2° Eph. pol 17 (1850, 1/6.

Digitized by Google

<36609394600010

<36609394600010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Der

Bayerische Eilbote.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Jahrgang 1850.

München.

Druck und Verlag der Dr. Franz Wild'schen Buchdruckerey.

Dienstag, den 1. Januar. München, 1850.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wildsche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Das neue Jahr.

I' Man pflegt das neue Jahr in Gedichten zu begrüßen; noch ist es aber zu düster und ernst um uns, als daß wir in gekünstelten Worten Wünsche darlegen wollten. Deutschland hat lange genug geträumt, lange genug haben wir uns mit Wünschen begnügt, Traum und Wunsch haben wir als Wirklichkeit betrachtet und daher unser Unglück. Wollen wir so viel wie möglich der nackten Wahrheit ins düstere Antlitz schauen, vielleicht führt dieses nach und nach uns auf beglückendere Bahnen.

Zwei Momente fesseln den Blick im weiteren Vaterlande; es ist der Erfurter Reichstag und die provisorische Bundescommission. So Mancher ist sanguinisch genug, vom Reichstag zu Erfurt eine erfreuliche Lösung der deutschen Frage zu erwarten; wir vermögen es nicht. Für die Einigung Deutschlands durch Preußen ist der Zeitpunct vorderhand vorüber; Oesterreich wird in den bedeutenderen Staaten die Wahl vereiteln und ein Sonderbund, auf dem Wege der Octroyirung zu Stande gebracht, hat die moralische Macht nicht, die losen Elemente an sich zu ziehen. Preußens Beruf war und ist es, auf das Volk, auf den Fortschritt gestützt, Deutschland vorwärts zu führen; wie der deutsche Norden in religiöser Beziehung der Neuzeit Bahn gebrochen, so sollte er auch die neuen staatlichen Ideen in die Wirklichkeit einführen; die preußische Regierung zog es vor, auf dem Wege des Absolutismus und der Gewalt einherzuschreiten und so vermag es auch das deutsche Volk nicht, um sie sich zu schaaren; abgesehen übrigens davon, daß sie die gesetzliche Bahn verlassen, müßte schon der Umstand und zurückschrecken, daß sie wiederholt ihr Wort gegeben, wiederholt dasselbe willkürlich gebrochen und somit im besten Fall nur als morsche Stütze betrachtet werden kann, die jede Laune umzustoßen vermag.

Was können wir von der provisorischen Bundescommission sagen? Ist es ja, als ob sich Verschwörer hinter Schloß und Riegel verbürgen, um dann plötzlich mit ihrem zerstörenden Plan hervorzutreten. Manchmal nur verbreitet sich ein dunkles Gerücht durch die Blätter, ängstigt die Gemüther des Volkes, erweckt neue Hoffnung im Herzen der Großen. Wir unterlassen es, auf den ungesetzlichen Weg wiederholt hinzuweisen, auf dem jene Commission ins Leben trat; nur folgende Ansicht wollen wir nicht unterdrücken. Uns nämlich will es bedünken, als ob es im Plan der Bundes-Commission läge, weit mehr Uebergriffe gegen die Einzelstaaten und das Volk sich zu erlauben, als dieß von Seite des Bundestags geschehen; dieß soll wohl bewirken, daß endlich das Volk selbst den Bundestag wieder will. Jedenfalls muß es den Volksvertretungen am Herzen liegen, die Rechte des Volkes, die Rechte der Einzelstaaten solchen Uebergriffen gegenüber zu schützen und die Gesetze zu beseitigen, die eine längere Dauer der Bundescommission über Deutschland bringen würde; Sache der Volksvertretungen ist es aber auch, für Gründung eines gesetzlichen Zustandes Sorge zu tragen und durch Vereinigung der Regierungen mit den Volksvertretungen einen neuen Reichstag von allgemein anerkannter Wirksamkeit herbeizuführen. Dem Sinn für Gesetzlichkeit sind bereits tiefe Wunden geschlagen und dauert der Zustand des Schwankens noch lange fort, dann werden vielleicht mehr als ein Jahrhundert die traurigen Folgen nicht beseitigt werden können.

Was das engere Vaterland betrifft, so ist auf dem Wege der Gesetzgebung eine neue Gestaltung hervorzurufen, hauptsächlich aber für Bildung des Volkes Sorge zu tragen. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß die Gesetzgebung immer einen Schritt hinter der Zeit zurückbleibt; in den ruhigen Jahren geschah nichts für das große Ganze, aber auch nichts für innere Gesetzgebung; jetzt verlangt das Volk eine gemeinsame deutsche Verfassung, jetzt beginnt eine ernste gesetzgebende Thätigkeit; und dereinst, wenn das Volk viel weiter geht, dereinst wird man ihm vielleicht gerne die Schaffung einer deutschen Verfassung gestatten. Es gilt jetzt, den Erfordernissen der Zeit in den Gesetzen Rechnung zu tragen; morsch ist das Gebäude nach allen Richtungen hin; es bedürfen die Mauern einer bedeutenden Stütze, sollen sie nicht gänzlich zerfallen. Mehr als Alles aber muß uns die Bildung des Volkes am Herzen liegen. Das Unglück unseres engeren Vaterlandes ist es, daß durch seine ganze Geschichte die Priesterschaft ihre verpfinsternde Hand ausbreitet; in den frühesten Jahrthundertten sind die Heiligen in unser Land gewandert, seit mehr denn ein Jahrtausend suchte man in Bayern das einzige Verdienst in Gründung von Klöstern; die Jesuiten, kaum entstanden, schlugen in Bayern ihre bleibende Wohnstätte auf und so ging es fort und geht es fort, wenn wir nicht eine ernste Thatkraft entwickeln. Noch läßt das Volk sich als blindes Werkzeug des Fanatismus gebrauchen; noch kämpft es vorurtheilsvoll gegen sein eigenes Glück an; Lüge und Heuchelei wird ihm von frühester Jugend auf eingepflanzt und dieses Nationalunglück zu beseitigen, sei und bleibe unsere Hauptaufgabe. Nur ein Volk, das Einsicht mit Vaterlandsliebe paart, nur ein solches Volk kann frei, nur ein solches Volk kann glücklich werden.

Die russische Denkschrift.

*/+ In Berlin ist — so wird versichert — eine russische Denkschrift eingetroffen, worin auf die endliche Gestaltung Deutschlands gedrungen wird, um dem revolutionären Treiben und den „Ausschweifungen der sogenannten Aufklärung" für immer ein Ende zu machen. „Den kleinen Staaten, die mit ihren Universitäten und Gelehrtenanstalten der Herd seien, müsse ein Ende gemacht werden. Deutschland solle fortan nur aus zwei sich das Gleichgewicht haltenden Mächten, Oesterreich und Preußen, bestehen. Die übrigen deutschen Staaten seien

nach und nach in diesen beiden Mächten zu absorbiren. Doch sei man in St. Petersburg noch für jetzt gegen eine vollständige Mediatisirung; allein sie müsse angestrebt werden. Preußen und Oesterreich hätten jetzt die Führung; diese müssen einen solchen Weg nehmen, daß die norddeutschen kleinen Staaten allmählig unter die Suprematies Preußens und die süddeutschen unter die Suprematie Oesterreichs kämen.* Die drohende Stellung Preußens und Oesterreichs gegen einander hält man in Berlin für eine Mystification, theils um die Parteien in Preußen und Oesterreich selber, theils und besonders um die Vertretungen und Regierungen der kleinen deutschen Staaten ein wenig zu beschäftigen, zu blenden, damit sie nicht hinsehen auf das, was eigentlich beabsichtigt wird (A. Z.). Damit stimmt die Nachricht überein, daß der Kaiser von Rußland dem Kaiser von Oesterreich in einem eigenhändigen Schreiben den Rath ertheilt habe, die deutsche Frage mit Preußen auf freundschaftlich friedlichem Wege zu lösen. Ebenso spricht dafür ein Artikel des „Lloyd“ vom 22. Dec., welcher eine ganz neue Stellung Oesterreichs bezüglich der deutschen Frage wahrnehmen läßt. Nach ihm ist „die Einigung von Preußen und Oesterreich die unerläßliche Vorbedingung einer staatlichen Organisation Deutschlands und diese letztere die wichtigste Bedingung für die Erhaltung des europäischen Friedens und können die großen Regierungen nicht verkehlen zu erkennen, daß allein in einer milden und billigen Ausgleichung ihrer Differenz, ohne gar zu strenge Auffassung alter Rechte, die Lösung ihrer Aufgabe zu finden sei.“ So soll auch die Aufstellung des österreichischen Truppencorps an der sächsischen Grenze in der Interims-Commission zwischen den Bevollmächtigten Preußens und Oesterreichs zur freundschaftlichen Erörterung kommen, und in Schwerin bezüglich der Verfassungsangelegenheit nicht bloß eine preußische, sondern auch eine österreichische Note eingetroffen sein. Von Frankfurt aus kömmt ferner die Nachricht, daß von Seite Oesterreichs eine Circularnote an sämmtliche deutsche Regierungen ergangen sei, „worin diesen bedeutet werde, daß die Einberufung constituirender Versammlungen in den Einzelstaaten in jetziger Zeit um so weniger wünschenswerth sei, als durch solche eine Aufregung der Gemüther bewirkt und die Pacification Deutschlands erschwert würde. Hätte Deutschland im vorigen Jahre sich zu einem Bundesstaat constituirt, so würde Oesterreich nicht nur nicht hindernd in den Weg getreten sein, sondern dessen Bildung gerne unterstützt haben (?!), um sich dann mit demselben zu verbünden. Jetzt lägen die Sachen anders und das Nothwendigste sei vor Allem die Pacification Deutschlands.“ Nach andern Mittheilungen aus Frankfurt soll trotz der reactionären Rathschläge von Blittersdorf und Consorten in der Oberpostamtszeitung dennoch nicht die Rückkehr zum alten Bundestag zu besorgen, sondern zu erwarten sein, daß das Interim den Platz einnehmen werde, der ursprünglich der Centralgewalt eingeräumt gewesen sei (?).

Deutschland.

* **Bayern.** München, 31. Dec. Der Neujahrstag wird ein ordentlicher Regentag für eingefrorne Herzen werden; es soll einmal wieder Orden regnen!

* Hr. v. d. Pfordten überläßt an seinen ehemaligen Gymnasialprofessor, Hrn. Universitätsprofessor Dr. v. Hermann, das Portefeuille des Handelsministeriums.

* Der „Pinsverein“ ist so fromm und der Verein für religiöse Freiheit ist so frei und so politisch, allenthalben zu Adressen für die religiöse und politische Sclaverei der Juden aufzuregen. Toleranz oder allgemeine Religionsduldung ist dem Verein für religiöse Freiheit ein Gräuel in den Augen. Der Staat soll jede dem Staat unschädliche Religion schützen und beschützen, die gute Bürger bildet. Die Erfahrung lehrt, daß heutzutage Toleranz keine schlimmen Folgen nach sich zieht. So leben in Frankreich, Holland u. s. w. Katholiken, Protestanten, Juden u. s. w. ganz ruhig beisammen. Es soll Niemand seine religiöse Ueberzeugung einem andern aufdringen oder ihn für geringer halten, weil Geburt, Erziehung, Unterricht ihn eines andern Glaubens theilhaft werden ließen. Der Staat soll eine Religion gegen ungerechte Angriffe einer anderen vertheidigen, nicht aber außer dem Vertheidigungsfall für eine sorgen, und noch weniger eine vor der andern begünstigen, erheben, herrherrlichen und dabei andere unterdrücken u. s. w. Oder gestel es wohl den ersten Christen, daß die Römer so viele Vorliebe für ihre heidnische Religion, hingegen so wenige Duldung gegen die christliche zeigten?! — Der beste Religionsschutz sind gute, religiöse und moralische Grundsätze, wodurch eine Religion wider alle ungerechten Angriffe am leichtesten siegen und sich am sichersten und dauerhaftesten verbreiten wird. Intoleranz (Unduldsamkeit) gründet sich größtentheils nur auf Interesse. Eine gute Regierung muß und wird durchtreibende Interessen auszugleichen wissen. Schwachheiten religiöser Parteien, nämlich Mißbräuche, Aberglaube, Fanatismus und Volksverdummungssucht sind die gefährlichsten Feinde, die einer Religion auch ohne äußere Gegner nur aus sich selbst erwachsen können! —

* Die Ruhmeshalle auf den Sendlinger Anhöhen steht ihrer baldigen Vollendung entgegen.

* Der Redacteur der Leuchtkugeln, Hr. Dr. Ringler, und einer seiner Mitarbeiter, Literat Kaulbach, haben gegen eine vom Münchener Stadtgericht als Preßpolizeigericht erster Instanz wegen imputirten Preßvergehens zuerkannte 24stündige im Neuthurm abzusitzende Gefängnißstrafe die Berufung an's Appellgericht in Freising als Preßpolizeigericht zweiter Instanz ergriffen.

** Sicherm Vernehmen nach wird sich die talentvolle Schülerin Hauser's, Frl. J. Heiner, leider schon im Laufe dieses Monats behufs weiterer Ausbildung nach Paris begeben und zum Abschiede im „Freischützen“ oder in der „Schweizerfamilie“ auftreten.

Kempten, 28. Dec. Gestern Abend gegen 7 Uhr hielt unser allverehrter Herr Professor Haggenmüller seinen Einzug aus den Kerkermauern in seine Vaterstadt. Der Empfang, der ihm von der hiesigen Bürgerschaft bereitet wurde, beweist die innige Theilnahme und die hohe aber wohlverdiente Achtung vor dem Ehrenmanne, der in Frankfurt und Stuttgart mit unverbrüchlicher Treue für die Sache des deutschen Volkes kämpfte, aber zum Danke für seine deutsche Gesinnung und sein treues Ausharren bei der deutschen Nationalversammlung mehr als 4 Monate im Kerker dulden mußte. Die Entbehrung der Freiheit, das drückendste aller Erdenübel hat aber den Muth dieses Mannes nicht gebrochen, im Gegentheile scheint die Stille und Einsamkeit des Kerkerlebens seine politische Einsicht und Erfahrung nur geschärft und geläutert zu haben. Er sprach in Verwwang mit der Wärme innigster Ueberzeugung sich dahin aus, daß trotz allen Hindernissen, welche man der Einheit Deutschlands entgegengethürmt, doch einmal der Frühling der Verwirklichung dieses völkerbeglückenden Gedankens anbrechen und die Blüthen dieses Frühlings nicht wieder wie im Herbste des letzten Jahres abfallen, sondern zur Frucht reifen werden. Möge sein poetisches Wort zum Wohle des großen deutschen Vaterlandes recht bald in Erfüllung gehen und damit Friede, Wohlstand u. Glück wiederkehren!

*

Digitized by Google

Würzburg, 27. Dec. Es bestätigt sich, daß Dr. Ch. Schmidt aus dem Gefängniß entlassen wurde.

— 28. Dec. Der Märzverein in Kitzingen hat an den Obertribunalrath Waldeck eine Glückwunsch-Adresse abgesendet.

Erlangen. Am 27. Dec. fand die Eröffnung der Behufs einer zweiten Wahl eines Abgeordneten und Stellvertreters für die am 7. Jan. l. Js. in München zusammentretende Kommission für die Reorganisation des bayrischen Medicinalwesens eingesandten Wahlzettel statt, wobei sich eine absolute Majorität für den Kreismedicinalrath Dr. v. Bezold in Ansbach als Deputirter herausstellte.

Aus der Pfalz, 23. Dec. Der Artillerielieutenant Graf v. Fugger, der bekanntlich im Mai zu dem pfälzischen Volksheere übergegangen und seither in Landau gefangen gehalten wurde, ist auf seine Vertheidigung hin begnadigt und dem Regiment wieder zugetheilt worden?.

Zweibrücken, 26. Dec. Heute wurde dem Reste der hier in Verhaft gehaltenen Freischärler und Volkswehrmänner die Freilassung angekündigt. Es sind, einschließlich einer Anzahl Offiziere, etwa 60 Mann. Noch ist es nicht bekannt, welche sonstige Personen in Folge der Amnestie in Freiheit gesetzt werden. „Die Freischaarenmänner selbst dürfen erst morgen das Gefängniß verlassen.

Freie Städte. **Frankfurt**, 26. Dec. Wie es allgemein heißt, wird der Senat der Constituante die neue Verfassung mit Angabe der Punkte zurücksenden deren Veränderung er beantragt, und das Ganze der allgemeinen Abstimmung nur dann unterbreiten wenn dieselbe auf seine Vorschläge eingeht. Im entgegengesetzten Fall will er, mit Beziehung auf § 46 der Congreßacte, vermöge dessen alle Discussionen, welche sich über die Frankfurt'sche Verfassung erheben zu der Competenz der Bundesversammlung gehören, welche darüber zu entscheiden hat, die Sache ihrer Erbin, der provisorischen Bundescentralcommission vorlegen, deren Entscheidung nicht zweifelhaft sein dürfte.

— 27. Dec. Die Bundescommission hat ihre Geschäfts-Ordnung folgendermassen eingetheilt: Für das diplomatische Fach: Herr v. **Biegeleben**; Inneres, Justiz und Handel: Herr Geh. Regierungsrath **Matthis**; Finanzen: Hr. Ministerialrath Baron v. **Neil**; Marine: Hr. Oberstlieutnant v. **Wangenheim**. Das Kriegswesen ist in drei Sectionen getheilt, nämlich für die Bundestruppen: Hr. Oberstlieutenant v. **Liel**; für die Festungen: Hr. General **Eberle** und für das Verproviantirungswesen: Hr. Intendanturrath **Loos**. (J. de Fr.)

— Die Bundescommission hat ein Inhibitorium gegen Württemberg in Bezug auf die dort verfügte Aufhebung der Thurn- und Taxis'schen Post und Uebernahme der letzteren von Seiten des Staats erlassen. Desgleichen wird ein Inhibitorium in Bezug auf die Verfassung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin von den hier verweilenden Beauftragten der Ritterschaft, Herren Rettig und v. Dewitz mit aller Bestimmtheit verkündigt.

— Heute Vormittag haben Deputationen hiesiger eklektischer und benachbarter Logen dem Großmeister des eklektischen Freimaurerbundes, Herrn Pfarrer **Fresenius**, zu seiner heutigen silbernen Hochzeitsfeier ihre Glückwünsche dargebracht im Namen ihrer Logen. Von der Loge Socrates zur Standhaftigkeit erhielt der Gefeierte noch ein besonderes Denkmal. Der Jubilar dankte auf's Herzlichste für die ihm erwiesene große Aufmerksamkeit.

Württemberg. **Stuttgart**, 29. Dec. Der erste Act des Interims ist das Verbot des Vollzugs des Gesetzes vom 17. Dec. wegen Aufhebung der Taxis'schen Postrechte in Württemberg. Gestern soll die Entscheidung der Bundescommission hier eingegangen sein. Daß ihr Folge geleistet werde, ist nicht zu bezweifeln. Die Nichtbeachtung der früheren Inhibitorien des Reichsministeriums hat, wie verlautet wird, das Ministerium gleichzeitig mit Publication des ebenerwähnten Gesetzes in der Art in Frankfurt erläutert, daß es schon seit Auflösung der Nationalversammlung die provisorische Centralgewalt nicht mehr anerkannt habe. Das ist mehr, als die Erklärung Römers in der Kammer und ganz der preußische Standpunkt; es ist abzuwarten, ob man denselben auch in andern Dingen einnehmen werde. In jedem Fall hat das Ministerium seine Ansicht gehen gelassen, weil es sonst nicht bis vor ein paar Wochen im Geschäftsverkehr mit dem Reichsministerium hätte bleiben, und einen Bevollmächtigten in der Person des Obertribunalraths v. Sternenfels bei demselben hätte in Funktion lassen können. Es wird erzählt, daß Reichsministerium habe bei seinem Abtreten Schreiben an alle deutschen Regierungen erlassen, welche die Stellung der provisorischen Centralgewalt fortdauernd anerkannt hatten; aber nach dieser späten derlehenden Erklärung Württembergs sei kein solches hier angelangt.

Fürst Waldburg-Zeil-Trauchburg hat am 23. Dec. das ihm im Jahr 1847 verliehene Großkreuz des Ordens der württembergischen Krone in die Hände des Königs zurückgegeben. Hierauf ist der Name des Fürsten auf königl. Befehl aus der Liste der Großkreuze des Kronordens gestrichen, und sowohl sein Schreiben vom 23. Dec. als sein früheres auf den Empfang des Ordens bezüglliches Dankschreiben veröffentlicht worden.

Hessen. **Darmstadt**, 27. Dec. Heute constituirten sich beide Kammern. Die Präsidentenwahlen der ersten Kammer fielen conservativ aus; in der zweiten erhielten die Candidaten der Democratie (Hillebrand, Glaubrecht und Lehne) die Mehrheit.

Sachsen. Zum Erfurter Parlament wird in den sächsischen Herzogthümern kaum der zwanzigste Theil der Bevölkerung wählen, und bereits singt man einem beliebten Volksblatt das Wächterlied nach: „Hört, ihr Bauern und laßt euch sagen! sie mögen in Erfurt nachten und tagen, sie mögen gagern von früh bis Nacht, für's deutsche Volk wird nichts vollbracht. Die deutsche Freiheit, bei meiner Ehr, wächst unter Kanonen nimmermehr! Lobet Gott den Herrn!"

Reuß. **Gera**, 23. Dec. In der gestrigen Sitzung des Landtags wurde der Vorsitzende, Dr. **Mayer**, aus den drei von der Regierung vorgeschlagenen (außer ihm Geheimerath v. Planitz und Kaufmann Hagenbruch) zum Abgeordneten für das Staatenhaus in Erfurt gewählt, nachdem man nach lebhafter Debatte den Antrag des Verfassungsausschusses, nur bedingt und beschränkt ein Mandat zu ertheilen und zu wählen, verworfen hatte. Dr. Mayer erklärte, die Wahl annehmen zu wollen.

Luxemburg. **Luxemburg**, 22. Dec. Die deutsche Angelegenheit kam heute in der Kammer zur Sprache, indem der Präsident des Verwaltungscollegiums die betreffenden Actenstücke übergab. Für den von dem Ausschusse einfach verworfenen Anschluß an das Dreikönigsbündniß erhob sich keine Stimme. Dagegen ward der Antrag auf sofortige Genehmigung des Interim mit 29 gegen 17 Stimmen verlagt. Nach einem Monat wird die Kammer wieder zusammentreten und dann über das Interim beschließen.

Preußen. **Berlin**, 26. Dec. Das Polizeipräsidium hat das Ergebniß der angestellten Untersuchung über die den Konstablern bei Gelegenheit der Entlassung Waldecks aus der Haft zur Last gelegten Excesse durch die Zeitungen veröffentlicht. Da alle übrigen Blätter sich der Besprechung jener Vorfälle enthielten, so sind es lediglich die demokratische, die National-

Digitized by Google

und die Urwählerzeitung, gegen welche die Publikation des Hrn. v. Hinkeldey sich richtet. Da dieselbe alle Mittheilungen dieser Blätter, trotzdem, was Jedermann weiß, theils als Unwahrheiten, theils als Uebertreibungen charakterisirt, so ist man auf die Entgegnungen der betheiligten Redactionen nicht wenig gespannt.

— 27. Dec. Wir begegnen in hiesigen Zeitungen und und lithographirten Correspondenzen der Nachricht, daß Herr Rodbertus, der sich seit einigen Tagen mit seiner Familie hier aufhält, von der Polizei ausgewiesen sei. Diese Notiz ist unwahr; Hrn. Rodbertus ist keine Ausweisungsordre zugegangen. (Nat.-Z.)

Erfurt, 24. Dec. Die Erfurter Ztg. berichtet, daß die von den hiesigen Stadtbehörden nach Berlin entsandte Deputation, welche beauftragt war, dem König sowie dem Verwaltungsrath des engern deutschen Bundesstaats den Dank der Stadt Erfurt für deren Erwählung zum Sitz des bevorstehenden Reichstags darzubringen, sich ihres Auftrags entledigt hat. Am 21. wurde sie vom König auf's „huldvollste empfangen." Was letzterer zu ihr sprach, wird nicht weiter erwähnt.

Koblenz, 22. Dec. Gestern Abend war Vorstandssitzung des hiesigen Pliusvereins, in welcher das „Wählen oder Nichtwählen" zur Berathung kam. Der Vorstand entschied sich bedingt für das Wählen, und er wird sich mit dem Kölner Centralvorstand ins Benehmen setzen, um ein einträchtiges Handeln für Rheinland und Westphalen anzubahnen. (Die Volkshalle.)

Oesterreich. Wien, 20. Dec. Tausenau ist vom hiesigen Kriminalgerichte zum Tode in contumaciam verurtheilt worden. Doch hört man, daß die Hinrichtung nicht, wie kürzlich an dem Oberlieutenant Kuchenbecker, in effigie vollzogen werden soll, da dieser letzte Act der kriegsrechtlichen Justiz statt Schrecken und Zerknirschung nur Hohn und Spott unter dem Volke erregt hat. Den drastischsten Effect bei jener Hinrichtung in effigie machte ein Bettelmann, der unweit des Executionsplatzes um Beiträge zu Messen für die arme Seele bat. Die Vorübergehenden lachten und der Mann hatte richtig seinen Hut voll Münzen, als er endlich arretirt wurde.

— 27. Dec. Viel Aufsehen erregt die seit gestern verbreitete Nachricht von der Selbstentleibung des Generals Grafen Wrbna, der in Verona weilte. Derselbe war bekanntlich wegen seiner Mißgriffe bei der Schlacht von Kapolna von seinem Commando in Ungarn entfernt worden.

— Die „Presse" kommt uns heute von Brünn (27. Dec.) zu. Sie spricht sich ganz entschieden über die Maßregeln aus, welche gegen sie angewendet wurden, und sagt unter Anderm in ihrem Leitartikel: „Die Militärgewalt Wiens hat während des Belagerungszustandes das jus gladii über die dortige Journalistik. Die Willkür ist in dieser Beziehung das oberste Gesetz. Der Civil- und Militärgouverneur kann Concessionen ertheilen, und sie wieder als mit dem Ausnahmszustande unverträglich zurücknehmen, ohne diese Zurücknahme weiter motiviren zu müssen. Dieses Recht, das Recht des Stärkeren, ist aber bisher in seiner ganzen Ausdehnung noch nie gebraucht worden. Der Schlag, der unser Institut plötzlich und für immer vernichten sollte, traf uns also gänzlich unvorbereitet. Wir konnten nicht glauben, daß gerade wir am rücksichtslosesten behandelt werden würden; wir konnten nicht glauben, daß man unsere Haltung während der Octobertage, die consequente Durchführung unseres Programmes, welches noch vor kurzer Zeit das Programm der Minister war, bereits vergessen habe, und den seit einigen Wochen lästig gewordenen Vertheidiger des constitutionell-monarchischen Princips, des Einheitsstaates und der Charte vom 4. März, um jeden Preis zum Schweigen bringen wolle; wir konnten nicht glauben, daß man in dem Augenblicke, wo man uns zwingt die Caution zu erlegen, und neue pecuniäre Opfer fordert, die nothwendig eine Beschleunigung des Ueberganges zum gesetzlichen Zustand erwarten lassen mußten, daran denke, mit nie vorher gesehener Strenge eine Willkürmaßregel in Anwendung zu bringen, die im grellsten Gegensatze zum Gesetze steht. Dennoch war es so. Alle Versuche, auf eine ehrenvolle Weise die für unsere Abonnenten so unangenehme Unterbrechung möglichst abzukürzen, scheiterten an der Unwandelbarkeit eines Entschlusses, der über der Militärautorität zu stehen schien. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der nahe bevorstehende Jahreswechsel auf diesen Entschluß einigen Einfluß hatte. Dem Abonnentenmangel der gutgesinnten Journale konnte auf eine einfache Art abgeholfen werden. Gerade diese Betrachtungen bestimmten auch uns die größten Anstrengungen zu machen, um vor der entscheidenden Epoche wieder zu erscheinen, und gastliche Aufnahme in den Mauern Brünns zu suchen. Wir wollten unseren Abonnenten das größte Verdienst in Glaubenssachen, das liberum arbitrium nicht durch eigene Schuld schmälern. Als wir nun die nöthigen Vorkehrungen getroffen, und die größten Schwierigkeiten, die sich einer Uebersiedelung in Oesterreich entgegensetzen, beseitigt hatten, und die darauf bezüglichen Ankündigungen an die Wiener Journale sandten, wurden auch diese Ankündigungen mit Verbot belegt, und es erschien am andern Morgen jene Kundmachung der Stadt-Kommandantur von Wien, welche in den Annalen der Geschichte ohne Beispiel ist, und in diesem Augenblicke die Runde in allen Journalen Europa's macht. Nicht bloß der Redakteur, der Herausgeber, der Drucker, der Verbreiter, — nein sogar der Abonnent, der harmlose Leser der Presse wird mit kriegsrechtlicher Behandlung bedroht. So weit hat wohl noch keine Gewalt die Sorge für das Seelenheil der Leser eines Blattes getrieben, und etwas Aehnliches dürfte nur in der finstersten Epoche der spanischen Inquisition wieder zu finden sein. Die Erfahrung hat gelehrt, daß maßlose Verfolgungen häufig das Gegentheil von dem bewirken, was sie eigentlich bezwecken. Das freie Wort ist zwar für diesen Augenblick aus den Mauern Wiens verbannt. An eine unparteiische, wenn gleich noch so gemäßigte Besprechung unserer Zustände ist, nach den jüngsten Vorfällen, nicht mehr zu denken, und wer „von dem Blitze, der des Nachbars Haus getroffen", nicht auch das eigene verzehrt sehen will, muß auf den letzten Schatten von Selbstständigkeit Verzicht leisten. Aber es bleiben doch immer, wenn auch nur wenige Plätze in der Monarchie, wo die freie Presse auf dem festen Boden des Gesetzes fußen kann, und die Sympathien, die ihr dorthin folgen, werden nicht geringer sein, als die Verfolgungen, die sie zu erdulden hat."

Frankreich.

Paris, 26. Dec. Das Geschworenengericht der Seine hat durch Freisprechung des Verfassers einer royalistischen Broschüre: „Demokratische Republik oder repräsentative Monarchie?" die Frage: „Ist es erlaubt, vom allgemeinen Stimmrechte zu fordern, daß es sich über die beste Form der Regierung ausspreche, d. h. zwischen der Monarchie und der Republik zu entscheiden?" bejaht. Der Berg hat bisher den Grundsatz vertheidigt, daß das allgemeine Stimmrecht sich nur innerhalb des Kreises der Republik äußern dürfe und von dieser als einer unwandelbaren Idee ausgehen müsse. Auch die Regierung hatte bisher Petitionen gegen die Republik als unconstitutionell nicht gestattet. Durch dieses Verdict der Jury ist der Presse, sowie dem Petitionsrecht eine große Erweiterung für ihre Bewegung gegeben.

Digitized by Google

Holland.

Haag, 20. Dec. Die Limburger Frage kam in der zweiten Kammer zur Sprache, indem Graf Randwick sich gegen Anthebung mehrerer Gesandschaften deutscher Staaten aussprach, die aus Sparsamkeitsrücksichten beschlossen worden. Gerade in der Unbestimmtheit der deutschen Zustände sieht er Mitgrund zur Beibehaltung unserer Missionen, wobei er auch die Handelsrücksichten ins Auge faßt. Der Minister des Aeussern erklärt, bei der jetzigen Lage Deutschlands könne man nicht aufmerksam genug auf das sein, was dort vorgehe. - Wenn die Kammer es wünsche, werde man mit Einschränkung in den einzelnen deutschen Staaten sich wieder vertreten lassen. Was die Zustimmung zu dem Vertrage zwischen Oesterreich und Preußen vom September anlange, erklärt der Minister folgendes: Ich bin der Ansicht, daß die Verträge, die den deutschen Bund ins Leben gerufen, noch bestehen. Treten unvorhergesehene Zufälle ein, so haben wir uns die Mittel vorbehalten aus dieser Allianz uns herauszuziehen und aus dieser anormalen Lage zu kommen, in welcher wir uns Limburg gegenüber befinden. Das Großherzogthum Limburg findet sich zwischen Holland und Deutschland eingeschlossen, diese Lage wird später viele Schwierigkeiten erzeugen. Nichts wäre uns leichter gewesen, als den Beitritt zu vermeiden, allein welche Haltung hätte das Gouvernement eingeschlagen, wenn alle deutschen Staaten der österreichisch-preußischen Allianz beigetreten wären? Sie hätte nur eine feindselige sein können, während wir nunmehr durch die stipulirten Vorbehalte nichts von der Suprematie Oesterreichs und Preußens zu fürchten haben. In der That können wir uns, wenn es uns zweckmäßig scheint, aus dieser Allianz zurückziehen. (W.-Z.)

Großbritannien.

London, 25. Dec. Das Parlament wird seine Thätigkeit am 29. Jan. wieder beginnen. Dem Vernehmen nach wird das Ministerium gleich nach Eröffnung der Sitzung eine Bill über Ausdehnung der Einkommensteuer auf Irland und eine zweite über Einführung einer neuen Steuer von 10 Proc. auf das Grundeinkommen in Irland vorlegen. Durch letztere soll der Insolvenz der Armenbezirke abgeholfen werden, die ihre Armen nicht mehr erhalten können.

Alix, Gräfin von Kerven.

1.

Zwischen der Provinz Bretagne und ihrem gleichnamigen größern Nachbarstaate (Großbritanien, franz. Bretagne) jenseits des Kanals treten auffallende Züge der Aehnlichkeit hervor. Dieselben athmosphärischen Bedingungen, derselbe Horizont, dasselbe Klima, überdies noch derselbe Ueberfluß an Weiden und derselbe Mangel am Weinstocke finden sich in Beiden. Die ältere Landessprache des Niederbretagners ist fast dieselbe des Walliserlandes, der Urprovinz Englands; eine eben solche Aehnlichkeit findet in der Gemüthsart der beiden Völker statt, die sich vor der Verbreitung der protestantischen Lehre in England und ehe dieses Land zu seiner politischen und industriellen Uebermacht gelangte, noch viel deutlicher aussprach. Diese Züge der Aehnlichkeit werden endlich noch durch ihre gleichseitige Liebe zum Meere und ihre Geschicklichkeit im Seewesen vervollständigt; was sich aber ganz natürlich erklären läßt, wenn man bedenkt, daß Bretagne, unter der Römerschaft als Amoricum bekannt, seinen Namen von den Britten oder Bretagnern, den heutigen Engländern, erhalten hat, welche sich zur Zeit des Einfalles der Sachsen in Großbritanien, im fünften Jahrhundert daselbst niederließen.

Gerade aber diese Nachbarschaft, diese Gleichheit des Ursprungs, der Sprache, der Sitten und Interessen hat den Haß hervorgerufen, der sich so viele Jahrhunderte lang zwischen den beiden Britanien, dem kleinen und dem großen erhalten hat. Es ist aber in der ganzen Welt so; um mit einander zu streiten, muß man sich hören, um sich an einander zu reiben, muß man sich berühren können. Es ist uns noch nie in den Sinn gekommen, die Chinesen zu hassen, das ist die Sache der Tartaren und Japanesen. Dieser Haß, der alle Tage mehr verschwindet — um näher gelegener Erbitterung Raum zu geben — bestand noch in seiner ganzen Kraft, ich möchte fast sagen in seiner ganzen Schönheit, im Jahre der Gnade 1485. In jener Zeit war Bretagne, das schon seit vielen Jahren durch die Franken untersocht, und nach einander durch eigene Regenten unter dem Titel von Königen, Grafen und Herzogen beherrscht worden war, nicht mehr ferne davon, mit der Krone von Frankreich durch die Heirath der Herzogin Anna von Bretagnien mit König Karl VIII. vereinigt zu werden, was im Jahre 1495 statt fand; doch hatte es noch nicht die geringste Ahnung von dieser bevorstehenden Vereinigung, und schlug sich mit den Heeren Karls VII., von dem es nichts wissen wollte, gleich einem Löwen, ohne deswegen einen Augenblick aufzuhören, die Engländer von ganzem Herzen zu hassen, mit denen die Bretagner aber nicht mehr im Kampfe lagen. Solchergestalt beschäftigte einerseits Krieg, andererseits Haß, Körper und Seele.

Zu dieser Zeit, von der wir reden, lebte die blondgelockte Alix von Kerven auf einer mächtigen Burg am Meerbusen von Morbihan (niederbretagnisches kleines Meer), haßte jedoch keinen Menschen, vielmehr ward alle Welt von ihr geliebt; demungeachtet sollte aber, wie wir gleich sehen werden, auch ihr Friede nicht ungetrübt bleiben.

Sie war das einzige Kind des Grafen von Kerven, eines der mächtigsten und grausamsten Lehensherren von Niederbretagne. Ihre Mutter, einen Engel, der, nachdem er der neugeborenen Tochter nur einen Augenblick zugelächelt, und der kleinen Alix seinen Schatz von Reizen und Tugenden zurückgelassen hatte, schnell wieder in die himmlische Heimath zurückgekehrt war, hatte sie nie gekannt. Allgemein herrschte im Lande die Sage, daß die Gräfin von Kerven in Folge der schlimmen Behandlung und des rauhen Betragens ihres Gemahles gestorben sei, und so viel war wenigstens gewiß, daß sie stets sehr niedergeschlagen und unglücklich war. Der Graf hatte sie aus Eifersucht, Grausamkeit oder reiner Bosheit zehn Jahre lang in einem Thurm seiner Burg eingesperrt gehalten, und, um ihn dafür zu bestrafen, hatte ihn Gott mit keinem Kinde beglückt. Erst in später Zeit kam die Gräfin mit der lieblichen Alix nieder, deren Geburt aber den rauhen Grafen, dessen Stolz einen Sohn gewünscht hatte, nur noch wilder machte; mit Verachtung stieß er die Neugeborne von sich, und dieses grausame Benehmen soll, wie man sagt, den Tod der Mutter herbeigeführt haben.

(Fortsetzung folgt.)

Auf die in Bildsburg erled. Advocatenstelle wurde der Advocat G. Graf von Deggendorf, und auf dessen Stelle der Advocat W. Primbs von Bogen versetzt.

Der Schullehrer J. Bruckner zu Uffing, Dgs. Weilheim, wurde zum Schullehrer, Mesner und Organisten in Dietramszell, Dgs. Wolfratshausen, ernannt.

Der Cassier des Landbureau zu Bamberg K. Winter und der Rentbeamte G. Gros zu Gerolzhofen wurden jeder auf ein Jahr in den Ruhestand versetzt, und der Rentbeamte J. Krenig von Homburg auf das Rentamt Gerolzhofen versetzt.

Digitized by Google

Lotto.

Zu Nürnberg kamen den 29. d. heraus:
1. 48. 6. 8. 34.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 1. Jan.: „Die zerbrochene Tasse." Hierauf: „Die Räuberkönigin," neues Ballet von Fenzl.

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

Hr. Ant. Späl, Schuhmachergeselle, mit Genovefa Weiß, Schuhmacherstochter v. d.

In der St. Peters-Pfarr.

Pp. Ludwig Carl August v. Kyrteinger, Regierungs-Assessor in München, mit Frkul. Mar. Elise Allweiher, Appell.Ger.-Präsidentstochter von Amberg. Jos. Vogl, Zimmergeselle, mit Marg. Steidl, Schreinerstochter von Schlicht, Lgs. Bilseck.

In der St. Anna-Pfarr.

Hr. Jul. Kuberer, Wirthschaftstochter, mit Mar. Anna Kraßer, Postsalariertochter von Oetting.

In der heil. Geist-Pfarr.

Hr. Nicol. Golling, Schuhmachergeselle, mit Mar. Carol. Hold, Hofstallbrennerstochter v. d.

Im israelitischen Cultus.

(In Augsburg: Hr. Sigm. Guggenheimer, Großhändler, mit Clara Wassermann, Weinhändlerstochter von Harburg.

Todesfälle in München.

Franz Daranko, Kutscher von St. Martin, 67 J. a. Hr. Gustav Kellermann, Candidat der Rechte von Freising, 23 J. a. Hr. Friedr. Müller, Schriftsetzer v. d., 55 J. a. Frau Elise Meichsner, Generalmajord-Gattin, 51 J. a. M. Trembl, Centralstaats-Cassa-Officiantens-Gattin, 63 J. a. Thet. Winter, Webersstochter von Schnaitsch, 61 J. a. K. Schellenschlager, Taglöhnerstochter v. d., 7½ J. a.

1031.36.2)

Unter Zusicherung bedeutender Vortheile

wird ein thätige Geschäftsleute der Commissions-Verkauf eines leicht gangbaren Artikels zu übertragen gesucht. Anerbietungen, franco unter B und H. poste Restante Mainz.

Anwesens-Verkauf.

9. In dem altbekannt gewerbsamen Markte Eggenfelden wird eine luxigene Bäckergerechtsame mit drei stöckigem gemauerten Hause, in Mitte des Marktes gelegen, nebst Hausgarten, 3 Tagw. Wiese und 4 Tagw. Aecker, alles luxigen, aus freier Hand verkauft und kann auch die Hälfte des Kaufschillings zu 4 Proc. auf dem Anwesen liegen bleiben.

Auf portofreie Briefe ertheilt nähere Aufschlüsse

Mathias Biberger,
b. Bäckermeister in Eggenfelden.

Einladung zum Abonnement

auf den

freien Staatsbürger.

1. Der freie Staatsbürger in Nürnberg, Organ der Demokratie, hat das fünfte Vierteljahr seit seinem täglichen Erscheinen hinter sich liegen. Niemand wird ihm die Anerkennung versagen, daß er in diesem Zeitraum trotz aller innern und äußern Schwierigkeiten, trotz der geringen Mittel, die ihm zu Gebote standen, trotz der überall gewachsenen Reaction sich zu behaupten wußte, weßhalb ihm von vielen Seiten Briefe zulaufen, welche ihm über seine Haltung und Richtung die vollste Anerkennung aussprechen und die Fortdauer seines Wirkens zu Herzen nimmen. Auch die Volkspartei (die Linke) in der bayerischen Kammer hat in der Sitzung vom 1. December dieselbe Anerkennung ausgesprochen und ihn als das Organ bezeichnet, in welches sie ihre Ansichten niederlegen wird, und ist somit sicher zu erwarten, daß sie höchst liberale Preise, welche die Linke der Volkskammer in München ihre Unterstützung, ihre materielle und geistige Betheiligung bei dem Blatte zugesagt, alle Freunde des Volkes und der Freiheit nach Maßgabe ihrer Kräfte zur Nachahmung anfordern wird. Was den schönsten Ruhm des Blattes bildet, ist, daß nicht reiche Capitalisten, auf die öffentliche Meinung speculirend, sondern das Volk mit kleinen unentgeltlichen Beiträgen das Blatt geschaffen und bisher erhalten hat, im Interesse der Freiheit und des Fortschritts.

Der freie Staatsbürger erscheint täglich. Das Abonnement beträgt halbjährlich 3 fl., vierteljährlich 1 fl. 30 kr., um welchen Preis bei allen Postämtern Bayerns Bestellungen gemacht werden können; außerhalb Bayern findet ein mäßiger Postaufschlag statt. Anzeigen, wozu sich das Blatt wegen seiner Verbreitung in Bayern besonders eignet, werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nürnberg, im Dezember 1849.

Die Expedition des freien Staatsbürgers.

Leuchtkugeln.

2. Während von der k. Oberpostamts-Zeitungsexpedition zu München alle Bestellungen auf die Leuchtkugeln secretirt auf das Pünktlichste ausgeführt werden, laufen aus den Provinzen bei jenem neuen Abonnement Klagen über das Gegentheil, wie eben wieder über Regensburg, ein. Wir ersuchen daher wiederholt jene verehrlichen Hh. Abonnenten, welchen unsere Blätter durch die Zeitungsexpeditionen entweder nicht regelmäßig oder gar nicht zukommen, uns sogleich gefällige Anzeige davon machen zu wollen, damit wir die geeignetsten Schritte zur Abhilfe jener Pflichtvergessenheit oder Willkürlichkeit (subalterner Postbeamten) thun können.

Die Expedition der Leuchtkugeln.
Emil Noller in München.

Ergebenste Bitte an Herrn Ministerialrath v. Herrmann, Mitglied der bayer. Volkskammer.

3. (Eingelandt.) Der große Streit zwischen Freihandelsmännern und Professionisten ist noch lange nicht beendiget; und da dieser für unser deutsches Vaterland so hochwichtige Gegenstand in nächster Zukunft auch in unsere Kammern zur Sprache kommen, und zweifelsohne die verschiedenartigsten Meinungen hervorrufen wird, so möchte ich an Sie, den ich in diesem Fach als den competentesten und beredtesten Mann unseres Vaterlandes erachte, die Anfrage stellen: welches wohl die Ursache, daß die Industrie in der Schweiz, (vorzüglich in den protestantischen Cantonen) wo bekanntermassen der Lebensunterhalt viel kostspieliger als in unserm Vaterland ist, ohne Prohibitiv-System fortbestehen, ja eine Anerkennung erlangt hat, wie nach Verhältniß der Größe kein anderes Land, so daß im Jahr 1847 der Export 120 Millionen Franken betrug. - Kommen hierbei die verschiedenartigen politischen Institutionen in Betracht, oder walten andere Ursachen ob, welche diese scheinbaren unerklärlichen Widersprüche bedingen?

Ein Weber aus Oberfranken.

8. (Eingelandt.) Nachdem im Volkstheater ein neues Stück: „Die Schenke der Kobolde," comisches Zaubermährchen mit Gesang, Tänzen und Gruppirungen, durch neue Decorationen und Costüme, sowie durch plötzliche Ausführung, deren erste auch den Herzog Max unter den vornehmeren Beluchern wahrnehmen ließ, eine fortwährend beifallsreiche Aufnahme fand, ging am Samstag „Karl XII. auf der Insel Rügen," historisches Lustspiel von Töpfer, über die Bühne, worin die Hh. Etchwald (Karl XII.), Christ (Baron Brock) und Dor (Bürgermeister) sehr Anerkennenswerthes leisteten. Am Sonntag machte Lindner's Drama „Tod Karls XII." ein sehr volles Haus. Hr. Etchwald gab den Karl sehr characteristisch. Hr. Blum (der talentbegabte Sohn des pens. Polizeaufsehers Kobel) hatte den löblichen Fleiß auf die Hauptrolle „Anwer Gyllenstierna" verwendet und erntete wohlverdiente Beifallsbezeugungen hervor. Das Ensemble that das Möglichste. Die effectvolle Schlußscene des Nachtheils erregte stürmischen Applaus. Direction und Regisseur der Volksbühne verdienen belprechenswerthe Anerkennung.

Digitized by Google

5. Praes. den 30. Dec. 1849.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Hiedr-schen Tuchmacher-Eheleute dahier wird dessen nachbeschriebenes Anwesen dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige auf

Freitag den 15. Februar 1850
Vormittags 11 Uhr

in loco Landau mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, §§ 98—101 erfolge, und gerichtsunbekannte Steigerer über die Zahlungsmittel sich auszuweisen haben.

Das Anwesen der Hiedl'schen Eheleute besteht:

1) Aus dem Wohnhause unterhalb des mittlern Thores an der Hauptstraße gelegen, aus Stein erbaut, zweigäbig mit Kellergeschoß versehen, sammt kleinen Hofraum, nach gerichtlicher Schätzung vom 2. Dezember 1847 im Werthe von 2100 fl.;
2) aus dem realen Tuchmacherrechte auf 250 fl. gerichtlich geschätzt.

Landau den 21. Dezember 1849.

Königl. Landgericht Landau
in Niederbayern.
Kirnner, Landrichter.

6.7.a) Praes. den 30. Dec. 1849.

Bekanntmachung.

Krankenhausverwaltung Miesbach f. Thomas Erlacher w. Hyp. Schuld.

Im Wege der Pfändvollstreckung wird das Sägmühl-Anwesen zu Goging mit realem Sägmühl-Rechte im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1100 fl., welches aus einem gemauerten, 2 Stock hohen Wohnhause, dann der angebauten hölzernen Sägmühle mit Mühlwerk und Hofraum einschlüssig des Bauplatzes zu 62 Decim. besteht, dann mit 680 fl. Hypothekpossten belastet, der Brandversicherungs-Anstalt um 500 fl. einverleibt ist, zum ersten Male der gerichtlichen Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 unterstellt und Tagfahrt hiezu auf

Donnerstag den 14. Februar 1850
Vormittags 10 Uhr

mit dem Beisatze bestimmt, daß dem Gerichte unbekannte Käufer, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen. Schlüßlich wird beigefügt, es lasset auf dem Anwesen eine Dienstbarkeit, vermög der Mesner von Goging jährlich 15 Körbe Sägetleien und 15 Schwertling unentgeltlich zu beziehen hat.

Am 20. Dezember 1849.

Königl. Landgericht Miesbach.
Schmid.

1015.17.b) Praes. den 13. Dec. 1849.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bauern Johann Bergmair gehörige sogenannte Kirnost-Anwesen Haus-Nro. 20 zu Orthofen am

Montag den 18. Februar f. J.
Vormittags 11—12 Uhr

im Wirthshause zu Wiedenzhausen durch eine Gerichtscommission öffentlich versteigert.

Zu diesem Anwesen gehören nach Inhalt des gerichtlichen Schätzungsprotokolls

a) das Wohnhaus Haus-Nr. 20 in Orthofen mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten 1 Tagw. 57 Dec.,
b) 73 Tagw. 70 Dec. Aecker,
c) 14 Tagw. 25 Dec. Wiesen,
d) 19 Tagw. 44 Dec. Waldung.

Das Gesammt-Anwesen ist gerichtlich geschätzt auf 11,802 fl., auf sind die Gebäude der allgemeinen bayer. Brandversicherungs-Anstalt mit 2080 fl. einverleibt.

Auf dem Anwesen haften 15,896 fl. Hypothekschulden.

Das Anwesen richtet sich nach § 69 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 – 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Die auf dem Anwesen haftenden Steuern und sonstigen Lasten, sowie die nähern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben, und steht den Kaufslustigen bis dahin die Einsicht des Schätzungsprotokolls, des Cataster-Auszugs u. s. w. hierorts offen.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich vor der Zulassung zur Steigerung über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Dachau am 5. December 1849.

Königl. Landgericht Dachau.
B. B.
Herklein, Assessor.

4.

33te Versammlung

des Vereins zur Förderung des Naturheilverfahrens durch Wasser

Mittwoch den 2. Jänner
im Saale zum **Kreuzbräu.**
Anfang 7 Uhr Abends.

Tagesordnung.

1) Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung.
2) Vortrag des Ausschusses.
3) Ausschußwahl.
4) Vortrag eines Mitgliedes.

Der Ausschuß.

Gott gefällige Gaben.

Für die sehr dürftige, 81 Jahre alte kranke Person.

Transport	7 fl. 21 kr.
Von J. H. Gott segne es	1 „ — „
Summe	8 fl. 21 kr.

Münchner Schranne vom 29. Dezember 1849 nebst Brod- und Mehl-Tarif ꝛc.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niederster Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
Waizen.	12 fl.	19 kr.	11 fl.	41 kr.	11 fl.	4 kr.	— fl.	3 kr.	— „	— kr.
Korn.	7 „	37 „	7 „	56 „	7 „	13 „	— „	8 „	— „	— „
Gerste.	7 „	— „	6 „	43 „	6 „	30 „	— „	— „	2 „	— „
Haber.	4 „	57 „	4 „	43 „	4 „	27 „	— „	11 „	— „	— „
Leinsamen.	17 „	32 „	16 „	58 „	15 „	53 „	2 „	18 „	— „	— „
Repsſamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 2160 Sch. Korn 1057 Sch. Gerste 5244 Sch. Haber 981 Sch. Leinsamee 105 Sch. Repsſamen — Sch.
Rest: „ 492 „ „ 103 „ „ 1640 „ „ 235 „ „ —

Brodtarif vom 31. Dec. bis 7. Jan. **Waizen:** Schäffel zu 16 fl. 32 kr. **Waizenbrod:** 1 Mundsemmel muß wägen 5 L. — D.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 2 D.; 4 Kreuzersemmel 3 L. 1 D.; das Spitzwecklein 6 L. 2 D.; das Kreuzerlaibel 10 L. 1 D. Der Groschenwecken von Waizen 10 L. 2 D.; detto von Vollbläg 20 L. 3 D. **Korn:** Schäffel zu 11 fl. 3 kr. **Roggenbrod:** Ein Zwölfkreuzerstück muß wägen 30 L. 3 D.; 1 Vierkreuzerstück 1 Pf. 20 L. 2 D.; 1 Achtkreuzerlaib 3 Pf. 27 L. — D.; 1 Sechskreuzerlaib 7 Pf. 22 L. — D. **Nachmehl:** das Viertel 13 kr. — df.; der Dreißiger — kr. 2 pf. **Mehltage. Waizen:** Schäffel zu 14 fl. 32 kr. **Korn:** Schäffel zu 10 fl. 3 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 34 kr.; Semmelmehl 1 fl. 10 kr.; Waizenmehl — fl. 54 kr. Einbrennmehl — fl. 38 kr. Nienlschmehl — fl. 43 kr. Roggen- oder Backmehl — fl. 37 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 15 kr. Ein Ztr. Grummet 1 fl. 19 kr. Waizenstroh — fl. — kr. Roggenstroh — fl. 43 kr. Haberstroh — fl. 42 kr. Ein Klafter Buchenholz 11 fl. 27 kr. Birkenholz 9 fl. 15 kr. Föhrenholz 8 fl. — kr. Fichtenholz 6 fl. 57 kr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Freitag, den 4. Januar. № 2. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. — Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (hr. Wildsche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die Ministerpräsidentschaft.

♂ Bayern besitzt jetzt zum erstenmal, seitdem seine Verfassung besteht, in der Person des Staatsministers des Aeußern einen Ministerpräsidenten. Der Name des Herrn v. d. Pfordten, Inhabers des Großkreuzes des Verdienstordens der bayerischen Krone, wird künftighin bei den Unterschriften des Gesammtministeriums nicht mehr Namen wie v. Kleinschrod, Dr. Aschenbrenner, Dr. Ringelmann nachgehen müssen. In einem Blatt wird die Einsetzung eines Minister-Präsidiums als eine organische Institution in unserm constitutionellen Staatswesen begrüßt, die ein wahrer Fortschritt sei. Wir sind begierig, die Motive der Einsetzung und die Modalitäten der Institution genau kennen zu lernen, um uns darauf hin ein bestimmtes Urtheil über diesen Fortschritt für einen Staat von 4½ Millionen Einwohnern inmitten so vieler Rückschritte bilden zu können. Vorerst vermögen wir uns aber einiger Bedenken um so weniger zu erwehren, als das angeblich beifällige Gutachten des Staatsrathes im Hinblick auf dessen dermalige Zusammensetzung insbesondere vermittelst der Ergänzung seit dem März 1848, für uns keine Autorität hat, zu der wir auch nur einiges Vertrauen hätten.

Gemäß dem § 19 Tit. II der Verfassungsurkunde bildet nämlich das Gesammtstaats-Ministerium den Regentschaftsrath. Nach § 4, Tit. X sind die k. Staatsminister für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich, allein nicht in solidum, sondern ein Jeder nur für seine eigene Person. Ebenso verhält es sich mit der ministeriellen Verantwortlichkeit überhaupt. Selbst für die Fälle, wo das Gesammtministerium handelt, ist nirgends der Grundsatz der Solidarität verfassungsmäßig geltend gemacht, sondern es haftet immer nur ein jeder einzelne Minister für sich allein. Das Gesetz vom 4. Juni 1848 enthält nähere Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister. So wird z. B. nach Art. 4 der König seine Regierungsanordnungen jedesmal von den Ministern oder von den zeitlichen Stellvertretern gegenzeichnen lassen, in deren Geschäftskreis die Sache einschlägt und es sind ohne solche Gegenzeichnung die besagten Anordnungen nicht vollziehbar. Nach Art. 6 zieht die Gegenzeichnung oder die Unterzeichnung der in eigener Competenz getroffenen Ministerialverfügungen die volle Verantwortlichkeit für den Inhalt nach sich. Zufolge Art. 9 ist jeder Staatsminister, der durch Handlungen oder Unterlassungen die Staatsgesetze verletzt, den Ständen des Reiches verantwortlich.

Es fragt sich also, in welchem Verhältnisse stehen mit der neuen „organischen Institution“ eines Minister-Präsidiums 1) der Minister-Präsident, 2) ein jeder der übrigen Minister*) zu den obigen verfassungsmäßigen Bestimmungen, was insbesondere die Verantwortlichkeit anbelangt? welche Stellung würde der Minister-Präsident namentlich auch für den Fall des § 19, Tit. II der Verfassung im Regentschaftsrath einnehmen?

So lange keine gänzlich befriedigenden Aufschlüsse über obige Fragepunkte vorliegen, werden wir an unsern Bedenken festhalten. Die neue organische Institution hat übrigens bei der Erwägung, daß Bayerns mittelstaatliche Actien — Dank seiner Politik — nicht im Steigen, sondern im Fallen begriffen sind, auch ihr Comisches. Oesterreich und Preußen werden kaum aus Rücksichten für den Minister-Präsidenten ihre Politik, wie sie sich vorerst in der Bundescommission abspiegelt, zu Gunsten Bayerns modificiren, obgleich „die Gefahr der Großmannssucht besteht, die sich berufen glaubt, die aus den Zugen gegangene Welt wieder einzurichten, während sie es am allerwenigsten ist“ (XII. öffentl. Sitzung der II. Kammer am 25. Oct 1849).

Jetzt fehlt nur noch ein unmittelbar unter dem Minister-Präsidium stehendes Polizei-Präsidium. Bayern scheint indeß auch einer solchen neuen „organischen Institution“ entgegensehen zu dürfen.

*) Diese Minister sollen am Ende nur noch Generalsecretäre des „Premier“ sein, der allerdings für den Einen und den Andern schon öfters den Wortführer machte, als ob sie gar Nullen wären. Und etwaige künftige Minister der Justiz, der Finanzen ꝛc.?

Die Umtriebe gegen die Emancipation.

(Aus Oberbayern.)

♀ Wieder hat Oberbayern die Ehre, unter den ersten Einsendern von Adressen gegen die Emancipation der Juden zu sein, und darunter voran stehen die Gegenden, die in letzter Zeit den Zuchthäusern die meisten Rekruten durch die Schwurgerichte lieferten — sonderbarer Zusammentreffen von Umständen! Der Wahlbezirk eines Dr. Sepp u. dgl., jene altgläubige Gegend, wo die schwarze Partei so Vieles vermag, erzieht Zeloten und Räuber in einer Schule, Pfaudvereine und Vereine zu Diebsgeschäften stehen dicht neben einander. — Reiterei dieses will nicht als Ankläger eines ganzen Volksstammes auftreten, der unverdient die Folgen Jahrhunderte langer Bevormundung trägt; er will vielmehr seine Pfeile gegen jene finstere Corporation und ihre Anhänger richten, die mit erheuchelter Frömmigkeit die Vorurtheile des Volkes für ihre Zwecke ausbeutet, und dann mit ihren erschlichenen Uriasbriefen vor die Schranken eines unvolksthümlichen Oberhauses tritt, rufend: so will das Volk. So lange die Schule in den Händen solcher Leute ist, wird kein freieres und daher folglich kein besseres Geschlecht hervorgehen, weil eine selbstthätige, tolerante Christenmoral ihrem Einflusse und Anschen gefährlicher, als ein blinder, serviler Dogmenglauben ist. Wohl hat der Märzsturm die Bande alter Dienstbarkeit, die den mit seiner Scholle eng verbundenen Landmann fesselten, gebrochen; allein mit dem materiellen, sehr zweideutigen Gewinn zufrieden, hat er ein zweiter Esau sein Erstgeburtsrecht gegen ein elendes Linsenmus ver-

Digitized by Google

kauft: so konnte es auch kommen, daß er nach einem kaum zwanzigmonatlichen Cirkelgange bereits wieder bei dem Puncte des Ausgangs angelangt ist. Glichen doch die ihm ohne sein Zuthun zugefallenen Märzgeschenke, auf die er, wie z. B. das Jagdrecht, so viel Werth legte, dem Golde, das jener Mann dem Teufel abgewann, das ihm aber in der Tasche zerrann, weil er vergessen, es mit Weihwasser zu besprengen; nun hat zwar der bayerische Landmann diese Gnadengaben eben keinem Teufel abgewonnen, auch würde Weihwasser ein wenig nachhaltiges Mittel sein; ein besseres Mittel wäre gewesen, wenn zum Landtage Männer gesandt worden wären, die Geist und Muth hätten, den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen.

P.
Bemerkungen
über
die von den ärztlichen Congressen neuerer Zeit in mehreren Staaten von Deutschland (namentlich auch in Bayern zu München im Jahre 1848) gemachten Anträge:
zur
Verbesserung oder völligen Reform des Medicinalwesens.

Nämlich: 1) Durch eine neue Einrichtung und Ordnung des medicinischen Studiums (welche allerdings höchst nothwendig ist, aber dennoch keine gänzliche Umwälzung, sondern nur eine genauere, vollständigere und strengere Lehr- und Lern-Art erfordert);

2) durch die Errichtung und Bestimmung von Ober- und Unter- (oder Kreis-) Medicinal-Collegien für die Leitung der medicinischen Angelegenheiten des Landes;

3) durch die Bestimmung des Wirkungskreises der Physiker sowie auch der Stellung der practischen Aerzte), wovon aber Jener hauptsächlich von der höchsten Wichtigkeit ist, da die Geschäfte dieser eigentlichen medicinischen Bezirksbeamten nicht wie bisher nur sogenannten Gerichts-, sondern auch wirklichen Polizei- und Cameral-Aerzte) sehr zahlreich und vielseitig sind und besonders auch noch ungleich mehr Kenntnisse erfordern, als ihnen bisher während ihres Studiums an den medicinischen Facultäten hierüber mitgetheilt worden sind, wozu namentlich sowohl die gesammte Physikalslehre selbst, als auch die medicinische Geo-, Topo- und Balneographie und hauptsächlich noch die Thier- und Pflanzen-Arzneikunde, insbesondere aber jene, als Haus- und Jagdthier-Medicin, unstreitig und unentbehrlich gehören, daher auch unter die academischen Vorträge aufgenommen werden sollte.

Es ist nun vor Allem die Frage aufzuwerfen, ob wohl die Medicin und das sogenannte Medicinalwesen im Staate als eine der vorzüglichsten Wissenschaften und der wichtigsten Staats-Anstalten, welche hauptsächlich nur zur Erhaltung des ersten, höchsten und unschätzbarsten aller zeitlichen Güter (vor jedem andern im gegenwärtigen Leben), nämlich der Gesundheit, bestimmt ist und ohne welche der Staat, als Inbegriff aller einzelnen Bürger und Familien, in seiner und ihrer relativ-vollkommenen, physisch-organischen Naturbeschaffenheit durchaus nicht bestehen kann, sondern jeden Augenblick seiner Zerstörung durch völlige Anarchie der Naturen entgegengeht (wie es die Geschichte der Staaten schon im Alterthum erweist), durch die Ausführung jener zwar nicht unzweckmäßigen Anträge und Vorschläge zur Verbesserung und Reform des sog. Medicinalwesens überhaupt und insbesondere so viel gewinnen wird, daß sie (nämlich die Medicin) auch wirklich ihre nunmehr leider ganz verlorne Würde und Bedeutung im Staate endlich wieder erhalten kann, nachdem sie kaum mehr zu den positiven Wissenschaften, sondern vielmehr nur in das Gebiet der Polytechnik zu gehören scheint und beinahe schon bis zum Handwerk, wofür nur ein Patent gelöst zu werden braucht, herabgesunken ist?

Die Antwort auf diese Frage kann nur verneinend sein und jedem in seiner Wissenschaft und im medicinischen Staatsdienste längst eingeweihten Arzte muß es einleuchten, daß eine Wiederherhebung der so tief gesunkenen und (leider nicht ohne Schuld der Aerzte selbst) herabgewürdigten Arzneiwissenschaft auf ihren früheren und ursprünglich höchsten Standpunct (worauf sie sich schon in den cultivirten Staaten des Alterthums befand), nämlich im wahren Sinne als eine der höchsten und wichtigsten positiven Lebenswissenschaften und der unentbehrlichsten Staats-Anstalten sich so lange nicht erwarten lasse, als man nicht noch viel höher zielende Anträge hiezu machen und zwar vorzüglich dahin trachten wird, daß sie mit allen anderen, selbst mit den höchsten Staatsanstalten, in Parallele gesetzt und ihr ein ebenso eigenthümlicher, wie denselben, nämlich der Ministerial-Wirkungskreis gegeben werde. Darin wird sie dann erst in ihrer eigentlichen hohen Würde und Bedeutung im und für den Sta
d. h. als eine ganz für sich bestehende oberste Staatsbehörde und nach ihrer Bestimmung als solche völlig unbeschränkt erscheinen und fortwährend durch die zweckmäßigsten Anordnungen und Maßregeln und sicher erfolgreichsten Einwirkungen auf und für das physische Staats- und Bürgerwohl als durchaus unentbehrlich sich erweisen, sowie auch unfehlbar als medicinisches Staatsministerium ebensowohl sich behaupten können, wie jedes andere von den allerdings in ihrer Art und Bestimmung für den Staat nicht minder wichtigen Ministerien: der Justiz, Polizei, Finanzen, des Kriegs, der Gewerbe und des Handels ꝛc.

Eine solche oberste Medicinalbehörde im Staate, mit einem eigenen Minister an der Spitze, würde unstreitig für das ganze Land von außerordentlichem Vortheil und Nutzen sein, und unbezweifelt durch die ihr dann allein zustehende Besorgung und Leitung aller medicinisch-statistischen, juridischen und polizeilichen Gegenstände und Geschäfte dem wohlthätigsten Einflusse auf das physische Staatswohl überhaupt und die möglichst vollkommene und fortwährende Begründung und Erhaltung der Gesundheit aller einzelnen Staatsbürger, wie ganzer Familien insbesondere, erscheinen.

Wohl aber dürfte hiezu durchaus nicht mehr (wie es leider bisher noch immer und namentlich bei dem nur sogenannten Medicinal-Ministerium eines norolschen Staates der Fall ist) ein aller Kenntniß der Arzneiwissenschaft (im vollständigen Sinne) entbehrender und ebendaher auch zu einer solchen Stelle durchaus nicht geeigneter Vorstand irgend einer andern Staatsbehörde, sondern nur allein einer aus der Reihe der kenntnißvollsten, erfahrensten und im ganzen Wirkungskreise des medicinischen Staatsdienstes, wenigstens drei Jahrzehnte hindurch, geübtesten und bewährtesten Aerzte gewählt werden, welcher dann auch zugleich noch von eben solchen mit ihm zusammenwirkenden Mitgliedern, als Medicinal-Ministerial-Räthen, in einer verhältnißmäßigen Anzahl, wenigstens von 9—12, aber nothwendig auch schon früherhin und zwar zuerst als Physiker oder Bezirksärzte und dann als Kreis-, oder Provincial-, oder Regierungs-Medicinalräthe gebienten Aerzten umgeben sein müßte. Nur von einer solchen, wahrhaft sachverständigen, höchsten Medicinal-Stelle und Behörde ließe sich dann auch erst die gründlichste und zweckmäßigste Einrichtung und Bestimmung eines eigentlichen Medicinalwesens im Staate erwarten; insbesondere aber würden und müßten dann von derselben vor Allem die zweckmäßigsten Anordnungen für das medicinische Studium an den Facultäten mit Aufhebung der verwerflichen Lehr- und Lern-Freiheit, sowie auch die geeigneten Instructionen für die verschiedenen Civil- und Militär-Medicinalstellen und Personen,

Digitized by Google

und selbst sowohl für die medicinischen Facultäten, als die Ober- und Unter-Medicinalcollegien und Räthe, und ebenso auch für die Physiker oder Bezirksärzte und alle practischen Civil- und Militär-, auch Wund- und Thierärzte insgesammt, erlassen werden. (Schluß folgt.)

Deutschland.

ƒ **Bayern.** München, 3. Jan. Dem Nürnberger Correipondenten wurde von München aus geschrieben, daß der Abgeordnete Paur sein Referat über das Preßgesetz nahezu vollendet habe und daß dasselbe einer der ersten Gegenstände sein werde, die nach Wiedereröffnung der Sitzungen im neuen Jahre zur Berathung kämen. Nach den Invectiven und Verläumdungen, womit gewisse ultramontane Schmutzblätter in den jüngsten Tagen die Kammer der Abgeordneten und einzelne ihrer Mitglieder überschüttet, dürften in dieser Beziehung sehr strenge Strafbestimmungen gegen derartige Preßvergehen zu erwarten und dieselben demnach nicht bloß der radicalen, sondern vorzüglich der sich conservativ nennenden ultramontanen Presse zu verdanken sein. — Wenn der Abgeordnete Paur sich durch jene in den jüngsten Tagen gegen die Kammer der Abgeordneten und einzelne ihrer Mitglieder erfolgten Angriffe oder ähnliche Ausfälle verleiten ließe, strengere Strafbestimmungen in sein Referat aufzunehmen, als sie zuvor beabsichtigt oder bereits eingestellt waren, so würde er sich damit nicht bloß unter jene Gegner der Preßfreiheit einreihen, die es zunächst auf Eitelkeit, Reizbarkeit und Leidenschaftlichkeit sind, sondern überhaupt ein politisches und parlamentarisches Armuthszeugniß unter Umständen sich ausstellen, wornach anzunehmen wäre, daß er dessen Gültigkeit auch auf die Kammer selbst bezöge. — Wir können indeß eine solche „Schwäche" bei dem Abgeordneten Paur um so weniger voraussetzen, als er erst jüngsthin durch die Cartellträgerei für Baron Lerchenfeld gegen Fillweber seinen ritterlichen Sinn bewährt hat.

* Von guter Hand erfahren wir, daß die Ernennung des Staatsministers des Hauses und des Aeußern, des Handels und der Gewerbe, Hr. v. d. Pfordten zum Ministerpräsidenten auf Hindernisse gestoffen ist. Die übrigen Herrn Staatsminister waren nämlich dagegen, daß es in Bayern, wie in Großbritannien, Spanien und andern constitutionellen Staaten einen s. g. Principal- oder Premierminister gebe. Hr. v. d. Pfordten ist nur der zum Vorsitz befugte Staatsminister, ohne daß er etwa die Angelegenheiten der übrigen Ministerien zu controliren hat.

* Es bestätigt sich noch nicht die Ueberlassung des in den Händen des Hrn. v. d. Pfordten befindlichen Handelsministeriums an Hrn. Prof. v. Herrmann.

* Wer jetzt noch im Zweifel wäre, wohinaus die Bundescommission in Frankfurt wolle, der möge nur deren Organ: die Frankfurter Oberpostamtszeitung lesen, und es wird schrecklich tagen. Nach diesem Organe wird es nicht eher Frieden in Deutschland geben, als bis die bestehenden und von Volk und Fürst beschwornen Constitutionen aufgehört haben, zu existiren! — Ein par schwarz-weiße und schwarz-gelbe Herren meinen: „Duldet nur die Millionen! duldet für die alte Welt!" Das nennt man: „Ewigkeit geschwornen Eiden!" —

* Am Freitag wird der Abends zuvor hier erwartete Erzherzog Johann an der königl. Tafel speisen und der Vorstellung im königl. Hoftheater beiwohnen.

* Wie weit das Unwesen mit dem Aufregen der Gemüther gegen die Judenemancipation getrieben wird, davon gibt auch ein dieser Tage von der Theatinerkirche weggenommener Anschlag einen Beweis. Einer (?) von den „schwarzen Brüdern" hatte nämlich die Aufschrift: „Maximilian II., König der Juden" an die Mauer beiseitigt! Trotz der höllischen Absicht sagt die Aufschrift Wahres; denn der Staat und also auch das verfassungsmäßige Staatsoberhaupt soll über jedem Staatsbürger, somit auch über dem Juden wie Christen stehen, ohne Unterschied des Glaubens.

* Aus guter Quelle kann versichert werden, daß neuester Bestimmung zufolge die Eisenbahnstrecke von München nach Salzburg und so auch die von Hof über Würzburg und Aschaffenburg nach Frankfurt ins Leben zu treten hat. Wie der Schnee weggeht, wird mit den Erdarbeiten angefangen werden.

— Die Studirenden der Universität beabsichtigen dem verstorbenen Geheimrath v. Walther einen Fackelzug zu bringen. Zu dem Zwecke begab sich ein Mediziner zu Sr. Magnificenz dem Hrn. Rector Baier, um von ihm die Erlaubniß zu erholen, die Universitätsaula zu einer Studentenversammlung zur Besprechung dieser Feier benützen zu dürfen. Der Herr Rector erlaubte es nicht, weil diese Angelegenheit ebenso gut in einer Kneipe besprochen werden könne, weil, wie das vorige Jahr lehrte, in solchen Versammlungen immer Politisches zugleich berathen würde und weil ja nach den neuern Statuten die Studenten beim Senat vertreten wären. *) So weit sind wir also gekommen, daß eine Studentenversammlung in der Aula zu einem so unschuldigen Zwecke, um einem ihrer größten Meister eine letzte Ehre zu erweisen nicht gestattet wird; das ist die academische Freiheit Münchens, das die Frucht des Associationsrechtes!

— 2. Jan. Der Gradaus schreibt: Nachdem gestern Abends 2 Personen, von denen sich die eine in die Fürstenfeldergasse geflüchtet, von Bürgern verhaftet und der Polizei überliefert worden waren, weil sie den Anschlag „der Gradaus an das Volk" abrissen, hat sich die Polizei heute bemüßigt gefunden, durch ihre Unterge benen die Zettel abreißen zu lassen. Warum — das sind wir nicht im Stande zu errathen, vielleicht um uns im Abonnement zu schaden? Wir können mittheilen, daß wir mit dem eingegangenen Abonnement zufrieden sind.

|| Wir erhalten folgende Berichtigung: „In dem Aufsatze „der Kongreß der Aerzte Bayerns" Nro. 156 dieses Blattes wird der Vorwurf ausgesprochen, daß „für die nicht promovirten Aerzte sich im Kongresse keine Stimme habe hören lassen." Wenn der Hr. Verfasser dasjenige, was Hr. Dr. Dieh. Hr. Dr. Kaltdorff und der Unterzeichnete in dieser Beziehung gesprochen, in den gedruckten Verhandlungen S. 121, 124, 125, 134 und 136 nachgelesen und berücksichtiget hätte, würde sein Verdammungsurtheil nicht so allgemein ausgefallen sein. Ja, als Hr. Referent über die Verhältnisse der prakt. Aerzte § 11 seines Referats vorgelesen und demselben die Worte beifügte: „Es soll mich wundern, wenn nicht auch gegen diesen § die Vertheidiger des Daberthums sich erheben wurden", wies Hr. Dr. Sendburg diese Invective mit Indignation zurück, und äußerte, daß er bei fernern solchen Ausfällen sich der Theilnahme an der Debatte enthalten müßte. Wenn auch diese letztangeführten Aeußerungen in den artikelrätisch zugestutzten Verhandlungen des Kongresses nicht enthalten sind, so wurden sie doch gemacht und liefern den Beweis, daß der Eingangs erwähnte Vorwurf nicht gegründet ist. Jochner, Gerichtsarzt in Neu Ulm."

|| Vom constitutionell-monarchischen Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit kömmt der Redaction folgende Zuschrift zu: „München, den 31. Dec. 1849. P. P. Die verehrliche

*) Uebrigens ist, nebenbei bemerkt, noch gar keine Anstalt zur Wahl getroffen.

*

Redaction hat dem Abdrucke eines Briefes, welchen der const. mon. Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit unter dem 6. d. M. an den Herrn August v. Schaden, Professor in Erlangen abgesandt hat, unter einigen einleitenden Bemerkungen, die Spalten Ihres Blattes geöffnet. Der Unpartheilichkeit der verehrlichen Redaction vertrauend, glaube ich keinen Fehlschritt zu thun, wenn ich Sie ersuche, auch die anliegende Erwiederung in eine der nächsten Nummern des Ellboten gefälligst aufnehmen zu wollen. Mit ausgezeichneter Hochachtung: Im Namen des constitutionell-monarchischen Vereines für Freiheit und Gesetzmäßigkeit: Aus Auftrag Scherer z. Z. Schriftführer.* — „Erwiederung. Ein vertrauliches Schreiben, welches wir im Interesse des Correspondenten von und für Deutschland an Hrn. Prof. von Schaden unterm 6. Dec. schicken, wurde auf die unziemlichste Art für die Oeffentlichkeit mißbraucht, das ist ohne Willen und Willen des Adressaten in die Beilage in Nro. 349 der deutschen Zeitung und Nro. 154 des bayerischen Eilboten abgedruckt. Weit entfernt, den „Zufall*, welcher dieses Dokument dem △ Correspondenten der deutschen Zeitung in die Hand gespielt hat, näher untersuchen zu wollen, fürchten wir nur die verehrlichen Leser möchten aus der Art der Veröffentlichung einen verzerrlichen Schluß, auf die Aechtheit des Documentes machen, da, wer solcher Mittel zur Veröffentlichung von Briefen sich bedient mit dem Inhalt dieser auch nicht gewissenhaft umgehen möchte. Diesem Verdacht zu begegnen, erklären wir das angeführte Document für ächt und wahr, und stehen auch dafür ein, obwohl wir gerade für den Correspondenten von und für Deutschland, ein von uns stets geachtetes Blatt, die Veröffentlichung desselben nicht gewünscht hätten. Die hämischen und abgeschmackten Vor- und Nachbemerkungen des △ Correspondenten für die deutsche Zeitung, und des Einsenders in den Ellboten würdigen wir keiner Entgegnung**), indem wir es dem Urtheil der besonnenen Leser überlassen, in wie weit sie durch den in Frage stehenden Brief gerechtfertigt seien, als unwahr müssen wir aber die Behauptung bezeichnen, als sei die Anregung zu dem Briefe an Herrn Prof. Schaden von Herrn Prof. Bluntschli ausgegangen. München, den 28. Dec. 1849. Im Namen des constitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit. Der Ausschuß.**

○ Vom Inn, 30. Dec. Gibt es denn kein Bayern mehr? So muß Jedermann sich fragen, dem nur ein Bischen ächter Bayernsinn noch im Herzen wohnt. Bayern, ein Land von nahe an fünf Millionen Einwohnern, dessen Bestehen in die fernste Vorzeit reicht; Bayern, so reich an großartigen historischen Erinnerungen; Bayern, dessen Treue und Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland durch alle Wechselfälle des Geschickes sprichwörtlich geworden; Bayern, das 100.000 kampfgerüstete und sieggewohnte Streiter jeden Augenblick aufzustellen vermag; Bayern, das selbst beim alten Bundestag 4 Stimmen hatte, soll jetzt während des Interims eine lautlose Null bleiben? Und das mit Bewilligung seiner Ständekammern? Schamröthe steigt uns dabei ins Gesicht, wenn wir bedenken, wie der sonst so muthige Löwe sich von den Krallen der beiden schwarzen Vögel so packen ließ. Wenn das auch nach dem 1. Mai 1850 noch so fortwähren sollte, wer dürfte das Bayernvolk noch an seine glorreiche Vergangenheit erinnern? **) Man löse uns dieß Räthsel!

*) Wir können diese Aeußerungen des constitutionell-monarchischen Vereins nur als höchst ungeeignet und anmaßend bezeichnen; übrigens ist es eine sehr bequeme Art des Kampfes, ein vornehmes Achselzucken da anzuwenden, wo man eine vernünftige überzeugende Entgegnung nicht zu geben vermag. Anm. d. R.

**) Und Deutschland?

|| Aichach, Ende Dec. Der Untermüller Balthasar Baudrexl in Algertshausen nächst Aichach hat mit großem Kostenaufwand von mehr als 6000 fl. seine alte Mühle in eine neue amerikanische oder sogenannte englische Kunstmühle umgewandelt. Nach vorgängig technischer Prüfung dieser Kunsteinrichtung wurde in Anerkennung dieser industriösen Bestrebungen von Seite der kgl. Regierung von Oberbayern am 7. l. M. dem besagten Baudrexl zum freien Betriebe seines Gewerbes zur kunstmäßigen Mehlerzeugung eine förmliche Concession ertheilt. Bereits im Jahre 1837 wurde von der Regierung auf die Vortheile hingewiesen, welche diese Kunstmühlen gewähren und ihnen kräftige Unterstützung zugesagt. Diese Vortheile bestehen namentlich darin, daß solche Mühlen 1. aus gleichem Getreide ein unendlich besseres Mehl fertigen, 2. daß dieses Mehl jahrelanger Aufbewahrung fähig ist, und den Transport über das Meer verträgt, also einen Handels-Artikel bildet und daß 3. dieses bessere Mehl überdieß mit weit weniger Aufwand an Wasserkraft und an menschlicher Beihülfe erzielt wird. Aber beinahe fruchtlos sind diese Vortheile, einzig die Versprechungen, wenn man nicht den Verkehr mit den Erzeugnissen solcher Mühlen zu erleichtern und zu fördern sucht; und dieser Umstand veranlaßt und, im vorliegenden Fall uns an Sie zu wenden. Der ungeheure Aufwand, den Baudrexl gemacht hat, ist umsonst geschehen, er und namentlich das Publicum wird keinen Vortheil genießen, wenn ihm nur zentnerweiser Verkauf gestattet bleiben soll; nur dann, wenn er in Aichach eine Niederlage seiner Erzeugnisse gründen darf, nur dann kann die Errichtung der Kunstmühle ersprießliche Wirkungen haben. Die geringen Nachtheile, die etwa der eine oder andere Melber haben könnte, zerfallen in ein Nichts bei dem Gedanken an die ungeheuern Vortheile, welche dem ganzen Publicum durch eine solche Maßregel zu Theil werden; der Arme wird für seinen saner verdienten Groschen mehr und besseres Brod bekommen, ebenso wie dem Reichen für sein Geld mehr Genuß zu Theil wird. In der That war dies von jeher das Unglück für Bayerns Industrie, daß man stets den Vortheil einzelner Personen im Auge hatte, während man die unendlichen Vortheile der Gesammtheit außer Augen ließ. Einzelne werden immer bei neuen Erfindungen Schaden leiden; soll aber darum der Geist der Kunst und Wissenschaft in Fesseln geschlagen werden? Noch würden die Eisenbahnen ihre segensreichen Wirkungen nicht verbreiten, hätte man einen einzelnen Wirth oder Lohnkutscher berücksichtigt und dasselbe Verhältniß waltet im vorliegenden Falle ob. Es sind übrigens derartige Niederlagen nichts Neues; auch München zählt ihrer mehrere und erst in Nro. 152 Ihres Blattes wurde eine neue angekündigt. Wir bauen auf die Einsicht des Landrichters in Aichach, daß er die von uns erwähnten Vortheile des Publicums beachte und für die Gestattung der Niederlage sich ausspreche.

Augsburg, 1. Jan. Die Allg. Ztg. schreibt: Wir sind ermächtigt, die in Nr. 364 der Allgemeinen Zeitung enthaltene (dem Frankfurter Journale und einem Münchner Blatte entnommene) Nachricht aus der Pfalz von der Begnadigung des Artillerie-Lieutenants Grafen Fugger als durchaus unwahr zu erklären.

Augsburg, 1. Jan. Gestern Mittags verschied eine Zierde der theologischen Wissenschaft und des Priesterstandes, der Domcapitular und Synodalexaminator ꝛc., Jubelpriester Dr. Karl Egger, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael, im 78. Lebensjahre (geb. zu Denklingen am 31. Oct. 1772).

Nürnberg, 1. Jan. Von den seit dem Monat Juni hier in Haft befindlichen Arbeitern sind gestern in Folge der Amnestie vier (Sonnenleiter, Reiber, Feuerlein, Fischer) auf

Google

freien Fuß gesetzt worden; bei einem fünften (Dietborn) hängt die Freilassung noch von Recherchen ab, ob derselbe Militär ist; ein sechster (Tiefel) wurde zur Aburtheilung an die Militärbehörde verwiesen; zwei endlich (Stettner und Köchert) bleiben in Haft. — Der verhaftete Student v. Herder von Erlangen ist gleichfalls noch hier.

Von Erlangen wird dem Nürnb. Correspondenten eine Eingabe mitgetheilt, welche 1185 Einwohner der dortigen Stadt und Umgegend zu Gunsten des kürzlich verhafteten Studirenden Ferd. v. Herder unterm 29. December an das k. Centraluntersuchungsgericht Augsburg gerichtet haben. Dieser Eingabe zufolge wäre v. Herder des nächsten Versuchs des Hochverraths angeklagt auf Grund von Zeugenaussagen über einige Stellen einer am 2. Mai gehaltenen Rede. Die Unterzeichner erklären nun, dieser Rede theils persönlich beigewohnt, theils deren Wortlaut aus dem Munde der Anwesenden vernommen, aber nichts darin gehört zu haben, was als eine Aufforderung, die „bestehende bayerische Staatsverfassung durch gewaltsame Revolution zu ändern", oder die deutsche Reichsverfassung auf dem Wege der „gewaltsamen Revolution" einzuführen, hätte erscheinen können. Herder habe die Anwesenden zum Schutz der Reichsverfassung bis zum Aeußersten, nöthigenfalls „selbst mit den Waffen" aufgefordert, was in dem ganz allgemeinen Ausdruck, dessen sich Herder bediente, nichts Anderes habe bedeuten können, als die damals so gelänfigen Worte „Gut und Blut einsetzen"; von der speciellen bayerischen Verfassung sei gar nicht die Rede gewesen. Die Unterzeichner erbieten sich Dessen zu Zeugen und beantragen die sofortige Freilassung des Verhafteten auf Grund des Amnestiegesetzes.

Freie Städte. Hamburg, 28. Dec. Die erbgesessene Bürgerschaft hat heute den Senatsantrag, betreffend die Wahlen zum Volkshause, genehmigt.

— Aus guter Quelle kann mitgetheilt werden, daß eine, vermuthlich zum Frühjahr ins Leben tretende Militärconvention zwischen Preußen und Hamburg gegenwärtig angebahnt wird. Die betreffenden Verhandlungen werden vorläufig von Herrn Symdikus Banks in Berlin unter der Hand geführt. (Wes.Z.)

Frankfurt, 29. Dec. Sichern Vernehmen nach ist nun die Frage in Betreff der militärischen Besetzung unserer Stadt soweit entschieden, daß künftig blos Preußen und Oesterreicher die Besatzung bilden werden, so zwar, daß jeder dieser Staaten zwei Bataillone und einige Geschütze stellt.

Baden. Karlsruhe, 28. Dec. Heute wurde dem großherzogl. Hauptmann Greiner vom vormaligen 1sten Infanterieregiment, welcher während der Revolutionszeit und zwar bis zum Rückzug und Einschließung der Aufständischen in der Festung Rastatt Gouverneur daselbst war, das Urtheil des Kriegsgerichts dahier verkündet, laut dessen derselbe vollständig für schuldfrei erkannt wurde. (K.Z.)

Württemberg. Die Württ.Ztg. schreibt: „Wohl der erste Act des Frankfurter Interims gegen die Regierung eines deutschen Einzelstaats besteht darin, daß gestern dahier der Befehl von Frankfurt angelangt ist, das verkündigte Post-Gesetz außer Wirksamkeit zu setzen. Der Befehl der Interimscommission ist eine väterliche Weihnachtsgabe, er trägt das Datum des hl. Christfestes. Sind wir recht unterrichtet, so stellt die Interimscommission für den Fall des Ungehorsams sogar den Einmarsch von Bundestruppen nach Württemberg in Aussicht, und wir begreifen, daß unter diesen Umständen dem Ministerium nichts übrig bleibt, als — der Gewalt zu weichen. Die schon von hier ergangene Weisung, am 1. Januar sämmtliche Posten für den Staat zu übernehmen, wird daher unverzüglich widerrufen werden. So ist also die einzige der bisherigen Handlungen des Octoberministeriums, die überall im Volke die ungetheiltesten Sympathien für sich hatte, zu Nichts geworden, und das Volk Württembergs muß sich — mit tiefer Entrüstung sprechen wir es aus — abermals belogen unter das verhaßte Joch des Taxis'schen Postzwangs und der systematischen Taxis'schen Aussaugung."

Stuttgart, 31. Dec. Die vaterländischen Vereine des Landes (so namentlich der Stuttgarter und der Tübinger) haben Erklärungen erlassen, daß sie allein in dem Beitritt zu dem von Preußen angebahnten Einigungswerke die Rettung Deutschlands erblicken. — Fürst Waldburg-Zeil macht bekannt, daß ihm aus Gesundheitsrücksichten die Wiedernannahme einer Wahl unmöglich sei. Er wolle, fügt er bei, sein Benehmen seit dem März 1848 in einer größern Denkschrift darlegen.

Hessen. Darmstadt, 29. Dec. Die zweite Kammer hat ihre Ausschüsse gewählt; zu keinem erhielt Gagern die erforderliche Zahl Stimmen. Die Erlassung einer Dankadresse (von der Gagern'schen Partei beantwortet) ward verworfen.

— Von 35 Anwesenden stimmten 23 für Herrn Prof. Dr. Hilebrand aus Gießen. Als erster Vicepräsident erhielt Hr. Glaubrech 25 Stimmen; als zweiter Vicepräsident wurde mit 25 Stimmen Herr Lehne erwählt; in einem Skrutinium wurde hierauf Hr. Steinberger mit 25 Stimmen zum ersten Secretär und Hr. Müller-Melchiors mit 24 Stimmen zum zweiten Secretär ernannt. Zu Stellvertretern der Secretäre wurden ernannt: die Herren Dr. Westernacher und Büchner mit 24 und 22 Stimmen.

Sachsen. Altenburg, 27. Dec. In der zu Ronneburg stattgehabten Versammlung wurde doch (wie uns jetzt von dort gemeldet wird) der geh. Rath v. d. Planitz fast einstimmig (es stimmten von mehr als 200 Personen nur 6—8 dagegen) als Candidat ins Volkshaus aufgestellt und beschlossen, dieses Resultat zu veröffentlichen. — Indessen ist nun auch Herr v. d. Gabelenz, wie ich Ihnen glaubhaft versichern kann, einstimmig von der Landschaft fürs Staatenhaus als Vertreter Altenburgs gewählt worden, nachdem 6 Mitglieder nicht wählen zu wollen erklärt hatten.

Hannover. Hannover, 29. Dec. Die heutige Nummer der Gesetzsammlung enthält das Gesetz über die Bildung der Schwurgerichte und das provisorische Gesetz, das mündlich-öffentliche Verfahren mit Geschworenen betreffend; das erstere tritt mit dem ersten Jan. 1850 in Kraft, das letztere mit dem 1. März k. J.

Preußen. Berlin, 29. Dec. Die englischen Kronrechtsgelehrten haben in der Sache der „Gerson" sich für Aufrechthaltung des Status quo ausgesprochen.

— Die revidirte Verfassung unterliegt jetzt den Berathungen des Cabinets. Es werden bald nach Wiederbeginn der Kammersitzungen die Rückäußerungen der Regierung über das vollendete Revisionswerk erfolgen. Der König wird, wie auf das bestimmteste versichert wird, bald nach erfolgter Feststellung den Eid auf die Verfassung leisten.

— 30. Dec. Die württembergische Regierung hat, bezüglich des von der Bundescommission erlassenen Inhibitoriums in Betreff des die Thurn und Taxis'schen Lehenshöfen aufhebenden Gesetzes, die Anzeige hieher gelangen lassen, daß sie sich demselben fügen werde. Diese Frage scheint also auf den Weg Rechtens zurückgeleitet zu werden, wodurch sie einem Resultate zugeführt werden kann, wenn nicht die Stände und das Land Collisionen heraufbeschwören, von denen das Ministerium Schlayer nichts wissen will.

— Man will hier wissen, daß von der provisorischen Bun-

Google

descommission in Frankfurt die Ausweisung der deutschen Flüchtlinge aus der Schweiz gefordert werden wird. Es sollen bereits Anträge an die preußische Regierung zu dem Zwecke gelangt sein, um jener Forderu g eventuell Nachdruck geben zu können. Desgleichen will man Absichten wissen, zu deren Verwirklichung die Bundescommission ebenfalls benutzt werden soll, in Bezug auf eine für ganz Deutschland gleichmäßige Beaufsichtigung der Presse und der Vereine sowie auf Bestrafung der politischen und Preßvergehen. (Lith. N.)

Oesterreich. Pesth, 26. Dec. Mehrere der angesehensten Damen Pesth's werden dem Obercommandanten Feldzeugmeister Baron Haynau ein werth- und prachtvolles Ehrengeschenk überreichen.

Italien.

Ein Florentiner Blatt meldet aus Neapel vom 20. Dec., daß der Papst im Begriff war, von Portici nach Caserta zu ziehen, um dort 14 Tage in Gesellschaft der kgl. Familie zu verbringen. — Der Moniteur Toscano vom 24. Dec. enthält ein großherzogliches Decret, welches für die ganze Carnevalzeit 1850 den Gebrauch der Masken bei Tag und Nacht verbietet. Auch in den meisten andern italienischen Staaten ist dem Volk seine beste Freude verdorben. Nur eine Maske ist den Italienern nicht bloß erlaubt, sondern geboten — die der Zufriedenheit mit der „wiederhergestellten Ordnung.“

Alix, Gräfin von Kerven.

2.

Das Leichenbegängniß wurde mit der größten Pracht gefeiert, und alle Bewohner der Umgegend begleiteten die schöne Hingeschiedene mit den sichtbarsten Zeichen der Verzweiflung, an die letzte Stätte, wo sie zum ersehnsale Ruhe finden sollte; dann kehrten sie in Masse auf demselben Wege zurück und heulten vor den tiefen Burggräben gleich Wölfen in Schaffellen, indem sie alle möglichen Verwünschungen gegen ihren nun verwittweten Herrn ausstießen; denn er war gegen seine Unterthanen eben so grausam, als gegen seine Frau; ein raubgieriger Mensch, der ihre Frohnen und Abgaben verdoppelt hatte, und von der Höhe seiner Thürme herab seine armen Bauern betrachtete, wie das Wild, das in dem Schatten seiner Wälder Schutz suchte, oder an den Gewässern seiner Quellen seinen Durst stillte. Jeder Einzelne zitterte, der Graf wußte aber wohl, daß wenn der Zufall oder irgend ein unvorhergesehener Umstand die Einzelnen auf einem einzigen Punkte zusammenführte, die Gesammtmasse eine verderbenbrohende Macht bilden und nur eine Stimme haben würde, die durch einen einzigen Schlag alles vergangene Elend und alle an ihr begangenen Beleidigungen zu rächen vermöchte. Er bezwang daher seine große Wuth und hörte ruhig die Verwünschungen über die Zugbrücken und Wälle zu sich herüberschallen, indem er sich in die Tiefe seiner unterirdischen Gemächer zurückzog und allen seinen Knappen das tiefste Schweigen empfahl, und alle Feindseligkeit untersagte, da er ganz richtig schloß, daß gegen eine aufgestandene Bevölkerung nichts zu machen sei, und man sie wie einen Sturm vorüberziehen lassen müsse, um sie nachher im Einzelnen desto sicherer zu vernichten.

Der Graf ließ übrigens seine Tochter so sorgfältig als möglich erziehen, und es schmeichelte seinem Ehrgeize, sie in allen Fächern unterrichten zu lassen. Da ihm der Himmel nun ein Mal einen Sohn versagt hatte, so sollte wenigstens eine herzogliche Krone dereinst die Stirn seiner Alix schmücken; zur damaligen Zeit galten aber Talente und Kenntnisse für die schönste Ausstattung der Prinzessinnen und edlen Fräuleins hoher Häuser. Später wich diese ehrenwerthe Eitelkeit der Mode, sie scheint aber nun zu unserm Glücke zurückkehren zu wollen. Im Alter von sieben Jahren las Alix schon lateinisch und griechisch und sprach das Italienische wie die Niederbretagner, mit zwölf Jahren kannte sie die Geschichte, Geographie, Naturkunde und Astronomie, und im sechzehnten Jahre malte sie Blumen, daß sich die Vögel daran täuschten, und sang unter Begleitung der Mandore gleich einer Nachtigall, selbst Verse machte sie voll Leben und Poesie. Sie war die Clemence Isaura der Bretagne.

Man sing auch bereits an, im ganzen Lande von ihr als von einem Wunder zu sprechen. Die einen rühmten den harmonischen Kontrast ihrer schwarzen Augen und ihrer blonden Haare; die Andern ihr melancholisches Lächeln und die auffallende Zartheit ihrer Züge; wieder Andere die edle Einfachheit ihres Aeußern und die reizvolle Züchtigkeit ihres Anstandes; Jener ihre unerschöpfliche Herzensgüte; Dieser die eben so unerschöpfliche Lebhaftigkeit ihres Geistes; wieder Andere die ausdrucksvolle Lieblichkeit ihrer Stimme, welche selbst ohne Worte die beredteste Sprache war; kurz die Meinungen über ihre verschiedenen Verdienste waren, wie man sieht, sehr getheilt, und man konnte sich darüber nicht vereinigen.

Als endlich Alix Erziehung vollendet, und ihre Lehrer aller Art verabschiedet waren, die alle Wahrscheinlichkeit nach zum Theil mehr von ihr gelernt hatten, als sie vorher wußten, dachte der Graf daran, sie dem Hofe von Bretagne vorzustellen, der sich damals auf dem Schlosse der Stadt Dannes aufhielt.

Alix befand sich auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit und es war gar nicht zu zweifeln, daß die reichsten Lehensherren der Provinz, vielleicht gar einer der Söhne des Landesherren sich um ihre Hand bewerben würden. Das Letztere war der höchste Wunsch des Grafen, der sein Vermögen durch die Unterhaltung einer großen Menge Bewaffneter, die er zu halten genöthigt war, um die Achtung oder wenigstens die Furcht unter seinen Lehensunterthanen, die ihn verabscheuten, aufrecht zu erhalten, sehr geschmälert hatte. Alix Frömmigkeit war aber zu aufrichtig und zu innig, als daß es ihr an Demuth gemangelt hätte, auch hatte sie Natur und Kunst zu reichlich ausgestattet, als daß sie erst nöthig gehabt hätte, am Hofe aufzutreten. Ihr Vater aber wiederholte seinen Wunsch und noch ehe er befahl, hatte sie schon gehorcht, doch nicht ohne einen traurigen letzten Blick auf ihre Blumen zu werfen. Am Morgen des zur Abreise festgesetzten Tages ließ sie in der Dorfkirche drei Messen lesen; die erste für die Seelenruhe ihrer Mutter, die zweite um sich den Beistand des heiligen Geistes für ihre neue Laufbahn zu erflehen, die sie so vielen gefährlichen Versuchungen entgegenführen sollte, und die dritte für ein geheimes Gelübde, das sie selbst nicht einmal Frau Gerraud, ihrer, wenigstens dem Alter nach, ehrwürdigen Ehrenhüterin anvertraut hatte.

Diese Alte war aber eben so boshaft als listig; ihr fiel im Augenblicke ein, daß sie vor ungefähr zwei Monaten Alix in das Seebad begleitet hatte, wo sich das junge Mädchen, die Gefahr vergessend, zu weit hinausgewagt und schon eine Welle sie zu verschlingen gedroht hatte . . ., als ein jugendlicher Fremder, ein junger Ritter, der mit seiner Stahlrüstung bedeckt, am Ufer hinritt, schnell vom Pferde sprang, Panzer, Helm und Armschienen von sich warf und sich in das Meer stürzte, um nur mit seiner schönen, zwar besinnungslosen, aber doch geretteten Badenden zurück zu kehren; am Strande angelangt, schlug sie die Augen auf, blickte ihn an und sagte ihm ihren Dank; er aber schwang sich rasch wieder auf sein Roß und verschwand.

Digitized by Google

Auch erinnerte sich die Alte noch ebenfowohl, daß ein anderes Mal, etwa drei Wochen später, als sie sich während der Tagehitze in der schattigen Kühle eines benachbarten Waldes niedergelassen hatten, eine verwandete Hirschkuh zu Alix Füßen niederstürzte, gleich als ob sie um ihre Gnade flehen wollte. Bald hierauf kam der Jäger mit der schweißtriefenden Koppel angesprengt; der, als er sah, wie Alix mit der einen Hand das aus der Wunde des armen Thieres strömende Blut zu stillen suchte, während sie ihm mit der andern schmeichelte, seine Hunde zurückrief, vom Pferde sprang und zur Hirschkuh sagte: „Zittere nicht so, du stehst unter dem Schutze einer höhern Macht.“ Sofort sprengte er wieder mit seinem Gefolge wie ein Pfeil davon.

(Fortsetzung folgt.)

Königliches Hof- und Nationaltheater.

* Im kgl. Hoftheater wurde während des Dezember an 19 Abenden gespielt, wobei die Oper 8 Mal; Zauberposse 2, Trauerspiel 2, Lustspiel 8, Schauspiel 2 und Ballet 1 Mal an die Reihe kam. Zum ersten Male wurde nur ein einziges Stück und dieses eigentlich neu einstudirt zum wiederholten Male gegeben: „Struensee“ von Michael Beer (geb. 19. Aug. 1800 zu Berlin, studirte in Berlin und Bonn, lebte nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Italien in München, wo er auch starb 22. März 1833. Sein Freund, der weiland bayer. Ministerial-Rath, Dr. v. Schenk, Dichter des „Belisar“, gab 1833 Beer's Werke mit Biographie und Charakteristik heraus. Beer's Bruder, Giacomo (Jacob) Meyerbeer, ein Componist von europäischer Berühmtheit, geb. 1791 als Sohn eines der reichsten fürstlichen Banquiers zu Berlin, verfügte und erneuerte die unsterbliche Dichtung „Struensee“ mit charakteristischer Musikbegleitung. In „Struensee“ erliegt der Held den Cabalen des Eigennutzes und dem ärgsten Verrathe. Struensee ist eine trauervolle Composition, mit trefflicher Entwickelung und Gruppirung der Charaktere und herrlicher Sprache; hier und da wird man an Wallenstein und Maria Stuart erinnert.

Das Dezember-Repertoir mußte leider auch den Eben desselben Be pältnissen und mit Rücksicht auf die Darstellungsmittel eingerichtet werden und der Theaterzettel deutete genugsam an, wie oft und lange andalteud während dieses Monats Krankheit und andere Hindernisse dem Theater die Bühnkamkeit vieler seiner ausgezeichnetesten Mitglieder (besonders jugendlicher Heleen und Liebhaber) entzogen haben.

Concessionsgesuche

in der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Um eine Schleifers-Concession sucht nach: Leonhard Bernpantner, Schleifermeistersohn von hier.

„ „ Kammmachers-Concession: Franz Xaver Ehmo, Kammmachersohn von der Vorstadt Au.

„ „ Schuhmachers-Concession: Balth. Grüll, geprüfter Schuhmachergeselle aus Bogen.

Ausgestellte neue Bildwerke im Kunstvereine zu München.

Ausstellung vom 30. December.

Oelgemälde.

Fischer Jos. Ant. Die Darbringung im Tempel.
Maßmann. Zwei Partieen von Nürnberg.
Paller M. Eine Bauernstube.
Miller L. Ein männliches Bildniß.
Lange J. Abendlandschaft.
Miniatur- und Aquarellgemälde.
Wusel B. Ein Familienbild.
Zeiß Fr. Das obere Thor von Neuschloß.
„ „ Ruine Randeck im Altmühlthal.
„ „ Capelle am Dom zu Regensburg.
„ „ Alter Thurm in Etobetten bei Regensburg.
Porcellangemälde.
Lau Th. Satyre nach Rubens.
Kupferstiche.
Richter J. Hoch-Eyan bei Bozen.
Sichling. Die Bildnisse von Winckelmann, Lessing und Göthe.

Am Neujahrstage wurden folgende Orden verliehen: das Commenthurkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone an die Staatsminister v. Kleinschrod, Dr. Aschenbrenner, Dr. Ringelmann, v. Lüder und v. Heckel. Das Ritterkreuz desselben Ordens: an den Oberhofmeister Vicomte de Vaublanc und an den Hofmusik-Intendanten Grafen Poreï.

Dem k. Leibarzt, Universitätsprofessor und Besitzer des Ober-Medicinal-Ausschusses, Dr. v. Gietl, wurde der Rang und Titel eines geh. Rathes tax- und stempelfrei verliehen.

1049. Der Münchener Verein gegen Thierquälerei macht Folgendes bekannt: (Schutz.) (Spectakel über Oeffentlichkeit der Hinrichtungen, Schriftsteller etc.) Der berühmte, geistreiche und gefühlvolle Schriftsteller Boz Dickens hat in den „Times“ seiner Entrüstung über die schmachvollen Scenen bei der Hinrichtung der Ehegattin Manning in London Luft gemacht und mit der Macht der Ueberzeugung die schauderhaften Folgen eines solchen öffentlichen Festes geschildert, das die Rohheit des gemeinen Pöbels feierte und das unzählige Weiber, Mütter und Kinder jubelnd, singend und betrunken mitfeierten. Ein anderer Correspondent der „Times“ hat dann bemerkt, daß auch die sogenannten gebildeten Stände — mit Opernguder und drei Champagner — aus ihren Fenstern an dem diabolischen Feste Theil nahmen. Boz Dickens forderte die Abschaffung der Oeffentlichkeit der Todesstrafe unter Garantien für den nicht öffentlichen Vollzug. Wir haben auch in unsern Schriften schon öfter von öffentlichen Hinrichtungen, sowie von Stierkämpfen u. dgl. als fruchtbaren Schulen der menschlichen Rohheit und Gefühllosigkeit gesprochen. Aber warum geht der berühmte und menschenfreundliche Schriftsteller, so nahe den Quellen der menschlichen Grausamkeit, nicht noch einen Schritt weiter? Warum steigt er nicht (auch in seinen herrlichen, den gefühlvollen Leser so mächtig ergreifenden Werken) hinab zu der tiefsten und zugleich allgemeinsten Quelle der menschlichen Grausamkeit? Wenn eine öffentliche Hinrichtung dem Gefühlvollen das Blut erstarren macht und wenn er mit herzzerreißendem Schmerz den hohen und niedern Pöbel-aus diesem furchtbaren Schauspiel die Grausamkeit in den vollen Zügen einsaugen sieht, so sieht er diese gräßliche und gefährliche Vergiftungsquelle für das menschliche Herz nur — glücklicherweise nur selten und höchstens für einige Hundertlausende fließen, die aus jener infernalischen Quelle trinken. Aber — er sieht denselben Pöbel, dieselben Mütter und Kinder, aus derselben Quelle durch die vor ihren Augen sich ewig wiederholenden Mißhandlungen der Thiere ewig sortlrinken, er sieht mit hundertlausende, er sieht Millionen, er sieht das ganze Menschengeschlecht, wenn auch nicht in so vollen, aber in feineren, unmerklichen Zügen dasselbe Gift einsaugen. Er sieht diese stille, allmählige, für die Mehrheit unsichtbare Vergiftung nicht nur immer, er sieht sie auch überall; er sieht sie in jeder Stadt und in jeder Einöde, in jedem Palast und in jeder Hütte, auf offener Straße und in der Verborgenheit der Privatwohnung, er sieht sie bei jedem Alter, bei jedem Geschlechte; er sieht das Kind in Gegenwart seiner Eltern und seiner Erzieher (!) Thiere aus Luß und zum Scherz mißhandeln, und Eltern und Erzieher sehen und hören es nicht, weil sie selbst in ihrer Kindheit dasselbe Gift bereits eingesogen haben. Wenn daher eine öffentliche Hinrichtung als eine für den Augenblick mit dem gefährlichsten und schrecklichen Gifte verpestete Luft erscheint, so ist die Mißhandlung der Thiere der allgemeinen Atmosphäre der Grausamkeit zu vergleichen, die immer und überall eingeathmet wird. Entfernt die eine allgemeine Atmosphäre, Erzieher und Staatsmänner, die ihr die Erziehungsgewalt in euren Händen habt, und in wenigen Decennien werdet ihr wenige Kinder mehr finden, die öffentlichen Hinrichtungen beiwohnen, und wenige Mörder, die sich das niederträchtigste Vergnügen machen, ihre Kinder zu einem solchen Schau-piel hinaufzahren. So schrieben wir schon oft: Macht Mitleid zur Hauptgrundlage der Erziehung, entfernt daher vor allem die Grausamkeit gegen die Thiere, weil jenes ohne dieses unmöglich ist, und ihr werdet bald wenige Verbrecher mehr zu bestrafen und wenige entlassene Sträflinge mehr zu bessern haben!

Den 26. November 1849.

Prinz Eduard.

Dr. Perner.

Digitized by Google

Königliches Hof- und Nationaltheater.

Freitag den 4. Jan.: „Alessandro Stradella," Oper von Flotow.

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

Hr. Carl Ludwig Philipp v. Eyplen, Ministerialrath im Staatsministerium des Innern, mit Fräul. Anna Rof. Antonia v. Besnard, ged. Secretärstochter.

In der St. Peters-Pfarr.

Hr. Gg. Grill, Magistratsbote, mit Urs. Heidenreich, Schuhmacherstochter von Gunzenheim, Lgds. Donauwörth.

In der heil. Geist-Pfarr.

Hr. Jos. Winkelmayer, Metallarbeiter, mit Carol. Schmog, Zimmermannstochter von Stetting.

Todesfälle in München.

Peter Bilgeri, Lackirergeselle von Krumbach, 37 J. a. Alexander Denk, Zimmermannssohn v. h., 29 J. a. Dr. Wilibald Graf v. Rechberg-Rothenlöwen, Reichsrath, 69 J. a. Phil. Streicher, Taglöhner von Ottendichl, 62 J. a. Ther. Greis, b. Schlossers-Witwe, 79 J. a. Hr. Georg Marx, b. Cafetier, 60 J. a. Karl Keller, Student von Binsfeld, Lgds. Arnstein, 21 J. a. Dr. Theodor Fidr. v. Bassus, k. Kammerjunker von Neuburg a/D., 34 J. a. Hr. Dr. Phil. Franz v. Walther, wirkl. geh. Rath und Leibarzt, 68 J. a. Ther. Resinger, Briefträgers-Witwe, 56 J. a.

10. Praes. den 31. Dec. 1849.

Bekanntmachung.

Das den Zimmerpaliers-Eheleuten Karl und Theres Lechner gehörige Anwesen Nr. 142 an der Theresienstraße dahier wird auf Anordnungen von Hypothekgläubigern dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. — Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch erbaut, und ist mit einem gewölbten Keller versehen, aus einem einstöckigen Hintergebäude, worin ein Waschhaus, Stallung und ein heizbares Zimmer sich befindet; zwischen dem Vorder- und Hintergebäude befindet sich eine gemauerte Holzlege von 3 Abtheilungen; ferner gehören zu diesem Anwesen ein geräumiger Hofraum, ein Pumpbrunnen und zwei gemauerte Trögergruben mit einem hölzernen Ueberbau.

Diese Realität, auf welcher ein Benzehentel-Bodenzins von 9 fr. haftet, ist durchschnittlich auf 7400 fl. gerichtlich geschätzt und mit 4200 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Auf derselben sind 5551 fl. 8 kr. Hypotheken eingetragen und 3000 fl. vorgemerkt.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird auf

Montag den 4. Februar 1850

Vormittags von 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 28 Etage II. dahier anberaumt, wozu die Steigerungslustigen mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98—101 der Proceß-Novelle vom Jahre 1837 erfolge, und daß sich die Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Verfügt am 21. December 1849.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der I. Director:
Dannhauser.
Gebhard.

†

11.

Todes-Anzeige.

Gottes allmächtigem unerforschlichen Rathschlusse hat es gefallen, heute Morgens halb 8 Uhr unsern innigst geliebten Gatten, Vater und Großvater, Herrn

Joachim Peckert,

Chef des Handlungshauses Bernard Keller's sel. Erben in Lonndhut, k. techn. Wechsel- und Mercantilgerichts-Assessor, Hauptmann der k. Landwehr und freiresignirter Magistratsrath,

nach Empfang aller heiligen Sterbsacramente, im vollendeten 62. Lebensjahre von diesem Zeitleben in das Jenseits abzurufen.

Indem wir diesen unersetzlichen Verlust allen unsern Freunden und Verwandten bekannt geben, empfehlen wir den Abgeschiedenen dem frommen Andenken und uns dem fernern Wohlwollen.

Landshut am 25. Dec. 1849.

Anna Peckert, geborne Riedl, als Gattin.
Joachim Peckert, rechtskundiger Magistratsrath,
Alois Peckert, b. Handelsmann, als Söhne.
Emilgunde Peckert, geb. Winkelmann,
Maria Peckert, geb. Riedl, als Schwiegertöchter,
und sämmtliche Verwandtschaft.

Verkaufs- oder Verleihungs-Antrag.

12. Der Gasthof, genannt zum Russischen Hof in Kissingen, welcher an der anlängst stattgefundenen Versteigerung desselben von den Hypothekgläubigern 1. Classe übernommen wurde, wird zum Verkauf aus freier Hand angeboten, und im Fall in der ersten Zeit kein solcher erzielt werden könnte, würden die jetzigen Besitzer schon auf die nächste Saison mit einem tüchtigen, die gehörigen Bürgschaften darbietenden Manne einen Miethvertrag eingehen. Hinsichtlich der näheren Auskunft beliebe man sich in frankirten Briefen an Burckhardt-Gemuseus in Basel zu wenden.

Gott gefällige Gaben.

Für die sehr dürftige, 84 Jahre alte kranke Person.

Transport	8 fl. 21 kr.
Von T. R.	1 — —
„ M. E. S. mit dem Motto: Junge und Gesunde lieb ich, Alten, Gebrechlichen gleb ich!	1 — —
Summe	10 fl. 21 kr.

Obige arme Person wurde von ihrer gänzlichen Hausfrau, bei welcher sie auf dem Zimmer wohnte, nach kaum überstandener Gesichtsrose (das hohe Alter ist an und für sich schon Krankheit genug) in die er barten Winterszeit auf die allerunbarmherzigste Art gleichsam auf die Straße gesetzt und ihre einzige Habthat, ihr Bett, wegen angeblicher rückständiger Miethe von 16 fl. zurückbehalten. Solche Werke der Barmherzigkeit und christlichen Nächstenliebe verdienen gewiß Veröffentlichung!

Beachtenswerth!

1003.06.c) Wie und wo man für 8 Rthlr. Preuß. Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Büreau wird auf portofallige, bis spätestens den 20. Januar 1850 bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, ausser dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, December 1849.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sonntag, den 6. Januar. № 3. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Oesterreichs Stellung zu Deutschland.

† Es wurde schon oft darauf hingewiesen, daß für Oesterreich nicht das Centralisations-, sondern das Föderativ-System das geeignete sei und daß hiernach die Ausführung der Verfassung vom 4. März 1849 auf die größten Schwierigkeiten stoßen werde. Ebenso wurde nicht minder oft behauptet, daß Oesterreich, so lange die Verfassung vom 4. März bestehe, unmöglich in ein engeres bundesstaatliches Verhältniß mit Deutschland, sondern nur in das weitere des Staatenbundes oder der Union eintreten könne. Fürst Schwarzenberg selbst erklärte im bekannten Minister-Programm vom 27. November 1848: „Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sein wird, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten zu erfüllen.“ Oesterreich's Regierung scheint im Uebermuth über die in Italien und Ungarn, dort durch die Ueberlegenheit des Feldherrntalentes Radetzky's über seine Gegner, hier mit Hilfe des russischen Colosses erfochtenen Siege, sein Programm, Deutschland gegenüber, verlassen, in neuerer Zeit jedoch denselben sich wiederum mehr genähert zu haben. Offenbar erkennt die Regierung täglich mehr die schwierige Lage, in der sie sich trotz jener Siege noch immer befindet. Ungarn ist nur auf der Oberfläche beruhigt und bedarf einer fortdauernden Besetzung durch eine starke Militärmacht. Auch die conservative altmagyarische Partei gehört seit der Aufhebung der pragmatischen Sanction und der Unterordnung von Ungarn unter die Verfassung vom 4. März — zur Opposition. Balagky aber that durch sein jüngstes Manifest, worin er für das Föderativ-System mit 7 nationalen Reichen gegen das Central-Oesterreich in die Schranken tritt, einen kecken Fäschchenwurf, und der zu Agram erscheinende Slavenski Jug springt mit einem leidenden Artikel voll des bittersten Hasses gegen Oesterreich's Neugestaltung und dessen jetzige Regierung dem Tschechen-Vorkechter kampfglerig bei. „Die beabsichtigte Centralisation sei nicht mehr und nicht weniger als Germanisation. Wolle Oesterreich kein Föderativstaat werden, so müsse es zum Absolutismus (— der in der That schon im Anzuge ist —) zurückkehren.) Das Slaventhum hasse den Germanismus eben so gründlich als den Magyarismus. Wie die Magyarisation das magyar ország (Altungarn) zu Grunde gerichtet habe, so werde auch Oesterreich durch seine germanisirenden Tendenzen unfehlbar zu Grunde gerichtet werden.“ Auch kommen von verschiedenen Seiten Gerüchte über große Unzufriedenheit unter den Grenzern, Kroaten ꝛc. In Italien soll gleichfalls die Stimmung von Tag zu Tag schwieriger werden, so daß die eingelaufenen Rapporte Radetzky veranlaßt hätten, für das nächste Frühjahr eine Verstärkung von 40,000 Mann zu verlangen. Sogar in Wien wurde die Garnison vor kurzem ansehnlich verstärkt. Unter solchen Umständen ist es einleuchtend, daß Oesterreich im Ernste nicht daran denkt, es auf ein Zerwürfniß mit Preußen ankommen zu lassen und daß die Truppen-Aufstellungen in Böhmen und Vorarlberg, abgesehen von erklärlichen Dislocations-Motiven, weniger Demonstrationen gegen Preußen als Ostentationen ebensowohl zu Gunsten der österreichischen Sonder- wie jener österreichisch-preußischen gemeinsamen Interessen sind, welche sich bereits aus dem Schooß der Bundes-Commission zu entwickeln beginnen. Oesterreich wird daher auch dem Erfurter Reichstag ein ernstliches Hinderniß direct nicht in den Weg legen, sondern sich darauf beschränken, mit Benützung der im Schleyptau seiner Politik befindlichen Regierungen, so wie mit Hilfe der großpreußischen und ultramontanen Intrigues das Vorgehen Preußens und den Erfurter Reichstag indirect möglichst zu paralysiren.

*) Läßt Preußen sich nicht von Oesterreich irre machen, sondern ermannt es sich zum Entschluß, das liberale und nationale Princip in Deutschland aufrichtig zu vertreten, so hat dasselbe noch immer viele Chancen für sich.

Schuselka über Bayerns Politik.

*† Franz Schuselka urtheilt in seinem Schriftchen: „Das Interim, die kleinen deutschen Staaten und die deutsche Freiheit“ mit dem Motto „Interim! Interim! Der Teufel steckt hinter ihm“ über die bayerische Politik, wie folgt: „Wo ist Bayern gewesen, als das Interim berathen und beschlossen wurde? frägt das Vaterland. Und sieh da, Herr Minister von der Pfordten antwortet auf diese Frage und sagt, Bayern sei bei der Geburt des Interims zugegen gewesen, es habe dabei sogar vermittelt, es sei gewissermaßen Bayerns Verdienst, daß dieser österreichisch-preußische Wechselbalg glücklich zur Welt gekommen. O Tiefe der Ministerweisheit! Oder haben wir es noch immer mit der Professenpolitik zu thun, welche dem armen geschulmeisterten Deutschland so schlecht bekommt? Es gehört mit unter die traurigsten Erlebnisse dieser Zeit, daß unsere berühmtesten Theoretiker der Staatsweisheit sich als so schlechte Practiker beweisen. Wie konnte ein bayerischer Minister ein Interim vermitteln, bei welchem Bayern gleich Lichtenstein die Rolle des stummen Gehorsams haben soll! Es ist ein verhängnißvolles Unglück für Deutschland, daß Bayern immer und immer nicht zum Bewußtsein seines Berufes erwacht.

Digitized by Google

Bayerns Beruf aber ist, der freisinnige Gegner der beiden Großstaaten zu sein. Es kann diesen hohen geschichtlichen Beruf für sich allein erfüllen, denn es ist durch den Reichthum seines herrlich gelegenen Gebietes und durch die gesunde Urkraft seines kerndeutschen Volkes im Stande, jeder der beiden Großmächte und selbst beiden zugleich so sehr zu imponiren, daß sie nichts unternehmen können, wenn Bayern ernsthaft widerspricht. Aber Bayern ist zu nicht auf sich allein beschränkt. Die hochmüthige Politik der Großmächte rechnet Bayern zu den kleinen deutschen Staaten. Nun wohlan, es nehme diesen Platz ein, aber nicht wie bisher passiv, sondern activ. Es mache diesen Platz zu einem weithistorischen Ehrenplatz, indem es an der Spitze und im Namen der kleinen deutschen Staaten in die deutsche und dadurch in die Weltpolitik eingreift. Dieser Weg ist für Bayern so klar vorgezeichnet, daß fürwahr völlige Blindheit dazu gehört, ihn nicht zu finden, oder kindische Furchtsamkeit, ihn nicht zu betreten. Aber Bayern ist leider stets so verblendet gewesen, sich von den andern Mächten wie ein Kind am Gängelband führen zu lassen. Und wenn es sich manchmal zu männlicher Thätigkeit aufraffte, so handelte es wieder nicht für sich und für Deutschland, sondern gegen sein eigenes und das deutsche Interesse für fremde Vortheile. Bayern hat sich mit ungeheurer Aufopferung der österreichischen Politik dienstbar gemacht und dafür nicht den allerkleinsten Dank geerntet. Bayern muß wissen, daß es in der Politik der Höfe keine Dankbarkeit, keine Freundschaft gibt. Aber die Politik des deutschen Volkes würde dankbar sein, wenn Bayern seinen Beruf erfüllte, den beiden Großstaaten gegenüber der Vertreter des eigentlichen deutschen Interesses, der Herold des Volkswillens zu sein. Für diesen Beruf ist Bayern groß geworden und durch die Erfüllung desselben würde es größer werden. Die bayerische Dynastie muß Groll empfinden, und sie empfindet ihn, wenn sie das Glück der Habsburger und Hohenzollern betrachtet und den Hochmuth dieser Glücklichen ertragen muß. Allein Fortes fortuna juvat! Warum schweifte die bayerische Thatenlust bis ins ferne Griechenland und versäumte daheim im Vaterlande die Gelegenheit zu ruhmvoller Thätigkeit? Und wie viele herrliche Gelegenheiten boten sich Bayern dar, die schönste eben in unserer Zeit und noch jetzt in der Interimsfrage! Wenn aber Bayern aus dem entnervenden Schlummer des Ultramontanismus nicht erwachen kann, wo ist Württemberg?"...

Schusselka nennt im Verlaufe seines Schriftchens das Interim eine österreichisch-preußische Polizei- und Militär-Dictatur über Deutschland *) und ist der Ansicht, es hätte wenigstens:

1) in der interimistischen Bundescommission neben Oesterreich und Preußen auch das übrige Deutschland gleichberechtigt vertreten,

2) die Bundescommission dem künftigen Reichstag verantwortlich gemacht und

3) sofort und unbedingt die unverzügliche Einberufung eines Reichstages verlangt werden müssen.

Wir sind mit Schusselka völlig einverstanden, allein „es ist jetzt zu spät"! Auch wir gedenken der Schlußworte des bayerischen Staatsministers des Aeußern in seiner Rede vom 24 Sept.: „Alle aber, die an diesen Dingen durch Wort und That sich betheiligt haben, wird die Geschichte richten!"

*) Wird Preußen seine mit Oesterreich in Frankfurt gemeinsame Rolle etwa in Erfurt auszugleichen suchen? Geschieht dieß, so kömmt auch Bayern in eine um so schlimmere Position.

P. Bemerkungen über die von den ärztlichen Congressen neuerer Zeit in mehreren Staaten von Deutschland (namentlich auch in Bayern zu München im Jahre 1848) gemachten Anträge: zur Verbesserung oder völligen Reform des Medicinalwesens.

(Schluß.)

Ferner würde das Medicinal-Ministerium auch für die höchst wichtige medicinische Landes- und Volkskenntniß durch geeignete Vorschriften und Verordnungen für die Physiker zur Abfassung von medicinischen Topographien ihrer Physikatsbezirke (mit Einschluß der Vieh-Topographie derselben), sowie auch für die sämmtl. Medicinal-Anstalten u. Anstellungen jener Art im Staate zweckmäßig zu sorgen befugt und bevollmächtigt sein, vorzüglich aber auch darauf antragen, daß keine medicinische Lehrstelle oder Professur, sowohl an den medicinischen Facultäten, als an den Secundär- (sowie auch an den Thierarznei-) Schulen, ohne vorhergegangene strengste Prüfung aus allen Zweigen der Propädeutmatik und der Fach-Wissenschaft und hauptsächlich auch in Bezug auf die Lehrtüchtigkeit oder die sog. Mittheilungsgabe (donum communicandi) des hiezu gesetzmäßig aspirirenden (nicht bloß willkürlich ausgewählten und ungeprüften) Subjectes, auch durchaus nicht ohne die gesetzmäßig erlangte Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie künftighin mehr ertheilt werde.

Uebrigens würde nur das Medicinal-Ministerium allein auch über die medicinische Gerichtskunde (oder bisher sog. gerichtliche Medicin) zu entscheiden und zu bestimmen haben, nachdem dieselbe leider von den Justiz- und Criminal-Gerichts-Behörden eigentlich nur als ein subordinirter Gegenstand bisher betrachtet und daher auch meist so einseitig oder gleichgültig behandelt wurde, daß nicht selten schon nicht ganz justitiöse Verhandlungen, besonders in medicinischen Criminal-Gerichts-Fällen, daraus hervorgegangen sind.

Ebenso wichtig aber und eigentlich noch von höherer Bedeutung ist auch die, aber gleichfalls wieder nur vom Medicinal-Ministerium allein abhängige und auszugehende Begründung und Bestimmung einer möglichst vollkommenen Medicinal-Polizei im Staate, welche, besonders in Hinsicht auf die Victualien als Lebensmittel, nur durch die unumschränkte Vollmacht und Wirksamkeit desselben gegen alle Eingriffe und Anmaßungen, sowohl der Polizeibeamten als vorzüglich der Magistrate (sowie auch der Producenten gegen die Consumenten), ihre eigentliche Bestimmung erhalten kann und muß, damit nämlich eben dadurch das gesammte Publicum endlich einmal vor den allerschädlichsten und die indolentesten Naturen sichrbar verderbenden Einflüssen geschützt werden und bleiben könnte, wozu vor allen die schlechten Nahrungsmittel jener Art, besonders die surrogirten, verdorbenen und verfälschten Eßwaaren und Getränke, namentlich in den öffentlichen Koch- und Ausschenk-Häusern, wie nicht minder in den Schlachtbänken, Milchwirthschaften und auf den Geflügel-, Fisch-, Gemüse- u. Obstmärkten &c., gehören.

Ebenso kann und muß aber auch nur dem Medicinal-Ministerium allein die unbedingte Vollmacht zukommen, gegen die drohenden und herrschenden Seuchen unter Menschen, Thieren und Pflanzen die bewährtesten Maßregeln anzuordnen und auszuführen; so wie es auch nur allein das sogenannte Thier-Arzneiwesen im Staate, als einen der Menschen-Medicin durchaus untergeordneten und bloß in das Gebiet der Staats-Arzneikunde (insbesondere der Medicinal-Cameralistik und Polizei wegen des

Digitized by Google

plätzlichen Gebrauches der Haus- und Jagdthiere für den Menschen) gebrigen Gegenstand, welcher aber auch ebenbaher nur dem Physikus oder Medicinal-Beamten in jedem einzelnen Amtsbezirke des Landes stets zur unbedingten Aufsicht und Leitung unterworfen bleiben muß, einzurichten und zu bestimmen hat und daher auch den Thierärzten wie jedem andern zum medicinischen Personal gebrigen Subjecte eine genaue Instruction und Bezeichnung ihres Wirkungskreises zu ertheilen wissen wird.

Das Medicinal-Ministerium müßte und würde aber auch noch, ohne alle Rücksicht, die pflichtmäßige Veranlassung nehmen und es sich angelegen sein lassen, die Regierungen gegen jede, dem Menschenleben gefährliche und oft idoitische, nicht selten aber nur aus Eigennutz und Unkunde ersonnene Unternehmung und selbst nur gegen die Vorschläge dazu, wohin namentlich die in neuerer Zeit eingeführten, aber für alle Climate und die Menschen-, Thier- und Pflanzen-Natur durch ihre meyphitischen Ausscheidungen höchst verderblichen Torf- und Steinkohlen-Oefen und Dampfmaschinen zu Wasser und hauptsächlich zu Lande mit allem Ernst und Nachdruck, wie es schon längst von den Academieen der Wissenschaften u. den medicinischen Facultäten und Behörden hätte geschehen sollen, zu warnen, so wie aber auch stets auf die unverzügliche Verbesserung und Regulirung eines jeden ungesunden Clima's (besonders durch Anlegung von Fichten-Alleen um die Städte) und vorzüglich auch auf die strengsten Verbote und Bestrafungen des leider noch immer unbeschränkten und öffentlichen Verkaufes von Arzneimitteln und Giften aller Art dringend hinzuwirken, überhaupt aber alles beizutragen, damit die Medicin ihre Stelle unter den positiven Wissenschaften wieder einnehmen und das Medicinalwesen selbst als eine der ersten und wichtigsten Staatsanstalten sich geltend machen könne, wozu aber vorzüglich die Anstellung aller im Gesammtgebiete der Medicin vollständig unterrichteten und streng daraus geprüften Aerzte als besolvete und verpflichtete Staatsdiener und insbesondere in jedem Amtsbezirke die Ernennung von drei Aerzten, als Gerichts-, Polizei- und Cameral-Physiker, erfordert wird und von nun an eingeführt werden sollte.

Dadurch würden auch die practischen Aerzte selbst entbehrlich, besonders wenn zugleich wieder die sog. Medicinal-Schiften wie die ehemaligen Amts-Chirurgen und Geburtshelfer aufgestellt würden, welche sich unfehlbar durch die genauesten Instructionen und unter der strengsten Aufsicht der Physiker viel sicherer in dem ihnen zuständigen Wirkungskreise erhalten ließen, als jene und insbesondere auch die ein für allemal nur zur practischen Thierarzneikunst berähigten und bestimmten Veterinär-Aerzte, denen nun endlich einmal durch eben solche Instructionen ihre Befugnisse genau vorgeschrieben und alle Mißgriffe gegen dieselben unmöglich gemacht werden sollten, damit sie sich ja nicht mehr in das Gebiet der für sie unbegreiflichen Menschen-Medicin selbst einzugreifen und sogar noch Anträge auf Mitberathung bei den Congressen für die Reform des gesammten Medicinalwesens im Staate zu machen getrauen, da zu dieser höchst wichtigen Bestimmung doch nur die bewährtesten und im Staatsdienste längst eingeweihten, erfahrensten und geübtesten Physiker geeignet sein können, daher auch von den Regierungen ausschließlich dazu berufen werden sollten.

Deutschland.

|| Es kömmt uns von sehr geehrter Hand folgende Anfrage zu: „Ist die Redaction des Bayerischen Elboten nicht im Falle, das Verzeichniß der Mitglieder des Münchener constitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit neugierigen Lesern mittheilen zu können?“ Wir antworten, daß es uns allerdings möglich wäre, die Namen der Mitglieder des constitutionell-monarchischen Vereins mitzutheilen, daß wir uns aber an den Lesern dieses Blattes zu vergehen fürchten, wollten wir den uns ohnedieß so karg zugemessenen Raum auf solche Art verschwenden.

* Erzherzog Johann traf am Donnerstag Abends nach 8 Uhr richtig mit Familie hier ein und wurde am Bahnhofe vom Staatsminister des Innern, Präsidenten der Kreisregierung, Director der städtischen Polizei und einer Deputation des Stadtmagistrates empfangen. Im Gasthaus zum bayerischen Hof bewillkommnen ihn Hr. v. d. Pfordten und der Oberhofmarschall im Namen des Königs und königl. Hauses. Den Freitag über konnte man ununterbrochen Gendarmen den Promenadeplatz entlang vor dem Gasthof hin und her gehen sehen, während zwei Schildwachen vor dem Gasthause auf und abgingen. — Als der Erzherzog Abends inmitten des Königs und der Königin in die Loge trat, fand kein Empfang Statt. Die Gräfin Brandhof und Graf Meran, Sohn aus des Erzherzogs Ehe mit der Gräfin, wohnten in einer andern Loge der Oper bei. So lang das deutsche Reich bestand, hat wohl kein deutsches Reichsoberhaupt jemals wie Erzherzog Johann als Reichsverweser in einem Schreiben an einen Fürsten Deutschlands sich selbst zur Unterwerfungsformel herbeigelassen: „allerunterthänigst gehorsamster“ ꝛc.; so unterfertige sich bekanntlich „Johann“ dem österreichischen Staatsoberhaupte gegenüber! —

* Der unter der Regierung des Königs Louis Philipp gewesene Gesandte am Münchener Hofe, Paul Carl Baron von Bourgoing, Gatte einer Parrizierstochter von Augsburg, hat nunmehr die ihm vom Präsidenten Louis Napoleon ertheilte Stelle eines Botschafters der französischen Republik am Madrider Hof angenommen und wird also München verlassen.

* Hr. Landgerichtsassessor Thomas Mayer, der seiner unverdienten Haft noch vor der Amnestie enthoben wurde, befindet sich bereits in München, wo er seinen Platz in der Abgeordnetenkammer einnehmen wird. Auch Hr. Dr. Schmitt aus Würzburg, amnestirt, verstärkt nunmehr die „Linken“ in der Kammer.

* Der electrische Telegraph ist seit Neujahr bereits in Thätigkeit. Die erste telegraphische Depesche amtlichen Inhalts brauchte von Wien hierher nur 40 Secunden! Schon in nächster Woche soll auch das Publicum Gelegenheit zum Mitbenützen erhalten.

** 5. Jan. Gestern Mittags 11 Uhr brannten zu Untermenzing Mühle, Wohnhaus und Stadel des vortigen Müllers Joseph Müller ab. Der Schaden beläuft sich auf 6000 fl.

§ Ganghofen, 29. Dec. In Ganghofen wurde die Aufforderung des Bischofs von Regensburg, die Warnung nämlich, freisinnige Blätter zu lesen, feierlichst vollzogen. Am Tage des hl. Stephanus wurde nicht nur der Volksbote der Text ordentlich gelesen, sondern jene Häuer, wo sich genanntes Blatt befindet, auf ganz gemeine Weise abgekanzelt. Anstatt den christlichen Zuhörern das Leben und Leiden des hl. Stephanus darzulegen, wurde mit der Volksbote auf der Canzel herumgeworfen; so dauert es hier bereits ein Jahr; bald hat man den Elboten bald die Volksbote beim Kragen; es wäre doch endlich Zeit, daß diese Parteischereien einmal von der Canzel verschwänden. Man sollte lieber dahin wirken, daß der vormittägige Gottesdienst zur rechten Zeit ende, damit doch den Leuten die Gelegenheit nicht genommen werde, Nachmittag die Kirche zu besuchen, ohne in ihren Gewerben beeinträchtigt zu werden und an Leib und Seele Schaden zu leiden. Aber wie wenig diesen Herren an dem Wohle der Bürger gelegen, wie gering sie die Gewerbsbeeinträchtigung achten, das beweist ihr Pfuschen in folgender Art: Fast jeden

*

Abend versammeln sich die langgestiefelten Herren mit mehreren ihrer guten Freunde und zechen und knelpen bis lange nach Mitternacht, ohne auf die Polizeistunde zu achten. Täglich beinahe verkauft der Wirtsch Köchin Bier aus ihres Herren Keller, und die gewirbte Wohnung ist schon lange in eine gewöhnliche Bierstube verwandelt worden; die soliden Leute suchen sich auch auf Risiko der Würger den Beutel zu spicken. Zum neuen Jahre wünschen wir, daß die Herren ablegen möchten, was ihrer Würde nicht angemessen ist; dann wollen wir Verzeihung ausrufen für vergangene Sünden gleich dem hl. Stephanus: „Herr verzeih' ihnen, denn sie wußten nicht, was sie thaten!"

Würzburg, 2. Jan. Gestern wurden die drei letzten politisch blos Inhaftirten, die HH. quiescirt. Magistratsregistrator Metzler, Oekonom Handschuh aus Oberndorf und Niedergesäß aus Kissingen in Folge des Amnestiegesetzes aus der Haft entlassen. (N. W. Z.)

— Aus einem Jahresbericht des Würzburger Märzvereins ersieht man, daß sich unter demselben 47 Bezirksvereine mit 269 Zweigvereinen gebildet hatten.

— 3. Jan. Herr Sattler von Schweinfurt wurde gestern auch seiner Haft entlassen.

Hammelburg, 2. Jan. Der Magistrat dahier hat Hrn. Reichart gestern verhaften lassen. Das Verbrechen, dessen er beschuldigt wurde, soll darin bestehen, auf dem Märzvereinsballe an Damen demokratische Rosenkränze (aus Pfeffernüssln bestehend) vertheilt zu haben. Die Vernehmung Reicharts fand heute Mittag durch einen Magistratsrath (Mitglied des ehemal. Blutdvereins) wegen Krankheit des Bürgermeisters statt und das Urtheil fiel dahin aus, ihn Morgen geschlossen vor Schub an das Landgericht Euerdorf ableiern zu lassen.

Speyer, 1. Jan. Wie wir eben vernehmen, ist Pfarrer Berkmann zufolge Urtheils der Anklagekammer zu Zweibrücken in Freiheit gesetzt worden. (Sp. Z.)

Zweibrücken, 28. Dec. Aus dem hiesigen Bezirks-Gefängnisse wurden wieder entlassen: Dr. Weis von Bergzabern und ein Schriftsetzer aus Nürnberg. Die Zahl der Freigewordenen beläuft sich nun auf 71.

Ludwigshafen, 1. Jan. Soeben, Abends 8½ Uhr von Speyer angekommen, kann ich nicht umhin, Ihnen eine Thatsache mitzutheilen, welche alle Bewohner Speyers, die ich sprach, in großes Staunen versetzte. Es wurde nämlich heute Mittag vor Ankunft des Bahnzugs, mit welchem ich in Speyer ankam, der Bahnhof mit einer großen Abtheilung Gendarmen und Bi niemmilitär besetzt. Ich fragte nach der Ursache und mußte zu meinem Erstaunen von einem müßig zuschauenden beurlaubten pfälzischen Soldaten hören, daß heute der Bürgermeister Kolb, welcher seit 6 Monaten in Zweibrücken in Untersuchungshaft sitze, von da zurückkehre, weil alle gegen ihn gerichteten Anklagen als falsch sich erwiesen hätten. Kolb kam nicht, wie man in Speyer vermuthete, heute zurück; es kam vielmehr die betrübende Nachricht von Zweibrücken an, daß die Staatsbehörde den bereits auf den 31. festgesetzten Termin der Verhandlung abermals vertagt habe und zwar, wie wir hören, aus Gründen, weil Wichtigeres zu verhandeln sei! — Das durch starke Wehen, fast möchte man sagen, unter Anwendung der Zange, aus dem Schooß der allerhöchsten Behörde hervorgegangene Amnestiegesetz hat bis jetzt auf die angeblichen 9000, welche davon betroffen werden sollen, so viel gewirkt, daß bereits 5 oder 6 Personen aus ihrer Untersuchungshaft entlassen sind!! Unter diesen bemerke ich besonders Dr. Weis aus Bergzabern, der wahrscheinlich nicht mehr gethan, als vielleicht noch Dutzende anderer Aerzte, aber demunerlet und in Folge derselben 6 Monate seiner Freiheit beraubt wurde.

Freie Städte. **Frankfurt**, 31. Dec. Der mysteriöse * || * Correspondent der Frankf. O.-P.-A.-Z. gibt in seinem neuesten Artikel vom 29. Dec. die beunruhigende Versicherung ab, daß er, kein Lauscher an der Wand, auch durchaus nicht zu den inspirirten Berichterstattern fremder Ideen gehöre und nicht mit fremden Federn sich schmücke; was er bisher gesagt, sei eigenes naturwüchsiges Product. Er müsse daher auch ein für allemal erklären, daß man von seinen Mittheilungen und Ausführungen aus nicht auf dasjenige zurückschließen dürfe, was etwa im Sinne und in der Absicht der Bundescommission liegen möge.

— Die interimistische Bundescommission hat die beim alten Bundestag mit dem Recht auf Pension angestellt gewesenen Unterbeamten übernommen; von den von der Centralgewalt angestellten sind nur die Kanzlisten ohne weiteres in Activität geblieben.

— Einem Artikel des Lloyd d. d. Frankfurt 26. Dec. entnehmen wir folgende beachtenswerthe Stellen: „Ich habe Ihnen ein wichtiges Ereigniß zu melden, dessen Bestätigung Ihnen die „Oberpostamtszeitung" vom heutigen Tage bringen wird. Eine Verständigung ist zwischen den Mitgliedern des Interims erfolgt. Es ist den Herren Radowitz und Bötticher gelungen, die Herren Kübeck und Schönhals zu überzeugen, daß es gar nicht in der Macht von Preußen und der mit verbündeten Staaten liege, aus dem engeren Bunde zurückzutreten. Preußen hat eine genügende Erklärung über den gewaltigen Drang der Umstände abgegeben, welche es zur Stiftung des Sonderbundes getrieben, und hat gleichzeitig das Endziel seiner Bestrebungen in einer solchen Weise definitiv festgestellt, daß Oesterreich aus demselben keinerlei Besorgnisse erwachsen können." „Oesterreich wird den Erfurter Vereinstag jetzt nicht stören, weil es nun weiß, daß derselbe Oesterreichs Rechte in Deutschland ungekränkt belassen wird. Wenn derselbe sich Anfangs des Monats März versammeln wird, so werden sich die beiden deutschen Großmächte bereits über die künftige Constituirung Deutschlands vereinigt haben, und Preußen wird im Stande sein, das Resultat derselben einem Parlamente vorzulegen, welches keiner retierden That, an welcher das Ministerium Brandenburg-Manteuffel Antheil hat, seine Zustimmung versagen wird."

— 1. Jan. Die Bundescentralcommission säumt nicht, ihren Geschäftskreis mehr und mehr zu ordnen und in den übernommenen Verwaltungszweigen mit Absonderung augenblicklich minder belangreicher Gegenstände vorzugehen. Unverkennbar ist dabei, das volle Einverständniß der beiderseitigen Kommissionsmitglieder, aus dem wir wohl abnehmen dürfen, daß die entente cordiale zwischen Oesterreich und Preußen auf einem tieferen Grunde beruht, als man bisher zugeben mochte. Das demnächstige Schicksal der einzelnen Bestandtheile Deutschlands scheint darnach in immer schärferen Umrissen aus dem Nebel der Zukunft hervorzutreten. Wie wir hören, hat die Bundescommission den Beginn ihrer Wirksamkeit allen deutschen Regierungen zur Anzeige gebracht; auch die hier noch anwesenden Vertreter des Auslandes sind mit gleicher Benachrichtigung versehen worden. (N. Korres.)

— 3. Jan. Heute ist hier eine Bekanntmachung des Bürgermeisters und Rathes erschienen, wonach sich derselbe gegen die von der constituirenden Versammlung beschlossene Verfassung unter Angabe der Gründe erklärt. Mit dieser Kundmachung ist auch die neue Verfassung nebst dem Einführungsgesetz und den Uebergangsbestimmungen, so wie eine Erklärung der ständigen Bürgerrepräsentation, die sich ebenfalls gegen die Verfassung ausspricht, im Drucke ausgegeben und an

Digitized by Google

die Bürgerschaft vertheilt worden. Zugleich berief der Senat die gesetzgebende Versammlung auf den 21. Jan. 1850 ein.

— Die Minorität der 32 hat der Constituante ihren Austritt angezeigt. Da auf diese Weise kein einziges Mitglied des Senats in der Versammlung geblieben ist, so ist die Brücke zu jeder nachträglichen Vereinbarung, durch gegenseitiges Nachgeben, abgebrochen.

Württemberg. Stuttgart, 30. Dec. Der Reichstags-Abgeordnete Rödler von Oels ist abermals verhaftet worden, und zwar, wie man sagt, in Folge preußischer Requisition.

— 31. Dec. Dem neuen Jahre scheint die Aufgabe gestellt zu sein, das Alte möglichst zurückzuführen. Die Formel „von Gottes Gnaden", die zur Zeit ihrer ersten Einführung ein demüthiges Bekenntniß war, daß dem Herrscher nur durch Gottes Gnade, nicht durch eigenes Verdienst die Krone verliehen worden sei, ähnlich wie unsere Kirche den König Gottes Knecht nennt, die aber jetzt als Bekenntniß des Legitimitätsprincips geltend gemacht wird, soll in Württemberg wieder aufleben. Es ist der Befehl ergangen, daß vom neuen Jahr an, der Eingang aller königl. Verfügungen und Erlasse wieder zu lauten habe: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg." (Württemb. Ztg.)

— In dem heutigen Beobachter richten 34 Abgeordnete der aufgelösten verfassungberathenden Versammlung eine Ansprache an ihre Mitbürger, worin sie sich gegen die in dem k. Manifeste vom 26. Dec. enthaltenen Vorwürfe verwahren, und indem sie die Schritte des jetzigen Ministeriums beleuchten, ihre Mitbürger ermahnen, durch die neuen Wahlen zu zeigen, ob sie (die Abgeordneten der Linken) in ihrem Sinne gehandelt haben.

Nassau. Wiesbaden, 1. Jan. Laut der so eben erschienenen Verfügung sollen am 20. Jan. die Wahlen der Wahlmänner und am 31. Jan. die Wahlen der Abgeordneten für das Volkshaus des zu Erfurt tagenden Reichstages vorgenommen werden. (N. Z.)

Hessen. Darmstadt, 30. Dec. In der heutigen Sitzung berieth die zweite Kammer die vorgestern eingebrachte Proposition der Staatsregierung das Finanzgesetz auf die ersten sechs Monate des Jahres 1850 zu erstrecken. Der Ausschuß hatte, ungeachtet der Kürze der Zwischenzeit, einen ausführlichen alle näheren und entfernteren Beziehungen überschauenden Bericht erstattet und darauf angetragen die Prorogation auf die drei ersten Monate zu beschränken. Am Ministertisch war, außer dem Präsidenten des Finanzministeriums, Ministerpräsident Jaup erschienen. Beide nahmen an der Discussion Antheil, ersterer um vorzugsweise nachzuweisen, daß innerhalb der nächsten drei Monate das neue Finanzgesetz nicht zu Stande kommen könne, letzterer um die inneren Gründe für das Eingehen in die ganze Proposition darzulegen, und auf diese Darlegung gestützt, zu bedenken zu geben, daß in der Annahme des Antrags des Ausschusses ein Mißtrauensvotum gegen seine Verwaltung liege. Die Redner der Opposition stellten diese Absicht scharf in Abrede, fügten hinzu, sie würden für die ganze Proposition stimmen, wenn sie überzeugt wären, daß das Ministerium Jaup, das sie unterstützen, starke Wurzeln hätte, und hoben noch hervor, daß sie einem unsolcitöthümlichen Ministerium gar nichts bewilligen würden. Mit einer Mehrheit von zwei Dritteln wurde der Antrag des Ausschusses angenommen.

— Auf der Telegraphenlinie zwischen Gießen und Kassel ist heute aus noch nicht ermittelter Veranlassung die Verbindung unterbrochen, so daß die telegraphische Correspondenz zwischen hier und Berlin heute eingestellt werden mußte. Man hofft jedoch, diese Störung demnächst wieder beseitigt zu sehen.

Mainz, 30. Dec. Wie wir so eben bestimmt erfahren, werden die nächsten Tage neue Verhaftungen bringen. Die allgemeine Stimmung gewöhnt sich an das Schlimmste.

Gießen, 29. Dec. Vogt, der erwählte Abgeordnete für Gießen, hat hierher geschrieben, er werde zum Landtag kommen, „und wenn auf jedem Ziegel in Darmstadt ein Jaup säße."

Schleswig-Holstein. Der „Alt. Merk." stellt die Richtigkeit der von den Times gegebenen „Note des Königs von Dänemark in Erwiderung des durch den Baron von Liliencron ihm überbrachten Privatschreibens der Mitglieder der Statthalterschaft" entschieden in Zweifel. Er glaubt zu wissen, daß diese angebliche Note weder der Form, noch dem Inhalte nach mit der Wahrheit übereinstimmt, und vermuthet, daß die Times (und auch die Morning Chronicle) sie aus einer unlautern Quelle geschöpft haben.

Preußen. Berlin, 30. Dec. Der Geh. Justizrath Taddel, welcher die Schwurgerichtsverhandlungen beim Waldeckschen Proceß leitete, soll vom Justizminister Simons eine, sein Verhalten als Vorsitzender des Schwurgerichts mißbilligende Verfügung erhalten und dieselbe sofort nach Empfang, mit seinem „Vidit" versehen, zurückgeschickt haben.

Königsberg, 29. Dec. Jacoby befindet sich wiederum in voller Thätigkeit als practischer Arzt. Sowohl seine Collegen als seine Patienten haben es für eine Ehrenpflicht gehalten, ihm die Kreise seiner Thätigkeit zu reserviren, so daß er sich ganz in seiner früheren Lage befindet.

Oesterreich. Wien, 30. Dec. Der obere Draht der Telegraphenlinie ist an manchen Stellen durch die Schneemasse dergestalt an den unteren gedrängt worden, daß die beiderseitige Berührung den electrischen Strom absorbirte, und jede Verständigung auf längeren Strecken unmöglich machte. Wie man vernimmt, sind von Seite des Handelsministeriums bereits Einleitungen getroffen worden diesen Uebelstand in Zukunft durch strafferes Spannen der Drähte und Anfertigung von Isolatoren zu beseitigen. — Zangs „Presse" ist auf Befehl des Feldzeugmeisters Baron Haynau nunmehr auch für Ungarn suspendirt worden.

— 31. Dec. Das eben ausgegebene Stück des allgem. Reichsgesetz- und Regierungsblattes enthält eine transitorische Bestimmung des Just.-M. v. 27. Dec. in Bezug der Ausübung der Gerichtsbarkeit über schwere Polizei-Uebertretungen und Polizei-Vergehen. Die Veranlassung zu dieser blos für Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Tirol, Kärten, Steiermark, Krain, Görz, Gradiska, Istrien und Triest wirksamen Verordnung liegt in dem Umstande, daß in allen jenen Kronländern, für welche der künftige politische Organismus die kaiserliche Sanction erhalten hat, die neuen politischen Behörden mit 1. Jan. 1850 oder im Laufe dieses Monats nicht durchgängig zur Amtsthätigkeit gelangen dürften. (Lloyd.)

— Wie die Narodni Noviny erzählen, haben mehrere Brünner Bürger vom Landesgouverneur Grafen Lazanski das Verbot der Presse für Mähren verlangt.

— 1. Jan. Die heutige Nummer der österr. Reichszeitung hat ihren Lesern eine erfreuliche Neujahrsgabe gespendet, die Nachricht, daß die Veröffentlichung der Landesverfassungen, der man seit mehreren Tagen mit Spannung entgegensah, in den nächsten Tagen beginnen und in rascher Folge fortgesetzt werden wird. Das Kronland „Oesterreich unter der Enns" wird, derselben Zeitung zufolge, das erste sein, dessen Verfassung publicirt wird.

Türkei.

Die meisten italienischen (ungarischen?) Flüchtlinge in Gallipoli, und gegen 500 von den Flüchtlingen in Schumla

sollen neuerdings Renegaten geworden sein, darunter 150 Offiziere, selbst Mesgaros. (Allg. Z.

Griechenland.

Athen, 18. Dec. Der Minister des Innern hat seine Entlassung gegeben:

Frankreich.

Paris, 30. Dec. Der, Opinion publique' zufolge ist in den ersten Tagen des Januar eine neue Botschaft des Präsidenten zu erwarten, worin er alle seine Arbeiten und Leistungen während des abgelaufenen ersten Amtsjahrs recapitulliren will und die angeblich sehr ausführlich sein soll.

Alix, Gräfin von Kerven.

3.

Es war derselbe Ritter, der Alix aus dem Meere gerettet hatte. Die Wangen des dankbaren Fräuleins röthreten sich gleich der Wunde der Hindin, die sie mit den Worten in den Wald zurückschickte: „Was hälfe Dir das Leben ohne die Freiheit?' und als Alix in die Burg zurückgekehrt war, fing sie an mit halbleiser Stimme und gleichsam unwillkührlich eine alte Ballade zu singen, deren Gegenstand im genauen Zusammenhange mit dem vorangegangenen Vorfalle stand, woraus ihr Herz, das zu zart war, um nicht auch ein wenig abergläubig zu sein, ohne Zweifel einige Hoffnung für die Zukunft schöpfte. Frau Gertraud war von dem Allem nichts eingangen, doch sie hatte Niemand etwas davon gesagt, weil sie befürchtete, der Graf möchte sie des Mangels an Sorge und Wachsamkeit beschuldigen; der Umstand mit der dritten Messe für ein geheimes Gelübde machte jedoch ihren Gedanken viel zu schaffen, und sie glaubte es für ihre Schuldigkeit halten zu müssen, Alix Vater davon in Kenntniß zu setzen, ohne ihm übrigens das anzuvertrauen, was vorangegangen war; daher stellte sie ihm vor, es sei zu befürchten, daß sich das durch Lectüre und Einsamkeit überspannte Gehirn des jungen Fräuleins mit romantischen Grillen anfülle.

„Schon gut," sagte der Graf, „das Gerüsch und das Treiben der wirklichen Welt werden ihr alle diese kindischen Träumereien bald genug aus dem Kopfe jagen."

Man reiste nach Vannes ab, wo gerade große Festlichkeiten zur Feier des mit dem Könige von Frankreich abgeschlossenen Friedens in dem Schlosse des Herzogs von Bretagne stattfanden.

Der Herzog nahm den Grafen und seine reizende Tochter mit der zuvorkommendsten Höflichkeit auf, und lud sie ohne alle Umstände ein, ihre Wohnung in dem Schlosse zu nehmen und auf dem glänzenden Balle zu erscheinen, der am folgenden Tage die Festlichkeiten beschließen sollte. Der Herzog war ein Mann von fünfzig Jahren, von hübscher Gestalt, und zeichnete sich eben so sehr durch die Hoheit seiner Manieren als seiner Sprache aus. Seine beiden Söhne befanden sich dazumal nicht am Hofe, sie waren auf einer weiten Seereise begriffen, um ihre Erziehung, wie sie Prinzen zeziemt, zu vollenden. Ihre jüngere Schwester Margaretha hielt ihrem Vater Haus, denn die Herzogin war nicht mehr am Leben. Diese kam Alix selbst entgegen, der es um eine Führerin und eine Stütze in diesem ihrem Herzen und Augen so neuen Leben sehr Noth that; denn was wollten Geist und Kenntnisse aller Art in dem Kreise, den man die Welt nennt, ohne Uebung und Gewohnheit heißen? Zum Glücke ist dies aber eine Wissenschaft, in der die Frauen nicht lange Schülerinnen bleiben. Als Alix in den Ballsaal kam, wußte sie kaum, wie sie die Füße hinsetzen, wie sie Kopf und Arme tragen sollte, so sehr hatten Verwirrung und Gemüthsbewegung auf sie eingewirkt. Wäre sie im Stande gewesen, zu sehen, was um sie her vorging, so würde sie nicht weniger Verwirrung und Aufregung bemerkt haben, welche ihre Erscheinung unter der Versammlung hervorgerufen hatte. Nie hatte noch ein gleich reizendes, lebensfrisches und bezauberndes Wesen am bretagnischen Hofe geglänzt, und selbst ihr Anzug war fast eben so wundervoll als ihre Körperschönheit. Sie trug eine mit silbernen Fünfchen besäte Robe vom lieblichsten Blau; ein ganz mit blauen Steinen besetzter Silberband umschlang ihre reichen blonden Haare, die auf ihre Elfenbeinschultern herabwallten; man hätte sagen können, es sei der Haarschmuck der Sonne mit dem Diadem der Nacht gekrönt, und die Augen aller Sterne durchdrängen die azurblaue Robe des Tages.

Der Herzog ging ihr mit vieler Güte entgegen, führte sie der Prinzessin Margarethe zu und stellte ihr als den Cavalier ihres ersten Tanzes Sir Eduard Astling, einen jungen Engländer, vor, der sei seit Kurzem in Bretagne angekommen war und von dem Herzoge mit eben so viel Rücksicht und Zuvorkommenheit behandelt wurde, als das Nationalvorurtheil die meisten der bretagnischen Vornehmen von dem edlen Fremden ferne hielt.

Alix schlug die Augen auf . . . und Er war es, immer Er! immer sein Unbekannte, den sie schon genug kannte! Nun schwebten sie Beide mitten in der Trunkenheit des Festes miteinander durch die Tanzenden hin! — Weich unverhofftes Entzücken! — Sie hatten nichts von einander zu hören, obgleich sie noch nicht mit einander gesprochen hatten; aber wie viel hatten sie sich doch zu sagen! Wer sie jedoch gehört hätte, wie wäre er erstaunt gewesen nur so wenige, furchtsam hingeworfene Worte zu hören; die Sprache der Achtung und der Scheam. Stolz und sicher schieden sie aber von einander. (Forts.folgt.)

Auf das Lvg. Moosburg wurde der Landrichter von Werdenfels versetzt, und an dessen Stelle der 1. Lgs.-Assessor zu Landsberg, J. Heyder ernannt; der Landrichter J. v. Dormayr zu Obergünzburg für immer in den Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle der 1. Lgs.-Assessor L. Stöber daselbst ernannt; der 2. Assessor C. Möller zu Rottenburg auf 2 Jahre in den Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle der gepr. Rechtspractikant M. Friedl aus Burglengenfeld, dermalen zu Parsberg, ernannt.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.

Dienstag den 8 Jar. zum Vortheile des Schauspielers Franz Desloges zum ersten Male: „Mönch und Soldat," Posse mit Gesang in 3 Acten. Dieses Stück, welches im Kaiserltheater zu Wien in jüngster Zeit mehr als 60 Mal mit unerhörtem Beifall gegeben wurde und in allen Zeitungen besprochen ward, verspricht dem Benefiziaten eine gute Einnahme. Wir machen diemit alle Freunde des Volkstheaters aufmerksam.

Todesfälle in München.

Anna Wolfsegger, Webers-Wittwe v. h., 34 J. a. Kath. Guggenberger, Bräuersfrau von Landshut, 40 J. a. Karl Seelmaier, Taglöhner v. d., 77 J. a. Karl Lng, Kaufmannssohn von Cham, 28 J. a. Mar. Ottilinger, Bauerstochter von Oberzeitlbach, Lgs. Aichach, 27 J. a. Kath. Kastenmüller, Schneiderstochter von der Au, 73 J. a. Anna Rosenhain, h. Bierwirths-Wittwe, 69 J. a. Kath. Aichner, Tischlergesellenstrau, 33 J. a. Joh. Caietan Dertinger, Sacristan an der Herzog-Spitalkirche, 43 J. a. A. Mar. Ott, Loderers-Wittwe, 58 J. a. Karl Rittmaier, Schmiedgeselle von Memmingen, 27 J. a. Lor. Schreiber, Metzgerknecht von Mantsfeld, Lgs. Neuburg a/D., 30 J. a.

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

18. Am Sonntag den 6. Januar 1. J.
Vormittags 10 Uhr

Gottesdienst

im Betsaale am Stieglmaierplatze Nr. 1
und Nachmittags 2 Uhr

Gemeindeversammlung

beim Löwenhauser.

Digitized by Google

Sonntag den 6. Jänner 1850
Präcis 12 Uhr.

Zwanzigster Jahrgang.

Außergewöhnliche Production
des

Philharmonischen Vereins

unter gefälliger Mitwirkung der blinden Sängerin Mad. Eva und der Hh. Spitzer und Bandersputi aus Möhren

im Saale des k. Odeon.

Introduction.
Der Carneval von Venedig und Polonaise auf der Spitzfina, vorgetragen von Hrn. Heinrich Spitzer.
Declamation.
Introduction und Variationen für die Flöte von Böhm, vorgetragen von Hrn. Bandersputi.
Mährischer Nationalgesang, vorgetragen von Mad. Eva.
Valses modernes auf der Spitzfina, vorgetragen von Hrn. Spitzer.

Der freie Eintritt ist aufgehoben mit Ausnahme der Herren Postmeister.

Eintrittskarten für Nichtabonnirte kann man beim Hrn. Hausmeister des k. Odeon, wo auch die Abonnementsliste für das Jahr 1850 vorliegt, à 36 kr. erhalten.

Privat-Musikverein.

Carneval 1850.

Januar.
Montag den 7. Ball.
Montag den 14. Ball.
Dienstag den 22. Maskenball.
Donnerstag den 31. Tanzunterhaltung.

Februar.
Dienstag den 5. Maskenball.
Montag den 25. Großes Concert. Anfang 7 Uhr.

Das Abonnement dis Ende Februar beträgt 2 fl. 30 kr.

Schriftliche Anmeldungen mit Angabe des Namens, Characters und der Wohnung können von heute an täglich im Vereinslocale (Zweibrückenkaal) abgegeben werden.

Der Vereins-Ausschuß.

Bekanntmachung.

22.24.a) Die durch Gesetz vom 23. December 1849 angeordnete Fortsetzung des freiwilligen Subscriptions-Anlehens nach Gesetz vom 12. Mai 1848 wird nunmehr vollzogen.

Beim k. Stadtrentamte München in allen Folgebäuche können täglich von 8 bis 1 Uhr früh und von 3 bis 5 Uhr Abends Baar-Einlagen oder Vormerkungen (mit verbindender Kraft) zu Betheiligung an diesem Anleben geschehen.

Gegen die Baareinlagen werden 5prozentige Obligationen von 100 fl., 500 fl. und 1000 fl. ausgegeben und die Zinse vom Tage der Geldeinlage bis 30. Juni d. J. vorausbezahlt.

München den 3. Jänner 1850.

Kgl. B. Stadtrentamt München.
Schanzenbach.

Anzeige.

25.26.a) Unterzeichneter beehrt sich, einem hohen Adel und verehrlichen Publicum ergebenst anzuzeigen, daß er diese Duft mit einer sehr bedeutenden Auswahl von

Regen- und Sonnenschirmen

nach neuestem Geschmacke und ganz guter Qualität bezog.

Die Verkaufsbude befindet sich in der ersten Reihe am Ecke Nr. 126 unweit dem Wachthause mit Fahne versehen.

Die billigsten Preise versichernd, empfiehlt sich, um gütigen Zutrauen bittend,

J. N. Stark,
Regen- und Sonnenschirm-Fabricant aus Freysing.

Dult-Anzeige.

14.16.a) Mein bekanntes
weißes Schweizer Waaren Lager
habe ich für die gegenwärtige Dreikönigs-Dult ganz neu assortirt und empfehle die Vorhänge nach neuesten Dessins 3/4 breit, Vorhänge mit und ohne Blumen 13 kr. und höher pr. Elle, 5/4, 10/4 und 12/4 breit Rouasch oder Sitz-Vorhänge 24 kr. und höher pr. Elle, 5/4, 10/4 breit gestickte mit und ohne Bordüren 26 kr. u. höher pr. Elle, 8/4, 10/4 breite Kleiderzeuge nach neuesten Dessins 23 kr. u. höher pr. Elle, 5/4, 6/4 breite glatte und geraubte Pique 16 kr. u. höher, Pique- und Damast-Bettdecken das Paar 4 fl. u. höher. Damast, feine Percal, Moll, feine Battist und Jaconet in allen Breiten, Damast- und Reifröcke das Stück 54 kr. u. höher, Piqueröcke in 3 und 4 Blatt 2 fl. u. höher, Tischtücher ohne Naht 1 fl. 12 kr. u. höher, Tuchtücher und Servietten ganz feine 4 fl. u. höher, Handtücher und Kinderzeug 11 kr. u. höher pr. Elle, schwarzen und weißen Jupier-Moll das Stück zu 20 Ellen 1 fl. 48 kr., Doppeltuch und Shirtings 12 und 15 kr. pr. Elle, Baumwollmoll 10 kr. pr. Elle, Taufkleider und festonstreifen, weiße und gedruckte ächtfärbige Taschentücher 14 kr. u. höher, eine große Auswahl von Fransen und Borduren, Baumwollspitzen, schönen Moll und Unterchemisetten.

Außer diesen benannten Waaren enthält mein Lager noch eine Menge in dieses Fach einschlagender Artikel, welche ich einer geneigten Abnahme bestens empfehle.

Meine Bude befindet sich wie gewöhnlich Stand Nro. 201 am Eck 3te Reihe vis-à-vis dem Bierwirth Strauß mit meiner Firma versehen.

Joseph Frombold
aus Ebelfingen.

20.

Jos. Müller,

Uhrmacher aus Mühlhausen im Schwarzwalde,

macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er die Dreikönigs Dult wieder bezog und empfiehlt dem hochverehrlichen Publicum sein schon bekanntes Lager von

Schwarzwälder Uhren,

worunter namentlich ganz neue und schöne Muster in Bronceblech und Email mit und ohne Glasrahmen sich befinden.

Ich empfehle mein Lager dem hohen Adel, verehrlichen Publicum, sowie den Herren Uhrmachern, und indem ich die billigsten Preise nebst guter Waare zusichere, werde ich Alles aufbieten, um die Zufriedenheit meiner verehrlichen Abnehmer vollkommen zu erlangen, und bitte daher um recht zahlreichen Zuspruch.

Meine Bude ist wie früher dem englischen Cafehause gegenüber mit Firma versehen. Bitte genau darauf zu achten!

Jeden Mittwoch
Versteigerung
in der
Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt
im Knorr-Bräuhause, Briennerstraße Nro. 7 zu ebener Erde.

19.a)
Schriften und Abschriften
werden gefertiget im
Oeffentlichen Schreibbureau.
Schäfftergasse Nr. 18 über 2 Stiegen.

---

21. 1500 fl. sind auf erste und einzige Post auszuleihen. D. Uebr. Marienplatz Nro. 24 über 3 Stiegen Vormittage.

---

27. Am Mittwoch Abend wurde beim Franziscanerbräu ein Hut verwechselt; man bittet ihn daselbst wieder umzutauschen.

Digitized by Google

17.

Auserlesene Sammlung
von
Schnaderhüpfeln, Volks- u. Gebirgsliedern
für
Eine Singstimme mit Begleitung der Zither
von
J. Treu

ist nun auch das 6. Heft, Subscriptions-Preis 18 kr., erschienen.

Mit diesem Hefte wäre zwar der Subscriptions-Preis beendigt, da uns jedoch noch häufig Bestellungen eingehen, wird diese Sammlung bei Abnahme aller 6 Hefte auf einmal, noch während des Monates Januar 1850 zu dem Preise von fl. 1. 48 kr. abgegeben, einzeln kostet das Heft 36 kr., später dagegen tritt unwiderruflich der Ladenpreis fl. 3. 36 kr. für alle 6 Hefte ein.

Inhalt dieser Sammlung:

Ch. 1. Schnaderhüpfeln. Nr. 1.
" " " " 2.
" " " " 3.
E bisle Lieb.
In die Ferne.
Da Himml.
Ch. 2. Schnaderhüpfeln. " 4.
" " " " 5.
" " " " 6.
Der lustige Fuhrmanns-buu.
Ringerl und Röserl.
Steyrisches Lied.
Ch. 3. Schnaderhüpfeln. " 7.
" " " " 8.
" " " " 9.
Letzte Rose aus Martha.
Der Zigeunerknabe im Norden.
Der Wendelstoa.
Ch. 4. Schnaderhüpfeln Nr. 10.
Gsangeln.
Schnaderhüpfeln. " 11.
Der Jodelplatz.
S'Deandl beim Fenster.
Die Schwalben.
Ch. 5. Schnaderhüpfeln. " 12.
Volkslied „Rosenstock."
Gsangeln.
A Gsangl vom Schatz.
Der Alpensee bei Hohenschwangau.
Der Gondolier.
Ch. 6. Schnaderhüpfeln nach einer Walzer-Melodie.
Schnaderhüpfeln. " 13.
Gsangeln.
S Wildschützenliedchen.
Ständchen
Tyroler's Heimweh.

Falter & Sohn
Herrenstraße Nr. 13
in München.

Ein Verzeichniß von 60 verschiedenen Musikstücken, welche für Zither bis jetzt erschienen, wird auf Verlangen gratis abgegeben.

17. Der Hr. Einsender der Anfrage an den Unterzeichneten in Nr. 1 des Elbvolen: „Weshalb wohl die Ursache, daß in der Schweiz die Industrie ohne Prohibitiv-System fortbestehe, so eine Ausdehnung, wie noch Verhältniß der Größe in keinem andern Lande, erlangt habe?" findet die besten Materialien zur Beantwortung dieser Frage in dem 1844 in Luzern erschienenen Bericht der eidgenössischen Experten-Commission in Handelssachen über die Handels-Verhältnisse der Schweiz zum Auslande.

München den 2. Januar 1850.

Dr. Hermann.

1031.36.1)

Unter Zusicherung bedeutender Vortheile
wird an thätige Geschäftsleute der Commissions-Verkauf eines leicht ausgearbeiteten Artikels zu übertragen gesucht. Anerbietungen, franco unter B und H. poste Restante Mainz.

Gott gefällige Gaben.

Für die sehr dürftige, 84 Jahre alte kranke Person.

Trauhpott 10 fl. 21 kr.
" " 24 "
Von G.
Motto: Ob Christ ob Jude gilt
dem Herren gleich, das zählt
eine Zähren — " 18 "
Von einem Ungenannten 1 " — "
Summe 12 fl. 3 kr.

14. Münchner Hopfen-Markt vom 4. Jänner 1850.

Inländisch Gut.		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-betrag.	Heutiger Verkauf.	Im Rest geblieben.	Höchster Preis für 100 Pf. fl.	kr.	Wahrer Mittelpreis für 100 Pf. fl.	kr.	Niedrigste Preis für 100 Pf. fl.	kr.
Ober- und Mittelländer Gewächs.	Mittelgattungen	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.						
	Landauer 1848	56,06	13,63	70,69	25,05	33,64	120	—	109	50	105	—
	Vorzüglichere Lagen, als: Mainzer, Gerichts-, Weingarten- u. Aurer-Markt u. Straßlagen u. provinzieller Spalter	37,26	20,18	57,44	24,38	33,06	140	—	118	11	115	—
Mittelfränkisches Gewächs.	Mittel-Qualitäten 1849.	26,88	—	26,88	—	26,88	—	—	—	—	—	—
	Vorzüglichere Qualitäten aus Straßlagen u. Hangenden, rein Hallertauer u. Hersbrucker-Hopfen 1849.	11,29	9,98	21,27	12,59	8,68	121	18	115	26	113	—
	Späther Staatsgut rein Weingarten- u. Weobacher-Gut 1849.	14,46	—	14,46	2,81	11,65	—	—	155	—	—	—
Ausländisches Gut.	Baden, Schwetzinger-Gut	2,95	—	2,95	—	2,95	—	—	—	—	—	—
	Böhmen, Leitmeritzer-Gut	3,93	—	3,93	—	3,93	—	—	—	—	—	—
	Saazer-Stadt dann Herrschafts- und Aretgut 1848	10,45	—	10,45	—	10,45	—	—	—	—	—	—
Alle Hopfen 1846 und 1847 verschiedenen Ursprungs		376,42	14,00	390,42	4,58*	385,84	—	—	—	—	—	—
* Abfuhr.	Summa aller Hopfen:	542,70	63 79	606,49	69,41	537,08	Geldbetrag 7,680 fl. — kr.					

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Mittwoch, den 9. Januar. № 4. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Scenen aus der Geschichte der frommen Herren.

I

Wenn man diesen Leuten zuhört, wie sie scheinbar der Sache des Volkes sich annehmen, wie sie gegen die Grundrechte angekämpft, weil diese dem Volk nachtheilig sein könnten, wie sie gegen die Judenemancipation Stürme heraufbeschwören, weil das Volk dadurch Schaden leiden möchte: sollte da nicht Mancher glauben, es sei den Herren ja so ernst um's Herz? Aber in der That, die frommen Brüder trauen uns ein kurzes Gedächtniß zu; wer nur einen Blick in die Vergangenheit, wer nur einen Blick in die Geschichte wirft, dem muß es gleich ins Auge fallen, daß wo immer die gute Sache sich an's Licht schwingen wollte, die frommen Herren stets es waren, welche sie zu unterdrücken strebten; wenn jemals ein Fortschritt auftauchte, wenn jemals Einer die Fesseln des Volkes zu lüften trachtete: die Wölfe im Schafspelz waren es, die stets ihr Verdammungs-Urtheil in Bereitschaft hatten. Wir wollen nicht auf die Gräuel eingehen, die sie in den Nachbarstaaten begangen; wir wollen nicht die Reihen der Tausende aufzählen, welche durch ihre Aufreizung die fanatisirte Menge geworden; wir wollen nicht auf die verheerenden Religionskriege hinweisen, die sie über Deutschland gebracht: wir wollen nur auf die Zeit von kaum einem Jahrhundert vor uns zurückgehen und die Feinde des Lichts werden sich hinlänglich als solche zeigen. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren noch alle Lehranstalten Bayerns in den Händen von Benedictinern und Jesuiten. Wie es damals bei und aussah, möge folgende Schilderung bezeugen*): „Man weißagte künftige Dinge aus Sternen, Sieben, Kristallen und Ringen; trachtete in Christ-, Andreas- und Thomas-Nächten unter schaurigen Vorkehrungen nach den Geheimnissen der kommenden Tage; rief auf Kreuzwegen nächtlicher Weile die Geister der Finsterniß; suchte zu Wundermitteln die Alraunwurzeln und Farrensamen; oder brannte Zauberpulver aus Todtengebeine; man beschwor verborgne Schätze, man bannte Hochgewitter, Ratzen und Mäuse. Sich schuß- und stichfest zu machen, wurden Wundsegen geliebt; besonders Häute getragen, in denen Kinder zur Welt gekommen. Thüren, Truhen und Bettstellen trugen Zauberssprüche und Segen wider die Macht des Bösen. Eltern verschmähten ärztliche Hilfe am Sterbebette ihrer Kinder, wenn das Segnen der priesterlichen Hand nicht half; und Landleute ließen das Vieh ohne Hilfe, wenn es behext hieß. Waffen, aus Ketten am Hochgericht aufgehangener Verbrecher geschmiedet, führten besondere Kraft; nicht minder Nadeln, von Sargkleidern der Todten; und Waffensalben, von welchen auch die in größter Entfernung geschlagenen Wunden heilten. Viele Klöster hatten Reichthum und Ruhm erlangt durch die Wundermacht ihrer gewehrten Kräuter, Lukatzettel und Brustfäckeln, welche sie den Gläubigen gegen des Teufels und der Hexen Werk feil boten. Ranken und vierblätteriger Klee wurden, als Glück bringend, gesucht; im Kalender die bösen und guten Tage beachtet ꝛc." Die Gesellschaft der Freimaurer war verboten; fremde Schriften durften nur unter Aufsicht der Jesuiten in das Land. Damals gründeten Dominik von Linbrun, Lori, Kreittmayr und Andere einen Gelehrtenverein. Da ging der Sturm los; kein Mittel war den frommen Herren zu schlecht, um den neuen Verein zu vernichten. Alle erdenklichen Verdächtigungen wurden dem Churfürsten Max Joseph gegenüber angebracht; sie wollten den Verein ihrer Leitung unterwerfen; Churfürst und Verein lehnten es ab; da stellten sie die Verbindungen des Vereines mit fremden, theilweise lutherischen Gelehrten als einschleichende Ketzerei und Gleichgültigkeit in Glaubenssachen dar; die Ausbreitung gemeinnütziger Kenntnisse als schädliche Halbwisserei; die Erweckungen der Früchte des Selbstdenkens als Neuerungssucht und Freidenkerei. Ja ein Franziscanermönch, Leo Rauch (Namensgenosse des bekannten Lügenpriesters), forderte von der Canzel herab das Volk auf, „die neuen Weltweisen mit dem Schwert auszurotten" und ein Anderer legte dem Churfürsten ein langes Verzeichniß der in Bayern lebenden Freigeister vor, die, als die furchtbarsten Feinde des Staates, „zeitig zu beseitigen seien." Als der Fürst nicht auf diese Ränke hörte, da er seine erprobtesten Räthe unter den Angeschuldigten fand, da scheuten sich die Treuen nicht, sogar den Landesherrn selbst anzugreifen. In einem Schauspiel, das ihre Schüler in Landshut aufführten, stellten sie dem Volke die Verfügungen Maximilian Joseph's als glaubensverderberische Werke, als Pfeile der Hölle dar, wider das Seelenheil frommer Bayern geschleudert. Dieselben Mittel wurden angewandt, als sich in Mitte ing eine Gesellschaft für schöne Wissenschaften bildete; auch der jugendliche Westenrieder, den das Vaterland ewig mit Ruhm nennen wird, auch Westenrieder ward von Freising als Herold der Ketzerei verdammt, verdammt, weil er ein Lehrbuch des Glaubens fern von Spitzfindigkeiten schrieb, verdammt, ohne gehört zu werden. Mit Zetergeschrei wurde Sterzinger verfolgt, als er die Thorheit des Herenglaubens darlegte, und in vielverbreiteten Schriften verfochten die frommen Herren die Sache des Hexenthums aus Bibel und Kirchenvätern. Ein Pfarrer behauptete, im Namen Jesu Krankheiten erregen und heilen zu können und als Osterwald gar die Behauptung aufstellte, auch die Geistlichen seien dem Staate von ihren Reichthümern Abgaben schuldig, da ward feierlicher Bann über seine Schrift ausgesprochen. Wir könnten diese Thatsachen noch verzehnfachen, allein es genüge hier nur noch eine anzuführen: „Die Franziscaner zu München, als Beichtväter der Nonnen im Anger, hatten über das Kloster derselben den Bluthann. Eines Tages vernahm der Kaminfeger dort kläglichen Gewinsel einer weiblichen Stimme aus unterirdischen Tiefen. Von seinen Augenzeugen hörte der Churfürst.

*) Ischoffe, Bayerische Geschichte 4. Band S. 212 ff.

Digitized by Google

Dieser sandte Bevollmächtigte. Die erschrocknen Nonnen läugneten vergebens. Das Kloster ward durchsucht. Dumpfes Wimmern, wie aus Grüften, leitete abwärts zu einem verrammelten Kerker. Man sprengte die Pforte desselben. Es erschien ein ekelhaftes Gespenst in Menschengestalt, gekrümmt und seufzend unter der Bürde schwerer Ketten, vom Unflath verzehrt, am Fleische entsetzlich moderno. Es war eine junge Nonne. Sie hatte schon seit sechs Jahren im feuchten, lichtlosen Behältniß geschmachtet. Ihr Verbrechen war, allzugroße Freigebigkeit gegen die Armen zum Nachtheil des Klosters gewesen.*

So haben die frommen Herren im vorigen Jahrhundert jede Regung des Herzens, jeden vernünftigen Fortschritt niederzuhalten gesucht; so machen sie es auch jetzt. Wie ihnen damals kein Mittel zu schlecht war, wenn es nur zum Ziele führte, so ist es auch jetzt noch; Lüge und Verrath, Feuer und Schwert, helfe was helfen mag. Aber das Schicksal war gerecht; Verbannung war der Lohn derer, welche das Vaterland zum Tummelplatz ihrer Ränke gemacht und auch jetzt wird die gute Sache siegreich aus dem Kampfe hervorgehen.

Preußen.

⊙ Die „Deutsche Zeitung“ bringt in der Nr. 361 vom 30. Dec. einen Artikel, welcher „den Grund des Preußenhasses“ bespricht und u. a. bemerkt: „Fragen wir nach dem Erklärungsgrunde dieser unnatürlichen Erscheinung, so liegt, außer in dem kleinen Souveränetätsdünkel, der schon auf dem Wiener Congresse alles Große vereitelte, gar Vieles an dem elenden Neide und Haß, die bei mittelmäßigen Naturen nicht sowohl die Kleinen, als vielmehr die Halbgroßen gegen den Großen erfüllen. Wo diese gemeinen Leidenschaften einmal Raum gewonnen, da weichen sie selten auch der uneigennützigen, großherzigsten Handlungsweise des Angefeindeten; wie ja selbst die bewundernswürdigste Hingebung Preußens im Befreiungskriege, die ein Niebuhr selbst über die größten Thaten des Alterthums stellt (5 Millionen Preußen stellten 250 000 Mann in's Feld), den „Preußenhaß“, der schon ein paar Jahre nachher sich wieder breit machte, nicht vertilgen konnte. Wir erleben ein Aehnliches jetzt wieder. Preußen hat bewiesen, daß es in Europa eine andere als eine deutsche Stellung zu bewahren verschmäht.“ Wir verkennen nicht, daß obige Sätze Wahrheit enthalten; allein sie erschöpfen keineswegs den Gegenstand. Ohnehin beziehen sie sich mehr auf den Haß bei den Dynastien, als auf jenen bei den deutschen Völkern. Wir mögen nicht der Stammes-Individualitäten hier gedenken, wonach die Norddeutschen für die Süddeutschen häufig etwas Unangenehmes, Widerwärtiges, Abstoßendes besitzen. Denn umgekehrt haben die Süddeutschen vermöge ihrer Stammes-Individualitäten hinwieder gar Manches, was den Norddeutschen nicht behagt. Wir wollen vielmehr auf andere Gründe des sogenannten Preußenhasses hier hinweisen. Zu diesen Gründen zählen wir nun vor allem die Abneigung aller Ultramontanen gegen Preußen als den Träger und die Schutzmacht des Protestantismus und seiner nothwendigen Consequenzen. An die Ultramontanen schließen sich die mit denselben eng verbündeten und häufig ganz vermengten Großdeutschen an, worunter wir zunächst alle diejenigen verstehen, welche entweder das Heil für Deutschland einzig und allein von Oesterreich erwarten und sich schon deßhalb von Preußen abwenden oder, dem Protestantismus ganz ergeben*), die volle Souveränetät der Einzelstaaten über alles setzen und so vor preußischer Hegemonie Besorgniß hegen, in diesem Puncte aber mit der Antipathie der Dynastien zusammentreffen. Zu jenen Gründen zählen wir sodann den Widerwillen jener sogenannten Ultra-Demokraten, welche in der Militärmacht und in der Energie Preußens zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung einen gewaltigen Gegner ihrer Pläne erkennen, während sie sich in den Kopf gesetzt haben, früher oder später nicht bloß die kleineren und mittleren deutschen Staaten, sondern auch die beiden deutschen Großmächte in einem Anlauf zu überwältigen. Wir legen jedoch auf alle diese Gründe des Preußenhasses kein sonderliches Gewicht und sind vielmehr der Ansicht, daß Preußen nicht in dem Haß der Dynastien, Ultramontanen, Großdeutschen, Partikularisten und Ultra-Demokraten, sondern in dem Unmuth und in dem Mißtrauen, worin sich die wahren deutschen Vaterlandsfreunde, seien es Demokraten und Radicale oder Liberale und Conservative, begegnen, seine stärksten Widersacher zu suchen habe. Der Unmuth rührt hauptsächlich daher, daß Preußen, obgleich es ihm so leicht gefallen wäre, die Herzen sich zu gewinnen, die Erwartungen bisher nicht erfüllte, die Deutschland für seine Einheit, Freiheit und Stärke von ihm zu hegen berechtigt war, und daß dasselbe sein Schild und sein Schwert nicht zu Deutschlands Ruhm und Ehre, sondern nur gegen den innern Feind zu erheben, aber auch dann nicht im Geiste der Milde und der Versöhnung zu verfahren weiß. Das Mißtrauen aber beruht zumeist darin, daß Preußen nach seiner ganzen Haltung so beurtheilt wird, als lasse es sich bei allem, was es thut, weniger von Vaterlandsliebe als von Selbstsucht, weniger von deutschem Sinn als von preußischem Streben leiten, als könne es sich vom Absolutismus nicht loslagen und mithin in die Bahn eines aufrichtigen Constitutionalismus nicht entschieden einlenken, als gebe es nur, um wieder zu nehmen, als treibe es mit der National-Ihre Spiegelrechterei und gehe überhaupt, der Volkssache gegenüber, mit Hintergedanken um. Dieses Mißtrauen besteht nicht allein in Betreff der preußischen Landesverfassung, indem an deren Verfäuoung gezweifelt wird, sondern auch in Hinsicht des Erfurter Reichstages, weil man nicht einmal an dessen wirklichen Zusammentritt, viel weniger daran glaubt, daß es Preußen Ernst sei, mit diesem Reichstag zur Einheit, Freiheit und Macht des deutschen Vaterlandes im Geist und in der Wahrheit den Grund zu legen.

Wenn auch Preußen nicht im Falle ist, die Gründe des Hasses zu heben, so ist es doch sicherlich im Stande, allmählig jene Gründe des Unmuthes und des Mißtrauens zu beseitigen, welche ungleich schwerer wiegen und von ihm in seiner fatalen Sufficance nicht unterschätzt werden sollten. Allein dazu bedarf es freilich eines großartigen Entschlusses, selbst wenn derselbe für Friedrich Wilhelm IV. nur darin bestünde, den Rath zu befolgen, welchen Kaiser Napoleon von Erfurt aus dem Kaiser von Oesterreich in Nachstehendem brieflich ertheilte: „Mögen Ew. Maj. denen mißtrauen, welche Ihnen von Gefahren der Monarchie sprechen, und dadurch Ihr und das Glück Ihrer Familie und Ihrer Völker beunruhigen. Das sind die gefährlichen, indem sie Gefahren heraufbeschwören, welche sie zu fürchten nur vorgeben. Mit einem gerasen, offenen und einfachen Verhalten werden Ew. Maj Ihre Völker glücklich machen und selbst das Glück genießen, deren Bedürfniß nach so schweren Wirren sie fühlen müssen . . . Wenn Ihre Schritte von Vertrauen zeugen, so werden sie Vertrauen einflößen. Heutzutage ist Gradheit und Wahrheit die beste Politik. Gestatten Ew. Maj. mir als letztes Wort die Mahnung: hören Sie vor allem Ihre eigene Meinung, Ihr Gefühl — sie überwiegen bei weitem das Ihrer Berathung.“

*) Hiezu gehören namentlich die Herren Bureaukraten.

Digitized by Google

Vor allem wollen wir jetzt dessen gewärtig sein, was mit der preußischen Landesverfassung geschehen und wie es mit dem Erfurter Reichstag gehalten werden wird.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

XLVIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 8. Januar.

K Die Gallerien sind wenig gefüllt. Am Ministertische: v. d. Pfordten, Zwehl, Lüder und mehrere Ministerialräthe. Der I. Präsident eröffnet um 11½ Uhr die Sitzung. Nach Verlesung des Protocolls werden die endlich ihrer Haft entlassenen Abgg. Assessor Thomas Mayer aus Ottobeuren, Dr. Chr. Schmitt aus Würzburg und der Ersatzmann Schüler's, Adam Müller beeidigt. Der Präsident macht hierauf ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe bekannt, worin die Wahl des Reichsraths Grafen Reigersperg zum Schuldentilgungscommissär und v. Niethammer's als dessen Ersatzmann angezeigt wird. v. d. Pfordten legt der Kammer einen Gesetzentwurf vor, die Entschädigung für den durch die Beschirrung Ludwigshafens gemachten Schaden vor. Nach demselben soll hiefür eine Summe von 286,600 fl. verwendet werden. v. Zwehl liest einen Gesetzentwurf: die Einquartirungs- und Vorspannslasten betr. vor. Hierauf erstattet Hirschberger als Referent des III. Ausschusses Bericht über die Rückäußerung der Kammer des Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfes „die Ausübung der Jagd betr." Die Kammer der Reichsräthe bringt hiezu mannichfache und wesentliche Veränderungen in Vorschlag. (Das Nähere werden wir bei der Berathung und Schlußfassung hierüber mittheilen.) Der Abg. Jäger zieht die neulich an das Kriegsministerium gestellte Interpellation wegen eines Vorfalles in Deidesheim, welcher als eine Einschreitung gegen die sogenannte Gothaische Partei angesehen wurde, zurück, da es sich herausgestellt habe, daß jenes nur eine rein militärische Anordnung gewesen. Der Präsident schließt sodann um 12 Uhr die Sitzung.

Der Abg. Lerchenfeld hat folgenden Antrag gestellt, „die Eintheilung der Straßen betr." Die Kammer wolle im Einvernehmen mit der hohen Kammer der Reichsräthe den Antrag an Seine Majestät den König stellen: den Kammern den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung und Unterhaltung der Staats-, Kreis- und Bezirksstraßen mit Berücksichtigung der oben unter Ziffer 1—7 aufgestellten Grundsätze allergnädigst vorlegen zu lassen. Diese Grundsätze sind folgende: Als Grundsatz bezüglich der Erbauung und Unterhaltung der Straßen dürfte aufzustellen sein: 1) die Straßen werden eingetheilt a) in Staatsstraßen, b) in Kreisstraßen, c) in Bezirksstraßen, d) in Gemeindestraßen. 2) Staatsstraßen werden auf Kosten der Centralfonds gebaut. Die Kosten der Unterhaltung tragen zu ½ die Centralfonds, zu ½ die Kreisfonds und zu ½ die betreffenden Bezirksfonds. 3) Kreisstraßen werden auf Kosten der Kreisfonds gebaut; die Kosten der Unterhaltung tragen zu ½ die Kreisfonds und zu ½ die betreffenden Bezirksfonds, und zu ½ die Gemeinden, deren Markung die Straße durchschneidet. 4) Bezirksstraßen werden auf Kosten der Bezirksfonds gebaut; die Kosten der Unterhaltung tragen zu ½ die Bezirksfonds und zur andern Hälfte die betreffenden Gemeinden. 5) Gemeindestraßen bauen und unterhalten ausschließend die Gemeinden. 6) Traversen und Brücken sind als Theile derjenigen Straßen anzusehen, welche sie verbinden, und daher auch bezüglich des Baues und der Unterhaltung nach gleichen Grundsätzen zu behandeln, wogegen die den bisherigen Verpflichteten zustehenden Pflaster- und Brückengelder und Durchlaßgebühren entsprechend herabzusetzen oder beziehungsweise aufzuheben sind. 7) Als Neubau ist nicht nur die erste Anlage, sondern auch die Wiederherstellung von Straßen, Brücken u. s. w. zu betrachten, welche nicht nur das Deckmaterial, sondern den Straßen- u. s. w. Körper selbst betreffen, sie mögen durch Elementar-Ereignisse, ungenügende Unterhaltung oder auf andere Weise entstanden sein.

München. Hr. Prof. Hermann, der mit Hrn. Kaffaulx dem Erzherzog Johann Aufwartung machte, wurde als „alter Bekannter" vom Erzherzog verwiesen begrüßt. Bekanntlich sollte Hermann einmal Reichsministerpräsident werden.

* Aus den Neujahrswunsch-Anthebungskarten gingen gegen tausend Gulden zum Besten des Holzunterstützungsvereines für Arme ein.

* In Nr. 3 der Volksbühne wurde die Frage aufgeworfen, warum gegen ein freisprechendes Urtheil durch das Geschwornengericht der Staatsanwalt eine Berufung nicht ergreifen, dagegen wieder ein freisprechendes Urtheil des k. Kreis- und Stadtgerichtes die Berufung allerdings ergreifen könne. Als Antwort hierauf dürfte zu erinnern sein, daß gegen Freisprechungs-Erkenntnisse wie überhaupt gegen Erkenntnisse der Schwurgerichtshöfe deßhalb eine Berufung nicht zulässig ist, weil bei diesen über die Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten durch einen unumstößlichen Ausspruch entschieden ist. Dieser Grund fällt bei den Urtheilen der Kreis- und Stadtgerichte weg; daher soll auch gegen sie die Berufung ergriffen werden können. Was jedoch bei allen Gründen, die man für und wider die Zulassung von Berufungen des Staatsanwaltes gegen ein freisprechendes Urtheil des Stadtgerichtes anführen kann, wohl bei den Abstimmungsverhandlungen beider Kammern den Ausschlag geben mochte, ist der Umstand, daß stadtgerichtliche Erkenntnisse nur von 5, beziehungsweise 9 Mitgliedern eines Untergerichts gefällt werden, während der Wahrspruch der Geschwornen nicht die Bedeutung eines eigentlichen richterlichen, keineswegs unabänderlichen Urtheils, sondern vielmehr die eines unumstößlichen Zeugnisses von der Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten haben soll, wobei noch zu bemerken kömmt, daß nicht etwa nur 5 oder 9, sondern 12 Geschworne abzustimmen haben.

* Ueber die Ernennung des Hrn. Prof. Hermann zum Handelsminister haben die Hrn. Staatsminister sich noch nicht einigen können.

* Jedem Soldaten, den der Ehrenwachposten vor dem Gasthofe traf, worin Erzherzog Johann logirte, ließ dieser 30 solche Silberlinge, die man hier zu Lande „Gulden" heißt, auszahlen. Ob, oder was an die beim Hotel zahlreich patrouillirende Gendarmerie-Mannschaft vertheilt wurde, darüber verlautet Nichts. —

— Die Speyerer Zeitung bringt die Nachricht, daß Kolb seiner Haft entlassen ist.

In Bamberg ist Schneidermeister Schüttinger, einer der politischen Gefangenen, in Folge der Amnestie auf freien Fuß gesetzt worden.

Hof, 4. Jan. Vorgestern wurde Professor Wurm von hier aus seiner Haft in Bamberg entlassen, und ihm, als er Abends in den Kreis seiner Familie zurückkehrte, ein Ständchen gebracht. Auch der Fabrikant Heindel von hier, welcher in Mönchberg inhaftirt war und wegen Unwohlseins in das hiesige Krankenhaus gebracht wurde, ist am 1. Januar seiner Haft entlassen worden. Abends wurde ihm eine gleiche Ovation wie Hrn. Prof. Wurm zu Theil.

*

Digitized by Google

Freie Städte. Frankfurt, 4. Jan. Die „Hannover'sche Zeitung" vom 1. d. widmet den deutschen Zuständen wieder eine Betrachtung, in welcher sie dieselben als ein Wirrsal bezeichnet, aus dem nichts zu retten vermöge, als das Festhalten an folgenden drei Punkten: erstlich, daß man die Verfassung nur auf das Recht baue, und Keinen, auch den Kleinsten nicht, gewaltsam seines Rechtes beraube! zweitens, daß man Deutschland integrirt, das ganze Deutschland unter allen Umständen bewahre! drittens, daß unter keiner Bedingung dem Fremden Einmischung in die deutschen Verhältnisse zugestanden werde!

— Das Lokal unserer Constituante wurde heute unter Aufsicht des Polizeidirectors mit eisernen Stangen versperrt. — Wie man aus gut unterrichteter Quelle wissen will, wird dieser Tage ein Gesetz von Seiten der Bundescentralgewalt erscheinen, welches alle demokratische Clubbs in Deutschland vorerst aufheben wird.

— Die neueste Nummer der ministeriellen Berliner „Deutschen Reform" (vom 2. d.) bringt nachstehenden bemerkenswerthen Artikel: X „Frankfurt a. M., 30. Dec. Zu unserem nicht geringen Erstaunen lasen wir in Nr. 308 der Oberpostamts-Zeitung die Anzeige, daß sie „das von der deutschen Centralgewalt zur Veröffentlichung ihrer amtlichen Verkündigungen ausersehene Organ" sei. Die Bundescentralcommission hat einen derartigen Beschluß nicht gefaßt, auch deutet bis jetzt nichts darauf hin, daß eine solche Bestimmung dem genannten Blatte demnächst zu Theil werde. Am wenigsten sprechen dafür die seit einiger Zeit unaufweichbar gewordenen Artikel des *|| * Mitarbeiters der O.-P.-A.-Z. Um das Publicum vor möglichen Irrthümern zu bewahren, füge ich die Versicherung hinzu, daß der Geist aller jener Aufsätze demjenigen der Bundescommission durchaus fremd ist.

— Der bekannte Hr. Klindworth, ehemaliger politischer Agent Metternich's und Guizot's, befindet sich gegenwärtig in Frankfurt. Es dürfte dies nicht ohne Bedeutung sein; Klindworth ist einer jener Sturmvögel, welche sich nur da sehen lassen, wo über die Freiheit Ungewitter hereinbrechen.

— Die Mitglieder der Majorität der von unserm Senat für aufgelöst erklärten Constituante haben dem Vernehmen nach noch gestern den Beschluß gefaßt, gegen das Verfahren des Senats eine Protestation zu veröffentlichen. Ihre Versammlung hatte in einem Privatlocale statt, da der Sitzungssaal des gesetzgebenden Körpers im Römer unter amtlichen Verschluß genommen worden ist. Es herrscht übrigens die vollkommenste Ruhe in unserer Stadt sowohl, wie auf den Ortschaften, so daß keinerlei außergewöhnliche Sicherheitsmaßregeln nöthig sind.

Hamburg, 30. Dec. Wie zwischen Preußen und Lübeck, so ist jetzt auch zwischen Preußen und Hamburg eine Militärconvention getroffen, die mit dem Frühling nächsten Jahrs ins Leben treten wird. Darnach wird Preußen die Reorganisation unsers Contingents wie unsers Bürgermilitärs übernehmen, das Militär wird nach preußischen Regeln einexercirt und preußischen Militärgesetzen unterworfen werden. Unsre Garnison wird dann ebenfalls anderswohin verlegt werden.

— 2. Jan. Soeben erfahren wir das Resultat der heutigen wichtigen Sitzung des Sechziger-Collegiums in der Verfassungsangelegenheit. Mit 35 gegen 11 Stimmen ist der Antrag des Staats auf Genehmigung des Verfassungsentwurfs der Neuner-Commission nebst Nachträgen abgelehnt worden. Die Senatsdeputirten Gossken und Rücker ersuchten, nachdem der Beschluß des Collegiums ihnen bekannt gegeben war, dasselbe möge noch versammelt bleiben, und eine halbe Stunde später kam durch sie die Rückäußerung des Senats, dahin lautend: „daß er sich die Erwiederung auf den von den Sechzigern gefaßten Beschluß noch vorbehalte."

Baden. Karlsruhe, 4. Jan. Die Untersuchungen gegen diejenigen, welche sich an der Mairevolution betheiligt haben, werden noch immer fortgesetzt. So wurden durch Beschluß des großherzoglichen Oberstudienrathes drei Lehramtspracticanten (Degen von Mannheim, Ochs von Busenbach, v. Bauer von Mannheim) auf der Liste gestrichen. Bedauert wird jedoch, daß sich jetzt noch nachträglich manche ein Geschäft daraus machen, Leute zu denunciren. Besonders thätig zeigen sich die Gendarmen, welche in ihrem Eifer oft so weit gehen, daß sie sogar von den preußischen Militärbehörden hören müssen, „sie mit Lappalien zu verschonen."

Württemberg. Stuttgart. Die vaterländischen Vereine des Landes folgen mehr und mehr dem von dem Verein in Stuttgart gegebenen Beispiel: die Regierung um Anschluß an den engeren Bund und Beschickung des Erfurter Reichstags zu bitten. Auch von andern Bürgervereinen liegen solche Adressen und Erklärungen vor. Die neueste Nummer des Schwäbischen Merkurs enthält deren von Cannstatt, Weinsberg, Nagold und Herrenberg. — Die Wahlen für die verfassungsrevidirende Landesversammlung sollen in der Mitte Januars ausgeschrieben werden.

Hessen. Darmstadt, 3. Jän. In der ersten Kammer stand heute die Berichterstattung über die Vorlage der Regierung „die deutsche Frage betreffend," auf der Tagesordnung. — Der Ausschuß stellt folgenden Antrag: die erste Kammer wolle 1) der Staatsregierung die vollkommene Anerkennung und Billigung wegen ihres Beitritts zu dem Dreikönigsbündnisse aussprechen; 2) den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Reichswahlgesetzes annehmen.

Sachsen. Dresden, 2. Dec. Das Oberappellationsgericht soll die Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung Wigard und Roßmäßler, gegen die bekanntlich wegen ihrer Wirksamkeit in Stuttgart die Anklage auf Hochverrath erhoben war, die aber gegen Einleitung der Untersuchung Recurs ergriffen hatten, freigesprochen haben. (Bayerl.-Bl.)

— 3. Jan. Die zweite Kammer genehmigte heute mit 36 gegen 22 Stimmen die angesonnene Erhöhung um außerordentliche Erhebung der Grund-, Gewerbe- und Personal-Steuern.

Hannover. Hildesheim, 29. Dec. Der hiesige Bürgerverein hat gestern auf Antrag des Hrn. Assessor Römer beschlossen, bei den Ständen die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Dreikönigsbunde zu bevorworten.

Preußen. Berlin, 2. Jan. In Bezug auf die preußische Verfassung sollten sich zwischen dem König und dem Ministerium Differenzen erhoben und dieses sich entschlossen haben, seine Entlassung zu fordern. So viel ich erfahren konnte, ist daran nur so viel wahres, daß zwischen dem König und seinen Ministern eine Differenz hinsichtlich des Schwurs auf die Verfassung besteht. Der König soll nicht geneigt sein, die Verfassung sogleich nach vollendeter Revision zu beschwören, sondern erst nach die Erledigung der Gemeinde-, Bezirks- und Provincialordnung abwarten wollen, weil dieselbe mit der Verfassung im wesentlichsten Zusammenhang stehe. (??)

— 4. Jan. Hr. v. Manteuffel, der Minister des Innern, macht im Preußischen Staats-Anzeiger vom 4. Jan. bekannt: Auf Grund des § 26 der königl. Verordnung vom 26. Nov. v. J. bestimme ich hierdurch, daß die Wahl der Wahlmänner für das Volkshaus des deutschen Parlaments in sämmtlichen zum bisherigen deutschen Bunde gehörigen Theilen

der Monarchie am 24. Jan. d. J. stattfinden soll. Berlin, 3. Jan. 1850.

— 3. Jun. Die Besorgniß, daß die zeitraubenden Vorbereitungen zu den Erfurter Parlamentswahlen eine Provocation des Wahltermins vom 31. Januar nothwendig machen würden, hat sich nicht erfüllt. Nach den Berichten der Behörden sind die Arbeiten überall so weit vorgeschritten, daß der angesetzte Termin eingehalten werden kann. Für die Wahlen der Wahlmänner ist der 24. Januar definitiv angesetzt.

— Die Ueberwachung der Clubbs ist nunmehr in andere Hände übergegangen. Ein aus seiner frühern amtlichen Wirksamkeit als human bekannter Beamter, Hr. Polizeirath Sebald, leitet jetzt diese Angelegenheit. Hr. Kaiser wird anderweitig beschäftigt. Durch diese Uebergabe der Clubbs-Ueberwachung in intelligientere Hände wird hoffentlich manchem unangenehmen Vorfall vorgebeugt werden.

Brieg, 29. Decbr. Die Stadtverordneten haben beschlossen, dem Obertribunalrath Waldeck das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen, und der Magistrat hat einstimmig seine Genehmigung dazu gegeben.

Köln, 3. Jan. Die Wahlen für den Reichstag in Erfurt werden wahrscheinlich eine noch geringere Theilnahme finden wie die letzte Urwählerwahl für die Kammern nach Berlin; denn man hört auch von keiner Seite das mindeste Wörtchen. Selbst die Minderevine werden sich passiv verhalten. Auswärtige Vereine fragten bei dem Centralvorstand, der hier seinen Sitz hat, an, wie man sich bei der Wahl zu verhalten gedenke. Darauf erfolgte diese Antwort: „Die Vereine sollten als solche in keiner Weise zur Theilnahme an dem bevorstehenden Wahlacte veranlaßt werden." Der demokratische Verein hat es bis jetzt nicht einmal nöthig erachtet, eine Versammlung zu veranstalten, in welcher er, wie das früher der Fall, gegen die Theilnahme rieth.

Oesterreich. Wien, 2. Jan. Das System der elektro-magnetischen Telegraphie in Oesterreich, seit dem Jahre 1847 adoptirt, hat am Schlusse des Verwaltungsjahres 1849 bereits in solcher Ausdehnung seine Anwendung gefunden, daß nun 234½ Meilen mit Telegraphen-Leitungen versehen sind und zwar: 1) von Wien über Olmütz nach Prag 61 Meilen (Drahtlänge); 2) von Wien über Brünn nach Prag 54 Meilen; 3) von Wien nach Preßburg 9 Meilen; 4) von Wien nach Oderburg 37½ Meilen; 5) von Wien nach Triest 37 Meilen. Die Strecke von Wien über Linz nach Salzburg ist gleichfalls, wie bekannt, bereits eröffnet und jene von Prag an die sächsische Gränze steht binnen einigen Monaten der Vollendung entgegen.

— In einem Gasthause der Vorstadt Wieden wurde ein Banknotenfälscher verhaftet, als er eben durch Umdruck nachgemachte Banknoten zu 1 fl. verausgaben wollte. Derselbe ist ein befugter Steindrucker. Seine Fabrikation hatte sich auf eine geringe Anzahl Banknoten beschränkt.

— 3. Jan. Der Finanzminister entwickelt in einem an den Kaiser gerichteten Vortrage die weiteren, zur Führung des Staatshaushaltes zu treffenden Maßregeln.

— 4. Jan. Die heutige „Wiener Ztg." enthält den Vortrag des Ministerrathes in Betreff der für die einzelnen Kronländer zu erlassenden Landesverfassungen und Landtags-Wahl-Ordnung.

— Morgen, den 5. d. M. wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das erste Stück des neuen Jahrganges (1850) des allgemeinen Reichs-, Gesetz- und Regierungs-Blattes, jedoch vorläufig nur in der deutschen Sprache ausgegeben werden. Dasselbe macht das kaiserliche Patent vom 30. Dec. kund, wodurch die Landesverfassung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns sammt der dazu gehörigen Landtags-Wahlordnung erlassen und verkündiget wird.

— 5. Jan. Nach einer Kundmachung des F. Z. M. Haynau haben von nun an alle Sequestrationen im politischen Wege aufzuhören.

— Auf Grund einer Einladung des Herrn Friedrich Leitenberger versammelte sich am 16. Dec. eine Anzahl Industrieller Böhmens zu Jungbunzlau, um die Vorschläge des Ministeriums, betreffend die Neugestaltung der österreichischen Zoll- und Handelsverhältnisse, einer Besprechung und Berathung zu unterziehen. Vielseitige Erwägungen führten zu einer ausführlichen punktirten Erklärung, welche, gründlich motivirt, die Versammlung in ihrem und dem Namen ihrer gleichgesinnten Berufsgenossen später zur Kenntniß des Handels-Ministeriums zu bringen beschloß.

— Die Zahl der europäischen Souveraine beläuft sich — mit Einrechnung des Kaisers von Brasilien, der einer europäischen Dynastie angehört, sowie der beiden Fürsten von Hohenzollern, deren Mediatisirung zwar im Werk, aber noch immer keine vollendete Thatsache ist, jedoch ohne den nur halb souverainen Fürsten von Monaco — auf 49, worunter 33 Deutschland angehören und 3 weiblichen Geschlechts sind.

— Der Statthalter für Nieder-Oesterreich macht bekannt, daß die Amtswirksamkeit der neu constituirten Staathalterei und der mit derselben verbundenen Kreisregierung heute in's Leben tritt.

Italien.

Florenz. In der Campina ward am 21. Decbr. ein höherer Geistlicher ermordet, welcher als eifriger Anhänger des alten Systems bekannt war. Es waren drei Mörder, deren zwei den Secretär des Geistlichen hielten, während der dritte diesen niederstieß. Sie sind bis jetzt unentdeckt.

Frankreich.

Paris, 1. Jan. Gestern wurde dem General Changarnier in seiner Wohnung im Tuilerienpalast ein Ehrensäbel überreicht, der durch Subscription von Pariser Einwohnern zusammengebracht worden ist.

Spanien.

Madrid, 27. Dec. Der Bau der Madrid-Aranjuezer Eisenbahn wird so rasch betrieben, daß er wohl schon im nächsten Mai vollendet sein dürfte. — Lola Montez, jetzige Lady Heald, wird demnächst nach Madrid kommen.

Alix, Gräfin von Kerven.

4.

Der Graf jedoch, als er sich über den Tänzer seiner Tochter erkundigt, hatte eine Aufwallung des Zornes und des Unwillens bei dem bloßen Namen Sir Eduards nicht zu unterdrücken vermocht. Der Haß gegen die Engländer war seine heftigste Leidenschaft und gerade bei ihm übte der Haß eine größere Gewalt über das Herz, als bei jedem andern Menschen. Der Herzog wurde die krampfhafte Verzerrung der Gesichtszüge seines Gastes gewahr, und da er es sich nicht zu erklären wußte, so näherte er sich ihm und fragte ihn um die Ursache. Der Graf schützte ein schmerzhaftes Uebelbefinden vor, dem er zuweilen unterworfen sei, und bat den Herzog um die Erlaubniß, sich mit seiner Tochter auf seine Zimmer zurückziehen zu dürfen. Als der Herzog Alix scheiden sah, sagte er mit ziemlich lauter Stimme: „Die Hälfte des Glanzes ist erloschen!" Diese Worte gingen für die Andern nicht verloren; mit tausend Vermuthungen und Zusätzen gingen sie rasch von Munde zu Munde; auch dem Grafen waren sie nicht entgan-

Digitized by Google

gen und während er durch die langen Gänge hinschritt, grübelte er fortwährend darüber nach. Alix allein fiel es nicht ein, darüber nachzudenken, ihre Gedanken waren anderwärts.

Auch Frau Gertraud hatte durch die Fenster eines Vorzimmers, in dem sich die Dienerschaft des Schlosses aufhielt, den Ball mit angesehen; sie hatte alsdann den Ritter aus dem Walde wieder erkannt, und die letzten Worte des Herzogs waren deutlich zu ihren Ohren gedrungen. Um nun einen neuen Beweis ihres Eifers und ihrer Aufmerksamkeit, sowie ihrer gewohnten Wachsamkeit abzulegen, schlich sie, während Alix ihr Abendgebet hielt, in das Zimmer des Grafen, der allein und angierergt war, um sich schon schlafen zu legen, und vertraute ihm in großen Geheimnissen, wie sie bemerkt hätte, daß der Jüngere des Fräuleins sehr von ihr eingenommen zu sein und das Fräulein ihn mit großem Wohlgefallen anzuhören scheine, indem sie zu gleicher Zeit noch hinzufüge, daß sie zwar diesen Ritter nicht kenne, es könnte aber doch sein, daß seine eifrige Bewerbung andern, vielleicht viel höhern Plänen Schaden bringen möchte. . . .

Der Graf ließ sie nicht weiter sprechen, und dankte ihr für ihre Nachricht, deren es übrigens, wie er mit wohlberechneter Gleichgültigkeit bemerkte, nicht bedurft hätte. Demungeachtet empfahl er ihr, auf Alix geringste Handlungen, ihre unbedeutendsten Worte, sogar ihre Gedanken und Träume, so weit ihr dies möglich wäre, ein genaues Augenmerk zu haben, und begleitete diese Worte mit einer ziemlich schweren Börse; Frau Gertraud kehrte, sehr zufrieden mit dem Grafen, wie sie zu sich selbst sagte, zu ihrer jungen Herrin zurück, welche sie nicht einen einzigen Augenblick frei und unbeachtet zu lassen, sich vornahm. Die Duegnen kennen in der Regel zu gar nichts Anderem, als Väter und Vormünder zu betrügen, oder die Töchter zu tyrannisiren, je nachdem sie von dem Einen oder den Andern bezahlt werden.

Am folgenden Morgen ließ sich der Herzog bei seinen Gästen anmelden. Er zeigte sich über des Grafen Gesundheitszustand beunruhigter, als nöthig war, und verweilte länger als er sollte, um mit Alix über alle möglichen erhabenen Gegenstände zu plaudern, ihre Zeichnungen zu durchblättern, und sie Romanzen und Ringellieder singen zu hören, bis am Ende der Haushofmeister die Musik störte, und dem Herzog anzeigte, daß der Staatsrath versammelt wäre, und schon über eine Stunde seiner wartete. Der Herzog erhob sich sofort, setzte aber vor seinem Weggehen den Grafen und seine Tochter noch in Kenntniß, daß in einigen Tagen ein großes Turnier unter den Mauern von Plosirmel stattfinden solle, und er sehr wünsche, sie dahin zu begleiten. Der Graf verbeugte sich.

Zu den Füßen der Mauern der Stadt Ploërmel war auf einer schönen, grünen, fast auf allen Seiten von den Flüssen Oust und Malestroit begrängten Ebene eine Streckbahn in länglichter Form hergestellt, und mit einem Amphitheater umgeben worden, welches zehntausend Zuschauer zu fassen vermochte. In gewissen Abständen waren hohe künstlich verzierte Maste bäume aufgestellt worden, die mit reichbestickten Fahnen und herrlichen, dunkfarbigen Wimpeln geschmückt waren.

Die herzogliche Loge war prachtvoll ausgestattet. Ein etwas nebelicher Himmel, der aber keinen Regen drohte, und eine laue Luft von erfrischenden Winden durchströmt, kurz ein ächt bretagnescher Tag, begünstigte das edle Lanzenbrechen. Alle aus einem Umkreise von vierzig Meilen eingeladenen Gäste nahmen das Amphitheater ein, und auf den Wällen der Stadt hatte das Volk schaarenweise Platz genommen. Trompetenstöße ertönten, der Herzog mit seinem Hofe zog in die Streckbahn ein, und begab sich in die für ihn bestimmte Loge. Die ganze Versammlung erhob sich und setzte sich erst wieder, als sich der Herzog niedergelassen hatte. Zu seiner Rechten saß die reizende Alix, und die Prinzessin Margaretha zu seiner Linken; der Graf hatte mit den Großen hinter dem Herzoge Platz genommen, und selbst Frau Gertraud war in einem Winkel der Loge eine Stelle angewiesen worden, denn Alix wünschte es so.

(Fortsetzung folgt.)

„Zeus" vermuthliche Witterung im Januar 1850.

Anfangs heiter mit zunehmender Kälte bis 3.; dann trüb und etwas Schnee oder Nebel am 4., 5.; darauf hell, Duft, Reif, strenge Kälte bis 10.; diese abnehmend mit Neigung zu Schnee am 11., 12.; gelind, Thauwetter mit Regen bis Schnee am 13. bis 16.; wieder heller und kalt bis 20.; darauf trüb gelind mit Schnee oder Regen vom 21. bis 24.; neue strenge Kälte am 25. bis 27.; endlich gelind, trüb mit Regen oder Schnee am Schlusse; in den ersten Tagen des Februars kalt. — Im Allgemeinen trocken; an 14 Tagen Schnee und Regen, kalt mit wenig Thauperioden, bis 20 und mehr Eistage, Kälte bis 10 und mehr Grad, O.-N. Wind vorherrschend, mittleres Barometer.

Königliches Hof- und Nationaltheater.

••• Mittwoch den 2. Jan. Neu einstudirt: **Zurücksetzung**, Schauspiel in 4 Aufzügen von Karl Töpfer.

Ein effectvolles Bühnenstück. Wir sehen Klara, eines jener zartorganisirten Kinder der Natur, deren Psyche um ein Uebermächtiges Gefühl, die Scheu nicht vor der Liebe der Mutter, ängstlich flattert wie der Falter um die ihn zaubrisch bannende Flamme, von ihrer Mutter kalt und gleichgiltig zurückgesetzt gegen eine Schwester von weit geringerem innern Gehalt, aber einschmeichelnderem Aeußeren. Voll ihres heimlichen Kummers geräth Klara in den tragischen Conflict, daß sich bewähren soll, ob die Liebe der Mutter wirklich über Alles gehe, selbst über die Leidenschaft der Jungfrau zum Manne. Klara ist den Conflict aus dem Grunde lösender Charakters, — aber da sie nun auf der Höhe der Resignation den einzigen Lichtblick ihres Lebens zu erschauen hofft, die herzliche Anerkennung ihres Opfers Seitens der Mutter, überfleht diese kalt und unaufmerksam das Vollmaß lautlos verwendet kindlicher Liebe und Klara dricht vernichtet zusammen. In dieser schmerzlichen Crisis reicht ihr ein gütiger Dheim schnell gefaßt die reitende Hand, indem er eine Geschichte erfindet, wonach sie sich nur als Stieftochter erkennt und nun ihr der Herzenszug zur wirklichen, aber verstoßenen Mutter auf den biederen Irrung wieder freigegeben ist und sie der Stiefmutter für die Liebreich genug zuweisene Obdut und Pflege sogar noch danken kann, wonach sich Klara, gerungen vom zahrelangen Grame wieder hoffnungsvoll dem Leben und seinen Glücke zu. Im Begriffe, mit ihrem Oheim aus dem Hause der Stiefmutter zu scheiden, dankt sie der eben gerührt, doch im Tone der Fremden für alle genossenen Wohlthaten der Erziehung und nun, über der Gelade die Tochter, die jetzt erst in ihrer ganzen kindlichen Schönheit erkannte, zu verlieren, fällt der Schleier für immer vom Auge der Mutter, erwacht auf ein Mal das volle natürliche mütterliche Gefühl im lange verdorbten Herzen, Mutter und Tochter halten sich für die Ewigkeit umschlungen und die kindliche Liebe feiert ihren schönsten Triumph. Wir können der ergreifenden Intention, womit der Dichter ein energisches, ächt menschliches Gefühl im Kampfe mit einem andern nicht minder starken und berechtigten und vortheilhaft, volle Anerkennung zollen, ohne die künstlerischen Mängel in der Ausführung zu übersehen. So scheint uns ein Hauptfehler zu sein, daß der Charakter von Klara's Geliebten, um deßwillen sie in den harten Conflict mit ihrer kindlichen Pietät geräth, viel zu schwach angelegt ist, als daß die Größe ihrer Entsagung in voller dramatischer Wirkung erscheinen könnte. Auch ist der Charakter ihrer Schwester Mathilde gar zu oberflächlich und leichtfertig gehalten.

Der Bühneneffect, auf welchen es bei dramatischen Arbeiten dieser Art zunächst abgesehen ist, wurde übrigens durch das in allen Hauptmomenten gelungene Spiel der Beschäftigten vollständig

Digitized by Google

erreicht. Die Palme des Abends gebührt unstreitig der Repräsentantin der Hauptrolle, Fräul. Hansmann.

Sie hatte aber auch einen ihrer Individualität ganz anpassenden Frauencharakter zu geben. Jene stillen, schönen Seelen, deren passiver Heroismus eine der wundervollsten Seiten der Weiblichkeit bildet, möchten uns von wenigen ihrer Kunstgenossinnen mit so sichtlichem Enthusiasmus von der den Charakter bewegenden Idee, mit gleichem Schmelz des Ausdrucks, mit gleicher Wahrheit der äußern Erscheinung vorgegenwärtigt werden. Das Publicum ist von Fräul. Hansmann auch die einzelnen Mittel, welche sie so siegreich anzuwenden weiß, an eine Darstellung des tieferen und sanfteren weiblichen Seelenlebens gewöhnt worden, welche von der auf den Brettern sonst einheimischen und in mancher Hinsicht brillanteren wesentlich, aber nur zu Gunsten der Natur wahrheit abweicht, welche eben der Hansmann vor den meisten Nebenbuhlerinnen in ihrem Genre einen ganz eigenthümlichen Vorzug gibt und sollte es die Anlehnung zum Abgange dieser liebenswürdigen Künstlerin von unserer Bühne kommen lasse, eine schwer auszufüllende Lücke in unsern ohnedin noch allzu sparsam zugemessenen Kunstgenüssen sichtbar machen würde.

Nächst Klara ist ihr Oheim v. Lobeck die gelungenste Charaktergestaltung des Stückes und wurde auch von Hrn. Joß in ganz vorzüglich gemüthlicher Auffassung gegeben.

Frau Bürger verdient für ihre verständige und würdige Darstellung der Wittwe v. Lobeck und die edle künstlerische Begeisterung in der Schlußscene des letzten Actes warme Anerkennung; ebenso machten sich die Fräul. Jahn und Seebach, sowie die Herren Richter und Bütigen um ihre mehr oder minder characteristischen Rollen verdient, nur daß Hr. Richter zu seinen Liebhabern mehr Leben mitbringen und Hr. Bütigen von seinen Characterstiefeln gewisse allbekannte Manieren wegblasen dürfte.

Das bisher mit einem Dorenten versehene Lehramt der Philosophie am Lyceum zu Freising wurde zu einer Lycealprofessur erhoben, und solche prov. dem Docenten Dr. J. Sighardt verliehen.

Die am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erledigte Schreiberstelle wurde dem prov. Diurnisten L. Bernlochner, und die am Kreis- und Stadtger. Zürth erled. Protokollistenstelle dem geprüften Rechtspractikanten und Advocaten-Concipienten L. Reinhard in Nürnberg, beiden prov. verliehen; auf die in Bildhofen erled. Advocatenstelle der Advocat M. J. Forster in Griesbach versetzt: die erled. Advocatenstelle zu Kemnath dem L. Dgs.-Assessor A. Fischl in Bodenstadt verliehen; die in Nalle erled. Advocatenstelle dem gepr. Rechtspractikanten A. Sachsmann aus Bayreuth übertragen.

Der Dgs.-Rit. Dr. K. K. Hansmann zu Dettelbach wurde in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Ausgestellte neue Bildwerke im Kunstvereine zu München.

Ausstellung vom 6. Januar.
Oelgemälde.

Roel de Freville. Dorfpartie.
Heinlein D. Herbst-Morgen.
Kries B. Zwei Landschaften nach Mignon's Sehnsucht.
Roß C. Waldlandschaft.
Häfner C. Partie bei Brannenburg.
Riegel J. Mondlandschaft.
Heilmayer C. Sommerlandschaft.
Seemann H. Schloß Ruine im Walde.
Schampheleer. Das Kaisergebirge.
" " " Partie aus dem Pinzgauthale.
" " " Werke der Plastik.
Entres J. Die Büste Alb. Dürers nach dessen Originalgemälde.
Hautmann A. Die Andeutung der hl. drei Könige.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 9. Jan.: „Tartüffe," Lustspiel von Moliere.

K. pr. Schweizer'sches Volkstheater.

Dienstag den 8 Jan. zum Vortheile des Schauspielers Franz Desloges zum ersten Male: „Mönch und Soldat," Posse mit Gesang in 3 Acten. Dieses Stück, welches im Karlstheater zu Wien in jüngster Zeit mehr als 60 Mal mit unverhörtem Beifall gegeben wurde und in allen Zeitungen bevorworten ward, verspricht dem Benefiziaten eine gute Einnahme. Wir machen hiemit alle Freunde des Volkstheaters aufmerksam.

Todesfälle in München.

Jos. Heimrad, Taglöhner v. h., 41 J. a. Jos. Kopfmüller, Gütler von Allenberg, Lgs. Aichach, 55 J. a. Josepha Durst, Schuhmachers-Wittwe, 41 J. a. Jos. Huber, Kalbfellhändler, 75 J. a. Anna Erhartt, Taglöhners-Wittwe, 68 J. a. Eg. Lorenz, Gerichtsdiener von Friedberg, 53 J. a. Jos. Metzger, b. Metzger, 47 J. a. Clara Hüttler, Tuchmachers-Wittwe, 70 J. a. Isaak Neuburger, Negotiant, 77 J. a. Eva Zach, Taglöhnerstochter von Großpolzhausen, 85 J. a.

39. Donnerstag den 10. Januar werden im hl. Geistspital-Forste „Kasten"

116 Fichten-Schnittstämme

gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Herren Käufer werden ersucht, um 9 Uhr in der Schwaige „Kasten" zunächst Neuries sich gefällig einzufinden.

Magistratische Verwaltung des hl. Geistspital-Forstes „Kasten".

Bekanntmachung.

37. Die Einrittskarten zu den am 14. d. Mts. beginnenden Schwurgerichtssitzungen sind wie früher bei dem Rathdiener des k. Kreis- und Stadtgerichts München, Zimmer Nro. 5 über 1 Stiege im Staatsgerichtsgebäude täglich Morgens von 7–8 Uhr und Nachmittags von 1–2 Uhr abzulangen.

Die für Nichtvorstimmige und letzte im vorigen Quartale Abgeschworen Karten auf Namen haben auch für die beginnenden Sitzungen Giltigkeit; neue dieser Art werden vom Untersuchungsrichter in seinem Geschäftszimmer (im Justizministerium) Morgens zwischen 10–12 Uhr am 11. und 12. d. Mts. abgegeben.

München den 6. Jänner 1850.

Der Schwurgerichtspräsident:
Hofstetten.

J. Roßnitz

aus Oesterberg bei Memmingen

beehrt sich hiemit sein bekanntes

Tuch- & Modewaaren-Lager

für gegenwärtige Dreikönigs-Duft in allen Gattungen zu sehr billigen Preisen zu empfehlen.

Die Verkaufsbude befindet sich in der letzten Reihe Nro. 299½ in der oberen Abtheilung. 36.

Bekanntmachung.

38. Von der Fällung 1849/50 liegen im Revier Ettal zur öffentlichen Versteigerung bereit

I. auf dem Holzlagerplatze am Brend

477 Stück 60er Bau- und Flohhölzer,
13 „ 50er " " "

II. auf dem Holzlagerplatze auf dem Schartenwaldfleckerl

26 Stück 70er Bau- und Flohhölzer,
18 „ 60er " " "
23 „ 50er " " "

Die öffentliche Versteigerung dieser Hölzer in geeigneten Loosen wird den 19. v. Mts., Vormittags 10 Uhr anfangend, im Wirthshause zum Schwaben in Oberammergau vorgenommen. Alle Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der k. Revierförster in Oberammergau auf Anwachen dieses Material vor der Versteigerung vorgezeigt wird, und daß nur solche Käufer zur Versteigerung zugelassen werden, welche ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Schongau den 4. Januar 1850.

Königl. Forstamt Schongau.
Pönig.

Gebrüder Kahn aus Würben

empfehlen ihr Lager von

Uhren-Fournituren und feinen Werkzeugen

für

Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter, Graveure und andere Künstler.

Das Verkaufs-Local ist wie gewöhnlich im Gasthof zum goldenen Lamm Nro. 3 und 4. 1829.a)

Digitized by Google

32. Mit dem 1. Januar 1850 beginnt der 5. Jahrgang der im unterzeichneten Verlage erscheinenden Zeitschrift:

Der Leuchtthurm.

Wochenschrift für Politik und gesellschaftliches Leben,

redigirt von **Ernst Keil.**

Bei der großen Verbreitung, unserer Zeitschrift bevorab es keiner weitern Bemerkung über die Richtung derselben. Die Demokratie wird darin in der entschiedensten und kräftigsten Weise vertreten, besonders aber hat die Redaction dafür gesorgt, daß Oesterreich und Preußen als die mächtigsten und gefährlichsten Träger des feindlichen Princips durch die Mitarbeiterschaft anerkannt tüchtiger Federn würdig repräsentirt werden.

Der „Leuchtthurm" erscheint monatlich 4 Mal und zwar jeden 1. des Monats 3—5 Bogen und die übrigen Wochen 1—1½ Bogen stark und bringt monatlich das vortrefflich ausgeführte

Portrait eines freisinnigen Zeitgenossen

und außerdem wöchentlich als Gratisbeilage das mit so großem Beifall aufgenommene illustrirte Wochblatt

Die deutsche Reichsbremse,

deren geistreiche Carricaturen die allgemeinste Anerkennung gefunden.

Der Preis pro Quartal ist

nur **Ein Thaler.**

Leipzig. **Er. Keil & Comp.**

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Dult-Anzeige.

14.16.b) Mein bekanntes

weißes Schweizer Waaren Lager

habe ich für die gegenwärtige Dreikönigs-Dult ganz neu assortirt und empfehle die Vorhänge nach neuesten Dessins 5/4 breit, Vorhänge mit und ohne Blumen 13 kr. und höher pr. Elle, 8/4, 10/4, 12/4 breit Ramasch oder Sieb-Vorhänge 24 kr. und höher pr. Elle, 8/4, 10/4 breit gestickte mit und ohne Borduren 26 kr. u. höher pr. Elle, 8/4, 10/4 breite Kleiderzeuge nach neuesten Dessins 23 kr. u. höher pr. Elle, 5/4, 6/4 breite glatte und geraubte Pique 16 kr. u. höher, Pique- und Damast-Bettdecken das Paar 4 fl. u. höher, Damast, feine Percal, Moll, feine Battist und Jaconet in allen Breiten, Damast- und Meltzche das Stück 54 kr. u. höher, Piquetzche in 3 und 4 Blatt 2 fl. u. höher, Tischtücher ohne Rand 1 fl. 12 kr. u. höher, Tafeltücher und Servietten ganz feine 4 fl. u. höher, Handtücher und Tischzeuge 11 kr. u. höher pr. Elle, schwarzen und weißen Jniter-Moll das Stück zu 20 Ellen 1 fl. 48 kr., Doppeltuch und Siertings 12 und 15 kr. pr. Elle, Baumwolltuch 10 kr. pr. Elle, Tanztücher und Festonstreifen, weiße und gedruckte ächtfärbige Taschentücher 14 kr. u. höher, eine große Auswahl von Franzen und Borduren, Baumwollspitzen, schönen Moll und Unterdressitellen.

Außer diesen benannten Waaren enthält mein Lager noch eine Menge in dieses Fach einschlagender Artikel, welche ich einer geneigten Abnahme bestens empfehle.

Meine Bude befindet sich wie gewöhnlich Stand Nro. 201 am Ec 3te Reihe vis-à-vis dem Bierwirth Strauß mit meiner Firma versehen.

Joseph Frombold
aus Edelstetten.

Anzeige und Empfehlung.

P 30.31.a) Da ich die Dreikönigs-Dult wieder mit einer bedeutenden Auswahl meiner schon bekannten

Corsets und Schnürmieder

aller Art in neuester Façon nebst billigen Preisen bezogen habe, empfehle ich andei noch eine bedeutende Auswahl Flanelle, weiße und gedruckte, aus der Fabrik des Hrn. Jos. Sachsberger in Augsburg, wofür garantirt wird, daß die Waare gut und nicht mehr eingeht; dann feine und ordinäre Wolle, auch ganz breite zu Unterröcken.

Bude Nr. 234 in der 3ten Reihe obere Abtheilung.

Ant. Kohlhund
Corset- und Schnürleib-Fabrikant aus Augsburg.

Flanellwaaren-Empfehlung.

33.35.a) Unterzeichneter empfiehlt für diese Dult sein großes vollständiges **Flanell-, wollene Decken und Strick-woll-Waaren-Lager**

zu den niedrigsten Fabrikpreisen.

Bude 2te Reihe Nr. 155½ mit Firma.

Christian Witzel
aus Dingelstädt.

Gott gefällige Gaben.

Für die sehr dürftige, 81 Jahre alte kranke Person.

Transport	12 fl. 3 kr.
Von einem Ungenannten	— „ 18 „
„ „ „	— „ 48 „
Sie soll beten	— „ 48 „
Summe	13 fl. 9 kr.

Münchner Schranne vom 5. Jänner 1849 nebst Brod- und Mehl-Tarif ꝛc.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Mindester Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
Waizen.	12 fl.	21 kr.	11 fl.	47 kr.	11 fl.	8 kr.	— fl.	6 kr.	— fl.	— kr.
Korn.	7 „	32 „	7 „	18 „	7 „	2 „	— „	— „	— „	8 „
Gerste.	7 „	5 „	6 „	50 „	6 „	39 „	— „	5 „	— „	— „
Haber.	4 „	53 „	4 „	38 „	4 „	22 „	— „	— „	— „	5 „
Leinsamen.	16 „	24 „	14 „	52 „	13 „	37 „	— „	— „	2 „	6 „
Repssamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 2345 Sch. Korn 1479 Sch. Gerste 5472 Sch. Haber 1547 Sch. Leinsamen 138 Sch. Repssamen — Sch.
Rest: „ 417 „ „ 75 „ „ 1095 „ „ 39 „ „ 233 „ „ — „

Brodtarif vom 7. bis 14. Jan. **Waizen:** Schäffel zu 16 fl. 36 kr. **Waizenbrod:** 1 Mundsemmel muß wägen 5 L. — O.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 2 O.; ½ Kreuzersemmel 3 L. 1 O.; das Spitzweckel 6 L. 2 O.; das Kreuzerlaibel 10 L. — O. Der Groschenwecken von Waizen 19 L. 2 O.; detto von Laiblaig 30 L. — O. **Korn:** Schäffel zu 10 fl. 57 kr. **Roggenbrod:** Ein Zweikreuzerstück muß wägen 31 L. — O.; 1 Vierkreuzerstück 1 Pfd. 30 L. — O.; 1 Achtkreuzerlaib 3 Pfd. 28 L. — O.; 1 Sechzehnkreuzerlaib 7 Pfd. 24 L. — O. **Nachmehl:** das Viertel 13 kr. — pf; der Dreißiger — kr. 2 pf. **Mehltage. Waizen:** Schäffel zu 16 fl. 36 kr. **Korn:** Schäffel zu 9 fl. 57 kr. **Mundmehl:** das Viertel 1 fl. 34 kr.; **Semmelmehl** 1 fl. 10 kr.; **Waizenmehl** — fl. 54 kr. **Einbrennmehl** — fl. 38 kr. **Riemischmehl** — fl. 43 kr. **Roggen-** oder **Backmehl** — fl. 37 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 15 kr. Ein Ztr. Grummet 1 fl. 15 kr. Waizenstreh — fl. 30 kr. Roggenstreh — fl. 44 kr. Haberstreh — fl. 36 kr. Ein Klafter Buchenholz 11 fl. 41 kr. Birkenholz 9 fl. 27 kr. Föhrenholz 7 fl. 57 kr. Fichtenholz 7 fl. 15 kr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Freitag, den 11. Januar. № 5. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (hr. Wildt'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Der Neujahresgruß der Neuen Münchener Zeitung.

ƒ Die bayerische Politik scheint endlich stutzig geworden zu sein und die ganze Wucht der Apostrophe zu ahnen: „Alle aber, die an diesen Dingen durch Wort und That sich betheiligt haben, wird die Geschichte richten.“ So ist es denn auch der Neuen Münchener Zeitung (Beilage Nr. 9) beim Eintritt in das Jahr 1850 nicht ganz wohl zu Muthe. In dieser Stimmung bringt das Regierungsorgan unter der Aufschrift „Neujahrs-Gedanken“ eine wahre Kapuziner-Predigt. Mit einem bekommenen „Auf unsere gegenwärtige Lage angewendet, kann der Rückblick nicht heiter — es kann aber auch der Vorblick noch kein freudiger sein“, intonirend, ruft dasselbe mit Salbung aus: „Deutschlands Einigung, erhabener Gedanke, für den so viele unter uns als Jünglinge schwärmten und als Männer kräftig wirkten, so viel an ihnen war *), was hat das letzte Jahr aus dir gemacht?“ Allein, trotz des Wehmuthsgefühls nicht aus der Rolle fallend, macht das Regierungsorgan Volk und Parlaments-Majorität zu den Sündenböcken und kömmt nach einer wahren Jeremiade über unsere trostlosen Zustände sehr bald zur trostvollen Apologie, „daß die Politik Bayerns, wie arg man den Weg verkehren möchte, den es von Anfang an eingeschlagen und mit seltem ehrlichen Muth auch bisher behauptet habe, die ehrlichste war und ist.“ Von diesem Höhrpuncte schleudert drauf die „Neue Münchnerin“ eine pazige Invective gegen Preußen und stimmt dann plötzlich zur Ueberraschung des In- und Auslandes mit Inbrunst einen nationalen und liberalen Ton **) an, indem sie, alles Erinnerungsvermögen negirend, hochtrabend und opferbereit, proclamirt: „daß es jetzt gelte, mit dem gleichen Muth und der gleichen Kraft, womit Bayern im vergangenen Jahre auf der Hochwarte das Banner der wahren Einigung aufrecht gehalten, die Freiheit zu wahren gegen hereinbrechende Feinde, woher sie auch kommen mögen.“ Ja! das Regierungsorgan hat sogar ein Wort des Aergers über die „heisere Stimme“, die sich aus der Oberpostamtszeitung vernehmen läßt und erhärt sich selbst, als sei Bayern stets Schild und Schwert für Volksrecht und Volksfreiheit, zur ritterlichen Drohung, „daß Bayern den Handschuh aufheben werde, wenn er in frevlem Uebermuthe hingeworfen werden sollte gegen des Volkes Rechte und derjenigen edlen Freiheit, die sich verkörpert habe mit dem Bestehen und Gedeihen der Staaten.“

*) Das sind wohl die „Schwärmer und Wirksamen“, welche stets oben zu schwimmen wissen!

**) Auch der constitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit nimmt — sonderbares Zusammentreffen — in seiner Adresse an den Erzherzog Johann einen patriotischen und liberalen Anlauf. Freilich besteht derselbe nur aus Phrasengeklingel, das Niemand täuscht; allein immerhin fragt es sich: welche Stunde hat denn in der von diesem Verein so glaubenseifrig getragenen bayerischen Politik geschlagen?

Und eine solche Sprache führt jetzt ein Regierungsorgan, das bisher nur Verdächtigung und Verketzerung hatte für Jeden, der „des Volkes Rechte und die edle Freiheit“ in Schutz nahm, eben darum aber eine Politik bekämpfte — die bayerische nämlich — welche diese Rechte und diese Freiheit zu verläugnen und zu untergraben bisher verblendet und selbstsüchtig genug war! Woher dieser rasche Umschlag?

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Grund im Bewußtsein und in Selbstbekenntniß suchen, welches seinen Ausdruck im bekannten: „mea culpa, mea maxima culpa!“ findet. Endlich scheinen sich die Augen vor dem Abgrund zu öffnen, an dem Bayern trotz aller Warnungen der „schlechten Presse“ angelangt ist. — Nur aus einer solchen Annahme ist denn auch erklärlich, daß das Regierungsorgan jetzt bis zur patriotischen Harangue vorgeht: „Das Volk in seinen gewählten Vertretern schaare sich um seinen Fürsten und kräftige dadurch sein gewichtig Wort denen gegenüber, die sich etwa versucht finden möchten, als Traum hinwegzuwischen, was der Zeit mächtiger Flügelschlag gebracht und keine Gewalt zu unterdrücken mehr die Macht hat“ — und doch war es gerade die nämliche Regierung, deren Organ die „Neue Münchnerin“ ist, welche nicht allein vom Ministertische aus bisher das Volk in seinen gewählten Vertretern mehr denn einmal mit vornehmer Geringschätzung behandelte und gute Lust zeigte, die Volksvertretung zu einer gehorsamen Dienerin herabzuwürdigen, sondern auch dem deutschen und dem bayerischen Volke trotz aller Mahnungen der „schlechten Presse“ noch bei der jüngsten Debatte über die deutsche Frage so vornehm, so trotzig und so keck in's Gesicht schlug, und sogar, gegebener Zusicherung ungeachtet, den Beirath der Volksvertretung bezüglich des Interims verschmähte und umging. Ja! das Regierungsorgan predigt selbst „Versöhnung und Vergebung“, als ob dem Volke der mehr wie harte Amnestie-Gesetzentwurf und das engherzige Verhalten des Ministeriums bei der Debatte nicht mehr frisch im Gedächtniß seien, als ob das Volk nicht mehr bessen gedenke, wie viele Unschuldige, politisch verfolgt, in Untersuchung und Haft saßen, wie noch heute ein durch die Verfassung und Gesetzgebung des bayerischen Staates nicht gerechtfertigtes, vielmehr als ein wahres Ausnahmsgericht sich characterisirendes Central-Untersuchungsgericht in Augsburg besteht. Noch mehr: die „Neue Münchnerin“ kapuziner sogar für „Eintracht und Vertrauen“, während sie, — die immer nur eine Partei der Ordnung und eine Partei des Umsturzes kannte, zu dieser aber Jeden zählte, der nicht in das Horn der Regierung blies und die Politik Bayerns nicht von dem leichtfertigen, beschränkten und gefährlichen Standpuncte aus betrachtete, wie es von dort aus geschah, wo sie ihre Parole holt — systematisch die Zwietracht schürte und das Vertrauen untergrub.

Auch wir wollten und wollen „Versöhnung und Vergebung“, allein wir vermögen nicht die rechten Anhaltungspuncte

Digitized by Google

und Bestimmungsgründe dafür aufzufinden, so lange nicht die Amnestie im Sinne der wahren Versöhnung und Vergebung ergänzt ist, so lange es einen Belagerungszustand gibt, der keine gesetzliche Grundlage hat, so lange gedachtes Centraluntersuchungsgericht an ein von oben adoptirtes System polizeilicher Verfolgungen erinnert, so lange dieses System da, wo es im gerichtlichen Weg nicht wirksam sein kann, zu den geheimen, bedenklichen und unmoralischen Mitteln der bureaukratischen Hierarchie ihre Zuflucht nimmt, wie dieß z. B. durch das bekannte an die Generalverwaltung der k. Posten und Eisenbahnen wegen der Qualification der Beamten ergangene Ministerialreskript geschehen ist. Wir wollten und wollen „Eintracht und Vertrauen", allein wir entbehren der nöthigen Voraussetzungen hiezu, so lange wir ein reell offenes und redliches Vorgehen der Regierung im Sinn und Geist der Märzbewegung vermissen, so lange wir nicht durch Thatsachen überzeugt werden, daß die Regierung fest entschlossen ist, in der deutschen Frage Hand in Hand mit dem bayerischen, mit dem deutschen Volke zu gehen, und daß sie den unerschütterlichen Willen hat, für die wahren Errungenschaften des deutschen Volkes, für seine Rechte, seine Einheit und Freiheit einzustehen, so lange wir hochpolizeiliche und reactionäre Gesetzesvorlagen vor uns sehen, wie die über Preßfreiheit und Vereinsrecht, so lange wir täglich von weit verzweigten, förmlich organisirten und geschickt combinirten Maßregeln gegen die freisinnige Presse hören und dabei sogar Auskunftsmittel in Erfahrung bringen, die sich mit der schon so oft gepriesenen Offenheit und Redlichkeit nichts weniger als vertragen ꝛc.

Wir wollen „Versöhnung und Vergebung, Eintracht und Vertrauen", allein wir sind allmählig bis zu einem Standpunct angelangt, auf dem wir uns nicht mehr durch Kapuzinaden Sand in die Augen streuen, oder durch allerlei schöne, liberale und nationale Phrasen, zumal einer Partei, die mit wahrer Schillerei-beissen-Natur ihre politische Ueberzeugung so oft wechselt, als sie es ihren selbstsüchtigen Zwecken angemessen erachtet, beirren oder bethören lassen, sondern auf dem wir anstatt Worten, welche so häufig nur die illusorischen Eingebungen des flüchtigen Augenblicks sind, solche Handlungen verlangen, die den Character sicherer Bürgschaften für die Zukunft an sich tragen.

Fabrike und Werkstätte.*)

Z Von der Donau. Ein Herr M. und ein Herr X. haben in den Nummern 315 und 319 der Regensburger Zeitung v. J. eine Polemik über den Einfluß des fabrikartigen Betriebes der Victualiengewerbe eingeleitet, die interessant und erspriesslich werden konnte, wenn Hr. X. die Frage nicht persönlich aufgefaßt und sonann Hr. M. sich darum von einer weitern Erörterung durch eine Erklärung in Nro. 321 lossgesagt hätte. Möge es einem unpartheiischen Dritten erlaubt sein, zwischen Beide zu treten und das Thema frisch aufzunehmen, damit das Publikum bei dessen Anregung nicht leer ausgehe, und zwar das größere, daher wir ein verbreitetered Blatt der Hauptstadt zur Fortsetzung wählen. Bei alle: Contraversen, wenn sie nicht resultatlos bleiben sollen, muß man eine Wahrheit an die Spitze stellen, über welche die Streitenden im Voraus einverstanden sind. Worüber wären nun die Herren M. und X. uns mit ihnen der Verfasser dieses Artikels einig? Wir haben inzwischen die Namen des Herrn M. und X. erfahren und können uns nun nicht mehr wundern, daß Hr. X. leidenschaftlich geworden, da er bei Errichtung von Kunstmühlen unmittelbar betheiligt und überdieß Capitalist ist; einig sind sie aber mit dem Verfasser dieses Artikels gewiß darüber, daß die Ausbreitung der Fabriken an der Stelle der Werkstätten nicht zu verhindern ist, dann darüber, daß man über Etwas Unabwendbares nicht thatlos klagen, sondern wo möglich Rath schaffen soll, wie das Uebel für Einzelne wenigst dem großen Ganzen zum Vortheil gewendet werden könne. Um von den unser Thema anregenden neuen Mehlfabriken speciell zu reden, so bemerken wir hierüber Folgendes: Wenn allenthalben die Kammern in ihrer Vorsorglichkeit für die Zukunft die Schnellmühlen in gleicher Weise benügen, so würde ein Reichthum von unentbehrlicher Nahrungssubstanz im Lande aufgespeichert für künftige Nothtage und schon hiedurch der Besürchtung zum Theil vorgebaut, die Speculation möchte in Theuerzeiten die neuen Kunstmühlen zum spröden Wucher mißbrauchen, da wohl nicht alle Erbauer der Kunstmühlen so human denken, wie Hr. X. von sich versichert; denn es dürften dieselben kaum insgesammt die Absicht haben, statt ihres Vortheils blos die Interessen ihrer Mitbürger und des Vaterlandes zu fördern; wir müssen uns daher bei der Beurtheilung der Sache schon an's Allgemeine halten, und hoffen, daß Hr. X. nicht auch unsere Erörterung persönell auffassen wird, derselbe erlaube uns daher nur noch durch einen seiner Gedanken hiedurch den Uebergang zu gewinnen. Mathematisch fest steht, daß wenn 2000 Kunstmühlen das leisten, was bisher 10.000 gewöhnliche Mahlmühlen geleistet haben, die Thätigkeit von 8000 der Letztern überflüssig wird; und diese 8000 verweist Herr X. an den Gebrauch ihrer Intelligenz, so viele Ihrer natürlich mehr haben, als sie zum Betrieb ihres bisherigen Geschäftes verwendeten, um sich dadurch schadlos zu machen. Aber gewiß ist es eine zweite Wahrheit, daß Intelligenz ohne Kapital gegen Intelligenz mit Kapital in der Regel nicht aufzukommen vermag, um so weniger als das Kapital ohne Intelligenz itzend eine Intelligenz ohne Kapital in Miethe nehmen kann. So wird es allmählig kommen, daß alle Intelligenz dem Kapital mittel- oder unmittelbar dienstbar wird, und daß Nichtintelligenz und Armuth nur mehr von der Gnade des Kapitals leben müßten, wenn nicht das Kapital hinwieder die Mäuler der Nichtintelligenz und der hungerigen Armuth bedürfte, damit sie seine durch Hülfe eigener oder gemietheter Intelligenz und durch Hülfe der Maschienen erzeugten Producte kaufen und aufzehren, aber dieß scheint das Kapital bisweilen zu vergessen, und darum trägt das Kapital ohne Intelligenz und ohne Herz oft die Nase so hoch.

Dieß aber geht Hrn. X. nicht an, denn er will ja der Nichtintelligenz Opfer bringen, doch den Wunsch knüpfen wir daran, daß allenthalben nach seinem Beispiele Capital — Intelligenz und Großmuth in Bund treten möchten, dann freilich hätten Gesellschaft und Staat von der Herrschaft der Maschinen und des Capitals nichts zu fürchten, und wir schritten fast dem drohenden Socialismus einer neuen Art dreieinigen Patriarchalismus entgegen, — bis aber dieser beglückende Dreibund sich als Treubund allenthalben bewährt hat, dürfte es nicht ganz unrathsam sein, daß der Staat rechtzeitig für alle Möglichkeiten Vorsicht träfe, um die Nichtintelligenz und Intelligenz mit kleinerem oder mit keinem Capital gegen das Capital im Bunde mit der Intelligenz, versteht sich so weit möglich zu schützen, zu welchem Behufe er sich als Dritter in den Bund drängen müßte, um einstweilen die

*) Obwohl obenstehender Aufsatz auf mehrere Artikel der Regensburger-Zeitung Bezug nimmt und wir nicht voraus egen können, daß alle Leser des Eildoten auch die Regensburger-Zeitung lesen, so ist doch diese Arbeit so selbstständig und für sich allein verständlich, daß wir ihr gerne die Spalten unseres Blattes öffnaten. Red. d. Eild.

Digitized by Google

Großmuth zu surrogiren, und dieß, um in Prosa zu reden, ist die Aufgabe, welche die Zeit der Gesetzgebung des Staates stellt, eine freilich höchst schwierige, die aber gelöst werden muß, wenn nicht die schönsten Erfindungen des menschlichen Denkens der Gesellschaft zum Fluche statt zum Segen gedeihen sollen. Indem wir fortfahren, fassen wir zunächst jeden Theil der Industrie ins Auge, welcher die Herstellung der Victualien beschäftiget, und wieder in Betracht unseres engeren Vaterlandes Mehlfabriken und vielleicht später einmal die Brauereien. Alle anderen Fabriksbetriebe kann der Staat unbehelliget lassen; die Bedürfnisse des unmittelbaren Lebens aber muß er gegen den Mißbrauch des Capitals schützen, selbst im Interesse der Industrie und seiner Existenz. Wir stellen nun den zweitheiligen Satz an die Spitze: Der Staat regele die Kräfte der Production und schütze die Consumtion. Zum ersten Behufe stelle er fest: Jeder Staatsbürger darf nur ein Gewerbe betreiben, aber so weit ausgedehnt, als seine eigenen oder geliehenen Kräfte ausreichen; — jeder Staatsbürger muß des Gewerbes, das er betreibt, geprüfter Meister sein; — jeder Staatsbürger muß das Gewerbe, das sein Eigenthum ob Handwerk oder Fabrike persönlich selbst betreiben und leiten; — zu Erzeugnissen, welche die Zusammenwirkung mehrerer Gewerke nothwendig machen, haben sich Meister derselben zu associren, so z. B. Schmiede, Sattler und Wagner zu einer Wagenfabrik. Nur durch solche Satzungen können der brutalen Allmacht des Capitals Schranken gesetzt werden, wenn man seine Besitzer zwingt, entweder bloße Darleiher nach gesetzlichem Zinsfuß zu werden, und hiedurch die industrielle Intelligenz zu unterstützen — oder selbst als solcher aufzutreten und zu arbeiten. Da aber die einzelne Persönlichkeit nur Ein Gewerbe betreiben darf und selbst betreiben muß, so muß sie den Ueberschuß ihres Capitals im Interesse des Ganzen anlegen und die Verzinsung mit der Intelligenz theilen, und es ist der Möglichkeit vorgebaut, daß Ein Capitalist die Industrie eines ganzen Districtes sich aneigne und Intelligenz und Arbeitskraft für sich allein ausbeute, indem er verschiedene Industriezweige durch Verwaltung auf seine Rechnung betreiben läßt. Wenn Ein und derselbe nicht Oeconom, Bräuer, Müller und Bäcker und Kaufmann zugleich sein darf, weil er in Person nicht alles zugleich sein kann, dann ist die Gefahr des Monopols gehoben; denn die Verbindung dieser Gewerbe ist keine persönlichere mehr und besteht nur mehr durch den Verkehr des Handels. Die Association zur Errichtung eines Etablissements z. B. auf Aktien ist durch obige Satzungen nicht ausgeschlossen, nur muß Einer der Gesellschaft das Geschäft persönlich zu betreiben verstehen und ihm seinen Namen geben, die Theilnehmer aber erscheinen als dessen Kreditoren. Es mag hart scheinen, die Reichen auf diese Weise zur Theilung ihrer Kapitalkräfte durch das Gesetz zu zwingen, aber drückender gewiß noch ist die Monopolistirung der Massen durch das Kapital; billiger ist es, die Wenigeren beschränken, als durch deren Ungebundenheit oder gar Begünstigung die größre Mehrheit in ihrer Existenz benachtheiligen und gefährden lassen und warum soll der reiche Fabrikherr nicht nach denselben Gesetzen behandelt werden, wie der ärmere Gewerbsmann, dessen Beschäftigung und Vorbildung der Prüfung unterstellt ist!? Es würde zu weit führen, die wohlthätigen Folgen obigen Systems im Detail nachzuweisen, bei einigem Nachdenken bieten sie sich von selbst, nur Eines wollen wir bemerken, daß schwerlich eine kleine Anzahl von Fabriken einer Art, z. B. nur 2000 Schnellmühlen an der Stelle von 10,000 Gewöhnlichen bestehen würden, weil kein Einzelner zwei oder drei Schnellmühlen, nicht einmal neben Einer ein anderes Gewerbe besitzen dürfte und so würde im Lande jede Kleinwerkstätte oder Großwerkstätte, d. i. Fabrike, von einem Besitzer und Meister repräsentirt erscheinen, statt zehn oder zwölf Etablissements von einem Kapitalisten. Die Errichtung neuer Werkstätten unterliegt der Begutachtung der Lokalgewerbskammer, die von Fabriken dem der Kreisgewerbskammer. So wäre die Produktionskraft, ob Kapital oder Intelligenz, geregelt durch die persönelle Bindung und nicht bloß das Kapital, sondern auch sein Besitzer zur Arbeit genöthiget oder zum Risiko der Ausleihe im Interesse des Ganzen.

Unter diesen Bedingungen erscheint es sogar zweckmäßig und vortheilhaft für die Consumenten, den fabrikmäßigen Betrieb der Victualien-Gewerbe bis zu einem gewissen Maße zu befördern, weil die Production im Großen die Kosten der Production ermäßigt und das Product besser und gleichmäßiger liefert, die Gesetzgebung aber hat nur zu sorgen, daß der Gewinn zum Theil den Consumenten zu gute gehe durch Minderung der Preise; diese aber sollen nicht durch Zwangstaxlise, sondern durch freie Concurrenz geregelt werden; die Qualität der Producte überwache der Staat. Es genügt, wenn der Großhandel mit Getreidevorrath nach dem Ausland unter gesetzliche Normen gebracht wird und zu diesem Zwecke schlagen wir folgende Schrannenordnung vor: Erstlich soll alles Getreide auf Schrannen verkauft und gekauft werden müssen; sodann vermehre man die Schrannen der Art, daß jeder Landgerichtsbezirk seine Schranne habe und nach Umständen deren zwei und drei, aber dem Oeconomen stehe es nach Belieben frei, diese oder jene Schranne zu besahren; — ferner: unverkauftes Getreide muß eingelegt und darf nicht wieder abgeführt werden; es darf nur einmal eingelegt werden und für den Einlag werden bei Preissteigerungen zehn Procente der Steigung als Gebühr bezahlt im Interesse der Armencasse. Endlich sei der Getreidehandel zwischen den Landesprovinzen und nach dem Auslande frei und jedem Staatsbürger gestattet, nur haben diejenigen, welche sich mit Getreidehandel befassen wollen, sich um unentgeltliche Patente zu melden, die auf ein Jahr gültig sind, ihre Namen werden öffentlich bekannt gemacht und auf den Schrannenplätzen, wo sie persönlich zu erscheinen haben, angeschlagen, sie dürfen erst nach 11 Uhr Mittags einkaufen und müssen immer baar bezahlen. — Der Fruchthandel nach dem Auslande wird sich allmählig in einen Weithandel wegen des leichtern Transportes verwandeln und vielleicht in die Hände der Kunstmühlenbesitzer kommen, daher der Staat auf diese sein besonderes Augenmerk zu richten hat. Diese Umwandlung dürfte im Interesse der Landwirthschaft möglichst zu befördern sein, damit die Rohabfälle des Getreides, Schwarzmehl, Kleie ꝛc. zur Förderung der Viehzucht im Lande bleiben. Der Betrieb des Mühlgewerbes hat am meisten einer gesetzlichen Regelung nöthig und hiebei ist es möglich, die Umgestaltung desselben durch die entstehenden Kunstmühlen zu berücksichtigen in Bezug auf Lohnmahlerei sowohl, als insbesondere auf den Mehlhandel im Inlande und nach dem Auslande. Die Mahlmitze, Mahllohn, bei Kunstmühlen müßte im Vergleich die wohlfeilere Mehlproduction auf ein billiges Maß reducirt und überhaupt bestimmt werden, daß Frucht und Mehl nach einer Gewichts- und Maß-Scala zugleich ausgewechselt werde. Den Mehlhandel im Innern des Landes regele man dadurch, daß neben den Getreideschrannen Mehlmärkte im Großen eingerichtet werden, auf denen aber unter 50 Pfund nicht abgegeben werden darf. Ueber die Landesgrenze darf nur jenes Getreid und Mehl gebracht werden, das ausweisbar von den patentirten Händlern in Person

Digitized by Google

auf den Schrannen des Landes erkauft worden ist. Transitofrucht zahlt, wenn sie in dieser Form wieder über die Grenzen hinausgebracht werden will, den Mahlzehn als Transitzoll.

Nach solchen oder ähnlichen gesetzeswidrigen ineinander greifenden Maßregeln für Gewerbebetrieb und Fruchthandel dürften dem Lande, d. i. der consumirenden Mehrheit kaum Nachtheile aus den Victualien-Fabriken erwachsen, ohne daß durch dieselben dem freien Verkehr unbillige Hindernisse entgegen treten, — denn Regelung der Handlungen des Einzelnen mit Rücksicht auf die Wohlfahrt des Ganzen ist keine Unterdrückung, beruht ja auf ihr alle gesetzliche Freiheit. Das Capital, d. i. der Reichthum, darf keine Vorrechte haben im geordneten Staate und sein Besitzer muß nach denselben Gesetzen sich richten, denen jeder Staatsbürger unterworfen ist, hauptsächlich aber ist dahin zu wirken, daß der Reichthum eines Landes nicht in zu wenige Hände resp. Familien gelangt und dadurch zur Macht werde; dieß ist aber nur zu verhindern, wenn dessen Besitzer nicht als solcher, sondern nur persönlich als Gewerbsmann an der gesetzlich geregelten Gewerbsthätigkeit selbsteigenen Antheil nehmen muß und wenn der Einzelne nur Ein Gewerbe treiben darf. Nur die Vertheilung der Gewerbe auf Einzelne kann gegen die Ausbeutung der Mehrheit durch das Capital schützen, und das ist es, was hauptsächlich gezeigt werden wollte.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

XLIX. allgemeine öffentliche Sitzung am 10. Januar.

K Am Ministertische: v. d. Pfordten, Zwehl, Aichenbrenner. Die Sitzung wird um 9½ Uhr eröffnet. Nach Verlesung des Protocolls wird ein k. Decret verlesen, welches die verfassungsmäßige Zeit des Landtags von 2 Monaten bis zum März verlängert. Der Abg. Ulrich erhält wegen Familienverhältnisse auf weitere 14 Tage Urlaub. Es wird ferner ein Einladungsschreiben des Unterstützungsvereines, welches die Kammer zur Betheiligung einladet, bekannt gemacht. Hierauf wird zur Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Jagdgesetzentwurfs geschritten. Bei Art. 1 beschloß die letztere die Einschaltung „oder aus irgend einem sonstigen Titel" zu streichen; der Ausschuß beantragt diesem Beschlusse beizutreten. An der Discussion hierüber betheiligen sich Wallerstein, Reinhard, Dr. Schmidt, welche sämmtlich die Mißstimmung über das Jagdgesetz im Lande hervorheben; besonders thut dieß der Letzte in scharfen Worten; er nennt das vorliegende Gesetz ein Meisterstück der Rechtsverdrehung; der Präsident verwahrt die Kammer gegen diesen Ausdruck. Degenhardt, Ruhhart finden diese Mißstimmung nicht; ersterer macht sogar die naive Bemerkung, die Wohlhabenden seien ganz zufrieden mit diesem Gesetze. Hirschberger spricht sich im gleichen Sinne aus. Ministerialrath v. Epplen empfiehlt den Antrag der Kammer der Reichsräthe, da jene Einschaltung unnöthig sei. Die Wegelassung der Einschaltung wird hierauf auch von der Kammer beschlossen. Die Fassung der Ziffer 2 des Art. 2 wird von der Kammer der Reichsräthe dahin modificirt, daß es darin lautet: „auf allen und jeden Grundstücken, welche mit einer Mauer, mit einer dicht zusammenhängenden Hecke oder mit einer dichten Einzäunung, und in allen Fällen mit verschließbaren Thüren versehen sind." Stöcker warnt die Kammer der Reichsräthe vor der „Annahme dieser Modification. Bei der Abstimmung wird die Modification der Kammer der Reichsräthe verworfen, die Kammer beharrt mit 59 gegen 56 Stimmen auf ihrem früheren Beschluß. Bei Art. 4 beschloß die Kammer der Reichsräthe nach den Worten „400 Tagwerke betragen vollständig" die Einschaltung der Worte „oder größtentheils". Stöcker und Wallerstein sprechen gegen Annahme dieser Modification, indem sie auf die bisherige ermöglichten Processe hinweisen. Fruth ist ebenfalls gegen diese Modification, aber aus entgegengesetzten Gründen. Bei der Abstimmung bleibt die Kammer ebenfalls bei ihrem früheren Beschluß. Zu Art. 5 will die Kammer der Reichsräthe gesetzt wissen statt „können mehrere" „können 5 bis 6". Die Kammer tritt der letzteren Fassung ohne Discussion bei. Dem Art. 7 beschloß die Kammer der Reichsräthe folgende Fassung zu geben: „Die Verpachtung geschieht durch die Gemeindeverwaltung (hier hat die Kammer der Abgeordneten die Clausel: und zwar in der Regel) auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden. Das Ergebniß unterliegt in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung der Genehmigung des Magistrats und der Gemeindevollmächtigten, in den übrigen Gemeinden der Genehmigung der Districtspolizeibehörden. (Die Kammer der Abgeordneten: der Gesammtgemeinde). Als Pächter können aber solche die ersorderliche Genehmigung nicht erhalten, welchen nach Art. 18 und 19 die Ausstellung der Jagdkarten zu verweigern ist; auch dürfen die Pachtbedingungen den ausdrücklichen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes nicht widersprechen." — Der Ausschuß beantragt dieser Fassung theilweise beizutreten; nach Absatz 1 schiebt sie jedoch folgenden Absatz ein: „Ausnahmsweise kann die Jagd auch auf andere Weise in Pacht gegeben werden, wenn in Gemeinden mit magistratischer Verfassung Magistrat und Gemeindevollmächtigte, in Landgemeinden die Gesammtgemeinde durch rechtsgültigen Beschluß sich dafür aussprechen. Mitglieder des Magistrates oder der Gemeindeverwaltung können jedenfalls nur im Wege der öffentlichen Versteigerung einen Jagdpacht übernehmen." Im letzten Absatze der Kammer der Reichs-Räthe will derselbe folgende Fassung: Diese Genehmigung kann jedoch nur dann verlagt werden, wenn dem Pächter ꝛc. ꝛc. Dr. Schmidt, Degenhardt, Förg, Wallerstein, Boyé bringen hiezu verschiedene Modifikationen ein. Stöcker beantragt eine Modification, welche sich auf das Schießen der Sperlinge, das sonst beeinträchtigt werden könnte, bezieht; er schildert den durch die Sperlinge angerichteten Schaden in humoristischer Weise. An der Discussion betheiligen sich Ruland, Reinhard, letzterer liest eine Verordnung des Landgerichts zu Neustadt an der Saale vor, wodurch den Schullehrern das Jagen förmlich verboten wird; er stellt an das Ministerium des Cultus die Frage, ob ein solches Verfahren von ihm ausgegangen sei, oder ob dieß blos durch die Willkür des dortigen Landgerichts herbeigeführt wurde. Ruland, der statt des Ministeriums zu antworten berufen zu sein scheint, beruft sich auf eine alte Verordnung (!), welche diesem Stande das Jagen verbiete, das Landgericht sei demnach im Recht gewesen. Beim Schluß des Blattes spricht noch Heine für den Ausschußantrag. (Schluß in der nächsten Nummer.)

|| Von Seite pfälzischer Abgeordneten wurde folgender Antrag an die Kammer gebracht: In Erwägung, daß der in der bayerischen Rheinpfalz verkündete und fortgesetzte Kriegszustand durch irgend eine gewaltsame Gegenwehr militärisch nicht gerechtfertigt, — daß deßhalb durch die in der Pfalz geltenden Gesetze derselbe nicht begründet und den Bestimmungen der Staatsverfassung widersprechend erscheint; — daß insbesondere

Digitized by Google

die Selbstentäußerung des Staatsministeriums bezüglich der dem Obercommandanten des pfälzischen Armeecorps, Fürsten Thurn und Taxis, verliehenen Gewalt das Princip der Constitutionalität selbst in Frage stellt; — daß endlich von Seiten des Staatsministeriums bezüglich des verhängten und fortgesetzten Kriegszustandes in der Pfalz auch nicht eine nachträgliche Rechtfertigung vor dem versammelten Landtage bis jetzt vorgebracht worden: — wolle die Kammer der Abgeordneten bei Sr. Majestät dem König die sofortige Aufhebung des Kriegszustandes in der Pfalz beantragen. — Tafel, Boyé, Gelbert, Lange, Muth, Müller, Rebenak, Scharpff, Tillmann.

♀ München. Sicherem Vernehmen nach soll, wie bereits vorlängst die in Schleswig-Holstein als deutsche Reichs-Truppen gegen die Dänen ehrenvoll im Kampfe gestandenen Württemberg'schen, Baden'schen und Nassau'schen Bataillond, demnächst nun auch die in Schleswig-Holstein und Nord-Jütland im deutschen Reichsheere das erstemal, und ebenfalls rühmlichst gegen die Dänen gekämpfte bayerische Brigade das gehoffte und nicht minder wohl verdiente Feldzugs-Ehrenzeichen am vereint deutsch-bayerischen Bande empfangen, um nicht ihren Kameraden vom Feldzuge 1815, und obigen Bataillons kränkend nachzustehen. —

— 7. Jan. Folgendes ist das Verzeichniß der für Revision des Medicinalwesens als Abgeordnete gewählten Aerzte: Regierungsbezirke Oberbayern: Dr. Glöß, pract. Arzt in Traunstein; Niederbayern: Dr. Erhard, Lzgs.-Arzt in Passau; Pfalz: Dr. Dapping, Kreismedicinalrath in Speyer; Oberpfalz und Regensburg: Dr. Kolb, pract. Arzt in Amberg; Oberfranken: Dr. Rapp, pract. Arzt in Bamberg; Mittelfranken: Dr. Bezold, k. Regierungsmedicinalrath; Unterfranken und Aschaffenburg: Dr. Degg, Lzgs.-Arzt in Aschaffenburg; Schwaben und Neuburg: Dr. Geis, Lzgs.-Arzt in Füßen. Die zur Commission berufenen Medicinalbeamten sind: Dr. v. Breslau, k. geh. Rath, Leibarzt und Universitätsprofessor; Dr. v. Gietl, k. geh. Rath, Leibarzt und Universitätsprofessor; Dr. Haus, k. Regierungsmedicinalrath in Augsburg; Dr. Heine, k. Cantons-Arzt zu Germersheim und Landtagsabgeordneter. Die Eröffnung der Commissions-Sitzungen fand heute um 11 Uhr durch den k. Staatsminister des Innern v. Zwehl statt. Den Vorsitz führt der k. geh. Rath Dr. v. Ringseis. (A. Abdz.)

|| 10. Jan. Der nunmehr seiner Haft entlassene Abg. Kolb von Speier wird nicht sogleich seinen Platz in der Kammer einnehmen; er beabsichtigt einige Wochen Urlaub zu nehmen, um seine zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen und seine Familienverhältnisse zu ordnen. Wir hoffen, daß er den Wünschen seiner politischen Freunde nachkommt und die Zeit seiner Abwesenheit so viel wie möglich abkürzt. Kolb ist ein unersetzliches Element in der Kammer; immer auf der Warte, versteht er jeden Augenblick den Gegner auf dem Felde zu schlagen und den Seinen Sieg zu verschaffen, und dieß war wohl auch der Hauptgrund der langen politischen Verfolgung.

• Der Vormittag des 8. Jan. wurde zu einer militärischen Promenade des Kürassierregiments benützt, was um diese Jahreszeit zu den Seltenheiten gehört.

• Seit März 1848 meinten gewisse Regierungen, Deutschland sei vom — Rothlauf (von der rothen Ruhr, einer Krankheit, welche, wie das Beispiel anderer Länder beweist, nicht lebensgefährlich ist) heimgesucht. Inzwischen stellte es sich leider im nördlichen Deutschland immer mehr „schwarz auf weiß" heraus, was von der „Schwarzblättigen goldenen Aber" vieler deutschen zu halten sei. In Bayern traf man lange ins „Blaue und Weiße," bis man merkte, daß von „jenseits der Berge" her die „Schwarzgelbsucht" im Anzug sei.

— In den öffentlichen Sitzungen des obersten Gerichtshofes vom Donnerstag, Freitag und Samstag, den 10., 11. und 12. d. M., werden die Untersuchungen gegen J. Wagmüller von München wegen Diebstahls, gegen J. Schönhuber wegen Mords, gegen A. Knauer wegen Diebstahls, gegen G. Kollmer wegen Brandstiftung, gegen J. Dischinger wegen Raubes, gegen Theres Seidenfuß von hier wegen Versuchs des Gattenmordes, gegen J. Lasleben wegen Diebstahls und gegen K. Gruber wegen Diebstahls, zur Verhandlung kommen.

• Vom 14. Januar bis in den Februar dauern die Sitzungen des Schwurgerichtshofes, vor welchem 11 Fälle, zuletzt der wegen Mordes an Prof. Schwarz verhandelt werden.

• Am Mittwoch Abends zwischen 6—7 Uhr erschien der Himmel wie von einer Feuersbrunst geröthet. Die Herren Universitätsstudenten hielten mit 3 Musikcorps einen solennen (ungefähr 600 Fackelträger starken) Fackelzug von der neuen Universität bis zum Friedhof, wo zu Ehren des verstorbenen geheimen Raths Prof. Dr. v. Walther am Grabe gesprochen wurde.

• Die Besorgniß vor dem Wiederkommen der Cholera hat so abgenommen, daß die Miethe für die verschiedenen Lokale der Choleraärzte wieder vom Magistrat gekündet wurden und vom ersten Februar an anderweitig benützt werden können.

• Im k. Hoftheater findet während laufender Carnevalszeit nur ein Maskenball statt. Im k. Odeon gibt die k. Intendanz 2 maskirte Academien.

• Die jugendliche Sängerin, Fräul. Hefner begibt sich demnächst nach Paris, um dort unter der Leitung Garcia's und Bordoni's sich zur vollendeten Gesangskünstlerin auszubilden und die Gesangsmeisterinnen der dortigen großen Oper in Methode und Darstellungskunst sich zu Vorbildern zu nehmen. Bekanntlich bildete sich eben da die berühmte Jenny Lind aus. Möchte inzwischen Mad. Gundy, die in Stuttgart wie allenthalben und auch hier als eine dramatische Sängerin ersten Ranges sich geltend machte, für die Münchener Hofbühne gewonnen werden.

• Die Theilnahme eines kaufkräftigen Publikums an gegenwärtiger Dreikönigsbuik in München ist kalt, kalt, wie die gegenwärtige Jahreszeit. Die Reihen der Dulstände zeigen hinsichtlich der Verkäufer gegen sonst mehrere Lücken.

Würzburg, 5. Jan. Vom Arbeiterverein Würzburg als Vorort der bayerischen Arbeitervereine wurde eine Adresse an die Kammer der Abgeordneten eingegeben, worin derselbe im Namen sämmtlicher bayer. Arbeitervereine folgende Bitten stellt: 1) „Hohe Kammer wolle dahin wirken, daß den Arbeitervereinen in keinerlei Weise das Associationsrecht verkümmert und daß namentlich die Verbindung mit den übrigen Arbeitervereinen nicht gestört, vielmehr deren gegenwärtige und noch zu verbessernde Organisation geschützt werde, und 2) Hohe Kammer wolle dahin wirken, daß die Verordnung im Betreff des Bittens der Wanderbücher der Handwerksbursche von einem Gerichte zum andern aufgehoben, und in diesem Betreffe sowie überhaupt in Beziehung auf das Reisen derselben ein die Interessen des Handwerkerstandes förderndes Gesetz erlassen werde, und 3) Hohe Kammer wolle das Unterstützungswesen der reisenden Arbeiter in der Art vertreten, daß demselben von Seite der obersten Staatsbehörde der möglichste Vorschub geleistet werde. (N. Z.)

Freie Städte. Frankfurt, 5 Jan. Heute trat der preußische Obristlieutenant v. Wangenheim als Vorstand in die Marine-Abtheilung der Bundescommission.

— 4. Jan. Das Sitzungslocal der constituirenden Versammlung wurde gestern von Polizeiwegen abgesperrt und die

Digitized by Google

Canzlei verlegest. Dem Präsidenten der Versammlung, Hrn. Hadermann, wurden die in seinem Besitze befindlichen Schlüssel und Papiere abgefordert, sind aber von ihm bis jetzt nicht abgeliefert worden.

— 7. Jan. Die Majoritätsglieder unserer aufgelösten constituirenden Versammlung haben Protestationen gegen die Erlasse des Senats veröffentlicht. Es heißt darin unter Andern: „Nach den bestimmtesten Vorschriften des geschriebenen Rechtes und nach dem Rechtsgefühl, das jedem Ehrenmanne innewohnt, ist jene Bekanntmachung des Senats und die darin enthaltene Aufforderung zu Wahlen in einen verfassungswidrigen gesetzgebenden Körper eine Handlung der Ungesetzlichkeit und des Verfassungsbruchs. Steht ja dem Senate nicht einmal das einfache Gesetzgebungsrecht zu, um wie viel weniger kann er Grundgesetze einseitig aufheben und vernichten! Vor Gott und den Menschen steht das Grundgesetz vom 19. October 1848 noch in ungeschwächter Kraft und ist die in Gemäßheit desselben von dem Volke erwählte constituirende Versammlung die allein giltige gesetzgebende Behörde unseres Freistaates. Ein im Widerspruch mit den Grundgesetzen zusammenberufener gesetzgebender Körper und alle dessen Handlungen sind vor dem Gesetze unheilbar nichtig und für immer unwirksam. Es ist von der äußersten Wichtigkeit, daß der gutgesinnte, verfassungstreue Theil der Bürger in Stadt und Land den von dem Senate verübten Verfassungsbruch nicht durch staatsbürgerliche Handlungen genehmige und gutheiße."

Württemberg. Stuttgart. In dem Streit des Fürsten Waldburg-Zeil erscheint ein neues Document. Der Fürst veröffentlicht, zur Rechtfertigung des von ihm in Beurtheilung der Sache eingenommenen Standpunkts, das Schreiben das sein Freund, Hr. v. Lodstein, an Oberstallmeister Frhrn. v. Taubenheim gerichtet hat.

Hessen. Darmstadt, 7. Jän. So eben, Nachmittags 1 Uhr, geht die heutige wichtige Sitzung unserer ersten Kammer zu Ende, in welcher die deutsche Frage verhandelt wurde. Die Kammer erkannte mit 12 gegen 4 Stimmen den Beitritt der Regierung zum Dreikönigs-Bunde vollständig an.

Sachsen. Dresden, 6. Jän. (Steigende Opposition der Kammern gegen das Ministerium.) Die Thätigkeit unserer Kammern scheint nun beginnen und einen mehr intensiven Character annehmen zu wollen, als dieß bisher der Fall war und sein konnte. Gleichzeitig tritt aber auch damit, wie nicht anders zu erwarten, deren oppositionelle Stellung dem Ministerium gegenüber an den Tag, und dieß mehr noch in der I. als in der II. Kammer.

Gotha, 4. Jan. Die Gesetzsammlung veröffentlicht mit dem neuen Jahr den Beitritt des „Herzogthums Coburg und Gotha" zum Bündniß vom 26. Mai und bringt die den Landesverhältnissen angepaßte Verordnung über die Wahl zum deutschen Volkshause.

Hannover. Hannover, 2. Jan. Legationsrath und Erzreichsjustizminister Deimold ist nun wirklich zum hannoverschen Bevollmächtigten bei der interimistischen Bundescentralcommission ernannt. Unsere Regierung hat sich den Regierungen, die gegen den Erfurter Reichstag Verwahrung eingelegt, angeschlossen und ebenfalls einen solchen Scheinprotest in Berlin eingereicht. Aber das Bundesschiedsgericht hat Hannover beschickt, und das Gesammtministerium hat eben an die Stände ein Schreiben gerichtet: daß Stände ihre Autorisation ertheilen für die weitere Entwicklung des Justizrates unter Ausdehnung seiner Wirksamkeit über ganz Deutschland, in Gemeinschaft mit den übrigen Regierungen die geeigneten Schritte zu thun.

Preußen. Berlin, 7. Jan. (Telegraphische Depesche.) Die Regierung überbrachte der II. Kammer den mit den Fürsten abgeschlossenen Staatsvertrag, betreffend die Uebergabe beider Hohenzollern an Preußen. (Fr. J.)

Oppeln, 2. Jan. Der Graf Oriola v. Reichenbach auf Domezko ist verhaftet und so eben ins Gefängniß gebracht worden.

Oesterreich. Wien, 5. Jan. Dem Vernehmen nach werden die Landtage im Herbst d. J. zusammentreten; die Einberufung des Reichstages dürfte sodann verfassungsgemäß im Mai 1851 erfolgen.

— Der Belagerungszustand von Wien soll im April oder Mai d. J., früher aber noch jener der Hauptstadt Böhmens aufhören.

— 6. Jan. Durch die Wiener Zeitung erfolgte heute die Publication der Verfassung für das Kronland Oberösterreich, welche in allem wesentlichen mit der für Niederösterreich übereinstimmt.

Pesth, 1. Jan. Heute erschien auch ein Vorladungs-Edict gegen 68 des Hochverraths beschuldigte, auf flüchtigen Fuße befindliche Individuen, welche aufgefordert werden, binnen 90 Tagen bei dem hiesigen Kriegsgerichte zu erscheinen und sich über das ihnen angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen sie dem Gesetze gemäß in contumaciam verfahren und die Aburtheilung in ihrer Abwesenheit erfolgen werde.

Frankreich.

Paris, 5. Jan. Von Hrn. Dupin, lief in der heutigen Sitzung ein Schreiben ein, worin er anzeigt, daß er die mit so geringer Majorität zu Stande gekommene Wahl zum Präsidenten nicht annehme. Ohne Zweifel kommt für den nicht leicht zu ersetzenden bei einer zweiten Wahl eine stärkere Majorität heraus und er läßt sich begütigen.

Großbritannien.

London, 3. Jan. Hr. John O'Connell, Sohn des großen Irländers Daniel O'Connell, bisheriges Parlamentsmitglied für die Stadt Limerick, hat seinen Wählern erklärt, daß seine beschränkten Vermögensumstände ihn aus dem Parlament zu treten nöthigen, um wieder seinem frühern Beruf, dem eines Advocaten, sich widmen zu können.

Alix, Gräfin von Kerven.

5.

Alix liebte sie; sie hatte sie auf ihren Knieen geschaukelt und groß gezogen, sie hatte Mutterstelle bei ihr vertreten, und Alix traute keinem Menschen etwas Böses zu. Als man sich gesetzt hatte, blickte sie um sich her, aber ihre Augen begegneten nur der Menge, und sie suchte doch etwas ganz Anderes. Das Gewühl, was ihr von Eitelkeit anklebte, hatte übrigens hinlänglich Gelegenheit, sich auf die coulante Weise geschmeichelt zu finden. Die herzoglichen Loge war mit einer Draperie von hellblauem Grosse, der mit silbernen Sternen durchsäet war, ausgeschlagen; gleiche Farben hatten die Bänder der Pagen und die Quasten der Trompeten. Mit einem Lächeln voll Zärtlichkeit betrachtete sie der Herzog, und sie erwiderte es doch ein Lächeln der Dankbarkeit und der Ueberraschung. Der Graf beugte sich zu seiner Tochter herüber und umarmte sie fast zärtlich.

Endlich begann das Turnier; zahllose Ritter fanden sich ein, und eine ganze Stunde dauerte das Rennen und die Kämpfe mit abwechselndem Glücke, ohne daß Alix ein anderes Interesse daran genommen hätte, als das der allgemeinen Neugierde. Plötzlich ritt ein neuer Kämpfer in die Schranken, er trug eine einfache, dunkle Rüstung, die gar sonderbar gegen das Gold

Digitized by Google

und den hellpolirten Stahl abstach, welche von allen Seiten her glänzten. Alix Busen hob sich, ihr Herz pochte heftig, sie hatte ihren Ritter erkannt.

Einer, zwei, drei, vier, fünf, bis nach und nach zwölf Gegner, wurden von dem Ritter mit der einfachen Rüstung, aber der zauberhaften Lanze, auf dem Sattel gehoben und kampfunfähig gemacht; das Beifallsgeschrei der Menge und die Fanfaren der Trompeten und Zinken konnten kein Aufhören finden, seine Siege zu feiern, und Alix Herz hatte kaum Raum genug, um alle die mächtigen und süßen Erregungen zu fassen, die auf sie einströmten, und doch wollte sich ein Zweifel, ein gewisses Mißbehagen damit mischen. Warum hatte nicht auch Eduard an ihre Farben denken können, die der Herzog überall mit so vieler Verschwendung angebracht hatte, wäre es auch nur eine einfache Quaste an seinem Schwerte gewesen? Kämpfte er denn nicht für sie, wollte er denn nicht um ihretwillen den Sieg erringen? Während sie noch in ihrem Herzen so klagte stürzte plötzlich Eduards Streitroß, erschöpft von dem langen Kampfe, fast todt auf dem Kampfplatze nieder, und Sir Edward, den es in seinem Falle mit sich zog, wurde an den Spitzen der Turnierschranken verwundet. Sein Blut röthete den braunen Panzer und der Herzog stürzte mit einer auffallenden Eile, die er für keinen andern bewiesen haben würde, auf den Turnierplatz, und befahl sogleich, daß man dem Ritter die Schienen seiner Rüstung löse; doch dieser bat seine Hoheit, da er sich kaum ein Wenig gerührt fühle, wieder ihre Stelle einnehmen. Wie sich Alix Angst vermehrte, je weniger sie sie offenbar werden lassen durfte! Fest und durchdringend waren ihres Vaters und Gertrauds Blicke auf sie gerichtet, um ihre geringste Bewegung zu erspähen, sie sah es zwar nicht, aber sie war dessen gewiß. Glücklicherweise legte sich ihr Schrecken bald wieder. Sir Eduard hatte sich rascher als je erhoben, blickte um sich, und grüßte nach ihrer Seite. Nicht minder glücklicherweise hatte sie auch, als er seinen Harnisch ablegte, auf seiner Brust etwas Blaues, mit Silber Gesticktes bemerkt. Die ganze Versammlung brach in ein allgemeines Beifallsgeschrei aus, als sich der Ritter wieder aufgerichtet hatte, nur Alix blieb stille. Sir Eduard verstand dieses Schweigen, und dankte durch ein abermaliges Senken seines Schwertes dafür. Man verlangte die Fortsetzung der Spiele; aber der Herzog hob das Turnier durch Emporhalten seines Scepters auf, und die Versammlung ging friedlich, aber noch nicht gesättigt auseinander. . . . . .

Kaum war der Graf von Kerven auf seine Burg zurückgekehrt, als zwei Ritter, der eine ein Engländer, der andere ein Bretagner, bei ihm ankamen, deren jeder ein Schreiben seiner Herrn überbrachte. Das eine lautete:

„Herr Graf!

Mein Wappen steht keinem andern nach; Meine Reichthümer entsprechen dem Wappenschilde; ich liebe Eure Tochter und bewerbe mich um die Ehre, Euer Eidam zu werden; zweifelt nicht daran, daß ich ihrer würdig bin und Euch ewig dafür dankbar sein werde.

Eduard Astling.“

Das andere lautet:

„Werther und getreuer Graf!

Wir thun Euch kund und zu wissen, daß wir unsere Blicke auf die göttliche Alix, Eure Tochter geworfen, um sie zum Range unserer Gemahlin und zur Herzogin von Bretagne zu erheben. Wir bitten Euch daher um ihre Hand, sofern ihr Herz kein Hinderniß in den Weg legt.

Gott sei mit Euch.

Johann, Herzog von Bretagne.“

Alix war zugegen gewesen, als der Graf diese Briefe las, denn die beiden Ritter hatten den Auftrag, sie nur in ihrer Anwesenheit öffnen zu lassen. Aber der Graf hatte sich bald nachher mit den Briefen entfernt und kam wenige Minuten später mit den Antworten wieder zurück, die, wie folgt, lauteten:

„Sir Eduard!

Meine Tochter wird nie einen Engländer zum Manne nehmen; ich glaubte, mein Haß gegen Eure Nation wäre hinlänglich bekannt, um einer ähnlichen Abweisung entboben zu bleiben.

Graf von Kerven.“

„Hoheit!

Die Ehre, mit der ihr mein Haus zu würdigen gedenkt, ist zu sehr über die höchsten Wünsche des bescheidensten Ehrgeizes erhaben, als daß meine Dankbarkeit und mein Glück Worte finden könnten, um meinem Fürsten zu antworten. Befehlt Hoheit, und meine Tochter wird glücklich sein, gehorchen zu dürfen.“

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung Euer demüthigster Unterthan

„Graf von Kerven.“

(Fortsetzung folgt.)

Das Schweizer'sche Volkstheater

erscheint in neuerer Zeit so bedeutungsvoll, daß im Volksblatt „Grarous“ bereits versprochen wurde, diese Volksbühne regelmäßig einer öffentlichen Critik zu unterwerfen, um auch denjenigen Theil des Publicums, der bis jetzt vielleicht aus Vorurtheil wenig oder kein Interesse an dem so richtig in's Leben gerufenen Institute nahm, darauf einigermaßen aufmerksam zu machen. Die Direction sorgt wirklich nicht blos für ein gutes Repertoir, sondern macht fortwährend auch die erfreulichsten Fortschritte im Streben für genaue Beobachtung richtiger, den verschiedenen Zeitaltern, Nationen ꝛc. entsprechender Costüme allenthalben der Wahrheit möglichst nahe zu kommen. Jüngst fand die Aufführung eines Stückes statt, betitelt: „Die Gladeshand oder die Wuthen Adolph in Münden,“ nach dem historischen Roman: „der Ring“ von F. A. Frdr. v. Wigleben (bekannt unter dem angenommenen Namen „Tromlitz“). Nach diesem berühmten Roman lieferte J. F. Babst in gelungenen Versen ein Drama. Dieser durch seine poetischen Talente ausgezeichnete Dichter suchte den wilden Meinungskrieg, den Kampf für Irrthum, den Haver aus religiösem Fanatismus, die Hingebung für das Höchste und Beste, den Sieg des Lichtes über die Nacht in trefflichen Worten der Menschheit warnend treu zu schildern. Ein Unternehmen, welches um so verdienstlicher erscheint, als Toleranz eben leider nicht durchweg zu den Tugenden unserer Tage gehört! Die Wahrheiten, welche daher in dieser Beziehung der edle Schwertenlöwig (Hr. Elgwald) dem Jesuiten zu sagen hatte, waren eine fast zu den lauten Enthusiasmus grenzende, beifällige Aufnahme. Obgleich der Jesuit nur wenige Worte zu reden hat, so wäre doch Hr. Dor, welcher bekanntlich in einer solchen Rolle sich schon auszeichnete, um einer mehr charakteristischen Gedenkenswache willen als Darsteller zu wünschen gewesen. Hr. Zehr stellte in jeder Beziehung, sogar in Gesichtsmaske den Tilly würdig dar. Die HH. Elgwald, Werner (Max), Christ (Bürgermeister), Dlle. Schlegel (Maria) und Mad. Elgwald (Angelica) leisteten sehr Anerkennenswerthes. Ein übervolles Haus lohnte den Fleiß der Spielenden durch aufmunternden Applaus.

Wenn die Volksbühne ihrer Aufgabe, zur Bildung des Volkes beizutragen, sich fortbin befleißt, ist es die Pflicht eines Volksblattes, dafür ehrende Anerkennung auszusprechen. 40.

Auf die beim Appell.Ger. von Schwaben u. N. erled. Rathstelle wurde der Assessor des Appell.Ger. von Mittelfranken, Joseph Urban, befördert.

Auswärtige Schrannen.

(Mittelpreis.)

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Haber.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Augsburg, 4. Jan.	10 39	7 14	6 50	4 9
Erding, 3 Jan.	10 54	6 42	6 3	4 9
Ingolstadt, 5. Jan.	9 37	6 20	5 32	4 9

Digitized by Google

Lotto.

Zu München kamen den 8. d. heraus:

69. 6. 86. 27. 82.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 11. Jan.: „Das Urbild des Tartüffe," Lustspiel von Gutzkow.

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

HH. Adolph Xaver Oberst, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor in Wasserburg, mit Fräul. Adelheid Hilaria Gerngroß, Oberstlieut.-Ger.-Directionstochter v. d.

Anton Drexler, d. Schäffermeister, mit Kath. Hinkler, Schäffermeisters-Witwe v. d.

Joh. Depros, Clavierverstimmer, mit Fräul. Amalia Schid, k. Verwaltertochter von Fürstenfeld.

In der St. Peters-Pfarr.

Hr. Dominicus Hasler, Gärtner, mit Mar. Empfensberger, Wagnerstochter v. Haidhausen.

In der St. Anna-Pfarr.

Hr. Frz. Xav. Torganer, Partikler, mit Mar. Redtenbacher, Zimmermannstochter von Freysing.

In der heil. Geist-Pfarr.

Hr. Joh. Nep. Eberl, Putmachergeselle, mit Anna Mar. Darchinger, Taglöhnerstochter von der Au.

Todesfälle in München.

Fr. Georg Wagner, Lehrams-Candidat von Bamberg, 23 J. a. A. Mar. Stachel, Milchmannstrau von Lechhausen, 56 J. a. Rosina Schrupp, k. Bedell-Witwe, 76 J. a.

1015.17.c) Praes den 13. Dec. 1849.

Bekanntmachung.

Im Wege der Pfändsvollstreckung wird das dem Bauern Johann Berglmair gehörige sogenannte Kirnopf-Anwesen Haus-Nro. 20 zu Ortholen am

Montag den 18. Februar l. J.

Vormittags 11—12 Uhr

im Wirthshause zu Wiedenhausen durch eine Gerichtscommission öffentlich versteigert.

Zu diesem Anwesen gehören nach Inhalt des gerichtlichen Schätzungsprotokolls

a) das Wohnhaus Haus-Nr. 20 in Ortholen mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten 1 Tagw. 57 Dec.,
b) 73 Tagw. 70 Dec. Aecker,
c) 14 Tagw. 25 Dec. Wiesen,
d) 19 Tagw. 44 Dec. Waldung.

Das Gesammt-Anwesen ist gerichtlich geschätzt auf 11,802 fl., und sind die Gebäude der allgemeinen bayer. Brandversicherungs-Anstalt mit 2060 fl. einverleibt.

Auf dem Anwesen haften 15,896 fl. Hypothekschulden.

Das Verfahren richtet sich nach §§ 69 des hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 – 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Die auf dem Anwesen haftenden Steuern und vorkünftigen Lasten, sowie die nähern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben, und steht den Kauflustigen bis dahin die Einsicht des Schätzungsprotokolls, des Cataster-Auszugs u. s. w. hierorts offen.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich vor der Zulassung zur Steigerung über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Dachau am 5. December 1849.

Königl. Landgericht Dachau.

B. B.

Herrlein, Assessor.

46. Ein semmelfarben, großer, männlicher Hund mit schwarzer Kopfzeichnung und spitzgeschnittenen Ohren, langem Schweif und schwarzledernem Zwangshalsband hat sich am Mittwoch verlaufen. Derjenige, dem er zugelaufen, wolle Näheres bei der Expedition des Cilboten gegen Belohnung anmelden.

Zu vermiethen sind

zwei helle unmeublirte Zimmer wegen eingetretener Verhältnisse und sogleich zu beziehen im Rosenthal Nr. 14 über 3 Stiegen.

44. **In Tittmoning ist die reale Kirchner-Gerechtsame,**

welche bis jetzt mit bestem Erfolge betrieben wurde, nebst mehreren dazu gehörigen Werkzeug, mit oder ohne eigener Wohnung zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich in frankirten Briefen wenden an

Alois Gruber,

bgl. Spänglermeister in Tittmoning.

Flanellwaaren-Empfehlung.

33 35.b) Unterzeichneter empfiehlt für diese Dult sein großes vollständiges **Flanell-, wollene Decken und Strickwoll-Waaren-Lager**

zu den niedrigsten Fabrikpreisen.

Bude Nr Reihe Nr. 155½ mit Firma.

Christian Witzel

aus Dingelstädt.

47. Eine ganz kleine Wohnung für 30 fl. wird zu miethen gesucht. D. Uebr. im Thal Nro. 14 ebener Erde in der Delmeiersage.

Gott gefällige Gaben.

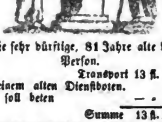

Für die sehr dürftige, 81 Jahre alte kranke Person.

Transport 13 fl. 9 kr.

Von einem alten Dienstboten.

Sie soll beten — „ 12 „

Summe 13 fl. 21 kr.

Anzeige.

25.26 b) Unterzeichneter beehrt sich, einem hohen Adel und verehrlichen Publicum ergebenst anzuzeigen, daß er diese Dult mit einer sehr bedeutenden Auswahl von

Regen- und Sonnenschirmen

nach neuestem Geschmacke und ganz guter Qualität bezog.

Die Verkaufsbude befindet sich in der ersten Reihe am Ecke Nr. 126 unweit dem Wachthause mit Firma versehen.

Die billigsten Preise versichernd, empfiehlt sich, um gütiges Zutrauen bittend,

J. N. Stark,

Regen- und Sonnenschirm-Fabricant aus Freysing.

Geschäfts-Eröffnung.

41.44.a) Ich beehre mich hiemit anzuzeigen, daß ich heute meine Handlung in

Cigarren und **Tabaken**, dann **Cafe, Zucker, Arac, Rum** und sonstigen Specerei-Waaren

eröffne. Mich einem gefälligen Zuspruche empfehlend, zeichne mit aller Achtung

Ludwig Butti,

Residenzstraße Nro. 23.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sonntag, den 13. Januar. № 6. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die Adressen.

So haben denn die Umtriebe der finstern Partei Früchte getragen; der Volksbote und seine Anhänger haben vor unsern Augen alle Minen springen lassen, um das Volk, namentlich auf dem Lande, gegen die Emancipation der Juden aufzustacheln; etwa 300 Adressen sind eingelaufen, um den Gesetzentwurf bei der Kammer der Reichsräthe als ein verderbliches Werk zu bezeichnen und noch täglich strömen neue Adressen herbei. Wir haben bis jetzt über diese Machwerke geschwiegen; wir haben es verschmäht, das Auge des gebildeten Lesers diesem Pfuhl der Gemeinheit zuzuwenden; wir haben es verschmäht, da Gründe anzuwenden, wo nur Verachtung ist und wenn wir jetzt das Schweigen brechen, so sind unsere Gründe folgende: Man scheint diese Adressen an einflußreichen Stellen absichtlich als Stimme des Volkes betrachten zu wollen; ein *) Correspondent der Allg. Zeitung scheut sich nicht, von dem Verein für religiöse Freiheit auf ganz München, ja auf ganz Bayern zu schließen, trotzdem es näher läge, von dem Schweigen der übrigen Bevölkerung, von der einstimmigen Ansicht der hiesigen Abgeordneten den entgegengesetzten Schluß zu ziehen; die Neue Münchener Zeitung, die sonst so bereit ist, mit Feuer und Schwert Jeden zu verfolgen, der irgend einen Antwurf des Ministeriums angreift, die N. M. Z. beobachtet in dieser Frage ein bedeutungsvolles Schweigen, ein Schweigen, das um so mehr an Gewicht zunimmt, wenn man das schwankende Benehmen des Ministeriums in der vorliegenden Frage bedenkt, wenn man die Döllinger und Laffaulx so oft an der Seite der Minister sieht. Es scheint, man will von jener Seite da eine beachtenswerthe Volksstimme finden, wo man ja bei jeder Gelegenheit als die größte Staatsweisheit die darstellt, der Stimme des Volkes entgegenzutreten; auch mehrere Reichsräthe, bisher gewohnt, überall dem Volke Hohn zu sprechen, auch mehrere Reichsräthe scheinen hier ein volksthümliches Gewand anlieben und in dieser Maske den Regierungsentwurf bekämpfen zu wollen. Dieß sind die Gründe, die uns zum Sprechen veranlaßten; wir wollen zeigen, daß diese Stimme nicht des Volkes Stimme ist; wir wollen die Gegner zu dem Geständniß zwingen, daß sie die Gleichstellung der Confessionen nicht wollen; weil sie eben nicht wollen; offen mögen sie, seien sie Minister, seien sie Reichsräthe, seien sie Zeitungscorrespondenten, offen mögen sie ihre Farbe zu Schau tragen und nicht das als Vorwand benützen, dessen Bedeutung auf den ersten Anblick in ein Nichts zerfällt.

Vor Allem möchten wir die Frage aufwerfen, wie viele Unterschriften tragen denn jene Adressen? Die Bamberger Zeitung sagt hunderttausend. Gut! wir wollen weiter gehen es sollen deren zwei bis dreimalhunderttausend werden. Nun, Bayern hat aber 5 Millionen Einwohner, also bleibt immer noch ein Rest von vier Millionen siebenmalhunderttausend und wenn wir, wie billig, die Juden abrechnen, über vier Millionen und sechsmalhunderttausend Einwohner, die für die Emancipation sind *). Und sollte eine neunfache Majorität weniger gelten, als ihr neunter Theil? Sollte auf die Minorität ein Gewicht gelegt werden, weil sie von Fanatismus aufgestachelt geschrieen, während die Uebrigen, auf Gerechtigkeit vertrauend, geschwiegen? Das wird doch kaum irgend Jemand uns vorzuhalten wagen. — Eine zweite Frage ist die: von wem gehen denn diese Adressen aus? Nun, vor unsern eignen Augen ist der ganze Feldzug vor sich gegangen; wir haben gesehen, welche Mittel die Organe der Finsterniß angewendet, wie sie die niedersten Leidenschaften des Volkes aufgestachelt, wie sie die Lüge und Verleumdung nicht gescheut, wie sie von der Canzel statt dem liebenden Worte Gottes Haß und Unduldsamkeit gelehrt. Bluoverleine und ein von jesuitischer Schlauheit aufgestachelter Haufe ist es, welcher die Adressen eingesandt und an sie hat sich derselbe Schwarm in Unterfranken angeschlossen, der im vorigen Jahre gegen das Eigenthum des Adels ebenso wie gegen das Eigenthum der Juden gewüthet. Verzeih' ihnen, Herr! denn sie wissen nicht, was sie thun; dieser Satz gilt am meisten von den Unterzeichnern jener Adressen; denn wüßten sie, was sie thun, sie müßten großentheils vor Gericht gestellt werden, da sie Landesfriedensbruch drohen und Aufruhr gegen Regierung und Landtag predigen. In der That ist es characteristisch, wie man von gewisser Seite einmal das Volk als ganz einfältigwoll darstellen will und in demselben Athemzuge es wieder für unmündig erklärt. Man gibt sich alle Mühe, zu zeigen, daß die Landleute recht gut wissen, wie schädlich der neue Gesetzentwurf in seiner Ausführung wäre; in demselben Augenblick aber erklärt man dieselben klugen Leute wieder für so einfältig, daß sie von den Juden sich ihre Güter zerrütmmern, ihr Vermögen abberäuzen ließen. Nicht ein innerer Beweggrund ist es, welcher diese Adressen hervorgerufen, die Geistlichkeit hat jene Bevölkerung ganz in der Hand und dieselbe Bevölkerung hat schon gegen den Protestantismus ebenso gestürmt, wie gegen das Judenthum und sie würde es auch gegen den Deutschkatholicismus thun, falls es die Geistlichkeit im eigenen Interesse fände. Ein weiterer höchst beachtenswerther Punct ist, daß sämmliche

*) Auch die Unterzeichner der Adressen können nicht als Familien betrachtet werden.

Digitized by Google

Adressen von Orten ausgehen, wo keine Juden wohnen; größtentheils von Orten, wo man niemals einen Juden gesehen, wo die Leute nur das von ihnen zu wissen glauben, was die Geistlichkeit von der Kanzel herabsagt und welches Gewicht derartigen Adressen beizulegen ist, liegt offen am Tage. — Eine dritte Frage ist: welchen Inhalt haben denn die Adressen? Die Juden sind Fremde, die Juden haben alles Geld, wir können die Juden nicht als Richter brauchen u. s. w.; wir könnten hier antworten, daß wer das Indigenat hat, eben kein Fremder ist und daß es keinen Staat in der Welt gibt, der zwischen einheimischen Fremden und fremden Fremden unterscheidet; wir könnten auf den zweiten Punct antworten, daß die Bauern in den Kellern und an den Körpern ihrer Geistlichen wohl sehen werden, wie nicht alles Geld in den Händen der Juden sei; wir könnten bei dem dritten Punct auf die Geschworenen und auf die ehemalige Judenverfassung in Regensburg hinweisen: aber wir wollen auf die Beantwortung von Dingen nicht eingehen, die eben nur leerer Vorwand sind und deren Widerlegung schon so oft erfolgt ist, daß nur Bosheit und Gemeinheit sie von neuem auf den Kampfplatz führen kann. Wir wollen überhaupt gar keine Gründe mehr für die Emancipation anführen, keine Gründe gegen die Schreckgespenster, deren Widerlegung ja thatsächlich durch alle übrigen Länder Deutschlands geschehen; wo man Gerechtigkeit verlangt, ist jeder weitere Grund unsonst. Uns genügt es, die bübische Weise gezeigt zu haben, durch die sie ins Leben gerufen worden; gezeigt zu haben, daß wer gegen die Emancipation stimmt, nur den bösen Willen und keinen andern Grund hat. Mag dann der Reichsrath, mag die Regierung thun was sie wollen, sie können sich als die Träger der Finsterniß brandmarken, auf die Volksstimme stützen können sie gegen die Emancipation sich nicht.

Toleranz.

O. Von der Rott, 6. Jan. *) Sollen denn Katholicismus und Intoleranz identische Begriffe sein und bleiben? Dieß anzunehmen ist man wohl gezwungen bei Erwägung der Predigten, mit welchen die katholischen Diener des christlichen Worts — rühmliche Ausnahmen liegen vor — namentlich jetzt bei der Judenemancipationsfrage offen oder verdeckt die schwachen Gemüther der „Rechtgläubigen“ gegen die Bekenner jeder andern Confession, den Juden zunächst, zu entflammen im allerchristlichsten Eifer bestrebt sind, die Jünger des erhabenen Meisters, dessen Lehre war: „Lieber einander!“

So auch der heutige liebevolle Prediger einer weiland Klosterkirche an der Rott.

Berufen, das Wort der Liebe und Toleranz von der Canzel an ein Volk zu sprechen, das, seiner größeren Masse nach, bei dem besonders niedern Bildungsstande von größter Erbitterung gegen jeden Nichtkatholiken, um so mehr gegen den Juden in dem Augenblicke erfüllt ist, in welchem die Regierung selbst ihn demselben in allen politischen Rechten gleichstellt, was es in seiner Ehre kränkt (Dank dieser Ansicht im 19ten Jahrhundert allen Missionen und Bludereinen) — berufen, durch den Einfluß der Canzel diese fanatischen Aufregungen zu beschwichtigen, hatte der geweihte Herr in seinem heiligen Berufseifer nichts Besseres zu thun, als eine salbungsvolle Predigt über den „alleinseligmachenden“ Glauben, der „allein die Ruhe im Staate erhalten könne, während jeder andere Glaube sie gefährde“, von der geweihten Stätte zu donnern, eine Predigt, die natürlich nicht verfäumen konnte, das exaltirte Gemüth des ungebildeten Zuhörers bei vorkommender Gelegenheit zum offenen Kampfe gegen jeden „Ketzer“ oder „Juden“ zu entflammen, — dafür priest ihn aber der erbaute Einfaltspinsel anerkennend: „Der Herr kann's, der tritt muthig auf“ und frischer Muth beseelt ihn zum Adressensammeln gegen die Judenemancipation.

Gönnen wir dem frommen jungen Herrn sein rühmliches Monument der Intoleranz, die öffentliche Meinung wird ihm gewiß den Lorbeer reichen; ob aber Invectiven gegen andere Confessionen, wie die oben angeführten, die Behörden nicht zur Einschreitung veranlassen sollten, ist eine andere Frage, die ohne Zweifel bejaht werden dürfte.

*) Ein ähnliches Schreiben erhielten wir heute aus Oberfranken. D. R.

Staatsgeheimnisse und Ministerverantwortlichkeit.

Ż Als Fürst Wallerstein von seinen Parteigegnern über seine frühere Amtsführung in der bayerischen Volkskammer mehrmals angegriffen wurde, mußte er stets hinter die Pflicht der Amtsverschwiegenheit sich zurückziehen und v. d. Pfordten wollte gar in dieser Berufung schon eine unstatthafte Indiscretion finden; dieß veranlaßt uns, das Wesen des Amtsgeheimnisses näher zu beleuchten und darzuthun, daß bei absoluter Amtsverschwiegenheit die Ministerverantwortlichkeit ein reines Hirngespinnst ist. Der Polizei- und Bureaukraten-Staat beruht allerdings auf unbedingter Heimlichkeit, der Rechts- und Verfassungs-Staat aber lebt und webt in der Oeffentlichkeit wie der Fisch im Wasser und seine Grundlage ist die Wahrheit des Satzes. Alles, was geschieht, darf nur im Interesse des großen Ganzen geschehen und unter steter Betheiligung zur öffentlichen Rechenschaft von Seite derer, die mit der Leitung desselben in welcher Stellung immer und von wem immer betraut sind. Wenn also Amtsgeheimnisse bestehen, so können auch diese nur im Interesse des Staates und solange bestehen, bis die berechtigten Rechenschaftsforderer, d. i. die Volksvertreter die Enthüllungen verlangen; da aber alle Bedenklichsten Diener des Staates sind, so sind sie Alle zur Aufklärung verpflichtet; die Amtsgeheimnisse können also nur relative sein *), erstlich denen gegenüber, die kein Recht haben, Mittheilungen zu verlangen, dann im Verhältniß zu Zeit und Umständen, so lange als mit der Enthüllung Nachtheile für den Staat verbunden wären. Erstlich müssen wir unterscheiden zwischen Privat- und Staats-Geheimnissen. Privatgeheimnisse können nur für jene Beamten bestehen, welche die Rechtspflege handhaben sollen, und diesen ist durch die Oeffentlichkeit der peinlichen Rechtspflege die Grenze der Verschwiegenheit gesetzlich gestellt; auch für die Civilrechtspflege steht die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in Ausicht und dadurch die Regelung der Verschwiegenheit. Doch nicht eigentlich von diesen, sondern von den Staatsgeheimnissen insbesondere soll die Rede sein, welche von den höchsten Staatsbeamten im Interesse des Staats bewahrt werden sollen, und sie theilen sich einfach nach den Ministerien in Finanz-, Verwaltungs- und in diplomatische Amtsgeheimnisse. Finanz- und Verwaltungsgeheimnisse haben ihre Periode in der Wiederkehr der Landtagsversammlungen und es darf in diesen beiden Branchen nichts vorgehen, was das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen hätte, denn jeder solche Vorgang wäre eine Verfassungsverletzung und durch den Vorwand der Amtsverschwiegenheit kann sich kein Minister im Verfassungsstaate der

*) Es scheint hier dem geehrten Einsender ein thatsächlicher Irrthum insofern obzuwalten, als ein absolutes Amtsgeheimniß von Seite der Minister nicht besteht und wenn die sammern Aufschlüsse und Rechenschaft verlangen, sie großentheils Rechenschaft zu geben schuldig sind. D. R.

Digitized by Google

Rechenschaft entziehen. Ueber diplomatische Geheimnisse endlich, welche die eigentlichsten Staatsgeheimnisse sind, kann die Enthüllung nur so lange verweigert werden, bis derartige Unterhandlungen bereits oder in Verträgen abgeschlossen sind; dann tritt auch hiefür die Pflicht der Rechenschaftslage ein, weil Unterhandlungen und Verträge nur im Interesse des Staates und Volkes gepflogen und geschlossen werden dürfen und dessen gesetzlichen Vertretern die Prüfung zusteht. Welche Amts- und Staatsgeheimnisse könnte es etwa sonst noch für constitutionelle Staatsminister geben? Discretionelle und persönliche nach Oben wird man antworten wollen; im Verfassungs- und Rechtsstaate aber darf man solche durchaus nicht gelten lassen, wenn man einerseits den Verfassungsstaat nicht in Frage stellen, anderseits aber das unverantwortliche und unverletzliche Staatsoberhaupt in seiner persönlichen Würde nicht kränken und in seiner staatlichen Stellung nicht verletzen — also die Unantastbarkeit desselben nicht verläugnen will. Der Staat wäre gegen Verfassungsbruch im Innern und Verrath nach Aussen nicht geschützt, wenn seine Minister sich hinter den Vorwand discretionneller Verschwiegenheit letzthenannter Art flüchten und darauf hin die Verantwortung ablehnen könnten, denn nur bei unbedingter Verantwortlichkeit der Regierung ist die Unverantwortlichkeit des Staatsoberhauptes denkbar; die pflichtwidrige, falsche Discretion des Ministeriums Guizot hat die Dynastie Orleans um die Krone gebracht. Ein eidtreues Staatsministerium im wahren Verfassungsstaate muß sich auch von Obenher einflußreich bewähren und jeder Versuchung widerstehen, die Sicherheit des Staates und die Rechte des Volkes beeinträchtigen zu helfen, und hat unbedingt die Pflicht der Offenbarung, sobald seine Gegenvorstellungen fruchtlos sein sollten, um die Partei zum Sturze zu bringen, die mit ihren landesfeindlichen Rathschlägen auf den Fürsten influirt; diese Offenbarung ist das constitutionelle Staatsministerium nicht bloß dem Volke — es ist dieselbe dem Staatsoberhaupte schuldig, um das monarchische Princip zu wahren und zu retten. Denn die Unverantwortlichkeit des Fürsten hört in dem Augenblicke auf, in welchem er zum Haupte einer Partei oder zum Spielball einer Hofverschwörung gegen die Interessen des Gesammtstaates im Interesse weniger immer werden würde. Staatsgeheimnisse dürfen nur im Interesse des Staates und nur so lange bestehen, als sie von demselben bedingt sind; gegen die Interessen des Staates darf es durchaus keine Geheimnisse geben und ihre Bewahrung wäre Verfassungsbruch und Staatsverrath.

Was nun die Amtsverschwiegenheit des Fürsten Wallerstein betrifft, so weiß die ganze Welt, daß er ein öffentliches Geheimniß zu bewahren hat, das in der Hauptsache nur in den unmittelbaren Eingriffen des Königs Ludwig besteht; an der Aufzählung der Einzelnheiten aber liegt nicht viel und sie würden nur darthun, wie man es dreißig Jahre mit der Beobachtung der Verfassung gehalten hat. Allein wenn der Staatsminister v. d. Pfordten schon die Andeutungen des Bestehens solcher Geheimnisse als Discretion bezeichnet und dem Fürsten die Entbindung von der Amtsverschwiegenheit über eine gänzlich abgeschlossene Periode verweigert, so läßt uns dieß einen tiefen Blick in die heimliche Gesinnung des Hrn. Ministers thun und Staat und Volk können ahnen, wessen sie gewärtig sein dürfen, wenn Hr. v. d. Pfordten in den Fall der Verantwortungspflicht der Volksvertretung gegenüber kommen sollte. Derselbe mag freilich nicht wenige solcher persönlich-discretionneller Geheimnisse bewahren, die ihm zur Richtschnur in der deutschen Frage geworden und noch sind. Wie aber, wenn er auf diesem Wege die Dynastie der Mediatisirung zuführte und die Selbstständigkeit der Monarchie in Gefahr brächte, — würde er sich dann auch mit dem Amts- resp. Staatsgeheimnisse entschuldigen wollen in dem Augenblicke, in welchem er sich selbst gezwungen hätte, das Volk zur Rettung und Hilfe aufzurufen? Es dürfte wohl wieder sehr nahe liegen, daß das Volk der Bayern mit Opfern von Gut und Blut die Mißgriffe seiner Diplomaten, wie schon öfter, abermals gut machen soll. v. d. Pfordten hat sich zum Ritter des Monarchismus aufgeworfen, — sollte es ihm entgehen, daß dieser nur im Schutze des wahrhaften Constitutionalismus fortbestehen kann; dieser aber fordert redliche, vertrauende Offenheit in allen Fällen, denn in ihm dürfen Fürst und Volk nur Ein gemeinsames, unheilbares Interesse haben nach dem Grundsatze, daß der Fürst des Volkes, nicht das Volk des Fürsten halber besteht. Noch einmal: Geheimnißthuerei ist Sache des verworfenen Polizei- und Bureaukratenstaates; der Zeitgeist fordert den Rechtsstaat und wird ihn erringen, denn außer ihm ist Anarchie, sie komme nun von unten über Oben; eine redliche Regierung bedarf keiner Heimlichkeit!

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

XLIX. allgemeine öffentliche Sitzung am 10. Januar.

(Schluß.)

Hierauf sprechen noch der Referent des Ausschußes und Ministerialrath v. Eyplen. Die von Schmidt beantragte Fassung, welche die Verpachtung durch einen Ausschuß der Grundbesitzer ausgeübt wissen will, wird verworfen; ebenso die Modificationen Degenhardt's und Förg's; die Kammer behartt auch hier bei ihrem früheren Beschlusse; der Zusatzantrag Wallerstein's, welcher dahin geht, daß es den Pächtern gestattet sei, im Interesse des Felbschutzes auch andere als solche, welche Jagdkarten besitzen, mit auf die Jagd zu nehmen, wenn diese nach den Bestimmungen des Gesetzes der Jagdkarten fähig sind, wird verworfen; ebenso der Zusatzantrag Bopé's, welcher die Zeit der Pacht auf 9 Jahre beschränkt. Beim Art. 11 beschloß die Kammer der Reichs-Räthe eine sehr wesentliche Veränderung, welche den Gemeinden das durch die Kammer der Abgeordneten eingeräumte Recht der Selbstverwaltung wieder benimmt; derselbe würde demnach lauten: „Wenn die durch die Gemeinde-Verwaltung nach vorheriger gehöriger Bekanntmachung versuchte Verpachtung kein Resultat gewährt, so hat die Jagdausübung in einem solchen Gemeinde- und resp. Jagdbezirke insolange gänzlich zu ruhen, bis ein tauglicher Pächter entweder freiwillig oder in Folge der halbjährig zu erneuernden Pachtausschreibung sich meldet. Insoferne eine Gemeinde als Grundeigenthümerin nach Art. 2 die Jagd in Selbstverwaltung ausübt, dürfen hiefür mehr als drei jagdkartenfähige Personen nicht aufgestellt werden." Der Ausschuß tritt dieser Fassung mit zwei unwesentlichen Modificationen bei. Degenhardt bringt wieder eine Modification ein (Heiterkeit). Bei der Discussion betheiligen sich vorzüglich Harold, Stichter, Rubner, Wallerstein, welche sämmtlich dringend dazu rathen, bei dem früheren Beschlusse zu beharren. Die Kammer beschließt dies auch hierauf mit großer Majorität. Die von der Kammer der Reichs-Räthe dem Gesetze hinzugefügten 2 weiteren Wünsche nimmt auch die Kammer der Abgeordneten an, sie lauten: 1) „Es sei an seine Majestät den König der Antrag zu stellen, daß an Sonn- und Feiertagen das Abhalten von Treibjagden bei Strafe verboten werde. 2) Es möge die hohe Staatsregierung wie-

Digitized by Google

derholt gebeten werden, das durch das Gesetz vom 4. Juni 1848 broblos gewordene Jagdpersonale einer besonderen Berücksichtigung zu würdigen." (Schluß der Sitzung um 1½ Uhr.)

München. Das Regierungsblatt enthält in Nr. 3 eine Bekanntmachung, die Redaktion des Abschnittes IV der Statuten der bayerischen Hypotheken und Wechselbank betr.

— 11. Jan. Unsre vielgefeierte Sängerin F.l. Hefner, welche gestern zum Vorletztenmal auftrat, und in der Rolle der Emeline neue Lorbern erraug, hat von dem Augsburger Stadt-Theater ein höchst schmeichelhaftes Einladungsschreiben erhalten, welchem sie — sind wir anders richtig unterrichtet — auf ihrer Durchreise (nach Paris) Folge leisten wird. —

|| 12. Jan. Das Rektorat der Universität schrieb gestern die Wahlen zu dem neuen Studentenausschusse aus. Nach den neuen Universitätsstatuten wird nämlich auf je hundert Studierende und auf eine die Zahl fünfzig überschreitende Zahl je ein Ausschußmitglied gewählt, welcher Ausschuß als Organ der Studentenschaft gilt und die Interessen derselben dem Senat gegenüber vertritt, ein Fortschritt, der allerdings höchst beachtenswerth ist. Die Wahl ist direct, jeder Studierende wählt 19 Candidaten, da die Zahl der in diesem Semester immatrikulirten Studenten 1869 beträgt. Aus der Bekanntmachung scheint auch hervorzugehen, daß relative Stimmenmehrheit entscheidet.

— Die ärztliche Kommission wurde am 7. im Gebäude des k. Staatsministeriums des Innern durch den Minister v. Zwehl eröffnet. In der Eröffnungsrede begrüßte der Minister die Deputirten und sicherte der Kommission den bestimmten Willen der Staatsregierung zu, das Resultat der Berathung, so viel nur in der Möglichkeit liege, als maßgebend für die Neuorganisation des Medizinalweiens anzuerkennen. Hierauf übertrug er dem geheimen Rathe v. Ringseis den Vorsitz, von Ringseis trug nun dem Herrn Minister die Bitte der Homöopathen und Hydropathen vor, daß Repräsentanten dieser Heilmethoden zur Kommission einberufen werden möchten, worüber der Hr. Minister die Entscheidung der Kommission selbst überließ. Von der Kommission wurde die Bildung von vier Ausschüssen beschlossen, der I. für das Studienwesen, der II. für die Verhältnisse der practischen Aerzte und ärztlichen Vereine, der III. für die Medizinalbeamten, Physikate, Kreisregierungsräthe, Obermedizinalreferenten und Obermedizinalkollegium und endlich der IV. für besondere Fragen, als Medizinalstatsordnung, Apothekerwesen, Pharmakopöe, Thierarzneiwesen, Hebammenwesen ꝛc. Die Kommission besteht nebst dem Präsidenten, geheimen Rath v. Ringseis, aus 12 Mitgliedern, von denen zu jedem der drei ersten Ausschüsse 4 Mitglieder bestimmt werden sollen, für den IV. Ausschuß sollen aus den drei ersten Ausschüssen 4 Mitglieder bestimmt werden. Die Wahl für die Ausschüsse selbst wurde nicht sogleich vorgenommen, weil man es für räthlich hielt, die Kräfte erst gegenseitig kennen zu lernen, um sie dann zweckdienlich benützen zu können, daher die Wahl auf die morgige allgemeine Sitzung verschoben wurde. Zum ständigen Sekretär ist Prof. Dr. Ditterich, Redacteur der med.-chirurgischen Zeitung, ernannt worden.

* Das Heer-Ergänzungs-Gesetz vom 15. August 1868 soll wesentliche Abänderungen erhalten. Die Staatsregierung wird einen betreffenden Gesetzentwurf noch während dieses Landtags den Kammern zur Berathung vorlegen. Besonders soll kein Loosen und kein Tauschen der Numern mehr stattfinden.

(Eingesandt.) Pechfackeln. Für den menschlichen Geist ist nichts berüdender, als wenn solcher Güter verschleudert und ganz ruinirt, ohne daß ihm oder Jemanden anderen ein Nutzen oder ein Vergnügen zugehet! Dieser Mißbrauch erscheint auch bei Fackelzügen, wo für nichts und wieder nichts 3 — 500 oder gar 1000 fl. für Fackeln verschleudert werden, ohne daß jemand einen Vortheil hat. Diese Pechfackeln sind wahre jesuitische Mittel, die bald zur Trauer, bald zum Jubel angewendet werden können, ja oft Gefahren und Unannehmlichkeiten erregen. Immer tragen solche etwas düsteres Heidnisches fast Furioses an sich! Man zahlt und trägt oder läßt tragen, nolens volens eine Fackel als einen schlechten Witz, verträgt nicht nur ganz zweck- und nutzlos das Geld, sondern auch die Zeit, macht bei liederlichem Volke Lärmen, und alles verrauch schnell im Wind, so daß kein Hahn darnach kräht. Diese Fackelzüge grenzen wahrlich an Unsinn! Will man solche aber nicht durchaus als polizeiwidrig verbieten, sondern sie in außerordentlichen Fällen erlauben, so ordne man solche herrlicher, nützlicher, vernünftiger an; z. B. auf die Art: Es zeigen die Zeitungen oder Mauerausschläge an, daß am . . . . den . . . . zu Ehren des lebenden oder gestorbenen N. N. ein Fackelzug gehalten werde. Nun laufe alles, was laufen kann auf die Polizei und zahle eine Fackel. Sein Name wird da aufgeschrieben, und gleich nach dem angeordneten Fackelzug erscheint das Verzeichniß der Fackelträger gedruckt im Polizeianzeiger. Die Polizei gibt die Einnahme nach Abzug der Druckkosten an den Armenfond. Auf diese Weise steht man deutlich, wer sich dem Fackelzug angeschlossen. Und das sind immerwährende Wachsstambo, welche noch nach 50 ꝛc. Jahren leuchten und ehren, und edler als der blinde kurz dauernde Lärm erfreuen.*)

Freie Städte. Frankfurt, 8. Jan. Schöff Dr. Harnier ist zum Bevollmächtigten Frankfurts bei der Bundescommission ernannt worden und hat bereits sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

— (Oesterreich und der Bundesstaat.) Es unterliegt keinem Zweifel, daß Oesterreich dem deutschen Bundesstaat und dem sich daran knüpfenden Parlament keine Hindernisse in den Weg legen wird. Die Gründe liegen nahe, die es zum Abwarten treiben. Der vorzüglichste ist der, daß es die öffentliche Meinung gegen sich haben würde, wenn es auch dem letzten Versuch deutscher oder sonder-deutscher constitutioneller Entwicklung entgegenträte. Dieser Versuch würde nur die preußische Politik populär machen, sollte sie es auch nicht sein. Wartet man indeß die Dinge ab, so überläßt man Preußen die Gefahr (natürlich aus dem österreichischen, vielleicht auch aus dem preußischen Gesichtspunkte) und bringt einem nutzlosen Widerstande keine neuen Opfer. Würde sich Preußen nur als Preußen bewähren und bewähren können, d. h. den Bundesstaat nur als Mittel zum Zweck benützen, so würde der Vortheil solcher Politik offenbar Oesterreich zufallen. Würde sich aber eine wirklich deutsch-constitutionelle Politik aus dem Bundesstaat entwickeln, so müßte Oesterreich zugeben, daß es diese Entwicklung in keinem Falle habe verhindern können, es sei denn auf Kosten des Weltfriedens und seiner eigenen Existenz. Man wird also der Lösung der Frage auf dem Wege

---

*) Einen ähnlichen Vorschlag und Ausführung habe ich im Jahre 1828 dinschlichts des edelthaften, wahrhaft nutzlosen, ja schädlichen Neujahrswünschen gemacht, daß statt des Wünschens besserer Wille für die Armen bewiesen werde, und dieser mein öffentlich bekannt gewordener Vorschlag und Ausführung wurde rühmlich fast in ganz Deutschland nachgeahmt. Aber gute Dinge brauchen Weile. Ehe man Früchte einärndten kann, muß das Feld dergerichtet und besäet werden. Die dermalige Menschheit ist so fad, verdorben und verkehrt, daß von solcher wenig Gutes zu erwarten ist. Jg.

Digitized by Google

der Thatsachen entgegensehen müssen und wohlthun, die Noten der Cabinette als Nebensache zu betrachten. (N.C.)

— Das Frankfurter Journal bringt folgende Telegraphische Depesche der vereinigten Frankfurter Blätter. Berlin, 9. Jan., Nachmittags. Die der ersten Kammer mitgetheilte königl. Botschaft enthält im Allgemeinen Folgendes: Verfassungs-Abänderungen bei 7 Artikeln, Ergänzungen bei Art. 105, gestrichen Art. 26. Die erste Kammer besteht aus 200 Mitgliedern, den Prinzen, Reichsunmittelbaren, ernannt werden 60, von den höchst Besteuerten 30, und 6 von Universitäten gewählt. Kein Lehensgesetz für neue Fideicommisse. Höher nicht verewigte.*)

— 9. Jan. Am vergangenen Sonntage fand in dem uns benachbarten großh. hessischen Städtchen Bödelheim die erste deutschkatholische Taufhandlung durch unsern hiesigen deutschkatholischen Prediger Herrn Floß statt.

Württemberg. Stuttgart, 10. Jan. Die Demonstrationen im Lande für eine Theilnahme Württembergs am Erfurter Volkshause mehren sich mit jedem Tage. Jetzt ergeht von etwa 160 Notablen des Landes eine öffentliche Einladung zu einer in Plochingen abzuhaltenden allgemeinen Versammlung auf Sonntag den 13. Januar.

Tübingen, 8. Jan. Eine Erklärung für den Anschluß an den Bundesstaat mit den Unterschriften von Mitgliedern der Universität und anderer Einwohner ist von hier abgegangen.

Sachsen. Dresden, 8. Jan. Erste Kammer. Die heutige fünfstündige Kammersitzung hat für das Märzministerium mit einem freisprechenden, für das gegenwärtige Ministerium mit einem schuldigerklärenden Urtheile geendet. Auf der Tagesordnung der Kammer befand sich der vorgestern schon im Auszuge mitgetheilte Bericht des 11. Ausschusses der 1. Kammer über die Verfassungsmäßigkeit der seit dem letzten Landtage ergangenen Verordnungen. Die Debatte konnte sich nur auf die Punkte 1 und 2 erstrecken, nämlich auf das Decret wegen Bestätigung eines Nachtrags zu den Statuten der Leipziger Bank und die Verordnung wegen Ausübung der Jagd vom 13. August 1849, indem rücksichtlich der beiden andern Punkte der Ausschuß bestimmter Anträge sich entschlagen zu müssen geglaubt hatte. Dort wurde das Märzministerium, hier das Maiministerium einer Verfassungsverletzung beschuldigt, was in dem einen wie in dem andern Falle eine Inanklagestandsetzung, mindestens eine Beschwerdeführung zur Folge haben mußte. Während in Betreff des Märzministeriums der Ausschußantrag, das von der damaligen Regierung bei der Bestätigung eines Nachtrags der Statuten der Leipziger Bank eingehaltene Verfahren als ein der Verfassung entsprechendes nicht zu erachten, mit 23 gegen 18 Stimmen abgewortet wurde, die Majorität der Kammer also jenem gewissermaßen ein nachträgliches Vertrauensvotum gab, so hatte sich der Staatsminister v. Friesen, trotz seiner ebenso geistreichen als gründlichen Vertheidigung wegen der Verordnung über die Ausübung der Jagd einer gleichen Indulgenz der Kammer nicht zu erfreuen; diese beschloß mit 35 gegen 5 Stimmen bei dem König über den Minister des Innern wegen Verfassungsverletzung Beschwerde zu führen.

Aus dem Großherzogthum Weimar, 7. Jan. An Programmen für die Wahlen nach Erfurt wird es bei uns nicht fehlen. Bereits haben unsere Jenaer Professoren damit den Anfang gemacht, und wahrscheinlich wird der politische und der constitutionelle Verein in Weimar, beide meistens aus Beamten und Hofleuten bestehend, bald nachfolgen. — Demnächst wird es auch in diesem Ländchen zu einem politischen Monstreproceß kommen, da fast die sämmtlichen Bewohner eines Dorfes die Angeklagten sind. Es stellten sich nämlich dieselben förmlich in Reihe und Glied auf, um einen Wagen mit Meubles für einen ihnen rechtlich von der Behörde zugewiesenen Heimathsberechtigten nicht in ihr Dorf einzulassen. Wirklich mußten die Gendarmen, welche den Wagen begleiteten, von den Drohungen der Bauern erschreckt, mit dem Wagen nach einem an der Chaussee gelegenen Wirthshaus einkehren.

Weimar, 8. Jan. Bei der in der heutigen Landtagssitzung stattgehabten Wahl eines Abgeordneten für das Staatenhaus wurde der Minister von Watzdorf mit 24 Stimmen gewählt.

Preußen. Berlin, 4. Jan. Die von Preußen nun seit länger als 1½ Jahren angestrebte Vergrößerung und Consolidirung seiner Militärmacht, wie sich dieses Streben durch die in schneller Folge mit fast allen kleineren deutschen Staaten abgeschlossenen Militär-Conventionen kundgibt, mußten natürlich mit neidischen Augen von den größeren, mit Preußen rivalisirenden Mächten angesehen werden. Allein Preußen hatte seinen Zeitpunkt für die Verfolgung seiner hier einschlagenden Plane zu gut gewählt. Preußen stierte im Trüben, und jetzt wo die Wolken sich ein wenig lichten, kann man eben nur sagen, daß Graf Bülow, dem die Vaterschaft dieser Idee der Militärconvention zuzuschreiben sein soll, klug agirirt habe. Wir berichteten bereits früher von dem Proteste Hannovers gegen die mit Braunschweig preußischerseits abgeschlossene Convention, indem Braunschweig eben bis jetzt hannoverisches Erbland ist. Dann haben aber auch Bayern, Württemberg, Oesterreich, Hannover und Sachsen gegen die practische Durchführung dieser neuen Militärverträge gemeinsam Schritte zu thun sich entschlossen. Hr. v. Prokesch hat sich in diesem Sinne jüngst an den Minister v. Schleinitz zunächst mit dem Ansuchen gewendet, ihm den Wortlaut dieser Verträge officiell mitzutheilen, indem er gleichzeitig seinen Zweifel zu erkennen gab, daß dieselben in Uebereinstimmung mit den deutschen Bundesgesetzen ständen. Hr. v. Schleinitz hat auswechselnd geantwortet, indem er, ohne dem Ansuchen nachzukommen, nur die bestimmte Versicherung ertheilt, daß diese Verträge nichts enthielten, was Bundesrechten und Pflichten zuwiderliefe, und daß preußischerseits auch ferner darauf werde geachtet werden, daß keine derartigen Bestimmungen in diese Verträge hineinkommen.

— 6. Jan. Der Verwaltungsrath, der seine Sitzungen am 21. Dec. bis heute vertagt hatte, wird dieselben morgen wieder aufnehmen, und zwar sich dann unmittelbar mit den beiden wichtigen Fragen beschäftigen: 1) über den Termin des Zusammentritts des Parlaments selbst und 2) in welcher Form die Rechte der verbündeten Regierungen diesem Parlament gegenüber wahrgenommen werden sollen. In ersterer Beziehung hören wir, daß Hr. v. Bodelschwingh beauftragt sei, den 28. Februar für diesen Zusammentritt als preußischen Vorschlag dem Verwaltungsrath zur Genehmigung anheimzugeben.

— 8. Jan. Der Proceß gegen 49 Steuerverweigerer ist beim hiesigen Schwurgericht auf den 4. Febr. d. J. angesetzt und dürfte bis zum 16. März dauern.

— 9. Jan. Hr. Franz Raveaux hat der Kölnischen Zeitung folgende Verwahrung zugehen lassen: Durch öffentliche Blätter erfuhr ich das Streichen meines Namens aus der Liste der Gemeinderäthe der Stadt Köln. Diese Streichung ist durch falsche Interpretation eines Paragraphen der Gemeinde-

*) Bei den unterstrichenen Worten scheint sich ein Fehler eingeschlichen zu haben. Vielleicht soll es heißen: Das Heer soll nicht vereinigt werden. Red. d. Cltd.

Digitized by Google

ordnung motivirt worden, weswegen ich mich hiermit veranlaßt finde, öffentlich Verwahrung gegen jene Maßregel einzulegen, indem ich nicht gesonnen bin, mein Amt als Gemeinderath der Stadt Köln niederzulegen.

Köln, 5. Jan. Uebermorgen werden die Assisen eröffnet. Am 8. Januar kommt Hermann Becker wegen sechs Preßvergehen, am 9. der Abgeordnete Bernhack wegen Theilnahme an der Nationalversammlung in Stuttgart, am 10. Ch. J. Esser wegen Preßvergehen, am 11. Buchhändler Treitz wegen Majestätsbeleidigung, am 17. bis 19. Steppel, Preis, Fleutmann, Siefenbach, Lukas und Hahn (sämmtlich aus Mülheim am Rhein), wegen Zerstörung der Eisenbahn zur Zeit der Maibewegung im Bergischen, und am 25. Cl. v. Osdbach wegen Preßvergehen, vor die Geschwornen.

Oesterreich. Wien, 7. Jan. Das IV. Heft des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes wird in allen zehn Sprachen morgen ausgegeben und versendet werden.

— 9. Jän. Der heute veröffentlichten Landesverfassung für das Herzogthum Kärnthen zufolge, wird sich der Landtag in Klagenfurt versammeln.

Türkei.

Unsere Briefe aus Constantinopel, bis zum 25. Dec. reichend, melden, aus den letzten von St. Petersburg eingetroffenen Depeschen gehe hervor, daß die russische und die türkische Regierung sich in Betreff der Flüchtlinge geeinigt haben, und man nun die Lösung dieser Frage als sehr nahe ansehen dürfe.

Frankreich.

Paris, 5. Jan. Was hier auch in den letzten Tagen geschah, geschieht und geschehen wird, welche neue Vermittlungen auch versucht werden mögen, — die große parlamentarische Spaltung der Legislativen ist Thatsache, die alte Majorität ist nicht mehr. Die Majoritäten, die noch zu Stande kommen werden, sind Verbindungen ohne eigentliches Prinzip, ohne eigentlichen Character, die an jedem Tage, wo der Egoismus der einzelnen Parteien Nahrung findet, plötzlich wieder zerreißen können.

— 7. Jan. Dupin ist mit 377 Stimmen wieder gewählt. Bedeau Vicepräsident. Die Montevideo-Frage ist mit 388 gegen 300 Stimmen von der Kammer adoptirt; die motivirte Tagesordnung angenommen. — Guizot ist für das Jahr 1850 zum Vicepräsidenten der Academie der Inschriften und schönen Wissenschaften erwählt worden.

Alix, Gräfin von Kerven.

6.

Die beiden Ritter kehrten sofort mit ihren Antworten wieder zurück, und erst jetzt hielt es der Graf für nothwendig, seine Tochter davon in Kenntniß zu setzen, indem er ihr sagte, daß er nicht einen Augenblick an ihrer Freude und ihrer Einwilligung zweifeln zu müssen geglaubt und daher für gut gefunden habe, sich gleich bestimmt und unwiderruflich zu erklären, um sich ihrer Zustimmung desto mehr zu versichern.

„Darin habt Ihr Euch getäuscht, mein Vater," sagte Alix entschlossen, „ich nehme die Hand des Herzogs nicht an; nicht als ob ich seine Güte nicht in der Tiefe meines Herzens erkannte, nicht als ob ich den Werth so vieler Ehre nicht zu schätzen wüßte, nicht als ob ich keinen Sinn für das liebliche sanfte Leben hätte, das mir an der Seite eines solchen Gatten bevorstände, nicht als ob ich sein Glück nicht von ganzem Herzen wünschte und ihm mein ganzes Leben mit Dankbarkeit, Achtung und Zärtlichkeit widmen wollte; aber ich liebe Sir Eduard, und ich will ihm oder keinem Manne angehören, denn mein Herz müßte jedem Andern lügen."

Dem Grafen kam eine solche Erklärung so unerwartet, daß er weder seinen Augen noch seinen Ohren trauen wollte; er konnte gar nicht begreifen, wie ein so furchtsames und folgsames Kind auf ein Mal zu einer solchen Kraft, einer solchen Entschlossenheit gelangt war. Er wußte nicht, daß das nachgiebigste Gemüth, das sich in alle gewöhnlichen Vorfälle des menschlichen Lebens ohne Widerrede schmiegt, zuweilen bei wichtigen Angelegenheiten sich gerade am Entschlossensten zeigt. Es ist dies ein Muth, der sich von Tag zu Tag mehr zurückhält und sammelt, bis der Augenblick herbeikommt, wo er sich zu offenbaren nöthig hat.

„Unbankbare, entartete Tochter," rief er endlich: „Du willst also meinen Tod! . . . ja, was noch mehr ist, Du willst meine Schande! Ich habe meinem Fürsten mein Wort gegeben und Du willst mich lügen strafen! mich zum Verräther, zum Treulosen machen! Nein! so soll es nicht geschehen: Du heirathest entweder den Herzog, oder gehst in das Kloster!"

„In welches Kloster soll ich mich begeben, mein Vater?"

So fragte die arme Alix mit Ruhe und Ergebung.

Diese Ergebung brachte den Grafen vollends zur Verzweiflung; da er aber doch noch hoffte, seine Tochter seinem Willen zu beugen, so ließ er dem Herzog wissen, daß sie von einer schweren und allem Anscheine nach langwierigen Krankheit befallen wäre. Der Herzog sandte unaufhörlich Boten, um sich nach ihrem Befinden zu erkundigen, und der Graf antwortete ihm, wie es ihm gutdünkte. Alix hielt er übrigens in ihr Zimmer verschlossen. Weder Drohungen noch Schmeicheleien aller Art ließ ihr Vater unversucht, aber alle scheiterten an ihrem festen Entschlusse. (Fortsetzung folgt.)

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 5 des Eilboten Seite 37, Spalte 1, Zeile 3 v. unten soll es Schwarzdruntigen heißen, nicht: Schwarzdichtigen!

Wie wir vernehmen, hat es sich bei mehreren Blättern freisinniger Richtung ereignet, daß bei auswärtigen Postämtern Bestellungen gemacht, diesen aber nicht entsprochen worden ist. Wir fordern daher diejenigen auf, welche den Eilboten bestellt und nicht regelmäßig erhalten, sich mit ihren Beschwerden direkt an uns zu wenden. Die Expedition.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 13. Jan.: „Der Freischütz," Oper von C. M. v. Weber.

K. pr. Schweiger'sches Vorstheater.

Sonntag den 13 Jan.: „Der Soldat, oder die Schlacht im Gebirge."

Montag den 14. Jan. zum ersten Male: „Das Tagebuch." Dann: Letzte Vorstellung des Hrn. Spira.

Dienstag den 15. Jan.: „Der Soldat, oder die Schlacht im Gebirge."

Privat-Musikverein.

54. Montag den 14. Januar: Conversation (im kleinen Local).

Mittwoch den 16. Januar: Ball. Anfang 7 Uhr.

Todesfälle in München.

Georg Herrmann, Lakirergeselle v. h., 71 J. a. Anna Mitter, Dienstmagd v. h., 18 J. a. Josepha Maier, Gerichtshalterstochter von Sauerstorf, 66 J. a. Frau Mar. A. Müllbauer, gn. Ministerialrathe-Gattin, 65 J. a. Anna Rieger, Taglöhnerstochter v. h., 45 J. a.

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

53. Am Sonntag den 13. Januar l. J. Nachmittags 2 Uhr

Gottesdienst

im Betsaale am Stiglmaierplatze Nr. 1.

48. Praes. den 11. Jan. 1850.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der am 7. d. M. im Schalbenweis des Joh. Bapt. Strohmeir in Lechhausen stattgehabten Anwesens-Verkaufs-Verhandlung der Schätzungswerth von 1500 fl. nicht erreicht wurde, so wird neuerlich Tagfahrt zum Verkaufe auf

Dienstag den 29. Januar 1850

Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zur Lende in Lechhausen mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde und Kaufsliebhaber sich der dort anwesenden Gerichtscommission zu melden haben.

Bezüglich der Kaufsbedingungen wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 7. December v. J. Nr. 151 bezogen.

Friedberg am 8. Jänner 1850.

Königl. Landgericht Friedberg.

Pekner, Landrichter.

Jeden Mittwoch

Versteigerung

in der

Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt

im Knorr-Bräuhause, Briennerstraße

Nro. 7 zu ebener Erde.

Anzeige und Empfehlung.

30.31.b) Da ich die Dreikönigs-Dult wieder mit einer bedeutenden Auswahl meiner schon bekannten

Corsets und Schnürmieder

aller Art in neuester Façon nebst billigen Preisen bezogen habe, empfehle ich andei noch eine bedeutende Auswahl **Flanelle, weiße und gedruckte**, auch der Fabrik des Hrn. Jos. Sachsberger in Augsburg, worür garantirt wird, daß die Waare gut und nicht mehr eingeht; dann feine und ordinäre Wolle, auch ganz breite zu Unterröcken.

Bude Nr. 314 in der 3ten Reihe obere Abtheilung.

Ant. Rohlhund

Corset- und Schnürleib-Fabrikant aus Augsburg

46. Ein semmelfarbener, mehr röthlicher, großer, männlicher Hund mit schwarzer Kopfzeichnung und spitzgeschnittenen Ohren, langem Schweif und rundem schwarzledernen Zwangshalsband hat sich am Mittwoch verlaufen. Derjenige, dem er zugelaufen, oder der Näheres darüber anzugeben weiß, wolle es bei der Expedition des Eilboten gegen Belohnung anmelden.

53. Der bekannte sich stets so glänzend bewährende Wohlthätigkeitssinn der Einwohnerschaft Münchens ermuthigt die Unterzeichneten zur Theilnahme an

einem Balle, mit welchem eine Lotterie verbunden ist,

einzuladen, deren Ertrag zur Hälfte dem Dr. Hauner'schen Kinderspitale zu Gute kommen, zur andern Hälfte zur Miethzinsbeiträgen für arme Familien verwendet werden soll, und worüber seiner Zeit öffentlich Rechenschaft gegeben wird.

Damit nun hiefür eine möglichst ertreuliche Einnahme erzielt werde, bitten wir um zahlreiche Beiträge zur Lotterie, welche in Gegenständen jeweder Art bestehen können

Diese beliebe man an folgenden Orten, woselbst auch die Einzeichnungslisten zum Balle aufliegen, längstens bis zum 25. Januar gefälligst abzugeben.

1. Bei der Geschäftscanzlei Sr. Kgl. Hoh. des Herzogs Maximilian von **Bayern**. Ludwigsstraße.
2. Bei Herrn Kaufmann Gustav Schulze im Bazar.
3. Bei Herrn Kaufmann Schneider u. Dil, Schwabingerstraße.
4. In der v. Eichthal'schen Glas- und Leverniederlage, Rosenthal Nr. 4.
5. Bei Herrn Kaufmann Franz Lindauer, Dienergasse.
6. Bei Herrn Kaufmann Georg Kaufhck, Schwabingerstraße Nr. 10.
7. Bei Herrn Apotheker Karl Schreyer, St. Anna-Vorstadt.
8. Bei Herrn Kupferschmiedmeister Dorzenberger, Sendlingerstraße.

Die Eintrittspreise werden in folgender Weise bestimmt:

auf Subscription:

für einzelne Personen	48 kr.
bei Familien über 3 Personen mit Namensangabe, für die Person	36 kr.

an der Cassa:

für die Person im Saale	1 fl.
auf der Gallerie	30 kr.

Das Nähere wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

München am 10. Januar 1850.

Maximilian Herzog in Bayern.

Gräfin zu Eltz, Obersthofmeisterin J. Maj. der Königin Therese von Bayern.

Graf Arco Valley.
Kupferschmiedmeister Darenberger.
Rehr Karl v. Eichthal.
Georg Kaufhck, Kaufmann.
Franz Lindauer, Kaufmann.
Frdr. v. Mettingh.
General Graf v. Paumgarten.
Graf von Porcel.
Freiherr v. Ritter.
Joseph Schneider, Kaufmann.
Karl Schreyer, Apotheker.
Gustav Schulze, Kaufmann.
Graf Karl v. Tascher de la Pagerie.

Dult-Anzeige.

(4.16.c) Mein bekanntes

weißes Schweizer Waaren Lager

habe ich für die gegenwärtige Dreikönigs Dult ganz neu assortirt und empfehle die Vorhänge nach neuesten Dessins 5/4 breit, Vorhänge mit und ohne Blumen 13 kr. und höher pr. Elle, 8/4, 10/4, 12/4 breit Mamask oder Sieb-Vorhänge 24 kr. und höher pr. Elle, 8/4, 10/4 breit gestickte mit und ohne Borduren 26 kr. u. höher pr. Elle, 8/4, 10/4 breite Kleiderzeuge nach neuesten Dessins 23 kr. u. höher pr. Elle, 5/4, 6/4 breite glatte und gerauhte Pique 16 kr. u. höher Pique- und Damask-Bettdecken das Paar 4 fl. u. höher Damast, feine Percal, Moll, feine Batist und Jaconet in allen Breiten, Damast- und Resteöcke das Stück 54 kr. u. höher, Piqueröcke in 3 und 4 Blatt 2 fl u. höher, Tischücher ohne Kohl 1 fl. 12 kr. u. höher, Tafeltücher und Servietten ganz feine 4 fl. u. höher, Handtücher und Tischgedeck 1 fl. u. höher pr. Stück, feine Battist- und Jaconet-Moll das Stück zu 20 Ellen 1 fl. 48 kr., Doppeltuch und Satinirge 12 und 15 kr. pr. Elle, Baumwollmuch 10 kr. pr. Elle, Taufkissen und Festonstreifen, weiße und gedruckte ächtfärbige Taschentücher 14 kr. u. höher, feine große Auswahl von Fransen und Bordüren, Baumwoll-Spitzen, schönen Moll und Unterschweifeln.

Außer diesen benannten Waaren enthält mein Lager noch eine Menge in dieses Fach einschlagender Artikel, welche ich einer geneigten Abnahme bestens empfehle.

Meine Bude befindet sich wie gewöhnlich Stand Nro. 201 am Eck 2te Reihe vis-à-vis dem Bierwirth Strauß mit meiner Firma versehen.

Joseph Frombold

aus Coelstetten.

47. Eine ganz kleine Wohnung für 30 fl. wird zu miethen gesucht. D. Ider. im Thal Nro. 14 ebener Erde in der Odmeiterlage.

Zu vermiethen sind

zwei helle unmeublirte Zimmer wegen eingetretener Verhältnisse und sogleich zu beziehen im Rosenthal Nr. 14 über 3 Stiegen.

Digitized by Google

Geschäfts-Eröffnung.

41.44.b) Ich beehre mich hiemit anzuzeigen, daß ich heute meine Handlung in
Cigarren und **Tabaken**, dann **Cafe, Zucker, Arac, Rum** und sonstigen
Specerei-Waaren
eröffne. Mich einem gefälligen Zuspruche empfehlend, zeichne mit aller Achtung

Ludwig Butti,
Residenzstraße Nro. 23.

Beachtenswerth!

1003.96.b) Wie und wo man für 8 Rthlr. Preuß. Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf deßfallsige, bis spätestens den **20.** Januar **1850** bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, December 1849.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nr. **308** in Lübeck

Gebrüder Kahn aus Hürben

empfehlen ihr Lager von
Uhren-Fournituren und feinen Werkzeugen
für
Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter, Graveure und andere Künstler.

Das Verkaufs-Local ist wie gewöhnlich im Gasthof zum goldenen Lamm Nro. 3 und 4. 28.29.b)

53.

Der Münchener-Verein gegen Thierquälerei

ladet zur

Generalversammlung

nach § 7 der Statuten auf

Montag den 14. d. M. Abends 5 Uhr in der Wohnung des Hrn. Advocaten Strengl, Weinstraße Nro. 3 über 2 Stiegen hiemit ein.

Dr. Perner wird hiebei einen Vortrag über die Hauptgebrechen der Erziehung halten. Die Rechnung des Vereinscassiers, Hrn. Armin-Raths Beruff, liegt in obiger Wohnung sammt Beilagen zur Einsicht und Erinnerungsabgabe 14 Tage auf; nach vergeblichem Ablaufe dieses Termines wird sie als anerkannt betrachtet.

München den 10. Jänner 1850.

Eduard, Prinz von Sachsen-Altenburg.
Dr. Perner.

52. Heute Vormittag ging auf der Dult von der Marburg an bis zum Polgarten ein Paquet verloren, in welchem sich ein Stück schwarzer Seidenzeug befand, nebst einigen Resten von Mousseline de laine. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen dankbare Anerkennung und Belohnung in der Expedition des Tilboten abzugeben.

15. Münchner Hopfen-Markt vom 11. Jänner 1850.

Inländisch Gut.		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtbetrag.	Heutiger Verkauf.	Im Rest geblieben.	Höchster Preis für 100 Pf.		Wahrer Mittelpreis für 100 Pf.		Niedrigste Preis für 100 Pf	
		Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ober- und Niederbayer. Gewächs.	Mittelgattungen Landhopfen 1849	53,64	10,49	64,13	22,86	41,27	110	—	98	14	95	—
	Vorzüglichere Lagen, als: Wolnzacher- u. Auer-Markt u. Nebengut u. a. bevorzugte Sorten	33,06	24,76	57,82	31,28	26,54	138	45	124	16	116	17
Mittelfränkisches Gewächs.	Mittel-Qualitäten 1849.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kinding u. Hetzelker-Hopfen 1849.	35,56	18,09	53,65	28,75	24,90	133	50	122	11	120	—
	Spalter Stadtgut nebst Weingarten- u. Moosbacher-Gut 1849.	11,65	13,49	25,14	13,49	11,65	—	—	157	—	—	—
Ausländisches Gut.	Baden, Schwetzinger-Gut	2,95	—	2,95	—	2,95	—	—	—	—	—	—
	Böhmen, Leitmeritzer-Gut	3,93	7,50	11,43	—	11,43	—	—	—	—	—	—
	Saazer-Stadt- dann Herrschafts- und Kreisgut 1848	10,45	6,12	16,57	6,12	10,45	—	—	150	—	—	—
Alte Hopfen 1846 und 1847 verschiedenen Ursprungs		385,84	—	385,84	—	385,84	—	—	—	—	—	—
Summa aller Hopfen:		537,08	80,45	617,53	102,50	515,03	Geldbetrag 12,710 fl. — kr.					

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Mittwoch, den 16. Januar. № 7. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (hr. Wildsche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Bayern und die Reaction,

für

deutsche Freiheit und bayerische Ehre

von

Friedrich Rohmer.

I Nach ziemlich langem Schweigen hat endlich Rohmer wieder gesprochen. Mag Jemand Rohmer's Ansichten vollkommen theilen oder nicht, immer wird er mit Spannung eine Schrift von ihm zur Hand nehmen und immer wird er Belehrung und Erbauung daraus schöpfen. Rohmer ist gewissermassen ein politischer Seher, der freilich oft zu viel sieht, der aber meistens auch das Rechte sieht. Auch dem oberflächlichsten Beobachter müssen beim Durchlesen obenbezeichneter Schrift folgende zwei bezeichnende Merkmale ins Auge fallen: 1) Hat Rohmer eine Sprache angenommen, deren Schärfe die der entschiedensten Opposition erreicht. Er schleudert die ganze Wucht seines heiligen Zornes auf die Männer, in deren Hand es gelegen, Bayern zur Ehre, Deutschland zur Freiheit zu bringen und die in ihrer Verblendung beide an den Rand der Verzweiflung getrieben. Es scheint, Rohmer hat alle Kraft aufgeboten, um in Audienzen und Privatschreiben die Regierung von ihrem Wege abzumahnen, es scheint, er hat kein Mittel unversucht gelassen, um Bayern's Ruderträger auf die rechte Bahn zu leiten und erst nachdem sich Alles als fruchtlos gezeigt, erst dann habe er die Bahn der Oeffentlichkeit betreten. 2) Waren wir bisher an Rohmer gewohnt, daß er stets mit Verbesserungsvorschlägen und positiven Planen hervortrat und es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, wenn wir diesmal ihn die gewohnte Bahn verlassen sehen, nicht als ob wir glaubten, Rohmer sei von dem Schwindel irgend einer extremen Partei mit vor- oder zurückgerissen worden, sondern weil es uns daraus klar wird, wie unsere Staatsmänner das Staatsschiff so festgerannt, daß selbst die positivsten und schöpferischsten Geister keine Wege mehr wissen, dasselbe flott zu machen. Wir sind dem Zufall, wir sind der Willkür der Großmächte preisgegeben und nur das Schicksal, nur der gute Wille der Nachbarn kann uns retten.

Die vorliegende Schrift theilt sich in zwei Abtheilungen. Die erste bespricht die äußere, die zweite die innere Politik Bayerns. In der ersten Abtheilung wird „der Wiener Vertrag und das Recht der Nation", sowie „das Interim und das bayerische Staatsinteresse" besprochen. Was den Wiener Vertrag betrifft, so zeigt der Verfasser, wie das Gesetz vom 28. Juni v. J. resp. 12. Juli in Verbindung mit der Berufung der Nationalversammlung durch sämmtliche Regierungen das seit 1815 bestehende Staatsrecht abänderte und wie der einseitige Schritt des Erzherzogs Johann und der Wiener Vertrag überhaupt dieses Staatsrecht mit Füßen treten. „Gesetzt, die Zurückgabe der Vollmachten von Seiten des Reichsverwesers wäre an sich rechtskräftig erfolgt: so konnten die Regierungen, ohne alle gesetzlichen Vorgänge zu verläugnen, in keinem Falle ein organisches Gesetz, wie die Errichtung einer neuen Bundescentralgewalt, erlassen, ohne Mitwirkung der Vertreter der Nation oder ohne diese Mitwirkung vorzubehalten. Indem sie es gleichwohl gethan haben: haben sie den von ihnen selbst anerkannten Rechtsboden des neuen deutschen Staatsrechts verlassen und damit der Revolution, welche zu schließen ihre Pflicht ist, mit eigener Hand die Thore geöffnet. — Wollten die Regierungen die im Juli 1848 gemachten Zugeständnisse zurücknehmen und das Staatsrecht von 1815 wiederherstellen: so war ein anderer Weg einzuschlagen. Sie mußten die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 12. Juli 1848 als unfreiwillige, von der Revolution abgetrotzte Maßregeln für nichtig erklären und die neue Bundescommission nicht auf die Zurückgabe der dem Reichsverweser übertragenen Gewalten, sondern auf das ihnen an sich, kraft der Bundesacte, zustehende Recht gründen. Durch einen solchen Act würden sie die nationale Errungenschaft des Jahres 1848 als ungesetzlich bezeichnet und der Nation offen den Krieg erklärt haben. Durch den Wiener Vertrag dagegen, welcher die neue Centralgewalt immerhin nur auf der Abdankung der bisherigen, auf der Revolution entstandenen, hervorgehen läßt, haben sie die Nation herausgefordert, ohne doch die Legitimität ihrer Errungenschaft rechtlich zu bestreiten. Nicht wagend, das Recht der Nation im Grundsatz zu vernichten, haben sie ihr thatsächlich gezigt, daß Gewalt vor Recht geht und damit neue Erschütterungen zugleich herausgefordert und sanctionirt. Die bayerische Regierung selbst theilt in der Theorie den rechtlichen Standpunct, auf dem dieses Urtheil fußt, so vollständig, daß ich Nichts weiter beizufügen habe. Noch schwerer aber als das juridische Recht wird durch den Wiener Vertrag das moralische Recht der Nation verletzt. Was bezweckte die Nation im Jahr 1848? Sie wollte statt des absolutistisch-bureaukratischen Systems in den gemeindeutschen Angelegenheiten das constitutionelle System der verantwortlichen Regierung und der gemeinsamen Gesetzgebung; statt einer nach Instructionen handelnden, nur den Regierungen verantwortlichen Vollziehungsbehörde eine frei gestellte, der nationalen Volksvertretung verantwortliche Centralgewalt; statt der Vorherrschaft der österreichischen und preußischen Politik über den deutschen Geist die Herrschaft der deutschen Interessen; statt einer unfügsamen Vielheit oder einer noch verderblicheren Zweiheit die Einheit von Deutschland. Das Wiener Interim bietet der deutschen Nation, nachdem sie drei und dreißig Jahre nach der Verwirklichung dieser Güter gestrebt und anderthalb Jahre dafür gekämpft hat, das volle Gegentheil. Es gibt ihr eine neue Centralgewalt ohne Volksvertretung;

Digitized by Google

ausgeübt von einer Commission, welche nur den vollmachtgebenden Regierungen verantwortlich und der Natur der Sache nach an Instructionen gebunden ist: ausschließlich bestellt von den Regierungen von Oesterreich und Preußen, deren Politik eine mehr particulare und zum Theil mehr absolutistische geworden ist, als sie es vor 1848 war, ohne entscheidende Mitwirkung und selbst ohne öffentlichen Beirath der kleineren Staaten. Im Sommer 1848 waren die Dynastien von der Republik bedroht; die Mehrheit der Nation ersterte sie vor Gefahr. Später drohte die Errichtung eines einheitlich monarchischen Reiches; die Mehrheit der Nationalversammlung bewahrte ihnen die Souveränetät. Endlich handelte es sich um den Bundesstaat: die Erschlaffung der Nation machte es den Dynastien möglich, zum Staatenbund zurückzukehren, indem sie die Centralgewalt wieder in die Hände der Einzelstaaten legten." „Der Sinn des Interims ist klar. Oesterreich und Preußen, uneinig unter sich, aber einig gegenüber den nationalen Ideen von 1848, haben sich gegen die letzteren zu einem Provisorium verständigt, welches ihnen die Niederhaltung der Revolution verbürgt, ohne der definitiven Gestaltung ihrer beiderseitigen Pläne vorzugreifen. Diese Pläne sind sich, wie man weiß, entgegengesetzt. Preußen sucht unter dem Vorwand des „Bundesstaates" die Hegemonie, und um sie zu erreichen, sollte Oesterreich ausgeschlossen werden. Oesterreich kann sich nicht ausschließen lassen, weil es ohne Einfluß auf Deutschland keine Großmacht mehr ist; es will, was es von 1815 bis 1848 besessen hat; den ersten Platz im Bunde, mit allen dazu gehörigen Rechten, ohne die entsprechende Pflicht der Unterordnung. Eine friedliche Lösung dieses Zwiespalts, von welcher der Eintritt des Definitivums abhängt, ist, nachdem Oesterreichs Gesinnung auf eine unter der gegenwärtigen Regierung unwiderrufliche Weise feststeht, nur in der Art möglich, daß entweder Preußen den österreichischen Vorschlägen beitritt, d. h. den alten Zustand wiederherstellen läßt, oder daß beide Mächte sich über eine Theilung ihres Einflusses in Deutschland verständigen, indem, unter gemeinsamer Ausübung der Centralgewalt, Oesterreich Preußen den norddeutschen Bundesstaat, Preußen Oesterreich die Hegemonie von Süddeutschland einräumen würde. In beiden Fällen ist die Unterjochung des deutschen Geistes unter den Geist der Großmächte, und des constitutionellen Geistes unter den Absolutismus besiegelt. In beiden sind jene Vorstellungen von Einheit und Freiheit, welche die große Mehrheit der Nation im Jahr 1848 gehegt hat und noch hegt, vernichtet. —" Im weiteren Verlaufe dieses Capitels weist der Verfasser nach, wie es an Bayern war, eine Tagsatzung der constitutionellen Staaten zu Stande zu bringen oder, nachdem dieser Weg verfahren war, gegen den in dem Vertrag liegenden doppelten Rechtsbruch zu protestiren und Bayerns Zustimmung zu versagen oder wenigstens das Recht der Nation zu wahren. „Was hinderte die Regierung, beim Abschluß des Interims das constitutionelle Recht der Nation zu wahren? Die Majorität der Kammer hat diese Frage nicht einmal gestellt. Sie erging sich in Betrachtungen über die traurige „Nothwendigkeit", wo nicht einmal eine Schwierigkeit, geschweige denn eine Nothwendigkeit vorlag. Das Centrum, dessen Beruf gewesen wäre, vom conservativen Gesichtspunkte die Rechtswidrigkeit des Vertrages ins Licht zu setzen, schwieg. Herr v. Lerchenfeld erklärte, „es liege im Interim eine Bedrohung der Rechte der constitutionellen deutschen Staaten, welche mit der größten Entschiedenheit zurückgewiesen werden müsse", setzte aber thatsächlich an die Stelle der entschiedenen Zurückweisung die entschiedene Billigung. Er hatte vergessen, daß der „moralische Aufschwung", den er am Schluß seiner Rede als das einzige Rettungsmittel Deutschlands bezeichnete, nur dann möglich ist, wenn Jeder an seinem Orte diesen Aufschwung bethätigt. Das Recht war verletzt und die Abgeordneten hatten es zu schützen." Hierauf tadelt der Verfasser das Verhalten sämmtlicher Fractionen in der deutschen Frage, sowie den Mangel an Offenheit von Seite der Regierung. „Die Regierung konnte nur mit der Alternative vor die Kammer treten: „entweder die Einigung auf Grund der österreichischen Vorschläge oder die Einigung ohne Oesterreich." War sie ihrerseits entschlossen, den letzteren Weg unter keinen Umständen zu gehen, so mußte sie von den Kammern die Autorisation zum ersteren begehren. Sie konnte wissen, welchen Eindruck das Rescript vom 7. März in ganz Deutschland hervorgerufen hatte; und sie mußte voraussehen, daß die große Mehrzahl der bayerischen Kammer niemals geneigt sein würde, die Rückkehr zum Staatenbund zu autorisiren. Indem sie also für ihren Grundsatz „kein zerstückeltes Deutschland, sondern ein ganzes" die Billigung der Kammer in Anspruch nahm, ohne der Kammer darüber die Augen zu öffnen, daß dieser Grundsatz in seiner thatsächlichen Anwendung jene Rückkehr in sich schließt, hat sie sich eine Majorität geschaffen, die auf einer Täuschung beruht. Der Minister des Aeußern hat die wahre Sachlage zu umgehen gesucht, indem er die Ausdrücke „Bundesstaat" und „Staatenbund" als doctrinäre Begriffe ohne practischen Werth bezeichnete. „Wenn es gelingen soll — äußerte er — Deutschland zusammenzuhalten, dann muß man allerdings verzichten, Alles mit gewissen Schlagworten abzuthun, dann muß man den Muth haben, im äußersten Fall auch auf das vielgeliebte Wort Bundesstaat zu verzichten." Der Minister weiß, wie jeder Gebildete in Deutschland, daß die deutsche Nation im Jahr 1848 statt einer aus den Einzelstaaten zusammengesetzten Collectivbehörde eine außer und über den Einzelstaaten stehende, nach Maßgabe des constitutionellen Systems eingerichtete Nationalbehörde erstrebt hat, und daß das Wort Bundesstaat, im Gegensatz zu dem seit 1815 bestandenen Staatenbund, den Inbegriff dieses Strebens ausdrückt. Ohne Zweifel hatte nun Herr v. d. Pfordten das Recht, wenn er überzeugt war, daß die Nation und er mit ihr sich im Jahr 1848 geirrt habe, dieß offen auszusprechen. Aber den Vorgicht auf den Grundgedanken einer nationalen Erhebung voll blutiger Kämpfe als Vorgicht auf ein „vielgeliebtes Schlagwort" zu characterisiren, dessen reale Bedeutung er vollkommen kannte: — dazu gehörte von Seiten eines Ministers, der auf den Schultern dieser Erhebung emporgestiegen ist, ein Muth, den nur die Argloſigkeit einer bayerischen Kammer hervorrufen kann." (Fortsetzung folgt.)

---

*† Noch in gutem Andenken ist die traurige Halbheit, welche die Majorität der bayerischen Kammer der Abgeordneten unter dem überwiegenden Einfluß selbstsüchtiger Berechnungen activer und passiver Natur in der deutschen Frage an den Tag legte. Die Rückwirkung blieb nicht aus, wie der Beschluß der hannoverschen Kammer in der gleichen Frage beurkundet. Es würde nämlich der im allgemeinen vage Windthorst'sche Antrag mit der allerdings kleinen Majorität von 43 gegen 34 Stimmen angenommen und damit der Taktik der Dynastien der vier Königreiche Vorschub geleistet: „in der scheinnationalen Rolle des Großbundesthums bis vorerst im Interesse der deutschen Einheit, Freiheit und Größe Erreichbar, namentlich die Gründung des engern Bundesstaates, zu hintertreiben und solchermaßen ihre volle Souveränetät, selbst durch Rückkehr zum Wesen des alten Bundestages, zu retten."

Allerdings ist der Drang nach Einheit bei dieser Taktik allzuwenig in Ansatz gebracht. Denn ihr wird rasch die Spitze abgebrochen sein, sobald einmal vom deutschen Volke klar erkannt ist, daß gerade sie die Einheit hindert, weil alsdann die Verständigung des deutschen Volkes mit den beiden Großmächten über die Mittel zur Einheit sehr nahe liegt. Der Schluß des von der Majorität angenommenen Windthorst'schen Antrages zeichnet sich jedoch immer noch vor dem Beschluß der bayerischen II. Kammer durch eine etwas bestimmtere und realere Fassung aus. Er lautet nämlich, wie folgt: „In Erwägung jedoch, daß ein baldiges Zustandekommen einer dem wirklichen Bedürfnisse Deutschlands entsprechenden und auf dem Wege der weitern Entwickelung des bestehenden Rechtes zu erstrebenden Verfassung Deutschlands dringend geboten ist, ersuchen Stände die königl. Regierung: das bezeichnete Ziel mit Entschiedenheit, Offenheit und Selbstverläugnung fortdauernd zu verfolgen, und zu diesem Ende mit allen Kräften insbesondere dahin zu wirken, daß baldthunlichst nach einem das Vertrauen des deutschen Volkes erwirkenden Wahlgesetze eine Vertretung desselben von den Regierungen berufen und von diesen mit der also berufenen Volksvertretung die Verfassung Deutschlands vereinbart werde." In der Hauptsache bleibt übrigens auch durch diesen Antrag, der sogar noch bestrübter Weise in die Form des „Ersuchens" eingekleidet wurde, das Princip des dynastischen Temporisirens aufrecht erhalten und die deutsche Verfassungsangelegenheit in die Schwebe oder auf die lange Bank gewiesen. Der von Lang II. gestellte in einer vortrefflichen Rede motivirte Minoritätsantrag*) ging auf die Erklärung: „daß der Beitritt der Regierung zu dem Berliner Bündniß nicht berechtigt gewesen, daß die Stände ebenso wenig den Beitritt zu dem ohne Zustimmung der Nation eingerichteten Interim für gerechtfertigt erkennen können und erwarten, daß die Regierung in keinem Falle zu einer Verlängerung desselben ihre Zustimmung geben, dagegen auf Wiederberufung einer Nationalvertretung hinwirken werde, zu welcher jedoch Abgeordnete aus den deutsch-österreichischen Landen nicht zugezogen werden können, solange Oesterreich die in der Verfassung vom 4. März ausgesprochene Trennung von Deutschland aufrecht erhält." Mitlerweile gewinnt in Hannover die Ansicht, daß der Anschluß an den Bundesstaat auf der Grundlage des mit Preußen vereinbarten Verfassungsentwurfs eine Nothwendigkeit sei, immer mehr Boden. So erließ auch der constitutionelle Bürgerverein zu Rade in diesem Sinne eine Adresse an die Kammer. — Die große Majorität des von der sächsischen Kammer zur Antragstellung in der deutschen Frage gewählten Ausschusses ist für den Anschluß an den Bundesstaat und hat allen neueren Nachrichten zufolge auch die Majorität des sächsischen Volkes für sich. — In Württemberg nimmt die Bewegung zu Gunsten des Bundesstaates gleichfalls ihren Fortgang. So findet am 13. l. M. zu Plochingen eine von 111 Männern aus allen Theilen des Landes, darunter viele bekannte Notabilitäten, berufene Versammlung solcher Württemberger statt, — „welche in der Ermöglichung eines gewonnene Rechte sichernden Anschlusses an den Bundesstaat mit Volksvertretung den von der Nothwendigkeit gebotenen, von der Weisheit und Vaterlandsliebe zu ergreifenden Weg der Rettung erkennen und für diesen Zweck zu wirken bereit sind." Dagegen beharrt ein großer Theil der deutschen Demokraten auf seiner Negation und Agitation gegen den Bundesstaat und arbeitet so den deutschen Ultramontanen, seinen Todfeinden, praktisch in die Hände. Die Blätter dieser der Einheit, Freiheit und Größe von Deutschland so feindselig gesinnten Partei bringen mit unverkennbarer Freude alle jene Nachrichten, welche melden, wie da und dort die Demokraten mit Erfolg gegen den Bundesstaat und die Wahlen zum Erfurter Reichstag mannöveriren. Berühren sich auch solche Demokraten *) und Ultramontane in ihrem Haß gegen Preußen und alles, was von da kömmt, auch wenn es eine Aussicht zur allmähligen Erringung der deutschen Einheit, Freiheit und Größe, vielleicht zur Rettung des Vaterlandes bietet, so weichen sie doch darin wesentlich von einander ab, daß jene lieber nichts als etwas, diese lieber etwas als nichts wollen und damit nicht selten alles gewinnen. — Bayern kann übrigens, sofern es will, in der preußischen Antwortsnote auf die Verwahrung vom 8. Dec. einen Anknüpfungspunkt finden. Denn es ist dort darauf hingewiesen, daß die deutsche Verfassungsangelegenheit nach dem Wortlaut des Vertrages vom 30. Sept. der freien Vereinbarung der Bundesglieder überlassen worden sei, und hieran die Aeußerung geknüpft: „In dieser freien Vereinbarung, zu der wir jederzeit, sowohl in Beziehung auf den weitern wie auf den engern Bund, bereitwillig die Hand geboten haben und ferner bieten werden, können wir allein das Mittel sehen, zu einer Ausgleichung der verschiedenen Ansichten und zu einer angemessenen Ordnung der deutschen Verhältnisse zu gelangen." Inzwischen verbreitet sich von mehreren Seiten die Nachricht, daß in jüngster Zeit zwischen Oesterreich und Preußen eine vollständige Einigung über die deutsche Frage stattgefunden habe. Zu wünschen wäre, daß durch das Resultat einer solchen Verständigung der Vollblut-Reactionär v. Blittersdorf gänzlich werde desavouirt werden. Beachtenswerth ist noch eine Mittheilung des gut unterrichteten Nürnberger Korrespondenten vom 10 l. M. Ihm wurde nämlich aus Frankfurt geschrieben, daß Oesterreich vom deutschen Bundesstaat und dem Erfurter Parlament vom Standpunkte des „Abwartens" aus kein Hinderniß in den Weg legen werde. „Oesterreich begreife nämlich, daß es die öffentliche Meinung gegen sich haben würde, wenn es auch dem letzten Versuche deutscher oder sonderdeutscher, constitutioneller Entwickelung entgegenträte. Warte man nun aber die Dinge ab, so überlasse man Preußen die Gefahr. Würde Preußen den Bundesstaat nur als Mittel zum Zwecke benützen, so würde der Vortheil solcher Politik Oesterreich zufallen. Sollte sich aber eine wirklich deutsch-constitutionelle Politik aus dem Bundesstaat entwickeln, so müßte Oesterreich zugeben, daß es diese Entwicklung doch nicht habe verhindern können, es sei denn auf Kosten des Wolfahrens und seiner eigenen Existenz. Man werde also der Lösung der Frage auf dem Weg der Thatsachen entgegensehen müssen und wohlthun die Noten der Kabinette nur als Nebensache zu betrachten."

Hat diese österreichische Auffassungsweise ihre Richtigkeit, so liegt darin eine erhebliche Aufforderung für Bayern, sich Preußen zu nähern, und ein „Abwarten" nicht zu riskiren.

*) Er fiel mit 43 gegen 33 Stimmen durch.

Deutschland.

* **Bayern.** München. Sehr maßgebend für andere Universitäten, auch für die hiesige, dürfte der Ausspruch einer jüngsten Versammlung der Würzburger Studentenschaft sein, die nämlich sich nicht veranlaßt erklärte, ihrem derzeitigen Rektor (Dr. Exel) einen von den 5 alten Corps beabsichtigten

*) Schon öfters wurde gewarnt, daß sich in Mitte der Demokraten ultramontane Agenten befänden. Immerhin wäre es räthlich sein, solche Winke einigermaßen zu beachten.

Fackelzug zu bringen, weil sie eine derartige Demonstration nicht beim Amtsantritt, sondern erst am Schlusse einer guten Amtsverwaltung für passend hielt. — Nebst diesem Beschlusse kam noch ein Antrag auf Gründung einer Unterstützungskasse für arme Studierende wie in München an die Tagesordnung. Die drei bayerischen Universitäten sollen in akademischen Angelegenheiten forthin zusammenwirken.

* Mit Spannung sieht man dem Ergebniß der Verhandlungen in der Kammer der Reichsräthe über die Judenemancipation entgegen. An 270 Sturmadressen sollen in der Kammer der Reichsräthe gegen die Judenemancipation eingelaufen sein. Dagegen brachte sogar die ultramontane Augsburger-Postzeitung ingwischen einen Art. für die Judenemancipation und zwar wie es scheint aus der Feder eines hochgestellten Geistlichen. Der Lehre Christi heiligstes Gebot, dem Ehrenbruder liebend anzuhangen, sogar den Feind verzeihend zu umfangen, ist einer schönen Sonne Morgenroth. Ah, wie man oft es zu verdunkeln droht! Wie glichen wild der Glaubenszweitracht Schlangen! Weh denen, welche je die Geister zwangen; denn solche Knechtschaft ist der Seele Tod! Verschließt nicht das Herz der sanften Liebe; der Bruder mög' den Bruder nicht verdammen! O gebet Raum dem göttlichen der Triebe, verföhnt des Irrthums traurige Verschuldung, der Christ erweise sich durch milde Duldung.

* Zwar haben jene 2 Soldaten, vom 8. Infanterie-Regimente, deren jeder einen Fuß in Schleswig-Holstein verlor, und an welch Beiden der Wohlthätigkeitssinn der Münchener sich hertherrlichte, und verlassen; allein mehr noch als deren trauriges Geschick verdient das Mißgeschick eines zur Zeit hier befindlichen jungen Soldaten mit heilgelben Aufschlägen und Kragen am Waffenrock, mit weißen Metallknöpfen vom 4. Infanterie-Regimente allgemeine Beachtung. Zwei feindliche Musketenkugeln zerschmetterten ihm bei einem Ueberfall den rechten Oberarm, so daß ihm der ganze rechte Arm abgenommen werden mußte, wodurch ihm ungleich mehr, als es beim Verlust eines Fußes geschehen kann, der Erwerb seines Lebensunterhaltes unmöglich gemacht ist. Nur sechs Gulden monatliche Pension sind zu viel zum Verdungern und zu wenig für die Lebensnothdurft! — Zwar findet in Bayern ein Militär-Musikmeister und ein Hautboist erster Klasse, und wäre er zehnmal ein Virtuose, wie irgend ein Hofmusikus, selbst die erbärmlichste militärische Versorgung, wenn er ausgedient und vielleicht ein Menschenalter hindurch Kopf und Hände dem Staat gewidmet hat, während die Stellung derselben bei der österreichischen Militär-Musik ganz anders ist. — Gleichwohl dürften Meister Streck und seine Musikgenossen auch zu Gunsten des jungen, armseligen Real-Invaliden ein militärisches Concert oder eine Ballmusik veranstalten. Wer wäre denn sonst da, um hier zu helfen, wo es Noth thut!?

Aus der Oberpfalz, Anfangs 1850. Sie haben bereits im Eilboten Nro. 3 des ominösen Rundschreibens von Bischof Valentin erwähnt; ich würde deshalb diesen Gegenstand nicht ferner berühren, wäre Valentin in der Zwischenzeit nicht mit einem Orden begnadigt worden und hätte irgend eine andere Zeitschrift das famose Document in extenso veröffentlicht. An dessen Aechtheit ist nicht im mindesten zu zweifeln. Dasselbe erblickte das Tageslicht in der Verdummungsanstalt von Valentin, Eberhardt und Consorten. Das Domcapitel wollte durchaus nicht Pathenstelle versehen. Wer zu solchen Mitteln seine Zuflucht ergreift um seine Gegner zu bekämpfen, um dessen Sache muß es schlecht bestellt sein. Der berüchtigte Prediger Eberhardt, welcher schon unter Bischof Schwäbl sein Unwesen hier treiben wollte, und diesem ehrwürdigen Priester die letzten Tage seines Lebens verbitterte, scheint unter Valentinus dem I. zu einer solchen Omnipotenz gelangt zu sein, die alle Besserdenkenden von dem geistesschwachen Mann entfernt. Wenn man erwägt, daß der Bischof von Regensburg vom Staate 10,000 fl. — incl. der übrigen Emolumente wenigstens 15,000 fl. — jährlich bezieht und anderseits bedenkt, daß vielleicht ein guter Theil dieses Geldes dazu verwendet wird reactionäre obscure Blätter zu unterstützen, so dürfte es hohe Zeit sein bei Berathung des Budget auch in dieser Richtung Ersparnisse eintreten zu lassen. Als maßgebend für die Geistesfähigkeiten des hochwürdigen Bischofs dienen Ihnen folgendes Bruchstück einer seiner Predigten: „Mir erschien im Traume eine Nonne", so predigte Valentin im Dom zu Regensburg, „die mir sagte, Gott habe ihr geoffenbart: er habe schon sehr oft Reue darüber empfunden, zweierlei Geschlechter, nämlich ein Männerleim und ein Weibeleim erschaffen zu haben, denn hieraus entspringe alles menschliche Elend" Amen . . . . .

✞ Regensburg, 12. Jan. Der unvermuthete temporäre Rücktritt des Grafen Holnstein-Bayern aus dem Staatsdienst, bildet hier immer noch das Stadtgespräch und veranlaßt die verschiedenartigsten Deutungen, da derselbe auf dem Punkte stand, zum Director der Kammer des Innern ernannt zu werden. Graf Holnstein, ein Mann in den besten Jahren, Ur-Urenkel des Kaisers Karl's des VII. hat seinem Vaterlande als Militär, Diplomat und Beamter gleich ausgezeichnete Dienste geleistet, daher das Interesse, an dem ungewöhnlichen Schritte, ein allgemeines.

** Ansbach. Nachdem durch k. Kriegsministerial-Reskript die Einlieferung der Gewehre des hiesigen Freicorps anbefohlen wurde, so hat sich dasselbe in Folge Corpsbeschlusses aufgelöst. Gegen diesen Beschluß wollen nun mehrere Offiziersfrauen feierlichen Protest einlegen, da es ihnen zu schmerzlich ist, sich von dem Waffenschmuck ihres geliebten Gatten zu trennen und auf eine Würde zu verzichten, welche ihnen so viel Ehre bei ihren Mitbürgerinnen machte.

Aus der südöstlichen Pfalz, 9. Jan. Letzten Samstag stand Pfarrer Riehm von Bergzabern vor dem Zuchtpolizeigericht in Landau, weil er in einer Rede die bayerische Regierung eine Rebellin gegen die Reichsverfassung genannt haben sollte. Nur drei der bei der fraglichen Rede Anwesenden wollten jene Worte gehört haben, während zehn andere es in Abrede stellten. Das Resultat war, daß in Berücksichtigung der mildernden Umstände, Riehm zu 1 Tage Gefängniß und in die Kosten verurtheilt wurde. Er trat auch sogleich seine Haft an. — Zu Bergzabern haben sich fast alle Bürger, mit Ausnahme einiger, gelobt, nie mehr die Kirche zu betreten, wenn Decan Frölich predige, durch welchen u. A. die Untersuchung gegen Riehm veranlaßt worden sein soll. So fand gestern ein Leichenbegängniß statt. Da die Vorsorbene eine sehr geachtete Frau (die Wittwe des frühern Decan Walter) war, so stieg die Zahl der Leichenbegleiter auf ungefähr 150. Am Kirchhofe angekommen, verließen Alle bis auf etwa 10 den Kirchhof, ohne den Anfang der Rede des Decans abzuwarten. (N. Sp. Z.)

Freie Städte. Frankfurt, 12. Jan. Die täglichen Sitzungen der Bundescommission sind jetzt größtentheils mit administrativen und geschäftsordnenden Verhandlungen ausgefüllt; über die Zukunft der zahlreichen Unterbeamten ist bis jetzt keine Bestimmung getroffen.

— Hr. Baron von Holzhausen ist zum Bevollmächtigten für Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Waldeck und Hessen-Homburg bei der Centralbundescommission ernannt worden und hat sein Creditiv bereits überreicht. Der-

Digitized by Google

selbe vertrat die genannten Staaten auch beim Bundestag und bei der provisorischen Centralgewalt. (Frankf. O.-P. A.-Ztg.)

Baden. Freiburg, 11. Jan. In Folge großherzogl. Kriegsministerialerlasses sind wiederum eine Anzahl Gefangene aus den Kasematten in Rastatt entlassen worden. Einundzwanzig von ihnen trafen heute unter Militär-Escorte hier ein, um der Bestimmung gemäß nach Bregenz transportirt zu werden, wo sie ihre Laufpässe ausgehändigt erhalten. — Es befanden sich darunter 17 aus Ungarn, 3 aus Italien und 1 aus Böhmen, welche sämmtlich in der Absicht nach Baden gekommen waren, sich an der Revolution zu betheiligen.

Hessen. Darmstadt, 8. Jan. In ihrer heutigen Sitzung hat die I. Kammer das Reichswahlgesetz zum Volkshause mit 14 gegen 4 Stimmen angenommen. Der Antrag, den Beschluß vom 7. Jan. als ablehnend zu betrachten, weil er eine Verfassungsänderung involvire, wozu eine Mehrheit von 13 Stimmen erforderlich ist, wurde mit 11 gegen 7 Stimmen verworfen.

Mainz, 8. Jan. Im Wahlbezirk Wörrstadt-Oberolm ist zur ersten Kammer an Mohr's Stelle, der für die zweite Kammer angenommen hat, Dr. Zach. Löwenthal mit großer und absoluter Majorität gestern erwählt worden. (M. Z)

Homburg, 6. Jan. Das heute ausgegebene Regierungsblatt enthält die vereinbarte Verfassungsurkunde des Landgrafenthums Hessen, die aus 52 Paragraphen besteht.

Sachsen. Weimar, 8. Jan. Zum Abgeordneten für das Staatenhaus ward in der heutigen Landtagssitzung Staatsminister v. Wadzdorf gewählt.

Weimar, 10. Jan. Unser Landtag hat jetzt einstimmig die Erklärung abgegeben, daß wenn es eine unvermeidliche Nothwendigkeit gewesen, die Centralgewalt in andere Hände zu legen, dieses doch mit Einhaltung der Beschlüsse der Nationalversammlung hätte geschehen müssen. Hinzugefügt ward, daß dieser Protest nicht gegen die Staatsregierung gerichtet sei, welche sich hätte fügen müssen, sondern daß derselbe nur den Zweck habe, dem Rechtsgefühle des Volkes Genüge zu thun.

Hannover. Hannover, 9. Jan. Die II. Kammer hat nach Verwerfung aller übrigen Anträge in der deutschen Frage den Windthorst'schen auf Tagesordnung mit 42 gegen 34 Stimmen angenommen. (Nat.-Z.)

Mecklenburg. Neustrelitz. 2. Jan. Wie wir hören, hat der diesseitige Bevollmächtigte im Verwaltungsrathe schon im November v. J. gegen die Ernennung zweier Mitglieder (Eigenbrodt und Schld. Jordan) des provisorischen Bundesschiedsgerichts (von Seiten des Großherzogthums Hessen, Kurhessens und Nassau) einen förmlichen Protest eingelegt.

Schleswig-Holstein. Flensburg, 8. Jan. Mehrere der achtbarsten hiesigen Bürger sind aufgewiesen worden weil sie an der mit 156 Unterschriften versehenen, an die Landesverwaltung gerichteten Beschwerdeschrift gegen die Willkür des Polizeimeisters Schrader sich betheiligt hatten. Ihre Namen sind nach der einen Mittheilung in der Hamb. B. H.: Naue Jürgensen, Dr. Lübcke, Dr. Dietrichsen, Dr. Mammsen, C. F. Doell; nach der andern: Rector Lübkert und Naue Jürgensen.

Preußen. Berlin, 9. Jan. Den mit der Ueberwachung von Versammlungen beauftragten Beamten der Schutzmannschaft und Polizei ist der Befehl zugegangen, in den Versammlungen Debatten über die deutsche Frage und das Erfurter Parlament zu gestatten, wenn sie keinen aufregenden Charakter annehmen. (Nat. Ztg.)

— In den nächsten Tagen steht die Veröffentlichung einer höchst interessanten Schrift bevor. Es ist dies nämlich das Tagebuch, welches Waldeck während seiner Haft in der Stadtvoigtei geführt hat. (Nat.-Z.

— Sicherm Vernehmen nach hat die Commission der 2. Kammer zur Prüfung der Verordnung über Preßvergehen ihre Arbeiten so eben beendet und wird in den nächsten Tagen ihren Bericht erstatten können.

— Vincke, der vor Eifer, für den Erfurter Reichstag in Berlin zu wirken, den Landwehr-Apell in Hagen versäumt hatte, ist dafür vom Bataillonscommandeur zu einem dreitägigen Arrest verurtheilt worden.

— Die zweite Kammer wurde heute wie die erste durch eine königliche Botschaft in Beziehung auf die Revision der Verfassung überrascht, welche das ganze Verfassungswerk noch einmal in Frage stellt, und die constitutionelle sowohl wie die conservative Partei im höchsten Grade in Bestürzung versetzt hat. Nur die äußerste Rechte triumphirt, denn ihr ist der Sieg. Eine Pairskammer, wie sich der größte Pessimist zu prophezeien gescheut hätte; Einsetzung eines besondern höchsten Gerichtshofes und Aufhebung der Geschwornengerichte für Hochverrath und Landesverrath sind der Preis, der von den Kammern für die Eidesleistung des Königs gefordert wird. Der Schlag, der gefallen, ist in seinen Wirkungen ein höchst betrübender, und man wird versucht werden, ihn als einen Staatsstreich zu betrachten.

— Die Konstitutionelle Korrespondenz berichtet: Die Pläne für den Ausbau der Parlamentshäuser im Augustinerstifte zu Erfurt sind nun definitiv genehmigt.

Magdeburg, 8. Jan. Gestern war die Wahl des neuen Vorstandes unserer Stadtverordneten-Versammlung. Der Regierungsrath v. Unruh wurde mit 23 Stimmen unter 30 zum Vorsitzenden gewählt. Hr. v. Unruh hat die auf ihn gefallene Wahl angenommen.

Köln, 8. Jan. Gestern wurde ein Schriftchen von J. Venedey unter dem Titel: „Der Schrecken soll uns nicht schrecken! der Haß uns nicht zum Hasse treiben!“ durch den Buchhandel ausgegeben. Das Werkchen ist der Wittwe des von Trübschler gewidmet, weil der Herausgeber „es für seine Pflicht hält, gerade Denen, die von den härtesten Schlägen unserer Zeit getroffen wurden, zuzurufen: Hütet Euch, den Haß in Euern Herzen Wurzeln fassen zu lassen!“ — Der Leser findet in dem Büchlein den Verlauf des schleswig-holsteinischen Krieges, Gedanken über das Standrecht in Baden, viele Phantasien über die Einigkeit Deutschlands und schließlich den Rath, für das preuß. Sonderparlament zu wählen, aber nur solche Männer zu Abgeordneten zu ernennen, deren Herz für Deutschlands Einigkeit schlägt.

— 9. Jan. Heute stand der Notariats-Candidat Bermbach vor den Assisen, angeklagt: „Zu Stuttgart mit andern ein Complot zum Umsturz der bestehenden Regierung gebildet und die Bürger zur Bewaffnung gegen die Staatsgewalt aufgefordert zu haben.“ Das öffentliche Ministerium war durch den Staatsprocurator Herrn Sandt vertreten, Präsident war Hr. Weisgerber und der Advocat Hagen, der gestern für den Redacteur Becker sprach, trat auch heute als Vertheidiger auf, hauptsächlich nur, um das öffentliche Ministerium scharf herzunehmen, welche Aufgabe er vollständig löste. Der Angeklagte vertheidigte sich selbst sehr gründlich. Um halb 9 Uhr Abends gebrauchten die Geschwornen nur ½ Stunde, um mit absoluter Stimmenmehrheit das Nichtschuldig auszusprechen. Donnernde Bravo's erfolgten von dem zahlreichen Publikum.

Oesterreich. Wien, 9. Jan. Die heutige Wiener Ztg. bringt die Verfassung für das Kronland Kärnthen.

— 10. Jän. Die heutige „Wiener Ztg.“ bringt das

kaiserliche Patent, betreffend die Landesverfassung für das Herzogthum Krain. Der Landtag versammelt sich in Laibach, als der Hauptstadt des Herzogthums.

— Die Grundzüge einer bereits genehmigten durchgreifenden Straf- und Civilgerichts-Reform für Ungarn wird binnen Kurzem bekannt gemacht werden, und dort in Wirksamkeit kommen.

— 11. Jan. Die Gemahlin des Erzherzogs Johann, Frau Baronin Brandhof, wurde mittelst eines ihr vom Kaiser überreichten Diploms in den Grafenstand erhoben. — Der französische Gesandte Hr. Delacour wurde heute von dem Kaiser empfangen. — Aus Padua vernehmen wir, daß eine dortige Behörde einige Professoren der Universität mit Stockstreichen bedroht und man — es klingt unglaublich! — in der That schon eine Bank bereit gehalten habe, um diese schimpfliche Strafe zu vollziehen! Ein Professor war darüber so entrüstet, daß er vom Schlage getroffen wurde. Höheren Orts ist bereits Untersuchung wegen dieses unerhörten Vorfalls eingeleitet worden. — Das ungarische Blatt „Figyelmözö“ ist für die Dauer des Belagerungsstandes verboten worden.

— Im Handelsministerium wurden Verhandlungen angeknüpft, welche gleichmäßige Grundsätze und Bestimmungen für den Postenverkehr mit Deutschland herbeiführen sollen.

— In Preßburg wurden am 9. d. 73,083 fl. Kossuthnoten öffentlich verbrannt.

Alix, Gräfin von Kerven.

7.

Ein schrecklicher Gedanke kam nun dem Grafen, und bildete sich in seiner Seele nach und nach so aus, daß er zur That reifte. Er zog Frau Gertraud zu Rathe, die er zwar nicht sehr achtete, die ihm aber gerade deßhalb am Tauglichsten zu einem solchen Vertrauen schien. Wenn der unglückliche Engländer aus dem Wege geschafft werden konnte, dann war Alix ihres Schwures entledigt und sie hatte dann blos ihr Glück dem ihres Fürsten und der Ehre ihres Vaters zum Opfer zu bringen. Eduard mußte sterben.

Der Graf wählte unter seinen Dienstmannen zwei Vertraute, die zu allen Verbrechen bereit waren, wie sie den Grafen stets zu Gebote stehen; diese forderte er auf, ihn des Sir Eduard, seines Feindes, Bretagnes Feind, überdies eines Engländers zu entleiben! Eine Rolle Gold unterstützte sein Verlangen, und sie ließen mit ihrer Einwilligung nicht lange warten.

Seit zwei Monaten hatte sich Sir Eduard in einen einsamen Thurm an der Küste des Meeres zurückgezogen, der ziemlich weit von Vannes abgelegen war. Dort lebte er fast ganz allein, und horchte dem Toben des Meeres und dem Klopfen seines Herzens, das nicht minder unruhig war, als der stürmische Ocean, während er zugleich über einem geheimen und verzweifelten Plane brütete. Dort war es leicht, ihn zu überfallen und zu tödten. Die Meuchelmörder sollten sofort, nach der getroffenen Uebereinkunft seine Rüstung als den Beweis seines Todes überbringen. Nachdem dieses abgemacht war, zogen sie ruhigen Herzens ihrem blutigen Vorhaben entgegen.

Von diesem Augenblick an, trat in Alix Behandlung eine Aenderung ein. Heuchlerisch beklagte Gertraud das Schicksal ihres theuren Kindes, weinte mit ihr über den hochstehenden Stolz ihres Vaters und erbot sich, ihre Verbindung mit Sir Eduard zu vermitteln; ja sie stellte sich in der That, als ob sie zum Grafen gehe, um mit ihm hierüber zu sprechen, und brachte die besten Hoffnungen und die süßesten Worte von ihm zurück.

Er wollte, sagte sie ihr, seinen Haß und seinen Ehrgeiz der Zärtlichkeit für seine Tochter zum Opfer bringen und nur seine heilige Verpflichtung gegen den Herzog stände noch im Wege. Wenn er sich deren entledigen könnte, so würde er nicht mehr länger schwanken, denn das Glück seiner Alix sei ihm Alles, und er sehe endlich wohl ein, daß sie sowohl um ihrer Ehre, als um ihres Gefühles willen, Sir Eduard nicht entsagen könnte. Der Graf kam selbst zu seiner Alix, und wiederholte ihr unzählige Male, was ihr Gertraud gesagt hatte, er beklagte seine Tochter, und tröstete sie durch die zärtlichsten Schmeichelworte, die ihm sonst so selten über den Mund kamen, er suchte mit ihr gemeinschaftlich Mittel und Wege aufzufinden, wie die Sache glimpflich geschlichtet werden könnte, er ließ sich fast zu Bitten herab, daß sie ihm seine anfängliche Strenge vergeben möchte, so daß sich Alix selbst Gewissensvorwürfe darüber machte, seinen Unwillen auf sich gezogen und ihm so viel Kummer verursacht zu haben; sie konnte sich nicht zurückhalten, ihrem Vater ihr volles Vertrauen zu schenken und in seinen Armen zu weinen. Nun war sie in der Gemüthsstimmung, in der sie ihr Vater haben wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Ausgestellte neue Bildwerke im Kunstvereine zu München.

Ausstellung vom 13. Januar.

Oelgemälde.

Schiller F. Landschaft.
Kahl. Italienische Familie.
Hadenschaden. Heimkehrende Heerde.
Spengel. Andrechender Morgen.
Andrechende Nacht.
Merk. Stube aus dem bayerischen Gebirge.
Zimmermann Reinh. Seb. Die traurige Nachricht.
Kiellerup. Erschossenes Wild im Getreidefeld.
Kaulbach Friedr. Die Erwartung.
Blaschnik. Partie an der Oder in Schlesien.
" Gebirgslandschaft.
Reinhardt Wilhelm. Der Chiemsee.
Rosenthal. Landschaft bei Regen.
Hofstetten Fr. L v. Herbstlandschaft.
Lacher. Eine Schmiede.
Volz Friedr. Ein Stall.
Mayer Friedr. Partie an der Stadtmauer Nürnberg.
Seidel Franz. Partie bei Schleedorf am Kogelsee.
Zimmermann Richard. Heimkehrende Musikanten bei Morgendämmerung.
Podesta A. Oberinnthal bei Karres.
Koch J. C. Christus erscheint der M. Magdalena nach seiner Auferstehung.
Lueger M. Partie in der Nähe des Kochelsees.
Bürkel P. Italienische Landleute flüchten sich vor wild gewordenen Ochsen.
Brodszky. Gebirgsjäger bei Gewitter.
Langko D. Winterabend.
Asseldorn. Häusliche Scene.
Zeichnung, Aquarell- und Miniaturgemälde.
Wengg. Studien in einem historischen Bilde.
Correns E. Die Bildnisse dreier Kinder.
Onaglio Simon. Partie aus dem Zwölf-Brüder-Kloster in Nürnberg.
Plastik.
Petz J. Madonna mit dem Jesu-Kinde.

Der Landrichter Ch. M. Bermuth zu Lohr wurde in den nachgesuchten zeitlichen Ruhestand auf 2 Jahre versetzt, und an dessen Stelle der Landrichter F. Rückert von Baunach ernannt; und des Letztern Stelle dem Vorstande der aufgelösten Gerichts- und Polizeibehörde Remlingen, R. Ld. Miller verliehen; ferner der nachgesuchte Dienstesaustausch der Lgst.-Aerzte Dr. Laubreis zu Würzburg I/M. und Dr. Sinner zu Werneck genehmigt.

Die Ernennung des Buchdruckers J. G. Weiß dahier zum Universitäts-Buchdrucker wurde genehmigt und gestattet, daß dieselbe die entsprechende Firma öffentlich führe.

Digitized by Google

Königliches Hof- und Nationaltheater.

••• Dienstag den 8. Januar (neu einstudirt): Das öffentliche Geheimniß, Lustspiel in 3 Aufzügen nach Calderon und Gozzi von Lembert.

Irene fürchtet nicht Verräther:
Zeig' es Dir dieß Spiel auf's neue;
Ei, worauf gerüh't die Treue!
Ein Poet, worauf gerüh't er!

Mit dieser Ueberschrift unserer Blätter zu Calderons öffentlichem Geheimniß ist nie die Idee dieses kunstvoll angelegten Intriguenstückes kurz und treffend angedeutet; denn selbst in der Bearbeitung für unsere Bühne nach dem Italienischen sind die Grundzüge unentstellt und ist das Schönen noch genug geblieben, wenn auch die straffe Form des Originales an den meisten Stellen verwischt erscheint, wobei allerdings nicht verkannt werden darf, daß des leichteren Verständnisses halber die subtilen Affonanzen und Reimgeflechte öfters gelockert werden mußten. Und auch so bleibt dem größeren Publicum an derartigen Provincien exotischer Dichtkunst manches seltsam und fremd genug, wober sich die zum Theil süße Aufnahme erklärt, obgleich Viele im Stillen empfunden haben mögen, daß ihnen hier etwas Bedeutsames geboten worden sei, dessen Gehalt nur unter allerlei phantastischen Ornamenten versteckt liege.

Wenn irgendwo ist in einem Calderon'schen Stücke dieser Gattung ein hoch gewandtes und fein nüancirtes Zusammenspiel Grundbedingung eines sichern Erfolges. Wir glauben, daß in dieser Hinsicht bei der tragischen Vorstellung Manches zu wünschen übrig blieb, ohne jedoch den sogleich zu erwähnenden Einzelnverdiensten der Hauptpersonen zu nahe zu treten und zu übersehen, daß bei dem hyperbischen Anstwuchen derartiger, öftere Uebung des darstellenden Personals erheischender Kunstwerke aus unserem, noch von allerlei Duft verschwommenen Repertoir namentlich gleich jeder Spieler die nöthige Sicherheit in der Handhabung seiner Rolle finden kann.

Blanca (Aleriba) Laura, Federigo und Vito (Fadio) sind theils die Träger der Leidenschaften, theils Veiler der sie verwirrenden und kreuzenden Intriguen.

Blanca, die stolze, spröde, fürstliche Dame, innerlich von sich selbst verhehlter Liebesglut und Eifersucht um Federigo's willen verzehrt, wurde von Frau Dahn in einzelnen Momenten talentvoll aufgefaßt und dargestellt. Aber vielfach schien uns ihr Spiel im Allgemeinen, indem sie ihre Leidenschaft zu liebkosend und schmachtend an den Tag legte, ihr Geheimniß zu laut werden ließ, während das secreto a voxes, die Oeffentlichkeit des Geheimnisses vom Dichter nur bei dem liebenden Paare Laura und Federigo intendirt ist.

Fräul. Hausmann als Laura verlebendigte uns auf das Anmuthigste die Wahrheit, wie erfinderisch treue und tiefere Liebe ist und wie Gewandtheit des einen Theiles Liebenswürdigkeit zugethane Zier in der Kunst des Verhehlens und Verstellens bei sonstiger Güte und Liebenswürdigkeit des Characters zu entwickeln vermag. Laura ist unstreitig bei aller List und Geschicklichkeit in der Durchführung ihres heimlichen Liebeshandels mit Federigo eine edlere Frauennatur. Dennoch ließe sich mit Fräul. Hausmann darüber rechten, ob die sentimentale Folie, welche sie ihrem feinen Intriguenspiele mit richtigem Gefühl unterlegte, dasselbe nicht doch zu sehr nachtunkelte und ob es, so schön und consequent ihr Spiel von ihrem subjectiven Standpunkte auch war, nicht der Idee des Dichters entsprechender gewesen wäre, den Character der Laura von ihrem ersten Auftreten an lebensfrischer und thatkräftiger darzustellen.

Herrn Richters Spiel als Federigo war wieder von jener ihm eigenen und namentlich in Rollen wie diese lobenswerthen chevalereslen Sauberkeit und Rundung und Herr Lang als dessen Diener Vito zeigte sich durch richtige Comik auch als künstlerisch befähigt zur lustigen Person in der spanischen Comödie. Weniger gefiel uns Herr Jost, der anfangs wieder einmal recht undeutsch war, wogegen Herr Christen, einige Uebertreibungen abgerechnet, als Polsovator Alessandro Beifall zu erregen wußte.

Herr Dahn, mit der Rolle des Enrico sich beschränkt, spielte mit Anstand und Feinheit, jedoch noch sichtlich angegriffen von seinem jüngsten Unwohlsein.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 16. Jan. (zum ersten Male): „Comödie der Irrungen," Lustspiel von Shakespeare. Hierauf (zum ersten Male): „Der Magier," Lanzpotpourri von Fenzl.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.
Mittwoch den 16. Jan.: „Einen Jux will er sich machen."

Donnerstag den 17. Jan. zum ersten Male: „Neue Cardillac."

58.

34te Versammlung
des Vereins zur Förderung des Naturheilverfahrens durch Wasser
Mittwoch den 16. Jänner
im Saale zum Kreuzbrün.
Anfang 7 Uhr Abends.
Tagesordnung.

1) Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung.
2) Humoristischer Vortrag über Medizin und Wasser, Wein und Bier, Cafe und Tabak, gehalten von dem Mitgliede Herrn M. J. Portner.
3) Discussion hierüber.

Der Ausschuß.

Todesfälle in München.

Anna Mar. Riedermaier, Milchmannsehefrau, 47 J. a. Hr. Caspar Sartori, qu. exped. Lotto-Administrations-Secretär, 73 J. a. Frau Barb. v. Rogister, Regierungs-Finanzrathes-Wittwe, 84 J. a. Rosalia Strober, b. Stadtapothekersdiener, 16 J. a. Josepha Hahn, Zieglers-Wittwe von Raypersdorf, 75 J. a. Ther. Arnold, Dyebibliothekdiener's-Wittwe, 84 J. a. Cäcilia Heller, Hofgärtners-Wittwe, 70 J. a. Hr. Friedr. Engelbrecht, Registratorssohn v. h., 22 J. a. Frzl. Huber, Arbeitslehrerin von Haidhausen, 64 J. a. Wilibald Huber, Krämerssohn von Gestaag, Lgg. Weilheim, 21 J. a. Ther. Bauer, Angetzhäuslerstochter v. h., 43 J. a. Agatha Schmid, Steinmetzs-Wittwe, 70 J. a.

Flanellwaaren-Empfehlung.

33.35.c) Unterzeichneter empfiehlt für diese Duft sein großes vollständiges
Flanell-, wollene Decken und Strick-woll-Waaren-Lager
zu den niedrigsten Fabrikpreisen.
Bude 1te Reihe Nr. 1554 mit Firma.
Christian Witzel
aus Dingelstädt.

63. Auf einem der schönsten Plätze in Haidhausen ist ein gut gebautes Haus mit Stallung und Stadel unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Adressen wollen in der Expedition des Fllboten abgelegt werden.

64.66.a) Es wird für eine bejahrte Person bei braven Leuten in der Stadt ein unmeublirtes Zimmer im monatlichen Preis von 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. gesucht. D. Uebr.

59. Ein in schöner Wirkung und Darstellung gemaltes Oelgemälde
Christus und der Engel am Oelberge
(nach Overbeck comp.) die Figuren in Lebensgröße, zu einer Fasten-Andacht ganz geeignet in eine Stadt- oder Landkirche, mit Einschluß einer gemalten Sodralm 9 Fuß hoch und 6 Fuß breit, würde für den Preis von 50 fl. verkauft, und ist mittels einer Rolle zur Versicherung oder Aufbewahrung verreden. Auch würde auf Verlangen eine kleine Zeichnung geschickt. Man bittet im Falle einer Bestellung oder näherer Erklärung die Adresse an D Fr. K. zu bezeichnen und die Ablage in die Secretiet der k. Hofzoglstal-Poststrche zu machen.

---

58. Der Baron Crailsheim zu Schloß Ammerang bei Wasserburg, im Landgerichtsbezirke Trostberg, besitzet sich bei dem Besitze eines Oeconomie-Anwesens von 3000 Tagwerken wenigstens Wies- und Ackergründen, nebst den Zuwerenten von 100,000 fl. Capital, das er wegen des Adsöhnungsgeldes zur Hälfte baar bezahlt, zur andern Hälfte aber sicher angelegt erhielt, in äußerst armseligen Verhältnissen, so daß er nicht leben kann. So gibt er in seinem jammervollen Klitzerlande wenigstens selber zu, in welchem er bei dem Landgerichte Trostberg, demüthiglich um die gnädigste Ertheilung einer Bierbranerei-Concession bittet. Vermuthlich wird man den werthen Herrn Baron nicht gar zu lange am Kreuze hängen lassen, damit er dereinst nicht dem Armenfonde zur Last fallen möge!

Geschäfts-Eröffnung.

41.44.c) Ich beehre mich hiemit anzuzeigen, daß ich heute meine Handlung in **Cigarren** und **Tabaken**, dann **Cafe, Zucker, Arac, Rum** und sonstigen Specerei-Waaren eröffne. Mich einem gefälligen Zuspruche empfehlend, zeichne mit aller Achtung

Ludwig Butti,
Residenzstraße Nro. 23.

Bekanntmachung.

55.57.a) **Für diejenigen Gemeinden, Stiftungen und Private, welche sich bei dem freiwilligen Anleben 1850 zu betheiligen wünschen, und die Geberlage nicht augenblicklich zu machen im Stande sind, liegen Subscriptions-Listen bei diesigem Amte auf.**

Die Einzeichnungen und Vormerkungen können wie die wirklichen Einzahlungen
täglich von 8 bis 1 Uhr früh
und von 3 bis 5 Uhr Abends
gemacht werden.

Die Einzeichnungen haben für die Größe der subscribirten Summen sowohl, als für die Zeit der Einzahlung verbindende Kraft.

München den 9. Jänner 1850.

Königliches Stadtrentamt München.
Schanzenbach.
coll. Bach.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Kunstvereins

ladet hiemit die verehrlichen Mitglieder desselben zu der durch die Satzungen vorgeschriebenen jährlichen

Generalversammlung

auf

Donnerstag den 31. Jannar Nachmittags 3 Uhr

in das Vereinslocale ein.

Die Tagesordnung ist vorläufig affigirt.

München am 14. Januar 1850. 61.

Privat-Musikverein.
Mittwoch den 16. Januar:
Ball.
Anfang 7 Uhr.

49.51.a) **Ein gebildeter junger Oeconom findet gegen angemessene Zahlung auf einem Gute bei München Aufnahme als Practicant.** D. Uebr.

59. In der **E. A. Fleischmann'schen** Buchhandlung in **München** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bayerischer neuer
Volkskalender
für
den Bürger und Landmann
auf
das Jahr 1850.

Auch bekannt unter dem Namen:

Pflugkalender.

Quart. brosch. **24** kr.

Derselbe hat bereits den 43ten Jahrgang erreicht, was wohl als die beste Empfehlung gelten möchte.

Den deutschen Flüchtlingen in der Schweiz.

„Hier kommt es nicht auf unsere politische Gesinnung an."

Wo die Noth am größten,
Ist die Hilfe am nächsten.

Transport	39 fl. 58 kr.
Von einer deutschen Frau	1 „ — „
Von ihren drei Kindern	1 „ 12 „
Summe	42 fl. 10 kr.

Münchner Schranne vom 12. Jänner 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif ꝛc.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Minester Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
Waizen.	12 fl.	4 kr.	11 fl.	26 kr.	10 fl.	48 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	21 kr.
Korn.	7 „	23 „	7 „	2 „	6 „	47 „	— „	— „	— „	16 „
Gerste.	7 „	5 „	6 „	51 „	6 „	36 „	1 „	— „	— „	— „
Haber.	4 „	49 „	4 „	32 „	4 „	15 „	— „	— „	— „	6 „
Leinsamen.	16 „	26 „	15 „	20 „	14 „	16 „	— „	28 „	— „	— „
Reepsamen.	— „	— „	30 „	30 „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Weizen 3489 Sch. Korn 2086 Sch. Gerste 6776 Sch. Haber 2086 Sch. Leinsamen 110 Sch. Reepsamen 9 Sch.
Rest: „ 746 „ „ 289 „ „ 1137 „ „ 146 „ „ 207 „ „ — „

Brodtarif vom 14. bis 21. Jan. **Waizen:** Schäffel zu 16 fl. 17 kr. **Waizenbrod:** 1 Mundsemmel muß wägen 5 L. 1 D.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 3 D.; ½ Kreuzersemmel 3 L. 1 D.; das Spitzwecki 6 L. 3 D.; das Kreuzerlaibl 10 L. 1 D. Der Groschenwecken von Waizen 20 L. 1 D.; detto von Laibl. 30 L. 3 D. **Korn:** Schäffel zu 10 fl. 44 kr. **Roggenbrod:** Ein Zweikreuzerstück muß wägen 31 L. 2 D.; 1 Vierkreuzerstück 1 Pf. 31 L. — D.; 1 Achtkreuzerlaib 3 Pf. 30 L. — D.; 1 Sechzehnkreuzerlaib 7 Pf. 28 L. — D. **Nachmehl:** das Viertel 13 kr. — pf.; der Dreißiger — kr. 2 pf. **Mehltage. Waizen:** Schäffel zu 14 fl. 17 kr. **Korn:** Schäffel zu 9 fl. 44 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 33 kr.; Semmelmehl 1 fl. 9 kr.; Waizenmehl — fl. 53 kr. Einbrennmehl — fl. 37 kr. Riemischmehl — fl. 42 kr. Roggen- oder Backmehl — fl. 36 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 18 kr. Ein Ztr. Grummet 1 fl. 24 kr. Waizenstroh — fl. 30 kr. Roggenstroh — fl. 45 kr. Haberstroh — fl. 40 kr. Ein Klafter Buchenholz 11 fl. 36 kr. Birkenholz 9 fl. 36 kr. Föhrenholz 7 fl. 54 kr. Fichtenholz 7 fl. 21 kr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Freitag, den 18. Januar. № 8. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — ☞ Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wilh'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Bayern und die Reaction,

für

deutsche Freiheit und bayerische Ehre

von

Friedrich Rohmer.

(Fortsetzung.)

In Bezug auf das Interim zeigt der Verfasser, wie dasselbe das bayerische Staatsinteresse so tief verletzt. Treffend ist die Stellung Bayerns in folgenden Sätzen characterisirt: „Die Regierung wollte liberaler scheinen, als die Großmächte und den Andern gegenüber „conservativ" thun, wie eine Großmacht. Sie dünkte sich zu vornehm, mit den Kleinen zu gehen und war zu schwach, sich bei den Großen geltend zu machen. Die Frucht war: der Haß der Kleinen und die Geringschätzung der Großen. Bayern, der erste constitutionelle Staat bis zum Jahr 1848 den absoluten Verfassungen von Oesterreich und Preußen gegenüber, später der erste neuconstitutionelle Staat den octroyirten Verfassungen Oesterreichs und Preußens gegenüber, ist zum dritten altconstitutionellen Staate Deutschlands geworden und hat seine frühere Stellung an Württemberg abgetreten. Wenn das Ministerium oder seine Anhänger wirklich geglaubt haben, durch ihre Politik irgend einen Einfluß Bayerns auf die Großmächte oder die kleinern Staaten zu begründen, so waren sie in einem leicht erkennbaren Irrthum. Die Großmächte bekümmern sich, wie der Erfolg gezeigt hat, wenig darum, ob Bayern diese verwandte Stellung einnimmt oder nicht; sie werden Bayern trotzdem nicht als — wenn auch kleinern — Gefährten betrachten. Für sie ist von dem Augenblick an, wo Bayern die Vertretung des liberalen Constitutionalismus aufgibt, Bayern die letzte principielle Nebenmacht in Deutschland. Für die kleinern Staaten aber ist es nichts weiter als ein politischer Ueberläufer, der den Poltron spielt und von seinen eignen neuen Glaubensgenossen theils über die Achsel angeschaut, theils belächelt wird. Stellen wir uns indeß einen Augenblick auf den Standpunct des Ministeriums selbst, so mußte Bayern, als dritte Macht neben den Großmächten, unter allen Umständen wenigstens den dritten Platz in der Bundescommission behaupten. Der Minister des Aeußern hat den Verzicht darauf als einen Act der „Uneigennützigkeit" Bayerns gepriesen. Hätte Bayern von Anbeginn verzichtet, so wäre auf diesen Erklärungsgrund zu erwiedern: daß ein bayerischer Staatsmann, der sich rühmt, gegen Oesterreich und Preußen uneigennützig zu sein, gegen das AUG seiner Pflicht sündigt, welche ihm in dieser Beziehung nur Eigennutz für seinen Staat vorschreibt. Allein in Wahrheit hat der Minister jene Forderung anfangs gestellt und erst auf die Weigerung Preußens hin fallen lassen. Während in den preußischen Kammern seine Niederlage als offenkundige Thatsache mit bitterm Spott begossen wird, glaubt er sie vor den Vertretern seines eigenen Volkes zu bemänteln, indem er ihr den Schein einer Tugend gibt, in der die Staatsmänner von Oesterreich und Preußen, wenn sie wirklich vorhanden gewesen wäre, nur eine lächerliche Schwäche hätten finden können! Und, in der That, es hat in der Kammer nicht an gutmüthigen Seelen gefehlt, welche die Uneigennützigkeit und Biederkeit des Ministers, in schönen Worten an's Licht gestellt, faßt zu Thränen gerührt hat. Welches Verfahren — in so ernster Zeit — für das Ministerium eines Staates wie Bayern? — Nicht der Staat Bayern gilt mehr in der Wirklichkeit — es gilt nur das Land und der Stamm Bayern, der Staat hat nur eine ruhende Geltung — gewiß der höchste Triumph, den ein bayerischer Staatsmann jemals errang; ein Triumph, den er in einer glänzenden Rede feiern konnte, während wohl in mehr als Einer bayerischen Brust jenes letzte Wort Romeo's wiederklang: „der Rest ist — Schweigen!" Doch, hätte der bayerische Staat nur sein Gewicht nach außen eingebüßt — wir könnten uns noch einer bessern Zukunft getrösten. Aber es handelt sich nicht bloß mehr um unser Gewicht, sondern um unsere Existenz. Unsere Geltung ruht nicht bloß, sie ist bereits untergraben. Ich frage den Minister des Aeußern selbst: welchen Beinamen würde er wohl einem Minister von Frankreich beilegen, der vor die Nationalversammlung seines Landes mit dem Anspruch treten würde, durch seine Vermittlung zwischen zwei andern Großmächten das Gewicht seines Landes erhöht zu haben, und der gleichzeitig, wenn auch unabsichtlich, die territorialen Ansprüche und die nationalen Ueberlieferungen desselben diesen Mächten theils preisgegeben hätte, theils auf dem Weg wäre preiszugeben? Ist es nicht aber eben bloß, was er im Verhältniß zu den deutschen Großmächten gethan hat, indem er Preußen gestattete, an seiner Statt den Aufruhr in der Pfalz niederzuschlagen und Baden zu besetzen, und indem er sich im Ganzen seiner auswärtigen Politik Oesterreichs unterordnete? Durch jenen Fehler sind unsere territorialen Interessen, durch diesen unsere Stammesüberlieferungen auf eine Weise verletzt, die in der bayerischen Geschichte ohne Vorgang ist. Das Ministerium ist, um die Scylla zu vermeiden, in die Charybdis gestürzt. Es hat Oesterreich den ungeheuern Dienst geleistet, die Constituirung Deutschlands zu verzögern, bis Oesterreich wieder erstarkt war und es damit zum Schiedsrichter Deutschlands zu machen, ohne sich von Seiten Oesterreichs die Normen dieser Constituirung vorauszubedingen, oder mindestens im particularen Interesse einen Gegendienst zu verbürgen. Die Folgen dieser Politik für den bayerischen Staat scheint es nicht geahnt zu haben. Es

Digitized by Google

hat nicht gewußt, daß Oesterreich, falls es ihm nicht gelingt, Deutschland auf den Fuß von 1815u zurückzuführen — eine Absicht, der nicht nur die deutsche Nation, sondern zur Zeit auch noch das preußische Particularinteresse entgegensteht, — falls es also auf eine Neugestaltung Deutschlands eingehen muß, darauf nur in seinem dynastischen Interesse und zwar nur auf Kosten Bayerns eingehen kann. Die Höfe von Wien und Berlin werden niemals freiwillig eine deutsche Gesammteinheit zugestehen, aber sie können den Einheitstrieb der Nation durch eine wirkliche Theilung von Deutschland beschwichtigen, welche die Aussicht auf die Einheit näher rückt. Ueberdieß sind die alten Absichten Oesterreichs auf Bayern durch die neueren Erschütterungen des Kaiserstaats bis zu einem Grad gesteigert worden, den eine nahe Zukunft zur Staatsnothwendigkeit ausbilden kann. Unter solchen Umständen hat das Ministerium die bayerische Politik an die Fluktuationen Oesterreichs geknüpft. Unter solchen Umständen hat es das altbayerische Landvolk im Namen der katholischen Religion und der Realrechte gegen Preußen aufwiegeln lassen! Wenn das Ministerium, welches in blinder Furcht vor dem Radicalismus gehandelt hat, ohne zu wissen, was es that — im österreichischen Interesse bestellt gewesen wäre, Bayern über die Gefahr zu verblenden, es hätte nicht anders handeln können. Während die Krone von ihm stets gestellt zu werden glaubt gegen die Revolution, wird ihre Souveränetät unter die Obhut ihres Erbfeindes gestellt. Während das Volk seine Selbstständigkeit gegen Preußen zu wahren glaubt, rennt es blind in die Netze von Oesterreich! Nie ist ein Regentenhaus, nie eine Nation grausamer getäuscht worden. Wenn Etwas dem Leichtsinn dieser Politik gleichkommen kann, so ist es ihre Unkenntniß. Herr v. d. Pfordten ist in den Kammerdebatten tändelnd über den Abgrund hinweggehüpft. „Es können Alle ruhig sein", rief er aus, „die glauben, die beiden Großmächte haben sich gegen das übrige Deutschland verschworen, namentlich es habe sich Oesterreich unbandbar gegen Bayern gezeigt". Mit dieser kahlen Versicherung war die Gefahr gebannt. Wahrlich ein Minister, der so sprechen kann in solcher Zeit, ist nicht schuldig; denn er ist nicht zurechnungsfähig. Da war Niemand, der sich zwischen die Krone und die Verblendung ihrer Minister stellte und ihr den Abgrund zeigte, dem die Regierung zugeht. Wußten diese Particularisten nicht, daß Oesterreich und Bayern — die herzlichsten Brüder, wenn ein deutsches Band sie beide schützend umfaßt — nur Tod- und Erbfeinde sein können, wenn sie beide auf dem particularen Standpunct stehen? Hatten sie die furchtbare Lehre der bayerischen Geschichte vergessen: daß keine noch so enge Familienverbindung zwischen den Häusern Wittelsbach und Habsburg im Stande war, diese Feindschaft auf Seiten Oesterreichs zu vermischen oder auch nur in ihren Ausbrüchen zu mildern?"

(Schluß folgt.)

Ueber Organisation des Medicinalwesens.

≚ „Wir geben übrigens dem verehrlichen Ausschusse zu bedenken, ob die großen Bewegungen im Vaterlande, die zur Zeit jene Höhe noch nicht erreicht zu haben scheinen, um, wie im großen Gangen, so im kleinen Einzelnen ordnend einschreiten zu können, einer ruhigen und erfolgreichen Berathung über Organisation des Medicinalwesens nicht eher hinderlich als förderlich in diesem Augenblick entgegenstünden, und ob es nicht zweckmäßiger erscheinen dürfte, den vorgeschlagenen Congreß einer hoffentlich nicht lange ausbleibenden Zeit anheimzugeben, wo sich Deutschland schon eines mehr sichtbar gewordenen Kerns fester Krystallisation der Gesammterscheinung zu erfreuen hätte", schrieb unterm 29. Sept. 1848 der Vorstand des Vereines pfälzischer Aerzte, Dr. Dapping, an den Ausschuß des Vereines der Aerzte von Mittelfranken.

Es will uns bedünken, als ob außer dem „jungfräulichen Krystallisationspuncte" des phantasiereichen Dr. Heine noch zwei andere Kerne fester Krystallisation heutzutage in Deutschland sichtbar zu werden anfangen, sichtbar auch für „Eisenmann'sche Kurzsichtigkeit" und somit hätte die bayerische Regierung den passenden Zeitpunct gewählt, zur Organisation des Medicinalwesens eine ärztliche Commission einzuberufen und zwar in der Zusammensetzung, wie sie am 7. d. ihre consultative Wirksamkeit begonnen. (?!)

Wer den tiefeingreifenden Einfluß der Arzneiwissenschaft sowohl in die socialen als politischen Verhältnisse nur einigermaßen kennt, wird einer kurzen Andeutung der Hauptanhaltspuncte zur etwa zweckmäßigen Organisation des Medicinalwesens hier vielleicht einigen Raum gönnen, sollte dieselbe auch auf den ungetheilten Beifall der ministeriellen Notabilitäten obengenannter Commission verzichten müssen.

Betrachten wir den Arzt als ausübenden Jünger seiner Wissenschaft, so finden wir alsbald, daß ihm eine doppelte und zwar scharf abgegrenzte Aufgabe zugetheilt ist; denn während ihm als Heilkünstler die Aufgabe zufällt:

A. Beseitigung der bestehenden Krankheiten,

fordert der Staat von ihm

B. die Erhaltung der Gesundheit der Staatsbürger und die Rechtspflege.

Lassen wir vorerst die Frage: ob durch Vereinigung dieser Gegensätze in Einer Person das Gesammtwohl Nutzen ziehen werde? unbeantwortet bei Seite liegen, und wenden wir uns zuerst zum Arzte als Heilkünstler, etwas näher, jedoch möglichst kurz, andeutend die Anforderungen, welche das Publicum an denselben mit Fug und Recht machen kann; denn wir wollen es nicht verhehlen, uns ist der Arzt des Publicums wegen da und nicht das Publicum, die Gesammtmasse der Staatsbürger, der Aerzte wegen.

Die Anforderungen, welche das Publicum mit Fug und Recht an den Arzt als Heilkünstler stellen kann, wußten bis Alten einfach in folgenden Worten zu geben, indem sie sagten: der Arzt soll helfen

tuto, cito et jucunde,

d. h. möglichst sicher, schnell und auf eine dem Kranken am wenigsten Nachtheil verursachende Weise.

Daraus erhellet, daß zur Erfüllung dieser drei Anforderungen insbesondere in der ersten der Arzt sich eine gründliche und umfassende Bildung verschafft haben muß, und somit wären wir bei Besprechung des ärztlichen Studienwesens angekommen.

Wir können aber des Raumes wegen auf nähere Erörterung dieser Frage hier nicht eingehen, sondern beschränken uns nur auf folgende zwei Puncte:

a) Studienzeit,

b) Prüfungen.

ad a) Was die Studienzeit betrifft, so können wir uns durchaus nicht mit der Ansicht einverstanden erklären, daß eine festgesetzte Zahl von Jahren auf die Gewinnung der medicinischen Kenntnisse verwendet werden müsse, denn bei den verschiedenartigen geistigen Anlagen der Menschen (zu welchen hoffentlich die Candidaten der Medicin gezählt werden dürfen), bei dem bald raschen, bald langsamen Auffassen und Verarbeiten des

Digitized by Google

gegebenen Materials (abgesehen von dem manchmal intensiven Minusgehalt desselben) wäre solch eine unabänderliche Zeitfrist mehr als unbillig und hieße, wie in der Fabel, den Pegasus mit dem Stiere an denselben Pflug spannen.

Während wir somit den Modificirenden durchaus an keine feste Zeitfrist zur Erwerbung der erforderlichen Kenntnisse gebunden wissen wollen, fordern wir aber auf der andern Seite

ad b) sehr strenge Prüfungen, und insbesondere verlangen wir ausdrücklich, daß die Prüfungscommission der sogenannten practischen Prüfung wenigstens zur Hälfte aus practischen Aerzten, welche kein Lehramt bekleiden, zusammengesetzt sei, so daß die Herren Facultätsprofessoren von dem sicherlich unverdienten Vorwurf befreit werden, die dermaligen Prüfungen seien mehr formell und öfters stecke eine mehr materielle Ursache dahinter, als die Absicht, den Examinanden in der That zu prüfen, ob er die für seinen zukünftigen Stand erforderlichen Kenntnisse auch wirklich besitze, so daß man hin und wieder von Promotionsfabriken reden möchte.

Nur durch derlei strenge Prüfungen wird das Publicum Aerzte erhalten, welche obige Anforderungen zu erfüllen im Stande sind. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

I. allgemeine öffentliche Sitzung am 16. Januar.

Der II. Präsident eröffnet nach ½ Uhr die Sitzung. Am Ministertische: Ringelmann, v. d. Pfordten und mehrere Ministerialcommissäre. Die Gallerien sind fast leer. Nach Verlesung des Protokolls bewilligt die Kammer ein Urlaubsgesuch des Bürgermeisters Langguth von Hersbruck, ferner einen dreiwöchentlichen Urlaub für den Abgeordneten Kolb aus Speier, da er durch seine Untersuchungshaft sehr an seiner Gesundheit gelitten hat, er verspricht jedoch, wenn es ihm möglich sein werde noch früher in München einzutreffen. Nachdem Hirschberger den Beschluß über Rückäusserung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs „die Ausübung des Jagdrechts betr.“ verlesen, beantwortet Minister Ringelmann die neuliche Interpellation Reinhard's wegen einer Verordnung der kgl. Regierung von Unterfranken, welche den Schullehrern das Jagdrecht verbietet. Er beruft sich, wie schon in der letzten Sitzung Ruland, auf eine großherzoglich würzburgische Verordnung vom Jahre 1810; das Ministerium des Cultus habe an der Sache keinen Antheil, die Verordnung der Regierung von Unterfranken sei aber ganz gesetzmäßig, da jene großherzogliche Verordnung von 1810 bis jetzt rechtmäßige Geltung gehabt habe; von einer Aufhebung dieser Verordnung durch das Ministerium könne also für jetzt keine Rede sein. Ob dieselbe auch durch das Jagdgesetz aufgehoben werde, darüber könne er jetzt nicht antworten. — Reinhard ist mit dieser Beantwortung nicht zufrieden und behält sich die geeigneten Anträge vor. — Fornbran erstattet als Referent des vereinigten I. und III. Ausschusses Bericht über den Gesetzentwurf „die Versammlungen und Vereine betr.“; er sucht den Gesetzentwurf welchem der Ausschuß im Hauptsächlichsten williährig beitritt (das Nähere hierüber theilen wir ohnehin später mit) mit zuckersüßen Worten und Versicherungen anzurühmen. Der Ausschuß gehe von der Absicht aus, in diesem Gesetzentwurf eine Bestimmung der Grundrechte in's Leben zu führen ꝛc. ꝛc. (Ob wohl die Grundrechte, zur Zeit ihrer Abfassung auch so verstanden wurden, ist eine Frage, die sich hier jedem aufdringen muß.) Er verbreitet sich lang und ausführlich sowohl über die Ansichten des Ausschusses, sowie insbesondere über seine eigenen. Hierauf erstattet Harhammer, Secretär des Petitionsausschusses, Bericht über die geprüften Anträge der Abgeordneten. Ein Antrag der Abgeordneten Schönfelder und Dr. Rauch, welcher an die Kammer die Aufforderung stellt, nach dem Beispiele anderer deutscher Volkskammern ihre Sympathie für die Sache Schleswig-Holstein's auszudrücken, wird nachdem Schönfelder denselben befürwortet und Kirchgeßner mit Wärme für sofortige Annahme desselben gesprochen hatte, ohne weitere Discussion einstimmig angenommen. (Den Schleswig-Holsteinern wird dies aber voraussichtlich wenig nützen!) Der zweite Präsident schließt die Sitzung um 12 Uhr.

München, 15. Jan. Aus Anlaß wiederholt vorgekommener Beschädigungen des Telegraphen auf der Linie zwischen München und Salzburg ist folgende Warnung ergangen: Warnung. Durch das Gesetz vom 24. December 1849 (Gesetzbl. Nro. VI.) werden die strengsten Strafen — nach Umständen bis zu achtjährigem Arbeitshause — gegen Diejenigen ausgesprochen, welche einer Beschädigung der Telegraphen-Anstalten sich schuldig machen. Die Telegraphen sind öffentliche Einrichtungen, durch welche wichtige Nachrichten für das Publicum sowohl, als für die Staatsregierung befördert werden. Durch Verletzung, ja durch bloße Berührung der Drahtleitung wird nicht nur die Benützung momentan gehindert, sondern es kann dadurch möglicher Weise großes Unglück, selbst der Verlust von Menschenleben veranlaßt werden. Deshalb muß die strengste Strafe den Urheber solcher Beschädigung treffen. Selbst wenn die Beschädigung der Telegraphen-Anstalt oder die Störung ihrer Thätigkeit fahrlässiger Weise z. B. durch Anstoßen an die Tragstangen u. s. w. erfolgen sollte, bestimmt das Gesetz schon empfindliche Freiheitsstrafen. Dem gesunden Sinne aller Landesbewohner ist zu vertrauen, daß sie eine hochwichtige für das öffentliche Wohl errichtete Anstalt zu achten wissen. Insbesondern wird Jedermann hiemit auf die schweren Folgen aufmerksam gemacht, welche eine fahrlässige oder gar absichtliche Beschädigung der Drahtleitung und sonstiger Zugehör, sowie überhaupt jede Störung des Telegraphendienstes nach den gesetzlichen Bestimmungen herbeiführen würde. Gleichzeitig ist eine Belohnung von fünf Gulden Demjenigen zugesichert, welcher eine Beschädigung des Telegraphen in der Weise zur Anzeige bringt, daß die Entdeckung und Bestrafung des Thäters dadurch bewirkt wird. München, 30. December 1849.

§§ Aus einem Tagebuche des in der tapfern Vertheidigung Ofens gefallenen General Hentzi soll hervorgehen, daß ein geheimes Einverständniß des österreichischen Oberbefehlshabers mit Görgey bestund, dem durch die Festhaltung Ofens durch die zum Opfertod bestimmte österreichische Besatzung ein Vorwand geboten werden sollte, sich der Ausführung des von dem genialen Demidinski entworfenen Operationsplanes zu entziehen, der nichts Geringeres anstrebte, als auf Wien loszurücken und die Erbländer zu insurgiren, bevor die Russen Zeit hätten, auf dem Kampfplatz zu erscheinen. In der Belagerung Ofens läge darum auch der Grund zur Begnadigung Görgeys. — Ueberhaupt häufen sich von allen Seiten die Beweismittel, daß Görgey sich durch die Rolle eines Verräthers gebrandmarkt hat.

§§ Rußland hat es nicht blos auf die deutschen Universitäten, sondern auch auf seine eigenen Studien-Anstalten abgesehen. So wurde neuerdings das Alexander-Lyc um und die

Digitized by Google

Rechtsschule in St. Petersburg aus Civilanstalten in militärische Institute umgewandelt. Ebenso erließ die kais. Commission der Aufklärung (!) am 17/29. Nov. 1849 an alle Rectoren und Inspectoren der höheren Erziehungsanstalten folgende Verordnung: „Mit Beginn des Neujahres 1850 dürfen von der IV. Classe ab blos adelige Schüler, deren Adel legitimirt ist, aufgenommen werden. Zu den untern Classen haben Se. Maj. der Kaiser in Gnaden die Erlaubniß zu ertheilen geruht, daß auch Bürgerliche, Söhne von Kaufleuten und Colonisten, ja sogar Judenkinder aufgenommen werden dürfen. Dieselben werden aber ein höheres Schulgeld, dessen Höhe später bestimmt werden soll, zahlen."

* Außerordentlich zahlreich war in beiden Sälen des Kreuzbräu am Mittwoch den 16. Jan. die Versammlung des Vereines zur Förderung des Naturheilverfahrens durch Wasser. Ein von dem Mitgliede M. J. Portner gehaltener „humoristischer Vortrag über Wasser und Medicin, Wein, Bier, Cafe und Tabak" wurde häufig durch stürmischen Beifall unterbrochen und erregte allgemeine Heiterkeit. Dieser witzreiche Vortrag, ungefähr 400 gereimte Verse stark, wird auf Verlangen sogleich im Druck erscheinen.

* Die bekanntlich schlechte Beleuchtung Münchens muß es doch nicht allein sein, die München so vorzüglich finster erscheinen läßt. Ein bekannter lichtscheuer Vogel, der auf den Namen „Philipp" geht, gefällt sich und Andern so wenig in Tirol (!!), daß er sich nach München zurückkehrt! Ob er wohl kommen wird!? — Viele wünschen den sauberen Zugvogel und sein Gelichter dahin, wo der Pfeffer wächst.

* Die erste „maskirte Academie" im k. Odeon füllte die Räume des Saales, worin der Hof zugegen war, und überfüllte die Gallerie mit einer außerordentlichen Zuschauermenge. Herr Ballemeister Fenzl, welchem wohl dieses Wunder zuzuschreiben ist, läßt in der zweiten maskirten Academie ein comisches Tableau „die Nacht zu Patujzi" aufführen.

* Montag den 21. Jan. findet im k. Odeon Streck's Redoute statt. Zwei Orchester wechseln mit einander ab. Maskenzüge verherrlichen dieses Volksfest.

* Obgleich am Mittwoch Hofball war, war doch das k. Hoftheater überaus zahlreich besucht. Shakespeare's „Lustspiel der Irrungen" und ein Tanzpotpourri vom Hrn. Ballemeister Fenzl gefielen so, daß einer Wiederholung beide Stücke mit Spannung entgegen gesehen wird.

Verhandlung der Assisen.

Sitzung vom 14. Jänner.

Die heutige erste Sitzung eröffnete als Präsident der Appellationsgerichtsrath v. Poststeten mit einer kurzen Ansprache, worin er den Geschwornen die Wichtigkeit ihres Amtes auseinandersetzte.

Auf der Anklagebank saß Johann Esterhammer, lediger Dienstknecht von Siegenbach, Lgs. Schrobenhausen, des Raubes 3. Grades angeklagt.

Als Staatsanwalt fungirte Appellationsgerichts-Assessor Wolf; als Vertheidiger Advocat Rosmann.

Am Samstag den 2. Juni 1849 trieb Anton Schwarz, Häusler zu Weichs, Lgs. Dachau, eine Kuh und ein Kalb auf den Viehmarkt nach Indersdorf zum Verkaufe. Joseph Stadler, Leerhäusler zu Pauzhausen, Lgs. Freising, kaufte ihm beide um 30 fl. ab und zwar unter der Bedingung, daß der Verkäufer dieselben bis Reichertshofen führe, woselbst er sie in Empfang nehmen wolle. Schwarz that das Verlangte, am 3. Juni gegen 7½ Uhr kam er nach Reichertshofen, und kehrte im dortigen Wirthshause ein. Um 8 Uhr kam auch der Hirt von Paindorf mit einem Burschen in die Zechstube dieses Wirthshauses, wo beide mit einander tranken. Gegen 11 Uhr kam Joseph Stadler und gab dem Schwarz den Kaufpreis mit 30 fl. (in Sechsern, Guldenstücken und kleinen Thalern). Schwarz band das Geld in ein Tüchel, steckte es in seine Janketsche und entfernte sich um 11 Uhr Vormittags aus dem Wirthshause nach Hause. Er war ungefähr eine halbe Stunde gegangen, als er am Eingange in das Holz zwischen Paindorf und Obermarbach Jemanden hinter sich dreimalen hörte, den er beim Umsehen als jenen Burschen erkannte, der sich mit dem Hirten von Paindorf im Wirthshause zu Reichartshausen befand, und ehe er sich versah, schlug ihn dieser Bursche mit einem gewaltigen Prügel, den er mit beiden Händen führte, so gewaltig auf den Kopf, daß er blutend zu Boden stürzte, worauf der Räuber dem Anton Schwarz den Janker, welchen er über die Schultern hängen hatte, wegriß, das bemerken das Tüchel mit dem Geld nahm, den Janker wieder hinwarf und die Flucht ergriff.

Obwohl der Angeklagte nach der Aussage des Hirten vor der That höchstens 30 kr. bei sich gehabt hatte, zeigte er doch kurz nach dem Raube seinem Dienstherrn verschiedene Sachen, die er auf der Innersdorfer Duit gekauft haben will, wozu er theils sein ersparted, theils ihm von seinem Bruder gegebenes Geld verwendet habe. Allein diese Angaben, sowie die Behauptung, daß er am 3. Juni schon am 12 Uhr in Innersdorf gewesen sei, bewahrheiten sich nicht und sein Läugnen konnte ihm der bestimmten einlichen Aussage des Beraubten keinen Schutz gewähren. Zudem hat er einen seit getrübten Leinwand und war schon zweimal wegen Diebstahl in Untersuchung. Den Geschwornen wurde nur eine Frage, die auf das Verbrechen des 111. Grades gerichtet war, vorgelegt und von ihnen mit „Ja" beantwortet. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit.

Sitzung vom 15. Jänner.

Auf der Anklagebank befand sich Peter Gaisrainer, 26 J. a., lediger Schmiedgeselle aus Haarlos, Lgs. Laufen, angeklagt des Verbrechens der körperlichen Mißhandlung mit erfolgtem Tode.

Als Staatsanwalt fungirte Appellationsrath Wolf, die Vertheidigung führte Accessit Freuendorfer.

Aus dem Zeugenverhör und der Anklageschrift ergab sich folgender Thatbestand: Am 24. Juni v. J. war Gaisrainer mit mehreren Burschen aus dem Dorfe im Wirthshause zu Anschabing, wo sich auch der Schmiedgeselle Mathias Stadler befand; beide waren sehr betrunken. Stadler, dienstlos und in der Meinung, vom Gaisrainer aus dem Dienst verdrängt worden zu sein, suchte alsbald mit letzterem Händel, nannte ihn zu wiederholten Malen einen „rechtschaffenen Spitzbuben" ꝛc., bis sich zuletzt eine förmliche Rauferei zwischen Beiden entspann, in Folge deren man den Angeklagten aus dem Wirthshause zu entfernen und so unschädlich zu machen suchte. Später, gegen 11 Uhr Nachts, folgte auch Stadler. Auf seinem Heimwege wurde er unversehens auf der Beschlagebrücke der Schwiere von Gaisrainer angepackt und unter Beschimpfungen und Ausrufungen, als: Was, Lumpen sind wir, ich und mein Meister" von ihm mit einem Wagscheit niedergeschlagen, in Folge dessen er auch 5 Tage darauf starb. Auf einen schmerzlichen Ausruf eilten mehrere Bursche, die mit oder gleich nach dem Stadler das Wirthshaus verlassen hatten, sogleich zu dem Orte der That, wo sie Stadler bewußtlos liegen und Gaisrainer wie wahnsinnig mit dem Wagscheite umherschlagen sahen, mit der Drohung: „Wer mir hergeht, den schlag ich zusammen", wie er auch wirklich dann den Mathias Hasbolzer, der geschwächigend auftreten wollte, durch einen Schlag auf's Ohr zu Boden streckte, dessen Folge eine 2tägige Arbeitsunfähigkeit war. Tags darauf versuchte Gaisrainer von Stadler Verzeihung und zugleich Versöhnungeheit seines Verbrechens zu erbitten; man traf jedoch eiligst Vorkehrungen zu dessen Verhaftnahme, die auch am 27. schon erfolgte. Der Leumund des Angeklagten ist, seine Raufsucht abgerechnet, ungetrübt.

Der Staatsanwalt glaubt, da einerseits nach den übereinstimmenden Zeugenaussagen feststehe, daß Gaisrainer sich des Verbrechens schuldig gemacht, auch andererseits annehmen zu dürfen, daß der Angeklagte mit voller Ueberlegung und Absicht gehandelt habe. Dieß beweise ihm die Wahl des Instrumentes, dessen Auflauern auf Stadler Heimkehr ꝛc.

Der Vertheidiger dagegen glaubt immerhin geminderte Zurechnungsfähigkeit annehmen zu können, als Folge der Trunkenheit und Gereiztheit von Seite des Bauernten. Die Richter nahmen Letzteres an.

Gaisrainer wurde zu einer Arbeitshausstrafe von 3 Jahren verurtheilt.

Obwohl wenige Zeugen zu vernehmen waren, endete die Verhandlung doch erst nach 6 Uhr Abends. Das ausgezeichnete Plaidoyer hatte über 3 Stunden weggenommen.

Digitized by Google

Augsburg, 16. Jan. Heute haben wir drei Wiener Börsenberichte, den vom 13. mit der gewöhnlichen Post, den vom 14. der durch den Telegraphen nach Salzburg gekommen, und den vom 15, der auf der Telegraphenlinie von Salzburg nach München befördert worden. (Allg. Z.)

)| Nördlingen, 14. Jan. Der Redacteur des früher hier erschienenen „Volksfreundes aus dem Ries," F. Röhrig, hatte kürzlich einen 14tägigen Arrest wegen Amtsehrenbeleidigung durch die Presse, verübt an dem Herrschaftsrichter Kummer in Wallerstein (der Ihren Lesern noch aus der Schwurgerichtsverhandlung über den Schullehrer Meyer von Dürrenzimmern erinnerlich sein wird) zu erstehen. Kaum war diese Strafe erstanden, so erfolgte eine zweite, gar nicht geahnte: Die Ausweisung aus Bayern! So respectirt man die Grundrechte des deutschen Volkes! — Schullehrer Meyer in Dürrenzimmern ist trotz des freisprechenden Urtheils des Schwurgerichtes seines Amtes entsetzt. Unter andern Gründen ist als erster der angeführt: Er habe die Achtung gegen die Obrigkeit in der Person seines vorgesetzten Gerichts- und Polizeivorstandes Kummer in Wallerstein verletzt. Wie steht es nun mit dem Spruch des Schwurgerichtes? — — Das verruchte Gezücht der Denunzianten mehrt sich auf eine erschreckende Weise. Niemand traut mehr dem Andern, wagt mehr seine Meinung öffentlich auszusprechen, aus Furcht vor diesem Gesindel, das aller Orten sich einfindet und den ehrlichsten Menschen zum Verbrecher zu stempeln sucht. — Fürst Wallerstein, dessen volksthümliches Wirken die allerrichtigste und freudigste Anerkennung findet, hatte kürzlich eine Unterredung mit seinen Wählern, die nur zu beklagen hatten, daß seine Bemühungen unter den jetzigen Verhältnissen ziemlich fruchtlos sind. — Auch in unserer Gegend gelang es den Bemühungen des Pfuvereines in Wallerstein, eine Adresse gegen die Judenemancipation zu Stande zu bringen.*) Es hat sich dabei auch die Gemeinde Birkhausen betheiligt, welche vorigen Herbst ein schweres Brandunglück getroffen, wobei die Juden in unserer Gegend den Christen in thätiger Hilfeleistung nun nichts nachstanden. Vor solchem Pfuvereinschristenthum graut einem. —

Kitzingen, 14. Jan. Gestern beging der hiesige Märzverein die erste Jahresfeier seines erfreulichen Bestehens im schön decorirten Saale des fränkischen Hofes. Von nahe und fern waren Deputationen herbeigeeilt (von Würzburg ein ganzer Schlittenzug), die alle mit der den Kitzingern eigenen Herzlichkeit und Gastfreundschaft empfangen wurden.

Freie Städte. Frankfurt, 13. Jan. Die Stimmung in der Stadt wendet sich jetzt mit reißender Schnelle dem Bundesstaate zu.

— Die Revision der Abstimmungen für die Wahlmänner-Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung wurde gestern Nachmittag beendigt.

Hamburg, 11. Jan. Gestern wurde der Redacteur des „Opponenten", Hr. Louis Heckscher, der wegen des berüchtigten Preßprocesses auch in den fernern Kreisen bekannt ist, verhaftet, ohne daß man wegen weßhalb. Seine Papiere wurden von der Polizei durchsucht und mehrere Manuscripte mit Beschlag belegt. Somit ist das alte Willkürsystem hier wieder in vollem Gange.

*) Wie es die Pfuv- und const. mon. rel. Vereine angehen, um Unterzeichner für Adressen gegen die Emancipation zu Stande zu bringen, möge folgende Einladung beweisen, die in Freising gedruckt herumgegangen: „Versammlung des Vereins für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit, wobei Vorträge gehalten werden: über die weltliche Macht des Papstes, und über die Juden-Emancipation. Freising den 12. Januar 1850. Der Ausschuß.

Baden. Heidelberg, 10. Jan Professor Dr. Mittstadt ist heute früh 2 Uhr an den Folgen eines Blutsturzes gestorben. Derselbe hatte ihn während der Weihnachtsferien zu wiederholten Malen befallen.

Karlsruhe, 13. Jan. Mit den Arbeiten, welche auf die Reorganisation Bezug haben, wird rasch vorwärts geschritten.

Württemberg Stuttgart, 13. Jan. Die heutige Versammlung in Plochingen, veranlaßtet von Freunden des Ausschusses an den deutschen Bundesstaat, war außerordentlich zahlreich besucht. Staatsrath Duvernoy eröffnete sie mit der Erklärung, daß er im Auftrag und Namen Derer, von Denen die Einladung ausgegangen, der Versammlung eine von einem Ausschuß der letzteren verfaßte Erklärung über die Nothwendigkeit des Anschlusses Württemberg's an den von Preußen ausgegangenen Entwurf einer Verfassung für den deutschen Bundesstaat vorzulegen habe, und forderte zur Wahl eines Sprechers auf, ein Amt, welches sogleich ihm selbst durch Zuruf übertragen wurde. Er trug nun die Erklärung vor, welche sich einfach über die bekannten Gründe für den Anschluß aussprechet und mit dem Satze schließt: „Aus diesen Gründen treten wir, die Unterzeichneten, dem von dem Abgeordneten Kapff in der Landesversammlung gestellten Antrag bei, die Regierung zu bitten, auf möglichst schleunigen Anschluß an den deutschen Bundesstaat Bedacht zu nehmen." Diese Erklärung wurde durch einstimmigen Zuruf von der ganzen Versammlung zu der ihrigen erhoben, und somit war der Hauptzweck erreicht. Von Notabilitäten des Landes, die zugegen waren, melde ich außer den schon erwähnten noch folgende: Goppelt, Rümelin, Federer, Ostertag, Murschel, Fallati, Schwegler, Gustav Pfizer. (Römer war nicht erschienen.) Verhältnißmäßig waren auch viele Beamten da, vornehmlich aus dem Justizfach, doch bei Weitem das stärkste Kontingent hatte aus den wissenschaftlich gebildeten Klassen der Lehrstand gestellt.

Hannover. Hannover, 12. Jan. In der I. Kammer wurde die deutsche Frage in einer sechsstündigen Debatte zu Ende gebracht. Der Windthorst'sche Antrag der II. Kammer, welchen auch der Minister Graf v. Bennigsen befürwortete, wurde auch hier mit großer Majorität angenommen. Das ist der Ausgang der deutschen Sache in Hannover! — Die I. Kammer hat mit allen gegen 5 Stimmen beschlossen, wegen mehrerer unbefugter Verordnungen der Regierung in Betreff der Jagdausübung beim König Beschwerde gegen dieselbe zu führen.

— In der II. Kammer stellte Abg. Bueren den zahlreich unterstützten Urantrag auf Erlassung eines Gesetzes in Betreff der Civilehe.

Schleswig-Holstein. Aus Fehmarn, 8. Jan. In einer am 29. v. M. zu Landkirchen auf Fehmarn gehaltenen, sehr zahlreich besuchten Volksversammlung wurde die nachstehende Adresse beschlossen: „Wir Bewohner der Insel Fehmarn erklären hiemittelst: 1) daß wir nur die bis zum Abschluß eines definitiven Friedens mit Dänemark von der Centralgewalt eingesetzte und von unserer Landesversammlung bestätigte Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein als unsere rechtmäßige Regierungsbehörde anerkennen; ferner in Veranlassung der gegenwärtig durch Vertrauensmänner eingeleiteten Friedens-Unterhandlungen mit Dänemark; 2) daß wir sammt und sonders der deutschen Nationalität angehören und gegen jede engere politische Verbindung mit Dänemark uns verwahren; 3) daß wir, so wie wir durch das Recht, durch unsere Lage und durch vielfache äußere und innere Bande, obgleich zu Schleswig gehörig, von jeher mit Holstein zusammengehangen haben, ebenso

auch in Zukunft mit Holstein in Freud' und Leid zusammenhalten wollen und gegen jede Trennung von Holstein protestiren.' Diese Adresse ist hierauf, mit reichlich 1600 Unterschriften, also fast sämmtlicher selbstständiger Fehmaraner, versehen, der Statthalterschaft überreicht und eine Abschrift derselben der Landesversammlung zugestellt worden. (H. C.)

Aus Schleswig-Holstein, 10. Jan. Es beginnt sich ein Umschlag in der Friedensangelegenheit bemerklich zu machen, der nichts weniger als friedliche Aspecten eröffnet. Wie die Sachlage gegenwärtig ist, kann mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werdrn, daß das Project der viel besprochenen versöhnlichen Annäherung durch eine gegenseitige Vertrauensmännerzusammenkunft sich so gut wie zerschlagen hat.

Preußen. Berlin, 12. Jan. Was man bis heute Abend hört, deutet nicht auf Ausgleichung. So oft und stark auch die Deutsche Reform verstchert, daß die Minister mit den königlichen Propositionen sich identificirt haben, herrscht im Schooße der Kammermitglieder ein widersprechender Glaube.

— Als der Schluß der hiesigen Wahlvorbereitungen von Seiten der städtischen Behörden ist nun die Abtheilung der Wahlbezirke erfolgt.

Oesterreich. Wien, 12. Jan. Das Verhältniß von Ungarn zur Monarchie soll jetzt berathen und entschieden sein. Ungarn würde danach eine Sonderstellung zum übrigen Staat einnthmen, es sollen zwei gesetzgebende Körper innerhalb der Provinz auf ähnlicher Grundlage wie ehemals die Magnaten- und Devuitrtentafel hergestellt werden.

— Eine Kundmachung des General Hammerstein in Lemberg verbietet den Bezug der „Presse" für das Königreich Galizien, das Großherzogthum Krakau und das Herzogthum Bukowina, ohne vorher eingeholte Bewilligung, drren Ertheilungkrecht der Commandirende sich vorbehält. Im widrigen Falle verfällt der Bezieher dirses Journals der kriegsrechtlichen Untersuchung. (Insbs. Z.)

Prag, 12. Jan. Vorgestrrn erhielt der Prediger der evangelisch-böhmischen Gemeinde, Kossuth, eine Zuschrift von unserm Bürgermeister, in welcher gesagt wird, daß unser Landescommandant die von den Genannten redigirte böhmische Zeitschrift „Der Herold der böhmischen Brüder" für jetzt und für die Zukunft suspendire, „weil sie die gröbsten Ausfälle gegen den Katholicismus, gegen Priester und Cultus enthalte, und eifrigst bemüht sei, die katholische Religion in Verruf zu bringen und die gegenwärtigen politischen Wirren noch durch Religionsverwürknisse zu vermehren." — Die zwei letzten Sitzungen der Stadtverordneten am 8. und 9. boten ein ungewöhnliches Interrsse und wurdrn auch zahlreich besucht, brsonders die zweite, weil man am 8. beschlossen hatte, die Namen der nicht wenigstens in zweirn der drei folgenden Sitzungen erschienenen Mitglieder zu veröffentlichen. Der Antrag des Dr. Pinkas eine Adresse nach Wien zu senden, in welcher der Regierung für die Vollendung der octroyirten Verfassung durch die Veröffentlichung der Landesverfassungen gedankt, und die Bitte um beschleunigte Einberufung des Landtags und Aufhebung des Belagerungszustandes gestellt würde, ward fast einstimmig angenommen und die Deputation gewählt, welche auch bereits nach Wien abgegangen ist.

Frankreich.

Paris, 11. Jan. Die Expedition nach Montevideo soll, wie la Patrie meldrt, nach einem Beschluß des Ministerraths unverweilt abgehen, aber nur aus einer oder zwei Fregatten und mehreren kleinen Dampfschiffen bestehen.

Großbritannien.

London, 10. Jan. Die americanische Präsidentenbotschaft wird, wegen ihrer Mäßigung hinsichtlich der nicaraguanischen Angelegenheit, von der englischen Presse höchlich belobt, und die „Times" hofft, daß Sir Henry Bulwer nach Kräften bestrebt sein werde, im Zusammenwirken mit der Union ein Werk (den Canal über den Isthmus von Nicaragua) zu Stande zu bringen, das für den Welthandel so wichtig zu werden verspreche. Die protectionistischen Blätter heben noch besonders die in der Botschaft ausgesprochene Idee des Zollschutzes hervor.

America.

Die auf Oesterreich und Ungarn bezügliche Stelle der americanischen Präsidentenbotschaft lautet: „Während des letzten Kampfes zwischen Oesterreich und Ungarn hatte es den Anschein, daß es letzterm gelingen werde, seine Selbstständigkeit als Nation zu erkämpfen. So unbestimmt auch die Aussicht hiefür in jener Zeit war, so hielt ich es doch für meine Pflicht, im Einklange mit dem allgemeinen Gefühle des americanischen Volkes, das sich in inniger Theilnahme für die Sache der magyarischen Patrioten aussprach, Anklagen zu treffen, um, falls es ihm (Ungarn) gelinge, eine feste Regierung einzusetzen, die Ersten zu sein, um das unabhängige Ungarn in der Völkerfamilie zu begrüßen. Zu diesem Zweck ertheilte ich damals einem Agenten in Europa den Auftrag, unsre Bereitwilligkeit, seine Unabhängigkeit anzuerkennen, auszusprechen, falls Ungarn im Stande wäre, dieselbe zu behaupten. Die gewaltthätige Einmischung Rußlands in den Streit vernichtete alle Hoffnungen der kämpfenden Magyaren. Die Vereinigten Staaten mischten sich zu keiner Zeit in den Kampf; aber die Gefühle der Nation waren lebhaft rege zu Gunsten der Sache eines leidenden tapfern Volkes, das einen nachdrücklichen, obgleich erfolglosen Versuch sich zu befreien gemacht hatte."

Alix, Gräfin von Kerven.

8.

Endlich langte Nachricht aus dem Thurme an, der Schlag war geschehen. Alsbald verfügte sich der Graf zu Alix. — „Ich habe die ganze Nacht über Deine Angelegenheiten nachgedacht, mein Kind," sagte er, „Deine Lage erreißt mir das Herz, und ich zittere für Deine Gesundheit. Wie wäre es, wenn wir dem Herzoge ein vollständiges Geständniß ablegten? Der Herzog ist großmüthig, vielleicht vergibt er uns, obgleich die Beleidigung einem Fürsten angrthan, schrecklich ist . . . Doch, komme was da wolle! Es bleibt uns ja immer übrig, unser Vaterland zu verlassen, wenn rs nöthig: ich werde zwar Reichthümer und Ehre verlieren, aber meiner lieben Alix ihr Leben und ihre Liebe erhalten, und die sitt mit dem Gatten ihrer Wahl, den ich bereits nicht mehr hasse, glücklich sehen. . . Was sagst Du dazu, mein theures Kind?"

„Ach! ich kann nur sagen, daß Ihr der beste, der verehrungswürdigste aller Väter seid, und daß ich, ich allein unwürdig bin. . . „Oh! laßt mich Euch auf meinen Knieen danken, auf meinen Knieen zu Euch sprechen! . . . Ja, ja, gewiß, der Herzog ist ein edler Herr, er wird Einsicht haben, er wird verzihen. Und wir werden wir, Eduard und ich, Euch dann glücklich machen."

„Du glaubst also, mein Kind? Nun, wohlan! laß uns keine Zeit verlieren; schreibe einen Brief an den Herzog und mit Sir Eduard laß es mich abmachen. Wir schicken diesen Brief gemeinschaftlich ab, und morgen bringt ihn ein Reitziger nach Bannes. — Gott verleihe uns seinen Beistand!"

Digitized by Google

Als sich Alix ihrem Schutzheiligen empfohlen, machte sie sich an's Werk. Unzählige Male begann und zerriß sie wieder das Schreiben, das über ihr Schicksal entscheiden sollte, sie glaubte ganz eigene Worte dazu erfinden zu müssen. Fast die ganze Nacht brachte sie über ihre Arbeit dahin, dann verfiel sie in einen schweren Schlaf, der ihr die schrecklichsten Traumbilder vorgaukelte. Es kam ihr vor, als ob sie Waffengeräusch in der Burg höre und sich ihr die Schritte von Meuchelmördern näherten. Endlich brach der Tag an; sie schlug die Augen auf, und all ihr Glück vergegenwärtigte sich ihr. Rasch eilte sie, mit dem Briefe in der Hand, dem Gemache ihres Vaters zu; ihr Herz klopfte voll Dankbarkeit und kindlicher Frömmigkeit. Sie durfte jetzt Eduard lieben! Sie fühlte sich im Himmel!

„Wohin so eilig, mein Kind?“ fragte sie Gertraud am Eingange des großen Burgganges, und nöthigte sie, stille zu stehen.

„Wie, liebe Gertraud, Ihr seid auch schon auf? — Und mein Vater?“

„Euer Vater, meine Tochter! — Er ist vom schrecklichsten Schmerze heimgesucht, denn er leidet nur um Euretwillen; es mangelt ihm aber an Kraft, selbst mit Euch zu sprechen, daher hat er mir aufgetragen . . . . .“

„Großer Gott, was ist geschehen?“

„Habt Ihr diese Nacht Nichts gehört?“

„Allerdings . . . . aber habt Barmherzigkeit mit mir, sprecht geschwinde, tödtet mich mit Einem Schlage.“

Die Alte führte sie hierauf in den gothischen Saal, wo sich die Waffenrüstungen ihrer Vorältern befanden.

„Kennt Ihr jene dunkle Rüstung dort, meine Tochter?“

„Ah! . . . Es ist die Eduards! . . . Aber was ist es mit Eduard?“

Die Alte hieß Alix niedersitzen, und setzte sich dann neben sie, während sie mit der einen Hand ihren Arm fest an sich drückte, und mit der andern nach dem Himmel deutete.

„Todt! sagt Ihr?“

„Todt.“

„Ach! Das kann nicht sein, nein, nein!“

„Nein!“ erwiederte das im Gewölbe wiedertönende Echo.

„Hört mich an, Alix, mein Kind, Euer Vater will es so.“

Alix war in der Vernichtung der Verzweiflung, gleich einem mit dem Tode Ringenden, der zwar noch hört, aber weder sprechen, noch sich von der Stelle rühren kann, auf dem Stuhle zurückgesunken. Die Alte fuhr fort:

„Gestern Abend entsendete der Graf zwei getreue Knappen mit einem Schreiben an Sir Eduard, um ihn auf die Burg abzuholen. Sie stiegen in den Thurm hinauf. . . . . Aber welches Schauspiel bietet sich ihren Augen dar! . . . Sterbend liegt Sir Eduard auf seinem Bette ausgestreckt, mit zwei mächtigen Wunden an seiner Seite! . . . Seine Leute sagen den Knappen, daß Ihr junger Herr, als er an der Meeresküste lustwandelte, plötzlich von Meuchelmördern überfallen, seines Schmuckes beraubt und für todt liegen gelassen worden sei. Stunde nach Stunde wäre vergangen, man hätte ihn überall gesucht, bis man ihn endlich in diesem Zustande gefunden habe. Die Knappen Eures Vaters hatten übrigens noch Zeit, ihm seinen Brief vorzulesen; mit Thränen in den Augen dankte er ihnen, und versuchte freilich zu lächeln; dann suchte er im erhabensten Augenblicke alle seine Kraft zusammenzufassen und sprach zu den Knappen: „Nehmet meine Rüstung, damit wenigstens sie eine Stelle unter den Waffenrüstungen der Ketven finde, denn ich sterbe als Alix Gatte. Auch ist es mein Wunsch, daß meine Alix in eine zweite Verbindung willige . . . nicht aus Liebe . . . das vermag sie nicht . . . man liebt nur ein Mal . . . aber aus Achtung und Ergebenheit für ihren Vater, der es ohne Zweifel wünschen wird . . . und der auch der meinige sein wollte. . . . Mein letzter Wunsch ist . . .“ Er konnte aber seine Rede nicht mehr vollenden.“

(Fortsetzung folgt.)

Concessionsgesuche

in der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Um eine Bäckers-Concession sucht nach: Jos. Dentelmoser, Bäckersohn von hier.

- „ Einspänner-Lohnkutschers-Concession: Jacob Gensberger, Oeconom und Lohnkutscher in Schwabing.
- „ Tafelschenks-Concession: Martin Kellermann, Bürger und Hausbesitzer.
- „ Fabriks-Concession für Lebkuchen und Waaren aller Art und zur Metherbereitung: Johann Heinrich Klein, Handelsmannssohn von hier.
- „ Bierschenks-Concession: Georg Scherin, Bürger von hier.

Dem geh. Registrator J. L. Reitmeyer wurde der Titel eines wirklichen Rathes tax- und siegelfrei verliehen.

Zu der am Appell. Ger. von Mittelfranken erled. Assessorstelle wurde der Civilassunct des Legs. Windsheim, H. S. Ch. Schumann, befördert; die am Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg erledigte Assessorsstelle dem Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Erlangen tit. J. Pöhlmann als Assessor außer dem Status — unter Vorrückung der außerstatusmäßigen Assessoren H. Culemann und W. Hammer in den Status — verliehen.

Der Landrichter J. G. Wiedemann zu Mindelheim wurde in den nachgesuchten Ruhestand auf 1 Jahr versetzt, und an dessen Stelle der Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde Wallerstein, B. Kummer berufen, und auf des Letztern Stelle der 1. Legs.-Assessor zu Dinkelsbühl, P. Meyer, befördert.

Auswärtige Schrannen.

(Mittelpreis.)

	Weizen.		Korn.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Erding, 10. Jan.	10	42	6	36	6	6	4	3
Ingolstadt, 12. Jan.	9	24	6	12	5	40	4	4

K. pr. Schweiger'sches Hoftheater.

Freitag den 18. Jan.: „Der Soldat, oder die Schacht im Gebirge.“

Samstag den 19. Jan.: „Das Kirchweihfest.“

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

Hr. Joh. Georg Wirth, bgl. Schäfflermeister, mit Frl. Angerer, b. Schäfflermeisters-Witwe w. v. h.

In der St. Anna-Pfarr.

Hr. Mich. Sammel, Hofcaplan, mit Anna Waas, Stadtgerichtsexecutorstochter von Straubing. Friedr. Dubois, Schleifer, mit Marg. Firmbeier v. h.

In der St. Ludwigs-Pfarr.

Hr. Jos. Dominicus Ziegelmaier, Ausgeber, mit Ros. Walb. Schreiber, Radermeisterstochter von Kötzing.

In der heil. Geist-Pfarr.

Hr. Joh. Evang. Hufarek, Modelleur von Rymphenburg, mit Genoveva Holzman, Wäschersstochter von der Au.

Im protestantischen Pfarramte.

Hr. Joh. Andr. Dubois, Bauernbesitzer, mit Joh. Kat. Reg. Hasper, b. Täntlerstochter von hier.

Todesfälle in München.

Stephan Frag, Hofcaplan, 64 J. a. Joh. Bapt. Schmid, Candidat der Rechte von Kreuth, Lgs. Cham, 24 J. a. Dr. Ant. Seyler, ao. Zollrechnungscommissär, 70 J. a. Marg. Hirsch, bgl. Weberstochter, 30 J. a. Georg Kirner, Taglöhner v. h., 45 J. a. Gg. Zehetmaier, Taglöhner von Garen, Lgs. Pfaffenhofen, 55 J. a. Ant. Hofner, Postmeister, 71 J. a. Jos. Kaub, polytechnischer Schüler von Bergladern, 20 J. a. Ther. Wörl, Hilfterstochter von Priel, Lgs. Dachau, 60 J. a. Joh. Niedmaier, Maurer v. h., 20 J. a.

Digitized by Google

6.7 b) Praes. den 30. Dec. 1849.

Bekanntmachung.

Krankenhausverwaltung Miesbach, ƒ. Thomas Erlacher w. Pfp. Schuld.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Sägmühl-Anwesen zu Gotzing mit realem Sägmühl-Rechte im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1100 fl., welches aus einem gemauerten, 2 Stock hohen Wohnhause, dann der angebauten hölzernen Sägmühle mit Mühlwerk und Hofraum einschläßig des Baulatzes zu 62 Decim. besteht, dann mit 626 fl. Hypothekpossten belastet, der Brandversicherungs-Anstalt um 500 fl. einverleibt ist, zum ersten Male der gerichtlichen Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes nochmalsich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Proces-Novelle vom 17. November 1837 unterstellt und Tagsfahrt hiezu auf

Donnerstag den 14. Februar 1850
Vormittags 10 Uhr

mit dem Beifatze bestimmt, daß dem Gerichte unbekannte Käufer, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen. Schließlich wird beigefügt, es laßet auf dem Anwesen eine Dienstbarkeit, vermög der Mesner von Gotzing jährlich 15 Körbe Sägekleien und 15 Schwerling unentgeltlich zu beziehen hat.

Am 20. Dezember 1849.

Königl. Landgericht Miesbach.
Schmid.

64.66.b) Es wird für eine bejahrte Person bei braven Leuten in der Stadt ein unmeublirtes Zimmer im monatlichen Preis von 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. gesucht. D. Uebr.

70. In der Kaufingerstraße Nr. 36 kann der erste Laden an der Hauptwache während der Münchner-Dulten billig vermiethet werden.

Bekanntmachung.

22.24.b) Die durch Gesetz vom 23. December 1849 angeordnete Fortsetzung des freiwilligen Subscriptions-Anlehens nach Gesetz vom 12. Mai 1848 wird nunmehr vollzogen.

Beim k. Stadtrentamte München im alten Hofgebäude können täglich von 8 bis 1 Uhr früh und von 3 bis 5 Uhr Nachm. Baar-Einlagen oder Vormerkungen (mit verbindender Kraft) zu Betheiligung an diesem Anlehen geschehen.

Gegen die Baareinlagen werden 5procentige Obligationen von 100 fl., 500 fl. und 1000 fl. abgegeben und die Zinse vom Tage der Geberlage bis 30. Juni d. J. vorausbezahlt.

München den 3. Jänner 1850.

Kgl. B. Stadtrentamt München.
Schanzenbach.

Anfrage.

68. Welches ist wohl die Ursache, die unsere Steaurinchter-Fabriken veranlaßt, ihr Fabricat nach Paquet und nicht nach dem im Vaterland üblichen Gewicht zu verkaufen? — Wären die Paquets von ein und demselben Gewicht, so ließe sich weniger dagegen einwenden, obgleich sich kein Engländer oder Franzose einfallen ließe, seine Waare nach einem ausländischen Maaß und Gewicht zu verkaufen. Wenn aber aus ein und derselben Fabrik bald Paquets von 24, bald von 27 und 29 Loth hervorgehen, dann ist dem Unterschleif Thür und Angel geöffnet, und es wird heilige Pflicht der Behörden, diesen Uebelstand zu beseitigen.

Ein Bewohner Münchens.

63.b) Auf einem der schönsten Plätze in Haidhausen ist ein gut gebautes Haus mit Stallung und Stadel unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Adressen wollen in der Expedition des Eilboten abgelegt werden.

An Herrn Ministerialrath v. Herrmann in München.

67. Von einem der talentvollsten und einflußreichsten Mitglieder der Paulskirche erwartete ich auf meine Anfrage eine bestimmtere Antwort. Es wäre Ihnen ja ein Leichtes gewesen, meine Zweifel zu beschwichtigen! Ich hoffe, die Verhandlungen über das Zollwesen in unserer Volkskammer werden Ihnen Gelegenheit verschaffen, Ihre Ansichten über den fraglichen Gegenstand mit Ihrer gewöhnlichen Schärfe und Klarheit auszusprechen.

Ein Weber aus Oberfranken.

69. Ein Mann in den besten Jahren, von anerkannt solidem Charakter, Wittwer mit ein paar Kindern, und Besitzer eines schönen Anwesens mit ganzbarem Gewächte in einer der gewerbreichsten Märkte Oberbayerns, wünscht sich mit einem braven und soliden Frauenzimmer von mittlerm Alter, welches ein Vermögen von wenigstens dreibis viertausend Gulden besitzt, Liebe zu Kindern hat, und sich in einem öffentlichen Gewächte zu bewegen weiß, zu verehelichen.

Das Nähere, unter Zusicherung der strengsten Discretion, auf portofreie Zuschriften bei der Expedition des Eilboten.

Gott gefällige Gaben.

Für die sehr dürftige, 81 Jahre alte kranke Person.

Transport 13 fl. 21 kr.

Mit dem Satze: „Gib barmherzig, wie euer Vater im Himmel barmherzig ist."

— 36 —

Summe 13 fl. 57 kr.

[Berbittet.] (Censur und Feuerlärm in München!!) Am Dienstag unterblieb im Volkstheater angeblich „wegen politischer eingetretener Hindernisse", die Aufführung eines Stückes, betitelt: „Mönch und Soldat." Am Freitag den 11. Jänner kam dasselbe Stück nach beseitigten Hindernissen unter dem veränderten Titel: „Der Soldat oder eine Schlacht im Gebirge" — mit übrigens unverändertem Inhalt zur Aufführung. Nur auf dem Theaterzettel hieß es: „Hospitalitäer" anstatt: „Mönche" und das Wort „Kloster" wurde getrichen. Desunglich verstehe man unter „Hospiz" ein von Hospitalitern oder gastfreundlichen Mönchen besorgtes klosterartiges Gasthaus an den Alpenpässen (z. B. Gotthard, Bernhard, Cenis). Da von Seite hiesiger Geistlichkeit die ursprüngliche Fassung des Theaterzettels beanstandet worden war, so sagte Pr. Director Max Schreiger das Stück im Original beim Hohen Regierungspräsidenten und beim Pr. Staatsminister des Innern zur Einsicht vor. Beide Herren konnten die Besorgnis „schwarzer Herren" vor den im Stücke vorkommenden „schwarzen Brüdern" nicht gerechtfertigt und die Theaterdirection entfernte von selbst jene anstößigen Worte aus dem Theaterzettel. Uebrigens sind die im Stück vorkommenden Hospitaliter lauter edle Menschen, die für das Vaterland, ja für die Menschheit die zur Lebensaufopferung sich bereit zeigen. Einer, der die Intrigue des Stückes leitet, gibt sich nur fälschlich für einen „Gewesenen aus, wird aber vom „Klosterprior" oder „Vorsteher der Hospitaliter" als ein Erzschleicher entlarvt, der den Glauben mißbrauchen wollte, um die Leute auf dem Wolf zu verdummen zu eigennützigen Zwecken.

Mitten unter dem Stück entstand ein blinder Feuerlärm! Es rauchte und roch auffallend. Das Haus war in allen Räumen von Schaulustigen überfüllt. Schon begann ein Drängen nach den Ausgangsthüren, wodurch, wie dieß bei ungeheuem Gedränge zu gescheehen pflegt, leicht großes Unglück hätte erfolgen können; doch gelang es der Ansprache des Pro. Theaterdirectors, alsbald den Grund zu jener Besorgnis zu heben. Ein geheiztes Schulbuch wurde von der Bühne heraus vorgezeigt, von einem der Ecke die gegen die Mitte zur Asche verbrannt, was wohl daher kommen mochte, daß ein Gymnasialschüler dieses Buch (Horatii poemata selecta, München im Schulbücherverlag 1839, 8.) zu nahe an das glühende Rohr auf einen der Theaterösen gelegt hatte. Wer so unbesonnen handelte, dürfte unschwer zu ermitteln sein, da im Buche noch des Künlers Name leserlich eingeschrieben stand und ein mit Adresse ꝛc. versehener Brief sowie zwei von einem hiesigen k. Steuereinnehmer unterschriebene Recognitions-scheine für Empfang eines Buches aus der k. Hof- und Staatsbibliothek sich befanden.

Dann mit außerordentlichem Beifall aufgenommene Stück wurde bis zu Ende gespielt und zuletzt wurden die Hauptpersonen (die HH. Desloges (Egidius), Eschwald (Wachtmeister), Dor (Pächter), Werner (dessen Sohn), Preis (Neffe), Hehr (Prior) und Mad. Desloges (Nanni) mit dem Pro. Director Schweiger gerufen. 62.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sonntag, den 20. Januar. № 9. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jeweilen Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (hr. Wildysche Buchruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Bayern und die Reaction,
für
deutsche Freiheit und bayerische Ehre
von
Friedrich Rohmer.
(Schluß.)

I. Die zweite Abtheilung vorliegender Schrift, „die innere Politik," theilt sich wieder in 5 Abschnitte. Im ersten Abschnitt, „der wahre Constitutionalismus" betitelt, ist Rohmer auf seinem Lieblingsfeld angelangt; er charakterisirt mit Schärfe den wahren Constitutionalismus und seine Bedeutung namentlich für Bayern, und zeigt die drohende Gefahr, welche der bloße Schein herbeiführt. „Die Aussichten", heißt es, „unter denen Bayern ins Jahr 1850 tritt, sind nach dem Vorangegangenen mit zwei Worten zu bezeichnen. Siegen die Großmächte in Deutschland über die Nationalbewegung, so ist Bayern, wenn nicht getheilt und vernichtet, im besten Fall mediatisirt. Siegt die Nationalbewegung über die Großmächte trotz Bayerns, statt durch Bayern, so ist die bayerische Dynastie in Folge des Scheines, den das ministerielle System in den Augen Deutschlands auf sie geworfen hat, der äußersten Gefahr preisgegeben. Man bemerke es wohl: die Frage des Konstitutionalismus ist für Bayern nicht bloß mehr eine Frage des Rechts und der innern Zweckmäßigkeit; sie ist in Folge der deutschen Sachlage zu einer Frage der Erhaltung des bayerischen Staates geworden; sie ist eine Frage der Existenz, oder um mich in dieser egoistischen Zeit ganz verständlich auszudrücken, eine Frage des Vortheils für das bayerische Haus und für das bayerische Volk. Der wahre Konstitutionalismus ist nicht das Papier, sondern das Leben. Im Jahre 1848 haben die Völker gesagt: „wir wollen nicht mehr das Papier, sondern das Leben." Der Drang nach der Herrschaft des Geistes über den Buchstaben — diesem Urprincip des Christenthums und des „wahrhaft christlichen" Staates — war die Quelle der europäischen Revolution. Die Krankheit des europäischen Continents beruht, mit einem Wort, nicht auf der Unvollkommenheit seiner Verfassungen, sondern darauf: daß die Regierungen und die extremen Parteien, statt sich ohne Hintergedanken auf den Boden der einmal festgesetzten Verfassungen zu stellen, diesen Boden durch die Hintergedanken, die sie in die Deutung und den Vollzug des Buchstabens hineinlegen, so unterwühlen, daß kein Leben mehr daraus keimen kann. „„Der wirkliche Konstitutionalismus, das ist die Loyalität."" „„Handelt loyal, so wird Euch das Uebrige von selbst zufallen."" Die nächsten Abschnitte: „die Ratificationsfrage" „die Verhaftungen der Abgeordneten" „die Amnestie," sowie die Darstellung des Regierungssystems im Allgemeinen dienen als Beweise, wie wenig die bayerische Regierung auf dem Boden des wahren Konstitutionalismus sich bewegt. In Bezug auf die Verfassungen sagt der Verfasser unter Anderm: „Die buchstäbliche Auslegung des Paragraphen, gehässig an sich, war unmöglich geworden durch den Geist der erweiterten Auslegung, welche die im März 1848 begonnene „„neue Richtung"" den Ministern von 1849 zur Pflicht machte. Vermöge dieser neuen Richtung wird für die neuen Verfassungen Deutschlands den versammelten Kammern das Recht der Einwilligung vindicirt ohne Unterschied, ob der betreffende Abgeordnete vor oder nach der Wahl zu Verhaft gebracht worden ist. Und in ihrem Geiste, nicht in dem des alten Buchstabensystems, hatten die Minister und die Majorität, wenn sie ihre Stellung verstanden, die Sache zu verhandeln. Der Justizminister, welchem in dieser Frage die Vertretung des Gesammtministeriums oblag, glaubte sie einfach umgehen zu können. Er lehnte mit dem Satze: die Gerichte sind unabhängig und haben kraft ihrer Unabhängigkeit ohne mein Zuthun gehandelt, jede Verantwortung ab. Der Herr Minister wird mir die Bemerkung gestatten, daß dieser von ihm im ganzen Verlauf der Diskussion eingehaltene Standpunkt durchaus nicht der seines hohen Amtes war. In dem Augenblick, wo eine Verfügung der Gerichte mit einem Artikel der Verfassung kollidirt oder wo eine solche Kollision ihm gegenüber behauptet wird, tritt der Justizminister kraft seines Oberaufsichtsrechtes über die Gerichte ein. In diesem Fall fällt die Verantwortlichkeit für jene Verfügung, mag er sie veranlaßt haben oder nicht, auf ihn selbst, insofern es an ihm liegt, durch die ihm zuständigen Mittel Abhilfe zu ermitteln, und der Punkt, von dem er auszugehen hat, ist nicht die Unabhängigkeit der Gerichte, sondern ihre Abhängigkeit von der Verfassung. Ist er seinerseits von dem Nichtvorhandensein einer Kollision überzeugt, so hat er zu sagen: „„jene Abhängigkeit der Gerichte, welche allerdings Platz greifen würde, wenn die Kollision vorläge, greift hier nicht Platz, weil keine Kollision vorliegt"""; aber er kann nicht sagen: „„es handelt sich hier um die Unabhängigkeit der Gerichte, und Sie verletzen dieselbe, wenn ste in der Ueberzeugung von dem Vorhandensein einer Kollision mich zur Abhilfe veranlassen wollen."" Gera-

Digitized by Google

dezu unglaublich aber erscheint jener Standpunkt, wenn es sich, wie es hier der Fall war, insbesondere um Maßregeln der Staatsanwaltschaft handelt, die als verfassungswidrig angefochten werden. In diesem Fall ist der Justizminister als Vorgesetzter unmittelbar verantwortlich, und ob die Staatsanwälte in seinem Auftrag und mit seinem Wissen oder selbstständig innerhalb ihrer Berufskompetenz gehandelt haben, ist für seine Verantwortlichkeit so gleichgültig als es für die des Ministers des Innern ist, ob eine Kreisregierung, wenn sie das Gesetz verletzt, kraft eigener Befugnis oder auf seinen Befehl gehandelt hat. Wenn ein Minister der Justiz in solchen Fällen nur von der „„Unabhängigkeit der Gerichte"" zu sprechen weiß, so würdigt er, entweder aus Unkenntniß der Elemente seines Berufes oder aus einer nicht zu billigenden parlamentaren Taktik, diesen ernsten Begriff zu einer Phrase herab, die keinen Denkenden täuschen kann." Auf die ei Fragen, die der Verfasser in diesem Betreff stellt, dürften die Herren am Ruder schwerlich eine genügende Antwort finden; sie werden es vorziehen, sich da in vornehmes Schweigen zu hüllen, wo sie den Waffen des Gegners nicht gewachsen sind. Was die Amnestie betrifft, so äußert sich Rohmer unter Anderm folgendermaßen: „Der Kern der Frage — das Rechtsverhältniß, in dem sich die Anhänger der Reichsverfassung zu der Staatsgewalt der Einzelstaaten zu befinden geglaubt, wurde vom Ministertisch aus entweder umgangen, oder mit jener Sicherheit des Tones abgefertigt, die nur aus vollendeter Nichtlegenheit oder einem eben so vollendeten Mangel an Gegengründen hervorgehen kann. Eine solche Sprache, verbunden mit der stets wiederholten und an Beweises Staat gebrauchten Versicherung, „„wir haben alles reiflich erwogen,"" rechtfertigte die Erwartung, daß das Ministerium an den in seinem Entwurf gezogenen Schranken, als wirklich vorher erwogenen, auch festhalten werde. Die Staatsangehörigkeit mußte ihm hier sagen, daß eine von der Kammer abgedrungene Erweiterung der Amnestie einerseits jenen Schein strenger Gerechtigkeit, den Hr. Kleinschrod dem Ministerium beigelegen versuchte, unwiederbringlich zerstören, andererseits den Dank für das von der Regierung Gewährte vermindern werde, weil die Regierung dann nicht mehr aus freier Wahl handelte. „„Schwäche"" — äußerte der Justizminister — „„erzeugt keine Achtung, nur eine starke Regierung wird geachtet,"" und ein Zeichen von Stärke war es gewiß nicht, wenn die Regierung, in der Voraussicht nachgeben zu müssen, das Gesetz wie eine Waare zu behandeln schien, bei der der Verkäufer vorbietet, um dem Käufer das Heruntersteigen zu erschweren. Noch länger lag dem Ministerium der „„sittliche Gedanke"", daß ein Gesetz, welches die Thronrede als Ausfluß eines persönlichen Herzensgues der Krone angekündigt hatte, nicht durch tagelanges, Punkt für Punkt wiederholtes Feilschen entweicht werden durfte. Die öffentliche Meinung hat diesen Uebelstand peinlich empfunden; sie hat mehr Zartgefühl für die Krone gezeigt, als die Minister, welche hier wie überall ihren gewohnten bureaukratischen Gang gehen zu können glaubten." Das System im Allgemeinen betreffend stellt Rohmer folgende 2 Fragen: „1. Wie war es, daß die Organe des Ministeriums und der sogenannte konstitutionell-monarchische Verein gerade den Geist und den wahren Konstitutionalismus der ministeriellen Politik bezont haben? In der That geschehen diese Lobpreisungen mit solcher Sicherheit, daß mancher nicht näher eingeweihte ehrliche Mann irre werden kann. Der jetzige Ruf Bayerns in Deutschland wird ihn belehren, wenn ihm die einfache psichologische Erfahrung nicht genügt, daß der Mensch nie mehr nach Lob dürstet, als wenn er den bittersten Tadel verdient und daß solche Aeußerungen weniger zur Täuschung des Publikums als zur Selbstberuhigung gemacht werden. 2. Wie kommt es, daß eine Politik wie die geschilderte, die Bayern dem Spott des Auslandes preisgiebt und ihm im Innern schleichende Zerrüttungen der gefährlichsten Art zuzieht, von der öffentlichen Meinung so weit gebuldet wird, daß sie sich noch rühmen kann? Wie ist es erklärlich, daß nicht ein Schrei des Unmuths alle bayerischen Stämme durchdringt, Altbayern, Franken und Schwaben protestantischer und katholischer Konfession? Die Antwort ist folgende: Bayern ist nicht bloß für den Augenblick emanet wie ganz Deutschland, sondern es weiß vor allem, daß, wenn heute das Ministerium von der Pforten abtreten würde, im großen Ganzen die Sache beim Alten bliebe. Wir haben trotz des Personenwechsels seit dem März 1848 nur ein Ministerium gehabt: ein Ministerium der verschmolzenen alten und neuen Bureaukratie, und darum haben wir auch seit dem März 1848, was die deutsche und die allgemeine internationale Politik betrifft, nur ein Nichtethum gehabt. Die höhere Bureaukratie, eine aus verschiedenen Coterien bestehende, aber wenn es das bureaukratische Interesse gilt, unter sich kiettenartig zusammenhängende Körperschaft; wird nur dem Drang der äußersten Nothwendigkeit folgend einen andern Minister dulden, als einen, der aus ihrer Mitte genommen ist, oder einen, auf dessen Fügsamkeit sie hoffen kann. Die formale Gesetzes-Auslegung, d. h. das bewußte Hinweggleiten über den Geist des Gesetzes, gibt unserer Bureaukratie sowohl bei der Wahl als während der Verhandlungen des Landtages, außerordentliche Fälle ausgenommen, die vollste Macht: im Wesentlichen sich vom Landtag durchaus Nichts ihr Unliebes gefallen zu lassen. Die Kammer der Abgeordneten ist nur eine Scheinwacht. Die Kammer der Reichsräthe zieht es vor, sich von der Bureaukratie nicht gängeln zu lassen, und hat sich ihr deßhalb mit offener Resignation selbst in die Arme geworfen. Die Gefahr, vor welcher die europäische Menschheit steht, ist die größte, vor welcher sie seit dem Beginn ihrer Geschichte gestanden ist. Indem sich diese Worte ausspreche — nicht zum ersten Mal Kassandra —, fühle ich wohl, daß die, an welche ich sie richte, berechtigt sind, mich zu fragen: welchen Rath ich geben könne, um das Vaterland vor solcher Gefahr zu bewahren? Meine Erwiderung wird kurz und offen sein. Ich habe diese Frage, für Bayern insbesondere, in meiner Schrift über die Bureaukratie, im Herbst 1848, bereits beantwortet. Rettung — habe ich damals gesagt — ist nur möglich, wenn an die Stelle der bureaukratischen eine staatsmännische Politik gesetzt wird, fähig, sowohl die Bedürfnisse Bayerns als die großen nationalen Ideen Deutschlands und die wahren socialen Ideen der Zeit in sich aufzunehmen und für das Land durchzuführen. Die Heranbildung einer solchen Politik ist in der wichtigsten Epoche versäumt worden, weil der Egoismus der bureaukratischen Mittelmäßigkeit aus Haß gegen mich sich mit Erfolg dagegen gesträubt hat. Und, wie ich die Bureaukratie kenne, wird dieselbe ohne den Eintritt furchtbarer Krisen nicht nachgeholt werden. Ein Ministerwechsel unter den verschiedenen Fraktionen der alten und neuen Bureaukratie würde, wie bereits gezeigt worden, im Wesentlichen Nichts verändern." Schließlich gibt Rohmer dem Ministerium folgenden Rath: „Wenn Sie, meine Herren, die Sie den Staat verwalten, auch über die Schranken des bureaukratischen Gesichtskreises nicht hinausgehen können, so thun Sie wenigstens, was innerhalb dieser Schranken geschehen kann, in höherem Maaße als bisher. Wenn Sie als Bayern nicht zugleich Deutsche sein wollen oder können, so seien Sie wenigstens mehr Bayern als Sie bis jetzt ge-

Digitized by Google

wesen sind. Werfen Sie von sich jene traurige Hingebung an die Leidenschaften des Tages — das verlockende Wohlgefallen an dem Glanz und den Intriguen parlamentarischer Parteimannöver, an den inhaltlosen Wirkungen schöner Reden, und an jenem Spiel mit den konstitutionellen Institutionen, welches Sie verderben kann, wie es die größten Talente der französischen Kammer in und außerhalb der Regierung zum Verderben geführt hat. Werfen Sie von sich, meine Herren, die kalte Gleichgültigkeit und die sorglose Selbstzufriedenheit gegenüber den höhern Staatsinteressen und Staatsgefahren, welche theils der Mechanismus des Dienstes, theils der Taumel eitler parlamentarischer Erfolge hervorruft. Vor allem aber werfen Sie weg die unheilvolle Verblendung, den Inhalt der Politik in die Kunst zu setzen, wie man sich Majoritäten macht, — diese falschberühmte Kunst, aus der die Februar-Revolution entsprungen ist."

Die Vorschläge der preußischen Krone an die preußische revidirende Versammlung.

I Jedes wichtigere Ereigniß in Preußen verbreitet seine Schwingungen durch ganz Deutschland hin; um wie viel mehr muß der neueste Schritt der preußischen Regierung, ihre Vorschläge an die dortige Nationalversammlung unsere Aufmerksamkeit fesseln, einmal schon wegen des Inhalts dieser Vorschläge, hauptsächlich aber wegen der Art und Weise, in welcher dieselben eingebracht, wegen der Beweggründe, durch die sie hervorgerufen worden.

Welches ist der wesentlichste Inhalt dieser Vorschläge? Erstens sollen die Fideicommisse noch fortbestehen und eine großentheils aus erblichen und vom König ernannten Mitgliedern bestehende erste Kammer gebildet werden. Beide Vorschläge bezwecken, die Macht des Adels von neuem zu kräftigen, theilweise erst zu schaffen, beide bezwecken somit die Verwirklichung einer Idee, die zu den unvolksthümlichsten in Deutschland gehört. Der deutsche Adel hat keinen Boden im Herzen der Nation; während der englische Adel für seine Nation in die Schranken trat und dadurch eine feste Stütze gewann, hat der deutsche Adel von jeher stets nur für sich gesorgt, er ist außer dem Volke gestanden und keiner Macht wird es gelingen, die Gefühle aus dem Herzen des Volkes zu reißen, die durch viele Jahrhunderte in dasselbe gepflanzt worden. Ein zweiter Vorschlag will, daß für Hochverrath und andere Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates im Wege der Gesetzgebung ein besonderer Gerichtshof errichtet werden könne. Die wichtigste Errungenschaft des Jahres 1848 sind ohne Zweifel die Geschwornengerichte und ihre ganze segenbreiche Wirksamkeit wäre mehr als in Frage gestellt, würde ein solcher Vorschlag zum Gesetz erhoben. Wenn es je einer preußischen Regierung belieben sollte, neue Ohm's und neue Göschse's aufzustellen; wenn es ihr je belieben sollte, durch ihre reichen Hilfsmittel eine ähnliche Kammer wie die jetzige zu Stande zu bringen: die Männer des Volkes würden bald verschwinden und das Tageslicht nimmer sehen. Nach einem dritten Vorschlag soll die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen nur von den Kammern in Erörterung gezogen werden können. Abgesehen davon, daß hier das natürlichste Recht jedes Staatsangehörigen untergraben ist; abgesehen davon, daß es auf solche Weise sehr leicht möglich wäre, immer zu octroyiren und eben gar keine Kammern mehr einzuberufen; abgesehen von dem Allen, ist hier die wesentlichste Garantie jeder Volksfreiheit, die Unabhängigkeit der Richter in der Wurzel vernichtet. Das ist's, was das Recht im nordamericanischen Bundesstaate am meisten schützt, daß die Richter ganz unabhängig über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze urtheilen können, die selbst vom Congreß erlassen werden *) und ohne eine ähnliche Garantie ist jede Verfassung in Frage gestellt.

Wichtiger aber als der innere Gehalt der königlichen Vorschläge ist die Art und Weise, in der sie erlassen worden. Wären diese Ideen bereits in der octroyirten Verfassung ausgesprochen, sie wären zwar an sich eben so verwerflich, aber sie würden die preußische Regierung doch in einem weit weniger schlimmen Lichte erscheinen lassen. Jetzt aber zeigt man dort, daß man noch weit hinter das zurückgehen wolle, was man im vorigen Jahre als das geringste Maß betrachtet hatte; selbst das, was man als eigenen Vorschlag gebracht, selbst das, was die Unterschrift eines Königs und sämmtlicher Minister trug: selbst dieses Wenige zieht man zurück und verlangt, was man vor dem März nimmermehr zu verlangen gewagt hätte. Klar geht daraus hervor, daß die preußische Regierung eben mit dem Landtag Nichts zu Stande bringen will; ihr graut vor der Gefügigkeit jener Männer, es thut ihr leid, daß ihr Werk so schnell angenommen wurde, darum kömmt sie jetzt mit Vorschlägen, deren Annahme eine reine Unmöglichkeit ist. Von welcher Bedeutung aber dieß für ganz Deutschland ist, liegt am Tage. Noch blickte mancher Patriot hoffnungsvoll auf den Erfurter Reichstag; noch war Mancher sanguinisch genug, von dem preußischen Volk einigermaßen auf die preußische Regierung zu schließen; aber leider schlägt diese den Weg nicht ein, der Preußen und mit ihm Deutschland zum Ziele führen kann. Im Volke muß sie ihre Stütze suchen, das Volk kann ihr aber nicht trauen, da sie ihre eigenen Kinder verschlingt und Deutschland wird dadurch Ereignissen zugeführt, deren Tragweite nur ein Gott zu bemessen vermag.

---

*) Dem Nürnberger Korrespondenten vom 11. l. M. wurde aus Berlin vom 8. l. M. geschrieben, daß die Reise des österreichischen Gesandten v. Prokesch nach Wien in Folge einer entschiedenen Wendung in der österreichischen Politik vor sich gegangen sei. Diese Wendung würde nicht allein eine vollständige Versöhnung, sondern wahrscheinlich sogar ein übereinstimmendes Handeln Preußens und Oesterreichs nach sich ziehen und die Königreiche in eine so isolirte Stellung drängen, daß deren Wiederanschluß an das Bündniß vom 26. Mai nothgedrungen werde stattfinden müssen. Oesterreich werde dieses Bündniß als eine vollendete Thatsache unter der Bedingung anerkennen, daß damit der Abrundung sämmtlicher deutschen Staaten zu einem gemeinsamen Bundesstaate in keiner Weise präjudicirt werde. Die Berliner lith. Corr. vom 10. Jan. meldet in Uebereinstimmung damit, daß zwischen Preußen und Hannover die Verhandlungen zu einer Verständigung in der deutschen Frage aus Anlaß der zwischen Oesterreich und Preußen stattgehabten Einigung im besten Gange seien.

Gegenüber dieser angeblichen Wendung in der österreichischen Politik ist zu bemerken, daß die reactionären Dissertationen des Hrn. v. Bilttersdorf in der Oberpostamtszeitung von der Berliner halboffiziellen „Deutschen Reform" auf das entschiedenste debavouirt wurden und daß es sich jetzt fragt: ob und was die österreichische Regierungspresse zu jenen, österreichischem Einflusse zugeschobenen Expectorationen sage? Wie weit es der verrufenste Restaurationsmann treibt, geht z. B. daraus hervor,

*) Diesen Punct hat Tocqueville in seinem Werke „über die nordamericanische Demokratie" vortrefflich erörtert.

Digitized by Google

daß er (Oberpost-A.B. v. 11. Jan.) zu beweisen sucht, es sei das durch den § 3 des Wiener Vertrages vom 30. Sept. den Regierungen bezüglich der deutschen Verfassungsangelegenheit vorbehaltene freie Vereinbarungsrecht im Sinne der alten Bundesgesetzgebung zu nehmen und die Einwirkung der Bundescommission hierauf nicht ausgeschlossen, an diese Ausstellung aber in einem weitern Artikel (Oberpost-A.B. v. 12. Jan.) die Behauptung knüpft, daß der weitere oder der alte deutsche Bund die Suprematie seiner Gesetzgebung über ganz Deutschland, mithin auch über den engern Bund in Anspruch nehme, eine Behauptung, die auf nicht mehr und nicht weniger als die Wiederherstellung des vormärzlichen Zustandes hinausläuft.

Die Deutsche Zeitung vom 10. Jan. schließt einen längeren Artikel, worin sie den „Hauptleiminand gegen den Erfurter Reichstag", der in dem Gedanken bestehe, die Frankfurter Reichsverfassung als ein wohlerworbenes Recht der Nation festhalten zu können, unter Anerkennung seiner starken inneren Gründe, zu beseitigen sucht, mit folgenden Worten: „Der Unmuth über die Vorenthaltung der zugesagten Reichsverfassung erschütterte 1848 alle deutschen Throne. Ein neuer Ausbruch würde sie stürzen. Mit Schrecken, — so sollte man bei der Nähe und der Furchtbarkeit der Abgründe, an welche uns unpractische Schwärmerei, unselige Parteiwuth und fürstliche Eigensucht führten, mit Schrecken, so sollte man glauben, müßten alle Freunde der Fürsten, der sittlichen Ordnung und Freiheit des Vaterlandes von der Anleindung des Bundesstaates des jetzt einzigen Weges zu demselben sich losſagen und zur Rettung sich mit uns einigen."

Die nämliche Zeitung (vom 12. Jan.) erinnert in einem Referat über „Das Leben des Ministers Freiherrn von Stein von G. H. Pertz" an die geschichtliche Thatsache, „daß Preußen und nur Preußen es gewesen sei, welches im Jahr 1785 *) Bayern seine Selbstständigkeit und den Wittelsbachern, gerade dem jetzt regierenden Zweige derselben, ihre Souveränetät erhalten habe", und bemerkt, das Jahr 1785 mit dem Jahr 1849 vergleichend: „Wenn einst die geheime Geschichte des Jahres 1849 vollständig enthüllt werden wird, wird sie wohl ein ebenso niedriges Intriguenspiel käuflicher und gesinnungsloser Diplomaten, ein eben solches Kirchthumrennen zur Ueberrumpelung schwacher und schwankender Fürsten, eine eben solche Geheimnißkrämerei und Klatscherei an's Licht ziehen, wie dieß Alles in jenen Verhältnissen lag, denen sich ein Stein unwillig anbequemen mußte."

Dagegen wird es vorläufig für eine Zeitungs-Ente zu halten sein, wenn dem D. Volksblatt aus München geschrieben wird, daß Oesterreich sich bereit erklärt habe, nach den Vorschlägen v. d. Pfordten eine Volksvertretung für ganz Deutschland zuzugeben, daß die Differenzen, welche noch obwalteten, sich lediglich auf die Zahl der Abgeordneten bezögen, welche Oesterreich mehr eingeschränkt wissen wolle und daß man das Staatenhaus würde fallen lassen (†).

*) Bekanntlich suchte der österreichische Hof in die'em Jahre mit Hilfe des russischen den Churfürsten von Pfalzbayern ehr kategorisch zu bestimmen, das Herzogthum Bayern, die Oberpfalz, die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach, dann die Landgrafschaft Leuchtenberg dem Hause Oesterreich zu überlassen und dafür die österreichischen Niederlande (mit Ausschluß von Luxemburg und Namur) unter dem Titel eines Königreiches Burgund und 3 Millionen Gulden baares Geld anzunehmen. Allein es wurde dieses dem Churfürsten von Bayern so nachtheilige Project durch Preußen vereitelt.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LII. allgemeine öffentliche Sitzung am 19. Januar.

K Die Gallerien sind zahlreich besucht. Am Ministertische; v. d. Pfordten, Zwehl, Klingelmann und mehrere Ministerialräthe. Der 1. Präsident eröffnet um 9½ Uhr die Sitzung. Nach Verlesung des Protokolls erhält Fr. v. Brand ran als Ausschußreferent das Schlußwort in der allgemeinen Debatte über den Gesetzentwurf die Versammlungen und Vereine betreffend. In einem einstündigen Vortrage verbreitet er sich über viele der gestern vorgebrachten Einwürfe, ohne aber selbst etwas wesentlich Neues zu bringen oder die Einwürfe kräftig zu widerlegen. Er geräth hier wieder in jene sonderbare Zwitterhaftigkeit, die nothwendiger Weise aus der gleichzeitigen Vertretung seiner und der oft davon verschiedenen Ansichten des Ausschusses entspringt. In Bezug auf die Studirenden der Hochschule hat er gar sonderliche Ansichten; diese sollen sich mit der Politik gar nicht befassen dürfen, da diese dem Zweck des Studirens schaden würden (das heißt doch jungen Leuten, von denen man doch schon eine selbstständige Denkungsart wegen der Gegenstände, die sie betreiben, zutrauen muß, und die doch zum größeren Theil schon die Jahre der Minderjährigkeit überschritten haben, gar zu viel zumuthen, und ist dem Verbote des Denkens ziemlich gleich). Am Schlusse vertheidigt er sich noch auf die gestern gegen ihn gemachten persönlichen Angriffe. v. d. Pfordten hält das freie Vereinsrecht im Allgemeinen für eine dem Staate sehr nützliche Einrichtung; allein es habe zwei Seiten, wie jede Sache. Würde dasselbe von besonnenen Männern gehandhabt, so könne es dem Staate nützlich sein; wäre dieß aber nicht der Fall, so würde dieß das Gegentheil zur Folge haben. Namentlich sei ein durch das ganze Land organisirter Verein, selbst wenn dieser für die Regierung zu wirken sich zur Aufgabe macht (Pfarrvereine?) mit einem gefunden Organismus der Staatsgewalt unverträglich, da sie eine neue von der Staatsregierung bescheidene Gewalt schaffen. In Bezug auf das Recht der Regierungsorgane, Commissäre in die Versammlungen zu schicken, macht er folgende interessante Aeußerung: „Wenn sie uns dieses Recht nicht gestatten, so werde ich geheime Agenten in die Versammlungen schicken, denn die Regierung muß wissen, was dort vorgeht." Die Regierung habe mit diesem Gesetz nichts anderes gewollt, als Feststellung des Vereinsrechts einerseits und Garantie gegen dessen Mißbrauch andererseits. Was die künftige Bewegung betreffe, von der man so oft spreche, so erkannte die Regierung die Möglichkeit einer solchen an, aber eben deßwegen müsse sie sich auch gegen dieselbe rüsten. — Auf die Interpellation Westermaiers wegen der religiösen Vereine, bemerkt er, daß man der Regierung hierin, so viel zutrauen müsse, daß sie das richtige Maaß zu halten wissen werde; die Regierung werde einen Unterschied zu machen wissen zwischen einem unschuldigen Pfarrverein, Vincentiusverein ꝛc. ꝛc. und einem Märzverein; ein solcher religiöser Verein gehöre aber allerdings unter die Kategorie der politischen Vereine; sobald er sich mit politischen Gegenständen befasse. Zuletzt ermahnt er die Kammer, der Regierung die ihr nothwendig scheinenden Bestimmungen zur Handhabung der Sicherheit zu gestatten, sonst müßte die Regierung in der Gefahr andere einer alten Zeit angehörige Maßregeln ergreifen. (Der Schluß folgt im nächsten Blatte.)

Digitized by Google

ϱ **München**, 19. Jan. Die offenbare Gleichgiltigkeit und der unverkennbare Mangel an Theilnahme an den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten beginnt nun einem vollkommen begründeten Unwillen über die Kammer selbst zu werfen. Zur Erklärung dieses Umstandes genügt die einfache Betrachtung, daß die Kammer am 3. Sept. v. J. zusammentrat, bei diesem Zusammentritte die Vorlage von 17 Gesetz-Entwürfen durch die Regierung fand, von diesen Gesetzentwürfen bis heute nicht mehr als 7 berathen hat, und in diesem Augenblick mit Ausnahme eines einzigen Referats zur Berathung in der Kammer ein weiteres nicht vollendet oder bearbeitet ist. Von den vielen hunderten (400—500) Anträgen, die an die Kammer gelangten, kam ein einziger zum Vortrag, aber nicht zur Berathung. Vergleicht man nun die Dauer der Sitzungen vom 3. September v. J. bis heute 19. Januar d. Jrs. und geht in Rechnung über das Verhältniß der Zeitdauer und der großen Summen, welche für diesen Zeitraum für die Kammer in Anspruch genommen wurden — zu den Leistungen der Abgeordneten, so muß man ein solches Verhalten doch gewiß als ein wenig pflichtgemäßes bezeichnen, und um so weniger, als das Land unter vielen Uebelständen gebrechlicher Verwaltung leidet, und von seinen Vertretern Abhilfe von solchen Zuständen erwartete, und mit Recht zu fordern berechtigt war. Unter solchen Verhältnissen wäre es, um dem Lande die großen Kosten einer unthätigen Volksvertretung zu ersparen, das zweckdienlichste, die Kammer zu vertagen, bis die Ausschüsse, deren Wahl etwa neu vorgenommen werden dürfte, die vorliegenden Gesetzentwürfe bearbeitet, und doch wenigstens theilweise eine Berichterstattung über die große Zahl von Anträgen stattfinden könnte.

|| **Fürst Wallerstein** hat im Hinblick auf die Angelegenheit der Taxischen Posten und die Wahlen nach Erfurt durch den Präsidenten der Kammer folgende 2 Interpellationen an den Minister des Aeußern gestellt: I. Erkennt die bayerische Regierung von dem Standpunkte aus, den sie sich in der deutschen Frage beigelegt hat, der interimistischen Bundescommission den vollen Umfang jener Befugnisse zu, womit kraft der einstigen deutschen Bundesverfassung bekleidet war? Erkennt die bayerische Regierung dieser, von ihr einseitig und ohne alle Mitwirkung des Landes mit ins Leben gerufenen Commission die Befugniß zu, in die fortschreitende Gesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten irgend wie einzugreifen und insbesondere was Bayern anbelangt in welch immer einer Weise der Verwirklichung jener Verpflichtungen entgegenzutreten, welche die bayerische Regierung durch ihre Erklärung vom 18. Mai 1849 bezüglich des Durchführens der Grundrechte des deutschen Volkes übernommen hat? II. Da die an der Berliner Einigung festhaltenden Regierungen nun wirklich und zwar auf Grund eines octroyirten Wahlgesetzes die Wahlen zu einem Reichstage angeordnet haben, um mit diesen die ihnen wünschenswerther scheinenden Abänderungen der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung zu vereinbaren und da sicherem Vernehmen nach von Seite der bayerischen Regierung gegen diese Wahlen schriftliche Verwahrung eingelegt wurde, so ersucht der Unterzeichnete den Herrn Staatsminister des Aeußern: 1) um Niederlegung der bayerischen Verwahrungsacte und der preußischen Erwiderung auf den Tisch des Hauses 2) um Beantwortung der Frage, ob die bayerische Verwahrung, die ungesäumte Wiederberufung jener Gesammtvolksvertretung bezielte, worauf das deutsche Volk ein geheiligtes von den Regierungen selbst im Jahre 1848 anerkanntes Recht besitzt und welche Schritte bayerischer Seits behufs dieser Wiederberufung geschehen sind.

— Die Kammer der Reichsräthe berathet gegenwärtig über das Gerichtsverfassungsgesetz. Wir bemerken, daß mit mehrfachen Modificationen im ganzen das Prinzip festgehalten wird, vorerst die Trennung von Justiz und Verwaltung durchzuführen, und dahingestellt sein zu lassen, welche Veränderungen die spätere neue Civilgesetzgebung — von welcher der Justizminister sagte, daß sie nicht vor zwei Jahren ins Leben treten könne — in die Organisation etwa bringen werde.

— Es bereiten sich, wie rheinische und Stuttgarter großdeutsche Blätter (auch der württembergische Staatsanzeiger) andeuten, wichtige Dinge vor. Die von Bayern, Württemberg, Hannover und Sachsen im Einklang mit Oesterreich vorzuschlagende Verfassung soll zwischen denselben in den Hauptzügen vereinbart sein. Sie ist bestimmt, dem Entwurf vom 28. Mai entgegengestellt zu werden. Das wichtigste aber ist, daß Preußen damit einverstanden sein soll. Es würde dieß ein neues Licht auf die königlich preußische Botschaft vom 7. Januar.

Kassel, 19. Jan. Die Redaction des Nürnberger Correspondenten hat den Münchener constitutionell-monarchischen Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit auf eine hochfahrende Invective wegen einer Stelle in den Bemerkungen zu den Debatten über die Juden-Emancipation mit einer Abweihe im Blatt vom 31. Dec. v. J. gebührenden Maßen heimgesucht und sattsam ihm bewiesen, daß er, trotz der Färbung seiner Statuten mit einigen liberalen Flosskeln, doch, seinem innersten bureaukratischen Kern gemäß, für Volksrechte und Volksfreiheit nur Phrasen hat, deßto bedissirener aber immerfort mit dem Regierungswinde segelt. In einer nicht weniger aufgeblasenen Schlußerwiderung vom 4. Jan. im N. K. vom 11. Jan. bemüht sich der Verein vergeblich, die ihm nach Verdienst gewordene Schlappe in etwas zu entkräften. Wenn derselbe aber damit schließt, „daß er es mit Berufung der öffentlichen Meinung überlasse, ob die volle Meinung, die er in seinem „merkwürdigen Schreiben“*) an den Professor Dr. v. Schaden zu Erlangen über die Haltung des N. Korrespondenten in Gutem und Schlimmem ausgesprochen habe, in Wahrheit begründet sei“, so glauben wir dem genannten Verein versichern zu dürfen, daß das ganze unbefangene, unabhängige und urtheilsfähige Publicum von Bayern und von Deutschland nicht allein die geschickte, bemessene, ebenso selbstständige als loyale, dem besonnenen Fortschritte huldigende und der constitutionellen Monarchie zugethane Redaction des N. Korrespondenten vollkommen anerkennt, sondern auch das anmaßliche, offenbar mit andern Mandoren gegen die freie Presse zusammenhangende und das Princip der Preßfreiheit selbst unterwühlende Gebahren des Vereins**) mit tiefem Unwillen wahrnimmt und sich ebenso wenig über den Zweck wie über die Natur der gewählten Mittel täuscht. — Fand Herr Professor Dr. v. Schaden für gut, im N. K. vom 11. Jan. zu erklären: „Da die Anfragen über die Tendenz des Korrespondenten von und für Deutschland sich bei mir zu mehren anfangen, so erkläre ich auf diesem Weg, daß ich seit Juli 1849 auf den Inhalt dieses Blattes ohne allen Einfluß bin und für die nächste Zukunft wohl auch noch bleiben werde“, so wisst diese Erklärung ein neues Licht auf die gemeinen und erbärmlichen Mittel, welche in Anwendung gebracht werden, um den Nürnberger Korrespondenten nicht allein in eine Richtung hinauszutreiben, in der er sich des Wohlgefallen einer gewissen

*) Abgedruckt in dem Bayerischen Eilboten Nr. 154 vom 24. Dec. 1849 aus der Deutschen Zeitung, dann in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 2 vom 3. Jan. 1850.

**) Die freisinnige und unabhängige Presse möge ihre Schuldigkeit thun.

Digitized by Google

Clique erwerben kann, sondern auch auf diesem Wege gar noch in ein williges Regierungsorgan umzuwandeln. Dieselbe bestätigt aber zugleich, daß das Gerücht, welches sich bei der Beförderung des Herrn v. Schaden zum ordentlichen Professor über deren wahres Motiv verbreitete, wohl begründet war und erweckt äußerdem den allgemeinen Wunsch, daß Hr. Professor Dr. v. Schaden nicht bloß für die nächste, sondern auch für die weitere Zukunft ohne allen Einfluß auf den Inhalt des Korrespondenten bleiben möge *). — Desto ersreulicher ist die Entschiedenheit und Mannhaftigkeit, womit der Miteigenthümer des Blattes, Dr. jur. Zehler, im N. K. vom 13. Jan. die Erklärung abgibt: „Obgleich an mich keine Anfragen über die Tendenz des Korrespondenten v. u. f. D. gelangt sind, so fühle ich mich doch veranlaßt, zu erklären, daß ich keinen „Einfluß auf den Inhalt dieses Blattes“ geltend zu machen für nöthig finde, wohl aber das Meinige thun werde, um Einflüsse, die selbst unter gewissen Einflüssen stehen, jetzt und wohl auch noch über die nächste Zukunft hinaus von demselben fern zu halten.“ — Endlich darf nicht verschwiegen bleiben, daß die nachfolgende Erklärung des verantwortlichen Redacteurs des N. K., Hrn. Dr. Ph. Feust, im Blatt vom 12. Jan. den Character dieses Mannes nur eben kann: „Um einem Mißverständniß vorzubeugen, welches aus der Erklärung des Hrn. Prof. Dr. v. Schaden zu Erlangen in der gestrigen Nummer d. Blattes leicht entstehen könnte (siehe die Erklärung oben), sehe ich mich meinerseits zu der Erklärung veranlaßt, daß Artikel aus der Feder des Hrn. Prof. v. Schaden, so weit sie mit meiner politischen Ueberzeugung übereinstimmen, zwar zu verschiedenen Zeiten von mir in den Korresp. v. u. f. D. aufgenommen worden sind, ein anderer „Einfluß auf den Inhalt dieses Blattes“ aber niemals stattgefunden hat.

* Wie sehr wir leider bis über die Ohren wieder im Polizeistaate stecken, beweist die in Nro. 8 des Elboten abgedruckte Schlußstelle jener offiziellen Warnung vor Beschädigung der Telegraphen. Was ist für ein Polizeigesetzentwurf zu erwarten von einer Staatsregierung, die es noch immer für zweckmäßig hält, den Angebern zum Voraus durch öffentliche Ausschreibungen eine gewisse Prämie (hier Belohnung von 5 fl.) zuzusichern?! — Sobald die Staatsregierung die Bürger auffordern läßt, fremdes Vergehen für Geld zu entdecken, begünstigt sie ausmunternd das Denunzianten-Unwesen und befördert durch solche nicht zu rechtfertigende Mittel niedrigen Eigennutz, Schadenfreude und Rachsucht, gibt auch unsichwer zu manchen falschen Angabereien Veranlassung. Durch einen verführerischen Reiz zur Niederträchtigkeit, gemeiner Leidenschaft und Verrätherei kann die Polizei nicht nur dem unschuldigen Staatsbürger, sondern auch dem Staate selbst gefährlich werden; sie verleitet dabei ihren Zweck und verdient den Vorwurf, geheime Anzeigen für Geld zu billigen. Welche Pforten werden dadurch den Verleumdungen geöffnet? Wie sehr werden die Anlagen der Feindschaft, die Absichten der Untergrabung nicht begünstigt? Natürlicher Weise kömmt dabei die Person des Denunzianten und die sorgfältige Erwägung seiner Beweggründe, die sich doch bisweilen aus seinen äußeren Verhältnissen mit großer Wahrscheinlichkeit abnehmen lassen, hauptsächlich in Betrachtung. Wie sehr wird die Privatsicherheit und welcher Klasse von Menschen wird sie Preis gegeben?! — Der rechtliche Bürger wird Verbrecher ohne Belohnung und sogar öffentlich anzeigen, und der unrechtliche verdient keinen Glauben, sondern selbst — anstatt der Belohnung eher Strafe! Es gibt glücklicher Weise noch Mittel, um Verbrecher zu entdecken, ohne daß es nothwendig wird, durch ein verwerfliches Denunciationssystem die Moralität zu vergiften und die Polizei selbst zu schänden! — Wie wird jene königliche Verheißung eines neuen Polizeigesetzbuches erfüllt werden von einer Staatsregierung, die alle Leidenschaften erregt, gegen welche Religion, Moral und Gesetze ankämpfen sollten? — Läßt sich von solcher Regierung erwarten, daß sie durch Erziehung, Unterricht und sittliche Bildung wahrhaft das Wohl des Volkes bezwecke?! —

Augsburg, 16. Jan. Heute begannen die Arbeiten, um den optischen Telegraphen, der allein für den Bahnbetrieb bestimmt ist, zu errichten.

Freie Städte. Frankfurt, 14. Jan. Der *) Correspondent (Blittersdorf) der Oberpostamtszeitung spricht sich in einem Artikel vom 14. Jan. über die künftige Verfassung Deutschlands folgendermassen aus: „Geht man davon aus, daß weiterem Umsturz in Deutschland Einhalt gethan, dagegen die seit den Märzrevolutionen entstandenen Neugestaltungen in das alte Bundessystem eingereiht werden sollen, so wird man folgende Staaten in's Auge fassen müssen: Oesterreich und Preußen als gleichberechtigte Großmächte, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover und Württemberg, welche ihre relative Selbstständigkeit, wie sie dieselbe zur Zeit des alten deutschen Bundes besessen, erhalten, endlich die kleineren Staaten, die dem Dreikönigsbündniß beigetreten sind und sich dadurch unter den unmittelbaren Schutz Preußens begeben haben. Von den wenigen kleinen Staaten, die sich noch zur Zeit in einer ausnahmsstellung befinden, wie Holstein, Lauenburg und Limburg, soll hier keine Rede sein. Die dem Staatsmann zu stellende Aufgabe bestände also darin, bei der Revision der alten Bundesgesetzgebung, von der jedenfalls wird ausgegangen werden müssen, solche Modalitäten in Vorschlag zu bringen, durch welche der von den drei vorgenannten Gruppen von Staaten factisch eingenommenen Stellung Rechnung getragen würde. Die von Preußen erworbene Eigenschaft einer deutscheuropäischen Großmacht erfordert, daß ihm ein solcher Zuwachs an Macht und Einfluß zu Theil werde, daß es diesen Namen mit Recht führen könne, ohne dadurch in die rechtliche oder politische Sphäre anderer europäischen oder deutschen Mächte einzugreifen und agretiv zu werden. Die Lösung dieser allerdings schwierigen Aufgabe können wir nur darin finden, daß das Dreikönigsbündniß zum wahren Princip anerkannt, in seiner Anwendung aber, sowohl was die Zahl seiner Theilnehmer als seine Rechtsbefugnisse betrifft, auf das richtige Maaß zurückgeführt werde. Wir haben uns hierüber schon bei mehr als einer Gelegenheit ausgesprochen, und werden uns nicht zu wiederholen brauchen. Aus der Nothwendigkeit einer solchen Revision folgt aber, daß die Zahl seiner Theilnehmer, für's erste wenigstens, nicht vermehrt werden dürfe, wogegen die Frage aufgeworfen werden könnte, ob sie nicht zu vermindern sei. Sonach könnte von einem Beitritt der vier mittlern Königreiche zu dem Dreikönigsbündniß zur Zeit keine Rede sein. Eben so wenig wird man aber auch die Auflösung dieses Bündnisses fordern oder in Aussicht stellen dürfen. Die Nothwendigkeit seiner Anerkennung unter den angedeuteten Modificationen ist uns nicht zweifelhaft.“

— Im Frankfurter Journal fordert Venedey die Demokraten auf, zum Erfurter Reichstag zu wählen.

Hamburg, 14. Jan. So eben erfahren wir, daß die heute versammelt gewesenen Hundsachziger mit 78 gegen 34 Stimmen sich für die Annahme der Verfassungs-

*) Wir glauben als gewiß annehmen zu dürfen, daß der N. K. am allerwenigsten seit dem Juli 1849 an der Abonnentenzahl eine Einbuße erlitten hat. Die öffentliche Meinung, wie wir sie kennen, berechtigt uns mindestens hiezu.

Digitized by Google

anträge des Senats ausgesprochen haben. — Zwischen Schleswig-Holsteinern und Preußen kam es gestern Abend in der Vorstadt St. Pauli wieder zu Schlägereien gekommen, wobei die Matrosen keine müßigen Zuschauer abgegeben haben sollen.

Baden. Donaueschingen, 12. Jan. In neuester Zeit wurden wieder geschärfte Haussuchungen nach Waffen hier und in der Umgegend vorgenommen, die nicht ganz ohne Erfolg waren und Verhaftungen zur Folge hatten. Die Wirthshauspolizei wird durch das Militär fortwährend streng gehandhabt. Streithändel haben sich inzwischen nicht wiederholt, dagegen sind wieder Executionen in einzelne Gemeinden abgegangen.

Württemberg. Vom Asperg, 13. Jan. Der Stand der Untersuchungsgefangenen weist acht Mann nach: Rau, (Rösler), Hütter, Eberbach, Ackermann, Abele von Gaisdorf, der alte Oehlhaffen und Erath von Rothenburg. In 10 bis 14 Tagen wird der letztere auf die Gutachten von vier Aerzten hin vielleicht entlassen.

Hessen. Darmstadt, 15. Jan. Die Vereine in unserm Land für die Sache der Wahlen zum Erfurter Reichstag entwickeln eine große Thätigkeit, und hielten vor einigen Tagen hier eine Generalversammlung.

Sachsen. Dresden, 15. Jan. Als Gerücht wurde neulich mitgetheilt, daß die auf dem Königstein sitzenden politischen Gefangenen Bakunin, Heubner und Röckel in erster Instanz zum Tode verurtheilt seien. Das heutige Dresdner Journal bemerkt darüber: „Aus sicherer Quelle können wir die Mittheilung machen, daß ein derartiges Erkenntniß bei dem betreffenden Gerichte noch gar nicht eingegangen, geschweige denn publicirt worden ist. Daß das erst in den nächsten Wochen zu erwartende Erkenntniß möglicherweise so auffallen könne, soll damit nicht bezweifelt werden."

Schleswig-Holstein. Kiel, 12. Jan. Die Landesversammlung hat sich gestern bis zum 15. d. vertagt.

Preußen. Berlin, 14. Jan. Die Verfassungscommissionen der beiden Kammern haben die meisten Vorschläge des Königs verworfen, und man glaubt, daß die Kammern ihren Commissionen bestimmen werden. — Einstweilen hatte der Verwaltungsrath des engern Bundes am 8. und 10. d. Sitzungen, in welchen die Präliminarien für Erfurt besprochen wurden. Die projectirte Herrichtung der dort für den Reichstag bestimmten Kirche soll 2 Monate erfordern.

— 15. Jan. Von der Bundescommission ist die Nachricht eingetroffen, daß auf den Antrag der preußischen Commissäre in der schleswig-holsteinischen Sache der Beschluß gefaßt worden, von Bundes wegen einen Gesandten in die Herzogthümer zu schicken, um nach Maßgabe der Verhältnisse geeignete Mittel vorzuschlagen und in Ausführung zu bringen. Es ist diese Angelegenheit von hier aus mit allem Nachdruck angeregt und durchgesetzt worden.

— Die seit geraumer Zeit umlaufenden Gerüchte von einer in Petersburg entdeckten Verschwörung haben sich nun doch bestätigt. Das Journal de St. Petersbourg vom 6. Jan. erzählt, die eingeleitete Untersuchung habe ergeben, daß eine Anzahl junger Leute eine geheime Gesellschaft gebildet habe, deren Zweck war, die politische Organisation gewaltsam umzustürzen. Als die Kommission nach 6 Monaten ihren Bericht abgestattet hatte, ertheilte der Kaiser Allen, welche in diese Verschwörung, „sei es durch Zufall, sei es durch Leichtsinn," gezogen waren, vollständige Amnestie. Was die wahren Verbrecher betrifft, so wurden sie durch eine Militärcommission gerichtet, deren Ausspruch die Angeklagten des Verbrechens der Verschwörung für schuldig erklärten und sie zum Tod des Erschießens verurtheilte. Es sind der Zahl nach 21, darunter viele Titularräthe, mehrere Gardelieutenants, ein Gardecorpslieutenant, ein Studierender, ein Literat, ein pensionirter Assessor, ein Kollegienrath, ein quiesz. Gouvernementssecretär, ein Lehrer, ein Hofcavalier a. D., ein Bürger. Der Kaiser hat die Strafe theils in Zwangsarbeiten in Sibirien oder in Festungen, theils in Einstellung beim Militär nach kürzerer oder längerer Haft verwandelt.

Oesterreich. Wien, 15. Jan. Die heutige Wiener Ztg. enthält die Landesverfassung für das Herzogthum Ober- und Niederschlesien. Der Landtag versammelt sich in Troppau, als der Hauptstadt des Herzogthums. Er besteht aus dreißig Abgeordneten.

— Die Grundentlastungscommission für Niederösterreich wird nächstens gebildet werden.

Schweiz.

Zürich, 15. Jan. Man schätzt die Anzahl der noch in der Schweiz befindlichen politischen Flüchtlinge auf 1600.

Frankreich.

Paris, 12. Jan. Im Elysée National scheint man im Augenblick an ganz etwas Anderes als den Umsturz der bestehenden Verhältnisse zu denken. Der Justizminister hat einer aus den bedeutendsten Rechtskundigen, wie Dupin, Portalis, Barthe, Baroche, Troplong ꝛc. zusammengesetzten Commission die lange schwebenden Ansprüche der Familie Bonaparte an den Staatsschatz vorgelegt, die von dem Vertrag von Fontainebleau herrühren und sich gegenwärtig auf nicht weniger als 20 Millionen belaufen.

Lotto.

Zu Regensburg kamen den 17. d. heraus:

58. 79. 3. 26. 12.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 20. Jan.: „Des Teufels Antheil," Oper von Auber.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.

Sonntag den 20. Jan.: „Der Glöckner von Notre-Dame."

Montag den 21. Jan.: „Die verhängnißvolle Faschingsnacht."

Dienstag den 22. Jan. (zum ersten Male) und zwar zum Vortheil des Schauspielers Hrn. Xaver Schneider: „Doctor, Friseur und Sänger, oder: das nächtliche Rendezvous auf dem Schloß im Walde und Verwirrung über Verwirrung." Posse mit Gesang in 2 Acten von Kaiser. Es braucht wohl nur bemerkt zu werden, daß dieses in Wien oft mit größtem Beifall gegebene Stück zum Besten eines Mannes aufgeführt wird, der das Unglück hat, am Staar zu erblinden. Möge der zahlreichste Besuch den Unglücklichen erfreuen. Die heitersten Stunden lohnen Alle, die kommen werden.

Sonntag den 20. Jänner 1850

Production

im

Philharmonischen Verein.

(Königl. Odeon.)

Anfang 12 Uhr, Ende nach 1 Uhr.

Todesfälle in München.

Jos. Wolf, Taglöhner von Hagenheim, 57 J. a. Anna Mar. Detliger, Taglöhnerstochter v. d., 66 J. a. Mich. Hofbauer ven., Gendarm von Reichertsham, 32 J. a. Hr. Seb. Becker, pens. Kriegs-Administrations-Rath, 87 J. a. Ant. Geiger, ehemal. herrschaftl. Kutscher, 81 J. a. Frz. Xav. Otto, Taglöhnerstrau von Wittersfeld, 67 J. a. Barb. Stoiber, Müllerstochter von Weissenregen, 48 J. a. Magd. Zeitler, Clavierlehrerstrau, 63 J. a. Joh. Lippold, Taglöhner v. d., 75 J. a. Karl Hofmann, ehemal. Bedienter, 70 J. a. Hr. Paul Matzdorf, Forst. Aufschlags-Beamter, 47 J. a. Joh. Wolf, Bräukneckt von Fuchstadt, 28 J. a.

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

71. Am Sonntag den 20. Januar l. J. Vormittags 10 Uhr

Gottesdienst

im Versaale am Stiegimaierplatze Nr. 1.

Digitized by Google

Carneval 1850.

74. Montag den 21. Jännar im königl. Odeon:

Große Streckʃche Redoute mit zwei Orchester.

Billets ſind zu 36 kr. in der Muſikalienhandlung von Falter und Sohn zu haben. Näheres beſagt der Anſchlagzettel.

Privat-Muſikverein.

73. Dienſtag den 22. Jännar:

Maskenball.

Anfang 7 Uhr.

Jeden Mittwoch

Verſteigerung

in der

Mathes'ſchen Commiſſions-Licitations-Anſtalt

im Knorr-Bräuhause, Briennerſtraße Nro. 7 zu ebener Erde.

63.c) Auf einem der ſchönſten Plätze in Haidhauſen iſt ein gut gebautes Haus mit Stallung und Stadel unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Adreſſen wollen in der Expedition des Ulboten abgelegt werden.

Bekanntmachung.

Die Erledigung des Schul-Benefiziums an der Stadt-Pfarrkirche zu St. Moriz betr.

75. Das Schulbenefizium an der Stadt-Pfarrkirche zu St. Moriz dahier, mit welchem nach der ſupercivirten Faſſion vom Jahre 1845 ein jährliches reines Einkommen von 651 fl. 41 kr. verbunden iſt, iſt erledigt.

Der Inhaber dieſes Benefiziums hat wochentlich drei heilige Meſſen zu appliziren, eine Lehrſtelle an den lateiniſchen Schulen der Stadt Ingolſtadt zu übernehmen, und ſeelſorgliche Aushilfe zu leiſten, ſo weit dieſes unbeſchadet des Schuldienſtes geſchehen kann.

Da dem Stadtmagiſtrate das Präſentationsrecht zuſteht, ſo werden die Bewerber aufgefordert, ihre Geſuche mit den vorſchriftsmäßigen Belegen, insbeſondere mit dem Befähigungs-Nachweiſe zum Lehramte binnen 14 Tagen

hieroris einzureichen.

Ingolſtadt, am 15. Jänner 1850.

Stadt-Magiſtrat.

v. Genndner,
rechtsk. Bürgermeiſter.

Bekanntmachung.

76. Wegen des Buß- und Bettags wird der nächſte dieſige Jahrmarkt auf

Sonntag den 3. Februar l. J.

und die folgenden Tage hereinverlegt, was hiemit zur Kenntniß des hantelnden Publicums gebracht wird.

Pappenheim, am 15. Jänner 1850.

Stadt-Magiſtrat.

Feldner, Bürgermeiſter.
Herberger, Stadtſchr.

64.66.c) Es wird für eine bejahrte Perſon bei braven Leuten in der Stadt ein unmeublirtes Zimmer im monatlichen Preis von 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. geſucht. D. Uebr.

Fragen:

1) Darum hat Keiner der Abgeordneten ſich im Anlaß des Rauch-Schönfelder'ſchen Antrages zu Gunſten der Rechte Sch'ewig-Holſteins nach dem Inhalte des Geſprächs erkundigt, welches Hr. v. d. Pfordten während ſeiner Anweſenheit zu Berlin im Juli 1849 und zwar einige Tage vor den erſt am 8. Juli erfolgten Punctationen des Waffenſtillſtandes und der Friedenspräliminarien mit dem däniſchen Bevollmächtigten Herrn v. Rendtz gepflogen hat?

2) Die Allgemeine Zeitung vom 17. l. M. erklärt, daß die gelegentlichen Kundgebungen der Neuen Münchener Zeitung von manchen Blättern wohl mit Unrecht wie einen ſichern miniſteriellen Barometer betrachtet würden. Iſt die Allg. Zeitung, wie gewiſſe Artikel ſeit einiger Zeit anzudeuten ſcheinen, etwa geneigt, der Neuen Münchener Zeitung die Schuhe anzuziehen? 72.

699. In der Dr. Franz Wild'-(Mich. Lindauer'-)ſchen Hofbuchdruckerei in München, (Promenadeplatz Nro. 16) iſt zu haben:

Geiſtliche Betrachtungs-Uhr,

das iſt

Uebung eines ununterbrochenen innern Umganges

mit

Jeſus Chriſtus in Seinem Leben, Leiden und Seiner Glorie,

nach den vierundzwanzig Stunden des Tages und der Nacht abgetheilt.

Mit Approbation des Hochwürdigſten biſchöfl. Ordinariats Paſſau.

24. Preis ungebunden Netto 18 kr.

16. Münchner Hopfen-Markt vom 18. Jänner 1850.

Inländiſch Gut.		Vorjger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſammtbetrag.	Heutiger Verkauf.	Im Reſt geblieben.	Höchſter Preis für 100 Pf.		Wahrer Mittelpreis für 100 Pf.		Niedrigſt. Preis für 100 Pf.	
		Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ober- und Niederbayer. Gewächs.	Mittelgattungen Landhopfen	31,27	5,66	37,13	19,57	17,26	115	—	111	54	105	—
	Holedauer Landhopfen	18,37	—	18,37	8,24	10,13	125	—	123	16	120	—
	Wohnzacher- u. Auer-Markl u. Rehengau u. a. bevorzugte Sorten	18,17	—	18,17	7,68	10,49	—	—	140	—	—	—
Mittelfränkiſches Gewächs.	Mittel-Qualitäten 1849.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebſt Kinding u. Heidecker-Hopfen 1849.	24,90	7,54	32,44	5,71	26,73	136	—	134	6	130	—
	Spalter Stadtgut nebſt Weingarten- u. Moosbacher-Gut 1849.	11,65	15,76	27,41	14,27	13,14	155	—	152	30	148	—
Ausländiſches Gut.	Belgien, Alosterer-Gut	2,95	—	2,95	—	2,95	—	—	—	—	—	—
	Böhmen, Leitmeritzer-Gut	11,43	—	11,43	5,53*	5,90	—	—	—	—	—	—
	Saazer-Stadt- dann Herrſchafts- und Kreisgut 1848	10,45	18,45	28,90	5,44*	23,46	—	—	—	—	—	—
Alle Hopfen 1846 und 1847 verſchiedenen Urſprungs		385,84	14,67	400,51	1,48	399,03	—	—	10	—	—	—
* Abfuhr.	Summa aller Hopfen:	515,03	62,23	577,31	68,22	509,09	Geldbetrag 7,279 fl. — kr.					

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Ueber Organisation des Medicinalwesens.

(Fortsetzung.)

Der auf solche Weise mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstete Arzt wird auch die beiden letzten an ihn gestellten Forderungen (cito et iucunde) zu erfüllen im Stande sein; er wird nämlich zu der für die Krankheit geeigneten Zeit die passenden Mittel anzuwenden wissen, und zwar, zur Erreichung des iucundo, mit Rücksichtnahme auf die pekuniären Verhältnisse des Kranken.

Damit ist aber noch nicht jeder Anforderung in dieser Beziehung Genüge geleistet, sondern es muß auch dem Publikum die Gelegenheit geboten sein, nicht nur den Arzt in möglich kürzester Zeit zum Leidenden zu bringen, sondern auch die vom Arzte zur Beseitigung der Krankheit für geeignet erachteten d. h. verordneten Mittel in kürzester Zeit, in bester Qualität und um den entsprechend billigen Preis zu erhalten.“

Um diesen gewiß nur billigen Anforderungen des Publikums zu genügen, wurde von Seite der Staatsregierung den Aerzten erlaubt, sich nicht nur auf dem platten Lande in geeigneter Entfernung niederzulassen, sondern auch bei einer Entfernung von 2 geometrischen Stunden von dem Sitze einer Apotheke eine eigene Handapotheke (Dispensiranstalt) zu halten. Durch diese Einrichtung glaubte man, ja glaubt noch, dem Bewohner des platten Landes die Vortheile des cito et iucunde verschafft zu haben, während wir der Ansicht sind, daß dadurch der Kranke weder schneller noch wohlfeiler seine Arzneien erhält, ja daß der Kranke sehr häufig diejenigen Arzneimittel gar nicht einmal erhält, welche ihm verordnet wurden, und mitunter nicht verordnet wird, was ihm verordnet werden sollte.

Denken wir uns solch' einen Arzt mit einer Handapotheke, welcher, nachdem er die in seinem Wohnorte befindlichen Kranken besucht hat, und gerade im Begriffe ist, die für dieselben verordneten Arzneien zu bereiten, zu einer Gebärenden oder einem andern dringenden Krankheitsfall gerufen wird. Was wird dieser Arzt thun? Er wird zu der Gebärenden eilen, die vielleicht ein paar Stunden entfernt ist und — entweder die übrigen Kranken auf ihre ersehnten Arzneimittel warten lassen, bis er wieder nach Hause — wenn auch erst nach 4 — 6 Stunden — kommt, oder er überläßt die Auswahl und Bereitung der verordneten Arzneimittel einem seiner Hausgenossen, im Falle er geheirathet ist, der theuern Ehehälfte oder im andern Falle, vielleicht dem Bärter seines Pferdes oder der Magd. — Aber abgesehen von den nicht täglich vorkommenden, dringend ärztliche Hülfe fordernden Krankheitsfällen ist der Arzt auf dem Lande bekanntlich mit seiner Praxis nicht bloß auf seinen Wohnort angewiesen, sondern er wird auch zu Kranken in mehr oder weniger entfernten Gemeinden gerufen, und besucht natürlich an und den nemselben Tage nicht einen Kranken in einer Gemeinde allein, sondern gewöhnlich mehrere Kranke in verschiedenen Gemeinden. Kein Vernünftiger wird nun vom Arzte erwarten, daß er nach dem Besuche bei dem Kranken x in der Gemeinde a nach Hause zurückkehren, um für denselben die Arzneien zu bereiten, und dann erst durch die Gemeinde a zum Kranken y in der Gemeinde b gehe u. s. f., der Arzt setzt seine Besuche in der ihm angemessenen Reihenfolge fort und — läßt entweder sämmtliche Kranke auf die Arzneimittel warten, bis er nach mehreren Stunden heimkommt oder — sendet seine Verordnungen nach Hause, woselbst sie von den oben angeführten kunstfertigen Händen bereitet werden.

Aus dieser nicht hinter dem Akten- oder Studentische ausgehegten, sondern aus dem Leben gegriffenen Darstellung wird jeder Unbefangene einsehen können (wenn er mag), daß die Handapotheken der Aerzte den Kranken die nöthigen Arzneien nicht in der erforderlich schnellen Zeit liefern, oder wenn auch, in einem Zustande, welcher auf richtige pharmaceutische Bereitung keinen Anspruch machen kann.*)

Wir gehen aber in der Beweisführung, daß die Handapotheken dem beabsichtigten Zwecke nicht entsprechen, noch weiter, und behaupten, daß die Kranken sogar Gefahr laufen, bei Bereitung der Arzneien durch die Aerzte selbst, die Arzneimittel nicht immer in erforderlicher guter Eigenschaft und gehörig zubereitet zu erhalten, denn dem Arzte fehlt die dazu erforderliche technische Fertigkeit, die nöthige pharmaceutische Waarenkunde, sowie überhaupt die tiefere chemische Bildung.

Dem Pharmaceuten — Apotheker — schreibt die Apothekenverordnung vom Jahre 1842 eine dreijährige Lehrzeit, dann eine weitere dreijährige Servirzeit vor, bis er endlich zum pharmaceutischen Studium auf der Universität zugelassen wird, während die Aerzte mit Handapotheken dieselben Kenntnisse in einer 1 — 2 Semester dauernden Vorlesung sich eigen gemacht haben sollen.

Man wende uns nicht ein, daß § 8 Titl. III. Cap. I. der Apothekenverordnung den Nachweis der zum Selbstdispensiren erforderlichen technischen Fertigkeiten fordern, denn wir wissen so gut, wie unsere Gegner, daß diese Bestimmung mehr als illusorisch ist.

Den schlagendsten Beweis für unsere Behauptung, daß dem Arzte, als solchem die nöthige pharmaceutische Waarenkunde und chemische Bildung mangle, finden wir in den Beschlüssen des im Jahre 1848 abgehaltenen ärztlichen Congresses. Von sämmtlichen Theilnehmern wurde ohne Einsprache § 18 und § 26 Titl. III über Physikate angenommen. § 18 lautet: Bei chemischen Untersuchungen hat der Gerichtsarzt einen Chemiker vom Fach beizuziehen, und § 26: Der Physikus ist verpflichtet, jede in seinem Bezirke befindliche Apotheke mit Beiziehung eines von der Kreismedizinalbehörde zu bestimmenden Experten alljährlich zu visitiren. Bei der Debatte über diese §§ bindicirten die Vertheidiger der ärztlichen Handapotheken mit keiner Silbe dem Gerichtsarzte die nöthigen pharmaceutischen und chemischen Kenntnisse, sondern fanden die Zugabe eines Experten für höchst nothwendig, Hr. geh. Rath v. Ringseis sagte S. 213: „Ich glaube, es wird wenige Physici geben, die solche Kenntnisse in der Chemie haben, wie der gegenwärtige Stand der Wissenschaft es erfordert. Es ist dazu ein Pharmaceut vom Fach nothwendig.“ Wem muß nun nicht auffallen, daß dem Gerichtsarzte die zu einer chemischen Untersuchung und zur Visitation einer Apotheke erforderlichen Kenntnisse mangeln, während derselbe Gerichtsarzt einige Monate vorher als praktischer Arzt zur Haltung und Führung einer Apotheke berechtigt war, somit die erforderlichen Kenntnisse besaß? Wahrlich, dieß ist der gewiß sonderbare Fall, wo mit Ertheilung eines Amtes zugleich der Verstand genommen wird!

Fehlen aber somit, wie wir dargethan zu haben glauben, dem Arzte die nöthigen pharmaceutischen und chemischen Kenntnisse ꝛc. ꝛc. zur geeigneten Führung einer Apotheke, so ist der

*) Wir können von diesem unserm Ausspruche nicht lassen, wenn gleich, wie uns auf's Bestimmteste versichert wird, eine der ministeriellen Notabilitäten der jetzt berathenden ärztlichen Kommission vor einer 2 Jahren öffentlich äußerte: Zur Bereitung einer Arznei seien weit weniger Kenntnisse erforderlich, als zur Bereitung einer guten Suppe. (!!!)

Digitized by Google

Kranke, selbst beim besten Willen des Arztes, der Gefahr ausgesetzt, daß er die ihm verordneten Mittel gar nicht, oder wenigstens nicht in der nöthigen guten Eigenschaft erhält, und hat somit den doppelten Nachtheil, daß er seine Arzneimittel einmal nicht in gehöriger Zeit, und dann nicht in erforderlicher Beschaffenheit — Qualität — erhält.

Nehmen wir nun noch an, daß der eine Handapotheke besitzende Arzt mitunter auch in den Fall kommen kann, ein bestimmtes Arzneimittel blos aus dem Grunde nicht verordnen zu können, weil er es gerade nicht vorräthig hat, so stellt sich wieder ein Uebelstand heraus, welcher noch bedeutender ist als derjenige, daß oft wegen schwieriger Bereitung, der Kranke ein Arzneimittel in einer weniger angenehmen Form erhält.

Ein weiterer Uebelstand für den Kranken, nicht für den Arzt, ist, daß der Kranke nicht gegen Uebervortheilungen von Seite des Arztes für die abgegebenen Arzneien gesichert ist, wodurch das oben angeführte Jucundo sehr beeinträchtigt wird.

Um den Nachweis dafür zu liefern, dürfen wir uns zum Glück nicht auf Möglichkeiten berufen, sondern nur an die nackte Thatsache halten. Unter den Mitgliedern der Kommission des ärztlichen Kongresses, welche dem damaligen Minister des Innern, Freiherrn von Thon-Dittmer im Namen des Kongresses die Aufwartung machte, befand sich auch ein Arzt, welcher eine Handapotheke besitzt. Dieser erklärte mit naiver Offenherzigkeit dem Herrn Minister, um die Nothwendigkeit der Hand-Apotheken zu beweisen: Im Besitz einer Handapotheke könne der Arzt manche Arznei, die ihn nur wenige Kreuzer koste, um das doppelte oder dreifache abgeben. (Forts. folgt.)

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LI. allgemeine öffentliche Sitzung am 18. Januar.

K Der I. Präsident eröffnet um 9½ Uhr die Sitzung. Die Galerien sind anfangs wenig gefüllt, füllen sich aber später mehr. Am Ministertische: v. d. Pfordten, Zwehl, Ringelmann und mehrere Ministerialräthe, später noch Aschenbrenner. Nach Verlesung des Protokolls, wird zur Berathung über den Gesetzentwurf „die Versammlungen und Vereine betr." geschritten. Für die allgemeine Debatte erhält zuerst Sepp das Wort. Er ergeht sich wieder, wie gewöhnlich in einen großen Wortschwall voll Wiedersprüchen. Er redet dem freien Vereinsrecht in ganz unbeschränkter Weise das Wort; doch für wen will er dasselbe? Blos für die constitutionellmonarchischen (resp. Plusvereine). Dem Satz, daß es keinen Staat im Staate geben dürfe, ist er entgegen; er finde es im Gegentheile um so besser, je mehr Staaten es im Staate gebe. (Wer denkt hiebei nicht an den Jesuiten- und Montegrinerorden u. s. w.) Er läßt sich auch heftig über die Clubbildung in der Kammer aus, welche er unsittlich nennt, macht manche Anspielungen auf das Wallerstein'sche Ministerium und spricht sich schließlich für den Gesetzentwurf aus, da er ihm hinlängliche Garantie für die gesetzlichen (!) Vereine biete. Pretl: Man könne wohl auch bei diesem Gesetze dasselbe in Anwendung bringen, was ein geistreiches Mitglied der Majorität bei einer anderen Gelegenheit in Anwendung gebracht habe (Gegnenberg bei der Debatte über die Judenemancipation): § 1 das Vereinsrecht ist gestattet § 2 die Ausübung desselben ist verboten. Er tadelt namentlich die große Willkür, welche den Polizeibehörden durch dieses Gesetz eingeräumt sei; ferner die Möglichkeit, wegen Vergehungen, die sich einzelne zu Schulden kommen lassen, ganzen Versammlungen ihr Recht zu nehmen. Ferner tadelt er mit bitteren Worten die Modifikation des Ausschusses, welche die Verbindung mit außerbayerischen Vereinen verbietet, indem er an den früher zur Schau getragenen Enthusiasmus für Deutschland erinnert. Das Gesetz sei sicherlich aus der Furcht der Regierung vor einer kommenden Bewegung entsprungen, aber durch dieses Gesetz werde die Bewegung nicht aufgehalten werden. Blicke man zurück auf die Zeit des März 1848; war nicht auch hier das Vereinsrecht allenthalben unterdrückt und brach nicht trotzdem die Bewegung aus? vereinigten sich nicht trotzdem die Bürger und setzten sie nicht auch ihre Forderungen durch? Möge man doch nicht jedes Band mit der Zukunft zerreißen; man möge den Art. 1 annehmen und alle übrigen Art. fallen lassen. Lerchenfeld spricht anfangs mit vielen süßen Worten für das Vereinsrecht im Allgemeinen; findet aber nichts desto weniger alle Beschränkungen für gerecht, und unserem Volke gegenüber für nothwendig. Er verbreitet sich viel über England, Nordamerika; Frankreich spricht er die Fähigkeit ab, je frei zu werden, es habe all das viele Blut in seinen Revolutionen umsonst vergossen, ohne auch nur eine Minute freier zu werden. (Wahrlich der Herr Abgeordnete macht sonderbare Entdeckungen auf dem Gebiete der Geschichte, er kann es vielleicht auch hier noch weit beingen). Cramer spricht in aufgezeichneter Weise für das freie Vereinsrecht; er schlägt besonders Sepp mit sehr guten Erwiderungen. In Bezug auf das vorliegende Gesetz selbst könne er nur zwischen zweierlei wählen; entweder man nehme den ersten Art. an und lasse alle übrigen fallen; oder man streiche den ersten Art. und nehme die übrigen an; so werde das Volk wenigstens nicht getäuscht. Er wolle nicht bitter werden, aber so viel müsse er doch sagen, daß der vorliegende Gesetzentwurf ein Hohn auf die Grundrechte sei. Professor Dr. Narr spricht ebenfalls entschieden gegen den Gesetzentwurf; er nennt den Art. 1 und 2 Phrasen, welche durch die nachfolgenden Art. in die polizeiliche Zwangsjacke gelleidet werden; Baier spricht in demselben Sinne. Schmitt stellt besonders das Wirken der Vereine in Unterfranken als sehr wohlthätig dar; sie allein seien es gewesen, welche in der gefährlichen Zeit des vorigen Jahres die Ordnung aufrecht erhalten haben, nicht die Bajonette, nicht die Polizeibehörden. Er weist auf die Folgen hin, welche die Unterdrückung des Vereinsrechtes in Frankreich und Baden gehabt haben und sagt der Kammermajorität und ihrem Ausschuß überhaupt die Wahrheit in kräftigen Worten. Da er das Benehmen des Ausschußreferenten Fordran, welcher sowohl die Ansichten des Ausschusses, als zugleich seine eigene, diesen ganz entgegengesetzten, vertreten zu wollen versprach, tadelt, so unterbricht ihn der Präsident mit der Bemerkung, daß es eine Regel des parlamentarischen Lebens sei, daß der Ausschußreferent die Ansichten der Ausschußmajorität vertrete, und unterfagt ihm jeden weiteren Angriff in dieser Beziehung. Schmitt erwiedert, es möge nach dem parlamentarischen Leben so sein, er aber von seinem unparlamentarischen Standpunkt aus würde ein solches Referat nie übernehmen; das sei seine individuelle Ansicht (Heiterkeit), Lang (Pfalz): Es sei ihm vorgekommen, daß die Gegner des Gesetzentwurfs vom Standpunkt des Naturzustandes ausgehen. Man reite auf Prinzipien herum, ohne an deren Anwendbarkeit zu denken; er findet, daß der pfälzische Aufstand nur durch die Vereine hervorgerufen wurde. Er ist für den Gesetzentwurf im Ganzen, ist aber gegen einzelne Bestimmungen desselben, so namentlich gegen die, welche den Studierenden die Ausübung des Vereinsrechtes verbietet. Morgenstern tadelt den Gesetzentwurf so entschieden, wie seine

Digitized by Google

gleichgesinnten Vorredner und hebt besonders die polizeiwillkürlichen Bestimmungen derselben hervor, welche und den Polizeistaat in seiner vollsten Blüthe geben, zeigt aber auch deren Ausführbarkeit und das Unheil, welches dieselben bringen würden. Döllinger sucht durch seine bekannten sophistischen Verdrehungen die Behauptungen Morgensterns zu widerlegen und beruft sich sogar auf einzelne Aeußerungen Washington's. Reinhard tritt Sepp wegen seiner Aeußerungen über das Clubwesen in der Kammer entgegen; er zeigt die in dem Gesetzentwurf enthaltene Polizeiwillkür, wobei er wieder auf den Landrichter Welsch in Neustadt a. d. S. kommt. Der Präsident unterbricht ihn hier in barscher Weise. Ruland übernimmt die Rolle eines Schildknappen bei den einen erwähnten Landrichters; in Bezug auf Unterstanken behauptet er, nicht die Vereine, sondern das Volk sei es gewesen, welches die Ordnung aufrecht erhalten. Schmitt verlangt das Wort zur thatsächlichen Berichtigung von Rulands Aeußerungen; der Präsident fertigt ihn kurz ab. Westermaier stellt an das Ministerium die Frage, wie dasselbe es mit den religiösen Vereinen zu halten gedenke, da in dem Gesetzentwurf hierüber nichts gesagt sei. Er formulirt auf die Aufforderung des Präsidenten diese Anfrage als Interpellation. Wallerstein gibt eine treffliche Widerlegung der Vertheidiger des Gesetzentwurfs; in diesem Gesetze sei der fichtbare Kampf zwischen dem untergehenden Polizeistaat und dem neuen Rechtsstaate enthalten. Er vergleicht den Gesetzentwurf mit jener Jungfrau des Mittelalters, welche denjenigen, den sie mit offenen Armen empfangen, alsbald ihre Messer und Mordinstrumente habe fühlen lassen; das Gesetz sei nicht bloß ein vormärzliches, sondern ein vorvormärzliches. Er kommt im Laufe seiner Rede auch auf das mangelhafte Wesen der Staatsanwaltschaft und erwähnt dabei der drei Redacteure des Gradaus, an welchen nun schon die dritte Assisensitzung vorüber gehe, ohne daß sie vor dieselbe gestellt würden. Köhl zeigt die Hemmungen, welche der Gesetzentwurf den nationalökonomischen Interessen in den Weg lege, so z. B. bei dem jetzigen Kampfe zwischen dem Freihandels- und Zollsystem, da sich der Handel nie ganz von der Politik trennen lasse; er ist dem Gesetzentwurf ganz und gar entgegen. Schuplein spricht sich ebenfalls gegen den Gesetzentwurf aus. Hierauf wird die allgemeine Debatte geschlossen und dem Referenten das Wort auf die morgige Sitzung vorbehalten. (Schluß der Sitzung nach 2 Uhr.)

Verhandlung der Assisen.

Sitzung vom 16. Jänner.

Der Gegenstand der heutigen Verhandlung ist die Anklage gegen Peter Gaffer, 37 J. alt, ledig, Taglöhnergeselle von Ergelsried, Dgs. Starnberg, und gegen Raimund Schaz, 34 J. a., ledig, Dienstknecht von Hechendorf, dess. Landgerichts.

Beide sind deshalbigt, am 28. Septbr. 1848 nach vorausgegangener Verbindung die verschlossene Hausthüre des Schwangbart gewaltsam geöffnet und aus einer unverherrten Truhe im obern Stocke von dessen Haus Kleider und Effecten im Gesammtwerthe von 63 fl. 12 kr. entwendet haben. Peter Gaffer ist überdieß beschuldigt, in der Nacht vom 30. auf den 31. August 1848 an Johann Fischer zu Breitbrunn einen ausgezeichneten Diebstahl im Betrag von 102 fl. 12 kr. in Geld und 102 fl. in Effecten verübt zu haben.

Mit Durchführung der Anklage ist Hr. Staatsanwalt Mähler betraut. Den Peter Gaffer vertheidigt Acceßst Dr. Wiedebing, den Raimund Schaz Acceßst Stadler.

Bezüglich des weiteren dem Gaffer allein zur Last liegenden Verbrechens liegt Folgendes vor: Am 30. August 1848 begab sich Johann Fischer von Breitbrunn mit seiner Familie um 8 Uhr Abends zu Bette. Noch um Mitternacht fand dieser, als er zufällig aufstand und vors Haus ging, Alles in Ordnung. Morgens halb 3 Uhr stand er auf, konnte aber die Ausgangsthüre der Wohnstube nicht öffnen. Erst nach einigem Reißen ging dieselbe auf und es zeigte sich, daß sie mit einem Prügel verwacht war. Auf dem Hausplatze fand er die Thüre des Kastens seines Sohnes Martin ausgehängt und an die Wand gelehnt, das Schloß weggebort und fast alle darin befindlich gewesenen Effecten, sowie das Geld seines Sohnes entwendet. Der Verdacht fiel auch deßhalb dieser That auf Peter Gaffer, denn bei einer Effectenvisitation im Kasten desselben fand man eine drillgrauleinene (müllerfärbige) Hose und ein leidenes rothblau und schwarz gestreiftes Gilet. Die Hose erkannt der Bestohlene als die ihm in derselbenNacht entwendete und das Gilet als Eigenthum seines Bruders Mathias, das er gerade zum Aufheben gehabt hatte, wie Letzgenannter gleichfalls angibt.

Die Geschworen erkannten den Peter Gaffer schuldig zweier Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls und den Schaz schuldig der Begünstigung 2. Grades zum Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls.

Gaffer wurde zu 8 Jahr Arbeitshaus, Schaz zu 2 Monat Gefängniß verurtheilt.

Sitzung vom 17. Jänner.

Auf der Anklagebank sitzt Leonhard Schmidhuber, verheiratheter Zimmermann von Tüßling, Lgd. Altötting, wegen Körperverletzung mit darauf erfolgtem Tode.

Die Verhandlung ergab kurz Folgendes: Am Sonntag den 10. Sept. 1848 Abends befand sich J. Brandstetter mit mehreren andern Personen beim s. g. Petermaierwirth zu Tüßling bei der Kirchweihe. Gegen 9 Uhr begab er sich aus dem im obern Stocke befindlichen Tanzsaale ganz allein durch den untern Hausflek auf den Abtritt, von wo aus er wieder auf diesen Wege zurückkehren wollte. Kaum hatte er die erste Stufe der dorthin führenden Treppe angetreten, erhielt er einen Stich oder Hieb in das Genick, worauf er zusammenstürzte. Herbeikommende boben ihn auf und trugen ihn zum Landarzt. Nach ärztlichem Gutachten war die Wunde mit einem Stilet oder Messer zugefügt, der Verwundete wurde am 29. Sept. in seine Heimat gebracht, wo er am 9. October starb. Die Beitrung war notpneumatisch. Auf Schmidhuber fiel der Verdacht; er wurde am 4. Novbr. verhaftet.

Als Staatsanwalt fungirte Dr. Wolf, die Vertheidigung hat Dr. Acceßst Frhr. v. Pechmann übernommen.

Bei der Haussuchung in der Wohnung des Angeklagten fand man ein einen halben Schuh langes Messer, das Schmidhuber an Werktagen, jedoch nicht an Festtagen, getragen zu haben zugibt. Bei seiner Verhaftung befand er sich angezogen in derselben Kleidung als Besteckmesser, mit dem nach gerichtsärztlichem Gutachten die fragliche Verletzung verursacht worden sein konnte. Der Vater und die Schwester des Verwundeten sagen aus, das dieser auf seinem Krankenbette den Angeklagten als den Thäter bezeichnete.

Der Dr. Vertheidiger beantragt, die Leumundserhebungen über den Angeklagten abzuteten. Auf Widerspruch des Hrn. Staatsanwalts weist der Hr. Präsident dieß als unnöthig zurück ab, da selbst der Hr. Staatsanwalt bezeuge, daß der Leumund des Angeklagten ungetrübt sei. Der Hr. Vertheidiger reicht nun den beßfallsigen Antrag an den Gerichtshof schriftlich ein. Dieser trat ab zur Berathung und beim Wiedereintritte verlas der Hr. Präsident den Beschluß: „In Anwendung des Artikels 129 des Gesetzes vom 10. Nov. 1848 sei der Antrag des Hrn. Vertheidigers zu verwerfen.“

Nachdem der Hr. Staatsanwalt das Ergebniß der Beweisführung zusammengefaßt, erhält der Hr. Vertheidiger das Wort. Er will zuerst darthun, daß der Beschuldigte die That unmöglich begangen haben konnte, sodann aber, daß er nicht diese übelste Wunde beibringen wollte. Sein guter Leumund spreche nicht dafür, daß ein Mann in seinen Jahren, ein guter Hausvater, auf einmal sich einem so bösartigen Verbrechen ergebe.

Den HH. Geschworen zur Frage zur Beantwortung mitgegeben: 1) ob Schmidhuber die That vorsätzlich beging? 2) ob in auswallender Hitze des Zornes? 3) ob der Tod als die wahrscheinliche Folge dabei vorausgesehen werden konnte? Beim Wiedereintritte nach beinahe 2stündiger Berathung verlas ihr Obmann Dr. Obermegner den Wahrspruch: Auf die erste Frage: Ja; die zweite fiel weg, die dritte: Nein.

Der Dr. Staatsanwalt beantragt nun die Anwendung des Gesetzes, nämlich des Artikels 5 des Strafgesetzes vom 29. August 1848, somit Verurtheilung in 4—8 Jahre Arbeitshaus und in die Kosten.

Der Hr. Vertheidiger glaubt wegen des Umstandes, daß sein

Digitized by Google

Schützling vorher gröblich beleidigt und gereizt war, Berücksichtigung erwarten zu können und beantragt das niedrigste Strafmaß für denselben, sowie Umgangnahme von Verurtheilung in die Kosten, da der Angeschuldigte nur ein kleines Haus besitze und seine Familie durch Zahlung der Proceskosten gänzlich verarmen würde.

Das Erkenntniß, welches der Schwurgerichtshof aussprach, ging auf 4 Jahre Arbeitshaus und Verurtheilung in die Kosten, die wegen Mittellosigkeit desselben der Staat zu tragen habe.

Alix, Gräfin von Kerven.

9.

(Schluß.)

In diesem Augenblicke kam Alix wieder aus ihrer Erstarrung zu sich, und mit einem Strome von Thränen stürzte sie sich in Gertraud's Arme.

„Ja, weinet meine Tochter, laßt uns zusammen weinen," begann die unermüdliche Alte wieder, „aber laßt uns auch an Euren Vater denken, wie es Sir Eduards Wille vom Himmel herab ist, wo er an der Seite Eurer Mutter sitzt. Alle Beide rufen Euch zu: Alix rette Deinen Vater! Ihr werdet auch noch Euer Glück darin finden, wenn Ihr die Kraft gewinnt, es zu thun! Alix, Gott wollte Eure Liebe nicht prüfen, aber stets will er, daß die Töchter die Freude und der Trost ihrer Väter seien, und die es nicht sein wollen, sind verflucht und niederträchtig!"

„Niederträchtig!" tönte es aus den Gewölbe wieder.

„Ach! mein Kind!" fuhr die Alte nach augenblicklicher Zögerung fort, denn das letzte Echo hatte sie einigermaßen bestürzt gemacht; „mein Kind, Euer Vater opferte Euch gestern seine Ehre, sein Glück und selbst seinen Haß! . . . Wollt Ihr ihm nun nicht auch ein Opfer bringen! Was sage ich aber von Opfer! Ihr werdet Herzogin von Bretagne sein; mit den Schätzen Eures edlen Gatten könnt Ihr so viele Unglückliche unterstützen, die Ihr sonst so beklagtet; die Lebenden werden Euch segnen, wie die Todten Euch segnen werden und die Freuden der ewigen Liebe werden Euch im Himmel Vergeltung bringen. Aber Euer Vater kommt und entgegen, eilt in seine Arme, und sprecht zu ihm: „Befehlt über mein Schicksal und lebt glücklich!"

„Wohlan, ja mein Vater," sagte Alix, „ja Euer Wille geschehe!"

Plötzlich erschallten Trompetenstöße aus dem Burghofe, der Herzog war mit seinem Gefolge angekommen. Er trat in den Saal ein, und sprach mit lauter Stimme:

„Graf von Kerven, Wir kommen selbst, um die Nachricht aus dem Munde Eurer Tochter zu vernehmen, ob Wir sie bald vor Gott und unserm ganzen Hofe zur Gattin nehmen dürfen. Ihre langwierige Krankheit benutzhätige Uns aus mehr als einem Grunde. Wir erklären Euch daher, daß, wenn Euer Tochter Herz nicht für diese Verbindung sein sollte . . ."

„Hoheit" unterbrach ihn der Graf, „zwar ist meine Tochter kaum wieder hergestellt; aber ihre Neigung gehört Euch wie ihre achtungsvollste Dankbarkeit, wie unser Glück und unser Leben. Spricht selbst meine Alix."

Sie schrie hierauf dem Herzog entgegen.

„Alix!" wiedertönte das Echo zum zweiten Male.

Alle Anwesenden wendeten sich nach der geheimnißvollen Stimme um, und nun begann ein schreckenerregendes Schauspiel. Eine der im Saale befindlichen Waffentrophäen setzte sich von selbst in Bewegung, stieg von ihrem Fußgestelle herab, und machte einige Schritte auf den Steinplatten hin.

„Das ist der Geist Sir Eduards!" rief Gertraud, und machte sich auf die Flucht.

„Es ist ein Wunder!" sagte Alix.

„Ein Verrath ist es," dachte der Graf. Der übrige Theil der Anwesenden war in Staunen versunken.

„Es ist der lebende Eduard," rief es aus der Waffenrüstung.

Das Visir wurde aufgeschlagen, und der Ritter nahm Alix unter seinen Schutz.

„Gestern," fuhr er fort, „kamen zwei Männer zu mir, um mich zu morden; ich verlange nicht zu wissen, wer sie abgesendet hat; ob sie es aus Furcht oder Mitleid unterließen, ist mir gleichgültig. Sie sollten nun meine vollständige Rüstung so schnell als möglich zurückbringen, statt dessen haben sie aber mich in der Rüstung in die Burg geschafft. Ich liebe Alix, und werde von ihr wieder geliebt; ich zweifle auch nicht länger, daß ihr Vater nun seine Einwilligung dazu geben wird. „Mein Schweigen," sagte er leise zum Grafen, „wird mir wohl Eure Einwilligung erworben haben. Was Euch anbelangt, Hoheit," fuhr er fort, indem er sich an den Herzog wendete, „so mache ich Euch zum Richter zwischen Euch und mir; kein Fürst, selbst mein eigener Vater nicht ausgenommen, übertrifft Euch an Rechtlichkeit. Ihr könnt mich nun kümmerlich bei meinem Namen nennen, der Euch bisher in Bretagne allein bekannt war."

„Prinz" erwiederte der Herzog, „trotz der Krone Englands, die einst Euer Haupt schmücken wird, und trotz der fünfzig Jahre, die bereits auf dem meinigen lasten, würde ich Euch weder in der Liebe, noch im Kriege weichen; aber Ihr habt meinen Willen gehört, das heißt, ich werde nichts thun, nichts verlangen, was gegen Alix Willen ist. . ."

Der Prinz und Alix warfen sich nun vor ihm auf die Kniee nieder.

„Graf," sagte der Herzog, indem er den Saal verließ, „Sie sind glücklich, . . . sucht es auch zu werden."

Eine Stunde später war der Graf verschwunden, und nie hat man wieder etwas von seinem Leben, noch von seinem Tode gehört.

Nach Verfluß von drei Monaten war Alix Prinzessin von England, bald hernach Königin! . . . Doch mehr als alles dieses war ihr, sie war Eduards Gattin.

Die durch Quieszirung des Kreisingenieurs Miller in Ansbach erled. Stelle eines 2. Kreisingenieurs wird nicht wieder besetzt, dagegen der k. Regg. von Mittelfranken ein 2. Civilbauin'peetor beigegeben und diese Stelle dem Civilban-Conducteur in Bayreuth und Verweser der Bezirks-Ingenieursstelle in Schweinfurt, Karl Vogel, verliehen.

In die durch den Tod des Rechnungscommissärs J. Schweinberger bei der General-Bergwerks- und Salinen-Administration erled. Rechnungscommissärsstelle 1. Classe rückte der Rechnungscommissär 2. Cl. R. v. Ruederer, und in dessen Stelle der Rechnungscommissär 3 Cl. G. Lucas vor, und des Letztern Stelle wurde dem Salzamtsschreiber F. Lehmann zu Memmingen verliehen.

Zum 1. Assessor des Lgs. Roggenburg rückte der Lgs.-Assessor L. Lautenschlager zu Neuburg vor, und auf dessen Stelle wurde der Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde Ziemetshausen, J. N. Ruederer, berufen.

Der Privatdocent Dr. L. Bolgiano wurde zum außerord. Professor an der juristischen Facultät der Universität München prov. ernannt.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Mittwoch, den 23. Januar. № 10. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (hr. Wildsche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Ein kaiserlich königlicher Reichstag.

*† Nach dem „Deutschen Volksblatt“ und der „Deutschen Volkshalle“, zwei Blättern, die im großpreußischen, beziehungsweise ultramontanen, damit aber im österreichischen Interesse schreiben, soll Oesterreich, „das von einer innigen Verbindung mit Deutschland nicht lasse, eine ernstliche Gestaltung des Sonderbundes nicht zugebe und die Bahn des ehrlichen Fortschrittes mit offenem Visir betrete (?!)“, auf Verlangen seiner „Verbündeten“, daß es positive Vorschläge bringe, die Könige zu einer Verfassungsvorlage aufgefordert haben, worauf von Bayern bezügliche Anträge gestellt worden seien. Zu diesen Vorschlägen, welche alle verständigen Ansprüche befriedigten (?!) und ein aus den Kammern der Einzelstaaten hervorgehendes „Volkshaus“ bören, hätten Hannover und Sachsen bereits ihre Zustimmung erklärt und werde auch Oesterreich seinen Beitritt aussprechen, worauf dann ein energischeres Auftreten gegen den Sonderbund erfolgen und sich zeigen dürfte, was über zye kleinen Staaten, denen ein gnädiges Sterbestündlein werden möge, beschlossen sei. Hiezu meldet die Oberpostamtszeitung, daß in einer langen Conferenz zwischen dem österreichischen Gesandten und Herrn v. d. Pfordten hauptsächlich festgestellt worden sei, „daß neue gemeinsame Schritte von Wien und München aus geschehen sollen, um dem Erfurter Reichstag entschiedener denn je entgegenzutreten“. Wir zweifeln nicht daran, daß die Cabinets-Politik zu Wien und München darauf ausgeht, das deutsche Volk mit einer mittelbaren und unvollständigen sogenannten „Volksvertretung“ abzuspeisen. Ohnehin ist bei Gott und Bayern nichts unmöglich. Hat es mit jener Feststellung seine Richtigkeit, so liegt wiederum auf Seite der bayerischen Politik eines jener Kennzeichen vollkommener Schwäche vor, die in Fr. Rohmer's Meisterschrift „Bayern und die Reaction“ in der Anmerkung auf S. 25 so characteristisch aufgezählt sind. Ueberhaupt genügt es, seit dem Erscheinen dieser Schrift auf die darin classisch durchgeführte zernichtende Kritik der von der Pfordten'schen Politik, in ihrer Stellung zu Oesterreich zumal, hinzuweisen. Im Besonderen wollen wir jedoch an den Minister des Aeußern noch die Frage richten: ob er wagen dürfe, die Verheißungen in der königlichen Proclamation vom 6. März 1848 „die Vertretung der deutschen Nation am Bunde“, in der Thronrede vom 22. März 1848 „die Vertretung des Volkes am Bunde im Sinne der angeblichen bayerischen Vorschläge abzuthun und so den Glauben an königliches Wort zu brechen? ob er die Stirn haben könne, die Zusicherung in der von ihm mitunterschriebenen Proclamation des Gesammtministeriums vom 9. Mai 1849 „vollständige Vertretung des Volkes“ nach österreichischem Belieben und im österreichischen Interesse auszulegen oder vielmehr zu verdrehen? Ueberwindet Preußen die so äußerst mißliche Verfassungs-Krisis, die ein neues Glied in der langen Kette von fatalen Calamitäten bildet, womit Preußen unter seinem „unglücklich organisirten“ Herrscher heimgesucht wird, und beharrt es darauf, dem deutschen Volke die vollständige Vertretung in Wahrheit zu gewähren, so wird in der That jeder deutsche Patriot wissen, was dem österreichisch-bayerischen Angebot gegenüber — ist es anders richtig geschildert — seine Pflicht ist. Wenn die öffentliche Erklärung der Volksversammlung zu Plochingen am 13. Januar, die mit dem Antrage schließt: die Regierung um möglichst baldigen Anschluß an den deutschen Bundesstaat zu bitten u. a. ausspricht: „Bei dieser Lage der Dinge kann der Vorwurf der Ausschließung Oesterreichs nur von solchen erhoben werden, welche entweder den einseitigen Einfluß und die Herrschaft Oesterreichs in und über Deutschland, nicht aber Gegenseitigkeit und wahre Volksvertretung wollen, oder welche diesen Vorwand benützen, um jede feste Gestaltung Deutschlands zu verhindern, oder in particularistischem Bestreben auf die Wiederherstellung des alten Bundestages hindrängen“, so ist dieß wahrlich aus der Seele jedes Deutschen ohne Unterschied des Stammes gesprochen, welchem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt und die Gedanken weiter reichen denn von heute auf morgen.

Der Frankfurter Ur-Reactionär (*), welcher die beiden Großmächte von allen Principienstreitigkeiten abmahnt und auf das Feld der Thatsachen verweist, zugleich jedoch daran festhält, daß von Oesterreich und seinen Genossen ein Gegenproject gegen den Verfassungsentwurf vom 28. Mai eingubringen sei, auf daß alsdann eine Ausgleichung zwischen beiden erfolgen könne, plaidirt für die Nothwendigkeit bestimmter Vorschläge der „differirenden Bundesstaaten“ über die Reconstituirung Deutschlands und scheint davon unterrichtet zu sein, daß etwas im Sinne der Nachrichten des „Deutschen Volksblatts“ und der „Deutschen Volkshalle“ vor sich gehe. Wenigstens liegt eine solche Andeutung in den Worten: „Wir hoffen, daß man sich in Wien überzeugt haben wird, daß ein längeres Zaudern unthunlich ist. Positive Vorschläge dürften daher von dieser Seite mit Zuversicht erwartet werden können.“ Daß Herr v. Blittersdorf von Wien aus gut unterrichtet sei, ergibt sich daraus, daß sich die officiellen österreichischen Blätter, namentlich der „Oesterreichische Correspondent“ mit den Ansichten des Vorsitzherrn der Restauration einverstanden erklären — ein Umstand, der einen nur allzu deutlichen Wink für Deutschland und sein vielgeprüftes, oft gedrücktes, schwer mißhandeltes Volk, dann insbesondere noch für Bayern enthält.

Die Eingangs erwähnten Nachrichten werden übrigens auch noch dadurch, daß der hannoversche Minister v. Bennigsen in der 1. Kammer seine Rede in der deutschen Frage mit der Bemerkung schloß, es habe die Regierung jetzt einen andern Weg eingeschlagen, um das Ziel zu erreichen, dann dadurch bestätigt, daß am Schlusse der Denkschrift des

Digitized by Google

sächsischen Ministeriums darauf hingewiesen ist, „wie die Regierung für den Fall, daß Preußen sich nicht veranlaßt finden sollte, mit entsprechenden Erklärungen hervorzutreten, ihr Absehen dahin gerichtet habe, daß von den vier Königreichen im Verein mit Oesterreich ein zweckdienliches Entgegenkommen ermöglicht werde.“ — So dürfen wir mithin als ziemlich gewiß annehmen, daß dieses Entgegenkommen nicht weiter greifen werde, als bis zu einem aus den Kammern der Einzelstaaten hervorgehenden Volksthaus. Deutschland — merke es Dir, deutsches Volk! — wird mithin hauptsächlich den vier Königreichen, wovon drei vom französischen Usurpator und eines von den auswärtigen Großmächten nach des Usurpators Sturz errichtet wurden, den enormen Rückschritt, welcher in jenem Entgegenkommen liegt oder vielmehr die Contre-Revolution gegen die wesentlichste Märzerrungenschaft zu verdanken haben. Reines Blendwerk war es demnach auch, wenn die „Neue Münchener Zeitung“ unlängst gegen die Vorlesungen der Oberpostamtszeitung eiferte, und den reactionären professorem extraordinarium desavouirte. Die officiellen österreichischen Blätter, welche mit den Grundsätzen des Herrn v. Blittersdorf übereinstimmen, wird sie nicht desavouiren. Denn Bayern, im Schlepptau von Oesterreich, muß auch dessen Prinzipien sich aneignen. Daß dem in der That so sei, erhellt sogar daraus, daß die „Neue Münchener Zeitung“ vom 17. Jan. ohne alle Bemerkung einen geharnischten Artikel des „Staatsanzeigers für Württemberg“ über oder vielmehr gegen die Versammlung zu Plochingen bringt, welcher beim Lichte besehen nichts mehr und nichts weniger ist, als ein getreues Resumé der Vor- und Rathschläge des Herrn v. Blittersdorf. Folgender Ausguß wird, dieß darzuthun, genügen: „Wenn in der Einigkeit Oesterreichs und Preußens die erste Hauptbedingung zu einer jeden möglichen und allseitig befriedigenden Lösung dieser Frage (der deutschen) besteht, so ist die andere, daß diese Lösung auf den Grund des Bestehenden, des staatsrechtlich Vorhandenen, mit andern Worten auf der Grundlage der bisherigen Bundesgesetzgebung erfolgt. Nur auf diesem Wege, und auf diesem Wege allein ist das Werk der politischen Wiederherstellung und der politischen Neugestaltung von Deutschland mit Ruhe und Erfolg anzustreben und zu erreichen. Alles, was von diesem Wege abführt, geht sogleich in das Gebiet der Gewalt, der Unordnung oder der Chimäre über. . . . So führt zuletzt Alles auf den Geist und den Wortlaut der bisherigen Bundesgesetzgebung, als dem einzig wahren und einzig möglichen Ausgangspuncte und als dem alleinigen brauchbaren Material des neuen deutschen Staatenbaues zurück, sobald es sich um practische Politik und nicht um einen abermaligen unfruchtbaren Versuch zur Verwirklichung von Idealen handelt. . . . Glücklicher Weise ist durch die Bestellung der neuen Bundes-Centralcommission der materielle Frieden gegen alle fernern Störungen gesichert. Dieß ist ein erster Schritt zu einer bessern gesellschaftlichen Ordnung in Deutschland. . . .“

Wir sehen, daß die württembergische Regierung sich unter dem Ministerium Schlayer zum vormärzlichen System unter verbesserter Auflage vermöge des Ordnerberufes zahlreicher österreichischer und preußischer Schirmwächter rasch bekehrt hat und wir dürfen auch hiernach auf den politischen Barometerstand in Bayern unsere Folgerungen ziehen.

Es scheint in der That nicht mehr dem mindesten Zweifel zu unterliegen, daß von Seiten Oesterreichs und der mit ihm „verbündeten“ vier Königreiche eine vollständige Contre-Revolution im Anzuge ist. Oesterreich, köderte die vier königlichen Regierungen offenbar mit dem Versprechen, ihre volle Souveränetät nicht bloß gegen preußische Uebergriffe in Schutz zu nehmen, sondern auch von den zur Vollendung eines deutschen Verfassungswerkes im Sinne der Märzbewegung auf den Altar des Vaterlandes zu legenden Opfer vollkommen zu entbinden. Dieß Versprechen genügte um so mehr, als damit unter allen Voraussetzungen für jene Regierungen Zeit gewonnen und zugleich deren Politik für die nächste Zukunft einfach gemacht ist. Das württembergische Volk hätte nie vergessen sollen, daß seine künftige Königin eine Tochter des Czaaren ist. Allein es wußt der Stand der Sache, wie er sich allmählig ergibt, auch auf die bayerische Politik ein weiteres Licht. Nun beginnt sich aufzuklären, welches die wahre Bedeutung jener Aeußerung des Ministers des Aeußern ist, „daß man den Muth haben müsse, im äußersten Falle auch auf das vielgeliebte Wort Bundesstaat zu verzichten.“ Nun enträtselt sich wohl die eminente Suffisance, womit dieser Minister die deutsche Frage im Sinne von Oesterreich und der Restauration behandelte. Nun fängt es an klar zu werden, wie derselbe das Gelöbniß in der Proclamation des Gesammtministeriums vom 9. Mai 1849, daß die bayerische Regierung keineswegs beabsichtige, die alte Bundesverfassung wieder herzustellen, damals schon verstund oder wenigstens heute zu interpretiren weiß. — Gut! die vier königlichen Regierungen negiren die wesentlichste Märzerrungenschaft und den mit dieser gewonnenen neuen Rechtsboden. Sie steuern mit vollen Segeln nach der alten Bundesgesetzgebung von 1815 und 1820 zurück. Haben diese Regierungen aber auch die einfache Consequenz erwogen, daß die beiden deutschen Großmächte, ist der 1815er Rechtsboden einmal verlassen und für sie die rechte Zeit gekommen, noch weiter wie bis 1815 zurückgreifen und ungeschehen machen können, was der fremde Usurpator schuf? Haben sie restlich überdacht, ob und in wie weit sie dermalen nur zu den Zwecken von Oesterreich und vielleicht schon jetzt auch zu jenen von Preußen benützt werden, um seiner Zeit dem Schicksal zu erliegen, welchem der Schwache selten entgeht, wenn er selbst ohne allen moralischen Halt dem Starken sich mit gebundenen Händen überliefert?

Beachtenswerth in dem Artikel des „Staatsanzeigers für Württemberg“ ist übrigens noch folgende Stelle: „Glücklicherweise ist das preußische Cabinet in ganz (den Einflüssen der Gorhaer Partei) entgegengesetzten Dispositionen, welche sich auch bald allgemeiner bekannt geben werden.“ Soll es möglich sein, daß die ganze preußische Verfassungs-Krisis nicht als eine von der reactionären Partei schlau angelegte Comödie wäre, um das Bündniß vom 26. Mai und den Erfurter Reichstag zu Gunsten der Restauration scheitern zu machen? Nun! es ist Alles möglich! Sind ja doch die Jesuiten bis ins Cabinet des Königs Friedrich Wilhelm IV. hinein thätig! Uns sicherlich kömmt der Tag, wo es klar wird, daß es hauptsächlich Jesuitenwerk war, wenn das deutsche Volk seine Rechte und seine Freiheiten einer Contre-Revolution preisgegeben sehen mußte.

Besondere Bedeutung erlangt unter diesen Verhältnissen, was der „Assemblée Nationale“ von einem Diplomaten in London, der schon öfters wichtige Vorkommenheiten in der europäischen Politik, wie z. B. auch die Auflösung des Frankfurter Parlaments vorausSagte, in Folgendem geschrieben wird: „Der König Friedrich Wilhelm, der den revolutionären Geist durch die Vernunft und einige Zugeständnisse zu besiegen hoffte, endlich aber anfängt, sich zu entäuschen, ist jetzt fest entschlossen, den revolutionären Geist durch die Gewalt zu verfolgen, und er handelt demgemäß, und zwar mit um so mehr Recht, als man von neuen Unternehmungen der Flüchtlinge unterrichtet ist. Dieß wird der Gnadenstoß für die revolutionäre Partei in Europa sein. Der Plan, den sie gefaßt hat, ist noch immer derselbe: sie hofft von ihrem Centralpunct, der Schweiz, aus sich über Piemont, das oberrheinische Deutschland und Württemberg

Digitized by Google

auszubreiten und von da aus die Rheinprovinzen und das französische Elsaß zu gewinnen. Alles ist vorhergesehen und dieses unsinnige Unternehmen wird der Vorwand und das Zeichen zu einer Invasion der Schweiz durch Oesterreich und Preußen und vielleicht zu einer Besetzung von Piemont*) sein. Dieß ist beschlossen. Die großen Cabinette gehen nicht eilig, aber sicher zu Werke. Was sie vorn herein gewollt haben, das wollen sie auch jetzt noch und werden dabei (sie hoffen es wenigstens) mit Frankreich Hand in Hand gehen; der ausgeklärte Geist des Prinzen-Präsidenten wird sie nicht im Stiche lassen."

Unter allen Voraussetzungen ist sehr zu wünschen, daß die preußische Verfassungs-Krisis und damit das Schicksal des Bündnisses vom 26. Mai sich baldigst so oder anders entscheide, damit das deutsche Volk je eher je besser erfahre, woran es ist.

Ueber Organisation des Medicinalwesens.

(Fortsetzung.)

Durch die ärztlichen Handapotheken werden aber auch die andern Aerzte und die Apotheker beeinträchtiget; denn, indem die selbstdispensirenden Aerzte angeblich blos für ihre Arzneien Bezahlung fordern, bestärken sie direct oder indirect den Unerfahrenen in dem falschen Wahne, als ob sie für Ordination ꝛc. gar nichts verlangten, während der Betrag für Ordination und Besuch so sicher in dem geforderten Preise für die Arznei enthalten ist, als der neue Hut des alten Stadtschreibers in der städtischen Jahresrechnung. Der nicht tiefer blickende Landmann sucht daher schon aus diesem Grunde, und um sich den zweiten Gang in die Apotheke zu ersparen, eher Hülfe bei einem Arzte mit Handapotheke, als bei einem ohne solche; darf er ja bei dem erstern weder für Ordination noch für Besuch Etwas bezahlen, oder doch nur sehr wenig??

Die Apotheker werden beeinträchtiget, indem die Besitzer von Handapotheken theils von andern Orten, Materialisten ꝛc. Arzneiwaaren beziehen, theils nach Gutdünken an alle bei ihnen Hülfe Suchenden Arzneimittel verabreichen unbekümmert um § 32 der Apothekerordnung. — Will man uns einwenden, daß nach § 69 der Apothekerordnung mindestens einmal im Jahre sämmtliche Apotheken einer genauen Visitation zu unterwerfen seien, somit derlei Uebergriffe aufgefunden werden müßten, so bemerken wir aus mehrjähriger Erfahrung, daß derartige Visitationen mehr auf die Beschaffenheit der vorhandenen Arzneimittel gerichtet sein können; um aber auszumitteln, wie viel von einem Arzneimittel verbraucht, und welche Summe dafür in jedem einzelnen Falle gefordert worden, dazu sind weder die Mittel noch die Zeit gegeben, und diese angeordneten Visitationen liefern auch wieder den Beweis, was Verordnungen nützen, welche unausführbar sind.

Gegen letztern Nachtheil — Beeinträchtigung der Apotheker — kann man einwenden, daß die Apotheker durch Errichtung von Filialapotheken sich dagegen schützen können; bedenkt aber nicht, daß eine solche Filialapotheke bei dem Fortbestehen anderer Dispenstranstalten unmöglich bestehen kann, denn der selbstdispensirende Arzt wird seine Verordnung kaum in eine fremde Apotheke senden.

Um nun diese vielseitigen Uebelstände der Handapotheken der Aerzte zu beseitigen, bleibt nur deren gänzliche Aufhebung über. Damit aber dem Publikum die Gelegenheit geboten ist, nicht nur den Arzt, sondern auch die Heilmittel in schneller Zeit, guter Beschaffenheit und um billigen Preis zu erhalten, vermehre man die Apotheker, so daß auf etwa 7—8000 Seelen auf dem Lande eine Apotheke kommt, und erlaube den Aerzten sich nach Gutdünken am Sitze einer Apotheke niederzulassen. Dadurch, und nur dadurch allein wird das Publikum vor den Nachtheilen der Dispenstranstalten geschützt und zugleich die gewichtige Frage über Freigebung der ärztlichen Praxis gelöst. — Daß dem Arzte eine Noth-Reiseapotheke eingeräumt bleiben muß, bedarf keiner Erwähnung, und fordert selbst Meurer (Argos. IV. Bd. I. Hft.) während er (S. 13) sagt: „Nur Gewinnsucht ist es, welche den Arzt veranlaßt, sich die Last des Selbstdispensirens aufzuladen. Der Schaden aber, der aus den Handapotheken entsteht, ist ein dreifacher: 1) das Publikum erhält schlechtere Medizin; 2) es muß dieselbe theurer bezahlen und 3) es entbehrt deßhalb der wissenschaftlich gebildeten Aerzte, die einsehen, daß sie nicht Arzt und Apotheker gleichzeitig sein können."

Die projektirte Eintheilung in ärztliche Distrikte bringt mit Beibehaltung der Handapotheken die alten Uebelstände wieder und den von den Aerzten ohnedieß schon so schmerzlich empfundenen Nepotismus; außerdem würde sie der pract. Arzt von der Regierung ganz abhängig machen, von welcher in jüngster Zeit die politische Gesinnung oder besser Gesinnungslosigkeit eines Arztes höher angeschlagen zu werden scheint, als seine ärztl. Tüchtigkeit. — Wenden die Gegner der Freigebung der ärztlichen Praxis ein, daß durch Freigebung der Nothstand der prakt. Aerzte vermehrt werde und daher diesem Nothstande durch Beschränkung der freien Ansiedlung der Aerzte gesteuert werden müsse, so erwiedern wir mit demselben zu früh verstorbenen v. Walther: „Sonderbar und pharisäisch ist die ärztliche Fürsorge für einen angehenden Arzt, wenn man ihm aus Furcht, er möge an einem Orte, wo er sich anstedeln will, die nothwendigen Subsistenzmittel nicht finden und endlich verhungern — die Möglichkeit diese Subsistenzmittel überhaupt zu erwerben zum Voraus abschneidet, für eine oft lange Reihe von Jahren ihm jeden Erwerb verbietet, und ihn so dem sichern Hungertode preisgibt" — und den vor der Ueberzahl sich Fürchtenden halten wir „die Worte eines Gläubigen" entgegen: „die Ueberzahl wird allerdings den unvermeidlichen Kampf erschweren, aber sie kann doch fürwahr kein Grund sein, ihn nicht aufnehmen zu wollen. Diese Ueberzahl werdet ihr nicht mindern, so ihr beim alten Systeme beharret, so ihr nicht die freie Kraft des Mannes, Talent und Fleiß in ebenbürtigen Kampf treten lasset, so ihr die Hinterthüren des Nepotismus dem Unberufenen nicht schliesset. — „Alle Winkel des Königreichs sind mit Aerzten überfegt durch Einreißen der verderblichen Begriffsverwechslung von Wohnsitz und Distrikt. Und wo es nicht der Fall ist, dort hat nur die intime Freundschaft eines medicinischen und juristischen Bureaukraten zu Gunsten des ersteren oder irgend eine andere Schleicherei zu Gunsten eines benachtheiligt werden wollenden Nachbarn Kollegen, noch ein Winkelchen für die Zukunft reservirt, und während dieser Zeit das Publikum bei natürlich größerer Entfernung vom Arzte aufsaugen, die Hülfe sich verspäten und anderwärts die Ueberzahl in noch größerem Maße eintreten lassen. Exempla sunt odiosa, solche Monopolisten, sind die größten Schreier gegen freie Praxis und bestürmen mit Adressen und Winkelzügen aller Art die Blindgläubigen in ihr Horn zu stossen."

Durch Freigebung der Praxis, Aufhebung der Handapotheken der Aerzte (von einem Gegner derselben — privilegirte Betrugsanstalten genannt) und entsprechende Vermehrung der Apotheken würde aber auch dem minderbemittelten Pharmaceuten Gelegenheit geboten, seine endliche Existenz selbstständig zu gründen, während bei dem bisherigen, beinahe monopolisir-

*) Auch von anderer Seite verlautet von möglicher österreichischer Besetzung von Piemont.

Digitized by Google

ten Bestande die Apotheken nur dem gelbreichen, wenn auch kenntnißarmen Pharmaceuten der Besitz einer Apotheke erreichbar war. —

Nach diesen unsern unmaßgeblichen Ansichten über die Stellung des Arztes als Heilkünstler gegenüber dem Publikum, wenden wir uns

B) zu denjenigen Aerzten, welchen der Staat die Erhaltung der Gesundheit der Staatsbürger und die Rechtspflege (soweit sie ins ärztl. Ressort einschlägt) zumuthet.

Beim ersten Blicke erkennt man, daß dieser Klasse von Aerzten eine Aufgabe gestellt ist, welche von der von pract. Aerzten gewordenen, himmelweit verschieden; der Staat, die Gesammtmasse der Staatsbürger fordert von denselben, möglichste Beseitigung aller jener Einflüsse, durch welche die Gesundheit gefährdet werden könnte und dann ihr Urtheil als Sachverständige in der Rechtspflege; sie erscheinen somit als öffentliche, als Staatsdiener zur Handhabung der Sanitäts- und Medicinalpolizei und als Sachverständige in der gerichtlichen Medizin.

Wenden wir uns wieder zunächst zu den Studien, welche unser künftige Medizinalbeamte durchmacht nach dem dermaligen Syste :e, so flossen wir sogleich auf einen großen Uebelstand. Fast sämmtliche Lehrer der gerichtlichen Medizin (v. Weißbrod etwa ausgenommen) waren nie Gerichtsärzte, haben somit den Gegenstand, welchen sie ihren Zuhörern verständlich, faßlich, nutzbringend vortragen sollen, selbst nie practisch ausgeübt; ja mitunter beginnt der nach einem akademischen Lehrstuhl lüsterne junge protegirte Doctor seine akademische Laufbahn mit — Vorlesungen über gerichtliche Medizin. Das sind nun freilich nichts anders als — Vorlesungen, denn der Hr. Vorlesende hat vorher selbst nie eine gerichtsärztliche Funktion vorgenommen. Daher kommt es, daß Aerzte in die Praxis treten, ohne einer gerichtlichen Wundbeschau, einer gerichtlichen Sektion beigewohnt zu haben, ja sie haben nicht einmal das Formelle kennen gelernt. — Nach der Erklärung von Ringseis während des ärztl. Kongresses trifft die schwere Verantwortlichkeit dieser schreienden Vernachlässigung eines der wichtigsten Gegenstände der Arzneiwissenschaft die ersten Lenker des Staatsruders. — Dieser Uebelstand wäre sogleich beseitigt, wenn der Professor der gerichtlichen Medizin zugleich Gerichtsarzt wäre; nur müßte dann zum Lehrer der gerichtlichen Medizin, sowie der Medizinal- und Sanitätspolizei (welche letztere zwei Felder bei uns brach liegen) einer der tüchtigsten Gerichtsärzte berufen werden, und nicht etwa auf die Gesundheitsverhältnisse der Frau Doktorin oder auf politische Geschmeidigkeit des Bewerbers Rücksicht genommen werden, sonst könnte durch das öffentliche Gerichtsverfahren das Nachtheilige eines solchen Protektionsunwesens bälder und deutlicher an Tag kommen, als Manche vermuthen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LII. allgemeine öffentliche Sitzung am 19. Januar.

(Schluß.)

K Hierauf wird zur speciellen Berathung und Schlußfassung des Gesetzentwurfs geschritten. Der Eingang des Entwurfes, sowie Art. 1 (welcher wörtlich den Grundrechten entnommen ist) werden einstimmig angenommen. Der Art. 2 enthält die Bestimmung, daß bei stattgehabenden Versammlungen nicht nur der zu der Versammlung Einladende, sondern auch der, welcher den Platz dazu einräumt, verpflichtet ist, die Anzeige davon der Distriktspolizeibehörde zu machen; ferner, daß Einladungen immer mit den Unterschriften derjenigen, welche dazu einladen, versehen sein müssen. Boyé will den Satz „der, welcher den Platz einräumt" gestrichen wissen; ferner, daß statt „Distriktspolizeibehörde" zu setzen sei „Ortspolizeibehörde". Dr. Schmidt will statt „Unterschriften" „Namensangabe". Förg will, daß die Anzeige zuerst der Ortspolizei gemacht werde, welcher dann die weitere Anzeige an die Distriktspolizeibehörde obliegt. Für die Modifikation Boyé's sprechen: Wallerstein, Kirchgeßner, Morgenstern; gegen dieselbe erreifert sich besonders Lerchenfeld; auch spricht Pring gegen dieselbe. Rubner fragt, wie es denn zu halten sei, wenn zu einer Versammlung eine große Volksmenge erscheine, so daß das Local nicht ausreiche und man sich in Folge dessen gezwungen sehe, ein anderes Local zu nehmen; ob etwa auch da eine vorherige 24stündige Anzeige gemacht werden könne. Der Art. 2 wird unter Beseitigung von Boyé's Modificationen mit der Modification Förg's angenommen. Bei Art. 3: „Versammlungen, welche unter freiem Himmel abgehalten werden sollen, können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch schriftlichen Erlaß der Polizeibehörde verboten werden", beantragt der Ausschuß zu setzen statt „Polizeibehörde" „Distriktspolizeibehörde". Dieser Artikel wird auch in letzterer Fassung angenommen. Der Präsident schließt die Sitzung um 1¼ Uhr.

LIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 21. Januar.

K Am Ministertische: v. d. Pforden, Ringelmann, Zwehl, Lüder und mehrere Ministerialräthe. Die Gallerien sind ziemlich gefüllt. Der I. Präsident eröffnet um halb 10 Uhr die Sitzung. Nach Verlesung des Protokolls wird der neu (also schon vor Ablauf seines Urlaubs) angekommene Abgeordnete Kolb breidigt; derselbe nimmt seinen Platz neben Wallerstein ein. Die weitere Berathung über den Gesetzentwurf: „die Versammlungen und Vereine betr.," führt zu Art. 4. Dieser bestimmt, daß zu Versammlungen auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Städten und Orten die Genehmigung der betreffenden Gemeindeverwaltung und sodann die der Distriktspolizeibehörde nachzusuchen sei. Herkömmliche kirchliche Prozessionen :c. :c., sollen dieser Bestimmung nicht unterliegen. Der Ausschuß will statt in Städten: in und bei Städten, statt Gemeindeverwaltung, Ortspolizeibehörde gesetzt wissen. Boyé will, daß bloß im Interesse der Sicherheit des Verkehrs die Genehmigung der Ortspolizeibehörde einzuholen sei, welcher dann das weitere überlassen bleibt. Gegen das Wort herkömmlich kämpfen gewaltig an die Vertreter der sogenannten kirchlichen Freiheit, Westermaier, Thinnes, Ruland :c. :c. Ringelmann gibt tröstende Versicherungen, daß die Regierung der kirchlichen Freiheit nicht entgegentreten werde. Wallerstein macht gegen erstere das Bedenken geltend, daß die Verfassung die Bestimmung enthalte, daß nicht herkömmliche Prozessionen u. dgl. die allerhöchste Genehmigung bedürfen. v. d. Pforden versprickt den Kämpen der kirchlichen Freiheit, daß die Regierung in dieser Beziehung die vollste Freiheit gewähren werde, dafür sollen aber auch jene dem Gesetzentwurf ihre Unterstützung gewähren, und denselben nicht durch unnöthige Besürchtungen vereiteln. Auf diese Erklärung hin beruhigt, ziehen Westermaier und Thinnes ihre Modifikationen zurück. Bei der Abstimmung wird mit Beseitigung der Boyé'schen Modifikation, die Fassung des Regierungs-Antwurfes angenommen (die Hinzusetzung des Wörtchens bei fällt somit weg) mit einer Einschal-

Digitized by Google

tung Lang's; wodurch auch hergebrachte Aufzügevon Innungen von den in diesem Art. enthaltenen Beschränkungen befreit sind. Art. 5 räumt der Polizei das Recht ein, zu jeder Versammlung einen oder zwei Polizeibeamte zu schicken, welchen ein angemessener Platz einzuräumen ist; die von diesen aufzunehmenden Protocolle haben das Ansehen öffentlicher Urkunden. Der Ausschuß ändert die letztere Bestimmung in Folgendes ab: Dieselben haben über alle vorkommenden Gesetzesverletzungen Protocolle zu errichten. Heine bringt hiezu einen höchst komischen Zusatzantrag, den er unter fortwährender Heiterkeit der Kammer motivirt. Boyé will, daß dieser Artikel ganz und gar gestrichen werde. Dieser sowie Schmidt und Wallerstein streiten kräftig gegen diesen Artikel; Lerchenfeld und Hermann nehmen diesen in Schutz. v. d. Pforten ist gegen den Ausschußentwurf und empfiehlt die Fassung des Regierungsentwurfes, da der erstere es der Polizeiwillkür überlasse, ob etwas Gesetzesverletzung sei oder nicht die Minister sind also auch hier freisinniger als der Ausschuß). Auf eine Anderung von ihm, daß gegen den Abgeordneten Reinhard, welcher in einer Einladung zu einer Versammlung die Behauptung aufstellt, daß die Regierung die Rechnungen verrätscht habe, keine Untersuchung deßhalb eingeleitet worden sei, geräth Schmidt mit ihm hart zusammen. Reinhard bemerkt, man möge die Referate des Abgeordneten Kolb und des Reichsraths Reigersperg über das griechische Anlehen nachlesen; wenn in einer Rechnung etwas ausgelassen sei, so sei sie unrichtig und eine unrichtige Rechnung sei natürlich falsch. Bei der Abstimmung wird der Absatz 1 des Regierungsentwurfes mit 73 gegen 59 Stimmen angenommen; der Absatz 2 hingegen, welcher sich auf die von den Polizeibeamten zu führenden Protocolle bezieht, wird zu streichen beschlossen. Art. 6 legt den Ordnern, Leitern ꝛc. einer Versammlung die Verpflichtung auf, bei vorkommenden Gesetzesverletzungen den betreffenden Sprechern das Wort zu entziehen und im Falle der Nichtbefolgung ihrer Anordnungen die Versammlung aufzulösen. Dieser Artikel wird mit einigen geringfügigen, vom Ausschuß beantragten Abänderungen angenommen. Art. 7 verbietet den Versammlungen die Ueberreichung von Adressen und Petitionen in einer größeren Anzahl als der von 10 Personen; dieser Artikel wird von der Kammer angenommen. Zuletzt wird noch eine Abänderung der Reihenfolge der Artikel beschlossen. Zum 5. Art. wird nämlich Art. 6 des Regierungsentwurfes, zum 6. Art. wird Art. 7 des Regierungsentwurfes, zum 7. Art. wird Art. 5. des Regierungsentwurfes. Der Präsident schließt hierauf die Sitzung gegen 1½ Uhr.

LIV. allgemeine öffentliche Sitzung am 20. Januar.

K Die Gallerien sind zahlreich besucht. Am Ministertische: Zwehl, Ringelmann, Aschenbrenner, Lüder. Der Präsident eröffnet die Sitzung um halb 10 Uhr. Nach Verlesung des Protokolls wird in der Berathung des Gesetzentwurfes: „Die Versammlungen und Vereine betr." fortgeschritten; diese führt zu Art 8. Dieser Art. lautet: Die Abgeordneten der Polizeibehörde sind befugt, Versammlungen, in denen Vorträge gehalten, Anträge oder Vorschläge erörtert werden, welche zu Gesetzesübertretungen auffordern oder aufreizen, aufzulösen unbeschadet des gegen die Betheiligten dem Gesetze gemäß einzuleitenden Strafverfahrens." Der Ausschuß modifizirt diesen Art. dahin, daß die Polizeibeamten in diesen Fällen befugt sind, zu verlangen, daß die Versammlungen sofort durch die Ordner und Leiter aufgehoben werden. Mit diesem Art. ist dem Inhalte nach verbunden Art. 9, nach welchem dem Verlangen der Polizeibeamten sogleich (der Ausschuß will hier augenblicklich) Folge geleistet werden muß, und im Falle der Nichtbefolgung die bewaffnete Macht einzuschreiten hat. Die Linke erhebt sich mit Nachdruck gegen das Wort „aufreizen"; welche der Polizeiwillkür die Macht in die Hand gibt, die Versammlungen nach Belieben aufzulösen. Boyé und Kirchgeßner stellen Anträge in diesem Sinne. Boyé zeigt, wie die Regierung bei jedem Artikel um einen Schritt weiter gehe, um das in den vorhergehenden Artikeln Zugestandene wieder zu nehmen; so füge sie in diesem Art. dem Worte auffordern noch das Wort aufreizen und anderes hinzu, während im Art. 6 (resp. 5) nur von „auffordern" die Rede sei. Auch Wallerstein und Schmitt machen diese Bedenken mit einleuchtenden Gründen geltend; doch trotz dem findet der Antrag Boyé's von der Majorität der Kammer keine Berücksichtigung; dieselbe beschließt die Annahme der Ausschußfassung. Art. 10 verbietet Versammlungen unter freiem Himmel während der Dauer des Landtags in einer Entfernung von 6 Stunden von dessen Sitze. Boyé will diesen Artikel ganz gestrichen wissen. Kolb macht die Kammer darauf aufmerksam, daß die Abhaltung des Octoberfestes in München nach diesem Artikel, wenn der Landtag noch versammelt sein werde, unmöglich sei. Der Art. wird aber trotzdem von der Mehrheit der Kammer angenommen. Mit dem Art. 11 beginnt ein neuer Abschnitt des Gesetzes, welcher von den Vereinen handelt. Derselbe lautet: „Die Staatsangehörigen haben das Recht, Vereine ohne vorgängige Erholung polizeilicher Erlaubniß zu bilden." Degenhardt stellt dieß wieder eine müßige Modification. Der Artikel wird nach kurzer Discussion einstimmig angenommen. Art. 12 besteht sich auf die nichtpolitischen Vereine. Hienach haben solche Vereine die Pflicht, wenn sie Vorsteher und Satzungen haben, ihre Gründung und jede Veränderung in der Vorstandschaft binnen drei Tagen bei der Polizeibehörde anzuzeigen. Wallerstein beantragt, daß dieser Artikel ganz gestrichen werde, für den Fall aber, daß dieß nicht geschehe, stellt er eine Modification dieses Artikels, wodurch unter die nichtpolitischen Vereine bloß die geselligen, künstlerischen, wissenschaftlichen u. dgl. Vereine, nicht aber die sog. kirchlichen begriffen sind. Diese Modification hat den Zweck, die Rechtsgleichheit zwischen den Pius-Vincentiusvereinen herzustellen. Er setzt dieß in einem trefflichen Vortrage auseinander, wobei er namentlich frühere Aeußerungen des Ministers Pfordten trefflich geißelt. Hermann bringt eine Erweiterung dieser Modifikation, welche den dort aufgezählten Kategorien noch andere besonders die national-ökonomischen hinzufügt. Heine bringt wieder eine barroche, mehrere Seiten umfassende Modifikation ein und raubt mit deren Motivirung der Kammer die Zeit; er gibt hier der Kammer wieder alle seine Phantasteen zum Besten. Eben (12 Uhr) hat Herr Döllinger das Wort.

(Schluß folgt im nächsten Blatte.)

München, 19. Jan. Nachdem die einzelnen Sectionen der Kommission für Medizinalreform seit der letzten allgemeinen Sitzung, in der die Wahlen vorgenommen wurden, tagtäglich gesonderte Berathungen gepflogen hatten, fand gestern die III. allgemeine Sitzung statt. In derselben wurden die Normen für das Studium der Medizin festgesetzt. Wer sich demselben widmen will, muß eine vollständige Gymnasialbildung nachweisen. Dieselbe kann an einem Gymnasium oder privatim erworben werden. Nur müssen Diejenigen, welche Privatunterricht genossen, mit den Abiturienten des Gymnasiums gleichzeitig eine öffentliche Prüfung bestehen; Prüfungen vor Separatkommissionen werden nicht als zulässig erachtet. Ein einjähriger

Digitized by Google

philosoph. Kursus muß auf einer Universität bestanden werden; derselbe hat dem dreijährigen, ernstlichen theoretischen Fachstudium voranzugehen. Innerhalb dieser 3jährigen theoretischen Ausbildungszeit muß auch ein psychiatischer Lehrkursus absolvirt werden. Die Staatsarzneikunde wird durch einen für die Universitätsstadt zu ernennenden Physikatsarzt gelesen; auch werden sämmtliche Kliniker angewiesen, in ihren Vorträgen auf die forense Medizin Rücksicht zu nehmen. Die Thierarzneikunde soll für die Mediziner bloß auf die Seuchenlehre beschränkt werden. Dem 3jährigen Fachstudium folgt das bisherige biennium practicum. Dasselbe kann aber zu 3 Theilen gegen frühere Vorschriften nunmehr sowohl in Universitätsstädten als auch an Spitälern anderer Städte, dann bei Physikatsärzten und praetischen Aerzten bestanden werden. Ein halbes Jahr des biennii muß an einer Hochschule zugebracht werden. Honorariengelder werden aber während des Bienniums für Kliniken nicht entrichtet. Was die Prüfungen betrifft, so findet, wie bisher, nach dem philosoph. Kursus eine Admissionsprüfung statt (bei den andern Fakultäten können die philosoph. Studien mit dem eigentlichen Fachstudium verbunden werden)." Dem 3jährigen Fachstudium folgt eine theoretische Schlußprüfung, und dem Biennium, das volle zwei Jahre dauern muß, eine practische. Diese letzte Prüfung findet an den Universitäten statt. Die Prüfungskommission bilden aber nicht, wie bisher, lediglich Universitätsprofessoren, sondern diesebe wird vom Obermedizinalcollegium ernannt und hat zur Hälfte aus Mitgliedern der medizinischen Fakultät, zur Hälfte aus medizinischen Beamten und praktischen Aerzten zu bestehen.

— Das Regierungs-Blatt enthält in Nro. 6 eine Bekanntmachung, wonach die beiden letzten Gymnasien Münchens in drei unter den Namen Wilhelms-, Ludwigs- und Maximiliansgymnasium eingetheilt werden und jedes eine untergeordnete Lateinschule erhält.

Verhandlung der Assisen.

Sitzung vom 18. Jänner.

Auf der Bank der Angeklagten thron: Georg Loidl, Leinwandgesell zu Burgrain, verheirateter Taglöhner, 42 J. alt, und Peter Reiser, Gassenkehrer von Burgrain, Lgs. Haag, verheiratheter Gütler, 43 J. a., wegen Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls und eines Diebstahlsversuches. Die Vorunterfuchung wurde beim k. Landgerichte Haag geführt.

Als Staatsanwalt fungirt Hr. Wolf, Vertheidiger sind für Loidl der Advocat Hr. Riedl, für Reiser Hr. Aresiss Assesh.

Der Anklagesatz enthebmet in Folgendem: Von Joh. Neudecker, Bauer in Zien, wurde im vorigen Jahre gegen Gg. Loidl, verheirathetem Leinergütler zu Burgrain, eine Klage wegen Ehrenverletzung angemeldet; bei der Verhandlung brachte Kläger vor, daß Gg. Loidl gegen ihn ausfage, er habe demselben gestohlenes Flachs und Schafe abgekauft, worauf Loidl eine Erklärung abgab, welche die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung zur Folge hatte. L. Loidl gab an, vor 14 bis 18 Tagen d. P. Reiser, Gassenschneider zu Burgrain, zu ihm gekommen und habe gesagt, daß er mit ihm zum Staudigl (Anton Kirzeder) in der Gmain gehen möchte, weil dessen Knecht, Kiermaier, einen Flachs zum Stehlen hergerichtet hätte; ihn — Loidl — habe Rath zum Mitgehen getrieben. Als er und P. Reiser in der Nacht zwischen 9 und 10 Uhr beim Staudigl angekommen seien, habe P. Reiser in der hinteren Schiesswand, die nur 5 Schuh von der Erde entfernt gewesen, zwei morsche Bretter hinweggerissen und sei dann eingestiegen, der Knecht habe eine Handvoll Flachs zwischen den Brettern herausgeschoben, so daß sie den Ort, wo er lag, wußten. Reiser habe durch die Oeffnung den Flachs, dann ein Oberdett, 2 Polster, 3 oder 4 Laib Brod und etwas Mehl herausgeworfen, den Flachs hätten sie zum Tragen getheilt. Er habe vom Erlös 3 fl. erhalten. Das Bett hätten sie zu Joseph Doll in Loiberfelt gebracht, und 10 fl. dafür bekommen, alles übrige habe Reiser behalten. 2. Weiter gibt Loidl an, mit Letzterem vor 7 bis 8 Jahren beim Banier zu Penzing aus dem Schafstalle ohne Eindruck zwei Schafe, welche Reiser, der hineingekrochen, herausgelangen, und zum Zennerwirth gebracht habe. Beide Diebstähle werden von den beiden Beschädigten in ihrem ganzen Umfange bestätigt der Erste wendet seinen Schaden auf 76 fl. 20 kr., der Andere auf 12 fl. Reiser will von diesen Diebstählen nichts wissen. Beide Angeklagte sind übel beleumundet, beide waren schon wegen ausgezeichneten Diebstahls in Untersuchung, wurden jedoch immer von der Instanz entlassen.

Staatsanwalt Wolff begründete aus der Verhandlung die Anklage, und verwahrt sich schon im Vorhinein gegen die Annahme der Verjährung.

Advocat Riedl führte die Vertheidigung für Loidl. Er machte die Geschworenen aufmerksam über die große Streitfrage, ob dies oder jenes als Aufzeichnung bei einem Verbrechen gelte, zeigt, daß das betreffende Untersuchungsgericht sehr ungerecht verfahren sei, indem sie bei dem Knecht des Kirzeder, der doch der erste Urheber bei dem ersten Diebstahle war, ohne weiters Verjährung annahm. Er sucht die Aufzeichnung des Eindrucks beim ersten Diebstahle hinwegzubringen, bei der Vertheidigung über den zweiten bleit er sich nicht lange auf, da bei diesem ohnehin Verjährung eingetreten sei.

Accessift Affeld, Vertheidiger für Reiser, spricht zuerst von der Instanzentlassung als Begründung eines schlechten Leumunds. Man habe das Institut der Instanzentlassung als ungerecht aufgehoben, aber seine Wirkungen lasse man noch fortbestehen. Er beruft sich auf die Anglaubwürdigkeit Loidl's; in Hinsicht der Aufzeichnung verbindet er, das von Riedl gesagte, als das von ihm gesagt, anzunehmen. Auch er hastet seine Vertheidigung auf Verjährung. Der Präsident stellte 9 Fragen, Riedl beantragte eine andere Fragestellung.

Der Gerichtshof zog sich zurück und es wurden 15 Fragen gestellt. Die Geschworenen erkannten den Loidl und Reiser schuldig des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls mit verabredeter Verbindung, sowie des Vergehens des Schafdiebstahls mit einem erschwerenden Umstande und verneinten die Frage, ob Loidl oder Reiser seit dem letzten Diebstahlsverbrechen 5 Jahre, und seit dem letzten Diebstahlsvergehen 2 Jahre ununterbrochen gute Aufführung pflogen. Der Gerichtshof erkannte für Loidl 6 Jahr Arbeitshaus, für Reiser 7 Jahre Arbeitshaus.

Sitzung vom 19. Jänner.

Auf der Anklagebank sitzt Thomas Thaler, 20 J. a., ledliger Dienstknecht von Auerthing, wohnhaft zu Eschenbach, wegen Körperverletzung mit darauf erfolgtem Tode.

Am 24. Juni v. J. Nachts befand sich Wolfgang Zellermaier, ledliger Dienstknecht und Bedienter in Pelling, vor dem Kammerfenster seiner Geliebten Theres Stürzer, Mitteldirne beim Kaserbauern zu Hörgersdorf, Lbgs. Erding. Nach geraumer Zeit kamen drei Burschе und zwar Georg Fallermaier, Dienstknecht zu Auerthing, Sebastian Kiermaier aus Seeon und Thaler. Fallermaier begab sich zu dem am Fenster stehenden Zellermaier und sagte zu diesem (angeblich im Scherze), er solle machen, daß er weiter komme, worauf Letzterer entgegnete, was sie mit ihm wollten." Thomas Thaler, welcher sich nicht lange vorher (in der nämlichen Nacht) gleichfalls am Kammerfenster seiner Geliebten der Eva Zellermaier, Dienstmagd beim Kaserbauern, befunden hatte, schlug sofort mit einem Stocke so heftig auf W. Zellermeier ein, daß dieser sogleich niederstürzte. Der sogleich herbeigeeilte Wundarzt verband ihn, man brachte ihn in die Wohnung seines Dienstherrn zu Günzlöd, wofelbst er 25. Juni v. J. starb. Die Stirne und das Oberhaupt waren zerschmettert, das Auge mit Blu, unterlaufen und eine 3 Zoll lange Wunde daneben. Die Verletzungen waren ihrer allgemeinen Natur nach unmittelbar tödtlich. Das hiebei gebrauchte Instrument war ein Prügel, der mit der Wucht einer gewaltigen Hand geführt wurde.

Die Anklage dahin sich auf das Geständniß des Angeklagten und die Aussagen der Zeugen, gegenüber welchen Thaler die bäßligende Aeußerungen fallen ließ. Sie beantragte das Schuldig.

Vertheidiger Hr. Cucumus: Wenn man das Geständniß annehme, müsse man es auch annehmen, wie es gegeben worden, nämlich daß auch andere zugeschlagen. Der Streich sei auf die linke Seite gefallen, Thaler sei aber nach Zeugen so gestanden, daß er ihn vorhin nicht treffen konnte. Die beiden Aerzte hätten gesagt, daß die verschiedenen Suggillationen von mehreren Schlägen herrührten, wer könnte nun sagen, daß gerade der Angeklagte den tödtlichen Streich geführt.

Der Präsident stellte 2 Fragen; die Geschworenen fanden den

Digitized by Google

Thaler schuldig des Verbrechens der Körperverletzung mit erfolgtem Tode, so daß der Tod als wahrscheinlich vorausgesehen werden konnte. Er wurde zu 9 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Freie Städte. **Frankfurt.** Der „.“ Corr. der Oberp.-A.Z. setzt seine politischen Auslassungen fort. In Nr. 16 spricht er sich unter Andern folgendermassen aus: „Wir sind der Ansicht, daß der völlige Bruch zwischen der conservativen Partei in Preußen und den Gothanern nahe bevorstehend sei. Ist er in Berlin erfolgt, so wird er auch in Erfurt nicht ausbleiben können, und es wird dem sich dort versammelnden Reichstag die Hauptwaffe entzogen, durch die er auf die dem Dreikönigsbündniß nicht beigetretenen Staaten einzuwirken hoffen konnte. Kaum wird es den Gothanern möglich sein, sich noch ferner als Partei zu erhalten. Die Fahne wird ihnen fehlen, um die sie ihre Getreuen schaaren möchten. Ihre gegenseitige Selbstbewunderung wird ihnen zu nichts helfen, wenn der Nimbus zerstört ist, der sie früher umgab. In gleichem Maße aber, wie der Reichstag in Erfurt an Wichtigkeit verliert, muß die Wichtigkeit und Bedeutung des Interims zunehmen. Wenn wir uns so ausdrücken dürfen, repräsentirt die Bundescommission das Princip des alten Rechts, der Erfurter Reichstag hingegen das Princip des Gemeinwohls. In Frankfurt wird die politische Reform in erste Linie gestellt und die materielle Reform ihr untergeordnet. In Erfurt sollte der umgekehrte Gang eingehalten, somit die materielle Reform vorangestellt werden, damit durch ihre Anziehungskraft die politische Reform sich daraus ergäbe. Die deutsche Nationalversammlung hatte mit der Berathung der Grundrechte angefangen, und es kann der Verfassungsentwurf vom 28. Mai seinen Ursprung nicht verleugnen. Wenn nun die preußische Regierung im eigenen Staat die politische Reconstituirung vorangehen läßt, so kann sie in den allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands nicht nach einem andern Princip verfahren, und sie dürfte sich täglich mehr überzeugen daß sie in Frankfurt, nicht aber in Erfurt ihren eigentlichen Ausgangspunkt zu suchen habe. Daraus würde sich von selbst ergeben, daß sie nicht minder als Oesterreich danach zu streben habe, das Interim mehr und mehr zu befestigen, seinen Einfluß und Wirksamkeit zu vermehren und dadurch das Definitivum vorzubereiten.

Baden. **Karlsruhe**, 19. Jan. Kriegszustand und Standrecht sind unterm 15. abermals um vier Wochen verlängert worden.

Württemberg. **Stuttgart**, 17. Jan. Die Taxis'sche Postverwaltung hat am 11. d. M. dem Ministerium des Innern einen neuen Tarif für Sendungen mit der Fahrpost vorgeschlagen, welcher die bisherigen Sätze dergestalt ermäßigt, daß er der wohlfeilste in ganz Deutschland genannt werden kann.

Hessen. **Darmstadt**, 17. Jan. In der heutigen Sitzung der II. Kammer entschied sich diese mit 25 gegen 11 Stimmen für die Anträge des der demokratischen Majorität angehörigen Abg. Müller-Melchiors wegen der Verhaftung von Mohr, Wittmann, Schmitz und Heldmann. Ministerpräsident Jaup hatte an der Debatte theilgenommen und bemerkt, daß eine weitere Verzögerung in Discutirung der deutschen Frage als Ablehnung betrachtet werden müßte.

— In der heutigen Sitzung der I. Kammer ward von derselben ihr Präsident Oberappellationsrath Schenck zum Mitglied des Staatenhauses erwählt, und aus den 3 Candidaten, welche die Staatsregierung zur Auswahl für dieselbe Mission vorgeschlagen hatte, Kanzler Bindnam in Gießen, Oberappell.-Rath Hesse hier und Gutsbesitzer (früher Advocat) Dr. Langen auf dem Windhäuser Hof in Rheinhessen, der Letztgenannte erkoren.

Darmstadt, 19. Jan. Es leidet keinen Zweifel, daß unsere zweite Kammer im Laufe der nächsten Woche aufgelöst wird.

Mainz, 17. Jan. Die Mainzer Blätter bestätigen, daß der Wahl des Prof. Schmidt von Gießen zum Bischof von Mainz von Seiten des Pabstes die Genehmigung versagt worden ist.

Kurhessen. **Kassel**, 16. Jan. Gestern Abend fand hier ein Fackelzug zu Ehren der Linken statt; heute wird nach Erfurt gewählt.

Preußen. **Berlin**, 18. Jan. Die deutsche Allg. Zeitung enthält einen Aufruf von Bodelschwingh u. Consorten an die Urwähler Deutschlands zur Wahl des Volkshauses am deutschen Reichstage zu Erfurt, worin dieselben aufgefordert werden, zur Feier dieses Ereignisses eine Geldsammlung für die deutsche Marine zu veranstalten.

— 17. Jan. Der Gesammtausschuß der demokratischen Partei wurde vorgestern Abend von der Polizei aufgelöst. Eben so der zweite Volksverein, der unter der Leitung des früheren Abgeordneten Berends steht.

Oesterreich. **Wien**, 17. Jan. Im Meidlinger Bahnhofe hat die k. k. Finanzwache gestern ein Paket mit 109 Exemplaren des verbotenen Journals „die Presse“ aufgegriffen.

— Gestern ward im Reichsgesetzblatte (IX. Heft) die Landesverfassung von Steiermark veröffentlicht. Der steirische Kronlandtag wird demgemäß aus sechzig Abgeordneten bestehen.

— Aus den Berichten von Constantinopel bis zum 5. Jänner mittelst des am 16. Abends in Triest eingetroffenen Lloyd-Dampfers entnehmen wir, daß die österr.-russisch-türkische Differenz nun definitiv ausgeglichen ist, daß die russische Gesandschaft wieder ihre diplomat. Verbindungen mit der Pforte aufgenommen hat, und daß man dies in Bälde auch Seitens der östert. Internuntiatur erwarte.

Ausgestellte neue Bildwerke im Kunstvereine zu München.

Ausstellung vom 20. Januar.
Oelgemälde.

Rahl. Ein Porträt.
Stademann L. Winterlandschaft.
Geyer in Augsburg. Ein Stellvieehein.
Zimmermann Alb. Ein heimziehender Hirte bei Regen.
Saal J. Partie vom Schloßberg in Nürnberg.
Horschelt. Ein Porträt.
Fries Bernhard. Partie bei Pöding am Starnbergersee.
Dueber. Landschaft.

Plastik.

Bandel. Eine Amazone, welche ihr Pferd tränkt.
Braig. Christusbild am Kreuze.

Der Revierförster zu Gerlas, Forstamts Gerolzgrün, J. F. Gränzer, wurde auf das erled. Forstrevier Schwarzenbach am Walde versetzt, und an dessen Stelle der Forstamts-Actuar zu Bamberg, K. Forster, ernannt; der Oberzollinspector am Hauptzollamte Bamberg, J. Bauer, einstweilen bis auf Weiteres in den Ruhrstand versetzt; auf das erled. Landcommissariat Speyer der Landcommissär zu Neukast, Rath F. J. Hausmann, versetzt; auf dessen Stelle der Landcommiss.-Actuar J. A. Kurz in Speyer, und zum Landcommissär in Frankenthal der Landcommiss.-Actuar L. Römmich von Neustadt befördert; endlich die erled. Landcommissariats-Actuarstelle zu Speyer dem Accessisten der Regg. der Pfalz, L. v. J., K. Krandbühler aus Speyer verliehen.

Auswärtige Schrannen.

(Mittelpreis.)

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Haber.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Landshut, 18. Jan.	9 53	5 59	5 48	4 —
Pilsthofen, 19. Jän.	12 10	— —	5 6	— —

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 23. Jan.: „Der Diamant des Geisterkönigs," Lustspiel von J. Raimund.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.

Dienstag den 22. Jan. (zum ersten Male) und zwar zum Vortheil des Schauspielers Hrn. Xaver Schneider: „Doktor, Jurist und Sänger, oder: das nächtliche Rendezvous auf dem Schloß im Walde und Verwirrung über Verwirrung." Posse mit Gesang in 3 Acten von Kurier. Es braucht wohl nur bemerkt zu werden, daß dieses in Wien oft mit größtem Beifall gegebene Stück zum Besten eines Mannes aufgeführt wird, der das Unglück hat, am Staar zu erblinden. Möge der zahlreichste Besuch den Unglücklichen erfreuen. Die heiteren Stunden lohnen Alle, die kommen werden.

Mittwoch den 23. Jan. zum ersten Male: „Ei du lieber Augustin."

Todesfälle in München.

M. Schertzer, Dienstmagd von Pfaffenmünster, 75 J. a. Kath. Ammer, Beleuchtungsbedienerstrau, 52 J. a. Dr. Ernst Berg, Dr. Med. von Ulfenheim, 28 J. a. Joh. Jäger, Taglöhner v. d., 37 J. a. Josepha Konstantin, Kontumatzbuchdiener v. Steinbüding, 42 J. a. Nicol. Rohrmann, Schuhmachergeselle von Dasing, Lgs. Fürstberg, 34 J. a. Rasso Kant, ehemal. b. Weißgerber, 65 J. a. Hr. Wolfg. Braun, qu. Landgerichts-Assessor von Beringzell, 60 J. a. Judith Hecher, Kaufmanns-Wittwe, 60 J. a. Josepha Kronberger, Buchdrucker-Wittwe, 46 J. a. Ferd. Scharpf, Schlossergeselle von Wörishofen, 30 J. a. Joh. Schelshorn, Hausknecht von Grünwald, 48 J. a.

---

77. In einem gewerbsamen Städtchen, woselbst sich nur der einzige Glaser befindet, ist dessen **Glaser-Anwesen** zu verkaufen. D. Uebr.

49.51.5) Ein gebildeter junger Oeconom findet gegen angemessene Zahlung auf einem Gute bei München Aufnahme als Practicant. D. Uebr.

Bekanntmachung.

80. Bei Handhabung der straßenpolizeilichen Vorschriften, wornach zur Winterszeit, wenn es gefriert, täglich Morgens vor 8 Uhr die vor den Häusern, Brunnen u. s. w. entstandenen Eisplatten aufgehauen und die Schwelge sowohl in der Stadt als in den Vorstädten mit Sand bestreut sein müssen — begegnen die k. Bezirkskommissäre nicht immer jener Bereitwilligkeit der Hauseigenthümer, welche es unnöthig machte, diese Vorschriften im Interesse des Publicums zwangsweise durchzuführen.

Die unterfertigte Polizeidirection hat sich daher in Anwendung des § 22 der straßenpolizeilichen Vorschriften für die Haupt- und Residenzstadt zu der Verantstaltung genöthigt gesehen, daß von k. Bezirkskommissären stets ein angemessenes Arbeiterpersonal, sowie die erforderlichen Materialvorräthe zur Verfügung stehen, um aller Orten, wo die Hausbesitzer bis zur obengenannten Morgenstunde ihren Verpflichtungen nicht oder nicht in genügendem Maße nachgekommen sind, dieselben sogleich auf Kosten der Säumigen erfüllen zu lassen.

München am 21. Januar 1850.

Königliche Polizei-Direction.
Frhr. v. Pechmann, Polizei-Director.

78.79.a) Praes. den 20. Jan. 1849.

Bekanntmachung.

Magistrat Löli ſ Paul Sauer
w. Ppp. Forderung.

Zu Wege der Hilfsvollstreckung werden

a) das zweistöckige, größtentheils gemauerte Wohnhaus der Weber-Eheleute Paul und Agnes Sauer Nr. 136 zu Miesbach mit Stall und Stadl unter einem Dache, und Gärten Pl.Nro. 123 zu 7 Dec. im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe zu 640 - 842 fl., welches mit 1525 fl. Hypothekschulden belastet und der Brandversicherungs-Anstalt mit 600 fl. einverleibt ist,

b) ein Bleichgrund Pl.Nr. 3814 zu 1 Tagw. 87 Dec. auf 650 fl. geweribet und mit 498 fl. Hypothekpoſten belastet ist,

beide Realitäten gesondert zum ersten Male der gerichtlichen Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Processordnung vom 1837 unterstellt, und hiezu Tagsatzung auf

Donnerstag den 28. Februar l. J.
Vormittags 10 Uhr

mit dem Beisatze bestimmt, daß dem Gerichte unbekannte Käufer, wenn sie zur Versteigerung gelassen werden wollen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen.

Miesbach den 8. Jänner 1850.

Königl. Landgericht Miesbach.
Schmid.

Bekanntmachung.

22.24.c) Die durch Gesetz vom 23. December 1849 angeordnete Fortsetzung des freiwilligen Subscriptions-Anlehens nach Gesetz vom 12. Mai 1848 wird nunmehr vollzogen.

Beim k. Stadtrentamte München im alten Hofgebäude können täglich von 8 bis 1 Uhr früh und von 3 bis 5 Uhr Abends Baar-Einlagen oder Vormerkungen (mit verbindender Kraft) zu Betheiligung an diesem Anlehen geschehen.

Gegen die Baareinlagen werden 3prozentige Obligationen von 100 fl., 500 fl. und 1000 fl. abgegeben und die Zinse vom Tage der Geldeinlage bis 30. Juni d. J. vorausbezahlt.

München den 3. Jänner 1850.

Kgl. B. Stadtrentamt München.
Schanzenbach.

München Schranne vom 19. Januar 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif ꝛc.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittler-Preis.		Mindester Preis.		Geschlagen.		Gesellen.	
Waizen.	11 fl.	56 kr.	11 fl.	24 kr.	10 fl.	55 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	2 kr.
Korn.	7 „	22 „	7 „	1 „	6 „	49 „	— „	— „	— „	1 „
Gerste.	4 „	3 „	6 „	51 „	4 „	35 „	— „	— „	— „	— „
Haber.	4 „	55 „	4 „	26 „	4 „	5 „	— „	— „	— „	6 „
Leinsamen.	17 „	2 „	14 „	37 „	13 „	36 „	— „	— „	— „	43 „
Reepssamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 2693 Sch. Korn 1024 Sch. Gerste 6185 Sch. Haber 1789 Sch. Leinsamen 211 Sch. Reepssamen 14 Sch.
Rest: „ 371 „ „ 127 „ „ 856 „ „ 265 „ „ 218 „ „ 14 „

Brodtarif vom 21. bis 28. Jan. Waizen: Schäffel zu 16 fl. 12 kr. Waizenbrod: 1 Mundsemmel muß wägen 5 L. 1 Q.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 3 Q.; 3 Kreuzersemmel 3 L. 1 Q.; das Kreuzerlaibel 10 L. 1 Q. Der Groschenwecken von Waizen 20 L. 1 Q.; detto von Kalbkorn 31 L. 2 Q. Korn: Schäffel zu 10 fl. 43 kr. Roggenbrod: Ein Zweikreuzerstück muß wägen 31 L. 2 Q.; 1 Vierkreuzerstück 1 Pf. 31 L. — D.; 1 Achtkreuzerlaib 3 Pf. 30 L. — D.; 1 Sechsbrodkreuzerlaib 7 Pf. 28 L. — D. Nachmehl: das Viertel 13 kr. — df.: der Dreißiger — kr. 3 pf. Weihtrag. Waizen: Schäffel zu 14 fl. 12 kr. Korn: Schäffel zu 9 fl. 43 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 33 kr.; Semmelmehl 1 fl. 9 kr.; Waizenmehl — fl. 53 kr. Einbrennmehl — fl. 37 kr. Nienschmehl — fl. 42 kr. Roggen- oder Backmehl — fl. 36 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 15 kr. Ein Ztr. Grummet 1 fl. 19 kr. Waizenstroh — fl. 30 kr. Roggenstroh — fl. 44 kr. Haberstroh — fl. 38 kr. Ein Klafter Buchenholz 11 fl. 15 kr. Birkenholz 9 fl. 24 kr. Föhrenholz 7 fl. 57 kr. Fichtenholz 7 fl. 12 kr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Freitag, den 25. Januar. № 11. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig aber sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 18. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Das Bonin'sche Testament und das Gericht.

Es ist eine alte Geschichte
Doch bleibt sie ewig neu;
Und wenn sie just passiret,
Dem bricht sie das Herz entzwei.

Alle Gemüther waren bewegt; als im vorigen Jahre die Angelegenheit des Boninschen Testaments das Licht der Oeffentlichkeit erblickte. Mit Schauder dachte man in jene Zeit zurück, wo man, um sich als Wohlthäter einen Namen zu machen, sich nicht scheute, ganze Familien dem Bettel preiszugeben; wo man Geisteskrankheit noch im letzten Augenblick zu seinen Zwecken ausbeutete; wo man Staatsstellen als Lohn für das Verschweigen gewisser Geheimnisse anbot und in allen Winkeln geflügte Trabanten in Bereitschaft hielt; und wenn wir jetzt nach Verlauf eines Jahres diesen Gegenstand wieder aufnehmen, so geschieht es nicht etwa, weil die Gegenwart nicht Stoff genug böte; es geschieht einerseits deßhalb, weil dieselben Herren wieder sich so breit machen, die in der Todesgeit Bonin's das Ohr in der bekannten Weise führten, anderseits weil das Publikum ein Recht hat, nach den Ergebnissen jenes Rechtsstreites zu fragen, der mehr als irgend ein anderer seine Aufmerksamkeit gefesselt, der, möchten wir sagen, sein Eigenthum geworden ist.

Leider können wir diese berechtigte Frage noch nicht beantworten; denn die Justiz schleicht ihren schleppenden Gang vorwärts, unbekümmert um die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit einer Sache. Wir sehen die Thatsachen, die im vorigen Jahre so vielfach besprochen worden, als bekannt voraus; jeder weiß, daß Bonin geisteskrank war und daher unzurechnungsfähig, als er sein Testament machen ließ; jeder weiß, daß in diesem Testamente fast das ganze Vermögen einigen Instituten vermacht war, während die Intestat-Erben nur mit einigen unbedeutenden Legaten bedacht gewesen; Jeder weiß, daß die Acten ausfagen, Herr v. Abel habe der einen Betheiligten eine Summe von mehreren tausend Gulden, sowie eine Beförderung ihres Mannes angeboten, wenn sie den Beweisgrund verschweigen würde und der Streit hat die Oeffentlichkeit vorlasfiy, als Kabinetsrath Keller indirect den Schneidermeister Lechner eines Meineids bezichtete. Lechner, als wackerer Ehrenmann bekannt, hatte, wie man weiß nebst mehreren anderen eidlich erhärtet, Keller selbst, der Verfertiger des Testaments, habe den Bonin als geisteskrank geschildert; Keller stellte dies einige Jahre später vor Gericht und vor der Oeffentlichkeit eidlich in Abrede, eine Thatsache, die nicht nur den Ruf der Rechtlichkeit Lechner's auf's entschiedenste zu gefährden, sondern auch auf den Gang des Processes Einfluß zu üben geeignet war. Lechner, mit reinem Gewissen konnte und wollte es nicht dabei bewenden lassen; er betrat einerseits den Weg der Oeffentlichkeit, anderseits wendete er sich am 14. April 1849 an den Staatsanwalt mit der Aufforderung, wegen des angeschuldigten Meineids gegen ihn Untersuchung einzuleiten; von dieser Untersuchung hängt es ab, zu entscheiden ob der Testamentsverfertiger einen Meineid geschworen hat, oder Lechner; von ihr hängt es ab, zu urtheilen, ob Bonin wirklich ein Testament machen konnte, oder nicht. Ein Meineid liegt in den Acten; Lechner hat seine Aussage mit einem Eide beschworen; Keller hat dieselbe Aussage mit einem Eide abgestritten; einer von beiden muß einen Meineid geschworen haben und Lechner wünscht die Entscheidung schnlichst herbei. Dennoch ist fast ein Jahr dahin geschwunden und noch ist keine Entscheidung gekommen; seit dem Nov. vor. Jahres ist ferner das Beweisverfahren über den mit dem Testamente zusammenhängenden Spolienproceß beendigt und noch wartet man auf ein Urtheil. Sind diese Umstände nicht geeignet, in uns die größten Bedenken zu erwecken? Wenn die Justiz schon im Allgemeinen alle Kraft aufbieten muß, um das Recht, wo es gekränkt ist, herzustellen, wo es schwankend ist, zu kräftigen: so hat sie im vorliegenden Fall ein doppeltes Interesse, eine rasche unparteiliche Entscheidung zu treffen. Berufe man sich ja so gerne auf ihre Unabhängigkeit, wo es gilt, einen Mann des Volkes von der Tribüne der Volksvertretung fern zu halten; jetzt hat sie ihre wirkliche Unabhängigkeit zu beweisen, jetzt hat sie zu zeigen, daß sie sich nicht scheut, selbst da mit starrer Gerechtigkeit aufzutreten, wo eine Regierung und ihre Trabanten Partei sind; wo sie in den Fall gerathen kann, ein System in seiner ganzen Blöße darzustellen, das wie ein Alp auf dem Lande gelastet. Anderseits steht das Wohl und Wehe mehr als einer Familie auf dem Spiel; so hat Lechner, als rechtlicher Mann bekannt, einen bedeutenden Theil seines Vermögens bereits geopfert und seine ganze Zukunft hängt von der Entscheidung dieses Processes ab. Beide Umstände machen es den Richtern zur dringenden Pflicht, bald mit einer Entscheidung hervorzutreten. Wir bauen auf die Gerechtigkeit der Justiz; wenn sie aber in den Fällen zögert, wo die eine Partei eine bedeutende Macht in Händen hat, dann hat sie es sich selber zuzuschreiben, wenn das Vertrauen gestört wird; dann hat sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn man an ihrer Unparteilichkeit und strengen Gerechtigkeit zu zweifeln beginnt. Wir werden nicht ermangeln, wenn die Zögerung fortdauert, von Zeit zu Zeit auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Ein Wort über das Jagdgesetz.

(Aus Oberbayern.)

Wenn Herr Präsident Hegnenberg die Kammer gegen den Vorwurf eines ihrer Mitglieder: „es sei das neue Jagdgesetz ein Meisterstück der Rechtsverdrehung" verwahrt, so wird er vielleicht der Presse ein freies Wort darüber erlauben, und wir sind so frei, uns offen zur Ansicht des Abg. Dr. Schmidt

Digitized by Google

zu bekennen; es ist eine grausame Ironie auf das staatsgrundsätzlich ausgesprochene Jagdeigenthumsrecht der Gemeinden, ihnen auf Grund desselben Gesetzes das freie Verfügungsrecht zu entziehen, wie es nicht minder als Hohn erscheint, angeblich im Interesse des Volkes ein neues freisinnige Jagdgesetz zu schaffen und die Karten auf den abschreckenden Preis von 8 fl. zu stellen; wahrlich, der Fuchs in der Fabel hätte mit seinem Gastmahl auf flachem Teller dem Kranich nicht ärger mitspielen können. Ob die Furcht vor der Volksbewaffnung oder die Vorliebe für das adelige Junkerthum bei Vielen maßgebend war, ist uns gleich, beides beurkundet den wenig volksthümlichen Standpunct solcher Vertreter; wir glauben aber uns keines Irrthums schuldig zu machen, wenn wir sagen, daß ein solches Gesetz schon von vornherein den Keim zu Straffällen in sich trägt und tragen muß, das in unserer ökonomischen Zeit von neuem die Felder des Landmannes den Verheerungen eines übermäßigen Wildstandes preisgibt. Wenn aber vielleicht die Herren der Rechten glauben, dem Landvolke müsse das neue Gesetz ganz anpassend sein, weil selbes keine Demonstrationen durch Adressen kund gebe, so liegt wohl der Grund einfach darin, daß demselben, trotz der vielen Verdummungsversuche, soviel gesundes Rechtsgefühl geblieben, daß es nicht einmal an die Möglichkeit einer solchen Rechtsverdrehung glauben will; würde es eine gewisse Partei wie bei der Judenemancipation in ihrem Interesse finden, mit den nämlichen Triebfedern zu wirken, so würde gewiß eine größere und mit bewußteren Unterschriften versehene Adressenzahl an die Kammer gelangen: so aber schienen es diese Herren vortheilhafter zu finden, im Trüben zu fischen, statt das Land von den modernen Stymphaliden zu befreien.

Ueber Organisation des Medicinalwesens.

(Schluß.)

Durch eine derartige Besetzung des Lehrstuhls für gerichtliche Medizin wäre, wie in Wien, den Kandidaten der Medizin Gelegenheit geboten, gerichtsärztliche Funktionen, namentlich Sectionen beizuwohnen u. s. f. und zum Nachweise, daß sie die ihnen gebotene Gelegenheit nicht unbenützt haben vorüber gehen lassen, schlagen wir vor, aus der Menge von gerichtlichen Fällen, welche fruchtet zum Medizinal-Comite, Obermedicinal-Kollegium, Obermedicinalausschusse bezüglich eines Superarbitriums etc. gelangen und jetzt unbenützt an irgend welchem Orte ruhen, die passendsten Fälle auszuwählen, die zur Abfassung eines gerichtsärztlichen Gutachtens gegebenen Data den jungen Aerzten mitzutheilen, und das — mit Beiziehung beliebiger Hülfsmittel — ausgearbeitete Gutachten vor unserer Prüfungscommission öffentlich vertreten zu lassen. Sicher wird sich bald herausstellen, wer mit fremden Federn prangen will!

Ist nun das Studium eines zukünftigen Medizinalbeamten ein sehr mangelhaftes gewesen, so läßt dessen Stellung im Staate auch noch Manches zu wünschen übrig. Das organische Edict von 1808 hat ihnen zwar den entsprechenden Rang eingeräumt, indem es z. B die Gerichtsärzte den Landgerichten coordinirte, an Rang und Uniform gleich stellte. Damit scheint uns aber noch nicht genug gethan zu sein, denn wenn es auch dort heißt — wir werden auch eine verhältnißmäßig gleichkommende Besoldung dafür auszumitteln lassen — so geschah dieß bisher nicht, sondern sämmtliche Medizinalbeamte sind zu karg besoldet, als daß sie eine selbstständige Stellung einnehmen könnten; ja sind auf Privaterwerb — auf Ausübung ihrer Praxis angewiesen. Während bei allen übrigen Staatsdienern der allgemein a's nothwendig anerkannte Grundsatz durchgeführt ist, daß denselben zur Festhaltung einer unabhängigen Stellung eine entsprechende Besoldung ertheilt wurde, unterblieb dieß bei den Medizinalbeamten. Aus diesem Mißstande erwachsen aber sehr viele Nachtheile, zu deren Nachweis wir uns zunächst mit den Gerichtsärzten beschäftigen wollen, jener Klasse von Medizinalbeamten, welche am niedrigsten besoldet, gerade am häufigsten mit dem Publikum in directe Berührung kommen und zwar mit jenem Publikum, um dessen Gunst sie sich als praktischer Arzt bewerben müssen.

So lange der Gerichtsarzt zur Ausübung selbstständiger Praxis genöthiget und berechtiget ist, wird er sehr häufig gegen den allgemeinen Grundsatz fehlen. Niemand kann in seiner eigenen Angelegenheit Richter sein. Dieß ist aber der dermalige Gerichtsarzt, indem er über den von ihm ärztlich behandelten Verletzten sowohl das Wundbeschau-Protokoll, als das Gutachten abgibt; er ist wieder Richter in eigener Angelegenheit, indem er über einen von ihm behandelten Conscribirten das Tauglich oder Nichttauglich ausspricht. — Bedenkt man ferner, daß dem Gerichtsarzte die Beaufsichtigung des untergeordneten ärztlichen Personals zusteht, so ist demselben ein Weg zur Erweiterung seiner Praxis auf Kosten des prakt. Arztes geöffnet, und man räumt dem Gerichtsarzt gegenüber dem prakt. Arzte ein weittragendes Vorrecht ein, so daß, wir glauben, nicht zu trüb zu sehen, wenn wir in dem vermutheten oder wirklichen Mißbrauch dieser Stellung eine der Ursachen eines Uebels erblicken, von welchem Hirschel sagt: „Gegenseitige Anfeindungen und Streben, den andern zu überflügeln, bald nicht immer zu ehrenwerthen Mitteln führte, haben dem sprüchwörtlich gewordenen Haß der Aerzte eherne Monumente gesetzt.“ Will aber der Gerichtsarzt einmal als Sanitätsbeamter zur Erhaltung der Gesundheit der Staatsbürger eine Maßregel durchführen, so wird er — abgesehen von dem geheimen und manchmal offenen Widerwillen der einen oder andern Behörde — bald die unangenehme Erfahrung machen, daß sein Privatinteresse durch genaue Erfüllung seiner Standespflichten nicht gefördert werde. — Wer unsere Sanitäts- und medizinalpolizeilichen Zustände aus mehrjähriger Erfahrung und nicht blos aus den Akten kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wird mit uns übereinstimmen, daß wir von einer Sanitäts- und Medizinalpolizei noch eben so weit entfernt sind, als wie — von der deutschen Einheit. Würde bei der neuen Gerichtsorganisation darauf Bedacht genommen, daß den Gerichtsärzten — mit Untersagung der Privatpraxis — eine selbstständige, unabhängige Stellung eingeräumt würde, eine wohlthätige Umgestaltung unserer Sanitäts- und Medizinalpolizei ließe nicht lange auf sich warten. Mit einer unabhängigen Stellung der Gerichtsärzte müßte sich aber auch die Zahl derselben verringern, und der durch Vermehrung ihrer Besoldung herbeigeführte Ausfall verschwände. Freilich würde dann auch das Häschen nach Gerichtsarztstellen, um dadurch die Privatpraxis zu vermehren, aufhören; die jüngern Aerzte würden öfters den erfahrenern Gerichtsarzt in schwierigen Krankheitsfällen zu Rathe halten, ohne der Besorgniß ausgesetzt zu sein, durch Hinzuziehung eines Andern in ihrer Privatpraxis geschmälert zu werden. Damit aber auch unser Gerichtsarzt nicht in seiner wissenschaftlichen Ausbildung zurückbleibe, wie die Gegner unsers Vorschlags befürchten, übergeben wir ihm die Besorgniß eines Spitals, so daß sogar noch junge Aerzte unter ihm ein ärztl. und gerichtsärztl. Praktikum durchmachen können, und räumen ihm consultative Praxis ein.

Kann aber der dermalige Gerichtsarzt den prakt. Arzt beeinträchtigen, so wird sehr häufig auch das Mißtrauen des Publikums gegen die Unparteilichkeit des Gerichtsarzts rege, wenn er — selbst treu und festhaltend an seinem amtl. Pflich-

Digitized by Google

ten — in gerichtsärztlichen Fällen, oder bei der Conscription zu Gunsten einer Familie sich aussprecht, in welcher er als Hausarzt gebraucht wird.

Forbern wir aber für die unterste Klasse der Medizinalbeamten eine unabhängige Stellung, so verlangen wir dieselbe consequenter Weise auch für die Kreis- und Central-Medicinalbeamten, und bemerken nur noch, daß wir weder am Sitze der Kreisregierung noch beim Ministerium die medic. Angelegenheiten in die Hände eines einzigen Mannes gelegt wissen wollen, aus Gründen, welche wohl keiner Erörterung bedürfen. Diesen Medizinalbehörden soll dann nebst den übrigen Sanitäts- und Medizinalangelegenheiten (mit entsprechender Beiziehung eines Juristen ꝛc.) auch das Personalreferat übergeben werden. Damit aber diese Stellen in den obern Medizinalregionen gehörig ausgefüllt werden, sollen nicht immer bloß Professoren und fürstliche oder königliche Leibärzte zu diesen Stellen erkoren werden, denn diese sind mit den ärztl. Zuständen auf dem Lande und in kleinen Städten auf eigener Erfahrung nicht bekannt, und hätten sie selbst 13 Jahre lang eine Königin ins Gebirg begleitet. Wir verlangen „ein Obermedic.-Kollegium aus den erfahrendsten, tüchtigsten, aber auch thatkräftigsten Aerzten des Königreichs“ zusammengesetzt; dadurch wird der dermalige Bureaukratismus mit seinem eckelhaften Eigendünkel, welcher über und Aerzte so viel Unheil gebracht hat, am schnellsten entfernt, und solche thatkräftige Männer werden sich wohl schwerlich sieben lange Jahre das Personalreferat über ihre Collegen aus den Händen nehmen lassen. Von solch einem Collegium hat man keinen Erlaß über Ausstellungen von Impfscheinen und Revaccination ꝛc. zu erwarten, wie den vom 27. Dec. 1844 ad Nro 13007, welcher schon unterm 10. Juli 1848 wegen seiner Unbrauchbarkeit zurückgenommen ward; von solch einem Kollegium wäre eine brauchbare Instruction für Gerichtsärzte (nicht Beobachtungsaufträge über Wirkung der Geheimmittel), praktische Aerzte, und das niedere ärztliche Personal zu gewärtigen, ein solches Kollegium hätte sicherlich den approb. Badern die Ausübung der operativen Geburtshülfe in ihrem ganzen Umfange nicht gestattet; Mitglieder solch eines Kollegiums hätten nach beinahe 30 Jahren auf das am 1. Febr. 1810 gegebene Versprechen, „bei Einführung einer allgemeinen medic. Taxe auf Remuneration für thierärztliche Verrichtungen Rücksicht zu nehmen,“ nicht vergessen und sicherlich die Behauptung: nur derjenige könne ein tüchtiger Thierarzt werden, welcher von Jugend auf mit und unter dem Viehe aufgewachsen sei! nicht aufgestellt. — Doch ohne Nachforschungen über die Jugendgeschichten solcher ärztl. Heroen anzustellen, „daß der Mann, dessen Munde man derlei Aeußerungen beimißt, solchen Ideen huldigt, daß er eingerostet, wie er ist, in die Ideen und Praktiken einer vergangenen Epoche, den Geist seiner Zeit nicht zu begreifen vermag, daß er in ebenso fanatischem als abenteuerlichem Rückschritte zum Alten allein das Universalmittel für alle Uebel der Gegenwart erblickt, das kann uns seinerseits nicht Wunder nehmen“. (N. M. Z.)

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LIV. allgemeine öffentliche Sitzung am 20. Januar.

(Schluß.)

Döllinger tritt gegen Wallerstein auf. Er wirft ihm vor, daß er alle religiösen Vereine ohne Rücksicht auf ihre Verschiedenheit in einen Topf zusammenwerfe. Er gesteht zu, daß die Piusvereine ꝛc. allerdings in ihrer jetzigen Gestaltung zu den politischen gehören und diese sollen auch den gesetzlichen Bestimmungen über das Vereinswesen unterliegen; wenn man aber auch die anderen kirchlichen Vereine hiezu rechne, so sei dieß ein Verstoß gegen jede juristische Logik. Er schildert im Laufe seiner Rede das Verfahren der März- und anderer Demokratenvereine als sehr terroristisch, wobei er die Stadt Bamberg als Beispiel anführt, wo die Herrschaft des dortigen Märzvereins drückender als die russische Knute gewesen sei. Er verbreitet sich alsdann sehr lange über den Begriff Bureaukratie, wobei er viele feine Anspielungen auf Wallerstein macht; er behauptet, daß gerade die demokratische Partei bei ihrer etwaigen Herrschaft am meisten die bureaukratischen Mittel in Anwendung bringen würde und zu ihrer Aufrechthaltung dieß sogar thun müsse. Er spricht alsdann immer mehr vom Thema abschweifend (wogegen der Präsident natürlich nichts einzuwenden hat, wir erinnern jedoch an Reinhard und Schmidt) lange Zeit von einem gewissen erst neuerdings gegründeten Landvolkverein, welcher das ganze Landvolk umfassen solle und sich Aufrechthaltung des Gesetzes nach oben und gegen die Beamten zur Aufgabe mache. Diesem Verein legt er die niedrigsten Absichten unter, wobei er die schmählichsten Verdächtigungen gegen Wallerstein ausspricht. Endlich beim Schluß seines Vortrags kommt er mit wenigen Worten wieder auf das ursprüngliche Thema zurück. Prell weist die Angriffe des Vorredners auf den Volksverein in Bamberg zurück. Schmidt und Reinhard treten den Aeußerungen Döllinger's entgegen. Nar, der erste Secretär, bringt eine neue Modification ein. Reinhard wünscht, daß die eingebrachten Modificationen in Rücksicht auf den großen Umfang einiger derselben autographirt werden mögen. Der Präsident erklärt, daß dieß geschehen werde für den Fall, daß die Abstimmung über den Art. 12 heute nicht mehr erfolge. Hermann zieht seine Interpellation mit Genehmigung der Kammer zurück, um sie bei Art. 26 wieder einzubringen. Wallerstein zerlegt trefflich die Angriffe und Verdächtigungen Döllingers, dessen Tactik nur immer die sei, den Krieg auf das feindliche Lager überzusetzen, damit man vor dem Pulverdampf seinen Schlachtplan nicht erkennen könne, zeigt ihm die (wenn auch in seine Formen gekleidete) Gemeinheit seiner Angriffsweise und weist ihm auch schlagend seine jesuitischen Inconsequenzen nach. Die freundliche Gesinnung desselben gegen die Bureaukratie im Gegensatz zu früher erklärt er sich daraus, daß der Redner unterdessen allenfalls der Macht näher gerückt sei. Diese Erwiderung ruft eine Gegenerwiderung Döllinger's und diese wieder eine Gegeneinrede Wallerstein's hervor, welch' letzterer auf nichts mehr zu antworten erklärt. Döllinger erklärt noch einmal ausdrücklich, daß er die Piusvereine und überhaupt alle kirchlichen Vereine, sofern sie sich mit politischen Gegenständen beschäftigen, nicht von der Kategorie der übrigen politischen Vereine aufgenommen wissen wolle. Hierauf schlägt der Präsident vor, das Schlußwort für den Referenten und für den Ministertisch auf morgen zu verschieben. Ein großer Theil der Kammer ruft: fortfahren; auf die Erklärung des Präsidenten jedoch, daß dieß unmöglich sei, da heute noch die Ausschüsse zu berathen hätten, beschließt sich die Kammer mit dem Schluß. Es erhält jedoch noch Sepp das Wort zum Vorbringen einer Interpellation an das Ministerium. Diese bezieht sich nämlich auf eine Verordnung der k. Regierung, welche die Beamten beauftragt, ihr allerorts Bericht zu erstatten wegen der Stimmung der Bevölkerung über die Judenemancipation und über diejenigen Personen, welche gegen dieselbe agitiren, und diese Verordnung überall durch

Digitized by Google

Ellboten weiter zu befördern. Diese Verordnung sei von einigen Beamten (er führt als Beispiel einen Vorfall in einer Stadt am Main an) zu einer förmlichen Hetzjagd auf die Gegner der Judenemancipation benützt worden; er fragt deßhalb das Ministerium, ob es hiezu Veranlassung gegeben habe. Da er sich hierüber zu lange verbreitet, erhebt sich ein allgemeines Murren, worauf ihn der Präsident erinnert, daß er seine Interpellation bloß anzukündigen habe. Minister Pfordten erklärt, die Interpellation später beantworten zu wollen, wenn er dieselbe in Händen habe. Wallerstein kündigt im Gegensatz zu Seyp eine Interpellation an wegen des Treibens bei der Agitation gegen die Judenemancipation, welche er in geschäftsordnungsmäßiger Form auf den Tisch des Hauses niederlegen werde (allgemeine Heiterkeit). Hierauf schließt der Präsident (nach 2 Uhr) die Sitzung.

LV. allgemeine öffentliche Sitzung am 23. Januar.

K Am Ministertische: v. d. Pfordten, Zwehl, Ringelmann, Lüder, später noch Aschenbrenner. Der Präsident eröffnet um ½4 Uhr die Sitzung. Nach Verlesung des Protocolls macht derselbe der Kammer ein Schreiben des Ministeriums des Innern bekannt, welches die Ernennung des Ministerialraths v. Bezold zum Ministerialreferenten für den Gesetzentwurf: „die Entschädigung für den in Ludwigshafen angerichteten Schaden betr." anzeigt; ferner eine Einladung des Künstlervereines zum Künstlerballe. Hierauf wird in der Berathung des Gesetzentwurfes: „die Versammlungen und Vereine betr." fortgefahren. Fordran als Referent hat das Schlußwort in der Discussion über den Art. 12 des Entwurfs. Er spricht gegen den Antrag Wallerstein's, sowie gegen die Modification Heine's und warnt die Kammer vor Streichung des Art. 12. Minister Ringelmann spricht in gleichem Sinne, indem er jede Specifizirung für unmöglich hält, da jeder Verein, selbst ein wissenschaftlicher, zu einem politischen werden könne; übrigens habe auch die Unterscheidung politischer und nicht politischer Vereine nicht die mindeste Schwierigkeit; auch erklärt er sich gegen die durchaus unpractische Modification Heine's. Unter Verwerfung der Anträge Wallerstein's und Heine's beschließt die Kammer die Annahme des Art. 12. Art. 13 legt den politischen Vereinen die Pflicht auf, Vorsteher zu wählen, welche die Vereinssatzungen und jede Abänderung derselben binnen 3 Tagen bei der Distriktspolizeibehörde anzuzeigen, sowie jede von dieser verlangte Auskunft zu ertheilen haben. Degenhart bringt unter Heiterkeit der Kammer eine Modification, welche die politischen Vereine gänzlich verbietet; für die Unterstützung dieser Modification erheben sich komischer Weise mehrere Mitglieder der Linken. Wallerstein erklärt, daß die Linke für dieses Gesetz in seiner jetzigen Gestaltung nicht stimmen werde und zieht daher auch seine zu diesem Artikel beantragten Modificationen zurück. Dem Herrn Ministerpräsidenten, der sich so entschieden gegen den Gebrauch des Wortes Bureaukratie erklärt hatte, erklärt er, daß er künftig statt „Bureaukratie" das Wort „Bevormundungssystem" gebrauchen werde (Heiterkeit der Kammer und der Gallerie'n). Uebrigens greift er nicht die Personen persönlich an, sondern bloß das System, welches sie nothwendiger Weise zu Maschinen mache. v. d. Pfordten erklärt, daß seine Aeußerungen ihr und ernst gemeint gewesen seien. Als Wallerstein hierauf wieder zu reden beginnt, schwingt der Präsident, wohl in der Meinung, daß Wallerstein gegen Pfordten erwidern wolle, voreiliger Weise den Corporalsstock, während sich herausstellt, daß er bloß von der Kammer die Genehmigung, seine Modification zurückzuziehen, erbittet; der Präsident ärgert sich hierüber sichtbar. Art. 14 verbietet den Frauen und Minderjährigen, Mitglieder politischer Vereine zu werden; ja nicht einmal beiwohnen dürfen sie denselben (hätte man doch lieber gesagt: sie dürfen nicht daran denken!). Stöcker beantragt die Streichung dieses Artikels, eventuell eine Modification, welche den Frauen und Minderjährigen wenigstens als Zuhörer beizuwohnen gestattet. Er motivirt diese Modification in ziemlich komischer Weise. Lang tritt für den wahrhaft inhumanen und lächerlichen Art. 14 in die Schranken und malt der Versammlung schreckliche Bilder von den politischen Leidenschaften der Frauen vor; so hätten Frauenzimmer in der Pfalz kleine Guillotinen auf Brochen gemalt getragen; die Frauen gehören nur in die Kreise ihrer Kinder und an den Herd (von den Spartanerinnen und anderen in glänzenden Beispielen der Geschichte scheint Herr Lang nichts zu wissen). Boyé kämpft gegen diesen Artikel mit Nachdruck und mit klaren Gründen. Döllinger spricht gegen die Betheiligung der Minderjährigen an den Vereinen, besonders sprüht er Gift und Galle gegen die Turnvereine. Wallerstein spricht gegen diesen Artikel ebenfalls mit klaren Gründen, indem er auf das Jahr 1813 in Deutschland, wo die Frauen die Hauptträgerinnen der Bewegung gewesen und auf das Beispiel Englands, wo die Gegenwart der Frauen bei den Meetings für nothwendig gehalten werden, ein englischer Staatsmann würde über eine Bestimmung, wie die im Art. 14 enthaltene, die Hände über den Kopf zusammenschlagen; übrigens ermahnt er auch die Kammer, die Debatten objectiv und ohne Leidenschaft zu führen. Köhl nimmt die Minderjährigen, besonders die jungen Gesellen und dann die Turnvereine in Schutz. Schmidt erregt durch seine zu heftige und lärmende Redeweise die Unzufriedenheit und Unruhe der Versammlung. Noch einmal ergreifen das Wort Lang und Stöcker. Thines spricht im Gegensatz zu seiner frühreren Ansicht, wie er selbst gesteht, gegen die Frauen und gegen die Minderjährigen. Hierauf wird die Discussion über diesen Artikel geschlossen; der Präsident gibt alsdann der Kammer eine Ermahnung zur Beachtung der Geschäftsordnung. Fordran und Minister Ringelmann beharren bei dem Art. 14. Bei der darauf folgenden Abstimmung, wird sowohl die von Stöcker beantragte Streichung als der Modification desselben keine Folge gegeben, der Art. selbst aber beigehalten beschlossen. Wahrlich ein testimonium magni ingenii hat sich die Kammer hiemit nicht ausgestellt. Art. 15 spricht aus, daß die Vereinsversammlungen denselben Beschränkungen, wie die Volksversammlungen unterworfen werden sollen. Boyé beantragt, daß wenigstens bei rein persönlichen Angelegenheiten, die in solchen Vereinen vorkommen können, eine Ausnahme gemacht werde. Gegen diese Modification sprechen Geßler und Weis. Baier spricht mit Wärme und Wahrheit über das Wesen eines wahrhaft freien Vereinsrechtes, das wohl durch die volle Oeffentlichkeit, nicht aber durch erniedrigende Beaufsichtigung geweihen könne. Krämer (aus Doos) zeigt treffend die Unwürdigkeit des ganzen Gesetzentwurfs, macht besonders wohlgelungene Ausfälle auf Döllinger, namentlich auf dessen genaue Kenntniß von dem, was in allen Vereinen vorgeht; er räth übrigens der Kammer, da nun einmal die Polizeimänner darin seien, zur Annahme des Art. 16. Es sprechen alsdann noch Ruland und Fordran für diesen Art., welcher von der Kammer auch angenommen wird. Art. 16 verbietet politischen Vereinen die Verbindung mit andern inländischen oder ausländischen Vereinen, sei es durch schriftlichen Verkehr, durch Absendungen oder durch Gründung von Zweig- oder Filialvereinen. Der Ausschuß findet diese Bestimmung doch etwas zu hart,

Digitized by Google

und will dieselben abstrahirend von seinem deutschen Patriotismus bloß auf die Verbindung mit auffer bayerischen Vereinen angewendet wissen. Zu diesem Art. werden mehrere Modificationen eingebracht; eine vom II. Präsidenten Welz und eine von Lang, Jordan und Consorten, welche beide mehr oder weniger die Unterordnung einzelner Vereine, unter Hauptvereine aufschließen. Boyé will die Beschränkungen des Art. 16 bloß auf nichtdeutsche Vereine angewendet haben und bringt eine Modification in diesem Sinne ein. Die Debatte über diesen Art. wird auf morgen vertagt; der Präsident schließt die Sitzung um 1¼ Uhr.

V München. Der Abgeordnete Reinhart aus Schweinfurt wird von einem Correspondenten der Augsburger Postzeitung der social-demokratischen Richtung bezüchtigt, weil er in der II. Kammer die Aufhebung des Local-, Malz-, Fleisch- und Mehl-Aufschlages beantragte. Sehr naiv!

— Vom Abg. Prell wurden dem Präsidium folgende Interpellationen übergeben: Das k. Staatsministerium wolle sich aussprechen, ob es keine Kenntniß davon habe, 1) daß entgegen den Bestimmungen des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 in Art. 11 Nr. 4 die zur Ermittelung des Fixums von den Pflichtigen vorgeschlagenen Sachverständigen nicht zugelassen und daß die Abschätzung nur unter Beiziehung von solchen Sachverständigen vorgenommen wurde, welche von Seite der Berechtigten in Vorschlag gebracht worden waren: 2) daß entgegen dem mit Gesetzeskraft versehenen Ministerialreskripte vom 29. Dec. 1834 bei handlohnpflichtigen Besitzungen, bei welchen das Procentmaß und die Anfallsnorm wechselt, den Pflichtigen angesonnen wird, nach den letzten Besitzänderungsfällen und eventuell nach einer Schätzung vereinzelt zu fixiren.

|| 24. Jan. Die Allg. Zeitung und ausser ihr noch viele andere Blätter wollen die Bestätigung des Gerüchtes erhalten haben, daß Oesterreich im Verein mit den vier Königreichen eine neue Verfassung entworfen habe mit einem aus den Einzellandtagen hervorgehenden Volkshaus. Die „Deutsche Reform", ein osfizielles preußisches Blatt, erklärt das ganze Gerücht als erfunden und gießt ihren Spott über die aus, die es für glaubwürdig finden.

— In der vierten Sitzung (18. Jan.) der ärztlichen Kommission wurde, mit der Berathung über das Studium der Medizin fortgefahren, und folgende Beschlüsse wurden gefaßt: Nach bestandenem Biennium practicum soll die bereits bestimmte Prüfung in einen diagnostisch-demonstrirenden und in einen theoretisch praktischen Theil zerfallen. Der Kandidat soll einmal in einem 3tägigen kursorischen Besuche sämmtlicher Kliniken seine Beobachtungs- und Erkenntnißfertigkeit erproben und seine manuelle Kunstfertigkeit beweisen, überdies noch an Leichen, wenn solche vorhanden, Operationsübungen vornehmen und eine gerichtliche Leichenöffnung ausführen. Den zweiten Theil der Prüfung erfüllt er durch ein 1½ Stunden dauerndes mündliches Examen und durch von ihm schriftlich zu beantwortende 4 Fragen. Die Fächer hiefür sind eigens bestimmt. Die mündlich sowohl als schriftlich zu beantwortenden Fragen zieht sich der Kandidat aus einer Urne, in welche vor der Prüfung über jeden Gegenstand 8 Fragen gelegt worden sind. Noten für diese Prüfung bestehen nur 2, und zwar die erste „cum laude", die zweite „dignus". Wird der Kandidat als ungenügend erklärt, so kann er sich erst nach Ablauf eines Jahres wieder zur Prüfung stellen.

— In der fünften Sitzung der ärztlichen Commission am 19. Jan. wurden die Berathungen über die Erwerbung des Doctorgrades aufgenommen. Der Doctorgrad wird nach Erstehung einer besondern öffentlichen Prüfung über den gesammten Umfang der Naturwissenschaften und Medicin in ihrer höhern Beduetung, nach einem mündlichen Vortrage und einer gediegenen schriftlichen Abhandlung ertheilt. Die Festsetzung der mit dem Doctorgrade verbundenen Rechte wurde der nächsten Sitzung vorbehalten, da hiezu noch die geeigneten Vorarbeiten zu erledigen sind.

Verhandlung der Assisen.

Sitzung vom 21. Jänner.

Auf der Anklagebank sitzt Simon Ostroff, 45 J. a., lediger Häusler-sohn von Hammerlbach, welcher beschuldigt ist, den Anton Puder von Hammerlbach am Sonntag den 1. Juli 1849 Abends gegen 7 Uhr in dem Hammerlbacherfelde angefallen und ihm hierauf sein Geld im Betrage von mehr als 2 fl. abgenommen zu haben.

Anton Puder, Fortliebenhofbesitzer, befand sich am 1. Juli 1849 Nachmittags im Wirthshause zu Andorf und trat ungefähr um 7 Uhr Abends, wo es noch helle war, seinen Heimweg an. Als er ungefähr die Hälfte des Weges zurück hatte, 10—11 Minuten vom genannten Wirthshause weg, sprang hinter einer Haselstaude ein Mann hervor, fiel ihn an, versetzte ihm einige Schläge mit einem Stocke auf den Kopf, warf ihn zu Boden, kniete auf denselben, stand bald wieder auf und entfernte sich, nachdem er dem nach ihm aufstehenden Anton Puder den verlornen Hut zugeworfen hatte. Diesen Vorfall hatten Jos. Maier, Thomanwolfhäusler zu Hammerlbach und dessen Schwägerin Anna Graser wahrgenommen, ohne den Thäter zu kennen. Der Angegriffene aber kannte den Ostroff, den er kurz vorher im Wirthshause sah, sehr wohl und gibt an: daß dieser hinter der Stande hervorsprang und ihn anpackte, dann ohne ein Wort zu sagen ihm — der am Boden lag — in die linke Hosentasche langte, und als der wiederstandsunfähige Greis sagte, sein Geld sei in der rechten Hosentasche, aus der letztern die Geldmusterbarschaft von 2 fl. entnommen. Auf Bitten des Anton Puder habe sich Ostroff bestimmen lassen, den absolut liegenden Hut zurückzuwerfen. Die am 11 Juli vorgenommene gerichtsärztliche Besichtigung des Beschädigten ließ 2 Quetschungen am Panpte, die keine Arbeitsunfähigkeit bedungen, erblicken.

Der Vertheidiger sucht zu begründen, daß Ostroff zur Zeit der That nur geminderte Zurechnungsfähigkeit besaß, und beantragt deßhalb Milde, als der Präsident den Geschworenen nur die eine Frage wegen der Schuld des Angeklagten vorlegte, eine zweite wegen geminderter Zurechnungsfähigkeit. Der Gerichtshof gab diesem nicht statt.

Auf das „Schuldig" der Geschworenen erkannten die Richter „Zuchthaus auf unbestimmte Zeit."

Sitzung vom 22. Jänner.

Auf der Anklagebank sitzt Jacob Greil, 44 J. alt, verheirathter Wagner, Häusler am Bach zu Eiting, Landgerichts Ebing, wegen Verbrechens der einfachen Tödtung.

Der Maurergeselle Jacob Bühler von St. Johann arbeitete im Sommer 1849 auf seiner Profession zu Eiting und fand bei dem Wagnerhäusler Jacob Greil, Wagner zu Eiting, seine Wohnung. Greil schöpfte gegen denselben Argwohn, daß er in zu vertrauten Verkehr mit seinem Weibe trete, wollte nun den Bühler nicht mehr bei sich dulden und äußerte ungefähr 8 Tage vor dem Juli 1849 zu Mathias Mai, Preßlermeister zu Eiting, nachdem dieser ihn um 10 Uhr heram mit einem Stocke getroffen, etwas später aber durch die Spalten der Fensterläden ins Greil'sche Haus gesehen hatte: „Wenn du der Maurer (Jacob Bühler) gewesen wärst, hätte ich dir das Messer durch den Leib gerennt. Ich weiß nicht, wie ich mich in dieser mondvollen Nacht verstecken soll."

Am 6. Juli Vormittags hatte Greil mit seinem Gevatersmann Joseph Scherzl, Bergmannssöhner zu Eiting, im Weißerbräuhause zu Erbig und gab erster dem letztern einen Schoter mit den Worten: „Schau, ob du ihn findest; ohne daß der dieses wahrnehmende Zeuge weiß, wem er damit meinte.

Nachdem Joseph Scherzl wieder gekommen war und zu J. Greil gesagt hatte: „Jetzt komm, gehen wir, trink aus!" gingen beide fort. Um selben Tag Nachmittags halb 4 Uhr kamen nun der Bergmann Scherzl und Greil, in der Richtung von der Stadt Erbing her, gegen das Wirthshaus zu Eiting gegangen, und waren bereits dem Hause des Greil gegenüber, als auch Bühler denselben Weges gesehen wurde. Greil und Scherzl blieben stehen und warteten auf denselben; sie schimpften denselben, während dieser, ohne

sich viel daran zu kehren, vorüberging. Scherl gab dem Jacob Bühler einen Stoß, sprengte denselben in den Bach und gab ihm mit der Schmiedbüchse, die er eben in der Hand trug, ein paar Mal einen Schlag. Bühler zog sich gegen die sogenannte Edermühle zu Eilling zurück und die beiden andern verfolgten ihn, wobei Bühler dem Zumüller Jod. Knoll zurief: „Zumüller jetzt geh."

Als diese beiden den Jacob Bühler zwischen die Sägbäume beständig schreiend und schimpfend hineindrängten, schlug Joseph Scherzl von Greil aufgefordert, den Bühler auf die linke Seite des Kopfes dergestalt mit seiner hölzernen Schmiedbüchse, daß diese in Trümmer zersprang und Bühler zu Boden sank. Jacob Greil hatte inzwischen vom Boden eine 3½ Schuh lange und 2½ Zoll dicken Prügel aufgehoben, und schlug den Jacob Bühler, als sich dieser eben von dem mit der Schmiedbüchse erhaltenen Streiche aufraffen wollte, dergestalt über den Kopf, daß Bühler wiederholt zusammensank, und sich nicht mehr rührte. Joseph Reindinger, Müller zu Eilling, ging fort zu Jacob Bühler hin, spritzte ihm Wasser ins Gesicht, wusch ihn ab, fand aber, daß er den Kopf nicht mehr heben konnte und todt war. Greil warf den Prügel weg und machte sich mit Scherzl eiligst davon. Greil kam am nämlichen Nachmittage noch ins Wirthshaus zu Eilling und wollte mit dem dortigen Wirthe Ratzer sprechen, der ihm nicht sehr hold, ihm kein Gehör geben wollte.

Der Staatsanwalt wiederholt die Ergebnisse des Beweisverfahrens.

Der Vertheidiger Hr. Concipient Stengel suchte das Ganze als das Werk eines Zufalls darzustellen und nimmt bei der großen Aufregung des Angeklagten geminderte Zurechnungsfähigkeit an; schließlich beantragt er Fragestellung wegen Körperverletzung mit erfolgtem Tode.

Der Präsident stellte den Geschwornen 5 Fragen: 1) ob Greil des Todtschlag schuldig sei? 2) ob derselbe durch unerlaubte Beleidigung gereizt habe? 3) ob Körperverletzung mit erfolgtem Tode anzunehmen sei? 4) ob der Tod als wahrscheinlich vorausgesehen werden konnte? 5) ob geminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen sei?

Die Geschworenen beantworteten die 1. Frage mit ja, die 2. und 3. mit nein, die 3. und 4. fielen weg.

Der Angeklagte wurde zu Zuchthaus auf unbestimmte Zeit verurtheilt.

Kempten, 20. Jan. Hr. Buchhändler Dannheimer jun. dahier, welcher die Verantwortung der Redaction der in seinem Verlag erscheinenden „Kemptner Zeitung führte, ist verflossenen Freitag Mittags im Gasthaus zur Sonne dahier plötzlich verhaftet und in die Frohnveste gebracht worden; die Gründe zu diesem Verfahren sind nicht bekannt. Einstweilen hat Hr. Rechtsrath Waibel die Redaction wieder übernommen.

Würzburg, 21. Jan. Die gestern im Rathsaale versammelte Bürgerschaft erklärte sich gegen das Ablösen der Handlöhne. Es soll nun in jedem Stadttheile ein Ausschuß gewählt werden, um sich näher darüber zu verständigen. Ueberhaupt in Stadt und Land ist die Stimmung gegen Ablösen der Grundlasten, weil in der Einwohnerschaft die Idee festgewurzelt ist, daß wir doch heute oder morgen von Oesterreich oder Preußen (Dank dem Herrn v. d. Pfordten) verschlungen werden und neuerdings besteuert werden, wenn auch alles rein abgelöst ist oder aber daß eine neue Bewegung ausbricht, und dann derlei mittelalterliche Lasten ohne Entschädigung aufgehoben werden. Auch wird beanstandet, daß wir keine Ablösungscasse haben und das Geld für das Heer und alles Mögliche verwendet werden kann. (N. Fr. Z.)

Freie Städte. Frankfurt, 21. Jan. Der neuerwählte gesetzgebende Körper versammelte sich heute zum ersten Male. Der Alterspräsident Senator Clarus eröffnete die Sitzung statt aller Vorrede mit Verlesung der Vorschriften über die Wahl des Bureaus, die sofort begonnen wurde. Zum Präsidenten wurde erwählt: Senator Dr. Kloß. Zu Vice-Präsidenten wurden erwählt Dr. Souchay und Dr. Binding.

— Der *,* Corr. der Oberpostamtszeitung erklärt sich nun ziemlich unverblümt für den Absolutismus in Deutschland; er fordert den König von Preußen auf, von seinen Vorschlägen nicht abzuweichen und warnt namentlich vor der Gefahr, welche ihm von einem unbedingten Steuerbewilligungsrecht der zweiten Kammer drohen würde. Unter Anderm sagt er: „Je nach der Entscheidung dieses Kampfes muß die Stellung Preußens zu den übrigen deutschen Staaten eine verschiedene werden. Erkennt der König, wie man zu sagen pflegt, das verpfänteste Interesse seiner in seinem vollen Umfang an, so ist eine Verständigung Oesterreichs mit ihm kaum noch gedenkbar. Im andern Falle ist eine solche Verständigung nicht nur wahrscheinlich, sondern nothwendig. Der selbstregierende König kann seine Bundesgenossen nur bei Souveränen suchen, die sich in der gleichen Lage befinden."

Hessen. Gießen, 19. Jan. Gestern wurde hier in einer Generalversammlung des Reichstagswahlvereins Professor Köllner mit großer Majorität als Candidat für den Reichstag aufgestellt.

Darmstadt, 21. Jan. Die Kammern wurden heute durch den Minister Jaup für aufgelöst erklärt. Es sollen, sagt das Rescript, baldthunlichst neue Wahlen angeordnet werden.

Sachsen. Weimar, 19. Jan. Ich säume keinen Augenblick, Ihnen zu berichten, daß unser Landtag in seiner heutigen Sitzung der Regierung für die Folge nur ein suspensives Veto eingeräumt hat. Auch faßte er gestern den energischen Beschluß, daß, in dem Falle die Regierung sich weigere, den Landtag zur verfassungsmäßigen Zeit zusammen zu berufen, dieses Recht von dem vorigen Landtagsvorstand ausgeübt werden solle.

Hannover. Das Justizministerium hat an die Gerichte die Aufforderung erlassen, mit Bezug auf den von den Ständen gestellten Antrag auf Amnestie in allen Fällen, welche unter die von den Ständen aufgestellte Kategorie fallen und auch sonst zu einer Begnadigung sich eignen, nach erfolgtem rechtskräftigen Erkenntniß an dasselbe Bericht zu erstatten.

Preußen. Köln, 19. Jan. Heute ist das Schwurgericht den dritten Tag mit den Männern aus Mühlheim beschäftigt gewesen, welche beschuldigt waren, während des Elberfelder Auflandes bei Mühlheim die Eisenbahnschienen ausgehoben zu haben. Heute Nachmittag wurden alle Angeklagten freigesprochen. Die Freude des Publicums war groß und in Mühlheim ist Fest.

Berlin, 19. Jan. Der von All' und Jedermann mit Schmerzen erwartete Bericht der Verfassungs-Revisions-Kommission ist heute ausgegeben und die k. Botschaft vom 7. d. M. in ihren hauptsächlichsten Punkten verworfen; verworfen sind die Fideikommisse, die eingeschränkte Verantwortlichkeit der Minister, die Modificationen über die Einberufung und den Schluß der Kammern, die Pairie, der oberste Gerichtshof, die Beschränkungen der Bestimmungen über die Rechtsgiltigkeit der Regierungsverordnungen. Von dem Angenommenen ist nur das Eine von Wichtigkeit, daß Art. 26 der Verfassung vom 5. Dec. 1848 gestrichen und die Presse der besondern Gesetzgebung anheimgestellt wird.

Der schwarze Gang.

Erzählung aus dem 17. Jahrhundert, von Hermann Meynert.

1.

Wie ich Ihnen sage, Oberstlieutenant, der Dresdener Mönch hat sich diese Nacht wieder blicken lassen, und das deutet auf einen Unglücksfall, der dem kurfürstlichen Hause droht, so gewiß, wie wenn die weiße Frau in Berlin gesehen wird.

So versicherte ein in die überladene Tracht des siebzehnten Jahrhunderts gekleideter Cavalier von interessantem, wie-

Digitized by Google

wohl bleichem Ansehen, seinen Begleiter, dessen lebhafter, aber von Natur höhnischer Blick jene sonderbare Neuigkeit schweigend bespottete. Beide gingen während ihres Gespräches vor dem, in seiner damaligen Gestalt längst nicht mehr vorhandenen äußeren Giebel des alten Dresdener Georgenschlosses auf und ab, der mit seinen zahllosen Sculpturen hoch und schmal gegen die Elbebrücke, wie gegen die Festungswerke und den Elbeberger hinragte, welche in jener Zeit den Raum des jetzigen sogenannten Schloßplatzes einnahmen.

Ich hätte Sie nicht für so abergläubisch gehalten, mein lieber Harthausen, erwiederte der Oberstlieutenant lächelnd auf jene Mittheilung. In ihn noch ein Neuling in Ihrem Lande und zumal in Ihrer Residenz, die freilich so eng und gezwengt in ihren Festungswerken drinnen steckt, daß die Gespenster das Spucken recht bequem haben. Nur dunkel entsinne ich mich, von dem Mönche gehört zu haben, doch als von einer Fabel, die entweder in den Mönchsgestalten auf dem Chore der Kreuzkirche, oder in der verrückten Sage, als habe dereinst unter dem Kurfürsten Christian dem Ersten in den kryptocalvinistischen Wirren ein lediges heimliches Gericht auf der Jungfernbastei und unter dem Wildbrusser Thore bestanden, ihren Grund haben sollte.

Verstehen Sie mich recht, Herr von Flemming, ich behaupte ja nicht, das Gespenst mit eigenen Augen gesehen zu haben, ließ der Herr von Harthausen nachfolgen, etwas beschämt darüber, daß er mit seiner Gläubigkeit an einen starken Geist gepralt war. Die Wache am pirnaischen Thore erblicke es zuerst.

Hahaha! lachte der Oberstlieutenant von Flemming, das erklärt den ganzen Spuck. Am pirnaischen Thore hatten in dieser Nacht die neugebackenen Grandmusketairs die Wache bezogen, lauter Milchbärte, die eben erst zusammengeworben worden sind und noch kaum wissen, wie sie das Gewehr anfassen sollen. Da hat sich denn sicherlich Jemand den Spaß gemacht, diesen unreifen Soldaten einen Schrecken einzujagen, und es ist ihm trefflich gelungen.

Wohl möglich, sagte Harthausen, indem er ebenfalls zu lächeln versuchte, aber die jungen Milchbärte, wie Sie die Grandmusketairs zu nennen belieben, waren nicht die einzigen Soldaten, denen jener Spaßvogel einen Schrecken eingejagt hat. Als das verneinte Gespenst krank und frei die pirnaische Gasse hinspazirte, kam es auch bei dem prinzlichen Palais vorüber, wo, wie Sie wissen, die Wache aus Schweizern besteht, und zwar aus Kerlen, die mit dem Gottesheimus selbst Händel anfangen würden. Der eine rannte auch richtig mit seiner Hellebarde gegen die Gestalt an. Als er aber in die leere Luft hineinstach, und die Erscheinung, hohl und wesenlos, und doch grauenhaft sichtbarlich, ihren Weg verfolgte, fiel ihm die Hellebarde aus der Hand, und er selbst sank seinem herbeispringenden Kameraden bewußtlos in die Arme.

(Fortsetzung folgt.)

Königliches Hof- und Nationaltheater.

*** Mittwoch den 16. Jan. (zum ersten Male): Comödie der Irrungen, Lustspiel in 3 Acten von Shakespeare. Für die Bühne eingerichtet von K. v. Holtei.

„Shakespeare ist Leben im Leben;“ dieß gilt schon von jenen Dichtungen, welche wie die Comödie der Irrungen Erstlingsproducte seiner dramatischen Muse sind. Wahr ist es: hier finden wir noch nicht jene scharf ausgeprägte Characteristik, jene aus dem innersten Keime der handelnden und leidenden Personen hervorwachsende Bedeutung und organische Verkettung der Ereignisse, die uns sonst so viel zu denken gibt: sondern der Dichter schüttet hier wie in einem Kaleidoscop den buntesten Wirrwarr toller Situationen vor uns aus, welche herbeigeführt sind durch Menschen und Umstände, welche wie vom Wirbel der ungebundensten Schicksalslaune zusammengebracht erscheinen. Ja der Dichter hat es sogar nicht verschmäht, um vieles Mosikenspiel des Zufalls aufzuführen, von den unwahrscheinlichsten Voraussetzungen auszugehen. Schon daß zwei Zwillingspaare sich so ähnlich sein sollen, daß solche Irrungen und Verwechslungen gedacht werden können, ist viel weiter getrieben als z. B. bei Plautus, in dessen Menächmen nur ein solches Brüderpaar vorkommt. Aber die Spitze des Unwahrscheinlichen wird darin erreicht, daß der eine Antipholus (von Syracus) der doch durch den Vater weiß, wie ähnlich ihm sein Bruder gleichen Namens, auf dessen Entdeckung er ausgezogen ist, wenigstens als Kind war, sich von allen Leuten in Epesus gekannt sieht und mit Namen nennen hört, ohne daran zu denken, daß der seinem Bruder auf der Spur sei, daß dieser in Epesus wohnen oder doch bekannt sein müsse. Gleichwohl weiß die Kunst des Dichters die Härte seiner Voraussetzungen dergestalt zu verwischen, daß wir uns in heiterster Vergesslichkeit den grotesken Verwicklungen des Fabel hingeben wie wirklichen Geschichten. Und wie Shakespeare hinter der Szene des äußersten Nothvollens doch wieder den Ernst und Tiefsinn des Lebens laufen läßt, davon zeugt die erschütternde Verwebung des düsteren Geschickes des Aegeon mit den burlesken Abenteuern seiner Söhne und ihrer Diener, gleichsam als wollt der Dichter in den darob gelichteten Rahmen einer Posse die ernste Lehre lassen: wie neben und, während wir von den Launen und Grillen des Zufalls in Zerstreuung erhalten werden, Tod und Verzweiflung so thätig sind, die leichte Decke zu durchgraben, welche uns von ihrem Abgrunde trennt.

Die übersüllten Zuschauerräume ertönten von häufigem Applause, welcher nicht nur dem trefflichen, rasch ineinander greifenden, mit sichtlicher Lust und Liebe erfüllten Gesammtspiele der Darstellenden galt, sondern zugleich ein entschiedenes Zeichen der lebendigsten Theilnahme an dem Gange der Dichtung selbst war. Wir hätten also einen neuen eclatanten Beleg dafür, wie Shakespeare auch das größere Publicum zu scheinen vermag, wenn es seit langem seiner besten Stücke entwöhnt ist. Wie müßten seine Werke erst tönnen, wenn deren mehrere und nicht in so langen Zwischenräumen uns vorgeführt würden. Es wäre daher unbedingt wünschlich von der Regie, wenn sie auf dem nun eingeschlagenen Wege zum Besseren stille stehen oder gar umschlagen wollte, jetzt da Publicum und Spieler im besten Zuge sind. Wir wiederholen und wiederholen: das Shakespeare'sche Lustspiel zunächst möchte allen Fleißes cultivirt werden; die Kräfte des Personals reichen dazu aus und vervollkommnen sich, wie die Erfahrung lehren wird, durch öftere Beschäftigung in jenem Genre. Das Publicum wird aber immer leichter und sicherer auch beim Lampenschein falsche Edelsteine und wären es selbst Straßburger-Diamanten von ächten unterscheiden lernen.

Concessionsgesuche

in der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Um eine Sächlers-Concession sucht nach: Michael Gottein, Sächlergeselle von hier.

" " Vorstadtkrämers-Concession: Mathias Regelsberger, geprüfter Vorstadtkrämer aus Deining

" " Zinngießers-Concession: Nikolaus Weigl, Zinngießergeselle von hier.

Auf die in Passau erled. Advocatenstelle wurde der Advocat N. Winderl in Wörth und auf die zu Landshut erled. Advocatenstelle der Advocat M. Mayer in Sulzbach versetzt.

Auswärtige Schrannen.

(Mittelpreis.)

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Haber.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Erding, 17. Jan.	10 9	6 21	6 3	4 18
Ingolstadt, 19. Jan.	9 32	6 10	5 42	4 8
Regensburg, 19. Jan.	10 55	6 21	5 32	4 20
Straubing, 19. Jan.	10 41	6 12	4 59	3 57

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 23. Jan. (zum ersten Male): „Mazarin," Original-Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.

Freitag den 25 Jan.: „Der Soldat, oder die Schlacht im Gebirge."

Samstag den 26. Jan.: „Die verhängnißvolle Faschingsnacht."

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

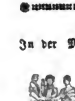

HH. Jos. Heinrich, Schlossergeselle, mit Magd. Jos. Kramer, Maurerpatierstochter von hier. Georg Friedl, Tuchmachergeselle, mit Maria Firmkäs, Maurerstochter v. Neumarkt in der Oberpfalz.

In der St. Anna-Pfarr.

Hr. Jos. Hainthaler, Milchmann, mit Ros. Kesl, Wagnerstochter von Haimhausen, Lgs. Dachau.

In der St. Ludwigs-Pfarr.

HH. Max Reichreiter, Oberlieutenant im Infant.-Regim. Kronprinz und Regim.-Adjutant, mit Fräul. Wwe. Thr. Frl. Obsdorfer, pens. General-Secretärstochter v. d. Joseph Uebelacker, Stadtgerichts-Functionär, mit Fräul. Aug. Amalia Baumgarten, Ministerial-Administratorstochter v. d.

In der heil. Geist-Pfarr.

HH. Mich. Schmitt, 2. Wachtmeister im Cuirassier-Regim. Prinz Karl, mit Cresc. Maul, Söldnerstochter von Engertshausen. Jos. Ant. Pinzing, Oberfeuerwerker im Artillerie-Reg. Prinz Luitpold, mit Crescenz. Frl. Schwab, Gärtnerstochter v. d.

Im protestantischen Pfarramte.

Hr. Simon Grichtern, Güter in Aubing, mit Marg. Först, Güterstochter von Aubing.

Todesfälle in München.

Jacob Peters, Maurer v. d., 79 J. a. Clara Bleicher, Pfandverwahrers-Witwe, 73 J. a. Kath. Endres, ehemal. Hausleutsmannsfrau von Schambach, 98 J. a. Andr. Schweiger, Bierwirth, 59 J. a. Hr. Joh. Nep. Friedl, quiesc. Hofbräudbeamter, 82 J. a. Thr. Friedrich, Gärtners-Witwe, 51 J. a. Peter Gramm, Cassadiener im Kriegs-Ministerium, 70 J. a. Mrs. Höhl, Taglöhner von Büschmühl, Lgs. Weidenberg, 71 J. a. Julie Gräfin v. Rechberg-Rothenlöwen, Reichsrathsbotschter, 18 J. a. Frau Magd. Freifrau v. Griesenbrck, Generalmajors-Gattin, 66 J. a. Amalia Maier, Schmiedsfrau von Landsberg, 49 J. a. Gebast. Winkler, Hofkutscher, 53 J. a. Jos. Frei, Bräuknecht von Dietersheim, 28 J. a. Anna Karrer, Taglöhners-Wittwe, 72 J. a. Renata Wutzelhofer, Secretärstochter, 66 J. a.

Bekanntmachung.

55.57.b) Für diejenigen Gemeinden, Stiftungen und Private, welche sich bei dem freiwilligen Anleben 1850 zu betheiligen wünschen, und die Geldertage nicht angendlicklich zu machen im Stande sind, liegen Subscriptions-Listen bei hiesigem Amte auf.

Die Einzeichnungen und Vormerkungen können wie die wirklichen Einzahlungen
täglich von 8 bis 1 Uhr früh
und von 3 bis 5 Uhr Abends
gemacht werden.

Die Einzeichnungen haben für die Größe der subscribirten Summen sowohl, als für die Zeit der Einzahlung verbindende Kraft.

München den 9. Jänner 1850.

Königliches Stadtrentamt München.
Schanzenbach.
coll. Bach.

Oeffentliches Ausschreiben.

Kronacker gegen Wölkhamer wegen Forderung.

82. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Lederer-Eheleute Sebastian und Rothburga Wölkhamer von Pfeldach, bestehend:

a) in Immobilien:

1) aus dem halbgemauerten Wohnhause mit Pferdestall, gezimmerten Heuboden unter einem Legschindeldache, auf 700 fl.,
2) dem halbgemauerten Kuhstall mit Gestollboden unter einem Legschindeldach, auf 250 fl.,
3) dem zum Theil gemauerten Getreidekadel unter einem Legschindeldach, auf 250 fl.,
4) dem halb gemauerten Schwein- und Schafstall mit Getreidekasten unter Legschindeldach, auf 150 fl.,
5) der gemauerten Lederwerkstätte, mit Wasch- und Backaus unter Legschindeldach, auf 100 fl.,
6) dem gezimmerten Lederlohstampfe mit Wasserleitung und Scharschindeldach, auf 100 fl.,
7) dem 7 Klafter tiefen Hausbrunnen, auf 50 fl.;

b) an Gründen:

1) aus dem Hausanger in 3 Tagw. 0 Dezim. der 5. Bonität per Tagw. auf 200 fl. im Ganzen auf 600 fl.,
2) 40 Tagw. 51 Dez. Acker der 4. und 5. Bonität, per Tagw. auf 100 fl., im Ganzen auf 4051 fl.,
3) 3 Tagw. 36 Dez. Wiesen der 4. Bonität per Tagw. auf 50 fl., im Ganzen auf 168 fl.,
4) 20 Tagw. 0 Dez. Holz der 1. Bonit., per Tagw. auf 40 fl., im Ganzen auf 800 fl.,
5) dem realen Lederrechte auf 600 fl.,

sämmtliche Immobilitarschaft auf 7819 fl. nach Schätzungsprotokoll vom 17. October 1849 gewerbet, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Commission an Ort und Stelle in Pfeldach, Gemeinde Oberpöllwang, auf

Donnerstag den 28. Februar l. J.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt ist.

Der Hinschlag geschieht nach § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98—101 der Novelle von 1837.

Gerichtsunbekannte Kaufslustige haben sich über Zahlungsfähigkeit durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Den 30. December 1849.

Königl. Landgericht Trostberg.
v. Hörmann, Verweser.

Ankündigung.

83. Der Unterzeichnete hat sich zur Verewigung aller merkwürdigen Beitdegenheiten von 1848 und 1849 entschlossen, die bayer. Annalen zu einem eigenen höchst interessanten, geschichtlichen, selbstständigen Werk zu machen, nämlich als:

Chronistische

Geschichte

des Jahres 1848 und 1849

erscheinen zu lassen.

Dieses Werk, von mehrern Mitarbeitern gewissenhaft, genau und nur vom Standpunkte geschichtlich — thatsächlicher Wahrheit angelegt, ohne alle Parteilichkeit, im gedrängten, historisch-klaren, classischen Style vom Unterzeichneten gearbeitet, behauptet wohl eine vorzügliche Tüchtigkeit für uns, für unsre Kinder und Kindeskinder durch alle Generationen hindurch, und es wird ihm an regster Abnahme aller Classen der Staatsbürger nicht fehlen.

Die

Geschichte des Jahres 1848

von europäischem Character

ist erschienen. Sie kann durch alle soliden Buchhandlungen bezogen werden. — Sie umfaßt 17 Druckbogen in gr. 8. und kostet 1 fl. 42 kr.

Dr. J. H. Wolf,
Verfasser einer bayer. und deutschen Geschichte, dann der Geschichte des Hauses Wittelsbach, der urkundlichen Chronik Münchens ꝛc. ꝛc.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sonntag, den 27. Januar. № 12. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die Blittersdorf'schen Rathschläge.

I.

† 24. Jan. Der Frankfurter Hochtory) leiert in der Oberpostamtszeitung das alte Thema unermüdlich ab. Im Blatt vom 17. l. M. läßt er Preußen den Schwerpunct seiner Politik nach Berlin und nicht nach Erfurt legen, meint, daß es das Beste sei, an die Stelle des Erfurter Entwurfes die Berliner Verfassung zu setzen und wünscht anerkannt, daß die österreichische Verfassung vom 4. März kein größeres Hinderniß zur Herstellung einer neuen Bundesverfassung biete, wie die preußische. Es seien nun einmal zwei Großmächte in Deutschland und diese müßten sich vertragen und gegenseitig gerecht sein. Vielleicht sei man durch die k. preußische Botschaft vom 7. l. M. auf dem guten Weg, eine Revision der Verfassung vom 28. Mai zu bewirken und so diese verderbte Verfassung mit der zu revidirenden Bundesgesetzgebung in Einklang zu bringen. Gerade deßhalb scheine es von eminenter Wichtigkeit zu sein, daß das Dreikönigsbündniß für's erste keine weitere Ausdehnung erhalte. Der engere Bund werde ohne die Mitwirkung Oesterreichs ebenso wenig zu seiner vollen Ausbildung gelangen, als es möglich sei, ohne die Mitwirkung Preußens den weitern Bund durch die Revision der Bundesgesetzgebung herzustellen. Wo man sich gegenseitig in solcher Weise bedürfe, solle man nicht zögern, sich die Hand zu reichen.'

Hr. v. Blittersdorf schwatzt aus der Schule und läßt, was dankenswerth ist, die österreichischen Pläne deutlich errathen. Man hofft in Wien, daß Preußen — Dank den Einflüssen auf das Gemüth seines „unglücklich organisirten" Königs in der Berliner und Erfurter Verfassungs-Angelegenheit bis zu dem Puncte reagire, wo eine Verständigung mit Oesterreich, das seinen Staaten ein Volkshaus gewährt, Deutschland aber dasselbe verweigert, möglich ist.

Im Blatt vom 18. ergänzt der Hochtory sein Plaidoyer, indem er darauf zurückkömmt, daß das entschiedenere Einlenken des Königs von Preußen in die conservative Bahn eine Annäherung an Oesterreich zur Folge haben und dadurch die Verständigung zwischen beiden Mächten über die Hauptfragen der deutschen Politik wesentlich erleichtern müsse. Nicht minder liege darin aber auch eine Annäherung an die übrigen königlichen Regierungen Deutschlands, die zum Theil einer Verstärkung der Regierungsgewalt sehr bedürften, wenn das Gleichgewicht in ihren Staaten wiederhergestellt und sie in den Stand gesetzt werden sollten, zum Wiederaufbau Deutschlands hilfreiche Hand zu reichen. Der Vorschritt Preußens müsse in den übrigen deutschen Staaten Rachahmung finden und es werde dadurch für alle deutschen Verfassungen eine Grundlage gewonnen, welche der Geschichte und gegebenen Verhältnissen mehr entspreche, als die seither angestellten Versuche. In gleichem Maß wie der Erfurter Reichstag an Wichtigkeit verliere, müsse die Wichtigkeit und Bedeutung des Interims zunehmen. Die preußische Regierung dürfte sich täglich mehr überzeugen, daß sie in Frankfurt, wo die politische Reform in erste Linie gestellt werde, nicht über in Erfurt, wo die materielle Reform vorangestellt werden solle, ihren eigentlichen Ausgangspunct zu suchen habe. Daraus würde sich von selbst ergeben, daß sie nicht minder als Oesterreich darnach zu streben habe, das Interim mehr und mehr zu befestigen, seinen Einfluß und Wirksamkeit zu vermehren und dadurch das Definitivum vorzubereiten. Dieses sei auch der einzige Weg, um die Revolution zum Schluß zu bringen."

Der langen Rede kurzer Sinn ist, kein anderer wie der, daß Oesterreich und Preußen die „politische Reform" (!) durch Octroyirung eines Verfassungs-Schema's vollziehen sollen, dem alle deutschen Verfassungen angepaßt werden müssen *), daß es Aufgabe des Interim sei, für das Definitivum einstweilen thunlichst viel Macht zu sammeln und daß letzteres alsdann seine Pläne durchsetzen möge.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Redaction der Oberpostamtszeitung von der Bundescommission angewiesen wurde, dem Hrn. v. Blittersdorf freie Practica zu gestatten. Andererseits wird der Allg. Zeitung (vom 19. Jan.) von Berlin aus wohl aus gut unterrichteter Quelle geschrieben: „Von Berlin aus sei kein Schritt geschehen, um das Erscheinen der v. Blittersdorf'schen Lucubrationen in der Oberpostamtszeitung, als dem Organ der Bundescommission, zu verhindern. Preußen habe am wenigsten Grund, mit den Wirkungen jener Artikel, die nach und nach zum allerentschiedensten Ausdruck der österreichischen Politik geworden wären, unzufrieden zu sein. So sehr es im preußischen Interesse liege, die Competenz und die Bedeutung der Bundescommission möglichst zu restringiren, ebenso sehr habe sich bei Oesterreich in den diplomatischen Verhandlungen das entgegengesetzte Streben geltend gemacht. v. Blittersdorf mache die Bundescommission schon jetzt zur Repräsentative der Gesammtsouveränetät

*) Dem Frankfurter Senat soll von Seiten der Bundescommission eröffnet worden sein, sie erachte es nicht für zeitgemäß, sich mit dem Aufbau eines neuen Verfassungswerkes für Frankfurt zu beeilen oder am alten wesentlich zu ändern.

Digitized by Google

Deutschlands, die, mit unabhängiger Executivgewalt ausgerüstet, nicht nach Instructionen ihrer Vollmachtgeber (Oesterreichs und Preußens) handeln, sondern die alte Bundesgesetzgebung zur alleinigen Richtschnur machen solle. Damit dieß aber geschehen könne, dividire er ihr das Recht, die Revision der Bundesverfassung und Gesetzgebung vorzubereiten und reconstruite für sie als engern Rath ein Plenum dadurch, daß er Bevollmächtigte sämmtlicher Bundesglieder neben ihr zusammentreten und mit Ja oder Nein über das Revisionswerk entscheiden lasse. Oesterreich besorge jedoch, daß dieser Weg, der allerdings den engern Bundesstaat beitheiligen könne, zu dem Resultat führen werde, Preußen und einen Theil seiner Verbündeten in die Negative zu drängen und so das Unternehmen zu vereiteln. So seien nun beide Cabinette noch darüber einig, daß sie selbst im Verein, als Repräsentanten der Gesammtsouveränetät Deutschlands, das letztere im Ausland durch ihre Gesandten zu vertreten und nach innen auch die Executivgewalt zu üben, sowie daß in den Competenzfragen sie als die Vollmachtgeber ihren Mandataren in der Bundescommission maßgebende Instructionen zu geben hätten. Die verschiedene Interpretation des Art. 3 des Vertrages vom 30. Sept. bestehe übrigens noch vollständig, indem Oesterreich die „freie Vereinbarung" der Regierungen über die Verfassung, ganz wie v. Blittersdorf, im Sinne des alten Bundesrechts (also mit Stimmeneinhelligkeit), Preußen dagegen in der bekannten Weise (nach Art. 11 der Bundesacte) auffaße*). Aus diesem Grunde könne und werde dann auch die Bundesrevision nicht von der Centralcommission, sondern zunächst durch Verabredungen und Verständigungen der beiden Cabinette begonnen werden **). So liege die Sache factisch, und man sei im Augenblick zu Wien eben noch so ausmerksam darauf, daß die Commissäre nicht allzu rasch und unabhängig vorgingen, als man zu Berlin jeden ihrer Schritte im Auge habe und wo möglich alles zu veranlassen und vorher zu bestimmen bemüht sei."

Die Confrontation der Bekenntnisse des Frankfurter Hochtory's mit den Fingerzeigen des Berliner Orthodoxen gestattet uns immerhin einen kurzen Blick hinter die Coulissen der Politik der beiden Großmächte. Römer sagte wahrlich schon am 16. Nov. mit großem Recht: „Die deutsche Frage wird practische Bedeutung bekommen. Dagegen sind jene deutschen Staaten, die dem Provisorium unbedingt beitraten, mediatisirt, und wenn Preußen steht, daß es in Frankfurt mit Oesterreich auskommen kann, so wird das Provisorium in ein Definitivum verwandelt und so, nur rascher und auf andere Weise, das Schicksal der übrigen deutschen Staaten erfüllt werden."

Die Verfassungskrisis in Berlin ist noch immer in der Schwebe. Bereits begannen die Sympathien für den Erfurter Reichstag in allen deutschen Landen sichtbar anzuschwellen. Allein die Krisis flaucht wieder die ganze Bewegung zurück. Die politischen Fehler und Sünden, die sich das preußische Cabinet seit Jahr und Tag zur Schuld kommen ließ, sind in der That wahrhaft verhängnißvoll. Ein Schreiben aus Berlin in der Oberpostamtszeitung gibt den rechten Aufschluß: „Der König pflegt in seinem christlich gläubigen Gemüth auch die politischen Aufgaben, deren Lösung sich ihm als erforderlich darstellt, als heilige Pflichten zu betrachten, deren Erfüllung er sich auch trotz allen drohenden Gefahren unterziehen muß. Da nun die extreme absolutistische Partei sich theilweise seiner Entschließungen bemächtigt hat, so steht er in der Aufrechthaltung gewisser Machtvorrechte eine heilige, wenn auch durch Noth und Leiden zu erfüllende Pflicht. Hierin bestärkt ihn überdieß der Einfluß Rußlands und auch Oesterreichs, welcher in sehr geschickter Weise auf die Persönlichkeit des Königs ausgeübt wird." Eine solche Persönlichkeit in jetziger Zeit auf einem Thron wie der preußische ist ein wahres National-Unglück für ganz Deutschland! Möge unser Vaterland diese schwere Prüfung glücklich bestehen!

*) Preußen hat Recht. Im § 3 heißt es „freie Vereinbarung der einzelnen Staaten und war dabei von Preußen offenbar der Art. 11 der Bundesacte und das Bündniß vom 26. Mai ins Auge gefaßt.

**) Und das deutsche Volk mit seinem Recht auf Vertretung und Betheiligung am Verfassungswerk?

II.

*† 25. Jan. Hr. v. Blittersdorf wirft die Maske ab. So lange er hoffte, daß in Berlin die Reaction den Sieg davontragen werde, plaidirte er für eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen, als der Quelle alles Heiles. Seitdem aber von Berlin verlautet, daß Hoffnung auf eine Ausgleichung zwischen der Krone und den Kammern vorhanden sei, löst ihm das Gefühl der Täuschung vollends die Zunge. Nun heißt es in der O.P.Z. v. 19. l. M.: „Er könne die Verwahrungen Oesterreichs und der vier Königreiche nur in dem Sinne nehmen, daß die neue Verfassung ohne die Mitwirkung dieser fünf Regierungen überhaupt nicht zu Stande gebracht werden könne und daß daher alles, was aus dem Verfassungsentwurf vom 28. Mai und dem Erfurter Reichstag abgeleitet werden möchte, für sie rechtlich als nicht vorhanden zu betrachten sei. Dadurch habe sich Deutschland in zwei Lager gespalten. Allein der Bildungs-Proceß Deutschlands nehme darum nicht minder seinen Fortgang. Als ein solcher Proceß sei dasjenige anzusehen, was gegenwärtig in Berlin vorgehe. Die Berliner Verfassung werde den Grundtypus für alle jene Staaten abgeben, die in das Bereich Preußens fallen." *)

Wir sehen also, daß der Frankfurter Vollblut-Reactionär die Rolle die er gestern den Verfassungen Oesterreichs und Preußens gegenüber jenen der übrigen deutschen Staaten beilegte, heute nebst ihrer ganzen Gehässigkeit Preußen allein zutheilt. Derselbe meint weiters: „Wolle die Gothaer Partei (die er und das Großbeutschthum gleichmäßig haßen) nicht für die Ausdehnung des Berliner Systems über das übrige Deutschland mit Ausschluß von Oesterreich kämpfen, sondern ihr früheres System des deutschen Bundesstaates dem Berliner substituiren, so müsse ein Bruch zwischen der preußischen Regierung und der Gothaer Partei eintreten und darauf gründe er die Hoffnung, daß der Erfurter Reichstag in sich zerfallen werde, insofern ihm nicht schon früher durch die Krisis in Berlin der Stab gebrochen sei."

Hier haben wir des Pudels Kern, dürfen aber um so weniger übersehen, daß die österreichischen officiellen Blätter mit Hrn. v. Blittersdorf ein Herz und eine Seele sind. Letzterem muß man indeß die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er auch annimmt, es sei das Gegenheil möglich und könne die Partei des deutschen Bundesstaates schon in Berlin zur Herrschaft gelangen. In diesem Falle wäre allerdings dem Erfurter Reichstag eine ganz andere Bedeutung beizulegen und stünde eine Zurückführung des Verfassungs-Entwurfes vom 28. Mai auf die Reichsverfassung

*) So verweist Hr. v. B. im Blatt vom 20. l. M. auch warnend darauf, daß Berlin die Hauptstadt des engern Bundes werden und so die kleineren Residenzen benachtheiligen würde, während der Sitz des Centralorgans eines Staatenbundes eine neutrale Stellung einnehme. Er vergißt nichts, was dem Bundesstaat schaden kann.

Digitized by Google

vom 18. März in Aussicht. Nun müsse anerkannt werden, daß das Streben der specifisch-preußischen sowohl als der deutsch-preußischen Partei durch wirkliche Bedürfnisse hervorgerufen sei und daß also, wenn nur durch bloße Negationen dagegen angekämpft werden wolle, der in Berlin begonnene Bildungsproceß seinen Fortgang nehmen und sich so weit ausdehnen werde, bis ihm durch gleich mächtige Staatsformen eine Schranke gezogen sei, die er nicht zu durchbrechen vermöge. Eine solche Staatsform sei aber jetzt nur in der Reichsverfassung Oesterreichs vom 4. März und allenfalls in der Bayerns zu erkennen, schwerlich aber in den Landesverfassungen Sachsens, Hannovers und Württembergs. Sollte daher den letztern durch eine neue Gesammtverfassung Deutschlands der nöthige Stützpunkt nicht gewährt werden, so müßten sie früher oder später dem System Preußens verfallen und die Spaltung von Deutschland sei vollendet. Dem specifischen Preußenthum, selbst wenn es in seinen Forderungen zur Stärkung des preußischen Staates weit gehen sollte, werde man in Wien die Hand bieten können, nicht aber der Gothaer Partei. Oesterreich habe den Principienstreit in Worten aufgegeben, gewiß aber nicht da, wo er zur Thatsache verkörpert ihm entgegentreten könnte. Den letzteren Streit würde es aufnehmen müssen, weil Oesterreich nicht minder als Preußen den Bedingungen seiner Existenz unterliege. Gerade um diesem Streit zu entgehen, sei so sehnlichst eine aufrichtige und vollständige Ausgleichung zwischen den beiden Großmächten zu wünschen."

Obige Winke des ergrauten Diplomaten sind bedeutungsvoll. Sie entschleiern uns die ganze österreichische Politik, die sich wohl ein stärkeres specifisches Preußenthum gefallen lassen, ein starkes Deutschland als solches aber um jeden Preis verhindern will. Dieser treulosen und eigennützigen Politik gelang es, Bayern und vorerst auch Würtemberg, Hannover und Sachsen zu bethören, während sie für die vier Königreiche die Verfassung vom 4. März in Aussicht stellt, d. h. dieselben Gefahr laufen läßt, am Ende gleich den übrigen österreichischen Provinzen, welche den Namen „Königreich" führen, der österreichischen Gesammtmonarchie einverleibt zu werden. Daß es lediglich eine auf die Täuschung Bayerns berechnete Redensart ist: „als sei eine solche Staatsform allenfalls auch in der Verfassung Bayerns zu erkennen", bedarf wohl keines weitern Beweises. Vielmehr läßt sich der Sinn der Redensart höchstens so auffassen, daß Bayern noch im Stande sei, auf eigenen Füßen zu stehen, während die drei anderen Königreiche dieß nicht mehr vermöchten.

Von Wien aus erhielt die Allg. Zeitung v. 19. Jan. d. d. 15. l. M., also um die nämliche Zeit, folgende theils verständliche, theils mystische Nachricht: „Die Politik Oesterreichs in der deutschen Frage ist genau vorgezeichnet: es will vor allem die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung in Deutschland, die es als Fundamentalgrundlage des öffentlichen Rechts betrachtet. Da wo die Aufrechthaltung der Ordnung mit den durch die Verträge von 1815 aufgestellten Organisations-Principien in Einklang gebracht werden kann (?), werden die Verträge aufrecht erhalten werden; in entgegengesetzten Fällen werden sie Abänderungen erleiden. Auf diese Abänderungen werden alle Arbeiten der Frankfurter Commission abzielen." Andererseits wurde der Allg. Zeitung v. 21. Jan. aus Berlin d. d. 16. l. M. geschrieben: „Da sich das Verhältniß zu Oesterreich immer bestimmter gestaltet, über die Einsetzung eines Interimistikums auch kein Zweifel mehr obwaltet, so liegt es im natürlichen Interesse der Bundesstaatspolitik, den Königreichen, wenn sie in ihrer Politik eine Wendung machen, auf halbem Wege entgegenzukommen *). Man darf nicht glauben, daß die Frage der erblichen Kaiserie, wie unerwartet sie auch in unserer Verfassungs-Angelegenheit auf's neues hervorgezogen scheint, ohne Zusammenhang mit der deutschen Sache und lediglich im Hinblick auf preußische Verhältnisse ventilirt wird." In der That wird immer wahrscheinlicher, daß die Verfassungskrisis von der reactionären Partei oder Camarilla heraufbeschworen wurde, um nicht allein das Dreikönigsbündniß zu hintertreiben und die Ausgleichung mit Oesterreich und den vier Königreichen zu ermöglichen, sondern auch dafür zu sorgen, daß die erste Kammer in Preußen als Vorbild für andere deutsche Staaten so gebildet werde, daß die Regierungen von einem „aus den Kammern der Einzelstaaten hervorgehenden Volkshaus" nichts Unliebes zu besorgen haben.

In der O.P.A. rückt Hr. v. Blittersdorf vollends mit der Farbe heraus. Gelegentlich einer Polemik gegen die „Deutsche Zeitung" läßt er sich u. a. also vernehmen: „Consequent mit uns wollen wir den Anknüpfungspunct zur Wiederherstellung der politischen Ordnung Deutschlands von dem Vertrage vom 30. Sept. entnehmen, der das alte Recht unter Mitwirkung Preußens zur Ausübung bringt.... Uns ist somit die Bundescommission das präexistirte Organ des zu revidirenden alten deutschen Bundes.... Wenn diese Macht (Oesterreich) später erklärt, daß sie den Principienstreit nicht weiter fortsetzen wolle, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß Preußen bei Durchführung seines neuen Rechtes von ihrer Seite auf keine Schwierigkeiten stoßen werde. Und dünkt, daß hier eine Selbsttäuschung unterlaufen könnte, die wir nicht verantworten möchten. Die Erfahrung könnte unsern Gegner leicht eines andern belehren **).... Unser Gegner wird billig genug sein, einzugestehen, daß die rechtsgiltigen Quellen für einen neuen Rechtszustand in Deutschland aus der Entwicklung der Jahre 1848 und 1849 nicht zu entlehnen sind.... Oder hätte man neben dem Dreikönigsbündniß auch noch die Reihe sonstiger Uebereinkünfte im Auge, die im Drange der Umstände abgeschlossen worden sind? ***) Wir hätten geglaubt, daß hierin der zu ordnende Stoff, keineswegs aber die Quelle des neuen Rechts zu erkennen sei. Die eigentliche Quelle eines solchen Rechts wären die Revolutionen, die in den Jahren 1848 und 1849 stattgefunden; auf diese wird sich aber unser Gegner gewiß nicht berufen wollen, denn sonst würde sein Codex diplomaticus mit den Beschlüssen des Fünfziger-Ausschusses beginnen...." Das ist verständlich für Jedermann Contre-Revolution gepredigt.

Sollte es möglich sein, daß die deutschen Regierungen gewissenlos genug sein könnten, auf solche infernalische, gottvergessene Rathschläge einzugehen, wie die des alten diplomatischen Sünders in der Mainstadt? — Sollte Preußen wirklich in die Falle gehen und Bayern seinen höchsten Interessen untreu werden können?

*) Der nämliche Correspondent meldet d. d. 17. Jan., daß mit Hannover die Beziehungen eine immer freundlichere Wendung nähmen.

**) Dies lautet sehr kriegerisch. Rüstet Bayern etwa auch in dieser Richtung?

***) Er meint damit unselbstbar auch die Beschlüsse der Nationalversammlung und der Bundesversammlung vom 28. Juni und 12. Juli 1848.

Digitized by Google

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LVI. allgemeine öffentliche Sitzung am 24. Januar.

K Am Ministertische: v. d. Pfordten, Ringelmann, Zwehl und mehrere Ministerialcommissäre. Die Gallerien sind zahlreich besucht. Der I. Präsident eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Nach Verlesung des Protocolls wird in der Berathung über den Art. 16 des Gesetzentwurfs „die Versammlungen und Vereine betreffend“ fortgefahren. Hopf bringt Denunciationen gegen die Märzvereine neren Centralisation er besonders unheilvoll findet, von der er aber ganz aus der Luft gegriffene unwahre Schilderungen macht; er schließt sich der Modification des II. Präsidenten an. Jäger macht wie gewöhnlich gespenstische Schilderungen der Demokratie; er spricht sich ebenfalls für die Modification des II. Präsidenten aus. Kirchgeßner für die Modification Lang's, welche die des linken Centrum's ist und die auch er unterzeichnet hat. Diese Modification geht etwas weiter, als die des II. Präsidenten. Schmidt spricht sich mit Energie gegen die Angriffe auf die Märzvereine aus, diese hätten immer unter freiem Himmel getagt, man möge Thatsachen gegen sie vorbringen. Er ist für Boyé's Modification. Lerchenfeld bringt in sämtlichen Zone eine neue Denunciation auf den Bamberger Demokratenkongreß, indem er ein Actenstück verliest, welches eine Anordnung zum Behufe der Bewaffnung für die Reichsverfassung enthält; nur das von der Kammer beschlossene Amnestiegesetz habe die Leute, die jenes vollbrachten, vor der wohlverdienten Strafe des Hochverraths bewahrt. — Hirschberger spricht sich gegen die Affiliation der Vereine aus. — Boyé brvorwortet noch einmal seine Modification. Heine liest der Kammer über die Weise, wie sie bisher das Gesetz annahm, gehörig den Text; das Verbot der Affiliation findet er höchst ungerecht; er hätte auch hier ein Amendement zu stellen gehabt, allein es sei heute Donnerstag der Tag seines Vorurtheils und er wolle der Kammer nicht wieder Gelegenheit geben, seinen Antrag durchfallen zu lassen. Wallerstein mahnt die Kammer abermals ab von dem Hineinziehen der Parteiinteressen, was nur die Zeit raube; er zeigt dann sehr gut, wie unmöglich die glückliche Durchführung des Verbots der Affiliation (Verbindung) der Vereine sei, da diese der Hauptlebensnerv der Vereine wäre; dies Verbot könne nur die unheilvollsten Folgen haben; er erinnert, daß die Männer, die an der Spitze der grossen Erhebung von 1813 gestanden, Stein, Görres, Gneisenau u. s. w. nur durch die Vereine so grosartige Wirkung gehabt haben; er erklärt sich für die Modification Boyé's. Reinhard bemerkt, daß durch die Bajonette nicht immer die Ordnung aufrecht erhalten gewesen; ein Beweis davon seien die schmachvollen Vorfälle am 18. Oct. 1848 in der Stadt München (die Plünderung des Bichorhauses) zu einer Zeit, wo in München 10000 Bajonette gewesen. Krämer (aus Dood): Er habe nicht die Absicht, zu irgend einem Art. eine Modification zu stellen. Allein ein Auftrag, der ihm als dem einzigen Vertreter des Arbeiterstandes von Arbeitervereinen aus Altbayern geworden, zwinge ihn eine Bitte an die Kammer vorzubringen, obgleich er wisse, daß dieselbe von derselben keine Berücksichtigung finden werde. Dieses beziehe sich nämlich auf die Wanderunterstützungs- und dann auf die Arbeitervereine besonders das Wirken der ersteren werde durch das Verbot der Organisation ganz unmöglich gemacht. Er spricht dann sehr hinreissend unter allgemeiner Aufmerksamkeit von der Lage und den Leiden des Arbeiterstandes. Schlüßlich bittet er die Kammer den Art. 16 ganz zu streichen. — Lassaulx als Biograph von Joseph Görres tritt gegen Wallerstein wegen seiner Behauptungen über diesen in die Schranken; Görres habe sich nicht mit Vereinen befaßt. Er kommt im Laufe seiner Rede auf die alte römische Republik, der er eine Lobrede hält; diese sei sehr streng gegen die Vereine gewesen und habe gegen Leiter derselben, wenn sie diese für schuldig befunden, die Strafe des Kopfens verhängt; dies Beispiel empfehle er auch monarchischen Regierungen (die Aufrichtigkeit ist wenigstens zu loben). Lerchenfeld macht noch mehrere Einwendungen gegen Wallerstein und erklärt sich für die Modification des II. Präsidenten. Als Wallerstein zur faktischen Erwiederung gegen Lassaulx das Wort verlangt, erhebt sich von vielen Seiten der Ruf nach Schluß; Wallerstein appellirt an das Rechtsgefühl der Kammer, das ihm wohl nicht das Wort zur Abwehr von Angriffen zu entziehen gestatte; mit der Annahme dieses Art. werde übrigens der Widerstand seiner Partei ganz aufhören. Die Kammer beschließt hierauf die Anhörung der noch vorgemerkten Redner. Döllinger hält einen langen Vortrag, in welchem er durch seine gewöhnliche dialektische Gewandtheit und Verdrehungskunst die Behauptungen seiner Gegner: Wallerstein, Boyé, Krämer u. s. f. zu widerlegen sucht. Hierauf erfolgen mehrere thatsächliche Berichtigungen zuerst von Heine und Boyé. Wallerstein wehrt die Angriffe Lassaulx's und Döllinger's ab und nimmt besonders den bayerischen neu gegründeten Landvolksverein gegen die groben über denselben aufgehäuften Verdächtigungen, kräftig in Schutz; erklärt auch schlüßlich auf keinen Angriff mehr zu antworten. — v. d. Pfordten nimmt den Regierungsentwurf in Schutz, und stützt sich dabei auf das Beispiel Englands; die einzige Modification, die ihm annehmbar scheint, ist die von Weis, allen übrigen, besonders der von Boyé und Heine ist er entgegen. Lang empfiehlt der Kammer noch einmal seine Modification. Bei der Abstimmung wird die Modification des II. Präsidenten Weis angenommen (auf das Gehelß des Ministerpräsidenten wahrscheinlich!); sie lautet: „Politischen Vereinen ist nicht gestattet, mit anderen in der Art in Verbindung zu treten, daß entweder die einen den Beschlüssen und Organen des andern unterworfen, oder mehrere solche Vereine unter einem gemeinsamen Organe zu einem gegliederten Ganzen vereinigt werden.“ —

LVII. allgemeine öffentliche Sitzung am 25. Januar.

K Am Ministertische: v. d. Pfordten, Zwehl, Ringelmann, Lüder. Der Präsident eröffnet die Sitzung um halb 10 Uhr. Dem Abg. Pfarrer Kronberger wird bis zum 4. Febr. Urlaub ertheilt. Die weitere Berathung des Gesetzentwurfes: „die Versammlungen und Vereine betr.“ führt zu Art. 17: „Den politischen Vereinen ist untersagt, Beschlüsse in der Form von Gesetzen, Verordnungen, Rechtssprüchen oder andern Kundmachungen der öffentlichen Behörden zu fassen.“ Der Ausschuß will statt Kundmachungen, Erlasse gesetzt wissen; der Artikel wird in dieser Fassung angenommen. Der Art. 18 zählt in 5 Categorien die Fälle auf, in welchen die Polizeibehörde befugt ist, Vereine zu schließen. Die ersten 4 Categorien enthalten die Fälle, welche sich gegen das Vereinsgesetz selbst verstoßen. Der 5. Fall heißt: „wenn ihre Zwecke oder Beschlüsse den Strafgesetzen zuwiderlaufen.“ Dann heißt es weiter: „In letzterem Falle haben die Gerichte, welchen die verfügte Schließung des Vereines binnen 8 Tagen anzuzeigen ist, über die Fortdauer der Schließung zu entscheiden.“ Der Ausschuß schaltet unter Ziffer 5 folgenden Fall zu den übri-

Digitized by Google

gen Fällen ein, „wenn sie die religiösen, sittlichen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben drohen"; ferner will er noch Folgendes einschalten: „Recursen gegen Beschlüsse auf Schließung von Vereinen kommt ein Suspensiveffect zu". Kolb beantragt, statt „In letzterem Falle" zu setzen: „In allen diesen Fällen". Boyé beantragt eine gänzliche Umgestaltung dieses Artikels. Hienach sind jene Befugnisse nicht den Polizeibehörden, sondern den Kreisregierungen unbeschadet des selbstständigen Handelns des Staatsministeriums eingeräumt; nur in dringenden Fällen wird den untergeordneten Behörden und Stellen vorbehaltlich der competenzmäßigen höheren Bestätigung das Recht der Schließung von Vereinen auf höchstens 4 Wochen eingeräumt. Weiß bevorwortet die Fassung des Ausschussantrags. Besonders ruft die Ziffer 5 des Ausschuß-Antrags eine lebhafte Discussion hervor. Stöcker, Schmitt, Kirchgeßner, Arnheim, Gelbert treten dieser Bestimmung, welche der Polizei die Ueberwachung der Religion überläßt, kräftig entgegen. Die sogenannten Freunde der religiösen Freiheit verfechten diese Bestimmung mit allen zu Gebote stehenden Waffen. Unter ihnen zeichnen sich aus: Ruland, Thinnes, Sepp; durch ihre Reden leuchtet uns eine herrliche Zukunft für die religiöse Freiheit entgegen. Thinnes tritt gegen den schon öfters erwähnten Aufruf des Arbeiter-Vereins auf, worin ein Dogma der christlichen Religion gefährdet sein soll (!) (Wir sehen hier wie diese Herren die religiöse Freiheit verstehen.) Gelbert bemerkt, es gebe allerdings eine von der Staatsregierung anerkannte christliche Kirche, welche jenes Dogma nicht enthalte. Noch schönere Aussichten als Hr. Thinnes eröffnet uns Ruland; dieser ließ mit großem Pathos zwei Programme von Vereinen vor, welche nichts als allgemeine Ausdrücke, wie von „Religion der Humanität, Gleichheit vor dem Gesetze ꝛc. enthalten; solche Vereine, behauptet er, seien religions- und staatsgefährlich; wenn man aber die Ziffer 5 des Ausschusses annehme, so würde solches nicht geduldet werden. Sepp ereifert sich gegen den Rongeanismus, von dem er behauptet, daß er die Religion bloß als Aushängeschild gebrauche, während er politische Zwecke im Auge habe. Schnitzlein (protest. Pfarrer) tritt ergiebt gegen Sepp auf, indem er in dessen Vortrage einen Angriff auf Luther zu erblicken glaubte, dieß erweist sich später als ein Mißverständniß. Forndran empfiehlt der Kammer noch einmal den Ausschußentwurf, und stimmt in den Chorus der religiösen Frömmelei von Ruland und Consorten ein. v. d. Pfordten: Die Regierung habe die in Ziffer 5 des Ausschusses enthaltene Bestimmung nicht für nöthig gehalten, doch da er einmal angeregt sei, so halte er es gefährlich, wenn derselbe verworfen würde. Die Kammer gehorcht sogleich dem Geheiße des Ministerpräsidenten, verwirft die Modificationen von Kolb und Boyé und nimmt die Fassung des Ausschusses an. Art. 19, 20 und 21 enthalten Strafbestimmungen; dieselben werden mit den von Weis beantragten Modificationen angenommen. Handlungen oder Unterlassungen, welche den Art. 2, 5, 6, begleitungsweise Art. 15 Abs. 1, Art. 12 und 14 zuwiderlaufen, werden mit Geldstrafen bis zu 100 fl. belegt; das bewaffnete Erscheinen in Versammlungen entgegen dem Art. 1, Verstöße gegen die Art. 3, 6, 9, 10, oder gegen Art. 4 werden mit einer Gefängnißstrafe bis zu 1 Jahre, bei mildernden Umständen mit einer Geldstrafe bis zu 100 fl. bestraft. Wer den Bestimmungen des Art. 13 nicht genügt oder überhaupt sich einer der im Art. 18 aufgezählten Uebertretungen schuldig macht, wird mit Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten, bei mildernden Umständen mit Geldstrafen bis zu 100 fl. bestraft. Art. 22 legt nichtpolitischen Vereinen, sobald sie politische Zwecke verfolgen, in den betreffenden Fällen dieselben Strafen auf. Art. 23 weist die Untersuchung und Bestrafung von Uebertretungen des eben zu berathenden Gesetzes den ordentlichen Strafgerichten zu. Nach Art. 24 kann das zuständige Gericht bei Untersuchungen, welche wegen Uebertretungen des gegenwärtigen Gesetzes, wegen Verbrechen oder Vergehen, aus Veranlassung der Verhandlungen eines Vereines verübt oder verucht, eingeleitet werden, die vorläufige Schließung eines Vereins anordnen. Dasselbe ist auch befugt, in dem Endurtheile die Schließung eines Vereins für immer auszusprechen. Nach Art. 25 fallen die eingehenden Geldstrafen dem betreffenden Kreisschulfonde zu, und werden nach den Ansätzen des Landraths verwendet. Bei Vermögenslosigkeit fällt auf je 25 fl. eine stägige Gefängnißstrafe. Diese letzteren Artikel werden ohne erhebliche Discussion angenommen. Hierauf folgt Abschnitt IV. des Gesetzes, mit der Aufschrift „Schlußbestimmungen." Art. 26 spricht aus, daß gegenwärtiges Gesetz auf die sogenannte Autoritäten angeordneten Versammlungen (Kirchgesner will dier eingeschaltet: sowie auf die Vorberathungen der Mitglieder dieser Versammlungen) während der Dauer ihrer Sitzungen, dann auf Wahlvorversammlungen der Wahlmänner und Urwähler für den Landrath und Landtag nach erlassenen Wahlausschreiben keine Anwendung. Bei diesem Artikel kommt es zu Erörterungen über das Clubwesen der Kammermitglieder, wobei sich v. d. Pfordten dahin erklärt, daß Clubversammlungen der Kammermitglieder vor Berufung des Landtags nicht freigegeben werden dürfen; im Ganzen spricht er sich aus gegen das Clubwesen der Art, daß dadurch die Abgeordneten bezüglich der Abstimmung gebunden würden; gegen diese Vorversammlungen, Besprechungen gleichgesinnter Abgeordneten hat er nichts einzuwenden. Art. 27 bestimmt, daß jedem Artikel in seiner endgiltigen Fassung bei einem spätern Ministerium eine andere Auslegung finden könne. Derselbe wird hierauf mit der Modification Kirchgeßner's angenommen. Auch ein Zusatzantrag Hermann's wird angenommen, wonach Vereine, die das Civilrechtliche oder Handelsrechtliche berühren, denselben Bestimmungen wie die politischen Vereine unterworfen sind. Art. 27 bezieht sich auf die Militär. Es soll nämlich jedem selbstständig Kommandirenden (was wie der Kriegsminister erklärt auch jeder Gefreite oder Gemeine sein kann) die Befugniß zustehen, den Untergebenen die Theilnahme an Vereinen und Versammlungen zeitweise zu untersagen. Der Ausschuß will statt Militär „stehenden Heer". Boyé erklärt sich für Streichung dieses Artikels. Der 1. Secretär Rau will, daß den Vereine gesprochen werde „politische Vereine". Gegen diese Modification sprechen die Minister v. d. Pfordten und Lädorf. Es sei zu behaupten, den Commandirenden dürfen über seine Beschränkungen aufgelegt werden. Der Kriegsminister legt seine Ansichten über das Militär an den Tag: das Militär sei ein abgeschlossener Stand und müsse unbedingt in den Händen der Regierung sein. Aus Tischgesellschaft gibt seine schon oft gehörten Wahrnehmungen über Verführung des Militärs wieder einmal zum Besten. Stahn erklärt sich gegen Rau's Modification. Dieser wird auch bei der Abstimmung verworfen. Art. 27 aber in der Fassung des Ausschusses angenommen. Art. 28 setzt dem ganzen Gesetz die Krone auf, er lautet: „Die Disziplinar-Vorschriften für öffentliche Lehranstalten, dann für Staatsbeamte und öffentliche Diener werden durch gegenwärtiges, mit dem Tage der Bekanntmachung in Wirksamkeit tretendes Gesetz ebenfalls nicht berührt." Hiebei kann den Beamten und Studierenden ꝛc. ꝛc. das Vereinsrecht, jeder Zeit entzogen werden. Boyé beantragt diesen Art. zu abjudiciren: „Disciplinarvorschriften für höhere öffentliche Lehranstalten, dann für Staatsbeamte und öffentliche Diener dürfen den durch dieses Gesetz den Staatsangehörigen gewährten Rechten nicht widersprechen" oder es solle der Art. ganz gestrichen werden. Schmitt Domprovikar bringt eine Modification zu diesem Art. bezüglich der Disziplinarvorschriften der Beamten ein. Lang spricht für den Boyé'schen Antrag. Kirchgeßner spricht in demselben Sinne und gibt namentlich zu bedenken, welcher Mißbrauch mit der Benennung „öffentliche Diener" getrieben werden könne und getrieben worden sei. Ringelmann spricht gegen den Boyé'schen Antrag; was die Studirenden betrifft, so bemerkt er, daß in den Universitätsstädten; zur Zeit nichts enthalten sei, was dem Studirenden die Theilnahme an Vereinen verleide; es könne dies aber allerdings noch geschehen. Zu Boyé auf die Bestrafungen von Schulstehern, welche in neuerer Zeit vorgekommen, bemerkt er, daß diese schon in früherer Zeit wegen nicht politischer Vergehen Strafen angedroht gewesen seien. Professor Lasaulx erklärt sich mit Eifer gegen die Theilnahme Studierender an politischen Vereinen und an der Politik überhaupt. v. d. Pfordten gibt Erklärungen über das Verhalten der Regierung in dieser Beziehung gegen die Beamten. Die Verordnungen, welche

Digitized by Google

den Beamten die Theilnahme an Vereinen, die von der Regierung nicht genehmigt sind verbieten, hören mit der Sanctionirung dieses Gesetzes natürlich auf; dagegen könne man es der Regierung nicht verlagen, wenn sie den Beamten die Theilnahme an ihr gefährlich scheinenden Vereinen verbiete. Das Ministerium wolle keine Ueberwachung der Gewissen der Beamten, sie können eine politische Ueberzeugung haben, wie sie wollen; aber eine offene Opposition derselben gegen die Regierung werde die Regierung nie dulden, so lange er (Pfordten) an der Spitze derselben stehe. — Nachdem er dies gesprochen, verlangt er kurz darauf noch einmal das Wort, um zu erklären, daß dies auf die Beamten als Abgeordnete keinen Bezug haben könne, denn hier betrachte er sie nur als Vertreter des Volkes, über ihre Haltung in der Kammer werde das Ministerium sie nie zur Verantwortung zu ziehen wagen. Domkapitular Schmitt zieht hierauf seine Modification zurück. Der Art. 28 wird mit Beseitigung von Boyé's Modification in der Fassung des Regierungsentwurfs angenommen. Der Ausschuß fügt dem Gesetze noch einen neuen Art. 29 hinzu, welcher alle nach diesem Gesetze an die Polizeibehörde zu machenden Anzeigen die deßfalls zu gebenden Erlasse für stempel- und taxfrei erklärt. Dieser Art. wird ohne Discussion angenommen. Hierauf wird über das ganze Gesetz namentlich abgestimmt und dasselbe mit 75 gegen 56 Stimmen angenommen; gegen dasselbe stimmte die Linke und das linke Centrum mit Ausnahme von Schutzlein und dem II. Secretär Mayer. (Schluß der Sitzung um 3 Uhr.)

Folgendes ist die neulich angekündigte Interpellation, welche vom Fürsten Wallerstein in Betreff der Judenemancipation eingereicht wurde:

1) Ist dem königl. Ministerium bekannt, daß königl. Beamte ihre amtliche Autorität zur Förderung jener Agitation benützen, welche von gewisser Seite gegen die Bestimmung der Grundrechte im Betreff der politischen Gleichheit aller Glaubensbekenntnisse, gegen den darauf gestützten und von den Ministern warm vertretenen Gesetzentwurf über Emancipation der israelitischen Glaubensgenossen, gegen den zustimmenden Beschluß der Kammer der Abgeordneten und die — diesem Beschluß beigetretenen 91 Mitglieder der Abgeordneten-Kammer hervorgerufen wurde?

2) Ist dem königl. Ministerium bekannt, daß Ein königl. Landgericht sämmtliche Gemeindevorsteher seines Bezirks, ohne Angabe des Grundes vorgeladen, ihnen das Unterzeichnen einer solchen Adresse, Namens ihrer Gemeinde angesonnen; ihrem Wunsche, sich erst mit den Gemeindeverwaltungen und Gemeindegliedern benehmen zu dürfen, kein Gehör gegeben — und später gegen Gemeindeglieder, welche der abgebrungenen Adresse eine Gegenadresse entgegenstellen wollten, Untersuchung eingeleitet hat?

3) Ist dem königl. Ministerium bekannt, daß — während solche Adressen amtliche Unterstützung fanden, Adressen des bayerischen Landvolks — Vereins an die Kammer der Abgeordneten bezüglich eines gerechten Vollzuges des Ablösungsgesetzes, und anderer — das Volkswohl berührender Angelegenheiten von der Gensdarmerie hinweggenommen wurden, daß also die Behörden und die Gendarmerie sich zu Richtern zwischen dem Volk und den Volksvertretern in Absicht auf das Petitionsrecht aufwerfen?

Unter dem Einlauf befindet sich heute eine Eingabe der protestantischen Capitel zu Gräfenberg, Kreuzwertheim, Weiden, Weissenburg, Altdorf, Oettingen, Wasserträubingen, Leutershausen, Ziemdorf, Ludwigsstadt, Markt Erlbach, Kempten, Feuchtwangen, Dinkelsbühl, Pyrbaum, Münchaurach, Geiselsdorf, Gleissenberg, Windsheim, Nürnberg, Ansbach, Uffenheim, Schwabach und Bamberg: „die beantragte Abänderung des Ablösungs-Gesetzes betreffend“.

München. Aus guter Quelle kann versichert werden, daß das alte Hoftheater an der Residenz, in welchem schon seit 18 Jahren nicht mehr gespielt wurde, wieder hergestellt wird, so daß darin schon in diesem Jahre wieder Operetten; Conversationsstücke, Lustspiele und mitunter kleine Ballete oder Pantomimen, auch Possen mit Gesang oder Zauberspiele aufgeführt werden können, während im großen Hof- und Nationaltheater große Opern, Tragödien, großartige Schauspiele und Ballets zur Vorstellung kommen sollen. Das Schauspielpersonal für beide Hofbühnen hat für gewisse Rollenfächer eine erforderliche Vermehrung zu gewärtigen, so daß künftig jeden Tag gespielt werden kann. Bekanntlich ließ Intendant Küstner das alte Hoftheater nicht bloß eingehen, sondern bis auf das Logenhaus und die Seitenlokalitäten fast die ganze innere Einrichtung (Schaubühne mit Dekorationen und Maschinenwesen) erbärmlich zu Grunde gehen, so daß jetzt hunderttausend Gulden zur Wiederherstellung nöthig sind. Indessen werden die Kosten, welche man dafür aufwenden muß, bald wieder eingebracht durch den Ertrag der Vorstellungen. Erfreulich ist es, daß endlich eine neue, glänzende Zeit für Schauspielkunst in München erscheint und daß nunmehr in einem zweckmäßigen Gebäude auch diejenigen Werke der dramatischen Dichtkunst, welche auf Classicität Anspruch machen, Stücke eines Shakespeare, Calderon, Göthe, Schiller ꝛc. in das theatralische Leben gerufen werden, kurz! daß die wahre Schauspielkunst, bisher oft ein Opfer der Oper, endlich einmal auch von Oben herab die längst verdiente Würdigung erhält. O! mög' der alten Bühne neue Würde uns bald auf's Neue in ihrem Logensaal vereinen und eine Hoffnung, die wir lang gehegt, sich uns in glänzender Erfüllung zeigen. Wo möcht' die Kunst die Kräfte lieber prüfen, den alten Ruhm erfrischen und verjüngern, als hier vor einem auserlesenen Kreis, der, rührbar jedem Zauberschlag der Kunst, mit leibeweglichem Gefühl den Geist in seiner flüchtigsten Erscheinung hascht.

Verhandlung der Assisen.

Sitzung vom 23. Jänner.

Auf der Anklagebank sitzen heute: 1) Leonhard Biedmann, 49 J. a., verheiratheter Güter zu Bergkirchen; 2) Mathias Darnhofer, 37 J. a., lediger Schmiedgeselle zu Günding gebürtig, zuletzt zu Bergkirchen bedienstet; 3) Cordinian Trost, 26 J. a., ledziger Maurer zu Feldgeding gebürtig und wohnhaft 4) Melchior Müller, 42 J. a., verheirathet Häusler zu Geisenbrunn, Eisenbahnwärter zu Dching.

Die ersten 3 angeklagt des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls; der 4. wegen Begünstigung bei diesem Verbrechen.

Mathias Haas, Bauer zu Biberek, einer nur aus 4 Bauernhöfen bestehenden Ortschaft des Landgerichts Dachau, gewahrte am 25. Mai 1849, als es um halb 4 Uhr in den Stall gehen wollte, daß am Taubenkobel seines Nachbars Kameins eine sonst dort nicht befindliche Leiter angelehnt und an der westlichen Seite seines Wohnhauses am obern Stocke ein Fenster eingebrochen war, in welchem eine lange Stange stecken gelassen wurde. Eine Scheibe dieses Fensters war eingedrückt und eine Eisenstange mit einem Prügel ausgewogen, so daß man bequem einsteigen konnte. Durch dieses Fenster gelangte man in eine wohlversperrte Kammer. Daraus waren Kleidungsstücke, Leinwand, Zwirn, schwarzes Tuch und grüne Unterröcke mit Mieder, 4 Bollenkittel, ein Tischtuch, ein Stück Leintuch, ein Tuchrock, ein Regenhaut, ein halbseidenes Gilet, ein Maniel ohne Werthsangabe, der Werth all dieser Gegenstände beträgt 118 fl. 5 kr.

Der Verdacht wurde durch einen anonymen Brief an den Landwarmerie-Brigadier Stein auf den in schlechtem Rufe stehenden Biedmann zu Bergkirchen, 2 Stunden von Biberek, gelenkt. Bei vorgenommener Hausuchung fand man in einem unter dem Dache in Stroh versteckten Kästchen eine Menge des Gestohlenen.

Apollonia Biedmann hörte auch in der Nacht von 1–2 Uhr zwei leise Stimmen, die ihren am vorhergehenden Tage unge-

Digitized by Google

wöhnlich früh zu Bette gegangenen Mann riefen, es zog sich auch in aller Eile an, und ging fort, ohne seiner Frau zu sagen wohin. Um 2 Uhr kehrte er wieder zurück und zwar in Gesellschaft, er begab sich in den Stall. Seiner 15 Jahre alten Tochter gab er gerauchertes Rindfleisch, welches er von dem Schmiedknechte erhalten haben wollte, unter dem Bedeuten, Niemand etwas zu sagen. Gleich darauf vernahm seine Frau, wie er im Stalle ein Fäßchen Kartoffel auslerte. Die Tochter fand später dieses Fäßchen unter Stroh im Stalle verdeckt und voll Beibrolleiter.

Später war das Fäßchen entdeckt. Das gebracht worden. Leonhard Wiedmann gestand zu Gericht und gab den Cordinian Trost und den Darnhofer als die Thäter an, er will aber erst nach der That was davon gehört haben. Darnhofer habe ihn um Mitternacht aus dem Hause gerufen und ihm die gestohlenen Gegenstände zum Verstecken gegeben. Darnhofer sei mit den andern Gegenständen fortgegangen, angeblich zum Weiberschlüßer nach Günding und zu Cordinian Trost.

Das Gericht fand auch bei dem Bahnwärter Müller in Oching ein Stück gestohlenes Schafwollenzeug, ebenso auch bei Ursula Präbstl in Günding einen großen Vorrath Wollenzeug, ein Stück Sackzwillich ward im Garten des Pfarrhofes gefunden.

Mathias Darnhofer läugnet und suchte sein Alibi zu beweisen, was ihm aber nicht gelang; auch Cord. Trost, ein sehr schlecht beleumundetes Individuum, läugnet, von dem Diebstahl etwas zu wissen. Meichior Müller gibt an, Trost habe ihn am Tage nach der That um 6 fl. angegangen, in der Nacht sei er gekommen und habe mit aufgehobenen Händen gebeten, Müller möge doch das Kittelzeug aufheben. Trost gesteht dies gethan zu haben, Wiedmann habe ihm den Zeug gebracht.

Die Vertheidigung führte für Wiedmann Arcesst Müller, der in seinem Plaidoyer nur das Begünstiget leben will, für Darnhofer Advocat Riedl, der den Wiedmann falscher Aussagen beschuldigte, und das Nichtschuldig für Darnhofer beantragt; für Trost Arcesst Leimbach, der seine Vertheidigung auf die Begünstigung dahin, endlich für Müller Arcesst Meier, der das Nichtschuldig beantragte.

Der Präsident des Schwurgerichtes stellte den Geschworenen 9 Fragen.

Die Geschworenen fanden den Wiedmann schuldig des Verbrechens der Beihilfe 2. Grades zum Diebstahlsverbrechen, den Darnhofer nichtschuldig, den Trost schuldig des Vergehens der Begünstigung 2. Grades zum Verbrechen des Diebstahls, den Müller nichtschuldig. Bei diesem Wahrspruche fragt man sich mit Recht, wer war denn eigentlich der Haupturheber des Diebstahls?

Wiedmann wurde zu 1½ Jahr Arbeitshaus verurtheilt, Trost zu 2 Monat Gefängniß.

Württemberg. Eßlingen, 22. Jan. Gestern früh 9 Uhr wurde hier das erste Schwurgericht des Königreichs Württemberg eröffnet.

Schleswig-Holstein. Kiel, 21. Jan. Große Heiterkeit verbreitete sich heute in der Landesversammlung, als man erfuhr, daß das von Seiten Dänemarks übergebene Exposé über die künftige Friedensbasis, auf welches England gedrungen und das am 17. Jan. in Berlin erfolgt sei, folgende Momente enthalte: Ewige politische Union Schleswigs mit Dänemark, Vereinigung der Finanzen und des Heers. Die künftige Verbindung Schleswig-Holsteins würde bestehen in der Gemeinsamkeit der Universität, der Irrenanstalt und des Taubstummeninstituts. Man sagte, die Selbstständigkeit Schleswigs werde darin bestehen, daß es ein eigenes Armenwesen behalten sollte.

Preußen. Berlin, 23. Jan. Die auf heute (Mittwoch) festgesetzte Berathung der beiden Kammern über die k. Botschaft vom 7. d. ist auf mehrere Tage verschoben worden. Man ist geneigt, hierin die erste Frucht der Anwesenheit des Hrn. v. Radowitz zu erblicken, der, seit vorgestern hier angekommen, bereits mehrmals vom König empfangen wurde.

Oesterreich. Wien, 22. Jan. Die heutige Wiener-Ztg. bringt das kais. Patent, betreffend die Landesverfassung für die Markgrafschaft Mähren. Demselben zufolge tritt der Landtag jährlich in der Regel im November auf die Dauer von 6 Wochen in der Hauptstadt Brünn zusammen.

Italien.

Florenz, 17. Jan. Zwischen Oesterreich und Toscana sind in diesem Augenblick Unterhandlungen im Gange, die den Abschluß einer Militärconvention bezielen, kraft welcher die Dauer der Besetzung des Großherzogthums durch die k. k. Truppen festgestellt werden soll.

Frankreich.

Paris, 20. Jan. Das Unterrichtsgesetz hat nach sechs langen Sitzungen die erste Probe überstanden, und es wurde mit 455 gegen 187 Stimmen beschlossen, daß zu einer zweiten Berathung übergegangen sei.

Der schwarze Gang.

2.

Der Unsinn ist epidemisch, grollte Flemming. Man sollte den Schildwachen den Thomasius zu lesen geben, den man thörigt aus Sachsen vertrieben hat, damit sie die Gespensterfurcht verlernen. Nun und wo beliebte denn das Gespenst weiter noch herumzuspazieren?

Es nahm seinen Weg über den Neumarkt längs dem Gewandhause, bog dann, am Jüdenhofe vorbei, in die Elbgasse, und verschwand in der Nähe des Georgenthores. Aber einige Minuten später wollen mehrere Wachen es innerhalb des Schlosses erblickt haben; es nahm seine Richtung gegen die Elbseite, und verlor sich zuletzt dort oben in dem schwarzen Gange*), denn wir hier so nahe vor uns sehen.

Im schwarzen Gange? wiederholte Flemming nachdenklicher. Wahr ist's, auf diesem Gange pflegt Sachsens böser Geist einherzuschreiten, wenn auch nicht in der Gestalt des fabelhaften Dresdener Mönchs. Hat der Kobold vielleicht dem schönen Fräulein von Reipschütz einen Besuch abgestattet?

Harthausen wurde plötzlich noch bleicher als vorher. Ich bitte Sie Flemming, sagte er, sprechen Sie mir diesen Namen nicht, an welchem sich aller Fluch der Erde für mich knüpft. Er hat mein und der Meinigen Leben vergiftet bis in die Ewigkeit, dieser Name, und so lange ich ihn noch hören muß — —

Trösten Sie sich, fiel Flemming ihm beißend ein; Sie werden ihn nicht lange mehr hören.

Wie soll ich Sie verstehen? Soll der Name mitsammt seiner Inhaberin vielleicht verschwinden?

Er wird verschwinden, erwiederte Flemming in gleicher Art, um einem anderen, glänzenderen Namen Platz zu machen, welcher durch die Stufenleiter immer sich steigernder, dornwehrender Namen, mit der Zeit vielleicht zu dem höchsten Namen hinaufklimmt, der in diesem Lande gilt.

Leider verstehe ich Sie, sprach Harthausen dumpf, und mein Blut erstarrt bei der Aussicht, welche Sie da eröffnen. Ja, der Himmel hängt schwarz über diesem Lande, und nicht in Heuschreckenplagen und grausen Gewittern allein, scheint er seinen Zorn erschöpfen zu wollen. Doch das sind Dinge, welche sich nicht wohl auf offener Straße besprechen lassen. Gehen wir, meine Frau erwartet Sie; sie behauptet, wichtige Angelegenheiten mit Ihnen, dem so lange vermißten alten Freund ihres Hauses, besprechen zu müssen.

(Fortsetzung folgt.)

*) So pflegte jener berüchte hölzerne Gang genannt zu werden, welcher aus dem kurfürstlichen Schlosse über die Gasse hinweg in das gegenüber an der Elbenbrücke gelegene, dem Fräulein Sibylla von Reipschütz, gehörige Haus — noch längere Zeit unter dem Namen des Fürstenbergischen Hauses bekannt — führte.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 27. Jan.: „Die Regimentstochter," Oper von Donizetti.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.
Sonntag den 27. Jan.: „Das Donauweibchen."
Montag den 28 Jan.: „Der Soldat, oder die Schlacht im Gebirge."

Carneval 1850.

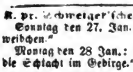

67. Montag den 28. Januar:
Zweite und letzte Streck'sche Redoute
im königl. Odeon.
Billets sind zu 36 kr. in der Musikalienhandlung von Falter und Sohn zu haben. Näheres besagt der Anschlagzettel.

Todesfälle in München.

Hr. Friedr. Attenkofer, quiesc. Appellat.-Ger.-Registrator von Neuburg a/D., 63 J. a. Anna Krinner, Zollmeisterstochter v. d., 32 J. a. Anna Stauffer, Sergeantenstochter, 66 J. a. Frzl. Urban, Geschmeidmachers-Wittwe, 69 J. a. Anna M. Wimmer, Zimmermannstochter, 72 J. a. Magd. Klein, Gütlerstochter von Koppenbach, Bez. Schrobenhausen, 40 J. a. Pr. Joh. Nep. Rospal, Kaufmannssohn v. d., 37 J. a. Andr. Wind, Taglöhner v. d., 69 J. a.

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

84. Am Sonntag den 27. Januar l. J. Nachmittags 2 Uhr
Gottesdienst
im Betsaale am Stiglmaierplatze Nr. 1.

Bekanntmachung.

85. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. Januar d. J.,

den Ball und die damit verbundene Lotterie

zum Besten

des armen Kinderspitales und der Beiträge zum Miethzins für arme Familien betreffend,

beehrt sich das unterfertigte Comité Folgendes hiemit anzuzeigen:

1. Der Ball mit Lotterie findet
Donnerstag den 31. Januar im kgl. Odeon
statt. Der Saal wird um 5 Uhr geöffnet, das Fest beginnt um 7 Uhr.
2. Sonntag den 27. und die folgenden Tage sind sämmtliche Gewinnste gegen den Eintrittspreis von 6 kr. im Bazar Laden Nr. 8 von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr öffentlich ausgestellt.
3. Gruber Theilnahme wegen sieht man sich veranlaßt, keine Separatbillets à 30 kr. für die Gallerie abzugeben, sondern dieselben den Saalbesuchenden zu überlassen.
4. Es wird zur fortgesetzten gütigen Einsendung von Lotteriegegenständen eingeladen, welche sowohl im Ausstellungslocale an den festgesetzten Tagen, als auch bei folgenden Herren fortwährend bis zum 30. Januar incl. gefälligst abgegeben werden wollen, um wo auch die Eintrittskarten zum Balle zu haben sind:
   1. Im Palais Sr. Kgl. Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern, Herzwalter Wolf.
   2. Bei Hrn. Kaufmann Schulze, Bazar.
   3. Bei Hrn. Kaufmann Schneider u. Diß, Theatinerstraße.
   4. In der v. Eichthal'schen Glas- u. Leverniederlage, Rosenthal Nr. 4.
   5. Bei Hrn. Kaufmann Lindauer, Dienergasse.
   6. Bei Hrn. Kaufmann Hautsch, Theatinerstraße Nr. 10.
   7. Bei Hrn. Apotheker Schreyer, St. Anna-Vorstadt.
   8. Bei Hrn. Kupferschmiedmeister Darenberger, Sendlingerstraße.

München am 25. Januar 1850.

Das Comité.

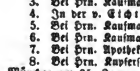

Jeden Mittwoch
Versteigerung
in der
Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt
im Knorr-Bräuhause, Briennerstraße
No. 7 zu ebener Erde.

86. In der gewerbsamen Hofmark Gern bei Eggenfelden in Niederbayern ist ein **reales Huf- und Nagelschmied-Recht** mit 20 Tagw. Wies- und Feldgründen, in sehr guten Bonitätsclassen, zu verkaufen.

Auf Verlangen kann auch die vollständige Hauseinrichtung mit Vieh und Fahrniß in den Kauf gegeben werden, und ein Drittheil des Kaufschillings gegen hypothekige Verzinsung auf dem Anwesen liegen bleiben.

Käufer wollen sich in frankirten Briefen wenden an

Michael Hertwig,
Huf- und Nagelschmied in Gern.

17. Münchner Hopfen-Markt vom 25. Jänner 1850.

Inländisch Gut.		Verziger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtbetrag.	Heutiger Verkauf.	Im Rest geblieben.	Höchster Preis für 100 Pf. fl.	kr.	Wahrer Mittelpreis für 100 Pf. fl.	kr.	Niedrigste Preis für 100 Pf. fl.	kr.
Ober- und Niederbayer. Gewächs.	Mittelgattungen	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Landhopfen 1849	17,26	10,11	27,37	22,61	4,76	88	50	85	49	30	—
	Holledauer Landhopfen	10,13	9,22	19,35	10,26	9,09	118	—	115	48	108	—
	Weingarten- u. Auer-Markt mit Orts-Siegel.	10,49	1,80	12,29	1,80	10,49	—	—	140	—	—	—
Mittelfränkisches Gewächs.	Mittel-Qualitäten 1849.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kinzinger u. Holledeer-Hopfen 1849.	26,73	—	26,73	2,87	23,86	—	—	125	—	—	—
	Spalter Stadtgut nebst Weingarten- u. Mosbacher-Gut 1849.	13,14	—	13,14	1,51	11,63	—	—	150	—	—	—
Ausländisches Gut.	Belgien, Kloster-Gut	2,95	—	2,95	—	2,95	—	—	—	—	—	—
	Böhmen, Leitmeritzer-Gut	5,90	1,56	7,46	1,56	5,90	—	—	120	—	—	—
	Saazer-Stadt- dann Herrschafts- und Kreigut 1848	23,46	—	23,46	—	23,46	—	—	—	—	—	—
Alte Hopfen 1846 und 1847 verschiedenen Ursprungs		309,03	2,43	401,46	9,80*	391,66	—	—	—	—	—	—
* Abfuhr.	Summa aller Hopfen:	509 09	25.12	534 21	50.41	483.08	Geldbetrag 4,210 fl. — kr.					

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Mittwoch, den 30. Januar. № 13. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchhandlung, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Ist das Volks- oder Volksführer-Geist Altbayerns?

Nun, was sagen Sie zur Unterdrückung der Missions-Predigten?" — fragte ich einen aus Niederbayern, wo er Familie besuchte, zurückkehrenden Freund — „es war gewiß allerwärts große Freude darüber? hat ja selbst ein aufgeklärter katholischer Geistlicher eine fuminante Broschüre gegen dieselben geschrieben." — „Ja, das ist in Franken geschehen", sagte er, „da mag es gelten"; — fragen Sie aber Beamte und Geistliche in Niederbayern, die werden Ihnen sagen, daß bei dem Volks-Geiste dort das Verbot der Missionen eine wahre Calamität. — Sie müssen nicht glauben, daß man dieß Volk wie andere Menschen behandeln könne; — wenn man diesen Bauern die Hölle nicht recht heiß und den Teufel nicht recht schwarz malt, so könnte man sie nicht bändigen, und also da die Redemptoristen das recht prächtig können, so verdankt man ihnen gar viel für Zucht und Ordnung."

Hölle und Teufel, die gerühmte Zucht und Ordnung hielten mich nicht ab, im Herbste 47, als die große Eisenbahntrage verhandelt wurde, in einem vielgelesenen Blatte einen Erinnerungsruf an die Kammer zu richten; — „doch die herrlichen Gauen Altbayerns nicht zu vergessen und auch ihnen das zum jetzigen Wohlleben so unerläßliche, ja es fast bedingende Verbindungsmittel einer Eisenbahn zu verleihen, da es ohne sie aus allem Verkehr ausgeschlossen, zu einem todten Erdwinkel werden müsse." — Meine warmen Worte fanden keinen Wiederhall weder im Volksgeiste, noch in seinen Vormündern, die Einen mochten jene Aufgeschlossenheit gar nicht begreifen, die Andern sie freudig begrüßen. Wie sollten Eisenbahnen und Redemptoristen sich vertragen? — diese lullen den Volksgeist ein durch Busslieder und Gerichtsposaunen, jene wecken ihn auf mit brausendem Dampfe und Sturmesheile. —

Zwei Jahre später, welch' ein Umschwung! — Der Volksgeist, der ruhig schlief beim Gerassel der wie in Dampfwagen hinrollenden Zeit und Zeitereignisse, ist erwacht, geweckt durch die ihn sonst so sanft einschläfernden Gönner der Höllenund Teufelsmaler; — man will die Juden emancipiren, und das ist gräulicher als eine tranſitoriſche Redemptoristen-Austreibung oder eine legislatoriſch beſchloſſene Eisenbahn-Errichtung. — Die Juden emancipiren, Juden in Ober- und Niederbayern! — diese geistig so unerwüstlichen Geschöpfe, die man zu Hunderttausenden hinworden, aber durch zweitausendjährigen Druck nicht — dumm machen konnte; ich begreife den Schrecken, der selbst jenen fränkischen Freigeist zum Missionsprediger bekehren konnte!

Ihr habt den Volksgeist geweckt, — wir wollen sehen, ob Ihr, geschickter als der Göthe'sche Zauberlehrling, ihn wieder zur Ruhe bringt, ehe er Euch mit seiner überströmenden Kraft hinwegspült. — Als Zittel 1846 in der bayrischen Kammer seine Motion für Religionsfreiheit einbrachte, wovon er „um das Volksvorurtheil zu schonen" in edlem Eifer für's Christenwohl die Juden „vor der Hand" noch ausschloß, erregten die Sendlinge Freiburgs auch einen Petitionssturm, der natürlich also hier nicht die Juden, sondern Deutschkatholiken, Lichtfreunde u. s. w. anging (diesen hat nun freilich Altbayern nicht zu fürchten, wo noch nicht einmal Protestanten sich in nennenswerther Zahl anzusiedeln Lust tragen, obwohl sie König Max I. selbst mitbrachte und mit seinem guten Herzen schützte). —

Wie erweckend und belehrend dieſe eine Lection auf das Ober- und niederrheinische Volk gewirkt, zeigte das Jahr 1849. Auch Ober- und Niederbayern werden nicht ungelehriger sein und den Lehrern und Führern einst für die practische Anweisung, wie man sich gegen mißliebige Gesetze oder Menschen schützt, practisch danken. — Auch in Ober- und Niederbayern wird es tagen, — und hat der Volksgeist Euch bisher vor „Lichtfreunden" auch gefischert, so glaubt nur nicht, daß der Geist des Volkes sicher sei vor wahren Freunden des Lichtes; — sie allein werden den von Euch zum Bösen geweckten für das Gute wach erhalten; sie allein werden dem altbayerischen Volke zeigen, wie Ihr seine Arglosigkeit mißbrauchtet und wie ihr es wagtet, in seinem Namen mit Treubruch und Verrath zu drohen, so oft es galt, der Landesregierung etwas abzurotzen, was zur Erreichung Eurer Zwecke führt, gleichviel, ob zufällig es dem Wohle des Volkes entsprach oder ihm entgegengesetzt war; — so in der Amnestiefrage, in der Judenfrage, Jagd u. s. w.

Bischof Valentin.

Vom Vitusbache. Trotz des bischöflichen Interdicts und aller möglichen Partei-Anfeindungen setzt das Regensburger Tagblatt seinen Kampf gegen die Pius-Brüder- und Volksblatt-Partei mit consequenter Entschiedenheit im Interesse von Licht und Freiheit, aber auch mit glücklichem Erfolge fort, denn sein Abonnement hat sich bedeutend erhöht. Die Regensburger Zeitung dagegen, welche nie dauernd einen Character hatte und unter dem Vorwand des politischen juste milieu sich immer nach den Verhältnissen richtete, ohne aber auch einer Partei zu dienen, hat den Kampf sogleich wieder aufgegeben, ja sie hat sogar den Vorwurf der Lüge auf sich genommen, indem sie herausgefordert den Beweis schuldig geblieben, daß die ultramontane Partei, wie sie behauptet hatte, sie habe ekkaufen wollen. Dafür muß sie auch die Zeche bezahlen und wie früher das Tagblatt ihr Abonnement minderte, so dürfte ihr nun auch das Stadtamhofer Volksblatt sogar den Rang ablaufen, denn wie schlecht es ist, es hat doch einen Character; der Indifferentismus taugt in der Journalistik so wenig als in der Religion. Dieß ist der bisherige Erfolg des famösen Interdicts, das auch einem größeren Publicum von Interesse sein dürfte. Was dem Eilboten über eine possirliche Predigt des Herrn Bischofs Valentin

berichtet wurde, verhält sich in der That so; aber es ist schon ein paar Jahre her, daß die Erzählung zur Belustigung durch die Stadt curfirte. Ein satyrischer Witzbold erzählte kurz darauf: Herr Valentin habe schon wieder geträumt und gepredigt: „Es sei ihm Gott Vater selbst erschienen und habe ihm befohlen wollen, um durch ihn von der bereuten zweigeschlechtlichen Menschenschöpfung absolvirt zu werden; denn mit dem Bewußtsein dieser Sünde — was man zu bereuen hat, muß ja eine Sünde sein! — könne er sich billigerweise nicht länger im Himmel aufhalten." Dieser schlechte Witz ist der trefflichste Trumpf auf das moralisch-dogmatische Absurdum. — Als Bischof Valentin — so ging damals schon das Gerücht um — zum erstenmal dem König Ludwig vorgestellt wurde, sei dieser von seiner Erscheinung überrascht gewesen und habe ihn gefragt: ob er sich der Nachfolger eines Sailer und Wittmann zu werden getraue? Mit der Gnade Gottes, habe Valentin demüthigst gestottert. König Ludwig, seinen Mann durchschauend, sprach hierauf in seiner Weise: Wird noth thun, Bischof wird noth thun! — Bei einer solennen Audienz in Regensburg 1842 redete der Bischof, obschon zurecht gewiesen, den König dreimal mit: Königl. Hoheit! an, so daß Ludwig ungeduldig zu seiner Umgebung gesagt haben soll: Ich hoffe, daß der Bischof seinen Katechismus besser auswendig kann, als einen Titel. — Bei allem diesem ist Herr Bischof Valentin ein wahrhaft frommer Mann und großer Wohlthäter der Armuth, dem wir schon darum von seinem Einkommen nichts möchten entzogen wissen, und es sollte nur gesetzt werden, daß er in der Zeit nicht zum Bischofe paßt; seine Schwächen sind nicht seine Schuld und seine Stellung und Handlungen haben die zu verantworten, die ihn beriefen, noch mehr die, welche ihn mißbrauchen, — zumeist aber das Domcapitel, dessen Pflicht es schon nach dem Kirchenrechte wäre, ihn weise zu berathen und vor Fehltritten zu schützen; freilich eine schwierige Sache, da der Herr Bischof sehr bockheinig sein soll, woher auch sein früherer allbekannter Zwiespalt mit Diepenbrock, ein Bild des Kampfes zwischen Weisheit und Thorheit durch die ganze Kirche, rührte. Es ging damals das Epigramm um:

Sieh', des Domes Wetterfahnen
Stehen her und stehen hin;
Sind gedauft, will mich's gemahnen,
Melchior und Valentin.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LVIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 29. Januar.

K Am Ministertische: v. d. Pfordten, Zwehl, Kleinschrod Aschenbrenner und mehrere Ministerialcommissäre. Die Gallerieen sind ziemlich leer. Der I. Präsident eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Nach Verlesung des Protocolls wird ein Schreiben des Abg. Römich (linkes Centrum), welcher zum Landescommissär ernannt wurde und sich daher einer Neuwahl zu unterwerfen hat, verlesen. Bei dieser Gelegenheit wirft Wallerstein die Frage auf, ob nicht auch der Abgeordnete Döllinger wegen seiner Reactivirung sich einer Neuwahl zu unterwerfen habe. Der Präsident findet diese Frage jetzt für unzulässig. Fornbran verliest alsdann den Beschluß der Kammer der Abgeordneten über den Gesetzentwurf: „die Versammlungen und Vereine betr." Der nächste Gegenstand der heut. Tagesordnung ist die Berathung über den nun abermals von der Kammer der Reichsräthe zurückgekommenen Jagdgesetzentwurf.

Der von der Kammer der Reichsräthe zu Art. 3 vorgeschlagenen Modification beantragt der Ausschuß in folgender Weise beizutreten, so daß der ganze Zusatz laute: „Dieselbe Befugniß und Verpflichtung hat derselbe auch bei Grundstücken, welche nur zum Theil umschlossen sind. Die Abgrängung geschieht in solchen Fällen durch Abrennung der einzeln umschlossenen Gutsparzellen von den nicht umschlossenen (die Kammer der Reichsräthe hat hier „den inclavirten Theils vom nicht inclavirten") in gerader Linie." Die Abgeordneten der Linken Kleindienst, Stöcker, Wallerstein, Weipert, Kirchgeßner stellen sich dem Ansinnen des Ausschusses entschieden entgegen, indem durch die Modification der Kammer der Reichsräthe der Grundsatz „das Jagdrecht auf seinem Grund und Boden ist aufgehoben" verletzt wird. Wiedenhofer und Hirschberger vertheidigen den Ausschußantrag. Die Mehrheit der Kammer beharrt jedoch bei ihrem früheren Beschlusse und tritt sonach der Kammer der Reichsräthe wieder nicht bei. Den der Kammer der Reichsräthe mißfälligen Art. 7, welcher an dem Prinzip der Selbstverwaltung der Gemeinden festhält, beantragt der Ausschuß mit geringer Abänderung beizubehalten, demselben jedoch folgenden Zusatz beizufügen: „Die Jagdpachtverträge treten erst in civilrechtliche Giltigkeit, wenn dieselben nach erfolgter Genehmigung 14 Tage lang in der betreffenden Gemeinde öffentlich aufgelegen haben, und binnen dieser Frist wegen Verletzung des gegenwärtigen Gesetzes eine Beschwerde an die vorgesetzte Polizei-Stelle oder Behörde nicht erhoben worden ist." — Wallerstein beantragt zu diesem Artikel einen Zusatz, nach welchem es den Pächtern in den Monaten November, December und Januar gestattet ist, zwei Treibjagden zu halten und auf dieselben solche, die keine Jagdkarten besitzen, nach den Bestimmungen des Gesetzes aber jagdkartenfähig sind, mit Genehmigung und Vorwissen der Gemeindeverwaltung mitzunehmen. In der Discussion über diesen Artikel wird namentlich der Mißstand der noch immer bestehenden alten Geschäftsordnung hervorgehoben, welche der Fluth von Modificationen nicht entgegen zu treten gestattet, namentlich thut dies Lerchenfeld; auch Heine macht sich über das Gesetz sehr lustig. Die Kammer verwirft bei der Abstimmung den Zusatzantrag des Ausschusses, nimmt hingegen den von Wallerstein fast einstimmig an. Auch bei allen übrigen Artikeln tritt die Kammer den Vorschlägen der Reichsräthe nicht bei und beharrt bei den früheren Beschlüssen. Der Justizminister Kleinschrod beantwortet die Interpellation Morgenstern's, was aber so viel als keine Antwort ist; auf die meisten Fragen erklärt er sich außer Stand zu antworten; wegen der Acten der in Rede stehenden verhafteten Zindel, Bogner, Nißle, Sensburg habe er sich an den Staatsanwalt in Neuburg gewendet, welcher sich alsdann wieder nach Augsburg habe wenden müssen. Die Interpellationen Wallerstein's bezüglich der deutschen Frage werden vom Minister v. d. Pfordten ebenfalls ausweichend beantwortet. Eben spricht noch Wallerstein über eine weitere Interpellation bezüglich des fortdauernden Kriegsfusses des deutschen Heerwesens. (Schluß folgt.)

München, 29. Jan. (Eingesandt.) Bekanntlich hat Herr Rabbiner Aub von München während der Verhandlungen über Judenemancipation folgende Erklärung über die Giltigkeit des Talmud abgegeben: „Da nach dem leider bei der in Rede stehenen Debatte so vielfach Gehörten ein so großes Mißtrauen gegen uns Juden und unsere Sittenlehre — selbst bei den vielseitig gebildeten Theologen — noch bestehet, so erkläre ich hiemit im Namen aller Rabbiner und aller Juden des deutschen

Digitized by Google

Vaterlandes auf das Feierlichste, daß wir jede in Beziehung der Sittlichkeit zweideutige Stelle im Talmud oder in den spätern hebräischen Schriften, die von einem einzelnen Rabbi oder von mehreren Rabbinen ausging, nicht nur als nicht verbindlich erachten, sondern selbe ein für Allemal verwerfen.“ Auf ein von ihm an die 41 bayerischen Rabbinen ergangenes Rundschreiben haben sie sämmtlich dieser Erklärung unter verschiedenen, großentheils sehr schlagenden Motivirungen ihre Zustimmung gegeben und am Sonntag war nur noch eine einzige Antwort im Rückstand. Dreißig Rabbinen sind der Erklärung unbedingt beigetreten; einer erklärt, daß er um so eher beitreten könne, als der Talmud für die Moral und Dogmatik der Juden nie eine Autorität hatte; neun (die jüdischen Ultramontanen) hätten die Fassung so gewünscht: es stünde gar keine zweideutige Stelle im Talmud, man dürfe die angeführten Aussagen deffelben nicht aus dem Zusammenhang reißen und sie seien erbötig, jeden deßfallsigen Angriff zu widerlegen. Wir können nicht umhin, dem Herrn Rabbiner Aub für sein thätiges Auftreten in dieser Sache unsern wärmsten Dank auszusprechen und verknüpfen damit die Bitte, es möchten doch die sämmtlichen Erklärungen der Oeffentlichkeit übergeben werden. Einem solchen Document wird Niemand die Anerkennung zu versagen wagen, und Volk, Kammer und Regierung werden einsehen, wie alle gehetzt scheinenden Angriffe der Sepp's, Rutan's und Allioli's nur leerer Prunk sind, wie gänzlich unwissend jene Leute in der Wissenschaft sind, über die sie so viele Worte machen und wie alle ihre Vorwürfe nur aus böswilliger Anmaßung entspringen. Ein Jude.

|| Die Wahl des Studentenausschusses ist nun zu Ende. Auch hier haben wir das Geschick Preußens erlebt, nämlich Minoritätswahlen. Von 1900 Studirenden haben sich nur 916 betheiligt. Gewählt wurden: Pfeiffer, Hierl, Obermeyer, Blab, Heiner, Rotenfelser, Gefseln, Arnold, Regensburger, Groß, Haßlinger, Neff, Hundsdorfer, Fischer, Primbs, Aub, Herzog, Blank, Gottheil.

|| Vergangenen Samstag wurden endlich Bogner und Müble nach achtmonatlicher Haft in Freiheit gesetzt. Finkel wurde nach Augsburg abgeführt. — In der Reichsrathskammer ist Graf Montgelas zum Referenten in der Emancipationsfrage ernannt.

* Streck's zweite Redoute im königl. Odeon war wieder zahlreich besucht. Die beiden Musikcorps, eines unter Streck's eigener, das andere unter Enginger's Leitung, ließen die ausgewähltesten und heitersten Musikstücke abrechselnd erklingen. Leider arete, wie bei der ersten, so auch bei der zweiten Redoute wieder gegen Ende die Maskenballsteiheit in Frechheit aus. Es gab nämlich Leute, nicht etwa aus der ehrbaren Arbeiterklasse, sondern Leute, von deren Stand mehr Bildung vorausgesetzt werden darf, Leute, die sich ein Vergnügen daraus machten sich gegen Masken mehr als „kühne Geiste eines Gagern“ zu erlauben.

— (Eingesandt.) Bei dem jüngst am 26. d. M. starken Sturme, brach im königl. Militär-Lazareth ein Kaminbrand aus, der unter den Kranken Schrecken und Bestürzung weckte. Diese Angst war um so gegründeter, als dieser Fall wahrscheinlich bisher gar nicht als möglich gedacht wurde, da nicht die geringsten, dabei zu ergreifenden Maßregeln, als da sind: Versorgung der Schwerkranken ꝛc. ꝛc. im Voraus angeordnet sind. Wer die schlechten Löschanstalten in unserer Haupt- und Residenzstadt und die gewohnte Kopflosigkeit der Behörden, in solchen Momenten der allgemeinen Verwirrung und Gefahr kennt, wird es gewiß nicht unnöthig finden, wenn in ruhigen und besonnenen Augenblicken reifer Ueberlegung, diejenigen Vorkehrungen in Erwägung gezogen werden, die bei einem derlei Unglück, mit Energie und Umsicht in raschen Vollzug gesetzt werden müssen. Möchte dabei die königl. Stadtcommandantschaft die doch für Alles gedruckte Instructionen erlassen hat, auch diesem nicht unwichtigen Falle, zur Berubigung der treffenden Individuen, einer Berücksichtigung würdigen.

Von einem Militär.

Verhandlung der Assisen.

Sitzung vom 24. Jänner.

Auf der Anklagebank sitzt Joseph Mehringer von Stamham, bzgs. Jugolstadt, wegen körperlicher Mißhandlung mit erfolgtem Tode.

Am 17. Juni 1849 ungefähr Nachts 11 Uhr wurde Max Kolb, Baumannssohn von Köching, durch einen auf der Straße daselbst vorgekommenen Lärm veranlaßt, zum Fenster hinauszusehen, und gewahrte einen Burschen, welcher gegen das Haus des Kastelwirthes hinkamelte, und auf einmal auf die rechte Seite mit vorgehaltenen Händen hin auf den Boden fiel, ihm aber dann aus dem Auge kam. Zeuge meinte, das dieser bei einem in der Entfernung von 50 Schritten flattgehabten Gerüuf davongelaufen sei und kümmerte sich nicht weiter um die Sache. Bald darauf stieß der Polizeidiener Jakob Koller in der Nähe des Kastelwirths auf einen im Schotter liegenden Burschen, den er wecken wollte, als sich aber nicht ging, so holte Koller den Kastelwirth Joseph Stehm und nun erkannten die e den 20jährigen Paul Schöberl, Baumannssohn von Köching, der auf dem Rücken dalag, ganz leblos, am Standbeine voll Blut war und in der Brust ein Messer bis ans Heft stecken hatte.

Der Angeklagte Jos. Mehringer, 22 J. alt, wird als rauflustig geschildert und von Alois Geiselmaier, Bauer in Köching, dann Jos. Rehm, Kastelwirt daselbst, der einige Tage vorher gemachten Aeußerungen beschtigt: „Heute wenn einer käme, so würde ich ihm das Messer hineinrennen, daß es ihm hinausstehen solle“ und „um einen Kreuzer erstehe ich einen.“ Mehringer erkannte das aus der Wunde des Schöberl gezogene Messer als sein Eigenthum an und gibt auch zu, in fraglicher Nacht in der Straße zu Köching unfern des Bürgermeisterhauses dem Schöberl und den Brüdern Liepold begegnet und in Wortwechsel mit ihnen gerathen zu sein. Drei Bursche hätten ihn angepackt und niedergeissen, als er sich aufrastte wieder niedergeworfen. Auch habe er vortmals am Abende, wo er im Kastelwirthshause gewesen, ein Messer in der rechten Hosentasche gehabt, die es aber am nächsten Tage vermißt, ohne zu wissen, wie er es verloren habe. Er erkennt das vorgezeigte Messer als sein, sagt heute nämlich, Messer zu betrunken war, daß er gar nichts angeben und nichts in Abrede stellen könne. Von mehreren Zeugen erfahren wir, daß er am sonntäglichen Abende im Kastelwirthshause bis bald 11 Uhr Nachts war, und zwar an einem Tische mit den Brüdern Liepold und dem Schöberl, es sei kein Zank vor, Mehringer trank von dem ihm durch Alois Liepold dargebotenen Bitter.

Andrä Ruf, der Nachtwächter, begegnete ihm gegen 11 Uhr auf der Gasse und gewahrte, daß Mehringer vor sich hinbrülle, als stecke der böse Feind in ihm. Dieser Zeuge, sowie die Brüder Liepold, der Kragner Braun und des letzteren Dienstmagd, die alle den Mehringer an der Stimme kannten, hörten, daß er beim Zugehen auf den Geldstein und die beiden Liepold schrie: „Bist Du heute Abends wieder, heute würde ich dich rauben und Euch!“ Die beiden Liepold und der Schöberl riefen es ab, Schöberl verlangte von Mehringer Tabak zum Schnupfen, welchem dieser auch entsprach, aber gleich darauf auf prang und in sehr gereiztem Tone rief: „Ihr Himmelsacrament, gleich bring ich euch um!“ Nun — erzählen die beiden weiter — schlug Mehringer die Arme auseinander und dabei den links stehenden Alois Liepold ins Gesicht, den rechts stehenden Schöberl auf die Brust, der aber lautlos stehen blieb, wie überhaupt Zeugen ihn als einen niederträchtigen Menschen bezeichnen. M. tappte an der Brust des Schöberl herum, dieser entfernte sich lautlos gegen das Kastelwirthshaus zu. Alois Liepold, der, wie sein Bruder, aus den Gesticulationen gegen Schöberls Brust Angriffe besorgte, riß den Mehringer zu Boden, alsbald bat der letztere, sie sollen ihn aufstehen lassen. Die beiden Liepold und der Angeklagte verschnten sich; doch äußerte dieser: „Brüderle, ihr wenn müßtet, ihr wißt ich weiß, dann würdet ihr schauen, oder es würde auch ganz anders werden.“

Staatsanwalt Dürnig. Mehringer schützt heute Trunkenheit

Digitized by Google

vor, von der er in der Voruntersuchung nichts sagte. Sucht den adschtlichen Mord darin zu finden, daß Mehringer auf Schöberl hinschlug, mit der Absicht ihn zu treffen. Der Staatsanwalt klagt ihn nicht des adschtlichen Mordes mit Vorbedacht, sondern ohne Vorbedacht an. Der Angeklagte hat volles Bewußtsein gehabt, wo er den Schöberl hintraf, indem einige Zeugen auf mehrere Schritte ganz genau sehen konnten, was geschah, also auch Mehringer noch genauer sehen mußte, wo er hinstieß, sucht den Beweis zu liefern, daß Mehringer nicht betrunken war. Der Staatsanwalt stellt den Antrag, daß J. Mehringer schuldig gesprochen werde, den Paul Schöberl zwar ohne Absicht des Mordes auch ohne Vorbedacht, in leidenschaftlicher Aufwallung mit einem Messerstich verwundet und den Tod desselben dadurch gefährt zu haben.

Vertheidiger Advocat Stimmerl sucht die Unzurechnungsfähigkeit des Angeschuldigten hervorzuheben und will diese Unzurechnungsfähigkeit in Trunkenheit suchen.

Fragen: 1) Ist Jos. Mehringer schuldig des Verbrechens der körperlichen Mißhandlung mit erfolgtem Tode, zwar ohne Absicht zu tödten, auch ohne Ueberlegung und Vorbedacht und in aufwallender Hitze des Affects jedoch vorsätzlich begangen zu haben? Ja. 2) Konnte aus wahrscheinliche Folge dieser Verletzung der Tod vorauszusehen sein? Ja. 3) War das Bewußtsein des Angeklagten bei der That in dem Maße durch Trunkenheit getrübt, daß eine verminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen sei? Nein.

Der Staatsanwalt beantragte 7jähriges Arbeitshaus.
Der Vertheidiger beantragt 3jähriges Arbeitshaus.
Urtheil: 8 Jahre Zuchthaus.

Sitzung vom 25. Jänner.

Auf der Anklagebank sitzt Joseph Schmidbauer, lediger Bauernknecht von Berg, Hgs. Haag, 21 J. a., wegen Raubmords.

M. Rachl, Bauer von Leimmannsthen, Hgs. Haag, besuchte am 3. Juni 1849 das sogenannte Irlwirthshaus, war dort, wiewohl zuletzt etwas betrunken und darum zanksüchtig — doch heiter; er hatte seinen Wortwechsel, und verließ das Haus gegen 10 die 11 Uhr Nachts. Des Morgens darauf um 5 Uhr kam der Weberssohn Neger auf dem Wege von Wolfgang der zwischen Eichholz und dem Thurerbauern gegangen und bemerkte abwärts am Hügelweg im Rasen einen Menschen, dessen Fuß dagegen am Fahrwege selbst liegen. Der Mann war im Gesicht ganz blutig. Neger holte zuerst den Thurerbauern, dann den Geisberger Sohn der Wittwe Eichholzer, und der Darniederliegende wurde als Rachel erkannt. Dort fand ihn auch sein herbeigeholtes Weib Elisabeth und der sogleich vorgenommene Augenschein ergab, daß an einem von den sämmtlichen Ende des Eichholzer Stadels in nordöstlicher Richtung zum Thurer und von zum Irlwirth führenden Fußwege 115 Schritte von der Stadlecke ein Zaun stehe 20 Schritte vom Gangsteige, neben diesem Zaune das Gras sehr zertreten war, und an 2 Stellen viel Blut lag, gerade wo Rachel gefunden war, neben ihm sein Taschenmesser ohne Blutsleck, ein Stecken von grünem Erlholz, und das Ende eines Zaunstedens am dicken Ende frisch zersplittert, fand sich ein abzusondernde Splitter, einer blutig. Am Platze ward auch ein Froschgeschwulst und einer kleine Beschaft, weder am Platze noch bei Rachel, wiewohl seine Frau vermuthet, daß er bei seiner Entfernung vom Haus seiner Gewohnheit gemäß 10 bis 15 fl. mitnahm. Auch im Irlwirthshause hatte Lorenz Berger beim Bezahlen noch 11 fl. darunter Kronenthaler, die Kellnerin Anna Wimmer 10 bis 15 fl. lauter großes Geld, Kronenthaler und Guldenstücke, und Konrad Zlotz Kell 7 Kronenthaler und eben so viele Guldenstücke gesehen. Auch ein tuchener Jaukr mit Sechserknöpfen, den er mit sich nahm, wird vermißt. Das Gras am Platze, wo der Rachl gefunden wurde, zeigte die Spuren von 3 Menschen. Der Leitmannstetterbauer selbst, welchen Neger schon todt glaubte, wurde in die Wohnung der Eichholzerbäuerin gebracht. Er hatte 4 Kopfwunden und es war das Gehirn theilweise getroffen. Auch war das rechte Ohr fast geschwollen, am rechten Arm und an der rechten Hand, wie an beiden Schultern sah man Verletzungen. Rachl verschied am 29. Juni desselben Jahres.

Am 13. Juni lieferte der Stationscommandant Heinrich Ludwig den Schmidbauer mit der Anzeige ein, daß dieser vor ihm und einigen Zeugen gestanden habe: „ich habe den Rachl am 3. Nachts so gehauen, weil er auf mich mit dem Messer zuging, doch habe ich gesagt, daß es so weit nicht sei, weil ich ihm nur 2 Stiche mit einem Stocke auf den Kopf gegeben habe. Geld habe ich ihm nicht genommen," wobei Angeklagter einen Stock aus einem Haberacker herbeiholte, und als das zur Verletzung gehandhabte Werkzeug bezeichnete.

Die Vertheidigung sucht darzuthun, daß der Angeklagte sich im Zustande der Nothwehr befunden habe. Der andere sei mit dem Messer in der Hand auf ihn los, er habe sich seiner Haut gewehrt. Es sei auch nicht unmöglich, daß andere den Raub verübt hätten, man habe ja in der Nähe der That im Kornfelde ein Lager mehrerer Personen gefunden, wenn man das Geständniß annehme, so müsse man es annehmen, wie es gegeben. Der Angeklagte gestedt wohl zu, den Beschädigten geschlagen, aber nicht getödtet zu haben.

Der Präsident stellte 4 Fragen: 1) Ob Raub 4. Grades vorliege? Nein. 2) Ob Körperverletzung mit darauf erfolgtem Tode, ausgeführt mit Vorbedacht? Ja. 3) Ob Körperverletzung mit darauf erfolgtem Tode, verübt im Affecte? Nein. 4) Ob Tod als wahrscheinlich vorauszusehen werden konnte? Ja.

Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 9 Jahre Zuchthaus.

Sitzung vom 26. Jänner.

Auf der Anklagebank sitzt Heinrich Hans von Dorfen, Hgs. Wolfratshausen, wegen Raub 3. Grades und Diebstählen.

Alois Joachim, Sohn des Wolfratshoherbesitzers zu Icking, 13 J. alt, ging Sonntag den 11. März 1849 Nachmittags bald 1 Uhr von Wolfratshausen nach Icking zurück. Ein ihm dort noch unbekannter Bursche hatte ihn ein und fragte ihn, ob er viel Geld bei sich habe. N. Joachim gestand nur einen Sechser zu, und der Bursche ging vor diesem voran in den nächsten Ort Dorfen hinein. Dort sah der Knabe dem Schießen eines Burschen zu, auch der Unbekannte fand sich ein und fragte nun den Joachim, wo er her sei. Gegen halb 3 Uhr ging Letzterer zum Filserbauer und handelte mit Kaspar Maier, Filserbauernknecht, eine Abschraubklinke. Der Unbekannte, hier als Heinrich Hans, unehelicher Sohn der Filserbauerstochter Margaretha Jäger, bekannt, kam ihn, angeblich um ins Haus hineinzusehen. Außerhalb Dorfen, auf dem Fußwege nach Icking, gab Alois Joachim dem Hans einen Sechser, doch nur ein paar Schritten äußerte dieser: „Du hast mehr Geld, gib mir's oder ich nehme dir's!" Der Knabe wollte entlaufen, der andere warf ihn in den Schnee, schlug ihn mit der Hand auf den Kopf, zog ihm die Hand aus der in seinen Gulden, größtentheils Sechser, bestehenden Geld aus der Tasche, und lief seinen gegen Altenhausen zu. Der Beraubte lief ihm nach, konnte ihn aber nicht mehr erreichen. Dieser Flucht sahen mehrere Bauerburschen zu, ohne jedoch zu wissen, warum es sich handelte, einer davon erkannte den Heinrich Hans. Auch sah einer der Burschen, daß der Kleine (Joachim) fiel und Hans 2 die Hand mit der Hand in die Tasche mit, als wenn er Geld suchte. Als Hans verhaftet werden sollte, floh er, stellte sich jedoch selbst am 17. April. Der Angeklagte steht in der Umgegend nicht im besten Rufe. Sein eigener Bruder sagt, er habe ihn einmal gefragt, woher er so viel Geld habe, darauf habe Hans geantwortet: „Stehl dir ein's, so hast du auch gleich ein's." Der Angeklagte, der früher längnete, gesteht diese That, nur läugnet er, den Burschen geschlagen zu haben.

Hans ist auch eines Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls angeklagt. Jos. Leitersdorf hatte den 18. Febr. 1849 sein Geld, aus Zwei- und Ein-Guldenstücken bestehend, in eine Strauße eingewickelt und in seine Truhe, die im Stalle stand, gelegt. Einige Tage darauf wollte er sich Geld holen, fand, als er seine Truhe öffnete, die Kleider untereinander, und von seinem Gelde 3 Zweiguldenstücke fehlen. Außen an der Truhe, ziemlich durch Zusammschieben des Riegels durch ein hinein gezwängtes Messer geöffnet. Der Verdacht fiel sogleich auf den Hans, da er während der Zeit auf dem Dachboden Gott geschnitten hatte, und außer ihm Niemand in die Nähe gekommen war. Vom Dachboden konnte man ohne bemerkt zu werden, in den Stall gehen. Der Angeklagte läugnet die That, obgleich durch Zeugen nachgewiesen ist, daß er vor der That Geld gar kein Geld besaß, während er nach der That bei einer Krämerin größere Ausgaben machte, behauptet er, dieses Geld sei der Erlös einer verkauften Putzhaur. Namentlich kaufte er sich einen Rosenkranz; er sagt, „er habe im Sinne gehabt, katholisch zu werden, weil er gesehen habe, die Katholiken seien gar gutthätige Leute."

Noch ein Diebstahlsvergehen liegt vor. Friedrich Dörzbach, Güller auf dem s. g. Wiesmaid, erhielt am 10. Mai 1849 Abends einen Besuch des Heinrich Hans von Dorfen, welcher vorgab nach Weßling zu gehen. Dörzbach's Tochter Johanna sah noch die frei an der Wand hängende Uhr, mit doppeltem silbernen Gehäuse versehen, vom Beschädigten auf 8 fl. gewerthet. Dörzbach ging fort,

Digitized by Google

um Wild von den Feldern abzutreiben, die zurückbleibende Tochter gewahrte, daß inzwischen Niemand ins Haus gekommen sei. Als Hörzbach nach Hause kam, ging gerade Hans zur Thüre hinaus, noch denselben Abend wurde die Uhr vermißt. Hans gestand seinem Bruder und seinem Dienstbauern den Diebstahl mit den Worten: „Stehl dir auch eine, wenn du eine willst; du bist aber nicht gescheit genug dazu!“

Die Vertheidigung suchte den Raub 3. Grades hinwegzubringen, sie wollte nur Raub 1. Grades — Raub mit bloßer Drohung — annehmen; das Diebstahlsverbrechen läugnet sie gänzlich, das Diebstahlsvergehen sucht sie in dem mildesten Lichte darzustellen.

Der Präsident stellte 3 Fragen.

Die Geschworenen sprachen schuldig des Raubes 3. Grades und schuldig des Diebstahlsvergehens.

Das Gericht erkannte Zuchthaus auf unbestimmte Zeit, eröffnet sodann dem Angeklagten, daß es bei dem König einen Antrag auf Milderung der Strafe stellen werde.

⊙ Wasserburg. Einen nicht unbedeutenden Handelszweig bildet in unserer Gegend der beträchtliche Hopfenbau. Da ist es denn nun ganz spaßhaft, wie damit verfahren wird. Während nun unsere Bräuer aus hier erzeugtem Hopfen in der Regel immer ein gesundes, schmackhaftes und kräftiges Bier brauen, kommt sehr oft der Fall vor, daß nicht nur Münchener- sondern auch ganz benachbarte Bräuer von dem Wahne befallen sind, als wäre unser Hopfen zu rauh zur Gewinnung eines schmackhaften und feinen Bieres durchaus untauglich. Die Handelsleute aber kennen hierin sich besser aus. Gierig kaufen sie bei uns verschiedenen Hopfen, packen ihn in Ziehen, lassen denselben eine Zeit lang in der Welt herum spatzieren fahren, und taufen den guten Wasserburger Hopfen in Spalter-, Wollnzachers- u. s. w. Gut um. Das sieht, wenn die hochweisen Bräuer außerhalb unserer Gemarkung kaufen in ihrer herkömmlichen Gutmüthigkeit den unschuldig und grundlos verachteten Wasserburger Hopfen, den sie von ihren Nachbarn billig und unverfälscht erhalten könnten von den Handelsleuten um 30 bis 40 fl. theurer, weil diese dem harmlosen Nachbarkinde einen fremden Namen gegeben. Doch der Pfenning gilt nichts, wo er geschlagen wird. Nun der Geschmack ist verschieden. Hopfenheimer.

⅄ Regensburg. Fremde, welche dermalen zur Zeit der Wachtparade nach Regensburg kommen, können glauben, die Stadt sei in Belagerungszustand versetzt, oder der Feind sei vor den Thoren, denn die Mannschaft bezieht alle Wachen ohne Ausnahme mit gepacktem Tornister, mit Feldflaschen u. s. w, und kein Mensch weiß sich einen Grund zu dieser auffallenden Maßregel anzugeben. Viele glauben, es beruhe dieselbe auf einer allgemeinen Kriegsministerialordre, Andere hingegen sind der Meinung, der Regimentskommandant Ritter v. Teng habe diese Anordnung aus eigener Machtvollkommenheit getroffen, um die Soldaten an das tägliche Tragen der Tornister zu gewöhnen; die Letzteren selbst aber sind der Ansicht, es geschehe nur, um sie zu dressiren. Wenn die Ansicht der Soldaten auch eine ganz unbegründete ist, so ist das Wort „dressiren“ doch sehr gut gewählt, denn in der jüngsten Zeit ist ja gar Vieles von einer guten Soldaten-Dressur abhängig gewesen, und man hat derselben eben so Vieles zu verdanken. Daß der hiesige Regimentskommandant sich auf das Dressiren versteht, hat er erst vor wenigen Tagen bewiesen, als er den Officieren und der Mannschaft das Tragen der Zwickelbärte verbot. Der gute Mann hat nämlich selbst nur einen sehr magern Schnurbart und es scheint ihn gewaltig zu verdriessen, daß er nicht gleichfalls mit einem Wald von Bart um Kinn und Oberlippe prangen kann. Was ihm jedoch am Haarwuchs im Gesichte abgeht, das ersetzt er reichlich anderwärts und er fühlt es vielleicht nicht einmal, wie es ihm um den Nacken baumelt. — Herr Bischof Valentin ist mit seiner Anempfehlung, des Stadtamhofer Volksblattes, einer naturgetreuen Copie des schlechtesten aller Blätter, des Münchner Volksboten, schlecht gefahren, denn sogar unter dem älteren und besonneneren Theil seines Klerus ist sein Erlaß vom 24. Nov. v. J. vielfach ein Gegenstand der bittersten Kritik geworden, und man hört es von vielen einsichtsvollen Geistlichen rügen, wie der Bischof einen so auffallenden Mangel von Pastoralklugheit zur Schau tragen mochte. Man hätte ihm sicherlich keinen Vorwurf daraus gemacht, wenn er vor der schiechten Presse verwarnt hätte, man hätte es ihm von seinem einseitigen Gesichtspunkte aus vielleicht nicht verargt, wenn er die beiden hiesigen freisinnigen Blätter „die Zeitung“ und „das Tagblatt“ mit dem Interdikte belegt hätte; aber das kann ihm von keinem Menschen verziehen werden, der sich noch eines gesunden Verstandes erfreut, daß er das Stadtamhofer Volksblatt, diese Pestbeule der Journalistik den Gläubigen seiner Diöcese zum Lesen empfohlen hat. Nichts konnte den hochwürdigsten Herrn besser kompromittiren, nichts seine Geistesbeschränktheit besser charakterisiren, als ein solches parteiisches Benehmen zu Gunsten eines Blattes, das nur durch die ausserordentlichen Anstrengungen der Obscurantenpartei, zu der insbesondere die zahlreichen Mitglieder des hiesigen Pius-vereines zählen, erhalten werden kann. Doch, wie auch die Feinde der Aufklärung und Freiheit gegen die wahren Freunde des Volkes eifern und wüthen mögen, die Zeit ist nicht mehr ferne, in der ihr selbstsüchtiges Streben allgemein durchschaut und erkannt werden wird, in der gerade diejenigen ihre heftigsten Gegner werden, die sich jetzt noch an dem Gängelbande dieser Volksbetrüger leiten lassen.

** Ansbach. Die dahier stattgehabten öffentlichen Sitzungen des Schwurgerichtshofes für Mittelfranken sind nun beendigt. Bei denselben fungirten als Präsident der Appellationsgerichtsrath Hr. Frhr. v. Berchem von Eichstädt als stellvertretender Präsident, Hr. Kreis- und Stadtgerichtsdirector Kraffold; als Staatsanwälte die HH. Appellationsgerichtsrath Nesser, Kreis- und Stadtgerichtsrath Heyde und Kreis- und Stadtgerichtsassessor Dr. Mayr; als Richter die HH. Kreis- und Stadtgerichtsräthe v. Krahne, Arnold, Sauer und Geiger, ferner die HH. Assessoren Frhr. v. Spiegel, Becht und Riedermaier. Folgende Fälle wurden abgewandelt: Johann Sackstatter von Wachsenberg, Lgs. Rothenburg, wegen Todtschlags, verurtheilt zum Zuchthaus auf unbestimmte Zeit; Simon Schieshuber von Schaafhof, Lgs. Schillingsfürst, wegen Raubes bei geminderter Zurechnungsfähigkeit, verurtheilt zu 8 Jahr Zuchthaus; Martin Albert und Michael Hartmann von Kipfenberg, Lgs. gleichen Namens, wegen Raubes in verabredeter Verbindung zur Kettenstrafe; Heinrich Hörnberger vulgo der rothe Heiner von Stopfenheim, Gerichts und Polizeibehörde Ellingen, wegen Diebstahls und Betrugs, verurtheilt zu 12 Jahr Zuchthaus; Anton Schwarz, Johann Schwarz, Joseph Schwarz und Anna Maria Schwarz, sämmtlich von Obermäßing, Lgs. Bellingries, wegen Diebstahls, verurtheilt zu 12, 8, 12 und 7 Jahren Zucht- und Arbeitshaus; Johann Kopp von Bellingries, Lgs. gleichen Namens, wegen Brandstiftung und Verführung zur Unzucht — ein Greis von 66 Jahren — verurtheilt zu 10 Jahren Zuchthaus; Johann Georg Sackstatter, Johann Martin Rümelein, Andreas Demuth, Georg Maurer und Christian Hammeder, sämmtlich aus dem Landgericht Feuchtwangen, wegen Diebstahls, verurtheilt zu 2, 4, 1, 4 und 6 Jahren Arbeitshausstrafe, und Johann Luy, von Fürth, wegen Diebstahls, verurtheilt zu 3 Jahr Arbeitshausstrafe.

Digitized by Google

Sachsen. Dresden, 23. Jan. Den drei Gefangenen auf dem Königstein: Heubner, Röckel und Bakunin ist, wie die Dresdner Ztg. ausführlich berichtet, nun wirklich das vom Dresdner Appellationsgericht gesprochene Todesurtheil publicirt worden.

Preußen. Berlin, 24. Jan. Die Reichstagswahlen für Erfurt sind vollendet; es sind Minoritätswahlen. Die Massen und die Demokraten betheiligten sich nicht; die sogenannten Conservativen setzten also alle ihre Wahlmänner durch.

— 25. Jan. Die zweite Kammer erhielte heute der Vereinigung der hohenzollernschen Fürstenthümer mit Preußen ihre Genehmigung, und ging dann zur Debatte über die königl. Propositionen über. Zu Nro. 8 der letzteren ist ein Amendement vom Grafen Arnim gestellt, auf das einzugehen die Minister geneigt sein sollen, und auf welches sich nach der deutschen Reform in der allgemeinen Debatte mehrere Redner beziehen. Es schlägt vor: „(Art. 67.) Die erste Kammer besteht aus a) den großjährigen königl. Prinzen; b) aus den Häuptern der ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser in Preußen und den Häuptern der vom König zu ernennenden erblichen Pairsfamilien; c) aus vom König ernannten Pairs auf Lebenszeit, deren Zahl den zehnten Theil der zu a und b genannten Mitglieder nicht übersteigen darf; d) aus 90 Mitgliedern, welche in Wahlbezirken, die das Gesetz feststellt, durch die dreifache Zahl derjenigen Urwähler, welche die höchsten direkten Staatssteuern bezahlen, durch directe Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden; e) aus 30, nach Maßgabe des Gesetzes von den Gemeinderäthen erwählten Mitgliedern aus den größten Städten des Landes; f) die Gesammtzahl der unter a bis e genannten Mitglieder darf die Zahl der unter d und e bezeichneten nicht übersteigen. Eine Auflösung der ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder. (Art. 68.) Die Bildung der ersten Kammer in dieser Weise tritt am 7. Aug. 1853 (mit dem geht die Legislaturperiode der gegenwärtigen zweiten Periode zu Ende) ein; bis zu diesem Zeitpunkt verbleibt es bei dem Wahlgesetz für die erste Kammer vom 6. Dec. 1848." Die Debatte drehte sich zuerst kurz darum, ob eine allgemeine Discussion über die Propositionen wünschenswerth sei oder nicht, dann trat die allgemeine Discussion ein. Der Minister des Innern erklärte: „Die Regierung hält die 15 Punkte der Vorlage nicht für ein untrennbares Ganze, unterscheidet sie vielmehr nach ihrer verschiedenen Wichtigkeit. Den Art. 8 muß die Regierung als einen der wesentlichsten Punkte betrachten; auch den Art. 10 (Staatsgerichtshof) würde sie als einen der wesentlichsten Punkte betrachten; die übrigen Art. hält sie für dem Lande wesentlich heilsam, und wird sich nach Kräften bemühen, Ihnen die Annahme derselben zu empfehlen, aber sie legt ihnen nicht die principielle Bedeutung bei, wie dem Art. 8 und 10." Er wünschte ferner, daß die Discussion über die Hauptpunkte bis zum Schlusse ausgesetzt bleibe. Bis 3½ Uhr (weiter gehen die Berichte in den uns zugekommenen Berliner Blättern nicht) sprachen Graf Renard, Beseler, v. Röder, Harkort, Ulrichs, v. Beckerath (der das Amendement Arnim für verwerflich erklärt), Pratsch, Graf Dyhrn und der Minister des Innern noch einmal. Letzterer vertheidigt das Ministerium gegen den Vorwurf, es sei willenloses Werkzeug einer verborgenen Partei, und schließt: „Das Ministerium wird mit der Vorlage stehen oder fallen."

— Berichterstatter Herr Simson erklärte nach dem Gange der allgemeinen Discussion keinen Grund zu haben, das Wort jetzt weiter zu nehmen. Die Sitzung schloß um 3½ Uhr Nachm. Am 26. sollte die Berhandlung fortgesetzt werden.

— Ein Protest- und Petitionssturm der privilegirten Grundbesitzer gegen die Befreiung des Grundeigenthums ist hereingebrochen. Der I. Kammer liegt in diesem Augenblick ein von etwa 40 der erlauchtesten Grundbesitzer, Fürsten, Grafen und Herren unterzeichneter Protest gegen die Aufhebung der Fideicommisse vor. Es befinden sich unter den Unterzeichnern Namen wie die des Fürsten Carl Lichnowsky, des Herzogs zu Ratibor, des Herzogs von Württemberg, des Prinzen Biron von Kurland, der Herzogin Dorothea von Sagan als Besitzerin des Majorats Deutsch-Westenberg, des Fürsten v. Carolath, des Grafen Blücher v. Wahlstatt, der Grafen Stolberg-Wernigerode, anderer gräfl. und freiherrl. Namen gar nicht zu gedenken. Sie erklären die Aufhebung ihrer Majorate und Fideicommisse als „einen nie zu rechtfertigenden, von keiner Nothwendigkeit gebotenen Eingriff in wohlerworbene, durch die ordentliche Gesetzgebung garantirte, durch eidliche Gelöbnisse der Könige geheiligte Familien- und Eigenthumsrechte". Daß sie in der Maßregel „mit tiefstem Schmerze" ein Zugeständniß an die „durch eine schmachvolle Revolution irregeleitete öffentliche Meinung" erkennen, versteht sich von selbst und bedarf keiner Erwähnung. Nichtsdestoweniger hat die Petitionskommission beschlossen, über diesen Protest zur Tagesordnung überzugehen. Mehrere Rittergutsbesitzer haben auch Verwahrungen gegen die neuen Ablösungsgesetze eingelegt. Sie bitten die Kammern, durch Annahme ihrer Anträge den Thron zu stützen.

Oesterreich. In Pesth wurde Colossy, einer der Mörder des Grafen Lamberg, gehenkt.

Frankreich.

Paris, 24. Jan. Die gestrige und vorgestrige Sitzung der Nationalversammlung verginen in Verwirrung und Tumult. Heute war die Sitzung ruhiger und das Gesetz über die Deportation der Junigefangenen wurde mit 406 gegen 206 Stimmen angenommen. Der Berg enthielt sich der Abstimmung.

Der schwarze Gang.

3.

Sie näherten sich dem Georgenthore, aber im Begriffe den Durchgang zu betreten, wurde die Aufmerksamkeit Flemmings, dem bei seinem kurzen Aufenthalte noch Alles neu und auffallend war, von den vielen wundenlichen Figuren angezogen, mit denen die bizarre Phantasie des längst vermodeten Baumeisters, Dehn-Rothfelser, den hohen Giebel des Georgenschlosses im Style seines (des sechzehnten) Jahrhunderts bevölkert hatte.

Gar seltsame Bilder hat der alte Baumeister hier angebracht, daß Einem ganz bang' um's Herz wird, gleich als ob aus diesen Steinen eine böse Ahnung zu uns spräche, sagte Flemming, indem er stehen blieb und den, auf Renaissance-Art durch Pilaster und Gebälke in mannigfache Abtheilungen gesonderten Giebel betrachtete. Kalte, schauerliche Ideen, die wie ein Moder aus dem Gesteine hervorsprossen; allüberall nur Bilder des Sündenfalles und des strafenden Todes: ein Kriegsmann, der das mordende Eisen zieht; ein Wucherer mit Geldkast'n und Beutel; ein dickbäuchiger Schlemmer mit Weinflasche und Bratenschüssel, und unter dem sündigen Volke ein ganzer langer Todtentanz, so grausig wie jener, den ich in Basel und Straßburg sah. Ein Todtengerippe, mit Schlangen umwunden, dessen Pfeile geistliche und weltliche Stände im schaurigsteierlichen Zuge folgten; voran der Papst und nach ihm Cardinal, Erzbischof, Bischof, Prälat, Domherr und Mönch. Dann hinter einem Gerippe, das seine Werbetrommel mit Knochen schlägt, die weltlichen Stände: Kaiser, König, Fürst,

Digitized by Google

Graf, Ritter, Edler, Rathsherr, Handwerksmann, Soldat, Bauer, Bettler und hinter dem Menschenvolke die Frauen, von einer Abtheilung angeführt, und vorwärts getrieben von der Sense eines Todtengerippes. Welche verdammt melancholische Gedanken haben doch den alten Bauherrn auf solch verworrenes Zeug gebracht?

In der That, Herr von Flemming, sagte Harthausen, die oft gesehenen und bisher kaum von ihm beachteten Sculpturen zum erstenmale mit aufmerksamerem Auge musternd: fast möchte ich Ihnen beispielsweise, daß irgend eine üble Vorbedeutung da hineingemauert sei, und schier hat es den Anschein, als wäre die Zeit der Erfüllung gekommen. Doch gehen wir; meine Frau wird Ihrer harren, und mich ruft mein Dienst zum Kurfürsten.

Sie schritten durch das Georgenthor, dessen Decke mit ihren durchbrochenen Wölbungen den Schall ihrer Tritte vervielfachte. Am Taschenberge trennten sie sich, und Flemming ging, während sein Begleiter in das Schloß eilte, der nahen Wohnung des Herrn von Harthausen zu.

Angemeldet, wurde er sogleich vorgelassen. Frau von Harthausen kam ihm bis zur Schwelle ihres Gemaches entgegen: eine hohe, schöne Frau von kaum drei und zwanzig Jahren, aber bleich und gebeugt, schon halbentblüht vom Wurme unheilbarer Krankheit oder unbeseligbaren Grames. Als Flemming in dieser erloschene Anmuth blickte, das er noch vor wenigen Jahren in der blühenden Fülle der Jugend begrüßt hatte, blieb er, wie am Boden festgewurzelt stehen, und seine sonst spöttischen und kalten Züge drückten Rührung und Betrübniß aus.

Der Dame entging diese Regung des Ankommenden nicht, und indem sie ihr düsteres, aber ausdrucksvolles Auge, in welches der ganze Rest des schon halb verscheuchten Lebens sich geflüchtet zu haben schien, auf ihn richtete, sagte sie mit einem bitteren Lächeln: nicht wahr, Flemming, in diesem Zustande noch wiedersehen, hätten Sie nicht vermeint?

Der gewandte Flemming war diesmal um eine Antwort verlegen, da sein Gefühl sich lebhafter, als sonst, einmischte. Ich gestehe, erwiederte er, indem er die Hand der Dame an seine Lippen zog: ich hatte nach der Trennung weniger Jahre, die schöne Aurelie von Miltitz, deren Frohsinn uns Alle in den lieblichen Wirbel ihrer eigenen Freude zu ziehen wußte, anders wiederzufinden gehofft, hatte geglaubt, das Glück, dessen sie sich freut, deutlicher auf ihrer Stirn zu lesen.

Das Glück? wiederholte sie bitter. Das Glück ist eine Lüge. Ich brauche Wahrheit von Ihnen.

Sie sind krank, gnädige Frau, und kleiden die Welt in die Farbe eines augenblicklichen Leides. Aber Sie werden genesen, gewiß, Sie werden es, und wie auf ihren Wangen werden dann auch auf dem Leben, das Sie umgibt, neue Rosen für Sie aufgehen.

Ich bin krank! sagte sie nachsinnend: vielleicht am gebrochenen Herzen. Sie waren einst der Freund meines Hauses, Flemming, und auch der meinige. Werden Sie es mir wieder!

Flemming legte, zur schweigenden Betheurung, die Hand auf sein Herz.

Wohl denn, fuhr sie fort. Aber dann lassen Sie es meine erste Bitte sein, nicht mit leeren Trostgründen und Hoffnungen mir auszubeugen, an welche Sie selbst nicht glauben. Ich bedarf eines Freundes; aber eines solchen, der mich für unheilbar erkennt, wie ich mich selbst.

Sie sehen mich stumm vor Ueberraschung, gnädige Frau. Sollte Ihr Gemahl? — — Doch ich hoffe, er betet Sie an, wie Sie es verdienen.

Mein Gemahl, entgegnete Sie bitter; je nun, er kehrte einst einen andern Götzen an, ehe er zu mir bekehrt wurde Sie wissen, Götzendiener schleichen, auch bekehrt, noch immer gern zu ihren früh ren Altären hin. Ich, die neue Gottheit, habe nur seinen Glauben, nicht sein Herz gewonnen.

Ich kann Ihrem Gemahle unmöglich die Thorheit zutrauen, gleichgiltig gegen den Besitz einer solchen Perle zu sein, sagte Flemming. Wäre er es dennoch fähig, so hätte ich große Lust — —

Ihn mit dem Degen Liebe zu lehren? unterbrach ihn Frau von Harthausen, schmerzlich lächelnd. (Fortsetzung folgt.)

Königliches Hof- und Nationaltheater.

Freitag den 25. Jan. zum ersten Male: „Mazarin," historisches Originalschau piel in 4 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Der junge Ludwig XIV., König von Frankreich (Hr. Richter) will die Maria Mancini (Mad. Dahn), Nichte des Premierministers und Cardinals Mazarin (Hrn. Jost) als Königin und Gemahlin auf den Thron seiner Väter erheben. Diesen Plänen stellen sich Mazarin, anfangs Begünstiger solcher Liebe, und die Königin Mutter Anna von Oesterreich (Dem. Denker) entgegen, die zuletzt Maria dem König sein Wort zurückgibt und auf dessen Hand verzichtet und Gemahlin des Prinzen Conneable Colonna (Hrn. Dahn) wird.

Wer da vielleicht sich Hoffnung machte, daß in einem Stücke unter so vielversprechenden Namen eine große Staatsaction vor sich gehen würde, etwa der s. g. Barrikadenkrieg zu Paris vom 3. 1648, die Verjagung des Premierministers, der, wie 200 Jahre später Metternich von seinem Cyr aus den Hof und das Reich regierte sc. sc. — wer da einen Mazarin voll Feldheit, Geschmeidigkeit, Verschlagenheit, List sc. zu sehen erwartete: — der wurde enttäuscht. Der Birch-Pfeiffer'schen Muse fehlte dieses Mal alle wahre Poesie; wir finden hier kein lebhaftes, sondern ein fast einschläferndes Theaterstück voller ohne gehörig motivirte Auftritte und Handlung, voll Personen ohne Charakteristik. Von Erfindung der historischen Momente findet sich gar wenig, indem nur Namen — historisch sind. Die Personen sind nebelhaft, die Sprache ist langweilig und gedehnt. Den 1. und 3. Act leiht ein langes Hofschranzengeschwätz ein. Im letzten Act müssen wir eine langweilige Krankenlagerscene ansehen und anhören.

Die schreibselige Verfasserin pflegte zu sagen, sie schreibe jährlich 5 Stücke, wovon 4 für's Brod und eines für Ruhm und Ehre. Nun denn wollen wir annehmen, daß bei diesem Stück, wo die Verfasserin 4 zu verschmähn zu haben meint, für Bühneneffect zu sorgen, die Kunst nach Brod geben wollte! — Die Aufnahme, welche das Stück bei seiner diesigen Aufführung fand, war eine ziemlich kalte. — Hr. Jost hatte großen Fleiß auf die Titelrolle (im Berlin im Besitze Döring's) verwendet. Auch Pr. Richter war ein würdiger Repräsentant des Königs. Die Damen Denker, Dahn und Wittgen, welche die Rollen einer Erelinger, Thomas und Birch-Pfeiffer gaben, ließen gleichfalls Nichts zu wünschen übrig, als daß sie ihre schönen Kräfte in einem besseren Stücke hätten verwenden dürfen.

Rchrdt.

Ausgestellte neue Bildwerke im Kunstvereine zu München.

Ausstellung vom 27. Januar.
Oelgemälde.

Dietz F. Ausjug des Ranhau'schen Freicorps aus dem Schlosse Gottorf in Schleswig am 3. Juni 1848.
Spretl Graf v. Idenlandschaft.
Stanley. Männliches Bildniß.
Selpel Chr. Seestück.

Plastik!!

Halbig J. Die Büste des verstorb. Prof. Walther.
Simon S. Börne, Statuette in Gyps.

☞ Der Kunstverein wird, behufs der Anordnung der großen Schlußaufstellung und Vorbereitung zur Verloosung am 1. Febr. geschlossen. Die Wiedereröffnung findet Sonntag den 10. Februar statt.

Digitized by Google

Lotto.

Zu Nürnberg kamen den 26. d. heraus:
62. 80. 77. 60. 21.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.

Mittwoch den 30. Jan. (zum ersten Male): „Peter im Frack."
Donnerstag den 31. Jan.: „Teufels Brautfahrt."

Privat-Musikverein.

90. Donnerstag den 51. Januar:
Tanzunterhaltung.
Anfang 7 Uhr.

92.

35ste Versammlung

des Vereins zur Förderung des Naturheilverfahrens durch Wasser
Freitag den 1. Februar
im Saale zum Kreuzbräu.
Anfang 7 Uhr Abends.
Tagesordnung.
1) Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung.
2) Vortrag des Ausschusses.
3) Vortrag eines Mitgliedes über die Mahnrische Lehre.

Die Vereinsmitglieder werden wegen der Wichtigkeit des Ausschußvortrags diesmal besonders eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Ausschuß.

Todesfälle in München.

Anna Lachenmaier, Buchhalterefrau von Inderdorf, 46 J. a. A. Mar. Zimmermann, Dienstmagd von Schwabach, 34 J. a. Hr. Herrm. Fleckenstein, quiesc. Rechnungscommissär von Würzburg, 74 J. a. Veronika Lintner, b. Schneidersfrau, 51 J. a. Johanna Birich, Taglöhnerstochter von Straßham, Lgde. Erding, 28 J. a. Julius Papenberger, Secretärslehrling, 21 J. a. Paul Selbold, Lohnkutscherknecht von Romelsried, Lgs. Zusmarshausen, 53 J. a.

Bekanntmachung.

85. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. Januar d. J.,

den Ball und die damit verbundene Lotterie

zum Besten

des armen Kinderspitales und der Beiträge zum Miethzins für arme Familien betreffend,

beehrt sich das unterfertigte Comité Folgendes hiemit anzuzeigen:

1. Der Ball mit Lotterie findet
   Donnerstag den 31. Januar im kgl. Odeon
   statt. Der Saal wird um 5 Uhr geöffnet, das Fest beginnt um 7 Uhr.
2. Sonntag den 27. und die folgenden Tage sind sämmtliche Gewinnste gegen den Einkaufspreis von 6 kr. im Bazar Laden Nr. 8 von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr öffentlich ausgestellt.
3. Großer Theilnahme wegen sieht man sich veranlaßt, keine Separatbillets à 30 kr. für die Gallerie abzugeben, sondern dieselben den Saalbedienstenden zu überlassen.
4. Es wird zur sorgfältigen gütigen Einsendung von Lotteriegegenständen eingeladen, welche sowohl im Ausstellungslocale an den festgesetzten Tagen, als auch bei folgenden Herren fortwährend bis zum 30. Januar incl. gefälligst abgegeben werden wollen, und wo auch die Eintrittskarten zum Balle zu haben sind:
   1. Im Palais Sr. Kgl. Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern, Verwalter Wolf.
   2. Bei Hrn. Kaufmann Schulze, Bazar.
   3. Bei Hrn. Kaufmann Schneider u. Dik, Theatinerstraße.
   4. In der v. Eichthal'schen Glas- u. Spiegelniederlage, Rosenthal Nr. 4.
   5. Bei Hrn. Kaufmann Lindauer, Dienergasse.
   6. Bei Hrn. Kaufmann Faulstich, Theatinerstraße Nr. 10.
   7. Bei Hrn. Apotheker Schreyer, St. Anna-Vorstadt.
   8. Bei Hrn. Kupferschmiedmeister Darenberger, Sendlingerstraße.

München am 25. Januar 1850.

Das Comité.

Frage.

88. Im Jahre 1831 erschien von damaligen Hrn. Regierungsrath v. Beisler ein Werk: „Betrachtungen über Gemeindeverfassungen", worin wir Seite 39 folgende Stelle finden: „Es ist klar, daß das vollkommenste Ministerium mit einer Repräsentation, deren Majorität die eigene Ueberzeugung selbstständig ausspricht (d. h. mit der Regierung in Opposition tritt) keine brauchbaren Gesetze zu Stande bringen kann. Um bessern, um Gesetze geben, um regieren zu können, muß es als zur Corruption seine Zuflucht nehmen." Sind dieß noch die Ansichten oder Ueberzeugungen des Hrn. Staatsrath v. Beisler?

Dienstgesuch.

93 94.a) Ein verläßiges Mädchen, welches schon im Ausland in einem Hantlungshause diente, und dem Ladengeschäfte vorzustehen weiß, sucht hier in einen Laden zu kommen. D. Uebr.

49.51.c) Ein gebildeter junger Oeconom findet gegen angemessene Zahlung auf einem Gute bei München Aufnahme als Practicant. D. Uebr.

89. Einige gut hergerichtete Fäßer zu 24—26 Eimer sind zu verkaufen. Handelsgut Nr. 3 beim Schäffler.

Münchner Schranne vom 26. Jänner 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif ꝛc.

Getreidearten.	Höchster Preis.	Mittel-Preis.	Minderer Preis.	Gestiegen.	Gefallen.
Waizen.	12 fl. 14 kr.	11 fl. 41 kr.	11 fl. 9 kr.	— fl. 17 kr.	— fl. — kr.
Korn.	7 „ 21 „	7 „ 5 „	6 „ 55 „	— „ 4 „	— „ — „
Gerste.	7 „ 5 „	6 „ 49 „	6 „ 33 „	— „ — „	— „ 2 „
Haber.	4 „ 46 „	4 „ 28 „	4 „ 10 „	— „ 2 „	— „ — „
Leinsamen.	16 „ 18 „	14 „ 39 „	13 „ 33 „	— „ 2 „	— „ — „
Nepssamen.	— „ — „	— „ — „	— „ — „	— „ — „	— „ — „

Neue Zufuhr: Waizen 2027 Sch. Korn 2000 Sch. Gerste 643 Sch. Haber 1223 Sch. Leinsamen 218 Sch. Nepssamen 14 Sch.
Rest: „ 136 „ „ 46 „ „ 2027 „ „ 77 „ „ 189 „ „ 14 „

Brodtarif vom 28. Jan. bis 4. Febr. Waizen: Schäffel zu 16 fl. 29 kr. Mitzgenbrod: 1 Mundsemmel muß wägen 5 L. — D.; 1 erd. Kreuzersemmel 6 L. 2 D.; 1 Kreuzersemmel 3 L. 1 D.; das Spitzwecke 6 L. 2 D.; das Kreuzerlaibel 10 L. 1 D. Der Groschenwecken von Waizen 19 L. 2 D.; detto von Laibltaig 30 L. 3 D. Korn: Schäffel zu 10 fl. 45 kr. Roggenbrod: Ein Zweikreuzerstück muß wägen 31 L. 2 D.; 1 Vierkreuzerstück 1 Pf. 31 L. — D.; 1 Achtkreuzerstück 3 Pf. 30 L. — D.; 1 Sechzehnkreuzerstück 7 Pf. 28 L. — D. Nachmehl: das Viertel 13 kr. — pf; der Dreißiger — kr. 3 pf. **Mehltage.** Waizen: Schäffel zu 14 fl. 29 kr. Korn: Schäffel zu 9 fl. 45 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 34 kr.; Semmelmehl 1 fl. 10 kr.; Waizenmehl — fl. 54 kr. Kindermundmehl — fl. 36 kr. Riemischmehl — fl. 42 kr. Roggen- oder Backmehl — fl. 36 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 17 kr. Ein Ztr. Grummet 1 fl. 21 kr. Waizenstroh — fl. 32 kr. Roggenstroh — fl. 42 kr. Haberstroh — fl. 40 kr. Ein Klafter Buchenholz 11 fl. 45 kr. Birkenholz 8 fl. 38 kr. Föhrenholz 8 fl. 9 kr. Fichtenholz 7 fl. 36 kr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Freitag, den 1. Februar. № 14. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (hr. Wildt'sche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die Blittersdorf'schen Rathschläge.

III.

*† **29. Jan. Hr. v. Blittersdorf setzt (O.P.A.Z. v. 29. Jan.) große Hoffnungen auf die Reise des Hrn. v. Radowitz nach Berlin und meint, es werde die Verständigung mit Oesterreich, die derselbe als eine der Grundlagen der preußischen Politik betrachte, die erste Frucht dieser bedeutungsvollen Reise sein. So verkündet denn auch der neue Machiavell mit einem gewissen Behagen: „In der Erwartung solcher Resultate könne es ihm denn auch für's erste nicht gestattet sein, in der Entwicklung seiner Ansichten über die Neugestaltung Deutschlands vorzufahren. Er hoffe, daß er fortan erfreulichere Betrachtungen anzustellen haben werde. Jedenfalls nahe sich die Lösung der unbehaglichen Stimmung, in der ganz Deutschland sich befinde. Die Verfassungskrisis in Berlin habe in seinen Augen die Bedeutung, daß durch sie wo die entschieden werden, mit welchem Preußen man es zu thun habe.... An dem Rechte der Steuererhebung hafte der gesammte Organismus des Staates. Habe die Kammer darüber zu verfügen, so werde die Beamtenwelt ihr anhängen und dienstbar sein. Im andern Falle werde sie sich dem Könige, als der Quelle der Gnaden und der Vortheile des Staatsdienstes zuwenden....“

Ueber die Verfassungskrisis in Preußen läßt sich unser Frankfurter Mephistofeles (O.P.A.Z. v. 22. Jan.) u. A. also vernehmen: „In Berlin wird jetzt um den Besitz der obersten Staatsgewalt gekämpft. Wird das Amendement Camphausen von der Kammer angenommen und von dem Könige zugestanden, so ist die zweite Kammer als der eigentliche Träger der souverainen Gewalt in Preußen zu betrachten.... Behaart der König hingegen auf seinen Vorschlägen, läßt er sich von denselben nichts abdringen, so wird ihm in den wesentlichsten Puncten die angestammte Gewalt verbleiben und er wird im Stande sein, die zweite Kammer innerhalb der gehörigen Schranken zu halten.... Erkennt der König, wie man zu sagen pflegt, das repräsentative System in seinem vollen Umfange an, so ist eine Verständigung Oesterreichs mit ihm kaum noch denkbar. Im andern Falle ist eine solche Verständigung nicht nur wahrscheinlich, sondern nothwendig.... Der Erfurter Reichstag steht und fällt mit dieser Frage....“

Wir sehen, daß Hr. v. Blittersdorf immer wieder darauf hindrängt, daß Preußen sich mit Oesterreich auf dem Boden absolutistischer Politik einigen müsse, wären aber begierig, auch sein Urtheil über die österreichische Verfassung vom 4. März 1849 und ihre redliche Verträglichkeit mit jener Politik zu hören. Am Schlusse seines Artikels kömmt er dann noch auf die angebliche Einigung der vier Königreiche über einen Verfassungsentwurf, für ganz Deutschland, der den Minister v. d. Pfordten zum Urheber haben solle und der österreichischen Regierung zur Zustimmung vorgelegt worden sei. „Näheres hierüber sei ihm nicht bekannt geworden. Lasse sich Oesterreich darauf ein, bevor es sich mit Preußen verständigt habe, so entzahne der letzteren Macht der Vortheil der gemeinschaftlichen Initiative mit Oesterreich, und es stünden sich in Deutschland zwei Systeme gegenüber, von denen das eine dem andern weichen müsse, wenn sie nicht zur völligen Spaltung, vielleicht zu etwas noch Schlimmerem führen sollten....“

So gewandter Advocat auch Hr. v. Blittersdorf für Oesterreich ist, so verliert er doch vor der Volks-Jury für seinen Clienten den Proceß, weil er usurpirte Gewalt restauriren will. Alle seine Raisonnirereien müßte sogar in umgekehrtem Effect, ihrer prinzipiellen Consequenzen halber, die vier königlichen Regierungen zum engern Bündniß hintreiben, wäre dort nur mehr deutscher Patriotismus und weniger preußische Prätension. Mit dem Fünferzweig gegen Erfurt scheint es ihm übrigens nicht viel besser zu gehen, wie der Neugierde an der Isar. Bald sind die vier Königreiche mit Oesterreich über eine neue Verfassung einverstanden und auch schon mit Preußen im Reinen. Bald ist noch nicht einmal Oesterreich zum Entschluß gekommen, vielmehr in Reniteng. Bald steht eine Einigung zwischen Oesterreich und Preußen, mit Rußland im Hintergrunde, bevor. Jetzt meldet die Neue Münchener Zeitung von Stuttgart aus, daß ein Wiederwurf von Seite der vier Königreiche im Werke sei, der vielleicht Ordnung ins deutsche Chaos bringe. Allein da fällt und die Nr. 19 der „Neuesten Nachrichten“, oder des ministeriellen „petite maison“, wie die Deutsche Zeitung sagt, in die Hand, und abermals ist die Hoffnung auf irgend einen Ariadnefaden zur Erlösung aus dem Labyrinth. Denn in einer Polemik des Herrn ....r gegen Rohmer's „Bayern und die Reaction“ tritt ein v. Blittersdorf'schen, freilich liliputerischer Doppelgänger mit folgenden officiellen Geständnissen auf: „Die Frankfurter Nationalversammlung ist verkommen! Durch wessen Schuld denn?*)... Sie war das traurige Gebilde einer unreifen Nationalität **). In welche Hände war denn die Macht gelegt und wie ist man damit umgegangen? Wo die geistige Begabung ***) für den Zweck fehlt — wo die Wahlen vom Volke so ausfallen, wie sie ausgefallen sind †), was ist von so einer Corporation zu erwarten. Nebelgebilde, die bald dem mächtigen Strahl des erhaltenden Sonnenlichtes ††) weichen müssen. Wer auf ein im Jahr 1848 gegründetes constitutionelles Bundesstaatsrecht hinweisen will, darf nicht vergessen, daß man im eigenen Hause das Haus untergrub †††), und

*) Und die fürstlichen Intriguen?

**) Denkt man so am Promenadeplatz von der Nationalehre?

***) Wer so sprechen will, muß geistig höher stehen, wie es wahrlich, Zeug der Artikel, nichts weniger als der Fall ist.

†) Was sagen die Herren Bissler, Gombart, Döllinger, Philipps ꝛc. dazu?

††) Ist jenes Sonnenlicht gemeint, dessen Pfordten jetzt geöffnet sind?

†††) Und die fürstlichen Miniers?

Digitized by Google

indem man dem deutschen Volke Freiheiten antichiren*) wollte, auch den Stammfürsten Rechte verbleiben mußten, um ihre Völker theilweise gegen die nachtheiligen Folgen der Grundrechte zu schützen.... Alle Mächte sind zur Erkenntniß der nothwendigen, rasch **) auszuführenden gründlichen Reformen gekommen; sie treten rüstig ins Leben und dabei ist Bayern wahrlich nicht zurückgeblieben. — Was aber Hr. Rohmer mit all' seinen Nachweisungen über die zur Zeit der Frankfurter Nationalversammlung hervorgegangenen Rechtssätze sagt, sodürften diese beinahe als Schutz zu betrachten sein ***), aus welchem man das bessere Material zum solideren Aufbau einer geschlossen deutschen Zukunft verwenden wird. Es hat Functionen in Frankfurt gegeben — sie sind erloschen und das Interim ist an ihre Stelle getreten, ohne Mitwirkung der Vertreter der Nation, oder ohne diese Mitwirkung vorzubehalten". Wenn nun auch die Regierungen, nach der Ansicht des Hrn. Rohmer, den von ihnen selbst anerkannten Rechtsboden des neuen deutschen Staatsrechts verließen, so sind übereinstimmende gewichtige Gründe vorhanden, warum dieß geschehen mußte! †)

Wir verlieren kein Wort weiter über diese officiellen Geständnisse aus der Schule des Hrn. v. Blittersdorf. Sie sprechen für sich selbst und werden auch Solchen die Augen öffnen, welche noch daran zweifeln konnten, daß eine vollständige principielle Restauration, die alles verwirft, was das Volk als solches Kraft der Märzbewegung für sich errang; dagegen alles, was sie etwa concedirt, an die vormärzliche Fürstengewalt anknüpft resp. von ihr ausgehen läßt, im Werke sei.

Die Rohmer'sche Broschüre.

△ Vierzehn Tage sind seit dem Erscheinen der Rohmer'schen Schrift „Bayern und die Reaction" verflossen, und es ist wohl an der Zeit, sich umzusehen, welche Antworten darauf von ministerieller Seite gegeben worden sind? Da fällt nun aber die Ausbeute so gering aus, daß man sich, um die Sache gleich beim rechten Namen zu nennen, für das Ministerium selber schämen muß. Außer einem Artikel in der Landshüter, der in anständiger Sprache geschrieben war und wenigstens den Versuch machte, auf den Inhalt der Schrift einzugehen, wenn auch mit einem sehr unglücklichen Argument ††), ist dem Publicum Nichts geboten worden, als einige Artikel in den „Neuesten Nachrichten" und der „Neuen Münchener Zeitung", welche Hrn. Rohmer „maßlose Selbstüberschätzung", die Absicht „Ministerpräsident" zu werden u. dgl. mehr vorwerfen und von denen zwei auf die Schrift selbst ganz und gar nicht eingehen, während der dritte (der r Artikel in den N. Nachr. v. 19 Jan.) die Nachweise der Rohmer'schen Schrift mit Phrasen ohne jede Begründung beantwortet hat, über deren Abgeschmacktheit jeder politisch Gebildete staunen muß.

Auf den Nachweis, daß das Interim einen Bruch des bestehenden Verfassungsrechtes enthält, antwortet der Verfasser des r Artikels „quod non" (!!); auf den Nachweis, daß die Interessen Bayerns nicht gewahrt seien, erwidert er: „hierin dürfte sich höchstwahrscheinlich der Hr. Verfasser sehr geirrt haben" (!); auf die Anklage, daß die Regierungen den von ihnen selbst anerkannten Rechtsboden des neuen deutschen Staatsrechts verließen, sagt er: „übereinstimmende wichtige Gründe waren vorhanden, warum dieß geschehen sein mußte", ohne irgend einen Grund beizufügen; auf den Nachweis, daß die beschränkten Vollmachten der Bundescommission thatsächlich keine Schranke bilden, sagt er: „diese übergroßen Befürchtungen seien Ausgeburt einer übertriebenen Aengstlichkeit"; er stellt endlich ohne irgend ein erläuterndes Wort die apodiktischen Sätze auf: „dadurch (nämlich durch das Interim) wird in Zukunft dem Volke sein Recht gewahrt werden"; im August 1849 war es mit einem verelendeten Reichstag zu spät"; „wenn auf Seiten des Hrn. Rohmer kein Zutrauen zu den Großmächten vorhanden ist, so beweist dieß nur, daß ihm noch ein Geheimniß ist, was zum Nutzen und Frommen des deutschen Volkes für dessen Wohlstand, Glück und Ruhe geschieht"; „was Hr. Rohmer Reaction zu nennen beliebt (also unter anderem das Interim), ist nur die sichere Bürgschaft (!!), daß Deutschlands Zukunft einer dauernden und auch die Volksrechte schützenden einheitlichen Gestaltung sich zu erfreuen haben wird" *). Während nun eine solche Sprache Alles eher bezwecken kann als einen Gegenbeweis, wo es sich um so wichtige Fragen handelt, mußte sich andererseits allgemein der Gedanke aufdrängen: was denn mit einer persönlichen Anschuldigungen von Ehrgeiz, Selbstüberschätzung ꝛc. für das Ministerium gewonnen sei; ob dadurch vielleicht das Interim rechtskräftig werde, oder ob sich dadurch der Scheinconstitutionalismus in einen wirklichen verwandle, oder ob sich damit jene elf Fragen auf p. 54—58 der Rohmer'schen Schrift beantworten, deren Beantwortung man zunächst erwarten mußte?

Es fragt sich nun: rühren diese Artikel, die theils durch

*) Das ist die Sprache wüster Reaction. Vergessen ist, was man seit 1815 an des deutschen Volkes Freiheiten vorenthielt.

**) Die Nationalversammlung tagte zu Frankfurt von der Hälfte des Mai 1848 bis zum Schluß des Mai 1849; das Verfassungswerk war mit dem Schluß des März 1849 vollendet, also noch freilich überaus langen 10½ Monaten; allein seither sind wieder 10 Monate verflossen und was haben bisher die Regierungen gethan?

***) Das ist dem Hrn. v. Blittersdorf fast wortgetreu nachgebetet.

†) Ist dieß etwa nicht für die Contre-Revolution expressis verbis gepredigt? Nur noch eine Frage: warum vermochte denn der neue Machtspruch nicht, die Märzgesetzung treue zu halten? Ist er jetzt des Sieges seiner Restaurations-Politik für alle Zeiten gewiß?

††) Dieser Artikel behauptet nämlich, der Verfasser der Schrift widerspreche sich selbst, indem er das Recht der Vereinbarung zwischen Regierungen und Volk beim Interim in Anspruch nehme, während er bei der Reichsverfassung den Regierungen dieses Recht abgesprochen habe und damit sei der Hauptbeweis der Schrift gegen das Ministerium zusammen, da die Ablehnung der Reichsverfassung der Grundvorwurf sei, von dem Hr. Rohmer ausgehe. Wer aber Rohmer's Sendschreiben für Annahme der Reichsverfassung aufmerksam gelesen hat, weiß, daß gerade in diesem Sendschreiben das Recht der Vereinbarung ausdrücklich anerkannt war und daß Rohmer (vorburch sich sein Standpunct von den Linken unterschied) der Regierung nicht das juridische Recht anzunehmen oder zu verwerfen absprach, sondern die Gründe entwickelte, die nach seiner Ansicht die Annahme zur moralischen Pflicht machten. Auch wird in der Schrift „Bayern und die Reaction" dem Ministerium keineswegs die Ablehnung der Reichsverfassung (über die der Verfasser als vollendete Thatsache hinweggeht), sondern der Umkehr zum Vorwurf gemacht, daß es von jenen liberalen Mahregeln, die nach und trotz der Ablehnung noch möglich waren, keine einzige ins Werk gesetzt hat. — Uebrigens ist der Verfasser jenes Artikels in der Landshüter in einem sonderbaren Irrthum, wenn er glaubt, die Anhänger der Alleinbefugniß der Nationalversammlung hätten dadurch das Recht verloren, der Regierung den Rechtsbruch, den sie begangen hat, vorzuwerfen. Indem die Regierung den Standpunct der Vereinbarung als ihren Rechtsstandpunct proclamirt hat, hat sie damit seden ihrer Gegner, auf welchem Standpunct derselbe für seine Person stehen möge, den Maßstab in die Hand gegeben, nach dem sie selbst gerichtet werden will.

*) In diesem Punct differirt der Verfasser des r Artikels einigermaßen von der Majorität der zweiten Kammer, welche im Interim nur eine Calamität sehen wollte.

Digitized by Google

ihre Gehässigkeit, theils durch ihre Albernheit einen so widerwärtigen Eindruck hervorgerufen haben, vom Ministerium her oder nicht? Rühren sie nicht von ihm her, so ist man berechtigt, vom Ministerium eine Antwort zu verlangen, da ein Schweigen auf die Rohmer'schen Anklagen dem Eingeständniß der Schuld vollkommen gleich wäre; rühren sie aber von ihm her, so wäre freilich das Ergebniß noch trauriger. Es wäre wohl Sache der „Neuen Münchener Zeitung", über diese Frage Aufschluß zu geben.

Bemerkenswerth ist es auch, daß die Augsb. Allg. Zeitung, ohne ihrerseits ein Urtheil über die Schrift abzugeben, nur einen Artikel der N. Münchener Zeitung abgedruckt hat, in dem der Verfasser der Selbstüberschätzung und einer „extremen"(!) Politik beschuldigt wird. Die Allg. Zeitung hat damit neuerdings bewiesen, was man längst weiß, daß sie das servile Organ jeder bayerischen Regierung ist, welchen Namen sie auch führen und welche Tendenz sie auch haben mag.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LVIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 29. Januar.

(Schluß.)

Zu den in der vorigen Nummer des Eilboten nur flüchtig mitgetheilten Beantwortungen der an die Minister gerichteten Interpellationen haben wir noch hinzuzufügen, daß Kleinschrod auf die in der Morgensternschen Interpellation enthaltenen Frage, ob durch die Staatsanwaltschaft die vorschriftsmäßigen Vorschläge der Berichte dieser Untersuchung an das Justizministerium gemacht worden sei, erwiederte, er könne darauf nicht eingehen, da eine Vorschrift hierüber nicht bestehe. Auf die Interpellation Schmidt's wegen Vorlage der Untersuchungs- und Personalacten des Centraluntersuchungsgerichts Augsburg zur näheren Einsicht für die Debatte bei der Revision des Strafgesetzbuchs glaubt derselbe Minister ebenfalls nicht eingehen zu können, verspricht aber, daß er eine Gesetzesvorlage mit Motiven an die Kammer bringen werde. — Auf die Interpellation Wallerstein's bezüglich der deutschen Bundescommission, verweist v. d. Pfordten auf seine bei den Verhandlungen der deutschen Frage gegebenen Erklärung; ein Eingriff in die Gesetzgebung habe bisher von Seiten der Bundescommission nicht stattgefunden. — Gegen die Wahlen zum Erfurter Reichstag habe die bayerische Regierung allerdings eine Protestation ergehen lassen; dieselbe wird die darauf bezüglichen Acten vorlegen, sobald nach einem erlangten Resultat die Kammer eine Verhandlung hierüber pflegen wird. — Auf die zweite Interpellation Wallerstein's bezüglich des hohen Militärstands, erwiedert derselbe Minister, es seien gegenwärtig nur die Cadres im Dienste; die Regierung werde übrigens das Militär auf dieser Höhe erhalten, um jedem Angriff auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung begegnen zu können. Zwehl, Minister des Innern, erklärt auf die Interpellation Sepp's bezüglich der Verfolgung gegen die Antiemancipationsadressen und deren Anreger, daß die Nachricht von der Absicht, die Juden vom Markte in Ingolstadt zu vertreiben und die Anmeldungen von anderen Drohungen gegen die Juden, ihn veranlaßt habe, die Kreisregierungen aufmerksam zu machen, jeder Ruhestörung mit Energie entgegenzutreten; auf das Weitere der Interpellation könne er nicht eingehen. Wallerstein erklärt bezüglich seiner ebenfalls in der Emancipationsfrage gestellten Interpellation (siehe die vorletzte Nummer des Eilboten) daß diese bloß durch die Sepp'sche hervorgerufen worden sei, um zu zeigen, daß der Vorwurf gegen die Regierung wegen Entgegenwirken gegen die Antiemancipationsadressen unbegründet sei. Zwehl erwiedert diese Interpellation dahin, daß ihm nichts von den darin berührten Vorfällen bekannt geworden sei. — Auf die Interpellation Dirnberger's wegen Ersetzung der abgeschafften Prügelstrafen durch eine andere angemessene Strafe, verweist der Minister auf die Absassung des Vollzeitstrafgesetzbuches. — v. d. Pfordten gibt hierauf noch eine Art historische Berichtigung wegen des neulich in die Debatte gezogenen ehemaligen preuß. Ministers v. Stein bezüglich dessen Theilnahme am Tugendbunde; er verliest eine von Stein noch vor seinem Tode eigenhändig geschriebene Erklärung, worin dieser eine Theilnahme am Tugendbunde aufs Entschiedenste verneint. — Hierauf folgt noch ein kleines Gefecht zwischen Wallerstein und Döllinger wegen des schon so oft zur Sprache gekommenen Landvolkvereins. — Der ganze Landvolkverein, von dem man so monströse Schilderungen gemacht, erklärt Wallerstein, bestehe gegenwärtig aus 192 Mitglieder, seine Einnahmen betragen etliche 80 fl.; er erstand im Vorsommer vorigen Jahres; der Verein werde seine Mitglieder und Statuten sowohl als seine Einnahmen und Ausgaben veröffentlichen; er wünsche aber auch, daß ein anderer großer Verein, der schon so manche 1000 fl. eingenommen Gleiches thue. — Döllinger erwidert, er habe nie behauptet, daß dieser Verein jetzt schon eine so große Bedeutung habe; allein nach seinen Statuten solle er allerdings eine große Bedeutung bekommen und durch die Protektion die ihm nun so lebhaft zu Theil geworden (durch die Linke) könne er allerdings zu einem gefährlichen über ganz Bayern sich ziehenden Vereinsnetz werden, wenn das Vereinsgesetz nicht zu Stande komme. Wallerstein weist mit Indignation die Gewohnheit Döllingers zurück, seinen Gegnern Absichten unterzustellen und erklärt, daß er künftighin nur auf diejenigen Angriffe seines Gegners antworten werde, welche auf den Gegenstand der Berathung sich beziehen, alles übrige werde er unerwobert lassen. Hierauf schließt die Sitzung um 1 Uhr.

LIX. allgemeine öffentliche Sitzung am 31. Januar.

K Am Ministertische: v. d. Pfordten, Ringelmann. Die Gallerien sind ziemlich leer. Der II. Präsident eröffnet um 9½ Uhr die Sitzung. Nach Verlesung des Protocolls erstattet der I. Secretär, Nar, Bericht über die von Wallerstein angeregte Frage wegen Neuwahl der reactivirten Professors Döllinger. Der hierauf bezügliche Art. 29 des Wahlgesetzes lautet: „Wer ein Staatsamt, eine Beförderung oder Hofcharge annimmt, muß sich einer neuen Wahl unterziehen." Der I. Secretär macht in seinem Vortrage den Grund geltend: man könne nicht sagen, „Professor Döllinger habe ein Staatsamt angenommen", denn er hatte bereits ein solches; durch die verfügte Quiescirung habe er wohl die zeitweise Function im Staatsdienste, nicht aber seine Qualität als Staatsdiener verloren; dann falle auch der Begriff der Annahme von selbst hinweg, da man einer Reactivirung sich nicht widersetzen dürfe, es seidenn, daß man sich durch freiwillige Demission ganz und gar dem Staatsdienste entzöge. Er beantragt daher, die Kammer wolle beschließen, daß die Legitimation des Abg. Dr. Döllinger, Stiftsprobst und Universitätsprofessors in Folge seiner Reactivirung nicht als unterbrochen, noch als aufgehoben zu betrachten sei. An der Discussion betheiligen sich Hoyl, Wallerstein, Sepp, Lassaulx, wobei sich natürlich die

Digitized by Google

drei ultramontanen Herren der Angriffe auf Wallerstein nicht enthalten können. Hopf beginnt sogleich mit der Bemerkung, der Prof. Döllinger habe so Manchen mit dem scharfen Messer seiner Kritik verwundet und spricht mit wenig hervorragenden Gründen über die Sache selbst. Wallerstein bittet, die Sache rein objectiv, ohne Rücksicht auf die betreffende Person, zu behandeln und lediglich die Frage ins Auge zu fassen, ob bei einer Reactivirung eine Neuwahl stattzufinden habe oder nicht. Er findet eine Neuwahl für angemessen und führt als Grund hiefür den Geist des Gesetzes vor, sowie daß eine Reactivirung eine förmliche neue Wiederanstellung in sich begreife. Sepp glaubt die Kammer warnen zu müssen, daß sie dem Volke das Wahlrecht nicht zu einer Last mache und nicht wieder ein unnöthiges, mit Beschwerden und Kosten verbundenes Zusammenkommen der Wahlmänner zu veranlassen, denn bereits sei es an vielen Orten so weit gekommen, daß man die Wahlmänner bezahlen müsse, damit sie das Wahlgeschäft übernehmen. Laffaulx kann sich der groben Ausfälle auf Wallerstein nicht enthalten und ruft dadurch eine Abwehr derselben von Seite des letzteren hervor. — Auch Minister Ringelmann spricht für den Antrag des 1. Secretärs, welcher mit großer Majorität auch angenommen wird. — Hierauf erklärt sich der Ministerpräsident bereit, eine vom Abg. Kolb an ihn gestellte Interpellation wegen einer von demselben in der Debatte über das Vereinsgesetz gemachten Aeußerung, zu antworten. Der Ministerpräsident äußerte nämlich dort wörtlich: deswegen haben wir das Verbot der Assiliation, damit die Erhaltung des Staates und seiner Integrität möglich wird; denn wir wollen uns auch nicht in die Lage gesetzt wissen, das geltende Recht brechen zu müssen, um die staatliche Ordnung zu erhalten. Da diese Aeußerung die Annahme zu bekunden scheine, ein Minister dürfe sich zum Brechen des bestehenden Rechts ermächtigt halten, wenn ihm die Volksvertretung nicht solche Rechte gewähre, wie es sie nach seiner individuellen Anschauungsweise zu bedürfen glaubt, ferner bei der möglicherweise unberechenbar folgenschwere dieses vom Ministerpräsidenten ausgesprochenen Satzes, hält sich der Interpellant nebst den Unterzeichneten (Krämer, Rubner, Wallerstein, Morgenstern ꝛc. ꝛc.) verpflichtet den Ministerpräsidenten zu einer unumwundenen Erklärung über den Sinn seiner Worte aufzufordern. Der Interpellant entwickelt seine Interpellation, indem er darauf hindeutet, daß diese Aeußerung Aufsehen in ganz Deutschland gemacht habe und daß bei solchen Grundsätzen der Constitutionalismus ein bloßer Lug und Trug sei, statt dessen der Absolutismus noch viel erwünschter sei. — v. d. Pfordten sucht sich dadurch zu vertheidigen, daß er auf das, was vorhergegangen hinweist, wodurch die starke Fassung dieser Worte in einem milderen Lichte erscheine; die Sache könne übrigens kein so großes Aufsehen gemacht haben, da die Berhandlung über dieses Gesetz noch mehrere Tage gedauert habe, ohne daß es Jemanden eingefallen sei, hierüber etwas zu erwähnen. In Bezug auf das Gesetz selbst macht er folgende Aeußerung: Wenn die Kammer das Verbot der Assiliation nicht angenommen hätte, so hätte die Regierung das Gesetz fallen lassen und alsdann das Recht gehabt, die Vereine ganz aufzuheben, da ein verfassungsmäßiges Recht hierüber nicht bestehe. — Er gibt dann noch zu erkennen, daß er künftig nicht mehr alle Interpellationen beantworten werde. Hierauf wird noch Bericht erstattet von Steindorf über den Gesetzentwurf „die Verpflichtung zu dem Ersatz des bei Aufläufen diesseits des Rheins verursachten Schadens betr.", von Geßler, Secretär des V. Ausschusses, über die geprüften, zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden, und von Harhamer, Secretär des Petitionsausschusses, über die geprüften Anträge der Abgeordneten. Die Sitzung wird um 12 Uhr aufgehoben.

München. Das Staatsministerium der Justiz hat dem Oberappellationsgerichte das früher bewilligte aber seit einer Reihe von Jahren nicht mehr ausgeübte Recht zu den vakanten Stellen am obersten Gerichtshof drei Kandidaten in Vorschlag zu bringen, zurückgegeben. — In der Untersuchung wegen Raubmords an den Kanonikus Schwarz, welcher Vorfall dahier ein so großes Aufsehen erregt hat, hat Einer der beiden Angeklagten, der Tuchmachergeselle Stopfer, die Kassation gegen die Verweisung vor das Schwurgericht ergriffen. Diese Sache wird daher vor der gegenwärtigen Assise nicht mehr, sondern vorerst vor dem obersten Gerichtshofe, dem sie heimal zur Entscheidung vorliegt, zur Verhandlung kommen. — In der letzten öffentlichen Sitzung hat der oberste Gerichtshof das Urtheil des Schwurgerichtshofes von Niederbayern, durch welches die Wirthswitwe Pöckl wegen Brandstiftung zum Tode verurtheilt worden war, aus dem Grunde vernichtet, weil aus den Verhandlungen nicht mit Gewißheit sich ergab, ob der Wahrspruch vor der gesetzlichen Anzahl Geschworner gefällt wurde, vielmehr nach dem Konstatirungsprotokoll angenommen werden mußte, daß hieran eine größere Anzahl Geschworner als gesetzlich vorgeschrieben — dreizehn — theilgenommen haben. — In derselben Sitzung hat der oberste Gerichtshof den Grundsatz ausgesprochen, daß ein Kassationsgesuch alsdann nicht zulässig sei, wenn der Vertheidiger, der dasselbe eingelegt hat, von dem Angeklagten zur Ergreifung der Nichtigkeitsbeschwerde nicht ausdrücklich ermächtiget war, und hat demzufolge eine Nichtigkeitsbeschwerde abgewiesen, weil der Vertheidiger ohne besondere Ermächtigung von Seite des Angeklagten blos erklärt hatte, daß er im Namen und aus Auftrag desselben die Kassation ergreife.

* Das Centraluntersuchungsgericht zu Augsburg soll die Untersuchung gegen das Arbeiterbankett vom Februar vorigen Jahres jetzt nach der Amnestiegelt wieder aufnehmen.

* Der Volksabgeordnete Kolb von Speyer hat dem Staatsanwalt eine Beschwerdeschrift wegen Calumnie gegen den verantwortlichen Redacteur des Stadtamhofer „Volksblattes" übergeben, weil er darin (Nro. 20) des Meineids fälschlich beschuldigt worden wär, insofern er am 21. Jänner bei seinem Eintritt in die Kammer den gesetzlich vorgeschriebenen Eid leistete.

— Unter den hiesigen Fabricanten und Gewerbsleuten wurden dem Handelsministerium nachstehende als Abgeordnete für Oberbayern zur Industrieausstellung in Leipzig in Vorschlag gebracht, und zwar von Seite des allgemeinen Gewerbvereins die HH. Drechslermeister Coel, Webermeister Köcher und Schlossermeister Schörg, (Maschinenschlosser Wiedermann hatte die Wahl abgelehnt;) die Handelskammer schlug Hrn. Spiritusfabricanten Riemerschmied vor.

Verhandlung der Assisen.

Sitzung vom 28. Jänner.

Auf der Anklagebank sitzt Simon Schiermaier, 30 J. a., lediger Bauernknecht aus Reschenbach gebürtig, zuletzt zu Oberreich im Dienste, wegen Raubes 3. Grades unter erschwerenden Umständen.

Der Vertheidiger stellte den Antrag, die Verhandlung zu vertagen, da ihm zu spät Akteneinsicht gestattet worden sei, so zwar, daß einige Zeugen, die er noch vorschlagen wollte, nicht mehr vorgeschlagen werden konnten. Der Antrag ward verworfen, da der Angeklagte 24 Stunden nach Erhalt der Zeugenliste allenfallige neue Zeugen hätte vorschlagen sollen.

Derselbe Fall wurde schon einmal in den Schwurgerichtssitzungen vom 6., 7., 8. October 1849 verhandelt.

Digitized by Google

Damals waren es 8 Angeklagte, nämlich die Bauernbursche: 1) Joseph Schuppner, vulgo Bolzleppel, 2) Georg Huber, vulgo Lobergirgel, 3) Bartholomä Weisbacher, vulgo Schneiderbartel, 4) Johann Perichl, 5) Simon Schiermaier, 6) Franz Groß, 7) Anton Gangkofer, 8) Georg Sachs.

Schuppner, Perichl, Weisbacher und Huber wurden des Raubes und 3. Grades für schuldig befunden und zur Kettenstrafe verurtheilt, Gangkofer wurde zu 3 Jahr Arbeitshaus verurtheilt, Groß und Sachs freigesprochen, bei Schiermaier wurde das Urtheil ausgesetzt, da nach Ansicht sämmtlicher Richter die Geschworenen in der Hauptsache sich geirrt hatten. Es hatte sich nämlich im Laufe der Verhandlung herausgestellt, daß Schiermaier zwar verdächtig ist, doch eigentliche Beweise der Schuld nicht vorliegen, so zwar, daß der Staatsanwalt sie Anklage zur Ruhe nicht fallen ließ, da er dieß nicht darf, doch es faßt den Geschworenen in den Mund legte, Schiermaier sei unschuldig, die Geschworenen sprachen aber dennoch das Schuldig aus.

Der Thatbestand ist folgender:

Am Sonntage den 10 December 1848, an welchem Tage Mark in dem unfern gelegenen Orte Trostberg war, begaben sich gegen 10 oder halb 11 Uhr nach vorgängiger Berjorgung aller Besperre sämmtliche Bewohner der Einöde Niederlam, Eigenthum des verwittibten Bauers Mathias Huber, zur Ruhe, nur der Oberknecht Matthias Oettl war noch im Wirthshause zu Neureut.

Der mit dem Stallbuben im Obsenstalle schlafende Knecht Johann Friesenecker ward durch einen Stoß und das Aufspringen des Bieres geweckt, vermeinte Ersteres, da ja Letzteres oft geschah, und wie er sich erheben wollte, hatte schon einer von 2 verbeigesprungenen Burschen unter dem Werkzeuge eine Leiter ergriffen und ihn damit auf die Brust gestoßen, ein zweiter eine Stechgabe zur Hand genommen und ihm und dem Stallbuben zugerufen: „Wie ihr euch rührt, so seid ihr todt!“ Die diese begleitenden Räuber, deren 5 an der Zahl waren, hatten sich indessen den beiläufig eine halbe Stunde von dem Bette bleibenden, noch mehrere Bursche bereits, ein jeder mit dem Lichte in die Wohnstube und das Hausflur. Der Bauer Mathias Huber, durch einen Schlag geweckt, fragte, nachdem er auch an seiner Schlafkammer einen Stoß vernahm, wer außen sei und nun folgte Stoß auf Stoß, bis die eichene starke Thüre in mehrere Stücke zerschmettert, die sie verwahrende Eisenstange krumm gebogen, der durch die Oeffnung gesteckte Riegel, theils gebogen, theils gebrochen war. Die Eindringenden hatten nämlich einen Schub lange, 2 Schub im Durchmesser haltende Rinne, welche mittelst Ketten an die Dachrinne gehängt war, um das Dachwasser in eine nächst der Poststraße befindliche Reserve zu leiten, ausgehängt, mit die er Rinne mitten an die Stallthüre mit solcher Kraft gestoßen, daß die Thüre auseinander bestand, die Bretter von den Bandeisen, vielmehr den sie selbe haltenden Nägeln und Schrauben, die Bänder und Schnallen- und Riegelsperre losrissen und zum Theil herausstehen, wonach der Riegel von selbst aus der Klammer ging. Mit denselben später im Hausflure gelegenen Instrumenten ward nach den Eindrücken und Moderspuren auch die Schlafkammer eingebrannt. Vier Bursche, von denen einer einen brennenden Wachsstock hatte, drangen so in die Schlafkammer des Mathias Huber ein, und der vorderste derselben gab mit einer aus dem Stalle entnommenen Schlägelhacke einige Hiebe nach dem einnommenen Schlafgelocke, einige Hiebe nach dem Kopfe und als er sich krümmte umwandte, auf den Rücken.

Die Thäter schrieen sogleich, daß ihnen der Bauer das Geld geben möchte, und drohten, als er es verweigerte, mit dem Umbringen. Der Bursche mit der Hacke hieb sofort die Thüre eines Wandschränkens entzwei, und aus diesem wurden die Schlüssel zu den oberen Räumen und Behältnissen genommen; der Bauer unterer ständigem Drohen mit dem Umbringen in die oberen Räume geschleppt, wobei er mit der Stiege gewahrte, daß das Stockenfell zur Dachgloche bis zu einer unerreichbaren Höhe abgeschnitten war. — Oben mußte Mathias Huber die Schlüssel zu den Kommern, Thüren der Kästen und Truhen herzeigen, und wenn diese nicht gleich gingen, wurden sie gewaltsam aufgesprengt und aufgehauen, wobei der Stiel einer Hacke mittlen abgebrochen wurde. Aus den Behältnissen nahm Jeder heraus was ihm gefiel, verstreute, doch nichts weiter genommen, als ungefähr 800 fl. in Kronen-, Bereins-, Salzburger-, Fünffrankens- und preußischen Thalern, Zwei- und Einguldenstücken, Viernndzwanzigern ꝛc.

Es wurde ein Pfiff vernommen, und nun eilten die Thäter durch den Stall, wo sie hereingekommen, davon. Da der Bauer 4 Räuber sah, bei dem Knechte zwei blieben und einer auf dem Hause stillstehen schrieen die Tochter des Huber vor dem Hause bemerkt wurde, waren der Räuber sieben.

Schlag 11 Uhr ging der Oberknecht Mathias Oettl aus dem Wirthshause zu Neureut nach Hause, hörte schon in der Ferne Geräusch, und wie er zur Stallthüre kam, sah er dort einen Burschen mit schwarzem Filzhute, Janker und eingebundenem Gesicht, der mit erhobener Hacke ihm zurief: „Halt, oder du bist todt!“

Oettl brehte sich sofort um, lief ins Wirthshaus nach Neureit zurück, holte die dortigen Knechte zu Hilfe, die er jedoch nach einer Viertelstunde wiederkam, waren die Thäter verschwunden und wurden, da die Richtung, nach der sie sich entfernten, unbekannt war, nicht weiter verfolgt. Er gewahrte die Verwüstung und Gewaltthätigkeit, die des andern Tages auch durch gerichtlichen Augenschein bezüglich der Gewaltanwendung bestätigung fand.

Der Verdacht fiel damals gleich auf die obengenannten acht Burschen, man hatte sie am Abende der That gegen 7 Uhr im Wirthshause zu Tiefacking alle beisammen gesehen; sie sprachen damals viel von Rauben und Stehlen. Auch in dem Hohlwege zu Gumpertsdorn, das auf dem Wege nach der Einöde liegt, wurden sie gesehen. Dort hatten sie allen Anschein nach die Beraberung vor; wurden die Rollen vertheilt und das Ganze in einen Plan gebracht. — Außer Gangkofer läugneten bei der Verhandlung im October sämmtliche Angeklagte. Auch heute wiederholt Gangkofer sein Geständniß.

Georg Huber, vulgo Lobergirgel, der als unvereidigter Zeuge heute vernommen wird, gesteht heute in seinen Ketten, so parteiwächtig er früher läugnete, die That in ihrem vollen Umfange. Er kenne die Schiermaier schon seit einem Jahre, derselbe sei bei der Beraberung im Hohlwege gewesen, ebenso beim Raube, auch habe er — Schiermaier — die Beute vertheilt. Weisbacher, vulgo Schneiderbartel, gibt dasselbe an, und bezeichnet noch ganz genau die Kleidung, die Schiermaier damals getragen habe. Er wist dem Gangkofer vor, er habe sich bei der ersten Verhandlung weißgewaschen, er sei auch bei dem Raube thätig gewesen, und habe noch Geld gefunden. Aus den Geständnissen der 3 Sträflinge ersehen wir auch, daß Franz Groß, der bei der Verhandlung im October freigesprochen wurde, dennoch beim Raube sehr thätig war. Die 3 Sträflinge erschienen in ihren Ketten, einer sogar mit einer eisernen Kugel.

Sitzung vom 29. Jänner.

Als Staatsanwalt fungirte Hr. Dürnitz, der den Geschworenen noch einmal die ganze Verhandlung der Augen führte, und namentlich die Aussagen der drei Sträflinge als sehr belastend hervorhob.

Als Vertheidiger fungirte Dr. Rechtspractikant Riedel, der sich seines Clienten wirklich warm annahm; er stellt die Aussagen des Gangkofer den Aussagen des Huber und Weisbacher gegenüber. Die Aussagen Hubers und Weisbachers, die obnevies schon nach dem Gesetze als von unvereidigten Zeugen kommen, von den Geschworenen mit größter Vorsichtigkeit genommen werden müßten, seien auch unklar, an sich selbst unwahrscheinlich. Die Nacht spreche aus ihnen, man möge sich an die gestrige Aussage erinnern, „sie hätten ihre Strafe, der solle sie auch haben.“ Nie und nimmer können die Geschworenen die feste Ueberzeugung in sich tragen, daß der Angeklagte wirklich schuldig sei. Zweifelten sie aber, so möchten sie sich ihres Rechtes bedienen, Verneinung zu nehmen, und das Schuldig auszusprechen.

Der Präsident stellte den Geschworenen, nach Erklärung des Gesetzes, nur eine einzige Frage, dahin lamend, ob der Angeklagte Schiermaier sich schuldig gemacht habe des Raubes 3. Grades unter dem erschwerenden Umstande des Comptotes und Einbruches.

Die Geschworenen bejahten diese Frage und der Angeklagte ward zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt.

Mit diesem Falle schloß die erste Sitzung des Schwurgerichts von Oberdayern für das Jahr 1850. Es wurden in dieser Dauersitzung somit 13 Fälle entschieden und verurtheilt: 5 wegen Raub, 5 wegen Tödtung, 3 wegen Diebstahl, 2 wurden sofort freigelassen.

Freie Städte. Frankfurt, 22. Jan. In Folge ihrer gestrigen Berathung wird die Centralbehörde von Absendung eines Bundescommissärs nach Schleswig-Holstein Umgang nehmen. Die Gründe dieses Beschlusses sind, wie wir hören, auf dem gegenwärtigen Stand der Dinge abgeleitet, der rasches Handeln nothwendig macht.

— Ueber die Gründe des verspäteten officiellen Empfangs des Hrn. v. Xylander als bayerischen Bevollmächtigten von Seite der Bundescommission gibt die Disch. Ztg. folgende Aus-

Digitized by Google

kunft: Der Bevollmächtigte hatte ein Beglaubigungsschreiben vorgelegt, worin sein Verhältniß so aufgefaßt war, daß der bayerische Bevollmächtigte, Hr. v. Pfordten, die Gesammtinteressen Deutschlands gegenüber den beiden Großmächten zu wahren und sich zu diesem Behufe mit den übrigen Bevollmächtigten zu gemeinschaftlichen Schritten zu vereinigen habe. Die Bundescommission verwerfte jedoch nicht, sich mit dieser Annahme einverstanden zu erklären; sie erkannte dieselbe vielmehr für eben so wenig begründet, wie eine ähnliche Klausel in der hannöverischen Beitrittserklärung. Sie fand auch, daß sie dem Plane einer Vereinigung der Bevollmächtigten nicht stattgeben dürfe, weil ein solcher Schritt auf die Wiederherstellung des Bundestags hinauslaufen würde. Das Beglaubigungsschreiben war deßhalb zurückgewiesen worden. Hierauf wurde Herr v. Pfordten von seiner Regierung in den Stand gesetzt, der Bundescommission ein anderes Kreditiv gestern (25.) zu überreichen.

— 27. Jan. In der Bundescommission soll die Ansicht vorherrschen, daß der eingeführten Beschwerde des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz nicht Folge zu geben sei, da ein weiteres Einschreiten der Centralbehörde gegen die Regierung von Schwerin ungerechtfertigt erscheinen würde. (?)

Preußen. Berlin, 26. Jan. Heute ist die zweite Kammer mit der Berathung der königlichen Vorschläge vom 7. d. fertig geworden, nachdem sie denselben zwei Sitzungen gewidmet, von denen die eine heute Morgen 10½ Uhr begann und 4 Uhr Nachmittags endete, die andere 2 Stunden darauf, um 6 Uhr anfing und um Mitternacht schloß. Als man zur Discussion der einzelnen Punkte der Botschaft überging, bezeichnete der Minister des Innern noch einmal den Standpunkt der Regierung. Im Fall der Annahme der Botschaft werde der Abschluß der Verfassung und die Vereidigung sogleich erfolgen. Gleich der erste Vorschlag, welcher für ein Preßvergehen nicht nur den Verfasser, sondern selbst wenn der Verfasser bekannt ist, auch den Drucker, den Buchhändler, den Colporteur verantwortlich macht, opfert die Freiheit der Presse. Er wurde angenommen. Ebenso II (Landsturm), III (Bürgerwehr), VI (Berufung der Kammern), XI (Beamtenbelangung), XII (Gemeinden), XIV (Beeidigung), XV (Zusatz zu den Uebergangsbestimmungen). Vorschlag V („Die Minister sind dem Könige und dem Lande verantwortlich") wurde abgelehnt. Bei Vorschlag XI (zweite Kammer) wurde statt der Regierungsvorlage folgendes Amendement des Abgeordneten Geppert angenommen, von dem vor der Abstimmung der Minister des Innern erklärt hatte, die Regierung mache es zu dem ihrigen: „Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt. Sie können aus einem oder mehreren Kreisen, oder aus einer oder mehreren großen Städten bestehen." Zu Vorschlag XIII (Erörterung der Rechtsgültigkeit von Verordnungen) stellte der Abg. Dürre das Amendement: „Die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter königlicher Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur den Kammern zu." Ehe endlich die Abstimmung begann, verzichtete die Regierung auf ihren Vorschlag zu Gunsten des Amendements Eving, welches die Einsetzung eines Ausnahmgerichtshofes für politische Verbrechen zugibt. Es wurde darauf von der Kammer das Amendement Viebahn angenommen, so daß der Vorschlag X folgende Gestaltung erhielt: „Es kann durch ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz ein besonderer Schwurgerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und diejenigen schweren Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift. Die Bildung der Geschwornen bei diesem Gerichte regelt das Gesetz. Inwiefern über diese Verbrechen alsdann auch von den gewöhnlichen Strafgerichten erkannt werden kann, bestimmt das Gesetz." Bei Vorschlag VIII (Pairie) erklärt der Minister des Innern: er nehme das Amendement Armin an, ohne dessen Motive ganz zu billigen; und als die Abstimmung erfolgte, wurde der Vorschlag der Regierung mit 216 gegen 96 Stimmen verworfen (14 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung), der Abänderungsantrag des Grafen Arnim aber mit 161 gegen 149 Stimmen angenommen. Vorschlag IV (Fideicommisse) wird mit 169 gegen 146 Stimmen verworfen. Die erste Kammer wird nun wohl die Propositionen am Montag in Berathung ziehen. — Ueberblickt man die obigen Abstimmungen und ihre Tragweite, so ergibt sich, daß die Kammer im wesentlichen alle Vorschläge angenommen, mit Ausnahme des Antrags über die Fideicommisse. Aber auch bei den Fideicommissen ist die Minorität (welche für die Annahme auch dieses Regierungsvorschlags stimmte) so groß daß, wenn die erste Kammer die königl. Vorschläge in ihrer Gesammtheit, vielleicht en bloc annimmt, die zweite Kammer in Bezug auf diesen einen Punkt sich nicht unüberwindlich zeigen wird.

Königsberg, 24. Jan. Von dem Berliner Kriminalgerichte ist ein Requisitionsschreiben hier eingelaufen, wonach auf Antrag des Obm Dr. Johann Jacoby darüber vernommen werden soll, daß er an einem bestimmten Tage denselben mit Waldeck im Gespräch befindlich gesehen habe.

Oesterreich. Wien, 26. Jan. Die Redacteure mehrerer in Augsburg, Nürnberg und München erscheinenden Blätter beabsichtigten, dem österr. Handelsministerium ein Gesuch, worin sie um Freigebung der Telegraphenlinie von Wien, oder doch zu einer näher als Salzburg gelegenen Station bitten, zu überreichen.

— Nach einem Erlasse des Gouverneurs Baron Wohlgemuth ist die „Presse" auch in Siebenbürgen verboten.

— Am 26. Jan. war auch dem Cabinet an die Bundescommission in Frankfurt und gleichzeitig an die österreichischen Gesandtschaften bei den übrigen deutschen Höfen eine Denkschrift abgegangen zu Anbahnung der deutschen Zolleinigung.

— Die ministerielle „Oesterreichische Correspondenz" sagt in Bezug auf die deutschen Verfassungsgerüchte: In München handle es sich zunächst blos um die Grundlagen der Vereinbarung der deutschen Regierungen. Wahrscheinlich werde man für „die höchste Potenz des deutschen Gesammtbundes" dem Dualismus Ausdruck geben, der schon im Interim vorgezeichnet sei.

— In Prag ist ein Verein von Israeliten in's Leben getreten, um arme Auswanderer nach Amerika zu unterstützen. Auf die Confession der Auswanderer wird keine Rücksicht genommen.

Der schwarze Gang.

4.

Nicht das, aber ihm Rechenschaft abzufordern über ein Kleinod, das mir um seinetwillen verloren ging. Sein Reichthum gab ihm den Vorzug vor mir in den Augen Ihrer Verwandten, seine Liebenswürdigkeit bereitete ihm den Sieg über mich in Ihrem eigenen Herzen, Aurelie. Ich stand zurück und entsagte, aber damals wie heute fest entschlossen, Ihren Besitz nur dem zu gönnen, der ihn zu würdigen wisse. Und wie nennt sich jener Götze, von welchem Sie sprachen und der ihn seiner Pflicht zu entfremden droht?

Errathen Sie denn nicht jenes schöne gleißende Bild? Nicht ich allein unterliege seinem verderblichen Einflusse;

Digitized by Google

größere, unabsehbare Gefahr droht es meinem Vaterlande und unserem Fürsten.

Sibylla von Reitzschütz! rief Flemming erschüttert. Allüberall begegne ich der tödtlichen Spur dieser Syrene. Doch still, da fällt mir ein, Aurelie; Sie haben Nichts von ihr zu fürchten. Ihr Gemahl haßt die Reitzschütz. Ich selbst war noch vor wenigen Minuten Zeuge, wie der bloße Schall dieses unheilvollen Namens ihn in Wuth versetzte, wie er sie die Vergifterin seines Lebens und des Glückes der Seinigen nannte, wie er zitterte, daß die bevorstehende Erhebung dieser Unholdin neue Verwirrung, neue Zwietracht zu säen drohe. In ihr dürfen Sie keine Nebenbuhlerin suchen.

Und dennoch ist sie es, die mir das Herz meines Gemahls entwendet, seufzte Aurelie.

So wäre sein Haß, der mir so glühend und tief erschien, eine bloße Verstellung? fuhr Flemming auf.

Ich würde vielleicht glücklicher sein, antwortete Aurelie, wenn mein Gemahl einer Verstellung fähig wäre. Er haßt sie, die einst der Gegenstand seiner höchsten Anbetung war; aber sein Haß ist nur der eines Sklaven, welcher nicht die Kraft in sich fühlt, die marternde Fessel zu zerbrechen; er haßt Sibyllen darum, weil er, wie sehr auch Vernunft und Pflichtgefühl in ihm sich dagegen auflehnen, nicht aufhören kann, sie zu lieben.

Sie werfen mir ein fürchterliches Räthsel des menschlichen Herzens hin, indem Sie es zu lösen scheinen, Aurelie. Liebe im Hasse, Haß in der Liebe! Wie soll ich das vereinigen? Und doch klingt eine trostlose Wahrheit aus dieser Lügerheraus.

Der Verlauf ist einfach genug, entgegnete Aurelie. Am Hofe des verstorbenen Kurfürsten lernte mein Gemahl, damals noch Kammerjunker, Sibyllen von Reitzschütz kennen. Sie war zu jener Zeit noch ein Kind, kaum vierzehn Jahre alt; aber ihre frühzeitig aufblühende Schönheit zog bereits einen Zauberkreis um sie, welchen Keiner ungestraft betrat. Vielleicht war diese Macht um so unwiderstehlicher, je weniger das reigende Kind sich derselben bewußt schien. Ihre naive Zutraulichkeit zeichnete Keinen aus, und beseuerte Alle desto mehr in dem Bestreben, den Andern abzusiegen. Während aber Sibylle mit kindlicher Unbefangenheit jene Huldigungen hinnahm, welche zur Zeit nur ihre Eitelkeit, nicht ihr Herz bereicherten, hielten die Blicke ihrer klugen Mutter, die Generalin von Reitzschütz, genauere Musterung unter den Anbetern der Tochter, und begannen dieselben nach Würden und Reichthümern zu sondern. In beiderlei Beziehung erschien ihr mein Gemahl des Vorzuges werth, und es ward der Mutter Sibyllens, bei ihrem unbegrenzten Einflusse auf die Entschlüsse der noch willenlosen Tochter, nicht schwer, deren Aufmerksamkeit zunächst auf den Gegenstand ihrer wohlberechneten Wahl hinzulenken. Hartenhausen war von guter Geburt, reich an Glücksgütern, dabei jung, wohlgebildet und von einnehmendem Betragen; wie hätte ihm da der Erfolg ausbleiben können, den eine schlaue Mutter so geschickt vorbereitet hatte! Sibylle entschied sich für ihn, mehr noch, sie gewann ihn wirklich lieb; aber ihre Neigung, harmlos, fröhlich und bemessen, war nie tief genug, um die gewaltige, überfluthende Leidenschaft des jungen Mannes auszuschöpfen, und an der freundlichen, beinahe gleichgiltig scheinenden Ruhe, in welche ihre Liebe sich kleidete, entzündete sich seine Gluth immer mächtiger und verzehrender. So war seine Liebe selbst in ihrem Glücke qualvoll, und strebte durch eigene, unaufhörlich wachsende Fülle die Lücke zu ergänzen, die gleichsam dadurch sich bildete, daß sie nur halbe Erwiederung fand. (Fortsetzung folgt.)

Königliches Hof- und Nationaltheater.

Im Monat Januar wurde im Hof- und Nationaltheater an 22 Abenden gespielt, wobei die Oper 7 Mal, Ballet 4, Lustspiel und Schwank 9, Schauspiel 4, Zauberspiel 2 Mal und ein Genrebild zur Darstellung kamen. Neu einstudirt waren 2 classische Lustspiele: „das öffentliche Geheimniß" nach Casteron von Lembert, und „das Lustspiel der Irrungen" von Shakespeare; außerdem die Operette: „die beiden Füchse". — Zum ersten Male wurden gegeben ein Ballet: „die Räuberkönigin" und ein „Divertissement", beide Novitäten von Zanl; ferner ein Lustspiel: „die zerbrochene Tasse" von Friedrich, und ein Schauspiel: „Mazarin" von Charl. Birch-Pfeiffer.

Den 20. Januar. Philharmonischer Verein. Wir haben schon lange hierüber keine Nachricht gegeben, nicht wegen Mangel an rühmlichen Productionen allda, sondern es fehlte uns an Raum und Zeit ob anderer hiergeeigneter Gegenstände. Aber die heutige Production können wir doch nicht ungerührt vorübergehen lassen. Die HH. Speidl, Kahl und Goltermann trugen ein großes Trio auf Pianoforte, Violin und Violoncell mit größter Genauigkeit, Kunst und Schönheit so vor, daß nichts zu wünschen übrig blieb. So ein Vortrag ist allein werth, die Abonnenten für ein halbes Jahr zu befriedigen, welches obnehin sehr billig ist. — Hierauf überraschte und mit großer Vorliebe gesungenedie Fräul. Emilie v. Dessauer erst mit einer Arie in italienischer Sprache (aus Lucia di Lammermoor) und dann mit zwei Duetten in Gesellschaft ihrer Schwester Fräul. Hildegarde. Beide Sängerinnen erhielten außerordentlichen Beifall. Sie machen ihrem Lehrmeister, dessen Name und zur Zeit noch unbekannt ist, große Ehre. Ihre lieblich guten Stimmen und Nüancirungen abwechselnd mit Coloraturen und Portamento zeigen von großem Fleiße und erregen die Wünsche, sie beide bald wieder bewundern zu können, wie sich aus dem stürmischen Hervorrufen deutlich ausgesprochen hat. Zg.

Berichtigung.

In Nr. 13 des Eilboten S. 107 Spalte 2 im Theaterbericht Zeile 20 von unten ist das in den ersten tausend Exemplaren stehen gebliebene Wort: voller vor dem Worte: ohne — hinwegzudenken.

Auswärtige Schrannen.

(Mittelpreis.)

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Haber.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Augsburg, 25. Jan.	10 47	6 24	6 26	4 10
Erding, 25. Jan.	10 42	6 7	6 3	3 48
Ingolstadt, 26. Jan.	9 31	6 10	5 48	4 3
Landshut, 25. Jan.	10 25	6 14	6 1	3 57
Regensburg, 26. Jan.	10 43	6 25	5 41	4 21

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.
Samstag, 1. Febr.: „Das Donauweibchen."

35ste Versammlung

des Vereins zur Förderung des Naturheilverfahrens durch Wasser
Freitag den 1. Februar
im Saale zum Kreuzbräu.
Anfang 7 Uhr Abends.
Tagesordnung.

1) Berlesung des Protokolls der vorigen Versammlung.
2) Vortrag des Ausschusses.
3) Vortrag eines Mitgliedes über die Madmer'sche Lehre.

Die Vereinsmitglieder werden wegen der Wichtigkeit des Ausschußvortrags diesmal besonders eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Ausschuß.

Getraute Paare.

In der St. Ludwigs-Pfarr.

Hr. Georg Senger, Ausgeber, mit Gertr. Brigl, Maler-Wittwe von hier.

Im protestantischen Pfarramte.

HH. Julius v. Suwald, Oberstlieutenant à la suite, mit Fräul. Maxim. Carol. Aug. Mayr, Patrimonialrichterstochter von Seefeld.
Joh. Heinr. Moosbauer, Corporal im Inf.-Leib-Regim., mit Anna Renich, Regiments-Sattlerstochter v. Paidhausen.

In der deutschcatholischen Gemeinde.

Hr. Dr. Hermann Thaddäus Schmid, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor, mit Fräul. Wilhelmine Eugenia Mayer, Dessinateurstochter von der Vorstadt Au.

Todesfälle in München.

Jos. Hellersberg, Taglöhner v. h., 48 J. a. Hr. Anbr. Hofmann, Oberapellations-Ger.-Rath, 63 J. a. Frzl. Köstlinger, Bereröleschter von Wollnad, 59 J. a. Hr. Phil. Röth, Hofmuſiker, 70 J. a. Regina Maier, Hoflampenanzünderstochter, 61 J. a. Johanna Reif, Hutschierstrau, 65 J. a. Leond. Greitenecker, Ausgeher von Zabling, Lgde. Richad, 54 J. a. Jod. Breitenbach, Bureaudiener bei der Oberpostverwaltung der k. Posten und Eisenbahnen, 59 J. a.

98.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern geliebten Freund

Georg Braunstetter,

Herrschafts-Bedienter,

nach kurzem Krankenlager, versehen mit den heiligen Sterbsacramenten, gestern Abends 26 Uhr in einem Alter von 56 Jahren auf diesem irdischen in ein besseres Leben abzurufen.

Indem wir diese traurige Ereignis den zahlreichen Freunden und Bekannten des Verblichenen zur Kenntniß bringen, empfehlen wir ihn dem stillen Gebete.

München den 30. Januar 1850.

Die trauernden Freunde.

Die Beerdigung findet Freitag den 1. Febr. Nachmittags 2 Uhr vom Leichenhause aus, der Gottesdienst Montag den 4. Febr. Vormittags halb 9 Uhr in der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau statt.

106.

„Heimaths-Grüsse"

Ober-Ländler für die Zither

von **Jos. Lidl.**

Op. 1.

sind zu haben in der Hofmusikalienhandlung bei **Falter & Sohn** in München.

Preis **21** kr.

99. Ein schwarzer Halbhund, Bulldogge-Bastard, mit gestutzten Ohren, halbgelbgrüner Schweif, weißer Brust und vier weißen Pfoten hat sich verlaufen. Der Ueberbringer erhält eine angemessene Belohnung Thal Nr. 21 Patterre.

100. Ein junges Mädchen sucht einen Dienst; sei es als Haus- oder Zimmermädchen, oder auch zu Kindern. D. Uebr.

103 04.a) Es wird für eine Frauensperson bei braven Leuten in der Stadt ein unmeublirtes Zimmer im monatlichen Preis von 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. gesucht. D. Uebr.

Wohnungsgesuch.

96.97.a) Eine kleine Wohnung wird zu mieten gesucht. D. Uebr. Thal Nro. 14 zu ebener Erde.

105. Ein Mann in den besten Jahren, von anerkannt solidem Character, Wittwer, mit ein paar Kindern, und Besitzer eines schönen Anwesens mit gangbarem Geschäfte in einer der gewerbreichsten Märkte Oberbayerns, wünscht sich mit einem braven und soliden Frauenzimmer von mittlerem Alter, welches ein Vermögen von wenigstens 3 — 4000 fl. besitzt, Liebe zu Kindern hat und sich in einem öffentlichen Geschäfte zu bewegen weiß, zu verehelichen.

Das Nähere, unter Zusicherung der strengsten Delicatesse, auf portofreie Zuschriften Chiffre A. K. bei der Expedition des Eilboten.

Dienstgesuch.

93 94.b) Ein verläßiges Mädchen, welches schon im Ausland in einem Handlungshause diente, und dem Ladengeschäfte vorzustehen weiß, sucht hier in einen Laden zu kommen. D. Uebr.

Carl Schultes,

kgl. Hofschauspieler von München.

Ein Sohn der Musen, folg'ß Du mit Begeiſ'rung Thaliens Tempel,
Dich weihend den schönen Künsten. für die Du geschaffen,
Der Lorbeer spricht — die Palme des Ruhmes wirst Du erlangen,
Da Poesie und Kunst sich so trefflich in Dir einen.

Ansbach. Johann Maria Petrozzi.

95. Der Münchener Verein gegen Thierquälerei vertheilt jetzt seinen Jahresbericht für 1848|49 in 25,000 Exemplaren, auch wiederholt des Pfarrers Egger Schriftchen für Kinder „Pflichten gegen Thiere" und das des Hofrats Perner über das Vorurtheil gegen Pferdefleisch. In jenem Jahresberichte sind die Hauptgebrechen der Erziehung, Mangel an Mitleid, Spartamkeit, Reinlichkeit und Ordnung und Pünktlichkeit mit neuen drastischen, psychologischen und criminalgeschichtlichen Entwickelungen belegt. Was das wichtigste, Mangel an Mitleid, betrifft, so hat der Verein unter Anderem schon unzählige Criminalrechtsfälle publizirt, die Grausamkeit gegen Thiere als Characterzug von Verbrechern actenmäßig dargestellt. Hier wieder ein paar Beispiele: Neun Pfunzat, 19. Jul. 182. Balthes Spooner, Tochter eines Generals. „Unter von 3 Kindern und die 4te mal in der Hoffnung, die ihren Gatten mit kalter Grausamkeit in ihrer eigenen Wohnung, nach lange vorausgegangener Verabredung und Uebertegung, ermorden und die Leiche in den Brunnen werfen ließ, hatte (wörtlich) „unzweifelhaft alle Vorthelle der Erziehung genossen, welche jungen Damen ihres Standes nur gewährt werden können (?). Sie war ausserordentlich schön, von imponirendem Wuchs und reigender Gesichtsbildung, aber hochfahrend und gebieterisch, von markiger energischer Natur, ihre Leidenschaften wurden auch im elterlichen Hause nie gezügelt. Das Beispiel ihrer Eltern konnte sie nichts Besseres lehren. Ihre Mutter ließ einmal, nach einem Streit mit ihrem Gatten, dessen Lieblingshund schlachten und servirte ihm denselben als Braten auf den Tische. Balthes Spooner erschien (vor ihrer Hinrichtung) dem Geistlichen verhärtet und alles Gefühls ermangelnd." 7. Theil. Fol. 365. Johann Heinrich Ramke, der seine Schwiegermutter und ihr Kind mit einem Beil, nach lange vorangegangener Ueberlegung und mit der gefühllosesten Gleichgiltigkeit aus Habsucht ermordete, dann ihr Haus anzündete und den Verdacht von sich dadurch auf Andere zu wälzen suchte, (ein in den Jahren 1837 — 44 europäisch berühmt gewordener Criminalfall), war nach den Acten „heftig in seinem Weben, bitzig und „streng, gegen das Vieh wallte er in Zorn auf und „mißhandelte es, wenn es nicht sogleich seinen Willen that." Würden jene Gattin und dieser Schwiegersohn, wenn sie ihre elterlichen Häuser Mitleid und Thränen oder Gefühllosigkeit gegen dieselben gelernt hätten, hatte derselbe Verbrecher gegen ihre nächsten Angehörigen geworden sein? Der Münchener-Verein läßt sich daher, von der hohen Wichtigkeit seiner Aufgabe überzeugt, in der Verfolgung seines Zieles durch nichts irre machen. Erst am 4. d. M. hat auf seinen Antrag, (veranlaßt durch seine Ausschuß-Mitglieder Bettinger, Vorstand der Generalcommando's der ärztlichen Kreisvereine von Bayern, der im Jahresbericht aus Versloß als Vorstand des thierärzl. Vereins von Deutschland bezeichnet wurde, und Stangassinger, Vorstand des thierärztl. Vereins von Oberbayern) das allerhöchste Staatsministerium des Handels und der öffentl. Arbeiten nachstehende Entschließung erlassen: Zur möglichsten Verhütung der Rachtheile, welche dem Vieh bei dem Transport auf der Eisenbahn sowohl durch die Kälte als auch durch die Hitze erwachsen, sieht man sich veranlaßt, folgende Anordnungen zu treffen: 1) Während der kalten Jahreszeit im Spätherbste, Winter und Frühjahr soll der Viehtransport, insoweit es die vorhandenen Transportmittel möglich machen, ausschließlich mittelst Transportwagen, welche mit verschalten Gelädern versehen sind, stattfinden, und die Böden dieser Transportwägen müssen regelmäßig mit einer Lage Stroh belegt werden. 2) An den heißen Sommertagen sollen die Transportwägen, in welchen kleineres Vieh, als Kälber, Rinder, Schweine ꝛc., transportirt wird, zur Vermeidung des Sonnenstiches jedesmal mit einer Decke überspannt werden. Die gewissenhafteste Ausführung dieser Vorschriften wurde den sämmtl. Bahnämtern zur Pflicht gemacht.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sonntag, den 3. Februar. **№. 15.** München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wildt'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Ein Wort über das Central-Untersuchungsgericht.

Γ Nach achtmonatlicher Untersuchungs-Haft, nachdem der Staatsanwalt beregtheus die Appellation ergriffen, sind endlich Bogner und Nißle durch die Amnestie in Freiheit gesetzt worden. Zwei Schwurgerichtssitzungen sind seit ihrer Haft vorübergegangen, man hat sie vor keine Geschworen gestellt, sie mußten der Gnade ihre Freiheit verdanken. Wir können bei dieser Gelegenheit einige Bemerkungen nicht unterdrücken.

Bogner und Nißle wurden einige Artikel des Gradaus zum Verbrechen angerechnet; sie bekannten sich gleich als Urheber derselben. Es lagen also ganz bekannte Thatsachen vor. Und wie da es die Gerichtsbehörde noch über das Herz bringen konnte, acht Monate lang die Angeschuldigten dem Urtheil zu entziehen; wie sie die klaren Thatsachen mit der großen Revolutionsuntersuchung in Verbindung bringen wollte, das begreife, wer da wolle; wir, mit unsern Ansichten von Justiz, vermögen es nicht.

Findel wurde nach Augsburg abgeführt; ob auch Sensburg, wissen wir nicht. Der Eine hat eine Rede für Unterstützung der Reichsverfassung in einer Studentenversammlung gehalten, der Andere einen beßfallsigen Aufruf ergehen lassen. Beides ist seiner Zeit in diesen Blättern veröffentlicht worden. Auch dieß sind bekannte Thatsachen, über die es einer langen Untersuchung nicht bedarf. Dennoch aber sind beide weder in Freiheit gesetzt worden, noch hat man sie bis jetzt vor Gericht gestellt. Im Gegentheil wurde auch ihre Angelegenheit in den großen Augsburger Topf geworfen; auch über ihre Handlungen sucht man von da nähere Aufschlüsse, wo auch nicht im entferntesten solche zu finden sind.

Wir wollen hier nicht über die Berechtigung des Staats resp. obersten Gerichts sprechen, solche besondere Untersuchungsgerichte überhaupt einzusetzen; es ist dieß bereits von vielen Seiten geschehen; aber wenn auch der Staat die Berechtigung dazu hat, so hat er sie nur in den Falle, wo ein gleicher zusammenhängender Gegenstand vorliegt und lediglich zur Erleichterung und Beschleunigung einer Untersuchung. Nimmermehr aber hat er ein Recht, auf's Gerathewohl ihn Staatsangehörige länger der Freiheit zu berauben, als es die Noth erheischt; nur dann hat er das Recht, zum Zweck näherer Aufschlüsse den Einzelnen länger in Untersuchungshaft zu halten, wenn eine Verbindung vorliegt und nähere Beleuchtung mit Wahrscheinlichkeit in Aussicht steht; keineswegs aber darf der Angeschuldigte in Haft behalten werden auf die bloße Möglichkeit hin, daß etwa durch anderweitige Untersuchungen ein Aufschluß erfolgen könne. Denn in der Willkür des Richters wäre es dann gelegen, Jeden beliebig viele Jahre in Haft zu behalten, und Niemand wird die Möglichkeit in Abrede stellen, daß nicht doch irgend einmal von einer Seite der Schatten einer Schuld auf den Verhafteten fallen könnte. Wie sehr wir aber auch die Unabhängigkeit des Richterstandes schätzen, soweit können wir sie im Interesse der bürgerlichen Freiheit und Sicherheit nun und nimmermehr verstehen. Der Staatsangehörige ist schuldig, sein Wohl dem Staate hinzugeben, nicht aber zum bloßen Experimente sich gebrauchen zu lassen.

Abg. Morgenstern hat über die von uns genannten Verhafteten eine Interpellation gestellt. Der Justizminister hat eine ausweichende Antwort gegeben. Interpellationen helfen in dieser Sache nichts. Es muß vielmehr auf dem Wege der Gesetzgebung dahin gewirkt werden, daß nicht mit der Freiheit der Staatsangehörigen Spiel getrieben werden könne; die Gesetzgebung hat darauf zu sehen, daß der Richter denjenigen entschädige, den er länger als nöthig in Untersuchung hält. In der That, solche Untersuchungen kommen den Strafen gleich und wenn sie, wie so häufig, endlich eine Freilassung zur Folge haben, so wird Jeder das Unrecht fühlen, Niemand aber den Betheiligten entschädigen. Der Staat bedarf des Schutzes für seine Sicherheit, aber auch der Bürger für seine Freiheit.

Blittersdorf und die deutsche Zeitung.

*† 30. Jan. Wir wollen die Predigten des Frankfurter Vorsitzführers vom Schwarzen — Berg weiters auf die Hechel setzen, trotzdem daß uns ein Organ der rabenfarbenen Jacobiner in unserer paritätischen Nachbarstadt deßhalb unter die „Demagogen aller Art" einreiht. *) Die Gothaer Partei bleibt Hrn. v. Blittersdorf, wahrscheinlich aus altem Groll vom Karlsruher Ständefaal her, ein spitzer Dorn im Auge. So schließt er in der Beil. zur O.P.A.Z. v. 24. Jan. ein Referat über des schreidseligen österreichisch-russischen Rabulisten Johann Sporschill Flugschrift „Der österreichische Protest v. 28. Nov. und die preußische Antwort v. 12. Dec. 1848" **) mit Folgendem: „Und worum handelt es sich denn? Wahrlich um weiter nichts, als eine Partei aufzugeben, die unter falschen Vorwänden nur sich im Auge hat". In der O.P.A.Z. v. 24. Jan. bricht Hr. v. Blittersdorf das zwei Tage vorher (O.P.A.Z. v. 22. Jan.) zugestchente vorläufige Stillschweigen über die Neugestaltung Deutschlands deßwinlen und läßt sich also vernehmen: „Die Erhaltung der Ruhe und Ordnung ist der oberste Zweck, der die beiden deutschen Großmächte verbindet und das Interim ins Leben gerufen hat. . . . Allein die Erhaltung der Ruhe und Ordnung, soll sie Bestand haben, bedarf einer moralischen Unterlage, die in der Achtung vor dem Gesetze besteht. Die

*) Wir trösten uns damit, die „Neue Münchener Zeitung", welche bekanntlich gegen die v. Blittersdorf'schen Doctrinen protestirte, als Demagog neben uns rangirt zu sehen.

**) Sporschill sieht nur Heil darin, daß die Politik Preußens mit der Oesterreichs, über einen d. h. den Restaurations-Leist geschlagen werde und erblickt im Zusammentritt des Erfurter Volkspauses den Wiederbeginn der deutschen Revolution.

Digitized by Google

materielle Gewalt soll dazu dienen, diese Achtung, wo es Noth thut, zu erzwingen. Eine solche moralische Unterlage werden wir aber so lange entbehren, als nicht ein in ganz Deutschland anerkanntes, mithin gemeingiltiges Gesetz besteht. Gegenwärtig haben wir, wie wir dessen belehrt worden sind, zwei oberste Gesetze in Deutschland, die sich gegenseitig ausschließen, weil jedes auf seine alleinige Giltigkeit Anspruch macht. Es sind dieß die alte Bundesgesetzgebung und die neue aus der Revolution hervorgegangene Verfassung Deutschlands. Beide Gesetzgebungen haben ihre Organe, die eine in Frankfurt, die andere in Berlin und Erfurt.... Welchem Organ soll die deutsche Nation vertrauen, vor welchem Achtung haben?... Competenzconflicte sind unvermeidlich; sollen diese in der Nullificirung des Vollzuges ihre Lösung finden?... Wie kann und soll hiermit eine Rechtssicherheit in Deutschland bestehen? Wahrlich es ist die höchste Zeit, daß alle deutschen Regierungen sich wenigstens über die Grundlagen der neuen Verfassung Deutschlands einigen, damit die Begriffe nicht vollends verwirrt und Regierungen wie Einzelne ohne bestimmtes Ziel vorwärts getrieben werden."

Hr. v. Blittersdorf stellt die v. d. Pfordten'sche Illustration: „Wir konnten das Interim hindern, wenn wir wollten; im Bewußtsein dieser Möglichkeit haben wir es nicht gethan. Es ist unser Verdienst! *) Hier kam es darauf an, zu zeigen, ob wir solche Particularisten sind oder nicht, ob wir solche Aufopferungsfähigkeit besitzen oder nicht, und ich glaube, die bayerische Regierung hat diese Probe bestanden" in das rechte Licht, d. h. in das der beiden Großmächte. Unter der Achtung vor dem Gesetz versteht der neue Machiavell den Respect vor den Kanonen und Bajonetten und gemeingiltiges Gesetz ist ihm, was diesen Respect vermittelst der Einigung der Politik der beiden Großmächte im Sinne der Restauration garantirt. Die neue Verfassung Deutschlands sammt Erfurter Reichstag erklärt er kurzweg als revolutionäres Product und macht damit den Erzherzog Johann nebst Schmerling und Comp., ja selbst alle Bekenner des Vereinbarungsprincipes auf Thronen und Ministersesseln zu Complicen. Trotzdem wird die deutsche Nation nur Achtung vor dem Gesetze haben, wozu sie im Sinne der Märzerhebung mitwirkt.

Bevor wir uns mit Hrn. v. Blittersdorf weiter beschäftigen, müssen wir die Leser des Elbvolen mit einem Artikel des Gegenfüßlers der O.A.Z., nämlich der „Deutschen Zeitung" vom 27. Jan. über die Directorialverfassung auszugsweise bekannt machen, weil er die Stellung Preußens und dessen Verhältniß zu Oesterreich mit Rücksicht auf Bayern und die drei andern Königreiche in beachtenswerther und offenbar auf gute Quellen gestützter Darlegung bespricht. Es heißt darin: „Wir vermuthen also, daß die bayerische Aufstellung ein Directorium von 5 oder 7 Mitgliedern nebst Volks- oder (und?) Staatenhaus festsetze, und dieser Reichsgewalt zwar nicht den ganzen Umfang, wie die Reichsverfassung vom 28. März, aber doch einen Kreis von Befugnissen einräume, innerhalb dessen die Gesetzgebung der Glieder jener des Ganzen unterworfen ist; daß sie endlich das ganze Bundesgebiet, mit Einschluß der deutsch-österreichischen Lande, als das Reich ansieht.... Wir glauben, und zwar nicht ohne Grund, daß Oesterreich weder Ja noch Nein gesagt, daß es seinen Beitritt unter Modificationen und mit dem Bemerken in Aussicht gestellt habe, daß ohne dieselben seine Verfassung vom 4. März die Zustimmung verbiete. Als solche Modificationen werden angegeben: der Eintritt des Kaiserstaates, nicht mit seinen Bundesländern allein, sondern mit seinem Gesammtgebiete; die Beschränkung der Nationalvertretung auf Ein Haus, das man Volkshaus nennen läßt, aber dem Wesen nach zum Staatenhaus macht, indem man es aus den Ständeversammlungen bildet; endlich die Kreiseintheilung, wodurch die Königreiche für ihre Opfer an das Reich, d. h. an Oesterreich, auf Kosten der kleineren Staaten entschädigt werden sollen *).... Mit seiner Verfassung vom 4. März kann Oesterreich in ein engeres Verhältniß mit den übrigen deutschen Staaten nur unter der Bedingung treten, daß es die Herrschaft führe (vermittelst des Eintrittes mit dem Gesammtgebiet und folgeweise des Vorsitzes im Directorium bei der Mehrheit aus seinen nichtdeutschen Ländern in der Ständevertretung).... Nicht einmal Bayern könnte, ohne sich selbst aufzugeben, den Wiener Modificationen an seiner Aufstellung zustimmen.... Darum glauben wir, daß Oesterreich in seinen Verhandlungen mit den königl. Cabinetten zwar seine Stellung wahren und Zeit gewinnen, aber nicht sein letztes Wort sprechen wird; daß es dieses letzte Wort bei Preußen anbringen wird, und daß Hr. Protesch Vorschläge nach Berlin gebracht hat, um damit hervorzutreten, sobald die Verfassungs-Krisis überstanden sein wird.... Ebenso wenig ist es Preußen möglich, sich einem kaiserlich-königlichen Directorium und einer slawisch-germanischen Majorität in einer Weise unterzuordnen, die mit seiner geschichtlichen Entwicklung, seiner Bildung und der mühsam errungenen Stellung der ersten deutschen Macht geradezu unverträglich sein würde. Dieser Umstand ist für Deutschland ein glücklicher, denn er sichert zuletzt, wenn auch noch so viele Hindernisse zu überwinden sein mögen, eine nationale, einheitliche Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten und eine selbstständige deutsche Politik. Ein Uebergang Preußens zu der bayerischen Aufstellung, mit oder ohne Wiener Modificationen, ist daher unmöglich; nicht nur weil ... sondern weil Preußen nicht sich selbst vernichten darf. Die Erkenntniß dieser Wahrheit ist, wenn auch nicht in München, doch gewiß in Wien angetroffen, und wir zweifeln nicht, daß Hr. v. Prokesch Preußen Vortheile anzubieten hat, welche zwischen der für beide Theile unannehmbaren bayerischen Aufstellung und zwischen dem Entwurf vom 28. Mai zu einem Dritten führen sollen. Oesterreich hat bisher sorgfältig vermieden, mit Bayern als einem ebenbürtigen Verbündeten gemeinschaftlich zu handeln; es hat sich desselben nur bedient, um das Zustandekommen des deutschen Bundesstaates zu verzögern und zu erschweren. Wenn für Oesterreich eine Vergrößerung im Süden von Deutschland zu einer politischen Nothwendigkeit würde, so wäre eine bisherige Bundesgenossenschaft eine unbequeme Last. Mit Preußen kann Oesterreich auf anderem Fuße verhandeln und eine Verständigung hoffen.... Allein zum Troste mag es der Nation gereichen, daß die bayerische Aufstellung **), welche nach der Absicht der Urheber ihr

*) So verfielen die Königreiche in die Sünde der Vergrößerungssucht, welche bisher ihre Hauptanklage gegen Preußen bildete, sich aber in Folge einer Einigung zwischen Oesterreich und Preußen — vielleicht an ihnen selbst am ehesten rächen wird.

**) Diese Aufstellung wird getadelt, weil ein Directorium die einheitliche Vertretung nach Außen, eine deutsche Politik die gemeinsamen innern Angelegenheiten, namentlich in Bezug auf die materiellen Interessen, zu fördern nicht im Stande sein werde.

*) Die Bundescommission wies ein Creditiv des bayerischen Bevollmächtigten v. Xylander, weil dessen Verhältniß darin so aufgefaßt war, als habe er die Gesammtinteressen Deutschlands gegenüber den beiden Großmächten zu wahren und sich deßhalb mit den übrigen Bevollmächtigten über gemeinschaftliche Schritte zu vereinigen, zurück und es müsse ter erbe ein neues im Sinne des Vertrages v. 30. Sept. v. J. überreichen.

Digitized by Google

octroyirt werden soll, schon darum nicht in das Leben treten wird, weil Oesterreich wie Preußen ohne die wesentlichsten, einander gerade entgegengesetzten Aenderungen, nicht darauf eingehen können. Die Verhandlungen darüber werden kein anderes Resultat liefern, als das, welches wir längst kennen, daß es eine andere befriedigende Lösung der deutschen Verfassungsfrage nicht gibt, als die: der Bundesstaat mit Preußen an der Spitze in Union mit Oesterreich.“

Wir zweifeln nicht daran, daß obiger Aufzug in Gegenüberstellung mit den v. Blittersdorff'schen Argumentationen zum Nachdenken und zu einiger Orientirung über den wahren Stand der deutschen Verfassungsfrage Stoff genug biete. Eine Verlängerung des Interims ist höchst wahrscheinlich.

Ueber Emancipation.

✓ Emancipation ist das Wort, welches jetzt alle Lüfte und alle Tagesblätter erfüllt und wie viele sind es, die von ihr reden und das Maaß bestimmen, in welchem die Juden damit beschenkt werden sollen, aber kaum einen richtigen Begriff mit diesem Worte verbinden! Ehe wir unsere Gedanken über die Emancipation (Entknechtung) der Juden darlegen, sei uns ein Wort über Entknechtung im Allgemeinen gestattet. — Der menschliche Geist in seinem gesunden Zustande hat ein Streben, alle Fesseln, welche Gewohnheit, Vorurtheil von der Geschichte Ueberkommenes, verkrustetes Unrecht den Einrichtungen des Lebens und des Staates anlegen, nach Kräften abzustreifen, ihnen entgegen zu arbeiten. Dieses Streben hat in den zwei letztverflossenen Jahren einen großen Aufschwung erhalten und die Bewegung, welche dadurch in einem großen Theil der europäischen Staaten um sich gegriffen, einen mächtigen Sturm veranlaßt, der, wie er so manches Haus erschüttert haben mag, doch im Ganzen, wie Stürme überhaupt, wohlthätig wirkte und die Atmosphäre unseres Lebens von faulen Zuständen reinigte. Hat er nun auch eine gehalten, scheint auch der Staat wieder zur Ruhe zu gelangen und die Familie nach ihren Störungen nach und nach wieder das Gleichgewicht zu gewinnen, — seine Aufgabe hat er zu einem großen Theile wenigstens erfüllt, seine Wohlthat ist und verbleiben, er hat uns eine bessere Luft gebracht, in der wir freier athmen, in der die mephitischen Dünste alten, zu Recht gewordenen Unrechts zu verschwinden beginnen. Dem ist so; damit freut sich die große Mehrzahl der Generation und nur der früher Bevorrechtete, der von seinen Vorrechten etwas verloren hat, oder durch das Fortleben des neuen Geistes etwas zu verlieren fürchtet, zuckt wehmüthig die Achseln und zieht das Glück der Zeit in Zweifel. Die Freude über das Errungene, über die Befreiung der Presse, über die, wenigstens begonnene Verbesserung der Rechtspflege, über die grundrechtlich im Anzug begriffene Gleichheit vor dem Gesetze, über die Möglichkeit, vermöge dieser und anderer Elemente eines vernünftigen Staatslebens der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen, und eines Bessermachens und Besserwerdens der Verhältnisse, wo irgend sie noch der Ebenung bedürfen, — diese Freude, die sich jedes unbefangenen Gemüthes bemächtigt, dieses Wollen einer allgemeinen Gerechtigkeit, soweit sie Menschen möglich ist, ist die Entknechtung des menschlichen Geistes, im concreten Fall die Entknechtung oder Emancipation der Deutschen. Mag der Sturm ausgegangen sein, von wo und von wem er will, von Einzelnen oder von Massen, seine Wirkung ist da, es ist dieß die Selbst-Emanzipation, die subjective und moralische Entknechtung. Wer so von dieser Selbstentknechtung durchdrungen ist und sich selbst emancipirt hat, dem kann es nicht einfallen, andere Staatsangehörige politisch erst emancipiren zu wollen, weil er sie von Natur und Vernunft aus schon für gleichberechtigt mit sich und andern Menschen und Bürgern des Staates betrachtet. Und ist dem nicht so? Erscheint es dem unbefangenen Verstande nicht als eine Anmaßung, wenn ein Angehöriger des Staates sagen will, dir ebenfalls Staats-Angehörigen will ich so und so viel Rechte gnädiglich zukommen lassen? Wir sind hiemit auf das Feld einer objectiven politischen Entknechtung, der Judenemancipation, gekommen. Wie geberdet sich aber bei dieser Frage ein Theil der Bevölkerung? Antwort: Wie Leute, die sich selbst noch nicht emancipirt haben, die staatlich durch nichts anderes emancipirt sind, als durch den Zufall, daß sie dem Leib einer christlichen Mutter entsprungen und durch die Taufs-Ceremonie zu einem politisch Berechtigten gestempelt wurden; politisch emancipirt zu sein aber so wenig verdienen, als sie moralisch berechtigt sind, jemanden Emancipation zu gewähren, oder zu verweigern. Alle Einwürfe, welche sie dagegen machen, seien sie aus der jüdischen Religion selbst geschöpft, aus welcher die christliche doch entstanden und auf welcher sie gebaut ist, seien sie alten oder neuen jüdischen Religionsbüchern entnommen, sind unstichhaltig längst und oft widerlegt und durch Gegenbeispiele aufgewogen; bei allen Anständen, die aus der Gesittung und Handelsweise der Juden genommen werden, wird immer und abschließlich daran vergessen, daß die ihnen etwa zu machenden Vorwürfe durch ihre Geschichte und Jahrhunderte andauernden Verhältnisse leicht zu erklären und zu entschuldigen sind; die Eiferer entblöden sich nicht, Laster über Laster den Juden zur Last zu legen und den Lastern und Fehlern ihrer eigenen Glaubensgenossen ganz blind zu bleiben. Sie schreien über den Wucher der Juden und lassen den der Christen ganz unberührt. Und doch ist den Juden im Allgemeinen einzuräumen — und von edlern wahrheitsliebenden Menschen geschieht es auch, — daß die Summe ihrer Tugenden hinter jener der Christen durchaus nicht zurückbleibt. Man schmäht über des Juden Sucht zu handeln, will ihm aber überall die Niederlassung auf ein anderes Gewerbe verweigern. Man will ihm die Ansässigmachung, dort wo schon Juden wohnen, aber eine gewisse Zahl hinaus; dort wo noch keine wohnen, ganz versagen. Wo soll er dann hin? Zum Staatsdienst will man ihn zwar endlich einmal zulassen, aber Richter soll er nicht werden können! dafür wird der nichtige Grund hervorgesucht, daß doch der Jude dem Christen keinen Eid abnehmen könne; als wenn dazu eine andere Berechtigung gehörte, als zum umgekehrten Fall, zumal jetzt, wo sogar bei Schwurgerichten, also da wo es sich um Leben und Freiheit handelt, für Jud und Christ die gleiche, einfache Eidesformel vorgeschrieben ist: „So wahr mir Gott helfe“, und so der Anstände und Vorwände noch mehr, täuschen wir uns aber nicht. Die intelligentern Gegner, in der Kammer der Abgeordneten, z. B. wüßten sich alle diese Einwürfe recht gut selbst zu widerlegen; sie wollen aber nicht. Sie wissen recht gut den Rechtssatz: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Sie wissen recht gut, daß Ausnahmsgesetze demoralisiren und eine Besserung der von ihnen vorgeworfenen Fehler nicht möglich machen. Sie wissen recht gut, daß je mehr man dem Juden die Möglichkeit gibt, andere Erwerbsarten zu betreiben und erlangte Kenntnisse in Anwendung zu bringen, desto mehr er sich vom Handel ab und der Ausübung gelehrter Fächer und der Künste und durch erleichterte Ansässigmachung, dem Ackerbau widmen werde. Für Alles dieses aber ist man blind und beklagt sich sogar noch darüber, daß er sich der Journalistik zuwendet, um sich durch seine erworbenen Kenntnisse sein Brod zu erwerben

Digitized by Google

und — wohl nicht mit Unrecht — auch mit der Feder an der bessern Verbreitung von Recht und Wahrheit zu arbeiten, unter deren Unterdrückung er so unsäglich leidet. Es kann sich aber hier nicht um ein gewisses Maaß von Tugenden handeln, zu dessen Ermittelung jeder erste Beste sich berufen dünkt, um danach den Juden mit einigen Rechten abzuspeisen. Es ist keine Gnade, um die der Jude zu bitten hat, es ist ein Recht der vollen Gleichstellung, voller rechtlicher Bewährung, die er, da er kein Fremdling ist, sich das Indigenat nicht erst zu erwerben braucht, sondern seit längster Zeit schon im Lande ist, und alle Pflichten des Bürgers erfüllt, in Anspruch nehmen kann. Das Recht ist ihm angeboren und wenn es ihm auch lange Zeit vorenthalten wurde, so besteht es nicht minder und ist doch jetzt die Emancipation allenthalben zum Durchbruch gekommen und beinahe in allen deutschen Staaten bereits gesetzlich ausgesprochen. Wohl kann Pfaffenthum und Zopf mit ihm darum markten, wohl können die gesetzgebenden Kammern Theile von derselben abzwacken; von der Zeit aber ist sie ihm zugesprochen, sie hat sie als seine rechtmäßige Forderung anerkannt, und wenn sie ihm auch annoch vorkümmert wird, so kann es nicht lange dauern, daß seinem Rechte und dem Verlangen der Zeit volle Rechnung getragen werde. Wird sie ihm verweigert oder verkürzt, so besitzt er sie nicht minder in seinem moralischen Bewußtsein, muß sich jedoch dem Beschlusse der, der höchst kleinen Mindergahl der Juden gegenüberstehenden großen Mehrzahl der Christen, die hier Richter und Partei zugleich als der Gewalt fügen.

Die Seele dieser numerischen Gewalt aber wäre die gelstige Knechtschaft, jenes Streben nach Rückwärts, jenes Aufrechthalten, Nähren und Anfachen von Vorurtheilen, jenes Treiben von Zelotten mit Zöpfen sowohl als Tonsuren, die das ruhige, gutmüthige Volk aufstachelt zu einer Wuth von Acrefen, als deren Motive sich größtentheils Sonderinteressen herausstellen, deren Gefährdung von den Pinsvereinen und anderm „Frommen“ als Popanz hingestellt wird, um ihr Werk des Hasses und der Verdummung zu vollführen. Das Organ der Presse, dessen sich diese Parthei bedient, ist der in dieser, wie in allen andern Fragen der Zeit im Koth der rohesten Gemeinheit sich wälzende „Volksbote“, ein Schandblatt ohne Gleichen, welches statt Friede Haß predigt und nur so lange vor der Regierung im tiefsten Servilismus kriecht, als diese in ihren Gesetzenmürfen und Handlungen nicht freisinnig ist.

Eine Frage, die vor einem Jahre, ja vor wenigen Monaten noch beinahe in jeder Brust als entschieden und ausgemacht betrachtet war, über welche der Entscheidung der beiden Kammern nur als Erfüllung der gesetzlichen Form entgegengesehen wurde, über eine solche Frage soll jetzt mit einer Masse von Beschränkungen, die tief eingreifen, den Zweck und den moralischen Werth des Gesetzes ganz verleihen machen und vernichten, entschieden werden. Das geschieht von Männern, welche bei dem Worte „Reaction“ sich höchlich gegen die Existenz einer solchen verwahren, geschweige denn, daß sie selbst ihr anzugehören zugeben möchten. Wir sehen in Allem dem keine practische Erfüllung der auf den Canzeln und dem Papier so oft prangenden christlichen Pflichten der Demuth vor Gott, des Gehorsams gegen die Obrigkeit und der Liebe für Alle. Eine Demuth vor Gott ist es gewiß nicht, wenn man nur seine Weise Ihn zu verehren und anzubeten für die rechte hält und sogar zeitliche Vorrechte davon ableiten will; Gehorsam gegen die Obrigkeit ist es nicht, wenn man sich aller Fanatismus erregenden Mittel bedient, um Gesetzesentwürfen, mit welchen sie (die Regierung) eine alte, gegen eine ganze Menschenclasse verübte Unbill, dem Rufe der Zeit folgend, endlich gut machen will, drohenden Widerstand zu leisten, statt der Gesetzgebung den ihr vorgezeichneten Gang zu lassen; Liebe endlich ist es nicht, weil nur Haß und Feindseligkeit darin zu sehen ist. Man gebe sonach den Juden das ihnen gebührende Recht; steure ihrem Wucher, aber auch dem der Christen durch zweckmäßige Gesetze und ihm entgegenwirkende Anstalten. Durch Ausnahmsgesetze bessert man nicht. Fortan lebe der Grundsatz im Volke: Ein Gesetz für Alle!

München, 29. Jan. Die Linke hat im Wege der Initiative folgenden Antrag auf Erweiterung des Amnestiegesetzes für die Pfalz übergeben: „Es wird wohl angenommen werden dürfen, daß, als das Gesetz, die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betr., beschlossen wurde, man so ziemlich allenthalben, ohne Unterschied der politischen Ansichten, annahm, daß dessen Wirkungen viel weiter reichen würden, als sich nunmehr thatsächlich, und namentlich in der Pfalz, ergeben hat. Rechnet man die in den Reihen der Insurrectionstruppen Gestandenen ab (deren Entlassung schon vor der Zeit des Erscheinens des Amnestie-Gesetzes und unabhängig von demselben durch gerichtliche Erkenntnisse wenigstens begonnen worden war), so ergibt sich, daß aus dem Centraluntersuchungsgefängnisse zu Zweibrücken nur fünf oder sechs wegen politischer Verbrechen oder Vergehen verhaftete Personen in Folge jenes Gesetzes ihre Freiheit wieder erlangten. Wenn auch keineswegs in Abrede gestellt werden will, daß die Zahl Derjenigen sehr groß ist, welche man ohne das Erscheinen jenes Gesetzes strafrechtlich hätte verfolgen können, so beweist eine nähere Kenntnißnahme der Verhältnisse, daß die strafrechtliche Verfolgung aller Derjenigen, welche in die geachtete Classe gehören, thatsächlich ohnehin eine Unmöglichkeit war, wie hinwieder das Herausnehmen Einzelner eine Ungerechtigkeit gewesen wäre. Wie man Dieß aber auch ansehen möge, so zeigen die Ergebnisse des oben erwähnten Gesetzes, daß der vielfach ausgesprochene Zweck desselben, wonach jedenfalls viele der Verhafteten aus dem Kerker entlassen werden sollten, speziell im der Pfalz nicht erreicht wurde. In dem Gefängnisse zu Zweibrücken befindet sich eine Menge von Männern, welche sowohl nach der k. Proclamation vom 10. Juni v. J. an die Pfälzer, als nach den Aeußerungen des Staatsoberhaupts in der Thronrede und den in der Abgeordnetenkammer faß allgemein kundgegebenen Ansichten ungweifelhaft in die Amnestirung eingegriffen werden wollten. Dazu kommt nun noch die Befürchtung, daß die Beschuldigten wegen noch immer nicht beendigter Untersuchung wohl sogar nicht einmal vor die nächste Assise werden gestellt werden. Unter diesen Verhältnissen, und da es sich gleich sehr um einen Act der Staatsweisheit als der Menschlichkeit handelt, glauben die Unterzeichneten, daß der Fall gegeben sein dürfte, in welchem die Kammer von dem ihr zustehenden Rechte der Initiative Gebrauch machen sollte. Die Unterzeichneten würden zwar, und mit vollster Ueberzeugung von der Ungeschicklichkeit der Sache, einen Antrag auf unbedingte ausnahmslose Amnestie einbringen; da ihnen aber die frühere Verhandlung üb r diese Frage keinen Zweifel läßt, daß die Mehrheit in der Kammer unter keiner Bedingung hierauf eingehen würde, so beschränken sie sich, die Annahme eines Gesetzentwurfs mit folgenden Bestimmungen zu empfehlen: „Den wegen politischer Verbrechen und Vergehen, begangen vor dem Monat Juli 1849 in der Pfalz und vor dem 10. September 1849 in den ältern Kreisen, in Untersuchung gezogenen Personen ist, sofern dieselben nicht bereits amnestirt sind, volle Amnestie gewährt. Ausgenommen

Digitized by Google

von denselben sind: 1) die Mitglieder der provisorischen Regierung in der Pfalz; 2) die Obercommandanten der pfälzischen Insurrectionstruppen; 3) die Mitglieder der Militärcommission in der Pfalz und 4) alle Diejenigen, welche Personen körperlich verletzten oder Privateigenthum zerstörten."
Kolb, Dr. Bayer, Dr. Narr, Th. Mayer, Oettingen-Wallerstein, Rubner, Brunk, Boye, Ad. Müller, Dr. Schmidt, Tafel, Scharpff, Prell, Schäfer, Herrlen, Krämer, Dr. Langer, Goller, Krämer, Kobl, Dr. Morgenstern, Fellweder, Kleindienst, Zink, Amischler, Richter, Hofmann, Gelbert, Hetterich, Seiffert, Scheidemantel, Tillmann, Wimmer, Borst, Binder, Stöcker, Fraas, Wolf, Beer."

— 1. Febr. Die Kammer der Reichsräthe hielt heute wiererholte Berathung über das Jagdgesetz und vereinigte sich mit der Kammer der Abgeordneten in allen Punkten mit Ausnahme der vom Herrn Fürsten v. Wallerstein bezüglich der Treibjagden zu Art. 7 eingebrachten und von der Abgeordneten-Kammer angenommenen Zusätze, welche mit allen gegen sieben Stimmen verworfen wurden.

— Das Regierungsblatt enthält folgende Bekanntmachung: ꝛc. ꝛc. Wir finden Uns bewogen, die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 28. Februar 1838 über die Zuständigkeit der Unterbehörden in Polizeistrafsachen in den Regierungsbezirken diesseits des Rheines (Regierungsblatt S. 189 ff.) auf die Universitäts-Polizeidirectorien in Erlangen und Würzburg hinsichtlich der dem Gebiete ihrer Zuständigkeit zugewiesenen Polizeiübertretungen zu erstrecken. Unser Staatsministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge gegenwärtiger Entschließung beauftragt. München, den 20. Jänner 1850.

|| Von Zürich kommt der Redaction folgendes Schreiben zu: „Zürich, den 22. Jänner 1850. Herr Redacteur! Wir beschreinigen Ihnen den Empfang von 42 f. 10 kr., die Sie uns mit Ihrem sehr geehrten vom 16. d. M. zu übermachen die Güte hatten, mit verbindlichstem Danke. Ihre werthe Sendung hat uns sehr wohlthätig erfreut, indem Sie uns aufs Neue in der angenehmen Hoffnung bestärkte, daß die Deutschen ihre Brüder im Unglück und in der Verbannung nicht verlassen werden. Beinahe hätten wir aber allen Grund gehabt, dieß zu glauben, denn wir dürfen Sie versichern, daß seit einiger Zeit die Hilfsquellen aus Deutschland, auf die wir in unserm Wohlthätigkeitsvereine einzig angewiesen sind, sehr sparsam fließen. Es ist wahr, wenigstens neun Zehntheile der Flüchtlinge sind in die Heimat zurückgekehrt, und es befinden sich in der ganzen Schweiz kaum noch circa 1200. Hier im Canton Zürich noch 519, — allein es sind größtentheils nur diejenigen heimgekehrt, welche auf öffentliche Kosten unterhalten wurden. Diejenigen, welche sich noch hier aufhalten, verschaffen sich — soweit dies nämlich möglich ist, — ihren Unterhalt durch Arbeit oder aus eigenen Mitteln. Den Meisten geht aber bald die Arbeit, bald das Geld aus, und so darf man durchschnittlich annehmen, daß wenigstens 2/3 beständig die Hilfe des Comités in Anspruch nimmt. Wir haben sie aber nicht blos mit Geld, sondern auch mit Kleidungsstücken, als Stiefeln, Schuhen, Hosen, Hemden, Socken ꝛc. zu unterstützen und sind deßhalb durch die Anschaffung dieser Gegenstände zu enormen Ausgaben aus unserer Hilfscasse genöthigt geworden und auch noch ferner genöthigt. Wir bitten Sie recht dringend, allen Ihren Mitbürgern nah und fern recht eindringlich ans Herz zu legen, welch namenloses Elend unter Ihren verbannten deutschen Brüdern entstehen müßte, wenn die Hilfssendungen aus Deutschland aufhören und uns edle Menschenfreunde durch Spendung von Liebesgaben nicht in den Stand setzen würden, das Werk der Wohlthätigkeit an Ihren nothleidenden Brüdern zu üben. Gerne erfüllen wir nach bestem Wissen und Gewissen die uns gestellte Aufgabe, die harte Bedrängniß der armen Verbannten zu erleichtern und geben uns der erfreulichen Hoffnung hin, daß Sie uns auch ferner mit Ihren werthen Zusendungen hilfreiche Hand leisten. Genehmigen Sie die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung. Das Hilfscomité für deutsche Flüchtlinge in Zürich. Der Präsident: Sieiger. Der Cassier: C. Escher. Der Actuar: Dr. Jos. Gastell."

* Berlin geht der schwesterlichen Residenzstadt München mit einem unnachahmlichen d. h. schlimmen Beispiel vor! Die Mit- und Nachwelt wird es kaum glauben, daß ein Verdammungs- und Verbannungs-Beschluß — Nachkommen eines Göthe und Schiller treffen konnte! Und doch ist es nicht anders! Die Sünde des Vaters wird zu Berlin noch im nachgelassenen Kinde bestraft. Der alte weiland Minister Göthe gilt jetzt als Agitator, Demagog, Demokrat, Revolutionär; ebenso Schiller! Es dürfen nämlich fortan Schiller's „Wilhelm Tell", Göthe's „Egmont", kurz! alle Stücke, welche zu Parteikundgebungen (!) irgend welcher Art Anlaß geben könnten, nicht mehr zur Aufführung auf der k. Bühne gebracht werden. Also hinterlassene Geistesklinder eines Göthe und Schiller sind Verbannte von den Brettern, welche die Welt bedeuten. Sonderbar! daß das griechische Wort „goetisch" sowohl bezaubernd als betrüglich heißt, und daß dieß mit „schillernd" ziemlich ebenso ist! — Mit der Rückkehr zur s. g. alten „Ordnung" kehrt man auch zur alten Barbarei zurück! Während der alte Fritz mit seinen treuen Schaaren das wider ihn verbundene Europa nicht zu scheuen hatte und selbst dem ruffischen Coloß die eherne Spitze bot, glaubt seiner Nachfolger Einer trotz der Hunderttausende von Bajonetten sich nicht auf seinem Throne sicher vor — Kindern des Geistes eines Göthe, Schiller! Dieser deutsche Furst fürchtet noch zwei — Todte! Eine Bildung soll fliehen, wo Einbildung herrscht! Das ist die saubere Frucht der Reaction! Selbst die Gedankenfreiheit wird gemordet! Die Erzeugung großer Gedanken existirt wohl nicht für immer unter den Meuchelmörderhänden des lichtscheuen Despoten, der Hand in Hand mit einem Knutenfürsten sein Jahrhundert und den Zeitgeist in die Schranken fordert! —

* Der im königl. Odeon abgehaltene Ball zum Besten der Armen war überaus zahlreich besucht; auch der Hof war erschienen. Das Verkaufen der Loose erregte viel Heiterkeit; unter den vielen Nieten fand sich die und da ein willkommener Treffer. Der Ertrag dieses menschenfreundlichen Unternehmens ist sehr ergiebig ausgefallen.

Freie Städte. Frankfurt, 30. Jan. 12½ Uhr Nachm. (Telegraphische Depesche der geeinigten Frankfurter Blätter.) Berlin, 30. Jan. 10 Uhr Vorm. In der Abendsitzung der 1. Kammer, die heute Nacht um 2 Uhr endigte, sind sämmtliche Beschlüsse über die Propositionen der k. Botschaft gleichlautend mit den Beschlüssen der II. Kammer gefaßt worden.

— 31. Jan. Herr v. d. Pfordten möge sich glücklich schätzen; er hat den vollen Beifall des Herrn v. Bülteredorf gefunden. In Nro. 27 der Oberpostamtszeitung spricht er sich unter Anderm folgendermaßen aus: „Daß es in Deutschland noch Viele gibt, die denken wie wir, und daß unsere Ausführungen nicht völlig unbeachtet bleiben, genügt uns. Das Uebrige steht nicht in unserer Hand. Wir gedenken sofort einen neuen Beweis unserer Unabhängigkeit zu geben, indem wir die von Herrn v. d. Pfordten entworfenen und von den vier königl. Regierungen im Wesentlichen gutgeheißenen Grundzüge einer

Digitized by Google

neuen Bundesverfassung einer Prüfung unterwerfen. Wir beginnen damit, zu sagen, daß dieses Amt uns nicht schwer gemacht wird, weil diese Grundzüge von demselben Gesichtspunkte ausgehen, den auch wir für den richtigen halten, und selber mit den Mitteln, die uns zu Gebote standen, zu verwirklichen trachteten. Unter Freunden derselben Gesinnung verständigt man sich leichter, als wenn man es mit Gegnern zu thun hat, die sich selbst durch die evidentesten Thatsachen nicht belehren lassen wollen. Was wird sich Herr v. d. Mordten sortan um Interpellationen, um Vorwürfe über Reaction und Bureaukratie kümmern, der Beifall eines so bewährten Mannes, wie Blittersdorf, wird ihm Lorbeer genug sein.

— Soeben erfahren wir aus zuverlässiger Quelle, daß der König von Preußen die Verfassung seines Königreiches am 3. Februar feierlich beschwören wird. (Frkf.J.)

Württemberg. Ulm, 31. Jan. Mit dem heutigen Tage hört, „wegen Mangel an Unterstützung", die „Ulmer Donauzeitung" zu erscheinen auf. Ihr Redacteur sitzt auf dem Asperg und ihr Verleger, wie er vielleicht hofft, bald in der Wolle, da er aus dem demokratischen ins andere Lager übergelaufen ist.

Hessen. Gießen, 28. Jan. Die Professoren catholischer Confession an der großherz. hessischen Landesuniversität, namentlich geh. Rath v. Löhr und geh. Rath v. Ringen, Umpfenbach, Ritgen jun., Lutterbeck, Wilbrand, Vullers, Wetter und Löhnis, haben eine Vorstellung an das Domcapitel zu Mainz gerichtet, worin sie dasselbe, unter Bezugnahme auf das bestehende Concordat, ersuchen, zur Wahrung der Ehre ihres allerseits hochgeschätzten Collegen Schmid den in der Bischofs-Angelegenheit rechtlich durchaus erforderlichen Informativproceß herbeizuführen.

Schleswig-Holstein. Kiel, 27. Jan. Gestern ist die Antwort der Vertrauensmänner nach Kopenhagen abgesandt worden; dieselbe ist kurz gefaßt und lehnt in ziemlich entschiedener Sprache unter den gegebenen Verhältnissen jede fernere Theilnahme an den Vermittlungsversuchen ab; es wird noch ganz besonders auf die vertragsmäßige Stellung der Herzogthümer mit Dänemark für den Fall ausbrechender Differenzen hingewiesen, in welchem eine Vermittlung durch eine gleiche Anzahl Männer des Königreichs und der Herzogthümer ausdrücklich festgestellt ist, wodurch die Meinung, daß zwischen Unterthanen einer und derselben Monarchie keine Unterhandlungen stattfinden können, erledigt wird; auch ist bemerkt, daß die Herzogthümer nicht Unterthanen des Königs von Dänemark, sondern des Herzogs von Schleswig-Holstein sind, und wenn diese beiden Eigenschaften in der Person des Königs von Dänemark zusammentreffen, so präjudizire Dieses nicht die gemachte Voraussetzung der Unterthanen einer und derselben Monarchie.

Oesterreich. Wien, 29. Jan. Lenau, dessen Tod kürzlich einmal ein falsches Gerücht gebracht hatte, geht der Auflösung entgegen. Schon seit 8 Monaten hat der Unglückliche den Gebrauch der Sprache verloren. Der sonst so schwache hinfällige Körper war, als der Geist unterlag, erstarkt, jetzt scheint er Stück für Stück zusammenzubrechen.

Kronstadt, 19. Jan. Noch immer herrscht hier die Typhusseuche mit steigender Hartnäckigkeit. Seit dem neuen Jahre sind beinahe jeden Tag blos bei den Glaubensgenossen der A. C. in der Stadt zwei bis drei Leichen beerdigt worden, da sonst zu andern Zeiten ihre Zahl nur wöchentlich so groß war.

Italien.

Verona, 22. Jan. Martinelli, Maurer von Profession, Vater zweier Kinder, Tommassini, Lastträger, verheirathet, ohne Kinder, wurden verschiedener Raubanfälle, der erste unter Zufügung von Verwundungen überwiesen, und Martinelli zum Tode mittelst Pulver und Blei, Tommassini zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Beide Urtheile sind vollstreckt worden. — Antonio Moschini, Vater dreier Kinder, der Waffenverhehlung und der Theilnahme an Straßenraub überwiesen, ist ebenfalls zum Tode verurtheilt, und dieser Ausspruch mittelst Pulver und Blei an ihm vollzogen worden.

Schweiz.

Der Walliser Courier vom 23. Jan. bringt Details über eine Verschüttung auf dem Simplon. Am 16. Jan. zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittag reißen drei starkem Schneegestöber 5 Personen, Abbe Amacker, zwei Brüder Posselt, Kaufleute von Lax im Bezirk Gomdsch, und zwei Männer von Saas, vom Hospiz ab. Umsonst hatten ihnen die Mönche das gefährliche Unternehmen abgerathen. Bald warm die Reisenden von wirbelnden Schneewolken eingehüllt und konnten nur nach langer Zeit bis zum alten Hospiz vordringen. Dort angelangt löst sich ein Schneeschwall (gonfle) über der benachbarten Höhe ab, stürmt über die Straße weg und reißt die Wanderer mit sich über die Stützmauer, an deren Fuß er sie von ihnen erdrückt und begräbt. Der fünfte, ein Posselt, ist nur mit dem halben Körper eingefargt, kann sich aber doch den Rest des Tages, die ganze Nacht und einen Theil des nächsten Tages nicht aus seiner Lage befreien. So wurde er von den Straßenaufsehern gefunden. Man erkannte den Menschen an seinen Kleidern, welche vom Schnee abstachen, man kam herbei, brachte ihn zu sich selbst und fragte ihn, wo seine Gefährten seien. „Zieht mich nur vor der Hand heraus," antwortete Posselt, „meine Kameraden haben eure Hilfe nicht mehr vonnöthen; da unten liegen sie, unter dem Schnee." Man brachte den Unglücklichen in das nächste Zufluchtshaus, wird ihn aber schwerlich retten, da man ihn, statt seine Glieder mit Schnee zu reiben, gleich in eine stark eingeheizte Stube brachte.

Der schwarze Gang.

5.

Bald aber trat bittere Marter an die Stelle des schmerzlich-süßen Ungenügens. Ohne daß es von Jemand geahnet worden war, hatte, während noch die Freier um den Vortrag kämpften, ein höherer, seines Sieges gewisser Bewerber unbemerkt sich in den Kreis der Nebenbuhler gemischt. In stillerer, aber nicht minder leidenschaftlicher Liebe, als diese, war der Kurprinz Johann Georg, unser jetziger gnädiger Kurfürst, zu dem schönen Mädchen entbrannt.

Anfangs fest entschlossen, seine Flamme zu verbergen, folgte er in schüchterner Ferne der Spur des Wesens, das er so glühend liebte. Aber ein Blick, ein Seufzer, ein unbedachtes Wort, verrieth sein schönes jugendliches Gefühl an das Späherauge der Mutter Sibyllens, und der unerfättliche Ehrgeiz dieses Weibes knüpfte an jene Entdeckung sofort die abenteuerlichsten Pläne. Einmal in ihrem Geheimnisse überrascht, achtete die Leidenschaft des fürstlichen Jünglings sich bald an keine weitern Rücksichten gebunden, und jede Schranke der Vorsicht sank, als die Generalin, anfangs durch scheinbaren Zufall, später wohl nach planmäßiger Uebereinkunft, ihm die Gelegenheit zuführte, Sibyllen zu sehen, sie zu sprechen. Er, der Schönste, der Herrlichste von Allen, der mit dem Glanze irdischer Hoheit unwillkürlich die Augen des unerfahrenen, von den hochfahrenden Entwürfen der Mutter geleiteten Mädchens blendete, war auch der Sieger über Alle. Sibyllens Herz,

Digitized by Google

bisher nur zwischen leichteren Empfindungen umhergewogt, flog ihm ohne Widerstand zu; — der verhängnißvolle Bund beider Seelen war, wie es scheint, für die Ewigkeit, geschlossen. Dunkle Gerüchte, vielleicht von der Generalin selbst nicht ohne Absicht angeregt und genährt, ließen in den Kreisen des Hofes gar bald von jenen Verhältnissen verlauten, und bestätigten den schrecklichen Ausgang von Harthausens, den Sibyllens zunehmende Kälte in ihm erweckt hatte. Mein Herz blutet, wenn ich mir die wilden Qualen hergegenwärtige, welche damals seine Seele durchtobt haben mögen. Ein hitziges Fieber, das ihn an den Rand des Grabes hinriß, umnachtete auf einige Zeit sein Bewußtseiln mit wohlthätigem Vergessen. Er genas, aber seine Jugendkraft war erschöpft, und doppelt wehrlos stand er jetzt, mit einem geschwächten Körper, dem schrecklichen Schmerze gegenüber, der unbarmherzig auf ihn einstürmte. Umsonst wühte sich das ganze erfinderische Vermögen seiner Liebe ab, das verlorne Kleinod zurückzuerkämpfen; gesteigerte Innigkeit, erkünstelte Kälte wurden abwechselnd aufgeboten, Sibyllens Herz wieder zu erobern; alle Angriffe, zu denen die Leidenschaft beseuerte, scheiterten an der Gewalt, mit welcher das Gefühl des Mädchens den neuen Gegenstand umklammerte, und an der entgegenwirkenden schlauen Vorsicht der Mutter. Noch Eine Hoffnung blieb übrig. Man hatte den regierenden Kurfürsten von jenem Verhältnisse unterrichtet, und dieser eilte, durch schnelle Mittel der Leidenschaft des Sohnes Grenzen zu setzen. Er nahm ihn mit sich an den Rhein, hoffend, daß der stürmische Wechsel der dortigen Kriegsereignisse auch in seines Sohnes Herzen das gefährliche Bild verdrängen werde. Vielleicht hätte eine längere Abwesenheit diese Ansicht gerechtfertigt; aber unerwartet erkrankte, wie Sie wissen, der Kurfürst Johann Georg der Dritte auf dem Marsche nach der württembergischen Grenze, und erlag, noch nicht fünf und vierzig Jahre alt, dem Tode.

Johann Georg der Vierte, als Kurfürst zurückkehrend, brachte auch die Flamme jener Leidenschaft unverringert zurück; ja die kurze Entfernung hatte sie nur stärker angefacht, statt sie zu dämpfen. Diese Wendung der Dinge mußte dem unglücklichen Harthausen jede Hoffnung benehmen; aber auch an ihm bewahrheitete sich die böse Erfahrung, daß die Unmöglichkeit jede Begierde steigert. Er glaubte sich unfähig, einen Verlust zu ertragen, der bereits entschieden war. Es war nicht mehr die frühere ideallsche Liebe, deren süße Unruhe zugleich sein Gefühl zu erheben vermochte; nein, eine heebe, quälende Bitterkeit hatte sich seitdem dieser Empfindung beigemischt; vielleicht wünschte er jetzt nicht einmal mehr, Sibyllen zu besitzen, die ihn so grausam aufgegeben, aber er fühlte auch nicht die Kraft in sich, sie zu vermissen. So kämpften Sehnsucht, Widerwille, Zuneigung und Ingrimm einen erbarmungslosen Streit in ihm, der ihn aufzureiben drohte. Verletztes Ehrgefühl, oder, nennen wir die Sache bei dem rechten Namen, verletzte Eitelkeit, die, wenn man auf die wahre Ursache dringen wollte, vielleicht bei jeder verschmähten Liebe den immer neu sich schärfenden, unaufhörlich nachverwundenden Giftstachel bildet, war vielleicht auch hier im Spiele, und um so weniger würde dieser Umstand eine Hoffnung auf Heilung übrig lassen. (Fortsetzung folgt.)

In die erled. mit dem Subrectorate verbundene 4. Classe der Lateinschule zu Zweibrücken rückte der Lehrer der 3. Classe dortselbst, M. Göttinger, sodann der ihm folgende Lehrer J. Lauber in die 3, und der hierauf folgende Lehrer Ph. Kraft in die 2. Classe vor, und die 1. Classe gedachter Lateinschule wurde dem Lehramtscandidaten und Inspectorats-Verweser bei dem prot. Collegium St. Anna zu Augsburg, J. M. Sefner, verliehen.

Die erled. Oberzollinspectorstelle am Hauptzollamte Augsburg wurde dem Oberzollinspector Ch. Heerwagen zu Ludwigshafen verliehen. Der Regg. von Oberbayern wurde in Berücksichtigung der großen Geschäftsumfänge im Bereiche des Cloildaues ein Civil-Bauconducteur beigegeben, und auf diese Stelle der bei dem Eisenbahnbau verwendete Bauconducteur F. Bürklein von der Bau-Inspection Windsheim versetzt; auf die durch die Beförderung des Bezirksingenieurs A. Dollhofen als Reggs.- und Kreisbaurath in Bayreuth erled. Stelle eines Bezirksingenieurs in Schweinfurt der Brewer'er versehen, Bezirksingenieur Leimbach von Hof versetzt, und auf dessen Stelle der Brewer'er versehen, Bauconducteur J. M. Degmair befördert, und des Letztern Stelle dem gewesten Bauprakticanten und funct. Sectionsingenieur in Lichtenfels, P. Babier aus Kaiserslautern provv. verliehen.

Der Staatsprocurator-Substitut Pp. Umbscheiden in Kaiserslautern wurde in den Ruhestand versetzt; die bei dem Wechselgerichte 2. Anstanz in Eichstädt erledigte Rathsstelle dem dortigen Appell. Ger.-Rathe G. A. Nürnberger übertragen.

Der Gerichtsarzt Dr. M. Rueter in Bogen wurde in den zeitlichen Ruhestand versetzt.

Dem Landrichter Dr. J. Leiner zu Passberg wurde der nachgesuchte zeitliche Ruhestand auf 1 Jahr bewilligt; auf dessen Stelle der bisherige Landrichter J. Danlsche zu Altenau versetzt, und des Letztern Stelle dem Civilactuarien des Lgds. Aschaffenburg, F. Schmitt verliehen; die erled. Landrichterstelle zu Sulzbach dem 1. Lgds.-Assessor zu Cham, K. Ebevigny ertheilt.

Zur Wiederbesetzung der erled. Lehrstelle der 2. Classe des Gymnasiums zu Bamberg wurde dem Lehrer der 1. Gymnasial-Classe daselbst, Th. Bucher, die Vorrückung gestattet, und dessen Stelle dem Lehrer der 4. Classe der dort. Lateinschule, A. Leikfoud, übertragen.

Der Kreisingenieur bei der k. Regg. von Oberbayern, Jos. Reichling, wurde zum Bezirksingenieur der k. Bauinspection zu Ingolstadt und der Bauprakticant und Sectionsingenieur in Kempten, M. Strauß aus Aschaffenburg, als Conducteur der genannten Bauinspection in Ingolstadt prov. ernannt.

Die erled. Controleurstelle beim Hauptzollamte Waldmünchen wurde dem Zollverwalter am Nebenzollamte 1. in Mehring, M. J. Sattler, verliehen.

Der Revierförster J. Staudacher zu Ammenhof wurde auf das Revier Oberschönefeld versetzt, und an dessen Stelle der Forstwart K. Schiefel zu Kreuth provv. befördert.

Die Postrechnungscommissäre 2. Cl. F. v. St. George und K. Fr. v. Christani dahier wurden in den Ruhestand versetzt.

Auf die durch Versetzung der Bezirks-Ingenieursstelle bei der Bauinspection in Ingolstadt an den Kreisingenieur Reichling bei der k. Regg. von Oberbayern erled. Kreisingenieursstelle wurde der Ingenieur der obersten Baubehörde R. Pöcht versetzt, und auf dessen Stelle der Conducteur bei der Bauinspection in Bayreuth, A. Gecker, befördert, und des Letzteren Stelle dem gepr. Bauprakticanten und funct. Civilbaubau-Sectionsingenieur, F. Müller aus Kleinwallstadt provv. verliehen.

Concessionsgesuche

in der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Um eine Buchbinders-Concession sucht nach: Xaver Gämmerler, Buchbindergeselle v. h.

- " Melbers-Concession: Lorenz Heckenstaller, Melber und Kleinkrämer an der Passinger Landstraße.
- " Spiritus-, Branntewein- und Liqueurfabrik-Concession: Joseph Ritschl, Essigfabrikant dahier.
- " Gurkochs-Concession: Johann Wery, Bürger und Hausbesitzer dahier.
- " Juwelier- und Goldarbeiters-Concession: Friedrich Wollenweber, Gold- und Silberarbeitersohn von hier.

Auswärtige Schrannen.

(Mittelpreis.)

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Haber.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Passau, 29. Jan.	— —	7 24	— —	4 28
Straubing, 26. Jan.	10 25	6 13	5 —	4 9

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 3. Febr.: „Die Regimentstochter," Oper von Donizetti.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.

Sonntag den 3 Febr.: „Der Soldat, oder die Schlacht im Gebirge."

Montag den 4. Febr.: Wiederholung desselben Stückes.

Dienstag den 5. Febr.: „Kean."

Todesfälle in München.

Joh. Nep. Fink, Bildhauer, 79 J. a. Georg Spitzweg, Schneidergeselle von Planegg, 20 J. a. Simpert Fischer, Glasmaler v. d., 38 J. a. Magd. Link, Haushälterin von Nürnberg, 57 J. a. M. Anna Brenk, Kammerjungfer von Rabeck, Lgde. Burglengenfeld, 69 J. a. Cvele. Geiger, Gastgeberd-Witwe von Rollenburg, 42 J. a. Kath. Lücke, Schuhmachers-Witwe v. d., 94 J. a.

Jeden Mittwoch

Versteigerung

in der

Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt

im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7

zu ebener Erde.

Bekanntmachung.

55.57.c) Für diejenigen Gemeinden, Stiftungen und Private, welche sich bei dem freiwilligen Anlehen 1850 zu betheiligen wünschen, und die Gelderlage nicht augenblicklich zu machen im Stande sind, liegen Subscriptions-Listen bei hiesigem Amte auf.

Die Einzeichnungen und Vormerkungen können wie die wirklichen Einzahlungen

täglich von 8 bis 1 Uhr früh

und von 3 bis 5 Uhr Abends

gemacht werden.

Die Einzeichnungen haben für die Größe der subscribirten Summen sowohl, als für die Zeit der Einzahlung verbindende Kraft.

München den 9. Jänner 1850.

Königliches Stadtrentamt München.

Schanzenbach.

coll. Bach.

Bekanntmachung.

107. In der Gantsache des Wirthes Franz Geyer von Schönberg wird auf rechtsverschaftliches Andringen das nachbin beschriebene Gantanwesen der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu auf

Samstag den 16. März d. J.

Vormittags 9 — 12 Uhr

in loco Schönberg Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stallung und Hofraum, 0,13 Tagw. Gärten, 7 Tagw. 43 Dec. Aecker, 5 Tagw. 57 Dec. Wiesen, 2 Tagw. 21 Dec. Waldung, und realer Taferwirths-Gerechtsame, und wurde unterm 22. Sept. 1849 auf 7836 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgen werde, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund legal auszuweisen haben, und daß die näheren Kaufsbedingungen, sowie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten bei der Versteigerungstagfahrt werden bekannt gemacht werden, und daß dahin auch in hiesiger Canzlei eingesehen werden können.

Grafenau den 21. Jänner 1850.

Königl. Landgericht Grafenau.

Guggenbiller.

Wohnungsgesuch.

96.97.b) Eine kleine Wohnung wird zu miethen gesucht. D. Uebr. Thal Nro. 14 zu ebener Erde.

102.04.b) Es wird für eine Frauensperson bei braven Leuten in der Stadt ein unmeublirtes Zimmer im monatlichen Preis von 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. gesucht. D. Uebr.

Pfaffe und Israelite — oder wo ist christliche Nächstenliebe?

101. Im Volksboten Nro. 24 lesen wir mit großen Zahlen, daß die Gemeinde Dettelbach mit den benachbarten Orten 1076 Unterschriften gegen die Juden-Emancipation an den Volksboten gesandt hat. Der Geistliche, der diesen Eifer bewies, ist Pfarrer Löffler in Dettelbach. Es muß ein recht frommer, mitleidiger Hirte sein, der fürchtet, die Israeliten möchten seinen guten, ihm anvertrauten Schafen ihren Wohlstand rauben, so dachten wir, als wir es lasen, aber folgende wahre Geschichte hat uns eines Andern belehrt. — Am 7. Jänner d. Jrs. wurde eines armen Mannes Frau begraben, der Arme ließ durch seine Tochter den Pfarrer fragen, was er für Leichenbegräbniß und Gottesdienst zu zahlen hätte, und berichtigte die Abrechnung 2 fl. 3 kr. am Begräbnißtage dem Herrn Pfarrer. Nichtsdestoweniger wurde er einige Tage darauf aufs Landgericht vorgeladen und ihm mitgetheilt: es wäre ein Bericht vom Pfarramte eingelaufen, der W.... t habe noch 24 kr. Stolgebühren zu zahlen. Der Arme zögerte, worauf der landrichter fragte: ob er zahlen oder reclamiren wolle. Des Mannes Antwort war: „Ich rathe Keinem, der Kinder in die Schule zu schicken hat, sich mit dem Hrn. Pfarrer in Geldsachen abzuwerfen, den bezahlt man und wenn es Stolgebühren ist." Uebrigens konnte er es nicht gleich berichtigen, da er ganz ohne Geld war. Einige Tage darauf kam nun wirklich der Gerichtsdiener, um den Armen auszupfänden, wenn er die Mittag die Stolgebühren nicht bezahlt hätte. Durch eine mildthätige Pfennigsammlung wurden sie aufgebracht, aber der Pfarrer verweigerte die Quittung — da die 24 kr. in zu schlechter Münze bezahlt seien. O Jünger Christi! Wenn Geistliche so handeln, wie muß es der, jüdische Arzt von Dettelbach, Herr Dr. Bing gehandelt haben, der die große Tochter des Armen vom Starrkrampf, die Zweite von den Blattern geheilt hatte und die Frau das ganze Jahr behandelt hatte — und eine ganz andere Rechnung einzukassiren hatte, als der Herr Pfarrer, nämlich keine 24 kr., sondern 22 fl. 2 kr. Nun der Jude nahm von dem Armen, dem der Geistliche das letzte Bischen abgeschunden, — gar nichts und verlangte nicht einmal einen Dank.

Münchner Schranne vom 1. Februar 1850.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittler-Preis.		Mindester Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
Waizen.	12 fl.	15 kr.	11 fl.	45 kr.	11 fl.	5 kr.	— fl.	4 kr.	— fl.	— kr.
Korn.	7 „	26 „	7 „	7 „	6 „	54 „	— „	2 „	— „	— „
Gerste.	7 „	4 „	6 „	52 „	6 „	41 „	— „	3 „	— „	— „
Haver.	4 „	42 „	4 „	25 „	4 „	6 „	— „	— „	— „	3 „
Leinsamen.	16 „	34 „	14 „	46 „	13 „	55 „	— „	7 „	— „	— „
Neyssamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Weizen 2746 Sch. Kern 1503 Sch. Gerste 4145 Sch. Haber 1057 Sch. Leinsamen 77 Sch. Neyssamen — Sch.

Rest: „ 351 „ „ 159 „ „ 1433 „ „ 87 „ „ 195 „ „ 14 „

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Mittwoch, den 6. Februar. № 16. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (hr. Wild'sche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Ohne Haß und ohne Reue.

Wir sind herausgefordert und wir müssen reden. Zwar wollen uns die Widersacher der Wahrheit das Reden verwehren, aber wann hat sich je der Unterdrückte den Schrei der Entrüstung, sein einziges Recht, von dem Unterdrücker entreißen lassen? Wir müssen reden, denn wir haben zuviel von dem durch die christlichen Leviten erzogenen und mit Glaubenswuth genährten Pöbel erdulden müssen; wir sind gezwungen, seine Blindheit zu zerstören. Zwar stehen wir Männern gegenüber, mit denen schwer zu reden ist; die Waffen der Gewalt sind seit Jahrhunderten in ihrer Hand, aber das Bewußtsein der Wahrheit gibt Kraft und Stählet den Muth. Herr Sepp und Herr Döllinger wir reden mit Ihnen, denn haben Sie den Inhalt unserer Rede verstanden, so haben ihn Alle verstanden. Wir sind zwar unbewandert in der Sprache des Hasses, die Herr Sepp mit solcher Beredsamkeit führt; zwar sind wir nicht vertraut mit den Künsten und Schlingen der Rede, wie Herr Döllinger, der Bielgewandte; wir wissen nicht, wie man Dolchstiche mit Blumen umwindet, wie man die Menschen mit Honig vergiftet oder unter Küssen das Leben von den Lippen nimmt. Herr Sepp! „die Juden lieben das Geld.“ Wissen Sie nicht, Sie sind ja bewandert in der Geschichte des Wuchers und der Geistlichkeit, wissen Sie nicht, wer unter den Kaisern Valens und Valentinian das erbärmliche Geschäft der Erbschleicherein erfunden und seit jener Zeit mit so viel Glück betrieben hat? Herr Sepp! Nicht wahr, die Juden sind geizig? Wissen Sie nicht, Herr Sepp, Sie sind ja bewandert in der Geschichte des Wuchers und der Geistlichkeit, wissen Sie nicht, wer den Zehenten von den Römern nach Deutschland herübergebracht und seit jener Zeit mit so viel Uneigennützigkeit genommen hat? Herr Sepp! Nicht wahr, die Juden lieben den Handel? Sie kennen ja so gut die Geschichte des Wuchers und der Geistlichkeit, wissen Sie nicht, wer die Simonsflüren begangen hat? Wissen Sie nicht, ob auch Juden bei dem Ablaßhandel beschäftigt und betheiligt waren? Sammeln Sie sich, Herr Sepp, wir wollen unterdessen Herrn Döllinger fragen. Herr Döllinger, Sie sind ja so gewandt und belesen. Seit wann können die Völker sich nicht mehr zur sittlichen Thatkraft ermannen, seit die Juden unter ihnen leben oder seit die Priester staatsklug geworden sind? Seit die Priester das Gesetz der Bewegung geleugnet und die Galilei's hingerichtet haben? Seit die gallieischen Fischer dem Gelübde der Armuth entsagt und als Wolkensammler auf dem vatikanischen Olymp die Völker und Könige zur Demuth erniedrigt haben? Seit Ignaz von Loyola, den Sie, Herr Döllinger, gewiß auch als einen Heiligen erkennen und verehren, seit Loyola seinen Orden gestiftet und die Welt mit den gefürchteten Schleichern bevölkert hat?

Herr Sepp und Herr Döllinger! Weil die Juden das Unglück vermehren, so können Sie vielleicht sagen, ob die Juden in Spanien so viele Tausende dem Feuerdienste der Glaubenswuth geschlachtet, ob die Juden in Frankreich die tausend Opfer der Feuerkammern und in England die tausend Opfer der Sternkammern verschuldet haben? Haben die Juden die blutige Nachtfeier des hl. Bartholomäus begangen und aus Wollust daran die berühmten Hugenottenfeuer geschlagen? Peter Canchon, Bischof von Beauvais, war er vielleicht ein Jude, er, der die Jungfrau von Orleans zum schaudernden Erachten des Pöbels verbrannt hat? Haben die Juden in Deutschland den dreißigjährigen Brudermord zur Ehre des Glaubens verschuldet! —

Herr Sepp und Herr Döllinger! wir sind Juden und wurden erst stolz darauf Juden zu sein, als wir erfuhren, mit welch' fürchterlichen Gräueln die christlichen Frommen ihren Gottesdienst begehen. Ein Opfer dieser Gräuel sind wir. Und wenn heute Christus, den wir namenlos verehren, wieder erschiene, Herr Sepp und Herr Döllinger, Sie wären unter denen, welche den Heiland verfolgten. Nicht die Juden haben ihn gekreuzigt, sondern die Pharisäer, Männer wie Sie. Männer wie Sie, kennen nicht die Stimme der Natur und der Wahrheit, dem Volke geben Sie die Fahne des Hasses und gebieten: Nur in diesem Zeichen sollst du siegen. Und von Männern, wie Sie, können wir Nichts fordern. Aber von den Männern, deren Herzen noch für Wahrheit schlagen, fordern wir den Rückstand der Gerechtigkeit; aber diesen Rückstand fordern wir ganz und (Herr Sepp, nennen Sie das Wucher?) ohne die Zinsen von bald zwei Jahrtausenden! Und wenn wir auch noch einmal abgewiesen werden mit der Forderung des Rechtes, so kann uns doch Niemand den Glauben entreißen, den wir seit den Pharaonen in dem Busen tragen, den heiligen Glauben an den endlichen Sieg der Vernunft und der Gerechtigkeit.

Mehrere israelitische Studirende der Hochschule.

Die Blittersdorf'schen Rathschläge.

IV.

† 2. Febr. Wir kehren zu den „Lucubrationen“ des Hrn. v. Blittersdorf zurück, weil dieselben, man möge behagen daran finden oder nicht, dabei Langweile empfinden oder nicht, Wesentliches von dem absprießen, was jetzt in den höheren Regionen der deutschen Politik vorgeht.

In der O.P.A.Z. v. 25. Jan. bricht er eine Lanze mit der Berliner „Deutschen Reform“ und weiß dabei vollkommen in das „fromme Gemüth“ an der Spree sich hineinzudenken und preußischer Begehrlichkeit artig zu thun. So verweist er auf die Cauichelzung, die in höherer Hand liege und protestirt dagegen, als halte er starr an der alten Bundesgesetzgebung fest; vielmehr „müßten die nothwendigen Abänderungen ganz vorzugsweise die Verstärkung der Macht und des Ansehens

Digitized by Google

Preußens zum Zwecke haben, weil er davon ausgehe, daß Preußen die mit Oesterreich gleich berechtigte Großmacht im deutschen Bunde in der That und nicht bloß zum Schein sein müsse, wenn Deutschland zu seiner vollen Blüthe gelangen solle; daß er aber nicht der Meinung sei und sein könne, daß die Bausteine*) dazu aus der Verfassenschaft der nicht in den besten Umständen heimgegangenen Nationalversammlung, sondern aus der reichen Werkstätte der internationalen allgemein anerkannten Verträge zu entnehmen seien.... Er sei seinerseits bemüht gewesen, der preußischen Regierung die Wege zur Ergreifung eines wahrhaft national-conföderalen Systems anzubahnen. Täusche er sich nicht, so würden seine Bemühungen nicht vergebens gewesen sein."

Das System des neuen Machiavell ist mithin in einem Grad national, daß er nöthigenfalls die Hilfe Rußlands, Englands und Frankreichs zur Neugestaltung Deutschlands in seinem Sinne beziehungsweise gegen Preußen in Anspruch nimmt.

In der O.P.A.Z. v. 26. Jan. polemisirt Hr v. Blittersdorf für die Revision des Art. XIII. der Bundesacte, also lautend: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden". Wir entheben hieraus einige beachtenswerthe Stellen: „Nach den Befreiungskriegen waren die Regierungen ernstlich entschlossen, die freiwillig (d. h. zur Lösung des beim Aufruf des Volkes zum Riesenkampf gegen den fremden Eroberer gegebenen Wortes) verheißenen Freiheiten in vollem Umfang zu gewähren; bald aber zeigte sich die Nothwendigkeit, hierin mit Vorsicht zu verfahren" (33 Jahre lang, bis der Sturm losbrach). Der Mißbrauch (?!), der damit getrieben wurde, gab Veranlassung zu beschränkenden Bestimmungen.... Allein das durch die landständischen Verfassungen erweckte und genährte Unabhängigkeitsgefühl der einzelnen Staaten verhinderte die Regierungen, in dem Bund (Wiener Schlußacte nebst Karlsbader Beschlüssen) die Unterstützung zu suchen (hört!), die er ihnen so leicht hätte gewähren können.... Das Transigiren wurde zum Regierungsprincip erhoben.... Indem man aber die Ausbildung der französischen Zustände zum Vorbilde nahm, verlor man diesen Zweck — nämlich Wahrung der Rechte und Interessen der Staatsangehörigen, Sicherung eines geordneten Staatshaushaltes, Befestigung der Verbindung zwischen Souverän und Volk und Erhebung der Gesammtheit zu Macht und Ansehen durch die Kräftigung der Einzelstaaten — täglich mehr aus den Augen, und die Ständeversammlungen verwandelten sich in einen Kampfplatz, auf dem die streitenden Parteien den größtmöglichen Theil der Regierungsgewalt an sich zu reißen suchten.... Dieß nannte man die Umwandlung der landständischen Verfassung in die Repräsentativ-Verfassung und fingirte zu dem Behuf eine Volksvertretung, die in der Ständeversammlung enthalten, nur ihrem Mandanten, nicht aber der Regierung und dem Gesammtstaat verantwortlich sei.... Die Repräsentativ-Verfassungen der kleineren Staaten zersprengten den ganzen Organismus (des Bundes) und bedecken den Boden mit seinen Trümmern. In diesem Zustande befinden wir uns noch heute, und es ist leicht begreiflich, weßhalb wir auch in dieser Beziehung Vorsorge für nöthig erachten.... Wir fragen, wohin man in Frankreich mit Institutionen gekommen ist, die nichts waren, als ein fortgesetzter Kampf um die oberste Regierungsgewalt?... Dieß wäre also (der Zustand in Frankreich) das letzte Resultat der Repräsentativ-Verfassung angewendet auf einen großen Staat. Sollte Deutschland dazu bestimmt sein, denselben Cyklus zu durchlaufen?... Wir hoffen, daß es der Weisheit unserer Staatsmänner dennoch gelingen wird, Staatsformen zu ersinnen, durch die solche Klippen vermieden werden."

Wir nennen dieß deutlich genug gesprochen und wenig Beruhigung bietet es wohl, daß Friedrich Wilhelm IV. erst kürzlich betheuerte, daß er die Repräsentativ-Verfassung aufrichtig wolle. Das Wort des Cyaren, der die constitutionelle Monarchie kurzweg für eine Comödie erklärte, wiegt vielleicht ungleich schwerer. Daß es in Frankreich gerade deßhalb nicht besser steht, weil die Krone (bei der ältern wie bei der jüngern Linie) die Repräsentativ-Verfassung nie zu einer Wahrheit machen wollte, das verschweigt der neue Machiavell wohlweislich.

In der O.P.A.Z. v. 29. Jan. warnt Hr. v. Blittersdorf die Stadt Frankfurt vor einem jetzigen entscheidenden Entschluß in der deutschen Verfassungsfrage, da Alles noch im Schwanken begriffen sei, und erinnert daran, daß Frankfurt durch völkerrechtliche Bestimmungen zum Sitz der Centralgewalt Deutschlands auserkoren sei.

Dagegen nimmt der neue Machiavell in der O.P.A.Z. v. 30. Jan., vielleicht ein Anlaß der Nachrichten über die Lösung der Berliner Verfassungskrisis, zu Gunsten eines engern Bundes unter dem Schutze Preußens neben dem weiteren Bunde das Wort. Wir geben auszugsweise einige Hauptpuncte seiner Ausführung, welche besondere Beachtung verdienen. „Man müsse in den deutschen Angelegenheiten zwei Gegenstände unterscheiden: 1) die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Deutschland; 2) die Begründung und Entwickelung gemeinnütziger Anordnungen zur Beförderung der Gesammtbedürfnisse Deutschlands. Jenes sei die Hauptaufgabe des engern, dieses die des weitern oder erweiterten alten Bundes. Die ganze Regierungskunst der kleineren deutschen Staaten habe darin bestanden, daß sie auf Kosten der Staaten liberalisiren, die eine größere innere Consistenz besaßen und ihnen daher als Stützpunct dienten, somit vorzugsweise auf Kosten Oesterreichs und Preußens. Die meisten Staatsmänner der kleineren Staaten seien vom Princip ausgegangen, daß sie sich nur durch Popularität erhalten könnten, und da diese jedenfalls um den Preis der Opposition zu erlangen sei, so hätten sie sich gegen die klarsten Bestimmungen der Bundesacte fortwährend aufgelehnt und, wenn sie gedrängt worden seien, mit dem Unvermögen entschuldigt, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Als die großen deutschen Mächte selbst von der Revolution ergriffen worden und eine Zeitlang außer Stand gewesen seien, zum Stützpunct zu dienen, habe sich das Unheilvolle eines solchen Verfahrens in seinem ganzen Umfange gezeigt. Wenn nun, nachdem die beiden deutschen Großmächte ihren früheren Halt wieder gewonnen hätten und die vier mittleren Königreiche, wiewohl in verschiedenem Grade, des Steuers noch mächtig seien, an den Wiederaufbau der Gesammtverfassung Deutschlands gegangen werden solle, so sei es unverantwortlich, wenn man das so deutlich zu Tag geförderte Uebel fortbestehen lassen und es auf's neue sanctioniren wolle. Hierin liege die politische Berechtigung des von Preußen gegründeten engern Bundes. Weiter als bis hierher könne er aber auch nicht gehen, wenn er seine Berechtigung, als Glied des Ganzen einzutreten, nicht verlieren solle. Mithin sei wie für den alten deutschen Bund, so auch für den engern Bund eine Revision nothwendig. Die Executionsordnung des alten deutschen Bundes, übergetragen auf den engern Bund und, von einer Macht wie Preußen, ohne hemmenden Dualismus zur Ausführung gebracht, enthalte Alles, was zur Herstellung einer kräftigen Bundesregierung nothwendig

*) Wer gedenkt hier nicht des „Schutzes" in den „Neuesten Nachrichten" Nr. 19? Enorme Verblendung, welche Bayerns Heil in einer Gastrolle beim abolitionistischen Drama der beiden deutschen Großmächte sucht und deßhalb die Sache des deutschen Volkes und den 1848er Rechtsboden verläßt!

Digitized by Google

sei, ohne daß man vonnöthen hätte, den Bestand der deutschen Staaten anzutasten. Er werde auf die Gründung eines aus der Revision der alten Bundesgesetzgebung hervorgehenden engern Bundes aber erst dann näher eingehen, wenn Oesterreich und Preußen zu seiner Freude sich auf der gleichen Linie wieder gefunden haben würden. Preußen müsse wohl erwägen, daß, wenn auch die kleineren Staaten nach beendigter Revolution ein jus postliminii freilich nur rückständlich ihrer Versetzung aus dem weitern in den engern Bund hätten, dieses Recht noch aus Nothwehr gegen Erfurt auf den weitern Bund übergetragen werden könnte; was allerdings ein Unglück insoweit wäre, als dadurch der Oppositon der desorganisirenden Principien neuerdings Thür und Thor geöffnet würde.“

Hr. v. Blittersdorf weiß, daß Oesterreich noch Jahre lang in seiner „Central-Monarchie“ die Hände voll zu thun hat*). Drum gönnt er gerne Preußen den polizeilichen Ordnerberuf an der Spitze der Staaten dritten und vierten Ranges, vorausgesetzt, daß dasselbe sich in den großen Fragen zuvor mit Oesterreich im Sinne der Doctrinen des neuen Machiavell verständigt haben werde.

Zur neuen Geschäftsordnung der Volkskammer.

ƒ Von der Donau. [Verspätet.] Der bayerische Landtag besitzt seit dem Jahre 1848 das Recht, selbst Gesetzentwürfe zu machen, solche zu berathen und der Staatsregierung zur Genehmigung und Ausführung vorzulegen; noch hat derselbe von seinem Rechte keinen Gebrauch gemacht, so oft ihn auch die Gelegenheit hiezu aufforderte; sondern es bisher immer abgewartet, was ihm die Regierung zur Wiederkauung vorwerfen würde. Diese Passivität ist nicht ohne große Nachtheile für die Gesetzgebung und das Volkswohl. Nur Ein Beispiel. Wie anders mußte das Amnestiegesetz ausfallen, wenn es von der Volkskammer ausging; — aber das Gesetz über die Geschäftsordnung in der Kammer mußte diese sich jedenfalls selbst proponiren, um ihre Selbstständigkeit von der Regierung unangetastet zu bewahren; die Formen und Normen ihrer Verhandlungen durfte sie sich schon darum nicht vorlegen oder gar octroyiren lassen, um dieselben in Fällen der Nothwendigkeit wieder selbstständig abändern und suspendiren zu können; aber die Volkskammer hat anders und es wird sich zeigen — hierin nicht gut gethan. Die Volkskammer soll im Gefühl ihrer Würde, im Bewußtsein ihrer Stellung nie vergessen, daß es ihr eigentlichster Beruf ist, von der Staatsregierung ernstlich Rechenschaft zu fordern im Namen des Volkes über die Aufrechthaltung der Verfassung und die Einhaltung der Gesetze überhaupt; sodann die Gesetze mit zu beschaffen, in denen der Wille des Volkes für seine Regierung ausgedrückt ist. Die Volkskammer steht nicht im Dienste der Regierung, sondern vertritt dieser gegenüber, die im Dienste des Staates steht, das Volk; die Krone aber muß über Regierung und Volkskammer gleichsam neutral stehen, um unverantwortlich und unantastbar bleiben zu können; nur in solcher Weise ist die Organisation des Staates eine wahrhaft verfassungsmäßige; ein Regent, der Partei nimmt, beginnt sich gleichsam seiner Unverantwortlichkeit. Mit der hohen Stellung aber, die der Volksvertretung gebührt, vertragen sich gar manche Paragraphe der neuen Geschäftsordnung nicht. Statt daß die Kammer als staatsrechtliche Prüfungsbehörde den Ministern gegenüber Vorrechte hätte — haben sich diese solche der Kammer gegenüber zu sichern gewußt. Es ist geradezu Anmaßung, zu verlangen, daß zwar den Kammermitgliedern der Ordnungsruf und die Wortentziehung soll zu Theil werden können, nicht aber auch den Staatsministern und den Ministerialcommissären; nicht minder anmaßend ist das Vorrecht des letzten Wortes in der Debatte. Nur böse Weiber wollen immer das letzte Wort haben, und glauben mit dem letzten Worte Recht zu behalten. Ist es nicht ein Absurdum, daß die Verantwortlichen vor den Unverantwortlichen Privilegien haben? Gegen den Präsenzzwang und gegen die Abstimmungspflicht der Kammermitglieder läßt sich nichts einwenden; wenn aber diese Pflichten aus der Vollmacht und moralisch politischen Stellung des Abgeordneten zum Volk, dessen Wohlfahrt und Rechte er zu fördern oder zu wahren hat, motivirt werden wollen und sollen, so muß auch der Reichsrath gezwungen sein, sich denselben Pflichten zu unterziehen; denn das bloße Recht der Theilnahme ohne die Pflicht derselben ist ein Hohn auf die Verfassung und den Verfassungseid, den diese hohen Herren leisten; der ihnen nicht etwa bloß die Sicherung ihrer Vorrechte, sondern die Förderung des allgemeinen Wohles ohne Rücksicht auf besondere Stände und Classen zur Pflicht macht. Diese hohen Herren stellen sich aber nur häufig ein, wenn es ihre Prärogative gilt, müssen aber bei sonstigen Abstimmungen mühsam zusammen getrommelt und geschleppt werden, um nur die Sitzung stimmfähig zu machen. Möchte die Umgestaltung dieses wohrigen Instituts nicht länger auf sich warten lassen! Sodann hätte die Kammer ihre Unabhängigkeit mehr gegen die eigene Präsidentschaft schützen sollen; da sie das Beispiel vor sich hat, wie ein wankelmüthiger oder brutaler Character diese hohe Stellung mißbrauchen kann im Interesse einer Partei oder mit persönlicher Rücksicht; zumal der Fall nicht undenkbar, daß selbst ein sehr verläßiger Mann im Verlauf der Zeit und der Umstände für die Regierung gewonnen werden kann. So lange noch Ein Vorrecht des Adels besteht, so lange die letzte Macht des Bureaukratismus nicht gebrochen, sollte man sich überhaupt hüten, einen Adeligen oder Beamten an diese Stelle zu berufen. Durch Art. 36 hat sich die Kammer des Rechts begeben, mit dem Volke unmittelbar ohne Zustimmung der Regierung zu verkehren, und sich um Eines mehr abhängig gemacht, freilich mit Zustimmung der Regierung oder auf Anlaß derselben darf sie Aufrufe und Erklärungen an das Volk erlassen, also natürlich nur dienstbar im Interesse der Regierung, um diese etwa Verlegenheiten zu überheben. — Nach der Verfassungsurkunde (§ 54 des Edikts über die Ständeversammlungen) hatten die Präsidenten der beiden Kammern an der Spitze einer Deputation die gemeinsamen Beschlüsse dem Könige unmittelbar zu überreichen; dieß ändert der neue Geschäftsgang § 38 dahin ab, daß die Gesammtbeschlüsse dem Ministerium zur Vorlage an die Krone übersendet werden; offenbar, um den unmittelbaren Verkehr der Volksvertretung mit dem Staatsoberhaupte möglichst zu beschränken, Rücksprachen und Erörterungen zu verhindern und den Einfluß der Minister nicht hiedurch zu beeinträchtigen. Man möchte dem Könige alle Quellen verstopfen, aus denen ihm die unmittelbare Wahrheit zufließen könnte. — Endlich alterirt der Art. 39 den § 29 des Titels VII der B.U. dahin, daß der König die Sanction den Gesammtbeschlüssen auch sogleich ertheilen oder verweigern, oder bis zum Landtagsabschiede verschieben kann, natürlich nach dem Gutdünken der Minister und des Staatsraths, denn der § 30 des VII. Titels ist nicht aufgehoben, also steht die Fortdauer dieser kostspieligen Ministerpensionsanstalt noch immer in Aussicht. Der Art. 39 aber benimmt dem Landtage die Möglichkeit, die Minister über die Gründe eines königl.

*) Die Nachrichten aus der Woiwodina, aus Serbien, Kroatien ꝛc. lauten nicht beruhigend.

Veto's zu befragen; denn Sanctionsverweigerungen werden wohl kaum vor dem Landtagsabschied kundgegeben werden. Da solche Veto's wohl nur auf den Rath der Minister erfolgen, so sind diese wenigstens, wenn auch die Krone nicht, zur Darlegung vernünftiger Gründe dem Lande verpflichtet. Hier aber wollten wir nur darthun und glauben mit diesem Wenigen dargethan zu haben, daß die neue Geschäftsordnung keine Verbesserung in der Weise ist, daß sie die Unabhängigkeit der Kammern forderte, ihre Rechte erweiterte, ihre Würde erhöhte, ihre Stellung befestigte, und so ist es denn dem Ministerium abermals geglückt, eine Vexirmaschine zu schaffen, mit der sich dem Constitutionalismus gelegenheitlich Nasen drehen lass.n. Die mißbrauchbaren Artikel dieses Gesetzes scheinen unbedeutende Dingelchen, aber aus feinen Fäden wird der Strick gedreht, der Lasten trägt.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LX. allgemeine öffentliche Sitzung am 4. Februar.

K Die Gallerien sind wenig besucht; Am Ministertische: v. d. Pfordten, Zwehl und mehrere Ministerialcommissäre. Der I. Präsident eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Nach Verlesung des Protokolls verliest derselbe ein Schreiben des Staatsministeriums des Innern die Anordnung einer Neuwahl des Abgeordneten Römich betr.; ferner eine Adresse der Bürger von Tönning hervorgerufen durch den Beschluß der Kammer vom 11. v. M. Schleswig-Holstein betreffend. — Darauf wird zur Berathung über den Gesetzentwurf „die Verpflichtung zum Ersatz des bei Aufläufen diesseits des Rheins verursachten Schadens betreffend“ geschritten. Bevor jedoch die eigentliche Debatte über den Gesetzentwurf begonnen wird, theilt der Präsident einen Antrag des Abg. Prell, welcher dahin geht, daß die Berathung des Gesetzentwurfs aufgeschoben werde, bis zur Feststellung der Gemeindeorganisation und der Landwehrordnung durch hierauf bezügliche Gesetze. Dieser Antrag ist von der gesammten Linken unterzeichnet und kommt als präjudiciell zuvor zur Berathung. Nachdem Prell denselben motivirt hatte, wird das Eingehen auf denselben mit geringer Majorität beschlossen. Die Abgeordneten der Linken und des linken Centrums, Prell, Kirchgeßner, Dr. Schmidt, Morgenstern, Arnheim, Wallerstein erklären sich mit dem Princip des Gesetzentwurfs, welches die Gemeinden für den durch Tumulte verursachten Schaden verantwortlich macht, einverstanden, halten jedoch eine Berathung des Gesetzes gegenwärtig für ungwecknäßig, da bisher den Gemeinden bei dem mangelhaften Landwehrinstitut keine Mittel gegeben seien, den Schaden abzuwehren. Lerchenfeld hebt die geringe Productivität der Kammer während des Simonatischen Beisammenseins hervor und schiebt die Schuld indirect der Linken in die Schuhe, indem er behauptet, daß durch Hereinwerfen von solchen Fragen, die Thätigkeit gelähmt würde. Schmidt gibt hierfür der Art der Gesetzesvorlagen, welche vom Ministerium eingebracht werden, die Schuld; er zeigt dieß am Jagd- und Vereinsgesetz. Wallerstein findet das Uebel in der Einrichtung der Ausschüsse, welche nur einzelne Abgeordnete beschäftigen und die übrigen zum Müssiggehen verurtheilen. — Auch Link kann sich wieder einmal nicht enthalten, sein Rednertalent zu entfalten, macht sich aber lächerlich durch seine Phrasen, und indem er das neueste Ereigniß in Griechenland als einen Grund für Annahme des Gesetzentwurfs anführt. — Thinnes glaubt die Linke zurechtweisen zu können, es sei nämlich diese Vorfrage unnöthig gewesen, diejenigen, welche das Gesetz nicht gewollt hätten, hätten nur gegen Art. 1 stimmen dürfen, dann würde es sich gezeigt haben, ob der Entwurf fallen gelassen werde oder nicht. (Sehr scharfsinnig!). Wallerstein weist ihm die Irrthümlichkeit seiner Ansicht nach. Als Reinhard noch das Wort ergreifen will, wird Schluß gerufen, worauf dieser auch angenommen wird; es spricht noch v. d. Pfordten für die sofortige Berathung des Gesetzentwurfs, wobei er sich auf das Beispiel Frankreichs stützt. Der Antrag von Prell wird, wie voraus zusehen war, von der Kammermehrheit abgelehnt. Die allgemeine Discussion, über den Gesetzentwurf bietet wenig Interesse. Art. 1. „Jede politische Gemeinde, in deren Bezirk von einer zusammengerotteten bewaffneten oder unbewaffneten Menge oder von Einzelnen aus derselben mit offener Gewalt Verbrechen oder Vergehen gegen Personen oder das Eigenthum verübt worden sind, ist verbunden, den dadurch verursachten Schaden zu ersetzen“ wird mit dem vom Ausschuß beantragten Zusatz: „für jenen Betrag des Schadens, welcher den Beschädigten aus Versicherungsanstalten ersetzt wird, haftet die Gemeinde weder den Beschädigten noch der treffenden Anstalt“ angenommen. Art. 2 nimmt die Gemeinden von dieser Verpflichtung aus, wenn die zusammengerottete Menge in überwiegender Mehrzahl aus beurlaubten Soldaten besteht oder aus anderen Gemeinden eingefollen ist und die Gemeinde nicht im Stande war, die Beschädigung zu hindern. Im ersten Fall fällt die Pflicht des Schadenersatzes auf den Staat im zweiten Fall auf die Gemeinden aus deren Mitte die Theilnehmer an der Zusammenrottung gekommen sind. — Dieser Art. wird vom Ausschuß durch einige Modificationen abgeändert. Zu diesem Art. werden außerdem noch 6 Modificationen eingebracht: eine von Wiedenhofer, welche dem Art. eine etwas weitergehende Fassung gibt; ferner Modificationen, von Rudhart und von Kolb, welche dahin gehen, daß die Gemeinden überhaupt Schadenersatz nicht zu leisten haben, wenn sie außer Stand waren, die Tumulte abzuwehren; ferner noch eine von Wallerstein wonach die im Art. 2 angeregte Ausnahme bei Gemeinden auch dann stattfinden soll, solange deren Mitgliedern versagt ist, Bürgerwehren zu organisiren dann noch Modificationen von Morgenstern. Nach einer längeren Discussion werden alle diese Modificationen mit Ausnahme der Wiedenhofer'schen verworfen, der Art. 2 aber mit der letzteren in der Fassung des Ausschusses angenommen. Der Präsident schließt die Sitzung um 1½ Uhr, und so haben wir die Ausdicht mit diesem Gesetzentwurf, noch mehrere Tage hingubringen.

|| Der Vortrag des Abgeordneten Rebenack, über die Staatseinnahmen für die Verwaltungsjahre 1845/46 und 1846/47 ist nunmehr erschienen. Ausschuß und Referent erschienen den Nachweisungen ihre Zustimmung. Der Vortrag zerfällt in 3 Theile; der erste enthält die Nachweisungen für 1845/46, der zweite für 1846/47 und der dritte die Erörterung der Rechnungsresultate beider Jahrgänge. Aus diesem Theile heben wir einen Punkt von allgemeinem Interesse hervor, der auch bei den Gemeindebevollmächtigten schon sehr oft, aber dem Magistrat gegenüber vergebens, vorgekommen ist, nämlich die Arbeit auf Regie. Referent spricht sich darüber folgendermassen aus: „Schon in frühern Berichten ist wiederholt auf die „Nachtheile der Selbstregie des Staates“ hingewiesen und auf „Entfernung derselben“ gedrungen worden. Bei den jetzigen höchst bedrängten

Digitized by Google

Finanzzuständen und bei den düstern Aussichten für die Zukunft wird es unumgänglich und dringend nothwendig, streng zu untersuchen, für welche Oekonomien und Gewerbe, auf (genau nachzuweisenden) höhern wissenschaftlichen, technischen und nationalökonomischen Rücksichten, die Selbstverwaltung des Staates fortbestehen muß und für welche dieser Anstalten die vortheilhaftere Benützungsart (Verpachtung, successive Veräußerung) eintreten kann. Dringender Antrag in diesem Sinne dürfte von Seite der Kammer an die Staatsregierung zu bringen sein.

☙ München, 5. Febr. (Maskenfest der Künstler.) Warum mich stören, wenn ich träumen will? Warum seid ihr nicht Alle gekommen, auf Eine Nacht des Lebens Bruderzwift hinwegzutauschen, Euerer Selbstsucht zu vergessen unter dem Blüthenregen der Phantasie? Euch einzuspinnen in das lieblichste Mährchen — leider nur Mährchen, weil ihr nicht anders wollt... Liebseelchen! laß deine Trauer, deine Melancholie, horche den vernünftigen Worten deines Junkers, Saufebraus! Wer aus dem reinen Herzen das Kleinod der Liebe nicht verlor, wer die Weihe der Empfindung nie besteckte, wer sich an den Thaten der Ahnen zu frischem Thatenmuth begeistern kann, — der hat den Frühling im Winter. Wir wollen nicht von Einzelnheiten reden; wer wird an der Blume die Staubfäden, die Kelchschnitte zählen? Lebt in den Blumen, wie die Biene, wie der Schmetterling, nehmet den Zaubertrank, bevor der kurze Tag verrinnt. Wir danken den Künstlern für diesen fliegenden Traum einer fröhlichen Mainacht, wir danken den beiden Dichtern für diese Zauberwelle der Poesie. — Aber — warum haben sich denn nicht Alle zu der sinnigen Mühenmetamorphose verstanden? Wie Schade, wenn man selbst zu der Lust und zum Feste den Kleinmeister mitbringt! Herr v. d. Pfordten dachte groß genug, wir müssen dieß anerkennen, — um auf das bothafte Spiel des Zufalls einzugehen und sich der ihm zugefallenen schwarzgelben Narrenmütze nicht zu schämen. Auch Herr Lassaulx nahm mit Recht keinen Anstand, sein Jacobinerkäppchen zu tragen — Herr Hermann hatte keine Farbe. — Nun noch den Blüthenduft der Bewunderung den zwei schönsten byzantinischen Kaiserinnen, von dem Zauberschlag des Frühlings zur blühenden Verjüngung aufgeweckt, — zwei Engel, hermelvergeistigen, die kalte Winternacht zum Maientraume zu verschönen. — Lebet Alle wohl — und „spinnet, den wir angesponnen,
den Faden fort in Frühlingswonnen."

‖ Die Berliner Wahlen nach Erfurt, soweit bekannt, sind im Sinne des vollendeten Rückschritts ausgefallen. Die Wahlen der Wahlmänner waren durchgehends Minoritätswahlen.

— Das k. Staatsministerium des Innern hat durch ein Schreiben vom 4. d. dem Vorsitzenden der ärztlichen Kommission, Hrn. geh. Rath Dr. v. Ringseis die Mittheilung gemacht, daß Se. Maj. der König allerhöchst, daß die Sitzungen der ärztlichen Kommission zur Berathung über die Reorganisation des Medizinalwesens bis zum 9. d. M. vorzusetzt werden dürfen, wenn die vorgesteckte Aufgabe nicht früher gelöst sein sollte.

Das Regierungsblatt Nro. 8 enthält eine wichtige Verordnung in 34 Artikeln, die Errichtung von Gewerbe- und Handelskammern betreffend. Die wesentlichsten Bestimmungen sind folgende:

Art. 1. In jenen Städten und für jene Bezirke des Königreiches, wo wegen eines erheblichen gewerblichen und Handelsverkehrs das Bedürfniß einer Vertretung der gewerblichen und Handels-Interessen obwaltet, sollen auf Antrag von Betheiligten nach Vernehmung der einschlägigen Gemeinden, Gewerbeorganen und Handelsgremien mit Genehmigung des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten Gewerbe- und Handelskammern errichtet werden. Art. 2. Eine Gewerbe- und Handelskammer umfaßt drei selbstständige Abtheilungen: A. Abtheilung für die Gewerbe — unter der Benennung „Gewerberath", B. Abtheilung für die Fabriken — unter der Benennung „Fabrikrath", C. Abtheilung für den Handel — unter der Benennung „Handelsrath". Wenn jedoch die obwaltenden Verhältnisse des Orts oder Bezirkes eine Beschränkung der Zahl der Abtheilungen nöthig machen, so steht es dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu, auch die Bildung der Syndern zu gestatten, die nur zwei oder nur eine der genannten Abtheilungen umfassen und dann nur den Namen der betreffenden Abtheilungen zu führen haben. Art. 3. Der Gewerberath wird von den Mitgliedern des Standes der Gewerbetreibenden gewählt. Berechtigt zur Theilnahme an der Wahl sind alle Inhaber von realen und inkorporirten Gewerbsrechten und von persönlichen Gewerbs-Concessionen (beziehungsweise von Patenten in der Pfalz), welche im Bezirke des Gewerberathes ihre Gewerbsbefugnisse wirklich ausüben. Art. 4. Die Zahl der Mitglieder des Gewerberathes soll eine ungerade sein und auf mindestens sieben festgesetzt werden. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter gewählt, welcher für den Fall des Austrittes oder der Verhinderung des Mitgliedes zu berufen ist. Art. 5. Wähler zu dem Gewerberathe sind alle Wahlberechtigte, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und ihr Gewerbe seit mindestens 3 Jahren betreiben. Ausgenommen ist: a) wer sich für zahlungsunfähig erklärt hat oder in Concurs geriethen ist, und seine Gläubiger nicht vollständig befriedigt hat; b) wer wegen eines Verbrechens oder wegen des Vergehens der Fälschung, des Betruges, des Diebstahls oder der Unterschlagung einer Untersuchung unterworfen und nicht freigesprochen worden ist. Art. 7. Die Wahl ist eine directe bei der Errichtung des Gewerberathes für Städte und jene Bezirke, wo diese Wahlart ohne besondere Belästigung der Wähler möglich ist. Bei der Wahl von Gewerberäthen für ausgedehnte Bezirke, insbesonders wo der Bezirk eines Gewerberathes mehrere Districtspolizeibezirke umfaßt, findet indirecte Wahl — in 2 Abtheilungen: Wahl der Wahlmänner und Wahl der Mitglieder des Gewerberathes — statt. Art. 9. Jede Wahlurne von je 2 Jahren tritt die Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter des Gewerberathes aus und wird durch neue Wahl ersetzt. Der erstmalige Austritt trifft die kleinere Hälfte und wird durch das loos bestimmt. Art. 10. Der Gewerberath hat die Interessen des Gewerbestandes in seinem Bezirke wahrzunehmen, die zur Förderung der Gewerbe geeigneten Einrichtungen zu berathen und der Verwaltungsbehörde zur Kenntniß zu bringen, sowie die von ihm verlangten Aufschläge und Gutachten zu ertheilen. Der Gewerberath wird mit seinen Ansichten und Vorschlägen in allen Angelegenheiten gehört werden, bei denen es sich um Anordnungen handelt, welche auf die bestehenden Verhältnisse des Gewerbestandes einen erheblichen Einfluß äußern. Derselbe wird auch in einzelnen Fällen von besonderer Bedeutung vernommen werden, namentlich: bei Ertheilung neuer und Ausübung over Verleihung bestehender Gewerbsvorrechte, bei Feststellung der Satzungen von Gewerbsvereinen, bei Feststellung jener Erwerbsarten, welche der freien Concurrenz zu überlassen, bei Dispensationen in Bezug auf die Lehr- und Gesellen- resp. Servitzeit bezüglich der Wanderschaft und Fähigkeitsprüfung nach Ermessen der Behörde, bei Streitigkeiten über den Umfang der Gewerbsbefugnisse, bei Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitsnehmern über Arbeitslohn und Arbeitsdauer. Art. 15. Der Gewerberath ist nicht auf Eingaben bei den Districts-Polizeibehörden und den Kreisregierungen beschränkt, sondern auch berechtigt, sich unmittelbar an das Staatsministerium zu wenden, so oft er dieß für zweckmäßig erachtet. Art. 16. Dem Gewerberath ist unbenommen, sowohl bei Fragen, welche besondere wissenschaftliche Kenntniß voraus ehren, Lehrer von technischen oder anderen wissenschaftlichen Anstalten zu Sitzungen einzuladen, als auch in einzelnen Fällen sich durch außerordentliche Beisitzer aus dem Gewerbestande zu verstärken. Die Kreisregierungen und die Districts-Polizeibehörden können, wenn sie ein mündliches Benehmen mit dem Gewerberathe für zweckmäßig erachten, besondere Commissäre zu den Sitzungen beiselben abordnen. Art. 18. Der Fabrikrath wird von den Mitgliedern des Fabrikstandes gewählt, Berechtiget zur Theilnahme an der Wahl ist jeder Inhaber eines Fabrikrechtes oder einer persönlichen Fabrikconcession, welcher im Besitze des Fabrikrathes seine Fabrikbefugniß wirklich ausübt, ferner sind wahlberechtigt die Directoren und Gerenten der auf Actien gegründeten Fabriken. Art. 19. Dem Fabrikrathe liegt die Wahrnehmung der Interessen der Fabrikinhaberie in seinem Bezirke ob; er wird zu diesem Zwecke sowohl aus eigenem Antriebe in

Digitized by Google

Thätigkeit treten, als die Ausschüsse und Gutachten ertheilen, welche die Verwaltungsbehörden verlangen. Der ehrbaren Sorge den Verkäufnissen der Fabrikgebilden und Arbeitnehmer zuzuwenden und sich die Verbesserung der Lage derselben in ökonomischer und sittlicher Beziehung als eine Hauptaufgabe zu stellen. Derselbe wird ferneren mit seinen Ansichten und Vorschlägen gehört, wenn es sich um Anordnungen handelt, welche auf den Fabrikbetrieb einen erheblichen Einfluß äußern. Art. 21. Der Handelsrath wird von den Mitgliedern des Handelsstandes gewählt. Derselbe wählt aus seinem Mitte den Vorsitzenden. Jeder Inhaber eines Handelsrechtes oder einer Handelsconcession, welcher im Bezirke des Handelsrathes seine Handlungsbefugniß wirklich ausübt. Art. 22. Der Handelsrath hat die Aufgabe, die Regierung in der Förderung des Handels und in der Beseitigung der seinem Aufblühen entgegenstehenden Hindernisse durch seinen Rath und durch seine Mitwirkung zu unterstützen. Er ist verpflichtet, über Gegenstände des Handels Gutachten und Aufklärung zu geben. Demselben kann die Aufsicht auf zweckmäßige Aufstellung und Verwaltung öffentlicher und auf den Handel und die Schiffahrt Bezug habender Anstalten übertragen werden. Er wird bei der Aufstellung vereideter Mäkler und Sensale, bei Festsetzung von Sportuln Ordnungen und der Gebührentaxe der Schreiber, Guterlader ꝛc. in dem betreffenden Bezirke mit seinen Erinnerungen gehört werden. Art. 24. Die Gewerbe- und Handelskammer besteht aus sämmtlichen Mitgliedern des Gewerbe-, Fabrik- und Handelsrathes. Art. 25. Die Gewerbe- und Handelskammer tritt in Berathung, sobald es sich um Angelegenheiten handelt, bei denen der Gewerbe-, Fabrik- und Handelsstand betheiligt ist. Die Gewerbe- und Handelskammer hat die Gesammtinteressen der Industrie und des Handels in ihrem Bezirke wahrzunehmen. Sie hat die Vorschläge und Gutachten der allen Gegenständen vernommen, welche diese Interessen wesentlich berühren, namentlich bei der Gewerbs- und Handlungsgesetzgebung, bei Feststellung der Zölle, Post-, Eisenbahnen- und Dampfschiffahrts-Taxife, bei Errichtung von Messen und Märkten, bei Herstellung von Straßen, Eisenbahnen ꝛc. Sie hat der statistischen Erhebungen mitzuwirken. Derselben liegt ob, am Ende eines jeden Verwaltungsjahres einen Hauptbericht über die Lage, Verhältnisse und Bedürfnisse der Industrie und des Handels mit Beifügung der hierauf bezüglichen Wünsche unmittelbar an das Staatsministerium des Handels und der öffentl. Arbeiten zu erstatten. Art. 28. Der Gewerbe- und Handelskammer ist gestattet, über Gegenstände ihres Wirkungskreises alle jene Correspondenzen zu führen, die zur betreffenden Lösung ihrer Aufgabe im Allgemeinen und in einzelnen Fällen nöthig erscheinen. Art. 31. Dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten bleibt vorbehalten, in den Fällen, in denen eine concentrirte Berathung über Gegenstände der gewerblichen Industrie oder des Handels für angemessen erachtet wird, eine solche durch Berufung von Sachverständigen und insbesondere von Abgeordneten der Gewerbe- und Handelskammern oder einzelner Abtheilungen derselben zu veranlassen. Die erwachsenden Kosten an Reise-Entschädigungen, Diäten ꝛc. in diesem Falle sind aus Staatsfonds zu bestreiten. Art. 32. Die an mehreren Orten gebildeten Vereine der Gewerbetreibenden als freiwillige Verbindungen für bestimmte gewerbliche Zwecke werden durch gegenwärtige Verordnung nicht berührt.

Freie Städte. Frankfurt, 1. Febr. Die österreichische Regierung hat so eben der hiesigen Centralbundescommission eine Denkschrift über die Anbahnung der deutschen Zoll- und Handelseinigung überreicht. In derselben beantragt sie: Es möge der Centralbundescommission gefallen, sofort die Bildung einer Zollcommission aus Bevollmächtigten deutscher Staaten zur Berathung der Zoll- und Handelsfrage zu veranlassen. Ein weiterer Vorschlag geht dahin: durch die einzuberufende Commission als ein Minimum der gegenseitigen Zugeständnisse verhandeln und stipuliren zu lassen: a) den gegenseitigen zollfreien Austausch sowohl bei der Einfuhr als bei der Ausfuhr vieler einheimischer Roherzeugnisse und Nahrungsstoffe, ebenso mehrerer inländischer Halbfabricate, wenn für letztere ein gleichmäßiger ausgiebiger Zollschutz an den Grenzen der gegenseitigen Zollgebiete gegen die nicht zu denselben gehörenden Länder zu ergielen ist; b) die freie Durchfuhr durch die deutschen Staaten nach Oesterreich und umgekehrt; c) eine durchgreifende wechselseitige Erleichterung in der Grenzbewachung; d) Regelung der Flußschiffahrt und Ermäßigung der Flußzölle; e) Regelung der gemeinsamen Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Dampfschifflinien. Die Denkschrift erklärt, daß von Seiten Oesterreichs auf alle Aenderungsvorschläge und Gegenanträge bereitwillig eingegangen werden solle, vorausgesetzt, daß sie mit der nöthigen Schonung bestehender Interessen vereinbar oder sonst geeignet seien, die Sache selbst zu fördern.

Sachsen. Leipzig, 1. Febr. (Telegraphische Depesche von Berlin.) Eben ist die k. Botschaft an die Kammern gelangt, welche die Eidesleistung auf die Verfassung für den 6. Februar festsetzt.

Preußen. Berlin, 30 Jan. Der Beseler'sche Antrag in der schwerinschen Verfassungsangelegenheit ist an die Commission für die deutschen Angelegenheiten verwiesen. Er lautet wörtlich: „Die hohe Kammer wolle beschließen zu erklären: daß das Verfahren der königl. Staatsregierung gegen die großh. mecklenburg-schwerinsche Regierung in deren Streit mit einem Theil der mecklenburgischen Ritterschaft wegen Rechtsbeständigkeit der Verfassung vom 10. Oct. v. J. mit dem Bündnißvom 26. Mai, der Convention vom 30. Sept., den im Verwaltungsrath abgegebenen Erklärungen der königl. Regierung vom 8. und 17. Oct., so wie mit den Beschlüssen der zweiten Kammer vom 7. Sept. und 3. Dec. v. J. nicht im Einklang steht." In den Motiven des Antrags werden besonders drei Momente als gegen das Verfahren der Regierung sprechend hervorgehoben: 1) die Auffassung, als sei die Bundescommission die Nachfolgerin der Bundesversammlung; 2) die Verfügung der Bundescommission an die schwerinsche Regierung vom 11. d. M., weil diese selbst außerhalb der Competenz der Bundesversammlung gelegen haben würde und die Wahrung der Interessen des Bündnisses vom 26. Mai vernisten lasse; 3) die Unterlassung, deren man sich dadurch schuldig gemacht hat, daß man die den verfassungsmäßigen Rechtszustand eines verbündeten Landes in Frage stellende Verfügung dem Verwaltungsrath nicht vorher zur Kenntniß und Beurtheilung vorgelegt habe. Der Antrag ist von 34 Mitgliedern der deutschen Partei, unter Andern von Simson, Duncker, Bürgers, Tellkampf, v. Canitz, Bleibtreu, Baur, Gr. Dyhrn, v. Saucken ꝛc. unterzeichnet. Man fürchtet, daß die Berathung durch das Unwohlsein des Hrn. v. Schleinitz aufgehalten werden möchte.

— 31. Jan. Die Rostocker Zeitung ruft den Kammern Deutschlands Folgendes zu: „Wir richten an die deutschen Kammern und an die deutschen Zeitungen die dringende Mahnung, ihre Stimmen des mecklenburgischen Volkes zum Schutze des schwerbedrohten Verfassungsgesetzes vom 10. October!"

— In der Sitzung vom 29. Jan. faßte der Verwaltungsrath in der mecklenburgischen Angelegenheit einen Beschluß, und zwar in Folge der von den schwerinschen und strelitzischen Bevollmächtigten in früheren Sitzungen gestellten Anträge. Er legte dem von der Bundescommission erlassenen sogenannten Inhibitorium lediglich die Bedeutung des Ausspruches einer Rechtsansicht bei; erließ an die schwerin. Regierung die Mahnung: in der Streitigkeit selbst nicht durch übereilte Maßregeln zu überstürzen; an die strelitzische die ernste Forderung: nicht ferner mehr über die Instanz hinauszugehen zu welcher die verbündeten Regierungen vertragsmäßig in ihren Streitigkeiten untereinander verpflichtet seien (zu dem Bundesschiedsgericht nämlich), und wohl darauf zu achten, daß sie die Competenz der Bundescommission nicht weiter ausdehnen als ihr nach dem Interim v. 30. Sept. vertragsmäßig zukomme. Der Verwaltungs-

Google

rath erkenntübrigens, wie es sich bei dieser Gelegenheit herausgestellt hat, die Competenz der Bundescommission: die Obhut über die Garantieen des Bundes zu üben, nicht an.

— 1. Febr. Der neueste Preuß. Staatsanzeiger bringt die Verkündigung der Verfassung als Staats-Grundgesetzes.

Caub, 30. Jan. Seit heute Morgen 5 Uhr ist das Rheinwasser im Wachsen. Alles ist auf den Beinen, die Habe dem furchtbaren Elemente zu entreißen und in Sicherheit zu bringen indem nach den Aussagen älterer erfahrener Leute der jetzige Wasserstand jenen von 1813, bis hierhin der höchste, übertreffe.

Oesterreich. Wien, 30. Jan. Das Handelsministerium hat für die Direction der administrativen Statistik den Ankauf einer von Hrn. Maurel in Paris erfundenen Rechnungsmaschine eingeleitet. Diese Maschine, welche von der Pariser Academie der Wissenschaften ein sehr empfehlendes Zeugniß erhielt, ersetzt nicht nur vollkommen alle Logarithmen, sondern gewährt für alle Rechnungen die größte arithmetische Genauigkeit und löst jede Aufgabe binnen 2 Minuten. Ihr Preis ist 1000 Franken.

Griechenland.

Briefe aus Athen bis zum 22. Jan. bestätigen, daß die englische Flotte unter Admiral Parker Piräeus in Blokestand erklärt, bereits eine große Anzahl griechischer Schiffe weggenommen und underwilles Zugeständen aller englischen Ansprüche (worunter die Abtretung zweier zu dem jonischen Inselstaat gehöriger Inseln und die Ausbezahlung vieler höchst übertriebenen Entschädigungsforderungen) verlangt hatte. Der russische und der französische Gesandte, von der griechischen Regierung um Vermittlung gebeten, hatten schon in ihrer Eigenschaft als Repräsentanten der zwei Schutzmächte, wiederholte Verwahrungen gegen die englischen Maßregeln eingelegt. Der französische Gesandte hatte überdieß das noch vor Smyrna liegende französische Geschwader herbeschieden. Die Engländer indeß schritten ungeirrt vor. Sie nahmen nicht bloß die der Regierung gehörigen Schiffe in Piräeus, in Poros, Salamis ꝛc. weg, sondern legten auch Beschlag auf alle Handelsschiffe und forderten für jeden Tag Zögerung 40,000 Thaler Entschädigung.

Der schwarze Gang.

6.

Harthausens Familie fürchtete für sein Leben; sie drängte ihn zu Zerstreuungen und Reisen, und vor allen bemühte sie sich, sein erregtes Gemüth auf einen andern Gegenstand abzuleiten, ihn zu vermählen. Sie wissen, wie der Zufall, oder mehr wohl geheime Verabredung beider Familien, ihn in das Haus meiner Aeltern führte, wie er mich liebte oder zu lieben meinte und wie sich alles Weitere dann mit überraschender Schnelligkeit gestaltete. Die seltsame Hast, mit welcher die Verbindung mit mir betrieben wurde, war das Einzige, was mich dabei hätte befremden können. Aber ich war jung und arglos; mir war von Harthausens früherer Liebe so wenig, als von allen andern Wirren des Lebens und der großen Welt etwas bekannt. Seine zarte Aufmerksamkeit, seine edlen Sitten zogen mich an; selbst die leise Schwermuth, die sich auf seiner Stirn malte, erhöhte mir seinen Werth. Was in mir zu seinen Gunsten sprach, fand bei meiner Familie den lebhaftesten Anklang; man wetteiferte, mir sein Bild in den gefälligsten Farben zu zeigen, und bald erweckte die Neigung meines jungen Herzens zur Liebe. Die Meinigen selbst entrissen mir dieses Geständniß, und ich wurde die Gattin des Mannes, dem meine jugendlichen Empfindungen mit aller Innigkeit sich zuwendeten.

Und er hatte Ihnen Liebe nur geheuchelt? fragte Flemming düster.

Nein, dieser Vorwurf würde meinen Gatten ungerecht treffen, fuhr Aurelie fort. Ich sage es Ihnen ja, er glaubte damals mich zu lieben, als er um meine Hand sich bewarb. In jenem wilden Schiffbruche seines ganzen Wesens, griff seine Phantasie mit verzweiflungsvoller Blindheit nach einem Rettungsmittel um sich. Meine Hand war es, die der Zufall sie ertasten ließ; ich Thörin glaubte mich von der Liebe umarmt, und ich war nur die Braut der Verzweiflung geworden!

Die letzten Worte sprach Aurelie mit zitterndem, hinsterbendem Tone und mit einer Bewegung, die so gewaltsam war, daß Flemming, fürchtend, ihr Bewußtsein werde sie verlassen, zu ihr hineilte und sie mit seinem Arme unterstützte. — Um Gotteswillen, fassen Sie sich, gnädige Frau, bat er. Ersparen Sie sich die weitere Erzählung, welche Sie so heftig ergreift. Ich weiß genug. Ihr Gatte benahm sich unwürdig gegen Sie, seitdem Sie ihm angehörten — —

Nein, gewiß, das that er nicht, fiel ihm Aurelie lebhaft ins Wort, indem sie ihre Kräfte zusammennahm und dabei einen hohen Grad von Selbstbeherrschung verrieth. Nie habe ich ihm ein unfreundliches Wort vorzuwerfen gehabt; jederzeit war sein Betragen gegen mich das der höchsten Achtung und Aufmerksamkeit, ja es hätte einem blöderen Auge wohl gar mit dem Scheine der Liebe schmeicheln können; — aber sein Herz besaß ich nicht ungetheilt, und die Vergangenheit entriß mir die schönere Hälfte desselben. Er haßte an Jener, die ihn gequält, nur ihre Untreue, aber er liebte in ihr noch immer das Wesen seiner ersten Beseligung, und vergebens kämpfte er, sein Selbst von ihr loszuringen, um es mir, der Gattin, zuzuwenden, die nur mit dem trüben Niederschlage seiner Gefühle abgefunden worden war. Ach, Flemming, Sie ahnen nicht, was ich dabei gelitten habe!

Ich ahne, ich begreife es, Aurelie, und ein um so herberer Schmerz übermannt mich bei dem Gedanken, Ihnen so rathlos gegenüber zu stehen, jedes Mittels bar, Ihnen zu helfen, ja auch nur Sie zu trösten.

Wo gäbe es Trost für ein unheilbares Leiden! Sie wissen, ich begehre keinen.

Eine Frage nur erlauben Sie mir, fuhr Flemming fort: warum flieht Ihr Gatte jene gefährliche Nähe nicht, welcher er sich so leicht entziehen könnte? Warum verweilt er, den sein Vermögen, seine Glücksverhältnisse so vollkommen selbstständig hinstellen, fortwährend am Hofe, wo er nicht verweilen kann, dem Gegenstand seiner Liebe und seines Hasses zu begegnen, wo Sibyllens Anblick die alte Wunde immer wieder aufreißen muß?

(Fortsetzung folgt.)

Auf die in Folge der Einziehung der Directorsstelle bei der General-Bergwerks- und Salinen-Administration neu errichtete Stelle eines Oberberg- und Salinenrathes wurde der Salinen-Inspector K. A. Bertele in Berchtesgaden; auf die erled. Stelle eines Bauraths-Assessors in Düsseldorf der Rechnungscommissär der General-Bergwerks- und Salinen-Administration J. C. Donaubauer befördert; der Materialverwalter beim Hauptsalzamte Reichenhall J. Bauer in den bleibenden Ruhestand versetzt, und dessen Stelle sowie die Verwaltung des salinarischen Getreidkastens dem Rechnungsbeamten an der Nymphenburger Porcellan-Manufactur L. Moshammer, verliehen; der Rechnungscommissär bei der Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz, G. L. Wolf, in den erbetenen Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle der funct. Finanz-Rechnungsrevisor daselbst, G. Engelhardt, prov. ernannt.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 6. Febr.: „Preciosa," Schauspiel von C. M. Weiß.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.

Mittwoch den 6. Febr.: „Die Schenke der Kobolde."

Donnerstag den 7. Febr.: „Friseur und Doctor."

Todesfälle in München.

Anna Hoffstetter, Hornistenfrau, 43 J. a. Luise Luzius, Gastwirthstochter von Langenkandel in der Pfalz, 15 J. a. Wagn. Doll, Friseurfrau, 48 J. a. Jos. Widmann, ehemal. Chormuffrau, 86 J. a. Johann Ziegler, Privatier, 52 J. a. Wald. Liebl, Schiannenfechtlestochter von Erding, 57 J. a. Kath. Eisenhofer, Jägerstochter von Straubing, 79 J. a. Elisab. Reiz, Tailleurfrau, 33 J. a. Marg. Metzl, Zollwarts-Wittwe, 69 J. a. Anna Traub, Privatiersfrau, 32 J. a. Kath. Herdt, Lottobuchhaltersfrau, 68 J. a. Waldw. Rothhaas, Webersfrau, 68 J. a. Magd. Seig, Lampenanzündersfrau, 63 J. a.

Bekanntmachung.

Das zweite 5procentige Subscriptions-Anlehen betr.

111. In Folge erhobener Anfragen bringt die unterzeichnete Stelle hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Einlösung der fälligen Zinscoupons des 11. fünfprocentigen Subscriptions-Anlehens — außer den in der Ausscheidung vom 28. December v. Js. bezeichneten Cassen und Aemtern — auch bei dem Banquierhause M. A. v. Rothschild u. S. in Frankfurt am Main für Rechnung der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt stattfinde.

München, den 1. Februar 1850

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

113 15.a)

Die erste Haupt-Verloosung

des Großherzogl. Badischen Staats-Eisenbahn-Anlehens

findet für das Jahr 1850 am 28. Februar statt. Hauptgewinne: fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 5,000, 4 à fl. 2,000, 13 à fl. 1,000 ꝛc. Geringster Gewinn fl 42. — Actien für diese Ziehung à 1 fl. 30 kr. (Plan gratis) empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus unter Zusicherung pünktlicher Einsendung der amtlichen Ziehungsliste.

Moriz Stiebel Söhne, Banquiers in Frankfurt a. M.

78.79 b) Praes. den 20. Jan. 1849.

Bekanntmachung.

Magistrat Löll. J. Paul Sauer w. Hyp.Forderung.

Im Wege der Pfandvollstreckung werden

a) das zweistöckige, größtentheils gemauerte Wohnhaus der Weber-Eheleute Paul und Agnes Sauer Nr. 136 zu Pfiesbach mit Stall und Stadl unter einem Dache, und Gärtchen Pl.Nro. 123 zu 7 Dec. im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe zu 840 fl. 842 fl., welches mit 1525 fl. Hypothekschulden belastet und der Brandversicherungs-Anstalt mit 600 fl. einverleibt ist, und

b) ein Wiesgrund Pl Nr. 3814 zu 1 Tagw. 87 Dec. auf 650 fl. gewerthet und mit 498 fl. Hypothekposten belastet ist,

beide Realitäten gesonderst zum ersten Male der gerichtlichen Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Proceß-Novelle von 1837 unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. Februar l. J.

Vormittags 10 Uhr

mit dem Beisatze bestimmt, daß dem Gerichte unbekannte Käufer, wenn sie zur Versteigerung gelassen werden wollen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen.

Pfeffbach am 3 Januar 1850.

Königl. Landgericht Miesbach.

Schmid.

Wohnungsgesuch.

96.97.b) Eine kleine Wohnung wird zu miethen gesucht. D. Uebr. Thal Nro. 14 zu ebener Erde.

102.04.b) Es wird für eine Frauensperson bei braven Leuten in der Stadt ein unmeublirtes Zimmer im monatlichen Preis von 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. gesucht. D. Uebr.

Offene Concipienten-Stelle.

108.09.a) Bei einem Anwalte in einer Stadt Niederbayerns ist die Stelle des Concipienten, mit einem Monatgehalte von 40 fl., eröffnet, und soll sobald als möglich besetzt werden. Hierauf reflectirende, tüchtige Bewerber wollen ihre Zuschriften an die Expedition des Elldoten gelangen lassen.

112. Donnerstag den 14. Februar 1850 Vormittags 9 Uhr wird im Expeditionszimmer der k. Leibgarde-der Harschiere der Bedarf an Uniforms-Materialien und gefertigten Uniformsstücken, und zwar: circa 3800 Ellen Silberborten, 280 Ellen kornblaues Galla- und 800 Ellen kornblaues Campagnetuch, 130 Ellen feines perlgelbes Tuch, 270 Ellen schwarzen Manchester, 750 Dutzend große Knöpfe von Neusilber u. 70 Dutzend kleine Knöpfe, 400 Ellen hellgrauen Futter-Doppeltuch, 400 Ellen Vermel- u. 150 Ell. Taschenfutterleinwand, 18 Stück Offiziers- u. 100 Paar Harschiers-Epauletties, 18 Offiziers- u. 201 Harschiers-Portepees, 18 Paar Offiziers- u. 201 Paar Harschiers-Hutcordons, 100 Federbüsche, 110 Paar hirschlederne Hanschuhe, 100 Gallahüte u. 110 Campagnehüte sammt Tresser mit Silberborten, 219 bayer. und 219 deutsche Cocarden, 110 Paar Stiefstiefel mit Sporn leder und 110 Paar Halbstiefel, im Wege der öffentl. Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben

Brod- und Mehl-Tarif ꝛc.

Brodtarif vom 4. bis 11. Febr. **Waizen:** Schäffel zu 16 fl. 32 kr. **Waizenbrod:** 1 Mundsemmel muß wägen 5 L. — D.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 2 D.; 1 Kreuzersemmel 3 L. 1 D.; das Spitzwecklein 6 L. 2 D.; das Kreuzerlaibel 10 L. 1 D. Der Groschenwecken von Waizen 19 L. 2 D.; desto von Laibkiang 30 L. 3 D. **Korn:** Schäffel zu 10 fl. 48 kr. **Roggenbrod:** Ein Zweikreuzerstück muß wägen 31 L. 1 D.; 1 Vierkreuzerstück 1 Pf. 30 L. 2 D.; 1 Achtkreuzerlaib 3 Pf. 29 L. — D.; 1 Sechzehnkreuzerlaib 7 Pf. 26 L. — D. **Nachmehl:** das Viertel 13 kr. — pf; der Dreißiger 2 kr. 3 pf. **Mehlsorten. Waizen:** Schäffel zu 14 fl. 32 kr. **Korn:** Schäffel zu 9 fl. 48 kr. **Mundmehl:** das Viertel 1 fl. 34 kr.; **Semmelmehl** 1 fl. 10 kr.; **Waizenmehl** — fl. 54 kr. **Einbrennmehl** — fl. 38 kr. **Riemischmehl** — fl. 42 kr. **Roggen- oder Backmehl** — fl. 36 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 13 kr. Ein Ztr. Grummet 1 fl. 24 kr. **Waizenstroh** — fl. 31 kr. **Roggenstroh** — fl. 42 kr. **Habenstroh** — fl. 40 kr. Ein Klafter Buchenholz 12 fl. 18 kr. **Birkenholz** 10 fl. 15 kr. **Föhrenholz** 8 fl. 9 kr. **Fichtenholz** 7 fl. 58 kr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Freitag, den 8. Februar. № 17. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (hr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Freunde um jeden Preis.

♂ 2. Febr. Dem Nürnberger Kurier (Beil. zu Nr. 23 v. 23. Jan.) wurde von München d. d. 21. Jan. Folgendes geschrieben: „Wer Gelegenheit hat, die oberen Regionen der Gesellschaft zu beobachten, dem wird es nicht entgehen, daß sich darin eine große Aengstlichkeit kundgibt. Man sucht daher sich auf allen Seiten „gute Freunde" und „Genossen" zu verschaffen, und zu diesem Zwecke soll mittelst einer großartigen und ausgebreiteten Mission die öffentliche Meinung für die Staatsregierung gewonnen werden. So geheim letzteres gehalten wird, so ist es dennoch kein Wunder, daß selbst die geheimsten Pläne dieses politischen Missionsvereines, zu dem ein großer Theil der Mitglieder des constitutionell-monarchischen Vereines für Freiheit und Gesetzmäßigkeit *) gehört, in die Oeffentlichkeit gelangen, wenn man annehmen muß, daß man bei Aufnahme von Mitgliedern in diese geheime Bruderschaft eben nicht sehr delicat sein kann, wie ich sogleich aus der eigentlichen Aufgabe der Bundesglieder darzuthun versuchen werde. Dieselben werden theils in loco verwendet, theils in die Provinzen geschickt und haben wie nur immer sich in Gesellschaften zu mischen und Bekanntschaften anzuknüpfen, Theil an politischen Gesprächen zu nehmen oder solche zu provociren und bei solchen Gelegenheiten für die Pforzheim'sche Politik, wenn auch nicht eine Lanze zu brechen, doch dieselbe als die für die Wohlfahrt Bayerns und dessen Interessen nach Innen und Außen allein heilsam anzurühmen, und dieses durch das biederste Benehmen der Staatsregierung zu beweisen zu suchen. Daß es hiebei nicht an Denunciationen fehlen darf, wenn sich allenfalls Beamte oder sonstige Angestellte beigehen lassen, die gelehrte Politik des Steuerlenkers des bayerischen Staatsschiffes zu bekritteln, unterliegt wohl keinem Zweifel, daher denn auch bei Aufnahme in den geheimen Bund ** mehr auf Talent in solchen Dingen, als auf Unbescholtenheit des Characters zu sehen sein darf. Wie haben schon früher in öffentlichen Blättern von einem derartigen Missionär gelesen, der fränkische Blätter für die Regierung zu gewinnen suchte, bald werden wir hören, daß dergleichen Missionäre alle Provinzen heimsuchen, um Propaganda zu machen; aus welchem Säckel jedoch die Mittel dieses kostspieligen Unternehmens fließen, dürften wir insoß vor der Hand nur vermuthen."

*) Vor einiger Zeit trieb sich ein Individuum in den fränkischen Provinzen herum, welches sich — wir wissen nicht mit Recht oder Unrecht — für einen Sendling des fraglichen Vereines ausgab und dessen Bestreben hauptsächlich dahin gerichtet war, Denunciationen zu sammeln (Anm. der Redaction des N. K.).

**) Auch die „Deutsche Zeitung" vom 1. Febr. spricht in einer Correspondenz aus München d. d. 29. Jan. von einem bereits weit verzweigten „reactionären Treubund".

Seinerseits berichtet das Regensburger Tagblatt: „Noch ist uns sehr gut erinnerlich, daß im vorigen Jahre von mehreren Ministerien an die Amtsvorstände die Instruction ergangen ist, bei Ausfertigungen von Conduitenlisten genau zu bemerken, ob das betreffende Individuum eine monarchische oder demokratische Gesinnung hege, indem bei Anstellungen und Beförderungen hierauf Rücksicht genommen werden müsse. Diese Instruction soll durch neuerliche Erlasse dahin erweitert worden sein, daß, wenn sich der Contravisirende auch zur Monarchie bekennt, dennoch genau anzugeben sei, ob er Anhänger der österreichischen (großpreußischen) oder preußischen (Dreikönigsbündler) Partei sei" *).

Schon vor einigen Monaten wurde aus guter Quelle versichert, daß Keiner, der für die deutsche Reichsverfassung gewesen sei, auf Anstellung oder Beförderung im Staatsdienste zu rechnen habe. — Auch ist das famose Justizministerial-Rescript, das Benehmen der Beamten bei politischen Bewegungen betreffend, so wie das sogenannte Handelsministerial-Rescript, die Qualification der Beamten betreffend, noch frisch im Gedächtniß. Ebenso gedenkt man noch der aus der „Deutschen Zeitung" in den diesjährigen Landtagen v. 17. Dec. v. J. und 20 v. M. übergegangenen Enthüllungen hinsichtlich einer illegitimirigen Mission, so wie der Winke mehrerer öffentlichen Blätter über systematische Begünstigungen der „guten" und rapsmäßige Verfolgungen der „schlechten Presse" **), wobei kein Mittel aus der Sphären der niederen, hohen und höchsten Bureaukratie bis zu den mystischen Bereichen des Clerus gespart werde.

Hiezu kömmt ein Kriegsministerial-Rescript des Inhalts: „es sei mit großem Mißfallen wahrgenommen worden, daß in verschiedenen Regimentern Unteroffiziere sich mit dem Lesen demokratischer Blätter und Schriften, sowie damit beschäftigten, die so eingesaugten schlimmen Grundsätze unter den Soldaten zu verbreiten. Sämmtliche Offiziere würden bei Ehre und Pflicht aufgefordert, dieses Treiben strengstens zu überwachen und zu verhindern, die dergleichen Umtrieben sich hingebenden Unteroffiziere auf gütlichem Wege davon abzubringen. Jene Unteroffiziere, welche auf solchen Irrwegen betroffen würden, müßten verzeichnet und dürften nicht befördert, auch nicht zur

*) So warf z. B. der Münchener constitutionell-monarchische Verein für Freiheit und die gesetzmäßigkeit dem Nürnberger Correspondenten vor, daß er jetzt die „noch sehr gefährlichen preußischen Bestrebungen" mehr bekämpfe als der Kämpfe, und auch die Neue Münchener Zeitung polemisirte gelegentlich aus dem nämlichen Grund gegen jenes Blatt. Ja! ein y Correspondenz bedroht sogar jeden directen oder indirekten Versuch, den Beitritt zum preußischen Bund mittelst irgend eines psychischen oder moralischen Zwangs anzustreben, mit Gewaltmaßnahmen.

**) Die combinirte Ministerial-Verordnung, die Förderung der schlechten Presse betreffend, gehört gleichfalls hieher.

Digitized by Google

Beförderung vorgeschlagen werden" *). Auch berichtet der Nürnberger Kurier vom 29. Jan. (Beilage zu Nr. 29) aus München v. 27. Jan., wie man sich in engern militärischen Kreisen erzähle, daß man höheren Orts genau wissen wolle, mit was sich nicht allein die Offiziere, sondern auch die Unteroffiziere und Soldaten „in ihren freien Stunden" beschäftigen.

Von allen Seiten wird bestätigt, daß ein in solcher Intensität und Extension noch nie da gewesenes System der Horcherei und Angeberei wie ein diabolisches Gewebe über ganz Bayern ausgespannt sei, wobei gewisse Vereine thätig Hand anlegten.

Der Herr Ministerpräsident v. d. Pfordten äußerte gelegentlich der allgemeinen Diskussion über das Versammlungs- und Vereins-Recht: „Die Regierung muß wissen, was in den Vereinen vorgeht; und streichen Sie den freien Zutritt öffentlicher Beamten zu den Vereinsversammlungen, so erkläre ich Ihnen ehrlich (?!) und ohne Hehl, daß ich geheime Agenten schicken werde, denn ich muß wissen, was in den Vereinen vorgeht... Wir wollen und auch nicht in die Lage gesetzt wissen, das geltende Recht brechen zu müssen, um die staatliche Ordnung zu erhalten **)... Ich werde nicht dulden, daß die Beamten der Regierung gegenüber Opposition machen" ***).

Der Hr. Ministerpräsident hat, wie von mehreren Seiten versichert wird, vom Kaiser Nicolaus ein Allerhöchsteigenhändiges Schreiben erhalten, worin der Czaar der v. d. Pfordten'schen Politik seine volliste Anerkennung mit dem Beifügen ausspricht, daß dieselbe auf die kräftigste Unterstützung Rußlands zählen dürfe.

Die „sittliche Idee" hat bereits in Bayern mit großem Erfolg gewirkt. Es fehlt ihr nur noch der Dichter, sie zu besingen, oder der Tourist, sie zu beschreiben. Fallmerayer wird, bevor er seine vorhabende Reise nach Stambul antritt, noch einige Tage im Bayerland verweilen. Hoffentlich nimmt er die nöthigen Skizzen in seiner Mappe mit, um jener Idee, nicht genirt und nicht belauscht von ihren Trabanten, dort am Bosporus mit seiner Meisterhand ein ihr würdiges Denkmal zu setzen.

Die Blittersdorf'schen Rathschläge.

V.

† 5. Febr. Wir haben den Lesern des Bayerischen Eilboten noch das Wesentliche aus dem „Gespräch des Herrn v. Blittersdorf mit einem von ihm als „Gespenst" eingeführten, aus unfreiwilliger Verbannung Wiederkehrenden †) über die Neugestaltung Deutschlands" vorzuführen (D. V. Z. v. 28. Jan.). „Die Aufnahme der meisten österreichischen Kronländer in die Neugestaltung Deutschlands sei — so sprach der Freund — von dem Interesse der deutschen Nationalität selbst gefordert, weil diese Länder der weltgeschichtliche Kampfplatz des Deutschthums mit dem Slabenthum seien und diesem nicht preisgegeben werden dürfen. Nur der Eintritt des lombardisch-venetianischen Königreiches sei unausführbar. — Oesterreich habe eine Volksvertretung zwar nicht schiechthin abgewiesen, verweigere aber die Wahlen durch allgemeine Betheiligung und werde in diesem Punct seine Ansicht kaum ändern können. Allein es scheine aber auch, daß das übrige Deutschland kein Interesse habe, um dieses Punctes willen sich von Oesterreich zu trennen. Zwar Wege zur Abhilfe böten sich. Man könne die ganze Volksvertretung durch die Kammern der Einzelstaaten wählen lassen oder auch jeden Staat den Wahlmodus anheimgeben; der erstere Weg versiene jedoch wegen der äußeren Gleichmäßigkeit und zur Vermeidung allzugroßer Verschiedenheit zwischen der Gesammtvertretung und den einzelnen Landesvertretungen den Vorzug. Die Zahl der Abgeordneten zum Volkshause könne nach der Bevölkerung aber wegen der ausgedehnteren Betheiligung Oesterreichs durch runde, dem politischen Gleichgewicht mehr entsprechende Summen zu bestimmen, z. B. so, daß Oesterreich und Preußen je 100, das übrige Deutschland gleichfalls 100 Abgeordnete sendete. — Neben dieses Volkshaus wäre ein aus den Bevollmächtigten der einzelnen Bundesregierungen zu bildendes Staatenhaus zu stellen, die ihre Abstimmung nicht wegen mangelnder Instructionen verweigern könnten und nach den bisherigen Bestimmungen über das Plenum der Bundesversammlung abstimmen würden, wobei es jedoch räthlich sei, daß jeder Staat so viele Mitglieder sende, als ihm Stimmen zustünden, so daß das Staatenhaus gegen 70 Mitglieder erhielte. — Die Oberhauptsfrage anbelangend, so sei unter den jetzigen Verhältnissen nur die collegiale Form möglich, dabei aber eine Einrichtung zu vermeiden, die als eine Wiederherstellung des Bundestages angesehen würde. Am zweckmäßigsten und zugleich nicht ohne historische Begründung erscheine es, die Bundesregierung aus 7 Mitgliedern bestehen zu lassen, von denen Oesterreich und die fünf Königreiche je eins zu ernennen hätten, das siebente aber durch das Churfürstenthum Hessen und das Großherzogthum Hessen gemeinschaftlich ernannt würden). Den übrigen deutschen Staaten wäre dann freizustellen, mit welcher dieser 7 Stimmen sie sich verbinden wollten. Diese Bundesregierung würde, Verfassungsabänderungen ausgenommen, nach Stimmenmehrheit beschließen und es dürfte kein Mitglied wegen mangelnder Instruction die Abstimmung ablehnen. Ueber den Vorsitz hätten sich Oesterreich und Preußen zu verständigen. — Am wenigsten Schwierigkeit werde die Bildung eines Bundesgerichtes darbieten. Schwieriger sei dagegen die Bezeichnung der Competenz der Bundesorgane. Man dürfe nicht so weit gehen, als die Frankfurter und Berliner Verfassungsentwürfe, könne aber auch nicht ganz bei der bisherigen Bundesverfassung stehen bleiben. Die Regierungsangelegenheiten seien von der Bundesregierung allein zu führen und sie treten mit den einzelnen Staaten durch ihre Bevollmächtigten oder in Ermangelung solcher unmittelbar in Verbindung. An die Mitwirkung der beiden Häuser sei dieselbe in Finanzangelegenheiten und in der Gesetzgebung gebunden. Der Voranschlag für die Ausgaben und die Matricularumlagen werden alle 2 oder 3 Jahre zuerst dem Volkshaus vorgelegt, bedürfen jedoch zu seiner Geltung der Zustimmung beider Häuser. Für die Gesetzgebung habe sowohl die Bundesregierung als jedes Haus die Initiative. Die Bundesregierung besitze jedoch das absolute Veto. Außerdem könnten beide Häuser durch gemeinschaftlichen Beschluß Anträge oder Wünsche an die Bundesregierung bringen. — Im Falle einer Verständigung über die Grundzüge sei eine an

*) Das Kriegsministerium will zwar nach einer Berichtigung in der Allg. Zeitung v. 26. Jan. nichts von einem solchen Erlaß wissen; allein die innere Wahrscheinlichkeit und das Detail des Inhaltes sprechen für die Existenz des Reverips, dasselbe möge nun von höchster oder hoher Stelle ausgegangen sein.

**) Noch kein bayerischer Minister drohte in solcher Weise mit der ultima ratio regum.

***) Werden die Beamten im constitutionell-monarchischen Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit zur Vermeidung jeden Conflictes jetzt ihren Austritt nehmen — oder dennoch bleiben?

†) Ist damit ein Bayer oder etwa der alte diplomatische Fuchs Senffe-Pilsach gemeint, der wohl nicht umsonst jetzt in München ist?

*) Preußen wird sich hiezu nicht verstehen. Wie es scheint, will man durch die Bewilligung eines Stimme die beiden Hessen vom Dreikönigsbündniß ablocken. Wie steht es aber mit Baden? Soll dasselbe von der Karte verschwinden?

Digitized by Google

die Stelle der Bundesacte und Wiener Schlußacte tretende Vertragsurkunde auszuarbeiten, welche als Vereinbarung sämmtlicher deutschen Regierungen über die Revision der Bundesverfassung zu betrachten wäre. Diese würde den Kammern der Einzelstaaten mit der Aufforderung vorzulegen sein, die Wahlen zum Volkshause vorzunehmen*). Erfolgten diese, so wäre damit die Vereinbarung der Verfassung mit dem deutschen Volk gegeben. Im Falle von Einwendungen könnten die Wahlen unter dem Vorbehalt einer Revision durch die Bundesregierung in Gemeinschaft mit dem Volks- und Staatenhaus erfolgen. — Gehe Oesterreich auf solche Vorschläge ein — wie es bereits geschehen sein solle — so liege hierin ein gewaltiger Hebel zur Neutralisirung der Erfurter Politik. Vielleicht werde sich jedoch Preußen noch vorher über die neue politische Gestaltung Deutschlands mit Oesterreich verständigen**) und es wäre wohl am besten, bei der Bundescommission die Verhandlungen zu pflegen.“ —

(Fortsetzung folgt.)

Der „Lloyd“ über die englisch-griechische Frage.

Sir W. Parker ist in einem Fool's errand in die Dardanellen gesegelt. Hr. v. Titoff manövrirte mit großer Geschicklichkeit die britische Flotte wieder aus den Dardanellen hinaus, und der ganze Gewinn, welcher sich aus dieser Expedition für die englische Politik ergibt, ist, daß Rußland auch einmal seine Flotte die Dardanellen passiren lassen kann, und daß England jener Macht dann nicht die Verletzung eines Tractates vorwerfen darf, den es selbst gebrochen hat. Lord Palmerston hat aber beschlossen, daß Admiral Parker nicht ganz ohne Vorbeeren nach Malta zurückkehren solle, und so sind und heute die Nachrichten von den Siegen zu Ohren gekommen, welche der tapfere Admiral in den classischen Gewässern Griechenlands errungen hat. Das Völkerrecht, sagt ein berühmter Schriftsteller, besteht aus einer Anzahl von Vorschriften, welche die civilisirten Mächte der Welt befolgen sollten, und wir fühlen und setzt lebhaft an jene Sentenz erinnert. England anerkennt offenbar zwei verschiedene Sorten des Völkerrechts, eine, welche es gegen große und ebenbürtige Mächte beobachtet, die andere, welche es gegen kleine Staaten ausübt. Es war auch ein Admiral Parker, welcher im J. 1801 gegen das kleine Dänemark eine ähnliche Politik in Ausführung brachte, wie der jetzige Admiral Parker gegen Griechenland. Jener war der Vorläufer Popham's, der 6 Jahre später die dänische Flotte raubte, und ein Beispiel von Ungerechtigkeit und Uebermuth des Mächtigen gegen den Unmächtigen gab, welches seit dem Verfahren Ludwig XIV. gegen die Republik Genua in der Geschichte der civilisirten Welt unerhört gewesen ist. Wir theilen in unserem heutigen Blatte die Actenstücke in extenso mit, welche zur Geschichte der letzten Gewaltthat Englands gegen Griechenland gehören. Lord Palmerston hat die Politik gegen den König von Griechenland angewendet, welche man bisher gegen die halbnackten Indianerhäuptlinge auf Borneo und auf den Sandwich-Inseln, welche man höchstens gegen einen Negerpräsidenten von Hayti oder gegen die Dey's der Barbareskenstaaten statthaft gefunden hat. Es hat die Gerichte Griechenlands nicht als competent betrachtet, um in einer Sache Urtheil zu sprechen, welche sich in Griechenland zugetragen, und dort wohnende Engländer betroffen hat. Er hat mit einem Worte Griechenland aus der Liste der christlichen civilisirten Staaten gestrichen, und die Sorte diplomatischer Unterhandlungen mit demselben eingeleitet, welche in Canton wie im Punjaub sich so außerordentlich wirksam erwiesen haben. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Lord Palmerston mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel aus diesem Kampf hervorgehen wird. Die beiden untern Schutzmächte Griechenlands, Rußland und Frankreich, haben zwar gegen das Verfahren Englands Protest eingelegt, aber ein Protest ermag rohe Gewalt nicht zu vertreiben, und der Gegenstand wird beiden Mächten nicht so wichtig erscheinen, um Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Ein europäischer Krieg wird aus dieser griechischen Frage nicht entstehen, und der britische Minister für die auswärtigen Angelegenheiten mag im Voraus überzeugt sein, einen neuen Triumph den alten Triumphen gleichen Schlages beigefellen zu können, welche seine ministerielle Laufbahn so sehr ruhmreich und ehrenvoll gemacht haben. Jede größere Macht, welche Lust hat, eine viel kleinere Macht mit Rothheit, Uebermuth und Ungerechtigkeit zu behandeln, mag sich davon überzeugt halten, daß ihr Vornehmen unter zehn Malen neun Mal gelingen wird. Freilich mag es derselben das zehnte Mal nicht so gut anschlagen, und das einmalige Mißlingen mag hundert Mal mehr Schaden bringen, als das neunmalige Gelingen Nutzen gestiftet hat. Der Zufall kann es zum Exempel fügen — woran wir jedoch eben jetzt nicht glauben — daß das griechische Ereigniß zu einer ernsten Störung der entente cordiale zwischen England und Frankreich führen kann, und dann würde England in der That einen theueren Preis für jenen Vorgang zahlen, und tiefer gedemüthigt sein, als es Griechenland gedemüthigt hat. Staatsmänner von der Classe Palmerstons lassen sich gewöhnlich von den Erfolgen ihrer kecken Experimente verleiten, den Bogen straffer und straffer zu spannen, bis ihnen endlich das Unglück widerfährt, von welchem das Sprichwort meldet. Die Engländer fühlen es, und haben es oft ausgesprochen, daß Palmerston nicht „safe“, nicht ein verläßlicher Steuermann sei. Sie freuen sich manchmal über die Erfolge seiner Wagehalsigkeit, ohne der Furcht los zu werden, daß dieselbe einmal keinen Erfolg haben könnte. Sie fühlen, daß er nicht Herr seiner Thaten ist, und daß der Zufall, nicht er, deren Ende bestimmt. Der britische Staatssecretär ist mit einem kühnen Reiter verglichen worden, der sich auf sein Roß verläßt und bei dessen tollsten Sprüngen im Sattel bleibt; aber man sagt, er sei kein guter Reiter, der sein Thier auch zu beherrschen verstehe. Wenn in dem für England glücklichsten Falle der Streit mit Griechenland zu keinem Haber mit den größeren Mächten, zu keiner ernsten Mißstimmung von Seiten Frankreichs führt, wenn Griechenland gezwungen wird, die Summe zu zahlen, welche England erpreßt, und die, beiläufig bemerkt, eine höchst unbedeutende ist, wenn das kleine Königreich convulsivisch von dieser neuen Erniedrigung erschüttert wird, was hat erst in diesem Falle England gewonnen? Nichts, als die üble Meinung der Welt, als den glühendsten Haß eines Volkes, welches außerhalb der Grenzen Griechenlands weit mächtiger ist, als innerhalb der Grenzen desselben. So weit wie man die griechische Zunge spricht, den griechischen Ritus übt, wird die Kunde von den Vorgängen in der Bai von Salamis die wüthendste Erbitterung gegen England erregen. Alle Agenten Rußlands in den Donaufürstenthümern und im türkischen Gebiete werden nie im Stande sein, so viele Sympathien für Kaiser Nikolaus zu werben, wie Lord Palmerston durch seine Kriegsflotte und Admiral Parker für den natürlichen Gegner Englands geworden hat.

*) Woher nähmen denn die Kammern die Competenz hiezu?

**) Wie es scheint, will Oesterreich durch das Mittel seiner Verhandlungen mit den 4 Königreichen und deren Ergebnisse Preußen bestimmen, sich mit ihm zu verständigen.

Digitized by Google

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LX. allgemeine öffentliche Sitzung am 5. Februar.

K Am Ministertische: Kleinschrod, Zwehl. Die Gallerien sind ziemlich dünn besetzt. Der I. Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Nach Verlesung des Protokolls wird in der gestern begonnenen Berathung des Gesetzentwurfs „die Verpflichtung zum Ersatz des bei Auflösen diesseits des Rheins verursachten Schadens betreffend" fortgefahren. Art. 3 enthält die den Distriktspolizeibehörden bei solchen Gelegenheiten obliegenden Pflicht zur unverzüglichen Erhebung der Größe des Schadens; er wird ohne Discussion angenommen. Art. 4 gestattet der haftbaren Gemeinde mit dem Beschädigten durch ihre Magistrate oder Gemeindeausschüsse gütliche Uebereinkunft zu treffen. In Ermanglung eines solchen Uebereinkommens hat das betreffende Kreis- und Stadtgericht zu entscheiden. — Dieser Art. wird in dieser Weise angenommen: Art. 5 „Mehrere bei dem nämlichen Vorfalle Beschädigten können gegen die haftbare Gemeinde in einer und derselben Klage auftreten. Wenn die Haftungsverbindlichkeit mehrerer Gemeinden begründet ist, so sind die Klagen in einer und derselben Klagschrift zu verbinden" wird angenommen; zugleich mit einem Zusatzantrag des Ausschusses, wodurch für die Wirksamkeit solcher Klagen die Frist eines Jahres vom Tage der Beschädigung an festgesetzt wird." Morgenstern will statt dessen die Frist von 3 Monaten; Kleinschrod erklärt sich entschieden gegen letztere Modification; es wird dieselbe hierauf auch verworfen. Art. 6 enthält die Bestimmungen über das Verfahren, welches nach Einreichung der Klageschrift bis zur Rechtskraft des Urtheils stattfindet. Art. 7 spricht von der Berufung gegen das richterliche Erkenntniß in solchen Fällen; die Frist zur Gültigkeit derselben ist 14 Tage; die zweite Entscheidung erfolgt nach vorgängiger öffentlicher Verhandlung, eine weitere Berufung ist nicht mehr zulässig. Art. 8 überläßt den Vollzug des Schadenersatzes der Verwaltungsbehörde derjenigen Gemeinde, welche sich zu solchem Ersatze verpflichtet hat oder dazu verurtheilt ist. Diese Artikel wurden schnell nach einander angenommen. Eine längere Discussion trat Art. 9 hervor, welcher lautet: „Zur Deckung der für den Schadenersatz und die Kosten erforderlichen Mittel, wird eine Umlage auf die Gesammtheit der Einwohner des Gemeindebezirkes, welche darin ihren ständigen Wohnsitz nach Maßgabe der vereinigten directen Steuer erhoben." Wiedenhofer beantragt eine Modification, welche auch die sogenannten Forensen (die größtentheils in den Gemeindebezirken nicht anwesenden Gutsbesitzer) mit zum Beitrag für den Schadenersatz gezogen werden und die hiefür bezweckte Umlage nach Maßgabe der Einkommensteuer erhoben werden soll. Lerchenfeld bringt eine dieser entgegengesetzte Modification ein. Auch von Lang wird eine Modification gebracht. Die Wiedenhofer'sche Modification wird von der Linken kräftig unterstützt: durch Wallerstein, Stöcker, Kirchgeßner; auch Forndran spricht sich für dieselbe aus. Gegen den Wiedenhofer'schen Antrag sprechen mit Eifer Lerchenfeld, Auland, Prinz und der Ministerialcommissär Killani. Derselbe wird jedoch von der Kammer mit großer Majorität angenommen. Art. 10, 11, 12, 13 beziehen sich auf die Vertheilung der Umlage durch die Gemeindebehörden, und das hiebei zu beobachtende Verfahren; sie werden ohne Discussion angenommen. Ein vom Ausschuß beantragter neuer Artikel bezüglich des Regresses, zu welchem die für den Schaden haftbaren Gemeinden gegen diejenigen Gemeinden, von denen Einwohner an den Tumulten Theil genommen haben, befugt sein sollen, wird fallen gelassen. Art. 14 spricht der Gemeinde und dem Staate das Recht zu, den für den Schadenersatz gemachten Aufwand von den Anstiftern des Schadens und den Theilnehmern an der Zusammenrottung zurückzufordern, sowie von denjenigen, welche mit Verletzung ihrer Dienstespflicht durch grobe Fahrlässigkeit die Maßregeln unterlassen, durch welche die Beschädigung gehindert werden konnte. Die sonstigen Bestimmungen dieses Art. verpflichten die Gemeinden zu diesem Regresse; eine Streitvorkündigung hiebei ist nicht nöthig. Ruhart modificirt diesen Art. dahin, daß es statt „durch grobe Fahrlässigkeit" heiße: „mit Verletzung ihrer Dienstespflichten". Arnhelm will auch die Beschädigten, insofern sie selbst zu der Beschädigung Veranlassung gegeben haben mit unter die in diesem Art. aufgezählten Kategorien begriffen wissen. Gegen diese beiden Modificationen werden viele Bedenken erhoben; es wird jedoch die Ruhart'sche nach Verwerfung der von Arnheim angenommen. Art. 15 besagt, daß auch bei Entschädigungsklagen gegen den Staat die Bestimmungen der Art. 3 bis 7 in Anwendung zu kommen haben. Art. 16 ist die gewöhnliche den Gesetzen angehängte Schlußformel; diese beiden Art. werden ohne Discussion angenommen; ein von Forndran beantragte Einschaltung am Ende verworfen; ferner wird ein auf Antrag des Ausschusses dem Gesetze beizufügender Wunsch es möge das k. Staatsministerium ersucht werden, baldmöglichst ein Gesetz über das Aufgebot der bewaffneten und die Anwendung und die Anordnung von Waffengewalt bei Zusammenrottungen betr." einzubringen, angenommen. Das ganze Gesetz wird mit 118 gegen 12 Stimmen (worunter Wallerstein, Kolb, Morgenstern, Reinhard) angenommen.

München. Die noch vorgefundenen Exemplare von Nr. 36 des Graduas für Dienstag 5. Feb. sind amtlich weggenommen worden. Es war nämlich der als öffentlicher Vertheidiger wohlbekannte Rechtsconcipient, Hr. A. Maierhofer wegen eines in Nr. 171 des Graduas vom 19. Juni v. J. gestandenen Artikels zwei Monate darauf als damaliger Reacteur des Graduas wegen „Ehrenverletzung eines gewissen Hetterdorf durch die Presse" beim Stadtgericht zur Verantwortung gezogen und unterm 10. Nov. zu 24stündigem Arrest verurtheilt worden. Gegen diesen Beschluß hatte Hr. Maierhofer an das Appellgericht Berufung eingelegt, doch erfolglos. Weil nunmehr Hr. Maierhofer die Veranlassung und Gründe seiner Strafe seinen Bekannten durch Veröffentlichung des betreffenden Theils seiner Berufungsschrift in Nr. 36 des Graduas möglich mittheilte und dabei den Character Hetterdorfs im bürgerlichen und Familienleben schilderte, so fand die Confiskation dieses Blattes statt, worin der Pestbeule des Staats, nämlich des Spionirsystems in lauter Thatsachen gerecht wird und Beispiele erzählt werden, wie ein Subject sich so tief erniedrigte, sich als Mittel zum geheimen Auflauern ꝛc. gebrauchen zu lassen. — In Nr. 38 des Graduas gibt nun der ehemalige Bediente Hetterdorfs folgende Erklärung ab: „Da in Nr. 36 des Graduas ein Artikel gegen Hetterdorf veröffentlicht ist, worin der Name Lippmann vorkommt, und ich beim Hetterdorf eine Zeit lang Bedienter war, aber nie mehr, als 3 fl. Monatgeld für Kleidervereinigen hatte, so könnte mich ein Verdacht treffen, als ob ich Correspondenz geführt hätte. Ich erkläre aber, als braver und rechtlicher Mann, daß ich mich nie mit so schändlichen Umtrieben abgegeben habe und daß ich

Digitized by Google

von Hettersdorf sogleich fortging, als ich sein Geschäft kennen lernte. München, den 5. Febr. 1850. Lippmann.

* Dem Graduss zufolge soll Hettersdorf mit seiner neuen Klage wegen vorgeblich erlittener Ehrenkränkung durch die Presse, vom k. Stadtgerichte abgewiesen worden sein mit dem Bemerken, er möge sich öffentlich rechtfertigen. Die der Beschlagnahme ausgesetzte Nummer des Graduss fand ausserordentlich starken Absatz. —

* Die ultramontane Partei, die König Ludwig zuletzt für immer um allen Einfluß auf das Staatsleben in Bayern gebracht wünschte, ist leider inzwischen nicht bloß äußerhalb, sondern auch in Bayern wieder besser organisirt und einflußreicher als je. In ihren Schicksalen und Thaten pflegt buchstäblich einzutreffen, was jener Jesuiten-General vor 290 Jahren sagte: „Wie Kämmer haben wir uns eingeschlichen, als Wölfe regieren wir, und wenn man uns wie Hunde vertreiben will, werden wir dennoch wie Aber und wieder verjüngen!“ Nicht bloß in Ober- und Niederbayern haben sie ihre Netze über die Familien gebreitet; sie beherrschen das Schulwesen, nehmen sich jetzt auch des Schullehrerstandes an, unterstützen ihn. Der Demokratie aber arbeiten sie auch dadurch entgegen, daß der Bauxverein zu Regensburg Statuten eines zu bildenden allgemeinen Arbeitervereins für Unterstützung der Arbeiter ausarbeitete und verbreitet. Sie schaffen und unterhalten neue Organe im Gebiete der Presse. Sie reizen das Volk zu einer mit Selbsthilfe drohenden Sprache da, wo es ihren Zwecken entspricht, gegen die Regierung auf, ohne daß das Volk es gewahrt, wie es gemißbraucht werde.

* Im Fingergäßchen wurde eine Schwindgrube (Abtrittschaft) bei der Nacht vom Unrath gereinigt, ohne daß die nöthige Beleuchtung die Vorübergehenden auf die Oeffnung aufmerksam machte. Eine Frau fiel hinein und wurde leblos heraus- und weggebracht.

* Vor dem Augsburger Hof ging ein Einspänner durch. Von zwei Frauenzimmern, die übertahren wurden, ward eines ohne Lebenszeichen fortgebracht.

* Mit nahendem Frühjahr soll endlich der oftbesprochene Bau eines großartigen Schrannengebäudes in der Blumenstraße in Angriff genommen werden.

— In der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes vom Donnerstag den 7. d. wird über die Nichtigkeitsbeschwerden des J. Stopfer von hier wegen Mords an Kanonikus Schwarz, des J. Löffler von Windheim und des F. Blank von Marktbreit wegen Körperverletzung, dann des H. Gast von Hörstein, des M. Müller von Bamberg und der M. Fenzl von Albenried wegen Diebstahls verhandelt werden.

|| Von der Rheingegend trifft die Nachricht ein, daß fast allerorts das Treibeis große Gefahr bringt; der Verkehr ist großentheils gehemmt, Ueberschwemmungen sind zu befürchten.

** Aus Niederbayern. Möchte doch alle Welt es wissen, wie sich gewisse Blätter an Niederträchtigkeit überbieten. So der Volksbote und die fade Landsbuterin. Die jüngst aus Niederbayern abgeordneten Deputationen, meist Leibeigne, welche sich bei den Volksvertretern, der Linken unserer Kammer Raths erholten, weil man aus dem Ablösungsgesetze ein Raubgesetz macht, diese werden nun von den obengenannten Schmeißfliegen auf's heftigste bearbeitet, bekrittelt und bespöttelt. Sollten dieselben etwa zu der Rechten unserer Kammer gegangen sein? da wären sie zu den Rechten gekommen. — Wir haben zwar wenig Hoffnung, weil die Linke unserer Kammer die Majorität nicht bildet. Laufen ja ohnehin die obengenannten Tiger in Menschengestalt den armen Unterthanen in Hinsicht der verheißenen Verbesserungen des Ablösungsgesetzes den Weg schon ab, und man kann's schon ohngefähr voraus sehen, wie viel es geschlagen. Daraus erkennt man deutlich die gutmeinenden Heuchler, deutlich weiß Creaturen sie sind. — Diese Art Menschen, längst der wahren Nächstenliebe ledig, bestürmt und immer um Adressen gegen unsern Nebenmenschen; dem armen im Schweiße gebadeten leibeigenen Sklaven aber verargen sie es, wenn er wie ein anderer freier Unterthan mit mehr Ruhe und Hoffnung auf seine Kinder zurückblicken will, wenn er sich bemüht, doch endlich einmal von einer so ungerechten Bürde frei zu werden. Uns wundert nur, daß wir von diesem Gezüchte nicht auch um Adressen gegen Aufhebung der Leibeigenschaft angegangen werden. — Da schreien sie immer von den wohlerworbenen Rechten. Schöne wohlerworbene Rechte. Jeder Schusterbube weiß, wie dieselben erworben worden, jeder Tagwerker versteht, daß von solchen Gütern und Gütlein (mitunter auch Bettelhäuschen) schon längst Alles abbezahlt und abgeschunden wäre. Früher hatten die Leibeignen von ihren Grundherren doch auch noch Gegenreichnisse; diese hat man ihnen nach und nach entzogen, die Laudemien dagegen in neuester Zeit auf das schamloseste erhöht. — Was dem einen recht ist, das ist dem andern billig. — Wir getrauen uns zu behaupten, daß, so lange solche Mängel in einem Lande bestehen, das Volk nicht erstarken wird in Liebe und Treue zum Vaterlande. Daher es eines Volksvertreters heiligste Pflicht ist, für Beseitigung solcher Mängel zu wirken, er ist es seiner Ehre und seinem Gewissen schuldig, dem König und dem Volke. Das Volksbotenäffchen von Landshut drückte sich gegen die Deputationen auch noch folgendermaßen aus: „Das sind eben Leute, welche nichts bezahlen wollen, um andern ins Gesicht schlagen zu können.“ Wahrlich, wir möchten doch dieses Unterdrückungs-Organ fragen: Haben wir uns etwa einmal geweigert, unsere Steuern und sonst nothwendigen Abgaben zu bezahlen? Oder wollen wir fürder dieselben nicht mehr bezahlen? O ja, gerne, je nach Bedarf; aber frei wollen wir sein von rechtswidriger Berücksichtigung, frei sein von einem Beutelschneiderprivilegium, von diesem Widerspruche gegen das Christenthum. Und das wollen wir nach Recht und Billigkeit, nicht nach Uebervortheilung; es erschalle daher unser Ruf an Regierung und Volksvertreter: „Entknechtet uns Leibeigne, zerbrechet die Fesseln, welche uns in jüngster Zeit so schwer belasten, denn es ist Pflicht vor Gott!“ Diese Zeilen widmen nun den obengenannten Quacksalbern und Consorten in tiefster Verachtung alle Leibeignen Niederbayerns, welche Entgegnung übernommen der leibeigne Bauer Rochus im Namen Vieler. —

⊻ Von der Donau. So weit bis jetzt über die Verhandlungen der ärztlichen Commission zur Organisation des Medicinalwesens verlautet, entspricht das Resultat vollkommen unsern dermaligen politischen Zuständen. Namentlich schreint für Hrn. Dr. Heine's Wirken auf diesem Gebiete sich ein empfänglicherer Boden darzubieten, als in der Kammer. Wie man sich erzählt, soll der Vorschlag dieses „genialen“ Mannes, unter den Aerzten eine Art Zunft mit zwangsweisem Beitritt zu bilden, mit 7 gegen 6 Stimmen angenommen worden sein, und zwar nach zweimaliger Abstimmung, da die Abstimmung den Tag vorher gerade das entgegengesetzte Resultat geliefert habe. Leider sind wir nicht im Stande angeben zu können, ob Hr. Dr. Heine dem über Nacht anderer Meinung gewordenen Deputirten*) seine Wasserstiefel gegeben,

*) Nach dem Correspondenzblatt bayer. Aerzte Nro. 5 stimmte am 22. Jan. v. Beiold mit Bißt, Dapping, Erhard, v. Gietl, Heine für Heine's Antrag, während er am 21. mit v. Breslau, Geis, Haus, Rapp gegen denselben oestimmt hatte; Kolb und Degg zählten am 21. aus Mißverständniß

Digitized by Google

um aus den schönern Gefilden der Association in den struppigen Urwald der Zwangszunft überzugehen. Ohne Zweifel werden die Vertheidiger der projectirten ärztlichen Zunft bei ihrer Heimkehr die gerechte Anerkennung für die Kreirung dieses schönen Institutes in vollstem Maße erhalten, vorausgesetzt, daß die Protokollverhandlungen der Oeffentlichkeit sollten übergeben werden, was jedoch sehr zu bezweifeln sein dürfte, da mehrere dieser ärztlichen Notabilitäten gegen solche Veröffentlichung ernstlichen Protest eingelegt haben sollen, vielleicht aus gerechter Besorgniß, ihre wohlbegründeten Ansprüche auf die Stelle „eines geheimen Rathes“ möchten dadurch geschmälert werden. Welche Strafe diejenigen Aerzte trifft, welche sich diesem Zunftzwang nicht fügen sollten, unterliegt wohl noch der Berathung, doch dürfte vielleicht Dr. Heine auf Deportation oder nach Umständen auf Anwendung der Knute dringen und bei den frommen ächtchristlichen Gesinnungen gewisser gehrimer Räthe nicht ohne Zustimmung bleiben. Wer Lust hat, unter solchen Umständen etwa Kreis- oder gar Generalprofoß zu werden, möge sich bei Zeiten melden, denn die oberste Knutenmeisters-Stelle soll bereits vergeben sein durch Verwendung des finstern Tyrannen, der endlich aus siebenjähriger Unthätigkeit erwacht sei — hoffentlich zum baldigen Eingehen in die ewige Ruhe!

Passau, 4. Febr. In Folge schnell eingetretenen Thauwetters stieg vorgestern und gestern der Inn bedeutend und der Eisstoß ist bereits abgegangen. Wild toben die Wogen, Schiffe, Baumstämme, Bretter, Scheiter u. dgl. mit sich führend. Die Brücke in Schärding war wegen Höhe des Wassers nicht mehr passirbar. Heute ist der Inn im Fallen. Die Donau hat gleichfalls einen großen Theil des Eisstoffes vorübergeführt und geht noch sehr hoch. (D. Z)

Baden. Die Landtagswahlen sind auf den 16. Februar anberaumt.

Preußen. **Berlin**, 1. Febr. Morgens. In der von mir gestern berührten Frage, ob der Rechtsweg gegen Hannover und Sachsen beim Bundesschiedsgericht bereits jetzt einzuschlagen sei oder nicht, hat der Verfassungsausschuß des Verwaltungsraths unter andern auch das Gutachten des preußischen Cabinets eingeholt. Letzteres forderte nun seinerseits von den bedeutendsten Staatsrechtslehrern ein staatsrechtliches Gutachten über die Vorfrage ein: ob ein Vertragsbruch von Seite der erwähnten beiden Regierungen, veranlaßt durch ihre letzten Schritte bereits vorliege, und der Weg Rechtens mit Erfolg zu betreten sei? Die Antwort darauf scheint bejahend ausgefallen zu sein.

— Die Neue Preuß. Ztg. kündigt an, Ohm (!) werde im Prozeß gegen die Steuerverweigerer als Belastungszeuge auftreten!

Oesterreich. **Wien**, 1. Febr. Den Theater-Directionen ist vom Militärcommando der Befehl zugegangen, daß jene Vorstellungen, in welchen die Person des Kaisers in Tableaux oder handelnd vorkommt, nicht mehr gegeben werden dürfen.

— Was die Verfassungsunterhandlungen mit Oesterreich betrifft, so versichern Briefe aus Frankfurt und Wien, daß Oesterreich ein Bundesdirectorium von sechs Stimmen will, mit einem aus den Landtagen gewählten Volkshause, ohne Staatenhaus. An diese Verfassung soll die ganze österreichische Monarchie sich anschließen. Kurz, das Wiener Ministerium bleibt bei dem Gedanken, den Fürst Schwarzenberg schon gegen jene Deputation aus der Nationalversammlung (v Hermann ꝛc.) ausgesprochen.

— 2. Febr. Wir erhalten heute durch die Wiener Ztg. die Verfassung für die Grafschaft Tyrol und Vorarlberg, welche in vielen Stücken höchst interessant ist, da wir schon in den Zahlen der Deputirten zum Landtage die eigenthümlichen Verhältnisse dieses kleinen Bauernstaates abgespiegelt sehen. Von den 72 Deputirten fallen auf die Höchstbesteuerten 24. — Nach eben eingelaufenen Berichten sind die Dörfer Floridsdorf und Spitz theilweise überschwemmt; das Wasser erreichte nur die Höhe eines Schuhes und scheint sich bald wieder verlaufen zu wollen.

— 3. Febr. Das kaiserliche Patent, betreffend die Landesverfassung für das Königreich Böhmen, ist erschienen. Der Landtag besteht aus zwei hundert und zwanzig Abgeordneten, nämlich: a) aus siebzig Abgeordneten der Höchstbesteuerten des Landes, b) aus ein und siebenzig Abgeordneten der in der Wahlordnung bezeichneten Städte und Industrialorte, c) aus neun und siebenzig Abgeordneten der übrigen Gemeinden. Der Landtag versammelt sich in Prag, kann aber vom Kaiser auch an einen andern Ort innerhalb des Königreichs Böhmen berufen werden.

— Vom 1. Mai d. Js. angefangen wird die deutsche Wechselordnung als Gesetz für die Monarchie in Wirksamkeit treten. Für Ungarn, Croatien, Slavonien und die Wojwodina wird das gegenwärtig dort bestehende Wechselgesetz mit einigen Abänderungen aufrecht erhalten. Die Kundmachung der Wechselordnung, sowie des damit zusammenhängenden Verfahrens bei Wechselklagen wird in allen zehn Sprachen gleichzeitig erfolgen, und dürfte aus diesem Anlasse vor Ablauf von vier Wochen kaum erfolgen können.

— Der Wasserstand der Donau ist heute hier 6 Schuh 6 Zoll über O; in Presburg 8 Schuh 6 Zoll; in Linz 3 Schuh 6 Zoll. Bei dem am jenseitigen Ufer gelegenen nahen Dorfe Aspern ist die Donau bereits über die Ufer getreten, und hat das Stromgebiet überschwemmt; bei den Kaisermühlen droht seit heute Morgens gleichfalls eine Ueberschwemmung. In den bedrohten Vorstädten sind die bestehenden Rettungs-Anstalten mit Militärmannschaft versehen worden.

— 3. Febr. 8 Uhr Früh. Das ausgetretene Gewässer des Donaukanals war seit heute Mitternacht im Zurückweichen begriffen, welches einige Hoffnung baldiger Gefahrsverminderung gibt, die jedoch noch immer nicht in dem Maße eingetreten ist, um alle ferneren Besorgnisse zu heben.

— 9 Uhr. Die Wassersgefahr ist wieder im Zunehmen.

— 12 Uhr Mittags. Das Wasser ist etwas gefallen und alle Gefahr b seitigt.

Griechenland.

Telegraphische Depesche. **Athen**, 29. Jan. Die englischen Zwangsmaßregeln sind verschärft. Den griechischen Handelsschiffen ist das Auslaufen aus griechischen Häfen untersagt. Die Gesandten von Rußland und Frankreich haben dagegen Vorstellungen gemacht. Die Handelsschiffe im Piräus sind heute von englischen Matrosen nach Salamis geschleppt worden. In Athen und im ganzen Lande ist Ruhe und Begeisterung für König und Regierung. Hr. Tricupis geht als Gesandter heute nach Paris, Zographos über Wien nach Petersburg.

Frankreich.

Paris, 2. Febr. Hr. Piscatory (der ehemalige Gesandte in Athen) kündigt eine Interpellation über die griechische Sache an. Auf Verlangen des Ministers des auswärtigen Angelegenheiten, General de la Hitte, wurde die Verhandlung

für Heine's Antrag, am 22. nach schriftlich eingereichter Protestation dagegen. Hr. Johann Nepomuk v. Ringseis, Vorsprecher im monarchisch-constitutionellen Verein (?), entschied als Präsident natürlich für Zwingherrschaft.

Digitized by Google

acht Tage hinausgesetzt. Bis dahin können neue Berichte aus Griechenland kommen, denn das Paketboot, welches die Depeschen des französischen Gesandten überbrachte, war im Augenblick der Blokade-Erklärung abgegangen, und unterdessen kann man auch hören, wie Lord Palmerston im Parlament sich ausspricht.

— Die Schweizer Angelegenheit fängt an, in einem hohen Grade die öffentliche Aufmerksamkeit zu beschäftigen. Es ist außer allem Zweifel, daß Oesterreich und Preußen die Mitwirkung Frankreichs bei einer bewaffneten Intervention in der Schweiz verlangt haben, und daß die hiesige Regierung besonders wegen der von dort aus unterhaltenen Agitation der östlichen Departements diesem Ansinnen keineswegs abgeneigt ist. Das Journal des Debats drückt heute die Ansicht aus, daß die Regierung sich wohl vorerst nur passiv verhalten und erst nach Befinden der Umstände, d. h. wenn in Lyon und den umliegenden Departements ein Aufstand losbrechen sollte, einschreiten werde.

Der schwarze Gang.

7.

Sie begegnen meinem eigenen, immer fruchtlos geäußerten Wunsche, entgegnete Frau von Harthausen. Oft schon hat sich, andere Gründe vorschützend, meinen Gatten, die Residenz zu verlassen und sich mit mir auf unsere Güter zurückzuziehen. Es war die einzige Bitte, die er mir bisher verweigerte, während er sonst mit zarter Sorgfalt jedem meiner Wünsche zuvorzukommen pflegt. Mancherlei Beweggründe sucht er vorzuschützen; doch den wahren glaube ich zu errathen, — es ist der seines gekränkten Stolzes, welcher ihn unaufhörlich anreizt und stachelt, sich zu ihr emporzuheben, die ihn so bitter fallen ließ. Die Liebe des Fürsten hat sie scheinbar über jene Sphäre hinaufgerückt, welche mein Gatte einnimmt. Nirgend, als am Hofe, glaubt er den Platz zu finden, wo er, wenn nicht ihr zu ihr, sich doch neben sie hinaufzukämpfen vermag. Seine Verdienste sollen ihn auf dieselbe Höhe heben, welche die Gunst des Zufalls und die Intriguen ihrer Mutter ihr verschafft haben, und was ihr nur der Schein gegeben, will er in Wirklichkeit sein; auf dem Wege des Ruhmes will er die Verlorene wiederfinden und hofft dann freiwillig sie verlieren zu können, wie er damals es gezwungen mußte. Neben ihr will er stehen, um sie dann wegzujubeln, wie sie selbst ihn von sich geschleudert, und nicht eher wird diese peinigende Sehnsucht, diese wilde Qual beleidigten Stolzes, verrathenen Gefühls in ihm zur Ruhe kommen, als bis er dieses Ziel erreicht hat — —

Oder darüber zu Grunde gegangen ist, ergänzte Flemming. Weiche Thorheit, auf dem vielleicht sicheren, aber langsamen Klepper des Verdienstes, das toll vorwärts rasende Gespann des blinden Glückes überholen zu wollen! Er will langsam zu ihr emporklimmen, zu ihr, die, von der Laune des Schicksals getragen, mit unberechenbarer Hast immer neuen Höhen zuschießt. Auf diese Weise holt er sie nimmer ein. Aus der Höhe herab muß er den Krieg gegen die Feindin führen, nicht aus der Tiefe herauf. Er muß sie zu seiner Sphäre niederbeugen; mit einem Worte: Sibylle von Reitschütz muß gestürzt werden, und alles muß die Hand dazu bieten.

O wie überflügelt und beschämt Ihr kühner männlicher Wille die langsame Einleitung, durch welche ich Sie auf denselben Weg führen wollte! rief Aurelie, durch Flemmings letzte Worte neubelebt. Ja, das ist's, was ich meinte. Wie oft schon gab ich jede Hoffnung auf, und doch wie bereit ist mein Herz, ihr immer wieder Raum zu gewähren! Aber könnte nicht vielleicht gerade der Fall der Nebenbuhlerin die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen; könnte nicht vielleicht mein Gemahl sie, die er jetzt zu hassen vermag, weil sie den Neid herausfordert, dann wieder lieben lernen, wenn sie auf Mitleid Anspruch hätte? Fürchten Sie nicht auch, Flemming?

Und wäre es, sagte dieser, indem seine ganze kalte Ruhe wiederkehrte; auch die Rache ist ein Kleinod, um welche das Aeußerste gewagt werden darf. Unglück des Feindes wiegt das von ihm entwendete Glück auf, das wir ihm nicht wieder zu entringen vermögen.

Ach, Flemming, einst hätten solche böse Worte mich erschreckt; aber jetzt fühle ich, wie sie in den Tiefen meiner Seele einen unheimlichen Wiederhall finden. Einst war ich mild und weich, und mein Herz kannte keinen Haß. Der lange Schmerz, seh' ich, hat mich verwildert, und zu meiner Beschämung, Flemming, muß ich Ihnen gestehen: ich dürfte nach Vergeltung, nach Rache! Das Leben hat mir Nichts weiter gelassen, als diesen Durst.

Ich danke Ihnen für diesen Moment, Aurelie, sagte Flemming. Sie haben meine schlummernde Thatkraft erweckt, zum Bewußtsein gebracht. Ich bin jetzt wieder in meinem Felde, als Krieger und Staatsmann. Mich hat sie nicht beleidigt, diese Sibylle von Reitschütz, und ich könnte ihr Glück ihr allenfalls gönnen. Aber sie steht mir im Wege, und so muß sie fallen. Ich verließ die brandenburgischen Dienste nicht, um mich hier in Sachsen unthätig einzuwuppen. Ich hoffe, daß die rings in die Angelegenheiten Europas eingreifende Politik des verstorbenen Kurfürsten, die im Osten dem Feinde der Christenheit die Stirne bot, ihn von den Wällen Wiens hinwegschmettern half, und im Westen die Grenzen Deutschlands muthig schützte, auch auf den Sohn und Nachfolger sich vererben würde. Statt dessen gibt sich dieser dem Traume seiner Liebe hin, läßt das Schwert sinken, das sein Vater ruhmvoll geschwungen, und weiset die großen Geschicke zurück, die in seine Hand gelegt werden. In dieser dumpfen Ruhe findet weder mein Kopf, noch meine Faust etwas zu thun, und meine Laufbahn droht abzubrechen, ehe sie eigentlich begonnen. Die Fessel, welche die schöne jugendliche Kraft unseres Fürsten lähmt, muß daher gebrochen werden um jeden Preis.

(Fortsetzung folgt.)

Concessionsgesuche

in der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Um eine Gürtlers-Concession sucht nach: Michael Eberl, Gürtlersgeselle aus Neumarkt.

" " Schuhmachers-Concession: Johann Herrmann, hiesiger Bürger und vormaliger concessionirter Schuhmachermeister.

" " Vorstadtmetzgers-Concession: Konrad Steigleder lediger Wirthshohn und Metzgergeselle von Hofstetten, k. Landg. Hipolstein.

Auswärtige Schrannen.

(Mittelpreis.)

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Haber.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Erding, 31. Jan.	10 45	6 24	6 6	3 54
Ingolstadt, 1. Febr.	9 53	6 14	5 33	4 10

Digitized by Google

Lotto.

Zu München kamen den 5. d. heraus:
65. 50. 34. 37. 44.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 8. Febr.: „Die Fräulein von Saint-Cyr," Lust-piel von Börnstein.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.

Freitag den 8. Febr.: „Eulenspiegel."
Samstag den 9. Febr.: „Lord Hanson, oder Stadelis Reise von München nach Frankfurt."

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

HH. Jakob Friedlmayr bgl. Salzsiedler, mit Donna Maier, Schuhmachertochter von Altomünster. Friedr. Ant. Lahn, b. Schloffermeister, mit Kath. Sauerter, d. Büttnermeisterstochter von hier.

In der St. Peters-Pfarr.

HH. Jakob Wimmer, lit. Botschuhmacher, mit Brigitta Heim, Leerhäuslerstochter von Sattelberg, Lrgs. Schondhausen. Robert Holzinger, Pfleggerichts-Actuar, mit Fräul. Carol. Louise Hänlein, k. Oberlieutenantstochter von hier. Anor Probst, Locomotivheizer, mit Maria Rupp.

In der St. Anna-Pfarr.

Hr. Theodor Valentin, Kistlergeselle, mit Anna Blumenröder v. d.

In der St. Ludwigs-Pfarr.

HH. Rudolph Biedermann, Maschinenschlosser, mit Barb. Raidaur, hergeg. Leuchtenbergische Taglöhnerstochter v. d. Fiz. Friedr. Aurgeber, mit Creszenz Brad si ch, Schmiedstochter von Anthaven, Lrgs. Stadtamhof.

In der heil. Geist-Pfarr.

HH. Joh. Boz, d. Bierwirth, mit Ursula Ostmayer, Kartenschlägerstochter von Lauterbach. Ant. Zinsner, Fürt Lärmermeister, mit Agnes Haberl, Taglöhnerstochter v. h.

Im protestantischen Pfarramte.

HH. Friedr. Wilh. Kesser, Kreiscassa-Controleur in Augsburg, mit Fräul. Bar. Josephine, Privatiersstochter von Augsburg. Joh. Konrad Weiß, Buchhalter, mit Fräul. Wilhelmine Emilie Louise Mar. Ziegler, Schönfärbersstochter v. h. Adam Bayerlein, Milchmann, mit Kath. Rittwater, Gütlerstochter v. Pulling, Lrgs. Freising.

Todesfälle in München.

Josepha Rachelmaier, Bauerstochter von hier, 76 J. a. Bard. Simon, qu. Rechnungscommissärstochter von Augsburg, 27 J. a. Pr. georg Jos. v. Schad, qu. Oberappellations-Ger.-Rath, 75 J. a. Alban Schadt, Holzmesser, 74 J. a. Joh. Lachermaier, Schneidergeselle v. h., 52 J. a. Anna Frey, Kutschers-Witwe, 79 J. a. Joh. Kunderer, Soldat von der Garnis.-Comp. Nymphenburg, geb. von Bünchen, 55 J. a. Jakob Bickelmayr, Zimmermann von Dietfing, 30 J. a. Kath. Zeller, Pfisterswirthin v. h., 60 J. a.

Auswärtige Todesfälle.

In Landshut: Se. hochw. Hr Franz Xaverius Gruber, ireliegirter Benefiziat von Zien, 53 J. a.

In Rinchnach, Lrgs. Regen: Pr. Xav. Wild, k. Lehrer, 56 J. a.

In Rotenderm: Se. hochw. Fr. Ant. Sporrer, ireliegirter Pfarrer von Polzen, 51 J. a.

Offene Concipienten-Stelle.

108.09 b) Bei einem Anwalte in einer Stadt Niederbayerns ist die Stelle des Concipienten, mit einem Monatgehalte von 40 fl., eröffnet, und soll sobald als möglich besetzt werden. Hierauf reflectirende, tüchtige Bewerber wollen ihre Zuschriften an die Expedition des Eilboten gelangen lassen.

Bekanntmachung.

Nachlaßsache des verstorbenen k. Gerichtsvorstandes, Justizrath Baur in Dettingen betr.

116. Das von dem verlebten Herrn Gerichtsvorstande, fürkl. Justizrath Baur radier verlassene Mobiliare wird auf Antrag der Betheiligten Nachlaß-Interessenten der gerichtlichen Versteigerung unterstellt, und es ist zu diesem Zwecke Commission auf

Donnerstag den 14. Februar l. J.
und die folgenden Tage
jedesmal von 9—12 Uhr und von 2—5 Uhr anberaumt.

Dieses Mobiliare besteht vornehmlich in Silbergeräthschaften, Betten, Schreinwerk, und andere gut erhaltene Hauseinrichtung, einem reichhaltigen Vorrathe von zum Theil noch nicht getragenen Kleidern u. Stiefeln, aus Leinwand, Uniformen, Degen ꝛc. ꝛc., endlich Büchern, worunter viele brauchbare juridische Werke sich befinden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sofortige Bezahlung zu erfolgen habe, und daß die Versteigerung der Bücher erst am

Donnerstag den 21. Februar l. J.
beginnen.

Dettingen den 1. Februar 1850.

Kgl. Gerichts- und Polizeibehörde.
Der k. Verweser:
Weber.
Schubert, Oberschreiber.

102 01.c) Es wird für eine Frauensperson bei braven Leuten in der Stadt ein unmeublirtes Zimmer im monatlichen Preis von 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. gesucht. D. Uebr.

100. Ein junges Mädchen sucht einen Dienst; sei es als Haus- oder Zimmermädchen, oder auch zu Kindern. D. Uebr.

Erklärung.

117. Gemäß Zu'age vom 24. Dezember v. J. mache ich Folgendes bekannt.
Meine Anzeige gegen Re acteur Zander wegen Calumnie wurde an genanntem Tage bei der königlichen Staatsanwaltschaft dahier eingereicht.
Ein Erlaß vom 28. desselben Monats benach schiete mich, der k. Staatsanwalt habe den Antrag auf Einleitung einer Voruntersuchung gegen Zander wegen angeklagter Calumnie gestellt. Ein weiterer Erlaß vom 17. Jänner forderte mich im Auftrage des kgl. Staatsanwaltes am Appellationsgerichte zur Vorlage der treffenden Originalakte des Volksfreundes auf. Ein dritter Erlaß endlich vom 30., empfangen 31. Jänner, brachte einen Beschluß des Appellationsgerichtes, wo in ausführlich entwickelt wird, ein zu reichender Grund zur Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen Zander wegen Calumnie walte nicht vor, weil durch die incriminirten Artikel des Volksboten mir keine im Strafgesetzbuche als Verbrechen oder Vergehen bezeichnete Handlung mit Deutlichkeit und Zuverlässigkeit beigemessen sei. Der Beschluß gewährt einen solchen Einblick in den jetzigen Zustand der bayerischen Gesetzgebung, daß ich für Pflicht halte, alle einschlägigen Actenstücke unverzüglich auf dem Wege des Buchhandels der Oeffentlichkeit zu übergeben.
Die Injurienklagen schweben noch und dürften noch einige Zeit schweben, da der Zander'sche Anwalt dem heutigen schriftlich erklärt hat, Zander habe ihm die Decrete erst am 30. Jänner zugestellt und die Rathsverweigert umfassender Informationen wünge ihn, die auf den 7. Februar angesetzte Tagfahrt zu verbitten. Uebrigens reiht sich jenen Klagen in diesem Augenblicke eine neue an.

München den 4. Februar 1850.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Abgeordneter.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sonntag, den 10. Februar. № 18. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäffergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (hr. Wild'sche Buchruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Die Blittersdorf'schen Rathschläge.

V.

(Fortsetzung und Schluß.)

Wir überlassen den Lesern des „Eilboten", über obige Vorschläge des v. Blittersdorf'schen Gespenstes ihre Glossen zu machen und wenden uns zu den Ansichten des neuen Machiavell über die von Herrn v. d. Pfordten entworfene und von den vier königlichen Regierungen im Wesentlichen gebilligte Verfassung (D.Z.A.Z. v. 31. Jan. 1. und 2. Febr.), wobei wir bemerken, daß die Vorschläge des Gespenstes zugleich die der bayerischen Regierung sind, wie der neue Machiavell am Schlusse seiner Erörterungen ausdrücklich erklärt. —

„Er gehe noch weiter als Hr. v. d. Pfordten, indem er behaupte, daß kein hinreichender Grund vorhanden sei, die lombardisch-venetianischen Königreiche von dem Eintritt Oesterreichs mit der Gesammtmonarchie auszuschließen, nachdem Preußen die Gleichberechtigung mit Oesterreich erlangt habe und mit seinen gesammten Staaten in den deutschen Bund eingetreten sei. — Von einem so gewaltigen Bund, wie der zu schaffende, könnten die Impulse nur im Großen und Ganzen ausgehen, und es müßten alle Detailfragen ein für allemal von seiner Competenz ausgeschlossen sein. Daher solle man aber auch einem engern Bunde, der sich als Ausfluß des weiteren Bundes unter der Vorstandschaft Preußens bilde, nicht entgegen sein. Denn die kleineren deutschen Staaten könnten nicht einer völlig selbstständigen inneren Entwickelung überlassen werden, und es erfordere deren eigenes Interesse, sich nicht spalten und trennen zu lassen, sondern corporativ zu handeln. Auch die nur mittleren Königreiche verführen nach dem gleichen Grundsatz, indem sie ihre Stärke in ihrer Vereinigung fänden und die Anmuthung, sich einzeln einer der beiden deutschen Großmächte zu verbinden, als einen Mediatisirungs-Versuch betrachten. Nur wenn die kleinen Staaten sich dereint einer der deutschen Großmächte zuwendeten oder zwischen beide stellten, könnten sie hoffen und erwarten, daß sie eine Gesammtverfassung erhielten, in der sie die Garantie jener Rechte fänden, die ihnen nach den Ordnungen der höheren Politik belassen werden könnten. Die Schirmvogtei über die kleinen Staaten könne aber Preußen nur dann zugesprochen werden, wenn es Herr im eigenen Hause bleibe, der Revolution nicht gleichfalls verfalle und das Kammer-Regiment nicht zur vollen Geltung gelangen lasse, sonst wäre Oesterreich genöthigt, noch länger bei seinem System des Regirens zu verharren und klarer zu sehen, bevor es sich aussprechе und binde*). — Das von Bayern in Vorschlag gebrachte Volkshaus führe wohl mit Unrecht diesen Namen; denn Volkshaus könne nur eine solche Staats-Institution genannt werden, die aus dem Volk unmittelbar hervorgehe, wenigstens die Einheit desselben unzweifelhaft vertrete. Da, wo verschiedene Staaten mit monarchischen Verfassungen sich zu einem Bunde vereinigten, könne das Volk nur eine mittelbare Vertretung finden, die deßhalb auch nur eine des Staates, nicht aber des Volkes sein dürfe. Die deutsche Nationalversammlung beruhte auf der Idee einer Gesammt-Souveränetät der deutschen Nation und habe hieraus ihre Kraft und Bedeutung geschöpft. Wollte man dieselbe Bezeichnung (zwischen Volkshaus und Nationalversammlung bestehe kein Unterschied) auf die nunmehr zu gründende Institution übertragen, so würde man Anlaß zu einer Begriffsverwirrung geben, welche die nachtheiligsten Folgen haben müßte. Aus diesem Grunde würde es dieses Haus als Staatenhaus bezeichnen und seine Zusammensetzung auch hiernach bemessen. Dasselbe müsse wenigstens zum Theil, etwa zur Hälfte, aus Abgeordneten der Ständeversammlungen der einzelnen Staaten, zur anderen Hälfte aus Abgeordneten der Regierungen bestehen. Dem Staatenhause dürfe aber eine gesetzgebende Gewalt nicht beigelegt werden. Ein Bund, der zwei europäische Großmächte an seiner Spitze zähle, könne nicht verlangen, daß letztere sich seiner Gesetzgebung unbedingt unterwürfen. Jedenfalls müsse die Genehmigung der von dem Staatenhaus gefaßten legislatorischen Beschlüsse den Theilnehmern des Bundes vorbehalten bleiben, sei es nun, daß diese sich in dem Rechte des Veto oder in einer nachträglichen Ratification geltend mache. Bezüglich der Mitgliederzahl des Staatenhauses halte er die Annahme von runden Zahlen für rathsam, würde sie aber anders vertheilen, etwa 100 für Oesterreich, 100 für Preußen und die mit ihm vereinten deutschen Staaten und 50 für die vier Königreiche, wovon 20 auf Bayern und 10 auf jedes der drei anderen Königreiche kämen**). — Am wenigsten könne er sich mit der Idee eines Staatenhauses im Sinne der Vorschläge vertraut machen, zumal er eine Curiatvertretung der kleineren Staaten durch Preußen für nothwendig halte, und in diesem Falle eine

*) Auch hierin liegt eine Anzeige dafür, das Oesterreich die vier Königreiche zunächst nur zu seinen Zwecken benützen will, die auf eine Verständigung mit Preußen im Sinne der Zweiherrschaft ganz besonders abzuzielen scheinen.

**) Spricht Hr. v. Blittersdorf im Sinne von Oesterreich, so beständen noch Differenzen zwischen ihm und Bayern, die Oesterreich höchstens, Preußens Vorgehen in der Bahn des Dreikönigsbündnisses bei Ermangelung einer genügenten Verständigung mit ihm gegenüber, fallen lassen würde.

Digitized by Google

so weit ausgedehnte Nachbildung des Plenums der Bundesversammlung, wie Hr. v. d. Pfordten sie beabsichtige, weder zweckmäßig noch nothwendig. Vielmehr seien die Anträge, die Hr. v. d. Pfordten seinem Staatenhaus zuweise, der Bundesregierung zu übertragen, wogegen er einen Staats- oder Bundesrath, als nothwendiges Mittelglied zwischen der Bundesregierung und dem Staatenhaus, dessen Mitgliederzahl auf 35—40 zu beschränken wäre, für unentbehrlich halte. Die Bundesregierung würde er nicht nach den bayerischen Vorschlägen (— es sind ganz die nämlichen wie die des Gespenstes —), sondern so zusammensetzen, daß Oesterreich und Preußen (mit seinen Verbündeten), ein jedes etwa 4, Bayern 1 und die drei anderen Königreiche wieder 1 zu ernennen hätten und daß, weil unter 10 Mitgliedern leicht parteien entstehen könnten, das Recht der Entscheidung für solche Fälle abwechselnd auf Bayern und die drei Königreiche übertragen würde. Der Stimme der beiden Hessen erwähne er nicht, weil man auch Baden übergangen habe und er doch nicht glauben könne, daß letzteres bereitt von der Karte weggewischt und sein Loos entschieden sei. — Einen Verwaltungsrath in Berlin halte er für zweckmäßig und nothwendig. — Mit den Vorschlägen Bayerns über die Bildung eines Bundesgerichtes, so wie über die zu centralisirenden Gegenstände, die Competenzverhältnisse und den Verfassungs-Abschluß könne er sich — mut. mut. da er nur ein Staatenhaus zugebe — einverstanden erklären. Insbesondere müsse er sich dafür aussprechen, daß die materiellen Interessen ganz vorzugsweise ins Auge zu fassen und vor allem der Zollverein und dessen weitere Ausbildung in den Bereich der Wirksamkeit des Bundes zu ziehen seien.

Wir haben also jetzt durch Hrn. v. Blittersdorf das große bayerische Geheimniß der v. d. Pfordten'schen Vorschläge erfahren und sind insoferne dem neuen Machtwalt immerhin zu einigem Dank verpflichtet. Möge er gerade in dieser Benennung einen Beweis unserer Erkenntlichkeit wahrnehmen.

Uebrigens bringt auch die „Deutsche Zeitung" vom 3. Febr. nachstehende Enthüllungen über die in Folge des 7. Januar zum Vorschein gekommenen Verhandlungen der vier königlichen Cabinette, die mit jenen des „Gespenstes" übereinstimmen:

„Sachsen und Hannover hatten bei den in München schwebenden Verhandlungen, vielleicht aus einem Rest von Schamgefühl, den Entwurf vom 28. Mai 1849 zu Grund legen wollen; Württemberg aber erklärte, auf dieser Grundlage nicht verhandeln zu können. Nun kam die bayerische Auskunft an die Reihe, deren Grundgäße allmählig an die Oeffentlichkeit gelangen. Die Bundesregierung, ohne Ministerium, soll durch sieben von Instructionen abhängige Bevollmächtigte von Oesterreich, Preußen, Bayern, Wurtemberg, Sachsen und beiden Hessen geführt werden. (Beide Hessen sind, wie Hr v. Bl [illegible] meint, darum den Königen beigestellt, um sie von dem Bundesstaate abzuziehen. Die deutsche Zeitung setzt zu: wäre dieß gelungen, dann würde von ihrem für die Bundesregierung ebenso wenig mehr die Rede sein, wie von Baden.) Jeder von diesen sieben Einzel- (beziehungsweise Collectiv-) Staaten soll das Recht der Repräsentation im Auslande haben; ihre Repräsentanten sind aber den diplomatischen Agenten der Bundesregierung untergeordnet, wenn diese von ihrem Gesandtschaftsrecht Gebrauch macht. (Hier setzt die D. Z. bei: Sie wird dieß natürlich unterlassen, wie der Bundestag es unterließ, weil es unmöglich ist, eine österreichisch-preußisch-bayerische u. s. w. Politik zu erfinden, und weil, wenn dieß möglich wäre und Gesandte gefunden werden könnten, die sie begriffen, doch weder Oesterreich noch Preußen sich derselben unterwerfen würden.) Das Volkshaus soll durch die Ständeversammlungen der einzelnen Staaten gewählt und von Oesterreich mit 100, von Preußen mit 100, von dem übrigen Deutschland ebenfalls mit 100 Mitgliedern beschickt werden. Das Staatenhaus würde aus 70 Bevollmächtigten der Regierungen gebildet, welche an Instructionen gebunden sind und abberufen werden können. In diesem Staatenhause sollen die Staaten, welche in der Bundesregierung nicht vertreten sind, die Mehrheit haben. In Bezug auf die Finanzen und die Gesetzgebung soll die Bundesregierung, welche mit nicht sehr weiten Befugnissen ausgestattet würde, an die Beschlüsse des Parlaments gebunden sein. Sie ernennt auch die Mitglieder des Reichsgerichts, 3 für jede Stimme, also 21. Zu den streitigen Fragen gehört eben das Staatenhaus, in welchem Bayern den Standesherren Curiatstimmen einräumen will, was aber auf Widerspruch stößt. Ferner will Bayern die Bundesregierung als einen Ausschuß aus dem Staatenhause hervorgehen lassen, während Hannover vielelbe als einen besondern Körper hinstellt. Die österreichische Frage spielt bei den Verhandlungen eine Hauptrolle. Nach dem bayerischen Vorschlage würde Oesterreich nur mit seinem früheren Bundesgebiet eintreten; allein Oesterreich kann und will dieß nicht, sondern verlangt die Aufnahme der Gesammtmonarchie, mit alleiniger Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs. Hannover und Sachsen haben das Auskunftsmittel vorgeschlagen, es möge einer Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich die Entscheidung der Frage überlassen bleiben, mit welchen Gebietstheilen letzteres in den Bund eintreten soll. Ob viel oder wenig, in jedem Falle bleiben ihm die 100 Mitglieder im Volkshause, und es wird ihm überlassen, die Wahlen durch seinen Reichstag oder durch seine Einzellandtage vorzunehmen. Die Verhandlungen mit Preußen über diesen Verfassungsentwurf sind bis jetzt noch nicht eingeleitet, weil weder die vier Könige noch Oesterreich die Initiative ergreifen wollen, und man vermimmt daher, daß man sich jetzt mit dem Gedanken trage, die vier königlichen Cabinette sollten die Bundescentralcommission mit dem Ersuchen angehen, die Regierungen zur Revision der Bundesacte aufzufordern, welche mit einer auf den Grund eines zu octroyirenden Wahlgesetzes gebildeten, aus zwei Kammern bestehenden Nationalversammlung zu vereinbaren wäre."

Der gegenwärtige Landtag.

□ Aus Niederbayern. Mit welch' einem Drängen und Treiben der gegenwärtige Landtag von der öffentlichen Meinung verfolgt wird — ist wirklich eine eigene Erscheinung der Zeit. Alle Parteien drucken in ihren Organen ihre Unzufriedenheit über den schleppenden Gang der Verhandlungen aus. — „Staatsbürger" und „Gradaus" — „Volksbote" und „Bechbote" sind darüber einig, daß die Summen, welche diese Debatten kosten, zu den Früchten derselben in keinem Verhältnisse stehen. Sonderbar, uns will's anders bedünken — uns kömmt der reißende Gang der bezonnenen Reformen viel zu schnell vor — der Reformen, sagen wir, nicht etwa der vaterländischen Zustände vor, sondern nach 1848. Wer darüber nicht im Klaren ist — daß man wie zu Frankfurt im Großen, — so zu München im Kleinen nicht das frühere Regime, sondern die in der Märzsonne 1848 emporgekeimten freieren Institutionen reformiren will, den beneiden wir wirklich um sein festgerranntes politisches Vertrauen.

Und doch gibt es Mitglieder der jetzigen zweiten Kammer, denen selbst dieses Reformiren im Rückwärtsflage noch viel zu langsam erscheint und die es kaum erwarten zu können glauben, bis sie ihre Mauerbrecher an den wichtigsten Ringmauern des ohnehin schlecht befestigten Wartthurms der jun-

Digitized by Google

gen Freiheit erproben können und sie werden eilen, durch die Bresche des zermalmten Vereins- und Versammlungsrechtes an die freie Presse vorzurücken.

Am eiligsten legen die Heroen des Ultramontanismus ihre Leitern an, auf welchen sie sich zur früheren Herrschaft zu schwingen versuchen, um die Göttin der Freiheit durch den Götzen des Absolutismus zu verdrängen.

Aber auch ihre blinden Rachereer sind rührig und versuchen doch wenigstens hie und da ein Steinchen herauszubröckeln und achten es nicht, wenn sie sich die Finger bei der vorzeitigen Arbeit wundreiben. — Daß es dabei aber an Lächerlichkeiten nicht fehlt, hat uns in der 59. Sitzung der Interpellant Dirnberger bewiesen.

In Niederbayern (wo nach Sepp die Geistlichkeit das Volk in der Hand hat) nimmt die Unsicherheit durch die Rauflust so zu, daß man wissen will, was die körperliche Züchtigung in Zukunft ersetzen wird! —

Nun unseres Erachtens würde der Justizminister den Interpellanten am ehesten zufrieden gestellt haben, wenn er, statt ihn auf das zukünftige Polizeistrafgesetz zu verweisen, so eine kleine Auößcht auf Daumenschrauben, Leiterstrecken, glühende Zangen oder sonstige Hausmittelchen der weiland heiligen Hermandad offen gehalten hätte.

O über die grasse Beschränktheit dieser Weltverbesserer. Ruthen- und Strafstreiche sind ihr Beheif, um der Entsittlichung entgegenzutreten.

Wir glauben, Interpellant hätte besser gethan statt in der Kammer nach einem Surrogat der Prügelstrafe zu fragen, beim Ordinariate zu beantragen, daß gegen die zunehmende Rauf und Mordlust von Seite der Geistlichkeit auf der Kanzel angekämpft würde, statt, wie es seit einem Jahre geübt wird, über Rechts und Links, über Ablösung und Emancipation zu wüthen und das Volk gegen Anvergessenste in einer Weise aufzuhetzen, die mit der Rauflust sehr viele Aehnlichkeit hat.

Uns wundert sehr, daß Interpellant seine der Abschreckungstheorie so holden Ansichten in der achten Sitzung gelegentlich der Berathung über Pranger und Brandmarkung noch gehelm halten und es über sich bringen konnte, statt sich in diesem Lieblingsthema zu versuchen, mit seiner 12jeiligen Jungfernrede erst zwei Tage darauf in der Schullehrer-Heimathsrage einherzurudern. Genug, der Abgeordnete von Vilshofen hat seinen Beruf zum Volksvertreter schon früher glänzend bewiesen; wir brauchen auch seinen in den Fußtapfen der äußersten Rechten aufgelesenen Abstimmungen nur an die über das Boyé'sche Amendement in der Adressdebatte zu erinnern, wo er als Schlußknappe zweier Chefs der Ultramontanen paradirte.

Wir begreifen jene Frage, welche vor einiger Zeit im Regensburger Tagblatte zu lesen war „ob es zwei Vilshofen in Niederbayern gibt?“ vollkommen: — allein wer den Einfluß kennt, welchem Dirnberger seine Wahl zum Wahlmann und zum Abgeordneten verdankt, wird sie auch zu beantworten wissen! —

Es muß dem Abgeordneten von Vilshofen zu großer Befriedigung gereichen, die moralische Gewißheit in sich zu tragen, daß er nicht durch die Ueberzeugung seiner Urwähler, sondern durch gewisse Schattenspielereien auf den Platz befördert wurde, auf welchem er beharrlich der politischen Gestimmung der Mehrheit seiner Mandanten trotzt. Die Adresse Vilshofens um Amnestie ist wohl schon vergessen?

Ein Antrag auf Herabsetzung der Tagegelder des Landtags.

Was der Volksbote schon so oft in Anregung gebracht, es hat endlich in der Kammer selbst den genauesten Ausdruck gefunden. Ein Mitglied der äußersten Rechten, Herr Pfarrer Wolfsteiner, hat den Antrag gebracht, die Kammer wolle auf dem Wege der Initiative folgenden Gesetzentwurf annehmen: „Se. Maj. der König haben nach Vernehmung ꝛc. Art. 1. Die Taggelder der Abgeordneten betragen 3 fl. per Tag und werden unter den bisher bestehenden Voraussetzungen ausbezahlt. Art. 2. Statt der Reise-Diäten erhält jeder Abgeordnete für seine Person und für sein Gepäck gegen Vorweis seiner Legitimation auf dem Eilwagen oder auf der Eisenbahn einen Freiplatz. Für den Weg von seiner Wohnung zur nächsten Post- oder Eisenbahn-Station liquidirt derselbe eine angemessene Vergütung. Art. 3. Während der nothwendigen Dauer der Reise werden auch die Taggelder ausbezahlt. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Gesetzblatt, beziehungsweise durch das Amtsblatt der Pfalz in Wirksamkeit. Der Staatsminister des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt. Gegeben München ... Vorstehendem Gesetzentwurfe wird der Wunsch angefügt: Es möge Einer hohen Kammer gefallen, bis zum Inslebentreten des Gesetzes durch freien Entschluß im Sinne desselben auf einen Theil der Diäten zu verzichten.“ In der näheren Begründung dieses Entwurfes beruft sich der Antragsteller auf die Volksstimme, die sich schon längst zu Gunsten seines Vorschlags entschieden habe. Wir unserseits kennen kein Blatt außer dem Volksboten und seinen Genossen, welches für Herabsetzung der Taggelder sich entschieden hätte und dieses Häufchen schleichender Thiere die Volksstimme nennen zu wollen, ist doch etwas zu kühn. Wenn wir uns schon über die großen Kosten dieses Landtags beklagten, so geschah es nicht, weil die Taggelder zu hoch angesetzt sind, sondern weil der Landtag seine Zeit nicht gehörig benützt, weil er während der vielen Monate seines Bestehens noch gar nichts von Bedeutung gethan, weil er Wochen hindringt mit Motivationen, faktischen Berichtigungen und Persönlichkeiten, indeß das Land nach guten Gesetzen schmachtet.

Auf den ersten Blick sollte man meinen, der Antrag des Herrn Wolfsteiner habe in hohem Grade das Wohl des Volkes im Auge; man könnte in dieser Ansicht bestärkt werden durch das blendende Umschwerfen mit Volkswohl u. dgl. Allein bedenkt man, daß der Antrag von jener Partei ausgeht, die gegen jede Ablösung so schmählich gewüthet, von jener Partei, die den Landmann mit Zehnten und anderen Lasten ganz erbarmungslos aussaugt, von einer Partei, die den Reichen mit Prunk und schönen Reden zur Gruft bestattet, während sie dem Armen kaum die Scholle Erde gewährt, unter der sein Sarg ruht: bedenkt man dieses, so möchte man an den glücklichen Wirkungen eines Gesetzes, wie der Entwurf es beantragt, ein wenig stutzig werden. Und in der That, nicht das Wohl des Volkes, seine Bedrückung wäre die nothwendige Folge.

Das System der Taggelder läßt sich nicht besprechen, wenn man nicht das System der Volksvertretung überhaupt mit in Betracht zieht. Es gibt Länder, wo nur der Reichthum vertreten ist; in solchen Ländern bedarf es gar keiner Taggelder; der Reiche hat für sich Geld genug, der Staat braucht ihn für seine Thätigkeit als Landtagsmitglied dann nicht zu entschädigen. Es ist dieses System in England und Belgien eingeführt und wenn es dort glückliche Folgen bisher gehabt, so liegt die Ursache darin, weil beide Länder auf großartigem Handel beruhen und der Constitutionalismus dort in Fleisch und Blut jedes Bürgers übergegangen. Frankreich

Digitized by Google

ist an diesem System zu Grunde gegangen. Unsere Vertretung beruht auf ziemlich allgemeiner Wahl; wer eine directe Steuer bezahlt und ein gewisses Alter erreicht hat, kann wählen und gewählt werden. Nicht bloß der reiche Baron, nicht bloß der mit Zehnt und Stolgebühren gemästete Pfarrer, nicht bloß der hochgestellte Beamte, auch derjenige, der seine Familie nur mit seiner Hände Arbeit oder mit der Arbeit seines Geistes nährt, auch dieser kann Abgeordneter werden und mit diesem Wahl-System hängt das der Tagegelder innig zusammen. Wenn aber Tagegelder überhaupt bezahlt werden, so sollen sie auch so hoch sein, daß der Abgeordnete mit Anstand leben kann und nicht die Sorge für seine Familie ihn in seiner freien Thätigkeit für das Land hemme. Wenn der Abgeordnete nicht mit Anstand fortkommen kann, wenn er in ärmlicher zurückgezogener Weise leben muß, dann wird ihm auch der Grad von Achtung entgehen, der ihm zum gedeihlichen Wirken so nothwendig ist. Allein die Gefahr geht noch weiter. Es würden solche Leute, oft die besten Männer des Volkes eine Wahl gar nicht annehmen; nur der Beamte und Pfarrer, nur der reiche Kaufmann könnten in der Kammer ihren Platz nehmen; wir würden eine Vertretung des Reichthums erhalten, nicht eine Vertretung des Volkes.

In der That, eine Ersparung nach dieser Seite hin wäre zu theuer erkauft, sie wäre erkauft um den Preis der Freiheit, erkauft auf Kosten der Gleichberechtigung. Man will unsere schönste Errungenschaft und rauben, man umwindet mit duftenden Blumen den Dolch, mit welchem man das allgemeine Recht morden will. Fühlen die Herren ein so dringendes Bedürfniß, die Lasten des Volkes zu erleichtern, warum fangen sie nicht, abgesehen von der Civilliste, mit den zwanzigtausend Gulden des Erzbischofs an. Wozu bedürfen die Männer Paläste, deren Reich nicht von dieser Welt ist? Warum fängt Herr Wolfsteiner nicht damit an, auf Herabsetzung des Gehaltes der Pfarrer zu dringen, die, da sie ohne Familie sind, doch sehr leicht mit 150 fl. vor Jahr leben könnten? Wir bemerken nur noch, daß die Geistlichkeit dem Lande jährlich mehr Kosten verursacht, als alle Landtage seit 1819 gekostet haben und schließen mit dem Rufe: timeo Danaos et dona ferentes, d. h. zu deutsch: „wenn eine gewisse Classe Menschen euch Geschenke anbietet, so seid überzeugt, daß ihr mit dem Geschenke gewiß auch euer eigenes Verderben annehmet."

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LXI. allgemeine öffentliche Sitzung am 8. Februar.

K Die Gallerien sind fast leer. Am Ministertische: Ringelmann, Kleinschrod. Der für Ulrich neu eingetretene Abgeordnete Decker wird vom Präsidenten auf die Verfassung breidigt. Die Referenten des II. Ausschusses erstatten hierauf Vortrag über die bisher ausgearbeiteten Referate: „Die von der Regierung der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Nachweisungen bezüglich der Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1845/46 und 1846/47 betr." Rebenak behandelt die Regale des Jahres 1845/46—1846/47; Reuffer die Donaudampfschifffahrt. Justizminister Kleinschrod beantwortet hierauf eine Interpellation des Appellationsgerichts-Directors Wenning bezüglich einer Aeußerung des Justiz-Ministerialcommissärs Molitor im October v. J. in der Kammer der Abgeordneten, wodurch derselbe eine Vorlage bezüglich der Todesstrafe noch vor Revision des Strafgesetzbuches in Aussicht stelle. Der Minister erklärt, die Regierung habe dieß unterdessen nicht für nothwendig gefunden, und werde die Vorlage daher mit der Revision des Strafgesetzbuches verbinden. Der interessanteste Theil der Beantwortung ist die Darlegung seiner Ansicht über die Todesstrafe selbst. Die Regierung beabsichtige keine Aufhebung, sondern nur eine Beschränkung der Todesstrafe. Die Todesstrafe sei nicht blos ein gerechtes, sondern ein unentbehrliches Strafmittel; man werde doch nicht glauben, daß die Sittlichkeit und das Rechtsbewußtsein in neuerer Zeit zugenommen habe; das Gegentheil sei vielmehr der Fall, die Anarchie (hier so viel als: Demokratie) trägt natürlich die Schuld daran. Der Herr Minister beruft sich bei seiner Vertheidigung der Todesstrafe sogar auf die Wissenschaft, welche für deren Beibehaltung sich entschieden habe (!?). Daß die Regierung übrigens seither die gefällten Todesurtheile in Freiheitsstrafen umgewandelt habe, sei aus wichtigen Bedenken in den einzelnen Fällen geschehen. Durch die neuen Institutionen nämlich könne der bloße Indicienbeweis die Verhängung der Todesstrafe herbeiführen, und hier habe die Regierung mit vollem Rechte von dem Begnadigungsrecht Gebrauch gemacht; er werde aber kein Bedenken tragen, jedes Todesurtheil zu unterschreiben, sobald er es für gerecht finde. — Hierauf erstattet noch Langguth Bericht über die Lotterträgnisse; Lerchenfeld über die Gesammt-Staatsausgaben pro 1845/46 — 1846/47; Koch über die Banten aus derselben Periode; Thinnes über die Nachweisungen der Kreisfonds-Rechnungen. Geßler, als Secretär des V. Ausschusses erstattet noch Vortrag über die geprüften, zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden. Fischer gibt eine Gegenerklärung zu dem, bei Beantwortung der Sypplschen Interpellation, erwähnten Gerüchte bezüglich Ingolstadts; er rühmt den gesetzlichen Sinn dieser Stadt und behauptet, daß jenes Gerücht von der Absicht, die Juden vom Markte dorfelbst zu vertreiben, aus der Luft gegriffen sei. (Schluß der Sitzung um ½ nach 11 Uhr.)

LXII. allgemeine öffentliche Sitzung am 9. Februar.

K Die Gallerien sind fast leer. Am Ministertische v. d. Pfordten, Zwehl und 2 Ministerialräthe. Der II. Präsident eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Sogleich nach Verlesung des Protokolls beantwortet Zwehl eine Interpellation Prell's, dahin gehend, ob das Ministerium, welchem durch das Ablösungsgesetz vom Juni 1848 die specielle Verantwortlichkeit für die Rechte des Betheiligten übertragen ist, davon wisse, daß an mehreren Orten, statt 2 Schatzleuten vom Belasteten und 2 vom Berechtigten, denen 1 Obmann vom Gerichte beigegeben werden sollte, alle 5 Schatzmänner von den Berechtigten erwählt werden. Die Antwort des Ministers lautet dahin, daß er ganz unbekannt mit solchen Vorkommnissen sei. — Dr. Paur Referent im vereinigten I. und III. Ausschuß beovorwortet kurz seinen bereits gedruckten Bericht über den Gesetzentwurf „den Schutz gegen den Mißbrauch der Presse betreffend." Derselbe fragt hierauf, ob er den Bericht über den Antrag Dr. Heine's „Anklage-Jury in Preßsachen betr." verlesen solle. (Dieser Antrag wurde übrigens vom Ausschuß einstimmig verworfen; man fand es deßhalb für unnöthig, ihn autographiren zu lassen), Dr. Heine hält sich hierüber scheinbar auf, da man doch sonst jeden Antrag, ja jedes Anträgl autographire, während man es bei diesem etwas ganz Neues enthaltenden Antrag unterlassen habe; daher ist es ihm gleichgültig, ob der Vortrag darüber verlesen wird oder nicht. Der II. Präsident verspricht, daß der Antrag autographirt werde. Es hätte nun als nächster Gegenstand der Tagesordnung „Berathung und Schlußfassung über den Antrag Kirchgeßners auf Erlassung

Digitized by Google

eines Gesetzes zur Aufhebung des Hut-, Weide- und Fischerei-Rechtes auf fremdem Grund und Boden betreffend" zu folgen. Wallerstein stellt jedoch den Antrag, diesen Gegenstand zu vertagen, bis über den von der Linken vor 4 Wochen in gleichem Betreff eingereichten Antrag (unterzeichnet von 45 Abgeordneten) Bericht erstattet sein werde. — Kirchgeßner selbst und Wenning stimmen diesem Vorschlage bei, welchen hierauf die Kammer einstimmig genehmigt. Der Präsident schließt hierauf nach 10 Uhr die Sitzung und beraumt die folgende auf nächsten Montag zur Berathung des Preßgesetzes an. Also wirklich während der Fastnachtszeit Berathung des Preßgesetzes!

---

§§ München, 9. Febr. Kommende Woche endlich wird die Kammer der Reichsräthe zur Berathung des Gesetzes „die Gleichstellung der Israeliten" schreiten. Im Widerspruch mit der in öffentlichen Blättern enthaltenen Nachricht hören wir, daß das Referat des Grafen v. Montgelas im Namen des Ausschusses den Antrag enthält, das Gesetz fallen zu lassen und die Staatsregierung zu bitten, daßselbe nach neuen Gemeinde-Edict neuerdings einzubringen. Uebrigens hören wir, daß diese mit so vielem Sehnen erwartete Vorlage des Gemeindegesetzes so weit gediehen ist, daß sie in die nächste Kammer gebracht werden kann. Die Selbstverwaltung und Selbstständigkeit der Gemeinden soll nicht sonderlich weit ausgedehnt worden sein.

— In der Nähe des Postgartens wurde gestern Vormittag bei einem Polizeromeiter, als sich eben Niemand zu Hause befand, eingebrochen und dessen Wohnung förmlich ausgeplündert.

— Der Gradaus kündigt an: Von Nr. 36 des Gradaus, worin die Charakterschilderung des Polizeispitzels Hettersdorf enthalten, ist eine dritte Auflage erschienen.

* Auf das, was der Gradaus in Beziehung auf Hettersdorf veröffentlichte, hat dieser mit: „Ludw. Frz. Albert Hettersdorf" unterzeichnete Erwiderung folgen lassen, worin er unbedenklich selbst zugibt, daß er allerdings „in den bedenklichsten, revolutionären Zeitereignissen sich veranlaßt sah, Eröffnungen der zuständen Behörde zu machen, womit es ihm auch gelungen sei, Attentaten nicht nur vorzubeugen, sondern auch ihn derlich geworden zu sein, und dadurch ein heiliges Pflichtgefühl bethätigt zu haben. So aber zu handeln — nennt Hettersdorf: mit der gesetzmäßigen Partei fortan getreu Hand in Hand gehen! — Ja! ihr möglichst zu dienen, wird auch fortan sein (Hettersdorf's) eifrigstes Bestreben sein!" — Solch eine Erklärung Hettersdorfs bedarf keiner weiteren Erklärung! Wir halten dafür, daß eine Regierung einen angebotenen Plan der Ausspähung mit Verachtung zu verwerfen habe. Sollte aber Hettersdorf forthin sich beigehen lassen, durch unbescheidene Nachforschungen den gesellschaftlichen Umgang zu stören und Leute zu verdächtigen, die oft nicht wissen, gegen welche unbekannte Beschuldigung sie sich vertreten sollen, — wenn Hettersdorf sich Bürgern wider ihren Willen aufdrängt, in Erwartung, der Behörde vielleicht von dem, was vorgehen könnte, Eröffnungen machen zu können: — so mag er es sich auch nur selbst zuschreiben, wenn solchem unwillkommenen Gaste gleichfalls eine Eröffnung und zwar die der Ausgangsthüre gemacht werden sollte, da das Geschäft jener Personen, welche zu Denunciationen sich herbeilassen, ohne durch amtliche oder gesetzliche Pflicht hiezu aufgefordert zu sein, zu allen Zeiten für das verächtlichste gegolten hat und von der öffentlichen Meinung bei allen Völkern mit verdienter Schande gebrandmarkt wurde.

* Ein zweiter Künstlerball findet nicht statt. Auch der Maskenball, welcher im kgl. Hoftheater stattfinden sollte, unterbleibt.

Würzburg, 5. Febr. Gestern Morgens 10 Uhr wurden in Wiesenfeld, Landgerichts Karlstadt, die jüdische Witwe Löwenthal und ihre Dienstmagd, erstere im 1. Stocke und letztere im 2. Stocke desselben Hauses ermordet. Die Commode war erbrochen, als man die Unglücklichen im Blute röchelnd fand. Der wahrscheinliche Mörder, ein junger Mann aus Steinfeld, seiben Landgerichts, gebürtig und in Hofstetten bei Gemünden wohnhaft, catholischer Religion, wurde in Steinfeld gepackt und sogleich den Gerichten überliefert.

Freie Städte. Frankfurt, 5. Febr. Es ist doch gar zu übel, wenn man dem Volke nichts zu geben vermag. In dieser Lage scheinen denn nun wirklich die sogenannten Großdeutschen zu sein. Seit einem vollen Jahre haben sie uns immer vertröstet und wieder vertröstet und von einer Verfassung gesprochen, mit der sie ganz Deutschland und ganz Oesterreich und vielleicht auch noch Rußland alle insgesammt beglücken wollten, — und immer und immer und wieder immer ist Nichts gekommen, als Worte und Wind. Es wird auch wohl nichts kommen, denn sonst wäre es schon da. Wir glauben daher an alle die schönen Verheißungen nicht mehr, die sogar als halbofficiell (was nichts gegen die Unwahrheit beweist) in dieses und jenes Blatt gezwängt oder geschmuggelt werden. War doch neulich einmal wieder die Rede davon, daß sich Oesterreich und die vier kleinen Könige über ein siebenköpfiges Ungeheuer von neuem Bundestag, genannt Directorium, ganz zuverlässig geeinigt hätten, — und selbst dies ist ganz zuverlässig wieder nicht wahr. Was haben also die Großdeutschen? Einer unter ihnen *)* droht uns gar, wenn wir dem Bundesstaate, der doch gewiß Etwas, d. h. besser als Nichts ist, beitreten würden. Nun das Alter wird zuweilen auch an der Nase weiß, besonders wenn sich dieselbe in Alles eindrängt. Darüber lacht man höchstens. Wenn sich die Großdeutschen ärgern, daß sie bersten möchten, es hilft ihnen und uns zu nichts. Denn ach, es ist doch allzu übel, wenn man dem deutschen Volke so rein gar nichts zu geben weiß. (Fr.J.)

Baden. Karlsruhe, 4. Febr. Die badische Artillerie ist nun ebenfalls organisirt.

Rastatt, 3. Febr. In verflossener Nacht sind die Gefangenen Theodor Hoffstetter von Rastatt, früher Kanonier, und der Soldat Ignaz Herbst von Hartheim aus dem Reduit im Fort A entflohen. Letzterer war zu 8 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt.

Heidelberg, 5. Febr. In der neuesten Zeit sind mehrere Collisionen der Studenten mit dem Militär besonders wegen Einhalten der Polizeistunde vorgekommen; sie wurden jedoch, ohne besonderes Aufsehen zu erregen, bei dem guten Einvernehmen, in welchem die Universitäts- und städtischen Behörden mit der Commandantur stehen, wieder beigelegt.

Hessen. Mainz, 5. Febr. In Betreff unserer Bischofswahl habe ich heute eine Meldung zu machen, die der vorigen ganz entgegengesetzt ist. Die Mehrzahl des Domcapitels ist nun doch darüber einig geworden, dem päpstlichen Stuhl eine Liste von 3 Candidaten vorzulegen, vorausgesetzt, daß unsere Staatsbehörde nichts dagegen einzuwenden habe. Folgendes sind die Namen derjenigen Geistlichen, aus denen der Papst einen Bischof zu ernennen ersucht werden soll: die HH. Propst v. Ketteler in Berlin, Domcapitular Förster in Breslau und Domcapitular Oehler in Rotenburg. Einer von den sieben Domherren, nämlich Hr. Fell, ist dieser Einigung

Digitized by Google

nicht beigetreten; die übrigen sechs Domcapitularen haben sich über die genannten Candidaten gestern geeinigt.

Sachsen. Dresden, 5 Febr. In der zweiten Kammer interpellirte heute Dr. Braun das Ministerium in Betreff der „Münchener Conferenz“ oder des Wien-Königsbündnisses. Darauf wird voraussichtlich auch ihm eine „laconische, aber diplomatische“ Antwort zu Theil werden.

Oldenburg. Oldenburg, 31. Jan. Nach der Liste der Weser Zeitung über die Wahlen zum Landtag sind diejelben für das Ministerium so ungünstig ausgefallen, daß von den 37 Erwählten nur 10 für den Anschluß an das Dreikönigsbündniß stimmen werden. Die Nichtbetheiligung an den Wahlen für Erfurt ist überall dieselbe gewesen.

Preußen. Berlin, 4. Febr. Der Steuerverweigerungsprozeß hat heute seinen Anfang genommen. Die Angeklagten waren, vier ausgenommen, sämmtlich erschienen. Der Raum für die Angeklagtenbänke war erweitert, aber gleichwohl nicht groß genug, um die Zahl von 38 zu fassen. Gegen 10 Uhr nahm die Verhandlung ihren Anfang. Ein Protest gegen die Person des Vorsitzenden, Appellations-Gerichtsraths v. Caprivi, sollte das Verfahren eröffnen. Der Advocatanwalt Dorn trug den Protest vor, und der Vorsitzende erklärte, er werde den Entscheid des Appellationsgerichtes abwarten, bis dahin aber auf seinem Posten bleiben. Ein anderer Vertheidiger, Dr. Stieber, machte formelle Bedenken gegen die Geschworenenliste geltend, die nicht, wie das Gesetz vorschreibt, den Angeklagten, sondern den Vertheidigern zugestellt worden war. Die Vertheidigung erklärte indeß selbst, durch diese Rügen nur das Interesse des Gesetzes wahren, im Uebrigen aber kein Gewicht darauf legen zu wollen. Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch den Assessor Riem, erklärte deßhalb auch diese Bedenken für nicht erheblich. Die Verlesung der Anklageacte folgte hierauf. Die Anschuldigungen gegen alle Angeklagten treffen in der Thatsache zusammen, daß dieselben als Abgeordnete zur preußischen Nationalversammlung Absätze des Steuerverweigerungsbeschlusses vom 15. Nov. 1848 und eine Proklamation d. d. 18. Nov. 1848 in ihre Wahlkreise gesandt und dadurch Aufruhr zu erregen und den Rücktritt des Ministeriums zu erzwingen versucht hätten. Nur gegen einen der Angeklagten, den nicht erschienenen Kaufmann Neustiel, wird noch eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben, weil derselbe in einem die Proklamation begleitenden Briefe gesagt hat: „Der König erpreßt alljährlich 70 Millionen.“ Die Verlesung der Anklageschrift nahm einen Zeitraum von mehr als zwei Stunden in Anspruch. Die Angeklagten wurden deßhalb nur noch veranlaßt, über ihre persönlichen Verhältnisse die erforderlichen Angaben zu machen. Aus diesen ergab sich, daß sämmtliche betheiligte Prediger und Lehrer in Folge ihrer Wirksamkeit als Abgeordnete von ihren Aemtern suspendirt sind. Mehrere, wie der Rector Zoen und der Prediger Schöne, sind deßhalb mit ihren Familien auf ein jährliches Einkommen von 150—200 Rthlr. beschränkt. Richterliche Beamte, wie z. B. der Obergerichtsassessor Schultze von Delitzsch, die ohne weiteres Verfahren nicht ihrer Aemter verlustig gehen konnten, sind durch Nichtbeachtung ihrer Anstellungsberechtigungen, die übrigens anerkannt werden, ohne Anstellung. Die Verhandlung wird morgen früh 9 Uhr fortgesetzt werden. Der Eindruck, den ein Parlament auf der Anklagebank hervorrufen muß, bedarf keiner Schilderung.

— 5. Febr. Zehn polnische Abgeordnete der II. Kammer haben angezeigt, daß sie ihr Mandat niederlegen, weil sie nicht im Stande seien, nach reichlicher Prüfung ihres Gewissens den Eid auf die Verfassung zu leisten.

Berlin, 6. Febr. In der gestrigen geheimen Nachmittagssitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde über den Antrag, den Ministern Brandenburg und Manteuffel die Ehrenbürgerrecht zu verleihen, definitiv beschlossen. 31 Stadtverordnete verließen vor der Abstimmung den Sitzungssaal, 68 blieben zurück und beschlossen mit Majorität die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an die genannten Minister.

— Abends 9 Uhr. (Telegr. Depesche.) Die Eidesleistung auf die Verfassung hat heute Mittag in der vorher bestimmten Weise stattgefunden.

Erfurt, 4. Febr. Der General v. Radowitz hat die Wahl zum Volkshause des deutschen Parlaments für den Wahlkreis Erfurt angenommen. (Erf. Z)

Oesterreich. Wien, 4. Febr. Die neuen politischen Aemter sind am 1. Februar in ganz Böhmen in Amtswirksamkeit getreten.

— Das Handelsministerium hat verordnet, daß die Errichtung der Telegraphlinien in Tirol sogleich beim Eintritte der besseren Jahreszeit in Angriff genommen werde.

— Das Unterrichtsministerium hat an sämmtliche demselben unterstehende Bibliotheken die Weisung erlassen, nach welcher außer den bis jetzt dazu berechtigten Personen und Körperschaften auch den immatrikulirten Studenten Bücher gegen Einlage von 10 und 15 fl. geliehen werden können.

— Eben hören wir, daß auf der Simmeringerhaide sechs Menschen in den Wellen der ausgetretenen Donau den Tod gefunden haben. — Von den an den Donauufern entfernteren Ortschaften fehlt es bis zur Stunde an Nachrichten; doch ist nicht ohne allen Grund zu besorgen, daß viele derselben von der Ueberschwemmung heimgesucht wurden.

— Dieser Tage wurde der Pester Versatzamtsbeamte Woina, wegen Verdacht an der Ermordung des k. k. Generals Grafen Lamberg mitgewirkt zu haben, arretirt.

— 5. Febr. Heute wurde die Landesverfassung für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska und die Markgrafschaft Istrien veröffentlicht. Der Landtag besteht aus acht und dreißig Abgeordneten, nämlich: a) aus zwölf Abgeordneten der Höchstbesteuerten des Landes b) aus dreizehn Abgeordneten der in der Wahlordnung bezeichneten Städte, Märkte und Industrialorte, c) aus dreizehn Abgeordneten der übrigen Gemeinden. Die Abgeordneten zum Landtage werden durch directe Wahl berufen. Der Landtag versammelt sich in Görz, kann aber vom Kaiser auch an einen anderen Ort innerhalb der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska und der Markgrafschaft Istrien berufen werden.

— Der Finanz-Minister hat in einem Vortrage das Ergebniß der Einzeichnungen auf das 4½ perc. Anlehen zur Kenntniß des Kaisers gebracht. Diesem Vortrage zufolge haben die Einlagen im Inlande 67,403,800 fl. erreicht. Das Ausland betheiligte sich unmittelbar mit 3,814,800 fl. Die Gesammtsumme der Einzeichnungen stellte sich demnach auf 71,218,600 fl. Die Theilnahme hat sich vorzugsweise unter den Bestherm eines mittleren Vermögens kund gegeben. 3115 Parteien zeichneten 1000 bis 5000 fl.; 435: 5000 bis 20 000 fl.; 389: 20 000 bis 50,000 fl.; 74: 50,000 bis 100,000 fl.; 62: 100,000 bis 500,000 fl., und 20 Parteien mehr als 500,000 fl. Den einzelnen Kronländern nach betheiligten sich an dem Anleihen: Oesterreich unter der Enns mit 56,273,800 fl.; Böhmen mit 5 015,000 fl.; Steiermark mit 1,334,700 fl.; Küstenl. mit 1,305 000 fl.; Mähren und Schlesien mit 1,190,300 fl.; Tirol und Vorarlberg mit 665,800 fl.; Oesterreich ob der Enns und Salzburg mit 586,600 fl.; Galizien und Krakau mit 546,000 fl.; Illirien mit 432,100

Digitized by Google

fl.; Siebenbürgen mit 26,000 fl.; Ungarn mit 21,000 fl.; Lombardei und Venedig mit 20,000 fl.; Dalmatien mit 8000 fl.

— Die Wasserhöhe im Donau-Canale ist zusehends im Abnehmen; nicht so im großen Donauarme, wo dieselbe fortwährend wächst.

— Telegraphische Depesche aus Triest 5. Febr. Mit dem Dampfer Europa ist der griechische Minister Zographos in Triest angekommen. Er ist nach St. Petersburg bestimmt. Trikupis geht nach Paris, etwa auch nach London. Der Hafen von Syra ist blokirt. Eine englische Dampffregatte ankert am Eingang desselben. Die Schiffe im Piräeus wurden von zwei englischen Dampfern nach Salamis bugsirt.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Jan. Der Reichstag ist heute eröffnet worden. In der Thronrede kommt folgende beachtenswerthe Stelle vor: Noch ist der Krieg nicht zu Ende, sondern nur unterbrochen. Doch hoffe ich, daß die begonnenen Unterhandlungen zum gewünschten Ziel führen werden, wenn nur nicht die irregeleiteten Unterthanen bei einer großen Macht Unterstützung finden.

Schweiz.

Bern, 3. Febr. Die Flüchtlingssache ist in ein neues Stadium getreten, durch Circular an die Kantonsregierungen hat der Bundesrath angeordnet, daß vom 1. Febr. an, an diesselben keine Unterstützungen von Staatswegen ertheilt werden sollen, namentlich im Hinblick auf die Gefahren, welche der Schweiz durch die Ansiedelung einer neuen Classe von Heimathlosen drohen.

Frankreich

Paris, 3. Febr. Der englische Gesandte hat gestern eine Unterredung mit dem Präsidenten der Republik in Gegenwart des Ministers des Aeußern gehabt. Wie man versichert, so soll Lord Normanby dem Präsidenten eine Note Lord Palmerston's in Bezug auf die griechischen Angelegenheiten überreicht haben.

— 4. Febr., Abends 8 Uhr. Gegen 5 Uhr Conflikte zwischen Volk und Polizei wegen Errichtung von Freiheitsbäumen auf dem Boulevard St. Denis. Lamoricière mußte sich über ein Dach flüchten. Er berichtet darüber später in der Kammer. Einige Verwundungen fallen vor. Große Aufregung herrscht. Ein Regiment ist beim Boulevard aufmarschirt. Die Truppen werden concentrirt, der Carrouselplatz und das Arsenal besetzt. 8 Uhr scheint Ruhe hergestellt.

Der schwarze Gang.

8.

Aber Sie werden auf zahllose Schwierigkeiten stoßen, erinnerte Aurelie. Die Familie Reitzschütz steht unerschütterlich fest in der Gunst des Kurfursten, und die Schlauheit der Generalin wird jeden Anschlag, der ihr und ihrer Tochter droht, leicht errathen und entwaffnen. Kaum man sich doch allgemein in die Ohren, daß sie die Neigung des Kurfürsten zu ihrer Tochter durch übernatürliche Mittel zu fesseln wisse.

Da werde ich schon wieder in das Feld des Spuckhaften gezogen, sagte Flemming mit wegwerfendem Lächeln. Die Welt ist zu einer Ammenstube geworden. Dort durchzieht ein gespenstlicher Mönch die Straßen, hier kocht die Liebe sympathetische Tränke und verderrende Tincturen.

Daß dergleichen geschehen ist gewiß; ein früherer Diener des Reitzschütz'schen Hauses hat es mir mit allen Nebenumständen erzählt, versicherte Aurelie. Die größte Wichtigkeit aber legt der Aberglaube der Generalin auf ein, von den Haaren des Kurfürsten geflochtenes Armband, welches Sibylle Tag und Nacht auf dem bloßen Arme tragen muß.

Ehrgeiz und Eitelkeit machen die Leute toll, grollte Flemming. Indeß, wenn solche Dinge auch thöricht sind, so sind sie doch darum nicht weniger verbrecherisch. Meine vorzüglichste Hoffnung steht auf dem Bruder des Kurfürsten, dem Herzog Friedrich August. Ich weiß, daß ihm die Reitzschütz'schen Händel in tiefster Seele zuwider sind, daß er, wie wir Alle, nicht ohne Grund fürchtet, sein erlauchter Bruder könne sich mit der Zeit zu einem Ehevertrödnisse hinreißen lassen, kurz, ich darf auf die Unterstützung des Herzogs zählen, und mit dieser mächtigen Allianz hoffe ich das Weitere zu vollbringen. Und jetzt, meine theure Freundin, beurlaube ich mich von Ihnen. Vertrauen Sie auf mich; ich bringe Ihnen Ihr Glück, Ihre Ruhe wieder, oder ich biete Ihnen den Trost der Rache!

2.

„Wenn Jemand, so einige Baarschaft hat, verstorben, so soll man seiner Leiche ein Stücklein Geld in den Mund legen, dieweil er sonst wiederkommen möchte und umgehen. — Item, wenn man ein Haus baut, darf man es ja nicht ganz ausbauen, sondern muß etwas übrig lassen, immassen man sonst sterben würde. — Item, wenn eine Kindbetterin stirbt, muß man ihr sechs Wochen lang das Bett machen, als wenn sie noch lebte; denn sie kommt sonst wieder. — Item, bringt man zu gewisser Zeit ein Licht in die Stube, so merke man genau auf den Schatten der anwesenden Leute, und mache daraus eine wahrsagende Deutung, wie weiterdin zu ersehen. — Item, das Wasser, womit eine Leiche gewaschen, gieße man vor der Thüre aus, auf daß der Tod aus dem Hause gehe."

Diese erbaulichen Lehren, von der Ammenweisheit und Rockenphilosophie des siebzehnten Jahrhunderts sorgsam aufgezeichnet und damals in Sachsen nicht von dem gemeinen Volke allein in hohen Ehren gehalten, wurden aus einem abgegriffenen Buche von einem zusammengeschrumpften, kleinen alten Mütterchen vorgelesen, das am Kamine eines altertümlichen Zimmers sich zusammengehockt hatte, und dessen hohle Stimme und fremdartiger, lausitzisch-wendischer Dialekt dem aberglaubischen Gelasel, das sie vortrug, einen seltsamen, fast schauerlichen Ausdruck verliehen. (Fortsetzung folgt.)

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 10. Febr.: „Tell," Oper von Rossini.

Privat-Musikverein.

120. Montag den 11. Februar:

Tanzunterhaltung und Punschpartie

in den Localitäten zu ebener Erde.

Die Fremden Billeten werden von 2–4 Uhr abgegeben.

Anfang 7 Uhr.

K. pr. Schweiger'sches Polizeitheater.

Sonntag den 10. Febr.: „Die Teufelsmühle."

Todesfälle in München.

Hr. Moyer Guttmann, Kaufmann von Harburg, 38 J. a. Gertraud Inßerer, Maurerpaliers-Wittwe, 55 J. a. Hr. Jos. Spiegl, zu Offiziant, 76 J. a. Hr. Franz Schwimbeck, d. Rogglobrenner, 37 J. a. Salomä Straßer, Oekers-Wittwe, 74 J. a. Sebast. Kaiser, Bauergehilfe von Köstlarn, Lgs. Griesbach, 31 J. a.

Offene Concipienten-Stelle.

108.09 c) Bei einem Anwalte in einer Stadt Niederbayerns ist die Stelle des Concipienten, mit einem Monatgehalte von 40 fl., eröffnet, und soll sobald als möglich besetzt werden. Hierauf reflektirende, tüchtige Bewerber wollen ihre Zuschriften an die Expedition des Eilboten gelangen lassen.

Digitized by Google

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

121. Am Sonntag den **10.** Februar l. J. Nachmittags **2** Uhr

Gottesdienst

im Betsaale am Stieglmaierplatze Nr. **1.**

Bekanntmachung.

123. Der sogenannte Metzger-Anger in Haidhausen, 7 Tagwerk groß, ist als Bauplatz für die neue Pfarrkirche bestimmt und muß dessen obere Erdschichte in Bälde abgeräumt werden. Alle diejenigen, welche von dieser sehr guten Erde kaufen wollen, werden hiemit eingeladen, innerhalb

14 Tagen

von heute an in der Gemeinde-Canzlei dahier ihr Angebot zu machen.

Haidhausen den 6 Februar 1850.

Gemeinde-Verwaltung Haidhausen.

Gemeindevorstand:
Joh. Sedlmair.

119.

Pferde-Maße,

fertige, sind nur zu haben bei Bortenmacher **Karl Wolf,** am Peters-Friedhof Nro. **21** im kleinen Laden.

Jeder Pferdebesitzer bedarf wohl eines Maaßes, um die Größe der Pferde durch Richtigkeit zu finden. Sie sind daher die ganz niedern Preisen zu haben.

Jeden Mittwoch

Versteigerung

in der

Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt

im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7 zu ebener Erde.

Seidenbau in Bayern betreffend.

118. Der Haupt-Frauenverein für Beförderung des Seidenbaues in Bayern, stets bemüht, seine Aufgabe zu erfüllen, macht hiemit bekannt:

1) Maulbeer-Saamen wird dem Privaten, welcher eine Saat machen will, unentgeldlich a bis Vorschrift mitgetheilt.
2) Maulbeerbäume werden um die Hälfte des Ankaufspreises an die Pflanzer abgegeben, indem die andere Hälfte vom Vereine übernommen wird. Der Hochstamm wird somit nur 3 kr. — und das Hecken- und Buschkämmchen nur 1½ kr. dem Anpflanzer kosten, wobei sich das Recht der Nachsicht über richtige Pflanzung und Pflege vorbehalten wird.
3) Jene, welche schon nutzbare Hecken und Bäume besitzen, können die benöthigten Seidenraupen-Eier (Grains) zur Seidenzucht beim Vereine erhalten; nur wer solche zum Ertlenmale bezieht, erhält sie gratis, weil angenommen wird, daß jeder Raupenzieher seine Eier selbst nachziehen soll.

Sowie in den Vorjahren wird auch im laufenden Jahre 1850 für ein Pfund gut gelöstetes und getrocknetes, zur Abhaspelung tauglicher Seidencocons 1 fl. 24 kr. bezahlt, wobei jedoch die Selbstverleinung durch ein einfaches Zeugnis der Gemeinde nachgewiesen werden muß.

Doppel- und Ausschuß-Cocons können aber nur um 30 bis 40 kr. per Pfund angenommen werden.

Abgehaspelte oder Rohseide, wenn selbe vom Fabricanten als 1. Sorte erkannt wird, bezahlt der Fabricant per bayerisches Pfund mit 16 fl. — und der Verein legt eine Prämie von 1 fl. — darauf, so daß das Pfund dem Producenten um

17 fl.

bezahlt wird.

Jede geringere Sorte wird nach Befund auch geringer geschätzt. Hier muß dringend zur fleißigen und verständigen Abhaspelung, an welcher es noch viel liegt, aufgefordert werden.

Abgehaspelte wird für das bayer. Pfund abgehaspelter Seide 2 fl. 24 kr. berechnet.

Bestellungen von Grains, Maulbeer-Saamen und Bäumen müssen längstens bis 15. März gemacht sein, weil später keine Bestellung mehr besorgt werden kann.

Wer keinschlägen Vorrathsamen und Maulbeerbäume abgeben kann, wolle selbe ebenfalls in Bälde anbieten und Quantum und Preis bestimmen.

München den 4. Februar 1850.

Der Ausschuß des Haupt-Frauenvereins zur Beförderung des Seidenbaues in Bayern.

Gräfin zu Ely,
Obersthofmeisterin,
erste Vorsteherin.

Fanny Dettenhofer,
Oberappellationsgerichts-Rathsgattin,
zweite Vorsteherin.

Weyfer, q. k. Forstrath,
als Vereins-Secretär.

102 04.c) Es wird für eine Frauensperson bei braven Leuten in der Stadt ein unmeublirtes Zimmer im monatlichen Preis von 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. gesucht. D. Uebr.

19.b)

Schriften und Abschriften

werden gefertiget im

Oeffentlichen Schreibbureau.

Schäfflergasse Nr. 18 über 2 Stiegen.

18. & 19. Münchner Hopfen-Markt vom 1. & 8. Februar 1850.

Inländisch Gut.		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtbetrag.	Heutiger Verkauf.	Zum Rest geblieben.	Höchster Preis für 100 Pf.		Waaher Mittelpreis für 100 Pf.		Niedrigste Preis für 100 Pf.	
		Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ober- und Niederbayer. Gewächs.	Mittelgattungen											
	Landhopfen 1849	4,76	12,04	16,80	8,98	7,82	95	—	88	7	72	—
	Holledauer Landhopfen	9,09	27,61	36,70	27,52	9,18	130	—	120	18	100	—
	Weilmachter- u. Auer-Markt mit Orts-Siegel.	10,49	—	10,49	—	10,49	—	—	—	—	—	—
Mittelfränkisches Gewächs.	Mittel-Qualitäten 1849.	—	9,00	9,00	9,00*	—	—	—	—	—	—	—
	Vorzügliche Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kinding- u. Hirtlecker-Hopfen 1849.	23,86	2,73	26,59	8,80	17,79	130	—	125	—	115	—
	Spalter Stadtgut nebst Weingarten- u. Moosacher-Gut 1849.	11,63	20,16	31,79	21,56	10,23	160	—	152	25	145	—
Ausländisches Gut.	Belgien, Meister-Gut	2,95	—	2,95	—	2,95	—	—	—	—	—	—
	Böhmen, Leitmeritzer-Gut	5,90	—	5,90	5,90	—	—	—	120	—	—	—
	Saazer-Stadt- dann Herrschafts- und Kreisgut 1848	23,46	1,63	25,09	1,63	23,46	—	—	150	—	—	—
Alte Hopfen 1846 und 1847 verschiedenen Ursprungs		391,66	8,43	400,09	7,67*	392,42	—	—	—	—	—	—
* Absatz.	Summa aller Hopfen:	453,86	81,60	565,40	91,06	474,34	Geldbetrag 9,182 fl. — kr.					

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Mittwoch, den 13. Februar. № 19. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München jährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäffergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wildbuchstraßerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Der Ausschußbericht über das Preßgesetz.

△ 10. Febr. In einer Extra-Beilage liegt der gedruckte Bericht des vereinigten I. und III. Ausschusses über den Gesetzentwurf, den Schutz gegen den Mißbrauch der Presse betreffend, vor uns. Wir haben nach so langer Verzögerung des Referates ungleich Besseres erwartet. Der Regierungsentwurf ist im Wesentlichen derselbe geblieben. Die Einleitung des Ausschuß-Berichtes ist ein getreuer Abklatsch jenes Regierungs-Systems, welches, wie auch der Gesetzentwurf über das Versammlungs- und Vereinsrecht bewies, mit der einen Hand Verheißenes gibt, um es mit der andern wieder zu nehmen. Der Bericht räumt ein, daß das Volk, eines Regierungssystems, welches zum großen Theile auf dem Grundsatz der Vormundschaft ruhte, müde geworden und geistig darüber hinausgewachsen, auch das unverkümmerte Recht des freien Aussprechens des Gedankens, der eigenen Meinung durch die Presse gefordert und durch das Edict vom 4. Juni 1848 in vollem Maße erlangt habe. Die Betrachtung, daß, je größer das Maß der Freiheit*), desto größer auch das Maß der Verantwortlichkeit für den Mißbrauch und daß in der Gesellschaft eine unbedingte Freiheit nicht denkbar sei, ist als die Rückkicht bezeichnet, welche die Vorlage des Regierungsentwurfes motivirt. Dann kömmt in den Erwägungen für das Unzureichende der allgemeinen Strafgesetze gegenüber der freigegebenen Presse der sonderbare Satz: „Die Strafwürdigkeit einer Schrift werde größtentheils nur aus den mehr oder minder leicht möglichen Wirkungen erkannt, welche sie hervorzubringen im Stande sei, liege mithin in einer Präsumtion und müsse der Natur der Sache nach darin liegen“. Allein gerade dieser Satz ist, welcher den Standpunct des Ausschusses von vornherein als einen falschen und gefährlichen erkennen läßt. Denn keine Strafbarkeit ist über den Begriff des nächsten oder entfernten Versuches hinaus denkbar (objectiver Grund der Strafbarkeit) und unter keiner Voraussetzung wird der Dolus präsumirt (subjectiver Grund der Strafbarkeit). Es liegt vielmehr obigem Satze eine völlige, selbst den freien Gedanken bedrohende Begriffsverwirrung in zweifachen Beziehung zum Grunde. Eine Folge davon sind z. B. die Artikel 9 und 10 des Berichtes in der Fassung des Entwurfes (Art. 11 und 13). Hiernach überrascht es nicht mehr, wenn die Schwierigkeit eines Preßgesetzes durch einen Ausspruch von Gentz nachgewiesen werden will, der also schließt: „Was durch Worte getrieben werden kann, läßt sich nicht durch Worte zum voraus bestimmen, viel weniger erschöpfen“. Gentz, der bekanntlich in seinem liberalen Lebens-Abschnitte für und nach seiner politischen Umwandlung gegen die Preßfreiheit schrieb, ist für einen Bericht, wie der des Ausschusses, eine verfängliche Autorität. Allein sein Ausspruch wurde vom Ausschuß nicht einmal richtig gedeutet. Denn selbst Gentz wollte damit weder behaupten, daß die Präsumtion einer leicht möglichen Wirkung als Grund der Strafbarkeit gerechtfertigt sei, noch dem Grundsatz zu nahe treten, daß das Strafgesetz nur für alle in demselben enthaltenen Fälle Gültigkeit habe.

Nach dem Ausschußberichte „muß sich der Gesetzgeber, will er einigermaßen Haltbares, Gerechtes und Befriedigendes erzeugen, über die momentanen Zeiteindrücke erheben“. Allein der darauf folgende Satz zeigt, daß eine solche Erhebung dem Ausschusse selbst fremd blieb, denn er spricht die unbegründete Anklage oder vielmehr die Verdächtigung aus, „daß nach dem Erscheinen des Edicts vom Jahr 1848 die gewonnene Freiheit größtentheils in einer Weise genützt worden sei, daß sie gerade das Gegentheil dessen zu bewirken geeignet gewesen, was der wahrhaft patriotische Freund der freien Presse von ihr hätte erwarten dürfen“. Wohl aber führen die an diesen Satz geknüpften Ausfälle wider die Presse auf die Vermuthung, daß es inmitten des Ausschusses nicht an Gereiztheit gegen die Presse aus persönlichen Anlässen fehle. Der Ausruf „Der erzürnte Richter ist der schlechteste; dasselbe gilt von dem Gesetzgeber“ erwirbt mithin ebensowenig Vertrauen. Vielmehr ergibt sich aus der ganzen Behandlung des Regierungsentwurfes von Seite des Ausschusses, daß bei ihm der Wille, ein strenges Preßgesetz zu geben und damit die freie Presse, unter dem geschmeidigen Vorgeben „Gesetze gegen den Mißbrauch sind der beste, dauernste Schutz der Freiheit der Presse selbst“ nach Möglichkeit einzuengen, überwiegend und vorherrschend war.

Gleich zu Anfang der Motivirung zu Art. 1 und 2 verwechselte der Ausschuß das Mittel mit dem Zweck, den Mißbrauch mit dem Gebrauch. Eine Schrift ohne Veröffentlichung muß frei sein, wie es der Gedanke ohne Wort ist. Die Schrift als solche, ihr Druck, kann mithin auch kein Versuch sein; allein mit der Veröffentlichung tritt die Möglichkeit des strafbaren Versuches ein. Dies ist vom Ausschuß selbst in seinem Artikel 9 anerkannt. Hiernach ergibt sich von selbst, daß der Satz „der Entwurf schließt daher den des Versuches aus“ im Sinne des Ausschusses ein Unding ist. Der Versuch, die Haltlosigkeit der Theorie sufstklarer Haltung darzuthun, ist völlig mißglückt zu erachten und zeigt nur, daß der Ausschuß entgegen aller Erfahrung und im Widerspruche mit einem allgemein anerkannten Prinzip, das eigenthümliche Wesen der Presse gänzlich außer Acht ließ. Die Präsumtion, die der Ausschuß, wie oben bemerkt, so irrthümlich auf den objektiven Grund der Strafbarkeit anwendete, steht gerade jenem Prinzip in Absicht auf den subjektiven Grund der Strafbarkeit zur Seite. Auch fehlt es in der Begründung jenes Versuches

*) Allerdings deutet dieser Satz darauf hin, daß der Ausschuß nicht die Freiheit der Presse, sondern nur ein gewisses Maß dieser Freiheit unter „freier Presse“ versteht.

Digitized by Google

nicht an inneren Widersprüchen, die sogar im Art. 6 und Art. 43 grell hervortreten. Das Bedenklichste dabei ist, daß der Art. 1 Abs. 2, während der Ausschuß den Art. 2 des Entwurfes fallen ließ, den Verfasser, Herausgeber, Redakteur, Verleger, Drucker, Setzer u. s. w., zumal nach den Begriffen von Beihilfe, sammt und sonders dem Strafgesetz Preis gibt, außerdem aber das Redaktionsgeheimniß in einer Weise bedroht und untergräbt, daß die ganze Freiheit der Presse dadurch in die nächste Gefahr versetzt erscheint und ihr, trotz seine Aenderung ein, unterliegen muß.*) Unerhört ist überdieß auch die aller Jurisprudenz und aller Billigkeit Hohn sprechende Aufstellung, „daß bei dem Verfasser, dem Herausgeber, Redakteur einer veröffentlichten Schrift gesetzwidrigen Inhalts eine strafrechtliche Verantwortlichkeit voraussetzen sei, und daß diese nur durch einen Gegenbeweis abgewendet werden könne." Denn diese Aufstellung wirft sogar den Cardinal-Grundsatz „dosus non praeternatur" (verbrecherische Absicht wird nicht vorausgesetzt) völlig über den Haufen. Daß sie selbst mit der Erörterung des Ausschusses, über die Zweckmäßigkeit der Handhabung der Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse in Widerspruch steht, wurde, wie es scheint im Eifer, gegen Verfasser und Redakteure einen sicheren Schlag zu führen, nicht bedacht.

So viel für diesmal. Es wird schon genügen, den Ausschußbericht, resp. den aus der Berathung des Ausschusses hervorgegangenen Gesetzentwurf zu charakterisiren.

*) Wozu denn die Statuirung eines verantwortlichen Redakteurs im Art. 43?

Die Intervention in der Schweiz.

† 8. Febr. Schon seit mehreren Monaten wurde dann und wann in der Presse darauf hingewiesen, daß die Aufstellung des österreichischen Armeecorps in Vorarberg wohl auch der Schweiz gelten könne. Diese Vermuthung ist jetzt bestätigt. Oesterreich und Preußen haben, Rußland im Rücken, wegen Ausweisung der Flüchtlinge ein Ultimatum an die Schweiz gerichtet und hievon Frankreich und Sardinien unter der Einladung Mittheilung gemacht, zu den etwa nothwendig werdenden Maßregeln mitwirken zu wollen. Die französische Presse beschäftigt sich lebhaft mit diesem Gegenstand, und beurtheilt ihn je nach der Parteifarbe. Das „Journal des Debats" ist der Ansicht, daß Frankreich nicht daran denken könne, sich den Maßregeln zu widersetzen, von denen ihm Mittheilung gemacht worden sei, hält jedoch noch an der Hoffnung fest, daß die Schweiz selbst ihre eigenen Sachen abzumachen und sich ein fremdes Einschreiten zu ersparen wissen werde. „Noch hänge es von ihr ab, jene Neutralität zu bewahren, welche bis jetzt ihr bester Hort gewesen sei und sie könne dieselbe nur bewahren, wenn sie derselben im eigenen Hause Achtung verschaffe und hindere, daß sie aus einem Privilegium zu einem unerträglichen Mißbrauch werde." Der „Constitutionnel", welcher seit einiger Zeit als Organ der Regierung gilt, äußert sich beiläufig im nämlichen Sinne: „Die Intervention sei eine Eventualität, an die er nicht im geringsten glaube. Nach seiner Ueberzeugung werde Niemand in der Schweiz interveniren, weil die Schweiz von selbst thun werde, was man von ihr verlange, da das, was man verlange, vollkommen gerecht sei. Sie könne in der That nicht selbst ihre eigene Neutralität verletzen wollen, indem sie aus ihrem Gebiet das Hauptquartier der Feinde aller ihrer Nachbarn mache". Der Constitutionnel bemerkt jedoch zugleich, daß seine Nachrichten in dieser Beziehung vollkommen beruhigend seien, indem der Bundesrath die besten Absichten in der Flüchtlingsangelegenheit habe. Ebenso bringt das „Journal des Debats" eine Erklärung des eidgenössischen Gesandten, woraus hervorgeht, daß die Schweiz bereit sei, alle Pflichten guter Nachbarschaft in der Flüchtlingssache zu erfüllen. — Der „Napoleon" deutet die Absichten der französischen Regierung folgendermaßen an: „Die Mittheilung von Oesterreich und Preußen habe nicht die ganze Tragweite, die man ihr beilegen wolle. Die Nachbarmächte der Schweiz seien von dem sehr natürlichen Wunsche beseelt, zu verhindern, daß die Flüchtlinge unter Benützung der Nachbarschaft ihre eigenen Staaten revolutioniren und sie hätten das unbestreitbare Recht, Maßregeln zur Verhütung dieser Gefahr zu ergreifen. Allein Frankreich sei nicht geneigt, in irgend einem Falle die Rechte seines alten Verbündeten und die beide Nationen verbindende Freundschaft zu verkennen". General Dufour soll übrigens dem Präsidenten geschrieben haben, daß auch in seinem Vaterlande die Partei der Ordnung endlich obsiegen werde. Dagegen sagt das bedeutendste Organ der legitimistischen Partei: „Die Intervention wird stattfinden; sie wird stattfinden ohne Frankreich. Wir werden die Oesterreicher zu Zürich, die Preußen zu Neuschatel und Freiburg sehen. Dieß mußte so kommen. Louis Napoleon kann in der Schweiz nicht intervenirren noch auch verhindern, daß man intervenire. Es liegt in den Ereignissen eine Logik, in den Umständen eine Macht, der man sich nicht entziehen kann". Die in Sachen der europäischen Politik häufig sehr gut unterrichtete „Assemblée Nationale" berichtet: „Wenn bis zum 10. März*) die Schweiz keine genügende Antwort auf die Noten Preußens und Oesterreichs ertheilt hat, so werden die vereinigten Armeen der beiden Mächte durch den Canton Graubünden, durch das Thal des Tessin, durch das Großherzogthum Baden und vom Bodensee her in der Schweiz einrücken". So die französische Presse.

Die bevorstehende Ankunft eines russischen Gesandten in Paris (— Graf Strogonoff, gewesener Minister des Innern, wird als solcher genannt —) soll nicht bloß den Zweck haben, dem Einfluß des englischen Gesandten auf den Präsidenten entgegenzuarbeiten, sondern auch mit der Schweizer Angelegenheit im Zusammenhange stehen. Zu Paris hält man im Allgemeinen die Schweizer-Frage nur für einen Vorwand, um in Frankreich eine Katastrophe hervorzurufen, oder die bewaffnete Restauration des Legitimitäts-Princips vorzubereiten.

Von allen Seiten kömmt die Nachricht, daß die Schweiz jetzt gegen die Flüchtlinge sehr strenge verfahre und Frankreich wird es, um seine verdächtige „Freundschaft" zu bezeigen, gewiß nicht an den dringendsten Ermahnungen fehlen lassen, jenen Vorwand zu einer Intervention von Seiten Oesterreichs und Preußens hinwegzuräumen. Gleichwohl ist denkbar, daß bei dem großen Einflusse Rußlands auf jene beiden Mächte, welche äußerstenfalls wohl noch besondere Missionen in der Schweiz erfüllen möchten, sich unter den Drohungen derselben noch andere Pläne verbergen, welche vielleicht auf eine Restauration in der Schweiz und sogar in Frankreich abzielen. Rußland wird wenigstens, wie bisher, auch fürder das Seinige — und dieß ist genug gesagt — aufbieten, um Verwicklungen im südwestlichen und westlichen Europa herbeizuführen, welche geeignet sind, die Aufmerksamkeit von seinen eigenen Absichten im Osten abzuleiten und ihm zur Durchführung derselben möglichst freies Spiel zu machen **).

*) Sollten die bayerischen Rüstungen etwa auch mit in Beziehung zur Schweiz stehen? In München gibt es sicherlich Leute, die in dieser Richtung aufhacheln.

**) Dürfte das Auftreten Englands im Osten nicht mit dieser Angelegenheit in inniger Beziehung stehen? D. R.

Digitized by Google

Zur ministeriellen Critik der Rohmer'schen Schrift.

†* Vom Lech, (Anfang Februar.) Der beste Beweis dafür, wie tief die Schrift F. Rohmer's: „Bayern und die Reaction" getroffen hat, liegt unter Anderem in den Mitteln, die man von der reactionären Partei in Anwendung gebracht sieht, um die Wirkung der Schrift zu entkräften. In allen halboffiziellen und servilen Critiken derselben begegnet man in demselben Maß der Verdrehung und Entstellung des in ihr Gesagten und der Unterschiebung falscher Ansichten und Motive, als das Eingehen auf die Gründe der Schrift mangelt. Die alberne Entgegnung eines r Correspondenten in den „Neuesten Nachrichten", welche die genannten Merkmale in vollem Maß an sich trug, sind in diesem Blatt selbst gründlich gerichtet. Minder bekannt werden in den alten Provinzen die Ausfälle der in Würzburg erscheinenden „bayerischen Presse" sein. Dort wird unter Anderem Klage erhoben über die Ungerechtigkeit, welche in den Angriffen Rohmer's auf die Bureaucratie gegenüber dem ehrenwerthen Theil der Beamtenschaft liege. Rohmer hat aber schon in seiner Schrift über „Deutschlands alte und neue Bureaucratie", worin auch die bayerische ganz speziell beleuchtet wird, ausdrücklich einem solchen unsinnigen (und in diesem Fall abschlichten) Mißverständniß vorgebeugt, indem er dort (Seite 14) erklärt, mit dem Worte „Bureaucrat" nie den Beamten als solchen, sondern nur diejenigen Mitglieder des Beamtenstandes bezeichnen zu wollen, welche die falsche Verwaltung, den Bureaucratismus in ihrer Persönlichkeit darstellen, und (Seite 48, 49, 57, 58 der genannten Schrift) den tüchtigen Beamten gegen die hohe Bureaucratie das Wort redet, welche jene mißachtet, zurückgesetzt und oft den ungerechtesten Parteiinsulten gegenüber im Stiche läßt. In der Augsburger Postzeitung wird in einem Artikel für erbliche Pairie (Beilage vom 1. Februar) gegen den Neuconstitutionalismus gedonnert, der alle natürliche Ständegliederung und somit auch das Recht des großen Grundbesitzes auf eine gesonderte Vertretung ausschließe; der eitrige Kämpe begeht aber dabei den unschuldigen Taschendiebstgriff, mit diesem radicalen Constitutionalismus, das Dringen Rohmers auf jenen Constitutionalismus zu vermengen, durch den sich Bayern hätte an die Spitze der westlichen Staaten Deutschlands bringen können. Es ist aber jedem Leser der Rohmer'schen Schrift bekannt, daß von einer Form der repräsentativen Vertretung überall in derselben nicht die Rede ist, sondern davon, ob die jeweilige Verfassung nach dem Geist oder nach dem Buchstaben gehandhabt wird. Um aber diesen Kniff, welcher Rohmer als Radicalen denunciren soll, ganz zu zeichnen, bedarf es nur der Hinweisung auf dessen Schrift: „der 4te Stand und die Monarchie", wo die natürliche Gliederung der Stände und die Nothwendigkeit, dem großen Grundbesitz die politische Standschaft zu erhalten, viel schärfer durchgeführt ist, als in dem angezogenen Postzeitungsartikel. — Was die wohlfeilste Insinuation betrifft, in der die drei genannten ministeriellen Blätter gegen Rohmer übereinstimmen, — die Unterschiebung ehrgeiziger Motive, so erlauben Sie mir zwei Bemerkungen, die ich mehrfach in m inen Umgebungen gehört habe. Fürs Erste kann man einen tadelnswerthen Ehrgeiz nur bei denjenigen suchen, welche ohne innere Befähigung zu leitenden Stellen solche suchen oder sich in denselben um jeden Preis zu erhalten streben. Fürs Zweite hat Rohmer, wenn es ihm wirklich um den Platz am Steuerruder zu thun ist, einen Weg zu diesem Ziel gewählt, der ebenso loyal als weit ist. Denn welcher gewöhnliche Ehrgeizige, dem es um einen Ministerstuhl zu thun ist, wird wohl sein Streben damit beginnen, womit Rohmer begann, — den jeweiligen Machthabern, wie in einer Reihe von Schriften geschah, Rathschläge zu ertheilen, deren Ausführung dieselben ohne Zweifel dauerhaft auf ihren Plätzen erhalten haben würde? welcher gewöhnliche Ehrgeizige wird ferner seinen Weg dadurch machen, daß er fort und fort Ueberzeugungen ausspricht, welche für diejenigen Kreise, wo gewöhnlich Minister gemacht werden, sehr „quälende Wahrheiten" sind, wie sich die Postzeitung in einem sonst sehr niedrig gehaltenen β Münchner Artikel sehr richtig ausdrückt. Wenn endlich, in Ermangelung von Gründen, die „Neuesten Nachrichten" wie die bayerische Presse", sich vergnüglich die Hände reiben, auf Rohmer's frühere vergebliche Bemühungen hinweisen, das österreichische und preußische Cabinet zu einer Anerkennung seiner Politik zu bewegen, so wird es uns etwas seltsam zu Muth. Allerdings wurde Herr Rohmer mit seiner Forderung durchgreifender Reformen, sowohl im Innern als in nationaler Beziehung, von den genannten Mächten abgewiesen und seine darauf gesetzte Warnung vor einer alles überfluthenden Revolution als Träumerei belächelt. Aber die Warnung hat sich erfüllt, und vor zwei Jahren brach die prophezeite Fluth herein; Herr Rohmer weissagt nun eine neue Fluth, ärger als die erste. Doch was kümmert das die Herren, die nicht gewarnt sein wollen! Ist jetzt Schlafenszeit," und um schlafen zu können, belügt man sich, es sei Alles vorbei.

In der Stadtgerichtsitzung.

⊖ Herr Döllinger und Consorten! Wo waren Sie, als Ihnen ein Ehrenitempel erbaut wurde, geschmückt mit sinnreichen Inschriften, was Sie schon für die Bildung des Volkes gethan haben? Warum ließ sich Keiner von Ihnen sehen, als man Früchte Ihrer Saat einheimste? Aha! Sie sind ja Theologen, und wußten sich wohl des Spruches zu erinnern: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! — und Sie wollen sich nicht erkennen lassen. Nun gut! so will die Presse mit Fingern auf Sie — nein! nicht auf Ihre Persönlichkeit, wie allerdings eine gewisse Presse zu thun pflegt, sondern auf ihre Partei zeigen, sie hält es für ihre Pflicht, jenen skandalösen Proceß, der jüngsten Samstag in der Stadtgerichtssitzung verhandelt wurde, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und daran die beschränkene Frage zu knüpfen: Wie kommt es, daß gerade in Altbayern, wo die constitutionell-monarchischen Vereine für religiöse Freiheit, wo die Plusclubs und die Bruderschaften blühen, wo die Geistlichkeit so sehr in Ansehen steht und gedeiht, wie kommt es, daß gerade hier sich solche Geschichten ereignen? Wie kommt es, daß gerade da, wo es die meisten, dichsten und frömmsten Hirten gibt, die Schafe so gar gut geleitet und erzogen und belehret sind, daß die Gerichte hier mehr, als in den gottlosesten Demokratenländern, zu thun haben?

Zwei alte Leute saßen auf der Bank der Angeklagten, beide wohl tief in den Siebzigern; der Frau verwitterte Physiognomie verrieth viele moralische Verderbtheit, und diese zeigte sich auch genugsam in ihrem frechen Benehmen und Leugnen, der Mann hingegen sah fast mehr wie ein Betrogener als wie ein Betrüger aus, und schien auch jederzeit ein offenes Geständniß abzulegen. Beide waren angeklagt, mittelst Betrugs und Benützung des Aberglaubens bedeutende Geldsummen erhalten zu haben. Die angeklagte Viktoria Lechl besitzt nämlich „die Wissenschaft," arme Seelen zu erlösen und dann deren Schätze zu erheben und damit bethörten beide Ihre Zöglinge und Beichtkinder, Herr Döllinger und Consorten so sehr, daß nicht nur alles Geld, das diese hatten, in ihre Tasche floß, sondern auch

Digitized by Google

die Leute noch Schulden machten, Bett und Kleider versetzten, ja sogar wie der Bauer Härtl von Straßlach fremdes Gut angriffen.*)

Beim Maurerpaller Lechner lebten beide 5 Wochen lang in Herrlichkeit und Freuden, denn die armen Seelen, welche die Lechl auch reden ließ, verlangten immer etwas Gutes zu essen, befanden sich aber auch so gut dabei, daß sie, früher arme Seelen mit häßlichen Knochengerippen, durch die gute Kost „gelbe Schweckerl und rothe Maschert" bekamen. Als aber die Himmelfahrt und damit die Erhebung des Schatzes von 24 Millionen, wozu Lechner seinen alten Vater expreß mit dem Ellwagen hatte kommen lassen, nicht vor sich gehen wollte, ward es ihm, der sich 5 Wochen lang von einem Tag zum andern hatte narren lassen, doch zu arg und er rief die Gerichte an.

Was für Vorstellungen muß nun das Volk von der Natur und ihren Gesetzen haben, wenn es solche Hirnverbranntheiten glaubt, was für Vorstellungen von seiner Religion, wenn es mit diesen Verrücktheiten verdienstliche Werke zu verbinden wähnt, was für Vorstellungen endlich von seinen Seelenobern, wenn man ihm sagen kann, der Pabst habe die Erlaubniß dazu gegeben oder der Erzbischof von München sei selbst dabei betheiligt!

Meine Herren, sie werden meine herzlichen Gratulationen genehmigen, die ich Ihnen darbringe, daß sich Ihre Volkserziehung so glänzend bewährt hat.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LXIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 11. Februar.

K Der Gegenstand der heutigen Tagesordnung lockt seit langer Zeit zum erstenmal wieder eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft auf die Gallerien. Am Ministertische v. d. Pfordten, Kleinschrod, Zwehl, Ringelmann und einige Ministerialräthe. Der I. Präsident eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Bevor jedoch zum eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung geschritten wird, haben wir noch einen Vorfall mit anzuführen, der gewiß im ganzen Lande Aufsehen erregen und am wenigsten dem zum Vortheil gereichen wird, der dazu Veranlassung gegeben hat. Nachdem der Präsident ein Dankschreiben des Bürgervereins von Schleswig, ferner eine Gegenerklärung von mehreren orthodoxen protestantischen Geistlichen aus der Pfalz gegen eine neulich von Gelbert in der Debatte über das Vereinsgesetz gemachte Behauptung bezüglich der Erbsünde verlesen hat, steht er sich veranlaßt, der Kammer, da sie nun schon 5 Monate beisammen sei, einen Bericht über ihre bisherige Thätigkeit zu geben. Da es jedoch hiebei zu einer Discussion kommen könne, so tritt er das Präsidium an den II. Präsidenten Weis ab. — Er gibt nun hierauf eine Zahlenangabe von den bisher zur Vorlage und in Erledigung gekommenen Gesetzentwürfen, Anträgen und Beschwerden, um dadurch die Thätigkeit der Kammer zu rechtfertigen. Nun aber kommt erst des Pudels Kern. Die Veranlassung hiezu haben ihm die Angriffe der neuen Speierer Zeitung gegeben, deren Eigenthümer Kolb selbst in der Kammer sitze. Dort heiße es in einem Artikel: Obgleich es vorgeschrieben, daß den Anträgen und Beschwerden jede Woche eine Sitzung zu widmen sei, so sei doch keine einzige noch erledigt; dies erklärt aber Hegnenberg für unwahr, denn es seien schon 10 Anträge und Beschwerden erledigt. Ferner heißt es dort, selbst unter dem alten Regime sei keine Kammer gewesen, deren Ausschüsse so wenig geleistet hätten, wie die der jetzigen Kammer. Dies alles erklärt der Präsident für durch und durch unwahr, macht heftige Ausfälle, indem er sich verwahrt, als ob er jenem Glatt irgend welche Bedeutung in der öffentlichen Meinung zukommen lasse; er habe dies nur zur Erörterung gebracht, weil es von einem Mitgliede der Kammer selbst ausgegangen, und die Kammer auf diese Weise in der öffentlichen Meinung ruinirt werden müsse (Wird wohl kaum mehr nothwendig sein). Er fordert nun Kolb förmlich auf, er solle sich über diesen Artikel erklären, ob er von ihm herrühre u. s. w. Kolb antwortet auf diese unvergleichliche Anmaßung des gräflichen Präsidenten mit der gehörigen Würde. Diese so eben vorgekommenen Angriffe seien unerhört im parlamentarischen Leben. Ohne daß der Gegenstand auf die Tagesordnung gekommen, ohne ihm etwas davon anzukündigen, habe man ihn plötzlich überrumpeln wollen. Allein, so wie er der Kammer über alles, was er in derselben spreche und thue, Rede stehen werde, sei er als Publicist, als Schriftsteller, überhaupt wegen seiner Thätigkeit außer der Kammer dieser nicht die mindeste Rechenschaft schuldig. — Hegnenberg geht noch weiter in seiner Anmaßung, und belastet Kolb sogar, so lange mit der Präsumtion unwahrer Behauptungen bis er sich über Abfassung dieses Artikels ausgesprochen habe. — Kolb: Sei der erste Auftritt schon unerhört gewesen, so sei es der zweite noch mehr; er glaubt es der Würde der Presse schuldig zu sein, hierauf nicht zu antworten. — Wallerstein zeigt auf die Schmähungen der Landthuter Zeitung und des Volksboten gegen die Kammer hin, und spielt darauf an, daß auch diese Mitgliedern der Kammer sehr nahe liegen. — Lerchenfeld räth dazu von diesem Gegenstand abzubrechen; dieß geschieht auch hierauf. Es wird nun die allgemeine Debatte über das Preßgesetz eröffnet, während welcher der II. Präsident den Vorsitz fortführt. Den Reigen eröffnet als Vertheidiger des Gesetzentwurfs, Ruland, der für den Gesetzentwurf das Wort hat, ergeht sich in seinem gewöhnlichen Predigerton gegen die 2 Jahre lang existirende „unbeschränkte" Preßfreiheit. Als Autoritäten gegen die „zügellose" Presse überhaupt beruft er sich auf Cloſen und den protest. Decan Bauer von Bamberg. (Wie sich doch die Zeiten ändern!) Bei seinen Schmähungen auf die „schlechte" Presse, deren Gemeinheit er nicht genug mit Verachtung betrachten kann, ergeht er sich gelegenheitlich eines erwähnten Flugblattes gegen „die barmherzigen Schwestern so weit in seinem Eifer, daß er für dieses Blatt den unparlamentarischen Ausdruck „hundsgemein" gebraucht. Binder steht aus den Emonatlichen Berathungen und aus den Aeußerungen vom Ministertische das Schicksal des Gesetzentwurfs voraus; er will auch weniger gegen den Gesetzentwurf sprechen als seine Randglossen zu demselben machen. Diese bestehen darin, daß er der Kammer zeigt, wie alle derartigen Gesetze den Zweg des Genius der Menschheit nach seinem Ziele, der politischen und religiösen Freiheit nicht hemmen können. Statt der beliebten Bezeichnung „gute" und „schlechte" Presse findet er für geeigneter den Ausdruck: Reactions- und Oppositions-Presse. Hierauf spricht Pfarrer Wolfsteiner für den Gesetzentwurf, wobei sich sogleich die Bänke der Abgeordneten lichten. Inhalt seiner Rede: Predigt gegen die „schlechte" Presse. Wenning (Appellationsgerichts-Director) spricht gegen den Gesetzentwurf. Er will den Geist des Preßwesens

*) Diesem hatten die Betrüger nicht nur, sage mit Worten tausend Gulden, sondern noch das Muttergut seiner Kinder 500 fl. entlockt.

Digitized by Google

vom 4. Juni 1848 aufrecht erhalten wissen. Schutzmaßregeln gegen Mißbrauch der Presse hält auch er für nöthig; er warnt jedoch die Kammer vor engherziger Feststellung dieser Maßregeln. Namentlich tadelt er die Bestimmungen wegen Verantwortlichkeit der Drucker, wodurch die Freiheit der Presse überhaupt unterdrückt werde; ebenso gut könne man die Stenographen der Kammer verantwortlich machen für das, was von den Abgeordneten gesprochen werde. Ueber die Aufgabe und das Wesen der Presse spricht er in einer sehr edlen Weise, was um so mehr Eindruck macht, als es von seinen Standesgenossen nur selten gehört wird. Koller spricht für den Gesetzentwurf. Professor Baier gegen denselben. Westermaier: Ihm wäre es lieber gewesen, wenn man dieses Gesetz statt am Fastnachtsmontag am Aschermittwoch berathen hätte; da hätte die Sünderin, die schlechte Presse, in dem Aschensacke und mit dem Aschenkreuz auf der Stirne vor das Tribunal der Kammer treten sollen. Er zieht nun mit allen Waffen gegen die democratische Presse zu Felde. Besonders verbreitet er sich lange über deren Angriffe auf die Geistlichkeit, namentlich in Altbayern, denen man es nicht zu verdanken habe, wenn es ihnen (den Geistlichen) nicht wie dem Canonicus Schwarz ergangen sei. Democraten hätten in München die Mörder desselben in Wirthshäusern hoch leben lassen. (Diese schmähliche Verläumdung erregt allgemeine Entrüstung.) Er zieht dann noch gegen diejenigen Blätter zu Felde, welche es halb und halb mit der Monarchie hielten, aber diese Maske fallen ließen, sobald die Wogen der Revolution hoch gehen; dann gegen die Blätter der „gerechten Mitte", als Gegner der Ultramontanen. Alsdann kommt er auf die conservativen Blätter, von denen er zugesteht, daß sie an Gemeinheiten nicht minder reich seien, als die Blätter entgegengesetzter Richtung. Alle Repreßß-Maßregeln gegen die Mißbräuche dünken ihm übrigens unzureichend und schwach, dennoch stimmt er für das Gesetz, um wenigstens etwas zu haben. — Dieser ganze Vortrag, von dem wir nur flüchtig den Inhalt angegeben haben, ist übrigens voll von trivialen Ausdrücken; was Binder (von der Linken) in einer darauf folgenden thatsächlichen Berichtigung trefflich verspürt. Der II. Präsident schließt die Sitzung nach 1 Uhr und beraumt die folgende auf nächsten Donnerstag an.

☙ München, 11. Febr. Durch mehrere Blätter geht das Gerücht, als solle um Ostern eine Vertagung der Kammern stattfinden. Die Ostern fallen im laufenden Jahre auf den 31. März. Von da an bis zum 1. Mai, als dem Tage, wo das Frankfurter Interim sein Ende erreicht, sind noch vier Wochen. Je näher die Zeit dem 1. Mai rückt, desto wichtiger wird sie in Absicht auf deutsches Verfassungswerk und Centralgewalt. Eine Vertagung um Ostern müßte daher schon jetzt als ein auffallender Schritt bezeichnet werden, insoferne man nicht vorziehen wollte, dieselbe als eine ganz natürliche Folge jenes Systems zu betrachten, welches das Ministerium blöher in der deutschen Frage den Kammern gegenüber beliebte und schon durch eine dreimalige Vertagung im März und April 1849 genugsam darlegte. Da nicht mehr interpellirt werden kann, wenn die Vertagung einmal wirksam geworden ist, so wird es räthlich sein, je nach Umständen eher zu frühe wie zu spät die sachgemäße Interpellation einzubringen.

* Der 11. Febr., an dem vor 2 Jahren die Maitressenherrschaft in Bayern durch Verbannung der Lola ein Ende zu nehmen schien, konnte heuer nicht besser gefeiert werden, als dadurch, daß am nämlichen Tage, der heuer der Faschingsmontag (!) war, die Berathung des ministeriellen Gesetzentwurfs zur Verbannung der Preßfreiheit an die Tagesordnung kam!

* Außer dem alljährlichen „Metzgersprung" fand heuer nur ein einziger öffentlicher Maskenzug statt und zwar am Faschingsmontag. Ungefähr fünfzig Personen zu Roß und Wagen mit Musik durchzogen die Hauptstraßen und erregten einige Heiterkeit.

* Die Aufführung der für die Vormittagsvorstellung am Faschingsdienstag bestimmten, neuen Posse: „der neue Robinson" von unseren heimischen Dichtern Feldmann und Bertram, ausgestattet mit Musik von Grafen Pocci, mußte leider vertagt werden, weil unser wackerer Komiker und Sänger, Herr Sigl fortwährend unpäßlich ist. — Da es mit einer baldigst möglichen Wiedereröffnung des alten Hoftheaters an der Residenz Ernst wird, so sollen bis dahin auch mehrere gar nicht oder doch nur mangelhaft besetzte Rollenfächer einer vollständigen Besetzung entgegengesehen.

Freie Städte. Frankfurt, 8. Febr. Der Antrag des Herrn Donner: den Senat zu ersuchen, vorbehaltlich der Ratification, dem Berliner Bündniß vom 26. Mai beizutreten, wurde in der gestrigen Versammlung heute gestellt und entwickelt. Gegen den Antrag mehrerer Mitglieder auf sofortige Berathung beschloß die Versammlung, auf Antrag ihres Präsidenten (Senators Kloß), den Gegenstand erst nächsten Mittwoch zu verhandeln.

— 9. Febr. General v. Radowitz ist heute von Berlin zurückgekehrt.

Sachsen. Weimar, 7. Febr. Unser Landtag hat die neue Gesetzvorlage der Regierung, betreffend die bürgerliche und politische Gleichstellung der Juden, angenommen.

Leipzig, 7. Febr. Soeben vernehmen wir, daß die Regierung dem ehemaligen Mitglied der deutschen Nationalversammlung Professor Wigard in Dresden die Anzeige habe zugehen lassen, daß er in Ruhestand versetzt werden solle.

Schleswig-Holstein. Altona. In Folge der Ausweisung des Dr. Lübker aus Flensburg macht das Lehrercollegium der Glückstädter Gelehrtenschule und des Altonaer Gymnasiums folgende Ansprache bekannt: Das unterzeichnete Lehrercollegium, empört über die ihrem Collegen, dem hochverdienten Dr. Lübker in Flensburg widerfahrene, schmachvolle und unerhörte Behandlung, sowie über die ohne Urtheil und Recht durch die Landesverwaltung erfolgte Absetzung mehrerer Volksschullehrer, fühlt sich gedrungen, diesen ihren tiefen Unwillen öffentlich auszusprechen über ein solches Verfahren, das jedes Recht und jede Sittlichkeit verhöhnt, das nur einem Polizeiregiment möglich ist, welches sich gegen die Stimmen aller Besseren abgestumpft hat. Wir fordern alle Lehrer des hartbedrängten Landes auf, fest und unerschrocken auch ferner im guten Rechte Schleswig-Holsteins zu stehen, und ihre Zöglinge so zu bilden, daß das jüngere Geschlecht mit gleichem Eifer und Muth unsere unveräußerlichen Rechte vertheidigen möge. (C.Z.)

Preußen. Berlin, 7. Febr. Die gestrige Illumination ist ruhig vorübergegangen, Verhaftungen haben nur wenige stattgefunden. Außer der Demokratie hatte auch die Aristokratie keine Beleuchtung ihrer Häuser veranstaltet. Unter den Linden, in Berlin's vornehmstem Stadttheil, wurde die dichte Finsterniß durch die prächtige Erleuchtung des Palais des Prinzen von Preußen beschämt. Die Rede des Königs hat auf die Constitutionellen einen sehr trüben Eindruck gemacht, da sie allzusehr an ihre Vorläuferin vom Jahr 1847 erinnert.

— Die vorgestrige Sitzung der ersten Kammer, wieder eine Abendsitzung, begann um 7½ Uhr. Die polnischen

Digitized by Google

Abgeordneten der ersten Kammer folgen dem Beispiel jener in der zweiten, es sind die Herren v. Potworowski, v. Pilarski, v. Brodowski. Sie zeigen an, daß sie in Erwägung, daß die Verfassung die Rechte der polnischen Nationalität und des Großherzogthums Posen nicht gewährleistet und durch Art. 118 (früher 111), nach welchem die preußische Verfassung nach der deutschen geändert werden solle, ihnen wohlerworbene Rechte entzogen werden könnten, die Ablegung des Eides auf die Verfassung für bedenklich erachten und ihr Mandat niederlegen.

— 8. Febr. In dem Steuerverweigerungsprocesse, bei welchem natürlich die Zuhörerräume jedesmal überfüllt sind, ist bis jetzt Zeugenverhör, Anklage und Vertheidigung der ehrmaligen Abgeordneten Krackigge und Schultze-Delitzsch zu Ende. Der Staatsanwalt gestand offen zu, daß er die Anklage nicht dem constitutionellen, sondern dem absolutistischen Standpunkt aus führe.

— Die an den preußischen Gesandten in Kopenhagen gerichtete, durch die dänische Thronrede hervorgerufene Note des hiesigen Cabinets lautet: „In der Thronrede, womit Se. Maj. der König von Dänemark am 30. v. M. den dänischen Reichstag eröffnet hat, befindet sich ein Passus, welcher geeignet ist die Beziehungen Dänemarks zu Deutschland und Preußen insbesondere in falschem Licht erscheinen zu lassen, und welcher mir daher die Nothwendigkeit auferlegt mich darüber gegen Ew. Hochwohlgeboren auszusprechen. Der Passus lautet: „„Noch ist der Krieg nicht zu Ende, sondern nur gehemmt; doch hoffe ich, daß die begonnenen Unterhandlungen zum erwünschten Ziele führen werden, wenn nur nicht irregeleitete Unterthanen bei einer größeren Macht Unterstützung finden.““ Daß mit dieser größeren Macht nur der deutsche Bund oder Preußen gemeint sein könne, ist zu klar, als daß die königliche Regierung sich dagegen verschließen könnte. Sie muß daher diesen Worten gegenüber daran erinnern, daß Preußen den Krieg wie die Unterhandlungen im Namen und Auftrag des deutschen Bundes geführt hat, daß der deutsche Bund aber beides übernommen hat zur Wahrung seiner ihm in Bezug auf ein Bundesland zustehenden Rechte, deren Beachtung er schon in dem Bundesbeschluß vom 17. Sept. 1846 in Anspruch genommen. Von einer Unterstützung irregeleiteter Unterthanen des Königs von Dänemark als solchen, und in der Eigenschaft in welcher Er dem dänischen Reichstag gegenüberstand, ist nie die Rede gewesen, und kann in keiner Weise, nach den rechtlich bestehenden und zur Genüge bekannten Verhältnissen, die Rede sein, und die k. Regierung muß sich gegen jede solche Unterstellung feierlich verwahren. Die Verpflichtung des deutschen Bundes und in seinem Auftrage Preußens, die Rechte des Herzogthums Holstein als eines Bundeslandes incl. seiner Beziehungen zum Herzogthum Schleswig zur Geltung zu bringen, kann an und für sich nicht zweifelhaft sein; und ist die Berechtigung dazu noch außerdem von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark dadurch anerkannt, daß Er in Verhandlungen darüber mit dem deutschen Bunde und Preußen eingegangen ist. Die Thatsachen sind so klar, daß die obigen Sätze weiter keiner Ausführung bedürfen; ich habe aber, der Möglichkeit einer falschen Auffassung gegenüber, nicht unterlassen wollen, an dieselben zu erinnern, und ersuche daher auch Ew. Hochwohlgeboren, dem k. dänischen Hrn. Minister-Präsidenten diesen Erlaß vorzulesen und ihm Abschrift von demselben zurückzulassen. Berlin, den 6. Febr. 1850. An den k. Gesandten in außerordentlicher Mission, Hrn. Frhrn. v. Werther zu Kopenhagen. (gez.) Schleinitz.

Posen, 5. Febr. Gestern Nachmittag ist in unserer Stadt eine große, überaus zahlreich besuchte Volks- oder vielmehr Bürgerversammlung abgehalten worden, die einstimmig den Beschluß gefaßt hat, sofort eine Deputation nach Berlin zu senden, um gegen die, von der Commission der zweiten Kammer empfohlene Zerstückelung der Provinz Posen, die den Ruin unserer Stadt nach sich ziehen würde, feierlichst zu protestiren.

Oesterreich. Wien, 6. Febr. Sämmtliche für den Fall einer Ueberschwemmung vorgenommenen Sicherheitsanstalten sind bereits außer Wirksamkeit gesetzt worden, da die Wassergefahr beseitigt ist.

— Das Zerwürfniß der Handelskammer mit dem Ministerium wird zu einem entscheidenden Bruch führen, und die Handelskammer dürfte aufgelöst werden. Gestern hat die letztere mit 13 gegen 7 Stimmen beschlossen, das vom Handelsminister ihr vorgelegte neue Statut abzulehnen.

Italien.

Verona begrüßte am 29. Jan. eine große Deputation der Städte Venedig, Trient, Roveredo und Bozen, welche dahin gekommen war, um in Verbindung mit den Abgeordneten der dortigen Municipalität den Generalgouverneur des lombardisch-venetianischen Königreiches F.M. Gr. Radetzky zu bitten, daß er die Erbauung einer Eisenbahn von Verona nach Bozen bei der Centralregierung mit der ganzen Kraft seines Ansehens zu unterstützen geruhe.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. Nach dem Debats versichert man am Abend des 6., die Regierung habe die Nachricht erhalten, daß England in seinem Zwist mit Griechenland die französische Vermittlung annehme.

Großbritannien.

London, 6. Febr. In beiden Häusern ist Englands Auftreten in Griechenland Gegenstand von Interpellationen geworden. Die ministeriellen Erklärungen, namentlich die Palmerston's, haben im Publicum einen üblen Eindruck gemacht, und die leitenden Journale, die Times insbesondere, sprechen sich jetzt stärker über die Gewaltthat aus, wiewohl sie die Gerechtigkeit der britischen Schuldforderungen an Griechenland hervorheben.

Der schwarze Gang.

9.

Der Alten gegenüber saß in einem Ruhesessel eine Dame in prunkvoller Hauskleidung. Ihre stolzen, herrischen Züge waren durch die Andacht, womit sie der Vorleserin zuhörte, sehr herabgestimmt, und als diese, vom Husten unterbrochen, eine Pause machte, mahnte sie ungeduldig zum Weiterlesen.

Was hilft mein Lesen und all meine Mühe? sagte die Alte grämlich und mit der verdrießlichen Keckheit einer gemeinen Person, die in einem vornehmen Hause sich nach ihrer Weise unentbehrlich gemacht zu haben meint. Man folgt mir ja doch nicht, wie man sollte. Hätte der Herr General die schönen blanken Goldstücke, die er neulich dem Kammerjunker von Bitzthum im Spiele abgewonnen, in einem Beutel aus Fledermaushaut verwahrt, wie ich ihm gerathen habe, er hätte das Geld nicht so schnell wieder verloren, hätte, ich wette darauf, wahre Heckpfennige daran gehabt und frischweg dazu gewonnen.

Du weißt, gute Hanna, entschuldigte die Dame, mein Mann ist von der unglaublichen Art, und wir müssen ihn schon nehmen, wie er ist. Aber über mich und meine Tochter hast Du Dich um so weniger zu beklagen; ich befolge Deinen

Digitized by Google

Rath, wie und wo ich nur kann. Habe ich nicht dem alten Hirten auf unserm Gute Gussig so lange zugesetzt, bis er mir das Kraut Moly, das nur an einem Tage in jedem Schaltjahre gepflückt werden kann, zur rechten Stunde zugebracht hat, und unserem Hufschmiede in Arndsdorf, bis ich von ihm die Adlerswurzel erhalten habe, die er mir so lange nicht geben wollte? Und habe ich dann nicht mit Geld und Gefahr das Kammerweib dahin gebracht, daß sie mit dem Kraute und mit der Wurzel die Zimmer des Kurfürsten durchräuchern mußte, weil Du gesagt hast, dieser Rauch nähre und verstärke in großen Herren die Gunst, die sie zu Untergebenen hegen, und mache sie beständig in ihrer Neigung?

Alles wahr, Frau Generalin, entgegnete die Alte, durch die Aufzählung solchen Gehorsams begütigt. Von Ihnen spreche ich auch nicht; Sie sind eine verständige Dame, geben etwas auf die Erfahrung des Alters und befolgen wohlgemeinten Rath. Aber mit Ihrem gestrengen Herrn Gemahle läßt sich gar nichts anfangen, und selbst Fräulein Willchen läßt Manches aus der Acht. Hatte sie doch erst vorgestern aus purer Zerstreuung das bewußte Haarband — das sie, wie wir ihr Beide so sehr eingeschärft haben, nicht einen Moment ablegen soll — vom Arme genommen und auf dem Tische liegen lassen, während kein Mensch im Zimmer war. Ein Glück, daß es weder am Mittag, noch zur Mitternacht geschah; denn da pflegen gar leichtlich die Todten solche Haarbänder auszutauschen, und lassen dafür ihre Haarflechten zurück, ohne daß man es merkt, und wenn man dann das vermeinte eigene Haarband wieder anlegt, zieht der Todte, der es gebracht, einen daran zu sich hinunter in das Grab.

Die Generalin schauerte unwillkührlich etwas zusammen, denn die einbrechende Dämmerung, welche das Mumiengesicht der Alten völlig der unsicheren, auf und ab zuckenden Beleuchtung des Kaminfeuers preisgab, die unheimliche Stille im Zimmer, nur unterbrochen durch das eintönige Picken der maffiven Schrankuhr und durch die krächzende Stimme der Alten, — Alles diente den unheimlichen Worten zum Nachdrucke.

Es hätte sich auch ereignen können, fräckzte die Alte fort, daß irgend eine andere Person zufällig in das Zimmer gekommen wäre, und hätte aus Neugier oder Vorwitz sich das Haarband an den Arm gepaßt; sehen Sie, gnädige Frau, das hätte die ganze Sympathie zerstört und null und nichtig gemacht.

Was Du da sagst! fuhr die Generalin beinahe erschrocken auf. Das wäre entsetzlich! Ja, Du hast Recht, man muß sorgfältig über Sibyllen wachen; das Kind nimmt Alles zu leicht, es ist berauscht von der Liebe, die es empfindet und erwidert, fühlt und begehrt auf Erden nichts weiter, als den Kurfürsten lieben zu dürfen und von ihm geliebt zu werden. Wir, die älteren Leute, müssen unterdessen für Sibyllens Glück arbeiten, müssen sorgen, daß die hochwichtigen Vortheile, die ihr aus diesem Bethälnisse erspriessen können, nicht verloren gehen, und daß man die Frucht pflückt, da sie reif ist.

(Fortsetzung folgt.)

K. priv. Schweiger'sches Volkstheater.

Um gegen das Ende der Faschingszeit das Publicum genußsam auszubeuten, gingen „das Donauweibchen" und „die Teufelsmühle am Wienerberg" von K. Frdr. Hendler, eine wunderliche Zauberlade zum Theil aus dem Wiener Fastnachtsstück: „Kochus Pumpernickel" von Matth. Stegmeyer über die Bühne. Ein überaus zahlreiches Publicum ergötzte sich an den derben Lachscenen. Die HH. Schneider Karl und Dor waren die Zwerchfellerschütterer. Auch Hr. Director Max Schweiger ließ sich als Comiker einige Male sehen und hören, fand verdienten Beifall und ließ nur zu wünschen übrig, daß er forton öfter mitwirken möchte, da gerade seine Tenorstimme ungern vermißt wird. Die liebliche Mad. Desloges gefiel sehr als Donauweibchen, und zwar durch Gesang und Spiel.

Concessionsgesuche

in der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Um eine Tändlers-Concession sucht nach: Joseph Peffenbacher, hiesiger Insasse und Schreinergeselle.
" " Hafners-Concession: Aloid Seybold, bürgl. Hafnermeistersohn von hier.
" " Cigarrenfabriks-Concession: Johann Stuempfle, Insasse dahier.

Der l. Unterauffschläger H. Schall in Augsburg wurde auf die bei dem Oberaufschlagamte von Unterfranken u. A. erled. Controleursstelle prov. ernannt.

Die durch Ernennung des Bauconducteurs Bürklein als Civil-Bauconducteur bei der Regg. von Oberdopern erled. Conducteursstelle bei der Bau-Inspection Windsheim wurde prov. dem geprüften Baupractikanten und funcl. Sectionsingenieur in Hof, H. Gulden aus Bergzabern verliehen.

Zum Landrichter in Pleinfeld wurde der l. Lgds.-Assessor zu Hersbruck, H. W. L. Schlemmer befördert, und auf dessen Stelle der Lgds.-Actuar zu Selb, G. F. A. Gründler, berufen, und des Letztern Stelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten F. Weber zu Bayreuth verliehen; dem Lgr. Wildhofen ein Assessor extra statum beigegeben, und auf diese Stelle der 2. Lgds.-Assessor J. Zimmermann zu Aichach versetzt, und in dessen Stelle rückte der dort. Actuar K. Steger vor, endlich des Letztern Stelle wird vorläufig nicht wieder besetzt.

Zu der bei dem Oberappellat. Ger. erled. Rathsstelle wurde — unter Vorrückung des außerstatusmäßigen Rathes F. P. Fleißner in den Status — der Appell.-Ger.-Rath in Eichstädt, J. Frhr. v. Berchem, als Rath außer dem Status befördert; die in Salzburg erled. Advocatenstelle dem zum Stadtgericht-Protokollisten in Fürth ernannten geprüften Rechtspracticanten und Advocaten-Concipienten L. Reinhard zu Nürnberg — unter Entbindung von dem Antritte der genannten Protokollistenstelle — zu übertragen, und die hiedurch erled. Protokollistenstelle am Kreis- und Stadtgerichte Fürth dem Appellat.-Ger.-Accessisten L. W. Hartlieb von Nürnberg prov. verliehen.

Auswärtige Schrannen.

(Mittelpreis.)

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Haber.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Augsburg, 8. Febr.	11 22	6 46	6 39	4 12
Landshut, 8. Febr.	10 25	6 9	5 55	3 57
Wildhofen, 6. Febr.	11 24	7 4	— —	— —

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.
Mittwoch den 13. Febr.: „Peter im Frack."
Donnerstag den 14. Febr.: „Gewinns"

Todesfälle in München.

Hr. Math. Weigl, b. Kaminkehrer, 68 J. a. Mar. Geiger, Insassenstochter von Straubing, 26 J. a. Iber. Pöschl, Maurerstochter v. d., 28 J. a. Marg. Frankl, Maurers-Witwe, 58 J. a. Johanna Kistner, Schneiderstochter v. d., 15 J. a. Johann Stiegler, Tuchmacher von Pfreimd, Lgds. Nabburg, 68 J. a. Jos. Wegerbauer, Milchmann, 68 J. a. Hr. Wilh. Dichtl, Registrator bei der Polizeidirection, 48 J. a. Cres. Maier, Schlossersstochter von Glon, Lgds. Ebersberg, 23 J. a. Kor. Ziegler, Taglöhner v. d., 66 J. a.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Schafweide-Verpachtung betr.

125. Die Gemeinde Merching, k. Lgs. Friedberg, verpachtet am Montag den 18. d. Mts. an den Meistbietenden im Wege öffentlicher Versteigerung im Ripf'schen Gasthause seine Sommer-Schafweide.

Pachtlustige ladet hiezu ein

Merching den 5. Februar 1850.

Die Gemeindeverwaltung Merching.

Leif, Vorsteher.
Ludwig, Gemeindepfleger.

126 27.a) Gestern Nachmittag wurde vom Schrannenplatz bis in die Kaufingergasse eine goldene Brosche mit blauen Steinen verloren. Wer dieselbe der Eigenthümerin zurückbringt, erhält gewiß eine sehr reichliche Belohnung, da es ein werthes Angedenken einer Verstorbenen ist. D. Uebr.

124. Auf den illgenhaften Artikel in Nr. 14 und 22 des Volksboten erkläre ich das Folgende:

Ich und mehrere andere Männer waren bei Hrn. Landtagsabgeordneten Fürsten v. Wallerstein, um uns wegen unserer Angelegenheiten Raths zu erholen.

Herr Fürst hat uns nicht den Rath gegeben, nichts zu raten, sondern hat mit uns genau das Gesetz durchgegangen, und hat uns dabei anbrüchlich gesagt: Nur in Allem die reine Wahrheit zu sagen, daß wir nur auf gesetzlichem Wege unserm Rechte Geltung zu verschaffen suchen sollten, daß nicht in Selbstsucht oder in republikanischen Tendenzen Heil zu finden sei; sondern wir müssten in Allem zeigen, daß wir für König und Vaterland wahre getreue Staatsbürger seien, und nicht Männer, welche sich als solche ausgeben, die es aber nur so weit sind, als sie ihre herrsch- und habsüchtigen Zwecke dadurch zu erreichen glauben.

Dies ist die reine Wahrheit. Wir sind dieses Zeugniß zur Ehre des Herrn Fürsten von Wallerstein schuldig und sind im Stande, es durch Belege nachzuweisen. Uebrigens sind diese Angaben gerade so beschaffen, wie dasjenige, was der Volksbot vom sogenannten herumstreifenden Reithschreiner und seinen Gesellen, oder von einem verschuldeten Schreiner von Niederdanseln und seinen Gesährten sagt. Wer mich kennt, weiß was an solchen Ehrabschneidungen ist, und daß ich gottlob mein Anseien deinahe um das vierfache vergrößert und verbessert habe. Eben darum bleibt der Veranlasser so lange ein gemeiner, elender Lügner, bis er seinen wahren Namen nennt, seine Behauptung vor Gericht beweiset.

Andr. Hofstätter, sogenannter Reithschreiner.

---

122. In der Kammersitzung am 23. Jänner hat der Hr. Abgeordnete Döllinger die Turnvereine als entstehende Institute für darstellen, heftig angegriffen. Wir können nicht umhin, dagegen eine Erklärung öffentlich bekannt zu machen. Daß ein Turnverein „eine Anstalt moralischer Verpestung" sei, dieses zu begründen, zu beweisen, möchte wohl schwer fallen. Des Turnens Endziel ist Kräftigung des Körpers und dadurch des Geistes. Doch lassen wir unsern alten Meister Jahn selbst sprechen: „Die Turnkunst soll die verloren gegangene Gleichmäßigkeit der menschlichen Bildung wieder herstellen, der bloß einseitigen Vergeistesrung die wahre Leibhaftigkeit zurückbringen, der Uebersiemerung in der wild gewonnenen Männlichkeit das nothwendige Gegengewicht geben und in jugendlichem zusammenleben den ganzen Menschen umfassen und ergreifen. Jede Turnanstalt ist ein Tummelplatz leiblicher Kraft, eine Erwerbschule männlicher Ringfertigkeit, ein Wettplan der Mitterlichkeit, Erziehungs-Nachhilfe, Gesundheitsspflege und öffentliche Wohlthat." Sehe man die Turners Mäßigkeit, Enthaltsamkeit, einfach gerade Art, die frohe frische Lebenslust, der verweichlichenden Zierrerei, der zu jedem starken Entschluß, jeder tüchtigen Kraftäußerung unfähigen Schlaffheit 20jähriger Greise, die man heute in Städten allüberall schaut, entgegen, wahrhaft da liegt klar zu Tage, in wie fern und ob das Turnen entsittliche, ob es eine Anstalt moralischer Verpestung sei. Die Turnvereine nun haben zum Zweck, vorerst jenen ihrer Mitglieder Gelegenheit zum Turnen zu bieten, dann dadurch allgemein zu verbreiten, es volksthümlich zu machen. Am drüberlichen Leben in denselben, am freundlich freudigen Beisammensein ohne eitles Kastenwesen stößt sich nur böser Wille. Der Zweck der Turnvereine ist ein reiner, edler, erhabener. Wenn ein paar Gemeinden, wenn etwa Vereine sich auf den Hanau politischer Vergehen begründet werden kann, warum denn Alle angreifen? Ein großer Theil der Turnvereine Deutschlands stand und steht in gar keiner Beziehung zur Politik; das Turnen gehört der Menschheit, es ist einer der erfreulichsten Entwicklungs-Momente der neuern Zeit, es gehört nach unserer Ueberzeugung nie und nimmermehr einer einzelnen Secte, einer einzelnen Partei an. Dies haben auch die meisten der deutschen Vereine erkannt, diesem Grundsatze treu handelten immer die Vereine in Süddayern, diesem Grundsatze treu hat sich der Münchener Turn-Verein gestaltet. Jeder Turner mag seine Farbe, seine Ansicht, welcher nur immer er angehöre, vertreten, der Verein als solcher ist kein politischer, unser Verein ist lediglich ein Turnverein, ein Verein von Turnern, deren Zweck eben nur Turnen ist, wie Zweck der Sängervereine, Liedertafeln Sang und Lieder. Wir haben es also auch nicht auf die heranwachsende Jugend abgesehen, sie politisch ire zu leiten, wir verfolgen keine geheimen Zwecke, wir schwören keinen geheimen Schwur, wir haben keine geheimen Sitzungen, unsere Statuten liegen Jedermann zur Einsicht offen.

Der Münchener Männer-Turnverein,
für denselben der Turnrath.

Jede bereitwillige Redaction, die der Sache des Turnens wohl will, wird gebeten, diesen Artikel in ihr Blatt aufzunehmen.

Münchner Schranne vom 9. Februar 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif ꝛc.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Mindester Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
Waizen.	12 fl.	25 kr.	11 fl.	57 kr.	11 fl.	23 kr.	— fl.	12 kr.	— fl.	— kr.
Korn.	7 „	26 „	7 „	10 „	6 „	53 „	— „	3 „	— „	— „
Gerste.	7 „	8 „	6 „	54 „	6 „	40 „	— „	2 „	— „	— „
Haber.	4 „	44 „	4 „	28 „	4 „	0 „	— „	3 „	— „	— „
Leinsamen.	15 „	45 „	15 „	21 „	14 „	24 „	— „	35 „	— „	— „
Nepssamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 2518 Sch. Korn 1146 Sch. Gerste 4555 Sch. Haber 1215 Sch. Leinsamen — Sch. Nepssamen — Sch.
Rest: „ 187 „ „ 69 „ „ 681 „ „ 58 „ „ 161 „ „ 14 „

Brodtarif vom 11. bis 18. Febr. Waizen: Schäffel zu 16 fl. 43 kr. Waizenbrod: 1 Mundsemmel muß wägen 5 L. — D.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 2 D.; 1 Kreuzersemmel 3 L. 1 D.; das Spitzweckel 6 L. 2 D.; das Kreuzerlaibel 10 L. — D. Der Groschenwecken von Waizen 19 L. 2 D.; detto von Laibltaig 30 L. — D. Korn: Schäffel zu 10 fl. 50 kr. Roggenbrod: Ein Zweikreuzerstück muß wägen 31 L. 1 D.; 1 Vierkreuzerstück 1 Pf. 30 L. 2 D.; 1 Achtkreuzerlaib 3 Pf. 29 L. — D.; 1 Sechsenkreuzerlaib 7 Pf. 26 L. — D. Nachmehl: das Viertel 13 kr. — pf; der Dreißiger 2 kr. 3 pf. **Mehltaxe.** Waizen: Schäffel zu 14 fl. 43 kr. Korn: Schäffel zu 9 fl. 50 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 35 kr.; Semmelmehl 1 fl. 11 kr.; Waizenmehl — fl. 55 kr. Kindermundmehl — fl. 39 kr. Mischmehl — fl. 42 kr. Roggen- oder Backmehl — fl. 36 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 19 kr. Ein Ztr. Grummet 1 fl. 18 kr. Waizenstroh — fl. 28 kr. Roggenstroh — fl. 42 kr. Haberstroh — fl. 38 kr. Ein Klafter Buchenholz 13 fl. 9 kr. Birkenholz 10 fl. 21 kr. Föhrenholz 8 fl. 24 kr. Fichtenholz 8 fl. — kr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Freitag, den 15. Februar. № 20. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Altbayern im Jahre 1850.

⊕ Der Traum einer politischen Wiedergeburt ist gottlob ausgeträumt, zu Nutz und Frommen aller Reactionäre, Geldbrotzen, offener und verkappter Jesuiten, welchen das Jahr 1848, vielmehr seine Ereignisse wie ein furchtbarer Alp auf der schuldbewußten Brust lagen. Jetzt athmen sie nicht nur allein wieder leichter, da sie ihre Natur nicht mehr verläugnen dürfen, ihre Anmaßungen haben den frühern Grad sogar überstiegen.

Der Staatskarren, ein ungeschlachtes Rumpelfuhrwerk, auf welchem sie warm und breit saßen, als man ihn aus dem ultramontanen Sumpfe gezogen hatte, und den man erst in Bewegung bringen konnte, als man sie herunterwarf: — ist nun beim Nachlaß der schiebenden und ziehenden Kräfte um so leichter und schneller in seinem lieben Kothe zurückgerutscht, weil er ohnehin nicht weit herausgeschoben war. Jetzt sitzen wieder sie auf ihm und noch bequemer als vorher, und quacken schon ganz lustig wie Unken und Frösche im trüben Sumpfe, es ist ihnen so „kannibalisch wohl, als wie 500 Säuen"! — Und die liebe Masse des Volkes, die gute, ach wie ist sie wieder so lenksam geworden! — Dieselben Hände, welche Adressen für Einführung der deutschen Grundrechte und der deutschen Reichsverfassung unterzeichneten, waren auf Anreizen intoleranter Priester oder engherziger Vorstände augenblicklich bereit, Adressen gegen Juden-Emancipation zu unterschreiben.

Wenn man in England das Volk „John Bull" Hanns Ochse heißt; so versteht man darunter nicht einen blöden Joch- oder Pflugochsen, sondern einen mächtigen Stier, der sich seiner Kraft bewußt ist, und nicht nach Willen und Laune seinen kräftigen Nacken ins Joch fügt. Unsere größere Masse des Volkes ist aber vollkommen mit dem willenlosen Joch-Ochsen zu vergleichen. Dieser arbeitet, weil man ihn antreibt, frißt Futter so viel ihm sein Herr gönnt, ruht im Stalle, um des andern Tages gedankenlos gleiches Tagwerk zu vollführen. Dasselbe unbenutzte geistlose Volks-Leben bei der eigentlichen Masse in Altbayern. Wozu eine Freiheit! — Wurst, Knödel und Bier genug, was braucht es mehr für diese Welt, und für jene Welt, oder für das „Seelenheil" sorgen die geistlichen Herren. Und wenn das Seelenheil durch menschliche Schwächen (wer hätte nicht solche?) ein wenig in Gefahr käme, nun so darf man ja nur beichten, dann ist die Sache abgethan. Im schlimmsten Fall wallfahrtet man nach Altötting, und bringt ein Opfer mit! —

Einmal, das war anno 1848, kam doch dem Jochochsen der Freiheitskitzel, riß sich vom Joche los, und machte die sonderbarsten Sprünge, stieß nach allen Seiten um sich und respectirte nicht einmal mehr seinen Herrn. Im Wahne seiner vermeintlichen Freiheit rannte er blindlings umher, Vielen zum Schrecken. Sein schlauer Herr jedoch ließ ihn ausspringen, that gar nicht herrisch mit ihm, sondern gab ihm sanfte schmeichelnde Worte, stellte ihm vor, wie er sonst so friedlich und folgsam war, und wie man ihm auch deßwegen sein Futter immer so regelmäßig gegeben hätte. Und sei es auch manchmal mit der Arbeit etwas strenge gewesen, hätte man die Last auch manchmal vergrößern müssen, so sei immer die eiserne Nothwendigkeit die Ursache gewesen. Was nütze ihm denn die Freiheit, er finde in ihr niemals die frühere Bequemlichkeit. Der dumme aber gutmüthige Ochse, müde der ungewohnten Sprünge und des tollen Rennens, hörte seinem Herrn aufmerksam zu, schwankte — und aus Furcht, seine gewohnte Nahrung nicht finden zu können, entschloß er sich, nach einigen gestellten Bedingungen, wieder ins Joch sich spannen zu lassen. Natürlich wurden alle Bedingungen nicht nur feierlich zugesagt, sondern sogar beschworen, und der leichtgläubige Ochse fügte seinen festen Nacken abermal ins Joch seines Herrn. Der Herr aber säumte nicht, dem neuen Joche einen festeren Strick beizufügen, damit es dem Ochsen nicht so leicht gelingen wird, sich noch einmal loszureißen.

Da jedoch in der Masse der Freiheits-Same hin und wieder auf ein gutes Erdreich fiel, so sind die ultramontanen Lenker sehr in Angst, er möchte sich weiter ausbreiten. Daher ergingen von denjenigen Ordinariaten, deren Vorstände nun mit dem Verdienstorden geziert sind, Aufträge an die Geistlichen, in strenger Weise gegen die „schlechte Presse" zu predigen. Ist das ein ehrliches Mittel, die Canzel, auf welcher nur Gotteslehre der gläubigen Menge dorgetragen werden soll, zu politischen Demonstrationen zu gebrauchen? Ist das christlich, von heiliger Stätte Zwietracht und Haß in die Gemüther zu schleudern? Sprechen nicht solche scheinheilige Frömmler, die in ihrem zelotischen Eifer ihrem Bischofe mehr als Gott zu gefallen trachten — deutlich aus, daß zur Erlangung gewisser Zwecke kein Mittel zu schlecht sei. Nicht die Religion, sondern die Kirche möchten sie zur absoluten Herrscherin im Staate bringen. Dem bekannten Ausspruche, „der Zweck heiligt die Mittel" wird in Altbayern nur zu gut gehuldigt. In Bälde werden wieder die Redemptoristen, welche schon auf allerhöchsten Befehl im October 1848 Hätten das Land verlassen sollen — auf Missionen gehen, um die Dummen zu erhalten, und die Schwachen am Geiste zum Wahnsinn zu bringen. Das Wunder in Obermauerbach kam nur um ein Jahr zu früh.

Wie kurz war der Wahn, der Ultramontanismus sei unmächtig und wird nicht mehr ans Ruder kommen. Aber schon die jüngsten Ordensverleihungen haben hinter die Coulissen blicken lassen. Schade daß nicht Zander auch einen Orden erhielt. Verdienste um den Ultramontanismus hat Keiner mehr, er war im Bunde der thätigste. Vielleicht steht ihm

Digitized by Google

eine noch größere Ehre bevor, vielleicht wird man eines Morgens zu ihm sagen: „Zander hat seine Schuldigkeit gethan, Zander kann gehen.“ —

Der Geist des Meisters regiert in Altbayern mächtiger als je. Bittet doch gleich den Meister, daß er sich wieder selbst ans Steuerruder stelle, damit die Illusion, als sei er nicht mehr Steuermann, ein Ende nehme. Das Schiff geht ohnehin nur den Lauf, den er vorzeichnet, das Logbuch wird doch nur in seiner Sonne geführt, und der Compaß zeigt nun, wie ehemals, beständig „über die Berge“! Wie wird er oft lächeln, der Meister, wenn die Puppen sich durch seine unsichtbaren Drähte bewegen müssen nach seinem Willen, und wie muß er oft mit Verachtung auf ein solches Volk hinblicken, welches ihn auf einmal zu steinigen drohte, und in kurzer Zeit seine Hand wieder küßt, seinen Geist bewundert, sein System wieder hervorzieht. Wahrlich ein solches Volk ist keiner Freiheit werth.

Schiller sang zu Ende des vorigen Jahrhunderts:

„Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei
„Und wär' er in Ketten geboren!“

Lebte Schiller in Altbayern und sänge er jetzt diese Zeilen, die altbayerischen „Gutgesinnten“ wüßten ihm diese Ideen zu vertreiben, ihm um so eher, als er gar ein Ketzer war. Handelte es sich in jetzigen Tagen um die Emancipation der Protestanten, die Ultramontanen wüßten sie zu hintertreiben, obgleich man schreibt 1850!

Die Blittersdorf'schen Rathschläge.

VI.

† 9. Febr. Wir müssen zu den „Lucubrationen“ des neuen Machiavell nochmals zurückkehren. Wir können fürwahr von ihm — dem getreuen Organ der österreichischen Politik — noch nicht lassen, wenn wir uns auch möglichst kurz fassen wollen. Zufolge der O.P.A.Z. v. 3. Febr. (Extra-Beilage) ist Hr. v. Blittersdorf in Sorgen über die Stellung des Berliner Verfassungsrathes der Bundescommission gegenüber, sowie über den Erfurter Reichstag überhaupt, weil man in Berlin fest entschlossen scheine, den einmal betretenen Weg weiter zu verfolgen. „Die Gothaer Partei werde in Erfurt nicht minder genügsam sein, als sie es in Berlin gewesen sei. Rom sei nicht an einem Tage gebaut worden; man schreite langsam vorwärts, aber um so sicherer. Dadurch müsse sich die Kluft zwischen Oesterreich und Preußen immer erweitern, statt sich zu schließen: eine Verfassung, die auf Eroberung ausgehe, werde Oesterreich niemals anerkennen, sich derselben vielmehr mit allen zu Gebot stehenden Mitteln widersetzen. Angenommen selbst, daß es gelänge, alle deutschen Staaten, mit Ausnahme Oesterreichs, in den Zauberkreis der Gothaer zu ziehen, und Regierungen wie Völker zu bewegen, auch ihrerseits dem Prinzipe des transigirenden Constitutionalismus zu huldigen, so würde Oesterreich sich dieses niemals gefallen lassen können, weil es sich dadurch in seiner innersten Existenz angegriffen fühlen würde.“ Nur „mit tiefer Bekümmerniß und in banger Ahnung dessen, was kommen muß“, schrieb Hr. v. Blittersdorf diese Worte. „Gerne möchte er sein Haupt verhüllen, um nicht zu sehen, was da kommen wird“. So schwer lasten die Sorgen auf seinem Gemüth. In ähnlicher, nur noch etwas gereizterer Stimmung unterwirft der neue Machiavell in der O.P.A.Z. v. 4. Febr. den Ausgang der Berliner Verfassungskrisis einer Betrittelung. Er ist höchst verdrossen darüber, daß der König von Preußen den Weg der Transaction über den Umfang seiner Rechte betreten habe. „Man sehe voraus, wie Preußen mehr und mehr in den Strudel der Revolution werde hineingezogen und außer Stand gesetzt werden, der Gesammtheit Deutschlands die Stütze zu bieten, die man von ihm erwartete. Trete der Erfurter Reichstag unter solchen Auspizien zusammen, so müsse man auf noch Schlimmeres gefaßt sein. Unter diesen Verhältnissen sei nicht anzunehmen, daß die übrigen gröberen deutschen Staaten sich mit vollem Vertrauen an Preußen anschließen würden. Sie würden sich Oesterreich zuwenden und wenigstens abwarten wollen, wie sich die Verhältnisse in Preußen ferner gestalten. Diese Staaten hätten mit dem Constitutionalismus zu viele Erfahrungen gemacht, als daß sie auf die Dauer eines Friedensschlusses mit den Ständen über den Besitz der Gewalt zählen könnten.

Hr. v. Blittersdorf verräth in seinem Unmuth die innersten Gedanken. Werden diese von der österreichischen Regierung getheilt, wie kann Deutschland zu ihr noch das geringste Vertrauen hegen? wie können die vier königl. Regierungen dann noch daran denken, sich mit Oesterreich über eine Verfassung verständigen zu wollen?

Die O.P.A.Z. v. 6. Febr. enthält eine Lobrede auf Oesterreich wegen seiner Vorschläge zur Erzielung einer österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung, die einen Fingerzeig gäben, daß es hiernach seine fernere Politik bemessen werde. Dieselbe habe dabei Unterabtheilungen auf dem nationalökonomischen Gebiete für zulässig erklärt und Preußen mithin die Möglichkeit gewährt, selbst mit seinem engern Vereine beizutreten. „Nur aber unterlasse man es, das gegenseitige politische Schachspielen weiter fortzuführen, als es ohne die höchste Gefahr geschehen kann: einen politischen Schachzug könnte man die Besetzung *) des Großherzogthums Baden, sowie die Berufung des Reichstages nach Erfurt nennen; für einen Schachzug könnte man die von den vier Königreichen beabsichtigten Vorschläge (hört!) erklären, so lange sie nicht die Gewißheit des Gelingens für sich haben. Während aber die politischen Parteien in Deutschland diesem großartigen Spiele mit neugierigen Blicken folgen und den Moment erspähen, wo auch sie ihren Zug thun können, der außer der Berechnung der Regierungen liegt, könnten in benachbarten mächtigen Reichen ähnliche Züge gethan werden, durch die jede politische Klugheit in Deutschland zu Schanden würde“.

Hr. v. Blittersdorf ist nicht mehr so sicher, wie noch vor wenigen Wochen. Er scheint in der That von der Zukunft nichts Gutes zu ahnen und wendet sich am Schlusse seines Artikels mahnend nicht nur an die Herzen der Völker, sondern auch an die der Fürsten.

In der O.P.A.Z. vom 6. Febr. zieht der neue Machiavell gegen den preußischen Abgeordneten Professor Dahlmann, gegen die mit Hilfe der Doctrinärs zu Stande gekommene preußische Verfassung, deren feste Begründung in der nie versiegenden Quelle des Zweifels, während die Einigkeit zwischen Regierung und Volk in der Eröffnung des Kampfes um die Regierungsgewalt bestünde, und gegen den Erfurter Reichstag erbittert ins Feld. „So sehen wir denn, mit wenigen Ausnahmen, nur Angestellte und Gothaer aus der Wahlurne hervorgehen. Es ist, als ob ein großes Concilium über die beste Art, wie die oberste Gewalt der Staaten zum Vortheil der Mitglieder der Versammlung und ihrer Anhänger zu sequestriren sei, gehalten werden solle.... Während dem wird in Frankfurt der lebendige Born des Lebens aufgeschlossen sein (hört!). Hier werden die wahren Interessen der deutschen Völker zur Berathung kommen **). Auch Preußen wird, wie wir nicht zweifeln,

*) Die „Theilung“ des Grossherzogthums zwischen Oesterreich, Bayern und Württemberg ist wohl damit gemeint.

**) Wie seit 1815?

Digitized by Google

sich mit ganzer Seele dabei betheiligen. Interessant wird es sein, den natürlichen Antagonismus beider Versammlungen zu beobachten und zu verfolgen. ... Indessen wollen wir doch an zwei Elemente erinnern, die dem Erfurter Parlament zur Seite stehen werden; es sind dieß das Interesse der Staatsdienerschaften *) der verschiedenen Staaten und dann die Hilflosigkeit der Regierenden. Die ersteren werden eine Stütze für ihre Existenz suchen und die letzteren eine Bürgschaft für ihre Dauer. Kann diesen Forderungen nicht in Frankfurt entsprochen werden, so werden ihre Träger sich nach Erfurt wenden, und alsdann könnte eine Spaltung im Großen eintreten, die durch die einzelnen Staaten hindurchliefe und die deutsche Nation in zwei Hälften trennte. Möge es gelingen, diesen Zwiespalt, ehe es zu spät ist, zu vermitteln. Nur die Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen kann diese Aufgabe lösen".

In der O.P.A.Z. v. 7. Febr. endlich kömmt Hr. v. Bittersdorf darauf zurück, daß von den Vorschlägen Oesterreichs wegen der großen deutsch-österreichischen Zoll- und Handelseinigung, welche die Schleusen des großen deutschen Vaterlandes weit öffne, einzig und allein alles Heil für letzteres zu erwarten sei.

Vorstellung der Münchener Buchdrucker, „den Gesetz-Entwurf zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse" betreffend.

Kann wahre Freiheit überhaupt nicht bestehen, wenn sie nicht gegen böswilligen, muthwilligen oder verbrecherischen Mißbrauch durch weise Gesetze mit schützenden Schranken umgeben ist, so ist diese Wahrheit nirgends augenfälliger als gerade bei der Freiheit der Presse. Sie wird, weise gebraucht und durch weise Gesetze vor dem Mißbrauche gewahrt, ein mächtiges, ja segenvolles Bildungsmittel für alle Theile des Volkes sein; im Gegentheile aber wie ein zerfressendes Gift die wahre Menschenbildung und Besserung nicht nur hindern, sondern alle Bande des Familien- Gemeinde- und Staatslebens vernichten und zuletzt den Bestand des Staates selbst und aller gesellschaftlichen Ordnung in Frage stellen.

Diese Anschauung der Freiheit der Presse ist unsere innerste Ueberzeugung; ihr gemäß auch zu handeln, war sein der Gewähr dieser Freiheit im Frühlinge des Jahres 1848 auch unser Bestreben, soweit es überhaupt in unserer Macht gelegen war, bei der gänzlich unbeschränkten Gestattung freier Presse gegenüber den Forderungen des Publikums unser persönliches Urtheil zur Geltung zu bringen.

Wir glaubten darum auch zuversichtlich, daß die hohe Staatsregierung in weiser Erkenntniß dessen, was der bisher schrankenlosen Freiheit der Presse gegenüber Noth thut, ein Gesetz einbringen werde, welches alle jene Handlungen, die durch den Mißbrauch der freien Presse zum Verbrechen oder Vergehen werden, bestimmt feststellt und die Thäter zur Strafe zieht; dagegen aber den vernünftigen Gebrauch derselben zuläßt und nicht auch diesem Schranken entgegen setzt, welche entweder die Freiheit der Presse illusorisch machen oder doch den einen oder andern, der bei der Erzeugung von Gegenständen der Presse Betheiligten auf eine höchst ungerechte Art eine Verantwortlichkeit zuschiebt, die ihm gerechter Weise nicht zukommt und die zu ertragen er nimmer im Stande ist.

Leider aber hat der von der Staatsregierung den hohen Kammern vorgelegte Gesetzentwurf zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse uns überzeugen müssen, daß unser Glaube ein Irrthum, eine Täuschung war. Es enthält dieser Gesetzentwurf neben vielen andern wesentlichen Mängeln auch Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Drucker, die so hart, so drückend, ja deren gewerbliche Existenz geradezu in Frage stellend sind, daß wir sie nicht anders als geradezu ungerecht bezeichnen müssen.

Diese uns zunächst berührenden Bestimmungen des Gesetzentwurfes sind darum der alleinige Gegenstand, den wir einer hohen Kammer der Abgeordneten zur weisen Erwägung empfehlen wollen, und welche wir und erlauben, hiermit eines Näheren zu beleuchten.

Während Tit. I., Art. 1. Abs. 2 des Gesetzentwurfes diejenigen Personen aufzählt, welchen die strafrechtliche Verantwortlichkeit über den Inhalt einer Schrift bei ihrer Veröffentlichung zufällt, und Absatz 3 vorschreibt, wie die Strafbarkeit aller dieser Personen zu bemessen sei, hebt Art. 2 diese Bestimmungen rücksichtlich des Druckers wieder auf und schiebt ihm allein die letzte Haftbarkeit bezüglich der Geldstrafen, die über Verfasser und Verleger verhängt werden, in dem Falle zu, wenn von diesen Nichts zu bekommen ist; so daß also der Drucker nicht nur für sich, sondern auch für den Verfasser und für den Verleger eines jeden einzelne Geldstrafen zu tragen hat.

Sind diese Bestimmungen schon dadurch ungerecht, weil sie ein Prinzip aufstellen, welches das Strafgesetzbuch bei gar keinem andern Verbrechen oder Vergehen kennt, daß nämlich bei vorhandenen mehreren Betheiligten, deren aber nur Einer haftbar gemacht worden, dieser Eine für alle Uebrigen, die auch gegen diese ausgesprochenen Strafen zu leiden habe, neben der ihn selbst schon treffenden Strafe, oder, daß der Hehler (wie man bei Preßverbrechen oder Vergehen den Drucker, dem Geiste des Gesetzentwurfes nach, bezeichnen müßte) mit der Strafe des oder der Thäter neben der ihn selbst treffenden belegt würde, wenn der letztere entflohen oder vermögenslos wäre; — sind, sagen wir, diese Bestimmungen schon ungerecht durch die Ungleichheit vor dem Gesetze, in der sich der Drucker durch dieselben stets und vorzugsweise versetzt sieht, so sind sie es noch mehr durch den Umstand, daß das Gesetz selbst nicht im Entferntesten andeutet, wo, wann und unter welchen Umständen diese Verantwortlichkeit speziell dem Drucker zufalle und zufallen müsse.

Die folgenschwere Bedeutung dieser Bestimmungen in Tit. I, Art. 1 u. 2 des Gesetzentwurfes tritt aber erst recht klar hervor im Zusammenhalte mit Art. 4, 8, 9 u. 10.

Der nach Art. 1 scheinbar nur beziehungsweise, nach Art. 2 aber unter jeder Voraussetzung und nach Umständen sogar für zweite und dritte Personen haftbare Drucker, ist es allein wieder, den der Art. 4 trifft. Denn da bei Ausschreibungen solcher Schriften, welche wegen ihres Inhaltes für sträflich erkannt werden, in der Regel nur der Titel derselben bekannt gegeben wird, von dem Inhalte aber oft kaum eine Spur zur weiteren Verbreitung kommt, so ist es doch wieder der Drucker, der es zu entgelten haben wird, wenn dieselbe als sträflich erkannte Schrift unter verändertem Titel neu aufgelegt wird, wenn er nicht vielleicht eine Liebhaberei darin findet, ausschließlich und selbst mit Aufopferung seines Schlafes Alles und Jedes zu studiren, was irgend wie auf dem Wege des Buchhandels, in der Tagesliteratur oder als Flugblatt und weiß Gott wo in Baiern oder in Deutschland erscheint, um sodann auf dem bloßen Titel einer Schrift ihre strafbare Natur zu erkennen. Der Drucker ist es auch, der nach Art. 8, 9 u. 10 die Folge der Civilklagen zu tragen hat; denn in allen diesen Fällen sind ja vorzugsweise nicht die Verfasser, nicht die verantwortlichen Redakteure und nicht die Verleger diejenigen, an die man sich halt-

*) Auch Hr. v. Bitterdorf sieht in der deutschen Bureaukratie eine Calamität.

Digitized by Google

ten kann, diese werden wohlweislich entweder sich nicht erwischen lassen oder doch nicht sich für zahlungsfähig bekennen; wohl aber ist jedesmal der Drucker diejenige Person, welche, well versehen mit kostspieligen Vor- und Einrichtungen und oft auch mit unbeweglichem Eigenthume, nicht mit dem Bettle über Nacht entfliehen oder wechseln kann und darum den Sündenbock für Andere machen muß.

Doch dieses ist noch nicht genug; der Artikel 44 verlangt in seinem 3ten Absatze von allen Druckern des Königreichs die umfassendste Personalkenntniß aller Verfasser, Herausgeber, Redakteure, Verleger, ja sogar der Korrespondenten in und außer Bayern (Tit. I. Art. 7) und die Wissenschaft, ob sie wegen Preßvergehen oder Vergehen schon abgeurtheilt worden seien; eine Wissenschaft, die keinem Sterblichen der Erde zu erreichen möglich ist. Wollte nun der bayrische Drucker der angerogten nur gegen ihn allein gerichteten Bestimmung sich entziehen, so müßte er ein Universalgenie sein und von all den vorgenannten Personen nicht nur die genaueste Sachkenntniß, sondern auch die Personenkenntniß im weitesten Umfange besitzen, um nicht nach Art. 43 mit falschen Personennamen selbst getäuscht zu werden, oder nach Art. 44 für ihm unbekannte frühere Handlungen zweiter und dritter Personen haften zu müssen.

Wir unterlassen der Kürze wegen die angezogenen Artikel, welche nach unserer Ueberzeugung weder gerecht sind, noch in ihrer Wirkung sich so nützlich erweisen würden, als man vielleicht erwartet, — wir unterlassen es, sie einer nähern Analyfirung zu unterziehen; aber auf die Consequenzen hinzuweisen, welche aus der ungeschmälerten Annahme dieser Gesetzesbestimmungen für jeden Drucker sowohl als wie für die Freiheit der Presse überhaupt entspringen müssen, halten wir für unsere heilige Pflicht. Einerseits ist unsere Existenz durch dieses Gesetz ungweifelhaft in Frage gestellt, und andererseits ist damit die wahre edle Freiheit der Presse so gut wie aufgehoben.

Wenn die königl. Staatsregierung im Jahre 1848 die Anhebung der Präventivcensur, geübt durch ihre hiezu eigens aufgestellten Organe, feierlichst ausgesprochen hat, so konnte sie damals unmöglich die Absicht haben, bei Vorlage eines Repressivgesetzes eine andere Censur einzuführen, welche weit drückender und gefährlicher würde, als die erste, da sie geübt werden müßte durch Personen, welche in ihrer Mehrzahl weder den Beruf, noch die Kenntnisse besitzen, die zu einer solchen Stellung erforderlich sind. Eine derartige Censur aber müßte nothgedrungen ein jeder der Buchdrucker üben, ja müßte sie selbst mit der schonungslosesten Strenge üben, weil ihr eigenes Interesse die Sicherung ihrer persönlichen Freiheit wie ihres Vermögens, sie unbedingt hiezu zwänge. Wo der Drucker unter allen Umständen haftbar gemacht ist, wie nach den Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes, da muß derselbe und wenn auch nur theilweise durch eine strenge Selbstcensur sich vor Schaden zu bewahren suchen.

Allein, kann der Drucker nicht hiezu ganz befähigte und verläßige Personen mit genügendem Gehalte aufstellen, so ist er für seine Person kaum im geringsten Maße fähig, alle ihm zum Drucke übergebenen Manuskripte zu lesen, geschweige kritisch zu behandeln und zu beurtheilen. Die gesammte Produktion der Literatur wird darum mehr oder minder von der persönlichen Aengstlichkeit oder Fahrlässigkeit des einzelnen Druckers abhängig gemacht werden. Daß damit die Arbeiten und mit ihnen die Subsistenzmittel des Buchdruckergewerbes in Bayern gewaltsam vertrieben werden, ist als nächste Folge unzweifelhaft. Wo aber einem Gesetze die Aussicht auf den Untergang eines ganzen Gewerbes mit solcher Gewißheit zur Seite steht, da müssen die Betheiligten an die Weisheit der hohen Kammer appelliren, es ihr anheimgebend, diese den Druckern drohende Gefahr abzuwenden.

Doch dieß ist noch nicht Alles. Die k. Staatsregierung hat wahrscheinlich Anstand genommen, das Prinzip der Kautionen anzusprechen, dagegen auf anderm Wege, als durch den klaren Wortlaut des Gesetzes, dieselben dennoch zu Stande zu bringen gemeint.

Was bleibt dem Buchdrucker, der mit aller Selbstcensur der Gefahr der Freiheits- und Selbstrafe doch nicht entrückt wird, wohl zu seiner wenigstens pekuniären Sicherheit für ein Hilfsmittel übrig als die Kaution? und diese nicht etwa gefordert nur von dem Verleger, der ihm am nächsten steht, sondern von Jedem, der bei der Herausgabe irgend einer Druckschrift mittel- oder unmittelbar betheiligt ist, weil er auch für jeden Einzelnen einzeln einzustehen hätte.

Diese Kautionen aber müßten in allen Fällen im höchsten Maßstabe gegriffen werden, weil das Ende eines möglichen Prozesses, das das höchste Strafmaß diktiren kann, dem Drucker im Voraus nicht bekannt ist.

Aber auch dieses genügt noch nicht; auch des Druckers persönliche Freiheit ist durch die vom Gesetzentwurf ihm zugeschobene Haftbarkeit in steter Gefahr, auch für diese Gefahr wird er sich regressiren wollen und hiezu bliebe ihm kein anderes Mittel, als sich im Lohne für die geleistete Arbeit zu entschädigen. Neben Censur und Kaution wäre daher noch die Steigerung der Druckpreise auf das Doppelte vielleicht der jetzigen die nächste Folge dieser Haftbarkeit.

Was die Censur und dann die Kaution von den vorhandenen Arbeitsgelegenheiten noch übrig ließen, müßte nothwendig der letzten Folge, der Steigerung der Preise weichen, und das Endresultat wäre der Untergang der meisten Etablissements aus Arbeitsmangel, namentlich in kleineren Städten.

Die Freiheit der Presse wäre damit freilich dem Mißbrauch entrückt, weil die Thätigkeit der Pressen überhaupt vernichtet wäre, mit ihr aber auch die Freiheit der Presse im Allgemeinen und der Ruin ganzer Familien, eines ganzen Theiles des Gewerbestandes ist bestimmt und unzweifelhaft, ohne Noth und ohne Veranlassung, ebenfalls damit herbeigeführt.

Ob dieses Letztere beim Entwurfe dieses Gesetzes mit in Betracht gezogen wurde, müssen wir billig bezweifeln, da die Ertheilung neuer Drucker-Conzessionen in jüngster Zeit solcher Annahme widerspricht; allein und dünkt, daß man die nothwendigen Consequenzen dieser Gesetzesbestimmungen überhaupt gar nicht sich vorgestellt hat, und deßhalb ist es für uns und im Interesse aller unserer bayerischen Kollegen eine heilige Pflicht, hierauf die Aufmerksamkeit einer hohen Kammer zu lenken.

Wenn den Buchdruckern im Allgemeinen in der politischen Gesetzgebung eine so ungeheure Verantwortlichkeit bezüglich ihrer Erzeugnisse aufgebürdet werden will, dann muß ihnen vor Allem auch ein gesonderter Platz in der Gewerbsgesetzgebung eingeräumt sein; sie müssen eine andere Stellung im bürgerlichen, wie im politischen Leben angewiesen bekommen, und Gesetze müssen dafür sorgen, daß neben hinreichendem Vermögen, die Intelligenz, der gesetzliche Sinn und die sittliche Würde bei diesem Gewerbe die ersten Hauptbedingungen für Ertheilung einer Conzession werden; sind aber solche gewerbsgesetzliche Bestimmungen vorhanden, werden diese strenge gehandhabt und schützt weise Beschränkung der Zahl vor Nahrungssorgen, so liegen hierin mehr Garantien für die Handhabung einer wahrhaft edlen freien Presse, als in allen Präventiv- und Repressiv-Gesetzen. Da aber zur Zeit solche, den Stand der Buchdrucker erhebende und schützende Gesetze fehlen, da die Drucker in der

Digitized by Google

Gewerbegesetzgebung den gewöhnlichsten Handwerkern vollkommen gleichgestellt sind (denn daß die Ertheilung von Drucker-Conzessionen den Kreisregierungen vorbehalten ist, ändert in der Hauptsache nichts), ja, da die Frage nach sittlicher Würde, Intelligenz und gesetzlichem Sinne bei Erforschung der Vorbedingungen für einen angehenden Buchdrucker so wenig durch das Gesetz verlangt werden, wie bei einem Schuhmacher oder Schneider, so erscheint die den Buchdruckern durch den vorliegenden Preßgesetzentwurf auferlegte Verantwortlichkeit und unendliche Haftbarkeit als die schreiendste Ungerechtigkeit. Durch die Ungleichheit vor dem Strafgesetze, während das Gewerbegesetz sie herabwürdigend mit den Handwerkern gleichstellt, sind die Buchdrucker augenfällig dem sicheren Untergange Preis gegeben.

Alle diese höchst betrübenden Umstände und Aussichten für unsere Existenz machen es und zur heiligsten Pflicht, die hohe Kammer der Abgeordneten auf diese Mängel aufmerksam zu machen, und der Weisheit und Gerechtigkeit derselben die Wahrung unserer Zukunft zu empfehlen.

Wir stellen deßhalb in unserem wie im Interesse sämmtlicher bayerischer Buchdrucker die ergebenste Bitte:

„Die hohe Kammer wolle in gerechter Würdigung unserer gewiß nicht ungegründeten Vorstellungen jene, die Buchdrucker insgesammt so sehr gefährdenden Bestimmungen des Gesetzentwurfes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse durch sachgemäße Verbesserungen oder gänzliche Weglassungen in der Art nach weisem Ermessen abändern, daß uns doch die Gleichheit vor dem Gesetze die Sicherung unserer Zukunft und damit die Erhaltung unserer gewerblichen Rechte, für die wir Steuern und Abgaben an den Staat entrichten müssen, möglichst gewahrt bleiben.“

In vertrauensvoller Hoffnung, daß unserer gerechten Bitte die verdiente Gewährung werde, verharren in aller Verehrung

Einer hohen Kammer der Abgeordneten ꝛc.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LXIV. allgemeine öffentliche Sitzung am 14. Februar.

K Die Gallerieen sind überfüllt. Am Ministertische: v. d. Pfordten, Lüder und fünf Ministerialcommissäre. Der I. Präsident eröffnet um 9½ Uhr die Sitzung. Die Stelle der beiden als krank entschuldigten Kammersecretäre nehmen die beiden Secretäre des I. und II. Ausschusses, Kirchgeßner und Weber ein. Nach Verlesung des Protocolls wird in der allgemeinen Debatte über den Preßgesetzentwurf fortgefahren. Krämer: Ueber die Nothwendigkeit der freien Presse noch im Jahre 1850 vor der bayerischen Kammer zu sprechen, finde er für unbelicat. Das lang versprochene und endlich im Jahre 1848 gewährte Recht der Preßfreiheit berührend, geht er auf das Gesetz selbst über. Das vorliegende Gesetz sei ein strenges, sehr strenges, und deßwegen stimme er dagegen. Er werde auch manchen Modificationen bei diesem Gesetze seine Unterstützung geben, so sehr man sich auch dagegen erklärt habe (Anspielung auf Lerchenfeld). Die Journalisten nimmt er gegen die heftigen auf sie gemachten Angriffe warm in Schutz; er rühmt den Muth dieser jungen Männer, in solcher Zeit für ihre Ueberzeugung einzustehen, zumal da diese größtentheils sich dem Staatsdienste widmen. Den, der Presse, gemachten Vorwurf, daß sie das Rechtsgefühl des Volkes erschüttert habe, müsse er in das Gegentheil umkehren. Gerade die Presse habe den im Volke geltenden Glauben, daß man über die Sünden der großen Herren schweigen müsse, umgestossen und das dadurch tief erschütterte Rechtsgefühl beim Volke wieder hergestellt. — Er zeigt dann in gelungener Satyre die Mißstände, die durch die Bestimmungen des Gesetzentwurfs hervorgerufen werden, wobei er auf die Strafen, die wegen eines Tadels des Völkerhandels der Diplomatie, dann wegen Angriffe auf gewisse sich großbänkende, unberufene Diplomaten, denen ihre Pläne mißlungen (deutlich auf v. d. Pfordten angespielt) eintreten würden. — Die Demokratie in Schutz zu nehmen hält er für unnöthig, denn sie habe bereits ihre Bedeutung durch die Geschichte erlangt. — Er müsse sich jedoch wundern, daß man diese Democratie, die man oft für so in sich zerfallen, von der Majorität des Volkes schon längst verurtheilt darstelle, andererseits wieder für so schädlich und gefährlich halte. Er stellt alsdann in begeisterter Sprache das unwandelbare Festhalten und Kämpfen der Democratie für ihre Sache dar, der, wenn die Reaction auch noch einmal triumphiren werde, doch der endliche Sieg gewiß sei. Möge man derartige Gesetze, wie das vorliegende, noch zu Dutzenden machen, dies werde den Gang der Ereignisse nicht hindern; siege die Democratie, so fallen sie von selbst; schreite die Reaction weiter vorwärts, so werden sie auch fallen. Harold spricht für den Gesetzentwurf im Ganzen, findet aber die Fassung desselben zu weitläufig und ist außerdem auch noch mit der Fassung einzelner Artikel nicht einverstanden. Boye spricht gegen den Gesetzentwurf im Ganzen und Einzelnen. Knollmüller (Pfarrer) hält eine gewiß in einer Kammer sowohl dem Tone als Inhalt nach selten gehörte Predigt gegen den „Mißbrauch“ der Presse. Kleindienst spricht gegen den Gesetzentwurf. Forndran nimmt den Gesetzentwurf und die Arbeiten des Ausschusses in Schutz.

(Schluß folgt im nächsten Blatte.)

Aus dem Einlauf der Kammer der Abgeordneten vom 10. bis 13. Febr. 1850 heben wir Folgendes hervor: Eingabe des Pfarrers Tafelmann in Amweiler und Cons., „die Aeußerung des Pfarrers Gelbert in der Kammer der Abgeordneten bezüglich der Gültigkeit des Dogmas von der Erbsünde in der vereinigten Kirche der Pfalz“. — Uebergabe eines neuen Entwurfes der altdeutschen Reichsverfassung von Germann „zur Vertheilung an die Kammer der Abgeordneten betr.“ — Adresse des Schleswiger Bürgervereins, „den Beschluß der Kammer im Betreffe der Herzogthümer Schleswig-Holstein betr.“ — Nachträgliche Erklärung zur Beschwerde des Abg. Kolb und Cons., „den Antrag derselben auf Aufhebung des Kriegszustandes in der Pfalz betr. — Schreiben des constitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit dahier, „das Preßgesetz betr.“ — Abhandlung des Priesters Anton Jemiller, „über Vermehrung der Schafzucht und der hieraus hervorgehenden Erzeugung der Wolle, dann Förderung der Tuchfabriken u. s. w.“

München, 12. Febr. Der Abg. Freiherr v. Lerchenfeld, als Berichterstatter des II. Ausschusses über den Gesetz-Entwurf: „die Vorlehrung zur Hilfe für den Handelsplatz Ludwigshafen am Rhein betr.“ beantragte, daß die postulirte Summe von 286,600 fl. auf 233,200 fl. ermehrigt werde, dem Art. 2 des Gesetzes folgende veränderte Fassung zu geben: „Die Staatsregierung wird ermächtigt, diese Summe einstweilen aus den laufenden Einnahmen zu entnehmen. Diese Vorschüsse sind aus der Rückzahlung der Berbacher-Eisenbahngesellschaft auf das ihr vom Staate gemachte Darlehen von 800,000 fl. zu ersetzen. Die Staatsregierung ist ermächtigt, im Falle des Bedarfes zur Deckung dieser Vorschüsse über jenes Darlehen

Digitized by Google

zu verfügen.* Den übrigen Inhalt des Gesetzentwurfes beantragt Referent unverändert anzunehmen. Der II. Ausschuß trat diesem Gutachten einstimmig bei.

— Das Regierungsblatt Nro. 10 enthält folgende Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes vom 23. Dec. 1849 „die Erweiterung und resp. Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 betreffend.“ Nachdem die Aufnahme des zweiten fünfprocentigen Subscriptions-Anlehens einen so raschen Fortgang genommen hat, daß durch die bei den einzelnen Kassen und Aemtern bisher erfolgten Capitals-Erlagen und beziehungsweise Anmeldungen die gesetzliche Anlehenssumme von 7,000,000 fl. als beiläufig gedeckt erachtet werden kann, so sieht sich das unterfertigte Staatsministerium unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung gleichen Betreffs vom 28. Dec. v. Js. (Regierungsblatt von 1849 pag. 1361) veranlaßt, die Annahme weiterer Baarerlagen oder Subscriptionen mit dem 16. laufenden Monats für geschlossen zu erklären. Hiebei wird übrigens Vorsorge getroffen werden, daß die bis zu vorbezeichnetem Termine geschehenen Anmeldungen durch baldmöglichste Abgabe der betreffenden Schuldscheine befriedigt werden, so ferne nicht das Verhältniß derselben zu dem noch verfügbaren Reste des Anlehens-Summe eine theilweise Beschränkung erheischt, in welchem Falle den bereits effectuirten Einzahlungen der Vorrang vor den bloßen Subscriptionen eingeräumt werden müßte. Sollte dagegen nach Befriedigung der bis zum 16. curr. erfolgten Anmeldungen noch ein kleiner Vorrath von Obligationen disponibel bleiben, so wird derselbe den k. Kreiscassen behufs der nachträglichen Emission gegen sofortige Baarerlage zur Verfügung gestellt werden. Sämmtliche königl. Regierungs-Finanzkammern und beziehungsweise Kreiscassen und Rentämter haben sich hiernach zu achten. München, den 12. Febr. 1850. Königl. Staatsministerium der Finanzen. Dr. v. Aschenbrenner. Der General-Secretär, Ministerialrath v. Gietl.

* Die von dem Recrutirungsrathe zum Dienste der Armee bestimmten dienstestauglichen Jünglinge aus München und Oberbayern sollen meistentheils gleich an das zur Uebernahme bestimmte Militärcommando in der Pfalz abgegeben werden, während die Conscriptionspflichtigen aus der Pfalz in hiesige Regimenter und an solche diesseits des Rheins eingetheilt werden sollen! — Es ist Nichts (?!) dahinter zu seh'n. Die Klugheit räth's! Wohl ausgesonnen! Ist der Gedank' nicht ganz verwünscht gescheid!? —

* Wegen Mangels an Raum in den Münchener Casernen mußte Donnerstag früh das dritte Bataillon des 1ten Infanterieregiments Kronprinz von hier fort und im Gebäude der ehemals reichen Benedictiner-Abtei zu Benediktbeuern einquartiert werden, damit die Rekruten hier Platz finden.

* Auf dem ersten, am Aschermittwoch stattgefundenen Fasten-Viehmarkt sind beigetrieben worden 1434 Pferde (in früheren Jahren fast nochmal so viel!) 199 Kühe und Rinder, 123 Kälber (im Vergleich zu Vorjahren unter einem Drittheil!), 33 Stiere und 60 Schweine (fast ein Fünftheil nur gegen früher!). Diese Ochsenrenne stand also anderen nach! —

Kaiserslautern, 4. Febr. Notar Schmidt von Kirchheimbolanden wurde in der heutigen Sitzung des königl. Bezirksgerichts dahier, als Disciplinargericht erkennend, wegen seiner Betheiligung an dem pfälzischen Aufstande, seines Postens entsetzt und zu den Kosten des Processes verurtheilt.

Württemberg. Stuttgart. Der württemb. Staatsanzeiger weist auf den Geist der neuesten Vorgänge und königl. Reden in Berlin, um die württembergische Regierung zu rechtfertigen, daß sie sich nicht „kopfüber in das Bündniß vom 26. Mai gestürzt.“

Preußen. Berlin, 9. Febr. An die obern Staatsbehörden ist eine Verfügung in Betreff der Vereidigung sämmtlicher Staatsbeamten auf die Verfassung ergangen. Diese Vereidung soll in derselben Weise ausgeführt werden wie die Huldigung bei der Thronbesteigung des Königs. Es bestätigt sich, daß Preußen und Oesterreich eine energische Note an die Schweiz in Bezug auf die Flüchtlingsangelegenheit erlassen haben.

— In der Sitzung vom 8. d. hat der Verwaltungsrath den einstimmigen Beschluß gefaßt, die preußischen sowie alle andern Verfassungsvorschläge zum Entwurfe vom 28. Mai v. J. abzulehnen und dieselben unverändert dem Reichstage vorzulegen.

— 10. Febr. Der Steuerverweigererproceß. Die gestrige Sitzung schloß ziemlich spät Abends mit der Vertheidigung des Dritten unter den Angeklagten, des Predigers Hildenhagen aus Quetz in der Provinz Sachsen. Die heutige Sitzung eröffnete die Auslassung des Justizcommissärs Moritz aus Torgau. Die nächste Verhandlung betraf den Angeklagten Landrath und Major bei der Landwehr Bauer aus Krotoschin. Am Schlusse der Sitzung sprach noch der Prediger der freien Gemeinde zu Nordhausen, der Angeklagte Balzer, mit ungemeinem Effect.

— 11. Febr. Nachm. Die erste Kammer hat zum Staatenhause gewählt: Rudolph v. Auerswald, v. Brünneck, Dahlmann, v. Jordan, Denzin, Graf Dönhoff, Brüggemann, Möwes, Baumstark und Olfers.

— 12. Febr., Nachmittags 2 Uhr. Der Kriegsminister verlangt außerordentlichen Credit. „Die Gründe der Ordnung“, bemerkte er, „wie die augenblicklichen Verhältnisse, erheischen Verstärkung der Militärmacht, vielleicht Mobilmachung des Heeres.“

Aus Hinterpommern, 2. Febr. Ein Lehrer im. Städtchen Rummelsburg brachte in einer öffentlichen Gesellschaft, die sich zu einer Feier Waldeck's vereinigt hatte, ein Vivat Denen, die diesen Ehrenmann hatten ins Verderben stürzen wollen. Ein zufällig anwesender Gensdarm denuncirte hierüber und jener Lehrer wurde im Auftrage der Cösliner Regierung vom Superintendenten zu Protokoll vernommen und in Untersuchung gezogen.

Oesterreich. Wien, 10. Febr. In Triest war der Dampfer Ludwig aus Griechenland angekommen. Noch wußte man nicht, was er gebracht. Die Wiener Ztg. bringt die Ernennung der Staatsanwälte und Staatsanwaltsubstituten für die Kronländer, deren Verfassungen verkündigt sind. — Die zwischen Oesterreich, Preußen, Bayern und Sachsen zum Behuf der Eleichterung des Grenzverkehrs abgeschlossene Uebereinkunft ist mit diesem Monat in Wirksamkeit getreten.

Frankreich

Paris, 8. Febr. Der englische Gesandte in Paris hat heute Morgen einen Brief von Lord Palmerston erhalten, der ankündigt, daß die englische Regierung die Vermittlung Frankreichs annimmt; gestern ist ein englischer Courier durch Paris gekommen, der dem Hrn. Ellyse und Admiral Parker den Befehl überbringt, jeden Act von Feindseligkeit oder von Zwangsmaßregeln gegen die griechische Regierung zu suspendiren.“

— Wie England wird auch Frankreich in der Schweizer-Angelegenheit bezüglich der Ausweisung der Flüchtlinge mit Berlin-Wien und dem St. Petersburger Cabinet entschieden nicht gemeinsame Schritte thun. Der Präsident hat solches deutlich erklärt.

Digitized by Google

Paris, 10. Febr. Man macht auf der Nordbahn Versuche mit Locomotiven, mittelst deren der Transport der Depeschen von Calais nach Paris künftig in sechs Stunden geschehen wird. Die Strecke ist 95 französische Stunden lang. Jetzt dauert die Fahrt sieben Stunden.

Marseille, 7. Febr. Der letzte Courier aus der Levante hat einem großen Theil der Marseiller Handelshäuser die Weisung gebracht, bis auf weiteres alle Waareneinsendungen für Rechnung griechischer Häuser zu unterlassen. So ist denn schon wieder der Ausfuhrhandel von Marseille nach der Gegend seiner wichtigsten Geschäftsverbindungen vollkommen gehemmt.

Großbritannien.

London, 9. Febr. Man liest im „Sun" in Folge der Drohungen Preußens und Oesterreichs, sowie der Vorstellungen der französischen Regierung, welche an den Schweizer Bundesrath gerichtet worden, hätten Mazzini und die übrigen italienischen Flüchtlinge um die Erlaubniß nachgesucht, sich durch Frankreich nach England begeben zu dürfen; diese Erlaubniß sei ihnen ertheilt worden; demzufolge würden sie die Schweiz sofort verlassen.

Der schwarze Gang.

10.

Das heiß' ich verständig gesprochen, raunte die Alte, die spitze Kinnlade wolgefällig hin und her bewegend. Und eilen, gnädige Frau, eilen mit dem, was erlangt werden soll, so viel wie möglich! Denn was versäumt worden ist, holt man unmöglich wieder ein, und der Tod hat längere Beine, als wir Menschen. Als der Kurfürst neulich hier war und im Elier sprach und dabei mit der flachen Hand geberdete, guckte ich scharf hin und sah, daß er eine gar kurze Lebenslinie hatte. Also das Spiel beendigt, obwoll er noch lebt, und keine glückliche Minute versäumt; denn die Gelegenheit ist kahlköpfig, wie der Tod, und beide lassen sich schwer beim Scheitel fassen.

Du hast eine abscheuliche Art, Hanna, immer den Tod in Deine Beweise zu mischen, sagte die Generalin tröstelnd. Doch glaube mir, versäumt soll nichts werden, und viel ist mir schon jetzt gelungen. Ich war es, die den Kurfürsten daran mahnte, bei dem Kaiser Leopold den Grafenbrief für Sibyllen anzusuchen. Das Gesuch ist gewährt; in wenigen Tagen muß das Diplom eintreffen, von welchem meine Tochter zur Zeit nichts ahnet. Diese erste Stufe wäre also erklommen. Wer will es hindern, daß Sibylle von da aus auch bald zur zweiten Stufe, der Fürstenwürde, emporsteigt! Und ist auch dieses geschehen, dann reiht sich Stufe leicht an Stufe, bis der Bau endlich hinauf zum Throne reicht!

Hihihi! das ist's, was ich meinte, kicherte die Alte freudig. Alles wird kommen, wie ich's gesagt habe, und ich selbst hoff es noch zu erleben, wie nahe mir auch immer der Tod vor dem Gesichte herum fährt. Heut' Morgen schlug ich ein Ei für Fräulein Bilchen; da war die Grafenkrone schon d'rinnen, lauter schöne Perlen, und es wanden ihrer immer mehr und mehr. Daneben sah man auch deutlich den Kurhut, und es schlang sich von ihm aus ein Fädchen nach dem andern zur Grafenkrone herüber, und von der Grafenkrone hinüber zum Kurhute. Zuletzt hätten sie zuverlässig sich ganz und gar vereinigt; aber da stieß Fräulein Bilchen in ihrem Ungestüme an das Glas, und dadurch wurde Alles trübe und molkig, und zwischen den Kurhut und die Grafenkrone stieg ein Hübel herauf, der wie ein Grab aussah.

Ohne Grab und Tod geht es bei Dir nicht ab, sagte die Generalin, verdrießlich lächelnd. Doch sprechen wir jetzt von andern Dingen; ich höre meine Tochter kommen; sie darf nichts von diesen Angelegenheiten wissen.

Eine Seitenthüre öffnete sich und Sibylle trat herein, während Hanna die langen, damastenen Vorhänge vor den Fenstern zuzog und einige Wachskerzen anzündete, die auf massiven silbernen Armleuchtern von gemuschelter Arbeit flackten. Sibylle eilte auf ihre Mutter zu, welche das reizende Kind mit Wohlgefallen betrachtete, und küßte ihr die Hand. Sie war etwas nachdenklich; doch konnte man leicht wahrnehmen, daß die Stirne des neunzehnjährigen Mädchens noch keine andere Sorgen getrübt hatten, als jene, mit welchen die Liebe ein junges Herz bewegt. Sie hatten den Rosen ihrer Wangen keinen Abbruch gethan, nicht das schmelzende, schmachtende Feuer des blauen Auges geschwächt, daß, nach den äußeren Winkeln zu, etwas breit geschlitzt und von langen, blonden Wimpern überdacht, in süßer Trunkenheit schwamm, während der kleine, volle Mund, der immer etwas geöffnet blieb, anmuthig und wie in heimlichem Triumphe lächelte. Liebesstolz, stille Wonne und ein leichter Anflug holden Eigensinnes herrschten in diesen Zügen vor. Das üppig reiche Haar war nur leicht mit Puder bestäubt, der wie ein dünner, weißer Reif darüber hingehaucht lag und die goldgelbe Farbe dieser Flechten zwar dämpfte, aber nicht verbarg. Dabei hatte das Haar sich zwar zu dem hohen Aufbaue der damaligen Mode bequemen müssen; aber der steifen, symmetrischen Form der Frisuren jener Zeit hatte es sich nicht gefügt, sondern es stieg nur auf der rechten Seite in reichen Locken empor, während es auf der linken sich dichter an den Kopf anschloß und hier wie dort in seltener Fülle auf Nacken und Schultern herabfiel; eine Anordnung, die dem ganzen Haarschmucke eine eigenthümliche, fantastisch-schöne Freiheit verlieh. Das prachtvolle, purpurrothe Sammetgewand, in welches sie gekleidet war, hätte für den häuslichen Gebrauch wohl gesucht und überladen genannt werden können, und doch, wenn man die harmlose Art sah, womit Sibylle sich in diesem Prachtgewande bewegte, wurde man augenblicklich überzeugt, daß eigentlich nicht Prunksucht und Eitelkeit diese glänzende Tracht gewählt hatten; vielmehr erschien der ganze fürstliche Putz nur wie ein Bedürfniß, ein unwillkührliches Kundgeben jener inneren Befestigung, die überall nur dem Gelleben zu begegnen glaubte, überall ihm bräutlich geschmückt entgegentreten wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Die durch Beförderung des Civil-Bauconducteurs Vogel als Civilbau-Inspector in Ansbach bei der Regg. von Oberfranken erled. Stelle eines Civil-Bauconducteurs wurde prov. dem geprüften Bauprakticanten und Sectionsingenieur L. Schierlinger in Würzburg verliehen.

Berichtigung.

In Nro. 19 des Eilboten haben sich folgende Druckfehler eingeschlichen: 1) Auf der ersten Seite (149), 2. Spalte, Zeile 11 von unten lies: „den Versuch" statt „den des Versuches"; 2) auf Seite 150, 1. Spalte lies: „dolus non praesumitur" statt „dosus non praeteruntur"; 3) S. 150, Sp. 1, 3. 20 v. o. nach „Presse" füge bei: „durch Schwurgerichte".

Auswärtige Schrannen.

(Mittelpreis.)

	Weizen.		Korn.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Erding, 7. Febr	10	51	6	24	6	6	4	6
Ingolstadt, 9. Febr.	10	10	6	21	5	44	4	13

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 15. Febr.: „Mazaria," Schauspiel von Charl. Birch-Pfeiffer.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.

Freitag den 15. Febr. zum Benefize des Hrn. Dor (zum ersten Male): „Die böhmischen Amazonen."

Samstag den 16. Febr.: Wiederholung des nämlichen Stückes.

130.

General-Versammlung

des Vereins zur Förderung des Naturheilverfahrens durch Wasser

Freitag den 15. Februar

im Saale zum Kreuzbräu.

Anfang 7 Uhr Abends.

Tagsordnung.

Revision der Statuten.

Es wird unter Hinweisung auf den Statuten-Paragraph 25 in Erinnerung gebracht, daß nicht erscheinende Mitglieder bei der Abstimmung als der Majorität beigetreten gehalten werden.

Der Ausschuß.

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

HH. Jacob Probst, Soldat beim 2. Inf.-Regim. Kronprinz, mit Barb. Kernlieber, Taglöhnerstochter v. Jenkofen, Marcellus Mutterer, b. Sädermeister, mit Kath. Mutterer, geb. Schörg, b. Bäckermeisters-Witwe von hier. Simon Gschi, Privatier, mit Cresc. Gschißl, Milchmannstochter von hier. Joh. Albrecht, Feldwebel im 1. Infanterie-Regim. König, mit Fräul. Sophie Ludovika Blank, Patrimonialrichterstochter von Aitrang, Bgs. Obergünzburg. Franz Rosberger, Hausdiener in der Herzog Marburg, mit Mar. Auer, Zimmermannstochter von Adling, Bgs. Ebersberg. Frz. Ser. Sammeber, d. Weingastgeber, mit Anna Maria Cres. Promberger, d. Bürgerstochter von Steingaden. Max Wendelin Paures, b. Schneidermeister, mit Anna Mar. Paures, geb. Schneider, b. Schneidermeisters-Wittwe v. h. Max Jos. Huber, Kaufmann, mit Ursl. Anna Mar. Hörmann, b. Weggerstocher v. h.

In der St. Peters-Pfarr.

HH. Ludwig Zindl, Kaufmann, mit Mar. Anna Baigenleitner, b. Glasermeisterstochter v. h. Joh. Mich. Denzinger, Ausgeber, mit Mar. Anna Schwarz, Schullehrerstochter v. Pfaffenhofen. Jos. Schillinger, herrschaftl. Portier, mit Frzl. Mall von Seefeld. Seb. Mayer, Bergoldergehilfe, mit Mar. Cresc. Eyrlenmaier, Söldnerstochter von Nieberöffingen, Lgg. Wallerstein. Joh. Heinhuber, Taglöhner, mit Barb. Ther. Weißmüller, Hufschmiedstochter von Neuburg a/D. Mich. Marschall, b. Hutmacher, mit Anna Ther. Wildenauer, b. Kaminfegerstochter v. Dachau.

In der St. Ludwigs-Pfarr.

HH. Joh. Bapt. Heiser, Taglöhner, mit Carol. Schweiger von Altdorf. Frz. Lämmermayr, b. Bierwirth, mit Kath. Schlottenhammi, Bäckerstochter von Rittenau.

In der heil. Geist-Pfarr.

HH. Georg Sloiber, Trockenlader, mit Frzl. Schäffler, Schäffermeisterstochter von Klingen, Bgs. Aichach. Leonh. Beyer, herrschaftl. Kutscher, mit Wald. Prandl, Musterstochter v. Adensberg.

Im protestantischen Pfarramte.

HH. Joh. Kehrstephan, Schuhmachermeister, mit Ther. Ganshof, Schullehrerstochter von Gutenberg, Bgs. Kaufbeuren. Mich. Keil, Gerberselle von Giesing, mit Elisab. Grillmayer, Taglöhners-Wittwe von Giesing. Eduard Hummel, Functionär bei dem Oberappellationsgerichte, mit Fräul. Friedrike Magd. Louise Moser, Privatierstochter von Ansbach.

In der deutschcatholischen Gemeinde.

Hr. Karl Glück, Kunstmaler, mit Mar. Ther. Dorner, Trabantenstochter von hier.

Todesfälle in München.

Mar. A. Obermaier, Hofstallers-Wittwe, 86 J. a. Anna Barb. Leichner, Pfeifenhändlerstochter v. h., 50 J. a. Frz. Lav. Schubmall, Revisionsbeamtensohn v. Fürth, 19 J. a. Ther. Siegl, Taglöhners-Wittwe, 75 J. a. Ther. Ehrenwirth, Schmiedstochter von Baumersheim. Dgs. Ingolstadt, 73 J. a. Fr. Paul v. Hamerl, an Landrichter von Altötting, 69 J. a.

Oeffentlicher Dank.

131. Unterzeichneter fühlt sich verpflichtet, dem Herrn Landgerichts-Physicus Dr. Hillmayer für seine Mühe und liebevolle Bedauntung, die er ihm während seiner schweren Krankheit angedeihen ließ, und somit ihn den Armen des Todes entriß, seinen innigsten Dank auszudrücken; zugleich danke ich den edlen Bewohnern Pfarrkirchens für ihre rege Theilnahme; Worte des Dankes gibt es hierüber nicht. Möge der Allmächtige meine Wohlthäter vor allem Unfall behüten, wofür ich den allmächtigen Gott täglich bitten werde.

Pfarrkirchen den 12. Februar 1850.

Jos. Ueberreiter,
Buchbindergehilfe.

126.27.b) Gestern Nachmittag wurde vom Schrannenplatz bis in die Kaufingergasse eine goldene Brosche mit blauen Steinen verloren. Wer dieselbe der Eigenthümerin zurückbringt, erhält gewiß eine sehr reichliche Belohnung, da es ein werthes Angedenken einer Verstorbenen ist. D. Uebr.

132. In einer der besten Logen des 2ten Ranges wird ein Border-Wechselplatz abgegeben. D. Uebr.

Bekanntmachung.

Michael Rothmantel von Landsberg gegen Adam Perz von da wegen Forderung.

128. Auf Anordnungen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des hiesigen Sädermeisters Adam Herz, Hs.-Nro. 308 am hintern Anger, dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus:

I. Gebäude.

Dem ganz gemauerten, 2 Stock hohen, 3¼ mit Dachen und Freisen und 1¼ mit Platten gedeckten Wohnhause mit Keller nebst Hofraum und Garten Pl.-Nro. 308 per 0,04 Dec.

II. Grundstücke:

an Holzheil Pl.-Nro. 2017 per 2 Tagw. 25 Dec.

III. Gerechtsame:

die reale Sädter-Gerechtsame.

Dieses Anwesen hat laut gerichtlicher Schätzung vom 2. Octbr. 1849 einen Werth von 2060 fl. und ist mit 1600 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Termine zur Versteigerung ist auf

Donnerstag den 4. April l. J.

Vormittags 9 — 12 Uhr

im Amtslocale der unterfertigten Behörde anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolge, und dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über Leumunds- und Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Landsberg am 1. Febr. 1850.

Königl. Landgericht Landsberg.
v. Nagel, Landrichter.

129. Ein junges Mädchen, welches gut nähen kann und sich auch allen häuslichen Arbeiten unterzieht, sucht als Studen- oder Kindsmädchen in einem ordentlichen Bürgerhause ein Unterkommen zu finden; sie könnte gleich eintreten. D. Uebr.

Hautboist-Stelle.

133. Bei dem 1. bayer. 14. Infanterie-Regiment Zandt, zur Zeit in Kaiserslautern garnisonirend, kann unter vortheilhaften Bedingungen ein guter hoch B Trompeter sogleich eintreten.

Befähigte wollen sich in frankirten Briefen an den daselbstigen Musikmeister Baumann wenden.

Im Auftrag des k. Regiments-Commando's der Intendant der Musik des obigen Regiments.

113.15.b)

Die erste Haupt-Verloosung

des Großherzogl. Badischen Staats-Eisenbahn-Anlehens

findet für das Jahr 1850 am 28. Februar statt. Hauptgewinne: fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 5,000, 4 à fl. 2,000, 13 à fl. 1,000 rc. Geringster Gewinn fl. 42. — Actien für diese Ziehung à 1 fl. 30 kr. (Plan gratis) empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus unter Zusicherung pünktlicher Einsendung der amtlichen Ziehungsliste.

Moriz Stiebel Söhne, Banquiers in Frankfurt a. M.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sonntag, den 17. Februar. **№. 21.** München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wilh'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Die Intervention in der Schweiz.

†* 13. Febr. Die französische Regierung scheint, aller Wahrscheinlichkeit nach auf Demarchen von Seiten der englischen Regierung *) und aus Rücksichten auf die Stimmung im eigenen Lande, eine der Schweiz etwas günstigere Stellung eingenommen zu haben. So spricht sich das Journal des Debats v. 6. d. über die Schweizer Verhältnisse aus, wie folgt: „Die an die Schweiz anstoßenden Staaten haben das unbestreitbare Recht, von ihr die Entfernung der Flüchtlinge zu verlangen, die ihre Complotte gegen die Ruhe und Sicherheit ihres Landes fortsetzen. Wir haben aufrichtig die Hoffnung ausgesprochen, daß die Föderalregierung den Willen und die Macht besitzen werde, selbst den an sie ergangenen Reclamationen Genugthuung zu leisten. Wollte aber könnte sie das aber nicht, so hätten die in ihrer Sicherheit bedrohten Mächte unbestreitbar das Recht, sich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wie sie auch das Recht hätten, für künftige Fälle derselben Art sich Sicherheit zu verschaffen. Aber weiter gehen dürften die Mächte nicht. Was die inneren Verhältnisse der Schweiz anbelangt, die Färbung der Regierung, die sich der einzelne Canton geben will, die Veränderungen, die er in seiner Particular-Constitution einführen will, mit einem Worte: was den Gebrauch betrifft, den das Schweizer Volk von seiner Souveränetät machen will, so kümmert das und nicht, und wir haben in die Angelegenheiten eines souveränen und unabhängigen Volkes ebenso wenig uns hineinzulegen, als dieses in die unsern." Der Allg. Ztg. (v. 13. d. Nr. 44) wird aus Paris geschrieben, daß wie England so auch Frankreich in der Schweizer-Angelegenheit bezüglich der Ausweisung der Flüchtlinge mit Berlin-Wien und dem St. Petersburger Cabinet entschieden nicht gemeinsame Schritte thun werde, wie dieß der Präsident selbst explicite erklärt habe. Andererseits wird der nämlichen Zeitung (v. 12. d. Beil. zu Nr. 43) von Wien aus mitgetheilt, als handle es sich für die continentalen Großmächte darum „gemeinschaftliche Schritte zu thun, um den stets rauchenden Krater in ihrer Mitte, dem Lord Palmerston durch seinen von Griechenland her hinreichend bekannten Envoyé fortwährend Brennstoff aller Art zuführen lasse, zu schließen und die Schweiz selbst, welche diesem Getriebe in ihrem Innern mit nichts weniger als Behagen zusehe, von dem Einflusse einer Macht zu befreien, der, wie nunmehr wohl ganz Europa wisse, kein Mittel zu schlecht sei, wenn es gelte, auf Kosten des Ruins fremder Staaten das englische Handelsinteresse zu begünstigen" *). Daß die französische Regierung bezüglich der Schweiz eine zuwartende Stellung eingenommen habe, geht auch aus Berliner Nachrichten hervor. Nachdem übrigens der schweizerische Bundesrath durch Circular an die Cantonsregierungen angeordnet hatte, daß vom 1. Februar an den Flüchtlingen keine Unterstützungen von Staatswegen mehr ertheilt werden sollen, vernimmt man jetzt von Wien, daß am 9. Febr. als Antwort auf die energische österreichisch-preußische Note eine Note des Bundesrathes eingetroffen sei, worin derselbe zusagt, den von Oesterreich und Preußen gestellten Begehren entsprechen zu wollen. Endlich ist noch zu bemerken, daß die preußische Regierung beabsichtigen soll, die Schweiz durch ein aus den auswärtigen Gesandtschaften zu bildendes Collegium schärfer controliren zu lassen.

*) Die englische Regierung soll auch in Berlin Schritte gethan haben, um Preußen von einem Einschreiten mit den Waffen abzuhalten.

*) Rußland greift England allerwärts in Wien, München, Athen, Paris, in der Schweiz u. s. w. an. Das englische Handels-Interesse gibt zunächst den Titel her; allein der russische Angriff gilt zugleich der Freiheit der Völker und seinen eigenen Interessen.

Blittersdorf.

†* 13. Febr. Hr. v. Blittersdorf ist durchaus übeln Humors und hat so ziemlich die sichere Haltung verloren. Der Ausgang der Berliner Verfassungskrisis und der Schwur des Königs auf die Verfassung tragen hieran die Schuld. Nach der O.B.A.Z. v. 8. Febr. wächst sein Erstaunen und seine Bekümmerniß, je mehr er sich dieß alles ansieht. „Das alte Preußen ist aus Deutschland verschwunden; Gott gebe, daß man sich mit dem neuen betreunden und verbünden könne." Der Artikel 44 über die Ministerverantwortlichkeit, wornach die gegen den König eine nominelle, die gegen die Kammern aber eine reelle sei, verursacht ihm besonders tiefen Kummer. Er kömmt aber auch im Verlaufe seines Ergusses auf die Bemerkung: „Der Hauptgrund, weßhalb sich so viele Beamte in die Kammern drängten, beruhe darin, daß man in diesen seine Carriere machen könne, sei es, daß man die Minister unterstütze oder ihnen opponire. Außer den offenen Freunden und Gegnern der Minister gebe es aber unter den Beamten noch eine Gattung Amphibien, die als das Verderben des constitutionellen Systems zu betrachten seien. Diese stünden mit immer freundlicher Miene auf der Seite der Minister, wenn es eine gute Schüssel zu verspeisen gelte, verschmähten aber auch die Tafel der Opposition nicht, wenn es ohne Gefahr geschehen könne. Ziehe sich ein Gewitter zusammen, donnere und blitze es, so tauchten sie unter das Wasser und seien nicht mehr zu sehen. Alsdann bestünde ihre

Digitized by Google

Kunst darin, auch Andere, die noch Lust und Kraft zum Schwimmen hätten, gleichfalls unter das Wasser zu ziehen und so die Reihen der Regierung zu lichten.“ Ein Hauptunglück steht endlich Hr. v. Blittersdorf in der Emancipation des Beamtenthums (durch die Unabhängigkeitserklärung der Gerichte) von der Herrschaft der Krone und er beruft sich bezüglich des weitern Verlaufes der Dinge auf seine schon längst gefertigte Stammtafel des Communismus, nämlich: „Die Napoleonische Souveränetät erzeugte das Beamtenthum; das Beamtenthum, das nicht von einem Einzigen abhängen wollte, erzeugte die landständischen Verfassungen und ließ sich dafür durch Dienerpragmatiken bezahlen; die landständischen Verfassungen erzeugten die Doctrinäre, die das Regieren noch besser verstehen wollten, als die Beamten, und zu dem Behuf das constitutionelle Repräsentativ-System zur Geltung brachten. Die doctrinären Constitutionellen erzeugten die Radicalen und Republicaner, die sie zur Unterstützung brauchten, und diese die Communisten und Socialisten, welche den Constitutionalismus für Blödsinn erklären und im Zugreifen die wahre Staatsweisheit erkennen.“ Nicht übel!

Handapotheken oder keine?

⊙ Ein Artikel „über Organisation des Medicinalwesens“ in Nro. 8—11 Ihrer Zeitung l. J. widmet einer Erörterung der Frage über Zweckmäßigkeit und resp. Zulässigkeit der sog. Handapotheken seine besondere Aufmerksamkeit, und erkennt schließlich auf Vereinigung der Frage; da aber der Grundsatz feststeht, daß nur aus der allseitigen Betrachtung einer Sache die wahre Ansicht hervorgehen, und ich weder mit den Gründen, noch mit dem Schlusse jenes Artikels einverstanden sein kann, und weil aus dem Kampfe der Meinungen, dem man aber auch Raum gönnen muß, die Wahrheit erst stegreich hervorgehen kann, so gestatten Sie einem seit längeren Jahren auf dem platten Lande — dem eigentlichen Terrain der Handapotheken, praktizirenden Arzte die Mittheilung seiner gegentheiligen Ansicht, und mehre Berichtigungen.

Daß als oberster Grundsatz alles und jedes Medicinalwesens Beförderung des Gesundheitswohles des Volkes festzuhalten werden muß, darüber wird keine Controverse bestehen, ebenso aber auch darüber nicht, daß die gesammten Medizinal-Einrichtungen, sie mögen sich auf's Personale oder auf's Sachliche beziehen, in jenem obersten Grundsatze ihre natürliche Begründung finden müssen. Dieses Axiom consequent durchgeführt und bei jeder einzelnen Medizinalfrage als conditio sine qua non vorangestellt, als entscheidend über Sein oder Nichtsein, als untrüglliches Reagens auf die Güte einer jeden einzelnen Medicinal-Anordnung ꝛc. — kann und muß ganz bestimmt und unumgänglich zur natürlichen Lösung jeder Medicinalfrage führen, und aus den in jenem obersten Principe als dem gemeinsamen Mittelpunkte ungezwungen und naturgemäß als Radien zusammenlaufenden einzelnen Medicinal-Einrichtungen muß unfehlbar die einzig richtige und preiswürdige Medicinalverfassung hervorgehen. Personal- und Sonderinteressen des Einzelnen sei es Arztes, Apothekers, Chirurgen oder sonst, müssen alle jener ersten und obersten Grundlage sich unterordnen, falls nicht das Publikum für das medizinische Personale da sein soll. Zu Erreichung jenes Zweckes müssen medizinisches Personale, Regierung und Publikum harmonisch und thatkräftig in einander greifen. Das medizinische Personale, sofern es sich gänzlich dem Wohle des Volkes hingeben soll und muß, und zu andern Erwerbszweigen nicht greifen darf, wenn es anders seinem Zweck vollständig entsprechen will, soll aber auch die Begründung seiner Existenz ganz in der Ausübung seines Berufes finden. Daß des Volkes Gesundheitswohl, sowohl im Schutze vor drohenden als in Heilung wirklich vorhandener Krankheiten, durch Maßregeln und Mittel gefördert werde, die solches auch mit möglichster Zuverlässigkeit in möglichster Bälde (cito) und möglichst annehmlich und auch benützbar (jucunde) [z. b. z. B. so angenehm, so billig weil einfach, als möglich, damit die Hilfe auch ohne zu große pekuniäre Opfer vom Publikum benützt werden mag] zu leisten im Stande sind, wird unantastbarer Folgesatz des obigen Grundsatzes bleiben.

Diese Axiome als leitende Führer vorangestellt werden uns vor all' den Irrwegen glücklich bewahren, auf die hin und wieder unsre constituirenden Congreße und Conferenzen leider geriethen, und es ist sehr zu bedauern, daß auch die dermal zu München tagende medicinische Conferenz auf Hrn. Dr. Oegg's Antrag, zuerst die Principienfrage zu erledigen, nicht einging, indem dadurch wohl ein neues verunglücktes Experiment auf Kosten des Volkes zu Tage gefördert wird, da ohne ausdrückliche principielle Erörterungen kein gedeihliches Vorgehen, kein gründlicher Aufbau irgend eines Dinges denkbar ist.

So wird es auch hier in der speziellen Frage über Zulassung der Handapotheken nunmehr nicht sicher werden, den richtigen Weg ausfindig zu machen.

Arzneimittel sind zur Herstellung der Gesundheit unerläßlich; soll diese nun das Volk durch den Arzt, der sie anordnet, erhalten, oder nicht durch den Arzt selbst, sondern durch anderes, drittes Personale, das die vom Arzte verordneten Arzneien erst fertiget und abgibt? Das ist hier die Frage. Den obigen, ersten und allgemeinen Grundsatz gleich hier vorangestellt, heißt sie nun: Ist es zur Beförderung des Gesundheitswohles des Volkes zweckdienlich, daß der Arzt die Arzneien selbst an den Kranken abgibt, oder nicht? Oder: Kann der Kranke ebenso sicher, so schnell und so billig wieder geheilt werden, wenn er vom Arzte die Arznei selbst bekömmt, oder nicht?

Daß es, um eine Arznei sogleich nach Vorschrift gehörig anwenden zu können, verschiedener Kenntniße, technischer Fertigkeiten u. dgl. zu deren fehlerfreien und regelrechten Bereitung bedarf, weiß männiglich; der Pharmaceut kennt solche, indem er sie theoretisch und practisch erlernte, auch die stete Uebung ihn in der Kenntniß erhält; dadurch ist aber auch bei dem approbirten Arzte der Fall; auch er muß sich über sein Wissen in Pharmacie, Pharmokognoste u. dgl. vollgültig ausweisen, und hat in den meisten Fällen auch in einer Apotheke die Herstellung der verschiedenen Compositionen practisch geübt; warum soll es daher, wenn der Arzt seine verordneten Arzneien selbst fertigt, für das Gesundheitswohl schädlich sein? Hier wie dort dieselben Voraussetzungen, also auch dieselben Consequenzen; von diesem Standpunkte aus ist es vollkommen gleichgültig, ob Arzt oder Apotheker die Heilmittel abgibt; ja zu allem Ueberflusse könnte die Praxis in einer Apotheke etwa während des letzten Jahres des Biennium als unerläßliche Bedingung für den Eintritt in die ärztliche Praxis gestellt werden. Betreffs der Sicherheit und Zuverlässigkeit der selbstdispensirten Arznei wären sachweisam ganz dieselben controllirenden Maßregeln einzuführen, wie für die Apotheken, nämlich: Visitation ꝛc., wenn nämlich der Arzt seinen Vortheil so schlecht wahrnähme, und er, dem an baldigster Genesung seiner Kranken mehr, als dem Apotheker, gelegen sein muß, statt Arzneien bester Qualität solche geringerer nähme. Auf diese Art wäre dem Volke beim Selbstdispensiren der Aerzte alle Sicherheit geleistet. Der Fall, daß der Kranke oft die Arznei durch den Arzt nicht bekommt, die er erbeten durch den Apotheker, wird wohl ausnahmsweise vorkommen können, sowohl dem Arzte als

Digitized by Google

dem Apotheker, denn auch diesem kann möglicher Weise ein Präparat eben im Augenblick fehlen.

Aber der Kranke, meint Verf. jenes Artikels, kann vom Arzte die Medicin nicht so schnell erhalten, als vom Apotheker, indem der Arzt bei seinen auswärtigen Besuchen nicht wegen jedes einzelnen Patienten heimgehen, dann wieder kommen kann u. s. w. Allerdings wahr! Aber dem läßt sich sehr wohl abhelfen durch stetes Beischaffen portativ eingerichteter, auf möglichst kleinen Raum gerichteten Boites, die sämmtliche, der individuellen Ueberzeugung des Arztes und seiner Wahl zu überlassenden Heilmittel, schon voraus abgetheilt ꝛc. enthielten, oder aber durch kleinere Depots solcher Arzneien in den am häufigsten vom Arzte frequentirten Ortschaften. Dadurch wird das Cito (rasche Heilung) viel besser und gründlicher realisirt, als durch entfernte Apotheken, und selbst wenn wir Aerzte noch den Spott hinnehmen müßten, wir hausirten, wie die herumziehenden Marktschreier früherer Jahrhunderte, und brauchten nur noch Harlekins; wir trösteten uns mit der Ueberzeugung, daß wir solches Opfer dem Volkswohle bringen, und würden uns auch dieß gefallen lassen. Aber auch die letzte Bedingung — das Jucunde — (angenehme Behandlung) würde hier trefflich realisirt, nämlich nicht eben durch süße Syrupe ꝛc. sondern durch die weil einfachen so auch billigen Arzneien, Ersparung der Botenlöhne u. s. w., was den Landbewohnern immer eine größere Annehmlichkeit ist, als Süßigkeiten, die ihm theures Geld kosten. Je betagter der Arzt, je erfahrener derselbe, desto kleiner und einfacher wird sein Arzneikasten, desto geringer also mit der Zeit seine Tragmühe; ein solch' portativ bestens eingerichtetes, etwa zum Schutze gegen üble Witterung und Zerbrechen, blechernes Kästchen, wird den Fußgänger wenig geniren: Wohleilheit ist dem Arzte um so eher möglich, als er keine großartigen noblen Apotheken besitzt, deren Zinsen ja das Volk doch bezahlen soll; dem Betruge fehr leicht vorzubeugen. Die zu gerichtlichen Zwecken nöthige Depotition der Recepte kann der Arzt auch leicht selbst ausführen, z. B. durch Hinterlegung derselben bei der Ortsbehörde, in den Apotheken gehen obnedem gar manchmal gegen den irgendwoburch mißliebigen Arzt Machinationen vor, die ihn einem leichtgläubigen ländlichen Publikum gegenüber ruiniren können, auch ist nicht jedem Arzte das Betriteln seiner Ordination in der Apotheke durch andere Aerzte besonders angenehm; jedenfalls aber ist und bleibt das Selbstdispensiren der Aerzte ceteris paribus (wenn im Uebrigen nichts verändert wird) dem Volke heilsam, wenn natürlich auch nicht jeder Arzt sich damit abgeben mag und kann, und gibt es viele Gegenden, in denen ein Apotheker keineswegs seine Rechnung findet, wohl aber der selbstdispensirende Arzt, dem es in dieser abgeschiedenen Stellung eine sehr zweckdienliche Unterhaltung und Unterhalt bietet. Deßhalb haben auch Preußen, Sachsen, Bayern und andere Länder mit allem Fug und Recht sich für die Handapotheken erklärt; eine tüchtige medicinische Verfassung würde sie nicht nur gestatten, sondern ihre Anlegung unter gegebenen Umständen gebieten.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LXIV. allgemeine öffentliche Sitzung am 14. Februar.

(Schluß.)

Reinhart spricht gegen den Gesetzentwurf in humoristisch-volksthümlicher Weise. Er vertheidigt die democratische Presse gegen die ihr gemachten Vorwürfe, daß sie die Sittlichkeit verletze, das Ansehen der Behörden, des Thrones ꝛc. ꝛc. untergrabe und fragt, ob die democratische Presse je das Ansehen des Thrones so sehr erschüttert habe als jenes bekannte (Abel'sche) Promemorandum, und zeigt, daß die Sittlichkeit nicht durch die Presse, wohl aber durch das Beispiel von oben zerrüttet werde. Er schließt mit den Worten: Wollen Sie die Preßfreiheit aufrecht erhalten, so verwerfen Sie den Gesetzentwurf; nehmen Sie aber den Gesetzentwurf an, dann gute Nacht Preßfreiheit! Lerchenfeld wiederholt seine schon bei einer früheren Gelegenheit gehaltene Philippika gegen die „unreifen jungen Leute", die sich der Presse bemächtigen, und gibt auch wieder seine eigenthümlichen historischen Anschauungen über Frankreich, America u. s. w. zum Besten. Wallerstein spricht gegen den Gesetzentwurf und mit Wärme für die Freiheit der Presse. Er selbst sei für ein gerechtes Repressivgesetz und habe ein solches schon im Jahre 1848 gewünscht; für das vorliegende aber könne er nicht stimmen, wenn es nicht wesentliche Abänderungen erfahren habe; er erkennt die Bemühungen des Ausschusses in dieser Beziehung an. Er weist sodann darauf hin, daß die Macht der Ideen durch Unterdrückung der Presse nicht geschwächt werden könne, denn die Reformation, die oft geschmähte Aufklärung des 18. Jahrhunderts habe gerade in einer Zeit begonnen, in welcher eine freie Presse nicht bestanden, sondern im Gegentheil der Absolutismus mit bleiernem Gewichte auf den Völkern gelastet und der Unterricht in den Händen der clericalen Partei gewesen sei. Der Reon'r geht sodann auf das Treiben der Reaction in der Gegenwart, auf die preußische Verfassungsgeschichte und das Benehmen Louis Bonaparte's über, und fragt, ob es da zur Aufregung noch einer aufreizenden Presse bedürfe. Die Erfindungen der neueren Zeit, die Eisenbahnen und Dampfschiffe würden übrigens auch nach Unterdrückung der freien Presse Mittel genug zur Communication der Gedanken geben; aber auch zu Conspirationen führen. Er wolle ein Gesetz gegen Mißbrauch, nicht aber gegen den Gebrauch der Presse. Döllinger folgt wie immer so auch hier sogleich seinem Gegner auf dem Fuße. Er findet, daß wir in Deutschland gegenüber den Preßzuständen in Frankreich und anderen Ländern nicht zu klagen Ursache haben. Der Redner spricht sich für das System der Cautionen, wie es in Frankreich existirt, sehr vortheilhaft aus. Er beschäftigt sich dann in einem langen Vortrag mit Widerlegung seiner Gegner, insbesondere Wallerstein's, und wendet dabei die gewohnte Art der jesuitischen Verdrehungs- und Entstellungskunst an. Er geht zurück auf den Vorfall mit Kolb wegen der Speyerer-Zeitung und zieht die Aeußerungen Wallerstein's bei der darüber stattgefundenen Debatte herein. Wallerstein erklärt nichts erwidern zu wollen auf die Angriffe Döllinger's. v. d. Pfordten hält noch eine Vertheidigungsrede für den Gesetzentwurf, die letzterer allerdings sehr nöthig hat. Er preist uns glücklich, so weit fortgeschritten zu sein, daß die Censur gänzlich beseitigt sei und man von Einführung derselben gar nicht mehr zu sprechen wage. Der Zweck eines Preßgesetzes müsse sein: Aufrechthaltung der Preßfreiheit und Schutz gegen den Mißbrauch derselben. Es handle sich nun darum, ob der in Frage stehende Entwurf diese Bestimmung erfülle oder nicht. Den Beweis zu Gunsten des Gesetzes sucht er durch Vergleichung mit anderen Ländern zu liefern. — America kann er nicht als Vergleichung gelten lassen, denn dieß stehe noch in der Kindheit seiner staatlichen Entwicklung; auch den Vergleich mit Belgien kann er nicht gelten lassen. Er wendet sich nach England, das man in so vieler Beziehung das

Digitized by Google

Mutterland der Freiheit nenne. Bei diesem Gegenstand verweilt er längere Zeit und sucht aus einzelnen Gesetzen Englands über die Presse, wie Stempelgebühr, Caution, die Bestimmungen über die öffentliche Anklage nachzuweisen, daß der Vorwurf drakonischer Strenge diese Einrichtungen, nicht aber den bayerischen Preßgesetzentwurf treffe. — Die Regierung habe nur solche Bestimmungen aufgenommen, von welchen sie wisse, daß sie in der Mehrheit des Volkes eine Stütze fänden; daher habe sie auch Cautionen, Stempelgebühr u. s. w. nicht aufgenommen. — Die Regierung halte übrigens fest an den Grundprincipien des Gesetzes und werde auch in den Fällen, in welchen die Abänderungsvorschläge des Ausschusses eines derselben verletzen, nicht davon ablassen; in anderen, nicht principiellen Differenzen werde die Regierung der Ansicht der Kammer gerne nachgehen. — Die in dem Gesetzentwurfe vorgeschriebenen Strafen sucht er in einem milderen Lichte darzustellen. Die Existenz einer geordneten menschlichen Gesellschaft überhaupt, nichts anderes habe die Regierung geleitet. Bei dem Fallen dieses Gesetzentwurfs könne sich die Regierung nicht wie bei dem Gesetz über die Association mit anderen Maßregeln helfen; falle dieser Gesetzentwurf, so sei die Regierung hülflos. Nicht blos die Monarchie, sondern überhaupt die gesellschaftliche Ordnung werde bei dem so fortdauernden Zustand der Presse zu Grunde gerichtet. — Hierauf spricht die Kammer den Schluß der allgemeinen Debatte aus, worauf der Präsident die Sitzung schließt (2 Uhr).

LXV. allgemeine öffentliche (wegen der heutigen Verhandlung der Kammer der Reichsräthe über die Judenemancipation auf 5 Uhr Abends anberaumte) Sitzung am 15. Februar.

K Die Gallerien sind gedrängt voll. Am Ministertische: v. d. Pfordten, Kleinschrod, Aschenbrenner, Lüder und mehrere Ministerialräthe. Der I. Präsident eröffnet die Sitzung nach ½5 Uhr; er macht abermals eine Dankadresse aus Schleswig, nämlich der Stadt Habersleben, bekannt. Fornbran verliest den Gesammtbeschluß der beiden Kammern über den Gesetzentwurf: „die Versammlungen und Vereine betr." Die Kammer der Reichsräthe stimmte nämlich den Beschlüssen der Volkskammer in allen Punkten bei. (Wie genügsam man doch in gewissen Fällen sein kann!) Berchenfeld erstattet Namens des II. Ausschusses Bericht über den Gesetzentwurf „die Vorkehrungen zur Hilfe für den Handelsplatz Ludwigshafen am Rhein betr." (Das Nähere bei der Verhandlung hierüber.) Hierauf wird zur weiteren Berathung über den Gesetzentwurf, „den Schutz gegen den Mißbrauch der Presse betr." geschritten. Paur als Referent hat das Schlußwort in der allgemeinen Debatte; er erklärt sich dahin, daß er, sowie der Ausschuß, durchaus an dem Geiste des Preßedicts vom 4. Juni festgehalten habe und festhalten werde; dieses aber werde durch viele Bestimmungen des Regierungsentwurfes umgangen, und dagegen seien die Modificationen des Ausschusses gerichtet. Er führt dies alsdann im Einzelnen aus. — Es wird nun zur speziellen Discussion über den Gesetzentwurf übergegangen. Das ganze Gesetz zerfällt in 3 Titel; der 1. Titel, welcher die Art. 1—10 umfaßt, enthält: „Allgemeine Bestimmungen über Preßverbrechen und Preßvergehen betr." Art. 1 enthält folgende 2 Grundsätze: die Verantwortlichkeit tritt erst mit Veröffentlichung einer Schrift ein; verantwortlich sind der Verfasser, der Herausgeber, (bei Zeitschriften der Redacteur), der Verleger, Drucker und Verbreiter; die Strafbarkeit dieser Personen wird nach allgemeinen, strafrechtlichen Vorschriften bemessen. Der Ausschuß will Absatz 2 dieses Artikels so gefaßt wissen: die Strafbarkeit derjenigen Personen, die zur Herstellung eines strafbaren Preßerzeugnisses oder zu dessen Veröffentlichung in einer oder der anderen Weise mitgewirkt haben, wird nach den allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften bemessen. Zu diesem Artikel wird von Arnheim (linkes Centrum) folgender Zusatz beantragt: „Die blos gewerbliche Betheiligung des Buchdruckers, Verlegers und Verbreiters begründet an sich nicht die Annahme der Rechtswidrigkeit, insolange dieselbe nicht sonst aus den Umständen hervorgeht." Arnheim motivirt diesen Zusatz gründlich. Wallerstein beantragt folgende Modification des Art. 1: „Für die Schrift oder sinnliche Darstellung haftet zederzeit zunächst der Verfasser und wenn dieser nicht bekannt ist, der Verleger, subsidiarisch der Drucker und jeder Verbreiter." Diese Modification (unterstützt von der Linken) wird von dem Urheber derselben in warmer Sprache hervortet. Reinhard spricht für die Modification Wallerstein's, die er der Kammer empfiehlt, obgleich er gegen den Gesetzentwurf stimmen werde. Kirchgeßner erklärt sich gegen den Artikel 1 in der Fassung der Regierung und für die Arnheim'sche Modification. Kolb spricht für die Wallerstein'sche Modification und widerlegt trefflich die von dem Ministerpräsidenten für den Regierungsentwurf angeführten Gründe. Während dieser Rede unterhält sich der Justizminister mit dem II. Präsidenten Weis. Wallerstein macht deßhalb während einer kurzen Pause des Redners die laute Bemerkung: Ich wünsche, daß die Worte des Redners bis zu den Ohren des Herrn Justizministers dringen. Der Präsident bemerkt, er sei nicht befugt, irgend Jemanden zur Aufmerksamkeit zu ermahnen, wenn er nicht aufmerken wolle. Der Justizminister ist ganz sichtbar betroffen, und gibt erst, nachdem Heinz Laute Zeit gesprochen hatte, eine Erklärung dahin ab, daß die Geschäftsordnung keinem Mitglied der Kammer eine derartige Befugniß einräume; er weise daher die Zurechtweisung Wallerstein's als unbefugt zurück. Wallerstein erwidert, er habe den Justizminister nicht zurechtweisen, sondern ihn nur bitten wollen, den Worten Kolb's Gehör zu verleihen, in der Hoffnung, ihn dadurch für seine Ueberzeugung zu gewinnen. Kleinschrod spricht alsdann über den Art. 1 selbst; er erklärt sich mit Heftigkeit gegen die Wallerstein'sche und Arnheim'sche Modification, und will blos die Fassung des Regierungsentwurfes eventuell des Ausschußentwurfes gelten lassen. Lerchenfeld spricht ebenfalls gegen die Wallerstein'sche sowohl, als Arnheim'sche Modification; Dr. Schmidt für die Modification Wallerstein's. Wallerstein ist durch die gegen seine Modification gemachten Einwände in seiner Ueberzeugung nicht wankend gemacht worden; er zeigt der Kammer, welch heillofer Zustand in der Presse bei Annahme des Art. 1 ohne eine Modification, ähnlich der seinigen oder der Arnheim'schen Modification, eintreten werde; er stimmt der von Kolb aufgestellten Behauptung bei, daß die Anonymität in der Presse Platz greifen werde; er bittet die Kammer, in der Voraussicht, daß man seinen Antrag ohnehin verwerfen werde, doch wenigstens die Arnheim'sche Modification anzunehmen. Lang spricht sich für die Modification Arnheim's aus. Döllinger greift die Reden Wallerstein's und Kolb's mit seiner gewohnten dialectischen Gewandtheit an. v. d. Pfordten spricht gegen die Modification Wallerstein's und deren Vertheidiger, und erklärt sich nachdrücklich für die Fassung des Regierungs- oder Ausschußentwurfs. Morgenstern nimmt die Modification Wallerstein's kräftig in Schutz und widerlegt einige Einwürfe Döllinger's; er erklärt sich eventuell für Arnheim's Zusatzantrag. Paur als Referent des Ausschusses hält die

Digitized by Google

vom Ausschuß beantragte Fassung für die bessere und spricht sich gegen die beiden anderen Modificationen aus. Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten; zuvor gibt es noch eine kleine Discussion darüber, ob Arnheim's Modification als Zusatz oder als Modification zu behandeln sei. Die Wallerstein'sche Modification wird, wie vorauszusehen, verworfen; der Art. 1 in der vom Ausschuß beantragten Fassung angenommen; über den Arnheim'schen Zusatzantrag wird, nachdem das Resultat durch Aufstehen und Sitzenbleiben zweifelhaft geblieben, namentlich abgestimmt, und dieselbe mit 67 gegen 66 Stimmen verworfen. Hierauf schließt der Präsident um 9¼ Uhr die Sitzung und beraumt die nächste auf morgen Abends 5 Uhr an. Reinhard fragt nach dem Grund, warum morgen wieder erst um 5 Uhr Sitzung sei. Der Präsident erwidert, die Anberaumung der Sitzungen stehe dem Präsidenten zu.

Kammer der Reichsräthe.

Sitzung vom 15. Febr.

☍ Tagesordnung: Der Gesetzentwurf über die Gleichstellung der jüdischen Glaubensgenossen. — Graf Montgelas erstattet Bericht. Der Grundzug desselben ist nicht die Frage: Soll der bayerische Staat in Zukunft noch, wie bisher, ein christlicher sein oder ein indifferenter Rechtsstaat werden? In der Gleichstellung der Juden findet er die Verneinung dieser Frage. Wenn der Staat christlich bleiben soll, so darf kein Nichtchrist ein Amt in demselben bekleiden. Auch das Ministerium habe dieses erkannt, ohne dieser Erkenntniß in dem Gesetzentwurf Rechnung tragen zu wollen. Der Entwurf sei daher unvollständig, was ihn zu dessen Verwerfung und zugleich zu der Bitte bestimme, die Regierung möge einen neuen Entwurf an die beiden Kammern bringen. Graf Seinsheim: Man hat die Gleichstellung der Juden als eine Handlung der Duldsamkeit betrachtet; aber die Juden haben sich über Unduldsamkeit nicht zu beklagen. Sie dürfen in die Synagoge gehen und ihren Gottesdienst verrichten, ohne daß sie Jemand daran stört. Ich betrachte sie aus dem Standpunct des christlichen Staates und in ihrer socialen Bedeutung. Der Staat muß in allen seinen Einrichtungen und Gesetzen auf den christlichen Principien ruhen, was auch die bayerische Staatsverfassung anerkennt. Auch will ich die Verheißung Christi nicht vereiteln: Die Juden sollen wandern, unstet und flüchtig, von Land zu Land. Auch der christliche Eid steht der völligen Gleichstellung im Wege. (Nun folgt das Pfaffenlatein in Hans Caspar Sepp'scher Manier.) Was den zweiten Punct betrifft, so kann eine Vermischung der Juden und Christen nicht zu Stande kommen, so lange noch ein christliches Bewußtsein im Staate besteht. Der dritte nachträgliche Grund des Redners gegen die Gleichstellung ist der Wille des christlich-bayerischen Volkes, der sich in 81.000 Unterschriften kundgethan. Ich spreche nicht aus vorgefaßter Meinung. Nein, ich weiß, die Juden sind wohlthätig, gläubig, ehrfürchtig gegen das Alter u. s. w., aber bedenken Sie den christlichen Staat! Graf Armansperg für den Gesetzentwurf. Unwidersprochbar allgemein sei der Grundsatz anerkannt: Das Glaubensbekenntniß bedingt keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte. Die Ausnahmsgesetze stehen in offenbarem Widerspruch mit den Begriffen unserer Zeit. Er ist nicht der Meinung — und vermißt auch den Beweis der Behauptung, daß der christliche Eid nothwendig eine Grundbedingung des christlichen Staates sei. Der christliche Staat soll ohne christlichen Eid nicht bestehen können, der christliche Eid ist aber thatsächlich nicht allgemeine Bedingung — nun, wo ist denn da der christliche Staat? Auch in England ist der Eid kein christlicher, sondern ein kirchlicher, ein anglicanischer Eid! Zudem trägen die bisherigen Beschränkungen civilrechtlicher und processualischer Art an der Stirne den Grundsatz: Der Jude kann nicht ehrlich, der Christ nicht würdig sein. Eventuell stellt der Graf dennoch einen beschränkenden Antrag. Arco-Valley liest seine wohlgesetzte, nach allem Anschein unter fremdem Einfluß bearbeitete Rede vom Blatt. Er schlägt mit Herrn Sepp in dem Buche der Erfahrung, in der Geschichte nach, ein Buch, das die Herren sonst nur als eine Stammtafel der Fürsten und des Adels zu betrachten, dessen Lehren sie dagegen zu verachten pflegen. Nun, die Geschichte sagt, daß die Christen nie christlich genug dachten, die Juden nach den Worten Christi zu behandeln. Auch er hat da viele gute Seiten an den Juden gefunden — aber die Juden haben auch Fehler. Nur den Juden, welche diese Fehler nicht besitzen, wollen wir die Gleichberechtigung als Gnadengeschenk ertheilen. Ringelmmann, Minister, widerlegt mit Scharfsinn alles Vorgebrachte. Doch ist auch er eventuell für den Antrag Armansperg's. Zu-Rhein beschuldigt das Ministerium, daß es mit beiden Füßen von einem Extrem in das andere gesprungen sei. Anfangs sei gar Nichts für die Gleichstellung der Juden geschehen, jetzt wolle man gnädig Alles gewähren. Er sehe das Verderben des bayerischen Staates darin. Sittlichkeit und Ordnung gehe verloren. Warum? Die Begründung ist man schuldig geblieben. — Die ganze Rede trägt den Stempel des Hasses gegen die Juden, der den Edlen sogar zu heftigen Ausfällen auf das Ministerium verleitet. — Ministerpräsident verwahrt sich dagegen. Auch deutet derselbe darauf hin, daß die Debatte von der eigentlichen Frage sich entferne. Einerseits wolle man den Gesetzentwurf verwerfen, andererseits einen neuen innerhalb der Dauer dieses Landtags eingebracht wissen, was nach der bayerischen Verfassung nicht geschehen könne. Frhr. v. Aretin für Verwerfung des Gesetzentwurfs. Graf v. Giech für den Antrag Armansperg, daß man den Gesetzentwurf noch einmal an die beiden Ausschüsse zur Untersuchung verweise. Schließlich meint derselbe, daß die Emancipation, wenn auch nicht principiell, doch thatsächlich sich Eingang verschaffe. August Seinsheim: Die Juden sind seit der Zerstörung Jerusalems dieselben geblieben. Nur wenn er wüßte, daß die Juden dadurch zum Christenthum bekehrt würden, sei seine Stimme für die Gleichstellung. I. Secretär für den Ausschußantrag; eventuell für den Antrag Armansperg's. Hr. v. Arnold für den Gesetzentwurf; eventuell für Verweisung an den Ausschuß zur nochmaligen Untersuchung. Er verwahrt sich im Namen der christlichen Religion dagegen, daß dieselbe verbiete, dem Andersgläubigen ein Staatsamt einzuräumen. v. Maurer spricht ganz im Sinne v. Arnold's. Montgelas gegen Verweisung an den Ausschuß. Er habe zwar gestern für diesen Antrag gestimmt, derselbe sei jedoch gefallen — heute seien keine neuen Gründe dafür aufgeworfen worden, er wünsche daher den gestrigen Beschluß aufrecht erhalten. Der Präsident läßt jedoch nochmals über den Antrag abstimmen; er wird mit 17 gegen 16 Stimmen verworfen. Die allgemeine Debatte wird geschlossen.

Sitzung vom 16. Febr., Mittags 12 Uhr.

K In der heutigen Sitzung wurde das Gesetz über die Judenemancipation sowohl in seiner ursprünglichen Fassung, als auch mit der Modification der Kammer der Abgeordneten mit allen gegen 7 Stimmen, sowie die Armansperg'sche Modification gegen 12 Stimmen verworfen. Die Prinzen des kgl. Hauses stimmten ebenfalls gegen Entwurf und Modification. (Herzog Max und Erzbischof Urban waren nicht anwesend.)

Digitized by Google

München. Die Theilnahme des Publikums wendet sich gegenwärtig vor Allem der Erledigung zweier Zeitfragen zu, und zwar der Judenemancipation und dem Preßgesetz-Entwurf. Leider steht zu befürchten, daß in beiden Fragen das Gegentheil von dem geschehe, was geschehen sollte; denn würde die Volkskammer den Preßgesetzentwurf verwerfen, und die Kammer der Reichsräthe in der Judenemancipationsfrage der Volkskammer beistimmen, so würden in beiden Kammern die königl. Märzverheißungen eine Wahrheit bleiben. So aber geht es umgekehrt und das Volk sieht sich vom März in den April geschickt.

Landau, 13. Febr. Aleibreien, wie sie zwischen verschiedenen Waffengattungen gerade nichts ungewöhnliches sind, haben zwischen einer Anzahl Soldaten des 12. Infanterieregiments und Chevaulegers, welche in derselben Caserne liegen, sich Montag den 11. Febr. Abends bis zu sehr ernsten blutigen Vorfällen gesteigert. Nachdem zuvor in Wirthshäusern Excesse stattgehabt hatten, begann in der fraglichen Kaserne selbst der Streit; die Cavallerie machte Gebrauch von ihren Säbeln, und es fielen einige Schüsse nach dem was bis jetzt zu ermitteln gewesen sein soll, seitens der Infanteristen; ob auch Chevaulegers geschossen haben wird bezweifelt. In Folge dieser Schüsse sind zwei Chevaulegers tödlich verwundet, der eine durch die Brust, der andere durch den Hals; man zweifelt an ihrem Aufkommen. Ein Infanterist hat eine bedeutende Verwundung im Gesicht davon getragen, muthmaßlich durch einen Säbelkorb. Der königl. Festungscommandant hat des andern Tags, Dienstag, Mittags 12 Uhr, vor aufgestellter gesammter Garnison für diese das Standrecht verkünden lassen.

Freie Städte. Frankfurt, 14. Febr., 11 Uhr Vorm. (Telegr. Depesche der geeinigten Frankf. Bl.) Berlin, 14. Febr., Vorm. 9 Uhr. Zweite Kammer in der Abendsitzung die Einverleibung Posens beschlossen. Anträge, welche die Zerstückelung der Provinz zur Bedingung machen, wurden verworfen. Gegen die Einverleibung sprach Niemand.

Baden. Heidelberg, 12. Febr. Bürgermeister Winter ist gegen eine Caution von 4000 fl. aus seinem Untersuchungsverhaft entlassen, doch soll ihm eine militärische Bewachung beigegeben werden, welche in seiner Wohnung sich aufhält.

Karlsruhe, 13. Febr. Unterm gestrigen sino Kriegszustand und Standrecht wiederum auf vier Wochen verlängert.

Hessen. Mainz, 11. Febr. Einem Schreiben aus Gießen entnehmen wir Folgendes: „So eben gehen von hier in Betreff der Mainzer Bischofswahl zwei Einsichrieten ab, die eine an die großh. Regierung zu Darmstadt um Geltendmachung des Concordats, die andere an den Papst, um Anordnung des canonischen Informativprozesses. Sie sind von sämmtlichen Mitgliedern der katholischen Gemeinde, mit Ausnahme von zwei oder drei unterzeichnet. Darunter befinden sich sehr viele Männer von Distinction, die ihr ganzes Leben hindurch treue Anhänger des Constitutionalismus gewesen sind. Alle sind darin einverstanden, daß auch hier, in politischer, wie in kirchlicher Beziehung der Rechtspunkt strenge gewahrt werden muß. Ueberall, besonders aber von Seiten solcher Männer, welche vermöge ihrer Kenntnis kirchlicher Institutionen und des canonischen Rechtes zu einem Urtheil berufen sind, spricht sich auf's entschiedenste die Ueberzeugung aus, daß die Transactionen, welche neuerlichst, wenn auch nur eventuell, von hiesigem Domcapitel versucht worden sind, vor der rechtmäßigen Verwerfung des canonisch Gewählten oder dem freiwilligen Rücktritt desselben keinen zu Recht bestehenden Erfolg haben können. Daß die vernünftigsten, die schlagendsten Gründe dafür an dem Panzer des Egoismus der Mainzer Pfaffenpartei abprallen, dieser Partei, welche die Stirne hat, vom „Wühlen" ihrer Gegner zu reden, wird Niemanden mehr wundern. Scheinen doch diese Leute selbst vergessen zu haben, daß selbst der Canonist, Hr. Hofrath Buß, diese Autorität ersten Ranges bei jener Partei, für das Recht Schmid's kämpfte, indem er in dem Freiburger Kirchenlexicon (Band II S. 29) über die Bischofswahl sagt: „Durch die erfolgte und verkündete Wahl erlangt der Gewählte ein Prioritätsrecht auf den Erwerb des bischöflichen Amtes und das Dom-Capitel hat nicht mehr das Recht, ihm dasselbe durch eine neue Wahl zu entziehen. Wahrlich! Recht, Gesittung, Religion — Alles ist jener finstern Partei Kinderspiel, wo es gilt, ihrer Herrschsucht den Sieg zu sichern!"

Darmstadt, 12. Febr. Der Beginn der Verhandlung des Görlitzischen Processes ist jetzt definitiv auf den 11. März angesetzt.

Sachsen. Dresden, 9. Febr. Der frühere Gesandte in Paris, Hr. v. Könneritz, ist zum Bevollmächtigten bei der Bundes-Centralcommission ernannt.

Weimar, 9. Febr. Der Landtag ist heute vom Staatsminister v. Watzdorf geschlossen worden. Das Staatsgrundgesetz und das Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister soll in möglichst kurzer Zeit verkündet werden, die Berathschlagung des Gesetzes über das Volksschulwesen ist für den nächsten Landtag vorbehalten, das suspensive Veto, die Verbürgung des Militärs auf die Verfassung und die Aufnahme des Wahlgesetzes in die Verfassung ist verworfen.

Hannover. Hannover, 9. Febr. Für die Hannoveraner, die sich bei dem badischen Aufstande betheiligt hatten und die von den Behörden jenes Landes mit Zwangspässen in ihre Heimat entlassen und den hannover'schen Gerichten zur Untersuchung und Bestrafung überwiesen sind, ist eine Amnestie erlassen.

Schleswig-Holstein. Der „Hamb. Corresp." bringt unter der Rubrik: „Aus Norddeutschland" folgende Mittheilung über den Stand der schleswig-holsteinischen Angelegenheit: „Dänemark verlangte, daß Preußen eine Vollmacht von der Bundescommission behufs Abschließung des Friedens beibringen solle, und erklärte, bevor diese erlangt sei, die Verhandlungen in Berlin nicht beginnen zu wollen. Preußen sah sich daher genöthigt, diese Vollmacht beizubringen. Die Bundescommission erklärte nun in jenen Beschlüssen, daß sie Namens des deutschen Bundes Preußen bevollmächtige, die Friedensunterhandlungen fortzuführen, den Friedensabschluß jedoch von der Genehmigung sämmtlicher deutscher Regierungen abhängig mache; ferner daß sie mit Hinweisung auf den Bundesbeschluß vom 17. Sept. 1846 in Veranlassung des „Offenen Briefes" den Waffenstillstand vom 10. Juli und die in demselben enthaltenen Friedenspräliminarien nicht anerkenne, und daß bevor der Friede zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde geschlossen sei, sie den Bevollmächtigten Dänemarks, den Hrn. v. Bülow, nicht annehmen werde."

Preußen. Berlin. [Der Steuerverweigererprozeß. Sitzung vom 11. Februar.] Ein Mitglied der Rechten der preußischen Nationalversammlung, der Apotheker Reiniger aus Gefell, steht heute unter der Anklage, Aufruhr beabsichtigt zu haben. Der katholische Pfarrer Schaffranck, Mitglied der jetzt tagenden II. Kammer, ist der Nächste in der Reihe der Angeklagten. Das Gericht schreitet zur Verhandlung der Anklage gegen den Obergerichts-Assessor Peters aus Schlawitzen. Die Verhandlung ergibt nichts Erhebliches. Wichtiger ist die nächste gegen den Gutsbesitzer Müller (Zell), weil auch in diesem Falle der Staatsanwalt wirt neuen dem Angeklagten noch nicht vorgehaltenen Thatsachen hervortrat,

Digitized by Google

auf welche einzugehen der Gerichtshof ablehnte. — [Sitzung vom 12. Febr.] Zu Anfang der heutigen Sitzung erbat der Vertheidiger Volkmar mit Rücksicht auf die gestern vom Staatsanwalt ausgesprochene Verdächtigung für den Angeklagten Schultze (Deltzsch) das Wort, da er vermuthe, daß auf diesen sich die Verdächtigung beziehe. Der Staatsanwalt erklärte: seine Anführungen bezögen sich nicht auf den Angeklagten Schultze, sondern auf ein von einem anderen Angeklagten vorgelegtes Zeugniß, dessen Abschrift mit dem Original nicht übereinstimme. Der Vertheidiger machte bemerklich, dieß könne sich nur auf eine von dem Angeklagten Prediger Hildenhagen vorgelegte Abschrift beziehen. Dieser überreicht das Original dieses Attestes und lehnt mit großer Entrüstung den Angriff der Staatsanwaltschaft ab, die jede Erklärung für jetzt verweigert. Der Vorsitzende gibt der Staatsanwaltschaft auf, in möglichst kurzer Frist ihre gestrigen Angaben zu begründen. Die Anklage gegen den Bauerngutsbesitzer Bunzel wird verlesen. Die nächste Anklage gegen den Eigenthümer Räntsch aus Neu-Stettin gibt dem Vertheidiger Volkmar Anlaß, an die vom Junkerparlament im Sommer 1848 angedrohte Steuerverweigerung zu erinnern. Die Anklage gegen den Rector Herbold aus Bibra enthält nichts Erhebliches, obschon der Angeklagte zu seiner Vertheidigung eine sehr umfassende Rede hält. Endlich erfolgte die Auflassung des Obergerichtsassessors Bucher auf die gegen ihn erhobene Anklage. Der Abg. Geers (in der gegenwärtigen II. Kammer), Bucher's politischer Gegner, gibt als Entlastungszeuge dem Character des Angeklagten das vortheilhafteste Zeugniß.

— 13. Febr., 10 Uhr Vormittags. Die zweite Kammer hat zum Staatenhause gewählt: v. Patow, Camphausen, Finanzrath Riedel, Leasing, Hesse, v. Saugerhausen, H.v. Arnim, Bodelschwingh, Magdeburg, Graf Dyhrn.

Oesterreich. Wien, 11. Febr. Die Ministerien des Innern und der Justiz haben, als mit der Einführung des Reichsgesetz- und Regierungsblattes betraut, einverständlich verordnet, daß bei nichtigeren Gesetzen und Verordnungen auch die betreffenden Ministerialvorträge in einem besonderen Beilagehefte gesammelt, und in Wechselbeziehung mit dem die Gesetze promulgirenden Reichsgesetzblatte, jedoch nur in deutscher Sprache herausgegeben werden sollen.

— 12. Febr. Am 4. d. wurde am neuen Marktplatze zu Pesth abermals eine Partie Kassenbnoten im Betrage von 36,705 fl. öffentlich verbrannt, wornach die Totalsumme dieser in Pesth verrufenen Noten sich auf 5,073,200 fl. 20 kr. beläuft.

Prag, 11. Febr. Die „Presse" ist nun auch für Prag und die im Belagerungszustande befindlichen Festungen und Ortschaften Böhmens verboten worden.

Schweiz.

Der Bundesrath kommt in einem Kreisschreiben vom 4. Februar an sämmtliche Regierungen auf sein früheres Kreisschreiben vom 19. Wintermonat v. J. zurück, und bemerkt, daß er bisher auf die Streuge der Jahreszeit, auf die Lage der einzelnen Individuen und ihrer Familien, sowie auf anderweite Umstände Rücksicht genommen, und darum den Zeitpunkt, in welchem die früher namentlich bezeichneten Häuptlinge die Schweiz zu verlassen haben, hinausgerückt habe. Nunmehr dringt aber der Bundesrath auf die Entfernung dieser sogenannten Hauptkutzlinge. Als solche sind nebst Hinweisung auf die im Kreisschreiben vom 19. Wintermonat v. J. verzeichneten diesmal noch namentlich angeführt: Fried. Richter, v. Rotteck, Idelbault, Torrent, Gantert, Reichling, Szmazdy, Racquillet, Werner und Löwenfeld. Bis zum 20. d. müssen dem Bundesrath alle Berichte eingegeben sein über die Einleitung zur Vollziehung. Der Regierung von Bern insbesondere notifizirt dann der Bundesrath (nach der Bdsztg.), daß dem „Hrn. v. Eichfeld", der sich in Lattrigen Amts Nidau aufhält, ein fernerer Aufenthalt bis zum 1. Mai gestattet sei, und daß in Betreff des Hrn. v. Oster spätere Mittheilungen folgen werden.

Frankreich.

Paris, 10. Febr. Das Journal des Debats enthält folgenden halboffiziellen Artikel: „Die Ausweisung Mazzini's aus der Schweiz ist schon seit langem beschlossen. Die letzten von Seite Oesterreichs und Preußens den französischen Cabinet gemachten Mittheilungen haben also keinen Einfluß auf diese Maßregel, deren Ausführung durch die Geschicklichkeit verspätet wurde, mit welcher Mazzini sich den Nachsuchungen der Polizei zu entziehen wußte, sowie durch die nun beseitigten Schwierigkeiten in Beziehung auf seine Reise durch Frankreich."

Der schwarze Gang.

11.

Den rechten Arm umhüllte der Sammet bis zur Hand herab; der linke Aermel aber war an der Schulter abgetrupft und hieng in einem Zipfel herab, aus welchem, oberhalb von Brabanter Spitzen umquollen, der weiße volle Arm hervorgieng, der, halb von der Spitzengarnitur versteckt, ein von braunen Haaren gestochtenes und durch eine dunkelrothe Rubinenagraffe zusammengehaltenes Armband sehen ließ, so fest umgestreift, daß die schimmernd weiße Haut des Armes dort, wo das Haarband anschloß, etwas gerothet sich zeigte. Des Kurfürsten Bildniß hing, an den vier Enden mit vier großen Diamanten besetzt, an einem poncearfarbenen Bande auf die Brust herab. Die Finger der kleinen zarten Hand bedeckten kostbare Ringe, die bei dem Schimmer der Kerzen feenhaft blitzten und unter denen sich besonders einer durch seine Größe und durch sein, an jeder Seite mit drei Diamanten besetztes Rubinherz bemerkbar machte. Ein anderer, unscheinbarer Galanterierung von schwarzem Schmelze, trug die sehr lebhaft goldene Inschrift: Mon amour est tout pour vous.

Die alte Hanna konnte ihren blöden Augen den Genuß nicht versagen, den Putz des Fräulein's mit einer Kerze von allen Seiten zu beleuchten. Hilf, Himmel! kreischte sie vergnügt, ist das eine Schönheit! Alles roth und prächtig, wie frisch vergossenes Blut. Es ist eine dumme Rede, aber ich möchte fast sagen: so, wie sie jetzt ist, sollte Fräulein Billchen sterben; denn schöner kann sie nicht mehr werden.

Die Generalin machte der Alten eine unwillige Geberde wegen solcher unpassenden Freudenbezeugungen, und musterte dann mit unverkennbarem Vergnügen die Toilette der reizenden Tochter. Form und Farbe Deines heutigen Anzuges kleiden Dich gut, Sibylle, sagte sie beifällig; ich bin mit Deiner Wahl zufrieden.

Sie gebrauchen ein unrechtes Wort, liebe Mutter, wenn Sie von einer Wahl sprechen, erwiderte Sibylle schuldlos. Wenn sich für ihn mich schmücke, denk' ich an keine Wahl; Alles fliegt mir zu und ordnet sich von selbst, wie ich es wünsche und brauche, und wie es ihm gefällt.

Ich gönne Dir dieses stille, innere Glück, mein Kind, sprach die Generalin freundlich; indeß sollest Du doch das ganze Verhältniß auch etwas mehr aus dem ernsten Gesichtspunkte betrachten. Die Liebe allein gründet Dir kein Loos; die Klugheit muß ihre Fruherin werden. Du fragst in dem Manne, den Du liebst, nur nach dem Freunde Deines Herzens; frage in ihm auch nach dem Kurfürsten, dessen Macht Dich auf den Gipfel des glänzendsten Glückes erheben kann. (Forts. folgt.)

Digitized by Google

Lotto.

Zu Regensburg kamen den 14. d. heraus:
31. 65. 43. 15. 3.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 17. Febr.: „Die Stumme von Portici," Oper von Mojart.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.

Sonntag den 17. Febr.: „Die böhmischen Amazonen."

Montag den 18. Febr.: Wiederholung des nämlichen Stückes.

Todesfälle in München.

Pr. Nicolaus Labermaier, Vorstadtkrämer, 47 J. a. Pr. Karl Obermörser, Candidat der Theologie von Homburg in der Pfalz, 24 J. a. Prof. Bruckmaier, herrsch. Kuischers-Wittwe, 63 J. a. Pr. Jos. Stängl, qu. Lehrer, 66 J. a. Ignaz Bauer, Floßknecht von Weihach, Lgs. Wolfratshausen, 34 J. a. Elis. Schweninger, Rothgerbers-tochter von Ingolstadt, 44 J. a.

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

136. Am Sonntag den 17. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr

Gottesdienst

im Betsaale am Stiegltmaierplatze Nr. 1.

135. Praes. den 14. Febr. 1850.

Bekanntmachung.

Debitwesen des J. B. Stiglmeir in Lechhausen betr.

Nach Antrag der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des J. B. Stiglmeir dem nochmaligen Verkaufe unterstellt, wozu auf Dienstag den 26. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr
im Wirthshause zur Lende in Lechhausen Tagsfahrt bestimmt ist, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sodenfalls der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde. Im Uebrigen beziehe man sich auf die Ausschreibung vom 11. December vor. Jrs.
Am 30. Jänner 1850.
Königl. Landgericht Friedberg.
Hefner, Landrichter.

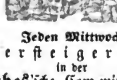

Jeden Mittwoch
Versteigerung
in der
Mathes'schen Com missions-Licitations-An stalt
im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7 zu ebener Erde.

134. In der **C. A. Fleischmann'schen** Buchhandlung in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
Bayerische Köchin
in Böhmen.

Ein Kochbuch, das sowohl für Herrschafts- als gemeine Küchen eingerichtet ist.
Mit
Speisezettel'n, einer Auftragtafel, Transchirkunst u. s. w.
Herausgegeben von
M. Anna Neudecker.
Achte vermehrte Auflage. gr. 8. gebunden. **Preis 2 fl. 36 kr.**

Dieses mit unerkörtem Beifall beehrte Kochbuch ist bis jetzt noch von keinem andern übertroffen worden, ja es wurde seiner großen Vorzüge wegen sogar in die französische und italienische Sprache übersetzt. Um tüchtige und perfecte Köchinnen zu bilden, dazu eignet es sich ganz vorzüglich. Darum ist aber auch dieses kostbare Hilfsbuch in der Hand einer Hausfrau, Tochter oder angehenden Köchin ein wahrer Schatz wegen der merkwürdigen Erfindungen und Handgriffe, die in den 1021 Kochrecepten und Vorschriften deutlich beschrieben sind. Die berühmte Weisserin, eine Meisterin der Kochkunst, wurde einst in den Küchen hoher Häuser Bayerns, Oesterreichs und Böhmens ausgebildet, und hat sich vorzüglich in den Bädern Böhmens, ihrer delicaten Küche wegen, wie Hunderte und Tausende bezeugen können, einen bleibenden Ruf errungen.

140. Montag den 25ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr gibt die Oeconomie-Commission des kgl. 5. Chevauxlegers-Regiments Leiningen pro 1849/50 an Zuch, schwarzen Reitpferden, Kalbfellen, geschnittenen Halbfielen und Bunschchen, Sporen, Schnittrensengebissen, Snietingtrensengebissen, gebanktem Zeugleder, braunen Kalbfellen, Steigbügeln, Reitstangen, Kinnketten, Knebeltrensengebissen, Sattelunterlegedecken, Striegel s. a. an den Wenigstnehmenden in Lieferung, und wird bei Erzielung gewisser Preise der Zuschlag alsogleich erfolgen.

Die Verhandlung selbst findet auf der Oeconomie-Canzlei im Schießerbause statt.
Bayreuth, den 4. Februar 1850.

129. Ein junges Mädchen, welches gut nähen kann und sich auch allen häuslichen Arbeiten unterzieht, sucht als Stuben- oder Kindsmädchen in einem ordentlichen Bürgerhause ein Unterkommen zu finden; sie könnte gleich eintreten. D. Uebr.

137. Beim Landgerichte Kötzting kann ein gewrüfter Rechtspracticant gegen Honorar sogleich eintreten. Nähere Auskunft ertheilt der Amtsvorstand.

Ankündigung.

141. Der Unterzeichnete hat sich zur Verwaltung aller merkwürdigen Weltbegebenheiten von 1848 und 1849 entschlossen, die bayer. Annalen zu einem eigenen höchst interessanten, geschichtlichen Selbstständigen Werk zu machen, nämlich als:

Chronistische
Geschichte
des Jahres **1848** und **1849**

erschienen zu lassen.

Dieses Werk, von mehrern Mitarbeitern, gewissenhaft, genau und nur vom Standpunkte geschichtlich — thatsächlicher Wahrheit angelegt, ohne alle Parteilichkeit, im gedrängten, historisch-klaren, classischen Style vom Unterzeichneten gearbeitet, behauptet wohl eine vorzügliche Wichtigkeit für uns, für unsre Kinder und Kindeskinder durch alle Generationen hindurch, und es wird ihm an regster Abnahme aller Classen der Staatsbürger nicht fehlen.

Die
Geschichte des Jahres 1848
von europäischem Character

ist erschienen. Sie kann durch alle soliden Buchhandlungen bezogen werden. — Sie umfaßt 17 Druckbogen in gr. 8. und kostet 1 fl. 42 kr.

Dr. J. H. Wolf,
Verfasser einer bayer. und deutschen Geschichte, dann der Geschichte des Hauses Wittelsbach, der urkundlichen Chronik Münchens ꝛc. ꝛc.

138. Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein dahier besitzendes

Färber-Anwesen

zu verkaufen.

Dasselbe besteht in einem gut erbauten Wohnhause, für die Färberei zweckmäßig eingerichtet, Holzstadel und Stallung. Auch befindet sich bei diesem Anwesen eine Oeconomie auf 3 Kühe, und wird zugleich bemerkt, daß dieses Anwesen mit und ohne Oeconomie abgegeben wird.

Nähere Bedingungen und Kaufserklärungen können bei Unterzeichnetem entweder durch schriftliche Anfragen in portofreien Briefen oder durch mündliche ertheilt werden.

Tristern, den 12. Februar 1850.

Johann Huber,
d. Färbermeister.

142.

J. Zink,
königl. autorisirter Hühneraugen-Operateur,
wohnt Rochusberg Nro. 5 (Rückseite Ständehebeshaus.)

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Mittwoch, den 20. Februar. № 22. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäftergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (hr. Wild'sche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Der letzte Schrei!

C.D. Das große Werk ist vollbracht, der Sieg ist gelungen! — Jauchzet nur, daß ihr mit der geschickten Hand des Bravo den Dolch und in das Herz gedrückt, daß ihr das Recht und die Wahrheit zertreten, daß ihr den Sturm, der noch vor zwei Jahren eure Wappenbilder fegte, gelenugnet und über den Geist der Zeit den schmählichen Triumph erschlichen habt. — Für den Meuchelmord des Rechtes und für Meineid hat die Geschichte noch niemals Ablaß gegeben. Seien sie deßhalb nicht verwundert, wenn wir rufen: zu den Waffen! zu den Waffen! nicht von Eisen und Stahl, denn das ist Hochverrath. Zu den blanken Waffen des Geistes gegen die Verblendung des Pöbels und gegen den Bettelstolz erblicher Verhöhnung der Gerechtigkeit! Haben wir uns doch unter dem Schutte zweier Jahrtausende mit dem Grubenlichte der Vernunft zurecht gefunden, nur zu! nur zu! wir werden auch den Ausgang finden! Wisset nur, sie sind feig! ihr edles Blut ist abgestanden! Sie fürchten den Pöbel, der noch vor zwei Jahren ihre Schlösser verbrannte, sie fürchten euch, weil ihr aus dem schauerlichen Winterfrost zweitausendjähriger ägyptischer Knechtschaft noch so viel frische Lebenskraft gerettet habt. Wie wirds sich euer Geist im Sonnenlicht der Freiheit erst entfalten. Der Freiheit? Nein, sie sind alle Heloten — ihr sollt nur Heloten der Heloten sein! So lange sie selbst noch mit ihren Ketten rasseln, sollen sie die Keiten Anderer lösen? Aber was liegt auch daran? Sind wir vielleicht glücklicher, wenn wir mit ihnen in demselben Tacte die Galeerenruder schlagen? Tragen wir doch nicht das Brandzeichen der Unterdrücker! Mögen sie schimpfen, so lange sie wollen: „er ist ein Jude!“ Seit wann ist dieser Name denn zum Schimpfe seiner Träger geworden? Ist er geschändet, durch wen ist er geschändet? — Haben sich unsere Väter nicht verzweifelt gegen die Römerzwingherrschaft geschlagen? War es Schande, nach dem schönsten Kampfe für die Freiheit der Uebermacht der Weltbezwinger zu erliegen? Ist es Schande, von des Schicksals Willkür, unverschuldet, als Geächteter von Land zu Land gejagt zu werden, überall um Gastfreiheit zu bitten, aber nirgends sie zu finden, oder die gefundene mit den theuersten Gütern des Lebens bezahlen zu müssen? — Durch Unterdrückung hat sich das freiheitmörderische Rom geschändet, durch ein ewiges Brandmal geschändet sind die Völker unserer Zeit, die das heilige Recht der Gastfreundschaft verfälscht, um den höchsten Preis vermarktet und verschachert oder den Gastverwandten selbst in heuchlerischer Umarmung erdrosselt haben! Mögen sie schimpfen, so lange sie wollen. Wenn sie „Jude!“ kreischen und ihrem eigenen Stolz keine Wunde geschlagen fühlen, dann bekennt die knechtischen Seelen. Wen haben sie denn geknechtet? Vielleicht unseren Geist? Schlägt er nicht seine Flügel frei wie der Adler, der zur Sonne steigt? Ja, sie hätten auch ihn gern an die Ruderbank geschmiedet. Schon Jahrhunderte lang mühen sie sich ab, diese große Mitgift der Natur uns zu rauben, des Geistes geheiligte Rechte zu leugnen — vermochten sie den Geist aus der Gedankenwelt zu schlagen? — Seid ohne Sorgen, auch den Riß des bürgerlichen Lebens werden wir noch überspringen! Vorderhand wollten sie nur beweisen, daß „christlich“ und „menschlich“ zwei sich feindliche Begriffe seien. Dagegen mögen sich alle Christen im Geiste Christi verwahren! Wir aber wollen sehen, ob die Gerichtshöfe nicht mehr widerhallen werden, wie früher, von den Urtheilen über christliche Diebe, Wucherer, Räuber, Mörder und ähnliches Gelichter. Wollen wir sehen, ob sie nicht mehr ihrer giftigen Selbstsucht den Glauben und die Liebe schlachten, ob sie sich nicht mehr dem Golde verpfänden, verkäuflichen, ob sie nicht mehr ihre reicheren Nachbarn beneiden und über ihren Fall frohlocken werden. —

Von den Flüssen Babels sind wir zurückgekehrt, um in die Fluthe der christlichen Erde die Thränen des Schmerzes zu weinen ... aber wer enthüllet die Pläne des Schicksals? — Clemens VII. wollte die Heirath Heinrich VIII. mit Anna Boleyn hintertreiben, Heinrich sagte sich los von dem römischen Stuhl und ward das Oberhaupt der englischen Kirche. Heinrich VIII. wollte die Neuaufe des Geistes, welche Luther verlangte, nicht dulden, er war Luthers Feind — und brach in England Luther's Lehre die Bahn! Elisabeth, die Tochter jener Anna Boleyn, war katholisch getauft und wäre vielleicht katholisch geblieben, — aber das römische Kirchenrecht wollte den Thron ihr versagen, sie nahm diesem Rechte für England die Kraft — und stieg auf den englischen Thron. Unter ihr nahm Luther's Lehre den freiesten Flug... Wollen wir deßhalb ohne Sorgen sein. Auch das Hyänengelächter derer, die sich ihrer Kavalliers rühmen, wird verstummen — und aus Christen werden Menschen werden.

Die letzte Entscheidung der Reichsrathskammer.

F So ist denn dem Vaterlande der Stempel der Brandmarkung aufgedrückt; es hat sich gezeigt, daß Bayerns Herrschaft in den Händen der Ultramontanen ist; gezeigt hat es sich, daß bei und das haffende Herz der Unduldsamkeit noch immer mit voller Kraft schlägt, daß man fest entschlossen ist, die alten Ketten immer neu zu stählen. Ganz Deutschland hat sein tausendjähriges Unrecht durch vollkommene Gleichstellung der Juden gutzumachen gesucht; Bayern allein will seine Landeskinder ausstoßen, ausstoßen die, welche alle Lasten mit den übrigen Unterthanen theilen, deren Herzblut mit glühender Liebe am Vaterlande hängt; Bayern allein ruft den Juden zu: Ihr sollt unstet und flüchtig sein und warum? Weil sie einen andern Glauben angeboren und anerzogen erhalten. Mit Flammenschrift war Verbefferung der Verhältnisse der jüdischen

Digitized by Google

Glaubensgenossen auf die kgl. Proclamation geschrieben; sämmtliche Prinzen des königlichen Hauses haben durch ihr Manneswort jene königliche Schrift bekräftigt; zwei Thronreden kündigten die Gleichstellung der Juden an; die Reichsräthe sahen ihr erwartungsvollst entgegen. Und jetzt? Diejenigen, welche stets erklären, „daß sie zu monarchisch gesinnt seien, um auch nur einem Winke der Krone widerstehen zu können", sie wütheten am heftigsten gegen einen Gesetzentwurf, der die Unterschrift der Krone trägt; die Prinzen, welche ihren Namen unter die königliche Proclamation gesetzt, sie stimmen wie ein Mann gegen jede Verbesserung; und glaubt Ihr, das Volk versteht diese Thatsache nicht? Glaubt Ihr, das Volk verstehe nicht, daß hinter dem verantwortlichen Ministerium noch eine einflußreiche Kaste steht, die alle Minen springen läßt, um den Geist der Zeit zu bannen und dem Ultramontanismus wieder das Staatsruder in die Hände zu spielen?

In der That, nicht leicht dürfte irgend eine Kammer der Welt irgend eine wichtige Frage in solch' unverantwortlicher Weise behandelt haben, als es hier der Fall war. Ein Ausschuß wurde gänzlich umgangen; kein Minister wurde zu den Sitzungen des Ausschusses geladen; kein Antrag wurde gestellt; der Entwurf der Regierung und zweiten Kammer gar nicht geprüft. Und welche Gründe führten die Gegner der Emancipation an? In der That, wir waren unwillkürlich an die Fabel vom Wolfe erinnert, der ein Lamm darum fraß, weil dasselbe das Wasser am untern Bache trübte, das der Wolf am obern trank. Man sah, wie der Haß Gründe suchte, um sich wo möglich ins Kleid der Volksliebe zu hüllen. Die Juden sind geistreich, darum emancipirt sie nicht; die Juden sind gläubig, reich, darum emancipirt sie nicht; Frankreich, Holland, Churhessen, Alles ist unglücklich, da die Juden dort emancipirt sind. In der That, wie man bei solcher Gelegenheit nicht sich die einfache Frage stellen mag: nun, warum wird denn in diesen Ländern kein Antrag auf Zurücknahme der Emancipation gestellt? muß auf's Höchste auffallen. Auch der christliche Staat soll gefährdet werden, wenn man die Juden emancipire, denn der christliche Staat sei durch den christlichen Eid bedingt. Wahrlich, das Christenthum mag froh sein, in solchem Lichte dargestellt zu werden; die Weltreligion mag sich glücklich preisen, wenn statt Liebe Unduldsamkeit ihre Bestimmung ist. Und ist Oesterreich nicht christlich, da dort die Confessionen alle gleichberechtigt sind? Und ist Frankreich nicht christlich, wo ein Jude sogar Minister ist? Glaubt ihr, daß der katholische Kirchenrechtslehrer Döllinger und der protestantische Consistorialpräsident Arnold nicht so gut wie ihr das Christenthum kennen, die doch beide die Emancipation als wohl verträglich mit dem christlichen Princip erklären? Oder verträgt sich das mit dem christlichen Princip besser, wenn Jemand Sitz und Stimme in einer ersten Kammer hat, der einem Manne sein Weib zu schnöder Lust abgekauft? Kann der als Vertheidiger des christlichen Princips gelten, der einem verehelichten Großen seile Buhlerinnen zuführt? Sagt es, daß Ihr nicht wollt, weil Ihr nicht wollt und man wird wenigstens noch Eure Ehrlichkeit loben; aber kommt nicht mit Dingen daher, die gegen Euch selbst das schwerste Urtheil enthalten. In der That, wenn mit Gründen zu kämpfen wäre, Heinz, Armandberg und Ringelmann haben dieselben entschieden dargestellt. Allein man hielt es nicht der Mühe werth, auf diese Einwendungen näher einzugehen, das Gesetz mußte fallen um jeden Preis, nicht obgleich es eine Forderung der Zeit ist, sondern weil es eine Forderung der Zeit ist. Es ist Euch gelungen; Ihr habt einen Theil und wahrlich den schlimmsten nicht von neuem zu Unterdrückten gestempelt; Ihr habt das Glück Tausender zerstört, welche die Erlösung vor der Thüre wähnten. Aber glaubt Ihr, daß Ihr darum den Geist der Zeit zu zerstören im Stande seid? Die Glaubensfreiheit hat überall gesiegt, sie muß auch bei uns siegen, weil sie eine Wahrheit ist; über Euch aber wird schon die Gegenwart richten und, wenn sie Euch nennt, auch die Zukunft.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LXVI. allgemeine öffentliche Sitzung am 16. Februar.

K Die Gallerien sind überfüllt. Am Ministertische: v. d. Pfordten, Kleinschrod, Zwehl und mehrere Ministerialcommissäre. Der I. Präsident eröffnet die Sitzung um 5½ Uhr. Es wird in der Berathung des glorreichen Preßgesetzes fortgefahren. Art. 2 will, daß der Verleger und wenn ein solcher nicht vorhanden oder zahlungsunfähig ist, der Drucker in allen Fällen und unabhängig von ihrer eigenen strafrechtlichen Verantwortlichkeit für die gegen den Verfasser ausgesprochene Geldstrafe und die Kosten des Strafverfahrens zu haften habe. Diesem Art., welcher allenthalben eine so gerechte Entrüstung hervorrief, beantragt der Ausschuß gänzlich zu streichen. Die Discussion hierüber ist sehr kurz; nur der fromme Pfarrer Ruland spricht dem Art. das Wort. Der Referent des Ausschusses Paur findet es für unnöthig, nachdem sich so wenige Beredten erhoben, dem Antrag des Ausschusses noch weiter das Wort zu reden. Der Ministerpräsident steht sich jedoch genöthigt, nach dieser Discussion oder vielmehr Nichtdiscussion, wie er sie nennt, die Absichten der Regierung wegen dieses ungerecht genannten Artikels zu vertheidigen. Er spricht sich dahin aus, die Regierung hege die Ansicht, daß dieser Art. zur Durchführung der Maßregeln durchaus nothwendig sei; ergreift jedoch sachte den Rückzug, indem er die Annahme oder Nichtannahme des Art. der Kammer zur Entscheidung überläßt. Derselbe wird auch mit allen gegen Ruland's, Seyp's, Lassaulx's und einiger anderer Stimmen verworfen. Art. 3 resp. 2 lautet nach der vom Ausschuß beantragten Fassung: „In jedem verurtheilenden Erkenntnisse kann zugleich die Unterdrückung oder Vernichtung der für strafbar erklärten Schrift oder des für strafbar erklärten Theiles derselben verfügt werden. Gleiche Verfügung kann wegen des gesetzwidrigen Inhalts einer Schrift auch in den Fällen eintreten, wenn eine Verurtheilung nicht erfolgt, oder eine Person, gegen welche eine Anklage gerichtet werden könnte, nicht gegeben ist. Diese Verfügung ist im ersten Fall durch den Schwurgerichtshof (Assisengericht) beziehungsweise das mit Aburtheilung der Polizeiübertretungen beauftragte Strafgericht, im letztern, durch daßenige Gericht zu erlassen, welches über die Verweisung zu entscheiden hat." Morgenstern beantragt nach Absatz 1 dieses Art. hinzuzufügen: In so weit diese Schrift oder dieser Theil nicht in Privatbesitz übergegangen ist. Paur hält diesen Zusatz für unnöthig, da er sich von selbst verstehe. Die Fassung des Ausschusses wird hierauf einstimmig, der Zusatz Morgenstern's mit 71 gegen 60 Stimmen angenommen. Art. 4 resp. 3 besagt: Wenn Jemand eine solche als sträflich erkannte Schrift ungeachtet der erfolgten Bekanntmachung ꝛc. ꝛc. verbreitet, auf's Neue druckt, herausgibt, verlegt oder in Umlauf setzt, so soll bei Ausmessung der Strafe nicht unter die Hälfte des angedrohten Strafmaßes herabgegangen werden. Morgenstern will, daß das Wort „verbreitet" gestrichen, oder nach diesem Worte gesetzt

Digitized by Google

werde: „d. h." Der Art. wird jedoch mit Verwerfung dieser Modification angenommen. Der Inhalt des Art. 5 (nunmehr 4) ist folgender: „Bei der Aburtheilung mehrerer im gegenwärtigen Gesetze strafsälligen Handlungen oder wenn durch eines dieser Handlungen zugleich nach den allgemeinen Strafgesetzen ein Verbrechen oder Vergehen begangen worden ist, wird auf die schwerste Strafe erkannt und der Zusammenfluß als erschwerender Umstand berücksichtigt; ebenso ist der Rückfall ein Erschwerungsgrund. Der Ausschuß beantragt einen Zusatz, wonach Handlungen, die sowohl nach den allgemeinen Strafgesetzen als nach dem Preßgesetze strafbar sind, das Preßgesetz in Anwendung zu kommen hat. Dieser Art. wird in der Fassung des Ausschusses mit einer geringen Modification des II. Präsidenten angenommen. Art. 5 lautet in Absatz 1: „Die Strafbarkeit eines Preßverbrechens oder Vergehens erlischt nach 6 Monaten von dem Zeitpunkte an, wo dasselbe vollendet, oder das eingeleitete strafrechtliche Verfahren unterbrochen und sodann nicht weiter fortgesetzt worden ist." Die Berathung über den Absatz 2 dieses Art. beantragt Kolb, bis zum Art. 44 aufzuschieben, wie die Kammer auch einwilligt, worauf Absatz 1 ohne Discussion angenommen wird. Art. 7 (nun 6) besagt inhaltlich: „Auch der Verfasser, Redacteur, Verleger, Drucker und Verbreiter von außerbayerischen Zeitungen ꝛc. ꝛc. kann vor ein inländisches Gericht gezogen werden, wenn diese gegen den bayerischen Staat oder seine Angehörigen einen Angriff enthalten. Wird der Beschuldigte verurtheilt, so kann zugleich das Gericht das Verbot der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift auf so lange aussprechen, bis das Urtheil nach seinem ganzen Inhalt vollzogen ist. Der Ausschuß fügt diesem Art. einen Zusatz an, welcher mehrere Modificationen der gesetzlichen Vorschriften für das Verfahren bezüglich der Citirtallabung, Bekanntmachungen u. s. w. in diesem Fall enthält. Kolb beantragt diesen Art. gänzlich, eventuell den Absatz 2 desselben, das Verbot der ausländischen Zeitungen enthaltend, zu streichen. Er motivirt diesen Antrag dadurch, daß er die durch Absatz 2 entstehende Verletzung des Preßedikts von 1848 darlegt, da es dort heißt, daß eine Schrift bloß wegen ihres strafbaren Inhalts verboten werden darf. — Gesler spricht sich gegen diese Modification aus. — Morgenstern weist kräftig und klar nach, wie Absatz 2 dieses Art. der Bestimmung des Preßedikts vom Juni 1848, daß keine Zeitschrift im Voraus verboten werden dürfe, geradezu widerspreche. Boyé setzt das von Morgenstern Gesagte noch mehr in's Licht und erklärt, man könne den Absatz 2 des Art. wohl annehmen d. h. die Bestimmung des Preßedikts (welches Verfassungsgesetz ist) wegen Nichtverbots von Schriften aufheben; allein dann könne dies bloß durch die verfassungsmäßige Anzahl von 2dritteln Stimmen der Kammer geschehen. Auch Kirchgeßner spricht sich ganz in dem Sinne der beiden Vorredner aus und findet jedenfalls zur Annahme des Absatz 2 die Mehrheit von 2dritteln für unumgänglich nothwendig. Diese Frage nun, ob durch Absatz 2 eine Verfassungsabänderung bedingt sei, ruft die lebhafte Bemühung hervor, zu beweisen, daß hiedurch eine Verfassungsabänderung nicht eintrete. Doch weder die matte Entgegnung des Ministerialraths Killani, noch die jesuitischen Verdrehungskünste Döllinger's können die offenbare und klare Wahrheit der von Kolb, Boyé ꝛc. ꝛc. aufgestellten Behauptung zweifelhaft machen. Im Gegentheil vernichtet Kolb mit der ganzen Schärfe seiner gewandten Sprache die Einwände Döllingers. — Der II. Präsident Weis findet in dem Verbot der Zeitungen ꝛc. ꝛc. nur ein Mittel zur Execution eines richterlichen Urtheils, da nach Vollstreckung des Urtheils das Verbot ohnehin aufgehoben werden müsse; deßhalb sei dies auch keine Abänderung des Preßedikts. Boyé widerlegt die Scheingründe Döllingers schlagend, worauf dieser noch einmal in noch hilfsbedürftigerer Weise erwidert; Boyé aber in einer abermaligen Entgegnung den entschiedenen Sieg davon trägt. Auch Minister Kleinschrod und Pfordten geben sich alle erdenkliche Mühe, das kläliche Bedenken wegen der Nothwendigkeit einer Verfassungsabänderung, was leicht die ganze Sache vereiteln könnte, da die Linke und das linke Centrum weit mehr als ein Drittel ausmachen, zu heben, und suchen auch die Zweckmäßigkeit der in diesem Art. enthaltenen Maßregel anzurühmen; der Justizminister behauptet sogar, daß das Edikt vom Juni 1848 hiebei gar nichts zu schaffen habe. Rubner erklärt die von Döllinger gemachten Deduktionen für völlig unrichtig und beweist dieß auch. Wallerstein gibt zu bedenken, daß die Kammer, wenn sie den Absatz 2 annehmen wolle, nur dann auf legale Weise handle, wenn sie zwei drittel Stimmen dafür habe. — Es wird hierauf über den Artikel abgestimmt; Absatz 1 wird mit einer von Tafel in Anregung gebrachten, durch eine spätere Modification des II. Präsidenten noch abgeänderten Verbesserung angenommen. Diese besteht darin, daß es statt: Verfasser, Redacteur u. s. w. heißt „den nach Art. 1 strafbaren Personen." Bei Absatz 2 verlangt Kolb namentliche Abstimmung, welche aber durch die Mehrheit abgelehnt wird; der Abs. 2 selbst wird von der gewöhnlichen Majorität (in der Minorität blieben Linke und linkes Centrum) angenommen. Die Sitzung endigt gegen 9 Uhr.

LXVII. allgemeine öffentliche Sitzung am 18. Februar.

K Die Gallerien sind heute weniger besucht als in den letzten Tagen. Am Ministertische: v. d. Pfordten, Ringelmann, Kleinschrod und mehrere Ministerialräthe. Der I. Präsident eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Nach Verlesung des Protokolls erfüllt Scharpff die süße Pflicht, den erlatanten Beschluß der Kammer der Reichsräthe über das Emancipations-Gesetz zu verlesen. Hierauf Fortsetzung der Berathung über das Gesetz: „Schutz gegen Mißbrauch der Presse betreffend." Art. 7 (8) lautet: „Angriffe auf die Ehre einer Privatperson können nur auf Verlangen des Beleidigten strafrechtlich verfolgt werden. Betrifft jedoch ein solcher Angriff die Amtshandlungen oder Berufsverrichtungen der im Art. 31 *) bezeichneten Personen, so ist die Verfolgung durch den Antrag des Betheiligten nicht bedingt." Morgenstern beantragt, statt: Privatperson zu setzen: Person und den Absatz 2 wegzulassen. Gegen diese Modification sprechen: Weis, Kirchgeßner, Lerchenfeld, Lang. Sepp spricht unter einer Philippika gegen Bureaucratie und die schlechte Presse für die Weglassung des 2. Absatzes. Heine ist ebenfalls für die Modification; er erklärt, daß er gegen jede Bevorzugung der Beamten und gegen das ganze Gesetz stimmen werde. Wallerstein spricht für Morgenstern's Modification und freut sich diebmal mit jenen Herren (Sepp ꝛc.) zusammenzutreffen, mit denen er sonst nicht zusammenzutreffen pflege. Auch Dr. Schmidt aus Würzburg spricht für diese Modification. Minister Ringelmann erklärt sich mit Nachdruck gegen dieselbe. Sie wird auch von der Mehrheit der Kammer verworfen und der Artikel in der vom Ausschuß beantragten Fassung angenommen. Art. 8 (9)

*) Solche Personen sind nach Art. 31: Oeffentliche Beamte oder eine Person, die ständig oder auch nur vorübergehend mit einem öffentlichen Dienste betraut war, Kammer- und Landrathsmitglieder, Offiziere oder in Offiziersrang stehende Beamte der Linie oder Landwehr.

Digitized by Google

lautet in der vom Ausschuß beantragten Fassung: „Durch die Strafe wird die nebstdem begründete Civilklage nicht ausgeschlossen. Der Civilkläger kann seine Ansprüche auch vor dem Strafgerichte geltend machen, muß sie jedoch vor der endlichen Entscheidung der Sache anmelden. In einem solchen Falle hat der Staatsanwalt denselben von der zur öffentlichen Verhandlung des Strafgerichts bestimmten Sitzung in Kenntniß zu setzen. Das Strafgericht hat in dem Urtheile über die Hauptsache zugleich über die civilrechtlichen Ansprüche zu erkennen und die Entschädigungssumme festzusetzen. Die einschlägigen Bestimmungen der pfälzischen Strafprocesordnung erleiden hiedurch keine Veränderung." Eine von Kirchgeßner hiezu beantragte, die Civilklage beschränkende Modification wird von demselben im Lauf der Discussion zurückgezogen, und der Artikel in der oben gemeldeten Fassung angenommen. Art. 10 des Regierungsentwurfs spricht die bereits durch Verwerfung des Art. 2 beseitigte solidarische Haftbarkeit des Verlegers und Druckers auch für die Entschädigungsansprüche des Verletzten aus. Der Ausschuß beantragt in Consequenz mit der Streichung des Art. 2 auch die Streichung dieses Artikels. Weis bringt eine neue Fassung des Art. 10 in Vorschlag, wodurch die Haftbarkeit des Verlegers und wenn dieser nicht vorhanden ist, des Druckers blos für den Fall statt findet, wenn der Verfasser ein Ausländer ist oder ein Inländer, der sich im Auslande befindet. Gegen diese Modification sprechen nachdrücklich Wallerstein, Kolb und Heine, welcher den Artikel wenigstens nicht in dieser Fassung will und wieder sehr originelle Ansichten entwickelt; für dieselbe legen der Modificationssteller selbst, Lerchenfeld, Döllinger, Lassaulx, letztere wiederholt ihre Worte in die Wagschale. In dieser oft sehr lebhaften Discussion wird jedoch meistens durch sogenannte factische Erörterungen der Gegenstand außer Acht gelassen, weßhalb auch Boyé, da nach Schluß gerufen wird, dies bemerkend gegen denselben sich ausspricht. Es erhalten noch das Wort Boyé, um gegen, Lassaulx um wiederholt für den Weis'schen Antrag zu sprechen; Weis, um auf die gegen seinen Antrag gemachten Einwände zu entgegnen. v. d. Pfordten empfiehlt sehr eindringlich der Kammer die Annahme des von Weis vorgeschlagenen Artikels, indem durch das Wegfallen des Art. 2 ohnehin schon die Wirksamkeit des Gesetzes genug geschwächt sei, durch Verwerfung auch dieses Artikels aber ganz aufhöre. Paur als Referent erklärt sich gegen den von Weis beantragten Antrag, derselbe wird aber dennoch mit 74 Stimmen angenommen. (Hierauf folgt Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.)

LXVIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 19. Februar.

K Die Gallerien sind wenig besucht. Am Ministertische anfangs blos Ministerialrath Kilian; bald darauf Kleinschrod und Zwehl. Der I. Präsident eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Der Gegenstand der Tagesordnung ist die weitere Berathung des Preßgesetzentwurfs. Tit. II, die Art. 10 (11) bis 34 (35) umfassend, handelt: „Von den einzelnen durch Mißbrauch der Presse verübten Verbrechen". Art. 10 und 11 des Regierungsentwurfs (11 u. 12) werden ersterer mit geringer, letzterer ohne Discussion angenommen. Sie lauten: „Art. 10. Wer in einer Schrift zur Verübung eines Verbrechens oder Vergehens auffordert, soll, wenn die That wirklich verübt oder ein strafbarer Versuch zur Verübung gemacht wurde, als Miturheber bestraft werden. Art. 11. Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben und war dieselbe auf ein mit Zuchthaus, Zwangsarbeit oder höherer Strafe bedrohtes Verbrechen gerichtet, so ist der Thäter mit Gefängniß von einem Monate bis zu einem Jahre und einer Geldbuße von fünfundzwanzig bis ein Tausend Gulden zu bestrafen. War die Aufforderung auf ein geringeres Verbrechen oder Vergehen gerichtet, so ist auf Gefängnißstrafe von acht Tagen bis zu sechs Monaten und auf eine Geldbuße von fünfzehn bis fünfhundert Gulden zu erkennen. Art. 13 des Regierungsentwurfs, nunmehr Art. 12 lautet: „Wer in einer Schrift den König oder die Königin durch Schmähung, Beschimpfung, herabwürdigenden Spott oder durch Beimessung verächtlicher Handlungen oder Gesinnungen beleidigt oder denselben auf irgend eine andere Art Verachtung bezeugt, hat Gefängniß von einem bis oder Jahren verwirkt. Bei geringerem Grade der Beleidigung kann die Gefängnißstrafe bis auf sechs Monate und die Geldbuße bis auf einhundert Gulden herabgesetzt werden." Dieser letztere Absatz ist in dem Ausschußentwurf gestrichen. Boyé will, daß zu König und Königin noch: Staatsoberhaupt, ferner vor „Schmähung" das Wort Verläumdung gesetzt, und als Minimum der Strafe 6 Monate bestimmt werde. Diesen Modificationen wird jedoch von der Kammer nicht beigestimmt und dieser Art. in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung, mit einer Modification Nau's welcher gleich Boyé das Wort „Verläumdung" eingefügt wissen will, angenommen. Art. 14 (nun 13) spricht bei dergleichen Beleidigungen gegen Mitglieder des königl. Hauses die Strafe von 1 Monat bis zu einem Jahr aus, der Regierungsentwurf fügt noch die Geldbuße von 50 bis 1000 Gulden hinzu. Wallerstein macht darauf aufmerksam, daß weder in England, noch Belgien ein solches Privilegium bestehe. Der Art. wird in der Fassung des Ausschußentwurfes angenommen. Die beiden folgenden Artikel werden nach geringer Discussion angenommen: Art. 14. „Wer in einer Schrift zu einem gewaltsamen Angriffe auf eine der Kammern auffordert, wer darin vorschlägt, eine Kammer des Landtages auseinander zu treiben oder ein Mitglied gewaltsam aus derselben zu entfernen, oder eine Kammer zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, soll mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahr und mit Geldbuße von fünfundzwanzig bis ein Tausend Gulden bestraft werden. Art. 15. Gleiche Strafe ist auszusprechen, wenn in einer Schrift zu einer Zusammenrottung aufgefordert wurde, um hiedurch auf die Beschlüsse der Kammern oder einer derselben einzuwirken." Der folgende Artikel lautet: „Wer in einer Schrift dazu auffordert, einer der Kammern oder einem Theile derselben durch eine öffentliche Demonstration oder durch Adressen, welche aufgelegt oder in Umlauf gesetzt werden, eine Mißbilligung zu erkennen zu geben, soll mit Gefängniß von acht Tagen bis zu sechs Monaten und mit Geldbuße von fünfzehn bis fünfhundert Gulden bestraft werden." Gegen diesen famosen Artikel erhebt sich Wallerstein energisch und zeigt, daß er nach den jüngsten Adressenstürmen nicht pro domo spreche. Sepp erklärt, daß von den hiesigen conservativen Vereinen in der letzten Zeit keine dergleichen Adressen aufgegangen seien. Dr. Schmidt aus Würzburg spricht lange gegen den Artikel; im Laufe seiner Rede äußert er, daß die Majorität der Nationalversammlung wegen eines ähnlichen Gesetzes in ihrem eigenen Unrath erstickt sei, worüber ihn Paur (früheres Mitglied der Majorität des Frankfurter Parlaments) derb zurecht weist. Kirchgeßner und Reinhart sprechen gegen diesen Artikel; letzterer bemerkte, die Kammer werde mit diesem Artikel nichts anderes aussprechen, als was das Münchener Sprichwort sagt: „a Ruh wolln mer haben". Pfarrer Westermeier läßt sich für den Artikel hören. Heine ist gegen diesen Artikel; er wäre für denselben, wenn statt blos die

Digitized by Google

Mißbilligung auch die Billigung bestraft würde. Als Sepp, der noch einmal das Wort ergreift, sich belachen läßt, zu sagen, die vorige Kammer sei nahe daran gestanden, Hochverrath zu begehen, erhebt sich ein großer Sturm von Seite der Majoritätsmitglieder der vorigen Kammer, welcher durch die Entschuldigung, er habe blos die Majorität jener Kammer gemeint, noch erhöht wird. Da er, vom Präsidenten zur Ordnung gerufen, davon noch weiter sprechen will, wird so förmlich nach Schluß gerufen, daß er nicht mehr weiter sprechen kann. Ueber den Artikel selbst wird dann auf den Antrag der Linken hin mit Namensaufruf abgestimmt und derselbe trotz der Fürsprache des Justizministers mit 71 gegen 63 Stimmen verworfen.

(Schluß im nächsten Blatte.)

---

* München. Bei Donauwörth soll wieder im Frühjahr ein Lager für ein bayerisches Truppencorps errichtet werden.

* Erst am 29. April beginnen wieder die Schwurgerichts-Sitzungen, wofür zum ersten Präsidenten wieder Hr. Appellrath Neuß (da dessen Hr. College Gramm aus Gesundheits-Rücksichten ablehnen durfte) und zum Stellvertreter Hr. Kreisrath Plankh bestimmt wurde.

* Eine Kindsmörderin, die ihr bereits getödtetes Kind versteckt unten am Dultplatz in den Canal werfen wollte, wurde über diesem Vorhaben ergriffen und dem Gerichte überliefert.

* Unser heimischer Lustspieldichter Leopold Feldmann gedenkt fortan in Wien für die Bühne zu wirken.

* „Straßburg, eine deutsche Stadt", Tragödie vom Münchener Kreis- und Stadtgerichtsassessor Dr. Schmid, macht mit verdientem Beifall auch auf den anderen Bühnen Deutschlands die Runde; der Werth dieses Stückes würde sich um so glänzender erproben, wenn es zur Zeit im Theater von Straßburg oder im Elsaß nicht gestele.

* Das Schweigerische Volkstheater hat ein neues Zug- und Kaffestück mit vielen Kosten gegeben. Der interessante Inhalt und Titel dreht sich um „die böhmischen Amazonen." Wie in den „schlimmen Frauen im Serail," — so kömmt auch hier ein Amazonenlager und ein Waffentanz, aufgeführt durch das weibliche Personal, vor. Neue Costüme und Dekorationen sowie das gute Zusammenspiel der Hauptpersonen verherrlichen das Ganze, waran sich das Theaterpublikum sobald nicht satt sehen wird. Möge die unternehmende Direction späterhin einmal auch Gozzi's „Turandot" von Schiller und „die lustigen Weiber von Windsor" nach Shakespear in Scene setzen.

** Regensburg, 15. Febr. Vor acht Wochen wurde den Communalbehörden Regensburgs vom Ministerium das Ansinnen gestellt, ihr Gutachten über die etwaige Rückgabe der magistratischen Polizei an den Staat abzugeben, aber diese sahen die Hinterlist ein und sprachen sich entschieden und kräftig dagegen aus; auch die Regensburger Presse versäumte nicht, das Vorhaben der Regierung ins rechte Licht zu stellen und es wundert uns nur, daß anderwärts dieselbe Angelegenheit nicht zur Anregung und zur Sprache kam. In der heutigen Sitzung bewies das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten dieselbe Einsicht, denselben Muth, indem es die Bürgerschaft gegen eine weitere Zumuthung der Regierung resp. der Militärbehörden neuerlichst kräftig in Schutz zu nehmen den rühmlichen Entschluß faßte. Regensburg hat Casernlocalitäten, die mit genauer Noth für zwei Bataillone ausreichen, nicht aber für drei oder noch mehr. Der hohe militärische Präsenzstand und die Einberufung der Rekruten dazu machen nun größere Räumlichkeiten erforderlich. Zu diesem Behufe wurde ersüich die Beschaffung derselben vom Regiments- und Stadtcommando dem Magistrate aufgetragen — und nach Ermittlung *) derselben überdieß die Einquartierung von mehreren Hundert Mann auf unbestimmte Zeit in Aussicht gestellt. Hiegegen nun hat der Magistrat ernstlichste Verwahrung bei der königl. Regierung eingelegt und die Körperschaft der Gemeindebevollmächtigten desselben Schritte durch alle Instanzen bestenß zu unterstützen sich entschlossen **). Merkwürdig bei diesem das Wohl und Interesse einer Stadt verletzenden Begehnisse ist, daß die Militärbehörden sich so auf eigene Faust Requisitionen zu stellen und über das Vermögen der Bürger zu verfügen ohne Vorwissen der Kreisregierung sich erlauben dürfen, und daß eine Staatsbehörde gegen die andere um Schutz und Hilfe muß angegangen werden. Während den Staatsbürgern ohne Genehmigung der Abgeordneten kein Heller neuer Steuern darf aufgelegt werden, werden mitten im Frieden denselben durch die Willkür der Soldateska unberechtigt unnöthige Lasten aufgebürdet; denn wozu diese Soldatenanhäufung; es ist Friede nach Außen, Ruhe und Ordnung im Innern. Nur zu auf diesem Wege — die Regierung wird es auch noch mit ihren letzten Freunden verderben und dann wird sie sich wieder über die Wühler und Verläumder beklagen. Soll man lachen oder zürnen?!

Edenkoben, 14. Febr. Der zum Landcommissär in Frankenthal beförderte k. Actuar Römmich, Mitglied der Kammer der Abgeordneten, ist heute durch 136 Wahlmänner gegen 77 (40 waren nicht erschienen) als Abgeordneter bestätigt worden.

Nassau. Wiesbaden, 15. Febr. Heute Vormittag wurden die sämmtlichen Angeklagten des Insteiner Congresses und Landesausschusses freigesprochen und von dem Jubel des Volkes aus dem Assisenlocale durch die Straßen begleitet.

Braunschweig. Braunschweig, 10. Febr. Die heutige Deutsche Reichszeitung wiederholt zum drittenmal die Versicherung, daß der Graf Eulenburg unter dem Namen von Taxelgeldern eine monatliche Besoldung von 2000 Thalern von Dänemark beziehe.

Hannover. Hannover, 15. Febr. Die Hann. Ztg. deutet in einem ihrer Artikel über Oldenburg an, daß die oldenburgische Regierung, wie andere Regierungen gethan haben sollen, ihre Theilnahme an der Ausführung des Berlin-Erfurter Verfassungsentwurfs von der gleichen Betheiligung Hannovers in Separaterklärungen abhängig gemacht haben könne, ferner daß über die wirkliche Absendung der oldenburgischen Deputirten nach Erfurt in Berlin vielleicht noch unterhandelt werde.

Preußen. Berlin, 13. Febr. Die zu gestern angesagte Plenarsitzung des Verwaltungsraths ist auf heute verlegt worden. Zur Berathung kam es über die Additionalacte, welche mit dem Urentwurf nun doch noch dem Reichstag vorgelegt wird. Sie enthält jedoch nur nominelle Veränderungs-Vorschläge, die das Wesen des ersteren in keiner Weise alteriren. So wird für den einstweilen zur Ausführung kommenden Bundesstaat die Bezeichnung Union festgesetzt. Ebenso das Verhältniß des Bundesstaats zum weiteren Bund nochmals angedeutet und begränzt. Vorgelegt wurde außerdem das Einberufungsdecret

*) Unter den zur Casernirung vorgeschlagenen Gebäuden befindet sich auch die für und durch die Centralpiusversammlung profanirte St. Ulrichskirche; wir halten sie für zu ungesund.

**) Selbst die dicksten Pinsköpfe schütteln unwillig die Locken und Glatzen.

Digitized by Google

für den nunmehr definitiv am 20. März zusammentretenden Reichstag.

— In der heutigen Morgensitzung der II. Kammer ließen auch die noch übrigen beiden polnischen Abgeordneten v. Lisiecki und Cichynski ihren Austritt erklären, indem sie sich der von ihren Landsleuten am 5. d. gegen die Beeidigung auf die Verfassung abgegebenen Erklärung anschlossen.

— Der Steuerverweigerungsprozeß. Sitzung vom 13. Februar.] Die gestern abgebrochene Verhandlung der Anklage gegen Bucher wird fortgesetzt. Nach ihm ist der Müllergeselle Quandt an der Reihe. Der Küster und Lehrer Moldenhauer gesteht zu, Plakate, die ihm als Abgeordneten amtlich zugekommen waren, in seinen Wahlbezirk versendet zu haben. Aus der Vernehmung des nächsten in der Reihe der Angeklagten, des Regierungsassessors Pilet ist nur bemerkenswerth, daß der Angeklagte sich mit Stolz das Verdienst vindicirt, die Proclamation vom 10. November — „das Testament der Nationalversammlung" — verfaßt zu haben.

Oesterreich. Wien, 14. Febr. Telegraphische Depesche des Herrn Statthalters in Triest. F.M.L. Graf Wimpfen, an Se. Durchl. den Herrn Minister-Präsidenten Fürsten v. Schwarzenberg vom 13. Febr. Abends: Der Lloyd Dampfer „Germania" ist heute aus der Levante eingetroffen. Er bringt Nachrichten aus Athen und Syra bis zum 5. und 6. Febr: — Die Zwangsmaßregeln gegen griechische Schiffe dauern fort und werden immer weiter ausgedehnt und verschärft. — Das englische Geschwader vor Salamis, das französische in Metelino.

— In Raab in der Vorstadt Sziget und in dem benachbarten Dorfe Rényfalu sind am 10. Februar in Folge der Ueberschwemmung über hundert Häuser eingestürzt und mehrere Menschenleben zu Grunde gegangen.

— Vorläufig sind Wien, Graz, Laibach, Triest, Linz, Salzburg, Brünn, Olmütz, Prag und Oedenburg die Telegraphen-Stationspunkte, welche für Privat-Correspondenzen nach allen Richtungen hin benützt werden können. Die Verbindung mit auswärtigen Plätzen steht nächstens bevor; vor der Hand können nur auf den genannten Stationen Depeschen aufgegeben werden, zugleich ist die Einrichtung getroffen, daß derlei Depeschen an den Punkten, wo die Leitungslinie zu Ende geht, vom Telegraphenamte durch die Post weiter an den Ort ihrer Bestimmung befördert werden. Die Benützung des Telegraphen steht von morgen ab Jedermann ohne Ausnahme zu, doch sind Mittheilungen ausgeschlossen, die „aus Rücksichten der Politik oder des öffentlichen Wohles" zur Weiterverbreitung auf diesem Wege nicht geeignet erachtet werden. Die diesfällige Entscheidung steht dem Vorsteher der betreffenden Telegraphen-Station zu, jedoch kann gegen dieselbe Recours ergriffen werden, und zwar bei dem Central-Telegraphen-Bureau in Wien, selbstverständlich nach Erlag der betreffenden Beförderungsgebühren.

Griechenland.

Die griechische Verwicklung hat nach Konstantinopel sich fortgesetzt. Von dort haben wir eine Post bis zum 2. Febr. erhalten. Bei der ersten Nachricht von dem englischen Vorgehen im Piräeus ꝛc. hatten die Gesandten der auswärtigen Mächte — mit Ausnahme Stratford Canning's — sich versammelt. Der französische General, Aupick, gab Befehl, daß die französische Flotte im Mittelmeer bleibe; der russische, Hr. v. Titoff, schickte den ersten Gesandtschaftssekretair, Galitzin, nach St. Petersburg. Beide traten den Verwahrungen und Protesten in ihrem vollen Umfange bei, welche die HH. Thouvenel und Perstany in Athen erhoben hatten, und Hr. v. Titoff machte die Pforte, unter scharfer Drohung dafür verantwortlich, daß sie die früher herüber geflüchteten meuterischen Griechen von den Gränzen entfernt halte.

Schweiz.

In Genf gingen Gerüchte von bevorstehender Besetzung dieser Stadt durch französische Truppen. Andererseits sollen auch sich bereits sardinische Truppen der Grenze nähern. Aus Mailand wird geschrieben von starken Truppenaufstellungen zwischen Mailand und dem Lago Maggiore.

Tartarer Blätter berichten von Zurückweisung eines mit einem regelmäßigen Paß versehenen Schweizers, welcher von Zurzach über badisches Gebiet nach Schaffhausen reisen wollte. Es sei ihm in sehr brutaler Weise bedeutet worden: „daß man keine Schweizer mehr durch das Großherzogthum Baden passiren lasse, selbst wenn sie mit Pässen versehen seien."

Frankreich.

Paris, 14. Febr. Es scheint, daß die Anhänger des Präsidenten der Republik auf eine sofortige Revision der Verfassung in Betreff des allgemeinen Stimmrechts unter Mitwirkung der Nationalversammlung hinarbeiten. Die mehr oder minder anerkannten Organe der Elysée National besprechen in der neuesten Zeit besonders lebhaft diese Maßregel, für die auch schon ein bedeutender Theil der Nationalversammlung gewonnen zu sein scheintet.

Der schwarze Gang.

12.

Ach nein, liebe Mutter, daran dachte ich nie, daran mag ich nie denken, entgegnete Sibylle abwehrend, indem sie das an ihrer Brust hangende Porträt des Kurfürsten in die Hand nahm und mit Innigkeit betrachtete. Ich will nichts, als ihn lieben und mich von ihm geliebt wissen; nur mein Herz soll ihm gleich stehen; ich selbst will gerne in Dunkelheit und Niedrigkeit unter ihm bleiben.

Du sprichst thörigt, mein Kind, fuhr die Mutter fort; doch auf ähnliche Art sprechen in Deinen Jahren wir Alle. Uns älteren Personen steht es zu, über Deinen Vortheil zu wachen; aber Deine Pflicht als Kind ist vor Allem, Deiner Mutter zu gehorchen, die nichts vor Augen hat, als Dein Glück. Glaube mir, mein Kind; schneller, als Wind und Wolken, verrauscht der Traum der Liebe, mit ihm der Muth der Jugend, die Gunst des Glückes. Wehe uns, wenn wir über jenem Traume das Wirkliche vergessen, und dann arm, leer, unbedeutend dem Leben gegenüberstehen, das länger währt, als solche Träume.

Ach ja wohl, Fräulein Billchen, beherzigen Sie ja, was die gnädige Mama spricht, krächzte die alte Hanna dazwischen. Unsere gnädige Frau hat ganz recht. Man träumt, so lange es eben geht; und dann weckt es Einen, ehe man sich's versieht, recht häßlich auf und man muß fortleben ohne Träume. Denn der Tod trägt keine Uhr bei sich, d'rum kommt er immer zur unrechten Zeit, bald zu früh, bald zu spät.

Und was begehrt man denn von mir? fragte Sibylle etwas unmuthig. Welche Forderungen macht denn die Staatsweisheit meiner Vormünder an dieses unkluge Herz, das nur zu lieben begehrt?

Die Zeit benutzen sollst Du, meine Tochter, fuhr die Generalin fort; weil die Gelegenheit Dir nur so lange lächeln wird, als Du jung und schön bist; denn beides bleibt man nicht lange. Noch liebt Dich der Kurfürst; er vermag nicht, Dir eine Bitte zu verweigern. Dein Schicksal liegt in seiner

Digitized by Google

Hand, und diese seine Hand gehorcht Deinen Wünschen, wenn Du klug bist. Ein Federzug von ihm kann Dich groß und glücklich machen für immer, und in Deiner Macht liegt es, diesen Federzug zu veranlassen.

Ich weiß, was Sie sagen wollen, fiel Sibylle traurig der Mutter ins Wort. Ich soll dem frohen Drange meines Gefühls Absichten unterlegen, soll Berechnungen an eine Liebe knüpfen, die ihr ganzes Glück nur in unbegränzter Hingebung sucht. Mein Herz, das ihm für ewig anheimgefallen ist, soll ich zurücknehmen, um es auf eine Wage zu legen, und Güter, Würden, wohl gar einen fürstlichen Brautring dafür einzupfänden. Nein, Mutter, das geschieht nicht, und nimmer soll meine Liebe nach Wie oder Warum fragen dürfen. Ich bin verläumdet im Volke, und muß die Neigung des Fürsten mit dem Hasse des Landes büßen, weil man fälschlich glaubt, daß ich jene stolzen Entwürfe hege, zu welchen Sie mich überreden möchten. Aber mein Bewußtsein spricht mich frei, und soll mich immer frei sprechen; ich will meinen Feinden nicht den Triumph gönnen, daß sie ein Recht hätten, mich zu hassen.

Thörin! stürnte die Mutter. Umsonst und für Nichts willst Du Dich hassen lassen? So gieb doch lieber den Ruten, die Dich nun einmal hassen wollen, einen Grund dazu; mache Dich reich und glücklich, damit der Haß Deiner Neider Dir zu einem Triumphe werde, wie er Dir jetzt ein Nachtheil ist. Wehe Dir, wenn Du über dem Manne den Fürsten verabsäumst. Die Männer sind wankelmüthig, grausam ohne Unterschied; wie wilde Knaben zerbrechen sie früher oder später das Spielzeug, das sie vorher entzückte. Nur die Allgewalt des Fürsten vermag Dich vor dem Wankelmuthe des Mannes zu retten; verstehre Dich des Ersten, dann wird auch der Andere Deiner Liebe geschient bleiben; wo nicht, so verlierst Du Beide.

Wie klug, wie kostbar klug hat die gnädige Mama gesprochen! schluchzte Hanna, ein paar Thränen unter ihrer Brille hinwegwischend. Ach, herzliges Sie es doch ja, Fräulein Lillchen; denn wer sich nur an das Herz eines Menschen halten will, bleibt zuletzt zur Linken stehen, und die Liebe thört uns mit zwei Worten, von denen das erste eine Uebereilung, und das andere eine Lüge ist. Man soll erst trauen, wenn man schon Alles gewonnen hat, denn es gibt keinen andern verläßlichen Mann, als den Tod.

Möge es kommen, wie es wolle; an meinem Entschlusse ändert Niemand etwas, sagte Sibylle mit Festigkeit. Für jeden erlittenen Verrath gibt es einen Trost, nur nicht für jenen, den wir an uns selbst begingen. Falle ich ein Opfer meiner Liebe, so wird mindest der Sieg der Untreue um so schmählicher sein, weil ich mich jedes Schutzes, jeder Waffe entäußert habe; über einen Wehrlosen wurde noch kein Triumph gefeiert.

Sie wollte weiter sprechen, aber ein Geräusch, wie von Schritten eines Kommenden, schnitt ihr die Rede ab. Sie lauschte mit klopfenden Herzen, und je mehr sich ihre Erwartung bestätigte, desto heller und freudiger leuchteten ihre Augen. Auch die Generalin und Hanna horchten auf, und winkten dabei einander zu.

Die Tritte kommen vom schwarzen Gange herüber, sagte jetzt die Generalin; es ist Seine Durchlaucht.

(Fortsetzung folgt.)

Zu der am Bezirksgerichte Kaiserslautern erled. Richterstelle wurde der Friedensrichter K. Fid in Winnweiler befördert; die am Kreis- und Stadtgerichte Erlangen erled. Assessorstelle dem Lgs.-Assessor F. Hommel in Hilpoltstein, und das erled. Cantonsphysicat zu Obermoschel dem pract. Arzte Dr. P. Link zu Bliedelkastel verliehen.

---

146. Mehrere Gemeinden des k. Landgerichtsbezirks Starnberg stellen an den Kaminkehrer die Frage, ob es denn nicht in seiner Pflicht liegt, wenigstens das Jahr einmal zur gehörigen Controle von Haus zu Haus seine Runde zu halten (vorer hatte gesagt, strenge Nachsicht zu halten), ob denn auch, wie es in seiner Pflicht liegen soll, die Kamine gehörig gekehrt werden oder nicht, welch letzteres leider seit mehreren Jahren immer mehr vermißt wird und die Nachlässigkeit auf solche Weise zunahm, daß man vorzüglich im heurigen Jahre unmöglich mehr dieß schweigen kann. Da sich der Wahrheit gemäß Fälle ergeben, daß in den meisten Ortschaften seit mehr als einem Vierteljahre, ja bei Kleinhäuslern auch halbe Jahre lang nicht mehr gekehrt wurde, kann er es, wenn ein Brandunglück sich ereignen sollte, verantworten? da bei diesem strengen, langen Winter so viel geheizt werden muß.

Wo liegt denn hierin die Schuld? Trägt es ihm zu wenig ein? Wo er so eine höhere Einnahme als ein Landrichter hat, ist es kein Wunder, wenn er sparen muß, da seine auch höchst nachlässigen Gesellen sich immer beschweren, daß er ihnen immer am Lohn abbricht, daher seine Gesellen auf dem Lande gleich Steigbettlern bei den Bauern um die Rubel betteln, ehe sie nur an das Kaminkehren dachten, und wenn sie ihnen nicht gleich gereicht wurden, sehr schlecht kehren, ja oft nicht einmal den Kamin besteigen. Müssen wir Landbewohner noch obendrein auch seine Gesellen füttern, zudem daß wir die hohen Taxen der Kaminkehrer-Löhne bezahlen müssen, die er nicht verdient hat? Ist es schon genug, wenn er das Jahr hindurch einmal herumgeht, wenn die Feuerbeschau vorgenommen wird, wo es ihm nur um das Geldeinnehmen zu thun ist, wo er dann auch, um sich keine Beschwernisse und keine Ausgabe zu verursachen, zugleich das Kaminkehrer-Geld einnimmt, aber auch nicht einmal fragt und daher sich auch nichts bekümmert, ob richtig gekehrt worden ist oder nicht, wenn er gleich in den Kamin schaut und der Ruß ihm in das Maul hängen möchte; kurz der Kaminkehrerlohn muß bezahlt werden, ob er bald verdient ist oder nicht. So ein privilegirter Faulenzer, der sich um sein schönes Geschäft nicht bekümmert, der so ein leichtes, gesichertes Einkommen hat, sollte sich im Grunde schämen, wenn er zu faul für sein Geschäft ist, es gehörig überstehen und leiten zu können, wenn er seine Gesellen nicht einmal gehörig bewerft, daß sie bessethen können, und das Laufenden die Kost abbeuein; wir haben Arme und Bettler genug, und brauchen keine Gesellen nicht in der Pfründe.

Es liegt lediglich darin die Schuld, daß er gar keine ihm zustehende Nachsicht pflegt, da er im Sommer die liebe Zeit zu Hause vor dem Fenster sitzt, als hätte er etwa ein Fremdenbuch zu führen, wie viel Personen die täglichen Stellwagen aus- und abladen? und im Winter wird er wohl, wenn die Jagden vorüber sind, die Gewehre zu putzen haben.

Möchte es aber dem Kaminkehrer einfallen, an unserer Wahrheit zu zweifeln, so sind wir erbötig, die Wahrheit der Grundsätze mit hinreichenden Unterschriften einer hohen k. Regierung in Vorlage zu bringen.

Wenn er ein tüchtiger Meister sein will, wird er wissen, was er zu thun hat, wenn er aber seine ihm aufhabenden Pflichten nicht weiß und kennt, so möchten sie ihm vorläufig von der kgl. Landgerichtsbehörde eingelernt werden, uns steht es nicht zu. — Diese Bitte thun ihm und seinen Collegen zur Beachtung und einer bessern Geschäftsführung.

Mehrere Gemeindeglieder des k. Landgerichtsbezirkes Starnberg.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 21. Febr.: „Puritaner," Oper von Bellini.

Todesfälle in München.

Crecc. Simacher, Maurerstochter v. d., 53 J. a. kath. Zenker, Stadtgerichts-Schreibers-Witwe, 54 J. a. Crecc. Bosch, Pfarrers-Wittwe von Wallerstein, 82 J. a. Gg. Berger, Maurer von der Au, 60 J. a. Hr. Frz. Xav. Steigenberger, ehemal. Apotheker-Provisor, 68 J. a. Felicitas Stocker, Salzsiedersfrau, 49 J. a. Gertraud Baldreiter, Taglöhners-Wittwe v. h., 62 J. a.

Digitized by Google

143. Praes. den 17. Febr. 1850.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der Versteigerungsfahrt am 4. d. Mts. kein Kaufsangebot gelegt wurde, so wird das den Zimmerpalier-Eheleuten Karl und Therese Lechner gehörige Anwesen Nro. 144 an der Thiersteinstraße dahier dem wiederholten Verkaufe unterstellt und anderweitige Versteigerungs-Tagsfahrt auf

Donnerstag den 14. März d. J.
Vormittags von 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 28 Stage II. dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag bei dieser zweiten Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, mit ebener Erde zwei Stockwerk hoch, und mit einem gewölbten Keller versehen, aus einem einstöckigen Hinterhäuse, worin ein Waschhaus, Stallung und ein bezhares Zimmer sich befindet; zwischen dem Vorder- und Hintergebäude befindet sich eine gemauerte Holzlege von drei Abtheilungen; ferner gehören zu diesem Anwesen ein gemäumiger Hofraum, ein Pumpbrunnen und zwei gemauerte Trägergruben mit einem hölzernen Ueberbau.

Dieses Anwesen, auf welchem ein Hausbeen-Bodenzins von 9 kr. haftet, ist durchschnittlich auf 7400 fl. gerichtlich geschätzt und mit 4200 fl. der Brandversicherung einverleibt. Auf demselben sind 5551 fl. 8 kr. Hypothekten eingetragen und 3000 fl. vorgemerkt.

Verfügt den 6. Februar 1850.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der k. Director:
Danndhauser.

Kammerer.

147. Ein einzelnes Conversos, mit Seidenzeug überzogen, ist um 36 fl., Nußbaum-Garnituren zu 40 fl., ordinäre Canapees zu 12 und 16 fl., Sessel zu 2 fl. 30 kr. zu verkaufen. Herzogspitalgasse Nro. 13 über 1 Stiege.

144. Praes. den 17. Febr. 1850.

Bekanntmachung.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Flosmeister-Gerechtsame des Georg Hohenwieser nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist Versteigerungs-Tagsfahrt auf

Montag den 8. April l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 28 über 2 Stiegen anberaumt.

Diese Flosmeister-Gerechtsame ist gerichtlich geschätzt auf 1200 fl. und mit Hypothekschulden im Gesammtbetrage von 6500 fl. belastet.

Bemerkt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nur bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Käufer bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Verfügt am 8. Februar 1850.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der kgl. Director:
Danndhauser.

Kammerer.

145. Praes. den 17. Febr. 1850.

Bekanntmachung.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird das Gesammtanwesen der Tuchmachers-Eheleute Joseph und Franziska Krieger von Pfaffenberg nun in die sofortigen Massen der dritten öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Die erste Masse bildet:

a) das gemauerte, mit Legschindeln eingedeckte Tuchmacher- oder Färberhaus, die Polschupfe und Hofraum in 0,04 Dec., dann ferner in 0,36 Dec. mit gemachtem Kellerhause, 2 Brunnen, das Gemeindrecht zu einem ganzen Nutzantheil, und die reale Tuchmacher-Gerechtsame, welche sämmtliche Realitäten am 16. August 1848 auf 3450 fl. gerichtlich geschätzt wurden, und worauf einfaches Handlohn — 17 fl. 30 kr., Stift — fl. 2 kr. 2 pf., zur Pfarrei Pfaffenberg eingelegte Gilt — fl. — kr. 6 pf. ruhen.

b) Die zweite Masse bildet die ludeigene und zehentfreie Hirschkretwaldung mit 3 Tagw. 3 Dec., geschätzt auf 350 fl.

c) Die dritte Masse bildet die reale Tuchmacher-Gerechtsame; Werth nach gerichtlicher Schätzung vom 21. December 1847 375 fl.

Versteigerungs-Tagsfahrt ist auf

Donnerstag den 21. März l. J.
Vormittags von 9—12 Uhr

im Rathhause zu Pfaffenberg anberaumt, und richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen der Proces-Novelle vom 17. November 1837, §§ 98 bis 101 inclut.

Kauflustige werden mit dem Anhange eingeladen, daß jene, deren Vermögensverhältnisse dem Gerichte unbekannt sind, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Sämmtliche Realitäten werden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth bei dieser Versteigerungs-Tagsfahrt an den Meistbietenden hingeschlagen.

Bei dieser Gelegenheit werden zugleich auch nachstehende Mobilien an die Meistbietenden versteigert:

1) 6 Bilderstühl,
2) Kaffeegeschirre,
3) drei Sessel,
4) zwei Commodkästen,
5) ein Dängkasten,
6) ein einschläfriges Bett mit Bettstatt.

Mallersdorf den 6. Februar 1850.

Königl. Landgericht Mallersdorf.

Hyerle, Landrichter.

Deutschkatholische Donnerstags-Versammlung.

148. Die wöchentliche Abendversammlung findet vom kommenden Donnerstag den 21. d. M. nicht mehr beim Löwenhauser, sondern im

Zweibrücken-Saale

statt, da ersteres Locale für den starken Besuch nicht mehr ausreicht.

Münchner Schranne vom 16. Februar 1850 nebst Brod- und Mehls-Tarif ꝛc.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittels-Preis.		Mindester Preis.		Gersteen.		Gefällen.	
Waizen.	12 fl.	38 kr.	11 fl.	9 kr.	11 fl.	37 kr.	— fl.	12 kr.	— fl.	— kr.
Korn.	7 „	25 „	7 „	11 „	6 „	54 „	— „	1 „	— „	— „
Gerste.	7 „	12 „	7 „	5 „	6 „	51 „	— „	7 „	— „	— „
Haber.	4 „	47 „	4 „	30 „	4 „	15 „	— „	2 „	— „	— „
Leinsamen.	15 „	56 „	15 „	33 „	14 „	41 „	— „	12 „	— „	— „
Reepsamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 2784 Sch. Korn 1322 Sch. Gerste 4660 Sch. Haber 925 Sch. Leinsamen 56 Sch. Reepsamen — Sch.
Rest: „ 193 „ „ 126 „ „ 178 „ „ 18 „ „ 128 „ „ 14 „

Brodtarif vom 18. bis 25. Febr. Waizen: Schäffel zu 16 fl. 55 kr. Waizenbrod: 1 Mundsemmel muß wägen 5 L. — D.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 2 D.; 1 Kreuzersemmel 3 L. 1 D.; das Spitzweckel 6 L. 2 D.; das Kemmerlaibel 10 L. — D. Der Groschenweckn von Kalbsmehl 12 L. 2 D., desto von Laibsmehl 30 L. — D. Korn: Schäffel zu 10 fl. 50 kr. Roggenbrod: Ein Zweikreuzerstück muß wägen 31 L. 1 D.; 1 Vierkreuzerstück 1 Pf. 30 L. 2 D.; 1 Achtkreuzerlaib 3 Pf. 29 L. — D.; 1 Sechzehnkreuzerlaib 7 Pf. 26 L. — D. Nachmehl: das Viertel 13 kr. — pf; der Dreipfarr 2 kr. 3 pf. **Mehltage.** Waizen: Schäffel zu 14 fl. 55 kr. Korn: Schäffel zu 9 fl. 50 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 35 kr.; Semmelmehl 1 fl. 11 kr.; Waizenmehl — fl. 55 kr. Einbrennmehl — fl. 39 kr. Riemischmehl — fl. 42 kr. Roggen- oder Backmehl — fl. 36 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 16 kr. Ein Itr. Grummet 1 fl. 17 kr. Waizenstroh — fl. 27 kr. Roggenstroh — fl. 44 kr. Haberstroh — fl. 38 kr. Ein Klafter Buchenholz 13 fl. 15 kr. Birkenholz 10 fl. 30 kr. Föhrenholz 8 fl. 54 kr. Fichtenholz 8 fl. 6 kr.

Verleget und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Freitag, den 22. Februar. **№. 23.** München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wilh'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 16) zu wenden.

Die erste Kammer.

Γ „Wie lange noch, Catilina, wirst du unsere Geduld mißbrauchen?“ Wie lange noch wird Regierung und Volkskammer es zugeben, daß eine erste Kammer bestehe, die jeder vernunftgemäßen Reform entgegentritt? Wie lange noch wird das ererbte Vorurtheil das Volk und seine Vertreter mit höhnischer Verachtung behandeln dürfen?

Bayern scheint dazu bestimmt zu sein, als Insel im sprudelnden Strome der deutschen Bewegung stehen zu bleiben. Als in ganz Deutschland Niemand mehr zwischen Protestant und Katholik unterschied, war es Bayern, das den Protestanten jede politische Berechtigung, ja sogar den Besitz eines eigenen Wohnhauses untersagte; als ganz Deutschland alle Confessionen für gleichberechtigt erklärte, war es Bayern, das die Gewissen vor den weltlichen Richterstuhl zog; in ganz Deutschland hat man die erblichen ersten Kammern abgeschafft und an ihre Stelle gar nichts oder gewählte Kammern gesetzt; in dem düsteren Bayern allein noch kann eine erste Kammer bestehen, in der auch nicht ein Mitglied aus der Wahl des Volkes hervorgegangen. Und wenn die Regierung ihr Versprechen so schnell erfüllte, die Vereine zu unterdrücken und der Presse die gröbsten Schranken zu setzen, warum bringt sie den versprochenen Gesetzentwurf nicht, nach welchem die Zusammensetzung der ersten Kammer geändert werden soll?

Man kann nicht warten bis zur Verfassungsrevision; denn in dieser würde um jeden Schritt Landes ein Kampf sich entspinnen, über dem das Land zu Grunde geht; dort würde der Krieg für den Absolutismus gegen den Constitutionalismus von neuem entbrennen; der Ultramontanismus würde als „christliches Princip“ den Donnerkeil schwingen und mit der ganzen Wucht seines Armes alle Freiheit niederschmettern. Es kann die Regierung nimmer mit einer ersten Kammer verkehren, die sich eine unverzeihliche Rücksichtslosigkeit gegen sie gezeigt; es kann die Volkskammer nicht mehr mit ihr gehen, da sie die Stimme des Volkes in der Kammer nicht erkennen will. Es haben diese Herren der Volkskammer Gehör gegeben, so lange das Volk alle Macht in der Hand hatte; sie haben jedem Winke der Regierung Folge geleistet, so lange sie hierin eine Bürgschaft ihres Bestandes gesehen; die Maske ist gefallen und die Farben sind dem Auge des ganzen Volkes sichtbar geworden; es sind die Farben der Aristokratie und des herrschsüchtigen Ultramontanismus. Man hat die Regierung gestützt, so lange es in den Kram paßte; die Wege sind gebahnt und jetzt zeigt sich's, daß die Regierung bloßes Mittel zum Zwecke war, daß Thorbeck's Ministerium, indem es zu herrschen wähnte, von unsichtbarer Hand beherrscht wurde; man hat lange genug die Pläne verhüllt, lange genug wurden die düsteren Fäden in dem großen Gebäude der Ludwigsstraße gesponnen; das Ministerium Thorbeck hat jetzt genug gelebt, Bayern kann fortan ohne dasselbe bestehen.

Wer das nicht sieht, der hat keinen Begriff davon, daß gerade die giftigsten Geschöpfe, wenn man sie längst vernichtet glaubt, von neuem Leben und Verderbniß zeigen. Ja wir sind daran, von neuem die Helden des griechischen Anlehens auf unserer ministeriellen Bühne auftreten zu sehen; bald sollen wieder die Schöpfer der Kniebeugung mit Freuden auf ihre Schöpfungen herabsehen und sich weiden an dem Schmerz verlorener Freiheitshoffnung. Möge Regierung und Volksvertretung durch Beseitigung einer solchen ersten Kammer die Fäden dieses Schauspiels im Voraus zerreißen und die vereinigten Dichter von dem Platze hinwegbannen, auf welchem sie die Kinder ihres Geistes zur Welt bringen wollen.

Die Intervention in der Schweiz.

†* **17. Febr.** Von Wien aus wird bestätigt, daß der drohende Conflict mit der Schweiz durch Einwilligung zur Entfernung der politischen Flüchtlinge auf ihrem Gebiete beseitigt zu erachten sei. Allein es scheint diese Nachricht nach einer Wiener Correspondenz der Allg. Zeitung (v. 17. d.) in Verbindung mit Pariser Berichten in dem Sinne verstanden werden zu sollen, daß die Schweiz zwar unabweisbaren Forderungen Rechnung trägt, jedoch zugleich ihr „bis hieher und nicht weiter“ entgegenstellt und daß man zu Wien in Folge der lavirenden Haltung der französischen Regierung den Gedanken an jede weitere feindliche Demonstration gegen die Schweiz, so weit sich diese nicht als nothwendiges Mittel zur Abwendung der Gefahr vom eigenen Boden darstellt, aufgegeben hat. Ein Pariser Correspondent des Wiener Lloyd, den die Allg. Zeitung vom 17. d. als gut unterrichtet bezeichnet, gibt Anschlüsse, die im Wesentlichen hiemit übereinstimmen. „Oesterreich und Preußen hätten der französischen Regierung die Nothwendigkeit einer militärischen Occupation der Schweiz nicht vorgestellt, sondern in ihrer Note dieselbe nur eingeladen, das helvetische Directorium dringend zu ermahnen, die in der Schweiz sich anhäufenden revolutionären Elemente, bevor sie zum Ausbruch kommen könnten, zu entfernen, widrigenfalls alle jene durch die eigene Sicherheit angerathenen Maßregeln getroffen werden müßten. Nach den mündlichen Erläuterungen zur Note sei aber hierunter nicht eine militärische Occupation, sondern die viel wirksamere enge Grenzsperre zu verstehen. Uebrigens weigere sich die Schweiz nach den Zusicherungen ihres Geschäftsträgers v. Tschann zu Paris nicht länger, alle gefährlichen politischen Flüchtlinge aus dem Land zu schaffen, und mehr sei auch von Oesterreich und Preußen nicht begehrt. Die „Schweiz. Bundeszeitung“ sagt in einem längern Artikel über Intervention mit den Worten: „Wenn die Bundesgewalt zur Vertheidigung der nationalen Unabhängigkeit ruft, so wird auf Einen Schlag Alles unter

den Waffen stehen; Greise und Jünglinge, Alles, was Waffen tragen kann. Die ächtschweizerischen Conservativen werden mit den Liberalen wetteifern; die verstockten Ausländer entweder sich verkriechen oder, unter die Getreuen gemengt, gegen ihre eigenen Feinde ausbrechen. Ja, das wird der Versuch einer Intervention bewirken, daß sie entweder zurückgeworfen und die Niederlage in der öffentlichen Meinung noch furchtbarer als auf dem Schlachtfeld sein, oder doch keine Siegesfreude bringen, noch mehr: daß die ganze Demokratie noch einmal aufstehen und ein Kampf der zwei Weltparteien auf Leben und Tod ausbrechen wird. Nicht für die Flüchtlinge, aber für seine Ehre und Freiheit ist der Schweizer zu bluten bereit. Das wissen die Mächte, und darum ist eine Intervention eine Unmöglichkeit. Auf Noten ist eine kräftige, kurze Abvertigung das beste Wort. Wie man und läutet, so läuten wir — und die Forderungen werden verstummen.* Die „Schweiz. Bundesz." stellt dann auf die Forderungen der Großmächte die Gegenforderung, daß wegen der nicht unbedeutenden Zahl abgefallener Eidgenossen, welche, wie ein Siegwart ꝛc. im Ausland ihre Hetzereien fortsetzten, die sie in ihrer Heimat einzustellen genöthigt worden, auch Garantien gegeben werden möchten, indem sie zugleich fragt, ob diese minder gefährlich seien, als die armen Flüchtlinge aus dem Volk, von denen kein einziger Mann im eidgenössischen Heere angestellt sei, während von jenen Viele unter den Fahnen der Nachbarstaaten dienten.

Ueber die allenfallsigen Zwangsmittel gegen die Schweiz soll, wie die Allg. Zeitung meldet, in einer Conferenz der östlichen Mächte nachstehende Stufenfolge beschlossen worden sein: Zuerst Entfernung der Gesandten aus der Schweiz, welche aber in einer der Grenze nahe gelegenen Stadt ihren Sitz zu nehmen hätten, dann Vorrückung eines Armeecorps an die Grenze und Ankündigung der bevorstehenden Zwangsmaßregeln; ferner als dritte Stufe förmliche Cernirung des Landes, endlich als letztes Mittel Ueberschreitung der Grenze und Durchsetzung des verweigerten Rechts mit bewaffneter Hand. Die Anwendung dieser letzten Zwangsmaßregel sollte jedoch in jedem einzelnen Falle der Entscheidung der betreffenden Macht vorbehalten bleiben.

Dagegen kommen von verschiedenen Seiten kriegerische Nachrichten aus Berlin in Bezug zu Neuenburg. Dem Rürnb. Correspondenten wird im Anlaß des vom Kriegsministerium begehrten *außerordentlichen* Credits geschrieben, daß eine Besetzung von Neuenburg beabsichtigt sei, während hinsichtlich der Flüchtlingsfrage durch französische Vermittlung eine Ausgleichung in Aussicht stehe. Ebenso berichtet die „Kölnische Zeitung", daß neuerdings durch die „entschiedene" Forderung Preußens in Bezug auf Neuenburg Verwickelungen eingetreten seien, indem hiernach mit Intervention gedroht werde, wenn Neuenburg nicht in das frühere Verhältniß zur Krone Preußen zurückkrete. Die „Kölnische Zeitung bemerkt hiezu: „Wir theilen dieß mit, obgleich wir nicht glauben, die Regierung werde eine Politik verfolgen, wodurch neue Conflicte entstehen könnten. Selbst der Besitz Neuenburgs würde so drohende Eventualitäten nicht aufwiegen. Von europäischer Wichtigkeit ist, daß die Schweiz den gerechten Forderungen der beiden Großmächte in der Flüchtlingsfrage nachgegeben hat."

Ein preußischer Interventionsplan gegen die Schweiz wegen Neuenburg überstiege trotz so manchem Unglaublichen, was an der Spree vorgeht, dennoch alle Begriffe. Hoffentlich wird sich Preußen nicht in einen solchen politischen *Fehler* hineinhetzen lassen und auf seiner Hut sein. Vielleicht sind aber jene Gerüchte nur ausgesprengt, um zu Rüstungen für mögliche andere, noch heillosere Eventualitäten einen plausiblen Vorwand hernehmen zu können. —

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LXVIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 19. Februar.

(Schluß.)

Der Art. 18 (nun 16) enthält folgendes: „Wer in einer Schrift die Unverletzlichkeit des König angreift, die bestehende Regierungsform mit Spott oder Verachtung behandelt, zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder gegen die Beschlüsse oder Anordnungen der zuständigen Obrigkeit aufvordert, solle mit Gefängniß von acht Tagen bis zu sechs Monaten und mit Geldbuße von zehn bis hundert Gulden bestraft werden. Wird durch solche Aufforderung Ungehorsam veranlaßt, so tritt Gefängniß bis zu einem Jahr und Geldbuße von fünfundzwanzig bis zweihundert Gulden ein. — Der Regierungsentwurf setzt hier viel höhere Geldstrafen, auch eine höhere Gefängnißstrafe fest. Welß schlägt vor, nach dem Worte: behandelt, einzufügen: „Wer die Rechtsinstitute der Ehe, der Familie und des Eigenthums angreift." Diese Modification wird besonders von Hermann unterstützt, der auf die Gefahren des Socialismus hinweist. Döllinger will in Rücksicht auf die Religion statt: Rechtsinstitute gesetzt wissen: Institute. Ueber diesen Artikel erhebt sich eine längere Discussion, worin mehrfach über Civilehe und Socialismus gesprochen wird. Nach Verwerfung von Döllinger's Untermodification wird über die Welß'sche Modification auf Lerchenfeld's Antrag namentlich abgestimmt und dieselbe *einstimmig angenommen*. Die nächstfolgenden Artikel werden hierauf theils mit kurzer, theils ohne Discussion angenommen. Der nunmehrige Art. 17 sagt: „Wer in einer Schrift Soldaten der activen Armee oder Landwehrmänner zum Ungehorsam ꝛc., desgleichen wer andere Personen zu ungesetzlicher Bewaffnung auffordert, soll mit Gefängniß von drei Monaten bis zu einem Jahr, und mit Geldbuße von fünfundzwanzig bis fünfhundert Gulden, und ist die Aufforderung von Erfolg gewesen, mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu zwei Jahren und mit Geldbuße von fünfzig bis tausend Gulden bestraft werden. Art. 18 bestimmt für die Aufreizung der Handwerksgesellen oder Arbeiter zu gemeinschaftlicher Widersetzlichkeit gegen ihre Meister oder Dienstherren Gefängnißstrafe von acht Tagen bis zu drei Monaten und Geldbuße von zehn bis fünfzig Gulden, und wenn die Aufreizung Erfolg gehabt hat, Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten und Geldbuße von fünfzehn bis hundert Gulden. Art. 19 bestraft mit Gefängniß von acht Tagen bis zu drei Monaten und mit Geldbuße von zehn bis hundert Gulden die Ausstreuung falscher, beunruhigender Gerüchte. Nach Art. 20 wird der Angriff auf die Religion oder Sittenlehren überhaupt, auf die Lehren, Einrichtungen und Gebräuche einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft durch Ausdrücke der Verachtung oder Verspottung, die Beleidigung der Amtsehre einer öffentlichen Kirchenbehörde mit Gefängniß von acht Tagen bis zu einem Jahr und mit Geldbuße von zehn bis zweihundert Gulden bestraft. Mit Gefängniß von acht Tagen bis zu sechs Monaten und Geldbuße von zehn bis hundert Gulden wird nach Art. 21 Verhöhnung der Sittlichkeit durch unzüchtige Darstellung bestraft. Die vier folgenden Artikel betreffen die Angriffe auf auswärtige Regenten und Staaten. Diese Artikel bestimmen für die Beleidigung des Oberhaupts eines auswärtigen Staates auf die im Art. 12 bezeichnete Weise Gefängniß von einem Monat bis zu einem

Digitized by Google

Jahre (Art. 22); für die Beleidigung der bei dem königlichen Hofe beglaubigten Gesandten oder Bevollmächtigten Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten und Geldbuße von fünfzehn bis zweihundert Gulden (Art. 23); Beschimpfungen oder Schmähungen gegen die Regierung oder Behörden eines auswärtigen Staates, Aufforderung an die Einwohner eines auswärtigen Staates zum Aufruhr zieht Gefängniß von acht Tagen bis zu drei Monaten und Geldbuße von zehn bis hundert Gulden nach sich (Art. 24). Alle diese Bestimmungen finden jedoch nur Anwendung bei jenen Staaten, wo der Grundsatz der Gegenseitigkeit angenommen und dies amtlich bekannt gemacht ist (Art. 25).

(Schluß der Sitzung um ½ nach 1 Uhr.)

LXIX. allgemeine öffentliche Sitzung am 20. Februar.

K Die Gallerien sind ziemlich besucht. Am Ministertische: **Ringelmann**, Kleinschrod und mehrere Ministerialräthe, zuweilen läßt sich auch der Herr Ministerpräsident auf kurze Zeit blicken. Der I. Präsident eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Nach Verlesung des Protocolls wird in der Berathung des Preßgesetzentwurfs fortgefahren. Art. 26 lautet nach dem Ausschuß-Entwurf: Wer in einer Schrift die Staatsregierung, eine der Kammern des Landtags, eine öffentliche Stelle oder Behörde, eine Landrathsversammlung, eine Wahl-, Districts- oder Gemeindeversammlung, oder ein Schwurgericht durch Schmähung, Beschimpfung, herabwürdigenden Spott, oder durch Beimessung verächtlicher Handlungen oder Gesinnungen beleidigt, ist mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 9 Monaten und mit Geldbuße von 10—200 Gulden zu bestrafen. Der Regierungsentwurf setzt hier, wie überall, höhere Strafen fest. **Arnhelm** will, daß die Worte „durch Beimessung verächtlicher Handlungen" gestrichen werden; diesem wird jedoch von der Kammer nicht beigestimmt und der Artikel in der Fassung des Ausschusses angenommen. Art. 27 lautet: „Wer in einer Schrift zu einer Sammlung von Gelbeiträgen auffordert, um eine gerichtlich ausgesprochene Strafe ganz oder theilweise unwirksam zu machen, oder überhaupt irgend eine Maßregel vorschlägt, um eine Mißbilligung eines richterlichen Urtheils kund zu geben, ist mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 3 Monaten und mit Geldbuße von 10 bis 100 Gulden zu bestrafen." Ueber diesen Artikel entspinnt sich eine lebhafte Discussion, in welcher **Wallerstein, Heine, Lang** gegen Ministerialrath **Kiliani, Ringelmann, Lerchenfeld, Ruland** für den Art. sprechen. **Lassaulx**, der auch für den Art. spricht, zeichnet sich wieder ganz besonders durch seinen Cynismus aus. Er äußert unter vielen anderen Trivialitäten: „Die angemessenste Strafe für solche Burschen sei, sie auf öffentlichem Markte vom Schinder maulschelliren zu lassen." Da man nun aber mildere Strafen festgesetzt habe, so solle man wenigstens dafür sorgen, daß sie Wirksamkeit haben. **Kirchgeßner** findet, daß man sich hier zu sehr auf das Feld der Strafgesetzgebung verliere. Die Vorschläge des Vorredners könnten allenfalls bei Revision der Strafgesetzgebung in Erwägung kommen. (Heiterkeit.) Er erklärt sich gegen Art. 27. **Bayer** verwahrt sich gegen die Ausbrüche des Professors **Lassaulx** (wird jedoch dabei vom Präsidenten unterbrochen) und glaubt, daß hiedurch die Würde der Kammer entheiligt werde. Auch **Cramer** geißelt Lassaulx's Blößheiten trefflich und mahnt die Kammer, sie möge sich nicht durch Annahme derartiger Artikel mit diesem Preßgesetz die traurige Vaterschaft eines Krüppels erwerben. **Paur** und Minister **Ringelmann** sprechen noch einmal dringlich für Annahme dieses Artikels. Derselbe wird hierauf mit nicht großer Majorität angenommen. **Döllinger** beantragt, als neuen Artikel folgendes einzuschalten: „Wer in einer Schrift Verachtung oder Haß gegen Theile der Bevölkerung, gegen einzelne Stände oder gegen ganze Körperschaften zu erregen gesucht hat, ist mit Gefängniß von acht Tagen bis zu neun Monaten und mit Geldbuße von zehn bis hundert Gulden zu bestrafen." Bei der ungeheuer langwierigen Entwicklung dieses Antrags spricht er von Aufreizung der Volksstämme gegen einander durch die Presse; zum Beleg verliest er einen Artikel aus einem fränkischen Blatte, der gegen Altbayern gerichtet ist, und deutet auf einen anderen Artikel der mittelfränkischen Zeitung hin, welcher auf eine Verbindung Frankens mit Preußen hinausläuft; er läugnet aber auch nicht, daß in Altbayern gleiche Aufreizungen gegen die pfälzische Bevölkerung vorgekommen seien, welche er ebenso strafbar fände. Auf gleiche Weise begründet er die Strafen gegen Angriffe auf Stände und Corporationen und führt dafür die französische Gesetzgebung an. **Wallerstein** weist darauf hin, von welcher großen Tragweite der in Frage stehende Antrag sei und wünscht, daß die Regierung ihre Ansicht hierüber aussprche, da hiedurch viel Unangenehmes abgeschnitten werden würde. **Ringelmann** erklärt sich im Namen der Regierung für den Antrag Döllinger's. **Wallerstein** bedauert, durch diese Erklärung genöthigt, auf einen Gegenstand eingehen zu müssen, den er gerne vermieden wissen wollte. Nicht aus dem Haß gegen die altbayerische Bevölkerung selbst sei jenes Uebel entsprungen, auch nicht aus dem Zweifel an ihrer Intelligenz (!), sondern weil seit dem 30jährigen Kriege sich dort eine mächtige Corporation des ganzen öffentlichen Unterrichts bemächtigt habe. Er wundert sich, daß der Vorredner sich diesmal nicht auch nach dem Musterlande England gewendet habe. Auch die übrigen Behauptungen Döllinger's beleuchtet er auf ähnliche Weise. Der Präsident macht auf die Animosität in politischen Ansichten aufmerksam, die sich besonders zwischen zwei Mitgliedern geltend mache, was die Aufgabe der Kammer wenig befördere, und wünscht, daß dies künftig vermieden werde. **Heine** zeigt, daß jene Abneigung durchaus keine künftlich hervorgebrachte sei und daß dies Jeder wissen werde, wer eine Zeitlang unter den verschiedenen Volksstämmen gelebt habe; durch derartige Gesetzesbestimmungen und Reden, wie die eben vernommenen, vergrößere man diese Uebel nur immer mehr. Der Referent **Paur** spricht aus denselben Gründen gegen den neu eingebrachten Artikel. Da der Minister **Ringelmann** sieht, daß die Stimmung der Kammer diesem Artikel so ungünstig ist, nimmt er schnell den Rückzug, und erklärt, er habe zwar nichts gegen den Antrag des Herrn Döllinger, überlasse es aber der Kammer, über dessen Annahme oder Nichtannahme zu entscheiden. Der beantragte Artikel wird hierauf mit großer Majorität verworfen. Der Präsident schließt hierauf die Sitzung (vor 1 Uhr) und berauft die nächste auf heute Abends 6 Uhr an.

Abend-Sitzung am 20. Januar.

K Die Gallerien sind wenig besucht. Am Ministertische: v. d. Pfordten, Kleinschrod und Ringelmann. Der I. Präsident eröffnet die Sitzung um 5½ Uhr. Folgende Artikel werden schnell nach einander ohne Discussion angenommen. Art 28: „Wer in einer Schrift eine Person einer bestimmten durch die Strafgesetze als Verbrechen oder Vergehen erklärten That bezüchtigt, soll als Verläumder bestraft werden, wenn er die Behauptung nicht zu beweisen vermag." Um diesen Beweis zu liefern, sagt Art. 29, hat der beschuldigte darzuthun, daß

Digitized by Google

der Beschichtete wegen der behaupteten That verurtheilt worden sei oder durch Angabe der nöthigen Behelfe die Untersuchung gegen den Beschichteten zu veranlassen und innerhalb einer vom Untersuchungsrichter festzusetzenden Frist die Wahrheit seiner Behauptung zu beweisen. Das Kreis- und Stadtgericht hat die Erheblichkeit, diese Behelfe zu prüfen und wenn sie eine Untersuchung zu veranlassen geeignet sind, die Verfolgung wegen Verläumdung einstweilen einzustellen. Als Strafe für den Verläumder setzt Art. 30 Gefängnißstrafe von 1—3 Jahren und Geldbuße von 50—500 Gulden fest, wenn die behauptete That mit Zuchthaus, Zwangsarbeit oder einer höheren Strafe bedroht ist, in anderen Fällen Gefängnißstrafe von einem Monat bis zu einem Jahre und Geldbuße von 25—200 Gulden. Art. 31 bestraft Schmähungen (Beimessung von Handlungen, welche Personen der Verachtung oder dem Hasse aussetzen) eines öffentlichen Beamten oder einer Person, welche ständig oder auch nur vorübergehend mit einem öffentlichen Dienste betraut war, eines Kammermitgliedes, Landrathes, Offiziers oder im Offizierstrange stehenden Beamten des Linienmilitärs oder der Landwehr bezüglich ihrer Amtshandlungen oder Berufsverrichtungen mit Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu 6 Monaten und Geldbuße von 15—200 Gulden. Schmähungen gegen andere als die vorgenannten Personen oder gegen diese ohne Beziehung auf ihre Amtshandlungen werden mit Gefängniß von acht Tagen bis zu 3 Monaten und Geldbuße von 10—100 Gulden bestraft. Art. 32 gestattet dem Beschuldigten, bei Schmähungen, welche die Amtshandlungen betreffen, die Lieferung des Beweises zur Abwendung der Strafe. Dieser Art. wird mit einem Zusatz des H. Präsidenten angenommen, welcher festsetzt, daß der Beschuldigte die Beweismittel gegen den Beschichteten vor der Verhandlung auf den Tisch des Gerichtes niederzulegen hat. Art. 33, welcher Beschimpfungen, beleidigenden Spott oder Bezeigung der Verachtung, wenn diese nicht den Charakter der Schmähung oder Verläumdung an sich tragen und nicht gegen die im Art. 31 genannten Personen bezüglich ihrer Amtshandlungen gerichtet sind, mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 3 Monaten und Geldstrafe von 10—100 Gulden bestraft, wird ohne Discussion angenommen. Boyé beantragt die Einschaltung eines neuen Artikels, welcher dahin geht, daß Ehrenkränkungen nicht als Polizeiübertretungen betrachtet, sondern von den Schwurgerichten abgeurtheilt werden sollen. Für diesen Antrag sprechen Boyé, Heine und Kolb, gegen denselben besonders Weis, der Ministerialcommissär Molitor und der Justizminister. Ersterer heben besonders hervor, daß mit Nichtannahme dieser Bestimmung das Preßedict verletzt werde, welches ausdrücklich die Aburtheilung von Preßvergehen durch Geschworene gebieten, was natürlich letztere streitig zu machen suchen. Der Antrag Boyé's wird, wie vorauszusehen war, verworfen. Art. 34, welcher ohne Discussion angenommen wird, erhält die Bestimmung, daß es hinsichtlich der Strafe keinen Unterschied mache, ob der Angegriffene ausdrücklich genannt oder sonst auf irgend eine Weise kenntlich bezeichnet sei. Prof. Baier beantragt als neuen Artikel Folgendes einzuschalten: „Die Freiheit der Wissenschaft soll durch dieses Gesetz nicht beschränkt werden.“ Gegen diesen Antrag sprechen Lerchenfeld, Fordran, Westermaier und v. d. Pfordten, da sie einen solchen Artikel für unnöthig halten, da man der Wissenschaft ohnehin nichts in den Weg legen werde; für denselben der Antragsteller selbst, Wallerstein und Arnheim, welche die Aufnahme eines solchen Artikels allerdings für nöthig halten, da die Wissenschaft in diesem Gesetze gar nicht geschützt sei. Baier verlangt Namensaufruf für die Abstimmung über seinen Antrag; dies wird jedoch von der Kammer nicht genehmigt und der Antrag durch die gewöhnliche Abstimmungsweise verworfen. Bei dem folgenden Art. 35 gibt eine von Weis beantragte Modification, das Verfahren in der Pfalz betreffend, Veranlassung zu einer längern Nebendiscussion. Boyé schildert den schrecklichen Zustand der Cantonsgefängnisse in der Pfalz, wo die Kost in nichts anderem als Bohnen und Kartoffeln, nie aber in Fleisch besteht, und dabei oft Polizeisträflinge Strafen von einem Jahre zu erstehen haben, wo außerdem auch Ungeziefer in der gräßlichsten Weise existirt; drei Jahre lang habe er während seines Friedensrichteramts auf Abhilfe bei der Regierung gedrungen, aber ohne Erfolg; er spricht namentlich dagegen, daß die wegen Preßvergehen Verurtheilten in solche Gefängnisse kommen sollen. Heine bestätigt das von Boyé Gesagte durch Belege aus seiner eigenen Erfahrung. v. d. Pfordten erklärt sich mit diesen Vorkommissen zwar unbekannt, bemerkt aber einstweilen, daß die Cantonsgefängnisse durch die Kreisfonds unterhalten werden. Justizminister Kleinschrod: Unter seiner Verwaltung sei ihm hierüber keine Beschwerde zugekommen, er würde gewiß Abhilfe getroffen haben. Art. 35 wird hierauf in der Fassung des Regierungsentwurfs angenommen. Mit diesem Artikel beginnt Tit. III des Gesetzentwurfs „Preßpolizeiliche Bestimmungen.“) Derselbe lautet: „Die in den Artikeln 36—46 bezeichneten gesetzwidrigen Handlungen und Unterlassungen sollen als Polizeiübertretungen betrachtet, jedoch von den Kreis- und Stadtgerichten, in der Pfalz von den Zuchtpolizeigerichten, nach den für das Verfahren in Vergehenssachen bestehenden Vorschriften abgeurtheilt werden. In Betreff der Berufung an das Appellationsgericht kommen ebenfalls die für Vergehensachen bestehenden Vorschriften zur Anwendung. Die Staatsanwälte in den Landestheilen diesseits des Rheins haben in Bezug auf alle Arten preßpolizeilicher Uebertretungen dieselben Pflichten und Befugnisse, welche sie vermöge des Gesetzes vom 10. Nov. 1848, die Abänderungen des zweiten Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr., in Bezug auf Vergehen haben.“ Da die Discussion über den Art. 36 beginnen soll, schließt der Präsident die Sitzung um ½ nach 8 Uhr und berauft die nächste auf morgen um 9 Uhr an.

München. Der Abgeordnete v. Lerchenfeld hat folgenden Antrag an die Kammer gebracht: „Die Kammer wolle an Se. Maj den König den Antrag stellen, es möge baldigst ein Gesetzentwurf: „„über die Bildung, das Verfahren und die Zuständigkeit der Kriegsgerichte und über die Revision der Vervollständigung der Kriegsartikel““ vorgelegt werden, wodurch die Aburtheilung der von Soldaten des stehenden Heeres im Frieden und außer Dienst begangenen Uebertretungen der allgemeinen Strafgesetze der Zuständigkeit der allgemeinen Strafgerichte überwiesen, für die eigentlichen Kriegsgerichte aber ein beschleunigtes öffentliches und mündliches Verfahren mit Beseitigung künstlicher Beweistheorien und solcher Vereinfachung der Voruntersuchungen eingeführt werden, daß dieselben mit Beseitigung der rechtsgelehrten Auditoren, durch hiefür zu bestimmende Officiere geführt werden können, — eingeführt werden.“

* Die großen Truppenaufbrüstungen, worin die großen und kleineren Cabinette miteinander wetteifern, sollen unter Anderem nichts Geringeres zum Zwecke haben, als im gemeinsamen Fürstenbunde das monarchische Princip so zu befestigen, daß selbst durch gemeinschaftliches Wirken im geheimen Einverständnisse mit dem Präsidenten der französischen Republik die Monarchie wieder in Frankreich hergestellt, der Schweizer Eidgenossenbund noch nach beschränkenderen Bestimmungen als denen des Wiener Congresses geregelt, und das sog. demokratische

Digitized by Google

Princip möglichst ausgemerzt würde. Weitere Bemerkungen mag sich Jeder selbst machen!

* Montag den 11. März beginnen die außerordentlichen Schwurgerichtssitzungen mit der zwei Tage in Anspruch nehmenden Verhandlung gegen die Raubmörder des Prof. Schwarz.

* Hartschier Fleischer, der in dem sog. Hexenprocesse unter dem betrügerischen Vorgeben der Erlösung armer Seelen und Schatzgräberei sich am Narrenseile herumführen ließ und eine zum Erbarmen traurige Rolle spielte, soll nunmehr in verdienten Ruhestand versetzt worden sein. Unter den Carricaturen (Spottbildern), die neuerlichst wieder auftauchten, hatte eines auch diesen Erhartschier zum Vorwurf genommen. Eine Verkäuferin kam übel weg, indem ein Hartschier im Hofbräuhaus ihr eine derbe Ohrfeige versetzte, die Exemplare raubte und dieselben zerriß.

* Eine Deputation von Bürgern aus der Pfalz suchte hier bei Hof und bei der königl. Staatsregierung zu bewirken, daß die Conscriptionspflichtigen aus der Pfalz nicht in Regimenter diesseits des Rheins und die Armeepflichtigen aus dem diesseitigen Bayern nicht in Regimenter jenseits des Rheins abgegeben oder eingetheilt würden; jedoch blieben die deßfallsigen Vorstellungen vergebens und der Austausch durfte nicht länger auf die zögernden Pfälzer warten lassen. Von der sonst üblichen Ausgelassenheit der Rekruten war heuer wenig zu bemerken, besonders war den nach dem jen- und diesseitigen Bayern bestimmten Rekruten ihre Bestimmung keine willkommene. —

* Auf dem zweiten am Mittwoch den 20. Febr. stattgefundenen Fasten-Viehmarkte sind beigetrieben worden nur 600 Pferde, aber 318 Ochsen, dann bloß 172 Kühe und Rinder, auch nur 21 Stiere, dagegen doch 207 Schweine; endlich 3 Ziegen.

** Aus Niederbayern. Lieber Eilbote! Wir finden uns veranlaßt, Sie mit einer Frage zu belästigen, und zu ersuchen, uns die Beantwortung derselben gefälligst zu ermitteln. Veranlaßung dazu gab das Zehentfixationswesen. Es ist Ihnen ohnehin bekannt, daß zur Fixirung des Zehents eine bestimmte Norm im Ablösungsgesetze nicht angegeben ist, worin ein Hauptbock desselben besteht. Es führt dies zu immerwährender Streitigkeit. Gewöhnlich wird nun nach der Zehentsteuer fixirt und zwar vom Steuerkreuzer ein Gulden verlangt. Der Oekonom oder Bauer, welcher das gehörige Durchschnittsfixum besser zu schätzen versteht, will sich nicht so leicht übervortheilen und seinem Anwesen eine zu übermäßige Last aufbürden lassen und es entstehen daraus beständige Reibungen. Im Gesetze heißt es deutlich, daß nach Abzug aller Lasten und Arbeiten ꝛc. das Durchschnittsfixum erst ermittelt werden soll, allein davon will man nicht gar viel wissen. Da nun überhaupt die Bonitirung der Grundstücke zu hoch ist, nach welcher natürlich sich die Zehentsteuer richtet, so kommt das Fixum zu hoch, es wird daher gehandelt und geschachert, daß es ein Graus ist, und die Fixationen sind so verschieden, vom Gulden abwärts bis zu dreißig Kreuzer vom Steuerkreuzer. Das Nachlassen bei den Berechtigten ist eine harte Nuß, dies können Sie sich denken, vorzüglich ist dies bei den geistlichen Zehentherrn. (Leider wenige Ausnahmen. Auch die Hrn. Kommissäre sind so ziemlich damit einverstanden. —) In unserer Gegend hat sich nun der Fall ereignet, daß ein Pfarrer mit seinen Pfarrangehörigen auf das Zehentfixum von 40 Kreuzer vom Steuerkreuzer übereinkam. Nun heißt es aber, es sei vom Ordinariat der Bescheid gekommen, daß man das Fixum nicht genehmigen könne, weil es zu gering sei indem die Kirche zu viel Schaden leiden müßte. Es ist dieses eben eine Pfarrei, welche um 900 fl. fassioniert ist, aber 7 bis 8000 fl. trägt. — Unsere Frage ist demnach: hat das Ordinariat dem Gesetze gegenüber Einsprache zu thun? ist überhaupt dem gütlichen Uebereinkommen etwas in den Weg zu legen? Sie werden vielleicht sagen, das Gesetz gebietet eueren Beamten und Commissären euch über Alles gehörig Aufschluß zu geben. Da sind aber schon zu viele angebrummt, so, daß sie nachher weniger wußten als zuvor. Warum? das wissen wir nicht. —

Mehrere Landbewohner Niederbayerns.

(Als Antwort fügt die Redaktion die einschlägigen Stellen der Instruction zum Vollzuge des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 bei. Sie lauten: „§ 1. Die gesetzlich gebotene Fixirung aller unständigen Grundlasten, sie mögen dem Staat oder Privatenstiftungen und Communen zu leisten sein, erfolgt 1) entweder im Wege des freiwilligen Uebereinkommens unter den Betheiligten, 2) oder auf Betreiben des einen oder des andern Theils. § 2. Die Fixirung im Wege des freiwilligen Uebereinkommens ist von Seite der gesetzlich zur Mitwirkung berufenen Organe auf alle Weise zu befördern. Insbesondere sollen die königl. Rentämter den Betheiligten, so weit sie es wünschen, mit unpartheiischem Rath und mit den nöthigen Anleitungen thätigst an die Hand gehen und ihnen die Aufklärungen, welche sie aus Steuer-Katastern oder andern amtlichen Behelfen nachsuchen, nicht vorenthalten. § 3. Ist die Fixirung ohne amtliche Mitwirkung zu Stande gekommen, so ist sie von Seite der königlichen Behörden ohne erheblichen Grund nicht zu beanstanden, wenn nur zur Genüge erhellet, daß selbe beiderseits mit freiem Willen und gutem Vorbedacht stattgefunden habe.“ — Von einer Einsprache des Ordinariats kann in keiner Weise die Rede sein und wann eine Uebereinkunft zwischen einem Geistlichen und den Pflichtigen stattgefunden, so hat es dabei ein für allemal sein Bewenden.)

Freie Städte. Frankfurt, 17. Febr. Der von unserem gesetzgebenden Körper ernannte Ausschuß zur Prüfung des Donner'schen Antrages auf Anschluß der freien Stadt Frankfurt an das Berliner Bündniß vom 26. Mai hat sich gestern mit der Berathung dieser Frage beschäftigt. Der Ausschuß hat sich nach zuverlässiger Mittheilung mit fünf Stimmen gegen zwei (Schöff Dr. Harnier und Dr. Goldschmidt) für Genehmigung dieses Antrags erklärt. Die vom Senate dem Ausschuß mitgetheilten Dokumente sollen lediglich schon bekannte Aktenstücke umfassen.

Sachsen. Dresden, 16. Febr. In der I. Kammer haben heute die Debatten über die deutsche Verfassungsfrage begonnen. Der hervorragendste Redner des Tages war der Abg. v. Carlowitz, welcher mit eben so viel Entschiedenheit für das preußische Bündniß auftrat, als er die Politik Sachsen's und Bayern's angriff. „Ich fühle, schloß er seine Rede, daß die Zeit drängt, daß bald der letzte Funke des Vertrauens in den Völkern erlöschen will. Daher: mit Preußen und durch Preußen zu Deutschland.“ Der stürmische Beifall, der die Rede öfters unterbrochen hatte, wiederholte sich am Schlusse, namentlich auch auf den Gallerien. Die Debatte wurde auf den 18. vertagt. (Nach d. D. A. Z.)

— 18. Febr. Erste Kammer. Das Resultat einer zweitägigen Debatte über das deutsche Verfassungswerk und die darauf bezüglichen Regierungsvorlagen ist — Nichts, ein leeres Blatt Papier. Nach einer beinahe sechsstündigen Verhandlung sind in der heutigen Sitzung alle Ausschußanträge und alle im Laufe der Verhandlung selbst aufgetauchten Anträge mit einer ziemlich constanten Majorität abgelehnt worden.

Digitized by Google

Preußen. Berlin, 16. Febr. Das Urtel der Geschwornen im Steuerverweigerungsprozeß scheint ganz zu Gunsten der Angeklagten ausfallen zu wollen, wozu die großentheils sehr gelungenen Vertheidigungsreden nicht wenig beitragen. Erklärlich sind daher die mannichfaltigen Versuche einer nicht-näher zu bezeichnenden Partei, im entgegengesetzten Sinn auf die Geschwornen einzuwirken. Es bleibt in dieser Beziehung nichts unersucht. So ist an die Geschwornen eine gegen Krackrügge gerichtete Broschüre vertheilt worden. Einzelne Männer, wie die Geschwornen Imme und Gütgeseldt, werden in der Neuen Preußischen Zeitung in der bekannten Weise von „Ohm und Complicen" terrorisirt. Indirect sucht man auf das Endurtel durch Anschwärzung der Persönlichkeiten, die auf der Anklagebank sitzen, einzuwirken. Ein aus verschiedenen nicht eben ehrenvollen Gründen seines Amtes entsetzter Pfarrer, der zu dergleichen Dingen sich öfter schon hergegeben, hat es übernommen, in Vereinen über die Privat- und Familienverhältnisse einzelner Betheiligter Mittheilungen zu machen, welche die öffentliche Meinung gegen sie zu stimmen bezwecken sollen. Von der andern Seite kommen den Angeklagten Huldigungen mancher Art zu. So hat Krackrügge von der Weberinnung in Erfurt einen Ehrenbecher und Bunzel die Nachricht von seiner Wahl zum Abgeordneten in die II. Kammer erhalten. (L. N.)

— (Steuerverweigererproceß. Sitzung vom 15. Febr.) Nachdem in der gestrigen Sitzung nach Schulz-Wanzleben noch der Bauer Riebe sich gegen die Anklage vertheidigt hatte, konnte die Verhandlung heute zur Erörterung der gegen den practischen Arzt Dr. Wollheim erhobenen Anklage übergehen. Der nächste Angeklagte Prediger Müller aus Wohlau in Schlesien, früher Sprecher der Burschenschaft, ist nur der Versendung der Proclamation vom 18. Nov. beschuldigt. Bei der Vertheidigung des folgenden Angeklagten Bauerngutsbesitzers Voigt resumirt der Vertheidiger Volkmar nochmals die bisherigen Argumente der Defension, und stellt hiebei u. A. folgende Thatsachen zusammen: 1) das Junkerparlament hat zur Steuerverweigerung aufgefordert und wird nicht verfolgt; 2) die mecklenburgische Ritterschaft verweigert der schwerin'schen Regierung die Steuern und hat die preußische Regierung auf ihrer Seite; 3) ein hoher Verwaltungsbeamter, der Oberpräsident von Schlesien, hat früher als die Angeklagten die Steuerverweigerung auszuführen gesucht und Niemand denkt daran, ihn zu verfolgen. Endlich wird zur Vernehmung des Kaplans v. Berg geschritten. Seine Rede würde ohne Verstümmelung im Auszuge nicht wiedergegeben werden können. Im Wesentlichen bestand sie in einer dialektischen Auflösung der Anklage und in einer schlagenden Gegenüberstellung der Widersprüche in den Ausführungen der Staatsanwaltschaft. Diese Rede ist der Glanzpunkt des Processes und übertraf Alles, was man Glänzendes in diesem Saale gehört hatte. (Sitzung vom 16. Febr.) Der Steuerverweigerer-Proceß begann heute mit der Anklage gegen den Gutsbesitzer v. Bruchhausen aus Westphalen. Die Verhandlung ergab nichts besonders zu Erwähnendes. Auch die Anklagen gegen die folgenden Personen: den Prediger Schöne aus Grüneberg, den Mühlenbesitzer Jwandt aus Schlesien, den Buchdruckereibesitzer Siebert aus Soldin und den Advocaten Messerich vom Rhein boten kein besonderes Interesse dar, da die Thatsachen mit den früher zur Sprache gekommenen durchweg übereinstimmten. Man hofft, bis Mittwoch das Endurtheil fällen zu können.

— In der I. Kammer stand gestern der Arnim'sche Antrag über die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit zur Berathung. Folgende motivirte Tagesordnung (von Heffter) wurde mit 69 gegen 59 Stimmen angenommen:

„In Erwägung, daß die Regierung bei vorbehaltener Prüfung des Vorwurfes, des engeren Bundes auf Grund des Bündnisses vom 26. Mai zu wahren sich verpflichtet fühlen wird, geht die Kammer zur Tagesordnung über."

Königsberg, 10. Febr. Der frühere Hausarzt des hiesigen russischen Generalconsuls Hrn. v. Adelson war Dr. Johann Jacoby, und zwei Schwestern des Letztern, mit der Frau v. Adelson innig befreundet, wohnten in der obersten Etage des Consulatgebäudes. Als am Abend der Freisprechung Jacoby's die Menge, welche ihm ihre Theilnahme bezeugen wollte, ihn nicht zu Hause fand, vermuthete sie ihn bei den Schwestern, zog vor das Hotel des Hrn. v. Adelson und stimmte daselbst das Arndt'sche Vaterlandslied an, worauf Dr. Kosch sie in einer Rede zum Auseinandergehen aufforderte. Hr. v. Adelson befand sich an demselben Abende im Theater. Plötzlich erhält nun Hr. v. Adelson die Weisung, sich sofort zu seiner persönlichen Verantwortung über die Vorgänge jenes Abends in Warschau zu stellen. Derselbe ist bereits dahin abgereist.

Oesterreich. Pesth, 13. Febr. Seit sechs Tagen sind wir von dem ganzen westlichen Europa wie abgeschnitten; die letzte Wiener Post datirt sich vom 6., jene von Augsburg und Nürnberg vom 3. Febr., und es ist zur Stunde noch nicht abzusehen, wann einmal die regelmäßige Communication wieder hergestellt sein wird. Die Ursache dieser außerordentlichen Unterbrechung des Postenlaufes ist das Austreten der Donau in der Gegend von Preßburg und Raab, woselbst eine große Strecke Landes unter Wasser gesetzt ist. — Aus Arad vernehmen wir, daß in der dortigen Festung noch etwa 80 Angeklagte (Alle ehemalige österreichische, dann in dem ungarischen Heere mit höherem Grade dienende Offiziere) ihr Urtheil erwarten, und man glaubt, daß mit Ende März die dortigen Kriegsgerichte mit ihrem traurigen Geschäfte zu Ende sein werden. Die Kriegsgerichte in Pesth beschäftigen sich mit Angeklagten aus dem Civilstande, und gegenwärtig sind die Deputirten des revolutionären Reichstags, die sich auf freiem Fuße vertheidigen dürfen, an der Reihe.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Febr. Die Interpellation die Lauridsen heute im Volksthing an den Minister des Auswärtigen richtete, lautet: „Finden augenblicklich Unterhandlungen über eine Verlängerung des Waffenstillstandes statt, und hat die Regierung in diesem Falle solche Bedingungen gemacht, daß der gegenwärtige unglückliche Zustand zu Bessern verändert werden kann?" Der Minister des Auswärtigen antwortete: daß es oft Fälle geben könne, in denen es der Sache schaden könne durchaus vollständige Aufklärungen zu geben. Indessen dürfe er doch sagen, daß zwar in diplomatischen Kreisen von einer Verlängerung des Waffenstillstands die Rede gewesen sei, daß aber Unterhandlungen über diese Sache weder stattgefunden haben, noch stattfinden.

Frankreich.

Paris, 16. Febr. Ueber die griechische Angelegenheit vernimmt man wenig Befriedigendes; man spricht von neuen Verwickelungen zwischen Frankreich und England, zu welchem die Besitznahme der Inseln Sapienza und Cabrera (Cervi) Anlaß gegeben.

Großbritannien.

London, 14. Febr. In der Nacht vom 14. auf den 15. Febr. ist vom auswärtigen Amt ein Eilbote mit Depeschen an Hrn. T. Wyse (einige Blätter nennen ihn seit kurzem Sir T. Wyse) und Sir W. Parker abgegangen.

Digitized by Google

Der schwarze Gang.

13.

Es ist Johann Georg! jubelte Sibylle, und ellte voll Entzücken dem Eingange zu.

Die Thüre öffnete sich, und der Kurfürst trat herein, ein schöner Mann von kaum sechs und zwanzig Jahren. Seine dunklen Augen, von hohen Brauen umwölbt, waren von lebhaftem, etwas schwärmerischem Ausdrucke, dem sich jedoch eine gewisse Schwermuth beimischte, wie sich der Aberglaube vormals solchen Personen beimaß, welche bestimmt sein sollten, wenn nicht eines gewaltsamen, doch eines frühzeitigen Todes zu sterben, und auf seinen feingeschnittenen Lippen thronte ein anmuthiger Ernst.

Die Generalin und Hanna verbeugten sich ehrfurchtsvoll; Sibylle flog an den Hals des jungen Fürsten.

Sieh' da, Du hast Dich ja recht schön geschmückt, sagte Johann Georg, das süße Kind zärtlich an sich drückend. Hast Du vielleicht geahnet, daß ich Dir ein Geschenk mitbringe, welches werth ist, in festlichem Schmucke aufgenommen zu werden?

Sibylle, ganz im wonnevollen Anschauen des theueren Mannes versunken, schien diese Frage nur halb zu verstehen, und verneinte sie durch ein leichtes Kopfschütteln. Desto aufmerksamer hörten die Generalin und Hanna.

Errathst Du noch nicht, was ich Dir mitgebracht? fragte der Kurfürst freundlich, indem er ein, mit einem großen Amtssiegel verschlossenes Papier aus seiner Tasche zog, und es Sibyllen übergab.

Diese warf einen flüchtigen Blick auf das Papier. Die Aufschrift ist nicht von Deiner Hand, sagte sie gleichgiltig, und reichte es ihrer Mutter hin. Es hat mir der Eröffnung keine Eile.

Die Generalin warf ihrer Tochter einen strafenden Blick zu. Es ist ein Geschenk Seiner Durchlaucht, bemerkte sie scharf betonend; es wäre schicklich, die hohe Gabe jetzt gleich in Augenschein zu nehmen.

Zürnen Sie Sibyllen deßhalb nicht, unterbrach sie der Kurfürst lächelnd. Der Verstoß ist nicht so arg, wenn sie über meiner Person mein Geschenk vergißt. Indeß wollen wir, ihr zum Trotz, den Gegenstand betrachten. Oeffnen Sie das Packet, liebe Generalin, und zeigen Sie ihrer Tochter den Inhalt.

Die Generalin verbeugte sich, und schnitt mit einer Scheere das große, mit dem Reichsadler bezeichnete Insiegel von dem Couvert herab. Eine stolze Röthe überflog ihr Antlitz, als sie einen Blick auf das nun entfaltete Schreiben warf. Welche hohe Gnade! sagte sie mit einem dankbaren Blicke auf den Kurfürsten. Stelle Dir vor, Sibylle: des Kaisers Majestät hat auf Seiner Durchlaucht Verwendung Dich und Deine einstigen ehelichen Leibeserben in den heiligen römischen Reiches Grafenstand erhoben, mit dem neuen Namen von Rochlitz. Hier Dein Grafenbrief, von kaiserlicher Majestät unterzeichnet, und hier auch Dein künftiges Wappen.

Sibylle sah mit gleichgiltigem Blicke auf das Schreiben. Höchstens schien das neue, schön zusammengestellte Wappen mit den schwarz und weiß gewürfelten Schildern, den beiden zum Sprung gestellten Löwen, und den, als Anspielung auf den künftigen Namen Rochlitz, gewählten sechs schwarzen Rochen oder Springern im goldenen Felde, nebst dem kleinen schwarzen Herzschilde mit den Feldern goldenen Balken, und der schief hindurch laufenden sächsischen Raute, ihrem Auge zu schmeicheln, ohne jedoch einen tieferen Eindruck auf sie zu machen, als den des allgemeinen Reizes der Neuheit.

Dießmal scheine ich Deinen Geschmack nicht besonders getroffen zu haben, sagte der Kurfürst etwas verwundert, während die Generalin nur mühsam ihren Unwillen bezwang, den der Kaltsinn ihrer Tochter bei einer in ihren Augen so hochwichtigen Angelegenheit ihr einflößte.

Ich finde, daß Du Dich Deiner Erhebung wenig freuest, Sibylle, setzte der Kurfürst hinzu.

Ach ja, doch, stammelte das Mädchen, durch des Kurfürsten Befremden, und die düstern, tadelnden Blicke ihrer Mutter etwas bestürzt gemacht. Nur vermag ich nicht so recht die Nothwendigkeit zu begreifen —

Schweig', Sibylle; fiel die Generalin, ihres Unwillens nicht länger Meisterin, der Tochter in's Wort, während Hanna, durch ehrfurchtsvolle Scheu zum Schweigen verurtheilt, ihre tiefe Unzufriedenheit mit Sibyllens Benehmen durch ein ärgerliches Husten an den Tag legte.

(Fortsetzung folgt.)

Dem zum Landrichter von Baunach ernannten Vorstande der aufgelösten Gerichts- und Polizeibehörde Remlingen, K. Ch. Müller, wurde die nachgesuchte Entbindung von dieser Stelle bewilligt, und derselbe vorläufig in gesetzlichen Ruhestand belassen; sofort zum Landrichter von Baunach der Lgds.-Actuar G. Wolf zu Dettelbach befördert, und auf dessen Stelle der vormal. Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde Zeitlingen, J. Bader, berufen; zum 1. Lgds.-Assessor zu Herrieden rückte der 2. Assessor des Lgds. Bortheim, F. J. Plaper, vor, und an dessen Stelle wurde der vormal. Patrimonialrichter 1. Cl. von Burggrub, J. Gleißmann, ernannt; der Lgds.-Arzt Dr. Rottermund zu Stadtamhof zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf 1 Jahr in den Ruhestand versetzt.

Auswärtige Schrannen.

(Mittelpreis.)

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Haber.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Augsburg, 15. Febr.	11 25	6 40	6 40	4 20
Erding, 14. Febr	10 42	6 27	6 12	4 6
Ingolstadt, 16. Febr.	10 12	6 30	5 48	4 22
Regensburg, 16. Febr.	10 19	6 2	5 36	4 33

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 21. Febr.: „Das Tagebuch.“ Hierauf: Ballet.

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

pp. Math. Huber, Handelsmann beim Inf.-Regim. König, mit Urs. Anna Haaser, Milchmannstochter von hier. Joh. Mich. Bauer, Bureaudiener und Hof-Feuerwächter, mit Mar. Agathe Ockelter, Spielwaarenhändlerstochter v. h. Ludw. Wilh. Schmid, funct. Regierungs-Registrator, mit Fräul. Franziska Wilhelmine Egger, Professorstochter v. h.

In der St. Peters-Pfarr.

pp. Jos. Schneider, Maurer, mit Reg. Stangl, Milchmannstochter von hier. Andr. Schuh, Strumpfwirkermeister, mit Ther. Plötz, Arbeitslehrerin v. h. Jos. Unterberger, Webermeister, mit Anna Mar. Lehnels, Webermeisters-Wittwe von hier.

In der St. Anna-Pfarr.

Hr. Jos. Meier, Hofpostillon, mit Anna Wolfsleben, Wäschersstochter v. h.

Digitized by Google

In der St. Ludwigs-Pfarr.

HH. Caspar Kaltesi, Milchmann, mit Anastasia Steiger, Söldnerstochter v. Benedictbeuern. Karl Graf D'Degerip, Privatier aus Paris, mit Frkl. Blandina Wilhelmina Jos. Bergler, Appellationsgerichts-Rathstochter von hier.

In der heil. Geist-Pfarr.

HH. Hermann Wilhelm Klemm, Schneidergeselle, mit Ther. Anna Aloisia Wörmann, Postheater-Garderobierstochter v. h. Joh. Landerer, Schuhmachermeister, mit Sophia Graser, Seelsorgenstochter von hier.

Im Staatsbezirke Sendling.

Zu Neuhausen: Hr. Joh. Hintermaier, Landebesitzer, mit Maria Seidmaier v. Ottmarshausen.

Im israelitischen Cultus.

Hr. Emanuel Prager, Literat und Commissions-Bureau-Inhaber, mit Philippine Wiesengrund, Privatiersstochter v. h.

Todesfälle in München.

Joh. Salb, Maler von Memmingen, 27 J. a. Georg Bämmler, Tischlergeselle von Memmingen, 37 J. a. Phil. Fischer, Schuhmachergeselle von Kempten, 23 J. a. Fr. Wolfg. Mayer, Buchmacher, 54 J. a. Frau Louise Gräfin v. Fugger, Reichsraths-Wittwe von Nordendorf, 65 J. a. Lorenz Manabauer, ehemal. b. Manheimerhof, 78 J. a. Peter Ettenhofer, ehemal. Krautbändler, 68 J. a. Regina Schilb, Traiteurs-Wittwe von Würzburg, 81 J. a. Hr. Dr. Moriz Dreschler, ao. Universitäts-Professor von Erlangen, 46 J. a. Hr. Frz. Thürmer, b. Friseur, 59 J. a.

151. Ein Mann in den besten Jahren, von anerkannt solidem Character, Wittwer mit ein paar Kindern, und Besitzer eines schönen Anwesens mit gangbarem Geschäfte in einer der gewerbreichsten Märkte Oberbayerns, wünscht sich mit einem braven und soliden Frauenzimmer von mittlerm Alter, auch einer kinderlosen Wittwe, welche ein Vermögen von wenigstens 3—4000 fl. besitzt, Liebe zu Kindern hat, und sich in einem öffentlichen Geschäfte zu bewegen weiß, zu verehelichen.

Das Nähere, unter Zusicherung der strengsten Discretesse, auf portofreie Zuschriften bei der Expedition des Eilboten.

149. Die drei Pferdemetzger Steiner, Terolf und Grüner in Giesing und auf den Lüften haben seit dem neuen Jahre, also seit 6—7 Wochen, 56 Pferde ausgeschlachtet, was, das Pferd nur zu 4 Zentner gerechnet, 22,400 Pfd. Fleisch ausmacht, die reellsenden Abgang fanden und für eine so kurze Zeit keine geringe Vermehrung der Nahrungsmittel darstellen. Dieses Nahrungsmittel hat der Münchener Verein gegen Thierquälerei so zu sagen aus Nichts hervorgerufen, weil es ohne seine Thätigkeit — weggeworfen worden wäre. Es ist Niemand gezwungen worden, es zu genießen und es hat Niemand an seiner Gesundheit geschadet; alle jene Pferde wurden polizeilich untersucht und gesund befunden.

Königlich concessionirte Hauptagentur für Auswanderer und Reisende nach Nordamerika.

150. Der nächste, beste und billigste Weg aus unseren Gegenden nach Nordamerica zu reisen geht über Bremen und das unterzeichnete Handlungshaus Gebrüder Schmitt in Nürnberg als Agenten der rühmlichst bekannten Schiffsrheder Lüdering & Comp. übernimmt zu den billigsten Bedingungen Passagiere nach den Häfen New-York, Philadelphia, New-Orleans ꝛc. ꝛc., wohin vom 1. März bis 1. Dezember regelmäßig 2mal monatlich am 15. und 30. gut gebaute und bequem eingerichtete Schiffe abgehen.

Bei mäßiger Preiserhöhung sind auch Plätze in besonderen Abtheilungen zu haben.

Der eine Theilhaber der Agentur, der frühere Landtags-Abgeordnete Herr Jacob Schmitt, befindet sich als politischer Flüchtling von Haus und Hof vertrieben, mit Frau und Kind in Nordamerika, und wenn nun Gelegenheit gegeben ist, die unsäglichen Opfer, die derselbe dem Wohl des Volks gebracht hat, einigermaßen zu vergüten, so wird — wir hoffen es mit Zuversicht — das auswanderungslustige Publikum nicht säumen, sein Vertrauen zu dem Hause des bekannten Volksmannes über dem Ocean zu bethätigen.

Herr Jacob Schmitt hat nun einen großen Theil der vereinigten Staaten zu dem Zweck bereist, um sich vollständige Erfahrungen und Kenntnisse in Bezug auf Einwanderungen der Deutschen zu sammeln und solche zum Wohl und Nutzen seiner Landsleute anzuwenden. Er wird in 2 Monaten von seinen großen Reisen ins Innere wieder nach New-York zurückkehren, und wie erwünscht muß es dann jedem Ankömmling sein, dort drüben einen vertrauten Mann zu finden, der ihm als Landsmann mit Rath und That beistehen und ihn auf alles Wichtige aufmerksam machen kann, was man zu beobachten hat, um sich vor Krankheiten, Unfällen jeder Art, Prellereien und falschen Speculanten zu schützen. Um diesen Zweck sicher zu erreichen, erhält Herr Jacob Schmitt im Voraus allmonatlich ein Verzeichniß der Namen unserer Auswanderer, nebst Angabe ihres Berufes, ihres Zweckes und ihres Bestimmungsortes.

Die entfernt oder nördlich von Nürnberg Wohnenden haben nicht nöthig, persönlich nach Nürnberg zu kommen und einen Rückweg oder Umweg zu machen, sondern können sich schriftlich an das Handlungshaus Gebrüder Schmitt wenden und durch die Post ihre Schiffskarte erhalten.

Im Bremerhafen ist ein großartiges Haus gebaut worden, welches 1500 Personen aufnehmen kann und zu 20 kr. täglich die Person für gesunde und kräftige Kost und Nahrung alle Bequemlichkeiten darbietet.

Nürnberg, im Januar 1850.

Gebrüder Schmitt,
Schildgasse 675.

Den deutschen Flüchtlingen in der Schweiz.

„Hier kommt es nicht auf unsere politische Gesinnung an."

Wo die Noth am größten,
Ist die Hilfe am nächsten.

Wenn Teufel und Hölle und Finsternis drohn	Der Gegenwart ein Pereat, der
Mit Kerker und Ketten, mit Marter und Tod;	Zukunft ein Vivat! 1 fl. 30 kr.
So reichen wir dennoch dem Bruder in Noth,	Einen Staatsstreich — nur einen Staatsstreich,
In christlicher Liebe ein Stückchen Brod.	Eine Million für einen Staatsstreich!
2 fl. 24 kr.	Proudhon 1 - 12 -
Ein schon sehr blau angelaufener — - 36 -	Wenn Ihr mich anseht, so werdet Ihr finden
Bernehmt's! Der Freunde Eifer	Mich weißblau-von vornen und blauweiß von hinten,
ist's, der Euch zu Grunde richtet,	Doch auch deutsche Cocard bei ächtdeutschem Sinn,
nicht der Haß der Feinde. 1 - 48 -	Drum nehmet, Verbannte, auch mein Scherflein hin — - 48 -
	Paßt auf, ob's da drüben über'n Rhein Net bald schnallt — - 24 -
	Summe 8 fl. 42 kr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sonntag, den 24. Februar. № 24. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Ein Versuch zur Vereinigung des Katholicismus und Protestantismus.

Nichts in der Welt ist so ganz ohne allen Sinn, daß es nicht doch einmal in Bayern versucht werden sollte. Es war im Jahre des Heils Ein Tausend acht Hundert und neun und vierzig, als an den Straßenecken Münchens Katholiken und Protestanten von einem Herrn Krieg eingeladen wurden, sich zu vereinigen, um dem hereinbrechenden Unglauben entgegen zu wirken. Der Eintritt zur betreffenden Versammlung kostete sechs Kreuzer, die Verhandlungen führten beinahe zu Prügeleien und wir glauben hiermit diesem uneigennützigen Verschönungsplan Genüge gethan. Aber nein! Anno 1850 fordert derselbe Herr Krieg von neuem zu der gleichen Vereinigung auf und wir nehmen dadurch Veranlassung, unsere Ansicht über diese Frage mitzutheilen.

Wir wissen nicht, ob Herr Krieg Katholik oder Protestant ist; wir wissen bloß aus einem Schreiben von seiner Seite, daß er eine Vorliebe für die Jesuiten hat; allein dieß thut hier nichts zur Sache, wir wollen bloß den Plan selbst beleuchten und es dürfte der Nachweis leicht sein, daß die Durchführung desselben eine Unmöglichkeit ist. Wir wollen hier nicht untersuchen, gegen was eigentlich die Vereinigung gegründet werden will; wir wollen nicht untersuchen, was denn Herr Krieg unter Unglauben versteht; wir wollen ihn nicht belehren, daß die Zeit und mit ihr die Anschauungen von der Gottheit und der Beziehung des Menschen zu ihr sich läutern und ändern; wir wollen nur die Frage stellen, verträgt es sich mit der Natur des Katholicismus und Protestantismus, daß sie sich vereinigen? Warum ist denn der Protestantismus entstanden? Es hat ein Theil der alten Kirche mit dem Zustande derselben sich nicht vertragen können und darum sich von derselben losgesagt; losgesagt nicht etwa mit einem bloßen Worte, sondern losgesagt zu einer neuen Ueberzeugung, zu einer neuen positiven Lehre und daß diese Trennung eine ernste war, zeigt die Blutsaat, mit der sie besiegelt worden, zeigen die Jahrhunderte der Unterdrückung, die ihre Träger für die neue Lehre zu erdulden hatten. Die alte Kirche ist auf ihrem alten Standpunct stehen geblieben; und ist da an eine Vereinigung zu denken? Zwei Parteien können sich auf doppelte Weise vereinen, einmal dadurch, daß die eine zur andern Partei übergeht und diese bleibt, oder indem sie sich beide als eine dritte Partei zusammenfinden. Dieß auf die beiden erwähnten Kirchen angewendet, kann wohl ein vernünftiger Mensch daran denken, daß der Protestantismus zur alten Kirche übergehe, aus der ihn seine volle Ueberzeugung hinausgetrieben? Kann irgend ein vernünftiger Mensch der Ansicht Raum geben, daß der Katholicismus zum Protestantismus übergehe, den er noch vor kurzem als Ketzerei verdammte und mit Feuer und Schwert verfolgte? Oder sollten beide etwa sich in einer dritten, neuen Kirche verbinden, was wäre dieß anders, als daß, was wohl Herr Krieg unter „Unglaube“ versteht? Und in was sollen sich denn beide Kirchen vereinigen? Der Glaube ist nicht wie die Politik, wo man, um sich zu kräftigen, von seinen Principien etwas aufgeben kann; hier zwingt das Bedürfniß der Macht, oft seine Ansicht nicht bis in die äußersten Consequenzen zu verfolgen; allein der Glaube ist Sache des Herzens und Gemüthes; ich kann mich nicht dazu zwingen, irgend etwas für wahr zu halten, was meiner Ansicht widerstreitet; ich kann mein Herz nicht dazu zwingen, auch nur ein Haarbreit weiter zu fühlen, als es fühlt; man kann nur das von jedem Glauben verlangen, daß er keine Thatsachen hervorrufe, die Andere in ihrem Rechte beeinträchtigen, mehr nicht. Wohl kann man sich in gewissen äußeren Satzungen einigen; aber Satzungen sind nicht der Glaube; Geist und Herz allein enthalten den wahren Glauben, die innerste Anschauung des Menschen ist der Brennpunct des Glaubens und eben hier gehen Katholicismus und Protestantismus als solche so weit auseinander, daß von einer Verbindung nicht die Rede sein kann. Auch wüßten wir nicht recht, wenn eine solche Vereinigung auch möglich wäre, zu welchem Ziele sie führen sollte. Sollen etwa die älteren Kirchen für sich allein alle Rechte in Anspruch nehmen wollen? Sollen sie der Freiheit des Gewissens Schranken setzen, von neuem den alten Glaubenszwang heraufbeschwören? Wollen sie die Geschichte des Geistes in ihrem Laufe aufhalten? Und dem Judenthum hat sich der Katholicismus, aus ihm der Protestantismus hervorgebildet, aus beiden sind die Lichtfreunde und Deutschkatholiken entstanden; vorwärts geht es und immer vorwärts; einst wohl werden sich die Völker in einem Glauben vereinen, aber welches dieser Glaube sein wird, liegt noch im dunkeln Schooße der Zukunft verborgen.

Der neue Macchiavell.

*† 19. Febr. Es ist nöthig und räthlich, wieder einmal nach dem österreichischen Barometer in der Frankfurter O.P.A.Z. zu sehen. Im Blatt v. 19. d. verkündet Hr. v. Blittersdorf, daß, nachdem der König von Preußen sich durch die neue Verfassungsurkunde *) nicht nur dem Willen seiner Kammern,

*) Also sogar diese B.U. ist dem neuen Machiavell zu liberal!

sondern auch dem des Erfurter Parlaments unterworfen habe, der Augenblick nahe sei, wo Oesterreich sich über alle diese Verhältnisse erklären werde *). „Man wolle wissen, daß die vier Könige mit ihrem Verfassungsentwurf in der nächsten Zeit noch nicht auftreten würden; erwäge man die gegenwärtige Lage der Verhältnisse, so ließen sich für eine solche Zögerung gewichtige Gründe anführen. Auch nach seiner (des Hrn. v. Bl.) Ansicht könne von einem Gegenprojecte der Verfassung Deutschlands nicht eher die Rede sein, als Oesterreich dem Erfurter Project sein „bis hierher und nicht weiter" entgegengerufen habe. Erst dadurch werde den vier königlichen Regierungen die Grundlage bezeichnet, auf der sie ihr Verfassungsgebäude mit Sicherheit aufführen könnten. Die letzte Hand werde aber immer von Oesterreich und Preußen in gemeinschaftlicher Verständigung daran gelegt werden müssen." Das Blatt v. 11. d. pole misstrt gegen den Verwaltungsrath in Berlin, von dem nach dem Dunkel seiner Verhandlungen zu vermuthen sei, daß er mehr Politik treibe als Recht handhabe und gegen den Verfassungsentwurf v. 28. Mai, der mit den Verhältnissen Deutschlands, wie sie sich mit Nothwendigkeit gestalten würden, nicht in Einklang gebracht werden können und besser ganz bei Seite gelegt würde, da Oesterreich und die vier königlichen Höfe nicht Lust hätten, seiner Dictatur sich beizugesellen, viel weniger sich ihr zu unterwerfen.

Im Blatt v. 12. Febr. warnt Hr. v. Blittersdorf Preußen vor dem Versuch, dem Dreikönigsbündnisse eine weitere Ausdehnung zu geben und dadurch den Status quo des Interims v. 30. Sept. zu alteriren, da eine solche Ausdehnung dem Bruch mit Oesterreich gleich zu achten wäre und die Ausgleichung zwischen den beiden deutschen Großmächten fast zur Unmöglichkeit würde. Auch weist der neue Machtaufruf darauf hin, daß seit der Beschwörung der neuen Verfassung Preußens die Verhandlungen mit der preußischen Regierung nicht mehr in der früheren Weise fortgeführt werden könnten. „Der König habe seine Sache auch als Mitglied des deutschen Bundes mit der Sache seines Volkes identificirt und könne in Verfassungsfragen nicht mehr selbstständig handeln **). Jetzt scheine der Moment gekommen zu sein, wo Oesterreich sich über seine Stellung zum Erfurter Verfassungswerk auf das unzweideutigste auszusprechen haben werde. Von diesem Ausspruch, bei dem Oesterreich gewiß seine vielfach erprobte Mäßigung und Umsicht bewähren werde, dürfte das Schicksal von Deutschland abhängen."

Im Blatt v. 13. d. bricht Hr. v. Blittersdorf mit der „Deutschen Reform" eine Lanze und läßt sich u. a. noch folgendermaßen vernehmen: „Längst schon habe man den Streit auf das Feld der Politik hinübergespielt und auf diesem stünden keine Nationalitäten, sondern Regierungen einander gegenüber, die um die Begründung, Erhaltung oder Ausdehnung ihres Einflusses kämpfen ***). Deßhalb kenne er auch jetzt nur noch eine österreichische und eine preußische Politik in den Angelegenheiten Deutschlands, zwischen der die politischen Interessen der mindermächtigen deutschen Staaten in der Art sich gruppirt hätten, daß die vier mittleren Königreiche mehr zu Oesterreich, die übrigen kleineren Staaten aber mehr zu Preußen sich hinneigten.... Von seinem Standpunct aus erscheine ihm jeder Sieg, den die eine der beiden Parteien über die andere seinen könnte, wie ein Unglück, weil er die Kluft zwischen den deutschen Regierungen erweitere, statt sie zu schließen.... Man hätte gewünscht, einem starken, einheitlichen, sich des Zieles klar bewußten Preußen gegenüberzustehen, weil mit diesem eine Verständigung leichter und gewisser zu erzielen gewesen wäre.... Mit einer in beständiger Transformation begriffenen Macht sei es schwer, wo nicht unmöglich zu pactiren. Darüber trauere man im Lager Oesterreichs.... Die allgemeinen Verhältnisse Europa's seien von der Art, daß sie jede Besorgniß rechtfertigten und die Verlängerung der provisorischen Zustände in Deutschland wahrhaft gefahrvoll machten *).... Die Großmächte Europa's sollten, von denselben Grundsatz ausgehend **), den Provisorien, die in den meisten Ländern Europa's perennirend zu werden drohten, ein Ende machen und die also geschlossene Parte in ein großes Werk zum neuen Staats- und Völkerrecht Europa's zusammenfassen. So lange dieser Weg nicht einmüthig und einträchtig betreten würde, könne er nicht an die Beendigung der deutschen Wirren glauben'....

Das Blatt v. 14. d. beginnt mit dem Satze, daß das Positive, das die Gegner des Erfurter Projectes zu bieten hätten, in der zeitgemäßen Umgestaltung des alten Rechts bestünde und wohl ebenso viel werth sein müsse, als die Zerreißung des alten Rechts und die Aufführung eines völligen Neubaues und sucht dann zu beweisen, daß das Erfurter Verfassungswerk den Keim der Auflösung in sich trage, weil es weder die Gothaer Partei noch die betreffenden Regierungen befriedige. „Dieß werde noch klarer werden, wenn die vier Königreiche mit ihrem Verfassungsproject hervortraten. Der Verfassungsentwurf vom 28. März sei unter den Händen seiner Verbesserer zu einer staatskünstlerischen Speculation geworden. Die volltönenden Phrasen von Deutschlands Größe und Macht würden, in Erfurt gesprochen, sich sonderbar ausnehmen, wenn ein anderer deutscher Bund, getragen von Oesterreich und den vier Königreichen, sein Haupt dagegen erhebe und sein Anrecht auf die Vertretung der Gesammtheit geltend mache. In Berlin habe man eine irrige Berechnung angestellt, und nur in einer aufrichtigen und vollständigen Verständigung mit Oesterreich liege das Mittel, die gerechten Forderungen Preußens mit den Gesammtinteressen Deutschlands in Einklang zu bringen."

Im Blatt v. 15. d. setzt Hr. v. Blittersdorf die Vermehrung der preußischen Militärmacht nicht sowohl auf Rechnung des Gegenprojectes Oesterreichs und der vier Königreiche gegen den Erfurter Reichstag als auf jene der möglichen Pläne der inneren politischen Parteien, weßhalb Erfurt im Frühjahre nicht bloß ein politisches, sondern auch ein militärisches Centrum werde bilden müssen. „Auswärtige Kriege seien kaum möglich, wenn auch die dänische Frage, so wie die inneren Verhältnisse der Schweiz und Frankreichs Stoff zum Nachdenken gäben. Wären alle deutschen Staaten einig, so könnte der Zweck der Erhaltung der Ruhe und Ordnung mit viel geringerem Opfer erreicht werden. Die deutsche Nation werde insofern die Kosten der Uneinigkeit der Regierungen zu tragen haben. Hoffentlich werde dieß aber dazu dienen, die Verständigung zwischen den Regierungen zu beschleunigen; denn der Finanzminister sei von jeher der eigentliche Friedenstifter gewesen. Montecuculi hab

Oder will er sogar Preußen das Recht bestreiten, sich eine beliebige Verfassung zu geben?

*) Die Richtigkeit der Verfündung erhält dadurch Bestätigung, daß Oesterreich an Preußen eine entschiedene Verwahrung gegen das Erfurter Parlament erlassen haben soll.

**) Hr. v. Blittersdorf macht hier mittelbar den Lobredner von Preußen und öffnet dem deutschen Volk über die absolutistische Politik Oesterreichs neuerdings die Augen, indem er zeigt, wie die österreichische Verfassung v. 4. März nichts ist wie ein Fetzen Papier.

***) Sehr richtig! Hr. v. Blittersdorf spricht aus, was die Völker von den Regierungen zu erwarten haben. Er schwatzt lehrend aus der Postschule.

*) Wer trägt denn die Schuld? Unzweifelhaft fällt sie den Regierungen, nicht dem deutschen Volk zur Last.

**) Dieser Grundsatz heißt wohl: „L'état c'est moi."

Digitized by Google

mit Recht gesagt: Der Krieg erfordere drei Dinge: „Geld, Geld und nochmals Geld.“ Er sage: die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe erfordere Geld, Geld und wieder Geld. Diesem obersten Zweck müßten alle andern untergeordnet werden. Der Finanzminister werde genug zu thun haben, auch nur dem obersten Zweck zu genügen. Trete aber einmal die Noth ein, so werde man sich häuslich einrichten müssen und sich dann im Stillen sagen, daß man dieß hätte wohlfeiler haben können *).“

In dem Blatt v. 16. d. gewährt Hr. v. Blittersdorf einen klaren Blick in die Pläne Oesterreichs und der vier Königreiche. Mit dem Herannahen des Erfurter Unionstages zeigt sich der tiefe Riß zwischen Oesterreich und Preußen immer deutlicher und tritt auch die Krisis immer näher. Die wahren Ursachen der österreichischen Truppenanhäufung in Böhmen (80,000 Mann), der Vermehrung des preußischen Heeres (Creditforderung), der Rüstungen in Bayern, liegen jetzt am Tage. Hören wir den von Oesterreich gut instruirten neuen Machiavell:

„Mit dem 1. Mai nimmt die Wirksamkeit der Bundescentralcommission ein Ende. Es liegt die Vermuthung sehr nahe, daß man in Erfurt dieses Verhältniß in's Auge fassen und den Versuch machen wird, eine neue provisorische Centralgewalt für Deutschland zu bestellen. Um das Frankfurter Interim aufzulösen, würde es nur der Abberufung der preußischen Kommissarien bedürfen. Gegenmaßregeln von Seiten Oesterreichs und der vier Königreiche sind nunmehr unausbleiblich. Die Bundescommission bildet den letzten gesetzlichen Ring in den Verfassungsangelegenheiten Deutschlands, während die Durchführung des Erfurter Projekts die Vervollständigung der von der Nationalversammlung begonnenen Revolution sein würde. Oesterreich und die vier Königreiche müssen den „gesetzlichen Boden“ erhalten. Dieß wird nur dadurch bewerkstelligt werden können, daß sie die Grundprincipien des alten Bundes aufrecht erhalten, danach sich über die Grundzüge einer neuen Bundesverfassung verständigen und sich ihrerseits zur Durchführung derselben verbinden. Die Grundlage des alten Bundesrechts ist die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Bundesglieder. Wenn wir (Blittersdorf) gut unterrichtet sind, so sind die Verhandlungen der vier Königreiche wegen der Revision der alten Bundesverfassung ihrem Schlusse nahe. „Oesterreich soll sich mit den gemachten Vorschlägen im Wesentlichen einverstanden erklärt habe, und es würde uns keineswegs wundern, wenn dasselbe, gedrängt durch die Berliner Ereignisse, die gleiche Verpflichtung zu Aufrechthaltung des Verabredeten mit den vier Königreichen übernähme. In dem Fall würde eine deutsche Bundesverfassung, hervorgehend aus der alten Bundes- und Wiener Schlußacte, der deutschen Reichsverfassung, die aus der von der Nationalversammlung, beschlossenen Verfassung vom 28. März abgeleitet ist, entgegengesetzt werden. Alsdann würden Oesterreich und die vier Königreiche dieselben Erwägungen anstellen müssen, wie das Erfurter Parlament. Bei der vorliegenden Unmöglichkeit, ihre neue Bundesverfassung bis zum 1. Mai in Ausführung zu bringen, würden sie auf die Einsetzung einer neuen provisorischen Bundescentralgewalt, wenigstens auf den Fortbestand der bisherigen, Bedacht zu nehmen haben. Dabei werden sie nicht unbedingt auf die Theilnahme Preußens zählen dürfen, vielmehr auch den Fall ins Auge fassen müssen, daß die preußische Regierung, fortgerissen durch die Beschlüsse des Erfurter Parlaments, sich davon ausschlösse. Man wird deßhalb eine selbstständige provisorische Centralgewalt in Bereitschaft haben müssen. Die einstweilige Ausübung dieser Gewalt wird, der Natur der Sache nach, nur an Oesterreich übertragen werden können. Oesterreich wird deßhalb für die Durchführung des Beschlossenen mit seiner ganzen Macht einzutreten haben. Oesterreich wird die Rechte derjenigen Staaten, die sich seinem Schutz anvertrauen, vertheidigen müssen, und die Beschlüsse des Erfurter Parlaments werden einem Damm begegnen, den sie so leicht nicht zu durchbrechen im Stande sein dürften. Sollten die Mitglieder des engern Bundes es darauf ankommen lassen, daß die Verwicklung noch weiter greife und zu einer europäischen werde, so möchte der Ausgang des Kampfes höchst zweifelhaft sein, und leicht könnte er Denen verderblich werden, die ihn hervorgerufen haben. Einen solchen Kampf wollen wir vermalen nicht voraussehen; allein so viel mußten wir bemerken, daß die Vorbereitungen zu demselben durch die vorausgehende Klugheit des Staatsmanns geboten erscheinen, und daß wir uns daher darauf gefaßt zu machen haben, daß sie auch von Oesterreich und den vier Königreichen nicht werden vernachlässigt werden.“

*) Mittlerweile wird das deutsche Volk, das die fürstliche Zeche bezahlen soll, auch rechnen.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LXX. allgemeine öffentliche Sitzung am 21. Februar.

K Die Galerien sind ziemlich leer. Am Ministertische: Kleinschrod, Zwehl, v. d. Pfordten. Der I. Präsident eröffnet die Sitzung um ½ Uhr. Nach Verlesung des Protocolls und Bekanntmachung einer Einladung der Münchener Liedertafel wird in Berathung des Preßgesetzes fortgefahren. Art. 36 bestimmt für Ehrenkränkungen, welche nicht die Merkmale der im Tit. II. bezeichneten schweren Uebertretungen in sich tragen, Arrest bis zu 8 Tagen und Geldbuße bis 25 Gulden; die Verfolgung findet erst auf Klage des Beleidigten statt; das Erkenntniß erfolgt von Seite des Strafgerichts nach Anhörung des Staatsanwalts; das Recht der Berufung steht nur dem Kläger und Beklagten zu. Dieser Artikel wird ohne Discussion mit einer geringen Redactionsänderung angenommen. Art. 37, welcher in der Fassung des Ausschusses angenommen wird, lautet: „Wer ohne vorausgehende Anzeige bei der Obrigkeit Schriften mit einer Privatpresse hervorbringt und ausgibt, soll mit Arrest bis zu 14 Tagen und mit einer Geldbuße bis zu hundert Gulden belegt werden. Zugleich kann das Gericht die Confiscation des sämmtlichen Druckvorrathes, dann der vorhandenen Exemplare der unbefugt gedruckten Schriften aussprechen. Die gewerbspolizeilichen Bestimmungen erleiden durch gegenwärtigen Artikel keine Aenderung.“ Kirchgeßner beantragt die Einschaltung eines neuen Artikels folgenden Inhalts: „Wegen des Inhalts von Druckschriften, sowie wegen einer Verurtheilung in Sache eines Preßvergehens kann ein gewerbspolizeiliches Einschreiten niemals eintreten. Dieser Antrag ist vorzüglich hervorgerufen durch das Ministerialrescript vom Juni v. J. in Betreff der Entziehung von Drucker-Concessionen von Seite der Gewerbspolizei wegen Mißbrauch durch Beförderung der „schlechten“ Presse. Anheim, welcher schon früher wegen dieses Rescripts eine Interpellation gestellt hatte, unterstützt den Antrag Kirchgeßner's und zeigt wie solche gewerbspolizeiliche Verfolgungen viel drückender würden, als alle richterlichen Strafurtheile. Welk glaubt, daß ein solcher Artikel nicht in das Preßstrafgesetz, sondern in das Gewerbsgesetz gehöre. Wallerstein unterstützt ebenfalls den Antrag Kirchgeßner's. Lerchenfeld findet die Gewerbsgesetzgebungen

Digitized by Google

bei solchen Druckern, die die schlechte Presse vorherrschend befördern, ganz in der Ordnung; so gut, wie bei Büchsenmachern, welche ihre Waffen immer an die Freischaaren liefern. (Sehr scharfsinnig!) Köhl von Würzburg zeigt, daß das ministerielle Rescript vom vorigen Jahre durch eine falsche Auslegung des Gewerbsgesetzes das Verfassungsedict über die Presse von 1848 verletzt habe. Der Justizminister spricht mit großem Eifer gegen die Annahme des beantragten Artikels. Heine ist weder mit diesem Antrag völlig einverstanden, noch mit dem, was die Gegner desselben wollen. Er fragt, was der Mann, dem sein Gewerb entzogen sei, in unseren philisterhaften Zuständen anfangen solle. Wenn das Volk nicht genau Wachsamkeit über die politische Ausübung dieses Preßgesetzes übe, so werde ein Zustand herbeigeführt werden, gegen den die frühere Censur eine wahre Wohlthat sei. Justizminister Kleinschrod schlägt eine andere Fassung des Artikels vor, wonach wegen einer binnen Jahresfrist wiederholten Verurtheilung die Concession zeitweise, wegen noch öfterer Wiederholung ganz auf polizeilichem Wege entzogen werden kann. Arnheim tritt diesem Vorschlag entgegen und sagt, wenn wir neben den gerichtlichen Strafbestimmungen noch eine Legislation der Polizei bestehen lassen, so begeben wir eine offenbare Verfassungsverletzung. Lang bringt zur Vermittlung eine Untermodification ein, wonach eine Concession nur nach dreimaliger Verurtheilung und durch Urtheil des Schwurgerichts entzogen werden kann. Der Präsident schlägt vor, da nun eine dreifache Fassung dieses Artikels vorliege, denselben zur Berathung an den Ausschuß zu geben und die Abstimmung hierüber aufzuschieben, womit sich die Kammer einverstanden erklärt. Art. 38 bestraft den Handel mit Schriften ohne Berechtigung, das Hausiren ohne obrigkeitliche Erlaubniß, Anbieten oder Anheften derselben auf öffentlichen Plätzen und Straßen, sowie den, welcher sie ausbieten ꝛc. läßt, mit Arrest bis zu 14 Tagen und Geldbuße bis zu 50 Gulden; zugleich kann das Gericht die Confiscation dieser Schrift aussprechen. Da Dr. Schmidt in seiner gewohnten heftigen Weise über diesen Artikel spricht, dabei auch vom Gegenstand abweicht, unterbricht ihn der Präsident mit der Bemerkung, er möge der Kammer die Zeit nicht stehlen, denn das heiße der Kammer die Zeit gestohlen. (Eine würdige Sprache für einen Kammerpräsidenten!) Schmidt überläßt diese Aeußerung der moralischen Würdigung. Es sprechen alsdann Reinhard und Westermaier, letzterer zur Entgegnung auf Schmidt's Rede. Boyé will eine Trennung der Abstimmung bezüglich des 2. Absatzes, welcher die Confiscation von Schriften, die ohne obrigkeitliche Berechtigung colportirt werden, behandelt. Der spießbürgerliche Fondran glaubt, daß da im diesseitigen Bayern der Haushandel verboten, auch das Colportiren nicht stattfinden dürfe. Baur und Prinz erklären sich jedoch gegen diese Ansicht, letzterer bemerkt noch, Hr. Fondran werde hier, wie in so vielen andern Fällen, mit seiner Meinung ganz isolirt dastehen. Lerchenfeld malt ein Bild von der Verderblichkeit des Colportirens mit Flugschriften vor und sucht dadurch zu bestätigen, daß er Stellen aus einigen exaltirten Flugblättern vorliest. Krämer: Er wolle nicht eine beständig von Beifall begleitete Rede halten, auch habe er keinen Pack Zeitungen bei sich, aber auf einiges theils aus der Rede des Hrn. Dr. Schmidt, theils aus der des Hrn. v. Lerchenfeld müsse er entgegnen. Hr. Dr. Schmidt habe die Kammer gefragt, ob sie der Democratie ihr letztes Subsistenzmittel nehmen wolle; er wisse nicht, was Hr. Schmidt unter Democratie verstehe, aber wie er (Redner) dieselbe begreife, so glaube er, daß so etwas auf sie seinen Einfluß üben könne; ihm sei es völlig gleichgiltig ob man den Artikel annehme oder verwerfe. Zu dieser Erklärung habe er sich gedrungen gefühlt, selbst auf die Gefahr hin, daß man in dem Lager seiner Partei einen Riß zu erblicken glaubte. Was die Vorlesungen Lerchenfelds betrifft, so glaubt er, daß diese Machwerke von einer ganz anderen Seite als der Democratie ausgegangen seien und zwar, um diese zu ruiniren. Nachdem noch Wallerstein gezeigt hatte, wie durch die übrigen Bestimmungen des Gesetzes ja dergleichen Schriften hinlänglich vorgebeugt sei, wird über die beiden Absätze des Art. 38 getrennt abgestimmt und derselbe in der Fassung des Ausschusses angenommen. Dem Art. 39 gemäß muß jeder im Königreich herauskommenden Schrift Namen und Wohnort des Druckers oder Verlegers, und bei Straßen-Plakaten auch der Name des Verfassers beigesetzt werden. Auf Unterlassung dieses Gebots ist eine Geldbuße bis zu 200 Gulden gesetzt; zugleich kann das Gericht die Confiscation einer solchen Schrift aussprechen. Art. 40. Die Bestimmungen des Art. 39 finden gegen den Inhaber der Druckerei und den wissentlichen Verbreiter Anwendung, wenn einer Schrift ein erdichteter Name oder Wohnort des Druckers beigesetzt ist. Art. 41. Neben der in Art. 39 genannten Geldbuße trifft den Druckerei-Inhaber und wissentlichen Verbreiter einer Schrift, wenn derselben der Name eines andern Druckers oder Verlegers, beziehungsweise Verfassers beigelegt ist, Arreststrafe bis zu 4 Wochen. Diese Artikel werden mit geringer Discussion angenommen. Weis beantragt die Einschaltung eines neuen Artikels, welcher aber an den Ausschuß zur näheren Berathung zurückzuweisen beschlossen wird. Art. 42 besagt die Polizeibehörde, jede hausirte, ausgestreute, angebotene oder auf Straßen angeheftete Schrift zu confisciren, wenn den Bestimmungen des Art. 43 zuwidergehandelt wird. Art. 43 lautet nach der vom Ausschuß ziemlich ungearbeiteten Fassung: „Für jede im Königreiche herauskommende Zeitung und periodische Schrift soll ununterbrochen ein verantwortlicher Redacteur bestehen und auf jedem Blatte, Stück oder Heft der Zeitung oder periodischen Schrift genannt sein. Der Redacteur muß volljährig sein und im Königreiche seinen ständigen Wohnsitz haben. Diejenigen, welche wegen Preßverbrechens, oder in Jahresfrist zweimal wegen Preßvergehen rechtskräftig verurtheilt worden sind, können die verantwortliche Redaction einer Zeitung oder solchen Zeitschrift nicht übernehmen. Ist die Besetzung des Namens des Redacteurs nach Abs. 1 unterlassen worden, oder ein Redacteur genannt, welcher nach obigen Bestimmungen eine Redaction nicht übernehmen kann, oder ist der angegebene Name des Redacteurs erdichtet, oder fälschlicher Weise der Name einer andern Person angegeben, so trifft den Inhaber der Druckerei eine Geldstrafe bis zu hundert Gulden." Fondran beantragt eine andere Fassung des Absatzes 3, nämlich: wer des Diebstahls, Betrugs u. s. w. wegen verurtheilt worden ist, soll in einem Zeitraum von 5 Jahren nicht mehr verantwortlicher Redacteur einer Zeitung oder Zeitschrift sein können; wer wegen Preßvergehens 2mal verurtheilt ist, soll durch Ausspruch des Schwurgerichtes auf 1—5 Jahre von diesem Rechte ausgeschlossen werden können. Kolb will, daß dieser ganze Artikel, eventuell der 3. Absatz desselben gestrichen werde; auch hebt er die Unzweckmäßigkeit des 2. Absatzes hervor, indem es sehr leicht vorkommen kann, ja sogar ein sehr gewöhnlicher Fall ist, daß die Redacteure periodischer Schriften sich im Ausland befinden. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, schlägt v. d. Pfordten vor, zu setzen: Der Redacteur einer im Königreich herauskommenden Zeitung

Digitized by Google

muß im Königreich seinen ständigen Wohnsitz haben. Reinhard will den Absatz 3 dahin modificirt wissen, daß die Verwirkung des Rechts, eine verantwortliche Redaction zu führen, auf ein Jahr eintreten könne, wenn der Redacteur dreimal, auf immer, wenn er viermal wegen Preßvergehens bestraft wurde. Diese Bestimmung sei selbst dem Van Jellacic streng genug gewesen, und die Kammer werde sich doch von diesem an liberalismus nicht wollen übertreffen lassen. Nach einer längeren Discussion wird der Artikel in der Fassung des Ausschusses mit der Modification Pfordten's zum 2. Absatz und der Forndran's für den 3. Absatz angenommen. Nach Art. 44 müssen von jeder einzelnen Nummer einer im Königreich herauskommenden Zeitung beim Beginn der Austheilung und Versendung zwei mit der eigenhändigen Unterschrift des Redacteurs versehene Exemplare bei der Polizeibehörde hinterlegt werden. Kolb zeigt das Unpractische dieser Bestimmung, wodurch es dem Redacteur einer Zeitung nicht einmal möglich gemacht ist, auf kurze Zeit sich von seinem Orte wegzubegeben. Der Ministerpräsident schlägt vor, auch diesen Artikel zur Berathung an den Ausschuß zurückzuweisen, was die Kammer sogleich beschließt, worauf der Präsident die Sitzung um 1¼ Uhr schließt.

LXXI. allgemeine öffentliche Sitzung am 22. Februar.

K Die Gallerien sind ziemlich dünn besetzt. Am Ministertische: v. d. Pfordten, Kleinschrod, Zweyl, Lüder und eine Anzahl von Ministerialcommissären. Der I. Präsident eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung über das Preßstrafgesetz. Paur erstattet Bericht über die gestern Abend wegen der zur nochmaligen Berathung unterbreiteten Artikel stattgefundenen Ausschußsitzung. Was den von Kirchgeßner beantragten neuen Artikel betrifft, so glaubte der Ausschuß diesem, sowie einem ähnlichen Antrag Boyé's nicht beistimmen zu können, dagegen stimmte er einem Antrag von Prinz bei, welcher folgende Fassung vorschlägt: „Wenn auf einem Verlage oder aus einer Druckerei binnen eines Jahres wenigstens zwei Schriften hervorgegangen sind, die wegen Preßverbrechens oder Vergehens zur Verurtheilung Veranlassung gegeben haben und innerhalb Jahresfrist vom letzten rechtskräftigen Erkenntnisse aus diesem Verlage oder dieser Druckerei eine neue Schrift erscheint, die ein solches Verbrechen oder Vergehen enthält, so ist die zuständige Gewerbspolizeibehörde, jedoch nur während drei Monaten von dem rechtskräftigen Urtheile über diese neue strafrechtliche Handlung an berechtigt, gegen den Verleger oder Drucker die Gewerbsbefugniß auf höchstens ein Jahr lang einzuziehen. War diese Maßregel gegen den Verleger oder Drucker bereits einmal in Folge vorhergehender Bestimmung verhängt worden, so kann unter den nämlichen Voraussetzungen und innerhalb der nämlichen Frist die gänzliche Einziehung der Gewerbsbefugniß angeordnet werden." Wallerstein will, daß nach „Verurtheilung" gesetzt werde: des Verlegers oder Druckers. Gegen diese Modification sprechen Weis, v. d. Pfordten, Heine, Lerchenfeld, wogegen Wallerstein, Kolb und Gelbert mit klaren Gründen die schweren Folgen, welche die Annahme des Ausschußantrags herführen würde, sowie die schreiende Ungerechtigkeit desselben nachweisen. Trotzdem beschließt die Kammer unter Verwerfung des Kirchgeßner'schen Antrags und der Modification Wallerstein's (letzteres jedoch mit geringer Majorität); die Annahme der von Prinz beantragten Fassung und sanktionirt auf diese Weise eine polizeiliche Gerichtsbarkeit neben der der ordentlichen Gerichte. Der angenommene Art. wird als Art. 50 unter die Schlußbestimmungen zu setzen beschlossen. Der von Weis nach Art. 43 beantragte neu einzuschaltende Artikel wird von demselben zurückgezogen und dies von der Kammer genehmigt. Auf den Antrag Kolb's, bei Art. 44 des Ausschußentwurfs die Worte „mit der eigenhändigen Unterschrift des verantwortlichen Redacteurs versehen" wegzulassen, beschloß der Ausschuß mit allen gegen 1 Stimme nicht einzugehen, dagegen folgenden Zusatz als zweiten Absatz vorzuschlagen: „Bei Verhinderung des Redacteurs hat die Unterschrift durch einen nach Art. 43 zur Uebernahme der Redaktion befähigten Stellvertreter zu geschehen, welchen für diesen Fall die gleiche Verantwortlichkeit trifft." Nach einer Discussion, an der sich Kolb, Boyé, v. d. Pfordten, Weis, Lassaulx betheiligen, wird Art. 44 mit dem vom Ausschuß vorgeschlagenen Zusatz und einer Modification Lassaulx's statt gleiche Verantwortlichkeit: Mit Verantwortlichkeit zu setzen, angenommen. Der früher liegen gelassene 2. Absatz des Art. 5 wird mit einer Redactionsänderung v. d. Pfordten's angenommen. Art. 45 verbindet den Verleger einer nicht periodischen Schrift, in Ermanglung dessen den Drucker, Namen, Person und Wohnort des Verfassers auf Verlangen dem Untersuchungsgericht zu bezeichnen. Weigert er sich dessen oder kann er dieser Aufforderung nicht genügen, so soll er, unbeschadet der eigenen strafrechtlichen Verantwortlichkeit mit Arrest bis zu 14 Tagen und Geldbuße bis zu 100 Gulden bestraft werden. Gegen diesen Art. sprechen Boyé, welcher in der Bestimmung dieses Art. eine Aufforderung zur Verletzung des Geheimnisses und daher einen Verstoß gegen die Moral erblickt, und Dr. Schmidt. Der Art. wird jedoch angenommen. Art. 46 lautet: „Die in Art. 37 — 41 und 43 — 45 angedrohten Strafen treten auch dann ein, wenn der Inhalt der betreffenden Schrift nicht strafbar ist. Wenn aber durch den Inhalt der Schrift eine Verbrechens- oder Vergehensstrafe verwirkt ist, oder wenn mehrere polizeiliche Strafbare Uebertretungen zusammentreffen, so kommen die Bestimmungen des Art 4 über den Zusammenfluß in Anwendung. Das Nämliche gilt rücksichtlich des Rückfalls. Kirchgeßner will, daß die Allegation des Art. 45 wegzulassen werde, daß es also statt dessen heiße: 43—44. Diese Modification geht von dem Gesichtspunct aus, daß eine Strafe nur dann eintreten solle, wenn der Inhalt einer Schrift auch wirklich strafbar ist. Gegen diese Ansicht sprechen Weis, Lerchenfeld, Paur; für dieselbe sprechen besonders Kolb und Boyé. Art. 46 wird mit Verwerfung der Kirchgeßner'schen Modification angenommen. Art. 47 verpflichtet den Herausgeber oder Verleger einer Zeitung oder Zeitschrift in Beziehung auf die in derselben vorgetragenen Thatsachen jede amtliche oder amtlich beglaubigte Berichtigung unentgeltlich, jede andere Berichtigung des Angegriffenen gegen die gewöhnlichen Einrückungsgebühren unverändert und ohne beigefügte Bemerkungen in das nächstfolgende Blatt aufzunehmen; den Zuwiderhandelnden trifft eine Geldbuße bis zu 50 Gulden. Forndran beantragt eine Modification, wonach auch die nichtamtlichen Erwiderungen so weit unentgeltlich aufgenommen werden müssen, als sie den Umfang des angreifenden Artikels nicht überschreiten. Wallerstein spricht gegen diese Modification, Döllinger für die Modification. Auch der Ministerpräsident ist derselben nicht entgegen. Der Art. 47 wird mit dieser Modification angenommen. Nach Art. 48 soll bei einer gegen den Herausgeber oder Verleger erfolgten Verurtheilung zugleich die unentgeltliche Aufnahme des Urtheils in das nächstfolgende Blatt oder Heft von dem Gerichte angeordnet werden; wenn der Herausgeber rc. diese Aufnahme in der festgesetzten Frist unterläßt, so verfällt er in

Digitized by Google

eins Arreststrafe bis zu 14 Tagen und in eine Geldbuße bis zu 100 Gulden. Sepp will, daß solchen bestraften Blättern die amtlichen Anzeigen entzogen werden sollen (sehr nobel!). Die Kammer nimmt hievon aber keine weitere Notiz und es wird der Artikel in der angedeuteten Fassung angenommen. Art. 49, welcher festsetzt, daß die Strafbarkeit von Preßpolizei-Uebertretungen erlischt, wenn vom Zeitpunct der Uebertretung oder der Unterbrechung des eingeleiteten Verfahrens an drei Monate abgelaufen sind, wird ohne Discussion angenommen. Als Art. 50 wird der heute angenommene Artikel des Abg. Prinz gesetzt. Art. 51 läßt alle Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes auch von Gemälden, Bildern, allen Erzeugnissen der Lithographie und überhaupt allen zur Vervielfältigung geeigneten sinnlichen Darstellungen gelten. Art. 52. Die Geld-Strafen und confiscirten Sammelgelder fallen dem Kreisschulfonde zu und werden nach Gutachten des Landrathes verwendet. Art. 53. Bei der Entscheidung über die durch Mißbrauch der Presse begründeten civilrechtlichen Ansprüche ist eine Eidesleistung zur Ausmittelung der Entschädigungssumme nicht zulässig. Festsetzung der letzteren erfolgt nach richterlichem Ermessen. Art. 54 (resp. 53), vom Ausschuß neu aufgenommen, besagt: In allen in Zit. II aufgeführten Fällen ist an die Geschwornen bei Strafe der Nichtigkeit auch die Frage zu stellen, ob mildernde Umstände vorhanden seien; wird diese Frage bejaht, so darf die Hälfte des höchsten Strafmaßes nicht überschritten werden. Das Gericht ist in diesem Falle, wenn es sich um ein Vergehen handelt, auch befugt, unter die geringste Strafe herabzugehen und da, wo das Gesetz Freiheitsstrafe und Geldbuße in Verbindung androht, nur auf die eine oder andere zu erkennen. Welk beantragt einen Zusatz, dahin gehend, diese mildernde Bestimmung auch auf preßpolizeiliche Uebertretungen anzuwenden. Justizminister Kleinschrod spricht mit großem Eifer gegen diesen neuen Artikel, erklärt jedoch, daß die Regierung von Annahme oder Nichtannahme dieses Artikels nicht das Schicksal des Gesetzes abhängig machen werde (sehr natürlich!). Der Artikel wird nebst dem Welk'schen Zusatz mit allen Stimmen gegen die eine des Professors Lassaulx angenommen. Hierauf folgt noch der bei allen Gesetzen gebräuchliche, auf die Vollziehung sich beziehende Schlußartikel. Da noch an dem Gesetze einige Redaktionsveränderungen zu machen sind, so schließt der Präsident die Sitzung (um 2½ Uhr) und setzt die definitive Abstimmung über den Gesetzentwurf auf heute Abends 5 Uhr fest.

Nachschrift. In der um 5 Uhr stattfindenden Abend-Sitzung wurde über das Preßgesetz, wie es aus den Berathungen der Abgeordnetenkammer hervorgegangen, abgestimmt und **dasselbe mit 83 gegen 51 Stimmen angenommen.** Gegen den Gesetzentwurf stimmte die Linke und vom linken Centrum Arnheim und Kirchgeßner (die übrigen Mitglieder dieser Fraction stimmten mit Ja) und der Redakteur der Bamberger Zeitung Dr. Rauch. Vor der Abstimmung gab Boyé eine Erklärung dahin ab, daß er durch mehrere Bestimmungen des Gesetzes das Preßedikt vom Juni 1848 gefährdet sehe und durch einfache Majorität votirt das Gesetz nicht als rechtbeständig erkennen könne. Dieser Erklärung stimmte die Linke durch Reclamation bei. Reinhardt stimmte nicht, weil er die Abstimmung durch einfache Majorität dem Verfassungsedike zuwider glaubt. Morgenstern war abwesend.

---

* München. Gegen ein Mädchen, welches beim Bierwirth Kugler in der Canalstraße Bier über die Gasse nach Hause holte, soll sich am Mittwoch Abends um 10 Uhr ein Trompeter einige Freiheiten herausgenommen haben. Als hierauf der junge Herr v. Stubenrauch, der sich dem Forstwesen widmet, erschien und wissen wollte, wer sich jene Unanständigkeiten erlaubte, soll er von Mehreren unter Thätlichkeiten und Beschimpfungen zum Hause hinausgewiesen worden sein, wobei er von seinem Knicker (Jagdmesser) aus Nothwehr Gebrauch machte und damit dem ledigen 23jährigen Joh. Bapt. Moosbauer, Sohne eines verstorbenen Hoftheater-Chorsängers, in den Bauch eine solche Körperverletzung beibrachte, daß dieser bald darauf sein Leben aushauchte. Nach dieser That soll Stubenrauch von den Andern noch mißhandelt worden sein, bis es der Gendarmerie gelang, ihn in Haft zu bringen.

— Nach Frankfurter Briefen hat Hannover seine schon früher erhobene Verwahrung gegen die preußisch-braunschweigische Militärconvention nun in einem der Bundescommission eingereichten Protest ausgesprochen, die Sache also vor die Centralbehörde gebracht, die — wie man auch ihren Wirkungskreis derengen oder erweitern möge — sich darauf wird einlassen müssen, da durch jene Conventionen die alte Bundeskriegsverfassung aufgehoben wird. Mittlerweile geht Preußen, ungeirrt, vorwärts mit jenen Conventionen, welche die gesammte Waffenmacht des deutschen Nordens — bis jetzt mit Ausnahme Hannovers — zu seiner Verfügung stellen. Auf die Uebereinkünfte mit Braunschweig, den beiden Mecklenburg und Hamburg folgt nun die mit Sachsen-Weimar, die eben am Abschluß sein soll.

Freie Städte. Frankfurt, 19. Febr. Der Commissionsbericht über den Anschluß an Preußen wird am Freitag von Dr. Souchay, dem entschiedensten Vertheidiger des Anschlusses, erstattet werden. — Auf telegraphischem Weg wird eben von Lübeck hieher gemeldet, daß bei der dortigen Neuwahl, für Hrn. Behrends, Heinrich v. Gagern nach Erfurt gewählt worden.

— **21. Febr., 2½ Uhr Nachm.** (Telegr. Depesche.) Berlin, **21. Febr., 12 Uhr Mittags.** Die zweite Kammer hat den außerordentlichen Credit von achtzehn Millionen Thaler einstimmig bewilligt.

Hamburg, 13. Febr. In der nächsten, wie es heißt, am 18. d. M. zusammentretenden Bürgerschaft werden zwei Senatsanträge bezüglich der Verfassungsangelegenheit und der Bürgermeisterwahl auf der Tagesordnung stehen.

Württemberg. Die Stuttgarter Blätter vom 21. Febr. enthalten nur wenige vollendete Wahlen, deren Mehrzahl aber für die radicale Partei aufgefallen ist.

Kurhessen. Hanau, 19. Febr. Die auf den 11. März anberaumt gewesene schwurgerichtliche Verhandlung, in Sachen der der Tödtung Lichnowsky's und v. Auwald's Angeschuldigten, ist auf Montag den 8. April verlegt worden.

Oldenburg. Oldenburg, 16. Febr. Heute ist unser Landtag, nach zweimaliger Auflösung, wieder zusammengetreten und hat seine erste vorbereitende Sitzung gehalten. Bekanntlich war die deutsche Frage der Grund seiner zweimaligen Auflösung. Nicht unmöglich könnte sie es auch zum dritten Male werden; denn der Ausfall der Wahlen hat wenig oder nichts geändert, die anti-preußische Partei nur noch verstärkt. (K. Z.)

Schleswig-Holstein. Altona, 19. Febr. Der Hamburger Correspondent theilt die längst erwartete Erklärung des Grafen Eulenburg, Mitglieds der Landesverwaltung, als Abwehr gegen das vielfach ausgetretene Gerücht, er beziehe Tafelgelder aus dänischen Cassen, mit.

Preußen. Berlin, 18. Febr. Der deutsche Verwaltungsrath hat nun nur noch etwa 5 bis 6 Plenarsitzungen vor seiner Uebersiedlung nach Erfurt hier abzuhalten. In seiner Sitzung vom 16. Febr. hat er beschlossen: sich am 10. März in Berlin zu vertagen und am 15.

Digitized by Google

seine Verhandlungen in Erfurt zu eröffnen. Die entworfene Geschäftsordnung für den Reichstag ist bereits genehmigt, sie ist auf dem Grunde der Geschäftsordnung der Frankfurter Nationalversammlung der hannoverschen und der preußischen Kammern zusammengestellt. Das Eröffnungsprogramm des Reichstags wird vorbereitet, die Ernennung der fünf Regierungscommissäre zu bemselben ist jedoch noch nicht erfolgt.

— Die Verhandlung des Steuerverweigerer-Prozesses hat heute erst Nachmittags gegen 4 Uhr begonnen. Man hofft heute die sämmlichen noch rückständigen Anklagen, fünf an der Zahl, zu erledigen. Dieselben sind gegen den fußpendirten Pfarrer Schmidt (Landshut) von Oberhaffelbach im Schlesien, gegen den Schullehrer Appelt, den Kreisgerichtsdirektor Dörk aus Gitleben, den Schankwirth Larraß aus Schlesien und den Postsekretär Ulrich aus Anklam gerichtet.

— Die mehrfach vorgekommenen Freisprechungen politischer Angeklagten, sowie die Wendung, welche der Steuerverweigerungsprozeß neuerdings genommen, haben veranlaßt, daß in der letzten Zeit immer wieder die Vermuthung ausgesprochen wird, die Regierung beabsichtige eine allgemeine Amnestie für politische Verbrecher zu ertheilen. Ich kann diesem Gerücht aus guter Quelle widersprechen.

Oesterreich. Wien, 20. Febr. (Telegr. Depesche.) Neuesten Nachrichten zufolge ist in Griechenland alles in statu quo. Die Wegnahme griechischer Schiffe dauert fort. Dieselben werden von den Engländern nach Corfu transportirt! **Sonst nichts politisch neues.**

Frankreich

Paris, 17. Febr. Das Wichtigste, was es heute gibt, ist folgende Erklärung im Napoleon: „Was auch die Journale sagen mögen, die Unabhängigkeit der Schweiz ist nicht bedroht, und Frankreich wird derselben nöthigenfalls Achtung verschaffen, so lange die helvetische Republik selbst das Völkerrecht und die Pflichten einer guten Nachbarschaft achtet.“ — Die gestrigen Interpellationen in der Nationalversammlung über die Errichtung der drei großen Militärkommandos werden lebhaft besprochen. Die Erklärungen des Kriegsministers, daß die Regierung die Aufrechterhaltung der Verfassung wolle, scheinen die öffentliche Meinung beruhigt zu haben. Einstimmig sind jedoch alle Parteien in dem Tadel der am Schlusse seiner Rede der Linken hingeworfenen Herausforderung: „Jetzt könnt ihr anfangen, wir sind bereit!“ Es wird erzählt, daß der alte General Lapoet (von der Montagne) auf den Kriegsminister, wie er von der Tribüne herunterstieg, zugegangen sei und mit bewegter Stimme zu ihm gesagt habe: „Was Sie da gethan haben, ist mehr als eine Tollheit!“ — Der 24. Februar wird, in Paris wenigstens, voraussichtlich ganz ruhig vorübergehen, da die äußerste Linke alles Mögliche thut, um das Volk von jeder Manifestation abzuhalten, die einen Konflikt mit der öffentlichen Macht herbeiführen könnte.

Der schwarze Gang.

14.

Den Kurfürsten verletzte die naive Bemerkung des Mädchens nicht. Du begreifst die Nothwendigkeit nicht, Sibylle, sagte er wohlwollend. Indessen, glaube mir, so überflüssig ist Dir diese Erhebung doch nicht, und bestände sie auch nur in der Form. Die Welt ist in Stände und Classen getheilt seit Menschengedenken, und es liegt darin wohl ein größeres Mittel der gegenseitigen Anziehung, als man gemeiniglich glaubt, indem gar Manche fälschlich Abstoßung und Trennung darin entdecken wollen. Begegnete ein Jeder dem Andern von Haus aus auf seinem eigenen Gleise, Alles würde gleichgültig neben einander hinschleudern, das Bewußtsein angestammter Gleichheit würde Alle zugleich einschläfern, und bald Keiner mehr nach dem Andern fragen. Aber weil man sich wechselseitig nicht so von selbst findet, so drängt es desto lebhafter, einander aufzusuchen; man strebt sich wechselweise zu, und die errungene Gemeinschaft ist dann theurer, und jedem schätzenswerther, als es die vorgefundene sein würde. Der Höhere neigt sich freundlich herab zu dem Niedrigeren; dieser müht sich, zu Jenem hinaufzuklimmen; so stößt diese Ungleichheit, deren Zweck von Kurfürstlichen herkannt, und darum verschwärzt wird, nur stärkere Sympathien ein, gibt Allen zugleich eine heilsame Anregung, und entwickelt mächtigere Thätigkeit, zumal der natürliche Trieb zur Höhe der vorherrschende ist, — und über dem zweckentlichen Drängen und Emporklimmen der einzelnen Kräfte, schwebt frei und ordnend die monarchische Gewalt, Allen darum doppelt nahe und befreundet, weil sie allein es ist, die von Keinem erstrebt wird, noch erstrebt werden darf. Mich, mein Kind, hält meine Höhe unlösbar gebunden; ich kann nicht in Deinen Kreis herab; aber die Macht ist mir verliehen, Dich näher zu mir heraus, wenn auch nicht an mich heran, zu heben, und dieses Diplom ist der erste Schritt dazu. Höhere, wichtigere Können folgen, setzte der Kurfürst mit Bedeutung hinzu.

Ach, Johann Georg, sagte Sibylle mit schuldloser Innigkeit, hättest Du lieber nicht angefangen, mich zu erhöhen. Die Stellung, die ich bisher einnahm, war mir die liebste, weil sie es war, wo Du mich aufgefunden. Ist mir doch, als ob mit dem neuen, fremden Namen, den dieser Grafenbrief mir bringt, ein anderes Wesen in mein Selbst hineinträte. Legtest Du mir auch so viele Stufen unter, als Du nur immer möchtest, ich würde ja doch an Deine äußere Größe so wenig, als an Deine Seelenhoheit hinanreichen, und glaube mir, mein Georg, ich möchte es auch nicht. Mein süßestes Bewußtsein ist es, Deine Liebe so gefunden zu haben, wie man das Glück findet: unvorbereitet, ohne Ansprüche, ohne ein Recht darauf; denn Ansprüche können bestritten, Rechte überflügelt werden; aber als freiwilliges Geschenk, mein' ich, darfst Du Deine Liebe nicht mehr zurücknehmen. Ich weiß, daß ich thöricht spreche, Johann Georg, aber ich kann nun einmal nicht anders. Vergiß mir, vergieß, daß ich Deiner heutigen Gnade mich nicht so recht freuen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Der Official und 2. Kursbeamte bei der Generalverwaltung der k. Posten und Eisenbahnen, H. Ratzgeber, wurde zum Vorsteher der erled. Postmeisterstelle in Speyer ernannt; auf die am Bezirksgerichte in Frankenthal erled. Richterstelle der Bezirksrichter K. L. Hofemann in Kaiserslautern versetzt; der Kreis- und Stadtgerichtsrath J. G. Neubach zu Würzburg auf 2 Jahre in den Ruhestand, und der Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Regensburg D. Scherer als Rath außer dem Status an das Kr.- und Stadtgericht Würzburg — unter Vorrückung des außerstatusmäßigen Rathes Dr. F. Steppes daselbst in den Status — versetzt; zum Rathe außer dem Status am Kr.- und Stadtgerichte Regensburg — unter Einrückung des außerstatusmäßigen Rathes K. Schleisinger in den Status — der bort. Assessor M. Stich, an dessen Stelle der Assessor des Kr.- und Stadtgerichts 2. Classe Straubing J. Gürtler als Assessor außer dem Status befördert, und zum Assessor außer dem Status am Kr.- und Stadtgerichte Straubing der Kr.- und Stadtger.-Accessist J. A. Gemeinhardt in München ernannt; dann die in Waltkirchbach erled. Notärsstelle dem gepr. Rechtscandidaten L. Baßlan in Zweibrücken, und die in Kuel erled. Notärsstelle dem gepr. Rechtscandidaten J. H. K. Lorsch in Frankenthal verliehen.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 24. Febr.: „Robert der Teufel," Oper von Meyerbeer.

Privat-Musikverein.

153. Die auf Montag den 25. d. Mts. angezeigte Abendunterhaltung findet Mittwoch den **27.** Februar statt.

Anfang 7 Uhr.

156.

36te Versammlung

des Vereins zur Förderung des Naturheilverfahrens durch Wasser

Montag den 25. Februar

im

Zweibrücken-Saale.

Anfang 7 Uhr Abends.

Tagesordnung.

1) Verlesung des Protokolls der 35sten Versammlung.
2) Vorgängen der Generalversammlung.
3) Vortrag des Ausschusses.
4) Vortrag eines Mitgliedes über die Mahner'sche Lehre.

Der Ausschuß.

Todesfälle in München.

Magnus Maier, d. Buchbindersohn v. d., 18 J. a. Jod. Bapt. Moosbauer, Hoftheater-Chorsistensohn v. d., 23 J. a. Hr. Barth. Brenner, Candidat der Theologie von Holzheim, Lgs. Dillingen, 20 J. a. Hr. Ulrich v. Albertini, Candidat der Philosophie von Zug in der Schweiz, 19 J. a. Justine Kellner, Maurerpaliersfrau, 28 J. a. Max Freitag, Münzarbeiterslocher, 46 J. a. Jos. Dubinger, ehemal. Maurerpalier, 69 J. a. Hr. Jos. Rotz, qu. Materialverwalter bei der General-Zolladministration, 73 J. a. Ther. Pfeiffer, Kistlerslochter von Haus, Lgs. Grafenau, 38 J. a. Jos. Achterland, Taglöhner von Haldhausen, 27 J. a. Valentin Ebert, Küfergeselle von Würzburg, 25 J. a. Alois Kercher, Maurer v. d., 24 J. a. Heinr. Moy, Küfergeselle von Kempten, 19 J. a.

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

152. Am Sonntag den 24. Februar l. J. Nachmittags **2** Uhr

Gottesdienst

im Betsaale am Stiglmaierplatze Nr. 1.

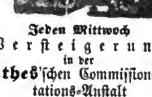

Jeden Mittwoch

Versteigerung

in der

Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt

im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7

zu ebener Erde.

157. Les misères et les malheurs de la guerre, Original-Gemälde von Callot auf Kupfer in 13 Tableaux ist zu verkaufen. D. Uebr.

155. Praes. den 22. Febr. 1850.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen der Theres Gärtner'schen Relicten in Harthausen betr.

Die Relicten der ledigen Theres Gärtner zu Harthausen haben ihr überschuldetes Anwesen ihren Gläubigern zum Verkaufe überlassen, zu welchem Zwecke sich am

Mittwoch den **20.** März d. J.

Vormittags **9** Uhr

im Wirthshause zu Harthausen eine Gerichts-Commission einfinden wird, wobei Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause mit einem Grasgarten zu 63 Dezim., nebst 38 Dezim. Oedung, ist auf 247 fl. geschätzt und wird der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgen.

Friedberg am 14. Februar 1850.

Königl. Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

158. Bis 15. Mai d. Js. können 1500 bis 2000 fl. gegen gute Hypothek und 5 Procent auf ein Anwesen in oder nächst München dargeliehen werden. D. Uebr.

154. Eine kleine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche, Zieh und sonstigen Bequemlichkeiten ist auf Georgi zu vermiethen im Haus Nro. 9 in der Schäflergasse über 2 Stiegen.

113.15.c)

Die erste Haupt-Verloosung

des Großherzogl. Badischen Staats-Eisenbahn-Anlehens

findet für das Jahr 1850 am 28. Februar statt. Hauptgewinne: fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 5,000, 4 à fl. 2,000, 13 à fl. 1,000 ꝛc. Geringster Gewinn fl. 42. — Actien für diese Ziehung à 1 fl. 30 kr. (Plan gratis) empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus unter Zusicherung pünktlicher Einsendung der amtlichen Ziehungsliste.

Moritz Stiebel Söhne, Banquiers in Frankfurt a. M.

20. & 21. Münchner Hopfen-Markt vom 15. & 22. Februar 1850.

Inländisch Gut.		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtbetrag.	Heutiger Verkauf.	Im Rest geblieben.	Höchster Preis für 100 Pf.		Wahrer Mittelpreis für 100 Pf.		Niedrigste Preis für 100 Pf.	
		Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ober- und Niederbayer. Gewächs.	Mittelgattungen											
	Landshofen 1849	11,41	4,50	15,91	12,19	3,72	110	45	90	—	80	—
	Holedauer Landhopfen	16,98	41,81	57,89	44,63	13,26	120	—	114	19	95	—
	Wolnzacher- u. Auer-Markt mit Orts-Siegel.	—	3,46	3,46	3,46	—	—	—	135	—	—	—
Mittelfränkisches Gewächs.	Mittel-Qualitäten 1849.	—	8,28	8,28	8,28	—	80	—	75	—	72	—
	Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kinding u. Heidecker-Hopfen 1849.	17,79	5,44	23,23	6,77	16,46	—	—	116	—	—	—
	Spalter Stadtgut nebst Weingarten- u. Moosacher-Gut 1849.	10,23	17,88	28,11	21,69	6,42	148	—	131	14	120	—
Ausländisches Gut.	Belgien, Alosier-Gut	2,95	—	2,95	—	2,95	—	—	—	—	—	—
	Böhmen, Leitmeritzer-Gut	—	2,10	2,10	—	2,10	—	—	—	—	—	—
	Saazer-Stadt- dann Herrschafts- und Kreisgut 1848	23,46	—	23,46	2,12*	21,34	—	—	—	—	—	—
Alte Hopfen 1846 und 1847 verschiedenen Ursprunges		302,42	10,40	402,82	6,12*	396,70	—	—	—	—	—	—
* Abfuhr.	Summa aller Hopfen:	474,34	93,57	568,21	165,26	462,95	Geldbetrag		10,920	fl.	—	kr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Mittwoch, den 27. Februar. № 25. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Hr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Eine Bemerkung über das Preßgesetz.

Von der Donau. Seit die Verhandlungen über das Preßgesetz in der bayerischen Volkskammer beginnen, ist schon mehrmal die Ausartung der Presse in persönlichen Richtungen durch absichtliche Injurien und Kalumnien zur Sprache gekommen, und diese Ausartung ist in der That der schmählichste Makel, welche in den jüngsten Tagen die Preßfreiheit sich aufgeladen hat. Könnte diese von der Presse ferne gehalten werden, so wäre gar nicht einzusehen, wozu überhaupt ein Preßgesetz erforderlich; denn die Besprechung von Vorfällen und Gebrechen blos im Interesse des öffentlichen Wohles hat weder für Staat noch Kirche und Gesellschaft etwas Gefährliches, wenn es mit der redlichen Absicht geschieht, deren Abstellung zu bewirken; und wenn es auch hiebei nicht zu umgehen ist, Personen unangenehm zu berühren, so dürfte dies nur in Bezug auf die öffentliche Stellung geschehen. Wenn aber diese Berührung mit leidenschaftlicher Bosheit und in einer Weise geschieht, welche die Privatehre derselben untergräbt, so artet die objective Polemik in Privatrache gegen die Gegner aus, und ist so wenig human als christlich. Aber keine Partei, wie die sogenannte christlichkirchliche, hat einen so über alle Gränzen schmählichen Mißbrauch in dieser Beziehung von der freien Presse gemacht; und nicht allein in der Presse selbst, in den Kammerverhandlungen hat sie diesen tadelhaften Character gezeigt: Wenn dieselbe sich hiedurch uns als politische Partei verdächtlich gemacht hätte, so wäre das eben ihre Sache, da sie aber die Principien des Rechts, der Sittlichkeit und Religiosität allein und zugleich die katholische Kirche zu vertreten vorgibt, so ist ihr liebloses und boshaftes Gebahren zumeist der Achtung gefährlich, die für diese Grundlagen des Staats und der Kirche müssen gefordert werden; denn das Volk weiß die wahren Parteibestrebungen und die vorgewendeten nicht zu unterscheiden, und schüttet, wie man zu sagen gewohnt, das Kind mit dem Bade aus. Das Treiben der bedeuteten Partei hat uns in einen furchtbaren Abgrund des menschlichen Herzens blicken lassen; denn wenn die Besten, und das wollen doch die Kirchlichchristlichen sein, solcher bösartiger Unmenschlichkeiten fähig sind, die geradezu auf den moralischen Mord ihrer Mitmenschen abzielen, — was soll von jenen erwartet werden, die sie geradezu heidnischer Gesinnungen bezüchtigen. Darum begrüßen wir, — wie sehr auch das ganze Preßgesetz die allgemeinste Mißstimmung erregt — die Erweiterung des § 18 durch den Zusatz, der vom H. Präsidenten ausging, mit Freude, weil er die Rechtshinstitute der Ehre, der Familie und des Eigenthums kraftvoll in Schutz nimmt. Wenn es Aufgabe der Religion, resp. ihrer Diener ist, den Schwächen und Gebrechen mit Ernst strafend mit Liebe heilend entgegen zu treten, — so zeigt es gewiß von großer Ausartung dieser Religionsdiener und ihres Anhanges, wenn sie lieblos den Schleier von den Wunden der Persönlichkeiten reißen, oder ihren Widersachern gar entehrende Makeln aufsichten und sie bloßstellen, nur um ihre Parteizwecke zu erreichen; keiner Partei ist dies leichter, denn sie ist im Besitze von tausend Geheimnissen, deren Siegel einer solchen Leidenschaftlichkeit kaum heilig bleiben dürfte. Man hätte von dieser Partei, ihrer Stellung zur Menschheit wegen viel eher erwarten sollen, daß sie ihren Gegnern durch eigenes Beispiel eine edlere Kampfmethode aufgedrungen und öffentlich den Beweis geliefert hätte, daß sie nicht gegen ihre Gegner, sondern mit diesen gemeinschaftlich nach Anerkennung der Wahrheit und Verwirklichung des Rechts ringe zum allgemeinen Besten des Staats, der Kirche, der Gesellschaft, der Menschheit. Wenn die Ueberzeugungen dieser Partei und deren religiösen und wissenschaftlichen Begründungen objectiv so unerschütterlich sind, warum diese persönlichen Befehdungen bis zur Verwichtung, während die Gegner — oder wenigst das Publikum für Belehrung und Ueberführung gewiß nicht unzugänglich. Der Gebrauch schlechter Mittel verräth immer, daß die Ziele nicht preiswerth — macht wenigst deren Ehrlheit höchst zweifelhaft. Auch die Presse der gegenparteilichen Ultras hat — wer sollte es leugnen wollen — ihre Ueber- und Mißgriffe in's Gebiet der Persönlichkeiten gewagt; aber wenn je dat sie öffentliche Denunciationen des Mineids und der Bestechung, Infamien und Kalumnien auf ihre Gegner geschleudert und diese zur Hilfe der Gerichte genöthigt; es ist nicht bekannt geworden, daß Koryphäen des Ultramontanismus einmal auf Injurie oder Kolumnie klagbar geworden, — aus christlicher Milde haben sie gewiß nichts hingenommen. Aber diesem ganzen hier gezeichneten Parteigetriebe wird demnächst ein Gesetz Schranken stellen, dessen sonstiger Inhalt gewiß nicht zum Schutze der Freiheit geeignet ist, und deren verbürgten Gebrauch hemmen wird statt allein dem Mißbrauch zu steuern, aber dessen sind wir dennoch gewiß, daß es mehr den Gegner der Freiheit als ihren Freunden schaden wird, denn Ueberzeugungskraft, Redlichkeit und Talent stehen auf dieser Seite und die stärkste und wirksamste Waffe: Humor und Witz sind in ihrer Hand. Nehmt die Waffe der Injurie und Kalumnie den Gegnern — und nun ist sie ihm genommen, — und sie sind ohnmächtig, das haben sie schon längst gefühlt, darum sind sie so selten auf das objective Kampffeld getreten, auf dem es um Gründe und Beweise handelt, um für Principien siegreich zu kämpfen. Darum ihr Alle, welche für Recht, Wahrheit und Freiheit, Gut und Freiheit einzustehen bereit seid, nur keine Angst vor dem neuen Gesetze, — aber Muth und Klugheit, — Besonnenheit und Entschlossenheit! Gewinnt euch hiedurch vor Allen die öffentliche Meinung und sie wird euch schützen in der Stunde der Gefahr durch ihre Vertretung, also — ob auch zwischen Schranken, — Vorwärts!!

Digitized by Google

Der neue Machiavell.

*† Wir haben in unserm letzten Artikel (Eilbote Nr. 24 v. 24. Febr.) gezeigt, wie Hr. v. Blittersdorf in sichtbarer Verstimmung und Aufregung darüber, daß seine Rathschläge trotzdem, daß sie die österreichische Regierung hinter sich wissen, eben doch einen Fehler haben, den nämlich, daß sie nicht zeitgemäß und also auch nicht practisch, am allerwenigsten aber für Oesterreich nützlich sind, nicht allein gegen Preußen aus der Rolle eines Volksblut-Royalisten und Hochtory's herausfiel, sondern sogar Deutschland mit allen den Schrecknissen eines Bürgerkrieges zwischen österreichischer und preußischer Partei bedroht. In der D.A.Z. v. 18. d. tritt jene Verstimmung noch schärfer hervor, so daß wir den neuen Machiavell davon bis zu einem Grade hingerissen sehen, wornach ihm zugetraut werden kann, daß er selbst das Vaterlandsverrathes durch Conspiration mit dem Auslande gegen Deutschland fähig wäre. Im Eingang des Artikels erklärt Hr. v. Blittersdorf, „daß seine Weisheit nicht mehr so weit reichen werde, auch jetzt noch Puncte der Ausgleichung aufzufinden und den sich entgegenstehenden Parteien genehm zu machen. Die Krankheit, an der Deutschland leide, sei ohnedieß eine doctrinäre; die Doctrin *) sei es, welche die Revolution vorbereitet und zum Ausbruche gebracht habe, die Doctrin unterhalte das Feuer, dem sie stets neuen Brennstoff zutrage. Die Thatsachen träten jedoch jetzt in den Vordergrund und die Doctrin, als solche, müsse das Feld räumen. Allerwärts werde es bemerkbar, wie die Geister erwachen um sich zu neuen Anstrengungen rüsten. Das Frühjahr sei noch jederzeit die Epoche der beginnenden Welthändel gewesen und er besorge, daß das kommende in dieser Beziehung hinter keinem der früheren zurückbleiben werde. Man gewahre die großartigste Entwicklung einer solchen Thätigkeit der Geister. Dieses Mal seien es nicht isolirte Bestrebungen Einzelner, nicht das wilde Treiben entfesselter Parteien: es seien die Regierungen selbst, die als die Vertreter der Interessen und Rechte der Staaten und Völker sich geltend machten und das Wort verlangen. In Deutschland seien zwei solcher Wortführer in Oesterreich und Preußen. Ihr Zweigespräch, das sich in Handlungen kundgebe, werde die Doctrin verstummen machen. Die deutschen Verwickelungen könnten aber von einem Augenblick zum andern einen europäischen Character annehmen. Alldann würden auch die übrigen europäischen Mächte ihre Stimmen erheben und Deutschland**) werde es selbst verschuldet haben, wenn es nicht mehr allein über seine Geschicke zu entscheiden vermöge. Der innere Zwiespalt werde solches Unheil erzeugt haben, das nur durch die Verstopfung der Quelle gehoben zu werden vermöge. Obnehin seien noch specielle Streitpuncte vorhanden, welche auswärtigen Mächten das Recht gäbe, ein Wort mitzureden. Er erinnere an den Streit wegen Schleswig.“ Hr. v. Blittersdorf zeigt dann zunächst auf Frankreich, wo man, es sei noch nicht lange her, die Wiedereroberung des linken Rheinufers als Adreiter für die politischen Leidenschaften gebraucht habe und auf Rußland, welches wachsam sei und seine Interessen durch die fortschreitende Bewegung im Innern Deutschlands verletzt fühlen dürfte, daher Einsprache erheben werde. Der neue Machiavell schließt dann seine Jeremiade mit: „Je weiter wir unsere Blicke tragen, desto düsterer wird unsere Ahnung, und nur ein Schrei kann unserer Brust entquillen, der Schrei nach der Einigkeit der Regierungen Deutschlands, um uns aus den Gefahren zu retten, von denen wir rings umgeben sind.“

Wäre Hr. v. Blittersdorf irgend eines patriotischen und nationalen Aufschwunges fähig, so hätte er gegen jede Einmischung auswärtiger Mächte in die innern Angelegenheiten von Deutschland protestirten und insbesondere Vorwände, wie die von Seite Rußlands in Aussicht gestellten, auf das entschiedenste zurückweisen müssen. Oder sollte derselbe zu verkennen im Stande sein, daß gerade die durch diplomatische Umtriebe bethätigte Einmischung auswärtiger Mächte, namentlich Rußlands, die Ausgleichung und Consolidirung jener Angelegenheiten hindert? Mit desto größerem Recht aber erhebt Hr. v. Blittersdorf den Schrei nach der Einigkeit der Regierungen. Denn an der Uneinigkeit der letztern tragen bloß die Hofpolitiken die Schuld, welche nur dynastische Interessen kennen und zu Opfern auf den Altar des Vaterlandes nicht befähigt sind. Drum sind aber auch nicht die deutschen Völker, sondern einzig und allein die deutschen Regierungen für die nächsten und künftigen Geschicke Deutschlands verantwortlich.

Im Blatt vom 19. d.*) besorgt Hr. v. Blittersdorf, daß beim Erfurter Reichstag die Deutsch- und Reinconstitutionellen gegen die specifisch Preußischen in der Majorität sein würden und daß man das Heil Preußens auch in seinem Aufgehen in Preußen erblicken könne. „Dann sei aber die unveränderte Annahme des Verfassungsentwurfes vom 28. Mai oder gar dessen Abänderung im Sinne der Reichsverfassung vom 28. März viel wahrscheinlicher als eine Abänderung im Sinne der preußischen Verfassung, und es wachse dadurch die Befürchtung, daß die Ausgleichung der deutschen Verfassungsangelegenheiten durch den Zusammentritt des Erfurter Reichstages fast zur Unmöglichkeit werde. Dennoch könne man darauf rechnen, daß das specifische Preußenthum in dem Maße stärker hervortreten werde, als es sich in seiner Existenz bedroht sehen werde. Dadurch könnte aber der Uebergang zu einem System gefunden werden, mit dem auch die übrigen deutschen Staaten sich zu befreunden vermöchten. Dieß werde aber wesentlich davon abhängen, inwiefern dem specifischen Preußenthum in dem System ein Stützpunct gewährt werden könne, das von den mit Erfurt dissentirenden deutschen Staaten werde aufgestellt werden.“ Hr. v. Blittersdorf hält aber für unerläßlich, daß eine Entscheidung bald erfolge, weil ein Umschlag in Württemberg und Sachsen zu Gunsten des allgemeinen deutschen Constitutionalismus, der in der Reichsverfassung vom 28. März seinen Ausdruck gefunden, die Regierungen abhalten könnte, dasjenige zu thun, was die dermalige politische Lage Deutschlands erfordert. Jede Entscheidung sei der Ungewißheit vorzuziehen; daher schmachte er nach einer Entscheidung, möge sie ausfallen wie sie wolle, damit auch er seine Partei ergreifen könne.

Die Offenherzigkeit des Hrn. v. Blittersdorf, der seine Partei doch wohl schon längst ergriffen hat, ist zwar anerkennungswerth, verräth aber neuerdings das Perfide und wahrhaft Dämonische in den Lucubrationen dieses neuen Machiavell.

*) Für die Doctrin im Sinne des Prn. v. Blittersdorf gilt wohl das altösterreichische: „Wer etwas denkt, wird gehenkt!“

**) Hr. v. Blittersdorf hätte anstatt „Deutschland“ den Ausdruck „deutsche Regierungen“ gebrauchen sollen.

*) Die Blätter der D.P.A.Z. v. 20. und 21. d. bringen Nichts von Hrn. v. Blittersdorf. Dagegen fand er darin, wie schon im Blatt vom 19. d. in „Politischen Briefen“ einen rüstigen Gegner.

Die Intervention in der Schweiz.

*† 22. Febr. Briefe aus der Schweiz versichern übereinstimmend, daß der preußische Geschäftsträger, Hr. v. Wildenbruch, dem Bundespräsidenten die angekündigte Note noch nicht über-

Digitized by Google

geben, sondern nur eine längere Unterredung mit demselben gehabt habe, deren Gegenstand Unterhandlungen wegen Neuenburg gewesen sein sollen. Auch wird von Berlin aus die Hoffnung ausgesprochen, daß die offiziösen Vorstellungen zum Ziele führen würden, und ebenso von Wien aus geschrieben, daß die Schweizerfrage für jetzt ihre Beilegung im Wege diplomatischer Verhandlungen finden werde. Aus einem Kreisschreiben des Bundesrathes an die Cantonsregierungen vom 4. Febr. geht hervor, daß derselbe auf dem vollständigen Vollzug seiner Ausweisungsbeschlüsse vom 16. Juli und 19. Nov. v. J., welche sich übrigens nur auf die am meisten compromittirten Flüchtlinge (Mitglieder von Regierungsschaften, militärischen Chefs, Commissäre) beziehen, besteht. Es scheint nun, daß Oesterreich und Preußen sich bei der Stellung zumal, welche England und Frankreich in der Sache einnehmen, vorerst mit diesem Vollzuge begnügen werden. Ohnehin dürfte die Stimmung in der Schweiz, wornach dieselbe fest entschlossen ist, das Asylrecht sich nicht nehmen zu lassen und eintretenden Falles bewaffneten Widerstand zu leisten, die beiden Großmächte zur Erledigung der Angelegenheit in gütlichem Wege geneigt gemacht haben. Dagegen behauptet die „Assemblé Nationale“ fest, daß es bei der Vermehrung der preußischen Armee auf die Schweiz abgesehen sei, indem Rußland, Oesterreich und Preußen einen im Frühjahr zur Ausführung kommenden Plan zur Unterdrückung des „revolutionären Elements“ in ganz Europa längst verabredet hätten. Auch erhält sich das Gerücht, daß Preußen Neuenburg wieder an sich bringen wolle und zu diesem Zwecke eine ansehnliche Heeresmacht aufstellen werde, während von Berlin aus geschrieben wird, daß Oesterreich mit Ungestüm auf energische Schritte gegen die Schweiz dränge, so daß auf dessen Mäßigung hingewirkt werden müsse. Beachtung verdient unter diesen Verhältnissen ein Artikel im österr. Lloyd v. 15. l. M., der die Schweizerfrage bespricht und bezüglich des Asylrechtes eine neue, dem bisherigen Begriffe geradezu widersprechende Theorie aufstellt. Es heißt darin: „Es liegt weder in dem Recht, noch, glauben wir, in den Wünschen der Großmächte, das Asylrecht, welches ein neutraler Staat, wie die Schweiz, politischen Flüchtlingen gewähren darf, als unstatthaft darzustellen. Der politische Flüchtling, welcher den Schweizerboden betritt, ist frei und soll frei sein von den Verfolgungen der Diener der Gerichte, die ihm nachsehen. Sein Leben und seine Freiheit sind gesichert, und somit ist der Zweck eines Asyls für die Flüchtigen erreicht. Die Schweiz ist ihnen ein gastlicher Zufluchtsort gewesen, aber sie braucht nicht in ihrem eigenen Interesse, sie darf nicht im Interesse der benachbarten Mächte deren bleibender Aufenthaltsort werden.... Die Lage der Schweiz macht dieses Land vollkommen ungeeignet zu einem bleibenden Aufenthaltsort für politische Flüchtlinge aus Frankreich, Italien, Deutschland, Oesterreich und Polen. Es mag darum als ein Wohnort für Flüchtlinge aus Mexiko oder Buenos-Ayres vortrefflich geeignet sein. Santana oder Herrera dürften sich ebenso gut in Zürich oder Genf niederlassen, als Mieroslawski und Heinzen in New-York oder Cincinnati. Was die großen Continentalmächte jetzt von der Schweiz verlangen, die Beobachtung einer wirklichen Neutralität, wird nicht aus Uebermuth oder Laune von denselben verlangt.... Indem die Schweiz den Flüchtlingen freien Abzug gestattet, wird sie gleichzeitig sich selbst einen Abzug für die Producte ihres eigenen Gewerbsfleißes auf immer sicher stellen.“

Die hohe Diplomatie ist erfinderisch und sogar nicht um Interpretationen verlegen, die den sonst so beliebten historischen Boden verläugnen. Denn die Hauptsache bleibt ihr, daß bei der Wahl der Mittel nur der Zweck entscheidet.

Das Asylrecht, bisher von der Schweiz als ihr positives Recht bewahrt, soll künftighin nur mehr in der Gnade der großen Continentalmächte beruhen, die nicht mehr einen bleibenden Aufenthaltsort gewähren, sondern die Schweiz bloß als Reise-Station gelten lassen. Vielleicht hat die Diplomatie die Freistätten des Mittelalters im Auge, deren Wirkung lediglich darin bestand, daß der Geflüchtete vom Richter nicht mit Gewalt weggeführt werden durfte und an diesen gegen die Zufluchtung, es werde keine Verurtheilung zum Tod oder zur Verstümmelung erfolgen, ausgeliefert werden konnte. Die Eidgenossenschaft wird indeß das Asylrecht in dem Sinne, wie es als solches bisher ihr zustund, aller Wahrscheinlichkeit nach zu behaupten und die neue, sein ausgesponnene diplomatische Theorie gebührend zurückzuweisen wissen. Ohnehin ist dieses Recht mit der „wirklichen Neutralität“ wohl verträglich und schließt am allerwenigsten die Pflicht aus, gegen Verletzung wachsam zu sein und eintretenden Falles die erforderlichen Maßregeln zu treffen.

Von Wichtigkeit ist, der Nachricht des Lloyd gegenüber, die neueste Erklärung des „Napoleon“: „Was auch die Journale sagen mögen, die Unabhängigkeit der Schweiz ist nicht bedroht, und Frankreich wird derselben nöthigenfalls Achtung verschaffen, so lange die helvetische Republik selbst das Völkerrecht und die Pflichten einer guten Nachbarschaft achtet.“

Auch wird durch Nachrichten aus Straßburg bestätigt, daß sich ein französisches Armeecorps nach der Schweizergrenze zusammenziehe, während Mittheilungen aus Baden von preußischen Truppenbewegungen rheinaufwärts sprechen, die jedoch durchaus noch keine Folgerung auf beabsichtigte wirkliche Intervention, wohl aber auf eine „Demonstration“ zulassen.

Wichtig ist endlich die Nachricht, daß der Bundesrath auf die aus allen Theilen der Schweiz durch die Presse ergangene dringende Aufforderung, sich offen vor allem Volk zu erklären, was an den Interventionsgerüchten sei, in einem Kreisschreiben an die Stände der Eidgenossenschaft alle Nachrichten von Noten, Drohungen, Intervention von Seite fremder Mächte für unwahr erklärt, da ihm weder direct noch indirect irgend eine darauf bezügliche Mittheilung gemacht worden sei. Sollten aber wirklich Drohungen erfolgen und Gefahren sich zeigen, dann werde der Bundesrath die Würde, die Selbstständigkeit und die Ehre des Schweizervolkes zu wahren wissen und jedem die Unabhängigkeit der Schweiz antastenden Begehren ebenso entschieden als kräftig entgegentreten. —

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LXXII. allgemeine öffentliche Sitzung am 26. Februar.

K Am Ministertische: Ringelmann und mehrere Ministerial-Commissäre. Der I. Präsident eröffnet um ¾ Uhr die Sitzung. Nach Verlesung des Protocolls verliest Paur den Beschluß der Kammer über das Preßstrafgesetz (ganzen Appetit!). Prof. Hermann erstattet Namens des II. Ausschusses Bericht über die Staatseinnahmen der Post; er verweist auf den bereits gedruckten Vortrag und rügt bloß den Mangel an statistischen Notizen, ohne welche man eine klare Einsicht in diesen Gegenstand nicht haben könne. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung und Schlußfassung über den Bericht des I. und III. Ausschusses bezüglich des Antrages des Abg. Dr. Heine, die Organisirung einer Anklage-Jury bei Mißbrauch betr. Heine's Antrag zerfällt in drei Abschnitte

wovon der erste von der Verweisung an das Schwurgericht, der zweite von der Bildung und Zusammensetzung desselben, der dritte von dem Verfahren vor demselben handelt. Er bezweckt, daß auf die Frage, ob Anklage stattfinden solle, in Preßsachen statt von dem Appellationsgerichte, von der Anklage-Jury erkannt werden solle; die betreffenden Geschworenen hat der Landrath des Kreises zu wählen. Der Ausschuß, ohne auf die Details dieses Antrags einzugehen, verwarf das Princip desselben einstimmig; er führt als Grund hiefür an, daß sich dieses Institut in England nicht bewährt habe und daß auch in Frankreich, wo ebenfalls ein Antrag darauf gestellt worden, der Caffationshof sich dagegen erklärt habe. Dr. Heine motivirt seinen Antrag ausführlich und ist sehr gereizt darüber, daß der Ausschuß es sich so leicht gemacht habe mit seinen Gründen gegen denselben. Nachdem er das von ihm beantragte neu einzuführende Institut auf wirklich geistreiche Weise vertheidigt hat, geht er in allgemeine Betrachtungen über die Presse über, wobei er den oft gebrauchten Ausdruck „gute und schlechte Presse" scharf tadelt; er glaubt, die Staatsgewalt traue sich etwas zu viel zu; es werde ihr aber mit der Presse nicht besser gehen, als mit dem Zweikampf, den sie so streng verboten habe und der doch deßwegen nicht minder geübt werde. Ministerialrath Molitor spricht gegen Dr. Heine's Antrag in einem sehr schlagenden, wenig Interesse gewährenden Vortrag, mit dem er nur sehr viel Zeit in Anspruch nimmt und die Zuhörer von den Gallerien verscheucht. Beim Schluß des Blattes spricht Lang ebenfalls gegen Heine's Antrag.

(Schluß im nächsten Blatte.)

München. Unter den „von der preußischen Regierung zum Staatenhause nach Erfurt ernannten Mitgliedern befindet sich auch der bayerische Graf Waldbott-Bassenheim der in Preußen viele Besitzungen hat.

|| Ein großer Theil der israelitischen Bewohner Münchens hat eine Dankadresse an die Kammer der Abgeordneten für ihr Auftreten in der Judenemancipationsfrage eingereicht. Der freisinnige Theil und namentlich fast sämmtliche Studirende, haben die Adresse nicht unterzeichnet, indem sie der Ansicht huldigen, daß die Kammer nicht mehr, als ihre Pflicht gethan. Die Adresse lautet: „Hohe Kammer der Abgeordneten! Mit dank- und schmerzerfüllten Herzen nahen sich die unterzeichneten israelitischen Bürger und Einwohner der Haupt- und Residenzstadt München Einer hohen Kammer der Abgeordneten, um sich dem angenehmeren Gefühle zu überlassen und den edlen Kämpfern für Recht und Gerechtigkeit, Licht und Wahrheit den tiefgefühltesten Dank ehrerbietigst darzubringen. — Groß war der Jubel, den Ihr Beschluß vom 14. Dec. 1849 unter und hervorrief — anerkannte er doch das Princip unserer vollen Gleichberechtigung mit unsern christlichen Mitbürgern, die unvergängliche Errungenschaft einer nationalen und sittlichen Erhebung. Sie wollten unserem erhabenen Monarchen die Erfüllung seines verheißenden Wortes ermöglichen; Sie wollten auf den Altar des Vaterlandes alle Gaben hochherzig niedergelegt wissen, die man in ernster Stunde ihm feierlich gelobte; Sie wollten dem beständigten Genius desselben darbringen, was man dem fürwenden vorzuenthalten nicht gewagt hatte. — Hat daher auch das entgegengesetzte Votum der Kammer der Reichsräthe, im Widerspruch mit der von den Räthen der Krone warm vertretenen Gesetzesvorlage und der Stimme der wahren Volksvertreter, Sechzig Tausend Staatsangehörige wie ein Schlag aus finstern Höhen getroffen, so ist doch wahrlich unser Dank gegen Sie, edle Männer, nicht weniger warm und lebhaft. — Der Tag, an welchem der vollständige Sieg unserer guten Sache verkündet werden soll, ist zwar hinausgerückt; daß aber dieser herrliche Tag anbrechen werde, dafür finden wir die Gewähr in der Gerechtigkeit des Volkes und der Beharrlichkeit seiner Vertreter. In Ihrer Mitte hat der Rothschrei der Unterdrückten den verdienten Wiederklang gefunden und Sie werden auch alle Fesseln zu lösen wissen, die zur Schmach des engern Vaterlandes im großen deutschen Vaterlande den bayerischen Juden allein noch drücken. — Die Sonne wird nicht irre in ihrem Berufe, Licht und Leben nach allen Seiten zu verbreiten, wenn auch düstere Wolken auf kurze Zeit ihr hemmend im Wege stehen; die Kraft ihrer Strahlen bricht sich die Bahn, um frei ihr segensreiches Werk siegreich und friedlich zu vollenden. — Genehmigen Sie diesen Ausdruck unseres Dankes und unserer Hoffnung; er fließt aus der Brust von Männern, die vertrauensvoll dem Augenblicke entgegensehen, in welchem es ihnen gestattet ist, ohne bitteres Gefühl nach allen Richtungen dem Wohle ihres Vaterlandes als ebenbürtige Söhne die vollen Kräfte zu weihen. Mit tiefster Hochachtung der hohen Kammer der Abgeordneten ganz ergebenste (Folgen die Unterschriften:)
München, den 21. Febr. 1850.

* Der neue Friedhof wird am Mittwoch den 27. Februar von 8 Uhr bis 11 Uhr Vormittags vom Erzbischof eingeweiht. Gärtner's und Schwanthaler's leidliche Ueberreste werden vom alten in den neuen Friedhof gebracht.

* Am Samstag wurde ein neues Theater in der Residenz, nur für den k. Hof und geladene Gäste bestimmt, eröffnet und zwar mit neuen Stücken, die am Dienstag auch im großen k. Hoftheater vom nämlichen darstellenden Personale zum ersten Male aufgeführt wurden.

* Der thätige Theaterdirector Hr. Max Schweiger wird die Woche vor Ostern, wo nicht gespielt wird, dazu benützen, die innere Einrichtung seines Theaters abermals zweckmäßig zu verherrlichen. Es sollen nämlich die nöthigen Vorrichtungen für Maschinerie, Versenkungen, Flugwerke ꝛc. getroffen und auch gepolsterte und verschließbare Sitze auf Gallerie und im Parterre angebracht werden.

* In der Vorstadt Au hat sich auf derselben Stelle, wo einst das Schweiger'sche Volkstheater stand, auf gemauertem Grund bereits eine hölzerne Theaterbude erhoben. Die Bauart ist sehr bescheiden. Das Gebäude ist ohne Fenster, hat innen nur eine Gallerie und steht an Höhe, Breite und Länge dem Volkstheater des Hrn. Directors Max Schweiger (an der Müllerstraße) nach. Uebrigens soll der Unternehmer, Herr Johann Schweiger, in der Wahl seiner Bühnenmitglieder sehr glücklich gewesen sein und er dürfte trotzdem, daß sein Theater keine große Zuschauermenge aufzunehmen vermag, doch gute Geschäfte in diesem Sommertheater machen.

* Montag den 25. Febr. fand im großen, ziemlich zahlreich besuchten Saale des k. Odeon ein Concert der jugendlichen Sängerin Auguste Lenz statt. Der Vater der Concertgeberin, Hr. L. Wollrabe, k. k. Nationaltheater in Wien, trug ein von ihm verfaßtes Gedicht vor, betitelt: „Der bayerische Vorposten vor Landau." Da hieß es: „Wohl Rabe schwarz; patriotisches Gedicht blau-weiß!" — Hr. Hofconcertist Wilkoszewsky zeigte heimathliche Weisen mit Orchesterbegleitung. Vom k. Hoftheater wirkten Fräul. Hausmann und die HH. Lang, Brandes und Kindermann durch Declamations- und Gesangsvorträge mit. Sehr deutlich, verständlich und gelungen war der Vortrag der kleinen Amalie: „Trost der Kleinen." — Auch der kleine Ferdinand declamirte aufmunternswürdig. Die Concertgeberin selbst hat sich eines gefälligen Aeußern und einer guten, zu schönen Erwartungen

Digitized by Google

berechtigenden Stimme zu erfreuen. Die sämmtlichen Mitwirkenden erhielten verdienten Beifall.

— Durch Ministerialerlaß wurden die Polizeibehörden aufgefordert, Acht zu geben, ob nicht die sogenannten Rongianischen Prediger in einem engeren Verhältnisse zu den revolutionären Propagandisten stehen. Diese Prediger dürfen fortan in jenen Orten, wo keine freie Gemeinde besteht, keine Vorträge z. B. im Wirthshaus mehr halten. Als Motiv ist angegeben, daß dergleichen Vorträge nur flattänden, um Proselyten zu machen, die Geistlichkeit und die bestehenden kirchlichen Gebräuche zu verunglimpfen. Jede freie Gemeinde muß sich förmlich constituiren und von ihrer Constituirung der Polizeibehörde Anzeige erstatten.

Freie Städte. Frankfurt, 22. Febr. (Sitzung der gesetzgebenden Versammlung.) In der heutigen Sitzung, auf deren Ergebniß die Aufmerksamkeit in und außer Frankfurt seit einiger Zeit sehr gespannt worden, beantragte Hr. Dr. Souchay, im Namen der zur Begutachtung des Donner'schen (Anschluß-) Antrages niedergesetzten Commission: die Versammlung möge den in Rede stehenden Antrag in Gemäßheit des Art. 16 der Constitutions-Ergänzungs-Acte für zulässig erklären und nebst Abschrift des Commissionsberichts an den Senat gelangen lassen. In die Materie selbst läßt sich der Bericht der Commission nicht ein, sondern beschränkt sich darauf, zu erwähnen, daß fünf Mitglieder derselben wünschen, der Senat möge sich bewogen finden, den Anschluß der Stadt Frankfurt an das Bündniß vom 26. Mai baldthunlichst zu bewerkstelligen, zwei Mitglieder dagegen den Zeitpunkt der Zweckmäßigkeit des Anschlusses noch nicht für gekommen erachten. Die Versammlung nahm den Commissionsantrag mit 82 gegen 5 Stimmen an.

Württemberg. Stuttgart, 12. Febr. Der Württembergische Staatsanzeiger stellt die Octroyirung eines neuen Wahlgesetzes in Aussicht.

Reutlingen. Die Bürger-Ztg. schreibt: Bei den Wahlzetteln für Schnitzer steckt, wie man jetzt hört, manches Veilchen und mancher Spruch. Ein Wähler schrieb auf seinen Zettel: Gott unser Glaube, Schnitzer unsere Liebe, Republik unsere Hoffnung.

Hohenasperg, 22. Febr. Der Reichskanarienvogel ist ausgestoßen! Eben (Mittags gegen 12 Uhr) ist Rösler von Oels von hier entflohen. Er ging noch vor einer halben Stunde mit Rau, seinem bisherigen Zimmergenossen, an meinem Fenster auf und ab. Da sah ich auf einmal Offiziere auf dem Walle hin und her springen, und bald an diesem bald an jenem Orte über die Brüstung der Festung sich legen und in die Gräben schauen. Aber da war nichts mehr zu sehen, als endlich nach langem Suchen eine Leiter im äußersten Graben. Derweil sah ich schon im gestrecktesten Galopp eine Chaise auf der Straße in der Ferne hin fahren. Wahrscheinlich saß der Entflohene darin. Möge der Reichskanarienvogel glücklich freie Luft gewinnen, wo ihm die gierigen Klauen des preußischen Adlers fortan nichts mehr anhaben können.— Apotheker Frech ist gestern von Heilbronn wieder hieher gebracht worden.

Hessen. Darmstadt, 20. Febr. Eine Schrift Schmids enthüllt in ihrer ganzen Blöße die nichtswürdigen Intriguen, mit denen man gegen seine Wahl und seine Bestätigung gearbeitet hat. Und glauben Sie nicht etwa, dieser verketzerte Mann sei ein kirchlicher Neuerer; er ist streng rechtgläubig, und selbst sein bedeutendes speculatives Talent hält sich innerhalb der kirchlichen Schranken; allein er besitzt durch die Kraft des speculativen Geistes das Vertrauen auf die Vertiefung des Dogma, und strebt auf diesem Wege, der freilich nicht allen als gangbar und zum Ziele führend erscheinen kann, nach dem großartigen Ziele einer Vereinigung der Confessionen *), von welchem sich die Seitenstifter zu beiden Seiten nur mehr und mehr entfernen.

Mainz, 23. Febr. 1½ Uhr Nachmittags. Die Geschworenen haben so eben ihr Berathungszimmer verlassen und den wegen des Attentats auf den Prinzen von Preußen angeklagten Adam Schneider von Niederingelheim als nichtschuldig erklärt, worauf der Assisenhof denselben freisprach.

Kurhessen. Cassel, 23. Febr. Vormittags 10 Uhr. Das gesammte Ministerium hat seine Entlassung erhalten. Das neue Ministerium ist gebildet: Inneres: Hassenpflug von Greifswalde; Krieg: Major von Hahnau; Finanzen: geh. Rath Lometsch; Aeußeres: Legationsrath v. Baumbach.

Hannover. Hannover, 22. Febr. Wie viele fürchten, wird jetzt auch das letzte deutsche Märzministerium, das unsere, dem Umschwung der Dinge als Opfer fallen. Eine schon mehrere Tage andauernde Ministerkrisis, lediglich aus Meinungsverschiedenheiten im Gesammtministerium selbst entstanden, hat die gerühmte Fähigkeit desselben zu einträchtigem übereinstimmenden Handeln zum ernstlichen Gegenstand in Frage gestellt, so daß wenn auch der Bruch gegenwärtig überwunden wurde, ein Riß doch bleiben wird. Soviel steht aber fest, daß die Ministerkrisis nicht das ganze Ministerium zersplittern, sondern zunächst wohl nur den Austritt Stüve's und Lehzens, welche sich mehr zu Preußen hinneigen, zur Folge haben würde.

Preußen. Berlin, 20. Febr. In den Kammern verlas heute der Minister des Innern eine k. Botschaft, wonach der König durch Unwohlsein verhindert, die Kammern in Person zu schließen, den Ministerpräsidenten damit beauftragt, Dienstag den 26. d. M. Morgens 9 Uhr im k. Schloß diesen Act zu vollziehen.

— Die „Erfurter Zeitung" wird das Organ des engeren deutschen Bundes während des Reichstags zu Erfurt werden. Die betreffenden Unterhandlungen, zu welchen sich der Eigenthümer der „Erfurter Zeitung" ausdrücklich nach Berlin begeben hatte, sind soeben abgeschlossen worden.

— 21. Febr. Als heute die Sitzung des hiesigen Schwurgerichts in dem großen Steuerverweigerungsprozeß begann, war die Anklagebank unbesetzt. Der Vertheidiger Dorn erklärte Namens der Angeklagten, daß diese, da ihnen das Wort zur Vertheidigung abgeschnitten sei, der Verhandlung nicht beiwohnen; sie würden jedoch erscheinen, wenn der Gerichtshof dieß verlangte. Der Präsident erklärte, es stehe den Angeklagten frei zu erscheinen oder wegzubleiben. Der Präsident trug hierauf das Resumé der Verhandlungen vor, das etwa 3 Stunden dauerte. Hierauf folgte die Fragestellung. Das Verdict der Geschworenen wurde nach fast neunstündiger Berathung 11 Uhr Abends publicirt. Es lautete über 36 Angeklagte auf Nichtschuldig, und nur in Betreff des Assessors Bucher auf Schuldig mit mehr als 7 Stimmen. Der Urtheilsspruch des Gerichts wurde auf morgen um 10 Uhr vertagt.

— In der II. Kammer wurde der Gesetzentwurf über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und die Bildung einer Staatsschuldencommission, ebenso der Gesetzentwurf über die unverzinnliche Staatsschuld und die Regulirung des Cautionswesens nach den Vorschlägen der Commission (die bei dem letzteren Gesetzentwurfe die Vorschläge der Regierung zum Theil ablehnen) berathen. Der nächste Gegenstand auf der

*) Die Allgemeine Monatsschrift für Literatur enthält darüber einen beachtungswerthen Aufsatz.

Digitized by Google

Tagesordnung war der Gesetzentwurf über den außerordentlichen Credit von 18 Millionen für die Militärverwaltung. Für § 1 des Gesetzes (Bewilligung der 18 Millionen) erhebt sich fast die ganze Versammlung. Ebenso für § 2 und das ganze Gesetz. Kriegsminister v. Strotha: Ich fühle mich gedrungen, Ihnen im Namen der Armee und der Regierung für das bewiesene Vertrauen meinen Dank zu sagen. Die Armee wird, wenn es zur äußersten Nothwendigkeit kommt, jetzt wie immer ihre Pflicht thun.

— 22. Febr. Um 10½ Uhr wurde Berathung des Schwurgerichtshofes wieder aufgenommen. Der Gerichtshof verkündete nach 1½stündiger Berathung das Urtheil dahin, den Angeklagten Bucher mit 15monatlicher Festungsstrafe und Verlust der Ehrenrechte und seiner Aemter als Stadtverordneter und Assessor, den Angeklagten Plath mit derselben Strafe und Verlust der Landwehrdienst-Auszeichnung zu belegen, Neustiel des versuchten Aufruhrs für nichtschuldig, der Majestätsbeleidigung schuldig zu erklären und mit 3 Monate Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte ꝛc. zu bestrafen. Cabus mit 6monatlicher Gefängnißstrafe und Verlust der Ehrenrechte ꝛc. zu belegen. Der Angeklagte Hausmann wurde für nichtschuldig erklärt. In den Gründen wurde angegeben, daß der gegen die Nichterschienenen ergangene Ausspruch nach dem gestrigen Verdicte der Geschwornen abgemessen sei.

— Die Ankunft des Hrn. v. Diederichs, Befehlshaber des altenburgischen Bundescontingents und Adjutanten des Herzogs von Altenburg, in Berlin soll sich auf die conventionelle Einverleibung des altenburgischen Militärs in die preußische Armee beziehen.

— 23. Febr. 7 Uhr Abends. Die I. Kammer hat gleichfalls den Staatscredit von 18 Millionen Thaler zu Militärzwecken fast einstimmig bewilligt.

— Die „Posssche Ztg." bespricht in einem kurzen Artikel die Bedingungen, unter welchen Preußen seine Rechte auf Neuchatel gelten macht, und unter welchen dieses Ländchen dem preußischen Staatsverbande wieder einverleibt werden solle. Dasselbe habe nur Ausgabe verursacht, da die darauf verwendeten Verwaltungskosten den Ertrag überstiegen. Von jetzt ab würde dieser Staatstheil ein Aversionalquantum als Steuerquote zu zahlen haben, wie es früher mit einigen Enclaven des preußischen Staates (irren wir nicht, z. B. auch mit Erfurt) der Fall war. Die innere Verwaltung würde, unter Personalbestätigung der preußischen Regierung, dem Ländchen selbst übergeben werden. Die Gestellung eines Militärcontingents würde fortdauern. Es wird diesen Angaben hinzugefügt, daß auch Garantien für die genaue Erfüllung der obigen Bedingungen gefordert werden würden. Inwiefern man die Verantlaßer des Aufstandes und Abfalls im Jahre 1848 zur Verantwortung ziehen wird, darüber verlautet nichts.

Posen, 16. Febr. Heute fand die Verhandlung gegen den Rechtsanwalt und Notar Krauthofer-Krotoschin vor dem Ehrenrathe der Rechtsanwalte des Appellationsgerichtsbezirks Posen statt. Das Präsidium führte der Landgerichtsrath Boy von hier. Erst um Mitternacht erfolgte der Ausspruch des Ehrenraths, und zwar lautete derselbe auf Freisprechung von der Anklage. Wir vernehmen, daß von Seiten der Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Appellation an das Obertribunal zu Berlin eingelegt werden wird.

Oesterreich. Wien, 21. Febr. Aus Salzburg wurde eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse an den Kaiser gesendet, in welcher für Ertheilung der Landesverfassung gedankt und um baldige Einberufung des Landtages gebeten wird. — Wie man hört, soll der Zudrang der Privat-Correspondenten in den Telegraphen-Bureaux sehr stark sein. Namentlich werden häufig Depeschen, meist merkantilischen Inhalts, nach Triest und Prag expedirt.

— 22. Febr. Die Oesterr. Corresp. bestätigt die in einem Konstantinopler Brief des Wanderer ausgesprochene Vermuthung, daß die diplomatischen Beziehungen Oesterreichs zur Pforte demnächst wieder angeknüpft werden sollen.

— 24. Febr. Nach Triester Briefen vom 22. d. war in Griechenland alles in statu quo.

Frankreich.

Paris, 21. Febr. Von der Regierung sind jetzt zwei Bekanntmachungen, Umlaufschreiben an die Präfecten und die Bischöfe in Betreff der Feier des Jahrestags der Revolution, erschienen — sie wird in einem Trauergottesdienst nebst Tedeum bestehen. Die Civil- und Militärbehörden haben von Amtswegen beizuwohnen. Nationalgarde und Heer werden durch Deputationen vertreten sein.

— Man liest heute im Dix Décembre, Journal des Elisée National: „Hr. Thiers soll folgende Aeußerung in der Sitzung des Vereins vom Staatsrathspalaste am 18. Februar Abends gethan haben: „„Wir stehen vor zwei Gefahren, dem Socialismus mit allen seinen Theorien oder einer dummen, kleinen, mittelmäßigen Diktatur, die weder Menschen- noch Sachkenntniß besitzt.““ Wenn Herr Thiers sich von diesem heftigen Ausfall gegen eine von 6 Millionen Stimmen erwählte Gewalt nicht entschieden losfagt, so fragt es sich, wen er künftig noch einen Rebellen zu nennen wagen wird."

— Die Zwietracht ist im Lager der Majorität. Der Sieg des Ministeriums über den Ausschuß für das Unterrichtsgesetz, der, wie die sprechenden Namen seiner Mitglieder: Thiers, Baze, Montalembert, Pariste, Bischof von Langres ꝛc. ꝛc. beweisen, eine legitimistisch-orleanistisch-katholische Koalition repräsentirt, kann nicht nur für das nächtige Unterrichtsgesetz selbst, sondern auch mittelbar für die Stellung der Regierung zu den Parteien von den bedeutendsten Folgen sein. „Das ist eine Kriegerklärung gegen die Majorität. Sie haben jetzt keine Unterstützung mehr von und zu erwarten!" soll de Tatimesnil (Unterrichtsminister unter Karl X) zu de Parieu gesagt haben, als er, wie wir erzählt haben, auf die Ministerbank zuellte. „Sagen Sie Das nur von der Tribüne herab!" „Wir nehmen die Kriegserklärung an!" sollen de Parieu und sein Kollege Rouher geantwortet haben.

Der schwarze Gang.

15.

Ich verzeihe Dir, mein liebes, gutes Kind, rief der Kurfürst, sie gerührt in seine Arme schließend. Dein liebenswürdiges, unzusammenhängendes Geplauder läßt mich tiefer, als alle Reden der Weisheit, in Dein schönes, uneigennütziges Gemüth blicken. Ach, daß in diesem Augenblicke Dich alle jene sehen möchten, die Dich hassen, weil sie Dich nicht kennen, die Dich für stolz, für ehrgeizig, für planvoll halten. — Dich, die nichts begehrt, als meine Liebe, der sogar jedes Pfand, durch welches meine Liebe ganz freiwillig zu sein aufhören könnte, ein Gräuel ist! Bleibe immer so, Sibylle; laß diese süße Unbefangenheit Dir durch Nichts rauben; Du hälst mich fester damit gefangen, als alle Zaubermittel es vermöchten, deren Dich Feinde und Narren beschuldigen, fester als durch Künste und Politiken, wozu fremde Ehrsucht Dich bereden möchte.

Die Generalin und Hanna blickten, von diesen Worten im Innersten betroffen, verlegen zur Erde.

Ja, bleibe so treu und arglos, wie Du jetzt bist, fuhr

der Kurfürst fort, liebevoll zu Sibyllen herabgeneigt, die ihr Auge voll Thränen und Entzücken zugleich an seiner Brust verbarg; höre meine Bitte, laß Dich nicht Dir selbst entfremden, traue keiner Einflüsterung, sie komme von wem sie wolle. Sei mir eine Freundin für das Leben. Dein heiteres Auge kläre und erhelle meinen eigenen Blick, wenn die Sorgen des Herrscherthums ihn verdunkeln wollen, und Deine unschuldvolle Liebe schmeichle die Falten des Trübsinnes von meiner Stirn hinweg; denn ach! ein Fürst hat so viele fremde Thränen zu trocknen, daß er nur selten die eigenen zu trocknen, Zeit behält!

Er küßte Sibyllen sanft auf die Stirn, und ließ sie los. Liebe Generalin, sagte er, plötzlich ernst, und zu Sibyllens Mutter gewendet: es gehen Gerüchte umher, die mich betrüben, und Ihnen schaden. Ich glaube nicht daran; doch als Ihr Monarch und Freund rathe ich Ihnen: vermeiden Sie insküntig besser den Schein; nehmen Sie der Verläumdung den Vorwand. Was Sie gethan, gesprochen oder angestellt, ich will nicht glauben, daß es böse gemeint gewesen; aber es war, gelind gesagt, unvorsichtig, und überdies zwecklos; also ich hoffe keine Wiederholung, und, gerad' heraus gesprochen, ich verbiete es Ihnen für die Zukunft. Sie werden wissen, was ich meine. Und dann noch Eines: versuchen Sie ferner nicht, auf Sibyllen in einem gewissen Sinne einwirken zu wollen, der schönen Reinheit ihres Gefühls ehrgeizige und erkünstelte Unterlagen zu geben. Ich würde in Sibyllens schuldlosem Denken und Fühlen schnell den fremden Ansatz erkennen, ihn zu strafen wissen. Sich selbst würden Sie es beizumessen haben, wenn Ihre Tochter, obgleich unschuldig, darunter leiden müßte; also beherzigen Sie meine Bitte, meinen Befehl.

Die Generalin stand wie vernichtet, und die Augen der alten Hanna leuchteten unter ihrer Brille grämlich hervor, während ihr innerer Unmuth sich in einem mißtönenden Aechzen Luft machte.

Sibylle verstand nicht so eigentlich, was der Kurfürst mit dieser anbeutenden Verwarnung meinte. Doch blickte sie unruhig auf ihre Mutter, in deren Antlitz Röthe und Blässe wechselten. Die bange Unsicherheit des armen Mädchens ging dem jungen Fürsten zu Herzen, und als Sibylle ihn schüchtern fragte: „Fürst Du, Johann Georg?“ legte er theilnehmend seine Hand auf ihre Stirn, und richtete ihr bittend gesenktes Haupt sanft wieder empor. Ich zürne nicht, sagte er mit Milde, und Dir am allerwenigsten. Uebrigens bin ich Dir ja noch schuldig, Deine Erhebung dem übrigen Adel bekannt zu machen. Heute Abend ist Unterhaltung im Schlosse. Eine Komödiantengesellschaft aus Italien wird sich im Riesensaale produciren; auch wird unsere berühmte Margherita Salicola singen; und was sonst noch Alles zu sehen und zu hören sein wird. Du darfst nicht fehlen, Sibylle; mein Kammerherr soll Dich abholen; ich selbst werde die neue Gräfin den versammelten Gästen vorstellen. Auf Wiedersehen!

Er grüßte huldvoll, und ging aus dem Zimmer, in welchem seine Gnade und sein strafender Ernst so verschiedenartige Eindrücke unter den drei anwesenden Personen zurückließ.

3.

Der sogenannte Riesensaal im kurfürstlichen Schlosse war festlich beleuchtet; die sieben zentnerschweren silbernen Armleuchter, welche mit zahllosen Kerzen von der Decke herabhingen, strebten mit Macht den kolossalen Raum zu erhellen, der seinen Namen: Riesensaal, in jeder Beziehung wahr machte; denn über hundert Ellen betrug seine Länge, drei und zwanzig seine Breite, und von dem marmornen Fußboden bis hinauf zu der künstlich gearbeiteten Bogendecke war eine Höhe von nicht weniger als siebzehn Ellen. Pracht und Reichthum häuften sich in bewältigenden Massen an, wohin man blicke; ein stolzer, strenger Styl, der es liebte, mit großen Verhältnissen zu spielen, charakterisirte das Ganze. Marmorne Säulen halfen die Wucht des gewaltigen Baues tragen, und an der Decke öffnete sich ein kleines Firmament, mit Sternbildern aus vergoldetem Metalle. Riesen von sieben Ellen Höhe, al Fresco gemalt, dehnten sich wild und abenteuerlich an den Wänden hinauf, und als wollte dieser Raum symbolisch den Weltball umfassen, paradirten an den Fenstern die Nationen der vier Welttheile, dazwischen, in kunstreichen Abbildungen von der Hand des Malers Fabritius, die vorzüglichsten Städte Sachsens mit lateinischen Inschriften. In der unteren Abtheilung des Saales sah man eine Bühne aufgeschlagen.

(Fortsetzung folgt.)

Königliches Hof- und Nationaltheater.

„Das Tagebuch,“ Bauernfeld's wurde gegeben, ein treffliches Bild aus dem vornehmen Leben, wo Zuge auf Börse die Heirathen schließt und selten das Herz dabei Rathgeber ist. Getreu gab den schwankenden Bankmann Dr. Dahn; ein liebliches Weibchen ist Dem. Jahn; gar trefflich verstehe sie, wie sosend und schlau im Herzen geweckt wird die Liebe zur Frau. Wer könnt' so ein zärtliches Weibchen auch sehen und länger dem Drange der Brust widerstehen! Hr. Christen, der „Reiz“, — den Spaß nur bei Seit' — erheitert die Herzen wie gestern so heut' und war auch als Leut'nant ein Liebespratzen und trug des Applauses die Palme davon. Hr. Bürgen als Dr. Stoll sei schließlich — sie waren ein comisches ed'liches Paar! — Es folgte ein Quodlibet Fenzl's hierauf, man gab dabei „lebende Bilder“ in Kauf. Die lebenden Bilder — sie wären wohl recht, wär' nur die Beleuchtung dabei nicht so schlecht; doch das ist was Alles; wir gehen zum Neuen: es soll' und als Gast beut Hr. Porsche'l ein'en. Möcht' tüchtig ware oft schon sein Vater genannt, des trefflichen Meister war ein langst er bekannt; wir wünschen vom Herzen, daß auch dessen Sohn den Namen des Künstlers einst trage davon; ich muß es gestehen, jetzt würd' es mit frommen, könnt' ich in gewisse Theaterkreis auch kommen, wo technische Ausdrücke könnte ich hören, die den Recensienten wohlthätig belehren. Weiß einmal ein solcher nichts Schönes zu sagen, so denkt er: „Ich kann's ja beim Porsche'l erfragen, dort hilft manche praktische Lehre mir aus, ich trage schon fertig die Kritik nach Haus!“ Doch so ferne muß ich solchem Glücke theil bleiben, und kann nur allein meine Ansichten schreiben; und bringe mit einfachen Worten auf's Feld, was gut mir geschienen und was mir mißfällt. Hr. Porsche'l besitzt wohl in Fülle Talent, doch ist er noch das nicht, was Künstler man nennt; denn weniger Kunst, als vielmehr Künstel'n kehrt und seines Tanzes Bewegung zu sein, wir finden nicht jenen Character darin, der Tänzen erst geben soll derselben Sinn. Drum Porschelt bekümmert der Tact auch nicht sehr, er tanzet nach eigener Willkür einher. Wohl einmal versuchte er's auch auf den Spitzen, doch ließ dies Manöver für diesmal ihn sitzen, auch leiden die Knies, so scheint es, an Schwächen, sie brechen ihm oftmal im Tanze zu brechen. — Wohl mag in Paris man mit Lärmenden Zoden solch Tanzen vielleicht als Kunstfertigkeit loben; doch müssen wir hier es betauern von Herzen, wollt' dieses Geschmack man in München einschwär'en; denn heute erfinden wir es doch gewiß: Das „Herrliche“ kömmt uns nicht stets von Paris. Dux.

Concessionsgesuche

in der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Um eine Weinschenkconcession sucht nach: Hr. Karl Bärdel, Bürger und Weinhändler en gros dahier.

- „ Glaswaaren- und Lüsterhandlung Emanuel Steigerwald, Kaufmann und Commerzienrath aus Würzburg.

Der temporär quiescirte Landgerichtsarzt Hr. Frdr. Sippel von Nordhalben wurde in den definitiven Ruhestand versetzt.

Digitized by Google

Privat-Musikverein.

153. Die auf Montag den 25. d. Mts. angezeigte Abendunterhaltung findet Mittwoch den 27. Februar statt.

Anfang 7 Uhr.

Todesfälle in München.

Mar. Anna Zeterer, Bedienstenstochter v. d., 19 J. a. Dr. Gg. Thomas v. Schmitt, qu. Appellationsgerichts-Präsident von Amberg, 80 J. a. Wilh. Rutmann, ehemal. Zuimachermeister von Augsburg, 57 J. a. Barb Hilmer, Gärtnerstochter von Straubing, 23 J. a. Jacob Pöllinger, Sonerdergeselle von Oberhausen, 40 J. a. Kath. Schneider, Gärtnerstochter v. d., 68 J. a. Heinr. Dietzfellinger, Bräukneckt von Ebersnau, 23 J. a. Leonh. Beck, b. Schneider, 62 J. a. Marg. Voth, b. Tischlers-Witwe, 64 J. a.

161. In der Dr. Franz Wild'-(Mich. Lindauer'-)schen Hofbuchdruckerei in München (Promenadeplatz Nro. 15) ist zu haben:

Geistliche

Betrachtungs-Uhr,

das ist

Uebung eines ununterbrochenen innern Umganges

mit

Jesus Christus in Seinem Leiden und Seiner Glorie,

nach den vierundzwanzig Stunden des Tages und der Nacht abgetheilt.

Mit Approbation des Hochwürdigsten bischöfl. Ordinariats Passau.

24. Preis ungebunden Netto 18 kr.

159. 2500 fl. sind bis Ziel Georgi im Ganzen oder theilweise ohne Unterhändler gegen sichere Hypothek auszuleihen. D. Uebr.

160.

Central-Verein für Auswanderung

in

Köln und Düsseldorf,

constituirt unter dem Schutze und mit Genehmigung der hohen Staats-Regierung.

Regelmäßige Beförderung von Auswanderern über

Bremen, Hamburg, Antwerpen, Havre u. Rotterdam,

durch schöne, große Dreimaster, Post- und Packetschiffe erster Classe, nach den verschiedenen überseeischen Häfen von bestimmten Sammelplätzen ab zu fest normirten Preisen:

Ueber **Bremen** nach New-York, New-Orleans, Baltimore und Galveston in Texas am 1. und 15. jeden Monats.

„ **Hamburg** nach New-York am 1. u. 15 März, nach New-Orleans am 1. u. 15. April, nach Quebeck am 15. April u. 1. Mai, nach Australien am 1. April u. 1. Juni, nach Rio Grande do Sul (Brasilien) am 16. April, nach Santos u. San Francisco (Brasilien) am 1. Mai, nach San Francisco (Californien) am 15. Mai.

„ **Antwerpen** nach New-York am 10., 20. u. 30., nach New-Orleans am 15. und 30. jeden Monats.

„ **Havre** per Dampfboot via Rotterdam oder per Eisenbahn via Paris nach New-York und New-Orleans am 8., 18. und 28. jeden Monats.

„ **Rotterdam** nach New-York und Baltimore am 1. — 10. und 20.—30. jeden Monats.

In Verbindung mit dem Hause J. J. Wolf und W. Rischmüller in New-York übernimmt der Verein die Beförderung per Dampfschiffe und Eisenbahnen ins Innere von Nord-Amerika zu festen Preisen.

Nähere Auskunft, Prospecte und Informationen werden durch unsere sämmtlichen Herren Agenten, sowie in unserm Geschäftslocal, Friedrich-Wilhelmstraße 6—8, bereitwilligst ertheilt.

Köln, im Februar 1850.

Für Frankfurt und die Umgegend ist der Unterzeichnete zum Abschluß von Ueberfahrts-Verträgen bevollmächtigt und ertheilt derselbe jede zu wünschende Auskunft.

Bernhard Dümont,

Haupt-Agent, goldene Federgasse Nr. 8 neu, in Frankfurt a/M.

Münchner Schranne vom 23. Februar 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif ꝛc.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Minester Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
Waizen.	12 fl.	38 kr.	12 fl.	7 kr.	11 fl.	27 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	2 kr.
Korn.	7 „	15 „	6 „	58 „	6 „	41 „	— „	— „	— „	13 „
Gerste.	7 „	15 „	7 „	2 „	6 „	48 „	— „	1 „	— „	— „
Haber.	4 „	42 „	4 „	25 „	4 „	10 „	— „	— „	— „	— „
Leinsamen.	15 „	25 „	14 „	24 „	13 „	38 „	— „	— „	1 „	9 „
Repssamen.	— „	— „	29 „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 3028 Sch. Korn 1273 Sch. Gerste 5034 Sch. Haber 1060 Sch. Leinsamen 107 Sch. Repssamen — Sch.
Rest: „ 604 „ „ 314 „ „ 331 „ „ 42 „ „ 90 „ „ —

Brodtarif vom 25. Febr. bis 4. März. Waizen: Schäffel zu 16 fl. 54 kr. Waizenbrod: 1 Mundsemmel muß wägen 8 L. — D.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 2 D.; 1 Kreuzersemmel 3 L. 1 D.; das Spitzweckl 6 L. 2 D.; das Kreuterlaibel 10 L. — D. Der Groschenwecken von Waizen 19 L. 2 D.; detto von Laibtaig 30 L. — D. Korn: Schäffel zu 10 fl. 38 kr. Roggenbrod: Ein Zweikreuzerstück muß wägen 31 L. 3 D.; 1 Vierkreuzerstück 1 Pf. 31 L. 2 D.; 1 Achtkreuzerlaib 3 Pf. 31 L. — D.; 1 Sechskreuzerlaib 7 Pf. 30 L. — D. Rachmehl: das Viertel 13 kr. — pf.; der Dreißiger 2 kr. 2 pf. **Mehlpreis.** Waizen: Schäffel zu 14 fl. 54 kr. Korn: Schäffel zu 9 fl. 38 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 35 kr.; Semmelmehl 1 fl. 11 kr.; Waizenmehl — fl. 55 kr. Einbrennmehl — fl. 39 kr. Riemischmehl — fl. 42 kr. Roggen- oder Backmehl — fl. 36 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 16 kr. Ein Ztr. Grummet 1 fl. 22 kr. Waizenstroh — fl. 30 kr. Roggenstroh — fl. 43 kr. Haberstroh — fl. 39 kr. Ein Klafter Buchenholz 12 fl. 21 kr. Birkenholz 10 fl. 3 kr. Föhrenholz 8 fl. 27 kr. Fichtenholz 7 fl. 57 kr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Freitag, den 1. März. № 26. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäftergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Hr. Wild'sche Buchhandlung, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Die disciplinarischen Strafen.

Seit einer Reihe von Monden sehen wir in Deutschland wie in Bayern Beamte ihres Dienstes entsetzt, die in Parlamenten auf der Linken saßen; wir sehen Männer ihrer Aemter beraubt, die von den Gerichten freigesprochen worden, oder unter das Amnestiegesetz fallen. Wir können nun zwar der Regierung das Recht nicht absprechen, gegen ihre Administrativ-Beamte disciplinarisch einzuschreiten; es muß jeder Regierung dieses Recht eingeräumt werden, damit sie selbst verantwortlich gemacht werden könne und der Staatswagen nicht auseinanderfalle; aber man darf nicht Alles thun, was nicht verboten ist; eine an sich auch gestattete Handlung muß unterbleiben, wenn sie höheren Grundsätzen widerspricht und daß dieß wirklich bei der vorliegenden Frage der Fall ist, mögen folgende Zeilen beweisen.

Man pocht so sehr auf die Unabhängigkeit der Gerichte, auf Achtung vor den Gerichten. Wie aber, wenn die Regierung selbst diesen Grundsätzen Hohn spricht? Wie, wenn die Regierung selbst das Urtheil der Richter thatsächlich umstößt? In der That, es scheint, man wolle nur dann Achtung dem Urtheile der Richter zollen, wenn dieselben ein blutiges „Schuldig" aussprechen; es scheint, man wolle die Gerechtigkeit immer nur mit dem geschwungenen Schwerte in der Hand erkennen; es scheint, man glaube nicht, daß dieselbe auch eine freundliche, versöhnende Seite hat. Es ist aber gefährlich selbst für die Krone und ihre Repräsentanten, wenn sie selbst einen solchen Begriff von der Gerechtigkeit haben; es ist dieß gefährlich, weil es den Anschein gewinnt, als ob man in jenen Höhen nur in dem Unglück der Bürger sein Glück fände, als ob man dort für Liebe und Versöhnung ganz unzugänglich wäre. Will man Achtung vor den Gerichten, so achte man deren Ausspruch nach allen Richtungen hin; auch wenn sie ein „Nichtschuldig" aussprechen, muß ihr Urtheil volle Giltigkeit haben und diese volle Giltigkeit und mit ihr die Achtung vor den Gerichten ist aufgehoben, wenn man in solchen Fällen auf disciplinarischem Wege Strafen eintreten läßt.

Ein Satz unserer Verfassungsurkunde heißt: Der Abgeordnete ist unverantwortlich für seine Stimme in der Kammer. Ist aber diese Unverantwortlichkeit wirklich vorhanden, wenn eine Regierung diejenigen Beamten, welche als Abgeordnete gegen Vorschläge der Regierung stimmen, ihres Dienstes entsetzt? Es ist dieß mehr als bloße Verantwortlichkeit; bei einer Verantwortung kann doch der angeschuldigte Theil sich noch vertheidigen; disciplinäre Einschreitungen aber sind Urtheile, gefällt ohne Anklage, ohne Vertheidigung, Urtheile, bei denen Kläger und Richter in einer Person vereinigt sind. Solche Waffen aber sind geeignet, das ganze Princip der Volksvertretung aufs äußerste zu beschränken. Es hat ein gewählter Beamte nur sich zu entscheiden, ob er unbedingt der Regierung beistimmen wolle, auch wenn es gegen seine Ueberzeugung und gegen den Willen des Landes geht, oder ob er die Gefahr auf sich nehmen mag, sich und seine Familie an den Bettelstab gebracht zu sehen und in der That, die Waldeck's und Temme's sind seltene Erscheinungen. Allerdings könnte hier ein Gesetz helfen, welches den Beamten die Wählbarkeit entzöge, oder das Volk selbst könnte einen Ausweg finden, indem es eben keine Beamte wählte. Aber auf diesem Wege wäre ein großer Theil der Intelligenz der ständischen Wirksamkeit entzogen und die Gesetzgebung müßte unberechenbaren Schaden leiden. Will also eine Regierung wirklich die Unverantwortlichkeit der Volksvertretung, dann darf sie nicht ihre Gegner auf der Tribüne außer der Kammer durch disciplinare Strafen für ihre Wirksamkeit in der Kammer verantwortlich machen.

Noch weniger sind disciplinäre Strafen da am Platze, wo das Versöhnungswort „Amnestie" erklingt. Ist das Amnestie, wenn ich den Richtern das Bestrafungsrecht nehme, aber dabei selbst bestrafend einschreite? Ist das Amnestie, wenn ich sogar das auf disciplinärem Wege ahne, was der Richter vor dem Stuhle der Gerechtigkeit kaum für schuldig erachtet haben würde? Ist das der „Zug eines königlichen Herzens", auf der andern Seite das mit Feuer und Schwert zu verfolgen, wofür man auf der einen Seite die Miene der Verzeihung angenommen? Der Theil des Volkes, welcher dem Königthume anhängt, er denkt sich die Krone im strahlenden Glanze der Milde und Versöhnung; nehmt diesen Glanz nicht gewaltsam hinweg, aus Furcht zu sterben ist schon Mancher gestorben.

Wir glauben die Gefahr hinlänglich gezeigt zu haben, welche mit diesen Disciplinarstrafen verbunden ist; wir können keine bestimmten Wege vorschlagen, wie diese Macht der Regierung geschmälert werden soll; nur guter Wille kann hier helfen. Ob wir aber diesen voraussetzen können, leider kann uns das Vereins- und Preßgesetz bis jetzt wenig Veranlassung geben.

Das Preßgesetz.

26. Febr. Es war in einer Abendstunde des 22. Febr. 1850, als die bayerische Kammer der Abgeordneten mit 83 gegen 51 Stimmen jenes Preßgesetz beschloß, welches die Zeiten der Censur zurückwünschen läßt. Bayern tritt mit diesem Gesetze aus dem Dämmerlichte, in welches es schon seit Monaten gehüllt ist, in die finstere Nacht zurück. Wir wollen hier keine Kritik vom juristischen Standpuncte aus eröffnen, so reichhaltigen Stoff auch ein Machwerk bietet, welches ebenso in der ganzen Anlage verfehlt wie in der Ausführung überaus mangelhaft ist. Aber Pflicht ist es, zu erklären, daß das Gesetz vom politischen Gesichtspuncte aus das verwerflichste Product ist, was seit 1818 einem bayerischen Landtag das Dasein verdankt. In einer Zeit, wo Bayern inmitten der beiden deutschen Großmächte in einer immerhin schwierigen Lage sich befindet und Gefahr läuft, die

Digitized by Google

Stellung, welche es vor dem März 1848 als größter constitutioneller deutscher Staat besaß, einzubüßen, war es die Aufgabe der bayerischen Presse, an der Entwickelung des politischen Lebens das Mögliche beizutragen, um auf diesem Wege Bayern ein ansehnliches moralisches Gewicht zu verleihen und dasselbe in der öffentlichen Meinung stark zu machen. Es war nicht minder Aufgabe der bayerischen Presse, nach allen Kräften dahin zu wirken, daß die Märzverheißungen zur vollen Wahrheit würden, um einerseits das Vertrauen zwischen Regierung und Volk für alle Eventualitäten fest zu begründen, andererseits jener finsteren Partei einen sicheren Damm entgegenzustellen, deren einziges Bestreben dahin geht, das Volk unter ihre Herrschaft zu beugen, dieß Ziel aber nur erreichen kann, wenn sie den Geist in Fesseln schlägt.

Der Majorität der Kammer der Abgeordneten des Jahres 1849/50 gebührt das Verdienst, diese hohe Aufgabe der Presse mit einem Schlage vernichtet zu haben. Sie vermochte sich nicht aus den Niederungen des allergewöhnlichsten Parteigetriebes zu einer freien Anschauung der Zeitlage und der Zustände des Landes zu erheben. Bureaukratische Eingebungen verbanden sich mit kleinlichen Leidenschaften und persönlichen Bestrebungen oder Rücksichten, um sich dem Ministerium willfährig zu zeigen, wo es Pflicht war, demselben den Impuls zur Einlenkung in eine den wahren Interessen des Landes entsprechendere Richtung zu geben und so den Beweis zu liefern, daß die Kammer nicht länger eine Scheinmacht sein wolle, am allerwenigsten aber gesonnen sei, das Ministerium um jeden Preis zu stützen, vielmehr sich berufen fühle, seine Unterstützung davon abhängig zu machen, daß letzteres jenen Interessen in Wirklichkeit diene. Was schon längst besorgt ward, ging unter solchen Umständen in Erfüllung. Es zeigte sich nämlich, daß die Verbindung des rechten Centrums selbst mit der äußersten Rechten so fest geschlossen ist, daß jenes sich nicht einmal mehr von dieser loßsagen kann und daß mithin die nächste Zukunft letzterer und damit einer Partei angehören soll, die schon so mannigfaches Unheil über Bayern gebracht hat.

Hätte die Kammer der Abgeordneten ihre Stellung in heutiger Zeit richtig erfaßt, so würde sie den ganzen Gesetzentwurf der Regierung zur Umarbeitung zurückgeschickt haben, und es scheint fast, daß die Minorität am besten gethan hätte, einen Antrag in diesem Sinne zu stellen und für den Fall seiner Verwerfung, unter feierlicher Verwahrung gegen alle Folgen und Ablehnung jeder Verantwortlichkeit, den Entwurf, auf die Betheiligung bei der Debatte verzichtend, seinem Schicksale zu überlassen. Die große moralische Wirkung eines solchen Verhaltens auf das ganze Land wäre um so weniger ausgeblieben, wenn die Minorität ihre Erklärung mit einer öffentlichen Rechtfertigung begleitet hätte.

Besonders betrübend war die unerwartete Wahrnehmung, daß der größte Theil des sogenannten linken Centrums für das Gesetz mit der Majorität stimmte. Ob der Umstand darauf Einfluß hatte, daß der Eine oder der Andere, weil dem Beamtenstand angehörend und eingedenk seiner Abstimmung über das Versammlungs- und Vereinsgesetz, dem Vorwurf begegnen wollte, als gehöre er zu einer systematischen Opposition, mag dahingestellt sein. Allein gewiß bleibt immerhin, daß zu einer solchen Kundgebung kein Anlaß übler gewählt war, als der fragliche. Bestimmte vielleicht die in mancher Hinsicht sonderbare Zeitungsnachricht, daß der Belagerungsstand in der Pfalz aufhören werde, sobald das Versammlungs- und Vereinsgesetz, dann das Preßgesetz in Kraft träten, den Einen oder den Andern der Pfälzer im linken Centrum, für das Preßgesetz, trotzdem daß dasselbe gemeinschädlich ist und das Hauptpalladium der Volksfreiheit mit folgenschwerer Vernichtung heimsucht, seine Stimme abzugeben, so ist eine solche Kurzsichtigkeit oder vielmehr Verkennung der höheren Pflicht lebhaft zu beklagen. Ein Tagblatt bemerkt mit vollem Recht zu jener Nachricht: „Höchst sonderbar. Die Verkündigung unseres Vereins- und Preßgesetzes scheint man der Bezähmungskraft eines Kriegszustandes gleich zu achten.“

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LXXII. allgemeine öffentliche Sitzung am 26. Februar.

(Schluß.)

K Es spricht sich noch Appellationsgerichtsdirector Bretenbach gegen Heine's Antrag aus. Der leitende Gedanke war bei den genannten Gegnern, durch eine Anklagejury werde das Ansehen der Urtheilsjury zu Grunde gerichtet, da auch die Anklagejury sich immer auf den Standpunkt des Urtheils stellen würde und alsdann entweder über oder unter der Urtheilsjury stehen müsse. Von einem ganz anderen Gesichtspunkte geht Kolb aus Speyer aus und er trifft auch hier, wie gewöhnlich, den Nagel auf den Kopf. Was auch gegen den Antrag Heine's eingewendet worden sei, sagt er, so sei derselbe doch aus einem richtig gefühlten Bedürfniß hervorgegangen, nämlich dem der persönlichen Freiheit; und er sei überzeugt, daß die Anklagejury in 2 Jahrzehnten in allen Ländern bestehen werde, aber in einer viel freieren und unfassenderen Weise, als wie dieselbe in Heine's Antrag enthalten sei. Wenn man entgegenhalte, daß in England sich so gewichtige Stimmen dagegen erhoben hätten, so seien dort so viele Garantien für die persönliche Freiheit gegeben, daß man die Anklagejury leichter entbehren könne als bei uns. Das, worum es sich hier vorzüglich handle, sei die provisorische Haft; er berührt alsdann diese wunde Seite unserer Justiz, der ein Opfer zu entziehen das Volk die größte Freude hätte. Er hofft, daß die Kammer auf einen schon früher von ihm und seinen Freunden eingebrachten Antrag die provisorische Haft betreffend eingehen werde. Nachdem noch Lerchenfeld und Minister Ringelmann sich gegen das Princip der Anklagejury ausgesprochen hatten, (auch Lasfaulx hatte sprechen wollen, aber es ward Schluß gerufen) stellt der II. Präsident, welcher vom Anfang dieser Verhandlung den Präsidentenstuhl eingenommen hatte, an die Kammer die Frage, ob sie dem einstimmigen Ausschußbeschlusse, dem Antrag des Abg. Dr. Heine, die Organisation einer Anklagejury bei Mißbrauch der Presse und die Bestimmung derselben zu der Competenz eines Polizei- und Ehrengerichts in Preßverunglimpfungen, beziehungsweise Privatinjurien durch die Presse betreffend nicht statt zu geben, beistimmen wolle. Dies ward mit großer Majorität bejaht; dagegen stimmten mit einigen Mitgliedern der Linken auch Lasfaulx. (Schluß der Sitzung um $1\frac{1}{4}$ Uhr.)

LXXIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 27. Februar.

K Die Galerien sind bis auf einige Menschen völlig leer. Am Ministertische: v. d. Pfordten, Aschenbrenner, Ringelmann, Lüder und mehrere Ministerialräthe. Der I. Präsident eröffnet um 9½ Uhr die Sitzung. Der Abgeordnete Goller erhält auf 4 Wochen Urlaub. Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf „die Vorkehrungen zur Hülfe für den Handelsplatz Ludwigshafen am Rhein betr.“ Der Regierungsentwurf bestimmt als Entschä-

Digitized by Google

digung die Maximalsumme von 286,600 fl. aus Staatsmitteln, unbeschadet des Regresses an diejenigen, welche für diese Verluste auf irgend einem Rechtsgrunde haftbar gemacht werden können. Der zweite Ausschuß beantragt statt dessen die Summe von 282,200 fl. der Grund dieser Herabsetzung ist der, daß sich unter den angemeldeten Forderungen jene eines Kaufmanns G. Stolz und Sohn in Mannheim zu 4418 fl. 38 kr. befinde, welch letzterer jedoch nach einer Bemerkung des Hafencommissärs bei der Beschießung Ludwigshafens als Büchsenschütze sich betheiligt haben soll; diese Summe zieht der Ausschuß von der vorgeschlagenen Summe ab. Ferner will der Ausschuß, daß die Entschädigungssumme aus den Rückzahlungen der Berbacher Eisenbahngesellschaft auf das ihr vom Staate gemachte Darlehen von 800,000 fl. zu ersetzen sei. Ministerialcommissär Kleinschrod gibt eine Schilderung von der Wichtigkeit des Handelsplatzes Ludwigshafen und von der großen Zukunft, die demselben bevorstehe. Dies geschieht jedoch mit so schwacher Stimme, daß von allen Seiten der Ruf: laut, laut! ertönt. Sedlmaier (Bierbrauer von hier) spricht über die Beschädigungen bei dem bekannten Pschorrauflauf in München, tadelt die Nachlässigkeit der Behörden zur damaligen Zeit, spendet hingegen sein Lob der Landwehr und findet ein Gebot der Billigkeit darin, daß auch hier Entschädigung gewährt werde. Nach dem, was die Regierung hierüber äußern werde, werde sich sein Votum über den vorliegenden Gesetzentwurf richten. Domcapitular Schmidt spricht im andächtigen Predigertone gegen den Gesetzentwurf. Das schon bewilligte Anlehen von 7 Millionen, die sonstigen großen Staatsausgaben, die Kosten der Eisenbahnen, die Nichtentschädigung von so vielen durch Vernachlässigung der Wasserbauten den Uferbewohnern des Inns und der Donau, ferner durch Hagelschlag in Altbayern zugefügten Schäden, hauptsächlich aber die Betheiligung der Pfälzer an der Revolution sind die Gründe, welche den frommen Herrn bewegen, gegen den Gesetzentwurf zu stimmen. Lang, als Augenzeuge der Begebenheiten in Ludwigshafen schildert diese, rühmt die Schuldlosigkeit der Pfalz bezüglich des Aufstandes dem Vorredner gegenüber, macht auf die Wichtigkeit dieses Handelsplatzes noch einmal aufmerksam und legt der Kammer die Annahme des Gesetzentwurfes warm an's Herz. Dr. Schmidt (von Würzburg) spricht gegen den Gesetzentwurf. Er findet es vor Allem unbillig, daß die Unbemittelten den erlittenen Schaden der Reichen zu zahlen hätten. Da übrigens in dem Gesetzentwurf der Regreß an diejenigen vorbehalten sei, welche nach irgend einem Rechtsgrunde haftbar gemacht werden können, so verweise er vor allem auf die intellectuellen Urheber, von denen man bei anderen Gelegenheiten so gern gesprochen. Dies sind ihm die Regierungsbehörden wegen ihrer Fahrlässigkeit in den Maßregeln einerseits, gegen welche Lerchenfelds Bericht selbst sich tadelnd ausspricht und die Majorität der Paulskirche andererseits, welche das deutsche Volk zur Durchführung der Reichsverfassung aufgefordert und alsdann im Stiche gelassen habe; von diesen Seiten werde jedenfalls mehr zu erholen sein, als von den Freischaaren. Er verweist alsdann auf die Zerstörungen der Bräuereien in Würzburg durch zuchtlose Soldatenhorden und fragt, welche Entschädigung man denen diesen gewährt habe. Auch die Verdächtigungen, welche der Ausschußbericht gegen die Stadt Mannheim ausspricht, indem er derselben eine Begünstigung des Bombardements gleichsam aus Neid auf das Aufblühen Ludwigshafens zuschreibt, tadelt er sehr. Lang erwidert mehreres auf die Reden der beiden Vorredner, in Bezug auf welche er sagt, er komme sich vor, wie ein Amboß, auf den zwei Schmiede unermüdlich losschlagen (Heiterkeit).

Jordan spricht ebenfalls für den Gesetzentwurf. Sepp: Er verarge es den Vertretern der Pfalz nicht, wenn sie sich um das materielle Wohl ihrer Provinz annähmen, man möge es aber auch den Vertretern der diesseitigen Provinzen gestatten, auch ihre Gründe dagegen geltend zu machen. Vor allen findet er, daß die Pfalz, in ihrer Gesammtheit nicht so ohne Schuld an der Revolution gewesen sei; sie habe sich zwar Abbilte gethan, durch die Wahl ihrer jetzigen Vertreter (Gelächter); aber die Beschießung Ludwigshafens würde ohne Theilnahme der Pfälzer an der Revolution nicht stattgefunden haben; seien es ja doch ihre Verbündeten gewesen, welche Ludwigshafen bombardirt hätten. Er sei für eine Entschädigung, aber nicht nach der vorgeschlagenen Weise, wonach die diesseitigen Provinzen das zu zahlen hätten, was die jenseitige verschuldet habe. Die Beschädigten seien übrigens zum Theil Kaufleute aus Amsterdam ꝛc., die ohne vorhandenen Bedarf dort Waaren aufgehäuft hätten und diese entschädigen zu wollen, sei eine wahre Maßregel des Communismus (großes Gelächter). Auch bestreitet er die große Wichtigkeit Ludwigshafens, als Handelsplatz. Er ergeht sich alsdann in einen lang währenden und heftigen Tadel darüber, daß man die alten treu gebliebenen Provinzen immer der anderen nachsetze. Man habe ihm zwar zum Vorwurf gemacht, er drohe mit den Morgensternen; aber wer ihn kenne, wisse, daß er kein Freund von Revolutionen sei und daß, wenn er die Macht zu handhaben hätte, er ganz andere Maßregeln gegen die Revolution handhaben würde (Gelächter). Eine Entschädigung von Seiten des Staates dünkt ihm nichts anderes, als eine Legalisirung der Revolution; es würden nach Bewilligung dieser einen Anforderung sich noch ganz andere geltend machen. Die Demokratie breite sich leider immer weiter auch im diesseitigen Bayern aus, und daran sei bloß das Justemilieu, welches bei uns die Herrschaft in Händen habe, und dessen Verderblichkeit er mit grellen Farben schildert, Schuld (die Regierung hat durch diese Aeußerung Gelegenheit, von manchen Illusionen, wenn sie sich solchegemacht hat, zurückzukommen). Er will die Entschädigung aus den Kreisumlagen gedeckt wissen und verspricht eine dahin zielende Modification einzubringen. Hierauf sprechen noch Reuffer, Rebenack, Gelbert und Hirschberger, welche größtentheils Reclamationen gegen Sepp's Rede aussprechen. Lerchenfeld als Ausschußreferent entgegnet auf einige Einwürfe persönlichlich, ignorirt aber den größten Theil derselben vornehm, in dem Glauben, daß die Kammer ein Eingehen auf dieselben nicht für nöthig halte (das heißt eine schöne Erfüllung der Aufgabe eines Referenten, sehr bequem ist dieß jedenfalls). v. d. Pfordten geht mehr als der vorgenannte Freiherr auf die Einwendungen der Gegner des Gesetzentwurfs ein. Er gibt zu bedenken, daß die Regierung nicht von der Absicht der Entschädigung, sondern bloß von der der Unterstützung aufgegangen sei; ferner habe sie dabei auch den Gesichtspunct der Versöhnung gehabt; er tadelt deßhalb die der Pfalz gegenüber hervorgerufenen Gehässigkeiten. Ein Hauptpunct seiner Rede ist die Vertheidigung gegen Sepp's Angriffe auf die Regierung. Wenn Herr Sepp die Regierung eine Justemilieuregierung (Regierung „der gerechten Mitte“) nenne, so müsse er entgegnen, daß die Ansicht der Regierung es sei, daß in unserer Zeit mit Extremen nichts ausgerichtet werden könne. Daß sie aber nicht zum kraftlosen Justemilieu gehöre, habe sie in jenen Fragen bewiesen, in welchen es sich um ein entschiedenes Ja odrr Nein gehandelt habe. Wenn sie eine besonnene Erwägung der Umstände wolle, so könne man ihr das nicht zum Nachtheil anrechnen. Die Männer an der Spitze der jetzigen Verwaltung würden übrigens gerne bereit sein, ihre Stellung aufzugeben, wenn sie sähen, daß die Mehr-

Digitized by Google

heit des Volkes sie nicht mehr wolle. Es wird hierauf zur speciellen Discussion über das Gesetz, welches aus drei Paragraphen besteht, geschritten. Prof. Hermann bringt eine Modification zu Art. 1, wodurch die beiden ersten Artikel in einen zusammengezogen werden und welcher bezweckt, daß die runde Summe von 282,000 Gulden festgesetzt werde, damit dieselbe nicht als Entschädigung, sondern als Unterstützung von Seite des Staates angesehen werde und daß die Deckung dieser Summe aus dem Anlehen der Bayerischen Bahn, die Zahlung an die Entschädigten aber nicht in baarem Gelde, sondern in Form von Partialobligationen auf eben dieses Anlehen zu geschehen habe. Sepp's Modification, in dem bereits durch seine Rede angedeuteten Sinne abgefaßt; findet nicht die genügende Unterstützung (nur der einzige Degenhart erhebt sich für dieselbe). Lerchenfeld als Referent erklärt sich im Namen des ganzen Ausschusses, Finanzminister Aschenbrenner seinerseits ebenfalls für Hermann's Modification; letzterer will nur noch hinzugefügt wissen, daß die Partialobligationen zum Nominalwerthe entrichtet werden sollen, womit sich der Modificationssteller auch einverstanden erklärt. Reinhard, welcher ebenfalls über diesen Gegenstand spricht, verliest eine von ihm gestellte Interpellation, welche die Frage an das Ministerium stellt, ob dasselbe gesonnen sei, auch einen Gesetzentwurf einzubringen wegen der in den Jahren 48 und 49 (größtentheils durch Soldaten) vorgekommenen Beschädigungen. v. d. Pfordten erklärt es für unmöglich, in diesem Augenblicke auf die Interpellation zu antworten. Art. 1 wird hierauf nach Hermann's Modification fast einstimmig angenommen. Hiedurch ist Art. 2 beseitigt und Art. 3, welcher sich bloß auf den Vollzug des Gesetzes bezieht, wird ohne Discussion angenommen; das ganze Gesetz wird mit 121 gegen 2 Stimmen (die des Dr. Schmidt und des Stadtschreibers Herrmann, Sepp hatte sich enthalten) angenommen. (Schluß der Sitzung um 1½ Uhr.)

Kammer der Reichsräthe.

26. Febr.

Im vereinigten I. und III. Ausschuß erstattete gestern Frhr. v. Zu-Rhein, Referent über den Gesetzentwurf: „die Verpflichtung zum Ersatz des bei Ausläufen dieffeits des Rheins verursachten Schadens betr." Vortrag und beantragte, der Ausschuß wolle begutachten, daß die I. Kammer sämmtlichen von der Kammer der Abgeordneten angenommenen Modificationen ihre Zustimmung gebe, welchem Antrage sich beide vereinigte Ausschüsse einhellig anschlossen. Die beiden Ausschüsse haben hierauf den Reichsrath Maurer zum Referenten über das Preßgesetz gewählt.

= München, 28. Febr. Ueber zwei Jahre sind es, seitdem das spanische Scepter seine Herrschaft über das Land verloren; der Augiasstall, der unter dessen Leitung gefüllt worden war, ist ziemlich gereinigt; nur eine Anstalt trägt noch die Folgen jener Wirthschaft, wir meinen das Gebärhaus. Wir möchten die Frage stellen: Welche Verdienste hat denn Dr. Martin, daß er das Directorium einer solchen Anstalt hat? Genügt es, der Leibarzt einer schönen Maitresse gewesen zu sein, um auch nach deren Beseitigung noch in unverdienten Aemtern zu glänzen? Giebt es nicht Männer, die durch Kenntniß und langjährige Dienste eines solchen Postens weit würdiger wären? Sieht sich die Regierung nicht im Falle, auch hier aufzuräumen, da sie ja die übrigen Reste jener traurigen Vergangenheit beseitigt und die in jener Periode abgesetzten Ultramontanen wieder ins Amt geführt?

• Die königl. Kreisregierung von Oberbayern hat sich der Bamberger Gärtner angenommen und entschieden, daß dieselben an jedem Dienstag von Mittag bis Abends, an jedem Mittwoch vom frühen Morgen bis Mittags und jeden Freitag und Samstag gänzlich, somit also drei volle Wochentage alle einschlägigen Gemüse oder Feld- und Gartenfrüchte am neuen Viktualienmarkte bei der griechischen Salvatorkirche, an den übrigen Wochentagen jedoch nur gewisse Gemüse, wie Kartoffeln feil bieten dürfen.

— Der Gradaus enthält folgenden offenen Brief an Landrichter Welsch: München, 25. Febr. Furchtsam wegen einer bevorstehenden Untersuchung über pflichtwidrige Amtshandlungen, hat Landrichter Welsch an sämmtliche Gemeinden und Kirchenverwaltungen des Landgerichts Neustadt an der Saale folgende Aufforderung ergehen lassen: „Ich Landrichter Welsch „— wende mich als Amtsvater — an meine Amtskinder, „an euch Verwaltungen, Vertreter des Districtes und bitte — „euch um ein Zeugniß über mein Familienleben, öffentliches „und amtliches Wirken. — Ich bin dazu berechtigt (?!—) „und ihr seid verpflichtet; ich bitte — binnen 3 Tagen „(scheint Eile zu haben) dieses Zeugniß zu überschicken, — „meine Existenz — ist bedroht. (Fühlt sich der Landrichter „Welsch so sehr betroffen?) Die Zeugnisse sollen folgende, „einzeln aufgeführte Punkte enthalten: 1) Daß ich Welsch im „häuslichen Frieden lebe; 2) daß ich mich im öffentlichen „Leben nicht characterlos gezeigt habe; 3) daß ich im Jahre „1848 mit Gut und Blut für den König gekämpft habe." (Die Verwaltungsmitglieder werden wohl in Verlegenheit gekommen sein, angugeben, wo der Landrichter Welsch sein Gut — oder gar sein Blut — für den König gewpfert hat.) „4) Daß ich ein treuer Beamter — meiner Pflicht (was Sie „nicht sagen, Herr Landrichter) nachgekommen bin; 5) daß ich Achtung und Vertrauen genieße." Wie muß ein Landrichter sich vor dem Erfolg einer Untersuchung zu rüsten Ursache haben, wenn er sich so weit entwürdigt, bei seinen Amtsuntergebenen Zeugnisse zu erflehen, und dazu in einer Sprache, wie die vorstehende?! — — Sie haben mich, Herr Landrichter! schon damal denunzirt, — allein ich wurde stets als unschuldig erkannt; Schande und Schmach aber ist stets der Lohn böswilliger Denunziationen. Allein Sie kennen mich, Herr Landrichter! Sie wissen, daß ich niemals das Licht gescheut habe. Um Ihnen zu beweisen, daß ich auch Ihnen gegenüber — das Licht nicht scheue, will ich Ihnen einige Fingerzeige geben, wie ich die Anklage gegen Sie einleiten ließ, damit Sie sich zur offenen, ehrlichen Gegenwehre — rüsten können, denn die erhaltenen Zeugnisse helfen Ihnen einmal durchaus Nichts. — Einmal habe ich Sie angeschuldigt, daß Sie durch einen Practicanten allein eine Criminal-Untersuchung — gegen mich führen ließen, wegen zweier von mir gehaltenen Reden, wobei Sie als „gegenwärtig" aufgeführt — aber abwesend — waren; demungeachtet aber das Verhör-Protokoll später unterzeichneten — um zu täuschen, als ob Sie wirklich die Untersuchung geführt, und die Aussagen dem Practicanten vom Munde in die Feder diktirt hätten. Sie sehen, ich kenne keine Furcht, denn sonst würde ich nicht so offen und ehrlich mit Ihnen sprechen. Ehrlich dauert am längsten. Ferner habe ich mir die Freiheit genommen, anzugeben, daß, was den früheren Landrichtern, den HH. Bacher und Saint-Marie nicht gelungen ist, nämlich Holzzulage zu erhalten, Ihrem Scharfsinne gelang, indem Sie jährlich 106 kl. Holzzulage erhalten, obschon Sie jährlich 8 — 10 Klafter Holz (und zwar in gesetzwidriger Weise) verkaufen. Darüber bin ich zwar, aus mir unbekannten Gründen, nicht vernommen worden; allein, daß ich die

Digitized by Google

Sache nicht beruhen lassen werde, dafür kennen Sie mich zu genau, als daß Sie daran zweifeln sollten. Ich wurde von dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte vernommen, und ich könnte und würde Ihnen noch allerlei mittheilen, was ich alles während 2 Stunden zu Protokoll diktirte, aber ich darf es nicht thun, weil sonst der Untersuchungskommission unbefugter Weise von mir vorgegriffen würde. Nicht wahr, Herr Landrichter! so etwas verlangen Sie von mir nicht? Wollen wir uns nun noch ein wenig miteinander unterhalten, wie denn die Zeugnisse ausgefallen sind, um welche Sie so demüthig gebettelt haben. Daß die zwei größten Gemeinden des Landgerichtsbezirkes, nämlich die Gemeinden Salz und Brendlorenzen jedes Zeugniß verweigert haben — zeigt von dem ehrenhaften, furchtlosen Charakter dieser braven Landbewohner. An diese zwei Gemeinden reiht sich die löbliche Gemeinde Windshausen, in welcher nicht mehr als 2 sage zwei Unterschriften zu erhalten waren. Es sollen noch mehrere Gemeinden jenes Zeugniß verweigert haben, und ich werde darüber noch nachträglich mit Ihnen zu sprechen die Ehre haben. Die Volksmänner jener Gemeindeverwaltungen, welche Ihnen ein Zeugniß ausstellten, haben sich aber als wahre Wackelmänner gezeigt, denn was können Sie mit solchen indirect gestellten Zeugnissen anfangen?! — Es hat mich beinahe selbst verdrossen, und Sie haben alle Ursache, sich über das von der Stadt- und Kirchenverwaltung zu Neustadt ausgestellte Zeugniß zu ärgern, weil es darin heißt: Bezüglich seines öffentlichen Verfahrens habe er (nämlich Sie, Herr Landrichter!) an Gunst verloren. — Da müssen wir doch die frühere Gemeindeverwaltung zu Neustadt loben, denn als Sie, Herr Landrichter! früher ein Zeugniß verlangten, daß weder Sie noch Ihre Frau je Geschenke — angenommen hätten, da weigerte sich jene Verwaltung, Ihnen ein solches Zeugniß auszustellen. Die Gründe sind mir unbekannt. Noch eine Anfrage im Vertrauen: Können Sie mir nicht sagen, wer wohl den Artikel im s. v. Volksboten geschrieben hat, welchen dann Ihr Gerichtsdiener und seine Gehilfen unterschrieben haben?! — Herr Landrichter! wir wollen alle zwei auf die Unabhängigkeit der Richter vertrauen, und damit Gott befohlen. München, 24. Febr. 1850. Reinhart, Abgeordneter.

— Dem neuesten „Münchener Polizeianzeiger" Nro. 16 vom 24. Febr. zufolge wird dem bekannten Uhrmacher Fingerl von da, welcher sich jetzt in Zürich befindet, und nach Nord-Amerika wandern will, binnen 8 Tagen der Reisepaß ausgefertigt, wenn von keiner Seite Einwendungen vorgebracht werden.

Schwelnfurt, 22. Febr. Die hiesige „freie christliche Gemeinde" ist jetzt förmlich von dem k. Staatsministerium, und zwar unter diesem von ihr selbst gewählten Namen, als eine verfassungsmäßig konstituirte Privatkirchengesellschaft bestätigt.

Freie Städte. Frankfurt, 24. Febr. In den hiesigen Kreisen betrachtet man allgemein die in Kurhessen stattgehabte Kabinetsmodifikation als eine Front-Veränderung gegen das projectirte Erfurter Parlament. Aus Kassel sollen Briefe hergelangt sein, nach welchen für den Fall gewisser Eventualitäten der Einmarsch hannover'scher Truppen in das Kurfürstenthum Hessen bevorstünde, und es würden dann damit noch anderweitige Truppenbewegungen kombinirt werden. Nach allen Anzeichen dürften die nächsten Wochen entscheidende Ereignisse bringen.

— Die „Deutsche Zeitung" berichtet vom 23. Febr.: Der österreichische Verfassungsentwurf für Deutschland ist an die Höfe der vier Königreiche abgegangen und stellt als die Spitze des künftigen Reiche ein Directorium auf, in welchem Oesterreich mit 2, Preußen mit 2 und Bayern mit 1 Stimme vertreten ist. Alle übrigen Staaten haben keinen Theil am Directorium. (Die Württembergische Zeitung meldet, daß in Stuttgart der Entwurf angekommen sei.)

— 25. Febr. Die neuesten Londoner Nachrichten lassen den baldigen Rücktritt Palmerston's von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten voraussehen.

— (Telegr. Depesche.) Berlin, 25. Febr. 7½ Uhr Abends. Bodelschwingh hat die Leitung des Verwaltungsraths niedergelegt.

Baden. Karlsruhe, 23. Febr. Das eben ausgegebene Regierungsblatt enthält die großherzogliche Entschließung, durch welche die Stände auf den 4. März einberufen werden.

Württemberg. Die Volkspartei hat im nächsten Landtag 50 Stimmen, die Römerpartei 9 und die Rechte oder die ultramontane und ministerielle 4. Die Volkspartei hat bei den bisherigen Wahlen die Bezirke Stuttgart Stadt, Stuttgart Amt, Waiblingen, Gaildorf, Freudenstadt, Urach, Blaubeuren, also 7 Bezirke, dagegen die conservative Partei die Bezirke Schorndorf und Herrenberg gewonnen. Waldsee ist dabei noch nicht in Berechnung gezogen.

Nassau. Wiesbaden, 23. Febr. Der nassauische Landtag ist auf den 7. März einberufen.

Hessen. Darmstadt, 24. Febr. Die heute erschienene Nro. 9 des Regierungsblattes enthält unter andern eine Verordnung in Betreff der Staatsaufsicht über neue Religionsgemeinschaften und über Versammlungen zu kirchlichen Zwecken. In Folge dieser Verordnung haben die Leiter neuer Religionsgemeinschaften vor der Bildung derselben der vorgesetzten Regierungscommission Anzeige zu machen. Jeder, der einer neuen Religionsgemeinschaft sich anschließt, muß dem Pfarrer der Kirche, welcher er bis dahin angehörte; wie dem Ortsvorstand dies persönlich oder mittelst einer beglaubigten Erklärung anzeigen und sich diese Anzeige bescheinigen lassen. Ueber die bei neuen Religionsgemeinschaften anzustellenden Geistlichen hat die Regierung der Art zu entscheiden, daß sie solchen Personen, deren unsittlicher Lebenswandel oder aber auch auffallende Nichtachtung der Gesetze wie der bürgerlichen Ordnung oder der Rechte anderer Religionsgemeinschaften, endlich auch der Mangel der zu ihrem Berufe erforderlichen Bildung nachgewiesen werden kann, die Bestätigung versagt. Herumreisende Prediger dürfen nur mit Erlaubniß des Ministeriums predigen. Unter Umständen kann die Regierung die neuen Religionsgemeinschaften besonders überwachen lassen. Der Religionsunterricht ist der Aufsicht des Staates unterworfen.

Kurhessen. Hanau, 17. Febr. Ueber die bevorstehende schwurgerichtliche Verhandlung wegen der Ermordung der Reichstagsabgeordneten Fürst Lichnowsky und v. Auerswald (die übrigens auf den 8. April verschoben worden ist) enthält die Tagespresse zum Theil ungenaue Mittheilungen. Die Zahl der Angeklagten beträgt 7. Davon sind 3, ein Schuhmacher und ein Ackerbauer aus Ginheim, sowie ein Schneidergeselle aus Bockenheim der thätigen Theilnahme an den Ermordungen selbst, 2 einer minder bedeutenden Betheiligung als die übrigen, endlich 2 nur eines mit dem Morde in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehenden Excesses beschuldigt. Die Verhandlung wird bei der großen Zahl der abzuhörenden Zeugen längere Zeit in Anspruch nehmen und manchen trüben Blick in die sittlichen Zustände der Gegenwart öffnen. Die nach Frankreich entkommenen Theilnehmer des Verbrechens sind von dort ausgeliefert, nachdem die französische

Digitized by Google

Regierung ihre Auslieferung angeordnet hatte. Einer davon hat sich jedoch den preußischen Grenzbehörden gestellt und befindet sich hier, ein anderer ist seit kurzem in Frankfurt in Haft.

Kassel, 24. Febr. Der plötzliche Ministerwechsel ist noch in Aller Mund. Seit lange hat hier kein Ereigniß ein solches Aufsehen und zum Theil solche Bestürzung erregt. Trotz der großen Apathie, von welcher der eigentliche Bürgerstand längst befallen war, konnte man einige Zeit alles Ernstes an Unruhen denken; so groß war die Aufregung, als es hieß: Hassenpflug ist wieder da und Meinigen geworden. Doch wurde die Ruhe, abgesehen von einigen Auflaufen und Auspfeifungen, nicht gestört. Bedenklicher noch, als selbst die Berufung Hassenpflug's, erschien Manchem die Bestellung des Legationsraths A. v. Baumbach zum Minister des Auswärtigen. Man erblickt hierin eine offenbare Demonstration gegen das Bündniß vom 26. Mai und gegen den betheiligten Bundesstaat.

Sachsen. Dresden, 21. Febr. Das in erster Instanz gegen den durch die Maiereignisse compromittirten Hauptmann v. Rohrscheidt gefällte Todesurtheil ist vom Ober-Appellationsgericht bestätigt worden.

Aus dem Herzogthum Meiningen geht uns folgende Nachricht zu, die wir ihrer Wichtigkeit wegen mittheilen, ohne jedoch eine Bürgschaft für ihren Inhalt übernehmen zu können: Von der sich jetzt um Erfurt sammelnden preußischen Armee, die auf 40,000 Mann gebracht werden soll, rücken nächste Woche 8—10,000 Mann mit einigen Batterien gegen die bayerische Nordgränze vor und besetzen die Herzogthümer Koburg und Meiningen. Das Hauptquatier dieses vorgeschobenen Observationscorps wird Koburg sein. Bereits werden die schleunigsten Anstalten zur Verpflegung dieser bedeutenden Truppenmassen getroffen.

Preußen. Berlin, 23. Febr. Die langen Discussionen über die Einkommensteuer sind im Sand verlaufen. Die erste Kammer stimmte, statt für jenes in zweiter Kammer durchgegangene Gesetz, für Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer und eine Umgestaltung der Classensteuer. Die Minister begünstigten diesen Beschluß durch ihre ganze Haltung. Und die zweite Kammer beschloß dann die Beschlüsse der ersten Kammer nicht mehr zu berathen! Es ist also nichts zu Stande gekommen.

— Frankreich hat auf die Anfrage Preußens wegen der Schweiz im Ganzen ablehnend geantwortet. Man habe auf eine thätige Theilnahme Frankreichs nicht zu rechnen, und wenn auch die Wünsche der französischen Regierung dahin gingen, die Schweiz zu vermögen, eine bestimmte Verurtheilung allen Nachbarstaaten zu gewähren, so müsse man doch auch die Erwartung aussprechen, daß gewisse Grenzen des Einschreitens nicht überschritten würden, über welche hinaus Frankreich nicht neutral bleiben könnte.

— Aus Potsdam wird gemeldet, daß daselbst demnächst die Tochter eines dortigen christlichen Kaufmanns zur jüdischen Religion übertreten werde, um sich mit einem jüdischen Arzt zu verheirathen.

— Die gestern ausgegebene Nro. 6 der Gesetzsammlung enthält das Gesetz, betreffend die Einführung der allgemeinen Wechselordnung für Deutschland.

— In der Plenarsitzung des Verwaltungsrathes vom 20. d. erstattete Hr. Dr. Liebe Bericht in der hannoverisch-sächsischen Angelegenheit. Dieser Bericht war sehr umfassend und gab zu einer gründlichen Erörterung über das Verhältniß jener beiden Staaten zum Verwaltungsrathe Veranlassung. Der Verwaltungsrath als solcher wird nicht als Beschwerdeführer in Erfurt beim Bundesschiedsgerichte auftreten, weil er Hannover und Sachsen immer noch mitrepräsentirt, dagegen wird er sich gutachtlich dahin äußern, daß die verbündeten Regierungen einen Mandatar mit der Beschwerde beauftragen. — In der Botschaft der Regierungen soll, wie man hört, die Hoffnung auf den Zutritt Holstein-Lauenburgs zum engern Bunde ausgedrückt sein. (Köln. Z.)

— Bucher, dessen Verhaftung in Folge der gegen ihn ergangenen Entscheidung des Schwurgerichtshofes bereits verfügt gewesen sein soll, bevor die Geschwornen ihre Berathung noch beschlossen hatten, soll auf erlangte Kunde hiervon Berlin sogleich verlassen haben. Von dem zu gleicher Strafe verurtheilten Bürgermeister Plath aus Leba soll am 22. d. ein Schreiben aus London eingelaufen sein.

— Neuester Volksruf über die Beschwörung. Der König habe an den Prinzen von Preußen geschrieben, und ihm seine Verwunderung ausgedrückt, daß er nicht zum Schwur gekommen; der Prinz habe geantwortet: „Hat nicht zu sagen, guter Bruder; du weißt ja doch: Mein Eid ist Dein Eid, und Dein Eid ist Mein Eid.“

— Der Ausgang des Steuerverweigerer-Processes bildet heute das Tagesgespräch, und mit Recht sagt man, daß durch das freisprechende Verdikt der Geschwornen die Steuerverweigerung als legalisirte Institution der Volksvertretung hingestellt ist, denn Bucher (nach London geflüchtet), der einzige Verurtheilte, ist nicht wegen der Steuerverweigerung, sondern wegen versuchten Aufruhrs kondemnirt. Man hat übrigens Alles aufgeboten, Seitens der Staatsanwaltschaft, Seitens anderer Personen, die Geschwornen zu captiviren, denn (und ich beziehe Dieß auf die zweitgenannten) sämmtlichen Geschwornen sind Drohbriefe zugekommen, daß, wenn sie das Schuldig nicht aussprächen, ihre bürgerliche Existenz untergraben werden sollte. Die Geschwornen, alle streng konservative Männer, haben aber unbeirrt das Nichtschuldig ausgesprochen. Spottweise nennt man nun die jetzigen Abgeordneten der zweiten Kammer „Steuerbewilliger.“ — Der nächste politische Monsterprocess findet Anfangs März in Brandenburg gegen 34 angeklagte Bürger der Stadt Rathenow wegen Aufruhr statt.

— 24. Febr. Volkpracht aus Nassau soll am 26. in die schleswig-holsteinischen Herzogthümer als Commissär abgehen.

— Gestern Abend ist der größte Theil der „Steuerverweigerer“ in die Heimath zurückgekehrt. Jetzt soll die Regierung beabsichtigen, gegen die unter ihnen befindlichen Beamten und Lehrer das Disciplinarverfahren einzuleiten.

Münster, 22. Febr. Ich kann Ihnen nunmehr die Erklärung mittheilen, welche die geistlichen Mitglieder der ersten Kammer in Bezug auf den von ihnen geleisteten Eid auf die Verfassung abgegeben haben. Sie lautet: „Die Unterzeichneten tragen kein Bedenken, den von ihnen als Abgeordneten geforderten Eid auf die Verfassungsurkunde zu leisten, da dieselbe nach ihrer Auffassung Nichts enthält, was den unveräußerlichen Rechten der katholischen Kirche widerspricht. Sie verwahren sich aber gegen jede Deutung der Verfassung, welche mit jenen Rechten nicht in Einklang stehen möchte. Berlin, 1. Febr. 1850. gez. Dr. Ritter, Holzer, Dr. Braun.“ (D. B.)

Oesterreich. Wien, 24. Febr. Alles allmählig. Rom ist auch an einem Tage nicht gebaut worden. Einer neuen Verordnung gemäß müssen in Pesth die Namen von Manuscripten und deren Autoren früher angezeigt werden, bevor die Drucklegung der ersteren vorgenommen werden darf.

Italien.

Turin, 18. Febr. Kein Individuum, das aus der Lombardei nach Piemont eintreten will, wird von nun an in den

Digitized by Google

Staat zugelassen, wenn er nicht mit einem regelmäßigen Paß, der von dem sardinischen Generalconsul zu Mailand unterzeichnet sein muß, versehen ist.

Neapel, 10. Febr. Der Vesuv heult und speit seit drei Tagen, als wollte er, wie einst Pompeji und Herkulanum, jetzt alle umliegenden Dörfer und Städte verschlingen. Seit Mannesgedenken soll kein ähnlicher, d. h. so großer und fürchterlicher Ausbruch stattgehabt haben. Auf der Seite von Ottajano hat eine Lava schon über 10,000 Jucharten Landes überzogen, und gegen das Meer zu erreicht eine andere schon beinahe die ersten Häuser von Torre del Greco. — Die ungeheure Grotte, welche in der Dersena ihren Eingang hat und unter dem Palaste des Prinzen von Salerno durchläuft, wo seit einem Jahre 350,000 Cnt. Steinkohlen liegen, drohte letzthin auch mit einer Explosion, indem die Kohlen sich entzündet hatten. Es wird Tag und Nacht gearbeitet, diese heraus zu schaffen und zu löschen. Auf der Straße bei Gigante hat man zwei große Gegenöffnungen gegraben, aus welchen es nun dampft und raucht wie aus einem kleinen Vesuv. Der Spaß wird über eine halbe Million Ducati kosten. (Basl. Z.)

Der schwarze Gang.

16.

Noch war der Saal leer; nur Diener in reichen Livéren rannten geschäftig hin und her, Stühle setzend, und Teppiche ausbreitend. An dem Bühnengerüste wurde noch gehämmert, Lampen angesteckt, und Draperien geordnet. In der tiefen gewölbten Brüstung eines der mehr breiten, als hohen, aus kleinen, runden Scheiben zusammengesetzten Fenstern, lehnte des Kurfürsten Bruder, der Herzog Friedrich August, ein vier und zwanzigjähriger Mann von athletischen Formen und vollendeter männlicher Schönheit, gehoben durch die feinste Toilette, welche die Kostbarkeiten, mit denen sie überfäet war, coquett zu verbergen schien, um sie desto mehr suchen und bestaunen zu lassen.

Der Herzog, wegen seines glänzenden Geschmackes zum Anordner aller Feste des Hofes erwählt, gab sich die Miene, auch den heutigen festlichen Vorbereitungen seine ganze Aufmerksamkeit zu schenken; aber er sah ihnen zu, ohne eigentlich Etwas davon wahrzunehmen; denn zu sehr beschäftigte seinen Geist das angelegentlichste, aber leise Gespräch, welches er mit dem vor ihm stehenden Oberstlieutenant von Flemming führte.

Ich hoffe Nichts mehr, Flemming, sagte der Herzog seufzend. Alle meine Versuche, meinen Bruder von seiner unseligen Liebe für die Reitschin (mit dieser Corruption pflegte man sich den Namen der Reitschkin damals mundrecht zu machen) abzuziehen, sind gescheitert; ja sie haben grossentheils die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht und die Flamme seiner Leidenschaft angefächert, statt sie zu dämpfen. Ich weiß Nichts weiter zu unternehmen und muß jetzt, obwohl mit blutendem Herzen, der Sache ihren Gang lassen.

Außerordentliche Dinge, gnädigster Herr, entschuldigen außerordentliche Maßregeln, wendete Flemming ein. Bisher wurden nur die üblichen Künste der Ueberredung versucht. Sie haben sich nutzlos gezeigt. Aber Ein Weg ist noch unversucht geblieben, — jener des schnellen Handelns, oder, um Nichts zu beschönigen, der Gewalt.

Was fällt Ihnen ein? fuhr der Herzog unwillig auf. Mein Bruder ist des Hauses Oberhaupt, ist regierender Fürst; gegen ihn gibt es keine Gewalt, und gäbe es eine, so wäre ich der Erste, mich ihr mit meinem Blute zu widersetzen.

Nicht gegen Seine Durchlaucht, gnädigster Herr, verbesserte Flemming mit einiger Verlegenheit. Wie könnte ein so ruchloser Gedanke jemals in meiner Seele aufkeimen! Ich meinte, gegen die Reitschin und deren Familie.

Unmöglich! erwiderte der Herzog kopfschüttelnd; sie steht unter dem Schutze der Gesetze, und noch unter dem besonderen des Kurfürsten, meines Bruders. Diesen Leuten ist vor der Hand nicht beizukommen.

Doch, gnädigster Herr, versicherte Flemming mit Festigkeit. Es käme nur darauf an, sie jenem Kreise zu entrücken, innerhalb dessen jene Schutzmächte für sie wirken, sie vor einen andern Richterstuhl hinzuzwingen, vor welchem es ihnen schwer werden möchte, dem Verdammungsurtheile zu entgehen.

In der That, ich kenne, ich verstehe Sie nicht; Sie müssen sich deutlicher aussprechen.

Mein Plan wird durch einen schon vorhandenen Fall gerechtfertigt, fuhr Flemming fort, nachdem er sich vorsichtig umgeblickt hatte. Geruhen Ihre herzoglichen Gnaden sich an das Schicksal des Feldmarschalls von Schöning zu erinnern.

Ganz recht. Dieser Schöning war meines Bruders erklärter Günstling, und ist es wahrscheinlich noch, obschon es ihm in diesem Augenblicke zu Nichts nützt. Die deutschen Fürsten hielten ihn im Verbacht, als sei er bemüht, meinen Bruder von der Reichsallianz wider Frankreich abzuziehen, und der Reichstag sprach deßhalb eine Art geheime Acht gegen ihn aus. Der Arme ließ sich Nichts davon träumen, und schickte sich getrost zu einer Badereise an. Aber kaum hatte er die sächsische Gränze im Rücken, so wurde er, laut jener geheimen Instructionen, als ein Reichsverräther verhaftet und saß noch heutzutage in fremdem Lande fest, trotz aller Protestationen von sächsischer Seite.

(Fortsetzung folgt.)

Der Professor der 2. Gymnasialclasse zu Kempten, J. X. Wilting, wurde in den temporären Ruhestand versetzt, und in dessen Stelle rückte der Lehrer der 1. Gymnasialclasse, Brorner, vor, und des Letztern Stelle wurde dem Oberlehrer an der Lateinschule zu Kempten, S. S. Mayer, übertragen.

Der Revierförster E. Bierdimpfl zu Andechs wurde auf das Revier Anzing, und an dessen Stelle der Revierförster L. Eisele zu Krün versetzt; der Rendeamte K. Herrlein in Trostberg in den Ruhestand versetzt.

Die erled. 1. Revisionsbeamtenstelle beim Hauptzollamte Passau wurde dem dort. 2. Revisionsbeamten K. Straub verliehen, und an dessen Stelle rückte der 3. Revisionsbeamte J. Biertinger daselbst vor, endlich wurde die Beförderung des Zollrechnungs-Commissariats-Assistenten G. Ch. Röder zum 3. Revisionsbeamten bewilligt.

Der Friedensrichter J. L. Haas zu Landau wurde für immer in den erbetenen Ruhestand versetzt, auf dessen Stelle der Friedensrichter F. C. Pring von Bergzabern — und auf die erled. Notärsstelle in Oggersheim der Notär Ch. Leuchtering in Kaiserslautern versetzt; dann die in Bogen erled. Advocatenstelle dem 2. Landgerichts-Assessor H. Capellier zu Bildsburg verliehen.

Auswärtige Schrannen.

(Mittelpreis.)

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Haber.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Erbing, 21. Febr	10 45	6 30	6 15	4 —
Ingolstadt, 23. Febr.	10 —	6 22	5 48	4 25

Digitized by Google

Lotto.

Zu Nürnberg kamen den 26. d. heraus:
61. 73. 68. 27. 67.

Getraute Paare.

In der deutschcatholischen Gemeinde.

Hr. Anton Lilienthal, Hausbesitzer, mit Anna Mar. Grädl, Schuhmachersstochter von Jägerndorf, Bgs. Eggensleben.

Todesfälle in München.

Hr. Cour. Holler, Hauptmann u. funct. Major im Inf.-Leib-Reg., 52 J. a. Joh. Pfalzer, pens. Ministerial-Bureaubiener, 88 J. a. Frau Sophia Louise Lindemann, Universitäts-Professors-Gattin, 46 J. a. Anna Ehrl, Güterstochter von Großenricht, Bgs. Freising, 31 J. a. Johanna Wührer, dgl. Kirchnersfrau, 69 J. a. Frl. Xav. Freymuth, Schneidersgeselle von Hirschau, 32 J. a. Credc. Hierl, b. Bräuerstrau, 49 J. a. Jos. Grüber, Bergoldergeselle von Billingen in Baden, 26 J. a. Credc. Lechner, Krankenwärterin von Oberhofen, 51 J. a.

170.72.a) Fraes. den 28. Febr. 1850.

Versteigerung

des dem Max Syerl gehörige Haberlgutes zu Wettlkamm.

Die k. b. Hof-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt
gegen
Max Syerl, Haberl-Anwesensbesitzer zu Wettlkamm,
wegen Pyp.-Zinsen.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Max Syerl gehörige Haberlgut zu Wettlkamm durch eine Gerichtscommission in dessen Behausung vorgenommen

Montag den 15. April l. J.

Vormittags 10—12 Uhr

öffentlich versteigert, und nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 99 bis 102 der Gerichtsordnungs-Novelle vom Jahre 1837 zugeschlagen.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das Gut, worüber am Versteigerungstermin Hypotheken-Extract und Steuercataster-Auszug vorgelegt werden, besteht:

1) Aus dem größtentheils von Holz erbauten zweistöckigen Wohnhause mit Oeconomiegebäude unter einem Legschindeldache 2000 fl. — kr.,
2) aus dem unausgebauten Brennerei-Gebäude mit Wohnung und Pferrestall unter einem Ziegelplattendache 2000 fl. — kr.,
3) dem eine Viertelstunde vom Orte Wettlkam entlegenen Ziegelstadel, bestehend aus einem Trockenhadel von Holz und Bretterdach, dann Brennofen mit Ueberdau theils mit Holz, theils mit Platten eingedeckt 1500 fl.,
4) Hofraum und Hausgarten 2 Tagw. 36 Dec. 216 fl. — kr.,
5) Aecker 136 Tgw. 13 Dec. 6806 fl. 30 kr.,
6) Aecker mit Lehmgrund, auf welchem obiger Ziegelstadel sich befindet, zu 7 Tagw. 41 Decim. 1482 fl. — kr.,
7) Wiesen (zweimähig) 2 Tagw. 56 Dec. 256 fl. — kr.,
8) Holz, reinirt eigenes Holz, Anflug, Jungholz, Mittelholz und etwas schlagbares Holz 68 Tagw. 51 Decim. 5480 fl. — kr.,
9) Holz (ludeigenes) mit Fichtenjungholz-Bestand 5 Tagw. 54 Dec. 367 fl. — kr.

Summa 20,148 fl. 18 kr.,

welcher Werth durch gerichtliche Schätzung vom 4. Februar l. J. erhoben ist.

Wolfratshausen am 14. Februar 1850.

Kgl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin, Landrichter.

Bekanntmachung.

164. Von den Oeconomie-Commissionen nachstehender Abtheilungen wird der Bedarf an Sohlen mit Fleck, dann das erforderliche Material zu Bundschuhen und Stiefeln für das Etatsjahr 1849/50 und zwar:

bei dem Inf.-Leib-Reg. den 4. März l. J.
„ „ 1. Inf.-Reg. König den 5. März l. J.
„ „ 2. „ „ Kronprinz d. 6. M. l. J.
„ „ 1. Cuir.-Reg. Prz. Carl d. 7. M. l. J.
„ „ 1. Art.-Reg. Prz. Luitpold den 8. März l. J. Vormittag 9 Uhr nach den gesetzlichen Bestimmungen an die Benigstnehmenden in Lieferung gegeben.

München, den 24. Febr. 1850.

Wohnung zu vermiethen!

162.63.a) Im Thal Nr. 14 über 2 Stiegen vornheraus ist Ziel Georgi eine schöne Wohnung zu vermiethen. D. Uebr. bei der Haus-au über 1 Stiege.

173. Der Siegelmacher und Verleger Raab (Eduard Merle), wohnhaft im Hause des Hrn. Hauptmannes Lasaus (La Cense) hat stadtgerichtlich erklärt, daß die Einrichtung seiner Wohnung nicht sein Eigenthum sei.

Dr. K. Widmann.

Zimmergesuch.

168. Zwei Herren suchen wo möglich in einem Hause 2 meublirte Zimmer mit eigenem Eingang zu miethen. D. Uebr.

167. Ein blauer und ein schwarzer Schleier ging am verflossenen Freitag bei dem heftigen Sturm verloren. Der Finder wolle sie gefälligst in der Expedition des Cilboten abgeben.

167.77.a) In einer Loge des 2ten Ranges wird ein vorderer Wechselplatz abgegeben. D. Uebr.

174.75.a) Ein sehr schöner Ornamenten-Kasten von Nußbaumholz wird billig verkauft in der Schönfeldstraße No. 17 b im 1. Stock.

Wein-Versteigerung in Freinsheim (Pfalz).

169. Am 26. März lassen die Erben von Carl Ph. Reher, Gutsbesitzer in Freinsheim bei Dürkheim, nachfolgende in den Gemarkungen von Freinsheim und Herxheim selbst gezogene und rein gehaltene Weine abtheilungshalber versteigern, als:

34	Stück	1842r,
12	„	1844r,
23	„	1846r,
18	„	1847r,
27	„	1848r,
20	„	1849r.

136 Stück.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung, wo nicht am nämlichen, doch am folgenden Tage, läßt Herr Wilh. Reher, in Mannheim wohnhaft, seine in Freinsheim lagernden Riesling und Traminer Weine, aus eigenen Weinbergen der ersten Lagen Herrxheims erzielt, ausbieten:

15	Stück	1846r,
15	„	1847r,
10	„	1848r,
10	„	1849r,
1	„	1848r rother,
1	„	1847r rother.

52 Stück.

Die Proben werden zwei Tage vor und bei der Versteigerung verabreicht.

Freinsheim, den 12. Febr. 1850.

E. Adolay, Notar.

Wichtige Anzeige für Bruchleidende.

165. Unterzeichneter schon seit längerer Zeit in dem Besitze eines ausgezeichneten, durch die besten Aerzte Deutschlands geprüften Heilmittels für Unterleibsbrüche, für dessen Heilkraft eine Menge Zeugnisse älterer und jüngerer Personen sprechen, hält es nun in seiner Pflicht, dasselbe auch den entfernteren Nebenmenschen bekannt und zugänglich zu machen. Der Preis per Dose sammt Gebrauchsanweisung ist nur 3 fl. R.-W. Wenn der Bruch nach vorschriftsgemäßem Gebrauch nicht vollkommen geheilt ist, so mag der Betreffende den Betrag zurückfordern. Briefe und Gelder erbittet man sich franco.

J. H. Krüsi,
zum Löwen in Gais, Canton Appenzell in der Schweiz.

Gott gefällige Gaben.

Für die sehr dürftige, 81 Jahre alte Person.

Transport	13 fl. 57 kr.
Von A. B.	1. — „
Summe	14 fl. 57 kr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sonntag, den 3. März. № 27. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl/ 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Das Vierkönigs-Bündniß.

Γ Warum denn so heimlich und stille? Kann vielleicht das große Werk nur in finstrer Nacht gedeihen, an dem man schon ein Jahr arbeitet? Wagen es die Männer nicht, sonst so kühn, ihre Pläne der Welt mitzutheilen? Seit mehreren Tagen geht das Gerücht, die Vierkönigsverfassung sei fertig, sei wenigstens von der bayerischen Regierung genehmigt; erstaunt frägt man, ist es Lüge, ist es Wahrheit? Und allerorts hört man die Antwort: ist es Lüge, ist es Wahrheit?

Wir kennen den Entwurf nicht, der den Beifall der vier Könige gefunden haben soll; wir wissen nicht, ob die Vorschläge, wie sie in viele Blätter übergegangen, ächt oder unächt sind; wir wissen nicht, ob es in dem Plane liegt, Oesterreich mit seiner ganzen Ländermasse in das neue Deutschland aufzunehmen und dadurch dem neuen Deutschland jede Möglichkeit der Einheit, jeden Sieg der deutschen Idee zu rauben; wir wissen nicht, ob bloß ein Staatenhaus von den Einzelregierungen und Landtagen beschickt, die Vertretung des Gesammtvaterlandes bilden und den Bundesstaat beseitigen soll: All' dieß wissen wir nicht, eben darum können wir uns nicht in eine Prüfung des Planes selbst einlassen, sondern sind gezwungen, uns lediglich mit der Form der Behandlung zu beschäftigen, aber selbst hier möchten wir nicht ganz leer ausgehen.

Warum denn so heimlich und stille? Diese Frage müssen wir wiederholen. Soll vielleicht wieder Alles in den Cabinetten bis zur vollendeten Thatsache fortgesponnen und dem Volke erst dann Mittheilung gemacht werden, wenn die Möglichkeit der Aenderung vorbei ist? Will man wieder von dem constitutionellen Boden abweichen und mit der alten unvergeßlichen Gewalt des Absolutismus nach Gutdünken octroyiren? In der That, es wäre dieß nur ein ganz folgerechter Schritt. Es haben die Regierungen bei der Einsetzung des Interims den Boden des Bundesrechts wieder als den erkärt, der allein für sie Geltung hat; es haben die Volksvertretungen und namentlich die bayerische, nachträglich diesen Boden als gesetzlich geheißigt und wenn die Regierungen auf demselben Wege fortgehen, so können wir nur Consequenz darin finden. Freilich möchte hier die Warnung am Platze sein: „Caveant consules, ne quid detrimenti capiat respublica“ „die Staatsmänner mögen sich in Acht nehmen, daß der Staat nicht Schaden leide.“ Noch konnte das Gefühl, wenn auch aus vielen Volksvertretern, doch nicht aus dem Herzen des Volkes gerissen werden, daß ohne seine Betheiligung der Neubau Deutschlands nicht aufgeführt werden dürfe; man spanne das Seil nicht zu straff, damit es nicht zerreiße; die Revolution von Oben hebt jede Verbindlichkeit von Unten auf.

Wenn man aber diesen Weg nicht einzuschlagen gedenkt, warum tritt man denn mit seinen Vorschlägen nicht vor die Oeffentlichkeit? Eine Regierung, die es gut meint, die ein gelungenes Werk schaffen will, eine solche Regierung muß ihre Vorschläge erst der Oeffentlichkeit zur Prüfung übergeben; sie muß die Stimme des Volkes darüber vernehmen und kommen auch mancherlei nichtige Einwendungen, kömmt auch manches unverdiente Lob, sie wird aus der allgemeinen Stimme doch so manche Lehre schöpfen, sie wird manches Uebel zu vermeiden im Stande sein, das so auch ohne ihren Willen ihrem Geschöpfe anklebt. Und dieses ist's, was wir auch von unserer Regierung fordern, mit Recht fordern können. Es handelt sich nicht etwa um ein halbjähriges Provisorium, es handelt sich um das Wohl und Wehe, es handelt sich um die ganze zukünftige Existenz unseres Vaterlandes und hier ist die größte Vorsicht am Platze.

Warum erhebt aber kein Volksvertreter seine Stimme in dieser Sache? Warum schweigen denn die redseligen Herren da, wo es den wichtigsten Gegenstand betrifft? Weniger Modificationen, weniger Interpellationen, sprecht, wo es von Bedeutung ist, sprecht, bevor die vollendete Thatsache auch die geistreichste Anschauung zur phrasenhaften Declamation macht.

Man werfe uns nicht vor, daß wir uns zu viel mit Formen befassen, ohne in das Wesen einzugehen; es gibt manche Form, die dem Wesen an Bedeutung nichts nachsteht und eine solche Form ist die, von der wir eben gesprochen. Erkennen wir den Boden der Octroyirung an, dann haben wir jede Garantie unseres Rechtes verloren, man kann und morgen das wieder nehmen, was man uns heute geschenkt und leicht wandelt sich diese Form in sehr fühlbares Wesen um.

Der neue Machiavell.

*† 27. Febr. Hr. v. Blittersdorf war nur zwei Tage abwesend. Er singt schon wieder das alte Lied, wie es scheint, nach mittlerweile empfangenen neuen österreichischen Noten. Zufolge der O.A.A.Z. v. 23. d. ist ihm dermalen ein Stillstand in den Verfassungsangelegenheiten Deutschlands eingetreten, der geeignet ist, beängstigende Gefühle einzuflößen. „Die Bundescommission, statt zu erhöhter Thätigkeit überzugehen, sehe sich in ihrer Wirksamkeit durch die Stellung gelähmt, die der engere Bund ihr gegenüber eingenommen habe... In der Entwicklung seines Systems sei Preußen mit den ihm verbün-

Digitized by Google

deten Staaten durch die Einberufung des Erfurter Reichstages in einer Weise vorangegangen, die es den dissentirenden Regierungen unmöglich mache, mit der Entwickelung ihres Systems noch länger zurückzuhalten. Vor dem 20. März, dem Tage der Versammlung des Erfurter Reichstages, müsse das ihm entgegengestellte System gleichfalls bestimmte Formen erhalten und es müßten diese zur öffentlichen Kenntniß gebracht sein... Das aber glaube er aus den gegebenen Prämissen mit Bestimmtheit ableiten zu können, daß sein völlig ausgearbeiteter Verfassungsentwurf, wohl aber die Grundzüge eines solchen zur Vorlage kommen würden. Diese Vorlage werde von den vier Königreichen ausgehen und ohne Zweifel in Wien und Berlin und ebenso auch bei der Bundescommission erfolgen. Dadurch werde Preußen neuerdings Gelegenheit erhalten, sich über seine Stellung zu dem übrigen Deutschland im annähernden Sinne auszusprechen. Dadurch könnte die Hoffnung erweckt werden, daß der Weg der Ausbildung des engeren Bundes nicht ohne Rücksicht auf die neu eingebrachten Vorschläge werde verfolgt werden, daß vielmehr diese Vorschläge bei den in Erfurt zu eröffnenden Berathungen in erste Linie treten würden... An den Beweisen des Ernstes der Vorschläge von österreichischer Seite werde es nicht fehlen. Oesterreich müsse davon durchdrungen sein, daß der Schritt, der nunmehr zu thun sei, nicht mehr zurückgenommen werden könne. Es handle sich darum, ob und inwiefern sich diese Macht bei den deutschen Angelegenheiten noch ferner betheiligen könne und wolle... Eine aufrichtige und vollständige Verschmelzung der Interessen Oesterreichs mit denen des übrigen Deutschlands sei die Folge des Schrittes, den Oesterreich zu thun im Begriffe stehe. Diejenigen irrten sich zuverlässig, die wähnten, daß es der österreichischen Regierung möglich sei, in den deutschen Angelegenheiten zur vormärzlichen Politik zurückzukehren *)... Es sei kein Geheimniß mehr, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer innigen, positiven, durch alle Zweige der Verwaltung durchgehenden Verbindung Oesterreichs mit dem übrigen Deutschland sich in der österreichischen Monarchie täglich mehr Bahn breche **). Er (Hr. v. Bl.) sei davon durchdrungen, daß Oesterreich dem übrigen Deutschland mit Anerbietungen entgegenkommen werde, die das Maß dessen überschritten, was das letztere zu fordern versucht sein könnte*...

Eine Lucubration im Blatt vom 25. d. verdient besondere Beachtung, weil sie einen neuen und deutlichen Fingerzeig darüber enthält, daß und wie Oesterreich nicht zur vormärzlichen Politik zurückkehren will resp. wie es das deutsche Verfassungswerk versteht. Es heißt darin: „Alle Parteien erwarten mit gleicher Ungeduld das Resultat der Verhandlungen, die in München gepflogen werden... Die Erfurter Form ist uns mehr als zur Genüge bekannt. Wir wollen sehen, inwiefern die Münchener Form den Erwartungen entspricht, die wir von ihr hegen. Daß, was wir von ihr wissen, gibt der Besorgniß Raum, daß die vier Könige sich genöthigt glauben könnten, auf das, was man die Ideen des Tages nennt, mehr Rücksicht zu nehmen, als es gut sein dürfte. Durch Benennungen und große Worte läßt sich Niemand mehr täuschen, dagegen kann man an Vertrauen und Achtung nur gewinnen, wenn man das, was man vernunftgemäß wollen muß, klar und deutlich ausspricht. Man nenne ein jedes Ding bei seinem Namen, und man wird dabei nicht schlecht fahren. Wir haben gesehen, wohin man mit Versprechungen gekommen ist, die man nicht zu halten vermochte. So z. B. wird kein Denkender erwarten, daß Oesterreich und die vier Königreiche die Absicht haben, ein eigentliches Volkshaus der deutschen Staaten einzuführen. Ein Volkshaus ist mit dem Begriff eines völkerrechtlichen Staatenbundes unvereinbar. Nur in einem Bundesstaat ist ein gemeinschaftliches Volkshaus möglich, und wenn die Popularität nur durch solche Institutionen zu erwerben ist, so werden die vier Könige den Mitgliedern des engern Bundes den Rang nicht abzulaufen vermögen. Ueberhaupt gibt es nichts Mißlicheres, als sich durch das Streben nach Popularität zu politischen Maßregeln bestimmen zu lassen. Diese Gattung von Popularität ist noch immer auf Sand gebaut gewesen. Es ist nichts leichter, als seine Vorgänger in der Regierung durch noch weiter gehende Versprechungen aus dem Sattel zu heben. Wenn aber der Tag der Abrechnung kommt, so wendet sich das Blatt, und Derjenige wird der wahrhaft Populäre sein, der nicht mehr versprochen hat, als er zu halten vermochte."

*) Die Nachricht aus Oesterreich, daß eines der wichtigsten Grundrechte der octroyirten Verfassung, nämlich die Gleichberechtigung der Confessionen durch Ministerial-Ordonnanz aufgehoben worden sei und daß letztere auch den Deutschkatholiken die Anerkennung verlage, gibt in Verbindung mit den Nachrichten über die Verfolgungen der Presse einen Vorgeschmack.

**) In Kroatien z. B. ist dieß, den vorligen Blättern zufolge, nichts weniger wie der Fall.

Die Intervention in der Schweiz.

*† 28. Febr. Die französische Regierung soll auf die Anfrage, ob sie bei der Schweizer Intervention sich betheiligen und welche Haltung sie im Falle der Nichtbetheiligung annehmen werde, geantwortet haben, daß Frankreich die Intervention im gegenwärtigen Moment nicht für passend und nöthig erachte, da die Schweiz den gerechten Forderungen der Mächte nachzugeben gesonnen sei *), daß sie also nicht nöthig habe, über den zweiten Fragepunct sich auszusprechen, jedoch bemerken wolle, daß sie in Europa nichts dulden werde, was zu Frankreichs Demüthigung beitragen könnte. Dagegen erklärt die Berliner „Deutsche Reform" die Mittheilung, „als habe der französische Gesandte in Berlin geäußert, daß Frankreich sich durch diese Maßregeln Oesterreichs und Preußens gegen die Schweiz zur Absendung eines Heeres von 200,000 Mann an den Rhein veranlaßt sehen könnte*, für durchaus unbegründet. Unbezweifelt ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß ein französisches Observationscorps, mit dem Hauptquartier in Dijon, nach der Schweizergrenze zu sich zusammenzieht **).

Seinerseits trifft der schweizerische Bundesrath Vorsichts-Maßregeln, auf daß die Schweiz nicht unvorbereitet befunden werde. Eine Mission des Obersten Ziegler von Zürich entlang der Grenze soll damit in Verbindung stehen.

Der preußische Geschäftsträger, Hr. v. Wildenbruch, erhielt übrigens am 18. d. den Befehl seiner Regierung, die Schweiz sogleich zu verlassen. Wegen Neuenburg soll er mit dem Präsidenten des Bundesrathes häufige Unterredungen gehabt haben. Die Controverse besteht angeblich darin, daß Preußen seine

*) Ludwig Napoleon, dessen Zweideutigkeit täglich mehr hervortritt und vielleicht eine Krise in Frankreich beschleunigt, soll gewußt gewesen sein, im Einverständniß mit den vorsichtigen Mächten zu handeln, auf das energische Parteiergreifen des Londoner Cabinets zu Gunsten der Unabhängigkeit der Schweiz aber sich wieder zurückgezogen haben.

**) Nach Berliner Nachrichten gebt die Erklärung Frankreichs dahin, daß auf seine thätige Theilnahme an den Maßregeln gegen die Schweiz nicht zu rechnen sei, und daß, wenn auch die französische Regierung wünsche, daß die Schweiz den Nachbarstaaten eine bestimmte Beruhigung gewähre, gewisse Grenzen des Einschreitens doch nicht überschritten werden dürfen, da Frankreich sonst seine Neutralität nicht behaupten könnte.

Digitized by Google

Anrechte auf Neuenburg mit dem von den übrigen Mächten garantirten Bundesvertrag von 1815 begründet, die Schweiz aber das Aufhören dieser Rechte in Folge der, gemäß der Befugniß sich im Innern frei zu organisiren, im Jahr 1848 zu Stande gekommenen neuen Verfassung behauptet. Doch soll trotz der Abreise des Hrn. v. Wildenbruch Hoffnung auf friedliche Lösung bestehen.

Während von Berlin gemeldet wird, daß die preußischen Truppen in Baden und in der Rheinprovinz am 5. März marschfertig sein müßten, um gegen die Schweizergrenze vorzurücken, versichert eine Berliner Correspondenz in der Allg. Ztg. v. 27. d., „daß alle Nachrichten über preußische Truppenmärsche nach der Schweiz, über beabsichtigte Besetzung Neuenburgs u. s. w. wie sie in süd- und westdeutschen Blättern verbreitet würden, lustige, aber wohl nicht ungeflissentliche Erfindungen seien, indem die Thatsache verbürgt werden könne, daß man zu Berlin im Cabinet an nichts weniger denke, als an eine Expedition, die unter den jetzigen Zeitumständen nicht lächerlich allein, sondern geradezu wahnsinnig erscheinen müßte.“ Mit dieser Auffassungsweise sind wir vollkommen einverstanden.

Der Marschbefehl steht vielleicht dennoch mit der Flüchtlingsangelegenheit in Verbindung. Von Paris aus wird nämlich unterm 23. Febr. geschrieben, daß Oesterreich und Preußen, nicht zufrieden mit der Ausweisung aller Flüchtlinge, deren Anwesenheit für die Ruhe der Nachbarstaaten gefährlich sein könnte, neue Anforderungen an die Schweiz gerichtet hätten, wornach ihr eine Convention aufgezwungen werden wolle, in Kraft deren sowohl jetzt als in Zukunft die Bundesregierung gezwungen sein würde, nicht nur solche Flüchtlinge, deren Anwesenheit sie selbst für gefährlich halte, sondern alle Ausländer, die ihr von den benachbarten Mächten bezeichnet würden, auszuweisen. Zugleich wird versichert, daß die Schweiz solchen Anforderungen, die nichts Geringeres als ein Aufgeben der schweizerischen Nationalsouveränetät enthielten, nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand entgegentreten würde.

Allerdings wäre durch solche Anforderungen mit dem Abstreckt auch die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz bedroht, und es liegen dieselben vielleicht schon über den Grenzen, deren Ueberschreitung es Frankreich unmöglich machen soll, neutral zu bleiben. Nach einer Mittheilung des Napoleon hat die französische Regierung zufolge der Rüstungen Preußens die Verstärkung der Garnisonen im Osten beschlossen. „Diese Maßregel dürfe aber nicht alarmiren, sondern bekunde nur den festen Willen der Regierung, Frankreich im Auslande respectiren zu lassen.“

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LXXIV. allgemeine öffentliche Sitzung am 28. Februar.

K Die Gallerien sind über alle Maßen leer. Am Ministertische anfangs bloß Ministerialrath Wanner; später erscheint auch der Finanzminister Aschenbrenner. Der II. Präsident, welcher heute das Präsidium führt, eröffnet erst um 9½ Uhr die Sitzung. Lerchenfeld, als Referent des II. Ausschusses, verliest den gestern gefaßten Beschluß über den Gesetzentwurf: „die Vorkehrungen zur Hilfe für den Handelsplatz Ludwigshafen betr.“ Harbamer, Secretär des Petitionsausschusses erstattet Vortrag über die geprüften Anträge der Abgeordneten. Unter diesen befinden sich auch zwei Anträge von Kolb und Genossen; welche sich auf das Zollwesen beziehen; der eine bezieht, die Aufhebung des „Rheinoctroi“ für die Angehörigen der Zollvereinsstaaten; der andere betrifft die sogenannte Ausgleichungsabgabe von den aus Bayern nach Preußen, Churhessen ꝛc. eingeführten Weinen; ferner ein Antrag von demselben, auf Erweiterung der Amnestie, welcher durch Anträge im gleichen Betreff von 31 Gemeinden der Pfalz unterstützt ist; Kolb's Antrag geht dahin, daß von der Amnestie nur die Mitglieder der provisorischen Regierung, die Obercommandanten im Aufstand, die Mitglieder der Militärcommissionen und diejenigen, welche sich Verletzung der Personen zu Schulden kommen ließen, ausgenommen sein sollen. Der Antragsteller hebt die massenhafte Anhäufung der politischen Processe in der Pfalz hervor, sowie daß an den Verhafteten nun schon das 4. Quartal vorübergehe, ohne Hoffnung, daß ihnen ein Urtheil gesprochen werde. Der Antrag wird, wie die übrigen an den betreffenden Ausschuß verwiesen. Morgenstern bringt alsdann ein lang gefühltes Uebel in Anregung, nämlich das der Vernachlässigung der eingebrachten Anträge und Petitionen; in der Geschäftsordnung sei ausdrücklich geboten, daß jede Woche ein besonderer Tag auf die Berathung und Erwägung der Anträge verwendet werden soll; trotzdem seien nur noch sehr wenige Anträge erledigt worden, eine bloße Verweisung an die Ausschüsse könne man doch gewiß keine Berathung und Erwägung nennen. Der II. Präsident sucht diese Rüge dadurch abzuwehren, daß er sagt, eine solche Handhabung lasse sich mit den gegenwärtigen Umständen nicht vereinigen; übrigens seien schon viele dergleichen Anträge zum Referiren bereit und werden nächster Tage auf die Tagesordnung kommen. Diese Anregung ruft nach einander die Referenten der verschiedenen Ausschüsse zur Vertheidigung auf; Morgenstern aber erklärt, daß er den Ausschüssen damit keinen Vorwurf habe machen wollen (!!) Wallerstein spricht eine Rüge gegen die Kammer der Reichsräthe aus, daß sie die wichtige Geschäftsordnung, welche für die Kammer eine Lebensfrage sei, nun schon drei Monate gänzlich bei Seite liegen lasse. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist Berathung und Schlußfassung über die Vorträge des II. Ausschusses bezüglich der von der Regierung der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1845/46 und 1846/47 betr. Nach einer längeren Vorbesprechung über die Reihenfolge der Berathung, wird beschlossen, heute bloß auf die Berathung über das Lotto einzugehen und die Schlußfassung über die verschiedenen Anträge auf Morgen zu verschieben. Der Ausschußantrag geht dahin: 1) den vorgelegten Rechnungen pro 1845/46 und 46/47*) die Anerkennung zu ertheilen 2) das Lotto mit dem Schluß des laufenden Etatsjahres 1849/50 sonach mit dem 30. Sept. 1850 aufzuheben, die während der Zeit sich ergebenden Erledigungen von Collecten aber nicht mehr zu besetzen und 3) der angeregten Frage: ob und in wie ferne von den pro 1849/50 sich ergebenden Einnahmsüberschüssen aus den Lottogefällen zu dem speciellen Zwecke der Organisirung und Unterstützung der Auswanderung etwas verwendet werden könne und solle, näherer Prüfung und Er-

*) Für das Etatsjahr 18½ betragen die Einnahmen des Lottos 6,457,907 fl. 16 kr.; die Ausgaben desselben (Gewinnste und Verwaltungskosten) 4,497,140 fl. 33½ kr. dazu kommen noch Wittwen- und Waisenfondsbeiträge in Summe von 2939 fl. 58 kr. der Nettobetrag ist 1,963,517 fl. 32 kr. 3 hl.; pro 18½ betragen die Einnahmen 6,555,986 fl. 33½ kr. nach Abzug der Wittwen- und Waisenfondsbeiträge von 204 fl. 32 kr. die Ausgaben 5,349,251 fl. 15 kr. nach Abzug von 3083 fl. 42 kr. von Wittwen- und Waisenpensionen Netto-Einnahmen 1206 fl. 23½ kr.

Digitized by Google

wägung zuzuwenden und noch am gegenwärtigen Landtag darüber Schluß zu fassen, um die Interessen und niederen Klassen auch nach dieser Seite hin zu fördern. Diesen Anträgen reihen sich verschiedene andere Anträge und Modifikationen von Abgeordneten an. Degenhardt will eine allmälige Aufhebung des Lottos und einstweilen Einführung des Klassenlottos. Hirschberger beantragt die Aufhebung der Spielbanken, Spielhöllen genannt, und zugleich die bayerische Regierung anzugehen, dahin zu wirken, daß dies auch in den übrigen deutschen Ländern geschehe. Köhl will, daß von der Verwendung der Ueberschüsse zur Unterstützung der Auswanderung Umgang genommen werden soll und stellt hingegen mehrere Anträge, welche die Verwendung des Lottoüberschusses zur Aufhilfe von kleineren Gewerben bezwecken; so: die Herstellung von gemeinschaftlichen Verkaufslokalen, Geldvorschüsse zur Anschaffung von Rohmaterialien ꝛc. Thinnes ist für die Aufhebung des Lotto im September 1850; wenn man aber noch ein Jahr zugeben wolle, so werde er das Budget in's Auge fassend auch nicht entgegen sein. Herrmann beantragt, daß eine Summe zur Unterstützung der durch Aufhebung des Lottos brodlos werdenden Familien des Lottodienstpersonals bestimmt werden solle. Bei der Motivirung dieses Antrags geht er aber auf die Anträge Köhls über, in denen er socialistische Anschläge zu verspüren glaubt und sich daher in einem langen Vortrag über dieselben mit scharfer Kritik verbreitet und sich dagegen ausspricht. Köhl aber, obgleich nur ein einfacher Gewerbsmann, läßt sich durch diesen bedeutenden Gelehrten durchaus nicht auf dem Sattel heben und zeigt ihm, daß er wohl viel von andern Dingen, am wenigsten aber von seinen Anträgen gesprochen habe. Er zeigt in klarer und gewandter Sprache die Zweckmäßigkeit seiner Anträge aus Beispielen der Erfahrung nach. Nachdem noch mehrere Redner über die Verwendung der Lottoüberschüsse gesprochen und man sich hierüber lange genug herum gestritten hatte, tritt Ministerialrath Wanner hervor und erklärt zur unwillkürlichen Heiterkeit der Anwesenden, daß gar kein Ueberschuß für dieses Jahr in Aussicht stehe, daß vielmehr die Willanz der Lottoerträgnisse und Ausgaben bis jetzt einen Verlust von einigen hunderttausenden herausstelle, man möge daher noch bis zur Berathung des außerordentlichen Budgets warten. Krämer geht alsdann, da eine Verlängerung des Termins für Aufhebung des Lotto's in Aussicht stehe und vielleicht sich dann doch ein Ueberschuß herausstellen würde, auf die Anträge Köhl's und die Gegenrede des Professors Hermann ein. Der Socialismus sei einmal vorhanden und man werde ihn nicht so leicht wegbannen; das einzige, was man gegen ihn thun könne, sei ihn in das rechte Bett zu leiten. In diesem Sinne beleuchtet er unsere socialen Verhältnisse, namentlich die des kleineren Gewerbsstandes in so klarer und treffender Weise, daß ihm die äußerste Rechte, wie Linke mit gespannter Aufmerksamkeit zuhört. Thinnes bringt hierauf noch den Antrag, für den Fall, daß man den Ausschußantrag nicht belieben sollte, das Lotto noch bis 30. Sept. 1851 fortdauern zu lassen. Landrichter Demel will, daß das Lotto erst dann aufgehoben werde, wenn es in ganz Deutschland aufgehoben sei (ächt altbayerisch!) ferner, daß die Ueberschüsse zur Cultur und Austrocknung der Moose verwendet und das Maximum des Einsatzes auf 1 Gulden festgesetzt werden soll. Dieser Antrag findet jedoch, wie er es auch verdient keine Unterstützung. Nachdem noch Langguth als Ausschußreferent das Schlußwort gehabt hatte, giebt Professor Hermann seinen Antrag zurück, indem er schon zufrieden damit ist, daß derselbe in der Kammer zur Besprechung gekommen sei. Finanzminister Aschenbrenner räth dazu, das Lotto noch in den beiden letzten Jahren der 6. Finanzperiode fortbestehen zu lassen, die Berathung über die Ueberschüsse aber bis zur Budgetberathung ruhen zu lassen. Was die Spielbanken betreffe, so sei in Bayern nur eine einzige, nämlich die in Kissingen, welche, da sie auf einem Rechtsvertrag beruhe, nicht so obenhin aufgehoben werden könne! es seien jedoch von der Regierung schon Verhandlungen eingeleitet worden, um eine allsbaldige Aufhebung zu bewirken. Köhl zieht seinen Antrag, veranlaßt durch die Erklärungen des Ministerialraths Wanner zurück. Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird der Antrag Degenhardt's verworfen; der 1. Absatz des Ausschußantrags angenommen; der Absatz 2 (Aufhebung des Lottos im Sept. 1850) verworfen; der Antrag von Thinnes hingegen (Aufhebung vom Sept. 1851 an) angenommen, zugleich mit dem Wunsche Hirschbergers (Aufhebung der Spielbanken); über die Verwendung der Lottoüberschüsse kann, da solche nicht vorhanden sind, natürlich auch nicht abgestimmt werden. (Schluß der Sitzung um 1½ Uhr).

LXXV. allgemeine öffentliche Sitzung am 1. März.

K Die Gallerien sind eben so leer, wie gestern. Am Ministertische: anfangs ganz einsam und verlassen Ministerialrath Kleinschrod (als Vertreter des Handelsministeriums), später auch Finanzminister Aschenbrenner (welcher während der Sitzung sich größtentheils die Langweile durch Zeichnen zu vertreiben sucht.) Der II. Präsident eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Nachdem Steinsdorf den Gesammtbeschluß über den Gesetzentwurf: „die Verpflichtung zum Ersatz des bei Auflösen diesseits des Rheins verursachten Schadens betr.“ verlesen hat, wird die Berathung und Schlußfassung über die Vorträge des II. Ausschusses bezüglich der Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1845/46 und 1846/47 (in spec. die Zollerträgnisse) fortgefahren. Es entspinnt sich eine längere Debatte darüber, ob über die Zollerträgnisse*) im Allgemeinen diskutirt oder ob die Diskussion in 3 Abtheilungen getrennt werden solle, nämlich: 1) Genehmigung der Rechnungen 2) Zollverlehrserleichterungen 3) Zollwesen im Allgemeinen. Nach einer längeren Diskussion, in welcher von Herrmann, Wallerstein und Kolb vielfach der Mangel an statistischen Notizen gerügt wird, aus welchen eine klare Einsicht in das Verhältniß des Gesammtzollvereins zu Bayern im Besonderen ermöglicht wurde, wird dem Antrag des Ausschusses, die Richtigkeit der vorgelegten Rechnungen zu genehmigen, beigestimmt. Hierauf wird zur Diskussion der verschiedenen das Zollwesen betreffenden Wünsche und Anträge übergegangen. Reuffer, als Referent des II. Ausschusses in dieser Sache bringt Wünsche und Anträge in Vorschlag, welche auf folgendes gerichtet sind: 1) Hand anzulegen an Ablösung der Donau-Stadtzölle besonderß jener zu Ingolstadt und Donauwörth; 2) bei der österreichischen Staatsregierung die Aufhebung des sogenannten Zilengeldes zu erwirken; 3) Ermäßigung des Engelhardtszeller-Wasserzolles von 10 kr. Conventionsmünze per Zentner; 4) Herabsetzung der Mainzölle; 5) Gleichstellung der Ladegebühren auf allen königlichen Hallen. 6) in Betreff der Verschließung der in transito reisenden Güter; 7) die Instandsetzung und Eröffnung der bereits im Jahre 1846 bewilligten Freihäfen. Diesen reihen sich noch

*) Die Zolleinnahmen für das Etatsjahr 1845/46 betragen 6,020,624 fl. 51 kr., während die Kosten der Erhebung sich auf 1,020,418 fl. 47 kr. belaufen; die Einnahmen pro 1846/47 betragen 6,351,308 fl. 37 kr., die Erhebungskosten 1,024,727 fl. 1 kr.

Digitized by Google

folgende Anträge verschiedener Abgeordneten an: Kühl (aus Würzburg) beantragt, die Regierung möge auf Abschaffung der Recognitionszölle in den benachbarten Uferstaaten am Main hinwirken. Der Antragsteller schildert bei der Begründung seines Antrags den herabgekommenen Zustand der Mainschifferei. Dort sehe man die schönsten Schiffe abgetackelt da liegen denn die Schiffer können bei bei dem im Antrage erwähnten hohen Recognitionszoll mit den Dampfschiffen nicht konkurriren. Neuffer macht diesen Antrag zu dem seinigen, mit dem Unterschiede, daß er, wenn Abschaffung nicht möglich sein sollte, Verminderung der Recognitionszölle wünscht. Hirschberger stellt einen Antrag, welcher die Beförderung der Runkelrübenzucker-Fabrikation bezweckt durch Herabsetzung der auf dieselbe gelegten Abgaben. Reinhard beantragt eine Erhöhung der Zölle auf Baumwollen und Leinegespinste, um den hungernden Webern und Spinnern aufzuhelfen. Sedlmaier will, daß eine Rückvergütung von 5½ kr. per Eimer bei Ausfuhr des Brantweins für den bei der Fabrikation entrichteten Malzaufschlag erwirkt werden möge. Fraas (Fabrikant von Redwitz) will, daß zur Hebung der vaterländischen Weberei eine Ausfuhrprämie auf Gewebe gewährt werden möge, welche dem Einfuhrzoll auf Garn entspreche. Der Antragsteller glaubt dem Reinhard'schen Antrag nur dann beistimmen zu können, wenn derselbe mit dem seinigen in Verbindung gebracht würde, da eine einseitige Annahme des Reinhard'schen Antrags ihm den Ruin der Weber herbeizuführen scheint. Hermann beantragt eine Erhöhung des Eingangszolls auf die weißen Schweizer Segweine; Binder Aufhebung eines Zolles auf Flößholz (z. B. fog. Holländerbäume) auf dem Main und auf der Saale. Demel wünscht Gleichstellung sämmtlicher Straßen in Bezug auf die Transitogebühren. Fillweber beantragt gänzliche Aufhebung der Recognitionsgebühren auf dem Main in den Staaten: Nassau, Hessen und Baden und der Stadt Schweinfurt nach den Bestimmungen der Reichsverfassung. Neuffer räth Fillweber, diesen Antrag fallen zu lassen, da er mit dem seinigen doch im Wesentlichen übereinstimme, worauf letzterer jedoch nicht eingeht. Nach und während Einbringung dieser Anträge entspinnt sich eine lange Discussion, an der sich besonders Hermann, Kolb, Reinhard, Lerchenfeld, Lanzer, alle übrigen Antragsteller und der Handelsministerialcommissär Kleinschrod betheiligen. Besonders verbreitet sich Prof. Hermann sehr ausführlich über alle eingebrachten Anträge; er opponirt vorzüglich gegen die Verminderung oder Aufhebung der auf die Runkelrübenzuckerfabrication gelegten Auflagen, indem er glaubt, daß diese in Bayern überhaupt nicht gedeihen könne; dies kunt Entgegnungen von Seiten La Rosée's, Hirschberger's, Kolb's u. A. hervor. Auch räth Prof. Hermann alle Anträge auf Abänderung des Zolltarifs zu vertagen, bis die Verhältnisse der Zolleinigung mit Oesterreich hergestellt sind, worauf besonders Kolb ihm entgegentritt. Der Ministerialcommissär Kleinschrod gibt auf alle Anträge beruhigende Versicherungen, so verspricht er eine Herabsetzung des Malzaufschlages beim Branntwein; aus allen seinen Reden geht jedoch zur Genüge hervor, daß bei den meisten dieser Anträge Preußen das gewichtigste Wort in die Wagschale zu legen hat, und daß all dies nur fromme Wünsche sind, wenn Preußen nicht einwilligen will, was es auch gewiß in den wenigsten Fällen thun wird. Bei der Abstimmung werden alle eingebrachten Anträge und Wünsche von der Kammer angenommen. Der II. Präsident schließt hierauf die Sitzung wegen vorgerückter Zeit (1½ Uhr) und vertagt die Verhandlung über das Zollwesen im Allgemeinen auf morgen. Die nächste Verhandlung wird die über das Postwesen sein, und hierauf die über die Donaudampfschiffahrt folgen.

München. Das Gesetzblatt für das Königreich Bayern enthält in Nr. 8 das Gesetz, die Versammlungen und Vereine betr. Das Gesetzblatt Nr. 9 enthält das Gesetz, die Entscheidung über Recurse in Ewiggeldsachen der Stadt München betr.

* In dem großen, freundlichen und gemüthlichen Pfarrdorf Oberammergau, wo in beiläufig 150 Häusern an tausend Altbayern wohnen (4½ Stunden von Murnau), finden gegen Ende des nahenden Frühlings wieder die Passionsvorstellungen, d. h. theatralische Darstellungen der Leidensgeschichte Jesu statt, wobei schlichte Bauersleute die spielenden Personen sind. Solche Vorstellungen finden bekanntlich dort nur alle 10 Jahre statt und pflegen aus der Nähe und Ferne zahlreich besucht zu werden.

* Das Münchener Landwehr-Freicorps, ohnehin kaum mehr 300 Mann stark, löst sich am 31en Jahrestage seiner Entstehung (20. März) vollends auf.

* Auf dem 3ten und letzten Fasten-Viehmarkt sind beigetrieben worden nur 1407 Pferde, 273 Kühe und Rinder, 17 Stiere, 333 Ochsen und 155 Kälber, 211 Schweine (auch noch nicht die Lassaul'sche Lieblingszahl erreicht!) und 3 Ziegen.

Würzburg, 27. Febr. Der seit einigen Tagen entlassene Redacteur der „Bayerischen Presse", Dr. Moriz Brühl, sollte, wie man sagt auf Requisition von München aus, gestern verhaftet werden, hatte aber, wahrscheinlich davon benachrichtigt, sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Seine Papiere wurden versiegelt. Man bringt damit in Verbindung, daß auch gegen den Volksboten-Redacteur C. Zander in München eine Untersuchung eingeleitet sei. (Nach der „N. Fr. Z." wäre Dr. Brühl verhaftet und von 3 Gendarmen von Würzburg weggeführt worden.) (A. Abz.)

Freie Städte. Hamburg, 21. Febr. Die der heute versammelten Bürgerschaft vorgelegten Rathspropositionen sind nicht von großer Erheblichkeit; am meisten interessirt oder amüsirt vielleicht der Antrag, der gewisse Veränderungen in dem für die Wahlen nach Erfurt beliebten Wahlgesetz proponirt. Da Rieffer in Lübeck von vornherein gegen Heinrich v. Gagern zurückgetreten, und demnach nicht gewählt ist, so ist mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß er einer der beiden Deputirten sein wird, die Hamburg in das Volkshaus zu senden hat; keiner ist wenigstens würdiger als er. Außer der Verfassungsangelegenheit beschäftigt hauptsächlich die Frage, ob eine Militärconvention für Hamburg räthlich sei oder nicht, unsere einheimische Tagesliteratur, und ein Gemeiner der hiesigen Garnison wird vor ein Kriegsgericht gestellt werden, weil er gegen einen Lieutenant, der zu Gunsten der Convention geschrieben, einen unehrerbietigen Artikel veröffentlicht hat.

Württemberg. Stuttgart, 25. Febr. Nach einer hiesigen Correspondenz der „Karlsruher Zeitung" soll der König in seiner gestrigen Unterredung mit dem Präsidenten der bisherigen Landesversammlung, Schoder, den letzten Versuch gemacht haben, der demokratischen Partei die klare Stellung der Verhältnisse nahe zu legen und sie zur Erkenntniß derselben, vor der sonst unausbleiblichen Katastrophe, zu bringen. Der König soll gegen Schoder offen ausgesprochen haben, daß dann nichts übrig bleibe, als eine Suspension der Verfassung, auf welche auch die beiden Großmächte des Bundes im jetzigen Stande der württembergischen Verhältnisse bringen sollen.

Digitized by Google

Churhessen. Kassel, 26. Febr. Zu Anfang der heutigen Ständesitzung stellte der Abg. Bayrhofer den Antrag, dem Ministerium ein Mißtrauensvotum zu geben, dessen Begründung und Berathung jedoch auf Anregung des Präsidenten so lange ausgesetzt blieb, bis die Minister erschienen sein würden, da deren Gegenwart sichern Vernehmen nach im Laufe der Sitzung zu erwarten sei. (Um 1½ Uhr.) Soeben ist das neue Ministerium unter dem Vortritte des Hrn. Hassenpflug vor der Ständeversammlung erschienen. Hassenpflug verlas sein Programm, welches auf den Antrag des Abg. Oetker dem Verfassungsausschusse zur schleunigen Berichterstattung überwiesen ward. Es ist darin auf das Bundesgesetzliche monarchische Princip im Gegensatze zur Volkssouveränetät ein schneidend scharfer Ton gelegt. Die Regierung erklärt, Erfurt allerdings beschicken zu wollen. Als die Minister sich entfernen wollten, machte sie der Präsident L. Schwarzenberg mit dem Bayrhofer'schen Antrag bekannt und gab ihnen anheim, dessen Verhandlungen beizuwohnen. Doch zogen sie es vor, sich unter dem Vorwande des Hrn Hassenpflug wieder zu entfernen. — (1½ Uhr.) Der Bayerhoffer'sche Antrag ist so eben mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Hannover. Hannover, 23. Febr. Die Gerüchte über eine Ministerkrise, welche seit einigen Tagen von Mund zu Mund liefen und die Gemüther beunruhigten, scheinen sich vollkommen zu bestätigen. Wie wir aus achtbarer Quelle erfahren, ist ein Bevollmächtigter des Wiener Cabinets zu Anfang dieser Woche hier eingetroffen und gleichzeitig auch der diesseitige Gesandte in München, v. d. Knesebeck. Jener hat den Entwurf der österreichischen Regierung über die Bildung einer neuen Bundesgewalt der hiesigen Regierung vorgelegt und, wie man behaupten will, deren veremtorische Erklärung binnen 48 Stunden verlangt. Der König, so wird behauptet, habe den Entwurf bis auf geringfügige Punkte unveränglich gefunden, jedoch erklärt, daß er ohne das Ministerium nichts beschließen werde. In einer zu diesem Zweck ehegestern abgehaltenen Sitzung des Gesammtministeriums soll nun wider Erwarten mit Diffens von 2 Stimmen ein ablehnender Beschluß gefaßt und auch ohne weiteres vom König gutgeheißen worden sein, wodurch die im Falle einer entgegengesetzten Entschließung des Königs allerdings vorhandene Gefahr für das Ministerium beseitigt worden ist.

Schleswig-Holstein. Offizielle Berliner Correspondenzen hatten versichert, der dänische Ministerpräsident habe die gegen die dänische Thronrede Verwahrung einlegende bekannte preußische Note gut aufgenommen, sich im Wesentlichen mit ihr einverstanden erklärt, jene Preußen beleidigende Stelle einer augenblicklichen „Erregtheit" des Königs von Dänemark zugeschrieben. Alles das wird widerlegt durch folgendes Schreiben des Hrn. v. Molkte an Hrn. v. Pechlin, worin sogar jede Berechtigung Deutschlands, sich um die Herzogthümer zu kümmern, in Abrede gezogen wird: „Auf Befehl des ihm vorgesetzten Ministeriums hat der hier in außerordentlicher Mission beglaubigte k. preußische Gesandte mir die anliegende Abschrift einer ihm zugegangenen, auf den zweiten Absatz der bei Eröffnung des dänischen Reichstags am 30. v. M. gehaltenen Thronrede bezüglichen Depesche mitgetheilt. Eine nähere Erörterung der darin enthaltenen Bemerkungen dürfte um so überflüssiger erscheinen, als dieselben in keiner Beziehung irgend etwas neues oder zur näheren Aufklärung und Beleuchtung der obschwebenden Streitfrage dienendes in sich tragen. Die Rechtsansicht, welche Preußen im eigenen Namen sowie im Namen und Auftrag des deutschen Bundes sich für verpflichtet hielt, durch Waffengewalt zur Geltung zu bringen, ist ja seit geraumer Zeit hinlänglich bekannt. Daß dieselbe weder die vermeintliche Verpflichtung Preußens und des Bundes, noch eine derselben zur Seite stehende Berechtigung hat zugegeben werden können, ist aber in gleichem Grade offenkundig, und wenn daher Se. Maj. der König in Ihrer Thronrede von diesem immer festgehaltenen Standpunkte aus gesprochen, und eines Falles Erwähnung gethan haben, dessen Möglichkeit leider nicht zu läugnen steht, so dürfte sich die k. preußische Regierung dieß um so weniger befremden lassen, als sie Dänemark gegenüber sich immer noch in einem, obwohl zur Zeit gehemmten, Kriegszustande befindet, welcher gerade durch jene verschiedentliche Auffassung der in Betracht kommenden Verhältnisse herbeigeführt worden ist. Die in der Depesche des Hrn. Frhrn. v. Schleinitz vorkommende Behauptung, es habe die k. dänische Regierung jene Berechtigung Preußens und des Bundes dadurch anerkannt, daß sie in Verhandlungen darüber mit derselben eingegangen sei, bedarf keiner tiefer eingehenden Widerlegung. Es ist dieser Satz ebenso gewagt, als wenn wir denselben umkehren, und somit folgerichtig die Behauptung aufstellen wollten, daß unsere Gegner ihre Nichtberechtigung durch Anknüpfung der Unterhandlungen darüber mit Dänemark anerkannt hätten. Schließlich kann ich nicht umhin, daran zu erinnern, daß der zur Sprache gebrachte Absatz der k. Thronrede, wie es die ganze Fassung zur Genüge ergibt, hauptsächlich die allerhöchste Hoffnung auf einen gedeihlichen Erfolg der begonnenen Friedensunterhandlungen ausspricht. Möge sich diese Hoffnung recht bald als völlig gerechtfertigt darstellen. Indem ich Ew. Exc. beauftrage, dem k. preußischen Minister des Auswärtigen diesen Erlaß vorzulesen und eine Abschrift desselben bei Sr. Exc. zurücklassen, benutze ich u. s. w. (gez.) Molike.

Preußen. Berlin, 24. Febr. Der Sturm, der im Frühjahr 1848 für die deutsche Sache bei uns nur in den Wipfeln wehte, erfaßt jetzt sichtlich den eigentlichen Stamm des Preußenthums. Sie können jetzt sogar dieselben Offiziere, die von dem deutschen Einigungswerk des Jahres 1848, mild ausgedrückt, gar nichts wissen wollten, vom deutschen Parlament und von der dafür verpfändeten Ehre Preußens reden hören. Die Hinderniße, die im Innern des Bundesstaats sich gegen sein energisches Zusammenschließen erheben, werden fehr ſtark ſein müſſen, um dem Sturm zu widerstehen, der über sie ergehen wird, wenn das Bundesschiedsgericht seinen Spruch für Einhaltung des Vertrags gefällt haben wird.

— 26. Febr. Seit gestern haben die beiden Königreiche Hannover und Sachsen auch formell aufgehört, Mitglieder des Bündnisses vom 26. Mai zu ſein. Es ist Namens der beiden Regierungen dem hiesigen Cabinette die Note zugestellt worden, durch welche sie ihren sofortigen Rücktritt anzeigen.

Erfurt, 24. Febr. Ein Leitartikel der „Deutschen Reform", in dem sich wohl die ministerielle Ansicht über das von dem Erfurter Reichstag einzuschlagende Verfahren aussprechen dürfte, empfiehlt als erste Arbeit die Berathung und bezüglich Annahme des vom Verwaltungsrathe vorgelegten Transitoriums, damit die Regierungsgewalt des Bundesstaats sofort antreten kann. Alsdann erst käme die definitive Reichsverfassung zur Berathung. „Eine solche rasche Constituirung des Bundesstaats, heißt es dort, brächte dann im Gefolge, was in der deutschen Krisis das dringendste Erforderniß ist: eine einheitliche Executive und Repräsentative für den Bundesstaat sowohl nach Außen in den europäischen Fragen, als nach Innen, für das Verhältniß zum Organe des weitern völkerrechtlichen Bundes und zu den dissentirenden deutschen Staaten.

Digitized by Google

Der feste Anhaltspunkt für die weitere Entwickelung der schon durch diesen neuen Act sehr vereinfachten deutschen Verhältnisse wäre gewonnen, und während der Reichstag nunmehr an das Revisionswerk der Verfassung selbst schritte, würde die neue Executivgewalt gleichzeitig die practische Regelung der Verhältnisse des weitern Bundes und die Lösung der von Oesterreich angeregten materiellen Fragen vorbereiten können. Im Innern des Bundesstaats selbst böten sich augenblicklich zwei practische Schwierigkeiten, die durch das vertragswidrige Verhalten der Regierung von Hannover und durch den Umstand veranlaßt worden, daß über den Eintritt Holstein-Lauenburg's noch nicht entschieden werden konnte."

Oesterreich. Wien, 27. Febr. Heutigen Berichten aus Athen zufolge soll jede Zwangsmaßregel gegen Griechenland von Seite Englands eingestellt, und die Blokade am 20. d. aufgehoben worden sein. Die Börse war auf diese Nachricht günstiger gestimmt.

— Das Ministerium hat verordnet, daß die Vorsteher der sich neu organisirenden israelitischen Gemeinden bezüglich ihrer Pflichten und anvertrauten Amtsgewalt als Beamte zu betrachten sind.

— Die Ostdeutsche Post bringt die Nachricht, daß Gyulai aus dem Ministerium scheiden und Hr. v. Degenfeld vorläufig die Leitung des Kriegsministeriums übernehmen werde.

— Die Gemahlin Kossuth's ist ungeachtet des neuen Gendarmeriecordons aus Ungarn glücklich in Schumla angelangt.

Großbritannien.

Die Londoner Abendblätter vom 23. d. berichten aus Berlin von der am 20. Febr. im Hôtel Westmoreland gepflogenen Berathung über den Friedensschluß zwischen Preußen und Dänemark: es sei der preußische Vorschlag auf Trennung der Herzogthümer mit einer beschränkten Unabhängigkeit Schleswigs angenommen, und werde zur Grundlage der Friedensverhandlungen dienen.

Der schwarze Gang.

17.

So ist es, grundgütiger Herr, sagte Flemming. Denselben Verdacht, welchem Schöning zum Opfer geworden ist, haben die Fürsten jetzt auf die Generalin und ihre Tochter geworfen, denen sie alle Schuld beimessen, daß der Kurfürst den Krieg gegen Frankreich so unlustig und zaudernd betreibt. Sie argwöhnen, die Reitzschische Familie biete Alles auf, den Kurfürsten vom Kampfe abzuziehen, weil er im Schlachtgetümmel der Liebe vergessen möchte. Nun bin ich zwar so ziemlich überzeugt, daß Fräulein Billchen von Krieg und Frieden, wie von der leidigen Politik überhaupt, gar keinen Begriff hat, und daß es ihr daher nie in den Sinn gekommen, in dieser Beziehung auf den Kurfürsten einzuwirken. Andere Rücksichten, vor allen die fürglichen Früchte, welche der kriegerische Muth seines hochseligen Vaters dem kurfürstlichen Hause, wie dem Lande getragen, mögen mit gutem Grunde den Kriegseifer Seiner Durchlaucht herabgestimmt haben. Indessen habe ich mich nicht berufen gefühlt, die Ansichten des Reichstages in Bezug auf die Reitzschütz zu berichtigen: auch würde man mir nicht glaubeu. Mag sie denn immerhin in den Augen der Fürsten die Schuld an unserer unbequemen Friedensliebe tragen. Käme es ihr in den Sinn, sich einmal über die sächsischen Grenzen hinauszuwagen, so wollt' ich wetten, daß es ihr erginge, wie es dem Schöning ergangen ist.

Wohl möglich, aber sie wird sich hüten, die Landesgrenzen zu überschreiten.

Man könnte vielleicht Mittel finden, sie wider ihren Willen einen solchen Ausflug unternehmen zu lassen.

Sie sind ein arger Intriguant, Flemming, sagte der Herzog leichthin, und fast könnte die Reitschin, wie sehr ich ihr auch abhold bin, mich dauern, daß man das arme Ding just für ein Unternehmen will büßen lassen, an welchem es so wenig Theil hat, als ich und Sie.

Die Buße wird nicht so fürchterlich werden, entgegnete Flemming, indem das ihm eigene, spöttische Lächeln seinen Mund noch schärfer, als gewöhnlich, verzog. Wir kennen die schwerfällige, aber durchaus nicht blutdürstende Procedur unserer heutigen Reichstage, wogegen seit Maximilian I. so viele große Kaiser vergebend angekämpft haben. Man wird eine breite Untersuchung einleiten, wird meinen, hie und da etwas Verfängliches zu hören, wird schärfer inquiriren, und dann sehen, daß man sich geirrt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Königliches Hof- und Nationaltheater.

*** Dienstag den 26. Februar zum ersten Male: Die Hochzeitsreise, Lustspiel in 2 Acten von Benedix. Hierauf: Der junge Werther und seine Leiden, Posse mit Gesang in 1 Acte von Görge.

Zwei Novitäten, deren erste vom Publicum mit verdienter Heiterkeit und Beifallsspendung aufgenommen wurde, denn der Dichter hat hier ein gelungenes Genrebildchen deutschen Stillebens in einer Professorfamilie aufgestellt. Wenn auch manche Züge im Character des gutmüthig-pedantischen Gelehrten und Schulmannes für die rasche Umwandlung desselben zu stark aufgetragen sind, so liegt doch überall Wahrheit zu Grunde und in dem Bekehrungsversuche der Liebe entfaltet sich uns ein anmuthiges Stück Leben. Und wo Wahrheit und Leben auf der Bühne, der camera obscura desselben, aus entgegent ist, da gebührt dem Dichter und den Darstellern rückhaltsloser Dank. Dieser kommt denn auch der diesmaligen Darstellung mit vollem Rechte zu, indem sowohl die Hauptrollen durch Fräul. Hausmann und Hrn. Dahn mit richtigem und seinem Verständniß ihrer Aufgabe und belebender Lust und Liebe gegeben wurden, als auch die nebengeordneten Partieen durch Fräul. Jahn und Hrn. Lang vorzüglich besetzt waren.

Als habe das Theaterregiment in einer Anwandlung von Mißgunst den Kunstfreunden die Freude, daß endlich wieder einmal ein gutes dramatisches Bild, wenn auch nur en miniature zur Ausstellung kommen sollte, verleiden wollen, setzte es mit dem zweiten Stück, dieser erbärmlichen Schmiererei, geschwind einen entstellenden Kleks darauf. „Der junge Werther und seine Leiden" heißt dieses Machwerk und es schien die Zurschaustellung der Zuschauer mit Unwillensäußerungen bis zum Schlusse nur aus dem schwankenden Erstaunen erklärlich, ob die Profanation eines der herrlichsten Meisterwerke unserer Dichtkunst durch diese widerliche Parodie, oder die Stellte größer sei, welche dem Publicum durch das andesangene Dardieten eines solchen Productes angethan wurde.

Bei solchen Theaterreclamationen sinkt zuletzt die Hoffnung gänzlich, ob denn je auch nur den billigsten ästhetischen Anforderungen von Seite des dramaturgischen Tribunals andauernd Rechnung getragen werden wird. Seit Monaten hat sich die Bühne für die Kunstliebenden in eine wahre Wüste verwandelt. Nichts als viel Staub und Sand wird vor ihren ermüdeten Augen aufgewirbelt und die wenigen Oasen, auf welchen sie dafford ruhen, sind alsbald wieder vom Flugsand ephemeren und trivialen Zeugs überdeckt.

Von der Oper wollen wir schon gar nicht reden. „Lasciate ogni speranza, voi, che 'ntrate!" — Aber im Schauspiel könnte man doch den schmachtenden armen Seelen der Abonnenten und Irregulären in einem anständigen purgatorio verhelfen. Sieht es denn nun das Schauspielpersonal gleich verzweifelt? Wir sind anderer Meinung und glauben sie schon einmal in einer Ueberschau der zu Gebot stehenden Kräfte begründet zu haben. Es scheint also nur der Oberleitung an Geschmack oder gutem Willen zu fehlen.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 3. März: „Ein Sommernachtstraum," nach Shakespeare von A. W. Schlegel. Musik von Mendelssohn-Bartholdy.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.

Sonntag den 3. März: „Die Raubschützen."

Montag den 4. März (zum ersten Male): „Die Fräuleins von Saint-Cyr."

Dienstag den 5. März: „Der Goldteufel."

184.

Montag den 11. März 1850

Concert

des jungen Pianisten Heinrich Werner aus Sachsen

im königl. Odeon.

Todesfälle in München.

Frau Mar. Anna Bauer Freifrau v. Heppenstein, Kriegs-Ministerialraths-Witwe, 61 J. a. Cresc. Kastner, Weinwirthstochter von Osterhofen, 51 J. a. Ther. Wittmann, Ausgedingerstau, 29 J. a. Jos. Laubmaier, Taglöhner von der Au, 56 J. a. Alois Fleißner, Rentbeamtenssohn v. Aichach, 17 J. a. Jacob Pfaffl, herrschaftl. Kutscher, 64 J. a. Mar. Anna Amler, Zeugmachers-Witwe von Monheim, 60 J. a. Joh. Nep. Koch, ehemal. b. Rothgerber, 80 J. a. Frau Sophia Nobling, Manufakturiantens-Witwe, 75 J. a. Dr. Franz Lau, pens. Hauptmann, 55 J. a. Frau Maria Freifrau v. Eichthal, geb. Gräfin v. Armansperg, Theresienordens-Ehrendame, 21 J. a. (Beerdigung Sonntag den 3. März Nachmittags 5 Uhr vom Leichenhause aus.) Stephan Schmaier, gräflich Bassenheim'scher Mundkoch, 24 J. a.

Deutschkatholische Kirchengemeinde.

180. Am Sonntag den 3. März l. J. Vormittags 10 Uhr

Gottesdienst

und Nachmittags 2 Uhr

Gemeindeversammlung

im Versaale am Stiegltmaierplatze Nr. 1.

Wein-Verkauf.

179. Bei herannahendem Frühjahre empfehle ich meine hiesige Niederlage der in den besten Lagen der Ortenau gezogenen und in der Kellerei des Eigenthümers der Weinberge ganz vorzüglich rein erhaltenen, äußerst wohlfeilen badischen Weine, als:

1846er weißen Durlacher à 18—20 kr.
„ sein weißen Klingelberger à 28—30 kr.
„ sein rothen Zeller-Affentaler à 28—30 kr.

zu geneigter Abnahme.

München den 1. März 1850.

Friedrich v. Heider,
Hofbuchhändler Bauer Haus,
Herrenstraße Nr. 7½ 3. Stage.

178.

Defilir-Marsch

für

Pianoforte

componirt und der

k. b. Landwehr von Oberbayern

gewidmet von

H. M.

Op. 38. Preis 18 kr.

ist eben erschienen und auch für Militär-Musik arrangirt von Joh. Widder, Preis 2 fl. zu haben bei

Falter & Sohn

Residenzstraße Nr. 13 in München.

Jeden Mittwoch

Versteigerung

in der

Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt

im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7 zu ebener Erde.

Zimmergesuch.

168. Zwei Herren suchen wo möglich in einem Hause 2 meublirte Zimmer mit eigenem Eingang zu miethen. D. Uebr.

Wohnung zu vermiethen!

162.63.b) Im Thal Nr. 14 über 2 Stiegen vornherans ist Ziel Georgi eine schöne Wohnung zu vermiethen. D. Uebr. bei der Hausfrau über 1 Stiege.

167.77.b) In einer Loge des 3ten Ranges wird ein vorderer Wechselplatz abgegeben. D. Uebr.

174.75.b) Ein sehr schöner Ornamenten-Kasten von Nußbaumholz wird billig verkauft in der Schönfeldstraße Nro. 17 b im 1. Stock.

181. Ein Zitzel-Schlüssel wurde am Freitag Abend gefunden. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erlag der Einrückungsgebühr in der Expedition des Blattes abholen.

182. Eine Person, welche gut kochen und nähen kann, sich auch den häuslichen Arbeiten unterzieht und pflichtlich ihrer Treue und sittlichen Betragens dessen empfohlen werden kann, sucht bei einer ordentlichen Herrschaft ein baldiges Unterkommen. D. Uebr.

Ankündigung.

141. Der Unterzeichnete hat sich zur Verewigung aller merkwürdigen Weltbegebenheiten von 1848 und 1849 entschlossen, die bayer. Annalen zu einem eigenen höchst interessanten, geschichtlichen, selbstständigen Werk zu machen, nämlich als:

Chronistische

Geschichte

des Jahres 1848 und 1849

erscheinen zu lassen.

Dieses Werk, von mehrern Mitarbeitern, gewissenhaft, genau und nur vom Standpunkte geschichtlich — thatsächlicher Wahrheit angelegt, ohne alle Parteilichkeit, im gedrängten, historisch-klaren, classischen Style vom Unterzeichneten geardeitet, behauptet wohl eine vorzügliche Wichtigkeit für uns, für unsre Kinder und Kindeskinder durch alle Generationen hindurch, und es wird ihm an regster Abnahme aller Classen der Staatsbürger nicht fehlen.

Die

Geschichte des Jahres 1848

von europäischem Character

ist erschienen. Sie kann durch alle soliden Buchhandlungen bezogen werden. — Sie umfaßt 17 Druckbogen in gr. 8. und kostet 1 fl. 42 kr.

Dr. J. H. Wolf,

Verfasser einer bayer. und deutschen Geschichte, dann der Geschichte des Hauses Wittelsbach, der urkundlichen Chronik Münchens u. s. w.

19.c)

Schriften und Abschriften

werden gefertiget im

Oeffentlichen Schreibbureau.

Schäftergasse Nr. 18 über 2 Stiegen.

Anzeige.

183. Zur Nachricht für edle Menschenfreunde wird bekannt gemacht, daß man dem neugebildeten Waisen-Vereine nicht nur für seine eigenen Kinder, sondern auch für fremde, deren man sich annehmen und für den Fall des Todes Pflege und Erziehung sichern will, beitreten könne.

Der jährliche Betrag ist 2 fl. 24 kr.

München den 21. Febr. 1850.

Frühlingstraße Nr. 3.

Der Ausschuß.

185. Ein guter Kübbünger von 7—8 Stück Vieh, der ein ganzes Jahr bei einander liegt, wird Donnerstag den 7. März Nachmittags 2 Uhr versteigert.

Das Nähere beim Milchmann am Brunnerhof.

Desgleichen auch ein Pferd und ein Milchwägerl.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Mittwoch, den 6. März. № 28. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Vorstellung der Münchner Buchdrucker und Buchhändler an die Kammer der Reichsräthe, das der Berathung vorliegende Gesetz zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse betreffend.

„Ein wichtiges Gesetz ist gegenwärtig einer hohen Kammer der Reichsräthe zur Berathung unterbreitet, das Gesetz zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse.

Schon der Regierungsentwurf hat durch einzelne seiner Bestimmungen den hiesigen Buchdruckern Veranlassung gegeben, in einer eigenen Vorstellung an die II. Kammer, welche wir als Beilage hier anfügen, um Abhilfe zu bitten, namentlich gegen die in Art. 2 angedrohte solidarische Haftbarkeit aller bei Herstellung eines strafbaren Preßerzeugnisses betheiligten Personen.

Obgleich nun der fragliche Art. 2 bei der II. Kammer keine Billigung gefunden hat, so ist doch auch das Gegentheil nicht bestimmt ausgesprochen worden. Es ist vielmehr durch eine zu Art. 10 (nun 9) des Regierungsentwurfes beigefügte Modification das Princip der solidarischen Haftung wieder eingeschoben. Ja in vielen Beziehungen ist das Gesetz noch viel unklarer und doppelsinniger aus den Berathungen der II. Kammer hervorgegangen und am Schlusse zu Art. 51 ein Zusatz angehängt worden, der den redlichen Erwerb und den Bestand der bayerischen Buchhändler und Buchdrucker nicht nur in Frage stellt, sondern sie dem sichern Ruine preisgibt. Das Gesetz würde, bliebe dieser Zusatz der II. Kammer zu Art. 51 stehen, wie er ist, offenbar den Standpunct der Rechtspflege und die Heiligkeit der Richtersprüche dem administrativen Gutbefinden unterordnen und den Verwaltungsbehörden eine Befugniß einräumen, welche zu den größten Beschädigungen, ja zum unausbleiblichen Untergange der redlichsten Bürger führen und eine der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Juni 1848 „die Grundlagen der Gesetzgebung über Gerichtsorganisation, über das Verfahren in Civil- und Strafsachen und über das Strafrecht betreffend" Art. 8 und 21, geradezu aufheben müßte.

Es ist nicht unsere vorgesetzte Aufgabe, hier darüber zu sprechen, in wieferne das fragliche Gesetz in seiner jetzigen Gestalt dem Verfassungsgesetze vom 4. Juni 1848 über die Freiheit der Presse und des Buchhandels widerstreite oder nicht; die hohe Kammer wird darüber Ihr Urtheil schöpfen. Aber im eigenen wie im Interesse unserer sämmtlichen bayerischen Collegen halten wir uns verpflichtet, dasjenige des Gesetzes und der Zusätze der II. Kammer in allen seinen Theilen zu beleuchten, was nach unserem Ermessen unklar, unbestimmt und zweideutig ist, ja was sogar den einfachsten Rechtsbegriffen widerstreitet.

Es würde zu weit führen, auf die einzelnen Artikel des Gesetzes einzugehen; wir beschränken uns darauf, die durch das ganze Gesetz durchlaufenden Principien zu beleuchten.

Die Natur der Gewerbe, welche bei Preßverbrechen oder Vergehen in Mitleidenschaft gezogen werden können, ist eine zu verschiedenartige, als daß das Gesetz principiell und ohne nähere Ausscheidung der möglichen Fälle die solidarische Haftbarkeit über sie verhängen dürfte. Es gibt Fälle, wo solidarische Haft eintreten muß; in vielen, ja in den meisten Fällen aber wäre sie eine offenbare Ungerechtigkeit.

Verantwortlich für ein Preßerzeugniß oder eine bildliche Darstellung ist doch zunächst nur der Verfasser oder der Compositeur, oder bei Zeitungen der Redacteur, die wissen müssen, was sie zum Drucke bringen. Wo ein verantwortlicher Verfasser oder Redacteur in der Oeffentlichkeit nicht vorhanden oder im Auslande ist, da tritt der Herausgeber oder Verleger an die Stelle des Ersteren und übernimmt für ihn die volle Verantwortlichkeit. — Ist aber weder Verfasser noch Verleger bekannt, oder sind diese im Auslande, so haftet die Verantwortlichkeit auf dem Drucker. Ist aber auch dieser Letztere nicht bekannt oder nicht im Lande, so bleibt die Verantwortlichkeit auf jedem gewerbsmäßigen Verbreiter einer Schrift. Die Verantwortlichkeit des Verfassers theilt der Verleger oder beziehungsweise der Drucker, wenn Einer von ihnen oder Beide die Abfassung einer fraglichen Schrift veranlaßten. Der Drucker trägt die Mitverantwortlichkeit in den Fällen, wo er den ihm bekannten Verfasser, oder Redacteur, oder Verleger, oder Herausgeber mit oder ohne deren Einwilligung auf der Schrift richtig zu bezeichnen unterläßt, oder falsche Namen bedruckt, oder seine eigene Firma wegläßt, oder dafür einen andern Drucker fälschlich angibt, er mag hiebei den Verfasser ꝛc. genannt haben oder nicht. In allen diesen Fällen kann mit Recht die Kenntniß des Schriftinhaltes vorausgesetzt werden, so wie daß er in Folge solcher Kenntniß das Eine gethan oder das Andere unterlassen habe, er also hier Mitwisser eines dabei unterlaufenen Preßvergehens oder Verbrechens sei. Es darf unter dieser Voraussetzung mit vollem Rechte, jedoch unbeschadet des in dem Art. 1 des Gesetzes vom 29. August 1848 „die Abänderung einiger Bestimmungen des ersten Theils des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betreffend" in Ansehung der Aburtheilung ausgesprochenen Grundsatzes — die Untersuchung eingeleitet werden. — Der Commissionsbuchhändler haftet in derselben Weise für eine Schrift wie der Verlagsbuchhändler; der Sortimentsbuchhändler aber von dem Augenblicke an, wo ihm die strafbare Natur einer ihm zum Vertriebe zugekommenen Schrift auf irgend eine Weise bekannt gegeben wird. Diesem, dem Sortimentsbuchhändler, schon früher eine Haftbarkeit zuschieben, hieße von ihm die umfassendste Kenntniß und das reifste Urtheil über alle, fast täglich und oft massenweise eingehenden Novitäten verlangen,

Digitized by Google

was in den Bereich der Unmöglichkeit fällt. — Ein und dasselbe Buch gelangt in der Regel fast gleichzeitig an alle Sortimentshandlungen eines Landes, und jede Handlung beeilt sich, und muß sich aus Concurrenzrücksichten sowohl, als auch aus Pflicht gegen das Publicum beeilen, eine neue Schrift auszustellen und ihren Kunden zuzuschicken, und sie besteht also oft kaum den Titel derselben genau.

Alle Geschäftsgenossen einer Stadt und Provinz würden daher durch eine ihnen auferlegte, unbedingte Verantwortlichkeit bei der notorischen Unkenntniß des Inhalts einer Schrift in ihren mercantilen Operationen gehemmt, und damit der ganze literarische Verkehr zum Stillstand gezwungen. Ja es müßte wenn solidarische Verantwortlichkeit sich blos auf die Sortimentsbuchhändler erstrecken könnte, nothwendig geschehen, daß wegen einer und derselben straffälligen Schrift alle Buchhändler des Königreichs und zwar fast zu gleicher Zeit in Untersuchungen und zur Verurtheilung gezogen werden müßten. Ein Gesetz, das aus jedem einzelnen Straffalle eine derartige Riesenverhandlung provociren müßte, kann doch unmöglich ein gutes Gesetz genannt werden.

Der von der Kammer der Abgeordneten zum Regierungs-Entwurfe beliebte Zusatz zu Art. 51, wornach den Gewerbs-Polizeibehörden eine so weit tragende Befugniß eingeräumt ist, erscheint als etwas Unerhörtes auf dem Gebiete der Gesetzgebung, wenn man den Sinn dieses Zusatzes nach seiner wahren und vollen Bedeutung auffaßt.

Nicht dem verurtheilten Verleger oder verurtheilten Drucker kann, wenn er zweimal in diesem Falle war, das dritte Mal die Ausübung seiner Gewerbsbefugniß bis auf ein Jahr gesperrt werden, sondern es genügt, wenn aus einem Verlage oder einer Druckerei Schriften hervorgegangen, welche zur Verurtheilung Anlaß gaben. Also wenn beide Male der Verleger oder Drucker vom ordentlichen Richter für unschuldig erkannt worden, wenn jedesmal einen Dritten die Strafe getroffen, hat die Verwaltungsbehörde, gleichsam zum Hohne des ordentlichen Richters, Gewalt, den unschuldigen Gewerbsmann vollständig zu ruiniren. Ein vollständiger Ruin ist aber ausgesprochen in der Sistirung. einer Buchhandlung oder Buchdruckerei, wenn diese Sistirung auch nur auf 4 Wochen lautet. Nicht nur, daß mit einer Sistirung der Erwerb dem Betheiligten entzogen wird, auch seine Arbeiter, seine Kunden und Gläubiger sind damit gestraft, denen gegenüber er Verpflichtungen eingegangen hat, für deren Nichterfüllung er zum Schadenersatz angehalten werden kann und wird. Ja in vielen Fällen hängt oft von einem einzigen solchen Etablissement der Nahrungsstand mehrerer Familien ab; Autoren, Buchdrucker, Papiermacher, Buchbinder ꝛc. haben gar häufig an einem einzigen Buchhändler ihre Subsistenzquelle; desgleichen Schriftgießer, Papiermacher, Buchbinder ꝛc. von einem einzigen Buchdrucker. Wie ungerecht wäre daher eine solche den Verwaltungsbehörden eingeräumte Befugniß zur Schließung des Gewerbes selbst bei Nichtschuldigen rücksichtlich der vielen dadurch hart betroffenen, ganz unbetheiligten Personen? Wodurch kann solche Härte gerechtfertigt werden? — Wie paßt zu einer solchen Befugniß die von den Gemeinden bei Anlagsmachungen gestellte Anforderung zum Nachweise eines hinreichenden Nahrungsstandes?

Oder kann hier der Buchhändler oder Buchdrucker in Bezug auf diese letztere Wirkung des Gesetzes den sogenannten Polizeigewerben, z. B. den Bäckern, Fleischern, Melbern ꝛc. gleichgestellt werden, denen bei schlechtem Gewichte oder schlechten Lebensmitteln in Wiederholungsfällen das Gewerbe gesperrt werden kann? Nimmermehr! Diese sind geschützt in ihrem Bestande und Auskommen durch festgesetzte Tarife mit genügender Rücksicht auf ihre Mannsnahrung. Ueberschreitung dieser Tarife oder leichtes Gewicht ist eine Uebervortheilung des Publikums zur Erzielung unrechtmäßigen Gewinnes. Hier ist strenge Strafe am rechten Orte, und Sistirung des Gewerbes die nothwendig gebotene Folge konstatirter fortgesetzter Uebervortheilung. Diese trifft hier den Schuldigen allein, ihm zur Seite steht nicht eine ganze Kette von schuldlosen Mitbetroffenen. — Wo aber und durch welches Gesetz ist den Buchhändlern oder Buchdruckern, trotz der hiezu erforderlichen enormen Kapitalsanlagen, gleich obigen Polizeigewerben der Nahrungsstand gesetzlich gesichert? und wie kann denselben im Falle der Betheiligung bei einem straffälligen Preßerzeugnisse die Absicht auf einen unrechtlichen Gewinn unterstellt werden, wenn sie ganz einfach nur die materiellen Mittel zur Erzeugung oder Verbreitung einer vielleicht erst viele Monate später für strafbar erklärten Schrift hergegeben haben?

Die Nachtheile eines also gestalteten, nur zu sehr der Willkür des einzelnen Polizeibeamten ja sogar der Privatrache Thür und Thor öffnenden Gesetzes für die Wissenschaft und das geistige Leben der Menschheit überhaupt sind hiebei nicht minder groß.

Abgesehen davon, daß die Kundschaft des Buchhändlers im Fortbezuge begonnener wissenschaftlicher Werke gestört, ja sogar einem häufig vorauserworbenen Eigenthumsrechte auf bestimmte Artikel gänzlich beraubt würde, muß naturnothwendig die literarische Thätigkeit der Gelehrten sowohl als der Buchhändler und mit diesen auch der Buchdrucker in kurzer Zeitaus Bayern entfliehen. Das ganze Gebiet geistiger Thätigkeit wird für Bayern ein brachliegendes Feld, dem der Rücksicht des intellectuellen Culturzustandes im Volke von selbst folgen muß. Wo soll die Lust zu Unternehmungen herkommen, wenn stets das Schwert eines unklaren und der verschiedenartigsten Deutung fähigen Gesetzes über dem Haupte der betheiligten Gewerbe schwebt? Wo soll das Vertrauen eines Verfassers auf die Solidität eines Hauses herkommen, wenn derselbe stets gewärtigen muß, daß sein Committent unschuldig an der Herausgabe seines Geistesproductes verhindert und er so um den Lohn einer Arbeit gebracht werden kann, die vielleicht jahrelang seine ganze Kraft in Anspruch genommen hat? Welche entsetzlichen Folgen treten da in gewerblicher wie staatsöconomischer Beziehung zu Tage?

Zwei der wichtigsten Gewerbe im Staate werden durch die Unklarheit und Unbestimmtheit des Gesetzes auf Null ihrer Thätigkeit herabgesetzt, das geistige Leben des ganzen Volkes vernichtet und der Erwerb sowie seine Quellen ohne wahren Zweck auf dem Lande verwiesen.

Kann dieß eine weise Regierung, kann dieß eine hohe Kammer der Reichsräthe in wahrer Sorge für das Volk sowohl in seiner Gesammtheit, wie seiner einzelnen zunächst betheiligten Glieder wollen? Gewiß nicht!

Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse, das erkennen wir Alle, sind nothwendig, wir wünschen sie sogar und bitten darum in unserem eigenen wie in der wahren Freiheit Interesse. Aber wir bitten auch zugleich um ein klares, um ein bestimmtes Gesetz, welches den wahrhaft Schuldigen scharf begeichnet und dem Richter ebenso wie dem Betheiligten mit klaren dürren Worten sagt, wo des Einen oder Andern Schuld beginnt und wo sie endet; wo eine solidarische Haftung stattfindet und wo nicht, und durch welches die Gefahr des unbedingten Ruins für den vom ordentlichen Richter für „nichtschuldig“ erklärten Geschäftsmann zweifellos abgewendet bleibt.

Wir bitten um ein Gesetz, welches den Mißbrauch, den

Digitized by Google

Freeel mit aller Strenge straft, aber den Gebrauch der Preßfreiheit nicht vernichtet.

Wir bitten um ein Gesetz, welches das offen und stillschweigend verworfene Princip der Cautionen nicht durch eine Hinterthüre einführt, indem es den Gewerbsmann nöthigt, zu seiner eigenen Sicherheit höhere Cautionen zu fordern, als der Staat sie jemals verlangen könnte.

Wir bitten um ein Gesetz, welches der Presse keine Willkür-Censur und zwar solcher Personen auferlegt, deren Beruf diese Last zu tragen nicht gestattet. Wir bitten endlich um ein Gesetz, welches uns noch die Möglichkeit läßt, als thätige Bürger unserem Erwerbe nach dem vollen Umfange unserer Gewerbs-Concessionen nachzugehen, damit wir dadurch auch unsere Unterthanspflichten gegen den Staat erfüllen können.

Weder im Regierungsentwurfe noch in den Beschlüssen der II. Kammer sehen wir die Aussicht, daß Bayern ein solches Gesetz, wie wir es erbitten, bekommen solle. Wir hoffen daher vertrauensvoll auf eine gerechte und weise Prüfung des vorliegenden Gesetzentwurfes Seitens einer hohen Kammer der Reichsräthe. Wir erwarten mit Zuversicht, daß das von uns Vorgetragene genügen werde, um namentlich das Drückende des Gesetzes bezüglich unserer Gewerbssphäre hervorzuheben und zur richtigen Beurtheilung zu bringen.

Wir bitten nur um Gerechtigkeit, wo sie die Natur der Dinge mit sich bringt; und diese, wir sind es fest überzeugt, wird uns von einer hohen Kammer der Reichsräthe nicht versagt werden.

In dieser Ueberzeugung verharren in aller Ehrfurcht

München, 2. März 1850.

Einer hohen Kammer der Reichsräthe

ergebenste

(Folgen die Unterschriften.)

Zweite Bemerkung über das Preßgesetz.

ƒ Von der Donau. Muth und Klugheit — ob auch zwischen Schranken — vorwärts! haben wir jüngst den politischen Schriftstellern zugerufen, und bei einer ferneren Betrachtung des Preßgesetzes scheinen sich in der That die Gefahren aus demselben für die Presse bedeutend zu mindern; denn wie drakonisch auch das Gesetz aussehen mag, ein bedeutender Schutz ist der Presse geblieben in dem öffentlichen Gerichtsverfahren vor Geschworenen, und wenn die Presse redlich strebt, die öffentliche Anerkennung für ihre Bemühungen zu erringen, wenn sie den Beweis liefert, daß sie mit Gesinnungstüchtigkeit und Treue nur dem öffentlichen Wohle dienen will, so wird sie das Volk durch seine Geschworenen gegen jeden Angriff der Staatsgewalt sichern; nur müssen sich die Schriftsteller vor zweierlei hüten: vor Preß-Sünden, die unter die Begriffe von Verbrechen oder Polizeiübertretungen subsumirt werden können, weil die letzteren nicht vor die Geschworenen kommen; der erstern aber wird sich kaum ein Rechtlicher und Verständiger schuldig machen. Endlich ist nicht zu übersehen, denn es ist von großer moralisch-politischer Bedeutung, daß das ganze Gesetz von seinem Ursprunge aus an einer staatsrechtlichen Macke leidet, und daß jedem Richterspruche nach demselben eine mehr als zweifelhafte Gerechtigkeit anklebt. Ein und fünfzig Mitglieder der Kammer haben gegen die Rechtsgiltigkeit des Gesetzes öffentlich Protest eingelegt, weil dasselbe als evident nachweisbare Verfassungs-Abänderung nicht mit zwei Drittheilen der Stimmen angenommen worden (siehe V.U. I. X § 7). Zwar ist der Kammerpräsident mit Willkür und die Kammer-Majorität mit abscheulicher Nichtachtung über diesen Protest hinweggegangen; aber dieß Verfahren dürfte Erfolge tragen, welche die Kraft der Regierung schwächen und die Anwendung des ganzen Gesetzes illusorisch machen; denn hinter der Minorität der Kammer steht die Majorität des Volkes und ein vom Volke mißachtetes Gesetz kann weder Gewicht noch Dauer haben für die Zukunft. Nehmen wir überdieß Fälle an und diese werden eintreten, in welchen die Vertheidiger vor den Geschworenen die formelle Rechtsungiltigkeit des Gesetzes geltend machen und in welchen die Geschworenen in dieser Rücksicht mehrmals ein Nichtschuldig aussprechen, — so ist dieß eine moralisch staatsrechtliche Verurtheilung des ganzen Gesetzes vor der öffentlichen Meinung — und das Gesetz ist bei wenigen Wiederholungen unbrauchbar geworden; die Unrechtlichkeit bei dessen Schöpfung aber ist in ihren eigenen Schlingen gefangen und furchtbar gestraft. Wir sprechen schließlich die entschiedene Ueberzeugung aus: daß künftighin nur mehr solche Gesetze durchzuführen und aufrecht zu erhalten sind, die makellos in ihrem Ursprung nicht bloß von der Achtung, sondern auch von der Liebe eines ganzen Volkes getragen werden, alle Institutionen aber, welche den gesunden Rechtssinn der Nation verletzen, werden durch den Volkswillen untergehen und mit ihnen ihre Schöpfer.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LXXVI. allgemeine öffentliche Sitzung am 2. März.

K Am Ministertische: 2 Ministerialkommissäre, auf einige Minuten läßt sich auch der Herr Ministerpräsident sehen. Auf den Gallerien nur einige wenige Menschen. Der II. Präsident Weiß führt heute wieder das Präsidium; derselbe eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und Kirchgeßner, als Referent des I. Ausschusses, über den Gesetzentwurf, den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen Minister betr. Vortrag erstattet hatte, wird ein Antrag von Domcapitular Thinnes bekannt gemacht, dahin gehend, die für die heutige Tagesordnung bestimmte Berathung über das Zollwesen im Allgemeinen, als durch die gestrige Verhandlung erschöpft zu verlassen, in dem Vertrauen, daß die Regierung bei den Verhandlungen über das Zollwesen ohnehin dieselben Absichten hege und dafür auch kräftig wirken werde. Ministerialrath Kleinschrod gibt noch Berichtigungen zu der gestrigen Verhandlung über die Eröffnung von Freihäfen; die Regierung habe in dieser Beziehung ihre Verpflichtungen überall erfüllt mit Ausnahme Nürnbergs, wo die Errichtung eines Freihafens eine Ausgabe von mehreren 100,000 fl. nöthig mache, was man der Regierung in der jetzigen Lage nicht zumuthen könne. Neuffer erklärt sich für Thinnes Antrag. Koch ist demselben entgegen, da gestern nur über die inneren, nicht aber über die äußeren Verhältnisse des Zollvereins die Kammer sich ausgesprochen habe, was er um so nöthiger halte, da in dem Referate in dieser Beziehung Ansichten ausgesprochen seien, mit welchen viele Mitglieder der Kammer nicht übereinstimmen. Wallerstein spricht in demselben Sinne; wenn einmal die Verhandlungen abgeschlossen seien, sei es zu spät. Ministerialrath Kleinschrod verspricht, daß in der nächsten Zeit der Kammer hierüber Vorlagen gemacht werden. Die Kammer stimmt dem Antrag von Thinnes bei; es wird daher zur Berathung über das Postwesen*)

*) Die Gesammteinnahme der Post für das Etatsjahr 18¼ beträgt 2,537,620 fl. 48 kr. Gesammtausgabe: 2,106,492 fl. 27 kr.;

geschritten. Der Ausschuß beantragt die Genehmigung der vorgelegten Rechnungen. Es wird hierauf eine Anzahl auf Verbesserung des Postwesens bezügliche Anträge gebracht. Zuerst 2 Anträge von Kolb 1) auf Einführung von Postboten für alle Gemeinden, welche die Briefe täglich abzugeben und abzuholen haben; 2) auf Errichtung von ambulanten Postbureaus auf Eisenbahnen. Ministerialrath Brück erklärt, in Bezug auf den ersten Antrag Kolbs, daß über diesen Gegenstand schon Einleitungen getroffen seien, daß die Verwirklichung für jetzt unmöglich sei, da es zu große Auslagen verursache (für die nöthigen Bedürfnisse des Volks ist freilich fast niemals Geld vorhanden). In Bezug auf den zweiten Antrag erklärt derselbe, daß die ambulanten Postbureaus bald ins Leben treten würden. Stöcker wünscht, daß die Postconducteure künftighin die Entschädigung für Paquete, welche ohne ihre Schuld verloren gegangen, nicht ganz zu tragen haben, und daß der Staat in diesem Falle zukünftig hiezu beizutragen habe. Ein zweiter Antrag von demselben auf Entschädigung der Postexpeditoren für den durch Herabsetzung des Portos an ihrer Einnahme entstandenen Ausfall findet nicht die nöthige Unterstützung. Kirchgeßner wünscht, daß der Paquetgroschen künftig auch bei der Absendung entrichtet werden könne. Lerchenfeld stellt einen mit Kolb's Antrag zusammentreffenden, doch nicht so weit gehenden Antrag, nämlich 2) auf Einführung von Ruralposten, welche die Briefe 2 mal wöchentlich zu holen und abzugeben haben; 2) einen Antrag auf Einführung eines allgemeinen Zwangs für Frankirung der Briefe. Bezüglich dieses Antrags erklärt Ministerialrath Brück später sich für die Anordnung, den Portosatz für frankirte Briefe auf 3, für unfrankirte hingegen auf 6 Kreuzer festzusetzen. Kirchgeßner will eine gleichmäßige Besoldung für die Postofficialen. Morgenstern beantragt die Aufhebung, eventuell Beschränkung der bestehenden Postportobefreiungen. Dorf will Errichtung von Wartzimmern für die Passagiere bei Posterpeditionen auf dem Lande; Forndran Portobefreiungen für alle Brief- und Geldsendungen in Armensachen. Hermann will den Wunsch ausgesprochen wissen, daß fortan Notizen über die Zahl der beförderten Briefe, Reisenden ꝛc. ꝛc. vorgelegt werden. Rudhart glaubt der Rechnung seine Anerkennung nicht geben zu können, da in der besonderen Regie unter dem Titel „übrige Ausgaben“ ein Posten von 52,394 fl. 20 kr. aufgeführt sei. Ministerialrath Brück erklärt, er glaube, daß diese Ausgaben für Haberzulagen gemacht worden seien. Thinnes als Mitglied des Thierquälereivereins, nimmt sich der gequälten Pferde, was durch die Posthalter veranlaßt werde, an; worauf Stöcker als Vertreter des Posthalterstandes seine Behauptungen berichtigt. Am meisten Widerstand findet der Antrag Lerchenfelds auf allgemeine Frankirung. Derselbe theilt deßhalb diesen Antrag in 2 Theile; nämlich 1) Allgemeine Frankirung; 2) Einführung eines gleichen Portosatzes für alle Briefe. Morgenstern wünscht, bezüglich des Kolb'schen Antrags auf Einführung von täglichen Postboten auf dem Lande, daß der Versuch hiemit einstweilen in einzelnen Landestheilen gemacht werde. Hermann in seinem hierauf folgenden Schlußvortrag erklärt sich ebenfalls hiefür, und findet, daß diese Einrichtung besonders in der Pfalz zweckmäßige Anwendung finden werde. Auch Ministerialrath Brück erklärt, daß die Regierung diesen Gegenstand sich angelegen sein lassen und dem Wunsche der Kammer gemäß handeln werde. Ueberhaupt gibt derselbe der Kammer in allen Beziehungen sehr tröstende Versicherungen und betheuert, daß die Regierung keinen Tag vorüber gehen lasse, um Verbesserungen für den Posterkehr ins Leben zu führen; so ließen die noch schwebenden Unterhandlungen mit den deutschen Regierungen in dieser Beziehung in Bälde die besten Resultate erwarten. Bei der darauf folgenden Abstimmung werden alle Anträge angenommen, mit Ausnahme des Stöckerischen, des von Lerchenfeld'schen auf Einführung des Frankirungszwangs (der auf gleichen Portosatz wird angenommen) und der Kirchgeßnerischen. Der Antrag Lerchenfeld's bezüglich der Ruralposten fiel mit Annahme von Kolb's Antrag natürlich von selbst. Der Präsident schließt nach 12 Uhr die Sitzung und beraumt die Verhandlung über die Donaudampfschifffahrt auf nächsten Montag an.

---

sonach Einnahmeüberschuß: 431,127 fl. 21 kr.; pro 18[5]4 Einnahmen 2,572,912 fl. die Ausgaben: 2,308,832 fl.; Ueberschuß: 264,080 fl.

LXXVII. allgemeine öffentliche Sitzung am 4. März.

K Auf den Gallerien sind nur einige wenige Zuhörer. Am Ministertische ist bloß Minister Zweibl, welcher nach Eröffnung der Sitzung (nach 9¼ Uhr) durch den II. Präsidenten (der I. ist wieder abwesend) 2 Interpellationen beantwortet. Die erste, von Wallerstein gestellt, enthält folgende 4 Fragen: 1) Ist die Staatsregierung noch entschlossen, den Entwurf einer durchgreifenden Reform des Gemeindewesens in Vorlage zu bringen? 2) Wird der Entwurf auch die Districts- und Kreisgemeinden umfassen? 3) Wird er auch die wichtige Materie der örtlichen Districts- und Kreisumlagen umfassen? 4) Bis zu welchem Zeitpunkte darf den vom ganzen Lande so ersehnten Vorlagen mit voller Bestimmtheit entgegengesehen werden? Der Staatsminister beantwortete die ersten 3 Fragen mit: Ja; auf die letzte erwidert er, er könne den Zeitpunkt, wann eine solche Vorlage stattfinde, nicht bestimmen; dieselbe liege aber bereit zur Berathung für den Ministerrath. Die zweite Interpellation, von Kolb gestellt, ob auch die Gemeinde-Ordnung der Pfalz revidirt werde, wird von demselben Minister verneinend beantwortet; wenn aber die Pfalz die revidirte Gemeindeordnung des diesseitigen Bayern einzuführen verlange, so werde die Regierung hiegegen nichts einzuwenden haben. Hierauf entfernt sich der Minister; bald darauf erscheint Ministerialrath Brück. Weeber, als Referent des II. Ausschusses, erstattet Bericht über die besonderen im Budget nicht enthaltenen Staatsfonds für die Jahre 1845|46 und 1846|47. Hierauf wird zur Berathung und Schlußfassung über den Bericht des II. Ausschusses bezüglich der Donaudampfschifffahrt geschritten. Die wirklichen Einnahmen der Donaudampfschifffahrt im Jahre 1846 betragen: 178,845 fl. 26 kr., die Ausgaben 178,579 fl. 54 kr., Netto-Einnahme 265 fl. 32 kr. Die Einnahme des Jahres 1847 beträgt 138,478 fl. 45 kr., die Ausgaben 122,867 fl. 1 kr., folglich Netto-Einnahme 16,190 fl. 44 kr. Mittwensfondsbeiträge 1846: 5 fl., 1847: 25 fl. Befördert wurden durch die Donaudampfschifffahrt 1846 bei 160 Fahrten 20,476 Personen, an Gütern: 22,665 Ctr. 47 Pfd.; 1847 bei 150 Fahrten 21,780 Personen, an Gütern 31,193 Ctr. 3 Pfd. Der Ausschuß beantragt, den vorgelegten Rechnungen die Anerkennung zu ertheilen und den Wunsch auszusprechen: „die k. Staatsregierung möge, veranlaßt durch die Ausdehnung der Anstalt, welche ihr durch die bringend nothwendige Instandsetzung des Curses von Donauwörth nach Regensburg zu Theil wird, besorgt sein, die Leitung derselben solchen Händen anheimzugeben, welche mit den allgemeinen Verkehrsverhältnissen wo möglich auch das Genauste betraut sind und nebstbei zur Vereinfachung und Erleichterung des Geschäftes die Competenz des Betriebsamtes erweitern.“ Förg beantragt, den Wunsch auszusprechen, die Regierung möge dahin wirken, daß schon von diesem Früh-

Digitized by Google

jahre an täglich ein Dampfschiff zwischen Donauwörth und Regensburg gehe. Gegen die Anerkennung der vorgelegten Rechnungen wurden nun Bedenken erhoben: von Reinhard und Dr. Schmidt (aus Würzburg), da sie in denselben nicht die genügende Deutlichkeit zu finden glaubten. In der Discussion ward vielfach die Meinung laut, daß die Regierung der Donaudampfschifffahrt nicht genug Sorgfalt zugewendet habe; ferner der Wunsch auf eine gründliche Reform in der Verwaltung des Donaumainkanals, besonders, daß derselben auch kaufmännische Elemente beigegeben werden möchten. Auch wurde die Vernachlässigung der Uferbauten am Inn von Prof. Hermann gerügt. Dem Antrag des Ausschusses auf Anerkennung der Rechnungsvorlage, sowie dem von demselben beigefügten Wunsche und dem Antrage Förg's wurde von der Kammer beigestimmt. Nach Erledigung dieses Gegenstandes schloß der Präsident die Sitzung (12 Uhr) und beraumte die folgende auf nächsten Mittwoch an.

---

* München. „Worte des Trostes aus Christenmunde am Grabe der Emancipationsfrage," den Israeliten Bayerns gewidmet, ein Gedicht in 20 vierzeiligen Strophen hat in München so eben die Presse verlassen. Der nicht unbekannte Dichter und Selbstverleger, ein Mann aus dem Volke, hat mit der ihm eigenen Wärme und Kraft, mit begeisternder Liebe für allgemeine Menschenrechte in anziehender und treffender Diktion die Gedanken und Wahrheiten in erquicklichen Trostworten ausgesprochen und einen humanen Sinn für das Zeitgemäße beurkundet. Wem immer ein Herz für Religion, Wahrheit und Vernunft im Busen schlägt, den müssen auch diese hellstrahlenden Funken, die ein Christ im Namen Vieler dem Stein der Weisen entlockt, erwärmen und begeistern. Für die Reihen virorum obscurorum in camera obscura, d. h. für Dunkelmänner, welche die Fackel der Vernunft scheuen, sind die schönen Reime nicht geschrieben. Israeliten, denen die tröstliche Ansprache zunächst gilt, werden das Gedicht nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen.

— Fürst Wallerstein hat dem Kammerpräsidium nachstehende Interpellation an das Gesammt-Staatsministerium übergeben: 1) Ist wirklich, wie verlautet, zwischen den Regierungen von Bayern, Württemberg und Sachsen eine Uebereinkunft bezüglich der künftigen Gestaltung Deutschlands abgeschlossen worden? 2) Wenn ja, erachtet sich das Gesammt-Staatsministerium nicht verpflichtet, diese ohne Zuthun der Volksvertretung vollbrachte Thatsache mindestens nachträglich der Würdigung des Hauses zu unterstellen? 3) Wenn ja, erachtet sich das Gesammt-Staatsministerium nicht ferner verpflichtet, mit der treffenden Vorlage auch jene der bisher erwachsenen Papiere zu verbinden?

c. Aus Niederbayern. Es bedarf keiner Erwähnung, wie schwer seit Jahren in Bayern auf Besetzung der Physikate der Fluch der Protection gelegen und wie freudig darum die Verheißungen begrüßt wurden, daß künftig jedes erledigte Physikat in den Kreisblättern ausgeschrieben und nach der strengsten Anciennetät besetzt werden solle. Zu noch größeren Hoffnungen berechtigten die erst jüngst zur Reform des bayerischen Medicinalwesens in München versammelt gewesenen ärztlichen Abgeordneten. Allein wie diese Verheißungen, Angesichts der Abgeordneten, gehalten werden, davon geben die jüngsten Besetzungen der beiden Physikate in Amberg den schlagendsten Beweis. Wenn man auch, da der gegenwärtige Stadtgerichtsarzt schon lange dient, davon absehen will, daß er in kurzer Zeit drei Physikate nach Wunsch nacheinander erhalten, wodurch Gleichberechtigte gefährdet worden, so schlägt doch die Besetzung des Landgerichts-Physikats alle Hoffnungen mit einem Streich zu Boden. Dieses wurde nämlich gar nicht ausgeschrieben, sondern zugleich mit dem andern einem practischen Arzt der Stadt verliehen, der erst in München als Abgeordneter gewesen. Dadurch wurde nicht nur allen Gerichtsärzten die Gelegenheit abgeschnitten, sich darum zu bewerben, sondern auch tüchtige practische Aerzte übergangen, die schon vor 22 Jahren ihre Staatsprüfung bestanden. Wir wollen uns weiterer Beleuchtung hierüber enthalten, wünschen aber sehnlichst, daß dieß allgemein bekannt werde, damit die bayerischen Aerzte wissen, was sie zu hoffen haben und damit die Aerzte der Oberpfalz sehen, wem sie ihr Vertrauen geschenkt. Freilich konnten da die ärztlichen Mitglieder der zweiten Kammer am ersten abhelfen; allein daß es geschehen werde, wagen wir nicht zu hoffen.

Freie Städte. Frankfurt, 28. Febr. Nach allen Berichten aus dem Großherzogthum Hessen werden die Wahlen nach Erfurt in keinem Falle vor dem 20. März zu Stande kommen. Abgesehen von den (nach der eigenen Erklärung des Ministers Jaup) noch vorhandenen formellen Schwierigkeiten haben die Gemeinderäthe mehrerer Städte, darunter Mainz, jede Mitwirkung zu den Wahlverrichtungen abgelehnt.

— 1. März. Mittheilungen aus Darmstadt von verläßiger Seite lassen kaum mehr an einer baldigen Modification des Ministeriums zweifeln. Der demnächstige Austritt des Ministers Jaup scheint gewiß. Es würde dieß nicht ohne wesentlichen Einfluß auf das Verhalten der Darmstädter Regierung in der deutschen Verfassungsfrage bleiben.

Sachsen. Dresden, 27. Febr. Soeben ist der Bericht des zur Begutachtung der deutschen Verfassungsangelegenheit niedergesetzten außerordentlichen Ausschusses der II. Kammer ausgegeben worden. Die Majorität hat sich zu nachstehenden speciellen Anträgen vereinigt: „Die II. Kammer wolle in Verein mit der I. Kammer die Staatsregierung veranlassen: 1) den Verwaltungsrath auf's neue unverweilt durch einen Bevollmächtigten zu beschicken und somit an den Verhandlungen desselben wieder theilzunehmen, auch auf diesem Wege die mit Rücksicht auf den zur Zeit noch beschränkten Umfang des Bundesstaats und Sachsens Stellung in demselben ihr etwa nothwendig scheinenden, jedoch mit dem Wesen des constitutionellen Bundesstaats verträglichen Abänderungen des Entwurfs vom 26. Mai 1849 als transitorische Bestimmungen bis zu dem zu hoffenden Beitritte der übrigen reindeutschen Staaten zu beantragen; 2) die Wahlen zum Reichstage in Erfurt ungesäumt zu veranstalten und demgestalt zu beschleunigen, daß die sächsischen Abgeordneten, wenn nicht beim Beginne, doch mindestens im Laufe der Verhandlungen in denselben eingetreten im Stande sein möchten; 3) das mit Preußen und Hannover vereinbarte Wahlgesetz für dieses erste Volkshaus bei seiner Ausführung in möglichst liberalem und den besondern Verhältnissen Sachsens Rechnung tragendem Sinne zu handhaben und die deßfallsige Ausführungsverordnung zuvor den Kammern zur Abgabe ihrer Erklärungen darüber vorzulegen; 4) bei der dem Reichstage zu machenden gemeinsamen Vorlage der Verfassung, sowie bei den, auf des letztern Beschlußnahmen, von Seiten der verbündeten Regierungen abzugebenden Erklärungen jeder etwa versuchten Schmälerung der im Entwurfe vom 26. Mai 1849 verbürgten Freiheiten und constitutionellen Einrichtungen ihre Zustimmung zu versagen; 5) inzwischen Alles aufzubieten, sowohl im Wege directer Verhandlungen als auch durch den Verwaltungsrath, um die Regierungen von Bayern und Württemberg zu einer Vereinbarung mit den Staaten des Bündnisses vom 26. Mai und zur Theilnahme am Reichstage zu bewegen; endlich 6) in gleicher Weise dahin zu wirken, daß

der Weg, den der Verwaltungsrath zur Anbahnung eines Unionsverhältnisses mit Oesterreich durch Niedersetzung einer besondern Commission (in seiner 49. Sitzung am 9. Oct. 1849) und Beauftragung derselben mit gutachtlichem Bericht hierüber eingeschlagen hat, unverdrossen und beharrlich verfolgt werde."

Hannover. Der Protest Hannovers gegen den braunschweigisch-preußischen Militärvertrag, welcher bei dem Interim eingereicht worden, stützt sich, der „Karlsr. Ztg." zufolge, auf das Recht der Agnaten, welches durch die Aufgebung eines wichtigen Hoheitsrechts verletzt werde. (Braunschweig fällt nämlich nach dem Tode des regierenden Herzogs an Hannover), auf den braunschweigisch-hannover'schen Militärvertrag vom 14. und 16. Juli 1843, und auf die Bundesmilitärverfassung, nach welcher das braunschweigische Contingent eine Brigade der ersten Division des 10. Bundesarmeecorps bildet.

Preußen. Berlin, 28. Febr. Gegen den Advocat-Anwalt Volkmar ist vom Staatsanwalt die Anklage wegen „hochverrätherischer Aeußerungen bei der Vertheidigung der Steuerverweigerer" erhoben worden. Dem soll aus dem Landwehr-Offizierecorps gestoßen werden, bevor Mitglied er ist, weil er die preußische Nationalcocarde beschimpft habe.

— Hr. v. Bülow ist am 26. Februar in außerordentlicher Sendung von hier nach Hannover geeilt. Es steht diese Sendung mit der Stellung, welche Hannover in so unerwarteter Weise der deutschen Angelegenheit gegenüber in der letzten Zeit eingenommen hat, in genauer Verbindung.

— 1. März. Der preußische Staats-Anzeiger veröffentlicht heute ein Wahlreglement für die Neuwahlen zur I. Kammer. Es ist im Wesentlichen mit dem Reglement vom 6. Dec. 1848 übereinstimmend und weicht nur da ab, wo bestimmte Wahltermine genannt waren und wo es mit den Anordnungen, welche für die Wahlen der II. Kammer getroffen sind, nicht im Einklang ist.

— 4 Uhr Nachm. Der dänische Waffenstillstand soll verlängert sein. (K. Z.)

Erfurt, 27. Febr. Die Militärconvention zwischen Weimar und Preußen soll ihrem Abschlusse schon so nahe sein, daß bereits über die Dislocirung der Weimar'schen Truppen unterhandelt werden kann. Posen wird als Bestimmungsort des benachbarten Militärs angegeben.

Greifswalde, 22. Febr. Wie wir erfahren, hat der hiesige k. Appellhof die zweite Eingabe des Rechtsanwalts Dr. Anderssen für seinen Clienten, Präsidenten Hassenpflug, eben so wenig begründet erachtet, als dessen erste Beschwerdeschrift und ist einfach dem Beschlusse des Kreisgerichts, betreffend die Versetzung Hrn. Hassenpflug's in Anklagezustand, beigetreten. Auch hat derselbe Gerichtshof, wie und mitgetheilt wird, jetzt die öffentliche Verhandlung gegen den der Unterschlagung fiscalischer Baugelder beschuldigten Chef der neuvorpommerschen Justiz auf den 20. März d. J. definitiv festgesetzt.

Oppeln, 23. Febr. Das Obertribunal hat verordnet, daß in der Untersuchungssache gegen den Grafen Reichenbach auf Dombsky wegen Hochverraths da das königl Schwurgericht zu Oppeln durch bewiesene Renitenz des dortigen königl. Kreisgerichts unfähig zur Verhandlung und Entscheidung sei, die Sache nunmehr an das königl. Schwurgericht zu Breslau zu verweisen.

Frankreich.

Paris, 27. Febr. Heute wurde zuerst unter Bezeugungen der Theilnahme die Semesterzahlung des griechischen Anlehens (mit 582 gegen 2 Stimmen) bewilligt, dann kündigte Hr. Mauguin seine Absicht an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten General de la Hitte über die jetzige Lage der politischen Welt zu Rede zu stellen und zwar 1) über die Ursache der Rüstungen in Europa; 2) über die Maßregeln Frankreichs zum Schutz seiner östlichen Grenzen; 3) über die finanziellen Vorkehrungen zu Bestreitung der Kosten. Hr. Mauguin wünschte binnen 8 Tagen diese Sache zur Besprechung zu bringen. Der Minister machte Schwierigkeiten: es sei zweifelhaft, ob er in dieser Zeit alle Aufschlüsse werde geben können; er könne nur sagen, die Regierung habe ihre Schuldigkeit gethan.

— Es geht in wohlunterrichteten Kreisen das Gerücht, daß der General Changarnier bestimmt sei, das Commando der Ostarmee zu übernehmen, die im Augenblick zusammengezogen wird und binnen Kurzem mobil gemacht werden soll.

Der schwarze Gang.

18.

Anstandswegen wird dann noch einige Zeit mit der Untersuchung fortgefahren, Zeugen vernommen, die man im Voraus bedeutet, nichts zur Sache Gehörtges zu sprechen, und so spielt man äußerlich noch eine Zeitlang die Pantomime eines Hochverrathsprocesses fort, ohne daß wirklich Etwas geschieht, bis man die Sache mit Anstand kann ganz einschlafen lassen. Zuletzt läßt man die Reitschin mit allen Ehren wieder frei, so wie man — ich wette meinen Kopf darauf — am Ende auch den Schöning frei und ledig geben wird. Wir aber haben mittlerweile den Vortheil, daß die Reitschin dem Kurfürsten auf längere Zeit aus den Augen gebracht wird. Was gilt's, er lernt sie bald vergessen, wenn er sie nicht mehr sieht. Inzwischen findet sich eine ebenbürtige Verbindung für Seine Durchlaucht, und wenn später auch die Reitschin wiederkehrt, so hat der Zauber, den sie jetzt auf das Herz Johann Georgs ausübt, seine Macht verloren, und gern lassen wir sie dann unschädlich schalten.

Die Sache wäre nicht so übel, erwog der Herzog lächelnd. Mindest ist nichts Grausames und Lebensgefährliches dabei; denn die kleine Angst, die allenfalls die Reitschin in solchem Falle ausstehen möchte, hat sie reichlich verdient, und nöthigen Falls könnte man später, wenn von dem Mädchen Nichts mehr zu befürchten ist, auch diese kleine Angst in irgend einer Weise vergüten. Aber auf welche Art wollen Sie Sibyllen zu der Unklugheit verleiten, sich aus Sachsen hinaus zu wagen, da mein Bruder ihr davon ernstlich abrathen würde?

Ich habe darüber schon nachgedacht, antwortete Flemming. Zwei Wege müßten versucht werden; auf dem einen oder dem andern würde es hoffentlich gelingen. Erstlich ist, wie alle Welt weiß, die Generalin unbeschreiblich abergläubisch. Man müßte ihr irgend eine sympathetische und kabalistische Rothwendigkeit glaublich machen, so würde sie ihre Tochter bis an's Ende der Welt reisen lassen. Ich werde meine Phantasie anstrengen, um für die alte Thörin einen solchen magischen Hocuspocus auszusinnen; je sinnloser, desto glaubwürdiger für sie und ihres Gleichen. Ginge es auf diese Art nicht, dann müßte ich freilich meine Zuflucht zu einem kleinen Gewaltstreiche einer unfreiwilligen Entführung nehmen. Doch würde ich mich höchst ungern dazu entschließen, sowohl des Eclats wegen, als weil ich für meine eigene Person dabei große Gefahr laufen könnte. Ich hoffe wohl, daß mein Ziel auf dem ersten, dem friedlichen Wege der Narrheit und des Aberglaubens, zu erreichen sein wird.

Und sollte Ihr erfinderisches Gehirn nicht vielleicht schon diesen magischen Feldzug ausgedacht und geordnet haben? fragte der zu Abenteuern geneigte Herzog launig. Lassen Sie doch hören.

Digitized by Google

Ich will nicht leugnen, gnädigster Herr, daß weniger mein Scharfsinn, als vielmehr ein recht toller Zufall mich bereits auf ein Plänchen gebracht hat, das nicht übel sein dürfte, gestand Flemming lächelnd. Der Muthwille eines Spaßvogels, oder die Einbildungskraft der Einfalt hat in den vergangenen Nächten wieder einmal den wohl bekannten Dresdener Mönch spucken lassen. Mehrere Wachen wollen ihn gesehen haben. Die ganze Stadt ist aufgelärmt von diesem Gerüchte; Manche träumen von einem bevorstehenden hohen Todesfalle, Andere von einem sonstigen öffentlichen Unglücke, oder sie bringen damit die eben jetzt hier grassirenden ansteckenden schwarzen Blattern in Verbindung, an denen leider sehr viele Personen sterben. Im schwarzen Gange soll das Gespenst verschwunden sein. Wie albern auch die ganze Geschichte ist, so paßt sie doch trefflich in meinen Plan, und ich habe große Lust, in der Maske des Gespenstes mich bei der Generalin einzuführen, um ihr alles mögliche Unglück zu prophezeien, das sie nicht anders abwenden könne, als wenn sie und ihre Tochter in Person sich irgend ein Amulet holen, das natürlich nur außerhalb der Grenzen Sachsens aufgesucht werden darf. Haben sie einmal die Landesgrenze im Rücken, so will ich ihnen schon für gutes Quartier sorgen, und wir sehen sie in diesem günstigen Falle nicht so bald wieder hier.

(Fortsetzung folgt.)

Königliches Hof- und Nationaltheater.

* Im Münchener Hoftheater wurden während des Februar an 17 Abenden 21 Vorstellungen gegeben, wobei die Oper 6, das Lustspiel 6, Schauspiel 3, Ballet 3, Zauberstück und Posse 3 Mal zur Aufführung kamen. Classische Namen lieferte das Repertoire nur 2, Shakespeare und Calderon! Dagegen war es Schwänzern, wie Börnstein, Pfeiffer, Görge gelungen, ihre Waare an der Nase und an den prüfenden Augen des Theatercomités vorbei wie mitten durch theatralische Grenzwächter in unser Theaterherrich einzuschmuggeln. Von 2 Neuigkeitsabenden war der Eine, Benetix zu bewerkstelligen. Der Andere, Görge, wirklich ein „Göge"! Auf dem erhabenen Coburn schritt Nichts einher (v. v. keine Tragödie wurde gegeben!) –

Der k. Balletmeister Hr. Joh. Fenzl tritt bis 11. März mit seiner Familie eine Kunstreise nach Hamburg an, um dort die zwei Monate seines Urlaubs hindurch einen Gastrollenzyklus zu geben. Auch die HH. Dahn und Lang, ferner Dlle. Jahn treten ihren Urlaub an. Es frägt sich, wer wird nach München auf Gastrollen kommen, wenn unsere Bühne bei dem eintretenden Mangel an verfügbaren Bühnenkräften nicht auf Lückenbüßer und Nothnägel beschränkt bleiben soll? — Dlle. Tochtermann ist pensionirt worden. Hr. Alfeld heirathet, Dlle. Rettich heirathet und es steht in Frage, ob beide draußbare Mitglieder der Oper ferner ihre Kräfte dem Hoftheater widmen. — Ein Sohn des berühmten Eßlair und ein Sohn des berühmten Urban sollen demnächst Proberollen auf diesiger Hofbühne versuchen. Möge es ihnen gelingen, dem unvergeßlichen Andenken ihrer Väter Ehre zu machen.

Kunstnotiz. München. Die Production des philharmonischen Vereins am 3. d. Mts. im großen Saale des k. Odeon war eine im höchsten Grade erfreuliche. Der junge Violin-Virtuose Hr. Joh. Unger, welcher seine Ausbildung im Conservatorium zu Prag erhielt, trug in derselben ein Adagio und Rondo von Bierxtemps und eine Fantasie von Ernst vor. Nicht nur die ausgezeichnete technische Bildung, die Fertigkeit der Hand und des Bogens, die Zartheit und Gewandtheit seines Spieles, sondern noch mehr das tiefe Gefühl, der Genius, welcher das Wesen der Composition auffaßt und die Mittel einer ausgezeichneten Schule zum wahren Zwecke frei und spielend benützt, feierten einen wahren Triumph. Wir freuen uns, mit sachkundigem Urtheile in dem jungen Künstler einen aufgehenden Stern erster Größe begrüßen zu können. Neben ihm erschien Fräul. Auguste Lenz aus Wien, deren Stimme eine der wohlklingendsten, kräftig und umfangreichsten ist, die wir zu hören Gelegenheit hatten, deren außerordentlicher Stimmmittel also auch die freundlichste Berücksichtigung mit Recht ansprechen können. Die k. Hoftheater-Intendanz wird daher von mehreren Theaterfreunden gebeten, diesem jugendlichen Talent ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Endlich verdient auch Mad. Hellwig aus Augsburg eine ehrenvolle Erwähnung. Sie trug eine Fantasie von Moscheles mit Bravour vor. Mad. Hellwig erfreute sich des Lobes, in Augsburg gute Schüler gebildet zu haben, und gedenkt in gleicher Eigenschaft (nämlich als Clavierlehrerin) sich in hiesiger Residenzstadt niederzulassen.

Ausgestellte neue Bildwerke im Kunstvereine zu München.

Ausstellung vom 3. März.

Oelgemälde.

Bosloom. Das Innere der neuen Kirche in Amsterdam.
Bernet Horace. Der Schmerz einer arabischen Mutter.
Decamps in Paris. Dorfpartie aus Italien.
Flüggen G. Die Erbschleicher.
Kallenmoser. Ein Brautpaar bei dem Pfarrer.
Koller R. Pferde auf der Weide.
Machem. Kreuzabnahme nach Rubens.
Morgenstern. Die Kinner und das Moos zwischen Polling und Oberhausen.
Pischer A. Diane de Poitiers bittet um die Begnadigung ihres Vaters.
Stanley. Ein Sikhnik.
Faber G. Eine russische Bauernfrau aus dem Gouvernement Smolensk.
Martin P. Ein Sikhnik.
Rimmüller M. Die Westmünster-Abtei in London.
Horschelt. Zwei Sikhnisse.
Metz Fr. Eine Landschaft.

Aquarellgemälde.

Berner in Rom. Scene aus dem Roman: „der Brave" von Cooper.
Pollet in Paris. L'amore profane e divino nach Tizian.
" " Madonna nach Leonardo da Vinci.
" " Cartons und Zeichnungen.
Schraudolph Joh. Entwürfe zu den Freskogemälden, welche im Auftrage Sr. Maj. des Königs Ludwig I. im Dome zu Speyer ausgeführt worden sind. 15 Cartons zu Gemälden von 18 bis 22 Schuh Höhe.
Overbeck F. in Rom. Drei Zeichnungen zu der Geschichte und den Parabeln des Evangeliums. Zu einer Sammlung von 40 Blättern gehörend, welche im Auftrage des Prn. Reichsrathes Frhrn. Alf. v. Lotbeck ausgeführt werden.
Consoni. Eine Madonna.
Bernet Horace. Der letzte Mohikaner.

Der Buchhaltungsgehilfe bei der Specialcasse München, C. Bidder wurde von dem Antritte der Stelle eines Hauptbuchhalters bei der Specialcasse Nürnberg enthoben, und als Buchhalter 1. Cl. bei ersterer Classe belassen; an Bidder's Stelle zum Hauptbuchhalter in Nürnberg der Buchhalter der Specialcasse in Augsburg, A. Ballenberger, befördert; seine Stelle durch den Officianten 1. Cl. A. Mitterederr bei der Specialcasse Augsburg als Buchhalter 3. Cl. besetzt; an Mitterederr's Stelle der Functionär bei der Schulentilgungs-Hauptcasse München, C. Schönchen als Officiant 3. Cl. prov. ernannt; der Officiant 1. Cl. bei der Specialcasse München, K. H. W. Keerl, zum Buchhalter 3. Cl. daselbst befördert, und dessen Stelle wird nicht wieder besetzt; dann wurde der Specialcasse Regensburg wegen Geschäftsvermehrung ein Officiant 1. Cl. zugetheilt, und als solcher der Officiant 2. Cl. bei der Pensions-Amortisationscasse München, G. Münich, ernannt; an dessen Stelle der Officiant bei der Specialcasse Regensburg, J. Aschenbrier, versetzt und genehmigt, daß er mit dem Officianten K. Ballenberger, bei der Specialcasse Würzburg, zum Officianten 2. Cl. vorrücke; an Aschenbrier's Stelle der Functionär bei der Specialcasse Würzburg, J. G. Strniler, als Officiant 3. Cl. prov. ernannt.

Zu den bei dem Appellat. Ger. von Mittelfranken erled. zwei Rathsstellen wurden der Appell. Ger.-Assessor J. Gaidner in Eichstätt und der Land- und Stadtgerichtsrath C. v. Eckartshausen in Nürnberg befördert.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 8. März: „Der neue Robinson, oder das goldene Deutschland," Localposse in 2 Aufzügen von Feldmann und Bertram.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.

Mittwoch den 6. März (zum ersten Male): „Die Burggrafen."

Donnerstag den 7. März (zum ersten Male): „List und Phlegma."

Todesfälle in München.

Urs. Rohreigner, Straßenüberseerstochter, 38 J. a. Stephan Schmaier, Weggerssohn von Geisenfeld, Lgds. Pfaffenhofen, 24 J. a. Joh. Grimm, ehemal. b. Schneider, 70 J. a. Anna Ebersberger, d. Weggerstran, 27 J. a. Carol. Dosch, d. Gärtnerstran, 26 J. a. Crese. Baumann, d. Bierwirthstran, 56 J. a. Wald. Bärtl, Taglöhners-Wittwe, 72 J. a. Joh. Bimmer, Taglöhner von Kremsmünster in Oesterreich, 73 J. a. Kath. Gmeinwieser, Metzgers-Wittwe, 68 J. a. Joh. Hanreiter, Lediger von Altersbach, Lgds. Bilshofen, 54 J. a. Mich. Beichard, Maurer v. P., 58 J. a.

---

188. Es sind mehrere hundert Johannisbeerstauden das Stück à 4 kr., Stachelbeer à 4 kr., Himbeer das Dutzend à 9 kr., Zwetschgenbäume das Stück 18 kr., Weichsel à 24 kr., Dahlien schön gefüllt das Stück à 4 bis 6 kr., verschiedene Rosen das Stück à 9 kr., perennirende Blumenpflanzen das Stück à 4 kr., das Hundert von den großen Ananas-Erdbeerenpflanzen zu 24 kr., Burgunder 18 kr., sowie auch Blumenerde zu haben in der Kaserngasse Nr. 7.

Erwiderung.

189. Auf den verläumderischen Artikel in Nro. 26 des bayer. Eilboten habe ich lediglich nur anzuzeigen, daß ich wegen der mir zugefügten Ehrenbeleidigung Genugthuung auf dem Rechtswege beantragt habe.

München den 2. März 1850.

Dr. Martin,
k. Universitätsprofessor und Gebärhaus-Director dahier.

196.a)

Als neuer Beleg
für die vortreffliche Wirksamkeit und Heilkraft der weltbekannten und berühmten
Goldberger'schen
Kaiserl. Königl. Allerhöchst privilegirten
Galvano-electr. Rheumatismus-Ketten,
welche in München für das Ausland einzig und allein bei **F. A. Ravizza** stets ächt und unverfälscht zu den festgestellten Fabrikpreisen von 54 kr., fl. 1. 45 kr. und Kürkren zu fl. 2. 38 kr. vorräthig sind, mögen, statt jeden Eigenlobes, nachstehende Zeugnisse hochachtbarer Personen dienen.

J. T. Goldberger.

Zeugniß.

Dem Herrn Fabricanten Goldberger in Tarnowitz wird hiemit gewissenhaft bezeugt, daß die von ihm ertheilten galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten von ausgezeichneter Wirkung sind, indem Unterschiedener durch den dreimonatlichen Gebrauch derselben von einer jahrelang bestandenen Kopfgicht befreit wurde.

Raila in Bayern, den 26. August 1848.

Weinsheimer, Bundarzt 1. Classe.

Anzeige.

193.95.a) Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen,** welche bis spätestens den 6. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu **10,000** Mark oder viertausend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im Februar **1850.**

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

---

187. Es sind mehrere Garten-Antheile mit oder ohne Grasboden in Mitte des Jägergäßchens zu verpachten oder zu verkaufen. Näheres daselbst Nr. 4 beim Gärtner Kummer täglich von 12 bis 3 Uhr zu erfragen.

---

186. In Oberbayern ist ein Schloß mit allen Bequemlichkeiten, Stallung, Remise, Obst- und Gemüsegarten, englischer Anlage, zwei Weihern, in einer sehr schönen Gegend, ganz nahe an einem gewerbsamen Markte gelegen, sehr billig zu vermiethen.

191.92.a) In einer der schönsten und größten Stadt in Niederbayern ist ein Cafetier- und Traiteur-Geschäft mit sehr schönem bequemen Haus zum Verkaufe bereit. Das Nähere besorgt die Expedition des Eilboten.

---

190. Ein kleiner grüner Sonnenschirm wurde gefunden. Der Eigenthümer kann ihn gegen die Einrückungsgebühr in der Expedition des Eilboten abholen.

München Schranne vom 2. März 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif ꝛc.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Mindester Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
Waizen.	12 fl.	15 kr.	11 fl.	32 kr.	10 fl.	54 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	35 kr.
Korn.	6 „	59 „	6	34 „	6 „	22 „	— „	— „	— „	24 „
Gerste.	7 „	14 „	7 „	— „	6 „	48 „	— „	— „	— „	2 „
Haber.	4 „	42 „	4 „	22 „	4 „	5 „	— „	— „	— „	3 „
Leinsamen.	15 „	15 „	14 „	24 „	13 „	12 „	— „	— „	— „	— „
Repsſamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 3503 Sch. Korn 1959 Sch. Gerste 5827 Sch. Haber 1621 Sch. Leinsamen 49 Sch. Repsſamen — Sch.
Rest: „ 937 „ „ 444 „ „ 436 „ „ 102 „ „ 91 „ „ — „

Brodtarif vom 4. bis 11. März. **Waizen:** Schäffel zu 16 fl. 25 kr. **Waizenbrod:** 1 Mundsemmel muß wägen 5 L. — D.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 2 D.; 1 Kreuzersemmel 3 L. 1 D.; das Spitzweckel 6 L. 2 D.; das Kreuzerlaibel 10 L. — D. Der Groschenwecken von Waizen 19 L. 1 D.; detto von Laibliaig 30 L. 3 D. **Korn:** Schäffel zu 10 fl. 18 kr. **Roggenbrod:** Ein Zweikreuzerstück muß wägen 33 L. — D.; 1 Vierkreuzerstück 2 Pf. 2 L. — D.; 1 Achtkreuzerlaib 4 Pf. 4 L. — D.; 1 Sechzehnkreuzerlaib 8 Pf. 8 L. — D. **Nachmehl:** das Viertel 13 kr. — pf.; der Dreißiger 2 kr. 3 pf. **Mehltage. Waizen:** Schäffel zu 14 fl. 25 kr. **Korn:** Schäffel zu 9 fl. 18 kr. **Mundmehl:** das Viertel 1 fl. 34 kr.; **Semmelmehl** 1 fl. 10 kr.; **Waizenmehl** — fl. 54 kr. **Einbrennmehl** — fl. 38 kr. **Riemischmehl** — fl. 40 kr. **Roggen- oder Backmehl** — fl. 34 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 10 kr. Ein Str. Grummet 1 fl. 15 kr. Waizenstroh — fl. 24 kr. Roggenstroh — fl. 38 kr. Haberstroh — fl. 37 kr. Ein Klafter Buchenholz 12 fl. 9 kr. Birkenholz 10 fl. 9 kr. Föhrenholz 9 fl. 6 kr. Fichtenholz 8 fl. 33 kr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der **Dr. Fr. Wild'schen** Buchdruckerei.

Digitized by Google

Freitag, den 8. März. № 29. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Hr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Der 4. und 6. März.

Kein Fest, keine laute Erinnerung an diese Tage war zu vernehmen. Noch im vorigen Jahre wurde der eine oder andere Tag feierlich begangen; seitdem ist das Vereinsrecht zertrümmert und Deutschland beinahe hoffnungslos hingebeugt. Ihr habt Recht, wenn Ihr keine Freude äußert; Ihr habt Recht, wenn Ihr diese Tage aus den Gedächtnißbüchern des Glückes ausstreicht; aber in die Farben der Trauer sollet Ihr Euch hüllen, und jedes Jahr Euch erinnern: Was sind wir und was könnten wir sein?

Die Proclamation vom 6. März 1848 liegt vor mir; ich habe sie wieder und wieder gelesen. Ihr Verläumder, die Ihr sagt, die Versprechungen seien nicht erfüllt worden; fast nicht eine ist ohne Folgen geblieben. Ist nicht ein Gesetz über verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister vorgelegt worden? nicht ein Gesetz über vollständige Preßfreiheit? nicht ein Gesetz über Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Schwurgerichten? war es nicht ein theurer Gedanke, auf eine Revision der Bundesverfassung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen Deutschlands hinzuwirken und so fort? Nur ein Polizeigesetz ist nicht vorgelegt worden; alles Uebrige, es ist erfüllt. Aber —

Wenn ich einem Weibe gelobe, ihr anzugehören, ist es genug, daß ich am Altar die Hand gebe? Ist mein Wort erfüllt, wenn ich fern von ihr Andern mein Herz, Andern meine Aufmerksamkeit, Andern mein Leben widme? Dem äußeren Anschein nach ist mein Wort erfüllt; wer aber mit dem geistigen Auge schaut, wird sagen: das ist's nicht, was du gelobtest, nicht, was man deinem Eide nach mit Recht verlangen konnte. Man konnte unter vollständiger Verantwortlichkeit der Minister nicht bloß das verstehen, daß sie kein im Strafgesetzbuch genanntes Verbrechen begehen dürfen, sondern daß sie dem Verlangen des Volkes nachkommen und wie dieses geschah, wer denkt da nicht an das Vorjahr, wer nicht an das Vereinsgesetz u. s. f. Ein Gesetz über vollständige Preßfreiheit ist vorgelegt worden, steht ja an der Spitze: die Presse ist frei. Aber ist das vollständige Preßfreiheit, wenn ich den Buchdrucker und Buchhändler zum Censor mache; wenn ich das Schwert über das Haupt des schlichten Arbeiters hänge und von ihm Entscheidung da verlange, wo oft das Urtheil der scharfsinnigsten Rechtsgelehrten auseinander geht? Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege nebst Schwurgerichten sind da; allein was bewog das Volk vorzüglich, dieses Institut zu verlangen? Gewiß legte der Wunsch kein kleines Gewicht in die Waagschaale, der Wunsch, daß nicht der Angeschuldigte viele Monde lang unschuldig im Kerker schmachten müsse, sondern schleunig vor den Richterstuhl gelange. Ist dieser Wunsch erfüllt? Wendet nur den Blick auf die jungen Männer, die wegen einiger bekannten Aeußerungen seit drei Vierteljahren in Untersuchungshaft schmachtend vergebens ihr Urtheil erwarten und Ihr werdet Euch die Frage selbst beantworten. Und die Revision der Bundesverfassung und die sogenannte Vertretung des Volkes am Bunde? Ei wer war es doch, der dem Abschluß der deutschen Verfassung am meisten entgegen wirkte? Wer war es denn, der immer nur die eigene Selbstständigkeit im Auge hatte? Ja, ja, die Proclamation sie ist erfüllt; schlagt an die Brust und bestreut Euch mit Asche, Ihr, die Ihr etwas Anderes behauptet, und laßt uns einen Bund stiften von gläubigen Seelen.

Dritte Bemerkung über das Preßgesetz.

Von der Donau. Fast zum Ueberfluße wollen wir nachträglich den Beweis führen, daß das Preßstrafgesetz eine Verfassungsabänderung enthalte und bei der Abstimmung nach dem § 7 Titel X der Verfassungsurkunde hätte behandelt werden sollen. Wir haben als Grundlage für das ganze Preßwesen zwei zurecht bestehende Gesetze, welche von Seite der Regierung durch das neue Preßstrafgesetz nicht aufgehoben werden wollen, denn sie spricht dieß in ihrer Motivirung nicht aus, und doch alterirt das Gesetz die beiden Grundlagen formell und materiell — daher man annehmen muß, diese Alterirung wollte abschüchlich und mit Umgehung der gesetzlichen Form bewirkt werden, und dieser Sünden hat die Kammermajorität sich mitschuldig gemacht, und von der Reichskammer ist kaum zu erwarten, daß sie auf die Gefahr hin, das Gesetz verworfen zu sehen, die Fehler der zweiten Kammer gut machen werde; dießmal wird sie gewiß wieder das demüthige Flehen des Ministeriums erhören. Doch zum Thema: das Edikt über die Freiheit der Presse vom 26. Mai 1818 anerkennt nach § 1 die Freiheit der Presse als Grundsatz und unterordnet § 2 der Censur allein die politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen und statistischen Inhalts; das Edikt macht bloß die Verfasser, und erst wenn diese unbekannt, Verleger und Drucker (§ 10—12) verantwortlich; dasselbe macht Verurtheilungen nicht rückwirkend auf die Gewerbsausübung der Verleger und Drucker; endlich theilt es nach § 6 die Preßsünden bereits in Verbrechen, Vergehen und Polizeiübertretungen. — Das Edikt vom 4. Juni 1848 hebt die Censur ein für allemal auf, — überweißt die Preßsünden der öffentlichen Justiz mit Geschworenen zur Beurtheilung nach den allgemeinen Strafgesetzen, — läßt aber sonst die Bestimmungen des ersten Edikts unangetastet, überdieß ist das Edikt vom 4. Juni mit mehr, als zwei Drittheil Stimmen in beiden Kammern durchgegangen, dadurch aber vollkommen verfassungsmäßig geworden. Das neue Preßgesetz aber alterirt die beiden Edikte also die Verfassung in einer Reihe von Bestimmungen und

Digitized by Google

überdieß noch die allgemeinen Strafgesetze und Civilrechtsinstitutionen, denn dieselben sind durch die Annahme der Verfassung von 1818 zu staatsrechtgiltigen — d. i. verfassungsmäßigen Gesetzen geworden, so weit dieselben nicht auf dem Verfassungswege revidirt worden. Nun abgesehen davon, daß das Gesetz im Ganzen die Freiheit aufhebt, statt sie zu befestigen, wie längst dargethan ist, — dann, daß das neue Gesetz neue Strafbestimmungen schafft im Widerspruche mit dem Edikt vom 4. Juni 1848, welches die Preßstrafen den allgemeinen Bestimmungen unterordnet, — abgesehen davon, daß das Gesetz in die staatsbürgerlichen Rechte eingreift, und Gewerbssperrungen und Aufhebungen selbst ohne Richterspruch bloß von Polizeiwegen zuläßt; — alterirt es die beiden verfassungsmäßigen Edikte hauptsächlich durch die Solidarität der Verfasser, Verleger, Redacteure, Drucker und Verbreiter für alle Gesetzesübertretungen speciell im grassen Widerspruche mit den § 10 und 12 des Edikts vom Mai 1818, welche das Edikt vom 4. Juni 1848 unangetastet gelassen. Eine Macket aber, welche einzelnen Gesetzesparagraphen anklebt, geht auf das ganze Gesetz über und macht dessen Wesenheit problematisch, jeden darnach Verurtheilten aber zum Märtyrer der Ungerechtigkeit. Endlich ist es noch von Wichtigkeit das Preßgesetz vom Standpunkte der deutschen Grundrechte aus zu beleuchten. Der § 143 Tit. IV derselben: „Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise . . . durch Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. —“ Allerdings sind die Grundrechte in Bayern nicht staatsrechtlich anerkannt und eingeführt, d. i. nicht formell, — aber direkt bestehen sie und nicht bloß im Rechtsbewußtsein des Volkes, sondern selbst dadurch zu Recht, daß die Regierung öffentlich und nachweisbar die staatsrechtlichen, nationalrechtlichen Prinzipien und das Schöpfungsorgan derselben anerkannt hat; und überdieß hat das selbe Ministerium, welches das Preßgesetz vorgelegt, in seiner Kritik der deutschen Verfassung den angezogenen Paragraph 143 nicht widersprochen und abgelehnt — und die deutschen Grundrechte sollten in jedem Staate wenigst so weit Achtung genießen, als sie nach einzelnen Punkten nicht speciell abgelehnt worden sind, abgesehen davon, daß die Mehrzahl der deutschen Nation nach ihrem gesunden Rechtsinstinkte und richtiger Einsicht die Grundrechte als zu Recht bestehend annimmt.

Die Intervention in der Schweiz.

† 5. März. Die Schweizer Angelegenheit steht noch immer auf der politischen Tagesordnung mit in erster Linie. Bald heißt es, daß zwischen Oesterreich und Preußen wesentliche Meinungsverschiedenheiten herrschen, bald sollen die beiden deutschen Großmächte entschlossen sein, auch ohne Frankreich in der Schweiz zu interveniren. Wenn auch Frankreich die Forderungen bezüglich der Flüchtlinge, welche die Ruhe der Nachbarstaaten stören, im Wesentlichen anerkannte, so scheint es doch in Betreff der preußischen Ansprüche auf Neuchâtel und der österreichischen Prätention, daß im Interesse der Ordnung in der Schweiz und in den angrenzenden Ländern die Wiederherstellung des Bundesvertrages vom Jahre 1815 ein Gebot der Nothwendigkeit sei, *) zu keiner Nachgiebigkeit geneigt zu sein. Louis Napoleon soll in diesem Sinne an Hrn. v. Persigny in sehr bestimmten Ausdrücken geschrieben haben. Mittlerweile bietet Lord Palmerston das Mögliche auf, um Frankreich zum Widerstand gegen die Absichten der beiden deutschen Großmächte, hinter denen Jedermann Rußland vermuthet, zu bestimmen, und es bliesen seine Bemühungen bisher nicht ohne Erfolg. Die französische Regierung soll sogar eine Note nach Wien und Berlin erlassen haben, worin sie mit der (im Schönhals'schen Invasionsplan angerathenen) Besetzung von Genf und Lausanne droht, falls Oesterreich oder Preußen in der Schweiz intervenirten würde. Wiesach wird aber behauptet, alles dieß sei ein verabredetes Spiel zu gemeinsamer Intervention Oesterreichs, Preußens und Frankreichs, wobei letzteres die moderirende Rolle übernehme. In diesem Sinne läßt sich auch die Versicherung auslegen, daß im französischen Ministerrath nicht die Rede von einer Wiedersetzung gegen deutsche Intervention, sondern nur von einer „Beschränkung“ ihrer Wirkungen gewesen sei. Am 27. Febr. erklärte sogar der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß er demnächst wieder in den Stand gesetzt sein, über die europäische Politik beruhigende Aufklärungen zu geben, indem er im Voraus versichere, daß die großen Rüstungen im Auslande nicht mit Zwecken in Verbindung stünden, welche der Ehre Frankreichs**) Gefahre drohten.

Nun fragt man sich, ob der Marsch französischer Truppen an die Grenze den östlichen Mächten zeigen solle, daß Frankreich eine bewaffnete Intervention in der Schweiz nicht dulden werde, oder ob derselbe nur in der Besorgniß vor einem umfassenden Aufruhrversuch der Rothen in den östlichen Departements seinen Grund habe, oder ob er mit einem großen reactionären Plane zusammenhänge, wornach Oesterreicher und Preußen die Schweiz besetzen, Russen aber nach Deutschland nachrücken würden, um überall, dort wie da, die „Ruhe und Ordnung“ im russischen Sinne herzustellen **) und zugleich einen Staatsstreich in Frankreich zum Umsturz der republicanischen Verfassung zu unterstützen? Die neuesten Nachrichten heben eben so wenig das Schwankende in den bisherigen Gerüchten ***). So sagt der „Konstitutionell“, daß Oesterreich dem ehrenwerthen Eifer, womit die Schweiz die Ausweisungs-Maßregel gegen die Flüchtlinge vollziehe, Gerechtigkeit widerfahren lasse, daß jedoch Preußen die Gelegenheit benützen möchte, seine Ansprüche auf Neufchatel wieder geltend zu machen, weßhalb Frankreich, um die Integrität der Schweiz nach dieser Seite zu schützen, die Garnisonen der Ostgrenze bedeutend verstärkt habe. Der „Moniteur“ aber versichert in Folge von russischen, österreichischen und preußischen Depeschen, daß der Friede Europas niemals gesichterter war wie jetzt (!) und erklärt die Nachricht von dem Einmarsch französischer, österreichischer und preußischer Heere in die Schweiz für erdichtet (?). Auch soll General de Lahitte gegen Mauguin geäußert haben: „er solle nur ruhig sein; Preußen wolle zwar in die Schweiz einrücken, allein es könne dieß nicht ohne Oesterreich thun und letzteres thue nichts ohne Frankreich.“

*) Nachrichten aus Mailand und aus dem Vorarlberg lauten der Schweiz gegenüber sehr kriegerisch. Radetzky wolle kommen und die Flüchtlinge holen, wenn die Schweiz sie nicht ausweise.

*) Diese Ehre ist hier wohl im Sinne der Expedition gegen Rom zu verstehen.

**) Die Ansicht, daß die diplomatischen Umtriebe Rußlands auf dieses Ziel hinauslaufen, gewinnt immer mehr Boden. Ohnedieß munkelt es immer mehr davon, daß die russische Verschwörungsgeschichte ungleich größere Bedeutsamkeit gehabt habe, als das offizielle Organ zugestanden habe. Beschäftigung des eigenen Heeres und Niederwerfung aller freiheitlichen Bestrebungen in den Nachbarländern dürften daher für Rußland Gebote seiner Politik sein.

***) Gewiß ist nun so viel, daß der Schweiz Gefahr droht.

Digitized by Google

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LXXVIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 6. März.

K Die Gallerien anfangs wenig besucht, füllen sich im Laufe der Sitzung. Am Ministertische v. d. Pfordten, Zwehl, Ringelmann, Lüder und mehrere Ministerialräthe. Der II. Präsident Weis führt heute schon wiederum den Vorsitz; derselbe eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Professor Hermann erstattet Vortrag über die Salinenrechnungen. Bevor der Präsident dem Ministerpräsidenten zur Beantwortung der Wallerstein'schen Interpellation über die deutsche Frage das Wort ertheilt, gibt er daselbe dem Abgeordneten Reinhard, zur Entwicklung seiner neulich bei Gelegenheit der Berathung über Entschädigung Ludwigshafens gestellte Interpellation, ob die Regierung gesonnen sei, auch einen Gesetzentwurf wegen Entschädigung der im Jahre 1848 und 49 vorgefallenen Beschädigungen (besonders durch das Militär) einzubringen. Der Minister verneint diese Frage und erklärt, die Entschädigung Ludwigshafens sei bloß aus national-ökonomischen und politischen Rücksichten geschehen; die Entschädigung aber als Gesetz aufstellen dürfe man nicht, die Regierung werde nur auf einzelne Fälle eingehen. Reinhard behält sich vor, von dem Recht der Initiative Gebrauch zu machen, um einen solchen Gesetzentwurf einzubringen. In Bezug auf die Wallerstein'sche Interpellation wegen der deutschen Frage erklärt der Ministerpräsident unter allgemein gespannter Erwartung, er werde auf diese Interpellation erst in der nächsten Woche antworten, alsdann aber vollständig. Der I. Secretär Nar erstattet hierauf Vortrag über die von 71 Wahlmännern gegen die Neuwahl des Abgeordneten Römich erhobene Reclamation. Diese Wahlmänner erklären nämlich die Neuwahl für ungiltig, da diese Abstimmung bloß mit „Ja" und „Nein" über die Wiedererwählung erfolge. Nar beantragt, dieser Reclamation, wie dieß auch bei der Neuwahl des Landrichters Fruth geschehen, keine Folge zu geben. Rubner erklärt, daß er und seine Gesinnungsgenossen auch noch jetzt derselben Meinung seien, die sie schon bei der Debatte über Fruth's Wiedererwählung dargelegt hätten und daß sie auch jetzt nicht davon abgehen würden. Da er von einer beliebten Weise der Wahl spricht, so erklärt Nar, darüber aufgebracht, die Art der Wahl sei keine beliebte, sondern eine legale, denn die Majorität der Kammer habe sich dafür ausgesprochen. Rubner: nun dann ist sie eben von der Majorität der Kammer beliebt. Bei der Abstimmung hierüber wird dem Antrag Nar's auf Gültigerklärung der Wahl von der Mehrheit beigestimmt. Justizminister Kleinschrod beantwortet hierauf eine von Dr. Schmidt eingereichte Interpellation. Diese Interpellation enthält zwei Fragen: 1) Warum der gegen den Rechtsconcipienten Stephan Stenger aus Kitzingen erlassene Steckbrief nach Erlassung des Amnestiegesetzes und den erfolgten Freilassungen noch nicht zurückgenommen sei. 2) Aus welchen Gründen die Untersuchungen beim Stadtgericht Augsburg so auffallend lange Verzögerung erleiden. Auf die erste Frage erklärt sich der Minister mit diesem Falle unbekannt (wie gewöhnlich). Bezüglich der zweiten Frage erklärt er, er wisse nichts von einer Verzögerung; auch spricht er wieder von der großen Verzweigung und dem Umfang der Untersuchung und spendet dem Stadtgericht Augsburg wegen seiner Thätigkeit und schnellen Beförderung der Untersuchungen großes Lob (aber die Staatsanwälte und das Appellationsgericht!). Die Acten einzufordern, würde nur neue Verzögerung herbeiführen (wie wohlmeinend gütig!); übrigens sei die Kammer hierüber zu urtheilen gar nicht befugt, denn die Gerichte seien unabhängig von der Kammer und unabhängig vom Ministerium. Es wird hierauf zur Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs: „die Auflösung der Jagd betr." geschritten. Die Kammer der Reichsräthe beschloß bekanntlich den von der Kammer der Abgeordneten vorgeschlagenen Abänderungen beizustimmen, mit Ausnahme des von der II. Kammer einstimmig angenommenen Wallerstein'schen Zusatzes zu Art. 7 bezüglich der Theilnahme an Treibjagden von Seite solcher Personen, welche nicht im Besitze von Jagdkarten sind. Der Ausschuß schlägt vor, dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beizustimmen und den Zusatz-Artikel bezüglich der Treibjagden fallen zu lassen. Ueber diesen Gegenstand erhebt sich eine lange und hitzige Debatte. Anfangs tritt sogleich der I. Präsident Hegnenberg auf und spricht sich für das Fallenlassen des Zusatzes aus, auch bemerkt er, daß der Kammer nur zweierlei zu thun übrig bleibe, entweder das Gesetz ganz fallen zu lassen, was der Geschäftsordnung gemäß mit dem Beharren bei dem Zusatz geschehe, oder den Zusatz in einer neuen Modification noch einmal vorzuschlagen. Dieser Ansicht tritt Wallerstein entgegen, indem er darauf hinweist, daß die Unterhandlungen so lange fortbestehen können, bis eine der Kammern definitiv erklärt, auf eine solche nicht mehr eingehen zu wollen. Er empfiehlt der Kammer auf das Wärmste bei ihrem einstimmig gefaßten Beschlusse zu beharren; er ruft der Kammer ins Gedächtniß, die Handlungsweise der Kammer der Reichsräthe bei dem Emancipations-Gesetzentwurf, wo dieselbe ohne Weiteres ein von der diesseitigen Kammer angenommenes Gesetz für beseitigt erklärt habe, und mahnt an den Jahrestag der Proclamation vom 6. März, welcher heute ist. Es sprachen noch kräftig für Beibehaltung des Zusatzartikels Boyé, welcher die Kammer daran erinnert, daß sie ihr Mandat vom Volke habe und im Interesse desselben handeln solle, Reinhard und Stöcker; für das Fallenlassen: Harold, Heine, Thinnes, Geschwendner, Hirschberger und Ministerialcommissär Waldmann. Da abgestimmt werden soll, verlangt Wallerstein namentliche Abstimmung; allein die Kammer weigert sich dessen in ihrer Mehrheit (mit 69 gegen 64 Stimmen) und nimmt den Ausschußantrag auf Fallenlassen des Zusatzes mit 74 Stimmen an. Nachdem dieser harte Strauß bestanden und wieder einmal, wie so oft, zu Ungunsten des Volkes ausgefallen war (die Landleute werden hiefür sehr dankbar sein) und die Sieger (!) vergnügt sich die Hände reiben, wird zur Berathung und Schlußfassung eines von Prell und Crämer gestellten Antrags „die Vorlage eines Gesetzentwurfes über das Recht der Erläuterung oder Erklärung von Gesetzen durch Instructionen betr." geschritten. Fink als Referent des I. Ausschusses erstattet Bericht hierüber. Der Antrag selbst lautet: „In Erwägung, daß von Seite der Staatsregierung bisher das Recht ausgeübt wurde, zu den auf verfassungsmäßigem Wege erlassenen Gesetzen Instructionen zu entwerfen, und auf dem Verwaltungswege einzuführen; in Erwägung, daß die Regierung mit diesem Instructionswesen bisher wirklich Mißbrauch getrieben, so daß sehr häufig die Instruction das Gesetz selbst aufhob, so beantragen die Unterzeichneten: Die hohe Kammer wolle beschließen: es sei die Staatsregierung um die Vorlage eines Gesetzes anzugehen, welches das Recht der Erläuterung oder Erklärung eines Gesetzes durch eine Instruction einzig und

Digitized by Google

allein der gesetzgebenden Gewalt vorbehält." Der I. Ausschuß beantragt nach einstimmigem Beschluß, daß diesem Antrag, so wie er gestellt ist, als nicht begründet, eine Folge nicht zu geben sei. Morgenstern stellt als Modifikation dieses Antrags einen anderen Antrag, welcher folgende 2 Punkte enthält: 1) es seien alle generellen Erlasse bei Vermeidung der Nichtigkeit im Regierungsblatte bekannt zu machen, 2) es seien dieselben immer dem nächstfolgenden Landtag zur Prüfung zu unterwerfen. Gegen diesen sowohl als Prell's Antrag sprechen Ringelmann, Forndran, Nar und v. d. Pfordten, alle von dem Gedanken ausgehend, daß dieselben einen Eingriff in die Befugnisse der Executivgewalt enthalten und daß durch die Ministerverantwortlichkeit schon hinlänglich gegen den Mißbrauch vorgebeugt sei. Da ungeführ nach Schluß gerufen wird, so spricht Wallerstein gegen denselben und zeigt, daß wenn die Kammer diese Anträge ganz verwerfe, sie sich wenigstens indirect für das Princip der Heimlichkeit ausspreche. v. d. Pfordten verwahrt sich dagegen, als wolle die Kammer oder das Ministerium das Princip der Heimlichkeit. Die Kammer spricht sich hierauf gegen den Schluß der Debatte aus und der Präsident vertagt dieselbe auf die morgige Sitzung. (Schluß um 1¼ Uhr.)

LXXIX. allgemeine öffentliche Sitzung am 7. März.

K Die Gallerien sind nicht sehr zahlreich besucht. Am Ministertische: v. d. Pfordten, Zwehl, Ringelmann, Aschenbrenner und mehrere Ministerialräthe. Der II. Präsident eröffnet die Sitzung nach 9¼ Uhr. Nachdem das gestrige Sitzungsprotocoll und der nunmehrige Gesammtbeschluß der beiden Kammern über das Jagdgesetz verlesen war, wird in der gestern abgebrochenen Berathung über den Antrag von Prell und Crämer fortgefahren. Ein neuer Antrag in diesem Betreff wird von Forndran und Gäßler eingebracht, dahin gehend, daß künftighin alle Instructionen zu Gesetzen und denselben gleichzuachtenden Verordnungen öffentlich bekannt gemacht, ferner eine officielle Verordnungssammlung veranstaltet und von Zeit zu Zeit fortgesetzt werden solle. Wallerstein spricht sich für den Antrag Morgenstern's aus; in seinem Vortrag weist er darauf hin, daß die Kammer bis jetzt bloß Polizeigesetze zu Stande gebracht, noch aber keinen Stein zum Ausbau der neuen Institutionen gelegt habe. Er dankt Forndran für den eingebrachten Antrag, da durch denselben wenigstens die Aufhebung der in der Verwaltung principiell noch geltenden Heimlichkeit ausgesprochen werde. Lerchenfeld spricht gegen den Antrag Prell's, hinter welchem er den Convent zu erblicken glaubt und auch gegen den Morgenstern's, er glaubt nur dem Forndran'schen Antrag beistimmen zu können. Seine Rede ist reich an oberflächlichen Witzeleien, auf den Kern der Sache geht er, wie gewöhnlich, wenig ein. Auch den hochweise Oberappellationsgerichtsrath Hopf läßt sich hören, wiederholt aber lediglich das, was Lerchenfeld schon gesagt hat. Crämer entgegnet den Angriffen Lerchenfeld's trefflich; besonders wundert er sich darüber, daß man ihrem kleinen Antrag eine so große Bedeutung beigelegt habe, die sich die Antragsteller gar nicht hätten einfallen lassen, und die ihrer Eitelkeit sehr schmeicheln müsse. Prof. Hermann beantragt eine Trennung der beiden Theile des Forndran'schen Antrags bei der Abstimmung; er ist mit dem ersten Theil dieses Antrags, nicht aber mit den officiellen Sammlungen einverstanden.

(Schluß folgt.)

☞ München, 3. März. Wie planmäßig darauf hingearbeitet wird, die sogenannte schlechte oder Oppositionspresse, zu der begreiflich Alles gehört, was nicht zur guten, d. h. zur Regierungspresse zu zählen ist, wo möglich gänzlich zu verdrängen, dafür liefert der untenfolgende Artikel der „Deutschen Zeitung" vom 28. Febr. (Beilage) einen neuen Beleg. Es genügt nicht, mit Hilfe einer willfährigen Kammermajorität das Edict vom 4. Juni 1848 illusorisch zu machen und im legislativen Wege die Preßfreiheit an die Kette zu legen: nein! es werden, um die finsteren Pläne durchzusetzen, alle nur denkbaren Hebel, auch wenn sie der „sittlichen Idee" geradezu Hohn sprechen, in Bewegung gesetzt und selbst Geldunterstützungen zugeschert. Wir zweifelten nie daran, daß die Reaction, wenn sie einmal im Zuge sei, die Grenzen der Mäßigung überschreiten würde; allein wir hielten es nach so vielen Erfahrungen und nach so häufigen Betheuerungen, wie die bessere Einsicht endlich Herr geworden sei, doch kaum für möglich, daß man gewissenlos genug wäre, mit Verläugnung aller Redlichkeit, Loyalität und Besonnenheit sich kopfüber in die Contre-Revolution zu stürzen. Lassen sich aus dem pecuniären Bestand, der dem Nürnberger Unternehmer verheißen ist, Folgerungen dafür ableiten, daß solche Hilfsleistungen auch anderen Blättern zu Theil werden, die ihre ministerielle oder ultraministerielle Farbe trotz allen Bemäntelungen nicht mehr verläugnen können; so mögen wohl schöne Summen für die „gute Presse" in Verwendung kommen. „△ München, 25. Febr. In Nürnberg geht man, wie mir ein Schreiben von guter unterrichteter Seite von dort meldet, in Kreisen der hohen Bourgeoisie mit dem Plane um, der Reaction einen Ehrentempel zu errichten. Man will nämlich eine große Zeitung gründen, die den fast ohne Ausnahme mehr oder minder liberal- und deutschgesinnten fränkischen Blättern als Gegengewicht dienen und die Grundsätze unserer Neuen Münchener Zeitung auf fränkischen Boden verpflanzen soll. Der Plan ist zunächst von einer Anzahl reicher Kaufleute jener Sorte gefaßt, die man hier sehr bezeichnend „Geldbrozen" nennt, die sich aber auch anderwärts finden, Leuten, denen die Ideen der Freiheit und der nationalen Einigung um der Ausschweifungen willen, welchen sie in den letzten beiden Jahren zum Ausbängeschild dienen mußten, gründlich verhaßt geworden sind und die deßhalb keinen sehnlicheren Wunsch kennen, als den, die öffentlichen Zustände wieder auf vormärzliches Niveau zurückgeführt zu sehen. Ausschließlich der Sorge für materielle Interessen ergeben, in kindischer Furcht vor communistischer Eigenthumsberaubung (wozu sie namentlich die Einkommensteuer rechnen), und von dem Wahne befangen, daß „Ruhe und Ordnung" gesichert sei, sobald nur jegliche Opposition verstumme und keine öffentliche Stimme mehr an die Verheißungen der Märztage mahne, wollen sie ein Organ gründen, das, wie sie meinen, die „wühlerischen" Blätter verdrängen, durch unbedingte Vertretung des Regierungsstandpunctes die öffentliche Meinung loyalisiren und so für sie einen Boden bereiten soll, auf dem sie im Gefühle behäbiger, durch kein politisches Lüftchen gestörter Seelenruhe den Geschäften nachgehen, auch gelegentlich das schmerzlich entbehrte Monopol der Volksvertretung, das sie durch die Erweiterung des Wahlrechts verloren haben, wieder zurückerobern können. Die Regierung, die der Opposition, vor Allem aber den bundesstaatlichen Bestrebungen, nicht weniger gram ist, als die Nürnberger Bourgeoisie, und die, nicht zufrieden mit dem eben von der zweiten Kammer angenommenen drakonischen Preßgesetz, noch außerdem alle erdenklichen Mittel polizeilicher Maßregelung anwendet, um jede freie Regung in der Presse niederzuhalten *), hat sich sofort des Projectes bemächtigt und

*) Hiefür ein Beispiel zum Belege. Die Augsb. Abendzeitung hatte einige scharfe Artikel über die deutsche Politik unseres Ministeriums gebracht. Sofort hat der Minister Pfordten

Digitized by Google

dem Urheber desselben moralischen und pecuniären Beistand zugetragt; das neue Anleihen von 7 Millionen bietet ja Ressourcen genug zur Subventionirung ergebener Blätter. Ein hoher Postbeamter, Hr. v. S., und der Nürnberger Stadtcommissär, dessen vornehmste Thätigkeit überhaupt in Bewachung und Influenzirung der dortigen Blätter bestehen soll, hienen dabei als Vermittler und sind eifrig bemüht, das Project zur Reife zu bringen. Was mir mein Gewährsmann von den geistigen Kräften schreibt, die dabei mitwirken sollen, klingt sonderbar genug. Eine Hauptrolle soll nämlich einem bisher als eifrigem Preußen- und Lichtfreund bekannten Literaten und Professor zugedacht sein. „Wie dieser, sagt das vor mir liegende Nürnberger Schreiben, eine Regierung in der Presse vertreten soll, die dem Lichte so wenig hold ist als den Preußen, kann ich mir nicht vorstellen. Es müßte denn sein, daß besagter Herr, der gern unter allen Umständen eine Rolle spielt, jetzt, wo sich hiezu eine günstige Gelegenheit bietet, in Berücksichtigung dessen den Entschluß gefaßt hätte, die früher verfochtenen Grundsätze als patriotisches Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Dieß muß ich um so eher glauben, als außer dem politischen Stabilismus auch die kirchliche Orthodoxie bei dem neuen Unternehmen zu einer Pathenstelle berufen scheint. Als Redacteur ist nämlich ein Mann designirt, dessen einziger hervorragender Geisteszug ein stark pronuncirter Pietismus ist.“ Dieß sind also die Auspicien, unter denen ein Blatt ins Leben treten soll, das darauf berechnet ist, dem fränkischen Volke die constitutionellen und bundesstaatlichen Sympathien auszutreiben und ihm dafür den Rückschritt und das ächte Blauweißthum einzuimpfen. Wie ich indeß das Volk der Franken aus langjährigem Aufenthalt kenne, wird es sich schwerlich dazu verstehen, die Kukukseier, die ihm Plutokratie und Bureaukratie im Bunde ins Nest legen wollen, auszubrüten.“

— 6. März. Der Allg. Ztg. wird von Frankfurt unterm 3. d. über den Inhalt des zu München abgeschlossenen Vertrags der drei Königreiche Folgendes geschrieben: Der Vertrag wurde am 27. v. M. im Ministerium des Auswärtigen zu München von dem Staatsminister v. d. Pfordten bayerischer Seits, von dem Grafen Hohenthal im Namen Sachsens und von dem württembergischen Gesandten Grafen Degenfeld unterzeichnet. Er soll aus 19 Artikeln bestehen. Von einem Staatenhause ist überall nicht die Rede darin, sondern nur von einer Nationalrepräsentation, die, nach Art. 8, aus 300 Nationalvertretern bestehen soll, von denen 100 auf Oesterreich, ebenso viele auf Preußen und die übrigen 100 auf die andern Bundesstaaten kommen, gleichviel, ob Oesterreich und Preußen mit ihren Gesammtstaaten oder nur mit einem größern Theil derselben dem Bunde beitreten. Ueberdieß wird wenigstens Ein Mitglied in jedem Bundesstaat gewählt. Letzteres ist offenbar eine den Kleinstaaten gemachte Concession, aber, wie man mir sagt, auch die einzige im ganzen Vertrag. Die Bundesregierung soll aus 7 Mitgliedern bestehen und über deren Zusammensetzung der Art. 3 besonders handeln. Ein anderer Artikel erklärt unsere freie Stadt für den Sitz der Bundesregierung. Die Mitglieder der letztern sind zwar an Instructionen gebunden, aber sie dürfen wegen Mangels derselben zu keiner Zeit die Abstimmung verweigern. Nach einem andern Artikel, den man mir als den zehnten bezeichnete, werden die Nationalvertreter aus den Landesvertretungen der sämmtlichen Bundesstaaten gewählt. Zu dem Bereich der Bundesangelegenheiten gehören die Eisenbahnen, die Telegraphen, die Posten, die Schifffahrt, die Handels- und Zollsachen, die Gerichtsbarkeit und die Gesetzgebung in gemeinsamen Bundesangelegenheiten u. s. w. Der Vertrag garantirt in einem eigenen Artikel die deutschen Grundrechte und ein Schiedsgericht, und der Artikel 11 bestimmt ausdrücklich, daß ohne Zustimmung des deutschen Parlaments kein Bundesgesetz und keine Steuer für die Bundesregierung vorgenommen werden kann. Sie sehen, der Entwurf geht viel weiter, als die preußische Verfassung; nirgends auch nur eine Spur von Anerkennung oder Bestätigung eines Privilegiums; es ist ein neues und ein ganzes Deutschland, welches hier beantragt wird, und dem durch den Vertrag die Wege bereit werden.

* Noch in diesem Monate (März) soll die ganze bayerische Armee auf den Kriegsfuß gesetzt werden. Was aber hat das theure Heer denn jetzt zu thun? Es liegt in diesem Augenblick die Fürstenwelt nur alten Haß und Groll, gibt das gemeine Beste Preis, die Rachgier an einem alten Feinde zu vergnügen. Erstaunenswerthe Dinge fürchtet man auf solcher Kriegesbühne zu erleben. Ganz Deutschland seufzet unter Kriegeslast und es beginnt aufs Neu ein seltsam Kriegesspiel! Aus welchem Beutel so gewirthschaft's werde, liegt wohl am Tag, für Alle kund und offen. Solch Kriegesspiel zu zahlen, — müssen Völker sich gefallen lassen.

* Aus guter Quelle kann versichert werden, daß König Ludwig nunmehr den Ausbau der Ruhmeshalle bei Kelheim in Angriff nehmen läßt, und 500,000 fl. jährlich dazu angewiesen hat. Der Ausbau wird 7 bis 8 Jahre in Anspruch nehmen. Somit beläuft sich schon der Kosten-Voranschlag auf 3,500,000 fl. bis 4 Millionen, die König Ludwig aus eigenem Vermögen für ein Denkmal spendet, bei dessen Herstellung viele Arbeiter ihren Lebensunterhalt finden.

* Filegende oder hin- und herfahrende Postbureaux bei den Eisenbahnen werden vom ersten April l. J. an unter dem Namen „Bahnposten“ in Wirksamkeit treten.

Freie Städte. Frankfurt, 4. März. Die Coryphäen der Gothaer Partei, die Herren H. v. Gagern, v. Soiron, Reh u. s. w., befanden sich dieser Tage in unserer Stadt. — Zu der heutigen, dritten Aufführung des „Propheten“ von Meyerbeer war der Zudrang wieder außerordentlich und das Haus war in allen seinen Räumen überfüllet als bei den vorigen Vorstellungen. 60 Personen von Darmstadt hatten sich sogar einen Extra-Dampfwagenzug gemiethet, um der Vorstellung beiwohnen zu können.

Württemberg. Durch königl. Verordnung ist die neue verfassungsrevidirende Versammlung auf den 15. März einberufen.

Kurhessen. Im „Frankfurter Journal“ wird erzählt, Hassenpflug habe dem Ständischen Ausschusse, welcher über dessen Programm zu berichten hat, auf das Ersuchen, zur näheren Erläuterung jenes Programms einer Conferenz beizuwohnen oder sich durch einen Commissär dabei vertreten zu lassen, erwidert: „Sein Programm sei deutlich; wenn dem Ausschusse etwas dunkel sei, so möge er einen Commissär zu ihm senden.“ Der Ausschuß habe dagegen erwidert, es sei stets Brauch, daß die Regierung ihre Commissäre zu den Ständen oder in die Ausschüsse sende, nicht umgekehrt, und habe um Beschickung der nöthigen Conferenz weiteres Ersuchen gestellt.

Kassel, 2. März. Der hiesige Stadtrath hat den Herren Staatsrath Eberhard und Justizminister v. Baumbach das Ehrenbürgerrecht der Stadt Kassel verliehen.

Sachsen. Dresden, 2. März. Die Nachricht verschiedener preußischer Blätter, daß nunmehr auch Sachsen sich

dem Verleger dieses Blattes, Druckereibesitzer Wirth, die Druckarbeiten entzogen, die er bisher für die Post zu liefern hatte. Dieß Mittel hat gewirkt; Hr. Wirth ist darauf sehr zahm geworden und seine Abendzeitung auch.

Digitized by Google

definitiv von dem Dreikönigsbündnisse losgesagt habe, gab heute dem Abgeordneten Klinger in der II. Kammer Veranlassung, den anwesenden Minister des Auswärtigen über die Wahrheit jenes Gerüchts zu fragen. Die Antwort erfolgte sofort dahin, daß dasselbe unbegründet sei.

Preußen. Berlin, 2. März. Der Verwaltungsrath hat in seiner gestrigen Sitzung die dem deutschen Reichstage vorzulegende Additionalacte, sowie die Botschaft der Regierungen zum Abschluß gebracht und ferner die hannoversche Angelegenheit verhandelt.

— Die neueste Zählung der Einwohner Berlins ergibt am Schluß des Monats Decembers eine Civilbevölkerung von 402,575 Seelen.

Iserlohn, 28. Febr. Der Beschluß der Anklagekammer des Appellationsgerichts zu Hamm gegen die sämmtlichen Malangeklagten ist nunmehr gefaßt und dem Oberstaatsanwalt zur Ausfertigung der förmlichen Anklageschrift zugestellt. Nach diesem Beschlusse sind mehrere Angeklagte außer Verfolgung gesetzt, wogegen die Anklage gegen 70 Personen aufrecht erhalten, für welche das Schwurgericht zu Wesel, das binnen einigen Wochen zusammentritt, als Gerichtshof bestimmt ist.

Oesterreich. Wien, 4. März. Seit dem frühen Morgen wogt eine zahlreiche Menschenmenge in den Straßen. Der Platz vor St. Stephan füllt sich immer mehr mit Zuschauern. In den weiten Räumen dieses Hauses wird ein Dankfest für die den Völkern Oesterreichs an diesem Tage gegebene Verfassung gefeiert. Das Volk ist zu gutmüthig, sehr gutmüthig.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. Febr. In der gestern abgehaltenen geheimen Sitzung soll, wie uns von guter Hand mitgetheilt wird, noch kein entscheidender Beschluß über die Friedens- oder Kriegsfrage gefaßt worden sein, und sollen die vom Minister des Auswärtigen den Reichstagsabgeordneten zur Einsicht übermachten Actenstücke bezüglich der Sachlage einer nochmaligen geheimen Berathung unterzogen werden. Die umgehenden Gerüchte von neuen Vorschlägen einer Verlängerung des Waffenstillstandes entbehren alles Grundes.

Schweiz.

Der bisherige clinische Assistenzarzt und Privatdocent der Medicin, Dr. Binswanger in Tübingen, ist zum Director der neu errichteten Cantonal-Irrenanstalt Münsterlingen im Canton Thurgau, eine Stunde von Constanz, ernannt.

Frankreich.

Paris, 1. März Abends 8 Uhr. Der Minister legt der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf, die Maires betreffend, vor. Die Truppenbewegungen nach der deutschen Grenze dauern fort. 50,000 Mann werden an der Ostgrenze zusammengezogen.

— 2. März. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat verfügt, daß alle französischen Consuln und Consularagenten, welche sich ohne Urlaub oder ohne besondere Ermächtigung hier aufhalten, nach Verlauf eines Monats angesehen werden sollen, als hätten sie ihre Entlassung gegeben.

— Man versichert, unsere Flotte in den griechischen Gewässern habe Befehl erhalten, nach Toulon zurückzukehren.

— General Lasontaine hat den Befehl über die Truppen an der Schweizergrenze erhalten. Das Observationscorps an der östlichen Grenze, das unter General Magnan stehen soll, wird aus 60 Bataillonen Infanterie, 36 Schwadronen Cavallerie und 10 Batterien bestehen. Das Hauptquartier ist in Besançon.

Paris, 2. März. Es wird versichert, daß die morgen erscheinende Nummer des „Napoleon“ einen sehr kriegerisch gehaltenen Artikel über die Schweizer Angelegenheit bringen soll, trotz des Widerstrebens des Generals Lahitte, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, der sich bestrebt, so lange als möglich die Hoffnung des Friedens aufrecht zu erhalten. Für den Fall eines Krieges mit dem Auslande könnte die Regierung auf eine sehr kompakte Majorität zählen. Nicht nur, daß die gegenwärtige Linke schon mit der größten Heftigkeit in den Wahlversammlungen, in ihren Journalen u. s. w. auf die Drohungen des alten Europa hinweist; auch die Partei Thiers, Odilon, Barrot u. s. w., die durch ihre Vergangenheit auf dem Boden der Revolution steht, ist darin mit der Linken einig, daß die Schweiz, nachdem sie einmal in Bezug auf die Flüchtlinge den Anforderungen Preußen's und Oesterreich's entsprochen hat, nicht gezwungen werden kann, Neuchatel wieder herauszugeben und den alten Bundesvertrag wieder herzustellen. Jeder Berufung auf die Verträge von 1815 würde mit der Verletzung dieser Verträge bei der Inkorporation von Krakau geantwortet werden. „Der erste preußische Soldat, der die Baseler Brücke überschreitet, gibt das Zeichen zum allgemeinen Krieg!“ Das ist die Sprache sehr gemäßigter, bedächtiger und so zu sagen officieller Journale der Partei Odilon Barrot, Pidcatory, Dufaure u. s. w. Nach der Ansicht derselben kann Frankreich mit Gewißheit auf die Allianz Englands, Belgiens und Piemonts zählen, ohne die allenfallsigen Sympathien für eine republicanische Armee in Deutschland und Italien und unvorhergesehene Ereignisse in Polen und Ungarn zu rechnen.

— Eugen Sue erklärt wiederholt in den Journalen, daß er nicht als Candidat für die nahen Pariser Wahlen auftreten will, weil seine ganze Zeit durch die Vollendung seiner „Geheimnisse des Volks“ in Anspruch genommen werde, ein Werk, durch welches er der socialistischen Sache wesentlichen Nutzen zu bringen hoffe, worin ihn die Thatsache bestärke, daß dasselbe schon in Oesterreich, Italien und Rußland, ja sogar von einigen Bischöfen und Präfecten auf die Liste der verbotenen Bücher gesetzt worden sei.

Der schwarze Gang.

19.

Nicht übel! Und wenn gedenken sie diese wunderliche Maskerade vorzunehmen?

Ich darf den Eindruck der Angst, den das Erscheinen des angeblichen Gespenstes veranlaßt hat und der den Glauben an dasselbe steigert, nicht verstiegen lassen; also je eher je besser. Der heutige Abend wäre am geeignetsten. Die Aufmerksamkeit des ganzen Schlosses ist heute dem festlichen Schauspiele zugewendet, das sich hier im Riesensaale vorbereitet. Auch Sibylle wird, wie ich in Erfahrung gebracht, bei dem Feste erscheinen, und die Generalin ist also allein in ihrer Wohnung, einzig in Gesellschaft einer eben so abergläubischen alten Hexe, mit welcher sie ihre kleinen schwarzen Künste anzustellen pflegt. Mit zwei so gläubigen Personen hat ein Gespenst leichte Arbeit, und so hoffe ich — —

Ein Geräusch an der Thüre unterbrach ihn. Es war der Kurfürst, welcher ohne alle Begleitung hereintrat. Bei seinem Erscheinen verbeugte sich Flemming ehrfurchtsvoll und verließ den Saal.

Siehe da, Alles schon fertig, sagte der Kurfürst, indem er mit zufriedener Miene die prächtigen Decorationen des Riesensaales musterte. Du hast Dich wacker dazu gehalten, Bruder August, und Dein Geschmack hat sich wieder einmal

Digitized by Google

selbst übertroffen. Doch wir sind schon gewohnt, uns von Dir überraschen zu lassen.

Ich freue mich, mein Bruder, erwiederte der Herzog, wenn meine Anordnungen Dir gefallen. Leider habe ich in anderer Beziehung nicht immer Deine Zufriedenheit geerntet; Du wiesest meinen Rath, meine Bitten zurück.

Meinungsverschiedenheiten, sagte Johann Georg etwas ernster, die unserer brüderlichen Liebe zuverlässig keinen Abbruch thun werden. Vielleicht werde ich auch heute Deinen Beifall nicht haben. Ich habe der jungen Reitschütz den Grafenbrief ausgewirkt; sie ist von heute an Reichsgräfin von Rochlitz.

Immerhin, mein Bruder, entgegnete der Herzog. Ueberhäufe das Mädchen, das, wie Du meinst, Deine Gunst, Deine Achtung verdient, mit Ehren und Würden. Aber laß' es dabei bewenden. Schreite mit allen Strahlen Deiner Fürstengnade durch Sibyllens Leben; aber halte sie entfernt von Deiner Person. Gib ihr Alles, nur nicht Dich selbst.

Seit wann bist Du so streng' gegen Andere geworden, da Du es doch bisher noch nicht gegen Dich selbst warst? fragte der Kurfürst mit Beziehung. Bei solchen Grundsätzen würde Dein Reisetagebuch weniger interessante Abenteuer verzeichnet haben, und die Eifersucht hätte in Madrid keine Dolche gegen Dich schleifen dürfen.

Ich leugne meine kleinen Schwächen nicht, antwortete der Herzog. Die Liebe spielt in meinem Leben eine große Rolle, und wird sie spielen, so lange ich jung bin. Aber der fröhliche Leichtsinn, der mich hinreißt, dient mir zugleich zum besten Schutze; er läßt mich in der Liebe nur Vergnügen, keinen Ernst suchen, und so wird sie mir nie gefährlich, hat nie Hoffnung, mich zu unterjochen. Du, mein Bruder, mit Deinem tiefen, ernsten Gemüthe, Deiner Beständigkeit in allen Empfindungen, läufst ungleich größere Gefahr, als ich. Besäßest Du meinen glücklichen Flatterſinn, so wäre Nichts zu besorgen. So aber, wie ich Dich kenne, muß ich für Dich fürchten. Darum höre und verzeihe noch einmal meine Bitte, gib die Reitschütz auf.

Laß' das, mein Bruder; ich habe Dir schon oft darauf geantwortet. Sprechen wir von andern Dingen.

Nicht doch, mein Georg. Die Zeit ist trüb' und bedrohlich; die Gemüther durch so Mancherlei erregt. Die kriegslustige Jugend murrt, daß wir das Schwert in die Scheide stecken, während der Feind die Grenzen Deutschlands verwüstet; der Adel grollt und meint seine Rechte gefährdet, weil er eine allgemeine Aeriſe im Anzuge sieht; dazu kommen Spannungen in Glaubenssachen, denn die altlutherischen Eiferer ergrübnen ein abermaliges Eindringen der Reformirten, und so herrscht dumpfe Gährung durch alle Stände. Endlich ängstigt die tödtliche Seuche der schwarzen Blattern, die jetzt so arg unter der Bevölkerung wüthet, die Gemüther und erhöht die Reizbarkeit der Massen. Man qualt und erregt sich durch allerhand finstere Fabeln; man sieht den Dresdener Mönch spucken. — —

Erinnerst Du mich auch an diese Thorheiten? fuhr der Kurfürst mit einiger Heftigkeit auf. Sicherlich hat ein Nichtswürdiger, ein boshafter Feind den Spuck angestellt, um die Thoren in Allarm zu bringen, und dabei zugleich Personen hämisch bloßzustellen, die mir werth und darum einer gewissen Partei ein Dorn im Auge sind. Darum hat das dermeinte Gespenst seine Fahrten auf das Schloß und den schwarzen Gang gerichtet. Aber es möge sich in Acht nehmen; es dürfte sich so ungestraft nicht wieder blicken lassen; ich habe Anstalten dazu getroffen.

Eine schnelle Röthe flog über das Gesicht des Herzogs. Ich spreche diesen Thorheiten nicht das Wort, sagte er, messe Dir keine Schuld bei an der bedrohlichen Gestalt der Dinge. Aber sie erheischt doppelte Vorsicht, und macht Manches gefährlich, was es unter anderen Verhältnissen nicht sein würde. Bedenke, mein Bruder, die Reitschütz ist gehaßt; durch oder ohne ihre Schuld, mag ich nicht entscheiden. Ich kenne sie nicht, mag sie nicht kennen lernen.

Du würdest anders von ihr sprechen, wenn Du sie kenntest, unterbrach ihn der Kurfürst mit Wärme. O wie schlecht begreift die Welt dieses schöne Herz voll kindlicher Unschuld, Liebe und aufopfernder Hingebung! Man hält sie für ehrsüchtig, eigennützig, berechnet; sie, deren schüchterner Muth nur dazu ausreicht, Einflüsse zurückzuweisen, welche sie dazu machen möchten, wofür man sie hält. Gönne mir den kurzen Traum der Liebe, mein Bruder. Schwer drückt die Zeit auf allen Kronen; laß mich Erholung suchen in der unschuldvollen Neigung jenes Kindes, das Ihr Alle so grausam, so falsch beurtheilt. Entfremde Dich mir nicht, mein August; es sitzt sich einsam auf der Höhe des Thrones; ich möchte keines der Herzen verlieren, die mich lieben, am wenigsten das Deinige.

(Fortsetzung folgt.)

„Zeus" vermuthliche Witterung im März 1850.
Anfangs Aufheiterung und rauh; dann gelinder, windig, trüb, Regen bis Schneeflocken am 3., 4., 5.; kurze Aufhellung und kälter am 5., 6.; dann gelinder, stürmisch mit Regen bis Schnee am 7., 8., 9.; wieder trocken, heiter, warme Tage mit kalten Frühstunden am 10. bis 13.; gelind, regnerisch und windig vom 14. bis 19.; doch dabei abwechselnd heiter vom 17. bis 19.; dann zunehmende Wärme mit trockener, heller, doch Morgens kalter Luft am 20., 21., abwechselnd mit Regen am 22. bis 24.; warme heitere Tage am 26. bis 29.; zuletzt trüber, gelind mit Regen. Im Allgemeinen eher naß als trocken zu nennen, vor der Mitte und vor dem Schluß meist heiter und trocken, gelind bis warm (d. h. wärmer als durchschnittlich) mit wenigen Eistagen, W.-S Winde vorherrschend, im Durchzhitt das Barometer im Mittel.

Concessionsgesuche

in der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Um eine Bierschenks-Concession sucht nach: Korbinian Effendorfer, hiesiger Bürger und Hausbesitzer.

„ „ Schneiders-Concession: Georg Heil, led. Söldnerssohn und geprüfter Schneidergeselle von Segertsheim, Lgs. Ingolstadt.

„ „ Caseschenks-Concession: Caspar Kalteis, hiesiger Bürger und Realitätsbesitzer.

„ „ Stellwagenfahrts-Concession zwischen München und der Georgenschwaige: Ignaz Schmid, bürgl. Lohnkutscher dahier.

„ „ Schnallenmachers-Concession: Georg Schürer, vorm. Schneidermeister von Ehingen, Lgs. Wasserstrübingen.

„ „ Lakierers-Concession: Mathias Werkmeister, bgl. Lakierersohn aus der Vorstadt Au.

Auswärtige Schrannen.

(Mittelkreis.)

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Haber.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Erding, 28. Febr.	10 42	6 12	6 18	4 9
Ingolstadt, 2. März.	9 31	6 5	5 42	4 18

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 8. März: „Der neue Robinson, oder das goldene Deutschland," Localposse in 2 Aufzügen von Feldmann und Bertram.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.

Freitag den 8. März: „Alpenkönig."
Samstag den 9. März (zum ersten Male): „Das Incognito."

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Fran.

Hr. Joh. Gg. Lechner, Salzsöbler, mit Anna Kath. Rumpler, Bürgerstochter von Hirschau.

In der St. Peters-Pfarr.

Hr. Jos. Gabriel Deller, Corrector, mit Rosa Zawa, Rechnungsführers-Wittwe von hier.

In der St. Ludwigs-Pfarr.

HH. Ant. Kaiser, Bedienter, mit Anna Mar. Walg, Bauerstochter von Neusahrn, Lgg. Cheroberg. Jos. Schlägl, Zeltwebel im 1. Infant.-Regim. König, mit Urs. Zehetmayr v. d.

Im israelitischen Cultus.

Hr. Moriz Guggenheimer, Handlungs-Geschäftsführer, mit Ther. Maron, Negotiantenstochter von hier.

Todesfälle in München.

Mich. Aschner, b. Schlosser, 80 J. a. Hr. Christ. Adler, Porzellanmaler-Inspector, 63 J. a. Hr. Gg. Max Künstler, Candidat der Rechte von Pfedelbach, Lgde. Tirschenreuth, 25 J. a. Anna Hofrichter, Bedientensfrau von Nymphenburg, 44 J. a. Wilh. Maier, Gerichtshalliersohn von Seefeld, 21 J. a. Wilhelmine Pizzala, Kaufmannstochter von Mainz, 66 J. a. Thaddäus Kellerer, Sücklergeselle von der Au, 39 J. a. Dr. Hr. Friedr. Blumm, pens. Stabsarzt, 69 J. a.

Grassaamen- und Esparsette-Verkauf.

198. Bei herannahender Saatzeit empfiehlt der ergebenst Unterzeichnete eine bedeutende Quantität selbstgebauten Grassaamen und circa 20 Schäffel Esparsette der letzten Ernte zu gefälliger Abnahme, garantirt Keimfähigkeit und sichert billige Preise, sowie reelle und prompte Bedienung zu.

Peldenheim am Pahnekamm, den 1. März 1850.

G. Andreas, Schullehrer.

191.92.b) In einer der schönsten und größten Stadt in Niederbayern ist ein Cafetier- und Traiteur-Geschäft mit sehr schönem bequemen Haus zum Verkaufe bereit. Das Nähere besorgt die Expedition des Eilboten.

199. **Die Hauptziehung der 117ten von der Regierung der Stadt Frankfurt errichteten und garantirten Preis- und Prämien-Vertheilung beginnt am 4. April und endigt am 22. April 1850 und bietet bei einer verhältnißmäßig sehr kleinen Loosenanzahl 4928 sichere Gewinne und Prämien und 10,700 Frei-Actien dar.**

Hauptgewinne: fl. 211,000, 2 mal fl. 100,000, fl. 40,000, fl. 20,000, fl. 15,000, 3 mal fl. 10,000, 2 mal fl. 5000, 4 mal fl. 2000, 53 mal fl. 1000 und so fort. **Geringster Gewinn: fl. 100.**

Gegen Einsendung des planmäßig feststehenden Einlagebetrags von **fl. 90, fl. 45, fl. 30, fl. 22½, fl. 11½** in Banknoten oder sonst beliebiger Weise sind **ganze, halbe, drittel, viertel und achtel Actien** für obige Ziehung gültig mit Anspruch auf **alle Gewinne, ohne Ausnahme,** durch unterzeichnetes Haus zu beziehen.

Prompte und solide Bedienung wird zugesichert und Pläne sowie jede beliebige Auskunft **unentgeldlich** ertheilt. — Ebenso werden **amtliche** Ziehungslisten den Betheiligten **unmittelbar** nach geschehener Ziehung **unaufgefordert** zugesendet durch

Die Staats-Effecten-Handlung **Schneider-Hoff** in Frankfurt am Main.

197. Das Comité für den am 31. Januar d. Jrs. im kgl. Odeon abgehaltenen Ball mit Lotterie zum Besten der Heil-Anstalt armer Kinder und zu Miethzinds-Beiträgen für Georgi an dürftige Familien dahier macht das Ergebniß desselben hiemit bekannt.

Der Reinertrag der Einnahmen nach Abzug aller Unkosten betrug

4830 fl. 25 kr.

Hievon wurde die Hälfte an die Heil-Anstalt für arme Kinder bezahlt; die zweite Hälfte in 5procentigen bayer. Obligationen angelegt, und wird am 20. April d. J. nebst den bis dorthin erwachsenen Zinsen zu dem obengenannten Zwecke verheilt werden.

Diejenigen Armen, welche daran Theil zu nehmen haben, werden bei Zeiten davon in Kenntniß gesetzt.

Von den Rechnungen kann bei dem Kaufmann Hrn. Carl Schulze im Bazar Einsicht genommen werden.

München den 2. März 1850.

Das Comité.

Zimmergesuch.

168. Zwei Herren suchen wo möglich in einem Hause 2 möblirte Zimmer mit eigenem Eingang zu miethen. D. Uebr.

Wohnung zu vermiethen!

162.63.b) Im Thal Nr. 14 über 2 Stiegen vornheraus ist Ziel Georgi eine schöne Wohnung zu vermiethen. D. Uebr. bei der Hausfrau über 1 Stiege.

182. Eine Person, welche gut kochen und nähen kann, sich auch allen häuslichen Arbeiten unterzieht und hinsichtlich ihrer Treue und sittlichen Betragens bestens empfohlen werden kann, sucht bei einer ordentlichen Herrschaft ein baldiges Unterkommen. D. Uebr.

201. In der **E. A. Fleischmann**'schen Buchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hardy Dr., **der unentbehrliche Hausarzt für Auswanderer nach Nord-Amerika.** Ganz einfache, im Blockhause eines jeden Ansiedlers verfügliche Hausmittel und Wassercur. 8. brosch. **24 kr.**

161. In der Dr. Franz Wild'schen (Mich. Lindauer'schen) Hofbuchdruckerei in München (Promenadeplatz Nro. 15) ist zu haben:

Geistliche Betrachtungs-Uhr,
das ist
Uebung eines ununterbrochenen innern Umganges
mit
Jesus Christus in Seinem Leben, Leiden und Seiner Glorie,
nach den vierundzwanzig Stunden des Tages und der Nacht abgetheilt.
Mit Approbation des hochwürdigsten bischöfl. Ordinariats Passau.
24. Preis ungebunden Netto 18 kr.

200. Es sind mehrere Gartenantheile mit oder ohne Grasboden zu miethen; im Jägergäßchen Nro. 4 täglich von 12 bis 3 Uhr beim Gärtner Kummer zu erfragen.

142.

J. Zink,
königl. autorisirter Hühneraugen-Operateur,
wohnt Rochusberg Nro. 5 (Rückseite Ständehebeshauses.)

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sonntag. den 10. März. № 30. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Hr. Wild'sche Buchhandlung, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die Versöhnung.

„Seid umschlungen Millionen,
Diesen Kuß der ganzen Welt."

In Jubelt, das Vaterland ist gerettet! die Finsternis ist verschwunden und Alles hat sich in ein Lichtmeer der Freude aufgelöst. Wie besorgt war nicht das Land, als jüngst das Gerücht ging, Krone und Ministerium seien nicht in voller Eintracht; diese Furcht wurde alsbald beseitigt, aber noch lag so mancher Schmerz wie ein Alp auf unseren Herzen; noch konnten wir den beruhenden Gedanken nicht entfernen, daß eine mißliche Spannung zwischen Regierung und Reichskammer bestünde, da erklärt Graf Seinsheim, alle diese Sagen kämen vom Bösen, er und diese hohe Kammer würden auch in Zukunft Hand in Hand mit der Regierung gehen; wieder fiel ein Bleigewicht uns von dem Herzen; nur noch ein Wunsch war in dem tiefsten Fallen unsered Innern verborgen; die einflußreichsten Mitglieder der zweiten Kammer sie waren gar so sehr aufgebracht gegen die Adelskammer, es war so niederschlagend, tagtäglich in der Allg. Zeitung und an andern Orten es lesen zu müssen, wie die edelsten Kräfte des Vaterlandes sich gegenseitig aufgehren, ja, wie wir nahe daran sein sollten, die denkwürdige Antiquität einer Standesherrenkammer zu verlieren, da finden sich plötzlich auch hier die Herzen wieder, die zweite Kammer hatte einstimmig eine freisinnige Modification von Wallerstein zum Jagdgesetz angenommen, der ersten Kammer behagt diese Modification nicht recht, da bei ihrer Annahme zu fürchten stünde, auch ein Nichtaristokrat könnte sich's einmal einfallen lassen, wohl auch einen Hasen zu schießen, die Modification wird verworfen und die zweite Kammer, um mit der ersten wieder vereint gehen zu können, die zweite Kammer tritt diesem Verwerfungsbeschlusse bei.

Die drei Faktoren der Gesetzgebung sind versöhnt, sie haben sich wieder gefunden. Aber wo haben sie sich die Hände gereicht? Etwa da, wo es für das Wohl des Volkes Gedeihen bringt? Hat die erste Kammer nachgegeben, wo es galt, freie Bestimmungen in die Gesetze zu bringen? War es der zweiten Kammer schon möglich, die erste vorwärts zu bringen? Wie gut es auch im Allgemeinen ist, wenn in einem Lande die verschiedenen Theile der gesetzgebenden Gewalt in Eintracht ihren Weg verfolgen, hier geschieht die Versöhnung nur auf Kosten des Volks, auf Kosten des Fortschritts. Hat man einem freien Gedanken Raum in einem Gesetze gegeben, hat man sich abgemüht und abgeplagt, um durch so manches harthörige Ohr endlich einmal einen Ton aus freier Mannesbrust durchdringen zu lassen; gleich wird dieser Gedanke der Versöhnung zum Opfer gebracht; man reicht sich die Hände, um wie ein Damm den Strom in seinem natürlichen Laufe aufzuhalten, nicht etwa um ihn auf dem rechten Weg vorwärts zu leiten. Da möge das Land sich auf die Verfassungstreuissten freuen; auch dort wird man jeden Schritt um den theuersten Preis erkaufen müssen, und wir sind daran, vom Regen in die Traufe zu kommen.

Der neue Machiavell.

*† 4. März. Die Entwickelung der Dinge beweist, wie gut unterrichtet Hr. v. Blittersdorf seither war und wie er mit vollem Recht als österreichisches Organ dtzan betrachtet wurde. Es ist daher nöthig, ihn weiters zu hören.

Ein Artikel in der O.P.A.Z. v. 26. Febr. beginnt mit „Seit einigen Tagen scheinen mildere Lüfte zu wehen." Herr v. Blittersdorf bezieht dieß auf die Wahrnehmung, daß seine Ausführungen in Erwägung gezogen würden, so wie auf die Hoffnung, daß die Vorschläge der vier Königreiche den Bedürfnissen und gerechten Forderungen der Mitglieder des engern Bundes angepaßt werden könnten; allein er klagt zugleich darüber, daß man durch einen ihm in der O.P.A.Z. gestellten Gegner (den Verfasser der „Politischen Briefe*) Schwierigkeiten zu bereiten suche und droht damit, daß die Enthüllungen nöthigenfalls von einer Seite kommen würden, der man die Spalten der O.P.A.Z. nicht verschließen werde. Erfurt ist ihm jetzt willkommen, weil es die Rolle des Drängers übe, da die deutschen Fürsten ohne Zwang nie einig geworden wären. Dabei läßt er seinen boshaften Hohn an der „holdseligen Germania" aus.

Im Blatt v. 27. Febr. frohlockt Hr. v. Blittersdorf darüber, daß das von ihm heraufbeschworne Gespenst (Eilbote Nr. 17 v. 8. Febr.) sich zu verwirklichen und sein Satz, es werde das Dritte aus dem Gegenüberstellen der zwei Systeme hervorgehen müssen, sich zu erfüllen beginne. Indeß könne man den engern Bund nicht als ein geschlossenes politisches Ganze dem weiteren Bunde entgegensetzen. Vielmehr sei zwischen beiden principiell kein Unterschied zu machen und könne sich erst im Laufe der Verhandlungen ergeben, inwiefern und mit welchen Restrictionen ein engerer Bund in dem neu aufzubauenden alten Bund zulässig sei. Deßhalb würden auch Oesterreich und die vier Königreiche nicht mit dem engern Bund als solche, sondern mit den einzelnen Regierungen in Unterhandlung treten. Die Anerkennung des engern Bundes könne eine Folge der Verständigung, nicht aber ein Postulat der anzubahnenden Verhandlungen sein. Der Verfassungsentwurf v. 28. Mai könne

Digitized by Google

nicht zur Grundlage einer allen deutschen Staaten gemeinschaftlichen Unterhandlung gemacht werden. Denn derselbe beruhe, gleich dem Verfassungsentwurf vom 28. März, auf der Idee einer Gesammt-Souveränetät Deutschlands und diese sei mit dem Standpunct, den Oesterreich und die vier Königreiche eingenommen, unvereinbar. Die Mitglieder des engern Bundes würden daher nur Kraft ihrer Particular-Souveränetät mit den übrigen deutschen Staaten unterhandeln können, wenn auch Preußen den Vorsitzführer für seine Verbündeten abgeben möge. Den differirenden Bundesgliedern gegenüber sei der Entwurf v. 28. Mai nur ein Vorschlag, auf den man ebenso gut eingehen, wie ihn ablehnen könne. Sämmtlichen deutschen Staaten müsse gestattet sein, auf den Standpunct im März 1848 zurückzukehren, damit das Princip der Freiwilligkeit hergestellt werde. Die Particular-Souveränetäten hätten sich dann zum neuen Bunde zu vereinigen und die früher eingegangenen rechtlichen Verbindlichkeiten nach Maßgabe der veränderten Verhältnisse zu modificiren *).

Im Blatt v. 28. Febr. weist der neue Machiavell darauf hin, auf welche Spitze die Verfassungsfrage Deutschlands bereits getrieben, wie eine Ausgleichung zwischen dem Erfurter System und den leitenden Grundsätzen der Politik Oesterreichs und der vier Königreiche ohne die Auffindung eines Dritten unmöglich und letzteres nur in der Beschränkung des engern Bundes, sowohl was seine Competenz wie die Zahl seiner Mitglieder betrifft, zu suchen sei. „Die Ereignisse eilten schneller als seine Worte; Thatsachen würden an die Stelle seiner Ausführungen treten; möchten diese zum Heile Deutschlands gereichen und den Sinn für Annahme vermittelnder Vorschläge eröffnen."

Im Blatt v. 1. d. lehnt er die Polemik mit dem Verfasser der fünf Briefe in der O.P.A.Z. über die deutsch-österreichische Zolleinigung als unfruchtbar und verbitternd ab und bemerkt dann: „Oesterreich gehe von der fortwährenden Giltigkeit des alten Bundesrechtes aus und die Bundescommission sei in ihren Augen das einzige gesetzliche Central-Organ Deutschlands, weil sie in Gemäßheit der alten Bundesgesetze durch die Einstimmung sämmtlicher Bundesglieder eingesetzt worden sei **). Es sei nicht in der Absicht Oesterreichs gelegen, die Bundescommission in der Weise mit der Leitung der Zolleinigungs-Angelegenheit zu betrauen, daß sie die Unterhandlungen zu führen und die einzelnen Theilnehmer davon auszuschließen hätte. Vielmehr habe Oesterreich ihr nur die formelle Einleitung zuweisen wollen und zur Führung der Unterhandlungen selbst den Zusammentritt eines aus den Bevollmächtigten sämmtlicher Bundesstaaten gebildeten Handelscongresses vorgeschlagen, der von selbst und ohne daß es eines besondern Ausspruches bedürfte, an die Stelle des Plenums des alten Bundestages getreten sein würde ***). Deßhalb habe Oesterreich seine Einladungsschreiben auch noch an die einzelnen Regierungen gerichtet. Die Frage sei übrigens nicht mehr, ob die Bundescommission competent sei, sich mit dem Vorschlag Oesterreichs zu befassen, sondern ob das alte Bundesrecht oder der Verfassungsentwurf v. 28. Mai die Grundlage der Neugestaltung Deutschlands abzugeben habe."

Im Blatt v. 2. d. weist Hr. v. Blittersdorf darauf hin, daß je näher der Erfurter Reichstag rücke, desto mehr die Bedenken der betheiligten Regierungen bezüglich der Garantien ihrer Existenz und Unabhängigkeit zu wachsen schienen und sagt dann u. A.: „Es dürfte daher die Forderung derselben immer lauter werden, daß der neue Bund sämmtliche Mitglieder des alten Bundes umfassen müsse, und daß sie, wenn dieser Zweck nicht zu erreichen steht, an einem dem übrigen Deutschland feindlich gegenüberstehenden Sonderbunde keinen Theil nehmen wollen. Hierin muß eine mächtige Triebfeder für Preußen liegen, den differirenden Bundesstaaten die Hand zur Ausgleichung zu bieten. Ganz richtig ist bemerkt worden, daß eine für ganz Deutschland giltige Verfassung auf dem Weg völliger Freiwilligkeit der Theilnahme nicht zu begründen sei. Der in dieser Beziehung anzuwendende Zwang kann aber verschiedener Natur sein. Er kann in den revolutionären Elementen gefunden werden, auf die sich Preußen nimmermehr stützen kann. Er kann aber auch durch die völlige Einigkeit der beiden deutschen Großmächte hergestellt werden *)... Dazu kommt, daß ohne die Mitwirkung der dissentirenden Bundesstaaten, welche von dem alten Bunderecht ausgehen, keine Verfassung zu Stande kommen kann, welche sich der Anerkennung der auswärtigen Mächte zu erfreuen haben wird **). Dieser Satz hat durch die Beglaubigung eines russischen Gesandten ***) bei der Bundescentralcommission bereits eine Bestätigung erhalten, und es ist wohl eine irrige Voraussetzung, wenn man glaubt, England und Frankreich †) würden sich auf die Seite Erfurts schlagen und dadurch Anlaß zu einer allgemeinen europäischen Verwickelung geben... Höchstens könnte so viel erreicht werden, daß England und Frankreich mit der Anerkennung irgend eines Provisoriums zurückhielten, allein dadurch wäre für Erfurt nichts gewonnen, wohl aber würde dieß dazu dienen, die inneren Elemente der Unordnung zu entfesseln und sämmtlichen deutschen Staaten Gefahren zu bereiten, gegen die jede politische Combination über die Neugestaltung Deutschlands in den Hintergrund treten müßte. Deßhalb wird unsere Hoffnung stets auf's neue belebt, daß der Wendepunct angekommen sei, wo man an die Ausgleichung aller widerstreitenden Interessen wird gehen können." Zum Schlusse spricht dann Hr. v. Blittersdorf die Erwartung aus, daß der innigste Verein Preußens mit Oesterreich unheilvoller Spaltung vorbeugen und der Verfassungs-Entwurf der Königreiche den Weg zur Verständigung eröffnen werde.

*) Hr. v. Blittersdorf plaidirt also für eine vollständige Contre-Revolution.

**) Ist der Beschluß vom 12. Juli 1848 etwa nicht mit der Einstimmung sämmtlicher Bundesglieder zu Stande gekommen und besagenden Falles, wie will seine Giltigkeit gelängnet werden?

***) Es sollte also das Plenum des alten Bundestages und damit letzterer selbst unter der Firma und Form eines Zollcongresses eingeschmuggelt werden? Ein sehr redliches Verfahren!

*) Ein Machtgebot der beiden deutschen Großmächte würde in diesem Fall nach den Begriffen des Hrn. v. Blittersdorf vollkommen das Recht ersetzen.

**) Deutschland ist fürwahr tief gefallen; sonst wäre eine solche Sprache im Mund eines Regierungsorgans unmöglich.

***) Daß die Neugestaltung Deutschlands unter russischem Einfluß vor sich gehen soll, das ist das Arge und Demüthigende.

†) Das republicanische Frankreich wird, uneingedenk seines Ursprunges und des Umstandes, daß die Restauration die 1815er Verträge mitgarantirte, alles thun, was Deutschlands Größe und Macht nachtheilig ist.

Digitized by Google

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LXXIX. allgemeine öffentliche Sitzung am 7. März.

(Schluß.)

K Laffaux spricht in einer von Trivialitäten strotzenden Rede, die oft die Heiterkeit des Hauses erregt, gegen den Antrag Prell's und von den von Morgenstern gestellten; auch ist er gegen die öffentlichen Sammlungen von Verordnungen. v. d. Pfordten erklärt sich in einem ziemlich ausführlichen Vortrag gegen Prell's und Morgensterns Antrag; hingegen ist er vollkommen für das Princip der Oeffentlichkeit, nicht aber für die officielle Sammlung der Verordnungen da hiedurch die Beamten über Gültigkeit der Verordnungen in Zweifel gerathen könnten, indem die neueren Verordnungen öfters den älteren widersprechen. Auch entgegnet er auf die Angriffe Wallerstein's. Nachdem die Discussion noch längere Zeit sich fortgesponnen hatte, bringt Forndran eine Aenderung des 2. Theils seines Antrags ein, dahin gehend, daß die Regierung bloß die weitere Fortsetzung der Verordnungssammlungen veranlassen und unterstützen möge. Bei der darauf folgenden Abstimmung wird der Prell-Krämer'sche Antrag verworfen, ebenso der von Morgenstern, der Antrag Forndrand wird in seiner neuen eben erwähnten Fassung angenommen. Es wurde nun zur Berathung über Verwendung der besonderen im Budget nicht enthaltenen Staatsgelder, unter welche Staatsgüterverkaufschillinge, Getreidereservemagazine, Pensionsfonds ꝛc. ꝛc. gehören, geschritten. Der Gesammtkapitalienstand in den Jahren 1846/47 betrug 9,191,965 fl. 21½ kr. Der Ausschuß beantragt die Anerkennung der vorgelegten Rechnungen und stellt noch folgende zwei Anträge 1) es sollen von den Staatsgüterverkaufschillingen künftig keine Verwendung von Geldern zu Ankäufen von Kanalaktien ohne Zustimmung der Kammern mehr geschehen, 2) über Errichtung von Getreidemagazinen vor der Hand keinen Beschluß zu fassen, da in dieser Beziehung ohnedieß mehrere besondere Anträge der Kammer vorliegen. Gegen die Anerkennung der Rechnungen erhebt sich Kolb und fragt das Ministerium, in wie weit der Ankauf von Actien sich nach den Bestimmungen der Verfassung rechtfertigen lasse. Ministerialrath Wanner beruft sich auf ältere Kammerbeschlüsse. Es wurde hierauf die Anerkennung der Rechnungen ausgesprochen (eine bedeutende Minorität stimmte jedoch dagegen); auch die beiden übrigen Anträge des Ausschusses wurden angenommen. (Schluß der Sitzung um ½ nach 12 Uhr.)

LXXX. allgemeine öffentliche Sitzung am 8. März.

K Die Gallerien sind ziemlich wenig besucht. Am Ministertische: Aschenbrenner und zwei Ministerialcommissäre. Die Sitzung wird um 9½ Uhr eröffnet. Der zweite Präsident führt den Vorsitz. Beim Beginn der Sitzung macht derselbe ein königliches Schreiben bekannt, wodurch die Dauer des Landtags bis zum 10. Mai verlängert wird. Alsdann macht derselbe der Kammer bekannt, daß das Referat über die allgemeine deutsche Wechselordnung (Referent ist Appellationsgerichts-Director Breitenbach) fertig sei und daß der darüber niedergesetzte Ausschuß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom Mai 1848 seine Sitzungen insoweit öffentlich halten werde, daß sämmtliche Kammermitglieder denselben anwohnen und Anträge stellen können, welche sie dem Ausschusse zur Berathung vor den Sitzungen überreichen müssen. Hierauf verliest Fink den gestern gefaßten Beschluß über den Antrag von Prell und Krämer. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung und Schlußfassung über das Referat des II. Ausschusses bezüglich des Salinenwesens und die hierauf sich beziehenden Anträge. Die Gesammteinnahme der Salinen beträgt für 1845/46 5,127,059 fl. 39 kr., für 1846/47 5,237,368 fl. 49 kr.; die Summe der Verwaltungsausgaben für 1845/46 2,663,109 fl. 25 kr., für 1846/47 2,797,825 fl. 27 kr.; wonach der Einnahmsüberschuß beträgt für 1845/46 2,463,954 fl. 14 kr., für 1846/47 2,439,534 fl. 22 kr. Davon gehen ab die für öffentliche Zwecke aus der Salinencasse bestrittenen Ausgaben, aufgeführt unter dem Titel „auf den Staatsaufwand" für 1845/46 99,112 fl. 44 kr., für 1846/47 111,390 fl. 10 kr.; es verbleibt daher ein Activrest für 1845/46 von 2,364,841 fl. 30 kr., für 1846/47 von 2,328,153 fl. 11 kr. Der Ausschuß beantragt 1) Anerkennung der vorgelegten Rechnungen und Uebersichten; 2) das bisher außer Rechnung gelassene Deputatholz der Pfarrer und Schullehrer forthin vollständig in der Holzrechnung und Gelbrechnung durchzuführen; 3) Beschränkung der Hammerhütten, Schmieden und mechanischen Werkstätten auf diejenigen Arbeiten, die nicht wohlfeiler von Privaten geliefert würden; 4) Benützung der in Reichenhall während des Winters ungenützt abgeleiteten Soole; 5) bei der Salzversendung an die Aemter zu erwägen, ob dieselbe nicht ohne Verpackung in ganzen Ladungen stattfinden können; 6) Anordnung der directen Frachtbriefe bei den Salzlendungen von den Salinen an die Verkaufsstationen; 7) Reduction dieser Aemter auf die kleine zur Controlle gegen das Ausland nothwendige Zahl und Ueberlassung des Salzverkaufs an die Privaten zur Beseitigung der überhohen Magazinirungs- und Verkaufskosten; 8) Anwendung der Holzsurrogate, insbesondere des Torfes an den südlichen Salinen, der Braunkohlenfeuerung in Kissingen, in Orf, Erneuerung der Versuche mit Mineralkohlenfeuerung; 9) die Fortführung der Saline Dürkheim für jetzt nicht zu beanstanden; 10) Verwerfung des Antrags des Abgeordneten Seiffert auf Herabsetzung der Salzpreise auf die Hälfte und Gleichstellung derselben im ganzen Königreiche. (Seiffert's Antrag geht von der Linken aus und ist von einer Anzahl der Mitglieder derselben unterzeichnet.) Ferner wurde eine Vorstellung von den Gemeindevorstehern des Landgerichts Klingenberg eingereicht, die Bitte enthaltend: „bei der Staatsregierung die angemessene Herabsetzung der Salzpreise wenigstens in den an Hessendarmstadt angrenzenden Landgerichtsbezirken zu erwirken." Diese Vorstellung ist vom Abgeordneten Kirchgeßner angeeignet. Der Referent des Finanzausschusses, Prof. Hermann, stellt den Antrag, diese Eingabe dem Staatsministerium der Finanzen mitzutheilen. Hieran reiht sich eine Anzahl von Anträgen, welche von einzelnen Abgeordneten eingebracht werden. Reinhard beantragt, der vorgelegten Rechnung solange die Anerkennung zu versagen bis der Nachweis über den aufgeführten Cassadefect von 23,390 fl. geliefert sei. Ein Ministerialrath erklärt darauf, daß diese Defecte bis auf 90, ja vielleicht 40 bis 50 Jahre zurückgehen seien übrigens schon Schritte zur Deckung bezüglich geschehen. Stöcker stellt einen Antrag auf Verabreichung des Salzes an die Landwirthe für das Vieh um denselben Preis, wie an die Besitzer chemischer Fabriken; Binder beantragt dasselbe für die Gerbereien; Schellhorn dasselbe für die Seifensieder. Weipert will Freigebung der Concurrenz des Handels mit inländischem Salz und Aufhebung der Verpackung an den Salinen. Pfarrer Mayer stellt einen Antrag bezüglich der Abgabe von Streu an die Gebirgsbewohner von Seite der Salinenforste zur Förderung der Viehzucht. Da der

Digitized by Google

Abgeordnete Koch erklärt, daß schon mehrere Petitionen hierüber eingelaufen seien, worüber er referiren werde, so zieht Mayer seinen Antrag zurück. Kolb beantragt Herabsetzung der Salzpreise auf so weit, daß das Pfund im Lande nirgends mehr als 3 Kreuzer koste. Vor ſt bringt eine Reihe von Anträgen auf Abänderungen im Salinenweſen: Freigebung des Salzhandels an Kaufleute und Krämer, es ſollen nur 4 Salzämter, und zwar in München, Augsburg, Nürnberg und Bamberg beſtehen und der Centner nicht mehr als 4 fl. koſten, Viehſalz ſoll jedem verabreicht und die Verpackung zu 100, 200 und 600 Pfund verabfolgt werden. Köhl will Zuſicherung von entſprechenden Gratifikationen an Salinenbeamte, welche Verbeſſerungen und Erſparungen in der Salzfabrikation einführten. Dieſe Anträge, welche faſt ſämmtlich von Mitgliedern der Linken ausgehen und in verſchiedener Weiſe die Herabſetzung der Salzpreiſe bezwecken rufen eine lange, mitunter ſehr hitzige Diskuſſion hervor, wobei es auch zu Conflikten zwiſchen Lerchenfeld und Wallerſtein kam, da erſterer wieder ängſtliche Anſpielungen auf die Vergangenheit des letzteren machte. Als Redner betheiligten ſich Reinhard, Dr. Schmidt, Wallerſtein, Kolb, Hirſchberger, Fillmeier, Lerchenfeld, Sedlmaier, Wagner, Thinnes und zum Schluß der Ausſchußreferent Hermann, welcher ſich gegen ſämmtliche oben erwähnte Anträge erklärt. Auch Finanzminiſter Aſchenbrenner erklärt ſich gegen die meiſten dieſer Anträge; er erkennt die Nothwendigkeit der Minderung und Herabſetzung der Salzpreiſe an; hält es aber für unmöglich, daß dieß bei der jetzigen Finanzlage geſchehe. Bei der darauf folgenden Abſtimmung wurden ſämmtliche 10 Anträge des Ausſchuſſes angenommen, alle übrigen Anträge fielen, mit Ausnahme des von Schellhorn auf Verabreichung des Salzes an die Seifenſieder um gleichen Preis, wie an die Beſitzer chemiſcher Fabriken, geſtellten, während der für die Gerber Gleiches bezweckende Antrag Binder's zur großen Heiterkeit verworfen wurde. (Binder iſt nämlich Mitglied der Linken und Schellhorn gehört der Rechten an, das müſſen denn die Gerber büßen.) Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

LXXXI. allgemeine öffentliche Sitzung am 9. März.

K Die Gallerien ſind äußerſt leer. Am Miniſtertiſche: bloß Miniſterialcommiſſär Schierlinger. Der zweite Präſident eröffnet um 9½ Uhr die Sitzung. Gegenſtand der Tagesordnung iſt Berathung und Schlußfaſſung über den Vortrag des II. Ausſchuſſes über Straſſen-, Brücken- und Waſſerbauten, dann über die Landbauten in den Jahren 1845/46 und 1846/47 (Referent über dieſen Gegenſtand iſt Koch). Der Betrag, welcher aus den Centralfonds budgetmäßig für Straßen-, Brücken- und Waſſerneubauten, dann für Waſſerbauten jährlich bewilligt iſt, beträgt die Summe von 614,593 fl.; hiezu die Ueberſchüſſe des Vorjahres 1844/45 mit 131,398 fl. 23½ kr. es entziffert ſich alſo pro 1845/46 eine Verwendungsbefugniß von 745,991 fl. 23½ kr., von dieſer Summe kamen im Jahre 1845/46 wirklich zur Verwendung für Reiſe-Stipendien 1000 fl.; für Unterhalt der Waſſerbauten: 163,706 fl. 27½ kr.; für Straßen-, Brücken- und Waſſerneubauten 431,391 fl. 26½ kr.; für Straſſen- und Brückenunterhaltung durch die Zuſchüſſe an die Kreisfonds 54,716 fl. 7½ kr.; mithin ein Geſammtbetrag von 650,814 fl. 7½ kr.; davon die Verwendungsbefugniß abgezogen bleibt ein Activreſt von 95,177 fl. 16½ kr., welcher als Guthaben auf das Jahr 1846/47 übergeht. Hiezu der budgetmäßige Zuſchuß und andere kleinere Einnahmen gibt für das Jahr 1746/47 eine Verwendungsbefugniß von 713,342 fl. 36½ kr.; die Geſammtausgaben betrugen 591,905 fl. 15½ kr.; es bleibt alſo ein Activreſt von 122,137 fl. 20½ kr. Der Ausſchuß beantragt die vorgelegten Rechnungen als richtig anzuerkennen; ferner trat er den vorgetragenen Wünſchen des Referenten in folgender Weiſe bei: 1) Unter Aufhebung der Verordnung vom 7. Jan. bezüglich der Anſtellung der Wegmacher die benöthigten Straßenarbeiter nur gegen Taggelder nach Maßgabe ihrer Leiſtungen zu verwenden; alſo Verringerung des Gehaltes der Wegmacher! (Ein ſolcher Gehalt beträgt nach dem Vortrag Koch's im höchſten Falle 200 fl., womit der Wegmacher Frau und Kinder zu ernähren hat, was bisher Freiherrn viel zu viel dünkt; das ſind freilich großartige Erſparungsverſuche!) 2) Das Veraccordirungsſyſtem bezüglich der Unterhaltung der Straßen einzuführen, womit einſtweilen in einem größeren Diſtricte der Verſuch gemacht werden ſoll. 3) Beſchaffung von Straſſenwalzen, wo ſie noch nicht eingeführt ſind. 4) Die Staatsregierung um Beſchleunigung der Vorlage des Geſetzes bezüglich der Waſſerbauten und in specie der Ufer- und Schutzbauten zu erſuchen. 5) Die Staatsregierung ſolle in Bälde ein Geſetz vorlegen oder ein Uebereinkommen mit den Gemeinden treffen, wornach dieſen gegen Bezug eines Kanons die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude übertragen werde. Einen Antrag des Referenten hinſichtlich eines Beitrags aus Staatsmitteln für die Diſtricts- und Kreisſtraſſen beantragt der Ausſchuß bis zur Vorlage und Berathung des Budgets beruhen zu laſſen; auch kann der Ausſchuß die Anſicht des Referenten nicht theilen, daß ſich die Straßen Bayerns in einem guten Zuſtand befinden. Degenhart beantragt, daß im 1. Ausſchußantrag ſtatt „gegen Taggelder“ geſetzt werde „gegen Aversalſtihnung“; ferner daß das Bauweſen wieder, wie früher, den Finanzkammern der Kreisregierungen unterſtellt werde. Allioli will, daß in dem 5. Antrag des Ausſchuſſes zu Gemeinden hinzugeſetzt werde „und den zunächſt berechtigt Betheiligten“. Wallerſtein hebt die Verordnungen der Gemeinden bezüglich des Bauweſens hervor, und legt dies durch einige komiſche Beiſpiele aus dem Leben dar; auch verbreitet er ſich ausführlich über die übrigen Gegenſtände dieſer Anträge. Stöcker glaubt, man ſolle mit den Gehaltserſparungen nicht bei den Wegmachern, ſondern von oben- bei den hohen Gehalten anfangen. (Schluß folgt.)

München, 7. März. In der am 11. d. beginnenden außerordentlichen Sitzung des Schwurgerichts von Oberbayern werden folgende Fälle zur Verhandlung kommen: am 11., 12. und 13. März: Joſeph Stoyfer von München und Ludwig Dantinger von Gieſing, wegen Mordes (an Prof. Schwarz); Staatsanwalt: Baron Dürnitz. Am 14. und 15. März: Innoc. Wieſer von Kenertshofen, Lbgr. Bruck, wegen Diebſtählen; Staatsanwalt: Baron Dürnitz. Am 16. März: Simon Hang von Grinholm, Lbg. Pfaffenhofen, wegen Diebſtahls; Staatsanwalt: Baron Dürnitz. Am 18. März: Michael Graf von Regensburg und Michael Mitterederon Stadtamhof, wegen Diebſtahls; Staatsanwalt: Baron Dürnitz. Am 20. und 21. März: Thom. Bögl von Stierberg, Lgb. Haag, Math. Herzog von Wampeltsham, Lbg. Erding, und Sim. Wimmer von Rennthal, Lbg. Haag, wegen Diebſtählen; Staatsanwalt: Baron Dürnitz. Am 22. u. 23. März: Chr. Voglſanger von Utting, Lbg. Landsberg, wegen Mordes; Staatsanwalt: Mähler. Am 26. März: J. Luiſenthal von Neuſtift und Fr. Röder von Freiſing, wegen Diebſtahls; Staatsanwalt: Fleisner. Am 27. März: J. Elba von Langenmoſen, Lbg. Schrobenhauſen, wegen körperlicher Mißhandlung mit erfolgtem Tode. Staatsanwalt: Seel.

Digitized by Google

München, 8. März. Der Vortrag des Reichsrathes v. Maurer als Berichterstatter des vereinigten I. und III. Ausschusses der Kammer der Reichsräthe über den von der Kammer der Abgeordneten bereits angenommenen Gesetzentwurf den Schutz gegen den Mißbrauch der Presse betr., ist bereits gedruckt vertheilt. Der Schlußantrag, dem die große Mehrheit des vereinigten Ausschusses beistimmte, geht dahin: „daß dem von der Staatsregierung vorgelegten Entwurfe, nebst den von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Modificationen die Zustimmung ertheilt werden wolle." — Desgleichen liegt uns der Bericht des Reichsrathes v. Niethammer Namens des II. Ausschusses der Kammer der Reichsräthe über den von der Kammer der Abgeordneten bereits angenommenen Gesetzentwurf, die Vorkehrungen zur Hilfe für den Handelsplatz Ludwigshafen am Rhein betr., gedruckt vor. Auch in Bezug auf diesen geht der Schlußantrag des Berichterstatters, mit welchem der ganze Ausschuß sich einverstanden erklärte, dahin, dem Gesetzentwurfe in der von der Kammer der Abgeordneten modificirten Fassung beizustimmen.

— Nach einer Andeutung in der gestrigen Nummer der N. Münchner Ztg. ist die zustimmende Antwort „von allen betheiligten Seiten" bezüglich des Münchner Vertrags vom 27. Febr. bereits eingetroffen.

— Unsere Verfassungs-Revisions-Commission hat ihre Sitzungen geschlossen, und hat zu Ende der vorigen Woche die ihr vorgestellte Aufgabe vollständig gelöst. Nur das Religions-Edict ist, wie ich höre, zu einer Seperatverhandlung einstweilen ausgesetzt geblieben. Die Commissions-Ergebnisse werden nun zur Vorlage an den König gebracht. — Nicht ohne Befriedigung werden Sie vernehmen, daß der Bau der Eisenbahn von hier nach Salzburg, und jener von Augsburg nach Ulm zuverläßig noch in diesem Sommer in Angriff genommen werden soll.

— Franz Sendburg und Findel sind endlich in Folge appellationsgerichtlichen Erkenntnisses aus der Frohnveste von Augsburg entlassen worden.

— Der Lloyd läßt am 5. März den Fürsten Oettingen-Wallerstein in Wien ankommen.

—** 9. März. Gestern Nachmittag 4 Uhr wurde der von Hof nach München gehende, aus 7 Wägen bestehende Eisenbahnzug in geringer Entfernung von Oettingen fast vollkommen zertrümmert. In sehr raschem Laufe des Zuges, gerade in einer Curvenlinie, brach eine Achse des dem Tender zunächst folgenden Wagens; dieser gerieth aus den Schienen, staute dadurch die folgenden Wägen, welche, durch dieses Hinderniß in ihrem Schnelllaufe gehemmt, sich aus den Schienen hoben, aufeinander warfen und so buchstäblich zerschellten. Doch wurde bei diesem Vorfalle glücklicherweise kein Menschenleben verloren, ja selbst nicht einmal ein Beinbruch kam vor; jedoch blieben in Folge der erlittenen Verletzungen 4 Passagiere, darunter der wohlbekannte Pferdehändler Eißig, ein hiesiger k. Stallmeister und ein Engländer in Oettingen zurück. Der den Zug führende Oberconducteur, selbst nicht unbedeutend verletzt, traf sogleich die nöthigen Maßregeln, daß der von München kommende Abendzug von dem vorgefallenen Unglücksfalle rechtzeitig unterrichtet wurde, ließ durch die unbeschädigt gebliebene Locomotive neue Wägen von Nördlingen holen und setzte dann mit den übrigen Passagieren die Fahrt nach München fort, wo der Zug Nachts 1/11 Uhr ankam.

Baden. Karlsruhe, 6. März. Eben wurde die Kammer vom Großherzog eröffnet.

Hessen. Darmstadt, 4. März. Die Regierung entfaltet endlich mehr Eifer die Wahlen für Erfurt zu Stande zu bringen. Den Wahlcommissären ist zum Beginn der Wahlmännerwahlen der möglichst nächste Termin gesetzt und denselben zugleich anheimgegeben, jeder für sich den Termin zur Wahl der Abgeordneten so nahe zu legen, als es nach Vollzug der Wahlmännerwahl geschehen kann. Man darf also annehmen, daß, wenn auch nicht alle, doch ein großer Theil der Wahlen noch rechtzeitig für die Eröffnung des Reichstags werde zu Stande kommen können.

Churhessen. Kassel, 5. März. Die Kasseler Allg. Z. schreibt: In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung erstattete Hr. Pfeiffer 2ter für den Verfassungsausschuß Bericht über das Programm des Ministeriums und die Mittheilung der Landtagscommission mit dem Antrag: 1) Die Mittheilung des Mißtrauens-Votums als erfolgt anzusehen und die Erklärung der Landtagscommission lediglich zu den Acten zu nehmen; 2) zu erklären, daß durch das Programm das Mißtrauen gegen das Ministerium nur eine Verstärkung erhalten habe, und daß deßhalb die Ständeversammlung die Erwartung aussprechе, das Ministerium werde einen Platz aufgeben, den es zum Wohl des Fürsten und des Vaterlandes nicht ausfüllen könne. Der erstere Antrag wurde mit dem Amendement des Hrn. Cöster „vorbehaltlich weiterer Entschließungen", der zweite mit dem Zusatzantrage der HH. Rauh, Förster ꝛc. „diese Erklärung dem Staatsministerium mitzutheilen", beide einstimmig angenommen. Zufolge der Neuen Hess. Z. hätte der bisherige Landtagscommissär, Hr. Regierungsrath Wiegand, die Enthbindung von dieser Stellung förmlich nachgesucht, weil dieselbe einen mit den Grundsätzen der Regierung übereinstimmenden Vertreter voraussetze, als welchen er sich nicht betrachten könne.

Luxemburg. 1. März. Die heute geschlossene Kammer ist dem Interim unter der Bedingung beigetreten, erstens, daß dasselbe nicht die Unabhängigkeit, Selbstständigkeit, Unveräußerlichkeit und Souveränität des Großherzogthums gefährde, und zweitens, daß es die Verfassung des Landes weder ganz noch theilweise zu aufheben, suspendiren oder eigenmächtig verändern könne. Von dem Dreikönigsbündniß ist nur in dem barreffenden Bericht und nur in einigen allgemeinen Phrasen die Rede gewesen, aus denen hervorgeht, daß man abwarten will.

Schleswig-Holstein. Kiel, 3. März. Man erzählt sich wiedervum von einer ganz neuen Regierung, welche ehestens ins Leben treten werde. Die Regierung werde der dänische Prinz Ferdinand bilden und sie solle für beide Herzogthümer gemeinschaftlich sein, mit völliger Dispositionsfreiheit begabt über sämmtliche in beiden Herzogthümern bestindlichen Truppentheile, indem nämlich die Schweden und Norweger im nördlichen, die Preußen im südlichen Schleswig, und die Schleswig-Holsteiner, natürlich mit großer Verringerung des jetzigen Bestandes, in Holstein bleiben würden.

Preußen. Berlin, 4. März. Berliner Zeitungen machen über den näheren Anlaß des am 20. v. gegen den ehemaligen Gerichtspräsidenten Hassenpflug in Greifswalde, jetzigen kurhessischen Minister, zur Entscheidung kommenden Processes folgende Mittheilungen: „Es waren dem Hrn. Hassenpflug 350 Thlr. angewiesen, um dafür namentlich einen Fußboden in einem Gartensaal neu legen zu lassen. Da aber derselbe sich haltbarer erwies als veranschlagt war, so verwandte Hr. Hassenpflug den Ueberschuß auf eine Art Halle oder Laube, die er auf einer Freitreppe, welche vom Saal nach dem Garten führte, anlegen ließ. Ein Gerichtsbote, der nach Rügen versetzt werden sollte und hiermit unzufrieden war, denuncirte darauf gegen Hrn. Hassenpflug, daß er königliche, ihm zu einem bestimmten Zweck überwiesene Baugelder unter-

Digitized by Google

schlagen, resp. zu seinem Vergnügen verwandt habe. So kam die Sache zur Cognition der Behörden. Der Justizminister verfügte Amtssuspendirung gegen Hrn. Hassenpflug und Einleitung der Criminaluntersuchung. Sollten die Geschwornen ein Schuldig sprechen, so erfolgt eine entehrende Strafe wegen gemeinen Verbrechens.

— Die Berliner Deutsche Reform meldet unterm 4. März: In diesen Tagen ist die Antwort der preußischen Regierung auf die österreichische Denkschrift „über die Anbahnung einer österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung“ erfolgt. Die Antwort soll sehr eingehend sein, und die volle Bereitwilligkeit an den Tag legen, sofort und jederzeit Verhandlungen darüber zu eröffnen.

— Die Vorstände der Berliner demokratischen Vereine haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, daß die Partei sich an den Wahlen zur 1. Kammer nicht zu betheiligen habe. Dagegen hat man sich für die Betheiligung an den Wahlen zu den Gewerberäthen ausgesprochen.

— In der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 1. März wurde auch die Botschaft der Regierungen an den Reichstag mit geringer Modification in der Fassung genehmigt, und es liegen nun also alle Vorlagen vor. In jener Sitzung fand übrigens ein sehr ernstes Ereigniß statt. Ich meine die protocollarische Erklärung der Bevollmächtigten sämmtlicher verbündeten Regierungen über den offenen Vertragsbruch von Hannover. Nach Verlesung des betreffenden, von der preußischen Regierung dem Verwaltungsrathe vorgelegten hannoverischen Actenstückes liehen Hr. v. Lepel, der Bevollmächtigte Darmstadts, sowie Hr. Seebeck, der Bevollmächtigte sämmtlicher thüringischer Fürstenthümer, der allgemeinen Indignation den geeigneten, ebenso scharfen als wahren Ausdruck, und nannten die Sache rücksichtslos bei ihrem wahren Namen. Ihren zu Protocoll gegebenen Erklärungen traten mit Ausnahme des Hrn. v. Oertzen (für Mecklenburg-Strelitz) alle Bevollmächtigte bei, und wie ich verschern höre, scheint dieser Erklärung nach das Abbrechen der gesandtschaftlichen Verhältnisse mit Hannover von Seiten mehrerer Staaten bevorzustehen. Das betreffende Protocoll wird morgen vollzogen und alsbald veröffentlicht.

— Eine neue Protestnote Oesterreichs, in Gemeinschaft mit Bayern und Hannover ist hier überreicht worden, welche gegen die Verlegung der badischen Regimenter nach Preußen Einspruch erhebt. Es wird abzuwarten sein, ob dieser Protest mehr Gewicht haben wird, wie der von Hannover bereits früher gegen die Militärconvention mit Braunschweig eingelegte, der sich auf agnatische Rechte stützt. Gleichzeitig soll jene Note der genannten drei deutschen Mächte über die fortdauernde alleinige Besetzung Rastatt's durch Preußen Beschwerde führen und auf eine bundesmäßige Contingentirung der Besatzung dringen.

Erfurt. Die Ober-Postamts-Ztg schreibt: Man will hier wissen, daß unter den bereits fertigen Vorlagen für den Reichstag auch ein die Zügellosigkeit der Presse mehr hemmendes Preßgesetz, sowie eines wegen angemessener Competenzbeschränkung der Schwornengerichte sei. —

Oesterreich. Wien, 6. März. (Telegraph. Depesche. Angelangt in München den 6. März um 6 Uhr 20 Minuten Abends; expedirt 6 Uhr 28 Min.) Aus dem Piräus, 26. Febr. Die Blokade ist verschärft, mehrere Schiffe sind beschossen, und über 160 griechische Fahrzeuge weggenommen worden. Der österreichische Dampfer „Mariane“ macht Jagd auf Piraten. Die französische Escadre ist am 28. d. von Burla nach Agrilla (?) aufgebrochen.

— Die Abendbeilage zur „Wiener Zeitung“ enthält folgende Kundmachung: Ich habe des Dienstes befunden, das Tageblatt „die Geißel“ wegen seiner mit dem Ausnahmszustande nicht verträglichen Haltung zu unterdrücken, daher dieses Blatt von heute an nicht mehr erscheinen darf. Wien am 4. März 1850. Der k. k. Civil- und Militär-Gouverneur Welden m. p., F.F.W.

Griechenland.

Triest, 4. März. Eben trifft ein Lloyddampfer aus Griechenland ein. Er bringt uns Briefe aus Kalamaki vom 25. und Patras vom 26. Febr. Die anglo-hellenische Sache ist in statu quo. Die Blokade dauert fort. Der französische Gesandte hatte zwar verkündigt, die englische Regierung habe die französische Vermittlung angenommen, aber der englische Gesandte erklärte er habe keine Instructionen. Im Hafen von Patras gab es keine griechischen Schiffe mehr und die Handelsthätigkeit ist gleich Null.

Frankreich.

Paris, 4. März. Die Wallfahrten nach der Julisäule dauern fort. Gestern begaben sich sogar mehrere Deputationen aus benachbarten Departements an den Fuß derselben, um Immortellen- und Lorbeerkränze dort niederzulegen. Die Masse der, den Manen der Februarhelden dargebrachten Huldigungsopfer ist unglaublich. Die Ruhe ist bis jetzt nicht im Mindesten gestört worden. — Dem National zufolge hat der Minister des Innern bei den Grenzzollbehörden eigene Censoren angestellt, welche die Einfuhr von Büchern aus dem Ausland zu überwachen und gefährlich erscheinende politische Schriften am Eingang zu verhindern haben. — Einzelne Personen klagen wiederholt in öffentlichen Blättern über Verletzung des Briefgeheimnisses auf der Post und behaupten die Existenz eines schwarzen Cabinets.

Der schwarze Gang.

20.

Es wird nie, nie aufhören, Dich zu lieben, mein theurer Georg, rief Friedrich August erschüttert, indem er sich in die Arme des Bruders warf. Sei glücklich, wo und wie Du es sein willst; liebe, wo Dein Gefühl es Dir gebietet; von mir sollst Du keinen Einspruch mehr hören. Aber laß auch mich meinen Platz in Deinem Herzen nicht verlieren.

Die fürstlichen Brüder hielten sich lange und innig umarmt. Einer weinte am Busen des Andern. Sie sahen nicht, wie nach und nach der Raum außen vor dem Saale mit Gästen sich füllte, und wie einige Pagen, im Begriffe, in den Saal zu treten und die Ankommenden zu melden, ehrfurchtsvoll zurücktraten. Endlich drückten sie einander noch einmal fest an ihre Herzen, und Beide nahmen dann ihre bestimmten Plätze ein. Der Ceremonienmeister erhob seinen Stab, und die Gäste traten in vorgeschriebener Ordnung in den Saal.

Eine Weile verging ehe die Angekommenen unter den üblichen Förmlichkeiten sich auf ihren angewiesenen Plätzen zusammenfanden. Da erscholl vor dem Eingange des Saales der Ruf: „Platz der Reichsgräfin von Rochlitz,“ — und Sibylle rauschte am Arme eines Kammerherrn in den Saal. Der Zauber ihrer Schönheit, die Pracht und der Glanz ihres Anzuges, brachte eine allgemeine Bewegung in der Versammlung hervor; jedes Auge blickte auf sie, und alle übrigen Schönheiten des Hofes schienen vergessen über dieser jugendlichen Königin des Festes.

Digitized by Google

Der Kurfürst winkte, und ein Herold, in altspanische Gallatracht gekleidet, trat hervor, ein Pergament in seiner Hand. Er erhob drei Mal seinen Stab, entsiegelte denn das Pergament und begann dasselbe — es war Sibyllens Grafenbrief — mit langsamer, nachdrucksvoller Stimme abzulesen: „Wir Leopold, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Boheim, Dalmatien, Croatien, und Slavonien König, Erzherzog zu Oesterreich ꝛc. ꝛc. bekennen für Uns und Unsere Nachkommen am heil. römischen Reich, auch Unseren Erbkönigreichen, Fürstenthum und Landen öffentlich mit diesem Briefe und thuen kund allermänniglich: Was gestalten Uns des durchlauchtigen hochgeborenen Johann Georgens, Herzogens zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgrafens in Thüringen, Markgrafens zu Meissen, Ober- und Niederlausitz, und Burggrafens zu Magdeburg, des heiligen römischen Reichs Erzmarschallens, Unsers lieben Oheims und Kurfürstens Liebden, zu erkennen gegeben, wie Ihre Liebden aus erheblichen Ursachen bewogen werde, dahin zu trachten, damit nicht allein Magdalena Sibylla von Neitzschütz, künftige Deszendenten, ingleichen Dieser ehelichte Leibeserben und Erbenserben und Nachkommen, Mann- und weiblichen Geschlechts, in der heil. römischen Reichs Grafenstand gesetzt werden möchten“ — —

Der Vorleser wurde durch ein plötzliches Geräusch unterbrochen; denn ein Page stürzte mit ziemlich verstörter Miene in den Saal und flüsterte dem Kurfürsten hastig einige Worte in's Ohr. Dieser sprang, nach dem, was der Page ihm heimlich mitgetheilt, heftig von seinem Sitze auf. Schon wieder ein Gespenst? rief er zornig, indem er seinen Degen aus der Scheide riß; aber diesmal will ich selbst es bannen helfen.

Es erfolgte eine allgemeine Bewegung unter den Gästen. Der Herzog Friedrich August eilte zu seinem Bruder hin, und fragte: was es gäbe?

Was es gibt? zürnte der Kurfürst. Das verweinte Mönchsgespenst läßt sich eben wieder im schwarzen Gange blicken; aber ich will ihm den Spaß für die Zukunft verderben, will es mit diesen meinen Armen anfassen, daß es wünschen soll, wirklich ein Gespenst zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Ein ehemaliger Münchener Bürger befindet sich wie ein zweiter Robinson ganz allein auf einer wüsten Insel, wohin er vor 10 Jahren durch Schiffbruch verschlagen wurde. Baumblätter ersetzen die weiland Kleider. Dieses Robinsons (Hrn. Sigl) einziger Gefährte ist der Affe Jobann (Hr. Heinrich). In seinem kümmerlichen, einsamen Aufenthalte, wo er sich nach den Speisen und nach dem Münchener Biere, kurz! nach den verschiedenen Gewohnheiten des geselligsichtlichen Lebens der lieben Heimat sehnend zurücksieht, wird er von einem Luftschiffer, einem Weinreisenden (Hrn. Wilken) heimgesucht. Dieser aber verläßt ihn, ohne ihn mitzunehmen. Es kommen endlich Deutsche nach der Insel, ein Gelehrter (Hr. Büttgen), eine Schriftstellerin (Dlle. Seebach), ein Schiffsbaruher (Hr. Lang), dessen Verlobte (Mad. Diez), deren Mutter (Mad. Rohrleitner), in welcher der neue Robinson seine eigene Frau aus München erkennt. Der Schiffscapitän (Hr. Schenk) löst, um sich zu retten, weil seine Liebe von des Barbiers Frau verschmäht wurde, die Vorgenannten auf der Insel zurück und fährt ab, weil er mit seinen Liebesantrügen „abfahren“ mußte. Da wird die Entdeckung gemacht, die wüste Insel sei — El Dorado oder Californien, wo das Gold haufenweise zu finden ist! Noch andere Auswanderer kommen, auch der Schiffscapitän erscheint wieder und will auf vorgeblichen Befehl der amerikanischen Regierung das Goldsammeln und Heimausführen verhindern, wird aber überlistet, hält den verkleideten Affen für die Braut und wird zurückgelassen, während der Affe dem Schiff nachschwimmt und das Schiffsvolk mit den Uebrigen wohlbeladen nach der Heimat zurückkehrt.

Ist diese Posse auch nicht das beste, was unsere heimischen Autoren lieferten, so erscheint das Ganze doch als eine steife Zusammenkomposition.

Eine Faschingspoße, die ja das Niedrig-Comische zu ihrem Vorwurf nimmt, darf sich viel freier und ungebundener bewegen, um durch Scherz zu wirken, ohne daß vom Verfasser auf ästhetische Regeln und sichere dramatische Motivirung besondere Aufmerksamkeit verwendet zu werden braucht. Die Würze oder s. g. Bitze pflegt Manches, nachdem er zuvor selbst herzlich darüber mitgelacht, hinterdrein mit Vornehmheit — bannen zu „lassen“. Zeug zu schelten. Je höhere schon der Punschtendenz mit der Geißel der Satyre traf, desto mehr mag er sich und bei Manchen unbeliebt gemacht haben. So mochte es wohl kommen, daß bei den Schlußacten Manche zischten und so vermeintlich faden Witzen den Lebensfaden für immer abgeschnitten wissen wollten.

Bei einer „Faschingspoße“ aber herrscht das ganze Interesse des Stückes in dem losen, privilegirten Mutwillen und in der ziemlich ungezügelten Freiheit, womit sich derber Scherz bisweilen nicht auf die feinste Weise ergießt; eigentlich dramatisches Interesse muß die Faschingspoße nicht haben. Die Scenen dürfen in solcher Posse lockerer aneinander gereiht sein, wie in einem Lustspiel.

Möglichst leicht und lustig gaukelte dieser Faschingsscherz vorüber. Alle Räume des Theaters waren überfüllt, und selbst die Flügelthüren des Parterres mußten auf beiden Seiten geöffnet bleiben. Die Gesangsvorträge wurden mit Da capo- und Hervorrufen entgegengenommen. Am Schlusse der Acte hatten die darstellenden Personen, hervorgelacht, zu erscheinen, zuletzt mit ihnen beide Dichter. Das große Gesangsquodlibet war eingelegt aus der im Volkstheater so beliebt gewordenen Posse: „Gewinns“.

Rchtl.

Königliches Hof- und Nationaltheater.

Freitag den 8. März zum ersten Male: „Der neue Robinson, oder das goldene Deutschland,“ Faschingspoße mit Gesang in 2 Acten von Kellmann und Bertram.

Lotto.

Zu München kamen den 7. d. heraus

66. 16. 35. 29. 31.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 10. März: „Oberon,“ Oper von C. M. v. Weber.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.

Sonntag den 10. März: „Die Geheimnisse von London.“

Montag den 11. März: Wiederholung desselben Stückes.

Todesfälle in München.

Joh. Bernh. Dimbiet, Schneidergeselle, 82 J. a. Pr. Ofg. Richard Schneider, Canonikal der Theologie von Kleinmünster, Edgs. Passau, 33 J. a. Angelica Chillary, herzoglich Leuchtenbergische Secretärs-Witwe von Eichstädt, 77 J. a. Hr. Ambros Maier, Candidat der Philosophie von Bergen, Edgs. Traunstein, 28 J. a. Maria Kopp, Hütertochter von Allach, 66 J. a.

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

203. Am Sonntag den 10. März l. J. Nachmittags 2 Uhr

Gottesdienst

im Versaale am Sieglmaierplatze Nr. 1.

208. In der Landwehrstraße Nro. 5 zu ebener Erde sind zwei große eingerichtete Zimmer mit eigenem Eingang für einen oder zwei Herren zu vermiethen.

Jeden Mittwoch

Versteigerung

in der

Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt

im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7 zu ebener Erde.

Zimmergesuch.

168. Zwei Herren suchen wo möglich in einem Hause 2 meublirte Zimmer mit eigenem Eingang zu miethen. D. Uebr.

Erklärung.

207. In der Beilage zur „Deutschen Zeitung“ vom 28. Februar (auch in den „Bayerischen Eilboten“ Nro. 29 vom 8. März übergegangen) liest man in einem Artikel über Bedrückung der oppositionellen bayerischen Zeitungspresse von Seite des Staatsministeriums folgende Anmerkung:

„Hiefür ein Beispiel zum Belege. Die Augsb. Abendzeitung hatte einige scharfe Artikel über die deutsche Politik unseres Ministeriums gebracht. Sofort hat der Minister Pforten dem Verleger dieses Blattes, Druckereibesitzer Wirth, die Druckarbeiten entzogen, die er bisher für die Post zu liefern hatte ꝛc. ꝛc.“

Ich fühle mich verpflichtet, diese Angabe des Münchener Correspondenten der „Deutschen Zeitung“ als **unwahr** und **grundlos** zu erklären, da ich wie bisher mit der Lieferung der Druckarbeiten für das königl. Oberpostamt Augsburg betraut bin.

J. E. Wirth, Buchdrucker und Verleger der Augsburger Abendzeitung.

Bierbrauerei-Verkauf.

207.08.a) In einer sehr gewerbsamen Provinzialstadt Niederbayerns, wo sich der Sitz mehrerer königlichen Aemter befindet, nebenbei wochentliche Schrannen und jährlich mehrere Waaren- und Viehmärkte abgehalten werden, ist eine auf frequentem Platze stehende Bierbrauerei mit Taxern im best hausischen Zustande, dann neu massiv gebautem Brauhause, Hausgarten, schönem großen Sommerkeller mit circa 2 Tagwerk Wiesen, und einer in circa 40 Tagw. bestehenden Oeconomie unter annehmbaren Bedingnissen aus freier Hand zu verlassen. Näheres hierüber ertheilt auf frankirte Briefe

Anton Mayerhofer,
Handelsmann in Deggendorf.

204. Eine halbe Stunde von Starnberg ist eine Schneider-Gerechtsame zu verkaufen oder zu verpachten; für einen stärkt. Arbeiter fände allda ein guter Verdienst in Aussicht. D. Uebr.

205. In der Porzellanmalerei von J. S. Rosenberg in Heidelberg kann ein vorzüglicher Landschaftsmaler dauernde Beschäftigung finden. Anfragen erbittet man sich franco.

202.

Der Volksbote

für den

Bürger und Landmann.*)

Die Gefahr, welche der Wohlfahrt des christlichen Volkes, den Bürgern wie den Bauern, aus der Judenemanzipation gedroht hat, ist vor der Hand glücklich abgewendet, und der Volksbot' hat redlich das Seinige dazu gethan, wie Freund und Feind bezeugen. Fast alle Blätl groß und klein haben ins Horn der Juden geblasen und deren Musik aufgespielt, aber der Volksbot' hat sich dadurch so wenig irre machen lassen, als durch ihr schiges Schreien und Toben. So wird er auch künftig bei den mannigfachen Fragen, die uns noch bevorstehen, sich durch nichts beirren lassen, wo immer es gilt, fest für das wahre Wohl des Volkes, für seinen Glauben und seine Sitte, für Recht, Freiheit und Ordnung einzustehen; und wo immer die Bürger und Landleut' durch Trug und falschen Schein dinier's Licht zu führen gesucht werden, da wird er stets treu auf seinem Posten sein, wie bei der Juden' Emanzipation. — Mit Ende dieses Monat's beginnt nun wieder ein neues Vierteljahrs-Abonnement, und deshalb hofft er, daß die Bürger und Bauern sich sein Blätl recht zahlreich und bald bestellen und sich eben so eifrig darum annehmen werden, als er sich um sie angenommen hat. Sie mögen dabei nur einmal auf die Demokraten und Juden schauen; die unterstützen ihre Blätl auf alle Art und Weise und sehen von Denen, wer's nur halbwege kann, bestellt sich eins; aber von den Gutgesinnten halten oft 6, 8 und noch mehr den Volksboten mitsamm, obgleich er das ganze Vierteljahr doch nur 54 kr. auf jeder Post kostet. Er möcht' daher alle seine Leser und Freunde schon gebeten haben, das sie ihr Blätl ihren Nachbarn und Bekannten freundlich recommandiren, damit dieselben sich's jetzt auch sobald als möglich auf der nächsten Post bestellen.

206. Ein bedrängter katholischer Familienvater bittet einen vermöglichen Juden, indem es demselben von seinen vermöglichen christlichen Mitbrüdern überall verlegt wird, um ein Capital auf Versicherung, jedoch mäßigen Zinsen nebst Fristerauchzahlung, zur Aufhilfe seines Anwesens. Möge dafür der liebe Gott, an den wir Alle glauben, sie zu den gebührenden Menschenrechten gelangen lassen. Das Uebrige in der Expedition des Eilboten.

*) Da aus dem Inhalt dieser Abonnement-Einladung hervorgeht, daß es mit dem Volksboten bereits ziemlich schlecht bestellt ist, so nehmen wir dieselbe, wiewohl unaufgefordert, unentgeltlich auf. R. d. C.

22. & 23. Münchner Hopfen-Markt vom 1. & 8. März 1850.

Inländisch Gut.		Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtbetrag.	Heutiger Verkauf.	Im Rest geblieben.	Höchster Preis für 100 Pf.		Wahrer Mittelpreis für 100 Pf.		Niedrigste Preis für 100 Pf	
		Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ober- und Niederbayer. Gewächs.	Mittelgattungen											
	Landhopfen 1849	3,72	13,50	17,22	14,57	2,65	95	—	81	12	70	—
	Holedauer Landhopfen	13,26	10,11	23,37	18,87	4,50	110	—	88	31	80	—
	Wolnzachers u. Auer-Markt mit Orts-Siegel.	—	1,50	1,50	1,50	—	—	—	130	—	—	—
Mittelfränkisches Gewächs.	Mittel-Qualitäten 1849.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Vorzügliche Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kinding. u. Hebrecker-Hopfen 1849.	16,46	18,30	34,76	19,41	15,35	115	—	104	15	100	—
	Spalter Stadtgut nebst Weingarten u. Mesbacher-Gut 1849.	6,42	6,18	12,60	7,72	4,88	150	—	136	28	116	—
Ausländisches Gut.	Belgien, Alosters-Gut	2,95	—	2,95	—	2,95	—	—	—	—	—	—
	Böhmen, Leitmeritzer-Gut	2,10	—	2,10	2,10	—	—	—	110	—	—	—
	Saazer-Stadt- dann Herrschafts- und Kreisgut 1848	21,34	—	21,34	3,92	17,42	—	—	120	—	—	—
Alte Hopfen 1846 und 1847 verschiedenen Ursprungs		396,70	9,15	405,85	96*	404,89	—	—	—	—	—	—
* Abfuhr.	Summa aller Hopfen:	462,95	58,74	521,69	69,05	452,64	Geldbetrag 7,136 fl. — kr.					

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Mittwoch, den 13. März. № 31. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wilh'sche Buchruderey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die Dankadresse des Vereins für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit.

Die Asche von dem Haupte, Juden Bayerns! Der Verein für „religiöse Freiheit“ will jetzt sich Eurer Sache annehmen. In der That, wir wissen nicht, sollen wir die unerhörte Frechheit dieses Vereins oder sollen wir seine grenzenlose Dornrittheit mehr bewundern. Nicht genug, daß dieser Verein kein Bedenken trägt, sich als die Stimme des Volkes hinzustellen; nicht genug, daß er einem Institute das Wort redet, über welches nun allgemein das Verdammungsurtheil festgestellt ist; wagt er es, die ganze Presse, die nicht in sein Horn bläst, als unchristlich, unpatriotisch und undeutsch hinzustellen; wagt es, seinen Willen als maßgebend für die Kammer hinzustellen. So wäre denn die ganze bayerische Presse außer der Postzeitung, dem Volksboten und dem Münchener Tagblatt unpatriotisch und undeutsch? Wären unter den Blättern der Reaction, von der N. M. Zeitung und Landbötin bis hinauf zu dem radicalen „freien Staatsbürger“ auch nicht ein christliches, patriotisches, deutsches Blatt zu finden? Wäre der in allen außerbayerischen Staaten einmüthig fundgegebene Schrei der Entrüstung unchristlich, unpatriotisch, undeutsch? Habt Ihr die Kühnheit, die Stimme von mehr denn zwei Drittheilen sämmtlicher bayer. Volksvertreter, worunter selbst mehrere Geistliche und Minister, unchristlich, unpatriotisch und undeutsch zu nennen? Wahrlich kaum dürfte irgendwo eine Stimme sich erheben haben, so unlauter wie die Eurige; kaum dürfte irgenwo weniger Christlichkeit, weniger Patriotismus, weniger Sinn für Deutschland vorhanden sein, als bei Euch. Wer Unduldsamkeit und Haß säet, wahrlich, der hat wenig vom Christenthum in seinem Herzen; wer sich nicht scheut, auf sein Vaterland die Verachtung der ganzen gesitteten Menschheit herabzubeschwören, wahrlich in dessen Brust hat der Patriotismus keine Wurzel geschlagen und wer lieber ganz Deutschland in Trümmer gehen läßt, als von seinem Zehnten auch das Geringste aufzugeben, der weiß nicht, was es heißt, für Deutschland zu fühlen.

Der Verein hat gewollt, daß die Emancipation verworfen werde; sie ist verworfen worden; der Verein will jetzt, „daß alle jene gehäßigen und fruchtlosen privatrechtlichen Ausnahmsgesetze, die auf den Juden lasten, wegfallen“ und seinem Willen werden natürlich die hohen Herren nicht zu widerstehen vermögen. Allein ist der Verein für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit wirklich so bornirt, daß er glaubt, durch solche Anträge könne er den Leuten Sand in die Augen streuen? Glaubt der Verein für religiöse Freiheit wirklich, man sehe den Wolf nicht unter dem Schafpelze hervorschauen? Glaubt der Verein für religiöse Freiheit wirklich, daß die Emancipationsfrage jetzt mit geringen Abschlagzahlungen zu erledigen ist? Gewiß, die Juden werden danken für die edle Verwendung dieses Vereins; sie werden nicht sehr sehnsuchtsvoll den Geschenken entgegensehen, die von solcher Hand ihnen gereicht werden; nicht von dem Verein für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit, nicht von der Kammer der Reichsräthe werden sie ihr Heil erwarten, das deutsche Volk hat in seinem Herzen die Gleichstellung aller Confessionen beschlossen, die Vertreter des deutschen Volkes und die deutschen Regierungen haben sie einmüthig ausgesprochen und wahrlich unter solchen Auspicien muß die völlige Gleichstellung erfolgen, trotz dem Willen der Vereine „für religiöse Freiheit“, trotz dem Willen einer ersten Kammer, „die durch die gesicherte Stellung ihrer Mitglieder gleich unabhängig der Gunst des Thrones wie den wechselnden Launen der öffentlichen Tagesmeinung gegenüberstehe.“

Der neue Machiavell.

*† 9. März. „Die Zeichen der beginnenden Auflösung des Dreikönigsbündnisses mehren sich“: so beginnt Herr von Blittersdorf seine Lucubration in der O.P.A.Z. v. 4. d. Er erwartet drum von der preußischen Regierung, daß sie solchen Täuschungen, wie die deutsche Nationalversammlung, sich nicht hingeben und zu keinen Beschlüssen die Hand bieten werde, die sie nicht auf die offenste und nachdrücklichste Weise durchzuführen vermöge, daß sie vielmehr bereit sei, selbst den theuersten Wünschen zu entsagen, wenn sich diese nicht ohne die Gefährdung anderer Interessen verwirklichen ließen. „Jetzt trete die Wirklichkeit an Preußen heran und verlange Opfer von ihm zum gemeinsamen Besten von ganz Deutschland. Diese Opfer werde es bringen und ohne Zagen die Hand ergreifen, die ihm zur Ausgleichung geboten sei... Die preuß. Regierung könne sich sagen, daß sie ihre Pflicht gegen Deutschlands Fürsten und Völker in vollem Umfang erfüllt und nicht nach Ausdehnung ihrer Macht gestrebt habe, denn sonst würde sie dieselbe, als sie ihr angeboten gewesen und von Niemand streitig gemacht werden konnte, nicht freiwillig ausgeschlagen haben. Sie habe nichts gewollt, als den Wünschen und Forderungen der deutschen Völker, wie sie von ihren Vertretern ausgesprochen worden, in legalen Formen und mit freier Zustimmung der Regierungen zu genügen. Das in dieser Beziehung gegebene Wort habe sie zu lösen versucht. Zögen sich nunmehr die Theilnehmer vom gemeinsamen Werke zurück, so habe sie dieses nicht verschuldet, dadurch aber werde auch sie ihres Wortes entbunden und es stehe ihr gleichfalls frei, so zu handeln, wie Recht und Pflicht es von ihr forderten. — Er (Hr. v. Bl.) sei gewärtig, daß dieses der Sinn der Erklärungen sein dürfte, die demnächst von Berlin ausgehen würden. Der entgegengesetzten Unterstellung, daß Preußen nämlich die Erfurter Verfassung auf jede Gefahr hin aufrecht erhalten wolle, könne er keinen Raum geben. Es gebe in dieser Welt für alles eine Grenze und an dieser scheine Preußen angelangt zu sein... Die hellen Haufen würden sich nicht sammeln, um das Erfurter Verfassungsproject unter ihren Schutz zu nehmen und wenn die Regierungen ihm entsagten, so werde es sehr bald in Vergessenheit gerathen sein.

Digitized by Google

Anders aber werde es mit der Befriedigung der materiellen Interessen Deutschlands beschaffen sein. Diese würden in demselben Maße in den Vordergrund treten, als man den politischen Speculationen den Rücken wende"...

Wir lernen mit Obigem Hrn. v. Blittersdorf als Wegweiser für Preußen im vollendetsten Machiavellismus kennen, der die Begriffe von Recht und Pflicht zu seinen Zwecken beliebig zu verdrehen und zu verwirren weiß, und für Alles, nur nicht für seine eigenen Schleichwege eine Grenze kennt. Indeß liegen Anzeigen genug vor, daß man zu Berlin, wenn auch nicht völlig im Sinne des Hrn. v. Blittersdorf, doch eine Ausgleichung mit Oesterreich zu erzielen wünscht und vielleicht ein modificirtes Unionsprojekt als Basis zu einem weitern über dem engern Bund, dieß alles in Bewegung setzt. Die Tendenz endlich, die politischen Interessen unter den materiellen zu vergraben, ist recht österreichisch.

Im Blatt v. 5. d. kömmt Hr. v. Blittersdorf auf die „wehenden linderen Lüfte" zurück und beharrt darauf, daß die Dinge sich zum Guten wenden und das deutsche Verfassungswerk am Erfurter Reichstag nicht scheitern werde. Er hält für möglich, daß der engere Bund sich in die Grenzen zurückzöge, die ihn als ein nützliches, ja nothwendiges Glied des Ganzen erscheinen lassen, statt daß er bisher mit der Prätention aufgetreten, sich das Ganze unterwerfen zu wollen. „Möglich wäre es, daß die Spaltung in den Ansichten der vier Königreiche zu der Erwägung geleitet hätte, daß nicht nur von einer Seite, sondern von allen Seiten nachgegeben werden müsse, wenn dem dermaligen trostlosen Zustande ein Ende gemacht werden solle. Gedenkbar wäre es, daß diese Ueberzeugung auch in Berlin Erwägung gefunden und zu annähernden Schritten Anlaß gegeben hätte. Bekannt sei, daß Oesterreich in dieser Hoffnung sich die Hände nicht gebunden habe und daß daher auch heute noch eine unmittelbare Verständigung zwischen den beiden deutschen Großmächten stattfinden könne." Der preußischen Regierung könne es nicht entgangen sein, welche Aenderung in der Stimmung der Regierungen der kleinern deutschen Staaten vor sich gegangen, und daß diese der Verwirklichung des Verfassungs-Entwurfes vom 28. Mai nichts weniger als günstig sei. Ihr werde es ebenso wenig unbekannt sein, daß die demokratische Partei auf's neue ihr Haupt erhebe und nur auf den Ausbruch von Unruhen in Frankreich warte, um die niemals aufgegebenen Pläne des Umsturzes zur Ausführung zu bringen. Sie könne deßhalb auch darüber nicht im Zweifel sein, was die politische Klugheit von ihr fordere. Oesterreich aber werde, nach seiner Ueberzeugung, den gerechten Wünschen Preußens mit voller Bereitwilligkeit entgegenkommen und dadurch die gegenseitige Verständigung erleichtern." Zum Schluß weist Hr. v. Blittersdorf darauf hin, wie die Zukunft lehren werde, daß er doch nicht so schlecht unterrichtet gewesen sei.

Erwägen wir, daß Hr. v. Blittersdorf sich bisher in der That als „gut unterrichtet" erwiesen hat, so haben wir um so mehr Grund, seinen Andeutungen unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Blatt v. 7. d. bespricht der neue Machiavell eine zu Leipzig bei Hirschfeld erschienene Druckschrift: „Ein deutscher Bundesstaat eine Unmöglichkeit, von einem ehrlichen Deutschen" und knüpft hieran einige beachtenswerthe Bemerkungen: „Er sei der Ueberzeugung, daß Preußen die Einigung Deutschlands aufrichtig erstrebe und daß es den Verfassungsentwurf v. 28. Mai nur deßhalb mit solcher Beharrlichkeit festhalte, weil es hierin das sicherste Mittel erblicke, nicht nur zur Befriedigung seiner eigenen Interessen, sondern auch zu der nothwendigen Ausgleichung mit den Interessen aller übrigen deutschen Staaten zu gelangen. So lange das gegenwärtige Ministerium in Berlin bestehe, sei an eine Aenderung dieser Anschauungs-Weise nicht zu denken und der Verfasser obiger Druckschrift sei im Irrthum, wenn er annehme, daß seine Argumentation auf jener Seite einen Eindruck machen könne. Ehre könnte dieß auf der andern Seite geschehen, wenn der von ihm angegriffene Satz sich bewahrheite, daß der einzelne Mensch wie der Staat an einen Vertrag, der ihm mehr Nachtheil als Vortheil bringe, sich nicht länger binden werde, als ihm die physische Macht fehle, sich den Folgen des Vertrages zu entziehen. Daß dieser Satz nicht ohne innere Wahrheit sei, scheine sich aus Anzeichen zu ergeben, auf die er auch schon hingedeutet habe. Behaupte nun der Verfasser vollends, daß ein deutscher Bundesstaat, der Gleichberechtigung seiner Glieder als Bedingung seiner Existenz erfordere, mit Preußen und Oesterreich unmöglich, der Anschluß Oesterreichs aus Deutschland aber unthunlich sei, so würde sich dadurch die Unmöglichkeit der Verwirklichung des Verfassungsentwurfes v. 28. Mai von selbst ergeben." Hr. v. Blittersdorf kömmt dann zu einer Ansicht des Verfassers, mit der er sich — was nicht zu übersehen ist — nicht einverstanden erklärt. „Derselbe erblicke nämlich bei der jetzigen Lage Deutschlands die Möglichkeit der Erfüllung des Verlangens nach größerer Einigung nur in einer Wiederherholung der Regeneration Deutschlands, wie solche im Jahr 1813 stattgefunden, durch Mediatisirung derjenigen kleineren Staaten, welche eine Lebensfähigkeit nicht haben, und mehr oder minder durch ihr Beharren bei dem Bundesstaate die Nothwendigkeit einer Unterordnung unter einen größern Staat bereits anerkannt haben. Diese Mediatisirung möchte er nun zum Vortheil der mittleren Staaten vornehmen, weil nur in dieser die Entwicklung der wahren Freiheit möglich sei, ohne einer Centralisation zu verfallen, die den Despotismus begründe. Handle es sich einmal von Zutheilung der kleineren Staaten an größere, so befinde man sich aber auf einem ganz andern Felde, als bis auf bis jetzt zu bearbeiten beliebt gewesen sei." Hr. v. Blittersdorf läßt seine eigentliche Ansicht nur errathen und schließt in der Erwartung, daß auch über diese Frage in kürzester Frist Aufschluß erfolgen und Jeder dann sich seine Rechnung selbst machen könne.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß Hr. v. Blittersdorf, indem er dem jetzigen preußischen Ministerium einen einzelnen Menschen entgegensetzt, unter diesem den König selbst verräth und daß er hierauf seine Hoffnung auf eine Modification in der preußischen Politik und eine bevorstehende Ausgleichung mit Oesterreich baut. Ebenso ist nicht zu verkennen, daß derselbe eine Mediatisirung der kleineren Staaten zum Vortheil der beiden Großmächte im Auge hat.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LXXXI. allgemeine öffentliche Sitzung am 9. März.

(Schluß.)

Es sprechen noch Forndran (gegen Uebernahme der Verwaltung öffentlicher Gebäude durch die Gemeinden), Lerchenfeld (für dieselbe und auch für Herabsetzung der Wegmachergühnung), Hirschberger (gegen die Herabsetzung der Wegmächtergühnung). Es erfolgt hierauf lauter Ruf nach

Digitized by Google

Schub; Mallerstein spricht gegen denselben, da er noch eine Modification stellen will; er beantragt nämlich, den ersten Antrag des Ausschusses getrennt zur Abstimmung zu bringen. Nachdem er dieß motivirt hat, wird die Debatte noch eine Zeitlang fortgesetzt, wobei sich Knollmüller, Thinnes, Ruland, Reinhard, alsdann noch der Referent Koch und Ministerialrath Schierlinger betheiligen. Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der vorgelegten Fassung die Anerkennung ertheilt; der erste Theil des ersten Ausschußantrags (Aufhebung der Verordnung vom 7. Januar) angenommen, der 2. Theil desselben (Verringerung der Wegmacherlöhnung) verworfen; ebenso wurde der 5. Antrag (Uebernahme der Verwaltung der öffentlichen Gebäude von Seite der Gemeinden) und die übrigen Ausschußanträge angenommen; Degenharts und Aliolis Modificationen wurden verworfen. (Schluß der Sitzung um ½ auf 1 Uhr.)

= München, 11. März. Auch Studiosus Joseph Sendburg ist endlich nach achtmonatlicher Haft in Freiheit gesetzt worden, nicht in Folge der Amnestie, sondern weil man nach 8 Monaten endlich gefunden, daß kein Grund zur Untersuchung vorliege. Es wird in diesem Blatte demnächst über die jüngst erledigten politischen Untersuchungen des weitern die Rede sein und mancher wird das Unglaubliche dann glaublich finden.

|| In ihrer Sitzung vom 11. März hat die Kammer der Reichsräthe das Preßgesetz, wie es aus der Kammer der Abgeordneten hervorging, einstimmig angenommen. Die Modificationen, welche Präs. Arnold im Interesse der Buchdrucker und Buchhändler stellte, wurden trotz der allgemein anerkannten Erheblichkeit verworfen und so beginnt denn die schöne neue Zeit.

K 12. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten brantwortete Minister v. d. Pfordten aufshrlich die Interpellation Lerchenfelds wegen der noch zu machenden Gesetzesvorlagen und brachte auch zwei neue Gesetzentwürfe über die Eisenbahnen ein. Der Kriegsminister brachte einen Gesetzentwurf über Bewilligung eines Credits für den Militärbedarf ein; 2 Millionen sollen bewilligt werden für die auch schon im Frieden nöthigen Gegenstände und 7,800,000 fl., wenn der Krieg wahrscheinlich ist oder das Heer wohl gemacht werden muß. Beides soll durch Aufnahme eines Anlehens gedeckt werden.

|| Zehn Jahre lang haben wir Abilsches Protectionsunwesen allerorts herrschen sehen; als die angeordnete Ausscheidung der Phyikate, sowie insbesondere die feierliche Zusage des Ministers Zwehl „fortan soll bei tüchtiger Qualification nur das Dienstalter entscheiden" den Aerzten eine schönere Zukunft in Aussicht stellte. Desto größer war der Unwille, als das Physikat Amberg einem jungen praktischen Arzt verliehen wurde und Ihr Blatt hat bereits diesen Umstand gerügt. Allein wie wir hören, beabsichtigt man jetzt zum zweitenmal einen ähnlichen Schritt. Das königl. Landgerichtsphysikat Stadtamhof soll einem jungen praktischen Arzt, Dr. H.G.l.w.n.d.r. zu Regensburg bestimmt sein, während doch so viele ältere Aerzte sich um dasselbe bewerben und in der That weit gerechtere Anwaltschaft darauf haben. Bestätigt sich dieses Gerücht, wahrlich wir müßten dann an jeder Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit verzweifeln, wir wären gezwungen, alle Versprechungen als blos beschwichtigende Worte zu betrachten, deren Verwirklichung bis zum jüngsten Tag auf sich warten läßt.

— Wie so eben aus verläßiger Quelle mitgetheilt wird ist endlich am 8. März Abends die königl. Genehmigung zum Bau der München-Salzburger Eisenbahn an die königl. Regierung von Oberbayern gelangt. Diese Bahn wird bekanntlich auf dem Wege eines eigenthümlichen Actenunternehmens durch Hrn. v. Massei von hier ihrem Leben gerufen werden, durch denselben Mann, welcher schon so viele großartige Unternehmungen theils selbst geschaffen, theils dazu stets bereitwillig seine Hand geboten hat. Die Bahn wird nunmehr unmittelbar in Angriff genommen, und soll nach dem bereits entworfenen Plane die schönsten und fruchtbarsten Gegenden Oberbayerns durchschneiden und seine bedeutendsten Städte und Marktflecken berühren.

* Eine vom Hrn. Wollmuth im Museum gehaltene Vorlesung über das deutsche Theater und insbesondere über das Münchener Hof- und Nationaltheater erschien dem Herrn Münzwardein Franz Xaver Heindl nicht als gangbare, gute Münze und so durfte die unterbrochene Vorlesung nicht vollendet werden.

* Madame Viala-Mittermayer soll bis zur Rückkehr der Dem. Hefner die verwaiste Stelle einer unvergeßlichen Heinecker ersetzen. Unsere Oper ist so verwaist, daß nicht ein Don Juan gegeben werden kann.

Verhandlung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

Sitzung vom 11. März.

Die heutige Sitzung begann unter ungewein starken Zudrange des Publicums aus allen Ständen. Der Präsident eröffnete um halb 9 Uhr die Sitzung mit einer passenden Anrede an die Geschwornen. Nach deren Beendigung ließ der Präsident die Angeklagten vorführen, die zufällig gerade am Jahrestage des Mordes, faß in der nämlichen Stunde, vor die Schranken des Schwurgerichts traten. Dieselben erschienen bei ihrem Eintritte noch in Fesseln, die ihnen aber sofort abgenommen wurden. Stopfer ist von mittlerer Größe, schwarzem Haupthaar und Schnurbart, er trägt gewöhnliche ländliche Civilkleider; Dantinger ist etwas größer als sein Mitangeklagter, blaß, von hellblondem Haare und ohne Bart, seine Kleider wie bei Stopfer. Es wurde nun das Verzeichniß sämmtlicher einberufenen Geschwornen verlesen.

Gerichtshof: Präsident Hr. Appell-Rath Hoffstetten; die P. H. Kreis- und Stadtgerichtsräthe: Baron Zeurl und Baron Schleich; die H. H. Assessoren Weichselbaumer und H. Th. Schmidt. Protokollführer: Hr. Egner. Staatsanwalt: Hr. Baron Dürnitz. Vertheidiger für Joh. Stopfer: Dr. Accessit Eugen Schneider; Vertheidiger für Ludwig Dantinger: Dr. Rechtsconcipient (bei Advocat Hrn. Stub) Karl Mayer. Geschworne für die drei Verhandlungstage: die P. H. 1) Dr. Alois Dutter von Traunstein, 2) Georg Pfaffel von Jngolstadt, 3) Franz Xaver Sellmaier von Hohenlinden, 4) Birgil Funk von Oberaudorf, 5) Peter Sellis von Pötmes, 6) Lorenz Gerdl von Wasserburg, 7) Binzenz Prechter von Pfaffenhofen, 8) Johann Glück zu Bieswimpf, 9) Mathias Feichtinger von Landsberg, 10) Franz Anseier von München, 11) Ernest Merk von München und 12) Xaver Kaspar von Rain. Ersatzgeschworne 1) Klement Lechner von Pfaffenhofen und 2) Joseph Weigl von Neuötting. Von dem Staatsanwalt wurde kein Geschworner, von den Vertheidigern aber die aus der Urne gezogenen Namen von Einwohnern Münchens und der Vorstadt Au, nämlich Scholzer, Wanney, Wegmaier, Stegmaier, Burgbard, Rugbek Deiglmaier, abgelehnt, angenommen dagegen Franz Apsiger und Eduard Merk.

Bei Vorlesung der Personalfragen gab Jos. Stopfer an, zu Baden zur protestantischen Confession übergetreten zu sein, worauf der Präsident bemerkte, daß ungeachtet der Nachforschungen hierüber nichts zu den Acten gebracht werden konnte.

Nachdem die Geschwornen beeidigt waren, verlas Protokollist Egner das Verweisungserkenntniß und die Anklageschrift des Staatsanwalts am k. Appellationsgerichte von Oberbayern, Hrn. Baron Dürnitz, aus der wir Folgendes hervorheben:

1) Joseph Stopfer, 29 J. alt, ledig Tuchmachergeselle von München, catholischer Religion. Schon im 13. Lebensjahre erlitt er die erste Diebstahlsstrafe, und nachdem er inzwischen ungefähr zwanzigmal polizeilich gestraft war, wurde er im März 1838 auf ein halbes und am Ende des Jahres 1838 auf ein ganzes Jahr in das Zwangsarbeitshaus Kaisheim geschickt. Im Jahre 1841 wurde er schon wieder wegen ausgezeichneten Diebstahls zu 6 jährigem Arbeitshause verurtheilt, entsprang aber aus der Anstalt und benützte diese Zeit der Freiheit

Digitized by Google

zu einem neuen ausgezeichneten Diebstahl, wegen welchem er aber von der Anklage entlassen wurde; hierauf wurde er unterm 30. August 1848 wieder aus dem Arbeitshause entlassen. — Der 21e Angeklagte ist Ludwig Dantinger, lediger Goldschlägergeselle von Giesing, bisher noch nicht strafrechtlich untersucht, doch als arbeitsscheuer Mensch bekannt und trotzdem immer als gut gekleidet einhergehend geschildert.

Seine Unbescholtenheit, in verabredeter Verbindung am 11. März 1849 Vormittags nach halb 9 Uhr unter gegenseitiger Pflichtleistung dem Professor und Canonicus Schwarz mit einem scharf schneidenden Messer zwischen dem Unterkiefer, der Kehle und dem Schlundkopfe eine Querstichwunde beigebracht zu haben, welche 4 Zoll 8 Linien lang war, den Hals bis auf die Wirbelknochen durchschnitt und den Tod des Verletzten nothwendig und unmittelbar zur Folge hatte.

Aus der geführten Voruntersuchung gingen folgende Thatsachen hervor: In dem Hause No. 10 der Sonnenstraße des Tischlers Reindl zu München, nächst der Josephspitalbrücke, wohnte im 1. Stock Professor Schwarz. Als am Sonntag den 11. März v. J. die Schwester und Haushälterin des Professors, welche um 7 Uhr in die Kirche gegangen war, bald nach 9 Uhr — diese Stunde hörte sie im Nachhausegehen noch schlagen — heimkam, nahm sie wahr, daß zwar die sogenannte Hausthüre verschlossen, jedoch an dem Fenster, welches sich gleich neben dieser Thüre befand, die mittlere Eisenstange umgebogen, das Fenster eingedrückt war und offen stand. An der umgebogenen Eisenstange befanden sich auch kleine Blutspuren, wahrscheinlich vom Einsteigen des Fensters. Durch dieses Fenster kamen die Räuber sodann hineinlangen und die Hausthüre öffnen. Im Zimmer und im Wohnzimmer wurde sonst keine Spur wahrgenommen; nur vermißte Josepha Schwarz aus dem Wohnzimmer vom Tische weg einen französischen Schlüssel und vom Commode weg einen silbernen Schlüsselhacken mit 3 kleinen französischen Schlüsseln daran. Als nun Josepha in das anstoßende Arbeitszimmer ihres Bruders kam, erblickte sie zu ihrem größten Schrecken dessen bereits erstarrte Leiche mit abgeschnittenem Halse in einer großen Blutlache, ein paar Schritte von der Thür ausgestreckt auf dem Rücken daliegend. Unter dem rechten Arme lag ein zusammengelegtes Papier, Theile einer alten Zeitung, worin, wie man noch aus der Form wahrnehmen konnte, ein Messer eingewickelt gewesen war. Die Leiche war im geistlichen Gewande, auf ihr lag eine zerrissene Ueberschurz; an der ganzen Vorderseite der Kleidung seine Blutspurz der Getödtete war wahrscheinlich auf den Boden gebracht und ihm dann erst die tödtliche Wunde beigebracht worden. Gesicht aber, Schläfe und Ohren waren mit Blut besprizt, ebenso alle Finger und der linke Zeigefinger und die Unterlippe hatten Schnittwunden; die Halsschwarze sowie der Hals selbst zeigten sich total bis auf den Knochenwirbel durchgeschnitten. Am Schreibtische neben der mittlere Schublade mit angestrichem Schlüssel theilweise herausgezogen, und an mehreren Papieren Blutspuren, worauf man schließt, daß der Inhalt von den Thätern durchmustert worden war. In der Schublade war ein Schächtelchen mit Geld unversehrt gelblieben. In der mittleren Schublade aber wurden 30—40 fl., in baaren und ganzen Guldenstücken zum gewöhnlichen Hausgebrauche in einem Schüsselchen aufbewahrt, vermißt. Auch fand sich das rechte Thürchen im Kasten des Schreibpultes aufgesprengt und daran zwei Blutstropfen, während die Schublade links, die weitere Baarschaft und Geldpapiere enthielt, unversehrt war. Josepha gibt als abgängig weiter an: 1) eine silberne Sackuhr, welche sie ihrem Bruder erst jüngst hatte richten lassen; 2) eine ältere goldene Repetiruhr, welche auf dem Schreibtische lag; 3) einen Mantel von blauem Tuche mit halblangen Kragen und Aermeln, mit Seide gefüttert (diesen Mantel trug Professor Schwarz schon lange und alle seine Schüler kennen ihn); 4) ein weißbaumwollenes Bettuch, welches sie Morgens ihrem Bruder in die Mantelsacke gesteckt hatte.

Marie Stanzl, Köchin im Hause No. 7 der Sonnenstraße, ging am fraglichen Tage, als es gerade halb 9 Uhr schlug, von der Sonnenstraße her am Kistler Reindl'schen Hause vorbei und hörte, als sie in die Josephspitalgasse einbog, 2 Mannspersonen, die denselben Weg gingen, hinter sich sprechen und sah die eine Mannsperson mit grauer Joppe, grünen stehenden Kragen und einer Kappe auf dem Kopfe in das Kistler Reindl'sche Haus eintreten.

Wilhelmine Reindl, Tischlerstochter und Nichte des Getödteten, befand sich am fraglichen Tage um 9 Uhr im Hofe des elterlichen Hauses am Brunnen, von wo aus man zum Thore hinsehen konnte und gewahrte, als sie das Thor gehen hörte, zwei Mannspersonen hinausgehen, deren einer einen grauen Rock mit stehendem grünen Kragen, der andere einen dunkelblauen Mantel mit halblangen Kragen und schwarzen Hut trug.

Beide Angeklagte läugneten in der Voruntersuchung die That, Dantinger legte aber später ein beschränktes Geständniß ab. Seiner Darstellung gemäß war er allerdings Sonntag den 11. März v. J. in der Wohnung des J. Stopfer beim Branntweinbrenner Schlecht in Neuhausen, ging mit diesem und einem dritten Sonntag Vormittags nach halb 9 Uhr unter gegenseitiger Pflichtleistung, in die Schnapsschenke des Schlecht, und von da mit den beiden bis an die Ecke des Dultgäßchens, wo sie sich trennten und Stopfer gegen das Hackergäßchen und Dantinger beim Oberotterbrän durch zum Freisichtzeughaus ging, was gegen halb 9 Uhr war. Dort traf ihn Stopfer wieder, angeblich begleitet von einer unbekannten Mannsperson, habe ihn sodann aufgefordert, mitzugehen und zum Wege durch die Glockengasse gesagt: „Wir machen da was, und wo ich dir's sage, da bleibst du stehen und wenn ein geistlicher Herr kommt, dann machst du einen Pfiff, wir gehen dir schon weg.“

An der Brücke beim Josephsthore habe ihn Stopfer am Ende derselben dem Geländer auf der Seite der goldenen Ente stehen lassen, die andern Beiden seien bei der Häuterseite, der goldenen Ente gegenüber, zu einem großen Thor hineingegangen und nach höchstens einer halben Viertelstunde wieder herausgekommen, wobei die angeblich unbekannte Mannsperson einen dunkelblauen Mantel angehabt habe. Beide seien rasch gegangen und Stopfer habe ihm während des Gehens 8 fl. Geld mit den Worten gegeben: „Da hast was, mir bleibt nicht so viel.“

Stopfer und Dantinger sind nach eigenem Geständnisse und den Aussagen vieler Zeugen, in letzter Zeit viel beisammen gewesen und wechselten unter sich häufig die Kleider; Dantinger wurde im Reindl'schen Hause öfter gesehen, namentlich aber am Tage der That, wo er einen Kistlergeselle, der ihn sah, mit stottender Stimme nach einem Herrn Dinzel frug und sich darauf mit den neuen Bilden wieder entfernte; auch Josepha Schwarz erinnert sich, ihn schon öfters vor ihrer Wohnung gesehen zu haben.

Am fraglichen 11. März nach 6 Uhr schon war Stopfer, Dantinger und Hr. v. Belasko bei Schlecht im Branntweinladen, entfernten sich aber vor halb 8 Uhr aus demselben. Nach 7 auf 9 Uhr sah Stopfer's Hausfrau, Maria Schlecht, denselben von seiner Wohnung aus wieder im grünen Janker gegen das Dultgäßchen laufen, und dann vor halb 10 Uhr etwas Dunkles über dem Arm tragend, heimkehren. Eine halbe Stunde später ging er dann in braunem Rocke und mit einem Seidenhute zum Freisichtz und setzte sich zu Dantinger.

Am 12. März v. J. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr brachte Joseph Stopfer zu Maria Hartl, ledigen Handschuhmacherin dahier, mit welcher Stopfer in vertrautem Umgange gestanden und solchen zu erneuen pflegte, in einem Bethsack, welchen sich die Hartl als Dantinger's Eigenthum erkennen will, seine später auch zu Gericht gebrachte graue Joppe mit einem stehenden grünen Kragen und dergleichen Aufschlägen, sagte ihr, sie sollte sie durchsehen und an den Aermeln ausweichen, er hätte dem Dantinger Blutegel gesetzt und sei dabei blutig geworden. Stopfer läugnet diese Aussage und will die gefundenen Blutspuren von der Nasenreel vom 25. Februar im Freisichtzeughause herleiten.

Barbara Huber, Mietherin der Maria Hartl, fand eines Tages, während Hartl auf der Polizei arretirt war, unter einem Kissl im Flehe ein etwa einen halben Schuh langes Stemmeisen ohne Handhebe in einem Lumpen, der voll bellrothes, aber trockenen Blutes war, eingewickelt. Auch hier gab er wieder an, der Dantinger habe es ihm mit der Nasenreel beim Freisichtz zu thun gewesen. — Einige Tage darauf fand Barbara Huber 5 Schlüssel, die sie der Behörde übergab.

Dantinger will bei Stopfer am 11. März v. J. Vormittags beim Freisichtzen an einem Finger eine Wunde gesehen haben, die Stopfer mit der Aeußerung: „Ich bin auch noch ein bischen zugekommen mit der Geschichte“ verzigte; er hätte sich auch bei Mar. Hartl mit Dämmling beholfen. Dantinger will sich einmal angegeben, daß Stopfer, als er am fraglichen Tage über die Brücke beim Josephsthor ging, einmal Glänzendes über das Geländer hinabgeschleudert habe. Es wurden Ende August sofort Nachforschungen gepflogen und von einem Taglöhnersohn von der Au auch ein Messer im Kanale gefunden, was jedoch nicht als jenes des Stopfer erkannt wurde.

Joseph Stopfer, 15. März v. J. gegen Mittags 1 Uhr wurde Stopfer von Andrä Schlecht mit einem mit grauem Papier umhüllten Pack, dem Dultgäßl von seiner Wohnung aus zugehend,

wahrgenommen, und am selben Nachmittage brachte er so einen Paß zu Maria Hartl in die Wohnung, mit der Angabe, daß das Ding nach Erding müsse. Er besichtigte den Paß und äußerte zu Maria Hartl: „Das sind neugierige Leute, jetzt haben sie die Sach' anschauen müssen." Tags darauf öffnete Maria Hartl in Anwesenheit der Ellie Schäffer diesen Paß, und fand darin einen schon getragenen dunkelblauen Herrenmantel mit abgetrennem Halskragen und schönem Kragenfutter.

Dantinger gibt an, daß Stopfer am 12. oder 13. März an jenem Mantel den Halskragen abtrennte, und äußerte, er werde den Mantel zertrennen, daß ihn Niemand mehr kenne und an einen Bauern verkaufen; dann habe Stopfer den Halskragen zusammengepackt, und ihn beim Faberdrän in den Abtritt geworfen. Den Mantel, sagte er, werde er zur Maria Hartl bringen, damit ihn diese ganz zertrenne.

Als am Freitag den 16. März Abends Maria Hartl zu dem am Donnerstag den 15. März polizeilich arretirten, aber am 16. März bereits wieder des Arrests entlassenen Joseph Stopfer auf Bestellung zum Freischützenwirthe kam, fragte sie Stopfer, ob Keiner zu ihr gekommen sei, er habe einen aus dem Polizeiarreste zu ihr geschickt und bemerkte ihr, sie hätte das Paß ins Wasser werfen sollen. Auf ihre Erwiderung, sie habe dies nicht gewußt, weil er gesagt habe, es gehöre nach Erding, und auf die Neuherung, daß dasselbe in der Kammer liege, ließ Stopfer die Worte fallen: „Das hätte eine schöne Schmiere geben können, wenn die Gensdarmen gekommen wären und gesucht hätten!"

Den vorgezeigten Kragen dieses Mantels und dessen Futter erkennt die Josepha Schwarz wieder.

Silberarbeiter Nithenhoy bezeugt auch, daß Stopfer bei ihm einen silbernen Schlüsselring verkauft hat.

Bei Ludwig Dantiger wurde eine silberne Sackuhr gefunden, welche von Josepha Schwarz wieder bestimmt erkannt wird. — Auch ein weißes neugewaschenes Tuch will Dantinger in der Woche nach dem 11. März von Stopfer erhalten haben; Dantinger schenkte es seiner Geliebten Josepha Sonnhorster, ledige Handschuhmacherin, riß aber die Ecke, die gemerkt war, davon weg; die Geliebte riß es in 2 Theile, um daraus für ihr Kind, dessen Vater Dantinger ist, Hemdchen zu machen. Die zu Gericht gebrachten Trümmer ergaben, daß es das bei Professor Schwarz entwendete Beichttuch sei.

Es waren also sämmtliche bei Schwarz entwendeten Gegenstände im Besitze theils des Stopfer, theils des Dantinger. Auch eine namhafte Baarschaft wurde im April bei Stopfer gesehen, als er kurze Zeit in Tittmoning war.

Nach der Ermordung des Professors Schwarz sagte Stopfer zu Hartl und zum Freischützwirth, er trage die Joppe nicht mehr, indem die Jägerjoppen so „zusammen gefangen werden". Als Maria Hartl dem Stopfer einmal eine Lithographie zeigte, welche die Ermordung des Professors Schwarz darstellte, brach er in hr. heftigen Zorn darüber aus. Als im Freischützwirthshaus einmal von einem Sänger ein Lied gesungen wurde, welches eine Hinrichtungs-Geschichte enthielt, entfernte sich Stopfer augenblicklich.

Als Stopfer am 15. März beim Freischützwirth arretirt wurde, zeigte er sich sehr erschrocken. Zwei Arrestanten der Frohnveste gaben an, daß sie von Stopfer ersucht wurden, zu seinen Gunsten Angaben zu machen; er wagte es sogar, den practischen Arzt Hr. Winterhalter dahier, welcher den Dantinger an einer Krankheit behandelte, um Ausstellung eines falschen Zeugnisses zu bitten.

Zu all diesen ohnehin äußerst erschwerenden Umständen gegen Stopfer kommt noch, was derselbe in der Frohnveste andern Mitgefangenen mittheilte, z. B.: „Der hat das gesammert und hat und verschworen, all sein Geld und Gut dran und uns glücklich zu machen, wenn wir ihn nur leben lassen; er wolle Niemanden etwas sagen und nichts anzeigen. Allein man kann ja nicht trauen; wenn sie einen jetzt angreifen, so wird man gleich wegen eines Zeugen verurtheilt, und da ist mir dann mein Leben lieber, als wie dem Andern seines"; — dann: „Der gottliche Herr hat schon schreien wollen, da hat ihm der Dantinger ein Tüchel ins Maul gestopft, ihn gehalten, und ich habe ihn dann gesehnaubt abgethan, daß er nicht mehr hat schreien können; ich habe ihn schon auf einen Platz hingetroffen, daß er nicht mehr schreien konnte." Stopfer erzählte ferner, daß ihm auf dem Leichenacker, wie er den Ermordeten in seinem geistlichen Gewande gesehen habe, schon „satt ganz anders geworden sei", wenn ihm nicht der Aktuar Seibold etwas zum Riechen hingehalten hätte; dann, daß ihm von dem geistlichen Herrn geträumt habe, wobei ihm ganz angst und heiß geworden sei, so daß er Morgens in Schweiß gebadet war.

Eines Morgens hat Stopfer zu Sonndorfer, dem Bruder seiner Geliebten gesagt: „Jetzt ist mir der Blutstropfen schon wieder erschienen."

Als Stopfer in der Frohnveste durch Mittheilung anderer Genossen erfuhr, daß Dantinger Etwas eingestanden habe, soll er sich darüber, wie die Mitgefangenen angeben, sehr geärgert haben, und ließ dem Dantinger sagen: Er solle doch, wenn er eingesteht, einen solchen angeben, der schon gestorben ist; er wolle ihm einen solchen durch einen Andern sagen lassen. Als Stopfer vernahm, daß Dantinger nur in so weit gestanden habe, als habe er nur Späße gestanden, und Stopfer und noch Einer die That vollbracht, soll Stopfer hierauf entgegnet haben: „Jetzt will er es gar so herumdrehen, der Lump, als wenn er nur Späße gestanden wäre, während wir es doch miteinander gethan haben; aber das macht nichts, deßhalb wird ihm doch die Strafe zu Theil, gerade so gut, wie mir."

Nach fernerer Angabe eines Mitgefangenen, Namens Haselbauer, erzählte Stopfer auch, daß er den Professor Schwarz gehalten und Dantinger ihm den Hals abgeschnitten habe, denn Dantinger wäre zu schwach gewesen, den Mann festzuhalten.

Am 13. Septbr. 1849 gab Haselbauer an, Stopfer habe ihm weiter erzählt, daß er schon 3 Tage zuvor im Sinne gehabt habe, die That zu verrichten, daß er aber immer verhindert worden sei. Stopfer habe ihn auch angegangen, ihm zu seinen Gunsten Zeugen zu verschaffen.

Dieß Alles nun längnet Stopfer gänzlich, und macht allerlei Angaben, die sich oft sehr einander widersprechen.

Als Dantinger arretirt wurde, befiel ihn ein Zieberfrost, so daß er mehrere Tage krank war; in einem Briefe schlotzte und weinte er so heftig, daß dasselbe unterbrochen werden mußte.

Es wurden nun die Angeklagten vernommen. Dantinger zuerst; er stellt die Theilnahme am Mord in Abrede, gesteht aber zu, durch Stopfer in den Besitz der widerrechtlich erworbenen Gegenstände gekommen zu sein. Er spricht geläufig, ohne gerade keck zu sein; seine Jugend und sein bisheriges Ansehen erregen Theilnahme. Der andere Angeklagte, eine kleine, magere, zusammengeschrumpfte Figur, mit einer gewissen unaussprechlichen Physiognomie, derebt, wie noch Keiner vor ihm, der auf derselben Bank gesessen; die künstlerische Dialectik, mit welcher er alle möglichen Einwürfe von Seite des Präsidenten und Staatsanwaltes zu beseitigen suchte, erregte den lebhaften Unwillen von Seite des Publicums. Er suchte den Mitangeklagten, Dantinger, als den gröbsten Lügner hinzustellen, und sprach die Versicherung aus, daß die Geschworenen ihn richtiger durchschauen würden, als der Voruntersuchungsrichter. Sofort wurde zum Zeugenverhör geschritten, welches die Zeit bis Mittwoch Vormittag in Anspruch nehmen wird.

Bamberg, 6. März. Mit der Herstellung einer Telegraphenverbindung zwischen hier und Frankfurt wird dieser Tage der Anfang gemacht. Die Lieferung der Telegraphenstangen für diese Strecke von 56 Stunden ist bis zur Mitte dieses Monats ausgeschrieben. Die Richtung des Telegraphen wird der abgeleiteten Westeisenbahn folgen.

Landau, 9. März. Heute in aller Frühe wurde dahier der kgl. bayerische Artillerie-Lieutenant Graf Fugger, der sich bei dem pfälzischen Aufstand betheiligt hatte, nach eingegangener kgl. Bestätigung des Urtheils, kriegsrechtlich erschossen.

Freie Städte. Der Allg. Ztg. schreibt man von **Frankfurt**, 10. März. Ich bin im Stande Ihnen heute einige neue Thatsachen über die Münchener Verfassungsübereinkunft zu berichten. Dieselbe ward am 7. d. zu München von den Bevollmächtigten, dem k. bayerischen Staatsminister v. d. Pfordten, dem k. württembergischen Gesandten Grafen Degenfeld und dem k. sächsischen Geschäftsträger v. Carlowitz, in Form eines Schlußprotokolls ratificirt, in welchem ausdrücklich festgestellt ist: daß der darin enthaltene Vorschlag zur Revision der deutschen Bundesverfassung unverzüglich an die k. k. österreichische und k. preußische Regierung in der gemeinschaftlich verabredeten Weise (d. h. durch die gemeinsam beschlossene Collectivnote) gelangen solle. Letzteres war also, wie Sie sehen, bis zu dem obigen Datum des besprochenen Schlußprotokolls noch nicht geschehen, und mithin daher

die deßfallsigen Zeitungsangaben als zu voreilig angesehen werden.

Frankfurt, 9. März, 8 Uhr Abends. (Telegr. Dep.) **Berlin**, 9. März, 6 Uhr Abends. General Rauch ist nach **Schleswig** gereist, mit dem Auftrage, die **Wiedereröffnung der Feindseligkeiten zu verhindern.** Gerüchte bemerken: falls diese Mission mißlänge, würden die **preußischen Truppen zurückgezogen.**

Baden. Karlsruhe, 8. März. So eben hat die II. Kammer die drei Candidaten gewählt, welche dem Großherzog zu Präsidenten vorgeschlagen werden sollen. Unter 55 Abstimmenden erhielt Staatsrath Peff 51 Stimmen, Soiron 30, Weller 29; außerdem fielen auf Trefurt 26, auf Bader 24 Stimmen.

Mannheim, 10. März. Einer soeben bei uns angelangten Nachricht zufolge soll Florian Moerdes auf einer Reise nach dem Westen von America an der Cholera gestorben sein.

Hessen. Mainz, 9. März. In einem Decret, durch welches einem jungen Manne in Kastel eine Rettungsmedaille verliehen wird, gebraucht der Großherzog wieder das nach der Märzrevolution abgelegte Prädikat „von Gottes Gnaden.“

Sachsen. Dresden, 4. März. Nicht unwichtig sind die weitern andeutungsweisen Mittheilungen des Staatsministerß von Beust über das Münchener Verfassungsproject. Der alte Bundestag, sagte der Minister, solle nicht zurückgeführt werden; der Bundesregierung solle eine mittelbar aus Wahlen des Volks hervorgehenden Nationalvertretung zur Seite stehen, welcher nicht nur das Zustimmungsrecht, sondern auch die Initiative in der Gesetzgebung beiwohnen werde. Die neue Verfassung werde ferner nicht durch die Großmächte oktroyirt, sondern mit der eventuellen Nationalvertretung vereinbart werden. Um die Abschließung eines Sonderbundes handle es sich nicht, sondern um die Verwirklichung eines gesammten deutschen Bundesstaats.

Dresden, 6. März. In der I. Kammer war heute erster Berathungsgegenstand über das königliche Decret auf den von beiden Kammern beschlossenen Antrag wegen der einer gewissen Kategorie der Maiangeklagten zu ertheilenden Amnestie. Mit 26 gegen 16 Stimmen wurde folgender Antrag angenommen: „Die Kammer wolle ihr Bedauern, daß der mit großer Stimmenmehrheit von der Volksvertretung angenommene, durch politische und sittliche Gründe gerechtfertigte, auf Ertheilung einer Amnestie für die in den Dresdener Mai-Aufstand verflochtenen Personen gerichtete Antrag die Berücksichtigung der Staatsregierung nicht gefunden habe, zu Protocoll erklären.“

Schleswig-Holstein. Hadersleben, 8. März. Der Bürgermeister Kier hieselbst, ein ruhiger, besonnener, allgemein beliebter Mann, der stets die Ruhe und Ordnung in hiesiger Stadt aufrecht erhalten, dem selbst der General Malmborg seine Anerkennung nicht versagen konnte, ist plötzlich und ohne allen erdenklichen Grund, bloß im einseitigen Interesse des Dänenthums, seines Amtes entsetzt, und der als entschiedener Däne bekannte frühere Bürgermeister Lassen hieselbst wieder von der Landesverwaltung in dieses Amt eingesetzt worden. Dieser Schlag hat hier eine böse Stimmung verursacht. Die südlichen Behörden werden mit einem Manne, wie L., nicht zusammen dienen, und so ruft die Landesverwaltung auf eine unverantwortliche Weise Anarchie hervor, wo bisher die größte Ruhe und Ordnung herrschten. Was helfen aber alle schönen Worte und Vertröstungen von Berlin, wenn das arme, vielgeprüfte Land noch solche Proben zu bestehen hat? Ist es da ein Wunder, wenn selbst die „Entgegnungen“ an der Aufrichtigkeit Berlins zu zweifeln beginnen? Oder soll jener Schritt vielleicht der letzte Trumpf der Landesverwaltung am Vorabend ihrer Wirksamkeit sein? Es ist wahrlich die höchste Zeit, daß bald eine Aenderung der Dinge zum Bessern eintrete, sonst gebe man lieber dem armen Schleswig plötzlich den Gnadenstoß. (Alt. M.)

Preußen. Berlin, 6. März. Auf die weitere Entwickelung der Processangelegenheit des vormaligen kurhessischen Staatsministers Herrn Hassenpflug ist man sehr gespannt. Am 20. d. M. soll dieselbe in Greifswald öffentlich zur Verhandlung kommen. Vermuthlich wird der Angeklagte sich nicht selbst stellen und daher in contumaciam gegen ihn verhandelt werden müssen. Das Untersuchungs-Object betrug nicht, wie hiesige Blätter angeblich aus authentischer Quelle wissen wollten, 20 und einige Thaler, sondern 350 Rthlr. Herr Hassenpflug wird hier erwartet.

— Der „Staatsanzeiger“ verkündet heute für den ganzen Umfang der preußischen Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile, das in den Kammern berathene und beschlossene Gesetz, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Dasselbe Blatt enthält ferner die amtliche Verkündigung, daß die Leitung der Geschäfte des deutschen Verwaltungsraths, nach Entbindung des Herrn v. Bodelschwingh von diesem Posten, dem Generallieutenant v. Radowitz übertragen worden ist.

— 8. März. Der Verwaltungsrath hat in der hannoverschen Sache beschlossen: Die Lossagung Hannovers vom Bündniß rechtlich unzulässig zu erklären, und der königl. preußischen Regierung vertrauensvoll zu überlassen der königl. hannoverschen Regierung gegenüber durch alle der Sachlage nach zulässigen Mittel das Recht und die Würde der verbündeten Staaten wahrzunehmen. Am 16. d. wird der Verwaltungsrath seine Sitzungen in Erfurt eröffnen. Morgen übernimmt Hr. v. Radowitz darin den Vorsitz. Am 20. d. findet die Eröffnung des Reichstags statt.

Oesterreich. Wien, 7. März. Soeben erhalten wir ein Schreiben aus Athen vom 26. d. M. Unser Correspondent berichtet: „Auf 7 sogenannte Trichandiri (kleine Schiffe von griechischer Bauart) ist gestern gefeuert worden; drei davon sind glücklich entkommen, die vier übrigen wurden sehr stark mitgenommen, die Kugeln durchbohrten die Segel und Wände derselben. Am 26. Mittags machte ein englischer Dampfer Rendongs auf einen Trichandiro Jagd, der entkam, ohne daß dießmal auf ihn gefeuert wurde. Der Orkan anfert im Hafen von Piräeus. In Salamine liegen sechs Linienschiffe und zwei Dampfer; in Spezzia und Hydra befindet sich je 1 Dampfer. Von den aufgefangenen Schiffen ankern 34 in Salamina (darunter 4 königl. Goeletten und der königl. griech. Dampfer Othon), mehr als hundert in Spezzia und etwa 20 in Hydra. Unser Minister der äußern Angelegenheiten, Herr Londos, fährt fort, rege Thätigkeit zu entfalten. Am 25. hoffen wir die Ankunft eines franz. Dampfers zu erleben.“

— In Pesth ist Ladislaus Baron Bémer, von Bako Szaboleser Comitats in Ungarn gebürtig, katholischer Bischof zu Großwardein, mittelst kriegsrechtlichen Urtheils vom 4. d. des Verbrechens des Hochverraths schuldig erkannt, und nebst dem Verluste des Rechtes zum Bezuge der Temporalien und Einziehung seines Vermögens zum Ersatze des durch den Aufstand verursachten Schadens, zum Tode durch den Strang verurtheilt worden. Hiegegen hat dieses Urtheil im Wege Rechtens bestätigt, im Wege der Gnade aber die kriegsrechtlich ausgesprochene Todesstrafe auf 20jährigen Festungsarrest in Eisen gemildert.

Digitized by Google

Griechenland.

Athen, 26. Febr. Wenige Minuten vor Abgang der Post erhält die Regierung auf dreifachem Wege die dienstliche Anzeigé, daß in Patras unter dem Schutz der englischen Kanonen und des englischen Consulats 300 Fäßer Pulver ausgeladen worden sind. Soviel ist vollkommen hinreichend, um ganz Griechenland in die Luft zu sprengen. Die Engländer haben sich aber sehr genäuscht, wenn sie glaubten, wir hätten unser Pulver schon verschossen! Die Blokade besteht bis zur Stunde mit unmenschlicher Strenge fort; wir leiden Mangel an allem, was von den Inseln kömmt; diese selbst sind für uns seit einem Monat ebenfogut als wenn sie in China lägen. Keine Nachricht, kein Verkehr, kein Brief, kein Mensch von dort! Nicht bloß daß Hr. Wyse angibt, keine Befehle von London erhalten zu haben, sondern auch eingestehend, daß er einen Brief von Lord Palmerston in Händen habe, welcher ihn von allem unterrichtet, fährt er fort, mit höhnischer Verachtung gegen Griechenland wie gegen Frankreich seine Zwangsmaßregeln in Wirksamkeit zu halten und sie von Stunde zu Stunde zu verschärfen.

Der schwarze Gang.

21.

Jetzt erst erinnerte sich der Herzog wieder an Flemings Vorhaben, und sah die Gefahr, oder mindest eine unangenehme Bloßstellung, vor sich, die dieses abenteuerliche Wagstück nothwendig nach sich ziehen mußte. Doch gelang es ihm, seine Verlegenheit zu verbergen. Es wird wieder ein blinder Lärm sein, sagte er mit möglichster Kälte. Man würde sich nur lächerlich machen, wenn man darnach fragen wollte. Lassen wir dem Gespenste seine Freude.

Nein, nein, rief der Kurfürst mit krankhafter Heftigkeit. Hinter diesem Gespenste steckt ein hämischer Plan, der auf mich und noch Andere abgesehen ist. Aber dieser heutige Spuck soll sein letzter sein.

Sibylle hatte sich inzwischen bis zu dem Herzoge vorgedrängt. Gnädigster Herr, flüsterte sie diesem in's Ohr: lassen Sie den Kurfürsten nicht fort. Wer weiß, welcher Gefahr er entgegengehen könnte!

Der Herzog nickte ihr beifahend zu. Bleib', Bruder! bat er. Ich werde, statt Deiner, das angebliche Gespenst aufsuchen. Ich bin stärker und kraftvoller, als Alle; auch das Gespenst soll Beweise davon erhalten.

Nein, kein Anderer, als ich, soll dem Kobold das Handwerk legen. Laßt mich, und wage Niemand mir zu folgen!

Und ehe noch Jemand ihn abhalten konnte, eilte der Kurfürst aus dem Saale, die langen dumpfhallenden Gänge des Schlosses entlang. Sein Verbot hielt die Anderen zurück; denn man kannte und fürchtete den unlöschlichen Sinn des Kurfürsten, der in solchen Momenten keinen Einspruch duldete. Der Herzog sah unruhig dem Ausgange dieses Ereignisses entgegen, und bemühte sich, seine Fassung zu behaupten. Die Gräfin von Rochlitz warf sich händeringend in einen Sessel. In dumpfer Angst erwartete die Versammlung, wie dieß Alles enden werde. Todtenstille herrschte in dem festlich geschmückten Saale, trotz der Menge der Anwesenden.

So verstrich eine Viertelstunde in peinlich angstvoller Erwartung. Da kam endlich der Kurfürst zurück, mit hastigem, aber unsicherem Schritte, den bloßen Degen in der Hand, der vom Blute geröthet war. Er athmete heftig und sein Antlitz war todtenblich; aber sein Auge blitzte von einem seltsamen unnatürlichen Feuer. Sibylle, von verzweiflungsvoller Angst getrieben, warf sich vor ihm nieder, und umfaßte seine Knie.

Was ist geschehen, Bruder? fragte der Herzog Friedrich August mit gesteigerter Unruhe.

Nichts, Nichts von Bedeutung, sagte der Kurfürst mit beklommener und häufig abbrechender Stimme. Aber ich glaube er hat sein Theil; ich traf ihn tüchtig. Auf dem verwünschten Gange war Alles finster und rabenschwarz; ich fühlte mit dem Degen und ich glaube, wenn es vorher kein Gespenst war, so hat jetzt mein Degen es dazu gemacht. Sind die Leute mit den Fackeln noch nicht zurück, die ich hinsendete, um nachzusehen, mit wem ich's eigentlich zu thun gehabt?

Eure Durchlaucht, so eben sind diese Leute zurückgekehrt, sagte ein Offizier der Leibwache, mit militärischem Gruße vor den Kurfürsten tretend. Trotz sorgfältigen Suchens, haben sie kein lebendes Wesen in der Nähe entdecken können; nur einige Blutspuren haben sie am Ende des schwarzen Ganges gefunden, sonst Nichts.

Ich werde selbst nachsuchen, fuhr der Kurfürst auf; man soll mir voranleuchten.

Er erhob sich, aber kaum hatte er einen Schritt vorwärts gethan, da verwandelte sich die wilde Aufregung in plötzliches Ermatten, und er sank ohnmächtig in die Arme seines Bruders. Mit einem gellenden Schrei sprang Sibylle vom Boden auf, als sie den Kurfürsten ohnmächtig zusammensinken sah.

Man bringe den Kurfürsten zu Bette, gebot der Herzog. Ich kenne seine Natur. Gewaltsame Aufregung bringt bei ihm häufig ähnliche Erscheinungen hervor. Mit einigen Stunden Ruhe wird Alles geheben sein.

Der Kurfürst hatte mittlerweile sein Bewußtsein wieder gewonnen. Er blickte matt, aber freundlich auf Sibylle, welche schluchzend ihre Lippen auf seine Hand drückte. Bringt mich auf mein Zimmer, sagte er. Der Zorn, die kalte Nachtluft, haben mir nicht wohlgethan. Der Schlummer wird mich wieder herstellen. Gute Nacht, meine Freunde.

Auf einige Diener gestützt, verließ er den Saal, in welchem eine allgemeine Bestürzung herrschte. Der Kurfürst ist nicht wohl! Diese Worte flogen von Mund zu Munde, und ohne daß das Fest wirklich abgesagt wurde, eilte Alles hinaus, so daß binnen wenigen Minuten der Saal gänzlich geleert war.

(Fortsetzung folgt.)

Der Forstamts-Actuar zu Eberdberg F. Marr wurde zum Revierförster in Krün prov. ernannt; der Revierförster L. Schurk zu Waidach in den Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle der Forstamts-Actuar und Functionär in Landshut, F. X. Fidell, prov. ernannt; der Forstcommissär L. Cl. in Regensburg, K. A. v. Pepper, zum Forstmeister in Bruck befördert.

Die erled. Stelle eines Oberzollinspectors am Hauptzollamte Ludwigshafen wu de dem Oberzollinspector zu Waldsassen, Herman Weing verliehen.

Die erled. Landrichterstelle zu Pegnitz wurde dem Landrichter G. B. Uhrlicher von Kirchenlamitz verliehen, und auf dessen Stelle der Civilassessor des Lgs. Wunsiedel, J. J. Zink, befördert; der zum 1. Assessor des Lgs. Obergünzburg ernannte Landgerichts-Assessor F. Fr. v. St. Marie-Eglise von dem Antritte dieser Stelle enthunden und als 2. Assessor des Lgs. Kaufbeuren belassen, sofort zum 1. Assessor des Lgs. Obergünzburg rückte der 2. Assessor des Lgs. Buchloe, Ch. Stadelbauer vor, und der zum 2. Assessor des Lgs. Kaufbeuren ernannte K. Seidel wurde nunmehr in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Buchloe berufen; der von den Lgs.-Assessoren A. Kempter zu Weiler und K. Stocker zu Donauwörth nachgesuchte Dienstestausch genehmigt; der 2. Lgs.-Assessor von Gräfenberg, F. Klostermayer auf 1 Jahr in den Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle der Appell.Ger.-Accessist J. Lung aus Dropfendorf ernannt.

Freitag, den 15. März. № 32. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäffergasse Nro. 16. — ☞ Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Unsere Stellung zum neuen Preßgesetz.

Für die Presse ist eine neue Epoche eingetreten; wenige Tage und das Preßgesetz wird ins Leben treten. Darum halten wir es für Pflicht, die Stellung zu bezeichnen, die wir nach Veröffentlichung dieses Gesetzes einnehmen werden.

Die Sache des Volkes war es, für die wir kämpften, seitdem wir zum erstenmal in der Oeffentlichkeit auftraten; wir haben uns nie geschent, diese Farbe offen zur Schau zu tragen; wir haben uns nie darum gekümmert, ob die Macht für ob gegen uns sei; Wahrheit, Freiheit und Recht war stets unser Panier; wie wir dieses Ziel anstrebten, darüber mögen Andere urtheilen; dessen aber sind wir uns fest bewußt, immer nur das Beste gewollt zu haben.

Und dieses Ziel werden wir auch nach Erlaß des neuen Gesetzes im Auge behalten; was wir für das Wohl des Volkes förderlich erachten, wir werden es mit aller Kraft vertheidigen; wir werden mit Entschiedenheit jedem Bestreben entgegentreten, dieses Wohl zu beeinträchtigen; mag es von Seite einer Regierung, mag er von Seite einer Behörde, oder von Seite einer Partei des Volkes selbst gefährdet werden, ungescheut wollen wir für dasselbe in die Schranken treten. Die Wahrheit war unsere Waffe, sie wird unsere Waffe bleiben und die Wahrheit muß am Ende doch siegen.

In der That, mehr als je thut jetzt eine unabhängige Kritik Noth. Deutschland ist zu einem Chaos geworden; das Volk erwartet neue Gestaltungen, ein auf die ganze Zukunft unseres Vaterlandes einflußreicher Bau soll aufgeführt werden; hier muß jede Stimme unabhängig sich geltend machen, alle Wünsche, alle Ansichten müssen erwogen werden, soll der Bau ein dauerhafter, heilsamer sein. Auch Bayern sieht sehnsuchtsvoll einer Neugestaltung entgegen; die Allmacht der Polizei soll gebrochen werden, die mittelalterlichen Vorrechte ihren Einfluß verlieren, die ganze Verfassung soll unserer Zeit angepaßt werden und hier namentlich ist es an der Volkspartei, offen ihre Stimme zu erheben. Wahrlich die jüngsten betrübenden Gesetze, die Zerstörung des Vereinswesens, die Fesseln, die man der freien Presse anlegte: sie machen es uns zur Pflicht, uns ernstlich zum Kampfe zu rüsten; wollen wir wenigstens so viel Boden für die gute Sache gewinnen, als zu erringen uns möglich ist. Was uns betrifft, wir werden treu zur Fahne stehen, mögen die Fesseln des Preßzwangs noch so straff gespannt werden.

Angst-Seufzer eines bayerischen Buchhändlers.

Das Preßstrafgesetz ist nun auch durch die „hohe Kammer der Reichsräthe" gegangen und die „gehorsamste Vorstellung der Münchener Buchdrucker und Buchhändler", welcher sich alle übrigen bayerischen Collegen angeschlossen hatten, ist, wie vorauszusehen war, ohne den geringsten Erfolg geblieben. Mit diesem drakonischen Gesetze ist die Freiheit der Presse so viel wie vernichtet und so wären wir denn zu einem Zeitabschnitte angelangt, der sogar uns die vormärzlichen Zustände sammt aller Schmach und Schande von Censur und Confiscationen zurückwünschen lassen muß. Durch obiges Gesetz schwebt jeden Augenblick das Damokles-Schwert über das Haupt eines jeden Buchhändlers. Will er sich nicht auf den Debit der Gebet-, Koch- und ABC-Bücher- ꝛc. Literatur allein beschränken, so wird er nur mit peinlicher Angst jedes andere Werk verkaufen können, denn möglich ist es, daß auf ein jedes derselben irgend ein Paragraph dieses preßpolizeilichen Bandwurmes in Anwendung gebracht werden kann; rein unmöglich ist es aber, daß sich der Sortiments-Buchhändler vor dem Verkauf über den Inhalt eines jeden Buches genaue Kenntniß verschaffe. Es ist eine unerhörte Strenge, den Sortiments-Buchhändler verantwortlich machen über den Inhalt eines jeden Buches, eines jeden Blattes, was sich nur in seinem Laden zum Verkaufe vorfindet und der einzige Trost bleibt, daß das Gesetz überhaupt im Sortimentshandel gar nicht zur Anwendung kommen kann (gleich dem englischen, auf das man sich so gerne beruft, das aber nur auf dem Papiere besteht). Wenn die Schriften der freien Kritik (wie v. Spies, Beleuchtung der Verfassungs-Urkunde, Ritter H. v. Lang's Memoiren ꝛc.), wenn die Schriften der freien Forschung auf dem Gebiete der Theologie (wie Strauß, Feuerbach, Daumer, die „Enthüllungs-Literatur" bei Kollmann per se ꝛc.), wenn der sämmtliche Verlag der Herren Hoffmann und Campe und Gebrüder Wigand zur destructiven Literatur, also verdammenswerthen, strafbaren gerechnet wird, wie es in einer der Bandwurm Reden eines Choragen der Rechten, also der Majorität unserer jetzigen Kammer geschehen ist, alsdann hat man ohngefähr einen Begriff, was dem Sortimentshändler zum straflosen Debit übrig bleibt. Die größte Strenge ließ sich von der Contrerevolution, von der Reaction, der leider auch die liberalsten Männer der früheren Perioden in ihrer Leidenschaft und jetzigen Vertrauenswuth, die an Raiserei grenzt, unterlegen sind, erwarten, nicht aber ein wahrer nonsens, dem gesunden Menschen-Verstande ins Angesicht schlagend. Die Verleger können sich helfen, denn diese werden von nun an die Censoren und müssen es werden, um sich vor Schaden zu sichern; allein die armen Sortimentshändler können diese Censur nur in wenigen, in den seltensten Fällen ausüben (wie bei Schriften, denen das Brandmal auf der Stirne steht: Heinzen, Struve ꝛc.) und diesem stünde mit diesem Gesetze entweder allmähliger Ruin seines Geschäftes oder fortwährende Häckesel und Untersuchungs-Chikane mit Polizei und Untersuchungsrichter (Staatsanwalt) in sicherster Aussicht, ein Beweis, daß die jetzigen Herren der künstlich geschaffenen Majorität gar keinen klaren Begriff des Sortiments-Buchhandels hatten.

Digitized by Google

Der einfache Vorweis eines Meßkataloges und eines Buchhändler-Verzeichnisses (10,000 Schriften jährlich und 1200 Firmen!!) müßte ein argumentum ad hominem abgegeben haben; allein statt dessen wurde ein Fadeikel von Placaten und schmutziger Straßen-Literatur herbeigeschleppt, mit welcher der Buchhändler nie etwas zu schaffen gehabt, die der Buchhändler zu allererst verdammt hatte, die man aber wohl absichtlich gewähren ließ, nicht um in ihrem eigenen Kothe zu ersticken (was auch geschehen ist), sondern nur um Anlaß zu haben, später, also jetzt, den Daumen oder vielmehr die Faust desto ärger auf das „Edict der freien Presse“ drücken zu können. Wahrlich es möchte jedem ehrlichen Bürger, der die goldene Mittelstraße geht, blutige Thränen entlocken, wenn man sieht, wie der Geschäfts- und Gewerbsmann, der eigentliche Mittelstand, nur dazu da ist, als Spielball, als Experiment von den beiden sich bekämpfenden, extremen Parteien gebraucht zu werden! Gott erleuchte alle wirklichen und scheinbaren Blinden in unserem zerrissenen Deutschland! —

Die Intervention in der Schweiz.

† 10. März. Dem Nürnberger Correspondenten wurde am 2. März aus Paris geschrieben: — Es wird versichert, daß die morgen erscheinende Nummer des „Napoleon“ einen sehr kriegerisch gehaltenen Artikel über die Schweizer Angelegenheit bringen soll, trotz des Widerstrebens des Generals Lahitte, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, der sich bestrebt, so lange als möglich die Hoffnung des Friedens aufrecht zu erhalten. Für den Fall eines Krieges mit dem Auslande könnte die Regierung auf eine sehr compacte Majorität in der Nationalversammlung zählen. Nicht nur, daß die gegenwärtige Linke schon mit der größten Heftigkeit in den Wahlversammlungen, in ihren Journalen u. s. w. auf die Drohungen des alten Europa hinweist; auch die Partei Thiers, Odilon Barrot u. s. w., die durch ihre Vergangenheit auf dem Boden der Revolution steht, ist darin mit der Linken einig, daß die Schweiz, nachdem sie einmal in Bezug auf die Flüchtlinge den Anforderungen Preußens und Oesterreichs entsprochen hat, nicht gezwungen werden kann, Neuchatel wieder herauszugeben und den alten Bundesvertrag wieder herzustellen. Jeder Berufung auf die Verträge von 1815 würde mit der Verletzung dieser Verträge bei der Incorporation von Krakau geantwortet werden. „Der erste preußische Soldat, der die Baseler Brücke überschreitet, gibt das Zeichen zum allgemeinen Krieg!“ Das ist die Sprache sehr gemäßigter, bedächtiger und so zu sagen officieller Journale der Partei Odilon Barrot, Pidcatory, Dufaure u. s. w. Nach der Ansicht derselben kann Frankreich mit Gewißheit auf die Allianz Englands, Belgiens und Piemonts zählen, ohne die allenfallsigen Sympathien für eine republicanische Armee in Deutschland und Italien und unvorhergesehene Ereignisse in Polen und Ungarn zu rechnen. —

Der Artikel des „Napoleon“ ist denn auch am 3. März erschienen und enthält in der That eine Art Manifest über die fragliche Angelegenheit. Darin ist gesagt, „daß die französische Regierung, so viel Gewicht sie auch auf die Meinung des Cabinets von St. James lege, doch dann, wenn schwierige Umstände eine wichtige Entscheidung erforderten, nicht fremdem Rathe, sondern ihrem eigenen Gewissen ihre Eingebungen entnehme“, auch getadelt, „daß sogar Blätter, welche die Regierung unterstützten, den Glauben verbreiteten, als sei Frankreich bereit, im Bunde mit Oesterreich und Preußen in die Schweiz einzubrechen“, und dazu bemerkt, „wie man die nordischen Mächte nicht unvernünftig genug glaube, um sich ohne Nothwendigkeit in ein Unternehmen einzulassen, das einen allgemeinen Brand herbeiführen könnte, während Frankreich, wie sehr es auch zur Wiederherstellung der Ordnung in Europa nach allen Kräften beizutragen wünsche, doch dieß niemals zum Nachtheil seiner Würde thun werde.“ Im Artikel heißt es dann noch weiter: „Unser bleibendes Interesse ist, mit der Schweiz die freundschaftlichen Beziehungen zu erhalten, die seit Ludwig IX. bestanden haben und die so lange dauern werden, als die Schweiz selbst diesen ruhmvollen Traditionen treu sein wird. Wenn die helvetische Republik allen ihren Pflichten einer guten Nachbarschaft nachkommt, so hat Frankreich keinen Grund, ihr seine Unterstützung zu entziehen. Ueberdieß ist die wahre Streitfrage in der Schweiz nicht die Flüchtlingsangelegenheit, sondern vor allem das Fürstenthum Neuchatel, welches von Preußen in Anspruch genommen wird. Die Rechte des Königs von Preußen sind allerdings durch die Verträge anerkannt, allein sie sind nicht durch die Verträge gewährleistet worden, wie dieß das Rundschreiben des Baron Schleinitz behauptet. Ferner ist in Neufchatel eine Revolution eingetreten und Preußen kann seine Rechte nur mit Waffengewalt geltend machen. In diesem Falle würde der ganze Bund Neufchatel unterstützen und dieser Streit unberechenbare Folgen haben. Auch sind wir überzeugt, daß keine Regierung Lust haben würde, einem so wenig bedeutenden Zweck zu lieb zu den äußersten Maßregeln zu schreiten. Denn Frankreich würde sich, wie gesagt, obschon von den wohlwollendsten Gesinnungen gegen die Mächte beseelt, doch genöthigt sehen, einen Entschluß zu fassen und Preußen ist zu einsichtig, um gegenwärtig uns mißstimmen zu wollen.“

Die Journale der gemäßigten Partei, die nicht gerade specielle Organe der Regierung sind, beklagen die Veröffentlichung des Manifestes als unzeitig und gefährlich, während die Journale der Opposition dem festen Auftreten des „Napoleon“ kein rechtes Vertrauen schenken. Von oben sucht man inzwischen die Hoffnung zu erhalten, daß Preußen seine Ansprüche auf Neufchatel, wenn auch nicht aufgeben, doch einstweilen auf sich beruhen lassen werde. Der Minister des Auswärtigen gab in der Nationalversammlung am 1. März auf eine Interpellation die Antwort: „In den diplomatischen Berichten sei nichts, was das Land beunruhigen könne. An die Schweiz seien von den angrenzenden Mächten Anforderungen gestellt worden, die vollkommen gerecht gewesen seien, da die politischen Flüchtlinge daselbst einen Brennpunct der Insurrection unterhielten. Der Bundesrath habe aber kraftvolle und weise Maßregeln ergriffen und die französische Regierung vollkommen befriedigt. Das Land und die Versammlung könnten daher ganz ruhig sein und einer Regierung vertrauen, die entschlossen sei, die Ehre und die Grenzen des Landes zu vertheidigen.“

Die ministerielle „Patrie“ unterscheidet zwei Fragen. Die eine davon, die Flüchtlingsfrage, interessire alle deutschen Nachbarstaaten und sei jetzt bereits im Wege der Lösung begriffen. Die andere Frage betreffe Neuschatel und sei ein Specialinteresse Preußens. In dieser Frage stehe Preußen allein und werde allein bleiben. Oesterreich, welches mit gerechter Ungeduld die Eindringlingstrolle wahrnehme, welche Preußen in den Angelegenheiten Deutschlands spiele, habe alle Neigung, auch in dieser zweiten Frage den Dingen in der Schweiz eine friedliche Lösung zu geben und sich Frankreich anzuwähern, um eine Invasion der Preußen zu verhindern. Diese beiden Consequenzen seien, wie man sehe, der französischen Politik und der Erhaltung des Friedens gleich günstig. —

Am 5. März unterhielt man sich in der Nationalversammlung davon, daß Preußen die Lösung der Neufchateler Frage in die Hände der Bundescommission niedergelegt habe.

Digitized by Google

In den obersten Regionen in Berlin soll man anfänglich hinsichtlich des Verhaltens gegen die Schweiz uneins gewesen sein. Die Mehrheit des Ministeriums zeigte sich jedwedem militärischen Einschreiten abgeneigt, während andere Einflüsse, namentlich der des Grafen Pourtalès, dem Könige die Wiedererlangung Neuenburgs als eine Ehrensache darzustellen bemüht waren. Doch scheint nach den neuesten Nachrichten jetzt die vollständigste Uebereinstimmung zwischen der Krone und dem Ministerium in dem Sinne zu herrschen, daß an eine besondere Verhandlung wegen Neuenburgs vorerst nicht weiter gedacht, diese Angelegenheit vielmehr zu einer gelegenern Zeit zur Sprache gebracht werden wird. Damit stimmt eine beruhigende Erklärung im preußischen Staatsanzeiger überein, wonach in Folge der Schweizer Verhältnisse und der Neuenburger Frage eine Störung des europäischen Friedens nicht zu besorgen ist. Die Haltung des französischen Cabinets trug vermuthlich das ihrige dazu bei, bis auf weiteres in Berlin friedlicher zu stimmen. Was an dem Gerüchte ist, daß bezüglich Neuenburgs französische Vermittlungsvorschläge vorlägen, welche, obgleich von Preußen bis jetzt zurückgewiesen, dennoch wieder aufgegriffen werden dürften, weil Lord Palmerston denselben zustimme, wird die Zukunft lehren.

Nach der Berliner „Deutschen Reform" ist die Neuenburger Frage allerdings eine Ehrensache für Preußen. „Dasselbe wird auf seine betreffenden Rechte nicht leichtsinnig verzichten oder sie als bereits aufgegebene behandeln, wohl aber den Zeitpunct abwarten, wo es die Wiedereinsetzung in seine Rechte oder eine Genugthuung für die erfahrene Verletzung beanspruchen mag."

Am Schlusse eines Artikels in der Frankfurter O.P.A.Z. v. 6. März über die Neuenburger Verwickelung ist gesagt: „Dessenungeachtet ist es sehr zu bezweifeln, daß Preußen mit den Waffen in der Hand in diesem Momente die Lösung erzwingen werde... So lange in Deutschland Preußen und Oesterreich sich nicht verständigt haben, so lange die offenen Wunden des zerrissenen Deutschlands bluten, wird Preußen eine militärische Operation der Art tief im Süden nicht unternehmen, zumal die Haltung Frankreichs in einem solchen Falle zu größter Vorsicht mahnt. Anders freilich würde die Lage, wenn Deutschland geordnet wäre und Oesterreich Preußen die Hand böte."

Diese Ansicht scheint den Nagel so ziemlich auf den Kopf zu treffen.

In Betreff der Flüchtlingsangelegenheit heißt es in der „Deutschen Reform": „Für Preußen, wie für Oesterreich, handelt es sich jetzt der Schweiz gegenüber nur darum, den dort immer noch glühenden Herd der revolutionären Propaganda für die angrenzenden Staaten unschädlich zu machen. Dasselbe Interesse hat Frankreich, ja wir glauben, daß es dasselbe in noch höherem Grade hat. Wenn sich daher die Angabe bestätigen sollte, daß dort an eine Besetzung von Genf und Lausanne gedacht worden, so könnten wir nach allen vernünftigen Hypothesen darin nimmermehr einen Act der Feindseligkeit gegen die deutschen Mächte erblicken, sondern es würde nur ein Schritt übereinstimmender Mitwirkung sein können. Es ist möglich und wahrscheinlich, daß in dem übrigens nach dem Gesagten nicht nahe liegenden Falle einer solchen Mitwirkung die französische Regierung zwar mit Rücksicht auf ihre innere Lage gewisse Beweggründe der „Wahrung der Schweizer Freiheit" und des „Einflusses der französischen Politik" in den Vordergrund stellen würde, und daß überhaupt den jetzigen mehr oder weniger erheblichen Truppenbewegungen der Schein einer gewissen nationalgloriosen Politik gegeben werde; aber das ist eine Seite der Sache, um welche sich die auswärtigen Mächte nicht zu kümmern haben. —

Diese Aeußerung gewinnt erhöhte Bedeutung durch die Pariser Correspondenz des österr. Lloyd, indem dieselbe darauf hinweist, wie sehr man sich über die eigentlichen Zwecke Frankreichs bei dem diplomatischen scheinbaren Zwiespalt in der Schweizerfrage täusche. „Die Truppen, welche Frankreich zur Beschützung der eidgenössischen Neutralität im Elsaß zusammenziehe, bildeten nur eine Vorsichtsmaßregel gegen einen auf den Mai ausgeschriebenen Aufstand der Rothen, welcher im Elsaß, dem Südwesten Deutschlands und der Schweiz beginnen und sich von da nach Frankreich, Deutschland und Italien ausbreiten sollte. Durch die Truppenaufstellungen im Elsaß, Baden und Vorarlberg, ebenso wie in der Lombardei isolire man die explodirenden Elemente in der Schweiz, wo sie, ohne den Nachbarn gefährlich zu werden, sich selbst aufzehren möchten. Die drei Großmächte Frankreich, Oesterreich und Preußen handelten also, im Gegensatz zum öffentlichen Urtheil, in schönstem Einverständniß gemeinsam gegen die gemeinsame Gefahr."

Aus obiger Zusammenstellung scheint wenigstens so viel als gewiß hervorzugehen, daß die Schweiz noch keineswegs vor der Gefahr einer Intervention vollkommen sicher gestellt zu erachten ist.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LXXXII. allgemeine öffentliche Sitzung am 12. März.

K Die Gallerien sind ziemlich wenig besucht. Am Ministertische: v. d. Pfordten, Aschenbrenner und mehrere Ministerialcommissäre; der Kriegsminister Lüder nebst einem Kriegsministerialcommissär. — Die Sitzung wird etwas vor 9½ Uhr eröffnet; der I. Präsident Hegnenberg führt heute wieder einmal den Vorsitz. Es wird der Gesammtbeschluß über den Gesetzentwurf: „die Vorkehrungen zur Hilfe für den Handelsplatz Ludwigshafen am Rhein betreffend" verlesen, dann der Gesammtbeschluß über das Preßstrafgesetz. (Wie das Eile hat!) Hierauf erklärt sich der Ministerpräsident bereit zur Beantwortung der von Lerchenfeld und anderen Mitgliedern des rechten Centrums eingereichten Interpellation. Diese Interpellation, ziemlich umfangreich enthält folgende 3 Fragen; 1) welche Vorlagen die Regierung noch im Laufe des gegenwärtigen Landtags vorzulegen gedenke; 2) ob die Regierung dem entgegen sein werde, daß ein Theil der Vorlagen an die ständischen Ausschüsse gelange und sich die Kammer alsdann eine Zeitlang vertage; 3) ob die Regierung die Beschleunigung der Erledigung der Geschäftsordnung bei der Kammer der Reichsräthe bevorworten wolle. Auf die erste Frage zählt der Ministerpräsident eine Reihe von Gesetzentwürfen auf, die in den verschiedenen Ministerien in der Berathung begriffen sind. Diese sind: 1) Gesetzentwürfe über die Untersuchung von Jagdfreveln; 2) über Revision des Strafrechts; 3) über Forst- und Polizeistrafordnung; 4) über den Schutz der Eisenbahnen; 5) über die Verführung des Militärs; 6) über Einschreitung der bewaffneten Macht bei Störungen; 7) über das Standrecht und Belagerungszustand; 8) über das Wasserrecht; 9) über die Malzbesteuerung; 10) Revision der Civilproceßordnung; 11) ein neues Strafgesetz; 12) Nota-

Digitized by Google

riatsrevision; 13) über Aufhebung der Moratorien; 14) über Verwaltungsrechtspflege. — Im Ministerium des Innern die Gesetzentwürfe über: 15) Revision des Gemeindedikts; 16) Gemeindeumlagen; 17) Distriktsumlagen; 18) über den Landrath; 19) über die Revision der Verfassungsurkunde; 20) über die Landwehr; 21) ein Polizeistrafgesetz. — Im Ministerium des Cultus: 22) ein Schulgesetz. — Im Handelsministerium: 23) ein Gesetz über Herstellung der Telegraphenverbindung; 24) über die Einrichtung der über Kunststraßen fahrenden Wägen; 25) über Wiesenkultur; 26) ein Gesetz die Wegschwemmungen und Alluvionen betr. — Im Kriegsministerium: 27) ein Gesetz über Militärstrafverfahren. Von diesen Gesetzen ist das Schulgesetz bereits ausgearbeitet und den Kreisregierungen zur Abgabe des Gutachtens übergeben; das Gemeindegesetz unterliegt noch der Berathung des Gesammtministeriums, und wird binnen 4 Wochen an die Kammer gelangen. Die Verfassungsrevision wird die Regierung durch Vorlage einzelner Gesetzentwürfe bewerkstelligen. Zuerst wird ein Gesetzentwurf über die Fideicommisse eingebracht werden: derselbe bezweckt bloß die Aufhebung derselben als Vorrecht einzelner Stände; hiemit ist zugleich ein Gesetz über die Bildung der Kammer der Reichsräthe verbunden; beides wird binnen 3 bis 4 Wochen eingebracht werden. Diesem werden dann die übrigen hieraus bezüglichen Gesetzentwürfe nachfolgen. Auf die zweite Frage erwiederte er, die Regierung werde einer Vertagung, wenn solche von den Kammern selbst gewünscht würde, nicht entgegen sein, nur dürfe dadurch die Berathung des Budget nicht aufgehalten werden. Auf die 3. Frage erwiedert er, daß die Regierung ebenfalls den Wunsch einer baldigen Erledigung der Geschäftsordnung theile und bevorworten werde. Nach Beantwortung dieser Interpellationen bringt derselbe Minister noch 2 Gesetzentwürfe bezüglich der Eisenbahnen zur Vorlage. Das erste Gesetz betrifft die Bewilligung des Bedarfs für den Eisenbahnbau, derselbe beträgt 12 Millionen, 2 Millionen davon sollen aus den Eisenbahndotationen, 10 Millionen durch die Aufnahme eines Anlehens gedeckt werden; das zweite betrifft den Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm. Der Minister versichert, daß die Regierung an den bereits beschlossenen Eisenbahnen festhalten werde; die Verhandlungen mit der württembergischen Regierung über letztgenannte Eisenbahn seien schon vollkommen gediehen; doch könne der Bau nicht vor 1½ Jahren in Angriff genommen werden. Dies seien Pläne des Friedens, bei der jetzigen Lage Europas müsse man sich aber auch für andere Eventualitäten vorbereiten; daher werde der Kriegsminister heute einen Gesetzentwurf über Bewilligung eines Credits zu diesem Behuf zur Vorlage an die Kammer bringen. (Allgemeine Sensation.) — Der Kriegsminister bestigt hierauf die Tribüne und verliest, nachdem er die Motive verlesen hat, den Gesetzentwurf selbst. Der Credit, welcher verlangt wird, ist zweierlei Art a) die auch schon im Frieden nöthige Summe von 2,800,000 Gulden zur Anschaffung von Waffen, Riemenzeug ꝛc. ꝛc. b) Wenn der Krieg wahrscheinlich ist, oder die Armee mobil gemacht werden muß, bedarf das Kriegsministerium einer Summe von 7 Millionen. Beide Summen sollen schon jetzt im Wege des Anlehens durch den Finanzminister herbeigeschafft werden. — Hierauf werden die Abgeordneten noch Namens ihres Patriotismus (des weißblauen) aufgefordert, den Credit zu bewilligen. Alsdann wird zur Berathung und Schlußfassung über den Bericht des II. Ausschusses bezüglich der Nachweisungen der Kreisfondsrechnungen pro 1845/46 und 1846/47 geschritten. Der Ausschuß stellt folgende Anträge: a) Die vorgelegten Nachweisungen der genannten Jahre als richtig anzuerkennen und ihnen sonach die ständische Anerkennung zu ertheilen; b) die königliche Staatsregierung zu ersuchen, bei der Rechnungsablage pro 1848/49 mit den Landräthen alle Differenzen aus den verflossenen Jahren auszugleichen, und dabei von dem Grundsatze auszugehen, daß aus den Fonds für nothwendige Zwecke alle Ausgaben bestritten werden müssen, welche durch das Ausscheidungsgesetz vom 17. Nov 1837 den Kreisen neu überwiesen wurden, und daß mithin den Kreisen selbst durch die Ueberweisung der Anstalten und Institute, die bis dahin als Staats-Anstalten betrachtet wurden, keinerlei Nachtheile zugehen sollen; und c) die Kammer der Abgeordneten behalte sich ihr Urtheil über die bis dahin nicht ausgeglichenen Punkte vor, und werde bei Prüfung der beiden Schlußrechnungen auch ihre Schlußanträge stellen. Diese Anträge werden nach einer kurzen Discussion angenommen. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist Berathung und Schlußfassung über einen Antrag Dr. Heines und Consorten das ärztliche Geheimniß betreffend. Im September 1848 war nämlich ein Verein pfälzischer Aerzte in Neustadt an der Haardt versammelt, welche unter anderm den Wunsch äußerten: „Die Brechung des ärztlichen Geheimnisses solle dem Arzte durch kein Gesetz geboten, und die Enthüllung eines ihm durch seine Funktion bekannt gewordenen Verbrechens nicht zugemuthet werden, vielmehr letzteres nur seinem Gewissen überlassen bleiben.“ Diesem Wunsch trat der ständige Ausschuß des Kongresses bayerischer Aerzte bei, und bat, „eine hohe Kammer möge Veranlassung geben, daß diesem Wunsche seine Genehmigung werde.“ Die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, die Aerzte Dr. Heine, Koller und Rubner haben sich diesen Wunsch als Antrag angeeignet, und durch Beschluß vom 19. Oct. 1849 wurde derselbe an den I. Ausschuß verwiesen. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß für diese verschiedenartigen und manichfach sich gestaltenden Verhältnisse nicht eine allgemeine Formulirung gefunden werden könne, sondern aus verschiedenen Standpunkten auch verschiedene Folgerungen hervorgehen müssen. Derselbe glaubte daher auch nicht bestimmte Vorschläge über diese Punkte machen zu sollen, sondern nur eine Berücksichtigung dieses Verhältnisses überhaupt bei der Bearbeitung des Strafgesetzbuches empfehlen zu können. Derselbe stellt daher den Antrag: den Wunsch des ständigen Ausschusses der bayerischen Aerzte, der Staatsregierung zur Würdigung bei Revision der Gesetzgebung zu übermitteln. Nach einer längeren Discussion, an der sich Dr. Rubner, Heine, Ruland und Breitenbach betheiligen, wird der Ausschußantrag angenommen. Hierauf erstattet Harthammer, als Secretär des VI. Ausschusses Vortrag über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge von Abgeordneten. Unter diesen ist bemerkenswerth: Antrag des Abgeordneten Kolb und Genossen: „die Einführung der Anklagejury, die Oeffentlichkeit der strafrechtlichen Voruntersuchungen und die Uebertragung der Aburtheilung der s. g. politischen Vergehen an die Schwurgerichte betr.“ ferner ein Antrag des Abgeordneten Rebenack und Consorten: „Aufhebung des Art. XII und Abänderung des Art. II des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten betr.“ Als nicht zur Competenz der Kammern gehörig wurde ad acta gelegt: Wünsche und Anträge von 9 Gemeinden des königl. Landgerichtsbezirks Algenau a) Aufhebung der Feudallasten, b) Befreiung von Forstsporteln ꝛc. ꝛc., c) Aufhebung der Distriktsstraßen ꝛc. ꝛc., d) Eingangssteuer von Weinen von Seite Churhessens u. s. w. betr.“ Uebergehen und angreignet vom Abg. Domdson. (Schluß der Sitzung um 1 Uhr.)

Digitized by Google

LXXXIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 13. März.

K Die Gallerien sind wenig besucht. Am Ministertische: Ringelmann, Kleinschrod, Aschenbrenner; später noch v. d. Pfordten. Die Sitzung wird um 9¼ Uhr vom I. Präsidenten eröffnet. Finanzminister Aschenbrenner bringt das revidirte (26 Artikel enthaltende) Kapital- und Einkommensteuergesetz zur Vorlage an die Kammer und verliest dasselbe. Nachdem dies geschehen, verliest Breitenbach den gestern über Dr. Heine's Antrag gefaßten Beschluß. Hierauf wird zur Berathung des Gesetzentwurfs „den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklage gegen Minister betr." geschritten. Dieser Gesetzentwurf, 20 Art. umfassend, ist von der Kammer der Reichsräthe schon berathen worden. Eine allgemeine Discussion findet nicht statt, da Niemand das Wort ergreift. Art. 1 behandelt die Zusammensetzung des Staatsgerichtshofs bei Anklagen gegen Minister und deren Stellvertreter; dieser wird von dem obersten Gerichtshof aus dem Präsidenten, sechs Räthen, einem Gerichtsschreiber und 12 Geschworen gebildet; wird ohne Discussion angenommen. Art. 2 handelt von dem in den Kammern bei Anklagen gegen Minister zu handhabenden Verfahren; ebenfalls ohne Discussion angenommen. Art. 3 besagt: Vereinigen sich über die Anklage beide Kammern zu einem Beschluß, so bringen sie diesen an den König, welcher denselben dem Präsidenten des obersten Gerichtshofes mittheilen läßt. Doch hat auch bei dem Nichtzustandekommen einer Vereinigung die auf die Anklage beharrende Kammer ihren Beschluß nebst der von der anderen Kammer ihr mitgetheilten Ausführung der gegentheiligen Ansicht vorzulegen und bei dem obersten Gerichtshof den Antrag auf Zusammenberufung des Staatsgerichtshofs zu stellen. Die Kammer der Reichsräthe hat diesem Art. Modificationen in sehr wesentlichen Punkten gegeben. Sie will nämlich: Es solle, wenn eine Vereinigung nicht zu Stande kommt, bei der Frage, ob auf der Anklage beharrt werden solle, in der Kammer, von welcher die Anklage ausgeht, die Anwesenheit von drei Vierteln und für den Beschluß eine Mehrheit von zwei Dritteln nöthig sein; auch eine Suspension des Angeklagten soll in diesem Fall nicht stattfinden. Der I. Ausschuß trat dieser Fassung mit allen gegen eine Stimme bei; den dem Regierungsentwurfe sich nähernden von Kirchgeßner vorgeschlagenen Modificationen wurde vom Ausschuß nicht beigetreten. Weis spricht sich gegen die Bestimmung aus, daß eine Ministeranklage durch eine einzige Kammer gestellt werden könne; unsere Verfassung beruhe gänzlich auf dem Zweikammersystem, da nicht einmal ein einfacher Wunsch ohne Uebereinstimmung beider Kammern an die Krone gebracht werden könne; wolle man hier von diesem Grundsatze abweichen, so müsse man consequent dies in allen Verfassungsbestimmungen thun, was Redner nur bei der Verfassungsrevision für geeignet hält; überhaupt ist er der Ansicht, daß man das Recht der Ministeranklage entweder nur einer einzelnen Kammer überlassen dürfe, oder, wenn beiden zugleich, auch zur Giltigkeit der Anklage eine Vereinigung beider Kammern nothwendig sein müsse. Boyé spricht im entgegengesetzten Sinne und erklärt sich für den Regierungsentwurf. v. d. Pfordten pflichtet der von Weis ausgesprochenen Ansicht bei und verläugnet so das eigene Kind. Ueber Absatz 3, welcher die besprochene Bestimmung wegen Ministeranklage enthält, wird, da derselbe eine Verfassungsabänderung in sich begreift, namentlich abgestimmt. Die Fassung der Kammer der Reichsräthe wird mit 106 gegen 24 Stimmen, die des Regierungsentwurfs mit 66 gegen 64 Stimmen verworfen; die darin enthaltene Bestimmung fällt somit gänzlich weg; die übrigen Theile des Art. werden ohne Discussion angenommen. Die noch übrigen Art. des Gesetzes, welche die Bildung des Staatsgerichtshofes und die Art der gerichtlichen Verhandlung enthalten, werden nebst einem von der Kammer der Reichsräthe und einem andern vom Ausschuß der Kammer der Abg. vorgeschlagenen neuen Artikel, das ganze Gesetz mit 75 gegen 56 Stimmen angenommen. Nach Erledigung dieses Gegenstandes betritt der Ministerpräsident die Tribüne, um Aufschlüsse über den Stand der deutschen Verfassungsfrage zu geben, womit zugleich auch die Wallerstein'sche Interpellation beantwortet wird. Aus seinen Worten geht hervor, daß von Seite der bayerischen Regierung wirklich ein Protest gegen den Reichstag zu Erfurt erlassen wurde. Am 27. vorigen Monats nun hat sich Bayern, Sachsen und Württemberg, nicht etwa zu einem Bündniß, sondern zu einem gemeinsamen Vorschlag vereinigt; dies ist der bekannte in München unterzeichnete Vertrag. Derselbe wurde an die Bundescommission nach Frankfurt und an die Regierungen von Wien und Berlin mit einer begleitenden Note geschickt; sobald habe er die telegraphische Depesche von Wien und Berlin erhalten, daß derselbe dort bereits bekannt sei, weßhalb er ihn auch erst heute in der Kammer veröffentliche, denn dies zu thun, bevor es der Regierung, an die der Vorschlag gerichtet sei, bekannt ist, halte er für unangemessen; von Wien werde die Antwort schon in wenigen Tagen erwartet. Wieso derselbe schon in mehreren Blättern abgedruckt sei, sei ihm unerklärlich. Er verliest hierauf den am 27. v. M. in München abgeschlossenen Vertrag (Uebereinkunft*) ganz in demselben Wortlaut, wie er bereits durch die Zeitungen bekannt ist; zugleich auch die ihn begleitende Note an die Regierungen von Wien und Berlin und übergibt die darauf bezüglichen Papiere dem Präsidenten der Kammer, worauf derselbe die Sitzung schließt.

München, 13. März. Die Neue Münchener Ztg. meldet nach einer Mittags 1 Uhr zugekommenen telegraphischen Depesche aus Wien, daß eben auch heute die zustimmende Antwort des kaiserlichen Cabinets zum Münchener Verfassungsproject im Ministerrathe zu Wien schon festgestellt war, und auch die Sanction des Kaisers bereits erhalten hatte, so daß ihr Eintreffen in den nächsten Tagen schon mit Sicherheit zu erwarten ist.

|| 14. März. Heute Morgens um 8 Uhr brach im 1. Stock des Weinwirth Schimon'schen Hauses Feuer aus; der Brand ist dadurch entstanden, daß Torfasche in die Holzlege gestellt wurde; war aber um 9 Uhr bereits gelöscht. Bei solchen Gelegenheiten zeigt sich hier jedesmal die größte Unordnung; Niemand weiß wer Koch oder Kellner ist und es wäre sehr zu wünschen, daß hier endlich einmal die Löschanstalt so organisirt werde, wie in Nürnberg und in andern größeren Städten. Glück und Unglück der Betheiligten hängt bei uns stets nur von dem guten Willen der Leute ab und hier dürfte doch so manche Gefahr mit unterlaufen.

* Auf Freitag den 15. März war zufällig im k. Hof- und Nationaltheater und zugleich im Schweiger'schen Volkstheater ein und dasselbe Stück und zwar unseres heimischen Dichters Dr. Schmid Tragödie „Straßburg" zur Aufführung anberaumt. Das Volkstheater vertagte nun die Vorstellung auf Montag den 18. März.

* Die bayerische Artillerie soll wie die österreichische ein besonderes Raketencorps erhalten. Auf dem Kugelfange vor München fiel der Versuch mit Congreve'schen Raketen günstig

*) Näheres hierüber im nächsten Blatte.

Digitized by Google

aus. Mit furchtbarem Getöse geht bei diesem Wurfgeschoß die Kugel 1000 Schritte nach dem Ziele fort, sprüht einen Feuerstrom von pechartiger Masse aus, die fast nicht zu löschen ist und bis auf den Knochen durchbrennt. Die Kugel selbst zersprengt wie eine Granate. Der erste Wurf auf dem Kugelfang schlug auf 1000 Schritte die Scheibe durch und noch mehrere Fuß tief schlug die Rakete in den dahinter aufgeworfenen Erdhausen.

— Das Gesetzblatt Nro. 10 enthält das Gesetz, die Verpflichtung zum Ersatze des bei Ausläufen dieffeits des Rheins verursachten Schadens betreffend.

— 13. März. Die Verhandlungen gegen die Angeklagten Stopfer und Dantinger werden nun schon seit 3 Tagen fortgeführt; 40 Zeugen sind bereits verhört und heute Nachmittag um 4 Uhr wurde die Sitzung auf morgen verschoben. Die Aussagen sind fast durchgehends dieselben, wie wir sie in dem Auszug aus der Anklageacte bereits mitgetheilt haben; nur einige Untersuchungsgefangene der Frohnveste widerrufen ihre früheren Aussagen, daß Stopfer ihnen seine Schuld bekannt habe und der Eine behauptet, er sei vom Assessor Weichsler bestochen worden, um gegen Stopfer Zeugniß zu geben. Das Hauptaugenmerk richtet sich auf Stopfer, der mit unglaublicher Schärfe des Verstandes jede Aussage, die gegen ihn bewiesen könnte, zurückweist; in der That macht derselbe seinem Vertheidiger schweres Spiel, da demselben fast gar nichts zu sagen übrig bleibt.

— 14. März. Der Staatsanwalt hielt heute die Anklagerede; die Rede dauerte 4 Stunden. Nachmittags werden die Vertheidiger sprechen; zuerst Schneider.

Freie Städte. Frankfurt, 9. März. Es ist ein Irrthum von einem Gegenverfassungsentwurfe der vier Königreiche zu reden, von denen ohnehin das eine, Hannover, noch nicht beigetreten ist, das andere, Sachsen, seine Theilnahme vor den Kammern ablügnet. Denn nicht ein Verfassungsentwurf ist bekanntlich in München unterzeichnet worden, sondern vielmehr nur eine Reihe von Artikeln, in denen die Grundzüge aufgestellt werden, auf welche hin eine Verfassung für Deutschland entworfen werden „könnte". Auch daran ferner thut es noth wiederholt zu erinnern, daß Oesterreich die Münchener Vorschläge keineswegs auch zu den seinigen macht, sondern sie eben nur als einen Versuch gelten läßt, den es nicht mißbilligt, sondern fördert. Bei weitem wichtiger als die v. d. Pfordten'schen Verfassungsspecimina ist was von einer neuen Verhandlung zwischen Oesterreich und Preußen verlautet, von denen das erstere abermals eine Verständigung über die Reorganisation Deutschlands unmittelbar mit Preußen eingeleitet haben soll. Die Grundlagen jedoch, auf welchen Preußen seinen Gesandten auf diese Verhandlungen einzugehen instruirt hat, sollen genau der Basis des Berliner Bündnisses vom 26. Mai entsprechen, so daß die Anhänger des Bundesstaates möglicherweise entreuliches, in keinem Falle aber bedrohliches von dem Ausgang dieser Verhandlungen zu erwarten haben soll.

— Ueber die in der letzten Zeit vom Berliner Cabinet in Wien gemachten Vorschläge schreibt man der Allg. Ztg. aus Frankfurt: „Preußen verlangt die Anerkennung des Rechts der Bündnisse auch in Anwendung auf das Matzbündniß; aber es wendet nichts ein weder gegen den Eintritt des gesammten österreichischen Kaiserstaats in die allgemeine Verbindung, noch gegen die Directorialform in der Leitung derselben, noch endlich gegen die Absrdnung der Zwecke über das seit 30 Jahren festgehaltene Maß in Sicherung des innern und äußern Friedens."

Hamburg, 7. März. Die Bittschrift an die constituirende Versammlung, in welcher sie ersucht, eine dritte Lesung der von ihr beliebten Verfassung vorzunehmen, hat bereits mehr als 16,000 Unterschriften erlangt, mithin einen sehr großen Theil der Wähler, die sich auf etwa 22,000 beliefen.

Baden. Karlsruhe, 9. März. Von den vorgeschlagenen Candidaten hat der Großherzog den Staatsrath Beck als Präsidenten der II. Kammer bestätigt.

Preußen. Berlin, 8. März. Das Lith. Correspondenzbureau äußert sich: „Hr. v. Schmerling wird sich im Auftrage des österreichischen Cabinets nach Frankfurt begeben, um dort für die Zollfrage thätig zu sein. Daß dieser gewandte Staatsmann daneben auch eine anderweite politische Mission wird zu erfüllen haben, ist wahrscheinlich; jedoch dürfte diese gerade sehr vertraulicher und difficiller Natur sein. Dagegen soll im April ein Fürstencongreß im großdeutschen Sinne in Dresden zu erwarten sein. Eine persönliche Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit den Königen von Bayern, Hannover und Sachsen soll der großdeutschen Sache den nothwendigen Glanz verleihen."

Oesterreich. Wien, 11. März. Ein Bericht aus Piräus, 5. März, „Die strenge Blokade in Griechenland ist aufgehoben. Schiffe aller Nationen können wieder ein- und ausklaren. England wird einstweilen zuwarten, die bis jetzt gekaperten Schiffe aber als Pfand zurückbehalten." Courier (der außerordentliche Gesandte) Gros ist als Ueberbringer der von England angenommenen Vermittlung Frankreichs angelangt.

— Gestern den 9. März wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIV., XXV. und XXVI. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar das XXIV. in der deutschen Alleins, und in der italienisch-deutschen Doppel-, das XXV. in der deutschen Alleins und in der böhmisch-deutschen Doppel-, das XXVI. Stück aber nur in der deutschen Alleinausgabe ausgegeben und versendet.

Frankreich.

Paris, 8. März. Das Gesetz über die Bürgermeister, das von den Legitimisten im Verein mit der Linken verworfen, von den Orleanisten und Bonapartisten dagegen eifrigst verfochten wird, hat einen tiefen Riß in die Majorität der Nationalversammlung gebracht, der alle Tage unheilbarer zu werden scheint.

Der schwarze Gang.

22.

Der Herzog blieb ganz allein zurück, und jetzt erst, da er sich nicht mehr beobachtet wußte, brach seine Unruhe unverhalten aus. Er schritt stürmisch im Saale auf und nieder, abgerissene Worte ausstoßend. Bald stampfte er zornig, bald fuhr er sich mit der Hand nach der Stirn und seufzte; in seinen Mienen zeigte sich deutlich, wie heftig er alle Qualen der Ungewißheit über das Vergangene, der Besorgniß vor dem Zukünftigen durchkämpfte.

Plötzlich eilte Jemand in den Saal. Es war Flemming: er trug den rechten Arm in einem Verbande.

Sie hier, Flemming? sagte der Herzog, etwas erschreckt und zugleich beruhigter, da er den Mann lebend vor sich sah, von welchem die ganze Katastrophe ausgegangen war und dessen Anwesenheit ihm Bürgschaft gegen weitere Verwirrungen bot.

Digitized by Google

Wenig fehlte und Sie hätten mich nicht mehr hier gesehen, grämlichster Herr, erwiederte Flemming, indem er mit verdrießlichem Spotte auf seinen verbundenen Arm blickte. Der Spaß hatte mir beinahe das Leben gekostet.

Unbesonnener, was haben Sie gethan? grollte der Herzog. Ihr Unternehmen hat Alles aufgelärmt. Ein Glück, daß Alles noch so leidlich abging. Erzählen Sie mir den Verlauf; mein Bruder sprach nur Unzusammenhängendes davon.

Es ließ sich Alles gut an, berichtete Flemming. Unangefochten gelangte ich in meiner gespenstischen Vermummung in den schwarzen Gang, und begreife noch jetzt nicht, wer mich erblickt und dem Kurfürsten die Meldung gemacht haben mag. Schon war ich jener kleinen Stiege nahe, die das Ende des Ganges bildet und in die Flur des Reitzschütz'schen Hauses hinab führt. Da plötzlich vernahm ich Schritte hinter mir. Zu meinem Glücke oder meinem Unglücke war Alles finster. Ich faßte nach dem Dolche, den ich zu mir gesteckt, um nöthigenfalls mich zur Wehre zu setzen, als mein Verfolger mich mit einem Wer da? anrief, und ich zu meinem unbeschreiblichen Schrecken die Stimme des Kurfürsten erkenne. Schnell steckte ich den Dolch wieder in seine Scheide, damit nicht ein böser Zufall ihn gegen die geheiligte Person unsers Fürsten kehren möchte, und so mich jedes Widerstandes begebend, wartete ich in verzweiflungsvoller Ruhe ab, was da kommen würde. Noch ein Mal erscholl sein Wer da? Ich schwieg, und drückte mich an die Wand. Doch das Gerücht hatte ihm die Stelle verrathen, wo ich mich befand. Plötzlich packte er mich am Arme. Gib Antwort, oder ich renne Dir den Degen durch den Leib! rief er grimmig. Statt zu antworten, suchte ich die Stiege zu gewinnen, wo, weil dort die Gänge nach mehreren Richtungen hin sich kreuzen, es mir vielleicht möglich geworden wäre, auf einer oder der andern Seite zu entkommen. Er merkte meine Absicht. Nun, wenn Du durchaus nicht sprechen willst, so verstumme für immer! schrie er, und seine Degenspitze, durch eine schnelle Wendung von meiner Brust abgelenkt, fuhr mir in den Arm. In der unwillkürlichen Anstrengung des Schmerzes hatte ich mich von seiner Hand losgemacht, sprang die Stufen hinunter, und, da er nicht wußte, nach welcher Seite hin er mich verfolgen sollte, so entkam ich glücklich, noch ehe die Wachen zusammenliefen.

(Fortsetzung folgt.)

Ausgestellte neue Bildwerke im Kunstvereine zu München.

Ausstellung vom 10. März.

Oelgemälde.

Gail W. Ein spanisches Wirthshaus (Venta Sierra) in der Morena

Kahl C. Ein männliches Bildniß.

Müller Moriz. Die arme Wittwe am Silvesterabend.

Reber M. Der Hof eines Präceptoriums der Templer.

Stirl Hedwina in Augsburg. Bildniß eines Mädchens.

Kathan C. Ein männliches Bildniß.

Alles Oelgemälde.

Leonardo da Vinci. Ein weibliches Bildniß.

Aquarellgemälde.

Wengler. Das Abendgebet.

„ „ Ein Schusterjunge.

Plastik.

Bandel P. Eine Büste.

Lichtbilder auf Papier.

Löcherer A. Neun verschiedene Bildnisse.

Dem Studienlehrer A. Reiß an der 3. Classe der Lateinschule zu Hof wurde die Professur der 1. Gymnasialclasse verliehen, und dessen Stelle dem Lehrer der 1. Classe an der Lateinschule zu Schweinfurt, W. G. Sartorius, übertragen.

Die bei der Generalverwaltung der k. Posten und Eisenbahnen erled. zwei statusmäßigen Rechnungscommissärsstellen 2. Classe wurden den Postoffizialen 3. Cl. C. Elgersh ausen und A. Crusilla in München verliehen.

Dem Secretär der Generaladministration J. Spindlbauer wurde der Titel eines k. Rathes tax- und siegelfrei verliehen; zu der bei der Regg. von Niederbayern, K. d. J., erled. Rechnungscommissärsstelle der Functionär im Rechnungscommissariate daselbst, A. Meier, ernannt.

Der zum prov. Forstesförster nach Dornbach ernannte Forstwart S. Müller wurde von dem Antritte dieser Stelle entbunden und als Forstwart zu Neuulm belassen; ferner der Sitz des Rentamts Pomburg a/M. bleibend nach Langfurt verlegt, und führt hinfüro den Namen „k. Rentamt Langfurt"; endlich der Revierförster zu Wildenfels F. Förtsch in den erledigten Revierstand versetzt, und an dessen Stelle der Forstwart zu Löslip A. Krafft prov. ernannt; der Forstmeister zu Bodenstraus, K. Hramberger, auf das Forstamt Tirschenreuth versetzt, und an dessen Stelle der Revierförster K. Ch. Kanner zu Pfamersreuth befördert.

Zum Civilabjuncten des Lgs. Windsheim rückte der dortige Lgs.-Reinar J. K. A. Ebenauer vor; in diese Statusmäßige Actuarsstelle rückte der Actuar extra statum J. A. Franz ein, und an dessen Stelle wurde der geprüfte Rechtspracticant J. H. Schramm aus Plech, dermal zu Pod, ernannt.

Die eröffnete Ministerial-Secretärsstelle 1. Cl. im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde dem Assessor der Regg. von Niederbayern, K. d. J., J. P. Kaufenberg, verliehen.

Auswärtige Schrannen.

(Mittelpreis.)

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Haber.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Augsburg, 8. März.	11 12	6 24	6 34	4 25
Erding, 7. März.	10 24	5 42	6 0	4 6
Ingolstadt, 9. März.	9 38	5 51	5 46	4 16
Regensburg, 9. März.	9 29	5 43	5 39	4 19

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

Hr. Joh. Bapt. Wiesner, Cafetier, mit Ther. Kreuzpaintner, Bauerstochter von Frontenhausen.

In der St. Peters-Pfarr.

HH. Aug. Napoleon Berchioni, Redacteur, mit Agatha Röd, Meßnerstochter von Weilheim. Joh. Sailer, b. Bäckermeister, mit Mathilde Schilling, b. Meßnerstochter v. h.

In der St. Ludwigs-Pfarr.

Hr. Otto v. Orff, Lieutenant im Infant.-Leib-Regim., mit Fräul. Emilie Hautmann, Regiments-Aerztestochter von Zweibrücken.

In der heil. Geist-Pfarr.

Hr. Joh. Nep. Buchner, Corporal im 2. Inf.-Regim. Kronprinz, mit Carol. Marg. Bruckeier, Hartschierstochter v. h.

Im protestantischen Pfarramte.

Hr. Franz Leo. Reimann v. d. Weingasse, mit Maria Barbara Joh. Bandel, Weinwirthstochter v. Augsburg.

Todesfälle in München.

Thomas Wagner, Hausknecht von Wittelsbofen, Lgg. Dinkelsbühl, 50 J. a. Mich. Weinfurtner, Gärtner, 54 J. a. Creec. Heis, k. Leibjägersfrau, 29 J. a. Georg Koller, ehemal. Soldschößler, 63 J. a. Andreas Revier, Kellner von Illertichen, 31 J. a. Anna Mar. Erhard, Milchmannstochter von hier, 28 J. a. Ther. Seibl, Wäschers-Wittwe v. h., 58 J. a.

Bierbrauerei-Verkauf.

207.08.b) In einer sehr gewerbsamen Provinzialstadt Niederbayerns, wo sich der Sitz mehrerer königlichen Aemter befindet, nebendei wochentliche Schrannen und jährlich mehrere Waaren- und Viehmärkte abgehalten werden, ist eine auf frequentem Platze stehende Bierbrauerei mit Tafern im bestbaulichen Zustande, dann neu massiv gebautem Brauhause, Pauergarten, schönem großen Sommerkeller mit circa 2 Tagwerk Wiesen, und einer in circa 40 Tagw. bestehenden Oeconomie unter annehmbaren Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres hierüber ertheilt auf frankirte Briefe

Anton Mayerhofer,

Handelsmann in Deggendorf.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 14. März: „Eine deutsche Stadt," Trauerspiel von Dr. Schmid.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.

Montag den 18. März wird zum ersten Male im Volkstheater und zwar zum Vortheil des Hrn. Regisseurs und Schauspielers Joseph Eichwald gegeben:

„Straßburg oder eine deutsche Stadt,"

Trauerspiel vom Münchener Stadtgerichts-Assessor Hrn. Dr. Schmid.

Es ist eine angenehme Pflicht, das Publicum hiervon im Voraus aufmerksam zu machen. Hr. Eichwald hat sich im besten Einvernehmen mit der unternehmenden Direction durch gute Auswahl gediegener Volksstücke, durch Aufführung besser, was nicht blos die Neugier lockt und die Schaulust befriedigt, sondern auch den Geschmack und die Kunst fördert, ein sehr wesentliches, höchst achtbares Verdienst um die Volksbühne erworben. So hat denn auch Pr. Regisseur Eichwald mit der Direction, welche Schmid's Tragödie würdig in Scene zu setzen bemüht war und es an passenden Decorationen und Costümen sowie an Spiel nicht fehlen ließ, dieses Stadt, welches an der Münchener Hofbühne und an den verschiedenen Theatern Deutschlands verdientes Aufsehen erregte, so gut wie möglich besetzt und die einzelnen Kräfte zum Mittel der Gesellschaft zu einem Ganzen durch folgende Rollenvertheilung zusammengebracht: Bürgermeister — Hr. Hebr; dessen Sohn — Hr. Eichwald; Syndikus — Hr. Christ; Helene — Dlle. Schlegel; Zeidlz — Hr. Preis; Schneider — Hr. Dor; Anchen — Mad. Desloget; Gesandter — Hr. Werner; Privatquartier (Convoid) — Hr. Schneider K.; Oberst — Hr. Ritzegg. Es wird demnach das Publicum die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, solcher Vorstellung durch recht zahlreichen Besuch die gebührende Anerkennung zuzuwenden und so einigermassen das schöne Unternehmen zu unterstützen.

Privat-Musikverein.

211. Samstag den 16. März: Großes Concert.

Anfang 7 Uhr.

Bekanntmachung.

220. Dem hiesigen und auswärtigen hochverehrlichen Publicum machen wir hiemit die ergebenste Anzeige, daß wir heuer, dem allseitigen Wunsch entsprechend

Salvatorbier

gebraut haben, und daßselbe vom

Ostermontag den 1. April

an, unterm Reife die Maß zu 8 kr. und in Minuto die Maß 9 kr. Verseit geben werden.

Der Minuto-Verschleiß wird im

Neudeckergarten

und im

Kottmiller'schen Cafehause

dahier stattfinden.

Auswärtige Bestellungen werden von der Großhandlung

Seb. Pichlers seel. Erben in München

pünktlich besorgt werden.

Münchens Vorstadt Au, den 12. März 1850.

Gebrüder Schmederer,

Besitzer der Zacherl'schen Bierbrauerei.

Anzeige.

193.95.b) Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 6. April d. J. deßhalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu **10,000** Mark oder ihr tausend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im Februar 1850.

Commissions-Büreau,

Petri-Kirchhof Nr. 308.

Verkaufs-Anzeige.

222. In der sehr gewerbsamen Stadt Erding ist das reale Lebzelter-Recht mit Haus, Garten und einigen Wiesgründen aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere hierüber ertheilt auf portofreie Briefe

Ursula Rott,
Lebzelterin in Erding.

Anwesens-Verkauf.

218.19.a) In der Kreishauptstadt zu Landshut steht auf einem sehr frequenten Hauptplatze ein Cafe- und Traiteur-Geschäft sammt schönem Haus, Garten und Wiese zum Verkaufe bereit. Das Nähere besorgt die Expedition des Eilboten.

223. Se. Excellenz der Hr. Erzbischof Bonifazius von Bamberg, Reichsrath ꝛc. hat den Münchner Verein gegen Thierquälerei auf die erhaltene Zusendung seines Jahresberichts pro 1848/49 durch einen außerordentlichen Beitrag von 100 fl. zur Ausdauer in seiner Thätigkeit ermuntert. Diese Anerkennung von Seite eines der obersten Kirchenfürsten, der noch überdieß durch seinen menschenfreundlichen Wohlthätigkeitssinn weltbekannt ist, dürfte wohl auf jenen Verein Manche aufmerksam machen, die ihn bisher unbeachtet ließen, oder gar nicht zu ahnen schienen, daß dessen Tendenz nicht bloß auf das Beste der Thiere, sondern viel mehr noch auf das Wohl der Menschen in sich christlichem Sinne gerichtet ist. Der Hr. Erzbischof hat durch diese Gabe (sonst schon früher durch öffentliche Anschreibungen ihm unterzeichneten Ordinariats) deutlich und wohlüberlegt die Wahrheit der in den Jahresberichten des Vereins durch historische und psychologische Beweise bis zur höchsten Evidenz ausgeführten, nachstehenden Sätze wiederholt als richtig bestätigt: a) ohne Mitleid zur Grundlage der Erziehung zu machen, kann das Menschengeschlecht nie glücklich werden; b) ohne die Grausamkeit gegen die Thiere abzustellen, kann keine Macht der Erde das wahre Mitleid je zur Grundlage der Erziehung machen; c) wenn man nicht den Erwachsenen die Mißhandlungen der Thiere, besonders die öffentlich ausgeübten des Zug- und Schlachtviehes, inhibirt, bleibt die wahrhaft gute Erziehung der Jugend stets unmöglich, weil das Beispiel und Vorbild der Erwachsenen alle Versuche der Erziehung mehr oder minder vereitelt; endlich d) die practische Ausführbarkeit dieser Grundsätze liegt ganz einfach darin, daß die Regierungen sie als zu den Haupt-Grundlagen der Erziehung gehörig betrachten und als solche mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln behandeln. Außer diesem wichtigsten Gesichtspunkte übersehen Manche auch die nützlichen Wirkungen jenes Vereins in ökonomischen und staatswirthschaftlichen Beziehungen. Der Verein kann z. B. unter seinen Acten approximativ wenigstens zwei Millionen Zentner Pferdefleisch nachweisen, die durch seinen directen und indirecten Einfluß seit 4 Jahren in verschiedenen Ländern von Europa bereits gegessen worden sind, während sie ohne seinen Einfluß weggeworfen worden wären. Das dürfte doch selbst von Solchen, die dem Verein nicht besonders gewogen sind, nicht als so ganz unbedeutend und gleichgiltig betrachtet werden!

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sonntag. den 17. März. № 33. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Hr. Wild'sche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Eine politische Untersuchung.

Γ Acht Monate lang war Fündel in Untersuchungshaft; Franz und Joseph Sendburg nicht viel weniger, als endlich am 25. Dec. v. J. Staatsanwalt Hederer die Niederschlagung ihrer Untersuchung beantragte; merkwürdigerweise war das Stadtgericht strenger als der Staatsanwalt und erließ ein Erkenntniß, das an Eigenthümlichkeit gewiß seines Gleichen sucht. Wir können jede Bemerkung darüber ersparen und lassen das Erkenntniß selbst sprechen:

„Augsburg, den 25. Dec. 1849.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das k. Kreis- und Stadtgericht Augsburg hat am 25. December 1849 (fünf und zwanzigsten December achtzehnhundert neun und vierzig) Vormittags 11 Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: der k. Director Dr. Wirschinger, Vorsitzender; v. Langen und Roth, Räthe; Hederer, k. Staatsanwalt und Nest, Protocollführer, folgenden Beschluß erlassen:

Nach Anhörung des k. Staatsanwaltes Hederer in seinem Vortrage in der Untersuchung gegen die Studenten Gabriel Fündel von Markteuagast, Joseph und Franz Sendburg von Weidenberg und Compl. wegen nächsten Versuches des Staatsverrathes und beziehungsweise wegen Verbrechens des Staatsverrathes;

nach Einsicht der in der Untersuchung vorkommenden wichtigeren Actenstücke und Anhörung des vom k. Staatsanwalte mündlich gestellten und motivirten Antrages, dahin gehend, die Untersuchung auf den Grund des Amnestiegesetzes vom 22. Dec. 1849 niederzuschlagen:

I. in Erwägung, daß gegen den Studenten Gabriel Fündel die Beschuldigung vorliege, daß er in dem von ihm redigirten Blatte „Grabaus, mein deutsches Volk!" in Nr. 133 einen Aufruf an das badische Volk, einen Aufsatz über die Studenten-Versammlung im Prater zu München, in Nr. 126 einen Aufruf der ständischen Demokraten an die Soldaten verbreitet zu haben; ferner

II. in Nr. 134 einen Artikel über die Revolution, worin erklärt ist, daß dieselbe in Bayern offen ausgesprochen und Bayern in seine drei Hauptbestandtheile aufgelöst sei, daß es unmöglich sei, zurückzuweichen, daß man vorwärts zu gehen habe, daß das Reich der Bildung des Wohlstandes, der Freiheit für Alle errichtet werden müsse; in Erwägung, daß es gemeinkundig ist, daß dieses der Wahlspruch der Republik und ein bekannter synonymer Ausdruck für diese selbst ist, und zum Kampfe für die Revolution, also zur gewaltsamen Revolution und zum Umsturze aufgefordert wurde;

III. in Erwägung, daß in dem von Jos. Sendburg*) redigirten Zeitungsblatte „Vorwärts Nr. 109, 110 und 111" Aufrufe des Frankfurter Centralmärzvereines, von Nürnberger- und Pfälzervereinen, dann an die academischen Bürger enthalten sind, sämmtlich die Erzwingung der deutschen Reichsverfassung bezweckend;

IV. in Erwägung, daß unter den Papieren des Gabriel Fündel mehrere Aufsätze die Anpreisung der Republik theilweise enthaltend, und die sohin als gleichzeitige Umstände bezüglich der Beurtheilung der Absicht der Verbreitung des in Ziff. II erwähnten Artikels in Berücksichtigung kommen, vorgefunden worden sind;

V. in Erwägung, daß bei dem Arbeiter-Banquette vom 24. d. J. in München Joseph Sendburg von Weidenberg eine Rede gehalten haben soll, worin die wahre Staatsform nur in der socialen Demokratie gefunden werden könne und diese als Ziel hingestellt wurde, welche Rede unmittelbar auf jene des Pfarrers Berkmann folgte, welche das Ergebniß der französischen Revolution als das Ziel der deutschen Demokraten bezeichnet haben soll;

VI. in Erwägung, daß auch Franz Sendburg diesem Banquette beigewohnt zu haben geständig ist;

VII. in Erwägung, daß auch Friedrich, Engel, Köhler, Redacteur Rißle hiebei Reden von gleichem Inhalte gehalten haben sollen **);

VIII. in Erwägung, daß Franz Sendburg zwar den badischen Freischaaren sich angeschlossen und Offiziers-Auszeichnung getragen zu haben geständig, hiebei jedoch beschleinigt ist, daß er nicht im activen Dienste gestanden, keinem Gefechte beigewohnt und nur in der Schreibstube verwendet worden;

IX. in Erwägung, daß hienach gemäß Art. 308 Thl. I des St.G.B. und 300, 302 u. III, IV Thl. I l. c. bezüglich der in Ziff. I—VII aufgeführten Reate das Verbrechen des nächsten Versuches des Staatsverrathes, bezüglich des in Ziff. VIII bezeichneten Reates das Verbrechen des Staatsverrathes II. Grades angezeigt und bezüglich des zuerst genannten Verbrechens gemäß Anmerk. Bd. 3 p. 6 n. 6, p. 30 n. 2, p. 30 u. 31 n. 3 eine directe Aufforderung nicht erforderlich ist;

X. in Erwägung, daß nach den Abstimmungen und officiellen

*) [?]

**) Bekanntlich waren die ersten drei gar nicht in Untersuchungshaft. Rißle aber war längst in Freiheit gesetzt, als Franz Sendburg, der dem Banquette bloß beigewohnt hatte, noch in Haft gehalten wurde.

Digitized by Google

Erläuterungen bei der Berathung des Amnestiegesetzes in beiden Landtagskammern der Zweck des Amnestiegesetzes darauf ging:

1) strafbare Handlungen in der Absicht der Einführung der Republik begangen, soferne sie unter Art. 299—308 Abt. I des St.G.B. fallen, von der Amnestie auszuschließen;

2) ebenso die Aufforderung zur Durchführung der deutschen Reichsverfassung im Sinne des Art. 308 Abt. I des St.G.B., soferne gewaltsame Revolution das Mittel sein sollte, auszuschließen, was auch Art. 5 u. 2 Abs. 2 klar ergibt, und auch gemäß Art. 308 und Art. 300—302 Abt. I des St.G.B. deßhalb angenommen werden muß, weil beide Verfassungen, die deutsche Reichsverfassung und die bayerische Staatsverfassung nicht unverändert neben einander bestehen können, und schon die einseitige gewaltsame Einführung der deutschen Reichsverfassung eine Verletzung und Abänderung der bayer. Verfassung begründete, was für Jeden einleuchtend war;

3) wogegen allgemein gehaltene Aufforderungen, sich zu bewaffnen, Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen ꝛc., amnestirt werden sollten;

XI. in Erwägung, daß die Untersuchung bezüglich des Arbeiter-Banquettes noch nicht erschöpfend durchgeführt ist; und

XII. gegen Franz Sensburg, der nicht anfässig ist, Verdacht der Theilnahme, sowie Collusions- und Fluchtgefahr vorliegt, folglich nach Art. 113, 119, 135 Abt. II des St.G.B. derselbe ebenfalls im Arreste zu belassen ist.

Aus diesen Gründen beschließt das k. Kreis- und Stadtgericht Augsburg:

1) daß die Untersuchung wegen der in Ziff. I. und III benannten Aufrufe, dann wegen des in Ziff. VIII bezeichneten Reates auf den Grund des Art. 4 des Amnestiegesetzes vom 22. Dec. 1849 niederzuschlagen, dagegen

2) bezüglich der in Ziff. II und V—VII bezeichneten Reate gegen sämmtliche Theilnehmer unter Verwerfung des Antrages des Staatsanwaltes auf Niederschlagung der Untersuchung fortzuführen sei;

3) daß die Untersuchung wegen des Münchener Arbeiter-Banquettes als connex mit der in Ziff. II ꝛc. bezeichneten gleichzeitig mit dieser fortzuführen sei;

4) daß recherchirt werden solle, ob der Art. „die Revolution" nicht auch im „Vorwärts" abgedruckt sei;

5) daß die Verhafteten Sensburg und Findel im Untersuchungsarreste zu verbleiben haben.

Also geschehen zu Augsburg, wie Eingangs gemeldet.

Wirschinger, v. Langen, Roth.

(L. S.) Neff.

Die Untersuchung gegen Gabriel Findel
von Marktleugast, Joseph und Franz
Sensburg von Weitenberg u. Compl.
wegen Staatsverrathes.*

Erst am 14. Januar wurde dieses Erkenntniß Findel mitgetheilt, derselbe legte Protest und Appellation ein und erst nach appellationsgerichtlichem Erkenntniß wurde derselbe in Freiheit gesetzt. Auch der Protest wirft so manches Licht auf diese Untersuchung und wir lassen daher auch ihn folgen:

„In geheimer Sitzung vom 25. Dec. v. J. hat das löbliche Kreis- und Stadtgericht von Augsburg beschlossen, „daß bezüglich des in Ziff. II bezeichneten Reates" gegen mich „unter Verwerfung des Antrages des Staatsanwaltes auf Niederschlagung der Untersuchung dieselbe fortzuführen sei" und „daß ich im Untersuchungsarreste zu verbleiben habe."

Genannte Ziff. II lautet:

Gegen den Studenten Gabriel Findel liegt die Beschuldigung vor, in dem von ihm redigirten Blatte „Graduat" Nr. 134 einen Artikel über die Revolution verbrettet zu haben, worin erklärt ist, daß dieselbe in Bayern offen ausgesprochen und Bayern in seine drei Hauptbestandtheile aufgelöst sei ꝛc.

In meiner gestrigen Eingabe und Bitte habe ich bereits im Vorbewußtsein meiner Nichtschuld gegen diesen Beschluß protestirt, nun aber kam mir soeben der bezeichnete Artikel, dessen ich mich gar nicht mehr erinnerte, selbst in die Hand und ich ersehe daraus klar und unzweifelhaft, daß obiger Beschluß des löbl. Kreis- und Stadtgerichts v. 25. Dec. lediglich auf einer Verdrehung der Thatsache beruht. In der mir vorliegenden Abschrift dieses Beschlusses heißt es, „daß das Reich der Bildung, des Wohlstandes und der Freiheit errichtet werden müsse", während es im Originalartikel (Nr. 134) heißt, — „daß das Reich der Bildung, des Wohlstandes, der Freiheit, für Alle ihr Gebäude errichten wird." Die Herren v. Wirschinger, v. Langen, Roth haben demnach wem incriminirten Artikel einen gesetzwidrigen Sinn untergeschoben, der durchaus nicht darin liegt; sie legen eine Aufforderung zur Einführung der Republik hinein, während lediglich kaum der vage, gemäßigte Ausdruck einer Aufforderung enthalten ist, nämlich die Worte: „Vorwärts also, vorwärts mit Muth und Entschlossenheit." — Jeder, der den bezeichneten Artikel mit Ruhe und besonnener Ueberlegung durchliest, muß aber finden, daß diese Aufforderung nur der Anerkennung der Reichsverfassung gilt, wie aus dem Kerne des Artikels selber hervorgeht, der zweifelsohne darin liegt, daß gesagt ist: „Sie ist legal, gesetzlich diese Revolution, denn die deutsche Nationalversammlung hat beschlossen, daß das Volk aufzufordern sei, die Reichsverfassung zur Geltung und Anerkennung zu bringen."

Wenn schon der ganze Aufsatz mehr eine reflectirende Darlegung nicht imperatorischen (auffordernden), sondern im historischen (erzählenden) Tone ist, so ist doch gewiß die in dem allgemeinen Ausdruck „Vorwärts" enthaltene Aufforderung zum „Vorangehen in die Revolution für die Reichsverfassung" kein strafrechtliches Reat mehr nach Erlassung des Amnestiegesetzes und auch ohne das.

Die Herren Kreisräthe v. Wirschinger, v. Langen und Roth haben allerdings Recht, wenn sie sagen, daß Freiheit, Wohlstand und Bildung der Wahlspruch der Republik und ein synonymer Ausdruck für sie selbst ist; aber sie haben ganz Unrecht, wenn sie Sinn und Worte des Aufsatzes verdrehen, wenn sie da sagen, daß das Reich ꝛc. errichtet werden müsse, wo es heißt, „daß das Reich ꝛc. ihr Gebäude errichten wird, wenn sie eine bloße Meinung, einen prophetischen Ausspruch zur Aufforderung stempeln. Ferner wollen genannte Herren die in meinen Gedichten vorkommenden Anpreisungen der Republik als „gleichzeitige Umstände bezüglich der Beurtheilung der Absicht der Verbreitung des erwähnten Artikels in Berücksichtigung ziehen." Hierauf folgende Bemerkungen.

Gedichte sind Herzensergüsse, Erzeugnisse der Phantasie. Wenn ich darin von der Republik rede, so kann man logischerweise nur daraus schließen, daß ich Republikaner bin, was ich jederzeit unumwunden anerkenne. Es ist Gedankenfreiheit zugestanden. Daß ich aber bei Verbreitung dieses Artikels und ebenso während der Revolutionstage im Mai nicht an Einführung der Republik dachte, mögen zwei unwiderlegliche Zeugen beweisen. Erstens meine Verrichtungen bei meiner Ehre (und mein Ausspruch über die Absicht wiegt allein alle vagen Conclusionen auf!); zweitens der Privatier Julius Knorr in München, zu dem ich sagte, daß wir jede Parteibestrebung aufgeben müssen, um die Souveränetät des Volkes, das

Digitized by Google

Parlament zu retten, daß wir in diesem Puncte conservativ sein müssen.

Ohne staatsverrätherische Absicht ist aber ein Verbrechen überhaupt und insbesondere als des Staatsverrathsversuchs nicht denkbar.

Ich hatte also bei Verbreitung des Artikels nicht die Absicht der Einführung der Republik, es enthält dieser selbst nicht im Entferntesten eine Aufforderung zum Umsturz, da er nicht einmal direct zu den Waffen auffordert und nur mehr erzählend von der Reichsverfassung spricht, — es ist somit die Fortdauer meiner Haft wider Recht und Gesetz, wie sie es wider die Billigkeit und Humanität ist.

Der bezeichnete Beschluß des Kreis- und Stadtgerichtes kann nur gefaßt sein, indem die Herren Räthe den Artikel nur lesen hörten, einzelne Worte und Sätze fast willkürlich zusammenstellten und so einen falschen Sinn hineinlegten und darin wähnten.

Ich verlange, gestützt auf diese Darlegung, daß das Kreis- und Stadtgericht von Augsburg die irrthümliche Auslegung des bezeichneten Artikels berichtige, daß es den Antrag des geehrten Hrn. Staatsanwalts auf Niederschlagung meiner Untersuchung nochmals in Erwägung ziehe und annehme und meine sofortige Freilassung verfüge.

Sollte aber das Kreis- und Stadtgericht von Augsburg wider alles Erwarten auf dieses höchst gerechte Verlangen nicht einzugehen belieben, so ersuche ich dasselbe, mir die höhere Instanz anzugeben, bei welcher ich das Ende meiner vielmonatlichen, widerrechtlichen Haft endlich erlangen könne. Ich hoffe und vertraue jedoch auf die Einsicht und Gerechtigkeitsliebe des hohen Kreis- und Stadtgerichts von Augsburg

und verharre

dessen ꝛc.

Der Münchener Verfassungsentwurf.

*** 12. März. Seit der Kammer-Verhandlungen über die deutsche Frage zu Anfang des Nov. 1849 waren in gewissen Blättern des In- und Auslandes von Zeit zu Zeit Artikel zu finden, welche auf das Resultat der Verhandlungen zwischen den vier Königreichen und mit Oesterreich in einer Weise verströsteten, daß Viele, die mit der Politik des Herrn v. d. Pfordten nicht einverstanden, aber leichtgläubiger Natur waren, in den Fall kommen zu können vermeinten, dem Hrn. Minister-Präsidenten abbitten zu müssen. Nach wochenlangen Berathungen gelangten die Bevollmächtigten der drei Regierungen von Bayern, Sachsen und Württemberg, nachdem die Regierung von Hannover sich zurückgezogen, jene von Oesterreich aber für gut befunden hatte, sich in keinerlei Weise zu binden, sondern sich noch besondere Verhandlungen mit der preußischen Regierung vorzubehalten, endlich zum Abschluß einer Uebereinkunft, deren Inhalt wir in Bayern trotz bezüglicher Interpellation des Fürsten v. Wallerstein, zuerst durch nordische Blätter erfahren mußten. Wie hatten einen wirklichen Verfassungsentwurf um so eher erwartet, als es von gewissen Seiten nicht an öfteren Andeutungen darüber fehlte, daß es sich hauptsächlich darum handle, dem Berlinerverfassungsentwurf vom 28. Mai 1849 noch vor dem Zusammentritte des Erfurter Reichstags einen Verfassungsentwurf gegenüberzustellen, der jenen in der öffentlichen Meinung von Deutschland in den Hintergrund drängen, das Dreikönigsbündniß selbst aus den Angeln heben und die Neugestaltung Deutschlands zu Einheit, Freiheit und Macht zur Folge haben würde. Zwar waren die Auszüge, welche der Eilbote aus den Betrachtungen des Hrn. v. Blitterdorf mit Beharrlichkeit seinen Lesern vorführte, um so weniger geeignet, die gehegten bessern Erwartungen zu pflegen oder freudige Hoffnungen zu erwerben, als es allmählich zur Gewißheit erhoben wurde, daß Hr. v. Blitterdorf nach den Eingebungen des österreichischen Kabinets die Feder führe. Allein officielle und halbofficielle Desavouirungen in bekannten hiesigen Blättern bei im Eilboten nicht mit Unrecht durch den Beinamen „Neuer Machiavell“ näher bezeichneten österreichischen Wortführers beruhigten immer wieder, wenigstens einigermaßen, über die bevorstehenden Ergebnisse der Münchener Unterhandlungen.

Die Enttäuschung aller Derjenigen, welche sich noch immer dazu bestimmen konnten, in der wichtigsten Angelegenheit des deutschen und des bayerischen Vaterlandes der bayerischen Politik mehr oder weniger Vertrauen zuzuwenden oder dasselbe ihr wenigstens nicht gänzlich zu entziehen, ist jetzt, Angesichts der auf eine Anzahl sogenannter Grundzüge sich beschränkender Uebereinkunft vom 27. Febr. desto vollständiger und bitterer. Zuvörderst können wir unser Erstaunen darüber nicht bergen, daß im Eingang der Uebereinkunft die Erwägung steht, „wie die durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 in Aussicht gestellte Revision der deutschen Bundesverfassung ein dringendes Bedürfniß, daß es aber nicht gelungen sei, mit der zu diesem Zwecke berufenen Nationalversammlung eine neue Verfassung zu vereinbaren“. Denn zufolge der Motive zu dem Regierungs-Gesetzentwurf in Betreff der Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung beim deutschen Bunde, wurde vermöge Beschlusses der Bundes-Versammlung die Wahl von Nationalvertretern angeordnet, um am Sitze dieser Versammlung zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen, keineswegs aber, um eine Revision der deutschen Bundesverfassung vorzunehmen, deren Organ, die Bundesversammlung, sich sogar durch Beschluß vom 12. Juli 1848 gänzlich auflöste. Wir müssen also gegen jene, mit dem urkundlichen Thatbestande im schneidenden Widerspruch stehende und dem deutschen Verfassungswerk eine unrichtige, die wohlerworbenen Rechte des deutschen Volkes verletzende Grundlage unterschiebende Erwägung, hiemit auf das entschiedenste protestiren. Den nämlichen Protest müssen wir folgerecht zugleich gegen den Schlußsatz der Einleitung zur Uebereinkunft in so weit einlegen, als darin gesagt ist, daß durch die Ergebnisse dieser Uebereinkunft, als den Grundzügen für die Revision der deutschen Verfassung, diejenigen Zusagen erfüllt werden sollen, welche sämmtliche Bundesregierungen der Nation durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 gegeben haben. Denn durch eine Revision der deutschen Bundesverfassung können, abgesehen davon, daß die Beschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 direct gewählten Nationalvertretern die Errichtung des deutschen Verfassungswerkes grundsätzlich in die Hände legten, die der Nation gegebenen Zusagen nicht erfüllt werden, weil letztere ein auf ganz neuen Grundlagen zu errichtendes Verfassungswerk bezielten.

Wir finden uns zu obigen Protesten noch um so mehr verpflichtet, als die Einleitung zur Uebereinkunft vom 27. Febr. die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene Verfassung gänzlich ignorirt und sie nicht einmal in ihrer historischen Bedeutung als berücksichtigungswerthe Mitgrundlage respectirt.

In den Grundzügen selbst finden wir nicht einmal die deutschen Grundrechte, so weit sie bei verschiedenen officiellen Anlässen vor dem durch die bayerische Staatsregierung auf das

Digitized by Google

bestimmteste anerkannt wurden, der Nation gewahrt. Vielmehr beschränkt sich die Uebereinkunft darauf, die bezüglichen Erwartungen des deutschen Volkes damit abzufertigen, daß unter Art. 1 Ziff. 11 „die Gewähr derjenigen Rechte, welche den Angehörigen aller deutschen Bundesstaaten zugesichert sind“ im allgemeinen als gemeinsame Bundesangelegenheit anerkannt ist. Als Bundesorgane sind 1) die Bundesregierung, 2) die Nationalvertretung, 3) das Bundesgericht erklärt. Die Bundesregierung soll durch 7 Mitglieder gebildet werden, ohne daß hinsichtlich des schwierigen Punktes des „Vorsitzes“ irgend ein Vorschlag gemacht ist. Den Ministern, welche der Nationalvertretung verantwortlich wären, ist nirgends eine Rede. Ebenso wenig ist einer Verantwortlichkeit der Bundesregierung erwähnt. Es ist nicht einmal eine Bestimmung darüber zu finden, in welchem Verhältnisse die Bundesregierung zur Nationalvertretung in Absicht auf Veto u. s. w. steht. Die Nationalvertretung soll aus 300 Mitgliedern bestehen, wovon Oesterreich 100, Preußen 100 und das übrige Deutschland gleichfalls 100 zu stellen hat. Wie Oesterreich, dem der Eintritt mit der Gesammtmonarchie vorbehalten ist, obgleich sogar die bayerische Kammer der Abgeordneten durch ihren Beschluß vom 7. Nov. der von der deutschen Frage als Grundgedanken und Ziel der deutschen Bewegung des Jahres 1848 die Einigung aller deutschen Stämme bezeichnete, in diesem Falle seine 100 Mitglieder, insbesondere in welchem Verhältniß von Deutsch-Oesterreich zu seinen übrigen Staaten, als dieselben zu wählen hat, darüber ist nichts gesagt. Oesterreich kann also, vorausgesetzt, daß es endlich einmal oder wirklich dazu kömmt, durch Einberufung eines Staaten- und eines Volkshauses die Verfassung vom 4. März 1849 in Vollzug zu setzen, in die deutsche Nationalvertretung ungehindert 100 Slaven senden. Die Wahl der Nationalvertreter soll nämlich durch die Landesvertreter in den einzelnen Bundesstaaten vorgenommen werden.

Was diese Bestimmung über die Wahlart selbst anbelangt, so entspricht sie nichts weniger als dem Begriff „einer wahrhaften und unverkümmerten Vertretung des Volkes“, wie er mit dem März 1848 in der deutschen Nation lebendig von der Krone in Proclamationen und Thronreden, sowie durch die Ministerien bei wiederholten Anlässen förmlich anerkannt und adoptirt, und auch durch die bayerische Kammer der Abgeordneten zufolge ihres Beschlusses in der deutschen Frage vom 7. Nov. 1849 aufgefaßt wurde. Durch seine Bestimmung ist vielmehr das Recht des deutschen Volkes wesentlich verkümmert und der nationale Grundgedanke in seinem Kerne schwer beeinträchtigt. Es ist in der Uebereinkunft nicht einmal gesagt, daß die Nationalvertreter ausschließlich durch die zweiten Kammern gewählt werden sollen, so daß sogar die Mitwirkung der ersten Kammern dadurch zulässig erklärt und dergestalt die ganze sogenannte Nationalvertretung zu einer Scheinvertretung bestimmt ist, welche insbesondere dann, wenn die Majoritäten der II. Kammern von der Volksbasis abfallen und hiernach ihre Wahlstimmen abgeben, dazu benützt werden könnte, dem Volke alle seine Rechte und Freiheiten zu entziehen.

Selbst die Vertheilung der Mitgliederzahl auf Oesterreich, Preußen und das übrige Deutschland ist mit der vorgeschlagenen Wahlart durchaus unvertäglich. Sie ließen sich bloß dann rechtfertigen, wenn die Wahl zur Nationalvertretung vom Volk in directem Wege zu geschehen hätte. Der jetzigen Bestimmung entspricht nur eine Vertheilung nach Maßgabe des Art. 6 der Bundesacte, so daß also Oesterreich und Preußen zusammen nicht $\frac{2}{3}$ der Mitglieder, sondern nur etwas über $\frac{1}{3}$ zu stellen hätten.

Die Hauptsache bleibt aber immerhin, daß eine so kümmerliche Nationalvertretung, wie die in der Uebereinkunft vorgeschlagene, weder die der Nation gegebenen Zusagen erfüllt, noch die mit dem März 1848 lebendig gewordene nationale Grundidee befriedigt, wohl aber alle die Fehler und Gebrechen in sich schließt, an welchen die alte Reichsverfassung in einem Maaße litt, daß sie allmählig den Verfall des deutschen Reiches herbeiführten.

Wir erachten daher für unsere Pflicht, auch gegen den besagten Vorschlag der Wahlart zur Nationalvertretung auf das entschiedenste zu protestiren.

Vor der Wichtigkeit dessen, was uns zu unseren Protesten und sonstigen Erinnerungen Anlaß gab, traten aber die übrigen Grundzüge der Uebereinkunft gänzlich in den Hintergrund, so daß wir hieraus noch beizufügen haben, wie in dem Falle, daß die preußische Regierung diese Uebereinkunft zu benützen versteht, der Verfassungsentwurf vom 28. Mai und der Erfurter Reichstag Propaganda machen werden.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LXXXIV. allgemeine öffentliche Sitzung am 15. März.

K Die Gallerien sind wenig besucht. Am Ministertische: Ringelmann, Aschenbrenner und mehrere Ministerialcommissäre. Der I. Präsident eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Kirchgeßner verliest den Beschluß über den Gesetzentwurf „den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen Minister betr.“ Hierauf wird zur vorläufigen Berathung über den Antrag Wallerstein's: „Die endliche Erfüllung des § 28 der IX. Verfassungsbeilage, dann der kgl. Proclamation vom 6. März 1848 in Absicht auf das Loos der Staats- und öffentlichen Diener und ihrer Hinterlassenen betr.“ (Gesetz vom 4. Juni 1848 die ständische Initiative betr. Art. V.) Es wird hierauf die Discussion über die Frage eröffnet, ob dieser Antrag an einen Ausschuß verwiesen werden solle. Wallerstein spricht seine Verwunderung darüber aus, daß 19 Anträge von der anderen Seite des Hauses (die Ablösung betr.) dem II. Ausschuß zur Erstattung eines Vorberichts für eine Vorberathung überwiesen wurden, während man dies bei seinem Antrag nicht zu thun beliebte. Im weitern Lauf der Discussion zeichnet sich wieder Lassaulx durch grobe Ausfälle aus, so daß er vom laut gewordenen allgemeinen Unwillen unterbrochen wird und ihn der Präsident ernstlich ermahnt, beim Gegenstand zu bleiben oder auf das Wort zu verzichten. Forndran glaubt, man könne diesen Antrag zur Berücksichtigung an das Ministerium überweisen; womit sich Wallerstein einverstanden erklärt. Nachdem einige Zeit darüber gesprochen worden, ob durch eine solche Ueberweisung vermittelst eines Kammerbeschlusses das Urtheil der Kammer über den Inhalt des Antrags alterirt werde, was Wallerstein verneint, tritt Prof. Hermann mit dem Antrag hervor, zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Gegen diesen Antrag verwahrt sich Wallerstein; gehe man zur einfachen Tagesordnung über, so verurtheile man hiemit die Kammern von den Jahren 1831 und 1837, welche denselben Antrag wie der vorliegende gestellt und das Ministerium von 1837, welches diesem Antrag zugestimmt hat; er beruft sich, was den Antrag selbst betrifft, auf das Urtheil der Nation. Auf diese Aeußerung fährt Lerchenfeld heftig auf und verlangt energisch, daß, da man sich nun einmal auf das Urtheil der

Digitized by Google

Nation berufen hätte, auch auf das Materielle des Gegenstandes eingegangen werden müsse. Darauf zieht Hermann seinen Antrag zurück, auch Forndran den seinigen auf Zuweisung an das Ministerium, wenn man den von ihm geäußerten Wunsch als einen Antrag zu betrachten gedenke. Nach Zurücklesung dieser auf das Formelle sich beziehenden Anträge wird zur Debatte über den Inhalt des Wallerstein'schen Antrags selbst eingegangen. Derselbe bezweckt eine durchgreifende Verbesserung der Gehalts- und insbesondere der Pensionsverhältnisse der unteren Staatsdiener und ihrer Hinterlassenen; die Arten dieser Verbesserung und wie die Mittel zu derselben ermöglicht werden sollen, werden in 10 Artikeln näher bestimmt. Gegen den Antrag sprechen Forndran, Schwendner, Hermann, Heine, Lerchenfeld. In der Discussion wird vielfach die Ansicht ausgesprochen, daß Wallerstein's Antrag eine Verfassungsabänderung und zwar in der IX. Verfassungsbeilage enthalte. Kirchgeßner gibt allsdann zu bedenken, daß, wenn man hierin eine Verfassungsabänderung erblicke, von der Kammer gar nicht die Initiative ergriffen werden könne, da die IX. Beilage zu Tit. V. gehört, bei welchem das Initiativgesetz der Kammer das Recht der Initiative versagt. Wallerstein will vor Allem die Frage von der Kammer entschieden wissen, ob sie den Antrag als eine Verfassungsabänderung betrachte oder nicht. Betrachte die Kammer diesen Antrag als eine solche, so habe sie hiezu kein Recht, denn sein Antrag enthalte nichts als den Vollzug der IX. Verfassungsbeilage und die Kammern und das Ministerium vom Jahre 1837 hätten nicht daran gedacht, diesen Antrag als eine Verfassungsabänderung zu betrachten. Trotzdem entscheidet sich die Majorität der Kammer bei der vom Präsidenten über diese Frage vorgenommenen Abstimmung dahin, daß Wallerstein's Antrag eine Verfassungsabänderung enthalte, wodurch natürlich, da in diesem Falle der Kammer der Abgeordneten das Recht der Initiative nicht eingeräumt ist, der ganze Antrag als nicht zur Competenz der Kammer gehörig beseitigt ist, weßhalb auch jede weitere Debatte und Abstimmung unterbleibt. Der Präsident schließt hierauf wegen zu weit vorgeschrittener Zeit die Sitzung noch vor Erledigung der Tagesordnung (um 2 Uhr).

LXXXV. allgemeine öffentliche Sitzung am 16. März.

K Die Gallerien sind leer. Am Ministertische: Ringelmann und mehrere Ministerialräthe. Der I. Präsident eröffnet um 9½ Uhr die Sitzung. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist Berathung und Schlußfassung über den Bericht des vereinigten II. und III. Ausschusses: „Verbesserung der Dienstverhältnisse der Gymnasialprofessoren und Studienlehrer betr." Dieser Bericht wurde hervorgerufen durch eine Anzahl von Eingaben, welche in dieser Beziehung an die Kammer gelangten. Ruland, als Referent des vereinigten Ausschusses, erstattet Vortrag über diesen Gegenstand. Er geht zurück auf die im Jahre 1824 gemachten Versprechungen, welche in den Jahren 1829 und 38 und später wiederholt wurden, aber nie in Erfüllung kamen. Auf der in der Schulordnung von 1824 festgesetzten Abstufung der Gehalte zwischen 700 und 1500 Gulden glaubt der Ausschuß bei der jetzigen Finanzlage nicht zurückkommen zu können. Dagegen beantragt derselbe, dreierlei Wünsche an die Krone auszusprechen, welche Folgendes enthalten: 1) Anschreibung jener Gymnasien, Lateinschulen und isolirten Lateinschulen, die durch ein absolutes Unterrichtsbedürfniß hervorgerufen sind, von jenen, welche ihr Dasein bloß den Rücksichten der Convenienz und örtlichen und gemeindlichen Interessen verdanken; 2) Festsetzung der Gehalte der Classen und Fachlehrer in folgender Weise:

a) an Gymnasien:		b) an Lateinschulen:
vom 1. bis 5. Jahr	800 fl.	600 fl.
„ 6. „ 10. „	900 „	700 „
„ 11. „ 15. „	1000 „	800 „
„ 16. „ 20. „	1100 „	900 „
„ 21. Jahr an	1200 „	1000 „

3) Sollen vorstehende Bestimmungen auch auf die Gewerbs- und polytechnischen Schulen ausgedehnt, nämlich die Gehalte der Professoren an den polytechnischen Schulen denen der Gymnasien, die Gehalte der Lehrer an den Gewerbsschulen denen der Lateinschulen gleich gehalten werden. Die sich etwas anderes als Besoldungsverbesserung wie Aufhebung des Unterschieds zwischen Lateinschulen und Gymnasien, größere organische Einheit der Studienanstalten, größere Selbstständigkeit, größeres Ansehen nach Außen) bezweckenden Eingaben und Anträge beantragt der Ausschuß auf die Berathung des zu hoffenden Unterrichtsgesetzes zu verschieben. Tafel beantragt sub 2 eine Modification dahin gehend, daß die Dienstjahre der zu Gymnasialprofessoren beförderten Studienlehrer in Bezug auf Gehaltsbeziehung den an Gymnasien zugebrachten gleich gestellt werden. Geßler stimmt mit dem Antrag Tafels ganz überein beantragt aber aus Rücksicht (!) auf unser bedrängte Finanzlage, daß das Gehalt der zu Gymnasialprofessoren beförderten Studienlehrer nur um 100 Gulden erhöht werde. Dies soll auch bei den zu polytechnischen Professoren beförderten Lehrern der Gewerbsschulen statt finden. An der Discussion betheiligen sich: Nar, Westermaier, Hermann, Gelbert, Forndran, Baier, Schellhorn-Heine, welcher es unbegreiflich findet, daß man finanzielle, Bestimmungen über die technischen Schulen treffen wolle, bevor die Anzahl, Organisation ꝛc. derselben festgestellt sei und glaubt, daß man dadurch neben dem bisherigen literarischen Proletariat noch ein technologisches schaffe. Beim Schluß des Blattes spricht noch Wallerstein. (Schluß folgt.)

Unter dem Einlauf ist beachtenswerth eine Bitte der Gemeinde Oberaltertheim: „die Abänderung des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 betreffend. Uebergeben vom Abg. Dr. von Schmid.

München, 15. März. Das Regierungsblatt enthält in Nro. 15 eine Bekanntmachung, die Familien-Verträge des gräflichen Hauses Erbach-Wartenberg-Roth betreffend.

— Die Gerichtsverhandlung gegen die Mörder des Professors Schwarz wurde Donnerstags Nachts 10½ Uhr zu Ende gebracht. Nachdem das Plaidoyer des ganzen Tag in Anspruch genommen, erfolgte der Wahrspruch der Geschwornen durch ihren Obmann gegen Joseph Stopfer: „Ja, der Angeklagte ist schuldig den qualificirten Mord an dem Canonicus Schwarz, zwar ohne Vorbedacht, aber mit Ueberlegung ausgeführt zu haben;" gegen Ludwig Dantinger: „Ja, der Angeklagte ist schuldig, verabredetermaßen solche Hilfe dabei geleistet zu haben, ohne deren Anwendung die Ermordung nicht möglich gewesen wäre." Beide Angeschuldigte wurden hienach durch den Spruch des Gerichtshofs auf Antrag des Staatsanwalts zum Tode verurtheilt. Stopfer, stets berechnend, behielt sich auf die Frage des Präsidenten seine weitere Erklärung hierüber vor; aber Dantinger — und es war ein erschütternder Moment in dem feierlich-stillen hellerleuchteten hohen Saale — ging von der Estrade herab gegen die Geschwornen und, indem die Kniee ihm brachen, sprach er zu Boden gesunken, mit kleinlauter

Digitized by Google

Stimme gegen sie hin: „Wann Sie wissen, daß ich Mitmörder bin, so bitte ich um rasche Vollziehung, um keine Gnade."

* Es geht das Gerücht, daß es nicht bei dem am 11. März mit Pulver und Blei zu Landau am normaligen Lieutenant Grafen von Fugger-Glött vollstreckten Todesurtheil sein Bewenden haben werde; vielmehr seien noch mehrere Opfer (Lieutenant Geigel?!) ausersehen.

* Die Vereinigung der Gemeinden von Au, Giesing und Haidhausen mit München wird nunmehr, da die Wünsche derselben Berücksichtigung und Erfüllung finden sollen, vor sich gehen. Die Au erhält ein eigenes Polizeicommissariat, Haidhausen seine eigene Kirche ꝛc.

* Bereits meldete der Hofheaterzettel, daß die Familie Fenzl, dann Hr. Lang und Dlle. Jahn beurlaubt sind. Zu dem Uebel, daß die Oper seit dem Abgange einer Hetzenecker und Hefner ohne Prima Donna ist, gesellte sich nunmehr noch der weitere Uebelstand, daß die Posse und auch das Ballet verwaist dastehen. Wäre Mad. Gundy engagirt worden, so hätte manche Oper inzwischen und sonthin stattfinden können, in der eine der besten Stimmen deutscher Sängerinnen sich hätte geltend machen können.

Landau, 11. März. Heute Morgens 6 Uhr ist Graf Fugger erschossen worden. *) Seit ein paar Tagen schon war die Bestätigung des kriegsgerichtlichen Erkenntnisses hier eingetroffen; man hatte jedoch allgemein gegiaubt, es werde vor Ablauf der zur Execution anberaumten Frist ihm noch Begnadigung gewährt werden, indem man vermuthete, der hier verweilende Adjutant des Fürsten Taxis habe das königliche Gnadenwort in geheimer Bereitschaft.

— Dem Berichte eines Augenzeugen entnehmen wir folgende Details über die Hinrichtung des Grafen Fugger: Um 5 Uhr Morgens war die sämmtliche Garnison auf dem Platze hinter der Commandantschaft in Carré aufgestellt. Um 5¼ Uhr wurde Fugger in den Kreis gebracht. Sein Gang war ruhig, sein Benehmen äußerst entschlossen. Als ihm das Urtheil verkündet und der Stab über ihn gebrochen wurde, verzog er keine Miene. Er wurde dann durch die Paterne dieses Platzes auf den Schießenplatz im Graben hinausgeführt. Wie er in die Paterne kam, zog er noch vor dem General v. Pfummern, der an der Seite stand, sein altdeutsches Barrett vom Kopfe und grüßte ihn. Pfarrer Roth begleitete ihn auf die Richtstätte. Auch als auf ihn angeschlagen und ihm die Augen verbunden wurden, stand er ruhig und fest; als er niederknieen wollte, war er schon erschossen. Fünf Kugeln drangen ihm in den Kopf und eine in die Brust; der Tod erfolgte augenblicklich. Während der drei Tage seit der Publication des Urtheils war er ganz ruhig gewesen; am letzten Tage schrieb er einen Brief an seine Mutter und händigte denselben dem Pfarrer Roth ein, um ihn nach seinem Tode der Post zu übergeben. Dem Muth und der Kaltblütigkeit, die er an den Tag legte, konnte Niemand, der dem traurigen Akte beiwohnte, seine Achtung versagen. So viel man hört, sind noch 8—12 Todesurtheile vom Kriegsgericht gefällt, und man glaubt deßhalb, daß allmälig noch mehrere Erschießungen statt finden werden.

Freie Städte. Hamburg. Unsere Behörden streben dahin, die Presse factisch zu vernichten; da ihnen aber dieses auf dem Wege der offenbaren Gewalt nicht möglich ist, so wird dies auf Schleichwegen versucht. Durch hohe Strafanträge des Staatsanwalts, auf welche das Gericht einzugehen kein Bedenken trägt, glaubt man zum Ziele zu gelangen, und wirklich ist dies Manöver beim „Opponenten", der in Folge der ungebührlich vielen und hohen Geldstrafen eingezangen ist, gelungen.

Baden. Karlsruhe, 12. März. Heute behandelte die II. Kammer die Adresse, ohne spezielle Berathung; ihre Hauptpunkte sind: volle Billigung des Beitritts zum preußischen Bundesstaat, der mit Oesterreich in Union zu treten hätte; Aussprnch des Wunsches um baldige Beseitigung der Ausnahmszustände und um einen umfassenden Gnadenact.

— Das heutige Regierungsblatt verkündet, daß der Kriegszustand und das Standrecht auf weitere vier Wochen verlängert sei.

Churhessen. Kassel, 9. März. Auch dem als außerordentlichen Referenten im Ministerium des Innern beauftragten Regierungsassessor Dr. Harnier ist dem Vernehmen nach die Uebernahme der Functionen eines Landtagscommissärs angesonnen, von demselben jedoch abgelehnt worden. Hr. Harnier hat sich außerdem durch die Ernennung des Hrn. Wilmar zum Ministerialreferenten veranlaßt gesehen, um Zurückziehung des ihm ertheilten Auftrags zu bitten, welcher ihm auch zugestanden worden ist. In Nr. 18 des Volksfreundes erklärt Hr. Wilmar das Beschworen der Verfassung für „unbärmlichen Unsinn, Unehrlichkeit und offene Gottlosigkeit". Das ist doch ein directer Angriff auf unsere Verfassungsurkunde, welche im § 156 eine solche Beschwörung allen Staatsdienern des geistlichen und weltlichen, sowohl des Militär- als Civilstandes, zur Pflicht macht; und wenn Wilmar verantwortlicher Minister wäre, so würde ihn deßhalb eine Anklage wegen Verfassungsverletzung treffen. Kann denn aber Derjenige, welcher solche Grundsätze öffentlich ausspricht, Ministerialreferent, und sogar im Fache des Cultus sein?

Sachsen. Dresden, 9. März. Unter dem heutigen Tage ist eine Verordnung aus dem Kriegsministerium an das Oberkriegsgericht gelangt, mittelst welcher sämmtliche active Militärs und Kriegsreservisten, die in Folge ihrer Betheiligung am Maiaufruhre zum Tode verurtheilt waren, zu 20jährigem Zuchthause und darunter begnadigt werden.

Preußen. Berlin, 10. März. Nicht nur unser Gesandter ist von Hannover abgereist, die Stüvesche Note wird auch eine energische Zurückweisung erhalten. Sachsen hatte aufgestellt, es habe den Münchener Entwurf unterzeichnet, weil es die Maiverfassung ebenfalls nur als Entwurf betrachte, daher nicht von diesem zurücktrete, indem es jenem zustimme. Auch darauf wird eine deutliche Antwort erfolgen. Man könne unmöglich annehmen, noch zugeben, daß Jemand zwei „Vorlagen" zugleich begünstige, von denen die eine die andere negirt. —

Briefe aus Berlin vom 11. März berichten, daß die Sendung des Generals Rauch nach Schleswig so vergeblich gewesen als die des Ministerialrath Delbrück nach Wien. Oesterreich und auch mehrere Staaten des Zollvereins protestiren dagegen, daß Preußen — das die Zolleinigung an unübereinkommliche Bedingungen knüpft — im Namen aller Staaten des Zollvereins handle. In Schleswig werden die Aussichten immer stürmischer. Daß Rußland zum Krieg rüstet, bezweifelt man sich nirgends mehr.

Elberfeld, 12. März. Die „Elberf. Ztg." veröffentlicht heute die Anklageschrift gegen 193 der am dortigen Maiaufstande 1849 betheiligten Personen.

Oesterreich. Wien, 10. März. In der Nähe von Kufstein wurde ein Lithograph aus München verhaftet, welcher im Gebinge die nöthigen Werkzeuge zur Erzeugung von Bank-

*) Die Nachricht des Mannh. Journ. war sonach dennoch unrichtig. Die Execution ist am 11. vollzogen worden, das Mannh. Journ. meldete sie schon am 9. als geschehen.

Digitized by Google

noten verborgen hatte und daselbst seine Kunst schon seit längerer Zeit ausübte.

Türkei.

Wir erhalten heute eine Post aus Constantinopel vom 27. Febr. Der Divan faßte einen — wenn er sich ausführen läßt — hochrichtigen Beschluß: alle Bestechung und Erpressung wurde streng verboten. Der Sultan und alle Minister beschworen die Ausführung auf den Koran; alle Beamten des Reichs sollen den gleichen Eid leisten. Eine Anzahl der politisch-ungarischen Flüchtlinge ist, auf ihrem Transport nach Kleinasien, durch Constantinopel gekommen.

Schweiz.

Bern, 10. März. In Beantwortung eines Schreibens des Bundesrathes, worin angezeigt wurde, daß es den Flüchtlingen gestattet sei, in die französische Fremdenlegion in Algier einzutreten, hat ihm die Berner Regierung angezeigt, es seien nur 21 derselben, nämlich 13 Ungarn und 8 Badener, geneigt dieses Anerbieten anzunehmen. Die übrigen setzen in einem Memorial auseinander, warum sie nicht in die erwähnte Fremdenlegion eintreten wollen.

Frankreich.

Paris, 10. März. Das Journal des Debats theilt den Inhalt der Note mit, welche die russische Regierung an ihren Gesandten in London Baron v. Brunnow in Betreff der griechischen Angelegenheit erlassen hat. Die Note ist vom 19. Febr. und am 2. März in London eingetroffen. Sie beginnt mit der Aeußerung des Erstaunens und des tief peinlichen Eindrucks, welche die von der englischen Flotte gegen Griechenland begangenen unerwarteten Gewaltshandlungen in dem Kaiser hervorgebracht haben, und entwirft dann ein Bild dieser Handlungen.

— Die bevorstehenden Wahlen nehmen so ausschließlich das allgemeine Interesse in Anspruch, daß kaum etwas Anderes zu melden ist. Im Gegensatze zu frühern Vorgängen ist diesmal keine Spaltung in den beiden großen Lagern. Die Conservativen aller Schattirungen, von den Constitutionellen bis zu den reactionärsten Legitimisten, stehen geschlossen auf der einen, die Opposition von den „blauen Republicanern" bis zu den rothesten Socialisten auf der andern Seite.

— 11. März. Die allgemeine Zählung der Wahlzettel auf dem Stadthaus wird erst am Freitag (15. März) vor sich gehen. Einstweilen ist in der demokratischen Presse großer Jubel über die Abstimmungen des Militärs, die fast ohne Ausnahme, oft in einem für die conservative Partei beschämenden Grad, den radicalen Candidaten günstig sind. Der National sagt: „Das Volk hat zu Candidaten für 31 Wahlen in 16 Departements Bürger gewählt, die mit Leib und Seele der Republik ergeben sind, umfassende, tiefgehende sociale Reformen wollen. Diese Candidaten hat sich das Herr angeeignet, und es hat ihre Namen auf die in die Wahlurne niedergelegten Stimmzettel geschrieben. Das gesammte Heer ist also rückhaltslos der heiligen Sache der socialistischen Democratie gewonnen. Es ist nämlich zu bemerken, daß wenn auch nicht das ganze Heer berufen ist, bei den Wahlen des 10. März abzustimmen, doch alle Corps, oder beinahe alle, aus denen es besteht, eine mehr oder weniger große Zahl Wähler enthalten, die den Departements angehören, in welchen Abgeordnete zu wählen sind. Daß von diesen Wählern abgegebene Votum ist also nach allem Anschein der Ausdruck der in den Reihen ihrer Corps herrschenden Meinungen."

Straßburg, 12. März. Das Ergebniß der Wahlen in unserer Stadt ist ein der Opposition höchst günstiges. Die fünf demokratischen Candidaten erhielten die überwiegende Stimmenmehrheit. Sie vereinigten in den vier Cantonen 6799, beziehungsweise 7119 Stimmen, während die entgegengesetzte Partei blos 2370, beziehungsweise 2554 Stimmen erlangte.

Der schwarze Gang.

23.

Es ist noch besser abgegangen, als man erwarten durfte, sagte der Herzog, freier Athem schöpfend. Wenigstens ist es zu keinem Eclat gekommen. Man wird sich noch durch einige Tage die Köpfe zerbrechen, und dann den Vorfall vergessen. Aber mein Blut ist dabei geflossen, gnädigster Herr, und mein Arm schmerzt mich arg.

Sie haben durch Ihre Verwegenheit und durch die unbesonnene Weise, wie Sie es angefangen, eine kleine Züchtigung verdient, entgegnete der Herzog ziemlich kalt: lassen Sie sich die Lehre zur Warnung dienen. Uebrigens halte ich, nach Allem, was ich neuerdings darüber beobachtet, die Stellung der Reichschätz und ihr Verhältniß zu dem Kurfürsten für vollkommen harmlos und unschädlich. Ich habe meinem Bruder mein Wort gegeben, Nichts mehr dagegen zu sprechen, noch zu unternehmen, und Sie werden also nunmehr ebenfalls Frieden halten. Gute Nacht, Oberstlieutenant.

Der Herzog ging. Flemming biß die Zähne zusammen und blickte bald dem Herzoge nach, bald auf seinen Arm. Sie haben Frieden geschlossen, murmelte er vor sich hin, und ich soll nunmehr ebenfalls Frieden halten. Indessen habe ich da auch noch ein Wort dreinzureden, denn mir hat der Handel Blut gekostet, und ich müßte mein Blut verdammt niedrig anschlagen, wenn ich so für Nichts es fließen ließe. Auch habe ich Aurelien zu rächen geschworen, und müßte mich selbst einen Wicht nennen, wenn ich nicht Wort hielte. Es bleibt also Nichts übrig, als den Krieg auch ohne Bundesgenossen im Stillen fortzusetzen. Sie muß fallen, diese Reichschätz, so wahr ich ein Mann bin!

Holla, guter Freund, wen sucht Du hier? rief er plötzlich einen Bedienten an, der schüchtern in den Saal hereinblickte.

Sie sind es, Herr Oberstlieutnant, sagte der Diener, auf Flemming zueilend. Sie kennen mich wohl?

Irre ich nicht, so bist Du, Johann, einst in meinem, und nun im Dienste des Herrn von Harthausen. Aber was bringt Dich hieher, Johann?

Ich glaubte meinen Herrn auf dem Hofballe zu finden, um ihn schleunigst nach Hause zu holen. Aber er wird wohl schon mit den andern Gästen fortgegangen und auf dem Heimwege sein.

Und aus welchem Grunde sollte denn Dein Herr so eiligst nach Hause kommen?

Ach, Herr Oberstlieutenant, unsere gnädige Frau ist tödtlich erkrankt. Sie wird — so sagt der Doctor — kaum den Morgen erleben. Die grassirende Pest der schwarzen Blattern hat auch sie ergriffen. (Fortsetzung folgt.)

Concessionsgesuche

in der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Um eine Buchbinders-Concession sucht nach: Johann Nep. Koller, Buchbindersgehilfe aus Regenburg.

" " Graveurs-Concession: Aloid Müller, verehelichter Insasse dahier.

" " Vorstadtkrämers-Concession: Hermann Oberhummer, Hausbesitzer dahier.

" " Schreiners-Concession: Bernhard Trautvetter, Kistlergeselle von Abensberg.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 17. März: „Der Postillon von Lonjumeau," Oper von Adam.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.

Montag den 18. März wird zum ersten Male im Volkstheater gegeben:
„Straßburg oder eine deutsche Stadt,"
Trauerspiel vom Münchener Stadtgerichts-Assessor Hrn. Dr. Schmidt.

237.

37te Versammlung

des Vereins zur Förderung des Naturheilverfahrens durch Wasser

Montag den 18. März

im

Zweibrücken-Saale.

Anfang 7 Uhr Abends.

Tagesordnung.

1) Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung.
2) Vortrag des Ausschusses.
3) „Rundschau", namentlich über Cholera, Reisefrzigen von Dr. Steinbacher.
4) Vortrag eines Mitgliedes über die Mahner'sche Lehre.

Im Namen des Ausschusses:
Dr. Gleich, Vorstand.

Todesfälle in München.

Rudolph Jakowsky, Maler von Augsburg, 54 J. a. Pr. Frz. Xav. Petterkofer, Leib- und Hofapotheker, 66 J. a. Anna Pfaffl, Schuhmachermeisterstochter, 27 J. a. Joh. Probst, d. Bierwirth, 70 J. a. Amalia Ludwig, Schneidermeisterstochter von Karlsruhe, 29 J. a. Pr. Jur. Dr. Jur. Dürner, Candidat der Philosophie von Ansbach, 19 J. a. Pr. Dismas Frhr. v. Gumppenberg, Oberstlieutenant, 65 J. a. Frau Barb. Zink, Rittmeisters-Witwe, 80 J. a. Magd. Deisenberger, Schäfflerstochter von Würzburg, 66 J. a. Mar. Leyrer, Schlossersstochter von Reichertshofen, Lgbs. Neuburg a/D., 20 J. a.

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

236. Am Sonntag den 17. März l. J. Vormittags 10 Uhr

Gottesdienst

im Beisaale am Stieglmaierplatze Nr. 1.

Geschäfts-Eröffnung.

234. Ich beehre mich hiemit anzuzeigen, daß ich mein Geschäft in allen Arten weiblicher Putzarbeiten eröffnet habe. Indem ich mich einem geehrten Zuspruche empfehle, zeichne ich mit aller Hochachtung

Anna Weixlstorfer,
Putzarbeiterin,
Löwengrube Nro. 7 ebener Erde
im Dr. Buchner Hause.

235. Praes. den 15. März 1850.

Bekanntmachung.

Auf Andringen einer Hypothekgläubigerin wird das Anwesen Hs.-Nro. 22 an der Amalienstraße nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Schatzen unterstellt, und in Versteigerungs-Tagsfahrt auf

Samstag den 4. Mai l. J.

Vormittags von 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 28 II. Etage anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem 3 Stockwerk hohen Wohnhause mit gewölbten Kellere und Dachwohnungen, aus einem einstöckigen, gemauerten Hintergebäude, ferner einer gemauerten Holzhütte, sowie aus einem Garten und Hofraum, in welch letzterem sich ein Pumpbrunnen befindet.

Dasselbe ist auf 8666 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt, mit 4000 fl. der Brandversicherung einverleibt und mit 11,000 fl. Hypothekschulden belastet.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann der Erreichung des Schätzungsverthes erfolgt und daß dem Gerichte unbekannte Käufer bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Beschlossen am 5. März 1850.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der k. Director:
Dannhauser.

Anwesens-Verkauf.

218.19.b) In der Kreishauptstadt zu Landshut steht auf einem sehr frequenten Hauptplatze ein Cafe- und Traiteur-Geschäft sammt schönem Haus, Garten und Wiese zum Verkaufe bereit. Das Nähere besorgt die Expedition des Eilboten.

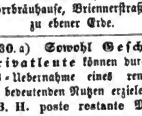

Jeden Mittwoch

Versteigerung

in der

Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt

im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7 zu ebener Erde.

226.30.a) **Sowohl Geschäfts- als Privatleute** können durch Commissions-Uebernahme eines renitenten Artikels bedeutenden Nutzen erzielen. Nähere B. H. poste restante Mainz, franco.

Ankündigung.

141. Der Unterzeichnete hat sich zur Verewigung alles merkwürdigen Weltbegebenheiten von 1848 und 1849 entschlossen, die dauert. Annalen zu einem eigenen höchst interessanten, geschichtlichen, selbstständigen Werk zu machen, nämlich als:

Chronistische

Geschichte

des Jahres **1848** und **1849**

erscheinen zu lassen.

Dieses Werk, von mehrern Mitarbeitern, gewissenhaft, genau und nur vom Standpunkte geschichtlich — thatsächlicher Wahrheit angelegt, ohne alle Parteilichkeit, im gedrängten, historisch-klaren, classischen Style vom Unterzeichneten geardeitet, behauptet wohl eine vorzügliche Wichtigkeit für uns, für unsere Kinder und Kindeskinder durch alle Generationen hindurch, und es wird ihm an regster Abnahme aller Classen der Staatsbürger nicht fehlen.

Die

Geschichte des Jahres 1848

von europäischem Character

ist erschienen. Sie kann durch alle soliden Buchhandlungen bezogen werden. — Sie umfaßt 17 Druckbogen in gr. 8. und kostet 1 fl. 42 kr.

Dr. J. H. Wolf,

Verfasser einer bayer. und deutschen Geschichte, dann der Geschichte des Hauses Wittelsbach, der urkundlichen Chronik Münchens ꝛc. ꝛc.

Nachruf.

224. Endlich ist er abgereist der Pfarrer J. von N....., bei L... nach P....., am Inn (Rothal), der sich nicht schämte, in Verbindung mit seiner schwarzgelben Köchin einen vielbürgen Faustthandel mit Leinwand, Servietten, Hauthücher, Zwirn ꝛc. zu treiben, uns armen Bedern und Landsträmern Eintrag zu machen und unser Brod zu schmälern sich bemühte. Schändlich! wenn ein Pfarrer sein Amt mit solch ungerechten Erwerdmitteln befleckt!

Möge seine jetzige Pfarrgemeinde diesen Unfug nie dulden!

K. B.

Zimmergesuch.

168. Zwei Herren suchen wo möglich in einem Hause 2 meublirte Zimmer mit eigenem Eingang zu miethen. D. Uebr.

225. In einer gangbaren Straße in der Nähe der Stadt ist eine Wirthschaft zu verkaufen. D. Uebr.

238.

Der deutsche Michel

wird im Laufe dieser Woche zum Vortheil des Hrn. Eichwald auf der Volksbühne gegeben. Am Montag findet (aber ohne Benefiz) die Vorstellung von Schmid's Tragödie „Straßburg" statt.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Mittwoch, den 20. März. № 34. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (hr. Wildsche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Der neue deutsche Verfassungsentwurf.

Der verehrliche *** Mitarbeiter dieses Blattes hat den Dreikönigsentwurf in großen Zügen durchgegangen und im Allgemeinen Verwahrung dagegen eingelegt; wir erachten es für nöthig, auch ins Einzelne dieses Vertrages etwas näher einzugehen. Vor allem können wir unser Staunen nicht unterdrücken darüber, daß man immer und immer wieder alle Ansprüche des Volkes auf eine neue deutsche Verfassung lediglich aus den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April 1848 herzuleiten wagt. Jeder, der während der letzten zwei Jahre nicht immerfort geschlafen, Jeder muß hier die handgreiflichste Unwahrheit oder mindestens das Umgehen der wichtigsten Thatsachen erkennen. Nicht die Bundeszusagen sind es, von denen die Ansprüche des Volkes ausgehen, das Volk hat dieß dadurch gezeigt, daß es trotz aller Bundeszusagen dennoch seine Revolution machte; die einzelnen Regierungen machten ihre Zusage dem sich erhebenden Volke, die Zusagen konnten also nur im Geiste der Erhebung selbst gemacht sein, will man nicht annehmen, daß die Regierungen bei ihren feierlichen Versicherungen einen inneren Vorbehalt machten, d. h. soviel als halbe Lügen sagten. Wir hätten diese Bemerkungen unterlassen, trügen nicht so viele Theile der Uebereinkunft den traurigen Stempel des Bundesrechts so deutlich an ihrer Stirne. So die Art und Weise, wie der Entwurf zum Gesetze werden soll. Ein von den Regierungen octroyirter Wahlmodus soll die Wahl der Vertreter bestimmen, mit denen die Organe der Regierungen das Verfassungswerk vereinigen; den einzelnen Volksvertretungen soll der Entwurf nicht etwa zu vorläufiger Zustimmung zugelegt werden, nein, auf den bloßen Willen der Regierungen hin sollen sie eine Wahl vornehmen, zu der sie nicht berechtigt sind, zu deren Anordnung die Regierungen nur auf das Recht des alten Bundes sich stützen können. Eine solche Vereinbarung ist aber in ihrer ganzen Anlage eine unconstitutionelle, ungesetzliche, weil der Wahlmodus selbst nicht durch Gesetz festgestellt ist. Von demselben Gesichtspunct ausgehend, stellen uns die Regierungen auch eine neue octroyirte provisorische Bundesregierung in Aussicht. Als das Interim ohne und wider den Willen des Volkes gemacht wurde, da erhob die Fortschritts-Partei aller Orts warnend ihre Stimme und forderte die Volksvertretung auf, ihre Zustimmung zu versagen; vergebens, man ging zur Tagesordnung über, man stützte sich auf die drängende Zeit; die Früchte liegen da; die Regierungen brauchen kein Drängen der Zeit mehr vorzuschützen und mit aller Ueberlegung sprechen sie thatsächlich sich das Recht zu, dem deutschen Volk auch ohne seine Zustimmung eine Regierung zu geben.

Was die gemeinsamen im Entwurf festgesetzten Bundesangelegenheiten betrifft, so sind dieselben in der That so unbedeutend, daß man kaum einen merklichen Unterschied von der alten Bundesacte zu erkennen vermag. Ist auch die völkerrechtliche Vertretung nach Außen eine solche gemeinsame Angelegenheit, so bleibt doch den übrigen Regierungen das Recht, Gesandte zu ernennen und so die Vortheile wieder zu nichte zu machen, welche diese gemeinsame Vertretung bringen könnte. Fast alle übrigen Rechte sind bloße Oberaufsichtsrechte; bei Münze, Maß und Gewicht wird gar nur „Förderung eines Einverständnisses über die wünschenswerthe Gleichheit derselben“ als gemeinsame Bundesangelegenheit betrachtet; die Gesetzgebung ist auf ein Nöthigstes beschränkt; nicht einmal bei Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel hat die Bundesgewalt freie Hand, sie ist auf die alten Matricularbeiträge hingewiesen und hängt so, wenn es auch dem Anschein nach nicht so ist, doch thatsächlich von dem guten Willen der Einzelregierungen ab. Was die Organe des Bundes betrifft, so fällt vor allem auf, daß Churhessen und Großherzogthum Hessen einen Platz im Directorium haben sollen, während dem weit größeren Baden ein solcher Platz, nicht zuerkannt werden will. Sodann ist bei jeder Abänderung der Bundesverfassung Stimmeneinhelligkeit im Directorium vorhwendig, eine Bestimmung, die auch in der alten Bundesverfassung eine so traurige Rolle spielte und die geeignet ist, bei jedem Schritt, den das Volk vorwärts thun will, dasselbe zur Revolution zu zwingen. Sodann ist die Bundesregierung an Instructionen gebunden; zwar darf die Abstimmung wegen fehlender Instruction nicht verweigert werden, aber die Geschäftsordnung hat ja „für wichtige Fragen eine billige Frist zur Einholung von Instructionen zu gewähren“, jedes Glied des Directoriums wird so die Abstimmungen zu verzögern im Stande sein und der alte schleppende Gang des Bundestages, das Zerfetzen jedes einheitlichen Strebens ist die unvermeidliche Folge. Nun zur sogenannten Nationalvertretung oder vielmehr zur Vertretung Oesterreichs und Preußens. Es ist eine geringe Mühe, nachzuweisen, daß die in dem v. d. Pfordten'schen Entwurf vorgeschlagene Nationalvertretung gar keine Nationalvertretung ist; die Landtage sollen wählen; also blos die Majorität der jeweiligen Landtage ist vertreten, den Minoritäten ist nur so viel Platz in dieser Vertretung gestattet, als die Majoritäten wollen; an einen Ausdruck des Gesammtwillens der Nation ist also hier gar nicht zu denken, ganz abgesehen davon, daß jedenfalls auch die ersten Kammern an der Wahl sich betheiligen sollen. Dazu kommt, daß hier lediglich der Particularismus vertreten ist, die Einheit aber in keiner Weise. Und welche Rechte hat diese sogenannte Nationalrepräsentation? Sie wirkt zwar mit zur Bundesgesetzgebung, sie hat die Initiative, ihre Zustimmung ist bei Festsetzung der Bundesausgaben nothwendig; allein alle diese Rechte sind nur eingebildete Rechte, da Niemand der Nationalvertretung verantwortlich ist, den Regierungen ist das Directorium verantwortlich, von einer Verantwortlichkeit gegen das Volk ist in keiner Weise die Rede. — Ueber das dritte Organ des Bundes, nämlich das Bundesgericht, können wir füglich stillschweigend hin-

Digitized by Google

weggehen, da der Entwurf in dieser Beziehung ganz vag und unschuldig ist.

Welchen Gebürfnissen entspricht nun die neue Uebereinkunft? Der Einheit? Betrachtet Bundesregierung und Nationalvertretung und ihr werdet euch vom Gegentheil überzeugen. Entspricht der Entwurf dem Streben nach Freiheit? Nun, die Bundesgewalt gewährt die Rechte, welche den Angehörigen aller deutschen Bundesstaaten zugesichert sind, aber welches diese Rechte sind, davon schweigt die Geschichte. Man hat hinausposaunt in die Welt, die Grundrechte seien wenigstens in so weit gewährleistet, als die Regierungen sich nicht dagegen erklärten; selbst diese Erwartung ist getäuscht und der neue Entwurf entspricht im besten Falle — den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April 1848.

Der neue Machiavell.

*† Im März. Die deutsche Krisis rückt näher und von Tag zu Tag spricht Hr. v. Blittersdorf verständlicher. Hören wir, wie er in der O.P.A.Z. vom 8. d. dem Repräsentativ-System zu Grabe läutet: „Das, was sich in Churhessen ereignet, beweist, daß das Erfurter Verfassungswerk keinen Bestand haben kann, wenn man für dasselbe keine solidere (!) Grundlage aufzufinden weiß, als die in den Bestimmungen des Verfassungsentwurfes vom 28. Mai enthalten ist. Der Churfürst von Hessen hat sich durch den vorgenommenen Ministerwechsel von dem Repräsentativ-System nach französischem Vorbild losgesagt und den Entschluß angekündigt, wieder in die Rechte einzutreten, die ihm durch die alte Bundesgesetzgebung *) zugesichert gewesen sind. Hiernach kann er sich keiner Verfassung unterwerfen, durch die ihm die letztgedachten Rechte entzogen werden würden. Deßhalb läßt sich auch vorhersehen, daß er den Verfassungsentwurf v. 28. Mai, wenn derselbe in Erfurt zum Grundgesetz der verbündeten Staaten erhoben werden wollte, seine Genehmigung versagen wird, und daß sein Rücktritt von dem Dreikönigsbündniß daher nur verschoben ist. Auf der andern Seite hat die churhessische Ständeversammlung ein fast einstimmiges Mißtrauensvotum gegen das Ministerium Haßenpflug abgegeben, das von letzterem unbedachtet geblieben ist. Dadurch wird dem Repräsentativ-System die Spitze abgebrochen, und das auf der Fiction der Unverantwortlichkeit des Regenten und der Verantwortlichkeit der Minister gegen die Ständeversammlung beruht **). Augenscheinlich ist es, daß der Kampf nicht zwischen der Ständeversammlung und den Ministern, sondern zwischen dem Souverän und der Ständeversammlung besteht. Sollten sich hieran weitere Folgen knüpfen, so könnten sie nur zu inneren Störungen führen, die für beide Theile gleich bedauerlich sein müßten. Zu solchen Störungen wird man es aber in keinem Falle kommen lassen dürfen und deßhalb ist die Schlichtung des Streites nicht in den inneren Verhältnissen Churhessens, sondern in den allgemeinen Beziehungen Deutschlands zu suchen ***). Aehnliche Erscheinungen zeigen sich auch in andern deutschen Staaten, und es wird immer klarer, daß das constitutionelle System in der Weise, wie man es sich dachte, nicht zur Ausführung gebracht werden kann.

*) Die ältere Bundesgesetzgebung wäre doch wohl die alte deutsche Reichsverfassung, die nur deßhalb ihren Beruf verfehlte und endlich zusammenstürzte, weil die Volksrepräsentation mangelhaft war.

**) Sind wir in Deutschland bereits an einem solchen Wendepunct angelangt?

***) Darin liegt wohl eine Hinweisung auf die österreichischen und preußischen Heere und ihren Ordnungsberuf.

Die Ständeversammlungen der kleineren Staaten können nur eine relative Gewalt besitzen, und es wird daher die Begrenzung dieser Gewalt der Einführung des constitutionellen Systems vorangehen müssen.“ Der neue Machiavell bemerkt ferner, daß zwar die Gothaer Partei versuchen werde, das constitutionelle System in allen deutschen Staaten zur vollen Geltung zu bringen, daß jedoch dieser Versuch auch an Preußen, welches sich zum Grundsatz, daß die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung die erste Pflicht aller deutschen Regierungen sei, ebenso gut bekenne wie Oesterreich, scheitern werde, und fährt dann also fort: „Die unitarischen Bestrebungen, die ihre Befriedigung in der Centralisation suchen, verlieren täglich mehr an Kraft und Bedeutung *), und man wird sich nur davor zu hüten haben, ihnen keine neue Nahrung zu geben. Dieß kann nicht sicherer geschehen, als wenn man denselben, so weit sie mit der Aufrechthaltung des Bestehenden vereinbar sind, allen Vorschub leistet **), diese Linie aber unter keinen Umständen überschreiten läßt. Wahrscheinlich wird hierin der Kern der Erklärungen liegen, die dermalen zwischen den Höfen in Berlin und Wien ausgetauscht werden dürften. Oesterreich dürfte an der Rechtsgrundlage des alten Bundes unverrückt festhalten, allein zu allen Aenderungen, die durch die Zeitverhältnisse geboten erscheinen, gern die Hand bieten, insofern es ohne Rechtsverletzung geschehen kann.“ Zum Schlusse spricht Hr. v. Blittersdorf die Hoffnung aus, daß Preußen sich zu den gleichen Ansichten bekennen werde, sobald es einmal feststehe, daß das Erfurter Verfassungswerk nicht zur vollen Ausführung gebracht werden könne und hält dafür, daß der Münchener Dreikönigsentwurf, wenn Preußen darauf eingehe, ohne die Anerkennung des Erfurter Verfassungsentwurfs zur Vorbedingung zu setzen, sich so modificiren lasse, daß er auch den billigen Forderungen Preußens entspreche.

Im Blatt v. 9. d. kömmt Hr. v. Blittersdorf auf die „in Wien gegenwärtig zusammenlaufenden Fäden der Verhandlungen über die deutschen Angelegenheiten“ zurück und bemerkt, daß gleichzeitig mit dem Münchener Dreikönigs-Entwurf Vorschläge Preußens über die Neugestaltung des Bundes nach Wien gelangt seien, indem Preußen unverkennbar eine Verständigung mit Oesterreich zu erzielen und so der unangenehmen Nothwendigkeit, mit seinen Verbündeten einseitig vorangehen, überhoben zu werden wünsche. Der hannoversche Graf Bennigsen werde zur Herbeiführung einer Ausgleichung vermittelnd einwirken. Unter den gegebenen Verhältnissen zweifelt denn auch der neue Machiavell nicht daran, „daß die Berathungen in Wien zu Resultaten führen werden, über welche sich die gesammte deutsche Nation zu freuen haben wird (?!), weil sie practisch ausführbar, von wahrer Billigkeit und gegenseitiger Gerechtigkeit eingegeben sein würden. Sollten diese Resultate auch hinter den Idealen der letzten zwei Jahre zurückbleiben (!), so werde dieß ihrem nationellen Werthe nichts benehmen. Die Jakobsleiter sei nicht für große Nationen gemacht. Alle Nachrichten, die aus Frankreich kämen, stimmten darin überein, daß das constitutionelle System in diesem Reiche um allen und jeden Credit gekommen sei (?). Selbst die republicanischen Formen würden nur deßhalb aufrecht erhalten, weil man sich vor dem größern Uebel, der rothen Republik, fürchte. Diese Lehre sollte für Deutschland nicht verloren sein und man sollte sich Glück wünschen, wenn aus dem Conflicte der Interessen der deutschen Staaten solche Beschränkungen jenes Systems

*) Auch in der Gesammtmonarchie Oesterreichs? Dann ist aber die Verfassung v. 4. März 1849 unausführbar.

**) Etwa im Sinne des österreichisch-preußischen Dualismus?

Digitized by Google

hervorgingen, die es möglich machten, damit überhaupt noch zu regieren (!).“

Wir fügen die Bemerkung bei, daß die Aeußerungen des Hrn. v. Blittersdorf, allen Nachrichten zufolge, volle Beachtung verdienen.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LXXXV. allgemeine öffentliche Sitzung am 16. März.

(Schluß.)

K Wallerstein spricht für den Antrag Tafels und nimmt die technischen Schulen gegen die Angriffe und großen Uebertreibungen Heines in Schutz. Es wird hierauf Schluß der Debatte ausgesprochen, worauf noch das Schlußwort ergreifen: Ruland als Ausschußreferent, Ministerialcommissär Hänlein, welcher erklärt, daß die Regierung mit den beantragten Gehaltserhöhungen der Gymnasialprofessoren und Lehrer der Lateinschulen einverstanden, nur müsse man bei der Budgetbewilligung auch die Mittel dazu schaffen; Ministerialrath Pfeiler, welcher daßselbe bezüglich der Gewerbs- und polytechnischen Schulen erklärt und auch dießelben gegen Heines Angriffe vertheidigt und Minister Ringelmann, welcher die Wünsche des Ausschusses empfiehlt. Bei der Abstimmung werden die Wünsche des Ausschusses mit der Modifikation Tafels angenommen (Geßlers Modification fällt somit weg). Darauf schließt noch vor Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung (nach 1 Uhr).

LXXXVI. allgemeine öffentliche Sitzung am 18. März.

K Auf den Gallerien nur einige wenige Zuhörer. Am Ministertische anfangs Lüder und ein Kriegsministerialcommissär, (welche sich beide bald wieder entfernen) und zwei Ministerialräthe. Der II. Präsident führt heute den Vorsitz und eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Nach Verlesung des Protocolls und des Beschlusses über die Anträge: „Verbesserung der Dienstverhältnisse der Gymnasialprofessoren und Studienlehrer betr.“ erstattet Steinsdorf als Referent des vereinigten II. und III. Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf: „die Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betr.“ Heigl, als Referent des I. Ausschusses, erstattet Vortrag über den Gesetzentwurf: „die Competenzconflicte betr.“ Hierauf wird zur Berathung und Schlußfassung über den Bericht des vereinigten II. und III. Ausschusses über die Gesuche: „die Emission von 5 Millionen Gulden mittelst der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München zu Anlehen an den kleinen Gewerbestand des Königreichs betr.“ geschritten. Ein solches Gesuch ward zuerst von dem Gewerbeverein zu Hilßhofen durch den Abg. Stadtpfarrer Dirnberger als Antrag eingebracht, welcher dahin geht, daß jene von der Bank zu emittirende Summe von 5 Millionen zu Anlehen an den kleineren Gewerbestand in Summen von 50 fl. bis 300 fl. zu 4 pCt. verzinslich verwendet werde; diese Anlehen sollen gegen Sicherheit verliehen und in kleinen Jahresfristen zurückbezahlt werden können; von den eingehenden Zinsen soll 1 pCt. der Bank, die übrigen 3 pCt. dem Staate zugehören, welcher sie eine bestimmte Zahl von Jahren abmasstirt; der nach beschlossener Frist erwachsene Fond soll zur Hälfte zu gemeinnützigen Staatszwecken, ein Viertheil davon im Interesse der Industrie und des Gewerbswesens, verwendet und der Rest auf eine neue Frist von 50 Jahren in gleicher Weise abmasstirt werden. Außerdem sind noch eine Menge von anderen Petitionen von Gemeindeverwaltungen und Gewerbevereinen verschiedener Orte an die Kammer eingelaufen, mit 1565 Unterschriften, welche daßselbe Verlangen stellen. Der Ausschuß beantragt, den eingereichten Petitionen wegen Unausführbarkeit keine Folge zu geben. Auf den Wunsch des Referenten Neuffer, „die hohe Staatsregierung möge dem so wichtigen Stande der Gewerbe fortan die größte Aufmerksamkeit und Sorge widmen und nichts außer Anwendung lassen, was dessen nicht günstige Lage zu erleichtern im Stande sein dürfte“, glaubt der Ausschuß nicht eingehen zu sollen, weil bereits viele Anträge auf Besserung und Ordnung der gewerblichen Verhältnisse zur Berichterstattung vorliegen, wo jener allgemeine Wunsch speciell zur Sprache kommen wird. Degenhart beantragt, es sollen die kleineren Gewerbe durch die Kreishilfsfonds unterstützt und zu diesem Behufe eine runde Summe im Budget festgesetzt werden. Neuffer wünscht, daß dieser Antrag an den Ausschuß gewiesen werde. Köhl beantragt, die Kammer möge die Regierung auffordern den von der Summe von einer Million, welche im Jahre 1843 zur Unterstützung der kleinen Gewerbe bewilligt wurde, gebliebenen Rest, welcher nach der Erklärung der Regierung noch circa 200,000 Gulden beträgt in Bälde an die im Königreiche bestehenden Gewerbsvereine nach Verhältniß zur angemessenen Verwendung zu verabreichen. Es erhebt sich dann eine längere Debatte darüber, ob der Antrag Degenharts allein, oder ob auch zugleich der von Köhl an den Ausschuß gewiesen, oder der ganze Gegenstand noch einmal an den Ausschuß zurückzuweisen werden solle. Es werden hierauf bezügliche Anträge gestellt: von Kolb, welcher den ganzen Gegenstand nebst eingebrachten Modificationen an den Ausschuß zurückzuweisen wissen will; von Schnitzlein, welcher will, daß der Dirnberger'sche Antrag sogleich berathen werden, die Anträge Degenharts und Köhls hingegen dem Ausschuß zugewiesen werden sollen; von Neuffer wünscht, daß Degenhart's Antrag an den Ausschuß gewiesen werde. Nachdem der langwilligen Discussion über diese Vorfrage durch lautes Schlußrufen ein Ende gemacht, ergreift Ministerialrath Pfeiler das Wort, um die Ansichten des Handelsministeriums über diese Frage auszusprechen. Er wünscht, daß über die Anträge Dirnbergers sogleich berathen, die Anträge Degenharts und Köhls an den Ausschuß verwiesen werden mögen. Was den Rest der eine Million betragenden Summe betreffe, so habe derselbe 180,000 Gulden betragen; allein seit jener abgegebenen Erklärung seien die Unterstützungen immer fortgesetzt worden und er könne im Augenblicke nicht sagen, wie viel der Rest gegenwärtig noch betrage; unter den eingelaufenen Gesuchen sei eines, welches allein die Summe von 100,000 Gulden beanspruche. Hierauf wird der Antrag Schnitzleins angenommen. Es wird nun zur Discussion über Dirnbergers Antrag geschritten. Zuerst ergreift Ministerialrath Pfeiler das Wort. Er entwirft eine sehr ruhmredige Schilderung von der Thätigkeit der Regierung für die kleineren Gewerbe und insbesondere von dem guten Willen des Königs in dieser Beziehung, wobei die Preßfreiheit (!) über den Nothstand der niedern Klassen natürlich eine großartige Rolle spielt. Krämer wünscht, daß der Ausschuß mit Berichterstattung über Köhls Antrag in Betracht der Erklärungen des Ministerialraths Pfeiler elle, da bei längerer Verzögerung das Geld schon anderweitig verwendet sein könne. Den von Neuffer beantragten Wunsch bittet er zu umgehen, da mit solchen allgemeinen Wünschen nichts geholfen sei. Köhl stellt an die Regierung die Bitte, sie möge mit Verwendung des noch übrigen

Restes von der Summe für Unterstützung der kleineren Gewerbe noch warten, bis die Kammer hierüber Beschluß gefaßt hätte; es seien bis jetzt ohnehin von jener Summe nur 300,000 fl. auf den kleineren Gewerbsstand verwendet worden. Ministerialrath Pfeifer behauptet es seien 400,000 fl. auf den kleineren Gewerbsstand verwendet worden; unter diesen Unterstützungen rechnet er auch die der Weber in Oberfranken auf, welches letztere Seifert entschieden widerspricht, da die armen Weber gar keine Unterstützung erhalten hätten, sondern dieselbe nur an Fabrikanten und zwar an solche, von welchen man gar nicht erwartet hätte, daß sie eine Unterstützung annähmen, verabreicht wurde. Bei der Abstimmung wird Dirnbergers Antrag mit allen Stimmen gegen die des Antragstellers selbst verworfen. (Schuß der Sitzung vor 12 Uhr.)

Der Abgeordnete Langguth hat nunmehr Vortrag über die Militär-Rechnungen der Etatsjahre 1845/46 und 1846/47 erstattet. Er beantragt die vorgelegten Nachweisungen und Rechnungen als erinnerungsfrei zu erklären, und demselben die Genehmigung zu ertheilen. Diesem Antrage wurde von sämmtlichen Ausschußmitgliedern beigestimmt.

Unter dem Einlauf befindet sich eine Vorstellung der Landgemeinde Mühldorf und 15 Consorten, „die Abänderung des Ablösungs-Gesetzes ꝛc. ꝛc. betr.“ Ueberge ben und angelangt bezüglich der Anträge sub a, c, f, g und h vom Abg. Prell.

München, 18. März. Das heutige Regierungsblatt Nr. 16 bringt eine Verordnung, die Theilnahme der Staats- und öffentlichen Diener an Vereinen betreffend.

* Am Sonntag Abends und noch am Montag ging in München das Gerücht, als sei es Einem der zum Tod Verurtheilten (anfangs hieß es; Dantinger, dann: Stopfer!) gelungen, sich im Gefängniß zu erhängen, um sich die öffentliche Hinrichtung zu ersparen. Doch das bergähren wohl gar Viele nicht, wenn man um ein Spektakel sie betröge. Es ist kaum glaublich, wie sehr eine Hinrichtungsscene Schaulustige anzieht! Nachdem die Angeklagten zur Todesstrafe verurtheilt worden, so mußte nach Artikel 233 des Gesetzes vom 10. Nov. 1848 die Abänderungen des II. Theils des Strafgesetzbuches, das Urtheil des Schwurgerichtshofes, ohne daß es hiezu einer besonderen Einwendung des Rechtsmittels bedarf, dem obersten Gerichtshofe zur Prüfung und Entscheidung darüber, ob kein Nichtigkeitsgrund vorliege, von Amtswegen eingesendet werden. Wie nach Art. 218 die Vollstreckung der verurtheilenden Erkenntnisse auf Betreiben des Staatsanwaltes durch das königliche Kreis- und Stadtgericht, bei welchem das Schwurgericht abgehalten wurde, zu bewirken ist, so hat auch an dem Sitze des Gerichts die Vollstreckung der Todesurtheile zu geschehen.

* Der deutsche Michel, ein komisches Zeitbild von Feldmann, hat auf anderen Bühnen Deutschlands bereits eine günstige Aufnahme gefunden und wird auch im Hoftheater Volksbesuches sich zu erfreuen haben. Vortheil eines recht zahlreichen

* Im Namen vieler Freunde der Musik wird der Wunsch ausgesprochen, es möge der königl. Hoftheater-Intendanz gefallen, einmal wieder Paëstello's Oper: „die schöne Müllerin“ und Mehul's Oper: „Joseph, oder Jakob und seine Söhne“ aufführen zu lassen.

Verhandlung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern

Sitzung vom 15. März.

Angeklagter: Innocenz Wieser, 39 J. a., ledig, zu Aich geboren, zu Rennertshofen heimathet, Bauernknecht — beschuldigt zweier Verbrechen des Diebstahles mit Einbruch.

Staatsanwalt Dürrig soll, wie wir hören, bei den nächsten vier Verhandlungen nicht plaidiren; die Akten abgeschrieben aber sind von ihm beardeitet.

Staatsanwalt: Pfriem. Vertheidiger: Stadtgerichtsaccessist Joseph Müller.

Der in der Anklage zuerst angeführte Diebstahl geschah beim Jos. Hintermaier zu Untermenzing, Lgs. München, wie folgt: Am 28. Juli 1847 Nachmittags gegen 1 Uhr entfernte sich der Beschädigte aus seinem vereinzelt an der südlichen Seite von Untermenzing stehenden Bauhause, und hatte zuvor die Hausthüre sowie die Thüre rechts vom Hauseingange zur Schlafkammer versperrt. In der Schlafkammer standen zu jener Zeit drei versperrte Kästen, bei zweien lagen aber die Schlüssel oben auf. Als am nämlichen Tage gegen halb 4 Uhr Nachmittags die Joseph Hintermaier'schen Hausangehörigen wieder nach Hause kamen, fand der Eigenthümer die Hausthüre zwar gesperrt, im Hause selbst aber die vom Hausflure in die Schlafkammer führende Thüre und in derselben den dem Sohne Johann Hintermaier gehörenden Kasten mit einem im Gange befindlichen Beile des Beschädigten (Baters Jos. Hintermaier) aufgesprengt, die übrigen beiden Kästen muthmaßlich mit den darauf gelegenen Schlüsseln geöffnet und aus den Kästen 8 fl. in Geld, dann circa 110 fl. in Geldeswerth an Effekten entwendet. Der Dieb hatte sich wohl schon früher in das wohlverschlossene Haus eingeschlichen, um sich von ihm ausfindig gemachten Etwaraten angegriffen und am Beuboden einen Dreschflegel zwischen zwei Steinen zurückgelassen, der als Waffe bei einem Angriffe gebraucht werden sollte. Im Hause war ferner ein zerlumpter blauleinener Janker zurückgelassen und von Gendarmen Leonh. Reiser als derselbe erkannt worden, den er nicht lange vorher am Leibe des Innocenz Wieser sah. Der Angeklagte läugnete in der Voruntersuchung die Verübung dieses ersten Diebstahls wie jene Theilnahme an demselben.

Der weiter dem Wieser zur Last gelegte Diebstahl mit Einbruch geschah beim Joh. Spindler, Hofverdauer zu Föching, Lgs. Miesbach, am 3. August 1848. Auch bezüglich dieses läugnete der Angeklagte in der Voruntersuchung Alles.

Heute in öffentlicher Sitzung gestand der Angeklagte den ersten und zweiten Diebstahl mit Einbruch, doch ohne die Gewaltanwendung beim ersten mit einem Beile, beim zweiten mit einem Stemmeisen, wie ihm zur Last gelegt wird, zuzugeben. Es wurden deshalb nur 5 Belastungszeugen vernommen, die ihren früheren Aussagen treu blieben; auf Abhör der übrigen verzichtete der Staatsanwalt bei dem in Mitte liegenden Geständnisse des Angeklagten. Durch Ablesung der Augenscheinsprotokolle war neben den Beschädigten der Bedienstete der Thatbestand festgestellt; die Schuld erschien als eingestanden. Die gegen Innocenz Wieser früher gefällten Erkenntnisse wurden gleichfalls veröffentlicht.

Sodann entwickelte die k. Staatsbehörde die zur Rechtfertigung der Anklage dienenden Gründe und Accessist Müller führte schließlich die Vertheidigung, welche natürlich nicht beabsichtigen konnte, die eingestandene Schuld in Abrede zu stellen.

Auf das „Schuldig“ der Geschworenen bezüglich beider ausgezeichneter Diebstähle erkannte der Gerichtshof Arbeitshausstrafe von 6 Jahren.

Zu den bei dem Appellat.- und Bezirksgerichte in Zweibrücken erled. Advocatenstelle wurde der Advocat H. Gint von Kaiserslautern versetzt.

Sitzung vom 16. März.

Vor den Schranken des Schwurgerichts steht Simon Hang, 19 J. a., ledziger Dienstknecht zu Grindholm, Lgs. Pfaffenhofen, geboren, zuletzt in Kammerberg bedienstet, — der beschuldigt, in der Nacht vom 20. auf den 21. März v. Js. dem Josef Eisenmann, natürlichen Sohn der Bauerswittwe Theresia Wiltgruber zu Lauterbach, Lgs. Freising, nach gewaltsamer Erbrechung des Henthürchens, durch Einsteigen mittelst selbst verdeigeschafften Hilfsmitteln in den oder dem Wohnhause befindlichen und mit diesem verbundenen Boden nach Auffprengen eines verperrten Kastens an Geld und Effekten einen Werth von über 25 fl. entwendet zu haben.

Staatsanwalt: Seel. Vertheidiger: Accessist Jos. Wagner.

Geschworner Alois Deiglmayr, Bierbrauer der Vorstadt Au, erhebt dem Ableben; der Staatsanwalt beantragt wegen unentschuldigten Wegbleibens gegen ihn eine Geldstrafe von 100 fl. Während der Gerichtshof zur Berathung abgetreten war, kam Hr. Deiglmayr, der Gerichtshof bevom Benachrichtigt, wieder und nahm bei vorliegenden Entschuldigungen der Staatsbehörde, von der Beschlussfassung Umgang, trägt aber an dem Hrn. Ge-

Digitized by Google

schwornen diese Nichtachtung des Schwurgerichts und des Geschworneninstituts.

Die Vernunftschöpfung ergab Folgendes: Die Wittwe Theresia Billgruber zu Lauterbach und ihr natürlicher Sohn Jos. Eisenmann von dort bezeugen in Uebereinstimmung mit dem gerichtlichen Augenschein, daß auf dem oben angegebenen Boden oder der Wohnstube eine unbedeckte Kammer ist, zu der man vom Kamine aus durch eine versperrte Thüre gelangt, an welcher jedoch in der Nacht des Diebstahls der Schlüssel stecke. Dort seien die versperrte Kasten, und dieser wurde am Morgen des 21. März v. J. von der Wittwe erbrochen gefunden. Aus denselben wurden mehrere Gegenstände, vorzugsweise Kleidungsstücke mit Goldknöpfen, dann auch einige Baarschaft vermißt. Der Verdacht fiel sogleich auf den heutigen Angeklagten, welcher vermögenslos, jedoch von den Frauenszeugen nicht mit nachtheiligen Aussagen belastet ist. Die Mehrzahl der wieder gefundenen entwendeten Effekten waren theils im mittelbaren Besitze des Simon Hang oder doch an jenem Orte, wo derselbe zur kritischen Zeit und bis zu seiner Arretirung diente. Der Angeklagte läugnete in dem ersten Verhöre, und wollte die vorgezeigten Effekten nicht kennen, änderte jedoch schon am nächsten Tage seine Aussage so, daß er sich in Widersprüche verwickelte.

Den Geschwornen wurden 2 Fragen gestellt; sie sprachen schuldig des ausgezeichneten Diebstahls unter dem erschwerenden Umstand des Einbeigens.

Der Gerichtshof erkannte 3 Jahre Arbeitshaus.

Sitzung vom 18. März.

Vor den Schranken des Gerichtes stehen Michael Graf, 37 J. a., lediger Maurer aus Regensburg, und Michael Mitterecker, 34 J. a., lediger Maurer aus Stadtamhof, beide beschuldigt, daß sie in der Nacht vom 8. auf vom 9. Juli 1849 in verausgegangener verabredeter Verbindung in dem Wohnhause des Ignaz und der Marie Sedelmaier'schen Bränneserbelente zu Reischach durch Oeffnen des Zimmers Nro. 7 mittelst eines Dietrichs oder Nachschlüssels an Geld, Silbergeräthen und Effekten einen die Summe von 400 fl. übersteigenden Werth entwendet haben.

Als Staatsanwalt fungirte Dr. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Mahler. Als Vertheidiger die Accessisten PP. Arseid und Sieß.

Sofort wurde die Anklageschrift verlesen und der Staatsanwalt und die Vertheidiger zur Angabe der Beweismittel aufgefordert. Da eine Zeugin (eine Lumpensammlerin) nicht ausgemittelt werden konnte, so stellt der Staatsanwalt den Antrag, deren Aussagen zu verlesen und da sich die Vertheidiger dagegen erklären, die Sitzung zu vertagen, was auch durch Beschluß des Gerichtshofes geschah.

Augsburg, 17. März. Gestern Abend beschloß der „Deutsche Verein" in einer nach langer Unterbrechung gehaltenen Generalversammlung einstimmig, sich aufzulösen und sein Gesammtcapital von 100 fl. dem Arbeiter-Bildungsverein zuzuwenden.

⨯ Aus Niederbayern. Heute, als am 9. Lenz, ist eine Adresse, unterzeichnet von 17 Gemeinde-Verwaltungen des Wahlbezirkes Eggenfelden, im Betreffe der Fixirung und Ablösung der Grundlasten an die Herrn Landtagsabgeordneten v. Wenning, Knollmüller und Weiß durch die Post Eggenfelden abgesendet worden. Darin wird verlangt, daß sie sich in fraglicher Sache an die „Linke" anschließen sollen, die vielfach wirklich vortreffliche Vorschläge bereits entworfen, und der Kammer vorlegen wird. Halten diese genannten Herrn das, was sie bei der Wahl uns feierlichst versprochen haben, so wird ihnen diese Zuschrift nicht unangenehm sein; ist Gegentheiliges der Fall, so wissen wir doch bestimmt, wie wir daran sind. Sind wir auch etwas dumm, wir kennen doch, wer uns wohl und weh thut. Verstanden?! — Mit Pelzkappen sind wir nicht verschossen; Gott sei Lob und Dank!

Aus der Pfalz, 10. März. (Politische Untersuchungen.) Im Laufe der letzten Tage wurden, des Hochverrathes resp. des Angriffs auf Personen und Eigenthum angeschuldigt, von Neuem 20 Personen in das Verwahrungshaus zu Zweibrücken gebracht, darunter 12 aus Bergzabern und 8 aus Neustadt. Hiemit hat die Summe der seit dem Erscheinen der Amnestie Verhafteten die Zahl 52 erreicht. (Wie viele sind denn seitdem entlassen worden?)

Landau, 15. März. Gestern wurde vom Commando der Reichsfestung Landau das Verbot der Versammlungen von mehr als 6 Personen während des Belagerungszustandes innerhalb der Stadt wie des Rayons erneuert; bei Zuwiderhandlungen wird mit „Aubeinandertreiben von den Werken aus" gedroht. Die höchst wahrscheinlichen Veranlassung sind die unaufhörlichen Wallfahrten von Personen aus allen Ständen, jeden Alters und Geschlechtes, nach dem so reich gezierten und mit Elegien bedeckten Grabe des am 11. März kriegsrechtlich erschossenen Grafen Fugger-Glött, bis zum Mai 1849 Lieutenant der Artillerie. Die von verschiedenen Seiten bestellten Requiems und Seelenmessen sollen, wie verlautet wird, nicht abgehalten werden dürfen.

(N. S. Z.)

Freie Städte. Frankfurt, 15. März. Heute Morgen fand man in Sachsenhausen ein schon ziemlich belagtes Ehepaar in seiner Wohnung ermordet. Ob ein Selbst- oder ein Raubmord der gräßlichen That zu Grunde liegt, dürfte die Untersuchung wohl bald ergeben.

— Die Matrikularbeiträge der deutschen Regierungen werden jetzt von denselben bereitwilliger als je geleistet. So wurde unlängst von den deutschen Regierungen eine Verschußumlage im Betrage von 1,200,000 fl. an die Bundeskassenverwaltung eingezahlt, wobei nach der Matrikel vom 3. Mai 1848 Oesterreich und Preußen mit je 360,000 fl., Bayern mit je 134,000 fl. u. s. w. betheiligt sind.

Bremen, 14. März. Die Bürgerschaft verweigert die Wahl zum Erfurter Staatenhaus.

In Bremen hat der Senat, auf die Bedenken der Bürgerschaft wegen der Wahl nach Erfurt, geantwortet: es handle sich lediglich um die Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten; die Pflichten, die für Bremen aus dem Bündnisse hervorgehen, würden unberührt dieselben bleiben, möge gewählt werden oder nicht.

Württemberg. Stuttgart, 12. März. Heute wurde die ganze Auflage des Eugen Sueschen Romans: „Die Geheimnisse des Volks", bei einem hiesigen Verleger mit Beschlag belegt. — Die Riesenuntersuchung gegen „Rieker und Genossen" wegen Hochverrathes ist nun geschlossen; ohne Zweifel werden in diesem Monat noch die Acten dem Gerichtshof in Ellingen eingesendet.

—. 16. März. Die heutige Kammersitzung ist nur in so weit bemerkenswerth, daß beinahe das nämliche Zahlenverhältniß der Parteien, wie während der letzten Session, sich bei der Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten herausstellte. Beide waren nicht zweifelhaft; für ersteren wurde Schoder, für letzteren Röbinger ernannt; die linke Seite zählte 44, die conservative Partei 14 Stimmen.

Churhessen. In Kassel erwartete man bis zum 14. März eine entscheidende Sitzung. Das Finanzministerium forderte einen dringlichen Credit; die Sache war dem Verfassungsausschusse zugewiesen, da das ganze Verhältniß zum Ministerium in Frage stand. Der Ausschuß beantragt die Ablehnung jenes Vertrauensvotums. Der Landtag wird ohne Zweifel beitreten.

— 15. März. (Um 2 Uhr.) Der Ausschuß-Antrag ist angenommen. Die Minister erschienen und verkündigten die Vertagung der Versammlung.

Hannover. Hannover, 13. März. In der zweiten Kammer kam heute der Antrag Lang's 11. über den Rücktritt Hannovers vom Berliner Bündniß zur Berhandlung. Lang

Digitized by Google

H., Ellissen, Windthorst nehmen das Wort. Francke beantragt Weglassung des Tadels aus dem Antrage. — Stüve redet ausführlich. Er bejeht sich auf die noch immer gültige Erklärung der Regierung in der Anlage 8 zur Denkschrift vom 10. Dec. (Aufrechthaltung des Bundesrechts). Ihn wundert der Vorwurf des Vertragsbruchs in diesem Hause. „Die Regierung hat keinen Vertrag gebrochen, an anderm Orte ist aber ein völlig neuer Vertrag abgeschlossen, dem Hannover nicht zu folgen brauchte.“ Er weist mit Entschiedenheit jeden Tadel der Regierung zurück, die in sehr schwerer Lage die ganze Verantwortlichkeit auf sich nehme. Will die Versammlung diesen Tadel aussprechen, so muß sich die Regierung dem unterwerfen, es wird sich dann zeigen, wer die Verwaltung ohne Tadel fortführen kann.“ (Große Sensation.) — 3½ Uhr. Bei namentlicher Abstimmung werden die tadelnden Motive mit 41 gegen 33 Stimmen abgelehnt, dann der Hauptantrag (auf Vorlegung der Akten über den Stand der deutschen Fragen) mit allen gegen Bauerens Stimme angenommen. (H. Mrgnz.)

Aus Schleswig-Holstein, 12. März. Es trifft soeben die Nachricht aus dem Norden ein, daß der Commissär, Präsident Vollpracht, auf Befehl des dänischen Generalcommandos von der Insel Alsen verwiesen wurde.

Preußen. Berlin, 11. März. Die heutige „Deutsche Reform“ sagt in einem ihrer Leitartikel u. A.: „So hat denn die Pfordten'sche Staatsweisheit sich nicht umsonst bemüht: Großdeutschland, nein noch viel Größeres, das europäische Mittelreich ist auf dem Papier fertig gemacht und durch die Unterschriften Ludwigs von der Pfordten, des Grafen Hohenthal und des Grafen Degenfeld sanktionirt. Wir wünschen den betreffenden Kabinetten Glück zu dem endlichen Abschluß ihres mühseligen Unternehmens. Freilich verwögen wir uns nicht zu dem starken Glauben zu erheben, daß dieser Plan zu irgend einer Verwirklichung gelangen könnte, aber wir geben uns der Hoffnung hin, daß das Schicksal, welches dem endlich zu Stande gebrachten Entwurfe vorbehalten zu sein scheint, eine heilsame Lehre für seine Urheber und ein beherzigenswerthes Fingerzeig für ganz Deutschland sein werde.

— 14. März. Ein übles Zeichen der gesunkenen Moralität sind die hier jetzt immer mehr überhand nehmenden Selbstmorde von Personen der gebildeteren Stände, sogar meist jugendlichen Alters, und die zahlreichen Aufsetzungen neugeborner Kinder. In der letzten Woche allein sind 11 Kinder auf diese Weise umgekommen.

— Am 15. April wird vor den Geschwornen in Brandenburg der Hochverraths-Proceß gegen den Bürgermeister Zimmermann in Spandau zur Verhandlung kommen. Als Defensor des Angeklagten wird Hr. Advocat-Anwalt Dorn fungiren.

Coblenz, 15. März. Als Beitrag zu dem Wirken der vor einiger Zeit aus Bayern hieher gekommenen Redemptoristen mag Ihnen folgender Vorfall dienen: Die Frau eines hiesigen Bürgers, welche ihrer nahen Niederkunft entgegen sah, begab sich zu einem dieser Herren in den Beichtstuhl und wurde von ihm darüber hart angegangen, daß sie die Frühmesse nicht regelmäßig besuche, obschon die Frau eine genügende Entschuldigung in ihrem Körperzustande zu finden glaubte. Da sie auch, um ihrem Geschäft vorzustehen, des Sonntags mitunter die Kirche versäumt hatte, so nahm der Pater Veranlassung, auch dieserhalb die Donnerkeile seines Zornes auf sie herab zu schleudern, und wahrscheinlich hat die Beichtende die Kirche verlassen müssen, ohne die Absolution zu empfangen. Jetzt ist sie eine Leiche, und die Vermuthung ist stark vorhanden, daß der Eindruck, den eine solche Behandlung bei ihr hervorgebracht hat, den Keim zu ihrem Tode legte. — Das Merkwürdigste ist übrigens, daß, während noch in Preußen die Gesetze, welche den Jesuiten den Eintritt verwehren, zu Recht bestehen, dies doch sowohl am Rhein wie in Westphalen unbehindert thätig sind.

Pesth, 13. März. Die freie Presse feiert heute einen bedeutenden Triumph; das Prinzip der soldaren Bestrafung, seit der ersten Bekanntmachung im August von ihr wiederholt gerügt, ist nach der heutigen Mittheilung des Armee-Obercommandanten in unsern deutschen Blättern durch einen Beschluß des Ministerraths verworfen worden. Die Juden werden nach dieser neuen Bestimmung wohl immer noch etwas härter bestraft als ihre nachmärzlichen Mitbürger. Die Christen; aber kein Unschuldiger wird mehr Klage führen können, er büße nur deshalb, weil er ein Jude.

In Agram erhielt der Med. Dr. Moriz Sachs das Agramer Bürgerrecht. Da Dr. Sachs Israelit ist, so wurde hiemit der Anfang der Judenemancipation in Croatien gemacht, und dem Grundsatze der Religionsfreiheit die gebührende Geltung verschafft.

Italien.

Florenz, 10. März. (Konstituzionale.) In diesen Tagen ist dem toscanischen Ministerium eine englische Note überreicht worden. Auch von uns wollen die Engländer Geld. Sie haben die Schäden, welche britische Unterthanen während der Beschießung Livorno's durch die Oesterreicher erlitten, gehörig spezificirt, classificirt, ästimirt und addirt, und verlangen nun die Summe von uns — wohlgemerkt von uns! von uns diese Millionen (?), nicht von den Oesterreichern, deren Kugeln und Bomben doch die Löcher geschlagen.

Frankreich

Paris, 14. März. Die Regierung wird, wie man uns versichert, in den nächsten Tagen der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vorlegen, die Caution der Journale auf 100,000 Franken zu erhöhen und den Journalstempel wieder herzustellen. — Die Nachrichten von einem Ministerwechsel gewinnen an Bestand. Man nennt Leon Faucher (Innères), Pisicatory (Aeußeres) und Bedeau (Krieg) an F. Barrot's, de Lahlite's und d'Hautpoul's Stelle.

Aus Paris, 13. März meldet man den Sieg der Socialisten: Carnot mit 133,964 Stimmen, Vidal mit 128,385, de Flotte mit 127,005. Die conservativen Candidaten waren nahe hingekommen: F. Foy 126,908, General de la Hitte 125,479, Bonjeau 125,416 Stimmen. Die Fonds sind gefallen.

Der schwarze Gang.

24.

Das verhüte der Himmel! rief Flemming erschüttert. Sprich, Bursche, ist es wirklich so?

Der Diener zuckte traurig die Achseln. Es ist keine Rettung möglich, sagte er seufzend.

Flemming stampfte in der Ungeduld des Schmerzes auf den Boden. Aurelie stirbt in Gram und Jammer, sprach er vor sich hin, und die Gegnerin lebt in Hoheit und Freude! Nein, das darf ich nicht dulden. Ich hoffte, die Sache mit einer kleinen Bosheit abzumachen, aber das Schicksal drängt mich weiter, zwingt mir eine ernstthaftere Rache auf. Mein Blut und Aureliens Lod sind in die Wagschale gefallen; sie müssen aufgewogen werden. — He, Bursche, führe mich zu Deiner Gebieterin; ich muß sie noch sprechen.

Herr, sie läßt Niemand vor. Auch der Arzt hat streng

verboten, daß irgend Jemand an ihr Lager geführt werde; Sie wissen, diese tödtliche Krankheit ist ansteckend.

Dieß ist meine Sorge. Ich will und muß Deine Gebieterin noch sprechen. Komm'!

Flemming eilte voran; der Diener folgte. Die Wachen im Schlosse schulterten, als der Oberstlieutenant an ihnen vorübergieng, und das Rasseln ihrer Flinten tönte schauerlich durch die langen, öden Gänge des alten Gebäudes.

Nach wenigen Minuten hatten die beiden nächtlichen Wanderer das Harthausen'sche Haus erreicht. Sie klopften an das Thor, welches schneller geöffnet wurde, als sie, bei der im ganzen Hause herrschenden Verwirrung, erwartet hatten. Aurelien's Kammerfrau kam ihnen weinend und mit allen Zeichen des höchsten Schmerzes entgegen.

Was weinst Du so heftig? fragte Flemming von einer bösen Ahnung ergriffen. Ich will doch nicht hoffen — —

Die Kammerfrau nickte unter neu hervorbrechenden Thränen. Vor einer Viertelstunde ist meine Gebieterin verschieden, sagte sie schluchzend.

Flemming erbleichte, doch verlor er seine Ruhe nicht, so wie überhaupt jedes Unglück ihn mehr finster, als traurig zu machen pflegte. So kam ich wiederum zu spät! grollte er mit sich selbst. Ich Thor habe es so verdient durch mein Zaudern und meine halben Maßregeln, und nicht eher wird mir Etwas gelingen, bis ich wieder wie ein Mann handeln, bis ich wieder grade auf mein Ziel los schreiten lerne.

Er unterbrach sich, fürchtend, mehr von seinen Gesinnungen zu verrathen, als räthlich sei. Was trägt Du in diesem Bündel? fragte er, nur um etwas Anderes zu sprechen, die Kammerfrau, auf ein weißes Tuch deutend, welches diese um einen Gegenstand geschlagen hatte und in der Hand hielt.

Das letzte schmerzliche Andenken von meiner Gebieterin, einen Blumenstrauß, mit welchem sie in ihrem Todeskampfe sich die heiße Stirn kühlte. Der Arzt hat befohlen, ihn wegzuwerfen, denn er nennt ihn verpestet von dem Gifte der Krankheit. Aber mich dauern die schönen Blumen; ich habe große Lust, sie aufzubewahren; sie sollen mir eine stete Erinnerung an meine theure Herrin sein.

Nicht doch, sagte Flemming hastig, indem ihm ein schneller Gedanke durch den Sinn fuhr. Diese Blumen wirst Du mir überlassen. Nimm dafür diese schöne Busennadel an, die ich einst an meinem Geburtstage von Deiner Herrin erhielt, als sie noch im Hause ihrer Eltern lebte. Du hast ein besseres Andenken daran, als an den schnell verwelkten Blumen.

Die Kammerfrau wollte Einwendungen machen; aber der ungeduldige Flemming entriß ihr ohne Weiteres das weiße Taschentuch mitsammt den Blumen und warf ihr ziemlich ungestüm eine werthvolle Busennadel hin.

Du, Johann, sagte er, zu dem Bedienten gewendet, begleitest mich, denn ich bedarf Deiner. Keinen Einspruch. Ich werde Deine Abwesenheit morgen bei Deinem Herrn entschuldigen. Schnell fort!

Damit gab er dem noch immer unschlüssigen Bedienten einen leichten Schlag, und zog ihn mit sich fort nach seiner Wohnung zu. (Fortsetzung folgt.)

Königliches Hof- und Nationaltheater.

Dienstag den 12. März: **Hamlet, Prinz von Dänemark.** Nach Shakespeare von A. W. v. Schlegel.

Wenn einer am Tage der Aufführung Hamlets an der Wiege eines Neugeborenen stand, einer Verordnung beiwohnte und die Verhandlungen über einen schauervollen Mord miterhörte, so konnte er sich für das „Gedankentrauerspiel" in die rechte Stimmung versetzen. Denn um was dreht sich das Gedankenschicksal und die damit zusammenhängende Unthätigkeit des leidenden Helden als um die Fragen über Leben und Tod und was mitten dazwischen steht, die Verirrung, die Schuld, die der Menschheit so viel zu schaffen macht, obwohl sie an sich nichts, sondern nur das ist, was dem Leben seinen Inhalt raubt: das Edle, Schaale, Flache, Unerspriessliche! Hamlet ist ein dramatisirtes philosophisches Problem, wie es der practische Sinn des größten Dichters der energischen Nation nicht durchringender hätte erfassen und bearbeiten können. Wenn andere große Denker es in tiefsinnigen Abhandlungen über die Frage vom Werthe des Daseins abmühen, so schreibt Shakespeare eine Tragödie und wir erfahren und lernen mehr daraus als aus bänderreichen Werken voll abstracter Weisheit. Dichtungen wie Hamlet und Faust sollten daher dem Volke, das sie am besten zu würdigen weiß, öfters und nach sorgfältigster Vorbereitung vorgeführt werden. Insbesondere sollte die Pietät gegen die ursprünglichen Intentionen des Genies es nicht zulassen, daß die Structur eines Meisterwerkes wie Hamlet durch beliebige Weglassungen allzu sehr leide.

Abgesehen von diesem Uebelstande war die neuliche Darstellung und Aufnahme eine solche, daß sie wenigstens keinen Anhalt bot, den Gedanken an Wiedereinführung längst aus der Mode gekommener classischer Stücke zu unterdrücken.

Das Hauptverdienst gebührt unstreitig dem Träger der Titelrolle, Prn. Dahn, der, so viel uns bekannt ist, sich nicht bloß als Regisseur bemüht, besseren dramatischen Werken auf das Repertoir zu verhelfen, so große Schwierigkeiten sich auch seinem lobenswerthen Eifer entgegenstellen; sondern sich's auch als Künstler nicht bequem macht und auf früheren Erfolgen ausruht, vielmehr auch neuen Talente fortbildet und den Kreis seiner Leistungen auf höchst anerkennenswerthe Weise erweitert. Sein neuester Hamlet gibt schönes Zeugniß hievon. Wir erinnern uns früherer Darstellungen dieser Rolle und glauben eine seitdem eingetretene tiefere Ergründung derselben, an welcher der größte Mime nie auslernt, verbunden mit entsprechender Ruhe und Ebenmäßigkeit in der Darstellung erkannt zu haben. Einem auch noch die einzelnen Stellen des Organ und die ganze Persönlichkeit des Hrn. Dahn zu energisch hervortrat und namentlich der an sich verständige und verständliche Vortrag des berühmten Monologes „Sein oder Nichtsein" unserer Erachtens tiefer in Melancholie und Träumerei hätte getaucht sein dürfen, so zeigte sich der Darsteller doch im Allgemeinen sowohl was Sprache als Mimik betrifft, auf dem richtigen Wege und erregte für künftige Wiederholungen die schönsten Hoffnungen auf eine künstlerisch abgerundete Durchführung dieses so schwierigen dramatischen Characters. Letzterer, jedoch an einigen der trefflichsten Stellen noch allzu spärlicher Beifall des Publicums belohnte den strebsamen Künstler für seine dankenswerthe Leistung.

Neben Hamlets dunkler Gestalt steht Ophelia gleich einem lichten Engel, auf den jedoch auch der abgrundtiefe Ernst und Untergang der Schatten seiner tödtlichen Erlösung fällt.

Fräul. Pausmann, durch Natur und Kunst gleich begünstigt, erschien uns hier wieder ganz an der rechten Stelle. Wenige Künstlerinnen möchte es geben, welche diesen zarten elegischen Ton über die delicate Partie der Ophelia zu verbreiten vermöchten. Im Wahnsinn besonders trat das tiefgefühlte Spiel und seelenvolle Organ, womit diese Künstlerin ihre schönsten Siege erringt, ergreifend hervor und lehrte uns so die nachfolgende hochpoetische Erzählung der Königin von dem tragischen Ende der Ophelia auf das innigste verstehen. Leider hat sich eine durch nichts gerechtfertigte Kniderei selbst an diese ohnehin nicht lange Stelle gewagt und dieselbe durch rein willkürlichen Abstich verstümmelt.

Noch verdient hervorgehoben zu werden das Spiel des Hrn. Jost als Polonius und Richter's als Horatio, wärend wir uns mit dem regierenden König des Hrn. Schenk durchaus nicht einverstanden erklären können und auch dem verstorbenen König (Prn. Bütigen) als Geist stellenweise ein geistvolleres Pathos gewünscht hätten.

Endlich könnte das Stück nur gewinnen, wenn bei künftiger Wiederholung derselben Frau Bürger auf die Königin-Mutter reflegirten und sich in die Pantomime zurückziehen, dagegen Fräul. Denker die Gertrude übernehmen würde.

Der Reggs.-Secretär 1. Cl. bei der Regg. von Schwaben u. N., H. Brügel, wurde für immer in den Ruhestand versetzt, und auf dessen Stelle der Reggs.-Secretär 1. Cl. bei der Regg. von Oberfranken, A. Matson, versetzt, und auf den letztern Stelle der Actuar bei der Polizeidirection München, K. Faber, berufen.

Digitized by Google

Lotto.

Zu Regensburg kamen den 16. d. heraus:

23. 50. 88. 48. 72.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 20. März: „Clavigo," Trauerspiel von Göthe.

Donnerstag den 21. März: „Das Rothkäppchen," Oper.

k. pr. Schweiger'sches Volkstheater.

Mittwoch den 20. März: „Zampa der Tagdieb."

Donnerstag den 21. März. (Benefiz des Hrn. Eichwald) zum ersten Male):

Der deutsche Michel

von Feldmann.

Todesfälle in München.

Hr. Isaak Neuburger, Antiquitätenhändler, 43 J. a. — Hr. Joh. Bapt. Seitz, Kupferstecher im milit. topograph. Bureau, 64 J. a. Joh. Schwicker, Schuhmachergeselle von Landsberg, 31 J. a. Mar. Steinhüber, Tischler-Witwe von Burghausen, 83 J. a. Elisab. Gerstl, Gefreiten-Wittwe, 73 J. a. Karl Brennemann, Ministerialbote, 26 J. a. Frl. Ther. v. Schlichterer v. Traunbruck, k. l. Oberstenstochter von Mainz, 28 J. a. Jos. Burger, Steindrucker v. d., 41 J. a. Ant. Künstl, Maurer v. d. Au, 35 J. a. Albert Kopp, Seifensiedergeselle von Augsburg, 39 J. a.

Haus-Verkauf.

240.42. Ein Haus in Mitte der Stadt gelegen und zur Ausübung eines großen Geschäftes sehr geeignet, ist zu verkaufen. D. Ue.

170.72-b) Fraes. den 28. Febr. 1850.

Versteigerung

des dem Max Sperl gehörige Haberl-Gutes zu Wettlkamm.

Die k. b. Hof-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt gegen Max Sperl, Haberl-Anwesensbesitzer zu Wettlkamm, wegen Hyp.-Zinsen.

Auf Antrag eines Hypothekalgläubigers wird das dem Max Sperl gehörige Haberlgut zu Wettlkamm durch eine Gerichtscommission in dessen Behausung dortselbst

Montag den 15. April l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

öffentlich versteigert, und nach den Bestimmungen des § 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§ 99 bis 102 der Gerichtsordnungs-Novelle vom Jahre 1837 zugeschlagen.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das Gut, worüber am Versteigerungs-Termin Hypotheken-Extract und Steuercataster-Auszug vorgelegt werden, besteht:

1) Aus dem größtentheils von Holz erbauten zweistöckigen Wohnhause mit Oeconomiegebäude unter einem Legschindeldache 2000 fl. — kr.,
2) aus dem unausgebauten Brennerei-Gebäude mit Wohnung und Pferdestall unter einem Ziegelplattendache 2000 fl. — kr.,
3) dem eine Viertelstunde vom Orte Wettlkam entlegenen Ziegelstadel, bestehend aus einem Trockenstadel von Holz und Breiterdach, dann Brennofen mit Ueberdau theils mit Holz, theils mit Platten eingedeckt 1500 fl.,
4) Hofraum und Hausgarten 2 Tagw. 36 Dec. 236 fl. — kr.,
5) Aecker 136 Tgw. 13 Dec. 6806 fl. 30 kr.,
6) Aecker mit Lehmgrund, auf welchem obiger Ziegelstadel sich befindet, zu 7 Tagw. 41 Decim. 1482 fl. — kr.,
7) Wiesen (zweimädig) 2 Tagw. 56 Dec. 256 fl. — kr.,
8) Holz, reluirt eigenes Holz, Anflug, Jungholz, Mittelholz und etwas schlagbares Holz 68 Tagw. 51 Decim. 5480 fl. — kr.,
9) Holz (lubeigenes) mit Fichtenjunghotz-Bestand 5 Tagw. 54 Dec. 387 fl. — kr.

Summa 20,148 fl. 18 kr.,

welcher Werth durch gerichtliche Schätzung vom 4. Februar l. J. erhoben ist.

Wolfratshausen am 14. Februar 1850.

Kgl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin, Landrichter.

243.44 a) Zu Niederdanpern im königl. Landgericht Simbach ist aus freier Hand ein

Bauernhof

zu verkaufen. Derselbe besteht aus 20 Tagwerk Wiesen, 28 Tagw. Holz und 36 Tagwerk Aecker. Das Uebrige ist bei Unterzeichnetem mündlich oder durch portofreie Briefe zu erfragen.

Joh. Mach,
Niederbauer in Wald bei Willdbrois.

239. Es ist in einer gangbaren Straße, nahe bei der Stadt München, eine

Wirthschaft

zu verkaufen, wobei auch 6 Tagwerk Feldgrund nebst Stadel, Remise, Stallungen auf 24 Pferde, auch Kegelbahn, Hofraum, Garten mit 11 Kastanienbäumen, und dazu ein Milchgeschäft passend wäre, um 11,000 fl. zu verkaufen. Baarerlag 5000 fl. Näheres in der Expedition des Blboten.

245. Zu Donauwörth ist ein zweistöckiges Wohnhaus sammt realer

Metzgergerechtsame

mit Murzgarten, Zugrecht, Tagwerk, circa 2 Klafter Holz, 100 Wellenzürlich mit Gemeindetheil und das Geschäft im besten Betriebe aus freier Hand billig zu verkaufen.

Das Nähere ist zu erfragen bei Herrn Anton Wagner, zum goldenen Roß in Donauwörth.

München Schranne vom 16. März 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif ꝛc.

	Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Mindester Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
	Waizen.	11 fl.	56 kr.	11 fl.	19 kr.	10 fl.	42 kr.	— fl.	5 kr.	— fl.	— kr.
	Korn.	6 „	46 „	6 „	28 „	6 „	12 „	— „	8 „	— „	— „
	Gerste.	7 „	11 „	6 „	55 „	6 „	45 „	— „	1 „	— „	— „
	Haber.	4 „	44 „	4 „	26 „	4 „	10 „	— „	4 „	— „	— „
	Leinsamen.	15 „	1 „	14 „	8 „	13 „	29 „	— „	— „	2 „	12 „
	Repssamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 2562 Sch. Korn 829 Sch. Gerste 5353 Sch. Haber 1253 Sch. Leinsamen 127 Sch. Repssamen 2 Sch.
Rest: „ 529 „ „ 50 „ „ 1026 „ „ 68 „ „ 81 „ „ 18 „

Brodtarif vom 18. bis 25. März. **Waizen:** Schäffel zu 16 fl. 9 kr. **Waizenbrod:** 1 Mnuksemmel muß wägen 5 L. 1 O.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 3 O.; 1 Kreuzersemmel 3 L. 1 O.; das Spitzweckel 6 L. 3 O.; das Kreuzerlebel 10 L. 2 O. Der Groschenwecken von Waizen 20 L. 1 O.; detto von Laiblaig 31 L. 2 O. **Korn:** Schäffel zu 10 fl. 9 kr. **Roggenbrod:** Ein Zwölfkreuzerstück muß wägen 33 L. 3 O.; 1 Vierkreuzerstück 2 Pf. 2 L. 2 O.; 1 Achtkreuzerlaib 4 Pf. 5 L. — O.; 1 Sechzehnkreuzerlaib 8 Pf. 10 L. — O. **Nachmehl:** das Viertel 13 kr. — pf.; der Dreissiger 2 kr. 3 pf. **Mehltage. Waizen:** Schäffel zu 14 fl. 9 kr. **Korn:** Schäffel zu 9 fl. 9 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 32 kr.; Semmelmehl 1 fl. 9 kr.; Waizenmehl — fl. 53 kr. Einbrennmehl — fl. 37 kr. Riemischmehl — fl. 40 kr. Roggen- oder Backmehl — fl. 34 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 7 kr. Ein Ztr. Grummet 1 fl. 15 kr. Waizenstroh — fl. 28 kr. Roggenstroh — fl. 38 kr. Haberstroh — fl. 35 kr. Ein Klafter Buchenholz 12 fl. 18 kr. Birkenholz 9 fl. 36 kr. Föhrenholz 8 fl. 57 kr. Fichtenholz 8 fl. 39 kr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Freitag, den 22. März. № 35. München, 1850

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wilh'sche Buchruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die Wahlen in Frankreich.

I' Die Actien sind gefallen. Aengstlich stecken sie die Köpfe zusammen und wimmern über die Wahlen in Frankreich. Zwar nur gering ist die Zahl der Neugewählten, sie werden in der Versammlung der Vertreter Frankreichs keinen Anschlag geben; so trösten sich die Herren der Rechten. Allein ist auch die Zahl der Gewählten gering, so ist doch die Zahl der Wähler sehr groß. Schon glaubte man, das französische Volk schlafe; schon sah man im Geiste Louis Napoleon mit Scepter und Krone bekleidet; schon wähnte man, auch Frankreich habe nur im Traume gehandelt, wie sein östlicher Nachbarstaat; allein das französische Volk hat gezeigt, daß es noch wach ist und daher jene Thränen.

Ja durch die Wahlen hat Frankreich erklärt, daß es der Mehrheit des Volkes ernstlich darum zu thun sei, Freiheit und Verfassung aufrecht zu erhalten; die römische Expedition, die Unterdrückung der Presse, die polizeilichen Uebergriffe, das Unterrichtsgesetz: sie wurden von der Nation gehörig gewürdigt, indem sie sich lossagte von einem Systeme, das solche Geschöpfe zur Welt gefördert. Ob die französische Nationalversammlung, ob die französischen Minister, ob Louis Napoleon den bedeutsamen Wink gehörig beachten, ob sie dem Donnerruf der Zeit Gehör geben oder mit ihren Kaiser- und Königs-Ideen dem Strom der öffentlichen Meinung entgegenrudern: mir wissen es nicht; soviel aber wissen wir, daß in jedem Fall die Idee der Freiheit in Frankreich nimmer unterdrückt werden kann; hört Louis Napoleon auf die Stimme des Volkes, gut; gehorcht er ihr nicht, nun, die fränkische Nation hat mehr denn einmal gezeigt, daß sie der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen den Muth hat.

Allein nicht nur der Präsident der französischen Republik, auch die Staatsmänner Deutschlands haben sich im Geiste der Franzosen geirrt; auch sie wähnten, Frankreichs Volk werde jetzt, ermattet von wiederholter, vergeblicher Kraftanstrengung, geduldig seinen Nacken dem Joche beugen; und sie ließen den Sturm in die vollen Segel blasen und steuerten zurück zu jener Zeit, deren Wiederkehr man vor kurzem noch für eine Unmöglichkeit erhalten. Nur so läßt es sich erklären, wie man jetzt mit Verfassungsentwürfen hervortritt, die den Stempel jener Zeit so scharf gepräge auf ihrer Stirne tragen; nur so läßt es sich erklären, wie man Thatsachen in Abrede stellen mag, die jedes Kind mit eignen Augen gewahr werden mußte. Die Stimmung in Frankreich, sie ist auch für Deutschland von größtem Gewichte; Deutschland steht still, wenn Frankreich stille steht; Deutschland wird von Frankreich vor- und rückwärts gedrängt. Werden nun die Männer am Ruder den bedeutungsvollen Wink verstehen? Werden sie dem Volke gewünschten Ziele zusteuern, so lange die Vorsehung ihnen noch Muße gibt?

Man beliebt uns Umsturzmänner zu nennen. Aber wahrlich, diejenigen wollen den Umsturz nicht, welche dahin trachten, daß der Staat in ruhigem Geleise vorwärts gehe. Oder wer bewirkt, daß der angeschwellte Strom das Land verheert, derjenige, welcher ihn in seinem Bette den natürlichen Gang gehen läßt, oder derjenige, welcher ihn durch Dämme aufzuhalten sucht? Die Antwort, welche uns die Natur gibt, ist auch die Antwort auf die politische Frage.

Die Oberpostamtszeitung über den Münchener Vertrag.

*† 17. März. Der zwischen Bayern, Württemberg und Sachsen unter dem Einfluß von Oesterreich am 27. Febr. 1850 in München verabredete Vorschlag zu einer deutschen Verfassung ist jetzt dem Urtheil von Deutschland unterstellt. Es ist billig und schuldige Rücksicht, auch der Ansicht des Hrn. v. Blittersdorf, der mit so vielem Aufwand von Scharfsinn und so sicherem Blick hinter die Coulissen der österreichischen Politik! Alles vorhersahe, was und wie es da kommen werde, geneigtes Gehör zu schenken.

In der O.P.A.Z. v. 11. d. beginnt der neue Machiavell seine Lucubration damit, daß er seine früheren Angaben durch Alles, was von dem Münchener Verfassungsentwurf verlautet, bestätigt findet. Nur zählt er zu den sieben Mitgliedern der Bundesregierung auch „Baden" mit Württemberg. Eingedenk einer früheren entschiedenen Aeußerung desselben zu Gunsten von Baden, sind wir jetzt begierig, zu erfahren, wie der vormalige badische Minister es anstimmt, daß der Münchener Entwurf sein „Baden" mediatisirte oder vielmehr gleichsam zum Dessert auferkor. Hr. v. Blittersdorf scheint sich besonders darin zu gefallen, das, was die Münchener Vorschläge „Nationalvertretung" nennen, mit dem nicht minder falschen Namen „Volkshaus" zu bezeichnen. Er hält dafür, daß diese Vorschläge ein wesentliches Moment bei den Berathungen abgeben werden, die dermalen in Wien gepflogen würden. „In den Vorschlägen der drei Königreiche seien übrigens dieselben Grundprincipien enthalten, die auch von den Mitgliedern des Dreikönigsbündnisses festgehalten worden seien. Nach dem einen wie nach dem andern Vorschlage sollten in dem deutschen Gesammtbunde größere, engere Vereine gebildet und den beitretenden Staaten kein Zwang angethan werden. Nur der Umfang dieser Vereine und deren Stellung zur Gesammtheit erhalte eine andere Lösung. Davon ungetrennlich sei die Oberhauptsfrage, die in dem einheitlichen Bundesstaat anders entschieden werden müsse, als in einem mehr völkerrechtlichen Staatenbunde. Unverkennbar werde durch die Münchener Vorschläge der alte deutsche Bund in der umfassendsten Weise umgestaltet werden. Die Zurückführung der Stimmenzahl auf sieben und die Einschung

Digitized by Google

eines Volkshauses, das als der Vorkämpfer der Ständeversammlungen der einzelnen Staaten erscheinen würde, müßte, sowohl was die Behandlung der Geschäfte, als den Einfluß auf die öffentliche Meinung betrifft, von den weitgreifendsten Folgen sein. Der Bund erhielte dadurch eine bestimmt abgegrenzte Sphäre, innerhalb welcher er wirken könnte, ohne den Hemmnissen zu begegnen, die ihm nach der alten Bundesgesetzgebung bei jedem Schritte im Wege standen. Aus der Feststellung des Budget durch das Volkshaus würde sich eine selbstständige und freie Bewegung der Bundesregierung in allen gemeinschaftlichen Maßregeln ergeben. Durch die Münchener Vorschläge werde, was an administrativer Centralisation verloren gehe, an Freiheit der Bewegung, sowohl was die Bundesregierung als die Mitglieder des Bundes betreffe, gewonnen. Möglich wäre es, daß man es am Ende doch vorzöge, im eigenen Hause insoweit Herr zu bleiben, als man sich gewisser Rechte zum Vortheile der Gesammtheit nicht begeben habe, statt sich der Obervormundschaft eines Centralpatronats selbst in Dingen zu unterwerfen, die so oder anders gemacht werden könnten, ohne daß das Interesse der Gesammtheit der deutschen Nation dabei im mindesten betheiligt sei."

Wir glauben auf zwei Puncte obiger Lucubration, die uns die wichtigsten zu sein scheinen, die Aufmerksamkeit lenken zu sollen. Erstlich betrachtet Hr. v. Blittersdorf den Bund nach seiner Auffassungsweise der Münchener Vorschläge als einen mehr völkerrechtlichen Staatenbund und zweitens hält er dafür, daß diesen Vorschlägen zufolge in dem deutschen Gesammtbunde größere, engere Vereine, ohne Zwang für die betreitenden Staaten, gebildet werden sollen *).

Im Blatt v. 14. v. spricht Hr. v. Blittersdorf dem Erfurter Reichstag eine große, moralische Wirkung ab, weil die Macht der Einheitsidee, wie sie im Bundesstaat verwirklicht werden solle, offenbar gebrochen sei, ohne daß er wisse, wie sie wieder hergestellt werden könnte **). Selbst die Sympathie der kleinen Staaten, denen die Münchener Vorschläge keine selbstständige Stimme zugedacht hätten, könne dadurch beseitigt werden, daß das aus den Wiener Besprechungen hervorgehende Verfassungs-Project auch diesen Staaten eine gleichbrüchtigte Behandlung stchere, als das Erfurter. Die Bewegung, die durch den Widerstreit der Systeme in Deutschland hervorgerufen werden könnte, mehr in den Regierungen und in den Kammern als im Volke sein werde. Letzteres könne gewiß sein, daß die neue Bundesverfassung nichts enthalten werde, was seinen wahren Interessen und gerechten Forderungen entgegen sein könnte, und dürfte sich deßhalb nicht besonders dabei betheiligen, ob dieß unter der einen oder anderen Form geschehe, wenn nur überhaupt etwas zu Stande komme und der zu lange dauernden Ungewißheit ein Ende gemacht werde. Dieß sei wenigstens die allgemeine Stimmung, so weit er (Hr. v. Bl.) sie zu erkennen vermochte ***). Nach den Angaben, die über die Münchener Vorschläge in das Publicum drängen, würden die Ideen des Tages darin eine vollständigere und naturgemäßere Betheiligung finden, als im Entwurf vom 28. Mai *). Jedenfalls werde eine Verschmelzung beider Entwürfe nicht sehr schwierig sein, sobald man Sonderinteressen den allgemeinen Interessen unterzuordnen wisse. Daß letzteres geschehe, könne man mit Zuversicht erwarten. Die Sendung des preußischen Geheimenraths Dalbrück nach Wien gebe einen Beweis hiefür. Auch lauteten die Nachrichten, die er aus Wien erhalte, ganz in diesem Sinne. Die Hauptbedenken dürften im Eintritt Oesterreichs mit seiner gesammten Monarchie und im Mangel eines Staatenhauses gefunden werden. Jener Eintritt sei für die inneren Bundesbeziehungen aufsührbar, während für die äußeren die gegenseitige Garantie sich auf die zum alten Bund gehörigen Staaten sich beschränken lasse **). Ein Staatenhaus aber sei nicht nothwendig. Lasse man den inneren Organismus der einzelnen Staaten unangetastet, so werde eine aus den Ständeversammlungen hervorgehende Volksvertretung nicht leicht ein dem Bestande der Staaten gefährliches Uebergewicht über das Bundesdirectorium erhalten können. Der Particularismus werde immer sein Recht behaupten und es dürfte die Negation auch in der neuen Bundesverfassung ihre Rolle spielen.

Besonders beachtenswerth scheint und zu sein, daß in Wien wirklich Verhandlungen in Schwebe sind, welche eine Verschmelzung der Verfassungsentwürfe v. 28. Mai und 27. Febr. bezwecken, und vielleicht wenigstens ihre Verträglichkeit bewirken. Dabei verdient gewiß auch die Aufrichtigkeit Anerkennung, womit Hr. v. Blittersdorf das wahre Motiv für die Volksvertretung aus der Mitte der Ständeversammlungen, so wie den Grundgedanken des Particularismus enthüllt.

Gleicher Anerkennung würdig ist die Offenherzigkeit, womit der neue Machiavell in dem Blatt v. 16. d., gegen jede Bundesverfassung auf der Grundlage des Vernunftrechtes und für die Neugestaltung Deutschlands auf der Grundlage der alten Bundesgesetzgebung zu Felde ziehend, folgende sehr deutliche Sätze ausstellt: „Durch die alte Bundesgesetzgebung ist das Vernunftrecht, wie es sich in dem constitutionellen System ausgebildet hat, ausdrücklich verworfen, und es lag nur in der mangelhaften Anwendung jener Gesetze, daß die Revolution in Deutschland Wurzel fassen und den alten Bund über den Haufen werfen konnte. Oesterreich hat den Entschluß angekündigt, mit der Beseitigung der Hindernisse voranzugehen, welche der individuellen Entwickelung der einzelnen Staaten entgegenstehen könnten. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn der neue Bund gleich dem alten die Eigenschaft eines Staatenbundes beibehält, aber dasjenige nachholt, was von dem letztern versäumt worden ist. Diese Bestrebungen Oesterreichs verdienen die vollste Unterstützung aller derjenigen, welche die wahre Freiheit wollen ***), der Herrschaft der Parteien und der verschiedenen Intrigue Feind sind. Preußen ist früher denselben Weg ge-

*) Wenn der deutsche Gesammtbund zu Stande kömmt, so oder anders, was wird Bayern hinsichtlich der Frage des „engern Vereines" thun?

**) Die Macht der Einheits-Idee ist in Deutschland nicht gebrochen. Es wird Alles darauf ankommen, wie ihr von Seite der Regierungen Rechnung getragen wird.

***) Ja wohl, welche Ansichten heute des Schlages, wie Herr v. Blittersdorf, dem „Volke" haben nur können und hiervon tüchtig so meide Verblendung und ihre Folgen erklären. Es ist dieß immerhin eine Wahrheit, wenn auch eine noch so traurige.

*) Ein Urtheil, wie dieses, d. d. 9. März, ist doch gar zu frühzeitig und vorellig gefällt.

**) Der Eintritt der österreichischen Gesammtmonarchie wird immer nur für einen Theil der inneren Beziehungen möglich sein und das Bedürfniß, den deutschen nationalen Grundgedanken in anderem Bezug zu bethätigen, bleiben. Dagegen dürfte der Eintritt für die äußeren Bundesbeziehungen auch im Hinblick auf die Nothwendigkeit, die Einmischungen des Auslandes fernzuhalten u. s. w. wie die russische Hilfe für Oesterreich), Behufs der Stärkung des Ganzen desto räthlicher sein.

***) Ist Hr. v. Blittersdorf unzurechnungsfähig geworden, oder ist er auch für obige Sätze das Organ der österr. Regierung?

Digitized by Google

wandelt, bezog es das in der Reichsverfassung v. 28. März in ein System gebrachte Vernunftrecht zur Grundlage seiner Politik machte, und es kann jeden Augenblick auf diesen Weg zurückkehren, sobald es sich überzeugt, daß auf demselben kein Heil zu erwarten ist." (Die O.P.A.Z. selbst verwahrt sich gegen diese Ansichten in einer Anmerkung.)

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LXXXVII. allgemeine öffentliche Sitzung am 20. März.

K Die Gallerien sind nicht zahlreich besucht. Am Ministertische: Zwehl, Lüders, im Laufe der Sitzung: v. d. Pfordten und mehrere Ministerialcommissäre. Die Sitzung wird vom 1. Präsidenten um 9½ eröffnet. Gleich nach Verlesung des Protokolls erklärt sich Zwehl, Minister des Innern, bereit eine am 6. März von Dr. Schmidt eingereichte Interpellation zu beantworten. Die Interpellation enthält folgende Fragen 1) ob das Ministerium Instruktionen über den Handlohnablösungsmodus erlassen und an die Regierungen hinausgegeben habe; 2) ob dasselbe gesonnen sei, diese Instruktionen zu veröffentlichen; 3) ob es, im Falle es keine Instruktionen erlassen, gewillt sei, den vorgekommenen Ungesetzlichkeiten Gegenmaßregeln entgegenzustellen. Zwehl erwidert, das Ministerium habe keine derartigen Instruktionen erlassen, es habe jedoch Anordnungen gegeben weitere unrichtige Anwendung des Gesetzes über Ablösung des Handlohnd getroffen. Wallerstein stellt an den II Ausschuß die Frage, wie es mit den 19 auf Abänderung und Interpretation des Ablösungsgesetzes sich beziehenden Anträgen von ihm und seinen Gesinnungsgenossen stehe, zu deren Erledigung noch nicht einmal der erste Schritt, nämlich der nach dem Initiativgesetz vorgeschriebene Vorbericht, worauf erst durch Kammerbeschluß die Verweisung an einen verstärkten Ausschuß erfolgen kann, geschehen sei. Er erwartet, daß noch im Laufe dieser oder in der nächsten Woche Vortrag über diese Anträge und Eingaben dieser Art erstattet werde, da das Land einmal Gewißheit hierüber haben wolle. Herrmann versichert als Referent, daß unmittelbar nach Ostern seine Vorlage hierüber an den Ausschuß kommen werde. Derselbe erstattet hierauf Vortrag über die Nachweisungen der Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1845/46, 1846/47 in specie die Baugwerke betreffend; Langguth erstattet Vortrag über die Militärrechnungen. Hierauf wird zur Berathung des Gesetzentwurfs „die Einquartirungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betr." geschritten. An der allgemeinen Discussion betheiligen sich: Nar, Stöcker, Kirchgeßner, Arnheim; letzterer stellt an das Ministerium die Frage, ob dasselbe noch im Laufe gegenwärtiger Session auch einen Gesetzentwurf über Einquartirungslasten im Kriege vorzulegen gedenke; er ist zu dieser Frage besonders dadurch veranlaßt, daß neulich vom Ministerische der Krieg als so nah oder doch wenigstens als möglich bezeichnet wurde. v. d. Pfordten ist der Meinung, daß sich vor dem Krieg nicht wohl bestimmte Gesetze wegen der Einquartierungslasten aufstellen lassen, sondern daß es am angemessensten sei, nach Beendigung des Kriegs ein Gesetz über die Entschädigung der Kriegslasten zu erlassen; der Krieg selbst sei als möglich in Aussicht gestellt worden und die Gefahr vor demselben sei unterdessen nicht näher gerückt als damals; die Regierung sei übrigens nicht entgegen, wenn die Kammer dem Gesetze eine Bestimmung hierüber anhängen wolle; doch müsse die Regierung, wenn dies geschehen sei, sich noch ihr Votum hierüber vorbehalten. Es wird nun zur speciellen Discussion übergegangen. Degenhart beantragt, im Titel sowie im 1. Art. des Gesetzes die Worte „in Friedenszeiten" wegzulassen. Arnheim stellt den Antrag den Titel und Eingang des Gesetzes erst am Ende festzustellen. Degenhart giebt hierauf seine Modification zurück und es wird der Antrag Arnheims angenommen. Art. 1 spricht den allgemeinen Grundsatz aus, daß die Verpflegung und Einquartirung ꝛc. ꝛc. einheimischer und verbündeter Truppen, als allgemeine Lasten zu behandeln und zur allgemeinen Ausgleichung zu bringen seien, insoferne sie nicht unmittelbar der Staatskasse, bestimmten Gemeinden oder Personen obliegen. Der Ausschuß wünscht statt „zur allgemeinen Ausgleichung zu bringen" die Worte „vom Staate zu vergüten". Kirchgeßner schlägt eine bestimmtere, der Willkür vorbeugende Fassung der Klausel „insoferne ꝛc. ꝛc. vor; Wallerstein beantragt, dortselbst einzuschalten: „kraft der bestehenden Gesetze". An der ziemlich langweiligen Discussion betheiligen sich: Morgenstern, Wallerstein, Fornbran, und als Referent Steinsdorf; Ministerialrath Wanner spricht sich dahin aus, daß für den Fall, daß der Ausschußantrag angenommen werde, noch im gegenwärtigen Budget die Deckung durch Steuerhöhung oder auf sonst eine Weise in Ansatz kommen müsse; Ministerialrath Epplen spricht sich gegen die Modificationen Kirchgeßners und Wallersteins aus. Bei der darauf folgenden Abstimmung wird der Art. 1 in der Fassung des Ausschusses mit der Modification Wallersteins angenommen. In Art. 2 setzt der Regierungsentwurf für Verpflegung und Einquartierung eines Mannes auf einen Tag folgendes fest: 1) tur das Quartier 3 kr., der Ausschuß 4 kr.; 2) für Verabreichung der vollen Kost 20 kr., der Ausschuß 24 kr.; 3) für die Mittagskost 14 kr., der Ausschuß 15 kr.; 4) für die Abendkost 3 kr., der Ausschuß 6 kr.; 5) für die Morgenkost 3 kr., der Ausschuß 3 kr.; der Art. lautet weiter: Werden diese Beiträge nicht schon durch das Truppenkorps selbst vergütet, so bildet das daran fehlende eine allgemeine Landeslast. Wenn die Kornpreise in einem Regierungsbezirke 12 fl. erreichen, so können auf Antrag des Landrathes diese Verpflegungskosten verhältnißmäßig erhöht werden. Der Ausschuß beantragt hiezu noch die Einschaltung eines neuen Absatzes, welcher ähnliche Bestimmungen bezüglich der Fourage der Pferde enthält. Kolb beantragt eine Festsetzung dessen was der Quartierträger zu leisten hat, in der Art, daß der Soldat des Morgens eine Suppe, Mittags eine Suppe, Gemüse, ein halb Pfund Fleisch und eine halbe Maaß Bier und in Ermanglung von Gemüß und Fleisch eine ergiebige Mehlspeise; des Abends eine Suppe, ein viertel Pfund Fleisch oder eine halbe Maaß Bier und für jeden Tag 1½ Pfund Brod erhalte; auf gleiche Weise setzt er bezüglich der Pferdefourage das zu Leistende fest. Noch andere, weiter gehende Anträge werden von Kirchgeßner, Stöcker, Hetterich gestellt. Reinhard stellt an den Kriegsminister die Bitte, daß die kostspieligen Hin- und Herspaziergänge des Militärs künftig vermieden werden. Kriegsminister Lüder spricht sich gegen die weiter gehenden Anträge Stöcker's ꝛc. aus, da nicht der schimmerhafte, sondern nur der nüchterne Soldat auch ein tüchtiger Soldat sei; auf die Aeußerungen Reinhard's bemerkt er, daß jene Spaziergänge, d. h. weite Märsche zur Bildung eines tüchtigen Soldaten nothwendig seien und beruft sich auf das Beispiel des alten Roms und Englands. Bei der darauf folgenden Abstimmung wird Art. 2 in der Fassung des

Ausschusses mit der Modification Kolbs angenommen. (Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.)

|| München, 21. März. Gestern erschien das Preßgesetz. Es wirkte magisch. Gleich am ersten Abend sah man keinen Colporteur mehr; kein Gradaus, keine Volksbötin, keine Neuste Nachrichten waren mehr auf der Straße zu sehen. Das Colportiren ist zwar nach dem Preßgesetz nicht verboten, allein die Colporteurs müssen besondere Erlaubniß haben und das Colportiren dürfte wohl so lange eingestellt bleiben, bis solche Erlaubnißscheine eingeholt worden.

K In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der V. Ausschuß wegen Verzögerung der Berichterstattung über die auf Aufhebung des Kriegszustandes in der Pfalz bezüglichen Anträge von Pfarrer Tafel interpellirt und in der Berathung des Einquartierungsgesetzes fortgefahren. Näheres im nächsten Blatt.

— Die österreichische Regierung hat auf die Collectivnote der drei kgl. Regierungen geantwortet. Sie gibt dem Vertrag unter folgenden Voraussetzungen ihre Zustimmung: „daß die in diesen Vorschlägen enthaltenen Grundzüge bei der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes, und nicht minder bei der Vereinbarung über denselben in ihrer Wesenheit werden beibehalten werden; — daß insbesondere die den Bundesorganen zuzuerstehende, gesetzgebende und vollziehende Gewalt auf die im Art. I der mitgetheilten Verfassungsgrundlagen bezeichneten Gegenstände zu beschränken, und innerhalb der daselbst angedeuteten Grenzen zu üben sein werde; — daß ferner unter den im 9. Puncte des ebenen bezogenen Artikels I erwähnten Rechten, nicht die sogenannten Grundrechte verstanden seien, deren Einführung bereits in den meisten Staaten als unvereinbar mit dem öffentlichen Wohle erkannt worden ist; — und daß endlich Oesterreich die Möglichkeit werde geboten werden, sich dem Bunde mit dem gesammten Gebietsumfange des Kaiserreichs anzuschließen."

* Die Kammern halten vom Samstag bis 3. April Osterferien.

* In der am Mittwoch den 20. März stattgefundenen, öffentlichen Sitzung des Stadtgerichtes kam ein Fall vor wie jüngst in der Schwurgerichtssitzung bei Stopfer und Dantinger. Es ergab sich nämlich auf der Verhandlung mit Wahrscheinlichkeit, daß ein Paar Zeugen wissentlich falsch aussagten und dieselben auf geeigneten Vorhalt bezüglich der Folgen einer solchen falschen Aussage von derselben nicht abgingen. Es mußte daher auf Antrag des Staatsanwaltes und von Amtswegen die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung und sofortige Verhaftung der des Meineids verdächtigen Zeugen angeordnet werden.

* Für die Passionsvorstellungen, welche, wie jüngst der Eilbote berichtete, heuer wieder in Oberammergau stattfinden, sind der 20. und 21. Mai, dann der 9., 16., 23. und 30. Juni, ferner der 14. und 25. Juli, weiter der 11. und 25. August und endlich der 8. und 15. September als diejenigen Tage festgesetzt worden, an welchen gespielt wird.

* Am 2. April wird im k. Hoftheater ein neues Stück: „Die Rose von Avignon", von Mad. Birch-Pfeiffer aufgeführt werden. Vom Freitag 22. März incl. bis 1. April excl. sind Hoftheatersperren.

§ Regensburg, 18. März. Die Emancipationsfrage — mehr noch die feindliche Erstrebung ihrer Verneinung von Seite einer Partei haben die Aufmerksamkeit eines größeren Publicums dem israelitischen Cultus und dessen Stiftenehre zugewandt; gewiß in der schönen Absicht, denselben durch Prüfung und Urtheil den Verdächtigungen gegenüber gerecht zu werden. Darum war wohl vor wenigen Tagen die israelitische Synagoge gelegenheitlich einer Trauung mit Christen gefüllt, unter denen man mehrere katholische Priester wahrnahm. Die Trauung wurde vom Rabiner Hr. Dr. Schlenker vollzogen und mit trefflicher Mahnrede begleitet, in welcher er die ächte Grundlage der Ehe: Liebe, Treue und Gottesfurcht hervorhob. Die Ceremonien der Trauung sind würdevoll und sinnig; dem feierlichen Ehegelöbniß folgt die Trauung des Brautpaares durch den Genuß des Kelches und die Reichung des Ringes. Der Polygamie, die das mosaische Gesetz im Alterthume zuließ, hat der Judaismus seit dem 11. Jahrhundert entsagt, und die Lehre der einheitlichen und untrennbaren Ehe angenommen. Mit Anerkennung berichten wir, daß nicht blos bei den anwesenden Israeliten, sondern auch bei den Christen eine der religiösen Handlung entsprechende, ja mit Gefühl theilnehmende Haltung wahrgenommen werden konnte. Wir nehmen hier Gelegenheit noch von einem andern Cultusact zu sprechen, dem wir zur jüdischen Pfingsten vorigen Jahres in diesem Tempel beiwohnten, zu welcher Zeit die Confirmation der herangereiften Jugend stattfindet, eine Handlung, die dem katholischen Sacrament der Firmung dem Zwecke nach entspricht. Hiebei legen die Confirmanden unter feierlichen Ceremonien die Gelübde ab: auf den Glauben an einen einigen Gott, Schöpfer und Vater — auf Erfüllung der göttlichen Gebote und auf die Hoffnung seiner Verheißungen. Die monotheistische Glaubenslehre der Juden ist bekannt, darum wenden wir die Aufmerksamkeit den von den Feinden Israels bestrittenen Punkten der Sittenlehre zu, insbesondere der Lehre von der Nächstenliebe, die der Confirmationsunterricht entwickelt, und führen einfach zwei Stellen daraus an: „Die Pflichten, welche der Israelite gegen seinen Nebenmenschen — Nächsten — hat, sind: Gerechtigkeit, Liebe wie zu sich selbst und Barmherzigkeit." Zur Definition der Liebe führt er Stellen Mosis an 3 B. 18. 34.: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst; ich bin der Herr. Wie der Einheimische, soll euch der Fremdling sein ꝛc." Auf welcher Seite ist die Liebloßigkeit? In der Lehre Israels oder im Benehmen seiner Feinde? — Die Gebete der Confirmanden und des Rabiners sind erhaben und erhebend, und die Rede des Letztern — Dr. Schlenkers — würde jeden christlichen Priestermund geehrt haben; mit Rührung erfüllte alle Anwesenden von wahrhaft religiösem Gefühle eine Stelle; nach der Ermahnung zur Vaterlandsliebe sprach er: „Und werdet ihr auch im bürgerlichen Leben hie und da um eueres Glaubens willen noch manche Zurücksetzung zu erdulden haben, so liebt deßhalb das Vaterland nicht minder, denn die Zeit nahet immer mehr heran, wo wir volle Freiheit erlangen und des Glaubens willen keine Zurücksetzung mehr zu dulden haben werden; liebet aber darum auch die Religion nicht weniger, die euch Opfer auferlegt; denn Dulden und Opfern war im Vertrauen und Hoffen auf Gott der Beruf unserer Genossenschaft." Dem gefühlvollen Denker ging bei dieser Stelle die ganze leidenvolle Geschichte des Volkes Israel am Auge vorüber, die unverschuldete und verschuldete; doch wir wollen mit dem Wunsche schließen, daß alle Bekenner positiverer Religionen, ob Katholiken oder Protestanten, ob Christen oder Nichtchristen mit wahrhafter Ueberzeugung und inniger Freudigkeit ihrem Glauben treu anhängen, unter einander aber in brüderlicher ächter Nächstenliebe leben möchten; dieß aber wird erst möglich sein, wenn Allen die gleiche Gerechtigkeit geworden, und Niemand mehr um seines Glaubens wegen zu entbehren und zu dulden braucht. Wären alle Confessionen einig

in werkthätiger Liebe, dann würde es der Vorsehung leicht sein, Alle einig zu machen in der Erkenntniß der ewigen Wahrheit, die nur Eine sein kann, wie es nur Einen Gott und Vater Aller gibt; und dieß ist die ächte Messias-Lehre auch Israels. Möchten diese Zeilen ein weiterer Beitrag sein zur Verständigung, zur Versöhnung, zur Lichtung. Gott geb's!

Speyer, 13. März. Der Hr. Bischof von Speyer hat das nachfolgende, dem Clerus eben kundgegebene königliche Handschreiben erhalten: „Hr. Bischof von Speyer! Inmitten der Umsturzbewegung, welche vorigen Jahres auch über den pfälzischen Rhein ihre Fluth ergoß, hat die unter Ihrer oberhirtlichen Leitung stehende Geistlichkeit beinahe ohne alle Ausnahme eine Pflichttreue bewährt, die über alles Lob erhaben. Mit unerschütterlichem Muthe und hingebender Selbstaufopferung stellte sich dieselbe dem verbrecherischen Treiben entgegen und beachtete nicht die schwersten Verfolgungen, noch drohende Todesgefahr, wo es galt, die ihrer geistlichen Führung anvertrauten Gemeinden vor Verführung und Verderben zu bewahren, sie in den Pflichten gegen Gott, König und Vaterland zu befestigen. Diese ausgezeichnete Haltung hat der gesammten Geistlichkeit neuerlich Meine volle Anerkennung erworben, welche Ich anburch mit Freude ausspreche und erwähnter Ihrer Geistlichkeit kundzugeben Ich Sie, Hr. Bischof, ermächtige, der Ich anbei mit aufrichtig wohlwollenden Gesinnungen verbleibe, München, 19. Febr. 1850. Ihr wohlgewogener König Max."

Speyer, 16. März. Außer der am 9. d. M. an dem Grafen Fugger vollzogenen Degradigung zu „Pulver und Blei" soll, wie es heißt, noch ein weiteres Bluturtheil an dem ebenfalls an der pfälzischen Revolution betheiligt gewesenen ehemaligen bayer. Jägerlieutenant Stör vollstreckt werden. (Sp. Z.)

Freie Städte. **Frankfurt**, 15. März. Während der Septemberproceß schon längst zur Aburtheilung reif, auch seit geraumer Zeit ein Oberstaatsanwalt in der Person des Staatsprocurators Hecker von Düsseldorf angestellt ist, fehlt es zur Einführung des öffentlich mündlichen Criminalverfahrens mit Jury noch an der Hauptsache — einem Geschwornengesetz. Der bezfallsige Entwurf war schon vor einem halben Jahr von der Constituante an den Senat zurückgelangt, wo aber einzelne Bestimmungen Anstand zu finden scheinen. Jetzt erfährt man, daß der Senat einen neuen Vorschlag bereit hält, nach welchem die Wahl der Geschwornen, die der frühere Entwurf einem aus der Bürgerschaft hervorgegangenen Wahlcollegium zuwies, dem Einundfünfziger Collegium übertragen werden soll.

Baden. **Heidelberg**, 17. März. Die gegen Bürgermeister Winter eingeleitete Untersuchung ist geschlossen und Winter aus der Untersuchungshaft gegen Caution entlassen.

Karlsruhe, 18. März. Nach einem Erlaß des Stadtamts Mannheim sind außer Brentano, Struve, Blind, Degen, Grohe, Färber, Happel ꝛc., auch die Abgeordneten Zitzler und Sachs des badischen Staatsbürgerrechts „wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit" verlustig erklärt.

Donaueschingen, 13. März. In der verflossenen Nacht ist Oberlehrer Ostermann von hier, welcher wegen Hochverraths zu einer 6jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, aus seiner Wohnung, wo er wegen angeblicher Kränklichkeit bewacht wurde, entflohen. Er ließ sich an einem Wagenseil vom 2. Stock herunter, wahrscheinlich während sein Wächter schlief. Bis jetzt sind die sofort angestellten Nachforschungen nach dem Entflohenen erfolglos geblieben.

Württemberg. **Stuttgart**, 18. März. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung hält der Minister des Innern einen Vortrag, betreffend die Art der Behandlung der Verfassungsabänderung, welche darauf hinausgeht sich zunächst über die leitenden Grundsätze zu verständigen zu suchen. Es sollen aus der Versammlung Commissäre aufgestellt werden, welche mit Commissären der Regierung zusammentreten hätten. Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist die Frage, ob die Thronrede beantwortet werden soll? Probst ist gegen eine Antwortsadresse aus Rücksicht auf Zeit, Kosten und auf die Nothwendigkeit neuen Streit zu vermeiden. Nach längerer Debatte wird der motivirte Antrag von Probst mit großer Mehrheit angenommen. (Württ. Ztg.)

Hessen. **Mainz**, 17. März. Das Urtheil der Anklagekammer im Freischärlerproceß ist endlich ergangen. Eine große Anzahl der in die Untersuchung verwickelten Personen ist von der Anklage entbunden. Von den Verhafteten sind zwanzig Personen, worunter Rabbiner Adler und Zimmermann Beitsch provisorisch gegen Caution in Freiheit gesetzt. Die übrigen sind vor die nächsten Assisen verwiesen. (D. Z.)

Sachsen. Im Großherzogthum Weimar ist jetzt ein neues Gesetz über die Verhältnisse der Juden erschienen. Dieselben bestehen hiernach nur als Religionsgesellschaften fort, sind aber in allen bürgerlichen und politischen Rechten den übrigen Staatsbürgern gleichgestellt, und ihre Ehe mit Bekennern des christlichen Glaubens auch ohne irgend eine Beschränkung gestattet. Nur bei der Aufnahme der solchen Staaten angehörigen Juden, in welchen die Gleichberechtigung noch nicht eingeführt, darf das Ministerium noch eine Beschränkung eintreten lassen.

Braunschweig. **Braunschweig**, 15. März. Die Abgeordnetenversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung mit 30 Stimmen gegen 20 die von der Regierung beantragte Zustimmung zu der mit Preußen geschlossenen Militärconvention ertheilt.

Schleswig Holstein. **Kiel**, 14. März. Alle Landstraßen und Eisenbahnzüge in ganz Holstein sind voll von beurlaubt gewesenen Soldaten, welche in aller Eile sich wieder zu ihren verschiedenen Corps begeben. Man ist in der Einberufung der Soldaten sehr weit zurückgegangen, und hat sogar die Altersclasse von 1843 wieder zu den Waffen gerufen. Wohl nicht ohne Grund glaubt man allgemein, daß die Dänen einen Einfall beabsichtigen, und ist nun darauf gerüstet, denselben mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Flensburg, 13. März. Wir können als bestimmt melden, daß die sämmtlichen Executionstruppen der Preußen, sowie der Schweden und Norweger zurückgezogen sind, die ersten rücken möglichst nach der südlichen Grenze von Holstein, zwischen Schleswig und Tondern, die letztern nach Flensburg, wo dieselben bis auf einige Abtheilungen, die als Besatzung in Apenrade und Hadersleben verbleiben, zusammengezogen werden. General Malmborg befindet sich hier, und wir erfahren durch ihn, daß bis jetzt noch keine Ordre eingegangen, die eine Räumung des Herzogthums von seinen Truppen in Aussicht stellt.

Preußen. **Berlin**, 16. März. Die mit erneuerter Rührigkeit zwischen Preußen und Oesterreich wieder aufgenommenen Verhandlungen wegen Herstellung der deutschen Unions-Regierung sind nach den uns darüber zugehenden Nachrichten an einem Wendepunkt angekommen. Es geht nämlich hier wie bei den dänischen Friedensunterhandlungen: die von beiden Seiten aufgestellten Propositionen sind verworfen und eine dritte gemeinsame Basis noch nicht gewonnen. Uns wird mit Nachdruck versichert, daß ein Zurückgehen auf die Bundesverhältnisse von 1815, als das fast noch allein mögliche tertium comparationis, mit jedem Tage mehr an Wahrscheinlichkeit

lichkeit gewinne, wobei es sich von selbst versteht, daß es hierbei nur auf das Wesen der Sache ankommt und einzelne Aenderungen in der Form nicht ausgeschlossen erscheinen.

— Eine Bekanntmachung des Polizeivräsidenten v. Hinkeldey besagt unterm 16. März: „Die Rücksicht auf die Ruhestörungen, welche der Besuch des Friedrichshains im vorigen Jahre herbeiführte, veranlaßt das Polizeipräsidium, den Zutritt zum Friedrichshain am 18. d. M. und nöthigenfalls auch in den nächstfolgenden Tagen Niemanden zu gestatten."

— Mit der Abfassung der Klage gegen Hannover ist der Justizrath Blömer beauftragt gewesen, und dieselbe bereits vollendet; der Mandatar der Regierungen scheint jedoch noch nicht ernannt. Auffallend ist übrigens das Verbleiben des hannoverschen Gesandten in Berlin, der nach allgemeinem Urtheil auf seine Abberufung dringen müßte. Graf Knyphausen wird sogar zu Gesellschaften bei den Ministern zugezogen, was vom socialen Gesichtspunkt nicht vermieden werden kann; er ist einmal hier und gehört zum Corps diplomatique. Die preußische Note an Hannover als Entgegnung auf den Absagebrief wird mit Nächstem publicirt werden. (Const. Z.)

— Die „Neue Preuß. Zeitung" trägt seit einigen Tagen Artikel gegen die Schwurgerichte an der Spitze. Auch die „Deutsche Reform" hat vorkommende Gelegenheiten benutzt, gegen die jetzige Organisation der Schwurgerichte zu Felde zu ziehen und, wie es noth thue, gewisse Fälle der Competenz der Schwurgerichte zu entziehen. Die Unabhängigkeit des Richterstandes ist der Kreuzzeitung im Wege; sie will, daß der Richter der Vertreter des Königs sei — aber auch und, sagt sie, geleitet es nicht nach Cabinets-Justiz!

— 17. März. Man behauptet, daß es Hrn. v. Rauch gelungen sei, die Herzogthümer von der beabsichtigten Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegen Dänemark zurückzubringen.

Brandenburg, 15. März. In der heutigen Sitzung des hiesigen Schwurgerichts kam die Anklage gegen den Bürgermeister Zimmermann von Spandau, Mitglied des Rumpf-Parlaments, zur Verhandlung. Die Geschworenen fanden den Angeklagten schuldig, „bei dem Versuch zu einem auf gewaltsame Umstürzung der Verfassung des preußischen Staats abzielenden Unternehmen mit Rath und That behilflich gewesen zu sein" (Versuch zum Hochverrath), und es wurde der Angeklagte demnach vom Gerichtshofe zu 12jähriger Festungsstrafe, Verlust der Ehrenrechte und Amtsentsetzung und demnächstiger 12jähriger Polizeiaufsicht verurtheilt.

Erfurt, 15. März. Der Verwaltungsrath hat heute eine vorberathende Sitzung gehalten. Die Mitglieder desselben haben Kisten voll Acten und Papiere mitgebracht. Hr. v. Radowitz ist nun auch eingetroffen; ebenso Dahlmann und Wippermann.

Münster, 13. März. In Bezug auf die Temme'sche Anklage erfahre ich, daß sie auf Hoch- und Landesverrath lautet, und zwar ist in letzter Beziehung der § 110 des Strafgesetzbuchs allegirt. Die Staatsanwaltschaft hatte ihren Antrag nur auf Hochverrath gestellt.

Düsseldorf, 16. März. Heute Morgen in aller Frühe wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen, wie es heißt an solchen Leuten, welche von hier nach Elberfeld gezogen, um im Mai vor. Js. die Elberfelder Unruhen mitzumachen; man sprach von 10 Verhaftungen.

Oesterreich. Wien, 16. März. Wir hören, daß eine Hofcommission ernannt worden ist, welche die nöthigen Vorkehrungen zur Krönung des Kaisers treffen soll, die im Laufe dieses Sommers stattfinden wird.

Frankreich.

Paris, 15. März. (Sitzung der Nationalversammlung vom 15. März.) Die dritte Berathung des Unterrichtsgesetzes wird unter allgemeiner Theilnahmslosigkeit fortgesetzt und die einzelnen Artikel gewissermaßen mechanisch votirt. Angekommen beim Art. 83, wonach das neue Gesetz vom 1. Sept. 1850 in Kraft treten soll, nimmt die Versammlung plötzlich den Anblick ungewohnter Aufregung an: es handelt sich um ein zu diesem Artikel von Cremieux gestelltes Amendement, wonach das Gesetz erst am 1. Juni 1852, d. h. nach dem Zusammentritt einer neuen gesetzgebenden Versammlung in Kraft treten soll. Man begreift die Aufregung, die unter den gegenwärtigen Umständen ein solcher Antrag auf den Bänken der Majorität hervorrufen muß. Die Vorfrage! die Vorfrage! wird mit Ungestüm von vorher gerufen, worauf die Linke mit ebenso energischen Protestationen antwortet. Cremieux behauptet das Recht, sein Amendement entwickeln zu dürfen. Bart erinnert mit Heftigkeit daran, daß die Geschäftsordnung die Vorfrage eingeführt habe, um jede Entwicklung, welche die Verfassung oder die Würde der Versammlung verletzen und „verwerfliche Beleidigungen" mit sich führen könnte, abzuschneiden. Jules Favre versucht nochmals, das Recht des Antragstellers zu beweisen; aber vergebens. Die Majorität dringt mit solchem Ungestüm auf die Vorfrage, daß der Präsident darüber abstimmen läßt, und zwar auf Verlangen der Linken namentlich. 566 Stimmen ergeben sich für die Vorfrage, d. h. Beseitigung des Cremieux'schen Antrags, 357 dagegen. Die letzten Artikel des großen Gesetzes über das Unterrichtswesen werden hierauf schnell votirt. Laurent (von der Ardèche) schlägt hierauf noch einen Gesetzartikel vor, wonach das Gesetz die bestehenden Vorschriften der öffentlichen Ordnung und des Nationalrechts nicht verletzen soll. Er hat dabei die durch das Gesetz stillschweigend gestattete Rückkehr der Jesuiten im Sinne, die bekanntlich durch frühere Gesetze aus Frankreich verwiesen sind. Dieser Zusatzantrag wird verworfen und hierauf das ganze Gesetz mit 399 Stimmen gegen 237 in dritter Berathung definitiv angenommen. Die Sitzung wird um 5½ Uhr Abends aufgehoben.

— 16. März. In der heutigen Sitzung nahm der neue Minister des Innern Hr. Baroche seinen Sitz auf der Ministerbank ein; viele Mitglieder der Rechten begaben sich zu ihm und drückten ihm glückwünschend die Hand.

Großbritannien.

London, 15. März. Im Oberhause kündigt Lord Stanley für übermorgen eine Fragestellung über das Verhältniß Englands zu Griechenland an.

Der schwarze Gang.

25.

4.

Ich habe heute Nacht recht wunderlich geträumt, Hanna, sagte die junge Gräfin von Rochlitz, welche in reizender Morgenkleidung auf einem Ruhebette saß, zu ihrer alten Wärterin. Du mußt es mir deuten. Mir träumte von schönen Blumen. Ich hatte sie als Strauß an meine Brust gesteckt; aber ehe ich es mich versah, hatten sie sich zu einer langen Guirlande gewunden, deren anderes Ende Johann Georg hielt. Sie schlang sich immer enger und kürzer zusammen, so daß an ihr der Kurfürst immer näher zu mir herangezogen wurde. Als er mir nun zuletzt ganz nahe war, und ich ihn in meinen Armen hielt, da waren die Blumen mit einem Male schwarz und weiß geworden. Da erst bemerkte ich, daß ich in einem großen Sarge lag, weit genug für zwei

Digitized by Google

Personen, und ich rief dem Kurfürsten ängstlich zu: komm' mir nicht so nahe, lieber Georg, denn ich bin todt und der Sarg ist groß; Du könntest hereinfallen. Dabei hielt ich ihn aber doch fest, und schlang mit der Guirlande immer mehr Ringe um ihn. Ich weiß nicht, wie der Traum eigentlich ausgegangen ist; denn später verwirrte sich Alles, wie das im Traume zu gehen pflegt, und endlich wachte ich darüber auf.

Die alte Hanna schüttelte bedenklich mit dem Kopfe, dann aber lächelte sie, und sagte: Ei, verliebten Leuten kann man keine Träume auslegen, denn sie träumen im glücklichen Unverstande Alles durch einander und bringen keinen Sinn hinein. Sie denken auch gern an Schreckliches und Schauerliches, weil sie dann des Süßen ihrer Liebe sich doppelt freuen. Darum träumen sie auch oft von Gräbern und Todtenblumen, und möchten bisweilen sterben mitsammt ihrem Glücke. Sie möchten sterben, sage ich, aber deßhalb doch nicht todt sein; denn Sterben ist noch immer Etwas, wenn auch ein allerletztes Etwas, und nur der Tod ist eitel Nacht und Nichts. Gräfin, so lange Ihre Träume verliebt sind, findet selbst ein Josefh keine Deutung heraus.

Das thut mir leid, seufzte Sibylle; ich wollte, Du hättest mir etwas Glücklicheres daraus prophezeien können; denn ich bin heute traurig gestimmt. Vielleicht ist der gestrige Vorfall im Schlosse Schuld daran, obschon ich innig froh bin, daß der Kurfürst sich heute schon wieder völlig wohl befindet. Auch hat es mich recht sehr erschreckt, daß Harthausens Gattin plötzlich so schwer erkrankt ist. Heute wurde sie gar schon tott gesagt; doch weiß ich noch nichts Gewisses darüber. Sie hat mich, ich weiß es, allzeit bitter gehaßt, weil sie meinte, ihr Mann liebe sie nicht genug, und zwar darum, weil er einst mich geliebt. Die Arme, ich habe wahrlich Nichts gegen sie verschuldet, und wohl weit mehr dafür gethan, daß ihr Mann mir gram werden mußte, als daß er mich fortlieben könnte. Und in der That, Harthausen haßt mich ebenfalls. Er hat wenigstens einigen Grund dazu, denn ich habe ihm nicht Wort gehalten. Ich habe seine Frau werden wollen, oder besser gesagt, ich habe nichts dagegen gehabt, es zu werden, weil er mir noch immer lieber war, als die andern Männer, die mir sammt und sonders nicht gefielen. Als ich dann meinen theueren Johann Georg kennen lernte, da wurde es freilich anders, da war es mir unmöglich, an eine Heirath zu denken. Ich hoffte aber, Harthausen werde mir ein Freund bleiben. Statt dessen ist er ein Gegner geworden. Es hat mir weh' gethan, denn ich war ihm gut. Doch ich muß mich darein fügen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Salineninspector K. Häder zu Traunstein wurde in gleicher Eigenschaft auf das Hauptsalzamt Berchtesgaden versetzt, und an dessen Stelle der Hauptsalzamtsverwalter zu Dürkheim, A. Schenk, bestimmt; der Verweser der Cassierstelle der Grund-Rentenablösungscasse J. N. Buchner als Cassier daselbst ernannt; der controll. Buchhalter J. G. Schmidt bei erwähnter ablösungs-Casse zum Buchhalter I. Cl. daselbst befördert; der Offizial obiger Casse J. K. Leuthner rückte zum Offizianten 1. Cl. vor, sofort wurde zum Offizianten 2. Classe der vormalige Patrimonialrichter und nunmehr. Functionär dieser Casse J. G. Dietlein, und zum Offizianten 3. Cl. der Practicant bei dem Oberaufschlagamte München, K. Döger, beide prov. ernannt; der temp. quiesc. Rendeamte J. F. Mitterhuber von Mühldorf auf das erled. Rentamt Trostberg reactivirt.

Der 1. Assessor des Landgerichts Ingolstadt, K. F. v. Heydenaber, wurde für immer in den Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle rückte der 2. Assessor des Lgs. Kain, A. Auchtl, und in des letztern Stelle der Actuar des Lgs. Pfaffenhofen, K. Gietl, vor; der Lgs.-Actuar J. Schwarz zu Ingolstadt wurde in gleicher Eigenschaft zum Lg. Pfaffenhofen versetzt, und an dessen Stelle der geprüfte Rechtspracticant E. Müller aus Cham, dermal in Ingolstadt, ernannt; auf die erled. 1. Lgs.-Assessorstelle zu Vorchheim rückte der dort. 2. Assessor J. Gleitsmann vor; der 2. Lgs.-Assessor zu Cessau, Ph. Vorndrager, wurde in gleicher Eigenschaft an das Lg. Vorchheim berufen, sofort an dessen Stelle der gepr. Rechtspracticant A. Metz zu Regensburg ernannt.

Zur Wiederbesetzung der an der Lateinschule zu Bamberg erled. Lehrstelle der 4. Classe wurde den Studienlehrern der 3., 2. und 1. Classe, Kober, Daumiller und Hannwacker die Vorrückung in die nächst höheren Classen gestattet und die hiedurch erled. Lehrstelle der 1. Classe dem Lehramtscandidaten und dermal. Aushilfslehrer am Gymnasium zu Dillingen, W. Probst, verliehen.

Die durch Beförderung des Bauconducteurs H. Balbier als Eisenbahnbetriebs-Ingenieur erled. Stelle eines Conducteurs bei der Bauinspection Pest wurde dem gepr. Baupractikanten F. Gareis zu Landshut prov. verliehen.

Der 1. Obergollaid P. v. Denk wurde in den wohlverdienten Ruhestand versetzt, zugleich die Vorrückung 1) des 2. Raths der Generalzolladministration, Oberzollrathes J. Döring in die 1. Rathsstelle, 2) des 3. Raths daselbst Ch. Horn in die 2., 3) des 4. Raths K. Zwierlein in die 3. Oberzollrathsstelle genehmigt, endlich 4) zum Oberzollrathe in die 4. Rathsstelle der 1. Assessor daselbst, G. A. Widmann, befördert.

Auf die am Kr.- und Stadtgerichte Nürnberg erled. Rathsstelle wurde der Kr.- und Stadtger.-Rath 2. Cl. J. A. Ziegler in Erlangen als Rath auser dem Status — unter Vorrückung des außerstatusmäßigen Rathes J. G. Kalb in den Status — zu der Kr.- und Stadtgerichtsrathsstelle in Erlangen der Assessor des Kr.- und Stadtgerichts München, K. Mähler, und zum Kr.- u. Stadtger.-Assessor aber dem Status in München, unter Einrückung des außerstatusmäßigen Assessors O. Seel in den Status — der Protokollist daselbst W. Frydmann befördert, und an dessen Stelle der Appell.-Ger.-Aressist J. A. v. Heinlein daselbst prov. ernannt; der Kr.- und Stadtger.-Rath K. Loichinger zu Regensburg auf 1 Jahr in den Ruhestand versetzt, zum Rathe auser dem Status daselbst — nach Einrückung des außerstatusmäßigen Rathes M. Stich in den Status — der Kr.- und Stadtgerichts-Rath 2 Cl. F. Riegel in Memmingen, hand auf dessen Stelle der Assessor des Kr.- und Stadtger. Ansbach R. Frhr. v. Spiegel befördert; der außerstatusmäßige Assessor dieses Gerichts, Th. Niedermeier rückte in den Status ein, und dessen Stelle wurde dem Fiscalitätsrathe-Acressisten K. Ph. Eisenbeis in Baireuth verliehen; auf die erled. Staatsprocurator-Assessorstelle bei dem Bezirksgerichte Kaiserslautern der Bezirksgerichts-Assessor K. Ph. Schmidt in Landau befördert.

Die Rentdeamtenstelle bei dem St. Anna-Damenstifte zu Würzburg wird wieder besetzt und selbe dem funct. Rentdeamten und Rechnungsrevisor J. F. Rörig zu Würzburg übertragen; ferner der Polizeidirection München ein 4. Rathsmäßiger Polizeicommissär beigegeben, und auf die Stelle der Polizei-Actuar K. Bodhart vorläufig ernannt; die beiden Actuarstellen der Polizei-Direction werden nicht wieder besetzt, dagegen dieser Behörde ein 5. Officiant beigegeben; dann wurde die erled. Registraturstelle bei der Polizeidirection dem Officianten K. Weber verliehen; zum 4. Officianten der Functionär A. Zuch, und zum 5. Officianten der Functionär G. Mayer daselbst ernannt; endlich auf die durch den Rücktritt des zum Lgs.-Actuar in Werningen ernannten vormal. Patrimonialgerichtshalters Eichenseher wieder erled. Stelle eines Actuars extra statum der gepr. Rechtspracticant J. Bauer aus Neuburg, dermal zu Haag, ernannt.

Auswärtige Schrannen.

(Mittelpreis.)

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Haber.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Augsburg, 15. März.	11 11	6 23	6 27	4 24
Erding, 14. März.	10 39	5 42	6 12	4 9
Ingolstadt, 16. März.	9 37	5 58	5 44	4 21
Regensburg, 16. März.	9 44	5 43	5 35	4 14

Digitized by Google

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.
Freitag den 22. März (zum ersten Male): „Unabhängig und unterthänig."
Samstag den 23. März: Wiederholung desselben Stückes.

Privat-Musikverein.
250. Samstag den 23. März:
Gesangs-Production.
Anfang 7 Uhr.

Getraute Paare.
In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.
Hr. Glitzerius Sigl, Untermeister im Genie-Regiment zu Ingolstadt, mit Urs. Huber, Baumannstochter von Ingolstadt.
In der St. Anna-Pfarr.
Hr. Peter Lang, b. Hutmachermeister, mit Kath. Sträßler, Regiments-Arztestochter von hier.
In der heil. Geist-Pfarr.
Hr. Felix Graf, Functionär bei der Steuercataster-Commission, mit Mar. Wald. Fischer, Branntweinerstochter von Rain.
Im Stadtbezirke Sendling.
Zu Neuhausen: Joh. Hintermaier, Taglöhner, mit Mar. Seidmar, Bauerstochter von Ottmarshart, Lgs. Dachau.

Todesfälle in München.
Nicolaus Glänger, Hausknecht von Leonrod, Lgs. Markt Erlbach, 52 J. a. Hr. Wilibald Mich. Ai, Buchhalter von Kaufbeuern, 73 J. a. Mar. Anna Bauer, Zimmermannstoan, 77 J. a. Hr. Karl Joh. Bukolt, Steuereinnehmer von Nürnberg, 19 J. a. Karol. Wiedeking, Regierungsrathstochter von Speyer, 28 J. a. Hr. Mar. Jos. Kugler, Hof-Saiteninstrumentenmacher, 38 J. a. Frzl. Graf, Zollma ts-Wittwe von Lichtenfels, 56 J. a. Mar. Anna Qualyata, b. Kaminkehrersfrau, 36 J. a. Hr. Frz. Jos. Zeichler, Steuercatasker-Functionär, 43 J. a. Joh. Wagner, Metzgerknecht von Ebersbach, Lgs. Obergünzburg, 44 J. a. Anna Mar. Steer, Taglöhners-Wittwe von der Au, 77 J. a.

Ankündigung.
251. Im Drucke ist auf 10 Bogen gr. 8. erschienen und im Glasladen in der Löwengrube Nr. 23 pr. 54 kr. zu haben:
Urtheil gegen die Holzschuher'sche Preisschrift, und dann Vertheidigung eines Mittels für **Armenhilfe** von Johannes Greger, k. k. a. Kreis- und Stadtgerichtsrath zu München.

248.49. a) Von der Gretl'schen Finanz-Verordnungs-Sammlung und von deren Repertorien ꝛc. sind verschiedene einzelne Exemplare um denabgesetzte Preise vorhanden bei dem k. Zollrechnungscommissär J. C. Koller.

Anzeige.

193.95.c) Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 6. April d. J. deßhalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (**also das geringe Porto nicht scheuen**), ein nicht **außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertausend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.** Lübeck, im Februar 1850.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

252. Praes. den 21. März 1850.

Bekanntmachung.
In Folge Entschließung der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, wird der ärarialische Getreidspeicher in Ering vorbehaltlich einmonatlicher Aufkündung vermiethender Seits verpachtet, und hiezu ein
Dienstag den **26.** März d. J.
Vormittags **10** Uhr
bei dem kgl. Rentamte Simbach
Tagsfahrt anberaumt.
Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Speicher sowohl im Ganzen, als auch in einzelnen Abtheilungen vermiethet wird, und daß die deßfallsigen Angebote vorerst noch der k. Regierungs-Genehmigung unterliegen.
Simbach am Inn, den 15. März 1850.
Königliches Rentamt.
Wagl, k. Rentbeamter.

Haus-Verkauf.

240.42 b) Ein Haus in Mitte der Stadt gelegen und zur Ausübung eines großen Geschäftes sehr geeignet, ist zu verkaufen. D. Ue.

243.44 b) In Niederbayern im königl. Landgericht Simbach ist aus freier Hand ein
Bauernhof
zu verkaufen. Derselbe besteht aus 20 Tagwerk Wiesen, 28 Tagw. Holz und 36 Tagwerk Aecker. Das Uebrige ist bei Unterzeichnetem mündlich oder durch portofreie Briefe zu erfragen.
Joh. Mack,
Niederbauer in Wald bei Willibrotb.

239. Es ist in einer gangbaren Straße, nahe bei der Stadt München, eine
Wirthschaft
zu verkaufen, wobei aus 6 Tagwerk Feldgrund nebst Stadel, Remise, Stallungen auf 24 Pferde, auch Kegelbahn, Hofraum, Garten mit 11 Kastanienbäumen, und dazu ein Milchgeschäft passend wäre, um 11,000 fl. zu verkaufen. Baarerlag 5000 fl. Näheres in der Expedition des Eilboten.

161. In der **Dr. Franz Wild'-(Mich. Lindauer'schen Hofbuchdruckerei** in München (Promenadeplatz Nro. 15) ist zu haben:

Geistliche
Betrachtungs-Uhr,
das ist
Uebung eines ununterbrochenen innern Umganges
mit
Jesus Christus
in Seinem Leben, Leiden und Seiner Glorie,
nach den vierundzwanzig Stunden des Tages und der Nacht abgetheilt.
Mit Approbation des Hochwürdigsten bischöfl. Ordinariats Passau.
24. Preis ungebunden Netto 18 kr.

Das Inserat im Eilboten Nro. 34 betreffend.
247. Es diene den am Gesange leicht zu erkennenden Inseratoren zur Nachricht: Der öffentlichen Aufforderung nachkommend erkläre ich hiemit auch öffentlich, daß ich noch immer im Stande bin, all dasjenige, was ich versprochen habe, zu halten und es auch halten werde.
Der schriftlichen Anforderung glaube ich theils durch Obiges, theils dadurch zu genügen, indem ich bekannt gebe, daß ich bereit bin, vom 28. bis 31. März inclusive täglich von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags in meiner Behausung zu Taggenseldon nach Kräften Aufschluß zu ertheilen.
München am 20. März 1850.
A. Weiß.

246. In der Gegend von Miesbach oder Tegernsee wird ein nicht gar zu kleines
Oeconomiegut
gegen baare Bezahlung anzukaufen gesucht. Offerte sind portofrei an die Expedition des Eilboten zu senden.

142.
J. Zink,
königl. autorisirter Hühneraugen-Operateur,
wohnt Rochusberg Nro. 5 (Rückseite des Ständehauses.)

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sonntag. den 24. März. № 36. München, 1850

Der Bayerische Eilbote.

Ankündigung.

Mit dem 1. April 1850 beginnt ein neues Quartal-Abonnement für den „Bayerischen Eilboten.“
Wir werden fortgehen auf dem Weg, den wir bisher gegangen; Recht und Freiheit ist und bleibt unser Panier.

Der Eilbote wird, wie bisher, die Kammerberichte schnell und ausführlich bringen; er wird die Schwur- und die wichtigsten Stadtgerichtsverhandlungen mittheilen, durch Erzählungen und Theaterberichte soll auch für nichtpolitische Unterhaltung Sorge getragen werden, hauptsächlich aber wird der Eilbote in leitenden Artikeln die wichtigsten Zeitverhältniße mit Offenheit und Entschiedenheit besprechen.

Der Preis des Eilboten macht es leicht möglich, sich denselben anzuschaffen. Er kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die große Verbreitung des Eilboten macht ihn für Inserate besonders geeignet. Es kostet die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum nur 2 kr.

Die Redaction.

Der christliche Staat.

„Rettet aus den Wirrnissen der Zeit den christlichen Staat!“ so hört man selbst von Jenen rufen und klagen, die eben nicht den kirchlichen Ultras zugehören, welche so übereifrig nach dem Ruder trachten. Da nur das gerettet, d. i. erhalten werden kann, was schon da ist, so müßte der bisherige Staat der christliche gewesen sein, und ihn retten, hieße den Polizei- und Bureaukraten-Staat mit seinem ganzen Kastenwesen, Vorrechten und Ausschließungen wieder in allen Consequenzen herstellen wollen. Allein dagegen würden selbst die kirchlichen Ultras protestiren; und die Ueberzeugung theilen sie selbst mit den Demokraten, daß der alte Staat, dem der März 1848 die Art an die Wurzel gelegt, der christliche Staat nicht gewesen ist, denn er war auf Lug und Trug, auf List und Gewalt, auf Unnatur und Unrecht gebaut; wohl keine Partei kämpft hitziger gegen den Bureaukratismus, als jene Ultras; aber welch' wunderliche Desinition würden wir erhalten, sollte die ihrige dem christlichen Staate zu Grunde gelegt werden. Daß ein christlicher Staat in ihrem Sinne alle nichtchristlichen Confessionen wo möglich ausschließen, außerdem unter Ausnahmsgesetze stellen müßte, versteht sich von selbst; aber das allein könnte nicht genügen, denn da nach ihrer Auffassungsweise die protestantisch-christlichen Confessionen nach ihren Principien das positive Christenthum, dessen Träger der Katholicismus allein ist, zu lösen drohen, so müßten auch diese wenigstens allmählig ausgeschieden werden und so müßte ihr christlicher Staat endlich nach letzter Consequenz ein katholisch-hierarchischer werden, d. i. ein Staat mit directer oder indirecter Priesterherrschaft und die Grundlage dieses Staates wäre nicht mehr eine sittlich-rechtliche, sondern eine dogmatische. Thun wir ihnen Unrecht? Gewiß nicht; denn sie sind es ja, die offen aussprachen, die politische Einheit Deutschlands sei unausführbar, weil es keine kirchliche Einheit bilde; sie feinden Preußen nicht aus politischen Gründen an, sondern weil Preußen den Protestantismus repräsentirt und halten zu Oesterreich, weil sein Dynastenhaus ein orthodox-katholisches ist, obschon der österreichische Staat dem clericalen Einfluß Manches zuwider gethan; sie sind es, welche die Hoffnung hegen, den Katholicismus über den Protestantismus in Deutschland zum Siege zu bringen, wir können uns auf die Andeutungen des Grafen Stollberg in München berufen. Ein christlicher Staat im Geiste des Ultramontanismus wäre nur durch Bürger- und Religionskriege in Deutschland realisirbar, nie und nimmer auf dem Wege friedlicher Evolutionen. Da aber das Hauptinteresse dieser Partei nie ein nationell-patriotisches, — immer — selbst wenn sie recht hätte — nur ein philantropisches sein könnte, — ebenso wenig aber ein dynastisches, weil sie, abgesehen von jeder Staatsform, jede herrschende Obrigkeit als die von Gott bestellte anerkennt, — so kann weder je eine Regierung ihr zuversichtlich vertrauen, noch auch darf irgend eine Confession auf ihre Toleranzversicherungen bauen; sie wird innerlich feindlich bleiben allen Staaten, die sie nicht zur Herrschaft kommen lassen und allen Confessionen, die sie nicht zu unterdrücken vermag, es müßte denn eine ihre Zwangsprincipien adoptiren. Zwei christliche Grundsätze, eigentliche wörtliche und unmißdeutbare Lehren Christi aber läßt sie in der Praxis, zumal im politischen Kampfe, gänzlich aus dem Auge; die Lehre von der Nächstenliebe erstlich — sodann die Worte des Herrn: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Diese zwei Lehren aber sind die Grundlage des wahrhaft christlichen Staates. Während die Kirchen den positiven Dogmatismus zur Basis haben, ist die des Staates abstract moralischer Natur, und wenn die Liebe die Basis der Moral ist, so ist es das Princip der allgemeinsten Nächstenliebe ohne Rücksicht auf specielle, ob christliche oder nichtchristliche Confessionen, das der christliche Staat zu verwirklichen hat; und so hat auch Christus die Nächstenliebe gelehrt und verstanden wissen wollen, indem er die göttliche Ebenbildlichkeit allen menschlichen Individuen zuerkannte. Der

Digitized by Google

wahre christliche Staat wird sonach das Dogmatische der Confessionen der freien Annahme der Individuen überlassen, das christlich-sittliche Element aber in sein Bereich ziehen und nach ihm seinen Organismus gestalten. Die allgemeine Gleichsormel: So wahr mir Gott helfe! setzt aber von jedem Staatsbürger voraus: erstlich die Anerkennung eines einheitlichen Gottes, sodann den Glauben an eine unsterbliche Fortdauer. Da aber das christlich-sittliche Princip alle Individuen gleich werthet, — so wird auch der Staat die Gleichberechtigung Aller anerkennen und möglichst durchführen, so weit Ideale annäherungsweise ausführbar sind; darum kann der christliche Staat nur demokratischer Staat sein, denn der moralisch-sociale (nicht communistische) Demokratismus widerstreitet allen Bevorrechtungen und strebt die Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen an und gestattet nur der Tugend und Intelligenz die Herrschaft. Ein solcher Staat aber wird die Moralität, die er von den Individuen verlangt, auch in seiner Organisation, Gesetzgebung und Handlungsweise repräsentiren, das ist das Gegentheil von Allem, was und wie der Staat bis 1848 gewesen und abermal zu werden den Anschein nimmt: eine Bevormundungs-Anstalt der persönlichen Freiheit im Interesse der Dynastie, Aristokratie und Bureaukratie, bei welchen die Hierarchie die Dierte im Bunde sein möchte, ihnen ihre Dienste bietend, um sie dienstbar zu machen; und wenn ihr dies gelungen, ja dann würde sie den Staat als christlichen anerkennen. Die clericalen Ultras haben nicht die Religion als solche im Auge, sondern nur die Confession und zwar die ihrige; nicht christliche Sitte und menschliches Recht, als die irdischen Blüthen jeder Religionsstift, sondern sie üben selber das Gegentheil und gestehen die Verleugnung der Tugend ihrem christlichen Staate zu, d. h. in ihrem Interesse, zum Zwecke ihrer Herrsch-, Hab- und Selbstsucht. Der wahrhaft christliche Staat aber kennt keine Confession und so weniger dem Individuum religiöser Indifferentismus darf zugestanden werden, um so mehr und ganz allein gilt vom christlichen Rechtsstaat, was Schiller sagt:

Welche Religion ich bekenne? Keine von allen,
Die Du mir nennst! — Und warum keine? Aus Religion.

Die Intervention in der Schweiz.

†* 19. März. Wir haben über den Stand der Schweizer-Angelegenheit Folgendes nachzutragen:

Der Allg. Ztg. v. 13. d. wurde „Vom Genfersee, 5. März" mitgetheilt: „Wenn auch die Schweiz für's erste keinen Angriff von Oesterreich und Preußen zu fürchten hat, so ist sie dadurch noch nicht über alle Berge. Aus guter Quelle wird uns aus Paris geschrieben, Oesterreich, Preußen, Bayern und Württemberg hätten ein Protocoll unterzeichnet, dem neuerdings auch Rußland beigetreten wäre, worin diese Mächte die Schweiz auf ihre politische Stellung durch den Wiener Tractat, also auch zur Wiederherstellung des Fürstenthums Neuchâtel zurückführen wollen. Der preußische Gesandte in Paris soll sich über letztere Restauration sehr bestimmt und entschieden aussprechen und dabei nicht gerade auf den gegenwärtigen Augenblick, sondern nur auf ein unwandelbares Princip hindeuten, das in günstigerer Zeit zur Ausführung kommen könne. Frankreich und auch Oesterreich vermitteln in dieser Beziehung auf's eifrigste. So dürfte es wohl für den Augenblick nicht zum Ausbruche kommen. Rücken aber früher oder später die Preußen in die auf dem rechten Rheinufer von Baden exclavirten Schweizerländer oder in Neuchâtel selbst ein, so dürfte Frankreich gleich Genf und Lausanne besetzen, womit Preußen ganz einverstanden sein soll."

Die „Basler Zeitung" erkennt die frühere Doppelstellung Neuenburgs als eine unhaltbare, mit dem Beistand, daß ein Handstreich in einem Augenblick allgemeiner europäischer Erregung den factischen Entscheid gebracht habe und wünscht eine Ausgleichung, nachdem die Wahl zwischen dem „entweder preußisch oder schweizerisch" für keinen, der das Verhältniß mit politischem Blick auffasse, zweifelhaft sein könne, denn für die Schweiz sprächen das ältere historische Recht, die geographische Lage, die nationale Verwandschaft. Von Bern schreibt man d. d. 10. März der Allg. Ztg. v. 15. März: „In den Verhältnissen der Schweiz zu den auswärtigen Mächten ist eine Art Waffenstillstand eingetreten. Der Flüchtlingsbund dürfte in diesem Augenblick wohl kaum mehr einem Cabinet Anlaß zu Anforderungen an die Schweiz geben, es sei denn, daß man sich gedrungen fühlte, „Garantien" für die Zukunft zu verlangen . . . Die Neuenburger Frage, welche in auswärtigen Blättern jetzt vielfach debattirt wird, läßt die schweizerische Presse ruhig. Ohne Zugeständnisse zu machen, ohne herauszufordern, wartet man einfach die Forderungen Preußens ab, und wenn dann der Bundesrath mit seinen Anträgen an die Bundesversammlung sich wendet, wird das Ausland eine einige Schweiz finden."

Der „Times" zufolge wären die Vorstellungen des Herrn v. Persigny in Berlin gegen ein bewaffnetes Einschreiten in der Schweiz sehr nachdrücklich und von der Erklärung, daß Frankreich einer militärischen Besetzung der Schweiz unmöglich mit Ruhe zusehen könne, begleitet, außerdem aber so überzeugend gewesen, daß Preußen seine Pläne auf Neuenburg ganz (?) aufgegeben habe. So wird auch von Berlin (d. d. 9. und 11. März) gemeldet, daß Preußen bis jetzt keine Note erlassen habe, welche auf eine beabsichtigte Wiedererlangung der ihm im Canton Neuenburg zustehenden Rechte durch Waffengewalt hindeuten könnte. Preußen habe einstweilen nur den entschiedenen Willen kundgegeben, seine Rechte sich zu wahren; überhaupt werde die Schweizer Angelegenheit allgemein, wenn auch nicht als geordnet, doch als momentan beigelegt betrachtet.

Im „Napoleon" vom 10. d. war zu lesen: „Die französische Regierung hat von Preußen die beruhigendsten Nachrichten erhalten. Die Schwierigkeiten wegen der Schweiz, die einen Augenblick Besorgniß erregen konnten, sind beigelegt. Auf der einen Seite hat die Schweiz die Polizei in ihrem Innern mit großer Festigkeit gehandhabt und auf der andern Seite zeigt Preußen durch seine Mäßigung und seine Einsicht das ganze Gewicht, was es auf die Bemerkungen legt, welche unsere Regierung zu machen für nothwendig gefunden hat."

Dagegen berichtete der „Schwäbische Merkur" aus Wien v. 7. März: „Der französische Gesandte, Hr. de la Cour, hat von Paris aus Depeschen über die Truppenconcentrirung in den östlichen Departements zur Mittheilung an die österreichische Regierung erhalten. Das französische Cabinet erklärt darin, daß es durchaus keine Demonstration gegen irgend eine Macht, am wenigsten aber eine Intervention zu Gunsten der Schweiz beabsichtige. Vielmehr sei die ganze Maßregel eine von den innern Zuständen bedingte, da die socialistische Partei im östlichen Frankreich reißende Fortschritte mache und man auch den Absichten der jetzigen Majorität in der Nationalversammlung kein unbedingtes Vertrauen schenke. Frankreich sei einverstanden mit der von Oesterreich und Preußen geforderten Entfernung gewisser Flüchtlinge aus der Schweiz."

Ein, wie es scheint, aus diplomatischer Feder geflossener Artikel im Rhein. Kor. v. 13. d. sagt u. a.: „Alle unbefangenen, etwas weitersehenden Beobachter müssen recht gut,

Digitized by Google

daß der Sitz der rothen Republik nicht in der Schweiz, sondern in Paris selbst ist und daß sie ihre Filialionen über ganz Deutschland und Italien erstreckt, wie sie denn namentlich ihre Sectionen in Köln, Mainz u. s. w. längs des Rheines hat. Vorzugsweise für diese Eventualitäten sind auch die russischen Armeecorps an der Weichsel in neuerer Zeit concentrirt worden... Erfüllt die Schweiz ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen, so ist es bei der gegenwärtigen Sachlage dem Ausland gleichgiltig, ob sie ihren Bundesvertrag von 1815 oder eine neue Bundesverfassung hat."

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

LXXXVIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 21. März.

K Die Gallerien sind leer. Am Ministerische: Zwehl, Lüder, Aschenbrenner. Der I. Präsident eröffnet um 9½ Uhr die Sitzung. Nach Verlesung des Protokolls erhält Lerchenfeld auf 14 Tage Urlaub. Tafel interpellirt den V. Ausschuß, wie es mit den Petitionen und Anträgen auf Aufhebung des Kriegszustandes in der Pfalz stehe und wann dieser Gegenstand auf die Tagesordnung komme, da derselbe doch bereits im Ausschuß erledigt sein soll. Der I. Präsident erwidert darauf, die einzige Ursache der Verzögerung sei bisher nur daran gelegen, daß die Druckereien in Augsburg bisher so viel mit dem Drucke der Berichte des Finanzausschusses ꝛc. beschäftigt gewesen seien, daß kaum der Vorrath an Typen ausgereicht hätte; doch werde der Bericht über den fraglichen Gegenstand schon in nächster Zeit gedruckt in die Hände der Kammermitglieder kommen. Schmid (Domkapitular von Passau) interpellirt das Cultusministerium, wie es daselbe bezüglich der Baupflichtablösung der bisherigen Zehntberechtigten, die diese mit den Kirchenstiftungen gemeinschaftlich zu tragen hatten, zu halten gedenke und wie es besonders die Interessen der letzteren hiebei wahren wolle. Ringelmann erwidert, daß hierüber bereits Instructionen erlassen seien, und daß, wenn diese nicht ausreichen würden, man den Gegenstand auf dem Wege des Gesetzes regeln werde. Hierauf wird zur Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf über die Einquartierungs- und Vorspannslasten geschritten. Art. 3 rechnet bei der Einquartierung und Verpflegung einen Offizier bis zum Oberlieutenant einschließlich für 2 Mann, einen Hauptmann, Major und Oberstlieutnant für 3 Mann, einen Oberst für 4 Mann, einen Generalmajor für 6 Mann und einen Generallieutenant für 8 Mann, ein Militärbeamter wird nach seinem Range berechnet; jeder mit dem Offizier einquartirte Bediente soll für einen weiteren Mann gezählt werden. Der Ausschuß beantragt einen Zusatz, wonach bei einem auf Dach und Fach einquartirten Officier, welcher in der Lage ist, auch Verpflegung anzusprechen, die Vergütung nach gegenwärtigem Artikel zu bemessen ist. Kolb stellt den Antrag, die Berathung dieses Art. auszusetzen, bis von dem Ausschuß nach Erhebung dessen, was dem Officier gereicht werden muß, die Vergütung hiefür festgesetzt sei; hierauf geht die Kammer jedoch nicht ein. In der über diesen Art. stattfindenden Discussion wird vielfach darüber gestritten, ob das dem Officier zu reichende festgesetzt werden solle, oder nicht. Der Art. wird in der Fassung des Ausschusses angenommen. Art. 4, welcher bei Einquartierungen einer Soldatenfrau, sowie je 2 Kinder für einen Mann rechnet, wird nach kurzer Discussion angenommen. Art. 5: „die Entschädigung für Handfrohnen, Botengänge u. s. w. richtet sich nach den ortsüblichen Taglöhnen;" wird ohne Discussion angenommen. Art. 6 des Regierungsentwurfs lautet: „Für den gewöhnlichen Vorspann wird für das Pferd und die Meile 30 kr., dann für den Wagen 15 kr. per Meile und für die Verpflegung des Knechts 30 kr. auf eine ganze Station von 2 5/8 3 Meilen ohne besondere Berechnung der Rückfahrt vergütet." Der Ausschuß beantragt den Zusatz: bei weiterer Entfernung wird für die Meile 10 kr. mehr für den Knecht vergütet. Nachdem mehrere hiezu eingebrachte Modificationen besprochen waren, wird die Fassung des Regierungsentwurfs mit einer Modification des II. Präsidenten Weis, dahin gehend, daß dem Knecht für jede Meile 10 kr. vergütet werde, und einem Zusatz Pfyrers, daß die Berechnung der Station nicht von dem Orte des Ausmarsches, sondern von jenem des Pferde- und Wagenbesitzers bis zu dem Orte der Ankunft erfolge, angenommen. Art. 7: „Bei Lieferungen bildet der akkordmäßige Preis und wenn kein rechtsgültiger Akkord besteht, der zu Zeit der Lieferung im Lieferungsorte geltende Marktpreis den Vergütungsmaßstab" wird in dieser Fassung angenommen. Der II. Präsident beantragt hierauf die Einschaltung eines neuen Artikels, welcher die Bestimmung enthält, daß die Zahl der Mannschaft, Officiere, der unterzubringenden Pferde u. s. w. bei der Einquartierungskommission genau angegeben werden müssen. Dieser Art. wird nach kurzer Discussion angenommen. Art. 8 lautet: „Der Staat hat für ständige Garnisonen Kasernen mit den nöthigen Fournituren herzustellen und in Stand zu erhalten. Nichtständige Garnisonen werden entweder kasernirt oder im einzelnen einquartiert. Diese Kasernirung erfolgt, wenn die Gemeinden ausreichende Kasernen und Fournituren, sowie Holz und Licht stellen. In welchen Fällen Officiere und Militärbeamte freies Quartier anzusprechen haben, wird durch Regierungsverordnung bestimmt, es ist jedoch hiefür den Quartierträgern aus der Militärkassa voller Ersatz zu leisten, wenn die Officiere und Militärbeamten zu einer einquartierenden Truppenabtheilung nicht gehören." Der Ausschuß schlägt zu diesem Art. verschiedene Modificationen vor. Weis stellt die Frage, was das Kriegsministerium denn eigentlich unter ständiger und nichtständiger Garnisonen verstehe. Lüder erklärt alle jene Garnisonen, welche beständig an einem Orte sich befinden, insoweit sie auf dem Präsenstand stehen, für ständige Garnisonen, wonach also jede Vermehrung der Garnison schon zu den nichtständigen Garnisonen zählt. Heine hebt die mißliche Lage Landaus und Germersheims bei Erhöhung der Garnison hervor und will, daß ein eigener Artikel für Festungen mit so kleiner Einwohnerzahl eingeschaltet werde, weßhalb er hierauf in Verbindung mit Prinz beantragt, daß die weitere Discussion über das Gesetz aufgehoben und dieser Art. noch einmal zu neuer Berathung an den Ausschuß zurückgegeben werde. Mehrere Ausschußmitglieder erklären darauf, sie wüßten nicht, was sie darüber von Neuem berichten sollten. Nachdem hierüber lange hin- und hergesprochen, beschließt die Kammer Heine's Antrag keine Folge zu geben, worauf über den Art. 8 weiter debattirt wird. Bei der darauf folgenden Abstimmung wird Abs. 1 mit der Modification Gelberts, das Wort „ständig" zu streichen, und der Modification des Ausschusses, nach den Worten „nöthigen Fournituren" beizusetzen „und Requisiten", Absatz 2 mit der Modification Morgensterns, daß der Staat die volle Entschädigung für die Casernirung übernehmen solle, und Absatz 4 des Regierungsentwurfs angenommen, das Uebrige verworfen. Darauf schließt der Präsident die Sitzung (um 2 Uhr).

Digitized by Google

LXXXIX. allgemeine öffentliche Sitzung am 22. März.

K Die Gallerien sind leer, wie wir dieß seit einiger Zeit gewohnt sind. Am Ministertische: v. d. Pfordten, Zwehl, Lüder. Die Sitzung wird um 9½ Uhr vom I. Präsidenten eröffnet. Nach Verlesung des Protokolls, des nunmehrigen Gesammtbeschlusses der beiden Kammern über das Gesetz „den Staatsgerichtshof und Anklagen gegen Minister betr.“ und des Gesammtbeschlusses über den Antrag Prells und Krämers bezüglich der Instruktionen wird zur fortgesetzten Berathung des Einquartierungsgesetzes geschritten. Art. 9 handelt von der Verpflichtung zur Aufbringung der Kosten für Kasernirung nichtständiger Garnisonen, sowie zur Uebernahme der Quartierlast. Der Regierungsentwurf legt diese Verpflichtung allen steuerpflichtigen Inwohnern einer Gemeinde auf, ferner jedem, der in derselben steuerbare Realitäten besitzt; sowie den Stiftungen und Corporationen und dem Staatsärar für ihre steuerbaren Besitzungen in der Gemeinde. Der Ausschuß gibt diesem Artikel eine andere Fassung, ohne dessen Inhalt wesentlich zu verändern, und fügt demselben auch einen Zusatz bei, welcher die Pflicht der Naturaleinquartierung allen Steuerpflichtigen Einwohnern der Gemeinde und denen, welche in derselben Wohngebäude besitzen, auflegt. Die hiezu eingebrachten Modificationen von Degenhart, welcher die Mietheleute von der Quartierpflicht enthoben wissen will; von Kirchgeßner, welcher das Wort „steuerbar“ gestrichen haben will; von Römich, welcher will, daß die Forensen hinsichtlich aller nicht vollständig vermietheten Häuser von der Quartierpflicht befreit seien und von Pfarrer Boos, welcher diese Ausnahmsbestimmung auch auf die Stiftungen hinsichtlich aller den eigentlichen Stiftszwecken gewidmeten Gebäude ausdehnen will, werden verworfen und die Fassung des Ausschusses angenommen. Ein hierauf von Förg vorgeschlagener neuer Artikel, welcher die Vertheilung der Quartierlast in die Gemeinden eines Distrikts nach dem Maaßstab der von denselben geleisteten directen Steuern beabsichtigt, wird verworfen. Art. 10 setzt als Maaßstab für die Vertheilung dieser Quartierlasten die directen Steuern jedes Beitragspflichtigen fest; die darauf folgenden Art. 11, 12, 13, 14 handeln von der Art wie diese Vertheilung bewerkstelligt werden soll. Der II. Präsident Weis beantragt eine vollständige Aenderung dieser Art., wonach diese Vertheilung auf die steuerpflichtigen Inwohner der Gemeinde durch eine Art Einquartierungsjury, welche jährlich aus der Mitte der Gemeinden gewählt wird, nach Maßgabe des Vermögens oder Einkommens zu geschehen hat; außerdem werden auch noch mehrere andere Modificationen zu diesen Art. eingebracht. Der Präsident läßt daher auch diese Art. als zusammenhängend zusammen diskutiren. Reinhard hält es für unmöglich, bei dem großen Umfange und der tief eingreifenden Bedeutung dieser eingebrachten Anträge und Modificationen in solcher Schnelligkeit die Tragweite derselben zu berechnen und beantragt daher, daß dieselben erst lithographirt in die Hände der Kammermitglieder kommen sollen. Stöcker pflichtet diesem Wunsche nicht nur bei, sondern will auch, daß die Berathung bis nach Ostern ausgesetzt werde, damit sich die Abgeordneten mit ihren Wählern benehmen könnten. Kolb behauptet, daß die Abänderungsvorschläge sich auf wenige Punkte zurückführen lassen und wünscht daher, daß die Diskussion fortgesetzt werde; Wallerstein ist derselben Ansicht. Da tritt der Hr. Ministerpräsident v. d. Pfordten auf, um zu erklären, daß es schon zweifelhaft sei, ob das Gesetz, wie es bis jetzt von der Kammer angenommen wurde, die Sanction der Krone erhalten werde, da es der Regierung die Mittel zur Verfügung über die militärischen Kräfte nehme; wenn aber die Kammer die Abänderungsvorschläge des II. Präsidenten annehme, durch welche auch noch überdies eine mit dem ganzen bestehenden Steuersystem in Widerspruch stehende Besteuerungsart eingeführt werde, so könne das Ministerium der Krone nicht zur Sanction des Gesetzes rathen; er spricht sich daher dafür aus, die Berathung des Gesetzes aufzuheben. Wallerstein weist auf die Bedenken und Gefahren für das constitutionelle System hin, die derartige Erklärungen eines gesetzgebenden Factors haben müssen, bevor sich noch die beiden anderen Factoren erklärt haben; auch widerlegt er die von dem Ministerpräsidenten gegen die Weis'schen Abänderungsvorschläge gemachten Einwendungen. Kolb erklärt sich ganz und gar mit dem Abänderungsvorschlage des II. Präsidenten einverstanden und entgegnet treffend auf die von dem Ministerpräsidenten gegen dieselben gemachten Angriffe. Als hierauf darüber abgestimmt wird, ob die Discussion für jetzt aufgehoben werden solle, so spricht sich die Mehrheit der Kammer für Fortsetzung der Discussion aus. Nachdem nun noch eine Zeitlang über diesen Gegenstand weiter debattirt war, macht der I. Präsident, der sich unterdessen mit seinen Gesinnungsgenossen besprochen hatte, der Kammer den Vorschlag, den ganzen Gegenstand an den Ausschuß zurückzuweisen, da die Debatte bereits auf den Punkt gekommen sei, wo dieß der Geschäftsordnung gemäß angemessen erscheine. Weis hat nichts dagegen, wenn man seine Anträge noch dem Ausschuß zur Prüfung vorlegen will; erklärt jedoch, daß er durch die Einwürfe gegen dieselben von seiner Meinung nicht im Geringsten abgebracht worden sei, er ist vielmehr der Ueberzeugung, daß, wenn das Princip des Regierungsentwurfs angenommen würde, dieß nicht nur für das Land, sondern auch für das Militär die größte Calamität wäre. Wagner sieht sich gedrungen, im Namen des Stadtmagistrats von Bayreuth zu erklären, daß das Erscheinen des Einquartierungsgesetzes dringend erwartet werde, da die Last der Einquartierung der dortigen Mannschaft gerade vorzüglich auf die armen Bewohner gewälzt worden sei. Obgleich nun auch Steinhorf, als Ausschußreferent, erklärt, daß der in Frage stehende Gegenstand im Ausschuß reiflich besprochen worden sei und eine nochmalige Berathung zu keinem anderen Resultate führen werde, so beschließt doch die Kammer die Zurückweisung an den Ausschuß, worauf der I. Präsident die Sitzung schließt (um halb 1 Uhr) mit der Bemerkung, daß er je nachdem der Ausschuß fertig werde, die Sitzung auf morgen früh oder Abends anberaumen werde.

XC. allgemeine öffentliche Sitzung am 23. März.

K Der II. und III. Ausschuß hatte dem Auftrage der der Kammer gemäß noch gestern Abend Sitzung gehalten und sich über die Abänderungsvorschläge des II. Präsidenten,*) sowie über die übrigen eingebrachten Modificationen berathen und beharrte, bis auf einige Modificationen bei seinen früheren Beschlüssen, verwarf sonach im Wesentlichen die Abänderungsvorschläge des II. Präsidenten. Die deßhalb anberaumte Sitzung wird nach 8½ Uhr vom I. Präsidenten eröffnet. Die Gallerien sind, da wahrscheinlich noch nichts von der Sitzung bekannt ist, anfangs fast völlig leer; am Mi-

*) Wir haben noch nachträglich zu bemerken, daß diese Vorschläge zwischen der bloßen einfachen Einquartierung und Natural-Einquartierung unterscheide; den Maßstab zur Aufbringung der Kosten für die erstere soll die directe Steuer, für die letztere das Vermögen und Einkommen mit geeigneter Berücksichtigung der Familienglieder bilden.

Digitized by Google

nistertische befinden sich: Zwehl, Ringelmann, Aschenbrenner, Lüder. Nach Verlesung des Protokolls erstattet Steindorf als Ausschußreferent Vortrag über die oben angedeutete Sitzung des II. Ausschusses. Es werden hierauf noch mehrere Modificationen eingebracht. Pixner will, daß als Maßstab der Vertheilung der Beiträge die directen Steuern mit Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse und Familienmitglieder gelten sollen (!) Der 1. Sekretär bringt eine dieser fast gleichlautende Modifikation ein. Stöcker und Langguth beantragen eine Modifikation, dahin gehend, daß bei Personen, welche in einer Gemeinde Wohngebäude besitzen, ohne ihren ständigen Wohnsitz dort zu haben, nicht nur der Werth dieser Wohngebäude, sondern auch ihre in der Gemeindemarkung liegenden Realitäten zu heranschlagen sind, wobei aber die letztern in denjenigen Gemeinden, wo diese Besitzer ihren Wohnsitz haben, nicht mehr in Anschlag kommen dürfen. Wallerstein spricht sich lebhaft für diesen Antrag aus. Fordtan drückt sein großes Bedauern über die von dem Ministerium bei diesem Gegenstand den Gemeinden gegenüber eingenommenen Stellung aus, da man denselben jetzt im Jahre 1850 nicht einmal so viel Recht einräumen und so viel Zutrauen schenken wolle, als im Jahre 1819. Hirschberger spricht sich gegen die Anträge des 2. Präsidenten aus und erklärt dieselben sogar für unausführbar. Weis widerlegt vortrefflich alle auf seine Anträge gemachten Angriffe. Bei der später folgenden Abstimmung werden alle Art. in der vom 2. Präs. vorgeschlagenen Fassung mit einigen Modificationen angenommen. Die bezüglich der Vertheilung der Beiträge angenommenen Modificationen sind die von Arnheim, welche jeder Gemeinde unbenommen läßt, einen andern Maßstab zu wählen, und die oben erwähnte von Langgut und Stöcker gestellte. Die übrigen auf die Einquartierungs-Commission, deren Wahl, die Reklamationen ꝛc. bezüglichen Art. 13—17 incl. werden ebenfalls mit einer Modifikation von Jäger angenommen; das Ministerium hat sonach heute einmal eine ziemliche Schlappe erlitten. Alsdann wird noch ein neuer Artikel von Kirchgeßner, welcher Tax- und Stempel-Freiheit bezüglich der Reclamation ausspricht, angenommen; — ferner ein auf die die Einquartierung in Kriegszeiten sich beziehenden Artikel mit der Ueberschrift „Transitorische Bestimmung"; er lautet: Für Kriegszeiten wird die Einquartierung nach Maßgabe des Art. 9 und 10 dieses Gesetzes vorgenommen, die Vergütung richtet sich nach dem Kriegslastenausgleichungsgesetze." Das ganze Gesetz wird mit 90 gegen 25 Stimmen angenommen; gegen das Gesetz stimmten die meisten Ultramontanen, Prof. Heumann, der 1. Präsident u. m. a. Darauf Schluß der Sitzung; der Präsident bemerkt, daß die Sitzungen unmittelbar nach Ostern wieder beginnen werden.

München, 21. März. In der Kammer der Reichsräthe wurde heute das von den Abgeordneten wieder herausgelangte Gesetz über den Staatsgerichtshof angenommen. Ebenso wurde auch nach kurzer Discussion einem Antrage beigestimmt, welchen kürzlich die Abgeordneten aus Veranlassung von Prell und Krämer über die Veröffentlichung und Sammlung von Vollzugsinstructionen beschlossen hatten.

* An Stelle des zum Generalmajor nach Germersheim beförderten Obersten Ermath ist Oberstlieutenant v. d. Tann zum Oberstcommandanten des Infanterie-Leibregiments ernannt worden.

* Eine Deputation von Nürnberg und Fürth, welche hier zu erwirken strebte, daß der Bau der Eisenbahn über Würzburg an die Reichsgrenze von Nürnberg anstatt von Bamberg ausgehen sollte, konnte die Erfüllung ihres Wunsches nicht erlangen.

— Die königl. Akademie der Wissenschaften wird Mittwoch den 27. März zur Vorfeier des 91. Jahrestages ihrer Stiftung Vormittags 11 Uhr eine öffentliche Sitzung halten. Der Vorstand der königl. Akademie der Wissenschaften Herr Hofrath von Thiersch wird die Sitzung mit einer der Stiftungsfeier entsprechenden Rede eröffnen. Hierauf wird Herr Archiv-Director Dr. Ruhhart, ordentliches Mitglied der historischen Klasse, die Rede halten: „Einige Worte über Wallensteins Schuld" und nach ihm Herr Archivar Dr. Höfler, auswärtiges Mitglied der historischen Klasse, „Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland während des XV. Jahrhunderts und den Antheil Bayerns an derselben" sprechen.

Verhandlung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

Sitzung vom 20. März.

Vor den Schranken des Gerichtes stehen 1) Thom. Vögl, 45 J. a., lediger Zimmermann zu Stierberg; 2) Mathias Herzog, 20 J. a., lediger Bauerssohn von Wampertshaun, und 3) Simon Bimmer, 22 J. a., lediger Bauerknecht zu Kranthal, alle drei beschuldigt, daß sie in der Nacht vom 28. auf ten 29. Juni 1849 in verabredeter Verbindung in das Wohnhaus des ledigen Bauern Joseph Mangstl zu Empfing, Lgs. Mühldorf, eingebrochen und daselbst Kleidungsstücke und andere Gegenstände bei 50 fl. Werth entwendet haben.

In der Voruntersuchung schoben die Angeklagten bezüglich dieses Diebstahles die Schuld auf einander, und will Jeder nur Späße gestanden sein. Ferner ist Vögl beschuldigt, sowohl in der Nacht vom 11. auf den 12. Febr. d. Js. in das Wohngebäude des Reichdauer zu Than, Lorenz Suttenpointner, nach Auslösung einer Fensterscheibe eingestiegen zu sein und demselben verschiedene Sachen bei 30 fl. Werth, als auch in der Nacht vom 31. März auf den 1. April v. Js. dem obigen Bauer Mangstl nach Eindrückung eines Thürflügels Bettstücke, Mehl und Säcke bei 19 fl. Werth entwendet zu haben. Endlich ist Herzog noch beschuldiget, am Morgen des 5. Juni v. Js. dem Häusler Hölzl zu Ampfing 8 fl. in einem Geldbeutel entwendet zu haben.

Auf die vielen Fragen des Präsidenten, ob wortet heute Vögl nur wenig: er behauptet, die andern zwei Angeklagten hätten ihn damals mitgenommen, um ein Gewand zu holen; wo? habe er nicht gewußt, er habe schon wieder umkehren wollen; der Bimmer habe dann vor dem Hause des Mangstl einen Tremmel gesucht und damit die Fensterstange der Nebenkammer „eingehaucht", nachdem zuvor Herzog und Bimmer noch Klopfen an die Kammer untersucht hatten, ob Niemand in der Kammer sei; darauf sei der Bimmer hineingekrochen und habe die Sachen herausgegeben, und sie hätten dann getheilt. Von dem Diebstahl beim Reichelbauern aber im Februar v. J. wisse er gar nichts, ebensowenig von dem am 1. April v. Jrs.

Herzog redet sich auf Vögl aus, daß dieser ihn zum Stehlen verleitet habe; er selbst habe an dem Diebstahl nur soweit Theil genommen, daß er 30 Schritte vom Hause des Mangstl weg gewartet habe, um tragen zu helfen, und dafür habe er davon seinen Theil bekommen; den Diebstahl zu Ampfing gesteht er ganz zu, mit dem Bemerken, daß der Geldbeutel gar so unlocked aus der Hose des Bauern, bei dem er sich um einen Dienst anfragt, herausgesehen hat; um die 8 fl. habe er sich Bier und Brod gekauft und sich auch einen Beinrausch angetrunken.

Der dritte Angeklagte Bimmer behauptet von der ganzen Geschichte nichts zu wissen, bei Vögl und Herzog nicht gewesen und ganz unschuldig zu sein. Nun werden den Angeklagten alle die gestohlenen Gegenstände vorgezeigt, darunter sind Janker, Röcke, Hosen, 3 Kißbüx, Hemden, Hüte ꝛc. Auf Befragen des Präsidenten, ob dieß die gestohlenen Sachen seien, sagt Vögl: „Es werden's schon sein." Auch zwei in ziemlich schlechtem Zustande befindliche Betten des Mangstl sind dabei, diese, sowie noch Einiges, will Vögl im Holze mit Boschen verdeckt, gefunden haben.

Das Zeugenverhör begann mit dem Beschädigten, Mangstl, der nicht wußte, wie alt er sei, bis man es ihm nach seinem Geburtsjahre (1802) vorrechnete. Er bekennt die gestohlenen Gegenstände und gibt deren Werth an. Die übrigen Zeugenaussagen führen zu dem Resultate, daß der Thatbestand, wie ihn die An-

Digitized by Google

klage gibt, hergestellt war, sowie bezüglich der Thäterschaft als überführenden Gründe zum Vorscheine kamen. Auf dieses stützte sich auch der Staatsanwalt in seiner Zusammenstellung der Belastungsmomente. — Der Vertheidiger des Vögl ergriff zuerst das Wort, er beanstandete vor Allem, daß ein Complott vorliege; ihm folgte der Vertheidiger des Herzog, der für seinen Schutzbefohlenen das Vorhandensein thätiger Reue geltend machen, dann auch die verabredete Verbindung zu einem ausgezeichneten Diebstahle nicht zugeben wollte; jedenfalls könne „das Verbrechen der Summe nach" dem Herzog nicht zugerechnet werden, der gar nicht gewußt habe, welcher Werth entwendet worden sei. Gegenrede des Staatsanwalts und der Vertheidiger boten nichts Neues.

Der Präsident übergab den Geschworenen die nachstehenden Fragen: 1) Ob Vögl in verabredeter Verbindung den ersten Diebstahl (bei Mangfall) mit Einbruch und Eindringen ins Haus begieng? (Antwort der Geschwornen: Ja.) 2) Ob derselbe schuldig sei bezüglich des Diebstahls bei Suttenreininer? (Ja.) 3) Ob er das dritte Vergehen des Diebstahls bei Mangfall begieng? (Ja.) 4) Ob Herzog ꝛc. wie bei 1. (Ja.) 5) Ob Herzog das ihm zur Last gelegte zweite Diebstahlsvergehen begieng? (Ja.) 6) Ob Wimmer ꝛc. wie bei 1. (Ja.) Acceß. Mayer beantragte eine weitere Frage auf Hilfeleistung für Vögl; Acceßit. Heiligenstein schloß sich diesem für Herzog an. Nachdem die k. Staatsbehörde den Antrag auf Zurückweisung der Anträge stellte, kam es zum Gerichtsbeschlusse, daß die Fragen auf Hilfeleistung nicht gestellt werden.

Sodann die Geschworenen die einfache 6 Fragen bejahten (jedoch wegen Weglassung des Beisatzes „Eindringen ins Haus" bei 4 und 4) ein Widerspruch unterlief, so beantragt der Staatsanwalt, daß die Geschwornen sich neuerdings zur Berathung zurückziehen, diese wie von Neuem beginnen und den Widerspruch heben sollten. Die Vertheidigung Laue nichts entgegen, und beim Wiedereintritte verkündete der Obmann Kyoiger den Wahrspruch, in welchem das Widersprechende nun gehoben, und die Frage 1 und 4, wie die Frage 6, d. h. die verabredete Verbindung aller drei Angeklagten festgestellt war.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Vögl (bei welchem zwei ausgezeichnete Diebstähle concurriren) 9 Jahre Zuchthaus, gegen Herzog 5 Jahre Arbeitshaus, gegen Wimmer 7 Jahre Arbeitshaus, sowie, daß sämmtliche Angeklagte in die Proceßkosten verurtheilt werden. Die Vertheidigung empfahl ihre Schützlinge der Milde des Gerichtshofes und dieser erkannte gegen Vögl 8 Jahre Zuchthaus-, gegen Herzog 5 Jahre Arbeitshaus-, gegen Wimmer 5 Jahre Arbeitshausstrafe.

Freie Städte. Frankfurt, 18. März. Die Collectivnote der Regierungen von Bayern, Württemberg und Sachsen in Bezug auf die Münchener Convention vom 27. Februar ist bereits an die Bundescentralcommission gelangt. Sicherem Vernehmen nach ist die Abfassungsurkunde der österreichischen Regierung zu dieser Uebereinkunft heute oder morgen aus Wien hier zu erwarten. Sie soll sofort der Bundescentralcommission mitgetheilt und gleichzeitig von Seiten Oesterreichs eine bestimmte Vorlage für alsbaldige Eröffnung von Unterhandlungen auf dieser Basis zur Regelung der deutschen Verfassungsfrage gemacht werden. Wie es in einigen Kreisen, jedoch noch unverbürgt, heißt, würde zu diesem Zwecke die Berufung eines Congresses von Bevollmächtigten der Regierungen der größeren deutschen Staaten nach Frankfurt in Vorschlag gebracht werden. Man spricht auch von neuen Erklärungen, welche von Seiten der dem Münchener Vertrage beigetretenen Regierungen in Betreff des Erfurter Unionstages erlassen werden sollen und die mit der in der Thronrede des Königs von Württemberg dargelegten Anschauungsweise völlig übereinstimmend sein würden.

In Bremen hat am 16. März die Wehrheit der Bürgerschaft (113 Stimmen; die Wegesacker waren durch den Schnee vom Erscheinen gehindert) für die abermalige Hinausschiebung der Wahl nach Erfurt votirt. Die Minderheit (103 Stimmen) war für Vornahme der Wahl, protestirte gegen die Mehrheit und unterschrieb eine Schrift, worin die Unterzeichner erklären, daß sie unter den drei vom Senate vorgeschlagenen den Senator Duckwitz wählen. Die Wehrheit protestirte. Man ist gespannt, ob diese Wahl als giltig anerkannt werde.

Baden. Karlsruhe, 18. März. Die zweite Kammer hat sich heute dahin verständigt, daß sie bis nach dem Schluß des Reichstags vertagt, vorher aber ein ständischer Ausschuß gewählt wird, und die Budgetcommission zur Vorbereitung der Berichte versammelt bleibt. (D. B.)

Württemberg. Stuttgart, 21. März. Die Kammer hat heute noch eine weitere Angelegenheit, wie die Verfassungsrevision, in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen, indem sie einstimmig auf den Antrag von Huck (Oberjustizrath in Ulm und conservativ) den Beschluß faßte, „daß noch in dieser Session die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Civilverfahren erledigt werden solle."

Preußen. Berlin, 17. März. Die „Deutsche Reform" theilt eine an den hanoverischen Gesandten gerichtete Note, sowie das an sämmtliche k. preußische Missionen erlassene Rundschreiben mit. Das letztere lautet wie folgt: Em. Hochwohlgeboren ist durch die im Staatsanzeiger veröffentlichten Protokolle des Verwaltungsrathes der durch den Vertrag vom 26. Mai 1849 verbündeten Regierungen die Erklärung der k. hannoverischen Regierung bekannt geworden, durch welche dieselbe sich von den durch jenes Bündniß übernommenen Verpflichtungen lossagt. Um Sie über den Standpunkt zu unterrichten, von welchem aus die k. Regierung diese Erklärung beurtheilen muß, übersende ich Ihnen anliegend die von mir an den k. hannoverischen Gesandten Grafen zu Innund Knyphausen in Antwort auf seine deßfallsige Mittheilung gerichtete Note, welche ich Sie auch der Regierung, bei welcher Sie accreditirt sind, mitzutheilen ersuche. Gleichzeitig und in Folge des von der k. hannoverischen Regierung in dieser Angelegenheit beobachteten Verfahrens habe ich auf Befehl Sr. Majestät des Königs an den k. Gesandten in Hannover die Aufforderung gerichtet, seinen dortigen Posten bis auf weiteres zu verlassen und sich unverzüglich hierher zu begeben. Derselbe ist auch, nachdem er dem k. hannoverischen Cabinet, der erhaltenen Weisung gemäß, von dieser Entschließung der diesseitigen allerhöchsten Regierung durch mündliche Mittheilung Kenntniß gegeben, bereits hier eingetroffen. Berlin, den 13. März 1850. (gez.) v. Schleinitz.

— 18. März. Die heutige Nummer der National-Zeitung trägt Zeichen der Trauer, einen Kranz mit der Inschrift: „18. März 1848" und einen schwarzen Rand. An der Spitze des Blattes steht eine Betrachtung: „Heute und vor zwei Jahren" überschrieben, worin das damalige Streben des Volkes erwähnt und die Nichterfüllung aller Verheißungen beklagt wird. Am Schlusse heißt es: „Die Märzverheißungen sind unerfüllt geblieben — die Märzbewegung dauert noch fort." Dasselbe Blatt enthält auch eine Ansprache an die Volkspartei, von Berends, Paalzow, Metzen und Dr. v. Waldeck unterzeichnet, worin erwahnt wird, von dem Friedrichshain fern zu bleiben und keiner Provocation Gehör zu geben.

Briefe der Allg. Ztg. aus Berlin vom 18. März wollen wissen: „die Antwort auf die Thronrede des Königs von Württemberg werde nicht lange auf sich warten lassen." Die Verhandlungen mit Dänemark sollen, je länger je mehr, auseinander, statt zusammen führen.

Erfurt, 20. März. Der Reichstag ist heute Vormittags eröffnet worden. Außer der Eröffnungsbotschaft wurden vorgelegt: die Verfassung, das Wahlgesetz, die Additionalacte, ein Gesetz über das Reichsschiedsgericht, ein Gesetz über Hoch- und Landesverrath gegen das Reich und eine Geschäftsordnung.

Digitized by Google

Letztere wurde vom Staatenhause sofort angenommen und zum provisorischen Präsidenten Hr. v. Auerswald gewählt. Beide Häuser wählten hierauf durch das Loos ihre Abtheilungen. (Telegr. Depesche über Frankfurt.)

— 20. März. Im Volkshause, wo Abg. v. Frankenberg den Vorsitz führte, machte Hr. v. Radowitz dieselben Vorlagen, welche Hr v. Carlowitz im Staatenhause übergeben hatte. Der Präsident wurde hierauf ermächtigt, bis nach stattgehabter Prüfung der Wahlen dieses Amt einstweilen fortzuführen. Ueber die Annahme oder Ablehnung der Geschäftsordnung wird morgen Beschluß gefaßt werden.

Oesterreich. Wien, 20. März. Aus Rom vom 14. März wird berichtet: Die Rückkehr des Papstes ist für den 7. April offiziell festgesetzt.

— Der Kaiser hat acht zu lebenslänglicher Haft auf dem Spielberg Verurtheilte, welche über 20 Jahre schon gefangen gesessen, begnadigt.

— Das Handelsministerium beabsichtigt im Einverständnisse mit dem Ministerium des Unterrichts die Einleitung zu treffen, daß am polytechnischen Institute öffentliche Vorträge über die practische Behandlung des electro-magnetischen Telegraphirens gehalten werden, um für den Staatsdienst tüchtige Telegraphisten heranzubilden.

— An der Prager Universität werden bereits die meisten Lehrgegenstände in czechischer Sprache vorgetragen.

— Das Ministerium hat bewilliget, daß alle k. k. österreichischen Staatsbürger, welche die juridisch-politischen Studien zurückgelegt haben, sich bei den neuen politischen Behörden, mit Bewilligung des jeweiligen Vorstandes der Letzteren, ohne daß jedoch dadurch irgend ein Anspruch gegen den Staat begründet werden könnte, in den politischen Geschäften einüben und ausbilden und so für den politischen Staatsdienst vorbereiten können.

Hermannstadt. Am 24. März beginnt die von dem rumänischen Bischof Schaguna einberufene Synode ihre Sitzungen. Ihre Mitglieder werden sein 25 Exprieste, 2 Professoren der Theologie und 30 Laien.

Frankreich

Paris, 17. März. Der Eigenthümer des Constitutionnel, Hr. Veron, soll in Bezug auf die zu erwartenden Preßgesetze zum Präsidenten der Republik gesagt haben: „Wenn Sie sich zum Polignac oder Peyronnet machen, so mache ich mich zum Sozialisten.“ — In mehreren Kasernen sind Nachsuchungen gehalten worden, deren Zweck die Aufsuchung sozialistischer Journale war; 8 Soldaten, bei denen man einige Nummern dieser Journale fand, sind verhaftet worden. Man behauptet, daß diese Nachsuchungen in allen Kasernen gemacht werden sollen.

Der schwarze Gang.

26.

Ei, was kümmern wir uns um seine Freundschaft! beruhigte die Alte hochmüthig. Er entbehrt Ihre Gunst sühlbarer, als Sie die seinige. Und wenn seine Frau so thörig war, zu wähnen, Sie hätten es auf die Liebe ihres Mannes abgesehen, so geschah ihr ganz recht, wenn sie an dieser einfältigen Idee gestorben ist. Sehen Sie, Fräulein, fuhr sie fort, indem sie eine kleine rübenartige Wurzel aus ihrer Tasche zog, das ist ein ächtes Alraunmännchen. Es hat mir viele Mühe gemacht, es zu bekommen, denn sie werden von schlechten Menschen häufig verfälscht. Ich schenke es Ihnen, aber Sie müssen es wohl bewahren, denn es bringt Glück in allen Dingen. Aber drei Tage müssen Sie ihm etwas zu essen und zu trinken vorsetzen, und des Sonnabends in Wein und Wasser baden, und ihm alle Neumonde ein frisches Kleid anziehen. Wenn Sie etwas Wichtiges vorhaben, so ist es gut, das Alraunchen bei sich zu tragen, nur nicht auf dem bloßen Leibe, denn diese Wurzelmännchen saugen bisweilen gern Blut, und weil es dann keine Mittel gibt, sie wieder loszumachen, so kann es geschehen, daß sie einem so lange das Blut aussaugen, bis man eine Leiche ist. So wäre es beinahe meiner Mutter ergangen, da sie noch ein Kind war. Eine alte Pathe hatte ihr ein Alraunchen geschenkt, um sie vor Unheil zu bewahren. Mit dem spielte nun das Kind, und freute sich, wie das Wurzelmännchen mit den eingesetzten Augen so schlau vor sich hinschaute, und wie es mit dem kleinen rothen Maule zu schwatzen schien, als ob es dürste, und da legte meine Mutter dem närrischen Zwerglein den Finger auf den Mund, und sagte in putem Scherze: da sauge. Da war es ihr mit einem Male, als ob sie einen leichten Stich in dem Finger fühlte, wie von einer Mücke, und als sie ihn zurückziehen wollte, hieng der Alraun daran, und saugte, und saugte, und war nicht loszubringen, man mochte machen, was man wollte. Zum Glück war eine kluge Frau in der Nähe; die brachte einen andern Alraun mit, viel größer und stärker, als der meiner Mutter, und setzte ihn diesem an's Genick. Da ließ der kleine Alraun los, denn der große hätte ihm alles Blut wieder abgesaugt und ihn obendrein todgebissen. So kam meine Mutter mit dem Schrecken davon.

Die Alte wollte dieser erbaulichen Erzählung noch einige andere, nicht minder beherzigenswerthe Beispiele nachfolgen lassen, als es bescheiden an die Thüre pochte. Man rief herein, und unter vielen Verbeugungen trat Johann, der Bediente des Herrn von Harthausen, in das Zimmer, ein zusammengewickeltes weißes Tuch mit Vorsicht an einem Zipfel haltend.

Wer bist Du, was bringst Du mir? fragte Sibylle etwas verwundert.

Gnädige Gräfin, sagte Johann, indem er, um nicht durch Stottern seine Lüge zu verrathen, einen weinerlichen Ton annahm: meine treffliche Herrin, die Frau von Harthausen, hat in vergangener Nacht das Zeitliche mit dem Ewigen vertauscht. Sie starb versöhnt mit aller Welt; Gott tröste sie! Und weil sie denn auf ihrem Sterbebette inne zu werden glaubte, daß sie gegen Euer Gnaden ungerechten und unchristlichen Groll gehabt, und grundlosen Verdacht auf Euer Gnaden geworfen; so quälte sie sich darüber in ihren letzten Momenten und hätte Alles darum gegeben, wenn Euer Gnaden zur Stelle gewesen wären, um sich mit ihr auszusöhnen. Dazu war nun freilich nicht mehr die Zeit, und das fühlte sie selbst gar schmerzlich. Johann, sagte sie mit matter Stimme zu mir und deutete dabei auf eine Vase voll Blumen, die auf einem kleinen Wiellertische in ihrem Zimmer standen: wenn ich gestorben bin, so nimm jene Blumen, und überbringe sie dem Fräulein von Reitzschütz, — denn von Euer Gnaden Standeserhöhung und verändertem Namen wußte sie noch Nichts. Sage ihr, diese Blumen seien aus meinem Garten und von meiner eigenen Hand gepflegt, und an ihren Farben habe sich mein brechendes Auge geweidet. Sie möge sie als ein Zeichen hinnehmen, daß ich ohne Groll gegen sie aus der Welt geschieden, und mir verzeihen, wenn ich im Leben sie lieblos und ungerecht beurtheilt habe.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Todesfälle in München.

Clara Clarenz, Magistrats-Actuars-Wittwe von Würzburg, 85 J. a. Gg. Jac. Weickl, beabschiedeter Soldat v. b., 40 J. a. Magd. Reisenegger, Dienstmagd v. b., 22 J. a. Joh. Greis, Orgelspieler von Ansbach, 78 J. a. Dr. Frz. Paul Blaumüller, quiesc. Studienlehrer von Straubing, 50 J. a.

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

256. Am Sonntag den 24. März l. J. Nachmittags 2 Uhr

Gottesdienst

im Betsaale am Siegelmaierplatze Nr. 1.

Jeden Mittwoch

Versteigerung

in der

Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt

im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7 zu ebener Erde.

Eil-Fahrten

von

Nördlingen nach Stuttgart.

254. Unterzeichneter macht sich verbindlich, jeden Tag Familien und sonstige Tit. Reisenden mit bequemen 4sitzigen Wägen vom **ersten Zug** von **München** noch zum letzten Zug nach **Süßen** (resp. Stuttgart) um den Preis von **15** fl. zu fahren.

Nördlingen im März **1850**.

C. Schäfer,

Posthalter und Gastgeber zur Krone.

Haus-Verkauf.

240.42 c) Ein Haus in Mitte der Stadt gelegen und zur Ausübung eines großen Geschäftes sehr geeignet, ist zu verkaufen. D. Ue.

248.49.b) Von der Gerel'schen **Finanz-Verordnungs-Sammlung** und von deren Repertorien ꝛc. sind verschiedene einzelne Exemplare um herabgesetzte Preise vorhanden bei dem k. Zollrechnungscommissär J. C. Koller.

243.44 c) In Niederdorpern im königl. Landgericht Simbach ist aus freier Hand ein

Bauernhof

zu verkaufen. Derselbe besteht aus 20 Tagwerk Wiesen, 28 Tagw. Holz und 36 Tagwerk Aecker. Das Uebrige ist bei Unterzeichnetem mündlich oder durch portofreie Briefe zu erfragen.

Joh. Mack,

Niederbauer in Wald bei Wildshruth.

255. Eine ordentliche solide Person sucht auf das nächste Ziel bei einer kleinen Familie einen Platz. D. Uebr.

Die Münchener Auswanderungs-Gesellschaft

macht hiemit bekannt, daß am 18. April wieder ein Auswanderungszug von hier nach Nordamerika abgeht, um sich am 28. April in Havre auf einem ausgezeichneten Dreimaster erster Classe einzuschiffen. Die Preise sind mit Inbegriff des Kopfgeldes und zwei Centner Reisegepäck für Erwachsene und ein Centner für Kinder:

von **Mannheim** über **Paris** und **Havre** nach **Neu-York**	für Erwachsene . .	70 fl.
	für Kinder unter 10 Jahren	50 fl.
von **Mannheim** über **Rotterdam** und **Havre** nach **Neu-York**	für Erwachsene .	64 fl.
	für Kinder unter 10 Jahren	47 fl.

Diejenigen, welche sich diesem Zuge hier oder in Mannheim anzuschließen wünschen, haben die Hälfte des Ueberfahrtsgeldes mit Angabe der Namen, Heimat und Alter der Betheiligten zur Erlangung des Ueberfahrtsertrages portofrei einzusenden an das 257.

Directorium der Auswanderungs-Gesellschaft in München.

24. & 25. Münchner Hopfen-Markt vom 15. & 22. März 1850.

Inländisch Gut.		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtbetrag.	Heutiger Verkauf.	Im Rest geblieben.	Höchster Preis für 100 Pf. fl.	kr.	Wahrer Mittelpreis für 100 Pf. fl.	kr.	Niedrigste Preis für 100 Pf. fl.	kr.
		Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.						
Ober- und Niederbayer. Gewächs.	Mittelgattungen	2,65	23,08	25,73	5,54	20,19	100	—	83	2	75	—
	Holedauer Landhopfen	4,50	28,90	33,40	32,08	1,32	115	—	102	49	87	—
	Weinzacher- u. Auer-Markt mit Orts-Siegel.	—	7,81	7,81	7,81	—	130	—	124	5	120	—
Mittelfränkisches Gewächs.	Mittel-Qualitäten 1849.	—	2,03	2,03	2,03	—	80	—	78	19	77	—
	Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kinding u. Helbecker-Hopfen 1849.	15,35	1,39	16,74	10,70	6,04	105	—	93	55	90	—
	Spalter Stadtgut nebst Weingarten- u. Moosbacher-Gut 1849.	4,88	9,59	14,47	11,06	3,41	—	—	130	—	—	—
Ausländisches Gut.	Belgien, Alester-Gut	2,95	—	2,95	—	2,95	—	—	—	—	—	—
	Böhmen, Leitmeritzer-Gut	—	1,70	1,70	—	1,70	—	—	—	—	—	—
	Saazer-Stadt- dann Herrschafts- und Kreisgut 1848	17,42	—	17,42	9,25	8,17	135	—	132	26	120	—
Alte Hopfen 1846 und 1847 verschiedenen Ursprungs		404,89	2,16	407,05	—	407,05	—	—	—	—	—	—
Summa aller Hopfen:		452,64	76,66	529,30	78,47	450,83	Geldbetrag 8,537 fl. — kr.					

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Mittwoch, den 27. März. № 37. München, 1850

Der Bayerische Eilbote.

Ankündigung.

Mit dem 1. April 1850 beginnt ein neues Quartal-Abonnement für den „Bayerischen Eilboten.“

Wir werden fortgehen auf dem Weg, den wir bisher gegangen; Recht und Freiheit ist und bleibt unser Panier.

Der Eilbote wird, wie bisher, die Kammerberichte schnell und ausführlich bringen; er wird die Schwur- und die wichtigsten Stadtgerichtsverhandlungen mittheilen, durch Erzählungen und Theaterberichte soll auch für nichtpolitische Unterhaltung Sorge getragen werden, hauptsächlich aber wird der Eilbote in leitenden Artikeln die wichtigsten Zeitverhältnisse mit Offenheit und Entschiedenheit besprechen.

Der Preis des Eilboten macht es leicht möglich, sich denselben anzuschaffen. Er kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr., für das Quartal 42 kr. Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wildsche Buchdruckerei, Promenadeplatz No. 15) zu wenden.

Die große Verbreitung des Eilboten macht ihn für Inserate besonders geeignet. Es kostet die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum nur 2 kr.

Die Redaction.

Ein Votum in der Amnestie-Frage.

Offener Brief an die Majorität der bayerischen Volkskammer!

C— Meine Herren! Die Niederlage der pfälzisch-badischen Erhebung vom Mai und Juni des verflossenen Jahres ist seit nahe dreiviertel Jahren vollendete Thatsache — und sind ihr auch im unglücklichen Baden — nun leider auch auf pfälzischem Boden, in blutgetränkten Hügeln Erinnerungszeichen stärker und dauernder als Aegyptens Pyramiden gesetzt worden: jene Erhebung ist gefallen, dieselbe wird die zerschlagenen und zerstreuten Gebeine nie mehr zum starken drohenden Körper sammeln können.

Die Thatsache der Erhebung ist ebendeßhalb aus der Reihe der Ereignisse, die wegen ihrer Stetigkeit und Neuheit die Gemüther spannen oder beunruhigen — bereits ausgetreten, liegt als historischer Abschnitt des Jahres 1849 todt hinter uns, da ihre offenen Consequenzen durch das Schwert abgeschnitten wurden. Aber Ein Hauch, kalt und scharf, bringt aus ihrem Grabe noch in das Leben der Gegenwart, und verewigt die Sorge wie die Trauer in den verschiedenen Herzen. Es ist dieß das schreckliche Loos der Unglücklichen, die mit dem Feuer der reinsten Begeisterung für Vaterland, Freiheit und Recht, mit dem rücksichtslosen Muthe der Ueberzeugung, nur Edles und Gutes zu wollen, — sich in die Wellen jenes Stromes geworfen, und nun, nachdem er in den heißen Tagen im Juni auf den Todtenfeldern an der Murg verstieg, heimat-, obdach- und freundelos in der Wüste der Verbannung herumirren. Man kann sich nichts Schrecklicheres denken, als das Loos der politischen Flüchtlinge, die von der Saat der wahrsten Vaterlandsliebe nun nachdem der Kriegsmüriel ihnen nichtgünstig gefallen, die bittere Frucht gebrochener Existenz ärnten, geächtet von dem Vaterlande, dessen Wohl sie ihr Herzblut entgegenbrachten.

Gestatten Sie mir darum, meine Herren, aus offenem Herzen zu Ihnen zu sprechen, jetzt, da ein Antrag des Abg. Kolb auf Amnestieerweiterung jenes Schicksal in eine neue Phase der Entscheidung rücken muß, und seien Sie überzeugt, hier die Stimme Vieler zu vernehmen, die mit mir gleich frei, gleich leidenschaftslos in dieser Frage denken.

Der in der Thronrede bei Eröffnung des gegenwärtigen Landtags angedeutete Zug des königl. Herzens fand durch den ministeriellen Entwurf einer Amnestie nur durch die Behandlung desselben von Seiten Ihrer, meine Herren, der Majorität in der bayerischen Volkskammer, eine Verkörperung, deren Kritik nicht der Zweck dieser Zeilen ist. Nur Eines: — ich bin fest überzeugt, daß keiner von Allen, die primär oder secundär bei der Erschaffung des Amnestiegesetzes vom 23. December 1849 compromittirt waren, dasselbe als Amnestiegesetz je anders, denn mit lächeln anblicken konnte — Sie wollten — ich will es zu Ihrer Ehre glauben — Sie wollten kein Amnestiegesetz damit gemacht haben. —

Und dieß war wohl auch erklärlich: der Eindruck der Junitage war noch zu neu und gewaltig, die natürliche Parteileidenschaft noch zu sehr gereizt und in Bewegung in schwächeren Seelen die Furcht vor dem Wiederauflammen der frischen Asche noch zu rege, als daß man damals hoffen konnte, gänzliches Vergessen und Versöhnung zu erhalten. —

Aber meine Herren! es sind wieder drei Monate verflossen, die „Weltstürmer“ haben die bayerischen Grenzen ohne Beunruhigung gelassen und der gefürchtete März droht seine finsterblickenden, achselzuckenden Feinde harmlos in den Arrest zu schicken; — jetzt kann Furcht und Besorgniß im Ernste nicht als Grund für eine Strenge angeführt werden, die im eigenen Fleische wüthet — und unerhört bei großen edelmüthigen Siegern ist! Dreivierteljähriges Unglück der Unterlegenen sei es im „Elend“ — und wie wahr bezeichneten unsere Vorfahren die Begriffe; Unglück, Ausland und Verbannung mit

diesem Worte Elend — sei es im feuchten quälenden Kerker — selbst kriegsrechtliche Erschießung in den letzten Tagen, mögen ja doch wohl dem feindlichen Gott der Rache als genügende Sühnopfer erscheinen — jetzt ist eine solche Strenge auch nicht mehr durch die im Augenblick unbestätigte Härte und Schärfe der Partei-Leidenschaft zu rechtfertigen — fortan wird jene Strenge — Grausamkeit. —

Meine Herren Abgeordneten der Rechten! Es kann und soll sich hier nicht um staats- oder strafrechtliche Vertheidigung der Erhebung vom Sommer 1849 — um juridische Deductionen oder eine Theorien-Bekämpfung handeln — nur zwei Gesichtspunkte sind mir für meine Worte an Sie übrig geblieben, nachdem Herr v. b. Pfordten das Programm der jetzigen Regierung in der Vereinsbrage als „factische Erwehrung andringender Volksanschlüsse" bezeichnet, und Sie, meine Herren von der Rechten, dieses Programm durch ihre bitterige Abstimmung adoptirt haben.

Vom Standpunct der Humanität — von dem der Nützlichkeit aus — beschwöre ich Sie, meine Herren — im wahren Interesse unseres weitern und engeren Vaterlandes: — kommen Sie dem Antrage des Herrn Kolb mit Menschlichkeit versöhnlich entgegen — schaffen Sie eine wahre, eine wohlthätige Amnestie im Sinne der Billigkeit und der Moral!

Moral und Humanität und vorab die Gerechtigkeit verlangen, daß die Strafe nicht größer sei, als die Schuld. Nun frage ich, meine Herren! was war das Verbrechen der Bayern, die am Kampfe in Baden — denn in der Pfalz ist doch von einem Kampfe nicht ernstlich zu sprechen, theilgenommen — oder sonst der Erhebung ihre thätigen Dienste geleistet haben? Sie können offenbar nur insofern ein Verbrechen begangen haben, als es ein Verbrechen war, für die Frankfurter Reichsverfassung, die einzig und allein auf den Fahnen der Bewegung stand, — sich zu erheben.

Die deutsche Reichsverfassung stand einzig und allein auf den Fahnen der „Aufständischen"; das ist Thatsache, unumstößliche Wahrheit! nie und nirgends wurde die Republik proclamirt, Eigenthum anders, als im Kriege unvermeidlich ist, gepfändet — nie und nirgends unsittliche räuberische Grundsätze gepredigt — alle einzelnen Handlungen trugen den officiellen Stempel: „Durch und für die Reichsverfassung!" Wenn hier von Vielen behauptet wird: Es war dieß eben nur Maske, Täuschung, im Innern der Reichsverfassungskämpfer wucherten andere Pläne, andere Hoffnungen! — was soll dieses heißen? — Wollt Ihr Gedanken controlliren und bestrafen? Galt doch dem absoluten griechisch-römischen Kaiser das: Cogitationis poenam nemo patitur! Aber es ist auch wirklich dieß eine grundlose Beschuldigung, wenn sie allgemein ausgesprochen oder als characteristisch für die Erhebung will angenommen werden. Und haben auch Einzelne selbstsüchtige, eigenmächtige Pläne geboren — wie sollen dieß die Andern büßen?!

Ich will, noch einmal sei es gesagt, hier nicht juridisch demonstriren, aber eine Thatsache will ich anführen, die mir sehr wichtig für die Amnestiefrage erscheint. Laut den stenogr. Ber. brachte der in seiner Mehrheit aus Mitgliedern der Rechten zusammengesetzte „Ausschuß zur Vorberathung der zur Durchführung der Verfassung" nothwendig erscheinenden Maßregeln" — am 11. April in die Paulskirche den Antrag:

Das deutsche Volk wird aufgefordert, sich für die Reichsverfassung zu erheben, welcher Antrag unmittelbar darauf mit großer Mehrheit zum Beschlusse erhoben wurde. Und das Volk folgte in Baden und der Pfalz diesem Rufe, wie es seiner Zeit dem Rufe seiner Regierungen gefolgt war und die Wahlen nach Frankfurt vorgenommen hatte. Hier fortzubauen hieße Wasser in die Donau tragen — ich aber habe die Thatsache bloß deßhalb angeführt, weil sie einen Gesichtspunct schafft, der wie bisher in dieser Frage zu wenig gepflegt worden zu sein scheint.

Zum Begriff des Verbrechens gehört nothwendig ein Angriff auf das positive unbezweifelte Recht. Wer aber wird behaupten, eben dieses bis zum März 1848 vielleicht unbezweifelte Recht sei nicht durch eben diesen März und seine Rechtsäußer, vor Allem aber durch die Nationalversammlung und ihre gesetzgeberische Gewalt selbst bis zur Unkenntlichkeit verwischt und wenigstens factisch in Frage gestellt worden; es war, und die Thatsache der Erhebung zu Gunsten der Reichsverfassung, ihres Werks, hat es gezeigt, — es war wenigstens eben so möglich — sich auf die eine, wie auf die andere der beiden heterogenen Hälften der dermaligen deutschen inneren Politik, des damaligen deutschen Staatsrechts zu stellen, mit inniger Rechts-Ueberzeugung zu stellen.

Wenn aber auf diese Weise das erste und unerläßliche Element für den Begriff des Verbrechens hier nicht rein und zweifellos entdeckt werden konnte, wie kann man jetzt jener begrifflosen Thatbandlung eine so ungeheure Strafe, wie die endloser Verbannung oder hoffnungsloser Einkerkerung zuerkennen!?

(Schluß folgt.)

Gute Nacht Repräsentativsystem.

*† 21. März. Wir haben Hrn. v. Blittersdorf den Lesern des Eilboten bisher als „neuen Machiavell" vorgeführt, dann und wann aber noch bei ihm solche Streiflichter auf seine Persönlichkeit fallen lassen, welche den Gedanken erwecken konnten, daß Männer dieses Schlages selbst fähig seien, „am Land, das unsere Sprache spricht, in dem das Geheimniß aller unserer Sympathien und aller unserer Hoffnungen ruht, an der Mutter, die uns geboren, die uns erzogen, die das heilige Feuer der Vaterlandsliebe in uns gelegt hat", Verräther zu werden. Indem wir nachfolgende Herzensergießungen des Hrn. v. Blittersdorf aus der O.P.A.Z. v. 19. d. mittheilen, überlassen wir den Lesern des Eilboten, unsere früheren Andeutungen näher zu würdigen. Die Beurtheilung der Münchener Uebereinkunft v. 27. Febr., theils in hohem Grade einseitig, theils abenteuerlich nennend und auf ihre hohe politische Bedeutung, die sich täglich fühlbarer machen müsse, hinweisend, fährt der neue Machiavell also fort:

„In der Uebereinkunft ist der Ausgangspunct der Politik der Contrahenten auf das Deutlichste bezeichnet, und dieser ist das alte Bundesrecht, das in Gemäßheit der seither unerfüllt gebliebenen Bundesbeschlüsse v. 30. März und 7. April 1848 einer Revision unterworfen werden soll. Nachdem Oesterreich dieser Uebereinkunft beigetreten ist und somit die gleiche Verbindlichkeit wie die Regierungen von Bayern, Sachsen und Württemberg übernommen hat, ist zwischen diesen Staaten eine Solidarität eingetreten, die den Werth einer gegenseitigen Garantie hat, und um so bedeutungsvoller ist, als sie auf früher eingegangenen feierlichen Verbindlichkeiten beruht, die bis zur Stunde noch ihre Stelle in dem europäischen Völkerrechte behaupten, und daher, ohne daß Verwicklungen mit dem Auslande zu besorgen sind, auf das nachdrücklichste geltend gemacht werden können. Dadurch ist gegen die weitere Ausdehnung des Bündnisses v. 26. Mai ein Damm gezogen, der so leicht nicht zu durchbrechen sein möchte. Ganz in ähnlicher Weise, wie Oesterreich, hat auch Rußland sich für die Aufrechthaltung der Tractate von 1815 ausgesprochen, und

Digitized by Google

die hieraus für die Münchener Uebereinkunft hervorgehende moralische Unterstützung ist wahrlich nicht gering anzuschlagen. Der hohe Ernst, der aus den Erklärungen des russischen Cabinets an das englische, über die griechische Angelegenheit, hervorleuchtet, läßt darüber keinen Zweifel, auf welcher Seite von ihm das Recht erkannt wird. Hiermit im Einklang steht die Erneuerung eines russischen Gesandten bei der Centralcommission des deutschen Bundes, die an dieselbe gestellte Forderung der Zulassung eines dänischen Gesandten für Holstein und Lauenburg und der Anerkennung des Waffenstillstandes mit Dänemark. Es ist dieß die practische Anwendung des von Rußland ausgesprochenen Grundsatzes. Diese verschiedenen Schritte und Erklärungen ergänzen und verstärken sich gegenseitig und müssen den Regierungen, die in der Aufrechthaltung der Tractate von 1815 ihr Heil finden, zur Aufforderung dienen, sich an das gleiche System anzuschließen."

Dieß nennen wir deutlich genug gesprochen. Werfen wir einen Blick auf die russischen Umtriebe nicht bloß in Kopenhagen und Paris, sondern auch in Wien, Berlin, München, Stuttgart und bei den übrigen größeren und kleineren deutschen Höfen, auf die bedeutenden russischen Streitkräfte an den preußischen und österreichischen Grenzen, auf die maßlosen Angriffe des Pariser Journal des Debats *) gegen Preußen und die Drohung mit einer bewaffneten französisch-russischen Vermittlung, um Deutschland den Frieden aufzunlegen, sowie auf die französischen Truppen-Concentrirungen an den deutschen Grenzen; so wissen wir um so besser, was wir von Männern, wie Hr. v. Blittersdorf, zu halten haben.

Welches Gewicht Rußland im jetzigen Moment auf seine Umtriebe legt, ist daraus zu entnehmen, daß Fürst Gortschakoff sein Creditiv bei der Bundescentral-Commission überreichte, obgleich letztere das Beglaubigungsschreiben des dänischen Gesandten noch nicht angenommen hatte. Nach einer Frankfurter Correspondenz der Allg. Zeitung soll Fürst Gortschakoff bei Abgabe seines Creditivs sogar einen discours politique in einem Sinne gehalten haben **), daß letzterer nicht in allen Theilen die Billigung des russischen Cabinets erhalten werde. Was übrigens diese Billigung selbst betrifft, so wird es damit jedenfalls ebenso gehen, wie mit dem Besehl, die Moldau und Wallachei zu räumen, den der russische General Lüders vor einiger Zeit mit dem Beifügen erhielt, demselben die größtmögliche Oeffentlichkeit zu geben. Der gleiche Kurier, welcher diesen Befehl brachte, hatte nämlich einen zweiten in der Tasche, welcher dem General Lüders auftrug, sein Armeecorps in den dermaligen Stellungen bis Ende Mai zu verproviantiren. Die Tractate vom Jahre 1815 endlich anbelangend, so ist es eine colossale Unverschämtheit zu nennen, wenn zwei Großmächte, wie Frankreich und Rußland, denen, wo es ihrem Interesse gilt, nichts heilig ist und die jene Tractate schon so häufig übersehen oder verletzt haben, sich Deutschland gegenüber darauf berufen.

Nach dieser gewiß verzeihlichen Abschweifung kehren wir zum neuen Machiavell zurück, indem wir den Lesern des Eilboten aus seinen Betrachtungen in der O.P.A.Z. v. 19. d. noch Einiges zur geeigneten Notizнahme mittzutheilen haben. Darauf hinweisend, wie nach dem Princip der Freiwilligkeit, welches Preußen für die innere Entwickelung der Staaten selbst vorangestellt habe, jene Regierungen, die in der Münchener Uebereinkunft bedacht seien, sich jetzt zu dieser hinneigen würde, macht Hr. v. Blittersdorf sodann folgende beachtenswerthe Geständnisse:

„Um sie (die Regierungen) von diesem Wege abzubringen, bedürfte es eines Zwanges, der darum nicht minder bestehen würde, weil er von verfassungsmäßigen Organen in Form von Beschlüssen ausgeübt würde. Die Anwendung dieser Gattung von Zwang sei bereits in Sachsen und Churhessen versucht worden. In beiden Staaten hätten aber die Regierungen den Entschluß an den Tag gelegt, in den Existenzfragen des Staates nur ihrer Ueberzeugung von dem, was das Beste des Staates erfordere, zu folgen *).

Den gleichen Entschluß habe der König von Württemberg in seiner Thronrede ausgesprochen, **) welche die höchste Beachtung verdiene und von Niemanden übersehen werden dürfe, der sich ein klares Bild von der gegenwärtigen Lage der Dinge entwerfen wolle. Sollten, wie er glaube, daß es geschehen werde, diese Vorgänge auch noch in andern deutschen Staaten und selbst in jenen Nachahmung finden, die mit keiner Stimme in der Münchener Uebereinkunft bedacht seien, so würde dadurch dem Repräsentativ-System die Spitze abgebrochen und dasselbe auf das Maaß dessen zurückgeführt, was nach der alten Bundesgesetzgebung zulässig gewesen sei. ***) Dergestalt wurden die Anhänger des Erfurter Verfassungsprojectes des Instrumentes beraubt, durch welches allein sie hoffen konnten, den anscheinend freiwilligen Anschluß der noch nicht beigetretenen Staaten zu bewirken und die bereits beigetretenen festzuhalten. Insofern hätte also die Revision des Art. 13 der Bundesacte †) bereits practisch begonnen. Wenn aber die Theile sich hiernach von der Oberdvrmundschaft des constitutionellen Systems ††) zu befreien trachteten, so möchte es schwer halten, diese Oberdvrmundschaft durch das Centralparlament aufs neue zu begründen. Die Unterzeichner der Münchener Uebereinkunft müßten sich berufen glauben, für die Mündigkeit der Regierungen in den gemeinsamen Angelegenheiten des Bundes wirksam zu sein, damit letztere auf das Maaß dessen zurückgeführt werden könnten, was der Gesammtheit zum wahren Nutzen und Frommen gereiche. Erst alsdann (!) sei es möglich, sich mit den vereinigten Ausschüssen der Ständeversammlungen über dasjenige zu vertragen, was zur Besorgung dieser Angelegenheiten nothwendig sei. Die Bestimmung der Competenz des

*) Vielleicht ist auch Hr. v. Blittersdorf Frankfurter Correspondent des Journal des Debats.

**) Hoffentlich vernehmen wir noch mehr von diesem discours.

*) Damit ist ausgesprochen, daß sich die „constitutionellen" Regierungen nicht mehr um die Kammern bekümmern, sondern ihre eigenen Wege gehen, und daß also auch die Ministerien bleiben sollen, sie mögen die Majoritäten für sich haben oder nicht, auch wenn sie im letzteren Falle sogar die unzweideutigsten Mißtrauensvoten (wie z. B. Passivpfung) erhalten.

**) Diese Thronrede erinnert daran, daß der württembergische Kronprinz eine russische Prinzessin zur Frau hat.

***) Es würde sich also darum handeln, das Repräsentativ-System, gegen welches unsers Wissens schon Hr. v. Abel ankämpfte, auf Deutschland zu vertreiben. Das hat schon russischen Klang!

†) Dieser Artikel lautet, wie folgt: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden." Will Hr. v. Bl. sich etwa in dem Sinne verstanden wissen: „Die Revision der Verfassungen auf den Grund des Art. 13 der D.A. habe bereits begonnen?"

††) Die constitutionellen Staaten Deutschlands legten bisher gerade ihre Constitutionen gegen das Uebergewicht der beiden Großmächte in die Wagschale. Sie mögen auf ihrer Hut sein und nicht in die Falle gehen. Der v. Blittersdorf'sche Spuck führt zur Mediatisirung.

Digitized by Google

zu revidirenden Bundes sei daher mit vollem Recht an die Spitze der Münchener Uebereinkunft gestellt worden. Wenn aber auch die Regierungen von der Obervormundschaft *) ultraconstitutioneller Stände in den Bundesangelegenheiten befreit werden müßten, um sie eines selbstständigen Entschlusses fähig zu machen, so sei damit noch nicht gesagt, daß sie auch von derjenigen Oberaufsicht entbunden werden sollen, die aus den Bundesverhältnissen selbst hervorgehen. **) Diese müßte über jene Staaten ausgeübt werden, die dessen bedürften. Sie sei eine eventuelle und werde durch die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, des gemeinsamen gesellschaftlichen Verbandes bedingt. Durch welche Staaten sie zu handhaben sei, habe er bei vielen Gelegenheiten gesagt und in ihr erkenne er die Grundlage der engern Bünde, die in Deutschland allein zulässig sein können. Mit solchen Ansichten sei das Erfurter Verfassungswerk ***) nicht vereinbar. Dieses stehe indeß als eine Thatsache ihm gegenüber; aber auch die Münchener Uebereinkunft sei eine Thatsache, die schwer ins Gewicht falle, die geeignet sein könne, die Freiwilligkeit †) sämmtlicher Regierungen Deutschlands herzustellen, und dadurch den Abschluß eines neuen Bundesvertrages auf der Grundlage der alten Verträge möglich zu machen."

Diese Geständnisse des neuen Machiavell enthalten unter allen Voraussetzungen bedeutsame Winke.

Die bayerische Kammer und ihre Consequenz.

(Aus Oberbayern. ††)

♀ Durch die Annahme und Wiederverwerfung der Wallerstein'schen Modification resp. der Treibjagden hat sich die Kammer in der öffentlichen Meinung selbst das Urtheil gesprochen und auch den Befangenen wird es klar wohin der Zeiger weist, den die Majorität in der Prannersgasse gestellt. Ein glücklicher oder unglücklicher — ? Einfall eines Mitgliedes der Rechten stellte zwar den beruhigenden Trostgrund auf: die Kammermehrheit wolle ihre Consequenz für wichtigere Gegenstände sparen, leider aber scheint diese Verheißung durch die in Aussicht stehende Vertagung des Landtages in weite Ferne gerückt zu werden, und Bayern muß noch lange jener Segnungen entbehren, die diese Herrn in ihrem Füllhorn bereit halten; wahrscheinlich ruht dann das freie Wort bereits im Sarge des neuen Preßgesetzes daher man und verzeihen will, wenn wir lieber noch in den Tagen freierer Zustände jene Erscheinungen begrüßen, aber auch nebenbei den Wunsch äußern, daß nicht wieder irgend ein feindlicher Dämon die Entschließungen der Majorität zerstören möchte, denn —: es geht ein finsterer Geist durch dieses Haus — diese Worte des Dichters haben sich schon an zu vielen schönen Erwartungen, die einzig an diesem Geist zerschellten, bewährt und auch das bayerische Volk sah manche feiner Hoffnungen, (ich weiß eben nicht ob durch den Einfluß dieses Geistes) getäuscht. Durch die Letargie der Mehrheit des Volkes scheint dieser Geist der entscheidende Faktor geworden zu sein, ob zum Heile oder Unheile darüber wird die nächste Zukunft wahrscheinlich Antwort geben.

*) Wie es scheint, ist den Regierungen die russische Obervormundschaft zugedacht.

**) Hr. v. Blittersdorf löst immer wieder seinen Hauptgedanken, den österreichisch-preußischen Dualismus, durchschimmern.

***) Hr. v. Blittersdorf ist offenbar weniger Gegner preußischer Hegemonie, falls diese nun Oesterreich das Seinige gewährt, wie der constitutionellen Monarchie oder des Repräsentativ-Systems. Er ist ein Absolutist von ächtem Schrot und Korn und will in diesem Sinne eine durchgreifende Restauration. Er ist der wahre Typus unserer Camarillen.

†) Hierunter ist, wie weiter oben ausgeführt steht, die Unabhängigkeit der Regierungen von den Kammern, d. h. von den Volksvertretungen zu verstehen. Das Volk soll immer wieder nur sein die Gesammtheit gehorsamer, willenloser Unterthanen.

††) Geschrieben vor Verkündung des Preßgesetzes.

Deutschland.

|| **Bayern.** München. Wirtmachen die Leser und namentlich die Leserinnen des Eilboten, die sich durch eine geschmackvolle Lektüre im Französischen üben wollen, auf ein Blatt aufmerksam, das seit ungefähr drei Vierteljahren in München erscheint und seitdem den Probestein bestanden hat, wir meinen den „Courier de Munich," redigirt von Renol. Dieses Blatt erscheint wöchentlich einmal, enthält Erzählungen der berühmtesten französischen Schriftsteller, (wir weisen hier nur auf „Arnold Winkelried" aus der Histoire de la Revolution helvetique von Raoul Rochette hin), Gedichte der größten französischen Dichter z. B.: Adieu von Lamartine, Pour les pauvres von Victor Hugo, La mort de Jeane d'Arc von Delavigne ꝛc., ferner vortreffliche aphoristische Gedanken und Sinnsprüche, so namentlich gewählte Auszüge aus den Pensées morales von Pascal, endlich, was namentlich für Damen von besonderem Interesse ist — Modeberichte. Das ganze Blatt ist in klassischem Geschmacke gehalten und wer im Französischen über den leichten Conversationston hinauskommen will, wird gewiß in diesem Blatte einen trefflichen Wegweiser finden.

* Die in Folge gegenwärtigen Landtags erschienenen neuen Gesetze, zwölf an der Zahl, mit einem alphabetischen Sachregister, sind im Taschenformat, bei Georg Franz in München erschienen und bereits in jeder Buchhandlung um den sehr billigen Preis von 24 kr. zu haben.

* Der Senat bei dem obersten Gerichtshof besteht in dem Falle, in welchem auf Todesstrafe Stopfer's und Dantinger's erkannt ist, auch neun, in allen anderen (keine Todes-, Ketten- oder Zuchthausstrafe betreffenden Fällen aus 7 Mitgliedern. Da nicht zu vermuthen steht, daß der oberste Gerichtshof zweifeln wird, ob die wesentlichen Förmlichkeiten des Processes bei den wegen Raubmords am Professor Schwarz zum Tode Verurtheilten (Stopfer und Dantinger) beobachtet und ob das Gesetz richtig angewendet worden sei, so wird wohl auch die königl. Bestätigung und Vollstreckung des Todesurtheils noch in der ersten Hälfte Aprils erfolgen.

* Ein Abonnent des Eilboten meldet aus Miesbach eine sehr edelmüthige und menschenfreundliche Handlung. Eine ledige Weibsperson, die nach der Münchener Gebäranstalt sich begeben wollte, kam unterwegs nieder, und fand, nachdem sie 3 Tage lang außerhalb Miesbach Unterkunft erhalten hatte, in Miesbach selbst eine Wohlthäterin in der wackern Bräuerstgattin Waitzinger. Diese läßt seit nunmehr 3 Wochen das fremde Kind wie ihr eigenes pflegen, hat der Kindsmutter einen ordentlichen Dienst und einen Kindsvormund verschafft. Als der 6 jährige Knabe der Madame Waitzinger aus seiner Sparbüchse am ersten Tage einen Sechser für das Kind anbot, fand bei den Gästen des Bräuhauses dieses gute Beispiel schnell eine Nachfolge. Die anwesenden Beamten und Bürger wollten sich nicht von einem Knaben beschämen lassen und so kam eine ergiebige Sammlung zu Stande. Ehre und Anerkennung den menschenfreundlichen Gebern und Wohlthätern.

Verhandlung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

Sitzung vom 22. März.

Auf der Bank der Angeklagten saß Christian Bogsanger, 65 J. a., zuletzt Krämer in Utting, Dgs. Landsberg, welcher beschuldigt ist, am 7. Decbr. 1845 Mittags seinen Schwiegersohn Karl Schindler zu Utting in der Absicht, denselben zu tödten, mit-

Digitized by Google

tels eines Schrotschusses in die Brust und in den Unterleib verwundet, hiedurch den Tod des Schindler verursacht, und diese That mit Vorbedacht beschlossen und mit Ueberlegung ausgeführt zu haben.

Staatsanwalt: Mähler. Vertheidiger: Concipient Bölk von Augsburg.

Der Angeklagte, Besitzer des Krämeranwesens zu Utting, trat am 5. Januar 1849 dieses Anwesen an seine 19jährige Tochter Antonie ab, welche später der Karl Schindler heirathete, die Abtretung geschah unter sehr lästigen Bedingungen, die jungen Eheleute wurden in die schwerste Lage versetzt, besonders als der Austrägler statt der Naturalreichnisse die Vergütung mit 125 fl. jährlich verlangte und deßhalls einen gerichtlichen, vom k. Appellationsgerichte bei eingelegter Berufung des Verpflichteten, bestätigten Zahlungsbefehl erwirkte. Mittlerweile war auf Ansuchen eines Andern das Anwesen behufs des Zwangsverkaufs abgeschätzt worden. Sechs Wochen vor dem Ereignisse, welches den Strafsanger auf die Anklagebank führte, vernahm der heute erschienene Zeuge, Sölner und Gemeindediener Sierbaumann Zimmermann, oft von ihm die Aeußerung, daß es mit dem Karl Schindler noch ein schlechtes Ende nehmen, und daß er denselben entweder erstechen oder erschießen werde. Zu der 14jährigen Katharina Schöderle sagte Boglsanger am 30. November, somit acht Tage vor begangenem Morde, auf die Frage, was er mit den am Tische von ihm gezählten Schrotschüssen thue, „nicht viel, Schöderle her und habe das Gewehr, damit es den jungen Schindler erschießen könne.“ — Am 7. Dezember selbst, als an einem Donnerstage, war Jacob Schöderle Mittags bei dem heute Angeklagten auf Besuch in dessen Austrägsstübchen. Boglsanger äußerte gegen ihn, „es schien, die jungen Leute wollen ihm heute gar nichts zu essen geben, er werde den jungen Schindler nun erschießen.“ Schöderle, der sei Oftern hier diese Drohung von Boglsanger vernommen hatte, begnügte sich ihm dieses anzureden und ihn entfernte sich. Fünf Minuten später hörte Schöderle in seinem neben dem Schindler'schen gelegenen Hause, daß ein Schuß fiel. Er lief heraus und sah den Karl Schindler, die Hände auf die Brust gedrückt, an der Ecke seines eigenen Hauses zusammensinken; derselbe war an einem Schrotschusse verwundet und starb binne halbe Stunde darauf. Vor seinem Tode sagte er vor mehreren Zeugen, Christian Vogelsanger habe ihn geschossen, gegen seine Frau erklärte er, daß er seinem Mörder verzeihe. Von Antonie Schindler erfuhr man, daß sie und ihr Ehemann im Stadel mit Bretteraufrichten beschäftigt waren, als Zeuge Schöderl das Austrägshäuschen verließ.

Boglsanger kam hier heraus und schrie durch das offenstehende Stadelthor gegen den Schindler: Du Hund, Spitzbube! bist alles ab! Auf Schindlers Verwendung, Boglsanger solle ruhig sein und in sein Haus hineingehen, daß leuchte er ihm hinein, ging dieser hinein, kam aber gleich wieder heraus, trat mit der Stinte an die Stadellenne und rief dem 13 Schritte entfernten Schindler zu: „Jetzt richte dich!“ Die Tochter des Mörders rief nun in größter Angst: „Jesus, Maria und Joseph! Sie werden mir doch meinen Mann nicht erschießen!“ aber kaum gesagt, war der Schuß gefallen. Schindler: „Jesus, Maria und Joseph! er hat mich getroffen! und lief auf das Haus zu. Der Angeklagte schlug seine Tochter mit dem Gewehrkolben nieder. Boglsanger aber ging in seine Pfründnerwohnung und sagte zu der dort befindlichen 16jährigen Maria Baumgartner, er habe nun den Schindler erschossen, sie solle sich anziehen und mit ihm nach Landsberg gehen. Einwohner von Utting versuchten ihn; er wehrte sich mit dem Degenknopfe, wurde jedoch überwältigt und der herbeigerufenen Gendarmerie übergeben. In seinem ersten Verhöre beschuldigt er den Ermordeten, daß dieser ihn mit einem Stein auf den Kopf schlug und betäubte, so daß er nicht wisse, was weiter geschehen sei. Am folgenden Tage, wiederholt vernommen, bestand er auf derselben Behauptung. Der Ermordete besitzt einen sehr guten Leumund.

Nach Verlesung der Anklageschrift ermahnte der Vertheidiger bei Bezeichnung seiner Vertheidigungsmittel die Geschwornen, genau auf die Verhandlung acht zu geben, es lägen Anzeichen da, daß der Ermordete Mörder habe dingen wollen, um den heute Angeschuldigten umzubringen.

Der Angeklagte gibt heute an, und es wird diese Angabe von Zeugen bestätigt, er sei öfters von seinem Schwiegersohne mißhandelt worden, selbst mit tödtlichen Instrumenten; man habe ihn 3 Tage lang hungern lassen; er erinnere sich nur noch, wie sein Schwiegersohn vor ihm gestanden und gesagt, Lump, du sollst verrecken, und ihn mit einem Steine auf den Kopf geschlagen habe, so daß er ganz betäubt gewesen sei; Zorn, Hunger und Kummer hätten bei ihm das ihrige beigetragen.

Auch daß sein Schwiegersohn Mörder gegen ihn gedungen haben soll, wird von einem Zeugen bestätigt.

Der Angeklagte hat ein 10jähriges Kind angenommen; das Kind sei einmal bei ihm gewesen und habe über Hunger geklagt, er habe sie getröstet, da habe Schindler einen Stein durch das Fenster geworfen, dieser habe die Magd getroffen und verwundet; das Kind bestätigt dieß.

Die Verhandlung wird auch am 23. fortgesetzt und am 23. Nachmittags Boglsanger wegen Mordes von den Geschwornen für schuldig erkannt und vom Gerichtshof zum Tode verurtheilt, jedoch auf den Antrag des Vertheidigers ein Begnadigungsgesuch an den König gestellt.

Augsburg, 25. März. (Nachmittags 3 Uhr.) Wir erhalten über **Leipzig**, 23. März, folgende telegraphische Depesche: **Berlin** 11 Uhr 30 Min. Vorgestern erging der Befehl des Ministers der Auswärtigen, der preußische Gesandte hat Stuttgart mit dem gesammten Gesandtschaftspersonal zu verlassen. Gleichzeitig erhielt Baron Hügel eine Note, welche ihm den Abbruch aller diplomatischen Verbindungen anzeigt.

** Aus Niederbayern. Verzeihlich wäre das neue Jagdgesetz noch gewesen, wenn die Herrn Reichsräthe die besten Flecke aus demselben nicht herausgeschnitten haben würden, welches die ehrsame Majorität der zweiten Kammer so willfährig zugegeben. Aber dennoch haben die Herrn noch etwas vergessen im Jagdgesetze. Wir wollen dieselben darauf aufmerksam machen, vielleicht läßt sich noch ein Artikel anbringen. Es ist dieses freilich ein Mittelchen für uns um nicht neuerdings von Reh und Haasen getroffen zu werden. — Dieses ist das sogenannte Reh- und Haasenkangen mittelst Drähten. Haben die Herren das nie gesehen? Es wurde heuer so ziemlich betrieben von Jung und Alt. Und? man braucht keine Jagdkarten dazu. — Die Schönheiten der Natur läßt man gar nicht gerne verderben. — Mehrere Landleute.

** Regensburg, 14. März. Das ultramontane Stadtamhofer Volksblatt geht aus den Händen des bisherigen Verlegers, der keine weitere Einbuße erleiden will, an Buchhändler Pustet über. Pustet ist nun sehr um einen Redacteur verlegen gewesen, denn er erfuhr von allen Seiten Abweisungen. Interessant wäre es, die Ablehnungsgründe selbst derer veröffentlicht zu sehen, welche die Partei als geeignet für ihr Blatt zu erkennen vermeinte. Wir sind begierig auf das Verhalten dieser Art Blätter unter dem Preßgesetz; nicht weniger aber auch auf die Anwendung des Vereinsgesetzes auf die verschiedenen beliebten und mißliebigen Vereine. Wenn ein Gerücht sich bestätigt, so hat eine Distriktspolizei über den Bluseverein einer Stadt höheren Orts einberichtet: Man verdanke Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung daselbst diesem Vereine, was einer indirecten Verläumdung der andern Vereine gleichkommt, während sich weder das Eine noch das Andere mit Thatsachen belegen läßt; gegentheils war es ein anderer Verein, der sich Manifestationen zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit zur Aufgabe machte; aber freilich derselbe trägt den Grundsatz an der Spitze seiner Satzungen: „Unterdrückung jeder Anarchie und Reaction.“ — Ob die Bluseverine ihre politischen Besprechungen und solidäre Verbindung aufgeben werden? Sie widersprechen zwar ihrer politischen Natur, aber aus ihren Statuten geht sie objectiv hervor: § 1. Verständigung auf dem Gebiete der Kirche und des Staates. § 2. Nicht mehr Fahrenlassen der bestehenden Volksrechte. § 4c. Vortrag und Verlesung über Tagesfragen des politischen Lebens. § 6. Art. 11. Die Verbindung mit benachbarten Vereinen und mit dem katholischen Vereine Deutschlands, von welchem der gegenwärtige ein Zweig

Verein ist. — Mit der redlichen Ausscheidung dieser Paragraphe aus den Satzungen hat die Wirksamkeit dieser Vereine ein Ende; aber es scheint, als wollten sie für sich auf indirectem Wege eine Begünstigung dem Gesetze gegenüber erringen. Möge die Presse wachen!

Freie Städte. Frankfurt, 21. März. Die Fraktion unseres gesetzgebenden Körpers, von welcher der Antrag auf Anschluß Frankfurts an das Berliner Bündniß vom 26. Mai ausgegangen ist, hat beschlossen, eine Beglückwünschungs- und Sympathie-Adresse an das Erfurter Parlament zu richten; sie rechnet auf eine zahlreiche Betheiligung von Einwohnern unserer Stadt.

Baden. Karlsruhe, 21. März. Unsere erste Kammer ist in ihrer heutigen Sitzung dem Beschlusse der zweiten Kammer in Betreff der Genehmigung des Anschlusses Badens zum Bündniß vom 26. Mai v. J. einstimmig beigetreten.

Württemberg. Stuttgart, 21. März. Die Landesversammlung wählte in ihrer heutigen Sitzung zu den drei ständischen Mitgliedern des Staatsgerichtshofes: Ludwig Uhland, Oberribunal-Procurator Steudel und Oberfteuerrath Zeller.

— Die Landtagskommission will die Forterhebung der Steuern nur auf drei Monate (März, April und Mai) bewilligen. Die Berathung darüber wurde heute für die Nachmittagssitzung verschoben.

— 24. März. In der gestrigen Abendsitzung ward der Antrag, die Steuern nur bis zum 30. April zu verlängern, angenommen.

Sachsen. Dresden, 19. März. Neulich sind von den Mainzeklagten wiederum Oberstlieutenant Heinze und der preußische Landwehrlieutenant v. Glümer zum Tode verurtheilt, dagegen 53 andere Angeschuldigte amnestirt worden. (Dr.Z.)

Koburg, 21. März. Unsere Stände sind heute Nachmittags auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Oldenburg. Der Landtag ist wieder an der Klippe des Berliner Bündnisses angekommen: Es handelt sich zunächst um die Wahl zum Staatenhaus, und die wird der Landtag nicht vornehmen, aus dem sehr einfachen Grunde, weil der Beitritt Oldenburgs ohne ständische Genehmigung geschehen ist und dieser Landtag insbesondere fast durchgängig — es werden höchst wahrscheinlich diesmal 33 gegen 12 sein — gegen das Bündniß gewählt ist, ja die Abgeordneten förmlich darauf herausgesucht sind.

Schleswig-Holstein. Flensburg, 17. März. Die dänischen Kriegsdampfschiffe scheinen jetzt wieder unsere täglichen Gäste werden zu sollen. Augenblicklich liegen an der Brücke „Aegir“ und „Hekla“. Eines derselben brachte 16 in Kopenhagen im Lazareth gewesene schleswig-holsteinische Soldaten aus der Gefangenschaft, welche hier für die Nacht im Lazareth bei ihren deutschen Kameraden einquartirt sind, und denen es nicht an Beweisen der Hochschätzung und Dankbarkeit der hiesigen Deutschgesinnten fehlen wird. 20 Leidensgenossen von ihnen (säummtlich Schleswig-Holsteiner) sind nun noch in Kopenhagen zurückgeblieben.

Schleswig, 17. März. Vorgestern fand wieder eine Generalversammlung der Committirten sämmtlicher Dorfschaften der Landschaft Angeln zu Süderbrarup statt, wo denn abermals einstimmig der Beschluß gefaßt wurde, daß man nur die Statthalterschaft als dermalige rechtmäßige Regierung Schleswig-Holsteins anerkenne, alle Verfügungen selbiger mit Gut und Blut zur Ausführung zu bringen sich eifrigst bestreben werde. Allgemein ward ausgesprochen, daß man dagegen endlich und jetzt von allen Uebeln, will sagen, von der „Landesverwaltung“ und deren größtentheils aus charakterlosen Personen bestehenden angestellten Beamten erlöst zu werden hoffe, Versprechungen der Statthalterschaft nunmehr auch gewährleistet sehen möchte.

Preußen. Berlin. Briefe aus Dresden melden, daß der König von Sachsen die Todesurtheile gegen Bakunin und Röckel bestätigt habe. Bakunin soll den Wunsch ausgesprochen haben, wenigstens erschossen zu werden, doch soll diesem Wunsche nicht gewillfahrt worden sein, die Hinrichtung vielmehr durch das Beil geschehen. Derselben Meldung zufolge ist dagegen Heubner begnadigt.

Berlin, 20. März. Großen Unwillen erregt heute eine von dem Fabrikbesitzer Borsig gegen circa 200 seiner Maschinenbauarbeiter verhängte Arbeitseinziehung, weil dieselben am 18. März den Jahrestag der Revolution und das Andenken ihrer gefallenen Brüder durch Feiern in der Arbeit begangen hatten. Andere Maschinenbauer, deren Arbeiter ebenfalls am 18. nicht in den Werkstätten gearbeitet, sind der Maßregel des Hrn. Borsig nicht beigetreten. Hr. Borsig, in dessen Werkstatt am 18. März 1848 Waffen für die kämpfenden Arbeiter geschmiedet wurden, mußte sich und sein Local gestern gegen die um Wiederbeschäftigung ihrer Männer petitionirenden Frauen derselben durch Constabler schützen lassen.

Stettin, 20. März. Die heutige Ostsee-Ztg. enthält einen Bescheid der Minister v. d. Heydt und v. Schleinitz vom 6. d. M. an die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Königsberg über den jetzigen Stand der dänischen Frage. In demselben heißt es: Wir glauben die zuversichtliche Hoffnung aussprechen zu können, daß nach dem jetzigen Stande der Dinge und wenn nicht ganz unvorhergesehene Umstände dazwischen treten, der Wiederausbruch des Krieges zwischen Preußen und Dänemark nicht zu besorgen sein wird.

Erfurt, 19. März. Im Staatenhause ist v. Auerswald mit 62 von 67 Stimmen zum definitiven Präsidenten erwählt. Erster Vicepräsident ist v. Waydorff mit 61 Stimmen, zweiter Graf Solms-Laubach mit 43 Stimmen.

Düsseldorf, 18. März. In der heutigen Sitzung hat das öffentliche Ministerium in seinem Vortrag, welcher 5 Stunden dauerte, die Anklage gegen sieben der Mai-Angeklagten fallen lassen, sogar auf Freisprechung seitens der Geschwornen angetragen.

— 20. März. Der Proceß der Düsseldorfer Mai-Angeklagten ist heute beendet worden. Von den anwesenden 20 Angeklagten wurden 12 von den Geschwornen als nicht schuldig, 8 als schuldig erkannt. Der Assisenhof verurtheilte die letzteren, jeden zu 5 Jahre Zwangsarbeit, lebenslänglicher Polizeiaufsicht, Bürgschaft von 80 Thlr., Verlust der Nationalcocarde (Dr. Neunzig außerdem zum Verlust der Kriegsdenkmünze), alle solidarisch in die Kosten. Dem Vernehmen nach werden die Verurtheilten von den Geschwornen der Gnade des Königs empfohlen werden. (D. Z.)

Oesterreich. Wien, 20. März. Es ist eine sehr beachtenswerthe Erscheinung, wie derjenige Theil unserer Presse welcher die entschieden slavischen Tendenzen vertritt, dem neuen Münchener Verfassungsentwurfe gegenüber eine so ruhige und gemäßigte Haltung annimmt, wie man sich wohl, wenn man die wirklichen Gesinnungen ihrer Parteihäupter kennt, und die oft und eindringlich vernommenen Amtsthaten dieser Partei gegen jeden nähern Verband mit Deutschland sich erinnert, gerade von dieser Seite her nicht erwarten konnte.

Griechenland.

Aus Athen liegen directe Berichte bis zum 12. März vor uns. Sie bestätigen den Inhalt unserer telegraphischen Meldungen. Das ganze Land war ruhig, groß das Vertrauen

auf die energischen Schritte Rußlands. In Athen wollte man die Nachricht haben, die russischen Truppen in den Donaufürstenthümern würden dort bleiben. (Allg.Z.)

Frankreich

Aus Paris, 22. März schreibt man, daß die große Heerschau von 60,000 Mann auf Ostermontag verschoben sei.

— 21. März. Die Stempelsteuer nimmt auch noch die heutige Sitzung in Anspruch. Der Stempel auf die Umschreibungen der Renten ist trotz der Einreden mehrerer Notabilitäten der Majorität, des Hrn. Berryer, des Finanzministers A. Fould und des vorigen Finanzministers Passy, der dieses Gesetz eingebracht hatte, mit 400 gegen 232 Stimmen durchgegangen — ein Beschluß, der als eine kleine Niederlage der Regierung betrachtet wird, wie er auf der andern Seite wieder die Spaltung der conservativen Partei verriet.

Großbritannien.

London, 19. März. Im Beginn der Unterhaussitzung am 19. März stellte Hr. Hutt seine angekündigte Motion auf Abschaffung des ganzen jetzigen Systems zur Unterdrückung des Sklavenhandels, so daß England alle seine Kreuzerschiffe von der afrikanischen Küste zurückziehen, alle seine betreffenden Verträge mit fremden Staaten aufheben soll. Er redete noch beim Abgange der Post. Nachmittags aber hatten die Minister ihre sämmtlichen Anhänger im Haus zu einer Versammlung in die Downing-Street berufen (160 erschienen), und ihnen erklärt, daß sie, falls Hr. Hutts Motion durchginge, zurücktreten würden. Lord John Russell gab diese Erklärung, und Lord Palmerston wiederholte sie. So meldet der Evening Sun in einer dritten Auflage.

— 20. März. Die Gefahr einer Ministerkrisis ist vorübergegangen, indem der Antrag des Hrn. Hutt auf Abschaffung des jetzigen Systems zur Unterdrückung des Sklavenhandels noch in der Unterhaussitzung vom 19. März mit 233 gegen 154 Stimmen verworfen wurde; ministerielle Mehrheit 78.

Der schwarze Gang.

27.

Sibylla, von Natur arglos und gutmüthig, war bis zu Thränen gerührt. Sie nahm die Blumen und drückte sie an ihre Lippen. Die Arme, sagte sie weinend; warum mußte sie so früh milder und gerechter gegen mich denken? Ich würde eine Schwester an ihr gehabt haben. Dennoch erhebt mich der Gedanke, daß in ihr der Tod mich nicht von einer Feindin befreit, sondern mir eine Freundin zugeführt hat, für die ich beten werde. — Ich danke Dir, mein Freund, daß Du Deinen Auftrag so gewissenhaft ausgerichtet hast, setzte sie, an Johann sich wendend hinzu: Nimm diesen Ring für Deine Treue und trage ihn zum Andenken an Deine Herrin und an mich.

Gräfin, mir soll dieser Lohn gehören? stammelte Johann, den blitzenden Brillantring anstarrend.

Allerdings, er gehört Dir. Du hast ihn verdient und noch weit mehr.

Johann, von dieser Güte zerschmettert, fiel der jungen Gräfin schwerfällig, wie von seinem Rachegeist niedergeschleudert, zu Füßen. Nein, schöne er, als ob ihm etwas die Kehle zuschnüre, ich habe ihn nicht verdient. Den Galgen habe ich verdient, aber nicht Ihren Dank. O ich bin ein elender, ein nichtswürdiger Kerl! Ich bitte, nehmen Sie diesen Ring weg; seine Diamanten blitzen, wie Höllenflammen, in meine Seele.

Du bist ein wunderlicher Mensch. Steh' auf! Was bewegt Dich so sehr?

Johann blieb noch immer am Boden liegen. Er rollte die Augen schrecklich umher, und schien den wildesten Kampf zu bestehen. Sein böses Gewissen drängte ihn allgewaltig, den begangenen Schurkenstreich zu bekennen; aber sein knechtisches Gemüth, an eigenmächtigen Gehorsam gewöhnt, vermochte sich nicht zu dem besseren Entschlusse zu erheben. Die Furcht vor der Rache Flemmings, der ihn wie einen Wurm zertreten konnte, verschloß ihm den Mund, wie sehr auch Reue und Gewissensangst ihn zu öffnen strebten. Plötzlich sprang er vom Boden auf, riß Sibyllen ungestümm die Blumen aus der Hand, warf ihr den Ring hin, und stürzte, wie ein Besessener, zum Zimmer hinaus.

Der arme Mensch, sagte Sibylla, ihm mit Bedauern nachblickend; der Gram über den Tod seiner Herrin hat ihm die Sinne verwirrt. Und die schönen Blumen hat er mir auch wieder mitgenommen. Ich hätte sie gern behalten; denn sie waren mir ja ein Sinnbild versöhnten Hasses. Auch schienen sie meinem Traume die natürlichste Deutung zu geben; sie kamen von einer Todten, und darum hatte ich von einem Sarge und von schwarzen und weißen Blumen geträumt.

Und ich meines Theils bin froh, daß wir die Blumen wieder los sind, brummte Hanna aus ihrem Winkel hervor. Mir gefielen sie nicht. Ich weiß nicht, ob vielleicht meine Brille angelaufen war, aber mir kam es vor, als ob so ein grauer Reif auf den Blumen läge, und sie sahen mir so aschig, so seltsam aus, als wären es keine wirklichen Blumen, sondern gäben sich nur dafür aus, oder als wären es verwünschte Blumen, die schon längst abgestorben und verdorrt, und nun keine Ruhe finden könnten, sondern mit solchen Farben und erlogenem Glanze als Gespenster auf andere schönere Blumen Jagd machen und ihnen Duft und Leben stehlen möchten, um ihr eigenes Scheinleben damit zu fristen.

Du sprichst recht schauerlich, Hanna, sagte die junge Gräfin, und ich könnte fast anfangen, mich selbst vor Blumen zu fürchten. Ist mir doch überhaupt seit einigen Secunden ganz seltsam zu Muthe, es fröstelt mich durch alle Glieder, und doch brennt mir die Stirn wie Feuer. Hanna, gibt es denn auch giftige Blumen?

Ach ja, recht sehr giftige, murrte die Alte, und man sollte eigentlich gar keinen Blumen mehr trauen. Früher waren sie mir lieb; nun ich alt bin, sind sie mir im Grund der Seele zuwider. Sie sprachen noch eine längere Weile fort; da rief Hanna mitten im Gespräche: Aber hilf Himmel, wie sind Sie auf einmal so bleich geworden, Fräulein Willchen, Gräfin wollte ich sagen! Herr Gott, Sie sehen sich ja gar nicht gleich! Armes Kind, Sie sind krank, ernsthaft krank!

(Fortsetzung folgt.)

---

* Am Donnerstag fand im k. Odeon die wöchentliche Schluß-Prüfung der Kunstleeren und Kunstlerinnen des Conservatoriums unter Leitung des Hrn. Directors Hauser statt und gab für die erfolgreiche Wirksamkeit dieser vocalmusikalischen Bildungsanstalt sehr Erfreuliches zu erkennen. Die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde richtet sich seit Kurzem besonders auf die liebliche Erscheinung einer jungen Sängerin, welche wohl bald die Bühne betreten und beurkunden dürfte, daß sie zu diesem Berufe mehr als gewöhnliche Mittel und Fähigkeiten und eine sehr gute Vorbereitung hinbringe. Diese zu so schönen Hoffnungen berechtigende Kunstjüngerin ist Fräul. Luise Wolf. Ihr Gesangsvortrag aus der Partie der Pamina in Mozarts Zauberflöte war bei einer sehr klangvollen Stimme unverziert, zart und innig gehalten. — Es gereicht dem Conservatorium zur Ehre, wenn jugendliche Gesangstalente wie das einer Hofner oder Wolf daraus hervorgehen.

Digitized by Google

Todesfälle in München.

Franz Schrick, Tischlergeselle v. h., 54 J. a. Georg Brunner, Krankenwärter v. h., 49 J. a. Leonh. Dollinger, Schneidermeister, 66 J. a. Georg Leiblein, polytechnischer Schüler von Amberg, 20 J. a. Matth. Irschinger, b. Schuhmacher, 65 J. a. Friedr. Dellmann, b. Strickgarn-Fabricant, 45 J. a. Kath. Wallesshauser, Taglöhners-Wittwe von der Au, 87 J. a.

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

260. Am Donnerstag den 28. l. M. Abends 5 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahlsfeier im Betsaale am Stiegltmaierplatze Nr. 1.

---

259. Praes. den 24. März 1850.

Bekanntmachung.

Joseph und Elisabeth Schmitt, Riegerbauern-Eheleute von Holzham, Gemeinde Ottering b. G. gedenken nach Nordamerica auszuwandern; etwa noch bestehende Forderungen oder sonstige Ansprüche sind daher gegen dieselben innerhalb

6 Wochen

dießamts anzubringen, widrigenfalls die Auswanderungsbewilligung erfolgen wird. Am 23. März 1850.

Kgl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin, Landrichter.

226.30.b) Sowohl Geschäfts- als Privatleute können durch Commissions-Uebernahme eines remittenden Artikels bedeutenden Nutzen erzielen. Näheres B. H. poste restante Mainz, franco.

Frankfurter Journal.

261. Bestellungen auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal des **Frankfurter Journals** und der damit verbundenen **Didaskalia** wolle man baldigst bei den zunächst gelegenen Postämtern einreichen. Durch die neue Post-Convention stellt sich der vierteljährige Preis dieses Blattes bei allen deutschen (auch österreichischen) Postämtern auf 2 fl. 33 kr. = 1 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. = 2 fl. 8 kr. Conv.M. ausschließlich der gesetzlich bestehenden Stempel- und Bestell-Gebühren. Inserate genießen durch die große Auflage unseres Blattes die weiteste Verbreitung.

Frankfurt a. M., im März 1850.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

---

258. In der **E. A. Fleischmann**'schen Buchhandlung in **München** ist zu haben:

Großes Adreßbuch der Kaufleute, Fabrikanten und handelnden Gewerbsleute von Europa und den Hauptplätzen der fremden Welttheile. **24 Bde. 21 fl.**

Verlag von Leuchs u. Comp. in Nürnberg.

Abonnements-Einladung.

257. Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf die

Neue Würzburger Zeitung.

Indem wir zu zahlreicher Theilnahme einladen, bitten wir, die betreffenden Bestellungen sowohl im Comptoir der Zeitung selbst als besonders bei den ausländischen k. Postämtern möglichst bald machen zu wollen, damit keine Verzögerung in rechtzeitiger Expedition eintrete und die Auflage des Blattes darnach bestimmt werden kann.

Preis per Vierteljahr 2 fl.

Würzburg, den 21. März 1850.

Die Expedition
der Neuen Würzburger Zeitung.

212.(4.b)

Für 1850

werden nunmehr wieder die bekannten

Jodfoda- u. Jodfodaschwefel-Wasser

von Krankenheil

versendet. Dieses zur gefälligen Notiz auf mehrfache Anfragen sowie auch, daß für **Flechten, chronische Geschwüre, Lymphgeschwülste und Leiden der Drüsen,** besonders der innere Gebrauch des Jodfodaschwefelwassers verbunden mit dem äußern als Waschungen und Umschlägen geeignet befunden wurde.

In München sind die Niederlagen von beiden Wassern bei Hrn. J. Karl vor dem Karlsthor, **A. Dreyer,** Kaufingerstraße und **Heinr. Goldschmidt** am Rindermarkt; in Augsburg bei Hrn. **Joh. Rießling.**

---

251. Im Drucke ist auf 10 Bogen gr. 8. erschienen und im Glaskasten in der Löwengrube Nr. 23 pr. 54 kr. zu haben:

Urtheil gegen die Holzschuher'sche Preisschrift, und dann Vertheidigung eines Mittels für Armenhilfe von Johannes Greger, k. t. q. Kreis- und Stadtgerichtsrath zu München.

München Schranne vom 23. März 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif ꝛc.

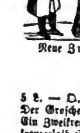

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Mindester Preis.		Geschlagen.		Gefallen.	
Waizen.	12 fl.	17 kr.	11 fl.	40 kr.	11 fl.	3 kr.	— fl.	21 kr.	— fl.	— kr.
Korn.	7 „	11 „	6 „	53 „	6 „	36 „	— „	25 „	— „	— „
Gerste.	7 „	11 „	6 „	57 „	6 „	41 „	— „	2 „	— „	— „
Haber.	4 „	52 „	4 „	34 „	4 „	15 „	— „	8 „	— „	— „
Leinsamen.	15 „	23 „	14 „	47 „	14 „	19 „	— „	39 „	— „	— „
Nepssamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 2751 Sch. Korn 913 Sch. Gerste 3539 Sch. Haber 1121 Sch. Leinsamen 154 Sch. Nepssamen — Sch.
Rest: „ 258 „ „ 40 „ „ 812 „ „ 105 „ „ 72 „ „ 18 „

Brodtarif vom 25. bis 31. März. **Waizen:** Schäffel zu 16 fl. 30 kr. **Waizenbrod:** 1 Mundsemmel muß wägen 5 L. — D.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 2 D.; 1 Kreuzersemmel 3 L. 1 D.; das Spitzwecklein 6 L. 2 D.; das Kreuzerlaibel 10 L. 1 D. Der Groschenwecken von Waizen 19 L. 2 D.; detto von Laiblatag 30 L. 3 D. **Korn:** Schäffel zu 10 fl. 34 kr. **Roggenbrod:** Ein Zweikreuzerstück muß wägen 32 L. — D.; 1 Bierkreuzerlaib 2 Pf. — L. — D.; 1 Achtkreuzerlaib 4 Pf. — L. — D.; 1 Sechskreuzerlaib 3 Pf. — L. — D. **Nachmehl:** das Viertel 13 kr. — pf.; der Dreißiger 2 kr. 3 pf. **Mehltage. Waizen:** Schäffel zu 14 fl. 30 kr. **Korn:** Schäffel zu 9 fl. 34 kr. **Mundmehl:** das Viertel 1 fl. 34 kr.; **Semmelmehl** 1 fl. 10 kr.; **Waizenmehl** — fl. 54 kr. **Einbrennmehl** — fl. 38 kr. **Riemischmehl** — fl. 41 kr. **Roggen- oder Bachmehl** — fl. 35 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 13 kr. Ein Ztr. Grummet 1 fl. 16 kr. **Waizenstroh** — fl. 32 kr. **Roggenstroh** — fl. 36 kr. **Haberstroh** — fl. 35 kr. Ein Klafter Buchenholz 12 fl. 54 kr. Birkenholz 10 fl. 3 kr. Föhrenholz 9 fl. 3 kr. Fichtenholz 8 fl. 54 kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Freitag. den 29. März. № 38. München, 1850

Der Bayerische Eilbote.

Ankündigung.

Mit dem 1. April 1850 beginnt ein neues Quartal-Abonnement für den „Bayerischen Eilboten.“

Wir werden fortgehen auf dem Weg, den wir bisher gegangen; Recht und Freiheit ist und bleibt unser Panier.

Der Eilbote wird, wie bisher, die Kammerberichte schnell und ausführlich bringen; er wird die Schwur- und die wichtigsten Stadtgerichtsverhandlungen mittheilen, durch Erzählungen und Theaterberichte soll auch für nichtpolitische Unterhaltung Sorge getragen werden, hauptsächlich aber wird der Eilbote in leitenden Artikeln die wichtigsten Zeitverhältnisse mit Offenheit und Entschiedenheit besprechen.

Der Preis des Eilboten macht es leicht möglich, sich denselben anzuschaffen. Er kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr., für das Quartal 42 kr. Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die große Verbreitung des Eilboten macht ihn für Inserate besonders geeignet. Es kostet die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum nur 2 kr.

Die Redaction.

Die Ausführung des Preßgesetzes.

Ein strenges Gesetz, wenn mit Mäßigung ausgeführt, ist doch noch erträglich; schlimmer steht es schon mit einem weniger drückenden Gesetze, das mit rücksichtsloser Härte gehandhabt wird; allein ein strenges Gesetz mit Härte geübt, drückt den fast nieder, den es trifft. Gewiß wird Niemand dem neuen Preßgesetz die Eigenschaft absprechen wollen, daß es streng sei; härter aber als das Gesetz selbst, ist die Art der Ausführung. Acht Tage sind verflossen, seitdem das Gesetz erschienen und in diesen acht Tagen, welche Erfahrungen?

Das Gesetz bestimmt im Art. 38, daß wer ohne Berechtigung mit Schriften Handel treibt, wer ohne obrigkeitliche Erlaubniß damit hausirt ꝛc., mit Arrest bis zu 14 Tagen und um Geld bis zu 50 Gulden bestraft wird; mit keiner Silbe ist erwähnt, daß öffentliches Feilbieten periodischer Schriften verboten sei; in keinem Motiv zu dem Gesetze, in keiner Rede, sei es von Freund oder von Feind des Preßgesetzes wurde mit einer Silbe erwähnt, daß sortan das Colportiren aufhören solle. Dennoch aber hatte das Gesetz kaum einige Stunden das Licht der Welt erblickt — und das Feilbieten von Blättern war polizeilich untersagt. Freilich hatte bis dahin Niemand den Bedingungen des Art. 38 genügt, Niemand konnte bis dahin eine obrigkeitliche Bewilligung einholen; allein was würde hieraus folgen? Nichts weiter, als daß man das Hausiren ꝛc. von Blättern untersagt hätte, bis Erlaubnißscheine eingeholt sein würden, nimmer aber ein gänzliches Verbot des öffentlichen Verkaufs. Ein solches Verbot trifft nicht nur die Redactionen und Verleger hart, die bisher ihre Geistesprodukte zum Verkaufe herumtragen ließen; nicht nur jene, die wohl einen Kreuzer hingeben konnten, um sich ein Blatt zu kaufen, aber keinen Gulden, um sich zu abonniren: der Schlag trifft härter jene Armen, die durch den Blätterverkauf täglich wenigstens einige Kreuzer verdienten, um so ihr kümmerliches Leben fristen zu können; das Verbot trifft härter alte Familienväter und Mütter, die auf diese Weise ihre Familien zu ernähren im Stande waren, ohne sich dem Bettel preisgeben zu müssen. Nun haustren sie nicht mehr, aber — sie betteln oder fallen der Gemeinde zur Last. Allerdings sind wir nicht dafür, daß man jungen Burschen und Mädchen die Erlaubniß zum öffentlichen Feilbieten von Blättern ertheile, da für sie dieser dage Nahrungszweig eine Schule des Müssiggangs würde; allein man hätte sie wenigstens den älteren und schwächeren Leuten geben sollen. Es scheint übrigens, es solle dieses Verbot nicht fortdauern, da die eben erschienene Instruction zum Preßgesetz über die Berechtigung zum Handel mit Schriften, über das Haustren mit solchen Produkten u. s. w. nähere Weisungen an die Gewerbs-Polizeibehörden in Aussicht stellt. Allein bis diese Weisungen erschienen, hätte man das alte Verhältniß wenigstens provisorisch fortdauern lassen sollen.

Ein anderer Artikel (Art. 44) des Gesetzes will, daß von jedem einzelnen Blatte ꝛc., sobald die Austheilung und Versendung beginnt, zwei mit der eigenhändigen Unterschrift des Redacteurs versehene Exemplare bei der betreffenden Distrikts-Polizeibehörde mit „beigefügter Bemerkung des Tages niedergelegt werden. Die Polizeibehörde erließ aber an die Redactionen ein Schreiben, worin von denselben nicht nur Angabe des Tages, sondern auch Angabe der Stunde verlangt wird, so daß der Redacteur rein zum Wärter der Druckmaschine würde; der Eilbote, auf das Gesetz fußend, hielt sich für ermächtigt, passiven Widerstand zu leisten und nur den Tag, nicht aber die Stunde anzugeben; die Polizei hat hierauf, aus naheliegenden Gründen, nicht weiter auf ihrem Ansinnen beharrt.

Noch möchten wir eines andern Schrittes Erwähnung thun; allein wir sind entschlossen, dagegen Beschwerde zu ergreifen und werden daher bis zur Entscheidung darüber Schweigen beobachten. So viel aber versichern wir, daß wir, und streng an das Gesetz halten, jedem Anfinnen den Vollzug verweigern werden, das sich nicht auf das Gesetz stützen kann.

Digitized by Google

Man glaube nicht, daß der Staat oder das bestehende Regierungs-System dadurch gewinne, daß man der Presse durch Plackereien über Plackereien noch mehr Fesseln anlegt, als das Gesetz es thut. Es muß jeder ehrlichen Regierung darum zu thun sein, ihre Handlungen offen und freimüthig besprochen zu sehen; sie kann dann die Stimmungen der verschiedenen Parteien kennen lernen und so manchen Sturm abtenken, der so ihr und dem Staate Verderben bringen könnte. Man glaubt häufig, dadurch einen festeren Sitz sich zu bereiten, daß man gegneriſche Stimmen nicht in das Volk dringen läßt; mit Nichten. Läßt man der Stimme nicht öffentlich freien Lauf, so muß sie mit Naturnothwendigkeit sich im Geheimen Bahn **brechen und der verdrängte Grimm und die unterdrückte Ueberzeugung** sind die gefährlichſten Feinde.

Ein Votum in der Amnestie-Frage.

Offener Brief an die Majorität der bayerischen Volkskammer!

(Schluß.)

C— Meine Herren! Die Humanität fordert, daß der Schuldige die Strafe, und zwar allein büße! Sollte es nöthig sein, hier Ihnen zu sagen, daß die Zahl der Flüchtlinge selbst bei weitem kleiner ist, als die derjenigen, die durch diese Verbannung unschuldig mit jenen unglücklich geworden! Soll ich sie in das vom flüchtigen Vater verlassene Haus führen, wo **Mutter und Kind verwaist**, und im tiefsten Schmerz um den fernen Ernährer, im wachsenden Verfall der häuslichen Geschäfte einen schmach- und martervollen Untergang herankommen sehen — soll ich Ihnen die verzweifelnden Aeltern, die an den oft Einzigen Sohn Alles mit unendlichen Opfern gewendet, und nun, da er seinem Ziele nahe war, um ihre Stütze zu werden, — ihr geliebtes Kind in der Fremde hilf- und hoffnungslos umherirrend wissen —, soll ich Ihnen weinende Bräute, treue auf's Innigste betrübte Geschwister vorführen müssen? — Und sie alle sind unglücklich, weil ihr Vater, Gatte, Sohn, Verlobter, Bruder den Schwur, den sich im März 1848 durch ganz Deutschland Jung und Alt, Hoch und „Nieder" einmüthig zugeschworen, gehalten — weil er so viele schöne, herrliche Hoffnungen nicht kalt, und ohne sich um sie mit dem Leben gewehrt zu haben, aus der Hand lassen wollte.

Meine Herren! wollen Sie einen solchen Mann solchen Angehörigen länger entziehen? Aber mag er auch gefehlt haben, in Ihren Augen groß gefehlt — er hat gebüßt. — Dreivierteljähriges Unglück ist länger, als zehn Jahre Glück!

Doch — man hat eingewendet: der Humanität kann in Sachen des öffentlichen und gemeinen Wohls zu Gunsten Einzelner keine Stimme zugestanden werden. Allerdings — wenn dadurch gemeine Interessen gefährdet würden; — aber wo ist dieß hier der Fall?

Glauben Sie, meine Herren! Jene die für die Reichsverfassung eingestanden aus der innigen Ueberzeugung, daß sie eine Wohlthat für das deutsche Vaterland sei, ihm eine große würdige Zukunft sichere, Jene werden das Wohl des Vaterlandes immer und unter allen Umständen wollen, diesem Wohle und der Ruhe des Vaterlandes Alles zu opfern bereit sein — und meine Herren — selbst die erste republikanische Tugend heißt: Aufopferung, Aufopferung der eignen Ansicht für das Wohl des Ganzen.

Daß dieses richtig ist — hat eben die Demokratie unwiderleglich bewiesen durch ihre Erhebung für die Reichsverfassung. Sie wissen so gut wie ich, daß der Erbkaiser an der Spitze derselben auf Viele der Volkspartei einen erschreckenden, enttäuschenden Eindruck übte, aber so angelegen es sich die Partei sein ließ während des Ganges der Verhandlungen ihre Ansicht laut und offen auszusprechen und zu vertreten — so einmüthig hingaben alle Glieder und Schattirungen derselben sich unter die einmal von den gesetzlichen Vertretern des Volks endgültig beschlossene und verkündete Reichsverfassung und standen mit Gut und Blut zu ihr. —

Ich glaube: eine gute Regierung ist das sicherste Präservativ gegen alle Revolutionen!

Doch um mich ganz auf Ihren Standpunkt zu stellen: auch die einfachste Erkenntniß des wahrhaft Natürlichen wird hier nur zu Gunsten der politischen Flüchtlinge sprechen.

Es ist noch nicht aller Tage Abend: — heute vor zwei Jahren standen die Dinge wohl viel anders, als eben heute — wer bürgt dafür, daß sie nicht von heute ab in zwei Jahren oder vielleicht in kürzerer Zeit eine von Vielen ungeahnte, von Ihnen, meine Herren, vielleicht am wenigsten gewünschte Aenderung erfahren haben — und wollen Sie dann, meine Herren, die Tragweite einer Rache, die Sie durch unnöthige Strenge selbst in die Herzen der Verfolgten, denen sie wahrlich bisher fremd gewesen, gepflanzt und durch harte Unversöhnlichkeit selbst genährt — dem Vaterlande und Ihrem Gewissen gegenüber verantworten? Es soll und will über nicht gedroht werden — aber Sie selbst haben gewiß in den letzten Monaten leinen Blick vom europäischen Wetterglas im Westen verwendet — und werden die „Wolkenbildungen" des möglicherweise kommenden Sturmes nicht verkannt haben — ich füge die Thatsachen nur zu zu Belege für den längst feststehenden Satz über den Wechsel der menschlichen Dinge an und verknüpfe damit die uralte Nutzanwendung: „wer steht, der sehe zu, daß er nicht falle!"

Es liegt in der Politik der Eroberungs-Kriege, daß gewonnene Land durch innere freundliche Beziehungen dauernd an den Eroberer zu knüpfen, den Haß des Bezwungenen mit Liebe zu verföhnen: — auf politische Siege angewendet erscheint mir die Aufgabe des Siegers — wenn sein Sieg nicht die sicherste und allgemeinste Niederlage als Todeskeim in sich tragen solle: Versöhnung der Parteien, Vereinigung aller Guten im besten Zweck des vaterländischen Wohls.

Sie können allerdings der ammestirten Fortschritts-Partei die Verleugnung des unbezwingbaren Strebens nach dem Fortschritt nicht zumuthen, ohne diese Männer als Verräther an ihrer innigsten, heiligen Ueberzeugung sehen zu wollen; aber Sie werden mir auch zugeben — die Conservativen, diejenigen, die eine Fortbauer der gegenwärtigen Zustände wollen, deren Erbärmlichkeit ohne Pendant in der Geschichte ist, sie haben aufgehört eine Partei zu bilden, weil die offene Negation alles Redlichen und Guten nicht den Namen einer politischen Partei sich anmaßen kann: Sie selbst wollen — Sie behaupten es ja immer — Ermittlung und Feststellung heilsamer Grundsätze für das Wohl des deutschen Vaterlandes in der Zukunft.

Unter allen Uebeln aber, die diesem Vaterlande jetzt und später drohen können, ist der Bürgerkrieg das ärgste — beschwören Sie ihn nicht herauf durch starre Ausschließung vermünftiger und naturgemäßer Vermittlung — das Vaterland möchte Ihnen einst wenig Dank dafür wissen. —

Meine Herren! Keine Proclamation wird leugnen, kein Kammerbericht wird es wegdemonstriren können: — der Strom des endlich durchbrochenen Volksgeistes ist nimmer zurückzudrängen — er hat die Riesendämme, die Jahrhunderte an seiner Quelle aufgethürmt, zerrissen, und wer wagen sollte, auf jenen Ruinen weiter zu bauen, der ginge mit seinem Bau

Digitized by Google

über kurz oder lang in die Tiefe. Dieser Strom hat sich von der Quelle weg Schritt um Schritt gekräftigt, verbreitet und erweitert — und kräftige Arme in alle Stände und Classen der menschlichen und staatlichen Gesellschaft hineingestreckt — der Strahl der Wahrheit ist durch Schloß und Riegel in die schwärzesten Rumpelkammern mittelalterlicher Vorurtheile gedrungen, der Nothruf des gequälten Menschengeistes ist im Salon des — Reichsgrafen — freilich seltner — wie in der Werkstatt des „Proletariers“ vernommen worden und die unbestreitbare Folge jeder Erhebung der Volkspartei ist die Thatsache, daß die ihr folgende immer größer sein wird, da die Mitleidenschaft dadurch in immer mehr Familien und von da in alle Stände der Gesellschaft getragen wird.

Meine Herren — glauben Sie auch, Sympathieen riskiren und preisgeben zu können — verträgt es sich mit Ihrer Klugheit, sich Antipathieen zu schaffen!?

Oder mit andern Worten:

Zweifeln Sie daran, daß die ungeheure Zahl der zum wenigsten passiven Bundesgenossen, die die Volksseele in den natürlichen und gesellschaftlichen Verwandten ihrer exilirten und verfolgten Verfechter täglich gewinnt und gewinnen muß — zweifeln Sie daran, daß solche Bundesgenossen Ihrer Propaganda in der Zeit wenigstens ebensoviel als die offene bewaffnete Insurrection schaden können und schaden werden!? —

Meine Herren! noch einmal rufe ich Ihnen zu, machen Sie wahre edle Klugheit und verschonende Menschlichkeit zur Egeria der bayerischen Volkskammer und bedenken Sie, daß die Familie vor dem Staate gewesen — und daß sie, die ihn nach ihrem Vorbilde gegründet hat — vom Staate nicht zerreten werden soll!

Noch nicht lange war es im Auslande Schande, ein Teutscher zu sein: — sorgen Sie dafür, meine Herren, soviel an Ihnen ist, — daß es fortan keine Schande sei in Deutschland: — ein Bayer zu heißen!!

Im März 1850!

Der neue Machiavell.

(Schluß.)

*† 29. März. Noch einmal wollen wir uns mit Hrn. v. Bliterdorf beschäftigen. In der O.P.A.Z. vom 20. d. sagt derselbe: „Uns ist es nun nicht im Mindesten zweifelhaft, daß Preußen ebenso, wie Oesterreich es thut, die Erhaltung der Ruhe und Ordnung, sowie des gesellschaftlichen Verbandes in die erste Stelle setzt, und daß die Durchführung des Erfurter Verfassungswerkes als Mittel zum Zweck erst in zweite Linie kommt. Daher leben wir auch der Ueberzeugung, daß sobald das Erfurter Verfassungswerk sich unbrauchbar zur Erreichung des vorgedachten Zweckes zeigt, oder gar mit demselben in Conflict geräth, es von Preußen selbst aufgegeben, oder auf daßjenige Maß zurückgeführt werden muß, das mit der Erreichung des obersten Zweckes aller deutschen Staaten vereinbar ist. Wir schließen dies aus den eigenen notorischen Maßregeln und Erklärungen Preußens.“ Hr. v. Bliterdorf erwähnt dann, wie einerseits die Offenheit und das Vertrauen, womit die zweite deutsche Großmacht durch die nur auf den wirksamen Schutz der Autorität der Regierungen bemessene Vertheilung ihrer Streitkräfte auftrete, ihre Gegner von offensiven Schritten abhalten müße und in letzter Instanz nur einer gegenseitigen Verständigung Raum gebe, andererseits aber die Zusammensetzung des Staatenhauses in einer Weise erfolgt sei, daß es, den obersten Gedanken Preußens repräsentirend, als der Wächter der Ruhe und Ordnung und des gesellschaftlichen Verbandes in Deutschland erscheine.

An diese Sätze reiht der neue Machiavell Folgendes: „Große Versammlungen seien nur zu geneigt, ihre Wichtigkeit und Wirksamkeit zu überschätzen. Der Verfassungsentwurf vom 28. Mai könne mit dem Stolze der vollendetsten Form auf die Uebereinkunft vom 27. Februar herabblicken, und einen Ursprung geltend machen, der in ganz Deutschland zu neuen Aufregungen führen könnte, wenn er von Seite der Regierungen eine Unterstützung fände, die mit wohlerworbenen Rechten anderer Regierungen im Widerspruche stände.“ Allein es hofft Hr. v. Bliterdorf, daß die preußische Regierung in dem Falle, daß das Erfurter Parlament nicht die Selbstverleugnung haben sollte, den Verwaltungsentwurf vom 28. Mai nur als ein Provisorium erscheinen zu lassen, das seine endliche Giltigkeit von dem Einverständnisse sämmtlicher deutschen Regierungen zu gewärtigen hätte, den Entschließungen desselben keinen höheren Werth beilegen werde, als die sächsische Regierung so eben der Entschließung ihres particularen Parlaments beigelegt habe. „Große Gefahr werde damit nicht verbunden sein, da das constitutionelle System, wo es in Widerspruch mit der Erhaltung der Ruhe und Ordnung trete, auf keine Unterstützung rechnen könne und im Allgemeinen dergestalt an Ansehen und Credit verloren habe, daß ihm (Hr. v. Bl.) ein allgemeiner Enthusiasmus für dasselbe ungedenkbar erscheine. Die deutsche Nation werde sich für Erfurt noch weniger entflammen lassen wie für Frankfurt, und nur Denjenigen Dank wissen, die ihr eine politische Organisation böten, welche Dauer verspräche und ihren materiellen Bedürfnissen genüge. Die Prosa sei an der Tagesordnung und nicht die Poesie. Dies sei sein nüchternes Glaubensbekenntniß.“

Hr. v. Bliterdorf hat sich die Schlußfrage in einem leitenden Artikel des „Freien Staatsbürgers“ vom 19. d. wie es scheint längst dahin beantwortet, daß das deutsche Volk ein Volk von — gebornen Bedienten sei. Bei „allem dem und allem dem“ wird es kaum einem begründeten Zweifel unterliegen, daß dem constitutionellen oder Repräsentativ-System in Deutschland Gefahr droht. Dieses System ist aber nicht blos bedroht, sondern sogar umgestürzt, sobald an die Spitze des deutschen factischen Staatsrechts der Satz kommen sollte, daß es nicht blos dem Belieben der Regierungen anheimgestellt sei, ob und welchen Werth sie den Entschließungen der Landtage beilegen wollen, sondern daß für dieß Belieben nöthigenfalls die ganze Militärmacht des Bundes zur Verfügung stehe.

In dem Blatt vom 21. d. drückt der neue Machiavell seinen Aerger darüber aus, daß das Frankfurter Journal einen Bericht über die Begläubigung des Fürsten Gortschakoff bei der Bundescommission gebracht habe, der, wenn er auch auf genauer Sachkenntniß zu beruhen scheine, doch nicht in freundlicher Absicht gegen Rußland geschrieben sei. Er führt, wie begreiflich zugleich aus, daß die Anerkennung des Hrn. v. Bülow als dänischer Gesandter nach dem alten Bundesrecht nicht nur hätte erfolgen können, sondern auch erfolgen sollen, und ist der Ansicht, daß der Bundesbeschluß von 1846 für die Bundescommission die einzige Grundlage zu den Friedensunterhandlungen mit Dänemark bilde.

Aus Berlin wird geschrieben, daß man dort der so scharf betonten Feindseligkeit, womit der preußischen Regierung in der württembergischen Thronrede der Fehdehandschuh hingeworfen worden sei, deßhalb größeres Gewicht beilege, weil man die Ueberzeugung hege, daß diese Thronrede ganz bestimmten Einwirkungen von Petersburg ihren Ursprung verdanke und daß also damit die Gesinnungen derjenigen Macht ausgesprochen seien, deren Eingriff in die deutschen Angelegenheiten man in Berlin vornehmlich fürchte.

Digitized by Google

Die „Deutsche Zeitung“ vom 22. d. bespricht die machiavellistische Politik Rußlands, erinnert daran, wie die bekannte Note des Herrn v. Palmerston darauf berechnet gewesen sei, die kleineren und mittleren Regierungen nach dem Mephistophelischen Spruch „ich fing euch ein moralisch Lied“ zu bethören, und weist auf die Familieneinflüsse Rußlands, wie sie sich in einer Thronrede in einer Weise kundgegeben, die ohne die bestehenden Bundesverhältnisse blutige Ahndung hätte hervorrufen müssen, dann darauf hin, wie an genossen Höfen auf russische Hilfe für ungeschmälerte Souveränetät spekulirt werde. Sie bemerkt hiezu mahnend: „Aber zurufen muß es die Publicistik immer von Neuem dem deutschen Volke, daß es sich nicht bethören lasse von östlichen Redensarten. Jeder Hauch von dorther ist uns ein Pesthauch. Vergessen wir nie und nimmer das bekannte Wort der Pentarchie: „Rußland hat durch Polen eine militärische Position errungen, welche Oesterreich und Deutschland spaltet und unschädbar für Rußland ist, wenn es zum Schuß, zur Rettung deutschen Geistes und Handels als Hort der schwachen, capitulirenden deutschen Mittelstaaten aufgerufen wird.“ *).

Wir haben dieser Mahnung nie bedurft, halten sie aber für die Württemberger um so nöthiger, als man dort nach so vielem Geklärm und Geschrei für deutsche Einheit und Freiheit den Schlag, den beides in der Thronrede erhielt, gar nicht zu begreifen scheint und wie von tollem Preußenhaß geblendet dem Außenthum zujteuert. Doch glauben wir noch beifügen zu sollen, daß allen Anzeichen zu Folge sich die Aristokraten und Ultramontanen mit den Russen gegen die deutsche Einheit und Freiheit verbunden haben. Die Zeit muß dann lehren, wer und dieser unnatürlichen Verbindung, wobei ein Theil nur den andern zu benützen und zu düpiren sucht, den besten Vortheil zieht.

Vielleicht will es das Schicksal, daß Deutschland nicht eher einig, frei und mächtig wird, bis ein zweites Jahr 1813 im Riesenkampfe unser Vaterland auch von Rußland frei macht. Schon beginnt das deutsche Nationalgefühl sich dem Auslande gegenüber zu regen. Möchte es doch allmählig bei allen politischen Parteien zu einem Gedanken erstarken.

„Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
In keiner Noth uns trennen und Gefahr.
Wir wollen trauen auf den höchsten Gott
Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.“

*) Fürst Gortschakoff war von Frankfurt aus auch einige Tage in Kassel und hatte dort eine mehrstündige Unterredung mit dem Kurfürsten. Jetzt ist er wieder in Stuttgart.

Deutschland.

Bayern. München, 26. März. Das Regierungsblatt enthält in Nro. 18 eine Bekanntmachung, wonach die bisherige Canalbauinspektion Nürnberg aufgehoben und die bezüglich des Canalbaues noch herzustellenden Arbeiten der k. Canalverwaltung in Nürnberg übertragen werden.

* An einem der ersten besten Tage werden wieder Probe-Versuche mit den neu einzuführenden congreveschen Raketen vom 1. Artillerie-Regiment in Anwesenheit des Königs und der Generalität angestellt. Die Pionire (Schanzgräber) sollen im Brückenbau eingeübt werden.

* Die an der pfälzischen Volksbewegung betheiligten Offiziere Geigl und Stöhr sind einem Schicksal, wie dem des Grafen Fugger, nicht ausgesetzt; Geigl lebt in Nordamerica, Stöhr bei der Fremdenlegion in Algier.

* Hr. v. Stubenrauch, der, wie der Eilbote vor Kurzem meldete, beim Bierwirth Kugler in Folge der von Mehreren erlittenen Angriffe einen seiner Gegner tödete und sich seither in Untersuchungshaft befand, befindet sich seit einigen Tagen wieder auf freiem Fuße.

* Nach Ostern werden zwei beliebte Ballete: die „Silberschlange“ von Horschelt und „Harlekins-Hochzeit“ von Schlotthauer wieder zur Aufführung gebracht.

— Verzeichniß der 12 alten Männer, welche am Gründonnerstag gekleidet, gespeist und mit Geld beschenkt werden: Barth. Breitsameter, Austräger von Schtern, 100 J. a.; Jos. Stumpf, ehemal. Steinmetzmeister von Goßmannsdorf, 96 J. a.; Wolfg. Berger, Zimmermann von Mühldorf, 95 J. a.; Ud. Ringler, gewes. Bereiter von Wallerstein, 91 J. a.; Joh. Ev. Bernhard, Taglöhner in der Vorstadt Au, 91 J. a.; Seb. Meh, Austräger von Nesselwang, 90 J. a.; Ferd. Rösler, Winterschuhmacher in der Au, 90 J. a.; Frz. Sisch, Austräger von Groß, 90 J. a.; Joh. Pernlochner, Taglöhner in Allersbausen, 89 J. a.; Ludw. Mayr, Schneidermeister von Ronsberg, 87 J. a.; Mich. Schifer, Taglöhner von Burghausen, 87 J. a., und Frz. Glaß, Brändner in Welden, 87 J. a.; zusammen 1093 Jahre. — Verzeichniß der 12 Mädchen, welche gekleidet und mit Geld beschenkt werden: Sophia Bauer, Taglöhnerstochter, 11 J. a.; Regina Brändl, Gärtnergehilfenstochter, 11 J. a.; Walburga Disto, Steinmetzgesellenstochter, 11 J. a.; Crede. Engelhart, Maurerstochter, 11 J. a.; Franziska Grünwald, Mechanicustochter, 12 J. a.; Emma Klein, Schlossergesellens-Waise, 12 J. a.; Ros. Lechner, Zimmermannswaise, 11 J. a.; Ros. Simson, Bedientenstochter, 11 J. a.; Ulr. Widmann, Anstreicherswaise, 13 J. a.; Emilie Zellner, Schuhmacherstochter, 12 J. a.; Barbara Zimmermann, Postconducteurswaise, 10 J. a., und Anna Zunhammer, Zimmermannswaise, 12 J. a. Führerin: Josepha Scholl, Hofmalerstochter, 80 J. a.

Verhandlung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

Sitzung vom 26. März.

Auf der Anklagebank sitzen Joh. Louisenthal, 18 J. a., von Neuötting, und Friedr. Röder, Taglöhner von Freising, 19 J. a., wegen Diebstahls.

Staatsanwalt: Fleißner. Vertheidiger: Accessit Pechmann und Accessit Müller.

Therese Maier, Dienstmagd des Maurermeisters Mader zu Freising, welche in einer neben dem Heuboden des Hauses befindlichen Dachkammer schlief, hörte in der Nacht vom 19. auf den 20. Sept. ungefähr um 11 Uhr etwas trachen, sie glaubte es brenne, stund sogleich auf, schaute durch die Bretterspalten der Kammerthüre und sah, daß zwei Bursche von dem geöffneten Kasten des Knechtes standen, von denen der Kleinere in der einen Hand einen Leuchter mit einer brennenden Kerze, in der andern Hand aber ein Messer hielt, der Größere aber im Kasten herumräumte, sie betrachtete die Bursche genauer, sie trugen Kappen; in der heutigen Verhandlung erkennt sie in Louisenthal und Röder die beiden Diebe.

Georg Rieger, der Hausknecht, der im Stalle schlief, wurde auch wach, ging leise zum Heubroden hinauf, eine Stufe knarrte aber, die Diebe löschten das Licht aus und eilten davon. Rieger machte Lärm, der Dienstherr sowohl als der Knecht hörten die Diebe über die Planken steigen. Bei näherer Untersuchung sah man, daß durch die beiden Fensterflöcke der sogenannten Schütze des Heubodens nach vorherigem Eindrücken des Drahtgitters mittelst einer ganz neuen Leiter, die wie sich später erwies, dem Zimmermann Meier, der sie vor dem Hause liegen hatte, weggenommen wurde, eingestiegen worden war, der Kasten des Dienstknechtes war erbrochen und daraus diesem gehörige Kleidungsstücke im Werthe von 48 fl. entwendet. Im Garten fand man einen Mantel und eine Schürze die dem Knecht gehörten, und die von den Dieben wahrscheinlich auf der Flucht weggeworfen wurden, und eine Kappe, die von Gendarm Zimmermann als Eigenthum des Louisenthal erkannt wurde. — Tags nach der That waren beide Angeklagte jedesmal im Garten des Rosenwirths zu Freising; als ein Gendarm und ein Polizeidiener kamen, ergriffen sie eiligst die Flucht, und sprangen über eine Mauer, wobei sich Louisenthal dermaßen am rechten Fuße beschädigte, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Röder stellte sich später in der Frohnveste, angeblich weil ihn die Gendarmen gesucht hätten.

Beide Angeklagte, als arbeitsscheu bekannt, sind öfters schon polizeilich abgemaßregelt worden; Röder war schon wegen Diebstahlsvergehens in Untersuchung. Beide wollen ein Alibi nachweisen, was ihnen aber gänzlich mißlang, sie waren wohl in der critischen Nacht in ihren Wohnungen, ob aber die ganze Nacht, vermögen die Zeugen nicht zu bekräftigen.

Merkwürdigerweise ist hiebei, daß die Anklagen des Joh. Strauß, Silberarbeiters von Louisenthal, noch mehr die der Theresia Strauß, gänzlich denen der Magd beim Maurermeister Maier entgegen sind. Johann Strauß gibt an, daß die Hausthüre bei ihm, wo Louisenthal wohnt, zwar verschlossen war, doch sei es nicht unmöglich gewesen, auch unbemerkt das Haus zu verlassen. Einmal bei der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr habe er seinen Sohn in der Wohnung gesehen. Die leibliche Mutter des Angeklagten Louisenthal jedoch erklärt geradezu mit aller Bestimmtheit, daß sie eidlich behaupte, ihr Sohn sei in fraglicher Nacht nicht aus dem Hause gekommen, er sei von ihr in der nämlichen Nacht mehrmal gesehen worden, und hätte durchaus nicht fortkommen können, ohne von ihr bemerkt zu sein. Vergleicht man die Angabe der Hauptzeugin Theresia Maier, welche heute Angeklagte heute als die Diebe wieder erkannte, so stehen sich zwei beschworne Aussagen unvereinbar gegenüber.

Beide Angeklagte, als des doppelt ausgezeichneten Diebstahls schuldig erkannt, wurden jeder zu 9 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Sitzung vom 27. März.

Auf der Anklagebank ist Joseph Eiba von Langenmoos, Bzgs. Schrobenhausen, wegen Körperverletzung mit erfolgtem Tode. Als Staatsanwalt fungirt Stadtgerichtsrath Seel; als Vertheidiger Concipient Herrmann.

Der Vertheidiger stellt den Antrag, daß die Verhandlung vertagt werde, da sich aus neuern Forschungen ergeben habe, daß der Zeuge Beichselbauer, wenn nicht der Thäter selbst, doch sehr betheiligt sei. Der Schwurgerichtshof beschloß die Vertagung.

Der Präsident hielt sofort eine kleine Anrede an die Beschwornen, und schloß die Sitzung.

Freie Städte. **Frankfurt**, 25. März. Auch hier wird, wie es scheint, nicht ohne Absicht ein kleines Büchelchen verbreitet: „Erfurt, Gedenkblätter für die Erfurter Deputirten.“ Gutunterrichtete wollen diese Schrift dem russischen Gesandten in Berlin, Hrn. v. Mayendorf, oder dem bekannten Hrn. Huber zuschreiben. Ein ganzer Wald von österreichischen und russischen Bajonetten strotzt den Deputirten aus diesem Drohschriftchen entgegen.

Württemberg. **Stuttgart**, 25. März. Nach einer langen und zum Theil gereizten Debatte von 3 Uhr bis 8 Uhr Abends ist wenigstens der erste Schritt zur Verständigung hinsichtlich der vorläufigen Berathung von Commissären der Regierung und der Kammer dahin geschehen: daß anstatt des Commissionsberichts, gegen welchen sich v. Schizer sehr entschieden erklärte, ein ausgleichender von Reyscher (conservativ) mit der ungemeinen Mehrheit von 56 gegen 7 angenommen ist. Unter letzteren, der äußersten Linken angehörigen Stimmen auch die von M. Mohl.

Hannover. **Hannover**, 23. März. In der II. Kammer wurde heute ein königl. Schreiben verlesen, in welchem die Vertagung der Stände bis zum 3. April verkündigt wird.

Oldenburg. **Oldenburg**, 22. März. In der deutschen Frage ist heute ein Schritt weiter geschehen, indem ein Antrag des Abg. Finkh, „daß unter Aufsetzung und Vorbehalt aller andern Beschlüsse des Landtags die Staatsregierung ersucht werde, sich damit einverstanden zu erklären, daß alle Beschlüsse und Verfügungen des Erfurter Parlaments und der Unionsgewalt auf das Großherzogthum Oldenburg keine Anwendung finden könnten, so lange Sachsen und Hannovers Verbleiben im Bündnisse unentschieden sei“, nachdem noch der Ministerpräsident v. Buttel die entschiedenste Erklärung abgegeben, die Versammlung möge nicht glauben, daß das Ministerium dem Antrage abgeneigt sei, mit 31 gegen 13 Stimmen angenommen wurde. (Wes.Z.)

Preußen. **Berlin**, 22. März. Die viel besprochene, vertheidigte und angefochtene Wiedereinrichtung öffentlicher Bordelle in Berlin soll jetzt in letzter Instanz entschieden sein. Man hat den überwiegenden Gründen der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit jede andere Erwägung nachsetzen zu müssen geglaubt.

— 24. März. (Telegraphische Depesche aus Wien vom 25. März Nachmittags.) Der württembergische Gesandte hat gestern Abend seine Pässe erhalten, und ist heute abgereist.

Erfurt, 22. März. Hr. v. Auerswald berief gestern die Mitglieder des Staatenhauses zu einer vertraulichen Conferenz, in welcher man sich fast einstimmig für die Bloßannahme entschied.

— 23. März. (III. Sitzung des Staatenhauses.) Auf der Tagesordnung ist die Bestimmung der Ausschüsse für die Vorlagen des Verwaltungsrathes. Der Präsident bemerkt, daß diese Vorlagen sich nach zwei verschiedenen Gegenständen scheiden lassen: er schlägt vor, die Gesetze über die Einrichtung des Reichsgerichts und über Hoch- und Landesverrath gegen das Reich einem besonderen Ausschusse, den Verfassungsentwurf, das Wahlgesetz und die Additionalacte aber einem andern zu überweisen. Graf Kittberg führt an, daß noch ein dritter für den Gerichtsausschuß geeigneter Gesetzentwurf binnen Kurzem zu erwarten ist, welcher vier Gegenstände umfassen wird: eine Civil- und Strafproceßordnung für das Reichsgericht, und Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Reichsminister und über die Vollziehung schiedsrichterlicher Erkenntnisse. Commissarius Vollpracht bestätigt dieß. Präsidialgiell für diese Gesetze ist das über die Einrichtung des Reichsgerichts, und der Ausschuß würde sich daher zunächst mit diesem zu beschäftigen haben. Das Haus schließt sich dem Vorschlage des Präsidenten an. Es bietet sich die weitere Frage dar, ob die Vorlagen sofort an die Ausschüsse, oder vorher an die Abtheilungen gehen sollen. Beschluß, daß sie sofort an den Ausschuß gehen. Es wird weiter auf Vorschlag des Präsidenten beschlossen, daß der Verfassungsausschuß aus 25, der Gerichts-Ausschuß aus 15 Mitgliedern bestehen soll. Der Präsident bemerkt hierauf, daß für die nächsten Tage kein Stoff zu einer Plenarsitzung vorliege, voraussichtlich also, wenn keine besonderen Umstände einreten, die nächste erst nach dem Feste Statt finden werde. v. Patow stellt den Antrag, daß die Abtheilungen spätestens nächsten Montag zur Wahl schreiten sollen, und wird angenommen.

— (IV. Sitzung des Volkshauses am 23. März.) Man beschäftigte sich lediglich mit Prüfung der Wahlen. Bis jetzt sind 143 genehmigt. v. Radowitz theilte mit, daß überhaupt 260 Abgeordnete zu erwarten seien. Da demnach die absolute Majorität anwesend ist, so setze der Präsident die Wahl des ordentlichen Präsidenten und der Schriftführer auf Montag an.

— Ueber die Wahl des Hrn. Simson zum Präsidenten hat gestern eine Verständigung stattgefunden, welche dieselbe unzweifelhaft macht. Von viel größerer Wichtigkeit aber ist die gestern zu Stande gekommene Einigung der Gothaer und der bundesstaatlich gesinnten Preußen über ein gemeinschaftliches Parteiprogramm. Dasselbe lautet: „Die Unterzeichneten erachten es für ihren Beruf und für ihre Pflicht bei dem Abschluß des deutschen Verfassungswerkes nach dem Inhalt und Geist des Bündnisses vom 26. Mai, in dem durch den freiwilligen Beitritt der einzelnen Regierungen festgestellten Umfange, zu wirken. Sie sind überzeugt, daß vor allem ein schneller Abschluß des Werkes nöthig sei, wenn die dagegen

sich aussehnenden feindseligen Kräfte überwunden werden sollen, und daß diese Beschleunigung nur zu erzielen sei: 1) durch einmüthiges Wirken des Reichstags mit den verbündeten Regierungen; 2) durch die Annahme des Verfassungsentwurfs und der denselben nothwendig ergänzenden Additionalacte vor der Revision." Dieses Programm wurde — und dieß ist ein sehr characteristischer Umstand — durch Hrn. v. Bodelschwingh vorgeschlagen, durch die HH. v. Winke, Schwerin u. s. w. unterstützt, durch einige Männer untergeordneten Ranges, wie die HH. v. Brüggemann und Bauerband, schwach bekämpft, und endlich von der Versammlung auf dem Bahnhofe — dort ist der Vereinigungspunkt der Mitglieder beider Häuser, welche nicht zu den Schwarzweißen und den Ultramontanen gehören — fast einstimmig angenommen. Das Programm fand sogleich 82 Unterschriften, und soll deren in diesem Augenblicke nahe an 100 haben, mehr als genug um ihm den Sieg im Volkshause für alle Umstände zu sichern.

— Der hiesige Rechtsanwalt Justizrath Rötger ist von dem königl. Staatsministerium mit der Führung der Klage gegen die sächsische und hannover'sche Regierung beim Bundesschiedsgericht beauftragt worden.

— 25. März. (Telegr. Depesche.) Im Volkshause ist Simson mit 98 von 172 Stimmen zum definitiven Präsidenten, Fehr. v. Schenk (aus Kurhessen) mit 97 zum ersten, Rüder (aus Oldenburg) mit 101 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten gewählt.

Aus Greifswalde schreibt die Ostseezeitung unter dem 20. März: Wie wir so eben erfahren, soll der auf den 20. d. M. angesetzte Termin zur öffentlichen Schlußverhandlung des Processes Hassenpflug angeblich aus dem Grund aufgehoben worden sein, weil der Inculpat schon vor Instruation der ihn betreffenden Anklageschrift nicht mehr preußischer Unterthan gewesen sei. Daß darin eine Niederschlagung der Untersuchung höhererseits liegt, ist klar. Bei einer criminalrechtlichen Klage ist das forum delicti die competente Behörde, der reus mag nun Staatsangehöriger sein, oder nicht. Die Execution der zuerkannten Strafe ist im Fall seines Verweilens im Ausland dann Sache der internationalen Staatsverträge über Auslieferung von Verbrechern; nur im Civilrecht gilt der Satz actor sequitur forum rei.

Münster, 21. März. Die Anklageschrift ist gestern Hrn. Temme vorgelesen worden. Derselbe hat zu seinem Vertheidiger den Rechtsanwalt Windhorst gewählt. Ein Termin zur Verhandlung der Sache ist noch nicht angesetzt. Die Anklage lautet auf Hoch- und Landesverrath.

Oesterreich. Pesth, 21. März. Vom k. k. Kriegsgerichte zu Arad wurden am 4. d. M. vier Todesurtheile gefällt. Sämmtliche Todesurtheile wurden von Haynau im Weg Rechtens bestätigt, im Weg der Gnade aber das eine in 20jährigen, zwei in 15jährigen Festungsarrest verwandelt; der vierte Verurtheilte aber, Franz Stuller, von Hutta, Vorschober Comitats in Ungarn gebürtig, 43 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Vater von zwei Kindern, Advocat, aber bei dem Vorhandensein außergewöhnlicher, besonderer Berücksichtigung würdiger Milderungsgründe gänzlich begnadigt.

Frankreich.

Paris, 22. März. Der Assisenhof des Morbihan hat noch einer längern Verhandlung am 18. März in Sachen der Gefangenen von Belle-Isle ein freisprechendes Urtheil gefällt.

— Ein merkwürdiges Phänomen zeigt sich heute in der Pariser Presse rücksichtlich des gestern von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Erhöhung der Caution und Einführung eines Stempels für die Journale. Kein einziges der Pariser Blätter, welcher Farbe sie auch angehören, erhebt seine Stimme für dieses Gesetz; die meisten sprechen dagegen, und selbst der Regierung sonst ganz ergebene Blätter, wie der Constitutionnel, das Debats u. s. w. drücken ihre Mißbilligung wenigstens durch ein bedeutsames Schweigen aus.

— 23. März. Die demokratischen Blätter enthalten heute eine Aufforderung zu einer Nationalsubscription zu Gunsten der aus politischen Gründen abgesetzten Clementarlehrer. Der Beitrag ist auf 25 Centimes festgesetzt. An der Spitze des Centralausschusses steht Carnot, der neuerwählte Repräsentant von Paris, ferner gehören dazu mehrere Repräsentanten der Montagne, die Hauptredacteurs der Pariser Oppositionsblätter und der Banquier Goudchaux, der unter der provisorischen Regierung Finanzminister war. — Heute Morgen wurde Dr. Dronce in seiner Wohnung verhaftet und nach der Polizeipräfektur abgeführt. Eine bei ihm vorgenommene Haussuchung ergab keine Resultate. Derselbe wird, wie man sagt, durch Gendarmen nach der Grenze gebracht. Den Grund zu diesen Maßregeln kennt man nicht.

Der schwarze Gang.

28.

Ich glaube es selbst, Hanna, sagte Sibylle, fieberhaft zusammenschauernd. Hu, wie kalt ist es hier im Zimmer, und dann wiederum wie erstickend heiß! Hanna, ich bin krank zum Sterben. Mir scheint, das waren welche von jenen bösen Blumen, die das Leben gleich in seinem innersten Marke vergiften und unterwühlen. Hanna, ich fühl' es, an diesen Blumen muß ich sterben. Hu, wie kalt! Bringe mich zu Bette, Hanna.

O du mein Schöpfer, welches Unglück! jammerte die Alte händeringend. Und ich ganz allein mit Ihnen, die gnädige Mama nicht zu Hause, nicht einmal in der Stadt, sondern draußen auf dem Gute, meilenweit von uns entfernt! — Sie führte Sibyllen zu dem Ruhebette hin, und deckte sie mit Kissen zu. — So, mein Kind, fuhr sie fort, indem sie das Lager der Kranken besorglich ordnete. Nur hübsch zugedeckt, mein Kind; damit der Schweiß eintritt; es wird sich schon geben. Ich könnte nach Aerzten schicken; aber ich gebe auf die Leute Nichts. Sie rütteln nur die Natur auf, und tragen mehr Uebel in den Menschen hinein, als sie heraus jagen. Aber den Altraun lege ich ihnen unter das Kopfkissen; der ist ein kräftiges Mittel, und scheucht Krankheit und Tod zurück, sie müßten denn vom lieben Gott gesendet sein. Nur Muth, mein Kind, nicht so verzagt und trübselig. Es ist Nichts gar nichts; ein kleines Fieber, was Nichts bedeutet. Ich werde ein paar Tassen Fliederthee kochen. In ein paar Tagen sind Sie wieder so frisch und wohl, wie Sie gestern waren.

So tröstete die Alte. Aber ihre hoffnungslose Miene verrieth hinlänglich, wie wenig sie selbst an ihre Trostgründe glaubte. Wenn sie von der Kranken sich nicht bemerkt wußte, dann machte sie ihrer inneren Verzweiflung in heimlichen Seufzern Luft, und ihr finsterer Blick schien mit dem Himmel und der Welt zu grollen. — Es hilft Nichts, murmelte sie: das Mädchen stirbt. Als ich sie hinlegte, hat draußen ein Leichenhuhn gekrächzt, und der Tod stand ihr zu Haupten, ich habe ihn deutlich gesehen. — Nur ruhig, liebes Kind, ermuthigte sie dann wieder mit gutmüthiger Verstellung. Ihr Auge wird schon wieder lebhafter; es geht Alles ganz gut.

Sibylle aber lag da in zunehmender Fieberglut, bald von unerträglicher Hitze gequält, bald geschüttelt von nebernatürlichem Froste. Ihre Pulse kochten; durch ihr Gehirn

Digitized by Google

flüsterte und brauste es, wie ein Wasserschwall, und wüster Lärm, angstvolles Verstummen alles Tones und Schalles wechselten vor ihrem Ohre.

Wenn ich ihn nur noch ein Mal sehen könnte! flüsterte Sibylle, die trockenen Lippen öffnend. In seinen Armen müßte sich's süß und leicht sterben; ich würde mich aus dem Leben hinaustrauen ohne Kampf und ohne Schmerz. Aber nein, nein, er soll nicht kommen; ich könnte ihn mit mir hinabziehen in die Gruft, wie der Traum es drohte.

Ei, Kind, was sind das für thörige Gedanken, widersprach die Alte mit erkünstelten Lachen. Lauter blinde und unnütze Furcht. Aber man weiß schon, die liebe Jugend spricht gern vom Tode, weil sie noch nicht wirklich an ihn glaubt; wir Alten, denen er ohnehin auflauert, nennen seinen Namen nicht so unnütz. Den Gliebten nur noch ein Mal sehen wollen — was für eine unnütze Schwärmerei. Hihihi! Sie werden ihn noch gar oft sehen, und er wird einst noch ganz der Ihrige werden. Aber still, mir schwint, es kommt Jemand. Gewiß und wahrhaftig, die Tritte kommen vom schwarzen Gange her; es ist eine Botschaft vom Kurfürsten, wenn nicht gar er selbst.

Zauberhaft von diesem Namen berührt, richtete sich Sibylle auf ihrem Lager empor, während Hanna an die Thüre hin trippelte und sie öffnete. Es war der Kurfürst selbst. Er trat mit heiterer Miene in das Zimmer; aber ein Blick in das verstörte Gesicht der Alten und auf das Krankenlager wandelte seinen Frohsinn augenblicklich in Schrecken und Bestürzung um. Was seh' ich, rief er, zu Sibillen hin eilend; Du bist krank, Sibylle!

Ach ja, mein Georg, flüsterte Sibylle, ihr Haar, welches in schöner Unordnung über die Stirn herabfiel, zurückstreichend: recht sehr krank, und ich glaube, ich werde sterben.

Das verhüte der Himmel, rief der Kurfürst, und wollte Sibyllen in seine Arme schließen, als könne er sie gegen den Tod schützen.

Sie drängte ihn mit sanfter Gewalt zurück. Komm' mir nicht so nahe, Georg, bat sie; ich könnte Dich mit mir in das Grab ziehen. Die Todtenblumenkette hatte auch Dich umwunden.

Sie spricht irr', sagte der Kurfürst erschüttert. Geh' Hanna, rufe die Diener; sie sollen eiligst meine Leibärzte hieher berufen. Sibyllens Zustand erheischt schnelle Hülfe.

Umsonst! sprach Sibylle traurig. Die Blumen, die bösen Blumen, gegen sie vermag kein Arzt Etwas! Wenn sie nur nicht auch Dich tödten werden, mein Georg. Tritt weiter von mir weg! Meine Nähe könnte tödtlich sein.

Und wäre sie tödtlich, ich würde sie nur um so mehr suchen, erwiederte Johann Georg mit dem Trotze des Schmerzes. Wie möchte ich noch leben, wenn Du, süßes Kind, erbleichen müßtest! Nein, nein, Sibylle, Du wirst, Du darfst nicht sterben. Du mußt mir die schwere Bürde der Sorgen tragen helfen, welche meine Bestimmung mir auflegte; bei Dir muß ich Trost und Erholung finden für den Kampf mit dem Leben, und meinen Muth verjüngen, wenn der Sturm mich ermattet, der die Höhen des Lebens am wildesten umbraust. Ich lasse Dich nicht, meine Freundin, ja — hier im Angesichte des Todes sei die Verlobung ausgesprochen — meine Braut!

(Fortsetzung folgt.)

Königliches Hof- und Nationaltheater.

* Im Monat März wurden im k. Hoftheater an 13 Abenden 15 Stücke gegeben, worunter 5 Opern, 1 Zauberposse (Shakespeare Sommernachtstraum), 2 Ballets, 1 Posse, 3 Lustspiele und 3 Trauerspiele. Neu einstudirt war das Lustspiel: das goldene Kreuz, ferner die Operette: das rothe Käppchen. Zum ersten Male wurde gegeben: der neue Robinson, Posse von Feldmann und Bertram.

Ausgestellte neue Bildwerke im Kunstvereine zu München.

Ausstellung vom 24. März.

Oelgemälde.

Lotze M. Schafe auf der Weide.
Dahl Professor in Dresden. Gegend aus Norwegen.
Spengel. Zwei Abendlandschaften.
Brünner G. Zwei Köpfe nach Balthasar Denner.
Enhuber K. v. Knaben bitten ihren Vater um die Erlaubniß, baden gehen zu dürfen.
Rhomberg H. Jäger in einem Wirthshause.
Baade. See bei aufgehendem Monde.
Deicke. Eine Alpe mit Ziegen.
Thuran. Morgenlandschaft.
Conven Fr. W. v. Zwei Landschaften.
Alte Oelgemälde.
Roos Joh. Heinr. Ein Bildniß.
Unbekannt. Madonna.

Carton.

Schraudolph. Die Krönung Mariä.

Plastik.

Schwanthaler L. v. Der Schild des Herakles, nach der Beschreibung des Hesiodos. In Bronze.
Rietschel Prof. in Dresden. Lessing-Statuette.
Felix Mendelssohn-Bartholdy. Büste.
Munk Joh. Ein Becher von Elfenbein mit Figuren aus der Mythologie.

Kupferstiche und Lithographien.

Oertinger. Der Frühling nach Emdde.
Girsch. Der Herbst nach Emdde.
Straub. Eine Alpe nach Lotze.
Halle. Der Heimgang aus der Kirche nach Beckers.
Poppel J. Das Sacramentshäuschen in der St. Lorenzkirche zu Nürnberg.

Lichtbilder auf Papier.

Löcherer. Neun verschiedene Bildnisse.

Aquarelle und Zeichnungen

aus dem Album des Kunstvereins.

Der Bezirksrichter G. Dupre zu Frankenthal wurde von dem ihm übertragenen Untersuchungsrichteramte entbunden, und das Untersuchungsrichteramt am Bezirksgerichte Frankenthal dem Bezirksrichter K. F. Hofemann übertragen; zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Kanzmann G. B. Schaupp zu Bamberg bei dem dort. Wechselgerichte 1. Assistenz erled. techn. Assessorstelle rückten die übrigen techn. Assessoren A. Bayerlein, J. Hofmann und K. Groß in die 1., 2. und 3. Assessorstelle vor, die Function des 4. techn. Wechselgerichts-Assessors wurde dem 1. Suppleanten daselbst K. L. Mezgolei übertragen, in dessen Stelle rückte der 2. Suppleant Ph. Ebert vor, und an des Letztern Stelle wurde der Kaufmann F. Krackhardt ernannt; die bei dem Wechsel- und Mercantilgerichte 1. Instanz zu Regensburg erled. 2. Rathsstelle dem Kr.- und Stadtgerichtsrath K. P. Rumpler daselbst übertragen.

Zur Wiederbesetzung der Lehrstelle der 2. Classe an der Lateinschule zu Lichtenfels rückte der Lehrer der 1. Classe J. Rott vor, und die bledurch erled. Lehrstelle der 1. Classe wurde dem geprüften Lehramtscandidaten und dermal. Pfarrvikar zu Bogenhausen, Pr. S. Zedelmayer, prov. übertragen.

Der Forstreferent zu Kindernach P. A. Pfisterer wurde auf die erled. Forstei Hornbach verliehen; der Forstcommissär im Ministerial-Forstlinnichtungs-Bureau F. L. Roth zum Forstmeister zu Weiden befördert.

Auswärtige Schrannen.

(Mittelpreis.)

	Weizen.		Korn.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg, 22. März.	11	15	6	41	6	43	4	21
Erding, 21. März.	10	18	6	9	6	15	4	15
Ingolstadt, 23. März.	9	50	5	55	5	58	4	24

Digitized by Google

Lotto.

Zu Nürnberg kamen den 26. d. heraus:
49. 18. 59. 39. 70.

Königliches Hof- und Nationaltheater.

Montag den 1. April: „Der Postillion von Lonjumeau," Oper von Adam.

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

HH. Max Jos. Franz Graf v. Preising-Lichtenegg-Moos, k. Kämmerer und ehelicher Reichsrath, mit Amalia Aloisia Freiin Laiblin v. Ow, Hofdame Ihrer kaiserl. Hoheit der Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Luitpold und Ehrendame des Theresienordens, k. Kämmerers- und Ministerialrathstochter. Joh. Kempf, Canzleigehilfens- Wittwe v. h. Frz. Lazarus Rutzinger, b. Tuchhändler, mit Anna Sophia Späth, bgl. Handelsmannstochter v. h.

In der St. Peters-Pfarr.

HH. Jos. Brandmaier, b. Melber, mit Kath. Börte, Melbers-Wittwe. Frz. Dintner, Schneidergeselle, mit Mar. Cresc. Breitenbuber, Taglöhnerstochter von Beilngries. Mich. Jungbrei, b. Schandmachermeister, mit Jos. Wilsperger, Schuhmachersstochter von hier.

In der St. Anna-Pfarr.

Dr. Max Eisenschenk, Zimmermann, mit Wald. Leitermann von Pfaffenhofen.

In der heil. Geist-Pfarr.

HH. Carl Georg Jos. Popp, v. Z. im topographischen Bureau commandirt, Unterlieutenant im 14. Infant.-Regim. (Zanth), mit Fräul. Iher. Kath. Mayer, Mechanikustochter von hier. Daniel Edl, Schneidergeselle, mit Mar. Iher. Kraxmayr, Maurerstochter von Lichtädt. Ludwig Philipp Barthol. Max Lechner, Bureauexlever bei der Eisenbahnbau-Commission, mit Anna Kath. Müller, Schlosserstochter von Kempten. Frz. Sal. Koch, b. Stadtgärtner, mit Mar. Anna Jung, Zimmerpaliersstochter v. h.

Im protestantischen Pfarramte.

HH. Karl Aug. Kraßelien, Oberst und Commandant des 2. Infant.-Regiments Kronprinz, mit Fräul. Mar. Joh. Jacobina Leonhard, großherz. badische Obergerichts-Advocatenstochter v. Heidelberg. Im Schloß Wangbausen bei Burgbausen: Louis Knorr, Dr. Med. in Dalton im Staate Georgia in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit Juliana Bischoff, Posgärtnerstochter v. Nymphenburg.

Todesfälle in München.

Ther. Brunner, b. Schuhmachersfrau, 59 J. a. Cresc. Stidner, b. Taglöhnersfrau, 42 J. a. Hr. Albert Fröhlich, Ministerialfunctionär, 32 J. a. Mar. Maier, Taglöhnersfrau, 49 J. a. Thomas Herrmann, Taglöhner, 62 J. a. Kath. Bals, Maurerefrau, 58 J. a. Joh. Bader, ehemal. Schneider, 82 J. a. Magd. Falkenteiner, Taglöhnerstochter v. h., 50 J. a. Matth. Broko, Bäcker, 77 J. a. Mich. Maier, ehemal. Kanalaufseher von Nymphenburg, 73 J. a. Matth. Eibl, ehemal. herrschaftl. Bedienter, 67 J. a.

Empfehlung sehr schöner, moderner Seiden- und Filzhüte.

263. Durch das mir bisher geschenkte Vertrauen ermuthigt, habe ich es mir zur besondern Aufgabe gemacht, meine Fabricate für diese Saison weit schöner und besser herzustellen als je, insbesondere glaube ich meine wasserdichten französischen Seidenhüte zu 2 fl. 42 kr., 3 fl. 30 kr., 4 fl., 5 fl., 6 und 7 fl., nebst Seidenhüte zu 2 fl. 24 kr. empfehlen zu dürfen, da dieselben vermöge ihrer völligen Schweißdichte ihre Neuheit viel länger beibehalten, und ich für die modernste Façon, Güte, Dauer und ächte Schwärze vollkommen garantiren kann. Auch recommandire ich alle meine übrigen Putzartikeln und Hutmacher-Artikel, neue englische und Sommerpartie-Hüte 2c. 2c. zu den billigsten Preisen.

Des häufigen Irrthums wegen bitte ich genau auf meine Firma gütigst Acht haben zu wollen.

Gregor Lang sen.,
Hutmacher im Eckhause Residenzstraße Nro. **10**,
Eingang Perusagasse.

196.b)

Als neuer Beleg

für die vortreffliche Wirksamkeit und Heilkraft der weltbekannten berühmten

Goldberger'schen
Kaiserl. Königl. Allerhöchst privilegirten
Galvano-electr. Rheumatismus-Ketten,

welche in München für das Ausland einzig und allein bei Fr. A. Navizza stets ächt und unverfälscht zu den festgestellten Fabrikpreisen von 54 kr., fl. 1. 45 kr. und stärkeren zu fl. 2. 38 kr. vorräthig sind, mögen, statt jeden Eigenlobes, nachstehende Zeugnisse hochachtbarer Personen dienen.

J. L. Goldberger.

Zeugniß.

Gefertigter bezeugt zur Steuer der Wahrheit, daß er von dem Tragen der galvano-electrischen Goldberger'schen Ketten evidente auffallende gute Wirkungen, besonders selbst bei veralteter Hemicranie, und allen rheumatischen, gichtischen und nervösen Kopfleiden, in seiner Praxis beobachtet habe.

Neutitschein in Mähren, den 24. April 1849.
Georg Pickel, Stadt- und Criminal-Wundarzt.

264 65.a)

Unterleibskranken

Nur **18** kr.

kann mit gutem Gewissen bestens empfohlen werden die so eben erschienene **3te Auflage** von:

Dr. Kluge's Guter Rath für Unterleibskranke. Eleg. geheftet Preis nur 18 kr.

Vorräthig bei **C. A. Fleischmann** in München.

268. Die Expedition des **Volksbötin** und des **Punsch** ist in die Mitte der Stadt verlegt worden und zwar in die

Filserbräugasse neben dem Cafe London

der dritte Laden von dem des Herrn Uhrmachermeisters Patsch an.

267. Eine ordentliche Person, welche sachen kann, auch in Handarbeiten etwas erfahren ist und sich den übrigen häuslichen Arbeiten unterzieht, kann bei einer soliden Familie kommendes Ziel einen Platz finden. D. U.

266. Ein großer Garten an der Sonnenseite liegend ist mit oder ohne Bauplatz aus freier Hand zu verkaufen. D. Uebr.

142.

J. Zink,

königl. autorisirter Hühneraugen-Operateur,
wohnt Rochusberg Nro. 5 (Rückseite des Ständehauses.)

255. Eine ordentliche solide Person sucht auf das nächste Ziel bei einer kleinen Familie einen Platz. D. Uebr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sonntag. den 31. März. № 39. München, 1850

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Wohin?

Wie hat man nicht das Volk verhöhnt, daß seine Vertreter nach einjähriger Berathung auseinander gehen mußten, ohne ihr Werk ausgeführt zu haben; Unfähigkeit und politische Einflußlosigkeit hat man ihnen vorgeworfen; nur die Regierungen könnten Deutschland einig und frei machen, sie allein würden die richtige Form dafür suchen und finden. Nun! schon ist ein Jahr verschwunden, seitdem die Reichsverfassung geschaffen worden; und wo ist das Werk der Einheit und Freiheit, das aus den Brieftaschen der Minister entsprießen sollte? Lest die Thronrede des Königs von Württemberg, lest die Hofjournale alle, welchen Namen sie haben mögen und Ihr werdet die Antwort finden.

In Erfurt tagt ein neuer Reichstag; er soll den Dreikönigsentwurf vom 26 Mai vollends zum Gesetze machen. Dieser Entwurf bietet wenig für die Freiheit; aber er kennt doch eine kräftige Vollziehungsgewalt, er kennt eine verantwortliche Regierung, er kennt eine Volksvertretung, die, obgleich nach Geldclassen abgetheilt, doch wenigstens nicht den Stempel der alten Stammesgerrissenheit an sich trägt. Drei Könige und fast alle kleinen Staaten haben sich diesem Entwurf angeschlossen. Aber seine Geschichte, welches Bild zeigt sie uns? Man hat von dem Deutschen doch wenigstens noch die alte Treue rühmen können; die Tugend der Treue war bei ihm oft bis zur willenlosen Unterwürfigkeit herabgesunken; auch dieser Ruhm sollte noch dem Deutschen entrissen werden; kaum konnte man die Hand regen, kaum hatte man eine neue Stütze in Aussicht und man verließ das Banner, zu dem man kurz zuvor geschworen hatte; man verließ die Fahne, die man wenige Monde zuvor den Volksvertretungen fast aufgedrungen hatte. Ist das alte Sprichwort wahr: „Ein Mann ein Wort" Deutschland! du lägest in den letzten Zügen! Auch wir sind keine Anhänger des preußischen Entwurfs; wir trauen der preußischen Politik seit ihrem Auftreten in Schleswig und ihren Botschaften nicht jene Zuverlässigkeit zu, die wir haben müßten, um uns ihr zuzuwenden; wir finden in ihrem Entwurfe nicht jene Garantien für das Volk, die uns als unumgänglich nothwendig erscheinen. Nichts desto weniger müssen wir entschieden die Gründe jener Gegner des preußischen Entwurfs zurückweisen, deren Stimme von so großem Gewicht ist, weil die Macht hinter ihnen steht. Man sagt, durch den preußischen Entwurf seien die Verträge von 1815 verletzt. Nun, warum habt ihr denn geschwiegen, als Oesterreich sich die Freistadt Krakau gewaltthätig unterwarf? Wo waren die Verträge, als Oesterreich die Lombardei mit Lasten überhäufte, ihr eigenmächtig Steuern auflegte, zu denen es kein Recht hatte und das Land von deutschen Beamten regieren ließ? Wo waren die Verträge, als Schleswigs Jugend den Dänen vor Fridericia treulos geopfert wurde? Wo waren die Verträge, als man daran war, die Schweiz zu unterjochen, hätte nicht das französische Volk seine Revolution gemacht? Die sollten am allerwenigsten sich auf Verträge berufen, die selbst sie gebrochen oder die geschwiegen, als man sie brach. Oder sind die Verträge bloß insoweit gültig, als sie das Volk bedrücken und hört ihre Wirksamkeit auf, sobald sich das Volk darauf stützen könnte?

Und was bieten denn die Regierungen, die gegen den preußischen Entwurf sich so kräftig erklären? Sie bieten eine Regierung, welche die schlimmste Seite der radicalsten Regierungen mit der schlimmsten Seite der reactionärsten vereinigt, eine Regierung, die keine Kraft hat, weil die Zahl ihrer Glieder zu groß und sie an Aufträge gebunden ist und die dennoch absolut herrscht, weil sie dem Volk sich nicht verantworten braucht; man bietet eine Volksvertretung, die nicht das Volk, sondern den schroffsten Particularismus zu vertreten geeignet ist; und — man macht Deutschland so groß, daß es aufhört, deutsch zu sein. Die Freunde des Münchener Entwurfs können an diesem gar nicht genug rühmen, wie er ein ganzes Deutschland schaffe. Ein ganzes Deutschland! ei freilich! aber dieses ganze Deutschland gleicht einem Hause, dessen eine Brüstung sich so weit vorneigt, daß, trotz aller Stützen, das Haus dennoch zusammenstürzen muß. Deutschlands Beruf ist es nach dem neuen Entwurf, die Völkermasse Oesterreichs zusammenzuhalten, die deutschen Schwerter, die noch nicht in das Blut des Unterdrückten sich getaucht, sie müssen nach dem neuen Entwurf aus der Scheide, um bald den Ungar, den Lombarden, den Polen an Oesterreich zu fesseln. Jene Stämme lassen sich nicht durch einen gelehrten Federzug an Deutschland binden; ob Oesterreich allein steht, ob es mit seiner ganzen Ländermasse zu Deutschland gehört, jene Völker werden ihr „Tod den Oesterreichern" in ein „Tod allen Deutschen" verwandeln und anstatt des Gefühls der Eintracht wird das Gefühl der Rache und des Bruderzwistes in die Hallen der deutschen Volksvertretung hineingetragen. Will man übrigens einen tieferen Blick in die Bedeutung dieses Entwurfs thun, so lese man nur die Vertheidigung, die sein wärmster Vertheidiger ihm angedeihen läßt, er findet in ihm einen Schutz gegen — den Constitutionalismus.

Wohin unter diesen Verhältnissen sich wenden? Wenn nur die Wahl bliebe zwischen dem preußischen und dem Münchener Entwurf, wir würden keinen Augenblick Bedenken tragen, uns für Preußen zu erklären. Der preußische Entwurf reiset

Digitized by Google

doch etwas; der Münchener Entwurf bietet gar nichts. Indeß denken wir, der Tag wird kommen, wo auch noch eine dritte Wahl und bleibt; immer deutlicher wird es sich zeigen, daß die Regierungen nimmermehr einig werden über irgend eine Verfassung, in welcher die Idee des deutschen Volkes auch nur einigermaßen verwirklicht ist; sie wollen sich den Pelz waschen lassen, aber sich nicht naß machen; Einheit und Freiheit wäre recht, wenn man nur nichts von seiner Macht aufgeben müßte. Dieser Gedanke macht es unmöglich, daß die Regierungen über irgend etwas Erkleckliches sich vereinigen; und früher oder später wird das Volk, sei es durch seine Einzelvertretungen, sei es durch eine Gesammtvertretung, das Werk wieder selbst zur Hand nehmen müssen und auf den Principien fortbauen, die dem Werk der Nationalversammlung zu Grunde lagen.

Die Entscheidung einer Vorfrage in der Bonin'schen Testamentssache.

I. In Nr. 11 dieses Blattes findet sich ein Artikel über „das Bonin'sche Testament und das Gericht.“ Wir theilten damals mit, Schneidermeister Lechner habe durch körperlichen Eid bekräftigt, daß Advocat Keller gesagt habe, dem Bonin gehe nichts recht zusammen, er sei ein Narr; Keller sagte eidlich aus, er habe diese Aeußerung nicht gethan. Diese eidlichen Aussagen geschahen im August 1844. Unterm 14. April 1849, also vor Ablauf von 5 Jahren, forderte Lechner den Staatsanwalt auf, eine Untersuchung einzuleiten, ob er (Lechner) oder ob Keller einen Meineid geschworen, da ein Meineid nothwendig in den Acten liegen müsse. Fast ein volles Jahr wurde vom Gericht Schweigen beobachtet, endlich am 23. März dieses Jahres erhielt Lechner folgende Entscheidung:

„Im Namen Sr. Maj. des Königs von Bayern.

Das k. Kreis- und Stadtgericht München hat am vierten März achtzehnhundert und fünfzig Nachmittags fünf Uhr, versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Steyrer, Director, Vorsitzender, Körber, Roth, Dr. Langlois, Assessor, Pfriem, Staatsanwalt, Dr. Wolf, Protocollführer, folgendes Erkenntniß erlassen: Nach Anhörung des k. Staatsanwaltes Pfriem in seinem Vortrage über die Denunciation des Schneidermeisters J. B. Lechner gegen den k. Advocaten Keller wegen Meineides; — nach Einsicht und Ablesung der wichtigeren Actenstücke; — nach Ansicht des vom k. Staatsanwalte unterm 28. v. M. gestellten schriftlichen Antrages; — in Erwägung, daß jedenfalls Verjährung in Mitte liegt — aus diesen Gründen beschließt das k. Kreis- und Stadtgericht München, daß ein gesetzlicher Anlaß zur Einleitung einer Voruntersuchung gegen den k. Adv. Keller nicht gegeben sei. Steyrer. Körber. Dr. Langlois. Dr. Wolf.“

Wir sind viel zu sehr von der Ueberzeugung durchdrungen, daß dem Richterstande vollkommene Achtung gezollt werden müsse, als daß wir uns eine Kritik dieser Entscheidung anmaßen sollten, gegen die übrigens unseres Wissens die Appellation ergriffen wird. Allein einige Bedenken können wir nicht unterdrücken. Einmal, was die Form betrifft, so sind unseres Wissens in den Erwägungen die Stellen des Gesetzes anzuführen, worauf diese Erwägungen sich stützen, was im vorliegenden Fall nicht geschah. Sodann können wir nicht umhin, die Artikel des Strafrechts über Verjährung und Meineid hier mitzutheilen. Sie lauten: „Art. 139. Der Ablauf einer bestimmten Zeit ist für sich allein kein Rechtsgrund, um das Verbrechen und dessen Strafe zu tilgen. Wenn jedoch der Thäter dem Gerichte unbekannt geblieben, oder die erforderliche Untersuchung oder Entscheidung aus Schuld des Richters unterlassen worden ist, und von dem Augenblicke der begangenen Uebertretung die in dem Art. 140 festgesetzten Zeiträume verflossen sind, überdieß aber der Uebertreter während ihres Laufes eine ununterbrochen gute Aufführung bezeigt hat, dann soll derselbe von der Strafe freigesprochen werden, vorbehaltlich des Rechts der Betheiligten auf Privatgenugthuung. Art. 140. Die in dem vorstehenden Art. 139 bemerkten Zeiträume sind: 1) bei Uebertretungen, welche nur Gefängniß oder eine geringere Strafe zur Folge haben, zwei Jahre; 2) bei Verbrechen, welche das Arbeitshaus verdienen, fünf Jahre; 3) bei solchen, die dem Zuchthause, jedoch nicht auf mehr als zwölf Jahre unterworfen sind, 10 Jahre; 4) bei Verbrechen, wodurch eine längere Zuchthausstrafe oder der Tod verwirkt worden, zwanzig Jahre angerechnet von der Begehung des Verbrechens. Art. 269. VI. Wer als Zeuge oder Kunstverständiger in fremder Sprache oder als Partei in eigener Sache, oder als Bevollmächtigter für den Vollmachtgeber, als Vormund für einen Minderjährigen, einen gerichtlich behaupteten (affertorischen) Eid wissentlich falsch geschworen, der Eid sei übrigens von welcher Art er wolle; ingleichen, wer den Meineidigen zur Abschwörung des falschen Eides beauftragt, gedungen oder sonst bestellt hat: diese sollen nicht nur der Art. 265 verordneten Strafe *) unterworfen, sondern auch zu allen Würden, Staats- und Ehrenämtern, so wie zur Ablegung eines Zeugnisses oder Eides für immer unfähig sein, und vor Abführung zum Straforte öffentlich ausgestellt werden.“

Offene Ansprache an die Landtagsabgeordneten Herrn Dr. Wenning, Knollmüller und Weiß.

) Aus dem Bildthale. Im Einverständnisse mit der Adresse mehrerer Gemeindeverwaltungen des Wahlbezirkes Eggensfelden, an obenbenannte Herrn Abgeordneten, erlauben auch wir uns, diese drei Herrn Abgeordnete an Ihr Versprechen, welches Sie bei der Wahl in Eggensfelden ablegten, gelegenheitlich zu erinnern und Ihnen laut zuzurufen: „bei dem zunächst zur Debatte kommenden Fixirungs- und Ablösungsgesetz, dessen glücklicher Lösung zu Gunsten des gedrückten Landvolkes, jeder redlich denkende Mann erwartungsvollst entgegensieht, unser geschenktes Vertrauen besser zu rechtfertigen, als Sie es bewiesen, bei Berathung des Jagd-, Amnestie-, Vereins-, Preßgesetzes u. s. w. und verbinden zugleich die Bitte, das an Hrn. Abg. Stöcker mit 760 Orginal-Unterschriften zugesandte und von demselben angeeignete Petitum in eben dieser Sache, kräftigst unterstützen zu wollen.

Für die einladende Audienz des Hrn. Abg. Weiß danken wir und leisten hierauf Verzicht, indem wir Ihm, bezüglich des Auswirkes, über sein Wirken als Landtagsabgeordneter eine Verlegenheit ersparen wollen. —

Die Majorität der Wahlmänner des Landgerichts Vilsbiburg und ihre Mandanten.

Deutschland.

Bayern. München, 27. März. Nach einer Bekanntmachung im heutigen Münchener Polizeianzeiger wurde durch Beschluß des k. Lgs. Wolfratshausen der vom Pfarrer Seligelmaier gegründete Landvolksverein auf Grund des Art. 19 Ziffer 1 des Gesetzes vom 16. Febr., „die Versammlungen und Vereine betr.“ geschlossen, was in Gemäßheit der Schlußbestimmung des angeführten Artikels zur öffentlichen Kenntniß

*) Die Strafe des gestissenen gefährlichen Diebstahls nämlich 4 bis 8jähriges Arbeitshaus.

Digitized by Google

gebracht wird. Sonach ist dieser Verein geschlossen worden, weil er nach dem erwähnten Art. 19, Ziff. I, den Bestimmungen des Art. 14 nicht genügte. Nach Art. 14 hat aber jeder Verein, dessen Zweck sich auf die öffentlichen Angelegenheiten bezieht, Vorsteher zu wählen und diese haben Satzungen ꝛc. binnen 3 Tagen der Distriktspolizeibehörde anzuzeigen. Daß der in Rede stehende Landvolksverein dieser Bestimmung nicht genügte, ist erklärlich, denn nach einer Anzeige der prov. Vorstände hatte sich derselbe, veranlaßt durch den auf Verlangen des Herrn Erzbischofs von München erfolgten Rücktritt des Gründers, Pfarrers Stiegelmaier, schon vor einigen Wochen von selbst aufgelöst.

* Gegen die Exemplare von der am Donnerstag den 28. März erschienenen Nummer der „Leuchtkugeln“ ist amtliche Beschlagnahme eingelegt worden und zwar nach Art. 19, 20 und 31 des Preßgesetzes, als sollten nämlich darin die Gebräuche ꝛc. einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft durch Verspottung angegriffen sein ꝛc.

* Der als Theaterreferent der ehemals in München erschienenen Nationalzeitung und dann als Herausgeber einer Zeitschrift bekannte Dr. Friedrich Mayer, mußte vor acht Monaten aus Nürnberg, wo er sich ansäßig gemacht und verehelicht hatte, flüchten. Er war dort Redacteur einer freisinnigen politischen Zeitung. Der wider diesen deutschen Flüchtling unterm 9. August v. J. erlassene Steckbrief ist durch Beschluß des Augsburger Kreis- und Stadtgerichtes vom 2. März l. J. außer Wirksamkeit gesetzt worden.

* Nach einem der neuen Gesetzentwürfe, welcher nach Vernehmung des Staatsraths nach Ostern vom Staatsministerium den Kammern vorgelegt werden wird, sollen im Betreff einer Bildung und Erweiterung der bisherigen Kammer der Reichsräthe — die gegenwärtigen erblichen und lebenslänglichen Reichsräthe Mitglieder der ersten Kammer bleiben und nur durch Wahl weitere Mitglieder noch hinzukommen. Man kann sich denken, ob und wie solcher Gesetzentwurf den Erwartungen des Volks entspricht.

* Unserer Landwehr soll Hr. Oberpostrath von Tausch wöchentlich einmal einen Vortrag über Kriegswissenschaft jeder Waffengattung halten.

* Einem neuen Armeebefehl wird besonders von der Artillerie entgegengesehen.

≍ Von der Donau. Einer Ihrer Correspondenten hat in einer frühern Nummer auf einen Uebelstand unseres Medicinalwesens, nämlich auf die auffallende Art und Weise aufmerksam gemacht, auf welche mitunter bei Besetzung der Landgerichtsarztesstellen verfahren wird und dabei angedeutet, daß die Landgerichtsarztesstelle zu Stadtamhof einem Herrn Dr. A. zugedacht sei. Wir kennen nun weder diesen Herrn Dr. A., noch die Quelle, aus der Ihr Herr Correspondent geschöpft haben mag, sind aber der Meinung, daß er in diesem Falle nicht gut unterrichtet war, da ein an Glaubwürdigkeit immer mehr zunehmendes Gerücht ein Mitglied der ärztlichen Berathungscommission als demnächstigen Gerichtsarzt von Stadtamhof bezeichnet. Ebenso soll die Frau des Gerichtsarztes in R. schon vor einiger Zeit von einem längeren Aufenthalte in München zu ihrem Gatten mit der freudigen Nachricht zurückgekehrt sein, daß er zum Gerichtsarzte in Deggendorf ernannt worden würde. Ob und was Wahres an einem oder dem anderen dieser Gerüchte ist, dürfte in nächster Zukunft klar werden, jedenfalls aber verdient es zur Kenntniß des größern Publicums gebracht zu werden, daß man in gewissen Kreisen schon von bestimmter Besetzung der Gerichtsarztesstellen spricht, ehevor dieselben nur erledigt sind.

Zweibrücken, 25. März. In den jüngsten Tagen beschäftigte sich die Anklagekammer des Appellhofes mit den politischen Gefangenen aus den Cantonen Grünstadt und Kaiserslautern. Drei derselben wurden in Freiheit gesetzt, wovon zwei (Hupp und Weber von Kaiserslautern) fast sieben Monate in Haft waren. Die gegen dieselben erhobenen Hauptbeschuldigungen konnten nicht erwiesen werden. Zwei andere Gefangene wurden vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen. Gleichzeitig enstanden wieder zwei lange Listen von Amnestirten, — vollkommen gleicher Kategorie wie die früheren. (N.Sp.Z.)

Freie Städte. Frankfurt, 26. März. Ueber die gestrige Sitzung der hiesigen gesetzgebenden Versammlung berichten wir Folgendes: Vicepräsident Dr. Souchay rügt in aufführlicher Rede die bisherige unentschlossene Haltung des Senats in der deutschen Frage. Er gibt eine genaue Darstellung der Verhältnisse seit 1848 und der Beziehungen Frankfurts zu Deutschland seit dieser Zeit, und spricht den Wunsch aus, der deutsche Bundesstaat möchte endlich eine Thatsache, eine Wahrheit werden. Dann stellt er Vergleichungen an zwischen der Frankfurter-Reichsverfassung, der Dreikönigsverfassung vom 26. Mai 1849 und dem neuesten Münchener Vertrag. Dieser letztere sei ein Unding, denn er gestatte, daß Italiener, Magyaren, Polen, Böhmen und Slovaken an den Berathungen über deutsche Angelegenheiten Theil nehmen. Der Redner schildert die Gefahren, welche durch eine solche Verbindung die deutsche Sache bedrohen; dagegen sei Erfurt der Fels in dem wogenden Meere Deutschlands, auf welchem man allein bauen könne und müsse. Die Ehre und das Interesse Frankfurts gestatteten keine fernere Unentschiedenheit, und die Versammlung habe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich thätig dafür zu verwenden. Dazu sei aber auch die Kenntniß desjenigen nothwendig, was der Senat wegen der Anerkennung der interimistischen Bundescentralcommission gethan, und deßhalb stelle er den Antrag: „Die gesetzgebende Versammlung wolle hohen Senat ersuchen, ihr die zur Prüfung der Sachlage erforderlichen Mittheilungen über Anerkennung der interimistischen Bundescentralcommission zugehen zu lassen.“ Dieser Antrag wird ohne weitere Berathung angenommen.

— 27. März. Der Bundescentralcommission wird in den nächsten Tagen ein von dem ehemaligen Reichsministerialrath Schneider ausgearbeitetes Zoll-, Handels- und Schifffahrts-Gesetz vorgelegt werden.

Hamburg, 24. März. Nach einer leidenschaftlichen und höchst aufgeregten Debatte, die beinahe volle sieben Stunden währte, hat die Constituante in ihrer gestrigen Sitzung mit einer Majorität von 10 Stimmen ihre frühern Beschlüsse über den Haufen geworfen. Sie hat nämlich den Gliga'schen Antrag trotz aller Warnung und Erinnerung an ihr früheres Wort: „daß sie nicht berechtigt sei, auch nur ein Jota an der einmal festgestellten Verfassung zu ändern“, angenommen. Der Antrag lautet: „Die Versammlung wolle beschließen, einen Ausschuß zu ernennen, der über die Art, den Umfang und die Zulässigkeit der in der Adresse beantragten Abänderung der Verfassung, wie nicht minder über die voraussichtlichen Folgen einer solchen Abänderung zu berichten und eventuell bestimmte Vorschläge zu Verfassungsabänderungen im Sinne der Wähler zu machen habe.“ Der Antrag wurde dem Verfassungsausschusse zur schleunigen Berichterstattung überwiesen. Nach Annahme dieses Antrags betrat Dr. Trittau die Tribune, protestirte gegen diesen Beschluß, durch den die Versammlung selbst den Stab über sich gebrochen habe und ihrem Wort untreu geworden sei, und erklärte seinen Austritt. Auch ein Theil

Digitized by Google

der übrigen Gegner des Glitza'schen Antrags hat nach der Abstimmung stillschweigend den Saal verlassen, um nimmer wieder zu kommen. Der Rest, mit den Führern an der Spitze, wird erst dann seinen Austritt erklären, wenn die Versammlung den Bericht des Ausschusses entgegengenommen und speciell die Abänderung beschlossen haben wird. Tritt dieser Fall ein, woran nicht zu zweifeln ist, so ist die Versammlung beschlußfähig.

Baden. Den 22. d. M. hat die zweite Kammer in geheimer Sitzung verhandelt, und das war wohl sehr zweckmäßig, denn die öffentliche Berathung hätte wohl eine bedeutende Aufregung, mindestens eine trübe Aussicht auf die Zukunft des unglücklichen Landes hervorrufen müssen. Die Regierung legte die Militärconvention mit Preußen und die Erläuterungen vor, welche die Kosten der Intervention und die Besetzung des Landes nothwendig machen. Wir können bis jetzt nur einige Einzelheiten berichten. Die abgeschlossene Convention wurde von der Kammer genehmigt. Die badischen Truppen marschiren also nach Preußen, und die Besetzung des Landes auf unbestimmte Zeit ist von den Kammern gutgeheißen. Da diese 15,000 Mann betragen, das badische Corps aber auf die gleiche Stärke gebracht werden soll, so unterhält das Großherzogthum gewissermassen ein Heer von 30,000 Mann. Die Kosten der Occupation betragen monatlich 96,000 fl.; der Aufwand der Mobilisirung der Hilfstruppen ist zu 3,700,000 fl. berechnet. Die laufenden Ausgaben sollen von dem Lande aufgebracht und die andere runde Summe im Lauf dieses Jahres bezahlt werden. Das Großherzogthum Baden hat daher vom 1. April bis zum 31. December die Summe von 4,584,000 fl. an die Krone Preußen zu entrichten, und, da die Zollgefälle mit 650,000 fl. zurückbehalten wurden, so müssen 3,934,000 fl. baar aufgebracht werden. Die Kammer hat diese Ausgabe genehmigt.

Württemberg. Stuttgart, 27. März. Die Minister legten heute die Papiere über den Münchener Vertrag vor.

— In der heutigen Sitzung wurde ein kgl. Rescript verlesen, welches die Vertagung vom 28. März bis zum 25. April aussprach, während welcher Zeit die vertraulichen Conferenzen stattfinden werden. Am Nachmittag wurde ferner noch die Wahl des engern und weitern Ausschusses vorgenommen, welcher in der Zwischenzeit, wo keine Versammlung ist, zusammenbleibt.

Hessen. Mainz, 20. März. Die Wahlen in unserer Provinz für die Erfurter Versammlung fallen ganz entsprechend den hiesigen aus. So gaben in Wörrstadt von 246 Wahlberechtigten der dritten Classe 9 (alles Beamte bis auf einen) ihre Stimmen ab, in Sulzheim von ungefähr 80 8, in Eichloch von etwa 60 eben so viele (8), in Wachenheim von 74 nur 4, in Weissenau, einer großen Gemeinde bei Mainz — Niemand.

Sachsen. Dresden, 24. März. Hier ist die verhaßteste Persönlichkeit des vormärzlichen Ministeriums, v. Falkenstein, wieder in Thätigkeit gesetzt und zum Vorsitzenden des evangelischen Landesconsistoriums ernannt worden.

— 25. März. Die für heute der II. Kammer angekündigte Antwort des Staatsministers von Beust auf die Biedermann'sche Interpellation wegen der Münchener Propositionen vom 27. Februar 1850 war, wie nicht anders zu erwarten, in der Hauptsache abermals ausweichend. Es habe allerdings, sagte der Staatsminister, am 27. Febr. d. J. zwischen den Regierungen von Bayern, Sachsen und Württemberg eine Uebereinkunft stattgefunden, um eine auf das deutsche Verfassungswerk bezügliche Vorlage zu machen. Der Text der Uebereinkunft sei in den öffentlichen Blättern und auch in der Leipziger Zeitung wortgetreu abgedruckt worden. Die gemeinsame Vorlage sei Oesterreich und Preußen mitgetheilt worden; Ersteres habe seinen Beitritt zur Convention vom 27. Febr. formell erklärt, von Preußen sei dagegen noch keine Rückantwort eingegangen. Bei der Eigenschaft noch obschwebender Verhandlungen befinde sich die Regierung zwar noch nicht in der Lage, unter Bezugnahme auf § 2 der Verfassungsurkunde den Kammern die darauf bezüglichen Vorlagen schon jetzt zu machen, sie würden jedoch später erfolgen. Inzwischen werde aber die Regierung die Gelegenheit ergreifen, welche ihr durch mehrere von Seiten des zur Begutachtung der deutschen Verfassungsangelegenheit niedergesetzten außerordentlichen Ausschusses der I. Kammer erhobene Anfragen geboten sei, um an die Kammer in den nächsten Tagen schon eine vorläufige Mittheilung zu machen. Die officielle Zustimmung zu der Convention vom 27. Febr. sei übrigens bereits am 2. März nach München abgegangen. Der Abg. Biedermann erwidert darauf, daß er für jetzt noch abwarten müsse, inwiefern durch die von dem Staatsministerium in Aussicht gestellte Auskunft sich Das erledigen werde, was er mit seiner Interpellation beabsichtigt habe. Anlangend indeß den Punkt 2 der Interpellation, ob in einem besondern Vorbehalte dafür Sorge getragen worden sei, daß die verfassungsmäßige Zustimmung der Kammern eingeholt werden könne, vermisse er in der Mittheilung des Staatsministers eine directe Antwort und wäre es sehr wünschenswerth, wenn diese noch gegeben würde. Diese Provokation blieb jedoch ohne Erfolg; der Minister fühlte sich nicht bewogen, die verlangte Antwort zu ertheilen. (D. A. Z.)

— Die Versammlungen der hiesigen freien Gemeinde sind zufolge einer Verordnung des Befehlshabers der bewaffneten Macht von heute an bis auf Weiteres untersagt worden. Da heute eine Versammlung im Odeon stattfinden sollte, so ist bereits dem Wirth anbefohlen worden, den Saal zu verschließen, und um mögliche Ruhestörungen zu vermeiden, sind Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

— 26. März. Die Todesurtel gegen die Mai-Angeklagten häufen sich; neuerdings ist wieder ein solcher, der Sohn des hiesigen Steinsetzermeisters Wagner, zum Tode verurtheilt.

Aus Thüringen, 24. März. In der Sitzung des gothaischen Landtages vom 22. d. M. wurde in Betreff der Auswanderungen nach America der Beschluß gefaßt, die Landesregierung zu ersuchen, daß sie sich mit den übrigen thüringischen Staaten behufs der Einrichtung von gemeinschaftlichen Agenturen in Verbindung setze, welche in deutschen, wie in nordamericanischen Seestädten ihren Sitz haben und die thüringischen Auswanderer durch Rath und That unterstützen sollten. Zugleich wurde eine angemessene Summe zur Unterstützung armer auswandernder Familien verwilligt.

Koburg, 21. März. Da der Landtagsbeschluß des Beitritts zum Maibündniß mit 10 gegen 7 Stimmen gefaßt wurde, bei einer Verfassungsfrage aber 3/4 Stimmen erforderlich sind, so hat die Linke Protest dagegen eingelegt.

Anhalt. Dessau, 22. März. Ein Antrag des Ministeriums, der Landtag wolle mit Rücksicht auf den Erfurter Reichstag sich bis zum 3. Juni vertagen, wurde angenommen.

Schleswig-Holstein. Grafenstein, 22. März. Die Landesverwaltung hat gestern ihren Eingriffen in die Gerechtsame des Landes die Krone aufgesetzt. Der erste Justizbeamte ist gefallen, man hat sich ohne weiteres veranlaßt gefunden, den Gerichtshalter Henningsen hierselbst abzusetzen und unter Uebergehung des durch die Verordnung vom 9. Juli

Digitized by Google

1840 garantirten Rechts der adeligen Güter, wonach lediglich diesen die Wahl des Gerichtshalters zusteht, einen Advocaten, der bisher in Kopenhagen gewohnt hat, zum Gerichtshalter ernannt. (Alt. Merk.)

Preußen. Berlin, 23. März. Die deutschen Volksstämme wollen eine uneigene deutsche Politik und in diesem entschiedenen Streben nach deutscher Selbstständigkeit werden sie eine mächtige Stütze an Preußen finden. In Bezug auf die von unserm Cabinet in der Angelegenheit des Münchener Entwurfs zu befolgende Politik sei beßhalb angedeutet, daß Preußen sich nur insofern auf Unterhandlungen einlassen wird, als die Entwickelung des deutschen Bundesstaates dadurch in keiner Weise gefährdet wird. — Gestern sind in einer mit dem König gepflogenen Berathung noch weitere Beschlüsse in Bezug auf Württemberg gefaßt worden. Die Rede des Königs von Württemberg hat am hiesigen Hofe eine Wirkung hervorgebracht, welche von den Freunden des Bundesstaates mit Freude begrüßt wird und die Hoffnungen derselben in hohem Grade belebt. Unser König hat sich nun, wie wir mittheilen können, mit noch größerer Entschiedenheit dem deutschen Bundesstaate zugewendet, und die Hoffnung des Gelingens des großen nationalen Werkes scheint bei ihm in gesteigertem Grade vorzuwalten. Die Schranke der übergroßen Rücksichten ist gefallen. — Der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg und Minister von Manteuffel sind heute von Erfurt hier eingetroffen, und werden dieselben hier zwei Tage verbleiben, um an wichtigen Berathungen Theil zu nehmen.

— Der Kaiser von Rußland hat dem Generaladjutanten, Generallieutenant von Rauch, den St. Alexander-Newski-Orden verliehen. Bekanntlich sollte dieser General in den dänisch-schleswigschen Wirren unterhandeln.

— 28. März. Nachmittags 1 Uhr, 5 Minuten. Gestern haben die Commissarien den Verfassungsausschüssen eröffnet, daß der Verwaltungsrath die Bloc-Annahme nur dann genehmige werde, wenn zugleich, und von ihr getrennt, die Ausschließung der Grundrechte und die Revision mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen wird. Im andern Falle geht die Revision vorher. — Hassenpflug ist gestern in den Verwaltungsrath getreten.

— Ein Berliner Correspondent der Breslauer Zeitung hat an unmittelbarster Quelle Erkundigungen über den Stand der dänischen Friedensunterhandlungen eingezogen und schreibt darüber, daß sowohl die dänischen Vorschläge auf der einen als die preußischen Gegenvorschläge auf der andern Seite pure verworfen worden, eine weitere Einigung bis jetzt weder erfolge, noch überhaupt Aussicht, daß sie auf diesem Wege erfolgen werde, da eben die Ansichten principiell auseinanderliegen und Preußen vor allem unter keiner Bedingung endgiltig über die Stellung der Herzogthümer entscheiden wollen will, wie dieß Dänemark verlangt.

— Ernstlich werden die Bedenken gegen unsere Geschwornengerichte, ja gegen unsere ganze Gerichtsverfassung. Sie steigen zwar nur hie und da wie Dünste aus einer Wiese auf, aber der Kobold lauert in einer Schlucht, der sie gern zu einem dichten Nebel anbliese. Der Spruch der Brandenburger Geschworenen hat zwar gewisse Seelen wieder mit Labsal erquickt, aber desto schlimmer steht es an andern Orten, z. B. in Schlesien, wo sich weder Geschworene noch Gerichte finden wollen, welche in dem Fortlagen der Frankfurter in Stuttgart ein Verbrechen entdecken können. Trotz der Blitze auf dem Disciplinartrath gegen den Präsidenten v. Kirchmann, die Geheimräthe in Ratibor und andere juristische Unterbehörden, findet man noch keinen Richter, welcher den Grafen Oscar Reichenbach um jenes Verbrechens willen in Haft bringen will! Wenn eine Partei könnte wie sie wollte, so bräche ein Ungewitter über den Stand herein, auf dessen Unabhängigkeit Preußen stolz war. Deßhalb braucht man aber nicht in Sorge zu sein. Eine Decroyirung gegen den Richterstand würde, wenn möglich, mehr zerstören als fruchten. Und der Augenblick ist nicht angethan diese Säule unseres Staatsorganismus zu erschüttern.

Erfurt, 25. März. Der Präsident kündigt an, daß der Verwaltungsrath morgen eine Mittheilung über den Stand der deutschen Verfassungsangelegenheiten machen werde, und setzt diese nebst der Fortsetzung der Wahlprüfungen auf die nächste Tagesordnung. Das Programm des Hrn. v. Bodelschwingh ist bis jetzt von 88 Mitgliedern des Volkshauses unterzeichnet. Sehr gespannt ist man auf die für morgen angekündigte Mittheilung des Verwaltungsrathes. Es laufen neue Gerüchte von einer vierwöchentlichen Vertagung und andere von noch weniger erfreulichem Inhalt um. Diese Gerüchte saugen täglich neue Nahrung aus der bisherigen Schweigsamkeit des Verwaltungsrathes und der preußischen Minister, und aus den Reisen der letzteren nach Berlin, denen jedoch andere Erklärungsgründe näher liegen als der eines dort drohenden Systemwechsels.

— Heute Abend sind auch im Volkshause die Mitglieder für den Verfassungsausschuß gewählt worden. Sie sind folgende: Beckerath, v. d. Heidt, Soiron, Mathy, Graf Schwerin, Beseler, Gagern, Riesser, Camphausen, Binde, Bodelschwingh, Zedelius. Die bisher genannten gehören ohne Ausnahme der bundesstaatlichen Partei an. Folgende sind von zweifelhafter Farbe: Goldenmer, Hasselbach, Bronst, Malschikh. Zur Partei „Schlehendorn“ (Rechte) gehören: Triest, Zachariä, Senden, Selchow, Wissowa.

— Die Wahlen für den Verfassungsausschuß sind in sämmtlichen Abtheilungen des Staatenhauses beendet.

— 26. März. In der heutigen Sitzung des Volkshauses hielt v. Radowitz eine meisterhafte Rede über den Gang und Stand der bundesstaatlichen Frage. Jeder Satz wurde mit rauschendem Bravo begrüßt.

Oesterreich. Wien, 25. März. Wie wir hören, kam der Regierung vor längerer Zeit ein beachtenswerther Vorschlag über Verfertigung von Banknotenpapier zu, welcher als sehr zweckmäßig, Fälschungen möglichst zu verhindern, auch in Anwendung kommen dürfte. Das in Vorschlag gebrachte Papier soll unnachahmlich sein.

— Dem Vernehmen nach wird von Seite des Ministeriums ein Preis für die beste Lösung der Aufgabe: wie den Krankheiten vorzubeugen ist, welche in Folge der überschwemmten und durchnäßten Wohnungen entstehen, ausgeschrieben werden.

Pesth, 20. März. Gaal v. Gyula (früher k. k. Obristlieutenant im k. k. Genietorps), Ollé und Fodor, welche wegen Hochverraths zum Tod durch den Strang verurtheilt waren, sind ersterer zu 20jährigem Festungsarrest, letzterer zu 15jähriger Schanzarbeit verurtheilt worden. Freudiger ist die Botschaft, welche aus Arad zu uns herüberdönt, die vollkommene Begnadigung von einigen und 20 Honvedoffizieren, welche der kaiserlichen Fahne untreu geworden. Sie passiren bereits frendestrahlend unsere Stadt, machen ihre Aufwartung bei Haynau und eilen in die Heimath zu ihren Familien. (Lloyd.)

Türkei.

Schumla, 24. Febr. Heute Vormittag nach 10 Uhr hat der für Aleppo bestimmte Transport Renegaten von hier die Reise nach Varna angetreten. Er bestand

Digitized by Google

aus folgenden Männern: Bem, Tabaczynski, Kmety, Stein, Zarzicki, Woroniecki, Grimm, Barety, Told, Fiala, Hollan, Nemegyi, Albert, Orosdy, Scheibenberg, Schneider, Schöpf, Ballogh, Vater und Sohn, welch letzterer jedoch nicht Muselmann ist.

Frankreich.

Paris, 23. März. Gleich bei Eröffnung der Börse waren heute die französischen Renten angeboten. Der Rückgang machte rasche Fortschritte, besonders von 2 Uhr an.

Paris, 24. März. In den Abtheilungen fand das Preßgesetz Gegner bei allen Parteien. Mehrere Mitglieder der Rechten und des Centrums, die HH. G. de Beaumont, Victor Hugo, de la Rochejaquelin, Corne, Bauchart, Rettement, de Larcy, Combarel de Leyval, Bechard, V. Lefranc ꝛc. bekämpften es als eine mehr fiscale denn politische Maßregel, die besonders die Departementalpresse nachtheilig berühren müsse, die Mitglieder der Linken mehr aus constitutionellen Gründen. Lamartine und Cavaignac verwahrten sich gegen die Unterstellung einer systematischen Opposition, aber dem ersteren scheint das Preßgesetz nutzlos und staatsgefährlich, das Vereinsgesetz wenigstens in seiner feindseligen Richtung gegen die Wahlversammlungen verwerflich, und der letztere erklärte, daß er der Regierung die nothwendigen Schutzgesetze nie verschwert habe, daß er aber die Repressivgesetzgebung nur für ein transitorisches, nicht für ein bleibendes Regierungsmittel halten könne, sie in dem vorliegenden Fall um so mehr bedauern müsse, als sie eine Demonstration gegen die constitutionelle Kundthuung des allgemeinen Wahlrechts sei. Von vierzehn Commissionsmitgliedern (eine Wahl steht noch aus) sind zehn (Molé, L. Faucher, de Broglie, Taschereau ꝛc.) dem Entwurf des Preßgesetzes günstig, vier (Bechard, de Larcy, Bauchart, Combarel de Leyval) sind von den Gegnern gewählt. Ungefähr 535 Mitgliedern hatten an diesen Wahlen theilgenommen.

— **25. März.** Ohne daß man eine bestimmte Ursache anzugeben weiß, zeigt sich ein panischer Schrecken auf der Börse, der ein starkes Fallen der Fonds zur Folge hat. 5proc. 88.85; 3proc. 54.95. Unter den verbreiteten Lärmgerüchten sind die auffallendsten: die Entlassung des Finanz-Ministers und der Aufstandsversuch eines Artillerie-Regiments in den Umgebungen von Paris.

— Aus der Sitzung vom Sonnabend ist nachzutragen, daß die Versammlung die sechs democratischen Wahlen in Saone- und Loire-Departement für ungiltig erklärt hat.

— **26. März, Abends 8 Uhr.** Larochejaquelin stellte in der Nationalversammlung den Antrag: In Frankreich möge am 1. Juni durch Stimmenmehrheit zwischen Republik und Monarchie entschieden werden. Die Versammlung beschließt die Verlesung des Antrages, trotz des Widerspruchs des Ministers Parieu.

— Die Börse hat sich von ihrem Schrecken wieder erholt. Man erfährt jetzt, daß nur die Verlegenheit einiger Lyoner Speculanten daran Schuld war. 5proc. 89.85; 3proc. 55.40.

Der schwarze Gang.

29.

(Schluß.)

Hanna fuhr hoch empor bei diesem bedeutsamen Worte. Aber Sibylle ragte sich nicht; sie wehrte es auch nicht mehr, als der Kurfürst seine Arme um sie schlang. Sie hatte das Bewußtsein für die Außenwelt verloren; sie athmete schwer und in unregelmäßigen Zwischenräumen; der Todeskampf trat ein.

Herr des Himmels, so gäbe es keine Hülfe mehr! rief der Kurfürst verzweiflungsvoll. In wildem Jammer über die Sterbende hingeworfen, athmete er selbst das Gift der Krankheit ein. Tiefe angstvolle Stille herrschte im Zimmer, nur durch Hannas Schluchzen unterbrochen. Plötzlich sprang Johann Georg mit einem unterdrückten Schrei von dem Lager hinweg; denn ein dunkles Gefühl des Grauens zeigte ihm instinktartig den Moment an, in welchem die Hand des Todes sich auf seine Liebe legte, und unwillkürlich schauderte der Geist des Lebens zurück von der Stätte der Vernichtung. Als Hanna hinblickte, hatte Sibylle zu athmen aufgehört.

Todt! sagte der Kurfürst dumpf, und eine lange Weile starrte er unbeweglich auf den schönen Leichnam hin. Dann schluchzte er aus tiefster Brust und schwankte, selbst den Tod im Herzen, zum Zimmer hinaus. Auf dem schwarzen Gange verhallten die Tritte des unglücklichen Fürsten.

Als er fort war, erhob sich Hanna von ihrem Sitze, auf welchem sie stumm und wortlos gekauert hatte. Sie trat zu der noch warmen Leiche und betrachtete sie mit äußerlicher Ruhe und ohne zu weinen; denn der zu jähe und gewaltsame Schmerz hatte den Quell ihrer Thränen ausgeschöpft und seinen eigenen Stachel zu wüster Unempfindlichkeit abgestumpft. Dennoch zitterte sie heftig, und ihre Stimme war tonlos und unartikulirt. So sung und so schön, sprach sie, zu der Todten gewendet, und in solchem Glanze des Lebens hast du hinab gemußt, von Blumen hingemordet und selbst eine tödtende Blume; denn er muß dir nach! Ja, mein Liebchen — hier nahm die Alte ihren kindisch-ständelnden Ton an, in welchem sie bisher mit Sibyllen zu plaudern gepflegt hatte, und sprach so zutraulich und scherzend, als ob diese noch lebte und auf sie hörte — ja, ich sage dir, er muß dir nach, mag er wollen oder nicht. Aber er will es auch nicht anders; er mag ohne dich gar nicht auf der Welt bleiben, wo ihn die Leute quälen mit ihrer bettelnden Zudringlichkeit oder mit ihrer Besserwisserei, und ihn dir so gern entfremdet hätten. Wie ist mir doch? Nannte er dich nicht seine Braut? Gott, was hat man doch für ein schlechtes Gedächtniß, wenn man alt wird. Aber richtig, jetzt besinne ich mich ganz deutlich, er hat dich gewiß und wahrhaftig seine Braut genannt. Nun sieh', Billchen, da haben wir ja das größte Recht, ihn zu dir zu fordern; denn wo gehört der Bräutigam besser hin, als zur Braut?

Sie nahm das Haarband, welches an Sibyllens linken Arm befestigt war, und zog es noch fester zusammen, so daß es schier mit dem Fleische des Armes verwachsen zu sein schien. Als sie aber die Todte berührte, schauerte sie zusammen, und von unheimlicher Furcht ergriffen, huschte sie, ohne sich umzusehen, aus dem Zimmer.

Prachtvoll, beinahe fürstlich war das Leichenbegängniß der Gräfin von Rochlitz, mit welcher Haß und Liebe ein so verhängnißvolles Spiel getrieben hatten. Der Kurfürst, krank und todesmatt, folgte dem Trauerzuge persönlich in seinem vergoldeten Staatswagen, als in später Abendstunde, bei dem Scheine vieler tausend Fackeln und unter dem Geläute aller Glocken die Leiche Sibyllens in die Sophienhofkirche geführt und hinter dem Altare in derjenigen Gruft beigesetzt wurde, in welcher mehrere hohe Anverwandte des Kurhauses Sachsen ruhten. Fünfzehn qualvolle Tage verlebte seitdem der beweinenswerthe Fürst, siech an Körper und Gemüth und unröstlichem Schmerze dahin gegeben. Niemand durfte ihm anders, als schwarz gekleidet, nahen; denn sein düsteres Auge mochte keine Farbe leiden, die nicht seinem Schmerze

Digitized by Google

gleichsähe. Da stimmten am 27. April 1694 die Glocken abermals ihre dumpfe Todtenklage an, und dem trauernden Volke wurde die Kunde, daß Johann Georg der Vierte, ein Opfer der Treue, dem dunkel mahnenden Rufe gefolgt sei, der aus der Gruft der Geliebten an ihn ergangen.

Concessionsgesuche

in der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Um eine Salzsiederei-Concession sucht nach: Mathias Bauhofer, Kammerdiener aus Pfaffmünster, Lgds. Landsberg.

- " Bäckers-Concession: Joseph Hell, Bürger und Hausbesitzer dahier.
- " Schuhmachers-Concession: Wolfgang Himmel, lediger Schuhmachergeselle von Regensburg.
- " Caffeschenks-Concession: Caspar Kalteis, hiesiger Bürger und Realitätenbesitzer.
- " Stellwagenfahrts-Concession zwischen München und der Georgenschwaige: Ignaz Schmid, bgl. Lohnkutscher dahier.
- " Hufschmied-Concession: Carl Wagner, Schmiedgeselle von Menburg, Lbds Wertingen.

Um eine Vorstadtmetzgers-Concession: Benedikt Weber, Insasse und Metzgergehilfe dahier.

- " Lakierers-Concession: Mathias Werkmeister, bgl. Lakierers-Sohn aus der Vorstadt Au.
- " Fabriks-Concession für Baumwollen-Wattmacherei, Baumwollen-Garderie, Baumwollen-Zwirnerei und Baumwollen-Dochtmacherei: Jacob Zollinger, Insasse dahier.

Dem Bezirksgerichte Kaiserslautern wurde statt des nach Frankenthal versetzten außerstatusmäßigen Bezirksrichters K. L. Posemann ein Assessor außer dem Status beigegeben, und dieß der gepr. Rechtscandidat und Hilfsgerichts-Schreiber am Landgerichte zu Frankenthal, A. Karsch ernannt; dann die erled. Friedensgerichtsschreiberstelle in Lauterecken dem gepr. Rechtscandidaten und Untergerichtsschreiber am Bezirksgerichte Landau, L. Rohrbacher, verliehen.

Der Rendeamte M. Meßmer in Immenstadt wurde auf 1Jahr in den Ruhestand versetzt, und auf dessen Stelle der Finanz-Rechnungscommissär in Augsburg, J. A. Zink, und an dessen letztern Stelle der bgl. Finanzaktis-Accessit J. Brändl prov. ernannt; die bei der Porcellan-Manufactur in Nymphenburg erled. Stelle eines Niederlagsbeamten dem Kaufmann K. W. Schüler aus Schweinfurt prov. verliehen.

Königliches Hof- und Nasional-Theater.

Montag den 1. April: „Der Postillion von Lonjumeau," Oper von Adam.

Dienstag den 2. April (zum ersten Male): „Die Nose von Avignon," Drama von Mad. Birch-Pfeiffer.

Todesfälle in München.

Emma Mondschein, b. Apothekerstochter, 20 J. a. Hr. Joh. Weidner, pens. k. Kammerportier, 79 J. a. Anna Lngschneider, Glasmachersstochter von Hammern in Böhmen, 37 J. a. Thr. Aman, Soldatens-Wittwe von Bernhof, 89 J. a. Bedenstrauß, 69 J. a. Hr. Max Frhr. v. Dürich, pens. Bezirks-Ingenieur von Weißheim, 66 J. a. Magd. Feichtmaier, Dienstmagd von Ammerland, 28 J. a. Magd. Schuß, Dienstmagd von Regensburg, 19 J. a. Georg Dinsper, Zinngießergeselle von Forchheim, 44 J. a. Anna Bauer, Wäschers-Wittwe, 73 J. a.

276. Praes. den 30. März 1850.

Bekanntmachung.

In den Jahren 1832 41 war bei diesem Gerichte die große Untersuchung gegen die Spidar'sche Bande wegen vieler Verbrechen anhängig, viele Complicen waren theils in der Frohnveste zu Schongau, theils in umliegenden Gefängnissen verhaftet, Waffen und Verbrechens-Werkzeuge, gestohlene und verrüchtige Effecten, Gelder von Arrestanten, und ärarialische Besitzlegsstücken kamen in gerichtliche Verwahrung; Vieles wurde an die Berechtigten hinausgegeben, Einiges ist noch dahier hinterlegt.

1) Deponirte Gelder, die theils Arrestanten abgenommen, theils verstreckt gefunden wurden, der Betrag ist 396 fl. 49½ kr.
2) Gefällsendung des k. Landrichters An vom 1. Februar 1842 15 fl. 42½ kr.
3) In Folge unständlicher Abrechnung über Verpflegung der verschiedenen Arrestanten hat das k. Aerar baar ander vergütet 223 fl. 19½ kr.
4) Effecten: Mehrere Reste Leinwand, einige Hemden, Bettüberzüge, Reste Flachs, Hals- und Taschentücher, verrostete Schußwaffen, alte Messer, Zangen, Feilen, Hämmer, Hacken, Ketten, Goldwaagen, 3 Mäntel, dann kleinere Florschnallen, Ringe, Uhr, Uhrketten u. Petschaft, 1 beschlagener Almerkorf.

Diejenigen k. Behörden oder Privatpersonen, welche nun an diese Gelder oder Effecten Ansprüche begründen wollen, haben solche binnen 3 Monaten von heute an bei unterzeichnetem Amte anzubringen, widrigenfalls die Gelder und Effecten dem k. Aerar überwiesen werden müssten.

Am 23. März 1850.

Königl. Landgericht Schongau.

Mangtl.

Nachruf.

275. Der wahre Freund der Schule und der Lehrer, der verdienstvolle bgl. Districts-Schulen-Inspector und Pfarrer zu Reicherstorf, k. Landgerichts Landau a/J., Herr Joseph Jia, hat uns verlassen und ist, seiner neuen Bestimmung folgend, auf die ihm übertragene Pfarrei nach Hartkirchen unweit des Inns abgegangen.

Dankbare und mit innigster Hochachtung erfüllte Seelen rufen Ihnen, edler Mann! ein herzliches „Lebewohl" nach.

Seien Sie dort so glücklich, so zufrieden und zwar nach dem Maaße Ihrer vielen Verdienste.

Sind doch die wahren Freunde der Lehrer so wenige, so wenige die die Schule nach ihrem Innern würdigen können und wollen, so wenige die tragen helfen deren Lasten und Beschwerden, so wenige die an der mißlichen Lage, die diesem Stande beschieden — Antheil nehmen. Sie aber, hochwürdiger Priester! Sie kennen dieses Staades Mühen in den innersten Falten, — kennen den Undank, den Lehrer ärnten, — kennen aber auch das wahre Wirken und das Segensvolle, was vereinte Kräfte erzielen können.

Darum fand auch bei Ihnen, vielerfahrner Schulmann! jeder Ihrer Untergebenen neuen Trost, neuen Muth, neue Freude zum sauern Berufe; denn Ihr herzliches, aufrichtiges Wort, Ihrer Rede Kraft überhaupt gab auch dem Gebeugten frischen Lebensathem, dem von Sorgen Gedrückten neue Aufrichtung.

Nehmen Sie sohin im Thale zwischen der Rott und des Inns unsern Nachruf nach Ihrer uns wohlbekannten Güte freundlich auf, und nehmen Sie zum Unterpfande unserer wahren Verehrung und innigsten Liebe unsere dankbaren Herzen als ein nie moderndes Denkmal hin.

Das Gebet vieler hundert reiner, unschuldiger Kleinen dringt für Sie, Sie freundlicher Führer der Jugend! zum Throne Gottes empor.

Der Beifall aller Wohlgesinnten, ja der Beifall des Himmels wird, Hochverehrter! Ihr Loos sein, auch bei dem Undanke der Welt, auch bei dem Unkraute im Weizen.

Aus lieblichen Blüthen wird manche schöne Segensfrucht sich entfalten, zum Preise des Herrn, zum Heile Ihrer Gemeinde und zur wahren innern Selbsterquickung.

Den 25. März 1850.

Die dankbaren Lehrer der k. Schuldistrikte: Reicherstorf und Pitzling.

Jeden Mittwoch

Versteigerung

in der

Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt

im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7

zu ebener Erde.

---

273. Eine solide Person, die gut kochen und nähen kann, auch mit Wäsche umzugehen weiß, kann einen Platz finden. D. Uebr.

274. Zu einer stillen Familie wird ein Mädchen gesucht, welches kochen, nähen und stricken kann und sich den übrigen häuslichen Arbeiten unterzieht. D. Uebr.

Digitized by Google

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

272. Am Sonntag den 31. März l. J. Vormittags 10 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl

und am Montag den 1. April Nachmittags 2 Uhr

Gottesdienst

im Betsaale am Stiegimaierplatze Nr. 1.

170.72 c) Fraes. den 28. Febr. 1850.

Versteigerung

des dem Max Sperl gehörige Haberl-Gutes zu Wettlkamm.

Die k. b. Hof-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt

gegen

Max Sperl, Haberl-Anwesendbesitzer zu Wettlkamm, wegen Ppr.-Zinsen.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Max Sperl gehörige Haberlgut zu Wettlkamm durch eine Gerichtscommission in dessen Behausung dortselbst

Montag den 15. April l. J.

Vormittags 10—12 Uhr

öffentlich versteigert, und nach den Bestimmungen des § 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§ 99 bis 102 der Gerichtsordnungs-Novelle vom Jahre 1837 zugeschlagen.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das Gut, worüber am Versteigerungs-Termin Hypotheken-Extract und Steuerratafler-Auszug vorgelegt werden, besteht:

1) Aus dem größtentheils von Holz erbauten zweistöckigen Wohnhause mit Oekonomiegebäude unter einem Legschindeldache 2000 fl. — kr.,
2) aus dem unausgebauten Brennerei-Gebäude mit Wohnung in Pferdestall unter einem Ziegeldachdache 2000 fl. — kr.,
3) dem eine Viertelstunde vom Orte Wettlkam entlegenen Ziegelstadl, bestehend aus einem Trockenstadel von Holz und Bretterdach, dann Brennofen mit Ueberdach, theils mit Holz, theils mit Platten eingedeckt 1500 fl.,
4) Hofraum und Hausgarten 2 Tagw. 36 Dec. 236 fl. — kr.,
5) Aecker 136 Tgw. 13 Dec. 6806 fl. 30 kr.,
6) Aecker mit Lehmgrund, auf welchem obiger Ziegelstadl sich befindet, zu 7 Tagw. 41 Decim. 142 fl. — kr.,
7) Wiesen (zweimähig) 2 Tagw. 56 Dec. 256 fl. — kr.,
8) Holz, reinirt eigenes Holz, Anflug, Jungholz, Mittelholz und etwas schlagbares Holz 68 Tagw. 31 Decim. 5480 fl. — kr.,
9) Holz (indelgenes) mit Fichtenjungholz-Bestand 5 Tagw. 54 Dec. 387 fl. — kr.

Summa 20,148 fl. 18 kr.,

welcher Werth durch gerichtliche Schätzung vom 4. Februar l. J. erhoben ist.

Wolfratshausen am 14. Februar 1850.

Kgl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, Landrichter.

Einladung zum Abonnement.

270.71.a) Der

Nürnberger Kurier

erscheint wie bisher täglich 2 Mal. — Preis 2 Gulden vierteljährig.

Da sich ein anderes Nürnberger Blatt, die seitherige „Mittelfränkische Zeitung“ vom 1. April d. J. an, die Bezeichnung „Kurier“ gleichfalls beilegen wird, so bitten wir zur Vermeidung von Verwechslungen, bei Bestellungen auf unser Blatt, als Zusendungen für dasselbe, den Titel **Nürnberger Kurier** genau zu bezeichnen.

Die Expedition des Nürnberger Kurier.

Ganz besonders zu empfehlende Gelegenheit für Reisende und Auswanderer.

Nach New-York segeln:

am 1. April das schnellsegelnde englische Schiff Perseverance, Capitän White,
am 5. „ „ „ Paketschiff Franklin, „ Rolliffe,
am 15. „ „ „ „ Herschel, „ Wiendolf,
am 1. Mai „ „ „ Gutenberg, „ Flor,
am 15. „ „ „ „ Howard, „ Jacobs,
am 1. Juni „ „ „ Miles, „ Ariansen,
am 15. „ „ „ „ Romanow, „ Niemann,
am 1. Juli „ „ „ Leibnitz, „ Jörgensen.

Passage-Preis 40 Rthlr. inclusive Kopfgeld, Kinder 6 Rthlr. billiger.

Nach Quebec

am 15. April, 1. Mai, 15. Mai, 1. Juni, 15. Juni.

Passage-Preis 30 Rthlr., Kinder 24 Rthlr. preußisch Courant.

Nach New-Orleans

am 15. April, 1. September, 1. October.

Nach Australien

am 1. Juni, 1. August, 1. October.

Nähere Nachricht ertheilen unsere auswärtigen Herren Agenten, in Nürnberg Veit Wallner, äußere Laufersstraße Nr. 1376, sowie wir selbst aufs Bereitwilligste.

269. **Knorr & Janssen** in Hamburg.

Anzeige.

193.95.b) Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 6. April d. J. deshalb in Frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu **10,000** Mark oder viertausend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im Februar 1850

Commissions-Büreau,

Petri-Kirchhof Nr. 308.

231.33.a)

Königlich Sardinische Anleihe von fl. 3,600,000.

Gewinne: fl. 80,000, 60,000, 3 à 50,000, 11 à 40,000, 8 à 30,000 ꝛc.

Gewinn-Auszahlung und Ziehung zu Frankfurt am Main

am ersten Mai 1850.

Hiezu kostet ein Loos 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr., 6 Loose 10 Thlr. oder 17 fl. 30 kr., 28 Loose 40 Thlr. oder 70 fl.

Plane gratis bei

J. Nachmann & Comp.,

Banquiers in Mainz.

Ausspielung von bayerischen Seidenzeugen betreffend.

268. Nachstehende Nummern haben gewonnen, und sind aber die Gewinnste noch nicht abverlangt: Nr. 753. 1185. 1409. 1913. 2233. 2291. 2481. 3143. 3172. 3255. 3528. 3620. 4915. 4913. 5327. 5726. 6372. 7014. 7267. 8703. 8758. 9234. 10252. 10255. 10353. 11796. 11826. 11856. 13113. 13227. 13697. 13776. 13812. 13845.

Diese Gewinnste müssen bis letzten Juni laufenden Jahres abgeholt sein, außerdessen die nach diesem Termine noch unabverlangt gebliebenen Gewinnste zum Besten der Seidenfabrication verwendet werden.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Mittwoch, den 3. April. № 40. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Die Neue Münchener Zeitung über Schleswig-Holstein.

Noch ist kein Jahr verschwunden, seit Bayerns Krieger für die Rechte Schleswig-Holsteins geblutet; noch sind es kaum 12 Monde, seit der edle von der Tann die Düppeler Schanzen erstürmt; und jetzt, welche Sprache führt das bayerische Hof-Journal in dieser Frage? Der Wille des Volkes, er hat vor wenigen Wochen in dem einstimmig erklärten Wunsche der bayerischen Volksvertretung seinen Ausdruck gefunden; allein was gilt der Wunsch des Volkes, was gelten Versprechungen? Von Osten her weht ein dem Dänen freundlicher Wind; Oesterreich hatte seinen Gesandten in Dänemark zur Zeit, als Deutschland noch im Krieg mit ihm lag; Rußland hat wiederholt sich gegen die verbrieften Rechte Schleswig-Holsteins erklärt; braucht es für unser Hofjournal mehr, um sich auch auf Seite der Dänen zu schlagen? Zwar ist seine Stimme ohne allen Einfluß; die bayerische Politik hat dafür Sorge getragen, daß in den Fragen über Deutschlands Ruhm und Ehre ihr Wort jeder Bedeutung entbehrt; aber dennoch ist es von Interesse, dem Gange dieses Journals zu folgen, man kann wenigstens daraus sehen, wie viel es in gewissen Regionen geschlagen. „Es wird nicht leicht möglich werden", heißt es in der neuen Münchener Zeitung, „den übertriebenen Forderungen derjenigen Partei in den Herzogthümern, welche dieselben förmlich und vollständig von Dänemark losreißen will, um sie, wie kein Hehl gemacht wird, dem preußischen Bundesstaate einzuverleiben, fernerhin Vorschub zu leisten, wenigstens nicht von großdeutscher Seite. Der König von Dänemark ist und bleibt Herzog von Schleswig-Holstein und als solcher Mitglied des deutschen Bundes, so lange der Mannsstamm noch nicht ausgestorben ist; tritt aber dieser Fall ein, dann erst wird die Frage entschieden werden müssen, wer mit seiner Behauptung im Rechte sei, die schleswig-holsteinische Sonderpartei, oder die dänische, welche, sei es durch diese oder jene Verfassungsform, die Monarchie in ihrem bisherigen Territorialbestande erhalten wissen will. Dänemark hat auf seiner Seite Bundesgenossen, deren Worte Bedeutung haben und welche schlimmsten Falls durch eine keineswegs zu verachtende Heeresmacht ihrer Ansicht Geltung zu verschaffen sich versucht fühlen könnten. Es wäre darum, so däucht uns, wohl zu überlegen, ob denn Deutschland wirklich ein so großes Interesse habe, gegen Dänemark in Waffen zu treten, es auf ewig von dem gemeinsamen Mutterlande, der alten Germania, abzulösen und vielleicht gegen Willen zum Vasallen Rußlands oder Englands zu machen ꝛc. ꝛc." Das heißt eine deutliche Antwort auf den Wunsch der Volkskammer. Der Däne sucht Schleswig unrechtmäßiger Weise von Holstein loszureißen, er sucht Gesetze dort einzuführen, zu denen er kein Recht hat, und Deutschland soll zusehen, bis der dänische Mannesstamm erloschen ist? soll zusehen, bis eine unabänderliche Thatsache ihm entgegen trotzt? der Däne hat den Fehdehandschuh hingeworfen und Deutschland sollte feig genug sein, ihn nicht aufzuheben? Diese Menschenclasse, deren Mund von Patriotismus übersprudelt, sie hat wahrlich in ihrem Herzen auch nicht den geringsten Platz für Vaterlandsliebe, für wahres Recht. Wo immer das Volk für sein Recht einsteht, wie in Schleswig-Holstein, vergebens beruft es sich da auf das geschriebene Gesetz, das doch den Herren sonst so heilig gilt, wenn etwa ein entfernter Versuch zur Absicht der Hinneigung zum Hochverrath gewittert werden könnte; es schweigt das Recht, es schweigt das Gesetz, wo das Volk sich darauf stützt; aber wo der Absolutismus, wo die Unterdrückung ihr Schlachtfeld aufschlägt, da ist stets das Recht, mag auch dem ewigen Gesetze der Natur, mag dem geschriebenen Gesetze Hohn gesprochen werden. Man droht mit den mächtigen Bundesgenossen Dänemarks, die im schlimmsten Fall mit Heeresmacht ihren Ansichten Geltung verschaffen könnten. In der That, nicht leicht wird es ein großes Volk geben, dem man mit solcher Frechheit zu begegnen wagen konnte; Furcht vor fremder Intervention sollen die Schritte eines Volkes von 40 Millionen lenken; wahrlich es muß weit mit einer Nation gekommen sein, wenn solche Drohungen an sie ergehen können; selbst in der kleinen Schweiz, ja in dem winzigen Griechenland wird kaum irgend eine öffentliche Stimme sich erkühnen, eine solche Mißachtung dem Volke zu beweisen. Wie muthig sind doch die Herren, wenn es gilt, deutsche Söhne im Bruderkampfe niederzuschmettern; unerweichlicher Trotz war ihre Losung, als fast das ganze deutsche Volk den Anschein nahm, sich selbst seine Verfassung einzuführen; und jetzt will man feig zu Paaren kriechen, wenn irgend eine Großmacht den Kampf gegen das Recht mit Heeresmacht unterstützen will? Armes Deutschland! Du bist nicht bloß ein Spielball des Auslands, auch das Inland treibt mit Dir sein Spiel; armes Schleswig, armes Holstein; baut auf Euch selbst und auf Eure gute Sache; Ihr seid verlassen, wenn Ihr von anderer Seite als von Seite des Volkes Unterstützung erwartet.

Die deutschen Schulen.

Es ist wirklich erfreulich zu vernehmen, daß endlich auch den deutschen Schulen wieder einige Verbesserung bevorstehen soll, nachdem seit fast 17 Jahren für dieses Fach nichts mehr geschehen ist.

Die letzte Verbesserung an den deutschen Schulen geschah in den dreißiger Jahren noch unter dem Ministerium Wallerstein. Es wurde da manche treffliche Einrichtung in und außer der Schule getroffen und auch das Diensteinkommen der zu gering gestellten Lehrer erhöht. Das Einkommen eines definitiven Lehrers sollte nicht unter 250 fl. und das eines Provisors nicht unter 200 fl. jährlich sein. Es reichte dieses

Digitized by Google

Einkommen freilich noch nicht hin, eine Familie von 5—6 Seelen ordentlich zu ernähren; indeß war doch der Anfang zu etwas Besserem gemacht, auch erhielten fleißige Lehrer, zum Theil auch für ihre Bemühungen und Auslagen im Zeichnungs-Unterrichte, zuweilen kleine Gratificationen von 6 bis 10 fl., wofür sich dieselben hinwiederum dankbar bezeigten.

Allein in der Folge wurde die Lage der Lehrer wieder schlimmer. Das Ministerium Wallerstein trat ab und mit ihm verschwand alle Hoffnung auf eine weitere Verbesserung der deutschen Schulen. Es wurden nicht nur den Lehrern keine Gratificationen mehr verabreicht, sondern selbst das Diensteinkommen mancher Schulstelle wieder geschmälert und so eine Menge Provisorate geschaffen. Ja nicht genug, die Lehrer erhielten oft zwei, drei Quartale hindurch keine Auszahlung von ihren rentämtlichen Zuschüssen, was bis jetzt noch der Fall ist. Dieser Uebelstand rührt aber daher, weil diese Zuschüsse immer erst von den Landrathsabschieden abhängen, die in der Regel erst spät im Sommer erfolgen.

Man hat zwar zu keiner Zeit und bei keiner Gelegenheit verfehlt, für Aufbesserung der deutschen Schulen zu petitioniren, allein alle Versuche, alle Bitten waren vergebens. Und als die Kammern im Jahre 1846 es abermals wagten, ihre Stimmen zu Gunsten der deutschen Schulen zu erheben, da erhielten sie die schnöde Abfertigung: „die Besoldung der Schullehrer gehe die Landstände nichts an.“ Und somit ward den Schullehrern jede Hoffnung auf Verbesserung ihrer Lage abgeschnitten und sie ihrem Schicksale überlassen.

Daß bei solchen Umständen das Schulwesen überhaupt nicht gedeihen konnte, und bei den trüben Aussichten auch der Muth des braustenLehrers sinken mußte, ja mancher von anderweitiger Hoffnung gelockt sogar auf Abwege sich verleiten ließ, ist kaum zu verwundern.

Wenn man aber glaubt, daß ein Schullehrer mit 200 fl. jährlich sich und die Seinigen mit Kost, Kleidung, Wäsche, Betten — von andern Ausgaben für die Ausbildung seiner Kinder nicht zu reden — hinreichend versehen könne, warum erhält man in andern Stellungen 8, 10, 12 und 20 Tausende? Ist denn nicht die Erziehung der Jugend einer der wichtigsten und härtesten Berufsarbeite und sollte man hiefür nicht die möglichste Sorgfalt und die größten Mittel verwenden? Was man hiefür ausgibt, erspart man an Zuchthäusern.

Soll aber das deutsche Schulwesen in Zukunft überhaupt besser gedeihen, so muß eine gänzliche Reform in demselben eintreten. Es muß vor Allem 1) für eine höhere Ausbildung der Schullehrer gesorgt, 2) müssen dieselben selbstständiger (unabhängiger) gestellt, und 3) besser besoldet werden. Hievon ein andersmal.

Deutschland.

Bayern. München, 30. März. Der bisherige Director des hiesigen allgemeinen Krankenhauses Dr. v. Gietl hat die nachgesuchte Enthebung von dieser Directorsstelle erhalten, jedoch ist demselben die Function als Oberarzt und der klinische Unterricht wie bisher belassen worden; die hiernach in Erledigung gekommene Directorsstelle erhielt der Honorarprofessor Dr. Horner.

* Frau v. Mangstl, die als Fräul. Hetzenecker die Zierde der Oper und Hofvocalmusik war, hat in der Osterwoche im Hofconzert und in der Hofkirche mitgewirkt und die Sehnsucht nach ihrem abermaligen Wirken im k. Hoftheater erweckt.

* Die jüngst von Riedmüller in weißem Marmor vollendete Statuette Gabelsberger's ließ der Stenographenverein monumentartig aufstellen. Kenner loben diese Statuette als ein in jeder Beziehung vollendetes Meisterwerk plastischer Arbeit und als ein besonders in Bezug auf Aehnlichkeit des Gesichts und der übrigen Haltung ganz getreues Bild des berühmten Verstorbenen.

* In München geben neuerlichst Lichtbilder auf Papier von A. Löcherer Beweise, wie weit man es in dieser neuen Kunst gebracht hat.

Eichstädt, 28. März. Heute Morgens starb dahier der königliche erste Director des Appellhofes für Mittelfranken, Dr. Bauer, Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone und des Ordens des hl. Michael, nach kürzlich vollendetem 65sten Lebensjahre plötzlich vom Schlage gerührt.

Freie Städte. Frankfurt. Die Deutsche Ztg. schreibt: Wir haben bereits von der Weisung an den preußischen Gesandten in Wien gemeldet, wonach derselbe unterm 25. Febr. einmüthigst wurde in eine Verhandlung mit dem österreichischen Cabinette zur erwünschten gegenseitigen Verständigung in der deutschen Frage einzutreten. Wir haben damals auch berichtet, daß diese Weisung durchaus an der Basis des Bündnisses über den engern Bundesstaat festhalte. Indem nämlich dem Wiener Ministerium alle Bereitwilligkeit zum Entgegenkommen zu erkennen gegeben ward, bezeichnete die Instruction der preußischen Regierung als die Schranken innerhalb welcher sich etwaige Zugeständnisse zu halten hätten: die Gleichberechtigung Preußens mit Oesterreich, die Anerkennung des Rechts der Selbstbestimmung der einzelnen deutschen Staaten in Bezug auf Bündnisse untereinander; die Aufrechthaltung ihrer Souveränetät, soweit es das Interesse des Gesammtorganismus irgend gestattet; die Anerkenntniß des engern Bundes. Nachdem Preußen innerhalb dieser Umrisse jede Nachgiebigkeit zugesichert hatte, durfte man gespannt sein endlich die bestimmten Ansichten kennen zu lernen, welche Oesterreich hierauf zum Vorschein bringen würde. Sie sind jetzt vorhanden und niedergelegt in einer unter dem 15. März vom Fürsten Schwarzenberg an Hrn. v. Prokesch in Berlin gegebenen Depesche. Oesterreich spricht darin seine Freude aus, daß Preußen das Bedürfniß einer Verständigung so lebhaft anerkenne. Was aber die gemachten Vorschläge anlange, so sei die kais. Regierung nicht im Stande sich auseführlich darüber zu äußern, weil sie dann nur wiederholen müsse, daß nämlich die Bildung des engeren Bundesstaates den Verträgen von 1815 widerspreche. Was jedoch das von Preußen gestellte Verlangen nach eigenen Vorschlägen betreffe, so sei man erfreut diesem Wunsche genügen zu können: durch Ueberreichung der Münchener Uebereinkunft, deren Grundlage man vollständig anerkannt habe. Finde auch Preußen diesen Entwurf annehmbar, so sei ein gemeinschaftlicher Vorschlag und die gegenseitige Verständigung vorhanden.

— 28. März. Gestern sind zwei Männer, als des an den Eheleuten Stöß in Sachsenhausen begangenen Verbrechens verdächtig, verhaftet worden. Die Untersuchung wird bald herausstellen, ob der Verdacht gegründet ist, oder nicht.

— 29. März. Die unlängst von uns erwähnten Angaben von der Aufstellung eines combinirten Heeres im südwestlichen Deutschland, und zwar an der badischen Grenze, erhalten mehr und mehr Consistenz. Die Verwirklichung dieses Projectes würde, wie es jetzt heißt, im Laufe des nächsten Monats zu gewärtigen sein.

— Es wird von glaubwürdiger Seite versichert, daß erneuerte Unterhandlungen, welche bei dem österreichischen Cabinette eingeleiten versucht wurden, um eine Verlängerung des Vertrages vom 30. Sept. in Betreff der interimistischen Bundes-

Digitized by Google

Centralcommission zu erzielen, wiederum ohne Erfolg geblieben sind. Das österreichische Cabinet soll ganz entschieden darauf bestehen, daß sowohl die Zusammensetzung als auch die Competenz der Bundescentralcommission in einer, dieser Behörde eine wirksamere Thätigkeit gestattenden Weise ausgedehnt werde; wenn auf diese Bedingung nicht eingegangen würde, so würde eine Verlängerung des Interimsvertrages österreichischerseits nicht zugestanden werden. Sicherem Vernehmen nach haben auch die Regierungen von Bayern und Württemberg sich bereits gegen jede Verlängerung des Interimsvertrages in dessen seitheriger Form und Natur ausgesprochen. — Seit einigen Tagen bemerkt man hier einen so lebhaften Depeschenwechsel nach allen Richtungen, wie er seit langer Zeit nicht stattgefunden. Das Bureau des electrischen Telegraphen ist fast täglich bis zu später Nachtstunde mit der Beförderung von Depeschen beschäftigt. Diese sollen vornehmlich für die militärischen Kreise bestimmt sein.

— 30. März. Die Engrosgeschäfte unserer Ostermesse, welche heute so gut wie beendet betrachtet werden können, haben im Allgemeinen ein ziemlich befriedigendes Resultat geliefert. Bei vielen Artikeln, namentlich bei solchen für den Hausbedarf, genügten die auf den Platz gebrachten Vorräthe nicht, was viele Nachbestellungen veranlaßte.

— Eine Frankfurter Correspondent vom 30. März bemerkt: „Seit gestern ist eine neue österreichische Note in der deutschen Verfassungsangelegenheit angelangt, welche — in Zusammenstellung mit der Radowitz'schen Rede — kaum noch Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung zwischen Oesterreich und Preußen übrig läßt." Hoffen wir, daß das eine falsche Prophezeiung sei.

Bremen, 27. März. Die Bürgerschaft hat in ihrer gestrigen Sitzung durch die Annahme eines dem Beschlusse des oldenburgischen Landtags entsprechenden Antrages die Differenz mit dem Senat in der deutschen Verfassungsfrage glücklich beseitigt. Es wurde ein Vermittlungsantrag des Dr. Watermeyer mit 120 gegen 89 Stimmen angenommen. Der in solcher Weise gefaßte Beschluß der Bürgerschaft lautet wie folgt: „Geleitet von dem Wunsche, die vorliegende Meinungsverschiedenheit zwischen dem Senat und der Bürgerschaft auszugleichen, erkläret die Bürgerschaft sich bereit, die vom Senat einseitig vorgenommene Wahl des Hrn. Senator Duckwitz zu genehmigen, daß die Beschlüsse der Erfurter Versammlung für Bremen nicht eher in Kraft treten sollen, als bis die vollständige Theilnahme Hannovers an dem Bündnisse wiederhergestellt sei."

Baden. Aus der Rede des Abg. v. Dusch (frühern Ministers des Auswärtigen) in einer der letztern Sitzungen der zweiten Kammer theilen wir Folgendes mit. Nachdem derselbe der seit längerer Zeit in öffentlichen Blättern gegen Baden gehegten Theilungs-, Mediatisirungs- und Verkleinerungsplan Erwähnung gethan, fuhr er fort: „Jedenfalls zeugt uns in den neuesten Tagen die Münchener Aufstellung, daß auch manche Regierung derartigen Gedanken nicht so ferne steht. Die Verletzung, welche sie gegen Baden und eine Reihe kleinerer Staaten enthält, ist darum nicht weniger groß und wirklich, weil sie nur von einem Entwurf ausgeht, der wohl bestimmt ist, nur ein Entwurf zu bleiben. Gleich ungerecht gegen alle Staaten, denen er die Stimmen entziehen will, ist er doch um so auffallender und verletzender gegen Baden, als sich unter den drei Unterzeichnern des Entwurfs zwei Staaten befinden, denen Baden an Bedeutung gleich steht, und wieder zwei, welche dasselbe Schicksal der Revolution und dieselbe Hilfe Preußens erfahren, — deren Länder sogar zum Theil den Ausbruch des badischen Aufstandes veranlaßt haben. Meine Herren, welcher Grund, welcher Vorwand läßt sich anführen, um solche Vorschläge nur einigermaßen zu beschönigen? Ist dabei auch nur entfernt das Wohl Deutschlands betheiligt? Setzen Sie für einen Augenblick den Fall, der glücklicherweise nicht existirt, daß Baden, anstatt Württembergs, einer der Mitunterzeichner des Entwurfs gewesen wäre und daß dann ebenso die württembergische Stimme in der collegialischen Bundesregierung ausgelassen wäre, wie es jetzt die badische ist. Würde wohl irgend Jemand in dieser Substitution die geringste Aenderung in der Bedeutung erkennen, welche man dem Entwurf beilegen will? Was könnte das Wohl des Vaterlandes durch eine solche Substitution verlieren oder gewinnen? Und was frommt es dem Vaterland, wenn man ein Paar kleine Staaten durch Beraubung eines Bundesgenossen ein wenig weniger klein oder ein wenig weniger schwach macht? Die Einheit und Kraft wird doch nicht erzeugt, wenn man die Zersplitterung befestigt und den Particularismus in der Spitze aufrecht erhält. Die Spaltung wird nicht vermieden, indem man es versucht, die Unnatur und den unauflöslichen Widerspruch in der Bundesregierung zu organisiren; und es ist schwer zu begreifen, wie man im Angesicht der jetzigen Weltlage und der ausschweifenden Bewegung aller Geister glauben kann, durch einen erneuerten, verschlimmerten Bundestag den Frieden zu erhalten, da es doch klar am Tage liegt, daß nicht der Bundestag den Frieden erhalten hat, sondern der Frieden den Bundestag. Niemals, meine Herren, wird es wohl der öffentlichen Meinung so leicht geworden sein, in schneller Uebereinstimmung ihr entschiedenes, wohlbegründetes Urtheil zu fällen, als über den gedachten Entwurf.

Württemberg. Stuttgart, 27. März. Von der Verfassungscommission sind heute folgende sechs Commissäre, welche in Folge des am 25. d. M. gefaßten und am heutigen von der k. Staatsregierung genehmigten Beschlusses in vertraulichen Conferenzen mit Commissären der Regierung, die bei den Verfassungsabänderungen zu Grund zu legenden Principien und je nach Umständen die auf dieselben gegründeten Entwürfe einer Vorberathung zu unterwerfen haben, mit absoluter Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte gewählt worden: Rödinger, A. Seeger, Reyscher, Fetzer, Mohl, Pfeifer.

— 30. März. Hr. v. Hügel ist gestern Morgen hier angekommen.

Reutlingen, 14. März. Heute wurden sämmtliche hiesige Theilnehmer am badischen Freischaarenzuge vor das k. Oberappellationsgericht geladen und ihnen dort eröffnet, daß mit Ausnahme ihrer zwei Führer die Untersuchung gegen sie auf dem Weg der Gnade niedergeschlagen worden sei. (B.H.)

Schleswig-Holstein. Kiel, 27. März. Sicherm Vernehmen nach sind die Redacteure des in Rendsburg erschienenen republicanischen Blattes: „Das Volk", Baurmeister und Lerow, auf Verfügung des Obercriminalgerichts verhaftet und die Untersuchung wider dieselben eingeleitet worden. Baurmeister war früher eine Zeit lang Redacteur der dänisch gesinnten Flensburger Zeitung. (H.C.)

— Am Jahrestage unserer Erhebung, 24. März drückte überall das Gefühl die Gemüther nieder, daß die Gegenwart trübe, die Zukunft dunkel sei, daher an eine Festfeier, eine Parade des Militärs und der berittenen Bürgerwehr ausgenommen, auch nicht gedacht ward.

Preußen. Berlin, 26. März. Aus Frankfurt ist hier gestern gemeldet worden, die Bundescommission habe sich in der mecklenburgischen Frage dahin entschieden, daß die Compromißinstanz aufrecht zu erhalten sei. Preußen wird dem

Digitized by Google

Rechte seinen Lauf lassen und sich an das Gutachten der Kronjuristen halten. (Wes. Z.)

— In der vielbesprochenen mecklenburgischen Verfassungsstreitigkeit wird hier der Ausspruch der Bundescommission mit Nächstem erwartet. Was Preußens Haltung in dieser Angelegenheit betrifft, so hört man, daß es seine Commissäre nach Einholung eines Rechtsgutachtens der Kronjuristen dahin instruirt hat, lediglich beim Rechtspunct stehen zu bleiben. Das Cabinet wird demnach der Politik keinen Einfluß auf diese Frage verstatten. Somit dürfte wohl die Entscheidung der Commission in Frankfurt bei Oesterreichs bekannter Ansicht in der Sache gar nicht zweifelhaft sein und auf Anerkennung und Anordnung der Compromißinstanz zur Regulirung des Streits zwischen der schwerinischen Regierung und der Ritter- und Landschaft lauten. Die mecklenburg-strelitzische Regierung soll sicherem Vernehmen nach aber mit ihrer Klage auf ein Inhibitorium von der Bundescommission abgewiesen und ihr eröffnet worden sein, daß zu einem solchen nur die Behörde competent sein könne, vor welcher die Hauptstreitsrage von Streitz selbst anhängig gemacht worden sei, nämlich das Erfurter Bundesschiedsgericht. Man spricht davon, daß der Großherzog von Schwerin in der letzten Zeit der Anerkennung und Anordnung einer Compromißinstanz sich gar nicht abgeneigt zeigen soll, daß aber möglicherweise noch vor Anordnung derselben ein Vergleich der Regierungen einerseits und mit den Ständen andererseits zu Stande kommen könnte.

— 26. März. So viel wir über die von der Regierung in Hannover der Landesversammlung zu machende Vorlage in der deutschen Frage vernehmen, wird dieselbe sich zunächst damit beschäftigen, die negirende Politik der Regierung zu vertheidigen. Es wird namentlich die handelspolitische Seite der Frage in den Vordergrund geschoben und dargethan werden, wie in dieser Hinsicht das Bündniß vom 26. Mai Hannover nur Nachtheile hätte bringen können. Die hannover'sche Regierung sei von dem Bündnisse zurückgetreten, weil sich die Voraussetzung, die ihren Beitritt bedingt, nicht erfüllt. Die Einigung des gesammten deutschen Vaterlandes hätte auch Hannover Vortheile bringen müssen, die von den gebrachten Opfern nicht wären überwogen worden. Im ferneren Verlaufe dieser „Motivirung der von der Regierung St. Majestät des Königs von Hannover befolgten Politik in der deutschen Frage" soll, nach unserem Gewährsmanne, die Unhaltbarkeit des preußischen Bündnisses dargethan und darauf hingewiesen werden, wie die Hansestädte, Oldenburg, Mecklenburg nicht dauernd bei einem ihre Interessen ebenso wie die hannover'schen gefährdenden Bündnisse verharren könnten, und wie diese Staaten zu einer gleichen Politik mit Hannover würden gedrängt werden. Uebrigens läßt sich die in Rede stehende „Motivirung" auch noch gegen oder doch über die süddeutschen Projecte aus.

— 28. März. Hassenpflug's Eintritt in den Verwaltungsrath führte gestern noch zu sehr gründlichen Erörterungen über die Frage der Verfassungsrevision. Er sprach sich für sofortige vorherige Revision aus, wurde aber in der Discussion vollständig widerlegt, und es bethielt die Ansicht der übrigen Mitglieder die Oberhand, welche auf vorherige Annahme en bloc und darauf folgende Revision dringt. Die preußische Regierung hat sich ebenfalls für letztere Ansicht ausgesprochen, und nimmt, wie Sie wissen, von der en bloc Annahme nur den Paragraph über den Modus der Revision und die Grundrechtsfrage aus, welche suspendirt bleibt. General v. Radowitz wird morgen erwartet, da am 30. Ministerrath in Charlottenburg ist, welchem er beiwohnen wird. Graf Brandenburg und Hr. v. Manteuffel sind bereits heute früh eingetroffen. Die Berathung gilt der deutschen Frage und der Einsetzung des Unionsministeriums. Eine russische Depesche (vom 18. oder 19. März) in der deutschen Frage ist heute von Hrn. von Meyendorff abschriftlich übergeben worden. Diese Depesche betrifft nicht die dänische, sondern die deutsche Frage und ist in versöhnlichem Sinne abgefaßt. Sie beschränkt sich darauf auf die Nothwendigkeit einer Einigung zwischen den beiden deutschen Großmächten hinzuweisen, und räth hier wie in Wien zur Verständigung. Die deutsche Union" hält man nicht im Widerspruch mit den Verträgen, nur will man nicht einsehen, wie eine staatsrechtliche Verbindung des Bundesstaates mit dem älteren Bunde möglich sei. Das Petersburger Cabinet findet, daß die Union nicht sowohl gegen das Recht des alten Bundes gerichtet sei, als daß sie thatsächlich den Bestand dieses Bundes gefährden und ihn lösen werde.

Erfurt, 28. März. Die Stimmung hier, durch die Entschlossenheit der Radowitz'schen Rede etwas gehoben, ist durch die den Ausschüssen gemachten Eröffnungen (im Staatenhause durch Hrn. v. Carlowitz, im Volkshause durch Hrn. v. Radowitz) wieder tief gedrückt. Man will die Annahme der Verfassung in Bausch und Bogen zugeben, aber nur wenn das Parlament die Zugeständnisse macht die ebenfogut einer Aufhebung der Verfassung in Bausch und Bogen gleichkommen: d. h. Modificirung der Grundrechte und Revision durch einfache Stimmenmehrheit, statt der zugesagten zwei Drittel. Welche Bedeutung das letztere hat, springt in die Augen, wenn man erfährt, daß unter den 175 gegenwärtigen Mitgliedern des Volkshauses sich 139 Beamte und 4 Prinzen und Fürsten befinden. Und Hr. Hassenpflug tritt in den Verwaltungsrath!

— 29. März. Ein sehr großer Theil derjenigen Abgeordneten, welche keinem Ausschusse angehören, hat Erfurt verlassen und es ist die gewöhnliche Stille hierher zurückgekehrt. Heute feiern auch die Ausschüsse. Desto bewegter werden sich die Verhältnisse nach dem Feste gestalten, wo man wahrscheinlich sofort an die Hauptfragen gelangen wird.

— 30. März. Der Verfassungsausschuß des Staatenhauses hat einer aus den HH. Camphausen, v. Patow und v. Sybel bestehenden Subcommission die Vorbereitung der Anträge übertragen, welche der Ausschuß an das hohe Haus stellen wird. Der Verfassungsausschuß des Volkshauses überträgt den HH. Camphausen, Goltdammer und Beseler die Vorrevision; Hr. Goltdammer hat bereits über die Grundrechte Bericht erstattet, und wird man mit der Revision derselben zu Ende gekommen sein. In Betreff des größten Theils der Grundrechte soll die Revision durchgängig in einem dem practischen Bedürfnisse und der Rücksicht auf die preußische Verfassung entsprechenden Sinne vorgenommen worden sein. Im Schooße des Ausschusses scheint sich die Ansicht geltend zu machen, daß, auch wenn die Revision nicht vor der Annahme erfolgen sollte, dennoch mit dem Antrage auf Annahme der Verfassung „im Ganzen" zugleich die Resultate der Revision von Seiten des Verfassungsausschusses dem Hause mitvorgelegt werden sollen. Ueber die Form, in welcher dieß zu geschehen hätte, ist ein bestimmter Beschluß noch nicht gefaßt worden.

— Der Verfassungsausschuß des Volkshauses hat seinen Beschluß an dem Bodelschwingh'schen Programm festzuhalten in gestern abgehaltener Sitzung durch weitere Beschlußnahmen erläutert. Die Mehrheit des Ausschusses hat sich nämlich dahin ausgesprochen, daß der Ausschuß über die jüngsten Forderungen des Verwaltungsrathes einstweilen hinwegzugehen, zugleich aber eine selbstständige Prüfung des Verfassungsentwurfes vom 28. Mai anzustellen habe, um sich je nach dem Ergebnisse

Digitized by Google

derselben ein Urtheil darüber bilden zu können ob und in welchem Grade der Entwurf der Abänderungen bedürftig sei. Diese Prüfung wurde sogleich, und zwar mit dem Abschnitte von den Grundrechten begonnen, und man ist übereingekommen dieselbe so rasch zu betreiben, daß Bericht und Anträge des Ausschusses dem Volkshause sogleich bei seiner Wiedereröffnung am nächsten Mittwoch vorgelegt werden können.

— Es wird nicht ohne Interesse sein, zur Statistik des deutschen Parlaments folgende Zahlenangaben nach der jetzigen Sachlage mitzutheilen. Die Abgeordneten beider Häuser sind in folgende Hauptkategorien zu bringen: 1) Fürsten, Herzoge und Prinzen Staatenhaus 3, Volkshaus 4; 2) Gutsbesitzer (St.) 10, (B.) 15; 3) Kaufleute, Gewerbtreibende und Aerzte (St.) 1, (B.) 12; 4) Geistliche (St.) 2, (B.) 5; 5) Beamte (St.) 59, (B.) 139; zusammen (St.) 68, (B.) 175. Unter den ad 5 aufgeführten befinden sich: a) Minister in Function (Staatenhaus) 2, (Volkshaus) 4; b) Minister außer Dienst (St.) 6, (B.) 2; c) Staats- und Ministerialräthe (St.) 7, (B.) 9; d) Justizbeamte (St.) 9, (B.) 36; e) Schul-Directoren (St.) —, (B.) 2; f) Militärs (St.) 3, (B.) 15; g) Verwaltungsbeamte (St.) 20, (B.) 49; h) Professoren (St.) 5, (B.) 22.

Aus Westpreußen, 20. März. Wieder ist ein gräßlicher Mord im Werder vorgefallen. In Tiegenort wurde ein wohlhabender Landmann mit seiner Frau im Bette ermordet gefunden. Ein blutiges Beil lag neben ihnen. Der dringende Verdacht fällt auf den Neffen der Ermordeten, der Tags zuvor unter Drohungen eine namhafte Summe verlangt hatte, die ihm jedoch, da er höchst liederlich lebte, verweigert worden. Dieß soll ihn zu jener furchtbaren That angereizt haben. (K.Z.)

— Wie Temme Monate lang im Kerker schmachten mußte, ohne kaum einmal vernommen zu werden, so geht es jetzt auch dem früheren Abgeordneten Martiny.

Köln, 26. März. Kurz nach der Freisprechung des Notariatscandidaten Bernbach, einer der Stuttgarter, hieß es, er habe als Landwehroffizier noch ein Ehrengericht zu bestehen; das hat sich bewährt, indem an Bernbach in diesen Tagen die Aufforderung erging, sich über seine Thätigkeit im Parlament zu erklären. (Düss.Z.)

— Nach der Köln. Ztg. ist die Thätigkeit der Gegner des preußischen Bundesstaats in diesem Augenblick größer als je. Die Bemühungen der österreichischen Diplomatie, selbst in den kleinen thüringischen Staaten, um sie zum Abfall zu bewegen, gewinnt eine seltene Ausdehnung.

Oesterreich. Wien, 28. März. Der hiesige Domprediger Veit, früher Israelit, Ehrenarzt, zuletzt Liguorianer und jetzt Weltpriester, hat durch seine gegen die Demokratie gerichtete Polemik auf der Canzel so viel Aergerniß hervorgerufen, daß er von hier nach Salzburg versetzt wurde. — Das außerordentliche Kriegsgericht in Arad ist aufgelöst und der größte Theil seiner Mitglieder bereits in Pesth eingetroffen.

— 29. März. Das Pesther Morgenblatt bringt folgende Notiz über die gegenwärtige literarische Beschäftigung des Baron Joseph Eötvös: Baron Joseph Eötvös, welcher auch den heurigen Winter in München zugebracht, ist so eben mit der Redaction des zweiten Theiles eines tief wissenschaftlichen Werkes beschäftigt, welches auf eine ganz ursprüngliche und umfassende Weise die höhern politischen und nationalen Fragen bespricht. Der Gegenstand dieses Werkes soll zumeist die Punkte enthalten: daß die ganze Welt durch drei Ideen, die der Freiheit, Gleichheit und Nationalität bewegt wird, diese Ideen jedoch durch die heutige Formgestaltung erstens im theoretisch und practischen Widersprüche zu einander stehen, zweitens, keine ohne die Auflösung der jetzt bestehenden Staaten realisirt werden kann, und drittens, daß die europäische Menschheit auch nach einer vorausgesetzt möglichen Realisirung jener Begriffe sich nicht dadurch befriedigt fühlen würde. Man sieht, daß die Aufgabe großartig ist. Diesem Werke, welches eine ganz neue Staatswissenschaft enthalten wird, sollen noch 400 bis 500 Noten anhängen, welche Alles anführen, was seit dem 16. Jahrhundert im Gebiet der Staatswissenschaft geschehen ist. Dem Vernehmen nach soll der Verfasser gesonnen sein, sechs Monate auf die Redaction des zweiten Bandes zu verwenden.

— Der Literat Alvensleben wurde gestern unter polizeilicher Begleitung bis zum Linienamte ausgewiesen.

— Die Sicherheitswache verhaftete gestern am Graben einen Tapezierer-Gesellen wegen auffallender Kleidung und Tragens politischer Abzeichen.

— Dem Vernehmen nach werden erfahrene und routin. Feldkriegs-Commissäre nach Croatien und Slavonien gesendet werden, um daselbst die bevorstehenden Grenz-Verfassungs-Aenderungen in militärisch-ökonomischer Beziehung durchzuführen.

— 30. März. Die „Pražske Novini“ berichten aus sicherer Quelle, daß die Wirtsamkeit der neuen Gerichte auf den 1. Juni verschoben wurde.

— Eine Kundmachung der k. k. Prager Stadthauptmannschaft untersagt auch heuer die nächtlichen Processionen auf dem Laurenziberge.

— Von Dr. Gabler erschien in Prag eine Brochure, betitelt: „Die Nationalitäten-Politik in Oesterreich.“

— In Böhmen hat sich der Stand der Cholera am Lande in der Zeit vom 17. Febr. bis zum 17. März im Vergleiche mit der nächst vorangegangenen vierwöchentlichen Periode nur wenig geändert.

Brünn, 27. März. Die drei aus Troppau hieher gebrachten politischen Gefangenen haben den Recurs gegen ihre Versetzung in Criminaluntersuchung bei dem obersten Justizhofe eingebracht. Man sieht mit großer Spannung der Entscheidung dieser höchsten Gerichtsbehörde entgegen.

Troppau, 27. März. Wir vernehmen, daß von hier nächster Tage eine Adresse nach Wien abgehen soll, welche drei Verhaftete, die Herren Dr. Dietrich, Dr. Herold und Tiller der Gnade des Kaisers empfiehlt.

Görz, 26. März. Die von mehreren Journalen wiederholte Nachricht von einer Suspension unserer Nationalgarde können wir als ungegründet bezeichnen. Erst vor Kurzem hielt das Comité derselben Sitzung, um über ihre Organisation und Epurirung zu berathen. (Giorn. di Gorizia.)

Triest, 29. März. Die französische Flotte ist von Messina im Hafen von Neapel eingelaufen. Aus Bosnien sind Nachrichten vom 25 d. eingelaufen, wornach die dortige Revolte sowohl an Ausdehnung als Geschlechtigkeit fortwährend zunimmt. Die Bevölkerung von Banjaluka hat 2000 türkische Soldaten vertrieben. Der Begir von Travnik ließ eine Aufforderung zur Behilfe ergehen, die jedoch von den Pascha's unbefolgt blieb.

Frankreich.

Paris, 27. März, Abends 8 Uhr. Der heutige Moniteur veröffentlicht das Unterrichtsgesetz, wie es von der legislativen Versammlung angenommen worden ist. Larochejaquelin erklärte heute in derselben, er hätte seine gestrige Proposition deßhalb gemacht, um Bürgerkrieg zu vermeiden.

— „La Voix du Peuple“ d. d. 25. März enthält einen bemerkenswerthen Artikel, worin die Frage, ob Republik? oder Monarchie? in klaren Ausdrücken hingestellt wird. Wir

Digitized by Google

sind diesen unverschämten Herausforderungen, so beginnt dieser Artikel, würde. Wir halten die royalistische Presse beim Wort und fordern sie auf, ihr Spiel fortzusetzen. Man sagt: man soll über die Republik abstimmen, und wenn sie votirt ist, so wollen wir vor dem Entscheid des allgemeinen Stimmrechts unser Haupt beugen. Gut! alle Repräsentanten der Majorität sollen ihre Demission geben, wir wollen die der Minorität bewegen, dasselbe zu thun. Diese individuellen Demissionen sollen aber collectiv und einstimmig geschehen, und dann soll sich die ganze Nation in großen Volksitzungen aussprechen. Ihr habt uns dazu herausgefordert, sollt es jetzt zurücktreten? Keine Lüge und keine Heuchelei! Keine Paraphrasen und keine Umschweife; In unerbittlicher Alternative soll die Frage gestellt werden: ob Republik oder Monarchie? Ist das klar? Eure Candidaten sollen dann nicht kommen und sagen, wie Lauffat: Ich will die democratischen Institutionen, ich will sie mit allen ihren Consequenzen; — oder wie Bocher: „Die Monarchien sind unmöglich; — oder wie Cordier: „Ich nehme die Republik ohne Vorbehalt und ohne Hintergedanken an.“ — Nein, die Masken sollen fallen, die Parteien sich scheiden; eure Candidaten sollen in ihren Glaubensbekenntnissen es laut aussprechen: Wir wollen die Restauration der Monarchie; wir wollen von Frankreich die Sanction dieses Gedankens, unsere Wahl wird keinen andern Sinn haben. — Was aber uns anbelangt, so wollen wir keine andere Candidaten, als diejenigen, welche es deutlich aussprechen: Wir wollen die Erhaltung der Republik, und unsere Stimmen werden nur diese Bedeutung haben. Die Grenzen des Wahlkampfes sind nun klar gezeichnet.

Lyon, 25. März. Die „reactionären“ Zeitungen schmollen jetzt auch mit der Regierung, denn der neue Preßgesetzentwurf bedroht auch ihre Existenz. Der heutige „Courrier“ bringt ein Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts, demzufolge zehn Personen, welche die Börsencurse aus Paris durch Tauben hatten kommen lassen und dadurch gesetzlosen Gewinn erzielten, zu beträchtlichen Geldbußen (1500 bis 3600 Fr.) verdammt wurden.

Großbritannien.

London, 26. März. Die Times enthält einen leitenden Artikel über die Eröffnung des Erfurter Parlaments, der jedoch in seinen Angriffen auf die durch jene Versammlung repräsentirte Politik kaum irgend eine neue Seite bietet. Hervorzuheben möchte allenfalls sein, daß dem Könige von Württemberg, „dem Manne, welcher trotz der ihn im eigenen Lande umgebenden Gefahren den Uebergriffen Preußens im Süden den männlichsten Widerstand entgegensetzte und seinem Volke den wahren Zweck der beabsichtigten Union in der entschiedensten Sprache bezeichnet hat“, das reichlichste Lob gespendet wird. Mit um so herzlicherm Beifall nimmt die Times die „kräftige Sprache“ der württembergischen Thronrede auf, „weil es genau dieselbe ist, welche sie (die Times) beständig hinsichtlich der deutschen Angelegenheiten geführt hat.“

Das Mädchen aus Cypern.*)

Novelle von G. Kaut.

1.

I.

Als Soliman der Große vor Szigeth seinen Heldengeist ausgehaucht hatte, bestieg Selim II. den Thron der Osmanlden. Dem Gesetze Mahomed's zuwider, war dieser Sultan ein leidenschaftlicher Weintrinker, wie er denn überhaupt das Gegentheil seines kriegerischen Vaters, ein verweichlichter, dem Müßiggange ergebener Mensch war. Und dennoch ging Selim auf Eroberungen aus; denn er hätte sich gern bei seinem Volke durch die Erbauung einer Moschee beliebt gemacht, was aber keinem türkischen Kaiser, der das Reich nicht durch eine eroberte Provinz vergrößert hatte, erlaubt war. Selim blieb nicht lange unentschieden, gegen wen er seine Waffen kehren wollte. Die Insel Cypern, seit 1446 im Besitze der Venetianer, erzeugt einen herrlichen Wein, und diesen Wein zog der Sultan allen übrigen Sorten des edlen Rebensaftes vor. Man kann es ihm daher nicht verargen, daß er wünschte, sein Lieblingsgetränk auf der ersten Hand beziehen zu können, und er gewöhnte sich nach und nach an den Gedanken, daß die Insel Cypern ein Gut sei, das für das Leben von dreißig- und vierzigtausend Janitscharen nicht zu theuer wäre. Er erklärte daher den Venetianern den Krieg.

1570 langte eine starke türkische Armee auf Cypern an, und begann sogleich die Belagerung von Nikosia. Diese Stadt war in jener Zeit ungemein groß und volkreich, hatte dreißigtausend Häuser, schöne breite Straßen und lag etwa 8 Meilen vom Meere entfernt.

Am Morgen des 9. Dec. 1570 bemerkten die Belagerten mit Schrecken, daß sich die Osmanen zu einem Generalsturme rüsteten. Der Augenblick der Entscheidung nahte. Das fühlte Jeder mit banger Erwartung in der ganzen Stadt. Männer in reifen Jahren und Jünglinge, kaum dem Knabenalter entwachsen, ja sogar Greise, eilten, nachdem sie ihre Rechnung mit sich und dem Himmel abgeschlossen und von den Ihrigen Abschied genommen hatten, auf die Mauern und an die Thore, um dem gefürchteten Feinde den Widerstand der Verzweiflung zu leisten. Ach, und manch liebend Paar war am Abende des grausenvollen Tages auf immer getrennt. Er, der Liebende, lag entweder todt auf dem blutgetränkten Kampfplatze oder sah einer traurigen Zukunft in den Bergwerken von Gallipoli oder auf den Galeeren entgegen, und sie, die schlanke Griechin, mit den dunkeln Locken, dem Feuerauge und den Rosenlippen, sie erwartete im glücklichen Falle das Schicksal einer Odaliske. — Ich sehe Dich im Geiste, schöne Daphilla, wie Du in der Reblaube Deines Vaters bei'm schwermuthsvollen, hochgewachsenen Geliebten, dem feuriglühnen Zano, kniest, und wie er Deine Thränen mit seinen Küssen trocknet und Dir ewige Liebe und Treue schwört. Da schmettern die Trompeten, das Allahgeschrei der Türken ertönt, und weg von Dir eilt der Jüngling mit beflügelten Schritten und gezogenem Schwerte. Du stehst ihm nach, Deine Thränen fließen schneller, Du wirst Dich auf den grünenden Rasen nieder und zerraufst Dir Dein schönes Haar.

Die Stadt war mit Sturm genommen, und Blut floß in Strömen. Wilde Janitscharen durchrobten mordend die Straßen, und vergeblich sträubte sich das Mägdlein unter ihren nervigten Fäusten. Ungehener war das Getümmel, fürchterlich die Verwirrung. Italiener, Spanier und Franzosen, welche bei Vertheidigung der Stadt mitgewirkt hatten und die nicht unter den Säbelhieben der Osmanen gefallen waren, flüchteten sich einzeln und in kleinen Haufen, verfolgt von den Spahis, nach der Küste, um auf die bereit liegenden venetianischen Schiffe zu entkommen. Manchen gelang es, aber auch Viele wurden niedergehauen.

Auf hohem, wilden Rosse sprengte ein Reiter in reichem Waffenschmucke, mit Stahlhelm und Federbusch, durch eine einsame Straße, in welche die Türken noch nicht gedrungen waren. Er befand sich ohne Zweifel auch auf der Flucht aus der Stadt,

*) Das die Basis dieser Novelle historische Thatsachen sind, wird dem geschichtskundigen Leser wohl nicht entgehen. D.V.

Digitized by Google

denn er lenkte sein schnelles Thier, das Schwert in der Rechten, nach einem nahen Thore, das der Feind, mit Raub und Mord beschäftigt, noch nicht besetzt hatte, und erreichte glücklich das Freie. Da aber, vor dem Thore, in der Nähe einer Villa, zog der Hülferuf eines weiblichen Wesens seine Aufmerksamkeit auf sich. Die eigene Gefahr vergessend, hielt der Reiter sein Pferd durch einen mächtigen Ruck des Zügels plötzlich an und bemerkte in demselben Moment, wie zwei Türken eine junge Griechin am Saume eines Olivenwäldchens hinschleppten, wahrscheinlich in der Absicht, sie in die erwähnte Villa zu bringen, dort einzusperren und gelegentlich zu verkaufen. Vergeblich kämpfte das Mädchen gegen die überlegene Macht zweier Barbaren. Als sie den einsamen Reiter in christlicher Kriegstracht sah, streckte sie die kleinen, zarten Hände flehend nach ihm aus. Und mit Ueberraschung erblickte der Krieger eines der reizendsten, weiblichen Wesen, die er je gesehen. Sein Entschluß war bald gefaßt. Er zitt mit gezücktem Schwerte den Dämonen zu Fuße, und nach einem kurzen Kampfe hatte er den Einen todt niedergestreckt und der Andere ergriff die Flucht. Schnell wie der Blitz sprang der Reiter nun vom Pferde, hob das schöne Mädchen hinauf, schwang sich selbst wieder in den Sattel, stieß seinem Thiere die Sporen in die Seite, und fort ging's im sausenden Galopp der Meeresküste zu. Aengstlich hatte das junge Mädchen seine runden Arme um den Hals ihres Retters geschlungen. Die That des edeln Mannes war aber von der Villa aus bemerkt worden. Kaum war derselbe hügelfest, als auch schon einige Spahis zu Pferde stiegen und die Verfolgung begannen. Möge Gott Euch schützen, Ihr hart Bedrängten!

(Fortsetzung folgt.)

Ausgestellte neue Bildwerke im Kunstvereine zu München.

Ausstellung vom 31. März.

Oelgemälde.

Kirchner C. Ein Jagdschloß.
Zimmermann Albert. Ein Wasserfall.
Zimmermann Richard. Eine Ernte.
Mey Cäsar. Alpengegend.
Benemann. Wirthshaus-Scene.
Schleisner. Ein alter Musikant an der Thüre eines Bauernhauses.
Haushofer, Gebirgsleer.
Blaschnik. Landschaft mit Eichen.
Brodeszky. Gebirgsgegend.
Gail W. Refectorium eines ehemaligen Klosters von Gerona in Catalonien.

Alte Oelgemälde.

Amigoni. Madonna.
Undekannt. Weibliches Bildniß.

Miniaturgemälde.

Rietschel. Fünf Bildnisse.

Plastik.

Entres J. Madonna. Statuette in Holz.
Hagen M. Ein Crucifix in Elfenbein.
Halbig J. Vier Büsten.

Aquarelle und Zeichnungen aus dem Album des Kunstvereins.

Die Offizialen C. Baumann vom Bahnamte München an F. Mühlbauer vom Oberpostamte Nürnberg wurden zum Oberpostamte München versetzt; ferner zu Offizialen J. Cl. bei dem Oberpostamte Nürnberg der Postassistent J. Nickel allhort und bei dem Postamte Ansbach der Postassistent J. Schindler zu Bamberg prov. ernannt.

Zur Wiederbesetzung der Lehrstelle der 4. Classe an der Lateinschule zu Kempten rückte der Lehrer der 3. Classe J. Sollinger vor.

Der Grenzobercontroleur Karl Hauptmann zu Kröppen, P.J.A. Zweibrücken wurde auf die erled. Stelle eines Grenzobercontroleurs zu Hornbach im nämlichen Hauptzollamtsbezirke versetzt, dann besetzen Stelle rem berührtem Obercontroleur der Grenzwache K. Fredrich zu Pfronden verliehen; die Umwandlung des Nebenzollamts I. zu Windshausen, P.J.A. Rosenheim, in ein Nebenzollamt II. unter Vorbehalt seiner Wiederverrichtung, wenn solche in Folge veränderter Verhältnisse nothwendig werden sollte, genehmigt und zugleich der Zollverwalter dasselbst L. Kronstaller zum Zollverwalter am Nebenzollamte I. in Mühring, P.J.A. Wasserburg, ernannt.

Dem Kr.- und Stadtgerichte Memmingen wurde wegen seiner Geschäftsvermehrung ein Assessor außer dem Status beigegeben, und auf diese Stelle der Kr.- und Stadtger.-Assessor K. J. v. Wachter in Schweinfurt versetzt; dem Kr.- und Stadtgerichte Schweinfurt statt eines statusmäßigen Assessors ein Rath außer dem Status beigegeben, und hiezu der vormal. fürstl. Löwenstein. Herrschaftsrichter und nachherige Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde Kleinbeuchach, K. J. Hahl, ernannt; der Appell.Ger.-Rath J. A. J. Scherer zu Aschaffenburg auf 2 Jahre in den Ruhestand versetzt, und auf dessen Stelle der Assessor daselbst, K. J. v. Spies, und zum Assessor außer dem Status daselbst, unter Einräumung des ausserstatusmäßigen Assessors K. Frhrn. v. Cuvilliers in den Status der Kr.- und Stadtger.-Rath Dr. Philipp Höfling in Aschaffenburg befördert, und dessen Stelle dem vormaligen gräfl. erbachischen Herrschaftsrichter und nachherigen Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde zu Eschau, Otto Hertsch, verliehen.

Der im Ministerial-Forst-Bureau verwendete Revierförster J. v. Baldinger wurde zum Forstcommissär, Cl. daselbst befördert; der Rentbeamte Wernstedt zu Winnweiler auf das Rentamt Bergzabern versetzt; der Secretär 1. Cl. bei der Regg. von Schwaben u. N., J. L. v. Simmi, für immer in den Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle der vormal. Patrimonialrichter L. Cl. A. Dösinger zu Painhofen, zur Zeit funct. Revisor bei der Regg. von Schwaben u. N., K. d. J., ernannt; der Rath und 1. Trigonometer L. Fdr. v. Imhof bei der Steuer-Cataster-commission in den Ruhestand versetzt, und auf dessen Stelle der 2. Trigonometer daselbst J. S. Wieland befördert, und an des letztern Stelle der Obergeometer J. Rathmayr prov. ernannt; der Revierförster Ch. J. Siebeker zu Rechtenbach in den Ruhestand versetzt.

Todesfälle in München.

Peter Bernhard, ehemaliger Hoftheater-Schneider, 62 J. a. — Dr. Jacob Hartmüller, Hauptmünzamts-Cassier, 70 J. a. — Theresia Ortner, Dienstmagd v. d., 21 J. a. — Mar. Anna Petuell, Wirths-Wittwe, 86 J. a. — Dr. Andr. Wegmann, Geometer von Preisach, 47 J. a. — Jeanj. Stadler, Mühlbesitzt von Isaaning, 27 J. a. — Agatha Jasper, Buchdruckers-Wittwe, 60 J. a. — Elisabetha Wentl, Schäfflerstochter von Pyhrbrunn, 42 J. a. — Joh. Georg Faschon, ehemal. Schneider, 80 J. a. — Mar. A. Bauer, Bäckers-Wittwe, 73 J. a. — Jacob Mammerdinger, Tagldöner, 77 J. a. — Marg. Riedl, Schäfflerstochter von Issing, 60 J. a. — Andreas Reyer, Maurer von Hitterried, 28 J. a. — Raphaela Seitz, Milchmannsfrau von der Au, Elis. Neppel, b. Bäckers-Wittwe, 52 J. a. — 50 J. a. Joh. Nep. Hallerau, Schuhmachersson. — Joh. Gg. Reindl, Schneidersjohn, 27 J. a. — geselle von hier, 37 J. a.

Einladung zum Abonnement.

270.71.6) Der

Nürnberger Kurier

erscheint wie bisher täglich 2 Mal. — Preis 2 Gulden vierteljährig.

Da sich ein anderes Nürnberger Blatt, die seitherige „Mittelfränkische Zeitung“ vom 1. April d. J. an, die Bezeichnung „Kurier“ gleichfalls beilegen wird, so bitten wir zur Vermeidung von Verwechslungen, bei Bestellungen auf unser Blatt, als Zusendungen für dasselbe, den Titel **Nürnberger Kurier** genau zu bezeichnen.

Die Expedition des Nürnberger Kurier.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 3. April (zum Besten der Armen): „Das Käthchen von Heilbronn," Ritterschauspiel von Kotzebu nach Kleist.

Donnerstag den 4. April: „Das neue Rothkäppchen," Oper von Soielcroix.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.

284. Am 1. April wurde dieses abermals renovirte Theater unter großem Zudrange von Schaulustigen mit einem neuen Volksstücke voll heiterer Scenen, unter dem Titel: „Bürger und Soldat" wieder eröffnet. Innerhalb der 8 Theaterferienage hatte Dr. Max Schweiger für Galerie und Parterre durchaus neue Bänke mit Lederpolstern, ebenso eine neue Vordergardine (Vorhang) machen, dann ein Podium (den vorderen sichtbaren Theil der Bühne) mit den nöthigen Versenkungen neu legen, durchaus neue Coulissenwagen, Flugwerke, eine zweckmäßige Maschinerie und einen gut eingerichteten Schnürboden anbringen lassen. Zu der zartfreichen und glänzenden Garderobe und den schönen Decorationen hat Dr. Schweiger an 60 neue Ausstattungsstücke, theils Possen, theils Zauberspiele, theils Spectakel- und sonstige Volksstücke für die Sommersaison kommen lassen. Die nächst an die Reihe kommenden Novitäten sind: „Unabhängig und unerbittlich," der Kampf der Tugend mit der Schönheit", „die Töchter Lusifers". Die neuen Zauberspiele wurden mit neuen Decorationen und Costümen in Scene gesetzt.

226.30. *c)* **Sowohl Geschäfts- als Privatleute** können durch Commissions-Uebernahme eines remittenden Artikels bedeutenden Nutzen erzielen. Näheres **B. H. poste restante Mainz, franco.**

248.49. b) Von der Gerel'schen Finanz-Verordnungs-Sammlung sind von deren Redactoren **vollständige** und von verschiedene einzelne Exemplare zum herabgesetzte Preise vorhanden bei dem k. Zollrechnungscommissär **J. E. Koller.**

277.79.a)

Die Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein in Reichenhall

wird den 21. Mai d. J. eröffnet, was die unterzeichnete Verwaltung mit dem Bemerken anzuzeigen sich beehrt, daß die Statuten der Anstalt, in denen die Preise aller Bedürfnisse fixirt sind, gratis verabfolgt werden.

Im Uebrigen verweisen wir auf die Schrift des Herrn Dr. v. Geebeck: die Heilanstalt Achselmannstein mit ihren Soolebädern, Mineralmoorbädern und Alpen-Ziegen-Molken in Commission der F. X. Duplesschen Buchhandlung in Salzburg.

Anfragen und Bestellungen beliebe man an die unterfertigte Verwaltung zu adressiren.

Reichenhall den **31.** März **1850.**

Die Soolebad-Verwaltung Achselmannstein in Reichenhall.

Heilsame Erfindung.

Das jetzt wiederum bedeutend verbesserte

Hämmert's

Pollution - Verhütungs-Instrument,

besitzt die heilsame Eigenschaft, daß es ohne im Geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen für die Gesundheit herbeizuführen, durchaus niemals eine Spur von Pollution zuläßt, sobald es nur eine kurze Zeit gebraucht worden ist. Die Wahrheit dieser Aussage ist durch vielseitige Erfahrungen bestätigt und die Instrumente durch berühmte Professoren und erfahrenen Aerzten Deutschlands geprüft und für heilsam anerkannt worden, so daß wir und aller weitern Empfehlungen enthalten. Die geehrten Abnehmer erhalten bei portofreier Einsendung des Betrags, Instrument nebst Gebrauchsanweisung zu nachstehenden Preisen, als:

1	Instrument von feinem Metall		2½ Rthlr.
1	„ „ „	gepägten Messing	3 „
1	„ „ „	Neusilber	4 „

bei **Philipp Schlesinger & Comp.**
280. in **Bleicherode** bei Nordhausen.

---

251. Im Drucke ist auf 10 Bogen gr. 8. erschienen und im Glasladen in der Löwengrube Nr. 23 pr. 54 kr. zu haben:

Urtheil gegen die Holzschuher'sche Preisschrift, und dann Vertheidigung eines Mittels für Armenhilfe von Johannes Gregor, k. k. q. Kreis- und Stadtgerichtsrath zu München.

München Schranne vom 30. März 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif ꝛc.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Mindester Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
Waizen.	12 fl.	12 kr.	11 fl.	32 kr.	11 fl.	2 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	8 kr.
Korn.	7 „	3 „	6 „	42 „	6 „	27 „	— „	— „	— „	11 „
Gerste.	7 „	13 „	6 „	59 „	6 „	43 „	— „	— „	— „	2 „
Haber.	4 „	47 „	4 „	29 „	4 „	13 „	— „	— „	— „	5 „
Leinsamen.	16 „	55 „	16 „	43 „	14 „	— „	1 „	56 „	— „	— „
Repssamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 3039 Sch. Korn 1465 Sch. Gerste 3398 Sch. Haber 1327 Sch. Leinsamen 9 Sch. Repssamen — Sch.
Rest: „ 590 „ „ 209 „ „ 1370 „ „ 116 „ „ 67 „ „ 18 „

Brodtarif vom 1. bis 8. April. Waizen: Schäffel zu 16 fl. 24 kr. Waizenbrod: 1 Mundsemmel muß wägen 5 L. — D.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 2 D.; 1 Kreuzersemmel 3 L. 1 D.; das Spitzweckel 6 L. 2 D.; das Kreuzerlaib 10 L. 1 D. Der Groschenweckes von Waizen 19 L. 2 D.; detto von Laibtaig 30 L. 3 D. Korn: Schäffel zu 10 fl. 24 kr. Roggenbrod: Ein Zweikreuzerlaib muß wägen 32 L. 2 D.; 1 Vierkreuzerstück 2 Pf. 1 L. — D.; 1 Achtkreuzerlaib 4 Pf. 2 L. — D.; 1 Sechzehnkreuzerlaib 8 Pf. 4 L. — D. Nachmehl: das Viertel 13 kr. — pf. der Dreißiger — kr. 3 pf. **Mehltaxe.** Waizen: Schäffel zu 14 fl. 24 kr. Korn: Schäffel zu 9 fl. 24 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 34 kr.; Semmelmehl 1 fl. 10 kr.; Waizenmehl — fl. 54 kr. Einbrennmehl — fl. 38 kr. Riemlschmehl — fl. 41 kr. Roggen- oder Backmehl — fl. 35 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 13 kr. Ein Ztr. Grummet 1 fl. 16 kr. Waizenstroh — fl. 32 kr. Roggenstroh — fl. 36 kr. Haberstroh — fl. 35 kr. Ein Klafter Buchtenholz 12 fl. 54 kr. Birkenholz 10 fl. 3 kr. Föhrenholz 9 fl. 3 kr. Fichtenholz 8 fl. 54 kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Freitag, den 5. April. № 41. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die Stammeseigenthümlichkeit muß gewahrt werden.

Oesterreich und Bayern rüsten ihre Heere; die Schwerter klirren in der Scheide und drohend stehen sich die Bruderlande gegenüber; wird es zum Kriege kommen, werden die deutschen Wirren eine friedliche Lösung finden? Das ist die Frage des Tages, deren Beantwortung aber von so vielen Vorfragen abhängt, daß wir gerne gestehen, wir vermöchten sie nicht zu unternehmen. Eine Partei aber gibt es im Lande, die keinen Augenblick Bedenken trägt, lieber das ganze Vaterland in Bruderblut sich tauchen, als den Willen des deutschen Volkes verwirklicht zu sehen. Im 16ten und 17ten Jahrhundert war ihre Losung „die einzige Kirche" und unter dieser Losung wurden Hunderttausende hingeschlachtet, wurden Städte verrathen, wurden Fremde in das Land geführt. Die Kirche hat jetzt aufgehört die Losung zu sein; die Zeit ist mehr politisch geworden; die Zauberformel, mit der man jetzt gegen die deutsche Einheit aufzustacheln sucht, sie heißt: „Die Stammeseigenthümlichkeit muß gewahrt werden."

Dieselben Leute, deren Antwort der Hohn und das Schwert ist, wenn man vom Rechte der Nationalitäten spricht; dieselben Leute sind es, die jetzt nicht müde werden, für Wahrung der Stammeseigenthümlichkeit tagtäglich das Wort zu führen. Schon dieser Gedanke müßte ein ungünstiges Vorurtheil gegen ihre Wahrheitsliebe erwecken, allein dieses Vorurtheil wird zum festbegründeten Urtheil, wenn man jenem Lieblings-Sprüchlein etwas tiefer nachgeht. Selbst Männer, die sonst mit ihrer juristischen Logik so scharf zu unterscheiden wissen, selbst solche Männer vergessen zu unterscheiden zwischen Staatsunabhängigkeit, Stammesunabhängigkeit und Wahrung der Stammeseigenthümlichkeit.

Weil die Herren Mediatisirungen fürchten, darum muß ihnen Wahrung der Stammeseigenthümlichkeit als Schild dienen, während hier nur von Wahrung der Staatsunabhängigkeit die Rede sein kann. Die Souveränetätsrechte der einzelnen Kronen sollen nicht geschmälert, von der Macht der Einzelregierungen soll kein Haar breit aufgegeben werden und mit diesem Gedanken im Herzen sucht man sich hinter die Stammeseigenthümlichkeit zu verschanzen. Wie ist aber irgend eine Einigung möglich, wenn man von der Staatsunabhängigkeit nichts aufgeben will? Jedes Sichaneinanderschließen schmälert die vollständige Unabhängigkeit; schließen mehrere Personen Verträge mit einander, so sind sie alle in der Ausübung vollständiger persönlicher Freiheit gehemmt; dasselbe ist der Fall, wenn Staaten sich verbinden. Aber diese Beeinträchtigung der vollständigen Unabhängigkeit findet einen reichlichen Ersatz durch Vergrößerung der Gesammtmacht, des Gesammtansehens, aus dem wieder für jedes einzelne Glied die bedeutendsten Vortheile entspringen. Allein abgesehen davon, daß die Staatsunabhängigkeit kein Grund gegen die Einigung Deutschlands ist, hatte denn wirklich diese Staatsunabhängigkeit für jene Seite so viel Gewicht, auf der sie jetzt so schwer wiegt? Hat man sich geschent im Jahre 1805 das Fürstenthum Eichstädt, die Grafschaft Tirol, die Fürstenthümer Brixen und Trient an sich zu ziehen? War die Staatsunabhängigkeit von so großem Einfluß, als durch den Rheinbund die Fürstenthümer Schwarzenberg, Oettingen, Wallerstein ꝛc. an Bayern gelangten? War die Gewissenhaftigkeit in Wahrung der Staatsunabhängigkeit wirklich so bedeutend, als im Jahre 1813 die Fürstenthümer Regensburg und Baireuth, im Jahre 1814 das Großherzogthum Würzburg und das Fürstenthum Aschaffenburg zum bayerischen Staate geschlagen wurden und endlich, ist denn die Staatsunabhängigkeit Badens in dem neuen Münchener Entwurf in so hohem Maße berücksichtigt?

Selbst wenn die Herren unter Stammeseigenthümlichkeit Staatsunabhängigkeit verstehen, können sie nicht ausreichen, da sie am meisten sich selbst schlagen. Aber ebenso wenig haben sie bis jetzt die Stammesunabhängigkeit gewahrt. Wir brauchen nicht erst auf Oesterreich zu blicken, es liegen uns ja die Beispiele viel näher. Wollte Bayern ein solches Princip aufstellen, es müßte selbst sein Land zerreißen, Franken, die Pfalz und Schwaben würden von ihm getrennt, hingegen müßte Bayern seine Heere nach Oesterreich schicken und dort die Ländergebiete wieder sich erobern, die im 12ten Jahrhundert ihm abgenommen worden. Nirgends in Deutschland hat man die Stammesunabhängigkeit gewahrt und am allerwenigsten in Bayern, wo drei ganz verschiedene Stämme unter das eine bayerische Scepter gebracht worden sind. Führt Ihr die Stammesunabhängigkeit ein und es wird gerade das erfolgen, was Ihr fürchtet; dann würden an dreißig Mediatisirungen vorgenommen und die Einheit wäre nicht mehr so fern. Wenn die Herren also auch unter Stammeseigenthümlichkeit Stammesunabhängigkeit verstehen, die Geschichte spricht gegen sie und gibt ihnen am allerwenigsten Grund an die Hand, jetzt so ernstlich zu richten.

Was nun aber die wirkliche Stammeseigenthümlichkeit betrifft, so kann diese auch bei großer Einigung bestehen; es können jedem Stamme seine Sitten, seine bürgerlichen Gesetze bleiben und dennoch eine gemeinsame einige Verfassung alle umschließen; ist England deß nicht Zeuge genug? Aber auch für Wahrung solcher Stammeseigenthümlichkeit hätten gerade diejenigen am wenigsten Ursache, mit Krieg zu drohen, die jetzt so viele Truppen in Bereitschaft halten. Ist denn etwa in Bayern diese Stammeseigenthümlichkeit gewahrt geblieben? Gelten nicht die Gesetze, welche von den Factoren der gesetzgebenden Gewalt Bayerns gemacht werden, für alle Stämme? Und hat etwa Oesterreich die Stammeseigenthümlichkeit so sehr gewahrt, das den verschiedenen Stämmen seines Landes die theuersten Institutionen geraubt?

Digitized by Google

Also hinweg mit dieser Phrase: die Stammeseigenthümlichkeit soll gewahrt werden; sie zerrinnt in ihr Nichts, wenn man sie nur ein bischen näher betrachtet. Die deutsche Einheit kann hergestellt werden und dabei die Stammeseigenthümlichkeit recht gut bestehen. Dazu wahrlich bedarf es keines Kampfes, dazu bedarf es nicht der ernsten Rüstungen, wie wir sie jetzt im Süden Deutschlands sehen. Wahrung der Stammeseigenthümlichkeit ist eine Redensart, hinter der sich wohl ganz andere Gedanken verbergen. Nur keinen Sand in die Augen gestreut. Möglich, daß ein Bruderkrieg in Deutschlands Innerem zu wüthen beginnt; aber wie im 17ten Jahrhundert der Krieg zur Unterdrückung der kirchlichen Freiheit mit der Anerkennung der freien Bewegung in der Kirche geendet, so wird auch dieser Kampf mit der Verwirklichung jener politischen Idee enden, welche der Mittelpunct aller neudeutschen Bestrebungen ist.

Deutschland.

Bayern. München. Vom Gesetz-Blatt sind wieder 3 Nummern erschienen. Nro. 12 enthält das Gesetz, die Ausübung der Jagd betreffend; Nro. 13 das Gesetz, den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen Minister betreffend; Nro. 14 das Gesetz, die Vorkehrungen zur Hülfe für den Handelsplatz Ludwigshafen am Rhein betreffend. Das Jagdgesetz lautet: Maximilian II. ꝛc. ꝛc. Art. 1 Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden bleibt aufgehoben und darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden. Art. 2 Die Ausübung des Jagdrechtes durch den Grundeigenthümer selbst ist nur zulässig: 1) auf allen unmittelbar an die Behausung stoßenden Hofräumen und Hausgärten, sobald sie durch irgend eine Umfriedung begränzt, oder sonst vollständig abgeschlossen sind; 2) auf allen und jeden Grundstücken, welche mit einer Mauer, einer zusammenhängenden Hecke, oder mit einer dichten Einzäunung und mit verschließbaren Thüren versehen sind, — worunter die gewöhnlichen, zunächst nur die Abwehr oder den Einschluß des Weideviehes bezweckenden Feldzäune nicht begriffen; 3) auf einem zusammenhängenden Grundbesitze von mindestens 240 bayerischen Tagwerken im Flachlande und 400 Tagwerken im Hochgebirge; 4) auf Seen und Fischteichen von mindestens 50 Tagwerken. Straßen und Wege, so wie Flüsse und Bäche unterbrechen nicht die Continuität des Jagdbezirkes. Art. 3 Sind von einem solchen Gutscomplexe ein oder mehrere Grundstücke, welche nicht unter die Bestimmung des Art. 2 fallen, und auch nicht zusammenhängend 240 beziehungsweise 400 Tagwerke betragen, vollständig umschlossen, so steht dem Eigenthümer des ersteren auch die Jagdbefugniß auf diesen Grundstücken (Inclaven) gegen Entschädigung der Eigenthümer zu. Die Größe der Entschädigung wird in Ermanglung eines Uebereinkommens der Betheiligten nach den jeweiligen Jagdpachtpreisen in der Gemeindemarkung, in welcher diese Grundstücke liegen, und wenn und so lange solche nicht bestehen, nach jenen in der nächstgelegenen Gemeindemarkung nach Verhältniß des Flächeninhalts berechnet und festgestellt. Art. 4 In allen übrigen Fällen übt die politische Gemeinde Namens der Grundeigenthümer innerhalb ihres Bezirkes das Jagdrecht durch Verpachtung aus. Art. 5 Die Gesammtflur jeder politischen Gemeinde bildet einen selbstständigen Jagdbezirk. Jeder Gemeinde bleibt unbenommen, sich mit anderen politischen Gemeinden zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke zu vereinen. Gemeinden, deren Flur 480 bayerische Tagwerke oder mehr umfaßt, können mehrere, die Zahl von 6 nicht übersteigende, wenigstens 240 Tagwerke haltende Jagdbezirke bilden. Art. 6 Die im Art. 2 benannten Jagdberechtigten können die ihnen zustehende Selbstbenützung der Jagd auf ihrem in oder an dem betreffenden Jagdbezirke liegenden Besitzthum mit in die Verpachtung geben. Art. 7 Die Verpachtung geschieht durch die Gemeindeverwaltung, und zwar in der Regel auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden. Das Ergebniß unterliegt in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung der Genehmigung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten, in den übrigen Gemeinden der Genehmigung der Gesammtgemeinde. Gleiche Beschlußfassungen sind erforderlich, wenn ausnahmsweise die Jagd ohne Versteigerung durch Contractsabschluß verpachtet werden will. Als Pächter können aber solche die gemeindliche Genehmigung nicht erhalten, welchen nach Art. 18 oder Art. 19 die Ausstellung der Jagdkarte verweigert wird; auch dürfen die Pachtbedingungen den ausdrücklichen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes nicht widerstreiten. Art. 8 Die Pachtschillinge werden in die Gemeindecassen einbezahlt und den betheiligten Grundbesitzern verrechnet, beziehungsweise zu den sie treffenden Gemeindeausgaben verwendet. Art 9 In dem Falle des Art. 6 geschieht die Vertheilung des erzielten Pachtschillings nach den Bestimmungen der hierüber getroffenen Uebereinkunft, in Ermanglung einer solchen nach der Tagwerkzahl der Grundstücke. Art. 10 Für einen Jagdbezirk können nicht mehr als drei Pächter zugelassen werden. Den zur Ausübung der Jagd berechtigten Grundeigenthümern sowohl als den Jagdpächtern ist erlaubt, für die Jagdausübung eigene geiernte Jäger aufzustellen. Den genannten Grundeigenthümern, Pächtern und Jägern ist weiter gestattet, Personen, welche eine Jagdkarte besitzen, mit auf die Jagd zu nehmen. Art. 11 Die Gemeinden sind ausnahmsweise befugt, die Jagd in Selbstverwaltung durch höchstens drei jagdkartenfähige Gemeindeglieder auszuüben: 1) wenn die Gemeinde als solche Eigenthümerin eines zusammenhängenden Grundbesitzes von mindestens 240 beziehungsweise 400 Tagwerken ist; 2) wenn die von ihr versuchte Verpachtung entweder gar kein Resultat gewährt, oder 3) wenn kein Pachtgebot erfolgt, welches den von der Gemeindeverwaltung bestimmten Aufwurfspreis erreicht. Art. 12 Uebertragung des Jagdpachtes kann nur mit Einwilligung der Gemeinde und unter Zustimmung der etwaigen Mitpächter stattfinden. Art. 13 Bei Ausübung der Jagd sind die feld-, forst-, jagd- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften einzuhalten. Der Jagdausübende hat neben der polizeilichen Strafe (Art. 23) jeden, durch das Betreten noch nicht abgeräumter Felder und unabgelesener Weinberge, sowie jeden an cultivirten Waldgründen oder anderweitig angerichteten Schaden zu ersetzen. Art. 14 Niemand darf ohne eine von der zuständigen Behörde auf seine Person ausgestellte und nur für diese giltige Jagdkarte jagen. Art. 15 Die Jagdkarten werden von der Distriktspolizeibehörde gegen eine Gebühr von 8 fl. ausgestellt, welche zu einem Drittheile in die Staatscasse fließt und zu zwei Drittheilen in die Casse derjenigen Armenpflege, in deren Bezirk der die Jagdkarte Lösende wohnt, oder sich aufhält. Den für den Jagd- und Forstschutz Angestellten oder Verpflichteten sind lediglich zum Zwecke dieses Schutzes — soweit die Bestimmungen der Art. 18 und 19 dieses zulassen — auf ihren Aufsichtsbezirk beschränkte, zur Jagdausübung jedoch nicht berechtigende eigene Karten unentgeltlich auszustellen. Art. 16 Die Jagdkarten werden auf die Dauer je eines Kalenderjahres ausgestellt und gelten für das ganze Land. Art. 17 Die Verhandlungen über die Ausstellung von Jagdkarten unterliegen weder der Taxe noch der Stempelpflicht. Art. 18 Jagdkarten müssen verweigert werden: 1) den wegen Geisteskrankheit unter Curatel Gestellten

Digitized by Google

oder notorisch Geisteskranken; 2) den unter polizeiliche Aufsicht Gestellten; 3) denjenigen, welche ihren Lebensunterhalt Armuths halber aus öffentlichen Gemeinde- und Stiftungscassen und Anstalten erhalten; 4) jedem, welcher wegen eines Verbrechens oder wegen Vergehens der Fälschung, des Betruges Diebstahles oder der Unterschlagung verurtheilt worden ist. Art. 19 Jagdkarten können verweigert werden: 1) den Minderjährigen und Verschwendern; 2) jedem, welcher wegen Beleidigs, nachsichtiger oder muthwilliger Beschädigung von Bäumen, Früchten auf den Halmen, oder Pflanzungen, oder wegen Jagdfrevels bestraft worden ist; 3) jedem, welcher wegen einer fahrlässigen, durch eine Schußwaffe begangenen Tödtung oder Verwundung, oder wegen des auf gleiche Weise begangenen Vergehens vorsätzlicher Körperverletzung, so wie 4) jedem, welcher wegen Verletzung der persönlichen Sicherheit, durch Selbsthülfe oder Störung des häuslichen Friedens verurtheilt worden ist; 5) allen Handwerksgesellen, Dienstboten, und in solcher Kategorie stehenden Personen. Art. 20 Die Distriktspolizeibehörde ist berechtigt und beziehungsweise verpflichtet, die ausgestellte Jagdkarte und resp. Jagd- und Forstschutzkarte, — Schutzgewehrscheine, — einzuziehen, wenn nach der Ausstellung in der Person des Inhabers einer der in den Artikeln 18 und 19 angeführten Gründe eintritt oder erst bekannt wird. Art. 21 Gegen die von der Distriktspolizeibehörde verweigerte Ausstellung oder verfügte Einziehung einer solchen Karte ist eine Berufung an die einschlägige königliche Regierung, Kammer des Innern, innerhalb 14 Tagen vom Tage der Eröffnung des distriktspolizeilichen Beschlusses an, zulässig. Art. 22 Im Falle der Einziehung der für einen Jagdpächter ausgestellten Jagdkarte ist — in so ferne nicht die allenfallsigen Mitpächter dessen Verbindlichkeit übernehmen, oder eine Uebertragung des Pachts an einen Andern nach Art. 12 erfolgt — der Jagdpachtvertrag ohne Pachtentschädigung des Pächters sofort gelöst. Die in einem solchen Falle für die Verpächter und Mitpächter entspringenden Beschädigungen bleiben — insofern der Pachtvertrag nichts Anderes bestimmt, — der Austragung vor dem Civilrichter vorbehalten. Art. 23 Einer polizeilichen Geldstrafe bis zu 25 fl. unterliegt, abgesehen von sonstiger Strafbarkeit: 1) wer von der ihm zustehenden Befugniß zur Jagdausübung Gebrauch macht, bevor er eine Jagdkarte gelöst hat; 2) wer seine Jagdkarte bei Ausübung der Jagd nicht mit sich führt, oder mit einer auf fremden Namen ausgestellten oder bereits abgelaufenen Jagdkarte jagt; 3) wer einen Jagdgast auf die Jagd nimmt, der eine Jagdkarte nicht gelöst hat; 4) wer ohne Begleitung des zur Jagdausübung Berechtigten jagt; 5) wer bei Ausübung der Jagd sich gegen die feld-, forst-, jagd- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften vergeht; 6) wer den polizeilichen Vollzugsbeamten und Dienern die Vorzeigung der Jagdkarte und, bei sich ergebenden Anständen deren Abgabe verweigert. Jeder, der wegen Nichtlösung einer Jagdkarte als Jagdfrevler bestraft wird, soll außer der gesetzlichen Strafe noch zur Zahlung einer, dem Preise der Jagdkarte gleichkommenden Summe verurtheilt werden. Die erkannte Geldstrafe wird in den Fällen des Art. 34 und nach der Analogie des Art. 35 Thl. 1 des Strafgesetzbuches in eine verhältnißmäßige Arreststrafe verwandelt. Die Untersuchung und Aburtheilung erfolgt nach den für die Behandlung von Polizeistrafsachen bestehenden Bestimmungen durch die Gerichte I. Instanz, in deren Bezirk die Uebertretung verübt wurde. Gegen die Beschlüsse derselben ist eine Berufung an das einschlägige Gericht II. Instanz innerhalb 14 Tagen vom Tage der Eröffnung des Beschlusses an gerechnet, zulässig. Transitorische Bestimmung. Art. 24 Jagdpachtverträge, welche von den Gemeinden nicht nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes abgeschlossen sind, lösen sich sechs Monate nach Publication dieses letztern ohne gegenseitige Entschädigung der Jagdbesitzer und Jagdpächter auf, wenn drei Monate vor diesem Termine von dem einen oder andern Theile gekündet worden ist. Gegenwärtiges Gesetz ist nur für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins giltig und ist durch das Gesetzblatt bekannt zu machen. — Unsere Staatsminister ꝛc. ꝛc.

— 1. April. Unter den zur Vorlage an die Kammern nahezu bereiten Gesetzentwürfen befindet sich auch jener in Betreff der Gemeindeumlagen, in welchem, wie zu erwarten stand, die Zahl der Pflichtigen gegen die bisherige Gesetzgebung wesentlich vermehrt ist, da nach demselben auch die Insassen u. s. w. unter die Umlagepflichtigen aufgenommen wurden. Dagegen werden in dem neuen Gemeinde-Edict, dessen endliche Vorlage ebenfalls bald erfolgen dürfte, den Insassen ꝛc. auch Gemeinderechte eingeräumt werden, die sie bisher nicht besassen. Es sollen die unlängst in Preußen und Oesterreich publizirten neuen Gemeindeordnungen dem bayerischen Entwurf zur Grundlage gedient haben.

— 2. April. Die Leuchtkugeln haben den Reigen eröffnet; der Grabaus ist nachgefolgt. Gestern wurden die Nummern 87 und 89 conföderirt, warum, sind wir nicht im Stande, zu entrathseln. (Grabaus.)

— (Stadtgerichtliche Verhandlungen in dieser Woche.) Donnerstag den 4. April Vorm. 8 Uhr: Verhandlung gegen Johann und Anna Zellner, wegen Diebstahls. Nachm. 3 Uhr: Verhandlung gegen M. Bet, wegen Diebstahls. Nachm. 4 Uhr: Verhandlung gegen Anton Spöttl, wegen Körperverletzung.

* Freitag den 5. Mai soll in öffentlicher Sitzung des Stadtgerichts München jener vielbesprochene Fleischaufschlags-Defraudationsfall der Pfarrerköchin von Oberroth verhandelt werden.

* In der Vorstadt Au bei München findet seit Ostermontag eine große Volksbewegung statt, bestehend in dem Zusammentreffen einer ungewöhnlichen Menschenmenge bei einem nicht unerwarteten Ereigniß. Man will selbst Prinzen unter der Menge erkannt haben. Auch der Hr. Stadtcommandant tritt hinaus. Hohe Staatsbeamte verkehrten dabei mit Leuten aus dem Volke. Diese mehrtägige Volksbewegung hat übrigens keinen politischen Character, nichts Gefährliches, sondern etwas ganz Unschädliches an sich. Es wird nämlich wie in den Vorjahren während der österlichen Salvatorbiersaison heuer wieder jenes berauschende Doppelbier aus der Zacherl'schen Brauerei — für 9 kr. die Maß — ausgeschenkt.

* Abermalige Probeversuche mit den congreve'schen Raketen sind sehr gut ausgefallen.

* Die Theaterzettel der Hofbühne und so bereits auch die der Volksbühne sind seit Ostern deutscher geworden. Es heißt nämlich nicht mehr: Madame oder Demoiselle, sondern: Frau oder Fräulein.

Ochsenfurt, 1. April. Heute gründete sich auch in hiesiger Stadt ein Arbeiterverein. Erfreulich war es, wahrzunehmen, welches Interesse die hiesigen Bewohner, und zwar nicht blos die jüngern, sondern gerade die achtbarsten Bürger dafür zeigten, so daß schon in der ersten Stunde des Entstehens der neu gegründete Verein 57 Mitglieder zählte. (N.Fr.Z.)

Verkehr auf den k. bayerischen Eisenbahnen im Monat Februar: 73,760 Personen, 143,682 Centner Frachtgüter, Gesammt-Einnahme 119,329 fl. 11 kr.

Freie Städte. Frankfurt, 30. März. Seit gestern ist eine neue österreichische Note in der deutschen Verfassungsangelegenheit hier bekannt, welche, wie man sagt, in Zusam-

Digitized by Google

menstellung mit der Radowitz'schen Rede kaum noch Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung zwischen Oesterreich und Preußen übrig läßt. Von einer Verlängerung des Interim ist keine Rede mehr. Es wird vielmehr zuversichtlich behauptet, daß Oesterreich und die drei verbündeten Königreiche nach dem Entwurf vom 27. Febr. alsbald eine Reichsregierung zusammenberufen würden, sowie Preußen für die sogenannte deutsche Union die Vollzugsbehörde ernenne. Die Gegner des preußischen Unternehmens schmeicheln sich damit, beide Hessen sofort dem Project vom 27. Febr. beitreten zu sehen, sie hoffen dasselbe von Nassau, und behaupten sogar, daß Baden nur widerwillig in dem Berliner Bündniß verharre. Auch um den casus belli ist man in den politischen Kreisen nicht mehr verlegen. Zuvörderst wird behauptet, daß Oesterreich in Sachsen seine Truppen einmarschiren lassen, und dann vereint mit den süddeutschen Königen an Preußen das Verlangen stellen werde, von der Occupation Badens abzustehen. Wenn diese Forderung ohne Erfolg bleiben werde, dann sei die Nothwendigkeit gegeben, das Glück der Waffen entscheiden zu lassen. Ich gebe Ihnen diese Nachrichten, wie ich sie empfangen, und übernehme natürlich keine Bürgschaft für den objectiven Werth. Es ist schon schlimm genug, daß sie cursiren, und schlimmer noch, daß man ihnen einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit nicht absprechen kann. Denn wie ließen sich die Rüstungen des erschöpften Oesterreichs anders erklären als aus der tiefen Ueberzeugung, daß es alle Kräfte an sein politisches Prinzip zu setzen verpflichtet sei; wie die Anstrengungen Bayerns, wenn es nicht auf gleiche Weise von der traurigen Möglichkeit des traurigen Kampfes durchdrungen wäre? Das einzige, was bis jetzt noch widerspricht, ist die scheinbare Sorglosigkeit Preußens, welches seine Truppen von Memel bis Saarlouis und von Rastatt bis an die Eider zerstreut hat, und kaum an deren Zusammenberufung denkt. So widersprechende Erscheinungen, wie die geharnischte Rede des Generals v. Radowitz und die Sorglosigkeit bei den Rüstungen der entschlossensten Gegner, geben viel zu denken; aber fürwahr nichts erheiterndes. Denn, welchen Ausgang der Tag zu Erfurt auch nehme, was ihn hervorgerufen, er selbst und was ihm folgen wird, kann immer nur der Tragödie zugezählt werden. Man braucht kein Prophet zu sein, um dieß vorher zu verkünden.

— 1. April. Die Angabe, daß die Bundescentralcommission die Uebersiedlung der Flaggen und Wimpel der ehemaligen dänischen Kriegsschiffe „Gefion“ und „Christian VIII.“ nach der Bundesfestung Mainz beschlossen habe, wird in öffentlichen Blätten wiederholt und ist dießmal begründet. Der Beschluß ist nun wirklich nicht allein zu Stande gekommen, sondern auch bereits, wie wir vernehmen, in Vollzug gebracht. Der dießfällige Antrag war von dem preußischen Mitgliede der Bundesmarinecommission, Hrn. v. Wangenheim, ausgegangen. Vor einigen Tagen wurden jene Trophäen aus dem Bundespalais abgeholt und nach Mainz gebracht, wo sie auf Anordnung des österreichischen Festungsgouvernements in dem Bundeszeughause als Bundeseigenthum aufbewahrt werden sollen.

Hamburg, 27. März. Dr. Riesser reiste mit nur schwacher Aussicht auf Erfolg nach Erfurt, wovon nachstehender Brief, an den Rector Bärens in Lauenburg gerichtet, dessen ganzer Inhalt nicht uninteressant ist, Zeugniß gibt: Hamburg, den 17. März 1850. Werther Herr Bärens! Ich bin gestern hier für das Volkshaus gewählt und gehe morgen dahin ab. Daß ich es mit schwachen Hoffnungen und zur Erfüllung einer schweren Pflicht thue, kann ich nicht verhehlen. Zu den trübsten der vielen trüben Umstände gehört der, daß Holstein und Lauenburg dort nicht vertreten sind. Ich hoffe indessen, daß meine Freunde in Lauenburg, denen ich für die Wahl des Frühjahrs 1848, in einer Zeit größerer Hoffnung, mein Leben lang zum wärmsten Danke verbunden bleibe, wenn auch ohne Mandat, jeder Zeit als den freiwilligen Vertreter ihres Landes betrachten, und daß sie, wenn eine Zeit kommen sollte, wo es ersprießlich werden könnte, ihre Sache in der einzigen, einigermaßen deutschen Versammlung, die wir jetzt haben, zur Sprache zu bringen nicht versäumen werden, sich an mich zu wenden. Entschuldigen Sie die flüchtige Eile, da ich durch Vorbereitungen zur nahen Abreise gedrungen bin, und behalten Sie in freundlichem Andenken Ihren freundschaftlich ergebenen G. R.“

Württemberg. Nach der „Deutschen Kronik“ geht in einigen Kreisen Stuttgarts die Sage, daß die Staatsregierung gegen die Dislocirung eines Theiles des achten Armeecorps (der badischen Truppen) nach Preußen Protest eingelegt habe.

Hessen. Mainz, 29. März. Nach einem heute hier angekommenen päpstlichen Breve ist Probst v. Ketteler in Berlin zum Bischof der Diöcese Mainz ernannt. Dieses päpstliche Breve ist aus Portici vom 15. März datirt. Dießmal hat also der päpstliche Stuhl die Entscheidung sehr beeilt, da erst am 1. März das Compromiß nach Italien abgegangen war. Auf die Schreiben der Wähler des Dr. L. Schmidt an den Papst erfolgte keine Antwort.

Darmstadt, 31. März. In Heppenheim wurde gestern H. v. Gagern zum Abgeordneten des deutschen Volkshauses erwählt. (D. Z.)

Churhessen. Hr. Hassenpflug ist bereits am 28 März wieder nach Kassel zurückgekehrt. Er hatte sich in Erfurt im Verwaltungsrathe mit größter Entschiedenheit gegen die Bloc-Annahme der Verfassung ohne vorherige Revision erklärt, war aber ganz unterlegen. Er hatte alle Mitglieder gegen sich, und Hr. v. Radowitz selbst übernahm die Widerlegung seiner Gründe, worauf dann Hassenpflug dem bereits bekannten Mittelweg zustimmte.

Anhalt. Dessau, 27. März. Nach Vertagung des Landtags hat das Ministerium eine provisorische Verordnung über die Einsetzung und die Befugnisse der Kreisvorstände (Kreisdirectoren) „mit Vorbehalt der Zustimmung des nächstfolgenden vereinigten anhalt-dessau-köthen'schen Landtags“ erlassen.

Preußen. Berlin, 30. März. General v. Radowitz, welcher heut in der Frühe von Erfurt herübergekommen war, wohnte dem in Charlottenburg stattfindenden Ministerrath bei, der die deutsche Frage zum Gegenstand hatte. Da sich die Verfassungsausschüsse der beiden Häuser in den letzten Sitzungen einer raschen Revision des Verfassungsentwurfs und Votirung desselben ohne weitläufige besondere Discussion geneigt zeigten, so wird Preußen und mit ihm wohl auch die übrigen im Verwaltungsrath verbündeten Regierungen sicher gern auf diesen Weg eingehen. Es ist demnach sehr bald der durch die Verfassungsrevision modifizirte Entwurf in den beiden Häusern zu erwarten. Derselbe wird wahrscheinlich nur bei Cardinalpunkten große Debatten hervorrufen, und die beschlossene Fassung wird dann den Regierungen, man hofft noch vor Ende April, zur Sanction vorgelegt werden. Nehmen die verbündeten Regierungen diesen modifizirten Entwurf an, und verpflichten sie sich unter Aufgabe des frühern vom 28. Mai v. J. sofort zu seiner Ausführung, dann sind die Schwierigkeiten überwunden, und auch der Rücktritt nicht mehr möglich. Verwerfen die Regierungen die von dem Reichstag modifizirten Vorlagen, dann nimmt letzterer die Verfassung vom 28. Mai en bloc an, an welche jene alle gebunden sind. Im heutigen

Digitized by Google

Ministerrath, der ein auch den General v. Radowitz sehr befriedigendes Resultat gehabt haben soll, sind auch die Punkte festgestellt worden, welche bei der raschen Revision Veränderungen unterliegen müssen.

— Am 28. März verstarb in Berlin der geheime Commerzienrath Wilhelm Beer, der vorletzte der vier durch Kunst und Wissenschaft ausgezeichneten Brüder Beer.

— Der Kaiser von Rußland denkt allen Ernstes daran, eine colossale Telegraphen-Verbindung herzustellen, die von Petersburg ausgeht und in zwei großen Armen über Warschau sich einerseits über Posen bis Berlin und andererseits bis Wien erstreckt. Es sollen hier bereits Anfragen in Betreff der Ausführung und der Richtung der Linie geschehen sein. Welche Wichtigkeit die Ausführung dieses Planes bei den zunehmenden Einwirkungen Rußlands auf die europäische Politik haben würde, liegt für Jeden auf der Hand.

— 31. März. Es wird mir aus glaubwürdiger Quelle erzählt, daß in der letzten russischen Depesche über die deutsche Verfassungsangelegenheit, die dem hiesigen Cabinet am 28. März übergeben sein soll, das Bedenken, welches gegen die Union gerichtet ist, nämlich daß sie den Bestand der Verträge von 1815 alterire, von Nesselrode auch ebenso gegen die Münchener „Uebereinkunft" ausgesprochen wird. Dieser Punct wird auch in der hier mitgetheilten Depesche Nesselrode's an Graf Medem in Wien berührt, welche denselben Zweck hat — Beförderung des Verständnisses zwischen Wien und Berlin. In der letzten Depesche soll nun besonders auf die außerordentlich versöhnliche Sprache der letzten preußischen Eröffnungen nach Wien vom 25. Febr. hingewiesen sein, wobei es in Petersburg nur aufgefallen ist, daß Preußen trotz der so versöhnlichen Sprache das Princip aufrecht erhalte (sic), wonach jedem Bundesgliede freistehen soll, in den „engeren Bund" zu treten, was beweise, daß man in Berlin auf keinen Fall das Project vom 26. Mai fallen lassen werde. Diese Notizen, wenn sie, was wohl kaum zu bezweifeln, richtig sind, müssen jedem deutschen Patrioten die traurige Ueberzeugung aufdrängen, daß eine fremde Großmacht in den deutschen Angelegenheiten bereits in einer Weise mitspricht, die allerdings die deutsche Einheitsfrage zu weniger als zu einem Traumbild, eher zum Sinnbild deutscher Schmach macht. Wie Rußland zu einem so detaillirten Eindringen in die deutsche Frage gekommen ist, vermag ich nicht zu beurtheilen; es contrastirt aber diese Thatsache seltsam gegen die früher dem Berliner Cabinet wiederholentlich gegebenen Erklärungen, daß es von Einmischungen in die deutschen Angelegenheiten sich fern halten wolle. (A.Z.)

Erfurt. Die Erfurter Parlaments-Correspondenz vom 30. März berichtet: „Die Verfassungsausschüße beider Häuser haben diesen Morgen ihre Thätigkeit fortgesetzt. In dem Ausschusse des Staatenhauses stattete zunächst die aus den HH. v. Patow, Camphausen und v. Sybel bestehende Subcommission ihren Bericht ab. Sie erklärte sich übereinstimmend dahin, daß unter den gegebenen politischen Verhältnissen die Annahme der Verfassung en bloc der allein zu empfehlende Weg sei. Andrerseits sei klar, daß hiermit das Werk nicht abgeschlossen sei, vielmehr namentlich auf dem Gebiet der Grundrechte erhebliche Abänderungen bedürfe. Man war hiermit allseitig einverstanden, und es wurde sogleich mit der Revision der Grundrechte begonnen. Man ging bei derselben überall von der Ansicht aus, welche auch im Ausschuß des Volkshauses als maßgebend angenommen worden ist, daß die Grundrechte der Verfassung vorzüglich nur auf das Maß der preußischen zurückzuführen seien. In gleicher Weise setzte der Ausschuß des Volkshauses die von ihm am Donnerstag Abend begonnene Revision der Grundrechte fort. Dieselbe blieb an conservativem Geiste nirgends hinter den Bestimmungen der preußischen Verfassung zurück, vielmehr wurden nach dieser Seite hin noch einige weitere Zugeständnisse gemacht, namentlich in Betreff der Civilehe und der Fideicommisse. Die in der Verfassung ausgesprochene Aufhebung der letzteren wurde gestrichen, und damit einem bisher nicht in Wirksamkeit getretenen Antrage der preußischen Regierung in der letzten k. Botschaft genügt. Man gelangte zu diesen Resultaten besonders durch das Entgegenkommen der nichtpreußischen Mitglieder, welche theilweise selbst das Wort für die Abänderung der Grundrechte im preußischen Sinn ergriffen. Nach einer uns von Berlin aus bester Quelle zugehenden Nachricht ist die dort vorherrschende Ansicht der Dinge eine solche, daß an einer befriedigenden Lösung der hiesigen Verhältnisse nicht zu zweifeln ist."

— 30. März. Der oldenburgische Bevollmächtigte im Verwaltungsrathe, Oberst Mosle, ist von hier abgereist, um sich dem Vernehmen nach mit seiner Regierung wegen deren neuester Erklärung gegen den oldenburgischen Landtag zu besprechen. Während seiner Abwesenheit führt der braunschweigische Bevollmächtigte im Verwaltungsrathe die Stimme für Oldenburg. Alle Gerüchte von einem Rücktritt Oldenburgs sind wir ermächtigt, für völlig grundlos zu erklären; es ist vielmehr von der oldenburgischen Regierung die Versicherung erfolgt, daß durch jene dem Landtage gegenüber gegebene Erklärung Oldenburg in keiner Weise dem Bündnisse entfremdet werden solle, und sich nach wie vor bei der Verfolgung der großen Zwecke desselben eifrig betheiligen werde. (Erf. Z.)

— Im Staatenhause sind bis heute 80 Mitglieder angemeldet, darunter: 5 Herzoge, Fürsten und Prinzen, 10 Grafen, 26 Freiherren und Herren von einfachem Adel und 39 Bürgerliche, welch' letztere, bis auf einen Gutsbesitzer, sämmtlich dem Beamten- und Gelehrtenstande angehören. Unter seinen Mitgliedern zählt das Staatenhaus 3 active Militärs, 2 wirkliche Minister, 7 ehemalige Minister, 6 Professoren, 1 Arzt und außerdem noch 47 dem Beamten- und Gelehrtenstande Angehörige.

— 31. März. Die Verfassungsausschüsse der beiden Häuser bearbeiten ihre Aufgabe mit einem unermüdlichen Eifer, leider aber haben sie dieselbe am allerverkehrtesten Ende angefaßt. An ihnen wird es nicht liegen, wenn das Parlament seine in gewissem Sinne äußerst günstige Lage gründlich verpfuscht, und die Verantwortlichkeit für das alle Tage wahrscheinlicher werdende Scheitern des Verfassungswerkes ganz oder wenigstens großentheils auf seine Schultern nimmt. Statt sich lediglich an die förmlichen und amtlichen Anträge des Verwaltungsrathes zu halten, haben die Verfassungsausschüsse die gefährlichste Initiative genommen, indem sie aus dem Entwurf vom 28. Mai, zunächst aus dem Abschnitt desselben von den Grundrechten, alles hinausrevidirt, was in Berlin etwa mit ungünstigem Auge gesehen, und „das Werk der conservativen preußischen Kammern", das Preußen sich, wie die Deutsche Reform versichert, von Erfurt aus nicht verkümmern lassen wird, beeinträchtigen könnte. Es ist eine wahre Freude, von dieser Revisionsarbeit reden zu hören. Selbst die bürgerliche Ehe hat bei den Ausschüssen keine Gnade gefunden. Uebrigens ist man dort auch keineswegs mit sich im Reinen darüber, welche Bedeutung man dem eigenen Revisionswerke, dem Parlamente gegenüber, beilegen soll. Vorläufig dilettiren die Herren bloß im Revidiren.

Digitized by Google

Breslau, 26. März. Die „Neue Oder-Zeitung“ schreibt: Wie wir hören, ist jetzt auch gegen diejenigen Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, welche in den Novembertagen des Jahres 1848 den Sicherheitsausschuß bildeten, so wie gegen die Majore und Hauptleute der Bürgerwehr die Untersuchung eingeleitet und die Anklage beschlossen worden.

Königsberg, 29. März. Mitten in einem traurigen Nachwinter, der durch die drohenden Durchbrüche der Weichseldämme nach schon vor Wochen überstanden geglaubter Gefahr noch furchtbarer wird, rüsten sich selbst in unserer Provinz, die sonst das schwächste Kontingent zur Emigration stellte, eine Menge Familien zur Auswanderung jenseits des Oceans. Einer unserer wohlhabendsten und geschicktesten Handwerker wandert mit seiner ganzen Familie und allen seinen Gesellen nach Amerika. Nicht Noth treibt Viele fort, es ist vielmehr der lebhafteste Ueberdruß an unseren unerquicklichen und, wie es scheint, auch für die Zukunft heillosen Zuständen. — Erfurt erregt hier nicht die mindeste Theilnahme, obwohl Herr Simson aus Königsberg den Präsidentenstuhl bestiegen hat. Man erwartet trotz alles Sträubens nächstens wieder den alten Bundestag etablirt zu sehen. Viel mehr Interesse hat hier die so eben publicirte Gemeindeordnung erweckt.

Oesterreich. Wien, 29 März. Briefe aus der Wallachei und Moldau berichten manches beunruhigende. Rußland scheint daselbst immer festern Fuß zu fassen. Nicht nur daß die Occupationstruppen nichts weniger als abgezogen sind, hat man jetzt an die Einwohner die Weisung ergehen lassen, daß alle jene, welche sich der russischen Einquartierung entziehen wollen, eine gewisse Befreiungssteuer zahlen müssen: für einen General 60 Dukaten, für einen Oberst 30, und so abwärts. Zugleich ist eine kaiserl. Verordnung den Offizieren auf offiziellem Wege zugekommen: daß dieselben soviel als möglich sich mit begüterten Töchtern des Landes zu vermählen trachten sollen.

— Ein Artikel in der „Südslavischen Zeitung“, in welchem die russische Sprache als allgemeine Schriftsprache für alle österreichische Slaven in usum Delphini vorgeschlagen wurde, hat nicht verfehlt, die Journalistik von ganz Oesterreich in Allarm zu bringen und einen Schrei der Indignation gegen die schlecht verhüllte Absicht, der Anbahnung einer panslavischen Föderation oder doch mindestens einer slavischen Suprematie in Oesterreich, hervorgerufen. Mit Ausnahme der Prager „Union“, die sich bisher allein über diese neue Proposition noch nicht hat vernehmen lassen, begegnen wir beinahe in allen Blättern einer ganz übereinstimmenden Auffassung des bei dieser Gelegenheit an den Tag gekommenen Hintergedankens der südslavischen Partei.

— Die aus Vertrauensmännern der verschiedenen Kronländer hier zusammenberufene Bankcommission hat vorläufig ein Comité von 5 Mitgliedern gebildet, welches die in Betreff der Bankreform zustellenden Anträge abfassen und sie im Laufe der nächsten Woche der Commission zur Berathung vorlegen wird. Bis dahin sind die Commissionssitzungen vertagt worden.

— 30. März. In der letzten Berathung des Ministeriums über die Kirchenangelegenheiten soll vorläufig ausgesprochen worden sein, daß das Placetum aufgehoben, und der freie Verkehr der Bischöfe mit Rom von Seite des Staats ungehindert bleiben soll.

— Die 90 Tage, binnen welchen mehrere des Verbrechens des Hochverrathes beschuldigte, auf flüchtigem Fuße befindliche Magyaren vor dem k. k. Kriegsgerichte in Pesth erscheinen sollten, sind verstrichen, und es wird die Aburtheilung derselben in contumaciam zu Pesth erfolgen. Unter den Vorgerufenen befinden sich Kossuth, Perczel, die Batthyani, Madarasz, Kmety, Teleky u. a.

Triest, 29. März. In Bosnien ist die Insurrection im Wachsen; 2000 Mann türkische Truppen sind von den Empörern aus der Festung Banjaluka geworfen worden.

Schweiz.

Bern, 29. März. Herwegh, der sich in Zürich aufhält, hatte bei der letzten Volkszählung die Rubrik Religion mit einer Null ausgefüllt. Als er gebeten wurde, irgendetwas hinzuzusetzen, es könne ja Türke oder Heide sein, beharrte er auf der Null, da er keine Religion habe. Das gleiche Glaubensbekenntniß legte seine Gattin ab!

Frankreich.

Paris, 29. März. Gestern wurden die Herausgeber von lithographirten politischen Correspondenzen zu dem Justizminister und dem Generalprocurator berufen und ihnen eröffnet: daß sie von nun an den Journalen gleichgestellt, der Caution und dem Stempel unterworfen seien und jeden Tag ein Exemplar ihrer Correspondenz der Behörde einzureichen hätten. Diese Verfügung verursachte große Aufregung; man erblickt darin die Absicht, nicht allein die socialistische Presse, sondern die Presse überhaupt zu beschränken, und manche Veröffentlichungen unmöglich zu machen. Ohne Zweifel werden die Herausgeber Schritte gegen diese Verfügung thun und sich dabei auf den Vorgang stützen, daß weder unter der Restauration, noch unter der Regierung Ludwig Philipps solch Verfahren bestand. Uebrigens verbreitet man heute das Gerücht, daß das Elysee entschlossen sei, das neueste Preßgesetz zurückzunehmen.

— Die französische Polizei hat mehrere Italiener aus Frankreich verwiesen, und zwar wegen Mazzinischer Propaganda.

— 30. März. In der politischen Welt herrscht tiefe Stille. Gestern hatte ganz Paris ein festtägliches Aussehen, und die conservative Presse freut sich, daß noch nicht aller Glaube erloschen sei. Die Blätter zeigen an, die französische Flotte sei am 19. März auf der Rhede von Neapel vor Anker gegangen. Die Fonds sind wieder etwas gewichen: 5proc. 89.9; 3proc. 55.65.

— Das Gerücht, welches seit Kurzem verbreitet ist, daß der Präsident der Republik ein eigenes Polizeiministerium begründen und dieses Portefeuille Herrn Carlier übertragen wolle, scheint sich verwirklichen zu wollen.

— Die legitimistischen Repräsentanten haben vorgestern Abend in ihrem Vereinslokal in der Rue Rivoli eine Zusammenkunft gehalten, um über die durch den Vorschlag de Larochejaquelein's angeregte Frage zu berathen. Nur zwei Mitglieder der Versammlung waren der Ansicht, bei dem Gedanken einer Berufung an das Volk zu beharren. Allein die Versammlung im Ganzen hielt es für angemessener, in der von der Partei schon lange eingehaltenen beobachtenden Stellung zu verharren.

— Der Präfect von Bordeaux hat den Verkauf und das Ausbieten des socialistischen Blattes: „Die Tribüne“ untersagt und den polnischen Flüchtling Adrian Sopoko aus dem Gebiete der Republik ausgewiesen.

Das Mädchen aus Cypern.

2.

II.

Hellstrahlend, durch kein Wölkchen getrübt, ging die Sonne am tiefblauen Himmel Siciliens auf. Prächtig und in den schönsten Farben glänzten Land und Meer, und dem Beschauer, der sich etwa auf den Zinnen einer Villa oder auf einem Hügel

Digitized by Google

oder Berge befunden haben würde, hätte sich ein Panorama von unbeschreiblicher Herrlichkeit geöffnet. Die Erde war mit frischem Grün überzogen, das sich im Herbste in jenen Gegenden nach einem heißen, dürren Sommer wieder einstellt. Ueberall von dieser Pracht der Natur umgeben, glich die schöne Hauptstadt Siciliens, Palermo, damals die glänzendste und zierlichste Stadt Italiens, einer Anzahl von Feenschlössern. Im Norden und Osten das Meer, im Süden von einer Hügelreihe begränzt, wechselten in der Umgebung dieser Metropole einzelne Kapellen mit reichen Villa's, und hier und da mahnten Ruinen an die Vergänglichkeit alles Irdischen.

Es war an dem erwähnten Morgen — im September des Jahres 1571 — als ein junges Mädchen von auffallender Schönheit in den dem Vicekönig von Sicilien, Don Carlos von Aragon, gehörigen und an dessen Palast stoßenden Garten trat. Das ganze Aeußere der angenehmen Erscheinung ließ die Griechin nicht verkennen. Eine weiße und kurze Tunika umfloß in zahlreichen Falten die schlanke Gestalt. Pantoffeln von kostbarem Brocat umhüllten die niedlichen Füßchen und die rabenschwarzen Locken wallten wie eine dunkle Wolke um Hals und Nacken. Das Gesicht des holden Kindes war etwas blaß, und das Auge zeugte von dem Vorhandensein eines gewissen Grades von Melancholie. Als das interessante Mädchen einige Schritte auf dem Mittelpfade des Gartens gethan, blieb sie plötzlich stehen, um nach den Fenstern des Schlosses zu sehen. Da sie hier wahrscheinlich nichts Verdächtiges bemerkte, so ging sie weiter und lenkte ihre Schritte nach einer an der entgegengesetzten Seite des Gartens befindlichen Laube von Schlingpflanzen, die ein Marienbild in ihrem Inneren barg. Hier niederknieend, versenkte sich die Griechin in die Andacht eines Gebetes, dessen Inhalt man jedoch Anfangs nicht verstehen konnte, da sie leise sprach. Endlich aber, von ihren Gefühlen überwältigt, vernahm man deutlich jedes Wort.

„Du hast mich, Beschützerin der Bedrängten!“ sagte das Mädchen, „durch den Arm des tapfern Don Manuel vor Schmach und Entehrung gerettet, dafür werde ich Dir und ihm ewig dankbar sein. Aber sollte die reiche Quelle Deiner Gnade für mich hiermit versiegt sein? Ich glaub' es nicht. Darum trage ich Dir heute wieder meine oft wiederholte Bitte vor. Wenn Du meinen Vater und Bruder nicht mehr in meine Arme zu führen im Stande bist, wenn Beide gefallen sind bei der grauenvollen Eroberung meiner Vaterstadt, und wenn sie schon weilen bei meiner geliebten Schwester Arnolde, bei der von der ganzen Christenheit bewunderten Arnolde, so laß mir doch wenigstens Gewißheit zu Theil werden. Und ach! was mag aus Dir geworden sein, edler Zano!“ fuhr die Betende flüsternd weiter fort. „Du Geliebter meines Herzens!“ Ein Thränenstrom entquoll bei diesen Worten ihren schönen Augen. Sie war keines Gedankens mehr mächtig, stand langsam vom Boden auf, wankte nach einer Bank und bedeckte ihr Antlitz mit ihren Händen.

Wir benutzen nun diese Zeit, in welcher Dayella, jene Dayella, die am Tage der Eroberung von Nicosia von ihrem geliebten Zano Abschied nahm, in düsteres Schweigen versunken ist, um den geehrten Lesern über die Schicksale dieses Mädchens den nöthigen Aufschluß zu geben.

(Fortsetzung folgt.)

Königliches Hof- und Nationaltheater.

Dienstag den 2. April zum ersten Mal: „Die Rose von Avignon,“ romantisches (?!) Schauspiel in 4 Akten nach einem Romane des Pontmartin von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Maria (Frau Dahn), in ihrer Heimat wegen ihrer blühenden Schönheit nur „die Rose von Avignon“ genannt, war die Verlobte eines Marine-Offiziers, Gaston von Tervaz (Hrn. Richter). Der Vicomte von Varni (Hr. Schenk) wußte sich durch Lug und Trug des Vermögens und der Hand, nicht aber des Herzens der Maria zu bemächtigen. Durch seinen Wildmeister (Hrn. Büttgen) hatte er nämlich einen Matrosen meuchelmorden lassen, damit über Gaston's fragliches Schicksal die mögliche Kunde verschwinde. Durch Vermittelung seines Freundes, eines im Marine-Ministerium angestellten Grafen (Hrn. Christen) hatte Varni einen falschen Todtenschein erhalten. Der für todt gehaltene Gaston kömmt zurück und es findet durch Vermittelung Juliettens (Fräul. Hausmann), Tochter eines Vorstadtwirthes (Hrn. Jost) eine nächtliche Zusammenkunfts- und Abschieds-Scene zwischen Gaston und Marien im Hotel Varni zu Avignon statt. Der aus seinen Ufern übergetretene Rhonestrom droht bis in die obern Gemächer des Hotels mit Alles zerstörender Wuth einzubrechen. Da ist vorgeblich zur Hilfe Varni mit seinem Wildmeister erschienen, und rettet die Maria und Julietten; dem Wildmeister bleibt es überlassen, den Gaston, dessen heimliche Anwesenheit in Folge seines liegengebliebenen Mantels geahnet wird, aus dem Wege zu schaffen; doch dem glücklichen Nebenbuhler des in Julietten verliebten Wildmeisters, nämlich dem Fischer Claude Rioux (Hrn. Dahn) gelang Gaston's Rettung. Der Graf erkennt in dem durch ihn todt gesagten Marine-Offizier einen Jugendfreund und will, was er schlecht gemacht hat, möglichst wieder gut machen. Als der Fischer vom Vicomte von Varni in Gegenwart Mariens und Juliettens bekennen soll, ob und wie er den Gaston gerettet habe, gibt der Fischer vor, er habe — nur stehlen wollen. Schon will Varni den ehrlichen Fischer auf die Galeeren bringen lassen; da erscheint der reuige Graf und versucht zuerst durch gütliche Vorstellungen den Vicomte zur Entsagung auf die Hand seiner Gattin Marie, vielmehr zur förmlichen Ehescheidung zu bewegen, widrigenfalls er zu gewärtigen habe, daß er selbst als derjenige, welcher jenen Matrosen habe meuchelmorden lassen und auf den Grund eines falschen Todtenscheins die Marie geheirathet habe, dem Verderben Preis gegeben und durch seinen des Grafen Einfluß bei Hof lebenslänglich in die Bastille geschickt werde. Varni will hievon Nichts wissen, sondern verleitet den Grafen sofort zum Rencontre (d. h. zu einem durch wechselseitigen, unverabredeten Angriff entstandenen Zweikampf). Der angegriffene Graf erklärt vor der Dienerschaft den mit der Aufforderung, sich zu vertheidigen, angreifenden Vicomte aus Nothwehr und nunmehr können Gaston und Maria einer-, dann der Fischer und Juliette andrerseits sich heirathen. Mit sich zufrieden begrüßt der Graf den schlichten Arbeitsmann (Fischer) als einen seiner würdigen — Bruder! —

Nicht „romantisch“, sondern wohl nur „romanhaft“ erscheint dieses phantastische, seltsame und verschrobene Zeug, wodurch abermals die schreibselige Verfasserin mehr auf „Brod“ als „Ruhm“ bedacht gewesen zu sein scheint. Jene Worte des Spottes: „Wenn sich das Laster erbricht, setzt sich die Tugend zu Tisch!“ sind noch an solches Machwerk — verschwendet! — Und das dramaturgische Prüfungs-Comite konnte seine Stimme geben für die Auswahl und Aufführung solchen Stückes?! —

Das Publicum hat gerecht gerichtet; denn es war mehr als sparsam mit seinem Beifall; zwar wurde am Schlusse des letzten Acts Beifall laut; dieser aber galt blos den darstellenden Personen, wie einer Frau Dahn, dem Fräul. Hausmann und den HH. Schenk, Dahn, Christen, Richter und Büttgen; jene Zischlaute aber, die so mächtiglich ertönten, als wollte „Frau Pfeiffer“ [noch „Pfeifer“ gebären, die galten dem Stücke, und — ein Pfiff des Mißfallens ward rings gehört! — Rchrdi.

Auswärtige Schrannen.

(Mittelpreis.)

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Haber.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Augsburg, 27. März.	11 28	6 49	6 41	4 27
Erding, 27. März.	10 45	6 21	6 27	4 18
Ingolstadt, 30. März.	9 54	6 7	6 2	4 22

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 5. April: „Der Millionär und sein Schwiegersohn," Schauspiel nach dem Französischen von Lembert.

Samstag den 6. April: Neues Stück im Privattheater in der Residenz.

Todesfälle in München.

Magd. Widmann, Zimmermannstochter, 17 J. a. Ursula Hafer, Vorstadtkrämers-Witwe, 65 J. a. Mar. Schlagenhauser, Milchmannsfrau, 60 J. a. Anna Acher, d. Schneiderfrau, 60 J. a. Joh. Karl Schreiber, Buchbindergeselle von hier, 21 J. a. Amalia Mühlhamer, Wegmeisters-Witwe von Hohenwarth, 75 J. a. Frzl. Bauer, Taglöhnersfrau, 48 J. a. Joh. Schmid, Lederlakirer von Würzburg, 51 J. a.

Anzeige und Empfehlung.

283. Meinen Llll. auswärtigen Geschäftsfreunden, sowie dem verehrlichen Publicum dahier die Anzeige widmend, daß ich meine Wachsbleiche sammt dazu gehörigen Requisiten Hrn. Mich. Ant. Heberle hier künftig abgetreten habe, betreibe ich mein Spezerei-Waaren-Geschäft unverändert fort, und indem ich für das mir seither geschenkte Zutrauen danke, bitte ich unter Zusicherung billigster und reellster Bedienung um ferner geneigten und zahlreichen Zuspruch.

Guido Jocham.

Auf obige Anzeige mich beziehend, empfehle ich sowohl den Herren Geistlichen wie den Kirchenpflegern, als auch einem verehrl. Publicum meine verschiedenen Sorten von Wachskerzen und Stöcken und sonstigen Wachsarbeiten, ebenso ordinäre und feine Lebkuchen, so wie alle in mein Geschäft einschlagende Artikel mit der Versicherung, mich stets zu bestreben, durch preiswürdige Waare und prompte Bedienung das mir geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen.

Das Verkaufslokal befindet sich am Marktplatze neben dem Pfarrhofe in der Neustadt.

Kempten, den 30. März 1850.

Mich. Ant. Heberle,
Wachsarbeiter und Lebzelter.

286. In einem Pfarrdorfe, einige Meilen östlich von Landshut, ist ein Bäckereianwesen mit Pandarrhofte und Todtenschaufelrechte um 1800 fl. zu verkaufen. Auch das Hebammengeschäft wird hiebei schon lange Zeit ausgeübt. Frankirte Briefe unter der Chiffre A. B. besorgt die Expedition des Eilboten.

Russische Dampf-, warme u. kalte Badanstalt.

Verkaufsofferte.

284. Unterzeichneter beabsichtigt die ihm eigenthümlich zugehörigen — erst vor wenigen Jahren neu erbauten — russischen Dampf- warmen und kalten Badeanstalten nebst den dazu gehörigen Wohnhäusern, Oekonomiegebäuden, 2 Wiesen und 5 Gärten mit Gartenhäuschen, nahe an 10 Acker haltend, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Kaufsbedingungen sind bei demselben persönlich oder durch frankirte Briefe zu erfahren, wobei noch bemerkt wird, daß seit den wenigen Jahren ihres Bestehens sie sich eines jahrzeichen Zuspruchs von Curgästen zu erfreuen gehabt, und deren erfreuliche Resultate die Zahl derselben von Jahr zu Jahr noch vermehrt hat, auch daß die Hälfte des Kaufpreises darauf stehen bleiben kann.

Hessen-Cassel, im März 1850.

Heinrich Hartdegen.

Landgut zu verkaufen.

285. In der Nähe Heilbronns und der Eisenbahn, an der Hauptstraße und dem schiffbaren Neckar gelegen, ist ein Landgut zu verkaufen, welches alle Reize des Landlebens mit den Vortheilen vereinigt, die, in Verbindung mit der benachbarten Handelsstadt, seine beträchtlichen soliden Räumlichkeiten, seine Wasserkraft ꝛc. namentlich auch einem Fabrikanten oder größeren Gewerbtreibenden in seltenem Maße bieten. Die zwei Hauptgebäude nebst Stallungen, Gewölben, Höfen, vorzüglichem Keller ꝛc. sind von einem über 2 Morgen enthaltenden geschmackvoll angelegten Garten mit Salon, verschiedenen Springbrunnen, Gehölzen ꝛc. umgeben und befinden sich, wie überhaupt das ganze schöne Anwesen, in ausgezeichnetem Zustand. Das Gut selbst ist ein Freigut, in den besten nächster Nähe noch etwa drei Morgen vorzügliche Aecker mit abgegeben werden können; auch zeigt sich immer Gelegenheit, deren weitere zu acquiriren.

Frankirte Anfragen wollen gerichtet werden an Herrn Joh. Jacob Klotz in Frankfurt a/M., Herrn Christ. Lelz in Heilbronn oder Senfal C. F. Esell jun. in Heilbronn.

277.79.5)

Die Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein in Reichenhall

wird den 21. Mai d. J. eröffnet, was die unterzeichnete Verwaltung mit dem Bemerken anzuzeigen sich beehrt, daß die Statuten der Anstalt, in denen die Preise aller Bedürfnisse fixirt sind, gratis verabfolgt werden.

Im Uebrigen verweisen wir auf die Schrift des Herrn Dr. v. Grebbk: die Heilanstalt Achselmannstein mit ihren Soolebädern, Mineralmoorbädern und Alpen-Ziegen-Molken in Commission der F. X. Duyle'schen Buchhandlung in Salzburg.

Anfragen und Bestellungen beliebe man an die unterfertigte Verwaltung zu adressiren.

Reichenhall den 31. März 1850.

Die Soolebad-Verwaltung Achselmannstein in Reichenhall.

282. Donnerstag den 4. April Morgens wurde in der Kaufingerstraße ein goldener Ring, in dessen innerer Seite mehrere Buchstaben und eine Jahreszahl eingraviert sind, gefunden. Derselbe kann gegen Angabe dieser Erkennungszeichen abgeholt werden täglich zwischen 8 und 12 Uhr dann 2 und 6 Uhr in der Expedition des Eilboten.

251. Im Drucke ist auf 10 Bogen gr. 8. erschienen und im Glasladen in der Löwengrube Nr. 23 pr. 54 kr. zu haben:

Urtheil gegen die Holzschuher'sche Preßschrift, und dann Vertheidigung eines Mittels für Armenhilfe von Johannes Greger, k. k. q. Kreis- und Stadtgerichtsrath zu München.

Ultramarin-Fabrik.

287. Wegen Todesfall und Theilung unter die Rechtsnachfolger ist eine Ultramarin-Fabrik in einer sehr günstigen Lage am Rhein-zu billigem Preis zu übernehmen. Die Fabrikation dieses Artikels wird dem Ankäufer practisch mitgetheilt und erfordert das Ganze nur ein mäßiges Capital.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Hr. Mart. Burkart in Coblenz.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sonntag. den 7. April. № 42. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wildt'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Russische Noten.

Wird Deutschland niemals den Kinderschuhen entwachsen? Wird das Volk von 40 Millionen Seelen ewig am Gängelbande geführt werden? Kann, darf unser Vaterland nie einen Schritt gehen, ohne daß sich das Ausland darein mischt? Wo ist eine große Nation in der Geschichte, gegen die man auf gleiche Weise aufzutreten wagte? Dreimal hat Frankreich seinen Thron gestürzt; hat darum das Ausland sich angemaßt, ihm den Entwicklungsgang im Innern vorzuschreiben? Kein Gesandter wurde abberufen; Alles beugte sich vor dem souveränen Willen der französischen Nation, als vor zwei Jahren die Julisdynastie verjagt wurde. Hat man in Englands Angelegenheiten sich eingemengt, als es einen neuen Königszweig auf den Thron setzte? Hat man es gewagt, ihm mit kriegerischen Interventionen zu drohen, als die Souverainparlamente aufgehoben und die drei brittischen Reiche in ein Einzelreich umgewandelt wurden? Keiner großen Nation wurde solche Schmach bereitet, wie unserem Vaterlande. Der Fremde im Westen hat seinen Machtspruch erhoben — deutsche Fürsten rissen sich los vom gemeinsamen Vaterlande, das deutsche Reich zerfiel und machtlos lag das Vaterland am Boden. Deutschland wollte sich wieder der Schwäche und dem Schlummer entwinden und der Fremde im Osten diktirte ihm eine Verfassung, welche die Nation ausstrich aus den Nationen der Erde, welche den Bürger zum willenlosen Unterthan herabwürdigte und die Regierungen zu Sclaven des Auslands machte. Wieder will Deutschland sich enger aneinanderschließen und russische Depeschen fliegen hin und her und in Wien und Berlin und an russisch-verwandten Höfen wimmelt es von Noten des Czaaren; sollen Deutschlands Geschicke wieder vom Auslande abhängen? Soll es wieder dem Russen möglich sein, das sehnsuchtsvoll erwartete Werk zu nichte zu machen? Werden alle deutschen Bestrebungen nach Einigung auf die hundertmal gebrochenen Verträge von 1815 zurückgeführt werden, weil — Rußland es so will?

So lange das Volk noch am Ruder war, so lange das Parlament in Frankfurt tagte, hörte man nichts von russischen Einmischungen; es wußte der Czaar gar wohl, daß seine Worte in den Ohren des Volkes keinen allzu guten Klang haben; Oesterreich hat die Einmischung Rußlands in seine inneren Angelegenheiten heraufbeschworen, die Diplomatie hat seitdem wieder das Steuer ergriffen, der Russe wußte wohl, daß bei solchen Steuermännern sein Rathschlag ein bedeutendes Gewicht habe und seitdem tritt er muthig mit der Farbe hervor und erklärt sich gegen Alles, was Deutschland kräftig machen könnte. Allerdings, es hat der Russe ein Interesse daran, daß kein kräftiges Mitteleich in Europa erstehe; der Slavenstamm ist der einzige in Europa, dessen Geschichte erst im Beginnen ist, er strebt mit Jugendfrische sich über unsern Welttheil immer weiter auszubreiten und ein einiges Deutschland ist der größte Hemmschuh für diese Bestrebungen. Werden die Regierungen deutsch sein, oder werden sie dem Slawismus in die Hände arbeiten? Bei Gott und in Deutschland ist Alles möglich; so gut man heute für die gerechte Sache Schleswig-Holsteins Truppen ins Feld schickt und morgen sich auf Seite der dänischen Bundesgenossen schlägt; so gut man heute den Bundesstaat für ein absolutes Bedürfniß erklärt und morgen darin nur ein leeres Schlagwort findet, das man leicht fallen lassen könnte; so gut man heut ein einer aus den Einzelkammern gewählten deutschen Volksvertretung die größte unerträglichste Belebigung für das deutsche Nationalgefühl findet und morgen eine solche Vertretung selbst vorschlägt: ebenso gut ist es auch möglich, daß man auf gewisser Seite sich den slawischen Bestrebungen des Czaars günstiger zeigt, als den heißesten Wünschen des deutschen Volkes.

Soviel aber mögen die deutschen Regierungen, soviel möge das deutsche Volk bedenken, daß nie ein Volk durch das Befriedigung gefunden, was ihm das Ausland gewährt; nimmermehr kann ein Land zu einem glücklichen Ziele gelangen, das auf Fremde, nicht auf sich selbst allein baut. Deutschland wird am allerbesten aus Erfahrung sprechen können; was ihm das Ausland noch gewährte, es trug die Knechtschaft, den Keim zur Revolution in seinem Schooß. Und wir gestehen es offen, wir sind eben so weit von Jenen entfernt, die auf den freisinnigen Westen bauen, als von Jenen, welche von dem Ordnerberuf Rußlands alles Heil erwarten. Die Geschichte eines Volkes ist keine Lebensnachahmung, sie ist kein bloßes Schauspiel; sie muß ein eigenthümliches Leben in sich tragen, sonst hat das Volk, bewußt oder unbewußt, bereits seine Selbstständigkeit verloren. Gehorchen wir der Stimme des Auslandes, gehen wir in Deutschland nicht selbstständig voran, dann können wir uns nur zwei Möglichkeiten denken: entweder Zerreißung und Vertheilung Deutschlands oder — die Revolution. Wollen die Regierungen, will das Volk nur auf die Wahl zwischen diesen beiden Wegen beschränkt sein, gut, dann möge der russenfreundliche Weg eingeschlagen werden; wollen sie aber das Unheil von unserem Vaterlande abwenden, dann möge man die selbstständige Bahn wählen, die Deutschlands Bedürfnisse erfordern. Noch wiederholten Freiligrissen ist uns wiederholt die Möglichkeit gegeben, das Geschehene gut zu machen, möge man

Digitized by Google

nicht wieder einen Fehlgriff begehen, der vielleicht jede fernere Heilung unmöglich macht.

Der wiedererstehende Bundestag.

Man hielt es vor kurzem noch für das Gebilde einer überreizten Phantasie, wenn man von Wiedereinsetzung des Bundestages sprach; man erblickte in der Aeußerung solcher Befürchtungen nur ein Mittel, um das Volk zu ängstigen; aber was wir längst geahnt, allmählig tritt es als traurige Wirklichkeit hervor; alle Zögerungen, alle Pläne Oesterreichs sie zielen auf Wiederherstellung des Bundestages hin. Das Bundesrecht ward wieder in seinen Glanz eingesetzt, als Oesterreich seine Glieder von neuem zu regen begann und dem alten Bundesrecht kann auch die alte Bundesform bald nimmer fehlen. Man hat den Plan verhüllt, man hat ihn in die Gestalt einer Bundescommission und eines Directoriums gekleidet, bis der rechte Zeitpunct gekommen; die Zeit ist vor der Thüre und fast des ganzen Gewandes entkleidet steht der nackte Körper da. Höret das Frankfurter Orakel, das bis jetzt die leisesten Pulsschläge des österreichischen Cabinets so treulich wieder gab und die furchtbarste Wahrheit wird sich Euren Blicken enthüllen.

„Wir müssen bemerken, daß nach Allem, was unter unsern Augen vorgeht, es immer klarer wird, daß das Verfassungswerk Deutschlands von vorn angefangen werden müsse und daß man nicht besser thun könne, als alle seither gemachten Entwürfe und Vorschläge bei Seite zu legen, bis die rechte Behörde zusammengetreten sein wird, die eine Revision der alten Bundesgesetzgebung vornehmen kann, ohne dem Vorwurf der Willkür und des selbstgewählten Standpunkts ausgesetzt zu sein. Diese Behörde ist aber keine andere als das Plenum des alten Bundestages. Das Plenum also wäre einzuberufen, und zeigt sich auf diesem eine solche Neigung zu dem Erfurter Verfassungsentwurfe, als von mancher Seite heute noch angenommen wird, so wird zuverlässig auch für den engern Bund die richtige Grundlage gewonnen werden. Diese Grundlage wird alsdann eine unanfechtbare sein, weil sie auf der reinen, wahren Selbstbestimmung der Theilnehmer, und nicht auf Zusagen und Versprechungen beruhen wird, die im Drange der Umstände gegeben sind und von mehr als einer Seite bereut werden dürften. Nur wenn an dem solchergestalt einberufenen Plenum nicht alle deutsche Staaten Theil nehmen, wenn namentlich Preußen und seine Verbündeten sich davon ausschließen sollten, könnte rechtlich wie politisch genommen die Einberufung des in München vorgesehenen Directoriums erfolgen. Man spricht nicht selten davon, daß der alte Bundestag sich selbst aufgelöst habe. Seine Auflösung hatte aber nur zu sehr den Schein einer Gewaltthat, und wenn sehr gelehrte Experten zur Untersuchung berufen würden, so könnten sie die gründlichsten Gutachten darüber abgeben, ob der Bundestag an Erstickung oder an Selbstverbrennung verschieden sei. Unsererseits vermögen wir auf die Acte der Bundesversammlung von der Zeit an, wo das revolutionäre Element in derselben zur Geltung gelangte, kein besonderes Gewicht zu legen. Die Regierungen, die in ihrem Innern der Revolution erlagen, ernannten nicht die eifrigsten Verehrer des alten Bundes zu Mitgliedern des Bundestags, wohl aber seine entschiedensten Gegner und Widersacher. Kein Wunder also, wenn Beschlüsse zum Vorschein kamen, die man von dem an Alter ergrauten Bundestag niemals erwartet hätte. Man wird daher am besten thun, des seligen Ende jener Behörde nicht ferner zu gedenken, und sie in der rechtlichen Fiction auf einige Augenblicke wieder auferstehen zu lassen, damit sie in rechtskräftiger Form constiren und ihren Willen kund geben könne."

Seht ihr nicht, wie man den Treubruch bereits mit dem Heiligenschein des Rechts umgürtet? Hört ihr nicht, wie man alle Versprechungen, wie man Staatsrechtliche Acte als erroste ungiltige Handlungen erklärt, die man jeden Augenblick wieder zurücknehmen kann? Auf einen Moment nur soll das Plenum des deutschen Bundestages einberufen werden, um ein Provisorium einzusetzen; auf einen Moment, der — bis zu einem neuen Umsturz dauert; ein Provisorium — das der Bundestag selber ist. Schon denkt man nicht mehr daran, das Volk als ein berechtigtes Glied im politischen Körper Deutschlands zu betrachten; man hat es anfangs als allein constituirend hingestellt, man hat ihm später das Recht der Vereinbarung mit den Regierungen zugesprochen; nach einiger Zeit gab man ihm nur mehr die Berechtigung der Revision, dann der Zustimmung; jetzt soll das Wort Volk noch vollends verschwinden aus der Rechtssprache Deutschlands und wir wieder zurück zu dem Puncte gelangen, von dem wir ausgegangen. Am Narrenseile haben wir einen Kreislauf zurückgelegt; wir haben nicht gemerkt, daß der Mittelpunct und stets gleich entfernt geblieben. Der Tag ist nicht ferne, wo das Ilion der deutschen Hoffnung hinsinkt; aber was dann? Es gab einen Moment, wo das deutsche Volk alle Macht in der Hand hatte; in seiner Gutmüthigkeit gab es die Macht aus der Hand und vertraute den Versprechungen; wehe aber, wenn dieses Vertrauen getäuscht wird; der Kreislauf ist nicht bloß für den Bundestag da, auch die Bewegung ist nur scheinbar an ihrem Ende angelangt; und wenn ein neues Gewitter hervorbrechen sollte, wehe, wenn dann der Bilhableter des Vertrauens durch Wortbruch für immer zertrümmert ist.

Demokratie und Ultramontanismus.

Ultramontanismus, der sich als Katholicismus spreizende, und Demokratie, das ist die allgemeine abstracte, ohne Rücksicht auf nationelle Färbung, haben allerdings das mit einander gemein, daß ihnen beiden die Staatsform, in der sie zur Herrschaft trachten, ganz gleichgiltig, ob Monarchie oder Republik. Der Ultramontanismus hat es durch einen seiner Chorführer, Westermair, entschieden ausgesprochen, daß er jede Staatsobrigkeit, selbst abgesehen davon wie sie zur Herrschaft gekommen, als die von Gott eingesetzte anerkenne, wenn sie ihm die Mitherrschaft zugesteht, außer dessen er sie natürlich im höheren Interesse der Menschheit bekämpfen müsse, wodurch er das ewige Recht der Revolution oder der Herrschaft für sich geltend macht; daher die Obrigkeit, wit welcher er gehen kann, immer eine absolutistische sein muß, ob sie nun einer Republik, wie in Frankreich, oder einem scheinbaren Verfassungsstaat vorsteht, wie in Bayern, oder einer Despotie, wie in China etwa. Darin aber gehen Ultramontanismus und Demokratie in ihren Bestrebungen sogleich auseinander, daß jener die Herrschaft nur für sich anspricht, während diese die Gleichberechtigung aller Standesclassen und Staatselemente herstellen will und das Staatsleben im freien parlamentarischen Kampfe für das gemeinsame Wohl des Ganzen erkennt, welches Staatsleben nach dem Wechsel der Zeitideen oder der Geschichte eine verantwortliche Regierungsgewalt über sich schafft oder eine persönliche, ständige, dynastische, unverantwortliche Spitze trägt, die mit dem Volke durch eine verantwortliche Verwaltung vermittelt ist, wie im

Digitized by Google

wahren Verfassungsstaate; aber in diesen beiden Fällen fordert die Demokratie als unantastbare Rechte des Volkes: allgemeine Wahlberechtigung für die Volksvertretung, Aufhebung aller Vorrechte, Verantwortlichkeit aller Verwaltungsorgane, absolut freie Presse, unantastbares Associationsrecht, öffentliche Justiz, Unabhängigkeit der Richter, gleichheitliche Besteuerung nach dem Maße des Vermögens, gleiche Wehrpflicht und Volksbewaffnung, und unbedingte Freiheit für Religion und Wissenschaft; und dieß Alles für Alle ohne Ausnahme selbst für ihre Gegner — lauter Rechte, welche der Ultramontanismus verleugnet oder geschmälert und beschränkt wissen will im Interesse der öffentlichen Ordnung, wie er sich ausdrückt, eigentlich aber in seinem Interesse, weil er mit der beschränkenden Regierung die Herrschaft erstlich theilen will und nur mit einer solchen theilen kann, sie selbst aber endlich zu beherrschen hofft. Dieß die Tendenz und das Treiben der Ultramontanen in der bayerischen Volkskammer, das für die Gegenwart sehr viele Aussicht zum Gelingen hat, weil diese Partei mit der Regierungs-Partei die Majorität bildet. Auch die demokratische Partei will Gesetze, aber solche, die nicht die benannten Rechte aufheben, sondern sichern und befestigen. Aber Eines und das Wichtigste muß — nachdem von der Demokratie im Allgemeinen gesprochen ist — von der deutschen Demokratie noch speciell und im Widerspruche gegen alle Verdächtigungen und Verläumdungen ihrer ultramontanen Feinde ausdrücklich bemerkt werden: Die deutsche Demokratie hat den Vorwurf des Communismus oft genug schon mit Abscheu von sich gewiesen; den sogenannten Rothrepublicanismus aber verleugnet und verwirft sie gänzlich, selbst in der Ueberzeugung, daß er dem rothen Monarchismus an Schlechtigkeit bei weitem nicht nahe kömmt weder in Zwecken noch Mitteln, ihm gleicht nur der Ultramontanismus, daher er mit ihm liebäugelt, denn similis simili gaudet. Während der Roth-Monarchismus seine Gegner mit Strang, Pulver und Blei sich vom Halse schafft, also nur leiblich tödtet, sucht der Ultramontanismus die ihm unlieben und unbequemen Bekämpfer durch Injurien und Kalumnien aller Art moralisch zu meuchelmorden. Aber der Demokratismus verschmäht diese schändliche Kunstmethode und gebraucht sie nicht gegen seine Gegner; er kennt nur große Ideen als Ziele und die logische Begründung und Ueberzeugung als Mittel der Erreichung, — und kömmt er morgen zum Siege, so haben seine Feinde die großmüthigste Schonung zu erwarten; denn ihm genügt es das Wohl des großen Ganzen, des Vaterlandes, der Menschheit errungen zu haben und versöhnliche Rache ist ihm fremd und abscheuwürdig; — obschon als heidnisch verschrieen, ist er christlich stets zur Versöhnung und Vergebung bereit, bereit dem zerfallenen Feinde die Hand zu bieten, daß er sich aufrichte und einträte in die allgemeine Gleichberechtigung. Die Vorkämpfer der Demokratie müssen auf jeden Lohn verzichten selbst von ihrer Partei; denn ihre Partei hat zu nichts zu bieten, als Anerkennung im Leben und einen Kranz aufs Grab. Was aber hat die Demokratie, der wahre Patriotismus, zu erwarten, wenn sie dem Bunde des Absolutismus und Ultramontanismus erliegt? Vor Allem das Gegentheil und wir wollen das Bild dieses Triumphes nicht ausmalen; aber über die schreckliche Erfahrung können wir unsere Klage nicht zurückhalten, daß die Kampfperiode des Jahrhunderts so scheußliche Mackel der Menschheit aufgedeckt hat und die häßlichsten gerade bei jenen, welche sich brüsten, die Repräsentanten der Liebe und Gerechtigkeit, des Christenthums und der Religiosität zu sein; denn das müssen die Unbefangenen zugestehen, daß selbst die demokratischen Ultras in der heftigsten Leidenschaftlichkeit nie so weit von jeder Menschlichkeit abgekommen; und so liegen heiße Begeisterung und kalte Bosheit, Redlichkeit und Treulosigkeit im Kampfe; jene, die nichts für sich, alles für das Allgemeine will, — diese nur für sich und ihre Willkür nach dem Kranze ringend, Recht, Freiheit und Tugend heuchelnd; doch die ewige Gerechtigkeit der Vorsehung wird entscheiden und gerecht und für ewig zwischen Demokratie und Ultramontanismus. Der Ultramontanismus möchte einen Kampf heraufbeschwören, der wie Wasser, Feuer und Sturm als der dreifache Fanatismus der Politik, Religion und des Socialismus durcheinanderrase; er möchte ihn heraufbeschwören auf jede Gefahr hin und um jeden Preis in der Hoffnung seines Sieges, denn er hat kein Herz fürs Vaterland und die Menschheit; die Demokratie aber möchte ihm vorgebaut wissen, weil ihr graut vor der Aufhäufung und Potenzirung aller Gräuel, welche die Geschichte uns bisher einzeln vor's Auge gebracht; darum hofft sie zu Gott, daß er vom Vaterlande das schrecklichste abwenden werde, abwenden das haarsträubende To Deum des singenden Ultramontanismus auf der Lescheninsel im Bluström.

Deutschland.

Bayern. München, 3. April. Der Abgeordnete zur II. Kammer des Landtages, Hr. Domcapitular Friedrich Thines von Eichstädt, hat die päpstliche Bestätigung als Dompropst zu Würzburg erhalten.

K 6. April. Für die auf heute um 9 Uhr anberaumte 91. Sitzung der Kammer der Abgeordneten fand sich kaum ein Drittel der Abgeordneten ein, so daß der Präsident erklärte: er befinde sich in der Lage, eine noch nicht eröffnete Sitzung schließen zu müssen, da die Anzahl der Anwesenden nicht beschlußfähig sei; damit aber die Zeit nicht verloren sei, lud er die anwesenden Abgeordneten ein, an der Ausschußsitzung über die deutsche Wechselordnung Theil zu nehmen.

|| Im Ausschuß wird gegenwärtig an der Wechselordnung berathen. Referent Breitenbach hat Beschränkungen des allgemeinen Wechselrechts in Antrag gebracht, die unsere Bauern für dummer erscheinen lassen, als es die Croaten und Slowaken sind, gegen welche letztere die österreichische Regierung solche Ausnahmen nicht festsetzte, wie Herr Breitenbach sie bezüglich unserer Bauern festgesetzt wissen will. Diese Beschränkungen wurden namentlich auch vom Justizminister bekämpft und dann verworfen.

|| Der Bericht des Abg. Dr. Arnheim über die Beschwerde der Abgg. Tafel, Müller, Gelbert, Scharpff, Tillmann, Meuth, Rebenack, Boyé, Lang, Jordan, Kolb, Brück, Ab. Weber, betreffend den Kriegszustand in der Pfalz, ist erschienen. Nach einer Darlegung des Thatbestandes, nach Entscheidung der Competenzfrage und Entwicklung der Rechtsgründe stellt Referent den Antrag: „die hohe Kammer wolle beschließen, daß der Antrag auf Abhilfe der Beschwerde an Seine Majestät den König auf verfassungsmäßigem Wege ehrerbietigst zu bringen sei.“ Der Antrag wurde im V. Ausschuß namentlich vom II. Präsidenten Weiß kräftigst unterstützt und dann einstimmig angenommen.

* Amtliche Beschlagnahme hat auch Exemplare von Nr. 81 der Volksbötin getroffen.

* Der k. Hofmusikus Peter Morlat, ein ausgezeichneter Violinist, hat auf einer Kunstreise in London außerordentliche Anerkennung gefunden und hat nunmehr auch die Weltstadt Paris heimgesucht.

* Die erste hochtragische Künstlerin Deutschlands, des weiland Heroendarstellers Eßlair Kunstgefährtin, Frau Sophie Schröder, wird am Montag den 8. April im Münchener Museum ein von den HH. Goltermann und Speidel

Digitized by Google

unter Mitwirkung von Mitgliedern der musikalischen Academie (HH. Dr. Härtinger, Kahl, Strauß, Föckerer und Anger), dann des Frl. E. v. Deffaner veranstaltetes Concert durch ihr öffentliches Auftreten verherrlichen.

* Von der Vils. (Eine schöne Geschichte.) Ein Schriftsteller der demokratischen Partei kam mit einem der freisinnigen Anhänger der constitutionell-monarchischen Partei jüngst in Gespräche über die dermaligen politischen und kirchlichen Verhältnisse in Bayern. Da das Zwiegespräch von dem kirchlichen Standpunkte ausgegangen war, gab der Demokrat die treuherzige Versicherung, daß er von den Wahrheiten des Katholicismus — d. i. von dem inneren geistigen Wesen desselben vollkommen wissenschaftlich überzeugt sei — und daher um so tiefer das Treiben der Ultramontanen in der Politik beklage; denn es untergrabe die Achtung vor der Kirche und Religion gänzlich; — der Constitutionelle dagegen verlachte ihn ob seines Glaubens, und gestand unverholen, daß er denselben durchaus nicht theile und obschon Christ, die Lehren des Katholicismus im Speciellen nicht beistimme — er verachte das Treiben der Klerikalen als ein eigensüchtiges und herrschlüsternes, — erachte aber die Aufklärung des Volkes darüber als gefährlich für Staat und Gesellschaft, weil die unteren Volksklassen nur durch den alten Kirchenglauben in Zaum könne gehalten werden und nie der wissenschaftlichen — resp. verständigen Auffassung des geläuterten Christenthums fähig seien. — Diese zwei Männer können als die Repräsentanten zweier Parteien und ihrer Gesinnungen betrachtet werden, von denen die eine am Staatsruder agirt; aber auf welcher Seite ist Redlichkeit und auf welcher ist Falschheit; Die herrschende Partei, selbst ungläubig, will eben den religiösen Glauben der Massen, bis zum Fanatismus gesteigert, nur als Staatsgängel gebrauchen und darum vereinigte sie sich mit den religiösen Ultras; dieß Manöver wird schlechte Früchte tragen, wie die Unredlichkeit immer; um wie viel edler ist die nicht besiegte, nur passive Partei, die die wahre Freiheit der Kirche will, damit endlich im religiösen Gebiete nur die wahrhafte Erkenntniß und Ueberzeugung zur Herrschaft komme! —

Freistadt, 3. März. In Nr. 31 Ihres Blattes vom 13. März sprachen Sie von einem Dr. H.f.l.a.d.r, der zum Gerichtsarzte in Stadtamhof bestimmt sei und sagen, er sei ein junger practischer Arzt von Regensburg. Zur Berichtigung dieses Irrthums erlaube ich mir, Ihnen zu bemerken, daß Dr. H.f.l.a.d.r bereits vor 19 Jahren den Staatsconcurs bestanden hat und seit 1839 als Gerichtsarzt in Nittenau lebt. Außerdem hat er 8 unmündige Kinder, denen erst vor 3 Monaten die Mutter starb. Vielleicht mögen Sie Ihrem || Correspondenten rathen, daß er sich künftig genauer erkundige.

Zweibrücken, 28. März. Auf den Grund des Amnestiegesetzes hat das k. Appellationsgericht weitere Einstellung des Verfahrens verordnet zu Gunsten von 33 Personen. Davon war ein Mann verhaftet und ist sofort in Freiheit gesetzt worden.

Speyer, 3. April. Ueber die Volksversammlung zu Münsingen im Canton Bern sind in öffentlichen Blättern widersprechende Nachrichten verbreitet. Von völlig zuverlässiger Seite erhalten wir aus Bern folgende Mittheilung: „Bei der Volksversammlung in Münsingen waren die Radicalen in entschiedener Majorität. Die Conservativen flohen so übereilt, daß sie das bestellte Essen im Stich ließen. Der Canton Bern wird im Mai die radicale Regierung wieder erhalten. Das will für die Schweiz und selbst für Europa etwas sagen." (N.Sp.Z.)

Freie Städte. **Frankfurt**, 2. April. Man sprach heute davon, daß General v. Radowitz im Begriff stehe, sich nach Wien zu begeben.

Baden. Mehrere, welche wegen Theilnahme an dem letzten Aufstande in Untersuchung gewesen, nach geschlossener Untersuchung aber ihrer Haft entlassen worden waren, wurden in der letzten Woche wieder eingezogen. Unter denselben sind unter Anderen mehrere Geistliche und Dr. Friedländer.

— Auch in Baden versucht man das Abwendigmachen im Großen vom Bundesstaate; so hat Hr. v. Philippsberg dem badischen Ministerium den Münchener Vertrag überreicht, mit dem Bemerken, daß, falls Baden zurete, es die achte Stimme im Bündniß erhalten würde. Der Vorschlag wurde auf's Ernsteste zurückgewiesen.

Württemberg. **Stuttgart**, 2. April. Der Redacteur des Eulenspiegels, Ludwig Pfau von Heilbronn, wird steckbrieflich verfolgt „wegen Verdacht des Landes- und Hochverraths."

— 3. April. Das Ausschreiben wegen Forterhebung der Steuern enthält statt der bisherigen Formel: „Nach Anhörung unseres Geheimraths" die Worte: „Nach Anhörung unseres Gesammtministeriums."

Sachsen. **Dresden**, 29. März. Es verbreitet sich hier das Gerücht von einer theilweisen Aenderung des Ministeriums. Die Minister des Innern und der Finanzen, Friesen und Behr, würden, heißt es, zurücktreten.

— 1. April. Der hiesige Advocat Blöde, wegen Betheiligung an den Maiereignissen in Untersuchung und auf Handgelöbniß aus der Haft entlassen, ist durch das erste Erkenntniß zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, hatte sich aber bereits seit ein paar Tagen von hier entfernt. Die in der Umgegend, unter Anderm in Meißen, veranstalteten Nachforschungen nach ihm haben zu keinem Resultat geführt; vielmehr wird er bereits steckbrieflich verfolgt. — Die für heute Morgen angesagte „Erbauungsstunde" der vor einiger Zeit hier gebildeten Freien christlichen Gemeinde ist von der Behörde aufgehoben worden. Die Versammlung soll sich in aller Ruhe und Ordnung getrennt haben. (Dresd. Z.)

— Die Niedersächsische Zeitung veröffentlicht ein Schreiben des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Schleinitz, an die Staatshalterschaft, das den preußischen Rückzug für die Herzogthümer anbahnt.

Mecklenburg. **Schwerin**, 30. März. Die Mecklenburger Ztg. enthält Folgendes: Die Mitglieder des Gesammtministeriums, Staatsminister v. Lützow, die Staatsräthe v. Liebeherr, Meyer, Stever haben gestern Abend ihre Demission eingereicht, welche von Sr. k. Hoh. dem Großherzog angenommen ist. Außerdem erklärt sie, zur Berichtigung der vom „Hamburger Corr." gebrachten Nachricht, daß in der mecklenburgischen Angelegenheit nunmehr der Beschluß der Bundes-Centralcommission in Frankfurt erfolgt sei, welcher dahin lautet, daß die Compromißinstanz aufrecht zu erhalten sei: — daß der Beschluß der Bundescentralcommission nicht erfolgt ist, und erst erwartet werden kann, wenn die beiderseitigen Mitglieder der Bundescentralcommission die definitive Ansicht ihrer Regierungen über die obschwebende Frage werden erfahren haben, wobei sie noch bemerkt, daß die Rückäußerung des Verwaltungsrathes, den die preußische Regierung zum Ausspruchen seiner Ansicht über die mecklenburgische Angelegenheit vor Ertheilung dieser definitiven Instruction an die preußischen Mitglieder der Bundescommission veranlaßt hat, bis jetzt nicht erfolgt ist.

Schleswig-Holstein. **Kiel**, 30. März. Sicherem Vernehmen nach ist in der heutigen geheimen Abendsitzung der Landesversammlung von dem Herzog v. Augustenburg der Antrag gestellt worden in Betracht der gegenwärtigen Lage der

Digitized by Google

Dinge einen neuen Versuch der Ausgleichung vermittelst Anknüpfung directer Verhandlungen mit der dänischen Regierung zu unternehmen. Der Antrag gab Veranlassung zu einer stürmischen Debatte, welche damit endete, daß derselbe mit einer Mehrheit von nur 3 Stimmen verworfen wurde.

— Aus einem Privatschreiben eines Militärs entnehmen wir, daß das Einrücken der schleswig-holsteinischen Truppen in Schleswig in kürzester Frist stattfinden soll.

Hadersleben, 28. März. Das hiesige Deputirtencollegium hat sich standhaft geweigert, mit dem octroyirten Magistrat in irgend eine geschäftige Verbindung zu treten. Die Folge dieser Weigerung ist nun die Entlassung des ganzen Collegiums von Seiten der „Landesverwaltung“. Daß wir nun ein rein dänisch propagandistisches Deputirtencollegium erhalten werden, steht nicht zu bezweifeln. Klingt es unter solchen Umständen nicht wie wahre Ironie, wenn es immer heißt, unsere Angelegenheiten stehen in Berlin ganz vortrefflich? (A. M.)

Preußen. Berlin, 30. März. Während der scheinbaren politischen Stille im Innern bringt jeder Tag die Publication neuer Gesetze, die von den Kammern angenommen werden! Das wichtigste unter allen, die Gemeindeordnung, steht wie ein Fremdling vor unserer Thür. Wir wissen noch nicht recht wie ihn empfangen. Und doch, ist er der erwartete rechte, so muß er bald in dem Hause, dessen Bewohner noch scheu zum Fenster hinausschauen wie er denn eigentlich aussieht, den Herrn spielen, darin schalten, walten, vielleicht alles umkehren!

Erfurt, 2. April. Der Verfassungsausschuß des Volkhauses hat schon gestern Abend seine Sitzungen wieder aufgenommen. Abg. Camphausen referirte über den politischen Theil. Hr. v. Radowitz, welcher bereits am 31. März Berlin wieder verlassen hat, wohnte den Verhandlungen bei. Das Auftreten des Hrn. v. Radowitz entsprach nicht den gehegten Erwartungen. Er erklärte sich beifällig über den von dem Ausschuß eingeschlagenen Weg, vor Allem das gesammte Material für die bevorstehende Revision vollständig zu ordnen. Seine Anträge und Bemerkungen zu dem der Berathung unterliegenden Theile der Verfassung aber schienen von der Tendenz auszugehen, die Zwecke des engern Bundesstaats in möglichst beschränkte Grenzen einzuschließen. Große Sensation erregte namentlich der Antrag des Hrn. v. Radowitz, das der Unionsgewalt zustehende Recht des Kriegs und Friedens noch über Art. 5 der Additionalacte hinaus zu beschränken, nach welchem dasselbe nur den außer der Union verbleibenden deutschen Staaten gegenüber nicht ausgeübt werden darf, und in Beziehung auf welche die den Landfrieden betreffenden Bestimmungen der Bundesgesetzgebung von 1815 in Kraft bleiben. Dieser Antrag fand innerhalb des Ausschusses den lebhaftesten Widerspruch, und die Discussion über denselben schloß in der Sitzung von diesem Morgen mit einstimmiger Verwerfung. Im Uebrigen erwähnen wir nur folgende im Ausschusse des Volkhauses angenommene wichtigere Modificationen. Der Reichsvorstand hatte bisher nur bei Verfassungsveränderungen noch ein besonderes absolutes Veto neben dem des Fürstencollegiums. Es ist ihm dieses Veto jetzt auch für alle Reichsgesetze zuertheilt. Weiter wurden die Befugnisse des Staatenhauses in Betreff der Budgetbewilligung im Wesentlichen auf die des englischen Oberhauses beschränkt. Es bleiben demselben zwar specielle Verbesserungsanträge auf diesem Gebiete gestattet, aber doch bleibt dem Volkshaus überall die letzte endgültige Entscheidung

— Man sagt, daß Hr. v. Vincke zum Berichterstatter des Ausschusses des Volkhauses bestimmt sei. Kann sich der Ausschuß bis zu dieser Wahl ermannen, und fallen seine Beschlüsse so aus, daß Hr. v. Vincke die Wahl annehmen kann, dann wehe dem Hrn. v. Radowitz und dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel!

— Die Gothaer geben jetzt selbst alle Hoffnung auf ein Resultat des Unionsparlaments auf.

Köln, 31. März. Gestern wurde Math. Wessel, Herausgeber des „Verlogers der Botheit“, verhaftet. (Düss. Z.)

Oesterreich. Wien, 31. März. Der Aufstand in Bosnien gewinnt immer mehr Orte für sich, ja die Bevölkerung von Banjaluka — welche Festung in Türkisch-Croatien an dem Grängfluß Verbas liegt — hat die türkische Besatzung zum Rückzug gezwungen und die Festung den Rebellen übergeben. Das erste und zweite Banal- und das Gradiskaner-Grenzregiment sollen den Befehl erhalten haben, die gegen Türkisch-Croatien von den Flüssen Unna und Saave bespülten Grenzen strenge zu überwachen. Indessen glaubt man nicht, daß es in der Absicht liege, den Aufstand gegen diese Seite hin auszudehnen. Sie suchen die christlichen Mitbewohner Bosniens für sich zu gewinnen, und dann wahrscheinlich über die Flüsse Bosna und Drina gegen Serbien vorzuschreiten, wo sie auf die Sympathien der immer unruhigen und beutelustigen Serben rechnen.

— Der hiesige Nuntius erhielt durch einen Courier Depeschen aus Rom, welche über den Zustand dieser Stadt und der römischen Provinzen nicht die erfreulichsten Nachrichten enthalten sollen. Die Vorgänge in Frankreich haben die italienischen Gemüther neu entflammt; Feldmarschall Radetzky sendet Verstärkungen an Mannschaft und Artillerie in die Legationen, einige wollen sogar an dem bevorstehenden Einzug des Papstes in Rom zweifeln. — Baron Hahnau ist heute hier angekommen, um übermorgen das Großkreuz des Maria-Theresia-Ordens vor der ausgerückten Garnison vom Kaiser zu erhalten.

— 1. April. Das hiesige Criminalgericht verfolgt steckbrieflich den gewesenen Deputirten der Frankfurter Reichsversammlung und Dichter, Moriz Hartmann, wegen der Mitschuld am Aufruhr.

Aus Budweis wird unterm 25. März der Brünner Presse übereinstimmend mit der „Union“ berichtet, daß sich 7 Liguorianer nach dem Wallfahrtsort Mariaschnee begeben hätten, um sich daselbst dauernd niederzulassen. Nach der „Union“ wären sie aber schon nach der ersten Missionspredigt von der Gemeinde mit einer Katzenmusik bedient worden.

Pesth, 27. März. Nachträglich werden noch 9 Urtel des Arader Kriegsgerichts gegen ehemalige k. k. Officiere veröffentlicht. Die vier darunter zum Tod Verurtheilten wurden zu entsprechender Festungsstrafe, einer zum Verlust seiner Officierswürde begnadigt. Vier andern zu Festungshaft von 15 und 3 Jahren Verurtheilten wurde die Freiheitsstrafe ganz geschenkt. Dagegen enthält die amtliche Zeitung eine Instruction des Generals Hahnau an die Kriegsgerichte, wie in Bezug auf die Revolution eine Beamtensäuberung unter den „Schullehrern, Zeichnungs-, Musik- und Mädchenlehrern, Kirchencretoren, Cantoren, Organisten, Notaren, Diurnisten, Briefsammlern, Amtsaufsehern, Salz- und Preßigkeitsaufsehern und Ueberreitern, Salzamts-Taxirern, Salzkammeraufsehern, Schüttenwägern, Maschinenmeistern, Zeughandlungsschmieden“ vorzunehmen wäre.

Italien.

Verona, 26. März. Ich kann Ihnen wenige Neuigkeiten mittheilen; hier und allerorts im kaiserlichen Theile Italiens herrscht Ruhe; die Armee reorganisirt sich von den meistens durch Krankheiten erlittenen Verlusten aus den auf-

Digitized by Google

gelösten Reservebataillonen und den nach Italien strömenden Honveds, um gegen die Eventualitäten der fieberhaft aufgeregten Staatspolitik Europas kampfgerüstet und mit erprobtem Muthe dazustehen. Im Laufe dieses Sommers wird zwischen Montechiari und Castiglione dello stiviere auf den bekannten Schlachtfeldern der neuern Tactik, ein Lager für einige 30,000 Mann zusammengezogen werden. Gegenwärtig befindet sich ein Theil der Truppen auf Räuber-Commando, ein für die Mannschaft höchst anstrengender, aber auch eben jetzt sehr nothwendiger Dienst. (Innsbr. Z.)

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 28. März. Daß in unserem Nachbarland Polen sich wichtige Ereignisse vorbereiten, leidet kaum einen Zweifel mehr, denn selbst dem Ungläubigsten muß es nachgerade klar geworden sein, daß die außerordentlichen militärischen Anstrengungen Rußlands in diesem Königreich nicht bloß auf Beobachtung durch eine bewaffnete Neutralität berechnet sein können, sondern daß es wirklich auf eine Offensive abgesehen sein müsse. Durchreist man die Gegend von Konin bis Kalisch, so begegnet man mehr Militäruniformen als Civilröcken, und überall wird die Approvisionirung mit einer solchen Eile und in so ausgedehntem Maß betrieben, als stände die Eröffnung eines Feldzugs schon in nächster Zukunft bevor. Dabei ist die alte Schweigsamkeit in Betreff politischer Angelegenheiten verschwunden und überall hört man z. B. in Kalisch von dem bevorstehenden Marsch nach Westen laut und unverhohlen sprechen. Alle in den letzten Monaten auf Urlaub entlassenen Soldaten sind zum 1. April einberufen. Dabei hat die Behandlung des Militärs sich gänzlich geändert: an die Stelle der frühern barbarischen Strenge ist eine große Milde getreten, denn von körperlichen Züchtigungen hört man gar nichts mehr; die Truppen werden vorzüglich gut verpflegt und erhalten sogar tägliche Fleischrationen. Den Bürgern fällt die Einquartierung, so bedeutend sie ist, gar nicht lästig, da alles baar bezahlt wird.

Frankreich.

Paris, 31. März. Ueber den Vorschlag de Larochejaquelein's das Volk über die Frage: Republik oder Monarchie? abstimmen zu lassen, drückt der Napoleon sich sehr kurz aus. Er billigt die Beseitigung desselben durch die Nationalversammlung ohne alle Discussion.

— 1. April. Die französischen Renten hatten heute an der Börse eine feste Haltung und erfuhren wieder eine merkliche Preisbesserung.

Das Mädchen aus Cypern.

3.

Dayella de Rokas war die ältere Tochter des edeln Marko de Rokas, eines angesehenen Cyprioten und wüthenden Feindes der Türken. Dayella's jüngere Schwester war die hochherzige Arnolde de Rokas, jenes heldenmüthige Mädchen, das den Tod der Entehrung vorzog. Als die Osmanen mit ihrer furchtbaren Heeresmacht zur Unterjochung von Cypern nahten, waren die Venetianer bei ihrer geringen Kriegsmacht genöthigt die Vertheidigung der Insel größtentheils deren Bewohnern selbst zu überlassen. Marko organisirte zwei Fähnlein tapferer Männer, worunter sich auch sein Sohn Demetrius und Zano, der Geliebte Dayella's, ein kühner, verwegener Jüngling, befanden. Wir haben schon angedeutet, daß diese Letztere vor dem entscheidenden Kampfe noch ein Mal Gelegenheit hatte, das Mädchen seines Herzens zu sprechen. In dieser ernsten Stunde schwur auch Dayella, niemals einem Andern als Zano anzugehören, und mit diesem Schwur als Unterpfand stürzte der Jüngling hinaus zur Vertheidigung seiner Vaterstadt. Dayella aber begab sich in das Zimmer ihrer Schwester Arnolde, einem engelschönen Mädchen, das in wunderbarer Fassung auf einem grünseidenen Divan saß.

„Wie kannst Du so gleichgültig erscheinen, Arnolde!“ sagte Dayella bethränten Auges, „da Du doch weißt, daß alle unsere Lieben in Kampf und Tod gezogen sind, daß wir sie vielleicht nimmer wieder sehen werden?“

„Wohl bin ich nicht gleichgültig,“ erwiederte die Angeredete, ihr schwärmerisches Auge fest auf ihre Schwester geheftet; „mir ahnet Böses. Unsere Stadt wird sich nicht halten können; denn der Feinde sind zu viele und der Vertheidiger zu wenige. Die Türken werden hereinbrechen über die Leichen unserer Krieger.“

„Ach!“ jammerte Dayella, ihre Schwester unterbrechend. „Was wird dann unser Loos sein! Was wird aus uns werden?“

„Was unser Loos sein wird?!“ versetzte Arnolde hastig, und ihr dunkles Auge funkelte. „Was unser Loos sein wird? Die Barbaren werden uns auf ihre Schiffe bringen und in Konstantinopel Handel mit uns treiben. Ein roher Türke wird uns kaufen und uns beschlen, daß wir ihn lieben sollen. Aber so war ich Arnolde de Rokas heiße,“ fuhr das Mädchen wild auf, „ich werde diese Schmach nicht erleben!“

Das wilde Allahgeschrei der Türken übertönte in diesem Augenblick fast den Donner der Kanonen und Musketen, und herein stürzte die einzige Dienerin der beiden Mädchen lodenbleich und schrie: „Gott sei uns gnädig! Die Türken dringen eben in die Stadt!“

„Dann mag ich hier in diesen Räumen nicht mehr bleiben;“ rief Arnolde. „Ich will den Barbaren meine Brust darbieten, vielleicht hat Einer Barmherzigkeit genug, mich zu erwerben!“ Und hinaus eilte die entschlossene Griechin, schnell, wie das gejagte Reh, und kaum konnte ihr die furchtsamere Schwester folgen. Lange irrten sie in den Straßen umher. Ueberall Verwirrung, Tod und Kampf! Da sahen sie plötzlich einen eingelnen Cyprioten, wie er sich gegen einige Janitscharen vertheidigte. Der Mann war schon schwer verwundet, das sah man; er blutete aus vielen Wunden. Endlich legte ein Janitschar das Feuerrohr an, ein Pulverblitz und ein Krach folgte, der Tapfere sank zusammen, und Dayella und Arnolde erkannten ihren Vater, den Hauptmann Marko de Rokas. Die Türken eilten in ihrer Wuth weiter, und verzweiflungsvoll warfen sich die beiden Mädchen auf den geliebten Vater. Die Kugel hatte nur seine Schläfe gestreift, und die Wunde war nicht gefährlich. Marko schlug eben die Augen wieder auf und erkannte seine Töchter; er wollte ihnen eben die Hand reichen: da fühlten sich die beiden zarten Wesen plötzlich von rohen Fäusten ergriffen und fortgeschleppt nach verschiedenen Seiten vom geliebten, vielleicht sterbenden Vater. Arnolde ward in ein großes Haus gebracht, in welchem sich schon mehrere andere Mädchen befanden, von denen die schönsten für den Harem des Großherrn bestimmt waren. Alle betrauerten das Loos, das ihrer harrte; Arnolde verabscheute es. Einige Tage hierauf sollte ein Schiff mit reicher Beute nach Konstantinopel unter Segel gehen. Schon waren die Anker gelichtet und die Türken bereiteten, wie lange es noch dauern möchte, bis sie sich des ruhigen Besitzes der geraubten Schätze erfreuen könnten: da kracht plötzlich ein Donner, als wenn die Erde aus ihren Fugen gewichen wäre, und das Schiff mit den schönen, rosigen Cypernmädchen, den habsüchtigen Türken und den unermeßlichen Schätzen fliegt in die Luft und bedeckt bald mit seinen Trümmern

Digitized by Google

das unerfättliche Meer. Eine der Griechinnen, welche wohl der Liebe, aber keiner Gewalt die Blüthen ihrer Schönheit opfern wollte, hatte Feuer in die Pulverkammer geschleudert. Die Geschichte hat uns den Namen des edeln Mädchens aufbewahrt; sie hieß Arnolde de Rokas.

Dahella ward von ihren Räubern vor die Thore der Stadt geschleppt; hier, an einem Olivenwäldchen, befreite sie, wie wir bereits wissen, ein christlicher Kriegsmann. Dieser hieß Don Manuel von Aragon, und war der Sohn des Vicekönigs von Sicilien. Verfolgt von den nachfolgenden Spahis, erreichte er nichtsdestoweniger das Meeresufer, wo er mit seiner schönen Beute sogleich in eine spanische Galeere aufgenommen wurde, die nach einer glücklichen Fahrt im Hafen von Palermo vor Anker ging.

(Fortsetzung folgt.)

„Zeus" vermuthliche Witterung im April.

Vom 1. bis 3. heiter, trocken, Nachts noch kalt; vom 4. bis 6. leicht Trübung mit Schnee; bis 12. wieder hell, trocken, wärmer; zwischen 13. und 19. trüb, windig bis Stürmisch, Regen, auch wohl Graupelschnee, dabei kühl oder rauh; vom 20. bis 23. helle Witterung, Mittags warm, Morgens Duft, Reif; vom 24. bis 28. milde Luft, Regen und Gewitter, darauf kühl am Schluß. — Im Allgemeinen erste Hälfte trocken, heiter, am Tage warm, zweite regnerisch, abwechselnd und kühl, zuletzt zu Gewitter geneigt. Barometer W–SWinde und Regenmenge durchschnittlich im Mittel, Temperatur bleibt etwas unter dem Mittel.

Königliches Hof- und Nationaltheater.

*** Mittwoch den 3. April: Das Käthchen von Heilbronn, von Kleist, für die Bühne bearbeitet von Holbein.

„Das Weibliche ist die in die Gestalt gereinte Fülle der Liebe, die in der ganzen Welt sucht, an wen sie sich beglückend schmiege, um der süßen Rothwendigkeit der allgemeinen Harmonie willen. Es ist das Anschmiegende und darum die Weichheit in den duftliegabelbleiben Formen, fliehend und wallend wie Lockenhaar der Grazien, das Epheuartige am Weibe. Es ist das Dienende und darum die süße Magdsamkeit im Weibe, die sich christlich ihrem Herrn die Füße wäscht, mit liebesfeuchten Blicken, der unendlichsten Hingebung fähig, keinen Lohn verlangend für treugeleistete Dienste."

Diese Worte des Biographen jener wunderbaren Frau, welche — ein Käthchen des 19. Jahrhunderts — dem Angetrauten ihres Herzens und Geistes durch die Wüsteneien des Wahnsinnes, oft arg verkannt und vergessen in über den ergreifigen Pfaden zum Universum seines fieberndes Dichtergehirnes, unabläßig und getreulich folgte und endlich ihr Leben im freiwilligen Tode für ihn ausdauchte; sind sie nicht die begreiflichste Quintessenz dessen, was uns der noch unglücklichere und vergebens nach dem Frieden der Liebe drängende Kleist in dem Bilde seines Käthchens, des oft bewunderten und ebenso oft verlästerten, erst jüngst wieder von der Bühne herab gepriesen hat?

Es heißt nämlich, als Kleist unglücklich geliebt, als die Dame seines Herzens, welches nach einer Seele, die sein eigen wäre, dürstete, eine eingang auf die Forderung, ihm anzugehören wie ein freier Geist dem freien Geiste, insbesondere, ohne Mitwissenschaft des Irrigen, damit nicht der gemeine Trödel der traubalendalten Zusammengehörigkeit für ihn das Verständniß der Seelen ertödte; da habe er das Verhältniß abgebrochen und das Käthchen von Heilbronn gedichtet, um der Geliebten und der ganzen Welt im dichterischen Bilde zu zeigen, wie das Weib lieben müsse: „ganz kindlich leeklich, ganz sonnambul verloren, ganz reine Magd mit verzückter Engelsmiene und mit dem Seufzerhauch: Mein hoher Herr!" —

Es ist dies's hohe Lied von der Mystik des weiblichen Herzens von Vielen getadelt worden ob des wunderlichen Apparates, dessen sich der Dichter zur Schöpfung seines Werkes bedient hat. Aber er hat ja auch ein Mysterium darzustellen versucht und sollen die äußern Umstände den wunderlichen Inhalt nicht bezeichnen dürfen gleich einer geheimnißvollen Runenschrift? Warum aus gräulicher Mücklei mit unbequemen Zutaten „den genialen Zauber der Natur" nicht auf sich wirken lassen, den der Dichter mit dem ungemeinen Blick des Genies an den Hauptcharacter seiner Schöpfung gebannt hat? Dem Geständer Käthchens und ihres Geliebten unter dem Hollunderstrauche wird das Volk mit immer gleichem Entzücken lauschen, so lange es Rührung und Verständniß hat für die Naturzusprüche zwischen Weyrach, Faust und das zeigt, daß Kleist der Natur tief in's Herz geschaut hat.

Aber gepfeift will es auch sein das Käthchen mit der Wahrheit, womit die Hausmann diese ihrer Individualität so angemessene Rolle anzufassen weiß. Bildete doch schon die Partie des Käthchens den Glanzpunkt ihres hiesigen Gastspieles und lieh den aufmerksamen Beobachter einen tieferen Einblick thun in das Hauptelement dieser Künstlerin — sie ist eine Naivität par excellence, aus den geheimnißvollen Tiefen des zarteren weiblichen Seelenlebens mittelst ihrer lebhaften Anschauungs- und Darstellungsgabe die köstlichsten Perlen an den Tag zu fördern. Dieser Beruf bewährte sich auch seit ihrer Anstellung bei der hiesigen Bühne auf das schönste in einer Reihe von Darstellungen, welche von ihr fast sämmtlich zum effectvollsten gegeben, in diesem Palaste unter sich zusammenhängende Erörterungen gefunden haben. Das bloß naive und munitere Fach, auf welches so Manche diese Künstlerin beschränkt glaubten, ist von ihr überwunden und der entschiedenste Fortschritt gemacht in die höhere Sphäre einer weiblichen Characteres, welche neben ungebrochener Einfalt und Naturtreue zugleich den tieferen Idealen Zug in sich hinein trägt, wie wenn er in ihnen regt gleich dem Wunderthiede des zärtlichsten Singvogels nach dem Sonnenscheine des Südens, über das unmittelbare, wenn auch noch so schöne und reizende Beziehungsein auf sich hinausflüchtet und antreibt, beseelend, verschönend, erlösend in fremdes Leben einzugreifen, Milde, Frieden und Beteiligung um sich zu verbreiten, „als das Genienartige" im Dasein aufzutreten, oder wenn ein tragisches Hemmniß ihnen entgegentritt, sich in „finnender Schmerzensluft" still zu verzehren.

Pünktlich der übrigen Darstellung können wir uns kurz fassen. Wird doch schon in der Dichtung das beschauliche Auge immer und immer wieder von der Glorie angezogen, welche der Poet um das liebliche Haupt seiner Heldin zeigen hat. Weit überstrahlt sie den Wetter vom Strahl und alles Andere sich um ihn und sie bewegt. Uebrigens verdanken wir Hrn. Dahn eine richtige, würdige Auffassung und consequente Durchführung seiner schroffen Rolle. Auch Hr. Jost als des Grafen Leibknappe war gut. Dr. Schenk als Theobald Friedhorn hätte zuweilen wärmer und vor allem deutlicher sein dürfen. Kunigunde von Thurneck u. l. w. verdarben wenigstens nichts. Rat-Hähle herr Jacob Pech (Siegl) verunsinniger manche seiner Zaren unterlassen.

Der Studienrector und Professor der Philosophie an dem Lyceum zu Amberg, Dr. M. Zurtmaier wurde für immer in den Ruhestand versetzt, und ihm zugleich der Titel und Rang eines geistl. Rathes tax- und stempelfrei verliehen.

Der 2. Lrgs.-Assessor L. Fuchs zu Friedberg wurde auf 1 Jahr in den Ruhestand versetzt, und auf dessen Stelle rückte der bish. Assessor G. Heimerdinger vor, welch letztern Stelle wurde dem Actuar extra statum des Lrgs. Rain, G. Frhrn. v. Wodnik, verliehen, sofort an dessen Stelle der Kr.- und Stadtgerichts-Accessist F. Rist zu Kempten ernannt; dem Lrg. Altötting an der Stelle des Actuars ein 2. Assessor beigegeben, und hiezu der Actuar extra statum des Lrgs. Moosburg, A. B. Lang, und an dessen Stelle der gew. Rechtspraktikant Wagner aus Zwiesel, dermal zu Landshut, ernannt; die erled. Stelle eines Lrgs.-Arztes zu Neunburg v./W. prov. dem pract. Arzte Dr. K. Schefstoß zu Amberg verliehen.

Der Präsident der Regg. der Pfalz, Staatsrath im außerord. Dienste, J. B. v. Zenetti, wurde in ersterer Eigenschaft in den Ruhestand versetzt, und auf dessen Stelle der Director der Regg. von Unterfranken u. A., K. d. J., G. v. Hohe, befördert; der Director der Regg. von Niederbayern, K. d. J., F. C. A. Scherer in gleicher Eigenschaft zur Regg. der Oberpfalz rc., K. d. J., dagegen der Director dieser Kreisregierung, H. Frhr. v. Du Prel zu jener von Niederbayern versetzt; endlich auf die erled. Stelle eines Directors der Regg. von Unterfranken u. A., K. d. J., der Regg.-Rath zu Regensburg, H. Frhr. v. Podewils, befördert.

Digitized by Google

Lotto.

Zu München kamen den 2. d. heraus:

69. 16. 77. 63. 20.

Königliches Hof- und Nationaltheater.

Sonntag den 7. April: „Das Rothkäppchen," Oper von Boieldieu.

292.

38ste Versammlung

des Vereins zur Förderung des Naturheilverfahrens ohne Arznei

Montag den 8. April
im
Zweibrücken-Saale.
Anfang 7 Uhr Abends.

Tagesordnung.

1) Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung.
2) Vortrag des Ausschusses.
3) Fortsetzung der Reiseskizzen von Dr. Steinbacher.

Im Namen des Ausschusses:
Dr. Gleich, Vorstand.

Todesfälle in München.

W. Zahrenschon, Krankenhaus-Verwalterstochter von Weißenhorn, 23 J. a. **A.** Frant, k. Wagenbaugeselle daselbst v. h., 23 J. a. Frau **K.** Wanger, Kreisbauratsbs-Witwe von hier, 66 J. a. Dr. **G.** Krom, b. Glockengießer, 69 J. a. Dr. **G.** Gärtner, Buchhalter dahier von Reutle, 54 J. a. Math. Schöweiler, Taglöhnerssohn von Gottesholen Lgs. Neuburg a/D., 27 J. a. Frz. **X.** Berger, Bäckergeselle v. h., 23 J. a. von Schlagenhauser, Milchmann v. h., 76 J. a.

294.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine geliebte Tochter

Anna Rosenberger,

Paraplumiachersstochter,

nach einem dreimonatlichen Krankenlager, gestärkt durch die Tröstungen der heiligen Sterbsacramente, zu sich in ein besseres Leben abzurufen.

Indem ich dieses allen meinen Bekannten zur Nachricht bringe, empfehle ich die Verblichene Ihrem Gebete und und Ihrem stillen Beileide.

Ebersberg, den 5. April 1850.

Georg Rosenberger und
Theres Rosenberger, als
Eltern, und sämmtliche Geschwister.

277.79.c)

Die Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein in Reichenhall

wird den **21.** Mai d. J. eröffnet, was die unterzeichnete Verwaltung mit dem Bemerken anzuzeigen sich beehrt, daß die Statuten der Anstalt, in denen die Preise aller Bedürfnisse fixirt sind, gratis verabfolgt werden.

Im Uebrigen verweisen wir auf die Schrift des Herrn Dr. v. Geeböck: die Heilanstalt Achselmannstein mit ihren Soolebädern, Mineralmoorbädern und Alpen-Ziegen-Molken in Commission der F. X. Duple'schen Buchhandlung in Salzburg.

Anfragen und Bestellungen beliebe man an die unterfertigte Verwaltung zu adressiren.

Reichenhall den **31.** März **1850.**

Die Soolebad-Verwaltung Achselmannstein in Reichenhall.

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

288. Am Sonntag den **7.** April l. J.
Vormittags **10** Uhr
Gottesdienst
und Nachmittags **2** Uhr
Gemeindeversammlung
im Betsaale am Stieglmaierplatze Nr. **1.**

Anzeige.

289. Die Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß bei ihr alle Gattungen von Strohhüten sogenirt, gepreßt, gebleicht und gemacht werden nebst allem Zugehör von 42–54 kr.; schon gepreßte oder neue Strohhüte werden mit allem Zugehör von 24—30 kr. hergerichtet. Auch neue Strohhüte von allen Gattungen aufgestellt und fixer sind zu den äußerst billigsten Preisen nach neuester Façon zu haben, sowie die waschbaren, so beliebten Negligehäubchen stets vorräthig sind.

Ph. Kalzer, Putzarbeiterin, wohnt Dienergasse Nr. **7** über **1** Stiege beim Bierwirth zum Rappen.

Jeden Mittwoch

Versteigerung
in der
Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt
im Knorrbräuhause, Beienerstraße Nr. **7**
zu ebener Erde.

---

290. Ein Bund kleiner Schlüssel wurde vom Karlsplatz bis auf den Markt verloren. Der Finder derselben wird ersucht, sie in der Expedition des Eilboten abzugeben.

Bekanntmachung.

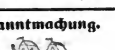

Pferderennen in Freising betr.

293. Die Bürgerschaft der königl. Stadt Freising gibt Sonntag den 28. April d. J. das gewöhnliche Pferderennen mit nachstehenden Gewinnsten, als:

1)	12	bayerische	Thaler	mit 1	Fahne.
2)	10	„	„	„ 1	„
3)	8	„	„	„ 1	„
4)	6	„	„	„ 1	„
5)	5	„	„	„ 1	„
6)	4	„	„	„ 1	„
7)	3	„	„	„ 1	„
8)	2	„	„	„ 1	„
9)	1	„	„	„ 1	„
10)	1	kupferne Flasche.			
11)	1	Reitzaum mit Trense.			
12)	4	Pistolen.			

Dieses Pferderennen ist ganz frei und nur das gewöhnliche Losungsgeld mit 1 fl. 12 kr. zu entrichten.

Magistrat der kgl. Stadt Freising.
Sporrer, Bürgermeister.

296.30. b) Sowohl Geschäfts- als Privatleute können durch Commissions- Uebernahme eines renitenden Artikels bedeutenden Nutzen erzielen. Näheres **B. H.** poste restante **Mainz,** franco.

---

19. b)

Schriften und Abschriften

werden gefertiget im

Oeffentlichen Schreibbureau.

Schäfflergasse Nr. 18 über 2 Stiegen.

---

291. Ein solider junger Mann, welcher auch mit Ausbesserung der Kleidungsstücke umzugehen weiß, und bereits einen Herrn zu bedienen hat, wünscht da ihm noch freie Zeit übrig bleibt, noch einen Herrn zur Bedienung zu bekommen. D. Uebr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf.

Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Mittwoch, den 10. April. № 43. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum in 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäftlergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wilh'sche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Was bleibt uns noch?

Viele waren noch sanguinisch genug, vom Erfurter Reichstag Heil für Deutschland zu erwarten; viele die im vorigen Jahre noch einen heiligen Eid geschworen, nie von der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung abzulassen, sie haben sich unter die Fahne des 26. Mai gestellt und unter dieser Fahne für das Vaterland etwas zu erreichen gehofft. Auch ihnen müssen jetzt die Augen aufgegangen sein. Das Ministerium der rettenden That, es hat seinen unerschütterlichen Muth nur den Parlamenten, dem Volkswillen, den Freischaaren gegenüber erprobt; es galt jetzt einen andern Muth zu zeigen, es galt jetzt, Weltmächten gegenüber für seine Ansicht einzustehen; und täglich mehr lenkt Preußen ein; die Radowitze und Carlowitze sie bringen in jeder Sitzung neue Beschränkungen des Bündnisses vom 26. Mai ein und dem sogenannten Reichstag wird nichts übrig bleiben, als Klagelieder wenn auch im Hebemone anzustimmen und — auseinander zu gehen. Friedrich der Große ist todt; von seiner Sprache ist noch etwas zurückgeblieben; sein Herz, sein Arm sie ruhen im Grabe.

Aber das Zerfallen des preußischen Planes, wird doch dem bayerisch-österreichischen Entwurfe keinen Weg in die Wirklichkeit bahnen. Der bayerische Entwurf wird nie ins Leben treten; nicht etwa weil das Volk darin so wenig beachtet ist, denn wozu des Wurmes gedenken, der ermattet am Boden sich hinwindet und sich glücklich schätzt wenn nur kein Fußtritt ihm das Leben raubt? auch der Umstand macht die Einführung des Münchener Entwurfs nicht unmöglich, daß die Einheit und Macht Deutschlands dadurch in keiner Weise gefördert wird; sind es ja bereits zwei Jahre, seit die Versprechungen gegeben worden und wer, wie es drei großen Staatsmännern der Fall ist, so vielerlei im Kopf haben muß, der kann leicht an unbedeutende Dinge vergessen; der Münchener Entwurf wird darum nicht ins Leben treten, weil einzelne Regierungen darin nicht gehörig berücksichtigt sind; die kleinen Regierungen konnten ohne Widerrede sich einem großen mächtigen Oberhaupte unterwerfen, weil dieses so weit über ihnen stand, daß eine Eifersucht nicht aufkommen konnte; sie werden aber nach einem ganz natürlichen Gefühle einer Verfassung nicht zustimmen, wo gleich kleinen Staaten eine Stimme eingeräumt ist, während sie eine solche Stimme nicht haben sollen. Hier kann, hier muß eine Eifersucht Platz greifen.

Was bleibt uns unter diesen Verhältnissen noch? Nur das stehenden und stetsgleich eingelegte Mosaikdach, das vor einigen Jahren niedergerissen wurde; es bleibt nur der Bundestag, ob man ihm nun diesen Namen zu geben sich getraut oder nicht. Zwar ist seit einigen Tagen das Unkengeschrei in der Frankfurter Oberpostamtszeitung verstummt; vielleicht hat ein österreichischer Wink sein Mißfallen darüber ausgedrückt, daß man vors so frühe schon aus der Schule plaudere. Nichts desto weniger ist der Plan enthüllt. Und — besteht nicht wirklich der Bundestag thatsächlich wieder? die Höfe verhandeln als Plenum über die deutsche Frage, um die Kammern kümmert man sich nicht. Ist dies nicht thatsächlich der Bundestag, dessen Glieder anstatt in einer Stadt versammelt zu sein, in den einzelnen Residenzstädten sich befinden und der anstatt in der Person von Bevollmächtigten in der Person von Ministern der äußern Angelegenheiten auftritt? Man wird bald einsehen, daß die jetzige Art der Verhandlung unbequem und eß zweckmäßiger ist, wenn man an einem Orte die Ideen gegenseitig austauscht. Dann ist auch die Form wieder da. In wenigen Wochen ist die Zeit des Interim's abgelaufen, dann wollen wir sehen.

Loyola und Lola.

(Aus Altbayern.)

⊕ „Wenn der Bogen zu sehr gespannt wird, so bricht er." Das Ende unsers finstern Decenniums hat diese Sentenz bewährt. Geistige Finsterniß sollte für immer herrschen, gewissenhafte Befolgung äußerer Ceremonien sollten den guten Unterthan beurkunden — alle Lebensfreuden sollten in den niedern Menschenclassen allmählig erstarben, um nur Wenigen alle Freiheit einzuräumen und ihrer Herrschwuth kein Hinderniß zu sein. Daher Erheilung spärlichen Unterrichtes für die Jugend und der Versuch sie einer einzigen frömmelnden Richtung entgegenzuführen. Der Unterricht stand ganz in den Händen der Geistlichkeit, auf den Gymnasien war fast keine Classe mehr, die nicht von einem Priester versehen wurde, und ein bayerischer Philologe zu werden, war der unglücklichste Gedanke, das schrecklichste Loos. Auf den Universitäten errichtete man Ephorate und die allgemeine Geschichte theilte man in eine katholische und protestantische. Die historisch-politischen Blätter machten sich's eigens zur Aufgabe, den Protestantismus unaufgesetzt zu bekämpfen, wann und wo es sein konnte eine Lanze mit ihm zu brechen.

Um die Protestanten recht zu kränken, wurde die Kniebeugung eingeführt und armen protestantischen Gemeinden wurde nicht erlaubt, Unterstützungen vom Gustav-Adolph-Verein anzunehmen. Schriften und Abhandlungen erschienen in Masse, in welchen den Katholiken haarklar bewiesen wurde, daß der Protestantismus nicht fürder bestehen kann, daß er nun daran sei, als reuiger abtrünniger Sohn zur verzeihenden Mutter zurückzukehren. Ein paar Conversionen, zum Beispiel der Uebertritt des Hurter zum Katholicismus, welche an sich wenig zu bedeuten hatten, wurden bis zum Himmel erhoben und große Aufreden von der ungeheuren Gnade gemacht, die Gott unserer unfehlbaren Kirche erwiesen haben soll. Begabte Schriften von feilen Literaten sollten und belehren, daß es mit dem Protestantismus aus sei, daß er der Fäulniß nahe sei: wer erinnert sich nicht

Digitized by Google

an die Schrift „Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung.“ Um ihm das Messer an die Kehle zu setzen, berief man noch die Redemptoristen. Diese, anfangs nur 8 an der Zahl, vermehrten sich in kurzer Zeit auf 40; die Absicht, sich weiter noch auszubreiten, wurde gar nicht verheimlicht, sie war im besten Gange, wo nur immer möglich Redemptoristen-Hospitien zu errichten, um den großen Loyola-Plan durchzusetzen, Bayern ganz unter das Joch des Ultramontanismus zu bringen. Männer, welche den Absichten dieser Partei ergeben waren, wurden vom Auslande an die Universität München berufen, um von da aus, dem Centralpuncte, auf alle Theile im Königreiche wirken zu können. Die Presse, ganz und gar geknebelt, konnte auf das Verderbliche dieses Unwesens nicht aufmerksam machen und so gelang es in Bälde bis in das provinzielle und sogar in das häusliche Leben einzuwirken. Oeffentliche Belustigungen aller Art, noch so alt oder herkömmlich, wurden von den Canzeln als Gelegenheiten zur Sünde bezeichnet und als vom Teufel erfunden dargestellt. Sogar Hochzeiten sollten durch keinen Tanz mehr gefeiert werden und aller Schmuck sollte vom weiblichen Geschlechte entlehrt, und wollte es eine wahre Abtödtung ihrer Gelüste erzwecken — der Maria geopfert werden! — Durch vielmaliges Beichten sollte endlich jedes gläubige Gemüth unterjocht und als folgsames Kind der Kirche zur Erreichung ihrer Zwecke benützt werden. Um ja sicher zum Ziele zu gelangen, mußten die jungen Gemüther präparirt werden, — die Knaben in den Seminarien durften nicht mehr in die Ferien, sie sollten die Elternliebe ganz ersticken, damit sie einst nur gehorsame, aber willenlose Seelen seien. Man sagt jetzt viel vom Bureaukraten-Drucke und doch waren die Bureaukraten so gut wie alle redlichen liberalen Beamten der heimlichen Controle der Ultramontanen ausgesetzt und es getraute sich mancher Gelbschnabel von einem Cooperator einem im Dienste ergrauten Landrichter legen vorzuschreiben.

So wurde es denn finsterer von Jahr zu Jahr, die Kirche herrschte über den Staat. Niemand wird dieß leugnen. Der große Ultramontan „Görres“ sprach es ja selbst auf dem Todtenbette aus, und es waren seine letzten Worte: „Von nun an regiert der Staat.“ — Wäre er nicht in dem Glauben gestorben, das Jahr 1848 habe der Kirche die Macht genommen, warum hätte er denn sagen sollen, von nun an regiert der Staat? —

Auf einmal kam Hilfe von einer Seite, von welcher es sich kein Staats-Philosoph hätte träumen lassen. „Wo der Teufel nicht wirken kann, schickt er ein Weib!“ — Lola kam, und mit ihr änderten die Verhältnisse in München sich, wie eine Scenerie in einem Theater, ebenso überraschend. Kamm in München angekommen, lag sie schon in Zank und Hader mit den Ultramontanen. Dieser neue Gegner, obgleich weiblich, überrumpelte den bayerischen Ultramontanismus so schnell und keck, daß er auf die schmählichste Art unterlag. Was den dreißigjährigen Bestrebungen unserer Kammer nicht gelang, was vieljährige Vorstellungen und Bitten aufrichtiger liberaler Patrioten vergebens zu erreichen suchten, — kam auf ihr Wirken mit Blitzesschnelle, so daß man anfangs der Ueberraschung sprachlos war. Affluvit Phryne, et dissipati sunt! — Nach allen Richtungen zerstoben die ultramontanen Häuptlinge, ihre Macht war auf einmal wie weggeblasen. — Und das mußten wir in Bayern einem Weibe und dazu einer Fremden danken.

Ein Sonett aus hohem Munde verkündete uns wohl den gerechten aber zu-späten Zorn:

„Ihr, die ihr knechten mich gewollt, erzittert“

sollte ihnen drohen, ihre Absichten aufzugeben, und Hoffnung gab uns der Schluß des Sonettes, daß ihre Macht sobald nicht mehr sollte Platz greifen können, indem es schließend also endete:

„Die Wolken flieh'n, der Himmel ist gelichtet,
„Ich preis' es, das entschiedene Ereignis,
„Das eure Macht auf ewig hat gerichtet!“

Dieses „Ewig“ dauerte kurze Zeit; kaum war ein Jahr vorüber, so wagten schon die Muthigeren ihre Stimme hören zu lassen, und noch ein Jahr und die kirchliche Partei in Bayern gewann wieder Ansehen und Macht, fester als früher. Also eine Ewigkeit von zwei Jahren änderte die Scene ebenso rasch als unerwartet. Die Cadres der ultramontanen Partei, ermuthigt durch die fehlende Majorität der Kammer, sann auf Rache und ihr sind die Einflüsse auf die neuen Gesetze mit Recht zuzuschreiben. Das Vereinsrecht, das garantirte, ist so viel als kein Recht; die Presse sollte ihre Fesselfreiheit büßen. Die im Sumpfe erstickten Stimmen tauchen jetzt an allen Orten auf und unken Tag und Nacht; es ist in Bayern wieder so angenehm als anno 1846. Wieder herrscht diese finstere Nacht und gibt sich der sicheren Erwartung hin, nicht mehr aus dem Sattel sich werfen zu lassen. Auf Stoß folgt Gegenstoß. Kann auch eine Lola jetzt die bayerische Reaction nicht hemmen, so ist es doch keine Unmöglichkeit, daß wieder ein Ereigniß außer aller diplomatischen Berechnung kommen kann, welches die nämlichen Wirkungen von 1848 nach sich zieht, vielleicht trauriger und schrecklicher. — Wenn — so liegt die Schuld an Denen, welche Heuchelei zur Religion stempeln und unter dem Mantel von Gesetz und Ordnung mit bissiger Wuth die Reaction befördern, mit teuflischer Freude Haß und Zwietracht nähren. Die Religion, sagen sie, sei keine Feindin der Freiheit! — das wissen wir Alle; aber die Kirche, so oft und so lange sie als absolutistisches Institut auftritt, ist ihre Feindin, denn Absolutismus und Freiheit sind und bleiben Antipoden.

Nur so fort und es wird sich das Eingangs erwähnte Sprichwort abermals bestätigen: der zu gespannte Bogen bricht gewiß! —

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

XCI. allgemeine öffentliche Sitzung am 8. April.

K Die Kammer ist noch sehr lückenhaft, nur etliche 90 Abgeordnete sind anwesend; die Gallerieen sind leer. Am Ministertische: v. d. Pfordten, Kleinschrod und zwei Ministerialcommissäre. Der I. Präsident eröffnet um 9½ Uhr die Sitzung. Nachdem das Protokoll und der Beschluß über den Gesetzentwurf: Einquartierung ꝛc. betr. verlesen war, erstattet Professor Hermann Vortrag über die Eisenbahnrechnungen. Hierauf wird dem Abg. Tillmann wegen Familienverhältnisse auf 4 Wochen Urlaub ertheilt. Breitenbach erstattet Vortrag, als Referent des vereinigten I. und II. Ausschusses, über den Antrag des Abg. Högg (von der Linken): „Die Verminderung der Taxen bei Verträgen betr.“ Genannter Abgeordnete hatte nämlich am 30. September 1849 einen Antrag an die Kammer eingebracht, der darauf gerichtet war, dieselbe möge dahin wirken, daß a) bei allen Kauf- und Uebergabs-Verträgen, die Summe möge gänzlich bezahlt sein oder nicht, nur einfache Taxen und Stempel zu entrichten seien; b) wenn Ehe-Verträge außergerichtlich nicht giltig errichtet werden konnten, so möchten doch die gerichtlich errichteten nur einfach taxirt werden. Der vereinigte I. und III. Ausschuß trat über diesen Antrag in Berathung und stellt an die Kammer den

Digitized by Google

Antrag: Es wolle derselben gefallen, an die Staatsregierung den Antrag zu stellen: „Eine Revision des Taxwesens überhaupt ungesäumt vornehmen zu lassen und dabei auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß a) bei Kaufs-Uebergabsverträgen, sowie bei Ehelerdungen und Heirathsverträgen unter allen Umständen, wenn auch zwei oder mehrere Briefe zu errichten sind, nur die einfache Briefstaxe von den sämmtlichen Interessenten zu entrichten und die Duplicate auf dem für beglaubigte Abschriften vorgeschriebenen Stempel zu fertigen seien; b) daß bei Anfertigung von Inventarien die Taxen nur von jenem Vermögen zu erheben seien, welches nach Abzug der Schulden noch übrig bleibt." Hierauf bringt der Ministerpräsident zwei neue Gesetzentwürfe zur Vorlage an die Kammer. Der erste betrifft die Herstellung des Telegraphennetzes in Bayern. Die herzustellenden Linien sind folgende: München-Salzburg (welche bekanntlich schon hergestellt ist); München-Hof; Augsburg-Ulm; Bamberg-Frankfurt; München-Kufstein; Nürnberg-Regensburg-Passau; München-Ingolstadt; Augsburg-Lindau; Nürnberg-Ansbach; Bamberg-Bayreuth; Ludwigshafen-Speier; Germersheim-Landau; die Kosten dieses ganzen Netzes sind auf 500,000 fl. veranschlagt, der Ministerpräsident glaubt jedoch versichern zu können, daß die Summe noch etwas weniger betragen werde; zum Anschluß an die benachbarten Linien sind die Unterhandlungen bereits bis zum Abschluß gediehen, mit Ausnahme Württembergs (mit dem Westen ist die Verbindung freilich nicht so pressant als mit dem Osten), so daß bis in einigen Monaten die Telegraphen-Verbindung zwischen München, Wien und Berlin hergestellt sein wird. Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Einrichtung der Fuhrwerke bei Befahrung von Kunststraßen. Nachdem dies geschehen, wird zur Berathung über den oben erwähnten Antrag des Abg. Högg geschritten. Paur bringt eine Modistation, welche den angezogen Gegenstand nicht bis zur Revision der Taxordnung verschiebt, sondern sogleich zur Hand nimmt und dahin geht, daß überhaupt für alle im § 16 der Taxordnung von 1810 vorkommende Rechtssachen (alle zweiseitigen Verträge) nur die einfache Taxe festgesetzt werde. Gegen diesen Antrag erklärt sich Ministerialcommissär Wanner, da er eine solche Herausreißung eines einzelnen Gegenstandes vor Feststellung der mit der neuen Gerichtsorganisation nothwendig verbundenen neuen Taxordnung für unzulässig findet und derselben besonders auch der dadurch bewirkte finanzielle Ausfall entgegenstehe. Minister Kleinschrod spricht sich in demselben Sinne aus und macht die Bemerkung, daß die Annahme des Antrags der Kammer doch nichts nützen werde, da ja die Regierung verfassungsgemäß erst am Schlusse des Landtags auf die Wünsche der Kammer zu erwiedern brauche, bis wohin aber ohnehin schon die neue Gerichtsordnung und die damit verbundene Notariatstaxordnung vorhanden sein werde. Nachdem noch Lerchenfeld, Thinnes und Breitenbach im ministeriellen Sinne gesprochen hatten, wird abgestimmt und Paur's Antrag angenommen. Zum Schluß erstattet noch Gäßler, Secretär des V. Ausschusses einen langweiligen Vortrag über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden, worauf die Anzahl der anwesenden Kammermitglieder noch mehr zusammenschmilzt, da sich ein großer Theil entfernt. (Die Sitzung wird gegen 12 Uhr geschlossen.)

XCII. allgemeine öffentliche Sitzung am 9. April.

K Die Reihen der Abgeordneten sind noch immer sehr lückenhaft; auch Wallerstein ist noch abwesend. Am Ministertische: Lüder und mehrere Ministerialcommissäre. Die Galerien sind leer. Die Sitzung wird um 9½ Uhr vom II. Präsidenten eröffnet. Nach Verlesung des Protocolls beantwortet Kriegsminister Lüder eine Interpellation des Abg. Domidion, dahin gerichtet, ob die Quartierträger in Unterfranken die gehörige Entschädigung erhalten haben und ob, wenn dieß nicht der Fall, das Kriegsministerium für eine solche zu sorgen gedenke; der Minister gibt eine den Interpellanten befriedigende Antwort. Hierauf wird zur Berathung über die Nachweisungen pro 1845/46 und 1846/47 bezüglich der Militär-Rechnungen geschritten. Der Referent in dieser Sache, Abg. Langguth, stellte im II. Ausschuß den Antrag, den vorgelegten Nachweisungen die Genehmigung zu ertheilen, welchem Antrag von sämmtlichen Ausschußmitgliedern beigestimmt ward. In der über diesen Gegenstand gepflogenen Debatte, rügt Professor Hermann scharf das Institut der Fohlenhöfe, von welchen er in einem klaren und ausführlichen Vortrage nachweist, daß sie nicht nur keinen Ertrag ergeben, sondern im Gegentheil einen jährlichen Zuschuß von 70,000 fl. erfordern; namentlich tadelt er auch die Art der Bewirthschaftung derselben; er erklärt sich schließlich dahin, daß man noch bis zum nächsten Landtag diese Einrichtung fortbestehen lassen solle, um zu sehen, ob dieselben durch ökonomische Verbesserungen nicht unterdessen einen besseren Stand gewonnen hätten. Reinhard spricht sich in demselben Sinne aus. Kolb will, daß die Fohlenhöfe nicht noch länger fortbestehen, sondern schon jetzt aufgehoben werden sollen und behält sich bei Berathung des Budgets die geeigneten Anträge vor; auch bezüglich des Cadettencorps behält er sich, wenn unterdessen von dem Ministerium keine Vorlagen gemacht werden sollten, das Geeignete vor. — Hermann spricht den Wunsch aus, daß die Gewehrfabrication bloß in den Städten München und Nürnberg betrieben werde, da er dieß für vortheilhafter hält. Kriegsminister Lüder erklärt, die Fohlenhöfe seien unentbehrlich, doch seien schon Anstalten zu Verbesserungen getroffen. Hierauf findet noch eine Disputation zwischen Professor Hermann und Ministerialrath Habel über die Zweckmäßigkeit der Fohlenhöfe statt, wobei ersterer entschieden das Feld behauptet. Die Kammer ertheilt dem Antrag des Ausschusses gemäß den vorgelegten Rechnungen ihre Zustimmung. Der Kriegsminister Lüder bringt hierauf einen neuen Gesetzentwurf: „die Verlängerung der provisorischen Steuererhebung für das kommende Etatsjahr betr." zur Vorlage an die Kammer. Es wird alsdann zur Berathung des Vortrags über die Gesammtstaatsausgaben in den Jahren 1845/46 und 1846/47 übergegangen*). Der Ausschuß beantragt, die Nachweisungen über die Staatsausgaben der genannten Jahre als genügend anzuerkennen. Wiedenhofer stellt den Antrag, die 100,000 fl., welche den Hagelbeschädigten als unverzinslicher Vorschuß gegeben wurden, diesen Beschädigten zu schenken und aus den Rechnungen zu streichen. Die Kammer nimmt diese beiden Anträge einstimmig an. Nach Erledigung dieses Gegenstandes wird zur Berathung der Eisenbahnrechnungen für das Etatsjahr 1846/47 geschritten. Das ganze Etatsjahr hindurch waren in Betrieb die Bahnen von München nach Donauwörth und die von Nürnberg nach Lichtenfels; im Laufe des Jahres wurden eröffnet: die von Lichtenfels nach Neuenmarkt und die von Augsburg nach Kaufbeuren; die Gesammtsumme der Ausgaben beträgt 776,552 fl., die der Einnahmen 869,251 fl., sonach Einnahme-Ueberschuß:

*) Die Gesammtstaatseinnahmen für das Jahr 1845/46 betragen 54,069,546 fl., pro 1846/47 54,565,225 fl.; die Ausgaben für das erstere 46,953,830 fl., für das zweite 48,886,325 fl.; sonach Activrest für das erste 7,115,716 fl., für das zweite 5,678,903 fl.

Digitized by Google

92,698 fl. Nach längerer Discussion werden sämmtliche Anträge des Ausschusses angenommen; dieselben lauten: 1) Die Generalrechnung über die Eisenbahnerträgnisse im Etatsjahre 1846/47, aufgestellt von der Generalverwaltung der k. Posten und Eisenbahnen sei nicht zu beanstanden; 2) die Rechnung der Eisenbahnverwaltung sei vollständig getrennt von der Rechnung der k. Poststanstalt zu führen; 3) die Poststanstalt habe der Eisenbahnverwaltung für die Beförderung der Postsendungen angemessene Vergütung zu leisten, und diese seien in der Rechnung der Eisenbahnverwaltung stets gesondert zu vereinnahmen; 4) die Erträgnisse der k. Eisenbahnen unter den Regaleinkünften zu vereinnahmen, sei als unstatthaft zu erklären, und der Antrag auf eine angemessene Bezeichnung dieser Einnahmen in den folgenden Jahresrechnungen zu stellen; 5) bei dem Betriebe der Eisenbahnen, insbesondere bei den Frachtgütern, sowohl hinsichtlich der Anstellung und Verwendung des Personales als hinsichtlich der Geschäftsbehandlung nach kaufmännischen Grundsätzen verfahren werden möge. Hierauf wird die Sitzung um 11½ Uhr geschlossen.

München, 7. April. Die unglückselige deutsche Frage wird allernächst wieder Gegenstand der Berathung in der II. Kammer werden, denn es hat Abg. Dr. Schmid aus Würzburg den Antrag eingereicht, die Kammer wolle erklären, daß das Ministerium den von der Kammer in der deutschen Frage in der Sitzung vom 7. Nov. 1849 ausgesprochenen Erwartungen nicht entsprochen habe. Hr. Schmid beantragt demnach ein Mißtrauensvotum.

— Aus dem Einlauf der Kammer der Abgeordneten vom 6. bis 8. April heben wir hervor: Vorstellung der Gemeinde Deterskirchen, „das Ablösungsgesetz betr.“ Als eigener Antrag auf theilweise Abänderung, theilweise authentische Interpretation des Ablösungsgesetzes, angeeignet vom Abg. Herrn Fürsten v. Wallerstein. — Vorstellung von 26 Gemeinden der Landgerichte Eggenfelden, Dingolfing, Pfarrkirchen, Landau, desselben Betreffs. In voriger Weise angeeignet vom vorigen Herrn Abgeordneten. — Vorstellung der Gemeinde Münchdorf und Consl., wie oben. — Vorstellung der Gemeinde Allmoshof und 18 Consl., „Revision des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 betr.“ Uebergeben und angeeignet vom Abg. Krämer. — Endlich eine Adresse aus der Pfalz, „Erweiterung der Amnestie betr.“

* Am Sonnabend den 6. April Nachm. erschienen König Max und Prinz Carl, beide im Waffenrock mit der Silberstickerei eines Feldmarschalls am Kragen, dann die Prinzen Luitpold und Eduard, der Kriegsminister, die Generale Ysenburg, Welzhaupt ꝛc. alle mit Schirmmützen auf dem Artillerie-Exercierplatz, wo von ½2 bis ¾3 Uhr wieder Versuche mit den Congreve'schen Raketen angestellt wurden. Unter den Anwesenden erregten noch der ritterliche Oberstlieutenant von der Tann und der österreichische Feuerwerksmeister Lucazi die Aufmerksamkeit der Zuschauermenge. Die Versuche fielen überaus glücklich aus und bald brannte am Centrum die breiterne Scheibenwand nieder.

* Der Oberstkommandant eines hiesigen Infanterieregiments hat es seit der Charwoche verboten, daß die Unterofficiere die weißen kleinen Kronen von Seide auf ihren Schirmmützen tragen. Die Krone soll, wie bei den Gemeinen, nur von weißem Tuche sein; bei den Officieren ist sie bekanntlich von Silber.

* Was der Eilbote über das Bonin'sche Testament zur öffentlichen Kenntniß brachte, hat beim Publicum verdienten Anklang und Wiederhall gefunden. Blätter der verschiedensten Farben haben ihre Leser auf das, was der Eilbote in dieser Beziehung anregte, aufmerksam gemacht. Wird nun, frägt man sich allgemein, Hr. Advocat Keller auf eine Untersuchung dringen, um jeden Verdacht wo möglich von sich zu wälzen?! — Wer trägt die Schuld fraglicher Verjährung *) und wer den Schaden?! —

|| Samstag Nachts wurde bei der Gräfin Döring in der obern Gattenstraße von mehreren Dieben ein Einbruch verübt. Sie setzten der Gräfin einen Dolch auf die Brust und erhielten so 400 fl. Durch Masken hatten sie sich unkenntlich gemacht. Es wird uns indeß mitgetheilt, daß sie Masken und Dolch zurücklassen, was leicht zu ihrer Entdeckung führen könnte.

|| Sonntag starb der berühmte Professor Schneemann, Gründer der Polyklinik, in seinem 38sten Lebensjahre an Lungen- und Luftröhrenschwindsucht. Derselbe war als Mensch und als Arzt gleich ausgezeichnet.

|| Dem Einsender im Eilboten Nr. 42 vom 7. März aus Freistadt diene zur Erwiederung, daß Dr. H.f.l.a.b.r in Rittenau mit den zahlreichen um Stadtamhof competirenden Gerichtsärzten, deren schon viele im Dienste ergraut sind, vergleichen allerdings noch als sehr jung erscheint, und daß der rechtliche Arzt, von jedem Protectionsunwesen gerne absehend, nur wünscht es möge die feierliche Zusage des Hrn. von Zwehl, bei vorzüglicher Qualification entscheide nur das Dienstalter, endlich einmal zur Wahrheit werden.

Augsburg, 8. April. Der bis hieher vollendete electrisch-magnetische Telegraph von Wien wird übermorgen der Mitbenützung des Publicums eröffnet sein.

Dillingen, 2. April. Nach langem Ersehnen und vielem Bemühen ist es den bisher nach dem weitentlegenen Haunsheim gepfarrt gewesenen Protestanten in Dillingen und dessen näheren Umgebungen gestattet, ihren Gottesdienst in einem eigenen Bethause zu begehen.

** Regensburg, Anfangs April. Der Regensburger Gewerbsverein hat vor einigen Wochen seinen seitherigen Vorstand, Hrn. Steiger, durch den Tod verloren und an seine Stelle wurde der vorige Schriftführer, Buchhändler Reitmair, gewählt, den schon ein Bericht in der deutschen const. Zeitung v. 15. Sept. v. J. die Seele des Vereins genannt; daß diese Ueberzeugung eine allgemeine gewesen, beweist die einstimmige Wahl. Hr. Reitmair hat nun seine Thätigkeit sogleich damit begonnen, daß er unverzüglich ein passendes Local für öftere Versammlungen und das Lese-Institut miethete, das mit polytechnischer und technischer Lectüre ziemlich reich ausgestattet ist. Sodann hat er Vorbereitungen getroffen, daß allvierzehntägig über gewerbliche Fächer Vorträge gehalten werden, für welche mehrere Lehrer der hiesigen Anstalten gewonnen sind; Endlich werden den Versammlungen alle Vorkommnisse und Verhandlungen im Ausschusse mitgetheilt, damit der Verein stets vom Stand seiner Angelegenheiten unterrichtet ist; das Darlehensgeschäft allein wird unter dem Siegel der Verschwiegenheit, wie natürlich, betrieben. Schon freut sich der Verein stetigender Mehrung der Mitgliederschaft und hiedurch auch der vermehrten Kräfte. Da das politische Vereinsleben unter dem Schutze des Gesetzes allenthalben und bis auf weiteres zu entschlummern scheint, so dürfte dieß den Interessen der Kunst und des Gewerbes einstweilen zu gute kommen, denn diesen wenden sich die Streb- und Thatlustigen zu, ohne, wie man etwa glauben möchte, die höheren Interessen des deutschen und engeren Vaterlandes aus dem Auge zu verlieren. Den Ge-

*) Ist eine Verjährung vorhanden, wenn vor Ablauf des Schlußtermins die Klage eingebracht ist? Frage der Redaction an ihren juristischen Herrn Berichterstatter.

Digitized by Google

werbsvereinen wäre eine reichere Unterstützung von Seite der Staatsregierung zu wünschen gewesen; denn was wollen 15,000 fl. sagen, während einzelne Fabrikanten mit 12 bis 60,000 fl. bedacht wurden?

Das Stadtamhofer Volksblatt erklärt, daß die Piusvereine schon früher die politischen Tendenzen aus ihren Statuten ausgeschieden haben; diese heute speculiren durchaus auf den blinden Glauben; dann wurde in der jüngsten Piusversammlung bekannt gegeben, daß der Kaiser von Oesterreich die Bewilligung erlassen, daß die nächste allgemeine Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Linz abgehalten werden dürfe.

Straubing, 5. April. Durch Erkenntniß des Schwurgerichtshofes für Niederbayern vom 26. October 1849 wurde der ledige Schleiferssohn Michael Niedermayer von Stützenbrun, Lgds. Mitterfels, des an der 64jährigen Bäuerin Anna Maria Semmelmann am 8. Sept. 1844 verübten Verbrechens des Raubes IV. Grades für schuldig erkannt und zur Todesstrafe verurtheilt. Der Cassationshof fand keinen Grund, das Urtheil zu annulliren und der König keine genügenden Motive, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Heute Morgens 8 Uhr wurde dem Verurtheilten das Urtheil eröffnet. Tief erschüttert und im Innersten ergriffen, hörte er der Eröffnung zu und erklärte, daß er sich dreimal 24 Stunden zum Vollzug erbitte. Montag den 8. April Morgens 9 Uhr wird der Unglückliche, welcher sich würdig vorbereitet, zur Richtstätte geführt und nachdem hier seit 27 Jahren kein Todesurtheil mehr vollzogen wurde, die erste Hinrichtung unter der Regierung Maximilian II. erfolgen. (Reg. Z.)

Ebenkoben, 3. April. Der Stadtrath von Ebenkoben hat sich dieser Tage in seiner Gesammtheit für Erweiterung der Amnestie ausgesprochen und seine bezüglichen Bitte nach dem Wunsche der Mehrheit seiner Glieder an allerhöchste Stelle gerichtet. Ueberhaupt sind die Adressen für Erweiterung der Amnestie sehr zahlreich.

Freie Städte. Frankfurt, 5. April. Man will neuerdings dem Glauben Raum geben, daß die in Wien gepflogenen Verhandlungen doch noch zu einer Verlängerung des Interims führen. Bestimmtes weiß in dieser Beziehung Niemand; gewiß ist nur, daß Statutenmäßig am 30. April die jetzige Institution, wenn sie nicht verlängert wird, erlischt, und daß gegen den Abschluß des Interims in einigen Staaten sich großer Widerspruch erhoben hat. Der heftigste in Württemberg, wie der nun allmählich bekannt werdende Rechenschaftsbericht des ständischen Ausschusses erweist.

— Bekanntlich schuldet Bayern noch immer seine Matricularbeiträge für die deutsche Marine. Es ist nun seitens der Bundescommission aufgefordert worden, seinen Rückstand mit 400,000 fl. zu berichtigen.

— 6. April. Der königlich niederländische Staatsrath Hr. v. Scherff hat in der gestrigen Sitzung der hohen Bundescentralcommission seine Vollmacht als Bevollmächtigter für das Großherzogthum Luxemburg vorgelegt.

Hessen. Darmstadt, 4. April. Die Behauptung, daß die großherzoglich hessische Regierung, und mit ihr noch andere Staaten, zu festen Entschlüssen über ihre Politik in der deutschen Frage gekommen sind, und die Gothaer Bahn zu verlassen gedenken, gewinnt hier immer mehr Boden.

Sachsen. Dresden, 3. April. Das „Dresdener Journal", das bekanntlich seit dem 1. April ganz ministeriell ist, erklärt, daß es das durch mehrere Blätter verbreitete Gerücht von einer theilweisen Aenderung des Ministeriums aus bester Quelle als unbegründet bezeichnen könne.

Hannover. Hannover, 3. April. Nachdem heute die zweite Kammer nach den Ostertagen wieder beschlußfähig versammelt war, wurden mehrere Regierungsvorlagen, u. a. eine über den gegenwärtigen Stand der deutschen Angelegenheit mitgetheilt. Da bis zum Druck immer noch einige Tage hingehen können, drang man auf Vorlesung der Denkschrift. Sie enthielt wenig Neues.

Mecklenburg. Schwerin, 5. April. Einer Correspondenz der Nationalzeitung zufolge ist heute die Kammer auf 3 Monate vertagt. Beim Beginn der Sitzung wurde ein Antrag der Linken verlesen: daß wenn die abtretenden Minister die Vertagung des Hauses aussprechen sollten, das Vertagungsdecret dem staatsrechtlichen Ausschusse zur schleunigen Berichterstattung überwiesen werde, weil ein abgetretenes Ministerium nicht mehr Handlungen von der Verantwortlichkeit einer Kammervertagung vornehmen könne. Darauf las der Ministerpräsident v. Bülow eine Note der Bundescentralcommission vor, wonach die Regierung ersucht wird, mit den renitenten Rittern die Compromiß-Instanz nach der Patent-Verordnung von 1817 zu berreten. Der Großherzog, fügte er hinzu, wolle sich derselben fügen; demzufolge das Ministerium seine Entlassung eingereicht und die Zustherung der Entlassung erhalten habe. Sich stützend auf diese nur empfangene Zusicherung erklärte er darauf trotz des Widerspruchs des Präsidenten, der ihm das Wort nicht mehr gestatten wollte, daß die Kammer vorbehaltlich einer früheren Zusammenberufung auf 3 Monate vertagt sei. Nachdem alsdann die Minister das Haus verlassen hatten, versuchte der Präsident, „da entlassene Minister nicht das Recht hätten, die Kammer zu vertagen," zur Tagesordnung überzugehen; allein die Rechte verließ den Saal und machte die Versammlung dadurch beschlußunfähig. Was weiter werden soll ist abzuwarten. Das neue Ministerium ist jetzt ernannt: Graf v. Bülow, preußischer Ministerialdirector, Ministerpräsident und Aeußeres; Kammerrath v. Brock Finanzen; Oberappellationsrath v. Schrötter Justiz; das Portefeuille des Innern ist noch zu vergeben.

— Heute hielt Gendarmerie die Eingänge des hiesigen Kammerlocals besetzt, um die von dem Präsidenten der Kammer gestern auf heute angesagte Sitzung der Linken zu inhibiren. Es fand daher keine Sitzung statt.

Schleswig. Von der Elbe, 3. April. Die Landesversammlung hat sich, wie verlautet, in ihren geheimen Sitzungen fast einstimmig gegen die abwartende Politik der Statthalterschaft ausgesprochen, und mit 48 gegen 43 Stimmen den Einmarsch in Schleswig beschlossen. Ein Amendement des Herzogs von Augustenburg, man möge zuvor noch eine Friedenscommission in Kopenhagen versuchen, wurde mit derselben Majorität von 5 Stimmen verworfen. Man will den Einmarsch in Schleswig, ob aber die hierher commandirten preußischen Officiere bleiben, ist wohl dabei nicht mitberathen worden. Sie werden im Falle des Einmarsches nicht bleiben, Rußland dürfte dagegen alsdann entschieden für Dänemark auftreten. Es scheint, daß man sich an den Oberstlen v. d. Tann in München wenden will, aber man bezweifelt sehr, daß die dortige Regierung gegen Petersburger Einflüsse ihre Officiere jetzt hergehen läßt. So steht zu befürchten, daß Schleswig, wenn die Truppen der im Waffenstillstande verharrenden Mächte sich zurückziehen, in große Noth geräth, indem das Heer keinen commandirenden General und keinen Generalstab haben würde. Am 5. April tritt die Ritterschaft mit den bürgerlichen Gutsbesitzern in großer Berathung zusammen.

Preußen. Berlin, 6. April. Heute fand im Schlosse Bellevue ein Ministerrath in Gegenwart des Königs statt,

Digitized by Google

wobei wiederum die deutsche Angelegenheit vorzugsweise Gegenstand der Berathung war. Hr. v. Manteuffel wird morgen, Sonntag Abend, nach Erfurt abreisen; die übrigen Minister-Abgeordneten wahrscheinlich gleichfalls.

— In den letzten Tagen ist wieder eine Reihe von Ausweisungen erfolgt. Unter Andern ist auch der früher nur in schönwissenschaftlicher Literatur beschäftigt gewesene Schriftsteller C. O. Hoffmann von einer solchen Maßregel betroffen worden. In neuester Zeit war dessen Thätigkeit eine politische geworden. Er redigirte ein in Frankfurt a/O. erscheinendes Blatt, den „Telegraphen".

— Nach der letzten Erklärung die Preußen der dänischen Regierung gegeben, scheint man in Kopenhagen die russische Auffassung der Waffenstillstandsbedingungen geltend machen zu wollen, wonach Preußen die Ordnung in den Herzogthümern mit seinen Truppen aufrecht zu erhalten hätte. Wie sich von selbst versteht, wird Preußen dieser Forderung nicht entsprechen, und sich dabei auf die geheimen Artikel der Uebereinkunft stützen. Haben seine Bemühungen für Herbeiführung des Friedens überhaupt keinen Erfolg, dann wird es sein Mandat dem deutschen Bunde zurückgeben, und es mögen dann die Regierungen welchen es Preußen in diesen Verhandlungen nicht recht machen konnte, zeigen was sie gegen Dänemark vermögen.

— Aus Hannover wird uns geschrieben, daß die Stimmung in Bezug auf die deutsche Frage einem wesentlichen Umschlage entgegen reife. Es ist dies für die Stellung Hannovers sehr wichtig gerade um deßhalb, weil es dem Cabinet Stüve bisher gelungen war, seine Politik zum Ausdruck der öffentlichen Meinung zu machen. Die particularistische Stellung des Cabinets war haltbar durch den particularistischen Sinn des Volksstammes. Geht eine Sinnesänderung vor, wie sie der und vorliegenden Schilderung zufolge im Werden ist, so verliert auch die particularistische Politik der hannoverschen Regierung ihr Fundament. Von einem Beitritt zu dem süddeutschen Bündnisse, wie er neuerdings wieder in Aussicht gestellt wurde, ist in Hannover bei den bestimmenden Personen zur Zeit nicht die Rede.

— Es wird beabsichtigt, die außerhalb Preußens stationirten Truppen zum Theil nach Preußen zurückzuziehen. So wird dem Vernehmen nach das bei Frankfurt stehende 5. Landwehr-Regiment Befehl zum Rückmarsch erhalten.

Erfurt, 4. April. Wenn man die Stimmung, die seit dem Bekanntwerden der Abstimmungen im Verfassungsausschusse des Volkshauses hier ziemlich allgemein Platz gegriffen hat, kurz bezeichnen will, so wird man mit dem Worte Mißbehagen wohl richtig Das ausdrücken, was in den meisten Kreisen der Gesellschaft empfunden wird.

— General v. Radowitz ist definitiv von der Bundescentralkommission abberufen; für ihn ist definitiv General v. Peucker ernannt. (Kons. Z.)

— 5. April. Nachdem gestern und heute die Herren Dr. Langen aus Rheinhessen, Pfarrer Zittel aus Heidelberg und Fürst Carl Egon von Fürstenberg als Abgeordnete zum Staatenhause hier eingetroffen sind und ihre Legitimationsurkunden überreicht haben, zählt das Staatenhaus nunmehr 90 Mitglieder.

— Der Verfassungsausschuß des Volkshauses ist mit seiner Arbeit fertig geworden. Das Ergebniß besteht in zwei oder eigentlich drei Minoritätsgutachten. Ludolph Camphausen hielt den Vortrag. Er beantragte im wesentlichen: 1) die Verfassung en bloc anzunehmen; 2) bestimmte Revisionspunkte herauszuheben, dem Verwaltungsrathe vorzulegen mit der Maßgabe, daß es bei der geschehenen Annahme definitiv sein Bewenden habe, wenn die Regierungen rücksichtlich der Revisionspunkte nicht sich einverstanden erklären möchten. Von den 21 Stimmen des Ausschusses erklärten sich von 11 Unterzeichnern des sogenannten Bodelschwingh'schen Programms 10 für den Wunsch die beiden Theile des Antrags getrennt zur Abstimmung zu bringen; Bodelschwingh wollte diese Trennung nicht zugeben. Auf diese Weise ergaben sich 10 Stimmen für sofortige Revision, 10 Stimmen für den Antrag Camphausens in getrennter Behandlung und subsidiarisch kam eine dritte Entscheidung für die ungetheilte Behandlung. Der Ausschuß des Staatenhauses ist mit seiner Arbeit noch nicht fertig. Die Commissarien des Verwaltungsraths v. Radowitz und v. Carlowitz verhalten sich mehr passiv als activ, allein, wenn nicht alles trügt, ist es der Wunsch Preußens, wenn auch nicht der andern Regierungen, den engern Bund sehr eng zu halten. Erfurt liegt ja auch nur auf dem Wege von Berlin nach Frankfurt.

Königsberg, 3. April. Aus sicherer Quelle erfährt man, daß in diesen Tagen eine k. Kabinetsordre hier angelangt ist, nach der in der ganzen Monarchie das erste Aufgebot der Landwehr, Infanterie und Kavallerie, einberufen werden soll. Man ist gespannt, zu welchem Zwecke? ob nur zu einer Demonstration oder zu einem wirklich drohenden Kriege? Gegen welche Macht der letztere drohen sollte, ist noch ungewisser, da man trotz aller russischen Noten an ein herzliches Einverständniß zwischen den Höfen von Berlin und Petersburg glaubt. Das Wahrscheinlichste wäre noch, daß Kriegsrüstungen gegen etwaige revolutionäre französische Eventualitäten beliebt werden. So viel ist aber gewiß, daß Preußen durch die Politik des gegenwärtigen Ministeriums, in der kein festes Princip zu entdecken ist, in seinem Wohlstand schwer geführdet wird. Unsere Finanzen, einst unser Stolz, sind schon jetzt zerrüttet, und nun sollen auch dem Ackerbau, dem wichtigsten Erwerbszweige der Ostseeprovinzen, die Arbeitskräfte gerade zum Frühjahre, entzogen werden. — In einer gestern abgehaltenen Generalversammlung zur Begründung eines Fonds „für verfolgte Volksmänner" wurde ein Verwaltungsrath aus 24 Personen, fast sämmtliche Führer der hiesigen demokratischen Partei enthaltend, gewählt. Ein Polizeibeamter überwachte die Sitzung.

Elberfeld, 2, April. Die hiesige Zeitung enthält die Anklageschrift gegen die Solinger Malangeklagten; es sind deren 40 an der Zahl.

Oesterreich. Pesth, 3. April. Vom k. k. Kriegsgerichte zu Arad wurden wieder eine große Zahl Todesurtheile gefällt. Es trat jedoch überall Begnadigung zu langer Festungsstrafe ein.

Frankreich.

Paris, 2. April. Ein Artikel des vorgestrigen „Napoleon" über das neue Preßgesetz, worin die Presse überhaupt als eine außergesetzliche Macht im Staate, die von Niemanden ein Mandat empfangen habe und daher auch Niemanden verantwortlich sei, angegriffen wird und worin so ziemlich der Gedanke von Thiers wiedergefunden ist: „Das beste der Journale taugt immer noch Nichts!" ruft heute in den Pariser Blättern einen einmüthigen Sturm hervor.

— Es war eine irrige Annahme, daß die Regierung daran denke, das Preßgesetz fallen zu lassen. Ein Artikel des „Napoleon" gibt vielmehr deutlich zu verstehen, daß mit der Preßfreiheit nicht zu regieren sei. Das Organ des Hrn. L. Bonaparte stellt sich ganz auf den russischen Standpunkt, und vergißt nur, daß in einer Republik, und nach den vieljährigen Kämpfen der französischen Nation um die Preßfreiheit, man

Digitized by Google

überrascht sein muß, wenn man so einen der Elementarbegriffe eines freien Gemeindewesens angegriffen sieht.

Das Mädchen aus Cypern.

4.

Don Carlos von Aragon war über die Rettung seines Sohnes hoch erfreut, wie man sich leicht denken kann; doch hielt er es als spanischer Grande unter seiner Würde, allen seinen Gefühlen Worte zu verleihen. Bereitwilliger war natürlich die Tante Don Manuels, Donna Silvia, die der Vicekönig nach dem Tode seiner guten Frau in sein Haus aufgenommen hatte. Beide aber, Vater und Tante, waren im ersten Augenblick nicht gar sehr erbaut, daß der junge Held schon von seinem ersten Kriegszuge nach der Insel, wo einst der holden Liebesgöttin Städte und Tempel geweiht waren, eine zweite Aphrodite mit nach Hause brachte. Als jedoch Don Manuel so viel Zeit hatte, die Art, wie er zu der reizenden Griechin gekommen, zu erzählen, da belobte der Vicekönig die ritterliche That, drückte seinem Sohn die Hand und versicherte, daß er in jüngeren Jahren eben so gehandelt haben würde. Dann wandte er sich zu Dayella und bewillkommte sie herzlich, und ein Gleiches that auch die Tante, Donna Silvia, sie that noch mehr: sie ward dem verlassenen Mädchen eine liebende Freundin, ja, man könnte sagen, eine zweite Mutter.

Bald fühlte sich Dayella ganz einheimisch in dem traulichen Kreise dieser Familie, welcher sie so viel verdankte. Doch stürmten täglich mancherlei beängstigende Gedanken in ihrem Innern. Sie hatte zwar bald nach ihrer Ankunft in Sicilien die Heberzeugung ihrer Schwester vernommen; aber was war aus ihrem Vater, den sie in einem so kläglichen Zustande verlassen mußte, aus ihrem Bruder, und endlich aus Zano, ihrem Bräutigam, geworden? Hatten sie ihr Leben, wie die vielen Tausende, im Kampfe verloren, dann war ihnen noch ein glückliches Loos gefallen; waren sie aber in die Gefangenschaft der Türken gerathen, o, dann, dann konnte man sie beklagen, tausend Mal mehr, als wenn ein mitleidig Eisen ihre Brust getroffen. Noch ein anderer Umstand war indessen vorhanden, der Dayella beunruhigte. Ihr Retter, Don Manuel, war nämlich ein feuriger, junger Mann von hohem Wuchse, dunkeln Augen und schwarzen, glänzenden Locken und einem Herzen voll Liebe für Dayella, die Errettete. Gefährliche Eigenschaften eines Mannes, einem gefühlvollen Mädchen gegenüber! Und der junge Mann, er hatte schon sehr häufig seine Gefühle gegen die Griechin ausgesprochen und hatte kein Geheimniß aus seiner Liebe gemacht, obwohl ihm sein stolzer Vater schon manchen Verweis gegeben wegen der Neigung zu einem Mädchen von unbekannter Abkunft und anderer Confession, ja, er hatte sogar mehrmals den Vorsatz ausgesprochen, Dayella in ihr Vaterland zurück zu senden, wenn Cypern den Türken entrissen sein würde, was in aller Kürze geschehen könne, da eine mächtige Flotte in wenig Tagen auslaufen werde. Auch Don Manuel sollte sich an der Wiederoberung Cyperns betheiligen. So wollte es sein Vater, und der kriegerische Geist des Jünglings fand dagegen nichts zu erinnern.

Dayella nun, eingedenk des Schwures, den sie ihrem Zano in der Scheidesstunde gethan, wies die Anträge des ungestümen Spaniers so schonend wie möglich zurück, so schonend, wie man es einem Retter aus Sklaverei schuldig ist. Zur Tröstung und Stärkung in dieser beängstigenden Lage ging Dayella jeden Morgen in den Garten und verrichtete in der erwähnten Laube ein Gebet. Hier pflegte sie nicht selten Don Manuel zu überraschen; darum schaute sie, als sie kaum in den Garten getreten, nach dem Schlosse, um sich zu überzeugen, ob ihr nicht Jemand nachfähre. Und doch wäre es ihr recht gewesen, wenn Don Manuel sie an diesem Morgen aufgesucht. Der junge Mann sollte nämlich an demselben Tage noch nach Messina abgehen, um an dem Zuge gegen die Osmanen als Freiwilliger Theil zu nehmen. Konnte der Spanier nicht auch der Retter ihres Vaters, Bruders und Geliebten sein? Auf welche Weise, war ihr freilich nicht bewußt. Verstehen in diese Gedanken, hatte sie kaum das Geräusch nahender Schritte vernommen, als auch schon Don Manuel in der Kriegstracht der damaligen Zeit, das breite Schwert an der Seite, vor ihr stand.

(Fortsetzung folgt.)

K. priv. Schweiger'sches Volkstheater.

Eine neue Posse: „Unterthänig und unabdänglich, oder Vor und nach einem Jahre" ist ein gelegmäßes Volksstück von Elmar. Der Wiener Poffendichter scheint übrigens viel durch den Druck der Verhältnisse, unter denen Wien seit dem letzten Viertel des Jahres 1848 zu leiden hat, in Lösung der sich gestellten Aufgabe beirrt worden zu sein; denn er bewegt sich nichts weniger als frei und ungebunden in Behandlung und Ausführung seines vielversprechenden Stoffes. Die Umwandlung eines früheren Lakaien des Grundherrn in eine wahre Lebensstrafe für vaterländische Landwirthschaft. Das Feudalsystem stand der Cultur, dem Handel und selbst der moralischen Bildung hindernd im Wege, vor Allem aber der staatlichen Dreieinigkeit, nämlich dem Rechte, der Wahrheit und der Staatswohlfahrt. Elmar verunschaulicht eine so wichtige Lebensfrage des Kerns der Nation auf unrichtigem Entstehungsgrunde jener häuserlichen Grundsätze, und geht leichtsinnig über einen allgemeinen Nothschrei aller Besitzer grundbarer Güter!

Die Darsteller der Bauernrollen erschienen übertrieben poffenhaft, namentlich der Darsteller des Waldwurm! Die HH. Dor und Preis als Wachtel und Windmaniel verrichteten alles Lob. Frau Dessloge (Laurmädchen) fand sich in ihre Soubretenrolle nicht so glücklich, wie sonst; sie fiel, am unrechten Platze kokettirend, aus der Rolle. Möge sie ihre frühere Natürlichkeit und Ungezwungenheit im Spiele, Sprechen und Gesangsvortrag wieder finden. Wohl zu wenig vertraut mit der Dialektik des Gesanges würde sie noch ihre Stimme den Anstrengungen erliegen fühlen. Es wird Vielen nicht entgangen sein, daß ihre Stimme zu gellend wird, was früher nicht zu bemerken war. Nun dürfte es aber kaum zu bezweifeln sein, daß ein Nachtheil für das Organ durch übergroße Anstrengung, besonders in überhoch liegenden Gesangspartieen am Meisten befördert werde; denn nichts schadet wohl der Stimme mehr, als öfteres und anhaltendes Singen solcher Gesangstücke, die in Ansehung des Umfangs, besonders nach der Höhe hin, der Stimme nicht angemessen sind.

Auf die beim Handels-Appell.-Ger. in Nürnberg erled. 2. Rathsstelle rückte der 3. Handels-Appellat.-Ger.-Rath J. M. Frdr. v. Welser vor, und an dessen Stelle wurde der 1. Handelsgerichts-Assessor, Kr.- und Stadtger.-Rath Dr. J. Bauer in Nürnberg ernannt. Sofort die Vorrückung des 2. Handelsgerichts-Assessors K. Frd. v. Grundherr auf diese 1. Assessorstelle gestattet, sofort des letztern Stelle dem Kr.- und Stadtgerichtsrath K. G. Frhrn. v. Kreß übertragen; endlich der Kr.- und Stadtgerichtsrath Ph. G. Dietz zum Ergänzungsrichter bei dem Handels-Appell.-Gerichte Nürnberg ernannt.

Der Regg. von Schwaben u. N. wurde ein Civil-Bauconducteur beigegeben, und diese Stelle dem gepr. Civil-Bauprakticanten und funct. Bauconducteur bei der Bauinspection Weiten, L. Hofmann aus Abstadt prov. verliehen.

Privat-Musikverein.

395. Mittwoch den 10. April:

Production

Anfang 18 Uhr.

Todesfälle in München.

Joh. Jos. Harle, Maler von Lechhausen, 21 J. a. — Josepha Kiemer, Geflügelhändlers-Witwe, 73 J. a. — Helena Glas, Leistschneiderstochter von hier, 40 J. a. — Valentin Bayer, Bedientensohn v. h., 19 J. a. — Gg. Huber, Maurer von hier, 70 J. a. — Antonia v. Günther, Kreis- und Stadtgerichtsrathstochter, 17 J. a. — Arnold Ernst Werner v. Günther, Kr.- und Stadtgerichts-Rathssohn, 9 J. a.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 10. April: „Die Zurücksetzung.“ Schauspiel.

Donnerstag den 11. April (zum ersten Male): Die Zigeunerin.“ Oper.

K. pr. Schweiger'sches Volkstheater.

Mittwoch den 10. April (zum ersten Male): „Die Banditen.“

Donnerstag den 11. April (zum ersten Male): „Hans Sachs.“

Den Freunden des Bock.

Wer nicht lieb Weib und Bock
und Sang,
Der bleibt ein Narr sein Leben
lang.

296. Die Sonne küßt mit ihrem schöpferischen Strahl wieder die Erde; erstanden ist der holde Lenz; wieder öffnen sich die saftigen Spundlöcher und es entströmt dem bacchantischen Fasse der kühlende Bock. — Wohlan, ihr Freunde, ihr stillen und lauten Verehrer dieses pürschenden und stoßenden Ungethüms — sammelt euch, rüstet euch zum fröhlichen Kampfe, daß Blinden Freude und sehr zahlreichen Verehrer ihn schon am 1sten Tage nach seinem Abstehen bei Hrn. Propst freudig und entzückt begrüßen werden. — Hr. Bock wird sämmtliche untere Localitäten des genannten Gasthauses beleben und sich in seiner Kunstfertigkeit, die Kranken gesund und die Gesunden fröhlich und freudig zu schaffen, täglich von Morgens 7 Uhr bis Mittags 1 Uhr produziren. Der Eintritt zu diesen Productionen steht Jedermann und Jedertzau frei; Hr. Bock erwartet aber den zahlreichsten Besuch von Naß und Trocken.

Hans Lustig,
Hrn. Bock's Quartiermacher.

299.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Gatten, Vater, Bruder und Schwager,

den k. ordentlichen Universitäts-Professor und Vorstand der Polyclinik,

Dr. Carl Schneemann,

heute Morgens kurz vor 9 Uhr nach zweihundertlichem Krankenlager und Empfang der heiligen Sterbsacramente in seinem 38. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Indem wir dieses für uns so traurige Ereignis unseren Verwandten und Freunden hiermit anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme, den Verblichenen Ihrem Andenken empfehlend.

München den 7. April 1850.

Wilhelmine Schneemann, geborne Vogt, Gattin mit ihren 3 unmündigen Kindern.
Joseph Schneemann, Stadtapotheker zu Bamberg, Bruder.
Anna Dörmühl, geborne Schneemann, k. Oberlieutenantsgattin, Schwester.
Johanna Schneemann, geb. Graf, Schwägerin.
Peter Dörmühl, k. Oberlieutenant, Schwager
und sämmtliche Verwandtschaft.

Die Beerdigung findet Dienstag den 9. April Nachmittags 3 Uhr vom Leichenhause aus, und der Gottesdienst Samstag den 13. April Vormittags 9 Uhr in der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau statt.

263 65.b)

Nur 18 kr.

Unterleibskranken

kann mit gutem Gewissen bestens empfohlen werden die so eben erschienene **3te Auflage** von:

Dr. Kluge's Guter Rath für Unterleibs-Kranke. Eleg. geheftet Preis nur 18 kr.

Vorräthig bei **C. A. Fleischmann** in München.

298. In der Ludwigsstraße ist ein gut gebautes Haus mit einigem Vorraum zu verkaufen. Wäre für Herren Beamten oder Privaten geeignet. Der Erlag ist 7 bis 8000 fl. D. Uebr.

297. Unterzeichneter erlaubt sich, um allenfallsigen gütigen Aufträgen zu begegnen seine jetzige Wohnung ergebenst anzuzeigen.

D. Brüll,
Porcellanmaler, Kaufingerstraße Nr. 13 über 3 Stiegen.

Münchner Schranne vom 6. April 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif rc.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Mindester Preis.		Geschlagen.		Gefallen.	
Waizen.	12 fl.	12 kr.	11 fl.	43 kr.	11 fl.	10 kr.	— fl.	11 kr.	— fl.	— kr.
Korn.	7 „	11 „	6 „	56 „	6 „	42 „	— „	14 „	— „	— „
Gerste.	7 „	10 „	6 „	57 „	6 „	42 „	— „	— „	— „	2 „
Haber.	4 „	53 „	4 „	38 „	4 „	23 „	— „	9 „	— „	— „
Leinsamen.	16 „	39 „	15 „	18 „	14 „	22 „	— „	— „	1 „	25 „
Nepssamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 2644 Sch. Korn 1039 Sch. Gerste 3004 Sch. Haber 1166 Sch. Leinsamen 139 Sch. Nepssamen — Sch.
Rest: „ 476 „ „ 150 „ „ 489 „ „ 67 „ „ 79 „ „ — „

Brodtarif vom 8. bis 15. April. **Waizen:** Schäffel zu 16 fl. 29 kr. **Waizenbrod:** 1 Mundsemmel muß wägen 5 L. — O.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 2 O.; 1 Kreuzersemmel 3 L. 1 O.; das Spitzwecken 6 L. 2 O.; das Kreuzerlaibel 10 L. 1 O. Der Groschenwecken von Waizen 19 L. 2 O.; detto von Laibkaig 30 L. 3 O. **Korn:** Schäffel zu 10 fl. 35 kr. **Roggenbrod:** Ein Zweikreuzerstück muß wägen 32 L. — O.; 1 Vierkreuzerstück 2 Pf. — L. — O.; 1 Achtkreuzerlaib 4 Pf. — L. — O.; 1 Sechzehnkreuzerlaib 8 Pf. — L. — O. **Nachmehl:** das Viertel 13 kr. — pf.; der Dreißiger — kr. 3 pf. **Mehltage.** **Waizen:** Schäffel zu 14 fl. 20 kr. **Korn:** Schäffel zu 9 fl. 35 kr. **Mundmehl:** das Viertel 1 fl. 34 kr.; **Semmelmehl** 1 fl. 10 kr.; **Waizenmehl** — fl. 54 kr. **Einbrennmehl** — fl. 38 kr. **Riemischmehl** — fl. 41 kr. **Roggen-** oder **Backmehl** — fl. 35 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 9 kr. Ein Ztr. Grummet 1 fl. 16 kr. Waizenstroh — fl. — kr. Roggenstreu — fl. 39 kr. Haberstroh — fl. 33 kr. Ein Klafter Buchenholz 13 fl. 6 kr. Birkenholz 10 fl. 21 kr. Föhrenholz 9 fl. 22 kr. Fichtenholz 9 fl. 3 kr.

Verantwortlicher Redakteur: J. Gotthelf.

Druck und Verlag der Dr.-Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Freitag, den 12. April. **№. 44.** München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wildt'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die Neue Münchener Zeitung über constitutionelle Monarchie.

Die Neue Münchener Zeitung geruht seit einiger Zeit das Volk mit Betrachtungen über constitutionelle Monarchie zu beleben. „Bewahre mich Gott vor meinen Freunden, vor meinen Feinden will ich mich schon selber schützen", so wird die constitutionelle Monarchie ihrer unterthänigen Vertheidigerin zurufen, denn, tritt diese Verfassung in solcher Gestalt auf, dann wird auch das treueste Volk keine Lust zeigen, Gut und Blut für dieselbe einzusetzen. Aus den Schriften Stahl's hat die Neue Münchener Zeitung ihre Anschauung von constitutioneller Monarchie geschöpft und man braucht Stahl nicht in seinen Werken, man braucht ihm bloß in den parlamentarischen Verhandlungen Preußens gefolgt zu sein, um zu finden, daß Stahl nicht ein Anhänger der constitutionellen Monarchie, sondern ein Anhänger des schroffsten Absolutismus ist. Ihm, wie den Ultramontanen Bayerns ist die constitutionelle Monarchie nur ein Aushängeschild, das man gebildeten Leuten in der Neuzeit zeigen muß, will man nicht seinen Einfluß geräubert; in dieser constitutionellen Monarchie ist aber von Constitutionalismus wenig, von Monarchie Alles zu finden. Die Neue Münchener Zeitung meint, die Regierung einer constitutionellen Monarchie müsse nicht nach der Ansicht der Mehrheit des Volkes beziehungsweise der Volksvertretung herrschen; es sei allerdings gut, wenn eine Einigkeit zwischen Regierung und Volksvertretung bestehe, darum aber müsse der Monarch noch nicht Minister der Mehrheit wählen. Welche Consequenzen liegen in diesem Satz? Jede Verfassung, in welcher der Volkswille in seiner Mehrheit nicht beachtet werden braucht, muß früher oder später zu den blutigsten Conflicten führen; wenn man auch einem Gliede des Staatskörpers alle Macht zuschreibt, glaubt man darum die Einsicht der übrigen Glieder in Verbindung mit der Kraft der Gesammtheit für die Dauer niederdrücken zu können? Gehorcht man diesem in der Mehrheit des Volkes sich geltend machenden Willen nicht, wird derselbe nicht in den Handlungen der Regierung verwirklicht: dann wird die Regierung zu Grunde gehen und mit ihr die Form, welche die Stimme der Volksmehrheit unberücksichtigt ließ. Jede Regierungsform ist für das Volk da, nicht das Volk für die Regierungsform; jede Verfassung, in welcher das Volk nur als eine Nebensache betrachtet, in welcher sein Wille nicht beachtet wird, ist Absolutismus, mag man ihn auch heuchlerischer Weise anders taufen. Und welche Berechtigung hat denn das Volk in der constitutionellen Monarchie der Neuen Münchener Zeitung? Welches sind die Bürgschaften für sein Recht, für seine Freiheit? Etwa Verantwortlichkeit der Minister? Es genügt nicht, wenn der Minister für begangene Verbrechen angeklagt werden kann, politische Fehler sind ärger als Verbrechen und mit Recht gehen in England darum die Ministeranklagen meistens gegen eine schlechte Politik. Es ist aber auch in der constitutionellen Monarchie der Neuen Münchener Zeitung gar wohl möglich, daß ein Minister den Richterstand auf jede Weise corrumpirt; er kann die Volksvertretungen immer wieder vertagen und auflösen, er kann Steuern mit Gewalt eintreiben — das Volk hat natürlich nach der Lehre von Stahl und der Neuen Münchener Zeitung kein Widerstandsrecht, es muß diese Schmach ertragen, wenn die constitutionelle Monarchie der Neuen Münchener Zeitung in die Wirklichkeit tritt. Diese Verfassung würde eine solche Unterthanentreue fordern, wie sie der alte Kretinismus fordert, wenn er sagt: „Die Treue verbindet den Unterthan, bei aller Gelegenheit seines Herrn Nutzen zu befördern, und Schaden zu wenden, auch im Fall der Noth Haab und Gut, Leib und Leben für ihn aufzusetzen, oder desselben Schand mit Verlust selbst eignen guten Rahmens retten zu helfen. Aus der nämlichen Pflicht und Obliegenheit fließt endlich auch die Geduld, womit der Unterthan alles Unrecht, was ihm der Regent immer zufügt, übertragen muß. Gelimpfliche remonstrationes dagegen zu machen ist nicht verwehrt; wann aber solche nicht helfen, so bleibt nichts mehr übrig, als daß man Gott und der Zeit alles anheim giebt."

Wo nur eine constitutionelle Monarchie besteht, werden die Minister aus der Mehrheit der Volksvertretung gewählt; es geschieht dieß in Belgien, es geschieht dieß in England. Aber die Neue Münchener Zeitung weiß sich hier gleich wieder zu helfen; es könne, sagt sie, dieß bei uns nicht geschehen, weil bei uns in den Kammern nicht die Intelligenz, nicht die Gesinnung des Volkes vertreten sei. In wie weit sich die deutschen Kammern von dieser Anschauung der bayer. Holzleitung geschmeichelt fühlen, lassen wir dahingestellt; soviel ist übrigens, nebenbei gesagt, sicher, daß die Neue Münchener Zeitung unklug genug ist, durch solche Aeußerungen den Gegnern der jetzigen Kammermehrheit die schärfsten Waffen in die Hände zu geben. Es beruht aber diese Anschauung der Neuen Münchener Zeitung auf einer völlig falschen Auffassung der Dinge; es ist ein himmelweiter Unterschied, ob nur die Intelligenz wählt, oder nur die Intelligenz gewählt wird. In keinem Lande der Welt ist das erstere der Fall; der Staat kann keinen Geistesmesser anlegen und das Vermögen bildet wohl am allerwenigsten einen solchen Geistesbarometer, da sonst die größten Staatsrechtslehrer von einem schlichten Bierbrauer übertroffen würden. Aber die Intelligenz wird überall gewählt; jede Partei schickt ihre tüchtigsten Kämpfer in das ständische Schlachtfeld und jede Partei zählt einzelne Männer, die fähig sind, das Staatsruder zu führen. Die Möglichkeit, daß die Mehrheit herrsche, ist auch in Deutschland vorhanden; keine Krone würde an ihrem Glanze verlieren, wenn das Princip der Mehrheit überall in die Wirklichkeit träte; wohl aber wird dieser Glanz schwinden, wenn die Krone diesem Willen entgegentritt; wo Liebe und Versöhnung herrschen soll, tritt Haß und Kampf an die Stelle und die Zwietracht im Innern schwächt des Landes Kraft.

Digitized by Google

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

XCIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 10. April.

K Die Gallerien sind fast vollständig leer. Am Ministertische Lüder und mehrere Ministerialräthe. Der II. Präsident führt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Nach Verlesung des Protocolls werden verschiedene Vorträge erstattet und zwar zuerst von Schellhorn, als Referent des IV. Ausschusses, über die Rechenschaftsberichte der vormaligen Commissäre bei der k. Staatsschuldentilgungscommission, hierauf von Förg im Namen desselben Ausschusses über die neuen Einweisungen an der Staatsschuld aus älteren Rechtstiteln pro 1845/46 und 1846/47; dann von Domcapitular Schmid aus Passau über die Zu- und Abgänge an dem Activ- und Passivstande der k. Staatsschuldentilgungsanstalt in den Jahren 1845/46 und 1846/47. Nach dem langen und ermüdenden Vortrag des Letztern erstattet Arnhelm, als Referent des V. Ausschusses, Bericht über die Beschwerde der Abg. Tafel und Consorten, „den Kriegszustand in der Pfalz betreffend." (Näheres hierüber ist bereits mitgetheilt.) Hierauf wird zur Berathung über den Vortrag des Abg. Prof. Hermann über „die Rechnungen der kgl. Generalbergwerks- und Salinen-Administration auf die Etatsjahre 1845/46 und 1846/47 und zwar für das Bergwesen" geschritten. Die Gesammteinnahmen und Ausgaben stellen sich folgendermaßen heraus:

	1845/46:	1846/47:
Einnahmen	1,217,774 fl. 19 kr.	1,227,311 fl. 40½ kr.
Summa der Verwaltungsausgab.	1,155,990 " 18½ "	1,561,306 " 41½ "
Ausgaben auf den Staatsaufwand	23,776 " 36½ "	28,110 " 43 "
Summa aller Ausgaben	1,579,766 fl. 55 kr.	1,589,416 fl. 24½ kr.
Es ergibt sich sonach ein Deficit von	361,992 " 36 "	362,105 " 44½ "

In dem Vortrag des Prof. Hermann werden die Mängel der Einrichtungen in dem Betrieb und der Verwaltung des Bergwesens scharf gerügt; der Ausschuß stellt folgende Anträge: 1) die vorliegenden Uebersichten der Geld-Einnahmen und Ausgaben bei der k. Generalbergwerks- und Salinenadministration für das Bergwesen in den Jahren 1845/46 und 1846/47 seien zwar in rechnerischer Beziehung nicht zu beanstanden, jedoch 2) in Zukunft die Einnahme unter Abth. II. Cap. IV. § 1 unter der Ueberschrift: „Reinerträg der eigenen Waldungen der Berg- und Hüttenwerke" aufzuführen; 3) forthin die Etats-Positionen auf den Bedarf der Berg- und Hüttenämter, auf Unterstützungen, dann auf Wasser-, Brücken- und Straßenbau genauer einzuhalten; 4) zu Abth. II. B. Cap. V. § 2 der Ausgaben die wirklich auf den Einnahmsüberschüssen bestrittenen Verbesserungen der Werke speciell vorzumerken; 5) das Deficit der Generalbergwerkscasse forthin nicht weiter zu vermehren, überhaupt keinen Zuschuß aus den Salinenerträgnissen für Zwecke der Berg- und Hüttenwerke weiterhin zu leisten; vielmehr jenen Vorschuß der Salinencasse aus dem Verkaufe von Berg- und Hüttenprodukten zu marktgängigen Preisen in Bälde zu ersetzen; 6) für die Folge seien die Rechnungen der Porcellanmanufactur und der Glasmalereianstalt von denen der Generalbergwerks-Administration streng getrennt zu halten, und jeder Zuschuß an jene Anstalten sowohl aus der Salinen- als aus der Bergwerkscasse habe aufzuhören; 7) die Porcellan-Manufactur sei zum Verkauf auszusetzen, und falls derselbe nicht zu bewerkstelligen und die Anstalt bis zum Schlusse des Jahres 1850/51 nicht zu einer solchen Verbesserung ihres Betriebes gelangen sollte, daß sie ohne Zuschüsse fortzuerhalten vermöge, so sei deren Betrieb einzustellen; 8) die General-Bergwerks-Administration habe nach Trennung dieser Anstalten mit den ihr vertrauten Fonds ohne weitere Zuschüsse auszureichen, zu welchem Ende dieselbe in der Führung der Bergwerke, namentlich aber der Hüttenwerke überall auf größte Sparsamkeit, insbesondere auf häufigere Anwendung der Holzsurrogate, hinzuweisen sei; 9) die Reduction der äußern Aemter auf die nothwendige Zahl sei dem k. Staatsministerium dringend zu empfehlen; 10) für die prognostische Untersuchung des Königreichs sei die Verwendung einer Summe von 10,000 fl. des Jahres aus der Bergwerks- und Salinencasse vom Jahre 1849/50 an festzustellen, und diese Untersuchung mit solchen Mitteln sofort angemessen ins Werk zu setzen; 11) der Wunsch auf Vorlegung des Entwurfes eines Berggesetzes für die Kreise diesseits des Rheins, insbesondere zur Abänderung der Bestimmungen über die Berggefälle, namentlich den Bergzehnten, sowie zur bessern Regelung der Feldbergtröge und der Belegung der Gruben mit Arbeitern, sei dem k. Staatsministerium zu erkennen zu geben. Außerdem werden noch Anträge gestellt von Degenhart, dahin gehend, die höhere Kunstmalerei künftig von der Porzellanmanufaktur zu trennen, die Porzellanfabrik im Herbste zu verkaufen und die Pogellanmalerei der Akademie der Künste einzuverleiben. In der Motivirung dieses Antrags ergeht er sich in großen Lobsprüchen auf den Kunstsinn König Ludwigs, den für einen großen Geist zu halten er sich nicht nehmen zu lassen behauptet und bittet schließlich die Kammer, ihn dießmal nicht wieder durchfallen zu lassen. Reinhard stellt drei Anträge, welche folgendes enthalten 1) der Antrag 1 des Ausschusses solle dahin abgeändert werden, daß der Wunsch auf Vorlegung des Entwurfs eines Berggesetzes u. s. w. den Satz enthalte, daß keine Distriktsbelohnung in der Größe und Ausdehnung verliehen werden dürfe, wie solche Hr. v. Eichthal in einem Gesuche verlangt hat. 2) Aller Bergzehent und das Stollenneunel sei für alle Zeiten aufzuheben. 3) Die Fracht für Kohlen auf Eisenbahnen sei in der Art zu ermäßigen, daß ein Waggon von 120 Zollzentner per Stunde 36, ein Waggon von 90 Zentner 21 kr. koste. In der Motivirung ergeht sich der Antragsteller während eines langen Vortrags in eine ausführliche Darlegung der Mängel in der Verwaltung des Bergwesens und weist aus dem Vergleich mit anderen Ländern nach, daß bei einem Betrieb durch Sachverständige sich nicht blos kein Deficit, sondern ein gehöriger Ertrag ergeben müsse; er schließt mit den Worten: Bei Gott und in Bayern ist Alles möglich. Lerchenfeld stellt hierauf eine Reihe von Anträgen, welche im Wesentlichen dasselbe enthalten wie 5. 6 und 7 der Ausschußantrage und nur bestimmter und praktischer gefaßt sind. In der Motivirung rügt derselbe die große Verschwendung bei den Bauten und behauptet, daß so lange das bisherige Verfahren hierin fortbestehe, kein Heil für unser Finanzwesen zu erwarten sei. Kolb stellt den Antrag, die Werke, welche fortwährend Zuschüsse erheischen, sollen an Privaten verkauft, oder wenigstens nicht mehr auf die bisherige Weise betrieben werden. Er hebt auch hervor, daß in dem Referate die Nachweisungen über die Bergwerke der Pfalz mangeln. Fillweber beantragt, es sollen künftig nur bayerische Steinkohlen auf den bayerischen Eisenbahnen verbraucht werden, ferner solle zur Förderung des Bergwerks von Stockheim die Straße von Kronach nach Ludwigsstadt auf Staatskosten hergestellt werden. Crämer stellt

den Antrag, die Berathung über den Gegenstand so lange auszusetzen, bis die Nachweisungen über die Bergwerke in der Pfalz gegeben seien. Hermann tritt diesem Antrag entgegen, da die Administration der pfälzischen Bergwerke gänzlich von der diesseitigen getrennt sei, und der Ertrag derselben (sie gewähren einen ziemlichen Ueberschuß) in die Kreiscasse und von da in die Staatskasse fließe; die Rechnungen hierüber seien aber schon in dem Vortrage des Abgeordneten Rebenack über die Staatseinnahmen enthalten. Rebenack erklärt hierauf, daß ihm nur eine allgemeine Ausgaben- und Einnahmenübersicht, keineswegs aber spezielle Nachweisungen zugekommen seien. Nachdem über diesen Gegenstand noch längere Zeit hin und her debattirt worden war, macht Kolb dieser Debatte dadurch ein Ende, daß er den Antrag stellt, es sei der II. Ausschuß zu ersuchen, sich die nöthigen Aufschlüsse über die Aerarialbergwerke der Pfalz von der Regierung zu verschaffen. Darauf hin zieht Cramer seinen Antrag zurück; Kolb's Antrag erhält eine fast einstimmige Unterstützung. An der weiteren Debatte betheiligen sich noch der I. Präsident Hegnenberg, welcher die Anträge Lerchenfelds unterstützt und Dr. Schmidt von Würzburg, welcher sich in einem lange fortgesetzten Tadel über die vorgelegten Rechnungen ergeht. Henne erklärt den Antrag Fillweders auf Bau einer Straße von Kronach nach Ludwigsstadt für unnöthig, da dieselbe in der Budgetvorlage schon in Ansatz gebracht sei und die Verwirklichung also nur von Genehmigung der Kammer abhänge. Als Sepp noch das Wort verlangte, wird Schluß gerufen, worauf Hermann als Referent seine Schlußäußerungen macht. Der Minist.-Commissär Burkart gibt Namens der Regierung die Versprechung, daß künftighin die größtmöglichste Ersparung im Bergwesen eintreten werde, so sei z. B. schon seit längerer Zeit mit einer Verbesserung der Porzellanmanufaktur der Anfang gemacht. Degenhart, welcher nach Schluß der Discussion das Wort verlangt, aber dem Präsidenten nicht erhalten hatte, tritt gegen letzteren auf, indem er auf einen Paragraphen der Geschäftsordnung hinweist, wonach jederzeit jedem Abgeordneten zur Erwiderung auf einen persönlichen Angriff und zu einer factischen Berichtigung das Wort ertheilt werden muß; er wird aber vom Präsidenten mit der Bemerkung abgewiesen, daß dieser Paragraph bloß von dem Falle handle, daß dieß während der Discussion, nicht aber nach der Discussion geschehe (Allgemeine Heiterkeit). Bei der hierauf folgenden Abstimmung werden 1, 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11 der Ausschußanträge angenommen, an die Stelle von 5, 6, 7 aber die Anträge Lerchenfelds gesetzt, Degenharts Antrag kam gar nicht zur Abstimmung, da er schon in den Lerchenfeld'schen Anträgen enthalten ist. Reinhards sämmtliche Anträge werden verworfen, Kolbs Anträge angenommen; Fillweders Antrag bezüglich der Straße von Kronach nach Ludwigstadt wird von dem Antragsteller zurückgezogen, der zweite Antrag desselben bezüglich der Steinkohlen angenommen. Nach Erledigung dieses Gegenstandes schließt der Vorsitzende wegen zu weit vorgerückter Zeit (2½ Uhr) noch vor Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

XCIV. allgemeine öffentliche Sitzung am 11. April.

K Die Gallerien sind leer. Am Ministertische: Ringelmann und 5 Ministerialcommissäre. Die Sitzung wird um 9½ Uhr vom I. Präsidenten eröffnet. Schwendter erhält Urlaub; Mechaniker Knocke läßt die Abgeordneten einladen, seine neuerfundenen Zündnadelgewehre zu besehen. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Vortrag des Abgeordneten Rebenack über die Staatseinnahmen für die Verwaltungsjahre 1845/46 und 1846/47.*) Der Ausschuß bringt folgende Anträge in Vorschlag, welche ihrem Inhalt nach folgendes enthalten: 1) den Rechnungen die Anerkennung zu gewähren; 2) Verfügbarmachung des Verlags- und Betriebskapitals durch Zurückziehung der bei der Staatsschuldentilgungscassa befindlichen Effekten und deren Zuweisung an die Centralstaatscasse; 3) Revision des Gerwerbsteuer- und des Steuerrachlaßgesetzes; 4) statt der bisherigen Selbstregie des Staates wird für die Zukunft, so weit thunlich Verpachtung und successive Veräußerung gewünscht; 5) Vereinigung und bessere Betreibung der Aussstände; 6) Beförderung der Ablösung der Domänialrenten. Degenhart stellt mehrere weitläufige Anträge, welche ausführlichere und deutlichere Rechnungsvorlagen bezwecken. Bei der Motivirung dieser Anträge, in welcher er durch eine emphatische Rede veise oft die Heiterkeit der Kammer erregt, geräth er wieder in Conflict mit dem Präsidenten, welcher ihn an eine kürzere Motivirung mahnt und über das Widersprechen des Redners in große Hitze geräth. Hirschberger wünscht Nachweise über die Dividende und Superdividende der München-Achener Feuerversicherungsanstalt und stellt einen darauf bezüglichen Antrag. Reuffer stellt einen Antrag auf Errichtung einer Bank in Regensburg, als Filiale der Bank in Nürnberg. Dr. Schmidt von Würzburg spricht für Degenharts Antrag; es betheiligen sich außerdem noch Lerchenfeld und Ministerialrath Wanner an der Discussion; bei der Abstimmung werden die Anträge Degenharts, für die sich nur wenige Stimmen erheben, verworfen; die Anträge Hirschbergers und Reuffers, sowie die Anträge des Ausschusses werden angenommen. (Schluß f.)

München. Die Norddeutsche freie Presse will wissen: in Berlin sei der Beschluß gefaßt, alsbald einen Congreß der Zollvereinsstaaten zu berufen, und dem hannoverischen Tarif entsprechende bedeutende Zollermäßigungen, namentlich auf Colonialwaaren, vorzuschlagen. Wohlfeilerer Zucker und Cafe ließe man sich in Süddeutschland mit Vergnügen gefallen, und wahrscheinlich würde der vermehrte Verbrauch — wie anderwärts — die Zollausfälle decken; aber im übrigen würde sich gegen den hannoverischen Tarif die süddeutsche Industrie mit Händen und Füßen sträuben. Und was würde die Industrie von Sachsen, Schlesien, Rheinland und Westphalen dazu sagen? Nord und Süd haben theilweise sehr verschiedene Interessen; sie werden ausgeglichen durch eine Verbindung des Ganzen. Alles andere bliebe Stückwerk.

— 8. April. Diesen Nachmittag reichte ein englischer Kourier, von Wien kommend, nach kurzer Einkehr im englischen Gesandtschaftshotel nach Frankfurt weiter. Fast gleichzeitig traf ein Kourier aus Paris ein, der nach Abgabe von Depeschen an den französischen Gesandten seine Reise nach Wien eiligst fortsetzte. Der Kourierwechsel war in den letzten Tagen hier sehr lebhaft, die diplomatische Geschäftigkeit, nicht die Geschäfte stocken, die deutschen Angelegenheiten liegen in

*) Die Einnahmen für das Jahr 1845/46 stellen sich folgendermaßen heraus: a) Betrag der Vorjahre (bestehen aus Verlagscapital, den Ueberschüssen aus der IV. Finanzperiode und aus den Vorjahren der V. Finanzperiode): 20,719,497 fl. b) Laufender Dienst: 62,054,335 fl. Summe aller Einnahmen: 62,054,335 fl. Nach Abzug der Ausgaben stellt sich ein Activrest von 20,146,330 fl. heraus, an Ausständen gehen in die Rechnung 1847/48 die Summe von 1,823,103 fl.; nach ähnlicher Abgleichung der Einnahmen und Ausgaben stellt sich für das Jahr 1846/47 ein Activrest von 17,371,606 fl. heraus; ferner geht auf das Jahr 1847/48 an Ausständen über die Summe von 1,823,103 fl.

Digitized by Google

den letzten Zügen. Während Briefe aus Wien von einer Einigung mit dem preußischen Kabinet über Verlängerung des Interims berichten, höre ich aus zuverlässiger Quelle, daß die bayerische Regierung dagegen energisch protestire, wobei sie, wenn eine Volksvertretung noch ein entscheidendes Wort in der deutschen Frage mitreden dürfte, auf ein zustimmendes Votum der Volkskammer sicher rechnen kann.

* Ein lebhafter München berührender Kurierwechsel setzt neuerlichst die Diplomaten in Thätigkeit, während Deutschland fortwährend ein Spott des In- und Auslandes wie in Lethargie versunken hinsiecht.

* Die Armeecorpscommandanten Pfenburg und Thurn und Taxis sollen die Feldzeugmeisters-Würde erhalten. Der neue Armeebefehl soll sehr reichhaltig ausfallen.

* Man spricht davon, daß die projektirte Eisenbahnlinie von München nach Salzburg nicht vom Bahnhofe unmittelbar über die Sendlinger Anhöhen nach Großhesselohe mittelst einer Brücke über die Isar gehen, sondern daß noch ein neuer Bahnhof auf die Anhöhe von Giesing gebaut und von da mit Ersparung eines Brückenbaues die Bahnlinie nach Salzburg gehen soll. Gegen diese Unterbrechung der Eisenbahnlinie spricht der Aufschub, der durch den Transport der Waaren und Personen von einem zum andern entlegenen Bahnhof entstehen müßte. Wer sich in München aufhalten will, kann es ja immerhin.

— Der Gradaus Nr. 100 wurde von der Polizei in Gemäßheit des § 8 des Gesetzes vom Jahre 1848 ferner der Artikel 19, 26, 31, 33 und 39 des Preßgesetzes gleich nach Erscheinen confiscirt. Die Nummer enthielt als Leitartikel „die kgl. Frage über die Armuth III“, ferner ein Referat über die Kammerverhandlungen vom 9. und 9. April, ferner eine Uebersicht des Deficits bei der Cassa des Militärkohlenhofes. Unter den Correspondenzartikeln scheint ein Artikel „vom Fichtelgebirge“ über die lange Untersuchungshaft des Kaufmanns Thomsen aus Swinemünden angestoßen zu haben. Wir enthalten uns jedes Raisonnements. (Gradaus.)

— Nächsten Freitag wird bei dem Caffationshof die Nichtigkeitsbeschwerde der zum Tode verurtheilten Mörder Stopfer und Danninger zur Verhandlung kommen.

— Die Allg. Ztg. theilt einen Brief von einem in Arbon am Bodensee wohnenden Engländer, der die Beweise für den begründeten Vorwurf, daß „die Deutschen kein practisches Volk sind“ aller Orten findet, und dann fortfährt: „In dem Proceß über den Tod der Gräfin Görlitz kann man auch sehen, wie die Deutschen nur die Hälfte des altgermanischen Schwurgerichts wiederhergestellt haben, indem sie das peinigende Inquisitionsverfahren bei der Voruntersuchung beibehalten. Dadurch mußte Johann Stauff ebenso ungerechter wie unmenschlicher Weise drittehalb Jahre im Kerker sitzen! Nach dem alten germanischen Rechtsverfahren, das von jeher in England üblich war, ist es Sache des Anklägers vor dem Untersuchungsrichter die Anklage hinlänglich zu beweisen, um den Angeklagten vor die Jury zu bringen. Ein Kreuz- und Quer-Verhör mit dem Angeklagten ist immenschlich und ungerecht. Jeder ist unschuldig bis seine Schuld erwiesen wird. Fragen von Seite eines Gerichtspräsidenten, des eigentlichen Richters, an den Angeklagten sind nicht in der Ordnung, und würdigen den Richter zum Partei-Advocaten für die Anklage herab. Wo ist da der unparteiische ehrwürdige Richter, welcher in England, dem Sitze der ächten altgermanischen Rechtspflege, so hoch geachtet wird? Will der Angeklagte Einreden gegen Zeugen erheben, so steht es seinem Anwalt frei, sonst auch sie kreuz und quer zu befragen. Dasselbe Recht hat jeder Geschworene. In England aber würde der Richter augenblicklich den Angeklagten warnen, sich zu hüten vor unnöthigen Reden, Einwendungen und Zornesausbrüchen! und ebenso würde er solche Aeußerungen in seiner Schlußrede an die Geschworenen als Folgen von dem aufgeregten Zustande des Angeklagten schildern. Denn der Richter ist da, um die Unschuld zu schützen, nicht aber um den möglicher Weise Unschuldigen als schuldig darzustellen.

** Teisendorf, 7. April. Bei einer dieser Tage vor dem Wirthshause An bei Hammerau vorgefallenen Rauferei erhielt ein Bauernbursche mehrere gefährliche Stichwunden. Vor 10 Tagen brachte man in Salzburg sechs Infanteristen vom Regiment Benedek ein, welche vorher mit einem siebenten zu Neumarkt dienstuntreu geworden und bis Ebensee am Traunsee gedrungen waren, dort aber von Nationalgardisten nach heftiger Gegenwehr, wobei einer der Deserteure todt geblieben, arretirt worden sind.

Straubing, 8. April. Heute Morgens um 9 Uhr wurde der wegen Ermordung der Bauerswitwe Anne Maria Semmelmann im Clendsfee, Lgs. Roding, zum Tode verurtheilte Raubmörder Michael Riedermaier, lediger Scherenschleifer aus Stützenbrunn, Lgs. Mitterfels, zur Richtstätte ausgeführt. Landwehr-Cavallerie eröffnete und schloß den Zug. Von dem mit scharlachrothem Tuch behängten Balkone des Rathhauses wurde dem Delinquenten noch einmal das Todesurtheil verkündet. Derselbe ist ein Mann von großer breitschulteriger Gestalt, seine Oberlippe bedeckt ein starker Schnurrbart. Die Haltung desselben ist gedrückt und muthlos. Gegen 2 auf 10 Uhr kam der Zug vor dem auf der Donauwiese errichteten Schaffote an. Der Scharfrichter von Amberg trennte mit einem einzigen Hiebe das Haupt des Raubmörders vom Rumpfe. Eine ungeheure Volksmenge, die man wohl über 15,000 Köpfe anschlagen darf, wohnte dem traurigen Acte bei. Während die Vorsorge gegen den massenhaften Andrang der wogenden Volksmenge, um ein leicht mögliches Unglück zu verhüten, nur gelobt werden kann, erregte es vielfache Mißbilligung, daß in nicht allzu großer Entfernung vom Schaffote auf der Donauwiese eine Bierwirthschaft improvisirt war. Es ist unmöglich zu glauben, daß der Unternehmer desselben hiezu die obrigkeitliche Bewilligung nachgesucht und erlangt hat.

Speyer, 6. April. Das Vereinsgesetz ist verkündet und das Preßgesetz ist auch verkündet; die Aufhebung des Kriegszustandes ist aber noch nicht verkündet, obwohl fort und fort versichert worden war, daß mit der Verkündigung jenes beiden Gesetze der Kriegszustand aufhören werde. Der einzige und unhaltbare Grund, welcher bis jetzt für den Fortbestand des Kriegszustandes angeführt worden, ist unseres Wissens die Berufung auf die Zustände in Frankreich, von denen aber mit Recht bemerkt wurde, daß wohl für lange Zeit eine Aenderung im regierungs-gefälligen Sinne nicht zu erwarten sei. Die Pfalz würde also den Kriegszustand noch lange Zeit behalten. Wenn wir auch ganz absehen wollten von der Gesetzlichkeit oder Ungesetzlichkeit dieses Zustandes, wenn wir selbst die Verzögerung der Verhandlung über den Tafelschen Antrag in München ganz bei Seite lassen und keinerlei Anklage erheben wollen, so müssen wir doch die Nichtaufhebung des Kriegszustandes nicht blos als ein Unglück für die Pfalz, sondern auch als einen Fehler der Verwaltung bezeichnen. Man hat schon sehr oft und mit Recht die verhältnißmäßig geringe Anzahl der Gesetzesübertretungen in der Pfalz dem erstarkten Rechtsgefühle der Pfälzer zugeschrieben; hebt man aber dieses Rechtsgefühl ganz oder theilweise auf, so wird mit der Ursache auch die Folge verschwinden. Im jetzigen Zustande wird sich der Einzelne mehr oder weniger an den Ge-

Digitized by Google

danken gewöhnen; nur das Vorhandensein der militärischen Gewalt hindern ihn dieser oder jener Neigung zu folgen; nicht mehr die Achtung vor dem Gesetz, sondern die Furcht vor der entwickelten Gewalt hält ihn zurück, die Neigung zu befriedigen, und man darf sicher sein, sobald er diese einmal gewöhnte Gewalt nicht mehr fürchten zu müssen glaubt, wird er geneigt sein, seinerseits die Gewalt gegen das Gesetz zu stellen. Die jetzt entwickelte Gewalt kostet dadurch, daß so viele Arbeitskräfte ihrer natürlichen Beschäftigung entzogen und unproductiv geworden sind, zugleich aber einen großen Theil des Ertrags der Arbeit Anderer verzehren, eine auf die Dauer unerschwingliche Summe; auch hat das Ministerium den Aufwand nur einen außergewöhnlichen genannt. Fährt man aber fort, Kriegszustände fort und fort bestehen zu lassen, so wird man als Folge davon das Außergewöhnliche zum Gewöhnlichen machen müssen, und nur durch die fortentwickelte Gewalt dem Gesetze Furcht verschaffen können. Wir sind deshalb der Meinung, daß bei noch lange Zeit fortgesetztem Kriegszustande zu besorgen ist, daß die Verwaltung dahin kommen werde, auch nach später etwa aufgesprochener Aufhebung desselben factisch den Kriegszustand dennoch fortbestehen zu lassen; auf diese Gefahr kann nicht genug aufmerksam gemacht werden. (N.Sp.Z.)

Freie Städte. Frankfurt, 6. April. General von Peucker hat, wie man vernimmt, in der heutigen Sitzung der Centralbundescommission das Aufkreditiv überreicht, durch welches ihm die bisher an Hrn. v. Radowitz's Staat interimistisch verwaltete Function des ersten preußischen Kommissärs definitiv übertragen wird.

Hohenzollern. Die Uebergabe an Preußen wird am 6. April in Sigmaringen und demnächst auch in Hechingen in feierlicher Weise stattfinden.

Baden. Karlsruhe, 6. April. Der Kriegszustand und das Standrecht sind auf weitere vier Wochen verlängert.

Mannheim, 7. April. Nach dem heutigen Gottesdienst in der deutsch-katholischen Kirche traten, außer einer Familie von sechs Personen, zwölf Einzelne über. Eine Masse von Einwohnern überhemischer Dörfer haben sich angemeldet; wie denn überhaupt, herbeigeführt durch die in der letzten Zeit doppelt strengen Ansprüche der Hierarchie, die Landleute fast gewaltsam der jungen Kirche zugedrängt werden.

Hessen. Darmstadt, 6. April. Die Mainzer außerordentliche Assise zur Aburtheilung der rheinhessischen Freischaaren wird unter dem Vorsitz des Obergerichtsraths Lewita am 13. Mai eröffnet werden. (D.Z.)

Hanau, 6. April. (Proceß wegen Ermordung des Fürsten Lichnowsky und Generals v. Auerswald. I. Sitzung.) Schon frühzeitig drängen sich die Zuhörer zum Sitzungslocal, einem großen Saale im neuen Rathhause. Um 9 Uhr tritt der Assisenhof ein. Der Präsident, Oberappellationsrath Zuschlag von Kassel, eröffnet die Sitzung. Ihm zur Seite nehmen die übrigen Richter, die Obergerichtsräthe v. Bischofshausen aus Hanau und Bär von Kassel, die Obergerichts-Assessoren v. Milchling von Kassel und Schmidt von Hanau und als Ersatzrichter Obergerichtsassessor Wiskemann von Marburg Platz. Nach einer einleitenden Ansprache des Präsidenten wird die Liste der Geschworenen verlesen, von denen 12 durch das Loos zu ziehen sind. Der Präsident verordnet hierauf die Vorführung der drei Haupt-Angeklagten: Peter Ludwig von Bockenheim, Daniel Georg von Ginnheim und Joh. Pfaff I. von Ginnheim; sie erscheinen unter Gendarmeriebegleitung. Die übrigen Angeklagten: Mathias Körber von Ginnheim, Ludwig Dietrich, Heinrich Gambel und August Schmidt, alle drei von Bockenheim, werden blos aufgerufen. Nach verschiedenen Erörterungen über die gesetzliche Qualität der Geschworenen verordnet der Präsident die Ziehung durch das Loos. Nach Vereidigung derselben findet die Verlesung der Anklageacte statt. Hierauf erklärt der Präsident zur Sicherung des Fortgangs der Verhandlung den Mathias Körber von Ginnheim und den Ludwig Dietrich von Bockenheim für verhaftet und bemerkt, wie er heute blos die geringere Anklage gegen Heinrich Gambel und August Schmidt wegen Zusammenrottung, Bethelligung am bewaffneten Zuge und Bedrohung des Bürgermeisters von Bockenheim zur Erzwingung der Herausgabe von Waffen erheben wolle. Sodann verliest er die Namen der Zeugen. Demnächst bemerkt der Staatsanwalt, daß das Vergehen des Schmidt, Dietrich und Gambel wegen Zusammenrottung ꝛc. weit geringer und nicht in ursächlichem Zusammenhange mit der Ermordung des Fürsten Lichnowski und Generals v. Auerswald erscheine.

Sachsen. Dresden, 7. April. Dr. Harleß ist soeben im allerhöchsten Auftrag nach Erlangen abgereist, um seinen Busenfreund und dogmatisch mit ihm vollkommen gleichgesinnten Theologen, den Erlanger Professor der Theologie, Dr. Thomasius, auf, wie man sagt, sehr gute Bedingungen zu bestimmen seine Stelle in Erlangen zu verlassen und die von Harleß innegehabte in Leipzig einzunehmen.

Schleswig-Holstein. Rendsburg, 5. April. In Eckernförde finden heute, am Jahrestage der Schlacht, in welcher der Stolz der dänischen Marine gebrochen, große Feierlichkeiten statt, wozu die heldenmüthige Mannschaft beider Schanzen, welche mit so großer Anstrengung wirkte, geladen ist. Von der Centralgewalt ist der Stadt Eckernförde das größte Anker des „Christian VIII.“ geschenkt, dieses, circa 6500 Pf. wiegend, ist in die Mauer der Kirche eingemauert worden und dient hinfort als Monument des denkwürdigen Ereignisses. (B.-H.)

Preußen. Erfurt, 6. April. Die dringenden Vorstellungen des Hrn. v. Gagern sollen nicht ohne Eindruck auf Hrn. v. Radowitz geblieben sein, und man will sogar wissen, daß dieser sich dadurch bewogen gefühlt habe, neue Aussichten auf ein thätiges Fortschreiten nach dem vorgetretenen Ziel zu eröffnen. Wie dem auch sei, Hr. v. Radowitz ist zwar der Verwaltungsrath, aber ist nicht Herr und Meister der preußischen Politik, und wo wäre heutzutage noch der Köhlerglauben an die Stätigkeit der besagten Politik zu finden.

— Die Erfurter lithogr. Corresp. sagt unterm 6. April: Die Majorität des Parlaments werde sich sehr wahrscheinlich den Forderungen der preußischen Regierung fügen. Bereits stehe die bundesstaatliche Partei schwankend und zögernd vor der Alternative: sich jenen Intentionen anzuschließen, oder auf die ganze Mission zu verzichten. Man fürchte, eine Regierung nach der andern möchte zurücktreten und ihre Abgeordneten abberufen, so daß man das Werk stückweise zu Grunde gerichtet sähe.

— 7. April. Der Ausgang der Schlußberathung im Ausschusse des Volkshauses, welcher als ein Zeichen der Rathlosigkeit aufgenommen werden mußte und nach dem Urtheile gewichtiger Stimmen der Sache des Parlaments mehr geschadet hat als alle diplomatischen Noten, hat sich im Ausschusse des Staatenhauses nicht wiederholt. Vielmehr sind hier die von dem Referenten der Untercommission, Hr. v. Patow, eingebrachten Anträge, welche mit denen des Hrn. Camphausen im andern Ausschuß im Wesentlichen identisch sind, mit der sehr bedeutenden Majorität von 19 gegen 5 Stimmen angenommen worden. Die Sitzung des Ausschusses dauerte

Digitized by Google

gestern von 5 bis gegen 10 Uhr Abends. Zuerst brachte Hr. v. Carlowitz im Namen des Verwaltungsraths noch den Antrag ein, Art. 5 der Additionalacte in folgender Weise zu modificiren: „Das der Unionsgewalt zustehende Recht des Kriegs und Friedens übt dieselbe unbeschadet der Rechte und Pflichten aus, welche der Union aus dem Bunde vom Jahr 1815 erwachsen. Es darf daher den ausser der Union verbleibenden deutschen Staaten gegenüber nicht ausgeübt werden, vielmehr bleiben im Verhältnisse zu diesen die den Landfrieden betreffenden Bestimmungen der Bundesgesetzgebung in Kraft. Das Heerwesen der Union wird in einer Weise geordnet, welche sich der künftigen Gestaltung der deutschen Bundesverhältnisse anschliesst." Der im andern Ausschusse bekanntlich vielbesprochene Antrag fand in dieser Form keinen weitern Anstoß und wurde mit 21 gegen 1 Stimme angenommen.

Berlin, 4. April. Wohlunterrichtete Personen wollen wissen das kurhessische Ministerium habe bereits einen Präliminar-Vertrag mit Oesterreich abgeschlossen, durch welchen es sich verpflichte: 1) die Auflösung des Bündnisses vom 26. Mai v. J., oder wenigstens bei der ersten günstigen Gelegenheit den Rücktritt Kurhessens von demselben herbeizuführen, 2) in diesem Falle dem Verfassungsentwurfe der k. Regierungen von Bayern, Sachsen und Württemberg beizutreten und namentlich 3) die in Kurhessen in Wirksamkeit getretenen Grundrechte des deutschen Volkes zu beseitigen, wie dies von Oesterreich auch den gedachten drei Königreichen gegenüber verlangt worden ist.

— 7. April. Die Erfurter Angelegenheit hat im Interesse des Bundesstaates eine günstigere Wendung genommen. Preußen wird das Recht des Krieges und Friedens für den Bundesstaat wahren. Die Erklärungen, welche die Commissarien des Verwaltungsraths in Erfurt gegeben haben, sind weiter gegangen, als es in der Absicht Preußens gelegen hat. Nach Annahme des Verfassungsentwurfs dürfte die Leitung der Regierungsgeschäfte des Bundesstaates vorläufig dem preußischen Ministerium anvertraut werden, Minister v. Manteuffel begibt sich heute Abend nach Erfurt. (Fr. O. P. A. Z.)

Köln, 6. April. Jetzt scheint man auch gegen F. Freiligrath auftreten zu wollen und da langt man zu seinen — vormärzlichen Gedichten, namentlich zu jenen, die in seinem Heftchen „Ça ira", das vor 4 Jahren in der Schweiz gedruckt und zu jener Zeit schon hier häufig gelesen wurde, enthalten sind. In dieser Woche wurde er vor seinen Bezirkscommissär beschieden, wo ihm das Vergnügen wurde, sich unumwunden als den Verfasser zu bekennen. Es soll uns wundern, ob diese Nachfrage einen Proceß zur Folge hat, nachdem das Schwurgericht in Düsseldorf den Dichter für sein Lied „die Todten an die Lebenden" nicht strafwürdig fanden. Frau Rößler kam vorgestern hier durch auf ihrer Reise zu ihrem Gatten nach Amerika.

Münster, 6. April. (Morgens 9 Uhr.) Zwei Ereignisse haben unsere sonst so ruhige Stadt in eine Aufregung versetzt, wie wir sie kaum in dem Jahre 1848 gekannt haben. Gestern Morgen sollte die Vereidung auf die Verfassung derjenigen Mitglieder der hiesigen katholischen Gesellschaft erfolgen, welche zugleich Staatsbeamte, z. B. bei der Facultät, dem Provinzialschulcollegium sind; dieselben haben ohne Ausnahme unter Einlegung eines feierlichen Protestes die Eidesleistung verweigert. Die eindringlichsten Bitten des Präsidenten v. Bodelschwingh haben diese so gänzlich unerwartete Opposition nicht zu beseitigen vermocht. Auf den sofort auf telegraphischem Wege nach Berlin erstatteten Bericht ist Hr. v. Bodelschwingh schon gestern Abend wieder beschieden, sofort die Suspension über die betreffenden Beamten zu verhängen, so daß wohl die Schließung der Academie erfolgen wird. — Das andere Ereigniß ist die heutige Verhandlung der Temme'schen Sache; es ziehen in diesem Augenblicke sich dichte Schaaren von nah und fern vor dem Sitzungssaale des Schwurgerichts zusammen. — (Abends.) Der Appellationsger.-Director Temme ist soeben zum immensen Jubel der Bevölkerung von der Jury freigesprochen. (Der vom Oberstaatsanwalt Sethe verfaßte und vom 12. März datirte Anklageact gegen Temme erhob gegen denselben auf Grund dessen Theilnahme an den Verhandlungen und Beschlüssen der Nationalversammlung in Stuttgart die Anklage: „Sich des Hochverraths gegen den deutschen Bund und resp. auch speciell gegen den preußischen Staat, eventuell der Landesverrätherei gegen dieselbe und resp. der Einlassung in eine Verbindung, wodurch der deutsche Bund und auch speciell der preußische Staat auf irgend eine Art in äussere Unsicherheit oder gefährliche Verwickelung hätte gerathen können, schuldig gemacht zu haben. (Nat.Z.)

Oesterreich. Wien, 5. April. Heute sind wieder 10 politische Gefangene, darunter einige in Ketten, aus Ungarn hieher gebracht worden. Dem äußern Ansehen nach zu schließen, gehören sie wohlhabenden Familien an. Sie wurden sogleich auf der Nordbahn nach Theresienstadt befördert.

— In Wien selbst hält man zeitl Lehrcurse für Leute, die sich zum Telegraphendienst ausbilden wollen. Der Cursus dauert drei Monate, und die Zöglinge haben dann eine förmliche Amtsprüfung zu bestehen, damit sie von ihrer Fertigkeit Probe ablegen. Durchschnittlich rechnet man nämlich 17 Worte, welche in einer Minute bei geschickter Handhabung telegraphirt werden können.

— Neben den wo möglich sich immer mehr steigernden Wirren im Innern blickt man auch bei uns mit Spannung dem 1. Mai, mit dem die Schöpfung des preußisch-österreichischen Interims in Frankfurt a. M. zu Ende geht, und dem daran sich knüpfenden weiteren Acte des endlosen deutschen Verfassungsdramas entgegen. Die Halbheit und das Schwanken der Politik im Innern des Verwaltungsrathes und die in den letzten Tagen hier bekannt gewordenen merkwürdigen Anträge der Mitglieder desselben im Verfassungsausschusse zu Erfurt, die ob mit Recht oder Unrecht als ein Blasen zum Rückzuge um jeden Preis gedeutet worden, haben begreiflicherweise den Muth unserer regierungsfreundlichen Blätter bedeutend gesteigert. (A. Z.)

— Durch österreichische Blätter geht das Gerücht, als sollte das kaiserliche Placet (placetum regium) aufhören und der Verkehr der Bischöfe mit Rom freigegeben werden. Durch eine solche „Errungenschaft" würde die Kirchengewalt den Händen der Staatsgewalt ein hochwichtiges Recht entwinden, welches in Oesterreich seit der Regierung des Kaisers Joseph II. bis auf den heutigen Tag auf das Kräftigste gegen alle ultramontanen Intriguen behauptet worden ist. (Inshr.B.)

— Der „Lloyd" stellt in einer Sprache, welche auf höhere Eingebung schließen läßt, eine sehr baldige Lösung der dänischen wie der deutschen Frage in Aussicht. Er weiß aus bester Quelle", daß bereits Anstalten getroffen sind, um in Wien die Bedingungen festzustellen, unter welchen Deutschland einen Frieden mit Dänemark anbieten und dieses Land denselben annehmen darf. (Wird ein schöner Friede sein.)

— Die in Ungarn gelegenen unbeweglichen Güter der zum Vermögensverfall verurtheilten Individuen sind schon größtentheils vom Aerar übernommen worden.

— 6. April. Das Abendblatt der Wiener Ztg. vom 5. d. versichert, daß im nächsten Monat der Eisenbahnbau von Innsbruck nach Kufstein beginnen werde, Ingenieure sind bereits an Ort und Stelle eingetroffen, um die Trace[illegible] vor-

Digitized by Google

zunehmen. Nach unseren Briefen wurde ein neu erschienenes Schriftchen von Schuselka mit Beschlag belegt. Unsere Correspondenz will auch wissen, im Schooße der Bankcommission sei der Vorschlag eines Zwangsanlehens von 120 Millionen aufgetaucht. Das würde den Credit schwerlich heben, und so wird auch die Regierung nicht darauf eingehen. (A.Z.)

— Aus dem Innern von Bosnien verlautet, daß Omer Pascha (ein Renegat, aus der k. k. Grenze gebürtig) bereits mit einem Heere von 40,000 Mann in Bosnien bei Novi Bazar eingerückt sei. Seine Avantgarde soll bei Sleniza auf der Straße nach Sarajewo stehen.

Frankreich.

Paris, 6. April. Die gemäßigte Partei hat Herrn Fernand Foy als Candidaten für Paris aufgestellt, weil er der erste auf der vorigen Wahlliste war. Um die Stimmen nicht zu zersplittern, haben die HH. de la Hitte und Bonjean erklärt, von der Bewerbung abzustehen. Der demokratischen Partei scheint es schwer zu werden, sich über einen Candidaten zu vereinigen, sie soll einen socialistischen Militär im Sinn haben. Sproc. 89.65; 3proc. 55.70.

— Eine neue Spaltung scheint die Mehrheit zu bedrohen; an der Spitze der Dissidenten stehen Cavaignac, Lamoricière und Dufaure. Bis man für diesen Bruchtheil einen Namen gefunden (man wollte ihn „Girondins“ nennen, hat dieß aber unterlassen), theilt man die gesetzgebende Versammlung in Rothe, Weiße und Blaue.

Das Mädchen aus Cypern.

5.

„Verzeiht, schöne Dapella!“ sagte er ernst und feierlich, „daß ich Euch in Euern frommen Betrachtungen störe; die Zeit aber drängt, und schon in der nächsten Stunde muß ich fort nach Messina, um vielleicht nimmer wieder zu kehren. Ohne Euch noch ein Mal gesehen zu haben — obgleich Ihr meine Liebe zurückweiset — möchte ich nicht scheiden.“

„Edler Senor!“ entgegnete Dapella, und eine Thräne perlte in ihrem Auge, „mißkennet mich nicht; ich bitt' Euch darum. Es gibt Verhältnisse und Verpflichtungen im Leben, die auch das Gefühl der Dankbarkeit nicht umzustoßen im Stande ist. Ihr sollt sie alle in dieser Stunde kennen lernen.“

Die Griechin hatte nämlich seither niemals von ihrem Verhältnisse zu Zano gesprochen, und dies war es, was sie jetzt Don Manuel mittheilte. Letzterer verharrte eine Weile in düsterem Schweigen, und dann sagte er resignirend: „Ich ehre Eure Treue, Donna Dapelle! Möge Gott und die heilige Jungfrau sie Euch lohnen und Euch Euren Vater, Bruder und Euren Zano wieder geben. Sollte ich auf der gefahrvollen und blutigen Straße, die ich abermals zu wandeln beginne, einem Eurer Lieben begegnen, so schwöre ich Euch, denselben in Eure Arme zu führen. Von Manuel küßte dem Mädchen die Hand und entfernte sich mit raschen Schritten aus dem Garten. Zwei Stunden später verkündete der Donner der Kanonen, daß mehrere Kriegsschiffe die Anker gelichtet.

III.

Stolz und kühn durchbrach die christliche Kriegsflotte die Wogen des Mittelmeeres und nahm ihren Cours nach den Küsten Griechenlands. Sie bestand aus etwa 250 Galeeren und Galeotten, war reichlich mit Geschütz und Lebensmitteln versehen und hatte 24,000 Krieger an Bord. Außerdem wohnten mehrere Fürsten und Grafen dem Zuge als Freiwillige bei, unter andern der in der Folge so berühmte Feldherr Alexander Farnese, Prinz von Parma. Den Oberbefehl über die ganze Flotte führte der berühmte Don Juan d'Austria. Dieser Prinz, dessen Geburt dunkel ist, und dessen frühere Schicksale den Dichtungen eines Romans gleichen, der eine kurze, aber thatenvolle Rolle spielte, und mit Recht für einen der größten und glücklichsten Feldherren seiner Zeit gehalten wird, befand sich jetzt ungefähr im 26sten Jahre seines Alters. Er war bekanntlich ein natürlicher Sohn Karls V., und ward zu Regensburg geboren. Seine Mutter ist nicht mit Gewißheit bekannt. Nach einigen Geschichtschreibern war es eine gewisse Barbara Blomberg aus Regensburg. Dieses junge, schöne Mädchen mußte den Kaiser oft in schwermüthigen Stunden durch ihren entzückenden Gesang aufheitern. Und konnte es hierbei nicht leicht geschehen, daß sie ihm Liebe einflößte? Nie ist das Herz empfänglicher für diese verführerische Leidenschaft, als wenn es der Kummer sanften und zärtlichen Eindrücken öffnet. Karl V. sandte den Knaben ein Jahr nach seiner Geburt nach Spanien und ließ ihn dort insgeheim erziehen. Herangewachsen zum kräftigen Jünglinge, nahm ihn sein Halbbruder Philipp II. an seinen Hof auf, wo er durch seine glänzenden Eigenschaften und seine Heldengestalt hervorragte. Ein glücklicher Zug gegen die Moriskos im Königreiche Granada begründete seinen Waffenruhm, und als er bald hierauf nach Italien kam, ward er dort zum Oberbefehlshaber der vereinigten christlichen Flotte ernannt.

Nach Don Juan d'Austria war Andreas Doria, der in Gemeinschaft mit Johann von Cordova die spanischen Galeeren befehligte, der bedeutendste Unterkommandeur. Die venetianischen Fahrzeuge führten Barbarigo und Veniaci, die päbstlichen Antonio Colonna und die maltesischen Justiniani.

Die türkische Flotte ward von dem kampfdürstenden und erfahrenen Ali befehligt, dem der kühne Uzzali, ein Calabrese von Geburt, und der kühnste und entschlossenste Seemann seiner Zeit, mit einem algierischen Hülfsgeschwader zur Seite stand. Die osmanische Armada belief sich auf 300 Segel.

(Fortsetzung folgt.)

Zu der durch das Ableben des 1. Appell.Ger.-Directors Fr. v. Bauer bei dem Appellat.Ger. von Mittelfranken erled. 1. Directorsstelle rückte der 2. Appell.Gerichtsdirector daselbst, Z. Ritter v. Reichert vor, und auf besten Stelle wurde der außerfatusmäßige 2. Director des Appellat.Gerichts von Oberbayern, Dr. Z. Barth, berufen; dem Appell.Ger. von Oberbayern vorläufig ein weiterer Assessor außer dem Status beigegeben, und hiezu der Assessor des Kr.- und Stadtgerichts München, Dr. A. Langlotz befördert; an dessen Stelle der Kr.- und Stadtgerichts-Assessor Dr. J. G. Heinzelmann von Augsburg versetzt, sofort des Letztern Stelle dem Assessor am Lrg. Würzburg r.M., K. Stedler übertragen; endlich der Appell.Ger. Assessor F. Liebestind in Bamberg an das Appell.Ger. von Mittelfranken als statusmäßiger Assessor, sodann der Assessor des Appell.Ger. von Schwaben u. N., J. B. Stadler, mit Vorrückung des außerfatusmäßigen Assessors J. Lamprecht in den Status, als außerstatusmäßiger Assessor an das Appell.Ger. von Oberfranken versetzt.

In die durch den Tod des Kaufmanns J.Bolder zu Aschaffenburg erled. 3. techn. Assessorsstelle am dort. Wechsel-Appell.Gerichte der 4. techn. Wechsel-Appell.Ger.-Assessor F. A. Reig vor, und die hiedurch erled. Stelle wurde dem 1. Suppleanten F. J. Scheppler übertragen, und an dessen Stelle der 2. Suppleant daselbst K. Krebs ernannt.

Auswärtige Schrannen.

(Mittelpreis.)

	Weizen.		Korn.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg, 5. April.	11	21	6	42	6	44	4	34
Erding, 4. April.	10	39	6	9	6	21	4	21
Ingolstadt, 6. April.	9	58	6	14	6	10	4	27
Regensburg, 6. April.	10	4	6	2	5	44	4	27

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 12. April: „Wallensteins Lager." Schauspiel von Schiller.

Schweiger'sches Volkstheater.

Freitag den 12. April: „Unterhändig und unabhängig", oder „Vor und nach einem Jahre."

Samstag den 13. April (zum ersten Male): „Die beiden Deputirte."

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

DD. Joh. Baldh Lapo, herrschaftl. Kutscher, mit Mar. Anna Lipy, Taglöhnerstochter von Hadmansen. Michael Triendl, Bildhauer, mit Julianna Ther. Meß, Bauerpatiersstochter v. d.

In der St. Peters-Pfarr.

DD. Ludw. Seidert. Handlungsbuchhalter, mit Herwig Louise Krause, Tuchscherers- und Rad-rb Hyersstochter v. d. Joh. Bapt. Zeitler, b. Bäckermeister, mit Eva Stadtberger, Metzgerstochter v. d.

In der St. Anna-Pfarr.

DD. Carl Woller, Maschinist, mit Anna Mar. Reck, b. Kistlermeisterstochter v d. Paul Engel, Nähterzt, mit Anna Burghaller, Häuslerstochter von Pörbt, Hgs. Bilsbofen.

In der heil. Geist-Pfarr.

HD. Alois Gomm, tierzitter Maccaroniundelmacher, mit Mar. Anna Forster, Taglöhnerstochter von Cuglstädt. Anbr. Schreivogel, l. Wachmeister im Cuirassier-Regim. Prinz Karl, mit Joh. Ther. Schrick, Kunferhauermeisterstochter v. d.

Im protestantischen Pfarramte.

DD. Joh. Math. Seßner, Studienlehrer von Zweid-bücken, mit Fräul. Louise Karol. Roelhedt Hopp, Steuerrathstochter von hier. Georg Friedrich Wedmann, Secretär der Steuercataster-Commission, mit Fräul. Karoline Emilie Friederike Justine Pliette Hopp, Steuerrathstochter v. d. Paul Christoph Heckel, Geometer bei der Steuercataster-Commission, mit Cunigunda Weinhard, Strumpfsabrikantenstochter v. Schwabach.

Todesfälle in München.

Ferdinand v. Rehm, Hauptmannslohn v. Augsburg, 24 J. a. Josepha Pepl, Pflegs-Commissärstochter von hier, 75 J. a. Mar. Greinedet, Dienstmagd von St. Martin im Innviertel, 23 J. a. Jos. Maginger, Schwarzwälder-Uhrmacher von Schwading, 52 J. a. Jacob Büchner, Taglöhner von Rauenzell, Hgs Herrieden, 59 J. a. Creszs. Merx, Kistlerstochter von Eichstätt, 52 J a. Cresc. Kiegl, ehemal. Schauspielerin, 67 J. a. Sophian Herold. b. Pitschler, 30 J. a. Anna Barmann, Maurerstochter von hier, 49 J. a. Jacob Michl, Bäcker v. d., 72 J. a.

Auswärtige Todesfälle.

In Feldkirchen, Hgs. Laufen: Hr. Philipp Renner, Taffernwirth, 71 J. a.

Den Stenographischen Bericht über die Verhandlungen des Staaten- und Volkshauses des **Deutschen Parlaments zu Erfurt** liefern alle königl. preuß. Postanstalten zu dem Pränumerationspreise von 1½ Thaler für 75 Bogen in hoch Quarto; die fürstl. Thurn- und Taxis'schen Postanstalten, sowie alle Buchhandlungen Deutschlands, zu 1½ Thaler. Letztere werden ersucht, sich an den Buchhändler F. W. Otto in Erfurt, dem der Debit für den Buchhandel übertragen ist, zu wenden.

Bestellungen wolle man baldigst machen, um die Auflage darnach bestimmen zu können, da der Druck begonnen und die Versendung der bereits erschienenen Bogen vom 2. April ab und dann sofort nach jeder Sitzung geschieht.

Erfurt, den 2. April 1850.

J. G. Cramer & Jul. Sittenfeld.

302.

212.14.c)

Für 1850

werden nunmehr wieder die bekannten

Iodsoda- u. Iodsodaschwefel-Wasser

von Krankenheil

versendet. Dieses zur gesälligen Notiz auf mehrfache Anfragen, sowie auch, daß für Flechten, chronische Geschwüre, Lymphgeschwülste und Leiden der Drüsen, besonders der innere Gebrauch des Iodsodaschwefelwassers verbunden mit dem äußern als Waschungen und Umschlägen geeignet befunden wurde.

In München sind die Niederlagen von beiden Wassern bei Hrn. J. Karl vor dem Karlsthor, A. Dreyer, Kaufingerstraße und Heinr. Goldschmidt am Rindermarkt; in Augsburg bei Hrn. Joh. Kiesling.

301. Es wird in einem Städtchen oder Marktflecken in der Inn- oder Salzachgegend ein

Wirths-Anwesen

unter billigen Bedingnissen von einer soliden Familie zu kaufen gesucht. Franko Briefe mit der Aufschrift A. Z. B. beliebe man der Eildote an den Kaufslustigen.

291. Ein solider junger Mann, welcher auch mit Anbesserung der Kleidungsstücke umzugehen weiß, und derselbe einen Herrn zu bedienen hat, wünscht da ihm noch freie Zeit übrig bleibt, noch einen Herrn zur Bedienung zu bekommen. D. Uebr.

300. Es werden Zimmer tapezirt, Meubel gepolstert, Bett- und Strohmatratzen verfertiget, auch Lackirarbeiten übernommen zu äußerst billigen Preisen. Herzogspitalgasse Nro. 13 über 1 Stiege.

303. Neue Canapee und Sessel sind billig zu verkaufen; es werden auch alte Meubel tarangenommen. Herzogspitalgasse Nr. 13 über 1 Stiege.

Verkauf eines sehr schönen Landguts am Chiemsee im kgl. Landgerichtsbezirk Traunstein.

304. Unterzeichneter ist gesonnen, aus ganz freier Hand sein Anwesen um die Summe von 20.000 fl., wovon die Hälfte zu 4 pCt. auf erste Hypothek liegen bleiben kann, zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht aus einem gut gebauten Wohnhause sammt gewölbten Stallungen und einem gut gebauten Getreidstadl nebst Back- und Brennhaus und 188 Tagwerk 35 Dezimalen Grundstück, wovon ein Drittel Waldung, ein Drittel Wiesgrund, ein Drittel Aderländde in bester Grundlage sehr gelegen ist.

Käufer wollen sich über nähere Bedingung persönlich an mich selbst wenden.

Ising, den 7 April 1850.

Michael Heigermoser,
Bauer in Ising.

161. In der Dr. Franz Wild'- (Mich. Lindauer'-)schen Hofbuchdruckerei in München (Promenadeplatz Nro. 15) ist zu haben:

Geistliche

Betrachtungs-Uhr,

das ist

Uebung eines ununterbrochenen innern Umganges

mit

Jesus Christus

in Seinem Leben, Leiden und Seiner Glorie,

nach den vierundzwanzig Stunden des Tages und der Nacht abgetheilt.

Mit Approbation des Hochwürdigsten bischöfl. Ordinariats Passau.

24. Preis ungebunden Netto 18 kr.

251. Im Drucke ist auf 10 Bogen gr. 8. erschienen und im Glaskasten in der Löwengrube Nr. 23 pr. 54 kr. zu haben:

Urtheil gegen die **Holzschuher**'sche Preisschrift, und dann Vertheidigung eines **Mittels für Armenhilfe** von Johannes Greger, k. k. q. Kreis- und Stadtgerichtsrath zu München.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf.

Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sonntag. den 14. April. № 45. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Ablösung und Amnestie.

Γ Seit mehreren Monaten drängt sich Adresse auf Adresse um Abänderung des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 und um Erweiterung des Amnestiegesetzes. Die Adressen der ersten Art kommen fast alle aus den Provinzen Altbayerns, aus den Gegenden, wo die Sepp und Döllinger, wo die Larosée und Wolfsteiner gewählt wurden; sie kommen aus den Gegenden, in welchen der Volksbote die meisten Anhänger hat; die Adressen der zweiten Art kommen alle aus der Pfalz, wo die Mangelhaftigkeit des Amnestiegesetzes am fühlbarsten ist. Habt Ihr nun in den Organen des Ultramontanismus und des Rückschritts überhaupt auch nur ein Wort gelesen, welches zu Gunsten dieser Eingaben spräche? Habt Ihr in jenen Blättern, welche sich nicht scheuten, die Gegenemancipations-Adressen unbedingt als Wille des Volkes hinzustellen, habt Ihr in jenen Blättern auch diese Adressen als den Willen des Volkes darstellen sehen? Hat auch in ihnen das Hofjournal „eine Thatsache" gefunden, „die sich einmal nicht ableugnen läßt und der man wollend oder nicht wollend Rechnung tragen müsse?" Haben sich die hohen und geistlichen Herren, hat sich die Rechte und die erste Kammer auch dieser Adressen so ernstlich angenommen? Hier gilt es, wirklich einem tiefgefühlten Bedürfniß des Volkes abzuhelfen; hier gilt es, die Fesseln vielhundertjähriger Knechtschaft zu brechen; hier gilt es, den Wohlstand des Landmanns, das Glück von Tausend Familien zu gründen: Da verstummt ihre Sprache, da ist ihr Herz verschlossen, solche Worte, solche Bedürfnisse vermögen dort keinen Widerhall zu finden. Eine Erleichterung der Ablösung! freilich geht dieses Verlangen von Leuten aus, die aus eigener Erfahrung die Last zu wohl kennen; es geht von Leuten aus, die im Schweiß ihres Angesichtes nicht nur ihr Brod, sondern das Brod und den Wein und den Schmuck für Andere verdienen mußten; es geht von Leuten aus, auf deren Treue und Hingebung man sich so gerne stützt: Aber was thut dieß zur Sache? Ein mildes Ablösungsgesetz bricht die Macht des Adels, es hemmt die Geistlichkeit, oder wie die Herren sich gewöhnlich ausdrücken, die Kirche in ihrem Streben nach Unterwerfung des Volkes: daher, weit entfernt, sich jenes allgemeinen Verlangens anzunehmen, werden sie vielmehr demselben mit ganzer Gewalt ihren Widerstand entgegensetzen. Hat man ja vor hundert Jahren noch Jenen mit dem Bannfluch verfolgt, der zu sagen wagte, auch die Geistlichkeit solle von ihren Gütern Abgaben zahlen müssen; hat ja unsere Verfassung noch dem Adel und der Kirche zehnmal so viel Raum gewidmet, als dem Rechte des Volkes: sollte es uns da wundern, wenn man es behaglicher findet, in solch' angenehmer Stellung zu bleiben, als sich einige Schritte davon zu entfernen? Jetzt gilt es, das Gold von den Schlacken zu sondern; jetzt gilt es zu zeigen, wo die Liebe zum Volke ein bloßes Wort ohne Inhalt, und wo sie wirklich vorhanden ist. Auch Erweiterung der Amnestie ist ein Bedürfniß, das man in jener Gegend am besten fühlt, wo am meisten Familien durch aufopfernde Hingebung an das Vaterland unglücklich wurden. Dort kann man sich am besten in die Lage des Angeschuldigten hineindenken, dort kann man am sichersten bemessen, ob wirklich ein verbrecherischer Wille, oder ob edle Begeisterung Ursache der angefeindeten Handlungen war. Aber hört Ihr ein Wort zu Gunsten der erweiterten Amnestie? Der Rückschritt kann sich das Gesetz nur in der Gestalt des flammenden Schwertes denken; daß der Cherub nicht bloß die Menschheit aus dem Paradies verjagte, daß Gott nicht bloß die Erde überfluthete, sondern auch den versöhnenden Bogen am Himmelszelte erscheinen ließ, das wollen jene Herren gar nicht bedenken. Auch dem, welcher eine andere politische Ansicht hat, auch dem ist man Milde schuldig; aber vergebens sind diese Worte; ist das Herz ja den politischen Freunden verschlossen, wenn es sich um Befriedigung eines Volksbedürfnisses handelt, sollte es fühlen, wo das Loos politischer Gegner entschieden wird? Wir fürchten sehr, alle Adressen um Aenderung des Ablösungsgesetzes, alle Adressen um Erweiterung der Amnestie werden fruchtlos sein; auf der linken Seite ist nur das Herz, Kraft und Macht sind auf der rechten.

Bemerkung über die Artikel des Eilboten in der Bonin'schen Testamentssache.

E. Der Eilbote hat in seinen Nummern 39 und 43 dem Publicum den Verlauf einer Denunciation erzählt, gemäß welcher Schneidermeister Lechner im April 1849 den Staatsanwalt aufforderte, Untersuchung darüber einzuleiten, ob er, Lechner, oder der k. Adv. Keller dahier im August 1844 einen Meineid geschworen habe. Die Berichterstatter heben mehrere Puncte hervor, welche theils die Thätigkeit der Justizbehörden, theils den allgemein hochgeachteten Privatcharacter des Adv. Keller in ein schiefes Licht stellen können, daher wohl einige Bemerkungen in Ihrem hochgeschätzten Blatte zur Beleuchtung einer einseitigen Schilderung Platz finden werden:

Daß „das Gericht fast ein volles Jahr Schweigen beobachtete", hat wohl seinen natürlichen Grund darin, daß es in der Denunciation keinen Anhaltspunct für strafrechtliche Verfolgung, keine Möglichkeit eines Beweises fand, nirgends aber eine Vorschrift besteht, daß dem Denuncianten eine gerichtliche

Eröffnung darüber zu machen sei, welche Folge das Gericht seiner Denunciation gegeben habe.

Im gegebenen Falle betrieb Lechner die Verfolgung seiner Denunciation. Da aber inzwischen die Verjährung eingetreten war — welche, nebenbei bemerkt, unabhängig von der Denunciation ihren gesetzlichen Lauf hat — so mußte auf deren Grund allein ihn anerkannt werden, „daß ein gesetzlicher Anlaß zur Einleitung einer Voruntersuchung gegen Advocat Keller nicht gegeben sei. In der Motivirung dieses Beschlusses heißt es aber: „in Erwägung, daß jedenfalls Verjährung in Mitte liegt", und es dürfte hiemit, obwohl das Gericht damals nicht mehr befugt war, auf die Sache selbst einzugehen, für den, der verstehen will, nicht undeutlich gesagt sein: jedenfalls, selbst wenn wie nicht ein Anhaltspunnet für eine Voruntersuchung geboten wäre.

Wenn dann in Nr. 43 des Eilboten die Frage aufgeworfen ist: „Wird nun Hr. Abd. Keller auf eine Untersuchung dringen, um jeden Verdacht wo möglich von sich abzuwälzen? — so möge hierauf das Gesetz als einfache Antwort dienen. Die heute noch in gesetzlicher Gültigkeit stehende Verordnung vom 10. Dec. 1814 — Regierungsblatt Seite 1809 u. ff. — läßt nur jenen eine Fortsetzung der Untersuchung erlangen, um ein vollkommenes Unschuldserkenntniß zu erwirken, welcher bereits im Stande der Anschuldigung war, und auf den Grund der Verjährung lediglich ein von der Strafe freisprechendes Erkenntniß erhielt. Weder Lechner noch Keller waren je im Stande der Anschuldigung — d. i. in einer strafrechtlichen Untersuchung, noch weniger wurde je einer von einem sogenannten „Lossprechungserkenntnisse" getroffen. Es kann daher gesetzlich Niemand weiter auf eine Untersuchung dringen und die Freunde Lechners hatten logischer Weise keinen Grund zu obiger Frage, da ja auch auf den von ihrem Schützling alternativ hingestellten Vorwurf des Meineides nicht zurückgegriffen werden kann.

So bleibt denn dem rechtlichen Standpuncte nichts weiter zu thun übrig; dem moralischen aber mag Jeder sich seine Ueberzeugung bilden, ob ihm die Angaben Lechners und sein Urtheil über dessen Persönlichkeit und die des Adv. Keller einen Verdacht gegen diesen oder jenen übrig lassen. Wir sind nicht gesonnen, durch Schilderung der einen oder andern Person diese gesetzliche und rein objective Darstellung auf ein anderes Gebiet hinüber zu führen.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

XCIV. allgemeine öffentliche Sitzung am 11. April.

(Schluß.)

Als nächsten Gegenstand steht auf der Tagesordnung: allgemeine Diskussion über die sämmtlichen Nachweisungen. Der Präsident schlägt vor, diese allgemeine Discussion zu unterlassen, da doch schon gelegenheitlich der Spezialreferate das Hauptsächlichste zur Sprache gekommen sei. Dr. Schmidt jedoch läßt eine solche Unterlassung nicht gelten; er verbreitet sich tadelnd über unseren ganzen Finanzzustand dabei spricht er seine Rüge über die großen Besoldungen aus, welche den Domkapiteln zu Theil werden und hebt zugleich die harten Verfolgungen hervor, welche die Schullehrer in Unterfranken zu erdulden haben. Letzteres bringt den Pfarrer Ruland in Harmisch, welcher behauptet, daß die unterfränkische Regierung in ihrem vollen Rechte gehandelt habe; dabei zieht er wie schon öfters, auf die armen Schullehrer derb los. Der fromme Hr. Domprobst Allioli nimmt die Domkapitel gegen Schmidts Angriffe in Schutz; diese ständen den Kreisregierungen vollkommen gleich und fänden bei ihnen auch dieselben Besoldungen statt; der Klerus habe übrigens seine Genügsamkeit (?!) schon oft erwiesen, er werde alles über sich ergehen lassen, was auch seine weltlichen und geistlichen Behörden über ihn verhängen mögen. Würde man aber die Mittel desselben noch mehr verkürzen, so würden die Armen (!) am Meisten darunter leiden. Kolb schildert in klarer und einfachlebener Sprache das Traurige unserer ganzen Finanzlage. Vor allem fallen ihm auf die enormen auf die Verwaltungsaufgaben verwendeten Summen, welche einen so bedeutenden Theil der Staatseinnahmen absorbiren. Auf der einen Seite sehen wir in Folge der Zehentablösung, Aufhebung der Lotterie ꝛc. ꝛc. eine Einnahmeminderung von mehr als 7 Millionen, was durch Steuerverdoppelung gedeckt werden müsse; auf der andern Seite erhersche die Zeit immer größere Bedürfnisse für den Staat, daher eine immer steigende Vermehrung der Ausgaben. Die Folge von diesen Verhältnissen müsse sein, daß in allen Zweigen die größte Oekonomie einzutreten habe; so könne der Militärstat unmöglich in der bisherigen Weise fortbestehen; die Verwaltungskosten müssen verringert, die Civilliste geregelt und das Pensionswesen umgestaltet werden. Der Redner behält sich die bezüglichen Anträge beim Budget vor. Reinhard spricht sich noch schärfer über unseren Finanzzustand aus. Vor allem müßten die hohen Pensionen, der Staatsrath, die Apanagen abgeschafft, der hohe Militäretat verringert werden; die großen Ausgaben solle man nur durch Steuern, nicht durch Schulden decken, damit das Volk wisse, woran es sei; das fortwährende Schuldenmachen bei gleichzeitiger Verschwendung führe den Staatshaushalt eben dahin, wozu es jeden anderen Haushalt führe, über kurz oder lang zum Bankerott; und dieser sei auch unvermeidlich, wenn so fortgewirthschaftet werde. — Hierauf schließt der Präsident, da die Zeit schon zu weit vorgeschritten war, um die noch auf der Tagesordnung stehende Berathung über den Gesetzentwurf die „Competenzconflicte betr." in Angriff zu nehmen, die Sitzung kurz vor 1 Uhr.

XCV. allgemeine öffentliche Sitzung am 12. April.

K Die Sitzung wird um 9½ Uhr vom I. Präsidenten eröffnet. Nach Verlesung des Protokolls, macht derselbe der Kammer den gestern durch einen Schlagfluß erfolgten Tod des Abgeordneten Georg Oettl, Rentbeamten in Landau an der Isar, gemäßlt vom Wahlbezirk Attegnenberg, bekannt. Er rühmt den Verstorbenen als einen allgemein geachteten, redlichen und gewissenhaften Beamten, dessen Tod von den Bewohnern seiner Gegend, sowie von seiner zahlreichen Familie mit großem Schmerze aufgenommen werden würde und dessen Andenken auch die Kammer bewahren werde. Eine Deputation von 12 Abgeordneten nebst dem Kammerpräsidenten wird seine Leiche begleiten. Hierauf wird die namentliche Abstimmung über die Genehmigung sämmtlicher Nachweisungen vorgenommen. Die Genehmigung wird mit 125 gegen 6 Stimmen (die der Abgeordneten: Rabel, Schmidt, Reinhard, Köhl, Kolb, Kronberger) aufgetragen. Alsdann wird das Austrittsgesuch des Abgeordneten Dr. Rauch aus Bamberg, welcher als Grund für Niederlegung seines Mandats mehrjährige Krankheit, die durch den Aufenthalt in München noch mehr gelitten habe, angibt, genehmigt; ferner genehmigt die Kammer ein 14 tägiges mit ärztlichem Zeugniß begleitetes Urlaubsgesuch des Abgeordneten Hamminger. Nachdem Werder sämmtliche gelegentlich der Referate über die Nachweisungen gefaßten Beschlüsse verlesen hatte, wird zur Be-

Digitized by Google

rathung über den Gesetzentwurf die Kompetenzconflikte betreffend geschritten und zuerst die allgemeine Debatte eröffnet. Gegen den Gesetzentwurf spricht Morgenstern. Er erkennt vollkommen die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes an; er ist aber gegen den Gesetzentwurf, wie er vorliegt, weil er mit mehreren demselben zu Grunde gelegten Principien nicht einverstanden sein kann. Vorzüglich erschrint ihm die Unabhängigkeit der Gerichte verletzt, während den Verwaltungsbehörden hingegen zu viel Uebergewicht eingeräumt sei, da die Anregung eines bejahenden Kompetenzconflikts nur den Letzteren zugetheilt werde; er führt diese Gegengründe ausführlich und durch Anführung von Beispielen aus; er hält Bestimmungen, wie die in diesem Entwurf enthaltenen für unvereinbar mit einem wohlgeordneten Staate. Kirchgeßner ist zwar dem von Morgenstern Gesagten nicht entgegen; glaubt aber, daß man deßwegen nicht schon von vornweg gegen den Gesetzentwurf überhaupt sein müsse, sondern bei der speciellen Debatte durch Modifikationen nachelfen solle. Der Ausschußreferent Heigl sowohl als der Justizminister Kleinschrod verzichten auf das Wort, indem sie sich das nähere Eingehen auf die einzelnen Bestimmungen für die specielle Debatte vorbehalten. Der ganze Gesetzentwurf liegt in vreierlei Fassung vor; nämlich in der des Regierungsentwurfs, in der von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen, welche diesen Entwurf schon berathen hat und in der des Ausschusses. Art. 1 handelt von dem Senate, welcher bei dem obersten Gerichtshof zur Entscheidung über Kompetenzconflikte zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden zu entscheiden hat. Der Hauptpunkt, um den sich die ganze Sache hier dreht, ist die Art, wie dieser Senat zusammengesetzt werden soll. Der Regierungsentwurf bestimmt, daß derselbe aus einem Vorsitzende und drei Räthen des obersten Gerichtshofs und aus drei vom dem König von Jahr zu Jahr hiefür bestimmten höheren Beamten der höheren Staatsministerien oder Centralverwaltungsstellen zusammengesetzt werde; sowohl die Kammer der Reichsräthe, als auch der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten halten an dem Principe einer solchen Zusammensetzung, jedoch in verschiedener Fassung fest. Von Lang und Baur werden zwei verschiedene Modificationen eingebracht, welche dahin gehen daß der Senat blos aus Richtern besthe (also die Verwaltungsbeamten ausschließt). Nur in der Zahl derselben sind beide verschieden, worüber sie sich aber später vereinigen. Nach dieser vereinigten Modification wählt bei Competenzconflicten im diesseitigen Bayern der oberste Gerichtshof, bei Competenzconflicten in der Pfalz der Cassationshof je 8 Mitglieder aus seiner Mitte und 4 Stellvertreter. Diese Modification wird trotz der entschiedenen Einsprache des Justizministers, welcher mit Nichtsanctionirung des Gesetzes bei Annahme dieser Modification droht, da dieselbe gegen alle Principien des Staatsorganismus verstoße und trotz der Verwarnung des Ausschußfassung von Seite des Appellationsgerichtsdirektors Dr. Heigl mit 63 gegen 51 Stimmen angenommen. (Wir bemerken, daß Steinsdorf gegen, Fornbran für die Modification stimmte.) Art. 2 lautet nach dem Regierungsentwurf: „Wenn einem Gerichte gegenüber in irgend einer Sache die Zuständigkeit von Seite der Verwaltung in Anspruch genommen wird (bejahender Competenzconflict), so kann eine Entscheidung dieses Conflictes nur so lange, als nicht in der Hauptsache von dem Gerichte rechtskräftig erkannt ist, beantragt werden.“ Der Ausschuß verändert den Nachsatz folgendermaßen: so kann sie, so lange beantragt werden, als nicht in der Hauptsache das rechtskräftige Endurtheil des Gerichtes erfolgt ist. Buchhart stellt eine Modification, wonach Competenzconflicte nur so lange entschieden werden können, als nicht von den Gerichten über die Frage der Zuständigkeit oder in der Hauptsache rechtskräftig entschieden ist. Morgenstern beantragt eine Modification, wonach 1) die Verwaltungsbehörden gegenüber den Gerichten 2) die Gerichte gegenüber den Verwaltungsbehörden, 3) die Parteien Competenzconflicte anregen können. Da gegen die Ziffer 2 dieser Modification besonders von Arnheim viele Bedenken erhoben werden, so verlangt Morgenstern, daß über die einzelnen Ziffern seiner Modification getrennt abgestimmt werde. Diese Modification wird auch mit Auslassung der Ziffer 2 angenommen, trotz den Gegenreden des Ministerialraths Molitor. Die Modification Buchharts wird in Form eines Zusatzes gleichfalls angenommen. Hierauf schließt der Präsident (1¼ Uhr) die Sitzung.

XCVI. allgemeine öffentliche Sitzung am 13. April.

K Am Ministertische anfangs ganz allein Ministerialrath Kilian; hierauf der Justizminister Kleinschrod und 3 Ministerialcommissäre. Die Gallerien sind wie gewöhnlich leer. Die Sitzung wird um ½ Uhr vom I. Präsidenten eröffnet. Nach Verlesung des Protokolls erstattet Rebenack als Referent des II. Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf: „die Verlängerung der provisorischen Steuererhebung pro 1849/50 betr.“; Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf unbedingt bei. Hierauf wird in Berathung des Gesetzentwurfs „die Competenzconflikte betr.“ fortgefahren. Die Art. 3 bis 9, welche von dem Verfahren bei Anregung von bejahenden Competenzconflikten handeln, werden sämmtlich in der Fassung des Ausschusses, mit den durch die gestern gefaßten Beschlüsse nöthig gewordenen Abänderungen angenommen. Ein von Morgenstern vorgeschlagener neuer Artikel, der das Verfahren bei Anregung von Competenzconflikten betrifft, wird verworfen. Die folgenden Art. 10—12 handeln von verneinenden Competenzconflikten zwischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden; diese finden nämlich dann Statt, wenn Verwaltungs- und Gerichtsbehörden die Zuständigkeit in Anfehung des nämlichen Gegenstandes abgelehnt haben; die Anregung eines solchen Competenzconflikts steht den Parteien zu. Diese Art. werden ohne Discussion in der Fassung des Ausschusses angenommen. Auch die übrigen Art. werden in der Fassung des Ausschusses mit geringen Abänderungen angenommen. Eine etwas erhebliche Discussion ergibt sich nur bei Art. 16, wo der Regierungsentwurf die Bestimmung enthält, daß die Entscheidung über Competenzconflicte zwischen Gerichten in Strafsachen in geheimer Sitzung abgehandelt werde; Boyé und Morgenstern suchen das Princip der Oeffentlichkeit aufrecht zu erhalten, wie dieß auch von Seite der Kammer der Reichsräthe durch eine Modification geschieht; der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten behält die Heimlichkeit bei. Justizminister Kleinschrod und Ausschußreferent Dr. Heigl stellen die Heimlichkeit der Verhandlung als nothwendig dar, weil sonst etwas von der Vorunterfuchung bekannt werden möchte. In der Abstimmung entscheidet sich die Kammer für die Heimlichkeit. Nicht so bei dem Verfahren über Competenzconflicte in bürgerlichen Rechtssachen, wo die Kammer der Fassung der Reichsräthe, die sich für die Oeffentlichkeit ausspricht, beitritt. Gelegentlich des Art. 26 tritt Dr. Heine auf, um sich gegen das ganze Gesetz, wie solches durch die von der Kammer angenommene Fassung des Art. 1 sich gestaltete, auszusprechen. Er findet dadurch ein großes Recht der Krone vergeben und statt der Monarchie einen doctrinären juristischen Rechtsstaat eingeführt; ja es dünkt ihm solches geradezu Revolution.

Digitized by Google

Arnheim macht darauf aufmerksam, daß solche Erörterungen über das ganze Gesetz oder speciell über Art. 1 bei der Discussion offenbar unzulässig seien. Da jedoch Dr. Heine erklärt, daß er sein Votum über das ganze Gesetz motiviren wolle, so beläßt ihm die Kammer das Wort. Er führt nun seine baroken Behauptungen auf noch barokere Weise aus. Kirchgeßner verwahrt sich gegen die Behauptungen des Dr. Heine, um so mehr, da derselbe geschäftsordnungswidrig den Art. 1 noch nachträglich in die Discussion ziehe; er mahnt die Kammer, diesen Bedenken keinen Einfluß auf ihre Abstimmung über das Gesetz einzuräumen. Der Justizminister findet die Bedenken Heine's gegründet, hofft übrigens auf eine nochmalige Berathung, wo Art. 1 zu einer ausführlicheren Besprechung kommen werde. (Demnach hätte die Volkskammer sich Uebereilung zu Schulden kommen lassen, welche die hohe Kammer der Reichsräthe wieder gut zu machen hat.) Ueber das ganze Gesetz wird namentlich abgestimmt und dasselbe mit 106 gegen 11 Stimmen angenommen. Gegen dasselbe stimmten: Heinz, Allioli, Stadlhauer, Barth, Mayr, Sepp, Dr. Koller, Hopf, Ruland, Demel, Wilfling, Larosée. Die Sitzung wird etwas nach 11 Uhr geschlossen.

München. Der Abg. Rebenack beantragt, dem Gesetz-Entwurf: „die Verlängerung der provisorischen Steuererhebung pro 1849/50 betr.“ die Zustimmung zu geben. Der Ausschuß trat diesem Antrag einstimmig bei.

— Auf einen Antrag des Abg. Herrn Ruhhard und des Gewerbsvereines Bissenberg auf Erlassung eines Gesetzes, die Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen über das Verfahren in Heimats-, Anfässigmachungs- und Gewerbssachen betr.; sodann 2) auf eine Beschwerde des Ausschusses des Bindvereines zu Degganvorf, Beseitigung einiger Mißstände bei Anfässigmachungen und Verehelichungen betr., hat der III. Ausschuß beschlossen, folgenden Antrag an die Kammer zu bringen: an Se. Maj. den König auf verfassungsmäßigem Wege die Bitte zu bringen, Allerhöchst dieselben möchten geruhen, anzuordnen, daß alle nach § 8. Abs. 1 des Gesetzes vom 11. Sept. 1825 über die Heimat, alle nach § 9 des Gesetzes vom 11. Sept. 1825 und 11. Juli 1834 über Anfässigmachung und Verehelichung, endlich alle nach Art. 10 Nr. 1 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Gesetzes vom 11. Sept. 1825 über die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bei den k. Kreisregierungen zu erlassenen Beschlüsse collegial gefaßt werden.

— Vor Kurzem wurden auch dem talentvollen jugendlichen Violinvirtuosen Walther dahier von König Ludwig die Summe von 400 fl. zur Anschaffung eines genügenden Instrumentes und von König Max 200 fl. zur weiteren Ausbildung als Geschenk angewiesen.

* Die Militärbeamten vom Justiz-, Sanitäts- und Administrativfach sollen den Offizieren der Armee nach der treffenden Gradauszeichnung in allen Rechten und Vorzügen ganz gleich gestellt werden.

* Das in München garnisonirende erste Linien-Infanterie-Regiment König soll nach der württembergischen Gränze bestimmt sein.

* Der Armeebefehl soll nicht eher erscheinen, bis der Landtag über die Creditverordnung des Kriegsministeriums sich entschieden ausgesprochen hat.

* Am Freitag 12. April erkannte der oberste Gerichtshof des Königreiches in der Nichtigkeitsbeschwerde des Stopfer und Dantinger wegen Raubmordes zu Recht: daß weder in dem gegen Beide durchgeführten Straiverfahren, noch in dem gegen sie erlassenen Strafurtheile ein Nichtigkeitsgrund vorliege. Stopfers Vertheidiger, Dr. Eugen Schneider hatte erklärt, daß er in den Acten keinen Nichtigkeitsgrund gefunden habe. Dantinger's Defensor, Rechtsconcipient Karl Mayr suchte Widersprüche in der Fragestellung an die Geschworenen geltend zu machen indem bei Dantinger eine Rechts-, nicht Thatfrage zur Entscheidung vorgelegt worden sei.

|| Die „Innsbrucker Zeitung“, deren Erscheinen und Haltung jeden Freund der guten Sache mit Freude erfüllt, hat in der „Tiroler Zeitung“ einen Antipoden gefunden. Wie weit es die letztere in Verblendung des Volkes treibt, davon möge ein Artikel mit der Ueberschrift: „Wem verdankt man den Absolutismus und wer macht die Freiheit unmöglich?“ einen Beweis liefern. „Durch wen“ heißt es in diesem Aufsatz, „sind die freien Verfassungen entstanden? Durch Heilige und gottbegeisterte Männer, wie Carl der Große, Alfred der Große, Mathias Corvinus, Sancho der Große u. s. w. — Wann sind sie in der höchsten Blüthe gewesen? — Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, als noch der Glauben den Eiben eine Kraft gab, durch welche die Stände der verschiedenen Länder zur Wahrung des gemeinsamen Wohles unter einander verbunden waren. — Wann wurde die Sclaverei abgeschafft? — Zur Zeit, als das gesammte Abendland in frommer Begeisterung sich für die Befreiung des heiligen Landes erhob. — Wer hat diesen ersten und schwersten Schritte zur Begründung gemeiner Freiheit bewirkt? — Die Geistlichkeit mit den Päpsten an der Spitze. — Wann sind die freien Gemeinwesen entstanden und wann haben Städte und Universitäten sich in der höchsten Blüthe und Selbstständigkeit entfaltet? — Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, zur Zeit als der Glauben seine schönsten Blüthen trieb. — Wer hat diese Entwicklung am meisten gefördert, am meisten Städte und Universitäten gegründet, die bestehenden am sorgfältigsten und liebevollsten gepflegt? — Die Päpste und die Bischöfe“ ꝛc. und so geht es durch den ganzen Artikel durch. Unter diesen Umständen können wir nur im Interesse des Lichtes der Innsbr. Zeitung auch der Ferne unsern innigsten Dank für ihre Ausdauer aussprechen und den Wunsch beifügen, dieselbe möge auf der betretenen Bahn muthig voranschreiten.

** Aus der Oberpfalz. Endlich hat das Volksblatt einen ständigen Redacteur; man hat wohlweislich einen Lang genommen und ihn bei einem Kleber einquartiert, und doch klagt Hr. Pustet jämmerlich im Pfudverein über die Opfer für das Blatt; keine Abonnenten, keine Annoncen; die Empfehlung an und durch die Regierung will nicht verfangen; die Freiexemplare an die gesinnungstreuen Schmarotzer müssen eingezogen werden. — Wem aber gereicht der Fluch des Weihnachtsintervalls zum Segen? Dem verwünschten Taghlatt; immer mehr Abonnenten, selbst die Verlochten kommen wieder; immer mehr Annoncen, so daß selbst Pustet, Manz und die gewerbsamen Pfudianer es gebrauchen müssen, wenn sie ihre sieben Sachen an den Mann bringen wollen. Nur wer wie Staberl sagt — etwas davon hat oder fürchtet, hält am Pfudverein und das Volksblatt; wir könnten merkwürdige Geständnisse anführen, wenn wir indiscret sein wollten. Packt ein, Volksbote und Consorten; es thut's halt nimmer mehr, selbst in Bayern nimmer mehr! Die Blinden und Dummen werden immer weniger; — und doch lassen die Blindenführer nicht ab von ihren Knüffen, so hat man die Professoren, welche dem Gewerbsverein Vorlesungen versprochen hatten, durch vorständliche Ermahnungen und nichtige Vorspiegelungen davon abschrecken wollen; warum? Der Vorsitzende des Vereins, ist Verleger des Taghlattes und ein recrorichter Thrannigkeit, wurde nicht inwitirt; „o die Rache ist so süß, selbst für einen Liebesjünger“; aber diesmal ist die Regie-

Digitized by Google

rung dazwischen gefahren und die Vorträge werden Statt haben. — Also ein neuer Armeebefehl steht in Aussicht mit Beförderungen und Anstellungen; der wird wieder mancher Gesundheit gefährlich werden unter den neuen Hauptleuten erster Classe, denn es fällt immer auf, daß an diesen Linien so viele felddienstuntauglich, dagegen bettdienstauglich werden. Wie lange wird beim Militär das Cautionswesen fortdauern? Die Offiziere sind durch den Verfassungseid Diener des Staates geworden, warum ihnen länger das freie und natürliche Recht der Familienbegründung und die pragmatischen Ansprüche vorenthalten? — So sind freilich Viele genöthigt, die erstegünstige Gelegenheit zur Pensionirung zu ergreifen und mit jedem Armeebefehl wachsen dem Staate neue Lasten zu. — Endlich einen Blick auf das Schulwesen, indem wir veranlaßt sind, von einer sehr mißlichen Folge der armseligen Lehrergehalte zu sprechen, die keine andere ist, als die Schmiersseligkeit jener Lehrer, die nicht moralisch fest genug sind zur Unparteilichkeit gegen die Kinder armer und reicher Eltern, worüber allgemein viele Klagen laut werden. Je mehr der Freund der Schule Verbesserungen für den würdigen Lehrerstand anstrebt, um so entschiedener muß er seine Indignation gegen derlei Vorkommnisse ausdrücken. Wenn man auch setzt eben den § 157 über die Unentgeltlichkeit des Elementar- und Gewerbe-Unterrichts nicht realisiren kann, — so sollte man doch die Last des Schulgeldes einfach nach dem Steuerfuß vertheilen, abgesehen vom Familienbestande und von den Familiengrößen; — doch davon demnächst!

☩ Regensburg, 11. April. Seit den Kriegsjahren 1812—1815 hat die hiesige Stadt kein so belebtes militärisches Bild mehr geboten, als gegenwärtig, wo volle drei Bataillone die hiesige Garnison bilden. Der bei weitem größte Theil der Mannschaft ist in Privatgebäuden untergebracht, aber bei den Bürgern einquartiert, weil die sämmtlichen Casernlocalitäten nur 1000 Mann fassen, das Regiment aber mit den zahlreichen Chargen über 3000 Mann stark ist. Daß durch diese Einquartierung in Friedenszeiten den ohnehin in ihrem materiellen Wohlstande sehr heruntergekommenen Bürgern eine große Last erwächst, wird wohl nicht bezweifelt werden; man würde sie aber trotzdem ohne Murren ertragen, wenn man nur wüßte, gegen wen diese außerordentlich kriegerische Machtentfaltung gerichtet ist. — Gestern sollte für das dritte Bataillon die Fahnenweihe stattfinden, wegen des heftigen Regens mußte jedoch diese interessante militärische Feierlichkeit unterbleiben. Sie wird am nächsten schönen Tage vorgenommen werden. — Heute ist ein namhafter Transport neu angekaufter Artillerie- und Cavalleriepferde hier durchgebracht worden. — Unsere Ultramontanen und Pfaffvereiner sind noch immer gut österreichisch gesinnt und wissen die gesunde Politik der österreichischen Regierung nicht genug zu loben, selbem sie die Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands, welche im Monat Juni in Linz stattfinden soll, erlaubt hat. Vorurtheilsfreie Männer aber, welche mit der Geschichte Bayerns und Oesterreichs auf das innigste betraut sind und ihr Urtheil nur auf diese Kenntniß der Geschichte bauen, hoffen von Oesterreich, das all und überall nur seinen Vortheil im Auge hat und Bayern schon längst in eine österreichische Provinz umgewandelt wünscht, nicht nur nichts Gutes, sondern fürchten vielmehr, daß die alten Kaunitz'schen Pläne neuerdings hervorgesucht und ihrer endlichen Realisirung entgegengeführt werden. Welch' namenloses Elend würde in einem solchen Falle über unser gesegnetes Bayern hereinbrechen und welche Verantwortung würde seine Regierung treffen, daß sie nicht eine deutsche Politik befolgt und dadurch die Möglichkeit solcher Zustände verhindert hat.

Freie Städte. Frankfurt, 9. April. Wir können nicht umhin, hier eine sehr bemerkenswerthe Stelle aus der vom Ministerium in Hannover den dortigen Ständen übergebenen Denkschrift mitzutheilen, die den vollgültigsten Beweis liefert, wie der volle Eintritt der österreichischen Gesammtstaaten in den deutschen Bundesstaat eine Unmöglichkeit ist. Die betreffende Stelle lautet wörtlich: „Bei der Frage über die Aufnahme der österreichischen Gesammtmonarchie in den deutschen Staatenverband hat die Regierung sich der Besorgniß nicht zu entschlagen vermocht, daß diese Maßregel eine nicht länger zu entbehrende gemeinsame Vertretung der gemeinsamen Interessen Deutschlands im Auslande unmöglich mache, indem sie eine Gemeinsamkeit der Interessen vorzugsweise für Handel und Verkehr aufhebe; daß sie Last und Gefahr eines Bundeskriegs für alle kleineren Staaten ohne Verhältniß erhöhe; eine gesetzgebende Gewalt des Bundes über die gesammte bewaffnete Macht, die Erhaltung von Ruhe und Sicherheit im ganzen Bundesgebiet erschwere; die gleichmäßige Gewährung zugesicherter Rechte für die Angehörigen aller Bundesstaaten und die Erfüllung der Zusage eines ständigen, mit der nöthigen Competenz versehenen Bundesgerichts in Zweifel stelle."

Hamburg, 6. April. Die Einförmigkeit unseres hiesigen Lebens wurde in dieser Woche durch ein halb comisches, halb ernstes öffentliches Intermezzo unterbrochen; auf Befehl unserer Polizei wurde nämlich in der Nacht vom 2. auf den 3. April das Schild des „schleswig-holsteinischen Oberpostamtes" schwarz überstrichen. Die Polizeibehörde handelte hiebei in der Hauptsache nur als Executive des Senats, denn dieser hatte schon Mitte voriger Woche dem Polizeiherrn die Beseitigung jener Inschrift anbefohlen lassen; die Art und Weise jedoch, in der dieß am füglichsten geschehen möchte, blieb dem Ermessen der Polizei überlassen. Diese hielt es zunächst für das gescheideste, das Oberpostamt zu einer Selbstbestreichung aufzuordern, unter der Drohung, daß andernfalls die Polizei den schwarzen Censurstrich ziehen werde; als aber das Postamt auf diese freundnachbarliche Aufforderung einzugehen keine Lust bezeigte, beschloß hochlöbl. Polizei selber ans Werk zu schreiten und wählte dazu das Dunkel der Nacht.

Baden. Karlsruhe, 10. April. Vor mehreren Tagen hat der österreichische Geschäftsträger dem Minister des Auswärtigen eine Note übergeben, in welcher das Wiener Cabinet bestimmte Aufschlüsse über die Militärconvention verlangt, welche zwischen der Krone Preußens und dem Großherzogthum Baden abgeschlossen sei oder abgeschlossen werden soll. Es wird darin der badischen Regierung bemerkt, daß der Wiener Hof gegen diese Convention dasselbe Verfahren einhalten werde, welches er gegen Braunschweig eingehalten habe, wenn sie Bestimmungen wie diese enthalte. Unseres Wissens ist darauf noch keine Antwort erfolgt.

Schleswig-Holstein. Altona, 9. April. (Teleg. Depesche.) General Bonin, Oberbefehlshaber der schleswig-holsteinischen Truppen, hat diese Stelle niedergelegt und Willisen den Oberbefehl übernommen.

Preußen. Erfurt, 7. April. Als man einst gen Frankfurt zog, erkannte man kaum das Was der Aufgabe, geschweige das Wie; als man jüngst gen Erfurt zog, erschien das Was und das Wie der Aufgabe klar, nur über das Wie in weiterer Beziehung waren die Ansichten getheilt, und gestalteten sich in der Frage über die Annahme der Verfassung mit oder ohne Revision, vor oder nach der Revision. Wir sind sehr bald über dieses Stadium hinaus gelangt. Die

Digitized by Google

Sache hat sich rasch verändert, und ungeachtet mit dem ominösen Tage des ersten April. Die Aufgabe ist eine andere geworden, oder soll eine andere werden: die Aufgabe soll eben aufgegeben werden. Der Schleier hat sich gelüftet. Die HH. v. Radowitz und v. Carlowitz haben keine Vorschläge und Anträge gestellt, aber Bemerkungen und Winke fallen lassen, die sehr verständlich waren, und die ministrielle Deutsche Reform hat nunmehr den Aeußerungen der Commissarien das authentische Gewicht verliehen, das wohlmeinende Stimmen denselben nicht beimessen wollten. Die in den Ausschüssen gemachten Eröffnungen und Zurednungen waren Vorbereitungen zum Tode. Der engere Bund wird bescheiden in den wiederherzustellenden Bunde von 1815 Platz erhalten, unselbstständig, streng begränzt nach Umfang und Richtung, und selbst das nur vielleicht.

Berlin, 9. April. Von Seiten Rußlands soll eine neue Erklärung angekündigt sein, des Inhalts daß die russische Regierung sich auch jetzt noch in die inneren Angelegenheiten Deutschlands nicht einmischen, sondern nur seine Ansicht aussprechen und seinen Rath ertheilen wolle. Wie man der N. Z. von hier schreibt, soll die Regierung gewillt sein, demnächst an die der weiland Bürgergarde incorporirt gewesenen Individuen die abgenommenen Waffen zurückzugeben und dem so neu erstandenen Institute durch die gesetzliche Sanction seinen Fortbestand zu sichern. Wir werden also nur eine allmählige Aufhebung des Belagerungszustandes erleben. Denn dieser selbst wird, fährt der Wiener Correspondent fort, was ich Ihnen auf das Bestimmteste versichern zu dürfen glaube, nicht vor allgemeiner Einführung der neuen Gerichtsordnung aufgehoben. (Innsbr. Z.)

— Die in Brünn erscheinende „Presse" hat seit dem neuen Jahre einen Zuwachs von mehr als 1000 Abonnenten erhalten.

— Von den Kriegsgerichten in Pesth und Temesvar erfolgten wieder zahlreiche Verurtheilungen theils zum Strang, theils zu Pulver und Blei, theils zur Festungsstrafe. Die Urtheile der beiden ersten Arten wurden alle in Festungsstrafe verwandelt.

Griechenland.

Athen, 2. April. Der Statuquo dauert fort. Der König weigert sich auf Unterhandlungen einzugehen. Der brittische Gesandte Hr. Wyse und der französische Vermittler Hr. Gros hatten eine zweite Conferenz am Bord des Dampiers Vedette, doch blieb auch diese ohne Resultat.

Schweiz.

Zürich, 8. April. Hier dringt man nun energisch bei den Flüchtlingen darauf, daß sie Papiere beibringen, Caution stellen oder den Canton verlassen sollen. Den meisten Flüchtlingen, welche einer der beiden ersten Anforderungen nicht nachkommen können, haben ihre Karten nur bis 15. d. verlängert bekommen.

Frankreich.

Paris, 8. April. Die Regierung hat durch telegraphische Depesche aus Civitavecchia vom 5. d. die Nachricht erhalten, daß der Papst am Tage zuvor um 1 Uhr Nachmittags Portici verlassen hatte, um die Rückkehr nach Rom anzutreten. — Die Hinneigung zum Norden kehrt sich immer entschiedener heraus. Tritt Hr. v. Molé ins Cabinet, so ist die Allianz mit dem Czar gewiß.

— 7. April. Der „Napoleon" entwickelt heute die Nothwendigkeit besonderer Vorsichtsmaßregeln gegen alle dem Seine-Departement nicht angehörige Personen, In- und Ausländer. Einstweilen sollen die bestehenden Gesetze angewandt und, wenn diese nicht hinreichen, neue erlassen werden. Dasselbe Blatt enthält die Aufforderung, die theilweise Revision der Verfassung, die im Jahre 1851 beschlossen und im Jahre 1852 durch eine neue Constituirende ins Werk gesetzt werden kann, durch theoretische Untersuchungen und Discussionen schon jetzt einzuleiten.

— Die Legitimisten sprechen unverholen aus, daß in dem gestrigen Artikel des „Napoleon", wo von den „Erben seines Namens" (des Kaisers) die Rede ist, der abermalige Beweis liege, daß der Präsident der Republik die Kaiserträume noch nicht aufgegeben habe.

Das Mädchen aus Cypern.

6.

Gleich drohenden Gewitterwolken näherten sich die beiden Flotten. Da, wo sich das Vorgebirg Actium erhebt und die Nachwelt an den entscheidenden Seekrieg Augusts erinnert, in dieser ewig denkwürdigen Gegend, bekamen Christen und Türken einander zu Gesicht, als der Morgen des 7. October 1571 flammend über das Meer herauf stieg. So weit das Auge reichte, war die unabsehbare Wasserfläche mit Schiffen bedeckt. Die Stellung der osmanischen Flotte hatte die Form des zunehmenden Mondes, und diejenige der Christen war so geordnet, daß Don Juan mit Colonna, Venieri und Justiniani das Centrum, Doria den rechten und Barbarigo den linken Flügel einnahmen. Wilde Kampfeslust, durch Fanatismus, Rache, Ruhmsucht und Hunger nach Raub und Beute entflammt, stürmte in den Herzen der Krieger.

Während jede Minute die Schlacht beginnen konnte, standen auf dem Verdecke des Schiffes „la Marquesa", das zum Geschwader Colonna's gehörte, zwei junge Männer von kriegerischem Aufsehen in lebhafter Unterhaltung.

„Ich kann Euch verstehen, Don Manuel," sagte der Eine, welcher etwas blaß und leidend aussah. „Dieser Tag wird ein Festtag unseres Lebens. Das leidige Fieber, es hätte mich fast kampfunfähig gemacht und mich in das Zwischendeck gebannt, und ich hätte an dem Ruhme des heutigen Tages allein keinen Antheil gehabt."

„Ich bin der Ansicht, Senor," entgegnete der Andere, in welchem wir Don Manuel von Aragon erkennen, „daß wir einen furchtbar heißen Kampf zu bestehen haben werden; seht, wie zahlreich die Galeeren der Ungläubigen sich vor unseren Blicken ausdehnen. Dort, schräg gegen uns über, kommandirt der wilde Hali; hier rücken des Pascha's von Negypten kampfgeübte Fahrzeuge gegen uns an, und da recht erblickt man das Geschwader des kühnen Uluzzali, des abtrünnigen Christen. Doch, je größer die Macht des Feindes, je höher steigt der Ruhm, ihn überwunden zu haben. Ihr, Senor, hättet übrigens füglich wegen Eures dreitägigen Fiebers, das Euch mehr angegriffen hat, als Ihr Euch und uns gestehen mögt, im Zwischendeck bleiben können."

Der blasse Mann, der kein Anderer als Miguel Cervantes de Saavedra, der Verfasser des Romans aller Romane, des Don Quixote, war, hatte kaum die letzten Worte vernommen, als er sich auch sogleich stolz emporrichtete, sein funkelndes Auge auf Don Manuel heftete und im Tone des beleidigten Helden in die Worte ausbrach: „Bei St. Christophal, meinem Schutzheiligen! Wärest Ihr nicht mein Jugendfreund, Senor ich hätte nicht übel Lust, mit Euch anzubinden. Wie könnt Ihr mir zumuthen, an einem Kampfe nicht Theil zu nehmen, nach dem ich schon Jahre lang dürste? Doch, es sei Euch vergeben. Bald wird der Tanz beginnen, und die Wellen des Meeres

Digitized by Google

werden sich färben von dem Blute vieler dieser muthigen Männer. Kennen Groll, Bruder!" schloß er, seinem Freunde mit Begeisterung die Hand drückend.

In diesem Augenblicke erhebt sich stolz die Flagge des Kreuzes an Bord der Galeere Don Juans. Donnerndes Schlachtgeschrei steigt auf von allen Schiffen der Christen, und in tausendfachem Wiederhall brüllen es die Türken nach; und die Schlacht beginnt mit allen ihren Schrecken. (Forts. folgt.)

Königliches Hof- und Nationaltheater.

Donnerstag den 10. April zum ersten Male: „Die Zigeunerin," romantische Oper mit Ballet in 3 Acten nach dem Englischen von Kapelmeister. Musik von M. W. Balfe.

Thomas, ein schottischer Flüchtling (Hr. Brandes) geht unter die Zigeuner, von denen ein Kind, Arline, (kleine Sophie Diez) aus dem Schlosse des Grafen Arbau (Hrn. Kindermann) geraubt wird. Im 1ten Act, der 12 Jahre später spielt, erfährt die nunmehr 17jährige Zigeunerin Arline (Fräul Diez) von Thomas, ihrem Geliebten, die Begebenheit, von der die Zuschauer im 1. Act Augenzeugen waren, daß nämlich, ehe noch ihr sechstes Jahr in zarter Pflege verflossen war, ein Hirsch vor den Jägern auftrab und in wilden Lauf auf sie stürzte und daß damals er, Thomas, zum Rohr griff und den Hirsch erschoß, der noch im Todesschmerz mit seinem Geweih auf ihrem Arme die Wunde schlug, wovon noch die Narbe übrig blieb. Arline und Thomas schwören sich ewige Liebe. Die eifersüchtige Zigeunerkönigin (Frau Rohrleitner) vereint Beide und hängt Arlinen ein Bild in Brillanten um, welches der Zigeunerhauptmann (Hr. Allfeld) kurz vorher dem Frederic (Hrn. Hoppe), Neffen des Grafen Arbau, Oberrichters zu Edinburgh geraubt hatte. Frederic erkennt am Halse Arlinens das ihm geraubte und läßt Arlinen schnell vor den Oberrichter führen. Dem Oberrichter fallen die Narbe, das Alter, die Züge Arlinens auf; er fragt, woher die Narbe sei. Arline erzählt, was ihr erst heute Thomas in dieser Beziehung erzählte und bemerkt, daß sie damals nach dem Schlosse des Vaters von einem jungen Manne getragen worden sei, und bietet ihr Ohr zur Untersuchung dar. Die so lang vermißte Tochter soll nun wieder im Vaterhause bleiben. — Im 3ten Act möchte Arline mit ihrem Geliebten entfliehen. Die Zigeunerkönigin entdeckt dem Grafen, daß seine Tochter einen Zigeuner liebe und, trotzend aller Scham, vergessend aller Scham, ist eben bei sich verborgen halte. Da bittet Arline für den Gatten ihrer Wahl, den Schutzgeist ihrer Jugend, sie so beschimpft und bedroht und so ihr Herz gewann. Der Graf hält seines Stammes Ehre für alle Zeit befleckt und ruft: Mein ein'ges Kind, meines Herzens Lust fliegt mir an des Zigeuners Brust. Da erfährt der stolze Graf vom flüchtling Thomas, wer er sei. „Als der Duf Euer Roß" — sagt er dem Grafen — „mein Schottland zerschlug und zertrat seine Freiheit, sein Recht, damals war auch ich einer der Führer, die für Schottland kämpften. Was allein euren Geschlechte bin ich, sowie Du selbst" rc. Der Graf erhält urkundlichen Beweis und gibt die Hände der Liebenden zusammen. Ein dunterrückt vom Zigeunerhauptmann nach vorn gezielter Schuß erhält durch rechtzeitige Abwehr eine andere Richtung und es fällt tod hin — die Zigeunerkönigin! Arline und Chor singt: Welche Seligkeit strömt durch meine Brust rc.

Wie der Inhalt dieser Geschichte an sich da liegt, ist weder das Interesse hervorlend genug, noch auch die Verwicklung der Ereignisse so anziehend, daß dadurch die Aufmerksamkeit in besonderer Stärke beschäftiget werden könnte. Wie bei „Preciosa" ist die Handlung so ziemlich auch bei dieser „Zigeunerin" (in Gitanella) nur einfach: die Liebe eines jungen Mannes zu einem in der Kindheit geraubten Mädchen und endlich ihre Wiedererkennung — das ist die Angel, um welche sich das Ganze dreht. Der Inhalt dieser der Precioſa nachgebildeten Dichtung ist mager. Wohl aber ist die zu dieser Dichtung hinzugekommene Musik Balfe's wohl instrumentirt und die und da herrlich gedacht und empfunden, wurde auch von unserem Orchester leben- und seelenvoll ausgeführt. — Die vorkommenden Solo's erregten großen Beifall. — Für die äußere Zurüstung, Scenerie, Costümirung zu sorgen, war nicht vergessen worden. In der Costümirung waren nur wenige Mißgriffe ersichtlich; auffallen war es, daß Arline im 3ten Act auch Niemand um 12 Jahre älter geworden war! Wohl conservirt! meine Herren und Damen von der Loge! Da ist es kein Wunder, wenn Redacteur und Hofsänger in einer Person conservativ ist" — meinten einige Leser der Landbötin!

Die Hh. Allfeld, Hoppe und Frau Rohrleitner füllten ihre untergeordneten Rollen durch Spiel und Gesangsvortrag entsprechend aus. Frau Diez wußte sich ganz in ihren Charakter zu versetzen; durch die Deutlichkeit, Reinheit, Kraft und Sicherheit ihres lieblichen Gesangsvortrages zeichnete sie sich dieses Mal wieder wie immer aus; sie weiß die vollste und innigste Empfindung in den Ausdruck ihres zu allen Herzen sprechenden Gesanges zu legen. Hr. Brandes hatte seine Partie treffend aufgefaßt, entfaltete in schönen Tönen den reinen Wohlklang seiner Tenorstimme und sang mit tief ins Gemüth dringender Empfindung. Dieser junge Künstler hat in kurzer Zeit bedeutende und erfreuliche Fortschritte in Hinsicht des Gesanges wie in der Darstellungskunst gemacht. Der Beifall, den er findet, erhöht in ihm das Bewußtsein der Fähigkeit. Seine Darstellungen tragen den Stempel des Fleißes und sorgfältigen Studiums, zugleich aber auch die Frische und Lebendigkeit der Jugendkraft, die in seinen Mitteln vorherrschend ist. Sein Gesang gewinnt an Rundung, an Leichtigkeit und Anmuth wie an Fertigkeit und Methode, und die schöne Stimme selbst dehnt sich aus in Stärke, Milde und Klarheit. Dazu kommt ein stetsbares Streben, auch in der Darstellung den Charakter klar und fest zur Anschauung zu bringen. — Hr. Kindermann bewährte auch in dieser Oper die ganze Fülle seiner bekannten Gesangsvirtuosität zur Verherrlichung des Ganzen. — Zuletzt wurden die genannten Hauptpersonen hervorgerufen. Schirl.

Philharmonischer Verein.

Zwei Productionen dieses Institutes, von denen wir noch nichts erwähnten, erlauben wir uns zu besprechen. In der ersten Production des Vereins hörten wir zwei Schüler des Hrn. Professorius Schwabl auf der Flöte ein Concertant mit vielem Geschmacke ausführen; es waren die Zöglinge aus dem Blinden-Institut, Deinhart und Pleininger. Die ein solge eine Cavatine von Berdl und zwei Lieder von Abt und Lachner, gesungen von Fräul. Mohr, deren Vortrag viel Angenehmes hat. Den Glanzpunkt dieser Production bildete: „Homage à Handel", großes Duo für zwei Pianoforte von Moscheles, vorgetragen von den Fräuleins Reichenecker und Secher. Wäre der Compositeur dieses Werkes selbst zugegen gewesen, so würde er überrascht erkannten haben, mit welcher Zartheit, Eleganz und genauer Durchführung die beiden Fräulein sein Werk ausgestattet haben. Dasselbe wurde ihnen auch der rauschendste Beifall zu Theil.

Die zweite Production des philharmonischen Vereins am 7. April eröffnete Fräul. K. Schmid aus Erlangen. Sie verdient in Anbetracht der vorzüglichen Stimme, welche der Schule, des Vortrages, der Leichtigkeit, womit sie große Schwierigkeiten überwindet, die ehrenvollste Erwähnung. Ein rauschender Beifall zeigte, daß dieses Urtheil ein allgemeines ist. Neben ihr regte der 9jährige Pianist Heinrich Werner durch seine Fertigkeit im Clavierspiel das Publikum lebhaft an. Bei einigem großen Talente, welches, wenn auch nur kindlich spielend, bereits auf das Componiren fällt, wird seine Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach eine glänzende werden.

Todesfälle in München.

Hr. Jos. Aschbacher, d. Bahnhalter, 64 J. a. Pr. Sigmund Holzmaier, Aufschlagamts-Practicant v. 9., 46 J. a. Jakob Wöhrl, Schneidergeselle von Wildsbiburg, 37 J. a. Anna Wurf, Taglöhnerstrau von Hasing, 34 J. a. Joh. Schallmaier, ehemaliger Priechler, 73 J. a. Frzl. Rambold, Weppers-Wittwe von Ried, Tags. Friesberg, 70 J. a. Anna Reindl, Hofkutscherstrau, 42 J. a. Joseph Rigg, ehemal. d. Uhrmacher, 69 J. a. Hr. Joh. Georg Dertl, Rentbeamter in Landau a/J, derzeit Landgad-Abgeordneter, 58 J. a. Karl Reichl, Postdreiträger, 62 J. a.

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

306. Am Sonntag den 14. April l. J. Vormittags 10 Uhr

Gottesdienst

im Betsaale am Siegimaierplatze Nr. 1.

312. Eine Wirthschaft wird zu pachten gesucht. D. Uebr.

Digitized by Google

Schweiger'sches Volkstheater.

Sonntag den 14. April (zum ersten Male): „Das Felsennest des Teufels."

Montag den 15. April: Wiederholung desselben Stückes.

310.

39te Versammlung

des Vereins zur Förderung des Naturheilverfahrens ohne Arznei

Montag den 15. April

im

Zweibrücken-Saale.

Anfang 7 Uhr Abends.

Tagesordnung.

1) Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung.
2) Vortrag des Ausschusses.
3) Vortrag von Dr. Gleich über die Behandlung des Scharlachs mittelst Naturheilverfahrens.
4) Vorstellung der Reiseleistungen von Dr. Steinbacher.
5) „Die Verfassung des menschlichen Lebens," Vortrag eines Mitgliedes.

Der Ausschuß.

308-09 a) Speyer, den 12. April 1850.

Bekanntmachung.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Schönfärber-Anwesen Nro. 10 am Germ (Einschütte) im neuest erbobenen Schätzungswerthe zu 10,000 fl., mit 4400 fl. Ewigzeld- und 19,000 fl. Hypothekschulden belastet und mit 8000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, nach §. 64 der Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 §§ 98 bis 101 zum ersten Male der gerichtlichen Zwangsversteigerung unterworfen.

Dieses Anwesen ist mit ebener Erde drei Stock hoch, hat eine Meile Dachwohnung, in der Werkstätte laufendes Wasser und Commun-Einfahrt in den Hofraum.

Tagsfahrt zur Versteigerung ist auf

Samstag den 1. Juni l. J.

Vormittags von 10—12 Uhr

Zimmer Nro. 27 über 2 Stiegen anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieselben über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes geschieht.

München am 3. April 1850.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der I. Director:
Dannbauer.

Vogl, Rpr.

307. Praes. den 12. April 1850.

Bekanntmachung.

Pilbert gegen Tischner
wegen Forderung.

Auf dem Wege der Pfandvollstreckung wird das in der Ortschaft Rinnberg gelegene Anwesen der Güttersehelente Philipp und Johanna Tischner dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem einstöckigen, gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause nebst Stadel und Stallung unter einer Dachung;
2) aus dem gemauerten, mit Platten gedeckten Backofen,
3) in 1 Tagw. 63 Decim. Garten,
4) in 16 Tagw. 21 Decim. Aeckern,
5) in 16 Tagw. 70 Decim. Waldung u.
6) in 5 Tagw. 22 Decim. Wiesen.

Das Gesammtanwesen wurde laut gerichtlicher Schätzung vom 13. Dezbr. 1849 auf 3099 fl. 6 kr. gewerthet, und ruhen auf demselben 115 fl. 17 kr. Handlohnsfrum und 2037 fl. 21½ kr. Hypothekschulden.

Tagsfahrt zu obigem Zwecke findet

Montag den 10. Juni l. J.

Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Baal statt, wozu Steigerungslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich der Pfandlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 §§ 98—101 richtet.

Nähere Aufschlüsse bezüglich des Anweises können in der Canzlei des unterfertigten Landgerichts durch Akteneinsicht erholt werden.

Pfaffenhofen am 29. März 1850.

Königl. Landgericht Pfaffenhofen.
Frhr. v. St. Marie, Landrichter.
coll. Pader.

231.33.b)

Königlich Sardinische Anleihe von
fl. 3,600,000.

Gewinne: fl. 60,000, 40,000, 3 à 50,000, 11 à 40,000, 8 à 30,000 rc.

Gewinn-Auszahlung und Ziehung in Frankfurt am Main
am ersten Mai 1850.

Hiezu kostet ein Loos 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr., 6 Loose 10 Thlr. oder 17 fl. 30 kr., 28 Loose 40 Thlr. oder 70 fl.

Plane gratis bei

J. Nachmann & Comp.,
Banquierd in Mainz.

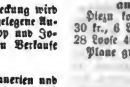

Jeden Mittwoch

Versteigerung

in der

Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt

im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7

zu ebener Erde.

305. Ein Kunstgärtner, welcher schon bei verschiedenen Herrschaften in dieser Eigenschaft gedient hat, und im Besitze der vortrefflichsten Zeugnisse über Kenntnisse und Befähigung, über musterhafte Treue und sittlichen Lebenswandel sich befindet, sucht ein selbstständiges Unterkommen in irgend einem herrschaftlichen oder Privatgarten. Näheres in der Expedition des Tilbotes, welche portofreie Briefe befördern wird.

Schweiger'sches Volkstheater.

311. Bieter sind 2 Novitäten schnell auf einander über die Bretter gegangen: „Die Diebe rc. von London oder die Verbündeten der Nacht," ein locker aneinander gereihtes Volksstück in 7 Zeitbildern mit freier Benützung des bekannten gleichnamigen Romans. — Ein geheimer Bund hat seinen Sitz zu London im J. 1847 aufgeschlagen. In der k. Restaurq wird der reiche Schmuck einer Dame, die der russische Gesandte bei Hof ausführt, gestohlen. Das Haupt des heimlichen Bundes hatte ihn stehlen lassen und gibt ihn dem Chef der Polizei, der um seine Stelle besorgt sein konnte, weil er vergeblich sich bemühte, dem unbegreiflichen Diebstahl auf die Spur zu kommen. Zum Danke läßt der Polizeichef mehreren vom Haupt des heimlichen Bundes, einem Grafen empfohlenen Individuen höhere und niedere Polizei-Dienststellen in einem Stadttheile Londons zukommen. Als ein Polizeicommissär mit Polizeimannschaft auf gesicherte Denunziation hin die Versammlung verdächtiger Leute, worunter jener Graf sich selbst fasand, aufheben will, erkennen sich auf einmal in Folge gegenseitig gegebener Losungsworte und Erkennungszeichen die Personen der Polizei und des Bundes als Glieder einer Bundesleitz; kurz! der heimliche Bund, weit verzweigt und mächtig, selbst voll Einflusses bis in die höchsten Regionen, hatte den Zweck, unter dem großen Volksagitator O'Connell die Freiheit des unterdrückten Irlands durch einen Gewaltstreich zu erringen. Auf die plötzliche Nachricht vom Tode des großen O'Connell, dessen letzter Wille es war, auf die Ausführung des bis zum leichmöglichen Vollzuge angebahnten und unsichwer ausführbaren Gewaltstreiches zu verzichten, unterbleibt das Vorhaben, woran leider auch heute schlechter Art sich betheiligen, und das Glück nimmt in anderer Weise einen der gewöhnlichen theatralischen Ausgänge. — Hr. und Frau Desloges, die HH. Fehr, Eichwald rc. verdienen, wie die schöne Garderobe mit Lob erwähnt zu werden.

Die 2te Novität, ein s. g. Lustspiel würde als Posse mehr Anerkennung finden. Sie ist von Benerix, von welchem auch das Holzdeater schon mehrere Stücke gab, und ist betitelt: „Abenteuer einer Ballnacht oder die Banditen." Sind wir auch mit der Rollenbesetzung nicht völlig einverstanden, so müssen wir doch zugeben, daß für eine einzige Probe die Darstellung dieses sehr unterhaltenden und ergötzlichen, an comischen Verwicklungen überreichen Stückes gut zusammengeing. Die Frauen Desloges, Eichwald und die Fräuleins Schiegel und Miller, sowie die HH. Ritzegg, Desloges, Preis, Schneider C., Greiner x. stellten das Publicum durch ihre Leistungen so zufrieden, daß zuletzt Alle gerufen wurden.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf.

Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Mittwoch, den 17. April. № 46. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — ☞ Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Beiträge zum Thema: Kirche und Staat. *)

I.

Kirche und Schule.

Der Religionsunterricht in der Schule steht den Geistlichen jeder Confession zu, — die theologische Bildung derer aber, die dem geistlichen Stande sich widmen, ausschließlich der Leitung der kirchlichen Behörden.* — Durch Gesetze in diesem Sinne ist dem billigen Anspruch der Kirche von Seite des Staates vollständig genügt und ein größerer Einfluß auf den Unterricht und die unmittelbare Fortbildung der Wissenschaft überhaupt kann vom Staate nicht mehr gestattet werden. Nach den bestehenden Zeitverhältnissen und den Vernunftforderungen kann die kirchliche Freiheit nur durch Scheidung von Kirche und Staat, vielmehr durch gesetzliche Regelung ihrer Verhältnisse begründet werden. In einem Staate, welcher also die absolute Religionsfreiheit gesetzlich ausspricht und hiedurch den Genuß der gemein- und staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnisse unabhängig erklärt, darf von einer Staats-Religion oder von Bevorzugung einzelner Confessionen nicht mehr die Rede sein, die religiösen Genossenschaften ohne Ausnahme müssen gleich allen Gesellschaften bezüglich ihrer sittlichen und rechtlichen Aeußerungen nach den Gesetzen vom Staate überwacht sein und bleiben. Diese Stellung zwischen Staat und Kirche bedingt auch die nothwendige Theilung der Bildungsfactoren der Menschheit: Religionslehre, Erziehung und Profanunterricht; die erste der Kirche, die Erziehung der Familie und den Unterricht dem Staate zuweisend. Erziehung und Religionslehre treffen wieder in der Familie zusammen, da ja jeder Familienvater die Freiheit hat, seine Nachkommen in der Confession seiner Ueberzeugung unterrichten zu lassen. Die Wissenschaft, als höchste Potenz der Menschenbildung, muß von Kirche, Staat und Familie gleich frei sein in ihrer weltgeschichtlichen Fortentwicklung. — Trennung von Kirche und Schule hat also den Sinn, daß künftighin der Profanunterricht ganz allein unter die Aufsicht des Staates gestellt sein soll, — während der Staat der Kirche, eigentlich den geistlichen Behörden aller bestehenden und entstehenden Confessionen, den religiösen Unterricht unbeschränkt überläßt und denselben als inneren Verwaltungsgegenstand der Kirchen anerkennt. Aber dieß scheint insbesondere der ultramontanen Clerisei und den Orthodoxen des Protestantismus nicht genügen zu wollen, daher sie Betheiligung am Gesammtunterrichte anstreben, selbst auf die Gefahr hin sich lächerlich zu machen; denn es ist doch gewiß ein Absurdum, in den Elementar- und Sprachunterricht, in den der Mathematik und Naturlehre kirchliche, eigentlich confessionelle Intentionen bringen zu wollen. Nur die Geschichte ist es, welche von den Religionsparteien nach ihren Richtungen verschieden aufgefaßt wird und es mag dem katholischen Clerus und den orthodoxen Protestanten unbenommen sein, Kirchen-Geschichte (aber nicht Geschichte überhaupt) mit dem Religions-Unterrichte zu verbinden, auch in den unteren Schulen, wie dieselbe ohnehin in der theologischen Lehrdisciplin auf Lyceen und Universitäten enthalten ist. Ebenso wenig wird der Staat dagegen haben, wenn es der katholischen Kirche belieben soll, an den theologischen Facultäten Lehrstühle für christliche Philosophie zu errichten; die Wissenschaft kann im Allgemeinen hiebei nur gewinnen; denn die moderne Philosophie ist es ja, welche von der kath. Kirche einer falschen Speculation und heidnischer Resultate bezüchtigt wird. Die Orthodoxie mag zusehen, ob und wie sie gegen die Speculation des freien Geistes im philosophischen Gebiete auf- und zurechtkömmt. Nur Kampf, aber geistigen, freien, redlichen! Aber zur entschiedenen Bedingung muß der Staat es machen, daß alle jene, welche zum Studium der Theologie übergehen, ehevor den allgemeinen Wissenschaften mit erprobten Erfolgen obgelegen, damit die theologische Bildung künftig nicht mehr als bloße Fachdreffur erscheine, wie sie an den Lyceen meist allein geboten wird. Die Auflösung dieser Anstalten ist eine Forderung der Wissenschaft; man verwende die Fonds zu Stipendien und die Hälfte der theologischen Facultät zu. Separatanstalten der Kirche zur Erziehung des Clerus vom Knabenalter an dürfen vom Staate künftig nicht ferner geduldet werden, weil unter ihnen die Freiheit des Individuums leidet. Die Standeswahl muß durchaus auf freier Ueberzeugung begründet sein; es ist aber von freier Wahl keine Rede bei denen, die von Jugend auf in einer befangenen Richtung des Gemüthes und Geistes erzogen und mit Zweckrücksichten geblibet sind. Wenn irgend ein Stand, so muß vor allen der geistliche aller Confessionen an der allgemeinen wissenschaftlichen Welt- und Nationalbildung Theil haben, diese wird ihm aber ferne bleiben, wenn er nur handwerksmäßig abgerichtet wird. „Der Beruf des deutschen Volkes, sagt Deutinger, ein kathol. Priester, in seinen Bildern des Geistes, möchte wohl vor allen dem des griechischen darin ähnlich sein, daß es, die höchsten Schätze der geistigen Bildung erringend, zum geistigen Mittelpuncte der Erde werde. Auf diese tiefe Bedeutung des deutschen Volkes hinzulenken, solle Jeder sich zur Aufgabe machen, der sein Vaterland noch wahrhaft liebt und dem Deutschen seinen ächten Hort zu wahren bemüht ist.* — Aber diese hohe, weltgeschichtliche Bedeutung der deutschen Wissenschaft wird von der ultramontanen Partei der Kirche nicht blos geleugnet, sondern als heidnisch verdächtigt und angefeindet, und warum? Weil die deutsche Wissenschaft die Kirche zwingt, sich mit denselben Waffen zu vertheidigen, mit denen sie angegriffen wird und weil sie die Kirche von Innen heraus zu einer neuen geistigen Entwicklung und zum Fortschritt nöthigt. Diesen Fortschritt hat nicht die Kirche zu scheuen, wohl aber die clericale Partei, die ans Ruder trachtet, weil die nächste

*) Dieses Thema wird in mehreren Artikeln fortgesetzt werden. D. R.

Digitized by Google

Entwicklung der kath. Kirche sie einmächtigen, ihrer Herrsch-, Has- und Selbstsucht Schranken setzen, — sie eben als Partei entlarven wird. Darum möchte sie den Gesammtunterricht des Volkes und die Leitung der deutschen Wissenschaft in ihre Hände bekommen, um das deutsche Volk geistig zu knechten und die Entwicklung der Kirche selbst zu verhindern. Sie will sich durch die Schule „Janitscharen“ erziehen, um den geistigen Kampf, dem sie ihrem jetzigen Zustande nicht gewachsen ist, auf das materielle Gebiet zu verpflanzen. Aber liegt es denn im Interesse des „Katholicismus“, den Einfluß der freien deutschen Wissenschaft von sich abzuhalten? Nun und nimmermehr! Diese unselige Abwehr der geistigen Entwicklung und Fortbildung, — die Einmengung materieller Interessen in den geistigen Kampf, — die Heraufbeschwörung der physischen Gewalt zum vermeintlichen Schutze der Kirche — haben die Reformation in ihren Folgen so traurig für die Kirche, für Deutschland, für die Wissenschaft gemacht; noch viel beklagenswürdigere Ergebnisse brächte es, wenn bei der bevorstehenden abermaligen Krisis der Genius des deutschen Volkes gebunden wäre durch einseitige Bildung. Aber nie kann der männlich reife und freie Geist gefesselt werden, — nur das erwachende Gemüth in seiner Flüssigkeit kann in starre Formen gegossen werden; darum muß die Schule, — darum muß die Wissenschaft, darum muß Deutschland geistig frei bleiben; denn der deutsche Geist ist welthistorisch berufen, die Starrheit in den Religionen zu lösen, sie zu verklären, und die religiöse Wissenschaft, die gleichbedeutend ist mit wissenschaftlicher Religion, endlich zu Stande zu bringen. Den Dom der katholischen, wahrhaft christlichen Wissenschaft kann nur der freie deutsche Geist gründen, nicht aber der geistig zeugungsunfähige jesuitische Ultramontanismus.

Wie es gegenwärtig die Diplomaten in der Presse treiben.

△ Der ursprüngliche Zweck, in dem und zu dem die Augsburger Allg. Ztg. gegründet wurde, war der: ein unparteiisches Archiv der Zeitgeschichte zu sein. Eine Folge dieser Zwecke ist es, daß in einem solchen Blatte die verschiedensten Parteien mit gleicher Unbefangenheit gehört werden müssen. Die Redaktion eines solchen Blattes kann eine doppelte Stellung einnehmen: entweder blos die eines Archivars, der mit geschichtlicher Unbefangenheit die verschiedenen Ereignisse und Parteistimmen einregistrirt, ohne selbst ein Urtheil fällen zu wollen, oder zugleich die eines Publicisten, der neben der unparteiischen Auswahl des Stoffes und der Korrespondenzen von Zeit zu Zeit die Aussprache seiner eigenen Meinung hergehen läßt. Sie muß also entweder auf das eigene Urtheil verzichten, oder sie muß, wenn sie auf ein solches Anspruch macht, ein bestimmtes und gleichbleibendes Urtheil haben.

In einem andern Sinne versteht die Redaktion der Allg. Ztg. ihre Aufgabe. Erstens wird die Zulassung der verschiedenen Parteien nicht nach dem gleichbleibenden Maßstab der objectiven Gerechtigkeit, sondern nach dem wechselnden Maßstab subjectiver Neigungen bestimmt; und zweitens hat die Redaction, statt entweder auf einen eigenen politischen Standpunkt zu verzichten oder einen bestimmten einzunehmen, den unglücklichen und seltsamen Ausweg getroffen: die verschiedenen Standpunkte durch die verschiedenen Einzelpersonen repräsentiren zu lassen, aus denen die Gesammtredaction besteht, und zwar in solcher Weise, daß dadurch der wirkliche, aber nicht offensible (d. h. nicht zu offenem Bekenntniß geeignete) Standpunkt der Redaction verdeckt wird.

Es ist bekannt genug und in der Münchener Presse schon öfter nachgewiesen worden, wie sich dieß im Verlauf der deutschen Revolution dadurch gezeigt hat, daß ein Theil der Redactoren im großdeutschen, der andere im kleindeutschen Sinne schrieb. Das handgreiflichste Beispiel dieser Art findet sich jedoch in der Allg. Ztg. vom 11. April, in zwei Artikeln, welche sich beide im Hauptblatt befinden und deren Zusammenstellung in einem Blatte alles in dieser Art bisher Geleistete hinter sich läßt. Es ist der Mühe werth, einen Auszug davon zu geben.

Es wird nämlich auf Seite 1606 ein Artikel des englischen Blattes Daily News mitgetheilt, wie die Allg. Ztg. sagt, „eines der geistvollsten Londoner Journale, welches mehr als irgend ein anderes mit Kenntniß und Theilnahme den Gang der Dinge in unserem unglücklichen Vaterlande verfolgt,“ während andere Blätter wie die Times „die Diesseitigkeit als das präbestinirte Schicksal der deutschen Nation darstellen und Preußen aufs ernstlichste verwarnen, mittelst schleunigen Anschlusses an die Münchener Vorschläge die Bundesverfassung von 1815 wiederherzustellen.“ In diesem Artikel der Daily News wird nun von den Münchener Vorschlägen Folgendes gesagt: „Allzu eitel wäre die Hoffnung gewesen, den redlich gemeinten Verfassungsvorschlag Gagerns und Preußens durch offenzugestandene Rückkehr zum fürstlichen Despotismus bewältigen zu können. Daher hat man den Vorwand, das Gespenst, das Gaukelspiel einer Gegenconstitution (der Münchener) heraufbeschworen, in welcher eine Volksvertretung nicht möglich ist, durch welche keine irgend brauchbare Reichsregierung geschaffen wird. Kein Deutscher, der nicht Livree trägt und im Bereich eines Hofes wohnt, schenkt dieser v. d. Pfordtenschen Aufstellung Vertrauen oder findet sie einer ernsten Erwägung werth — dieser Aufstellung, welche auf jedem Blatt das unauslöschliche Gepräge des russischen Adlers trägt.“ Zu diesen Worten setzt der den englischen Theil der Allg. Ztg. besorgende Redactor in Klammer die Worte bei: „Vergl. den Artikel Rußland in Nro. 98 der Allg. Ztg., wo erwähnt ist, daß der Münchener Entwurf ausnahmsweise vollständig in den russischen Zeitungen abgedruckt werden durfte —“ mit welchen Worten die Redaction ihre volle Uebereinstimmung mit den eben abgedruckten Aeußerungen des englischen Blattes zu erkennen gibt.

Dagegen läßt sich ein vom Hauptredactor verfaßter Redactions-Artikel auf Seite 1602 folgendermaßen vernehmen:

„In dieser mit jeder Stunde zunehmenden Anarchie bieten Oesterreich und Bayern die Wiederherstellung des ganzen Bundes mit einer Volksrepräsentation von 300 Mitgliedern. Man spotte immerhin über das fleischlose Skelett des Münchener Vertrages! Fünfzig bis siebenzig Millionen lassen sich in keine in Paragraphen vollendet geschnitzte Verfassung octroyiren ... So beschränkt ist Niemand, der ein Blatt der Weltgeschichte gelesen, daß er glauben könnte, ein Parlament von 300 Deputirten, hinter denen 70 Millionen stehen, werde ein machtloser Körper sein. So kurzsichtig ist Niemand, der die deutsche Geschichte kennt, daß er glaubt, Oesterreich einmal mit diesem Anerbieten zurückgewiesen, werde nun ganz geruhig aus Deutschland sich hinauswerfen lassen ... Es wird die Anerbietungen zurücknehmen und sie vielleicht in hundert Jahren nicht wiederholen; aber statt uns friedlich zu einigen — die fröhlichen süddeutschen Hochländer und die Länder der norddeutschen Ebenen — statt die Verfassung der vereinigten Staaten deutscher Nation aus und selbst

Digitized by Google

heraus zu gestalten, werden wir den Krieg haben. Die Croaten und Ruthenen und Slowaken, die man jetzt den „Deutschen“ als den Knecht Ruprecht des Kindermährchens vorhält, werden dann mit den Spahis der Franzosen und den tscherkessischen Reitern des Czaars auf den deutschen Eisenbahnen sich begegnen, und wir werden Anlaß haben, über den Wechsel der Geschicke die tiefsinnigsten Betrachtungen anzustellen.“

Also: nach der auf Seite 1606 ausgesprochenen Meinung des einen Redacteurs ist Jeder ein Livreeträger, der die Pfordten'sche Aufstellung einer ernsten Erwägung würdigt, und ist dieselbe ein Gaukelspiel, das jede Volksvertretung aufhebt und dessen Anerbietungen nur Schein sind; nach der auf Seite 1602 (in einem Leitartikel ausgesprochenen Meinung der Hauptredaction dagegen ist Niemand so dumm, um glauben zu können, daß in der Pfordten'schen Aufstellung angebotene Parlament werde machtlos sein, und sind diese Anerbietungen so ernsthaft gemeint, daß, wenn wir sie nicht annehmen, nicht nur Oesterreich sie zurücknehmen und vor 100 Jahren nicht wieder erneuern wird, sondern auch wir selbst durch die unselbst folgenden Drangsale des Krieges zu der bittersten Reue darüber werden getrieben werden. Nach Seite 1606 ist der Münchener Entwurf die schändlichste Frivolität gegen die Nation; nach Seite 1602 ist es die schändlichste Frivolität der Nation, wenn sie ihn ablehnt.

Hier drängt sich nun die Frage auf: ist es möglich, sich irgend eine Gesammtredaction irgend eines Blattes zu denken, welche so beschränkt wäre, um nicht die unbeschreibliche Lächerlichkeit solcher Gegensätze zu empfinden? Wenn dieß, wie Jedermann zugeben wird, unmöglich ist, wie erklärt sich denn dann die Seltsamkeit eines Systems, bei dem der eine Redactor, während er für die österreichische Aufstellung schreibt, sich im nämlichen Blatte vom andern die Insulte sagen läßt, „er trage Livree und wohne im Bereich eines Hofes?“

Der Schlüssel dieses Räthsels liegt darin, daß auf Seite 1606 Ein Redactor, auf Seite 1602 die Hauptredaction spricht; oder mit andern Worten: daß die Hauptredaction der Allg. Ztg., wir können geradezu sagen, die Redaction als solche, einen sehr bestimmten Standpunct einnimmt, der aber, da dieß gegen das offenbare Wesen des Blattes verstößt, beständig durch andere Artikel verdeckt werden muß. Oder noch kürzer: der Schlüssel ist, daß die Allg. Ztg. noch mehr Abonnenten verlieren würde, als sie bereits verloren hat, wenn sie ihre Natur als österreichisch-bayerisches Parteiblatt allzu offen herauskehren würde.

Dieses Urtheil mag solchen Personen, welche die Allg. Ztg. bloß nach ihrer besseren Vergangenheit beurtheilen, hart erscheinen; solche dagegen, welche die Redactionsartikel dieses Blattes seit zwei Jahren aufmerksam gelesen, werden es euphemistisch finden. Die „Reconstitutirung Deutschlands auf den nationalökonomischen Grundlagen“ — dieß ist das Stichwort, welches in neuerer Zeit die Seele aller Redactionsäußerungen bildet und mit dem die Preisgebung aller nationalen Ideen an den österreichischen Absolutismus bemäntelt werden soll. Ein Artikel der Allg. Ztg. vom 13. d. M. schlägt sogar Namens der Redaction die Bildung einer Partei auf dieser Grundlage vor, im Gegensatz zu den liberal-constitutionellen Parteien. Man sieht daraus, daß die Allg. Ztg. sich in einem gründlichen Irrthum befindet. Sie hat keine Ahnung davon, daß die öffentliche Meinung der Nation sich um ihre Windungen eben so wenig bekümmert, als um die der Diplomatie, und zwar aus dem gleichen Grunde, weil sie sie durchschaut, und daß alle diese Schreibereien schlechthin für Nichts sind. Sämmtliche Nationen des Continents leben gegenwärtig nicht von dem, was ist (welches ihnen vielmehr ganz gleichgültig ist), sondern von dem, das kommen wird, und alle wissen, daß das, was kommen wird, die größte Bewegung ist, welche Europa bis jetzt betroffen hat. Daß es unter diesen Umständen noch Zeitungsredactionen gibt, welche der österreichischen Militärherrschaft hundertjährigen Bestand zutrauen, wäre eine seltene Curiosität, wenn man nicht wüßte, daß die Allg. Ztg. genöthigt ist, ihren Absatz in Oesterreich zu suchen.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

XCVII. allgemeine öffentliche Sitzung am 16. April.

K Am Ministertische: v. d. Pfordten und einige Ministerialräthe. Wallerstein ist zum ersten Male wieder anwesend. Der I. Präsident eröffnet um 9½ Uhr die Sitzung. Nach Verlesung des Protokolls wird ein Zwischenlicher Urlaub Fillweber's genehmigt und die Einberufung des Ersatzmannes für den Abg. Oertl beschlossen. Nachdem der Beschluß über den Gesetzentwurf „Competenzconflicte betr.“ durch Dr. Heigl verlesen war, wird zur Berathung und Schlußfassung über die Vorträge des IV. Ausschusses geschritten und zwar zuerst zur Berathung über den Vortrag bezüglich der Rechenschaftsberichte der vormaligen Commissäre bei der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt. Bezüglich des Berichtes des fändlichen Schuldentilgungscommissärs Riezler beschloß der Ausschuß für seine eifrige Theilnahme und Mitwirkung an den Geschäften der Schuldentilgungscommission die ehrende Anerkennung zu Protokoll auszudrücken; bezüglich der Thätigkeit des Staatsschuldentilgungscommissärs Binder, vom 10. Juli bis 1. October 1849, beantragt der Ausschuß gleichfalls die Anerkennung auszusprechen; diesem Antrag wurde von der Kammer einstimmig beigetreten. Zu Anfang der Discussion über diesen Gegenstand macht Binder Bemerkungen über die Staatsschuldentilgungs-Anstalt und unsere Finanzlage überhaupt; er spricht dem Ministertische gegenüber den Wunsch aus, daß das bereits im Ausschusse gegebene Versprechen auf Ericheinung eines Gesetzes bezüglich der Staatsschuldentilgung auch in der Kammer ausgesprochen werden möge; diesem Wunsche kommt Ministerialrath Wanner sogleich nach Lerchenfeld bringt mehrere Anträge bezüglich der Staatsschuldentilgungs-Anstalt, welche er ausführlich motivirt und welche der Präsident lithographiren zu lassen verspricht. Hierauf wird zur Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des Abg. Förg über die neuen Einweisungen an der Staatsschuld aus älteren Rechtstiteln pro 1845/46 und 46/47 und über den Vortrag des Domkapitulars Schmid über die Veränderungen der Staatsschuld für die Rechnungsjahre 1845/47 mit Ausschluß der Einweisungen aus älteren Rechtstiteln geschritten. Arnheim stellt einen Antrag bezüglich der Fiskalbeamten, dahin gehend, daß die bisherigen die Staatsgläubiger schmälernden Processe von diesen Beamten künftig aufgegeben werden mögen. Gegen diesen Antrag sprechen sich der Minister-präsident und Lerchenfeld aus; sie wollen wenigstens, daß über denselben nicht sogleich Beschluß gefaßt, sondern daß derselbe an einen Ausschuß verwiesen werde. Nachdem Arnheim seinen Antrag vertheidigt hatte, erklärt er sich selbst mit der Verweisung an einen Ausschuß einverstanden, was auch von der Kammer

Digitized by Google

genehmigt wird. Dem Antrag des Ausschusses auf Anerkennung der beträglichen Rechnungsposten wurde von der Kammer einstimmig beigestimmt. Nachdem dieß geschehen, wird zur Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „die provisorische Steuererhebung betreffend“ geschritten. Wallerstein gibt Namens der Linken die Erklärung, daß die Mitglieder dieser Fraction bloß deßwegen dem Gesetze ihre Zustimmung geben, weil ohne Bewilligung der Steuererhebung die Staatsmaschine in Stockung gerathen würde. Die Annahme des Gesetzes wird durch namentliche Abstimmung einstimmig beschlossen. Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des III. Ausschusses über die Anträge: a) des Abg. Rudhart und des Gewerbevereines Pfaffenberg auf Erlassung eines Gesetzes: „die Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen über das Verfahren in Heimath-, Ansässigmachungs- und Gewerbs-Sachen betreffend“; sodann b) des Ausschusses des Plusvereines zu Deggendorf: „Beseitigung einiger Mißstände bei Ansässigmachungen und Verehelichungen betreffend.“ Der Ausschuß beantragt auf diese Anträge hin, an die Staatsregierung den Wunsch auszudrücken, daß im Verordnungswege die Bestimmung getroffen werde, daß künftig dergleichen Angelegenheiten nur in collegialischer Berathung entschieden werden. Die Kammer stimmt diesem Antrage unter Verwerfung des entgegenstehenden von Ruhhart gestellten bei. Hierauf schließt der Präsident (kurz vor 1 Uhr) die Sitzung und macht der Kammer den Vorschlag, Morgen keine Sitzung zu halten, damit der I. Ausschuß, der mit dem Gesetz über die Gerichtsorganisation beschäftiget ist und der Ausschuß für Geschäftsordnung ihre Aufgabe erledigen können. Diesem Vorschlag stimmt die Kammer bei.

München, 12. April. Nach der Concessionsurkunde, welche dem Verein für Erbauung einer Eisenbahn von München nach Salzburg ertheilt worden ist, ist die Regierung an die Aufrechthaltung der Concession nicht mehr gebunden: a) wenn nicht binnen 5 Monaten nach dem Tage der Concessionsverleihung der Verein nach § 4 der Satzungen constituirt ist; b) wenn nicht binnen 10 Monaten nach dem Tage der Concessionsverleihung wenigstens sechs Millionen Gulden des Capitals gezeichnet sind und die vollständige Ausführung des Unternehmens gesichert ist. In Betreff der Fortsetzung der Bahn von der bayerischen Landesgrenze bis an die Stadt Salzburg und der Errichtung einer Zweigbahn von Rosenheim bis an die Landesgrenze bei Kiefersfelden nach § 2 und 3 der Satzungen bleibt die weitere Bestimmung vorbehalten.

München, 14. April. An das Kriegsministerium ist das folgende königl. Reskript ergangen, Gesuche mehrerer während ihrer Dienstesaktivität mit Verzicht auf Militär-Wittwen-Pensionen und Waisen-Unterstützungen verheiratheten Officiere und Militärbeamten um nachträgliche Pensionsberechtigung für ihre Relikten betreffend: „Maximilian II. ꝛc. ꝛc. Wir finden Uns allergnädigst bewogen, Unsere landesväterliche Fürsorge, welche den Wittwen der mit Pensionsberechtigung verheiratheten Officiere und im Officiersrange stehenden Militärbeamten in dem Pensionsregulativ vom 15. Dec. 1812 bereits zugewendet ist, auch auf die vorhandenen und künftigen Relikten derjenigen Officiere und im gleichen Range stehenden Militärbeamten, welche sich mit königl. Bewilligung gegen Verzicht auf Wittwenpension und Waisenunterstützung verheilichten, auszudehnen, um denselben die Sorge für ihre Hinterlassenen zu benehmen und die drückende Lage der bereits vorhandenen 32 Wittwen und ihrer im Unterstützungsalter befindlichen Kinder zu erleichtern, und beschließen, wie folgt: 1) Vom 1. des künftigen Monats Mai an bewilligen Wir den Officieren und im Officiersrange stehenden Militärbeamten, welche sich während ihrer Aktivität mit königlicher Bewilligung gegen Verzicht auf Wittwenpension und Waisenunterstützung verehelichten, sowie den bereits vorhandenen Wittwen und Waisen derselben gegen nachträgliche Einzahlung der außerordentlichen Wittwenkassebeiträge, nemlich dreier voller Monatsgagen, inclusive Quartiergeld, nach ihrer gegenwärtigen, oder bezüglich der vorhandenen Wittwen nach jener, in der ihre verstorbenen Gatten sich zuletzt befanden, je nach Bewährnis der Einzelnen in 12 bis 24 monatlichen Raten, die Ansprüche zum Bezug der normalmäßigen Wittwenpensionen und Waisenunterstützungen. 2) Zugleich genehmigen Wir, daß die den vorhandenen 32 verehrten Wittwen und ihren im Unterstützungsalter befindlichen Kindern treffende Normalpensionen und Waisenunterstützungen, so wie in Zukunft den Relikten der vorhandenen 74 verehrten Officiers- und Beamten-Familien anfallenden Pensionen und Waisenunterstützungen für Rechnung des Officiers-Unterstützungsfonds der von diesen aus den Zinsen von 1825/26 bis 1838/39 einschläßig bezogenen Gefällen an Patent-, Anstellungs- und Beförderungs-Taxen, an Urlaubs-Sageabzügen der Officiere und Militärbeamten, dann an Gagedifferenzen bei Beförderungen, gegen Ueberlassung der gegenwärtig und bei einer allenfallsigen Beförderung künftig einzuzahlenden außerordentlichen Wittwenkassebeiträge an denselben, bezahlt werden dürfen. Unser Kriegsminister ꝛc. ꝛc. München, den 9. April 1850. (gez.) Max. (gez.) Lüder.

* Am Samstag den 13. April war große Tafel im Palais des Generallieutenants Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg. Die Blechmusik des Cuirassierregiments trug zur Tafelmusik unter andern auch die bekannten Schleswig-Holstein-Weisen vor. Der Prinz, der als Truppencommandant in Schleswig-Holstein war, feierte den Jahrestag der Erstürmung der Düppeler Schanzen. — Alle bayerischen Krieger, die an jener rühmlichen Waffenthat thätigen Antheil nahmen, sollen laut Kriegsministerialreskripts ein Ehrenzeichen erhalten; wirklich sind die treffenden Namen bereits aufgezeichnet und dem Ministerium übergeben worden.

* Jeder Garnisonsort erhält nunmehr eine eigene Commandantschaft.

* Die artistische Direction des Wiener Hof- und National-Theaters wurmert durch eine Preisausfetzung von 200 und 100 Ducaten (unbeschadet der 10procentigen Tantieme für eine Vorstellung) die deutschen Lustspieldichter zu einem öffentlichen Wettkampfe auf. Möge denn auch von unseren heimischen Lustspielsichtern Berger, Feldmann, Plötz ꝛc. ein Lustspiel eingesendet und preiswürdig befunden werden.

* Die Constatationen mehren sich. Die Exemplare von Nr. 15 des „Punsch“ wurden confiscirt. Er enthielt ein Sündenfall-Genrebild aus dem Paradies.

— Der Einsender des Pattersonschen Artikels des Gradaus

— Julius Knorr wurde zu Stägigem Polizeiarreste verurtheilt.

|| Der Münchener Polizeianzeiger enthält in Nro. 29 unter den Bekanntmachungen das Gesetz über die Verpflichtung zum Ersatze des bei Auflaufen diesseits des Rheins verursachten Schadens betreffend. (Schlägt vielleicht das Eier auf!)

|| Der Bericht über 6 Sitzungen in dem Proceß Auerswald-Lichnowsky ist jetzt da. Sämmtliche Zeugenaussagen bewegen sich mehr um die schauderhafte That selbst, als um die Personen, denen sie zur Last gelegt wird. Viele haben zwar die Angeklagten bei dem Zuge gesehen, bei dem gewesen zu sein die Angeklagten auch nicht leugnen, Niemand will sie

Digitized by Google

aber bei dem Doppelmorde gesehen haben. Die Schilderung, welche die Zeugen von den Scenen im Schmidtschen Garten geben, sind gräßlich.

— Der zu Nürnberg erschienene „Freie Staatsbürger" hat am 10. April zu erscheinen aufgehört, vielmehr sich mit dem „Fränkischen Kurier" vereinigt.

— Am 12. d. Nachts 8½ Uhr ist in Dillingen in dem Gebäude der neuen Caserne im Heuboden des Fourage-Magazins Feuer ausgebrochen, welches das Dach in kürzester Zeit ersaßte, und das Magazin bis auf die Grund- und Seitenmauern niederbrannte.

m— Tegernsee, 12. April. Mit Vergnügen mache ich Ihnen die Mittheilung, daß sich hier ebenfalls ein Wanderunterstützungsverein gebildet hat. Das Bedürfniß danach war längst fühlbar. Darum haben schon im März mehrere Arbeiter den Entschluß gefaßt einen solchen zu gründen. Viele Bürger und andere Ansäßige sicherten ihre Unterstützung zu und so konstituirte sich auch der Verein am Ostermontag. Der Verein zählt schon gegen 100 Mitglieder, worunter 70 Arbeiter und die gezeichneten jährlichen Beiträge betragen schon über 300 fl. Als Statuten wurden die des Münchener Wanderunterstützungsvereins zu Grunde gelegt und mit einigen unwesentlichen Abänderungen angenommen. Das königl. Landgericht Tegernsee hat auch die Statuten begutachtet und der Bildung dieses Vereins wird durchaus kein Hinderniß entgegenstehen. Ich bemerke dieß deßhalb, weil ich daraus den Schluß ziehen zu können glaube, daß die Behörde den albernen Gerüchten über derartige Vereine, die einige gewisse Blätter ausstreuen, keinen Glauben schenken und das Gute redlich unterstützen wollen. Man hat hier die Ueberzeugung, daß diese so wohlthätigen Vereine sich immer mehr in Bayern und Deutschland ausbreiten werden und dadurch der schändliche Bettel, zu welchem bisher gar viele wandernde Arbeiter leider gezwungen waren, aufhöre.

Württemberg. Stuttgart, 13. April. Der Schw. M. erzählt, der Württ. Ztg. folgend: „Die Mehrzahl der Commissäre der Landesversammlung würde sich dem Zweikammersystem gerne fügen, aber darauf bestehen, daß in diesem Fall für die zweite Kammer der Wahlmodus des Gesetzes vom 1. Juli 1849 beibehalten, die erste aber von Bezirksausschüssen gewählt werde, welche aus der Wahl sämmtlicher volljähriger unbescholtenen männlichen Einwohner des Bezirks hervorgegangen wären." Diese Nachricht berichtigt der Beob. dahin: Die Verhandlungen zwischen den königlichen Commissären und denen der Landesversammlung hielten sich bis jetzt überhaupt nur in den Grenzen bloßer Vorbesprechungen ohne alle bindende Consequenz und ohne zu solchen Schlüssen, wie die angegebenen, zu berechtigen.

Nassau. Nauheim, 12. April. Die Nachricht, daß sich hier eine freie christliche Gemeinde bereits gebildet habe, ist nicht gegründet, sondern es wurde nur am ersten Osterfeiertage in einer Versammlung dazu eingeladen.

Hessen. Darmstadt. In dem vielbesprochenen Proceß Stauff-Görlitz wurde endlich das Urtheil gefällt. Johann Stauff ist des Mordes, Raubes, der Brandstiftung und des Vergiftungsversuchs für Schuldig erkannt und zu lebenslänglichem Zuchthaus (dem höchsten Strafmaß in Hessen) verurtheilt worden. Vater und Bruder desselben wurden der Begünstigung des Diebstahls für Schuldig erkannt und der erstere zu 6 der letztere zu 3 Monaten Correctionsstrafe verurtheilt, in Anbetracht der langen Untersuchungshaft aber beide freigelassen.

Sachsen. Das Dresdener Journal schreibt: „Der zur Begutachtung der deutschen Frage niedergesetzte außerordentliche Ausschuß der I. Kammer hat sich, wie wir vernehmen, nicht für die in der II. Kammer genehmigten Anträge entscheiden können, vielmehr den Beschluß gefaßt, diese Angelegenheit gegenwärtig gar nicht an die Kammer zu bringen."

Hannover. Hannover, 10. April. Die hiesige Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: Nachdem die Beziehungen des Königreichs Hannover zu dem am 26. Mai v. J., zunächst mit den Königreichen Preußen und Sachsen, abgeschlossenen Bündnisse, und damit auch zu dem, laut unserer Bekanntmachung vom 4. Juli v. J. zu Erfurt niedergesetzten provisorischen Bundesschiedsgerichte aufgehört haben, so nehmen wir nunmehr auch unsere, in unserer Bekanntmachung vom 19. Sept. v. J. (Gesetzsammlung Nr. 40) enthaltene Anweisung für die Behörden des Königreichs, den Requisitionen des gedachten Bundesschiedsgerichts Folge zu geben, hiermit wieder zurück. Hannover, den 8. April 1850. Königl. Gesammt-Ministerium. Graf v. Bennigsen.

Schleswig-Holstein. Der neue Obercommandant General v. Willisen hat eine Proclamation an die Truppen gerichtet, deren Schluß wir mittheilen zu müssen glauben: „Ich werde die größten Anforderungen an Euch machen. Zwei Feldzüge haben in Glück und Unglück bewiesen, daß man nicht fürchten darf, je zu viel von Euch zu fordern. Eure Führer werden Euch überall mit glänzendem Beispiele vorangehen. Die Truppe ist immer wie der Führer, ich werde in allen Fällen von diesem Grundsatze ausgehen. Wir wollen unsere Gegner, wenn wir ihnen von Neuem begegnen müssen, nicht gering achten, sie haben den Ruf des Muthes seit alten Zeiten, aber Ihr müßt Ihnen überlegen sein, wie Eure Sache eine höhere ist, eine heilige. Sie kämpfen höchstens für einen Irrthum, entschieden aber für ein Unrecht, weil sie uns beherrschen möchten, unsere alten Rechte uns entreißen. Ihr aber strzitet für Euer Volksthum, für uraltes unzweideutiges Recht, dafür, nach eigenem Gesetz und Recht regiert zu werden. Wir wollen ihnen nichts entreißen, sie nicht beherrschen, aber wir wollen, was uns gebührt, gleichberechtigt neben ihnen stehen, wir wollen ihre Freunde sein, aber nicht ihre Diener, ihre Knechte. Ihr König soll nicht als solcher unser Herr, er soll unser Herzog sein, er komme als solcher zu uns, und er wird mit offenen Armen und mit Ehrfurcht empfangen werden. Möchten unsere Gegner diese Sprache verstehen lernen, jetzt, nun es noch Zeit ist und ehe der Riß unheilbar wird. Schleswig-Holstein und unser Recht, das sei unser Schlachtenruf und unser Friedenswort zugleich. Und so mit Gott für das Vaterland, wenn die Stunde der blutigen Entscheidung schlagen sollte. Ganz Deutschland, Europa wird auf uns sehen, und alle edle Herzen, insonderheit die der geliebten Waffenbrüder, die bis jetzt in unseren Reihen oder und zur Seite standen, und welche die Politik von uns im Augenblick der Gefahr zu trennen droht, werden mit uns sein, wenn wir Männer sind. Schwören wir, es sein zu wollen, zu fallen, wenn es sein muß, aber unbesiegt. Das Vaterland erwartet, daß Jeder seine Pflicht thue."

Kiel, 10. April. Die Statthalterschaft hat folgende Ansprache an die Armee erlassen: „An die Armee! Die Statthalterschaft ist zu ihrem lebhaften Bedauern in die Lage versetzt, der Armee die Anzeige zu machen, daß es ihr trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, der Armee ihren bisherigen, mit Recht so hoch geachteten Führer zu erhalten. Der kgl. preußische Generalmajor v. Bonin hat den Oberbefehl der schleswig-holsteinischen Armee niedergelegt. Das Land und die Armee sehen den tapferen General mit tiefem Schmerz aus ihrer Mitte scheiden; er hat das größte Verdienst um die

Digitized by Google

kriegerische Erziehung unseres Landes, um die Bildung unseres Heeres, welches unter seiner Führung stets mit Ruhm gekämpft hat. Sein Andenken wird fortleben in der Geschichte Schleswig-Holsteins. Die Statthalterschaft hat das General-Commando wiederum übertragen an den früheren k. preußischen Generallieutenant v. Willisen, dessen militärische Eigenschaften bekannt sind. Die Armee wird ihrem neuen Führer mit dem Vertrauen folgen, welches er zu verlangen berechtigt ist. Kiel, den 3. April 1850. Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Reventlou. Beseler. Krohn."

Preußen. Berlin, 10. April. Mecklenburg-Strelitz hat seine Klage gegen Schwerin zurückgenommen. Beide Regierungen haben sich für eine Revision der Verfassung entschieden, die von einer nach dem preußischen Wahlgesetz zu berufenden Versammlung vorgenommen werden soll.

— 11. April. Unter den jüngsten Gerichtsverhandlungen ist die bemerkenswertheste. Die gestern abgehaltene Sitzung des Geh. Obertribunals in Sachen des Oberbürgermeisters Ziegler von Brandenburg, welcher das ihn für „Schuldig des versuchten Aufruhrs" erklärende Schwurgerichtserkenntniß die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt hatte. Von den drei aufgestellten Gründen der Nichtigkeit wurden die beiden ersten verworfen, der dritte dagegen für begründet erachtet. Er betrifft die Constituirung des Geschwornengerichts. Die zu den 27 ursprünglich anwesenden Geschwornen bis zur Zahl 36 zugezogenen Ergänzungsgeschwornen waren nicht in gesetzlicher Weise zugezogen worden, wodurch der Angeklagte statt 12 nur 6 Ablehnungen gehabt hatte. Für die Staatsanwaltschaft plaidirte der Oberstaatsanwalt Herr Steffe, für den Angeklagten der Justizrath Meyer. Der Gerichtshof vernichtete nach längerer Berathung das gefällte Erkenntniß wegen der fehlerhaften Construction des Geschwornengerichts und wegen der vorgekommenen Beschränkung des Refusionsrechts des Angeklagten. Es hat hierdurch einen wichtigen langersehnten Rechtsgrundsatz festgestellt.

— 11. April. Der Staatsanzeiger enthält Folgendes: „Es verlautet, daß der pensionirte preußische Generallieutenant v. Willisen, welcher sich nach Kiel begeben hat, ohne eingeholte Zustimmung der preußischen Regierung das Commando über die holstein-schleswigschen Truppen übernommen habe. Insofern sich diese Nachricht bestätigen sollte, würde das Verhalten des genannten Generals zuverlässig die Anordnung einer gerichtlichen Untersuchung und eventuellen Ahndung von Seiten der preußischen Regierung zu Folge haben."

— 12. April. (Telegraphische Depesche über Wien.) Der Staatsanzeiger desavouirt Willisens Uebernahme des schleswigischen Commando's.

— Die Berliner Buchhändler und Buchdruckereibesitzer haben durch eine neue Erklärung den Versuch gemacht, gegen das Princip der Cautionen und die sucessive Verantwortlichkeit der Verleger, Drucker und Verbreiter einer Schrift anzukämpfen. Wahrscheinlich vergebens. —

— Ich erfahre über die schleswig'sche Militärangelegenheit noch, daß die preußische Regierung in keiner Weise die Rückkehr der zur schleswigischen Armee beurlaubten Offiziere, denen die Statthalterschaft nicht direct gekündigt hat, veranlassen wird. Es steht ihnen vielmehr vollkommen frei, in jener Armee zu bleiben, ohne daß sie ihre Stellen hier verlieren. Die Regierung konnte nur nicht in den definitiven Uebertritt derselben willigen, welcher dem Wortlaut des Waffenstillstandes widersprochen hätte.

Erfurt, 12. April. Die Debatten haben begonnen, es haben sich 29 Redner für den Camphausen-Patow'schen Antrag, 33 gegen denselben eintragen lassen. Es haben nacheinander gesprochen Bergfeld, Minister v. Manteuffel, v. Beckerath, Hasselbach, Harkort, Keller, v. Sokron, Stahl, v. Vincke-Bochum, Urlichs. Vorher hatte v. Radowitz das Wort ergriffen, und den Weg der Revision als den angemessenen bezeichnet; v. Manteuffel äußerte sich in gleichem Sinn: es war dabei aber durchscheinend, daß man eventuell auch dem Camphausen-Patow'schen Antrag nicht entgegentrete. v. Manteuffel sagt über den Münchener Entwurf: Die Mißgeburt, die kürzlich ins Leben gerufen worden (Bravo von allen Seiten) fürchte ich nicht und sehe deßhalb keinen Grund zur Eile und Ueberstürzung. Die Vorträge von Stahl und v. Vincke waren glänzend, vornehmlich der Vortrag von Stahl.

— Die Bahnhofpartei hat nach langer und lebhafter Debatte gestern den Beschluß einstimmig genehmigt, den im Ausschusse des Staatenhauses angenommenen Antrag v. Patows mit unbedeutenden Modificationen als Amendement einzubringen. Die Anträge Camphausen's und v. Bodelschwing's werden daher aller Wahrscheinlichkeit nach vor der Abstimmung im Volkshause ganz zurückgezogen werden.

Trier, 5. April. Wie verlautet, hat das Militärgericht der 16. Division den Reichstagsabgeordneten Ludwig Simon, Advocat und Landwehroffizier aus Trier, als Deserteur zu einer Geldstrafe von 1000 Thaler in contumaciam verurtheilt, obgleich ein, von einem schweizerischen Professor der Medicin ausgestelltes und von der preußischen Gesandtschaft ddimirtes Attest über dessen gestörteten Gesundheitszustand und die Unmöglichkeit seines Erscheinens eingegangen waren.

Oesterreich. Wien, 13. April. (Telegraphische Depesche. Angelangt in München 13. April Abends 9 Uhr 15 Minuten.) Oesterreich beantragt, statt des Interim, einen Congreß deutscher Staatenbevollmächtigten. (Bundestag!) Preußen scheint nicht abgeneigt.

Frankreich.

Paris, 11. April. Aus Griechenland will man Nachrichten haben, daß der englische Zwist der Erledigung nahe sei. Das englische Ministerium habe die ganze Sache dem schiedsrichterlichen Entscheid des Hrn. Gros überlassen und dieser die englischen Forderungen sehr ermäßigt, z. B. die des Hrn. Pacifico auf 17,000 Fr. Sobald die griechische Regierung diese Bedingungen erfüllt hätte, würden die weggenommenen Schiffe zurückgegeben.

— 12. April. Die Nationalversammlung hat sich in der Eisenbahnfrage für zwei Compagnien, d. h. gegen das Rothschild'sche Monopol entschieden. Gleichzeitig hat die Rechte die Foy'sche Candidatur in einer öffentlichen Erklärung verworfen. Dadurch sind die Fonds etwas gedrückt.

Das Mädchen aus Cypern.

7.

Krachend brechen Mastbäume, herzzerreißend wimmern die Verwundeten. Näher und näher rücken sich die feindlichen Galeeren, und näher kommt „la Marquesa" dem Admiralschiffe von Aegypten. Wild klopft es in der Männerbrust. Drüben flammende Tigerblicke mordgieriger Janitscharen, hüben der unerschütterliche Muth der Blüthe der südeuropäischen Ritterschaft, unterstützt von schlachtengeübten Veteranen. Pfeile schwirren, Kugeln zischen und Menschen stürzen. Noch einen Augenblick und „la Marquesa" stößt krachend auf das Admiralschiff von Aegypten. Mehr als 500 Türken versuchen herüber zu dringen,

Digitized by Google

aber furchtbar prallen sie zurück an dem ehernen Walle der Christen.

„Denkt an Nicosia!“ rief plötzlich Don Manuel von Aragon, das breite Schwert mit beiden Händen schwingend.

„Brecht ein!“ ertönt die Donnerstimme des Miguel Cervantes de Saavedra, und in diesem Augenblicke sieht man auch schon, wie er in die türkische Galeere springt. Ihm nach seine Waffengefährten. Das Handgemenge wird entsetzlich. Noch ist der Sieg zweifelhaft. Da hört man plötzlich wilden Jubel auf den christlichen Galeeren. Hali war gefallen, und die Fahne des Kreuzes wehte auf seiner Galeere. Eine namenlose Bestürzung ergreift die Türken; ihr Widerstand wird schwächer und schwächer; die christlichen Ruderer zerbrechen ihre Ketten und schmettern ihre Peiniger zu Boden. Das Admiralschiff von Aegypten ist erobert, und alle übrigen Fahrzeuge des Feindes sind größtentheils entweder in den Grund gebohrt oder in der Gewalt der Christen. Don Manuel hatte einen Streifschuß und zwei Säbelhiebe bekommen; Miguel Cervantes de Saavedra aber war durch zwei Kugeln an der Brust verwundet und eine andere hatte ihm den linken Arm verstümmelt.

Unter allen türkischen Befehlshabern hatte sich Uluzzali am meisten mit Ruhm bedeckt. Er focht gegen Andreas Doria, und zwar mit günstigem Erfolge. Ja, der tapfere Calabrese bewährigte sich sogar in der wilden Verwirrung der Schlacht einiger venetianischer Schiffe, obgleich ihm die gigantischen Galeotten furchtbaren Widerstand entgegensetzten. Während des Kampfes entrissen ihm die siegreichen christlichen Galeeren den größten Theil der gemachten Eroberungen wieder. Da er die Schlacht verloren sah, zog er sich mit 38 Galeeren im Angesichte der Christen zurück. Man versuchte zwar, dem kühnen Seemann den Rückzug zu erschweren, indessen kümmerte er sich sehr wenig darum. Doch kam die Galeere „la Marquesa“ einem der hintersten türkischen Fahrzeuge so nahe, daß sie solches fast geentert hätte. Miguel Cervantes de Saavedra befand sich in diesem Augenblicke unter den Händen eines Wundarztes. Don Manuel, dessen Verletzungen von wenig Bedeutung waren, stand oben auf dem Verdecke und bemerkte, wie unter der sehr geringen Besatzung des türkischen Schiffes plötzlich eine große Bewegung entstand, deren Ursache das unvermuthete Losbrechen einiger Ruderknechte war. Nach einem heftigen Kampfe gelang es übrigens den Türken, die empörten Sklaven wieder zu überwältigen und an die Ruderbänke zu befestigen. Einer dieser Letzteren war indessen glücklicher, als seine übrigen Unglücksgefährten; er stürzte mit Blitzesschnelle einen Janitscharen über Bord, der ihn an der Flucht verhindern wollte, sprang ins Wasser und kam glücklich an Bord der „Marquesa“, wo er mit Freuden aufgenommen wurde.

IV.

Schnell erscholl die Nachricht von dem großen Siege bei Lepanto durch die ganze Christenheit, überall Freude und Jubel verbreitend. Auch zu den Ohren des Vicekönigs von Sicilien hatte das Gerücht schon die Kunde von der furchtbaren Niederlage der Osmanen gebracht. So angenehm dieses frohe Ereigniß ihn auch berühren mußte, so verspürte er dennoch eine ängstliche Beklemmung wegen des ungewissen Schicksals seines einzigen Sohnes, zumal er erfahren hatte, daß der Sieg von Seiten der Christen mit vielem Blute erkauft worden war. Die Tante Donna Silvia erschöpfte sich in Muthmaßungen, die aber alle auf Unglück hinausgingen, ja, sie brach sogar zuweilen in Thränen aus und überhäufte ihren Bruder, den Vicekönig, mit Vorwürfen, daß er seinen Sohn habe hinausziehen lassen in den blutigen Krieg. Don Carlos wies dann gewöhnlich die Schwester ernstlich zur Ruhe, mit dem Bemerken, daß sie von ritterlicher Ehre eben so wenig verstehe, wie ihre Cypernkatze, die sie beständig auf dem Schooße habe. Was nun Dapella anbelangt, so muß der Wahrheit getreu berichtet werden, daß sie in ihr Gebet, das sie jeden Morgen in der Laube verrichtete, auch die Bitte beifügte, Gott und die heilige Jungfrau möchten doch ihrem Retter Schutz verleihen, damit ihm an Leib und Leben kein Schaden geschehe.

(Fortsetzung folgt.)

Concessionsgesuche

in der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Um eine Tapezierers-Concession sucht nach: Thom. Camelly, Tapezierersgehilfe und Insasse dahier.

- „ Gelbgießers-Concession: Heinrich Grom, geprüfter Gelbgießer aus Nürnberg.
- „ Vorstadtkrämers-Concession: Mathias Hegelsberger, geprüfter Vorstadtkrämer aus Diening.
- „ Drechslers-Concession: Jos. Heimbeck, Drechslergeselle von hier.
- „ Kammmachers-Concession: Joh. Höninger, bürgl. Kammmachermeister in Haidhausen.
- „ Concession zur Errichtung einer homöopathischen Apotheke in München: Paul Sigmund Kramer, Pharmazeut in Nürnberg.
- „ Bürstenmachers-Concession: Max Niedermaier, Insasse und Zahnbürstenmacher von hier.
- „ Geschmeidmachers-Concession: Kaspar Stadler, vorm. Geschmeidmacher und Aichmeister zu Haidhausen.
- „ Fabriks-Concession um Goldwaaren aller Art: Jacob Uhlmann, Gold- und Juwelenarbeiter in Kriegshaber, z. Z. Privilegien-Inhaber dahier.
- „ Bierschenks-Concession: Joh. Bapt. Anton Zettler, bgl. Bierwirthssohn von hier.

Auf die erled. 2. Lgs.-Assessorsstelle zu Illertissen wurde der 2. Assessor des Lgs. Krumbach, J. v. Baumgarten, berufen, und an dessen Stelle rückte der dort. Actuar G. Müller vorl sofort zum Actuar extra statum daselbst wurde der gepr. Rechtspracticant K. v. Sichlern aus Augsburg, dermal zu München, ernannt.

Die erled. Zollverwalterstelle am Nebenzollamte Nördlingen, H.Z.A. Augsburg, wurde dem Grenzobercontroleur P. Stiller zu Waldhaus verliehen.

Zum 1. Assessor des Landgerichts Dinkelsbühl rückte der dort. 2. Assessor F. K. A. Esper, und auf dessen Stelle der Actuar der Gerichts- und Polizeibehörde Seehaus, K. A. Cl. Gemmingenstein, dann zum 1. Lgs.-Assessor von Kronach der 2. Lgs.-Assessor zu Stadtsteinach, A. Hofmann, vor, und dessen Stelle wurde dem gepr. Rechtspracticanten M. Fiedler aus Bamberg, dermalen zu Kronach, verliehen; der Landrichter W. Abt zu Oberdorf für immer in den Ruhestand versetzt, und auf dessen Stelle der Landrichter von Lindau, Rath A. Gasner berufen, und auf das Letztere Stelle der Landrichter von Neu-Ulm G. Eckart befördert und demselben zugleich die Function eines k. Commissärs in der Stadt Lindau übertragen; die erled. Landrichterstelle zu Neu-Ulm dem 1. Lgs.-Assessor W. Durocher zu Göggingen verliehen, und auf dessen Stelle rückte der 2. Assessor des Lgs. Günzburg K. Pfeiffer, sofort an dessen Stelle der dort. Landgerichts-Actuar A. Callenius vor, endlich an des Letztern Stelle wurde der Appell.Ger.-Accessist J. Grosch zu Freising ernannt.

Der Forstmeister zu Lichtenfels J. B. Schuster wurde in den definitiven Ruhestand versetzt; der Revierförster W. Kastner zu Pfuckendorf temporär in den Ruhestand versetzt; der Revierförster F. Liebedink zu Langenwell auf das Revier Heinersreuth versetzt, und auf dessen Stelle der Forstamts-Actuar zu Forchheim, W. Schauer prov. ernannt; der Hauptzämigungamtscalculator J. Heidemann zum Cassier bei dem Hauptzämig- und Stempelamte befördert; der ehemalige Patrimonialrichter L. J. Neumaier zum Controleur des Hauptzämig- und Stempelamtes ernannt.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 17. April: „Das Tagebuch," Lustspiel in 2 Acten. Hierauf: Tanz-Divertissement.

Schweiger'sches Volkstheater.

Mittwoch den 17. April: „Der deutsche Michel."

Donnerstag den 18. April (zum ersten Male): „Die beiden Deputirten."

Privat-Musikverein.

314. Mittwoch den 17. April:
Abendunterhaltung.
Anfang 8 Uhr.

Todesfälle in München.

Anna Mar. Lefebure, ehemal. churfürstl. Kammerfrau, 69 J. a. Nicol. Schranner, Taglöhner von hier, 47 J. a. Jos. Bliemmann, Wegmacher v. d., 42 J. a. Fr. L. Neppel, Handelsmann von Aichach, 31 J. a. Magd. Grad, Schuhmachers-Witwe, 73 J. a. Ignaz Schrief, Maurer v. d. Au, 62 J. a. Joseph Birth, Taglöhner v. d., 56 J. a. Andr. Fuchs, Kellner von Dachau, Bgs. Hemau, 36 J. a. Georg Lutz, Bräuknecht von Döfering, Bgs. Cham, 21 J. a.

Bekanntmachung.

315.16.a) In der Nähe des Marktes Griesbach — in einer sehr volkreichen und wohlhabenden Gegend des Roththales — ist ein reales Badercht zu verkaufen.

Kaufslustige wollen sich in frankirten Briefen an den unterzeichneten, zum Verkaufe beauftragten Anwalt wenden, jedoch in möglichster Bälde, da außerdem anderweitig über das erwähnte Badercht verfügt werden würde.

Griesbach am 13. April 1850.

Händlmayer,
k. Advocat.

313. Praes. den 13. April 1850.

Bekanntmachung.

Gebrüder Ziegler
gegen
Bergimaier von Orthofen
p. debit.

Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das dem Bauern Johann Bergimaier gehörige sogenannte Kienast-Anwesen Hs.Nro. 20 zu Orthofen am

Mittwoch den 8. Mai d. J.
Früh 11—12 Uhr

im Wirthshause zu Wiedenzhausen durch eine Gerichtscommission zum zweiten Male öffentlich versteigert.

Zu diesem Anwesen gehören nach Inhalt des gerichtlichen Schätzungsprotokolles:

a) das Wohnhaus Nro. 20 in Orthofen mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten 1 Tagw. 57 Dezim.,
b) Aecker 73 Tagw. 70 Dezim.,
c) Wiesen 14 Tagw. 25 Dezim.
d) Waidung 19 Tagw. 14 Dezim.

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich geschätzt auf 11,802 fl. und sind die Gebäude der allgemeinen bayerischen Brandversicherungsanstalt mit 2660 fl. einverleibt.

Auf dem Anwesen lasten 15,896 fl. Hypothekschulden.

Das Verfahren richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101, sowie nach § 105 des Gesetzes vom 17. November 1837, indem der frühere Steigerer innerhalb 14 Tagen vom Tage des Zuschlags-Decretes an den Kaufschilling nicht erlegt hat.

Die auf dem Anwesen haftenden Steuern und sonstigen Lasten, sowie die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben und steht dem Kaufslustigen bis dahin die Einsicht des Schätzungsprotokolles, des Cataster-Auszuges u. s. w. hierorts offen.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich vor der Zulassung zur Steigerung über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Dachau, den 6. April 1850.

Königl. Landgericht Dachau.
B. B.
Herrlein.

Bekanntmachung.

318. Auf creditorschaftlichen Antrag wird das auf 850 fl. geschätzte Anwesen der Konrad und Maria Bollinger'schen Eheleute zu Forst, bestehend in dem Wohnhause mit Stallung und Brunnen, einem Pfisangärtchen zu 4 Dezim., Gemeinderechte, 2 Tagw. 31 Dezim. Aeckern und 48 Dezim. Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dieß Termin auf

Donnerstag den 2. Mai l. J.
Nachmittags 2—4 Uhr

in loco Forst bestimmt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Process-Novelle vom Jahre 1837 § 98—101 inclusive erfolgen wird, und dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Neumarkt in der Oberpfalz,
den 3. April 1850.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Ruef.
Rößler.

317. In der **E. A. Fleischmann'**schen Buchhandlung in München und bei Lutzenberger in Burghausen ist zu haben:

Hufeland Dr. Ch. W. Guter Rath an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder in den ersten Jahren, nebst einem Unterrichte für junge Eheleute die Vorsorge für Neugeborne betreffend. 8. geh. 1 fl. 48 kr.

305. Ein Kunstgärtner, welcher schon bei verschiedenen Herrschaften in dieser Eigenschaft gedient hat, und im Besitze der vortrefflichsten Zeugnisse über Kenntnisse und Besähigung, über musterhafte Treue und sittlichen Lebenswandel sich befindet, sucht ein selbstständiges Unterkommen in irgend einem herrschaftlichen oder Privatgarten. Näheres in der Expedition des Blattes, welche portofreie Briefe besördern wird.

München Schranne vom 13. April 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif ꝛc.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Mindester Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
Waizen.	12 fl.	15 kr.	11 fl.	34 kr.	10 fl.	58 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	9 kr.
Korn.	7 „	2 „	6 „	43 „	6 „	29 „	— „	— „	— „	13 „
Gerste.	7 „	15 „	7 „	2 „	6 „	43 „	— „	5 „	— „	— „
Haber.	4 „	57 „	4 „	39 „	4 „	20 „	— „	1 „	— „	— „
Leinsamen.	10 „	31 „	10 „	27 „	10 „	23 „	— „	— „	— „	51 „
Repssamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 2837 Sch. Korn 1266 Sch. Gerste 2393 Sch. Haber 1442 Sch. Leinsamen 84 Sch. Repssamen — Sch.
Rest: „ 807 „ „ 183 „ „ 110 „ „ 38 „ „ 61 „ „ — „

Brodtarif vom 15. bis 22. April. Waizen: Schäffel zu 16 fl. 26 kr. Waizenbrod: 1 Mutzemmel muß wägen 5 L. — D.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 2 D.; 1 Kreuzersemmel 3 L. 1 D.; das Spitzweckel 6 L. 2 D.; das Kreuzerlaibel 10 L. 1 D. Der Groschenwecken von Waizen 19 L. 2 D.; detto von Laibltaig 30 L. 3 D. Korn: Schäffel zu 10 fl. 24 kr. Roggenbrod: Ein Zweikreuzerstück muß wägen 32 L. 2 D.; 1 Vierkreuzerstück 2 Pf. 1 L. — D.; 1 Achtkreuzerlaib 4 Pf. 2 L. — D.; 1 Sechskreuzerlaib 8 Pf. 4 L. — D. Kochmehl: das Viertel 13 kr. — pf.; der Dreißiger — kr. 3 pf. Mehltage. Waizen: Schäffel zu 14 fl. 24 kr. Korn: Schäffel zu 9 fl. 24 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 34 kr.; Semmelmehl 1 fl. 10 kr.; Waizenmehl — fl. 54 kr. Kindermehl — fl. 38 kr. Riemlsmehl — fl. 41 kr. Roggen- oder Backmehl — fl. 35 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 16 kr. Ein Str. Grummet 1 fl. 24 kr. Waizenstroh — fl. — kr. Roggenstroh — fl. 41 kr. Habenstroh — fl. 36 kr. Ein Klafter Buchenholz 13 fl. 27 kr. Birkenholz 10 fl. 36 kr. Föhrenholz 10 fl. 33 kr. Fichtenholz 10 fl. 6 kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Freitag, den 19. April. № 47. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wittysche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 16) zu wenden.

Die Auferstehung der Todten.

Wie oft haben wir mit Bewunderung den Rückzug der Zehntausende gelesen; wir staunten den großen Griechen an, der den Rückzug gelenkt und ihn mit so hellen Farben geschildert; aber seine Feder wäre zu schwach, den wunderbaren Rückzug zu schildern, wie ihn deutsche Regierungen, wie ihn namentlich das alter ego Bayerns, Oesterreich geleitet. Durch Revolutionen, durch Parlamente, durch Reichsverweſung und Interim ist das österreichische Cabinet unverrückt seinem ursprünglichen Ziele zugesteuert; Einheit, Freiheit, waren ihm Worte; der alte engraute Sünder sollte wieder vom Grabe auferstehen, der Bundestag soll seine schmachvolle Herrschaft wieder über Deutschland beginnen. Man hat in Organen, an denen die Wärmegrade der Höhen gar wohl bemessen werden können, unsere Befürchtungen Aeußerungen „eines hochpoetischen Weltschmerzes“ genannt; nun, die Vorschläge Oesterreichs zeigen, ob bloßer Weltschmerz uns die Worte diktirte, oder ob wir die Wirklichkeit gesehen. Nur den Namen will Oesterreich geändert, der „Bundestag“ soll „Congreß deutscher Staatenbevollmächtigten“ heißen; die Zahl, die Befugniſſe sollen bleiben. Das wäre die Auspferung Oesterreichs, das wäre die Politik, wie der Bundesgenoſſe v. d. Pforten's sie einschlägt. Deutschland hat bereits gesehen. Wird Bayern nicht auch bald sehen, wie es bloß als Wand vorgeschoben wird, hinter der die österreichisch-russischen Pläne sich verbergen, die man aber höhnisch fallen läßt, sobald man ihrer nicht mehr bedarf? Wird Bayerns Regierung nicht endlich das Netz zerreißen, worin sie vielleicht oft wider ihren Willen verstrickt wurde? Wird sie die heiligen Gelöbnisse halten, die zwei Könige, die sie selbst vor der Landesvertretung ausgesprochen?

Angesichts dieser Pläne Oesterreichs muß uns das unwürdige Auftreten unseres Hofjournals gegen Erfurt mit der größten Entrüstung erfüllen. Die N. M. Z. bringt die dortigen Verhandlungen unter der Gleichgültigkeit zeigen sollenden Rubrik: „Erfurter Geschichten.“ Sie spricht von dem „sogenannten Volkhause“, von „achtgothaischen“ Wankelmuth u. dgl. Wir haben uns gewiß nie zu Vertretern der preußischen Politik aufgeworfen, wir am allerwenigsten können das Erfurter Volkhaus als ächtes Volkhaus betrachten, indem die ganze preußische Demokratie und sie bildet die Mehrheit des preußischen Volkes, sich der Wahl enthalten. Aber die N. M. Z. hat kein Recht, einen Stein auf die preußische Regierung und die Gothaer zu werfen. Wenn die zweite Kammer in Erfurt ein sogenanntes Volkhaus ist, was ist denn die Volksvertretung in dem von der N. M. Z. gerühmten bayer. Verfassungsentwurfe? Wenn das Benehmen der Gothaer Wankelmuth ist, was ist es denn, wenn man heute den Bundesstaat als absolute Nothwendigkeit, morgen als absolute Unmöglichkeit erklärt? Wer sich von dem Windstoß der Diplomatie hin- und hertreiben läßt, wer unbedingt einem Herrn dient, dem ziemt eine solche Sprache nicht, aus der sich übrigens mehr Aerger als Hohn sehen läßt. Wenn irgend etwas, so wird die von der Münchnerin verfochtene Politik der österreichischen Regierung der preußischen Partei neue Bundesgenoſſen verschaffen, da immerhin die letztere noch deutscher ist, als die croatischen Ritter und die italienischen Priester. Nur die Demokratie mag gegen die preußischen Pläne auftreten, sie ist sich treu geblieben, sie hat oft mit Aufopferung ihrer heißesten Wünsche an dem aus dem Volkswillen hervorgehenden Deutschland festgehalten; nicht aber das Hofjournal, das heute die Trias, morgen die zwei, dann die sieben, dann die siebzehn vertheidigt.

Orden-Verleihungen.

(Von der Donau.)

Zwei Classen von Orden gibt es: Stander-Orden und Verdienſt-Orden. Die Ersten, nur an erprobte Adelige verleihbar, hatten einmal eine hohe Bedeutung, denn sie legten ihren Trägern ehrenhafte Verpflichtungen auf, ja sie forderten Opfer, die nur der gewiſſenhaftesten Selbstbeherrschung möglich waren. Hieher gehören jene Ritterorden des Mittelalters, welche die Vertheidigung des Christenthums zur Lebensaufgabe der Ritter machten, wie z. B. der Malteser-Orden; andere dagegen, diesen nachgeahmt, erscheinen als bloſſes Spiel des höchsten und hohen Adels, wie etwa der noch bestehende St. Georgen-Ritter-Orden und tragen das Gepräge der herrschenden thorenheiten Ideen ihrer Entstehungszeit. Mit der schönen Aufgabe Jener zerfiel auch ihre Bedeutung und ihr Werth und sie wurden gleich diesen ein eitel Spiel der Großen oder, insoferne Belohnungen mit ihrer Verleihung verbunden waren, wurden sie Sinecüren für die Begünstigten der Fürsten, wie auch die Posten der hohen Churstifte der Kirche für den Adel es waren, denn auch die Domherren und sonstigen Dignitäre derselben mußten die Ahnenprobe bestehen. Mit der Ausbildung des Staatswesens und der endlichen Nichtigung der adeligen Vorrechte, die als letzte Folge die Aufhebung des Adels als Stand abschließt, sind Adelstitel und Ordenswürden gänzlich leerer Schall und Schein geworden, und die Ausgleichung der Rechte bringt auch die demokratische Ausgleichung der Pflichten mit sich, so daß die Aufgaben des Staates von allen Angehörigen nach Maßhalt der geistigen oder materiellen Kräfte zu lösen sind, z. B. die Landesvertheidigung durch die allgemeine Waffenpflicht.

Die zweite Art der Orden ist hervorgerufen worden durch und zur Anerkennung von Verdienſten um Staat oder Kirche. Ihre Verleihung, weil auch ihre Gründung, war von jeher ein Kronrecht. Es sollte durch dieſelben die Ausdauer im Staatsdienst belohnt werden, wie dieß der bayerische Ludwigsorden bezweckte, oder es sollten außerordentliche Dienste für Fürst und

Digitized by Google

Vaterland geehrt werden, wie durch den bayerischen Civilverdienst-Orden und durch den Michaels-Orden. Alle diese Orden haben verschiedene Grade, die nicht nach der Größe der Verdienste, sondern nach den Stufen der Dienstgrade verliehen werden, mit einigen ist in den höheren Graden der Personal-Adel verbunden mit den Vorrechten der Nobilität, so beim bayerischen Verdienstorden; alle sind den Adels-Orden nachgebildet und die Grade unterscheiden ihre Träger in Commenthure, Ritter und blosse Medaillenbesitzer. Diese Art von Orden ist in ihrem Ursprung und Zweck höchst achtbar, denn nicht alle Verdienste lassen sich mit Förderungen lohnen oder Geldgratificationen abthun. Je höher nun das Ordenswesen in der Idee stund, um so tiefer und mißachteter ist es in der Wirklichkeit durch den schmählichsten Mißbrauch geworden; denn nicht bloß, daß gänzlich Verdienstlose mit Orden geziert wurden, — sie wurden Dienstbaren der Dynasten verliehen zur Entehrung derer, die, sich wirklicher Verdienste um's Vaterland bewußt, solche trugen, und so ist es gekommen, daß der wahre Ehrenmann oft erschrickt, wenn ihm dieses Gnadenzeichen von Oben zukömmt und daß das Volk, mit seltenen gerechten Ausnahmen, die Ordensträger lieber höhnisch belächelt, als ehrt. — Das Spiel mit Adels-Orden wird wohl als lächerlich allmählig von selbst aufhören, aber den Verdienst-Orden sollte eine Umgestaltung gegeben werden, die ihnen wieder die öffentliche Achtung verschaffte. Es ist dieß bei der Neugestaltung der Staaten um so leichter, als in den verantwortlichen Staatsministerien eine vorschlagende und in der Volksvertretung eine prüfende und bestätigende Behörde besteht, denen das Vaterland getrost die Verleihung von Verdienst-Ehrenzeichen anvertrauen kann; und diese sollen künftighin die öffentlichen Gerichte sein, vor denen das Verdienst um's Vaterland bestehen muß, um des öffentlichen Schmuckes würdig befunden zu werden. — Zu diesem Antrag und Vorschlag veranlaßt die jüngste bayerische Ordensbehängung zunächst, über die eine detaillirte Beurtheilung dem prüfenden Publicum anheimgestellt bleibt. Nur eine Bemerkung wollen wir schließlich noch anfügen und erinnern, daß der § 137 der deutschen Grundrechte aus wohlbedachten Gründen bestimmt: „Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen.“ Minister v. d. Pforten hat in seiner officiellen Recension der deutschen Verfassung diesen Paragraph der Grundrechte nicht beanstandet; ob er es wohl beanstanden würde, für seine Verdienste um die deutsche Einigungsangelegenheit einen russischen Orden zu tragen, der hinter der Beifallsbezeigung des Autokraten kaum ausbleiben dürfte? Deutschland muß es eben jetzt jedem seiner Söhne überlassen, ob er sich ausländischer Ordenszeichen schämen oder brüsten will; aber die deutsche Geschichte wird diesen Ordensträgern Rechnung tragen und manches Ehrenzeichen einer kurzen Zeit kann zum Brandmal einer ewigen Zukunft werden. Welchen Antheil an der deutschen Geschichte mögen seit Jahrhunderten die Orden des Auslands haben!?

Deutschland.

Bayern. Das Reg.-Blatt enthält in Nr. 22 eine Bekanntmachung, das dienstliche Verhalten der deutschen Schullehrer betr., welche lautet: S. M. der König haben neben der berührenden Wahrnehmung, daß eine nicht ganz geringe Anzahl deutscher Schullehrer mit Hintansetzung der wichtigen Aufgaben ihres Berufes sich bei der politischen Uebersstürzung der jüngsten Vergangenheit betheiligte, wohlgefällig Kenntniß davon zu nehmen geruht, daß doch bei weitem die meisten sich von dem politischen Treiben gänzlich ferne gehalten, mit ausdauernder Hingebung und mit Auszeichnung ihren Dienstpflichten vollständig entsprochen und daß insbesondere mehrere selbst unter schwierigen und bedrohlichen Umständen in treuer Anhänglichkeit an den Thron und an die Verfassung ihren Umgebungen als Muster vorangeleuchtet haben. S. M. der König haben deßhalb Sich unterm 19. März l. J. allergnädigst bewogen gefunden, allen diesen durch dienstliche Thätigkeit und pflichtgetreues Verhalten ausgezeichneten deutschen Lehrern die allerhöchste Anerkennung zu erkennen zu geben, insbesondere aber zc. folgen nun drei Kategorien von Lehrern, die theils die goldene Medaille des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, theils die silberne Medaille des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, theils eine Belobung im Regierungsblatte erhielten. Um bei keinem Lehrer, der etwa übergangen sein um sich verletzt fühlen könnte, Anstoß zu erregen, wollen wir die Namen nicht veröffentlichen.

—l. München, 15. April. Bereits sind es etwa drittehalb Jahre, als sich zuerst in München einige Männer zusammen fanden und den Gedanken anregten, eine deutschcatholische (freie christliche) Gemeinde zu gründen, welche so wohl unabhängig von der römischen als von der protestantischen Hierarchie frei und selbstständig sich aus sich selbst constituire und organisire, um so das Christenthum aus den Kirchen in das Leben einzuführen. Man muß es den Männern Dank wissen, welche damals die ersten Schritte in dieser Hinsicht thaten, daß sie sich dabei überall auf den Boden der Verfassung und der Staatsgesetze stellten, weil ihnen auf diesem Boden die Regierung ihr Begehren nicht verweigern konnte, indem die Verfassung jedem Staatsbürger des Königreichs nicht nur persönliche Glaubens- und Gewissensfreiheit garantirt, sondern auch die Bildung neuer Religionsgesellschaften — unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften — ausdrücklich gestattet. — Die Gemeinde München ging den übrigen Städten des Landes voran: Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, Altdorf, Wunsiedel, Schweinfurt u. s. w. folgten nach; in der Rheinpfalz waren schon seit mehreren Jahren solche Gemeinden entstanden, aber unter dem Druck der damaligen Verwaltungsmaßregeln fast verkümmert. — Viele officielle und halbofficielle priesterliche und bureaucratische Schmähungen und Lästerungen über diese kirchlichen Bestrebungen haben wir selber zu lesen bekommen, und wir können den deutschcatholischen Gemeinden unsere Anerkennung nicht versagen, weil sie so guten Tact beobachteten, und auf solche Lästerungen — schwiegen, da solche ihre Bitterlegung in sich selbst trugen. Denn wenn das wahr wäre, was diese officiellen und halbofficiellen Zeitungs-Lästerungen über die kirchlichen Bewegungen vorbrachten, so z. B. der s. v. Volksbote und sogar die „Neue Münchener Zeitung“, welche letztere (Beilage zur N. M. Z. Nr. 56 vom 7. März 1850) die Mitglieder der deutschcatholischen und freien christlichen Gemeinden — „Verworfene, Nichtswürdige, Diebe, Räuber und Mordbrenner“ nannte; — so wäre ja der Staatsanwalt in Anklagezustand zu versetzen, daß er solche Verbrecher frei umhergehen läßt. — Doch jeder unbefangene Mann weiß solche Lästerungen zu würdigen, weiß darin sich der geistliche Brodneid oder die herrschsüchtige Eitelkeit offen aussprich. — Jetzt ist die deutschcatholische Gemeinde München wiederum ihren Schwestergemeinden mit einem guten Beispiels vorangegangen und hat eine Eingabe nebst einer Denkschrift an die k. Staatsregierung und an die beiden Kammern eingereicht und veröffentlicht, welche unter dem Titel: „Die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Deutschcatholiken in Bayern mit allen anderen Confessionen“ 128 Seiten stark in Verlag von G. Franz in München erschienen ist. In wenigen Schriften ist auf so wenig Raum so viel

Digitized by Google

Inhalt zu finden. Es ist diese Schrift ein „biblischer, kirchengeschichtlicher und staatsrechtlicher" Nachweis, daß die Deutschkatholiken und freien protestantischen Gemeinden die consequente Weiterbildung der kirchlichen Entwickelung verwirklichen. Wir sind fest überzeugt, daß nicht blos viele, sondern sogar sehr viele und insbesondere Beamte aus dieser Schrift etwas neues lernen und mit anderen Augen diese Sache der kirchlichen Reform ansehen werden. Ein besonderes Gewicht scheint der Verfasser darauf gelegt zu haben, daß er seine Beweisstellen, namentlich in dem kirchengeschichtlichen Theile, für die Richtigkeit und Nothwendigkeit der kirchlichen Reform gerade aus Dr. Hortig's Handbuch der Kirchengeschichte, fortgesetzt von Döllinger, welches an hiesiger Hochschule für die ultramontane Erziehung vorgeschrieben ist, hauptsächlich gewählt hat, und somit die Ultramontanen mit ihren eigenen Waffen schlägt. Der Raum gestattet es nicht, Auszüge daraus zu machen; allein die Versicherung wagen wir auszusprechen, daß Jeder, der diese Schrift liest, die Deutschkatholiken und freien christlichen Gemeinden fortan nicht mehr verdammen wird. Nur das Schlußwort dieser Schrift wollen wir hier anführen: „Gleichzeitig appelliren wir aber auch gegen unsere Feinde und Gegner durch diese Denkschrift an den Richterstuhl der menschlichen Vernunft, der Gerechtigkeit und der öffentlichen Meinung bei der Mit- und Nachwelt." So ist's recht, das ist die Sprache des Ernstes, der sittlichen Würde, der Wahrheit und der Ueberzeugung. Diese Schrift wird ihren Zweck gewiß nicht verfehlen.

A— Zur Abwehr. Der Herr Einsender der Bemerkung über die Artikel des Eilboten in der Bonin'schen Testaments-Sache kennt die Lage der Acten nicht, wenigstens nicht so wortlautend, wie sie der Rechtsgelehrte kennen muß, wenn er ein den Gesetzen entsprechendes Urtheil fällen soll, denn er sagt, die Berichterstatter haben mehrere Puncte hervor, welche theils die Thätigkeit der Justizbehörden, theils den allgemein hochgeachteten Privatcharacter des Advocaten Keller in ein schiefes Licht stellen können, daher wohl einige Bemerkungen in Ihrem hochgeschätzten Blatte zur Beleuchtung einer einseitigen Schilderung Platz finden werden. Durch diese seine Unkenntniß der wahren Sachlage begeht er aber selbst wieder eine Einseitigkeit. Um nun jeder fernern Einseitigkeit zu begegnen und weder die Justizbehörden, noch den hochgeachteten Privatcharacter des Advocaten Keller bei Ihrem Lese-Publicum in ein schiefes Licht zu stellen, werden Sie in Ihrem hochgeschätzten Blatte der Erzählung des actenmäßigen, wortlautenden Herganges der Sache ebenfalls einen Platz finden lassen. Am 2. Mai 1842 deponirte Lechner als Zeuge zum ewigen Gedächtnisse, Advocat Keller habe bei der Stadtgerichts-Commission am 28. Dec. 1839 gesagt: Bonin sei schon geistesabwesend, es sei nichts mehr mit ihm zu machen, er finde nichts mehr in seinen Sachen, kurz, wie man sich auszudrücken pflegt, er sei ein Narr, der Commissär in dieser Sache müsse dieses selbst gehört haben. Advocat Keller aber, am 7. August 1844 als eben solcher Zeuge vernommen, deponirt auf die über die Aussage des Lechners an ihn gestellte Frage: diese Frage muß ich mit „Nein" beantworten. Ist dadurch nicht das Verbrechen eines wissentlich (assertorisch) geschworenen Meineides entweder von Seite Lechner's oder Keller's begründet? Auf seine Anzeige vom 14. April erhielt nun Lechner eine vom 14. Mai datirte Mittheilung von dem Staatsanwalte, daß sich die Zeugen-Aussage des Advocaten Keller vom 7. August 1844 bei den betreffenden Streitacten nicht vorfinde. Lechner legte daher seiner weitern Anzeige vom 26. Mai eine Abschrift dieses Zeugenvernehmungs-Protocolls bei und wurde dann erst im Monat Juni aufgefordert, diese Aussagen aufsinden zu helfen. Endlich erst im Monat September wurde er zum Untersuchungsrichter vorgeladen, welchem dann wieder Actenstücke mangelten, die er nach Verlauf von sechs Wochen wieder aufzufinden, eingeladen wurde. Der Entscheid des Gerichtes ist bekannt. Lechner stand als Ehrenmann kein anderer Weg offen, als der, den er einschlug, indem er sich unterm 16. April mit folgender Eingabe an das k. Kreis- und Stadtgericht, als Criminal-Untersuchungsgericht, wendete:

„Kgl. Kreis- und Stadtgericht! Auf mein Gesuch vom 14. April 1849, das k. Kreis- und Stadtgericht wolle eine Untersuchung darüber einleiten, ob im August 1844 Herr Advocat Keller oder ich unterm 2. Mai 1842 einen Meineid geschworen, indem von und beiden ganz entgegengesetzte Aussagen eidlich erhärtet worden: hat das k. Kreis- und Stadtgericht am 23. März d. J. den Beschluß gefaßt: „in Erwägung, daß jedenfalls Verjährung in Mitte liege, sei kein Grund zu einer Voruntersuchung gegen Herrn Advocaten Keller gegeben." Ich bin nun nicht gewillt, die Gerechtigkeit dieses Ausspruches in Zweifel ziehen zu wollen; ich bin nicht gewillt, darüber mich weiter auszulassen, durch wen die Verjährung herbeigeführt wurde, die jedenfalls erst im August 1849, also 4 Monate nach meiner Anzeige eintreten konnte; aber mein Ehrgefühl veranlaßt mich zu folgendem Schritte. — In den Acten liegt nothwendig ein Meineid. Unentschieden ist nur, ob Herr Advocat Keller oder ob ich diesen Meineid geschworen. Die Verjährung kann also ebensowohl mich als Herrn Advocaten Keller begünstigen. Nach meinem Dafürhalten aber kann nur die Strafbarkeit verjähren, der Meineid als solcher und seine moralische Wirkung bleibt bestehen. Mit meinen Begriffen von Mannesehre verträgt es sich aber nicht, von einer Gesetzeswohlthat Gebrauch zu machen, die möglicherweise auf mich den Verdacht des Meineids werfen kann. Ich will vollkündig gereinigt sein oder, wenn ich falsch geschworen, das Gesetz in seiner vollen Strenge fühlen. Aber auch von Herrn Advocaten Keller glaube ich erwarten zu dürfen, daß derselbe gleichfalls auf die Wohlthat des Gesetzes verzichte; auch er wird als Mann von Ehre keine Entscheidung wollen, die den schweren Verdacht des Meineids nicht von ihm zu entfernen vermag. Ich meinestheils verzichte auf die Wohlthat dieses Gesetzes und stelle an das k. Kreis- und Stadtgericht als Criminal-Untersuchungsgericht die unterthänigste Bitte: „dasselbe wolle die Untersuchung wegen Verdacht des Meineids gegen mich einleiten." Ehrfurchtsvollst ꝛc. München, den 16. April 1850. J. B. Lechner."

— Dr. Rauch, der Abgeordnete von Bamberg, hat Krankheits halber sein Mandat niedergelegt. In der Bamb. Ztg. benachrichtigt er seine Wähler davon und sagt: „Ich kann nicht verhehlen, daß die Trostlosigkeit der gegenwärtigen Lage wenigstens einigen Antheil an diesem Entschlusse hat. Denn um nur Eines zu erwähnen, muß es gewiß für einen Abgeordneten, der ein Herz für das Volk hat, im höchsten Grade schmerzlich sein, wenn er sieht, daß dem Lande, das von seinen Vertretern Erleichterungen erwartet, fortwährend neue Lasten auferlegt werden. Daß die neuen Gesetze, wären sie auch noch so vortrefflich, für die materiellen Nachtheile dem Volke im Allgemeinen keinen Ersatz bieten können, weiß jeder, der seine Erfahrungen nicht blos aus den Hörsälen und Schreibstuben geschöpft hat."

— Wegen der Wiederbesetzung der in der Armee bei dem Veterinärdienste sich erledigenden Practicantenstellen wird bei der k. Commandantschaft München ein Prüfungsconeurs mit Beobachtung der unterm 3. Mai 1823 gegebenen Instruction

Digitized by Google

(Regierungs- und Intelligenzblatt desselben Jahres Nro. 19 Seite 798—802) abgehalten, und derselbe am 17. Juni l. J. eröffnet werden. Diejenigen Veterinärärzte, welche dabei erscheinen wollen, haben die nach dieser Instruction Tit. II. § 3, 4 und 5 bedingten Vorlagen nebst einem Nachweise über bereits genossene veterinärärztliche Praxis längstens bis 1. Juni an die obenbenannte kgl. Commandantschaft einzusenden, und den Tag vor dem Prüfungsanfange sich bei derselben persönlich zu melden. München, den 13. April 1850. Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl. Lüber. Durch den Minister, der Generalsecretär v. Gönner.

— 16. April. Nunmehr hat auch der mit Stopfer zum Tod verurtheilte Ludwig Dantinger seinen Vertheidiger Rechtsconcipienten Meyer die Bitte zur Begnadigung an den König einreichen lassen, obgleich er bekanntlich nach dem Wahrspruche der Geschwornen um schnelle Hinrichtung bat.

* Montag den 22. April wird das Urtheil des Schwurgerichtshofes, wodurch jüngst der 65jährige Austräger Vogelfanger von Utting wegen Erschießung seines Schwiegersohnes zum Tode verurtheilt worden, beim obersten Gerichtshofe in öffentlicher Sitzung zur Prüfung und Entscheidung darüber kommen, ob ein Nichtigkeitsgrund weder in dem durchgeführten Strafverfahren noch in dem gegen ihn erlassenen Strafurtheile vorliege. Die besonderen Veranlassungen, aus denen Vogelfanger zu seiner Unthat hingerissen wurde, lassen im Interesse der Humanität es wünschen, daß im Sinne der Art. 247—249 der Gesetz-Novelle vom 10. Nov. 1848 zum St.G.B. das vom Schwurgerichtshof von Oberbayern wider Vogelfanger erlassene Urtheil vernichtet, die Sache vor die nächste Schwurgerichtssitzung von Schwaben und Neuburg zur nochmaligen Verhandlung und Aburtheilung verwiesen und zugleich die Eintragung des vom obersten Gerichtshof ergangenen Urtheils in das Urtheilbuch des Schwurgerichtshofes von Oberbayern verordnet würde.

* Eine ledige Person aus der Au wurde als der Aussetzung ihres Kindes am 11. April bei der Auerschießstätte gefundenen Kindes verdächtig eingezogen.

* Vom Augsburger-Gewerbeverein, dem auch andere Gewerbsvereine in dieser Beziehung sich anschließen sollen, ist in einer Adresse die Abgeordnetenkammer ersucht worden, sie wolle im Wege des Antrages oder der Initiative veranlassen, daß die Grundzüge der repräsentativen, administrativen und jurisdictionellen Befugnisse der Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthe, der Gewerbe- und Handelskammern durch Gesetz festgesetzt und hiernach die kgl. Verordnung vom 27. Jänner l. J. abgeändert werde.

* Zur Stelle eines städtischen Bauconducteurs wurde vom Münchener Magistrat der Baupraktikant und Ingenieur-Lieutenant Arnold Zenetti in Speier erwählt.

* Das Kriegsministerium hat dem Präsidium der Kammer der Abgeordneten noch einen Nachtrag zu den Budgetansätzen für die Armee übergeben, welteren Zuschuß von 2,400,000 fl. betr. — Die Staatsregierung will, was die Volkskammer selbst früher wünschte, nämlich, daß der gemeine Mann 9, der Korporal 18, der Sergeant 22, Feld zebel 36 kr. Löhnung erhalte und wie bei der Infanterie, so bezlehungsweise auch bei der Cavallerie, Artillerie 2c. Schon recht! Aber Verminderung der höchsten Offiziersgagen (bei der Generalität, dann bei den höchsten Civilamtsgehalten 2c.) würde auch Erhöhung des Soldatenfeldes ermöglichen.

** Aus Niederbayern. Es hilft halt nichts mehr! Es wird halt bei uns auch immer lichter. Der Aberglaube und die Dummheit wollen sich halt nicht mehr erhalten lassen, mit Ausnahme etwa bei alten Weibern und scheinheiligen Betschwestern. Und wenn sich gewisse Fanatiker und Verfinsterungsmenschen (namentliche Aufführungen wollen wir aus Delicatesse unterlassen) noch so viele Mühe geben und selbst von heiliger Stätte aus über Democraten und Linkskänner schimpfen, und in ihrer Wuth gegen dieselben Haß und Verachtung zu entzünden suchen, so daß sich die dümmsten Leute darüber ärgern. Ei, gehört denn das in die Kirche hinein brummt der Landmann im Nachhausegehen in den Bart? wir wissen schon was eigentlich die Democraten wollen; solche Democraten sind wir auch; aber was Verdächtigungslustige sie nennen, sind sie nicht. Aber es hilft halt nichts mehr; und sollte auch ein Cooperator noch soviel Haß gegen dieselben predigen, oder wohl gar der Papst einen Ablaß ertheilen an alle diejenigen, welche zur Vertilgung der Democraten beitragen. — Der Landmann sowie der ächte Christ will auch kein neues Evangelium wie es ihm so häufig empfohlen wird (Volksbote 2c.); dafür liest derselbe schon lieber Volksblätter, die ihm in dieser Art besser zusagen, wie z. B. den Eilboten, die Volksbötin 2c. Der Landmann will die Belastung des Bodens billig entfernt, diese Entfernung aber nicht als eine Bereicherung mißbraucht, — und das längst zur Aufhebung reife und ungerechte Lehenwesen beseitigt wissen. Dieses Unwesen der Leibeigenschaft, dieser Hemmschuh der gesellschaftlichen Ordnung, entstanden durch Stärke und Gewalt, heiligen Schein und verbreiteten Aberglauben — dieser Contrast gegen das Christenthum kann von so geckenhaften Parteimenschen als wohlerworbenes Recht vertheidigt werden? — Am Sonntag endlich will der Landmann, nach schwer vollbrachter Arbeit, nachdem er sich den Schweiß von der Stirne gewischt, und sich dann Vormittags in der Kirche einfindet, das alte Evangelium hören, die reine Auslegung desselben, will Balsam auf seine Wunden streuen; was hört er da? Schimpfereien und habsüchtige Partheibearbeitungen. Doch man verdirbt sich dadurch weit mehr als man gut machen will; und die Herren sollen sichs nur hinter die Ohren schreiben: es hilft halt nichts mehr; —

Webenheim, 12. April. Die Verhaftungen haben wieder aufs Neue begonnen. Heute wurde der Student Schmidt von hier verhaftet und nach Zweibrücken abgeführt. Derselbe war während der Bewegung dem Civilcommissär in Zweibrücken beigegeben und mußte auf dessen Befehl im Verein mit einem andern Studenten eine Salzgasse in Beschlag nehmen. Das Auffallende bei dieser Sache ist das, daß Schmidt während der ganzen Zeit ungehindert in Freiheit war, während dessen College sich schon 10 Monate in provisorischer Haft befindet. (N.Sp.Z.)

Zweibrücken, 13. April. Heute wurde Pfarrcandidat Hehrwald von Pirmasenz gefänglich hierher gebracht, und dieses ist der dritte Verhaftete, der in dieser Woche in das Gefängniß gebracht wurde. (N.Sp.Z.)

Freie Städte. Frankfurt, 15. April. Der persönliche Verkehr zwischen dem Kurfürsten und dem Großherzog von Hessen war in den letzten Tagen sehr lebhaft. Auf die hiesige Zusammenkunft beider Fürsten mit dem Prinzen von Preußen folgte ein Besuch des Kurfürsten in Darmstadt, und gestern ein Gegenbesuch des Großherzogs in Frankfurt. Als das Ergebniß dieser mehrfachen Besprechungen wird heute aus guter Quelle angegeben: daß die beiden Hessen auch ferner bei dem Dreikönigsbündniß verbleiben werden.

Bremen, 10. April. In der heutigen Versammlung der Bürgerschaft wurde ein Schreiben des Senats mitgetheilt, worin dieser für die der vollzogenen Wahl zum Staaten-

Digitized by Google

hause ertheilte Genehmigung dankt und erklärt, die dabei ausgesprochenen Voraussetzungen erfüllen zu wollen, so weit dieß mit der treuen Haltung der geschlossenen Verträge vereinbar sei. Es wurde darauf von einer Seite ein Antrag auf Vossagung vom Bündniß vom 26. Mai gestellt, jedoch der Beschluß gefaßt, die Angelegenheit für heute nicht in Berathung zu nehmen.

Hessen. Darmstadt, 6. April. Der Cassationshof hat die Cassation, welche der Generalprocurator zu Mainz gegen die Freisprechung Mohrs erhoben hat, in seiner gestrigen Sitzung verworfen und die Freilassung Mohrs befohlen. — Joh. Stauff hat gegen das Urtheil des Assisenhofes die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. — Der große Freischaarenprocess wird am 21. d. M. beginnen und voraussichtlich, da über 100 Zeugen vernommen werden, mehrere Wochen dauern. Die Führer Zitz, Blenker, Löhr, Bamberger, Schütz, Oechsner, Bandel sind flüchtig; die beiden Letztern wollen sich aber stellen.

Sachsen. Dresden, 14. April. Gestern Morgen zwischen 3 und 4 Uhr ist der zuletzt im Amtsarrestlocal auf der innern Pirnaischen Gasse inhaftirt gewesene und in Folge seiner Betheiligung an den Maiereignissen zum Tode verurtheilte vormalige Oberstlieutenant in griechischen Diensten, Heinze, von hier abgeführt und auf der Festung Königstein in sichern Gewahrsam gebracht worden. Die Uebersiedelung desselben ist in aller Stille und ohne erheblichen militärischen Apparat erfolgt.

Freiberg, 11. April. Hier sind heute die Papiere des hiesigen Arbeitervereins mit Beschlag belegt und die Obmänner verhaftet worden. Auch nach dem benachbarten Kontradedorf wurde heute Mittag ein Beamter geschickt, um sich der Papiere des dortigen Bergarbeitervereins zu bemächtigen. (Dresd. Z.)

Schleswig-Holstein. Flensburg, 11. April. So eben verbreitet sich hier die Nachricht, daß die Dänen von Alsen aus vorgerückt sind und Sundewitt bis Gravenstein besetzt haben. Ich theile Ihnen dies als noch unverbürgtes Gerücht mit. — Heute hat uns Hodges verlassen; man sagt, er sei von seiner Regierung abberufen. Bestätigung scheint dieses in dem Umstande zu finden, daß er seine Dienerschaft bis auf den Reitknecht mitgenommen hat.

Preußen. Berlin, 12. April. Ihren Lesern gegenüber wird es kaum nöthig sein darauf aufmerksam zu machen, daß die neue Münchener Zeitung, die so angelegentlich bemüht ist, das Recht Rußlands und der anderen Garanten der Verträge von 1815 bei der Neugestaltung der deutschen Angelegenheiten mitzusprechen in das vortheilhafteste Licht zu setzen, ein großes Interesse daran haben muß meine Mittheilung zu bestreiten: „daß die Depesche des Grafen Nesselrode „vom 4. März dieselben Bedenken gegen die Münchener Uebereinkunft aussprechе wie gegen das Münchener Malbündniß.“ Ich hatte indeß, wie dieß aus den folgenden Notizen sich ergibt, Ihnen durchaus zuverlässiges berichtet, und es freut mich, daß somit meine Mittheilung selbst in den Augen der Neuen Münchener Zeitung den Charakter einer bloßen Conjectur (wie sie „gelind“ sagt) wird verlieren müssen. Graf Nesselrode, welcher unzweifelhaft von dem Gang der Münchener Conferenzen und den Grundzügen der Uebereinkunft lange vor ihrem Abschluß in officieller Weise unterrichtet sein mußte — wahrscheinlich eher als man hier in Berlin nähere Kenntniß davon hatte — hat sich bereits unterm 4. März darüber in zwei Depeschen ausgesprochen, welche nach Wien und Berlin gegangen sind. Dieß ist eine Thatsache, die mir durch folgende Mittheilung der betreffenden Worte des Grafen Nesselrode an Baron Meyendorff verbürgt wird: „Es ist wahr, daß die Allianz vom 26. Mai zwar nicht gegen die Sicherheit der Conföderation von 1815 gerichtet ist, aber sie scheint den Bestand derselben zu compromittiren, und wir können und nicht verhehlen, daß der Vorwurf welchen wir der Allianz vom 26. Mai machen, eben so gegen die zwischen Oesterreich und den vier königlichen Höfen getroffene Uebereinkunft gerichtet werden kann.“ Ich wiederhole, die Authenticität dieser Worte wird mir verbürgt. Der einzige Zweifel der daran aufsteigen könnte, würde sich daran knüpfen, daß von vier Höfen die Rede ist. Ich erkläre mir diesen Umstand aber einfach daraus, daß das russische Cabinet den Inhalt der Uebereinkunft bereits mitgetheilt erhalten hatte als der Zutritt Hannovers noch unbezweifelt feststand. Ich hoffe, daß Sie diesen meinen Zeilen das Plätzchen in ihren Spalten nicht versagen werden, da sie eine Thatsache aufdecken die, so betrübend sie auch ist, doch nicht verborgen bleiben darf. (Allg. Ztg.)

— Eine Thatsache zeigt, daß Rußland genau von den deutschen Verhandlungen in München und ihrem Resultate vor dem eigentlichen Abschluß, und zwar offiziell, unterrichtet gewesen sein muß. Die Depesche des Grafen Nesselrode nämlich, welche nach Berlin und Wien hin ihr Urtheil auch über die combinaison concertée entre l'Autriche et les quatre cours royales (Uebereinkunft zwischen Oesterreich und den königlichen Höfen) ausspricht, ist am 4. März aufgesetzt. Es hätte demnach, selbst wenn die Mittheilung gleich nach dem Abschluß am 27. Februar (nicht nach der Ratification, die 8 bis 10 Tage später erfolgte) von München oder Stuttgart aus nach Petersburg gemacht wurde, in 4 Tagen eine Depesche nach Petersburg gelangen und daselbst beantwortet werden müssen, und zwar, wie geschehen, sehr ausführlich und mit reiflicher Ueberlegung. Dieß ist, wie einleuchtet, unmöglich. Auch spricht Graf Nesselrode immer von einer combinaison concertée entre l'Autriche et les quatre cours royales, was zur Evidenz beweist, daß das Münchener Project nach Petersburg gelangt war, als man noch der sicheren Hoffnung des hannöver'schen Beitritts sich hingab.

— 15. April. Der Ministerrath beschließt Zustimmung zu der Annahme der Verfassung in Bausch und Bogen.

— Nach der Spener'schen Zeitung wird dem General Willisen vorläufig die Pension entzogen werden.

— Dem zur Zeit hier anwesenden preußischen Gesandten bei den Vereinigten Staaten Nordamerica's, dem frühern Präsidenten des Handelsamtes, Hrn. v. Rönne, sind von dem Handelsminister verschiedene Arbeiten aufgetragen worden. So soll Hr. v. Rönne auch mit der Ausarbeitung eines neuen Zolltarifs für den engern Bundesstaat beschäftigt sein.

— 13. April. Die Vorgänge in Schleswig-Holstein füllen auch heute noch fast ausschließlich das Tagesgespräch aus. Es fehlt nicht an Stimmen, welche die durch den Staatsanzeiger veröffentlichte Desavouirung des Generals v. Willisen mit der einst in einem wichtigen Momente unserer Geschichte geschehenen Verleugnung des Generals York vergleichen; wir haben jedoch alle Ursache, zu glauben, daß Dieß mit Unrecht geschieht, denn der König soll wirklich überaus ungehalten sein über den Schritt des Generals. Da Hr. v. Willisen jedoch sofort auf seine Pension als preußischer Generallieutenant verzichtet hat, so zerfällt die Drohung einer Ahndung, wie sie der Staatsanzeiger brachte, völlig in sich.

Brandenburg, 13. April. In Folge des von dem k. Obertribunal in der Untersuchungssache wider den Oberbürgermeister Ziegler gefällten Ausspruchs hat derselbe ein Gesuch an die k. Regierung um Wiedereinsetzung in sein Amt gerichtet und dasselbe im hiesigen Localblatte veröffentlicht.

Digitized by Google

Erfurt, 13. April. Im Volkshause ist die Diskussion über die Hauptfrage schon heute zu Ende gebracht worden. Sie hat mit dem Sieg der Bundesstaatspartei geendet, und zwar durch eine Majorität auf welche dieselbe in den letzten Tagen selbst noch nicht zu rechnen wagte. Ihr Antrag ist mit 125 gegen 89 Stimmen angenommen, nachdem alle übrigen, und auch ein erst heute eingebrachter neuer Vermittelungsantrag des Centrums verworfen worden waren. Die Partei verdankte diesen Erfolg ohne Zweifel zum nicht geringen Theil den letzten Rednern, welche heute ihre Sache von der Tribüne verfochten. Hr. v. Bodelschwingh, der heute zum erstenmal als einer der Führer der Opposition sprach, wirkte sichtbar auf die Versammlung, so sehr er auch bemüht war in dieser neuen Stellung die möglichste Mäßigung zu bewahren, und weitere Vermittelungen nicht abzuschneiden. H. v. Gagern traf eigentlich erst den Kernpunkt der Frage, indem er den in der scheinbar nur formellen Bedeutung verborgenen Inhalt offen zu Tage legte. Seine Rede dürfte für manche noch schwankende Mitglieder erst im letzten Moment den Ausschlag gegeben haben. (Lith. C.)

— Man wird außerhalb Erfurt es wahrhaft räthselhaft finden, daß der Verwaltungsrath dem Ausschußantrage auf en bloc-Annahme und nachherige Revision entgegen ist, da ja hiemit von Seiten des Parlaments nur Das geschieht, was die verbündeten Regierungen wollen; denn die Revisionspunkte sind auch ganz die, welche die Commissarien in den Ausschuß-Sitzungen als wünschenswerth bezeichnet. Indeß, wer zwischen den Worten der Rechten und der den Regierungsintendenzen nahestehenden Personen zu lesen vermag, dem ist das Räthsel klar. Die Regierungen, und zunächst die preußische, empfinden ein großes Unbehagen an der Verfassung vom 26. Mai. Sie möchten einmal diejenigen Elemente der großdeutschen Partei darin aufgenommen haben, welche sie der alten Bundesverfassung noch mehr annähert, natürlich mit Ausnahme des Uebergewichts Preußens über die kleineren Staaten; dann aber mit der Stahl-Gerlach'schen Partei alle s. g. revolutionären Elemente aus derselben beseitigt, einen größeren Scheinconstitutionalismus hergestellt haben.

— 14. April. Es ist schwer über den Erfolg des gestern gefaßten Beschlusses irgendwas sicheres vorauszusagen. Auch die Gothaer Partei ist mehr geneigt ihn als einen moralischen Sieg zu betrachten, als daß sie in der That eine unerschütterliche Grundlage für die Verwirklichung des Bundesstaates in ihrem Sinne geschaffen zu haben glaubte. Es ist schwer sich darüber zu täuschen, daß in der gegenwärtigen Lage der Dinge das größere und allein wahrhaft entscheidende Gewicht in den Entschließungen der Regierungen, und namentlich in denen der preußischen, liegt. Man erzählt, daß gestern im Lauf der Discussion ein so eben angelangter königlicher Adjunant Hrn. v. Radowitz herausrufen ließ, und daß dieser in Folge dessen noch einmal zu einer Schlußerklärung das Wort nahm. Hr. v. Manteuffel ist noch gestern Abend nach Berlin abgereist.

— Der Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren vor dem Reichsgerichte in streitigen Rechtssachen ist heute ausgegeben worden. Derselbe umfaßt mit den dazu gehörigen Motiven 112 Quartseiten.

— 15. April. Dem Vernehmen nach ist im Verwaltungsrathe große Geneigtheit vorhanden, sich den letzten Beschlüssen des Volkshauses anzuschließen. Hr. v. Auerswald, Präsident des Saatenhauses, war in Berlin, und man nimmt an, daß er dort jedem ungünstigen Eindrucke dieser Beschlüsse möglichst entgegengewirkt habe.

Naugardt, 12. April. So eben 1/10 Uhr Vormittags wurde der Professor Gottfried Kinkel in Begleitung dreier Berliner Constabler in Civil von hier abgeholt. Kinkel bekam zuvor seine gewöhnliche Kleidung zurück. (Nat. Ztg.)

Oesterreich. Wien, 13. April. Die Bischöfe wollen nicht zugeben, daß ihre Ernennung vom Staate ausgehe, besonders weil der Fall eintreten könnte, daß die Besetzung eines Bisthums von einem nichtkatholischen Minister abhängig würde. Das sind die Männer des Gesetzes, so lange es in ihren Kram paßt.

— Nach Prager und Wiener Berichten ist die Gemeindeordnung der Stadt Prag bereits vollendet und die Vertrauensmänner am 9. April von Wien abgereist. Die Judenstadt unter dem Namen Josephstadt bildet einen integrirenden Theil der Gemeinde.

— Aus unseren übrigen Wiener Briefen der neuesten Post bemerken wir einstweilen, daß sich unsere vorgestrige telegraphische Meldung vollkommen bestätigt: Oesterreich schlägt vor, statt des Interim, das niemand befriedigt, einen Congreß von Staatenbevollmächtigten, und zwar von 17 Stimmen zu berufen. Diesem neuen Bundesorgan sollte indeß nur der Wirkungskreis der gegenwärtigen Bundescentralbehörde übertragen werden. Man schien in Wien an dem Erfolg des Vorschlags, und namentlich an der Zustimmung Preußens nicht zu zweifeln.

— 15. April. (Telegraphische Depesche.) Die Verfassung der reichsunmittelbaren Stadt Triest wird morgen verkündigt. Der Rath besteht aus 54 Mitgliedern, mit dem Podestà als Präses.

— 16. April. (Telegraphische Depesche.) Die Aufhebung des Placet wurde vom Kaiser sanctionirt.

— Der Kaiser hat den Chef des General-Quartiermeisterstabes, Feldzeugmeister Frhrn. v. Heß, die Befugniß ertheilt, die Beförderung der Offiziere des General-Quartiermeisterstabes und Pionierscorps bis einschließlich zum Hauptmann selbstständig vorzunehmen, zu Beförderungen der Stabsoffiziere aber dem Kaiser die Vorschläge zu überreichen.

Italien.

Rom, 12. April. (Telegraphische Depesche aus Wien.) Der Papst ist in Rom eingetroffen. Hinter dem Palaste Chigi waren Petarden gelegt. Eine Explosion erfolgte.

Turin, 9. April. (Wie das Volk die Priester liebt!) Als der Vorsitzende des Senats gestern das Resultat der Abstimmung über die Siccardischen Gesetze im Senat verkündete, entstand ein anhaltender lauter Jubel unter den Zuhörern und die Sitzung wurde unter lebhaftem viva Siccardi! geschlossen. Vom Sitzungssaal verbreitet sich die Nachricht elektrisch durch die Stadt und auf dem Platze des Castello wurden die Senatoren der Mehrheit von der zahlreich zusammengeströmten Menge mit Beifallrufen empfangen. Abends wurde diese Abstimmung durch eine Volksdemonstration gefeiert. Die Menge zog durch die Straßen und schrie: „Es lebe das Gesetz Siccardi! Lichter heraus! Nieder mit den Priestern!“ Als indessen die Zusammentrottungen und der Tumult zunahm, wurde die Cavallerie beordert, die Straßen zu säubern. Auch Abhellungen von Linientruppen waren zur Wiederherstellung der Ordnung thätig. Es wurden etwa 40 Verhaftungen vorgenommen. Heute erschien ein königliches Dekret, welches das nun von beiden Kammern angenommene Gesetz in Vollzug zu bringen befiehlt.

Griechenland.

Piräus, 9. April. Die Conferenzen werden fortgesetzt. Die britische Flotte hat die Jahreszeit der griechischen Erhebung mitgefeiert.

Digitized by Google

Türkei.

Konstantinopel, 6. April. Der so lange unterbrochen gewesene diplomatische Verkehr Oesterreichs mit der Pforte wurde heute wieder hergestellt.

Frankreich.

Paris, 13. April. (Telegraphische Depesche über Wien.) Fünf Wahlversammlungen gesprengt.

— In Betreff des Preßgesetzes gehen wiedersprechende Gerüchte. Während man hier die Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen hätten mit der Commission eine Unterredung wegen des Stempels gehabt, und Hr. Fould wolle um dem Gesetz jeden rückwirkenden Character zu nehmen, ein Creditanstalten einbringen zum Behuf der Rückzahlung des Stempels der bei Erscheinung des Gesetzes schon vorhandenen Abonnements, behauptet das ministerielle Abendblatt „la Patrie“ es sei im Ministerrath beschlossen worden das Preßgesetz zurückzuziehen.

— Es heißt, daß in den Nordepartements eine Verschwörung gegen die Republik organisirt wird. Jeder, der als Mitglied aufgenommen werden will, muß sich verpflichten, 10 Mann, vollständig bewaffnet und für die er stehen kann, zu stellen.

Das Mädchen aus Cypern.

8.

Eines Nachmittages nach der Siesta — es waren nur wenige Tage seit der Verbreitung des Gerüchts von der Schlacht bei Lepanto verflossen, — saß der Vicekönig in seiner Arbeitsstube und diktirte seinem Schreiber den Inhalt einer Depesche nach Madrid, da trat plötzlich ein Diener herein und überreichte ihm ein Schreiben, referirend, daß eben ein spanischer Matrose dasselbe überbracht habe. Don Carlos überflog hastig den Inhalt des Briefes, und ein freudiges, frohes Lächeln verklärte seine sonst so ernsten Züge. Er beauftragte hierauf seinen Secretär mit einer andern Arbeit und begab sich sogleich in das Zimmer worin Donna Silvia und Dazella waren.

„Ein Brief von Don Manuel,“ sagte er, kaum eingetreten; „ich will ihn Euch lesen, und Ihr werdet finden, daß er angenehmen Inhalts ist.“

Hierauf begann er folgendermaßen:

„Nur wenige Zeilen, theurer Vater, vermag ich an Euch zu richten, da ich den Abgang des Schiffes nach Palermo zu spät erfahren habe. Daß wir bei Lepanto gesiegt, völlig gesiegt haben, hat Euch ohne Zweifel die Fama schon zu Ohren gebracht. Das war eine harte, blutige Schlacht, eine Schlacht ohne Gleichen. Wir tödteten an 20,000 Türken, nahmen 4000 gefangen und befreiten 10,000 Christensclaven. Die Beute ist unermeßlich. Außer einigen unbedeutenden Verletzungen habe ich weiter keinen Schaden genommen. Ich werde in einigen Tagen in Palermo eintreffen und einen lieben Bekannten, an dessen Seite ich zu fechten die Ehre hatte, mitbringen. Derselbe ist verwundet, und bedarf zu seiner Heilung Ruhe und Pflege, die er bei Euch finden wird. Auch Dazella wird bei meiner Ankunft eine unerwartete Freude erleben. Tante Silvia bitte ich zu grüßen und ihr zu versichern, daß ich es ihrem kräftigen Gebete zum Allerhöchsten zuschreibe, daß ich in der blutigen Schlacht so gut weggekommen. Bald mündlich mehr!

Hafen von Messina, den 11. October im Jahre Christi 1571.

Manuel.“

Don Carlos sann hin und her, wer der Bekannte sein möchte, der mit seinem Sohne eintreffen wollte; er war nicht im Stande, ihn zu errathen.

„In was wird wohl die unerwartete Freude bestehen, die ich bei seiner Ankunft erleben soll?“ fragte sich Dazella wohl hundert Mal. „Daß ich mich freue, wenn er wieder kommt, versteht sich von selbst. Das kann er nicht gemeint haben. Oder hat er meinen Vater, meinen Bruder, oder meinen Zano gefunden? Himmel, wenn das wahr wäre, wie wollte ich Gott danken!“

Sie war böse auf Don Manuel, daß er so unbestimmt geschrieben. Doch schon in wenigen Tagen sollte sich das Räthsel lösen, und sie gab sich deßhalb endlich zufrieden!

Donna Silvia fühlte sich geschmeichelt, daß ihr Gebet den guten Neffen so kräftig geschützt.

Ein Tag nach dem andern verfloß und Don Manuel erschien nicht. Wie langsam schleicht die Zeit dahin, wenn man zu leiden und zu hoffen hat. Auf Sturmes Flügeln aber enteilt sie den Glücklichen. In ersterem Falle befand sich Dazella, die ungeduldig hoffende Dazella. Wir wollen Dir den Schleier nicht lüften, der Deine Zukunft bedeckt, treues Mädchen; aber sei überzeugt, die Gottheit belohnt die wahre Treue, und die Gottheit, sie bestraft oft furchtbar die gebrochenen Schwüre der Liebe. Darum sei treu, wenn auch nicht die nächste Zukunft Dir den Lohn bringen sollte! (Fortsetzung folgt.)

Auf das erled. Lgs.-Physicat zu Dettelbach wurde der Lgs.-Arzt Dr. H. Lemp zu Herzogenaurach versetzt, und auf dessen Stelle der Lgs.-Arzt zu Marktsteft Dr. K. Bleyfuß berufen, und das Letztern Stelle dem prakt. Arzte Dr. Fritschmann verliehen.

Zum Bahnamts-Cassier bei dem Bahnamte München wurde der Rechnungscommissär 1. Cl. bei der Generalverwaltung der k. Posten und Eisenbahnen, H. Badhauser, bei dem Bahnamte Hof der Rechnungscommissär 2. Cl. daselbst Ch. Zimmer, und bei dem Bahnamte Bamberg der Offizial 2. Cl. K. F. Auer zu München befördert.

In Nördlingen wurde ein k. Bahnamt als Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde errichtet, und zum Betriebsinspector, Bahnhofverwalter und Vorstand dieses Bahnamtes der Bahnamtscassier und Bahnhofverwalter Jos. J. Wimmer zu München, dann zum Bahnhofscassier in Nördlingen der Eisenbahn-Offizial 2. Classe J. A. Kammerer zu Nürnberg befördert.

Dem Staatsministerium der Justiz wurde ein weiterer geheimer Secretär beigegeben, und hiezu der Appell.Ger.-Assessor F. Handschmid in Passau ernannt, und die hiedurch erled. Stelle eines Assessors außer dem Status dem Kr.- und Stadtger.-Rath K. Westermayer in Kempten verliehen; die erled. Directorstelle zum Wechsel-Appellat.Ger. in Eichstätt dem 1. Appell.-Gerichtsdirector daselbst, J. Ritter v. Reichert übertragen; zu der beim Appell.Ger. von Schwaben u. N. erled. außerstatusmäßigen Assessorstelle der Kr.- und Stadtgerichts-Assessor C. Kleinschrod in München befördert; der Friedensrichter K. Mühlhäuser von Germersheim auf die erled. Friedensrichterstelle in Lauterecken versetzt; in die durch Ableben des Mar. Schöller am Kreis- und Stadtgerichte Passau erled. statusmäßige Protokollistenstelle rückte der dort. Protokollist außer dem Status S. Dallmayer ein, und die Stelle des Letztern blieb unbesetzt, dagegen wurde dem Kr. und Stadtgerichte Straubing ein Protokollist außer dem Status beigegeben, und hiezu der Lgs.-Assessor A. Mayer in Landsberg ernannt; endlich der von den Kr.- und Stadtger.-Räthen A. Müller in Erlangen und M. Frhr. v. Spiegel in Memmingen nachgesuchte Dienstestausch genehmigt.

Die erled. Oberzollinspectorsstelle am Hauptzollamte Waldhaisen wurde dem Hauptzollamtsverwalter zu Freylassing, G. Thelemann verliehen.

Auswärtige Schrannen.

(Mittelpreis.)

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Haber.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Erding, 11. April.	10 30	6 9	6 27	4 33
Ingolstadt, 13. April.	9 43	6 18	6 18	4 33
Regensburg, 13. April.	9 45	6 2	5 45	4 17

Digitized by Google

Lotto.

Zu Regensburg kamen den 16. d. heraus:
66. 38. 25. 45. 60.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 19. April: „Die Hochzeitsreise." Dann: „Die beiden Fensterln."

Schweiger'sches Volkstheater.

Freitag den 19. April (zum ersten Male): „Der Kampf der Tugend."
Samstag den 20. April: Wiederholung desselben Stückes.

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

PP. Valentin Vöglmüller, Taglöhner, mit Barb. Carol. Bogenberger, Bräuknechtstochter v. d. Peter Paul Zauner, Zimmergeselle, mit Kath. Königsbauer, Bierwirthstochter v. d. Mich. Huberberger, b. Schuhmachermeister, mit Anna Barb. Lieb, Bauerstochter von Kalmain, bdgs. Kemnath. Joh. Bapt. Welshofer, Milchmann, mit Mar. Schwaiger, geb. Angermaier, Milchmanns-Wittwe von hier.

In der St. Peters-Pfarr.

PP. Jos. Capeller, Maurer, mit Victoria Mar. Anna Schitz, Maurerpallierstochter v. h. Jos. Gerstmaier, Weinreimerer, mit Ther. Kraus, Metzgerstochter von Erding. Jos. Kreitmaier, Taglöhner, mit Mar. Anna Ther. Rothenfußer, Mesnerstochter v. h. Jos. Fra. Xav. Dallinger, Wirthschaftspächter, mit Carol. Apoll. Hartung, Forstwartstochter von Ingolstadt.

In der St. Anna-Pfarr.

PP. Ludw. Baumgartner, b. Schuhmachermeister, mit Kath. Ilsold, b. Schuhmachertochter von hier. Joh. Götzendorfer, b. Bierwirth, mit Mar. Glück, Bauerstochter von Oberzeitlbach, bdgs. Aichach.

In der St. Ludwigs-Pfarr.

PP. Christoph Ludw. Erhardt, Cassadiener bei der Militär-Fonds-Commission, mit Kath. Anna Mutzenbart, Schäfflermeisterstochter v. h. Carl Bychl, Stadtgerichts-Functionär, mit Frzl. Kroder v. h.

In der heil. Geist-Pfarr.

PP. Greg. Harscher, ehemal. Schneidermeister, mit Anna Strobl, Schmied-Wittwe von Geissenbrunn. Bened. Xav. Staudacher, Kaminkehrergeselle, mit Mar. Kath. Kraper, Schrannenknechtstochter von Haidhausen. Karl Moratelli, b. Schlossermeister, mit Jos. Apoll. Fridinger, Salzsiedlerstochter von der Vorstadt Au. Joh. Nep. Rödenschuh, Werkführer der Rödenschuh'schen Tuchfabrik und Handlung, mit Wald. Agatha Hutterer, b. Jungmeyerstochter v. h.

Im protestantischen Pfarramte.

Zu Schweinfurt: Pr. Christoph Ernst Luthardt, Professor an dem k. Gymnasium und Stadtvikariat, mit Mar. Ernestine Preger, Kaufmannstochter von Schweinfurt.

Todesfälle in München.

Wald. Märtl, Straffenüberseherstochter von Dachau, 76 J. a. Phil. Heiger, Gendarm von Laufen, 32 J. a. Mar. Anna Karmann, Taglöhners-Wittwe v. h., 42 J. a. Frz. Paul Reindl, ehemal. b. Bäckersohn, 14 J. a. Ant. Gisch, Felbwebel von der Garnis.-Comp. Nymphenburg, 50 J. a. Anna Mar. Weinzierl, Steinmetzfrau, 45 J. a. Mar. Röhrl, Weberstochter von Aulhausen, 41 J. a. Joh. Seewald, Taglöhner von Laningen, 59 J. a. Thom. Preisele, Bedienter von Haidhausen, 57 J. a. Vict. Andrä, Schneiderstochter von Pörnbach, 57 J. a. Johanna Kreß, b. Schneidersfrau, 33 J. a. Hr. Friedr. Trittschen, pens. Major von Augsburg, 63 J. a.

Bekanntmachung.

315.(6.b) In der Nähe des Marktes Griesbach — in einer sehr bevölkerten und wohlhabenden Gegend des Rotthales — ist ein reales Baderrecht zu verkaufen.

Kaufslustige wollen sich in frankirten Briefen an den unterzeichneten, zum Verkaufe beauftragten Anwalt wenden, jedoch in möglichster Bälde, da auferdem anderweitig über das erwähnte Baderrecht verfügt werden würde.

Griesbach am 13. April 1850.

Händlmayer,
k. Advocat.

320. Es wird bis Anfangs Juni ein von zwei bischöflichen Ordinariaten approbirtes Hand-Betrachtungsbuch erscheinen: „Der gefundene Edelstein" benannt, für alle Stände, auch für die erwachsene Jugend, Studirende sehr geeignet, und ladet zum zahlreichen Abonnement ein

Die Herausgeberin
Wittwe Flinois, geb. Lotter,
in Freysing.

Preis 1 fl. 12 kr.

Die Subscriptionsliste liegt in der Expedition des Eildoten auf.

Anzeige.

321. Die Unterzeichnete macht hiemit ergebenst die Anzeige, daß bei ihr alle Gattungen Strohhüte, außen und in der Scheibe auf das Neueste mit Band und Blumen ausgeputzt, von 2 fl. 42 kr. bis 4 fl. 30 kr., ganz schöne Bortenhüte, gut zu putzen, und ebenfalls ausgeputzt von 6 fl. 48 kr. bis 8 fl. 30 kr., so Band- und Rohhaarhüte von 4 fl. 36 kr. bis 9 fl. in großer Auswahl vorräthig zu haben sind; sowie auch alle Gattungen Strohhüte zu den billigsten Preisen hergerichtet werden.

Philippine Kalzer,
Putzarbeiterin,
wohnt Dienergasse Nr. 17 über 1 Stiege beim Bierwirth zum Kappen.

319. Im Volkstheater findet wieder eines der neuesten Volksstücke nach Eugen Sue von Lembert: „das Felsenneck des Teufels" außerordentlichen Beifall. Hr. Werner (Sohn des weiland k. Haus-Hofjäger-Inspectors der Hofbühne, z. Meiser, welcher für das Volkstheater eine Perle ist, wie zugefähr Hr. Christen für die Hofbühne, stellt einen Chevalier aus der Gascogne so schnurrig, spaßhaft und mit so liebenswürdiger Komplacance Angedunderheit dar, und wird von den Hh. Eichwald (Monmouth spricht: Mannmodd), Dor (Gouverneur), Fräul. Schlegel (Angele) ꝛc. so gut unterstützt, daß dieses abenteuerliche Stück, mit schönen Decorationen und nobler Garderobe ausgestattet, noch ferner ein einträgliches Cassestück bleiben dürfte.

Bleibtreilig wird gewünscht, daß Fräulein Schlegel als Lorle in Dorf und Stadt wieder aufzutreten Gelegenheit erhalte. Bekanntlich gehört diese Rolle zu den gelungensten dieser ebenso fleißigen als routinirten Schauspielerin.

322. Eine reale Bildhauer-Gerechtigkeit ist zu verkaufen oder zu verpachten in der Landwehrstraße Nro. 5.

196.c)

Als neuer Beleg

für die vortreffliche Wirksamkeit und Heilkraft der weltbekannten und berühmten

Goldberger'schen

Kaiserl. Königl. Allerhöchst privilegirten

Galvano-electr. Rheumatismus-Ketten,

welche in München für das Ausland einzig und allein bei F. A. Navizza stets ächt und unverfälscht zu den festgestellten Fabrikpreisen von 54 kr., fl. 1. 45 kr. und stärkeren zu fl. 2. 38 kr., in doppelter Construction gegen veraltete Uebel anzuwenden à fl. 3. 30 kr. vorräthig sind, mögen, statt jeden Eigenlobes, nachstehende Zeugnisse hochachtbarer Personen dienen.

J. T. Goldberger.

Zeugniß.

Der Gefertigte bezeugt hiermit, daß er bei einer jungen, übrigens gesunden Frau, welche an täglichen meist halbseitigen Kopfwehanfällen litt, die bekannten Goldberger'schen Ketten in Anwendung brachte, und dabei die Beobachtung machte, daß, so lange diese Kette getragen wurde, sie sich vom Kopfweh befreit fühlte.

Salzburg, den 19. April 1849.

Dr. Med. Maffei.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sonntag, den 21. April. № 48. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 10. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die Wahl Kolb's von Speyer.

Kolb von Speyer wurde mit 57 gegen 50 Stimmen in den Finanzausschuß gewählt. Die Organe des Rückschritts sind wüthend über diese Wahl; die Neue Münchener Zeitung legt ihr zwar keinen Werth bei, aber in deutschen Dingen macht sie den Mitgliedern der Rechten die bittersten Vorwürfe darüber, daß diese durch ihr nachlässiges Erscheinen ein solches Resultat herbeigeführt; die Allgemeine Zeitung fängt dem Ministerium ein Schwanenlied, sie winselt von den Verlegenheiten, die jetzt der bayerischen Regierung noch in höherem Grade als bisher bereitet werden und klagt, als wäre ein neues Jerusalem zerstört. Wir haben jenen Organen nie viel Gutes zugetraut, aber ein bischen mehr Verstand hätten wir doch von ihnen erwartet; wir haben erwartet, daß sie nicht durch die grellsten Widersprüche gegen ihre eigenen Grundsätze sich so grobe Blößen geben. Jene Blätter haben sich mit aller Entschiedenheit gegen das Clubbwesen ausgesprochen, wiederholt haben sie sich dahin erklärt, daß man, ohne Rücksicht auf die Partei, die Kräfte da verwenden müsse, wo sie am besten taugen. Wird nun irgend Jemand dem Hrn. Kolb bedeutende staatswirthschaftliche Kenntnisse abzusprechen wagen? Findet sich in dieser Beziehung außer Herrn von Hermann eine tüchtigere Kraft in der Kammer? Gewiß nicht. Wenn es sich hier um politische Fragen handeln würde, wir könnten es jenen Organen nicht verargen, die Wahl des Herrn Kolb auf ihre Weise anzugreifen; aber hier, wo es sich um rein materielle Fragen handelt, hier gibt es, hier soll es wenigst nur eine Partei geben, Alle müssen trachten, die Last, die auf dem Volke ruht, möglichst zu erleichtern und neue Bürden, so weit es mit dem Staatsinteresse vereinbar ist, von seinen Schultern fern zu halten. Und um dieses gemeinsame Ziel zu erstreben, bedarf es der Männer, welche die Kraft des Landes gegen die Bedürfnisse des Staates abzumessen verstehen und ein solcher Mann ist Kolb. In den Parlamenten aller wahrhaft constitutionellen Staaten ist es Sitte, die Kraft gehörig zu verwenden; soll bei uns die Parteileidenschaft schwerer in die Waagschale fallen, als das Interesse des Volkes? Wenn wir dieses Benehmen öffentlicher Organe für tadelnd halten müssen, was sollen wir zu den Austritten im II. Ausschuß der Kammer selbst sagen? Wir wollen vorerst den Thatbestand erzählen. Das Wahlresultat wirkte wie ein electrischer Schlag auf die Majorität und namentlich war es Freiherr v. Lerchenfeld, der in der gewohnten Weise durch den Saal rannte und den Kopf mit den übrigen Ausschußmitgliedern zusammenstreckte. Nachmittags war Ausschußsitzung. Als Kolb erschien, sagte der Vorsitzende des II. Ausschusses, Hr. Thinnes, zu ihm, da Kolb jüngst in der Kammer zwischen seiner Eigenschaft als Abgeordneter und als Publicist unterschied, gegen welche Unterscheidung übrigens gar nichts einzuwenden sei, so müsse er ihm bemerken, daß er ihn im Ausschusse nicht als Redacteur der Speyerer Zeitung, sondern als Ausschußmitglied betrachten müsse, daß die Sitzungen des Ausschusses geheim seien und nichts daraus veröffentlicht werden dürfe. Kolb (der, nebenbei bemerkt, sein ganzes Leben parlamentarischen Studien gewidmet) fand diese Bemerkung auffallend und fragte den Vorsitzenden, was ihn denn veranlasse, eine solche Mahnung an ihn zu richten, Niemand werde von ihm behaupten können, daß er ein anvertrautes Geheimniß mißbraucht. Thinnes beruft sich auf ein früheres Schreiben des Kammerpräsidenten und erklärt, daß er keineswegs die Person Kolb's im Auge hatte, sondern ihm als neueintretendem Mitglied nur das sagen wolle, was die übrigen Mitglieder bereits wüßten. Hierauf erklärt Freiherr v. Lerchenfeld, wenn er die Wahl Kolb's als Ausdruck der Kammermehrheit betrachten könnte, so würde er gleich sein Mandat als Ausschußmitglied niederlegen; von einem collegialen Verhältniß, wie es sonst Sitte gewesen, könne jetzt nicht mehr die Rede sein, indem Kolb in der Speyerer Zeitung heftige Angriffe gegen die Umthätigkeit der Ausschüsse veröffentlicht. Kolb erwidert, wenn Herr v. Lerchenfeld die Wahl als ungeseßlich betrachte, so möge er deßfallsige Anträge an die Kammer bringen; was aber das collegiale Verhältniß betreffe, so werde er sein Benehmen darnach bemessen, wie man ihm begegnet. — So weit der Sachverhalt. Und nun einige Bemerkungen. Ist dieß die Art und Weise, wie Männer des Gesetzes und der Ordnung gesetzliche Acte behandeln? Wie, wenn man die bestehenden Ausschüsse überhaupt deßhalb angreifen wollte, weil bei ihrer Gründung nicht einmal so viele Mitglieder als bei dieser Wahl zugegen waren? Wie, wenn man die gesetzliche Grundlage der Kammer darum in Zweifel ziehen wollte, weil vielleicht hie und da einige Urwähler, einige Wahlmänner gefehlt? Wir begreifen den Zorn der Herren aber gar wohl. Die Rechte und das rechte Centrum waren dem Willen des liebenswürdigen Staatsmannes nicht so gefügig, als sonst; unter den 57 Stimmen, die auf Herrn Kolb fielen, gehörten nur etwa 36 der Linken, 6 dem linken Centrum an, die übrigen Stimmen erhielt er von der Rechten und dem rechten Centrum; mehrere Mitglieder dieser Fractionen bemerkten, daß sie ihn darum wählen würden, weil er der tüchtigste sei. Das ist ein Punct. Der wichtigste Grund jener Austritte ist aber der Umstand, daß Kolb das familiäre Band oder das „collegiale Verhältniß" zerreißt, das in den goldenen Zeiten der „zarten

Digitized by Google

Rücksichten" zwischen Regierung und Ausschuß bestand. Gegen ein gutes Einvernehmen läßt sich durchaus nichts einwenden, aber dieses collegiale Verhältniß ist nicht die Hauptaufgabe der Ausschüsse; sie haben das Wohl des Volkes zu fördern; sie haben nach allen Richtungen hin sich umzusehen, wo dieses gefährdet ist; sie haben auf Mittel zu sinnen, dem Uebel abzuhelfen. Man fürchtet, Herr Kolb möchte Enthüllungen aus dem Gebiete der unentdeckten bayerischen Finanzwissenschaften machen; man fürchtet, der in der Frage über das griechische Anlehen die alte, das Land niederbeugende Familienität zerriß, der dem Lande an zwei Millionen Gulden geretiet, er werde mit scharfem Auge noch so manche Thatsache entdecken, die sonst dem Auge des zahlenden Unterthanen verborgen geblieben wäre und daher jene Thränen. Das Volk aber wird sich freuen mit dieser Wahl, an welche die Erwartung so mancher Erleichterung sich knüpft; und dürfen wir die Hoffnungen auch nicht zu hoch spannen, ist auch bei der jetzigen Zusammensetzung der Kammern und der Ausschüsse Herrn Kolb die freie Hand nicht gegeben, die er zu umfassender Wirksamkeit nöthig hätte, Vieles, sehr Vieles wird doch durch ihn errungen werden.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

XCVIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 20. April.

K Die Gallerien sind mehr gefüllt als seither. Am Ministertische: v. d. Pfordten, Ringelmann, Kleinschrod, Lüder und eine Anzahl Ministerialcommissäre. Nach Eröffnung der Sitzung durch den 1. Präsidenten (um 9½ Uhr) und nach Verlesung des Protokolls erklärt Cultusminister Ringelmann, daß er eine von Rudner und Reinhart gestellte Interpellation in der nächsten Woche beantworten werde. Nach Verlesung mehrerer jüngst von der Kammer gefaßten Beschlüsse und nach der Vortragserstattung des Abg. Neuffer: „über die zwischen der Cabinetscasse des Königs Ludwig und dem kgl. Staatsministerium der Finanzen unterm 19. Mai 1849 stattgehabte Ausgleichung des griechischen Anlehens erstattet Burkard, als Referent des Geschäftsordnungs-Ausschusses, Bericht über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetzentwurfs: „den Geschäftsgang des Landtags betr." Die Kammer der Reichsräthe stimmt in mehreren Artikeln der Fassung der Kammer der Abgeordneten nicht zu, bezüglich des Art. 4 will dieselbe, daß die Präsidenten, Schriftführer und Ausschüsse auf die Dauer des Landtags gewählt werden; außerdem beantragt sie noch einige unwesentliche Abänderungen dieses Artikels. Der Ausschuß beantragt, die von der Kammer der Reichsräthe eingeschalteten Worte: „für die Dauer des Landtags" zu streichen, im übrigen aber den Art. 4 in der jenseits beantragten Fassung anzunehmen. Thinnes beantragt, abweichend von seinem im Ausschuß abgegebenen Votum, der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Wahl der Präsidenten und Schriftführer nachzugeben; bezüglich der Ausschüsse aber bei der früheren Fassung zu beharren; er motivirt diese Modification dadurch, daß er dies als ein zum Zweck des Zustandekommens des Gesetzes nothwendiges Zugeständniß darstellt. Gegen diese Modification erheben nachdrückliche Einsprache die Mitglieder der Linken Gelbert, Wallerstein, Reinhart, Boyé. Die Modification der Kammer der R.R. nimmt Minister Ringelmann in Schutz; er meint, die Presse (!) und das Vereinsrecht (!) gebe jetzt Mittel genug, daß die Persönlichkeiten so bekannt werden, um schon vor Zusammentritt des Landtags wissen zu können, welchen Präsidenten man wählen wolle und alsdann auch keinen weiteren Grund mehr zu haben, in der Wahl eine Abänderung zu treffen. Lassaulx führt für die Wahl auf die Dauer des Landtags die Reichsverfassung an, da auch in dieser die Wahl der Präsidenten im Volks- und Staatenhause für die ganze Dauer der Sitzungen geschehen solle. Kolb, der die Reichsverfassung zur Hand hat, liest den betreffenden Paragraphen der Reichsverfassung vor, worauf hervorgeht, daß die Behauptung Lassaulx völlig unwahr ist, da darin nur von der Wahl des Präsidiums, nicht aber von der Dauer, auf wie lange diese Wahl in Geltung bleiben solle, die Rede ist. — Bei der darauf folgenden Abstimmung bleibt die Linke in der Minorität und wird die Modification von Thinnes angenommen. Hierauf werden noch mehrere von der Kammer der Reichsräthe beantragte unbedeutende Abänderungen ohne Discussion angenommen. Bezüglich des Art. 12, welcher von den Fällen handelt, in denen eine Beschränkung der Oeffentlichkeit stattfinden kann, beantragt die Kammer der Reichsräthe den von der Volkskammer sub lit. b) verworfenen Absatz des Regierungsentwurfs wieder in das Gesetz aufzunehmen; derselbe lautet: „wenn ein Staatsminister oder königlicher Commissär erklärt, daß er der Kammer eine Eröffnung in vertraulicher Sitzung zu machen habe. Ueber solche Eröffnungen der Regierung darf ohne deren Zustimmung weder eine öffentliche Berathung, noch eine Bekanntmachung stattfinden." Der Ausschuß stimmt diesem Antrag bei. In der Discussion über diesen Art. bekämpfen sich Wallerstein und v. d. Pfordten ziemlich scharf; dem Antrag der Kammer der Reichs-Räthe wird die Zustimmung gegeben. Mehrere bezüglich der Art. 22, 24 ꝛc. beantragten Modificationen, welche die Kammer der Abgeordneten der Regierung gegenüber beschränken, werde dem Antrag des Ausschusses gemäß abgelehnt. Eine längere Discussion erhebt sich bei Art. 27, nach welchem die Kammer der Reichsräthe einen neuen Art. beantragt; derselbe sollte lauten: „Wenn ein Mitglied der Kammer der Reichsräthe nach geschehener zweimaliger, richtig nachgewiesener Ladung auf die dritte unter Androhung des unten festgesetzten Rechtsnachtheiles an dasselbe ergangene und nachgewiesene Vorladung weder erscheint, noch sein Ausbleiben durch genügend dargelegte Gründe rechtfertigt, so wird das betreffende Mitglied für die Dauer des Landtages als ausgetreten betrachtet." Der Ausschuß macht den Vorschlag: „statt des von der Kammer der Abgeordneten vorgeschlagenen Artikels 27 neuerer Fassung und des von der Kammer der Reichsräthe hiezu vorgeschlagenen Zusatzartikels folgenden neuen Artikel als Art. 27 in das vorliegende Gesetz aufzunehmen: Wenn ein Kammermitglied nach geschehener zweimaliger, richtig nachgewiesener Ladung auf die dritte unter Androhung der Einschreitung an dasselbe ergangene und nachgewiesene Vorladung weder erscheint, noch sein Ausbleiben durch genügend dargelegte Gründe rechtfertigt, so hat die Kammer hierüber alsbald in Berathung zu treten und sie kann nach Befund der Umstände bezüglich des renitirenden Kammermitgliedes jedes ihr geeignet scheinende disciplinäre Mittel und letzten Falls sogar eine zeitweise Ausschließung beschließen. Cultusminister Ringelmann bringt eine Untermodification zu der Modification des Ausschusses ein, welche dahin geht, daß in einem solchen Falle auch eine geringere Anzahl als die verfassungsmäßig nothwendige beschlußfähig sei. Bei der Abstimmung hierüber wird der neue Artikel der Kammer der R.R. verworfen und die Modification des Ausschusses mit der Untermodification des Cultusministers angenommen. Die von der Kammer der R.R. zu Art. 26 und 32 beantragten

tragten Abänderungen werden gleichfalls abgelehnt. Hierauf bringt Justizminister Kleinschrod drei neue Gesetz-Entwürfe und zwar 1) über Verleitung des Militärs zur Untreue, 2) Einschreiten der bewaffneten Macht bei Aufständen, 3) Belagerungszustand. Bei der Motivirung des letzteren Gesetzes vertheidigt er die Regierung wegen Aufrechthaltung des Kriegszustandes in der Pfalz; nicht die Regierung habe hieran Schuld, sondern nur die Mangelhaftigkeit der Gesetze, welche nicht den nöthigen Schutz gewähren. Er malt mit grellen Farben die Gefahren, welche der Aufenthalt der Flüchtlinge in der Schweiz darbiete und sucht auch dies als eine Rechtfertigung für die Fortdauer des Kriegszustandes darzustellen. Nach der Vortragserstattung des Abg. Thinnes über den Antrag der Abgeordneten der Pfalz, „Aufhebung der Ziffer 11 des Art. II und des Art. XII des Aufschreibungsgesetzes vom 23. Mai 1840 betr.“ wird zur Berathung und Schlußfassung über die Beschwerde des Abgeordneten Tafel und Consorten den Kriegszustand in der Pfalz betreffend geschritten.

Nachschrift: Die Rede v. d. Pfordtens zur Vertheidigung des Ministeriums war sehr abweichend, von der diesem Minister gewöhnlichen Ruhe. Er sprach von Schlangen, die das Gesetz zu achten vorgeben, während sie den ganzen Staat unterwühlen, denen man den Kopf zertreten müsse und die sich in unserem Vaterlande, in unserer Mitte befinden (der Ministerpräsident befindet sich bei diesen Worten in Mitte der Kammer). Thinnes brachte den Antrag, die Beschwerde noch einmal an den Ausschuß zurückzuweisen. Obgleich der II. Präsident Weis in schlagender Weise darlegte, daß der Gegenstand, wenn in dem Ausschuß die Beschwerde als nicht begründet erachtet würde, nicht mehr in der Kammer zur Sprache kommen könne, so ward doch der Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuß angenommen.

München, 18. April. Bekanntmachung, die Bewilligung von Feldzugsdenkzeichen für Civilbeamte betr. Kriegsministerium. Nachdem Se. Maj. der König gemäß allerhöchster Entschließung vom 9. l. M. denjenigen Civilbeamten, welche in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 als Civilcommissäre dem Hauptquartier für die Verpflegs- und Marsch-Angelegenheiten, Generalintendantur, für die Feldpostämter und solche, auf militärische Zwecke bezügliche Functionen zugetheilt waren, die Tragung des unterm 14. November und 19. December 1848 für die Militärbeamten allerhöchst gestifteten Denkzeichens für die bezeichneten Feldzüge allergnädigst zu bewilligen geruht haben, so sind von allen zu dem fraglichen Dienstzeichen berechtigten Civilbeamten die hiezu erforderlichen Nachweise bei der zunächst gelegenen Commandantschaft einzureichen, welche zur weitern dienstlichen Vorlage solcher Gesuche geeignet angewiesen sind. ꝛc. ꝛc.

* Donnerstag den 18. April waren alle Staatsräthe in voller Uniform zu einer Staatsrathssitzung unter Vorsitz des Königs berufen. Die Sitzung dauerte mehrere Stunden. Gegenstand der Berathung soll die deutsche Frage gewesen sein, da die fast gleichzeitigen Nachreisen aus Berlin — Erfurt wie aus Wien die Besprechung der Wiedereinführung des „alten Bundestages“ oder der „Bundesversammlung unseligen Andenkens“ unter anderem neuen Namen nach Vorschlägen des österreichischen Cabinets veranlaßt haben mögen.

* Die Landsötin behauptet, „durch die in Oesterreich vom Staatsministerium verfügte Aufhebung, des s. g. „Placet“ sei die Religionsfreiheit in einem Hauptpunkte hergestellt worden und dieses werde auch auf andere Länder seine Wirkung äußern.“ — Möge Bayern vor solcher Wirkung bewahrt bleiben! Dieser Wunsch ist klar; möge man nur nur einmal aufhören, die Begriffe von Religion und Kirche mit einander zu verwechseln! In Oesterreich hat der Cardinal-Erzbischof von Salzburg, Fürst Schwarzenberg, durch seinen Einfluß auf seinen Bruder, den Minister Schwarzenberg, die Aufhebung des s. g. Placetum regium durchgesetzt. Glückliche Weise hat in Bayern nach Tit. IV. § 9 der V.U. die weltliche Regierung noch das Schutz- und Aufsichts-Recht, wornach keine Verordnungen und Gesetze der geistlichen oder Kirchen-Gewalt ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung (d. h. nämlich „Placet“) des Königs verkündet und vollzogen werden dürfen. — Es ist begreiflich gut, wenn die Kirche dem Staate untergeordnet ist; denn ein Staat im Staate ist ein Unding und die Anmaßung, daß die Kirche einen Staat über dem Staate bilde, ist vollends heillos! Alle öffentlichen Kirchenverordnungen, sie mögen von dem Papste oder von den Bischöfen kommen, sie mögen das Dogma (Glaubenslehrsätze) oder die Kirchenzucht betreffen, soll und muß der Staat zur Einsicht verlangen und nur, wenn sie Nichts wider das Wohl des Staates in sich halten, darf der Staat ihre Bekanntmachung genehmigen (das s. g. Placetum regium ertheilen). Dieses Recht, das schon seit mehreren Jahrhunderten ausgeübt worden und das mit der Ihre und dem Begriff des Staates so innigst verbunden ist, möchte freilich nur von einer herrschsüchtigen Kaste geleugnet und wegdisputirt werden. Oesterreich ist durch Schwarzenberg um 60 Jahre zurückgebracht worden; denn noch unterm 17. März 1791 schärfte Kaiser Leopold II. die Verordnungen von 1767 und 1781 ein, welchen zu Folge die päpstlichen Bullen, Breven und Constitutionen ꝛc., bevor sie angenommen und kund gemacht werden, die landesfürstliche Genehmigung erhalten müßten. Auch die Bischöfe sollen verpflichtet bleiben, alle ihre Hirtenbriefe und Kreisschreiben der Einsicht und Genehmigung der Landesstellen vor ihrer Ausgabe und Kundmachung zu unterwerfen und im Eingange der Aufschreibungen allzeit der landesfürstlichen Bestätigung Erwähnung zu thun. — Man denke nur, wie oft es geschehen, daß die Päpste und Bischöfe in ihren Verordnungen Fürsten absetzten (z. B. Ludwig den Bayer), ganze Länder mit dem Interdicte belegten, die Staatsbürger vom Eid der Treue lossprachen, Indulgenzen um Geld verkauften, inländische Personen nach Rom abriefen oder Gegenstände, die offenbar ganz oder zum Theil weltliche sind, z. B. Sponsalien, Ehesachen, Feiertage, Testamentssachen von Geistlichen, Zehentsachen, Pfarrei-Organisationen u. s. w. allein und ausschließlich behandeln wollten. Man bedenke nur, was die päpstlichen Nuntien schon Alles gewagt haben! — Die katholischen Landesherren haben daher zu allen Zeiten dieses Recht ausgeübt. — Die Landsötin will trotz ihrer angeblichen constitutionell-monarchischen Gesinnungen dieses Recht dem Landesherrn oder dem Staat entzogen wissen?! — So auch will die Landsötin ein Volksblatt sein und hilft zu der Partei, die dem Bauernvolk das ohnehin magere Ablösungsgesetz noch schmälern will! *)

*) Die Redaction sieht sich hier zu der Bemerkung veranlaßt, daß sie mit den Ansichten ihres verehrlichen Mitarbeiters im vorliegenden Fall nicht einverstanden ist, obwohl sie im Zwecke ganz mit ihm übereinkommt. Sie glauben allerdings, daß dem Staat die Oberaufsicht über die Kirche zustehen muß, allein dazu bedarf es des placetum regium nicht; das placetum regium gefährdet die Religionsfreiheit, es ist eine Act Censur, die es in das Belieben des Regenten legt, die Freiheit der Religion zu gestatten oder nicht und hierin liegt die Gefahr; sie ist nicht blos für die Ultramontanen, sie ist für Alle vorhanden und wir müssen unseren Gegnern dasselbe Recht einräumen, das wir für uns in Anspruch nehmen. Der Staat

Digitized by Google

† In den gestern ausgegebenen „Neuesten Nachrichten“ findet sich eine Correspondenz aus Burghausen, worin von der schönen Feier die Rede ist, welche das zweite Jägerbataillon zur Erinnerung an die heldenmüthige Erstürmung der Düppeler Schanzen veranstaltet hatte. Dabei wurde erwähnt, daß ein Trauergottesdienst für die ruhmvoll gefallenen Kameraden von dem zufällig in Burghausen anwesenden Bischof von Passau durch specielle Instruction an den dortigen Stadtpfarrer aus dem Grunde verweigert wurde, „weil unter den Gefallenen auch Protestanten seien.“ Vielen mag diese Nachricht unglaublich scheinen, weil sie nicht begreifen können, wie man Soldaten, die im Kampfe neben einander stehen als Brüder, im Tode gleichsam als gegenseitige Feinde betrachten und behandeln kann; allein und, die wir den Herrn Bischof von Passau etwas besser kennen, ist diese Nachricht durchaus nicht auffallen, ja wir hätten sie voraus sagen können, ehe nur ein Trauergottesdienst begehrt wurde. Hat man denn vergessen, wie dieser Bischof bei der allgemeinen Landestrauer über den Tod der Königin Karoline den Pfarrern seiner Diözese unter Androhung der Amtssuspension jeden Trauergottesdienst verbot, und als endlich von hier aus die gemessensten Befehle zur Abhaltung eines Trauergottesdienstes für die ehemalige Landesmutter an ihn ergingen, er im Dom zu Passau während der Trauerpredigt den Altar seines kirchlichen Schmuckes ganz und gar entkleiden ließ? Und hat man denn vergessen, wie er den Protestanten auf einmal das Glockengeläute bei den Beerdigungen, welches der hochverehrte Bischof Riccabona in wahrhaft christlicher Milde gewährt hatte, wieder entzog? Und hat man denn vergessen, wie dieser Bischof auch bei der Beerdigung des braven Hauptmanns v. Daumiller, der den russischen und französischen Feldzug mitmachte, trotz allen Bitten des früheren Obristen Freiherrn von Hohenhausen (jetzt Generallieutenant dahier) das Glockengeläute verweigerte, einfach aus dem Grunde, „weil er ein Protestant sei?“ Wir sind überzeugt, wäre Hauptmann v. Daumiller in Frankreich gefallen, die Franzosen würden sicher so viel Humanität gehabt haben, dem tapfern Officier bei seiner Beerdigung die Glocke zu läuten; nur im Vaterland für welches er gekämpft und geblutet, war es ihm aufbewahrt, ohne Sang und Klang in der Erde Schooß gelegt zu werden.

— Herr Julius Knorr, der Anfangs März die verantwortliche Redaction des Gradaus, wegen Verhinderung des zeitherigen Redacteurs Becchioni durch häusliche Geschäfte, übernommen hatte, wurde wegen des von ihm aufgenommenen Artikels „der Gott der orthodoxen Christen“ von Patterson zu acht Tage Gefängniß verurtheilt; zum Behufe der Verurtheilung hat man eine alte Verordnung vom 10. April 1782, sage mit Worten eintausend siebenhundert und zweiundachtzig, aufgesucht, die unserer Ansicht nach durch neuere Verordnungen, namentlich durch die Verordnung vom 24. Sept. 1808, die Instruction der Polizeidirectionen in Städten betreffend, dann durch das Gesetz vom 4. Juni 1848, die Freiheit der Presse und des Buchhandels betreffend, aufgehoben ist. — Gegen die sechs sogenannten Bürger, die dem Redacteur dieses Blattes in Folge dieses Artikels einen Besuch abstatteten und ihn in ihrer Glaubenswuth durch handgreifliche Beweise von seinem Unrechte überzeugen wollten, ist, obgleich Anzeige erfolgte, keine Untersuchung eingeleitet worden, sie werden also auch nicht zur Strafe gezogen werden. Wir sind ihnen bereits auf der Spur, der Gradaus wird demnächst ihren Namen, Stand ꝛc. ꝛc. veröffentlichen, kann jedoch jetzt schon versichern, daß jene Glaubenshelden keine ausgezeichneten Lichter sind. (Gradaus.)

— Die nächste Assise für Oberbayern beginnt am 29. d. M. Als Präsident derselben wird, da der zu dieser Function berufene Appellationsgerichts-Rath Hr. Gramm dieselbe aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt hat, der Hr. Appellationsgerichts-Rath Reuß, als dessen Stellvertreter der Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hr. v. Plank, und als Staatsanwalt, außer den Staatsanwälten des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts, der Appellationsgerichts-Assessor Hr. v. Dürnitz functioniren.

* Am Freitag ist eine Frauensperson wegen Verdacht des Verwandtenmords verhaftet worden. Auch ihr Liebhaber wurde eingezogen. Von 1 Uhr Mittags bis zum Abend konnte man in der belebten Sendlingergasse vor dem Hause Nrs. 39 viele Menschen stehen sehen. Eine Gerichtscommission befand sich im Hause über 2 Stiegen, wo man ein Weib erdrosselt und Kästen erbrochen fand. Während hier vielleicht zu Ende nächster Woche Stopfer und Dantinger wegen Raubmords die Hinrichtung zu gewärtigen haben, ist hier vor Ende dieser Woche aus Eigennutz ein ausgezeichneter Raub- und Verwandtenmord in der Absicht begangen worden, um einen Vortheil am Vermögen dadurch zu erlangen.

— Ein großer Gasometer und ein für die Schiffahrt zwischen Ulm und Regensburg bestimmtes Dampfschiff führen zahlreiche Besucher in die Maffei'sche Maschinenfabrik, die diesen herrlichen Erzeugnissen einheimischer Manufaktur die verdiente Bewunderung zollen.

|| Aichach, Ende April. Am Ende des vorigen Jahres nahmen Sie in Ihr geschätztes Blatt einen Artikel von mir auf, welcher die Vortheile darlegen sollte, die dem Publicum der ärmeren und reicheren Classe daraus hervorgingen, daß dem Kunstmühlbesitzer Balthasar Baudrexl die Errichtung einer Niederlage zum Einzelverkauf kunstmäßiger Mehlerzeugnisse gestattet würde *). Der Magistrat hat die Bitte des Gesuchstellers abgeschlagen, wurde aber von der Regierung für incompetent erklärt und die Sache dem Landgericht zugewiesen. Da somit der Gegenstand noch in der Schwebe ist, so erlaube ich mir von neuem darauf aufmerksam zu machen, wie das Publicum das größte Interesse daran haben muß, daß Baudrexls Gesuch einen glücklichen Erfolg hat. Durch den Detailverkauf der Erzeugnisse der Kunstmühle erhält das Publicum 1) schöneres, ergiebigeres Mehl, das durch kein auf rasselm Zustand gemahlenes Mehl vermengt ist; gewiß ein Vortheil, der um so gewichtiger ist, als 2) dieses Mehl aus der Niederlage auch wohlfeiler bezogen werden kann, wie aus dritter Hand. Wenn aber das Mehl besser, schöner und wohlfeiler wird, was Niemand in Zweifel ziehen kann, so sehe ich in der That nicht ein, was dem Veranlassung geben könnte, dem Gesuch Baudrexls irgendwie entgegen zu treten. Dazu kömmt noch ein dritter, mehr persönlicher Umstand. Der Besitzer der Kunstmühle hat nämlich seine Mahlgäste verloren, die auf der Kunstmühle zu mahlen nicht verstehen, steht sich in seinem Gewerbe so sehr zu Grunde gerichtet, daß sein Untergang unvermeidlich ist, wenn ihm nicht durch Gestattung des Detailverkaufs eine bessere Einnahmsquelle geöffnet wird. Auf diese Umstände wollte ich blos hinweisen

*) Die Redaction erklärt bei dieser Gelegenheit auf ein jüngst von Herrn Baudrexl an Sie gerichtetes Schreiben auf's bestimmteste, daß weder der Artikel || Aichach in Nr. 12 dieses Blattes noch der obenstehende irgendwie vom Herrn Baudrexl ausgehe, daß sie aber sich nicht ermächtigt fühlt, den Namen des Einsenders dem Herrn Baudrexl oder dem Publicum zu nennen.

kann sich dadurch hinlänglich gegen Uebergriffe jeder clericalen Partei schützen, daß er diese Uebergriffe, wo sie auftreten, auf's strengste bestraft. Die Freiheit der Religion und auch der Kirche muß gewahrt bleiben, so lange diese nicht wirklich staatsgefährlich wird.

Digitized by Google

und erwarte zuverlässig von der bekannten Umsicht unseres Landrichters, daß er sie gehörig würdige und die Vortheile des Publicums wie das Wohl des Einzelnen bei seiner Entscheidung in die Waagschale lege.

—r. **Aus Franken.** Nackte Thatsachen, lauter nackte Thatsachen; aber solche, bei denen das Volk zu denken genug hat! Es wissen die Leser des Ellbogen, daß man dem vormaligen Studenten Gabr. Findel von Seite des Gerichts einen Beschluß vom 25. December erst nach 3 Wochen (am 17. Januar) zustellte, daß seine Berufung vom Appellationsgerichte erst nach 6 vollen Wochen erledigt und er nach zehnmonatlicher Haft am 6. März ohne ein Erkenntniß zu erhalten in Freiheit gesetzt wurde. Die „unabhängigen Richter" waren nun befriedigt; Findel aber kam auf dem Regen in die Traufe — aus ihren Händen in die der Polizei. Nach seiner Ankunft in München wurde ihm der Aufenthalt daselbst nur auf 24 Stunden gestattet, welche kurze Frist er durch Berufung an die Regierung um einige Tage verlängerte. Mittlerweile hatte er bei einem Hrn. Advocaten, auf mehrere Monate dauernde Beschäftigung und sicheres Unterkommen erhalten*, was er dem k. Polizeidirectorium mittheilte, um weiteren Aufenthalt nachsuchend. Ehe eine Entschließung darüber reifte, war Findel gezwungen, sich in Conscriptionsangelegenheiten nach Baireuth zu begeben. Er wurde von der Ober-Militationscommission für „untauglich" erklärt; aber die Freude darüber war von sehr kurzer Dauer, indem ihm das Landgericht alsbald eröffnete: daß ihm vom Polizeidirectorium in München der Aufenthalt dorfelbst nicht gestattet worden und er der Stadt „verwiesen" sei, daß die k. Regierung von Oberbayern diesen Beschluß der Polizei genehmigt habe und daß er, falls er München betrete, sofortige „Zurücklieferung" (!) zu gewärtigen habe. Nun hatte Findel zur Immatriculation an der Universität, die schon das Rectorat in Zweifel stellte, eine Aufenthaltskarte von der Münchener Polizei nöthig — er erhält sie demnach nicht; er hätte einige andere Zeugnisse nöthig — das Landgericht legalisirt sie nicht, weil es sonst, wie sich Assessor Ritter in barschem Tone ausdrückte, den Anschein hätte, als begünstige es seine Reise nach München!! So ist ihm denn die Immatriculation von vornhinein abgeschnitten. Was nützt ihn nun der Herzensguß, die Amnestie? Was das Versprechen des Cultusministers, daß die amnestirten Studenten keine Disciplinarstrafe treffen solle — nach dem Wunsche der Volkskammer? Wo ist Gerechtigkeit? Wo Humanität? — Das Volk möge sich es merken, wie man die Vertreter seiner Interessen, die Vertheidiger seiner heiligen Rechte behandelt.

Freie Städte. Frankfurt, 16. April. Die Bundescentralcommission hat nun endlich in Betreff des schon oft erwähnten und allbekannten gräflich von Bentinck'schen Erbleigelstreites wegen Kniephausen einen Ausspruch gethan. Dieser lautet dahin, daß es den Cabinetten von Wien und Berlin überlassen bleiben soll, zu entscheiden, ob der Beschluß der ehemaligen provisorischen Centralgewalt, welcher den klagenden Graf in die Regierung wiederum einsetzt, ausgeführt, oder ob die Bundescommission von Neuem die Prüfung dieses Streites vornehmen soll. Beide Grafen wollen fortwährend in unserer Stadt.

Württemberg. Stuttgart, 15. April. Der zweite Sohn des Herzogs Eugen von Württemberg, Prinz Wilhelm, Hauptmann in österreichischen Diensten, der — bei Novara schwer verwundet — bisher im Urlaub blieb, um seine Wunde zu heilen, reiste von Hannover, wo er einen jüngeren Bruder besucht hatte, nach Magdeburg. Auf den Wällen dieser Festung spazierengehend, hatte er die Unvorsichtigkeit, einen der Vorwerke abzuzeichnen; beobachtet, angehalten und zum Gouverneur der Festung geführt, beging er den zweiten Fehler, seinen wahren Namen nicht anzugeben. Bei Durchsuchung der Papiere fand sich sein Paß und andere Zeugnisse, woraus zu ersehen, daß er der Prinz Wilhelm von Württemberg sei. Auf den Bericht des Gouverneurs an den König von Preußen sandte der König den Prinzen August von Württemberg selbst nach Magdeburg, um die Sache zu untersuchen und den Prinzen, wenn er ihn als seinen Verwandten anerkenne, sogleich freizulassen, damit er nach Karlsruhe in Schlesien zu seinem Vater zurückkehren könne.

Hessen. Mainz, 14. April. Einen traurigen Beleg zu der Trostlosigkeit unserer socialen Zustände bietet der ungeheure Zudrang von Geschäftsleuten aller Gewerbe zu den ärmlichsten städtischen Anstellungen. Ein Gehalt von 250 fl. ist ein Gegenstand der sehnsüchtigsten, angestrengtesten Bewerbung von Hunderten solcher Leute, denen größtentheils nicht Unthätigkeit und Unfleiß in ihrem Geschäfte, und eben so wenig Verschwendung zur Last gelegt werden kann, um eine solche Bewerbung zu erklären! Momente, wie diese, lassen fürchterliche Blicke in das Elend des größten Theiles der Gewerbtreibenden thun, und unwillkürlich fallen Einem die Worte Schillers ein: „da unten aber ist's fürchterlich"; und die Glücklichen, von denen die andern Worte gelten: „Es freue sich, wer da athmet im rosigen Licht", sie mögen nicht vergessen, daß rings um sie das Elend gähnt und daß es wohl nur einmal gelingt, den Becher der ungestörten Lebenslust aus dem Schlunde zu holen, der ihn zu verschlingen droht!

Schleswig-Holstein. Altona, 14. April. Heute ist an den hier anwesenden General v. Bonin eine Cabinetsordre aus Berlin eingetroffen, in welcher er zum Commandanten von Berlin ernannt und ihm aufgetragen wird, sofort sämmtliche preußische Offiziere, die nach den Herzogthümern commandirt oder auf 2 Jahre mit freiem Rückreist (bis zum 1. October d. J.) permittirt waren, abzuberufen. Dieselben haben sich sofort bei ihren resp. Truppentheilen in Preußen einzufinden. (H. N.)

Kiel, 13. April. In der gestrigen öffentlichen Sitzung wurde der Antrag des Abg. Behse auf Vertagung der Landesversammlung und Ermächtigung des Bureaus, dieselbe wieder zusammen zu berufen, angenommen. Der Präsident schloß die Sitzung mit dem Wunsche, daß es möglich sein werde, eine vollständige, das Land Schleswig-Holstein wirklich vertretende neue Versammlung zusammenzuberufen.

Kiel, 15. April. Soeben ist hier Folgendes erschienen: An die Armee. Soldaten! Es wird ein Theil eurer bisherigen Führer, eurer Lehrer von euch scheiden. Es ist ein großer Verlust für uns, eine schwere Trennung; aber früh oder spät mußte es doch so kommen, wenn wir je selbstständig werden wollten, und Das wollen wir doch. Der Verlust war erwartet und trifft uns nicht unvorbereitet. Den Ersatz müssen wir in uns selbst finden und werden ihn finden. Wie es mir nicht in den Sinn kommt, das Vertrauen zu verlieren, wenn ich in eure tapfern Augen sehe, so sollt und dürft auch ihr noch ferner mir und den Führern, welche Euch bleiben, vertrauen. Unsere Kraft bleibt dieselbe, wenn ihr wollt, wie ich will. Nur wer sich selbst verläßt, der ist verlassen. Wir wollen um so fester auf eigenen Füßen stehen, wollen uns umsomehr anstrengen, um so fester zusammenhalten. Gehorcht euren neuen Führern, wo ihr deren erhaltet, die ihre Anstrengungen verdoppeln werden, ich weiß es sicher, nur um so freudiger, um so strenger — da liegt unsere ganze Kraft. Schleswig-

Digitized by Google

Holsteins Heer sei, auch auf sich ganz allein angewiesen, ein Muster in Hingebung und strengem Gehorsam, so ist das Vaterlands Geschick gesichert. Das erwarte ich von euch. Den Scheidenden aber folgt unsere ganze Liebe, unsere ganze Dankbarkeit; bezeigt sie ihnen auf jede Weise. Ein Band, das so geknüpft war, kann wohl gewaltsam zerrennt, aber nie ganz gelöst werden, die Gesinnungen zu den Einzelnen bleibt dieselbe. Kiel, 15. April 1850. Euer Obergeneral v. Willisen.

— Das Gerücht von der Besetzung Gravensteins durch die Dänen hat sich nicht bestätigt.

— Die heute eingegangenen Nachrichten sind nicht von Bedeutung. Die Schweden halten die Demarcationslinie besetzt, ohne sie zu überschreiten, aber jeden Augenblick bereit, einem etwaigen Ueberfall vom Süden entgegenzutreten. Diesseits der Demarcationslinie wird viel dänische Propaganda, aber nutzlos, gemacht.

Preußen. Berlin, 15. April. Die Erfurter Beschlüsse vom 14. haben hier in den hohen Kreisen durchaus keinen ungünstigen Eindruck hervorgebracht, wie man zu vermuthen nur zu geneigt war. Es rührt dieß daher, weil man fest darauf baut, daß die Veränderungsvorschläge zu Revisionsbeschlüssen in den Kammern führen werden, welche die preußische Verfassung mit keiner wesentlichen Alteration bedrohen. Der König ist entschlossen, in diesem Fall mit der Constituirung des Bundesstaates vorzugehen, trotz des etwanigen Abfalls einzelner Bundesgenossen. Diese Versicherung höre ich von verschiedenen Seiten.

— Die in Betreff der wichtigen Abstimmung in Erfurt von mehreren Blättern mitgetheilte telegraphische Nachricht muß im großen Interesse der Sache dahin berichtigt werden, daß nicht der Antrag der Linken, wie gemeldet worden, sondern der vermittelnde Bodelschwing'sche Antrag angenommen wurde. Der Aufstruch des Hrn. v. Radowitz, daß die Annahme des Antrags der Linken die Gründung des Bundesstaats gefährden werde, bezieht sich nicht auf den angenommenen vermittelnden Bodelschwing'schen Antrag. Die Entscheidung in der Erfurter Angelegenheit wird die Abstimmung über den vierten Punct des Antrages, die Revision betreffend, geben. Fällt die Abstimmung über diesen Punct im conservativen Sinne aus, so hält Preußen an Bundesstaate fest. Gestern fand eine Ministerberathung bei S. M. dem König in Charlottenburg statt, wozu die Minister Graf v. Brandenburg und Hr. v. Manteuffel von Erfurt hierher gekommen waren. Dieselben haben sich noch gestern Abend nach Erfurt zurückbegeben. (Fr. O. P. A. Z.)

— Gestern Abend fand im Beisein des Königs ein Ministerrath statt, der von 6 bis 10 Uhr währte. Die Berathung galt den Erfurter Beschlüssen. Die Regierung wird die en bloc Annahme acceptiren. Hr. v. Manteuffel ist sofort nach Beendigung des Ministerraths nach Erfurt zurückgereist. Seine Ankunft wird den Erfurter Herren die frohe Gewißheit bringen, daß die Regierung mit dem Parlamente zu gehen entschlossen ist.

— Glaubwürdiger Versicherung entnehmen wir, daß die Regierung von der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen den General v. Willisen abstehen wird. (Lith. N.)

— Vor den Geschworenen fand gestern die Verhandlung gegen den Dr. phil. Ludwig Eichler wegen Majestätsbeleidigung und versuchten Aufruhrs statt. Das Verdict der Geschwornen lautete auf Nichtschuldig wegen Majestätsbeleidigung und auf Schuldig wegen versuchten Aufruhrs. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zum Verluste der Nationalcocarde, einer neunmonatlichen Festungsstrafe und in die Kosten.

— Die Professoren der catholisch-theologischen Facultät zu Breslau sollen nach dem C.-B. dasselbe Schicksal erwarten, welches man über die Professoren der Academie zu Münster und über den catholischen Schulrath Bogedain zu Oppeln verhängt hat.

— 17. April. Die kürzlich hier ausgewiesenen französischen Arbeiter haben dem Vernehmen nach auf Verwendung des französischen Geschäftsträgers die Erlaubniß erlangt, sich noch ferner hier aufzuhalten.

— Gestern Morgen hat im Magistrat die allgemeine Verpflichtung auf die Verfassung stattgefunden. Die Räthe des Collegiums waren dazu in der Amtstracht eingeladen. Die Eidesformel war, wie überall vorgeschrieben, die kurze: „ich schwöre es," doch fanden auch hier vielfache Abweichungen statt.

Posen, 12. April. Der Dziennik enthält einen Aufsehen erregenden Artikel, der in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet: „Einige katholische Bischöfe haben denjenigen Geistlichen, welche zugleich öffentliche Staatsämter bekleiden, die Weisung gegeben, daß sie den Eid auf die Constitution nur mit dem Vorbehalt zu leisten haben, daß dadurch den kirchlichen Rechten keine Beeinträchtigung geschehe (salvis ecclesiae juribus). Der Minister der geistlichen Angelegenheiten hat in Folge dessen an alle Oberpräsidenten unter dem 29. v. M. ein Circular erlassen, worin er sagt: daß die königl. Regierung nicht zugeben könne, daß der Eid auf die Constitution mit irgend einer Einschränkung geleistet werde, und darum die Oberpräsidenten auffordert, daß sie alle Beamten, welche nur mit obigem Vorbehalte den Eid leisten wollen, dahin zu belehren haben, daß solche Modificationen nicht erlaubt seien. Falls diese Belehrung erfolglos bliebe, sollen die Oberpräsidenten solche Beamten darüber befragen, ob sie in ihrem Gewissen die geistlichen Pflichten mit ihren Pflichten als Staatsbeamte vereinigen zu können glauben. Wird diese Frage verneint, so sind sie aufzufordern ihr Civilamt sofort niederzulegen, und im Falle sie sich dem widersetzen, sollen sie ohne Verzug von ihrem Staatsamte suspendirt und zur Disciplinar-Untersuchung gezogen werden. Wenn sie aber den Eid in der gewöhnlichen Form leisten, so soll jener bischöfliche Vorbehalt nicht zu Protokoll genommen, sondern vielmehr bemerkt werden, daß derselbe für Staatsbeamte keine Bedeutung habe."

Königsberg, 11. April. Für die unterlassene Anzeige einer Versammlung des Arbeitervereins wurden vom Zuchtpolizeigericht die Vorstandsmitglieder dieses Vereins ein jeder zu 5 Rthlr. oder 8 Tagen Gefängniß verurtheilt. Der Arbeiterverein nahm in Folge dieses neuen Gesetzes eine Aenderung seiner Statuten vor.

Erfurt, 16. April. (Telegraphische Depesche über Wien.) Die Anträge der Linken wurden bei der weitern Verfassungsberathung sämmtlich angenommen, die der Rechten verworfen.

— Gestern Abend fand eine Fractionsversammlung von Mitgliedern des Staatenhauses statt, welche sich über die Frage der Annahme der Verfassung en bloc besprachen. Es wurde zuletzt die Zahl derjenigen durch Namensaufruf ermittelt, welche für die Enbloc annahme stimmen werden; es waren 48, mithin bereits die Majorität. Morgen hat das Staatenhaus eine Sitzung. — Im Volkshaus wird man wahrscheinlich schon übermorgen mit der Verfassung zu Ende kommen.

— 17. April. Im Staatenhause ist der Patow'sche Antrag mit 62 gegen 29 Stimmen angenommen worden.

Trier, 12. April. Sicherem Vernehmen nach wird morgen Hr. Bischof Arnoldi nach Köln abreisen, wo eine Conferenz mehrerer Bischöfe in Betreff ihres Verhaltens gegenüber den von der Regierung geforderten unbedingten Eidesleistung

Digitized by Google

auf die Verfassung seitens der geistlichen Beamten statisinden soll. —

Münster, 14. April. Hr. Lemme wird, nachdem heute die zehntägige Frist abgelaufen (gemäß der letzten Interpretation nämlich des Obertribunals über den Anfang derselben), morgen seinen Sitz im Colleg des hiesigen Appellationsgerichts wieder einnehmen.

Oesterreich. Wien, 15. April. Einer kaiserlichen Verordnung zufolge soll bei künftigen Concursausschreibungen für Stiftungsplätze bei der Wiener Neustädter Militärakademie von dem Erforderniß des Adels und der katholischen Religion keine Erwähnung geschehen; zum Grundsatz der Gleichberechtigung aufgehend sollen daher künftig auch nicht mehr wie sonst Standesverhöhungen sämmtlicher Behörden amtlich angezeigt werden, da nach der Verfassung alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleich sind, und der Adel bei den Gerichten auf keine besondere Unterscheidung Ansprüche hat.

— Nach dem Beschlusse des Ministeriums soll die Linz-Salzburger Eisenbahn dem Vernehmen nach die Richtung über Wels, Lambach, Frankenmarkt und Salzburg bis zur bayerischen Grenze, und dann von Salzburg über Golling, Radstadt, Rottemann und Leoben bis Bruck an der Mur nehmen.

— Aus dem Lechthale wird der „D. Z. a. B." geschrieben, daß die dortigen Bauern eine Monstre-Petition einzureichen beabsichtigen, mit der Bitte, sie im Sommer mit der Einquartierung zu verschonen. Der Grund hiervon ist der, daß die Bewohner dieser Gegenden alljährlich im Sommer eine völlige Auswanderung nach Bayern und Würtemberg vornehmen, um dort Arbeit zu suchen, so daß dann in den meisten Dörfern kaum sechs oder sieben Personen zurückbleiben. Man glaubt, daß ihrer Bitte werde gewillfahrt werden.

Gräfenberg, 8. April. So eben trifft der Feldzeugmeister Heß hier ein zu dem öffentlichen Zwecke, die Wassercur bei Priesnitz zu gebrauchen. Es fehlt indeß nicht an Leuten, welche, zumal aus der Reiseroute, welche er gewählt hat, den Schluß ziehen, daß der Chef des österreichischen General-Quartiermeisterstabes diese Cur nur als Vorwand gebrauche, um für vielleicht nahe Eventualitäten sich mit den strategisch wichtigen Punkten der Gränze nach Preußen hin bekannt zu machen. Ein Ingenieur-Hauptmann befindet sich in seiner Begleitung.

Frankreich.

Paris, 15. April. Das socialistisch-demokratische Wahl-Comité hat nicht Herrn Dupont (de l'Eure), sondern den berühmten Verfasser der Geheimnisse von Paris und des ewigen Juden, Eugen Sue, als Candidaten aufgestellt. 5proc. 87.80; 3proc. 54.40.

— Vorgestern Abend war von 8 bis 11 Uhr eine große Versammlung im Staatsrathsgebäude, um die vor zwei Tagen gehaltene unvollständige zu ergänzen. Während der Sitzung der gesetzgebenden Versammlung wurden die Mitglieder der Mehrheit dringend aufgefordert, sich einzufinden. Ungefähr 150 Mitglieder waren gegenwärtig. Das Deportationsgesetz und die Rentenbesteuerung waren Gegenstand der Tagesordnung. Vielfache Klagen über den gänzlichen Mangel an Disciplin bei der Mehrheit wurden vorgebracht. Berryer, Thiers, Mole, Pidcatory und Leo Faucher nahmen das Wort. Man versprach zwar in guter Eintracht zu leben, doch kam eine feste Abstimmung nicht zu Stande.

— Der electrische Telegraph von Paris nach London wird am 4. Mai, dem zweiten Jahrestag der Republik, eingeweiht werden.

Das Mädchen aus Cypern.

9.

V.

Der Donner der Kanonen benachrichtigte die Bewohner von Palermo, daß ein Kriegsschiff in den Hafen eingelaufen sei. Drei Männer wurden an's Land gesetzt, welche sich sogleich in das Innere der Stadt begaben. Sie schlugen die Straße ein, die nach dem Palaste des Vicekönigs führte. Einer der Männer ist Don Manuel und in dem Andern, der den linken Arm in der Binde trägt, erkennen wir den Miguel Cervantes de Saavedra. Der Dritte ist uns bis jetzt noch unbekannt; er trägt die Kleidung und die Waffen eines Soldaten der damaligen Zeit.

Bald darauf schloß Don Carlos seinen Sohn in die Arme und begrüßte Miguel Cervantes als dessen Freund. Während dieser Scene blieb der Unbekannte mit zur Erde gesenkten Blicken in der äußersten Ecke des Gemaches stehen. Donna Sylvia und Dapella waren auch zugegen, schenkten übrigens dem entfernt stehenden jungen Manne durchaus keine Aufmerksamkeit. Dapella legte ihre Freude über die glückliche Wiederkehr ihres Retters offen an den Tag, desgleichen natürlich auch die Tante, die in Bezug auf Cervantes die geistreiche Bemerkung machte, daß derselbe während der zehn Jahre, in welchen sie ihn nicht gesehen, recht groß geworden sei. Endlich kam die Reihe auch an den Fremdling. Der Vicekönig wollte sich eben nach seinem Namen erkundigen, als ein Freudengeschrei Dapella's ihn hieran verhinderte.

„Demetrius, mein Bruder!" rief sie.

„Meine gute Dapella!" schrie der Fremde.

Und die beiden Geschwister lagen sich in den Armen. Alle sahen mit freudigem Erstaunen diesem Auftritt zu.

„Wo ist der Vater? wo Zano?" fragte Dapella, nachdem der erste Rausch des Wiedersehens vorüber war. Demetrius schaute düster vor sich hin und schwieg.

„Höre, Demetrius!" wiederholte Dapella, „wo ist der Vater? wo Zano?"

Die übrigen Anwesenden verließen in diesem Augenblick, kaum von dem Mädchen bemerkt, das Zimmer.

„Gute Dapella!" antwortete endlich der Bruder, „ich weiß es nicht. Wenn sie noch leben, sind sie wahrscheinlich auf den Galeeren."

„O, Gott! o, Gott!" murmelte das Mädchen, wie vernichtet auf einen Divan niedersinkend. Bald aber gewann sie ihre Kraft wieder und fragte: „Welche Schutzheilige stand über Dir zu Deiner Rettung bei, Demetrius?"

„Das will ich Dir kurz erzählen," versetzte der Bruder. „Der Vater, Zano und ich, wir vertheidigten mit unseren Leuten an jenem Unglückstage die östliche Mauer. Sechs Mal stürmte der Feind und sechs Mal schlugen wir ihn zurück. Zuletzt erlagen wir dem übermächtigen Andrange. Ich sah den Vater und Zano noch im wildesten Handgemenge kämpfen, als mich ein furchtbarer Kolbenschlag sinnlos zu Boden streckte. Wieder zu mir gekommen, befand ich mich mit mehreren Gefangenen in einem großen Saale, von Janitscharen bewacht, schon den andern Tag brachte man uns zu Schiffe; wir wurden in Konstantinopel sämmtlich an die Ruderbänke geschmiedet. Namenlos waren unsere Leiden. Da erschien der Tag von Lepanto, an welchem die türkischen Hunde büßen mußten für die Schandthaten auf Cypern. Tausende unserer Leidensgefährten zerbrachen ihre Ketten. Wir befanden uns auf einer Galeere Ulazali's. Dieser Abtrünnige focht anfangs mit Glück gegen die Christen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 21. April: „Die Hugenotten," Oper von Mayerbeer.

Schweiger'sches Volkstheater.

Sonntag den 21. April (zum ersten Male): „Die Bernsteinhexe."

Montag den 22. April: „Der Kampf der Tugend."

Todesfälle in München.

Franz Paul Maier, Zimmermann von hier, 46 J. a. — Josepha Steinbrenner, Wäscherstau, 43 J. a. — Mar. Anna Bachl, Kirchners-Witwe, 88 J. a.

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

395. Am Sonntag den 21. April l. J. Vormittags 8 Uhr

Gottesdienst

im Betsaale am Stieglmaierplatze Nr. 1.

---

329. Praes. den 20. April 1850.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der Versteigerungs-Tagfahrt vom 8. d. Mts. ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird auf neuerliches Anbringen eines Hypothekgläubigers die neue Hofmeisters-Gerechtsame des Georg Hobenwieser nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 der Novelle vom 17. November 1837 wiederholt dem Verkaufe unterstellt und ist Versteigerungs-Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. Mai l. J.

Vormittags von 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 28 über 2 Stiegen anberaumt.

Diese Gerechtsame ist gerichtlich auf 1200 fl. geschätzt und mit Hypothekschulden im Gesammbetrage von 6500 fl. belastet.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ersolgt und daß dem Gerichte unbekannte Käufer bei der Tagsahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Verfügt am 10. April 1850.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der kgl. Director:
Dannhauser.

Gebhard.

Leinöl.

326.27.a) Im Besitze eines bedeutenden Lagers von altem, abgelagerten Leinöl, reinster und bester Qualität, biete ich solches zur geneigten Abnahme sowohl in größeren als kleineren Partien unter Zusicherung billigster Bedienung an

M. Deiglmayr,
Oelfabrikbesitzer.
Sendlingergasse Nro. 11.

---

328. **Als sehr brauchbar ist zu empfehlen:**

Die Zehnte verbesserte Auflage von

G. W. Campe's

gemeinnützigem Briefsteller

für

alle Fälle des bürgerlichen Lebens,

mit

Angabe der Titulaturen für alle Stände

Enthält 180 höchst practische Briefmuster zur Nachahmung und Bildung und 72 Formulare zu gerichtlichen Eingaben, Miet-, Pacht-, Handels-, Bau- und Lehr-Contracten.

Sauber brosch. 364 Seiten. Preis 54 kr.

Zur Empfehlung führen wir nur Folgendes an: Erforderniße eines Briefes überhaupt: als vom Briefstyle, der Sprache, Einrichtung, Antreu, Vortrag, Schlüße und äußern Einrichtungen der Briefe. — Von den Adressen und der Titulatur. — Freundschaftsbriefe, Erinnerungs- und Mahnbriefe. — Berichtschreiben. — Bitt- und Bewerbungsschreiben. — Empfehlungsbriefe. — Glückwunschschreiben bei Neujahrs-, Geburts-, Verlobungs- und Hochzeitstagen. — Trostbriefe, Liebesbriefe, Bestellungs-, Handlungs- u. s. w. Frachtbriefe. — Klageschriften: an ein königl. Preuß. Gericht, — Geschäftsaufsätze: Kaufcontract über ein Landgut, Haus-, Garten-, — Miethe-, Pacht-, Tausch-, Bau-Contracte, — Lehr-Contracte, — Testamente, — Schuldscheine, — Bürgschaftsschein, — Quittungen, — Vollmachten, — Anweisungen, — Prima- und Solawechsel, — Reverse, — Zeugnisse und öffentliche Anzeigen.

Aus obigem Inhalte wird man ersehen, daß dieser Haus-Secretair alles das enthält, was in den bürgerlichen und Geschäftsleben vorkommt und jedem zu wissen nöthig und der Anschaffung werth ist.

Vorräthig bei **F. A. Fleischmann** in München, — Kollmann in Augsburg, — Beck in Nördlingen, — Riegel u. Wießner in Nürnberg, — Montag u. Weiß in Regensburg, — Lutzenberger in Burghausen.

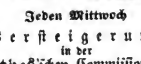

Jeden Mittwoch

Versteigerung

in der

Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt

im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7 zu ebener Erde.

231.33.c)

Königlich Sardinische Anleihe von fl. 3,000,000.

Gewinne: fl. 80,000, 60,000, 3 à 50,000, 11 à 40,000, 8 à 30,000 ꝛc.

Gewinn-Auszahlung und Ziehung zu Frankfurt am Main

am ersten Mai 1850.

Hiezu kostet ein Loos 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr., 6 Loose 10 Thlr. oder 17 fl. 30 kr., 28 Loose 40 Thlr. oder 70 fl.

Plane gratis bei

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz.

226.30.c) **Sowohl Geschäfts- als Privatleute** können durch Commissions-Uebernahme eines neuerfundenen Artikels bedeutenden Nutzen erzielen. Näheres B. H. poste restante Mainz, franco.

323.24.a)

Cafe- und Thee-Service

sind wieder in großer Auswahl und zu sehr billigen Preisen zu haben bei

N. Prager,
Schwabingerstraße Nr. 48.

Ganz untrügliches Mittel gegen Sommersprossen.

330. Dieses ganz ausgezeichnete und nie versagende Mittel besteht aus einer Salbe, die der Haut oder den Augen durchaus nichts schadet, und aus innern Arzneimitteln, welche Endesgenannter während seines langjährigen Aufenthaltes in Oktinien kennen lernte. Das Mittel vertreibt bleibend die Sommersprossen, selbst die zusammenfließenden, am Gesichte, Hals, Händen ꝛc. Wie vielen Schönen, welche die Natur mit den herrlichsten Reizen begabt hatte, aber durch die häßlichen Sommersprossen entstellt wurden, habe ich damit von großer Bedrängniß geholfen!

Das ganz ächte und nie fehlende Mittel ist einzig und allein bei dem Unterzeichneten zu erhalten, da es nie in Commission gegeben wird, gegen Franco-Einsendung von 4 Rthlr.

Boritz, bei Riese in Sachsen.

Fr. Ad. Schurig,
pract. Arzt ꝛc.

331.

J. Zink,

königl. autorisirter Hühneraugen-Operateur,

wohnt Rochusberg Nro. 5 (Rückseite des Ständehauses.)

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Mittwoch, den 24. April. № 49. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Der Kriegszustand in der Pfalz und die Kammer.

Seit vielen Monaten ist gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes der Kriegszustand über die Pfalz verhängt; die verantwortliche Staatsgewalt hat sich der Verantwortlichkeit entkleidet und ihre Macht in die Hände der unverantwortlichen Militärgewalt gelegt; in die von der Verfassung garantirten Rechte der Bürger wurde eingegriffen — keine Hülfe; Vorstellungen und Interpellationen waren vergebens; umsonst wartete der V. Ausschuß und die Kammer, ob nicht endlich einmal die Regierung auf den Gedanken komme, die während des Aufstandes von ihr verhängte und fortwährend aufrecht erhaltene Maßregel nachträglich genehmigen zu lassen. Endlich tritt der Ausschuß mit einer durch die klarsten Aussprüche des Gesetzes begründeten Beschwerde hervor, der Ministerpräsident spricht, die Kammer weist die Beschwerde an den Ausschuß zurück, um — sie dort wahrscheinlich begraben zu lassen. Wir haben schon öfter erfahren, welch magische Wirksamkeit Reden des Ministerpräsidenten auf die Kammer geäussert, nie aber war dieselbe von solcher Bedeutung, wie in dem vorliegenden Fall, der in seiner Consequenz den ganzen Rechtsschutz des Bürgers aufheben würde. Die Sachlage war ganz einfach; der ganze Standpunkt der Frage wurde aber durch die Rede des Ministerpräsidenten verrückt und auf ein Gebiet hinübergespielt, auf dem der Gegenstand nicht zu Ende geführt werden kann. Es fragte sich lediglich darum: Hatte die Regierung ein Recht, den Kriegszustand über die Pfalz zu verhängen und wenn nicht, befand sie bis auf den heutigen Tag sich so sehr im Stande der Nothwehr, daß die Herstellung eines Rechtszustandes ihr nicht möglich war; beide Fragen müssen wir entschieden verneinen; kein Gesetz gab der Regierung ein Recht, den Kriegszustand zu erklären, im Gegentheil bestehen positive Verfassungsbestimmungen, die durch einen solchen Schritt vollständig vernichtet wurden; die Verfassung garantirt, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden könne; der Kriegszustand stellt die Civilgerichte unter die Militärgerichte; die Verfassung garantirt jedem Staatsangehörigen Schutz seiner Person, seines Eigenthums und seiner Rechte; wie der Kriegszustand diese Rechte sichert, beweist die zweimalige Unterdrückung der Speyerer Zeitung; nach bayerischem Gesetz sind die Minister verantwortlich, der Kriegszustand schafft eine unverantwortliche Behörde. Allein wir geben zu, daß eine Regierung im Falle der Nothwehr oft über das Gesetz hinausgehen muß, um den Staat zu retten, ja wir wollen selbst annehmen, daß hier wirklich ein solcher Fall vorliegt; was folgt daraus? lediglich das, daß die Regierung den aussergesetzlichen Zustand so lange auf eigene Faust aufrecht erhalte, bis es ihr möglich ist die übrigen Glieder der gesetzgebenden Gewalt um sich zu versammeln. Sobald aber die Kammern beisammen sind, muß sie die nachträgliche Genehmigung zu ihren Schritten einholen. So liegt es in der Natur der Sache, so ist es in allen constitutionellen Staaten der Brauch. Nicht genug aber, daß die bayerische Regierung dieß nicht gethan, hat sie auch noch den aussergesetzlichen Zustand eigenmächtig aufrecht erhalten, während die Kammer doch seit einem halben Jahre versammelt ist. Lediglich um diese einfache Rechtsfrage, die jedem Kind klar sein muß, handelte es sich; der Ministerpräsident aber, der sonst so scharf auf den eigentlichen Kern der Frage einzugehen versteht, wandte sich ganz von der Hauptsache ab und unwillkürlich waren wir an das Wort des französischen Diplomaten erinnert, die Sprache sei dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen. Herr v. d. Pfordten sprach in seiner überzeugenden Weise von den Schlangen, die sich in unserer Mitte befinden, von den Republikanern, die trotz der Einsperrung dennoch Republikaner geblieben seien, von der Revolution, die im Mai in Straßburg ausbrechen werde, von der moralischen Wirkung, welche es haben müsse, wenn man die Minister einer Verfassungsverletzung zeihe: lauter Dinge die an sich recht schön und ergreifend sein mögen, aber die Sache selbst um die es sich handelte berühren sie nicht im entferntesten. Dennoch beschloß die Kammer, auf diese „neue Thatsachen" hin, die Untersuchung der Beschwerde an den Ausschuß zurückzuweisen und der Zustand in der Pfalz dauert fort, trotz der Garantien der Verfassung. Der Herr Ministerpräsident hat in früheren Sitzungen wiederholt den Standpunkt der Humanität als einen solchen dargestellt, dem man in der Politik nicht zu viel Werth beilegen dürfe; wir kennen einen noch weit gefährlicheren Standpunkt im Staatsleben und dies ist „die Freundschaft, die Familiarität." Möge Regierung und Volksvertretung Hand in Hand gehen, das Land wird dabei den Frieden genießen; nimmermehr aber darf die Liebe, welche die Volksvertretung zu einer Regierung hegt, so weit gehen, daß dadurch der Rechtszustand in Frage gestellt wird. Die Volksvertretung hat mit allem Eifer für Aufrechthaltung der Verfassung zu wachen und es darf ihr Herz nicht sinken, wenn diese ihre Pflicht selbst über ein von ihr geliebtes Ministerium den Stab brechen muß. Man fürchtet die Revolution und immer wieder die Revolution. Allein glaubt man etwa, sie dadurch sich vom Haupte fern zu halten, daß man dem Bürger die heiligsten Garantien seines Rechts entzieht? glaubt man dadurch einen Rechtszustand herstellen und erhalten zu können, daß man auch diejenigen an dem Gesetze verzweifeln macht, die bis jetzt mit allem Eifer daran festgehalten? Wie ist es mit der Sicherheit der Person, des Eigenthums und der Rechte bestellt, wenn eine Hinweisung auf die moralische Wirkung genügt, das Gemüth einer Kammermehrheit zu erschüttern? Und macht es einen so bedeutenden Eindruck auf das Volk, wenn man Minister einer Verfassungsverletzung zeiht, welchen Eindruck muß es erst machen, wenn man

Google

eine etwa begangene Verfassungsverletzung ungeahndet hinnimmt? Wir haben in der That eine andere Ansicht von dem Gang der Dinge, als der Herr Ministerpräsident und die Kammermehrheit und sehr leicht könnte man nach kurz oder lang in dem Fall sein, das alte Sprichwort anzuwenden „Aus Furcht zu sterben ist er gestorben“.

Beiträge zum Thema: Kirche und Staat.

II.

Kirche und Civilehe.

Wie die Momente der Schule — so müssen die des Instituts der Ehe getheilt sein nach festen Gesetzen zwischen Staat und Kirche, sollen die individuellen Gewissen frei und dem verderblichen Hader zwischen Staat und Kirche endlich Grenzen gesetzt werden; diese Theilung ist aber eigentlich keine Neuerung, denn der Staat hat ja längst die bürgerliche Ordnung der Ehe an sich genommen und es ist nicht mehr als Consequenz, daß er es nach Begnügung der staatlichen Gesetze — dem Gewissen und der religiösen Ueberzeugung der Brautleute je nach ihrer Confession überläßt, zu ihrem Bunde die kirchliche Weihe nachzuholen, — während er bisher die Ehe erst nach der kirchlichen Trauung anerkannte, und es ist dieß eine nothwendige Folge der Gewissens- und kirchlichen Freiheit, die der Staat künftig als absolut christlicher Staat, wie wir ihn in Nr. 36 geschildert, gewähren muß. Die Ehe, sagt Göthe, ist die Blüthe, der Gipfelpunct der Civilisation; und er versteht darunter natürlich die auf moralischer Zuneigung der Individuen begründete einheitliche — monogamische Ehe auf Lebensdauer mit der Pflicht der ausschließenden Treue; — und die Macht der Civilisation ist so groß gewesen *), daß sie im Verlauf der Jahrhunderte sogar die Bekenner einer nichtchristlichen Religion, die Israeliten, zwang, die polygamische Ehe aufzugeben, obschon das mosaische Gesetz dieselbe gestattet, Civilisation und Christenthum aber — abgesehen vom Dogma — fallen in einen Begriff zusammen, in den der höchsten moralischen Veredlung der Menschheit. Die Einheit der Ehe mit der Grundlage der Treue wird der moralisch-christliche Staat stets fordern und darum den Ehebruch verpönen, ihn interessirt zunächst dann nur die Sicherheit der Familien-Existenz und die Gewährschaft der außerordentlichen Eheverträge über die Vermögensverhältnisse; alles Andere geht das privative und religiöse Gewissen an, und da mag es ein Jeder halten nach seiner Ueberzeugung. Und nun das Nöthige über die dogmatische Seite der Ehe vom katholischen Standpuncte aus; denn nur in der katholischen Kirche hat die Ehe einen sacramentalen Character und sie allein ist bei der Civilehe wahrhaft betheiligt. Die Ehe ist nach dem Concilium von Trident das einzige Sacrament, bei welchem nicht der Priester im Namen und an Stelle Christi der Minister, d. i. der Vollziehende ist, sondern die Brautleute sind die Vollziehenden und die formelle Schließung der Ehe besteht in Erklärung derselben vor ihrem Parochus, ordentlichem Pfarrer, unter Beisein zweier Zeugen, daß sie von da an Eheleute sein wollen; die kirchliche Einsegnung ist eine unwesentliche Zugabe, der Ringwechsel ein bloßes Symbolum, und die Ehe wird endlich erst materiell vollständig und absolut untrennbar durch die sinnliche Vereinigung. So wenig nun der christliche Staat dem Religionsunterrichte der Kinder nach dem Willen und der Ueberzeugung der Eltern Hindernisse in den Weg legt, — ebenso wenig behindert er die Brautleute, ihrem religiösen Gewissen genug zu thun — und was will denn die Kirche mehr als Zwangslosigkeit der Gewissen? Gehört der, welcher den Segen seiner Kirche verschmäht, noch der Confession an, in der er geboren und erzogen ist? Hat die Kirche ein Recht, ihn mit Zwang an sich festzuhalten? Darf der Staat einen solchen, wenn auch nur äußerlich moralischen Zwang zugestehen und dulden? Wer hat einen Vortheil davon? Die zwingende Kirche? Das gezwungene Individuum? „Gehet hin und lehret!“ hat Christus gesagt, nicht: „Gehet hin und zwinget!“ Wenn die Lehre die Macht der Ueberzeugung nicht in sich trägt, — weß ist die Schuld? Die der Lehre wahrhaft nicht; die Schuld der Lehrenden ist's, und doch ist dem lehrenden Worte nirgend ein Hemmniß im Wege. Oder ist nicht jeder directe oder indirecte Zwangsversuch ein Geständniß der Kirche, daß sie der Macht der Lehre mißtraue und einen Glauben fordere, den sie selbst nicht besitzt; und doch lehrt sie, daß der Glaube Berge versetze. Hic Rhodus, hic salta!

Wenn zugestanden werden muß, daß der Staat das Institut der Ehe in seiner Wesenheit ebenso auffaßt, wie jene Kirche, welche die strengste in Betreff der Ehe ist, — wie kömmt es, daß die clericale Partei sich so mit Angst und Zorn gegen die Einführung der sogenannten Civilehe von Seite des Staates sträubt? Diese Frage bringt uns auf die Besprechung der anderen Momente, welche die Kirche neben den streng dogmatischen der Ehe aufgestellt hat und wir theilen sie in die, welche vor und in die, welche nach Schließung der Ehe eintreten; in die Ehehindernisse und in die Auflösungsmotive. Daß die katholische Kirche an dem Grundsatze der Untrennbarkeit der Ehe festhält, wird Jeder anerkennen müssen, der die göttliche Ebenbildlichkeit des Individuums und die hohe Bedeutung der Ehe zu würdigen versteht nach dem Würdegefühl seiner selbst; und Jeder verurtheilt sich selbst, der eine Ehe nach andern als moralischen Motiven schließt oder nicht in der redlichen Absicht der Lebenslänglichkeit; darum hadern wir über diesen Grundsatz mit der Kirche nicht, im Gegentheil wir wollen durch ihn die Ehe geheiligt wissen der allgemeinen Menschenwürde wegen, und hier treffen Humanität und Christenthum wunderbar zusammen; aber um so entschiedener müssen wir gegen den willkürlichen Mißbrauch auftreten, den die Kirche mit Aufstellung und Handhabung von Ehehindernissen seit Jahrhunderten getrieben, und wir meinen hierunter speciell die verwandtschaftlichen und sodann die Behandlung der gemischten Ehen; die physischen Hindernisse aber und jene moralischen, welche aus Zwang oder Bigamie hervorgehen, anerkennen auch die Staatsgesetze. Die Hindernisse wegen Verwandtschaft und Verschwägerungen müssen künftig gerade da aufhören, wo die Möglichkeit der Dispensation beginnt, wenn die Kirche nicht den Vorwurf der Schmutzigkeit auf sich behalten will; der Staat allerdings hat kein Recht, die Kirche hiezu zu nöthigen, aber dem Privatgewissen stellt er es durch die Einführung der Civilehe anheim, in wie weit dasselbe sich durch die Willkürgesetze gebunden fühlt; aber ein Hinderniß, das um Geld lösbar, konnte von vorn herein kein objectives sein, weder nach vernünftigen, noch nach moralischen Grundsätzen; ja es kann sogar ein unmoralisches werden. Ein Beispiel: Die Verheirathung mit der Schwägerin ist verboten, das Verbot kann aber dispensirt werden; als Dispensationsgrund unter andern kömmt die außereheliche Schwängerung vor, aber in diesem Falle müssen die Brautleute beschwören, daß die Schwängerung nicht in der Absicht geschah, einen Dispensationsgrund zu erlangen, — d. h. sie müssen beschwören, daß vor der Schwängerung die Absicht der Ehelichung nicht bestund! Was zwingt sie die

*) Hier mögen allerdings neben der Civilisation auch noch die strengen Staatsgesetze mitgewirkt haben, die auch dem Juden die Vielweiberei versagten. So das röm. Recht (l. 7 cod. I, IX.) Anm. d. Red.

Kirche hier zu beschwören? Eine Lüge oder eine Niederträchtigkeit. Der Staat verbiete einfach die Zahlung aller Dispensationsgebühren und die Kirche wird sogleich das unfruchtbar gewordene Geschäft aufgeben. — Also erstlich sehen die Clericalen ein, daß mit der Civilehe das ganze Dispensationswesen — aller Profit daraus und, was die Hauptsache ist, eine Parzelle des clericalen Herrschgebietes untergeht; dann hört ihr Einfluß auf die Misch-Ehen auf. Wir wollen hier nicht auf die ärgerlichen Streitigkeiten zurückkommen, die zwischen Staat und Kirche darüber bestanden, einerseits durch den Eigensinn der Kirche, andrerseits durch die nicht weniger thörichten Zumuthungen des Staates an die Kirche; beide können für die Zukunft über diese Differenzen nur hinwegkommen durch die Civilehe, denn jeder einzelne Fall gehört vor das innerste Forum des Privatgewissens und vor kein anderes, weil es sich einzig und allein um die religiöse Ueberzeugung des Individuums handelt. Keine Kirche aber darf gleichsam ein Recht auf die Unerzeugten geltend machen, indem sie mit Zwang auf die Misch-Ehen wirkt, um so weniger, da jedem reifen Angehörigen das Verharren in, oder Ausscheiden aus seiner Kirche in jedem Augenblicke freistehen muß. Will die katholische Kirche jenen Misch-Ehen, deren Sprößlinge akatholisch erzogen werden sollen, die Einsegnung vorenthalten, so ist das ihre Sache, Sache des kathol. Brautheils aber ist es, sich mit dem Segen der Kirche zu begnügen, welcher der akatholische angehört; jenem und dem Staate ist es auch genug, daß die katholische Kirche die Misch-Ehe als giltig und bindend anerkennt; denn wir haben oben schon nachgewiesen, daß die Einsegnung nicht zum Wesen der Ehe gehört. Ebenso wird die Kirche jede Civilehe auch ohne kirchliche Einsegnung als zurechtbestehend anerkennen müssen, insoferne dieselbe die wesentlichen Vorbedingungen erfüllt hat und ihr ein kirchengesetzliches Hinderniß nicht im Wege steht. Ehen, welche das Makel der primitiven Nichtigkeit an sich tragen, muß die Kirche öffentlich von der Canzel als solche bezeichnen dürfen, und wer dennoch eine solche Ehe eingeht oder einhält, — nun der gehört ihr eben factisch schon nicht mehr an und, wenn nicht dem Indifferentismus verfallen, wird er sich der Confession zuwenden, die seine Ehe anerkennen kann. Was das Ehescheidungswesen betrifft, so muß der Kirche so viel davon bleiben, als ihr gebührt; aber der Staat darf ihr Zwangsmittel nie leihen, sondern wird sie auf die Einwirkung auf die Gewissen verweisen durch Rath und Lehre; — da die katholische Kirche absolute Ehescheidungen nie zulassen kann, so können die, welche solche fordern, um sich wieder zu verheirathen, in ihrem Verbande naturgemäß nicht mehr verbleiben. — So glauben wir denn dargethan zu haben, daß erstlich die Gründung der Civilehe von Seite des Staates eine nothwendige Folge der Gewissens- und Religionsfreiheit ist, die er als wahrhaft christlicher Staat, d. i. als Rechts- und Moralstaat realisiren muß; sodann daß der Staat als solcher dieselben wesentlichen moralischen Momente der Ehe fordert, welche die in Ehesachen strengste Kirche festhält, ohne daß er sich in's Dogmatische mischt, das er dem Privatgewissen anheimgibt; endlich sprechen wir die Ueberzeugung aus, daß die Civilehe Moralität und Religiosität bei weitem mehr fördern wird, als alles kirchliche Zwangswesen. Freilich das Dispensationsunwesen muß die Kirche anders ordnen und ihren positiven Einfluß auf die Misch-Ehen aufgeben; auf das Gebiet der Lehre muß sie sich werfen mit aller Macht, überzeugen muß sie wollen mit der Kraft des Wortes und des Geistes und nur überzeugen; denn nur die Ueberzeugten, nicht die Kalten und Indifferenten gehören ihr wirklich an und an ihnen verliert sie nichts; erleichtern und vermehren muß sie den Staate die Ehen helfen, nicht sie hindern und erschweren, denn mit den Ehen fördert sie Sittlichkeit und Rechtlichkeit und das ist die einzige irdische Aufgabe der Religion. Möchte die Kirche auf die Erfüllung der moralischen Wesentlichkeiten der Ehe dringen, auf innige Zuneigung bei der Wahl der Ehegatten, auf redliche Treue im Ehebunde, das wird ihr ehrenhafter und verdienstlicher sein, als das eigennützige Spiel mit Ehehindernissen und Dispensationen und aller Gewissenszwang bei Misch-Ehen; besser ist es, hundert Misch-Ehen zulassen und segnen, als zehn Ungemischte, die auf anderen als moralischen Motiven beruhen. Aus dem Widerstande der clericalen Partei geht eben wieder nur hervor, daß es ihr nicht um Wesentlichkeit, sondern nur um die Erhaltung ihrer äußeren Macht zu thun ist, und so gesteht aber unklugerweise ein, daß sie an ihrem geistigen Innern bereits verzweifelt; die Freiheit der Schule, wie die der Ehe, wie Freiheit der geistigen Bewegung überhaupt, liegt im Interesse des wahren Katholicismus — aber das Treiben der Ultramontanen ist im schreiendsten Widerspruch mit seinem Wesen. „Du sollst mir nachfolgen", hat Christus gelehrt, nie: „Du mußt mir nachfolgen." Wir haben die Tendenzen und Folgen der Civilehe in den Hauptzügen gezeichnet, die Widerlegung secundärer Einwendungen ergibt sich von selbst; sodann haben wir stets die katholische Kirche im Auge behalten; den Principien der protestantischen Confessionen widersagt so ohnehin nicht, ebenso wenig den Principien des Judenthums und der freien Kirchen, und wenn eine Partei des Protestantismus gegen die Civilehe hadert, so ist es Kokketerie mit dem Jesuitismus und Affectation einer unprotestantischen Orthodoxie.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

XCIX. allgemeine öffentliche Sitzung am 22. April.

K Die Gallerien sind ziemlich gefüllt. Am Ministertische: v. d. Pfordten, Ringelmann, Aschenbrenner und mehrere Ministerialcommissäre. Der II. Präsident Weis führt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Nach Verlesung des Protokolls wird der für Dr. Rauch eingetretene Abgeordnete Lauer beeidigt. Nach Verlesung des Gesammtbeschlusses der beiden Kammern über den Gesetzentwurf: „die Verlängerung der provisorischen Steuererhebung pro 1849/50 betr." erstattet Fink Namens des I. Ausschusses Bericht über den Gesetzentwurf: „den Ersatz des Wildschadens betr." Hierauf interpellirt Anton Welß den II. Ausschuß, wie es mit den Anträgen und Adressen auf Abänderung und Interpretirung des Ablösungsgesetzes stehe. Der Interpellant stellt die drohende Lage bezüglich der Ablösungsverhältnisse dar, ja daß sogar das Eintreten von Volksjustiz bevorstehe, wenn nicht baldige Abhülfe getroffen würde. Auch Wallerstein ergreift über diesen Gegenstand das Wort. Er würde schon in der vorigen Sitzung das Wort ergriffen haben, wenn ihm dieß nicht ungelegen gewesen wäre nach einem in den Annalen der parlamentarischen Sitte unerhörten Angriff auf einen Theil der Kammer von Seite des Ministerpräsidenten. Er zeigt, wie dringend eine Entschedung über die Ablösungsverhältnisse sei, mit welcher Spannung sie von dem Volke erwartet werde und fordert den Ausschuß auf, der Kammer baldigst Gelegenheit zu geben, sich hierüber auszusprechen, damit das Volk wisse, wie es sich in dieser Beziehung zu verhalten habe. Thinnes, als Vorstand des Finanzausschusses, übernimmt statt Prof. Hermann, des Referenten über diesen Gegenstand

die Beantwortung. Er gibt als Entschuldigungsgrund an, die Schwierigkeit des Gegenstandes und daß der Referent wahrscheinlich deßwegen abwesend sei, um diesen Gegenstand zu bearbeiten. Der Präsident macht hierauf ein Schreiben Hermanns bekannt, worin enthalten ist, daß er unwohl sei und auf einige Tage zu Hause zu bleiben wünsche. Neuffer und Stöcker bestätigen, daß Prof. Hermann mit ihnen davon gesprochen habe, daß er sich mit Bearbeitung der auf das Ablösungsgesetz bezüglichen Anträge beschäftige. Hierauf wird zur Berathung über den Vortrag des Abgeordneten Neuffer Namens des II. Ausschusses über die zwischen der Staatscassa des Königs Ludwig und dem königl. Staatsministerium der Finanzen unterm 12. Mai 1849 stattgehabte Ausgleichung des griechischen Anlehens geschritten. Der Ausschuß beantragt: daß durch die zwischen der Kabinetscassa des Königs Ludwig und dem Staatsministerium der Finanzen stattgefundene Ausgleichung der griechischen Schuld, dieselbe wirklich in Haupt- und Nebensache als vollkommen erledigt zu betrachten sei; ferner die Kammer wolle sich dagegen verwahren, daß die königl. Staatsschuldentilgungscassa den Art. 14 des Gesetzes vom 17. Nov. 1811 künftig je anders, als in dem Sinne zur Anwendung bringe, daß eine auffergewöhnliche Rückzahlung von Passivcapitalien nur dann stattfinden könne, insoferne es sich nur um eine geringe Summe handle. Kolb beantragt, die Kammer möge beschließen, die von den Landtagskommissären eingelegte Verwahrung gegen die Art, wie das sogenannte griechische Anlehen gedeckt worden, sei begründet befunden, die erfolgte Deckung als nicht genügend zu betrachten und das Staatsministerium der Finanzen zu beauftragen, den Rest der Schuldenforderung und die Zinsen bis zum Tag der Einzahlung baldmöglichst flüssig zu machen. (Das Guthaben der bayer. Staatscasse bestand nämlich am 1. October 1848 an Capital und rückständigen Zinsen in der Summe von 1,530,406 fl. 5 kr. Die Rückzahlung geschah von Seiten der Cabinetscassa des Königs Ludwig in folgender Weise: a) durch Cession von 15 Stück, dem König Ludwig eigenthümlich gehörigen, auf die k. Cabinetscassa lautenden 3½procentigen bayer. Staatsschuld-Nominal-Obligationen ohne Coupons im Gesammt-Nennwerthe von 1,528,000 fl.; b) dann in baarem Gelde 1333 fl. 20 kr.; und endlich c) durch Ueberlassung der Rückzinsen von 13,730 fl. 41 kr.; zusammen in der Summe von 1,543,064 fl. 1 kr. Kolb motivirt seinen Antrag mit ausgezeichneter Schärfe und Klarheit. Er zeigt, wie die Staats-Cassa benachtheiligt sei, daß sie die Staats-Obligationen, die jetzt unter dem Nennwerthe stehen, al pari annehmen müsse, wie unzulässig aber die Cession der Staatsobligationen sei, welche eigentlich eine Zurückzahlung der Staatsobligationen in sich schließt, während doch die Rückzahlung der Obligationen gesetzlich nur durch Verloosung stattfinden darf; der Staat verliert übrigens durch die Art dieser Rückzahlung entweder an Zinsen 1½ pCt. (da gegenwärtig der Zinsfuß auf 5 pCt. steht) oder an Capital 20 pCt. Lerchenfeld spricht gegen den Antrag Kolb's und bemüht sich, dessen Beweisgründe zu entkräften; auch sucht er die Verdienste Kolb's bezüglich dieses Gegenstandes zu verkleinern; der vorliegende Gegenstand, meint er, enthalte keineswegs etwas Neues, er (Lerchenfeld) habe schon im Jahre 1846 alle mögliche Aufklärung über diesen Gegenstand verbreitet; Kolb hat sonach die Verdienste Lerchenfeld's nur sich angeeignet. Reinhard spricht sich mit Unumwundenheit für den Kolb'schen Antrag aus; die vorliegende Sache sei lange mit Glacéhandschuhen behandelt worden; er ist der Ansicht, daß der Gläubiger, der baares Geld empfangen habe, auch seine Schuld wieder in baarem Gelde zurück zu zahlen habe, er erwartet, daß König Ludwig an dieser Zurückzahlung nicht mäckle, sondern ehrlich und treu seine Bürgschaft erfülle. Morgenstern widerlegt die Einwände Lerchenfelds indem er zeigt, daß Forderungen des Staats niemals in Staatspapieren zurückbezahlt werden durften. Nachdem hierauf noch Kolb und Lerchenfeld sich gegenseitig längere Zeit bekämpft hatten, ergreift auch Pfarrer Ruland das Wort. Er glaubt, daß der Staatscredit völlig untergraben werde, wenn man die Staatsobligationen nicht als zum Nennwerthe geltend annehme und beeinträchtige dadurch die Staatsgläubiger; er wünscht, daß diese ärgerliche Geschichte endlich einmal bereinigt werde. Reinhard entgegnet darauf: der Staat zahle wohl seine Obligationen al pari zurück, aber nicht vor der Zeit, zu der die Forderung liquid werde. Auch Wallerstein entkräftet die Einwände Rulands. Nachdem noch Neuffer als Ausschußreferent und Ministerialrath Wanner zum Schluß für den Ausschußantrag gesprochen hatten, ergreift noch Finanzminister Aschenbrenner das Wort. Er nennt die Zurückzahlung des für das griechische Anlehen aus der Staatscassa (beziehungsweise der Defensionscassa) entnommenen Geldes einen Act der Großmuth, stellt in Aussicht, daß wenn die Sache nicht als bereinigt anerkannt würde, der ganze Vergleich (!) wieder zurückgehen werde und verspricht der Kammer allerhand Schönes, so ein Gesetz über Ausgleichung der schwebenden Schuld und der Staatsschuld, wodurch die Errichtung von Filialbanken ermöglicht werde, eine baldige Verlosung der 3½ pCt. Obligationen und die Vorlegung der Nachweisungen bezüglich des Etatsjahres 1847/48. Ueber die vorliegenden Anträge wird hierauf auf Kolb's Verlangen namentlich abgestimmt und der Antrag Kolb's mit 82 gegen 46 Stimmen verworfen (für den Antrag stimmte nur die Linke und vom linken Centrum allein Jordan). Der Ausschußantrag hingegen ward angenommen. Nachdem alsdann der Beschluß über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetzentwurfs: „den Geschäftsgang des Landtags betr." verlesen war, wird zur Berathung über den Antrag der Abgeordneten der Pfalz: „Aufhebung der Ziff. 11 des Art. II und des Art. XII des Ausscheidungsgesetzes vom 23. Mai 1846 betr." geschritten. Dieser Antrag gründet sich auf folgende Verhältnisse: „Nach dem Gesetze vom 11. Frimaire VII (1. Dec. 1798) hatten die französischen Departements, zu denen bekanntlich auch die Pfalz gehörte, die Kosten für ihre Verwaltung und Justizpflege, für Straßen und Unterricht u. s. w. selbst aufzubringen, was durch einen Zuschlag zu den directen Staatsauflagen geschah (Centimes additionelles). Als nun im Jahre 1846 auf dem Landtage durch ein besonderes Gesetz alles, was durch das Gesetz von 1837 auf die Kreise hinübergewiesen worden war, wieder auf die Staatscassa zurückgewiesen wurde, so bestimmte Art. 12 dieses Gesetzes, die Pfalz habe für diese Entlastung jährlich eine Aversionalsumme, die jetzt auf 253,000 fl. festgesetzt wurde, an die Staatscasse zu bezahlen, und dieselbe durch Steuerbeischläge aufzubringen. Die Abgeordneten der Pfalz erklärten sich schon bei der Debatte gegen diese Bestimmungen, und der Landrath nahm in seiner Sitzung von 1848 diese 253,000 fl. in sein Budget nicht auf, und votirte nur 35 Procent, statt 66 Procent, wie der Regierungsentwurf verlangte. Dieses veranlaßte die Abgeordneten der Pfalz, unterm 27. Febr. l. J. nachstehenden Antrag zu stellen: Die hohe Kammer möge, von dem Rechte der Initiative Gebrauch machend, folgenden Gesetzes-Vorschlag einbringen: Se. Maj. der König haben nach Vernehmung des Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung

Google

der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten — nach Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die Kreislasten des Pfalzkreises, namentlich der beifallligen besonderen Bestimmungen in dem Ausscheidungsgesetze vom 23. Mai 1846 beschlossen und verordnet, wie folgt: Art. 1. Die Bestimmung unter Ziff. 11 des Art. 2, sodann der Art. 12 des „die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds“ betreffenden Gesetzes vom 23. Mai 1846 sind aufgehoben. Art. 2. Das Staatsministerium des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.“ — Der Ausschuß stimmte diesem Antrag einstimmig bei. Rednak, der eigentliche Antragsteller, hält einen sehr ausführlichen, in alle möglichen Details eingehenden Vortrag über diesen Gegenstand. Der Redner hebt besonders hervor, daß das Verhältniß ein sehr gerechtes gewesen sei, so lange die Pfalz noch zu Frankreich gehörte, indem das Gute darin lag, daß sie für ganz Frankreich galten und alle Theile des Staates verhältnißmäßig gleich belasteten. Dies Verhältniß sei aber in eine Rechtsungleichheit umgeschlagen, als die Pfalz im Jahre 1816 zu Bayern kam, denn die Pfalz blieb als bayerische Provinz mit den Kosten der Justizpflege, der Verwaltung, Studienanstalten u. s. w. belastet, während alle diese Kosten für die sieben Kreise diesseits des Rheins nicht als Kreislasten galten, vielmehr aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten wurden. Hopf spricht gegen den Antrag der Pfälzer Deputirten, da es ihm eine Ungerechtigkeit dünkt, die alsdann wegfallenden 253,000 fl. den diesseitigen Kreisen zu überbürden. Lerchenfeld ergreift in der hierüber gepflogenen Discussion mehrmals das Wort. Auch Kolb spricht zur Unterstützung des Antrags. Ministerialrath Wanner, der sich ebenfalls ausführlich über diesen Gegenstand verbreitet, erklärt Namens der Staatsregierung, daß dieselbe dem beantragten Gesetze ihre Zustimmung nicht geben würde. Der Präsident vertagt hierauf (nach 2 Uhr) mit Zustimmung der Kammer die Fortsetzung der Debatte auf die morgige Sitzung.

K München, 23. April. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, in welcher die Berathung über den Antrag der Deputirten der Pfalz fortgesetzt wurde, ward ein Antrag Lerchenfeld's angenommen, der dahin geht, den Gegenstand noch einmal an den Ausschuß zurückzuweisen und diesen aufzufordern, die etwa bestehenden Ungleichheiten zwischen der Pfalz und den diesseitigen Provinzen zu ermitteln und geeignete Vorschläge hierüber zu machen.

= Der oberste Gerichtshof hat die Nichtigkeitsbeschwerde des Vogtfanger für begründet gefunden, weil der Schwurgerichtshof ein Augenscheinsprotokoll, welches zugleich das Verhör einer Zeugin enthielt, ungeachtet des Protestes von Seite des Vertheidigers und der Bestimmungen des Gesetzes, vorlesen ließ.

— Das Regierungsblatt Nro. 21 vom 15. April enthält eine Bekanntmachung, die Satzungen des Privatvereines zur Erbauung einer Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg betreffend. Ferner folgende Bekanntmachung, „die Abhaltung eines Prüfungsconcurses zur Anstellung veterinärärztlicher Praktikanten in der Armee betreffend.“ „Wegen der Wiederbesetzung der in der Armee bei dem Veterinärdienste sich ereignenden Praktikantenstellen wird bei der königlichen Commandantschaft München ein Prüfungsconcurs mit Beobachtung der unter'm 3. Mai 1823 gegebenen Instruktion (Regierungs- und Intelligenzblatt desselben Jahres Nro. 19 Seite 798—803) abgehalten, und derselbe am 17. Juni l. Js. eröffnet werden. Diejenigen Veterinärärzte, welche dabei erscheinen wollen, haben die nach dieser Instruktion Litt. II, § 3, 4 und 5 bezeigten Vorlagen nebst einem Nachweise über bereits genossene veterinärärztliche Praxis längstens bis 1. Juni an die obenbenannte k. Commandantschaft einzusenden, und den Tag vor dem Prüfungsanfange sich bei derselben persönlich zu melden. München, den 13. April 1850. x. x.

= Von Fräulein Hefner ist man in Paris ganz begeistert; es soll ihr bereits ein Engagement mit 40,000 Frcs. Jahresgehalt angeboten sein. Leider lautet der Contract dieser talentvollen, Großes entsprechenden Sängerin mit der Münchener Hofbühne nur auf Ein Jahr.

Aus Franken schreibt man dem Frankfurter Journal: Während die zu Deputirten gewählten Staatsbeamten bei uns nicht nur, so lange sie als solche fungiren, ihren Gehalt neben den Diäten beziehen und die Regierung ihre Substituten in dem von ihnen bekleideten Amte ernennt und bezahlt, läßt sich sehr unconsequent den in Unterfranken gewählten Volksabgeordneten Schullehrer Hetterich zwar ungehindert in die Kammer eintreten, weist aber den von ihr selbst ernannten Verweser der Stelle auf die Einkünfte desselben an, so daß also z. B. ein Oberappellationsrath seinen Substituten in Bayern nicht zu bezahlen braucht von seinem hohen Gehalt, wohl aber ein Schullehrer von seinen 400 fl. Einkünften. Hr. Hetterich, der Mitglied der Linken ist, hat sich zwar an das Ministerium beschwerend in dieser Sache gewandt, aber ohne Erfolg. Wahrscheinlich geht dieses von der Ansicht aus, daß Schullehrer keine Staatsbeamten sind, folglich auch keine Ansprüche auf pragmatische Rechte haben können. Wenn man in Betracht zieht, welche Aufmerksamkeit in finanzieller Beziehung dem Militär von Seiten der Staatsgewalten geschenkt, wie man da alle möglichen Ansprüche zu erfüllen strebt, so kommt unwillkürlich Einem die Frage: wo bleibt die Erfüllung der Versprechen bezüglich der Verbesserung der Lage unseres Schullehrerstandes? Ist denn die Heranbildung unserer Jugend nicht wichtiger in staatlicher Beziehung, als alle die jetzigen Experimente durch Interesse einen Kastengeist zu erzeugen, um, auf diesen gestützt, sich die Herrschaft und Macht zu sichern?

Hessen. Mainz, 19. April. Wie wir so eben aus Oppenheim erfahren, ist dem Lehrer Paulsackel, welcher vor einiger Zeit seines Dienstes entsetzt wurde und darauf eine sehr zahlreich besuchte Privatschule gründete, von der Regierung verboten worden, dieselbe ferner zu halten. Paulsackel ist Vater einer starken Familie und mit dieser jetzt doppelt brodlos. — Der Rabbiner Dr. Adler von Worms, bekanntlich einer der Hauptangeklagten unter den vor die nächsten Specialassisen verwiesenen hier inhaftirten politischen Gefangenen, ist vor einigen Tagen von dem Großherzog begnadigt worden.

Sachsen. Dresden, 18. April. Der Ausschuß der II. Kammer, welcher mit der Berichterstattung über die Weigerung der Regierung, den Abgeordneten des 76. Wahlbezirks (Dr. Schaffrath) einzuberufen, beauftragt war, hat dieselbe endlich geschlossen; die Mehrheit (Klinger, Präser, Eymann, Ziesler) ist für Einberufung Schaffrath's durch die Kammer, die Minderheit (Biedermann, König und Meißner) für Beschwerdeführung beim Staatsgerichtshof. (Dresdn. Z.)

Mecklenburg. Schwerin, 16. April. Der Großherzog hat eine von den neuen Ministern gegengezeichnete Proclamation erlassen, in welcher er verheißt, an dem durch seine Proclamation vom 23. März 1848 von ihm betretenen Wege festzuhalten. (L. C.)

Digitized by Google

Preußen. Berlin, 18. April. Preußen stellt in der dänischen Frage als Ultimatum einen Friedensvorschlag auf, der in der Materie nichts entschiedet oder auch nur präjudicirt. Er geht dahin: Preußen schließt, gestützt auf die allgemeine Vollmacht der Bundesommission, einen Frieden im Namen Deutschlands mit Dänemark in der Art ab, daß es alle deutschen Bundesstaaten einladet in kürzester Frist demselben beizutreten; was die schleswig'sche Streitfrage betrifft, so behalten sich beide streitende Theile ihre Rechte unberührt vor, Deutschland mit ausdrücklicher Verwelsung auf die Formulirung derselben durch den Bundesbeschluß vom 17. Sept. 1846.

Breslau, 19. April. Die Reform berichtet: In Bezug auf die bischöfliche Anordnung wegen der Eidesleistung der katholisch-geistlichen Staatsdiener auf die Verfassung ist zu bemerken, daß diese Anordnung nach ausdrücklicher Erklärung des Hrn. Fürst-Bischofs von Breslau auf Schullehrer überhaupt keine Anwendung findet.

Erfurt, 18. April. Das Volkshaus beendete heute die Revision der Grundrechte, des Wahlgesetzes und der Zusatzacte, also die ganze Verfassungsarbeit. Die Fideicommisse, die nach den Grundrechten aufhören sollten, für die aber Hr. v. Vincke seine ganze Beredsamkeit einlegte, wurden aufrecht erhalten. Bei der Additionalacte wurde die Frage des Kriegs und Friedens nach dem ausgleichenden Vorschlag des Staatenhausausschusses festgestellt. Eine sehr ernste Discussion entspann sich über die Frage: soll die Verfassung, so wie sie nun modificirt worden, endgültig sein, und sollen, wenn die betreffenden Regierungen die Veränderungsbeschlüsse nicht annehmen, die alten Bestimmungen gelten? Nein! riefen Stahl und seine Freunde! Ja! entgegneten die Sprecher der Bundesstaatlichen Partei. Die letztere trug bei der Abstimmung den Sieg davon (mit 146 gegen 68 Stimmen); aber die HH. v. Radowitz, Manteuffel, kurz die anwesenden Minister stimmten mit der Minorität. Das Endresultat ist also abermals ins Ungewisse gerückt.

Oesterreich. Wien, 18. April. Den im Jahr 1848 aus Italien verwiesenen Ligorianern wurde die Erlaubniß ertheilt, in Verona und Venedig wieder ihre Häuser und Collegien einzunehmen. — Nach den Berichten des Neugkeitsbureau hat man sich entschieden, als neue Kopfbedeckung für die Armee die Pickelhaube einzuführen.

— Der unter Leitung des Sectionsrathes v. Steinheil in München eingerichtete Feuertelegraph soll, wie wir hören, auch hier in Anwendung kommen. Durch diesen Feuertelegraph wird nicht nur das Signal über entstandenes Feuer schnell und nach allen Richtungen deutlich gegeben, sondern es ist auch die Möglichkeit vorhanden, die Wachsamkeit der Feuerwächter am Thurme mittelst einer sehr künstlichen Vorrichtung zu controlliren.

— 22. April. (Telegr. Depesche.) Aus Athen vom 19. (!) d. erhalten wir über Triest die Nachricht, daß Folgendes das Resultat der Conferenzen sein soll: Griechenland solle 60,000 Drachmen Entschädigung bezahlen, neben einer Entschuldigungsnote und 31 Salutirungsschüssen von der Akropolis. Das griechische Cabinet zögerte.

Zara, 15. April. Gestern fand zur Nachtzeit hier ein Erdbeben statt.

Frankreich.

Paris, 19. April. Heute ist die Voix du Peuple, weil sie das Unglück von Angers gewissermaßen der Regierung Schuld gibt, mit Beschlag belegt worden. Sproc. 89.50; Sproc. 55.70.

Das Mädchen aus Cypern.

10.

Verfolgt von einigen Fahrzeugen, zog sich unser Schiff zurück. Jetzt oder nie konnte unsere Befreiung geschehen. Einige der Ruderknechte, unter ihnen auch ich, brachen los. Meine Leidensgefährten unterlagen aber im Kampfe gegen die Türken, und mir allein nur gelang es, schwimmend ein christliches Schiff zu erreichen. Dein Retter, der edle Don Manuel, erkundigte sich sogleich nach meinem Vaterlande, meiner Familie und meinem Namen, und denke Dir die Freude! ich erfuhr Dein Schicksal. Dankend fiel ich nieder. Er ließ mir hierauf Speise und Trank und diese Kleidung reichen. So kam es denn, daß ich hier bin. Gott möge den Vater und Zano in Schutz nehmen, und sollten sie nicht mehr am Leben sein, so schauen sie gewiß in Gesellschaft unserer heldenmüthigen Schwester Arnolde freudig aus jenen seligen Gefilden auf uns hernieder.

Während sich Bruder und Schwester noch längere Zeit unterhielten, Hoffnungen, Wünsche und Beschränkungen laut werden ließen, mußten im andern Zimmer Don Manuel und Cervantes dem Diecekonig Scenen aus der Schlacht bei Lepanto erzählen.

„Das ist das freudigste Ereigniß, das jemals die Christenheit mit Jubel erfüllte!“ rief er enthusiastisch aus. „Nur kann ich nicht begreifen, warum Don Juan d'Austria nicht sogleich nach Cypern segelte. Das hätte geschehen müssen; aber ich fürchte, ich fürchte, die Christen machen's wie von jeher: sie wissen zu siegen, aber den Sieg nicht zu benutzen. Selbst Konstantinopel hätte sogleich bedroht werden müssen. Statt dessen hore ich zu meinem Erstaunen, daß die mächtige Flotte nach Neapel unter Segel gehen wird.“

Die Unterhaltung ward in ähnlicher Weise fortgesetzt, und namentlich Andreas Doria hart mitgenommen, dem man die Schuld gab, daß Ulazzali mit 28 Galeeren entkommen sei.

Durch Ruhe und sorgsame Pflege waren die Wunden des Cervantes bald geheilt, so daß er sich wieder in dem Feldzuge gegen Tunis auszeichnen konnte. Eine andere Wunde war es aber, die bei seinem Freunde, Don Manuel, durchaus nicht verharschen wollte, eine Wunde, die im Herzen ihren Sitz hatte, und die kein Arzt der Erde heilen konnte. Der junge Krieger liebte die schöne Dayella mehr denn je, sie war noch immer ihrem Zano treu. Harre aus! in Deiner Treue, gutes Mädchen! Der letzte Wendepunkt Deines Lebens ist nahe.

Don Manuel war seinem Freunde Miguel nicht gefolgt auf der gefahrvollen Bahn des Krieges, die dieser abermals betreten hatte, sondern war in Palermo geblieben, wo ihm sein Vater einen hohen, militärischen Posten übertragen hatte. Demetrius de Rokas war zum Offizier bei den Lanzenträgern ernannt worden.

Ein halbes Jahr verfloß, ohne daß sich etwas Besonderes ereignete. Die Christen führten den Krieg mit sehr geringem Eifer fort, und so verblieb denn Cypern den Türken, und Dayella und Demetrius hatten ihr Vaterland auf ewig verloren.

VI.

Es war im Frühling des Jahres 1572, als plötzlich ein kühner Mann alle Länder im Mittelmeere mit Staunen erfüllte. Dem Gerüchte nach war er ein Cypriote, hatte sich in der Seeschlacht bei Lepanto einer Galeere zu bemächtigen gewußt, solche mit befreiten Ruderknechten besetzt und war nun seit kurzer Zeit der Schrecken aller einzelnen türkischen Fahrzeuge, in deren Verfolgung und Bekämpfung er eine Ausdauer und einen Muth bewrkundete, die an's Wunderbare gränzten. Nicht selten lan-

Digitized by Google

deie er in den Häfen von Sicilien, um seine Beute zu verwerthen. In einem solchen Falle versammelte sich alsbann jedermal, wenn man von seiner Anwesenheit Kunde erhielt, eine große Menschenmenge, um den tapferen Mann von Angesicht zu Angesicht zu schauen.

Eines Tages — es war des Morgens in der Frühe — verbreitete sich die Nachricht, daß der tapfere Cypriote mit seiner Galeere, die „Furie“ genannt, erschienen sei. Sogleich strömte eine große Menschenmasse nach dem Hafen. Auch Demetrius begab sich dahin, um seinen Landsmann auch ein Mal zu sehen und, wenn möglich, zu sprechen. Wie unendlich lang ward Daphella die Zeit, bis ihr Bruder wieder zurück kehrte! (F.)

Ausgestellte neue Bildwerke im Kunstvereine zu München.

Ausstellung vom 21. April.

Oelgemälde.

Mens, Max v. Maria mit dem Kinde.

Müller Ludw. Männliches Bildniß.

Bernhardt Jos. Bildniß eines Kindes.

Seinsheim Ang. Graf v. Maria von Engeln umgeben. (In die neu erbaute Schloßcapelle in Gründach bestimmt.)

Boffi Charlotte Fräul. Weibliches Bildniß.

Tharau Friedr. Partie bei Constanz.

Bolz Friedr. Ein ruhender Pflüger ꝛc.

Buff. Männliches Bildniß.

Plastik.

Schätzinger W. Hagar mit dem verschmachtenden Ismael. (Gruppe in Gyps.)

Kullrich W. in Berlin. Gedächtnißmedaille mit dem Bildniß und einem Relief Schadows.

Aquarelle und Zeichnungen.

Faber G. Zwei männliche Bildnisse.

Reich Jos. Zwei weibliche Bildnisse.

Riegel Joh. Zwei Landschaften mit Ruinen.

Lichtbilder auf Papier.

Löcherer. Fünf verschiedene Bildnisse.

Ein Wort zu seiner Zeit an die geehrten Wohlthäter des hohen Ludwigs-Missions-Vereins selbst.

338. „Noch nicht genug, daß mir der Missions-Verein das nöthige Reisegeld nach Amerika in der Eigenschaft als Missionär auf meine sechsmaligen Bitten ohne erheblichen Grund willkürlich verweigert, angeachtet meiner demselben beigebrachten dessen diplomatischen Legitimationen zum ausdrücklichen Behufe der Mission von hohen apostolischen Würdenträgern im Auslande, hochteren ausgezeichneter Ruf allbekannt ist, versagt mich Hr. H. F. Müller, Hofcaplan und Geschäftsführer obigen Vereines, nicht nur allein heimlich wo er kann, — — sondern überdies noch sogar auch öffentlich, wovon mein seit Jahren ohnebin hart gepreßtes Herz leidvoll — neue Folgen wieder trüben. — Wollen Sie, Hr. Müller, beweisen, wo wir haben? — Trotz meiner Verfolgungen aber, die man wahrlich nicht mehr hoch höher steigern kann, als daß man mir selbst den Weg zum Ziele bis nach Amerika abschneiden will und mich indirecte durch den zehrenden Gram derselben vor der Zeit für das Grab reifen, klammert sich dennoch der Anker meiner Hoffnungen an der Wahrheit immer fest ein, daß ich einen gerechten Kampf mit Gott nicht ohne Sieg kämpfen werde. — Ich Märtyrer, bewerbe mich um, daß ich gefaßt bin, falls wieder eine neue Schmach für mich derathen werden sollte, oder auch fest entschlossen, derselben gegenüber ohne Furcht mit den Waffen der Wahrheit (nicht Machinationen — —) im männlichen Ernste schon der gerechten Sache zuliebe abermal entschieden zu begegnen. Mögen nun die geehrten Wohlthäter fraglichen Vereines im Namen Ermäßigung bes mir offenbar nur aufgelassenen Verfolgungsloches ohne Schuld, um einen ferneren geneigte Abnahme einer von mir verfaßten religiösen Schrift, welche ich auf meine eigenen Kosten im Drucke zur Erreichung meines Zweckes herausgeben wußte, — — erbeuen. Ich werde Exemplare von der besagten Druckschrift in der Expedition des Cithdolen zur gefälligen Abnahme niederlegen, was ich hiemit anzeige. Am Ende meines heutigen Wortes schließe ich noch mit Vergnügen zwei bischöfliche Empfehlungen und vier Zeugnisse im getreuen Auszuge nach den Urkunden der Kürze wegen an, wie aus denselben Nr. I., II., III., IV., V., VI. der Wahrheit gemäß erhellet und überlasse es dem noch gerechten öffentlichen Urtheile der geehrten Wohlthäter besagten Vereines selbst, ob ich laut derselben schuldig oder unschuldig der mir Bezwungi besagten Verfolgung ohne Unterlaß verfallen bin.

München am 14. April 1850.

Theophilus Hafenmayr,
absolvirter Theolog und angehender Missionär von Nord-Amerika.

Nr. I. Straßburg den 7. März 1848.

Bischum von Straßburg.

Gnädigster Herr!

Heute, gnädigster Herr, bin ich im Stande, Ihren Wünschen zu entsprechen und so glücklich, Ihnen einen guten Candidaten aus Bayern anzuempfehlen, welcher mir selbst ganz besonders vom hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Freiburg anempfohlen worden. Er heißt Theophilus Hafenmayr und ist mit „ausgezeichneten Zeugnissen“ versehen. Er hat den Cursus der Theologie beendiget und kann sogleich ausgewendet werden. Ein Jahr brachte er im Seminar von Freiburg zu und erwarb sich die Achtung der vortrefflichen Vorsteher jenes Hauses.

(L. S.) Andreas,
Bischof von Straßburg.

An hochwürdigsten Herrn Dr. O'Connor,
Bischof von Pittsburg in Amerika.
Nr. II. Hochwürdigster Bischof!
Unvergeßlicher Bruder!

Theophilus Hafenmayr ist mit den besten Zeugnissen über seine Sitten und Studien versehen, welchen ich Euer bischöfl. Gnaden Güte in Berücksichtigung seiner guten Zeugnisse auf das Angelegentlichste als Missionär empfehle.

(L. S.) Joh. Pater Mirer,
Bischof von St. Gallen.

St. Gallen am 4. September 1849.

Nr. III.

Theophilus Hafenmayr hat sich während seines Aufenthaltes dahier sowohl in Hinsicht auf Fleiß, als auch religiös-moralischen Wandel die Note der Auszeichnung verdient und sich dadurch bischöflicher Zufriedenheit in den geistlichen Stand, wornach seine Sehnsucht und unermüdliche Thätigkeit gerichtet ist, besonders würdig bewiesen.

(L. S.) Dr. Schwab,
Professor und z. Z. Decan der theol. Facultät.

Nr. IV.

Theophilus Hafenmayr hat sich stets durch Fleiß, durch Fortschritte und durch sittliches Betragen, wie es sich für einen Theologen geziemt, vorzüglich bemerklich gemacht. Was ihm zur Steuer der Wahrheit bezeugt wird.

Würzburg den 22. August 1843.

(L. S.) Dr. Reißmann,
Professor (jetzt bischöfl. Domcapitular).

Nr. V.

Die Direction des Collegii Theologici
ertheilt dem Theophilus Hafenmayr das Zeugniß, daß er sich stets durch einen sittlichen und eines künftigen Priesters würdigen Wandel „ausgezeichnet“ habe.

Freiburg den 9. April 1848.

(L. S.) Namens der Direction:
Alban Stolz.

Nr. VI.

Dem Theophilus Hafenmayr wird das pflichtgemäße Zeugniß ertheilt, daß er sich stets so der anständig, religiös und ganz eines künftigen Priesters würdig aufgeführt habe und deswegen bestens empfohlen zu werden verdiene.

Freiburg am 25. April 1846.

Cathol. Münster-Stadtpfarramt.

(L. S.) Dr. Holz,
erzbischöfl. Domcapitular und Dompfarr-Rector.

Obiges sehr löbliche sprechendes Zeugniß des hiesigen cathol. Münster-Stadtpfarramtes wird hiemit zu dessen besser Empfehlung bestätiget.

(L. S.) Dr. J. B. Martin,
erzbischöfl. Domcapitular und Generalvicar.

Freiburg am 25. April 1846.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 24. April (zum ersten Male): „Acht Tage nach der Hochzeit." Hierauf: „Der Schauspiel-Director," Singspiel.

Donnerstag den 25. April (zum ersten Male): „Der Gang ins Theater." Hierauf: „Gisella," Ballet.

Schweiger'sches Volkstheater.

Mittwoch den 24. April (zum ersten Male): „Wer wird Ammann?"

Donnerstag den 25. April (zum ersten Male): „Eine Familie."

Todesfälle in München.

Anna Sedlmaier, Lampenanzünders-Witwe, 76 J. a. Anna Mar. Sturz, Maurers-Witwe, 65 J. a. Mich. Auken, Victualienhändler, 54 J. a. Kath. Lutz, ehemalige d. Malersfrau, 60 J. a. Gertraud Marchet, Hafnerstochter von hier, 68 J. a. Juliana Ungermaier, Bauerstochter von Grading, Dgs. Erding, 26 J. a. Theresia Braun, Musikers-Gattin, 76 J. a. 64 J. a. Julie Graf, Todtenwächters-Witwe, 74 J. a. Frau Mar. Anna Gräfin de la Perouse, geb. Gräfin v. Arco, 80 J. a. Mar. Bonnmaier, Schuhmachers-Witwe, 55 J. a. Frau Kar. Anna v. Oswald, pens. General-Auditors-Gattin, 63 J. a. Magd. Kantner, ehemal. Dienstmagd, 76 J. a. Phil. Deidl, Schriftsetzer v. d., 31 J. a. Anna Lechner, Kaufmanns-Witwe, 84 J. a. Rothburga Buchhart, Schmiedstochter von Kobach, Dgs. Aichach, 22 J. a. Vict. Rechenmacher, Fischerstochter v. d. Au, 21 J. a. Joseph Kanf, Tischlergeselle von hier, 31 J. Mich. Bumhofer, ehemal. Hartschier, 57 J. a.

Bekanntmachung.

342. Zufolge höchsten Befehls wurde der Ankauf von Pferden für die Bespannungen der Fedartillerie und der Brückenzüge bis auf weiter ausgesetzt.

München den 19. April 1850.

Das Stahlbad Kellberg nächst Passau

nebst der damit verbundenen Molkenanstalt wird am 9. Mai eröffnet. Zimmerbestellungen richte man gefälligst an Dr. Waltl in Passau. 339.

Medicinalrath Dr. Schmalz

aus Dresden wird während kurzer Zeit

Gehör- und Sprach-Kranken

Rath ertheilen. Theatinerstraße Nro. 3 über 3 Stiegen (Schleibingerbräu) linke Stiege von 10—1 Uhr. 340.

Für junge Leute ist die sehr beliebte Schrift zu empfehlen, wovon mehr als 11,000 Exemplare abgesetzt wurden:

Galanthomme,

oder:

der Gesellschafter, wie er sein soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben. — Ferner enthaltend 40 musterhafte Liebesbriefe, — 24 Geburtstagsgedichte, — 40 declamatorische Stücke, — 28 Gesellschaftsspiele, — 18 belustigende Kunststücke, — 30 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchverse, — 45 Toaste, Trinksprüche und Karten-Orakel.

Herausgegeben vom

Professor S...t.

Vierte verbess. Auflage. Preis 1 fl. 30 kr.

Mit diesem Buche wird Jedermann noch über seine Erwartung befriedigt werden; es enthält alles, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist.

Vorräthig bei **C. A. Fleischmann** in München, — Kollmann in Augsburg, — Riegel u. Wießner in Nürnberg, — Montag u. Weiß in Regensburg, — Lutzenberger in Burghausen.

341.42.a)

Agenten

für ein ganz solides Geschäft, welches ohne allen Fonds in allen deutschen Ländern betrieben werden kann, werden gesucht. Die Provision ist 33⅓, und wird nur ausgebreitete Bekanntschaft und Realität verlangt. Anmeldungen werden unter O. R. Post-restante in Frankfurt a. M. franco erbeten.

332.37.a)

Gepolsterte Canapee

in großer Auswahl von 14 fl. bis 100 fl., Lehnstühle, Causeuse von Plüsch, Damast 2c. 2c. sind wieder zu ganz billigen Preisen vorräthig im Meubelmagazin Nro. 2.

323.24.b)

Cafe- und Thee-Service

sind wieder in großer Auswahl und zu sehr billigen Preisen zu haben bei

R. Prager,
Schwabingerstraße Nr. 48.

Leinöl.

326.27.b) Im Besitze eines bedeutenden Lagers von allem, abgelagerten Leinöl, reinster und bester Qualität, biete ich solches zur gezogenen Abnahme sowohl in größeren als kleineren Partien unter Zusicherung billigster Bedienung an

M. Deiglmayr,
Oelfabrikbesitzer.
Sendlingergasse Nro. 11.

Münchner Schranne vom 20. April 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif 2c.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Mindester Preis.		Gesteigen.		Gefallen.	
Waizen.	11 fl.	58 kr.	11 fl.	18 kr.	10 fl.	41 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	16 kr.
Korn.	6 „	54 „	6 „	34 „	6 „	15 „	— „	— „	— „	9 „
Gerste.	7 „	21 „	7 „	7 „	6 „	45 „	— „	5 „	— „	— „
Haber.	5 „	5 „	4 „	50 „	4 „	45 „	— „	11 „	— „	— „
Leinsamen.	17 „	25 „	15 „	16 „	14 „	12 „	— „	49 „	— „	— „
Repsſamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 2715 Sch. Korn 1001 Sch. Gerste 2678 Sch. Haber 1520 Sch. Leinsamen 63 Sch. Repsſamen — Sch.
Rest: „ 717 „ „ 139 „ „ 36 „ „ 30 „ „ 73 „ „ — „

Brodtarif vom 22. bis 29. April. Waizen: Schäffel zu 16 fl. 10 kr. Waizenbrod: 1 Mundsemmel muß wägen 5 L. 1 O.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 3 O.; 1 Kreuzersemmel 3 L. 1 O.; das Spitzweckel 6 L. 3 O.; das Kreutzerlaibel 10 L. 2 O. Der Groschenwecken von Waizen 20 L. 1 O.; detto von Laibbiaig 31 L. 2 O. Korn: Schäffel zu 10 fl. 16 kr. Roggenbrod: Ein Zweikreuzerstück muß wägen 33 L. — O.; 1 Vierkreuzerstück 2 Pf. 2 L. — O.; 1 Achtkreuzerstück 4 Pf. 4 L. — O.; 1 Sechskreuzerlaib 8 Pf. 8 L. — O. Nachmehl: das Viertel 13 kr. — pf.; der Dreißiger — kr. 3 pf. **Mehltage.** Waizen: Schäffel zu 14 fl. 10 kr. Korn: Schäffel zu 9 fl. 16 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 33 kr.; Semmelmehl 1 fl. 9 kr.; Waizenmehl — fl. 53 kr. Einbrennmehl — fl. 37 kr. Riemischmehl — fl. 40 kr. Roggen- oder Backmehl — fl. 34 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 7 kr. Ein Str. Grummet 1 fl. 16 kr. Waizenstroh — fl. 28 kr. Roggenstroh — fl. — kr. Haberstroh — fl. 34 kr. Ein Klafter Buchenholz 13 fl. 12 kr. Birkenholz 10 fl. 33 kr. Föhrenholz 10 fl. 9 kr. Fichtenholz 9 fl. 39 kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Freitag. den 26. April. № 50. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Hr. Will'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die Allgemeine Zeitung und der Münchener Verfassungsentwurf.

Es ist nichts so schlimm, daß es nicht schon in der Allg. Zeitung seinen Vertheidiger gefunden hätte. Dänemark und Schleswig, Rußland und die Schweiz, Oesterreich und Ungarn, Alles wurde dort schon vertreten. Daß man bei einer solchen Herzerweiterung von Zeit zu Zeit sich kleine Widersprüche zu Schulden kommen läßt, darf wohl dem nicht auffallen, der seit mehreren Jahren aus demselben Munde heute das schwarz nennen hörte und morgen weiß. Allein manchmal kömmt man bei diesem System doch auf gar absonderliche Dinge und solch ein absonderlichest Ding ist der Artikel „Ueber die Zukunft des Münchener Vertrages" in der Beil. zu Nr. 12 der Allg. Zeitung. Wohlweislich hat der Herr Verfasser es vermieden, in eine Beurtheilung der Volksvertretung u. dgl. in dem Münchener Entwurf einzugehen, er hat bloß das Recht des Krieg und Friedens und der Diplomatie in seine Betrachtung gezogen; allein welche Vorzüge entdeckt er da? Er entdeckt — mirabile dictu — daß der Münchener Entwurf darum so vorzüglich sei, weil er eine so große Elasticität besitze, weil er faßt nichts bestimmt ausdrücke, weil man Vieles daran verändern, Vieles hinzusetzen könne. Ei da wüßten wir noch einen weit elastischeren, also noch viel vorzüglicheren Entwurf: Art. I. „Deutschland erhält eine Verfassung." Art. II. „Was diese Verfassung enthalten, wer sie geben, wann sie gegeben werden, auf welche Grenzen sie sich erstrecken soll, bleibt fernerer Vereinbarung vorbehalten." Wir glauben in der That, an Elasticität die Münchener Diplomaten übertroffen zu haben und nach Ansicht des Hrn. Mitarbeiters der Allg. Zeitung haben wir zuverlässig den Lorbeerkranz der Stirne des Ministerpräsidenten entwunden. Da nach dem Münchener Entwurf das Recht des Krieges und Friedens den sieben Stimmen überlassen ist, worunter die kleinen Staaten: Württemberg, Sachsen, Hannover, Hessen, die drei großen: Oesterreich, Preußen und „Bayern"*), so muß natürlich ein Weg gefunden werden, der neben Deutschland, Oesterreich und Preußen (nicht auch Bayern?) das Recht des Krieges und Friedens, die Stellung als Großmacht wahrt. „Sie werden sie nicht aufgeben wollen. Alle Schwierigkeiten aber kann ein kurzer Artikel in der neuen Bundesacte lösen, wovon sich ein Vorbild bereits in der Schlußacte von 1820 befindet, deren Artikel 35 bis 47 auch in der neuen Acte ihrem Wesen nach Platz finden werden; dieser Artikel würde etwa dahin lauten: Sollten Oesterreich und Preußen, in Berücksichtigung ihrer bisherigen Stellung als europäische Großmächte, für sich einen Krieg anfangen, ohne daß dazu die vorläufige Zustimmung des Bundes erfolgt wäre, so hängt es lediglich vom Bund ab, ob und auf welche Art er sich dabei betheiligen will; jeder Vertrag über Abtretung eines Theiles des Bundesgebietes, in Folge etwaigen unglücklichen Ausganges eines solchen Krieges, erheischt indessen zu seiner Gültigkeit Zustimmung des Bundes. Nachdem durch die Bundesacte selbst festgesetzt ist, daß „der Stand des Krieges eintritt, sobald das Bundesgebiet von einer auswärtigen Macht überfallen wird", so ist in einem solchen Fall die Zustimmung aller sieben Stimmen um so weniger zu bezweifeln, als ein „Nein" gegen unzweifelhafte Bundespflicht wäre; ist aber ein Bundesglied der angreifende, nicht der angegriffene Theil, dann handet sibi." Ja dann sollen sie's haben. Ist aber damit Alles abgethan? Wenn Oesterreich oder Preußen einen Krieg anfangen, der nur dynastische Interessen fördert, wenn sie aus Eroberungslust, aus Uebermuth oder aus irgend welchem Deutschland nicht interessirenden Grunde einen Kampf beginnen: ist es da genug, wenn man ruft: handet sibi? Ein angreifender Staat kann auch angegriffen werden, Deutschland muß in solchen Fällen stets gerüstet sein, sein Bundesgebiet zu schützen, stets müssen Heere auf den Beinen gehalten werden, um derartige Rückgriffe zurückweisen zu können und wenn wirklich der Feind das Bundesgebiet angreift, dann müssen die übrigen Staaten ihre Söhne ins Feld schicken, gleichviel, ob Deutschland den Kampf gewollt oder nicht. „Das Ganze wird nicht schwächer durch die größere Stärke des einzelnen Theils" meint die Allg. Zeitung. Nun es bedarf keines außerordentlichen Gedächtnisses, um sich erinnern zu können, daß allerdings die Stärke der einzelnen Theile das Unglück Deutschlands war. Nur dann gewinnt das Ganze an Kraft durch die Stärke der einzelnen Theile, wenn diese einzelnen Theile zusammenwirken; wenn aber diese Theile nach verschiedenen Richtungen hinstreben, oder wenn gar der eine Theil mit seiner Kraft nach einem bsonderen Ziele drängt, dann, weit entfernt, daß das Ganze gekräftigt würde, muß es vielmehr zerfallen. Es ist der Fall denkbar, daß ein Mensch zwei recht starke Füße hat und doch nicht laufen kann; dasselbe ist bei Staaten möglich. — Der Herr Berichterstatter findet durch das Uebergewicht der kleinen Staaten eine Bürgschaft für den Frieden und gegen absolutistische Maßregeln im Innern und — man ist wie aus den Wolken gefallen — zählt hier auf einmal wieder Bayern zu den kleineren Staaten. Allein ist etwa in dem Münchener Entwurf eine solche Garantie enthalten? Ist nicht das ganze Directorium ein absolutistisches, der Volksvertretung unverantwortliches Institut? Allerdings ist in dem Münchener Entwurf eine solche Bürgschaft nicht enthalten, allein man lobt an dem Entwurf, daß man eine sichernde Bestimmung „hinzufügen könnte." Es könnte nämlich

*) Ein Bischen Rechnen sollten die Herren doch einmal lernen. Bayern hat angeblich eine Million Seelen mehr als Hannover, aber um 10 Millionen weniger als Preußen und um 25 Millionen weniger als das ganze Oesterreich. Daraus ergibt sich natürlich von selbst, wie viel näher Bayern an Oesterreich und Preußen, wie an Hannover ꝛc. ist. A. d. B.

festgesetzt werden, daß jeder Friedensschluß, sowie jeder Vertrag, wodurch ein Bundesland an eine fremde Macht abgetreten werden sollte, einer Bestätigung der Nationalvertretung unterliege" und die Verantwortlichkeit der Verwaltung ist durch die Grundzüge vom 27. Februar nicht „ausgeschlossen". Ei, wenn man sie nicht ausschließen wollte, warum hat man es denn nicht gesagt? Warum hat man so deutlich und scharf auszudrücken gewußt, daß diese sieben an Instructionen ihrer Regierungen gebunden, daß sie diesen verantwortlich seien? Durch den Münchener Entwurf — welche Elasticität — ist nach Ansicht des Verfassers nicht einmal die Verfassung vom 26. Mai ausgeschlossen und auch der Unsinn bringt ihn nicht in Verlegenheit, daß Oesterreich noch gar kein Parlament habe, aus dem seine 100 Vertreter gewählt werden sollten; denn Oesterreich könnte leicht diese 100 einstweilen aus den zum Bund bereits gehörigen Ländern wählen lassen (ohne Parlament?). Endlich kömmt das Steckenpferd aller Großdeutschen und Vertheidiger des Münchener Entwurfs, die Verträge: „Der Vertrag vom 27. Februar gründet sich auf europäische Verträge, ist eine Entwicklung derselben auf dem darin bezeichneten Wege — mit Rücksicht auf die gemachten Erfahrungen und die Anforderungen der Zeit — nach umsichtiger Berathung im Augenblick der Ruhe. Das Bündniß vom 26. Mai, unter Anerkennung der Verträge von 1815 und 1830 in Worten, stürzt davon die wesentlichsten Grundlagen um, und der Beitritt der Kleinen war Sache des Momentes, eine Geburt der Furcht und des Bedürfnisses, sich zur Erhaltung der Existenz in einer Zeit der Umwälzung an einen Stärkern anzulehnen." Ja stürzt denn der Münchener Entwurf nicht ebenso die europäischen Verträge? Gehört nach diesen Verträgen die Lombardei, Ungarn u. s. w. zum deutschen Bunde? Sind nach diesen Verträgen Baden, Mecklenburg ꝛc. ihres Stimmrechts beim Bunde beraubt? Nichts von alledem. Jede Veränderung bricht die europäischen Verträge, der Münchener Entwurf, der preußische Entwurf, die deutsche Reichsverfassung brechen sie auf gleiche Weise. Aber wenn man diese Verträge zum Zwecke des Rückschritts hundermal gebrochen, wenn man die Freistadt Krakau unterjocht, wenn man Ungarn einer vertragswidrigen Centralisation unterworfen, da schweige man von Verträgen. Wer im bürgerlichen Leben die Gebrechen an andern rügt, die er selbst im höchsten Maße trägt, den nennt man schamlos; und schamlos nennen wir jene Politik, die zu ihren Sonderzwecken die Verträge mißachtet, aber gleich sich auf diese Verträge beruft, wenn Andere zu einem edleren Zwecke sie hintansetzen.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

C. allgemeine öffentliche Sitzung am 23. April.

K Die Gallerien sind ziemlich besucht. Am Ministertische: v. d. Pfordten und mehrere Ministerialräthe. Der I. Präsident eröffnet um 9¼ Uhr die Sitzung. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung und des gestern bezüglich des griechischen Anlehens gefaßten Beschlusses wird die gestern vertagte Debatte über den Antrag der Abgeordneten der Pfalz fortgesetzt. Rebenak erwiortt in Kurzem die gestern auf seinen Antrag gefallenen Angriffe. Wallerstein nimmt sich lebhaft für den Antrag an; er entwirft ein Bild von den vielen finanziellen Nachtheilen, in denen sich die Pfalz befindet, woraus er den Schluß zieht, daß die Forderung der Pfalz eine billige und gerechte sei; nur hätte er gewünscht, daß dieser Antrag vor dem Budget zur Erörterung gekommen wäre; er ermahnt die Kammer, die jetzt ohnehin so bedrückte Pfalz nicht auch mit diesem Gesuche abzuweisen. Döllinger, der sich heute seit langer Zeit zum ersten Mal wieder vernehmen läßt, spricht gegen den Antrag und sucht das Gegentheil von Wallerstein's Behauptungen zu beweisen, nämlich daß die Pfalz den übrigen Kreisen gegenüber nicht im Nachtheil, sondern im Vortheil sei; hierfür führt er nach seiner Weise eingelne und dem Zusammenhange gerissene Argumente an; dabei machte er wie gewöhnlich Ausfälle auf Wallerstein's Vergangenheit, was wieder Erwiderungen und Gegenerwiderungen von beiden Seiten hervorruft. Weis widerlegt in einem klaren, lichtvollen Vortrag die gegen den Antrag aufgewotenen Einwände. Er betrachtet die Sache als eine Rechtsfrage, nämlich ob die Forderung, die an die Pfalz gemacht wird, die Kreisantlage von 253,000 fl., eine rechtlich begründete sei; diese Begründung sei aber Sache des Gläubigers und nicht des Schuldners, und eine solche vermöge der Gläubiger nicht zu liefern. Diese Forderung könne nur dann begründet sein, wenn die Pfalz an Steuern nicht so viel leiste, als ihr zustehe. Er weist in unwiderleglicher Weise nach, daß die Pfalz ebenso viel, ja sogar verhältnißmäßig mehr zu den Staatslasten beitrage als die übrigen Provinzen, und zerlegt die Scheinargumente Döllingers in ihr völliges Nichts. Ministerialrath Wanner gibt mehrere Entgegnungen auf des II. Präsidenten Weis Rede; dabei bemerkt er, es dünke ihm sonderbar, daß die Pfälzer Abgeordneten die Befreiung von den Grundlasten als einen Nachtheil zu betrachten scheinen. Auch Döllinger sucht Weis scharfe Beweisgründe zu entkräften, was ihm aber nicht gelingt; denn Weis entgegnet ihm sowohl als Wanner trefflich; was die Aeußerung des letzteren bezüglich der Grundlasten betrifft, so entgegnet er, daß die Pfälzer Abgeordneten stets sich damit gerieut hätten, daß die Pfalz schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts einen freien Boden besitze und nur gewünscht hätten, daß dasselbe Verhältniß auch im diesseitigen Bayern schon früher verwirklicht worden wäre; dazu seien auch die Pfälzer Abgeordneten schon im Jahre 1819 bereit gewesen, und sie seien auch jetzt bereit, zu den Anträgen auf Abänderung des Ablösungsgesetzes die Hand zu bieten. Kolb fügt den von Weis gegebenen Erläuterungen noch weitere Beweise zur Rechtfertigung des gerechten Verlangens der Pfalz hinzu; dabei berührt er auch den von Döllinger gemachten Vorwurf, daß die Pfalz unter französischen Fahnen gegen Deutschland gefochten habe und bemerkt, daß jenes nicht die Schuld der Pfalz, sondern die Deutschlands gewesen sei, welches seine schönsten Provinzen schutzlos Preis gegeben habe; er erinnert übrigens daran, daß auch andere deutsche, scheinbar selbstständige Staaten gezwungen wurden, unter den Fahnen Frankreichs zu kämpfen, und weist dabei auf den Obelisk, den in Rußland gefallenen Kriegern gewidmet, hin, auf dem da geschrieben steht: „auch sie starben für das Vaterland." Hirschberger macht den Vorschlag, den ganzen in Behandlung stehenden Gegenstand an den Ausschuß zurückzuweisen und diesen damit zu beauftragen, einen Gesetzentwurf über Einführung des Malzaufschlags in der Pfalz und Revision des dort bestehenden Ennegistrements vorzubereiten, oder die Regierung zu ersuchen, eine Vorlage für eine gleichmäßige Besteuerung zu machen. Thines verwahrt den Ausschuß gegen einen solchen Auftrag, da derselbe nicht die hiezu nöthigen Materialien besitze. Lerchenfeld beantragt, den Gegenstand an den Ausschuß zurückzuweisen und diesen aufzufordern, die etwa vorkommenden

Digitized by Google

Ungleichheiten im Steuerwesen zwischen der Pfalz und dem diesseitigen Bayern zu ermitteln und auf Grund derselben Vorschläge an die Kammer zu bringen. v. d. Pfordten, der sich ebenfalls über diesen Gegenstand ausspricht, macht Namens der Regierung den Vorschlag, den von der Pfalz bisher gezahlten Steuer-Zuschlag aufzuheben, dagegen den Malzaufschlag einzuführen. Weiß verwahrt die Pfalz gegen diesen Vorschlag, indem ihr dadurch mit der einen Hand genommen würde, was man ihr mit der andern gebe, da der Malzaufschlag wenigstens ebenso viel betragen werde, als der aufgehobene Steuer-Zuschlag und noch überdieß nur den armen Theil der Pfalz treffen würde; so lange noch zugleich das Unregistrement (das pfälzische Taxwesen) in der bisherigen Weise aufrecht erhalten würde, dürfe auch der Malzaufschlag nicht eingeführt werden. Wallerstein erklärt sich für Lerchenfeld's Antrag und spricht die Hoffnung aus, daß die Regierung eine neue Taxordnung vorlegen werde. Hirschberger stellt den Antrag, die ganze Sache an das Staatsministerium zu weisen, welches dann die geeigneten Vorlagen machen möge. Wels erklärt sich gegen diesen Antrag. v. d. Pfordten erklärt Wallerstein gegenüber, daß eine neue Taxordnung nicht zur Vorlage kommen werde. Nachdem hierauf noch Binder für sofortige Annahme des Antrags der Pfälzer Abgeordneten gesprochen und Thinnes als Referent seine Schlußäußerungen gemacht hatte, wird der Antrag Lerchenfeld angenommen und die Sitzung um 1¼ Uhr vor Erledigung der Tagesordnung geschlossen.

CI. allgemeine öffentliche Sitzung am 26. April.

K Die Gallerien sind ziemlich leer. Am Ministertische: Ringelmann, Kleinschrod und einige Ministerialräthe. Der I. Präsident eröffnet um 9½ Uhr die Sitzung. Gleich nach Verlesung des Protokolls erklärt sich Cultusminister Ringelmann zur Beantwortung der von Dr. Rubner wegen Maßregeln gegen die deutsch-katholischen Gemeinden gestellten Interpellation bereit. Der Interpellant stellt hierauf das Bedürfniß nach kirchlichen Reformen dar, das sich schon vor der politischen Bewegung des Jahres 1848 gezeigt hat und führt mehrere Einzelheiten über die gegen die deutsch-katholischen Gemeinden und Prediger ausgehenden Verfolgungen und Chicane an. Auf dieser Veranlassung interpellirt er das Cultusministerium 1) ob die in neuerer Zeit gegen die sogenannten freien christlichen Gemeinden ergriffenen Maaßregeln von dem Ministerium ausgingen und wenn solches der Fall, wie das Ministerium dieselben gegenüber seiner Erklärung vom Mai vorigen Jahres, worin dasselbe die auf das Religiöse bezüglichen Paragraphe der Grundrechte nicht nur nicht beanstandete, sondern einzuführen versprach, rechtfertigen wolle. 2) Was dasselbe überhaupt zur Einführung des § 144—151 der Reichsverfassung (die Grundrechte enthaltend) zu thun gedenke. — Der Minister gibt hierauf eine ausführliche Antwort, welche gewiß im Lande großes Aufsehen erregen und dem Ministerium bei den aufgeklärten Köpfen keine neuen Anhänger verschaffen wird. Das Thema, worvon hier die Rede, sagt der Minister, sei kein erfreuliches; er gestehe dieß offen; er hätte daher lieber dasselbe noch verschoben gesehen bis zur Revision des Religionsedicts. Die Regierung habe der deutschkatholischen Gemeinde in München und auch denen in Franken ihre Genehmigung gegeben und auch denselben nicht entgegenzutreten versprochen, so lange sie sich nicht mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen würden. Seit Ende des vorigen Jahres seien jedoch Klagen von allen Behörden eingelaufen; es habe sich gezeigt, daß das Bedürfniß der Reform nicht sowohl vorhanden gewesen, als vielmehr hervorgerufen worden sei, man habe Handwerker u. dgl. Leute in Wirthshäusern (!) haranguirt, auf die bestehenden Religionsgesellschaften geschimpft u. s. w. Er habe schon neulich von einem deutschkatholischen Katechismus gesprochen, er scheue sich als guter Christ solche Lehren von der Tribüne herab im Lande zu verbreiten. Diese kirchliche Bewegung habe sich aber auch auf das politische Gebiet verbreitet, er liest zum Beleg einzelne Stellen aus deutschkatholischen Schriften von Ronge u. a. vor. Deßhalb habe das Cultusministerium an die Regierung von Mittelfranken ein Rescript erlassen (er verliest dasselbe), wonach die weitere Gründung von s. g. christlichen Gemeinden an Orten, wo solche noch nicht bestehen, verboten wird und die Behörden namentlich aufgefordert werden, darüber zu wachen, in welcher Verbindung die Führer jener Gemeinden mit revolutionären Tendenzen stehen. — Mit der christlichen Eigenschaft jener Gemeinden sehe es zweifelhaft aus, da man von ihrer Seite die Taufe für ersetzbar durch Ueberreichung eines Blumenstraußes und Aehnliches erklärt habe. Bezüglich der versprochenen theilweisen Einführung der Grundrechte erklärt der Minister, die Regierung sei gesonnen, diese Einführung mit der gehörigen Anpassung auf die Verhältnisse zu bewerkstelligen. Rubner erwidert; der Zweck seiner Interpellation sei erfüllt, da er wisse, wie sich das Ministerium der kirchlichen Bewegung gegenüber verhalte; Sache der deutsch-katholischen Gemeinden sei es, sich gegen die auf sie gewälzten Vorwürfe zu vertheidigen; was aber die Bemerkungen des Ministers sowohl über die kirchlichen, als politischen Bestrebungen betreffe, so werde hier, wie dort nur die Wahrheit sich Geltung verschaffen. — Hierauf beantwortet derselbe Minister auch eine Interpellation Reinharts. Die Interpellation enthält 2 Fragen: 1) Ist durch das neue Jagdgesetz die ehemalige großherzoglich Würzburgische Verordnung, welche den Schullehrern das Jagen verbietet aufgehoben; 2) Bestehen auch in anderen Kreisen diesseits noch ähnliche Verordnungen? Bezüglich der ersten Frage trägt der Minister kein Bedenken zu erwidern, daß diese Verordnung durch das Jagdgesetz außer Wirkung gekommen sei; was die zweite Frage betreffe, so bestehen in den übrigen Theilen des Landes keine ähnlichen Verordnungen; das Ministerium halte es aber für nöthig eine eigene Verordnung zu erlassen, wonach das Pachten der Jagd durch Schullehrer, als mit ihrem Amte unverträglich, unzulässig sei. Nach dem Vortrag Hopf's, des Referenten im IV. Ausschuß, im Betreff der Nachweisungen über den Stand der Staatsschuldentilgungscasse für die Verwaltungsjahre 1845|46 und 1846|47, und dem Vortrag Lerchenfeld's, des Referenten im II. Ausschusse, über den Gesetzentwurf: „die Capitalrenten- und Einkommensteuer betr.“ verliest Berathung und Schlußfassung über folgende Anträge und Vorstellungen: a) über die Anträge mehrerer Gemeinden wegen Uferschutzbauten und Alluvionen, b) über die Vorstellung der Gemeindeverwaltung Oberweißenbrunn, Lbgs. Bischofsheim, wegen Bestellung der Waldaufsicht, c) über die Vorstellung des Abg. Högg um Abänderung und Verbesserung des § 3 im I. Abschn. der Verordn. vom 17. August 1804, wegen Anlage und Erbauung eines neuen Hauses auf dem Lande betr., d) über den Antrag des Abg. Eduard Hermann, die Aufhebung einer widerrechtlichen Concurrenzleistung der Stadtgemeinde Weiden zu den Brückenbauten anderer Gemeinden des Landgerichts Weiden betr., e) über den Antrag der Abgg. Prell u. Crämer auf Aufhebung der Stadtcommissariate betr., f) über die Vorstellung der Gemeinde Partenstein, Lbgs. Lohr, um Verbindestellung bei der Ludwigs-Westbahn zur Beseitigung ihres großen Nothstandes; welche die Kammer sämmtlich dem Staatsministerium zur

Digitized by Google

möglichsten Berücksichtigung und Würdigung zu empfehlen beschließt. Hierauf erfolgt Berathung a) über die Vorstellung der mit Rentrecht versehenen fahrenden Boten in Nördlingen um Entschädigung; b) über die Eingaben der Bahnwärter der k. Eisenbahnämter Bamberg und Nürnberg vom 10. August 1849, die Verbesserung ihrer Lage betr. Die erstere wird der Staatsregierung zur Kenntnißnahme mitgetheilt; über die letztere, welche der Ausschuß ad acta zu legen beantragt, erhebt sich eine Discussion, wobei sich Cramer und Reinhart der Bahnwärter lebhaft annehmen; die Kammer nimmt einen Antrag Fornbran's an, die Eingabe dem königl. Staatsministerium zu übergeben, damit diese für das Dienst- und Familienleben der Bahnwärter geeignete Fürsorge treffen möge. Alsdann wird zur Berathung des Gesetzentwurfs: „den Ersatz des Wildschadens betr." geschritten. In der hierüber gepflogenen allgemeinen Discussion spricht sich der II. Präsident Weis gegen das Gesetz aus, da er glaubt, daß dasselbe so viele Prozesse veranlassen werde, daß die Kosten derselben mehr betragen, als die Ersatzbeträge. Kirchgeßner und Stöcker sprechen für das Gesetz, nur mit der Fassung einzelner Artikel sind sie nicht einverstanden. Wallerstein wünscht, daß eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werde, wodurch die Gemeinden gesichert seien, von den Jagdpächtern für den zugefügten Schaden Entschädigung zu erlangen. Nachdem Justizminister Kleinschrod den Gesetzentwurf gegen die auf denselben erfolgten Angriffe vertheidigt hatte und nach den Schlußäußerungen des Referenten Fink, stellt Arnheim den Antrag den Gesetzentwurf zu einer nochmaligen Berathung mit Berücksichtigung der in der allgemeinen Debatte geltend gemachten Erwägungen (diese betrafen vorzüglich die Haftbarmachung der Pächter) an den I. Ausschuß zurückzuweisen. Diesen Antrag, der schon mit großer Unruhe aufgenommen wird und gegen welchen sich Kirchgeßner und Reinhard aussprechen, wird verworfen und die spezielle Discussion auf morgen vertagt. (Schluß der Sitzung kurz vor 1 Uhr.)

München, 23. April. Folgendes sind die bei der zweiten ordentlichen Schwurgerichtssitzung für Oberbayern im Jahre 1850 vorkommenden Fälle: 1) Montag 29. April, Kaspar Schmidt, von Lupperg, wegen Raubes; 2) Dienstag, 30. April und Mittwoch, 1. Mai, Georg Ulrich Schmidt, von Weißenbrunn, wegen Diebstahls; 3) Donnerstag, 2. bis Samstag, 4. Mai, Andreas Untermaier, Max Huber und Lorenz Huber, wegen Raubes; 4) Montag, 6. bis Mittwoch, 8. Mai, Franz Harll, Alois Reich, Ulrich Gartner, Thomas Hütter, Mathias Woschner, Franz Feichtner, Johann Gabl, wegen Raubes ꝛc.; 5) Freitag, 10. und Samstag, 11. Mai, Kaspar Röder, wegen Raubes, Widersetzung und Diebstahls; 6) Montag, 13. Mai, Xaver Koch, wegen Raubes; 7) Dienstag, 14. Mai, Paul Mayer, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode; 8) Mittwoch, 15. Mai, Maria Wagner, wegen Diebstahls; 9) Donnerstag, 16. Mai, Michael Graf und Michael Mitterreder, wegen Diebstahls; 10) Freitag, 17. und Samstag, 18. Mai, Joseph Eiba, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode; 11) Dienstag, 21. bis Freitag, 24. Mai, Peter Hafelbauer, Benno Manhart, Katharina Manhart, Johann Nepomuk Tschämer, wegen Diebstahls und Meineides; 12) Samstag, 25. Mai, Kaspar Eggensberger, wegen Diebstahls; 13) Montag, 27. und Dienstag, 28. Mai, Joseph Eckstein, wegen Brandlegung.

— Wie ich vernehme, ist der förmliche Vertrag zwischen Bayern und Württemberg über die Augsburg-Ulmer Eisenbahn zum Abschluß gereift. Es sollen darin auch Garantien für eine Fortsetzung der Bahn von Stuttgart nach Karlsruhe und Mannheim geboten werden.

— Bei der gestern im Rathhaussaale vorgenommenen Beeidigung der Landwehroffiziere der Hauptstadt verweigerten 2 Hauptleute und 7 Lieutenants den Eid, was natürlich das größte Aufsehen nicht verhehlte. Nachdem zuerst ein Grenadier-Hauptmann auf die Seite getreten war, folgte ihm sofort ein Füsilierhauptmann mit dem Bemerken nach: „damit Sie nicht so ganz allein stehen, will ich Ihnen Gesellschaft leisten." Die Eidesformel für die Landwehroffiziere bezüglich der Vereine lautet wörtlich: „Sie schwören, daß Sie keinen Verein, dessen Bildung dem Staate nicht angezeigt ist, angehören noch angehören werden, daß Sie in keinem Verbande mit einem Verein verbleiben werden, dessen Schließung von der zuständigen Polizei-Behörde verfügt ist, oder in welchem die Theilnahme in Gemäßheit der jeweilig bestehenden Disciplinar-Vorschriften untersagt sein wird." Die Verweigerung geschah des letzten Satzes wegen.

— Der Polizei-Anzeiger, enthält in Nr. 3 folgende Bekanntmachung: Sämmtliche Besitzer von Gärten und Anlagen im Stadtbezirke werden hiemit aufgefordert, das Reinigen der Bäume und Gesträuche von Raupen in den nächsten 14 Tagen mit aller Sorgfalt vornehmen zu lassen und dadurch sich und ihre Nachbarn vor Schaden durch Raupen zu wahren. Nach Abfluß dieser Frist wird von Amtswegen über den richtigen Vollzug des Abraupens Nachsicht gepflogen und es werden hiebei die Säumigen auf ihre Kosten speciell zur Erfüllung ihrer deßfallsigen Verbindlichkeiten gemahnt. Hiemit wird auch das Verbot des Fangens von Singvögeln, welche zur Verminderung der Raupen vorzüglich beitragen, unter Androhung von Strafe gegen die Uebertreter dieses Verbots in Erinnerung gebracht.

* Neuestem Gerüchte zufolge soll das Justizministerium den Antrag auf Nichtvollstreckung der Todesstrafe an Stopfer und Dantinger gestellt haben und zwar nach der frühern Ansicht, wornach zur wirklichen Vollziehung des ausgesprochenen Todesurtheils ein Geständniß oder die unwidersprechbarsten Beweise vorhanden sein sollen, was bekanntlich bei Stopfer und Dantinger fehlte.

* Bayerische Fabricate finden auf der Leipziger Industrie-Ausstellung große Anerkennung.

Augsburg, 23. April. Gestern Vormittag fand hier die Wahl eines ersten Bürgermeisters statt, nachdem Hr. Fornbran diese Stelle seit drei Jahren bekleidet hatte. Die Gemeindebevollmächtigten wählten Hrn. Fornbran einstimmig zum ersten Bürgermeister, was derselbe nunmehr auf Lebensdauer ist. (Augsb. Anzeigbl.)

Augsburg, 24. April. Gestern Vormittag sprach der erste Herr Bürgermeister Fornbran vor den versammelten beiden Gemeinde-Collegien im Sitzungssaale des Rathhauses in einer Rede die Gefühle aus, die ihn bei seiner Wiederwahl beseelten. Hierauf dankte er dem Herrn Bürgermeister Heinrich für dessen bisheriges Wirken und zollte ihm die verdiente Anerkennung; schließlich erklärte Herr Bürgermeister Fornbran, daß er von seinem Gehalte jährlich fünfhundert Gulden für Prämien bestimme, welche an fleißige, intelligente und moralische gute Jünglinge hiesiger Stadt vertheilt werden sollen.

** Regensburg, im April. Wir hatten uns vorgenommen, das kirchliche und moralische Leben der Israeliten im Auge zu behalten, nicht aus Mißtrauen, sondern um aus ihm von Zeit zu Zeit Zeugnisse zu sammeln, für des Volkes Würdigkeit und gegen die Verdächtigung durch seine Feinde.

Digitized by Google

Eine solche Gelegenheit bot das jüngste Passafest, das die Gemeinde dahier zum erstenmal nach einer neuen Synagogenordnung begangen hat. Nachdem die Israeliten mit ihrer nationalen Heimath Einheit und Tempel verloren, so haben sie auch das Opfer eingebüßt und ihres Gottesdienstes Hauptheile sind Gesang und Predigt nun; Ceremonien aber, Gesang und Instrumentalmusik gebrauchen sie gleich den christlichen Confessionen zur Erhöhung der Würde und Feier. Unsere Aufmerksamkeit war specielleft der Predigt zugewandt; denn das Erinnerungsfest der Befreiung mußte die Freiheit zum Thema der Rede des Rabbinerz machen und in der That er sprach von der erwarteten Freiheit Israels in Bayern und von der abermal getäuschten Hoffnung, und von dem so tieferen Schmerz darüber als die Hoffnung eine zuverlässige gewesen. Er schilderte den Gang der landtägigen Verhandlung; seine Klage galt zumeist den liebloser Verdächtigungen Israels, die es neben der getäuschten Hoffnung zu tragen hat. Predigt er nun Haß und Groll und Entgegenfindung? Gott bewahre: Bleiben wir aufrecht, ruft er, bei allen Erniedrigungen im Vertrauen; erfüllen wir die Pflichten ohne Genuß der Rechte, laben wir die, so uns darben lassen, tragen wir die Lasten ohne Entschädigung, vertheidigen wir ein Vaterland, das uns die Kunstschaft verweigert; thun wir wohl, wo man uns wehe gethan, seien wir freigebig, wo man für uns geizig, erhaben, wo man und für gemein hält, — denn, das lösst das Räthsel, mitten in der Knechtschaft bewahren wir uns einen freien Sinn — in Gott. Die ganze Rede dreht sich um den Gedanken: Machet euch der Verheißung inzwischen würdig, deren Erfüllung nicht ausbleiben kann; denn nicht Menschen, der Herr wird uns frei machen, und wie die Verzögerung in seinem Rathschlusse liegt, so ist doch die endliche und baldige Erfüllung gewiß; darum kein Verzagen und Verzweifeln, sondern Geduld, Glaube und Zuversicht und es wird das Fest kommen, an welchem der Hausvater nicht wieder vergeblich gesprochen haben wird: Dieses Jahr sind wir Knechte, kommendes Jahr frei!" Dieß als Nachtrag und Fortsetzung des Artikels in Nro. 35 dieses Blattes.

Freie Städte. Frankfurt, 21. April. Die in gutunterrichteten Blättern aufzunehmenden Gerüchte, daß die Mitglieder des sogenannten „Bundestagscongresses" am 1. Mai definitiv hier zusammentreten, gewinnen in diplomatischen Kreisen seit einigen Tagen mehr an Consistenz. Auch spricht man lebhaft von einer Erweiterung der von Oesterreich ernstlich beabsichtigten „Universalmonarchie." (F. J.)

Lübeck, 18. April. Gestern Abend brachte das von Kopenhagen in Travemünde ankommende Dampfschiff „Lübeck" die Nachricht mit, daß der König von Dänemark sich weigere, die bereits abgereiste Deputation der Schleswig-Holsteiner (Reventlow-Farve, Prehn und Heinzelmann) zu empfangen. Demnach wären die Vorbemühungen des Grafen Rantzau völlig fruchtlos gewesen. (Nat. Z.)

Kurhessen. In Hanau wurde das durch das Benehmen so vieler Zeugen wirklich skandalöse Verhör im Auerswald-Lichnowsky'schen Processe am 19. April Abends beendigt. Am Montag (21) sollten die Plaidoyers beginnen. Die letzten Tage der Zeugenabhör hatten die Beweise der Schuld der Angeklagten Georg und Ludwig noch hoch angehäuft, und zugleich unwiderleglich dargethan wie Meinungsterrorismus und Ueberredungskünste so viele Zeugen vermocht hatten ihre frühern Angaben zurückzunehmen.

Hanau, 22. April. Der Angeklagte Ludwig hat, nach einer längern Unterredung mit seinem Vertheidiger Pfnorr, gestern am späten Abend um ein Verhör gebeten, in welchem er dem Präsidenten, der zwei Mitglieder des Gerichtshofs zuzog, gestand, „er sei allerdings der gewesen, welchem Lichnowsky in das Gewehr gegriffen; das Gewehr habe sich dadurch von selbst entladen und der Schuß Jenen in den Arm getroffen." Diese Angabe wiederholte Ludwig so eben in der Sitzung. Im Augenblick spricht der Staatsprocurator in meisterhafter Rede für die Anklage. — Nachm. 3 Uhr. Nach Eröffnung der Sitzung erhielt Hr. Pfnorr das Wort zur Vertheidigung Dietrich's und Ludwig's in Beziehung auf die Haupt-Anklage. Hr. Pfnorr suchte in einer dreistündigen Rede einestheils die Behauptung der Betheiligung Dietrich's an der Mißhandlung und Tödtung Auerswald's und Lichnowsky's zu widerlegen, anderntheils bestritt er die Glaubwürdigkeit der wider Ludwig vorliegenden Zeugenaussagen, und wollte nur gelten lassen, was Ludwig selbst eingestanden hat. Schluß der Sitzung 6 Uhr Abends. Fortsetzung morgen früh 9 Uhr.

Sachsen. Dresden, 20. April. Das Ministerium des Innern, gestützt auf seither gemachte Beobachtungen, daß die Anwendung des Chloroforms zu Aetherisirungen bei Operationen in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Fällen zu einem schnell tödtlichen Ausgange geführt habe, verbietet durch eine Verordnung den Verkauf des Chloroforms im Allgemeinen.

Preußen. Berlin, 20. April. Das Polizeipräsidium entwickelt jetzt eine wahrhaft grandiose Thätigkeit. Das Ausweisungssystem wird im großartigsten Maßstabe gehandhabt, und es genügt, Jude, Pole, Franzose oder Italiener zu sein, um am Abend nicht zu wissen, ob man zum nächsten Morgen noch in Berlin weilen darf. Wider Erwarten hat der französische Gesandte vor wenig Tagen ein so energisches Schreiben an den Minister des Innern gerichtet, daß der Ausweisungsbefehl gegen 15 französische Arbeiter, die sich jeder politischen Bestrebung fern hielten, zurückgenommen wurde. Der Gesandte drohte mit der Ausweisung aller preußischen Staatsangehörigen aus Paris „ohne Ansehen der Person". Man kann keine Stunde weit mit der Eisenbahn außerhalb der Hauptstadt sich begeben, ohne bei der Rückkehr am Bahnhof von der Konstablerie und Militärpatrouille nach einem Paß befragt, eventuell nach der Stadtvoigtei zur Recognoscirung transportirt zu werden, wobei Niemand Gelegenheit erhält, über etwaige Höflichkeit der Begleiter in Lob auszubrechen. Die Brutalität eines Theils der Schutzmannschaft geht über alle Begriffe.

— Unter diesem Datum berichtet die „Deutsche Reform": „Auf telegraphischem (?) Wege geht uns Folgendes zu: Nachrichten von der polnischen Grenze melden, daß die russischen Truppen sich bei Lenczie concentriren."

— Am 23. d. M. wird Uhlich vor dem Schwurgerichte zu Magdeburg unter der Anschuldigung der Majestätsbeleidigung stehen. Die Anklage gründet sich auf folgende Aeußerungen, welche Uhlich auf einer Reise im Privatgespräch gethan haben soll: „In seinen Augen stehe Robert Blum höher als der König" oder: „er achte Robert Blum als Menschen höher als den König", und: „nennen Sie mir eine gute That des Königs."

Erfurt, 20. April. Der die Wahlgesetzgebung in den einzelnen Staaten betreffende Ausschußantrag lautete: „Der Reichsgesetzgebung bleibt es überlassen, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu wählen sind, Bestimmungen zu treffen." Das Amendement Birnbaum verlangte statt Dessen: „Die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlen zu den landständischen Versammlungen der Einzelstaaten sind nach den Grundsätzen

Digitized by Google

einzurichten, auf welchen das Gesetz über die Wahlen zum Volkshause beruht." Dieses Amendement wurde angenommen mit folgender von Tellemann und Genossen beantragten Einschaltung: „mit Ausschluß der für die erste Kammer geltenden oder anzuordnenden Bestimmungen."

— **21.** April. Da nach Beendigung der Revision durch beide Häuser noch einige abweichende Beschlüsse bestehen geblieben sind, so treten auf Grund des § 60 der Geschäftsordnung morgen die beiden Verfassungsausschüsse zusammen, um durch weitere Berathung eine völlige Uebereinstimmung möglichst zu erleichtern.

Köln, 18. April. **[Erklärung des Episkopats über den Verfassungseid.]** Der Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster haben, als Resultat ihrer in den letzten Tagen hier gehaltenen Konferenzen über den preußischen Verfassungseid, der Geistlichkeit ihrer Diöcesen die nachstehende Erklärung als „bindende Vorschrift" zugehen lassen: „Die Lehre der katholischen Kirche ist unträglich und unveränderlich; die ihrer göttlichen Sendung und Einrichtung einstammenden Rechte sind unveräußerlich. Es sind daher die gegen die Kirche übernommenen und eidlich eingegangenen Verpflichtungen von bleibender verbindlicher Kraft, und dieselben können — abgesehen davon, daß ein ihnen widerstrebender Eid nicht abgelegt werden darf, — in keiner Weise durch irgend welche andere eidliche Gelöbnisse im Geringsten aufgehoben, beeinträchtigt oder verkümmert werden. Dieser Grundsatz, welcher zugleich mit der Pflichttreue gegen den Staat im vollkommensten Einklang steht, auf den vorliegenden Fall angewendet, versteht es sich von selbst, daß der Eid auf die Verfassung in keiner Weise den gegen die Kirche übernommenen Pflichten Abbruch thun, noch die Stellung ändern kann, welche die Eidesleistenden bis jetzt zur Kirche eingenommen haben. Wenn daher die angedeuteten Umstände einerseits nicht der Art sind, daß Wir die Aufnahme eines Vorbehaltes in die Eidesformel selbst verlangen müssen, so veranlassen sie Uns doch andererseits, zu verordnen, daß kein Geistlicher ohne vorausgegangene und angenommene Kundgebung der bezeichneten kirchlichen Verwahrung hinfort den Eid ablege. Diese soll daher der betreffenden Staatsbehörde schriftlich in folgender Weise zugefertigt werden: „„Euer . . . . . zeige ich ergebenst an, daß ich bereit bin, den von mir verlangten Eid auf die Verfassung zu leisten, halte mich aber für verpflichtet, mich zuvor, was hiermit geschieht, über die Willensmeinung auszusprechen, in welcher ich diese heilige Handlung vornehme. Diese Willensmeinung besteht darin, daß der neue Eid die Rechte der Kirche und meine Verpflichtungen gegen dieselbe nicht beeinträchtigen, folglich auch meine kirchliche Stellung in Nichts ändern kann."" Die Erklärung schließt mit der Benachrichtigung, daß zugleich von Seiten der Bischöfe an geeigneter Stelle eine feierliche Verwahrung der Rechte der Kirche, welche durch die Verfassung irgendwie bedroht sein könnten, eingelegt sei.

Oesterreich. Die Wiener Ztg. bestätigt jetzt amtlich die bereits früher auf anderem Wege bekannt gewordene Erhebung der Freiin v. Brandhof (oder, wie sie hier genannt wird: Brandhofen), in den Grafenstand. Sie hat dabei den Titel: „Gräfin v. Meran, Freiin von Brandhofen" erhalten.

Wien, **21.** April. Heute wurde eine wichtige Verordnung in Betreff des Verhältnisses der catholischen Kirche zum Staate publicirt. Sie enthält große, der catholischen Kirche gemachte Concessionen, u. A.: Aufhebung der Placets, Entlastbarkeit der Geistlichen durch Kirchengewalt, Sonntagsfeier, das Recht Kirchenstrafen zu verhängen ꝛc. Die Unterrichtsfrage bleibt vorläufig unerledigt.

Italien.

Rom, **15.** April. Man erwartet im Publikum mit Ungeduld den ersten politischen Act des Papstes, und dieser wird ohne Zweifel in dem Consistorium dargelegt werden, welches in den nächsten Tagen stattfinden soll. Im Publicum hofft man vor allem andern auf eine neue Amnestie, denn die Anzahl der von den strengen Maßregeln der Regierungscommission Getroffenen ist so groß, daß wenig Familien in Rom gänzlich verschont geblieben sind.

Frankreich.

Paris, **20.** April. Das Thal Waithau auf der Insel Nukahiva ist von der Assemblee zum Deportationsort erklärt — damit ist das Wesentliche des Deportationsgesetzes entschieden.

— **21.** April. Bei der Berathung des Deportationsgesetzes hat das Ministerium eine nicht unbedeutende Niederlage erlitten, es wollte dem Gesetz rückwirkende Kraft geben, die Assemblee auf O. Barrots Antrag legte ein Veto ein.

Das Mädchen aus Cypern.

11.

Er kam, aber erst nach zweistündiger Abwesenheit. Dapella befand sich gerade in der Laube im Garten. Er näherte sich ihr mit einem sonderbaren Ausdrucke im Gesicht. Sein Auge strahlte Freude und in seinen Mienen lag etwas Geheimnißvolles, Jubelirendes. „Hier!" sagte er, Dapella ein Stück Pergament überreichend. Das Mädchen las, das Pergament entsank ihren Händen, dann richtete sie das dunkle Auge, in welchem Thränen perlten, zum lieblauen Himmel empor und sagte: „Gott, ich danke Dir, daß Du der Treue lohnest und der Liebe den Sieg verleihst."

Vergeblich wartete man am Abend auf die Rückkehr Dapella's die mit ihrem Bruder an den Hafen geeilt war, um, wie sie angegeben, den Cyprioten persönlich auszufragen, ob er von ihrem Vater nichts wisse. Statt ihrer kam noch sehr spät ein Bote mit einem Briefe, in welchem dem Bleekönig und Don Manuel gemeldet wurde, daß sie wegen Dapella's keine Besorgniß hegen sollten; sie sei gesund und wohl und in völliger Sicherheit, und werde ihres Retters ewig mit der innigsten Dankbarkeit gedenken. Man sollte ihr den Schritt nicht mißdeuten, er sei nothwendig gewesen wegen ihres eigenen und Don Manuels Wohl. Auch sei noch Jemand in der Welt, der es nimmer vergessen werde, daß ein tapferer Spanier ein Cypernmädchen aus Sklaverei errettet habe. Am Ende des Briefes stand noch die Bemerkung, daß Demetrino gleichfalls nicht mehr wiederkehren werde.

Don Carlos von Aragon schüttelte den Kopf ob dieses Schreibens, und Tante Sylvia, die sehr strenge Begriffe von weiblicher Tugend hatte, schalt Dapella eine leichtfertige Dirne; Don Manuel aber, der allein die wahre Ursache von der Entfernung der heißgeliebten Griechin errieth, war außer sich vor Wuth, und sch zur dem Entführer blutige Rache, wenn er ihm jemals begegne.

Doch die Zeit, die Alles lindernde, schlug sich auch hier in's Mittel. Nach Jahren dachte Don Manuel nur noch selten an das zeigende Mädchen aus Cypern, und nur in ungewissen Umrissen, gleich einer lieblichen Traumgestalt, schwebte sie zuweilen als mahnendes Bild der Vergangenheit an seinem geistigen Auge vorüber. Und endlich vergaß er ihrer ganz in den weichen Armen einer schönen italienischen Gräfin.

VII.

Ein Decennium war seit dem Verschwinden Dapella's vorüber. Don Manuel hatte das Schwert mit der Diplomatie vertauscht, stand durch seinen Scharfsinn und seinen richtigen

Digitized by Google

Taki in hohem Ansehen und war von seinem Souverain mit einer wichtigen Mission an den Papst betraut worden. Von Madrid aus begab er sich nach Barcelona. Die Galeere „Mi-sericordia“ sollte ihn von da an den Ort seiner Bestimmung bringen. Anfangs ging Alles gut. Am zweiten Tag der Fahrt aber erhob sich ein furchtbarer Gewittersturm und trieb das Schiff unaufhaltsam nach Südwesten. Als sich das Unwetter gelegt hatte, ward plötzlich vom Mastkorbe ein Fahrzeug signalisirt. Näher gekommen, erklärte es der Capitain für ein algierisches Raubschiff, einen Schnellsegler, welchem man schwerlich entgehen würde. Uns so war es. Die Spanier mußten den Kampf annehmen. Der Pirat, eine zahlreiche Mannschaft an Bord, suchte immer näher zu kommen um zu entern. Die Galeere gewann ihm übrigens den Weg ab, wodurch der Kampf auf der Ferne ungemein verlängert wurde. Schon war der Hauptmast des spanischen Schiffes zerschmettert, schon lagen Viele der Mannschaft blutend am Boden, und schon hatten sich Alle auf den letzten Verzweiflungskampf bei'm Entern gefaßt gemacht; da kam, wie auf Sturmesflügeln, ein Fahrzeug mit der Flagge von Tunis, mächtig die Wogen durchbrechend, daher geeilt. Der Pirat kümmerte sich darum wenig, weil er eher Hülfe, als einen Kampf erwartete. Aber welche Täuschung! Plötzlich ward die erste Flagge vom fremden Schiffe abgenommen, und hoch wehte das Panier des Kreuzes in den Lüften, und mehr denn zwanzig Kanonen donnerten. Die Algierer hatten sich kaum von ihrer Bestürzung erholt, als sie ihr Schiff auch schon geentert und das Verdeck mit wilden Gestalten erfüllt sahen. Nach einem kurzen Würgen — anders kann man den nun folgenden Kampf nicht nennen — war der Pirat erobert. Mit Schaudern hatten die Spanier, sonst gerade nicht weichherzig, der blutigen Scene zugesehen, und vornehmlich war es ein hochgewachsener Mann mit einem langen, schwarzen Barte, der ihm fast bis an den Gürtel reichte, welcher die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Er befand sich stets an der Spitze der Leute, welche aus dem fremden Schiffe gekommen waren, und schmetterte mit einer schweren Streitart Alles unwiderstehlich vor sich nieder.

(Fortsetzung folgt.)

Der philharmonische Verein bleibt eine der interessantesten Anstalten Münchens nicht nur für musicalisch ausgezeichnete Talente und Unterhaltungen, sondern auch für wohlthätige Unterstützungen der reisenden in momentane Noth gerathenen Musiker, welche bekanntlich nicht selten sind. Am 21. d. hatten wir alldas wieder einen herrlichen Genuß, indem Hr. Bondersparf auf der neu construirten Metallstöße Variationen mit großer Zungenfertigkeit und Anmuth vortrug, was um so mehr zu bewundern war, da er nur ganz kurze Zeit zur Vorbereitung auf diesem schwer zu spielenden Instrumente hatte. Aber unser ruhmvoller Hr. Böhm unterstützte ihn in dreifacher Hinsicht meisterlich, indem er ihm nicht nur seine Musikcomposition und seinen Unterricht, sondern auch das sehr rare, theure, von ihm construirte Instrument selbst gegeben hat. — Ebenso erfreute Fräul. Seepofer mit ihrer vorzüglich angenehmen Mezzo-Sopranstimme die Gesellschaft so, wie ihren Lehrer Hrn. Hofmusikus Lenz durch die auch von ihm so lieblich componirten zwei Lieder. Was ist erst so entzückend schön, als die geistvist-tiefsinnige Harmonie der Fräul. Anna und des Hrn. Heinrich Schönchen auf auf dem Pianoforte. Das läßt sich nicht schön genug sagen, mit welcher Kunstfertigkeit und Zierlichkeit. — Einen würdigen Schluß machte auch Hr. Enslin mit seinem Baritон. Daß jede dieser Productionen mit größtem Beifall und Hervorrufen aufgenommen wurde, läßt sich wohl selbst denken.

Grez.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 26. April (zum ersten Male): „Die Posse als Medicin,“ Posse mit Gesang von Kaiser.

Schweiger'sches Volkstheater.

Freitag den 26. April (zum ersten Male): „Stadert auf der Eisenbahn.“

Samstag den 27. April: Wiederholung desselben Stückes.

Privat-Musikverein.

364. Samstag den 27. April:
Tanzunterhaltung.
Anfang 18 Uhr.

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

HH. Nicolaus Lindner, Maurerpalier und Hausbesitzer, mit Anna Schneider, Häuslerstochter von Kapers. Maximilian v. Lenz, Kunstmaler, mit Wilhelmine Steiner, Pflegtochter des Mendelsabrieanten Hill v. h.

In der St. Peters-Pfarr.

HH. Anton Bernhardt, Ausbildsbote beim Kreis- und Stadtgerichte, mit Mar. Ampfer, Bauerstochter von Brandenberg in Tyrol. Vincenz Gattinger, Bedienter, mit Maria Schmucker, Taglöhnerstochter v. h. Dionys Ortlieb, Hausbesitzer und Maurerpalier, mit Augusta Schrad, Lotteriecollectenstochter von Bayerniessen. Georg Mathelet, Ausgeher, mit Anna Rühldeck, Milchmannstochter von Schwaning. Joh. Staudinger, Geometer, mit Amalia Schmitt, Schmiedmeisterstochter von Bundorf, Lgs. Hofheim. Joh. Bott, Eisenbahn-Inhaltsteller in Großaitingen, Lgs. Schwabmünchen, mit Amalia Kugelmann, Oromeletersochter von hier.

In der St. Ludwigs-Pfarr.

Hr. Joh. Zimmer, Clavierinachergehilfe, mit Carol. Wald. Reuter v. Eichstädt.

In der heil. Geist-Pfarr.

HH. Jos. Röckl, Hofsteater-Requisiteursgehilfe, mit Magd. Miedvanner, Krautbändlerstochter v. h. Joh. Jacob Nägele, Fädl. Marktdiener, mit Scholastika Schmid, Oeconomenstochter v. Ebenbrunn, Lgs. Landsberg.

Todesfälle in München.

Anna Fischer, Milchmanns-Wittwe, 38 J. a. Anna Maier, Bedienten-Wittwe, 56 J. a. Christian Groß, Steinmetzpalier, 52 J. a. Magd. Maier, Milchmanns-Wittwe, 68 J. a. Ther. Heiß, Hofmusikantentochter, 38 J. a. Uri, Pointner, Bauers-Wittwe von Grameltam, Lgs. Landshut, 76 J. a. Mar. Anna Huber, Mautmannalsführers-Wittwe, 76 J. a. Magd. Kreß, Gabelmachers-Wittwe von Landsberg, 38 J. a. Eleonora Trauch, Silberspühlerin von Dillingen, 57 J. a. Ther. Leiser, Tagwerkmannstochter v. Neuburg a/D., 30 J. a. Ther. Filser, Zeichnungslehrerstrau, 44 J. a. Alois Pröpl, Privatier von Augsburg, 55 J. a.

Bekanntmachung.

357. Es diene Jedermann zur Nachricht, daß die Sonntags-Stellwagenfahrt von Tölz über Miesbach nach Weyarhofen unterbleibt, die Mittwoch-Fahrt aber wie bisher regelmäßig fortbesteht, wozu ergebenst einladet

Tölz am 24. April 1850.

Anton Aman,
Gastgeber und Bierbräuer zum Hackbräu.

361.62.a)

Zu verkaufen ist
in naher Umgegend Münchens eingetretener Berthälmisse halber ein
reales Wirthschafts-Anwesen
sammt Oeconomie mit sechzig und etlichen Tagwerk Gründen Aecker, Wiesen und dabei auch 12 Tagwerk schlagbarer Holzgründe. Das Wirthshaus gehört zu den frequentirtesten Besuchsorten. Kaufsumme 25,000 fl. Baarerlag 10,000 fl. Unterhändler werden nicht angenommen. D. Uebr. Mariengasse Nr. 24 über 3 Stiegen.

332.37.b)

Gepolsterte Canapee
in großer Auswahl von 14 fl. bis 100 fl., Lehnsthle, Coseuses von Plüsch, Damast ꝛc. ꝛc. sind wieder zu ganz billigen Preisen vorräthig im Meubelmagazin Nro. 2.

363. Früher konnten die Landleute, wenn sie nach München kamen, bei der Stadtwaage am Rathhause Kleesamen kaufen, was aber in neuerer Zeit nur mehr einzelner weise geschehen darf, indem bis die Krämer zu kleineren Partieen bis zu 12 oder 15 Pfund, auch zu einem halben Zentner den Kleesamen an die Bauern verkaufen. Hierüber sind aber die Landleute sehr ungehalten, weil sie nicht mehr so billig wie sonst ihren Bedarf kaufen können. Der Krämer gibt meist nur abgelegenen, alten, mehrjährigen und schlechten Kleesamen für theures Geld, während früher der Landmann bei der Stadtwaage, wo der Kleesamen von der ersten Hand hinkam, nach Belieben und Auswahl besser und wohlfeiler einkaufen konnte.

351.53.a) Praes. den 24. April 1850.

Bekanntmachung.

Versteigerung des Habelgutes zu Weillhaw, 2ter Termin.

Das genannte Gut mit 222 Tagw. 51 Decim. Grund und Boden, einem Ziegelstadel und einem im Bau begriffenen Brennereigebäude, unterm 4. Februar l. Js. gerichtlich auf 20148 fl. 18 kr. geschätzt und näher im bayer. Intelligenzblatten Stück Nr. 66, 74 und 84, im Correspondenten für Deutschland Beil. Nr. 70. 78 und 88, dann Eilboten Nro. 26, 34 und 39 beschrieben, — wird da sich beim erstmaligen Versteigerungs-Termin ein Käufer nicht gemeldet hat, wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu sich

Montag den 27. Mai l. J.

Nachmittags 2—4 Uhr

im Habelhause zu Weillham eine Gerichtscommission einfinden.

Käufer werden zur Steigerung mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 99 — 102 der Gerichtsordnungs-Novelle vom Jahre 1837 erfolgen wird, es mag durch das höchste Angebot der Schätzungswerth erreicht werden oder nicht.

Nach dem Anträge des dermaligen Eigenthümers wird als vorbedingt für die Gutsdemühung, insbesondere für die Ziegelstädel aufmerksam gemacht, daß nach der bereits begonnenen Auflechung die Münchner-Salzburger-Eisenbahn in der Nähe vorbeigeführt wird.

Am 18. April 1850.

Kgl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, Landrichter.

358.60.a) Praes. den 25. April 1850.

Versteigerung

eines Hauses mit Gärtchen und realer Schuhmachers-Gerechtsame zu Wolfratshausen.

Freitag den 28. Juni l. J.

Vormittags von 11—12 Uhr

wird das dem Johann und der Rosina Polzer, Schuhmachers-Eheleute zu Wolfratshausen gehörige zweistöckige halbe Wohnhaus, das Gärtchen hiebei mit Hofraum zu ¾ Decim. auf 1090 fl., mit realer Schuhmacher-Gerechtigkeit auf 450 fl., zusammen auf 1540 fl. unterm 12. April l. J. gerichtlich gewerthet, nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 99—102 der Gerichtsordnungs-Novelle vom Jahre 1837 öffentlich versteigert und zugeschlagen, sobald der Schätzungswerth erreicht wird.

Käufer haben sich im Gerichtslocale zu melden.

Wolfratshausen am 19. April 1850.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, Landrichter.

347.49.a) Ein solider, geschickter Gärtner kann gegen anständiges Honorar sogleich in Dienst treten bei C. Obermünchner, Bierbrauer zu Grieshach im Rothtale.

Blutegel

ganz frisch sind fortwährend zu haben

in der Blutegel-Niederlage

354. Schäfflergasse Nr. 11 ebener Erde.

Einladung zu einem Pferderennen.

356. Mit polizeilicher Bewilligung veranstaltet die Bürgerschaft der Stadt Friedberg am

Sonntag den 5. Mai l. J.

ein ganz freies Pferderennen mit folgenden Gewinnsten:

1. Preis 12 bayer. Thaler u. seid. Zahne.
2. „ 10 „ „ „ „ „
3. „ 8 „ „ „ „ „
4. „ 6 „ „ „ „ „
5. „ 5 „ „ „ „ „
6. „ 4 „ „ „ „ „
7. „ 3 „ „ „ „ „
8. „ 2 „ „ „ „ „
9. „ 1 „ „ „ „ „
10. „ Zahne ohne Gewinnst,

nebst einer Weissahne.

Die Verloosung findet Schlag 12 Uhr auf dem Rathhause statt, und ist hiebei für jedes Rennpferd 1 fl. 12 kr. Loosungsgebühr zu erlegen.

Sämmtliche Herren Rennpferdbesitzer und Rennliebhaber werden unter Hinweisung auf die bekannten Rennregeln hiezu höflichst eingeladen.

Friedberg am 23. April 1850.

Die Rennmeister: J. L. Unstadt.
F. L. Halter.
M. Kaiser.
M. Hartl.

350.

Das k. Mineralbad Höhenstadt

bei Passau,

dessen seit vielen Jahren erprobte, so mannichfaltigen Heilkräfte wohl keiner weitern Empfehlung bedürfen, wird mit

1. Mai d. J.

wieder eröffnet.

Durch einen schon vor zwei Jahren errichteten Dampf- und Douche-Apparat ist die Möglichkeit gegeben, die Kaltwasser-Heilmethode in ihrem ganzen Umfange anzuwenden, und geeignete Kranken, denen eine Schwefelquelle an und für sich nicht anzurathen, aber nach dem Rathe ihrer Aerzte die Kaltwasser-Heilmethode nützlich ist, können hier nach hydropathischen Grundsätzen die reine Kaltwasserkur gebrauchen.

Rücksichtlich der Preise wird seine ähnliche Anstalt gleiche Billigkeit mit möglichster Berücksichtigung Minderbemittelter bieten können.

Bestellungen bittet man direct an den Unterzeichneten machen zu wollen, welcher zu recht zahlreichem Besuche ergebenst einladet.

Joseph Föckerer,

Pächter des k. Mineralbades Höhenstadt.

Inständige Bitte eines 76 Jahre alten, mit 8 schweren Wunden behafteten bayerischen Kriegs-Veteranen um mildthätige Unterstützungsbeiträge in seiner unverschuldet sehr traurigen und wahrhaft hilfsbedürftigen Lage.

355. Vom Jahre 1792 bis 1824, mithin 32 Jahre lang diente derselbe fortwährend in den Reihen der tapferen bayerischen Krieger, und hat an allen während dieser Zeit vorgekommenen 11 Feldzügen sicher rühmlichen Antheil genommen, indem er 8 schwere Verwundungen besonders am Kopfe und linken Fuße erlitt; und wegen mehrfacher Bravouren vor dem Feinde und erprobter Anhänger bei allen Kriegsstrapazen zuerst mit dem silbernen, dann mit dem goldenen Tapferkeits-Ehrenzeichen belohnt wurde. Im Jahre 1824 gänzlich dienstunfähig, erhielt derselbe die allergnädigste Pension nach dem Ältern Normale mit monatlich 7 fl. 30 kr., und brachte sich mit Weib und der Mecaille-Zulage von monatlich 6 fl. bis zu seinem 70. Lebensjahre, immerhin an Genügsamkeit gewöhnt, bei gesuchten Nebenverdiensten im Schreiben und Jugendunterricht ruhig und rechtschaffen fort. Allein die seit 6 Jahren sehr fast zunehmende Altersschwäche, und mehrere seit dieser Zeit in Folge seiner Wunden eingetretene schwere und langwierige Krankheiten machen ihn nun vollends erwerbsunfähig; und was seine ohnehin kümmerliche Lage noch mehr verschlimmert, leidet derselbe sehr empfindlichen Mangel selbst an den unentbehrlichen Kleidungsstücken, besonders an Wäsche, die ein Opfer seiner Krankheiten wurden, welche auch zudem noch einen Abzug an seiner Pension in ihrem traurigen Gefolge hatten.

Am Rande des Grabes nun vom nahenden Siechthum bedroht, bittet dieser im Greisenalter stehende Kriegsveteran geübtmilde Menschenfreunde um mildthätige Unterstützung für seine noch wenigen Lebenstage, und hofft vertrauensvoll auf die allbekannte Theilnahme der ereignungen Bewohner München's an unverschuldeten Elende.

Die Expedition des Gildoten nimmt milde Unterstützungsbeiträge jeder Gattung in gefälligen Empfang.

344.46.a) Im Markte Grieshach im Rothtale, dem Sitz eines Landgerichtes und Rentamtes ist ein Haus mit darauf ruhender realer Niemers-Gerechtigkeit wegen Ablebens des zeitherigen Besitzers zu verkaufen.

Nähere Anschläge ertheilt auf frankirte Zuschriften Carl Obermünchner, Bierbrauer daselbst.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sonntag den 28. April. № 51. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum in 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (hr. Wildbrechts Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 18) zu wenden.

Beiträge zum Thema: Kirche und Staat.

III.

Glauben und Wissen.

△ „Ein Dom für katholische Wissenschaft soll in Fulda gegründet werden"; — „die erstandenen Humen-Geister seien zu festigen und die deutschen Universitäten müssten der Kirche wieder erobert werden"; — „Glauben und Wissen sollen versöhnt werden"; — „zur Bekämpfung des modernen Heidenthums im Interesse des positiven Christenthums." — Das sind lauter Aussprüche, die in der Ulrichskirche zu Regensburg bei jener Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands geschahen, die so tiefe Blicke in die Tendenzen der kirchlichen Partei gewährte. Wir wollen jenen Sätzen eine kurze Betrachtung widmen als Anhang zum Aufsatze in Nr. 46 d. Bl. und halten insbesondere an dem Contrasatz fest: Glauben und Wissen sollen versöhnt werden; denn er liefert uns eine These, die wir anerkennen und gestehn, daß ein Wissen neben dem Glauben wirklich existire. Aber fragen wir: gibt es denn einen Kampf zwischen Glauben und Wissen? Nur falscher, d. i. unfreier Glaube, bekämpft den wahren freien Glauben; — nur falsches, d. i. unfreies Wissen, bekämpft das wahre freie Wissen; — zwischen wahrem Glauben und rechtem Wissen besteht nicht nur kein Zwiespalt, sie bedingen einander. Allem Glauben — Geloben — geht das historische Wissen voran. Der erste Religionsunterricht ist Gedächtnißsache. Ich muß dem Kinde, — dem Wilden — die Lehren der Kirche vorerst vortragen, denn was es nicht weiß, kann es nicht glauben, für wahr halten; dieß gilt um so mehr von Lehren, die geschichtlichen Ursprungs sind, wie die des Christenthums insgesammt. Aber die Hörenden sind noch keine Angehörigen der Kirche, sie werden es erst durch Annahme dieser Lehren als objective Wahrheiten. Diese Annahme geschieht durch das Vernehmen durch die Vernunft das geistige Gehör — zuerst durch das Gemüth, weil die Lehren des Christenthums vom Geiste der Liebe und Humanität durchathmet sind; diese An- und Aufnahme geschieht auf Anerkennung der Auctorität — Voraussetzung der Wissens- und Wahrheitstreue — des Lehrenden, der Eltern oder Priester, der Kirche und endlich Christi, und diese Annahme einerseits — und Hingabe andererseits, heißt die Kirche Glauben mit dem Doppelsinne von Klauben und Geloben, freiwillige Einfügung der Individualität unter die Allgemeinheit der Kirche, unter die Katholicität. Das bloße geschichtliche Wissen, eigentliche Gehört haben, und der Gemüthsglaube sind die Bande, welche mehr als Neunzehntheile ihrer Mitglieder an die Kirche binden. Kann, darf dieß Band der Kirche genügen? Die Ersten, die durch das Gehörthaben Verbundenen — sind die Indifferenten, die Gleichgiltigen, die eben Alles dahin gestellt sein lassen, was ihnen als geschichtliche Wahrheit mitgetheilt wurde und sonach der Kirche bloß äußerlich-formell angehören; sie finden es gar nicht der Mühe werth, auf die Prüfung der Auctorität sich einzulassen; sie sind die wahrhaft todten Glieder der Kirche, denen im Werthe die Feinde derselben bei weitem vorzuziehen sind, denn sie verrathen doch durch den Streit ein Interesse an religiöser Wahrheit. — Um nicht viel höher sind die Gemüthsgläubigen zu schätzen, welche eine Partei in der Kirche als den Kern derselben betrachten wissen möchte. Diese sind es, welche unter Umständen am leichtesten in blinde Fanatiker ausarten, in brauchbare Werkzeuge jener Partei, oder geradezu in Feinde der Kirche umschlagen, wenn ihrer Leidenschaftlichkeit eine andere Richtung gegeben wird. Darum soll und muß die Kirche bestrebt sein, nicht bloß das Gemüth, sondern auch den denkenden Geist des Menschen sich zu gewinnen, diesem das als geschichtlich Gelehrte, das auf Auctorität Geglaubte zur verständigen Erkenntniß, zum überzeugten Bewußtsein zu bringen, d. i. den Glauben zur Wissenschaft zu machen. Wie dem Glauben das geschichtliche Wissen vorausgeht, so folgt ihm im höchsten Stadium das wissenschaftliche Wissen, d. i. die befriedigende Gewißheit, die Erkenntniß mit dem Verständniß zugleich nach, die Einsicht in die Harmonie zwischen religiöser geoffenbarter Wahrheit und der höchsten eingebornen Wahrheit des Geistes. „Geräthlichste hält gleichen Schritt mit Speculationslose; flache Gefühl, flache Speculation", sagt Franz Baber. Die Behauptung: die religiösen Wahrheiten konnten nur gegläubt, aber nicht auch erkannt werden, — ist eine Blasphemie, Gotteslästerung, weil Gott, der absolut vernünftige Urquell aller Wahrheit, nichts konnte offenbaren wollen, was mit der seinem Ebenbilde eingebornen Erkenntnißkraft nicht erfaßt werden könnte.

„Eine verkehrte Erziehung — so Deutinger in seinen Büchern des Geistes — hat seit Jahrzehnten die natürliche Geistesbildung der Clerker soviel möglich verkümmert und die Wissenschaft und das eigene Denken als etwas Ueberflüssiges erachtet und dadurch die Meinung allgemein werden lassen: daß Glaube und Verkündung der christlichen Lehre mit Wissenschaft und natür-

Digitized by Google

licher Erkenntniß für immer zerfallen sei. Hätten unsere Geistlichen wieder mehr Kenngezeichen einer geistigen Weihe, so würden sie auch bald wieder mehr Achtung vom Volke genießen." — „Man mag immer sagen, im Glauben ist die Erkenntniß, der Glaube aber ist unbedingte Unterwerfung unter eine höhere Auctorität; wie wißt ihr denn, daß ihr euern Verstand unterwerfen oder glauben könnt, wenn ihr nicht erst erfahren habt, ob ihr wirklich in euerm Leben auch irgend etwas verstanden habt?" — „Der blinde Glaube ist eben nur der Glaube, daß man glaubt, aber nicht der wirkliche lebendige Glaube dessen, der mit Wissen und Willen zu glauben vermag." — „Wer nie gedacht hat, hat auch nie etwas erkannt; was man aber nicht hat, das kann man auch nicht einer höheren Auctorität unterordnen. Ein solcher geistlicher Bettler ist am wenigsten zum Priester berufen." — „Ist denn die Kirche so arm geworden, daß Jeder, der seinen Character behält, Parteimann sein muß?" Also Deutinger, der katholische Priester, nicht Pfaffe. Doch, und in der That, die Wahrheiten des großenbarten Christenthums sind so einfach und so Herz und Geist befriedigend, daß die beschränkteste Vernunft wie der ausgebildetste Verstand sie begreifen und sich aneignen kann, wenn er will; der Lehrsatz Augustins: nemo credit, nisi vult (ohne Willen gibt es keinen Glauben), könnte ebenso gut lauten: nemo scit, nisi vult (ohne Willen gibt es kein Wissen); aber auch ebenso gut nemo credit, nisi scit (ohne Wissen gibt es keinen Glauben) und nemo scit, nisi credit (ohne Glaube gibt es kein Wissen); aber den Willen für die Aneignung zu gewinnen, ist Sache der Lehrenden, und wenn Millionen nicht gewonnen sind, noch je gewonnen werden, so ist das Schuld der Kirche nicht, — aber der meisten ihrer — „auch modernen" Lehrer, welchen einerseits die gewinnende Liebe, anderseits die religiöse Wissenschaft abgeht, und welche geradezu die Harmonie zwischen Glauben und Wissen leugnen; was ich aber leugne, das kann ich nicht ernstlich erzielen wollen. Darum wird es den sogenannten Theologen nie gelingen, die Negation des Christenthums, die aus einem falschen Wissen hervorgeht, erfolgsbaft zu besiegen. Es ist leichter, gegen die sogenannten Gebildeten der Gesellschaft, welche entweder dem Indifferentismus verfallen sind, oder dem modernen Heidenthum huldigen, aber sich dennoch äußerlich zur Kirche halten, loszuziehen und die Gehässigkeit der blinden Gemüthsgläubigen dagegen aufzuregen, — als sie für das Christenthum moralisch und überzeugend zu gewinnen und den Unglauben und das falsche Wissen auf dem Wege der Ueberzeugung zu besiegen. Weil ihr dem Unglauben nur den Zwangsglauben entgegen zu setzen habt, — weil ihr dem falschen Wissen das religiöse Gewißwissen, d. i. die Möglichkeit, die religiöse Wahrheit zu erkennen, verleugnet, — darum habt ihr keine Waffe zum Angriff gegen das irrige Wissen und der Schild des Glaubens kann euch zwar schützen, aber mit dem Schilde siegt man nicht. Die Art euerer Polemik aber, die stets eine lieblos persönliche ist, macht euch und leider der guten Sache der Religion selbst dadurch der Feinde und Gegner immer mehr und stärkt dieselben an Zahl und Art. Also, wenn ihr alle Lehrstühle der Erde einnähmet, wenn alle Gewalt eder wäre, um keinen Ruck würdet ihr es weiter bringen, und euch Verleugnern des christlichen Wissens wird es nie möglich sein, einen Dom der christlichen Wissenschaft zu gründen, als Festung, die allem Un- und Aberglauben und falschen Wissen nicht bloß zu widerstehen vermag, sondern aus welcher auch Eroberungszüge siegbaft veranstaltet werden können. Casernen für „Janitscharen" und Schiffe für Galeerensträflinge möcht ihr erbauen; — aber das Kirchenschiff neu zu besegeln und zu befliegen, das laßt nur bleiben; und wäre der höchste Eine nicht, der unsichtbar das Steuer führt, es wäre längst zerschellt an den Klippen, gegen die es seit Jahrhunderten der Unverstand seiner irdischen Lenker treibt. Ihr seid es, die den unwidersprechbarsten Beweis für die Dauer der Kirche bis an's Ende der Weltgeschichte liefern dadurch, daß nicht einmal ihr noch ihre Werk der ewigen Vorsicht vernichten konnte durch euern lieblosen Eifer und blinden Glauben. Sie haben „die Wahrheit ächt und ganz, hat sich ein großer Denker in diesem Betreffe geäußert, doch sie schleppen sie wie der Esel das Gold zur Festung, der wohl die Last fühlt, aber den Werth desselben nicht zu brauchen vermag." So weit haben sie es gebracht, daß der Trieb nach höherer Erkenntniß allgemein erforben, ja nicht einmal zweifeln mögen Tausende mehr; den wenigen Hungernden nach dem Brod der Erkenntniß reichen sie den harten Stein statt des Brodes; ach, sie besitzen ja selbst nicht mehr. Auf allen Feldern des Wissens wimmelt es von Forschern, aber das religiöse Gebiet ist eine furchtbare Oede; es liegt brach und unbebaut und Fanatismus und Aber- und After-Glaube wuchert darauf. Ihr verweiset auf den Reichthum der theologischen Literatur; zwischen Religion und Theologie ist eine furchtbare Kluft, über welche nur die wissenschaftliche Forschung die Brücke baut. Aber wir vergessen, daß die Forscher als Ketzer verschrieen worden und werden, — daß die Kirche immer diese verfolgt, wo möglich vernichtet, statt sie zu widerlegen, daher wir fast alle, die dem Drang der Forschung auf religiösem Gebiete nachkommen, entweder freiwillig aus der Kirche scheiden oder von ihr ausgeschlossen sehen; und darauf werden wir zurückkommen und nachweisen, daß bei redlicher Forschung nach religiöser Wahrheit eine Trennung von der Kirche nicht nothwendig ist, um so weniger, da das Ringen nach Erkenntniß auf dem Boden der Kirche selbst allein zum Ziele führt; denn Wissen und Glauben sind, wie wir nachgewiesen, im Bereiche der Kirche harmonisch, was allein die Tartüfe der Kirche nicht zugestehen wollen, um als Parasiten derselben ihre selbstsüchtigen Zwecke verfolgen zu können.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CII. allgemeine öffentliche Sitzung am 26. April.

K Die Gallerien sind wie gewöhnlich dünn besetzt. Am Ministertische: Kleinschrod und 2 Ministerialräthe. Die Sitzung wird vom I. Präsidenten um 9½ Uhr eröffnet. Es wird die specielle Diskussion über den Gesetzentwurf: „den Ersatz des Wildschadens betreffend" begonnen. Der Gesetzentwurf enthält 12 Art. Art. 1 lautet: „Zum Ersatze des vom Wilde an Grund und Boden oder an Erzeugnissen desselben verursachten Schadens ist verpflichtet: 1) derjenige Grundeigenthümer, welcher gemäß Art. 3 des die Ausübung der Jagd betreffenden Gesetzes vom 30. März d. J. die Jagd auf seinem Grund und Boden entweder selbst ausübt, oder deren Ausübung einem Andern überlassen hat; 2) die Gesammtheit derjenigen Grundeigenthümer, auf deren zu einem Jagdbezirke vereinigten Grundstücke die Jagd gemäß Art. 4 bis 6, 11 und 12 des angeführten Gesetzes entweder verpachtet ist, oder in Selbstverwaltung ausgeübt wird." Das in diesem Art, enthaltene Princip wird von mehreren Rednern

Digitized by Google

bestritten, von andern in Schutz genommen; der Art. wird jedoch unverändert angenommen. Art. 2) wird ohne Discussion angenommen. Art. 3 bestimmt, daß in dem durch Ziffer 2 des Art. 1 bezeichneten Falle der Schaden- und Kostenersatz zunächst aus der Gemeindecassa zu leisten sei, welcher geleistete Ersatz jedoch von den einzelnen Grundeigenthümern zu vergüten und auf dieselben verhältnißmäßig zu vertheilen ist. Dieser Art. wird nach kurzer Discussion angenommen. Morgenstern beantragt die Einschaltung eines neuen Art., welcher bestimmt, daß es den Gemeinden frei stehe, in dem Pachtvertrage den Jagdpächter zum Schadenersatz zu verpflichten, für welchen Fall aber die Gemeinde von den Grundeigenthümern keinen Regreß zu ergreifen berechtigt ist. Forndran bringt im Laufe der Discussion über diesen Art. einen anderen Zusatzartikel ein, welcher ebenfalls den Gemeinden das Recht sichert, sich des Rückersatzes bei dem Jagdpächter zu versichern, jedoch die Bestimmung, daß alsdann die Grundeigenthümer von der Verpflichtung zum Rückersatz frei sein sollen, wegfällt. Nach längerer Discussion wird Morgensterns Zusatzantrag mit geringer Majorität verworfen, der Forndran'sche hingegen angenommen. Art. 4 (nun 5): „der Anspruch auf Ersatz ist nicht davon abhängig, daß der Wildschaden durch übermäßiges Hegen oder sonstiges Verschulden in Ausübung der Jagd veranlaßt wurde." Wird ohne Discussion angenommen. Art. 5 des Regierungsentwurfs lautet: „der Grundeigenthümer ist nicht gehalten, sein Grundeigenthum durch Einzäunung oder andere ähnliche Vorkehrungen gegen Wildschaden zu schützen. — Ausnahmsweise wird jedoch der vom Wilde in Baumschulen, in Obstgärten oder an einzeln stehenden jungen Bäumen verursachte Schaden nur dann vergütet, wenn nachgewiesen wird, daß der Schaden erfolgte, obgleich die unter gewöhnlichen Umständen ausreichenden Schutzanstalten angebracht waren. Stöcker beantragt den Absatz 2 dieses Art. zu streichen. Dieser Antrag von den Rednern der Linken Krämer, Wallerstein, Baier, Morgenstern lebhaft vertheidigt, wird von Ministerialrath Kilian, Hirschberger und Koch bekämpft. Die Mehrheit nimmt jedoch den Art. in seiner ursprünglichen Fassung an. Art. 6 lautet: „von dem Federwilde verursachter Schaden wird nicht vergütet." Stöcker beantragt zu setzen: „wird ebenfalls vergütet." Dieser Antrag wird jedoch mit großer Mehrheit verworfen und der Art. in der ursprünglichen Fassung angenommen. Die folgenden Art. werden theils mit kurzer theils ohne alle Discussion angenommen, mit Ausnahme des Art. 8, welcher dem Antrag des Ausschusses gemäß verworfen wird. Derselbe sollte lauten: „in so weit der Wildschaden nach den Grundsätzen einer ordentlichen Wirthschaft durch Wiederanbau in demselben Jahre ausgeglichen werden kann, soll hierauf bei der Abschätzung Rücksicht genommen werden. Der Schlußartikel lautet: „Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung durch das Gesetzblatt in allen Landestheilen diesseits des Rheins in Wirksamkeit. Jagdpachtverträge, welche vor diesem Tage abgeschlossen wurden, können einerseits vom Pächter oder Verpächter aufgelöst werden, vorbehaltlich der Entrichtung oder Wiedererstattung des Pachtschillings nach Maßgabe des Zeitraums der bisherigen Jagdbenützung. Eine solche Auflösung muß, wenn sie stattfindet sein soll, längstens bis zum 1. Juli 1850 erklärt werden. Der Staatsminister der Justiz ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt. ꝛc. ꝛc. Das ganze Gesetz wird mit 106 gegen 16 Stimmen angenommen; gegen das Gesetz stimmten: Welz, Wallerstein, Rabl, Krämer, Prell, Rubner, Amschler, Langguth, Schopp, Lang, Arnheim, Jäger, Müller, Kolb, Morgenstern, Scharpff. (Schluß der Sitzung 12 Uhr.)

CIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 27. April.

K Der I. Präsident eröffnet um 9½ Uhr die Sitzung. Nach Verlesung des Protocolls wird zur Berathung und Schlußfassung über die Nachweisungen bezüglich des Standes der Staatsschuldentilgungscassa in den Verwaltungsjahren 1845/47 geschritten. Nachdem Lerchenfeld sich dahin erklärt hatte, daß seine neulich bezüglich der Staatsschuldentilgungscassa eingebrachten Anträge erst bei der Berathung des denselben Gegenstand betreffenden Gesetzentwurfs besprochen werden sollen, werden nach ganz kurzer Discussion die Anträge des Ausschusses einstimmig angenommen: sie lauten: 1) es sei den Rechnungen der Staatsschuldentilgungsanstalt pro 1845/46 und 1846/47 die Anerkennung zu ertheilen; ferner 2) es sei an das k. Staatsministerium der Finanzen der Antrag zu stellen, die seit dem Jahre 1842 unterbrochene Verlosung der ältern Staatsschuld wieder aufzunehmen, mit solcher, wo möglich, noch im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahres zu beginnen, und nach Gestalt des gesetzlichen Tilgungsfonds damit fortzufahren; 3) es sei weiters an das k. Staatsministerium der Finanzen der Antrag zu bringen, bestimmte Vorschläge darüber an die Kammer gelangen zu lassen, wie ohne Beeinträchtigung des Staatsschuldentilgungsfonds und ihrer gesetzlichen Bestimmung die fündbare Staatsschuld an Depositen- und Einstands-Capitalien von der Staatsschuldentilgungsanstalt entfernt werden kann. Hierauf erstattet Wiedenhofer Vortrag Namens des III. Ausschusses über die Anträge der Gewerbsvereine von Pfaffenberg, königl. Landgerichts Mallersdorf, „um Abänderung des Gewerbsgesetzes". Forndran beantragt den Gegenstand zu vertagen, um über die auf das Gewerbswesen bezüglichen Anträge im Ganzen zu berathen. Krämer hält sich darüber auf, daß es seit neuerer Zeit sich öfters wiederhole, daß von Ausschußmittgliedern, welche die Ausschußberichte doch selbst unterzeichnen, der Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuß oder Vertagung gestellt werde. Nachdem noch mehrere Redner gesprochen, wird der Antrag Forndran's angenommen. Vor Schluß der Sitzung interpellirt noch Kolb den I. Ausschuß, wie es mit seinem Antrage auf Erweiterung der Amnestie stehe. Breitenbach als Referent erwiedert hierauf, die hierüber an die Kammer gelangten Anträge und Eingaben seien sehr zahlreich, der Ausschuß habe deßhalb sich von der Staatsregierung Ausschluß über den Stand der Untersuchungen erholt, worauf hervorgegangen, daß im dießseitigen Bayern die Anzahl der politischen Untersuchungen nur noch eine geringe sei, in der Pfalz aber mehr betrage; da der Ausschuß bisher mit verschiedenen wichtigen Gesetzentwürfen beschäftigt gewesen, habe der fragliche Gegenstand noch nicht erledigt werden, der Ausschußbericht werde aber hoffentlich noch vor Pfingsten an die Kammer gelangen können. Als die Abgeordneten schon im Begriff waren fortzugehen, kam noch der Ministerpräsident, um eine Interpellation des Abg. Dr. Schmidt bezüglich der Verwendung der Fabricate der Schleichacher Glasfabrik für Staatsgebäude, was dem Interpellanten durchaus nicht hiezu geeignet erscheint, zu beantworten. Nachdem noch der gestern gefaßte Beschluß über das Wildschadengesetz, an dem eine Redactionsveränderung vorgenommen werden mußte, verlesen war, wird die Sitzung gegen 11 Uhr geschlossen.

München, 24. April. Wie man vernimmt, wird der V. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten wegen der Beschwerde des Abg. Tafel und Consorten „den Kriegszustand in der Pfalz betreffend" die Vorlage mehrerer Aufschlüsse über die Nothwendigkeit der Fortdauer desselben vom Gesammt-

Digitized by Google

ministerium ansuchen. Dieses gibt zu der Vermuthung Veranlassung, daß der künftige Ausschußantrag über diesen Gegenstand von seinem früheren Beschlusse abweichen wird. (Sollte nicht inzwischen die Beschwerde gegenstandslos werden, wie die Beschwerde Kolbe wegen Unterdrückung der Speierer Zeitung?)

München, 25. April. Der Abg. Dr. v. Hermann, der im Laufe des gegenwärtigen Landtages unstreitig schon die meisten und schwierigsten Referate anzugearbeitet hat, ist gegenwärtig unermüdlich mit der Ausarbeitung seines Vortrages über die Revision des Ablösungsgesetzes beschäftigt. Wie man aus zuverlässiger Quelle vernimmt, beabsichtigt derselbe bis Montag den 29. d. im Ausschusse hierüber Vortrag zu erstatten; es wäre demnach Aussicht vorhanden, daß dieser höchst wichtige und tief in das materielle Wohl des Volkes eingreifende Gegenstand noch in nächster Zeit in der Kammer zur Berathung kommen und dem Publicum wieder eine mehrtägige interessante Debatte bringen könnte.

— Der Abg. Th. Mayr hat aus Anlaß der vorgekommenen Confiscation jener gedruckten Anträge der Linken, das „Ablösungsgesetz betreffend", ferner in Folge der gerichtlichen Verfolgung von 15 Wahlmännern in Memmingen wegen Vertheilung dieser Broschüre folgende Interpellation dem k. Ministerium zustellen lassen: 1) Ob von Seite des Ministeriums an die äußern Behörden die Weisung ergangen sei, den Verkehr der Mitglieder der Kammer und insbesondere der Fraction der Linken mit ihren Wählern zu überwachen? 2) Ob ferner Weisungen ergangen seien gegen die Verbreitung der von der Linken auf Aenderung des Ablösungsgesetzes gestellten Anträge?

— Wie wir aus verlässiger Quelle entnehmen, hat heute der so lange erwartete Abschluß des Vertrages zwischen Bayern und Württemberg über die Verbindung der beiderseitigen Staatseisenbahnen stattgefunden. (R. M. Ztg.)

* Die Creditbewilligungsfragen für das stehende Heer und die Eisenbahnen sind so bedenklicher Art, daß nicht bloß die Fragen in Betreff der weiteren Einkäufe zur Pferde-Ergänzung für die Armee, sondern auch die Frage wegen Erscheinens eines großen, beförderungsreichen Armeebeichls in entfernten Hintergrund getreten sind.

* Der vormalige Professor an der Münchener Universität, Hr. Dr. Phillips, begann bereits am Montag 22. April seine Vorlesungen an der Universität Innsbruck.

* Der Bildungs-Verein für Arbeiter wird von der Polizei-Direction München als ein politischer angesehen und deßhalb werden die Versammlungen wie die Abendunterhaltungen mit theatralischen und musicalischen Productionen desselben durch Bezirkscommissäre überwacht.

* Am 1. Mai ändet im neuen Volkstheater des Herrn Directors Johann Schweiger vor der Vorstadt Au die erste Vorstellung statt. Dieses neue Theater hat viel mehr, als sich anfangs erwarten ließ, ein sehr gefälliges Aeußeres erhalten.

†† Aus Franken. Da sich die Freicorps aufgelöst haben, so haben in mehreren Städten Frankens, dem Vernehmen nach zu Herrieden, Leutershausen und Schillingsfürst, sich Vereine zur Errichtung eines Amazonencorps bestehend aus erprobten Jungfrauen gebildet. — Aus allen Theilen Frankens steht zu erwarten, daß diesen schönen Corps patriotische Schönheiten, an welchen so großer Ueberfluß vorhanden, zuströmen werden. Gewiß wird im Falle eines Kampfes auch der tapferste Feind bei dem Anblick so patriotischer, kriegerisch geschmückter Mädchen sich ermuthigt fühlen, gerne das Gewehr strecken, — und so die Palme des Sieges seinen schönen Gegnerinnen überlassen! —

†† Ansbach. Der erste unter den vor dem hermaligen Schwurgericht zur Verhandlung gekommenen Fällen war Margaretha Huber, 27 Jahre alt, ledige Fabrikarbeiterin von Schweinau, Landgerichts Nürnberg, Angeklagt, ihr 20 Monat altes Kind, Walburga, durch fortgesetzte körperliche Mißhandlung und durch Entziehung von Nahrung vorsätzlich zum Tode gebracht zu haben, ist durch den Wahrspruch der Geschwornen des qualificirten Mordes für schuldig erkannt und hierauf von dem Gerichtshofe zur Todesstrafe verurtheilt worden. Zur Empfehlung der Verbrecherin in die Gnade des Königs fand der Gerichtshof keinen Grund. Margaretha Huber, schon während der ganzen Verhandlung eine gefühllose Zeugin von Scenen, die selbst jedes fremde Mutterherz mit dem tiefsten Entsetzen erfüllen mußten, behielt ihren Gleichmuth bis an's Ende und hörte unbewegt ihren Urtheilsspruch an. — Die Verhandlungen gegen Christoph Frank und Georg Zäcklein von Fürth wegen Brandstiftung mußten auf gestellten Antrag wegen fehlender Zeugen, vertagt werden.

Das Intelligenzblatt für Mittelfranken enthält folgende Bekanntmachung: „Die Untersuchung gegen den Turnverein in Schwabach wegen gesetzwidriger Verbindung mit andern fränkischen Turnvereinen und die Schließung des Schwabacher Turnvereins betr. Im Namen Sr. Maj. des Königs. Nach Inhalt des in Schweinfurt erscheinenden Blattes „der fränkische Turner" besteht zwischen den Turnvereinen der drei fränkischen Kreise, namentlich unter den Vereinen zu Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, Bamberg, Würzburg, Schweinfurt, Lichtenfels, Kitzingen, Lohr und Arnstein eine nähere Verbindung, indem sich dieselben unter dem Namen „fränkischer Turnerbund" und unter der Vorortschaft der Schweinfurter Turngemeinde zu einem gegliederten Ganzen vereinigt haben. Da der Turnverein in Schwabach gemäß § 1 seiner Statuten auch politische Zwecke verfolgt, und da auch die übrigen Gemeinden des fränkischen Turnerbundes nach Inhalt ihres in Schweinfurt herauskommenden Organes öffentliche Angelegenheiten in den Bereich ihrer Verhandlungen ziehen, so hat der Stadtmagistrat Schwabach unterm 13. d. Mts. den dortigen Turnverein auf den Grund der Artikel 13, 17 und 19 Nr. 4 des Gesetzes vom 26. Februar d. Js. — die Versammlungen und Vereine betr. — geschlossen und den Mitgliedern desselben unter Androhung der im Art. 22 festgesetzten Strafen jede fernere Versammlung sowie das Tragen besonderer Erkennungszeichen, Turnzeichen untersagt. Sämmtliche Districtspolizeibehörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, den Beschluß des Stadtmagistrats Schwabach gegen alle dem fränkischen Turnerbunde angehörigen Turnvereine gleichmäßig in Anwendung zu bringen. Ansbach, den 22. April 1850. Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern."

Fürth, 24. April. Die k. Regierung von Mittelfranken hat die von dem hiesigen Stadtmagistrate verfügte Schließung des „Volksvereins" auf eine Eingabe der Vereinsvorsteher wieder aufgehoben.

Freie Städte. Hamburg, 21. April. Der Ausschuß unserer Constituante hat sich in der vielbesprochenen Adreßangelegenheit einstimmig zu dem Antrage an die Constituante entschlossen, in eine Revision der Verfassung vom 14. Juni nicht einzugehen.

Baden. Karlsruhe, 23. April. Auf die Anfrage Oesterreichs wegen der Militärconvention mit Preußen hat das hiesige Cabinet geantwortet: noch sei keine solche Uebereinkunft

Digitized by Google

abgeschlossen; werde sie abgeschlossen, so dürfte sie wesentlich anders sein als die andern Staatsverträge dieser Art.

Heidelberg, 20. April. Dr. Friedländer, gewesener Privatdocent dahier, wurde wegen seiner Betheiligung an dem letzten badischen Aufstande zu einer 3jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, sitzt aber bis jetzt noch hier im neuen Gefängniß, da er gegen das Urtheil recurirt hat.

Baden, 24. April. In der Frkf. O.P.A.Z. erklärt Hr. v. Blittersdorf: Die öffentlichen Blätter haben sich vielfach mit uns beschäftigt, um die Gründe ausfindig zu machen, die uns in den letzten Wochen abgehalten haben, unsere Ansichten über die Ereignisse des Tages laut werden zu lassen. Da sich unter diesen Stimmen auch wohlmeinende befinden, so glauben wir die Aufklärung geben zu sollen, daß es lediglich Gesundheitsrücksichten gewesen sind, die unser Stillschweigen veranlaßten. Der dringende Ausspruch des Arztes mußte befolgt werden, selbst auf die Gefahr hin, unsern Gegnern einen Gefallen zu erweisen. Indessen lehren wir der Zuversicht, daß letztere es sich angelegen sein lassen würden, unsere früher entwickelten Ansichten durch praktische Nutzanwendung zu rechtfertigen, und es dünkt uns, daß wir keine berederen Vertheidiger hätten finden können, als die Mitglieder der Majorität in Erfurt. Wir haben deßhalb auch nichts anderst zu thun, als die Leser dieses Blattes zu ersuchen, sich bei dem, was in der civitas pacis vorgeht, unserer Worte zu erinnern, und wir schmeicheln uns, den Commentar dazu im Voraus gegeben zu haben.

Hessen. Kassel, 21. April. In Frankfurt soll neulich ein Project besprochen worden, und zwar von den am nächsten dabei betheiligten hohen Personen keineswegs von der Hand gewiesen sein, welches eine Wiedervereinigung der beiden Hessen zum Zweck hätte. Die näheren Umstände sind zwar nicht bekannt; doch läßt sich nicht läugnen, daß seit jener unseligen Trennung vielleicht nie die Constellation zu einer Wiedervereinigung günstiger war als gerade jetzt, wo zwar viele muthmaßliche Erben vorhanden sind, aber keiner mit Sicherheit darauf rechnen kann, daß ihm das Erbe zu Theil werde.

Kurhessen. Hanau, 23. April. Morgens 9 Uhr. Der Vertheidiger des Angeklagten Georg, Proc. Dr. Löbenstern, erhielt das Wort. Derselbe bezeichnete zunächst seinen Standpunkt, von dem aus er den vorliegenden Fall betrachte und beurtheile, verbreitete sich über die Natur der Bewegung am 18. Sept. 1848, ging dann auf die Persönlichkeit Georg's über, wendet sich nachher zu dem Resultate der Verhandlungen und kommt zu dem Schlusse, daß dem Georg weder eine Mißhandlung der Reichstagsabgeordneten, noch die Tödtung derselben, noch eine Theilnahme an diesen Verbrechen zur Last falle, und erwartet die Freisprechung Georg's. Der Präsident ertheilt hierauf dem Proc. Cöster, als Vertheidiger des Pflug, das Wort, und Hr. Cöster macht zunächst auf die ungünstige Lage des Angeklagten aufmerksam, weist auf den Versuch zur Fälschung von Zeugen und auf die veränderte Zeit und auf die veränderten Verhältnisse hin, geht dann auf den 18. Sept. 1848 über und zeigt dabei nach, auf welche Weise eine solche Aufregung im Volke hervorgerufen worden sei, suchte die behauptete Planmäßigkeit und den Vorbedacht bei der Tödtung zu widerlegen und bezeichnet diese Tödtung als im Affect begangen. Endlich bestreitet er die einzelnen Verdachtsgründe gegen Pflug, hebt die Gegengründe hervor und spricht die Ueberzeugung aus, daß Pflug freigesprochen werde. Der Staatsprocurator ergreift nun das Wort, geht jede einzelne Vertheidigungsrede durch und sucht die erhobenen Angriffe auf die Glaubhaftigkeit der Zeugenaussagen und die geltend gemachten Entlastungsgründe zu widerlegen, und überläßt dann den Geschworenen, nur nach ihrer Ueberzeugung zu urtheilen. Schluß der Sitzung 1 Uhr. Fortsetzung 3 Uhr Nachmittags.

— Nach Beendigung der Verhandlungen zwischen den Vertheidigern und der Staatsanwaltschaft wurden die Angeklagten zu allenfallsigen Erklärungen aufgefordert. Daniel Georg erklärte darauf: Zeugen, die tief selbst in Schuld stecken, seien belastend aufgetreten, um sich rein zu waschen. Er könne aus den tiefsten Falten seines Innern seine Unschuld versichern. Er müsse es verneinen, durch Alarmirung ꝛc. ꝛc. den General v. Auerswald aus dem Bett geholt, den Fürsten Lichnowsky geführt zu haben. Eine Last von 19 Monaten ruhe auf ihm; getrennt von Weib und Kind, unter schwerer Anklage, unter der Anklage des Mordes stehend. Er fühle sich frei von dieser Schuld. Er habe auch keine Ueberredung der Leute zum Mitzuge versucht; sie seien ganz gern der Trompete gefolgt. Die aufreizenden Reden der Pfingstweide seien vorausgegangen. Er wolle daran erinnern, daß man die Stöcke auf der Pfingstweide aneinander geschlagen habe und daß der Fanatismus bis zu der Auforderung gegangen sei: „Bauet Barrikaden aus euren Leibern.“ Er sei nie abgewichen vom Pfade ehrsamer Bürgertugend; aus der Fremde sei er zurückgekehrt, um sich dem Gerichte zu stellen; vom Instructionsrichter v. Hunerdorf sei er gerecht und milde behandelt worden; er erwarte mit Vertrauen den Spruch der Geschwornen. Er habe wohl gewußt, daß ihm bei seiner Rückkehr keine Rosen blühen würden, aber auch sich rein gefühlt von der gegen ihn erhobenen schweren Anklage. P. Ludwig verflicht unter Betheuerungen, daß sein Schuß auf Lichnowsky nur zufällig losgegangen sei. J. Pflug verzichtet auf das Wort. Der Daumenschneider Körber verflicht, daß er nach bestem Wissen die Wahrheit gesagt. Dietrich stellt Alles den Geschwornen anheim.

— 24. April. Der Präsident beginnt um 9 Uhr das Resume, schließt dasselbe um 12 Uhr Mittags und macht die Geschwornen aufmerksam auf ihre Pflichten.

Schleswig-Holstein. Kiel, 20. April. Am gestrigen Tage manövrirten zwischen der Schlei und Kieler Föhrde eine dänische Kriegsfregatte, zwei Corvetten, eine Kutterbrigg und die Kriegsdampfschiffe Holger Danske, Heela und Gesser. Holger Danske präsentirte sich in der Nähe der labor Batterie.

Preußen. Berlin, 22. April. Gestern fand im Schloß zu Bellevue im Beisein des Königs ein Ministerrath statt, an welchem auch der General v. Radowitz, welcher zu diesem Zweck aus Erfurt hergekommen, theilnahm. Wie erfahren, daß die Staatsregierung sich dafür entschieden hat, eine Unterbrechung der Sitzungen des Erfurter Parlaments nicht eintreten, sondern die demselben noch vorliegenden Arbeiten zunächst zur Erledigung bringen zu lassen. Wir vernehmen, daß die schwebenden Differenzen zwischen der Staatsregierung und einem Theil des Episkopats, vorausschlich im Anschluß an die von den in Köln zu einer Conferenz versammelt gewesenen vier Bischöfen gefaßten Beschlüsse, zu einer baldigen befriedigenden Lösung kommen werden.

— In der gestern hier stattgehabten Sitzung des Gesammtministeriums ist der wichtige Beschluß gefaßt worden, daß Preußen sich auf den von Oesterreich vorgeschlagenen Congreß der Bevollmächtigten der deutschen Staaten nicht einlassen werde.

— Ende Mai wird der Kaiser von Rußland nach Warschau reisen. Es ist die Rede davon, daß zu dieser Zeit sich auch ein preußischer Prinz nach Warschau begeben wird. — So dürfte der Maimonat wichtige Conferenzen in Warschau zu Tage fördern.

— Die Härte der landrechtlichen Bestimmung über die Strafe des vierten Diebstahls zeigte sich in einer gestern beim

Digitized by Google

Schwurgericht stattgehabten Verhandlung wieder einmal recht deutlich. Wegen Entwendung eines Spannagels im Werthe von Sieben Silbergroschen sechs Pfennige, wurde ein natürlich bereits mehrfach bestrafter Dieb zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

— Die neue Voruntersuchung gegen Ohm, welche auf die „politischen und rechtlichen Bedenken über den Proceß Waldeck" eines unserer tüchtigsten Juristen wieder aufgenommen war, ist nun beendigt. Wegen der vielen Zeugen nahm sie so lange Zeit in Anspruch. Da die Verhandlungen sehr geheim gehalten werden, so ist den verschiedenen Aussagen darüber, welche manche Zeitungen mitgetheilt haben, wenig Glauben zu schenken. Die von der Staatsanwaltschaft auf diese Voruntersuchung zu gründenden Anklagen und der darauf voraussichtlich folgende Proceß werden frühestens erst im Juni beginnen können.

— Der „Preuß. Staatsanzeiger" enthält eine Warnung von Seite der Ministeriums an die Beamten, sich von oppositionellen Vereinen fern zu halten.

— Die kirchlichen Vereine rüsten sich bereits mit Eifer zu ihren in diesem Jahre abzuhaltenden Congressen. Der Kirchentag der Vereine „zur Begründung des evangelischen Kirchenbundes", an dessen Spitze die Herren Stahl und v. Bethmann-Hollweg stehen, wird wie im J. 1849 um die Mitte des Septembers statt haben. Die speziffisch-lutherischen Vereine sind bereits durch ihren Centralvorstand, welcher den vormaligen Präsidenten des Consistoriums zu Magdeburg Dr. Göschel zum Haupt hat, eingeladen. Ihre Versammlungen finden vom 30. April d. J. ab zu Angermünde statt. Zunächst tagen die Brandenburger besonders, demnächst die Abgeordneten der Vereine von Sachsen, Pommern, Posen und Schlesien.

— Magdeburg, 23. April. So eben, 9½ Uhr Abends, ist Uhlich von dem Geschwornengerichte von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen worden. (W.Z.)

Erfurt, 22. April. Die Verfassungsausschüsse beider Häuser traten diesen Morgen zusammen, um die noch bestehenden Abweichungen zwischen den beiderseitigen Beschlüssen auszugleichen. Eine lange und lebhafte Discussion rief der von uns öfter besprochene § 184 hervor. Bekanntlich hatte das Volkshaus denselben ungeändert gelassen, der Ausschuß des Staatenhauses aber beantragt, daß die schon in der Denkschrift zur Verfassung angedeutete Competenz der Reichsgesetzgebung die leitenden Grundsätze für die Bildung der Volksvertretung in den einzelnen Staaten festzustellen ausdrücklich ausgesprochen werde. Das Staatenhaus hatte hierauf das noch weitergehende Amendement Birnbaum angenommen, welches das Dreiclassen-System des Reichswahlgesetzes als allgemeine Norm hinstellte. Das Amendement Birnbaum fand zuletzt keine einzige Stimme, dagegen wurde der ursprüngliche Antrag des Ausschusses des Staatenhauses mit 20 Stimmen gegen 18 angenommen.

— 23. April, 10 Uhr Morgens. Die Minister sind von Berlin hierher zurückgekehrt. Aus sicherer Quelle vernehme ich, daß die mitgebrachten Nachrichten sehr günstig lauten. (F.Z.)

— Gotha wird in den nächsten Wochen einen Fürstencongreß haben. Man erwartet in nicht ferner Frist den König von Preußen. Auch Prinz Albert wird von London kommen.

Marienwerder, 20. April. Die Sitzungen des Schwurgerichts haben begonnen. Auf der Bank der Angeklagten sitzt ein Bild der innersten Zerknirschung, Mariane Lembeck, beschuldigt, ihr 5 Jahr altes Stiefschwesterchen lebendig begraben zu haben. Sie leugnet die Thatsache nicht. — Auf allen Gesichtern der Zuhörer malte sich der Abscheu und das Entsetzen. Als der Gerichtshof das Erkenntniß publicirt hatte, welches wegen Mordes auf die Strafe durch das Rad von oben lautete, brach die Angeklagte, laut schluchzend, in die Worte aus: „ich habe es verdient, daß mit mir gemacht werde, wie ich es mit dem Kinde gethan habe."

Ostrowo, 15. April. Heute stand der ehemalige Abgeordnete Bauer (Krotoschin) vor den Geschwornen, wegen Verbreitung resp. Redaction dreier Flugschriften. Die Belastungszeugen machten so widersprechende Aussagen, daß der Staatsanwalt die Anklage fallen ließ und der Gerichtshof den Angeklagten freisprach.

Elberfeld, 22. April. Heute haben die Assisen dieses Semesters begonnen und morgen beginnt der Proceß der Malangeklagten. Die Geschwornen waren mit Ausnahme eines Einzigen, der keine hinreichende Entschuldigung hatte und deshalb in 500 Frs. Strafe verurtheilt ward, alle erschienen. (Elb. Z.)

Oesterreich. Wien, 22. April. An dem gestern in Napajedl gefeierten Verlobungsfest des Ban Jellachich mit der jungen Gräfin Stockau haben mehrere hochgestellte Offiziere und andere Freunde des ersteren theilgenommen. Der Ban, dessen Abreise nach Croatien vorläufig auf den 25. d. Mts. festgesetzt ist, soll Ende Junius wieder herkommen, um dann in Begleitung seiner künftigen Gattin sich nach Agram zu begeben.

— General Lüders ist bereits nach Rußland abgereist, die russische Besatzung der Moldau und Walachei beschränkt sich gegenwärtig auf 16 Bataillone, 4—8 Escadrons und eine verhältnißmäßige Artillerie. Die übrigen Truppen haben zwar das Land verlassen, sind aber an den Grenzen verblieben.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. April, Abends. „Es gehen hier" — schreiben die „N. Post-Ztt." — „verschiedene, theilweise widersprechende Gerüchte über ein freundschaftliches Schreiben des Kaisers von Rußland an unsern König. Wir kennen natürlich in keiner Weise den Inhalt dieses Schreibens; allein wir glauben versichern zu können, daß in diesen Tagen derartige Veranstaltungen abseiten unserer Regierung getroffen sind, daß wir für jede Eventualität vorbereitet sind." Will man nicht was bei der sichtlichen Stylisirung derartiger Notizen vielleicht zu weit gegangen wäre, besonderes Gewicht auf die etwas auffallende Weise legen, in der oben die verschiedenen Gerüchte über den Inhalt des russischen freundschaftlichen Schreibens durch die Copula „allein" mit den Veranstaltungen für jegliche Eventualität in Verbindung gebracht werden, so würden diese „Veranstaltungen" für die Friedensunterhandlungen nicht mehr bedeuten als die schleswig-holsteinischen, nämlich das bekannte: „Si vis pacem para bellum."

Großbritannien.

London, 22. April. Man erwartet stündlich die Niederkunft der Königin.

Das Mädchen aus Cypern.

12.

„Das ist Mauro Morillo, Senor," sagte der Capitain zu Don Manuel, „ein furchtbarer Mann, der Schrecken aller Piraten. Noch vor einigen Jahren befehligte er sein eigenes Schiff. Seit ihm dasselbe aber zu Grunde ging, überließen ihm die Malteser eine Galeere, und da haben sie wahrlich wohlgethan; denn er schadet den Ungläubigen mehr denn zehn andere Schiffe."

„Ist der Mann ein Spanier?" fragte Don Manuel.

„Nein" lautete die Antwort, er soll ein Grieche sein. Uebrigens weiß Niemand genau sein wahres Vaterland und seine frühreren Schicksale."

Don Manuel dachte an Jano und die Entführung Dayel-

Digitized by Google

la's. Als sich Mauro Morillo des Besitzes des algierischen Schiffes versichert hatte, bestieg er ein Boot und kam in Begleitung einiger Bewaffneten an Bord der „Misericordia."

„Wer von Euch ist der Capitain, Senores?" fragte er, indem er seine blitzenden Augen über die Menge schweifen ließ. Der Capitain der „Misericordia" trat vor und verbeugte sich.

„Senor," fuhr Morillo fort, Euer Schiff hat, wie ich sehe, so sehr gelitten, daß Ihr die Reise nicht fortsetzen könnt. Wir befinden uns in der Nähe von Mallorca, und daher rathe ich Euch, im Hafen von Palma Euer Schiff ausbessern zu lassen, und dann Eure Reisefortsetzen. Wohin geht Eure Bestimmung?"

„Nach Italien," antwortete der Capitain der Misericordia. „Hier, dieser edle Senor, ist Don Manuel von Aragon, Gesandter Sr. Majestät des Königs von Spanien."

„Ja, Senor!" nahm Don Manuel, sich verbeugend, das Wort, „der Euch in seinem und aller Uebrigen Namen herzlich für die Rettung dankt, die Ihr zur rechten Zeit gebracht."

Der Capitain der „Misericordia" schlug beschämt die Augen nieder, da er wohl fühlte, daß er sich einen Verstoß der Schicklichkeit hatte zu Schulden kommen lassen.

„Und Ihr, Senor! versetzte Morillo, gegen Don Manuel gewendet, „möchtet mir glauben, daß ich mich glücklich schätze, zu Eurer Rettung Etwas beigetragen zu haben."

Diese Worte wurden mit einer gewissen geheimnißvollen Freundlichkeit gesprochen.

Der Capitain der „Misericordia" machte hierauf die nöthigen Anstalten, sein Schiff wieder einigermaßen in einen segelbaren Zustand zu bringen, in einen Zustand, der es wenigstens möglich machte, den Hafen von Palermo zu erreichen. Da aber der Aufenthalt in diesem äußerst übel zugerichteten Schiffe unangenehm sein mußte, so konnte man es Don Manuel nicht verargen, daß er die Einladung Morillo's benutzte und einen Platz auf dessen Fahrzeuge einnahm.

In kurzer Zeit lief die Galeere mit ihrer Prise in den Hafen von Palma ein. Die „Misericordia" aber erreichte sechs Stunden später den sichern Port.

An's Land getreten, machte Don Manuel Miene, seinem neuen Bekannten zu danken, um sich dann mit seinen Dienern in die Stadt zu begeben.

„Senor!" sagte Mauro Morillo, „als er dies bemerkte, „Senor! unsere persönliche Bekanntschaft ist zwar noch neu, aber ich habe wichtige Gründe, es als ein Glück zu betrachten, wenn Ihr erlaubt, daß ich in den stillen Kreis meiner Familie einzuführen und Euch während der kurzen Zeit Eures Hierseins als einen theuren Gast zu betrachten. Dort, wo Ihr inmitten eines Olivenwäldchens eine Villa erblickt, da hab' ich meinen eigenen Herd gegründet, da werdet Ihr mein treues Weib und meine lieben Kinder erblicken. Ich weiß, Senor, Ihr seid auch verheirathet, und wißt Familienglück zu schätzen."

(Fortsetzung folgt.)

Erwiederung

auf die Fragen in der Landbötin Nro. 92.

Sind wir Euch eine Antwort schuldig? —

Ihr! die Ihr Euch Wahlmänner nennt und Euch nicht schämt zu fragen, ob ein Pflichtiger ein Recht hat, dazu noch, uns für so unvernünftig halten will, als verstünden wir nicht den Eid eines Abgeordneten oder wüßten gar nicht, „Was" wir wollten? — Ihr Scheinwirthen, die Ihr gerne verleckt halten wollet, daß mancher Gutsherr durch Ablösung des Grundherrigenthums allein, mehr Erlös findet, als der Preis beträgt, um welchen er das Gut sammt allen Realitäten gekauft, daß mancher Herr Pfarrer durch enorme Fixation des Zehentes eine weit höhere Rente, als bisher erwirkt; — Ihr Theilnahmslosen, die Ihr gar nichts wißt, von den vielen Beschwerden und Processen wegen ungerechter Handhabung des bewußten „himmelschreienden Raub-Volkseides" (wie manche es zu nennen belieben); vernehmt mit kurzen Worten die Erwiederung: daß wir dasjenige, was wir in der Adresse gesagt haben, zu behaupten wissen und daß die geraden Männer, welche die Veranlasser der Adresse waren, keine Wölfe in Schafskleidern sind; an Eurer Fragestellung und Sprache aber erkennen wir ganz gut, daß Ihr zu denjenigen gehört, die vor der Wahl dem Lammwamm schmeichelnd die Achsel klopften, nun aber unverschämt genug sind, denselben aufs Maul zu schlagen, — denn wir kennen so gut wie Andere den Vogel am Gesange.

Wir glauben auf Eure zarten Anfragen nicht mehr Antwort schuldig zu sein, möchten Euch aber zu bedenken geben, ob der Landmann bei den großen Anforderungen nicht auch Berücksichtigung verdiene und ob man unter Belörterung des allgemeinen Wohles nur Bevorzugung gewisser Classen verstehe.

Nehmt unsere Sprache, welche in dem nämlichen Tone abgefaßt ist, wie die Eure, nicht übel auf und denkt dabei, wie man in den Wald schreit, ruft das Echo zurück.

Mehrere Wahlmänner des Wahlbezirks 365. Eggenfelden.

Lotto.

Zu Nürnberg kamen den 25. d. heraus:

7. 62 25. 5. 85.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 28. April: „Othello," Oper von Rossini.

Schweiger'sches Volkstheater

Sonntag den 28. April: „Das Octoberfest in München, oder: Sladerl als Rennbub."

Bürger-Verein.

Montag den 29. April:

Theatralische Vorstellung

zum Besten der Armen. Eintritt 24 kr.

Todesfälle in München.

Frz. Xav. Luber, Metzgerknecht von hier, 73 J. a. Wtb. Ostien, Ausgeber von Schleswig, 56 J. a. Jos. Schneider, Jägerstochter von Oettingen, 39 J. a. Math. Lindner, Musicant v. d. Au, 63 J. a. Joh. Brabl, Steinhauer, 57 J. a. Ther. Sutor, Soldatensfrau von der Garnis.-Compagnie, 57 J. a.

370. Burggasse Nr. 17 über 2 Stiegen ist ein Clavier billig zu verkaufen.

Deutschcatholische Kirchengemeinde

369. Am Sonntag den 28. April l. J. Vormittags **10** Uhr

Gottesdienst

im Betsaale am Stiegimaierplatze Nr. 1.

Anzeige und Geschäfts-Empfehlung.

372.73.a) Unterzeichneter gibt sich die Ehre die ergebenste Anzeige zu machen, daß ihm durch Beschluß eines hohen Magistrates der k. Haupt- u. Residenzstadt München eine

Regen- & Sonnenschirmmachers-Concession in München

verliehen wurde. Ich habe daher mein Verkaufslocal nicht mehr in Haidhausen, sondern in München, Fürstenfeldergasse Nr. **10**, im Hause des Herrn Kaufmanns Nicolaus Burghard. Indem ich dieses allen hohen Herrschaften und meinen bisherigen verehrten Abnehmern zur gefälligen Kenntniß bringe, so erlaube ich mir mein wohlassortirtes Lager modernster

Regen- und Sonnenschirme

zur gefälligen Abnahme zu empfehlen.

Ich werde bemüht sein, bei stets solid gefertigter Waare und billigsten Preisen dasselbe Zutrauen zu erhalten, wie ich bisher in Haidhausen von der Einwohnerschaft Münchens genoß.

München, den 26. April 1850.

J. B. Menhard jun.,

Fürstenfeldergasse Nr. **10**.

Digitized by Google

371.

40te Versammlung

des Vereins zur Förderung des Naturheilverfahrens ohne Arznei

Montag den 29. April

im

Zweibrücken-Saale.

Anfang 7 Uhr Abends.

Tagesordnung.

1) Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung.
2) Vortrag des Ausschusses.
3) Fortsetzung der Reiseskizzen von Dr. Steinbacher.
4) Desgleichen der „Verfügung des menschlichen Lebens".

Laut Vereinsbeschluß der 36. Versammlung findet das Tabakrauchen nicht statt.

Der Ausschuß.

369. Praes. den 26. April 1850.

Bekanntmachung.

Da die vorliegenden Obligationen für das freiwillige Anlehen 1850 nicht hinreichen, um alle Hafischeine für gemachte Einlagen einwechseln zu können, so muß ein großer Theil dieser gemachten Einlagen baar zurückbezahlt werden.

Diese Zurückzahlung findet für den größten Theil der Einlagen vom 11. bis 16. Februar d. Jrs. Statt.

Sämmtliche Inhaber von Hafischeinen des unterfertigten Amtes werden hiemit eingeladen, ihre Hafischeine zum Austausche gegen Obligationen oder zur Einziehung gegen Hinausbezahlung des erlegten Capitals hier zu produziren.

Diese Produzirung findet jeden Vormittag von 9 bis 12 Uhr an den Werktagen der Wochen vom 29. April bis 11. Mai Statt.

München den 26. April 1850.

K. Bayer. Stadtrentamt München.

Schanzenbach.

Troesch.

368. Die

Schönfärberei und Druckerei

von W. Börtzelt

vor dem Isarthore, Fabrikstraße Nr. 7 hat ihre bisherige Ablage am Färbergraben verlassen, und selbe in den Schuhmacher-Laden Dieß, im Pfarrhause am Petersplatz Nro. 1, verlegt. Hiemit empfiehlt sich dieselbe zu ferneren geneigten Aufträgen zum Färben der Stoffe in Seide, Sammt, Wolle, Leinwand, Baumwolle ꝛc. in den haltbarsten Farben; auch werden mehrfärbige Shawls auf das Billigste gefärbt und gedruckt, unter Zusicherung der prompteksten Bedienung und billigsten Preise.

Jeden Mittwoch

Versteigerung

in der

Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt

im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7 zu ebener Erde.

361.62.5)

Zu verkaufen ist

in naher Umgegend Münchens eingetretener Verhältnisse halber ein

reales Wirthschafts-Anwesen

sammt Oeconomie mit sechzig und etlichen Tagwerk Gründen Aecker, Wiesen und dabei auch 12 Tagwerk schlagbarer Holzgründe. Das Wirthshaus gehört zu den frequentirtesten Stationsorten. Kaufssumme 25,000 fl. Baarerlag 10,000 fl. Unterhändler werden nicht angenommen. D. Uebr. Marienplatz Nr. 24 über 3 Stiegen.

344.46.b) **Im Markte Griesbach im Rottthale,** dem Sitz eines Landgerichtes und Rentamtes ist ein Haus mit darauf ruhender **realer Niemers-Gerechtigkeit** wegen Ablebens des zeitherigen Besitzers zu verkaufen.

Nähere Auskünfte ertheilt auf frankirte Zuschriften Carl Ostermünchner, Bierbrauer daselbst.

366. Ein sich sehr gut rentirendes Fabrikgeschäft wird verkauft. Näheres unter Ziffer **A. R.** bei der Expedition des Eilboten.

332.37.b)

Gepolsterte Canapee

in großer Auswahl von 14 fl. bis 100 fl., Lehnstühle, Causeusen von Plüsch, Damast ꝛc. ꝛc. sind wieder in ganz billigen Preisen vorräthig im Meubelmagazin Knödelgasse Nro. 2.

347.49.b) **Ein solider, geschickter Gärtner kann gegen anständigen Honorar sogleich in Dienst treten bei C. Ostermünchner,** Bierbrauer zu Griesbach im Rottthale.

Gott gefällige Gaben.

Für den alten, hilfsbedürftigen Kriegs-Veteran.

(Siehe Eilbote Nro. 50.)

Von R. 1 fl. 20 kr.

23. bis 30. Münchner Hopfen-Markt vom 29. März bis 26. April 1850.

Inländisch Gut.		Voriger Mkt.	Neue Zufuhr.	Gesammt-betrag.	Heutiger Verkauf.	Im Rest geblieben.	Höchster Preis für 100 Pf.		Wahrer Mittelpreis für 100 Pf.		Niedrigste Preis für 100 Pf.	
		Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ober- und Niederbayer. Gewächs.	Mittelgattungen											
	Landhopfen 1849	20,19	13,11	33,30	29,69	3,61	100	—	82	27	70	—
	Holedauer Landhopfen	1,32	30,98	32,30	32,30	—	120	—	113	7	107	—
	Wolnzacher- u. Auer-Markt mit Orts-Siegel.	—	3,08	3,08	3,08	—	130	—	122	30	115	—
Mittelfränkisches Gewächs.	Mittel-Qualitäten 1849.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Vergütscher Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kinzinger u. Helvederer-Hopfen 1849.	6,04	25,34	31,38	26,14	5,24	120	—	113	55	94	42
	Spalter Stadtgut nebst Weingarten- u. Meobacher-Gut 1849.	3,41	2,97	6,38	2,97	3,41	—	—	130	—	—	—
Ausländisches Gut.	Belgien, Alosier-Gut	2,95	—	2,95	1,54	1,41	—	—	50	—	—	—
	Böhmen, Leitmeritzer-Gut	—	1,70	1,70	1,70*	—	—	—	—	—	—	—
	Saazer-Stadt- dann Herrschafts- und Kreisgut 1848	8,17	—	8,17	5,62	2,55	—	—	135	—	—	—
Alte Hopfen 1846 und 1847 verschiedenen Ursprungs		407,05	—	407,05	19,10*	387,95	—	—	—	—	—	—
* Abfuhr.	Summa aller Hopfen:	450,83	75.48	526,31	122,14	404,17	Geldbetrag 10,519 fl. — kr.					

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Mittwoch, den 1. Mai. № 52. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Umstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Beiträge zum Thema: Kirche und Staat.

IV.

Wesen und Unwesen.

Erst wenn das, was des Kaisers resp. des Staates ist, dem Staate; das, was Gottes ist, Gott, eigentlich der Kirche zugewiesen ist, — erst wenn im staatsrechtlichen und gemeinbürgerlichen Leben Niemand gefragt wird und gefragt werden darf: was Glaubens, — wessen Bekenntnisses, — welcher religiöser Meinung bist du? — erst wenn mit dem Bekenntnisse und dem Wechsel desselben kein irdischer Nachtheil mehr verbunden ist; — aber auch erst, wenn Jedermann innerhalb seiner Glaubenssphäre, d. i. innerhalb der Kirche, der er sich anschließt, gegen Gewaltstreiche und Mißbräuche der in ihr herrschenden Vorstandschaft vollkommen gesichert und geschützt ist: — erst dann und nur dann kann die Rede sein von moralischer und wissenschaftlicher Ueberzeugung bei der Wahl oder beim Festhalten einer Confession, erst dann und nur dann kann die Rede sein von wahrhafter religiöser und Gewissensfreiheit sowohl außerhalb als innerhalb der Religionsgesellschaften, d. i. der Kirchen; und jede Kirche, die es anders hält oder anders will, bekennt hiedurch, daß sie in sich selbst unfrei und geistig ohnmächtig ist, selbstständig also nicht bestehen kann, — und eine solche Kirche darf allein vom christlichen Staate nicht einmal geduldet werden, so wenig als eine Kirche, welche etwa Gott, Unsterblichkeit und die Principien der Sittlichkeit und Rechtlichkeit wissenschaftlich oder practisch verleugnet. Die katholische Kirche glaubt und bekennt von sich selber, daß sie getragen und durchwohnt werde vom göttlichen Geiste, der sie schütze und erhalte gegen alle Befeindungen und Beschwungen, gegen die Mächte aller Regionen bis an's Ende der Zeiten; — was sollte diese Kirche von der absoluten Freiheit außerhalb und innerhalb ihres Bereiches zu befürchten haben? gegentheils, welche Kirche sollte der Freiheit sich inniger erfreuen, als sie? — welche Kirche sollte sie dringender fordern? — welche Kirche hat mehr für ihre Vergrößerung und Ausbreitung von der freiesten Bewegung zu erwarten, als gerade sie und sie allein, wenn die Gewissen frei und absolut frei sind? — Und in der That, so ist es auch; dann aber muß sie sich lossagen von aller Politik, lossagen von aller Hilfsberufung an die Macht des Staates, losfagen im Innern selbst von aller Zwangsherrschaft von Oben, von aller blinden Abhängigkeit von Unten; der Geist der innewohnenden Wahrheit und Ueberzeugung soll allein sie zusammenhalten und tragen. Ein Redner in der Ulrichskirche zu Regensburg bei der Versammlung der kathol. Vereine Deutschlands hat wohl erkannt, wie gefahrbringend es für den Verein und die Kirche sei, politische Tagesfragen in's Gebiet der Kirche zu ziehen und hiedurch einzustanden, daß in ihr unbeschadet des religiösen Bekenntnisses alle politischen Meinungen vertreten sein können, vom Republicanismus bis zum Absolutismus und natürlich, wie könnte der Katholicismus sonst in allen Staatsformen bestehen; — aber derselbe Redner hat blinde Unterwürfigkeit der Kirchenangehörigen unter die Kirchenobern gefordert, unbedingten Gehorsam unter die Befehle der Bischöfe und nicht bloß in Sachen der Religion, sondern überhaupt. Ein Gesinnungsgenosse des Redners aber hat in einer öffentlichen Schrift, die vom Bischofe gutgeheißen wurde, also wörtlich sich auszulassen: Wenn jener blinde Gehorsam realisirt ist, dann: „Nicht mehr wird der Seelsorger und also der ganze Klerus vereinsamt stehen, sondern hundert Arme werden ihn stützen und tragen, hundert theilnehmende Herzen werden ihm schlagen, hundert Schwerter werden aus der Scheide fahren, um ihn zu vertheidigen!*) Wissen sie nun, was der blinde Gehorsam heißen und bedeuten soll? Jene Worte sind zu dürr und glatt, als daß man sie sollte mißverstehen können, zumal die ganze Schrift die Tendenz hat, das Recht der Supremasie für die Bischöfe zu vindiciren. Wir könnten nun dem entgegen, wenn wir indiskret sein wollten, andere Namen nennen, wollen uns aber begnügen den Ausruf eines gelehrten, frommen Priesters und Kirchendignitärs anzuführen, der lautete: „Die Episkopalherrschaft muß gebrochen werden, soll die Kirche zu Heil und Freiheit gedeihen!" Wir haben jene Buchstaben und diesen Ausruf wörtlich angeführt, um den Zwiespalt unter dem Klerus selbst zu charakterisiren, der nur durch die derzeitige Obmacht der Bischöfe, welche selbst vom Ultramontanismus bewußt und unbewußt beherrscht sind, niedergehalten wird; daher die Unterdrückung der von den katholischen Bischöfen Deutschlands zugefagten Diöcesansynoden, nachdem man aus den Schriften des Klerus selbst die zerfahrenden Ansichten desselben über das Synodalwesen und den freien Geist eines Theils desselben kaum gelernt hatte. (Ramoser über die Synoden. München.) In jenen zwei Stellen sind die beiden klerikalen Parteien in der Kirche kurz und schlagend gezeichnet, die herrschende und die unterdrückte. Statt die Zeichnung der herrschenden Partei fortzusetzen, wollen wir auf das XXIII. Kapitel des Evangeliums Matthäi verweisen, wo diese Art Priester und Schriftgelehrter für alle Zukunft charakterisirt ist durch den Mund des Wahrhaftesten, und woselbst jede Stelle mit den Worten beginnt: „Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler!" Wie oft dagegen verwies Er seinen Jüngern und also auch den Nachfolgern derselben, ihre Herrschsucht, ihren Hochmuth (Math. XX. 26.), befahl ihnen Armuth und Sorglosigkeit um's Irdische (Math. X. 8—10.; Math. VI. 31.; Math. XIX. 21.—23.) und rügte

*) Der Klerus auf der Diöcesansynode. Ein kirchliches Gemälde von J. Amberger, Regens des Klerikalseminärs. Mit oberhirtl. Gutheißung. Pustet. Regensburg 1849. Siehe Seite 148.

Digitized by Google

ihren Unglauben und ihre Unverständigkeit. (Math. XV. 16. — XVII. 20). Er empfiehlt ihnen aufopfernde Liebe und Versöhnlichkeit (Math. XVIII. 21. und 22.) und verwarnt sie vor Kränkung des Geistes, (Math. XII. 31. und 32, indem er spricht: „Alle Sünde und Lästerung wird den Menschen vergeben, aber die Lästerung wieder den Geist wird den Menschen nicht vergeben.“ — Was verurtheilt Jesus in allen angezogenen Stellen: Die Herrsch-, Hab- und Selbstsucht; was verlangt er Gegentheils von seinen Nachfolgern: Dienung, Armuth und Demuth; Glauben und Verständniß und Förderung des Geistes der Wahrheit und der Freiheit. — Nun fragen wir: Gleicht die Mehrzahl der Priester, jenen Pharisäern oder diesen wahren Jüngern, wie nicht wir, — wie der Herr sie gezeichnet hat? Er Selbst hat uns das Kriterium zwischen Priestern und Pfaffen hinterlassen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CIV. allgemeine öffentliche Sitzung am 29. April.

K Am Ministertische: Aschenbrenner, Ringelmann. Die Gallerien sind leer. Hamminger erhält auf weitere 8 Tage Urlaub. Hierauf wird zur Berathung über den Gesetzentwurf „die Capitalrenten- und Einkommensteuer betr.“ geschritten. Die Debatte scheidet sich in eine allgemeine und specielle. Bei der allgemeinen Discussion ergreift zuerst Reinhard das Wort. Er heißt das Gesetz willkommen als die einzige und übrig gebliebene Errungenschaft; verwahrt sich aber dagegen, als wolle er dadurch dem Ministerium für die geschmälerte Preßfreiheit, das eingeengte Vereinsrecht und die neuerstandene Polizeiwillkür ein Vertrauensvotum geben. Die Scala der Besteuerung findet er übrigens nicht gerecht; denn die höchsten Einkommen sind ihm im Verhältniß zu den kleinsten viel zu gering besteuert; er erwartet vom Ministerium die Vorlage einer consequent und gerecht durchgeführten Scala. Prof. Hermann, der seine leise Aussprache durch Halsleiden entschuldigt, spricht sich in einem ausführlichen Vortrag zuerst gegen die Kapitalsteuer aus, denn diese sei eine Confiscation eines Theils des Kapitalbesitzes, sohin eine Ungerechtigkeit; er führt zur Rechtfertigung seiner Behauptung Beispiele aus England, Toskana und der Schweiz (Basel) an. (Im Laufe des Vortrags wird der Redner in seinem Eifer so laut, daß man von seinem anfangs angekündigten Halsübel bald nichts mehr merkt.) Er kommt sodann auf die Einkommensteuer mit steigender Scala, welche ihm eine Maßregel des Kommunismus dünkt, mit der man vor zwei Jahren dem von Westen herwehenden Wind der Begriffsverwirrung einen Tribut habe leisten müssen; es habe ihn aber ganz überrascht, daß jetzt, wo wieder Ruhe eingetreten wäre, diese Scala von Neuem wieder eingeführt werden solle. Zwischen einem bischen oder viel Communismus sei kein Unterschied; es sei schon im Ausschuß so ein Amendement eingebracht worden, bei einem Einkommen über 20,000 fl. von je 10,000 fl. weiter 1 pCt. zu erheben (von Kolb) allein er wüßte nicht, warum man nicht lieber gleich ein ganzes Procent nehme oder noch besser, wie es gewisse Schriftsteller verlangen, ein Maximum des Einkommens festsetze und das Uebrige ganz nehme (Heiterkeit). Er will eine Einkommensteuer in der Art, daß von jedem Einkommen ein gleich großer Theil freigelassen, der Ueberschuß aber nach gleichen Procentverhältnissen besteuert werde. Er ergeht sich noch ferner in Witzeleien über die Einkommensteuer mit Scala und schließt mit der Bemerkung, daß er seine hierauf bezüglichen Anträge, die schon im Ausschuß verworfen wurden, auch in der Kammer einbringen werde, um wenigstens seine Pflicht zu erfüllen. Welppert spricht gegen die Art, wie die Kapitalsteuer bisher gehandhabt wurde, da die größten Kapitalisten, namentlich die Wucherer sich bisher der angemessenen Besteuerung zu entziehen wußten. Degenhart kündigt wieder zum Voraus eine Anzahl von Modificationen an (Heiterkeit) und spricht sich für das Princip der Besteuerung derjenigen aus, welche bisher nicht besteuert waren. Crämer: Er sei gar nicht gesonnen gewesen das Wort zu ergreifen, allein mehrere Bemerkungen des Professors Hermann hätten ihn dazu veranlaßt. Er und seine Freunde seien mit dem Princip des Gesetzentwurfs einverstanden, nicht also mit dem Gesetzentwurf selbst, weßhalb sie auch Modificationen beantragen werden. Er entgegnet dem Professor Hermann in trefflicher Weise. Herr Professor Hermann sei communistischer als irgend Jemand, denn durch das starre Entgegenkämpfen gegen eine höhere Besteuerung des Reichen, leiste er dem Kommunismus den größten Vorschub. Führe man das Princip der höheren Besteuerung der Reichen consequent durch, so werde man das Volk beruhigen, man werde den unter und herumschleichenden Schlangen den Boden entziehen, und die Reichen, die doch ohnehin unter allen Umständen zu der Regierung stehen, würden sich ja auch nicht widersetzen und können zeigen, daß sie sich bewähren, auch wenn sie zahlen müßten. Kolb nimmt seine im Ausschuß gemachten Vorschläge in Schutz; er erklärt den Communismus für eine Unmöglichkeit, für etwas der Natur widersprechendes. Er ist gegen die Art, wie der Gesetzentwurf die Kapital- und Einkommensteuer durchführt, und will eine Besteuerung nur derjenigen, welche bisher nicht besteuert waren. Er bringe die dahin zielenden Modificationen ein, obwohl er wisse, daß sie in der Kammer so gut wie im Ausschusse verworfen werden. Stöcker spricht mit dem eigenthümlichen Humor von der drückenden, übergrossen Besteuerung des Landmanns, die mit jener von Prof. Heemann berührten communistischen Maßregel recht wohl einverstanden sein könne, wenn man ihm nur so viel lasse, daß er davon leben und sich zur Sicherung der Zukunft etwas zurücklegen könne; er kömmt auf die ungeheure Vermehrung (Vervielfachung) des Heeres, die dem Landbau die Hände entziehe und unmöglich in dieser Weise aufrecht erhalten werden könne; man werde wohl das Heer erst verabschieden, wenn das Land ausgesaugt sei. Seine Rede wird oft wegen der eigenthümlichen Darstellungsweise und eingeflochtenen Witze durch die Heiterkeit der Kammer unterbrochen. Lerchenfeld, als Ausschußreferent, erhält das Schlußwort zur Entgegnung auf die in der Debatte gemachten Einwürfe; er thut dieß in einer fast einstündigen Rede. Finanzminister Aschenbrenner glaubt nach der geschehenen ausführlichen Besprechung nur Weniges beifügen zu müssen. Die Einkommen- und Capitalsteuer sei schon vor zwei Jahren von den drei Factoren der Gesetzgebung anerkannt worden, und die Regierung wolle nur eine Verbesserung derselben nach Maßgabe der gemachten Erfahrungen. Was den von Dr. Hermann gegen die Scala gemachten Vorwurf des Communismus betreffe, so könne er sich mit einem solchen Communismus selbst einverstanden erklären; denn diese Scala sei schon früher, wo man noch nicht an Communismus gedacht habe, bei anderen Steuern in Anwendung gekommen z. B. bei der Gradation der Taxen und Stempeln u. s. w. Bezüglich des Heeres bemerkt er, daß die Regierung eine Reduction des jetzigen Standes sobald als möglich eintreten lassen werde;

Digitized by Google

schlüßlich erklärt ꝛc, daß die Regierung jeder Modification der Kammer, mit der sie nur einigermassen einverstanden sein könne, entgegen kommen werde. Die specielle Discussion wird hierauf (um 1 Uhr) auf Morgen vertagt.

München, 27. April. Das Gesetzblatt enthält in Nr. 15 ein Gesetz, die Verlängerung der prov. Steuer-Erhebung für 1849/50 betr., welches lautet: Maximilian II., ꝛc. ꝛc. Art. 1. Die dem Staatsministerium der Finanzen durch das Gesetz vom 18. Nov. 1849 (Gesetzblatt Nr. 1) ertheilte Ermächtigung, die für 1848/49 bewilligten Steuern und Kreisbeischläge, mit Ausnahme der Einkommen- und Capitalsteuer einstweilen gegen seinerzeitige Abrechnung auf die für die VI. Finanzperiode, namentlich für das Jahr 1849/50 festzusetzenden Steuern und Kreisumlagen, an den Verfallzeiten bis 31. März d. J. nach den bisherigen Bestimmungen zu erheben, wird hiemit auch auf die nach dem 31. März für das Etatsjahr 1849/50 vorfallenden Ziele erstreckt. Art. 2. Unser Staatsminister der Finanzen ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

— Die Kammer des Reichsrathe nahm in ihrer heutigen 41. Sitzung unter einstimmiger Verwerfung der von der Abgeordnetenkammer zu dem Gesetzentwurfe über die Competenzconflicte beschlossenen hauptsächlichsten Modificationen die dem Regierungsentwurfe sich annähernden Anträge ihres I. Ausschusses an und faßte nebstdem nach längerer Berathung über den Beschluß der II. Kammer im Betreffe des Högg'schen Antrages bezüglich der Verminderung der Taxen bei Verträgen den Beschluß, es sei die Regierung um ungesäumte Vornahme einer Revision des Taxwesens, wobei auf die von dem Abg. Högg angegrgten Uebelstände Rücksicht genommen werden solle, zu bitten.

— Der Abg. Langguth, Referent des II. Ausschusses über das Militärbudget hat seinen Vortrag hierüber bereits ausgearbeitet und wird dieser Tage im Ausschusse Bericht erstatten. — Der Abg. Reinhart hat folgende schriftliche Interpellation eingereicht: Nach dem Gesetze vom 1. Juli 1834, „die Feststellung einer permanenten Civilliste betreffend", beträgt jährlich die Civilliste, welche die Nation an Se. M. den König zahlt, die Summe von 2,350,580 fl. Nach dem Art. 1 des Gesetzes vom 4. Juni 1848, „die Einkommensteuer betreffend" unterliegt es keinem Zweifel, daß von dieser Summe die Einkommensteuer bezahlt werden müsse. Nach Art. 6 des obenerwähnten beträgt die Einkommensteuer von 2,350,580 fl. Einkommen 47,000 fl. — und ich stelle daher im Interesse des Landes die Frage: Ist von der Civilliste Sr. M. des Königs die Einkommensteuer mit 47,000 fl. an die Staatscasse bezahlt worden? —

— Durch k. Decret vom 22. d. wurde an die Stelle des verstorbenen Dr. Schneemann der seitherе Bataillonskazt, Honorat-Professor Dr. Franz Seitz zum ausserordentlichen Professor bei der medizinischen Facultät der hiesigen Universität und zum Vorstand der k. Polyclinik ernannt.

* Bei Cotta (Promenadestraße Nr. 10) in München ist ein neues Adreßbuch von München, Verzeichniß sämmtlicher Einwohner der Stadt mit Angabe ihrer Wohnungen, herausgegeben von Max Siebert, Hofcourier des Herzogs Max, um 1 fl. 48 kr. zu haben.

* Am Montag 29. April wurde in öffentlicher Sitzung des Stadtgerichts München eine Zeitungsausträgerin von der gegen sie erhobenen Anschuldigung (Gendarmerie-Anzeige), verbotswidrig Zeitungsblätter in einem Gastzimmer verkauft zu haben, nach Art. 324 der Strafproceß-Novelle vom 10. Nov. 1848 freigesprochen, da kein genügender Beweis vorhanden war, daß die Zeitungsausträgerin die ihr zur Last gelegte That begangen habe, indem dieselbe vielmehr laut Zeugenbeweises einem Abonnenten nur sein Blatt dahin überbrachte. Das war seit dem Preßgesetz der erste Preßvergehenfall, der zur öffentlichen Verhandlung kam.

* Jean Dupuis, der feanzösische Herkules, der bekanntlich am 13. Jan. 1841 im Münchener Hofbräuer bei einem Ringerkampfe mit dem damaligen Hausknecht des Faberbräuers, nunmehrigen Salzsiedler Simon (Simmerl) Meisinger geworfen worden, kam vor einigen Tagen fast wieder um den Ruf des Unbezwinglichen und zwar abermals durch einen bayerischen Gegner, den Mehgergesellen Bonnet auf Fürth, der ihn in einer öffentlichen Vorstellung in Nürnberg zu Fall brachte. Die Sache wurde auch in Nürnberg durch einen gerichtlichen Vergleich beigelegt und Bonnet erhielt von Dupuis 11 fl.

* Mittwoch den 1. Mai Nachmittags wird das eiserne Dampfschiff aus der Maffei'schen Maschinenfabrik in der Hiesehau feierlich vom dortigen Canal in die Isar auslaufen. Diesem hier noch nie gesehenen Schauspiel wird es nicht an Schaulustigen fehlen.

* Das neue Vorstadttheater des Hrn. Johann Schweiger in der Au wird am 1. Mai mit einem Prolog eröffnet. Hierauf wird gnm ersten Male gegeben: Künstlerstolz und Nahrungssorgen, comisches Lebensbild mit Gesang in 3 Acten von A. Berla.

* Die zwei letzten Tage des April ließen sich zur Abhaltung des am Fischbrunnen des Victualienmarkets stattfindenden Blumenmarktes nicht gut an wegen des nun schon mehrmöchentlichen Regenwetters.

Verhandlung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

Sitzung vom 29. April.

Mitglieder des Gerichtshofes: Präsident Appellationsgerichts-Rath Peter Rod. Kruß, die Kreisräthe Baron Schleich und Baron Täuffenbach, die Assessoren Weichelbaumer und Dr. Schmid; Protokollführer: Egner. — Nachdem der Präsident die Sitzung mit einer angemessenen Eintheilungsrede eröffnet hatte, wurden die Dispensgesuche der unterbenannten Geschworenen verlesen und nach Anhörung der k. Staatsbehörde vom Gerichtshofe, wie folgt, beschieden: 1) Der Landtagsabgeordnete Ignaz Doppelhammer, Bierbrauer von Tölz, wird unter Bristimmung des Staatsanwalts, der die Pflicht des ersten Mandats für älter als die Berufung zum Geschworen erklärt, von der Verrichtung in letzterer Hinsicht befreit. 2) Schonger, Bäcker zu Tölz hat wegen gesetzlichen Alters dispensirt. 3) Schwerer, Podenleitner und Lautner sind wegen beigebrachten Zeugnisses über legale Beehinderung dispensirt. 4) Die Gesuche von Franz Kroner und Martin Fortner werden zurückgewiesen. 5) Wegen angegründeten Ausbleibens unsere Hermann Lenz, Bierbrauer von Rothenbuch, und Graf Rico-Sleppegrell, seyer in eine Strafe von 100 fl. verurtheilt und von der diesmaligen Liste entfernt. Geschworne der heutigen Sitzung sind: 1) Jod. Merz von München; 2) Jarob Röggee von Geisenfeld; 3) Michael Kaul von Landsberg; 4) Anton Kellerer von Friedberg; 5) Franz Oestricher von München; 6) Jordan Maurer von München; 7) Leonh. Pudee von Ueberacker; 8) Zacharias Bürgermann von Schongau; 9) Jos. Klebee von München; 10) Mathias Pichorr von München; 11) J. Schaber von Pasumes, und 12) Franz Kräner von Moosburg. Staatsanwalt: Then vom Appellationsgerichte zu Freising. Vertheidiger: Arrestit Joseph Müller.

Auf der Anklagebank sitzt Caspar Schmidt, Bauernsohn aus Luppera, 28 J. a. Derselbe ist beschuldigt, am Abend des 7. Februar d. J. einen Raubanfall an dem 31jährigen Austräger Paul Greimel in Erding verübt zu haben. Er soll an jenem trüben und schneigen Abend den Greis in einem abgelegenen Gäßchen zu Erding tückisch überfallen, ihn zur Erde gerissen, ihm den Mantel über den Kopf gezogen und endlich einen Geldbeutel mit 21 fl. aus der Tasche gestohlen zu haben. Greimel erkannte den Thäter nicht, aber der Maurergeselle Schaberl aus Erding, welcher

in dem Gäßchen zum Fenster herausah, und der Zimmermann Seibold bemerkten die That, eilten auf den Hilferuf des Greimel dem Thäter nach und sahen denselben erst in einem gewissen Straße belegenen Abtritt (in welchem der Geldbeutel nachher gefunden wurde), später bei dem Wasenmeister Scholler eintreten, woselbst sie seine Arretirung veranlaßten. Auf die Aussage zweier bei Scholler anwesenden Personen wurde er jedoch wieder entlassen, später aber auf neue Indicien abermals arretirt. Der Leumund des Angeklagten wird als übel geschildert, seine Sage als nicht bewiesen. Nach der That sei er durch Gießen gegangen. Der Angeklagte bethauert nach jedem Zeugenverhör seine Unschuld. — Paul Greimel, der 81jährige Greis, erkennt aber den aus dem Abtritt gezogenen Geldbeutel bestimmt als den seinigen. Die Zeugen Lorenz Schabert und Anton Seibold machen darauf aufmerksam, daß an jenem Abend nur eine Spur, die des Angeklagten, im Schnee zu finden gewesen, und wissen in dem Caspar Schmidt bestimmt den Thäter wieder erkennen. Angeklagter bleibt bei Behauptung seiner Unschuld und fragt u. A. den Schabert ganz naiv, wenn er der rechte sei, warum ihn denn Schabert nicht gepackt habe, als er aus dem Abtritt getreten. Von den folgenden Zeugen ist nur noch bemerkenswerth Barbara Seegemüller, Kellnerin bei dem Wirth, wo Angeklagter am Tage der That zweimal gewesen, und zwar einmal vor der That ohne Geld (da er die Zeche schuldig blieb) und einmal nach der That mit Geld, da er mit einem Guldenstück seine Zeche zahlte. Zeugin widerspricht sich jedoch in genauer Angabe der Zeit. Das gravirendste Zeugniß ist das des Gerichtsdieners Zwang, welcher bei der Adtieferung des Angeklagten zur Frohnveste in dessen Hosen und zwar an einem versteckten Ort die bei der geraubten gleiche Summe von 21 fl. und obendrein denselben Geldsorten fand, wie sie dem Beraubten entwiesen worden. Die Lemmundszeugen bekunden den Angeklagten Schmidt als Säufer, Spieler und Faullenzer, aber als keiner positiv schlechten That jemals beschuldigt oder verdächtigt.

Der Staatsanwalt entwickelte die bieher bezüglichen Ergebnisse und beantragte auf Schuldig des Raubes 3. Grades. Der Vertheidiger wollte seinen Schutzbefohlenen freigesprochen wissen.

Der Wahrspruch der Geschwornen, verlesen vom Obmanne Hrn. v. Kleber war: Schuldig des Raubes 3. Grades.

Der Staatsanwalt beantragte Zuchthaus auf unbestimmte Zeit. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß.

Freie Städte. Hamburg, 23. April. Durch den kürzlich erfolgten Tod des Oberappellationsgerichtsrath Wiederhold ist wieder eine Stelle an dem Oberappellationsgerichte für die vier freien Städte Deutschlands in Lübeck erledigt worden. Diesmal hat Bremen den Nachfolger Wiederhold's zu wählen. Nun vernehmen wir, daß der dortige Senat sein Augenmerk auf Dr. Liebe aus Braunschweig, d. Z. Mitglied des Verwaltungsrathes in Erfurt, gerichtet hat; die Majorität der Bürgerschaft aber soll ihre Stimmen dem Obertribunalrath Waldeck in Berlin geben wollen. Gut wäre es, wenn das noch immer in verknöcherten Formen sich bewegende Lübecker Oberappellationsgericht durch den Eintritt des durch seine Kämpfe und seine Leiden für die Freiheit berühmt gewordenen, zugleich auch zu den Koryphäen der Rechtsgelehrsamkeit zu zählenden Ehrenmannes einer Regeneration theilhaftig würde. (Matz.)

Frankfurt, 25. April. Es wird jetzt hier von ganz gut unterrichteter Seite als ausgemacht angenommen, daß die Interimscommission als Verwaltungsbehörde auch nach dem 1. Mai vorläufig fortbestehen werde. Zwischen Oesterreich und Preußen scheint das Einverständniß in dieser Beziehung bereits fest zu stehen, und die Zustimmung der übrigen Regierungen glaubt man, ungeachtet der von einigen derselben (namentlich Württemberg) gemachten Vorbehalte, nicht bezweifeln zu dürfen. Wie es mit der definitiven Gestaltung der deutschen Verhältnisse weiter gehen werde, ist schwer, wo nicht unmöglich vorherzusagen, da die Idee eines allgemeinen Congresses zu diesem Zweck noch weit von ihrer Ausführung entfernt scheint.

— 27. April. Hr. v. Blittersdorff nimmt gestern von Baden aus von seinen Lesern in der „Oberpostamts-Zeitung“ vorläufig Abschied. Wenn aber der *|| * Correspondent in dieser Erklärung behauptet, er habe stets einen unparteiischen Standpunkt eingenommen, so werden gewiß alle Leser dieser Diatriben mit uns darin übereinstimmen, daß der politische Standpunkt des Herrn v. Blittersdorf in der jüngsten Zeit ein sehr einseitiger und parteiischer war.

— 28. April. Wir vernehmen soeben, daß von preußischer Seite der österreichischen Regierung der Vorschlag gemacht worden ist, daß Interim in seiner Wirksamkeit einstweilen noch fortzusetzen. Eine Antwort hierauf ist, so viel wir wissen, noch nicht erfolgt.

Kurhessen. Hanau, 26. April. Die Sitzung wurde um 8 Uhr eröffnet. Nachdem sich der Präsident von der Anwesenheit der Geschwornen durch Namensverlesung überzeugt hatte, eröffnete er die nach Gerichtsbeschluß den Geschwornen zur Beantwortung vorzulegenden Fragen, welche der Staatsbehörde, so wie jedem der Vertheidiger und den Geschwornen abschriftlich behändigt wurde. Es sind deren 55. Die ersten vier betreffen den Exceß in Bockenheim. Die fünfte fragt im Allgemeinen, ob die Ermordung von Auerswald und Lichnowsky geschehen sei. Die Fragen 6 bis 17 betreffen den Angeklagten Georg; die von 18 bis 32 den Angeklagten Ludwig; die übrigen die Angeklagten Pflug, Körber, der Wache gestanden, und Dietrich den Fahnenträger.

— 27. April. So eben 11½ Uhr hat der Gerichtshof sein Urtheil gesprochen, welches, die Strafanträge des Staatsanwalts sehr verschärfend, dahin lautet, daß Georg zu 20jähriger Eisenstrafe zweiter Classe, Ludwig zu lebenswieriger Eisenstrafe erster Classe, Pflug ansonsten zu 5jährlicher Eisenstrafe zweiter Classe, Körber zu 6monatlicher Zuchthausstrafe, Dietrich zu einjähriger Zuchthausstrafe, verurtheilt sind. Die Geschwornen haben die sämmtlichen Angeklagten wegen der Höhe der ausgesprochenen Strafen der landesherrlichen Gnade zu empfehlen mit Einstimmigkeit beschlossen.

Sachsen. Gotha, 27. April. Herzog Ernst betreibt es die Fürsten der Union zu einer Versammlung in Gotha zu veranlassen, um die Sache des Bundesstaats desto rascher zu fördern. Er selbst war deßhalb in Karlsruhe. Die Gemächer der hiesigen Schlösser werden für Gäste eingerichtet, der Weg vom Bahnhof zur Stadt, der noch wüste Partien hatte, wird eilig in Ordnung gebracht. Der König von Preußen würde dem Vernehmen nach in Erfurt Quartier nehmen, und herüberkommen. Herzog Ernst ist fürzlich preußischer Generallieutenant geworden, und ein preußischer Major v. Rosenberg ist hier eingetroffen um als Chef des hiesigen Bataillons zu fungiren und daßelbe, das an den Gebrechen keinem größeren Truppenkörper anzugehören leidet, etwas in preußischen Schritt und Tritt zu bringen.

Preußen. Berlin, 26. April. Prinz Adalbert hat mit Fräulein Therese Elsler eine morganatische Ehe geschlossen, der der König den Namen einer Frau von Barnim beilegte. Wie man vernimmt, wird noch ein anderer Prinz in Kurzem eine Ehe zur linken Hand eingehen.

— Die „Deutsche Reform“ theilt als eine aus Breslau auf telegraphischem Wege eingegangene Notiz Folgendes mit: „Gerüchtweise Nachrichten melden, daß die an der diesseitigen Gränze in der Gegend von Hirschberg aufgestellt gewesenen österreichischen Truppen in das Innere von Böhmen zurückgegangen sind.“

— Die hiesige ministerielle Ith. Corresp. will Näheres wissen von gewissen Bedenken, deren Berücksichtigung Preußen in Erfurt vorlegen werde, d. h. also den wesentlichsten Inhalt einer demnächst zu erwartenden „Botschaft.“ Es werde

hiefür die Form gesucht werden, daß man die einzelnen Punkte zunächst allein vor das Forum des Verwaltungsrathes zöge. Im Verwaltungsrathe werde der preußische Bevollmächtigte erstlich hervorheben „wie der Rücktritt Hannovers und Sachsens von dem Maßbündnisse eine Erweiterung der Rechte des Reichsvorstandes dem Fürstencollegium gegenüber nothwendig erscheinen lasse.“ Sodann werde Preußen ferner (zweitens), „um nicht durch Worte bei auswärtigen Mächten Bedenken zu erregen, vorschlagen, für das von dem Parlament beliebte Wort „Reich“ ein anderes zu setzen.“ Endlich noch (drittens also) sei „der Wunsch vorhanden“ auch „in Betreff der Feststellung der Unionsverfassung die Feststellung mit dem Parlamente, sondern den Regierungen zu vindiciren.“

— Die österreichische Gesandtschaft hat sicherm Vernehmen nach von der preußischen Regierung die Auslieferung und resp. Ausweisung aller sich hier aufhaltenen Ungarn, die an der Insurrection betheiligt gewesen, gefordert. Die Auslieferung sollte auf Grund der Cartelconvention von 1834 rücksichtlich aller derer erfolgen, welche der Militärpflicht in Oesterreich zu genügen haben. Alle übrigen Flüchtlinge sollten ausgewiesen werden. Der ersten Forderung würde man sich nicht haben entziehen können, zum Glück haben jedoch alle in jene Kategorie fallenden Ungarn Preußen bereits verlassen. Der zweiten Forderung hingegen hat man sich dieselbe mit dem Bemerken widersetzt, daß keine Veranlassung vorliege, die Betheiligten, so lange sie der Ordnung im Lande nicht gefährlich seien, fortzuweisen.

— Die „Constitutionelle Correspondenz“ berichtet: In den letzten 14 Tagen sollen in Warschau und an anderen Orten des Königreichs Polen wieder gegen 100 Verhaftungen vorgenommen sein. Die meisten derselben sollen junge Leute betreffen, welche mit geheimen Gesellschaften in Rußland in Verbindung gestanden oder sich im Besitze socialistischer Bücher befunden haben. Auch mehrere katholische Geistliche befinden sich unter den Verhafteten.

Breslau, 25. April. Die umfangreiche Anklageschrift der Staatsanwaltschaft gegen die Maiangeklagten ist bereits gedruckt in den Händen einzelner Angeklagten. Letztere sind 88, unter welchen wir von bekannten Namen bemerken: die ehemaligen Abgeordneten Dr. Stein und Elsner, Literat Semrau und Bürgerwehrobrerst Dr. Engelmann.

Oesterreich. Die Wiener Ztg. vom 25. April enthält einen Vortrag des Cultusministers „über die Beziehung der catholischen Kirche zum Unterricht“. Die Besetzung der öffentlichen Lehrstellen für den Religionsunterricht wird fortan von der Zustimmung der Bischöfe dadurch abhängig gemacht, daß jeder Lehrer von diesen ermächtigt worden sein muß, und die Erlaubniß öffentlich zu lehren ihm jederzeit vom Bischof entzogen werden kann. Der Bischof ernennt die Hälfte der Prüfungscommission, welche den theologischen Doctorgrad ertheilen soll. Diese Würde kann von dem einzelnen nur erlangt werden nach Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses vor dem Bischof. — Die Militär-Untersuchungscommission macht das Urtheil bekannt gegen die Theilnehmer an einer politischen Gesellschaft im „blauen Stern“. Die höchste Strafe war 7wöchentlicher Arrest, in einem Falle wo Majestätsbeleidigung hinzukam, 8monatlicher Stockhaus-Arrest.

Wien, 29. April. (Telegr. Dep.) Athen, 23. April. Statusquo fortdauernd. Auf Samos ein Aufstand gegen den Gouverneur. Türkische Dampfboote mit Truppen dahin geschickt.

— Der Bau der Eisenbahn von Innsbruck nach Kufstein wird zur größeren Beschleunigung an mehreren Puncten zugleich beginnen.

Italien.

Turin, 22. April. Auf Befehl des Ministeriums ist gestern ein Circular, welches der Erzbischof an die Diöcese-Pfarrer erließ, worin gegen die Ausübung der Siccarischen Gesetze feierlich remonstrirt wird, sequestrirt worden. — General Czarnowsky hat seine Demission erhalten.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. April. Heute erfolgten im Volksthing Interpellationen an das Ministerium. Die Minister antworten: Es seien gegenwärtig Unterhandlungen mit holsteinischen Abgeordneten und Privatleuten im Gange; die Basis dabei bleibe die Convention vom 10. Juli.

Schweiz.

Bern, 25. April. Der Nationalrath ist heute, mit 64 gegen 36 Stimmen dem von dem Ständerath schon früher gefaßten Beschlüsse beigetreten: den französischen Münzfuß in der Schweiz einzuführen.

Frankreich.

Paris, 24. April. Der Moniteur bringt ein Präsidialdecret, vermöge dessen die römische Besatzung auf eine Division herabgesetzt und dem General Gemeau das Commando übertragen wird. General Castellane kommt als Commandirender nach Lyon. — Die Militär-Wahlen scheinen dem socialistischen Candidaten günstig zu sein. Man meldet wieder eine Abstimmung aus der Garnison von Orleans. Die Wähler von zwei Regimentern haben auf Eugen Sue 68, auf Leclerc 10 Stimmen abgegeben. — Bei den Abstimmungen in mehreren Garnisonen, Chateaudun, Chartres, Bar an der Seine, Befort, St. Germain en Laye, hat, nach dem J. des Debats, Leclerc 66, E. Sue nur 13 Stimmen erhalten.

Großbritannien.

London, 22. April. Lord Dudley Stuart, der bekannte unermüdliche Freund aller politischen Märtyrer, ist vom Gouverneur von Malta benachrichtigt worden, daß etwa 100 ungarische Flüchtlinge binnen Kurzem in England eintreffen würden. Sie werden in Southampton landen. Lord Stuart hat deßhalb den Mayor dieser Stadt um seinen Beistand zur Sicherung einer guten Aufnahme gebeten. Unmittelbar nach Empfang dieser Aufforderung beschloß der Mayor, als Admiral des Hafens, die Einfahrtsteuer dem Flüchtlingsschiffe zu erlassen. Er hatte dann Unterredungen mit den Eisenbahn- und Zoll-Directoren, um den ankommenden Verbannten jede mögliche Erleichterung und Kostenersparniß zu sichern. Der Mayor ließ ferner eine Mittheilung an die Bewohner der Stadt Southampton drucken, worin er sie mit Hinweisung auf den Brief Lord Dudley's aufforderte, den Fremden Wohnungen bereit zu halten und an ihre fernere Unterstützung zu denken. — Nach dem „Sun“ haben die ungarischen Flüchtlinge zu New-York einen feierlichen Protest gegen alle Acte der österreichischen Regierung in ihrem Vaterlande veröffentlicht. Das Document ist in jenem fortreißenden schwungreichen Style abgefaßt, den wir von allen öffentlichen Schriftstücken der Ungarn gewohnt sind. Der Protest, der zu New-York zu Tausenden verkauft wird, ist auch zur Circulation in Europa vorbereitet worden.

Das Mädchen aus Cypern.

13.

Von Manuel war erfahren, den furchtbaren Seeman, der noch vor kurzer Zeit ohne Erbarmen viele Menschenleben vernichtete, also reden zu hören; am meisten wunderte er sich jedoch darüber, daß derselbe von seiner Verheirathung Kenntniß hatte. Er schwieg aber nichtsdestoweniger, in der Hoffnung baldiger Aufklärung und nahm die Einladung an.

Digitized by Google

Als man der Villa näher kam, bemerkte Don Manuel, daß dieselbe mit einer hohen Mauer umgeben war. Auf ein Zeichen Mauro Morillo's öffnete man das Thor, und ein sehr geräumiger, mit blühenden Bäumen und Blumenbeeten versehener Hof lag vor den Blicken der Eintretenden. Im Hintergrunde sah man zwei weibliche Gestalten im Schatten von Citronenbäumen. Während die Eine mit einem kleinen Mädchen spielte, sah die Andere mit vieler Theilnahme einem Knaben von etwa 9 Jahren zu, der mit einer Armbrust nach Vögeln schoß, die sich auf den Zweigen wiegten.

„Ohne Zweifel Eure Familie, Senor?“ fragte Don Manuel.

„Ja, Senor!“ war die mit bewegter Stimme gegebene Antwort.

Kaum hatte der Knabe seinen Vater bemerkt, als er auch schon ein Freudengeschrei erhob und ihm entgegeneilte. Die beiden Frauenzimmer bemerkten jetzt auch die Ankommenden, und wer beschreibt Don Manuel's Staunen! Die Eine davon war Dayella, die leibhaftige Dayella, nur etwas korpulenter. Sie flog ihrem Gatten unter Thränen des Wiedersehens in die Arme, ohne die Fremden weiter zu beachten.

„Nun, gute Dayella!“ sagte Mauro Morillo, seine Gattin an der Hand nehmend und mit ihr auf Don Manuel zugehend, „ich dächte doch, diesem Senor müßest Du auch einige Rücksichten schuldig.“

Ein Schrei der Ueberraschung, ja man könnte sagen des Schreckens erholte von Seiten Dayella's, und sie sank wie ohnmächtig ihrem Gatten in die Arme.

„Verzeiht,“ entschuldigte Morillo, „mein Weib fürchtet, der Undankbarkeit beschuldigt zu werden, wegen ihrer heimlichen Entfernung vor zehn Jahren.“

„Mein Gott,“ versetzte hierauf Don Manuel, „Ihr seid also Zano, der geliebte Zano. Nun ich begrüße Euch freundlich und danke Euch, daß Ihr dieses liebe Wesen“ — er deutete hierbei auf Dayella die sich unterdessen wieder gefaßt hatte „wie es scheint, glücklich gemacht habt.“ Er umarmte hierauf Zano, jetzt Mauro Morillo, und drückte Dayella, in deren Augen Thränen der Freude perlten, zärtlich die Hand.

„Freilich,“ fügte er leise hinzu, „gab es eine Zeit, wo ich etwas anders dachte.“

Hand in Hand ging's nun nach der Villa.

„Wo ist Demetrius?“ fragte Don Manuel unterwegs.

„Der,“ lautete die Antwort, „starb, als wir im Angesichte von Tunis eine Galeere enterten, den Heldentod.“

„Und habt Ihr, Senor;“ forschte Don Manuel weiter, „nichts über das Geschick Eures Schwiegervaters vernommen?“

„Es wird nicht mehr lange dauern,“ erwiderte Morillo, „so werdet Ihr ihn persönlich sehen.“

Und in der That erschien bald ein rüstiger Greis, einen Falken auf der Schulter, und eine sehr lange Flinte in der Hand; er hatte dem edlen Waidwerke obgelegen. Wie freute er sich, den Retter seiner Tochter zu sehen! Die Aeußerungen seines Dankes wollten gar kein Ende nehmen.

Die Zimmer der Villa waren geräumig, kühl und sehr reich möblirt. Alles verkündete Wohlstand, ja sogar Ueberfluß. Ein auserlesenes Mahl ward aufgetragen, und feuriger Syrakuser funkelte in den Bechern von Silber. Alles athmete Freude und Lust.

„Senor!“ sagte Don Manuel nach Beendigung des Mahles lächelnd zu Zano, „Ihr werdet mir's wohl nicht übel nehmen, wenn ich gerne wissen möchte, wie es Euch bisher gegangen.“

„Eure Verlangen ist gerecht, Senor!“ versetzte Zano. „So höret denn! Verwundet lag ich unter Tausenden von Todten am Thore von Nicosia. Ein Türke fand mich, und da ich noch lebte und seine Mordgier gesättigt war, brachte er mich auf ein Schiff, worauf sich noch einige Hunderte von Unglücklichen befanden. In Konstantinopel ward ich völlig geheilt und dann an die Ruderbank einer Galeere geschmiedet. Bald nahte der Tag von Lepanto. Die Galeere, auf welcher ich mich befand, wurde hart bedrängt, und fast die ganze Besatzung ward getödtet oder verwundet.

(Schluß folgt.)

Königliches Hof- und Nationaltheater.

Freitag den 26. April zum ersten Male: „Eine Posse als Medizin,“ Originalposse mit Gesang in 3 Akten von Friedrich Kaiser. Musik von M. Hebenstreit.

Julie (Frau Dietz) ist die zweite Frau des 50jährigen, reichen Korn- und Mehlhändlers Weißmann (Hrn. Sigl), den sie unserm Hanswurst hätt; dabei ist sie boshaftig, thut vornehm und schämt sich der Verwandtschaft mit ihrem 75jährigen Schwiegervater, einem Dorfschulzen und ehrenfesten, biedern Greisen (Hrn. Büttgen). Diese „böse Sieben“ oder „Xantippe“ ärgert sich über eine im Theater neu gegebene Posse, deren Handlung ihr ganz aus der Sphäre ihres eigenen häuslichen Lebens genommen zu sein scheint. All ihre Fehler, ihre Verkehrten, ganze Handlungsart und Eigenheiten im eigenen Privatleben findet sie in jener Posse zu solchem Verdrusse wieder, daß sie durch den Nachbarn, Hrn. Lindenheim, Doctor der Rechte (Hrn. Christen) eine gerichtliche Klage gegen den unbekannten Verfasser der Posse stellen lassen will. Dieser junge Mann aber dringt sie geschickt auf den Gedanken, der Welt sofort zu zeigen, daß sie in Allem gerade das Gegentheil von jener Person ist, die in der Posse vorkommt. Sie ver ucht es und findet, daß sie allenthalben die eigene Zufriedenheit und die allgemeine Achtung einernte, wie sie öffentlich mit ihrem Schwiegervater erscheint ꝛc. Der Freier ihrer Stieftochter (Fräul. Scherzer), ein verschuldeter Kaufmann (Hr. Lang) muß — entlarvt — abwarten und Lindenheim, der Verfasser jener Posse, die als Metzgin vor Hellunkel auf die glückliche Beherrung und Umwandlung der vom Herzen eigentlich guten Frau gewirkt hatte, erhält die Hand der Stieftochter.

Dieses sehr geschickt angelegte und im Wesentlichen gut durchgeführte, höchst komische und belustigende Volksstück voll heiterer Laune, harmloser Witze, selten mißlungener Wortspiele und treffender Satyre, enthält Charactere wie aus dem Leben gegriffen. — Die Darstellung war gelungen zu nennen und verbreitete eine wohlthuende Heiterkeit unter der Zuhauermenge. Frau Dietz und die HH. Lang und Sigl stellten ihre Charactere höchst meisterhaft und voller Wahrheit und Leben dar. Spiel und Gesangsvortrag liefen bei den zwei Erstgenannten Nichts zu wünschen übrig. Die Couplets, welche Hr. Sigl vortrug, fanden keinen Beifall, mögen er bei nächstenwerden Wiederholungen die unpassenden durch bessere ersetzen.

Hr. Büttgen, der immer würdiger in die Fußstapfen seines unvergeßlichen Vorgängers Heigel eintritt, lieferte wieder ein überaus gelungenes Characterbild und wurde nach den Aktschlüssen wiederholt mit den HH. Lang, Sigl, Christen und der Frau Dietz, dieser Zierde der Oper und Posse, hervorgerufen. Nochm.

In der nämlichen Woche ging auch ein einaktiges Lustspiel: „Acht Tage nach der Hochzeit,“ nach dem Französischen vom Hrn. Regisseur Hölken über die Posbühne. Ohne es selbst gesehen zu haben, kann Referent nur vom Hörensagen melden, daß es ziemlich gefallen habe. Bei einer Wiederholung soll auf nähere Besprechung eingegangen werden.

Am Donnerstag trug Fräul. Jahn zum ersten Male „den Gang ins Theater,“ dramatischen Scherz von Tollert vor. Diese Kleinigkeit ist an und für sich unbedeutend, gewann aber durch den ansprechenden Vortrag der lieblichen Künstlerin sehr. Rchtd.

Der k. Hofschauspieler Dr. Zängl ist am Montag den 29. April Vormittags mit Tod abgegangen. Sein Organ war eines der besseren unter denen des Hoftheater-Personals. Allgemein geachtet war sein Character. Unter allen lebenden Künstlern ist wohl keiner, der eine so ausgewählte und zahlreiche Sammlung dramaturgischer Werke besäße, wie der weiland fleißige und belesene Zängl. —

Ein hier im freundlichen Andenken stehender Künstler, Hr. Weichselberger ist wieder als Gast auf und dürfte eine wohl sehr willkommene Acquisition für die Posbühne werden. Rchtd.

Digitized by Google

Im Monat April wurden an 22 Abenden 29 Stücke gegeben, wobei die Oper 9 Mal, das Schauspiel 4, Trauerspiel 2, Drama 1, Ballet und Pantomime 4, Lustspiel 4, die Posse 2 Mal, ein dramatischer Scherz und 2 Alpenscenen an die Reihe kamen. In Neuigkeiten brachte das Repertoir zum ersten Male 1 Schauspiel: die Rose von Avignon, 1 Lustspiel: Acht Tage nach der Hochzeit, 1 Oper: die Zigeunerin, 1 Posse: Eine Posse als Medizin, 1 dramatischen Scherz: Gang ins Theater.

Schweiger'sches Volkstheater.

Freitag, Samstag und Sonntag wurde „das Oktoberfest in München, oder Staberl als Rennbub," Münchener Localposse in 3 Acten von Ernst gegeben. Im Ernst ist einer unserer bekannten Autoren Münchens zu verstehen! Die vorkommenden neuen Decorationen stellten den Schrannenplatz in München, dann die Theresienwiese mit der von Zuschauern überfüllten Anhöhe sammt Mitgebuden vor. Hr. Director Max Schweiger erschien als Rennmeister Xaver Ehrlich und wurde mit unendlichem Beifallszuhel empfangen, als er in täuschender Gesichtsmaske mit silberweißem Haupt- und Barthaar, Gang, Manieren und derber Ausdrucksweise einem alten, in München ja in Bayern wohlbekannten Pferdehändler wie ein Ei dem andern ähnlich und das Urbild gelungenes Abbild war. - Stets der alte Biedermann seinen wackern Mitbürger, der ihn spielte, selbst gelehrt, er würde die Freude des Publicums mit herzlichem Lachen getheilt haben! Die beiden Freunde und Mitbürger, das Original und seine Copie pflegen oft beim Weinwirth Hauser beisammen zu sitzen. So konnte auch unsichwer Hr. Schweiger seinen werthen alten Bekannten nach Vorschrift des Dichters als die verkörperte Seele des Münchener Oktoberfestes auf die Bühne bringen, wo des biederen Alten bekannte Eigenthümlichkeiten zur Anschauung kommen. Hr. Dor (Staberl) erzötzte sehr durch eingelegte Localwitze. Auch erregten die Ausrufungen des Milchmädels, Salatbuben, Haderlumpenweibes, Holzbauern und Pasendinerts, dann der Zeitungsblattverkäufer große Heiterkeit.

Unter den neuen Stücken verdient das Lustspiel von C. P. Berger: „Die beiden Deputirten" und das Birch-Pfeiffer'sche Schauspiel: „Eine Familie" besondere Beachtung. Im ersten Stücke zeichneten sich die Frauen Schweiger und Desloges als verkleidete Deputirte der äußersten Linken aus. Im 2ten Stücke werden vorzüglich die Rollen der Bräumeisterin und Baronin von Frau Schweiger und Fräul. Schlegel gut gegeben. Auch die HH. Ritzeng, Werner, Dor verdienen als Fabrikant, Baron und Onkel lobende Anerkennung. — Vom gleichfalls neugegebenen Zauberspiel: „Tugend und Schönheit im Kampfe" läßt sich beinahe sagen, daß man beim scherzhaften Theile Thränen vergießt und beim ernsten Theile Thränen vergießt. Die Frauen Schweiger und Desloges, dann die HH. Dor, Werner rc. spielen sehr charactergemäß.

Ausgestellte neue Bildwerke im Kunstvereine zu München.

Ausstellung vom 27. April.

Oelgemälde.

Rahl. Borras entführt die Oreithyia.
Hagen Julie Fr. Negerstirnir.
Bermersch. Statthter von Perugia.
Collichonn Henr. Tilly vor der Schlacht bei Leipzig.
Bach A. Scharmützel zwischen österreichischen Kuirassieren und Ungarn in einem Dorfe.
Simonsen. Der Pirat nach Lord Byron.
Lueger. Gebirgslandschaft.
Bürkel. Ochsenhändler in einer Kneipe bei Rom.

Miniaturgemälde.

Voigt Therese. Maria mit dem Kinde nach Sassoferrato.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 1. Mai (neu einstudirt): „Die Braut aus der Residenz," Lustspiel vom Verfasser von Lüge und Wahrheit.
Hierauf: „Die Hochzeit im Gebirge," Divertissement.

Todesfälle in München.

Mathias Borowitza, b. Schneider, 61 J. a. Wald. Bendard, Geschmeidemachersgeselenfrau, 28 J. a. Ludw. Urban, Landgerichts-Assessorssohn, 22 J. a. Frzl. Kissendorfer, Münzbeiterefrau, 79 J. a. Welzg. Staudinger, Maurer, 55 J. a. Joh. Nep. Kronberger, b. Kaffner, 74 J. a. Max Leuk, Goldarbeiter von Landshut, 21 J. a.

Concessionsgesuche

in der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Um eine Kunsthandlungs-Concession sucht nach: Friedr. Gppen, verehel. Insasse dahier.
" " Fabriks-Concession für Steinmetz-Arbeiten: Ignaz Schmid, Hausbesitzer.
" " Fabriks-Concession zur Erzeugung von Seife und Parfümerie-Waaren: Herrmann Schwarz, Bürger und vormaliger Kaufmann dahier.
" " Fabriks-Concession zur Anfertigung von eisernen Achsen und Gehenken für Chaisen und Wagen, dann von Bohrmaschinen, Drehbänken und Schraubstöcken: Joseph Spies, Bürger und Achsendreher in München.
" " Schneiders-Concession: Lorenz Walter, Insasse und Schneidergeselle von hier.
" " Riemers-Concession: Joseph Süßmaier, Insasse und Riemergehilfe dahier.
" " Büchsenmachers-Concession: Alois Weber, hiesiger Bürger und vormaliger Büchsenmachermeister.

Der Forstmeister zu Steinweisen J. Dietsch wurde in gleicher Eigenschaft auf das Forstamt Lichtenfels versetzt, und auf dessen Stelle der Revierförster F. Eb. Schmidt in Kulmbach befördert; gegen den Revierförster W. K. Leuchtenring zu Merzalden aus administrativen Erwägungen wegen Besatzung des Standortgehaltes und des Titels für immer die Dimission verfügt.

Der Appellat. Ger.-Expeditor Ch. W. Teicher in Bamberg wurde auf 1 Jahr in den Ruhestand versetzt.

Der Secretär und Registrator des Oberstrechnungshofes A. v. Bümen wurde in den Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle der Rechnungsrevisor Friedrich, Rand E. L. Possell ernannt.

Der Bauconducteur Ws. Frank in Deggendorf wurde auf die erled. Conducteurstelle bei der Bauinspection in Bayreuth versetzt; der als Conducteur der Bauinspection in Hof ernannte F. Garcis von dem Antritte dieser Stelle enthoben und dafür auf Frank's Stelle versetzt; die hiedurch erled. Stelle eines Conducteurs bei der Bauin petition in Hof dem gepr. Baupractikanten und supnel. Bauconducteur F. K. Fleiß in Wunsiedeln prov. verliehen.

Der Kr.- und Stadtgerichts-Registrator S. Weber zu Augsburg wurde für immer in den Ruhestand versetzt; die bei dem Wechselgerichte 1. Instanz in Memmingen erled. Rathsstelle dem dort. Kr.- und Stadtger.-Rathe J. Brand übertragen; auf die bei dem Kr.- und Stadtgerichte Kempten erled. Rathsstelle der Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Z. A. v. Flemdach in Augsburg, und auf dessen Stelle der Kr.- und Stadtger.-Assessor B. Hiltner in Bamberg, sofort auf des Letztern Stelle der Kr.- und Stadtger.-Protokollist J. Rödelein in Bayreuth befördert; endlich an dessen Stelle der Appell. Ger.-Acessist J. Wimmer zu Bamberg prov. ernannt; auf die bei dem Kr.- und Stadtger. München erled. Assessorsstelle der Assessor des Kr.- und Stadtgerichtes Augsburg, Dr. A. Nay versetzt, und dessen Stelle dem 1. Legr.-Assessor A. L. Eb. Beck in Immenstadt verliehen; auf die in Kuchenheimbolanden erled. Notärsstelle der Notär H. J. Gießen in Kusel versetzt; der Gerichtsarzt Dr. K. Wittwer zu Oberdorf in den Ruhestand versetzt.

Die durch Ableben des Appell. Ger.-Raths Pausch bei dem Appell. Ger. der Oberpfalz rc. erled. Rathsstelle wurde dem Landrichter K. W. Redm in Heroldsberg verliehen.

Zum Postverwalter 3. Classe in Homburg wurde der Postofficiant K. Sellmayr zu Speyer befördert; der Official K. Weiß vom Oberpostamte Nürnberg zum Postamte Speyer versetzt, und zum Officialen 3. Cl. bei dem Oberpostamte Nürnberg der Postassistent A. Braun in München prov. ernannt.

332.37.1

Gepolsterte Canapee

in großer Auswahl von 14 fl. bis 100 fl., Lehnsessle, Causeuses von Plüsch, Damast rc. zu sind wieder zu ganz billigen Preisen vorräthig im Meubelmagazin Kaufingasse Nro. 2.

Digitized by Google

374. Praes. den 27. April 1850.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das in der Ortschaft Buchersried gelegene Anwesen der Gütlersebeleute Johann und Anna Maria Zehentmaier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem gemauerten Wohnhause nebst Stall und Stadl unter einer Plattendachung,
2) aus dem gemauerten Backofen,
3) in 13 Tagw. 80 Dezim. Aeckern,
4) in 1 Tagw. 76 Dezim. Wiesen.

Das Gesammt-Anwesen wurde laut gerichtlicher Schätzung vom 9. März 1850 auf 1933 fl. 18 kr. gewerthet, ist zum k. Rentamte Pfaffenhofen zinsbar und reicht dahin jährlich 7 fl. 28 kr. 4 hl.

Tagfahrt zum obigen Zwecke findet

Samstag den 22. Juni l. J.

Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Zahlendach statt, wozu Steigerungslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich der Zinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der jüngsten Prozeßnovelle § 98—101 richtet.

Nähere Anschlüsse bezüglich des Umweinens können in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts durch Akteneinsicht erholt werden.

Pfaffenhofen am 14. April 1850.

Königl. Landgericht Pfaffenhofen.

Frhr. v. St. Marie, Landrichter.

344.46.c) Im Markte **Griesbach** im Rothale, dem Sitz eines Landgerichtes und Rentamtes ist ein Haus mit darauf ruhender

realer Niemers-Gerechtigkeit

wegen Ablebens des zeitherigen Besitzers zu verkaufen.

Nähere Aufschlüsse ertheilt auf frankirte Zuschriften Carl Ostermünchner, Bierbrauer daselbst.

347.49.c) Ein solider, geschickter Gärtner kann gegen anständiges Honorar sogleich in Dienst treten bei C. Ostermünchner, Bierbrauer zu Griesbach im Rothale.

351.53.b) Praes. den 24. April 1850.

Bekanntmachung.

Versteigerung des Haberlguts zu Wettlkam, 2ter Termin.

Das genannte Gut mit 222 Tagw. 51 Dezim. Grund und Boden, einem Ziegelstadl und einem im Bau begriffenen Brennereigebäude, unterm 4. Februar l. Js. gerichtlich auf 20148 fl. 18 kr. geschätzt und näher im bayer. Landboten Stück Nr. 66, 74 und 84, im Correspondenten für Deutschland Beil. Nr. 70, 78 und 88, dann Eilboten Nro. 26, 34 und 39 beschrieben, — wird da sich beim erfolglosen Versteigerungs-Termin ein Käufer nicht gemeldet hat, wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und dazu sich

Montag den 27. Mai l. J.

Nachmittags 2—4 Uhr

im Haberlhause zu Wettlkam eine Gerichtscommission einfinden.

Käufer werden zur Steigerung mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 99—102 der Gerichtsordnungs-Novelle vom Jahre 1837 erfolgen wird, es mag durch das höchste Angebot der Schätzungswerth erreicht werden oder nicht.

Nach dem Antrage des dermaligen Eigenthümers wird als vortheilhaft für die Gutsbenützung, insbesondere für die Ziegelstädel aufmerksam gemacht, daß nach der bereits begonnenen Ausstekung die Münchner-Salzburger-Eisenbahn in der Nähe vorbeigeführt wird.

Am 18. April 1850.

Kgl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, Landrichter.

375.77.a) Das vom Staate errichtete und von den Landesstänten garantirte

Badische Staatseisenbahn-Anlehen

von 14 Millionen Gulden

ist rückzahlbar durch Gewinne von

14 mal **50,000**, 34 mal **40,000**, 12 mal **35,000**, 23 mal **15,000**, 2 mal **12,000**, 55 mal **10,000** ꝛc. — Die geringste Prämie ist fl. 42. Die nächste Verloosung findet am 31. Mai 1850 statt, und sind hierzu bei unterzeichnetem Bankhause Originalactien à fl. 1. 30 kr. zu haben. Dieses solide Anlehen kann Jedem empfohlen werden, der Fortuna auf billige Art versuchen will.

Julius Stiebel jun.,

Bureau: Wollgraben,

Banquier in Frankfurt am Main.

370. Burggasse Nr. 17 über 2 Stiegen ist ein Clavier billig zu verkaufen.

Gott gefällige Gaben.

Für den alten, hilfsbedürftigen Kriegs-Veteran.

(Siehe Eilbote Nro. 50.)

Transport 1 fl. 20 kr.

Von J. und H. mit dem Motto:

Gott segne es ihm — . 30 .

Summe 1 fl. 50 kr.

Medicinalrath Dr. Schmalz,

aus Dresden, wird während kurzer Zeit

Gehör- und Sprach-Kranken

Rath ertheilen. Theatinerstraße Nro. 3 über 3 Stiegen (Schleibingerbräu) linke Stiege bei Schneidermeister Weiß von 11—1 Uhr. 378.

Münchner Schranne vom 27. April 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif ꝛc.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittels-Preis.		Minderster Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
Waizen.	12 fl.	2 kr.	11 fl.	22 kr.	10 fl.	43 kr.	— fl.	4 kr.	— fl.	— kr.
Korn.	7 „	21 „	7 „	4 „	6 „	46 „	— „	30 „	— „	— „
Gerste.	7 „	28 „	7 „	12 „	6 „	51 „	— „	5 „	— „	— „
Haber.	4 „	54 „	4 „	38 „	4 „	52 „	— „	— „	— „	12 „
Leinsamen.	16 „	51 „	15 „	3 „	14 „	23 „	— „	— „	— „	23 „
Repssamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 2313 Sch. Korn 605 Sch. Gerste 2847 Sch. Haber 946 Sch. Leinsamen 125 Sch. Reepssamen — Sch.
Rest: „ 304 „ „ 11 „ „ 382 „ „ 10 „ „ 72 „ „ — „

Brodtarif vom 29. April bis 6. Mai. Waizen: Schäffel zu 16 fl. 14 kr. Waizenbrod: 1 Mundsemmel muß wägen 5 L. 1 O.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 3 O.; 1 Kreuzersemmel 3 L. 1 O.; das Spitzwecke 6 L. 3 O.; das Kreuzerlaibel 10 L. 1 O. Der Groschenwecken von Waizen 20 L. 1 O.; detto von Loibtaig 30 L. 3 O. Korn: Schäffel zu 10 fl. 44 kr Roggenbrod: Ein Zweikreuzerstück muß wägen 31 L. 2 O.; 1 Vierkreuzerstück 1 Pf. 31 L. — O.; 1 Achtkreuzerlaib 3 Pf. 30 L. — O.; 1 Sechzehnkreuzerlaib 7 Pf. 28 L. — O. Nachmehl: das Viertel 13 kr. — pf; der Dreißiger — kr. 3 pf. Weihtage. Waizen: Schäffel zu 14 fl. 14 kr. Korn: Schäffel zu 9 fl. 44 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 33 kr.; Semmelmehl 1 fl. 9 kr.; Waizenmehl — fl. 53 kr. Einbrennmehl — fl. 37 kr. Riemischmehl — fl. 42 kr. Roggen- oder Backmehl — fl. 36 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 13 kr. Ein Str. Grummet 1 fl. 25 kr. Waizenstroh — fl. 27 kr. Roggenstroh — fl. 44 kr. Haberstroh — fl. 30 kr. Ein Klafter Buchenholz 13 fl. 12 kr. Birkenholz 10 fl. 24 kr. Föhrenholz 10 fl. 4 kr. Fichtenholz 9 fl. 49 kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Freitag, den 3. Mai. № 53. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — ☞ Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wilh'sche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Beiträge zum Thema: Kirche und Staat.

IV.

Wesen und Unwesen.

(Schluß.)

Das Christenthum ist positiver Natur, das heißt historischen Ursprungs und entwickelt sich als Geschichte geschichtlich und wissenschaftlich fort. Jede positive Religion verbindet drei Elemente: Glaubenslehre (Dogmatik), Sittenlehre (Ethik) und gesellschaftliche Verfassung. In den drei Elementen muß wieder in jedem unterschieden werden: Göttliches und Menschliches, — Ewiges und Zeitliches, — Unwandelbares und Wandelbares, — Wesentliches und Unwesentliches. Wenn und so oft in der Religion das Menschliche, Zeitliche, Wandelbare und Unwesentliche über das Göttliche, Ewige, Unwandelbare und Wesentliche zu dessen Nachtheil erhoben und festgehalten wird, erscheint das Menschliche als Unmenschlich, — das Zeitliche und Wandelbare als unnatürlich starr und todt, — das Unwesentliche als Unwesen. Dieses der Wahrheit und der Sittlichkeit gefährliche Treiben aber ist es, das Christus an den Pharisäern tadelt und vor welchem er seine Jünger so oft und feierlichst verwarnt. Wir wollen das angedeutete Treiben, um nicht weitwendig zu werden, jetzt nicht verfolgen in seinen entstaltenden Einflüssen auf die Gebiete der Dogmatik, der Ethik und Disciplin und bemerken nur, daß es aus dem Dogma den Geist der Erkenntniß, aus der Ethik das Wesen der wahren Sittlichkeit auszutreiben und an der Organisation der kirchlichen Gesellschaft die gesunden Formen zu entstellen droht. Dieß wurde von geistvollen und wahrhaft religiösen Männern im Verlaufe der Zeiten zu hundertmalen erkannt, gerügt, bekämpft. Die Gewalthaber der Kirche, die sich im Gefühle geistiger Schwäche auf ihre erlangte materielle Macht stützten, haben stets, anstatt die abweichenden Lehren und Ansichten auf dem Wege der Polemik zu widerlegen — die Personen der Gegner angegriffen, verfolgt, wo möglich getödtet — oder wenigstens aus der Kirche gestoßen, wenn dieselben es nicht selbst vorzogen, die Kirche zu verlassen und mit ihren Anhängern neue Religionsgesellschaften zu bilden. Gleichwie nun die alte Kirche durch stete Ausscheidung der bewegenden Geister in immer tiefere Erstarrung versiel — so haben hinwieder die Ausscheidenden im Kampfe gegen das Unwesen gar oft und gar Manches vom Wesentlichen eingebüßt und die Bewegung, welche zur Entwicklung und Läuterung der alten Kirche hätte dienen sollen, hat beiden stets geschadet; sie hat die alte Kirche in tiefere Erstarrung zusammengedrängt und verschlossen, — die neue Kirche durch Verflachung über die Linien des Positiven hinausgeführt. — Wer zur geistigen Entwicklung der Kirche beitragen und im Bunde mit Gesinnungsgenossen sie zur Fortbildung nöthigen will, ein solcher darf nie aus der Kirche selbst ausscheiden, freiwillig, noch auch sich durch Ausschließung deirren lassen, denn eine solche kann nur eine subjective und formelle Bedeutung haben, keine objective und materielle, so lange der Ausgeschlossene nach seinem Gewissen und durch Erklärung sich nicht losgesagt hat von dem Wesentlichen und Ewigen der Kirche. Wer die alte Kirche von Außen herein angreift, kann ihr in ihrer Kugelbeschlossenheit und Abrundung nichts anhaben; ein Anderes aber ist es, auf dem Boden der Kirche beharren und sie innerhalb ihrer eigenen Schranken zum Kampfe nöthigen. Das ist aber nur denkbar beim Beharren im Geistigwesentlichen und bei entschiedener Ausscheidung des Unwesentlichen; das Kriterium hiezu gibt und die Kirche selbst an die Hand, indem sie jene Wahrheiten feststellt, die von ihren Mitgliedern als objectiv müssen anerkannt werden. Alle dogmatischen Behauptungen, die nur als glaubbar, nicht als geistig erfaßbar dargestellt werden, — alle Sittenlehren, welche dem Gesetze der Liebe widersprechen, — alle gesellschaftlichen Formen, welche die persönliche Freiheit aufheben oder beschränken, — gehören nicht dem wahren Katholicismus, sie gehören dem Ultramontanismus, resp. dem Jesuitismus, der nicht von gestern, der uralt wie die Kirche ist, an, sind Unwesentlichkeiten, welche dessen Eigen- und Herrschsucht mit dem Wesentlichkeiten vermengt oder gar über dieselben erhoben hat. Also noch einmal, wer in der Kirche zur geistigen Fortentwicklung mitwirken will, der verlasse die Kirche nicht, er halte fest am Wesentlichen, wenn er sich nicht des Rechtes und der Macht zur Bekämpfung des Unwesens begeben will; man ringe nicht gegen die Kirche, — man ringe mit ihr für Wahrheit und Freiheit. Seit die Kirche der materiellen Macht entkleidet ist und der freie christliche Staat ihr keine Gewaltmittel mehr leiht, ist der Kampf gefahrlos für bürgerliche Existenz und Leben, er ist ein rein moralischer und wissenschaftlicher geworden. Wir behalten uns vor, das Ewige und Wesentliche im Dogma, in der Ethik und in der Verfassung des „Katholicismus" klar darzustellen, und wollen hier einstweilen nur in einem Beispiele zeigen, wie man das Unwesentliche ausscheiden und am Wesentlichen festhalten kann, ohne den Boden des Katholicismus zu verlassen. Die Kirche lehrt als Dogma beim Gebete die unmittelbare Anrufung des Vaters oder im und beim Namen Jesu nach dem Ausspruche Christi: „Was ihr immer in meinem Namen ꝛc."; sie lehrt aber auch die vermittelnde Anrufung der Heiligen und deren Verehrung. Nun wird der strengste Dogmatiker den nicht von der Kirche ausgeschlossen erklären, der nur und allein im Namen Jesu oder ganz unmittelbar zu Gott betet: Vater unser ꝛc. Sonach erscheint das unmittelbare Gebet oder im Namen Jesu als wesentliche, — das durch die Heiligen vermittelnde

Digitized by Google

Gebet als unwesentliche Lehre der katholischen Kirche, die nirgends das letzte vermittelnde Gebet bestehlt; wohl aber ist es bekannt, wie die unwesentliche Lehre von der Heiligen-Verehrung und Anrufung zu Mißbräuchen, Mißverständnissen und ärgerlichen Streitigkeiten in der Kirche geführt hat, weil eine Partei in der Kirche stets wieder diese unwesentliche Lehre aufbeuten wollte in ganz andern als religiösen Interessen. — So viel zum Beispiele bis auf weiteres. Wer aus einer Familien-, Genossen- und Geschlossenschaft austritt, sich ein neues Haus baut und eine eigene Familie begründet, hat nichts mehr mitzureden in den Angelegenheiten der Verlassenen, ja er macht sich eines Vergehens schuldig, wenn er im Bewußtsein seines reiferen Geistes der Mitwirkung am Wohle der Familie sich entzieht, der er Existenz und Erziehung verdankt. Der Kampf um die religiöse Wahrheit ist in ein neues weltgeschichtliches und weltbildendes Stadium getreten, mit der Anerkennung der Gewissensunabhängigkeit und mit dem Schutze der persönlichen Freiheit von Seite des christlichen Staates, der unaufhaltsam in der Entfaltung begriffen ist. Es handelt sich nicht mehr um den Kampf für dieses oder jenes Dogma eingeln, — es handelt sich um die Entfaltung und geistige Läuterung der einheitlichen, untrennbaren Gesammtheit aller religiösen Wahrheiten, um die Herstellung und Vollendung der Ideellen, materiellen und formellen Harmonie von Wahrheit, Sitte und Recht, um die Heraus- und Durchbildung derselben aus dem historischen und Autoritäts-Glauben ins wissenschaftliche Wissen und geistige Anschauen und Erfassen, das im Geiste des wahren Katholicismus begründet ist; also und endlich es handelt sich nur allein um Bekämpfung und Niederringung jener Partei in der Kirche, welche deren geistigen Entfaltung und Befreiung aus selbstsüchtigen Zwecken widersteht; machet den Geist in der Kirche frei und es werden Alle frei sein in ihr und mit ihr, die ihr angehören im Wesen und in der Wahrheit.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CV. allgemeine öffentliche Sitzung am 30. April.

K Die Gallerien sind ziemlich besucht. Am Ministertische: Aschenbrenner. Nach Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung wird die specielle Debatte über den Gesetzentwurf: „die Capitalrenten und Einkommensteuer" eröffnet. Die Capitalrenten und Einkommensteuer sind jede in gesonderten Abschnitten abgehandelt. Gleich anfangs werden drei schon gestern angekündigte Anträge eingebracht und zwar 1) von Kolb und Consorten, die Bestimmung der Ueberschrift auszustreichen, bis das ganze Gesetz verhandelt ist, und die Capitalsteuer ganz zu beseitigen; 2) von Hermann, welcher ebenfalls die Capitalsteuer für jetzt beseitigt, jedoch zugleich aussprechen wissen will, daß sobald eine Erhöhung der gegenwärtigen Grund- und Häusersteuer eintrate, eine dieser Erhöhung gleichkommende Steuer auf Darlehen zu legen sein solle; 3) von Degenhart, welcher will, daß eine Capitalsteuer nur in soferne aufgelegt werden dürfe, als diese zum Einkommen gehört. Hermann ist nicht anwesend, weshalb die übliche Motivirung des Antrags wegfällt; Degenhart motivirt seinen Antrag unter fortwährender Heiterkeit der Kammer; er sieht schon zum voraus, daß sein Antrag, so gewiß als 2 mal 2 = 4, verworfen werde. Nach einem längeren Disputo zwischen Lerchenfeld und Kolb, indem letzterer die Capitalsteuer als ungerecht darstellt und behauptet, daß sie in keinem Lande der Welt neben der Einkommensteuer bestehe, was ersterer bestreitet und nachdem Aschenbrenner sich mit Nachdruck gegen die Beseitigung der Capitalsteuer erklärt hatte, da hiedurch das ganze Princip des Gesetzes umgestossen würde, läßt der Präsident über die Frage abstimmen, ob die Discussion über die 5 ersten die Capitalsteuer betreffenden Artikel beseitigt werden solle. Diese Frage wird mit großer Mehrheit verneint. Nach Annahme der üblichen Eingangsworte des Gesetzes ohne Discussion wird zum 1. Art. geschritten, welcher lautet: „Alles rentirende bewegliche Vermögen, welches unter dem Namen von verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder andern Obligationen, Actien und dergl. begriffen zu werden pflegt, unterliegt nach seinem Ertrage der Capital-Rentensteuer ohne Unterschied, ob es inner, oder außer Landes anliegt. Von der steuerbaren Capitalrente dürfen jedoch die von den Pflichtigen zu zahlenden Passiv-kapitalzinsen in Abzug gebracht werden. Die vertragsmäßige Uebernahme dieser Steuer durch den Schuldner ist unglltig." Der Ausschuß beantragt nach den Worten „außer Landes anliegt", den Zusatz „den Fall ausgenommen, in welchem schon eine Steuerentrichtung außer Landes nachgewiesen werden könnte." Kolb stellt einen Antrag des Inhalts, daß auch die in den Banquier- und Großhandelsgeschäften angelegten Capitalien besteuert werden sollen, insoweit dies nicht schon durch die Gewerbssteuer geschieht. Thom. Mayer beantragt die Streichung des 2. Satzes des Art. 2, ferner, daß auch die im Ausland befindlichen Capitalien soviel Steuer darauf zahlen müssen, als sie im Ausland unter dem Betrag der inländischen Capitalsteuer bezahlen. Lerchenfeld beantragt zu den im 1. Satz aufgeführten steuerbaren Capitalien hinzuzufügen: Ewigg ülden und Zinsen von Ewiggeldern. Nach längerer Discussion wird Absatz 1 mit der Modifikation Lerchenfelds und dem Zusatz des Ausschusses angenommen, der Antrag Kolbs mit nicht großer Majorität verworfen, ebenso der Zusatz Thom. Mayers, der Absatz 2 zu streichen beschlossen, Absatz 3 unverändert angenommen. Art. 3 lautet: „Ausgenommen von der Capitalrentensteuer sind: 1) der Staat, 2) alle Stiftungen und Anstalten für Wohlthätigkeit oder Unterricht, Hilfs- und Sparkassen, 3) Kultusstiftungen, wenn sie durch Entrichtung der Steuer außer Stand gesetzt würden, ihre Zwecke vollständig zu erfüllen, worüber im Zweifel die einschlägige Kreisregierung, Kammer des Innern, ohne Berufung zu entscheiden hat, 4) Banken, rücksichtlich der zum Betriebe ihrer Geschäfte zusammengelegten, oder aufgenommenen Capitalien. Dem bayerischen Staatsverbande nicht angehörige Individuen unterliegen dieser Steuer, wenn sie in Bayern einen Wohnsitz haben, und nur rücksichtlich derjenigen Renten, welche sie aus Bayern beziehen." Der Ausschuß beantragt statt der Ziffer 4 folgende Fassung, Anstalten oder Gesellschaften, welche fremdes Capital in Erwerbgeschäften verwalten, sofern die Rente der Theilhaber zur Capitalrentensteuer gezogen ist." Kolb beantragt Streichung der Ziffer 3, eventuell zu setzen „die Kreise sodann die Gemeinden und Kultusstiftungen." Forndran will zu Ziffer 2 die Gemeinden gesetzt wissen. Kolbs Antrag erfährt von Seite des Clerus (von Ruland und Thinnes) lebhaften Widerspruch. Kolbs sowohl als Forndrans Antrag wird verworfen, und der Art. in der vom Ausschuß beantragten Fassung angenommen. Art. 3 handelt von der Steueranlage (Steuersimplum), der Capitalien, welche einen Kreuzer vom Gulden beträgt; er wird ohne Discussion angenommen. Die zwei folgenden Art. werden ohne erhebliche Discussion angenommen, und zwar Art.

Digitized by Google

4 mit einer Modification Nars und einer Modification des Ausschusses, Art. 5 mit unveränderter Fassung. Nun beginnt ein neuer Abschnitt mit der Ueberschrift „Einkommensteuer". Art. 6 lautet in Absatz 1 „Jedes reine Einkommen ohne Unterschied, ob es von einer der übrigen Steuergattungen getroffen ist, oder nicht, unterliegt der allgemeinen Einkommensteuer"; der Absatz besagt, daß jedes Einkommen, unter welcher Form es auch vorkomme in Absatz zu bringen sei. Kolb beantragt in Absatz 1 die Fassung „Jedes nicht ohnehin schon besteuerte Einkommen unterliegt der Einkommensteuer. Eine Modification Prof. Hermanns: der persönliche Erwerb wird nur zu ¾ seines Betrags in Ansatz gebracht, erhält gar keine Unterstützung. Degenhart beantragt das Einkommen nicht in Ansatz zu bringen, wenn es nicht schon von der Grund- oder Häusersteuer getroffen ist. Die Motivirung geschieht wieder zur allgemeinen Belustigung. Nach einer ziemlich weitläuftigen Debatte, in welcher besonders Kolbs Antrag lebhafte Angriffe erfuhr, die aber gehörig zurückgewiesen wurden und wobei Lerchenfeld den Druck unserer Zeit einer zum größten Theil durch künstlich hervorgebrachten Aufregung zuschreibt und nachdem auch Minister Aschenbrenner sich gegen Kolbs Antrag nachdrücklich erklärt hatte, wird unter Verwerfung von Kolbs und Degenharts Anträgen, Art. 6 mit einem zum Absatz 2 vom Ausschuß beantragten Zusatze angenommen. Bei den folgenden Artikeln bis Art. 10 erhebt sich keine Discussion von Bedeutung; Art. 10 lautet: Die Ermittelung des reinen Einkommens beruht auf Selbstschätzung, und zwar a. bei den unständigen oder wechselnden Einkommen mit Zugrundlegung des reinen Einkommens aus den der Selbstschätzung unmittelbar vorhergegangenen Jahre; b. bei dem ständigen Einkommen, (Besoldungen, Pfründen, Leibrenten, Appanagen, Pensionen, Präbenden u. dergl.) nach dem Stande des Jahres-Einkommens zur Zeit der Fatirung. Kolb beantragt, daß auch die Civilliste besteuert werde. Dies ruft bei den Männern der zarten Rücksichten lebhafte Aufregung hervor. Finanzminister Aschenbrenner erklärt sich bei dieser Gelegenheit bereit die Interpellation Reinhart's: „Ist von der Civilliste die Einkommensteuer von 47,000 fl. erhoben worden" zu beantworten. Reinhart entwickelt seine Interpellation mit vieler Unumwundenheit, indem er darlegt, daß nach dem Gesetz vom 4. Juni 1848 gar kein Grund vorhanden sei, weßhalb man die Civilliste von der Besteuerung ausnehmen könne, denn zu den dort aufgezählten Ausnahmen, den Anstalten, Wohlthätigkeit, Bildung und Unterricht u. s. w. könne man sie gewiß nicht rechnen. Finanzminister Aschenbrenner erwidert darauf; 1) Der Unterhalt des Königs sei früher aus den Domänalgütern bestritten worden, welche nun zum Staatsgut geworden seien; 2) die Civilliste sei auf unveränderliche Weise festgesetzt und könne nur mit Bewilligung des Königs abgeändert werden, auch sei 3) die Civilliste nirgends zu einer Steuer verpflichtet, und 4) wolle man eine solche Besteuerung eintreten lassen, so müßte dieß wieder auf andere Weise ersetzt werden. Reinhart behält sich seine geeigneten Anträge vor. Kolb entgegnet, wenn man dieß bei der Civilliste annehmen wolle, so könne jeder Beamte ausgenommen werden. Ueber diese Aeußerung werden Mißbilligungsrufe von der Rechten laut. Hopf (von der äußersten Rechten) verlangt das Wort; allein die Centrumsmänner, die sich gern von den unzarten Gegenstand befreit wissen möchten, rufen ungestüm nach Schluß. Reinhart gegen den Schluß sprechend, sagt, es scheine als wolle die Kammer die Wahrheit nicht hören. Der Schluß wird mit großer Mehrheit beschlossen, Kolbs Antrag (für den bloß die Linke stimmt), wird natürlich verworfen und die Sache ist abgemacht. Bei Art. 11, welcher die Steuerziele bestimmt, findet keine bemerkenswerthe Discussion statt. Zu Art. 12, welcher die Steuerbeiträge nach einer steigenden Verhältnißzahl (Skala) von ½ bis 2 pCtr. festsetzt, liegt ein Antrag des Prof. Hermann vor, von dem Einkommen eines Jeden sei die Summe von 200 fl. als Nothbedarf, daher nicht steuerfähig, abzuziehen, der Rest daraus nach gleichem Maaßstabe (nicht nach steigender Skala) zu belegen. Da der Antragsteller nicht anwesend, so wird von Seite des H. Präsidenten Weis und Gelbert darauf aufmerksam gemacht, daß der Antrag nicht zur Debatte kommen könne, wenn ihn nicht etwa ein Anderer sich aneignen würde. Da erhebt sich im Gefühl der Freundespflicht Prof Lassaulx, um sich denselben anzueignen. Kolb beantragt, wie er dies schon im Ausschuß gethan, aber nicht durchdrang, bei einem Einkommen über 20,000 fl. von je weiteren 10,000 fl. ½ pCtr. mehr zu erheben (nach dem Entwurf hört nämlich die Steigerung bei 20,000 fl. auf). Dieser Antrag wird angenommen, obgleich sich Lerchenfeld dagegen ausspricht, Lassaulx's, resp. Hermanns Antrag wird mit großer Majorität verworfen; die Sitzung wird um 1½ Uhr geschlossen.

CVI. allgemeine öffentliche Sitzung am 1. Mai.

K Nach Verlesung des Protocolls wird in der speciellen Berathung des Gesetzentwurfs: „die Capitalrenten- und Einkommen-Steuer betr." fortgefahren. Mit Art. 13 beginnt der III. und letzte Abschnitt, betitelt: Capitalrenten- und Einkommensteuer. Art. 13, welcher das gleichzeitige und gemeinschaftliche Verfahren bezüglich der Einkommen- und Capitalsteuer verfügt, wird ohne Discussion angenommen. Eine längere Discussion erhebt sich bei Art. 14, welcher die Vorschrift der Selbstschätzung (Fatirung, Fassion) enthält, welche bei der Gemeindebehörde entweder mündlich oder schriftlich und zugleich verschlossen abgegeben werden kann, in welch' letzterem Falle sie dem Rentamt uneröffnet zu überschicken ist. Morgenstern beantragt die Streichung der Worte „verschlossen" und „uneröffnet" und einen neuen Zusatzartikel, wornach die Rentämter nach angefertigter Steuerliste Auszüge davon zu machen haben, welche 14 Tage lang in dem betreffenden Gemeinde- oder Rathhaus öffentlich zu Jedermanns Ansicht und Abschrift aufgelegt werden sollen. Wallerstein richtet an den Ministertisch die Frage, warum der neue Gesetz-Entwurf nicht, wie dieß im Jahre 1848 geschehen, die Fatirung auf Bürgerpflicht vorschreibt, ob dieß etwa einen politischen Grund habe. Der Minister verneint dieß; Wallerstein beantragt die Einschaltung der Worte „auf Bürgerpflicht". Morgensterns Antrag erfährt lebhaften Angriff, insbesondere von Fornbran, welchem eine solche Anordnung der Oeffentlichkeit etwas Schreckliches dünkt und welcher glaubt, daß dieselbe zu Proscriptionslisten benützen werde. Morgenstern vertheidigt seinen Antrag kräftig, stützt sich auf das Beispiel Englands und weist darauf hin, daß die Furcht vor einer solchen Oeffentlichkeit hauptsächlich von der Furcht vor dem Proletariat herrühre. Auch Ruland läßt seine Beredsamkeit gegen diesen Antrag spielen. Nachdem Fornbran und Reinhard sich eine Zeit lang darüber gestritten hatten, ob die Städter oder die Landbewohner mehr Steuern zahlen, tritt Lassaulx in seiner gewohnten Weise auf. Er glaubt, wenn man die Offenlegung der Vermögensverhältnisse verlange, so könne man ebenso gut verlangen, daß Jedermann nackt umhergehe, damit man seine Tugenden und Fehler in Augenschein nehmen könne. Kolb nimmt sich lebhaft der Modification Morgensterns an; auf den Vorwurf Fornbrans, daß der Credit von Manchem dadurch untergraben würde,

Digitized by Google

entgegnet er, daß dieß nur bei dem auf Schwindel und Betrug beruhenden Credit der Fall sein werde und dieß sei recht. Lerchenfeld wendet alle dem liebesbedürftigen Staatsmanne zu Gebote stehenden Mittel gegen den Morgenstern'schen Antrag an; er meint, derselbe werde eine Aufwanderung der Vermögenden zur Folge haben. Aschenbrenner erklärt sich für die Modification Wallerstein's und natürlich mit aller Kraft gegen die Morgenstern's. Wallerstein's Modification (Einschaltung der Worte „auf Bürgerspflicht") wird bei der Abstimmung einstimmig angenommen, Morgenstern's Antrag hingegen verworfen (für denselben erhebt sich nur die Linke). Morgenstern zieht darauf auch seine zu den folgenden Artikeln in gleichem Sinne gestellten Modificationen zurück. Die beiden folgenden Artikel werden ohne erhebliche Discussion angenommen. Art. 17 handelt von der Wahl der Mitglieder des zur Prüfung der abgelegten Selbstschätzung niedergesetzten Ausschusses und den Pflichten dieser Mitglieder. Zu diesem Artikel wird eine Reihe von Modificationen, jedoch nicht von besonderer Bedeutung, eingebracht. Dabei ergibt sich folgender comische Vorfall. Der Eid der Mitglieder des Steuerausschusses soll nämlich nach dem Entwurfe „auf Ehre und Gewissen und nach bester Ueberzeugung" abgelegt werden; Link (noch im rühmlichen Andenken als deutscher Ausschußreferent) stellt den Antrag, statt „Ehre u." zu sehen: „nach bestem Wissen und Gewissen". II. Präsident (beim Verlesen des Antrags): „Nach bester Ueberzeugung" bleibt demnach weg. Link ruft laut: Ja, ohne Ueberzeugung, worauf allgemeines, anhaltendes Gelächter erfolgt. Fink beantragt die Einziehung von wenigstens einem Mitglied der Landgemeinden zum Ausschuß, wenn Land- und Stadtgemeinden in einem Wahlbezirk zusammenfallen. Heine beantragt einen Zusatz, wonach Notare und Gerichtsboten vermöge ihrer vertrauten Stellung zu den ökonom. Verhältnissen des Publikums zum Steuerprüfungsausschusse nicht gewählt werden können. Wagner (aus Baireuth) beantragt, es solle den Behörden gestattet sein, zu jeder Zeit von den Steuerlisten Einsicht zu nehmen; er gibt als Motiv hiefür an, daß der Gemeindeverwaltung einer Städt, welche die Steuerlisten zum Maaßstab der Umlagen nehmen wollte, dieser die Einsicht derselben vom Rentamte verweigert wurde. Sämmtliche Modificationen nebst einer auf eine größere Anzahl der Ersatzmänner bezüglichen Modification Fornbrand werden angenommen. Gelbert beantragt einen neuen Artikel, wonach der zum Ausschuß Gewählte die Wahl annehmen muß, wenn er nicht triftige Gründe für die Weigerung vorzubringen weiß; dieser Art. durch Lang unterstützt wird angenommen. Bis zu Art. 21 ergibt sich keine erhebliche Discussion. Art. 21 bestimmt die Fatirungsperiode auf 3 Jahre, nach welcher Zeit immer eine neue Selbstschätzung einzutreten hat. Heine nimmt den Antrag des abwesenden Prof. Hermann, die Fatirungsperiode auf 2 Jahre festzusetzen, für sich auf. Er ergeht sich in Räsonnements über die Kapitalsteuer und den Communismus (!) der Einkommensteuer mit steigender Skala und über das Gesetz überhaupt, weßhalb Reinhard mit Recht fragt, ob man die allgemeine, Debatte wieder beginnen wolle: er erklärt, daß er mit seinem Antrag beabsichtige, das Gesetz nach zwei Jahren wieder aufzuheben. Nachdem sich der Redner nach allen Seiten hin erschöpft hat, steht er auf die Berichtigungen des Finanzministers endlich ein, daß sein Antrag eigentlich gar nicht hieher, sondern an den Schluß des Gesetzes in Form eines neuen auf die Dauer des Gesetzes bezüglichen Art. gehöre. Die folgenden, nebst einem neuen auf die pfälzischen Verhältnisse bezüglichen Artikel eingebracht von Römisch und anderen Pfälzer Abgeordneten, werden schnell nach einander angenommen. Der von Heine beantragte neue Art. 26 „das Gesetz ist gültig bis zum letzten Sept. 1851 und bedarf alsdann mit Vorlage der dadurch gemachten Erfahrungen der wiederholten Zustimmung der Kammer" wird mit großer Majorität verworfen. Das ganze Gesetz wird mit 123 gegen 5 Stimmen,*) (Heine, Fischer aus Ingolstadt, Scheidemantel, Kolb, Ruland) angenommen und hierauf die Sitzung (nach 1¼ Uhr) geschlossen.

K München, 2. Mai. Beim Schluß des Blattes theilen wir noch in Kürze mit, daß in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten das Gesetz über das Telegraphen-Netz berathen und mit unwesentlicher Veränderung angenommen wurde; ferner wurde eine Interpellation Wallerstein's an den V. Ausschuß wegen der Beschwerde über den Kriegszustand in der Pfalz dahin beantwortet, daß der Ausschuß gestern und vorgestern Sitzung gehalten, aber noch keinen Beschluß gefaßt habe.

— Unter dem Einlauf der Kammer der Abgeordneten befindet sich eine Vorstellung des Bauersmannes Thomas Groß von Frankenberg, Bzds. Kulmbach: „Beistand und Schutz gegen seine und seiner Familie gänzliche bürgerliche Zugrundrichtung durch seinen Gutsherrn mit Proceßkosten betreffend." Uebergeben und angeeignet vom Abg. Prell. — Ferner eine Vorstellung der Landbewohner Oberfrankens in specie, nämlich der Landgemeinden Presten, Proß, Kaischenreuth, Kauernburg, Kauerndorf, Gundersreuth u. Conf., Leuchau, Melkendorf, Untersteinach: „um Vertretung und Durchführung der Grundrechte des deutschen Volks in Betreff der Entlastung des Grundbesitzthums von Feudal-Lasten. Uebergeben und angeeignet vom Abg. Prell.

|| München. Wenn man jetzt durch die Straßen Münchens wandelt, so glaubt man sich in ein großes Lager versetzt zu sehen. Trommeln wirbeln, Patrouillen reiten auf und ab und Tag und Nacht tönen Commando's zu unsern Ohren. Und all' dieß wozu? Hat der Stamm der Bayern vielleicht die „löwenmuthige" Mähne geschüttelt und die Treue abgelegt, die man an ihm gewohnt ist? Oder sind die Märzvereine neu erwacht und treiben ihr unholdes Wesen im Prater und in dem Garten zu Neuderghausen? Nichts von alledem. Am 1. Mai hat das Bier um 3 Pfennige aufgeschlagen, sage mit Worten: das Bier um drei Pfennige aufgeschlagen und in der That, unter solchen Umständen ist in München die Ruhe auf's höchste gefährdet; das haben mehrere Maitage der größten Schmach gezeigt. Grundrechte einführen oder nicht — gleichviel; deutsche Reichsverfassung oder nicht, Bundestag oder nicht, russisch oder französisch — Alles gleichviel; aber wenn das Bier aufschlägt, da ist dem biederen, löwenmuthigen Bayer nicht zu trauen. Für Gott, König und Vaterland tritt er in die Schranken; aber es gibt keinen Gott, keinen König und kein Vaterland, wenn das Bier aufschlägt. Indeß München ist ruhig und es ist dafür hinlänglich gesorgt.

Der Polizeianzeiger von München enthält folgende Bekanntmachung, die Mitwirkung der bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in der Haupt- und Residenzstadt betr. Bis zum Erscheinen eines allgemeinen Gesetzes über die Mitwirkung der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung kommt bei eintretenden Ruhestörungen die nachfolgend abgedruckte, von dem k. Staatsministerium des Innern genehmigte Instruction zur Anwendung. München, den 29. April 1850. Kgl. Polizei-

*) Der Präsident hatte verkündigt, mit 124 gegen 4 Stimmen, was sich später als Irrthum ergab, da Ruland überstehen worden war.

Digitized by Google

Direction, Frhr. v. Pechmann, k. Polizeidirector. Schönchen. Instruction für die zur Aufrechthaltung der Ruhe und Herstellung der gestörten Ordnung requisirte bewaffnete Macht. § 1. Alle in Folge einer Requisition der competenten Civil-Behörde unter die Waffen getretenen Truppenabtheilungen der Linie und der Landwehr haben zur Aufrechthaltung der Ruhe und zur Herstellung der gestörten Ordnung mitzuwirken a) durch Patrouillen, b) durch Absendung von größern Abtheilungen an einzeln bedrohte Punkte, c) durch jede nach Maßgabe der Umstände gebotene Einschreitung. § 2. Die auf Militärwachen oder auf sonstigen Sammelplätzen aufgestellten Abtheilungen sind verpflichtet, diese Einschreitung zu bewirken, sobald sie durch die competente Civilbehörde hiezu aufgefordert werden. Erhält jedoch der Commandant einer Wache oder aufgestellten Truppe Meldung über Zusammenrottung oder sonstige Excesse, so ist derselbe gehalten, hievon die k. Polizei-Direction und die k. Stadtcommandantschaft sogleich in Kenntniß zu setzen, und gleichzeitig eine starke Abtheilung an den bedrohten Punkt abzuordnen. § 3. Findet eine Patrouille oder abgesendete Abtheilung eine zusammengerottete Menge, von welcher Excesse irgend einer Art zu befürchten sind, so soll der begleitende Civilbeamte oder der commandirende Offizier, wo möglich mit Trommelschlag oder Trompetenruf, die Versammelten zum Auseinandergehen auffordern oder auffordern lassen. Wird diesem Aufruf Folge geleistet, so hat jede Einschreitung zu unterbleiben. Folgen die Versammelten der Aufforderung nicht, oder ziehen sie sich vereinigt zurück, so ist die bewaffnete Macht verpflichtet, zum Zwecke der Verhaftung, Zerstreuung und Verfolgung der Theilnehmer Angriffsweise zu verfahren. Haben vor dem Eintreffen der Patrouillen oder der abgesendeten Abtheilungen bereits Angriffe auf Personen oder Eigenthum stattgefunden, so soll sogleich und ohne daß es einer vorhergehenden Aufforderung oder Warnung bedarf, durch Verhaftung und beziehungsweise nach Maßgabe der Bestimmungen des nachstehenden Paragraphen eingeschritten werden. § 4. Die bewaffnete Macht, nämlich die Linie und Landwehr, sind berechtiget und verpflichtet, nach Maßgabe der an Ort und Stelle zu überlegenden Umstände mit und ohne vorausgehende Warnung von der blanken oder Schußwaffe Gebrauch zu machen: a) wenn Personen von den Ruhestörern mißhandelt oder gewaltthätig angegriffen werden, b) wenn die Frevler in öffentliche oder Privatgebäude einzudringen suchen oder bereits eingedrungen sind, c) wenn dieselben Eigenthum hinwegnehmen (plündern) durch Zerschlagen (z. B. der Fenster) zerstören, oder durch Feueranlegen u. dgl. beschädigen, d) wenn dieselben die bewaffnete Macht selbst auf irgend eine Weise, z. B. mit Steinwürfen, Stöcken oder sonstigen Waffen angreifen, oder e) wenn dieselben Barrikaden errichten. Der Gebrauch der Waffen hat in allen diesen Fällen nicht weiter zu gehen, als es zur Herstellung der gestörten Ordnung, Zerstreuung oder Verhaftung der Ruhestörer nothwendig ist.

* Einem sicherheitsgefährlichen Individuum, Namens Kandler, unter Andern auch der Betheiligung am Einbruch bei der Gräfin Törring verdächtig, gelang es am Dienstag und zwar am hellen Tage, aus dem Arrestlocal der k. Polizei-Direction mit einem andern Verhafteten (Namens Schreiner) zu entkommen. Die Burschen sollen das Gemäuer unter ihrem Fenster ausgebrochen haben und so entschlüpft sein. Der breiterne Verschlag vor dem Fenster verhüllte die Vorarbeiten. Schon aus einem früheren Arrestlocal der Polizei hatten sie Tags vorher auszubrechen versucht.

* Das neue Dampfschiff ist am Mittwoch Nachm. 3 Uhr wohl aus dem Canal der Hirschau in die Isar ausgelaufen, kam aber nicht bis zur Bogenhauser-, geschweige denn bis zur Praterbrücke. An beiden Isarufern wartete eine Unzahl Schaulustiger, die endlich durch starken Regen vertrieben wurden.

Verhandlung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

Sitzung vom 29. April.

Auf der Anklagebank saß Georg Ulrich Schmidt, 29 J. a., lediger Kellner von Weissenhorn, beschuldigt, vom September 1848 bis 25. August 1849 aus den Vorrathskellern seines Dienstherrn, des Weinwirths August d'Orville zu München, mittels Anwendung eines nachgemachten Schlüssels nach und nach verschiedene Eimer in Fläschen im Werthe von mehr als 400 fl. entwendet zu haben.

Staatsanwalt: Pfriem. Vertheidiger: Advocat Rath Ney.

Der Angeklagte stand seit dem Jahre 1841 an verschiedenen Orten als Bürstengeselle und Kellner im Dienst, kam im Jahre 1847 in das Gasthaus des Leonhard Spies zu München, dann im Mai 1848 von diesem entlassen, wohnte er einige Zeit ohne Beschäftigung bei dem Maschinenschlosser J. Meid in der Au, und trat Ende September bei dem Weinwirth August d'Orville zu München als Kellner ein, wo er die Weinschenke zu besorgen hatte und gleich dem Eintritt den kleinen k. g. Schenkkeller überwiesen erhielt, welcher unter seinen alleinigen Verschluß gestellt und allwöchentlich aus den großen Vorrathskellern mit den in vergangener Woche abgegangenen Sorten ergänzt wurde. Es sind dies 4 in einander gehende Vorrathskeller, sie wurden täglich durch eine Thüre verschlossen, welche von dem ersten derselben in einen Vorkeller ging, durch welchen auch der Weg zu dem Ulrich Schmidt überwiesenen Schenkkeller führt. Um über einen gegen diesen entstandenen Verdacht Gewißheit zu erlangen, sperrte sich der Küfer Valentin Ebert am Samstag 25. August Abends gegen 8 Uhr in die Vorrathskeller ein und nahm hinter einem Faße im ersten Keller seine Stellung. Ulrich Schmidt kam, sperrte seinen Schenkkeller auf, ließ ihn offen und sperrte die Thüre des 4 Vorrathskeller auf, ließ den Schlüssel stecken, ging durch den ersten in den zweiten oder Flaschen-Vorrathskeller, nahm von einem Gestelle drei leere 4 Flaschen und legte sie in einen mitgebrachten Korb. Ebert trat aus seinem Verstecke, da fiel eine Faßschliesse zu Boden, und Schmidt, erschreckt, suchte das mitgebrachte Licht zu verbergen. Ebert sperrte die Vorrathskellerthüre zu und eilte in den zweiten Keller, wo Schmidt die Flaschen an Ort und Stelle brachte, auch den Zeugen zu bewegen suchte, die Sache zu verschweigen. Dieser aber machte Lärm, und der Dienstherr und der Hauskecht Weger kamen, vor welchen Schmidt, bekiagend, daß er so tief habe sinken können, seine Armuth als Entschuldigung angab und betheuerte, nur ein und wieder eine Flasche genommen zu haben, um für seine Kinder eine Suppe zahlen zu können. Bei einer Effecten-Visitation fand sich mit der bezeichneten Armuth im auffallenden Gegensatze ein Geldvorrath von 300 Gulden! Bei der Gelebten Schmidt's, Theres Reindl, fand man, als dieser ertappt worden, 14 leere Weinflaschen mit d'Orville's Etikette. Der verdächtige Schlüssel, mit dem Schmidt am Tage seiner Ertappung öffnete, ist nach Aussage der Sachverständigen ein zu dem künstlichen Schlosse eigens verfertigter.

Bei der Bezeichnung der Beweismittel in der öffentlichen Sitzung wollte der Vertheidiger den unter den Zubörern gerade anwesenden Handelsmann Marx von München als Sachverständigen zur Einsicht der Bücher beigezogen wissen. Hr. Marx erklärte, über Buchführung von Weinhändlern nicht urtheilen zu wollen, da er nur zum Advocaten Ney der Bonorähnlichkeit Beit zur Vernehmung vorgeschlagen. Der Gerichtsbeschluß gab diesem nach. Sachverständiger Beit erklärt, kein Resultat seiner Einsichtnahme geben zu können, wenn gleich die Frage nur auf formelle Einrichtung gestellt war. Advocat Ney stützt hierauf den Satz, daß also diese nicht kaufmännisch geführten Bücher keinen Beweis machen.

Die Geschworenen hatten folgende Fragen zu beantworten: 1) Ob Schmidt den ausgezeichneten Diebstahl im Betrage von über 400 fl. und unter einem erschwerenden Umstande beging? 2) ob er den ausgezeichneten Diebstahl im Betrage zwischen 25—400 fl. unter einem erschwerenden Umstande beging? Die Geschworenen wurden belehrt, daß sie die Auszeichnung oder den erschwerenden Umstand bei der Antwort weglassen können. Gegen die Fragestellung wurde nichts erinnert. Beim Wiedereintritte nach zweistündiger Berathung verkündete der Obmann Graf v. Buttler-Haimhausen den Wahrspruch: Zu 1 „Nein", zu 2 „Ja" doch ohne Auszeichnung.

Digitized by Google

Der Staatsanwalt beantragt 3—4 Jahre Arbeitshaus. Der Vertheidiger empfiehlt wegen des guten Leumunds seinen Schutzbefohlenen nur 2 Jahre der genannten Strafe. Der Gerichtshof erkannte 3 Jahre Arbeitshaus.

Freie Städte. Frankfurt, 27. April. Bayern hat der Frankfurter Bundescommission, sowie den Höfen von Wien und Berlin eine Note zugehen lassen, welche des folgenden Inhalts ist: „Das Interim laufe ab und die Lücke müsse ausgefüllt werden, solle nicht eine unheilbare Spaltung entstehen. An Oesterreich und Preußen sei es die Initiative zu ergreifen, und gern werde Bayern von bezüglichen Vorschlägen hören und denselben eine gewissenhafte Erwägung widmen. Doch müsse es schon hier erklären, daß es vom 1. Mai an kein anderes provisorisches oder endgiltiges Organ für Deutschland anerkennen werde, als ein solches, in welchem Bayern selbst mit der ihm durch die Verträge von 1815 zugesicherten Stimme vertreten sei. In Bezug auf die endgiltige Verfassung Deutschlands, fährt die Note fort, habe Bayern die Vorschläge der Uebereinkunft vom 27. Februar vorgelegt, bei denen es um so fester stehen bleibe, als solche die volle Zustimmung Oesterreichs erhalten hätten. Auch erschienen die in diesen Vorschlägen aufgestellten Grundsätze ganz passend für die vorläufige Bildung einer Centralgewalt, und dieß um so mehr, als sie mit den eigenen Vorschlägen Preußens von 1848 übereinstimmend seien! Sollten jedoch nicht alle Staaten beipflichten, so würden die Regierungen nach dem bestehenden Rechtsverhältniß und in Gemäßheit der Convention vom 30. Septbr. sich zu einer Berathung zu vereinigen haben, an welcher Bayern theilzunehmen gern bereit sei, und worauf es die Antwort seiner Verbündeten erwarte. Schließlich dankt die Note den beiden Großmächten für das bisherige Interim, und spricht die Hoffnung aus, es werde ihren Bemühungen gelingen, die Zerreißung Deutschlands auch ferner zu hindern.

Hamburg, 25. April. Um gegen die dänische Blokade geschickt zu sein, hatten viele unserer Rheder während des deutsch-dänischen Kriegs ihre Schiffe durch Vermittelung des hiesigen russischen Consulats an die russische Flagge übertragen, ohne daß die russische Regierung von diesen Scheinverkäufen die mindeste Notiz genommen oder aber auf die in Rußland bestehenden Gesetze wegen des Verkaufs russischer Schiffe im Ausland auch nur hingewiesen hätte. Nun aber erläßt die russische Regierung an ihre Consulate in den drei Hansestädten eine Bekanntmachung, worin nicht nur jene für den Verkauf russischer Schiffe im Ausland bestehenden Gesetze in Erinnerung gebracht, sondern noch verschärft werden. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wie freundlich Rußland gegen Dänemark, wie feindlich es aber gegen Deutschland gesinnt ist, so wäre dieses Factum ein hinreichender Beweis. Für diejenigen unserer Rheder, welche auf erwähnte Weise ihre Schiffe an die russische Flagge übertragen haben, könnte es nach Abschluß eines definitiven Friedens mit Dänemark sehr schwer halten wieder zum Besitz ihrer Schiffe zu kommen. (Magd. Z)

Württemberg. Stuttgart. Das Resultat der Berathung der Papiergeldfrage ist: daß 500,000 fl. als Einlösungsfonds bei der Staatsschuldenzahlungscasse hinterlegt werden sollen, und daß die Staatscasse im Betrag von wenigstens 100 fl., die übrigen Landescassen von wenigstens 20 fl. das Papiergeld gegen baar anzunehmen haben, soweit ihre Mittel reichen.

Kurhessen. Kassel, 30. April. Das gesammte Schulwesen liegt jetzt in den Händen des Hrn. Vilmar, des bekannten Anhängers Hassenpflugs. Ein Freund desselben ist zum außerordentlichen Referenten im Ministerium des Innern bestellt worden.

Hannover. Hannover, 27. April. Die Niedersächs. Ztg. berichtet, daß zufolge einer heute den hiesigen Truppen bekannt gemachten Generalordre die schwarz-roth-goldenen Cocarden von dem hannoverischen Militär im Inlande ferner nicht mehr getragen werden.

Schleswig-Holstein. Kiel, 22. April. Was die Operationen angeht, so behauptet man allgemein, es sei fest beschlossen nicht den ersten offensiven Schritt zu thun, und selbst für den Fall, daß die Preußen und Schweden abtrücken, Schleswig nicht zu besetzen. Es gehört ja dann doch uns. Es komme darauf an der fremden Diplomatie auch den letzten Vorwand zu rauben sich in unsern häuslichen Zwist zu mischen, wozu, seitdem die Herzogthümer sich ganz auf den Rechtsboden der Verträge von 1815 stellen, auch kein Schein von Recht mehr vorhanden ist. Holstein zum deutschen Bunde und Schleswig zu Holstein. Das ist das Recht von 1815, und mehr will man nicht, das aber auch entschieden und ganz. Nur wenn die Dänen den Boden des festen Landes von Schleswig betreten, würde auf diese Weise der Ausbruch der Feindseligkeiten zu befürchten sein, denn für diesen Fall soll man ebenso fest entschlossen sein der Entscheidung rasch entgegenzutreten, als man vermeiden will den ersten offensiven Schritt zu thun.

Preußen. Handelsbriefe aus Berlin sprechen von naher Ausgabe eines neuen 4½procentigen preußischen Anlehens, welches wahrscheinlich mit 97 das Tageslicht erblicken werde. Die Verhältnisse zu Rußland, Oesterreich und Dänemark erscheinen der Handelswelt in friedlichem Licht. Indessen ging es mit dem Börsengeschäft sehr schwach, besonders wegen des niedrigen Stands des Börsenbarometers, der französischen Renten.

Berlin, 29. April. Es sollen Fälle vorgekommen sein, wo Soldaten die deutsche Cocarde allein getragen haben. In Folge davon wurde vor vier Tagen sämmtlichen hiesigen Truppen ein Corpsbefehl des Generals v. Wrangel bekannt gemacht, wonach mit der größten Strenge darauf gesehen werden solle, daß nur beide Cocarden, die preußische und die deutsche, zusammengetragen würden, bei Strafe von 3 Tagen strengem Arrest für jeden entgegengesetzten Fall. Gleichzeitig erhielt aber jeder einzelne Soldat das Recht, wenn irgendwo ein Soldat mit der deutschen Cocarde allein betroffen würde, denselben ohne Weiteres sofort zu verhaften und dem nächsten Arrestlokal zu überliefern. Dieser Befehl war doch eigentlich nur eine Erneuerung einer bereits bestehenden Vorschrift, verbunden freilich mit einer Verschärfung, in Beziehung auf die deutsche Cocarde. Seit gestern liegt die Sache aber auf die deutsche Cocarde. Seit gestern liegt die Sache aber völlig anders; seit gestern ist dieser Corpsbefehl annullirt durch den doch offenbar nicht bloß für die hier garnisonirenden Truppen, sondern für die ganze preußische Armee erlassenen Befehl: „Alle Soldaten haben sofort die deutsche Cocarde abzulegen; eine Strafe von drei Tagen Arrest trifft Jeden, der ferner mit der deutschen Cocarde betroffen wird. Hinsichtlich der Mützen ist dieser Befehl sofort zur Ausführung zu bringen, bei den Helmen verbleibt es bis auf weiteren Befehl bei der bisherigen Einrichtung." (Nat.Z.)

Erfurt, 27. April. Die Befugniß der Reichsgesetzgebung zur Aufstellung von leitenden Grundsätzen für die Volksvertretungen der einzelnen Staaten wurde angenommen, und zwar mit einer Majorität von zwei Dritteln. Man kann auf eine solche Majorität nicht allein überhaupt, sondern aus dem besondern Grunde Gewicht legen, weil hiernach mit dem gegenwärtigen Parlament auch im gewöhnlichen Verfas-

Digitized by Google

fungsleben auszukommen wäre, und doppelt gewiß werden die Regierungen jetzt die Abgeordneten nicht für die laufende Session, sondern für 4 Jahre gewählt ansehen.

— 29. April. (Telegraphische Depesche über Wien.) Das Parlament ist vertagt.

— (Durch den Telegraphen nach Frankfurt.) Die Sitzungen beider Parlamentshäuser sind heute Nachmittag durch Botschaft des Verwaltungsrathes geschlossen worden. In denselben wird, unter Dank für die Revisionsarbeiten des Parlaments, deren sofortige Mittheilung an die Unionsregierungen zugesagt und Wiedereinberufung vorbehalten.

Oesterreich. Wien, 30. April. Berichten von Samos zufolge ward der Aufstand von den dahin geschickten türkischen Truppen, nach einem 48stündigen Kampfe, niedergeschlagen.

Griechenland.

Athen, 23. April. Statusquo fortdauernd. Auf Samos ein Aufstand gegen den Gouverneur. Türkische Dampfboote mit Truppen dahin geschickt.

Frankreich.

Paris, 28. April. Der Wahlact geht ruhig vor sich. (Er wird wohl einige Tage in Anspruch nehmen.

Straßburg, 27. April. Gegen die politischen Flüchtlinge wird fortwährend die unerbittlichste Strenge geübt. Das Elsaß bietet keine Zufluchtsstätte mehr für dieselben.

Das Mädchen aus Cypern.

14.

(Schluß.)

Da waren wir so glücklich, unsere Fesseln zu brechen. Wir warfen alle Türken in's Meer. Noch ward allenthalben hartnäckig gekämpft. Wir ruderten unbemerkt aus dem Gewühle der Schlacht und landeten in einer Bucht auf Santa Maura. Hier pflogen wir Rath, was nun zu machen. Die meisten von uns waren nach Rache dürstende Cyprioten und Venetianer. Es ward daher beschlossen, auf unsere eigene Rechnung Krieg gegen die Türken zu führen. Wir schworen allen Turbanträgern, die in unsere Gewalt fielen, den Untergang. Und das hielten wir in der Folge redlich. Reichlich mit Munition und Waffen versehen, stachen wir in die See. Mich hatte man als Anführer gewählt. Das Glück begünstigte unsere Unternehmungen, und bald erscholl unser Ruf in allen Landen am Mittelmeer. Ehrgeiz und Habsucht fanden volle Befriedigung. Wenn ich meine Dayella gehabt hätte, wäre ich glücklich gewesen. Da führte mich mein Glücksstern nach Palermo, wo ich Demetrius traf, und von ihm erfuhr, daß Ihr, edler Mann, meine Braut gerettet. Ich wollte sogleich zu Euch eilen, er rieth mir aber hiezu durchaus nicht, und führte mir einen Grund an, den ich durchaus nicht mißbilligen konnte. — Zano lächelte bei diesen Worten etwas verschmitzt. Don Manuel that ein Gleiches, und hierauf fuhr der Erstere also fort: „Ich schrieb daher an Dayella einige Zeilen. Sie kam mit ihrem Bruder, und kehrte nicht mehr zu Euch zurück, obwohl es schwer hielt, sie zum Dableiben zu bereden. Nach einigen Kreuz- und Querzügen landeten wir in Palma, und hier ließ ich mit Dayella ehelich antrauen. In der Folge kaufte ich diese Villa, in welcher nun täglich eine gute Mutter mit ihren zwei Kindern um die Erhaltung des Vaters betet, der da draußen auf dem wilden Meere Kampf und Gefahren aussucht. Vor etwa drei Jahren hatte ich das Unglück, mein Schiff durch einen Sturm an der Küste von Malta zu verlieren; die guten Ritter hörten davon, und da sie meinen Eifer in Bekämpfung der Türken kannten, übertrugen sie mir den Befehl über eine andere Galeere. Kurz hierauf fand für uns ein trauriges und ein freudiges Ereigniß statt. Mein Schwager verlor nämlich das Leben, und mein Schwiegervater kehrte, von uns losgekauft, aus der Sklaverei zurück. Derselbe war, wie Euch, Senor, Dayella erzählt haben wird, bei Erstürmung von Nicosia verwundet worden. Nach seiner Heilung wurde er als Sklave nach Alexandrien verkauft. Zufällig erfuhr ich seinen Aufenthaltsort, und es gelang mir, ihn durch eine Summe Goldes zu befreien. Eure Person, Senor, verloren wir jedoch nie ganz aus den Augen. Wir erfuhren den Tod Eures Vaters, Eure glückliche Vertheirathung mit Signora Francesca und Euer Ansehen am Hofe des Königs von Spanien. Als ich Euch aus den Klauen des Korsaren zu befreien das Glück hatte, stand ich im Begriffe, nach Palma zurückzukehren."

„Warum legtet Ihr aber Euern Namen ab, Senor?" fragte Don Manuel.

„Um nicht stets durch denselben an mein ewig verlornes Vaterland erinnert zu werden," sagte Morillo wehmüthig.

Drei Tage blieb Don Manuel bei dieser guten Familie; denn so lang dauerte die Reparatur der „Miserikordia." Er kam glücklich in Rom an, und erfüllte seine Mission zur Zufriedenheit seines Monarchen.

Zwei Jahre später reiste Don Manuel wieder nach Italien, um in Neapel die Stelle eines Vicekönigs zu übernehmen. Diesmal hatte er aber seine Familie bei sich. Auf seinen Befehl nahm das Fahrzeug seinen Cours nach Malorca und lief in den Hafen von Palma ein. Er wollte Mauro Morillo einen Besuch machen, den er auch wirklich in der Mitte der Seinigen traf. Derselbe hatte seit einem Jahre seine gefährliche Laufbahn verlassen, und lebte nur noch seiner Familie. Dayella bewillkommte Donna Francesca auf's freundlichste, und in der Stunde des Scheidens sagte sie zu der Letzten, indem sie derselben die Hand drückte: „Ich danke Euch, Senora, daß Ihr den Lebensplan meines Retters mit Rosen bestreut." „Und ich, Senora," versetzte Donna Francesca, „ich schätze mich glücklich, eine Frau kennen gelernt zu haben, deren musterhafte Treue ich es verdanke, daß ich an der Seite eines Mannes wandle, welcher der höchsten Liebe würdig ist."

Ehret die Frauen, sie flechten und weben
Himmlische Rosen in's irdische Leben,
Flechten der Liebe beglückendes Band.

Der Dgs.-Arzt Dr. J. Pfisterer zu Höchstädt wurde in den definitiven Ruhestand versetzt; so auch der Reggs.-Secretär 1. Cl. zu Würzburg L. Hübner, und dessen Stelle vorläufig unbesetzt, dagegen wurde der Regg. von Unterfranken u. A., Kd. J., ein Assessor extra statum beigegeben, und dieß der Reggs.-Secretär 2. Cl. A. Meßerer befördert, und dessen Stelle dem Reggs.-Accessisten K. Frhrn. v. Niederer in München verliehen; der Reggs.-Secretär 1. Cl. in Augsburg, J. Wilhelm, in den nachgesuchten wohlverdienten Ruhestand versetzt, und ihm zugleich der Titel eines k. Rathes tax- und stempelfrei verliehen, und an dessen Stelle der Canzlist des protest. Oberconsistoriums A. Küffner ernannt.

Der Friedensgerichtsschreiber F. Rosse von Bergzabern wurde nach Göllheim, und der Friedensgerichtsschreiber Ph. H. Denig von Göllheim nach Bergzabern, dann der Schreiber des Kr.- und Stadtgerichts Aichach, K. Oettl, auf die erled. Schreiberstelle des Kr.- und Stadtgerichts München versetzt.

Auswärtige Schrannen.

(Mittelpreis.)

	Weizen.		Korn.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg, 26. April.	11	21	6	45	7	3	4	25
Erding, 25. April.	10	9	6	6	6	39	4	21
Ingolstadt, 27. April.	9	56	6	12	6	21	4	34

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 3. Mai: „Othello," Trauerspiel.

Privat-Musikverein.

382. Montag den 6. Mai:

Concert.

Anfang 18 Uhr.

Getraute Paare.

In der St. Peters-Pfarr.

HH. Joh. Zellheimer, Zeitungsausträger, mit Mar. Anna Dallendörger, Schneidertochter von Aubing, Bzgs. Weilheim. Ludw. Mart. Kisbauer, b. Allmanger, mit Anna Kath. Hamerl, Bäckermeisterstochter v. d. Joh. Nep. Neuhauser, gräfl. Törring'scher Förster von Pörnbach, mit Ros. Graf, Schiffersstochter von Trudtlaching, Bzgs. Traunstein.

In der St. Anna-Pfarr.

Hr. Mich. Röger, b. Webermeister, mit Anna Mar. Danhauser von Barbaradorf, Bzgs. Eschenbach.

In der St. Ludwigs-Pfarr.

Hr. Alois Weigl, b. Kaminkehrermeister, mit Anna Barb. Kath. Patin, Oberpostamts-Offizialstochter von Regensburg.

In der heil. Geist-Pfarr.

HH. Peter Ignaz Bernhard, Zimmergeselle, mit Barb. Kath. Kunne, Maurerstochter v. d. Mich. Pfeiffer, Bombardier im 3. Artillerie-Reg., mit Anna Reichl, Salinenarbeiterstochter von Rosenheim.

Im protestantischen Pfarramte.

HH. Georg Noam Gröbl aus Böbl, Landcommissariats Speyer, Geometer dahier, mit Anna Mar. Pfeil, Oeconomenstochter von Oppau in der Pfalz. Joh. Karl Ferdinand Loschge, Steuerliquidations-Actuar, mit Judikha Wöger, Oeconomieverwaltersstochter von Riedhausen, Bzgs. Günzburg.

Todesfälle in München.

Marg. Karl, Professors-Witwe, 87 J. a. Hr. Geb. Schmid, b. Bierwirth, 42 J. a. Hr. Jos. Zängl, Hofschauspieler, 49 J. a. Hr. Fz. Schreiner, b. Bierwirth, 42 J. a. Balth. Ertl, Mühlknecht von Großhingharding, Bzgs. Wolfratshausen, 49 J. a. Eber. Böldl, Flosban-Werkmeisterstochter v. d. Au, 37 J. a. Karl Merian, ehemal. Schauspieler von hier, 45 J. a. Frau Gertraud Zobl, Hosban-Inspectors-Gattin, 41 J. a. Mar. Streidl, Zimmermannstochter v. der Au, 33 J. a.

369.b) Praes. den 26. April 1850.

Bekanntmachung.

Da die vorliegenden Obligationen für das freiwillige Anleben 1850 nicht hinreichen, um alle Hafteheine für gemachte Einlagen einwechseln zu können, so muß ein großer Theil dieser gemachten Einlagen baar zurückbezahlt werden.

Die Zurückzahlung findet für den größten Theil der Einlagen vom 11. bis 16. Februar d. J. statt.

Sämmtliche Inhaber von Hafteheinen des unterfertigten Anlehens werden hiemach eingeladen, ihre Hafteheine zum Austausche gegen Obligationen oder zur Einziehung gegen Hinausbezahlung des erlegten Capitals hier zu produziren.

Diese Produzirung findet jeden Vormittag von 9 bis 12 Uhr an den Werktagen der Wochen vom 29. April bis 11. Mai statt.

München den 26. April 1850.

K. Bayer. Stadtrentamt München.

Schanzenbach.

Troesch.

386. Jene **Mineralwasser-Niederlagen**, welche die berühmteren Gesundbrunnen Deutschlands führen, werden ersucht, ihre Adresse nebst Preis-Courant in ihrem eigenen Interesse schleunigst einzusenden an: Dr. C. A. z. Adresse E. A. Fleischmann'sche Buchhandlung in München.

379.81.a)

Das Anlehen des Vereins deutscher Fürsten und Edelleute

garantirt vom Herzog von Nassau, Friedrich Prinz von Preußen, Herzog von Meiningen ꝛc. dietet Gewinne von fl. 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000 13,000, 12,000, 11,000, 10,000, 10 à 5000 ꝛc. Nächste Ziehung am 15. Mai 1850. Zu diesem soliden und in jeder Hinsicht vortheilhaften Spiel empfiehlt Loose einzelne à 1 fl. 30 kr., 2 Stück 1 fl., 4 Stück 2 fl., 9 Stück 4 fl., 20 Stück 8 fl., 55 Stück 20 fl., 55 Stück 50 fl. unterzeichnetes mit dem Vertrieb beauftragtes Großhandlungshaus.

Julius Stiebel jun.,

Bureau: Wollgraben,

Banquier in Frankfurt am Main.

383. Es sind Canapee mit Federn zu 14, 18 fl., Sessel zu 2 fl. 48 kr. zu verkaufen; es werden auch alte Meubel darangenommen. Herzogspitalgasse Nro. 13 über 1 Stiege.

332.37.b)

Gepolsterte Canapee

in großer Auswahl von 14 fl. bis 100 fl., Lehnsäßle, Cosenses von Plüsch, Damast ꝛc. ꝛc. sind wieder zu ganz billigen Preisen vorräthig im Neubrimagazin Knöbelgasse Nro. 2.

370. Burggasse Nr. 17 über 2 Stiegen ist ein Clavier billig zu verkaufen.

Anzeige und Geschäfts-Empfehlung.

372.73.b) Unterzeichneter gibt sich die Ehre die ergebenste Anzeige zu machen, daß ihm durch Beschluß eines hohen Magistrates der k. Bayr. u. Residenzstadt München eine

Regen- & Sonnenschirmmachers-Concession in München

verliehen wurde. Ich habe daher mein Verkaufslocal nicht mehr in Haidhausen, sondern in München, Fürstenfeldergasse Nr. 10, im Hause des Herrn Kaufmanns Nicolaus Burghard. Indem ich dieses allen hohen Herrschaften und meinen bisherigen verehrten Abnehmern zur gefälligen Kenntniß bringe, so erlaube ich mir mein wohlassortirtes Lager modernster

Regen- und Sonnenschirme

zur gefälligen Abnahme zu empfehlen.

Ich werde bemüht sein, bei stets solid gesetzigter Waare und billigsten Preisen daselbe Zutrauen zu erhalten, wie ich bisher in Haidhausen von der Einwohnerschaft Münchens genoß.

München, den 26. April 1850.

J. B. Menhard jun.,

Fürstenfeldergasse Nr. 10.

Neuestes von Herren-Sommerhüten.

384.85.a) Meinen verehrtesten Herren Gönnern mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich bereits mit ganz modernen, eleganten und äußerst leichten Sommerhüten von den verschiedensten Sorten in großer Auswahl versehen bin, bestehend in Castor prima, Castor Nr. 1 und Nr. 2, Castor Imsen, Pisam Dussu, feinsten silbergrauen in glatt und mit Haaren, nebst den silbergrauen Hüten, die ich seit 3 Jahren zu 1 fl. 48 kr. verkaufte, aber für dieses Jahr zu 1 fl. 36 kr. herabgesetzt habe, welche ich zu gütiger Ansicht und gefälligster Abnahme empfehle. Zugleich empfehle ich französische, ächt wasserdichte Seidenhüte von 2 fl. 42 kr. bis zu 7 fl., Seidenhüte zu 2 fl. 24 kr., englische Hüte, Jagdhüte und Kappen, Reisekappen, Knaben- und Kinderhüte ꝛc. ꝛc., sowie mein übriges gut assortirtes Waarenlager in allen Hutmacher-Artikeln zu den billigsten Preisen. Auch wird das Reinigen, Aufärben und Modernisiren getragener Hüte auf das Beste bei mir aufgeführt.

Gregor Lang senior,

Hutmacher im Eckhause Residenzstraße Nr. 10, Eingang Perusagasse.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sonntag, den 5. Mai. № 54. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die neue Vereinbarung.

Endlich hat Oesterreich sein Herz geöffnet; endlich hat es sich gezeigt, welche Pläne in seinem Innern verborgen waren; endlich hat das räthselhafte Schweigen seine furchtbare Lösung gefunden.

Oesterreich hat das Plenum des Bundes einberufen. Alles, was seit zwei Jahren vor unseren Augen vorgegangen, es war eitel Schattenbild. Alle Versprechungen waren Ammenmährchen, um den Greis Deutschland, der wieder kindisch geworden, zum Schlaf zu bringen. Alle Gesetze zur Wahl einer deutschen Volksvertretung, alle Parlamente, alle Actenstücke — eitel, Alles eitel.

Und hat das Ausland nicht recht, wenn es nur mit Verachtung den Namen Deutschland nennt? Hat nicht der Faustrecht, wenn er sich im Osten und Norden wie ein Bleigewicht an „die Vereinigten Staaten von Deutschland" hängt? Hat nicht der winzige Däne recht, wenn er ein Volk von 40 Millionen verhöhnt und verspottet? Niemals konnte das Ausland unserem Vaterlande solche Schmach bereiten, wie sie ihm jetzt im Innern bereitet wird; man tritt auf der einen Seite seine Farben in den Koth; da wo ein König noch vor wenigen Jahren mit deutscher Fahne durch die Stadt stolzirt, da ist es jetzt zum Verzehren gestempelt, wenn ein Soldat das Zeichen Deutschlands an sich trägt; indeß ruft man auf der andern Seite eine Behörde zusammen, die stets das Scheusal Deutschlands gewesen, die stets, wenn sie wieder erwacht, das Scheusal Deutschlands bleiben wird.

So wagt man es da gegen Deutschland aufzutreten, wo man kaum durch fremde Hülfe wieder dem Tode entronnen; so wagt man in einem Staate zu handeln, dessen Finanzwesen durch und durch zerrüttet und dem Bruche nah; so handelt man in Oesterreich, wo man gegen die Verträge von 1815 Krakau sich untersucht, wo man gegen die Verträge von 1815 Ungarn und Italien einem Centralstaate unterwerfen, wo man sich willkürlich eine Verfassung gegeben, die das deutsche Oesterreich jeder innigeren Verbindung mit Deutschland entreißt. Und Bayern und Württemberg und die Staaten alle, deren Fürsten und Minister es durch Wort und Schrift gelobt, keiner Verfassung ihre Zustimmung zu geben, bei der nicht das Volk mitgesprochen? Alles schweigt. Ja man hat gesprochen, als das Parlament eine Verfassung gegeben, man hat gesprochen, da es den Anschein nahm als sollte man zum Besten Deutschlands von seiner Macht einen kleinen Theil opfern; jetzt schweigt man, indeß aus dem Grabe der deutschen Einheit und Freiheit der Modergeruch zum Himmel emporsteigt.

Und wo sind die Volksvertretungen? Wo ist das Schild mit dem sie Deutschlands Rechte schützen? Auch sie haben es wieder und wieder gelobt, nicht zu dulden, daß Deutschland ohne das deutsche Volk sich constituire. Von unbedingt gesetzgebender Gewalt des Volkes haben sie gesprochen, von Vereinbarung zwischen Regierungen und Volk, nimmermehr aber davon, daß Deutschland wie ein elender Bettler sich hinstellen und warten solle, bis sich die Regierungen über den Brocken vereinbaren, den sie ihm vorwerfen. Und was können sie ihm geben? Die Grenzen, innerhalb welcher der Bundestag sich bewegen kann, sind streng gezogen; er kann nicht über die Grundsätze hinaus, die vor 30 Jahren in Wien von der russischen Diplomatie ihm gesteckt worden; niemals wird der Bundestag über sich selbst hinausgehen; wir werden ihn anfangs mit Proclamationen prangen und in Filzschuhen auftreten sehen; immer schroffer und immer schroffer wird er seine Kraft gegen Deutschland im Innern spannen, immer feiger und immer feiger wird er dem Ausland gegenüber sich zeigen. Laßt ein Jahr vergehen und Ihr werdet sehen, ob diese Worte Lüge oder Wahrheit.

Wir könnten uns auf die gerechten Ansprüche des Volkes berufen; wir könnten uns darauf berufen, daß die Wahlgesetze von 1848 dem Volke ein unbestreitbares Recht geben, theilzunehmen an der Wiedergeburt Deutschlands; allein wozu? Gewalt ist stärker als Recht; stärker — für den Augenblick. Nie aber ist der Treubruch ungerächt geblieben; oft sind Jahrzehnte dahingegangen, die Strafe ist dennoch gekommen. Und in der That, wenn irgend einem Staate diese Strafe bevorsteht, so steht sie Oesterreich bevor. Der Staat ist von Außen zusammengeflickt worden, die innere Kraft vermag ihn aber nicht für die Dauer zusammenzuhalten. Das Band ist schwach, Oesterreich wird zerfallen. Vielleicht kann dann Deutschland einig und frei werden; vielleicht auch war die Neugeit das letzte Aufflackern eines Sterbenden.

Die Pariser Wahl.

Während Oesterreich sein Restaurationswerk auf den Gipfel treibt, während man von dort aus an die Gesandten aller deutschen Höfe eine Circulardepesche sendet, die eine Sprache führt, als stünden wir noch in den Jahren 1846 und 1847: kömmt aus Paris die Kunde, daß der socialistische Candidat trotz der gespanntesten Anstrengung der Gegenpartei über den Candidaten der Rechten den Sieg davon getragen. Wie haben unsere Hofjournale und schwarzen Blätter schon die Candidatur Sue's mit Koth beworfen; sie haben sich an Gemeinheit gegenseitig übertroffen, als ob ihre Stimme bis in die Welt-

Digitized by Google

stadt der Bildung zu bringen vermöchte. Die Neue Münchener Zeitung im Verein mit der Allg. Zeitung nannten Sue den „Ausdruck der Pariser Gemeinheit“; in der That, wir fühlen uns nicht berufen, den Lobredner Sue's zu machen, wir können namentlich in dem romantischen Schriftsteller Sue das nicht finden, was wir vom Standpuncte der Kunst aus zu fordern berechtigt sind; allein was führt die N. M. Z. an, um in Sue den Ausdruck der Pariser Gemeinheit zu zeichnen? Sie führt an, daß er ein so prachtvolles Palais hat, daß Alles von Gold, Sammt und Seide strotzt, daß in seinem Park Geschmack und Kunst in laufendfacher Weise angebracht sind; daß sein Aufenthalt ein irdisches Paradies inmitten der Einsamkeit ist und daß mehrere Pächter seiner Nachbarschaft in geborstenen Häusern mit sumpfigen Höfen wohnen ꝛc. In der That ein schönes Muster von Gemeinheit. Wenn üppiger Geschmack, wenn schöne Paläste, wenn duftige Gärten das Sinnbild der Gemeinheit sein sollen, fühlt da das Hofjournal nicht, daß es sich selbst den Boden unter den Füßen wegzieht, auf dem allein es bestehen kann? Sind nicht gerade auf der Seite jene „Gemeinheiten“ im höchsten Grade vorhanden, deren Ausdruck die N. M. Z. ist? Sehen wir nicht hart neben der Hütte des darbenden Unterthanen sich die üppigsten Schlösser und Lustgärten der Großen erheben? Sahen wir nicht schon Tausende und Abertausende an irdische Freuden vergeuden, indeß hundert Arme und Kranke kein Brod hatten, um den Hunger ihrer weinenden Kinder zu stillen? Und wenn diese verschwenderische Kraft bei Sue eine „Gemeinheit“ ist, der das Geld dazu doch durch seinen eigenen Geist, durch seine Thätigkeit erwarb, was ist es denn, wenn man mit weit größerer Pracht auf Kosten Anderer sich umgibt? Doch genug davon, man sieht gar oft den Splitter in den Augen Anderer, indeß man den Balken im eigenen Auge nicht gewahr wird.

Wie wird man aber jetzt erst in die Lärmtrompete stoßen, jetzt, wo Sue „der Gemeine“, „der Rothe“, „der Communist“ in Paris gesiegt? Bestochen ist das Volk wohl nicht worden, denn die Partei Sue's, die Socialisten u. s. w. haben ja nach Ansicht der Rückschrittsmänner kein Geld; auch hat Lässigkeit von Seite der Rechten diese Wahl nicht bewirkt, denn mit Ausnahme Weniger hat die ganze Bevölkerung gewählt. Die Wahl muß doch wohl der Ausdruck des Volkes sein und — in diesem Volke hat auch das Heer mit ungeheurer Mehrheit seine Stimme auf Sue gewendet. Die Besonnenheit dieses Actes zeigt sich augenfällig schon darin, daß allerwärts telegraphische Depeschen hinfliegen, um die Wahl bekannt zu machen; sie zeigt sich darin, daß die Fonds um so Namhaftes gestiegen. Die Wahl Sue's muß auch beweisen, daß wir nimmermehr in den Jahren 1846 und 1847 stehen. Ruft immerhin den Bundestag zusammen, stellt immerhin die Russen an Deutschlands Grenzen, streicht nur das Volk weg aus euern Gedenkbüchern: alle diese Acte zeigen nur, daß ihr den Mahnruf der Zeit nicht versteht. Ihr könntet noch einlenken, ihr könntet Deutschland vor einer Erschütterung bewahren, die kommen muß, so wahr die Geschichte vorwärts geht. Der Boden bebt in Frankreich und wenn dort der Vulcan seine Lava ausgießt, sie möchte weit, weithin sich verbreiten. Möge darum ein fester undurchdringbarer Damm in der Befriedigung des Volkes gebaut werden; möge man nicht aus Rücksicht auf die Eigenmacht Einzelner die ganze Zukunft unseres Vaterlandes opfern. Fällt auch an manchen Orten das Opfer schwer, es ist besser einen Finger verlieren, als sich und Millionen andere mit in's Verderben stürzen.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CVII. allgemeine öffentliche Sitzung am 2. Mai.

K Nach Verlesung des Protokolls wird der neu für den verstorbenen Abgeordneten Oettl eingetretene Freiherr v. Haffenbrädl beeidigt. Nach Verlesung des Beschlusses über den Gesetzentwurf: „die Capitalrenten- und Einkommensteuer betr.“, wobei der Referent Lerchenfeld noch eine nachträgliche Abänderung vorschlug, worauf aber die Kammer nicht einging, erstattet Thines Vortrag des Referenten im vereinigten II. und III. Ausschusse über den Gesetzentwurf: „die Einleitungen zu der Erbauung einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betr.“ Der Ausschuß gibt dem Gesetz seine Zustimmung unter der Voraussetzung, daß die Vorarbeiten den Kostenertrag von 100,000 Gulden nicht übersteigen. Schnitzlein erstattet Vortrag als Referent im III. Ausschuß über den Gesetzentwurf: „die Herstellung eines telegraphischen Netzes für Bayern betr.“ Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf bei, die beiden vom Referenten Schnitzlein vorgeschlagenen Linien Regensburg-Amberg-Nürnberg und Nürnberg-Markthreit dagegen verwarf derselbe mit allen gegen 2 Stimmen. Der Präsident schlägt vor, sogleich in die Berathung des Gesetzes einzugehen, da das Ministerium sich selbst dazu bereit erkläre. Reinhart glaubt, daß man nicht von der Geschäftsordnung abweichen dürfe, welche vorschreibt, daß ein Gesetzentwurf erst am dritten Tage nach der Berichterstattung zur Berathung kommen dürfe und hält die Kammer zu einer Abweichung von dieser Vorschrift nicht ermächtigt. Der Präsident berichtigt diese Ansicht durch einen entgegenstehenden Paragraphen der Geschäftsordnung, wodurch der Kammer allerdings eine solche Abweichung gestattet ist. Wallerstein ist gegen die sofortige Berathung, weil manche Mitglieder vielleicht unvorbereitet sein könnten. Die Kammer beschließt auf die Berathung des Gegenstandes einzugehen. Demel (Landrichter) beantragt die Linie Regensburg-Amberg-Nürnberg; er sucht seinen Antrag dadurch zu befürworten, daß er die gute Gesinnung (!) der Oberpfalz rühmt; Wallerstein äußert: Auch ich hätte gerne eine neue Linie vorgeschlagen, nämlich Starnberg, Leoni, den Aufenthaltsort der deutschen Diplomaten; allein da ich nicht glaube, daß die deutschen Angelegenheiten besonders dadurch gefördert werden, so unterlasse ich diesen Antrag. (Beifälliges Gelächter.) Der Gesetzentwurf wird mit allen gegen 1 Stimme (Zink) angenommen; ebenso folgende Wünsche des Ausschusses: „Die königl. Staatsregierung wolle durch abzuschließende Verträge die Verbindung mit den Nachbarstaaten und die Annahme eines gleichmäßigen Tarifs baldmöglichst herstellen und die Anfertigung des verzinkten Eisendrahtes auf bayerischen Eisenwerken thunlichst begünstigen.“ Nach der Vertragserstattung Steinsdorfs, als Referenten des vereinigten I. und III. Ausschusses über den Antrag „die Abänderung oder Interpretation des Art. 29 des Gesetzes vom 4. Juni bezüglich der Wahl der Landtagsabgeordneten betr.“ wird auch hierüber zur Berathung und Schlußfassung übergegangen beschlossen obgleich dies die Tagesordnung nicht anzeigt. Fraglicher Antrag führt von den Kammerverhandlungen über die Neuwahl der Abgeordneten Fruth und Rohmich her. Die Kammer stimmt dem Vorschlag des Ausschusses bei, den Antrag bis auf Weiteres beruhen zu lassen, (derselbe soll nämlich bei der Revision oder Verfassung zur Sprache kommen). Als schon die Abgeordneten

Digitized by Google

zum großen Theil im Vorigehen begriffen sind, erfolgen noch mehrere von Mitgliedern der Linken ausgehende Interpellationen an die verschiedenen Ausschüsse. Prof. Narr interpellirt den III. Ausschuß, wie es mit dem eingebrachten Antrag bezüglich der Landräthe stehe, da diese jetzt bald wieder zusammentreten und der Gegenstand dringlicher Natur ist. Schnitzlein, des Ausschußvorstands Antwort geht dahin, daß die auf diesen Gegenstand bezüglichen Anträge beim Ausschußreferenten deponirt worden, die Berichterstattung aber bis zur Einbringung des Gesetzentwurfs über die Landräthe verschoben worden sei. Wallerstein interpellirt den V. Ausschuß, wie es mit der an denselben zurückgewiesenen Beschwerde wegen des Kriegszustands in der Pfalz stehe; er berührt dabei die unerhörten Angriffe des Ministerpräsidenten auf die Linke, welche diese bei der neuen Besprechung des Gegenstandes, die selbst eine Stimme auf der Mitte der Kammer (Verschenfeld) zur Ehrensache gemacht habe, zu erwidern gedenke. Arnheim antwortet, der V. Ausschuß habe gestern und vorgestern Sitzung hierüber gehalten, habe aber noch keinen Beschluß gefaßt. Aldenam bringt Reinhart die bei Ausführung des Jagdgesetzes vorkommenden Plackereien und Ungleichheiten zur Sprache und Stöcker spricht den Wunsch aus, daß seine in dieser Beziehung schon vor 8 Tagen eingereichte Interpellation bald beantwortet werden möge. Dr. Schäfer endlich interpellirt den III. Ausschuß wegen seines Antrags bezüglich der Distriktsstraßen; worauf Henne erwidert, daß dieser Gegenstand beim Budget zur Sprache kommen werde. Hierauf schließt der Präsident die Sitzung (nach 11 Uhr).

---

* München. Der Münchener Magistrat hat über 8000 Schäffel Getreide angekauft und für etwaige schlimmere Zeiten aufspeichern lassen.

* Bei den wohlfeilen Gerstenpreisen wurde im abgelaufenen Surjahre so viel Bier gebraut, daß der Malzaufschlag eine halbe Million über den Voranschlag ertragen haben soll. In der Münchener Magistratssitzung vom letzten April kam vor, daß die Bierbrauer in München für die 6 Sommermonate 340,000 Eimer oder über 20 Millionen Maß Bier brauten.

* Wohl in Folge der ministeriellen Erklärung, daß nunmehr wieder die regelmäßigen gesetzlichen Verlosungen der älteren Schuld wieder vor sich gehen sollen, sind neuerlichst die Curse der bayerischen Staatspapiere (insbesondere die 3½ und 4procentigen) in die Höhe gegangen.

* Jene Gerüchte, als ob der eigene Vater und die leiblichen Brüder die Hinrichtung des in Landau erschossenen Grafen Fugger gewünscht oder gar verlangt hätten, können nunmehr aus der sichersten Quelle als Unwahrheiten, die das natürliche Gefühl empören, bezeichnet werden. Vater und Brüder des Unglücklichen hatten vielmehr Alles, was die Umstände erlauben versucht, dem traurigen Geschick ihres Angehörigen eine bessere Wendung zu geben. Leider haben sie nur durchgesetzt, daß sie wenigstens dem gefallenen Opfer ein Grabmal setzen dürfen.

* Der mittlere Theil vom Dachauer Moos nächst Schleißheim wird cultivirt. Hr. Prof. Kremer in Schleißheim hat von der Regierung die Austrocknung dieses Moors in Accord übernommen.

* Die beiden sicherheitsgefährlichen Burschen Kanbler und Schreiner zechten am Tage, nach welchem sie aus der polizeilichen Haft ausgebrochen waren, im Phönixgarten, wo es den Gendarmen gelang, sie in sichrere Haft zu bringen. Der Eine von Beiden, hieß es, habe vorher sogar der öffentlichen Sitzung des Schwurgerichtshofes als Zuhörer beigewohnt; es war dieß aber ein anderes Individuum schlechten Gelichters, dessen Verhaftung an dortiger Stelle mit der Verhaftung im Phönixgarten verwechselt wurde.

* Hr. Weichelberger hat mit glücklichem Erfolge an der Münchener Hofbühne debütirt; er fand verdienten Beifall und wurde gerufen. Sein Engagement ist zu begrüßen; er ist vielseitig zu verwenden, kann nicht bloß mit den HH. Dahn, Richter und Christen in deren Rollenfach nöthigenfalls abwechseln, sondern auch die verschiedenen Rollenfächer des dahingeschiedenen Hrn. Jängl würdig ausfüllen.

* Hr. Bürstenmacher Krug von Haidhausen wurde auf einer Geschäftsreise nach Baden bei Durlach von preußischen Soldaten angehalten und gefragt, wer und woher er sei. Kaum hatte er gesagt, er sei von München, so hieß es: „So, so ein Lump!“(!) Unser Landsmann wollte weiteren Insulten sich entziehen und sprang auf dem Wagen, wurde aber zusammengehauen (?; und liegt so darnieder, daß an seine Gattin geschrieben werden mußte, sie möge kommen. Der Schrecken fuhr der Gattin so in die Glieder, daß sie bis jetzt die schon bestellte Post nicht zu benützen vermochte. Die Kunde hievon wird sicher höheren Orts nicht unbeachtet bleiben.

Verhandlung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

Sitzung vom 2. Mai.

Auf der Anklagebank sitzen Andreas Untermaier, 25 J. a., lediger Bauernsohn von Hermann in der Steinau; Lorenz Huber, 24 J. a., Schneider aus Vogtareith; Max Huber, 30 J. a., Schneidergeselle aus Vogtareith.

Sämmtliche Beschuldigte waren nach vorausgegangener, aus gemeinschaftlichem Interesse verabredeter Verbindung, in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni 1847 miteinander nach Pebering gegangen, und waren dort in das zum s. g. Bindlgute gehörige Austragshaus eingedrungen. Durch Erbrechung des Fenstern der Wohnstube des Austräglers Wolfgang Brandstetter eingedrungen, hatten sie diesen an Händen und Füßen gebunden unter seine Bettlade geschoben, Betten und Stroh über ihn gelegt und hiedurch erstickt. Dessen Tochter Therese Brandstetter und dessen Enkelin Katharina Burggraf an Händen und Füßen gebunden, wurden unter Bedrohung mit dem Erschießen um den Aufbewahrungsort des Geldes gefragt, sodann auf den Boden geworfen, und ebenfalls mit Betten überdeckt, worauf die Angeklagten im Austragshause mehrere Thüren und Behältnisse aufsprengten und altes Silber, Gewehre, Pulver, Geld, eine silberne Patrontasche, seidenes Halstüchler und andere geldwerthe Effecten entwendeten.

Untermaier allein ist auch beschuldigt, den 16. Mai 1847 Vormittags während des Gottesdienstes, nach vorheriger verabredeter Verbindung mit einer andern Mannsperson, nachdem einer der Raubgenossen sich das Gesicht geschwärzt hatte, in die Behausung des Simon Bimmer, s. g. Huberbauern von Angering, durch Wegreißen eines Bretles auf der Seite des Gottesackerstalls eingedrungen zu sein, und den andern zur Hausthüre hereingelassen, den Simon Bimmer überwältigt, ihn an Händen und Füßen gebunden, und unter Drohungen zur Angabe des Orts, wo das Geld sei, aufgefordert, denselben sodann in den Rossstall geschleppt, mit Betten zugedeckt, und nach vorheriger gewaltsamen Erbrechen der Kästen und der s. g. guten Kammer über 900 fl. an Baarschaft, einiges Silber und mehrere seidene Tücher entwendet zu haben.

Als Staatsanwalt fungirt: Thenn; als Vertheidiger Anwalt Riedel und Accessit Schneider.

Hr. Riedel stellt den Antrag, die Sache zu vertagen, da erstens die Voruntersuchung schlecht geführt, zweitens, die Mutter und Schwester des Untermaier, die des Alibi derselben können, nicht geladen seien. Der Staatsanwalt spricht gegen den Antrag, er verlieft einen Brief des Angeklagten an seine Schwester, woraus hervorgeht, daß er die wahrscheinlich zu falschem Zeugniß bewogen hatte. Da unter den Zeugen ein Hauptzeuge fehlt, so stellt er die Vertagung lediglich dem Ermessen des Gerichtshofes anheim, der denn auch die Sache auf die nächste Quartalsitzung vertagte. Erst künftigen Montag findet wieder eine Verhandlung statt.

Freie Städte. Frankfurt, 30. April. So eben trifft eine österreichische Note hier ein, wornach die kaiserliche Regie-

Digitized by Google

rung die sämmtlichen Bevollmächtigten aller deutschen Staaten zur Vereinbarung über das deutsche Verfassungswerk hieher einladet. Da die Einsetzung des Interims auf den ersten des nächsten Monats abläuft, und eine Verlängerung desselben nicht beabsichtigt wird, so wird die Einberufung der Bevollmächtigten so sehr zu beschleunigen gesucht, daß wo möglich die erste Sitzung schon auf den **10.** Mai stattfinden könne.

Baden. In Donaueschingen ging in der Nacht vom **28.** auf den **29.** April das fürstliche Hoftheater in Flammen auf.

Württemberg. Stuttgart, **1.** Mai. Die in der heutigen Abendsitzung eingebrachten Vorlagen der Regierung sind nicht geeignet irgend eine Verständigung mit der jetzigen Landesversammlung anzubahnen, und würden in manchen Punkten wohl selbst dann eine Ausgleichung vereiteln, wenn die Partei Römer die Mehrheit besäße. Als v. Schlayer seinen Vortrag hielt, zeigte sich dieß bereits im ersten Eindruck durch mehrere Aeußerungen des Mißfallens, obgleich der Minister nicht auf lärmende Weise unterbrochen wurde. Er begann denselben, wie die Commissäre der Versammlung, mit der Aeußerung des Bedauerns, daß die Hoffnungen auf eine Annäherung in den Besprechungen nicht erfüllt seien. Er sprach alsdann die Ansicht über die Nothwendigkeit eines Zweikammersystems und einer andern Wahlart für die erste Kammer als für die zweite aus, indem größerer Capitalbesitz oder ein entsprechender Wirkungskreis nebst indirecter Wahl die Grundlage der Zusammensetzung bilden müsse. Die zweite Kammer sei nicht durch die untersten Volksclassen, sondern durch die Mittelclassen zu wählen, nicht jeder Tagelöhner der nur einen Kreuzer Steuer zahle, dürfe auf die Zusammensetzung derselben einwirken. Offenbar in Bezug auf das jetzt geltende Wahlgesetz nannte er eine solche Einrichtung eine widersinnige; die Regierung welche daraus hervorgegangen sei, werde niemals ihre Zusicherungen halten können. Die directe unbeschränkte Wahl bilde eine Calamität und veranlasse einen steten Kampf der Staatsgewalt mit der Anarchie. Ueberhaupt war in dem Vortrage die Darlegung zusammengedrängt, die über Beschränkung des Wahlrechts bei ähnlichen Verhandlungen stattfindet. Der Vortrag schloß mit der Aeußerung: die Regierung sei sich bewußt im Interesse des Landes ihre Pflicht gethan zu haben, indem sie das Staatswohl für die einzige Richtschnur betrachten werde. Alsdann folgte die Vorlage der Gesetzentwürfe. Soweit wir der nicht immer deutlichen Verlesung jener Documente folgen konnten, soll die erste Kammer aus den volljährigen königlichen Prinzen und **45** auf neun Jahre erwählten Mitgliedern mit dreijähriger Erneuerung eines Drittels bestehen; die von den Oberamtsversammlungen ernannten Wahlmänner würden dabei den von den Höchstbesteuerten gleichstellen (?) und die Ernennung eine indirecte sein. Stuttgart würde einen besondern Wahlbezirk bilden, dessen Wahlmänner zur Hälfte von den Höchstbesteuerten, zur Hälfte von dem Gemeinderath ernannt würden. Die zweite Kammer soll unverändert nach Wegfall der ritterschaftlichen Abgeordneten bleiben. Die weiteren Bestimmungen in den Gesetzentwürfen betrafen das Alter der Abgeordneten (**40** Jahre für die erste Kammer, **30** für die zweite), Wahlbarkeit der Beamten jedoch mit Ausnahme ihres Districts, zweite Wahl nach Beförderungen derselben und überhaupt nach Anderennennungen; Vertagung, Auflösung und Frist einer neuen Berufung nach fünf bis sechs Monaten in solchem Fall, Wahl der Präsidenten und Vicepräsidenten, Geschäftsordnung und andere Angelegenheiten welche Paragraphen von Verfassungsurkunden bilden.

Sachsen. Dresden, **28.** April. Am **25.** d. fand die Vermählung der Prinzessin Elisabeth mit dem Herzoge von Genua statt. Sechs Tage sind seit diesem Ereignisse verflossen, doch bis heute verlauten noch nichts von der so sehnlichst erwarteten Amnestie; vielmehr heißt es jetzt, ein solcher Act werde zur Zeit noch nicht eintreten. Aussichten dieser Art verdienen um so mehr Glauben, da man nicht einmal den Belagerungszustand in Dresden aufgehoben hat. Wir dürfen uns überhaupt auf verzöhnende Schritte vor der Hand keine Rechnung machen, denn unser Minister des Innern hat dem ausgewiesenen Eduard Pelz, der demselben persönlich sein Gesuch um Zurücknahme der über ihn verhängten Maßregel vortrug, ganz offen erklärt: „das Land müsse von allen Wühlern gesäubert werden und die Reaction ihren begonnenen Weg vollenden, und dazu gehöre auch, daß man Leute, wie Pelz, auch wenn sie nichts verbrechen hätten, schon ihrer Antecendenten halber mit hinwegweisen müsse. — Diese Erklärung des Ministers des Innern theilte vor einigen Tagen die „Neue Leipz. Zig." mit und bis jetzt ist derselben nicht widersprochen worden. Daß von einer Regierung, die sich selbst eine reactionäre nennt und solchen Grundsätzen huldigt, eine Amnestie nicht erwartet werden kann, bedarf wohl nicht erst einer weitläufigen Erörterung. (Frkf. J.)

Anhalt. Dessau, **28.** April. Das vielbesprochene Schulgesetz ist nun sanctionirt und mit dem Staatsanzeiger vom **24.** April publicirt worden. Nicht nur die gesammte Geistlichkeit, sondern überhaupt die ganze äußerste Rechte hatte alle Segel aufgespannt, um diese Sanction zu hintertreiben. Die Schule ist nunmehr definitiv zur Staatsanstalt erklärt, wie sie es ihrer Entstehung und ihrem Wesen nach bei uns von Anfang an gewesen ist und nicht mehr dem Consistorium, sondern unmittelbar dem Staatsministerium untergeordnet. (M.Z.)

Oldenburg. Oldenburg, **26.** April. In der heutigen Abendsitzung beschloß der Landtag auf Antrag des Ausschusses, den früheren Bericht desselben über den Anschluß an das Bündniß wieder auf die Tagesordnung zu setzen, indem das Antwortschreiben des Ministeriums der früher getroffenen Vereinbarung eine Auslegung gegeben habe, welche das erklärte Einverständniß aufhebe. Das Ministerium hat auf diesen mit **29** gegen **14** Stimmen gefaßten Beschluß mit der Vertagung auf unbestimmte Zeit vor dem angesetzten Termine geantwortet. Ferner beschloß der Landtag, das Gehalt des Bevollmächtigten im Verwaltungsrath (**6300** Rthlr.) und die Kosten für die Abgeordneten zum Erfurter Volkshause nicht zu bewilligen, da durch die Haltung des Ministeriums in der deutschen Frage der alte Standpunkt des einseitigen Vorschreitens der Regierung wieder eingenommen sei.

Schleswig-Holstein. Der commandirende General von Willisen hat aus dem Hauptquartier Kiel, **27.** April, folgende Anzeige erlassen: „Der große Andrang von Gesuchen um Anstellung in der schleswig-holsteinischen Armee veranlaßt das unterzeichnete General-Commando, hierdurch öffentlich zu erklären, daß nur deutsche Officiere eine Anstellung zu erwarten haben und unter diesen auch nur solche, welche die besten Zeugnisse über Tüchtigkeit und Gesinnung beizubringen im Stande sind, die den Gesuchen jedesmal gleich beiliegen müssen, wenn eine genügende Antwort erfolgen soll. Vorzugsweise würden Generalstabs- und Ingenieur-Officiere eine vortheilhafte Anstellung finden, am Wenigsten aber Cavallerie-Officiere. Der commandirende General v. Willisen."

Aus Holstein, **29.** April. Der von Kopenhagen vorgestern zurückgekehrte Vertrauensmann Syndicus Prehn ist heute Morgen von Kiel aus direct nach Lübeck gereist, um mit

Digitized by Google

dem heut von dort abgehenden Dampfschiff noch nach Kopenhagen zurückkehren zu können. Symbolus Prehn hat die ganze Zeit seines Aufenthalts in Kiel mit den Statthaltern gearbeitet und neue ausführliche Instructionen erhalten, welche jedenfalls eine entscheidende Sprache enthalten, obgleich die Statthalterschaft fest entschlossen ist, nur dann über die Elder vorgehen zu lassen, wenn die Dänen in Schleswig einrücken. Bei der in Kopenhagen vorherrschenden Stimmung ist es leicht möglich, daß die Regierung zu diesem Schritte gedrängt wird; denn Consul Hammann in Hamburg, welcher in diesen Tagen von Kopenhagen zurückkam, wo er viel mit Diplomaten und größern Kaufleuten verhandelt hat, versichert, daß die Kriegspartei in diesen Kreisen bedeutend die Oberhand habe. — Minister v. Harbou hat heute gleichfalls eine Mission angetreten; er ist von Kiel mit der Eisenbahn nach Hamburg gegangen, um von da aus weiter zu gehen. Ob seine Mission nach Berlin oder Frankfurt, weiß Niemand, man hällt sie in ein geheimnißvolles Dunkel, selbst Th. Olckhausen, welcher die Reise nach Altona mit Harbou gemeinsam machte, wußte das Ziel der Reise nicht; wir glauben, daß Hr. v. Harbou nach Berlin gesandt ist, um das dortige Ministerium für den Rückzug der preußischen Truppen aus Schleswig zu stimmen, ein Vorschlag, welcher bereits in Berlin gemacht wurde und auch einigermaßen Anklag gefunden haben soll.

Preußen. Berlin, 1. Mai. Im Betreff der neuerdings sehr in Aufnahme gekommenen Taufnamen Jacobi und Waldeck hat das Magdeburgische Consistorium entschieden, daß nach den höheren Orts ergangenen Bestimmungen christlichen Kindern in der Taufe nur solche Namen gegeben werden dürften, welche entweder zu den bisher unter den Christen üblichen Taufnamen gehörten, oder, falls sie neu gebildet würden, theils an sich einen Sinn, theils in ihrer Bedeutung nichts Anstößiges hätten. Die Namen Jacobi und Waldeck aber seien keine Vornamen und hätten abgesehen davon für Viele etwas Anstößiges. Daß durch Beilegung dieser Namen eine Demonstration beabsichtigt werde, läge für jeden verständigen Menschen so nahe, daß die Genehmigung zu solchen Namen als eine Profanation des Taufactes nicht eintreten und geduldet werden könne. Die Taufe durch einen Prediger einer freien Gemeinde vornehmen zu lassen, bleibe dem Gewissen eines Jeden überlassen. Die Zahlung der ordnungsmäßigen Taufgebühren an den Parochus, müsse aber dessen ungeachtet erfolgen.

— Der Curiosität halber sei erwähnt, daß die Vermählung des Prinzen Adalbert mit Fräulein Therese Elsler unter völligster Zustimmung des Königs und der übrigen Mitglieder der königlichen Familie geschah.

— Der Prinz Albrecht, Bruder des Königs, hat in Dresden ebenfalls eine morganatische Ehe mit seiner bisherigen Geliebten, einem Fräulein v. Rauch, geschlossen, welche die Ursache der Ehescheidung gewesen sein soll, die den Prinzen von seiner Gemahlin trennte. Fräul. v. Rauch soll in den Stand der Gräfinnen erhoben werden.

— Der Congreß der Fürsten der Union tritt am 8. d. zusammen, aber nicht in Gotha, sondern in Berlin. An der von Oesterreich nach Frankfurt berufenen Bundesversammlung, als einer neuen Centralgewalt, wird Preußen sich nicht betheiligen, vielmehr Protest dagegen erheben. Zu einer Bundesrevision erklärt es sich bereit. Die Frage der Militärconventionen will es der Bundesrevision vorbehalten, und deswegen den österreichischen Protest vorerst gar nicht berücksichtigen.

— Unter den bevorstehenden Verhandlungen der diesseitigen mit den übrigen Unionsregierungen wird außer der völkerrechtlichen Stellung der Union die Frage über das Unions-Ministerium eine um so wichtigere Stellung einnehmen, als die Lage des Bundesstaates theils durch den Nichtbeitritt derjenigen Staaten, auf welche ursprünglich gerechnet war, theils durch den erfolgten oder aber auch noch möglichen Rücktritt beigetretener Staaten eine andere geworden ist, als sie vorausschichtlich der Verfassung vom 28. Mai zu Grunde gelegt wurde. Obgleich von den Ministeralbegeordneten in Erfurt in den letzten Tagen nur Graf von Brandenburg hier anwesend war, so soll doch diese Angelegenheit höchsten Orts lebhaft zur Sprache gekommen sein.

— Noch immer beschäftigt der Parolebefehl wegen Abnahme der deutschen Cocarden das Publicum. Eigenthümlich ist an dieser Angelegenheit noch, daß es bis jetzt unklar ist, ob die Maßregel allgemein für die ganze Armee angeordnet ist, oder ob dieselbe sich auf Berlin und nur auf einzelne der hier garnisonirenden Truppentheile beschränkt. Das Letztere hat die Wahrscheinlichkeit für sich, da man noch immer einzelne Soldaten und Offiziere mit beiden Cocarden an der Dienstmütze sieht.

— Die Disch. Ref. schreibt: Die vorgeblich anbehoffene Ablegung der deutschen Cocarden von Seite der preußischen Armee erweist sich als eine müßige Erfindung.

Posen, 27. April. Nach der Aussage durchaus glaubwürdiger Personen, die eist vor wenigen Tagen Warschau verlassen haben, wird Kaiser Nikolaus daselbst noch vor dem 10. oder 12. Mai erwartet, und nach den getroffenen Vorbereitungen zu urtheilen, wird er daselbst, oder doch überhaupt im Königreich Polen, längere Zeit verbleiben. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß der Monarch dem Schauplatz der erwarteten politischen Ereignisse des Jahres 1850 näher sein will, und zwar da, wo zugleich seine ganze Armee concentrirt ist, um nach Umständen schnell intervenirten zu können. Daß ein Feldzug gegen Preußen beabsichtigt werde, meint Niemand mehr; das russische Militär hält vielmehr durchweg die Ansicht, es gehe gegen Frankreich, wo im Laufe des Monats Mai wahrscheinlich eine neue Revolution ausbrechen werde. Wahrscheinlicher ist es, daß Kaiser Nikolaus bis jetzt weder das Eine, noch das Andere beabsichtigt, sondern nur den entschiedenen Willen hat, die Revolution in Europa mit den zu Gebote stehenden Kräften zu vernichten und die Legitimität überall herzustellen.

Breslau, 29. April. Die Angelegenheit des Grafen Reichenbach, welche ebensowohl wegen der Natur der Anklage, als auch wegen des durch die Einmischung des k. Obertribunals herbeigeführten Competenz-Conflicts die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, ist in ein neues Stadium getreten: Graf Oskar von Reichenbach ist abermals verhaftet worden.

Erfurt, 30. April. Man spricht davon, der Fürstencongreß werde am 15. Mai zusammentreten. Diese Nachricht ist minderstens etwas verfrüht; es sind noch nicht einmal die offiziellen Einladungsschreiben dazu ergangen, geschweige denn, daß die Antworten und Zusagen erfolgt wären.

Bingen, 30. April. Unsere Stadt ist heute Nacht von einem furchtbaren Unglück heimgesucht worden. Gegen 1 Uhr brach in der Gräfschen Tabaksfabrik am Tabaksrost Feuer aus, welches mit reißender Schnelligkeit in der Salzgasse und Judengasse um sich griff. Trotz der nachbarlichen Hülfe die von Büdesheim, Münster, Büdesheim und Geisenheim herbeigeeilt ist, konnte man bis jetzt das schreckliche Element nicht bewältigen. Ungefähr dreißig Gebäude zu beiden Seiten der Judengasse, die einem Feuermeer gleicht, in der Salzgasse und am Markte sind bis jetzt (Morgens um sechs Uhr) theils schon

Digitized by Google

niedergebrannt, theils stehen sie noch in Flammen; auch das an der Ecke der Judengasse liegende Rathhaus ist bedroht, wenn der Wind nicht nachläßt. Der durch den Brand verursachte Schaden ist sehr groß, und trifft leider viele arme Leute die in den dicht an einander gelehten Häuschen der Judengasse wohnten, und außer ihrem Obdach fast ihre ganze meistens unversicherte Habe verloren haben. So eben 7 Uhr werden per Estaffete in Mainz Sappeure requirirt. Wird man im Laufe des Tags des Feuers nicht Meister, dann ist die Stadt verloren. — Nachschrift. Bei dem nach Einäscherung von 70 bis 80 Gebäuden gelöschten Brande in Bingen sollen vorzugsweise rheinische Versicherungsgesellschaften betheiligt sein.

Köln, 29. April. Dieser Tage wurde ein Steckbrief gegen Dr. v'Ester erlassen. Bald soll auch, wie das Gerücht behauptet, für Wesendonk aus Düsseldorf, den Stuttgarter, jetzt in America, ein Erscheinungsbefehl erlassen werden.

Elberfeld, 30. April. Die heutige Elberfelder Ztg. theilt die Anklageschrift wieder die beim Iserlohner Aufruhr betheiligten Personen mit. Die Anklage des Aufruhrs wird erhoben gegen 68 Personen, und zwar gegen 19 derselben als Mitglieder des Sicherheitsausschusses, gegen 23 als Zeughaus- und Telegraphenstürmer und gegen die übrigen als Theilnehmer am bewaffneten Aufruhr.

Oesterreich. **Wien**, 26. April. Die Ausschreibung der italienischen Anleihe hat an der Börse niederschlagend gewirkt; man sieht darin den Vorläufer der Zwangsanleihe für die deutschen Provinzen. Auch die Nachrichten aus England, daß dortige Häuser nicht mehr auf Oesterreich trassiren wollen, konnten nicht anders als störend auf das Wechselgeschäft wirken. Am meisten beunruhigen aber die anhaltenden Verkäufe, welche Rothschild mit der neuen Anleihe vornehmen läßt; auch Amsterdam und Frankfurt entziehen sich mehr und mehr österreichischer Papiere. Es läßt sich denken, wie schlimmen Einfluß diese unsteigen Geldverhältnisse auf das ganze bürgerliche Leben üben; in allen Artikeln hat sich seit den letzten Monaten eine Steigerung von mehr als 10 pCt. kundgegeben, welche stabil zu werden droht. Auch die schlechte Scheidemünze der Sechser ist wie durch Zauber aus dem Verkehre verschwunden, und Kupferkreuzer werden mit einem Aufgeld von 8 pCt. gekauft! Mögen auch einzelne Quantitäten zurückbehalten werden, so geht doch der größte Theil als baare Rimesse über Triest nach Griechenland und der Türkei hinaus. Es verlohnt sich bei der billigen Wasserfracht, die Münze zu schicken, statt Wechsel auf Konstantinopel zu nehmen.

— 27. April. Seit einer Woche wird alles Interesse des öffentlichen Lebens nur von Einem Punkte absorbirt — von der Kirchenfrage. Man beginnt in der Bevölkerung sich erst nach und nach der unermeßlichen Tragweite dieses Schrittes klar zu werden, man gelangt zu Resultaten, neben denen alles Andere als klein und vorübergehend erscheint. Was noch wenige Tage früher so allgemeine Theilnahme erregte, die finanzielle Frage und die Eingehnisse der Bank- und Finanzcommission, sie sind für den Augenblick in den Hintergrund gedrängt — ein neuer Beweis, daß das österreichische Volk denn doch etwas reifer geworden ist.

— 28. April. Ein wohlunterrichtetes Blatt, „der Wanderer", lüftet heute den Schleier über die Vorschläge der Bankcommission und übernimmt sie als öffentliches Geheimniß in nachfolgenden Bestimmungen: 1) Ein neues Anlehen von 150 Millionen; 2) Reform des Banknotenwesens, so daß die geringste Banknote von jetzt an nur 10 fl. sein soll; 3) Einführung des 24 Guldenfußes und Ausgabe von Goldmünzen zu 1, 2 und 4 Dukaten; 4) Emission der rückständigen 49,000 Bankactien zu dem Preise von 900 fl. per Stück. — Der „Deutschen Zeitung aus Böhmen" wird aus Wien geschrieben, daß den Journalen die tiefere und gründlichere Erörterung der Kirchenfrage untersagt worden sei. Das besagte Blatt schöpft daraus Anlaß, mit seinem Raisonnement über jene Frage um so schneller hervorzutreten.

— Schuselka's „provisorisches Oesterreich" ist bereits verboten.

Prag, 29. April. Gestern Vormittag wurde in allen Kirchen Prag's das Concilsstorialdecret verlesen, durch welches Dr. Smetana in den Kirchenbann gethan wird.

Italien.

Der Amico Catolico theilt jetzt eine an die bischöfliche Curie zu Verona gerichtete Zuschrift mit, durch welche die Jesuiten im lombardisch-venetianischen Königreiche restaurirt worden: **Verona**, 4. April 1850. Nachdem ich für angemessen gefunden habe zu verordnen, daß den hochwürdigen Vätern der Gesellschaft Jesu die Jesuitenkirche und das anstoßende Hospiz in Venedig, sowie auch die Antoniuskirche mit dem angrenzenden Hospiz in Verona zurückgestellt werden, und zwar sobald man andere passende Locale, statt der beiden erwähnten Hospize, welche gegenwärtig zu militärischen Zwecken verwendet werden, hergerichtet haben wird, so ersuche ich die ehrwürdige Curie, gefälligst den Provinzial der Gesellschaft Jesu, Pater Giuseppe Ferrari, davon zu seiner Einsichtnahme und Richtschnur in Kenntniß zu setzen, ihn zugleich benachrichtigend, daß die bezüglichen Weisungen an die k. k. Statthalterei in Venedig und das hiesige k. k. Stadt- und Festungscommando ertheilt worden sind, mit welchen er sich sofort in betreffender Angelegenheit verständigen kann, um die Locale in Empfang zu nehmen. (Sez.) Radetzky.

Florenz, 23. April. Die Gemeinde von Massa Maritima hatte kürzlich eine Adresse hieher abgehen lassen, daß man nach der Verfassung endlich ein Parlament berufen sollte. Dieses Beispiel scheint Nachahmung zu finden; in Monte Carlo wurde gestern ein gleicher Schritt vorbereitet.

Frankreich.

Paris, 28. April. Von heute an ist den Journal-Verkäufern der Verkauf der demokratischen Journale außerhalb ihrer Läden verboten, so daß der Verkauf der einzelnen Exemplare gar nicht mehr stattfinden wird. Diese Angelegenheit wird vor die Nationalversammlung gebracht werden, welche bestimmen soll, ob man dem von ihr gemachten Gesetz vom 27. Juli 1849 eine solche Ausdehnung geben darf. Pascal Duprat soll in dieser Beziehung einen Antrag stellen, durch welchen die Versammlung erklären wird, daß die Zeitungen und periodischen Schriften, die in Läden verkauft werden, von den Bestimmungen des Art. 6 ausgenommen sind.

— 30. April Abends. (Telegraphische Depesche über Wien. Eingerroffen in Augsburg am 2. Mai Abends 6½ Uhr.) Der Wahlkampf scheint entschieden. Leclerc (der Candidat der vereinigten conservativen Varieten) ist unterlegen. Er erhielt 117,000 Stimmen. Sein Gegner, Eugen Sue, 128,000; die Socialisten und Rothen haben also ein Mehr von 11,000 Stimmen*). Die Fonds sind bedeutend gefallen. Die 5proc. — gestern noch zu 89 — stehen heute 86.90.

— Die Wirkung des neuen Sieges der Socialisten ist hier eine unglaubliche. Die demokratische Partei hatte ein solches Resultat nicht gehofft, man bemerkte noch gestern große Muthlosigkeit derselben, weil eine große Zahl Arbeiter aus Paris

*) Die amtliche Zusammenstellung der Stimmen wird erst am 2. Mai erfolgen. Die Zahl der Wähler ist 365,000.

Digitized by Google

weggewiesen oder von den Linien gestrichen worden war. — „Partie“ verstehert, die Regierung werde ein neues Wahlgesetz vorlegen, und fordert die Majorität auf, energisch zu handeln. — Gestern Nacht um 1 Uhr wurden alle Polizeicommissarien von Paris zu einer langen Berathung bei Hrn. Carlier zusammengerufen.

— England hat griechisch-französische Vergleichsbedingungen angenommen.

Sicilianische Gerechtigkeit.

1.

Die Sicilianer sind merkwürdige Charactere; sie respectiren entweder gar kein Gesetz, oder sie handhaben es mit rigoristischer Strenge. In letztere Klasse gehört ein Vorfall, der vielleicht einzig in seiner Art ist und zugleich historische Wichtigkeit hat, weil er zur Aufhebung der Tortur Veranlassung gegeben hat. Die Sache wird so erzählt:

Am Ende des vorigen Jahrhunderts lebte zu Messina ein Richter, der Cambo hieß, unermüdlich in seinem Berufe war und den Ruf eines streng rechtlichen, unbeugsamen Mannes besaß. Als Beamter war er geachtet und gefürchtet zugleich, denn er gehörte zu den Juristen, welche die Gesetze, die damals in Sicilien galten, mit Strenge handhabten und vom Buchstaben des Gesetzes auch nicht um ein Haar breit abwichen. Er war ein Pedant und Pedanten können bei aller Gewissenhaftigkeit gefährlich werden. Das zeigte sich auch bei Cambo. — Denn als der Richter eines Morgens mit Tagesanbruch aufstand, um zu studiren, hörte er auf der Straße um Hülfe schreien. Cambo eilte auf den Balkon und machte das Fenster gerade in dem Momente auf, wo ein Mann einen Andern mit dem Dolche niederstieß. Der Verwundete sank röchelnd zu Boden und der Mörder, den der Richter zwar nicht kannte, dessen Gesicht er jedoch deutlich sah, ließ den Dolch in der Wunde und entfloh. — Fünfzig Schritte weiter schleuderte er auch die Dolchscheide fort, stürzte in eine Seitengasse und verschwand.

Kaum fünf Minuten nach diesem Morde kam ein Bäckerbursche auf einem Hause in der Nähe, stieß mit dem Fuße auf die Dolchscheide, hob sie auf, betrachtete sie, steckte sie in die Tasche und ging weiter. Vor Cambo's Hause, wo der Richter noch immer hinter den Jalousien des Balkonfensters stand, trat der Bäcker auf die Leiche. Sein erster Gedanke war ein Versuch, ob der Ermordete nicht noch zu retten sei; er hob ihn in die Höhe, betrachtete ihn, fand aber bald, daß er es nur noch mit einer Leiche zu thun habe. In demselben Moment ward der Schritt der Patrouille laut. Der Bäcker, welcher fürchten mochte, daß er als Zeuge in die blutige Geschichte verwickelt werden könne, sprang auf und stürzte fort. Aber schon war die Patrouille zur Stelle, gewahrte den Fliehenden, und merkte sich das Haus, in das derselbe verschwand. Der Bäckerbursche wurde ohne Weiteres verhaftet, in seiner Tasche fand sich die Dolchscheide, welche zu dem Dolche, der in des Ermordeten Brust steckte, genau paßte: natürlich wurde der Verhaftete für den Mörder gehalten. — Der Richter war Augenzeuge von dem Morde, von der Flucht des wahren Mörders, von dem Auftreten des Bäckers und von dessen Flucht und Verhaftung gewesen, doch er schwieg, zeigte Niemand an, und ließ den Verhafteten ohne Widerrede einkerkern. — Um sieben Uhr Morgens wurde dem Richter auf amtlichem Wege durch den Justizcapitain die Anzeige von dem Vorgefallenen gemacht. Der Richter ließ die Zeugen vor, nahm die Aussagen derselben zu Protokoll, verfügte sich zu Inquisitionsgefängniß, inquirirte den Gefangenen und nahm die Fragen und Antworten mit der gewissenhaftesten Genauigkeit zu Papier. Der Bäcker leugnete auf das Entschiedenste, daß er den Mann erdolcht habe; auch dieß schrieb der Richter auf, jedoch ohne im Geringsten merken zu lassen, daß der Gefangene mit Fug und Recht leugne. (Schluß folgt.)

Neues Vorstadttheater in der Au.

Seit Mittwoch den 1. Mai füllen sich die Räume dieses freundlichen Theaters. Die Nobelgallerie ist ziemlich nieder ausgefallen. Das Orchester verdient Anerkennung. Der Prolog, den Dr. Director Johann Schweiger sprach, sowie die Ankündigung auf dem ersten Theaterzettel war nicht frei von Anspielungen gebliehen, die aus Rücksicht auf das andere Volkstheater besser hätten unterbleiben dürfen. Mögen beide Volkstheater ohne kleinlichen Neid nebeneinander fortbestehen. Sie können beiderseits ihre Rechnung finden. Das erste Stück: „Künstlerstolz und Nahrungssorgen“ litt etwas an überflüssigen Längen des allzu gedehnten Dialogs und spielte drittehalb Stunden lang. Der „Künstlerstolz“ erlaubte auffallender Weise demselben Künstler, der England zum neuen Vaterlande wählt, weil in der Heimat kein Mäcenat lebt, doch auch einen gleichsam bei den Haaren herbeigezogenen Servilismus, welcher eben darum von keiner nachhaltig geschehen Wirkung sein dürfte. Das übrigens auch gefällige Stück machte die Schaulustigen mit den guten Kräften dieser Bühne bekannt. Hr. Simon (Künstler) und Fräul. Preis (dessen Frau) sind Hauptzierden dieses Theaters. Hr. Simon ist von Natur eben nicht mit einer imponirenden Körpergestalt ausgestattet, sonst wäre er selbst für jene Bühne eine sehr brauchbare Acquisition zum jugendlichen Liebhaber- und Heldenrollenfach sein. Indessen ist wenigst sein Aeußeres zum Vortheil revet, um so schätzenswerther sind die Vorzüge, welche sich tiefer noch ziemlich jugendliche Darsteller erworben hat. Sein Sprachorgan, wenn auch nicht ganz geschmeidig, ist doch angenehm und er weiß fein, richtig und scharf zu accentuiren; dann mangelt es ihm keineswegs an Wärme der Empfindung und Begeisterung, an glücklicher Auffassung und Durchführung des Characters. — Fräul. Preis singt und spielt sehr brav und ist eine vorzügliche, mit guten Stimmmitteln begabte Localsängerin. — Hr. Johann Schweiger war vom Augenblick seines Erscheinens wieder der Liebling des Publicums; die HH. Stahlberg und Reisl sind von früher der dem hiesigen Publicum als gute Darsteller vortheilhaft bekannt. Die HH. Knaut, Partel, Rombelt, Hr. und Frau Krägel bildeten ein gutes Ensemble. Die Hauptpersonen wurden gerufen.

Gegen den Revierförster K. Dippel zu Neuhemmbach, F.-A. Winnweiler, wurde aus administrativen Erwägungen für immer die Dimission mit Belassung des Standesgehaltes und des Titels verfügt; der Rentbeamte A. Lintl in Velburg in den erbetenen Ruhestand versetzt; so auch der Forstmeister J. Zölch zu Bilsed, und an dessen Stelle der Revierförster in Zell, K. v. Zerzog, befördert, und an des letztern Stelle der Leibjäger F. Schüllermann ernannt; der Finanz-Rechnungscommissär K. Götzl zu Speyer auf das Rentamt Winnweiler befördert, und an dessen Stelle der Steuerrectifications-Commissär Ed. Hechtl, zur Zeit in Würzburg, prov. ernannt; der Oberamtschlagamtsinspector M. Reindl in den definitiven Ruhestand versetzt, und diese Stelle bleibt zur Zeit unbesetzt.

Der Vorstand des Knabenseminars und Religionslehrer am Gymnasium zu Amberg, M. Schmidt, wurde zum Professor der theolog. Moral am Lyceum vorläufig ernannt und ihm unter Belassung der Seminarvorstandschaft zugleich das Rectorat des genannten Lyceums, Gymnasiums und der Lateinschule übertragen; die Lehrstelle der Philosophie an selbem Lyceum dem Professor der 3. Gymnasialclasse allcort, J. R. Uschold, verliehen; die durch Beförderung des Canzlisten A. Küfner zum Regts.-Secretär 1. Classe in Augsburg erledigte Stelle eines 2. Canzlisten des protest. Oberconsistoriums dem Secretär und Sportel-Rendanten bei der Gerichts- und Polizeibehörde Poppenheim, F. Wagner, verliehen.

Auf die erled. 2. Bdgs.-Officiersstelle zu Würzburg 1/R. wurde der Bdgs.-Actuar von Aschaffenburg, Ph. Heckenaner versetzt.

Der characteristische Generalmajor des Generalquartiermeisterstabes und Feldmarschall des Prinzen Luitpold, H. D. v. La Roche, wurde unter gleichzeitiger Beförderung zum wirklichen Generalmajor, zum Generaladjutanten des Königs ernannt, dann der Oberstlieutenant K. Graf v. Butler-Clonebough vom 1. Inf.-Reg. zum Generalquartiermeisterstab versetzt und zum Polizeiminister des Prinzen Luitpold ernannt.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 5. Mai: „Norma," Oper von Bellini.

Schweiger'sches Volkstheater.

Sonntag den 5. Mai (zum ersten Male): „Die Krone Eppern."

Montag den 6. Mai: „Schreiber und Soldat, oder wer wird Ammann?"

Privat-Musikverein.

382. Montag den 6. Mai:

Concert.

Anfang 8 Uhr.

Todesfälle in München.

Wolfgang Plechner, b. Bäcker, 60 J. a. Ant. Zischer, pens. Cadettencorps-Aufwärter von Friedberg, 52 J. a. Mar. Mittermaier, Barbierstochter von hier, 28 J. a. Magd. Strathaus, Postamtsdiener-Witwe, 69 J. a. Anselm Leyrer, Buchbindergeselle von hier, 26 J. a. Dr. Joseph Gegenbauer, Oberamtsrichter, 66 J. a. Nicolaus Gasteiger, Gymnasialschüler von Obermoos, Lgs. Wasserburg, 25 J. a. Ther. Stiglmaier, Taglöhners-Wittwe v. h., 76 J. a.

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

387. Am Sonntag den 5. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr

Gottesdienst

und nach dessen Beendigung

Gemeindeversammlung

im Betsaale am Stieglmaierplatze Nr. 1.

Da an der letztern nur wirkliche Mitglieder Theil nehmen können, haben sich dieselben als solche durch ihre mitzubringenden Aufnahmskarten zu legitimiren.

392. Praes. den 3. Mai 1850.

Bekanntmachung.

Bergmaier'sches Debitwesen betreffend.

Es wird annit eröffnet, daß die im rubrizirten Betreffe auf Mittwoch den 8. Mai l. Jrs. anberaumt gewesene Versteigerungs-Tagsatzt bis auf weiteres sistirt bleibt.

Dachau, am 1. Mai 1850.

Königl. Landgericht Dachau.

Königl. Landgerichtsverweser:

Perrlein.

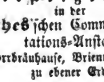

Jeden Mittwoch

Versteigerung

in der

Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt

im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7 zu ebener Erde.

351.53.c) Praes. den 24. April 1850.

Bekanntmachung.

Versteigerung des Haberlgnis zu Weitlkam, 2ter Termin.

Das genannte Gut mit 222 Tagw. 51 Decim. Grund und Boden, einem Ziegelstadel und einem im Bau begriffenen Brennereigebäude, unterm 4. Februar l. J. 36. gerichtlich auf 20148 fl. 15 kr. geschätzt und näher im bayer. Landboten Stück Nr. 66, 74 und 84, im Correspondenten für Deutschland Beil. Nr. 70. 78 und 88, dann Eilboten Nro. 26, 34 und 39 beschrieben, — wird da sich beim erstmaligen Versteigerungs-Termin ein Käufer nicht gemeldet hat, wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und dieser hiezu

Montag den 27. Mai l. J.

Nachmittags 2—4 Uhr

im Haberlhause zu Weitelkam eine Gerichtscommission einsenden.

Käufer werden zur Steigerung mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 99—102 der Gerichtsordnungs-Novelle vom Jahre 1837 erfolgen wird, es mag durch das höchste Angebot der Schätzungswerth erreicht werden oder nicht.

Nach dem Antrage des dermaligen Eigenthümers wird als vortheilhaft für die Gutsbedürfnung, insbesondere für die Ziegelstädel aufmerksam gemacht, daß nach der bereits begonnenen Aufsteckung die Münchner-Salzburger-Eisenbahn in der Nähe vorbeigeführt wird.

Am 18. April 1850.

Kgl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, Landrichter.

341.42.b)

Agenten

für ein ganz solides Geschäft, welches ohne allen Fonds in allen deutschen Ländern betrieben werden kann, werden gesucht. Die Provision ist 33⅓, und wird nur ausgebreitete Bekanntschaft und Reellität verlangt. Anmeldungen werden unter O. R. Post restante in Frankfurt a. M. franco erbeten.

332.37.c)

Gepolsterte Canapee

in großer Auswahl von 14 fl. bis 100 fl., Lehnstühle, Coucoues von Plüsch, Damast ꝛc. ꝛc. sind wieder zu ganz billigen Preisen vorräthig im Meubelmagazin Kaboldsgasse Nro. 2.

370. Burggasse Nr. 17 über 2 Stiegen ist ein Clavier billig zu verkaufen.

Auswanderung über Belgien betreffend.

393. Der Unterzeichnete ist beauftragt, hiervon zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß zufolge Beschlusses der Königl. Ministerien des Auswärtigen und der Justiz vom 22. d. Mts., die **Ausführung des Ministerial-Beschlusses vom 4. Juni 1849**, welcher neue Bedingungen an den Eintritt fremder Auswanderer in das Königreich Belgien knüpfte, bis **zum 1. Januar 1851 vertagt ist.**

Frankfurt a. M., den 30. März 1850.

Der königl. belgische Consul

Dr. Mühlens.

379.81.b)

Das Anlehen des Vereins deutscher Fürsten und Edelleute

garantirt vom **Herzog von Nassau, Friedrich Prinz von Preußen, Herzog von Meiningen** ꝛc. bietet Gewinne von fl. **25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 13,000, 12,000, 11,000, 10,000,** 10 à **5000** fl. Nächste Ziehung am 15. Mai 1850. Zu diesem soliden und in jeder Hinsicht vortheilhaften Spiel empfiehlt Loose einzelne à 1 fl. 30 kr., 2 Stück 3 fl., 4 Stück 5 fl., 9 Stück 10 fl., 20 Stück 20 fl., 55 Stück 50 fl. unterzeichnetes mit dem Verkauf beauftragtes Großhandlungshaus.

Julius Stiebel jun.,

Bureau: Bollgraben,

Banquier in Frankfurt am Main.

Gott gefällige Gaben.

Für den alten, hilfsbedürftigen Kriegs-Veteran.

(Siehe Eilbote Nro. 50.)

Transport 1 fl. 50 kr.		
Dem badenden Soldaten aus unserer Sparbüchse	—	30
Dem Veteranen von E. C.	—	12
Von E. H.	—	30
Summe 3 fl.	2 kr.	

Medicinalrath Dr. Schmalz,

aus Dresden, wird während kurzer Zeit

Gehör - und Sprach - Kranken

Rath ertheilen. Theatinerstraße Nro. 3 über 3 Stiegen (Schleibingerbräu) linke Stiege bei Schneidermeister Weiß von 11—1 Uhr. 378.

Verantwortlicher Redakteur: J. Gotthelf.

Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Mittwoch, den 8. Mai. № 55. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wildsche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die Ereignisse des Tages.

Fast alle liberalen Vereine sind aufgelöst, indeß die Verbrüderungen der Finsterniß öffentlich und im Stillen ihr Unwesen treiben; auf der einen Seite ruft man den Bundestag, auf der andern einen Unionsfürstencongreß zusammen. Und alle diese Ereignisse, die sonst im Stande gewesen wären, die Welt in die gespannteste Aufregung zu bringen, wie wirken sie jetzt? Man spricht von der Wahl Eugen Sue's, man spricht von dem Wetter, von dem Bier; über jene Ereignisse aber erhebt sich kaum irgendwo eine Stimme. Das Volk hat sie mit lautloser Stille aufgenommen und geht seinem Tagewerk und seinem Vergnügen nach, als wäre nichts geschehen.

Hat sich die Schlaffheit so sehr aller Gemüther bemächtigt, daß man nicht einmal die Zunge und die Feder mehr zu bewegen sich getraut, oder ist das deutsche Volk so sehr seines Gefühles bar geworden, daß nicht einmal jene Ereignisse mehr einen Eindruck hervorzubringen vermöchten? Wäre dirß, dann möchten wir unserem Vaterlande zurufen: „Stirb alter Götze, deine Zeit ist aus“; wir würden die Waffen niederlegen, wir denen wir seit der Bewegungszeit gekämpft, denn die Todten wollen wir nicht zum Erwachen bringen. Allein wir glauben nicht, daß es so weit mit uns gekommen; wir glauben nicht, daß unsere Lebenskraft erloschen und wir daran sind, eingesargt zu werden zu unsern Vätern. Jene Theilnahmlosigkeit hat ganz andere Gründe. Wir sind an den Rückzug der Machthaber gewöhnt, wir sahen die Bahn voraus, welche sie nach Wiederherstellung ihrer Kraft einschlagen würden; darum vermögen jene Schritte nicht, unser Gemüth zu erschüttern. Sie vermögen es auch nicht, weil eine mächtige Hoffnung uns belebt, die alle jene Wege nicht zu verwüschen im Stande sind. Wir sehen die Gegner mit Gewalt sich die Bahn zu ihrem eigenen Verderben bahnen; wir sehen, wie sie, um ihrem unvermeidlichen Geschicke zu entrinnen, demselben nur mit größerer Schnelligkeit in die Arme eilen; wir sehen, wie sie als Waffe die Lüge und Intrigue gebrauchen und dadurch selbst ihren moralischen Tod immer näher herbeiführen; wir sehen, wie sie aus Furcht das Gesetz mißdeuten oder ganz außer Acht lassen und bewahren uns in den Büchern der Erinnerung diese Thatsachen für die Zukunft auf. Unser ist die Wahrheit, unser ist das Recht und wenn die Gegner auch Berge des Widerstandes vor uns auftürmen, ein Jahr früher oder später werden wir doch siegen. Nicht Muthlosigkeit, nicht Schlaffheit ist's, welche die Ereignisse des Tages überall mit Stille aufnehmen läßt; nicht ein Todeszeichen ist es, wenn wir unsere Gegner ruhig Scepter und Schwert und Bannstrahl gegen uns schwingen sehen: nur die sicherste Hoffnung ist es, welche jenen Thatsachen uns ruhig ins Auge schauen läßt und die Ueberzeugung, daß alle Mittel fruchtlos sind, und den Siegeskranz zu rauben. Die Schwüle des Tages kann uns zwingen, langsamen Schrittes vorwärts zu gehen und hier und dort unter dem Schatten eines Baumes auszuruhen; aber ein Gewitter wird die Luft reinigen und raschen Laufes geht es dann dem schönen Ziele zu.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CVIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 6. Mai.

K Der H. Präsident eröffnet die Sitzung. Prof. Narr erhält zweiwöchentlichen Urlaub. Wallerstein bringt, ob es bei dem vorgestern den Kammermitgliedern mitgetheilten Beschluß des III. Ausschusses über mehrere Anträge (von der Linken) auf Abänderung einzelner Paragraphe der Verfassung, dieselben auf so lange zu verschieben, bis die Staatsregierung Vorlagen über Revision der Verfassung mache, sein Bewenden habe oder ob über diese Anträge es zur Debatte kommen werde. Der H. Präsident bemerkt, es hänge bloß von den Antragstellern ab, ob über diesen Beschluß in Berathung getreten werden solle. Wallerstein verspricht hierauf ein genaues Verzeichniß derjenigen Anträge, welche debattirt werden sollen, vorzulegen. Nach Verlesung des Beschlusses über den Gesetzentwurf: „Herstellung eines Telegraphennetzes für Bayern betr.“, erstattet Hermann Vortrag als Referent im vereinigten II. und IV. Ausschuß über den Gesetzentwurf: „die Aufbringung des Bedarfs für den Eisenbahnbau in den Jahren 1849/51 betr.“ Förg als Referent im vereinigten III. IV. und II. Ausschuß über den Gesetzentwurf: „einen Credit für Bedürfnisse der Armee betr.“ Hierauf betritt der Ministerpräsident die Tribüne, um die auf die deutschen Angelegenheiten bezüglichen Actenstücke auf den Tisch des Hauses niederzulegen; er verliest dieselben. Es sind dies die auf den Interimsabschluß bezüglichen Papiere und die österreichische Circularnote vom 26. April nebst der Antwort der bayrischen Regierung. Bayern ist natürlich mit Allem einverstanden und Oesterreich hat seinem Bundespräsidialcharacter gemäß die sämmtlichen Bundesglieder auf den 10. d. M. einberufen; der österreichischen Regierung sind in diesen bayerischen Noten die größten Schmeicheleien, nun nicht mehr zu sagen, gesagt, sie wird als die Retterin und Erhalterin der deutschen Einheit (!) gepriesen. — Jene einberufenen Bundesbevollmächtigten oder vielmehr der neu zusammengetretene Bundestag soll eine Revision der Bundesverfassung vornehmen und ein Centralbundesorgan zu Stande bringen. Bis eines von beiden geschehen, soll die Interimscommission in Frankfurt die Geschäfte fortführen, namentlich die Verwaltung des Bundesvermögens. In einer der Noten heißt es unter Anderem: „Oesterreich hat durch diese Einberufung nicht bloß ein Recht ausgeübt, sondern eine Bun-

Digitized by Google

desspflicht. Nach Verlesung der Noten fügt der Ministerpräsident noch mehreres über die Stellung Bayerns insbesondere hinzu. Der Verzicht auf die Mitwirkung bei dem Interim sei von Seite der bayerischen Regierung geschehen, in der Hoffnung, daß dadurch die Verständigung der beiden deutschen Großmächte eintreten werde. Diese sei jedoch nicht zu Stande gekommen und es sei nichts anders übrig geblieben als die Bevollmächtigten der deutschen Regierungen zusammenzuberufen; die bayerische Regierung werde ihrem Bevollmächtigten das Recht und die Würde Bayerns sichernde Instructionen mitgeben; es werde an den in der Uebereinkunft vom 27. Febr. und den in den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 4. April 1848 ausgesprochenen Grundsätzen festhalten. Der Ministerpräsident erklärt sich zugleich auch bereit, die von Wallerstein gestellte Interpellation bezüglich der deutschen Frage zu beantworten. Wallerstein, der zur Entwicklung seiner Interpellation das Wort erhält, verbreitet sich in einem mit großer Wärme gehaltenen Vortrage über diesen Gegenstand. Er und seine Freunde, so beginnt im Wesentlichen der Redner, halten fest an dem Grundsatz der constituirenden Gewalt des deutschen Volkes, die Regierung ist ganz anderer Ansicht, und er ist nicht gewillt, hierüber zu streiten, der Zweck seiner Interpellation ist nur die Lage des Gesammtvaterlandes und die Stellung Bayerns zu demselben kennen zu lernen. Was nun die erstere betreffe, so sei gegenwärtig diese eine sehr traurige, eine erniedrigende, das müsse Jedermann zugestehen. Indem er die preußischen Verhältnisse, die Octroyirungen, Standrechtsurtheile, das preußische Bündniß, das er und seine Partei immer als ein todtgeborenes Kind betrachten, berührt, geht er auf Bayern selbst über. Vor Allen habe die bayerische Regierung Oesterreich gegenüber seine Selbstständigkeit bewahrt. Eine Zeit lang habe dieselbe eine würdige Haltung gehabt; da habe sie noch erklärt, „Deutschland hat Anspruch auf eine starke Centralgewalt mit Staaten- und Volkshaus“; allein bald habe sie sich gänzlich in die Arme Oesterreichs geworfen. Die s. g. Münchener Uebereinkunft, was sei sie? nichts als ein erneuerter Bundestag mit einem Schein von Volksvertretung. Und nun was haben wir? den Bundestag und abermals den Bundestag. Da die Bundesverfassung für fortbestehend erklärt wurde, so könne folgerichtig auch nicht einmal ein giltiger Beschluß über die deutsche Verfassungsfrage stattfinden ohne Einhelligkeit aller Stimmen der Bundesglieder! (Unter diesen ist bekanntlich auch der König von Dänemark als Herzog von Holstein! was Wallerstein in seinem Vortrag auch berührt.) Er verzweifle übrigens nicht an dem deutschen Volke; es sei demselben noch ein großer Läuterungsproceß vorbehalten; Deutschland werde aber gewiß noch frei werden. Nachdem er auch den auf Deutschland lastenden hohen Stand der Heere berührt hatte, kommt er auf einen Vergleich zwischen der Nationalversammlung und den deutschen Regierungen. Man habe der deutschen Nationalversammlung den Vorwurf gemacht, daß sie innerhalb 10 Monaten nicht zu Stande gebracht habe; allein diese habe doch ein vollständiges Verfassungswerk während dieser Zeit geferstigt, während die Regierungen innerhalb 12 Monaten noch nicht einmal über die Vorbereitungen zu einer deutschen Verfassung sich einigen konnten; die Regierungen hätten sich dadurch das größte Armuthszeugniß ausgestellt. Er verliest hierauf die von ihm gestellte (bereits bekannte) Interpellation, und betont dabei besonders die Stelle, welche sich auf den in einer der früheren Noten an Oesterreich vorkommenden Paßus, daß die Wiederherstellung der Bundesverfassung eine Unmöglichkeit sei, bezieht, was große Sensation erregt. Der Ministerpräsident erwidert: Die in der Interpellation gestellten Fragen theilen sich in 2 Classen, in solche, die an andere Regierungen und in solche, die an die bayerische Regierung gerichtet sind. Zur Beantwortung der ersteren ist die bayerische Regierung nicht competent; die Beantwortung der letzteren ist heute schon größtentheils geschehen und gehört deren nähere Erörterung in die Debatte über die deutschen Angelegenheiten. Nur die Frage, ob die bayer. Regierung sich frei von dem Einfluß fremder Mächte bei Behandlung der deutschen Angelegenheiten erhalte, müsse er entschieden bejahen; die darauf folgenden patriotischen Ergüsse des Redners übergehen wir mit Stillschweigen. Auf die von Wallerstein so schlagend nachgewiesenen Inconsequenzen wußte der Minister kein Wort zu erwidern. Wallerstein verlangt augenblicklichen Druck der Actenstücke, damit die Volksvertretung sich noch vor Instruirung des Bevollmächtigten aussprechen könne. Der II. Präsident entgegnet, dieselben seien bereits nach Augsburg zum Druck geschickt worden. — Nach diesen wichtigen, mit gespannter Aufmerksamkeit angehörten Vorträgen werden die noch übrigen Gegenstände der Tagesordnung mit sichtlicher Erschlaffung verhandelt (die Gallerien leeren sich). Dr. Heigl, als Referent des I. Ausschusses, erstattet Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs „die Competenzconflicte betr.“ Die Kammer der Reichsräthe hat nämlich die von der Kammer der Abgeordneten angenommenen Modificationen, worunter besonders bedeutend, die welche bezweckt, daß der zur Entscheidung der Competenzconflicte niedergesetzte Senat nur aus richterlichen Beamten bestehen solle, verworfen und sich der Regierungsvorlage angenähert. Der Ausschuß beantragt bei den meisten Artikeln die Modificationen der Reichsräthe anzunehmen; dies geschieht auch durchgängig nach längerer Discussion. Dabei fällt auch die durch Annahme der Morgenstern'schen Modification aufgenommene Bestimmung wieder weg, daß auch den Parteien die Anregung von bejahenden Competenzconflicten zustehen solle. Als Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf, die Einleitungen zum Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betr.“ geschritten werden soll, beantragt Forndran die Vertagung dieses Gegenstandes. v. d. Pfordten benachrichtigt die Kammer, es sei ihm während der Sitzung die Mittheilung zugekommen, daß der König von Württemberg den Vertrag über den Bau dieser Eisenbahn ratificirt habe; es seien aber die Ratificationen noch nicht ausgewechselt; die Kammer beschließt die Vertagung dieses Gegenstandes. Forndran erstattet hierauf Vortrag über die Anträge „die Verbesserung der Lage des Schreiberpersonals betr.“ Er spricht lang und weitschweifig, so daß man sich in der Kammer größtentheils auf andere Weise unterhält. Auch Degenhart, Dr. Koller und Wallerstein sprechen über diesen Gegenstand. Degenhart stellt Anträge, welche wie gewöhnlich fast einstimmig verworfen werden; die Kammer stimmt dem Ausschußantrag bei, die eingekommenen Gesuche nebst Anträgen der Staatsregierung zur Würdigung zu übergeben, damit aber den Wunsch zu verbinden, daß künftighin die Qualifikation, Moralität und Honorirung der Schreiber von den Oberbehörden überwacht werde. Hierauf wird (1¼ Uhr) die Sitzung geschlossen; morgen ist keine Kammersitzung, wohl aber finden Sitzungen verschiedener Ausschüsse statt.

München, 2. Mai. Wie ich vernehme, hat der Abg. v. Herrmann als Referent des II. Ausschusses über die von zahlreichen Adressen unterstützten Anträge der Linken, die Re-

Digitized by Google

vision des Ablösungsgesetzes betr., sein Gutachten dahin gefaßt, daß die Kammer sich in dieser Sache als incompetent erklären möge, weil Kronrechte dadurch alterirt würden, die außer dem Bereiche der angezogenen Stelle des Initiativgesetzes liegen. Dieser Antrag dürfte, falls er im Ausschusse durchginge, auf eine bedeutende und scharfe Opposition in der Kammer stoßen, an der sich fast sämmtliche ländliche Abgeordnete betheiligen würden.

— 4. Mai. Gestern fand sich unsere hochlöbl. Polizei wieder einmal bemüßigt, die neueste Nummer der Leuchtkugeln, Nr. 29, mit Beschlag zu belegen, und zwar unter Citirung des § 16 des Preßgesetzes: betreffend die Verhöhnung der bestehenden Regierungsform. Die Leuchtkugeln enthalten nämlich ein Bild, wie die Monarchie in Person des Kaiserl Nikolaus gegen Himmel fährt, es ist zwar in der dem Bilde folgenden Erklärung gerade nicht ausgesprochen, daß dieses gerade die constitutionelle Monarchie sei, allein was kümmert man sich darum auch viel. Man denkt wohl nur zu mit Beschlag belegt, nur confiszirt, nützt's auch Nichts, so schadet's auch Nichts, das Preßgesetz erlaubt's ja und wer weiß — vielleicht werden die Redacteure dieser Plackereien satt, und erreicht ist, was wir wollen, das Blatt hört auf. (Grabanz.)

|| 7. Mai. Wie wir aus glaubwürdiger Quelle vernehmen, wird die bayerische Staatsregierung einen eignen Gesandten nach Rom schicken, um dort mit dem päbstlichen Stuhl über eine Revision des Concordats zu unterhandeln.

* Es heißt, bald werde, wenn die von der Regierung eingebrachten Ansehmegesetzentwürfe und das Budget berathen seien, am Landtag der alte Reim sich bewahrheiten:

„Das, was ein Landtag ist, schließt sich in diesen Reim:
Versammelt euch, schafft Geld und packt euch wieder heim!“

* Neuerliche Erfahrungen, welche achtbare Bürger in ihren Verhältnissen zur Landwehr machten, geben den Bürgern viel Stoff zum Nachdenken und zur Besprechung. Mit den höchsten Commandanten-Stellen der Bürger- oder Landwehr sind hier bekanntlich Personen von hohen und höchsten Adel (ein Herzog, Graf und Freiherr, — denn Frhr. v. Perchenfeld ist nunmehr Oberstlieutenant) betraut. Nicht wenig Aufsehen machte die Kunde, es habe Hr. Oberst der Bürgerwehr, Weinhändler Max Ott, einen unfreiwilligen Urlaub, sa mehrtägigen Zimmerarrest erhalten. Derselbe hatte sich nämlich offen gegen die Fassung des den Landwehrpflichtigen auferlegten Eides ausgesprochen, denselben scheu selbst beschworen. — Eine noch herbere Erfahrung machte ein sehr geachteter Bürger, Herr Buchhändler Wilhelm Keck, Oberjäger der Landwehr, welcher — degradirt wurde. Eine nähere Besprechung dieser Geschichte soll folgen.

* Während des Octoberfestes wird im k. Odeon auf Betrieb des Gewerbevereins eine Kreis-Industrie-Ausstellung von Oberbayern stattfinden.

* Die drei Auerbuttage waren wieder vom schönsten Wetter begünstigt. Es steht zu erwarten, daß die seit letztem April getroffenen außerordentlichen Maßregeln zur Verhinderung von Unruhen wegen des Sommerbiersatzes nach der Auerbuit nicht mehr so nöthig erachtet werden dürften. Vom frühen Morgen bis Mitternacht durchziehen bisher starke Patrouillen zu Fuß und zu Pferde die Straßen der Stadt und Vorstädte. Die Bräuhäuser haben einen oder mehrere Unteroffiziere zu Schutzwachen.

Verhandlung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.
Sitzung vom 6. Mai.

Auf der Anklagebank sitzen: 1) Franz Parll, 27 J. a., lediger Wirthssohn von St. Leonhard; 2) Ulrich Gartner, 29 J. a., lediger Bauernknecht von Fronlendpaun; 3) Alois Reich, 25 J. a., lediger Schneidergeselle von der An; 4) Thomas Hütter, sogenannter Bauwedinger auch Wornedinger Thoma, 27 J. a., lediger Bauernsohn von Worneding, Dgs. Haag; 5) Mathias Poschner, s. g. Drescherbiel, 27 J. a., lediger Taglöhnerssohn von Berg; 6) Franz Feichtner, 30 J. a., s. g. Täuschsohn v. Schauschmaltham.

Sämmtliche 6 Individuen sind beschuldigt, mit gemeinschaftlichem Zuruffe und nach vorangegangener verabredeter Verbindung in der Nacht vom 23. auf den 24. October 1847 mit Stich- und Schußwaffen versehen, miteinander nach Kratzberg gegangen, dort in das Haus des Bauern Balthasar Leitenecker gewaltsam eingedrungen zu sein, und nachdem mehrere von ihnen durch Herabziehen ihrer schwarzen Hauben über das Gesicht und Umbinden von Tüchern sich unkenntlich gemacht hatten, den Balthasar Leitenecker und seine Schwester Anna Leitenecker, um ihnen die Entredung des verborgenen Geldes und sonstigen Habseligkeiten auszupressen, durch sehr heftiges Umdiegen der Finger gepeinigt, und letztere an der linken Hand verletzt, sowie die Eheleute des Balth. Leitenecker mit dem Tode, wenn sie sich nicht ruhig verhielte, bedroht, sodann unter gewaltsamen Aufsprengen von Thüren, Kästen und Truhen, Geld und andere Gegenstände entwendet zu haben; ferner

7) Joh. Gaßl, 29 J. a., lediger Dienstknecht von Ebersberg, beschuldigt, von dem Vorhaben der obengenannten 6 Angeklagten bei Balth. Leitenecker unterrichtet, in der Nacht vom 23. auf den 24. October 1847 auf die von Franz Parll an ihn nach erfolgtem Aufbrechen geschehenen Aufforderung mit ihnen nach Kratzberg zu gehen, um dort vor dem Hause stehen zu bleiben, sich derselben, welche mit Messern, Gewehren und Pistolen versehen waren, und unter sich ausgemacht hatten, daß Jeder seine schwarzseitene Haube über das Gesicht herunterziehe, oder ein Tuch vor dasselbe binde, angeschlossen, und bei dem Hause des Balth. Leitenecker von Alois Reich eine Pistole mit dem Auftrage erhalten zu haben, hinter dem Hause Spähe zu stehen und Niemanden herbei- oder herauszulassen, sodann wirklich Spähe gestanden zu sein, und nach dem Raube von dem entwendeten Gelde 4 fl. 42 kr. in Empfang genommen zu haben.

Alois Reich, Schneidergeselle von der An, ist ferner beschuldigt, am 7. Juli 1848 Vormittags sich in die Behausung des Michael Neuhauser, Kleingütler in Egelsee, begeben zu haben, derselbst zwei seltene Halstücher, einen Sprenser und einen Mantel im Gesammtwerthe von 10—12 fl. zu sich genommen, die ihm auf der Stiege entgegenkommende Genovefa Neuhauser mit der Frage um das Geld am Arme gepackt, dann mit den entwendeten Gegenständen aus dem Hause sich entfernt zu haben, mit der ihm in das Gesicht geschleuderten Genovefa Neuhauser um den Besitz des Mantels gerungen, und, um dieselbe in Stiche zu bringen, derselben mit dem Abschneiden der Hand gedroht, ihr hiebei Faustschläge auf den Kopf gegeben und ihren Strohhut zerschnitten zu haben.

Als Staatsanwalt fungirt: Thenn; als Vertheidiger die Acceßisten Pechmann, Strecker, Fischer, Gundemann, Pez und Müller.

Nach Verlesung der sehr langen Vertheidigungsschrift stellte ein Vertheidiger den Antrag, die Sache zu vertagen, da ein Zeuge nicht erschienen. Der Antrag ward vom Gerichtshofe verworfen. Hierauf beginnt das Verhör der Angeklagten.

(Fortsetzung folgt.)

Der vor den dießmaligen Assisen von Mittelfranken verhandelte Preßprozeß hat mit einer Freisprechung geendet. Der dormalige Pachtwirth Mittermaier zu Fürth war des Vergehens der Amtsehrenbeleidigung, verübt durch die Presse an dem Fürther Magistrat, angeklagt. Die Geschworenen erkannten ihn nichtschuldig.

Freie Städte. **Hamburg**, 29. April. Es hat heute der Senat den revidirten Neunetenentwurf gedruckt an die Sechziger vertheilen lassen.

Aus Hannover vom 1. Mai meldet der Hamb. Corresp.: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat der König von Hannover die Erwählung zum Schiedsrichter in der mecklenburgischen Frage gleichfalls acceptirt, und den dormaligen Geh. Cabinetsrath v. Schele zum Stellvertreter designirt.“

Vom Main, 2. Mai. Da am 1. Mai eine die Bundes-Centralcommission ersetzende Bundesgewalt nicht vorhanden war, so hat die Bundescommission, wie wir hören, den Beschluß

Digitized by Google

gefaßt, die Verwaltung des Bundeseigenthums, die Ausschreibung der dazu nöthigen Geldmittel und die Erledigung der kleinen Aufsicht leidenden Angelegenheiten so lange fortzuführen, als bis durch gemeinsame Entschließung der Cabinete von Wien und Berlin, welchen die Mitglieder der Bundescommission allein verantwortlich sind, ein anderes Bundesorgan an die Stelle des Interims tritt.

Frankfurt, 4. Mai. In der ministeriellen „Deutschen Reform" vom 1. Mai lesen wir unter der Rubrik „Berlin" die bemerkenswerthe Notiz, daß die der vormaligen Reichs-Centralgewalt von dem Frankfurter Rechenexamte geleisteten Vorschüsse, „die noch heute ihre Rückerstattung abwarten", sich auf mehr als 800,000 fl. belaufen. Diese Notiz in dem genannten Regierungs-Organe berechtigt und zu der Hoffnung, daß man im preußischen Cabinette an diese Summe denkt und somit ist auch wohl irgendwie ihre Rückerstattung bei Consolidirung der deutschen Verhältnisse zu erwarten.

Baden. Ein umgekehrter Büßinger-Handel. Die Schweizer sperren ein hessisches Detachement ab, welches durch Schweizer Gebiet gezogen war; jetzt haben die Preußen eine Abtheilung der Schaffhauser Truppen, welche, um zur Musterung nach Schaffhausen zu gelangen, den kürzeren Weg durch badisches Gebiet einzuschlagen hatte, angehalten, entwaffnet und gefangen nach Radolfszell gebracht. (D. Z.)

Karlsruhe, 3. Mai. Der Kriegszustand ist abermals auf weitere vier Wochen verlängert.

Heidelberg, 29. April. Lehrer Leheiser ist zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Derselbe war Mitarbeiter am „Volksführer" und an der „Republik".

Württemberg. Stuttgart. Eine kgl. Verordnung nimmt die Leitung des Eisenbahnwesens dem Finanzministerium ab und überträgt sie dem Ministerium des Innern.

Nassau. Dillenburg, 1. Mai. Am 22. Mai v. M. sind hier die Schwurgerichtssitzungen für das 3. Quartal 1850 und für die nördliche Hälfte des Herzogthums eröffnet worden. Auffallend ist die Menge der Münzverbrechen, welche in gleicher Anzahl bei den Wiesbadener Assisen vorkommen. Unser Land war eine Zeit lang, wenn gleich nicht die Fabrik, denn doch der Markt der Falschmünzer. Falsche Guldenstücke, falsche holländische Fünfguldenstücke, falsche preußische Dalchens-Cassenscheine, wurden in Menge verbreitet.

Hessen. Gießen, 3. Mai. Gestern Abend soll hier bei dem Regierungsbirigenten, der auch bei der letzten Reichstagswahl als Wahlcommissär fungirte, von Darmstadt die Weisung eingegangen sein, eine neue Wahl für den Reichstag zu Erfurt an die Stelle Völkers vornehmen zu lassen.

Sachsen. Dresden, 2. Mai. In der vorgestern Abend im Saale der Stadtverordneten abgehaltenen Versammlung der deutschkatholischen Gemeinde wurde der Prediger Ruf mit an Stimmeneinheit grenzender Majorität wieder zum Prediger der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde gewählt und beschlossen, gegen die angeordnete Ausweisung Ruf's die geeigneten Schritte zu thun. (Dresd. Z.)

— 3. Mai. Das in erster Instanz gegen die drei Haupttheilnehmer des Maiaufstandes Bakunin, Röckel und Heubner erkannte Todesurtel ist vom Oberappellationsgericht bestätigt und dieser Spruch gestern den drei Genannten auf der Festung Königstein publicirt worden. (Dr. Z.)

Hannover. Hannover, 28. April. Heute fand die erste Sitzung des Schwurgerichtes in unserem Lande statt. Nächst Preußen ist Hannover das erste Land im Norden Deutschlands, in dem das Institut ins Leben tritt.

Mecklenburg-Schwerin. Den neuesten Nachrichten aus Mecklenburg-Schwerin zufolge, schreibt die „Deutsche Reichszeitung", soll es nunmehr feststehen, daß der Vertagung der Landesversammlung die Auflösung derselben folgen wird. Die Regierung findet sich in der Lage ebenfalls zur Octroyirung eines neuen Wahlgesetzes zu schreiten, und obschon die mecklenburgische Verfassung bereits festgestellt und beschworen ist, soll den und vorliegenden Berichten gemäß Graf Bülow gemillt sein, in wenigen Tagen definitiv mit dem Auflösungsbefehl und einem neuen, einseitig erlassenen Wahlgesetze vorzutreten.

Schleswig-Holstein. Die dänische Regierung ist nun zu positiven Friedensvorschlägen übergegangen: Schleswig und Holstein bleiben beisammen, doch als ewige Pertinentien des dänischen Staats und unter einer eigenen Verwaltung, an deren Spitze eine vom König ernannte Statthalterschaft steht. Diese wird aus drei Personen gebildet. Ein Mitglied derselben muß stets aus der herzogl. Augustenburgischen Familie gewählt werden, wogegen über die andern nur bestimmt ist, daß sie Juristen sein sollen. Die Herzogthümer werden selbstständig verwaltet und der Sitz der Regierung wird wiederum in Schleswig sein. Synodus Prehn kam, um sich hierüber Raths und neue Instructionen zu holen, von Kopenhagen herüber. Die Statthalterschaft soll geneigt sein, auf diese Präliminarien einzugehen.

Preußen. Berlin, 2. Mai. In neuester Zeit macht der Senat der Universität den aus Rußland kommenden Studirenden bei ihrer Immatrikulation Schwierigkeiten, indem er die besondere Erlaubniß des russischen Gesandten fordert. Die russische Regierung gestattet so leicht keinem ihrer jungen Unterthanen im Auslande, wenn es nicht etwa China oder Chiwa ist, zu studieren, und wird die Erlaubniß ertheilt, so erschöpfen die Kosten für den Paß gewöhnlich die Mittel zur Reise. Es ist daher kein Wunder, daß mancher junge Mann sich ohne Zustimmung der Regierung das akademische Bürgerrecht sucht.

— Die gestern bereits angekündigte Einladung, welche Preußens Krone an die übrigen der Union beigetretenen Fürsten ergehen läßt, setzt, wie wir genauer erfahren, die Versammlung auf den 8. d. M. fest. Dieselbe wird, wie sich bestätigt, in Berlin stattfinden. — Die auf den 11. d. M. angesetzte Vermählungsfeier in der königl. Familie wird wegen des bayerischen kommenden Fürstencongresses wahrscheinlich auf die Pfingstfeiertage verschoben werden. (D. Rei.)

— Die Neue Preuß. Zeitung sagt: „Der Generallieutenant v. Radowitz soll in Folge der gestrigen Ministerconferenz sich aus dem Verwaltungsrath und von den deutschen Verhältnissen zurückgezogen haben.

— Die Reichszeitung will wissen, daß das preuß. Cabinet beschlossen habe, den Protest Oesterreichs gegen die von Preußen abgeschlossenen Militärconventionen als nicht geschehen zu betrachten und demnächst wieder eine solche Convention mit Gotha und Schaumburg-Lippe abzuschließen, wozu Abgeordnete aus Gotha und Lippe sich bereits in Berlin befinden.

— Die Einsernung der Farben des ehrwürdigen deutschen Reiches von den Münzen unserer waffengeübten Mitunterthanen ist Seitens des Militär-Oekonomie-Departements zur Abstellung einer unnöthigen Ausgabenvermehrung angeordnet — belehren uns Bossische, Spenersche, Deutsche Reform, Constitutionelle Correspondenz. Nun, die gutgesinnten Zeitungen sagen es — und die gutgesinnten Zeitungen sind gutgesinnt; wären vielleicht in der Lage, um den Zusammenhang der Sache zu wissen. Ob sie die Wahrheit sagen, steht dahin; denn den Beweis bleiben sie schuldig. Wir wollen nicht fragen, ob

Digitized by Google

nicht bei Festsetzung der Rente für Erwerbung der Hohenzollernschen Fürstenthümer die Summe abzuhandeln gewesen wäre, welche zur zeitweisen Erneurung verblaßter Cocarden erforderlich ist; oder ob bei den verschiedenen Positionen des Ausgabetats für das Kriegsministerium oder sonst irgendwo ein Fonds zur Erneurung verblaßter Cocarden, wie früher ein Fonds zur Umprägung abgeschliffener Münzen existirte, zu erübrigen oder durch eine Landeslotterie oder im Wege der Collecte zu beschaffen gewesen wäre. Aber das bleibt auffallend, daß die Cocarden, die meist noch recht gut conservirt waren, so urplötzlich verschwanden; daß dies zusammentraf mit dem hannöverschen Parolebefehl, der die Ablegung der Cocarden befahl, mit dem Schluß der Erfurterversammlung, mit der Nachricht von dem plötzlichen Zurückgehen der russischen und österreichischen Truppen. Dem Militär-Oekonomie-Departement, das sonst gar nicht so eilig mit Ersparnissen ist mag neuerdings eine gewisse Sparsamkeit aufgedrängt werden. Aber wenn wirklich das Geld knapp ist, und nirgends anders als an den Cocarden gespart werden konnte — warum denn gerade jetzt die keine Mehrausgabe verursachenden vorhandenen Cocarden abnehmen lassen? Der beschränkte Unterthanenverstand kann da nicht an ökonomische Rücksichten denken, sondern denkt in einer politischen, wenn auch nur kabinets-politischen Zeit, an politische Rücksichten. Sähe man die Regierung nicht rasch rückwärts hin vorwärts gehn; ginge es vorwärts, was die Welt, die nun einmal die Sündfluth und das Mittelalter im Rücken hat, vorwärts nennt: so stele es Niemanden ein, überall Rücktritt zu sehn. Das Vorwiegen der ökonomischen Gesichtspunkte im Militär-Oekonomie-Departement könnte auf Fortschritt deuten.

— Nach Berliner Blättern war der hier eingetroffene Präsident des Erfurter Volkhauses, Herr Simson, am 2. Mai in den Abendstunden zur Audienz bei dem Könige beschieden worden.

— Es wird von verläßlicher Seite mitgetheilt, daß morgen die neunte und letzte Conferenz in der dänischen Angelegenheit stattfinden soll. In dem Documente, welches von Preußen bei dieser schließlichen Verhandlung übergeben werden wird, lautet ein Passus: „Zwischen Dänemark und Deutschland ist Friede und Freundschaft." Nichtsdestoweniger scheint man darauf vorbereitet zu sein, daß die preußischen Vorschläge zu einem Frieden mit Deutschland in Kopenhagen keine günstige Aufnahme finden und die hier verweilenden dänischen Unterhändler ohne weitern Verzug werden abberufen werden. (D. A. Z.)

— Der Literat Hopf, ein Mann, der, von Hause aus Porzellanmaler, sich seit Jahren literarischen Beschäftigungen hingibt und eine Menge oft sehr witziger Pamphlete hat erscheinen lassen, erhielt heute den Befehl, Berlin zu verlassen. Hopf lebt von Kindheit an in Berlin und hat hier einen Hausstand. (C. B.)

— Die Berliner Zeitungen enthalten einen vom 1. Mai d. J. datirten Steckbrief gegen den ehemaligen Abgeordneten zum Frankfurter Reichstage, Karl Nauwerk, als des Hochverraths verdächtig.

— 4. Mai. Von den deutsch-katholischen Gemeinden haben sich dem Vernehmen nach bis jetzt die zu Berlin, Breslau, Bunzlau, Hirschberg, Glogau und Jauer bestehenden um die Verleihung von Korporationsrechten beworben.

— Vor uns liegen einige Nummern einer zu Adelaide in Australien erscheinenden politischen Zeitung, welche sich nennt: „Die deutsche Post für die australischen Colonien." Verleger ist Herr Karl Kornhardt, Redacteur Herr Gustav Dröge, und die zugesicherte Unterstützung der Herren DD. phil. C. Mücke und O. Schomburgk wird in einem Programm für den neuen Jahrgang verkündet. Das Blatt bezweckt eine unparteiische Darstellung der Weltbegebenheiten, der sich freimüthige leitende Artikel über das Inland und das Ausland anschließen. Eine Hauptrubrik bilden die „europäischen Nachrichten", die auch Privatkorrespondenzen bringen. Einen Frankfurter Brief vom 6. August lesen wir in der Nummer vom 20. December. Dieselbe Nummer berichtet aus China, daß dort unter der Bevölkerung große Unzufriedenheit herrsche, China an der Grenze einer politischen Revolution stehe und daß im Umfange des ganzen Reiches sich eine Neigung zur Bildung von Klubs und Vereinen zeige, fast wie in Europa. Die „Kolonial-Nachrichten" beschäftigen sich vorzugsweise mit den australischen Verfassungs-Angelegenheiten. Geschäftsanzeigen füllen die letzte Seite. (National Ztg.)

— Die „Deutsche Reform" bringt in ihrer Abendnummer vom 4. Mai einen Artikel „Von der Spree," welcher sich mit Heftigkeit gegen das Projekt Oesterreichs, als Vorsitzender des Bundestages dessen Plenarversammlung auf Grund des Art. 5 der Bundesacte einzuberufen, ausspricht. Wir nehmen vorläufig Act von folgender Erklärung der „Deutschen Reform:" „Dies (das österreichische Projekt) ist ein durchaus bundeswidriges Unternfangen, insofern es direct gegen einen rechtsgültigen Bundesbeschluß gerichtet ist, durch welchen sämmtliche Bundesglieder am 13. Juli 1848 in der 71. Sitzung der Bundesversammlung dieses Institut des Bundes und selbstverständlich die einzelnen Theile seiner Organisation aufgehoben, und somit zugleich alle Bestimmungen der Bundesacte, welche diese Organisation regeln (also Art. 4—10 incl. und die betreffenden der Wiener Schlußacte) außer Kraft gesetzt haben.

— 5. Mai. In Bezug auf den Conflict zwischen den katholischen Bischöfen und dem Kultusministerium soll, wie das Correspondenz-Bureau meldet, die Mission des Geh. Ober-Regierungs-Rathes Aulicke nach Breslau das gewünschte Ergebniß nicht erzielt haben. Die meiste Nachsichtigkeit und eine unverkennbare Neigung, den Frieden selbst durch allenfallsige Opfer zu erkaufen, gebe sich bei dem Primaten der posener Erzdiöcese kund. Allerdings habe sich in dem Jurisdiktionsbezirk des Erzbischofs von Poznlukki ein Incidenzfall ereignet, der, wenn er Seitens der geistlichen Behörde, unter Anordnung aller aus dem Verbote der unbedingten Beeidigung der Verfassung sich ergebenden Consequenzen gerügt würde, einen Bruch mit der Staatsgewalt unfehlbar herbeiführen müßte. In Posen habe nämlich ein Regierungsschulrath, der zugleich Pfarrer ist, trotz des erzbischöflichen Verbotes, den Eid auf die Verfassung ohne Reservation geleistet. Bis jetzt scheine der Erzbischof diesen Fall ignorirt zu haben. Vielleicht sei es eine Konnivenz, welche ihm die Staatsregierung hiefür angedeihen läßt, daß sie von der Vereidung der Schulinspektoren Abstand genommen hat.

— Der Ohm'sche Proceß kommt Ende dieses Monats zur Verhandlung. Eine Zurückweisung der Anklage durch das Appellationsgericht, welche von einer bei dem Proceß interessirten Zeitung behauptet wurde, hat sonach nicht stattgefunden.

— Auch der Hazelsche Proceß (der Todtenbuchproceß) kommt in etwa 5 Wochen vor die Geschwornen. (C. B.)

Königsberg, 29. April. Dr. Rupp hat gestern wieder in seiner Wohnung eine Taufe vorgenommen. Das hiesige Polizei-Präsidium, welches davon unterrichtet war, hat die Ausübung der geistlichen Amtshandlung zwar nicht inhibirt, dagegen, wie man hört, sofort Schritte gethan, um den Dr. Rupp dieserhalb zur Verantwortung zu ziehen. Nach dem Braunsberger Kreisblatte sind die Professoren am katholischen

Digitized by Google

königl. Lyceum Hosianum am 19. d. M. durch den Commissarius, Regierungs- und Präsidialrath Boretius von hier, auf die Verfassung vereidigt worden. Die Professoren der theologischen Facultät, die zu dem quaest. Termin nicht erschienen waren, haben sich eine Frist von acht Tagen erbeten. Der Director und die Lehrer des Braunsberger, ebenfalls katholischen, Schullehrer-Seminars haben den Eid auf die Verfassung bereits am 14. März geleistet. (D.Rel.)

Erfurt, 30. April. In der gestrigen Sitzung des Verwaltungsraths ist die Mittheilung der von dem deutschen Parlamente gefaßten Beschlüsse an die verbündeten deutschen Regierungen beschlossen und vollzogen worden. In dem Begleitschreiben heißt es unter Anderem: Durchdrungen von der Bedeutung dieses Augenblicks hält er sich für verpflichtet, dieses Ansuchen mit dem Ausdruck der tiefen Ueberzeugung zu verbinden, daß die glückliche Wendung der vaterländischen Geschicke in der Herstellung des deutschen Bundesstaats beschlossen liegt und daß das entschiedene Fortgehen auf dem von den hohen verbündeten Regierungen bisher betretenen Wege die baldige Erreichung dieses Zieles am Sichersten verbürgen wird. Die nächste Sitzung des Verwaltungsraths ist auf Freitag den 10. Mai c. in Berlin anberaumt.

Koblenz, 1. Mai. Es scheint das seit einigen Tagen hier verbreitete Gerücht von der Mobilmachung des 8. Armeecorps an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, da man zuverlässigen Nachrichten zufolge mit Ausfertigung der Ordre zur Einberufung der Landwehr beschäftigt sein soll. (Rh. u. M. Z.)

— 3. Mai. Heute wurde hier ein junger Mann, Joseph Schnitzler, wegen einigen von ihm in einem hiesigen Blatte veröffentlichten Gedichten verhaftet. Noch ein Anderer ist wegen einem Gedicht: „ein Standrechtsgrab“, vor den Instructions-Richter geladen worden.

Köln, 2. Mai. Heute Nachmittag 5 Uhr wurde Kinkel nebst Genossen einstimmig freigesprochen.

Oesterreich. Wien, 1. Mai. Vorgestern und gestern hatten die hiesigen Großhändler bei Baron Sina Berathung über die von ihnen zu fatirende Einkommensteuer. Von den meisten Großhändlern wurde das dreifache der früheren Erwerbsteuer gezeichnet.

— Das Ministerium scheint nun doch im Begriff zu stehen, den eindringlichen föderalistischen Stimmen nachzugeben und die strenge Centralisation zu lockern. Zunächst soll Baron Kulmer, der bekanntlich — ein Croate von Geburt — im Ministerium ohne Portefeuille sitzt, zwei Collegen erhalten. Es sollen zwei Staatsmänner ins Cabinet berufen werden, die darin — ohne speciell mit einem Portefeuille betraut zu sein — der eine die italienischen, der andere die ungarischen Interessen zu wahren hätte.

— Aus vollkommen glaubwürdiger Quelle vernimmt man, daß der Ministerrath sich mit drei Gesetzentwürfen beschäftigt, welche demnächst erscheinen sollen und geeignet sein werden, den sich von allen Seiten her kundgebenden übeln Eindruck der letzten kirchlichen Verfügungen zu mildern. Es sind diese Entwürfe 1) die vollkommene Gleichstellung der Nichtkatholiken in kirchlichen Angelegenheiten mit der katholischen Kirche; 2) das Gesetz über die Civilehe und 3) das unbedingte Veto des Staats bei geistlichen Besetzungen. (A.Z.)

— 2. Mai. Die wachsende Zahl der Deutschkatholiken hat zum Zwecke ihrer Anerkennung nun ein positives Glaubens-Bekenntniß dem Cultusministerium eingereicht. Es lautet: „Ich glaube an Gott und an die Fortdauer des Geistes, und strebe mit Bewußtsein, meine Bestimmung, die höchste Menschlichkeit durch freie Entwickelung meiner Vernunft auf dem Wege der Liebe zu erreichen, den der erhabenste Mensch, Jesus Christus, als Pflicht in den Worten vorgezeichnet hat: Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst!“

— In Vesth sind dieser Tage die beiden Scharfrichter gestorben. Man hält dieß für eine gute Vorbedeutung.

Griechenland.

Triest, 6. Mai. (Telegr. Depesche.) Einer Meldung aus Athen vom 30. April zufolge hat Hr. Grot am 21. April neue Depeschen erhalten. Seine erneuerten dringenden Bemühungen bei Hrn. Wyse blieben ohne Erfolg. Am 25. Mittags wurden die griechischen Häfen blokirt; denselben Abend Schiffe auf offener See gekapert und nach Salamis geschleppt. Die griechische Regierung beschloß, der Gewalt nicht länger zu widerstehen. Am 27. nahm sie die harten und ungerechten Bedingungen des Hrn. Wyse an und erfüllte sie sogleich. Hr. Wyse erklärt sich zufrieden und hebt die Zwangsmaßregeln auf.

Frankreich.

Paris, 2. Mai. Es ist heute im Stadthause das officielle Resultat der Wahl vom 28. April verkündet worden: Eugen Sue 127,812 Stimmen; Leclerc 119,726.

— Daniel Henry, Soldat, der im socialistischen Conclave nach Eugen Sue die meisten Stimmen zur Candidatur erhalten hatte, ist verhaftet und nach einem Militärgefängniß gebracht worden.

— Der „Moniteur“ meldet, daß der Minister des Innern eine Commission ernannte, welche den Auftrag hat, einen Gesetzentwurf über die Reformen des Wahlgesetzes, deren Einführung nothwendig sein würde, vorzubereiten. Diese Commission besteht aus folgenden Mitgliedern der Nationalversammlung: Benoist d'Ay, Berryer, Beugnot, Broglie, Buffet, Chaseloup, Laubat, Daru, Leon Faucher, Lasteyrie, Molé, Montalembert, Montebello, Pistorini, Séze, General St. Priest, Thiers, Vatimesnil. Sie wird sich heute im Ministerium des Innern versammeln, um sofort ihre Berathungen zu beginnen.

— Es bereiten sich in Paris Massenpetitionen, einerseits um Revision der Verfassung, anderseits gegen die Abänderung des Wahlgesetzes vor.

— (Sitzung der Nationalversammlung vom 2. Mai.) Es heißt, daß der Präsident Dupin wegen der Ernennung der Commission zur Abänderung des Wahlgesetzes seine Entlassung nehmen wird.

— Der französische Gesandte in Wien (Hr. v. Lacour) wird nach Paris kommen; seine Reise scheint der Politik nicht ganz fremd zu sein.

— Nach Berichten aus Macon (in der Nattle) hat die Liste der Socialisten im Departement Saone und Loire mit großer Mehrheit vollständig gesiegt. Die Bergpartei erhält hier auf einmal einen Zuwachs von sechs Mitgliedern.

Großbritannien.

London, 1. Mai. Hr. Wood fragt den ersten Lord der Schatzkammer: ob die Regierung gesonnen sei, noch in dieser Session eine Bill zur Abänderung des Parlamentseides, mit andern Worten eine Bill zur Belassung der Juden im Parlament, einzuführen. Lord John Russel bejahte die Frage: es werde geschehen, sobald es der Stand der laufenden Geschäfte erlaube, und er werde bei erster Gelegenheit seine Maßregel dem Hause des Nähern erörtern.

Sicilianische Gerechtigkeit.

(Schluß.)

Der Proceß begann; Cambo präsidirte im Tribunal. Die Zeugen wurden vorgenommen, und ihre Aussagen lauteten gegen den Angeklagten; das Hauptbeweismittel für die Schuld

Digitized by Google

des Bäckerburschen blieb jedoch die Dolchscheide, welche in seiner Tasche gefunden worden, und genau zu der in des Ermordeten Brust stets gebliebenen Dolchklinge paßte. Cambo fragte und fragte, und trieb den Angeklagten mit hundert juristischen Spitzfindigkeiten und Argumenten so in die Enge, daß derselbe nicht ein noch aus wußte. Aber er blieb beim Leugnen, berief sich in Ermanglung von Entlastungszeugen auf den ewigen Richter, schwor bei Leben und Seligkeit, daß er unschuldig sei, und wurde durch die Gewandtheit der Staatsbehörde demungeachtet mit halben Beweisen und Scheingründen so umgarnt, daß von Rechtes wegen den Richtern nichts anders übrig blieb, als zur Tortur zu schreiten. Dieser Antrag wurde Cambo vorgelegt und Cambo unterzeichnete: „Bewilligt. Cambo." — Bei dem dritten Gange der Tortur war der unglückliche Bäcker so weit gebracht, daß er sich zu dem Morde bekannte: Cambo sprach das Todesurtheil aus. — Der Verurtheilte suchte um Begnadigung nach; das Gesuch wurde abgeschlagen. Drei Tage darauf ward der Delinquent gehängt.

Nach einem halben Jahre wurde der wahre Thäter bei einem andern Morde auf der That ertappt und zum Tode verurtheilt. Da er doch sterben mußte, so bekannte er jetzt, daß seinetwegen auch ein Unschuldiger hingerichtet worden, und daß er und nicht der Bäckerbursche jenen Mann erdolcht habe. — „Was mich aber am meisten bei der Sache verwunderte," setzte der Mörder hinzu, „ist der Umstand, daß der Unschuldige gerade von dem Richter zum Tode verurtheilt wurde, der Alles von Anfang an angesehen. Ich meine den Richter Cambo, den ich hinter der Jalousie seines Balkonfensters stehen sah, gerade als ich den Mann niederstieß." — Es wurde hierauf bei dem Richter Cambo angefragt, ob sich die Sache so verhielte, oder ob der Delinquent der Justiz nur etwas anhängen wolle? — Cambo antwortete, daß sich die Sache so verhielte und der Delinquent die reine Wahrheit sage: er, der Richter, sei hinter seiner Jalousie von Anfang bis Ende Augenzeuge jenes blutigen Auftritts gewesen.

König Ferdinand, der gerade damals in Palermo anwesend war, erhielt sofort Meldung von diesem merkwürdigen Vorfalle und ließ den Richter vor sich kommen. „Meßhaft," fragte der König heftig, „ließest Du den Unschuldigen zum Tode verurtheilen und gabst nicht den wahren Mörder an, da Du doch als Augenzeuge genau von Allem unterrichtet warst?" — „Sir," erwiderte Cambo ruhig, ich handelte nach Recht und Gewissen. Denn da das Gesetz ausdrücklich sagt: Der Richter kann weder Zeuge noch Ankläger sein, so würde ich gegen das Gesetz gehandelt haben, wenn ich den Mörder angeklagt oder zu Gunsten des Angeklagten Zeugniß abgelegt hätte." — „Du hättest ihn aber nicht zum Tode verurtheilen sollen." — „Wie konnte ich anders, Sir? Denn es lagen nach dem strengsten Gesetze Beweise genug vor, den Angeklagten auf die Tortur zu spannen und da er sich auf der Tortur zu dem Morde bekannte, so ließ sich für ihn nichts thun." — „Leider wahr," sagte Ferdinand, „Du handeltest nach dem Gesetze; daß Du so handeln mußtest, war Deine Schuld nicht, sondern die der Tortur." — Die Tortur wurde abgeschafft und der Richter blieb in seinem Amte.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 5. Mai: „Figaro's Hochzeit," Oper von Mozart.

Schweiger'sches Volkstheater.

Mittwoch den 8. Mai: „Die Raubschützen."

Donnerstag den 9. Mai: „Die Bernsteinhexe."

Todesfälle in München.

Eleonora Zillie, pens. k. Gardnerin, 46 J. a. — Anna Mar. Popp, Sergeantenfrau, 34 J. a. — Wald. Angermaier, Dienstmagd von Garching, 51 J. a. — Dr. jr. Jos. Gruber, pens. Landgerichts-Assessor von Eggenfelden, 41 J. a. — Dominicus Rest, ehemal. Milchmann, 72 J. a. — Augusta Pfleger, Kriegs-Rechnungscommissärstochter, 27 J. a. — Dr. jr. Xav. v. Heinleth, Stiftschanonicus von Straubing, 73 J. a. — Dr. Mendel Pinkeles, Zardenfabricant von Walkerstein, 45 J. a. — Dr. jr. Carl Pasch, Kaufmann, 41 J. a. — Dr. Taschner, herrschaftl. Kochs-Wittwe, 73 J. a. — Anna Mar. Böll, b. Malers-Wittwe, 59 J. a. — Dr. Joseph Kraft, b. Sattler, 58 J. a. — A. M. Schwarz, Gärtnerstochter von Laim, 55 J. a. — Thomas Lindmaier, ehemal. b. Lohnkutscher, 76 J. a. — Sophie Edel, b. Drechslersfrau, 68 J. a.

398.99 a) Ein Hausknecht, der vormals als Cavallerist diente und gut mit Pferden umzugehen weiß, nimmt ein Pferd in Pflege und Stallung. D. Uebr.

400.01.a) Beim Platzbräu Nr. 4 ist ein Bedientenzimmer, Stallung auf 2 Pferde, Remise und Heulege sogleich zu verstiften.

397. In der **E. A. Fleischmann**'schen Buchhandlung in München, — Bed in Nördlingen — Kollmann in Augsburg — Riegel u. Wießner in Nürnberg — Montag u. Weiß in Regensburg — Lutzenberger in Burghausen ist zu haben:

Dr. Albrecht, (Arzt in Hamburg),

Der Mensch und sein Geschlecht,

oder: Belehrung über die Entstehung des Menschen, über Fortpflanzung ꝛc. ꝛc.

Sechste Aufl. Preis 54 kr.

Fr. Rabener,

Knallerbsen,

oder:

Du sollst und mußt lachen.

256 Anekdoten der neuern Zeit, wie auch von Joseph II., Napoleon, Friedrich den Großen.

Zur Unterhaltung auf Reisen, bei Tafel und in geselligen Kreisen.

Achte!! Auflage. Preis 36 kr.

Mit Vergnügen wird man in diesem Buche lesen und reichen Stoff zur Unterhaltung, Wiedererzählung und zum Sattlachen erhalten.

Neuestes von Herren-Sommerhüten.

384.85.b) Meinen verehrtesten Herren Gönnern mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich bereits mit ganz modernen, eleganten und äußerst leichten Sommerhüten von den verschiedensten Sorten in großer Auswahl versehen bin, bestehend in Castor prima, Castor Nr. 1 und Nr. 2, Castor Dussu, Biber Dussu, feinsten silbergrauen in glatt und mit Haaren, nebst den silbergrauen Hüten, die ich seit 3 Jahren zu 1 fl. 48 kr. verkaufte, aber dieses Jahr zu 1 fl. 36 kr. herabgesetzt habe, welche ich zu gütiger Ansicht und gefälliger Abnahme empfehle. Zugleich empfehle ich französische, ächt wasserdichte Seidenhüte von 2 fl. 42 kr. bis zu 7 fl., Seidenhüte zu 2 fl. 24 kr., englische Hüte, Jagdhüte und Kappen, Reisekappen, Knaben- und Kinderhüte ꝛc. ꝛc., sowie mein übriges gut assortirtes Waarenlager in allen Putmacher-Artikeln zu den billigsten Preisen. Auch wird das Reinigen, Aufärben und Modernisiren getragener Hüte auf das Beste bei mir ausgeführt.

Gregor Lang senior,

Hutmacher im Eckhause Residenzstraße Nr. 10, Eingang Perusagasse.

Einladung zur Subscription.

394. Mit dem 15. Mai erscheint in 5 Bogen starken Heften ein historischer Roman, unter dem Titel:

Die Jesuiten in Wien,

oder:

Der Parthei-Krieg.

Der Verfasser beabsichtigt durch das vorliegende Werk den Lesern die Ursache und den Ursprung des ungarischen Befreiungskampfes geschichtlich darzustellen, sowie die Trennung des großen mächtigen Slavenstammes in sich selbst und dessen Folgen für Oesterreich mit der Wurzel vorzuführen.

Der Nationalhaß, der als Zersetzungsmittel gebraucht wurde, um die Magyaren und Illyrier als Ausländer einander gegenüber zu stellen, wurde durch das System Metternich's gefäet und von dessen Dienern, den Ligorianern, fortgepflanzt.

Der Schauplatz dieser Intriguen ist Agram und Wien und beginnt mit der Revolution in Agram 1845, erstreckt sich bis zum Sturz Metternich's und Entfernung der Ligorianer 1848.

Das Material sind thatsächliche Notizen des Verfassers, die er sich als Augenzeuge sammelte. Was die dichterische Erfindung betrifft, so ist dieselbe so viel wie möglich entfernt und den Thatsachen der erste Platz eingeräumt.

Den socialen Ideen widmete er einige Aufmerksamkeit, um die Vorurtheile zu beseitigen und den Socialismus, der dem Nichtkenner als ein schreckendes Gespenst vorschwebt, in seiner Wahrheit zu zeigen. Der Socialismus ist einmal die unvermeidliche Geburt des Capitals und der Concurrenz. Er ist die unausbleibliche Folge der jetzigen gesellschaftlichen Einrichtung; aber er ist kein Geister verderbender Dämon, der kein Capital, kein Eigenthum haben will. Besitz will und muß er haben, um bestehen zu können. Der Socialist will nur leben und nicht rauben.

Diese Vorurtheile sind durch einige idealistische Vertheidiger entstanden, da sie ein Ideal aufstellten und dabei vergaßen, daß sie zur Ausübung auch Personen bedürfen. Sie eilten voraus und ließen die Menschen zurück, zumal der Socialismus kein Gegenstand ist, der sich lernen oder studiren läßt, sondern er muß empfunden, „gefühlt und in sich selbst begriffen werden.

Der Socialismus wurde bisher falsch aufgefaßt und darum verdächtigt. Dieses veranlaßte den Verfasser dem Volke zu zeigen, wie das Sprichwort lügt: „Die Armuth kann nur der Reiche heben" und dafür die Thatsache einzuführen ist: „Daß die Armuth durch die Armuth schwinde".

Vertrauensvoll empfiehlt der Verfasser das Unternehmen.

Das Büchchen zu 5 Bogen kostet im Subscriptionspreis 30 kr. Nach vollendeter Ausgabe tritt ein erhöhter Preis ein. Bestellungen darauf nehmen alle Buchhandlungen an.

München den 30. April 1850.

Der Verfasser: Alois Nißle.

---

395. Ein junger Mensch von 17—18 Jahren, eine ame elternlose Waise, welcher als Sattler ausgelernt hat, sucht bei einem Herrn Sattlermeister unterzukommen; sollte sich dieses nicht finden, so nimmt er auch gerne jede andere Beschäftigung an, um sich seinen Lebensunterhalt zu verschaffen, er verlebt mit Pferden umzugehen, auch ließe sich auch als Kutscher verwenden. D. Uebr.

379.81.c)

Das Anlehen des Vereins deutscher Fürsten und Edelleute

garantirt vom Herzog von Nassau, Friedrich Prinz von Preußen, Herzog von Meiningen ꝛc. bietet Gewinne von fl. 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 13,000, 12,000, 11,000, 10,000, 10 à 5000 ꝛc. Nächste Ziehung am 15. Mai 1850. Zu diesem soliden und in jeder Hinsicht vortheilhaften Spiel empfiehlt Loose einzelne à 1 fl. 30 kr., 2 Stück 3 fl., 4 Stück 5 fl., 9 Stück 10 fl., 20 Stück 20 fl., 55 Stück 50 fl. unterzeichnetes mit dem Vertrauf beauftragtes Großhandlungshaus.

Julius Stiebel jun.,
Bureau: Wollgraben,
Banquier in Frankfurt am Main.

332.37.f)

Gepolsterte Canapee

in großer Auswahl von 14 fl. bis 100 fl., Lehnsäßle, Cosesues von Pliesch, Damast ꝛc. ꝛc. sind wieder zu ganz billigen Preisen vorräthig im Meubelmagazin Kobdelgasse Nro. 2.

Gott gefällige Gaben.

Für den alten, hilfsbedürftigen Kriegs-Veteran.
(Siehe Elbote Nro. 50.)

Transport 3 fl. 2 kr.

Von Z. A. Gott segne es	—	30 ·
Seld Christen! Von J. G. K.	—	—
und Familie	4	— ·
Von F. F. Berücksichtige das Alter	—	30 ·
Summe	8 fl.	2 kr.

Münchner Schranne vom 4. März 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif ꝛc.

Getreidearten.	Höchster Preis.	Mittel-Preis.	Mindester Preis.	Gestiegen.	Gefallen.
Waizen.	12 fl. 48 kr.	12 fl. 12 kr.	11 fl. 39 kr.	— fl. 50 kr.	— kr.
Korn.	8 „ 47 „	8 „ 25 „	7 „ 59 „	1 „ 21 „	— „
Gerste.	7 „ 42 „	7 „ 28 „	7 „ 10 „	— „ 16 „	— „
Haber.	5 „ 17 „	5 „ — „	4 „ 41 „	— „ 22 „	— „
Leinsamen.	15 „ 53 „	15 „ 6 „	14 „ 5 „	— „ 3 „	— „
Kepssamen.	— „ — „	— „ — „	— „ — „	— „ — „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 2401 Sch. Korn 936 Sch. Gerste 2229 Sch. Haber 882 Sch. Leinsamen 55 Sch. Kepssamen — Sch.
Rest: „ 43 „ „ 26 „ „ 85 „ „ — „ „ 18 „ „ —

Brodtarif vom 6. bis 13. Mai. Waizen: Schäffel zu 17 fl. 1 kr. Waizenbrod: 1 Mundsemmel muß wögen 4 L. 3 D.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 1 D.; 1 Kreuzersemmel 3 L. — D.; das Spitzwecken 6 L. 1 D.; das Kreuzerlaibel 9 L. 3 D. Der Groschenwecken von Waizen 18 L. 3 D.; detto von Laibltaig 29 L. 1 D. Korn: Schäffel zu 12 fl. 8 kr. Roggenbrod: Ein Zweikreuzerstück muß wögen 28 L. — D.; 1 Vierkreuzerstück 1 Pf. 24 L. — D.; 1 Achtkreuzerlaib 3 Pf. 16 L. — D.; 1 Sechzehnkreuzerlaib 7 Pf. — L. — D. Nachmehl: das Viertel 13 kr. — pf; der Dreißiger — kr. 3 pf. Mehltage. Waizen: Schäffel zu 15 fl. 2 kr. Korn: Schäffel zu 11 fl. 8 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 36 kr.; Semmelmehl 1 fl. 12 kr.; Waizenmehl — fl. 56 kr. Einbrennmehl — fl. 40 kr. Nienlschmehl — fl. 47 kr. Roggen- oder Bachmehl — fl. 41 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 10 kr. Ein Ztr. Grummet 1 fl. 14 kr. Waizenstroh — fl. — kr. Roggenstroh — fl. 39 kr. Haberstroh — fl. 38 kr. Ein Klafter Buchenholz 13 fl. 12 kr. Birkenholz 11 fl. — kr. Föhrenholz 10 fl. 9 kr. Fichtenholz 9 fl. 54 kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf.

Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Freitag. den 10. Mai. № 56. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Rückstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wilh'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Eugen Sue.

△ Der Eilbote vom 5. d. M. hat bereits auf die leidenschaftliche Polemik hingewiesen, mit der von Seiten der „guten Presse" die Candidatur Eugen Sue's besprochen worden ist, den die N. Münchener Zeitung den „Ausdruck der Pariser Gemeinheit" genannt hat. Diese Polemik verdiente noch mit einigen Worten beleuchtet zu werden, denn sie ist eines der merkwürdigsten Symptome unseres Zustandes und eines der felsamsten Wahrzeichen der Zukunft. Dieser Eugen Sue, der jetzt der Gegenstand des Abscheu's der gesammten großen „Partei der Ordnung" d. h. der contrerevolutionären Partei in Frankreich und in Deutschland, in München wie in Paris ist — was war er denn vor dem Jahr 1848? Er war der begünstigte Liebling des Publikums nicht nur in Deutschland und Frankreich (und zwar bei uns noch mehr als in seiner Heimat) sondern in ganz Europa, von Lissabon bis Moskau. Und welches Publikums? Etwa blos der Proletarier oder wenigstens der untern und mittlern Stände? O nein — alle Stände ohne Ausnahme, namentlich aber die höheren Stände — die Geburts- und Geldaristokratie — haben die „Geheimnisse von Paris" und den „ewigen Juden" zu ihrer Lektüre gemacht; Eugen Sue war recht eigentlich der erkorene Schriftsteller unserer Salon- und unserer gebildeten Damenwelt; seine Romane waren in diesen Kreisen sogar lange Zeit vorher einheimisch gewesen, ehe die Erscheinung der „Geheimnisse von Paris" seine Popularität auch unter das niedere Volk verbreitete.

Wenn sonach der „Ausdruck der Pariser Gemeinheit" früher einen so unerhört lebhaften Wiederhall in den Herzen unserer nicht „gemeinen" Stände gefunden hat, wie kommt es denn, daß er jetzt in eben diesen Herzen auf so lebhaften Widerstand stößt? Wir wollen dies der N. M. Ztg. mit wenigen Worten, an einem geschichtlichen Vorgang des achtzehnten Jahrhunderts erklären.

Wie in unserer Zeit die Romane Sue's, so wurden im vorigen Jahrhundert die Schriften Voltaire's vom europäischen Publikum gelesen. So unähnlich sich diese beiden Schriftsteller sind und so wenig C. Sue, der heute noch nicht unter die klassischen Schriftsteller Frankreichs zählt, in rein literarischer Beziehung mit dem Manne verglichen werden kann der die französische Sprache mit der vollendetsten Reinheit geschrieben hat, so gleichen sie sich doch darin vollkommen: daß jeder von ihnen der sprechendste Ausdruck des französischen Zeitbewußtseins war und daß eben deßhalb ihre Verbreitung außerhalb Frankreichs in gleich großem Maße erfolgt ist. In Voltaire hat sich der materialistische Skeptizismus des achtzehnten, in C. Sue hat sich der idealistische Socialismus des neunzehnten Jahrhunderts ausgesprochen. Aber auch darin sind Beide sich ähnlich, daß in ihren beiderseitigen Schriften die Tugenden und die Laster der Gesellschaft und der Zeit in der sie lebten in den felsamsten Gegensätzen hervortreten. Voltaire reißt bald zur Bewunderung hin, indem er sich als feinfühlender Dichter, und großartiger Denker —, bald zum Abscheu, indem er sich als niederiger Pasquillant und frivoler Spötter zeigt. So ist es auch bei C. Sue, nur mit dem Unterschied, daß er die Gegensätze nicht wie Voltaire oder wenigstens nicht in so hohem Grade zugleich in seiner Person abspiegelt. In seinen Schriften zeigt sich auf der einen Seite die egoistische Genußsucht, der radikale Unglaube und die raffinirte Wollust des Zeitalters, auf der andern Seite ein unkräftiger Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit, die glaubensvollste Humanität und eine wahrhaft christliche Aufopferungsfähigkeit. Am vortheilhaftesten aber erscheint Sue, wenn man sich die politische Anschauung zusammensetzt die durch seine verschiedenen Werke hindurch geht. C. Sue hat Nichts mit dem radikalen Socialismus gemein, der von dem Grundsatz der absoluten Gleichheit aus alle individuellen und ständischen Unterschiede nivelliren will und consequent durchgeführt, zum rohesten Communismus führt. Er ist vielmehr Socialist in jenem liberalen Sinn, wonach der Socialismus Nichts erstrebt als die Herrschaft der im richtigen Verhältniß ausgleichenden Gerechtigkeit (justitia distributiva) im Staate, auf der Grundlage der allen Menschen gemeinsamen Menschenwürde und nach Maßgabe der von der Natur gesetzten Unterschiede — Nichts als die Verwirklichung jenes wahrhaft liberalen Grundsatzes, den St. Simon auf seinem Todtenbette nach mannichfachen Irrthümern als das Endziel seines Strebens bezeichnet hat: „Jedem nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit nach ihren Werken." Von der communistischen Sucht, das Ende auf das Niveau des Gemeinen herabzudrücken, findet sich in Sue's Schriften keine Spur. Nirgends werden die höheren Stände im Gegensatz zu den niedrigen als solche angefeindet; vielmehr hat kein Schriftsteller es so gut verstanden, den Zauber zu schildern, den wahre Fürstlichkeit, wirklicher Adel, ächt geistliches Wesen und richtig angewandte finanzielle oder industrielle Größe auf die Gemüther der Menschen hervorbringen; nicht auf Zerstörung sondern auf Veredlung der herrschenden Stände geht seine Tendenz. Wir kommen nun zu dem eigentlichen Vergleichspunkt. Bekanntlich war Voltaire das Schooßkind der höhern Stände, ja selbst der Monarchen Europa's. Nicht nur am Hofe Friedrichs des Großen, der groß genug war, Voltaire's schlechte Seiten von seinen edlen zu unterscheiden, sondern an allen Höfen war der Voltairianismus Mode und zwar im schlimmsten Sinne: nicht der Classiker und der Philosoph Voltaire, sondern der Witzling und der Gotteverächter Voltaire war es den man kopirte. Erst als die Grundsätze die

Digitized by Google

man auf diese Weise selbst großgezogen hatte, sich später im Volke Bahn brachen und in der französischen Revolution zur practischen Verwirklichung gelangten: erst dann wurde Voltaire aus dem Gefeierten der — „Ausdruck der Pariser Gemeinheit," und das Große und Wahre in ihm wurde nun mit dem Andern in Eine Verdammniß geworfen. Gerade so geht es heutzutage mit Sue. Der Romanschreiber Sue war das Schooßkind der höhern Stände und zwar weniger das Edle in ihm, als das Piquante und das Lüsterne; der Volksvertreter Sue ist der Gegenstand ihres Hasses und ihrer Angst. Wenn diese Angst sich nicht bewahrheitet, wenn aus der Zeitrichtung die in der Wahl Sue's einen praktischen Sieg ersehen hat, nicht nur die Schattenseiten zu Tag kommen, sondern auch wirklich Edles und Großes: so ist es nicht das Verdienst der privilegirten Klassen, sondern des Mannes und der Richtung selbst: denn jene haben gethan was in ihrer Macht stand um die Schattenseiten großzuziehen, und wenn sie heut vor den Folgen ihres eigenen Werks zurückschrecken, kann man ihnen nur sagen: tu l'as voulu, Georges Dandin! —

Beiträge zum Thema: Kirche und Staat.

V.

Ultramontanismus und Ultramundanismus.

Das zeitliche Schlag- und Partei-Wort: Ultramontanismus ist kein modernes Wortspiel: es heißt nicht bloß: Jenseits der Berge, es hat eine dem Wortsinn entsprechende tiefe — weltgeschichtliche Bedeutung; die bezeichneten Berge sind die Alpen und die Alpen sind es, welche Romanismus und Germanismus scheiden, und ebenso scheidet sich die romanische und germanische Auffassung des Christenthums; das Ausdrängen jener fremdländischen, nationalgefärbten Anschauungen nennen wir daher ganz richtig ultramontane Bestrebungen. Allein das Christenthum sollte weder griechisch und romanisch, noch germanisch und gallisch *) — es sollte eigentlich und nur allein ultramundan, d. i. überweltlich sein und erfaßt werden; denn nur so kann es katholisch wahrhaft allgemein sein und wie es seine eigentliche Bestimmung ist, Weltreligion werden. Wie sich schon gleich anfänglich eine Petrusliche, Paulinische und Joannische Auffassung des Christenthums unterscheiden läßt, welche Auffassungen sich nach dem Sinne und Geiste der drei Cardinaltugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe charakterisiren, — so treffen wir das Christenthum jetzt nach 1800jähriger Geschichte in drei Nationalmassen getrennt, welche genau die Färbung von drei Nationalitäten tragen. Die nicht unirte griechische Kirche, eigentlich die slavische Kirche, denn sie ist längst eine kriechende geworden, hat ihren Centralpunct im moskowitischen Reiche, ist von der in einem Autokraten repräsentirten Staatsmacht unterwältigt und dieser für äußere und innere Staatszwecke dienstbar. — Das germanische Christenthum, d. i. die protestantischen Confessionen haben ihrer Natur gemäß keine äußere Einheit, keinen staatlichen Schwerpunct, wie der Germanismus überhaupt in Völkerschaften zerfällt; da aber die protestantischen Kirchen durch Vermittlung von Dynastien zur Selbstständigkeit gekommen, so sehen wir sie unterm Äußern Schutze dieser in England, Preußen, Schweden-Norwegen ꝛc.; ihr Entstehen jedoch danken sie allein dem Freisinn des germanischen Geistes, der das romanische Element des Katholicismus, den Ultramontanismus, ab- und auswarf, aber mit ihm unläugbar manches Wesentliche der wahrhaften Katholicität. — Nach Abscheidung der griechisch-slavischen Kirche und nach der Lostrennung der germanisch-protestantischen Confessionen rundete sich zwischen Beiden die romanisch-christliche Kirche um so entschiedener ab mit ihrem Primat und ihrer hierarchischen Verfassung. Während nun die griechische Kirche der Staatsgewalt unterlag, suchte die besser organisirte romanische Kirche sich die Staatsgewalt unterzuordnen, insbesondere in Deutschland, und obschon es ihr nicht gelang, eine förmliche Theokratie im Großen zu realisiren, so gab sie und gibt sie doch den Versuch nicht auf, in den einzelnen Staaten mit katholischen Dynastien wenigstens eine Obmacht und Mitherrschaft zu erlangen; gibt aber, o Ironie des Schicksals! — sein Jahrhunderten das Zeugniß der Regierungs-Unfähigkeit an dem kleinen Staate Rom und zugleich Zeugniß für den Ausspruch Christi (Math. XX, 26 und 27), daß Priester geistig dienen, aber nicht weltlich herrschen sollen. Der Hochmuth und die Herrschlust der alten Römer ist in die römisch-katholische Priesterschaft gefahren, der romanische Unterjochungs-Geist; je mehr aber die Hierarchie mit ihrem Pontificate zur äußern Herrschaft und Macht zu kommen schien, — um so mehr verlor sie an innerer geistiger Fortschöpfungs- und religiöser Zeugungskraft. Dieß erwies sich am schlagendsten in den stets geringeren Erfolgen ihrer Missionen unter den Heiden; denn während in den vier ersten Jahrhunderten unter Druck und Verfolgung das Christenthum sich fast über das ganze Gebiet der römischen Weltherrschaft ausbreitete, — ist diese Ausbreitung immer mehr ins Stocken gerathen, sobald die Kirche äußerlich mächtiger, endlich gar Staatskirche wurde. Wäre die Ausbreitung des Christenthums im Geiste und Maßstabe der drei ersten Jahrhunderte fortgeschritten, längst wären alle Völker der Erde christlich *); und sie wäre fortgeschritten ohne die weltliche Herrschsucht des romanischen Priesterthums, das statt Herzen zu angeln, — Staaten knechten wollte. Die ganze äußere Stellung der Hierarchie der katholischen Kirche zum Staate durch's Mittelalter herauf bis jetzt ist eine Anomalie, eine weltgeschichtliche Anmaßung, ein schreiender Widerspruch gegen die Absichten des göttlichen Stifters des Christenthums, der von seinen wahrhaften Nachfolgern Demuth und Armuth, Liebe und Dienstbarkeit forderte. — Und was sind nun die Folgen des unchristlichen Wesens und Treibens des Ultramontanismus, d. i. des romanischen Kirchenthums? Geographische Beschränkung, — moralische Entmächtigung, Verlust von Außen und nach Innen. Das Gebiet des romanischen Kirchenthums ist ein sehr beschränktes geworden: Spanien mit seiner herabgekommenen Geistesbildung; Frankreich mit seinen gallischen Vorrechten; das südliche und westliche Deutschland mit seinen widerstrebenden germanischen Elementen; und Italien, das Stammland mit seinem, nicht Kirchen-, mit seinem Priester-Hasse. Von größerer Bedeutung aber ist die moralische Entmächtigung der Kirche, und welcher Kenner der Zeit kann diese leugnen, wenn er in Anschlag bringt, daß

*) Römisch-katholisch und deutsch-katholisch ist gleich unsinnig.

*) Als die Ausbreitung unter weltlichem Schutze begann mit dem Schwerte des Staates statt des Wortes, als es das Christenthum dem blutigen Zotam gleichthat, da ging es rückwärts mit der Kirche. Ebenso will sie mit gothischen Bauten, statt mit denen der Liebe festhalten; sie sucht jeden Reformator zu morden, der vernünftigen Lehre Gamaliels entgegen. Apost. G. V. 34—39.

Digitized by Google

ihr nur noch der in zwei Parteien geschiedene Clerus und die unteren Volksclassen angehören und dem ultramontanen Genius huldigen, von jenen die herrschende Partei aus Interessen, — und diese aus geistiger Beschränktheit, — während die gebildeten Standesclassen aller jener Völker sich gegen die Kirche gänzlich indifferent verhalten, — oder den Katholicismus ganz anders auffassen als der Ultramontanismus, der durch seine hierarchische Aristokratie nach Oben an der Spitze das Primat, dem sie Gehorsam und Unterthänigkeit nur heuchelt, beherrscht, — und nach Unten einen abhängigen, wohlbepfründeten Clerus und blindergebene dienstbare Janitscharen als weltliche Macht neben der geistlichen, um die Herrschaft dieser zu decken. Die stockende Ausbreitung des Christenthums, — die Zerfallung in drei Nationalitäten, — die Beschränkung der katholischen Kirche geographisch und moralisch, — der fortschreitende Sieg der Negation gegen die positive Offenbarung ist die unleugbare Schuld der ultramontanen Priesterherrschaft in der Kirche, die Schuld der einseitig romanischen Auffassung des Christenthums und des Ausdrängens dieser so geformten Kirche an die Weltgeschichte. — Wird also der Katholicismus verfallen und untergehen? — Nein! und wieder: Nein! und immer Nein! Der Geist Gottes wird nicht aus ihm und von ihm weichen bis an's Ende der Zeiten, nicht der Welt, nicht der Hölle Macht, nicht einmal der Ultramontanismus wird ihn austreiben können und besiegen. Wer ein Auge dafür hat, der sieht ihn neu aufwachsen über dem Völker-Meere, — wer Ohr dafür hat, der hört ihn rauschen, — und von ihm sich anwehen fühlt, wer nicht die Kruste der Partei, des Vorurtheils, des Eigennutzes über der gesunden Haut an hat. — Und dieser Geist wird in Bälde seinen Träger, seinen Vertreter finden in Mitte und auf der Höhe der katholischen Kirche selbst; der wahre Reformator wird sie läutern und durchklären; er wird die Katholicität der ultramontanen Schaale entkleiden und die wahre Religiosität, die Christlichkeit als Christenheit, Glauben und Wissen einigend, durch die Liebe zum Siege in der Weltgeschichte anleiten, ob auch unter Kampf und Leiden und Drangsalen aller Art für den und für die, in denen er sich verpersönlichen wird im Gang der Zeiten. Es liegen eben jene bekannten prophetischen Flosseln (fioscoli historicorum) vor mir, die seit der Inthronisirung Pius IX. wieder ins Gedächtniß der Völker kamen, und es ist vielleicht kein leeres Spiel, wenn wir sie in unserem Sinne zu deuten versuchen. Vielleicht ist Pius IX. der Letzte, dem es bestimmt ist zu leiden unter dem Drucke der hierarchischen Aristokratie (crux de cruce) und ihm folgt der Lichtträger (lumen in coelo) ins Gebiet der Religion; dieß Licht aber wird den Pharisäern der Kirche und ihren Anhängern zum brennenden Feuer (ignis ardens), das sie austreibt oder aufzehrt; und die so geläuterte Religion wird wenige Völker zählen (religio depopulata), aber die Kirche wird in unerschütterlicher Treue (fides intrepida) ausharren unter einem engelgleichen Führer (pastor angelicus) und sich von Neuem auszubreiten beginnen über Land und Meer (pastor et nauta) als Blume der Blumen (flos florum) erst über die halbe (de medietate lunae), sofort über die ganze Erde, so weit sie die Sonne umkreiset (de labore solis), bis ihr der Siegeskranz (gloria olivae) zufällt, wenn die Kirche endlich geworden ist aus einer ultramontanen zu einer ultramundanen, zur freien, geistigen Weltreligion als wahres und vollendetes Christenthum, als verklärter Katholicismus. — Diese und nur diese Deutung jener prophetischen Flosseln läßt die Vernunft zu, welche die Aufgabe des Christenthums in ihrer weltgeschichtlichen, weltbildenden Bedeutung zu erfassen vermag. Wir bringen den Sinn jener Flosseln unbedenklich mit dem katholisch-hierarchischen Primate und seinen künftigen Trägern in Verbindung und deuten auf unsere frühere Behauptung zurück, daß der Regenerator des Katholicismus von der Kirche selbst ausgehen muß *), daß das Unchristliche in und an ihr nur auf ihrem eigenen Gebiete bekämpft und zum Niederschlag gebracht werden muß und werden wird. Der Wendepunct ist eingetreten, die Bewegung in der Masse hat begonnen und vergebens bietet der Ultramontanismus Alles auf, sich zu retten. Seine Stunde hat geschlagen, er ringt in Verzweiflung den Todeskampf.

*) Der Fortschritt muß von Innen herauskommen; — der Angriff von Außen nach Innen zerstört.

Rede des Abg. Fürsten von Wallerstein über die deutsche Frage.

„Meine Herren! Das Ministerium hat uns den 1. Mai als den Zeitpunkt bezeichnet, an welchem die deutsche Frage erneuert zur Sprache zu kommen habe. — Wir auf dieser Seite des Hauses haben bis zu genanntem Tage geschwiegen und erst an demselben wurde von mir eine Interpellation eingereicht. — Wohl Niemand erwartet, daß unsere Seite heute über die Rechtsfrage mit dem Ministerio in Erörterung trete. — Hiefür sind die beiderseitigen Standpunkte allzu klar bezeichnet. Wir glauben an das Dogma der constituirenden Nation, wir glauben, daß dieses Dogma nicht nur in dem unverjährbaren Rechte sondern auch in ausdrücklichen Zuerkennungen seine Sanktion finde, für und ist von vornherein virtuell kraftlos und ungültig, was irgend wie ohne Zustimmung der freigewählten Vertreter des deutschen Volkes irgend zu Stande kommen mag; aber selbst da, wo vielleicht Gewalt für Recht steht ist von Wichtigkeit zu wissen, was die Gewalt einer Nation vorbehält. Daher meine Interpellation.

Meine Herren! Diese Interpellation bezieht sich auf zwei Punkte.

Erstens auf die Lage Deutschlands überhaupt und zweitens auf das Verhalten der bayrischen Regierung gegenüber dieser Lage.

Was die Lage Deutschlands überhaupt betrifft, so erlassen Sie mir deren Schilderung, mir ist sie der Zustand der tiefsten Erniedrigung. Nachdem die Gegenmagen nicht aufgeboten hatten, das nationale Parlament darüber zu tadeln, daß dasselbe zehn volle Monate hindurch Deutschlands Zukunft berieth und nachdem sie auf diesen Tadel gestützt die constituirende Macht gewaltsam an sich gerissen, sind sie bereits 12 volle Monate in Berathung über das, was sie bieten wollen. Binnen zehn Monaten hat denn doch das Parlament eine Verfassung gemacht, nach 12 Monaten wissen die Regierungen nicht nur nicht was sie zu geben, sondern auch nicht in welcher Form sie über das zu Gebende zu berathen gesonnen sind. Meine Herren! Der Particularismus in seiner furchtbarsten Gestalt, mit seinen beklagenswerthesten Auswüchsen, die kleinlichsten Rivalitäten und Leidenschaften machen sich geltend. Ja bereits gibt das Ausland mit dem Hohn über unsre Lage auch zugleich der entschiedenen Neigung Raum einzutreten und nach altem Herkommen den Gespallenen das Gesetz vorzuschreiben. — So weit meine Herren ist es in dem Augenblick mit Deutschland gekommen, wer könnte dieser Lage ohne Entrüstung gedenken.

Digitized by Google

Was das Verhalten der bayrischen Regierung dieser Lage gegenüber betrifft, so komme ich nicht zurück darauf, daß diese Regierung im Mai 1849 den ihr gebotenen großen Moment in der Art handhabte, wie sie that. Darüber hat man sich gegenseitig zur Genüge ausgesprochen; was heute gesagt werden wollte, wäre von der einen wie von der andern Seite nur Wiederholung. Auch darüber wird von dieser Seite des Hauses kein Tadel gegen die Regierung erhoben werden, daß sie der preußischen Aufstellung sich nicht anschloß. — Nicht blos in unsern Augen, in den Augen der von uns vertretenen Ueberzeugung durch ganz Deutschland, war das Erfurter-Unternehmen von dem ersten Tage an ein Todtgebornes — ein Schlag ins Wasser. Ja es möchte beinahe scheinen, das Schicksal habe den Erfurter Tag nur in's Dasein gerufen, um der Gotha'er Partei, jener Partei, welche in bester Absicht viel und schwer an Deutschland verschuldet hat, eine furchtbare Abrechnung zuzuwenden; denn meine Herrn wie dort mit dem Repräsentativ-System verfahren wurde, nicht nur rücksichtlich der Wahl der Volksvertreter, sondern auch bezüglich des Verhaltens gegenüber der Volksvertretung, wie jener Tag damit begann, der Versammlung zuzumuthen, daß sie selbst aus der dargebotenen Verfassung alles dasjenige streiche, was noch einen Schatten volksthümlicher Freiheit und Selbstständigkeit an sich trug, in welch qualvoller Ungewißheit über Können und Wollen man die Kammern vom Tage ihres Zusammentritts bis jenen ihrer Entlassung hielt, das haben wir staunend gesehen, und der Verlauf jener ganzen Erscheinung muß alle Meinungen in Deutschland gleichviel verwundet haben. Auch repräsentirt eine Regierung, welche nicht der Schein-konstitutionalismus, sondern sogar den Korporalstock in konstitutioneller Hülle zu ihrem Thatsächlichen Programm erhebt, eine Regierung, in deren Augen sogar als zulässig gilt, daß ein kriegsrechtlich zur Festung Verurtheilter durch das Staatsoberhaupt in Begnadigungsform mit der Zuchthausjacke bekleidet werde, auch sage ich, repräsentirt eine solche Regierung die Gefühle Deutschlands nicht, ihr können, so gut auch ihre Gesinnungen sein mögen, unmöglich unsere Sympathien zu Theil werden. Unser Vorwurf gegen die bayerische Regierung, ich sage es offen, geht dahin, daß sie der preußischen Aufstellung sich widersetzend, Wien gegenüber, jene Selbstständigkeit nicht wahrte, zu deren Wahrung sie berechtigt und verpflichtet war.

Meine Herren! In dem großen weltgeschichtlichen Momente, da die innere Zerrissenheit der beiden deutschen Großstaaten und die Begeisterung des eigenen Volkes Bayern eine seinen Umfang, seine Bevölkerung und seine Lage weit überragende Bedeutsamkeit beigelegt hatte, in dem Momente, da die bayrische Regierung dieses benützte, um gleichzeitig dem Werke des Parlaments und dem Dreikönigsbündnisse sich entgegenzustellen, in diesem Momente war für die bayrische Regierung mindest der Fall gegeben, dem Cabinet von Wien zu sagen: Ja, wir halten zurück; aber verspricht uns für „Deutschland dies und das." Forderte sie solche Gewährschaften, sie mußten ihr gegeben werden, und lägen solche Gewährschaften in Mitte, so befänden wir uns denn doch nicht in der schauderhaften Lage, in welche wir gekommen sind.

Statt eines solchen entschiedenen Auftretens unterhandelte die bayrische Regierung in Wien. Ihre Unterhandlungen begannen mit der ehrenvollen Erklärung, falls Oesterreich sich in dem Augenblicke dem deutschen Beginnen nicht anschließen könne, werde sie sich nicht aufhalten lassen, das Parlament zu beschicken, voraus gesetzt, daß die nöthigen Modifikationen im Dreikönigsbündnisse eintreten. Nach fruchtlosen Unterhandlungen zu Wien sandte sie ihren Ministerpräsidenten zu gleichmäßigen Unterhandlungen an die Spree, und als auch dort ihre Vorschläge keinen Anklang fanden, da, meine Herrn! warf sich die bayrische Regierung meines Bedünkens unbedingt in die Arme Oesterreichs. Sie trug, zufolge früherer Mittheilung des Hrn. Ministerpräsidenten, zu Wien nach den Grundsätzen, worauf Oesterreich die künftige deutsche Reichsverfassung gebaut wissen wolle. Belehrt, man sei gegenwärtig dort zu sehr mit seinen innern Angelegenheiten beschäftigt, um die Frage erschöpfend zu beantworten, und im Wesentlichen auf die Kremsierer-Erklärung hingewiesen, hemmte Bayern die deutschen Angelegenheiten trotz dieses trüben Einblicks in die österreichische Politik. Nichtsdestoweniger hielt die bayrische Regierung noch an der Ueberzeugung fest, Deutschland habe ein Recht an eine künftige Centralverfassung mit Staaten- und Volkshause. Als Wien fortfuhr, keine solche zu wollen, fügte sie sich dem dortigen Willen. — Später sehen wir die Münchener Aufstellung zu Tage treten, und ich frage Sie meine Herrn was war diese Aufstellung anders als das Kremsierer Programm? was war sie weiter als ein ernannter Bundestag mit concentrirten Organen und mit einem Schein-Volkshause ohne Staatenhaus und ohne alle sonstige Bedingungen — thatsächliche Nationalfreiheit. Und diese Convention meine Herrn! es ist ja bekannt, kam zu Stande im telegraphischen Benehmen mit Wien. Kein Paragraph erhielt Kraft ehe ihm von dort die ausdrückliche Genehmigung geworden war. (Schluß folgt.)

München, 6. Mai. Wie ich höre, hat der hiesige österreichische Gesandte, Graf Thun, die Weisung erhalten, die Präthialstimme Oesterreichs in dem nach Frankfurt beschiedenen Bundesplenum zu vertreten, und wird sich morgen von hier aus dahin begeben.

— Der k. bayer. Generalmajor v. Zylander, welcher, wie es heißt, Bayern auch in der wiederberufenen Plenarversammlung des deutschen Bundes zu vertreten haben wird, ist hier angelangt, wird sich aber, wie ich vernehme, in wenigen Tagen nach Frankfurt zurückgehen.

|| 9. Mai. Wir vernehmen aus guter Quelle, daß die preußische Regierung den Frankfurter Congreß unter der Bedingung beschicken zu wollen erklärt habe, daß derselbe nicht die rechtliche Gestalt des Bundesplenums annehme.

K Gestern hielt die Kammer der Abgeordneten wieder keine Sitzung und heute wegen des Feiertages findet natürlich abermals keine statt. Ueber den Gesetzentwurf: „einen Credit für die Bedürfnisse der Armee betr." wurde bekanntlich schon Montag Bericht erstattet; der Anschlußantrag geht dahin, den zur Anschaffung der schon im Frieden bei dem erhöhten Stande der Armee nöthigen Gegenstände verlangten Credit von 2,800,000 Gulden zu bewilligen; was den verlangten Credit von 7 Millionen für den Fall eines Krieges betrifft, so solle zur Zeit nur der zur Bestreitung des Mehrkostenbetrags für die erhöhte Armeeaufstellung vom 1. October 1849 bis Ende Juni 1850 nöthige Credit in der runden Summe von 4,150,000 fl. zu gewähren sein. Dieser zu gewährende Credit ist also schon größtentheils im Voraus verausgabt. Die Berathung über diesen Gegenstand wird morgen Freitag den 10. Mai stattfinden, die Debatte verspricht interessant zu werden.

— Das Regierungsblatt bringt in Nro. 25 ein königliches Rescript, wornach der Landtag bis zum 10. Juni dieses Jahres einschließlich verlängert wird.

* Die 10 Landwehrpflichtige, welche jüngst erklärten, einen Eid auf zukünftige, zur Zeit ihnen noch unbekannte Vorschriften, nicht leisten zu können, haben ihre Chargen niedergelegt, obwohl man bereit war, ihnen den abverlangten Eid zu erlassen und

Digitized by Google

sich mit dem in früherer Zeit ausgestellten Revers zu begnügen. Von obigen 10 Offizieren nahm 1 diese Begünstigung an. Die andern blieben aber auf ihrer Ablehnung, da sich ihre Stellung mit der der übrigen Offiziere, die den Eid geleistet, nicht vereinbare. — Das Ministerium verlangte die Eidesleistung nach Art. 28 des Gesetzes vom 26. Febr. 1850, die Versammlungen und Vereine betr. Dort heißt es: „Die Disciplinarvorschriften für öffentliche Lehranstalten, dann für Staatsbeamte und öffentliche Diener werden durch gegenwärtiges (Vereins-) Gesetz ebenfalls nicht berührt.“ Das Ministerium, welches die Landwehroffiziere unter „öffentliche Diener“ zählt, meint, die deßfallige Verordnung vom 15. März 1850 sei nicht eine Verminderung, sondern Erweiterung der bestehenden Rechte und deren Beeidigung sei demnach sofort vorzunehmen. Bekanntlich hat 1846 nicht einmal Hr. v. Abel in der Frage über Ausschließbarkeit der zu Abgeordneten gewählten Staatsdiener oder aller für den öffentlichen Dienst perpflichteten Individuen den vielbesprochenen § 44 der X. Beilage zum VI. Titel § 10 der Verfassungsurkunde soweit auszulegen und auszudehnen gesucht, sondern vielmehr ausdrücklich erklärt, daß die Landwehroffiziere, die ja nicht besoldet sind, nicht unter die öffentlichen Diener gehören.

* Der greise General der Gendarmerie Maillinger, welcher 50 Dienstjahre und außerdem 8 Feldzugsjahre zählt, feierte am 6. Mai sein 50jähriges Dienstjubiläum.

* Abgeordneter Thinnes erhielt die Dompropststelle zu Würzburg.

* Hr. Buchdruckerei-Inhaber Deschler in der Au hat wegen eines Preßvergehens, welches im vorigen Jahre begangen zu haben er jüngst erst beschuldigt worden, einen 48stündigen Arrest im Neuthurm abzuſitzen.

* Die Beschlagnahme der Nr. 17 der Leuchtkugeln ist aufgehoben worden.

* Das Corps Rhenania und noch hier andere Studenten-Vereine sind — als politischer Vereinszweck verdächtig — aufgehoben worden.

* Ein sicherheitsgefährliches Individuum, Namens Wehrmann, verdächtig der Theilnahme am Raube und Einbruch bei der Gräfin Törring, ist zur Haft in die Frohnfeste gebracht worden.

* Während der drei Auer-Dultage war ein überaus lebhafter Verkehr im Groß- und Kleinhandel. Besonders wurden in Tuch, Sommerzeugen und Leinwand ꝛc. sehr gute Geschäfte gemacht. Zu gleicher Zeit und am selben Orte gingen auch die Geschäfte des s. g. Trödelmarktes gut.

* In Wasserburg, wo noch in den dreißiger Jahren ein Corrections- oder Spinnhaus war, soll nunmehr wieder eine derartige Anstalt und zwar, wie in Kaiksheim, eine Zwangsarbeitsanstalt errichtet werden.

= Wir lesen in den Blättern eine Ausschreibung vom Vorstand des polytechnischen Vereins in München, worin derselbe erklärt, daß genannter Verein ausschließend mit dem Comité der Londoner Industrieausstellung in Verbindung getreten sei und daher die bayrischen Industriellen die Gegenstände, welche sie dahin schicken wollen, nach München einsenden müssen, wo sie der polytechnische Verein auf ihre Zulässigkeit prüfen und die Besorgung der für zulässig befundenen an oben genanntes Comité übernehmen werde. Gegen die ganze Ausschreibung ließe sich vieles einwenden und sie tritt gegen die der preußischen Regierung, datirt Erfurt den 10. April, bedeutend in den Hintergrund, jedoch wollen wir davon absehen und nur zweierlei hervorheben: 1) München erscheint uns durchaus nicht als der geeignete Ort zu der Einsendung; denn der Centralpunkt der bayerischen Industrie ist in Nordbayern und vorzugsweise Nürnberg, das hat man in der Leipziger Ausstellung an den und Bayern eingesandten Industrieproducten jüngst recht deutlich wahrnehmen können. Wer wird nun den Industriellen Nordbayerns zumuthen wollen, daß ihre Producte um nach London zu gehen, erst eine Reise nach München machen sollen? — 2) In der ganzen Ausschreibung ist kein Wort gesagt, wer denn eigentlich die Herrn sind, die bei einer so überaus wichtigen Sache das Prüfungscomité bilden sollen. Die Unterschrift des Vorstandes genügt hier nicht; denn man kann ein ausgezeichneter Chemiker und ein recht tüchtiger Wardein sein, aber deßhalb noch lange nicht ein Technolog. — In der preußischen Ausschreibung fehlen die Namen nicht und finden wir Männer wie Schubarth, Wending, Brix, Karl, Baudruin, Zimmermann, Wentzert, Thomas, Oerrling, Lüdersdorf, Bibiel ꝛc. so erscheint dieses doch als eine Garantie, daß die Prüfung gründlich sein werde. Auch hat dieselbe das Wort „ausschließend“ flüglich vermieden, weil es jedem Industriellen frei steht, unmittelbar die Einsendung an das Londoner Comité zu machen mit Umgehung von den Specialcomités.

Verhandlung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

Sitzung vom 7. Mai.

Joh. Gaßl, der am 1. Februar 1848 verhaftet und in die Frohnfeste des Landgerichts Trostberg eingebracht worden war, erzählt Folgendes: Der Franz Hartl sei am 23. October 1847 Morgens, als er gerade von Wasserburg nach Pause gekommen sei und die Pferde gefüttert habe, zu ihm gekommen, und habe ihn aufgefordert, mit fortzugehen in das Brechhad (kleine hölzerne Hütten vor den Töfern, wo der Flachs gebrochen wird), er sei denn auch mit hingegangen, die anderen seien schon dort gewesen, er sei mit ihnen nach Kratzberg gegangen, es seien ihre sieben gewesen, nämlich Franz Hartl, Franz Leichtner, der Dreschermost, ein Kleiner von Gars, der Schneider-Alois, der Gärtner und einer den sie Toni nannten. Diese sieben seien in Kratzberg um das Haus herum, zwei von den sieben, die beiden von Gars nämlich, seien aufs Dach gestiegen und hätten dort durchgebrochen und den Andern aufgemacht. Der Schneider-Alois habe ihm eine Pistole gegeben, und man habe ihm befohlen, Wache zu stehen. Er habe heraus die Worte gehört: „Jesus, Maria, Joseph, wir können kein Geld geflehen, es ist unterm Heustecke.“ Nach einer halben Stunde seien die Räuber wieder herausgekommen, er habe 4 fl. 42 kr. als seinen Theil bekommen. Auf dem Wege zum Raube hätten die Burschen aufgemacht, daß sie ihre schwarzseidenen Hauben über das Gesicht ziehen oder ein Tuch vor dasselbe binden wollten.

Franz Hartl läugnet, bei dem Raube selbst thätig gewesen zu sein, sagt aber aus, der Alois Reich sei vor dem Raube einmal der ihm in Leonhard gewesen und habe ihm Essen auf die Kugelstatt gebracht, derselbe habe in seiner Gegenwart von dem Unternehmen auf Kratzberg gesprochen. Er gesteht zu, seiner Geliebten, Therese Kaiser von Wien, goldene Ringe, eine Uhr und eine Haarschnur geschenkt zu haben. Wo er zur Zeit der That gewesen sei, wisse er nicht mehr genau.

Alois Reich, ein Bursche, der schon öfters in Untersuchung stand und sehr schlecht beleumundet ist, will gar nichts von dem Raube wissen.

Thomas Hütter, sogenannter Wornedinger Thoma, ein Bursche, der schon früher wegen Verbrechens der Widersetzung zu 3 Jahre Arbeitshaus verurtheilt, aber entsprungen und sich 36 Wochen im Oesterreichischen aufgehalten hatte, will in der kritischen Nacht zu Hause gewesen sein und heraus sich deßhalb auf das Zeugniß eines gewissen Bruckhuber, der sich jedoch nicht daran erinnert. Bei der Haussuchung habe man ihm eine Menge Pretiosen, ein seidenes Halstuch und 10 Seckerlnöpfe gefunden. Das Halstuch und die Seckerlknöpfe werden als Gegenstände des Raubes erkannt.

Mathias Polsterer, s. g. Dreschertdiesl, einer der beiden Garser, will auch nichts von dem Raube wissen. Er ist übrigens als braver Bursche in seiner Gegend bekannt.

Ulrich Gartner war schon einmal wegen gefährlicher Tödtung seines Dienstherrn 3 Monate im Gefängnisse, er will damals zu Hause gewesen sein; ebenso Franz Leichtner.

Nach Vernehmung der Angeklagten werden die Zeugen ver-

Digitized by Google

dört, welche im Wesentlichen dasselbe auslagen, was in der Anklageacte steht. Das Zeugenverhör dauert auch am 8. Mai fort.

Sitzung vom 8. Mai.

Der Staatsanwalt begründet sofort die Anklage.

Für Hartl tritt Accessit Pechmann als Vertheidiger auf, er sucht namentlich die Auslagen Gabl's als verpächtig hinzustellen, außer welcher nichts gegen seinen Clienten vorliege. Gabl wolle um sich weißzuwaschen andere hineinreiten.

Accessit Streicher für Ulrich Gartner vertheidigt auf ähnliche Weise, ebenso Zisler, Vertheidiger des Alois Reich, in Betreff des 1. Raubes; was den Raub in Egelsee betrifft, so will er nur einen einfachen Diebstahl angenommen wissen.

Accessit Stundenmann, Vertheidiger des Hölter, Accessit Eberlin, Vertheidiger des Foschner, Accessit Pez, Vertheidiger des Zeichner, vertheidigen auf gleiche Weise, wie die vorigen. Accessit Müller, Vertheidiger des Gabl, verlangt, wenn die Angabe seines Clienten wahr sei, die mildere Strafe, nehme man aber dessen Angabe als unwahr, so müsse man ihn freisprechen, da dann das ganze Gebäude der Anklage ohnehin zusammenfalle.

Der Staatsanwalt blieb in seiner Replik auf seinen früheren Darstellungen, die denn auch wirklich durch die Vertheidigung nicht entkräftet war. Die Duplik der Vertheidiger bot nichts Neues.

Nachdem der Präsident in sehr ausführlicher Rede den Geschwornen die einzelnen Gesetzesstellen erklärt, ihre Pflichten und das formelle Verfahren bei Bildung des Wahrspruches vor Augen gestützt, stellt er denselben 27 Fragen und zwar 25 Fragen in Betreff des ersten Raubes. In Betreff des zweiten durch Reich verübten Raubes stellt der Präsident 2 Fragen, die erste ob Raub 3. Grades, die zweite ob Vergeben des Diebstahls.

Um halb 1 Uhr zogen sich die Geschwornen in ihr Berathungszimmer zurück, und kamen um halb 4 Uhr wieder zurück. Obmann war Bürgermeister Krämer von Mosburg. Die Geschwornen fanden schuldig des Verbrechens des Raubes 3. Grades im Complott die Angeklagten Hartl, Gartner, Zistler, Foschner, Zeichner und Reich; letzteren auch schuldig des Verbrechens des einfachen Diebstahls; den Gabl schuldig des Verbrechens der Pilfeleistung 1. Grades zum Raub 3. Grades.

Der Schwurgerichtshof verurtheilte die ersten sechs zur lebenslänglichen Kettenstrafe und den Gabl zur Arbeitsstrafe auf 15 Jahre. Zwei Vertheidiger hatten den Antrag gestellt, die Urtheilsfällung wegen Irrthums der Geschwornen in der Hauptsache als nichtig zu erklären, was aber der Gerichtshof verwarf.

(Eine Verbannung aus politischen Gründen.)

Der Regierungspräsident von Schwaben und Neuburg, Hr. v. Welden, hat dem practischen Arzt Dr. Groß in Oberstorf, Bzgs. Sonthofen, die Erlaubniß zur Praxis und den Wohnsitz in diesem Orte entzogen und ihn nach Obermedlingen, Bzgs. Lauingen, versetzt, weil sich derselbe, wie es in dem betreffenden Erlasse heißt, „in den zwei verflossenen Jahren an den demokratischen Wühlereien im Landgerichtsbezirke Sonthofen und Immenstadt, insbesondere an dem Märzverein, in einer Weise betheiligt hat, daß derselbe ohne Gefährdung der nunmehr wiedergekehrten Ruhe und gesetzmäßigen Ordnung in jener Gegend nicht mehr belassen werden kann.“ Zum Abzuge ist ihm ein Termin von 6 Wochen bewilligt. Diese unfreiwillige Versetzung eines practischen Arztes ist eine bisher unerhörte Maßregel, eine „Märzerrungenschaft“, deren gesetzliche Berechtigung erst noch nachzuweisen wäre. Hat der Mann sich gegen das Strafgesetz vergangen, so leite man einen Proceß gegen ihn ein; gibt aber sein Benehmen dazu keinen genügenden Anhalt, so lasse man ihn auch ungekränkt in seinen bürgerlichen Verhältnissen.

Nürnberg, 6. Mai. Das Gesuch des Kaufmanns Cohn aus Markt Erlbach, welcher der erste Jude seit einigen Jahren hier auf Aufenthaltskarte mit Familie wohnt, um Aufnahme in den Bürgerverband ist von dem Armenpflegschaftsrath abschlägig beschieden worden. Die diesen, in unserer Zeit fast unmöglich gewordenen, Entscheid herbeiführende Majorität des ehrigen bildeten acht geistliche und zwei weltliche HH. Beisitzer. Es ist aus dieser Probe christlicher Weltanschauung des Jahres 1850 recht deutlich ersichtlich, wie noth uns ein neues Gemeindegesetz thut, um für die Folge ähnlichen eine Bürgerschaft, die mit ihren Behörden an der Spitze sich in Adressen für die Forderungen der Neuzeit mehreremal energisch aussprach, in aller Augen bloßstellenden Beschlüssen begegnen zu können.

Ansbach, 4. Mai. So eben Abends 7 Uhr wurde nach zweitägiger Verhandlung von dem Schwurgerichte abermals ein Todesurtheil gefällt, das zweite während gegenwärtiger Quartalsitzung. Maria Margaretha Fellner von Berolzheim, Bzgs. Heidenheim, war von den Geschwornen schuldig erklärt worden, daß 12jährige Mädchen C. Fellner durch mehrere Schläge, welche sie demselben mit einem Holzschlägel auf den Kopf versetzte, mit Vorbedacht getödtet zu haben, und der Gerichtshof verurtheilte sie hierauf wegen Verbrechens des Mords zum Tode.

Freie Städte. **Frankfurt**, 4. Mai. Wir vernehmen, sagt die „Deutsche Zeitung“, daß die niederländische Regierung die Münchener Uebereinkunft im Namen des Großherzogthums Luxemburg und Herzogthums Limburg für eine endgiltige Verfassungsgestaltung abgelehnt, dagegen sich bereit erklärt hat, erforderlichen Falls auf ein Provisorium nach Maßgabe der Vorschläge vom 27. Febr. einzugehen, das sich aber nicht bis über den 1. Nov. hinaus zu erstrecken hätte. Die freie Stadt Hamburg hat auf die Vorlage derselben Münchener Uebereinkunft mit der Hinweisung auf ihren Beitritt zum Bündniß vom 26. Mai erwidert.

Baden. **Karlsruhe**, 6. Mai. Der Großherzog von Baden ist heute früh nach Berlin abgereist. Zuvor ist aber beschlossen worden, einen Bevollmächtigten nach Frankfurt zu senden.

Hessen. **Darmstadt**, 7. Mai. Wie wir so eben vernehmen, dürfte sich unser Großherzog nicht nach Berlin begeben.

Nassau. **Wiesbaden**, 6. Mai. Sicherm Vernehmen nach beabsichtigt unser Herzog nicht, dem Berliner Congreß beizuwohnen.

Sachsen. In **Dresden** zogen am 4. Mai, dem ersten der Jahrestage der Mairevolte, eine große Anzahl Männer und Frauen, mit Kränzen, Guirlanden, Gesichten ꝛc. beladen, nach den beiden Kirchhöfen, um die Gräber der Gefallenen damit zu schmücken, wurden aber an den Thoren der Kirchhöfe von Soldaten zurückgewiesen.

Schleswig-Holstein. **Kiel**, 3. Mai. Der Admiral der deutschen Flotte, Hr. **Brommy**, ist heute hier angekommen; wahrscheinlich geht seine Bestimmung nach Eckernförde, um die „Gefion“ in Augenschein zu nehmen.

— Der commandirende General v. Willisen hat nachstehende **Ansprache an die Armee** erlassen: „An die Armee! Ich habe nun alle Theile der Armee, alle Waffenarten, alle Einrichtungen gesehen, und darf sagen, meine Erwartungen sind weit übertroffen. Ich kenne alle großen Armeen, aber nirgend habe ich besseres Material, schönere und kräftigere Mannschaften gefunden. Alle Truppen sind, wie es die musterhafte Disciplin bezeugt, vom besten Geiste beseelt, sind zu den größten Anstrengungen ausgerüstet und jeden Tag marschfertig. So kann ich jetzt, was ich früher nur als Erwartung aussprechen, als erfüllt bestätigen, daß wir in uns selbst den besten Theil des Ersatzes für Das finden würden, was wir verloren haben. Die Armee steht fester, sicherer da, wie je vorher, wo sie nicht wußte, ob ihr nicht gerade im Augenblicke des größten Bedürfnisses wesentliche Elemente würden genommen werden. Jetzt ruht sie allein auf sich, und auch auf sich selbst angewiesen, ist sie ein Muster geblieben in Ordnung und

Digitized by Google

strengem Gehorsam, mitten in der Erschütterung eines Wechsels, eines großen Verlustes. Wir dürfen nun der Zukunft und den Befehlen der Regierung in ruhiger, fester Haltung entgegensehen. Als Bürger wünschen wir den Frieden, als Soldaten freuen wir uns auf den Kampf. Die Muße, welche uns nun vielleichtnoch bleibt, gehört unserer weitern Ausbildung, gehört der Uebung. Die Kräfte dürfen nicht in Unthätigkeit versinken, sie müssen gespannt bleiben, bis der ehrenvollste Frieden in unsern Händen ist. *Kiel*, 3. Mai 1850.

Preußen. Berlin, 3. Mai. In Weimar hat sich gestern das Ministerium für die Annahme der Verfassung entschieden.

— 4. Mai. Nach einer heute hier eingegangenen telegraphischen Depesche wird der Churfürst von Hessen, auf die Einladung des Königs, zu dem bevorstehenden Congreß hier eintreffen.

— 6. Mai. Die in dem großen Steuerverweigerungsproceß unter Anklage gestellten, dem Richterstande angehörenden Personen sind gegenwärtig nach längeren Erörterungen, insofern solche vom Amte suspendirt waren, wiederum in die richterlichen Functionen eingetreten. Die unter den Angeklagten befindlichen Geistlichen befinden sich aber fast durchweg noch in Disciplinaruntersuchung.

— 7. Mai. Am Sonnabend sollte, wie uns berichtet wird, die neueste Nummer der ewigen Lampe, welche an diesem Tage in der Regel zu erscheinen pflegt, in der Buchdruckerei confiscirt werden. Es hatten sich dazu vier Constabler und ein Wachtmeister eingefunden. Es war jedoch zu der zu confiscirenden Nummer noch kein Blatt Manuscript an die Buchdruckerei geliefert worden.

Erfurt, 5. Mai. Das Reichsgericht tritt wieder hier in Thätigkeit und wird, wie es heißt, diese mit einem Contumazverfahren gegen Hannover beginnen.

Aus der Provinz Preußen. Hier macht eine Broschüre von Beta: „die rothe Fahne wird über ganz Europa wehen," eine Prophezeihung der neuen preußischen Zeitung, viel Aufsehen.

Trier, 5. Mai. Durch kriegsrechtliches Erkenntniß des Gerichts der 16. Division, unterm 20. März vom Könige bestätigt und gegenwärtig publicirt, sind die Secondelieutenants Victor Schilly und Ludwig Simon des 1. Bataillons (Trier) 30. Landwehrregiments aus Trier in contumaciam der Desertion für überführt erachtet und jeder derselben zu einer Geldbuße von 1000 Thlrn. verurtheilt worden.

Münster, 2. Mai. Der Proceß gegen die Mitglieder des westphälischen Congresses, wahrscheinlich für diesmal der letzte politische Monster-Proceß, ist in ein neues Stadium getreten. Die Anklagekammer, welche gegen 20 Personen die Anklage gerichtet, hat die Acten dem Justizminister mit dem Antrage übersendet, einen andern als den hiesigen Gerichtshof zur Aburtheilung zu bestimmen, da mehrere Mitglieder desselben von den Angeklagten beleidigt seien. Vermuthlich wird dieser Proceß nun nach Hamm verwiesen werden. Der Director Temme, dem immer noch keine nähere Bestimmung über seine fernerweite Beschäftigung zugegangen, hat gestern von Hannover eine Anerkennungs-Adresse empfangen.

Oesterreich. Agram. Mit dem 1. Mai wird der Fiumaner Hafen unter die Oberseebehörde in Triest gestellt, und wird dadurch in Wirklichkeit aus einem croatischen ein österreichischer.

Niederlande.

Haag, 2. Mai. Die beiden vereinigten Kammern der Generalstaaten haben heute mit 86 Stimmen gegen 14 das Gesetz angenommen, welches dem Prinzen Heinrich der Niederlande im Fall der Minderjährigkeit des Königs die Regentschaft überträgt.

Frankreich.

Paris, 4. Mai. Das Verfassungsfest geht bei prachtvollem Wetter vor sich. Ungestörte Ordnung herrscht. Die Börse ist geschlossen. Auf der kleinen Börse im Passage de l'Opera war gestern Abend die Rente sehr fest. Die Spror. zu 88.30 begehrt.

— 4. Mai, Abends 8 Uhr. (Tel. Dep.) Ruhige Republikfeier. Die Commission für das Wahlgesetz wird für die einstimmig angenommenen Modificationen die Dringlichkeit begehren. Dupin übrigbt die Präsidentschaft auf 14 Tage an den Vice-Präsidenten.

— 3. Mai. Als heute die Nationalversammlung um halb 7 Uhr eben aufbrechen wollte, bestieg Hr. Cremieux die Tribüne, um bei den Ministern und den Repräsentanten anzufragen, wie sie sich morgen bei der Jahresfeier der Proclamation der Republik zu verhalten gedächten. Die Repräsentanten von der Majorität widersetzten sich aber mit Ungestüm der Debatte, und Cremieux mußte sich darauf beschränken, die Enthaltung der Nationalversammlung von der Theilnahme an allen Festlichkeiten zu Ehren der Republik zu constatiren. Segur d'Agueseau wollte ebenfalls sprechen, allein die Majorität setzte die Aufhebung der Sitzung durch. Die Nationalversammlung wird also nicht in corpore der morgenden Feier beiwohnen.

Ausgestellte neue Bildwerke im Kunstvereine zu München.

Ausstellung vom 8. Mai.

Oelgemälde.

Morgenstern. Halde an der Ammer bei Oberhausen.
Enhuber K v. Familiengemälde.
Dengler. Partie am See Lugano.
Prätorius. Ein Fadel.
Frz. Türkischer Begräbnißplatz.
Hellmayer. Mondaufgang im Gebirge.
Lange Julius. Alme aus der Ramsau.
Eybdorff Ch. Wald-Eingang.
Metz Cäsar. Das Kaisergebirge und der Tauern.
Brodsky. Landschaft.
Beer Ferd. Ein französischer Grenadier mit seinem Sohne auf der Flucht aus Rußland, im J. 1812.
Stieler Jos. Ein Bildniß.
Berghe W. van der. Zwei Landschaften.
Wenng. Ein Bildniß.
Frey Ch. Eine Partie bei Rom.
Metz Friedr. Landschaft.
Marr. Eine Schmiede im Gebirge bei Winter.
Eberhardt J. Frühlingszelt.
Adam Albrecht. Kriegs-Scene.
Hagen J. Ein Bildniß.

Aquarellgemälde.

Resch Jos. Ein Bildniß.

Plastik.

Kirchmayer Fr. Hylos und eine Nymphe.

Lichtbilder auf Papier.

Löcherer. Fünf verschiedene Bildnisse.

Der Forstamts-Actuar und Functionär im Ministerial-Forst-Einrichtungsbureau, J. B. Hauck, wurde zum Revierförster in Culmbach prov. ernannt; zu Rechnungscommissären 2. Cl. bei der Generalverwaltung der k. Posten und Eisenbahnen die Eisenbahn-Offizialen J. Cl. K. Bierdümpfel zu Augsburg und G. Riemann zu Bamberg befördert.

Die am Kreis- und Stadtgerichte exled. Schreiberstelle wurde dem vormal. Herrschaftsgerichts-Actuar A. Gilliier zu Neuburg a/K. prov. verliehen.

Digitized by Google

Lotto.

Zu München kamen den 7. d. heraus:
55. 90. 68. 16. 7.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 10. Mai: „Der Steckbrief," Lustspiel.

Schweiger'sches Volkstheater.

Freitag den 10. Mai: „Luzifers Töchter."
Samstag den 11. Mai: Wiederholung desselben Stückes.

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

Hh. Karl Friedr. Moosbaur, Geometer, mit Ernestine Mar. Friedr. Schurges, Chirurgentochter von Hildburghausen. Mar Jos. Grünwald, Posteontrolor, mit Fräul. Sophie Magd. Schmidtner, Postexpeßsängerstochter v. h.

In der St. Peters-Pfarr.

Hh. Emeran Anton, Materialabgeber, mit Mar. Kath. Breitenhuber, Maurerstochter von Belingries. Clemens Karl, Postexpeditor-Chorsänger, mit Thr. Neul, Aufschlägerstochter von Fischelberg. Joh. Nep. Matthäus, Lithograph von Regensburg in Württemberg, mit Mar. Sämmer, Weißgerberstochter von Fürstenfeldbruck. Jos. Ant. Bapler, Saitlingshändler, mit Mar. Maier, Schmiedstochter von Aubing. Joh. Mich. Weber, b. Gartenanwesbesitzer, mit Anna Zrpler, Bauerstochter von Neuhofen.

In der St. Anna-Pfarr.

Hr. Dominicus Müller, Bürger, mit Anna Mar. Lindermaier, Wagnerstochter von Oelfenfeld.

In der St. Ludwigs-Pfarr.

Hh. Jos. Merk, dermatolit, Kutscher, mit Barb. Sorg, Tagelohnerstochter von Klapfenberg, Hegs. Passberg. Jod. Stuhler, bgl. Spenglermeister, mit Anna Mar. Pfanner, b. Spenglermeisterstochter v. h.

In der heil. Geist-Pfarr.

Hh. Christoph Hermann Reimmann, Privatier, mit Fräul. Anna Franziska Würl, Rentbeamtenstochter von Regensburg. Geb. Rep. Rabl. Taglöhner, mit Anna Mar. Kerner, Taglöhnerstochter v. h. Joh. Bolsg. Dtl. Tbschreiber, mit Maria Schwaiger, geb. Haltmayr, Steindruckereyhilfens-Witwe von hier. Fr. Jos. Höfter, Gärtner, mit Anna Prüglmayr, Taglöhnerstochter von Schrobenhausen. Mar. Lotter, b. Lohnkutscher, mit Thr. Pechenberger, Lohnkutscherswittwe.

Im protestantischen Pfarramte.

Hr. Georg Wild. Friedr. Eisenbeck, bgl. Weingastgeber, mit Fräul. Kriet. Adl. Elise Thekla Meyer, Tagldhnerstochter von Sch.

Todesfälle in München.

Rosina Weitinger, Straßenwächters von Neumarkt ojM., 25 J. a. Kaspar Schumacher, Metzgerknecht von Sillenbach, Hgs. Aichach, 26 J. a. Anna Mar. Spenger, Tafeldeckerstochter, 85 J. a. Jos. Maier, Schauspieler von Wien, 35 J. a. Louise Roidkopf, Landrichterstochter von Schrobenhausen, 42 J. a. Thr. Weitinger, Wundarztens-Witwe v. Freising, 88 J. a. Ant. Brenner, Knecht von Wengenhausen, Ger. Wallerstein, 26 J. a. Anna Mar. Dosch, Weberstochter von Kissing, Hgs. Friedberg, 73 J. a.

Praes. den 7. Mai 1850.

396.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird unter Anwendung des § 105 der Prozeßgesetze vom 17. November 1837 das den Zimmerpallers-Eheleuten Karl und Theres Lechner gehörige Anwesen Nr. 14½ an der Theresienstraße dahier abermal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, mit ebener Erde und 3 Stockwerk hoch erbaut, und mit gewölbtem Keller versehen, dann aus einem einstöckigen Hintergebäude, worin ein Waschhaus, Stallung und ein beizbares Zimmer sich befindet; zwischen dem Vorder- und Hintergebäude befindet sich eine gemauerte Holzlege von 4 Abtheilungen; ferner gehören zu diesem Anwesen ein geräumiger Hofraum, ein Pumpbrunnen und zwei gemauerte Trödergruben mit einem hölzernen Ueberdau.

Die Realität, auf welcher ein Heu-Zehent-Bodenrecht von 9 kr. haftet, ist durchschnittlich auf 7400 fl. gerichtlich geschätzt und mit 4700 fl. der Brandversicherung einverleibt. Auf derselben sind 5551 fl. 8 kr. Hypotheken eingetragen und 3000 fl. vorgemerkt.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird auf Samstag den 15. Juni l. J.

Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 28 über 2 Stiegen dahier anberaumt und zuerkennt, daß Steigerungslustige sich bei derselben über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt.

Begeben am 25. April 1850.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der kgl. Director:
Dannhauser.

Ziegler.

395. Ein junger Mensch von 17—18 Jahren, eine arme elternlose Waise, welcher als Sattler angelernt hat, sucht bei einem Herrn Sattlermeister unterzukommen; sollte sich dieses nicht finden, so nimmt er auch gerne jede andere Beschäftigung an, um sich seinen Lebensunterhalt zu verschaffen, er versteht mit Pferden umzugehen, und diese sich auch als Kutscher verwenden. D. Uebr.

370. Burggasse Nr. 17 über 2 Stiegen ist ein Clavier um 36 fl. zu verkaufen.

Praes. den 8. Mai 1850.

403.04.a)

Bekanntmachung.

Marktsgemeinde Tölz

Webersehelente Sauer
pct. deb.

Unter Rückbezug auf die Ausschreibung vom 8. Jänner l. J. wird zur zweitmaligen gerichtlichen Versteigerung des Anwesens Nro. 136 hier und des Wiesgrundes Nro. 381½ auf

Freitag den 14. Juni l. J.

Vormittags 10 Uhr

Tagsfahrt bestimmt, und dieß öffentlich mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Am 1. Mai 1850.

Königl. Landgericht Miesbach.
Schmid.

375.77.b) Das vom Staate errichtete und von den Landesständen garantirte

Badische Staatseisenbahn-Anlehen
in 14 Million Gulden

ist rückzahlbar durch Gewinne von

14 mal 50,000, 54 mal 40,000,
12 mal 15,000, 23 mal 15,000, 2 mal
12,000, 55 mal 10,000 ꝛc. — Die geringste Prämie ist fl. 42. Die nächste Verloosung findet am 31. Mai 1850 statt, und sind hierzu bei unterzeichnetem Handlungshause Originalanlehen à fl. 1. 30 kr. zu haben. Dieses sollte Anlehen kann Jedem empfohlen werden, der Fortuna auf billige Art versuchen will.

Julius Stiebel jun.,
Bureau: Wollgraben,
Banquier in Frankfurt am Main.

402. Unterzeichneter ist gesonnen, sein in der bekanntlich sehr gewerbsamen Stadt Erding in Oberbayern gelegenes und im besten Betriebe befindliches

Metzger-Anwesen

aus freier Hand zu verkaufen. Dieses Anwesen besteht in einem geräumigen Wohnhause nebst daran gebauten Getreidkasel und Wiesstall, dann der realen Metzger-Gerechtsame und 14 Tagw. 80 Decim. Grundstücke, welche auf Verlangen in den Kauf gegeben werden können.

Kaufslustige mögen sich portofrei wenden an den Eigenthümer

Markus Kraust,
Metzgermeister in Erding.

398.99.b) Ein Hausknecht, der vormals als Cavallerist diente und gut mit Pferden umzugehen weiß, nimmt ein Pferd in Pflege und Stallung. D. Uebr.

400.01.b) Beim Plotzlbräu Nr. 4 ist ein Bedientenzimmer, Stallung auf 2 Pferde, Remise und Heulege sogleich zu verstiften.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Sonntag, den 12. Mai. № 57. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Wie geht's denn in Niederbayern?

Recht gut geht es. Unser Volk ist ja recht und unsere Abgeordneten sind auch die rechten, wie könnte es da fehlen. Weltliche und geistliche Obrigkeiten thun ihre Schuldigkeit, das ist recht und gut. Wir zahlen unsere Steuern und sonstige Abgaben, wie es einem guten Unterthan zukömmt, und das ist gewiß ganz recht. Demokraten haben wir auch keine, und wenn — so machen es ihnen die Gutgesinnten noch schon recht. Wenn wir sie auch todtschlügen, wir thäten kaum Unrecht. Diejenigen Herren, welche uns nach Sepp's Versicherung (und er lügt nicht) in den Händen haben, diese haben vollauf zu thun, daß wir ihnen nicht aus den Händen ruschen und müssen sich auf den Canzeln ereifern, daß der Schweiß (sonst nie vorgekommen) auf die unten horchenden Schäflein herabträufelt. Die ganz und gar unrechten Ansichten und irrigen Begriffe unserer bayerischen Mitbrüder, der Franken und der Pfälzer, werden mit schrecklichen Farben an alle Wände gemalt, und das thut bei und schon noch, das ist schon recht, damit die feindselige Stimmung der bayerischen Stämme nicht erkalte. Wir Niederbayern werden als solche immer gebührender Maßen herausgestrichen, aber eines wird man uns noch immer vor, eines fehlt noch — wir beten nicht! — Sie meinen vielleicht, das ist Ironie? Da wären Sie im großen Irrthume. Trotzdem daß unsere Kirchen allenthalben zu klein werden und die Menge nicht mehr zu fassen vermögen, und bei alledem, daß die Processionen immer zahlreicher und länger werden, müssen wir doch aus obrigkeitlichem Munde erfahren — wir beten nicht. „Die Ursache, warum in diesen Zeiten kein großer Mann aufgestanden ist, weil man nicht betet. Ohne Gebet ist man nicht einmal ein Mann. Daher die Armseligkeit unserer Zeit, weil unsere Zeit das Gebet verloren." — Also um große Männer zu Tage zu bringen, ist das Mittel angegeben, sie dürfen sich nur auf's Beten verlegen. Es kann Vielen, welche um Geschichte wissen, neu und seltsam vorkommen, aber er behauptet es. Wie hat man uns so unrecht gethan, als uns die andern Provinzen vorgeworfen, wir seien bigotte Menschen, die durch Wallfahrten ihre Sünden abzuwaschen wähnten und die sich durch häufiges Beichten und Beten zu Verbrüdern heranbilden. Zu wenig beten wir, zu wenig haben wir gebetet, sonst wären die Jahre 1848 und 1849 nicht gekommen. Also auch Du, o Abel! hast während Deines zehnjährigen Regierens zu wenig gebetet, zu wenig Klöster errichtet, die Religion nicht gehoben! Wer hätte das vermuthet? Doch getrost, es wird wieder besser; der Sauerteig ist bereitet, um die Masse des niederbayerischen Volkes recht durchzusäuern, damit sich aus dem gährenden Teige ein großer Mann herausbete, der die „Verwirrung unserer Tage" löse, der uns den Kopf noch recht wasche und unser Sündenregister uns vor die Augen nagle. Denn Schuld an dieser sündenvollen Zeit ist natürlich kein Fürst, kein Oberhirt, keine Regierung, diese haben, weil von Gott eingesetzt, die Unfehlbarkeit für sich: nur das Volk, das nicht betende, ist der alleinige Sündenbock, die alleinige Schuld aller Schuld.

Sehen Sie, auf solche Weise werden wir von den Canzeln politisch und religiös mündig gemacht ohne besondere Kostspieligkeit. Wenn wir uns nur in Menge bei den Processionen betheiligen, dann wandeln wir unfehlbar den rechten Weg, und wenn wir alle Sonn- und Feiertage recht heruntergefanzelt werden, so geschieht uns schon recht, es ist notwendig, denn keinen Augenblick sind wir sicher, daß wir nicht ausgleiten und das goldene Kalb anzubeten versucht werden. Wenn nur die schlechten Blätter nicht wären, oder wenn sie doch von unsern gutgesinnten Niederbayern nicht gelesen würden. Außer dem Volksboten, Landsknecht- und Post-Zeitung sind alle Zeitungen lauter Lügenblätter. Das beseligendste Blatt für uns, die Landshuter Zeitung (schade, daß sie nicht bekannt ist und bekannt werden wird) bringt recht schöne Sachen, Gespräche von braven Bauern und Beispiele von kreuzbraven Beamten. Wenn unsere leibrechtbaren Bauern sie fleißiger lesen würden, so würden sie nicht so hochbeinig in Entrichtung der Zehent-Ablösungen sein. Ein Abgeordneter der rechten Seite unserer Kammer, ein gar stattlicher, beleibter Herr, was schickt nicht der für schöne Artikel in sein „Organ." Man glaubt oft Hrn. Zander, oder Abraham a Sancta Clara in Person zu hören, kurz, ganz gemacht, auf das gute niederbayerische Volk einzuwirken. Dieser Herr ist schon recht für uns, er kennt unser Dichten und Trachten, unsere Sitten und Bedürfnisse genau, er hat unsere Manier, liebt sie auch, noch mehr aber unser Gedräue, was den Brauern und Wirthen ganz und gar nicht unrecht vorkömmt.

So leben wir guter Dinge, wir sind ja in guten Händen und verlassen uns ganz auf unsere Leiter, denn wie der Hirt, so die Hämmel. Kömmt einmal ein Feind, dann brauchen wir keine Schwerter, wir nehmen unsere Rosenkränze, treten den Feinden kühn entgegen und sagen zu ihnen: „wir fürchten euch nicht, denn ihr betet nicht!" und dann? — dann werden wir werden, was wir zu sein verdienen, Sclaven Anderer, Jochträger, gefühllos für Prügel und gleichgiltig für Ehre. Ohne Begeisterung für Freiheit und Vaterland wird uns das Beten nicht schützen vor Hohn und Verachtung — wird uns

Digitized by Google

zu willenlosen, geduldigen Schafen machen, die sich ruhig binden und scheeren lassen. Selbstvertrauen und ein für Freiheit begeisterter Muth führt zu großen Thaten.

Doch Stille! das sind Reden, welche an's Demokratische erinnern und bei uns soll ja jede Erinnerung ausgelöscht werden. O wir sind sehr zufrieden, und ruhig zu sein kömmt uns gar nicht hart an, wir sind ja an Ruhe gewöhnt. Also es geht und recht gut und wir leben im Köhlergrauben, daß noch Alles recht wird werden. —

Rede des Abg. Fürsten von Wallerstein über die deutsche Frage.

(Schluß.)

Heute endlich, meine Herren! ist nach meiner Ueberzeugung auch diese Aufstellung antiquirt, und unter Beirath der bayerischen Regierung sogar hinter das Kremsierer Programm zurückgegriffen. Laut der soeben vernommenen Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten haben wir den Bundestag, nochmal den Bundestag und **nichts als den Bundestag.** Denn, meine Herren! das Plenum des Bundestags ist berufen, und zwar berufen durch Oesterreich als Präsidialgewalt, kraft der alten Bundesgesetze. Ja noch mehr. Die bayerische Regierung, wenn ich recht verstanden habe, residirt bereits diesem Plenum einen Theil der Funktionen des bisherigen Interims, also gleichreihig den Standpunkt des engeren Rathes. Meine Herren! Was ist die nothwendige, die unausbleibliche Folge dieser Maßregel? Sind die Bundesgesetze wieder im Wesentlichen in's Leben gerufen, behaupter das alte Plenum trotz der Auflösung des Bundestages erneute Geltung, dann steht auch jenes Gesetz wieder aufrecht, wornach zu organischen Bundesbeschlüssen Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist, und sagt auch nur eine Regierung, sagt z. E. am Ende Dänemark für Holstein, Holland für Luxemburg zu der Bunds-Revision „Nein!“ so befinden wir uns wieder in Mitte der alten vormärzlichen Zustände. Meine Herren! es ist dies, Gott weiß es ein beklagenswerther Zustand!! — Nicht der Wunsch unsere Regierung zu tadeln, leitet mich; die Lage Deutschlands ist so furchtbar ernst, daß alle Kräfte den Drang fühlen müssen, zusammen zu wirken für den großen und heiligen Zweck. Niemand wäre erfreuter als ich, erwiese sich meine Ansicht als irrig. Leider, meine Herren! läßt eine, und zwar eine ziemlich lange Erfahrung in den Ansichten und in dem Verfahren der Kabinette mich fürchten, daß ein solcher Irrthum nicht vorwalte.

Fern sei von mir deswegen an Deutschland zu verzweifeln. Offenbar ist unserm Volke noch eine weitere Läuterungsperiode vorbehalten, eine Periode, wie deren jedes Volk durchmachen muß, auf dem Gange zu voller innerer und internationaler Selbstständigkeit. Bureaukratischer Absolutismus hatte den Deutschen so lange in Sitten und Begriffen dem autonomischen öffentlichen Leben entfremdet, daß, plötzlich zu voller Macht gelangt, er unwohlich diese mit jenem Durchschauen aller Hemmnisse und namentlich mit jener raschen Entschiedenheit benützen konnte, deren die Lage bedurfte.

Aber, meine Herren! der Zustand, wie man ihn uns nun bereitet hat, ist ein innerlich unhaltbarer; auf was gründet er sich? Zunächst nur auf die Macht der Heere, auf jene Heeresaufstellung, welche die Frankfurter Versammlung in ihrem unbedingten Vertrauen den Regierungen zum Schirme der deutschen Freiheit nach Außen zugestanden hat. Diese Heere aber, meine Herren! sie können nicht in die Länge gehalten werden, sie saugen unsere Kräfte aus, sie erschöpfen unser Mark! — Die grosse Prämisse des gegenwärtigen Zustandes, sie wird, sie muß binnen kurzem enden. Auch der erschlaffte öffentliche Geist wird wieder zu klarer Auffassung gelangen, und der ächt nationalen Meinung kann der Sieg nicht entgehen.

Wohl gebe ich zu, daß ein Wühlerthum besteht, dieses Wühlerthum suche ich jedoch nicht in den Aeußerungen eines verhafteten Handwerksgesellen, ich suche es gerade im Verhalten der Regierungen.

Meine Herren! Das Armuthszeugniß, welches sich seit einigen Jahren, insbesondere aber in neuester Zeit unsere Regierungen gaben, dieses fürchterliche Zeugniß, daß, wieder zur Macht gelangt, sie unter sich selbst sich nicht vereinigen können, es ist ein mächtigerer Vorschub für die schlimmsten Bestrebungen als alle Anstrengungen der Gegenpartei. Gegen dieses Wühlerthum erheben wir uns in redlichster Absicht. Deutschland, meine Herren! wird frei werden, welches auch die Proben seien, die ihm noch vorbehalten sind, aber, meine Herren! weil wir hier auf dieser Seite des Hauses wünschen, und zwar so redlich als Jemand wünschen, daß der Uebergang ein friedlicher, ein legaler sei, weil wir diese Art des Uebergangs als das heiligste Interesse nationaler Einheit und Freiheit erkennen, so möchten wir auch das Verhalten der Regierungen in der Art gestaltet sehen, daß wirkliches Vertrauen ihnen wieder entgegen kommen könne. Dieses, meine Herren! zunächst der Grund meiner Interpellation. — Sie lautet folgendermaßen:

Da mit dem heutigen Tage die Frist abgelaufen ist, welche die bayerische Staatsregierung sich selbst zu fernerer Aufschlüssen über die deutsche Frage gesetzt hat, so richte ich an das Gesammt-Staatsministerium folgende Fragen:

1) In welcher Lage befinden sich gegenwärtig die deutschen Angelegenheiten, existirt in den Augen der Regierungen noch ein Gesammtdeutschland und zwar mit welchem Verbande und mit welchen wirklich bestehenden Organen?

Ueber diesen Punkt hat wir der Herr Minister heute sprechende Urkunden vorgelegt, in so fern könnte er als vorerst erledigt angenommen werden.

2) Hat die bayerische Regierung in allen ihren Bestrebungen unerschütterlich an der von ihr selbst feierlich ausgesprochenen Ueberzeugung festgehalten: „Es sei unbestreitbare Thatsache, daß die Bundesverfassung Deutschlands nicht wiederhergestellt werden kann, daß diese wirklich von der Nation verworfen, und gegen eine so entschiedene Ueberzeugung nicht zu kämpfen ist: Die deutsche Nation wolle eine starke Gesammtverfassung mit Staaten- und Volkshaus, durch welche sie als eine einige Nation sich fühlen, nach Außen anerkannt werden, im Innern frei sich entwickeln kann.“

Was hat die bayrische Regierung zur Durchführung dieser ihrer Ueberzeugung getha?

3) Wie läßt sich mit dieser oftgieli proklamirten Ueberzeugung der bayerischen Regierung die jüngste Münchener Convention vereinigen?

4) Ist es wahr, daß zufolge neuerlicher Schritte verschiedener deutscher Cabinete, namentlich auch des österreichischen sogar die erwähnte Convention als antiquirt erscheint?

Auch diese Frage betrachte ich als erledigt, für mich ist sie durch die österreichische Circularnote und die bayerische Antwort thatsächlich bejaht, also abgethan.

5) Was hat Deutschland, nachdem seine Regierungen die freigewählte Nationalversammlung gewaltsam aufgelöst, und dieselbe bis zur Stunde noch nicht wieder berufen haben, von diesen Regierungen in Absicht auf nationale Einheit und Freiheit zu erwarten, und wann?

6) Sind die deutschen Regierungen mindest darüber einig, jeder Art von Einwirkung auswärtiger Mächte auf die Entwick-

Digitized by Google

lung der deutschen Zustände entschieden entgegenzutreten und geht unter allen Voraussetzungen die bayerische Regierung hierin mit dem unbedingten Beispiel voran? — Ich wäre sehr dankbar, wenn der Herr Minister diese Interpellation beantworten wollte. —"

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CIX. allgemeine öffentliche Sitzung am 10. Mai.

K Schon die mehr als gewöhnlich gefüllten Gallerien zeigen, daß heute ein wichtiger Gegenstand zur Berathung komme. Auch der Ministertisch ist dicht besetzt. Nach Verlesung des Protokolls erhält Fillmeber auf weitere drei Wochen Urlaub, ferner wird ein königl. Decret verlesen, daß der Landtag noch bis zum 10. Juni verlängert sei. Als zur Berathung über den Gesetzentwurf: „die Bewilligung eines Kredits für die Bedürfnisse der Armee betr." geschritten werden soll, wird ein Antrag vom linken Centrum eingebracht, dahin gehend, die Berathung über den vorliegenden Gesetzentwurf so lange zu verschieben, bis die zugesagten Vorlagen über die Revision des Gemeindeedicts, des Landrathsedicts und Umlagegesetzes, und über die Umgestaltung der ersten Kammer, sowie deren Berathung auf dem gegenwärtigen Landtage gesichert sind. (Große Sensation.) Schnitzlein, welcher an der Spitze der Antragsteller steht, motivirt denselben. Er, wie die übrigen Antragsteller gingen vorzüglich von der Besorgniß aus, daß dem Landtag eine baldige Vertagung (natürlich nicht vor Bewilligung des Budgets!) bevorstehe. Er stützt sich vorzüglich auf die Thronrede, in welcher die Versprechung dieser Vorlagen an der Spitze stehe. Der Ministerpräsident erklärt: Obgleich die Regierung schon eine Reihe von Gesetzesvorlagen gemacht habe, so habe sie doch seitdem keine Zeit unbenützt gelassen, um neue Vorlagen vorzubereiten. So ist ein Gesetz über Revision des Fidicommißedikts und die Umgestaltung der Kammer der Reichsräthe bereits im Staatsrathe berathen worden; die Revision des Gemeindeedikts, des Landraths- und Umlagengesetzes werde in der nächsten Woche dem Staatsrath zur Berathung vorgelegt werden. Wallerstein hätte es lieber gehört, wenn der Ministerpräsident die Versicherung gegeben hätte, daß die Kammer nicht eher vertagt würde, als bis die Berathung über die Gesetzentwürfe vollendet sei. Ruland spricht natürlich mit allem Eifer gegen den Antrag; er hält es nicht für zulässig, der Regierung durch Geld Zwang anzulegen. Auch Appellationsdirector Wenning spricht sich gegen den Antrag aus. Reinhart kann es nicht begreifen, wie man jetzt von so großer Gefahr sprechen könne; habe ja der Ministerpräsident jüngst die bestimmte Versicherung gemacht, daß es jetzt viel friedlicher in Deutschland aussehe, als früher. (Heiterkeit.) Lassaulx: Er ehre vollkommen die Motive des Antragstellers, wenn die Ansicht die richtige sei, daß die Formen das Glück eines Landes begründen können. Aber die Regierung durch Unbefriedigtlassen eines dringenden Bedürfnisses zwingen zu wollen, könne er mit den Pflichten eines Abgeordneten gegen das Land nicht vereinbar halten; die Armee habe das Land vor dem Zustande einer Barbarei gerettet, einer Barbarei, welcher er den ehrenvollen Namen der Demokratie nicht zuerkennen könne. (Lassaulx lobt die Demokratie!) Lerchenfeld ehrt ebenfalls vollkommen die Motive des Antrags. Aber nach der gegebenen Erklärung des Ministerpräsidenten könne man nur noch unter der Voraussetzung auf dem Antrag verharren, daß man die Ehrenhaftigkeit des Ministeriums in Zweifel ziehe; ein anderer Grund könne der sein, daß man einen Wechsel des Ministeriums befürchte; diese Besorgniß sei nicht unbegründet. Allein wenn ein solcher Wechsel eintrete, so habe man gegen das Ministerium, das sich gegen die Mehrheit der Volksvertretung behaupten würde, immer noch bei der Berathung des Budgets eine Waffe in der Hand. Lassaulx gibt noch zu bedenken, daß die preußische Kammer doch so viel Verstand und Patriotismus gehabt habe, die von der dortigen Regierung für das Heer verlangten 20 Millionen ohne Anstand zu bewilligen. Der II. Präsident Weis, der den Antrag mit unterzeichnet hat, ergreift das Wort zur Widerlegung Lerchenfelds. Der Vorredner sei sehr im Irrthum, wenn er auf das Budget verweisen zu können glaube; der vorliegende Gesetzentwurf sei eben eine Budgetfrage und gerade nur diese Frage sei eine solche, welche der Kammer allein eine Waffe in die Hand gebe. Würde man den verlangten Credit bewilligen, so würden auch die damit verbundenen Gage- und Soldserhöhungen ꝛc. für die Zukunft Gültigkeit haben. Bisher wenn über die fraglichen Gesetzentwürfe getragt wurde, hieß es immer, demnächst werden erscheinen; allein bis jetzt sei dies nicht in Erfüllung gegangen. Wenn die Gesetzentwürfe, wie dies versprochen, in nächster Zeit vorgelegt würden, so könne man ja ganz füglich auch auf so kurze Zeit die Berathung über diesen Gegenstand aufschieben. Lerchenfeld sucht die Einwürfe des II. Präsidenten zu entkräften. Förg als Referent des Ausschusses ergreift das Schlußwort und spricht sich, wie voraußzusehen, gegen den Antrag aus. Der Ministerpräsident, zum Schluß das Wort nochmals ergreifend: Es handle sich gegenwärtig nicht bloß darum, ob Bayern eine große Armee aufrecht erhalten könne, sondern vorzüglich um die moralische Wirkung, welche die Entscheidung dieses Gegenstandes haben werde; es handle sich darum, ob die Vertreter des Volkes fortan Hand in Hand mit der Regierung gehen werden; der Nachtheil aber, der aus Nichtbewilligung des verlangten Credits erwachse, würde weniger die gegenwärtige Regierung treffen, denn die Regierungen wechseln stets, als vielmehr das Volk. Schnitzlein erklärt noch nach Schluß der Debatte, er vertraue auf die Ehrenhaftigkeit des Ministeriums und würde seinen Antrag gerne zurückziehen, wenn er nicht schon Eigenthum der Kammer geworden wäre (!). Der Antrag, so vom Antragsteller selbst schon tödtlich getroffen, fällt bei der darauf folgenden Abstimmung um so natürlicher. Dafür stimmte die Linke, das linke Centrum und der II. Präsident. Hierauf wird zur allgemeinen Discussion über den Gesetzentwurf selbst geschritten. Dabei geht es gleich anfangs heiß her. Reinhart ergreift zuerst das Wort; er spricht sich mit der ihm eigenthümlichen Offenheit und Derbheit aus. Die verlangte Erhöhung der Armee könne nur dreierlei Ursachen haben, entweder 1) Eroberungen, das sei von Bayern nicht wahrscheinlich (Heiterkeit), oder 2) Bedrohung vom Auslande; auch dieses könne er nicht annehmen, denn es sei nicht wahrscheinlich, daß die bayerische Regierung mit Preußen, wegen der von dem preußischen Minister von der Tribüne herab gemachten Aeußerung, daß die Münchener Uebereinkunft eine Mißgeburt sei, Krieg anfangen wolle (Heiterkeit); 3) es könne auch die Bedrohung der Ruhe im Inneren Ursache zu einem solchen erhöhten Stand der Armee sein. Allein wo sei die Ruhe im dießseitigen Bayern gestört worden? Nirgends, einige Militär-Excesse ausgenommen. Er kommt dann auf die Einziehungen und Verhaftungen und

Digitized by Google

erklärt, daß die Amnestirten wenig Dank für diese Amnestie wissen werden, denn jeder von ihnen wäre lieber vor das ordentliche Gericht gestellt worden. Man hat von Schlangen gesprochen, fährt der Redner weiter fort, die das Gesetz unterwühlen, denen man den Kopf zertreten müsse; allein es gibt auch andere Schlangen, auch sie sind in unserem Vaterlande, auch sie sind in unserer Mitte, es sind die, welche das Mark des Landes verschwenden, welche das Volk unterdrücken und diesen Schlangen wird man den Kopf zertreten, trotz Kanonen und Bajonetten. Der Redner, der schon mehrmals während seiner Rede mit den Präsidenten in Conflict gerathen war, sich aber dadurch nicht rören ließ, geräth mit demselben noch mehr in Conflict wegen der von ihm gemachten Aeußerung, die Regierung habe das Geld escamotirt. Reinhart erklärt zwar, er habe der Regierung nicht den Vorwurf einer Unterschlagung der Gelder machen, sondern nur die ungeschickte Weise der Verwendung bezeichnen wollen, was er auch als Wahrheit behaupte, läßt ihn indeß der große Lärm und die Aufregung seiner Gegner nicht mehr zum Worte kommen; Lerchenfeld verleiht diesen Gefühlen Ausdruck und Stimme und beantragt, dem Redner das Wort zu entziehen. Kolb spricht kräftig dagegen; doch die Mehrheit stimmt dem Antrag Lerchenfelds bei. Crämer, unmittelbar hierauf das Wort ergreifend: Es liege ihm zwar nichts daran, ob er nach der Aeußerung des Prof. Baffaulx einen Verstand habe, denn Verstand zu haben liege nicht in der Gewalt des Menschen; aber auf Patriotismus müsse er doch Anspruch machen. Und aus eben diesem Patriotismus sehe er sich veranlaßt, keinen Kreuzer von dem verlangten Credit zu bewilligen. Er beleuchtet alsdann in trefflicher Weise die Politik unseres Ministeriums und stellt deren traurige Folgen dar. Man hat gesagt, äußert der Redner ferner, Revolutionen sind theuer, es ist dieß zu einem beliebten Stichworte geworden; allein ich sage im Gegentheil, Revolutionen sind wohlfeil und Reactionen sind theuer. Eine Regierung könne nur stark sein, wenn sie den Anforderungen des Volkes genüge; aber jetzt hat man kein Volk mehr hinter sich (Lärm und Einsprache von der Rechten) und deßwegen will man sich Bajonette verschaffen. Dr. Schmidt spricht sich in demselben Sinne aus, indem er sich während eines langen Vortrags über die Politik unserer Regierung und die jetzige Lage überhaupt verbreitet. Ruland und Fornbran sprechen sich für die Creditbewilligung aus; letzterer aber läßt dabei manchen Tadel gegen das Ministerium unterfließen; so hätte er es namentlich für eine Pflicht des Kriegsministeriums gehalten, über den erhöhten Präsenfstand der Armee der Kammer Vorlagen zu machen. Baffaulx lobt den Krieg, dessen Ausbruch er für ganz gewiß bevorstehend hält, und entgegnet auf die Rede Crämers, dessen Ehrenhaftigkeit und Aufrichtigkeit er nie in Zweifel gezogen zu haben vorgibt und den er gerne bekehren möchte (Heiterkeit); er lobt Cavaignac, dessen Beispiel er nur gewünscht hätte, daß es auch in Deutschland recht nachgeahmt worden wäre. Er spricht zuletzt noch von der Unentschiedenheit und der Politik des Zumartens, die nicht nur unserer Regierung eigenthümlich, sondern das characteristische Merkmal aller Regierungen unserer Zeit sei. Kolb legt die Gründe dar, die ihn bestimmen, gegen den Gesetzentwurf zu stimmen. Er hebt die unerschwingliche Last hervor, welche dem Volke die durch die auf diesem Landtag bewilligt werdenden Anlehen nothwendigen Zinsen auferlegen; er tadelt die äußere Politik des Ministeriums und die Regierungsweise desselben im Innern auf das Entschiedenste; durch den Kriegszustand in der Pfalz habe dasselbe Gesetz und Verfassung mit Füßen getreten. Heine und Lerchenfeld sprechen sich (letzterer in einem ziemlich langen Vortrag) für die Creditbewilligung aus. Rebenak als Ausschußmitglied steht sich veranlaßt, seine Gründe, warum er gegen die Creditbewilligung stimmen werde, darzulegen. Jäger (vom rechten Centrum) spricht ebenfalls gegen die Creditbewilligung; er thut dies unter einem entschiedenen Mißtrauensvotum gegen das Ministerium, 1) wegen seiner Politik bezüglich der deutschen Angelegenheiten, wo es uns zum alten Bundestag zurückgeführt habe und 2) wegen der gesetzwidrig erhöhten Ausgaben für die Armee, wofür nicht einmal die Zustimmung des Landtags erholt wurde. Aschenbrenner verwahrt sich gegen letzteren Vorwurf; das Finanzministerium habe dem Kriegsministerium keine Gelder verabreicht, als die, welche schon im Budget der V. Finanzperiode festgesetzt gewesen seien; die Mehrausgaben seien von den gemachten Anlehen, Ausständen u. s. w. bestritten worden. Wallerstein macht gelungene Ausfälle auf die Politik des Ministeriums; er spricht auch von den Rüstungen der deutschen Großmächte, er glaubt aber, diese werden sich wohl einander höchstens zanken, aber weiter werde es nicht kommen. Wir haben zwar, sagt er im weiteren Verlaufe seiner Rede, vom Ministerische aus gehört, es werde im Mai ganz gewiß in Straßburg eine Revolution zum Ausbruch kommen; allein dies scheint mir eine irrthümliche telegraphische Depesche gewesen zu sein; denn wir werden zum Juni kommen und werden hören, daß es im Elsaß wohl einen sehr regnerischen Mai gegeben habe, aber daß dabei sehr wenig Blut geflossen sei (Heiterkeit). Binder, welcher darauf hinweist, daß auf den Schlachtfeldern von Marengo ein an vielen Bedürfnissen Mangel leidendes Heer über den greisen General Wormser gesiegt und daß hingegen die Truppen, die in Berlin so herrliche Paraden gemacht hätten, vor Napoleons Heeren wie Spreu auseinander geflogen seien; spricht an die Kammer sich wendend: es frägt sich, meine Herren, darum, ob Sie hieher gesendet worden sind, die Idee eines Ministeriums zu vertreten oder die des Landes. Aus des Ministerpräsidenten Rede nach Schluß der allgemeinen Debatte heben wir noch Folgendes als merkwürdig hervor, was derselbe als Entgegnung auf die Rede Binders (von der Linken) sagte: Von jener Seite (der Linken) verlangt und erwartet das Ministerium kein Vertrauensvotum, denn es steht auf einem ihr ganz entgegengesetzten Boden. Der Kampf zwischen dieser Partei und den Ansichten, welche das Ministerium vertritt, ist ja der Kampf, welcher in der nächsten Zukunft zu kämpfen ist. Das Ministerium erstrebt blos das Vertrauen der Majorität dieser Kammer. Als nach dieser Rede die Sitzung geschlossen werden soll, erhält noch Stöcker das Wort zu einer persönlichen Erklärung gegen Lerchenfeld. Dieser hatte nämlich bei der Debatte über die Capital- und Einkommensteuer von einem großen Grundbesitzer gesprochen, der nur ein Einkommen von 600 fl. angegeben hätte; diese Aeußerung wurde von vielen Mitgliedern auf Stöcker gedeutet (der Volksbote hat dieselbe auch schon lange austrompetet). Lerchenfeld äußerte sich später gegen Crämer, er habe sich getäuscht, Stöcker habe ein Einkommen von 24,000 fl. angegeben. Stöcker fordert nun Lerchenfeld auf zu erklären, ob er ihn damit gemeint habe und wenn dies der Fall, die Erklärung abzugeben, daß er im Irrthum gewesen sei. Lerchenfeld findet eine solche Aufforderung sehr sonderbar und erklärt, er werde hierauf nicht antworten. (Ei, welche bewunderungswürdige Nachahmung Kolbs. Herr Lerchenfeld!) Stöcker legt hierauf sein Steuerbuch zur Einsicht Aller auf den Tisch des Hauses nieder. (Schluß der Sitzung kurz vor 3 Uhr.)

Digitized by Google

K München, 11. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde nach sehr hitzigen und leidenschaftlichen Debatten, bei welchen es auch heftige Zwischenfälle gab, der Gesetzentwurf zur Bewilligung eines Credits für die außerordentlichen Bedürfnisse der Armee **mit 73 gegen 62 Stimmen angenommen.** Dagegen stimmten die Linke und das linke Centrum, der 11. Präsident Weiß, Jäger, Rabl.

|| München, 11. Mai. Das Vereinsgesetz hat seine wächterne Nase wieder in vollem Maße bewährt. Zwar ist die Nachricht in der vorigen Nummer dieses Blattes, das Corps (muß heißen „die Verbindung") Rhenania sind noch vier andere Studentenvereine (Verbindungen) seien aufgelöst worden, nicht gegründet, allein so viel ist an der Sache wahr, daß das Vereinsgesetz auch seine Allgewalt gegen die academischen Verbindungen geltend macht und überall da hemmend auftritt, wo sich eine geistige Strebsamkeit zeigt. Vor mehreren Monaten schickte die Polizeidirection an den Präsidenten der Verbindung Rhenania, den Rechtscandidaten Gotthelf, eine Zuschrift, worin von dieser Verbindung die bindende Erklärung gefordert wird, daß dieselbe politische Zwecke nicht in den Bereich ihrer Verhandlungen ziehe, widrigenfalls man sie als politischen Verein betrachte und also Minderjährige nicht ferner Mitglieder sein könnten ꝛc. Die Rhenania reichte ihre Statuten ein, deren erster Paragraph lautet: „Zweck der Rhenania ist Fortschritt in studentischer Beziehung" und fügte die Bemerkung bei, daß ihr Zweck bereits deutlich in ihren Statuten ausgesprochen sei. Darauf erklärte die Polizeidirection die Verbindung als politischen Verein und machte als Grund geltend, daß die Rhenania im Jahre 1849 ein Washingtonfest gefeiert, ferner die Praterversammlung und die Bielveranlaßt der Worte: „Fortschritt in studentischer Beziehung". Die Rhenania appellirte an die Regierung von Oberbayern, sie sprach der Polizeidirection die Berechtigung ab, auf bloße Präsumtion hin eine Verbindung als politischen Verein zu erklären und sprach namentlich ihr Staunen darüber aus, wie es irgend Jemanden einfallen könne, unter Fortschritt in studentischer Beziehung politische Zwecke zu wittern. Nichts desto weniger bestätigte die Regierung den Beschluß der Polizei-Direction und machte unter Anderm geltend, daß Fortschritt in studentischer Beziehung allerdings einen politischen Zweck nothwendig in sich schließe, indem man ja die Unterrichtsgesetze, die Statuten der Universität ꝛc. in den Kreis der Verhandlungen ziehen müsse. Die Rhenania ergriff die Appellation an das Ministerium und erklärte, daß wenn eine Verbindung durch Besprechung der Universitätsstatuten zu einem politischen Verein werde, sie allerdings ein solcher sei; sie halte es nämlich nicht für Aufgabe des akademischen Vereinswesens, am Bier- und Spieltische zu versumpfen, sondern ihr liege die Wissenschaft am Herzen und das was an der Universität dafür geschehe. Diese Appellation ging erst heute ab und es kann somit ein Resultat noch nicht mitgetheilt werden. Gegen zwei andere Verbindungen wurde von der Regierung direct eingeschritten. Der Vorstand der Rhenopalatia, Herr Fischer, erhielt diese Tage eine Zuschrift, worin seine Verbindung darum als politischer Verein erklärt wird, weil sie u. A. als ihren Zweck aufgestellt: Vertretung nach Außen, Besprechung allgemeiner Interessen. Am auffallendsten ist das Einschreiten gegen die „Waiblinger." Es ist dies eine Verbindung, die sich fast durchweg mit Gesang beschäftigt; nicht desto weniger kam an den Vorstand derselben, Herrn Moser, in den jüngsten Tagen eine Zuschrift, worin diese Verbindung darum als politischer Verein erklärt wird, weil sie unter Andern auch „Betheiligung an studentischen Interessen" zum Zweck hat. In der That ein bedeutungsvolles Zeugniß dafür, was man von den Studenten eigentlich will; wenn sie sich an ihren eigenen Interessen betheiligen wollen, müssen sie einen politischen Vorwand haben, müssen die Minderjährigen aus ihren Reihen entfernen, damit ja kein geistiger Funke zünde. Wir wollen dieses Thema nicht weiter verfolgen, gewichtige Gründe gebieten es uns.

* Samstag den 11. Mai Vormittags 11 Uhr inspizirte König Max vor dem Königsbau am Max-Joseph-Platz die sämmtlichen Offiziere aller hiesigen Waffengattungen (von der Leibgarde der Hartschiere angefangen ꝛc.). Vom Leibregiment erschienen zwei Bataillons, von den übrigen Infanterieregimentern je ein Bataillon; eine Division Cuirassiere und die reitende Artillerie, sowie die Generalität selbst erschien zu Fuß.

* Der König hat erklärt, daß er den zum Tod verurtheilten Raubmörder nicht begnadige. Das Urtheil des obersten Gerichtshofes soll daher demselben verkündet und darauf binnen längstens dreimal 24 Stunden vollstreckt werden. Dauinger wurde zu lebenslänglicher Kettenstrafe begnadigt.

* Am Samstag fand zu Ehren des Prof. Fallmerayer ein Abschiedsfest auf der Menterschwaige statt. Fallmerayer begibt sich wieder nach dem Orient.

— Sehr witzig ist die Antwort der niederländischen Regierung auf die Vorschläge der Münchener Uebereinkunft gewesen. Sie soll gemeint haben, wenn Oesterreich seine außerdeutschen Provinzen in einen solchen Bund hineinwerfen für zweckmäßig fände, so würde Holland es für nützlich erachten, sein Limburg herauszunehmen. (D. Z.)

Laut einem Erlaß der kgl. Regierung von Oberfranken, d. d. 6. Mai werden die Turnvereine zu Bamberg und Schney für politische Vereine erklärt und gemäß des Art. 19, Abs. 4 des Gesetzes, die Versammlungen und Vereine betreffend, geschlossen.

Freie Städte. Frankfurt, 7. Mai. Der württembergische Bevollmächtigte, Hr. v. Reinhard, hat seine Creditive empfangen, um dem Bevollmächtigten-Congreß, welcher auf den 10. d. von Oesterreich berufen ist, beizuwohnen.

Lübeck, 5. Mai. Für unsere Schifffahrt ist dieses Frühjahr kein glückliches gewesen. Wir haben leider seit Mitte März, wo die ersten Schiffe von hier auslliefen, bereits den Verlust von drei großen Seglern zu beklagen.

Baden. Freiburg, 6. Mai. In den letzten Tagen hat Hofrath Welcker seinen Sohn in Waldkirch besucht. Letzterer ist bekanntlich seiner Betheiligung an der Revolution wegen in eine politische Untersuchung verwickelt.

Nassau. Wiesbaden, 7. April. Heute Morgen ist der Ministerpräsident, Hr. v. Wintzingerode, als Bevollmächtigter des Herzogs nach Berlin zum Unionskongreß abgereist.

Hessen. Homburg v. d. H., 7. Mai. Von Seiten Hessen-Homburgs ist der wirkl. Geh. Rath und frühere Bundestagsgesandte Frhr. v. Holzhausen, dermalen Bevollmächtigter bei der Bundescentralcommission, zum Bevollmächtigten in der Plenarbundesversammlung bestellt worden.

Fulda, 6. Mai. Der politische Flüchtling Dr. Ernst Dronke ist seit einigen Tagen hier gesehen und von der Polizeibehörde beinahe zur Haft gebracht worden. Einige seiner Bekannten, die zufällig von dem Vorhaben des Polizeibeamten Kenntniß erhalten hatten, versäumen nichts, um die Flucht des Verfolgten zu ermöglichen.

Kassel, 7. Mai. Der Kurfürst ist am 7. mit Gefolge nach Berlin abgereist. Durch Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 3. d. M. wird die am 15. März v. J. vertagte Ständeversammlung auf den 15. Mai wieder einberufen.

Digitized by Google

Anhalt. Dessau, 5. Mai. Zum Fürstencongreß in Berlin wird der Herzog in Begleitung des Ministers v. Plötz gehen; man spricht auch davon, daß der Erbprinz von Bonn dahin beschieden wäre. (D. Ref.)

Sachsen. Eisenach, 6. Mai. Gestern kam der Prinz von Preußen hier durch, um sich nach Berlin zu begeben. Auf dem Bahnhof wurden ihm wichtige telegraphische Depeschen behändigt, die er sogleich beantwortete.

Schleswig-Holstein. Altona, 7. Mai. Die heutige Börsenhalle erwähnt ein angeblich hier umlaufendes Gerücht, wonach man sich in Kopenhagen über die Einsetzung einer neuen provisorischen Regierung in Schleswig, bestehend aus den Baronen Pechlin, Ahlefeld und Blome auf Falkenberg verständigt habe.

Preußen. Berlin, 8. Mai. Von Seiten der freien Hansestädte sind zum Fürstencongreß nach Berlin abgeordnet: von Hamburg — Syndicus Banks, von Bremen — Bürgermeister Smidt, von Lübeck — Syndicus Elder.

— So viel verlautet, sollen die Besprechungen der Fürsten im hiesigen Schlosse einen urrtraulichen Character tragen, die Minister sollen denselben nicht beiwohnen.

— Man glaubt hier, daß der Einladung Oesterreichs für den Frankfurter Congreß folgende Staaten nachkommen werden: Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Churhessen, Luxemburg, Hessen-Homburg, Liechtenstein.

— Durch einige Blätter läuft das Grächt, die Fürsten von Schwarzburg, sowie die regierenden Fürsten von Reuß wollten ihre Hoheitsrechte in eben der Weise wie die Fürsten von Hohenzollern an Preußen abtreten.

Breslau, 3. Mai. Der Proceß des kürzlich aufs neue verhafteten Grafen Reichenbach wird am 11. d. Mts., Sonnabend früh um 8 Uhr, vor dem hiesigen Schwurgericht, welches zugleich für die Mai-Angeklagten berufen ist, zur Verhandlung kommen.

Erfurt, 6. Mai. Die letzte Sitzung des Schwurgerichts am 3. d. M. war besonders deßhalb merkwürdig, weil in derselben das erste Todesurtheil seit dem Bestehen der Geschwornengerichte im Königreich Preußen gesprochen wurde.

Köln, 6. Mai. Von der Vertheidigungsrede Kinkels verkaufte die „Westdeutsche Zeitung“ bis heute circa 6000 Separatabdrücke. — Wie man vernimmt, ist die nach Berlin gesandte Deputation, die Unterstützung des Staates für den projectirten Bau einer stehenden Brücke über den Rhein betr., von dem Könige zwar empfangen worden, jedoch unverrichteter Sache hierher zurückgekehrt.

Wesel, im Mai. Der am 29. April begonnene Riesen-Proceß mußte wegen der großen Anzahl von Angeschuldigten und Zeugen in das Theaterlocal verlegt werden. Die Anklage-Acte führt als Hauptpunkte der Aburtheilung aus: die Erstürmung des Zeughauses zu Iserlohn; den Bau von Barrikaden in der Stadt, welche mit Verlust von Menschenleben genommen werden mußten; die Errichtung eines Sicherheits-Ausschusses; die Zerstörung des Telegraphen und die zwangsweise Expressung von Lebensmitteln. Die Anklage ist gegen 68 Personen von Iserlohn und der Umgegend gerichtet, von welchen sechs nicht anwesend sind.

Oesterreich. Wien, 7. Mai. Sicherm Vernehmen nach übersendet der Kaiser dem König Max und dem Prinzen Luitpold die Insignien des Ordens vom goldenen Vließe.

Italien.

Rom. Der Florentiner Nazionale vom 29. v. M. will wissen, daß nach einer langen Berathung mit den Eminenzen und den Anwälten des römischen Hofes der Papst beschlossen habe: auf das Eigenthum aller Mitglieder der römischen Constituente Confiscation bis zum Betrag von drittehalb Millionen Scudi zu legen.

Turin, 5. Mai. Der Erzbischof von Turin wurde gestern verhaftet und soll bis zur Beendigung seines Processes in der Citadelle festgehalten werden.

Schweiz.

Schaffhausen, 4. Mai. Als Antwort auf die von den Preußen vorgenommene Verhaftung der Schaffhauser Milizen am 29. April, welche den badischen Boden betraten, verhaftete unsere Polizei heute Mittag vier preußische Soldaten, welche den schweizerischen Boden betraten. Diese waren mit Seitengewehren nach einem an der Gränze stehenden Wirthshause bei Begginghen gekommen, um einen „guten“ Schoppen um wenige „Iroschen“ zu trinken, und wurden nun hier aufgehoben und mit Bedeckung nach Schaffhausen gebracht. Es ist dieß rein aus „Malice“ gegen die Preußen geschehen; denn wir wissen zu gut, daß fast jeden Tag in unsern Grenz-Wirthshäusern Preußen gesehen werden konnten, ohne daß sie im geringsten angefochten worden wären. Es ist auch hier wahr: allzu scharf schneidet nicht und allzu spitz sticht nicht. Hoffentlich wird man die Wahrheit dieses Sprichworts gegenseitig einsehen und Thorheiten unterbleiben lassen.

Bern, 6. Mai. Unmittelbar vor Postschluß kann ich Ihnen folgendes Wahlresultat mittheilen. Von den 227 Mitgliedern, welche in den neuen großen Rath zu wählen sind, haben die Radicalen 116 bis 120, die Conservativen 103 bis 107 durchgesetzt. Keine Partei hat also eine entschiedene Majorität. Im Nationalrath ist in der Freiburger Frage durch Stichentscheid des Präsidenten der Vermittelungsantrag Kerns zum Beschluß erhoben, dem Bundesrath also der Auftrag gegeben worden, sich mit der Freib. Regierung noch einmal in Verbindung zu setzen, ob eine gütliche Beilegung der Sache nicht möglich sei, und in der Julisitzung Bericht zu erstatten. (N. Z. Z.)

Zürich, 6. Mai. Die bis heute Morgen um 9 Uhr bekannt gewordenen Großrathswahlen des Cantons Zürich zeigen theilweise Veränderungen nach links und rechts, bestätigen jedoch in ihrem Gesammtresultat entschieden die bisherige Politik.

Frankreich

Paris, 6. Mai. Der General d'Arbouville ist zur Uebernahme des Oberbefehls im Westen abgereist. Auch Herr v. Fallour hat Paris wieder verlassen. Der Napoleon, auf dessen Nummer man mit einiger Neugierde wartete, ist nicht erschienen.

— Der Polizeipräfect Herr Carlier hatte heute in Gegenwart des Hrn. Baroche, Minister des Innern, eine sehr lange Conferenz mit dem Präsidenten der Republik. Die Großherzogin Stephanie von Baden soll diesem wiederholt zur Niederlegung seines Amtes gerathen haben.

— Abends 8 Uhr. Die Reunion im Staatsrathe-Pallast und in der Rue Rivoli haben sich für die Dringlichkeit des morgen erwarteten Wahlgesetzes ausgesprochen. — Der „Napoleon“ ist unter gemäßigter Redaction wieder erschienen.

— Der Ausschuß für das neue Preßgesetz hat endlich einen Beschluß gefaßt: die Kaution soll nicht erhöht, dagegen in Zukunft jede über ein Journal verhängte Geldbuße sofort entrichtet und ferner ein Zirkulations- oder Poststempel mit verschiedenem Satz für die Pariser und die Departementalblätter eingeführt werden. — Man spricht von zahlreichen Veränderungen, die in dem Personale der Präfecturen vorgenommen werden sollen. Sieben Präfecten sollen ihrer Stellen enthoben oder nach anderen Departements geschickt werden.

Digitized by Google

Der Brudermörder.

Kriminalgeschichte, mitgetheilt v. R. Benedix.

1.

In einer von der großen Heerstraße abgelegenen, bergigen Gegend lag ein kleines Dorf, dessen Bewohner etwas Feldbau trieben, sich aber größtentheils von Holzhauerarbeiten in den weitläufigen Wäldern nährten, die die umliegenden Berge bedeckten. Die Menschen waren rauh, wie ihre Gegend und sie standen in dem Rufe, unverbesserliche Wilddiebe zu sein. Man will bemerkt haben, daß Leute, welche ungesetzliche Gewerbe, wie Wilddieberei und Schmuggel treiben, den Wirthshausbesuch sehr lieben, und wenn diese Bemerkung richtig ist und einen rückwirkenden Schluß erlaubt, so schien der Ruf, in dem die Bewohner des fraglichen Dorfes standen, nicht ungegründet zu sein, denn der Wirth zum rothen Kranich in diesem Orte machte gute Geschäfte und seine Gaststube war Abends immer gefüllt.

Es war im Spätherbst, die Wälder verloren ihr grünes Sommerkleid nach und nach, der Winter sandte seine Vorboten schon in rauhen Stürmen über die Erde, als eines Abends zwischen Tag und Dunkel der Wirth zum rothen Kranich, die Kerzen anzündete und sie auf die Tische setzte, an welchem die Bauern zechten und sich mit Kartenspielen unterhielten. Das Gespräch der Zechenden drehte sich um den Förster, der eine Stunde Weges von dem Dorfe wohnte und der allgemein verhaßt zu sein schien. Jeder der Sprechenden wußte eine üble Eigenschaft von ihm; in der ganze Stube mochte Keiner sein, den er nicht schon mehrmals wegen Wilddieberei oder Holzfrevels vor die Gerichte gebracht hatte. Man beschuldigte ihn allgemein der Tücke, der Schadenfreude und der Rohheit in Behandlung der Leute, mit denen er in dienstlicher Beziehung zusammentraf. Wie tief der Haß gegen den Förster war, ergab sich augenscheinlich, als dieser selbst plötzlich in die Stube trat. Sein kurzer Gruß ward von keiner Seite beantwortet; er setzte sich allein an einen leeren Tisch und keiner der Anwesenden würdigte ihn der geringsten Aufmerksamkeit. Das bisher laut geführte Gespräch ward flüsternd fortgesetzt, hier und da erscholl ein roh ausbrechendes Gelächter, und aus den Blicken der Bauern, die sie bei solcher Gelegenheit verstohlen auf den Förster warfen, war leicht zu entnehmen, daß er der Gegenstand ihres Gespräches und ihrer Spöttereien war. Der Förster mochte es gewohnt sein, sich gehaßt zu sehen; vielleicht fühlte er auch, daß man ihn eben so fürchtete, als haßte, denn er saß stumm, mit hochmüthigen Mienen bei seinem Bierglase und machte keinen Versuch, mit einem der Anwesenden ein Gespräch anzuknüpfen.

Ein neuer Gast kam jetzt hinzu. Seine etwas fremdartige Kleidung deutete darauf hin, daß er nicht in der Gegend zu Hause sei, sein Knotenstock und ein Staubbemde über seinem Anzuge ließen in ihm einen Fußreisenden erkennen. Er setzte sich an den Tisch, wo der Förster saß, begrüßte diesen und ließ sich mit ihm in ein Gespräch ein. Neugierig musterten die Bauern den Ankömmling und allen fiel eine Tabaks-Pfeife mit einen schönen, silberbeschlagenen Meerschaumkopfe in die Augen. Sie wurden stiller und lauschten neugierig darauf, was wohl der Fremde sprechen würde, der seine Unterhaltung mit dem Förster ziemlich laut führte. Bald hatten sie vernommen, daß er beabsichtige, diesen Abend noch die nächste, etwa drei Stunden entfernte Stadt zu erreichen, und daß er sich bei dem Förster nach dem Wege erkundige. Dieser sagte ihm, der Weg führe bei dem Forsthause vorbei, das eine Stunde von dem Dorfe und zwei von der Stadt entfernt läge, und erbot sich zum Begleiter des Fremden bis dahin, da sie ohnehin einen Weg hätten, indem er, aus dem Walde heimkehrend, nur etwas ruhen und sich erfrischen gewollt. Der Fremde nahm das Anerbieten an und zog, um seine Zeche zu bezahlen, einen großen grünseidenen Geldbeutel hervor, der reichlich mit Gold gespickt war, was den lauernden Augen der Bauern nicht entging. Kurz darauf entfernten sich beide, der Fremde wie der Förster, und in dem Wirthshause trat der alte Lärm, das alte Treiben wieder ein. — —

(Fortsetzung folgt.)

Königliches Hof- und Nationaltheater.

Dienstag den 7. Mai zum ersten Male: „Rosenmüller und Finke," oder: „Abgemacht," Originallustspiel in 5 Acten von Dr. Karl Töpfer.

Gebrüder Bloom, zwei feindliche Brüder, der Großhändler (Hr. Joh) und der pensionirte Hauptmann (Hr. Schenk) leben in einer norddeutschen Provinzialstadt, ohne sich zu besuchen oder von einander Etwas wissen zu wollen. Der reiche Großhändler, eine eingefleischte Krämerseele, weiß nicht anders, als daß sein Sohn Gustav Theodor (Hr. Christen), der vielerlei Bestimmung folgend, sich zum tüchtigen Kaufmann gebildet hat, während der verschollene Hauptmann wähnt, sein Sohn Carl Theodor (Hr. Richter) sei beim Regimente ein tüchtiger Officier geworden. Allein in Wirklichkeit war es gerade umgekehrt; denn die beiden Vettern waren, unter gegenseitigem Umtausch ihrer Papiere, ihrer eigenen Neigung gefolgt, und so war Gustav — Obertieutenant und Carl — Kaufmann geworden. Der Großhändler Friedenberg und der Vetter (Dr. Hausmann) macht dem Großhändler Bloom in kaufmännischer Manier den Vorschlag einer ehelichen Verbindung zwischen seiner Tochter Ulrike (Fräul. Hausmann) und dem vermeinten Gustav. Das Geschäft wird zwischen beiden Vätern „abgemacht" und ein Reugeld von 10,000 fl. bedungen, welches der Zurücktretende zu bezahlen habe. — Die jungen Vettern kommen zu ihren Vätern; natürlich findet der Hauptmann in seinem Sohne keinen Officiersgeist und der Großhändler in seinem Sohne keinen Kaufmannssinn. Der Großhändler Bloom hält nichts dagegen, wenn seine reiche Mündel, Rosamunde von Kronau (Fräul. Jahn) und sein Sohn Gustav, der diese kühne Reiterin vor drohender Gefahr rettete, sich ehelichten. Auch der Großhändler Friedenberg findet, daß seine Tochter Ulrike und der junge Kaufmann Carl Theodor, der bei seiner Geschäftskenntniß rc. sein brauchbarster Associe (Hauptunterschrift) sein würde, gut zusammen passen. Mittlerweile befreit der Hauptmanns Sohn von seinen Eriparnissen den verschuldeten Vater aus den Händen des Gerichtsboten (Hrn. Diesinger) und dreier Wucherer (HH. L. Schmidt, Alsdorf und Muschel), während des Großhändlers Sohn für gewisse Ehrenkränkungen, die seinem Vater durch einen Apotheker Bürgerwehr-Major (Hrn. Lang) und Zunftmeister Communalgarde-Hauptmann (Hrn. Hoppe) widerfahren sind, Genugthuung erlangt. So wurde vom Officier für den Kaufmann-Vater Etwas ausgeglichen oder „abgemacht", was Sache eines Officiers, und vom jungen Kaufmann für den Hauptmann-Vater Etwas beigelegt oder abgemacht, wozu weder der Hauptmann mit seinen Pistolen noch fester Diener, ein alter invaliter Grenadier (Hr. Bätigen) mit soldatischen Imperativen taugen. — Noch eine Sorge drückte den alten Bloom, der nämlich gerne wissen möchte, wie es mit dem Handelshause „Rosenmüller und Finke" stehe, weil er bedeutend verlieren müßte, falls dieses Haus seine Zahlungen wirklich einstellte. Was er durch die HH. Hillermann und Behrend auf Blooms Comptoir (HH. Sigl und Leigh), was er durch Riemanden zu erfahren vermochte, das erfährt endlich der alte Bloom durch seinen Neffen Carl, durch seinen Associe, zugleich aber auch, daß Carl ohne Wissen des Hauptmanns Kaufmann geworden sei. Als Bedingung für die Offenbarung, daß und wie gut es mit „Rosenmüller und Finke" stehe, war „abgemacht" worden, daß Großhändler Bloom mit Familie der Einladung Friedenbergs zum Maale Folge leiste, obgleich dort die (der Himmel weiß, warum? —) feindlichen Brüder zusammentreffen würden. Dort klärt sich endlich Alles auf; die bald versöhnten Brüder vertheilen es ihren Söhnen, daß sie einen andern als des Vaters Stand wählten. Officier Gustav erhält Rosamunden, Kaufmann Carl Ulriken und Behrend von Bloom's Comptoir des Hauptmanns Tochter Erneslne (Fräul. Scherzer) zur Gattin. Von einem Reugeld ist, abgesehen vom Irrthum in der Person, nicht mehr die Rede! Die 3 Paare werden gut ausgestattet. (Schluß folgt.)

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 12. Mai: „Die Jüdin," Oper von Halevy.

Schweiger'sches Volkstheater.

Sonntag den 12. Mai: „Luzifers Töchter."

408.

41te Versammlung

des Vereins zur Förderung des Naturheilverfahrens ohne Arznei

Montag den 13. Mai

im

Zweibrücken-Saale.

Anfang 7 Uhr Abends.

Tagesordnung.

1) Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung.
2) Vortrag des Ausschusses.
3) Fortsetzung der „Verjüngung des menschlichen Leibes".
4) Oeffentliche Discussion über das Thema „die nachtheilige Wirkung des ganz kalten Wassers in hitzigen und chronischen Krankheiten."

Der Ausschuß.

Todesfälle in München.

Pr. Sebast. Lenz, Candidat der Rechte von Landsberg, 22 J. a. Eleonora Globerger, Kaufmannsfrau, 31 J. a. Joseph Löffler, Kutscher von Eggenfelden, 36 J. a.

Deutschkatholische Kirchengemeinde.

405. Am Sonntag den 12. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr

Gottesdienst

im Betsaale am Stiegltmaierplatze Nr. 1.

Hausverkauf.

406.07.a) Eine äußerst solid gebaute und angenehm gelegene Behausung nebst geräumigen Garten in der Königinstraße, unweit der Nächseite der Ludwigskirche gegen den englischen Garten gelegen, wird unter billigen Bedingungen aus freier Hand verkauft, und kann der Kaufschilling bei gehöriger Sicherheit großentheils verzinslich liegen bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt

München im Mai 1850.

G. v. Dessauer,
k. Postrath und Advocat.

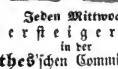

Jeden Mittwoch

Versteigerung

in der

Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt

im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7 zu ebener Erde.

196.b)

Als neuer Beleg

für die vortreffliche Wirksamkeit und Heilkraft der weltbekannten und berühmten

Goldberger'schen

Kaiserl. Königl. Allerhöchst privilegirten

Galvano-electr. Rheumatismus-Ketten,

welche in München für das Ausland einzig und allein bei F. A. Navizza stets ächt und unverfälscht zu den festgestellten Fabrikpreisen von 54 kr., fl. 1. 45 kr. und stärkeren zu fl. 2. 36 kr., in doppelter Construction gegen veraltete Uebel anzuwenden à fl. 3. 30 kr. vorräthig sind, mögen, statt jeden Eigenlobes, nachstehende Zeugnisse hochachtbarer Personen dienen.

J. L. Goldberger.

Zeugniß.

Im Interesse der von der Goldberger'schen Fabrik in Tarnowitz gefertigten Rheumatismus-Ketten erkläre ich hiermit der Wahrheit gemäß, daß ich selbst seit Jahren an heftigen, mich Tage und Wochen lang an das Bett und an das Zimmer fesselndem Rheumatismus gelitten habe, daß aber, seit ich die oben beregte Kette trage, bis jetzt seit Juni 1845 sich kein Anfall von Rheumatismus wieder eingestellt hat. Ich erkläre dies um so lieber, als für mich diese rheumatischen Beschwerden um so beschwerlicher und störender betrachtet werden mußten.

Potsdam, den 3. April 1849.

Dr. Stolle, pract. Arzt und Wundarzt.

308.09.b) Praes. den 12. April 1850.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Schönfärber-Anwesen Nro. 10 am Gern (Einschütte) im neuest erhobenen Schätzungswerthe zu 10,000 fl. mit 4400 fl. Ewiggeld- und 19,000 fl. Hypothekschulden belastet und mit 8000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Process-Novelle vom 17. November 1837 §§ 85 bis 101 zum ersten Male der gerichtlichen Zwangsversteigerung unterworfen.

Dieses Anwesen ist mit einer Erde drei Stock hoch, hat eine kleine Dachwohnung, in der Werkstätte laufendes Wasser und Commun-Einfahrt in den Hofraum.

Tagsfahrt zur Versteigerung ist auf

Samstag den 1. Juni l. J.

Vormittags von **10—12** Uhr

Zimmer Nro. **27** über 2 Stiegen

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieselben über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes geschieht.

München am 3. April 1850.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der k. Director:
Daundorfer.
Vogl, Rpr.

388.91.a) Zur Ziehung der 118. garantirten Frankfurter Geldverlosung, welche am 5. und 6. Juni 1850 stattfindet, und die bedeutenden Hauptgewinne von fl. **211.000**, 2mal **100.000**, **40.000**, **20.000**, 2 mal **15.000**, **12.000**, 4mal **10.000**, **6.000** ꝛc. enthält, empfehle

Originalobligationen $^1/_2$ à fl. 6, $^1/_4$ à fl. 3, $^1/_8$ à fl. 2, $^1/_{16}$ à fl. **1. 30 kr.**

Julius Stiebel jun.,
Bureau: Wollgraben,
Banquier in Frankfurt am Main.

409. Zu Vermeidung von Mißverständnissen muß in Folge uns zugekommener näherer Aufklärung der in der gestrigen Nummer der Eilboten enthaltene Artikel, die Ausschreibung des Central-Ausschusses des polytechnischen Vereins in Bezug auf die Londoner Industrie-Ausstellung betreffend, dahin berichtigt werden, daß die von dem Londoner Industrie-Ausstellungs-Comité vorgeschriebene Prüfung der auszustellenden Gegenstände aus Bayern nicht in München allein vorgenommen werden, sondern daß zu diesem Zwecke in jedem Kreise eine eigene Prüfungs-Commission niedergesetzt wird. Eben so liegt der Grund, warum der Central-Ausschuß des polytechnischen Vereins ausschließlich mit dem Londoner Industrie-Ausstellungs-Comité verkehren wird, darin, daß dieses Comité erklärt hat, es werde nur mit der in jedem Lande zu errichtenden Central-Commission correspondiren, und alle Zusichten einzelner Industriellen unberücksichtigt lassen. Der Central-Ausschuß des polytechnischen Vereins habet bei auf Ansuchen der Staatsregierung die Geschäfte einer Central-Commission für Bayern übernommen, und ist deshalb das alleinige Organ für die Industriellen Bayerns. Das von demselben gewählte innere Comité besorgt nur die laufenden Geschäfte.

München, den 11. Mai 1850.

Haindl,
Vorstand des polytechnischen Vereins für Bayern.

19.c)

Schriften und Abschriften

werden gefertiget im

Oeffentlichen Schreibbureau.

Schäfflergasse Nr. 18 über 2 Stiegen.

400.01.c) Beim Platzlbräu Nr. 4 ist ein Bedientenzimmer, Stallung auf 2 Pferde, Remise und Heulege sogleich zu vermiethen.

370. Burggasse Nr. 17 über 2 Stiegen ist ein Clavier um 36 fl. zu verkaufen.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf, Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Digitized by Google

Mittwoch, den 15. Mai. № 58. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Will'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Das neue Anlehen.

Das letzte Mittel, durch welches man das Ministerium zu Beschlüssen im Interesse des Volkes zwingen konnte, die Kammer hat es aus der Hand gegeben; „Ministerien wechseln" diese Worte des Ministerpräsidenten zündeten gleich einem electrischen Funken und die Kammer bewilligte ein außerordentliches Anlehen von 7 Millionen für das Heer.

Seitdem der Landtag versammelt ist, jeden Monat kam entweder eine Steuer- oder eine außerordentliche Creditbewilligung; die Lasten des Volkes werden täglich erhöht; nicht allein daß man die frische Jugendkraft ihrer Arbeit entzieht, muß das Land diesen Verlust an Nationalvermögen noch obendrein doppelt bezahlen. So rüstet man sich aus etwa gegen den Feind? etwa für das Wohl des Vaterlandes? O nein, man rüstet sich, um das im Jahr 1848 aufgekeimte Streben des Volkes vollends zu ersticken.

Sind denn der Kammer noch immer nicht die Augen aufgegangen? Sieht sie noch immer Alles ein, um das gegenwärtige Ministerium zum Ruder zu erhalten? Wir fanden dieses Auftreten der Kammer begreiflich, als die Gedanken dieses Ministeriums noch in den Reihen verborgen lagen, als die Worte „Deutsche Einheit" „Betheiligung des Volkes" noch einen guten Willen, ein deutsches Streben ahnen ließen. Aber jetzt, jetzt, wo man mit seinen Plänen vor die Kammer, vor Bayern, vor Deutschland hingetreten, hat auch jetzt noch die Kammer ein Interesse daran, daß diese Regierung das Staatsruder behaupte?

Führen wir uns doch vor, was hat denn dieses Ministerium gethan, um auf die Herzen der Kammermehrheit einen so bezaubernden Eindruck zu machen? Vieles, sehr Vieles wurde versprochen; man hat eine Revision der Verfassung, man hat ein Gesetz über Umgestaltung der ersten Kammer, man hat die Vorlage eines neuen Gemeindegesetzes in Aussicht gestellt; von diesen Versprechungen wurde bis jetzt noch keines gehalten. Wohl aber hat man sich beeilt, Anlehensgesetze zu bringen; man hat sich beeilt, der Pressfreiheit neue Fesseln anzulegen; man hat sich beeilt, das Vereinsrecht zu einem Privilegium für die „Gutgesinnten" zu stempeln, durch Vormundschaft und polizeiliche Plackereien das Vereinswesen für die Volkspartei zur Unmöglichkeit zu machen und selbst über das ehedem heilig gehaltene academische Verbindungswesen sein Netz auszubreiten. Die Verfolgung schauderte nicht einmal vor den gewichtsten Hallen der Volksvertretung zurück; eine politische Censur über die Gesinnung wurde eingeführt, die bis zu den niedersten, einflusslosesten Stellen hinab Aufgeben jeder Selbstständigkeit, Unterwerfung unter die Ansichten der Hochgestellten zur Pflicht macht. Selbst die schützenden Flügel der Verfassung wurden zugestutzt; man gab vor, sie zu schützen, während man gegen die Verfassung die Kammer zu spät einberief, gegen die Verfassung auf eigne Faust hin in der Pfalz den Kriegszustand forterhält, gegen die Verfassung den Präsenstand des Heeres ohne Bewilligung der Kammer fast auf's Doppelte erhöht, ohne Bewilligung der Kammer vier Millionen herausgabt.

Und in der deutschen Frage? Außer Oesterreich ist nicht eine Regierung in Deutschland, die der Einigung Deutschlands so schroff entgegengetreten, als die bayerische. Kein Ministerium ist weniger seinen Versprechungen für Deutschland nachgekommen, als das Ministerium von der Pfordten. Man setzt alle Gesetze außer Acht, welche im Interesse des deutschen Volkes geschaffen worden; unberücksichtigt läßt man das Gesetz, welches den Bundestag vernichtet und einen Reichsverweser eingesetzt; aber selbst aufgehobene Gesetze scheut man sich nicht aus dem Schutte hervorzusuchen, wenn man damit dem Willen des Volkes ins Angesicht schlagen kann. Die bayerische Regierung, sie betrachtet den Bundestag als noch zu Recht bestehend, sie betrachtet das Plenum als die legale verfassunggebende Behörde für Deutschland und schreibt Oesterreich das Präsidialrecht zu. Rechte, die nicht bloß durch Versprechungen, Rechte, die durch die Thatsache, durch die allgemeine Rechtsanschauung, die durch den klaren Wortlaut des Gesetzes aufgehoben sind, solche Rechte betrachtet sie als noch bestehend, weil damit das Volk eingefangt werden kann. Noch vor einem halben Jahre erklärte die bayerische Regierung es für eine Art Verrath am Volke, wenn nicht eine allgemeine Volksvertretung sich bei der Constituirung Deutschlands betheiligte; noch vor wenigen Monden sprach sie einer aus den Kammern gewählten Volksvertretung dieses Recht zu; gestrichen ist jetzt das Wort „Volk", die Regierungen werden wieder als die Staaten betrachtet und von der bayerischen Regierung ihnen das Recht der Octroyirung zugeschrieben.

Und diese Thatsachen, sind sie es, welche die Kammer so in Schrecken versetzen, wenn man von einem Ministerwechsel spricht? Was kann denn kommen? Selbst wenn die unbedingten Anhänger der Stahl'schen Monarchie ungeschickt genug sind, vom Monarchen zu erwarten, daß er ein Ministerium gegen den Willen seines Volkes einsetze, was schadet dieß? Wir gestehen es offen, und ist die finstere Nacht lieber, als die Zeit, wo man zwischen Tag und Nacht nicht zu unterscheiden vermag. Im ersten Falle weiß man doch, daß es Noth thut, ein Licht aufzuzünden; im zweiten verdirbt man allzuleicht sich das Auge. Ja, wir würden ein Ministerium Abel in der That mit weit mehr Freude begrüßen, als ein Ministerium der täglich schmerzlicheren Enttäuschung. Unter Abel hörte man ein festes „Wir wollen nicht" und das Volk wußte, woran es war; allein jetzt, wo man im nächsten Moment im Keime das erstickt, was man im vorigen zu schaffen versprach, jetzt sind wir weit schlimmer daran. Sapienti sat.

Digitized by Google

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CX. allgemeine öffentliche Sitzung am 11. Mai.

K Die Gallerien sind wie gestern zahlreich besucht. Nach Verlesung des Protokolls wird die spezielle Debatte über den Gesetzentwurf: „einen Credit für die Bedürfnisse der Armee betr.“ begonnen. Ueber Art. 1 spricht zuerst Dr. Schmidt von Würzburg. Er macht die Kammer dringend aufmerksam, zu bedenken, daß der in diesem Artikel verlangte Credit von 2,800,000 fl. für die ganze Zukunft Geltung habe, eine Last, die das Volk nicht zu ertragen im Stande sei. Er greift im Laufe seiner Rede vielfach in die allgemeine Debatte zurück, wobei er manche ziemlich gelungene Ausfälle auf die gestrigen Reden des Ministerpräsidenten und Lerchenfelds macht. Heine rügt scharf die mangelhaften Zustände im militärischen Medicinalwesen. Jäger bemerkt, daß er schon vor mehreren Wochen eine Interpellation in dieser Beziehung an das Kriegsministerium eingereicht habe. Kriegsminister Lüder erwidert, er werde diese Interpellation beantworten, sobald er die hiezu nöthigen Materialien erhalten habe; es werden aber jetzt schon Vorkehrungen zu Aufbesserung dieses Zustandes getroffen. Wallerstein spricht ebenfalls seine Bedenken gegen den durch diesen Art. für die Zukunft bekreitirten erhöhten Präsenzstand der Armee aus; für die zur Gesundheit der Soldaten nothwendigen Verbesserungen werde er, wie seine Partei sich nie weigern, das Nothwendige zu bewilligen. Der Ministerpräsident stellt die erste Behauptung des Vorredners in Abrede, indem durch den Art. 1 nicht der erhöhte Präsenzstand der Armee votirt werde, sondern hievon erst bei der Feststellung des Budget die Rede sein könne. Der evle Freiherr v. Lerchenfeld ergeht sich wieder einmal in gehäßigen Angriffen, auch Witze macht er heute, wobei ihm natürlich seine Anhänger obligaten Beifall zollen. Nachdem noch Förg, als Ausschußreferent und der Kriegsminister gesprochen hatten, wird Art. 1 in der Fassung des Ausschusses angenommen. Es wird nun zu Art. 2 geschritten, in welchem der Regierungsentwurf einen Kredit von 7 Millionen verlangt, der Ausschuß aber nur 4,150,000 fl. zu bewilligen vorschlägt, welche aber schon größtentheils verausgabt sind. Reinhart spricht über die Last der sich anhäufenden Schulden und über die Ungerechtigkeit, die sich das Ministerium habe dadurch zu Schulden kommen lassen, daß es die erhöhten Summen für das Heer ohne Bewilligung der Kammern vorausgabt habe. Am Ende seines kurzen Vortrags bemerkt der Redner: meine Herren, das was ich hier gesagt habe, ist der Schluß meiner gestrigen Rede (wo ihm wie auch dem letzten Verächt erschlicht das Wort entzogen wurde. Allgemeine anhaltende Heiterkeit). Westermaier ergeht sich in pöbelhaften Schmähungen; er spricht von socialdemokratischem Gesindel, von dem Schuldentilgungskommissär des vorigen Landtags, Greiner, der lange Finger gemacht habe und durch die Revolution reich geworden sei. Ueber diese letzte Aeußerung ergeht sich von Seiten der Linken ein großer Sturm; Krämer und mehrere andere verlangen das Wort; Krämer: Der Vorredner hat einen mir sehr werthen Freund in einer Weise angegriffen, für die ich keine Bezeichnung habe; einen Mann, der jetzt in der größten Noth und Armuth in der Verbannung schmachtet; aber, meine Herren! Sie werden wissen, welchen Werth sie auf die Aeußerung desjenigen zu legen haben, der in einer von ihm verfaßten Brochüre von dem Angegriffenen, der in München getraut wurde, sagt, er lebe in der Schweiz mit einer H.... (Große Entrüstung; der Präsident unterbricht den Redner und mahnt von diesem Gegenstande abzustehen.) Jäger: Ich bin zwar ein entschiedener politischer Gegner Greiners; allein ich muß erklären, daß ich denselben, mit dem ich schon auf der Universität zusammen war, stets nur als einen der redlichsten und ehrlichsten Männer kennen gelernt habe (Bravo). Gelbert: Auch ich theile nicht alle politischen Ansichten Greiners; aber das muß ich erklären, daß eine derartige Verdächtigung, wie die vernommene noch Niemanden in der Pfalz eingefallen ist. Westermaier verschärft feierlichst, er sei nicht Verfasser jener Brochüre. — Wallerstein hält es mit seiner Pflicht als Abgeordneter unverenbar, noch nachträglich, wie dies schon bei Bewilligung des Anlehens von 7 Millionen geschehen, seine Zustimmung zu Summen zu geben, die ohne Bewilligung der Volksvertretung verausgabt wurden. v. d. Pfordten vertheidigt die Regierung damit, daß schon vor 9 Monaten, vor Abschluß der letzten Finanzperiode die Rechnungen vorgelegt worden seien; daß die Berathung hierüber unmöglich war, liege in den Folgen der Zeit; durch die Ermächtigung der provisorischen Fortertehung der Steuern habe das Ministerium zugleich auch die Ermächtigung über die nöthigen Mehrausgaben erhalten; einen andern Sinn hätte jene Ermächtigung nicht haben können. Es erhebt sich über diese Streitfrage eine lange und leidenschaftliche Debatte, wobei sich im ministeriellen Sinne Lerchenfeld, Döllinger, Lassaux, im entgegengesetzten Sinne Stöcker, Wallerstein, Kolb und Borst betheiligen. Nach Schluß der Debatte gibt noch Schnitzlein folgende Erklärung ab; er habe zwar im Ausschuß für Annahme des Art. 2 (rep. Bewilligung des Credits von 4,150,000 fl. für schon gemachte Ausgaben!) gestimmt; habe aber durch den Verlauf der Debatte eine andere Ueberzeugung gewonnen, so daß er gegen den Artikel stimmen müsse. Pfarrer Westermaier erklärt noch zum Schluß, er habe sich unterdessen erinnert, daß in einem von ihm verfaßten Flugblatt die vorerwähnte Beschuldigung vorkomme, dieselbe sei übrigens damals auch in vielen andern Blättern aufgestellt gewesen (etwa im Volksboten!); da er sich jedoch nun überzeugt habe, daß dieselbe unrichtig sei, so nehme er sie hiemit zurück. (Krämer hatte zuvor jenes Flugblatt oder Brochüre sich verschafft und auf dem Präsidententisch niedergelegt, daher jene Erklärung!) Hierauf wird über Art. 2 abgestimmt und derselbe mit 69 gegen 60 Stimmen angenommen. Kolb erklärt sich gegen Art. 4, welcher für diesen Anlehen die grund-, zins-, zehent- und lehenherrlichen Gefälle des Staats verpfändet und auch die Verzinsung und Tilgung des Anlehens aus diesen Gefällen anordnet. Dieser Art. sei mit der Verfassung nicht vereinbar, eine Anwahme desselben mit der gewöhnlichen Majorität sei rechtsungültig, er müsse zwei Drittel Stimmen, für sich haben. Ohne auf dieses Bedenken zu achten wird der Art. mit einfacher Majorität angenommen. Nachdem noch der Schlußartikel und einige angehängte Wünsche auf Erfparungen im Militärstat rc. angenommen waren, wird über das ganze Gesetz namentlich abgestimmt; das Resultat ist bereits aus der vorigen Nummer des Eilboten ersichtlich.

CXI. allgemeine öffentliche Sitzung am 13 Mai.

K Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen ist, reklamirt Kolb gegen dasselbe, weil darin seine abgegebene Erklärung, über den Art. 4 des Gesetzes über das Militär-

Digitized by Google

anlehen) nicht enthalten ist; er verlangt, daß dieses nachgetragen werde. Lerchenfeld und Ruland sprechen dagegen, Wallerstein dafür, die Mehrheit der Kammer beschließt, dem Verlangen Kolb's keine Folge zu geben (!). Nach Verlesung des Samstag gefaßten Beschlusses über die Creditbewilligung für die Bedürfnisse der Armee und der Vortragserstattung Dr. Wenning's, des Referenten im I. Ausschuß über „die Gerichtsverfassung betr." erstattet Ruhart Vortrag über die Anträge mehrerer Gemeinden auf Aufhebung der Ansprüche des Staates auf Alluvionen (Anschwemmungen). Der Ausschuß beantragt: „Hohe Kammer wolle beschließen, es sei Se. M. der König auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten, noch im Laufe dieses Landtags einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, welcher das dem Staate zustehende Recht auf Alluvionen, da, wo es nicht Eigenthümer des anstoßenden Grundes ist, für gänzlich aufgehoben erklärt." Nach längerer hierüber gepflogener Debatte, wobei Wallerstein sein Bedauern darüber ausspricht, daß der Ausschuß nicht die Initiative ergriffen habe, wird der Ausschußantrag angenommen. Hierauf erstattet Forndran Namens des II. und III. Ausschusses Bericht über den Antrag des Abgeordneten Köhl „Unterstützung der Gewerbe betr." In der Sitzung vom 18. März d. J. stellte nämlich der Abgeordnete Köhl (aus Würzburg) folgenden Antrag: „Die hohe Staatsregierung wird ersucht, den vorhandenen Rest der vom Landtag 1848 zur Aufbesserung der gewerblichen Zustände bestimmten Million Gulden, der zur Zeit noch in circa 200,000 fl. bestehen soll, in Bälde an die in allen Theilen des Königreichs bestehenden Gewerbevereine nach Maßgabe des Bedürfnisses verabfolgen zu lassen." Durch Beschluß der Kammer wurde dieser Antrag an den III. Ausschuß benehmlich mit dem II. zur Berathung und Antragstellung verwiesen. (Nach den Ausschlüssen des Ministeriums stellte sich aber nunmehr heraus, daß nur noch 128,491 fl. übrig sind.) Der Ausschuß fand es für gut auf den Antrag Köhls nicht einzugehen, sondern stellt eine Reihe von Anträgen, welche die Sache so ziemlich beim Alten lassen und nur in Antrag 4 und 5 bestimmen, daß die für Bauobjecte verwendeten 104,441 fl. dem Industrieunterstützungsfonde zu refundiren und die erworbenen oder zu erwerbenden Activa für Unterstützung der Industrie zu verwenden seien; ferner nahm der Ausschuß folgenden Antrag Kolb's an: „In der Pfalz wolle die Bestimmung über die zweckmäßige Verwendung dem Kreislandrathe übertragen werden. Köhl beantragt, es sollen von den noch übrigen 128,491 fl., 100,000 fl. an die bestehenden Unterstützungs- und Darlehensanstalten zur Anschaffung von Gewerbshallen abgegeben werden. Er motivirt seinen Antrag mit vieler Klarheit und Gründlichkeit. Lerchenfeld ergeht sich in seine Gefühle der Vorliebe für die früheren patriarchalischen Verhältnisse zwischen Meister und Gesellen; er findet den Hauptgrund des Verfalls der Gewerbe in dem Abhandenkommen jenes Verhältnisses und darin, daß die Gewerbetreibenden zu wenig sparsam und fleißig sind. Köhl bedeutet dem liebenswürdigen Staatsmann, daß man bei Beurtheilung einer Sache auf die Ursachen derselben zurückgehen müsse und mit bloßem oberflächlichen Räsonniren nichts gethan sei. Arnheim fragt Lerchenfeld, wie denn eigentlich Gewerbsleute mehr sparen sollen, als dies die Webersamilien in Oberfranken thun, wo die ganze Familie von Morgens 4 Uhr an arbeitend im Ganzen 18. Kreuzer verdient, und ganze Wochen lang kein Fleisch zu sehen, geschweige denn zu essen bekommt. (Das kümmert freilich die vornehmen Herrn wenig.) Prof. Hermann spricht scharfen Tadel aus über die Verwendung eines Theils der zur Unterstützung der Gewerbe bestimmten Million; so befinden sich hierunter 14,000 fl. für bauliche Erweiterung der Centralveterinäranstalt, 10,000 fl. für eine Gärtnerswohnung im botanischen Garten, 23,000 fl. zur Umwandlung des Stephanskosters zu Würzburg zum Regierungsgebäude; die Summe dieser und ähnlicher Verwendungen beträgt 104,441 fl. Der Redner glaubt, daß die Kammer eine solche offen gegen das Gesetz verstoßende Verwendung nicht gut heißen dürfe, sondern auf Refundirung dieser Summen antragen müsse. Heine beantragt die Zurückweisung des ganzen Gegenstandes an den Ausschuß. Er macht einige sehr treffende Bemerkungen über die bisherige Thätigkeit der Kammer. Wenn man bloß Gesetze gegen die Revolution schaffe, so sei damit wenig gethan; wenn die Kammer auseinander gehe, ohne organisatorische Gesetze geschaffen zu haben, so werde sie den Spott des ganzen Landes auf sich ziehen (Beifall von der Linken), in einem solchen Falle müsse er sich schämen, in dieser Kammer als Conservativer gesprochen zu haben. Es wird hierauf in Discussion über den präjudiciellen Antrag Heine's eingegangen. Minister Ringelmann wiederholt gelegentlich dieser Discussion die Erklärung, daß der Gesetzentwurf über die Fideicommisse und Umgestaltung der I. Kammer bis in einigen Tagen an die Kammer der Reichsräthe gelangen werde, und daß die Revision des Gemeinde-Edicts ebenfalls bis in kürzester Zeit werde vorgelegt werden. Bei dieser Discussion wird dem Prof. Hermann durch Ministerialrath Pfeiffer, der immer nur von dem übrigen Rest von 128,491 fl. spricht, Gelegenheit gegeben, wiederholt zu bemerken, daß nicht bloß 128,491 fl. übrig seien, sondern daß auch die zu Bauhoffen verwendete Summe von 104,441 fl. herbeigeschafft werden müsse. Ministerialrath Pfeiffer erklärt kurzweg, sie seien einmal verausgabt und nicht mehr vorhanden; worauf Prof. Hermann erwidert, das Ministerium sei der Kammer hiefür verantwortlich und müsse diese Summe wieder herbeischaffen. Minister Ringelmann, um den Fehler seines Untergebenen wieder gut zu machen, erklärt, das Ministerium werde eine solche Verantwortlichkeit nie ablehnen. Heine's Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuß wird verworfen. Nachdem sich hierauf die Debatte noch längere Zeit fortgesponnen, wird abgestimmt und sämmtliche 7 Anträge des Ausschusses angenommen, Köhls Antrag hingegen verworfen. Nach der hierauf folgenden Vortragserstattung des Prof. Hermann über den Eisenbahnbau von Augsburg nach Ulm wird die Sitzung (um 1 Uhr) geschlossen und die Erledigung des noch übrigen Theils der Tagesordnung auf morgen ausgesetzt.

G—n. München, 13. Mai. Es lohnt sich vielleicht der Mühe, Ihren verehrten Lesern eine Episode aus der Kammer-Sitzung vom 12. d. M. ausführlicher zu erzählen, weil sich daran gar erbauliche Betrachtungen knüpfen lassen. Als Herr Westermayer über den von der Regierung verlangten Militär-Credit das Wort ergriff, konnte wohl Niemand, der mit der Redeweise dieses Herrn genauer bekannt ist, darüber im Zweifel sein, daß er auch diese Frage zu giftigen Angriffen auf die Demokratie und zu Persönlichkeiten benützen würde, die von einer nichts weniger als hochherzigen Gesinnung zeugen. Aber das wird kaum Jemand erwartet haben, daß der geistliche Volksvertreter es so weit treiben würde, Behauptungen aufzustellen, die von conservativen Mitgliedern sogleich als entschieden unwahr bezeichnet wurden, und die Verantwortlichkeit für Preßmißbräuche von sich abzulehnen, deren Vaterschaft er nach Verlauf einer halben Stunde anerkennen mußte. Und doch geschah es so. Um den Satz, daß die Revolutionen nur für

Digitized by Google

die ordnungsliebenden Bürger theuer, aber für gewisse Individuen wohlfeil und sogar ein Mittel zur Bereicherung seien, mit einem schlagenden Beispiele zu belegen, verwieß Hr. Westermayer auf einen frühern Schuldentilgungscommissär, „der das schönste Exemplar von langen Fingern gebabt habe“. Wir bitten die Leser, das Elegante dieses Ausdrucks genau zu beachten, der sich nur auf Hrn. Greiner und dessen Thätigkeit als Mitglied der provisorischen Regierung in der Pfalz beziehen konnte, da man das Gerücht verbreitet hatte, er habe diese Stellung dazu benützt, anverrraute Gelder sich anzueignen. Nachdem der Redner ohne Unterbrechung von Seite des Herrn Präsidenten, der es nicht für nöthig hielt, einen Abwesenden vor solchen Injurien zu schützen, fortgefahren und geendigt, bemerkte Hr. Krämer, dieß sei nicht das erste Mal, daß der Vorredner seinen Freund Greiner in so empörender Weise angegriffen habe; es stehe auch in einer von Hrn. Westermayer verfaßten Broschüre, daß Greiner in der Schweiz mit einer H... lebe *), während er doch recht gut wissen konnte, daß Greiner in München getraut worden sei. Hr. Dr. Jäger, Mitglied des rechten Centrums, erklärte, daß er von jeher ein entschiedener Gegner Greiner's gewesen, aber von seiner Rechtlichkeit vollkommen überzeugt sei. Auch Hr. Prof. Gelbert nahm sich des Abwesenden an, der von seinem Vater, einem protestantischen Geistlichen, getraut worden sei und an dessen rechtlichem Character in der ganzen Pfalz Niemand zweifle. Hr. Westermayer erklärte hierauf, daß er niemals in einer Broschüre eine derartige Behauptung aufgestellt habe. Die Debatte kehrte nun zur Sache zurück; indessen nahm die Geschichte dadurch eine unangenehme Wendung, daß die fragliche Broschüre herbeigeholt und auf den Tisch des Hauses niedergelegt wurde. Es erfolgte eine weitere Erklärung des Herrn Westermayer, daß er allerdings in einer wenig verbreiteten Flugschrift jene Behauptung aufgestellt habe. Von heitigem Unwillen sogar der eignen Partei unterbrochen, fuhr er fort: „Verdammen Sie mich nicht so schnell! Ich war bis jetzt in gutem Glauben, da ich die Geschichte in Zeitungen las.“ Wir haben zwar weder in der guten noch in der schlechten Presse davon gelesen, wollen indessen dieß als wahr gelten lassen. Allein wie sollen wir uns den Umstand zurechtlegen, daß Hr. Westermayer eine halbe Stunde vorher in Abrede stellte, was ihm kaum aus dem Gedächtniß entfallen sein konnte? Um einen Glauben ärmer mußten wir den Saal verlassen; entweder mußte man an der Gedächtnißkraft des Hrn. Westermayer verzweifeln, von der wir bisher eine sehr gute Meinung gehabt hatten, oder — an etwas Anderem. **Habent sua fata libelli?**

K 14. Mai. In ihrer heutigen Sitzung genehmigte die Kammer der Abgeordneten den zwischen der bayrischen und württembergischen Regierung abgeschlossenen Eisenbahnvertrag, nachdem sie zuvor einen präjudiciellen Antrag der Linken auf Vertagung der Berathung hierüber verworfen hatte; ebenso wurde von derselben der Gesetzentwurf über die „Einleitungen zum Eisenbahnbau von Augsburg nach Ulm“ mit allen gegen 7 Stimmen angenommen.

— Der II. Präsident Hr. Weis hat sich vom Museums-Club (rechtes Centrum) losgesagt und ist ins linke Centrum eingetreten; ebenso der Abg. Hamminger.

— Der Allg. Ztg. wird geschrieben: Die Nachricht, welche jetzt alle deutschen Blätter durchläuft, daß die bayerische Regierung einen außerordentlichen Gesandten zur Revision des Concordats nach Rom sende, wird nach näherer Ansicht der Dinge durch nichts bestätigt, und ist schon unwahrscheinlich in sich selbst, indem noch nicht einmal, wie ich höre, die Commissionsarbeiten über das Religionsedict beendigt sind.

|| In seiner vorgestrigen Sitzung beschloß der Studenten-Ausschuß eine Eingabe um Wiedereinsetzung des in Ruhestand versetzten Prof. Fallmerayer zu machen; ebenso um Wiederberufung Deutinger's an die hiesige Hochschule *).

|| Seit einigen Tagen bestanden sich mehrere österreichische Staatsanwälte hier, um den Schwurgerichtsverhandlungen anzuwohnen und das Verfahren aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Es tritt nämlich dieses Gerichtsverfahren mit dem 1. Juli auch in Oesterreich ins Leben.

|| Die königliche Polizei-Direction München hat dem hiesigen Turnerverein untersagt, noch ferner im Turnen zu unterrichten, da zu jeder Ertheilung von Unterricht eine obrigkeitliche Ermächtigung erforderlich sei, diese aber dem Turnverein weder ertheilt worden ist, noch auch ertheilt werden wird; dem Turnverein wird zugleich aufgetragen, die Zöglinge, welche nicht Vereinsmitglieder sind, an die königliche Turnanstalt zu überweisen. Es scheint, daß dieser Beschluß der Polizeidirection auf einem Mißverständniß beruht, indem der Turnverein keine eigentliche Schule hat, sondern nur die Kinder der als Turnfreunde aufgenommenen Mitglieder unentgeltlich unterrichtet und dieß doch wohl keinem Verein genommen werden kann. Gestern Abend fand eine Versammlung der Turnfreunde Statt und es wurde beschlossen, der k. Polizei-Direction deßfallsige Vorstellungen zu machen und wenn diese nichts fruchten, zu appelliren.

* Eine nach München gekommene Deputation der Stadt Passau hat dem Generallieutenant Frhrn. v. Hohenhausen das Diplom als Passauer Ehrenbürger überbracht.

* Die ultramontane Partei scheint in allen Dingen kein Mittel zu verschmähen, um gewisse Zwecke zu erreichen. Auch auf die Münchener Landwehr übt der Ultramontanismus großen Einfluß. So haben jüngst zur Besetzung der Chargen einer neugebildeten Compagnie Männer gewählt werden sollen, die sich durch Kenntniß, sowie durch Freisinnigkeit, die sie jederzeit bewiesen, das Vertrauen ihrer Cameraden (denen sie im wahren Sinne des Wortes Cameraden waren) erwarben. Doch solche Männer paßten dem Ultramontanismus und den von ihm eingenommenen Herren nicht in den Kram, solche Männer wurden daher aus den Wahllisten verdrängt. Was List und Verläumdung nicht vermochte, das wurde durch scheinbare Mildthätigkeit erzwerkt, indem man den unbemittelten Wehrmännern, welche die Wähler waren, Arbeit und Verdienst verschaffte. So knüpfte das Interesse dieselben an die ultramontane Partei und — Dank sei dem hl. Ignaz von Loyola — der Wahlsieg wurde den Ultramontanen zu Theil! Mehrere freisinnige Männer wurden theils vom Dienste dispensirt, theils suspendirt; selbst an einem Degradationsfall fehlte es ja nicht. Ob dabei die Landwehr gewinne, ist eine andere Frage, ebenso ob durch künstliche Beirrung des freien Wahlrechts nicht gerade die Intelligenz ausgeschlossen werde zu Gunsten Solcher, die zuletzt, obgleich zu Unteroffizieren erwählt, kaum ihren Namen schreiben können.

* Montag den 13. Mai wurde dem Landwehr-Grenadier-Oberstlieutenant Frhrn. v. Lerchenfeld von den Grenadier-Offizieren im Prater ein Fest veranstaltet und dabei ein Ehrensäbel (wofür? wozu?) überreicht.

* Für die in 10 Wochen stattfindende Münchener Jacobidult

*) Krämer gebrauchte hier einen nicht ganz der Etikette entsprechenden Ausdruck, der ihm vom Präsidenten sogleich mit aller Energie verwiesen wurde.

*) Die Nachricht unseres * Referenten, es sei zu Ehren Fallmerayer's Samstag ein Festessen veranstaltet worden, ist dahin zu berichtigen, daß ein solches Festmahl deabsichtigt war, jedoch von Fallmerayer abgelehnt wurde. D. R.

Digitized by Google

hat sich bereits ein Herr Emanuel Beranek mit seiner aus 80 Personen und 60 wohl dressirten Pferden bestehenden Kunstreitergesellschaft dem Publicum empfohlen.

Verhandlung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

Sitzung vom 10. Mai.

Auf der Anklagebank sitzt Kaspar Röder, 26 J. a., lediger Webergeselle von Froschbach, wegen Raub, Diebstahl und Widersetzung.

Staatsanwalt: Thenn; Vertheidiger: Concipist Stengel.

Am 19. Februar v. J. kam zu dem 76jährigen Söldner Benedict Haberl zu Haid, Lgs. Wellheim, Nachmittags 4 Uhr ein Bursche im blauen Janker und mit einer Pudelhaube, und fragte, ob er eine Kuh verkaufe. Er sah eine, fand sie aber zu mager. Im Gehrich erzählte ihm Haberl, daß er gesinnt sei, sein Gut um 7000 fl. zu verkaufen, und der Bursche versprach ihm einen Käufer zu bringen. Am selben Tage Abends 6 Uhr trat derselbe Bursche in Haberls Wohnstube mit zwei andern, der dritte ging sogleich wieder fort, weil ihm übel sei, den zweiten stellte der Bursche als Käufer dar, welcher darauf den Steuerratsberanzug besaß. Abends gegen 10 Uhr kam des Söldners Ehewirth von einem Besuch zurück, worauf nach ihr durch die naverserte Hausthüre 2 Bursche eindrangen, die Haberl alsbald als den Burschen und den angeblichen Käufer erkannte. Der Eine befahl der Frau, sich zu ihrem Manne auf die Ofenbank zu setzen und hielt ihnen ein Gewehr vor mit der Aufforderung, sie sollten das Geld hergeben, sonst würde er sie erschießen. Der Andere zündete ein Licht an, ging in die obere Kammer, und mit ihm die Ehefrau und Tochter des Ehepaares gehen, wo sie die Schlüssel zu den Kästen hergeben mußten und wiederholt mit Erschießen und von dem andern, der ein Messer trug, mit dem Erstechen bedroht wurden, wenn sie nicht angäben, wo das Geld sei; die Eheleute sagten, es sei in den Kästen, welche die Beiden ausräumen und in einen Sack und in eine Kiste einpackten, die Röcke des Haberl warfen sie die Stiege hinab. Dabei hörte man unten Haberl die Worte: „Stoßt sie zusammen!“ worauf sie stieß, daß noch ein Dritter bei dem Raube thätig war. Hierauf gingen die Räuber fort, und drohten den Eheleuten, zum Fenster hineinzuschießen, wenn sie sich nicht ruhig verhielten. Zuvor warfen sie noch die Hande des Sohnes ins Feuer. Der Sprache nach schienen alle drei auch dem Schwäbischen zu sein.

Drei Tage darauf kehrten 3 Dörrscher, die am Lech ein Fahrwerk gemiethet, in Dasing, Lgs. Friedberg, ein; die Gendarmerie verfolgte die Spur der Räuber, und da sich diese 3 Bursche im Wirthshause nicht ausweisen konnten, sollten sie verhaftet werden; 2 davon entsprangen, und nur Caspar Röder konnte verhaftet werden. Dieser ist als Dieb und als sicherheitsgefährlich allgemein bekannt, und schon Einmal wegen Diebstählen in Untersuchung gewesen. Man fand bei ihm 2 Dörrscher, die Angerl, 2 Mannschirme und 38 silberne Knöpfe. Der Verhaftet des zu Haid verübten Raubes sich sogleich auf Röder und seine 2 Genossen, die er als den Soldaten Ferd. Haim und den Taglöhnerssohn Joh. Weber, beide aus Schwabmünchen, bezeichnete.

Mit Bestimmtheit erkannte Haberl in Röder jenen Burschen, der die Kuh kaufen wollte, und als solcher auch Haim und Weber verhaftet worden, in vielen andern jene, welche sich als Käufer vorstellten. Die Regenschirme und die Sechsertknöpfe erkennen die Haberl als ihr Eigenthum.

Ferd. Haim will zur Zeit der That zu Hause gewesen sein. Da er Soldat ist, so wird seine Aburtheilung durch das Kriegsgericht geschehen. Weber erzählte vor dem Untersuchungsgerichte die ganze That soweit er dabei gewesen. Beim Raube sei er nicht gewesen, nur gezwungen sei er mitgegangen, ihm sei vor Angst übel geworden. Die Untersuchung gegen ihn wurde eingestellt.

Bei der Verhaftung Röder's widersetzte sich derselbe aufs kräftigste. Brigadier Bauer und Gendarm Ehrlbauer wollten die Räuber verhaften. Bauer rang mit Röder, dieser setzte ihm eine Pistole an Ohr, und schoß dreimal los, aber jedesmal versagte es. Der Gendarm wurde seiner Meister.

Röder gesteht die That in ihrem ganzen Umfange, nur gibt er an, Weber sei nicht hinaus weil ihm übel wurde, sondern weil er Späße treiben mußte.

Einige Zeit vor Beraubung der Haberl'schen Eheleute war am Dienstag den 6. Februar 1849 Nachmittags 4 Uhr in den Hof des Bauern Xav. Warhalter zu Hörmating eine Mannsperson mittlerer Größe, blossen Angesichts, schwarzem Schnurbart, mit einem blauen Mantel, lederbesetzter Hose und schwarzer Pelzhaube eingetreten, hatte den Sohn um Arbeitsholz zu Rechenstecken gefragt, sah sich im Hofe um, und war hin- und hergegangen. Einige Stunden später fand sich, daß durch das Dach des Stalles in denselben eingebrochen und ein Pferd von 15—16 Carolin Werth gestohlen worden war. Röder wurde als der Dieb erkannt.

Der Staatsanwalt begründet die Anklage auf Raub 3. Grades, Widersetzung und einfachen Diebstahl.

Acessist Stengel findet die Anklage auf den Raub 3. Grades für unrecht, es sei höchstens Raub 2. Grades.

Der Präsident stellte den Geschwornen 3 Fragen. Die erste ging auf Raub 3. Grades, die zweite auf das Verbrechen der Widersetzung unter erschwerenden Umstände, die dritte auf das Verbrechen des einfachen Diebstahls. Der Vertheidiger will noch eine Frage auf Raub 2. Grades, ferner eine Frage auf Widersetzung ohne erschwerenden Umstand, und eine auf Begünstigung des Verbrechens des einfachen Diebstahls. Der Gerichtshof nimmt diesen Antrag an. Es werden den Geschwornen daher 6 Fragen gestellt.

Graf Butler, Obmann der Geschwornen, verkündigt den Wahrspruch: schuldig des Verbrechens des Raubes 3. Grades, des Verbrechens der Widersetzung unter einem erschwerenden Umstande, des Verbrechens des einfachen Diebstahls.

Der Staatsanwalt beantragt Kettenstrafe.

Der Vertheidiger bittet, daß er officio ein Gnadengesuch gestellt werde. Der Gerichtshof erkannte Kettenstrafe und gab dem Antrage des Vertheidigers keine Folge.

Sitzung vom 13. Mai.

Auf der Anklagebank sitzt Xaver Koch, 37 J. a., lediger Schuhmachergeselle von Steinach, angeklagt des Raubes 3. Grades begangen an Josepha Kaspar.

Als Staatsanwalt fungirt: Thenn; als Vertheidiger: Concipient Herrmann.

Aus der Verhandlung zeigt sich, daß der Angeklagte mit dem Mädchen ganz etwas Anderes vorhatte, als Raub. Der Staatsanwalt begründete zwar die Anklage auf Raub, aber mehr um seiner Pflicht zu genügen, als von der Schuld des Angeklagten überzeugt. Der Vertheidiger stellt in einer meisterhaften Rede das Ganze so dar, wie es wohl auch sein mochte, der Angeklagte habe Unzucht vorgehabt. Der Präsident stellte den Geschwornen drei Fragen, dieselben erkannten den Angeklagten für nicht schuldig, der sofort entlassen wurde.

Aus Deggendorf wird dem Nürnb. Corresp. zur Berichtigung einer kürzlich mitgetheilten Notiz über angebrochte Schließung der Pius-vereine geschrieben, daß diesen Vereinen nicht jede Verbindung mit den Hauptvereinen und den sonstigen catholischen Vereinen Deutschlands, sondern nur die „maßgebende“ untersagt worden ist. Gegen die Pius-vereine muß man freilich mit Glacéhandschuhen und Filzsohlen auftreten.

Auch der in Bamberg mit dem dortigen Arbeiter-Vereine in Verbindung gestandene Turn-Verein ist durch Beschluß der k. Regierung von Oberfranken dd. 10. Mai gemäß Art. 19 Abs. 4 des Gesetzes über Versammlungen und Vereine geschlossen worden.

Freie Städte. Frankfurt. Nach der D. Ztg. ist die Bundesplenarversammlung neuerdings durch den Beitritt von Lippe-Schaumburg verstärkt worden.

Württemberg. Stuttgart, 10. Mai. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung ist die Frage über Papiergeld noch immer nicht in solcher Weise erledigt worden, daß eine Uebereinstimmung mit der Regierung als hierin vorhanden anzugeben wäre. Der Commissionsantrag, welchem die Kammer beitrat, ging dahin, daß es der jedesmaligen Versammlung überlassen bleiben solle, ob ein Anlehen zu jenem Zweck abzuschließen sei.

Hessen. Darmstadt, 10. Mai. Heute Abend zwischen 9 und 10 Uhr sprachen die Geschwornen des hiesigen Assisengerichts die Angeklagten v. Rosenberg, ein hessischer Offizier, der im Dienste der badischen prov. Regierung war, und die ehemaligen Reichstagsabgeordneten Bogen und Heldmann von den ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen frei.

Digitized by Google

Die Entscheidungen der Geschwornen sollen sämmtlich mit 11 gegen 1 Stimme gefaßt worden sein. Als die Angeklagten in Freiheit gesetzt waren, wurden sie mit lautem und anhaltendem Lebehoch vom Volke begrüßt.

Schleswig-Holstein. Dieser Tage hat sich hier ein Gerücht verbreitet, daß man sich in Kopenhagen mit den Vertrauensmännern bereits über eine neue Verwaltungsbehörde für das Herzogthum Schleswig geeinigt habe, sogar die Mitglieder derselben wurden schon genannt. Wie sich das erwarten ließ, hat sich das Gerücht als unbegründet herausgestellt.

Preußen. Berlin, 10. Mai. Der heutige Staatsanzeiger meldet die Ankunft des Hrn. v. Radowitz, des badischen Ministers v. Klüber, des anhalt-köthen'schen Ministers v. Gößler, des nassauischen Ministers v. Wintzingerode und des meiningen'schen Ministers v. Wechmar.

— 11. Mai. Gestern hat der König eine Ansprache an die zum Congreß hier anwesenden Fürsten gerichtet, welche der Großherzog von Baden erwiderte. In der heute abgehaltenen Ministerconferenz unter Zuziehung des Hrn. v. Radowitz sind dem Vernehmen nach die Vorlagen festgestellt, welche Preußen für die Constituirung der Union dem Fürstencongreß unterbreiten will.

— Gestern Abend nach 6 Uhr fand die erste Conferenz der bevollmächtigten Minister der Unions-Regierungen statt. Graf Brandenburg gab im Namen der preußischen Regierung die Erklärung ab: daß sie die Unionsverfassung, wie sie von dem Erfurter Parlament revidirt worden sei, annehme. Die Bevollmächtigten der übrigen Regierungen traten dieser Erklärung bei, mit Ausnahme der Repräsentanten von Curhessen, Baden und Lippe-Schaum. Die letztern haben nur formelle Bedenken. Curhessen hat sich seine Erklärung vorbehalten. Rußland soll den Plan des österreichischen Cabinets, mit der ganzen Monarchie dem deutschen Bunde beizutreten, nicht gebilligt und sich dagegen erklärt haben.

— Der preußische Protest gegen das österreichische Circularschreiben vom 26. April findet allgemeinen Beifall. Von vornherein protestirt Preußen dagegen, daß in der Depesche vom 26. April auf Art. V und VI der Bundesacte Bezug genommen werde, und daher ein eventuell in Frankfurt a. M. zu versammelnder Congreß das auf Grund der früheren Präsidialbefugniß Oesterreichs zusammenberufene Plenum der ehemaligen Bundesversammlung darstelle. Diese Bundesversammlung ist durch rechtsgültige Beschlüsse aufgelöst, und damit sind auch die früheren Präsidialbefugnisse aufgehoben worden.

— Das „erste deutsche Parlament" in Erfurt hat in runder Summe 125,000 Thlr. Pr. Crt. gekostet.

— Dem „Staatsanzeiger" zufolge, hat der Justizminister zum Zwecke der Redaction eines vollständigen Handelsgesetzbuches Redactoren erwählt, deren Einer den Rechtsgelehrten aus den älteren Provinzen, der Andere der Rheinprovinz angehört, und welche nun ohne Unterbrechung dieser Arbeit ihre Thätigkeit widmen werden.

— Der belgische Ingenieur Neville hat ein neues System des Brückenbaues erfunden und mit Rücksicht auf die beabsichtigte Rheinbrücke bei Cöln ein Modell dem Prinzen Carl vorgelegt. Dasselbe ist von dem Prinzen sehr beifällig aufgenommen und nach Charlottenburg zur Ansicht des Königs gebracht worden.

— Der Graf von Hochberg-Fürstenstein auf Pleß hat seinen sämmtlichen Bauern die Hälfte der rückständigen Renten erlassen. Der gesammte Rückstand belief sich auf 28,000 Thlr. (Verdient Nachahmung.)

Erfurt, 10. Mai. Aus dem Ministerium des Innern in Berlin ist hier die Nachricht eingetroffen, daß am 24., spätestens am 26. d. Mts. das Parlament wieder eröffnet werden soll. Büreauräume, welche schon im Begriff waren, abzureisen, haben daher die Weisung erhalten, hier zu verbleiben.

Oesterreich. Wien, 7. Mai. Wie man aus guter Quelle vernimmt, soll die Regierung gesonnen sein, dem ganz unerwarteten, ungünstigen Eindruck, den die jüngsten Kirchen-Verordnungen hervorbrachten, durch Verleihung gleicher Freiheiten an alle übrigen Confessionen und durch Einsetzung der Civilehe entgegenzuwirken. (Ingbr. Z.)

— 13. Mai. Folgende telegraphische Depesche aus Triest vom 12. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr ist gestern Abends 10 Uhr hier eingetroffen: „Athen, 7. Mai. Die englische Flotte, unter Vicedmiral Parker, hat am 4. d. Salamis verlassen und die Richtung gegen Malta genommen. Zwei Schiffe der Flotte blieben in Station in Athen zurück. — Vollständige Ruhe in Griechenland."

Der Brudermörder.

2.

Zwei Tage nach diesem Auftritte in der Dorfschenke kam eine junge fremde Frau zu dem Staatsprokurator in *** heim — es war die Stadt, wohin der Fußreisende gewollt hatte — und bat ihn, auf gerichtlichem Wege nach ihrem Manne zu forschen, den sie vermisse. Auf Befragen nach den nähern Umständen gab sie Folgendes an: Sie wäre aus deutschem Blut in Amerika geboren. In ihrer Heimath hatte sie einen ehrlichen Einwanderer kennen gelernt, der ein einträgliches Geschäft getrieben, und sich mit ihm verheirathet. Ihr Mann jedoch hatte seine Heimath niemals vergessen können und eine unbezwingliche Sehnsucht gehabt, wieder einmal nach Hause zurückzukehren. Sie hatte seinen Vorstellungen endlich nachgegeben und sich zur Reise nach Europa entschlossen. Ob sie in Europa bleiben wollten, darüber war kein bestimmter Entschluß festgestellt worden; ihrem Manne hatte hauptsächlich daran gelegen, seine Eltern noch einmal wiederzusehen und sich mit einem Bruder zu versöhnen, von dem er derenthalben in Hader geschieden. Sobald sie in Europa angekommen, hatte sie ihr Mann nach *** heim geschickt; er selbst hatte seinen Bruder zuerst aufsuchen wollen, der als Förster im Gebirge abseits der Landstraße wohnte. Zu diesem Bruder habe er sie nicht mitnehmen wollen, weil die unwegsamen Gebirgspfade keine bequeme Reise für sie und ihre zwei Kinder erlaubten und weil er nicht gewußt, wie sein Bruder ihn aufnehmen würde, dem er sich, im Falle derselbe nicht versöhnlich gesinnt sei, gar nicht zu erkennen geben wollte. Er hatte sein Eintreffen in *** heim bestimmt auf den 5. November versprochen, und jetzt war schon der 8., ohne daß er selbst oder eine Nachricht von ihm angekommen war. Da sie die strenge Pünktlichkeit ihres Mannes im Einhalten der gegebenen Versprechungen kannte, so war sie seinetwegen in Sorge, und, fremd mit Sitten und Gebräuchen im Lande, ohne Freunde und Bekannte, nahm sie zu der Behörde ihre Zuflucht.

So weit die Aussage der jungen Frau. Sie legte Papiere vor, die deren Wahrheit unwiderleglich darthaten, und der Staatsprokurator beauftragte einen Polizeibeamten, nach dem Vermißten Nachforschungen anzustellen. Da man wußte, daß er den Förster besuchen wollte und den Weg kannte, den er zu diesem einzuschlagen hatte, so war es das Natürlichste, auf diesem Wege zuerst nachzufragen. Der Polizeibeamte begab sich zunächst nach dem Försterhause. Der Förster war nicht anwesend; blos ein Lehrbursche war zu Hause, der in der angegebenen Zeit keinen Fremden gesehen haben wollte, sonst aber

Digitized by Google

sagte, der Förster werde um Mittag zu Hause sein. Der Polizeibeamte ging weiter und kam in jenes Dorf, von dem zu Anfang berichtet worden. Hier erfuhr er, daß am 5. November Abends allerdings ein Fremder im Wirthshause eingekehrt sei. Die Zeugen, die ihn gesehen hatten, beschrieben sein Aussehen just so, wie die junge Frau es angegeben. Er war mit dem Förster fortgegangen. So war eine Spur gefunden; der nächste Mensch, der Auskunft geben konnte, war der Förster; zu ihm mußte zurückgegangen werden. Der Polizeibeamte ward unruhig. Auf einem Wege von drei Stunden konnte keine Verspätung vorgefallen sein, die Jemanden drei Tage zurückhielt — ein Unglück mußte hier stattgefunden haben. (Forts. folgt.)

Königliches Hof- und Nationaltheater.

„Rosenmüller und Finke." (Schluß.)

Dr. Carl Töpfer, der Verfasser dieses Stückes, huldigte selbst der dramatischen Darstellungssucht, spielte am Wiener Hoftheater, an der Hamburger Bühne und an verschiedenen Theatern. Von ihm ist unter Andern auch das beliebte, nach dem Englischen bearbeitete Stück: „Gebrüder Foster, oder: das Glück mit seinen Launen," worin auch zwei feindliche Brüder, ein originelles Weib und komische Figuren vorkommen. An jene Scene, wo dort Lamm und Klingsporn abgefertigt werden, wird man hier bei Abfertigung der Bruder unwillkürlich erinnert. In jenem wie in diesem Stücke findet sich ein Medicus von ersten und erbärmlichen Scenen, finden sich gut angelegte Rollen, die den darstellenden Personen Gelegenheit verschaffen, selbst ohne großen Aufwand von höherer, geistiger Kraft, auf die Zuschauer bedeutend zu wirken. — Die Rolle des Großhändlers scheint wie geflissentlich für Hrn. Joß gestrichen zu sein, in so fern nämlich, als sie nicht gerade den Stoff, sondern die Veranlassung dieser, eine Menge kleiner acht comischer Züge anbringenden, bezeichnenden Character-Mimik und Mienenung dem Hrn. Joß eine Fülle bat, welche hier alle volle zugerufen kommen und selbst von Nachahmungen zur ergötzlichen Nachahmung benützt werden. Der Character der munteren, unbefangenen Neckerin, der ein freundliches Anschmiegen und Liebkosen so gut mit seinem Heimlichen Mutwillen paarenden und den schönsten Reiz der Liebenswürdigkeit gewinnenden Rosamunde findet in Frln. Jahn eine in seiner Hinsicht lobliche Darstellerin. Dr. Lang zeichnete seine Nebenfigur mit so scharfen, treffenden Umrissen, daß eine sehr bestimmte Porträtfigur daraus wird und man zu glauben geneigt ist, es habe dazu ein wirkliches Original gesessen. Für Hrn. Lang's Künstlerfinn ist selbst eine Nebenrolle nicht unbandbar. Daß es den Hh. Christen und Richter gelang, ihre wenn auch nicht tief gezeichneten, in ihre eigenthümlichen Umrissen vortretenden Character mit sehr günstigem Erfolge zu verdeutlichen und Lachsalven zu erregen, bedarf keiner weiteren Andeinanderfetzung. Hauptmann Bloom ist ein gutmüthiger, etwas polternder Alter von Soldatenmanier, zuletzt als Vater und Bruder versöhnlich und gebört mit den beiden Großhändlern zu den amüsanten Comödien-Vätern. Auch Urite empfiehlt sich durch nettes Mienenspiel; mit dieser Lanne war Frln. Hausmann gleichfalls willkommen. Selbst die Hausleute: Hillermann, Grenander und Handschlerin (Frln. Seebach) figurirten an rechter Stelle. Kurz! die bekannte Bühnengewandtheit des Verfassers ist in diesem Stücke nicht zu verkennen. Unverkennbar würde jedoch dieses s. g. Original-Lustspiel mit all seinen oft schon dagewesenen Eigenthümlichkeiten einen ungleich heiteren Humor und eine mehr wohlthuende Empfindung erregen, wenn die an und für sich einfache Handlung, deren endlicher Ausgang angedeutet der Verwicklungen unschwer sich ahnen läßt, nicht beinahe über die Gebühr hinausgedehnt wäre. Manches, was von der verbrauchten Sorte noch in diesem Lustspiel vorkömmt, ermüdet und verscheucht die Aufmerksamkeit, um nicht gar von Langweiligkeit zu reden. Es spielte diese Rollen auf Bühnenwirkung berechnete Stück von halb 7 bis 9 Uhr, ging also noch so ziemlich rasch vorüber. Verschiedene treffende Züge bemerkenswerthe Ausnahme. — Hr. Danzmann stand nicht als „Gast" auf dem Theaterzettel; wie man sagt, soll die Rolle, die er spielte, zugleich auch seine „Antrittsrolle" gewesen sein. Nun denn! eine frugale Kost, wie der Mäßige sie genießt, wenn er keine Gäste hat, heißt eben — „Hausmannskost!" Guten Appetit! —

Rchtl.

Ausgestellte neue Bildwerke im Kunstvereine zu München.

Ausstellung vom 12. Mai.

Oelgemälde.

Reher M. Der Dom in Constanz.

Heß Max. Puritaner.

Enler C. Stillungen im Zillerthal.

Höchl A. Partie beim Ehrenberger-Paß in Tyrol.

Atelz Oelgemälde.

Kramer L. (Schüler Rembrandts). Eine Processson der weißen Büßenden.

Miniaturgemälde.

Faber G. Die Bildnisse zweier Kinder.

Der Revierförster zu Fichten, L.A. Immenstadt, K. Bacher, wurde auf das Revier Albenreuth versetzt, und der Actuar des Forstamts Schönberg, L. Dnetsch, zum Revierförster in Gößweinstein prov. ernannt.

Dem Civiladjunkten des Landgerichts Ebermannstadt rückte der L. Lbgs.-Assessor zu Lichtenfels, C. Dietz, und an dessen Stelle der dort. Lbgs.-Actuar G. Selber vor, und an des letztern Stelle wurde der gepr. Rechtspractikant Ch. W.C. Landgraf aus Culmbach, dann zum Actuar extra statum des Landgerichts Markt-Bibart der vormalige Patrimonialrichter z. Cl. von Oettingen, K. Sartorius, ernannt zu Oellsbronn, genannt; ferner dem Landgerichte Markt-Bibart fortan die gesammte Strafrechtspflege in dem ganzen Umfange seines dermaligen Bezirkes übertragen.

Die bei dem Bezirksgerichte Landau erled. Assessorsstelle wurde dem kunct. Staatsprocurator-Substituten Ph. W. Zöll in Landau übertragen; die bei dem Kr.- und Stadtger. Regensburg erled. Raitstelle dem Vorstande der Gerichts- und Polizeibehörde Wörth, L. Palm, verliehen.

Der Postoffizianl 1. Classe J. Pfister zu Landshut wurde zum Postverwalter 1. Cl. in Eichstädt befördert.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 15. Mai: „Viola," Lustspiel von Shakespeare.

Donnerstag den 16. Mai: „Martha," Oper von Flotow.

* * * \

358.60.b) Praes. den 25. April 1850.

Versteigerung

eines Hauses mit Gärtchen und realer Schuhmachers-Gerechtsame zu Wolfratshausen.

Freitag den 28. Juni l. J.

Vormittags von 11—12 Uhr

wird das dem Johann und der Rosina Poller, Schuhmachers-Eheleute zu Wolfratshausen gehörige zweistöckige halbe Wohnhaus, das Gärtchen hiebei mit Postraum zu ⅞ Decim. auf 1090 fl., mit realer Schuhmacher-Gerechtigkeit auf 450 fl., zusammen auf 1540 fl. unterm 12. April l. J. gerichtlich gewerthet, nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98—102 der Gerichtsordnungs-Novelle vom Jahre 1837 öffentlich versteigert und zugeschlagen, sobald der Schätzungswerth erreicht wird.

Käufer haben sich im Gerichtslocale zu melden.

Wolfratshausen am 19. April 1850.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, Landrichter.

Wohnungs-Veränderung.

410. Unterzeichnete beehrt sich, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie ihre Wohnung auf dem Dultplatze verlassen und eine auf dem Rindermarkt Nr. 2 in dem Hause des Hrn. Weinwirths Baierlein, im zweiten Hofe über 1 Stiege bezogen hat.

Sie empfiehlt sich auch fortwährend im Putzen und Aufbessern von Spitzen und Blonden, in allen Seiden- und Wollstoffen, Strohhüten und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Dankend für das ihr bisher geschenkte Vertrauen bittet sie ihre hiesigen als auch auswärtigen Gönner um fernere Wohlgewogenheit.

Frau Anna Mennacher.

411. Neue Federn-Matrazen sind äußerst billig zu verkaufen Herzogspitalgasse Nr. 13 über 1 Stiege.

Bekanntmachung.

414. Mit dem 15. Mai bis 15. October l. Jrs. beginnen die täglichen Stellwagenfahrten zwischen

Innsbruck, München und Salzburg

über Rosenheim,

wo dieselben auf der Route nach Salzburg genau mit den Dampfschifffahrten auf dem Chiemsee in Verbindung stehen, sowie auch Dienstag, Donnerstag und Samstag von Traunstein nach Ankunft des Stellwagen von Rosenheim ein Stellwagen über Inzell nach Reichenhall abfährt.

Für freundlichst Beehren der Kutscher, sowie prompte und billige Beförderung in den Gasthäusern, wo die Stellwägen anhalten, ist bestens gesorgt, weßhalb sich erlauben, zu sehr zahlreicher Benützung dieser Stellwagenfahrten höflichst einzuladen

Im Mai 1850.

die Unternehmer.

Absahrt in

Innsbruck im Gasthaus zum goldenen Stern,
München „ „ „ Stangl im Thal,
Salzburg „ „ „ Erzherzog Carl,
Rosenheim „ „ zur Post.

375.77.r) Das vom Staate errichtete und von den Landesständen garantirte

Badische Staatseisenbahn-Anlehen von 14 Million Gulden

ist rückzahlbar durch Gewinne von

14 mal **50,000**, 54 mal **40,000**, 12 mal **35,000**, 23 mal **15,000**, 2 mal **12,000**, 55 mal **10,000** ꝛc. — Die geringste Prämie ist fl. 42. Die nächste Verloosung findet am 31. Mai 1850 statt, und sind hiezu bei unterzeichnetem Handlungshause Originalactien à fl. 1. 30 kr. zu haben. Dieses solide Anlehen kann Jedem empfohlen werden, der Fortuna auf billige Art versuchen will.

Julius Stiebel jun.,

Bureau: Wollgraben,

Banquier in Frankfurt am Main.

415. Das

neue Vorstadttheater in der Au

gibt eine neue fünfactige Posse mit Gesang: „Das Kind aus dem Volke.“ Dieses Volksstück wurde bereits mit großem Beifall auf österreichischen Bühnen öfters gegeben. In der Titelrolle gastirt Amalie, die in den Blättern vielbesprochene, talent- und stimmbegabte, kleine Tochter des hier beliebten Vorstehers, Hrn. Ludwig Wolfrabe, welcher vom 1. Juli l. J. an eine Theaterzeitung dahier erscheinen läßt, die dem Programm zufolge viel verspricht und bei den ausgedehnten Bekanntschaften des Hrn. Redacteurs mit den ersten Bühnen Deutschlands so endlich einmal das Bedürfniß eines rein belletristischen Blattes in München befriedigen dürfte.

Gott gefällige Gaben.

Für den alten, hilfsbedürftigen Kriegs-Veteran.

(Siehe Eilbote Nro. 50.)

Transport	8 fl. 2 kr.
Bezuge nicht, Alter! der alte Gott lebt noch	2 „ 48 „
Summe	10 fl. 50 kr.

Münchner Schranne vom 11. Mai 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif ꝛc.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Mindester Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
Waizen.	12 fl.	40 kr.	12 fl.	6 kr.	11 fl.	33 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	6 kr.
Korn.	8 „	17 „	7 „	54 „	7 „	25 „	— „	— „	— „	31 „
Gerste.	8 „	1 „	7 „	43 „	7 „	16 „	— „	15 „	— „	— „
Haber.	5 „	20 „	5 „	4 „	4 „	47 „	— „	4 „	— „	— „
Leinsamen.	16 „	25 „	14 „	49 „	14 „	19 „	— „	— „	— „	17 „
Repsſamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 2066 Sch. Korn 1664 Sch. Gerste 2055 Sch. Haber 935 Sch. Leinsamen 73 Sch. Repsſamen — Sch.
Rest: „ 199 „ „ 187 „ „ 40 „ „ 18 „ „ 46 „ „ — „

Brodtarif vom 13. bis 20. Mai. Waizen: Schäffel zu 16 fl. 55 kr. Waizenbrod: 1 Mandlsemmel muß wägen 5 L. — D.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 2 D.; 1 Kreuzersemmel 3 L. 1 D.; das Spitzweckel 6 L. 2 D.; das Kreuzerlaibel 10 L. — D. Der Groschenwecken von Waizenmehl wog 19 L. 2 D.; detto von Laiblaig 30 L. — D. Korn: Schäffel zu 11 fl. 37 kr. Roggenbrod: Ein Zweikreuzerstück muß wägen 29 L. 1 D.; 1 Vierkreuzerstück 1 Pf. 26 L. 2 D.; 1 Achtkreuzerlaib 3 Pf. 21 L. — D.; 1 Sechzehnkreuzerlaib 7 Pf. 10 L. — D. Nachmehl: das Viertel 13 kr. — pf.; der Dreißiger — kr. 3 pf. **Mehltaxe.** Waizen: Schäffel zu 14 fl. 55 kr. Korn: Schäffel zu 10 fl. 37 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 35 kr.; Semmelmehl 1 fl. 11 kr.; Waizenmehl — fl. 55 kr. Einbrennmehl — fl. 39 kr. Riemischmehl — fl. 45 kr. Roggen- oder Backmehl — fl. 39 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 13 kr. Ein Ztr. Grummet 1 fl. 18 kr. Waizenstroh — fl. — kr. Roggenstroh — fl. 40 kr. Haberstroh — fl. 36 kr. Ein Klafter Buchenholz 13 fl. 21 kr. Birkenholz 10 fl. 54 kr. Föhrenholz 10 fl. 30 kr. Fichtenholz 9 fl. 9 kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gottheif. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Digitized by Google

Freitag, den 17. Mai. № 59. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — ☞ Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wilhsche Buchhandlung, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Beiträge zum Thema: Kirche und Staat.

VI.

Die Verfassung der Kirche.

Wenn wir hier in der Ueberschrift von Kirche überhaupt reden, ohne Unterscheidung und Gegensatz, so konnten wir natürlich nur die katholische Kirche meinen, denn nur sie hat eine nach Innen geschlossene, nach Außen abgerundete, d. i. vollkommene einheitliche Verfassung, einen Organismus, der, wir gestehen es, mit Recht bestaunt wird; wie aber müßten wir diesen Bau erst bewundern, wenn in ihm alle unterdrückten Elemente der gemeindlichen Freiheit zur Entfaltung gelangt wären; er stünde da als das formelle und ideelle Musterbild für alle Staatsverfassungen; denn in der ursprünglichen Anlage dieses Organismus sind alle Momente der besten gesellschaftlichen Ordnung gleichberechtigt vertreten, insbesondere erscheint in ihm ein wunderbares Gleichgewicht von Monarchie und Demokratie, das seine Wurzel bereits in den Uranfängen des Christenthums hat, welche uns die Apostelgeschichte beschreibt. Aber nicht davon wollen wir beginnen und etwa überdieß den Communismus in jenen Uranfängen nachweisen, sondern sogleich den ideellen Organismus mit seinen Principien schildern. Der gleichsam pyramidale Bau der Kirchenverfassung ruht auf der breitesten Grundlage der Gemeinden und über dem Schlusse erscheint das regierende Primat, hervorgegangen durch die Wahl aus der Tiefe, eigentlich aus der Mitte; aber obschon nach Jenseits hin der irdische Vertreter des göttlichen Religionsstifters, doch nach Unten nicht eigentlich Herrscher, sondern nur Lenker und Leiter der Kirche nach von ihm unabhängigen Normen und Formen, deren Schöpfung, Auctorität und Interpretation von der Vertretung der Allgemeinheit ausgeht. Diese Allgemeinheit aber ist festgehalten nicht bloß im zeitlichen Nebeneinander und Zugleich der Gemeinden, sondern auch im Nacheinander der Entwicklung, um sie, die Allgemeinheit, als innerwohnenden Geist widerspruchslos zu bewahren durch alle Zeiten. Darum treffen wir in diesem Bau unwandelbare Gesetze, Dogmen und wandelbare Verordnungen, Institutionen, jene den inneren Geist, diese die äußere Form des Reglementes ordnend. Was die Vertretung betrifft, so ist sie von Unten nach Oben von der Localgemeinde bis zur allgemeinen Riesengemeinde der Gesammtkirche hinauf, von der Parochal- — durch die Synodal — bis zur endlichen Conciliar-Vertretung meisterhaft gegliedert und ineinander greifend, und auf- und abwärts geht der geistige Strom des inneren Lebens, alle Atome durchathmend, und keines ist außer dem Zusammenhange des großen Ganzen, getragen trägt es mit Bewußtsein, Freiheit und Willen, denn jedes dieser Atome ist als geistige Individualität, als Ebenbild der im Centrum wohnenden und herrschenden Gottheit vom Ganzen und von jedem Einzelnen anerkannt und gewerthet, darum sind alle Individualitäten gleichberechtigt, nur die Specialbeamteten unterscheiden sich als zeitliche Vollmacht- und sacramentale Kraftträger, aber dem Ganzen mehr dienst- und pflichtbar unter- als herrschend übergeordnet, denn die Macht und die Weisheit ist nur der Allgemeinheit zugeeignet. Die Liebe aber ist der allein herrschende Genius des Ganzen und sie ist so unendlich in der Tiefe, so schrankenlos in der Ausbreitung, daß es für innerhalb und außerhalb der Kirche keinen Gegensatz gibt, so daß sie selbst ihre Feinde umfaßt; aber nicht nach dem Grundsatze: „J'embrasse mon rival, mais o'est pour l'etouffer"*) und dieser Satz bringt uns zum Wendepunct der Gedanken und veranlaßt uns, neben dem Ideal, das vorbedingt wäre, die Wirklichkeit vergleichend zu betrachten. Das orientalische Bild, das der Herr in den Worten gebraucht: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe!" um jene treueste Liebe des Hirten recht eindringlich hervorzuheben, hat die zur Macht gelangende römische Priesterschaft wörtlich genommen und wörtlich zu machen gesucht, die Kirche scheidend in eine active und passive, in eine lehrende und hörende, „herrschende" und „gehorchende", in Priesterschaft und Laienschaft, in Hirten und Schafe allereigenlichst, und so der Kirche den falschen Stempel des Absolutismus im Verlaufe der Zeiten aufgedrückt. Da in der Gliederung der Priesterschaft das Episcopat, nach Oben den Primas wählend, nach Unten den niederen Clerus weihend, gleichsam das Medium der Kirche bildet, so hat es die Herrschaft endlich an sich gerissen und die hierarchische Aristokratie des Episcopats beherrscht nach Oben das Primat, aber seiner „unfehlbaren Heiligkeit" die größte Demuth heuchelnd, und knechtet nach Unten die Cleriker, als liebe Brüder im Herrn. Diese Episcopal-Tyrannei in der Kirche hat sich so allmählig gemacht. Man hat vorerst die Theilnahme der Gemeinden, der „unwissenden" Laienschaft aus der Wahl des Primas, — Papstes, — der Bischöfe, der Laienpriester zu entfernen gewußt; — man hat sodann das Synodalwesen suspendirt, um auch dem Clerus jeden, sogar bloß berathenden Antheil an der Verwaltung der Kirchensprengel zu entziehen; und nun ist es so weit, daß selbst die den Bischöfen zunächst stehenden Dignitäre zu bloßen gehorsamen Dienern derselben geworden sind. Statt des oben aufgestellten Ideals der Kirchenverfassung, wie die Elemente dazu in der Kirche wirklich vorhanden sind, finden wir in der That einen gemachten Popanz auf dem Kirchenthrone, statt eines freien Clerus, „Hirtenknechte"; statt der freien christlichen Gemeinden „Schafheerden", „unwissende Laien", die man dumm erhalten oder machen will, und die eigentlichen Nachfolger der armen Apostel sind zu weltlich mächtigen Hirtenfürsten geworden im eifersüchtigen Besitze zeitlicher Güter und Rechte, und dieß Alles den Lehren Christi zum Trotze, die wir in früheren Artikeln angezogen, und zum Trotze den jüngsten allgemeinen Kirchenbestimmungen selbst, die das Concilium

*) „Ich umarme meinen Gegner, aber nur um ihn zu erdrücken."

Digitized by Google

Trid. aufgestellt, denn die Hirtenfürsten fürchten das Synodalwesen, sie haben dessen versprochene Erneuerung abermal hintertrieben, bis es ihnen etwa die gesfferte Knechtung des ganzen Clerus rathsam erscheinen läßt; von einer Wiederbetheiligung der hiezu vollkommen berechtigten Gemeinden an irgend einem Institute der Kirche ist ohnehin keine Rede, man müßte denn in Deutschland die Pfarrvereine in Betracht nehmen wollen, aber diese sollen ja nur die weltliche Soldateska bilden, „die Katzen, welche für die Bischöfe die Kastanien aus dem politischen Feuer holen.“ (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CXII. allgemeine öffentliche Sitzung am 14. Mai.

K Nach Verlesung des Protokolls und der in der gestrigen Sitzung gefaßten Beschlüsse wird zur Berathung über den Gesetzentwurf „die Einleitungen zu der Erbauung einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betr.“ und über den damit zusammenhängenden Bericht des Prof. Hermann bezüglich der abgeschlossenen Uebereinkunft zwischen der k. bayerischen und württembergischen Regierung über „die Herstellung einer unmittelbaren Verbindung zwischen beiden Staatseisenbahnen“ geschritten. Morgenstern stellt den präjudicellen Antrag die Berathung über den Vertrag der beiden Staatsregierungen zu vertagen, da der Kammer das Schlußprotokoll dieses Vertrags noch nicht vorliege (dieses wurde nämlich nur dem Ausschuß mitgetheilt) und dadselbe also auch nicht in Berathung gezogen werden könne und nur über den Gesetzentwurf in Berathung zu treten. Kirchgeßner hält die Verbindung beider Gegenstände für unvereinbar. Lerchenfels spricht gegen Morgensterns Antrag; der Vertrag sei nur ein Motiv zum Gesetzentwurf. Morgenstern bemerkt, er werde durchaus nicht gegen die Bahn stimmen; es handle sich nur darum, zu wissen, welche Mittel zum Bau derselben erfordert werden. Wallerstein wünscht es solle jenes Schlußprotokoll wenigstens in geheimer Sitzung der Kammer mitgetheilt werden. von der Pforden erklärt nichts gegen Vorlesung des Schlußprotokolls zu haben; nur solle es nicht in die Sitzungsberichte mit aufgenommen werden. Prof. Hermann verliest hierauf dasselbe, der Linken zum Spott, mit solcher Schnelligkeit, daß es unmöglich ist den Worten zu folgen und fortwährendes lautes Gelächter darüber entsteht. Reinhart hat sein Bedenken besonders darin, daß er zweifelt, ob zugleich auch der Anschluß der württembergischen Bahn an die badische zweckmäßig verbunden und ausgeführt werde. Lerchenfeld macht Baden den Vorwurf des Partikularismus; man solle nicht auch mit üblem Beispiel demselben vorangehen. Wallerstein nimmt Baden gegen diesen Vorwurf in Schutz; er glaubt, der Partikularismus sei nur dem Partikularismus entgegen gestellt worden. — Morgensterns Antrag wird hierauf verworfen und die Discussion über den Gegenstand selbst eröffnet. Kolb glaubt durch den Vertrag sei Bayern durchaus im Nachtheil Baden und Württemberg gegenüber; seine Partei habe oft genug bewiesen, daß sie nicht partikularistisch gesinnt sei; eine Einheit Deutschlands sei aber jetzt nicht vorhanden und so sei wenigstens kein Grund vorhanden, weßhalb der eine Staat dem anderen gegenüber im Nachtheil sein solle. Er wünsche die Bahn mehr als irgend jemand, aber einem Vertrag, der Bayern nachtheilig sei, werde er seine Zustimmung nicht geben. Nach länger fortgesetzter Debatte, wobei Wallerstein und der Ministerpräsident öfters aneinander geriethen, wird abgestimmt und die Genehmigung des Vertrags mit allen gegen wenige Stimmen der Linken angenommen. Nach kurzer Discussion wird hierauf auch der Gesetzentwurf „die Einleitungen zum Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betr.“ mit 118 gegen 7 Stimmen angenommen und zwar in der Fassung des Ausschusses, welcher festsetzt, daß die Kosten für jene Einleitungen den Betrag von 100,000 fl. nicht übersteigen dürfen (gegen das Gesetz stimmten: Krämer (aus Doos), Prell, Borst, Anschler, Scheidemantel, Schüler, Krämer). Während der Discussion hatte Forndran sein Bedenken darüber ausgesprochen, daß man die Regierung an eine gewisse Summe binde; worauf Reinhart bemerkte, er theile dieses Bedenken durchaus nicht, denn die Regierung werde sich gewiß auch hier nicht engherzig zeigen, da sie leider schon oft genug auch nicht bewilligte Gelder verausgabt habe (Man lacht und ärgert sich). Hierauf wird zur Berathung über den Gesetzentwurf „die Aufbringung des Bedarfs für den Eisenbahnbau in den Jahren 1849/50 betr.“ und die damit in Verbindung stehenden Eingaben der Magistrate und Gemeindevertretungen verschiedener Städte geschritten. Der Gesetzentwurf, welcher aus 6 Artikeln besteht, veranschlagt die zur Deckung des Bedarfs für Fortsetzung des Eisenbahnbaues in Folge der Gesetze vom 25. August 1842 und 23. Mai 1846 nöthige Summe auf 12,500,000 fl. Diese Summe soll zu 2,500,000 fl. aus der Eisenbahnbau-Dotationskasse genommen, die übrigen 10 Millionen sollen durch Aufnahme eines vom 1. Oct. 1851 an im Wege der jährlichen Verloosung zurückzuzahlenden Anlehens gedeckt werden. Diesem Gesetze werden vom Ausschuß noch verschiedene Anträge angereiht, welche sich auf die eingelaufenen Vorstellungen und auf größere Ersparungen im Eisenbahnbaubetriebe beziehen. Ferner werden noch Anträge gestellt von Wiedenhofer auf Erbauung einer Bahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg, und die Erwirkung des Anschlusses derselben an die österreichische Bahn; von Hetterich auf Erbauung einer Bahn von Aschaffenburg nach Hanau und von Prof. Hermann auf baldige Inangriffsetzung der Bahn von Kaufbeuren nach Linbau. In der Discussion hierüber, welche oft sehr langweilig wird, bilden einen Hauptpunkt die Frage, ob die Westbahn ihre Richtung über Bamberg nach Nürnberg nehmen solle. Reinhart spricht hierüber tadelnd von dem Speditionthandel in Nürnberg, welchen er als eine Ausbeutung durch die Hausknechte u. s. w. darstellt. Hierüber widersprechen ihn Neuffer und Krämer, während Kirchgeßner ihm beistimmt. Krämer erklärt, er werde gegen die Bewilligung des Credits für den Eisenbahnbau stimmen; denn durch die Bewilligung des Credits für das Militär, habe die Kammer sich ausgesprochen, daß sie den Krieg für bevorstehend halte, und im Krieg dürfe man keine Eisenbahn bauen. Träger, hegt Zweifel über die Zweckmäßigkeit der Richtung der Westbahn und will sogar, daß der Gesetzentwurf an die Staatsregierung zurückgewiesen werde, um damit auch reifliche Vorlagen über den Bau der Westbahn zu verbinden. Nachdem die allgemeine Discussion geschlossen, beschließt die Kammer ($1\frac{1}{2}$ Uhr) auf den Vorschlag des Präsidenten die Anhörung der Schlußäußerungen des Referenten und des Ministeriums, sowie die specielle Debatte auf morgen zu vertagen.

CXIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 15. Mai.

K Die Sitzung wird vom 1. Präsidenten eröffnet. Nach Verlesung des Protocolls wird bekannt gemacht, daß der Gesammtbeschluß der beiden Kammern über Bewilligung

Digitized by Google

des Militär-Credits zu Stande gekommen sei (das geht schnell!). Der Referent Prof. Hermann erhält das Wort zur Schlußäußerung für die allgemeine Debatte über den Gesetzentwurf bezüglich des Credits für den Eisenbahnbau und die damit zusammenhängenden Eingaben und Anträge. Er verbreitet sich lange über die Frage, welche Richtung die Westbahn nehmen solle, wobei er sich entschieden für die gesetzlich festgestellte Richtung über Bamberg ausspricht, und über alle übrigen Anträge bezüglich der Richtung der Ostbahn u. s. w. Sein Vortrag nahm 1½ Stunden in Anspruch! Hierauf ergreift auch noch der Ministerpräsident das Wort, welcher sich dahin ausspricht, daß die Staatsregierung Alles aufbieten werde, um die bereits gesetzlich festgestellten Bahnstrecken zu vollenden. Es wird hierauf endlich zur speciellen Debatte übergegangen. Der Eingang des Gesetzes und die zwei ersten Artikel rufen keine erhebliche Discussion hervor. Eine längere Discussion veranlaßt Art. 3, bei welchem der Ausschuß die Aufnahme des Anlehens al pari festgesetzt wissen will und den folgenden Zusatz beantragt: „Der Finanzminister wird ermächtigt, durch Arrosirung auf 4 pCt. einen Theil des Anlehens in der Art aufzubringen, daß der Aufwand für den baar einzuzahlenden Betrag in keinem Falle 5 pCt. übersteige." Gegen diesen Artikel erklären sich Kolb und Wallerstein, da sie eine solche Arrosirung für unvortheilhaft halten. Kolb hebt besonders hervor, wie dieser Nachtheil sich bei einem späteren Fallen des Zinsfußes zeigen werde. Der Artikel wird jedoch in der Fassung des Ausschusses angenommen. Die noch übrigen zwei Artikel werden ohne Discussion angenommen. Es werden alsdann noch eine Anzahl Anträge des Ausschusses angenommen; dieselben umfassen hauptsächlich Folgendes: 1) So lange nicht die Nothwendigkeit eines zweiten Schienengeleises auf den bayerischen Bahnen überhaupt oder doch wenigstens auf der Strecke von Augsburg bis Bamberg nachgewiesen ist, sei jeder Verwendung von Mitteln hiefür die Zustimmung zu verweigern. 2) Die in mehreren Eingaben beantragte Abänderung in der Richtung der Westbahn sei nicht zu befworten. 3) Für Güterfendungen von Nürnberg auf der Westbahn und umgekehrt vom Westen nach Nürnberg, sei eine dem Umweg über Bamberg entsprechende Tarifserleichterung zu gewähren. Der vierte Antrag enthält den Wunsch an die Staatsregierung, bei der österreichischen Regierung die Verbindung der bayerischen Eisenbahnen mit den böhmischen und südösterreichischen Bahnen zu erwirken, bezüglich der München-Salzburger Bahn aber darauf zu dringen, daß von Salzburg aus eine Bahnverbindung über Bruck mit Steyermark und Triest hergestellt werde. 5) Es sollen für den Fall des Anschlusses bayerischer mit böhmischen Bahnen in der Richtung auf Pilsen, Einleitungen zur Führung einer Bahn von der böhmischen Grenze über Amberg nach Nürnberg und einer Zweigbahn bis Regensburg sofort getroffen werden. 6) Die Eingabe des Magistrats zu Passau wegen Führung einer Eisenbahn von Regensburg über Passau nach Schärding sei der Staatsregierung zur Kenntnißnahme mitzutheilen. 7) Die Staatsregierung sei zu ermächtigen, von Privaten an Staatseisenbahnen gebaute Zweigbahnen zu pachten und auf Staatsrechnung zu betreiben. 8) Der Gesammtcredit für den Bau der Westbahn von 29,052,000 fl. auf 22 Mill. Gulden herabzusetzen. Ferner wird angenommen der Antrag Hermann's auf baldigste Instandsetzung der Bahn von Kaufbeuern nach Lindau. Der Antrag Heterich's (Bahn von Aschaffenburg nach Hanau) wird verworfen; Kolb's Antrag, die Staatsregierung solle Untersuchungen darüber anstellen, ob nicht durch Benützung der Telegraphen ein doppeltes Schienengeleise entbehrlich gemacht werden könne, wird gleichfalls angenommen. Es wird hierauf über das ganze Gesetz abgestimmt und dasselbe mit 118 gegen 15 Stimmen angenommen. (Dagegen stimmten: Weiß (aus Eggenfelden), Träger, Kauschinger, Braun, Rabel, Fischer, Krämer, Prell, Fruth, Seiffert, Amschler, Schelbemantel, Schäfer, Krämer, Winkler. Hierauf wird die Sitzung abermals vor erledigter Tagesordnung (um 1 Uhr) geschlossen.

München, 13. Mai. Heute wurde in der I. Kammer das Gesetz über die „zeitgemäße Erweiterung der Kammer der Reichsräthe" eingebracht. Die erbliche Reichsrathswürde soll in Zukunft ohne Unterschied des Standes Jedem verliehen werden können, der ein Fideicommiß mit 100 fl. Steuerfimplum hat. Außerdem 16 auf Lebenszeit gewählte Reichsräthe. Der Ministerpräsident bemerkte, die Bestimmungen des Entwurfs seien der Art, daß dadurch der ursprüngliche Charakter dieser hohen Kammer nicht alterirt werde, — was unbedingt zuzugeben ist.

K München, 15. Mai. Dem zum Tode verurtheilten Joseph Stopfer wurde heute Morgens 9½ Uhr sein Urtheil, resp. das oberstrichterliche Erkenntniß vom 14. April d. J. und das k. Reskript vom 9. Mai, seine Nichtbegnadigung betr., publicirt. Es geschah dieß in Gegenwart des k. Gerichtsarztes Dr. Kopp und seines Vertheidigers Dr. Schneider durch den Untersuchungsrichter Weichsler. Der Verurtheilte benahm sich sehr gefaßt und bat um die dreitägige Frist, welche ihm auch dem Gesetze gemäß gewährt wurde. Er stellte hierauf auch das Gesuch, zur Richtstätte gehen zu dürfen, den ebenfalls anwesenden Beichtvater bat er mit sichtbarer Rührung um den geistlichen Zuspruch, worauf er sich an seinen Vertheidiger Dr. Schneider wendte, um ihm für seine Mühe zu danken. Letzterer sprach ihm Muth zu und forderte ihn auf, mit dem einem Manne ziemenden Muthe zu sterben, worauf Stopfer erklärte, er werde dieß gewiß thun. Die Vollstreckung des Urtheils wird Samstag Morgens 9 Uhr stattfinden.

— Den bestehenden Vorschriften entsprechend, legt der Armenpflegschaftsrath der Hauptstadt in einer Ueberschicht die summarischen Rechnungs-Ergebnisse der öffentlichen Armenpflege pro 1848/49 zur Einsicht vor und fügt die Bemerkung bei, daß die Detail-Nachweise bei der Armenpflege 14 Tage lang eingesehen werden können, wonach selbe der Curatelstelle zur Prüfung eingesendet werden müssen. Die Ueberschicten zeigen von einer Hauptfonds-Rechnung und von Rechnungen der verschiedenen Anstalten als Nebenrechnungen, welche aus den Ueberschüssen der Haupt-Renten-Rechnung ihre Zuschüsse zur Deckung ihres Deficits erhalten. Die Hauptfonds-Rechnung pro 1848/49 gibt eine Einnahme von 142,436 fl. 22 kr. 2 pf., eine Ausgabe von 117,982 fl. 5 kr. 2 pf., also einen Activrest von 24,454 fl. 17 kr. Stellt man die Activ- und Passivreste der verschiedenen Rechnungen der Anstalten zusammen, so ergibt sich aus diesen ein Passivrest von 21,620 fl. 26 kr. 3 pf., welcher aus obigem Activreste gedeckt wurde, und noch einen Baarfond von 2833 fl. 50 kr. 1 pf. übrig läßt.

Verhandlung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

Sitzung vom 14. Mai.

Auf der Anklagebank sitzt Paul Maier, 24 J. a., lediger Müller aus Rosenheim, wegen Körperverletzung mit darauf erfolgtem Tode.

Staatsanwalt: Wolf; Vertheidiger: Practicant Seifferling.

Aus der Anklageschrift und dem Zeugenverhör ergibt sich Folgendes: Am Sonntag den 26. August 1849 Nachmittags befand sich Jos. Karpfhammer, lediger Schopperknecht (Schiffbauerknecht) von Rosenheim, mit seiner Geliebten, der ledigen Handarbeiterin Maria Richter von Kuglmoos, im Stemdräukeller in der k. G-

Posselle bei Rosenheim, von wo beide ich Abends 7½ Uhr wieder entfernten und den Weg über den Schloßberg einschlugen. — Während sie im s. g. Holzarten, wo sich der Weg zum Schloßbergwirthe von der Landstraße trennt, beisammen stehen bleiben, sprang plötzlich vom Kerzge heraus, welchem mehrere Bauernbursche beisammen standen, einer derselben zu M. Richter und J. Karpfhammer hin und sagte zu Letzterem: „Also, bruer Schopper, habe ich Dich jetzt, wir passen schon den ganzen Sommer auf dich, jetzt werden wir uns doch einmal an dir rächen können.“ Karpfhammer erwiderte ihm, warum er sich denn an ihm rächen wolle, er kenne ihn ja gar nicht, worauf jener Bursche entgegnete: „Ja kenne mich denn.“ Karpfhammer sagte, er wisse nicht, wer er sein könne ist, so probiren wir es halt, wenn Du meinst und allein bist.“ — Auf diese Aeußerung packte der Bursche, welchen die M. Richter als den Wesnerssohn Max Staudacher von Leonhardspfungen erkannte, den Karpfhammer bei der Brust und warf ihn auf die Straße hin. Ein zweiter Bursche, den die Richter nicht kannte, suchte abzumessen, und die beiden raufeinander zu reißen. Während dieses Vorganges lief ein dritter Bursche über den Hügel herunter, warf sofort seinen Janker, welchen er über der Achsel trug, hinweg, und führte gegen den auf dem Boden liegenden Karpfhammer einen Streich, sodann sagend: „Jetzt langt er, jetzt geben wir“ — worauf dieser Bursche mit M. Staudacher zu den oberhalb stehenden Personen lief. Karpfhammer rief nach dem Streiche: „Jesus, Maria und Joseph, o mein Gott,“ sprang auf, ging ungefähr 12 Schritte weit auf der Landstraße auswärts, und fiel dann zu Boden. Die Richter nahm ihn in ihre Arme und sah diebei, daß er in den Hals gestochen war, aus welchem das Blut stromweise herausquoll. Karpfhammer konnte nichts mehr sprechen, als „o mein Gott“ und verschied höchstens nach einer Viertelstunde. Die Leiche wurde von herbeigekommenen Personen in das Schneiderhäusleben am Schloßberge getragen und bewacht. Die Halswunde war allem Anschein nach mit einem Messer oder messerähnlichen Instrumente durch einen Stoß, welcher in einem Zuge geführt wurde, beigebracht. Auf Paul Maier, led. Müllergesellen von Rosenheim, fiel der Verdacht, dem Jos. Karpfhammer die beschienene Verwundung zugefügt zu haben.

Der Angeklagte will den Angriffe als Friedensstifter aufgetreten sein, wer gestochen habe, wisse er nicht. Die weitere Beweisaufnahme belastete den Angeschuldigten sehr, da 2 Zeugen aussagten, daß er in fraglicher Nacht zum Ersten um 10 Uhr und zum Zweiten um 12 Uhr die Aeußerung machte: „Heut haben wir Einen erschlagen.“ — Dr. Dr. Siegert, Geschworner, machte mit Hilfe des Planes den Gerichtshof, die HH. Geschworenen und die Zeugen mit der örtlichen Lage genau bekannt.

Die gewöhnliche Dauer der Mittagspause wurde heute durch den verspäteten Eintritt von 3 Geschwornen verlängert, und erst um 3½ Uhr Nachmittags begann die Fortsetzung der Verhandlung damit, daß die Staatsbehörde ihre Anklage durch den aufgenommenen Beweis begründete.

Der Vertheidigung gelang es nicht, den in ihrem Schutz Versetzenen als jener Schuld frei, jedenfalls aber als bei gemilderter Zurechnungsfähigkeit handelnd, hinzustellen.

Die Geschwornen verkündigten durch ihren Obmann Hrn. Dr. Siegert den Wahrspruch, daß Paul Maier eine Körperverletzung mit erfolgtem Tode, der aber als wahrscheinlich vorausgesehen werden konnte, bezüng, dabei aber wegen Trunkenheit theilweise unzurechnungsfähig war.

Der Gerichtshof erkannte die Strafe von 4 Jahren Arbeitshaus.

Sitzung vom 15. Mai.

Auf der Anklagebank saß Maria Wagner, 19 J. a., ledige Dienstmagd aus Würnberg, geboren Tag am 20. Juni v. Jrs. den Oeconomiebesitzers-Eheleuten Joseph und Thr. Spitzenberger zu Schwaning, bei denen sie in letzter Zeit diente, Geld, Kleider und Schmuck im Werthe von mehr als 25 fl. in der Art entwendet zu haben, daß sie in Abwesenheit ihrer Dienstherrschaft die zum Schlafzimmer führende verperrte Thüre mit dem Gartenschlüssel öffnete, die obere Schublade des Commodkastens gewaltsam aufrib und daraus obige Sachen mitnahm. Sie wurde wegen Verlassens aus ihrem Dienste schon öfter polizeilich abgestraft und ihr eigener Vater bezeichnet sie als eine liederliche und verdorbene Person — Als Zeugen sind 5 Frauenspersonen und ein kleiner Knabe vorgeladen. — Die Angeklagte gesteht ein, daß sie die Thüre und Kästen mit einem Gartenschlüssel geöffnet, Geld, 1 goldene Uhr, Halsseile ꝛc. ꝛc. entwendet, ihre eigenen Kleider zurückgelassen und die entwendeten angezogen, die wertphvollen Gegenstände aber versetzt habe. Die ihr vorgezeigte Riegelhaube, Uhr, Ketten ꝛc. ꝛc. erkennt sie als die gestohlenen Sachen an. Die Zeugin Thr. Spitzenberger erzählt, daß, als sie gegen halb 8 Uhr nach Hause kam, ihre Kinder allein im Hofe und die Magd nicht zu sehen war; als sie in's obere schrie: „Marie, Marie,“ rief ihr kleiner Knabe: „Die ist fort und hat dein schönstes Gwand anzogen.“ Sie erfuhr durch die Kinder weiter, daß die Wagner mit einem Korbe weggegangen sei; die Thüre zum Schlafzimmer fand sie geöffnet, sowie die Commodkästen erbrochen, daraus 28 fl. baar entwendet. Zeugin erzählt ferner, wie sie am Vormittag vor dem Diebstahl eine 50 Guldenrolle angepackt hatte, um davon ihrem Manne Geld zum Hadererkaufen zu schicken, weil sie Baar nicht leicht Geld verlassen, wenn sie schönes Geld sehen; von dieser Geldrolle habe die Wagner die 28 fl. genommen und das noch übrige zurückgelassen. Die Zeugin behauptet weiter, daß die Kästen mit dem Gartenschlüssel nicht aufgesperrt werden konnten, daß sie also gewaltsam geöffnet werden mußten. Sie habe der Wagner übrigens nie recht getraut wegen „ihrem falschen Gsicht.“ Die Wagner behauptet hierseits, die Kästen nicht erbrochen, sondern mit dem Gartenschlüssel geöffnet und nur 7 fl. baar entwendet zu haben.

Die Geschwornen sprachen die Wagner schuldig des ausgezeichneten Diebstahls, auch der Summe nach Verbrechen, begangen unter dem erschwerenden Umstande des Dienstverhältnisses.

Der Schwurgerichtshof verurtheilte sie zu 5 Jahren Arbeitshaus.

Freie Städte. Frankfurt, 13. Mai. Der Commissionsbericht der gesetzgebenden Versammlung über die deutsche Frage ist jetzt erschienen. Eine Mehrheit von 5 Stimmen beantragt Beitritt zum Bündniß vom 26. Mai 1849. Die Minorität (2 Stimmen) hält diesen Schlußantrag für zur Zeit unangemessen und unzulässig, und beantragt vorläufig zur Tagesordnung überzugehen. Mittwoch (15. Mai) wird darüber in der Versammlung berathen werden. Ob der Antrag auf Anschluß an die Union eine Mehrheit finden werde, ist noch ungewiß. Jedenfalls scheint der Senat an seiner Neutralität festhalten zu wollen, wenigstens vorläufig — der hiesige Staatencongreß von Seite Frankfurts nicht beschickt werden soll.

— Frankfurter Blätter melden, daß ein k. dänischer Bevollmächtigter für Holstein-Lauenburg in der Person des Baron v. Bülow zu dem von Oesterreich einberufenen Congreß erschienen und in der ersten Zusammenkunft am 10. Mai von dem österreichischen „Präsidialgesandten“ ohne Weiteres anerkannt worden ist.

— Frühliche Kunde aus Frankfurt! Herr v. Blittersdorff, der sich in der letzten Zeit Gesundheits halber in Baden-Baden aufgehalten, ist wieder da und hat seine segenreiche publicistische Wirksamkeit in der O.-Z.-Z. wieder eröffnet.

— Aus guter Quelle geht und folgende interessante Mittheilung zu: Preußen hat dem Protest, dessen wir vor einigen Tagen schon erwähnten, eine „vertrauliche“ Mittheilung an das Wiener Cabinet beigefügt, in welcher Preußen sich gegen die Ansicht rechtfertigt, als ob die Bundesverfassung von 1815 durch die Unionsverbindung alterirt würde. „Preußen erklärt mit Entschiedenheit, daß die Gründung des engeren Bundes eine ganz wohlberechtigte ist, von dem betreffenen Wege werde Preußen nicht abweichen, und so lange Oesterreich nicht anerkenne, daß Preußen den Weg des Rechtes, der Pflicht und der Ehre seinem eigenen Lande wie Deutschland und den Ereignissen und Bedürfnissen der Zeit gegenüber gehe, könne von einer Uebereinstimmung zwischen Oesterreich und Preußen nicht die Rede sein.“

— Es soll in den letzten Tagen des Erfurter Parlaments eine österreichische Note eingegangen sein, in welcher die österreichische Regierung der preußischen das Ultimatum stellt: das Präsidium in Frankfurt mit ihr abwechselnd zu theilen und auf den engern Bund Verzicht zu leisten. Das preuß. Ministerium

soll sich entschieden gegen diese Zumuthung ausgesprochen haben, der König von Preußen aber gesonnen sein, des Friedens halber dem österreichischen Ansinnen zu entsprechen, sein Ministerium zu entlassen und ein neues mit Radowitz einzusetzen. Dieser Ministerwechsel dürfte in naher Aussicht stehen. Die hiesigen Staatenbevollmächtigten werden, wie es heißt, vorläufig keine Sitzung halten. (Frankf. J.) (??)

Baden. Karlsruhe, 13. Mai. Zum Bevollmächtigten an dem Frankfurter Congreß ist der Frhr. v. Marschall, Director der Regierung des Oberheinkreises und früher Bevollmächtigter bei der Eidgenossenschaft ernannt.

— Ein Brief aus Karlsruhe vom 8. Mai in der Cöln. Ztg. besagt: „Durch die mehrfach in der Festung Rastatt vorgekommenen Desertionsfälle hegte man schon längst den Verdacht, daß sich daselbst eine Anzahl Emissäre aufhielte, um die Soldaten zur Desertion zu verführen und zu verleiten. Lange blieben alle Nachforschungen umsonst, bis es endlich zwei preußischen Visoiren gelungen ist, die Gesellschaft zu entlarven. Dieselben hatten sich anwerben lassen und waren, um die Leute ganz sicher zu machen, sogar bis in den Kahn zur Ueberfahrt über den Rhein mit ihnen gegangen; auf dem Wasser jedoch zwangen sie zur Umkehr nach dem deutschen Ufer.

— Eine hundert weit übersteigende Zahl fahnenflüchtiger badischer Unteroffiziere und Soldaten wurde wieder neuerdings wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu 1200 fl. Geldstrafe verurtheilt.

Württemberg. Stuttgart, 10. Mai. Der Versuch einer Vereinigung kann als völlig gescheitert betrachtet werden. Zudem beginnt sich die öffentliche Meinung im Lande zu sehr gegen den Regierungsentwurf auszusprechen, als daß die Abgeordneten der Mehrheit sich veranlaßt finden könnten, auf Grund desselben zu Transaktionen sich herzugeben.

— Am 11. Mai sollte in Tübingen die Schwurgerichtsverhandlung gegen Fürst Waldburg-Zeil wegen Beleidigung der Regierung stattfinden, wurde jedoch, da der Angeklagte wegen Krankheit nicht erschienen war, auf das nächste Quartal verschoben.

— In der Sitzung der Landesversammlung vom 13. wurde ein dringlicher Antrag des Abg. Feher, die staatsrechtliche Commission zu schleunigem Bericht darüber zu beauftragen, welche Maßregeln die Landesversammlung dagegen zu ergreifen habe, daß seit dem 1. Mai (wenigstens indirekte) Steuern ohne Bewilligung erhoben werden, einstimmig angenommen.

Ulm, 11. Mai. Vor den Schranken des Schwurgerichtshofes stand heute der Redacteur der Ulmer Schnellpost, Dr. Ludwig Seeger, angeklagt: durch Aufnahme eines, an eine vorberathende Versammlung von Abgeordneten in Stuttgart gerichteten anonymen Schreibens die Ehre der Staatsregierung durch Schmähung angegriffen zu haben. Die Geschwornen sprachen das „Schuldig“ aus und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten, im Hinblick, daß derselbe schon einmal wegen gleichen Vergehens bestraft worden, zu 6wöchentlicher Festungs-Arrest- und einer Geldstrafe von 50 Gulden und Tragung sämmtlicher Kosten. (Ulm. Z.)

Hessen. Mainz, 13. Mai. Unser verehrter Mohr ist, kaum aus dem Kerker entlassen, zum Bürgermeisterei-Adjunct in Oberingelheim gewählt worden. (M Z.)

Darmstadt, 11. Mai. In hiesiger Stadt wird eine zu entschiedenem Freihalten an dem Bündnisse auffordernde Petition an die Regierung vorbereitet.

Fulda, 12. Mai. Unsere Landtagsabgeordneten gehen, für den 15. d. M. nach Kassel einberufen, mit den gespanntesten Erwartungen dahin, um die Vorschläge zu vernehmen, welche man von Erfurt und Berlin aus ihnen vorzulegen von Seiten der Staatsregierung gesonnen ist.

Sachsen. Dresden, 13. Mai. Gestern Abends 10 Uhr hat hier ein Doppelmord stattgefunden.

Schleswig-Holstein. Apenrade, 8. Mai. Die Gerüchte, daß auf ausdrückliches Verlangen Rußlands die dänische Armee nächstens in das Herzogthum Schleswig einrücken werde, gewinnen an Consistenz. (H. C.)

Preußen. Berlin, 12. Mai. Hassenpflug gab heute seine Erklärung ab. Sie lautete: „Kurhessen sei der Ansicht sich über den Abschluß der Unionsverfassung erst nach Begründung des weiteren Bundes erklären zu können.“ Darauf nahmen Baden, Schwerin und Lippe Schaumburg (diese drei hatten am 10. Vorbehalte gemacht) ihre Vorbehalte zurück, und erklärten sich unbedingt für die Annahme der in Erfurt revidirten Verfassung. Die eigentliche Tagesordnung begann nun mit der Vorlage Preußens bezüglich der Constituirung der Organe der Union. Hr. v. Persigny hat in der formellen Audienz nach seiner Rückkunft aus Paris die Sympathien der französischen Regierung für die preußische und ihre Politik ausdrücklich ausgesprochen; ich höre dies mit Bestimmtheit versichern.

— 13. Mai. Die Mehrheit der Unionsfürsten faßte gestern den Beschluß dem Unionsvorstand größere Rechte in Betreff des Heerwesens einzuräumen. Das Parlament soll im folgenden Monat wieder berufen werden.

— Bei den hier bereits stattgefundenen Berathungen des Handelscongresses hat sich eine vorwiegende Geneigtheit für das gemäßigte Schutzzollsystem kund gegeben. Die Annahme der Regierungsvorlagen dürfte nicht zu bezweifeln sein.

— Das „Correspondenz Bureau“ sagt im Betreff der Stellung des Herrn Hassenpflug im Fürstencongreß: Das Auftreten des kurhessischen Ministers Herrn Hassenpflug ist Anlaß geworden zu einem Schreiben des Königs an den Kurfürsten von Hessen. Vorläufig scheint der königliche Brief an seinen Souverain Herrn Hassenpflug etwas niedergeschlagen zu haben. Wenigstens fand sich Herr Hassenpflug in der letzten Ministerconferenz gemäßigt, „Erklärungen abzugeben um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen.“ — Der Brief des Königs an den Kurfürsten ist von dem Ministerpräsidenten Graf Brandenburg contrasignirt und soll von Hrn. v. Manteuffel entworfen sein.

— Frau Bettina v. Arnim ist von ihrem Gute wieder auf einige Zeit nach Berlin zurückgekehrt, wahrscheinlich um endlich ihr längst erwartetes Buch: „Die Gespräche mit einem Dämon“ im Druck erscheinen zu lassen.

Breslau, 11. Mai. Die Geschwornen haben den Grafen v. Reichenbach des Hochverraths gegen den deutschen Bund für nichtschuldig, dagegen mit mehr als 7 Stimmen für schuldig erklärt, durch seine Zustimmung zu den am 6. Juni 1849 gefaßten Beschlüssen der in Stuttgart tagenden Mitglieder der Nationalversammlung bei einem Unternehmen mitgewirkt zu haben, welches auf gewaltsame Umwälzung des preußischen Staats abzielte. Hierin hat sich jedoch der Gerichtshof für incompetent erklärt und beschlossen, die Sache an das Schwurgericht zu Oppeln zu verweisen, wegen der Verhaftung des Angeklagten aber demselben die weiteren Schritte zu überlassen. (D. Ref.)

Digitized by Google

Magdeburg, 9. Mai. Hier ist vorgestern eine Versammlung der freien Gemeinde unter dem Vorsitze des Dr. Voigtel, weil sie der Polizei nicht gemeldet war, aufgelöst worden. — Gestern wurde der Polizei eine Versammlung des Vereins für Volksrechte angezeigt, in welcher v. Unruh und Schulz (Delitzsch) sprechen würden; die Polizei wies das Reden Schulz's entschieden zurück, da er nicht Mitglied des Vereins sei. Trotzdem bestieg derselbe die Tribune und wurde in Folge dessen die Versammlung aufgelöst. Schulz hat sich hierbei nicht beruhigt und zu heute eine Volksversammlung berufen, die wohl ein gleiches Schicksal haben wird.

Marienburg, 8. Mai. Bei der Vereidigung des hiesigen Magistrats auf die Verfassung verweigerten vier der angesehensten Rathsherren die Eidesleistung und legten sie gleichzeitig ihr Mandat nieder.

Düsseldorf, 10. Mai. Gützlaff der chinesische Missionär ist hier angekommen und wird eine Missionspredigt halten, um über sein Wirken in China einen näheren Bericht abzustatten.

Oesterreich. In Arad sind plötzlich alle Fremden ausgewiesen worden, auch darf fürder Niemand ohne Paß die Stadt betreten.

Wien, 10. Mai. Die Erwartung hinsichtlich der Einführung der Civilehe stellt sich nach genaueren Erkundigungen als eine voreilige heraus. Nur einige Erleichterungen in Betreff der gemischten Ehen sollen Statt finden.

— 11. Mai. Während die Theilnahmslosigkeit der Wahlberechtigten für die Gemeinderathswahlen fortdauert, circuliren in zweien der hiesigen Vorstädte bei den Wählern gedruckte Adressen, welche in sehr würdevoller Sprache nebst der Bitte um Gewährung der constitutionellen Freiheiten während der ganzen Wahlzeit die Erklärung enthalten, daß einzig und allein der Belagerungsstand Ursache der minderen Betheiligung am Wahlgeschäfte sei. Das uns zu Gesicht gekommene Exemplar der Adresse war bereits mit zahlreichen Unterschriften versehen.

Italien.

Turin, 7. Mai. Am Sonntag (5.) wurde in allen Kirchen das liturgische Gebet: Pro Episcopatu constituto in carcere (für den eingekerkerten Episkopat) angeordnet. Die Staatsgewalt gab ihre ernste und entschlossene Haltung aber nicht auf.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Mai. Der preußische Generallieutenant v. Below, begleitet von seinem Sohne, ist heute mit dem Dampfschiffe über Wismar von Berlin hier angekommen.

Frankreich.

Paris, 11. Mai. Herr Marcel, Beamter im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ist mit wichtigen Depeschen nach London gereist. Es soll sich dabei eine Note über das neueste Verhalten Englands gegen Griechenland befinden.

— Dreißig Mitglieder des demokratischen Comites vom Martelsaale sind verhaftet worden, sechs andere haben die Flucht ergriffen.

— 12. Mai. Die Zeitung „Pays", welche gestern die Verhaftung von 30 Mitgliedern des socialistischen Comites im Martelsaale angekündigt hatte, bestätigt heute diese Nachricht mit dem Zusatze, daß nicht 30, sondern 34 Personen verhaftet worden seien. Bei dieser Verhaftung seien wichtige Papiere mit Beschlag belegt worden. Hat auch Paris sein „Ohm's" gefunden?

— Die Constitutionnel enthält heute wiederum unter der Aufschrift: „Die Lösung" einen längeren Artikel, worin er die Nothwendigkeit auseinandersetzt, die Präsidentschaft Louis Napoleon Bonaparte's auf 10 Jahre zu verlängern.

Der Brudermörder.

3.

Bei weiterem vorsichtigen Nachfragen erfuhr der Polizeibeamte, daß der Fremde einen Beutel voll Gold und eine auffallend schöne Meerschaumpfeife gezeigt habe. „Der Fremde wird vermißt," äußerte der Polizeibeamte unvorsichtig. Augenblicklich bemächtigte sich der Argwohn der Bauern; ihr Hag gegen den Förster traute diesem jede Schlechtigkeit zu und unverhohlen äußerten sie ihre Meinung, der Förster möge sich wohl den dunkeln Abend und den einsamen Waldweg zu Nutze gemacht haben, um den Fremden zu ermorden und zu berauben. Der Argwohn entsteht leicht und greift leicht um sich; der Beamte konnte sich nicht frei davon halten und schauderte. Er wußte, daß der Fremde der Bruder des Försters war. Hatte der Argwohn recht, so war ein Brudermord geschehen; die ganze Schreußlichkeit des Verbrechens stellte sich klar vor seine Seele. Er gab sich Mühe, sein Mißtrauen zu unterdrücken, denn bis dahin war der Förster ein unbescholtener Mann, allein er hielt es doch für nöthig, zwei Zeugen zu dem Besuche im Forsthause mitzunehmen. Sämmtliche Anwesende erboten sich mitzugehen; der Beamte wählte den Wirth und einen älteren Bauer und trat seinen Rückweg an.

Der Förster war zu Hause, als sie eintraten. Kaum aber waren die ersten Begrüßungen gewechselt und der Beamte im Begriffe, seine Erkundigungen zu beginnen, als der Wirth rief: „Da ist die Pfeife!" Der Beamte erschrack. An der Wand neben vielen andern Tabakspfeifen hing ein schöner, mit Silber beschlagener Pfeifenkopf von Meerschaum, den die beiden Zeugen einstimmig für denselben erkannten, den der Fremde an jenem Abende bei sich geführt. Der Förster zeigte jedoch keine Unruhe und auf näheres Befragen erklärte er, jener Fremde sei mit ihm von dem Wirthshause weggegangen, habe sich ihm unterwegs als seinen Bruder zu erkennen gegeben, sei mit ihm in das Haus getreten, habe aber trotz seiner Bitten, die Nacht im Forsthause zuzubringen, den Abend noch fortgewollt, um in * * * heim einzutreffen, weil er es seiner Frau sicher versprochen hätte. Darauf sei er auch wirklich gegen halb neun Uhr fortgegangen, nachdem er ihm den Meerschaumkopf zum Andenken geschenkt.

Der Beamte bemerkte auf diese Aussage, der Fremde sei noch nicht in * * * heim angekommen. Der Förster erschrack sichtlich bei diesen Worten und rief: „Dann ist ihm ein Unglück zugestoßen!" „Das meinen wir auch," erwiederte der Beamte, dem das Erschrecken des Försters verdächtig vorkam, „und ich glaube mich berechtigt, Haussuchung bei Ihnen zu halten." Bei diesen Worten starrte der Förster den Sprechenden an und sank, ohne ein Wort zu erwiedern, auf einen Stuhl. Hatte er errathen, was man argwöhnte, und hatte ihn der Gewanke an das Ungeheure des Verbrechens, dessen man ihn zähig hielt, sprachlos gemacht — oder war er schuldig und die Gewißheit, entdeckt zu sein, erschreckte ihn dermaßen, — das konnte Niemand wissen. Der Beamte indessen schien das Letztere eher zu glauben, denn er befahl dem Wirthe, auf den halb Ohnmächtigen Acht zu haben und ging an, das Haus zu durchsuchen. Er fand nichts Ungewöhnliches, nichts Verdächtiges. Unschlüssig stand er vor der Thüre und überlegte, was er thun solle, als plötzlich der zweite Bauer, der vor das Haus gegangen war einen furchtbaren Schrei ausstieß. Der Beamte eilte hinaus. Der Bauer stand an dem Ziehbrunnen vor dem Hause und schrie: „Da liegt er, da liegt er!" während

Digitized by Google

er mit erschrockner Geberde in den Brunnen deutete. Der Beamte beugte sich über den Brunnen und glaubte wirklich in der Tiefe desselben etwas, einem menschlichen Körper Aehnliches zu erblicken. Mittlerweile waren zwei Jägerburschen aus dem Forste zurückgekommen. Sie wurden nach dem Fremden befragt, erklärten aber, nichts von ihm zu wissen, und behaupteten, am Abende des fünften Novembers erst um Mitternacht nach Hause gekommen zu sein, was mit der Aussage des Försters übereinstimmte. Mit Hülfe der Jägerburschen gelang es nach vieler Mühe, den im Brunnen entdeckten Gegenstand an's Tageslicht zu bringen. Es war wirklich ein menschlicher Körper und der Bauer behauptete in ihm den Vermißten zu erkennen. Der Beamte ließ den Förster und den ihn bewachenden Wirth rufen. Letzterer erkannte gleichfalls den Fremden; der Förster aber stand wie vernichtet bei dem Anblick des Leichnams und rief zu wiederholten Malen: „Mein Bruder, mein armer Bruder!“ Daß man den Leichnam des Vermißten vor sich habe, konnte jetzt nicht mehr zweifelhaft sein. Man schritt zur Untersuchung desselben. Er war vollständig bekleidet; die sämmtlichen Taschen aber waren leer. Um den Hals fand sich ein dünner Strick mit einer Schlinge, am Halse deutliche Spuren der Erdrosselung. Daß hier ein Raubmord geschehen sei, unterlag jetzt keinem Zweifel mehr. Der Strick ward näher untersucht; man sah, daß es eine Hundeleine war, wie sie die Jäger gewöhnlich führen. Sie ward den Jägerburschen vorgezeigt, und diese erklärten: es sei die Hundeleine des Försters, die dieser an seiner Jagdtasche zu tragen pflege. Der Förster gab das zu und behauptete, die Leine an jenem verhängnißvollen Abende verloren zu haben. Da man annehmen konnte, der Ermordete habe sicher noch einige Gegenstände bei sich geführt, die ihm geraubt worden seien, so wurde von Neuem eine schärfere Haussuchung angestellt. Man fand nichts. Endlich ward auch der Garten hinter dem Hause durchsucht, und da entdeckte man eine Stelle, die frisch aufgegraben schien. Die Erde wurde weggeschafft und es fand sich wirklich ein leerer, mit Perlen gestickter Tabaksbeutel, eine Brieftasche und ein seidenes Taschentuch. In der Brieftasche befanden sich mehrere Briefe an den Ermordeten überschrieben — sie hatte offenbar ihm gehört. Als der Förster befragt wurde, ob er diese Gegenstände kenne und wie sie in den Garten gekommen seien, gab er an, nichts davon zu wissen. Sein ganzes Benehmen war übrigens niedergeschlagen; er war wortkarg und antwortete wenig und unwillig auf die ihm gestellten Fragen. (B.f.)

Literarische Notiz.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung zu Erlangen sind von dem Kirchentrathe und Stadtpfarrer Pankraz Dinkel daselbst erschienen:

I. Thl. Predigten über die Evangelien auf die Tage des Herrn.

II. Thl. Predigten über die Evangelien auf die Festtage der Heiligen bei besonderen kirchlichen Veranlassungen und Fastenpredigten.

Nur mit Vergnügen können diese trefflichen Predigten dieses ausgezeichneten Canzelredners, welche sich durch eine ebenso blühende als wahre Sprache auszeichnen, dem christlichen Publicum auf's Dringendste empfohlen werden.

Die freundliche Aufnahme, welche diesen Canzelvorträgen bereits sowohl im In- als Auslande zu Theil wurde, sowie deren äußerst günstige Recensionen in öffentlichen Blättern, bürgen gewiß für deren Gediegenheit; sie sind nicht nur köstliche Früchte frommer Betrachtungen der heiligen Schrift, sondern auch ein trefflicher Schatz himmlischer Belehrung und des Trostes.

Mit Recht können daher diese Predigten den Herren Geistlichen und Lehrern, insbesondere aber der reiferen Jugend und allen christlichen Familienkreisen zur Erweckung eines lebendigen Glaubens sowie einer ächt christlichen Liebe und reiner Gottesverehrung empfohlen werden.

P.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 17. Mai: „Geistige Liebe.“
Hierauf: „Die Schwäbin.“

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

HH. Jos. Kagerer, b. Schneidermeister, mit Johanna Seidl, Schneidermeisterstochter von Mitterling. Phil. Brändle, Steindrucker, mit Anna Kath. Sauer, Bürgerstochter von Waldmünchen. Andr. Rominacher, Stadtgerichts-Functionär, mit Mar. Kraud, Müllerstochter von Sieltenhofen. Joh. Anton Allred, Hofsänger, mit Fräul. Jos. Mar. Iber. Röll, Hofbuchdruckerstochter v. h. Ant. Brummer, Schuhmachermeister, mit Anna Mar. Kuiser, Maurerstochter v. Beiersels. Ant. Winkler, herrschaftl. Bediener, mit Kath. Schenkberger von Partheim, Ld. Commiss. Kirchheimbolanden.

In der St. Peters-Pfarr.

HH. Thom. Liebl, Taglöhner, mit Creszenz Stecker, Maurerstochter von Haidhausen. Ant. Lachner, Stadtmusikus und Musiklehrer, mit Anna Hey, Instrumentenmachersstochter von dier. Joh. Löder, Kleiderreiniger, mit Wald. Meyer, Schneiderstochter v. Monheim.

In der St. Ludwigs-Pfarr.

Hr. Joh. Gg. Mayr, Hofbrauknecht, mit Ther. Koller, Nagelschmiedstochter von Schwabing.

In der heil. Geist-Pfarr.

HH. Karl Schmid, Geometer, mit Anna Kraper, Gasthofbesitzers-Wittwe von Newyork. Joh. Oettl, Taglöhner, mit Adelheid Huber, Schneiderstochter von Ganghofen, Lgds. Eggenfelden. Jacob Röbl, Schneidermeister, mit Mar. Anna Blum, Reisbrenz-Feuerwächterstochter v. hier. Jos. Köstler, Gendarmerie-Brigadier, mit Mar. Anna Weigant, Kirschnerstochter v. d.

Im protestantischen Pfarramte.

In Landshut: Hr. Gottl. Frhr. v. Thon-Dittmer, Staatsrath im ordentl. Dienste, mit Anna Mar. Freifräul. v. Haneville, Hallobernheamtenstochter von Regensburg. Julius Friedr. Theodor Grubert, Buchhandlungsgehilfsführer, mit Clara Barb. Mar. Palm, Hofbuchhändlerstochter v. h.

Im Stadtdekanate Schongau.

In Thalkirchen: Joh. Bapt. Sappir, Taglöhner, mit Mich. Schweighart, Hüterstochter von Pasing. In Neuhausen: Sebast. Langemeder, Taglöhner, mit Ottilia Geitner, Güterstochter von Gundackersdorf, Lgds. Dachau.

Todesfälle in München.

Frau Carol. Krüger, Hausbesitzers-Gattin 63 J. 3 M. Alexander Morgan, herzogl. Hofsagnai, 23 J. a. Barb. Walter, Sandführersfrau, 54 J. a. Felix Ignaz Lindlever, Maurerführ, 42 J. a. Joh. Sichtchhauser, Hauskneckt von Bachhausen, 50 J. a. Mich. Frauz, Schäfflergeselle von Ruschwang, 28 J. a. Abraham Mühlthaler, pens. Gendarmerie-Profos von Regensburg, 71 J. a. Pr. Theod. Julius Kielernyp, Kunstmaler, von Kopendagen, 31 J. a. Kath. Bonn, Baumeisters-Wittwe von Neuhausen, 71 J. a. Mar. Anna Eizenberger, Stöckl-schneiderstochter v. h., 75 J. a.

418.

Praes. den 15. Mai 1850.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Vormünder der Richarts Mayer'schen Wirthsleute in Landau wird daselbst Anwesen, bestehend in einer Wirthschenke, dann Oeconomie sammt Mobiliarschaft an den Meistbietenden am

Samstag den 1. Juni l. J.
Früh 10 Uhr

neuerdings im hiesigen Gerichtslocale verpachtet.

Auswärtige Pächter haben sich über Vermögen und Leumund am obigen Tage auszuweisen, wo sodann die Pachtbedingnisse bekannt gemacht werden.

Am 8. Mai 1850.

Königl. Landgericht Landau.
Krimm, Landrichter.

388.91.5) Zur Ziehung der 118. garantirten Frankfurter Geldverlosung, welche am 5. und 6. Juni 1850 stattfindet, sind die bedeutenden Hauptgewinne von fl. **241.000**, **2mal 100.000**, **40.000**, **20.000**, **2 mal 15.000**, **12.000**, **4mal 10.000**, **6.000** rc. enthält, empfehle

Originalobligationen $^1/_1$ à fl. 6, $^1/_2$ à fl. 3, $^1/_4$ à fl. 2, $^1/_8$ à fl. 1. 30 kr.

Julius Stiebel jun.,
Bureau: Wollgraben,
Banquier in Frankfurt am Main.

370. Burggasse Nr. 17 über 2 Stiegen ist ein Clavier um 36 fl. zu verkaufen.

Digitized by Google

417. Als der König von England, schreibt Marberger, 1694 eine gute Summe Geldes eilfertig bedurfte, und das Parlament fast den ganzen Januarium damit zubrachte, wo solches herzunehmen wäre, gab einer den Vorschlag, eine Lotterie zu errichten. Ganz anders und verkehrt ist das Verhältniß nach anderthalb Jahrhundert in unsern Tagen. Hat man Geld nöthig, brütet man nicht lange Wochen darüber, wo es herzunehmen sei; man macht immerhin schnell Schulden. Man führt auch, um Geld zu erhalten, keine Lotterie ein; man geht vielmehr darauf aus, die bald ein Jahrhundert bestehende Lotterie aufzuheben, eben deswegen, weil man geldbedürftig ist. Wer hat wohl den alten prophetischen Sänger Casuppe nicht gekannt, ihn zu München Wirthshäusern nicht das Lied: „In unserm Haus ist All's verkehrt" zu Dutzendmalen absingen hören? Wir kennen nun die Bedeutung dieses Liedes. Der Lotterie wegen scheint es indessen nicht überall so verkehrt zuzugehen, wie man es gerade nur bei uns haben will. In Oesterreich ist es bezüglich dieser Frage seit dem Regierungsantritte des neuen Kaisers wieder ganz still, und in den Badeorten tichtet allenthalben sich eine öffentliche Gesellschaft nach der andern neuerdings auf. Die bayerischen Lottocollectieure dürfen auch, wenn die bayerische Lotterie heute aufgehoben wird, ihrer morgigen Existenz wegen so sehr besorgt nicht mehr sein. Sie beziehen jetzt im Durchschnitte kaum 3 Procent Provision. Die großen auswärtigen Lotterie-Agenten, welche, dermal thätiger wie je, den bayerischen Lottocollectieren, selbst den bedeutendsten Orten ganze Päcke von Planen aller möglichen Staatsanlehen und Classen-Lotterien mit Einladungen zum Debüt der Loose zuschicken, stellen ihnen nach Umständen und bei einem flotten Geschäftsbetriebe 30 und mehr Procent Nutzen in Aussicht. Das zieht an; wegen des Verbotes aber, für auswärtige Lotterien zu colligiren oder dahin zu spielen, hat es bei unserer Vorsicht gute Wege. Die Lottocollectieure kennen so den Eifer der controlirenden öffentlichen Behörden im Vollzuge der Lottocontravention-Ordnungen überhaupt aus eigener täglicher Erfahrung viel zu gut, als daß sie sich durch diese eilen Scheuchblöcher beirren lassen könnten, wenn es wirklich an sie kommt, in langgewohnter Weise für sich weiters zu sorgen.

Die bayerische Centralbehörde über das Lotto hat zwar ihre Lottocollectieure jüngst angewiesen, derlei Einlavungen an sie zur Uebernahme von Sammlungen für fremde Lotterien einzuschicken, und dieß werden viele Lottocollectieure auch ohne weiters thun; allein ich sehe darin kein Hinderniß für den Lottocollectieur, und noch weniger Gefahr, sich diese Adressen zu Handen und schon einmalweit von der Einlavung einigen Gebrauch ganz im Stillen zu machen. Es hat mich erst kürzlich ein Lottocollectieur einer solchen Einladung wegen, die er von Mainz her über Nürnberg, wo sie zur Post kam, erhalten hatte, zu Rath gezogen, was da in seinem Interesse zu thun sein möchte. Ich war erstaunt über die vielen, nur allein in Deutschland bestehenden Gelegenheiten zum Lottospiele, auf welche in der Adresse hingedeutet und aufmerksam gemacht war. Ich fand nämlich eine k. k. österr. Staatsprämien-Anleihe in 36 Gewinn-Abtheilungen, eine Verloosungsanleihe für die k. preußischen Seehandlungs-Prämien-Scheine in 8 Ziehungen, eine kurfürstlich hessische Staats-Prämien-Anleihe von 12 Millionen Gulden mit Lottogewinnsten, eine derlei großherzoglich badische Eisenbahn-Staatsanleihe von 14 Millionen, eine großherzoglich hessische, eine herzoglich nassauische Staats-, eine Frankfurter, eine Braunschweiger, eine preußische, eine sächsische Classen-Lotterie ꝛc. ꝛc.

Ich rieth dem Collectieur, solche Einladungen zu ignoriren, und das Weitere im Vaterlande unbesorgt und ruhig abzuwarten. Er schmitt ein bedenkliches Gesicht und schwieg.

So anschwirren uns in Bayern von allen Seiten fremde Lotterien und Lotto-Unternehmungen. Wer da noch glauben kann, das Lottospiel und somit auch die Folgen der Spielleidenschaft seien mit der öffentlichen Lotto-Anstalt im Lande zugleich zu beseitigen, der hat noch nicht über die Nase hinaus zu sehen gelernt, der kennt die Menschen nicht. Der Mensch trägt die Lotterie in sich, und ist dermal mehr wie je, die Lotterie selbst. Wenn eine förmliche Lotto-Anstalt gar nirgend mehr zu erreichen ist, was indessen für die bayern, wie wir gehört, der Fall noch lange nicht sein wird, so kann ja der Mensch auf noch ungewissern Ausgang eine Wette wagen, und falls er leichtsinnig und leidenschaftlich daran geht, sein ganzes Vermögen nach und nach setzen und verlieren. Wer spielt dieß? Eben weil der Mensch von Natur aus so gerne Lotto spielt, vom Zufall nämlich Glück und Reichthum erwartet, eben deßwegen nur sind die Lotterie-Anstalten entstanden, und hätten außerordentlich gar niemals Eingang finden, noch weniger sich halten können. Jetzt, wo sich der Mensch in der Jagd nach Wohlleben und Unabhängigkeit von Gott und Menschen so über alle Maßen gefällt und eingebildet hat, und alles an den Zufall zu wagen scheint, jetzt will man das Lotto in Bayern aufheben? — Nein; das können, das werden kluge Leute unmöglich thun oder zulassen. Und sieht es denn anderwärts wirklich um unsere Staatsfinanzen so erbaulich gut, daß wir das Erträgniß des Lotto auch entbehren können, abgesehen von den Nachtheilen, welche dem gemeinen Wesen durch die Geldverschleppungen in fremde Lotterien bevorstehen? Ja wohl; es gibt Geld genug, nur wir haben keines, — aber bekanntlich unabweisliche Bedürfnisse, und unverschiebliche Ausgaben zu machen. Wir nehmen Geld zu leihen, Erb und Eigen zu verpfänden, lassen wir dabei den Geldbesitzern noch den freien Willen; sehen wir damit nicht mehr aus, werden wir den Bayern das freiwillig gezwungene Lotterie-Anlehen von 1809 und 1810 frisch zur Aufführung bringen, damit wir zugleich wieder eine Lotterie haben.

Ist es schon wieder eine neue Anleihe von nahe an 10 Millionen im Antrage, und schon halb genehm — lauter Bagatelle für Bayern! Ja für meine Person laß es mit dem Geldverleihen auf Zwang wirklich ankommen, und werde mich niemals entschließen, aus freiem Willen dahin Geld zu verborgen, wo man während der größten politischen Verwicklungen und Verlegenheiten und über ein fortgesetztes Schuldenmachen und Gebahrlosen von Außen her, das eigne Geld im Sacke wegwerfen will. Wenn es mir auch nicht gerade gelegen wäre, mein Geld jetzt nicht groß irre, so erforcert schon die 5prorentige Verzinsung der ganz neu genommen und noch zu machenden Anleihen jährlich bei 1,200,000 fl. Das Lottogeld hinzugerechnet, das aufgegeben werden soll, kommt eine Summe von nahe an 2½ Millionen heraus, um welche die bisherigen Anlagen erhöht oder neue eingeführt werden müßen. Was die neuen Capitalzinsen- und die Einkommensteuern, welche nun wieder beliebt worden sind, eintragen, haben wir aus den Budgets für 1849/50 zu unserer nicht geringen Ueberraschung ersehen. Wir hatten von der Capitalrente 3½ Procent zur Steuer zahlen müßen; die ganze Einnahme daraus für die Finanzen erreichte nicht 500,000 fl. Also soll die Capitalrente in ganz Bayern für 1848/49 nicht volle 1,000,000 fl. abgewonnen haben? Das glaube, wer da will. Wie die Lotterie in Bayern durchschnittlich einträgt, das wissen wir aus langjähriger Erfahrung hinter uns; wie die neuen Finanzmacher-Projecte anschlagen, das haben uns die eben erwähnten neuen Steuern schon im ersten Jahre gelehrt. Der auf Umschwung aller öffentlichen und Privat-Verhältnisse sinnenden und ausgehenden großen Partei herrscht man das Phantom im höchsten Grade, und das hat auch seine guten Herren, welche da die Direction und den ersten Einfluß auf die Staatsangelegenheiten standesmäßig, oder das specielle Recht haben, mitzumachen und Vorschläge zu machen, diese Herren sagen nicht selten ebenfalls eigenen Phantomen nach, und sehen dabei noch erwartungsvoll um sich, ob ihnen vom Volke auch applaudirt werde. Das feine Huhn lassen die großgesteckten Kochtöpfler auch bei Nacht und Nebel laufen — und suchen, ein Gericht zu erhaschen, zum Fenster hereinfliegen. Der Salon ist aber klug und ausgeblieben; sie sollen nun den Braten serviren lassen, welche Verlegenheit! —

Das Lottospiel ist ein Uebel; dieß, und daß organisirte Lotto-Anstalten in einem speziellen Lande die Gelegenheit dazu geitgener machen, kann nie in Abrede gestellt werden. Allein das Lottospiel führt in dem Lande, wo Lotto-Anstalten wieder aufgehoben werden, ja noch weit größeren Uebeln, wie ich schon angedeutet; und dem größeren Uebel zieht der Kluge das kleinere doch immer vor, wenn ihm nur diese Wahl frei gelassen ist.

Preußen hat in Berlin gewisse Hotels neuerdings eröffnet, und warum wohl? Gewiß nicht zur Beförderung der Sittlichkeit, nein; es macht die traurige Erfahrung, daß die Spielsucht derselben weit größere Nachtheile, als die Lotterie selbst, bewirke wenn odiosa, sonst würde ich noch auf andere öffentliche Anstalten hinweisen, die sonst für Uebel gehalten worden sind, weil sie in allen Staaten nur große Summen Geldes verschlingen, und der Production und Fabrication ꝛc. die arbeitenden Hände entziehen. Die Ausschi hat sich geändert; wir müßten nun diese Anstalten haben, und immer weiter erlernten, damit wir nicht verschlungen werden. Mein, wir sind et consilium abire! Gleiche Gründe sind es nemlich. Allein die Grauen wissen und gelten nichts mehr. Darum machet nur fort im Vaterlande, wie ihr angefangen, ihr Männer mit dem Steine der Weisen. Weg mit dem Lotto! Das dankbare Bayervolk wird euch dafür in der Geschichte ein Denkmal setzen mit der gebührenden Aufschrift:

O. W.

München am Bonifaztage 1850.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Digitized by Google

Sonntag, den 19. Mai. **№. 60.** München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäffergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die Erweiterung der Reichsrathskammer.

„Durrah! die Todten reiten schnell."

Das Amnestiegesetz blieb weit hinter allen gerechten Ansprüchen zurück; noch weiter ging das Vereinsgesetz, dieses wurde vom Preßgesetz übertroffen; den Gipfel der Contre-Revolution glaubten wir erreicht, als das bayerische Ministerium sich nicht scheute, das Bundesphlegma als die einzig legale deutsche Centralbehörde zu erklären; allein wir haben uns getäuscht: alles Dagewesene ist freisinnig im Verhältniß zu dem, was noch kommen sollte; ein Gesetzentwurf über Erweiterung der Kammer der Reichsräthe wurde vorgelegt, den würdig zu bezeichnen die durch das Preßgesetz erlaubte Sprache und nicht gestattet. Hätte man uns von diesem Entwurf bloß erzählt, wir hätten es für Verdächtigung gehalten; denn nimmermehr hielten wir es für möglich, daß man zwei Jahre nach dem Jahre 1848 irgend einer deutschen Kammer ein solches Gesetz vorzulegen den Muth haben könnte, allein wir haben den Entwurf selbst gelesen und er möge in seinen wesentlichen Bestimmungen hier folgen:

„Art. 1. Die Kammer der Reichsräthe ist zusammengesetzt aus: 1) den volljährigen Prinzen des Königlichen Hauses; 2) den Kronbeamten des Reiches; 3) den beiden Erzbischöfen; 4) den Häuptern der ehemals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien als erblichen Reichsräthen, so lange sie im Besitze ihrer vormaligen reichsständischen im Königreiche gelegenen Herrschaften bleiben; 5) einem vom Könige ernannten Bischofe und dem jedesmaligen Präsidenten des protestantischen Oberconsistoriums; 6) aus denjenigen Personen, welche der König zu Mitgliedern dieser Kammer entweder erblich oder lebenslänglich ernennt; 7) aus sechzehn Mitgliedern, welche durch die 300 Höchstbesteuerten eines jeden Regierungsbezirkes auf Lebenszeit aus ihrer Mitte gewählt werden. Art. 2. Das Recht der Vererbung wird der König nur solchen Gutsbesitzern verleihen, welche im Königreiche das volle Staatsbürgerrecht und ein mit dem fideicommissarischen Verbande belegtes, bis zu einem Grund- und Häusersteuer-Simplum von wenigstens 130 fl. schuldenfrei es Grundvermögen besitzen, wobei eine agnatisch-linealische Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt eingeführt ist. — Die Würde eines erblichen Reichsrathes geht jedesmal mit den Gütern, worauf ein Fideicommiß gegründet ist, nur auf den nach dieser Erbfolge eintretenden Besitzer über. Art. 3. Die Zahl der vom Könige auf Lebenszeit ernannten Reichsräthe kann den dritten Theil der im Art. 1 unter Nr. 4 und 6 genannten erblichen nicht übersteigen. Art. 4. Die königl. Prinzen und die erblichen Reichsräthe haben Sitz und Stimme in der ersten Kammer nach erreichter Volljährigkeit. Art. 5. Durch königliche Ernennung in nicht erblicher Weise oder durch Wahl kann in die erste Kammer nicht berufen werden: 1) wer das dreißigste Lebensjahr nicht vollendet hat; 2) wer das volle bayerische Staatsbürgerrecht nicht seit wenigstens drei Jahren besitzt; 3) wer wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurtheilt oder in Untersuchung befangen ist; 4) wer in Concurs verfallen ist oder sich gerichtlich oder außergerichtlich insolvent erklärt hat, und seine Gläubiger nicht später vollständig befriedigt hat. Art. 6. In jedem Regierungsbezirke werden zwei Mitglieder durch die 300 Höchstbesteuerten auf Lebenszeit aus ihrer Mitte gewählt. Art. 7. Wahlberechtigt sind in jedem Regierungsbezirke diejenigen 300 Höchstbesteuerten, welche 1) volljährig sind, 2) das volle bayerische Staatsbürgerrecht besitzen, 3) nicht wegen eines Verbrechens oder des Vergehens der Fälschung, des Betrugs, des Diebstahls oder der Unterschlagung verurtheilt worden sind. — Bei Ermittlung des des Steuerbetrages werden alle directen Steuern in Anschlag gebracht, welche Jemand im Königreiche entrichtet. Wahlberechtigt ist jedoch Jeder nur in demjenigen Regierungsbezirke, in welchem er seinen erklärten Wohnsitz hat. Die Kreisregierungen haben die Listen der Höchstbesteuerten vor jeder Wahl mit Vorsetzung einer Frist zur Anbringung von Einwendungen bekannt zu machen. (Art. 8, 9, 10 enthalten Bestimmungen über die Wahlform.) Art. 11. Der Sitz in der Kammer der Reichsräthe geht verloren 1) durch Verlust des vollen Staatsbürgerrechts, 2) durch Verurtheilung wegen eines Verbrechens oder Vergehens, 3) wenn ein Mitglied in Concurs verfällt, oder sich gerichtlich oder außergerichtlich insolvent erklärt. — Ein erblicher Reichsrath nimmt in diesem Falle seinen Sitz wieder ein, wenn er später seine Gläubiger vollständig befriedigt hat. Art. 12. Wenn ein gewähltes Mitglied stirbt oder austritt oder seinen Sitz verliert, wird eine neue Wahl veranstaltet. Art. 13. Die Bestimmungen der §§ 2—8 Titel VI der B.U. und das Gesetz vom 9. März 1828, die Bildung der Kammer der Reichsräthe betreffend, — sind aufgehoben. Art. 14. Transitorische Bestimmungen. 1) Diejenigen jetzt in der ersten Kammer sitzenden erblichen Reichsräthe, welche kein den Vorschriften des Art. 2 entsprechendes Fideicommiß besitzen, erhalten eine Frist von drei Jahren, von der Publication dieses Gesetzes an, zur Bildung eines solchen und behalten inzwischen ihren Sitz. 2) Alle jetzt in der ersten Kammer kraft königlicher Ernennung sitzenden Reichsräthe behalten ihren Sitz für ihre Lebenszeit. 3) Die Bildung der Kammer der Reichsräthe nach den Bestimmungen

Digitized by Google

des gegenwärtigen Gesetzes tritt bei Einberufung des nächsten Landtages ein."

Wenn man die Kammer von 1848 fragen würde, ob dies die Gestaltung der Reichsrathskammer ist, welche ihr bei ihrem Antrag vor Augen geschwebt, glaubt ihr, sie würde „Ja" sagen? Fordert von Herrn v. Lerchenfeld die Erklärung, ob er, wenn man vor einigen Monaten ihm auf seine Interpellation mit einer solchen Gesetzvorlage geantwortet hätte, sich damit zufrieden gegeben haben würde? Gewiß, das haben selbst jene Männer nicht erwartet, die fast aus jedem Fortschritt die „Revolution" die Hand der „Giothen" durchblicken sehen; das haben selbst sie nicht erwartet, daß ein seit 32 Jahren constitutionelles Land hinter den Octroyirungen Oesterreichs, hinter den Quasioctroyirungen Preußens zurückbleiben werde. Und doch ist dies in hohem Maße geschehen. Wir unserseits haben zu wiederholten Malen erklärt, daß wir in einem Zweikammersystem überhaupt nur da einen Sinn sehen, wo der Staat ein zusammengesetzter ist; dort mag in der einen Kammer die Gesammtheit als solche, in der andern können die einzelnen Glieder als solche vertreten sein; in einem einfachen Staate und namentlich in einem Ländchen, wie Bayern, können wir nun und nimmermehr Vernunft darin finden. Denn was soll hier eine erste Kammer, insbesondere da dem Monarchen in allen Fällen das absolute Veto eingeräumt ist? Beschließt die zweite Kammer etwas, was nicht für zweckmäßig erachtet wird, gut, dann kann ja das absolute Veto sich geltend machen; sind aber Krone und Volksvertretung einig, so kann die erste Kammer nur entweder gleichgültig oder schädlich sein; denn stimmt sie zu, dann ist nichts gewonnen und nichts verloren, als etwa einige Monate; tritt sie aber der Krone und der Volksvertretung entgegen, so ist sie offenbar schädlich. Wir können im Interesse der Monarchie selbst nicht annehmen, daß eine erste Kammer nur dazu da sein solle, um sich vorschieben zu lassen und es auf diese Weise unnöthig zu machen, daß die Krone selbst dem Volke sich entgegenstelle; es wäre dies in der That eine höchst armselige Rolle für eine erste Kammer, noch armseliger aber wäre ein Ministerium, welches nicht den Muth hat, selbst für seine und des Monarchen Ansicht in die Schranken zu treten. Also wir sind überhaupt nicht Anhänger des Zweikammersystemd in so einfachen Staaten wie Bayern, wir sind es um so weniger, als thatsächlich in der zweiten Kammer alle Interessen vertreten sind. Wie sehen den Adelichen neben dem Bauern, wir sehen den großen Grundbesitzer neben dem schlichten Arbeiter u. s. f. — Wenn aber eine erste Kammer bestehen soll, so muß auch diese auf dem Volke hervorgehen, und sie darf nun und nimmermehr so zusammengesetzt sein, daß statt des sogenannten „conservativen" Princips, das Princip der „Verjumpfung" der „Erstarrung" in ihr verkörpert sei, allein gerade diesen Mangel trägt die von der bayerischen Regierung vorgeschlagene erste Kammer im höchsten Grade. Nicht die von Männern eines bestimmten Bildungsgrades oder eines bestimmten Vermögens gewählten Glieder bilden die erste Kammer, die Prinzen, die Kronämter, die ehemals Reichsunmittelbaren, die von der Krone ernannten Fideicommissare u. s. f. sind der wesentliche Bestandtheil dieser Kammer, das Princip der Erblichkeit ist das vorherrschende, der Adel wird mit wenigen Ausnahmen ausschließlich dort den Sitz einnehmen und statt einer Kammer des erhaltenden Princips besteht eine Kammer, an der jeder Fortschritt abprallt, die in Zeiten der Ruhe immermehr vorwärts zu drängen ist, und die nur im Momente des Schreckens dem Volk die krampfhafte Hand zur Versöhnung reicht, um sie alsbald wieder zurückzuziehen. Man schlägt vor, durch 16 von den 2400 höchst Besteuerten des Landes gewählte Glieder das Princip der Stagnation zu mäßigen; in der That, ein probates Mittel; was sollen 16 Glieder nützen, die kaum den 4. Theil der Kammer bilden würden; und selbst diese 16, sind sie wirklich Vertrauensmänner auch nur ihrer Wähler? Sie werden für lebenslänglich ernählt, mögen sie das Vertrauen rechtfertigen oder nicht; sie sind ebenso sehr der Versumpfung verfallen, als es principiell diese ganze Kammer ist; und keine Brücke ist gebaut zwischen dieser und der Volkskammer. Aber selbst diese Kammer soll nicht ins Leben treten bis zum nächsten Landtag, oder besser, bis die Mitglieder der jetzigen ersten Kammer ausgestorben sind; denn sie alle behalten das Recht, das ihnen bisher zustand. In der That es ist ein eigenthümlicher Begriff von Staatsrecht, wenn man die politischen Rechte irgend eines Gliedes für unauflöslich erklärt. So oft die gesetzgebenden Factoren über irgend eine Veränderung auf dem durch Gesetz vorgeschriebenen Wege einig geworden sind, so oft ist diese Veränderung Gesetz. Nimmermehr kann ein politisches Recht zum Privatrecht werden. Wenn das Heil des Landes es erfordert, so dürfen die Theile der gesetzgebenden Gewalt auch da nicht zurückschaudern, wo es gilt, neue politische Rechte zu gründen oder alte zu beseitigen. Und ist dieß denn nicht auch früher geschehen? Hat nicht die Krone aufgehört, das Recht der Initiative ausschließlich zu besitzen? Hat nicht der Adel und die Geistlichkeit als solche das politische Recht verloren, in der zweiten Kammer besonders vertreten zu sein?

Wenn wir den ganzen Entwurf ins Auge fassen, so steht es so aus, als ob die Regierung bloß um ihr Wort formell zu lösen, ihn eingebracht hätte; denn sie kann nimmermehr erwarten, in der zweiten Kammer auch nur ein Drittel der Stimmen für denselben zu erhalten. Dieser Entwurf wird aber so manches bisher verschlossene Auge öffnen; die Kammer wird endlich einsehen, in welchem Verhältniß das Versprechen zur Verwirklichung steht und beim Budget dürfte sie wohl Abrechnung halten.

Beiträge zum Thema: Kirche und Staat.

VI.

Die Verfassung der Kirche.

(Schluß.)

Aber wie kömmt es, daß der Parochial-Clerus sich so willig der Episcopalherrschaft nicht bloß blindlings unterwirft, sondern deren Willkür auch noch fördern hilft? Das hat eine Ursache und einen Grund. Erstlich erhält derselbe statt wissenschaftlicher Bildung seit lange nur eine Fachdressur und handwerksmäßige Abrichtung und wird wo möglich von Jugend auf in allen geistlichen Vorurtheilen erzogen; sodann stehen dem so Geschulten und willig Dienstbaren die dankbaren Pfründen in Aussicht; darum das Haschen der Herren Episcopi nach den Separatschulen und den sogenannten Patronaten, die man so gerne dem Staate abnehmen möchte. Wohl knirscht der verständigere und bessere Clerus insgeheim in die Zügel, aber ihm ist vom Fanatismus Hand und Zunge gebunden. — So ist der Organismus des romanischen Kirchenstaates im weiteren Sinne theilweise zum Mechanismus entartet und die Hierarchie, die bessere, natürliche, ist geworden eben auch zur Bureaukratie und der Papst zum Chef derselben; denn ihn erwählt nicht mehr die katholische Christenheit, — nicht einmal die Apostel, die Bischöfe der Kirche insgesammt, — ihn wählen die römischen Bischöfe, eigentlich allein die römischen Cardinäle, jene Kirchenbeamten, die eigentlich nichts sein sollten, als der höchste Regierungsrath des Pontifex maximus; und so haben die andern christlichen Völker keinen Antheil an der Bestellung des Kirchenoberhauptes; darum ist in demselben und in seinem

Digitized by Google

Staatsräthe nur der Romanismus, Ultramontanismus, vertreten, und der römische Nationalgenius, der „herrschende“ in der katholischen Kirche, der Absolutismus des ehemaligen römischen Imperiums, das vereinigt war mit dem hochpriesterlichen Pontificat. So steht die Kirchenverfassung vor uns in ihrer historischen Entartung, in ihrem Widerspruche mit den Anordnungen Christi, mit dem Geist der Kirche selbst; und diese Entartung ist ausgegangen von der Scheidung der Priester- und Laienschaft, von der Entrechtung der Gemeinden. Aber nur die Gemeinden und Priester zusammen bilden die Kirche, das Vorrecht des Priesters besteht nur in der Dienstfähigkeit seines sacramentalen Amtes und im speciellen Canzelrechte nach theologischem Begriffe; aber es wird doch kein Vernünftiger behaupten wollen, daß dem Laien die Quellen der Gelehrsamkeit und ihr Verständniß verschlossen sein sollen und der Gebildete unberechtigt sei, sein Wort in der Kirche — natürlich nicht im Tempel — geltend zu machen? Ueberhaupt, waren denn die Jünger Jesu und ihre Nachfolger theologische Gelehrte? Sie waren gemeine, ungelehrte, aber redliche und demüthige Männer. „Aber sie hatten den heiligen Geist!“ Nun, ihr Herren Theologen, warum habt denn ihr ihn nicht? Wo bleibt sonach das ausschließliche Recht der Lehre für den Clerus? Nur das Recht — weil die Kraft der Sacramentenspendung — hat er voraus, außerdem steht er mit allen gleichgebildeten Laien auf gleicher Stufe in der Kirche und alle clericalen Vorrechte sind Anmaßungen, denn auch die Inspiration des Geistes kann der Laie haben, weil sich in der ursprünglichen Kirche nach der Schrift die Sacramente der Priesterweihe und der Firmelung nicht unterscheiden; das der Priesterweihe aber nach der Lehre der Kirche nicht biblischen, sondern traditionellen Ursprungs ist *). — Die Laienschaft muß wieder nach dem Besitz und den Rechten trachten, die ihr in der alten Kirche zugestanden; sie muß sich betheiligen an der Reorganisation der Kirche; sie muß den besseren, freien, verständigen Clerus entsechen; sie muß die Kirche nöthigen, den Romanismus auszuscheiden aus dem Katholicismus, — aber um dieß Alles allmählig zu können, darf sie den Boden der Kirche nicht verlassen; sie muß sich ihr Anrecht auf demselben sichern, denn nur dadurch kann allmählig jener wunderbare Organismus der Kirche realisirt werden, der in ihren Elementen und in ihrem Geiste ruht, den aber der Egoismus des Episcopats unterdrückt hat. Auch in der Kirche, im Katholicismus handelt es sich beim nächsten Kampf um Entmächtigung der Aristokratie, um Herstellung des wahren Constitutionalismus, d. i. um den verständigen Vertrag zwischen Monarchie und Demokratie und um Verantwortlichkeit aller Beamtenschaft an die gemeinschaftliche Vertretung des Clerus und der Gemeinde durch alle Gliederungen der Pyramide hinauf, über welcher unverantwortlich nur der Primas thront.

*) Dogma und Tradition will hier durchaus nicht negirt werden; von der Tradition ein nächstes Mal.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CXIV. allgemeine öffentliche Sitzung am 16. Mai.

K. Der I. Präsident eröffnet die Sitzung; der Abgeordnete Zillmann erhält einen verlängerten Urlaub von 6 Wochen. Dr. Schmidt ergreift das Wort in einer persönlichen Angelegenheit. Prof. Lasaulx soll nämlich in der Sitzung laut stenographischen Bericht gesagt haben: Ich gehe nicht ein auf die gemüthliche Wirthshauspolitik des Herrn Dr. Schmidt. — Es kann Einer ein schlechter Arzt und deßhalb doch auch kein guter Politiker sein.“ Dr. Schmidt erklärt diese Stelle als im Mutterprotokoll verfälscht, indem er nicht begreift, daß der Präsident einen solchen persönlichen Angriff ungerügt gelassen haben würde. Der Präsident erklärt diese Stelle als ein bei der Correctur in das Mutterprotokoll gemachtes Einschiebsel; er stellt daher das Ansuchen, daß solche Einschiebsel von gewisser Seite her künftighin unterbleiben sollen. Lasaulx wiederholt das, was er in der angeführten Sitzung gesagt hat, worauf sich das Mutterprotokoll als unrichtig erweist (Unwille); die Sache wird hiedurch als abgemacht betrachtet. — Hierauf wird in Berathung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzes „den Geschäftsgang des Landtags betr.“ übergegangen. Der Beschluß der Reichsräthe weicht bekanntlich in mehreren wesentlichen Punkten von dem der Kammer der Abgeordneten ab. Der Ausschuß beantragt bei allen Artikeln der Kammer der Reichsräthe nachzugehen. Ueber Art. 18 (nun 22) findet längere Discussion statt; Wallerstein, Gelbert und Reinhart, überhaupt die Linke will, daß die Kammer auf ihrem früheren Beschlusse beharre. Minister Ringelmann und der Ausschußreferent Burkart sprechen dagegen. Die Linke bleibt in der Minorität, die Fassung der Reichsräthe wird (jedoch nicht mit großer Majorität) angenommen. Boué erhebt sehr gegründetes Bedenken, über die Abstimmung mit einfacher Majorität, da das ganze Gesetz als Verfassungsgesetz mit ⅔ Mehrheit angenommen wurde und nun noch nachträglich wesentliche Bestimmungen durch einfache Majorität abgeändert werden sollen. Der Präsident erklärt, der Mangel einer derartigen Bestimmung in der Geschäftsordnung sei eine sehr fühlbare Lücke; allein bisher sei immer die Uebung aufrecht erhalten worden, daß über die Rückäußerungen der Kammer der Reichsräthe mit einfacher Majorität abgestimmt wurde, und das sei wohl für jetzt entschieden. Es wird noch einige Zeit für und wider gesprochen und alsdann über die Sache hinweggegangen. Bei Art. 20 (nun 24) wird auf den Antrag Wallersteins die Fassung der Reichsräthe verworfen und die frühere Fassung beibehalten. Art. 27, der neue Art. 28, Art. 26 (nun 33) werden ohne Discussion in der Fassung der Reichsräthe angenommen. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung über den Antrag des Abgeordneten Högg „die Verminderung der Taxen bei Verträgen betr.“ Die Kammer der Abgeordneten hatte nämlich schon am 8. April d. J. bezüglich des erwähnten Antrages den Beschluß gefaßt: Es sei an Se. Königl. Majestät auf verfassungsmäßigem Wege die ehrfurchtsvollste Bitte zu stellen, es möchten a) bei den im § 16 der provisorischen Taxordnung vom Jahre 1810 bezeichneten Rechtsgeschäften immer nur die einfache Brieftaxe erhoben und die weiteren Ausfertigungen aber lediglich als beglaubigte Abschriften behandelt und b) bei Ausfertigung von Inventarien die Taxen nur von jenem Vermögen erhoben werden, welches nach Abzug der Schulden übrig bleibt. Die Kammer der Reichsräthe sah sich auch hier veranlaßt, die Verbesserungsrolle zu übernehmen und faßte hievon abweichend am 27. April d. J. folgenden Beschluß: Es sei an S. M. den König auf verfassungsmäßigem Wege die allerehrfurchtsvollste Bitte zu stellen: „eine Revision des Taxwesens überhaupt ungesäumt vorzunehmen und dabei auch darauf Rücksicht nehmen zu lassen, daß a) bei Kaufs-Uebergabsverträgen unter allen Umständen, wenn auch zwei oder mehrere Briefe zu errichten sind, nur die einfache Briefstaxe von sämmtlichen Interessenten zu entrichten, und die Duplikate auf dem für beglaubigte Abschriften vorgeschriebenen Stempel zu ferti-

Digitized by Google

gen, bei Theberechnungen jedoch diese einfache Briefstaxe nach dem von beiden Eheleuten eingebrachten Gesammtvermögen zu berechnen sei; b) daß bei Anfertigung von Inventarien die Taxen nur von jenem Vermögen zu erheben seien, welches nach Abzug der Schulden noch übrig bleibt.“ Der Ausschuß tritt der Kammer der Reichsräthe theilweise bei. In der hierüber gepflogenen Debatte sprechen die Redner der Linken für Beibehaltung des früheren Antrags; besonders hebt Wallerstein sehr richtig hervor, daß in allen wahrhaft constitutionellen Ländern der 2. (Volks-) Kammer das entscheidende Wort in finanziellen Fragen eingeräumt ist. Die Kammer beharrt einstimmig auf ihrem früheren Beschluß. Hierauf wird in die (lang erwartete) Berathung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation eingegangen; dieses Gesetz, welches 83 Art. umfaßt, ist von der Kammer der Reichsräthe bekanntlich schon seit längerer Zeit durchberathen. Der Präsident schlägt der Kammer vor die Debatte in der Art abzutheilen daß neben der allgemeinen und speciellen Debatte über das ganze Gesetz, auch eine allgemeine und specielle Debatte über die einzelnen Abtheilungen des Gesetzes statt finden und zugleich die Modificationen schon in diesen allgemeinen Debatten über die einzelnen Abtheilungen eingebracht werden sollen, damit so auch die Nichtjuristen der Kammer sich ein klares Bild von der Sache machen können. Die Kammer willigt in diesen Vorschlag ein. Es wird nun die allgemeine Debatte über das ganze Gesetz eröffnet. Oberappellationsrath Hopf freut sich mit dem Erscheinen des Gesetzes, welches endlich die langersehnte Trennung der Justiz von der Verwaltung verwirklichen soll; er erklärt, daß er mit den Anträgen des Ausschusses stimmen werde. Hirschberger verbreitet sich über die bisherigen Mißstände der Justiz- und Verwaltungsbehörden. Lerchenfeld spricht sich sehr tadelnd über das ganze Gesetz aus; er glaubt, daß das, was dieses Gesetz in 83 Artikeln sage, (die Trennung der Justiz von der Verwaltung) hätte auch ebensogut in 6 Artikeln ausgeführt werden können. Boyé findet, daß das Gesetz weit hinter seinen Erwartungen zurückgeblieben ist. Morgenstern tadelt, daß in dem Gesetzentwurf das Institut der Assessoren (Adjunkten) beibehalten wurde. Breitenbach spricht sich über die Mangelhaftigkeit unseres Hypothekenwesens aus. Hierauf wird die allgemeine Debatte über das Gesetz geschlossen, nachdem noch der Referent Appellationsgerichtsdirector Wening und der Justizminister gesprochen, wird die Sitzung aufgehoben und die nächste wegen der Pfingstfeiertage auf den nächsten Mittwoch anberaumt, wo die specielle Debatte beginnen wird.

---

§ München, 17. Mai. In der Kammer der Reichsräthe wurde heute der Gesetzentwurf, die Quartierleistungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betr., berathen und alle freisinnigen Beschlüsse der Abgeordneten (wie Art. 2 und den neu eingebrachten Art. 9, nun 10, die Ausmittelung der Lasten betr.) verworfen. Baron v. Aretin stellte gar den Antrag, die Familie der Offiziere und Militärbeamten (vom Hauptmann einschließend abwärts), sodann der Unteroffiziere und Soldaten solle von der Quartierlast frei sein, wenn die Nährer der Familie außerhalb des Garnisonsortes zum Dienste verwendet werden; der Antrag wurde jedoch mit 17 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Der Minister präsident bemerkte mit Recht, der Soldat solle nicht heirathen, wenn er nicht zugleich auch die Pflicht des Staatsbürgers erfüllen will und Reichsrath Maurer hielt es für ganz unpassend, jetzt, wo man die alten Privilegien aufheben soll, neue zu ertheilen.

|| Die Linke hat unterm 16. Mai in Betreff der deutschen Frage einen meisterhaft motivirten Antrag eingereicht. Sie legt zuerst actenmäßig dar, wie das bayerische Ministerium ausdrücklich die Wiederherstellung der Bundesverfassung für eine Unmöglichkeit und eine starke Gesammtverfassung mit Staatenhaus und Volkshaus als unerläßlich erklärt; wie dasselbe dem österreichischen Hofe sogar eindringliche Belehrungen ertheilt über die Voraussetzungen ferneren Bestammenbleibens Oesterreichs und Deutschlands, über die absolute Unzulässigkeit eines Hereinziehens von Ungarn und Italien, über die Nothwendigkeit, durch Aufgeben des Centralisationsprincips und durch Rückkehr zu dem Föderativsystem die Grundlagen der eignen staatlichen Existenz außer Widerspruch mit den deutschen Zuständen zu setzen. Sodann wird nachgewiesen, wie sowohl durch die Art der Beistimmung zum Interim, wie durch die Uebereinkunft vom 27. Febr. 1850 das bayerische Ministerium mit sich selbst in Widerspruch gerieth. „Dasselbe Ministerium“ heißt es, „verabredete am 27. Februar 1850 in bindender Vertragsform mit den Regierungen von Württemberg und Sachsen Grundlagen einer revidirten Bundesverfassung Punkt für Punkt mit den süßeren eigenen Darlegungen in directem Widerspruche stehend, eine Convention, wodurch Bayern sich nicht nur zum Anerkennen, sondern förmlich zum Bannerträger der früher so scharf gerügten — Kremsierer Erklärung gestaltet und worin gerade das Staatenhaus ohne Volkshaus daneben, dann die Incorporation aller österreichischen Kronländer ohne Ausnahme als staatsrechtliche Rothwendigkeiten aufstreten. Dasselbe Ministerium empfahl am 15. April 1850 diese Grundlagen auch als Basis eines bundestaglichen Provisoriums. Dasselbe Ministerium stimmte endlich am 3. d. M. dem Verwischen aller Spuren der jüngsten Vergangenheit, dem Wiederherausbeschwören des alten Bundestages und jener Zusammenberufung des Plenums bei, wodurch selbst das Zustandekommen einer verbesserten Bundesverfassung dem Belieben jedes einzelnen stimmberechtigten Fürsten preisgegeben ist. Die unglaubliche bayerische Erklärung lautete wörtlich: (folgt der Wortlaut der Erklärung). Alle diese der richtenden Geschichte anheimfallenden Schritte that das bayerische Ministerium nicht nur ohne die von der Kammermehrheit vindizirte Zustimmung, sondern sogar ohne Wissen der eben versammelten Landesvertretung, ohne alles Benehmen mit derselben, und in gleich einseitiger Weise will auch ferner vorgefahren werden, indem durch den Erlaß vom 3. d. M. förmlich verkündet wird: Der bayerische Bevollmächtigte werde mit den nöthigen Instructionen versehen sein, um die in Aussicht gestellten Vorschläge über die Bildung eines provisorischen Centralorgans sofort zu berathen, und wo möglich zur allgemeinen Annahme zu führen. Er werde aber auch in den Stand gesetzt sein, forort über die definitive Revision der Bundesverfassung in Berathung und Schlußfassung einzutreten. Die Unterzeichneten würden es für die unverantwortlichste Pflichtvertletzung gegenüber des Gesammtvaterlandes ansehen, ließen sie je das einzig und allein zu Recht bestehende staatsrechtliche Fundament unerrtreten, daß die zu Frankfurt beschlossene Reichsverfassung als Ausfluß des constituirenden Rechtes der deutschen Nation grundsätzliche Geltung behauptet, so lange nicht deren Abänderung unter Zustimmung der Gesammnation erfolgt, und daß eine solche Aenderung die erneute Berufung einer freigewählten Nationalversammlung voraussetzt. Aber auch die Mehrheit des Hauses hat der Staatsregierung jede Befugniß zu einseitigem Vorschreiten abgesprochen, in Abwesenheit des deutschen Gesammtparlamentes die einzelnen Volksvertretungen als Organe der Volksüberzeugung bezeichnend. Sämmtliche Meinungen treffen

Digitized by Google

daher in der Anerkenntniß überein, daß das Ministerium nicht ermächtigt sei, auf eigene Faust über die definitive Verfassung Deutschlands in Schlußfassung einzutreten. Eben deßhalb glauben die Unterzeichneten sich zu der Erwartung allseitiger Zustimmung berechtigt, ihnen sie den dringenden Antrag stellen: „Die hohe Kammer möge 1) gegen die dem bayerischen Bevollmächtigten einseitig ertheilte Vollmacht zur Schlußfassung in der deutschen Verfassungsfrage feierliche Verwahrung einlegen, und 2) erklären, daß über die Zukunft des deutschen Volkes ohne seine ausdrückliche Bestimmung weder in Form einer revidirten Bundesverfassung noch sonst irgendwie verbindlich verfügt werden könne."

|| 18. Mai. Heute Vormittags 10Uhr wurde Stopfer auf dem Marsfelde hingerichtet. Zuvor wurde vor dem Stadtgerichte der Stab über ihn gebrochen. Er fuhr zur Richtstätte. Zwei Personen mußten ihn halten. Auf den Richtstuhl mußte er beinahe getragen werden. Der Scharfrichter mußte zwei Streiche führen, bis das Haupt abgeschlagen war. Ob Abschreckung oder Abscheu dadurch hervorgerufen wurde, wollen wir nicht untersuchen. Sieben Soldaten fielen indeß beim Anblick dieser Scene in Ohnmacht; ein Mann befam den Blutsturz und fiel todt nieder. Den widerlichsten Eindruck aber muß es machen, wenn einer solchen Gelegenheit das weibliche Geschlecht in so zahlreicher Menge anwohnt; die zarte Weiblichkeit bestätigt sich schlecht, wenn sie am Blute eines Hingerichteten ihr Auge labt. — Die nach der Hinrichtung gehaltene Rede Salingers wurde schon gestern gedruckt.

* Ein in der Nähe des Kirchhofs wohnender Mann wollte sich am Freitag durch Halsabschneiden um Leben bringen und stürzte sich, da der Versuch nicht gelungen, in den reißenden Isarkanal, wurde aber wieder herausgezogen und ins allgemeine Krankenhaus gebracht.

* Eine der jüngsten Nummern des Gradaus ist von der Polizei wieder einmal mit Beschlag belegt worden. Dabei kam der Fall vor, daß ein Gendarm bei einem Wirth sich erkundigte, ob nicht auch ein Exemplar von der confiscirten Nummer vorhanden sei. Wir erwähnen dieses Umstandes mit dem Bemerken, daß im Art. 2 des Preßgesetzes ein Absatz: „insoweit die Schrift ꝛc. nicht in Privatbesitz übergegangen ist" — sich findet, der zur Sicherung des Privatbesitzes nothwendig und zweckmäßig erachtet wurde. Die vorsorgliche Beschlagnahme eines Blattes mag von der Polizei vorzunehmen sein; jedoch darf kein Blatt, welches schon in fremdes Eigenthum übergegangen, dem Eigenthümer abverlangt werden.

Verhandlung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

Sitzung vom 16. Mai.

Schwurgerichtsfassung unter dem Präsidium des Stadtgerichts-Rathes Plank.

Auf der Anklagebank sitzen Michael Graf, 37 J. a., lediger Schuhmacher und Maurer aus Regensburg, und Michael Mitterer, lediger Maurer aus Stadtamhof.

Staatsanwalt: Seel; Vertheidiger: Concipient Sieß und Practicant Rissel.

Derselbe Fall hätte schon am 18. März d. J. zur Verhandlung kommen sollen, wurde jedoch vertagt, da zwei der wichtigsten Zeugen ausgeblieben waren.

Aus der Verhandlung ergibt sich Folgendes: In Reichach, an der von Oetting nach Eggenfelden gehenden Landstraße liegt das Gasthaus des Bauers Sedlmaier von dort, welcher derselbe auch mit seinen Leuten bewohnt. Vom Hausflure führt eine Treppe auf den offenen Tanzboden, wo mehrere Betten für Handwerksburschen stehen, zur linken Seite desselben ist das Zimmer Nro. 7, gegenüber diesem die Thüre zur sogenannten Hochzeitstube. In diesem letzteren waren in einem Glaskästchen und Kleiderkasten, woran der Schlüssel steckte, und zwar in ersterem Silbergeräthe, Schmuck und Münzstücke, im letztern werthvolle Kleidungsstücke. — Am 8. Juli 1848 Abends 4 Uhr war noch alles in jenem Zimmer unversehrt, Tags darauf aber, als die Frau des Sedlmaier in das Zimmer wollte, konnte sie mit dem Hauptschlüssel die Thüre nicht öffnen, erst mit dem Zimmerschlüssel gelang es ihr. Sie vermißte im Kleiderkasten einige Kleidungsstücke, dem Gläserschränken mehreres Silbergeräthe, Geld und Schmuck, alles zusammen im Werthe von 575 fl. Mehrere der Gegenstände kamen wieder in die Hände der Bestohlenen zurück, doch beträgt ihr Schaden immer noch mehr als 400 fl. Das Zimmer Nr. 7 war wahrscheinlich mit einem Dietrich geöffnet. Der Verdacht fiel auf zwei unbekannte Bursche, die in jener Nacht in dem Gasthause übernachtet hatten. Am 8. Juli Abends gegen 7 Uhr kamen nämlich 2 Mannsperſonen in die Zechstube, setzten sich anfangs an getrennte Tische, später aber zusammen, und verlangten bald darauf zu Bette geführt zu werden. Einer davon trug ein Packet mit roth und gelbgeblümten Sachtuche. Therese Sedlmaier, die Wirthin, fragte diesen, woher er sei und um seine Legitimation, er sagte, er sei von Landshut, konnte aber über Landshut gar keine Auskünfte geben. Beim Schlafengehen hörte er laut das Packet vergessen. Auch der andere Gast gab nicht an, woher er sei, er gebe auf eine Neugierdsfrage keine Antwort.

Beide übernachteten in dem Zimmer Nr. 4, und stellten, als sie in ihr Zimmer geführt wurden, Fragen über die Oertlichkeit und Bewohner des Hauses. Am andern Morgen verliefen sie bereits um halb 5 Uhr den Gasthof. Beim vorgenommenen gerichtlichen Augenscheine fand man in einem Bett bei Zimmer Nro. 4 einen Hausen erst kürzlich gepflückten Stachenwerks und einen alten Lappen, worauf geschlossen wird, daß einer der Burschen seinen Pack mit Kräutern gefüllt hatte, um beim Weggehen keinen Unterschied merken zu lassen. Durch verschiedene Spuren, Versehen der bestohlenen Gegenstände u. s. w. gelangte man auf die Spur der angeblichen Täter, welche flüchtig auf der Landstraße saßen. Beide sind schlecht beleumundet und öfter schon abgestraft worden. Michael Graf wird von den Leuten im Sedelmayer'schen Gasthof bestimmt und der zweite Bursche mit großer Wahrscheinlichkeit wieder erkannt.

Die Angeklagten läugnen beharrlich, wie sie es bisher gethan. Das Zeugenverhör stellt aber ihre Schuld aus Bestimmteste heraus. Die Vertheidigung sucht Freisprechung für Beide zu erzielen, und wollte jedenfalls die Anzeigung des Diebstahls, sowie den Summe von 400 fl. übersteigenden Werth vom Wahrspruche ausgeschlossen wissen.

Die Geschworenen sprachen beide Angeklagte des ausgezeichneten Diebstahls im Werthe von über 400 fl. und unter dem erschwerenden Umstande des Complotts schuldig, und der Gerichtshof erkannte auf 9 Jahre Zuchthaus gegen Beide, außerdem noch Stägiges geschärftes Gefängniß gegen Mitterer, der während des Zeugenverhörs über die Zeugin Theres Baumgartner öffentlich geäußert hatte, sie schwöre um 6 Kreuzer sechs falsche Eide.

Augsburg, 17. Mai. Durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 6. d. M. ist die zweite Wahl des 1. rechtskundigen Bürgermeisters Hrn. G. Fornbran in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Zweibrücken, 9. Mai. Ich theile Ihnen aus sicherer Quelle die Nachricht mit, daß bis zum 13. d. M. die Verhandlungen über die politischen Gefangenen in der Anklagekammer ihren Anfang nehmen, und voraussichtlich mehrere Wochen dauern werden. (Sp.Z.)

Freie Städte. Frankfurt, 15. Mai. Die zu Mitgliedern der „Bundesplenarversammlung" ernannten Bevollmächtigten sind jetzt über fünf Tage hier, ohne eine zweite Sitzung gehalten zu haben; offenbar waltet eine gewisse, nicht wegzudemonstrirende Verlegenheit vor, da einer der Hauptparticipanten des weiteren Bundes, Preußen, beharrlich und fest jede Theilnahme an dem Congreſſe verweigert, ehe die kaiserlich-österreichische Regierung den Vorschlägen Preußens zugestimmt.

— Das sogenannte Plenum der Bundesversammlung hätte nicht mit entschiedenerer Geringschätzung der öffentlichen Meinung

Digitized by Google

eröffnet werden können, als durch die Zulassung des dänischen Agenten, Herrn v. Bülow. Diese Zulassung wird auch von keiner Feder vertheidigt werden, als von der des Hrn. v. Bitterdorf, der, trotz seiner Hochachtung vor dem Bundestage, wo es ihm zweckmäßig dünkt, sowohl das Recht als die Thatsachen außer Augen läßt.

Hamburg, 11. Mai. Auch den hier liegenden Preußen ist dieser Tage durch einen Parolebefehl das Tragen der deutschen Cocarden verboten worden. Ein Gleiches wird von den in Schleswig stationirten Truppen berichtet.

— Professor Fröbel hat hier — nach dem Muster ähnlicher Anstalten in England — eine Hochschule für Mädchen errichtet, die wesentlich mit auf die Bildung von Erzieherinnen angelegt ist; die Vorlesungen an derselben haben, irre ich nicht, in der vorigen Woche begonnen. (A.Z.)

Baden. Freiburg, 13. Mai. Heute fand man bei einem hiesigen Bürger eine größere Anzahl Schußwaffen und einzelne Munitionsstücke. Der Besitzer wurde sofort als Kriegsgefangener behandelt.

Rastatt, 12. Mai. Gestern fand die standrechtliche Verhandlung über den Soldaten Franz Neukum von Hüfingen „wegen Verleitung preußischer Soldaten zum Aufruhr und Treubruch“ statt. Der Antrag des Staatsanwalts Müller lautete auf Tod. Nach dreistündiger Dauer der Verhandlung wurde das Urtheil verkündet. Es lautete einstimmig auf zehnjährige Zuchthausstrafe.

Preußen. Berlin, 14. Mai. (Telegr. Dep. aus Wien. Angekommen in Augsburg am 15. Mai Abends 7 Uhr.) Der Erfurter Reichstag wird, den heutigen Beschlüssen zufolge, im Juni6 wieder zusammentreten. Preußen wird die Reichsminister ernennen.

— (Maßau und die beiden Hessen.) Hessen-Darmstadt wird sich demnächst durch den Kanzler v. Arens bei dem Bevollmächtigtencongreß vertreten lassen. Auch die neutrale Stellung, die Frankfurt bis jetzt noch in Betreff der hiesigen Conferenz beobachtet, wird sofort nach einem Resultat des Berliner Congresses mit der Theilnahme an jener vertauscht werden.

— Es war viel die Rede von einer Souveränetäts-Entäußerung der Fürsten von Reuß zu Gunsten der Krone Preußen. Sicherm Vernehmen zufolge hätten jene Fürsten sich jedoch entschlossen, zunächst noch von einem solchen Schritte abzusehen.

— Wie verlautet, wird der Fürstencongreß heut seine Conferenzen beenden.

— In Betreff der Einsetzung einer Unionsregierung wurde in der gestrigen Sitzung beschlossen, die Wahl der Personen, in deren Hand die Leitung der Angelegenheiten des Bundesstaats gelegt werden soll, gänzlich dem König von Preußen zu überlassen.

— 15. Mai. Es ward beschlossen, daß alle Staaten der Union Frankfurt beschicken, alle aber der preußischen Protestnote vom 3. Mai in Bezug auf das österreichische Circularschreiben sich anschließen. In den Instructionen für Frankfurt soll Anerkennung der Union eine der Hauptbedingungen sein. Das Gerücht soll sich bestätigen, daß man Gagern und Manteuffel zu Unionsministern ausersehen habe!

Köln, 14. Mai. Die Frage, ob man den Jesuiten unsere Thore öffnen solle, ist nun bald beantwortet; die Stadtgeistlichkeit war der Mehrheit nach der Meinung dieselbe zu verneinen, und dennoch soll der Entschluß feststehen jene Geistlichen hieher einzuberufen. Das Carmeliterkloster wird bereits eingerichtet.

Oesterreich. Wien, 13. Mai. Die Allg. Ztg. schreibt: „Aus St. Petersburg erging dem Vernehmen nach eine Protestnote gegen den beabsichtigten Eintritt Oesterreichs mit seinem ganzen Ländergebiete in den deutschen Staatenbund. Also von der Newa her muß Deutschland auf die Wichtigkeit des Zieles das Oesterreich in Deutschland anstrebt aufmerksam gemacht werden; das St. Petersburger Cabinet ermißt die Kühnheit des österreichischen Vorschlages, der von deutschen Kleinkrämern der Politik so geringschätzig ad acta gelegt wurde! Bedürfte es noch eines Beweises, so zeigte diese Protestnote unwiderleglich, daß unser Ministerium sich nicht von der russischen Politik ins Schlepptau nehmen lasse ꝛc. ꝛc.“ „Mit Speck fängt man Mäuse; es scheint, Oesterreich will jetzt Deutschland auf diese Weise kapern.

Italien.

Modena, 6. Mai. Der Modenefer Bote schreibt: „Zufolge allerhöchster Entschließung sind die Redemptoristen in Finale und Montecchio wieder eingesetzt worden. In Montecchio besitzen sie schon wieder die Kirche und das Hospiz. Die ehrwürdigen Väter wurden nach zwei Jahren schmerzlicher Verbannung mit Wohlwollen von den Bessern und mit Jubel von den Armen empfangen.“

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Gegen Herrn Napoleon Bonaparte wird vermuthlich nicht die Gestattung einer gerichtlichen Untersuchung (wegen seiner Protestationsadresse) in der National-Versammlung beantragt werden, da deren Zustimmung bezweifelt wird. — Eine von 33 Offizieren der Pariser Nationalgarde und bekannten socialistischen Schriftstellern entworfene Petition gegen das Wahlreformprojekt folgenden Inhalts liegt von heute an in den Bureaux der Oppositionsjournale zu Paris offen und soll auch in die Departements zur Unterzeichnung geschickt werden: „Petition an die Mitglieder der National-Versammlung. Bürger! Die constituirende Nationalversammlung, ernannt durch die Gesammtheit der französischen Bürger, hat eine Verfassung gemacht, die sie eurer Ehrbarkeit und dem Patriotismus aller Franzosen anvertraut hat. Diese Verfassung besagt: Art. 1. Die Souveränetät ruht in der Gesammtheit der französischen Bürger; sie ist unveräußerlich und unverjährbar; kein Individuum und kein einzelner Theil des Volkes kann sich die Ausübung derselben aneignen. Art. 24. Das Stimmrecht ist direct und allgemein. Art. 25. Wähler sind ohne Census-Bedingung alle Franzosen, die 21 Jahre alt und im Genuß ihrer bürgerlichen und politischen Rechte sind. Dieser Text ist bestimmt, formell und gebieterisch. Ein Project ist euch vorgelegt. Dieses Project ist ein Angriff auf das allgemeine Stimmrecht, die Grundlage unseres verfassungsmäßigen politischen Rechts. Durch die Vorlegung dieses Projects bringt die Regierung Unruhe in die Gemüther, hemmt den Handelsverkehr, bringt die Arbeit ins Stocken und treibt zum Bürgerkrieg. Verwerft es. Wenn ihr unter Verletzung des Wortlautes und des Geistes der Verfassung die Allgemeinheit des Stimmrechts vernichtet, ihr, die ihr aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen seid, so würdet ihr eures Mandates entsetzt, eure Entschließungen null und nichtig sein; ihr würdet nicht mehr die Repräsentanten der Republik sein.“

— Auf Befehl der Regierung ist die Entpflasterung der Boulevards und der Straße des Faubourg St. Antoine, um sie mit einer Asphaltbedeckung belegen zu lassen, einstweilen aufgeschoben worden.

— 11. Mai. Folgende Berechnung zeigt, daß die Parteien für und wider das Wahlreformprojekt so ziemlich gleich sind und daher ein harter Kampf zu erwarten steht.

Digitized by Google

An der gestrigen Abstimmung zur Ernennung des Ausschusses nahmen im Ganzen 450 Mitglieder der Majorität Antheil; etwa 325 derselben waren für das Gesetz, 125 dagegen. Zu dieser Opposition treten bei der definitiven Abstimmung die nahe an 200 Mitglieder hinzu, die am 8. Mai für die Vorfrage oder sofortige Beseitigung votirt haben, sowie diejenigen Mitglieder in unbestimmter Zahl, die darauf an demselben Tage mit der Opposition gegen die Inbetrachtnahme der Dringlichkeit gestimmt haben. Eines der interessantesten Momente der Ausschußberathung war die Rede Lamartine's. Er steht den Grund der gefahrvollen Lage des Augenblicks nicht, wie der Ausschuß, im Bunde der gemäßigten Republikaner mit den Sozialisten, den er nicht für möglich hält, sondern in den Vorgängen im Schooße der Regierung und der Majorität seit einigen Monaten: „in jenen von Feinden der Republik offen patronisirten Journalen, in jenen massenweisen Absetzungen aller die Republik aufrichtig anerkennenden Männer, in der zuerst für eine Unterstützung der Unabhängigkeit Central-Italiens ausgegebenen römischen Expedition, die von Minister zu Minister bis in eine bewaffnete Garantie der zeitlichen Gewalt eines zeitlichen Souveräns anstatt der Unabhängigkeit des Papstes verwandelt wird, in dem Unterrichtsgesetz, das, mehr diplomatisch als organisch, die gegenseitigen Concessionen zweier Parteien zum Nachtheil der Unterrichtsfreiheit, der Universität und des menschlichen Geistes enthalte, in dem Deportations-Gesetz, aus dem mit genauer Noth die rückwirkende Kraft entfernt worden sei, und endlich in dem gegenwärtigen Project, das eine indirecte Verletzung der Verfassung enthalte." Lamartine entwickelte hierauf eine Reihe von Abänderungen, die er an der gegenwärtigen Organisation des allgemeinen Stimmrechts angebracht wissen will, die ihm aber keinen Ausschluß von ganzen Klassen der Bevölkerung und keine Verfassungsverletzung zu enthalten scheinen.

— Die bekannte Schriftstellerin Louise Aston ist auf Befehl des Ministers des Innern aus Paris ausgewiesen worden, obgleich der Präsident der Republik ihr in der bei ihm gehabten Privataudienz seinen persönlichen Schutz versprochen hatte.

Der Brudermörder.

4.

Der Polizeibeamte fand alle Angeichen schwer genug, um den Förster zu verhaften. Er ward nach * * * heim gebracht. Die Gattin des Vermißten erkannte den Leichnam desselben an, erklärte, daß die Tabakspfeife, der Tabaksbeutel, das Taschentuch und die Brieftasche ihm gehört hätten und daß er außerdem einen grünseidenen Geldbeutel mit einer ziemlich bedeutenden Summe in Gold bei sich geführt habe. Dieser Beutel kam indessen im Laufe der Untersuchung nicht zum Vorschein. Die Anklagekammer erkannte die Anklage auf Ermordung des Vermißten gegen den Förster und verwies ihn vor die nächsten Assisen.

Meine Geschäfte führten mich just während der Assisen nach * * * heim, bei welchen der Proceß des Försters entschieden werden sollte. Die Sache hatte das größte Aufsehen gemacht, überall redete man von dem Brudermord; die allgemeine Stimme sprach sich gegen den Angeklagten aus; Niemand zweifelte an seiner Schuld und eine große Erbitterung gegen ihn gab sich kund. Ein Schulfreund von mir sollte den Förster vertheidigen. Ich sprach den Abend vor der Verhandlung mit ihm und fragte ihn über den Stand der Sache. Er zuckte die Achseln und sagte: er habe wenig Hoffnung. Der Angeklagte behauptete hartnäckig seine Unschuld, allein er könne keine Zeugen aufbringen, deren Aussage den Verdacht der Umstände entkräften würde. Der einzige Entlastungszeuge, den er geladen habe, sei der Forstmeister, sein Vorgesetzter, und dieser könne ihm nur ein Leumundszeugniß geben, könne bloß aussagen, daß der Förster ein redlicher Mann, ein tüchtiger Beamter sei. Ueber den vorliegenden Fall wisse er natürlich nichts. Die einzige Hoffnung des Angeklagten beruhe auf der Vertheidigung. Näher über den Plan der Vertheidigung konnte und durfte er sich füglich nicht aussprechen.

Ich mochte die Verhandlung um keinen Preis versäumen und ging sehr früh in den Sitzungssaal. Er war gedrängt voll Menschen, unter denen sich eine allgemeine Aufregung kund gab. Der Proceß nahm seinen Anfang. Der Angeklagte ward eingeführt. Todtenstille herrschte im Saale, als er eintrat. Aller Augen wandten sich auf ihn. Sein Aeußeres war nicht geeignet für ihn einzunehmen. Seine Gesichtszüge, von einem starken Barte beschattet, waren trotzig, seine Haut von Blatternarben zerrissen, seine kleinen, tiefliegenden Augen stechend. Ein düsterer Unmuth lagerte auf seiner Stirne; sein Benehmen aber war nicht ohne natürliche Würde.

Das Geschwornengericht ward gebildet, die Verhandlungen begannen. Die Anklageacte ward vorgelesen; sie enthielt die Umstände, die als Einleitung schon mitgetheilt worden sind. Der Präsident begann das Verhör des Angeklagten. Dieser antwortete mit rauher, aber nicht unangenehmer Stimme; er bestrebte sich ruhig zu sein und seine Gedanken zusammenzuhalten; man konnte aber wohl bemerken, daß er in der höchsten Aufregung war. Wer möchte es auch nicht sein, wenn er auf Leib und Leben verklagt vor seinen Richtern steht! Der Anfang des Verhörs bestätigte die oben angeführten Umstände. Ueber Das, was vorgegangen war, nachdem der Förster mit seinem Bruder das Wirthshaus verlassen hatte, gab er folgende Auskunft.

Präsident. Um wie viel Uhr verließen Sie das Wirthshaus?

Angeklagter. Es mochte kaum sechs Uhr sein.

Präsident. Was ging auf dem Wege nach Ihrer Wohnung vor?

Angeklagter. Mein Bruder gab sich mir zu erkennen.

Präsident. Erkannten Sie ihn nicht von selbst, da sie ihn im Wirthshaus sahen? Stieg keine Ahnung in Ihnen auf, daß seine Gesichtszüge Ihnen bekannt seien, daß er Ihr Bruder wäre?

Angeklagter. Nein. Es sind fünfzehn Jahre her, seit ich ihn zum letzten Male gesehen. Er war damals ein junger Mensch von einundzwanzig Jahren und hatte sich im Laufe der Zeit sehr geändert.

Präsident. Sie standen mit Ihrem Bruder in Feindschaft?

Eine flammende Röthe überzog bei dieser Frage das Angesicht des Angeklagten und er erwiderte:

„Feindschaft ist ein hartes Wort, ich kann unser Verhältniß so nicht bezeichnen. Wir waren beide heftig und aufbrausend und haben und nie sonderlich vertragen. Unser letztes Zusammentreffen endigte mit einem heftigen Streite; wir schieden unter gegenseitigen Drohungen. Darauf wanderte er aus, und da er nichts von sich hören ließ, hielten wir ihn für todt. Mir hat die Sache später leid gethan, und ich schlug sie mir gern aus dem Sinne, ließ mich ungern daran erinnern."

(Fortsetzung folgt.)

Der Professor Dr. F. Delitzsch zu Rostock wurde prov. zum ordentl. Professor der alttestamentlichen Exegese an der theologischen Facultät der Universität Erlangen ernannt.

Digitized by Google

Lotto.

Zu Regensburg kamen den 16. d. heraus:
16. 62. 35. 15. 39.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 20. Mai: „Don Juan," Oper von Mozart. (Frau Biala - Rittermaier — Elwira.)

Dienstag den 21. Mai (zum ersten Male): „Der Erbförster," Trauerspiel von Otto Ludwig.

Todesfälle in München.

Magd. Marx, Postagentsfrau, 48 J. a. Max Winter, k. Weberssohn, 23 J. a. Bernhard Bugenhofer, Brunnarbeiter, 56 J. a. Ludwina Wörsching, Jägers-Wittwe von Kissing, 79 J. a. Hr. Benno Heinz, Schriftsetzer von hier, 55 J. a. Vict. Gänsdörfer, Söldnerstochter von Aufham, Lgs. Pfaffenhofen, 64 J. a. Barb. Stolz, Weberstochter von Neuburg a/D., 38 J. a.

423.

Krankenheiler Jodsoda- & Jodsodaschwefel-Wasser

frischer Füllung ist wieder angekommen und zu finden bei: Joseph Karl vor dem Karlsthor, Heinrich Wolkenstein am Rindermarkt, August Dreyer, Kaufingerstraße in München. Außerdem führen diese Wasser in Ober- und Niederbayern: zu Freising Apotheker Sutiner; Landshut Heinrich Laun; Rosenheim J. B. Mussinan's Wittwe; Waserburg J. M. Rothmair.

Die Brunnen-Direction

p. a. Joh. Kießling in Augsburg.

375.77.c) Das vom Staate errichtete und von den Landesständen garantirte

Badische Staatsseifenbahn-Anlehen von 14 Million Gulden

ist rückzahlbar durch Gewinne von

14 mal 50,000, 54 mal 40,000, 12 mal 35,000, 23 mal 15,000, 2 mal 12,000, 55 mal 10,000 ꝛc. — Die geringste Prämie ist fl. **43**. Die nächste Verloosung findet am 31. Mai 1850 statt, und sind hiezu bei unterzeichnetem Handlungshause Originalactien à fl. 1. 30 kr. zu haben. Dieses solide Anlehen kann Jedem empfohlen werden, der Fortuna auf billige Art versuchen will.

Julius Stiebel jun.,
Bureau: Wollgraben,
Banquier in Frankfurt am Main.

426.27.a) Beim Platzlbräu Nro. 4 ist ein Bedienstenzimmer, Stallung auf 2 Pferde, Remise und Heuboden sogleich zu verstiften.

Bekanntmachung.

Leonhard Abt'sches Oedtwesen.

Da am ersten Steigerungstermine das Leonhard Abt'sche Anwesen zu Stadtbergen nicht hingeschlagen werden konnte, so wird auf Anrufen eines Hypothekgläubigers zum zweitmaligen Zwangsverkaufe geschritten und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 13. Juni l. J.
Nachmittags 2—4 Uhr

im Bräuhause zu Stadtbergen angesetzt.

In Betreff des Hinschlages wird bemerkt, daß derselbe ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Göggingen, den 11. Mai 1850.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bogner, Landrichter.

412.13.a) **Agentengesuch.**

Für ein überall leicht zu betreibendes Geschäft, welches namentlich bei zahlreicher Bekanntschaft sehr ausgebreitet werden kann, werden reele und thätige Agenten gegen 33⅓ % Provision Beteiligung gesucht, und werden Anmeldungen unter O. R. Post restante in Frankfurt a. M. franco erbeten.

419.20.a) Ein Gastwirths-Anwesen auf dem Lande, sehr schön gelegen, mit beträchtender Oeconomie, ist zu verkaufen oder auch gegen ein Bauerngut zu vertauschen.

Werth gegen 40,000 fl.

Nähere Aufschlüsse ertheilt auf portofreie Briefe

Friedrich Müller,
Avocat in Burghausen.

Jeden Mittwoch
Versteigerung
in der
Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt
im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7
zu ebener Erde.

Hausverkauf.

406.07.b) Eine äußerst solid gebaute und angenehm gelegene Behausung nebst geräumigen Garten in der Königinstraße, unweit der Rückseite der Ludwigskirche gegen den englischen Garten gelegen, wird unter billigen Bedingungen aus freier Hand verkauft, und kann der Kaufschilling bei gehöriger Sicherheit großentheils verzinslich liegen bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt
München im Mai 1850.

G. v. Dessauer,
k. Hofrath und Advocat.

---

430. In der Dr. Franz Wild'-(Mich. Lindauer'-)schen Hofbuchdruckerei in München (Promenadeplatz Nro. 15) ist zu haben:

Geistliche
Betrachtungs-Uhr,
das ist
Uebung eines ununterbrochenen innern Umganges
mit
Jesus Christus
in Seinem Leben, Leiden und Seiner Glorie,
nach den vierundzwanzig Stunden des Tages und der Nacht abgetheilt.

Mit Approbation des Hochwürdigsten bischöff. Ordinariates Passau.

24. Preis ungebunden Netto 18 kr.

421.22.a) Im Platzlbräuhause Nro. 4 über 1 Stiege ist ein schönes Zimmer mit eigenem Eingang an Jemanden mit eigenem Bett sogleich billig zu vermiethen.

424.25.a) Ein Hausknecht, der vormals als Cavallerist diente und gut mit Pferden umzugehen weiß, nimmt ein Pferd in Pflege und Stallung. D. Uebr.

---

370. Burggasse Nr. 17 über 2 Stiegen ist ein Clavier um 36 fl. zu verkaufen.

Vegetabilische Haar-Tinctur,

von mehreren Medicinalbehörden geprüft und genehmigt.

429. Mit diesem nur aus Vegetabilien gezogenen und deßhalb durchaus unschädlichen Färbungsmittel kann man auf leichte Weise

grauen, weißen und rothen Haaren

binnen Kurzem eine ganz natürliche dunkle Farbe geben.

Dabei wirkt die Tinctur auf das Wachsthum der Haare nur kräftig und wohlthätig.

Die Flasche mit deutlicher Gebrauchsanweisung kostet 1 fl. 45 kr. bei

Carl Bolzano in Würzburg.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf.

Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Digitized by Google

Mittwoch, den 22. Mai. № 61. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfftergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Das Bundesplenum.

In Berlin saßen sie beisammen und disputirten darüber, welcher Fürst eine ganze und welcher eine halbe Stimme haben soll; indeß schütteln sich in Frankfurt die alten Bekannten traulich die Hand; das Bundesplenum hat sich constituirt und beginnt zu machten und der alte badische Sünder stößt jubelnd in die Lärmtrompete. Vergessen ist, was seit zwei Jahren geschehen, vergessen ist Revolution und Reform; sie haben tabula rasa gemacht, sie haben den Boden von jeder Spur der Bewegung gereinigt und stellen sich hin als alleinberechtigt, als allmächtig. Sie haben dem Volke eine alte Lehre gegeben, deren Außerachtlassung uns leider wieder dahin geführt hat, wo wir vor dem März gestanden, und das Volk wird sie mit Flammenschrift in sein Gedächtniß eingeschnen; wir meinen die Lehre, daß die Revolution, wenn sie zur Macht gelangt, nicht unterhandeln, sich nicht mit Versprechungen begnügen dürfe. Daran ist die Bewegung vom Jahre 1848 gescheitert, daß sich das Volk in Unterhandlungen einließ, als die Regierungen noch machtlos dastanden; das Volk vertraute gutmüthig und zog sich ins Alltagsleben zurück und in demselben Momente waren die Geschicke Deutschlands entschieden. Nur in ihrer Schwäche haben die Regierungen mit dem Volke unterhandelt, mit verachtendem Hohne begannen sie auf daffelbe herabzublicken, als ihnen die Truppen wieder schützend zur Seite standen; und jetzt führen sie thatsächlich den von Windischgrätz beliebten Satz aus: „Mit der Revolution unterhandeln wir nicht.“ Ist das edel, in Zeiten der Macht für geübte Milde so zu danken? Ist das der Beweis einer großen Seele, wenn man heute vor der Kraft in den Staub sich beugt und wenn diese Kraft schwach geworden, ihr rachegllühend vollends den Nacken zertritt? Wir können diejenigen nur achten, die der Revolution Gewalt entgegengesetzt; nimmermehr aber diejenigen, die mit ihr geliebäugelt, bis sie ermattet war und dann alles Geschehene in ein Traumbild zerfließen machten. Allein was soll hier die moralische Seite? In der Politik der Großen ist die Moral niemals die stärkste Seite gewesen, das zeigen die vielen unterjochten Nationen, das lehrt der Mobergeruch düsterer Kerker, davon gibt so mancher Leichenstein zu früh verblichener Männer einen Beweis; nur das Volk hat die Moral als das Höchste in der Politik erklärt und es ist dabei zu Grunde gegangen. Allein den Punct wollen wir etwas näher ins Auge fassen, in wie weit die Beschlüsse des sog. Bundesplenums zu Recht bestehen, und daraus wird sich die Beantwortung der Frage ergeben, wie das Volk sich ihnen gegenüber zu verhalten habe. Ist es ja das Recht und immer das Recht, auf welches die Machthaber sich berufen; darum wollen wir auf dem Kampfplatze des Rechts eine Lanze mit ihnen brechen. Und von diesem Standpuncte aus kann der Frankfurter Fürstencongreß nur Vorschläge machen, es können die Fürsten solche Verträge schließen, die ihnen etwa bei ihrem zukünftigen Auftreten als Norm dienen; nimmermehr aber können sie Beschlüsse fassen, die für das deutsche Volk auch nur im entferntesten eine bindende Kraft haben. Wir wollen absehen von allen Versprechungen, die der Bundestag in den ersten Monaten des Jahres 1848 gemacht hat; hat nicht dieser Bundestag selbst eine Versammlung von Volksvertretern berufen, welche eine deutsche Verfassung „zwischen den deutschen Fürsten und dem deutschen Volke zu Stande bringen“ sollte und hat sich nicht der Bundestag im Namen seiner Sender dadurch des Rechtes begeben, Deutschland allein zu constituiren? Besteht nicht in jedem deutschen Ländchen ein Gesetz über die Wahl zur deutschen Nationalversammlung und haben nicht dadurch sämmtliche Regierungen unwiderleglich erklärt, daß ohne Zustimmung des Volkes über die Zukunft Deutschlands nicht entschieden werden könne? Hat endlich nicht die Nationalversammlung durch die Wahl des Reichsverwesers den Bundestag aufgelöst oder um vom Standpunct der Regierungen aus zu sprechen: Hat nicht der Bundestag sich selbst aufgelöst und bis zur Einsendung einer neuen definitiven Reichsgewalt einen Reichsverweser eingesetzt? Der Bund ist gebliebeu, die Form seiner Spitze aber ist zerbrochen und nun und nimmermehr kann ohne Zustimmung des Volkes eine neue geschaffen oder auch nur die alte wiederhergestellt werden, denn auch dieß wäre nichts anderes, als das Schaffen einer neuen Form. Der Fürstencongreß in Frankfurt mag immerhin völkerrechtliche Verträge schließen; seine Verträge bestehen für das Volk ein für allemal nicht zu Recht; das Volk braucht, das Volk darf sie nicht anerkennen, so lange sie nicht die Genehmigung einer deutschen Volksvertretung erhalten haben. Ein Act der Gewalt ist es, ein Act der Revolution von Oben, wenn man sie auf anderem Wege zur Geltung bringen will und einem Act der Gewalt gegenüber ist das Volk berechtigt, passiven Widerstand zu leisten. Nicht nur die demokratischen Rechtslehrer schreiben ihm dieses Recht zu, der alte Kreittmayr schon erkennt diesen Satz als einen staatsrechtlichen Grundsatz an und selbst der conservative Blunischli spricht ihm das Wort. Freilich hat dieser passive Widerstand in Deutschland eine traurige Geschichte; aber wenn die deutschen Kammern, wenn das deutsche Volk der Gewalt gegenüber vereinigt diesen Weg einschlagen, dann wird er doch ein glücklicheres Ziel nicht verfehlen. Diejenigen aber, die sich jetzt wieder so breit machen und sich in die schönen Tage der Vergangenheit zurückträumen, möchten wir mahnen, den deutschen Löwen nicht zum drittenmal zu erwecken; zweimal ist er erwacht, er hat großmüthig vergeben und ließ sich wieder einlullen in seinen Schlaf; wenn er zum drittenmal die Mähne schüttelt, möchte er nicht so leicht mehr zu besänftigen sein. In Frankreich wankt der Boden und sein Beben möchte sich leicht auch in Deutschland fühlbar machen.

Digitized by Google

Nochmals über die „Erweiterung der Reichsrathskammer.“

△ „Wenn eine erste Kammer bestehen soll, hat der Ellbote vom 19. d. M. mit Recht gesagt, so darf sie nun und nimmermehr so zusammengesetzt sein, daß statt des „conservativen“ Princips das Princip der „Versumpfung“ in ihr verkörpert ist, und gerade diesen Mangel trägt die von der bayerischen Regierung vorgeschlagene erste Kammer im höchsten Grade.“ In der That ist die bureaukratische Armseligkeit selten so handgreiflich zu Tag getreten als in diesem Entwurf. Wehe und dreifach wehe allen konservativen Interessen, die sich dem Schutz der Bureaukratie anvertrauen! Sie würden besser, weit besser thun sich sogleich auf Gnade und Ungnade selbst der Revolution auszuliefern, als sich von der Bureaukratie gebunden der Revolution ausliefern zu lassen.

Wir wollen uns sogleich den Herrn Reichsräthen verständlich machen. Was war denn die Ursache dieser Gesetzvorlage? Die Ursache war eine Revolution, welche unter anderm auch dargethan hat, daß der Erbadel, auf dem die Kammer der Reichsräthe beruht, in seiner bisherigen Organisation und mit seinen bisherigen Privilegien nicht fortbestehen kann, und die Regierung nöthigte, eine Reform dieser Kammer zuzulassen, welche es derselben möglich machen würde, auch auf dem Boden der neuen Zeitentwicklung fortexistiren zu können. Entweder war gar keine Reform nöthig oder sie konnte nur diesen Zweck haben. Gesetzt nun, die betreffende Vorlage würde heute angenommen und morgen bräche eine Revolution in Paris aus; würde sich in der Kammer der Reichsräthe auch nur ein einziges Mitglied finden, welches sich zu behaupten getraute: „in Folge dieser „Erweiterung“ sei die hohe Kammer nunmehr fähig, nicht wie bei der vorigen Revolution blos den demüthigen Registrator der Beschlüsse der Volkskammer zu machen, sondern einen selbstständigen Platz in der Zeitbewegung einzunehmen?“ Wir glauben nicht, daß ein solches Mitglied sich vorfindet, es müßte denn den Verstand verloren haben, wohl aber dürfte mehr als Ein Mitglied von dem Instinkt durchdrungen sein, daß in diesem Fall die hohe Kammer trotz der eingetretenen „Erweiterung“ keine Wahl mehr hätte als sich, wie die württembergische Kammer der Standesherren im Jahr 1848 selbst aufzulösen! Und ist dieser Fall vielleicht unwahrscheinlich? Oder hat das Ministerium mitsammt der Kammer der Reichsräthe vielleicht irgend ein Mittel in der Hand, um den Wiederausbruch der Revolution in Paris und in Wien und ihre Rückwirkung auf Bayern zu verhindern?? —

Die Regierung konnte bei der Umgestaltung der Kammer der Reichsräthe von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen.

Sie konnte die bisherige Basis der Reichsrathskammer — den Erbadel — ganz fallen lassen, oder sie konnte dieselbe reformiren und mit andern neuen Grundlagen kombiniren.

Gehen wir von der letztern konservativen Voraussetzung aus, so kann eine lebensfähige erste Kammer in unserer Zeit nur dann gedacht werden, wenn sie im Gegensatz zu der in der Volkskammer vertretenen Demokratie sämmtliche Bestandtheile der natürlichen Aristokratie umfaßt. Unter der natürlichen Aristokratie verstehen wir diejenigen Vorzüge der Geburt, der Bildung, des Reichthums, und vor allem des politischen Verdienstes, welche die heutige Gesellschaft (natürlich nach Maßgabe unserer lokalen Verhältnisse) noch bereitwillig anerkennt. In diesem Sinne ließe sich in Bayern eine erste Kammer denken, zu welcher 1) die fürstlichen und reichsunmittelbaren Familien, 2) die Geistlichkeit, 3) der Gelehrtenstand, 4) die höchstbesteuerten Capitalisten, 5) die Fideicommissare (jede Classe durch Wahl) ihr angemessenes Contingent stellen würden und bei der die königliche Ernennung ausschließlich an das civile und militärische (streng nachzuweisende) Staatsverdienst geknüpft wäre. Statt dessen hat man den bisherigen Reichsrath gelassen wie er war (denn der Besitz des Fideicommisses bedeutet practisch auch nach der alten Verfassung schon den Bürgerlichen zu Pairie, weil der Adel gekauft werden konnte und gekauft wurde), und ihn lediglich 16 Höchstbesteuerte angefügt, die neben den andern Elementen gar keine oder nur eine lächerliche Rolle spielen können. Wir können nicht glauben, daß dieser Entwurf mit der Absicht ihn durchzusetzen eingegeben worden ist. Allerlei Anzeichen deuten darauf hin, daß das Ministerium v. d. Pfordten (dessen Majorität jetzt schon in den Grundrechten wankt) seinem Rücktritt entgegengeht, um einer durch frühere Versprechungen weniger gebundenen, Verwaltung Platz zu machen, und daß dieser Gesetzentwurf, wie sie bereits gesagt haben, nur pro forma eingebracht worden ist. In zwei höchst wichtigen Beziehungen ist unsere Lage (vorte) bereits innerlich verändert, und diese Veränderung wird sich auch äußerlich offenbaren. Erstens nach oben: will man auf dem betretenen reaktionären Wege weiter gehen, so müssen andere Männer die Verantwortlichkeit übernehmen, denn das jetzige Ministerium, das bei seinem Antritt noch die Revolution vorfand, ist namentlich in der deutschen Frage, zu auffallend durch seine eigenen früheren Aeußerungen, verwickelt; zweitens nach unten: die allgemeine Erschlaffung fängt an sich allmählig zu heben und der Geist, der von außen, her in die Kammer weht, wird auch bald in ihr wehen. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß wir in Bälde eine parlamentarische Verwicklung erleben werden.

Deutschland.

Bayern. München, 21. Mai. Gestern (Pfingstmontag) in der Frühe wurde nachträglich Nr. 58 des „Bayerischen Eilboten“ auf Grund der Art. 19 und 26 des Preßgesetzes confiscirt. Diese Artikel lauten: „Art. 19. Mit Gefängniß von acht Tagen bis zu drei Monaten und mit Geldbuße von zehn bis einhundert Gulden ist zu bestrafen, wer in einer Schrift, wissentlich falsche, zur Beunruhigung der Staatsbürgerruhe, zur Störung des öffentlichen Vertrauens oder zur Erregung von Gehässigkeiten geeignete Nachrichten oder Gerüchte ausstreut. Art. 26. Wer in einer Schrift die Staatsregierung, eine der Kammern des Landtages, eine öffentliche Stelle oder Behörde, eine Landrathsversammlung, eine Wahl-, Districts- oder Gemeindeversammlung, oder ein Schwurgericht durch Schmähung, Beschimpfung, herabwürdigenden Spott oder durch Beimessung verächtlicher Handlungen oder Gesinnungen beleidigt, ist mit Gefängniß von acht Tagen bis zu neun Monaten und mit Geldbuße von zehn bis zweihundert Gulden zu bestrafen.“ Die Redaction steht ruhig der Entscheidung entgegen.

* König Max reiste am Pfingstsonntag und Königin Marie am Pfingstmontag nach Schloß Berg am Starnbergersee.

* Der Landtag soll vom 10. Juni an neuerdings auf ein Monat berlängert werden.

* Seitdem sich von der Lerchenfeld'schen Kammerpartei der zweite Präsident Herr Weis lodgesagt hat, werden die Lerchenfeldianer nunmehr so ziemlich in Allem, die confessionellen Fragen vielleicht ausgenommen, sich mehr der s. g. „Rechten“ anwenden, während alsdann ein wirkliches „Centrum,“ sich bilden dürfte. Die Anhänger dieses Centrums werden wahr-

Digitized by Google

scheinlich bei Besprechungen, wo es sich wieder um die deutsche Frage handelt, weniger unbedingt zu Gunsten des Ministeriums stimmen, als vielmehr für wahren Constitutionalismus auftreten.

* München wird demnächst eine welthistorische Erscheinung kennen lernen! Der unumschränkteste und mächtigste „General" auf Erden, — ein „Anführer", gegen dessen Mink keine Appellation gilt, — ein Mann von rastloser Thätigkeit, — ein „Schwarzkünstler", der das Sonnenlicht auf Erden in die finsterste Nacht zu verwandeln sucht, — ein „Geisterbanner", der den gesunden Menschenverstand, die Geister, ja die öffentliche Meinung zu unterjochen strebt, — ein Lehrmeister, bei dem unsere Lassalle, Sepp rc. noch in die Schule gehen dürfen, — ein schlauer und listiger Fuchs, dem es möglich ist, ebenso leicht in die „Höfe" als in die „Oefe" Europa's sich und die Seinigen einzuschwärzen und einzuschmuggeln, — ein Staatsmann und loser Vogel, voll hochfliegender Ihee'n, gegen den Lerchen — Feld — Hühner sind, — ein Triumphator, der so wenig Sehnsucht nach den „Orden" dieser Welt, als diese Welt Sehnsucht nach seinem „Orden" hat, — (ein Machthaber, der seine Hand nicht nach weltlichen „Orden" ausstreckt, dessen geistlicher „Orden" aber die Hand nach der Welt ausstreckt) — ein geschickter und einflußreicher Taschenspieler, der die dreifache Krone und dazu die Kronen der Erde wie einen Paar Schlafmützen in seine weiten Taschen spielt, — ein Regierungskünstler, der ganze Regierungen im Sacke hat, — ein Wolf im Schafspelz, der, wenn er mit den Seinen von einem Lande ins „Elend" geschickt wird, ins andere Land „Elend" und die Seinen schickt, — ein Ausländer, der in jedem Lande Inländer sein möchte, — ein Vater, der jeden Vater zu seinem Kinde machen, — ja ein Vater, der unser deutsches Vaterland in den Zustand der Kindheit versetzen möchte, — kurz! Vater Roothan, der Jesuiten-General, gedenkt auch Bayern und München heimzusuchen! — Um das noch nicht aufgehobene Verbot, daß keine Jesuiten nach Bayern sollen, aufrecht zu erhalten, braucht man nur die Augen zuzudrücken! — Gute Nacht! —

* Es ist die Rede davon, daß „fahrende Feldküchen", wie eine vom Apotheker Zeise in Altona construirte und von Schweffel und Sohn in Kiel fabrizirt worden, zum Gebrauch im Feld eingeführt werden sollen. Eine solche Küche kocht innerhalb drei Stunden eine beliebige Mahlzeit für 400 Mann fertig. Das Fuhrwerk verrichtet so gut während des Fahrens als während des Haltens seinen Dienst.

* Nachdem der Leichnam des hingerichteten Stopfer in die Anatomie gebracht worden, stellte man damit dort Versuche mittelst galvanischer Electricität an, die denn auch den gewöhnlichen Erfolg hatten, indem Muskelbewegungen und Zuckungen an Augen, Füßen, Händen, Mund rc., scheinbar wie zum Leben wieder erweckt, erfolgten.

Verhandlung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

Sitzung vom 17. Mai.

Schwurgerichtssitzung unter dem Präsidium des Appellationsgerichts-Rathes Reuß.

Staatsanwalt: Wolf; Vertheidiger: Dr. Hermann.

Auf der Anklagebank sitzt Joseph Eiba, 21 J. a., lediger Dienstknecht aus Langenwoosen, Lgs. Schrobenhausen, beschuldigt am 26. Juli 1849 Nachts beim Wirthsgarten zu Malzhausen dem ledigen Dienstknecht Simon Engelhard von Sandizell, zwar ohne Ueberlegung und Vorbedacht, aber absichtlich einen Stich in den Hals versetzt und dadurch den Tod des Verletzten unter Umständen verursacht zu haben, welche diesen Erfolg als wahrscheinlich voraussehen ließen.

Der Anklageschrift entnehmen wir Folgendes: Jos. Eiba und Simon Engelhard, seit längerer Zeit verfeindet auf Grund der Eifersucht wegen eines Frauenzimmers, trafen am 25. Juli 1849 im Wirthshaus zu Malzhausen bei einer Hochzeit mit Tanzmusik zusammen. Im Verlauf des Abends entstand eine Rauferei, welche jedoch abgebrochen wurde, indem man den Engelhard entfernte. In der Nacht verfolgte Eiba mit andern Burschen aus Langenmoosen den Engelhard. Bei dem Zusweg nach Sandizell kam es abermals zur Rauferei und Engelhard ward dergestalt verletzt, daß er bald darauf starb.

Bei der Untersuchung der Leiche durch Dr. Hug von Schrobenhausen und Chirurg Kölbinger von Aresing fanden sich außer vier nebeneinander laufenden Verwundungen noch hinter dem rechten Ohre zwischen Kopf und Hals eine 1 Zoll klaffende Stichwunde, mehr denn 2 Zoll lang, 2 Zoll 7 Linien tief, welche in kurzer Zeit Verblutung zur Folge haben mußte, und die unmittelbare Todesursache war. Den Stichmann fand man am Boden liegen. In seiner Hosentasche befand sich ein blutiges Messer, welches der Vater des Ermordeten nicht als dessen Eigenthum erkannte. Der Angeklagte läugnet die That. Eine frühere Geliebte des Angeklagten, Franziska Gschlößl, begann von Lichtmeß 1849 an eine Liebschaft mit Engelhard, was zur Feindschaft zwischen beiden Liebhabern und zum Verbrechen Anlaß gab.

Peter Ettenberger und Joseph Kurz sahen an jenem Abend bei Eiba ein spitziges Instrument, was derselbe verbarg. Eisenberger wußte von der Feindschaft der Beiden und sagte zu Eiba: „Du wirst doch dem Engelhard nichts thun!" worauf dieser sagte: „Ei was!" in demselben Augenblick sprach dem Engelhard, der bei ihm vorbeitanzte, über den Kopf schlug, worauf sie oben angedeutete Prügelei begann.

Der Angeklagte läugnet heute standhaft die That. Von den 20 Zeugen, welche eintreten, enthält schon die (obengegebene) Anklage das Wichtigste. (N.d.Lddn.)

Der Staatsanwalt Wolf entwickelte in einer fünfviertelstündigen Rede die Beweisgründe, die gegen den der Körperverletzung mit erfolgtem Tode Angeklagten Jos. Eiba sprechen.

Vertheidiger Dr. Hermann hob in klarer und scharfsinniger Rede die Punkte hervor, die für die Schuldlosigkeit seines Clienten sprachen, auf welchem die Anklage keinesfalls mit überwiegender Last ruht; er schilderte die gereizte Eifersucht des Jos. Eiba, eben so das gereizte Ehrgefühl der übrigen Bursche seines Dorfes, die sich den Vorwurf der Schwäche, den ihnen Engelhard machte, nicht gefallen lassen wollten, und bestand darauf, daß Eiba nur nothwehrlich gehandelt habe. Wenn nun auch Eiba der Erste am Platze war, wo Engelhard getödtet wurde, so könne ihm doch nicht die zweifellose Schuld beigemessen werden, da der tödliche Streich noch nicht geführt war, als die andern Bursche ankamen und ebenfalls über das Opfer herfielen. Dr. Hermann wies auch auf den ganz ungereimten Leumund des Angeklagten hin und auf die Widersprüche der Zeugen in der Voruntersuchung und in der heutigen Verhandlung.

Die Geschwornen brachten nach mehrstündiger Berathung den Eiba schuldig des Verbrechens der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, in aufwallender Hitze des Zornes, jedoch so, daß der Tod als wahrscheinlich vorausgesehen werden konnte.

Der Staatsanwalt beantragte selbst das niedrigste Strafmaß, der Gerichtshof erkannte dreßlerchen, nämlich 4 Jahre Arbeitshaus.

Von der Donau, 18. Mai.

Die Dampfschifffahrt auf der bayerischen Donau will auch in den Händen des Staates nicht recht gedeihen, wie dieses früher bei dem Betriebe durch eine Privatactiengesellschaft gleichfalls der Fall gewesen ist. Daß hieran die verkehrten Maßnahmen vielfach Schuld sind, welche in ächt bureaukratischer, die Menschen und Verhältnisse verkennender Weise erlassen werden, möchte vorzüglich die neueste Anordnung beweisen, nach welcher die Capitäne der Dampfschiffe die Conducteure derselben im Fahrdienste und Fahrwasser unterrichten sollen, damit dereinst die Stelle eines Capitäns und des Conducteurs in einer Person vereiniget werden könne. Es ist ganz recht, wenn durch Vereinfachung des Dienstes und durch Beseitigung überflüssiger Chargen Ersparungen erzielt werden; es ist aber vollkommen unrecht, wenn man von der Schreibstube aus, in welcher der practische Dienst eines Dampfschiff-Capitäns niemals hinreichend gewürdigt worden ist, Reformen einzuführen gedenkt, die späterhin nicht verbessert werden, einen nachtheiligen Einfluß auf die Frequenz der Donaudampfschiffe zu üben. Wohl kann der

Digitized by Google

Capitän recht leicht den Dienst eines Conducteurs erlernen, und dessen Stelle mit der seinen vereinigen; aber der Conducteur, welcher nicht den mindesten Begriff von der Leitung eines Schiffes, gar keine Kenntniß des in der Donau sich so häufig ändernden Fahrwassers hat, zum Capitän machen wollen, heißt wohl, das Leben der Passagiere sowohl, als den ganzen Gütertransport der augenscheinlichsten Gefahr Preis geben. Es versteht sich von selbst, daß die bisherigen Capitäne der bayerischen Dampfschiffe, lauter tüchtige, des Stromes kundige Schiffmeister nur ungerne die Instructoren der Conducteure werden und daß sie nicht gewillt sein können, diese in so weit im Fahrdienste zu unterrichten, bis sie selbst entbehrlich geworden sind und man ihrer nicht mehr nöthig hat. Die Sache, welche bis jetzt nur ganz gleichgiltig behandelt wird, hat aber auch eine sehr ernste Seite, und diese faßt sich in der Frage zusammen: „Wird die Wasserversicherung für die bayerischen Dampfschiffe auch dann noch möglich sein, wenn sie von keinen fahrkundigen Capitänen und Schiffern mehr geleitet werden, sondern von Männern, die als frühere Restaurateurs, Früchtenhändler, Commis u. s. w. wohl sehr tüchtig in ihrem Fache gewesen sein mögen, aber nunmehr sich in einem Elemente befinden, das sie nur durch vieljährige Praxis kennen zu lernen fähig sind?“

Nürnberg, 17. Mai. Ein Erbstück aus dem reichsstädtischen Spießbürgerthum ist gestern ad acta gelegt worden. Das Gemeindecollegium hat in seiner gestrigen Sitzung, mit 20 gegen 10 Stimmen, den jüdischen Kaufmann Kohn aus Markt Erlbach in den Bürgerverband aufgenommen. Dieß erregt umsomehr hier Aufsehen als die Stimmen über die Aufnahme der Juden in Nürnberg sehr getheilt waren, und das Pfahlbürgerthum eines seiner hartnäckig fast vier Jahrhunderte festgehaltenen Privilegien nicht verlustig gehen wollte. Die Juden wurden 1498 mit Genehmigung des Kaisers Maximilian von hier vertrieben, erhielten zwar das Recht in die Stadt zu kommen und da Handel zu treiben, mußten jedoch beim Eintritt Kopfgeld bezahlen, von besonders aufgestellten Welshpersonen sich begleiten lassen und mit untergehender Sonne die Stadt wieder verlassen. Diese harte Observanz hatte Geltung bis Nürnberg der Krone Bayern einverleibt wurde. Der Magistrat wird gegen die Aufnahme nichts zu erinnern haben; sicherem Vernehmen nach werden noch mehrere jüdische Familien, nachdem das mittelalterliche Eis gebrochen ist, nach Nürnberg übersiedeln.

Würzburg, 17. Mai. Heute wurde Dr. Hetterich, der wegen Amtsehrenbeleidigung, verübt durch zwei Artikel in der „N. fränk. Zeitung“, angeklagt war, von den Geschworenen nach einer Verhandlung, welche erst um 8 Uhr Abends schloß, freigesprochen.

Ansbach, 16. Mai. Heute in der 11ten Abendstunde starb dahier der berühmte Sprachgelehrte und Wasserarzt, Gymnasialprofessor Dr. Eucharius Ferd. Christ. Oertel, nach eben vollendetem 85sten Lebensjahre.

Freie Städte. Frankfurt, 17. Mai, Abends 9 Uhr. Nach dreitägigen Debatten über die Frage des Anschlusses an die Berliner Union ist die gesetzgebende Versammlung so eben zur Abstimmung geschritten. Es lagen vor: der Antrag der Commissionsmehrheit auf Beitritt (salva ratificatione) nach erfolgtem Abschluß der Union und Einsetzung der Unionsregierung; 2) jener der Minorität auf vorläufige Vertagung und Wiederaufnahme der Sache zu gelegener Zeit; endlich 3) jener des Dr. Mappes: einen Entschluß erst nach Verwirklichung eines den Bedürfnissen der Freiheit und Einheit des deutschen Volks entsprechenden Bundesstaats zu fassen. Zuerst wurde über den Antrag der Ausschußminorität abgestimmt, wobei sich Stimmengleichheit (45 gegen 45) ergab. Nach der Geschäftsordnung muß nun die Abstimmung in der nächsten Sitzung (nach den Feiertagen) wiederholt werden. Die Senatsmitglieder stimmten größtentheils für den Minoritätsantrag.

— Die Frankfurter Blätter berichten, daß die Bevollmächtigten von Bayern und Sachsen gegen die Zulassung des Hrn. v. Bülow in den von Oesterreich berufenen Congreß Bedenken erhoben haben. Bekanntlich war dieser Repräsentant eines Fürsten mit dem Deutschland im Krieg sich befindet, in einem Krieg der eben wieder dem Ausbruch droht, selbst von der Interims-Centralcommission zurückgewiesen worden, trotz der ungestümen Forderung des russischen Cabinets, das in dieser Beziehung von England und Frankreich so warm unterstützt wird als diese Mächte gegen die deutschen Constituirungspläne von Oesterreich zusammenhalten.

Baden. Mannheim, 11. Mai. Von Seiten des großherzogl. Fiscalamvalts wurde eine Klage gegen den flüchtigen Dr. Friedrich Hecker auf Ersatz des dem großherzogl. Fiscus durch den Aprilaufstand des Jahres 1848 verursachten Schadens angestellt. Der Schaden ist zu 479,000 fl. berechnet. Die Ersatzpflicht des Beklagten ist in einer ausführlichen Darstellung auf die weltkundige Haupturheberschaft Hecker's an jenem Aufstande begründet. (Schw. M.)

Württemberg. Stuttgart, 16. Mai. 20. Sitzung der Landesversammlung. Der Finanzminister v. Herdegen bringt 4 Gesetzentwürfe ein: 1) betreffend die veränderte Steuer von Capital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen jeder Art; 2) betreffend eine Abgabe von Brannwein; 3) eine Sportel von Erbschaften, im Betrag von 3—5 pCt., und eine Sportel von jeder nicht ausgehobenen Militärpersion betreffend, welch letztere im Betrag von 5—20 fl. nach dem Vermögen bemessen wird; 4) betreffend die Verlängerung bis zum 30. Juni d. J.

Ulm, 19. Mai. Die gesammte Länge unserer Bodensee-Eisenbahn ist vollendet. Gestern wurden Probefahrten zwischen hier und Biberach gehalten. Heute Nachmittag findet die erste Fahrt zwischen hier und Friedrichshafen statt.

Hessen. Mainz, 16. Mai. Zufolge Urtheils der Anklagekammer des großh. Obergerichts dahier sind 74 Personen vor die in nächster Woche beginnende Specialassise verwiesen.

Kassel, 16. Mai. Die Untersuchung gegen Herrn Hassenpflug in Greifswalde ist in ein neues Stadium getreten: es hatt auf denselben bei seiner Rückkehr von Berlin eine, in den Händen der hiesigen Staatsprocuratur befindliche Vorladung vor das Criminalgericht in Greifswalde, um sich auf die gegen ihn wegen Fälschung und unrechtmäßiger Verwendung öffentlicher Gelder erhobenen Anschuldigung bei Meidung des Verfahrens in contumaciam und der Beschließung seiner Verhaftung zu verantworten.

Hannover. Hannover, 16. Mai. In zweiter Kammer ist, wie man erfährt, die von der Regierung auf Colonialwaaren beabsichtigte Steuererhöhung zum zweiten Male angenommen worden.

Preußen. Berlin, 16. Mai. In der gestrigen Conferenz der Unionsstaaten legte Preußen den Entwurf der gemeinsamen Instruction für die Unionsbevollmächtigten, sowie zu der beschlossenen identischen Note an Oesterreich vor. Beide Entwürfe erhielten die Genehmigung nach kurzer Berathung, und somit wurde auch der letzte Gegenstand des eigentlich geschäftlichen Theils der hiesigen Congreßverhandlungen sehr rasch

Digitized by Google

zu Ende gebracht. Kurhessen gab noch eine besondere Erklärung zu Protokoll, wonach sich die dortige Regierung sowohl gegen das Münchener Project, als auch gegen jede Bildung der deutschen Verfassung ausspricht, wenn eine Triasfür die Centralgewalt bestimmt würde, indem sie die Leitung der deutschen Angelegenheiten nur Oesterreich und Preußen überlassen wissen will.

— Eine officiöse Berliner Correspondenz der Oberpostamts-Zeitung sagt: „Der hiehrzurückgekehrte französische Gesandte, Hr. v. Persigny, hat erklärt, daß das französische Cabinet der Politik Preußens in der deutschen Angelegenheit zustimme, und gegen die Gründung des Bundesstaats keine Einwendung zu erheben habe. Hr. v. Persigny hat im Namen der französischen Regierung überhaupt die freundschaftlichsten Eröffnungen dem hiesigen Ministerium gemacht. Namentlich hob derselbe den günstigen Eindruck hervor, welchen die besonnene Haltung der preußischen Regierung in Bezug auf das Erfurter Parlament auf das französische Cabinet hervorgebracht habe. Die Mäßigung mit welcher Preußen vorgeschritten sei, werde vollkommen anerkannt. Es habe die Mäßigung vornehmlich gegenüber der Blockannahme der Verfassung seitens des Erfurter Parlaments kundgethan. Auch Rußland und England zeigen sich der preußischen Politik in Bezug auf Deutschland zu. Das Streben Oesterreichs mit der Gesammtmonarchie dem deutschen Bunde beizutreten hat die genannten europäischen Großmächte vor allem zu Gunsten des Gesammtstaates unter der Leitung Preußens gestimmt.“

— In der gestern hier zusammenberufenen Generalversammlung der conservativen Gesammtpartei wurden sämmtliche Mitglieder des frühern Centralausschusses einstimmig zum definitiven Vorstand des „conservativ-constitutionellen Wahl- und Hülfsvereins für Berlin“ gewählt. An der Spitze der Gesammtpartei bleiben mithin die Männer, welche das Ministerium Brandenburg-Manteuffel bisher auf das Entschiedenste unterstützt haben.

— Die Unterzeichnung der Beschlüsse des hiesigen Congresses hat gestern Seitens der verantwortlichen Minister der Unionsfürsten stattgefunden. Mecklenburg-Strelitz ist den Beschlüssen nicht beigetreten, was bei der sonstigen Abhängigkeit desselben von Preußen einen fast heitern Eindruck macht.

— Londoner Blätter melden nach Briefen vom 9. Mai, daß die letzten Vorschläge Preußens an Dänemark folgende sind: 1) Friede und Freundschaft zwischen Deutschland und Dänemark. 2) Die Union zwischen Dänemark und Schleswig wird von dem König von Dänemark nach dessen Ermessen im wohlverstandenen Interesse aller Parteien geordnet. 3) Deutschland reservirt sich seine Rechte in Bezug auf Holstein und Lauenburg; dieselben dürfen durch die Art der Regulirung der Union zwischen Dänemark und Schleswig nicht verletzt werden. 4) Bis zur definitiven Regulirung der Sache ernennt der König von Dänemark eine Statthalterschaft für Holstein.

— Die Abendpost vom 18. d. M. berichtet: Vorgestern wurde durch Corpsbefehl bekannt gemacht, daß die Soldaten fortan wieder mit „Du“ angeredet sind.

— Sämmtliche preußische Truppen im Großherzogthum Baden haben am 12. d. M. Ordre erhalten, sich fortwährend fertig zum Abmarsch zu halten, um im Falle einer französischen Revolution die Rheinübergangspunkte zu besetzen.

— Wir erfahren aus guter Quelle, daß in einer neuerlichen Berathung der Grundsatz ausdrücklich festgestellt ist, die freien Gemeinden nirgends als religiöse Verbände, sondern lediglich als politische Clubs zu betrachten, welche an bestimmten Tagen wiederkehrende Versammlungen halten. Dem Vernehmen nach sind in kurzer Zeit officielle Maßnahmen hinsichtlich der Controlirung der freien Gemeinden zu erwarten.

Oppeln, 17. Mai. Heute reisen die in der Graf Reichenbach'schen Sache disciplinirten 5 hiesigen Richter nach Ratibor; morgen steht deselbst vor dem Appellationsgerichte — vor dem Plenum — der Termin zur mündlichen Verhandlung der Disciplinarantklage an. Es ist dies der erste Fall, daß ein ganzer Gerichtshof dem Disciplinargesetze vom 10. Juli p. verfällt. Daß in dem Plenum des Gerichtes zu Ratibor die gleichfalls in dieser Sache zur Untersuchung gezogenen 5 Ratiborer Richter nicht stimmführend, ist natürlich. So verlieren die hiesigen Angeklagten 5 Stimmen, welche bei dem Urtheil des Appellationsgerichtes für sie sprächen.

Oesterreich. Wien, 15. Mai. Die Nürnberger Hängen keinen, bevor sie ihn haben; die Oesterreicher aber machen es schon flüger. Am 16. früh fand am Glacis nächst dem Schottenthore eine Hinrichtung in effigie zweier in contumaciam verurtheilten Individuen — man nennt Bem und Fenneberg — statt.

— 16. Mai. Die Oesterr. Correspondenz bringt heute interessante statistische Angaben über die österreichische Bevölkerung. Im Jahr 1848 kamen Oesterreich mit Ausnahme Ungarns und Italiens 50,666 Geburten weniger vor als 1847, ebenso trat eine Verminderung der Sterbfälle um 60,217 ein. Hatten im Jahr 1847 die Todesfälle die Geburten um den vierten Theil, im Ganzen um 146,902 überstiegen, so übertrafen die Todesfälle die Geburten im Jahr 1848 um 150,149. Im Jahr 1848 starben an Epidemien 116,087 Personen, wovon auf Galizien allein 94,949 kommen. Im Jahr 1847 kamen auf 100 Geburten 123 Todesfälle, im Jahr 1849 auf 100 Geburten 126 Todesfälle. Das Jahr 1849 dürfte eine nicht geringere Verminderung der Volkszahl ergeben, wenn man an Ungarn und Italien denkt, die aus obiger Berechnung weggeblieben sind.

— Die Oesterr. Correspondenz bringt Auszüge aus dem Finanzausweis für 1849, der auf dem Punkte ist veröffentlicht zu werden. Croatien und das Banat sind aus Mangel an Belegen nicht mit in Rechnung gezogen. Die Einnahmen betrugen 144 Mill., darunter als vornehmste Posten 55 Mill. directe, 72 Mill. indirecte Steuern. Die Ausgaben dagegen beliefen sich auf 279 Mill., darunter 41 Mill. Staatsschuldzinsen und 158 Mill. für Ausgaben des Kriegsministeriums. Defcit 135 Millionen!

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Mai. Wie wenig die Unterhandlungen hier zu einem friedlichen Resultate führen, läßt sich wohl daraus abnehmen, daß General Below morgen abzureisen gedenkt, daß gestern alle Vermittlten der Armee scheunigst einberufen sind, und daß fast alle Fregatten und kleinern Kriegsschiffe nebst einem Linienschiffe ausgerüstet sind. So schreibt man der „Börsenhalle“.

Frankreich.

Paris, 15. Mai. Die Regierung scheint von den Angefallen keine Opposition gegen die Wahlreform dulden zu wollen: die HH. Desmarest und Harduin, Maires-Adjuncten, sind, weil sie die Petition der Verfassungsfreunde unterschrieben haben, abgesetzt und einige Nationalgarde-Officiere aus demselben Grund in ihren Functionen suspendirt. Eine noch schreiendere Maßregel ist aber die Entziehung des Druckerei-Patents, welche gegen den Drucker der Voix du Peuple und zwei andrer radicalen Blätter von dem Minister des Innern verhängt ist. Das Gesetz von 1814, auf welches derselbe sich

Digitized by Google

berufe, ist während der letzten Regierung nie angewendet worden. Heute gab es deßhalb eine sehr stürmische Scene in der Assemblee.

Paris, 15. Mai. Heute sind die drei sozialistischen Journale Voix du Peuple, République und Estaffete nicht erschienen. Der Minister des Innern hat ihrem gemeinschaftlichen Drucker auf Grund eines Gesetzes von 1814 seinen Gewerbsschein entzogen und gestern Abend um 7½ Uhr die Pressen polizeilich versiegeln lassen.

— Die Nachricht von der Verhaftung Girardin's war nicht begründet; man versichert uns, daß derselbe der République, der Estaffete und der Voix de Peuple seine Pressen zur Verfügung gestellt habe, bis diese Journale ihre Anstalten getroffen hätten, um wieder erscheinen zu können.

— Paris ist vollkommen ruhig, obgleich die Maßregeln der Regierung eine ungeheure Aufregung hervorgerufen haben. Die Regierung scheint sich auf einen Straßenkampf gefaßt zu machen, da nicht nur alle Posten stark besetzt sind, sondern auch jeder Commandant die Ermächtigung erhalten hat, ganz nach seinem Gutachten zu verfahren, falls Unruhen ausbrechen sollten. 4 Bataillone Infanterie sind heute in Paris eingerückt; das Hotel de ville ist ganz mit Soldaten angefüllt. — Die Presse ist wegen Veröffentlichung einer Petition gegen das Wahlreformprojekt, die mit der gerichtlich verfolgten der Voix de Peuple der Sache nach einerlei Inhalt hatte (die Repräsentanten wurden indirekt ihres Mandats für verlustig erklärt, im Falle sie das allgemeine Stimmrecht antasten würden), mit Beschlag belegt worden.

— (Nachmittags.) Den neuesten Nachrichten aus dem Creuzot zufolge sind die Arbeiter meistentheils in ihre Minen zurückgekehrt. Die ganze Gegend ist militärisch besetzt. Einige Verhaftungen haben stattgefunden. Es heißt, daß die Steinkohlenarbeiter des Creuzot die Absicht hatten, sich nach dem Bassin von Rive de Gier zu begeben, um die dort beschäftigten 20- bis 25,000 Steinkohlenarbeiter aufzuwiegeln. — In der Rue Montmartre und vor den Bureau's der Voix de Peuple, der Republique und der Estaffete stehen zahlreiche Gruppen. Diese Journale haben einen Drucker gefunden und werden morgen oder schon heute Abend wieder erscheinen.

— (Sitzung der Nationalversammlung vom 15. Mai.) Die Sitzung wird um 1½ Uhr eröffnet. Trotz der geringen Anzahl der gegenwärtigen Mitglieder bemächtigt sich sofort eine fieberhafte Aufregung der Versammlung, als ein Repräsentant von der Linken (Sigal) vom Ministerium die Vorlage aller nöthigen Documente verlangt, um beurtheilen zu können, wie viele Personen durch das Wahlreformgesetz ausgeschlossen werden sollen. Der Minister des Innern, Baroche, widersetzt sich diesem Antrag, weil aus den vorhandenen Documenten sich nichts beurtheilen lasse. Sainte Beuve (von der Majorität) spricht sich entgegen sich durch denselben aus, indem er u. A. an das Beispiel des engl. Parlaments erinnert, wo auf das Verlangen eines einzigen Mitglieds die Minister sich zu beeilen pflegen, alle möglichen Documente herzugeben.

— Ueber die Arbeiten der Wahlgesetzordnung erfährt man, daß einige neue Abänderungen in dem Entwurf vorgenommen worden. So soll der dreijährige Wohnsitz für den Cantton, nicht aber für die Gemeinde gefordert werden; auch steht man von der absoluten Mehrheit für die Wahl der Volksvertreter ab.

— Es verbreitet sich das Gerücht, drei Mitglieder des Cabinets hätten gestern dem Präsidenten der Republik ihre Demission angeboten, die aber nicht angenommen worden wäre. Es wären dieß die Herren Fould und Rouher (wegen verschiedenen Schlappen, die sie bei der Budget-Berathung erlitten) und Hr. de la Hitte (in Folge der für die französische Diplomatie nicht sehr schmeichelhaften Weise, in welcher die Erledigung der britisch-griechischen Differenz zu Stande gekommen).

— Ein Journal behauptet, der Staatsprocurator habe den Befehl gegeben, alle socialistischen Journale, welche Petitionen gegen den Wahlreform-Entwurf veröffentlicht haben, mit Beschlag zu belegen.

— In den politischen Kreisen ist von einer in sehr kaltem Ton gehaltenen Note die Rede, welche Lord Palmerston an die französische Regierung in Betreff der griechischen Frage gerichtet hätte.

— Diesen Vormittag war das Gerücht von dem Tode des Ex-Königs Louis Philipp verbreitet. Von verlässiger Seite wurde jedoch am Nachmittage dieser Angabe widersprochen. Louis Philipp war zwar von einem Unwohlsein befallen worden; doch dasselbe nicht bedeutend, und die neuesten Mittheilungen über den Gesundheitszustand Louis Philipps sind völlig beruhigend.

— 16. Mai. Der Minister des Aeußern zeigt der legislativen Versammlung an, daß der französische Gesandte, wegen der griechischen Angelegenheit, von London abberufen sei.

— 18. Mai. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Der Commissionsbericht über das Wahlgesetz wurde heute von Hrn. Leon Faucher verlesen. Derselbe ist dem Gesetzentwurf in allen wichtigen Punkten günstig. Die Discussion ist auf Dienstag festgesetzt. Die Hauptstadt erfreut sich der größten Ruhe

Ostindien.

Wir haben (über Triest) eine neue indische Ueberlandpost, aber ohne Bombayer und Calcuttaer Blätter; bloß eine Singapurer Ztg. vom 6. April, ohne erhebliche Nachrichten; und ein anglochinesisches Blatt d. d. Victoria (Honkong) 29. März. Letzteres bestätigt den am 25. Febr. erfolgten Tod des Kaisers von China, Tauwang, des „Ruhms der Vernunft.“ (Allg. Ztg.)

Der Brudermörder.

5.

Der Präsident war in seinen Fragen sehr vorsichtig. Es waren mehrere Fälle möglich. Entweder hatte der Förster seinen Bruder nicht erkannt und so an ihm, durch das Geld verführt, einen Raubmord begangen und nachher erst aus den Papieren der Briefstasche die Ueberzeugung gewonnen, der Ermordete sei sein Bruder; oder die Brüder hatten sich erkannt, waren aufs Neue in Streit gerathen und das Verbrechen des Brudermordes war im Streite geschehen. Der Präsident richtete seine Fragen auf die Möglichkeit beider Fälle. Der Angeklagte berührte offenbar den Punkt seiner Feindseligkeit mit dem Bruder sehr ungern.

Präsident. Welche Veranlassung hatte Ihr letzter Zwist mit Ihrem Bruder?

Angeklagter (stockend). Ich kann mich nicht mehr besinnen.

Präsident. Erzählen Sie, wo und wie Sie Ihren Bruder erkannten.

Angeklagter. Wir gingen zusammen vom Wirthshaus weg. Mein Bruder fragte nach meiner Familie. Ich erwähnte, daß ich einen Bruder verloren habe. Er fragte, ob mich sein Tod geschmerzt. Sehr, erwiederte ich, wir schieden in Groll und ich gäbe viel darum, wenn ich mit ihm versöhnt gewesen wäre. Da blieb er stehen, rief mich bei meinem Vornamen und sagte: „Erkennst du mich nicht?“ Ich traute Anfangs meinen Sinnen nicht, allein er bewies mit durch

Digitized by Google

Anführung einer Menge von Umständen, die nur ihm bekannt sein konnten, daß er wirklich mein Bruder sei; wir umarmten uns, und ich war sehr froh, ihn wieder zu sehen.

Präsident. Wie weit waren Sie vom Forsthause entfernt, als dies sich zutrug?

Angeklagter. Etwa eine halbe Stunde.

Präsident. Und der Bruder trat mit in Ihre Wohnung?

Angeklagter. Natürlich bestand ich darauf. Er war noch eine halbe Stunde bei mir. Ich bat ihn bringend, die Nacht bei mir zu bleiben, denn es war sehr stürmisches Wetter und drohte mit Regen, der auch später ausbrach; allein er verweigerte dies bestimmt, weil er seiner Frau mit Gewißheit versprochen habe, am fünften in *** heim einzutreffen.

Präsident. Wäre es nicht freundschaftlich von Ihnen und darum fast natürlich gewesen, Ihren Bruder nach ein Stück Weges zu begleiten, da er der Gegend unkundig war und sich in der stürmischen Nacht leicht verirren konnte?

Angeklagter. Ich erbot mich dazu, allein mein Bruder lehnte es ab, und ich bestand nicht darauf, weil ich meine Jägerburschen aus dem Walde zurückerwartete und sorgen mußte, daß diese ein Abendbrod fänden, denn da ich keine weiblichen Dienstboten habe, so muß immer einer meiner Burschen oder ich selbst die Küche besorgen. Verirren kann man sich auf dem Wege nach *** heim nicht gut.

Präsident. Es ist sonderbar, daß Sie in dem Forsthause ganz allein mit Männern wohnen — hat es einen besondern Grund, daß Sie allen weiblichen Umgang fliehen?

Angeklagter (verlegen, erröthend). Ich wüßte nicht — es ist eine alte Gewohnheit.

Präsident. Als Ihr Bruder fortging, bemerkten Sie nichts vor dem Hause?

Angeklagter. Ich begleitete ihn mit dem Lichte in der Hand; so wie ich aber die Hausthüre öffnete, blies der Sturm dasselbe aus; mein Bruder drückte mir die Hand, rief eilig: „Bleib nur, bleib!“ und eilte von dannen. Er war mir rasch aus den Augen.

Präsident. Und die Tabakspfeife mit dem Meerschaumkopfe hat er Ihnen geschenkt?

Angeklagter. Wir waren beide in sehr froher Stimmung, denn unsere frühere Feindschaft hatte uns beiden schwer auf dem Herzen gelegen und sie war ja durch unsere Zusammentreffen beseitigt. Ich habe Liebhaberei an Pfeifenköpfen, und da er meine Sammlung von dergleichen an der Wand hängen sah, hing er den Meerschaumkopf an eine leere Stelle und sagte: „Der muß sich gut darunter ausnehmen. Du mußt mir aber auch etwas schenken — das hole ich mir nächstens ab.“

Präsident. Sie wußten, daß Ihr Bruder nach ***heim gegangen war, nur zwei Stunden von Ihrer Wohnung — es ist doch auffallend, daß Sie am folgenden oder dem dritten Tage nicht einmal hierher kamen, Ihren Bruder zu besuchen. Ihre Schwägerin kennen zu lernen?

Angeklagter. Mein Bruder sagte mir, jetzt, da er mit mir versöhnt sei, habe er keine Ruhe mehr, bis er unsere Aeltern gesehen habe. Er wollte demnach gleich am andern Tage weiterreisen und wir hatten abgeredet, daß ich nach acht Tagen auch zu meinen Aeltern kommen sollte. Mein beifälliges Urlaubsgesuch hatte ich schon eingereicht, wie der Herr Forstmeister bezeugen wird. Da ich somit meinen Bruder abgereist glaubte, konnte es mir nicht einfallen, ihn in***heim aufzusuchen.

Präsident. Um den Hals des Ermordeten ist eine Hundeleine gefunden worden; sie ist, nach Aussage der Jägerburschen die ihrige.

Angeklagter. Ja.

(Fortsetzung folgt.)

Concessionsgesuche

in der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Um eine Glaser-Concession sucht nach: Johann Heinrich Bscherer, Krämersohn und geprüfter Glasergeselle von hier.

„ Schuhmachers-Concession: Joh. Bapt. Drexler, von Glonn, Bgds. Dachau.

„ Einspänner-Lohnkutschers-Concession: Jacob Gensberger, Oeconom und Lohnkutscher in Schwabing.

„ Maurers-Concession: Alois Hergl, ehem. Maurermeister dahier.

„ Salzsiedlers-Concession: Franz Xaver Mayer, bürgl. Salzsiedlerssohn von hier.

„ Goldarbeiters-Concession: Gottfried Merk, von hier.

„ Specerei-Waarenhandlungs-Concession: Joseph Mühlbauer, Bürger und vorm. Handelsmann dahier.

„ Bavers-Concession: Alois Riedl, Insasse und geprüfter Bader.

„ Drechslers-Concession: Franz Stoffel, Drechslermeistersohn von hier.

„ Caffeschenks-Concession: Joh. Bapt. Waldhauser, Gendarm dahier, von Stimmreith, königl. Landg. Neustadt, an der Waldnaab.

Der Revierförster M. Knittel zu Dutzelberg wurde auf das Revier Kösslarn versetzt, und an dessen Stelle der Forstpraktikant zu Königshalding, M. Raarpfl, ernannt; der Revierförster Gb. F. Arnold zu Pyrbaum auf das Revier Puckenhof versetzt, und an dessen Stelle der Forstamts-Actuar A. Bomhard zu Nürnberg ernannt; gegen den Revierförster B. Lode zu Hauenstein, B.-A. Kemveiler, aus administrativen Erwägungen für immer die Dimission mit Belassung des Standesgehaltes und des Titels verfügt.

In der erled. Stelle eines Landrichters zu Roggenburg wurde der 1. Bgs.-Assessor zu Pfaffenhofen, J. M. Pyhringer, befördert; zum 2. Bgs.-Assessor zu Lauingen der gepr. Rechtspracticant M. Fleißner aus Lauingen, vermal. zu Kaufbeuern, ernannt.

Der Regg.-Rath J. F. v. Rothlein bei der Regg. von Mittelfranken, K. d. J., wurde für immer in den nachgesuchten Ruhestand versetzt, und auf dessen Stelle der Rath der Regg. von Unterfranken u. A., K. d. J., B. v. Branca, versetzt, und auf des Letztern Stelle der Regg.-Assessor G. W. Kahr zu Augsburg, sofort auf Kahr's Stelle der Regg.-Secretär Z. Cl. F. A. Saile befördert, endlich die hiedurch erled. Regg.-Secretärsstelle z. Cl. zu Augsburg dem Accessisten der Regg. von Schwaben u. A., P. Braun aus Kißingen verliehen.

Die Zahl der Oberpost- und Eisenbahn-Räthe wurde um eine Stelle extra statum erhöht, und auf diese neue Stelle der Tiliar-Oberpost- und Eisenbahn-Rath, Assessor M. J. Escherich, befördert; und an dessen Statt zum Assessor 2. Cl. der Ministerial-Secretär B. Geiler prov. ernannt; der Eisenbahn-Official 2. Cl. M. Collorio zu Kaufbeuren zum Bahnamts-Rechnungs-revisor, und der Eisenbahn-Official 2. Cl. M. Haushalter zu Nördlingen zum Bahnverwalter 2. Cl. in Kaufbeuren befördert.

Die erled. Stelle eines Vorstandes der Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen wurde dem vormal. Vorstande der Gerichts- und Polizeibehörde Neuburg a/K. verliehen; die hiedurch erled. 2. Assessorsstelle bei dem kgl. Hilpoltstein dem gepr. Rechtspracticanten J. G. F. Glauser aus Ansbach, dermal zu Ansbehm, verliehen; auf die erled. Actuarsstelle des Bgs. Aschaffenburg der 2. Bgs.-Assessor von Hilpoltstein, J. F. Mad, versetzt.

Der Finanz-Rechnungscommissär zu Ansbach, J. F. Beyler, wurde auf 1 Jahr in den Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle der funct. Finanz-Rechnungsrevisor in Regensburg, F. Kühlmann prov. ernannt.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 22. Mai: „Acht Tage nach der Hochzeit.“ Hierauf Ballet: „Der Zauberstab.“

Donnerstag den 23. Mai: „Belisar,“ Oper.

Privat-Musikverein.

432. Mittwoch den 22. Mai:

Ball.

Anfang 8 Uhr.

Todesfälle in München.

Jos. Ertl, Taglöhner von hier, 38 J. a. Joh. Rauschmaier, Ministrant bei U. L. Frau, 52 J. a. Christoph Sengenberger, 52 J. a. Franz Xav. Strinbeitz, Maurer v. d., 59 J. a. Simon Zwerger, Buchbindergeselle v. d. Au, 29 J. a. Josepha v. Walter, Hofkammer-Rathstochter, 76 J. a. Alois Müller, Zeltenhaugergeselle v. Schwabmünchen, 37 J. a. Georg Herrmann, Taglöhner von hier, 57 J. a. Wendelin Winzer, Hausknecht von Großhaunsen, Bez. Burgau, 48 J. a.

403.04.b) Praes. den 8. Mai 1850.

Bekanntmachung.

Marktsgemeinde Tölz

betr.

Webergehelene Sauer

pct. deb.

Unter Rückbezug auf die Ausschreibung vom 8. Jänner l. J. wird zur zweitmaligen gerichtlichen Versteigerung des Anwesens Nro. 136 hier und des Wiesgrundes Nro. 381½ auf

Freitag den 14. Juni l. J.

Vormittags 10 Uhr

Tagsfahrt bestimmt, und dieß öffentlich mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Am 1. Mai 1850.

Königl. Landgericht Miesbach.

Schmid.

Medicinalrath Dr. Schmalz,

aus Dresden, wird nur noch bis zum 24. d. M.

Gehör- und Sprach-Kranken

Rath ertheilen. Theatinerstraße Nro. 3 über 3 Stiegen (Schleibingerbräu) linke Stiege bei Schneidermeister Weiß von 11—1 Uhr. 431.

412.13.b) **Agentengesuch.**

Für ein überall leicht zu betreibendes Geschäft, welches namentlich bei zahlreicher Bekanntschaft sehr ausgebreitet werden kann, werden treue und thätige Agenten gegen 33⅓ Provision Bewilligung gesucht, und werden Anmeldungen unter O. K. Post restante in Frankfurt a. M. franco erbeten.

419.20.b) Ein Gastwirths-Anwesen auf dem Lande, sehr schön gelegen, mit bedeutender Oeconomie, ist zu verkaufen oder auch gegen ein Bauerngut zu vertauschen.

Werth gegen 40,000 fl.

Nähere Aufschlüsse ertheilt auf portofreie Briefe

Friedrich Müller,
Advocat in Burghausen.

424.25.b) Ein Hausknecht, der vormals als Cavallerist diente und gut mit Pferden umzugehen weiß, nimmt ein Pferd in Pflege und Stallung. D. Uebr.

426.27.b) Beim Platzbräu Nro. 4 ist ein Sebenzenzimmer, Stallung auf 2 Pferde, Remise und Heulage sogleich zu vermiethen.

434. Dem Wagnerbräuhause gegenüber wurde ein neuer Schlüssel gefunden. D. Uebr.

370. Burggasse Nr. 17 über 2 Stiegen ist ein Clavier um 36 fl. zu verkaufen.

Anerbieten.

433. Wer zu einer Fabrikanlage ꝛc. ꝛc. ein unweit der Nürnberg-Leipziger Eisenbahn belegenes, 3 Stock hohes, von Quadersteinen gebautes, mit Schiefer gedecktes, 107 Schuh langes und 40 Schuh tiefes Gebäude mit den dazu gehörigen Liegenschaften um einen sehr billigen, wenn auch nur die Baumaterialien deckenden Preis erkaufen will, beliebe sich in frankirten Briefen an den Herrn Andr. Jacob Hartmann in Nürnberg zu wenden, worauf Näheres mitgetheilt werden wird.

Es ist noch zu bemerken, daß auf dem Gebäude mehrere Berechtigungen, bezüglich Concessionen ruhen.

388.91.c) Zur Ziehung der 118. garantirten Frankfurter Geldverloosung, welche am 5. und 6. Juni 1850 stattfindet, und die bedeutenden Hauptgewinne von fl. **211.000, 2mal 100,000, 40,000, 20,000, 2 mal 15.000, 12,000, 4mal 10,000, 6,000** ꝛc. enthält, empfehle

Originalobligationen ¼ à fl. 6, ⅛ à fl. 3, ⅛ à fl. 2, ¼ à fl. 1. 30 fr.

Julius Stiebel jun.,
Bureau: Wollgraben,
Banquier in Frankfurt am Main.

421.22.b) Im Platzbräuhause Nro. 4 über 1 Stiege ist ein schönes Zimmer mit eigenem Eingang an Jemanden mit eigenem Bett sogleich billig zu vermiethen.

München Schranne vom 18. Mai 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif ꝛc.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittlerer Preis.		Niederster Preis.		Gesteigen.		Gefallen.	
Waizen.	12 fl.	43 kr.	12 fl.	11 kr.	11 fl.	37 kr.	— fl.	5 kr.	— fl.	— kr.
Korn.	8 „	24 „	8 „	— „	7 „	41 „	— „	6 „	— „	— „
Gerste.	8 „	22 „	8 „	4 „	7 „	24 „	— „	21 „	— „	— „
Haber.	5 „	20 „	5 „	5 „	4 „	31 „	— „	1 „	— „	— „
Leinsamen.	16 „	30 „	15 „	3 „	14 „	16 „	— „	14 „	— „	— „
Reepssamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 2812 Sch. Korn 1176 Sch. Gerste 2104 Sch. Haber 801 Sch. Leinsamen 59 Sch. Reepssamen — Sch.
Rest: „ 39 „ „ 122 „ „ 176 „ „ 48 „ „ 48 „ „

Brodtarif vom 20. bis 27. Mai. Waizen: Schäffel zu 16 fl. 59 kr. Waizenbrod: 1 Mundsemmel muß wägen 4 L. 3 O.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 1 O.; 1 Kreuzersemmel 3 L. — O.; das Spitzweckel 6 L. 1 O.; das Kreuzerlaibel 10 L. — O. Der Groschenwecken von Waizen 18 L. 3 O.; detto von Laibbrod 30 L. — O. Korn: Schäffel zu 11 fl. 44 kr. Roggenbrod: Ein Zweikreuzerstück muß wägen 28 L. 3 O.; 1 Vierkreuzerstück 51 Pf. 5 L. 2 O.; 1 Achtkreuzerlaib 3 Pf. 19 L. — O.; 1 Sechskreuzerlaib 7 Pf. 6 L. — O. Nachmehl: das Viertel 13 kr. — pf.; der Dreißiger — kr. 3 pf. **Mehltaxe.** Waizen: Schäffel zu 14 fl. 59 kr. Korn: Schäffel zu 10 fl. 44 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 36 kr.; Semmelmehl 1 fl. 12 kr.; Weizenmehl — fl. 56 kr. Einbrennmehl — fl. 40 kr. Riemischmehl — fl. 46 kr. Roggen- oder Backmehl — fl. 40 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 12 kr. Ein Str. Grummet 1 fl. 21 kr. Waizenstroh — fl. — kr. Roggenstroh — fl. 42 kr. Haberstroh — fl. 35 kr. Ein Klafter Buchenholz 13 fl. 30 kr. Birkenholz 10 fl. 57 kr. Föhrenholz 10 fl. 33 kr. Fichtenholz 10 fl. 24 kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Digitized by Google

Freitag, den 24. Mai. № 62. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — ☞ Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wilh'sche Buchtruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die politischen Schmerzen der Niederbayern.

⊕ Wir haben so schön zum Landtage gewählt, wir haben wie getreue und gehorsame Schäflein den Stimmen unserer Hirten so pünctlich gefolgt, daß alle Erwartung übertroffen wurde, daß wir alles Lob gerntet und uns als ächte Altbayern bewährt haben. Hand in Hand mit unserm Westermaier wähnten wir unser Jahrhundert in die Schranken fordern zu dürfen. „Glückliches Altbayern! rief man uns zu, herrlicher Volksstamm, mit deiner angestammten Treue hast du bewiesen, daß du immer derselbe Stamm bist und bleiben wirst. Ja ihr seid noch immer die alten guten Kinder, verlaßt euch darauf, es soll väterlich für euch gesorgt werden.“ Da zerflossen wir fast in patriotischer Wonne, und waren weit entfernt, zu glauben, daß unsere Zuversicht jemals wanken sollte und daß das Schmerzgefühl getäuschter Erwartung sobald schon die Brust der getreuesten Unterthanen durchzucken sollte.

Nun, was ist es denn, das uns so schmerzlich berühren sollte? Im Grunde ist es Weniges, und doch wenn man will, auch Vieles. Der angestammte Patriotismus ist schon noch derselbe, er erkaltet nicht, denn wir sind zu sehr vom reinsten altbayerischen Gute. Die Religion wird sehr gut gehandhabt, wie kaum irgend in unserm Vaterlande: das Bier ist trinkbar, wenn gleich im Verhältnisse zu den Vorjahren zu theuer, auch hat Mutter Natur, die gütige, welche keine politische Partei ergreift, auch keinen Unterschied zwischen Katholiken, Protestanten, Deutschkatholiken und Juden macht, — unsern Fluren wieder den reichlichsten Segen aus ihrem unerschöpflichen Füllhorne gespendet. Unsere Felder prangen wieder mit Erzeugnissen jeder Art, nur der Himmel scheint heuer mit unsern Landesfarben sich nicht schmücken zu wollen, sein freundliches Blau mit den silbernen Schäfchen läßt er gar selten schauen, er scheint mit unserer Kammer zu sympathisiren, kurz — es „landtagelt“ fast immer.

Wenn also die Elemente manchmal launisch, unfreundlich und mürrisch sind, so ist es ja auch möglich, daß ein niederbayerischer „Unterthan“ glauben kann, Ursache zum Grollen zu haben. Ursstoff dazu ist das Ablösungsgesetz. Nicht das Gesetz als solches machte viele Pflichtige übelgelaunt, sondern die Art und Weise, wie dasselbe gehandhabt wurde. Gegen die enorme Handlohn-Ablösung vierfachen Betrages, das ist 60 Procent, hatten die Bauern keinen andern Schutz, als ebenso enorm geringe Gutt-Schätzungen vorzunehmen. Da nun überall die Billigdenkenden die Wenigsten sind, so entstanden gegenseitig Conflicte, die noch immer schweben, weil noch eine Menge Leute nicht stirnt haben. Diese harren mit aller Zuversicht der Revision des Ablösungsgesetzes entgegen, wähnend, sie müsse zu ihren Gunsten ausfallen. Doch seit den neuesten Nachrichten, daß der Ausschuß abgestimmt habe, die Kammer sei nicht competent zu einer Revision, schwindet diese Hoffnung freilich von Tag zu Tage und macht dem größten politischen Schmerzgefühle, dem Schmerze getäuschter Hoffnung Platz.

Nun kam die Verkündigung des neuen Jagdgesetzes. Als man den Bauern vor 15 Monaten zu wissen gab, das Recht — auf fremdem Grund und Boden zu jagen — habe aufgehört, die Jagd gehöre ihnen, vielmehr den Gemeinden, — da haben sie sich fürbaß gefreut, denn nun waren sie auf einmal den Chicanen herrschaftlicher Jäger enthoben. Ungeforbert gewährte man den Bauern schrankenlose Jagdfreiheit und jetzt, nach kaum fünfvierteljähriegem Besitze derselben, wendet sich das Blatt, die freudigen Gesichter wurden in lange umgewandelt. Von unsern Bauern lesen unter 30 kaum einer ein Zeitungsblatt, den Kirchenpfleger ausgenommen, weil der den Volksboten vom Herrn Pfarrer umsonst zu lesen bekömmt, oder wenn der Kirchenpfleger nicht lesen kann, so muß er sich ihn vorlesen lassen. Von stenographischen Berichten ist ohnedem keine Rede und so kam den meisten Bauern das Jagdgesetz so spanisch vor, daß Mancher im vollen Ernste glaubte, man mache Spaß, man versuche nur die Anwendung, so daß man Mühe hatte, ihnen begreiflich zu machen, daß es bitterer Ernst sei. „Was! sagte ein Bauer, wenn ich eine Wiese pachte, so spreche ich nicht mehr aus, als sie werth sein kann, und dann soll ich noch außer dem Pachtschilling für die Erlaubniß, sie abmähen zu dürfen, noch extra acht Gulden bezahlen? — Das glaube ich nicht! — Wer hat denn dieses Gesetz gemacht? — Das haben sie gewiß in Frankfurt *) gemacht!“ — Nach der Aufklärung, das Gesetz sei in München von den Abgeordneten des Landes ausgearbeitet worden, und bei der Bemerkung, die altbayerischen Abgeordneten namentlich hätten den Ausschlag gegeben, — da riß der Bauer die Augen auf, er schwieg — aber der Bauer hat sich etwas gedacht!

Die electrischen Funken der deutschen Revolution drangen vor zwei Jahren bis in die Zöpfe der beharrlichsten Spießbürger. Mancher Bierbauch ließ sogar die Spielkarten liegen, wenn ihm eine bessere gewerbliche Zukunft vorgemalt wurde. Der Vorschlag, „Gewerbsvereine“ zu bilden, fand bei den Gewerbetreibenden hellen Anklang. Der Zweck derselben war gewiß löblich, die Tendenz derselben ging auf Hebung der Gewerbe, Schutz gegen Gewerbedruck und Beseitigung aller Mißbräuche. Mit großem Eifer wurden solche Vereine überall errichtet, Jeder, auch der Mittellosete, trug gerne sein Schärflein bei, belebt von der Hoffnung, seine Lage zu bessern. Was wurde da nicht geschrieben, Correspondenzen eingeleitet, Eingaben entworfen und eingesendet, und Alle lebten im süßen Wahne, daß endlich die Zeit gekommen, in welcher ihnen ein besseres Los winke. Bald sollte Enttäuschung folgen. Die harmlosen Gewerbe-Vereine von Niederbayern wurden von der

*) Durch den Volksboten wurde Frankfurt zum Bauwau in Altbayern gemacht.

Digitized by Google

Regierung als politische Vereine erklärt und sollten sich nun als solche allen Beschränkungen und Neckereien des neuen Vereingesetzes unterwerfen. Die erste Folge ist, daß sich nun diese Gewerbs-Vereine auflösen und die andere, daß der bitterste Schmerz gestaltsicher Hoffnung sich der Gemüther bemächtigte. Die letzte, die trostlichste Hoffnung auf bessere Zukunft ist in unsern ruhigen Gegenden am neuen Vereingesetze zerschellt, Zeit, Geld und Bemühung umsonst aufgespeert, der gespendete Nothpfennig umsonst beigesteuert worden. Das wirkt tiefschmerzend auf die gewerbtreibenden Classen, welche sich mit so großem Eifer dieser ihrer materiellen Sache annahmen, daß die Wenigen, welche vorausſahen, daß kein Resultat werde erzielt werden, sich nicht getrauen dursten, den mindesten Zweifel am Erfolge laut werden zu lassen. Nun die Kartenhäuser zusammengefallen, nun gibt es freilich lange Gesichter. Die Entdeckung der zu Wasser gewordenen Pläne kränkt die Gewerbtreibenden sehr stark, sie schweigen zwar, sind ruhig aus Bürgerpflicht, — aber mancher Gewerbsmann denkt sich etwas! —

„Wir haben Preßfreiheit, meinten die Warmblütigen, wir sollen in öffentlichen Blättern und derb auslassen, wir sollen und nicht Alles gefallen lassen und muthig die nackte Wahrheit auftischen." Als sie aber aufmerksam gemacht wurden auf die Paragraphe in dem neuen Preßgesetze, worin die Strafen aufgezählt sind, welche Solche treffen, die es wagen, in öffentlichen Blättern ein Gesetz, eine Regierungs-Maßregel, einen Abgeordneten, Beamten, Geistlichen, Gemeindevorsteher oder sonst Jemand — zu tadeln; — da fühlten sich auch die Heißblütigen ziemlich schnell ab und die Geschäftsgüte verlängerten sich zusehends. Den Schmerz, auch diesen Weg versperrt zu sehen, fühlten sie augenblicklich; sie unterlassen zwar ihr Vorhaben, — aber ich glaube, sie dachten sich etwas! —

Sehen Sie, wir sind doch nicht gar so unempfindlich für die erhellten Freiheiten, als Sie vielleicht wähnen: nur ist die Empfindung über Jagdfreiheit, Vereinsfreiheit und Preßfreiheit eine schmerzvolle, statt daß sie eine freudige sein sollte, weil wir durch die erste Freiheit nicht mehr sagen, durch die zweite und nicht mehr vereinen, und durch die dritte nicht mehr drucken dürfen, was uns drückt.

Nur eine Freiheit besitzen wir noch ungeschmälert, wir hatten sie zwar immer, aber jetzt machen wir mehr Gebrauch hievon als früher, ich meine die Denkfreiheit! Wenn nur darüber in unserer Kammer nicht debattirt wird, sonst bekommen wir ein Gesetz und dann, o weh! dann dürfen wir trotz der Denkfreiheit nicht einmal mehr — denken! —

Beiträge zum Thema: Kirche und Staat.

VII.

Characteristik des Dogmenstreites.

Wenn wir die „Weltgeschichte der Religion" mit der „christlichen Kirchengeschichte" vergleichen, so treffen wir in dieser wie jener erstlich: den Streit von Lehrsätzen und um Meinungen; dann: den Kampf eines gebundenen Lehrsystems mit der freien Wissenschaft; endlich das Ringen der Priesterschaft — denn wo sich ein gerundetes Lehrsystem gebildet, besteht auch ein Priesterthum, — nach irdischen Gütern und weltlicher Macht. Dieß ließe sich nachweisen vom uralten Dallamathume bis zum romanischen Christenthume herauf, doch die Blicke in die Religionsgeschichte der Völker behalten wir uns vor; — von dem scheinbaren Kampfe der positiven Religion mit der Wissenschaft haben wir in dem Aufsatze: „Wissen und Glauben" gesprochen; — das Streben des ultramontanen Priesterthums nach der Macht und dem Gute der Welt haben wir bereits berührt; — hier nun wollen wir des Näheren auf die Art des Lehrkampfes in der christlichen Kirche eingehen, das ist auf die Geschichte der Dogmen; über die Schändlichkeiten und beispiellosen Gräuel, welche die Kirchengeschichte vor allen Völkergeschichten voraus hat, und welche wieder in Aussicht gelangen könnte, — wollen wir aus Schaamgefühl schweigen; nur können wir die Bemerkung nicht unterlassen, daß in dieser Geschichte neben dem Heiligsten das Scheußlichste — neben der größten Weisheit die grasseste Dummheit, Unsinnigkeit — neben der edelsten Liebesaufopferung die schreiendste Ungerechtigkeit zur Erscheinung gekommen und immer dadurch, daß das Unwesentliche über das Wesentliche gesetzt wurde, wodurch es zum Unwesen wird, wie wir schon besprochen haben.

Die einfache, allbegreifliche, herzgewinnende Lehre Jesu treffen wir nach 1800 Jahren in einem gerundet abgeschlossenen Lehrsystem an, in welchem wir sie nur mit Mühe wieder erkennen; und dieses System in seiner Geschlossenheit ist abermal durch einen Lehrsatz geschützt, der jede Prüfung, historische wie wissenschaftliche ausschließt, indem er den Glauben nicht als ein erworbbares Gut, sondern als ein Gnaden-Geschenk von Oben darstellt, damit aber die Wohlthat der Alleinseligmachung verbindet: extra ecclesia nulla salus (Außer der Kirche gibt es kein Heil). Wir gestehen jeder Kirche das Recht zu und erkennen die Nothwendigkeit, daß sie die größte Summe religiöser Wahrheit zu besitzen behauptet; jene aber, welche andere Genossenschaften absolut verdammt, verdammt sich selbst; und diese Lehre wäre eine strafbare, wenn sie keine unsinnige wäre; sie ist eben eine theologische Hyperbel, wie andere mehr. Wir haben nun hier nicht die Absicht auf eine Dogmenkritik im Einzelnen oder auf das System einzugehen, im Gegentheil wir gestehen zu, daß in diesen Dogmen volle, hohe Wahrheit enthalten, aber ohngefähr so, wie in der Nuß innerhalb der beschmutzenden grünen, — der hölzern harten Schale und innerhalb der feinern Haut der weiße süße Kern enthalten ist, und in diesem wieder das feine ätherische Oel; jedes Dogma ist bildlich genommen ein Demant, der in der Dunkelheit des Gebirges krystallinisch anschießt im rohen Gestein, — aufgefunden, von diesem befreit, und in seinem eigenen Brode — Staube, — geschliffen, von seinem Besitzer als ein glänzender Schatz bewahrt wird. Dieser Proceß ist von der Kirchengeschichte durchgemacht worden und die Kirche möchte nun ihre leuchtenden Kleinode als todte Schätze bewahren, darum ihre Angst, ihre Scheu, ihr Zorn, — da sie erkennt, es ist nun die Zeit gekommen, das Ewigsteinen der chemisch-dynamistischen Prüfung zu überlassen, dem Schmelzprocesse unter dem Brennspiegel der Vernunft; sie fürchtet die Verflüchtigung der Substanz, nicht einsehend, daß die innwohnende Idee, Substanz und Form unvernichtbar zusammenhalten wird und muß. Die Furcht der Kirche verräth ein nicht unbedeutendes Mißtrauen in die Rechtheit der Inwolen und in der That dürfte hie und da ein unterlaufener Irrthum oder frommer Selbstbetrug zu Tage kommen, jedenfalls endlich so viel sich herausstellen, daß zwar jede ihrer Wahrheiten wahr — aber eben anders wahr ist, als sie bisher gemeint, resp. geglaubt hat. — Der strengste, orthodoxeste Dogmatiker wird zwei Dinge zugestehen müssen: erstlich, daß jedes Dogma eine Geschichte gehabt und daher wenigstens in der Darstellung und Wortfassung wandelbar gewesen; sodann: daß jedes Dogma anders erkannt und geistig erfaßt werden kann, je nachdem es vom bloßen religiösen Instinkte des Ungebildeten hingenommen — geglaubt, — oder vom geistig aus- und durchbil-

Digitized by Google

deten Manne erfaßt wird. Allerdings wird die Wahrheit zu allen Zeiten dieselbe sein, und jedem Einzelnen gegenüber objectiv dieselbe bleiben und wird sich im Kampfe der Zeiten und der Individualitäten als die Einige Ewige bewähren, — was aber in der Zeit eine Entwicklungs- und Begründungsgeschichte hat, — was nach verschiedenen Geistesträften, nicht als Verschiedenes, sondern in tieferer oder seichterer Weise erkannt werden kann; — das ist unläugbar bestimmt zur geistigen Fortbildung, activ und passiv, theils als Mittel, theils als Zweck und diese Fortbildung und stets reinere Vergeistigung des Dogmas wird statt haben so lange die Zeit, also Geschichte, — also Entwicklung der kritischen Kraft, der Wissenschaft dauern wird. Aber glaubt die Kirche an einen Abschluß der Dogmengeschichte? dann gesteht sie ihren Stillstand, ihre Lebenserstarrung zu.

Wenn wir in dieser Weise der Geschichte und dem geistigen Individuum das Recht der Durchforschung und Prüfung der religiösen Wahrheiten eindigiren, so ist es freilich etwas ganz Anderes von dem Werthe und der Bewahrung dieser Wahrheiten für die Gemeinschaft einer Gesellschaft als einheitliche Verbindlichkeit zu reden. „Prüfet Alles und das Beste behaltet". Die erste Hälfte dieses Satzes giebt jedem Befähigten an, — die andere Hälfte aber die Gemeinde — die Kirche. Sie hat das Recht der Prüfung jedem Einzelnen zuzugestehen, eigentlich: sie darf es keinem wehren, wenn sie eine freie Kirche sein will; Christus aber hat nie gesagt: „Du mußt, — sondern du sollst mit nachfolgen". Aber die Resultate der redlichen Prüfungen im Kreise der Gemeinde hat sie sich im Mittelpunkte anzueignen und von denselben Akt zu nehmen; nur so kann es ihr gelingen Einheit im Ganzen zu bewahren, Ruhe in die Bewegung zu bringen und Maaß und Ordnung in den Lebensgang der Entwicklung. Aber bisher hat nicht der innere freiwillige Entschluß — sondern stets der äussere Zwang die Kirche zur Entwicklung und zum Fortschritt gebracht; d. i. die sogenannten Ketzereien, Häresien haben sie genöthigt immer irgend einem Dogma eine zeitgemässere Fassung zu geben, und jede dieser Fassungen trägt den Charakter der Verneinung gegen die Verneinung, nicht aber den der freien Bejahung.

Auffallend ist es, daß fast alle sogenannten Ketzereien, Lehrabweichungen, in der Kirche den nämlichen Gang genommen und daß an allen Ausscheidungen aus der Kirche die Kirche selbst die allergrößte Schuld trägt. So oft das Unwesentliche über das Wesen erhoben wurde, so oft der Clerus selbst in Sünden und Laster versiel, erhob sich die Opposition in der Kirche selbst; erstlich war dieselbe gegen das Unwesen und gegen die Mißbräuche gerichtet; da aber diese meist in dem herrschenden Clerus repräsentirt waren, so wurde deren Abstellung verweigert und es entspann sich ein rein persönlicher Kampf. Die Macht war natürlich auf Seite des Clerus, daher entartete jeder Streit von seiner Seite in Verfolgung der Gegner, — und von Seite dieser in Angriff auf die Kirchenlehre. Alle diese Streite wurden nicht im Geiste der Religion und der Liebe, also mit geistigen Waffen geführt, — sondern mit denen der weltlichen Gewalt, — und sie führten also einerseits zu einer größeren Entsittlichung des Clerus, anderseits zur festigen Entwicklung des dogmatischen Systems, in welchem jedes einzelne Dogma in seiner Fassung den Charakter des Zeitalters trägt, in welchem diese zuletzt festgestellt wurde. Zu diesen Feststellungen trugen die Entscheidungen weltlicher Fürsten nicht wenig bei; und die jetzige romanische Kirche hat mehrere Lehrsätze, die einst in der griechischen Kirche von den Kaisern nach willkürlichen Wechselungen zu glauben commandirt wurden. Die dialectische Kunst, in dieser Beziehung Sophistik: aus gelehrtem Apparate und literarischen Atomen nachzuweisen, daß zwischen der ursprünglichen Lehre Christi und den dermaligen Lehrsätzen der Kirche kein Widerspruch bestehe, dann ebenso wenig zwischen diesen unter einander — nennt man Theologie; da aber die schriftlichen Quellen zu diesem Nachweise nicht ausreichen, so hat man erstlich die Tradition — mündliche Ueberlieferung — erfunden. Anstatt um die Urquelle der Bibel als Criterium der Tradition gelten zu lassen, legt man diese als Maßstab an die Bibel; sodann hat man der Kirche den stets unmittelbaren Einfluß des göttlichen Geistes zindicirt nach dem Ausspruche Christi: „Wo immer drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen" — und hiedurch die Unfehlbarkeit; — man hat aber vergessen, daß dieß Christus zu allen seinen Anhängern gesprochen hat und nicht bloß zu den Aposteln oder Jüngern, als deren Nachfolger sich die Cleriker, resp. die Bischöfe anmaßend allein betrachten. Wir wiederholen es, nur Priesterstaat und Gemeinde zusammen bilden die Kirche und sind ohne einander nicht denkbar, der Unterschied zwischen Laien und Priestern ist nur ein formeller und von priesterlichen Vorrechten kann in der Kirche keine Rede sein, — nur Verpflichtungen hat der Geistliche voraus. Der Kampf um die priesterlichen Vorrechte und für dieselben hat zu großen weltgeschichtlichen Aergernissen geführt, — und dem Siege einzelner Lehrmeinungen, die dann doch wieder abgeändert wurden, wurde vom Clerus stets Sittlichkeit und Recht zum Opfer gebracht, indem man die allerniederträchtigsten Mittel zur Erreichung oft nicht minder schlechter — meist nur scheinbar guter Zwecke anwendete.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CXV. allgemeine öffentliche Sitzung am 22. Mai.

K Die Sitzung ist heute gegen die Gewohnheit auf 10 Uhr anberaumt, wird jedoch erst kurz vor halb 11 Uhr eröffnet, da sich die Abgeordneten nur allmählich und spärlich einfinden. Nach Verlesung des Protokolls und des Gesammtbeschlusses über das Gesetz bezüglich des Telegraphennetzes soll Prof. Herrmann als Ausschußreferent Vortrag erstatten über die Anträge auf Abänderung des Ablösungsgesetzes, hat es aber wie gewöhnlich nicht der Mühe werth gefunden, sich zur rechten Zeit einzufinden, weshalb die Vortragserstattung auf später verschoben werden mußte. Es wird hierauf die Berathung über den Gesetzentwurf „die Gerichtsorganisation betr." fortgesetzt und zuerst die allgemeine Discussion über die erste Abtheilung desselben eröffnet. Diese Abtheilung enthält drei Artikel; da dieselben nur ganz allgemeine Bestimmungen enthalten, die sich im Laufe des Gesetzes ihrem Inhalt nach wiederholen, so fanden es die Reichsräthe und der Ausschuß der Kammer für gut, die Begläffung dieser Artikel zu beantragen. Dr. Wenning als Ausschußreferent und Lerchenfeld befürworten diese Begläffung; Arnpeim will, daß als Art. 1 Folgendes gesetzt werde: „Die Rechtspflege und die Verwaltung sind getrennt." Kirchgeßner stellt den Antrag, die Berathung und Abstimmung über die 3 ersten Artikel aufzuschieben bis ans Ende, was aber abgelehnt wird. Es wird die Begläffung dieser Artikel beschlossen, die Abstimmung über den Antrag Arnpeim's aber bis ans Ende aufgeschoben. Die zweite Abtheilung, welche sich von Art. 4 bis

Digitized by Google

13 des Entwurfs erstreckt, trägt die Ueberschrift: „Von der Bestellung der Gerichte“ und stellt Benennung, Einrichtung ꝛc. der Gerichte und Beamten fest. An der allgemeinen Discussion betheiligen sich Lerchenfeld, welcher die Beibehaltung mehrerer Benennungen und Einrichtungen, wie: Assessoren, Directoren u. s. w. tadelt und darauf bezügliche Modificationen einbringt; Boyé; welcher ähnlichen Tadel über andere Einrichtungen und Benennungen ausspricht; Dr. Mayer (Stadtgerichtsdirector von Landshut), welcher die Kammer schrecklich langweilt. Es sprechen alsdann noch Ruland, Wallerstein, welcher sich gegen den Art. 12 erklärt, der die Bestimmungen über die Zahl der Stadt-, Land-, Bezirksgerichte, das nöthige Dienstpersonal ꝛc. dem Verordnungswege überläßt; Arnheim, welcher die große Entfernung der Gerichte von den einzelnen Orten vermieden wissen will und zum Schluß der Referent Dr. Wenning, welcher auf die gemachten Einwürfe entgegnet. Art. 4 und 5 werden ohne Discussion, unter Verwerfung der Fassung der Reichsräthe, nach dem Regierungsentwurfe angenommen, sie lauten: Art. 4. Die Verwaltung der Rechtspflege in bürgerlichen Streitigkeiten und in Strafsachen geschieht durch Einzelrichter und Collegialgerichte. Art. 5. Die Einzelrichter sind Stadt- oder Landrichter; sie bilden mit dem ihnen beigegebenen Gerichtsschreiber das Stadt- oder Landgericht. Art. 6 des Regierungsentwurfes läßt an Stadt- und Landgerichten, „in welchen hiefür ein Bedürfniß besteht“, die Anstellung von Assessoren zu. Lerchenfeld beantragt dagegen eine andere Fassung, welche dahin lautet, daß da, wo das Bedürfniß vorhanden ist, auch ein oder mehrere Stadt- oder Landrichter (statt Assessoren) ernannt werden können. Nachdem sich hierüber eine ziemlich lange Discussion entsponnen hatte, wobei sich Justizminister Kleinschrod entschieden gegen, die Redner der Linken Boyé und Wallerstein für den Antrag Lerchenfelds erklärten, bringt Lang eine weiter gehende Fassung des Artikels ein, also lautend: In denjenigen Städten, in welchen hiefür ein Bedürfniß besteht, werden 2 oder mehrere Stadtrichter mit Gerichtsschreibern angestellt; diese Städte werden in besondere Sprengel getheilt. Diese Fassung wird angenommen und die Fortsetzung der weiteren Berathung auf morgen vertagt. Vor Schluß der Sitzung erhält noch Lang das Wort, um einen Antrag vorzubringen. Dieser Antrag, welchem eine längere Motivirung vorausgeht, geht vom linken Centrum, dessen Mitglied bekanntlich Lang ist, aus und geht dahin, „dem schon früher niedergesetzten Ausschuß über die deutsche Frage die von der Staatsregierung über diese Frage neuerlich gemachten Vorlagen zur allsbaldigen Berichterstattung zu überweisen.“ Lang begleitet diesen Antrag mit einem Blick auf die gegenwärtige Lage Deutschlands; er spricht von den Heersäulen im Osten und von dem Socialismus, der in Frankreich immer drohender sein Haupt erhebe (letzteres wäre besser gesagt von der Reaction). Nach längerem Hin- und Herreden wird beschlossen, sich über diesen Antrag erst morgen schlüssig zu machen. (Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr.)

München, 21. Mai. Reichsrath Julius v. Niethammer hat von dem König vom Württemberg das Commenthurkreuz des Civilverdienstordens der württembergischen Krone erhalten.

— Unter dem Einlauf der Kammer der Abgeordneten vom 14. bis 20. Mai befinden sich eine Vorstellung von 12 Gemeinden des Landgerichts Karlstadt in Unterfranken, „das Ablösungsgesetz vom 4. Juni 1848 betr.“, angeeignet vom Abg. Kirchgeßner; — eine Vorstellung von 38 Gemeinden des Abensthales, „die Wiederherstellung der Freising-Mainburg-Abensberger Straße zu einer Staatsstraße und die Herstellung der höchstnöthigen Postverbindung auf derselben betr.“

— Heute Mittag war Staatsrathssitzung über die Revision des Gemeindeedicts. Dasselbe wird sonach in den nächsten Tagen zur Vorlage an die Kammer der Abgeordneten gebracht, und dadurch einer ihrer dringendsten Wünsche erfüllt werden.

|| 22. Mai. Als bei einer heute am Stadtgerichte dahier stattgehabten öffentlichen Verhandlung, die einen Diebstahl, begangen von dem Thäter in Folge heftiger Neigung zum Lotteriespiel, betraf, der Vertheidiger die Lotterie ein „abscheuliches Institut“ nannte, meinte der Staatsanwalt Seel gleich, man solle den Vertheidiger wegen dieser beleidigenden Bezeichnung bestrafen! Der Gerichtshof ging begreiflicher Weise auf diesen aus übergroßem Diensteifer entspringenden Antrag nicht ein.

* König Max ist von Berg zurück wieder hier eingetroffen. Kommenden Donnerstag wird der König der Fronleichnamsprocession mit dem großen Cortege beiwohnen.

* Einem Witz und Wunsch aus dem Volke zufolge soll der Freisinger Wagner, welcher in voriger Woche an einem Tage zwei Wagenräder vom Stamm weg fertigte und damit den neun Stunden langen Weg von Freising nach München zu Fuß vor 17 Uhr Abends zurücklegte, sich nunmehr rasch an den Bau anderer und zwar solcher Räder machen, mit denen man den Staatskarren auf dem — Loch herausschaffen kann, wohin Staatsmänner ihn geschoben haben! —

* Advokat Titus aus Bamberg, gewesener Abgeordneter zur weiland deutschen Nationalversammlung in Frankfurt und Stuttgart, bisher landesflüchtig, ließ sich in die Frohnfeste zu Augsburg bringen.

* An der alten St. Peterskirche Münchens wird vermalen hinten über dem die Sakristei bildenden niedern Anbau zu deren Raumerweiterung mehr in die Höhe gebaut, wodurch die Aussicht der Rückseite nur gewinnen wird.

* Im Vergleich zu den jüngsten Vorjahren zieht München mit seinen Sehenswürdigkeiten und das oberbayerische Gebirgsland mit seinen See'n bereits weit mehr Fremde an. Unter Münchens neueren Prachttempeln nimmt besonders die Basilika, Allerheiligen-Hofkapelle und die Auerkirche die Aufmerksamkeit der Fremden in Anspruch.

Verhandlung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern

Sitzung vom 21. Mai.

Schwurgerichtssitzung unter dem Präsidium des Stadtgerichts-Rathes Plank.

Auf der Anklagebank sitzen 1) Peter Haselbauer, 18 J. a., lediger Bäckersjunge von Bamberg, wohnhaft dahier; 2) Xaver Senger, 23 J. a., lediger Bäckergehilfe von hier (dieser starb Mitte April d. J. in hiesiger Frohnveste); 3) Jos. Nep. Tschämer, 21 J. a., lediger Tischlergeselle von hier; 4) Benno Manbard, 23 J. a., lediger Schleifergeselle von der Au; 5) des letzteren Mutter Katharina Manhard, 54 J. a., Maurers-Witwe von der Au.

Staatsanwalt: Wolfz; Vertheidiger: Accessit Pechmann, Accessit Hagen, Accessist Hellmuth.

Im Verlaufe eines Monats (vom Ende Dezember 1848 bis Ende Januar 1849) wurden dahier in schneller Aufeinanderfolge in den verschiedensten Stadttheilen vielfache Diebstähle dadurch begangen, daß größtentheils in Speicher gewaltsam eingebrochen und selbe ausgeleert wurden. Die Gleichmäßigkeit der Verübung dieser, das Gepräge großer Dreistigkeit an sich tragender Eigenthumsverletzungen, sowie das schnelle Aufeinanderfolgen derselben, namentlich auch der Umstand, daß Zahl und Umfang der gestohlenen Gegenstände zur Fortschaffung mehr als eine Person nothwendig machten, ließen mit Grund vermuthen, daß diese Diebstähle von mehreren Personen in verabredeter Verbindung verübt worden.

Digitized by Google

1) Am 20. December 1848 Nachmittags wurden bei dem Spenglermeister und Lampenfabricanten Marold dahier in der Gesellenkammer im 4. Stock 2 Kästen aufgesprengt gefunden und waren daraus den Gesellen gehörige Gegenstände im Werthe von beiläufig 20 fl. entwendet. Dieses Diebstahls sind angeschuldigt obige Hafelbauer, Manhard und der verstorbene Senger. 2) Die ersten Beiden sind ferner angeklagt, am 9. Januar v. J. auf dem Speicher des pens. Generalmajors v. Schleinbach in der Adelaidstraße Nr. 50 Kästen aufgesprengt und daraus verschiedene Sachen im Werthe von beiläufig 144 fl. entwendet zu haben; die Kathar. Manhard soll hiebei im Hausflure gewartet und nach vollbrachter Entwendung einen Pack gestohlener Sachen fortgetragen, Senger und Hafelbauer sie dann weitgetragen haben. 3) Hafelbauer, Senger und Tschämer sind noch angeklagt, am 15. Januar v. J. Mittags in der Sonnenstraße Nro. 20 durch Einsprengen mehrerer Thüren des Speichers der Rentbeamtens-Wittwe Frau Margaretha Bezold verschiedene Wasch- und Weißsachen im Werthe von beiläufig 54 fl.; 4) am 16. Januar v. J., wieder am hellen Mittag, in der Blumenstraße Nr. 8 dem Regimentsarzt Dr. Gold aus dessen verschiedenen Speicher Kleidungsstücke und verschiedene andere Gegenstände im Werthe von beiläufig 45 fl., und 5) am 18. Januar v. J. in der Elisenstraße Nr. 3 die auf dem Speicher befindlichen, versperrten Abtheilungen verschiedener Einwohner gewaltsam geöffnet und daraus Gegenstände im Werthe von 68 fl. entwendet zu haben. 6) Am 19. Januar v. J. soll dieses dreiblättrige Kleeblatt auch in der Ludwigsstraße Nr. 13 in die vortigen Speicher eindrechen gewollt haben, was verschwunden worden sein; 7) Tschämer ist endlich noch beschuldigt, am 20. Januar v. J. Mittags in der Briennerstraße Nro. 13 die Speicher sämmtlicher Inwohner erbrochen und daraus verschiedene Sachen über 30 fl. Werth fortgetragen zu haben.

Peter Hafelbauer ist noch insbesondere angeklagt, in der Schwurgerichtssitzung von Oberbayern vom 13. März v. J. in der Untersuchungssache gegen Stopfer und Danninger als beeidigter Zeuge wissentlich falsch zu Gunsten des Joh. Stopfer angetreten und hiedei Assessor Weichsler den unwahren Vorwurf der Fälschung wehrerer in der Untersuchung mit ihm aufgenommenen Protokolle gemacht zu haben.

Dem Peter Hafelbauer wurde bei seiner Verhaftung ein Stemmeisen, ein Meisel, Dietrische rc. abgenommen. Die drei Angeklagten stehen in inniger Kameradschaft. Benno Manhard ist schon ein paarmal zu Kalkheim im Strafarbeithhause gewesen. Er ist die Sprache auf Stopfer kam, dessen Freundschaft sich der 18jährige Hafelbauer durch Meineid zu erhalten suchte, zuckte Hafelbauer unwillkürlich zusammen.

Sitzung vom 22. Mai.

Peter Hafelbauer legte im Verlaufe der Voruntersuchung folgendes Geständniß ab: Eine Woche vor seiner (am 19. Jänner v. J. erfolgten) Arretirung habe ihn Benno Manhard im Schweinhirtenkeller in der Au aufgefordert, mit ihm zu gehen; er habe dieß gethan und sei mit Manhard und dessen Mutter, welche einen Armkorb trug, in die Karlsstraße in ein Haus gegangen; während nun die alte Manhard im Hausflur wartete, habe er und Benno Manhard sich auf den Speicher begeben, letzterer habe mit zwei Schlüsseln das Schloß zu öffnen versucht, dann aber, als dieß nicht ging, mit 2 Stemmeisen die Thüre aufgesprengt, wobei er auch die Stiefel leistete; als sie nun die Thüre aufgebracht hatten, fanden sie im Speicher 1 Kommodekasten und 2 Bettladen, die ihnen gleichfalls nur kurzen Widerstand leisteten; als Manhard einen breiten Hängkasten nicht aufbrachte, habe derselbe gesagt: Wir haben schon Zeug genug, jetzt pack' nur ein; er habe nun in eine Reiseladse eine ganze Menge Frauenzimmerkleider, 1 Pulverhorn, 1 Paar Stiefel mit silbernen Sporren, mehrere Tabakspfeifen rc. rc. eingepackt; ein auf sie genommenes Bettlaken habe er nicht in ein Tuch gebunden, das die Kath. Manhard auf den Kopf nahm und fortschleppte; die gefüllte Reisetasche habe er und Manhard abwechselnd getragen; als er Tags darauf zur Manhard kam, sei der größte Theil der Sachen schon im Auer Leihhause versetzt gewesen. (Während der Verlesung dieser Aussagen muß die Kath. Manhard vom Präsidenten öfters zum Schweigen gemahnt werden, da sie immer gang laut zu schimpfen anfängt.) In der gegenwärtigen öffentlichen Verhandlung schiebt Hafelbauer den Diebstahl bei dem Lampenfabricanten Marold auf Manhard und den verstorbenen Senger, und will dabei nur Späße getrieben sein; er behauptet schon wieder, daß mehrere Aussagen von ihm in der Voruntersuchung falsch zu Protokoll genommen worden wären.

Die Schlüssel, die man bei seiner Arretirung thm abnahm, will er von Senger erhalten haben. Benno Manhard will gar nichts von diesem Diebstahle wissen. — Hafelbauer widerspricht mehreren Betreff des zweiten Diebstahls sein Alibi bei dem Leihhause Gestandniß. Die Sachen hätten sie theils versetzt, theils beim Schleinbergerwirth verkauft. Manhard will aber davon nichts wissen. Die alte Manhard läugnet sich auch weg; man habe ihr wohl die und da Betten angeboten, die sie aber nie als Eigenthum behalten habe. Die bei ihr vorgefundenen Versatzzettel habe sie von einem fremden Weibsbild um 24 kr. gekauft. Wer dem widerspreche, sei ein Lügner. Hafelbauer, über den Diebstahl bei der Wittwe Bezold befragt, behauptet, hier blos Späße getrieben zu haben; der Tschämer-Wolf und der Senger hätten oben die Sachen eingepackt. Tschämer redet sich aber wieder auf den Hafelbauer und den verstorbenen Senger aus, der letztere habe immer Stemmeisen und Meisel bei sich gehabt; in der Strohgasse hätten diese beide zusammengesprochen und gesagt, daß sie ihn und die alte Manhard schon recht hineinbringen wollen.

Von den 41 vorgeladenen Zeugen sind erst wenige vernommen, und wird deren Verhör heute den ganzen Tag über fortgesetzt.

Gegen die Speierer Zeitung ist wegen eines in Nro. 99 derselben enthaltenen Aufsatzes, welcher gegen die Gesetzlichkeit des Kriegszustandes in der Pfalz und insbesondere die Art der Vertheidigung desselben durch den Minister v. d. Pfordten in der Abgeordnetenkammer gerichtet ist, ein Preßproceß eingeleitet worden.

Freie Städte. Frankfurter Briefe verschern: zu den in der letzten Zeit von einigen Blättern absichtlich ausgestreuten falschen Nachrichten gehören die daß sich die Congreßbevollmächtigten als Plenum constituirt, und den bis jetzt nicht vertretenen Staaten eine Präclusivfrist gesetzt hätten. Hr. v. Bülow soll auf die von Bayern und Sachsen gegen seine Zulassung erhobenen Bedenken sich vorläufig weder „ausgeschwiegen" haben. (?)

Baden. Wiederholt werden, unter Androhung von schwerer Strafe, alle Diejenigen aufgefordert, binnen drei Tagen ihre Waffen abzuliefern, welche nicht als öffentliche Beamte zur Ausübung ihres Dienstes Waffen zu tragen berechtigt sind, oder die Ermächtigung vom großh. Kriegsministerium bereits erhalten haben.

Heidelberg, 19. Mai. Wie man aus sicherer Quelle vernimmt, so hat die hiesige deutschkatholische Gemeinde in ihrer Generalversammlung heute beschlossen, keinen Deputirten nach Leipzig auf das Concil zu senden, auch dem Abgeordneten von Mannheim keine Vollmacht zu ertheilen, sondern ihre Ansichten an den Vorstand desselben unmittelbar einzuschicken, indem sie fest auf ihren Grundsätzen beharrt.

Württemberg. Stuttgart, 18. Mai. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung wiederholte S. Schott seine Interpellation, indem er sagte: Ob die Staatsregierung den deutschen Mächten auch nach Erlöschen des alten Bundes noch eine Einwirkung auf unsere Verfassungsangelegenheit einräumen wolle, zumal solchen, die nur zum Schein constitutionell, dem Wesen nach aber absolutistisch seien. Staatsrath v. Wächter: Der deutsche Bund, ein unauflösbarer Verein, bestehe fort und alle Verpflichtungen Württembergs gegen diesen Bund. Im Uebrigen müsse er sich auf den bekannten Diplomatenbrauch beziehen, daß über noch schwebende Unterhandlungen nichts veröffentlicht werden könne. S. Schott: Dieser Diplomatenbrauch könne nicht gelten bei Unterhandlungen, welche die ganze Existenz des Staates aufs Spiel setzen. Es handle sich hier um die Möglichkeit, daß das Staatsoberhaupt sich eines Theils der Souveränetätsrechte entkleide, welche ihm durch den Verfassungsvertrag von 1819 zugeschieden seien; daß es sich ihrer

Digitized by Google

entstehe, ohne Zustimmung des mitcontrahirenden Factors und zu Gunsten zweier Großmächte, in welchen unter dem wohlklingenden Namen Ostrozyrungssystem noch immer der nackte Absolutismus herrsche. Wenn die württembergische Regierung das Beispiel Preußens, welches laut seiner Depesche nach Wien vom 3. d. M. die Zustimmung sämmtlicher Staaten zu dem etwaigen Wiederaustritt des deutschen Bundes für nöthig erkläre, nicht nachahme, sich von diesem Eisklumpen bei der jetzigen guten Gelegenheit nicht lösreise, so werde demnächst bei der Vorfrage die Landesversammlung sich darnach zu benehmen wissen. Die Landesvertretung sei verdrießlich und berechtigt, Aufklärung über die Grundlagen solcher Verhandlungen zu verlangen. Was den Bund betreffe, so erkenne ihn die preußische Regierung in der Erklärung vom 3. Mai selbst nicht mehr an. Wenn eine Großmacht mit diesem Beispiel vorangehe, warum kann Württemberg nicht demselben folgen und von diesem Eisklumpen sich frei machen? v. Wächter: Die preußische Regierung habe nur erklärt, daß die Organe des Bundes, nicht aber, daß der Bund selbst aufgelöst sei. Im Uebrigen bleibt er bei dem Gesagten.

— 21. Mai. Heute begann die Berathung über die Vorlagen der Regierung in Betreff der Bildung der Volksvertretung. Die Verhandlung wird mehrere Sitzungen ausfüllen. Das ein Verständniß zwischen dem Ministerium und der Volksvertretung zu Stande komme, ist kaum anzunehmen.

Sachsen. Dresden, 18. Mai. Die in dem mecklenburger Verfassungsstreite von den Königen von Preußen und Hannover ernannten beiden Schiedsrichter, als welche der Vicepräsident des Berliner Obertribunals Dr. Göpe und der hannoversche Geheime Rath a. D. v. Scheele aus Osnabrück bezeichnet werden, haben den Präsidenten des hiesigen Oberappellationsgerichts, Geheimen Rath Dr. v. Langenn, zum Obmann des Schiedsgerichts ernannt, und hat dieser, dem Vernehmen nach, diese Wahl vorbehaltlich der königlichen Genehmigung auch bereits angenommen. (Dr. Journal.)

Gotha, 18. Mai. Zur Ergänzung meines gestrigen Berichts beeile ich mich, Ihnen noch Folgendes mitzutheilen. Nach Schluß der heutigen öffentlichen Landtagssitzung eröffnete der Präsident Becker in einer vertraulichen Nachsitzung der Versammlung, daß er auf Veranlassung des heute behinderten Staatsministers v. Seebach sie benachrichtigen solle, wie in Berlin den Verhältnissen nach ein günstiges Resultat des Unionswerkes erzielt worden sei. Die Bildung einer Unionsregierung sei zu Stande gekommen (es wäre demnach die Annahme des Correspondenzbureaus vom 11. d. M. eine irrige, nach welcher die Organisation der Reichsregierung in Gotha effectuirt werden sollte), diese Unionsregierung sei vorläufig auf zwei Monate eingesetzt.

Preußen. Berlin, 17. Mai. Wir haben in der vorigen Nummer dieses Blattes nach Londoner Blättern die vier Friedensvorschläge mitgetheilt, welche General Below nach Kopenhagen gebracht haben sollte. Die „Deutsche Reform" vom 18. sagt, daß dieselben „eine völlig aus der Luft gegriffene Erfindung sind." „Es ist vielmehr das bekannte einfache Friedensproject vom 17. April mit gegenseitigem Vorbehalt der Rechte, welches der König durch ein Cabinetsschreiben an den König von Dänemark und die Sendung jenes hochstehenden Officiers unterstützt hat."

— Die Schlußfassung der Unionsfürsten hat gestern unter Vorsitz des Königs stattgefunden. Die Fürsten haben den Erklärungen ihrer Minister die Zustimmung gegeben.

— Rußland soll, wie man hört, auf unverweilte Entwaffnung des schleswig-holsteinischen „Rebellenheers" dringen und diese Forderung von England, wahrscheinlich auch von Frankreich und Oesterreich unterstützt werden. Hier scheint man noch einige Bedenken hinsichtlich der Zeitgemäßheit dieser Maßregel zu hegen und möchte lieber einen Ausweg in der Herausziehung dieser Truppen aus den Herzogthümern, ihrer Vertheilung unter die andern Körper der Bundesarmee, und ihrer Verwendung am Rhein finden. Die angekündigte Besetzung Schleswigs durch die Russen, scheint doch selbst unsern Schwarzwissen „vom reinsten Wasser" nicht wenig Herzklopfen zu verursachen.

— 18. Mai. Die hiesige demokratische Partei hat, wie man hört, ihre Betheiligung an den Gemeindewahlen nach den Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung beschlossen.

— Abends 9 Uhr. Die gestrige Publication des Staats-Anzeigers, nach welcher man auf die „sucreste Einsetzung der Reichsgewalt demnächst Bedacht nehmen wolle", hat allgemein eine niederschlagende Wirkung gehabt, und nur die Partei der Kreuzzeitung triumphirte. Ich erfahre nun soeben, daß der König entschlossen sein soll, in den nächsten Tagen die Unionsregierung einzusetzen und sie zu proclamiren.

Oesterreich. Wien, 20. Mai. (Telegraph. Depesche.) Die Konstantinopoler Wochenpost vom 9. d. bringt die Meldung, daß Bagdad ohne Schwertstreich „pacificirt" worden. Aus Samos wird vom 8. berichtet, daß eine Unterwerfungsdeputation nach Konstantinopel abgegangen war. Briefe aus Athen vom 14. melden, daß Fürst Schwarzenberg vom König das Großkreuz des Erlöserordens erhalten hatte.

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Der König der Belgier übernimmt die Vermittelung der Differenz zwischen England und Frankreich.

— Hr. Duvin ist in Paris wieder zurück. Es nahm gestern in der Nationalversammlung wieder den Präsidentenstuhl ein. Es wurden im Beginne der Sitzung abermals, vielegegen den Wahlreformentwurf gerichtete Petitionen von Mitgliedern der Linken vorgelegt. Hr. Napoleon Bonaparte überreichte ebenfalls eine Petition von Pariser Wählern gegen den Entwurf; die ganze Rechte brach bei seinem Erscheinen in lautes heftiges Murren aus.

— Die „Presse" enthielt gestern einen in größerer Schrift gedruckten Aufruf an das Volk, worin diesem Ruhe und Geduld anempfohlen werden. Dieser Aufruf soll aus der Feder des Herrn Cremieux geflossen und von diesem im Auftrag der Bergpartei abgefaßt sein.

— Der Schlachtplan mit allen nöthigen Instructionen für den Fall eines Aufstandes in Paris ist bereits allen Corpsbefehlshabern überschickt worden. Kein Pardon soll gegeben werden. Die Truppen sind beauftragt, vor keinem Mittel zurückzuschrecken: Minen, Geschützfeuer, Bomben und congreveschie Raketen sollen nöthigenfalls angewandt werden. Man wird wie in einer mit Sturm genommenen feindlichen Stadt verfahren.

— Londoner Briefe vom 18. Mai betrachten die durch die Ueberrufung des französischen Gesandten entstandenen Verwicklungen als sehr bedrohlich für den Bestand des jetzigen Cabinets.

— 19. Mai. General Cavaignac ist als erster Redner gegen die Wahlreform eingeschrieben. General Lamoricière, V. Hugo, Lamartine werden in der Opposition auftreten. — Das Gerücht, daß Normanby abberufen sei, hat sich nicht bestätigt.

Großbritannien.

London, 17. Mai. Im weitern Verlaufe der gestrigen Unterhaussitzung wurde Hrn. Stuart Wortley's Bill zur Legalisirung der Heirathen zwischen Schwager und Schwägerin

Digitized by Google

zur Berathung in der Commitée belassen, nachdem ein Amendement auf Verwerfung von Hrn. Dibeit, der diese Maßregel als ein Zeugniß für eine wohlgesittete Nation erklärte, mit 42 gegen 40 Stimmen verneint worden. Mehrere Clauseln wurden dann mit knappen Mehrheiten angenommen; aber gewiß wird die Bill so wenig in dieser wie in der vorigen Session Gesetzeskraft erlangen. Unter den überreichten Petitionen dagegen war eine von 6693 Frauen in Edinburg. — Die Times glaubt sich zu der eingetretenen Verwickelung mit Frankreich, und meldet: auch von Rußland sei eine neue Note an die englische Regierung eingelaufen, so stark, wenn nicht stärker im Ton, als die vom 19. Februar.

— Eine Auflösung des Parlaments steht vielleicht in nächster Aussicht.

Der Brudermörder.

6.

Präsident. Wie erklären Sie diesen Umstand?

Angeklagter. Ich weiß keine Erklärung. Wir tragen die Handschrift gewöhnlich in der Jagdtasche oder durch den Ring gezogen, an welchem das Tragband der Tasche befestigt ist. Ich glaube, daß ich dieselbe in dem Wirthshause noch gehabt habe, und muß sie unterwegs verloren haben.

Präsident. Diese Erklärung ist etwas unwahrscheinlich!

Angeklagter. Ich vermag keine andere zu geben.

Präsident. Wie kommen die ihrem Bruder zugehörigen Gegenstände in Ihren Garten, wo dieselben vergraben gefunden worden?

Angeklagter. Das weiß ich nicht.

Präsident. Haben Sie noch etwas zu bemerken?

Angeklagter (mühsam, mit sich selbst kämpfend). Ich bin eines fürchterlichen Verbrechens angeklagt, eine unbegreifliche Kette von Umständen wirft einen gräßlichen Verdacht auf mich, ich habe keine Zeugen meiner Unschuld für mich — aber bedenken Sie, wäre ich wirklich der Schandthat fähig, würde ich so unbesonnen gehandelt haben, die Leiche in meinen Brunnen zu werfen, wo dieselbe über kurz oder lang gefunden werden mußte?

Präsident. Sie machen diese Gründe besser bei Ihrer Vertheidigung geltend; wir schreiten jetzt zum Zeugenverhör.

Der erste Zeuge war die Wittwe des Ermordeten. Ein Gemurmel des Mitleids durchlief die Reihen der Zuhörer, als die junge, hübsche Frau, in Trauer gekleidet, vor die Schranken des Gerichts trat. Ihre Aussage bestätigte Das, was der Leser schon weiß. Doch erörterte sie einen Punkt, der für den Angeklagten nicht günstig war.

Präsident. Wie dachte und sprach der Verstorbene von seinem Bruder, so lange er noch in Amerika war?

Zeugin. Er sprach mit Liebe von ihm und bereute sehr, sich in Groll von ihm getrennt zu haben. Diese Reue lag wie eine schwere Last auf seinem Gewissen und er äußerte oft, seine letzten Augenblicke würde es verbittern, daß er mit seinem Bruder in Feindschaft gelebt hatte.

Präsident. Wissen Sie nicht den Grund der Feindschaft der beiden Brüder?

Zeugin. Nur im Allgemeinen gestand mir mein Gatte, daß sie sich wegen eines Mädchens entzweit hatten.

Aller Augen wandten sich bei diesen Worten auf den Angeklagten, der die Hände vor das Gesicht schlug.

Präsident. Angeklagter, Sie haben die Aussage der Zeugin vernommen. Worhin wollten Sie sich über diesen Punkt nicht erklären — geben Sie uns jetzt Auskunft.

Angeklagter. Da einmal so viel gesagt worden ist, will ich die Wahrheit nicht länger verschweigen. Ich glaubte, es meinem todten Bruder schuldig zu sein, den Mantel der Vergessenheit über jener Geschichte zu lassen.

Präsident. Erzählen Sie!

Angeklagter. Wir liebten beide ein und dasselbe Mädchen, die aber, wie wir später erfuhren, ihr Spiel mit uns getrieben hatte, denn sie war gefallsüchtig, ließ sich unsere beiderseitigen Bewerbungen gefallen und meinte es mit Keinem ernstlich. Wir wurden bald argwöhnisch und eifersüchtig auf einander. Eines Tages erfuhr ich, daß mein Bruder mit jenem Mädchen eine Lustfahrt gemacht hatte. Ich stellte ihn zur Rede, wir standen förmlich als Nebenbuhler einander gegenüber. Unsere angeborne Heftigkeit ward durch die Eifersucht gestachelt und wir brachen in Drohungen gegeneinander aus. Endlich ergriff mein Bruder ein Messer, um auf mich loszugehen, ich aber, eben so rasch, faßte eine Flinte und hielt sie ihm entgegen. Er stand einen Augenblick, dann rief er: „Ich treffe dich doch noch!“ und sprang davon. Kurz darauf heirathete das Mädchen einen Dritten. Mein Bruder fand eine vortheilhafte Gelegenheit, nach Amerika zu gehen, und wir sahen uns nicht wieder. Ich faßte aber von der Zeit an einen Abscheu gegen die Frauen, da eine aus bloßer Gefallsucht zwei Brüder auf Tod und Leben aneinander gehetzt hatte — und deßhalb konnte ich mich niemals entschließen, ein Frauenzimmer in meinem Hause zu dulden.

Präsident. Wer war jenes Mädchen?

Angeklagter. Sie ist todt. (Fortsetzung folgt.)

Ausgestellte neue Bildwerke in Kunstvereine zu München.

Ausstellung vom 19. Mai.

Oelgemälde.

v. Syrett. Landschaft.
Kaulbach Friedr. Bildniß,
Schamphelaer. Gebirgsgegend.
Fries Bernh. Zwei Landschaften. Morgen- und Abenddämmerung.
Pöhlein Elise. Bildniß.
„ „ Madonna nach Francia.
„ „ Aquarellgemälde.
Grünwedel. Antilleritt zu Pferd.
„ „ Plastik.
Wollenweber Louis. Ein Pokal in Elfenbein, mit Figuren, die verschiedenen Weine vorstellend.

Der Rentbeamte C. Zollmann in Wolfstein wurde auf das Rentamt Landau versetzt, und auf dessen Stelle der Finanz-Rechnungscommissär von Rieterbayern, F. L. Schreiner, befördert, sofort an des Letztern Stelle der funct. Finanz-Rechnungsrevisor in Landshut, M. Dorvelde Navarre, prov. ernannt.

Die bei dem Wechsel-Appellat. Gerichte von Oberfranken erled. Rathsstelle wurde dem Appell. Ger.-Assessor Dr. B. Reidmayer in Bamberg übertragen; die durch Versetzung des Advocaten H. Gink nach Zweibrücken erled. Advocatenstelle zu Kaiserslautern dem gepr. Rechtspracticanten S. Frenkel von Frankenthal verliehen.

Zum 1. Assessor des Dgs. Pfaffenhofen rückte der 2. Ger.-Assessor zu Erding, W. Lodenhoffer, vor, und zum Dgs.-Actuar in Erding wurde der gepr. Rechtspracticant L. v. Wallmenich zu München ernannt; der Stadtgerichts-Arzt Dr. J. L. Angely zu Erlangen für immer in den Ruhestand versetzt.

Auswärtige Schrannen.

(Mittelpreis.)

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Haber.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Augsburg, 17. Mai.	12 3	8 14	7 23	4 38
Erding, 16. Mai.	10 54	7 6	7 33	4 36
Ingolstadt, 18. Mai.	10 23	7 23	6 —	4 45

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 24. Mai: „Bicomte von Létorières, oder: Die Kunst zu gefallen," Lustspiel von Carl Blum.

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

Hr. Dr. Ferdinand Hartter, Advocat, mit Fräul. Mar. Amanda Augusta v. Hungershausen, Advocatenstochter v. h. — Adam Streitsemeier, Zimmermann und Hausbesitzer, mit Mar. Klair, Schlossermeisterstochter von Glon. Mich. Jul. Walter, Kleßkärtler, mit Ursula Niedermaier, Schäfflerstochter von Berg, Dgs. Landshut. Andr. Wiedemann, Salzhöfler, mit Mar. Hartauer, Tuchmachergesellenstochter von Deggendorf. Max Pfeffel, Landgerichts-Assessor von Schwabmünchen, mit Fräul. Karol. Paulina Demmer, Advocatenstochter von Erding. Alois. Göttgen, Bezirksrevisor, mit Sof. Röbel, Bürgerstochter von Porentruy im Canton Bern und Pflegetochter des Tänzlers Wilh. Beck v. h. Eduard Rheinländer, Bortenmacher, mit Franziska Marx, Anstreicherstochter v. h. Andr. Nicol. Tröck, Kammertiener, mit Monica Simeth, Gütnerstochter von Hofhausen. Ign. Mayr, Revierförster von Krün, Dgs. Werdenfels, mit Elis. Hestor, Posthalterstochter von Steinkörring, Dgs. Ebersberg. Johann Christ. Aug. Jäger, Schuhmachermeister, mit Cresc. Karl, Müllerstochter von Leimühl, Dgs. Cham.

In der St. Peters-Pfarr.

Hr. Vitus Fischer, ehemal. Gerichtsdiener, mit Mar. Zehetwaller, Zimmermannstochter von Giesing. Ant. Kleinle, Schneidergeselle, mit Elise Reber, Schneidermeisterstochter v. h. Lorenz Lilmann, Hauswacht, mit Magd. Geisler, Schullehrerstochter von Wiedertshofen. Joh. Bapt. Lug, Papparbeiter, mit Christ. Richter, Buchdruckergehilfenstochter von Nürnberg. Ludwig Carl Buchner, Kaufmann, mit Ther. Oettl, Buchbindermeisterstochter von hier. Eduard Wemmer, b. Bortenmacherin Neuburg a/D., mit Sof. Karol. Stollacher, Rauhlermeisterstochter von Trostberg.

In der St. Anna-Pfarr.

Hr. Mar. Leigh, Hofschauspieler, mit Fräul. Rosal. Schiel, Balleimusik-Repetitorstochter v. d. Au.

In der St. Ludwigs-Pfarr.

Hr. Wilh. Randl, Universitäts-Bibliotheldiener, mit Kath. Esch, Schneidermeisterstochter v. Aschaffenburg. Joh. Mich. Weixner, Associe der Ebner'schen Buchhandlung in Nürnberg, mit Mar. Anna Zandtner, b. Kochstocher v. hier.

In der heil. Geist-Pfarr.

Hr. Dr. Wilh. Kruhl, Unterarzt 1. Cl. im 1. Jägerbataillon, mit Thecla Maurermaier, Steuerrevisorstochter v. h. Dionys Hanzenedter, Gerichtsdienergehilfe, mit Cresc. Seidl, Malergehilfens-Witwe v. h. Joh. Müller, Milchmann, mit Anna Mar. Dötter, Wäscherstochter von Regensburg. Wilh. Seiling, Mustler, mit Theresia Grundler, Metzgerstochter von Giesing.

Todesfälle in München.

Eleonora Jung, Maurerstochter v. Schillingsfürst, 30 J. a. Clif. Englhard, Polizei-Bureaudienersfrau, 40 J. a. Joh. Hofmann, Holzmesser, 60 J. a. Jos. Feichtmaier, Schneidergeselle v. h., 28 J. a. Eva Augustin, Maurersfrau, 45 J. a. Carl Aughaag, Bildhauersohn v. h., 19 J. a. Mar. Müller, b. Schneidersstocter, 33 J. a. Clif. Andrä, Maljauschersfrau, 74 J. a. Simpert Oellschlß, Lohndebienter von Augsburg, 52 J. a. Ther. Priestinger, Müllerstochter von Stadlamhof, 76 J. a.

Auswärtige Todesfälle.

In Ansbach: Frau Babette Zeltner, geb. Frang von Dinkelsbühl, Privatiersgattin, 37 J. a. Eine brave, allgemein geachtete Frau.

Doctor Eucharius Oertl's Leichenbegängniß.

439. **Ansbach.** Am 16. Mai Abends nach der 11. Stunde sahen wir das Leben eines Mannes scheiden, dessen Namen im In- und Auslande hoch gefeiert, dessen Tod aber bei Nah und Ferne gewiß die innigste Theilnahme finden wird.

Eucharius Oertel,

Doctor der Philosophie und Philologie, k. pens. Professor und Vater der Wasserheilkunde, ein Jubelgreis von 85 Jahren, wurde heute Morgens 10 Uhr — 20. Mai — auf dem allgemeinen Friedhof beerdiget.

Unerwartet hatte sich eine große Zahl von Freunden und Verehrern des trefflichen Mannes aus allen Ständen und Verhältnissen angeschlossen, die in stiller Sammlung dem mit Blumen geschmückten Sarge folgten.

Unter den Gesängen des Priesters und den Trauerklängen eines Sängerkranzes wurde die theure Leiche in das Grab gesenkt.

Die schönste Frühlingssonne warf ihre wärmenden Strahlen auf dasselbe, das die Asche eines Mannes birgt, dessen Leben in allen Beziehungen ein tief bewegtes war, dem durch seine trefflichen Vorrichtungen in der Wasserheilkunde nicht nur die Mitwelt ihren Dank zollt, sa den noch die späteste Nachwelt als solchen ehren wird. P.

Verkauf eines sehr gut rentirenden Torfstich-Anwesens.

437.38.a) Zwischen Schleißheim und Dachau liegend, mit schönem Wohngebäude sammt den erforderlichen Oeconomiegebäuden, als Stallungen für Pferde und Hornvieh, Stadeln und 280—300 Centner Torfgründe von vorzüglicher Qualität sammt Schiff und Geschirr wird zu billigem Preis und gemächlichen Zahlungsfristen verkauft. Weiteres zu erfragen beim

Obrigkeitlich autorisirten Commissions- & Geschäfts-Bureau.

Kaufingergasse- und Färbergraben-Eck Nr. 1 über 1 Stiege.

435. In einem gewerbsamen Markte Oberdapems ist ein im besten Betriebe befindliches

reales Schwarzbäcker-Anwesen

sammt Meiberei aus freier Hand zu verkaufen oder gegen eine Weißbäckerei zu vertauschen. Das Nähere in der Expedition des Blboten.

436. **Eine reale Bildhauer-Gerechtigkeit** ist zu verkaufen in der Landwehrstraße Nro. 5.

421.22.b) Im Platzbräuhause Nro. 4 über 1 Stiege ist ein schönes Zimmer mit eigenem Eingang an Jemanden mit eigenem Bett sogleich billig zu vermiethen.

370. Burggasse Nr. 17 über 2 Stiegen ist ein Clavier um 36 fl. zu verkaufen.

440.

Das Soolbad zu Dürkheim a. H.

wurde mit dem 15. Mai wieder eröffnet, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die jod- und bromhaltige Soole sowohl zur Trinkkur als (mit oder ohne Mutterlauge und gradirter Soole) zu Bädern dient und dem früher gerügten Mangel an passenden Wohnungen und Badelocalitäten in der bestehenden Weise nunmehr abgeholfen ist.

Erfahrungsgemäß sind Skrophulen aller Formen, Verschleimung der Brust, Unterleibsstockungen, Hämorrhoidalen, chronische Magen- und Leberleiden, Menstruationsstockungen, Gelbsucht und veralteter Rheumatismus, endlich Flechten und andere dyscrasische Hautausschläge rc. diejenigen Krankheiten, bei welchen der Gebrauch unserer Wasser mit dem schönsten Erfolg gekrönt wird.

Die Salubrität und herrliche Umgebung unseres Badeortes sind zu bekannt, um einer Anpreisung zu bedürfen, wohwegen die Bemerkung genügen mag, daß auch die Kunst nicht ermangelt hat, durch Gründung neuer Parkanlagen und schattiger Alleen in der Nähe der Stadt zur Erhöhung der Annehmlichkeit des hiesigen Aufenthalts beizutragen.

Anfragen und Bestellungen beliebe man zu adressiren an

Die Bade-Commission.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. — Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Mit einer Beilage.

Digitized by Google

Beilage zum Eilboten Nro. 62.

Das Jagdgesetz, die kgl. Hofjagd-Intendanz und das kgl. Landgericht München.

Bekanntlich ist unterm 30. März 1850 auf verfassungsmäßigem Wege ein Gesetz erlassen worden, welches die Jagd als selbstständiges Recht aufhebt und als Ausfluß des Grundeigenthums erklärt; nothwendige Folge hievon ist, daß nur der Grundeigenthümer jagdberechtigt ist und von diesem seinem Privateigenthume innerhalb des Gesetzes freien Gebrauch machen kann.

Die k. Hofjagd-Intendanz und das k. Landgericht München haben sich nun vereinigt, dieses Gesetz auf eine Weise auszulegen und anzuwenden, daß der unterzeichnete Anwalt von der Gemeinde-Verwaltung Neuhausen, k. Landgerichts München, angegangen wurde, gegen das Verfahren des k. Landgerichts München Beschwerde zu führen.

Dieses Verfahren des k. Landgerichts München ist aber so auffallend, daß sich der Unterzeichnete überdieß veranlaßt sieht, die nachfolgende actenmäßige Darstellung auch vor den Richterstuhl des Publicums zu bringen.

Unterm 13. April l. Js., also unter der Herrschaft des Gesetzes vom 30. März 1850, erließ das k. Landgericht München an die Gemeindeverwaltung Neuhausen den Auftrag, ungesäumt eine Gemeindeversammlung zu halten, in dieser geeignete Berathung zu pflegen und Beschluß zu fassen, wie der Neuhauser Jagdbezirk an die k. Hofjagd-Intendanz verpachtet werden wolle.

Unterm 19. April l. Js. hat der Gemeindevorsteher die Gemeinde versammelt, und es wurde der Beschluß gefaßt, daß die Jagd nicht an die k. Hofjagd-Intendanz, sondern durch Contracts-Abschluß nach Art. 7 Abs. 3 des Jagdgesetzes an Gemeindeglieder zu verpachten sei. (Beilage 1.)

Das k. Landgericht München erhielt davon Kenntniß und verlangte die Vorlage dieses Gemeinde-Beschlusses. Diesem Verlangen wurde sogleich entsprochen und hierauf erfolgte von dem k. Landgerichte München die Entschließung vom 3. Mai l. Js. (Beilage 2.)

Gegen diese Entschließung wurde von mir im Auftrage der Gemeindeverwaltung bei der k. Regierung Beschwerde geführt, und diese dadurch motivirt, daß

1. Das k. Landgericht München gar nicht als competent betrachtet werden könne, eine solche Entschließung zu erlassen, und zwar
   a) nicht als Policeibehörde, weil durch das Gesetz Art. 14 — 23 die Competenz der Policeibehörden einzig und allein auf die Verweigerung, Ertheilung und Wiedereinziehung der Jagdkarten beschränkt ist, und die Gemeinden bezüglich der Ausübung der Jagd der Curatel der Landgerichte nicht unterworfen sind (Art. 7.),
   b) nicht als Civil-Justizbehörde, weil eine Civil-Klage nicht vorliegt, und endlich
   c) nicht als Civilstrafgericht I. Instanz, weil ein Contravention sfall im Sinne des Art. 23 des Gesetzes nicht gegeben ist.

2. Die von dem k. Landgerichte München für die Ungiltigkeit des Gemeindebeschlußes vom 19. v. Mts. angeführten materiellen Gründe wurden in der Beschwerde gleichfalls näher beleuchtet; da aber jeder, der sich die Mühe nehmen will, das Gesetz zu lesen, die Unhaltbarkeit dieser Gründe leicht selbst erkennt, so halte ich es für unnöthig, den Leser mit einer Ausführung hierüber zu ermüden.

Kaum war diese Beschwerde eingereicht, so erschien von dem k. Landgerichte München die Entschließung vom 13. Mai l. Js., deren Beurtheilung ich jedem rechtlich Denkenden überlasse. (Beilage 3.)

Hierauf habe ich im Namen der Gemeindeverwaltung Neuhausen unterm 16. Mai geantwortet, und hiemit schließen vorläufig diese merkwürdigen Acten. - (Beilage 4.)

Und nun nur einige kurze Bemerkungen.

Nach dem deutlichen Wortlaute des Gesetzes sind die Gemeinden in Bezug auf die Art und Weise der Ausübung ihres Jagdrechtes einzig und allein an den Beschluß der Gesammtgemeinde gebunden, und es steht einer Districts-Policeibehörde durchaus kein Oberaufsichtsrecht zu.

Am Allerwenigsten steht es dem k. Landgerichte München zu, den Vertreter der k. Hofjagd-Intendanz zu machen. Allein hierüber hätte sich die Gemeinde gerne beruhigt, wenn sich das k. Landgericht München darauf beschränkt hätte, den Wunsch der k. Hofjagd-Intendanz mitzutheilen, und, als demselben nicht entsprochen wurde, die Sache als erledigt zu betrachten. Statt dessen kündigt das k. Landgericht der Gemeinde an, daß es den Jagdpachtvertrag nicht als giltig anerkenne, und ergeht sich in Schmähungen und Drohungen gegen die Gemeindeverwaltung, zu denen es von den Gesetzen des Staates keinen Auftrag hat.

Daß die k. Hofjagd-Intendanz sich bemüht, auf dem Wege des Vertrags wieder zu erwerben, was sie durch das Gesetz verloren hat, finde ich begreiflich. Die Hofjagd-Intendanz kämpft um ihre Existenz; denn sie ist eine Stelle, welche durch die Jagd als Hoheitsrecht bedingt ist und welche die Aufgabe hat,

Digitized by Google

dieses Hoheitsrecht so weit als möglich auszudehnen und zu benützen; daß nun eine solche Stelle unter der Herrschaft des Gesetzes vom 30. März 1850 ihre wesentliche Bedeutung verlieren muß, steht jeder Vernünftige von selbst, und deshalb ist begreiflich, daß die k. Hofjagd-Intendanz darnach strebt, ein möglichst großes Jagdgebiet pachtweise zu erwerben; aber wird ein vernünftig und billig denkender Mensch es den Grundbesitzern von Neuhausen verargen, wenn sie sich, gestützt auf das Gesetz, weigern, etwas, was sie selbst benützen können, zu verpachten, ja an eine Person zu verpachten, welche über dem Gesetze steht, gegen welche also die etwaigen Pachtbedingungen sehr schwer zu realisiren sein dürften?

Die k. Hofjagd-Intendanz ist auch der Hauptgrund, warum die Gemeinde die Jagd nicht ablassen will. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Stelle von jeher nur ihre eigenen Tendenzen verfolgt hat, und in der Wahl der Mittel niemals verlegen war, und deshalb suche ich es klar, daß die Grundbesitzer auf dem Lande von dem Gesetze Gebrauch machen und nicht das alte Joch vertragsmäßig wieder auf sich nehmen.

Also beide Theile haben Recht, die k. Hofjagd-Intendanz, daß sie die Jagd will, und die Gemeinde Neuhausen, daß sie dieselbe behält; aber das k. Landgericht München hat Unrecht, sich in der Weise, wie es geschehen, in die Ausübung der Jagd einzumischen.

Ich überlasse es nun dem Leser, sich sein Urtheil über den Sachverhalt zu bilden, und wünsche nur, daß ich recht bald in den Stand gesetzt werde, auch zu veröffentlichen, daß die k. Regierung von Oberbayern das Verfahren des k. Landgerichts München mißbilligt.

München am 19. Mai 1850.

J. Riedl, Advocat in München.

Abschrift Beilage 1.

Neuhausen den 19. April 1850.

Nach Auftrag vom k. Landgerichte München vom 13. April 1850 wurden die Gemeindeglieder, Grundbesitzer der Gemeinde Neuhausen auf den 19. April Abends 5 Uhr im Wirthshause dahier zu einer Gemeinde geladen, worauf über 3/4 Theile erschienen, denselben wurde die vom kgl. Landgerichte München mitgetheilte Eröffnung vom 13. April l. J. deutlich vorgelesen und die Vortheile des Anerbietens resp. Jagdpachtabschluß an Se. Majestät den König erörtert und namentliche Abstimmung darüber gepflogen, ob die niedere Jagd an Se. Majestät den König pachtweise zu überlassen sei, oder ob dieselbe nach dem Gesetze vom 30. März 1850 Art. 7 durch Contraktabschluß an Gemeindeglieder zu verpachten sei.

Die namentliche Abstimmungsliste ergibt, daß die niedere Jagd an Gemeindemitglieder durch Contraktpachtabschluß zu verpachten sei.

Hierauf wurden die zwei Jagdbezirke belassen, nämlich wie sie früher waren, den ersten Holzapfel'schen Jagdbezirk, welcher über 800 Tagwerk inhaltlich groß ist, übernimmt als Jagdpächter Jakob Bodmer, Lorenz Hauser und Franz Floßmann um die jährliche Summe von 40 fl.

Den zweiten Klotl'schen Jagdbezirk, welcher über 400 Tagwerk groß ist übernimmt als Jagdpächter Simon Reinemann, Jakob Reißner und Alois Augustin um die jährliche Summe von 20 fl.

Pachtbedingungen.

Hinsichtlich der Agrikultur wird dem Jagdpächter die Jagd ausdrücklich nur für Hasen und Rebhühner gestattet, zugleich angewiesen einen niedern Stand zu halten, auf dasz unsern Fluren kein Schaden zugefügt werde, wenn aber Schaden entstünde, die Jagdpächter denselben zu ersetzen haben.

II.

Dürfen keine Katzen, Raben auf unserer Flur geschossen werden, nur die Hunde, welche jagen; wenn der Eigenthümer in Kenntniß gesetzt worden ist, daß sein Hund jagt, darf eine Ausnahme gemacht werden.

III.

Der Jagdpachtschilling wird zugleich in die Gemeindekasse baar bezahlt.

IV.

Das Jagdjahr hat am Tage den 30. März 1850 angefangen und endet mit dem 29. März 1851.

V.

Der Jagdpacht ist immer nur auf ein Jahr gültig, und kann von beiden Theilen gekündigt werden, jedoch ein Vierteljahr vorher; wenn von beiden Theilen nicht gekündigt worden ist, so ist er auf ein weiteres Jahr verlängert.

Abgeschlossen und verlesen, wobei die Pächter sowie die verpachtenden Gemeindeglieder resp. Grundbesitzer der Gemeinde Neuhausen diesen Contraktspachtabschluß zum Zeichen ihrer Genehmigung der Gesammtgemeinde eigenhändig unterzeichnen.

Folgen 28 Unterschriften.

Abschrift Beilage 2.

Vom königlichen Landgerichte München.

Da dem königl. Landgerichte die Ueberwachung des Vollzuges des Gesetzes in Betreff der Ausübung der Jagd dd. 30. März l. J. obliegt, so sieht man sich veranlaßt, der Gemeindeverwaltung Neuhausen bezüglich auf dem am 2/3. d. Mts abschriftlich anhergesendeten Jagdpachtvertrag vom 19. d. Mts Folgendes zu eröffnen:

Digitized by Google

I. Findet man nicht in der Ordnung, daß sich die Gemeindeverwaltung auf den Auftrag vom 13. April l. Js. wornach eröffnet worden, daß Seine Majestät der König die Jagd in der Gemeinde Neuhausen auf einige oder mehrere Jahre zu pachten wünschen, sogleich und ohne sich auf die gestellte Aufgabe zu beschränken, zur Verpachtung der Jagd mittelst Contraktabschlusses an Gemeindeglieder bewogen fand.

II. Ist es nicht gesetzmäßig, daß ohne nähere Motivirung die Jagdverpachtung ohne Versteigerung geschah.

Der Art. 7 des Gesetzes setzt ausdrücklich fest, daß in der Regel die Verpachtung auf dem Wege der Versteigerung an den Meistbietenden zu geschehen habe, und erst dann, wenn hiedurch den Wünschen der Grundbesitzer nicht entsprochen wird, erscheint die ausnahmsweise gestattete Verpachtung durch Contraktsabschluß als zulässig; wollte man aber auch ohne öffentliche Versteigerung die Verpachtung durch Contraktsabschluß vornehmen, so müßten hiezu wenigstens gewichtige Gründe vorhanden sein und angegeben werden, was aber aus der Vorlage nicht ersichtlich ist.

III. Wird der Gemeindeverwaltung und namentlich dem Gemeindevorsteher Bodmer nicht entgehen, daß das Auftreten des letztern als Mitpächter dieser Jagden unschicklich ja sogar unthunlich erscheint.

Jeder Gemeinde-Vorsteher hat die Ortspolizei in seinem Gemeindebezirk auszuüben. Derselbe ist nach der Instruktion vom 28. Dez. 1835 insbesondere verpflichtet, die Feldpolizei zu handhaben, und jede derartigen Uebertretungen zur Abwandlung zu bringen; wenn er also selbst als Jagdpächter erscheint, so können sehr häufig Fälle eintreten, wo seine dienstlichen Pflichten mit dem Interesse als Jagpächter in Collision resp. Widerspruch gerathen.

Diese Verhältnisse berücksichtigend, hat auch die königl. Staatsregierung keinem Landrichter oder andern Distriktspolizeibeamten gestattet, in dem ihnen anvertrauten Verwaltungsbezirk eine Jagd zu pachten.

IV. In der vorgelegten Abschrift sind die beiden Jagdbezirke nach ihrer Abgränzung nicht näher beschrieben, was zu Differenzen führen könnte. In der ersten Bedingung ist enthalten, daß nur Haasen und Rebhühner geduldet werden, wodurch also indirekte alles andere zur niederu Jagd gehörige Wild vertilgt werden dürfte, während Art. 13 des Gesetzes ausdrücklich bestehlt, daß die jagdpolizeilichen Vorschriften eingehalten werden müssen.

Ebenso bestimmt die zweite Bedingung, daß keine Katzen, welche sich auf den Fluren betreten lassen, erlegt werden dürfen, was dahin führen müßte, daß die ganz jungen Feldhühner, so wie die ganz jungen Hasen nicht mehr vorkommen könnten, und von den Katzen aufgezehrt werden würden.

Diese die niedere Jagd gänzlich vernichtenden und zur Ausrottung sogar der Feldhühner und Hasen führenden Bestimmungen können um so weniger geduldet werden, als dieselben den bestehenden jagdpolizeilichen Vorschriften geradezu zuwiderlaufen.

Aus dem Gesagten wird die Gemeindeverwaltung die Ueberzeugung gewinnen, daß der vorgelegte Pachtvertrag, sowie er abgeschlossen ist, mit den Bestimmungen des Jagdgesetzes selbst sich nicht vereinbaren läßt und indem man daher den Auftrag ertheilt, in dieser Hinsicht einen dem Gesetze ganz entsprechenden Beschluß herbeizuführen, bemerkt man noch weiters, daß sich die königl. Hofjagdintendanz bereit erklärte, an der fraglichen Jagdpachtung Antheil zu nehmen, den Wilhstand auf den Fluren der Gemeinde von Neuhausen nur mäßig hegen zu lassen, den Pachtvertrag auch nur auf einige Jahre einzugehen, und einen sehr annehmbaren Pachtschilling zu Ansang jedes Pachtjahres zu entrichten und überdieß bedeutende Schäden nach dem Ausspruche von 2 Schiedsmännern ohne gerichtliche Dazwischenkunft sogleich zu vergüten.

Man gewärtiget daher in kürzester Zeit geeignete Verpachtung auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, soferne nicht ausnahmsweise eine Verpachtung der Jagd durch Contraktsabschluß mit der k. Hofjagd-Intendanz erzielt werden sollte.

München 3. Mai 1850

Eder.

Abschrift Beilage 3.

Vom königlichen Landgerichte München.

Nachdem die Gemeindeverwaltung Neuhausen, dem dießseitigen Auftrage vom 3. dieß rubr. Betreffs bisher keine Folge gegeben, inzwischen auch von einer großen Anzahl dortiger Grundbesitzer eine Anzeige d. d. 9. lus. 11. dieß Monats anher gelangte, woraus hervorgeht, daß der am 19. April h. Js. gefaßte Beschluß unter ganz irrigen Voraussetzungen zu Stande gebracht worden ist, und schon damals auf die Verpachtung der Jagd an Se. Majestät den König eingegangen worden wäre, wenn man nicht vorgehalten und geglaubt hätte, daß die Verpachtung auf mindestens 10 Jahre verlangt werde, da sonach hinsichtlich der Bedingungen über die Verpachtung dieser Jagd ein wesentlicher Irrthum obwaltete, so kann sowohl aus diesen, als den bereits am 3. Mai entwickelten und mitgetheilten Gründen, die Jagdverpachtung vom 19. April nicht aufrecht bestehen und

Digitized by Google

werden daher der Gemeindeverwaltung nachstehende Aufträge ertheilt:

1. Bei den obwaltenden Umständen, liegen hinreichende Gründe vor, die Jagd in der Gemeinde Neuhausen, ohne öffentliche Versteigerung durch Contraktsabschluß an die k. Hofjagd-Intendanz zu verpachten, es ist daher zur Verpachtung auf diese Art auch zu schreiten und sind die Bedingungen vom Gemeindeausschusse und resp. der Gemeinde deßfalls festzusetzen und anher zu senden, damit man dieselben der k. Hofjagd-Intendanz vorlegen könne.

2. Da mehrere jenseitige Grundbesitzer in der Vorlage vom 9. d. Mts. erklärten, daß sie die Jagd auf 3 Jahre gegen jährlich 400 fl. an die k. Hofjagd-Intendanz pachtweise überlassen wollen, und weiters verlangten, daß dieser Pachtschilling jährlich vorausbezahlt, der Rehstand gänzlich entfernt, Hühner und Hasen nur in mäßigem Stande erhalten und größere Schäden noch weiters gutgemacht werden sollen, so können diese Bedingungen als Anhaltspunkte bei Entwerfung des Jagdpachtvertrages dienen um so mehr, als dieselben dem Schutze der Feldfrüchte gewiß die hinreichende Sicherheit gewähren und man wiederholt verschern kann, daß es durchaus nicht in den Absichten Sr. Majestät des Königs liege, einen übermäßigen Wildstand hegen zu lassen.

3. Um den Abschluß des Pachtvertrages definitive herbeizuführen, sind von der Gesammtgemeinde Bevollmächtigte zu bestimmen, welche den Vertrag mit der Hofjagd-Intendanz auch bei Gericht die gehörige Fassung geben.

Binnen 3 Tagen wird der Vorlage des zu fassenden Beschlußes entgegengesehen und namentlich von der Gemeindeverwaltung und dem Vorstande derselben eine leidenschaftslose Behandlung dieser Angelegenheit um so mehr gewärtiget, als der Pachtschilling, der von der k. Hofjagd-Intendanz vergütet werden wird, den Nutzen, welchen die Jagd gewährt, bei weitem übersteigt und jeder Unbefangene eine fernere Weigerung des für die Gemeinde so günstig zu stellenden Pachtvertrages für eine Schmach der ganzen Gemeinde und namentlich des Ausschußes derselben ansehen müßte, indem Niemand, der von der wahren Sachlage genau unterrichtet ist, glauben kann und wird, daß einige Mitglieder einer altbayerischen Gemeinde, welche zunächst der Haupt- und Residenzstadt und der Sommerresidenz unseres Königs sich befindet, es wagen konnten, auf eine so unerhörte Weise, einem so billigen Wunsche des Landesfürsten entgegen treten und die ganze Gemeinde von dem Abschluße dieses Pachtvertrages abwendig zu machen.

München am 13. Mai 1850.

Eder.

Abschrift Beilage 4.

München den 16. Mai 1850.

Erklärung des k. Advokaten Riedl in München Namens der Gemeinde-Verwaltung Neuhausen, wegen Verpachtung der Jagden.

Königl. Landgericht München.

Ich bin von der Gemeinde-Verwaltung Neuhausen beauftragt, dem k. Landgerichte auf die Entschließung vom 13. pr. 14. Mai l. J. Folgendes zu erwiedern:

1. Das k. Landgericht ist nach deutlicher Bestimmung des Jagdgesetzes Art. 7. nicht competent, sich in die Art der Ausübung der Jagd der Gemeinde einzumischen, mithin besteht der Gemeindebeschluß vom 19. April 1850 allerdings zu Recht.

2. Hieraus folgt, daß die Gemeinde dem Auftrage vom 13. Mai keine Folge leistet und daher keine Bevollmächtigten zur Verpachtung an die k. Hofjagd-Intendanz abordnet.

3. Laut des anliegenden Receipisses hat diesmehr die Gemeinde über das wirklich auffallende Verfahren des k. Landgerichts bei der k. Regierung von Oberbayern Beschwerde geführt und das k. Landgericht wird sich daher veranlaßt sehen mit weitern Einmischungen Instand zu halten.

4. Was die Sprache angeht, in welcher die Entschließung vom 13. d. M. abgefaßt ist, so muß die Gemeindeverwaltung ihre Verwunderung darüber ausdrücken, wie eine Gerichtsbehörde sich so weit vergessen kann, eine auf den Grund eines ausdrücklich klaren Gesetzes vorgenommene Handlung als schmachvoll zu bezeichnen.

Wir begnügen uns, das k. Landgericht auf den alten Satz hinzuweisen:

Wer von seinem Rechte Gebrauch macht, thut Niemand Unrecht.

Wir werden übrigens, um uns die gebührende Genugthuung in den Augen jedes billig denkenden zu verschaffen, diese Entschließung des k. Landgerichts nebst aktenmäßiger Aufklärung veröffentlichen und gewärtigen ruhig das Urtheil des Publikums über die wahre Sachlage.

hochachtungsvollst besteht

des königlichen Landgerichts!

gehorsamster
Advokat Riedl.

Digitized by Google

Sonntag, den 26. Mai. **№ 63.** München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 10. — Gegen allenfallsige Anstände belieb man sich an die Redaction (Ihr. Wildsche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Wie steht's denn in Niederbayern?

Einer Ihrer Correspondenten berichtete kürzlich, wie es in Niederbayern geht; erlauben Sie mir, Ihnen mitzutheilen, wie es steht. — Die „gute Gesinnung" ist nicht im Fortschritte begriffen, nein, sie ist unwandelbar stehen geblieben. Die Bildung ist nicht im Fortschritte begriffen, nein, sie ist stehen geblieben. Das Raufen, Schlagen, Stechen und Erstechen ist stereotyp und die Schwurgerichte dürften für einige Zeit permanent erklärt werden.

Seit 14 Monaten haben wir sieben Schwurgerichtssitzungen gehabt, daher alle zwei Monate eine Schwurgerichtssitzung. Man hat auch bereits zur Abschreckung eine Hinrichtung mit allen Ceremonien und psychischen Torturen, allem Pomp und Schaugepränge vorgenommen und siehe da, an demselben Tage wurde ein Müllerbursche auf dem Heimwege von dem „abschreckenden Beispiele" auf grausame, rohe Weise erschlagen.

Dem Schlusse der letzten Schwurgerichtssitzung folgte am am andern Tage ein Todtschlag, in der frommen Pfarrei Schneiding verübt.

Zur Zeit sind im Kreise Niederbayern 1860 Criminal-Voruntersuchungen im Laufe.

Wie steht es also um uns? Gewiß gut, denn unsern Kreis beseelt ja die beste Gesinnung! Wie läßt sich eine gute Gesinnung denken ohne Achtung vor dem Gesetze?

Die Besseren beseelt allerdings eine gute Gesinnung; allein sie seufzen unter der überhandnehmenden Rohheit und Wildheit, die sich bei jeder Gelegenheit kund gibt. — Was ist der Glaube ohne die wahren Werke, was nützen Wallfahrten und Processionen, Andachten in Unzahl ohne die Liebe, die Liebe zu Gott und zu seinem Nächsten?

„Wir beten nicht und daher dieß große Verderben!" Diese Klage erschallt jüngst von allen Cangeln. Ich gebe dieß zu. Unser Volk betet nicht, das heißt es spricht nicht mit Gott, sondern plappert leere Formeln her, bei denen es nichts denkt, nichts fühlt. — Sein Vertrauen zu manchem seiner Hirten muß aber auch schwankend werden, wenn sie sehen, wie dieselben sich mehr um das Zeitliche, ihre Einkünfte und Einnahmsquellen, als um das Himmlische, das Unvergängliche bekümmern, wenn sie sehen, welche Männer ihnen durch ihre Hirten zu Vertretern des Volkes empfohlen wurden, wenn sie hören, wie die Lüge an die Stelle der Wahrheit tritt, wenn sie lesen, wie Verläumdung und Urkundenfälschung die göttliche Lehre der Nächstenliebe brandmarken.

Was nützen die Worte, wenn die Werke ihnen nicht entsprechen?

Wird unserm rohen, ungebildeten Volke nicht Achtung verschafft vor dem Gesetze, so versinkt es immer tiefer in den Schlamm des Verderbnisses. — Ich erkläre mich unumwunden für einen Feind der Prügelstrafe, muß aber leider bekennen, daß ihre Abschaffung nur da möglich ist, wo bereits ein entsprechender Grad von Bildung — somit Humanität — erlangt wurde. Wo dieser fehlt, wo das Thierische vorherrscht, da helfen, leider! nur Schläge.

Man führe sie darum nur da wieder ein, wo ein Ausnahmszustand (von Sittenlosigkeit) besteht und solche Ausnahms-Mittel der Besserung erheischt. Mit dieser Ansicht stimmen sicher alle äußeren Polizeibeamten überein, welche bestätigen werden, daß die Raufsucht in unsern Bezirken einzig und allein noch durch diese Mittel verringert und nach und nach entfernt werden kann.

Werden die Menschen besser, dann wird auch die Zeit besser, dann zerstäubt der Nebel der Lüge vor der Sonne der Wahrheit.

Beiträge zum Thema: Kirche und Staat.

VII.

Characteristik des Dogmenstreites.

(Schluß.)

Auf diese Weise hatte vor der Reformation die Kirche aufgehört eine Sittenanstalt zu sein, denn sie war dem dogmatischen Fanatismus gänzlich verfallen und weigerte sich geradezu, die von ihr selbst anerkannten Gebrechen und Verbrechen zu ändern und zu bessern. Diese sinnlose Weigerung einer Verbesserung in Haupt und Gliedern hat sodann die deutsche Reformation heraufbeschworen, welche der Kirche die Hälfte ihres Territoriums kostete, nachdem sie bereits in der früheren Spaltung das griechisch-slavische Gebiet eingebüßt hatte. Jede durch die Zeitumstände bedingte, aber versäumte Evolution in der Kirche hat eine Revolution berechtigt und einen Abfall bewirkt, bei jeder neuen Trennung hat sie an's Herz zu klopfen und zu rufen: mea culpa, mea maxima culpa! Nach allen diesen traurigen und furchtbaren Erfahrungen durch ihre Schuld ist die Kirche, eigentlich der herrschende romanisch gesinnte Clerus, der Ultramontanismus, um gar nichts klüger geworden — und die übereifrigen Anhänger würden die Kirche trotz des heiligen Geistes schnurstraks ins Verderben führen, wenn die Leitung derselben sich nicht ein Höherer wunderbar vorbehalten hätte.

Digitized by Google

Wieder stehen wir an einem Culminationspuncte, an der Grenze einer Entwicklungs-Epoche, — beharrt die Kirche in ihrer ererbten Kampfweise, — opfert sie wieder die Sittlichkeit dem Dogmenstreite auf, — zwingt sie die Opposition abermal zum Ausscheiden, so dürfte sie am Ende dieses Jahrhunderts, statt ein Jubiläum zu feiern, abermal ein miserere über sich selbst singen; aber was liegt dem ultramontanen Hochmuth daran, wenn er nur gesiegt hat? Sieg der Kirche aber nennt er jede Unterdrückung der Freiheit, ja er hat sogar die Freiheit, die Unterdrückung selbst als kirchliche Freiheit zu preisen. Wir aber erkennen in jeder Lostrennung eine Niederlage der Kirche, weil eine Ausscheidung dogmatisch wandelbarer Auffassungen wegen niemals noth thut, wenn sich die Kirche in ihrem innern Organismus nach den ursprünglichen Anlagen entfalten hat. Wenn die Kirche sich nie weigert, die anerkannten sittlichen Gebrechen in ihrem Gebiete abzustellen, — nie weigert, am Geiste der Lehre festhaltend, dieser die zeitgemäße Wortfassung und Erläuterung zu geben, — wenn sie, in ihrem Innern an der Peripherie die freieste Bewegung gestattend, im Mittelpuncte die geistige Einheit festhält, — dann hat sie von Zeitbewegungen nie etwas zu befürchten, gegentheils wird sie sich jede derselben aneignen und hiedurch selbst die anfänglich schädliche zum Segen sich umgestalten. Der vernünftige Kampf, den sie auf ihrem eigenen Gebiete gegen jede Lehrabweichung zu bestehen hätte, würde etwa folgenden Gang nehmen: Erstlich müßte sie jeder Abweichung die Lehre der Kirche mit geschichtlicher und wissenschaftlicher Begründung entgegen halten und den Kampf rein polemisch betreiben, nie aber mit Verdammung und Verfolgungen der Abweichenden beginnen, um die menschliche Leidenschaft nicht zu erregen; — gewänne die Abweichung dennoch beharrlichen Anhang, so dulde man diesen im Bereiche der Kirche selbst und verweise die Entscheidung an jene Behörde, resp. an jenes Institut, dem in der Kirche allein Unfehlbarkeit zusteht, insoferne es im Geiste der Kirche gestattet wird, — an das nächste Concilium, nur muß der neuen Partei das Recht der Theilnahme behalten und bewahrt bleiben. Der Lehre darf immer nur die Lehre entgegen gestellt werden und der Gesammtheit und den Gemeinden und den einzelnen Gliedern muß es frei stehen, sie anzunehmen oder abzulehnen; nie können die Clerifer allein, nie die Bischöfe allein sich die Erkenntniß der Wahrheit anmaßen, denn dieß hieße behaupten, man muß Bischof sein, um die Wahrheit einzusehen, was offenbar ein Absurdum ist, — wenn aber die religiösen Wahrheiten zu ihrer Annahme eine große Gelehrsamkeit erfordern, dann gute Nacht Religion und Wahrheit überhaupt; — aber wir lesen in der Bibel nicht davon, daß Christus gelehrte Leute an sich gezogen, gegentheils hat er die privilegirten jüdischen Theologen auf die allernaivste Weise oftmals widerlegt; und käme er heute nochmal, gerade so würde er es unsern orthodoxen Theologen machen, die ihn freilich dafür noch einmal kreuzigen ließen durch den fanatisirten Pöbel ihres Anhangs. Aber dennoch ist es Aufgabe der nächsten Zeit, die religiösen Wahrheiten aus dem künstlich theologischen Kauderwelsch zur ursprünglichen Einfachheit zurückzuführen, damit sie jedes einfache Gemüth, jeder ungebildete Verstand erfassen und lieben kann, damit es keines unnatürlichen Zwanges oder des tiefsten Studiums bedarf, um der Gemeinde angehören zu können, welche die besten geistigen Schätze zu besitzen angibt und recht hat. Wenn aber diese Todesscheine ächt sind, wenn die Kirche die Ueberzeugung davon im Herzen trägt, wenn sie sich des Beistandes des Geistes der Geister so sicher weiß, warum die Prüfung scheuen — und dagegen erbosen? Aber wer erbost? Das Priesterthum mit seinen angemaßten geistigen und weltlichen Vorrechten erbost und fürchtet seine Entlarvung und weltliche Entmächtigung; darum sein Geschrei: „Die Kirche ist in Gefahr, die Religion ist in Gefahr.“ O ihr Stupiden, ihr Thoren! Für die Kirche kämpft ja der Geist Gottes! Für euch Pharisäer, für euch geistlichen Geistlosen und Geistlichenen kämpft er freilich nicht. Wie doch Liebhaftigkeit, Hochmuth und Thorheit immer und unzertrennlich verbrüderinigt sind!

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CXVI. allgemeine öffentliche Sitzung am 23. Mai.

K Der II. Präsident Weis eröffnet nach 9½ Uhr die Sitzung; in Abwesenheit der beiden Kammersecretäre, nehmen die beiden Ausschußsecretäre Kirchgeßner und Wiedenhofer deren Stelle ein. Es muß Zählung vorgenommen werden, ob die zur Beschlußfähigkeit nothwendige Zahl der Abgeordneten anwesend ist; diese stellt sich erst dann heraus, als noch einige Abgeordnete in den Saal treten. Die auf heute verschobene Entscheidung über den Antrag Langs bezüglich der deutschen Frage wird, ohne daß Jemand hierüber das Wort ergreift, einstimmig angenommen (Heiterkeit). Hierauf wird in der Berathung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation fortgefahren. Art. 7 lautet: „die Kollegialgerichte sind: Bezirksgerichte, Kreisgerichte, (die bisherigen Appellationsgerichte) das Oberlandsgericht. Lerchenfeld will statt Kreisgerichte die Benennung: Obergerichte. Hopf die Benennung: Appellationsgerichte; letzterer Antrag findet jedoch nicht die genügende Unterstützung. Nach kurzer Discussion hierüber wird Lerchenfelds Antrag verworfen und die ursprüngliche Fassung angenommen. Art. 8 lautet nach dem Regierungsentwurf: „Ein Bezirksgericht besteht mindestens aus einem Direktor, fünf Räthen und einem Sekretär. Diese Anzahl kann nach den bei den einzelnen Bezirksgerichten sich ergebenden Bedürfnissen vermehrt werden. Nebstdem werden bei jedem Bezirksgerichte zwei Staatsanwälte (erster und zweiter Staatsanwalt) angestellt.“ Die Kammer der Reichsräthe beschloß die Beglassung des 2. Satzes dieses Artikels; der Ausschuß beantragt, den Reichsräthen beizustimmen. Lerchenfeld beantragt folgende Fassung des ersten Absatzes: Ein Bezirksgericht besteht aus einem Präsidenten, der erforderlichen Zahl von Räthen und Assessoren und einem Gerichtsschreiber; ferner beantragt er noch folgenden Satz beizufügen: Die nöthige Zahl von Räthen, Substituten und Gerichtsschreibern wird durch Verordnungen festgesetzt. Es wird Lerchenfelds Antrag angenommen, mit Ausnahme der Benennung Assessoren, welche verworfen wird. Art. 9 lautet: „Für jeden Kreis des Königreichs wird ein Kreisgericht bestellt. Dasselbe besteht aus einem Präsidenten, einem Director, mindestens zehn Räthen und zwei Sekretären. Bei den Kreisgerichten wird ein Oberstaatsanwalt und ein Staatsanwalt angestellt.“ Dieser Artikel wird mit der von Lerchenfeld beantragten Abänderung, statt der bestimmten Anzahl 10 zu setzen „erforderliche Anzahl“ statt „zwei Sekretäre“ zu setzen „Ober- und Untergerichtsschreiber“ und statt „Oberstaatsanwalt“, Staatsanwalt mit den nöthigen Substituten“ angenommen. Der Art. 10 enthält Bestimmungen über die Handels- und Wechselstreitigkeiten. Dieser Art. wird in der Fassung, welche Lerchenfeld beantragt, angenommen und deren hauptsächlichste Bestimmung die ist, daß an allen Orten, wo ein Bedürfniß hiefür besteht, selbständige aus Handelsleuten bestehende Handelsgerichte errichtet werden sollen; das Merkantil- Friedens- und Schieds-

Digitized by Google

gericht von Nürnberg wird nach diesem Art. in seiner bisherigen Einrichtung beibehalten. Art. 11, der vom Oberlandesgericht (bisher Oberappellationsgericht) und dessen Einrichtungen handelt, wird ohne Discussion angenommen. Nach Art. 12 sollen die Bestimmungen über die Zahl der Gerichte, über die Gerichtssprengel und die Gerichtsstelle im Verordnungswege getroffen werden. Lerchenfeld beantragt eine Modification des Inhalts, daß jenes vorerst 3 Jahre von der Einführung der neuen Gerichtsorganisation an im Verordnungswege geschehen solle, von da an aber jede neue Verlegung und Eintheilung von Gerichten ꝛc. nur im Wege der Gesetzgebung geschehen könne. Wallerstein und mit ihm die Linke beantragt, daß alle diese Bestimmungen nur im Wege der Gesetzgebung getroffen werden dürfen. Dieser Antrag bringt die Herrn Döllinger und Lassaulx ganz besonders in Harnisch. Herr Döllinger bemüht sich den Antrag zu perstiren, er meint, durch eine solche Einrichtung werde die Kammer zu einem Regierungscollegium. Lassaulx bezeichnet den Antrag als einen Ausfluß „principieller Verkehrtheit“ und sieht sich veranlaßt von „dem Jahre der Tollheit“ 1848 zu sprechen. Thomas Mayer (aus Ottobeuren) weist den Herrn Döllinger darauf hin, daß die in dem Antrag der Linken ausgesprochene Ansicht auch die des Staatsraths Heinz sei, der wenigstens eine eben so große Autorität im Fache der Justiz besitze, als Herr Döllinger in dem der Theologie. — Der Antrag der Linken wird, wie dies vorauszusehen war, verworfen, hingegen der Lerchenfelds angenommen. Mit diesem Art. schließt sich die zweite Abtheilung des Entwurfs. Prof. Hermann stellt den Antrag bei der weiteren Berathung die specielle Discussion über die einzelnen Artikel zu umgehen. Kolb weist auf einen Paragraphen der Geschäftsordnung hin, wonach die specielle Diskussion über jeden einzelnen Artikel eines Gesetzes nicht umgangen werden darf; Kirchgeßner und der Präsident Weis bestätigen dies; Hermann zieht seinen Antrag zurück. Der II. Präsident schließt hierauf die Sitzung (um 1 Uhr).

CXVII. allgemeine öffentliche Sitzung am 24. Mai.

K Der I. Präsident eröffnet die Sitzung. Nach Verlesung des Protokolls erstattet Prof. Hermann (endlich!) Vortrag über die Anträge der Linken auf Abänderung des Ablösungsgesetzes. Er und mit ihm der Ausschuß verwirft diese Anträge; er hält die Kammer nach dem Wortlaut der Verfassung nicht für befugt, die genannten Wünsche zu äußern und erklärt sich gegen die Anträge auf formellen und materiellen Gründen; jene Seite äußerte er weiter, welche sich gestern gelegenheitlich seines Antrags so streng an den Wortlaut der Geschäftsordnung gehalten habe, werde sich wohl keine Verfassungsverletzung zu Schulden kommen lassen wollen. Zugleich spricht er den Wunsch aus, man möge die Ausschußreferenten nicht so häufig interpelliren, da dies die Arbeit ungemein erschwere. Der Abg. Koch erstattet Bericht über das Häusersteuergesetz; der Ausschuß hat den Regierungsentwurf verworfen, dagegen einen neuen Entwurf des Referenten angenommen (das nähere bei der Berathung). Es wird hierauf in der Berathung des Gesetzentwurfs „die Gerichtsverfassung betr.“ fortgefahren. Abtheilung III, mit welcher die heutige Berathung beginnt, umfaßt die Artikel 13—17, welche selbst wieder in 5 Abschnitte, wovon der erste den Titel führt: „Von dem Geschäftsgange und dem Wirkungskreise der Stadt- und Landgerichte. Es wird zuerst allgemeine Discussion über diesen Abschnitt gepflogen; der Präsident spricht den Wunsch aus, daß die Redner sich wo möglich schon in der allgemeinen Discussion über die einzelnen Art. aussprechen möchten, damit die specielle Discussion alsdann abgekürzt oder unnöthig gemacht würde. Lerchenfeld bringt mehrere Modificationen ein, wovon die hauptsächlichste die zu Art. 13 ist, welche dahin geht, daß das Vermittlungsamt in den den Stadt- und Landgerichten zugehörigen Sachen von den Magistraten, beziehungsweise den Gemeindevermaltungen, in den den Bezirksgerichten zugehörigen Sachen von den Stadt- und Landgerichten geübt werden solle. Der Entwurf der Regierung weist die Ausübung dieses Amts den Stadt- und Landgerichten, die Kammer der Reichsräthe und mit ihr der Ausschuß der Kammer der Abg. den Bezirksgerichten zu. Der Antragsteller kündigt bei der Motivirung auch einen Antrag an, welcher dahin gehen wird, die Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf über das Verfahren bei den Stadt- und Landgerichten mit Zugrundelegung der Oeffentlichkeit einzubringen. Zu Art. 14, welcher die Zuständigkeit der Stadt- und Landgerichte (Einzelrichter) in 16 weitläufigen Kategorien umfaßt, werden Modificationen von Fink und Arnheim eingebracht, welche dahin gehen, jene Zuständigkeit zu beschränken. Auch der II. Präsident Weis spricht sich in einem klaren Vortrage tadelnd über eine solche Ueberburdung der Einzelrichter aus, wodurch die Wirksamkeit derselben ganz verfehlt werde. Die allgemeine Discussion über diesen Abschnitt dehnt sich noch lange aus, wobei sich namentlich Justizminister Kleinschrod allen eingebrachten Modificationen entgegenstellt. Es wird endlich zur speciellen Discussion und Abstimmung geschritten, welche ziemlich schnell von Statten geht; die Modification Lerchenfelds zu Art. 13 wird angenommen, ebenso die meisten zu Art. 14 gestellten Modificationen. Eine zu Art. 19 von Dr. Heigl gestellte Modification, daß die Stadt- und Landrichter sich bloß mit Aburtheilung, nicht auch mit Untersuchung von polizeilichen Uebertretungen zu beschäftigen haben, wofür sich auch Boyé und der zweite Präsident aussprechen, wird abgelehnt. Das Uebrige bietet wenig von Interesse dar. Nachdem die Abstimmung über den I Abschnitt (bis Art. 22) vollendet war, schloß der Präsident (um 2½ Uhr) die Sitzung.

München. Aus dem Einlauf der Kammer der Abgeordneten vom 23. bis 24. Mai heben wir hervor: eine Vorstellung mehrerer Quiescenten aus dem Civil-Staatsdienste von hier: „die Gleichstellung der von Civilstaatsdienern im Quiescenzstande geheiratheten Frauen und deren Kinder in den pragmatischen Pensionsbrechten mit den Reliecten der activen Staatsdiener u. s. w. betr.“, angeeignet vom Abg. Kirchgeßner; — eine Petition der Landbewohner von Oberfranken, in specie der Landgemeinden Kasendorf, Heubsch, Sandpareil, Berndorf: „um Vertretung und Durchführung der Grundrechte des deutschen Volkes in Betreff der Entlastung des Grundbeststhums von Feudallasten“, sämmtlich übergeben vom Abg. Seiffert; — eine Vorstellung der Kleingütler zu Ismanning: „Abänderung des Gesetzes über Gutstheilung“; — eine Petition der Landbewohner von Oberfranken, in specie der Landgemeinden Mangersreuth, Neuses, Schimmendorf, Willmersreuth: „um Vertretung und Durchführung der Grundrechte des deutschen Volkes in Betreff der Entlastung des Grundbeststhums von Feudallasten“, übergeben und angeeignet vom Abg. Prell.

* König Ludwig und Königin Therese werden den Sommer in Aschaffenburg zubringen.

* Die Zahl der Münchener Universitäts-Professoren wird um einen vermindert, dadurch aber die Zahl der bayer. Staatsminister noch um einen Professor verstärkt werden, da sich das schon früher

Digitized by Google

im Eilboten erwähnte Gerücht, daß Hr. von der Pfordten seinen ehemaligen Gymnasial-Professor, Hrn. Dr. v. Hermann, zu seinem Collegen und Nachfolger für das Portefeuille des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten durch den König ernennen lasse, jetzt bestätigen soll.

— 25. Mai. Heute früh 10 Uhr ist der Prinz Albert von Sachsen hier angekommen und im Gasthofe zum goldenen Hirsch (Havard) abgestiegen. Sofort zog eine militärische Ehrenwache mit klingendem Spiele vor das Hotel, wo alsdann zwei Posten aufgestellt wurden. Der Prinz stattete bald darauf dem König Max einen Besuch in der Residenz ab.

* Von jeder Compagnie der hiesigen Infanterieregimenter sollen nunmehr bloß 50 Mann präsent sein, und die bisher nach Benedictbeuern und Fürstenfeldbruck verlegten Bataillone zu ihren hiesigen Regimentern wieder zurückkehren.

* Ein Volksfuß von Elmar: „Die Liebe zum Volk" macht seit einigen Monaten in Wien ungemein Furore. Militär war und ist nöthig wegen außerordentlichen Zudrangs des Volkes zum Theater, wo man es über sechzig Male nacheinander gab und noch gibt. Selbst die sogenannten „hohen Herrschaften" und die ernsten Generale suchen diese Vorstellungen zahlreich heim. Um die Zeit des Fronleichnamsfestes wird Hr. Director Max Schweiger dieses Stück, zu dessen würdiger Ausstattung er keine Kosten scheute, im Volkstheater zu den drei Linden aufführen lassen.

Verhandlung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

Sitzung vom 23. Mai.

Peter Haselbauer will von dem Diebstahl in der Elisenstraße Nr. 3 nichts wissen; er habe nur die ihm von Senger und Tichmer gegebenen Sachen verlegt. Tichmer gesteht, bei diesem Diebstahl gewesen zu sein, behauptet aber, daß der Haselbauer der Anstifter davon war. Ein Gen:darm, welcher den Haselbauer arretirte, zählt nun die Gegenstände auf, die er bei ihm gefunden hat: 1 Brecheisen, Geld, Schlüssel, Verlagzettel u. s. w.; der Polizei-Proso bezeugt dasselbe.

Ueber den Diebstahl in der Ludwigstraße Nr. 13 gibt Haselbauer folgendes an: der Senger habe ihn an jenem Tage Mittags zum Schleidingerbräu auf eine Maß Bier bestellt, um von da mit ihm in die Ludwigstraße zu gehen, wo er ein „schönes Haus" wüßte, in welchem allerlei schöne Sachen zu bekommen wären. Wie er aber zum Schleidinger kam, sei Senger schon fort gewesen, und da sei er ihm nach, weil er ins Haus schon wußte; beim Eintritt ins Vorhaus, begegnete ihm Senger, gab ihm 2 Schlüssel und ein Stemmeisen; während dessen sei ein Gendarm gekommen und habe ihn arretirt; Tichmer will seinerseits wohl gewußt haben, daß es dort etwas gebe, allein er sei nicht hingegangen. Der Kettensträfling Wagmiller sagt aus, in der Frohnveste haben der Haselbauer und der Senger immer miteinander gerebet und da habe er gehört, wie der Senger sagte, daß der Haselbauer „das Bad ausfuchen müsse". Senger habe auch gedroht, den Haselbauer zu erstechen, wenn er etwas sage und dann die Sache fallirten würde.

Nun kommt die Anklage gegen Haselbauer wegen Meineids und Calumnie. Haselbauer bestreitet heute offen, daß er in der Schwurgerichtssitzung am 13. März d. J. trotz seines Eides die Unwahrheit gesagt habe; er sagt, wie der Senger sagte, daß der gelernt, seine Angaben in der Voruntersuchung zu widerrufen; Stopfer habe gesagt: „Wie kannst du so etwas gleich sagen, wenn man dir etwas anvertraut; wenn du diese Angaben widerrufst, so werde ich nicht hingerichtet." Da habe ihn denn der Stopfer gedauert und deßhalb habe er alle in der Voruntersuchung gemachten Anklagen für falsch erklärt. Allgemeine Bewegung äußerte sich, als Haselbauer, dem in diesem Betreffe 4 Protokolle verlesen wurden, heute öffentlich erklärte, es sei Alles wahr, was er von Stopfer und Dantinger angegeben habe, dagegen, bekannte Haselbauer, sei es unwahr, daß ihm der Untersuchungsrichter Assessor Meichsler Geld gegeben habe, damit er falsche Angaben zu Protokoll gebe.

Sitzung vom 24. Mai.

Der Staatsanwalt begründete die Anklage in einem zweistündigen Vortrage.

Dr. Hagen, Vertheidiger des Haselbauer, stellt den Geschworenen die Jugend seiner Clienten vor, seit seinem 13. Jahre sei er von Gefängniß zu Gefängniß gewandert, sein Vater habe ihn verlassen, seine Mutter sei längst gestorben, die mangelhafte Schulbildung, die Polizeiwillkür, das seien die Ursachen, die seinen Clienten auf die Bahn des Verbrechens geschleudert hätten. Der Vertheidiger geht sofort auf die einzelnen Diebstähle über und sucht seinen Angeklagten so rein wie möglich zu waschen, freilich eine sehr schwere Aufgabe. Was die Anklage auf Meineid und Calumnie betrifft, so habe Haselbauer ihn selbst gestanden, es könnte also nicht bestritten werden. — Hellmuth, Vertheidiger des Benno und der Kath. Manhard, sucht diesen mit Hilfe der Widersprüche, die in den Aussagen der Mitangeklagten und der Zeugen liegen, zu vertheidigen, er will höchstens Begünstigung 2. Grades annehmen. — Pechmann, Vertheidiger des Tichämer, erwartet von den Geschworenen ein freisprechendes Urtheil für seinen Clienten.

Nach erfolgter Erklärung der einschlägigen Gesetzesstellen stellte der Präsident den Geschwornen 17 Fragen.

Nach mehr als dreistündiger Berathung sprachen sie 1) den Peter Haselbauer schuldig mehrerer (5) ausgezeichneter Diebstähle unter dem erschwerenden Umstand des Complotes, sowie des Meineids und der Calumnie; 2) den Benno Manhard schuldig eines ausgezeichneten Diebstahls; 3) die Katharina Manhard schuldig der Begünstigung 2. Grades zum Verbrechen eines ausgezeichneten Diebstahls; 4) den Joh. Nep. Tschämer schuldig mehrerer (4) ausgezeichneter Diebstähle.

Der Gerichtshof verkündete folgende Strafen: 1) Haselbauer 12 Jahre Zuchthaus; 2) Tschämer 9 Jahre Zuchthaus; 3) Benno Manhard 4 Jahre Arbeitshaus; 4) Kath. Manhard 3 Monate Gefängniß.

Würzburg, 21. Mai. Heute früh um 8 Uhr begannen die Verhandlungen über den Orber Tumult. Die Hauptwache war am frühen Morgen bedeutend verstärkt worden. Eine große Menge Volks umrändigte schon früh das Sitzungsgebäude und der sehr beschränkte Zuhörerraum (um für die 150 Zeugen und 23 Angeklagten Platz zu bekommen, waren die Schranken sehr weit zurückgerückt worden, so daß nur für etwa 60 Zuhörer Platz blieb) war sofort nicht besetzt. Die Angeklagten, von denen die Mehrzahl bisher in der hiesigen Frohnfeste haftirt war, wurden unter starker Gendarmerie-Bedeckung eingeführt. Die unter den Zeugen befindlichen circa 40 Mann Soldaten vom 12ten Regiment, die von Landau zu der Verhandlung hatten herbeigerufen werden müssen, werden wegen Mangel an sonstigen Räumlichkeiten während der Dauer des Processes in der Caserne einquartiert, wo sie den Tag über beständig parat sein müssen. (M.K.)

Speyer. Es ist eine zweite Untersuchung gegen die Speyr. Ztg. eingeleitet, und zwar wegen Aufnahme des Artikels der „Münchener Isthzgr. Correspondenz" („MLC. vom 7. Mai") in Nro. 113 dieses Blattes. Wir beschränken uns hier auf Mittheilung dieser Thatsache, indem wir nur noch daran erinnern, daß bei Verhandlung des Preßgesetzes in der Abgeordnetenkammer fort und fort erklärt wurde, wie das neue Preßgesetz weit milder als das Preßgesetz von England sei, und wie Minister v. d. Pfordten ausdrücklich das französische Preßgesetz, diesem gegenüber, als ein „drakonisches" bezeichnete. Ist es jemald, wir wollen gar nicht sagen in England, sondern nur in Frankreich wegen solcher Artikel Jemand eingefallen, die Gerichte mit einer Untersuchung zu behelligen? (N.Sp.Z.)

Freie Städte. Frankfurt, 21. Mai. Die wachsende Zahl der deutschen Flüchtlinge in London hat die Begründung eines besonderen Flüchtlingsvereins daselbst zur Folge gehabt, unter dessen Vorstehern G. Struve zuerst genannt wird.

Aus Baden, 19. Mai. Unter den neuesten Erkenntnissen unserer Gerichte machen wir folgende namhaft: der frühere Advocat am Freiburger Hofgericht Dr. Alois Faller wurde zu acht, der Rechtspracticant Baptist Willmann zu

Digitized by Google

vier, Rechtspractikant Jos. Fuchs zu drei, Lehrer J. Schleicher zu drei, Wilhelm Bittner von Lahr zu zwei und Lehrer W. Dörner von Kiselebronn zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt. Alle sind flüchtig.

Württemberg. Stuttgart, 22. Mai. Die Landesversammlung bewilligte heute, nicht ohne heftiges Widerstreben der äußersten Linken, die Steuern auf weitere zwei Monate. Dann wurde die Berathung über die Revision der Verfassung fortgesetzt. Daß man sich nicht einigen kann, sieht Jedermann voraus.

— Seit Samstag, wo der Minister des Auswärtigen dem deutschen Bunde so oft das Wort geredet hat, will man selbst unter unserer Bourgeoisie eine minder ultraconservative Stimmung bemerken und man hört jetzt mehr und mehr die Aeußerung, bei der Regierung sei das Jahr 1848 doch etwas gar zu viel in Vergessenheit gekommen. Sogar ganz ergebene Beamte wagen nicht mehr, dem Ministerium unbedingt das Wort zu reden.

Hessen. Darmstadt. Um jeden Schleier vollends fallen zu lassen, sagt die Darmstädter Ztg. eben in einem halbofficiellen Artikel: „Daß sich die beiden hessischen Fürstenhäuser in jüngster Zeit eng an einander geschlossen und den gleichen Weg verfolgen werden, halten wir jedenfalls für ein beiden Hessen günstiges Ereigniß, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Hessen auf diese Weise günstigere Bedingungen erlangen wird, wenn man sich anders eine feste Linie vorgezeichnet und danach vorzugehen entschlossen ist. Inwiefern unsere Regierung noch entschlossen ist unter allen Umständen in der engern Union zu verbleiben und so vielleicht gleich mehreren kleineren Staaten des nördlichen Deutschlands nach und nach in Preußen aufzugehen, können wir noch nicht errathen, aber wir glauben noch den seitherigen Vorgängen jedenfalls vermuthen zu dürfen, daß Hessen ernstlich bemeint ist, sich seine Stimme auf dem Congreß in Frankfurt unbehindert zu erhalten."

Sachsen. Leipzig, 19. Mai. Wenn ich nicht irre, so ist in weitern Kreisen noch Nichts bekannt geworden von einem Gutachten der hiesigen Juristenfacultät, das dieselbe auf Gesuch des Professors Dr. Wuttke abgegeben hat, über die Frage, ob die sächsische Regierung im Rechte gewesen sei, als sie die sächsischen Abgeordneten aus der Nationalversammlung zu Frankfurt abriet. Hofrath Albrecht, der selbst Mitglied der Versammlung in der Paulskirche war, hat den Bericht in dieser Angelegenheit verfertigt, und auf seinen Antrag hat sich die Facultät dahin ausgesprochen, daß die Regierung nicht berechtigt gewesen sei zu dem genannten Schritt. Wahrscheinlich wird Dr. Wuttke das interessante Gutachten nächstens veröffentlichen.

Schleswig-Holstein. Haldersleben, 13. Mai. Ein schwerer Schlag hat wiederum die hiesige Stadt betroffen. Die neun Lehrer an unsern Elementarschulen sind ein Opfer ihrer Gesinnungstreue geworden, sie sind mit dem Schlusse der letzten Woche sämmtlich von dem octroyirten Schulcollegium entlassen worden. Damit die Schulen nicht gänzlich verwaist dastehen, hat man sofort wieder vier neue Lehrer angestellt, die natürlich zum Theil schon im Dienste des Dänenthums sich rühmlichst bekannt gemacht haben. Die vier Lehrer sind sämmtlich vom Lande, einer mit Namen Callesen, so viel wir erfahren, von Angeln. Daß man zu diesen Lehrern hier nicht das geringste Vertrauen hat, bedarf wohl keiner Erwähnung.

Preußen. Berlin, 22. Mai. (Telegraphische Depesche aus Wien.) Auf den König wurde geschossen. Der Thäter — ein Invalide, Sefloge — wurde ergriffen. Der Arm (des Königs?) ward verwundet.

— 23. Mai. Die Nationalzeitung schreibt: Das traurige Ereigniß, dessen wir im Eingange unseres Blattes erwähnten, steht heut im Vordergrunde des Tagesinteresses. Der Minister des Innern hat die Bewohner der Hauptstadt durch ein Plakat von dem Ereignisse unterrichtet; unsere Leser finden dasselbe unter „Amtliche Nachrichten" abgedruckt. Wir stellen außerdem im Nachfolgenden zusammen, was uns von verschiedenen Seiten darüber zugegangen ist: Die Verwundung, welche Se. Majestät durch den Schuß erhalten hat, befindet sich am rechten Unterarm, etwa 2 Zoll unter dem Ellenbogen. Nach der Untersuchung scheint es eine einfache Fleischwunde, von der nachtheilige Folgen nicht zu befürchten. Durch zufälliges Anlgeiten Sr. Majestät beim Einsteigen in den Wagen hat der Schuß obige Richtung genommen, und scheint die Kraft des Schusses durch die Kleidung geschwächt worden zu sein. Die Kugel ist in der Nähe gefunden worden. Der zuerst erschienene Arzt war Prof. Böhm und dann Leibarzt Grimm, so wie Dr. Grävell — welche drei den provisorischen Verband anlegten, worauf Se. Majestät nach Charlottenburg fuhren. Später erschienen Prof. Langenbeck und Geh. Rath Schönlein. So wie sich die Kunde von dem Attentat in der Stadt verbreitete, sah man von allen Seiten die Civil- und Militärbehörden nach dem Potsdamer Bahnhof eilen. Selbst der kranke Prinz Albrecht war zugegen. Der Thäter, der nur mit Mühe den ersten Ausbrüchen der Volkswuth entzogen werden konnte, ist eine Strecke auf der Eisenbahn nach Potsdam zu und dann in einen bereitstehenden Wagen nach dem Zellengefängniß bei Moabit transportirt worden. Ueber die Persönlichkeit des Thäters geht uns die Nachricht zu, daß derselbe Max Joseph Sefeloge, 29 Jahr alt, im Herbst vorigen Jahres als Invalide mit Gnadengehalt von 2 Thlr. monatlich von der Artillerie wegen allgemeiner Körperschwäche und Geistesstörung entlassen worden ist. Wir hören außerdem, daß er im Potsdamer Militärwaisenhause erzogen sei, mit großer Auszeichnung gedient und in letzter Zeit Spuren von Geisteszerrüttung gezeigt habe. Auch sein Vater soll im Irrenhause gestorben sein.

— Das „Corr.-Bureau" enthält über die Person des Thäters noch Folgendes: Nach den Zeugnissen, die er erlangt hat, war seine Führung „durchaus befriedigend". Wie man glaubt in Folge übergroßer Anstrengungen verfiel er vor etwa 2 Jahren in Geisteskrankheit. Er wurde im Lazareth zu Spandau behandelt und von dort als Invalide entlassen. Keinesweges soll er jedoch geheilt gewesen sein. (Unter anderm bildete er sich ein, Erfinder der Chokolade und der Schießbaumwolle zu sein; die Gründung eines Colonialstaates mit Beihülfe des Bey von Tunis gehört zu seinen Lieblingsplänen.) Bis heute soll ihm der Aufenthalt in der Kaserne gestattet worden sein. Auch trug er die Unteroffiziersuniform und bezog eine Invalidenpension von 2 Thaler monatlich. Seine Kolonisationspläne hat er zu wiederholtenmalen zum Gegenstand von Petitionen bei des Königs Majestät gemacht.

— Die Protokolle des Fürstencongresses sind bereits unter der Presse. Man findet darin nichts als Kleinliches und Zweifelerweckendes. Um weitern verwandten wird das Publicum, daß es von der unveränderten Annahme der in Erfurt revidirten Malverfassung nichts entdeckt und daß das Interim, in welches das Provisorium der Union übergegangen ist, eigentlich kaum noch als Unionsinterim gelten kann, indem es nur auf zwei Monate geschlossen ist, worauf dann die Unterhandlungen neu aufgenommen werden müssen. Es ist zu fürchten,

Digitized by Google

daß nach genauerer Kenntniß der Hergänge der Congreß nicht viel mehr gethan hat, als einen großen Uebergang zur Tagesordnung zu beschließen.

— Die Regierung hat sich über die Bildung des Unionsministeriums entschieden. Ich bin im Stande, Ihnen mit Bestimmtheit die Namen der Männer zu verbürgen, welche berufen sind, die Unionsregierung zu bilden; es sind die HH. v. Radowitz, v. Carlowitz und von Schleinitz. Hr. v. Manteuffel scheint demnach abgelehnt zu haben oder einzusehen, daß sein bisheriges Interesse für die deutsche Sache, die ihm übrigens nie mehr als eine preußische Angelegenheit war, neuerdings nicht gerade freundlich angesehen wurde. Die Partei der Kreuzzeitung hat vor Kurzem für den Grafen Arnim agitirt und Hrn. v. Manteuffel zu beseitigen gesucht; er wird einlenken und — nicht mehr daran denken, mit Hrn. v. Gagern die Unionsregierung zu vertreten. (Corresp.)

— Das Mitglied des Verwaltungsrathes für Braunschweig, Dr. Liebe, geht als Bevollmächtigter seiner Regierung nach Frankfurt, er wird Berlin sehr bald verlassen. (C. B.)

— Die Herren von Rochau und Oelsner-Monmerqué haben gemeinschaftlich ein Werk über das Erfurter Parlament geschrieben, das bei seinem Erscheinen im Juni ohne Zweifel Aufsehen machen wird. Die beiden geistreichen Berichterstatter (Herr v. R. für die Allgem. Zeit. und Herr v. O. für das Journal des Debats) leben seit der Entfernung der Berichterstatter von der Erfurter Tribune in Berlin.

— In den Cirkeln unserer hohen Reaction ist man über die Abrechnung des gesandschaftlichen Verkehrs zwischen Frankreich und England entzückt: man glaubt nun sicher an die Rückkehr Frankreichs in den Schooß der alleinseligmachenden heiligen Allianz.

— Der „Nordd. fr. Presse“ wird aus Berlin unter dem 17. Mai geschrieben: Man hat die Bemerkung gemacht, daß die „Deutsche Reform“ telegr. Regierungsdepeschen aus Paris, welche beunruhigend lauten, eiligst mittheilt, während sie tel. Dep., welche die Ansicht enthalten, daß sich die Krise friedlich lösen dürfte, zurückhält und höchstens andern Tages in der Masse der Pariser Rubrik versteckt. Vielleicht hätte sich dieser scheinbare Widerspruch als bloßer Zufall auslegen lassen, wenn nicht in der heutigen Abend-Reform das Mandver etwas zu plump hervortreten würde. Sie bringt als Regierungsdepesche „Paris wird unruhig“, was jedoch die Depesche des telegr. Bureaus vom spätern Datum nicht enthält. Dagegen streicht die „Reform“ in der vom „telegr. Correspondenz-Bureau“ erhaltenen Depesche die beruhigende Stelle: „Das Ministerium hat in Betreff der Vorlage der Wahllisten eine Niederlage erlitten.“ Merkwürdiger Weise beobachten die reactionärsten französischen Organe dieselbe Manier, indem sie die leiseste Bewegung zu einer Insurrection stempeln und von den furchtbarsten Plänen der Opposition zu erzählen wissen, um den Belagerungszustand vorzubereiten. (Nation. Z.)

— Heute Nachmittag fanden auf polizeilichen Befehl bei den Herren Meyen, Redakteur der Abendpost, und Julius Berends, Buchdruckereibesitzer, Haussuchungen statt; beide Herren wurden sodann in Haft genommen. Welche Motive hierbei maßgebend gewesen, wissen wir nicht. Unmöglich kann man annehmen, was man auch von der politischen Ueberzeugung gedachter Männer denken wolle, daß ihre Verhaftung mit dem betrübenden Ereignisse des Tages in Verbindung stehe.

— Die Konst. Korr. präcisirt die von Preußen bei den Verhandlungen in Berlin und jetzt direct in Kopenhagen vorgeschlagenen Friedensartikel dahin: 1) Frieden zwischen Preußen und Dänemark. 2) Wenn sich durch diesen Vertrag nicht erledigte Fragen erheben sollten, so wird man als Ausgangspunkt eines Arrangements den status quo vor dem letzten Krieg annehmen. 3) Beide Theile behalten sich die ihnen auf Holstein und Lauenburg zustehenden Rechte und Ansprüche vor, von Seiten Deutschlands namentlich Alles, was durch die Beschlüsse des Bundestags anerkannt wird. 4) Preußen wird die Zustimmung der übrigen deutschen Staaten zu erlangen suchen.

— Am 20. d. Morm. ereignete sich in einem der entlegenern Stadttheile, in der Philippsstraße, ein entsetzlicher Mord. In der Wohnung eines alten Ehepaares wurde die Frau um die Mittagsstunde ermordet gefunden. Der Mord war geschehen, während der Mann der Gemordeten sich in der Kirche befand. Und dem Zustande, in welchem die Wohnung vorgefunden wurde, ließ sich entnehmen, daß ein Raub beabsichtigt war oder erfolgt ist.

Brandenburg, 19. Mai. Am 15. d. Mts. ist unserem Obrbürgermeister Ziegler das Erkenntniß des Oberstribunals publizirt, Inhalts dessen das Urtel des hiesigen Gerichts cassirt und die Sache hierher zurückverwiesen ist. Herr Ziegler reiste gleich nach Berlin, um dort einen Vertheidiger anzunehmen und die Verhorrecherg gegen das hiesige Gericht zu verfolgen. Eine Vorladung hatte derselbe noch nicht erhalten, allein — obgleich das Kreisgericht öffentlich bekannt gemacht hat, daß es aus der Welchfel'schen Geschäfte „der Zieglersche Proceß“ wegen der darin enthaltenen Unwahrheiten den Verkümmungsproceß anstellen würde, eine Klage, die natürlich auf Ziegler zurückfällt — so scheint doch, daß das Kreisgericht sich nicht selbst für incompetent erklären, vielmehr fortfahren will, gegen Ziegler zu progeviren.

Königsberg, 17. Mai. Gestern wurde von der Criminaldeputation des hiesigen Appellationsgerichts ein in erster Instanz gegen Dr. Rupp erganenes Erkenntniß bestätigt. Es war gegen ihn wegen Ausübung unbefugter geistlicher Amtshandlungen, wegen vollzogener Taufen auf eine Geldstrafe von 50 Thlrn. resp. verhältnißmäßige Gefängnißstrafe erkannt worden. Es sind übrigens gegen Dr. Rupp aus demselben Grunde neue Untersuchungen eingeleitet worden. (D. Ref.)

Breslau, 18. Mai. Das hiesige Appellationsgericht hat das Stadtgericht angewiesen, nach der Incompetenz-Erklärung des Schwurgerichts dem Kreisgerichte zu Oppeln die Acten des Reichenbach'schen Processes zu überenden und sich mit demselben Kreisgerichte wegen Uebernahme des verhafteten Reichenbach ins Einvernehmen zu setzen.

Ratibor, 19. Mai. Gestern standen die 5 Richter des Kreisgerichts zu Oppeln, gegen welche von dem Ober-Staatsanwalt Schwark hieselbst die Anklage erhoben ist, in dem Graf Reichenbach'schen Processe pflichtwidrig und renitent gehandelt zu haben, vor den Schranken des Plenums des hiesigen Appellationsgerichts. Die Anklage lautet event. auf Dienstentlassung. Die 3 Zeugen bekunden einstimmig, daß auch sie durch das Verfahr des Ober-Tribunals vom 16. Januar nicht bestimmt worden seien, für die Nicht-Reposition der Acten zu stimmen. Andere Gründe hätten sie zu diesem Votum vermocht. Sie beantragen, daher auch sie zu den Angeklagten setzen zu wollen. Denn sie befänden sich mit denselben in gleicher Schuld. Auch sie hätten die Ordonnanz vom 16. Januar für nicht verbindend erachtet. Der Gerichtshof trat um 8½ Uhr mit dem Urtheil in den erleuchteten Saal: „daß sämmtliche Angeklagte für Nichtschuldig zu erachten, ihre richterlichen Pflichten verletzt zu haben — und deßhalb von Strafe und Kosten frei zu sprechen.“

Digitized by Google

Dippoldiswalde, 17. Mai. Von unsern Mailänger Klagten sind zwei freigesprochen und eine große Anzahl begnadigt worden.

Oesterreich.

Wien, 20. Mai. In Folge der aus Paris eingelaufenen Nachrichten hat der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg seine Rückreise beschleunigt und traf bereits hier ein. Minister Bach begleitet den Kaiser hierher.

Italien.

Aus Turin wird vom 15. d. mitgetheilt, daß der Erzbischof alsbald nach seiner Verhaftung ein Schreiben aus Rom erhalten hat, in welchem ihm im Namen des Papstes für sein Auftreten zur Wahrung der kirchlichen Rechte gegen das Siccardi'sche Gesetz und für das Circular, wegen dessen er einer gerichtlichen Verfolgung unterzogen worden, gedankt wird.

Neapel. Nach dem Genueser Corr. Merc. vom 16. d. wäre an die Polizei im Lande eine Liste von 439 Neapolitanern, welche in Venedig während der Blokade gedient und nach der Einnahme vom neapolitanischen Consul Päße erhalten, mit der Weisung vertheilt worden, sie alsbald zu verhaften, wo immer sie im Lande angetroffen würden.

Türkei.

Constantinopel, 8. Mai. Der Sultan hat so eben dem Präsidenten der französischen Republik und seinem hiesigen Gesandten General Aupick die Decoration des osmanischen Verdienstordens zustellen lassen. Die für Louis Bonaparte bestimmte wird auf 120.000 Piaster (12,000 fl. C.M.) im Werthe angeschlagen.

Rußland.

Aus dem St. Petersburger Gouvernement, Anfang Mai's. Die Emission der sieben Serien von Reichsschatzscheinen (Nr. 20—26), jede zu drei Millionen Silberrubel, welche durch Ukas vom 10. Aug. v. J. verordnet worden ist, schreitet erstaunlich rasch vorwärts. Am 1. (12.) April hat man bereits die Ausgabe der fünften (Nr. 24) begonnen.

Frankreich.

Paris, 19. Mai. Der Präsident der gesetzgebenden Versammlung, Hr. Dupin, hatte gestern eine mehr als einstündige Conferenz mit dem Präsidenten der Republik. Bei seinem Weggehen schien er sehr ausgeregt.

— **20. Mai.** Es ist fast unmöglich, aus den von der Regierung vorgelegten Documenten einen Schluß auf die Anzahl der durch das Wahlreformprojekt ausgeschlossenen Wähler zu ziehen. Doch hört man dieselbe ziemlich allgemein auf 3 bis 4½ Millionen, ein Drittel bis die Hälfte der gesammten Wahlberechtigten des Augenblicks, veranschlagen.

— **21. Mai.** Die Berhandlung über die Wahlreform ist bei vollem Haus eröffnet worden. Die Dringlichkeit wurde mit 461 gegen 239 Stimmen bejaht. Sofort begann die Berhandlung über die Hauptfrage, und General Cavaignac bestieg die Rednerbühne, nach ihm V. Hugo, beide als Gegner des Entwurfs.

Straßburg, 21. Mai. Der Bittschriftensturm gegen die Wahlreform dauert noch immer fort. In den letzten Tagen kamen wieder sehr viele deutsche Flüchtlinge aus der Schweiz hier durch, die sich nach Amerika begeben. Unter ihnen befand sich auch der ehemalige österreichische Abgeordnete Dr. Goldmark.

Der Brudermörder.

7.

Aus den übrigen Aussagen der Zeugin ergab sich nichts, was der Leser nicht schon wußte. Nach ihr mußten die Jägerburschen Zeugniß ablegen. Sie schilderten den Förster als einen strengen und aufbrausenden Mann, dem selten ein freundliches Wort abzugewinnen sei. Daß sie an jenem verhängnißvollen Abende erst nach zehn Uhr heimgekehrt wären, behaupteten Alle einstimmig. Eben so einstimmig wollten sie an jenem Abend eine ungewöhnliche Aufregung an dem Angeklagten wahrgenommen haben; sie erinnerten sich sogar, daß er gegen seine Gewohnheit ihre Berichte über die ihnen aufgetragenen und vollzogenen Geschäfte nicht am Abend, sondern erst am folgenden Morgen gefordert habe. Der Angeklagte, darüber befragt, gab dies zu, erklärte aber, seine Aufregung sei eine freudige gewesen und sei leicht aus dem erwähnten Zusammentreffen mit seinem Bruder zu erklären. Uebrigens wußten die Jägerburschen nichts. Nach ihnen traten die Bauern und der Wirth der Schenke als Zeugen auf, die an jenem Abende den Ermordeten und den Förster im Wirthshause gesehen hatten. Ihre Aussagen waren übereinstimmend. Sie schilderten den Angeklagten als einen harten, tückischen Menschen, der seine Freude daran hätte, Andere in's Unglück zu bringen. Aus ihren Reden leuchtete unverkennbar Haß gegen den Förster und die Ueberzeugung hervor, daß er der Mörder sei. Die Meinung der Zuhörer neigte sich immer mehr von ihm ab, ich glaube, er wäre von allen Anwesenden einstimmig für schuldig erkannt worden. Mit wachsendem Ingrimme hörte er alle die Beschuldigungen, die die Bauern über ihn vorbrachten, seine Lippen bebten, ich erwartete jeden Augenblick einen Fluch aus seinem Munde zu hören. Doch bezwang er sich und schwieg. Berächtlich wandte er zuweilen den Kopf von den Rednern ab, bis ein neuer Zeuge vortrat.

Jetzt kam der letzte Belastungszeuge, auch ein Bauer, der an jenem Abend im Wirthshause gewesen war, ein rüstig aussehender, lederlich angezogener Mensch. Seine Aussage lautete wie die der Uebrigen. Der Präsident wollte ihn eben abtreten lassen, als plötzlich der Angeklagte von seiner Bank in die Höhe fuhr. Seine Augen funkelten, er starrte auf den Bauer, zeigte mit der Hand auf ihn und stammelte: „Da, da, der ist's, der ist's! Alles blickte erschrocken auf ihn hin. Der Präsident fragte: was er damit sagen wolle. Er konnte vor innerer Aufregung nicht reden, seine Brust arbeitete gewaltsam, große Schweißtropfen traten auf seine Stirn, endlich brachte er mühsam die Worte hervor: „Licht, Licht — der Mensch ist der Mörder — oder weiß um das Verbrechen.“ Der Präsident sagte schonend: „Beruhigen Sie sich, Sie sind zu aufgeregt, und dann sagen Sie, was Sie wissen.“ Der Angeklagte hielt sich krampfhaft an das Gitter vor seiner Bank fest und rief: „Ich kann nicht ruhig sein, aber ich will reden. Erdrückt unter der Last des furchtbaren Argwohns, ohne Hoffnung, die Wahrheit an's Licht bringen zu können, mit der Aussicht auf das Schaffott oder lebenslänglichen Kerker sehe ich Rettung — verzeihen Sie, es überwältigt mich.“ Bei diesen Worten setzte er sich erschöpft nieder. (Fortsetzung folgt.)

|| Gestern trat auf dem Josefstädter Theater zum ersten Male Frau Prehsl auf. Ist auch das Stück: „Mir fällt nichts ein“ an und für sich ein verunglücktes, witzloses Product, von dem wir gar nicht begreifen können, wie es zu dem Namen „Originalposse“ kommt, so haben wir doch in Frau Prehsl eine ausgezeichnete Acquisition kennen gelernt. Schon ihr äußerer Anblick ist wunderlieblich, ihr Spiel und namentlich ihr Gesang ist höchst einnehmend und Schreiber dieser Zeilen, sonst ein seltener Theaterbesucher, hat sich vorgenommen, jetzt recht oft zu kommen.

Berichtigung.

In Nro. 62 des Eilboten Seite 496 Spalte 2 Zeile 35 von oben soll es: die Ansicht der Rückseite — anstatt: der Rückseite — heißen.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 26. Mai: „Robert der Teufel," Oper von Meyerbeer.

Sonntag den 26. Mai 1850

Production

im

Philharmonischen Verein.

(Königl. Odeon.)

Anfang 12 Uhr, Ende nach 1 Uhr.

Todesfälle in München.

Ther. Hofer, Maurersfrau, 47 J. a. Mar. Meyner, Schneiderstochter von Schaftlach, bgs. Miesbach, 74 J. a. Antonia Böck, Schreibleherersfrau von Renburg a/D., 60 J. a. Frau Magd. v. Hauser, Rathsund geh. Min. Secretärs-Wittwe, 66 J. a. Kath. Schleppdner, Taglöhnersfrau von Solln, 40 J. a. Anna Kesler, Soldatentochter v. d., 45 J. a. Zacharias Lehmann, Schneidergeselle von Steppach, 44 J. a. Dr. Caspar Kolb, Posmeister, 53 J. a. Juliana Friedl, Weberswittwe, 38 J. a. Seb. Hofs, Taglöhner von Hier, 25 J. a.

442.

Todes-Anzeige.

Mit innigstem Schmerzgefühle zeigen die Unterzeichneten allen Verwandten und Freunden den tief betrübenden Sterbfall unseres geliebten unvergeßlichen Vaters, Schwieger- und Großvaters

Joseph Burgschwaiger sen.,

bgl. Bierbräuer und Realitätenbesitzer, welcher nach allen empfangenen heiligen Sterbsacramenten heute um 10. Mai Morgens 5½ Uhr im 80. Jahre seines Lebens nach kurzem Krankenlager selig im Herrn entschlafen ist, hiemit an.

Tittmoning den 16. Mai 1850.

Joseph Burgschwaiger, k. Posthalter, Sohn.
Katharina Riedl,
Amalia Riedl, Töchter.
Georg Riedl, b. Schiffmeister in Neuötting,
Johann Riedl, b. Schiffmeister in Kraiburg,
Michael Eisenhofer, b. Gastgeber in Altenhof, Schwiegersöhne.
Maria Burgschwaiger, geb. Lackner, Schwiegertochter,
und dreiundzwanzig Enkel.

426.27.c) **Beim Plaidlbräu Nro. 4 ist ein Bedientenzimmer, Stallung auf 2 Pferde, Remise und Heulege sogleich zu vermiethen.**

---

370. **Burggasse Nr. 17 über 2 Stiegen ist ein Clavier um 36 fl. zu verkaufen.**

445.

42te Versammlung

des Vereins zur Förderung des Naturheilverfahrens ohne Arznei

Montag den 27. Mai

im

Saale des Paradiesgartens.

Anfang 7 Uhr Abends.

Tagesordnung.

1) Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung.
2) Vortrag des Ausschusses.
3) Bericht desselben über die Impfung.
4) Herzog Wilhelm von Würtemberg über Schrott.
5) Vorschlag der „Versüßung des menschlichen Lebens".
6) Oeffentliche Discussion über das Thema: Irrige Ansichten über das Naturheilverfahren.

☞ Für allenfallsige Beleuchtung zum Nachhausegehen ist gesorgt.

Der Ausschuß.

Neues Vorstadttheater in der Au.

444. Donnerstag und Freitag den 22. und 23. Mai fand Hrn. Ludwig Wollrabe's comischer Charakterdib: „Ein Kind aus dem Volke" außerordentlichen Beifall. Diese erheiternde Posse mit Gesang hatte sich eines guten Zusammenspiels der Darstellenden zu erfreuen. Für die Titelrolle dürfte es wohl keine bessere Darstellerin geben als die 10jährige Tochter des Hrn. Verfassers, dem zu wünschen ist, daß seine „Theaterzeitung" ebenso gut sich gestalte; denn alsdann wird sie ein ausgezeichnetes Product.

Mit einem höchst deutschen Organ, liebfreundlichen Weisen, richtiger Betonung und natürlichem Spiele erfreute Lorenzwolle Klein ihre der Partie des „Pair er Taugenichts" ähnelnde Rolle und verdient nebst dem ihr zu Theil gewordenen, aufmunternden Beifall und das Hervor- und Tacaporufen.

Das Stück selbst geistige die Unbedeutsamkeit gegen die Juden. Hr. Gnauth stellte einen jüdischen Banquier und Frau Gnauth dessen Gattin in Spiel und Maske trefflich dar. Der Verfasser wurde am Schlusse gerufen.

443.

Subscriptionen

auf die

Münchener Theater-Zeitung

werden täglich im Redactions-Bureau: Burggasse Nr. 9 zu ebener Erde und in der Expedition bei Neuesten Nachrichten angenommen. Auswärtige wollen sich gefälligst an die zunächst gelegenen Postämter wenden.

Verkauf eines sehr gut rentirenden Torfstich-Anwesend.

437.38.b) Zwischen Schleißheim und Dachau liegend, mit schönem Wohngebäude sammt den erforderlichen Oeconomiegebäuden, als Stallungen für Pferde und Hornvieh, Stadeln und 280—300 Tagwerk Torfgründe von vorzüglicher Qualität sammt Schiff und Geschirr wird zu billigem Preis und gemächlichen Zahlungsfristen verkauft. Weiteres zu erfragen beim

Obrigkeitlich autorisirten Commissions- & Geschäfts-Bureau.

Kaufingergasse- und Färbergraben-Eck Nr. 1 über 1 Stiege.

Adelheitsquelle zu Heilbrun.

441. Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Anzeige, daß er für die beginnende Badesaison zu Heilbrun eine Stellwagenfahrt von hier nach Heilbrun errichtet habe, wodurch den verehrlichen Badegästen, welche in seinem Gasthause wohnen, für äußerst billigen Preis Beigegeben geboten wird, die Quelle in Heilbrun zu gebrauchen.

Da mein Gasthaus durch schöne Lage, herrliche Aussicht in das Gebirge, billige Küche und gute Bedienung sich schon längst eines vortheilhaften Rufes erfreut, wie bei mir im Hause reinliche Betten aus der Adelheitsquelle zu haben sind, gebe ich mir die Ehre, zu einem zahlreichen Besuche einzuladen.

Mathias Reuner,

Gastwirth in Bicht bei Benedictbeuern.

Jeden Mittwoch

Versteigerung

in der

Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt

im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7 zu ebener Erde.

421.22.c) **Im Plaidlbräuhause Nro. 4 über 1 Stiege ist ein schönes Zimmer mit eigenem Eingang an Jemanden mit eigenem Bett sogleich billig zu vermiethen.**

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Digitized by Google

Mittwoch, den 29. Mai. № 64. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wills'sche Buchhandlung, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Das Attentat auf den König von Preußen.

Als wir von dem scheußlichen Mordangriff auf das Leben des Preußenkönigs hörten, da dachten wir uns gleich, die perfiden Hofblätter und die andern Journale der Finsterniß würden die That der Demokratie in die Schuhe schieben. Wir haben uns nicht getäuscht. Die „Neue Preußische Zeitung", der Abgott des Volkskoten und bekannt durch Anzettelung der niederträchtigen Intrigue gegen Waldeck, sie hat den Reigen eröffnet. Ihr folgte die ministerielle „Deutsche Reform". Letztere äußert sich mit Bezug auf einen Artikel der demokratischen National-Zeitung unter Anderm wie folgt:

„Wir werden den Pharisäern der „gemäßigten" demokratischen Presse in den nächsten Tagen auf die Kundgebung ihrer „sittlichen Entrüstung" ausführlicher antworten, aber schon heute wollen wir es aussprechen, daß, gleichviel ob die Untersuchung eine directe Verbindung des Mordversuchs mit der Politik herausstellt oder nicht, die demokratische Partei, und vorzüglich die demokratische Presse, sich von der Mitverantwortlichkeit für jene sittliche und geistige Entartung, die sich gerade im Fürstenmord äußert, nicht so leichten Kaufs mit einigen Redensarten losmachen wird. Wir fügen hinzu, daß im gegenwärtigen Augenblicke weniger als je die Demokratie sich in Bezug auf die Solidarität mit Gedanken des Fürstenmordes so unschuldig stellen darf; die Larve wird ihr bald heruntergerissen werden. Möge sie noch so scheinheilig die „Verirrung des sittlichen Gefühls" beklagen, die Welt weiß, wo die Verführer zu suchen sind, welche mit dem Glauben an jegliche Autorität auch die letzten Reste der Sittlichkeit zu vernichten trachten; die Welt weiß, durch welche Lehren die „Verirrten," so selbst die Wahnsinnigen, gerade zu denjenigen Thaten getrieben werden, welche heutzutage geschehen."

Daß auch die „Allgemeine Zeitung" in der Reihe dieser würdigen Kämpfer nicht fehlen kann, versteht sich von selbst. In Nr. 146 spricht sich ihr Berliner ✻ Correspondent folgendermaßen aus:

„So unbezweifelt es feststeht, daß der Königsmörder schon seit Jahren an Wahnsinn leidet, so stellen sich doch in der Fortsetzung der Untersuchung auffallende Umstände heraus, welche annehmen lassen müssen, daß dennoch die That keine isolirte ist. Die verhafteten wurden, sind die HH. Behrends, ehemaliges Mitglied der ersten Nationalversammlung, Dr. Meyen, Herausgeber der demokratischen Abendzeitung, und zwei andere, Kunowski und Strecktuß. Die Nationalzeitung sagt allerdings: sie bezweifle, daß die Verhaftung dieser Herren mit dem Attentat in Verbindung stehe. Die auf ein Complott hindeutenden Thatsachen sind folgende. Das Pistol mit welchem Seseloge geschossen, ist trotz aller angewandten Mühe nicht aufzufinden gewesen. Es kann dies nur durch einen Dritten fortgeschafft sein, und schwerlich würde ein anderer als ein Begünstigter und Mitwisser der That diese Fortschaffung bewirkt haben. Daß zweite Pistol fand man in der Tasche des Mantels; es war unabgefeuert, aber bis zum Zerspringen geladen. Man will durch Zeugen, sowohl durch Bahnhofsbeamte als durch ganz unverdächtige Leute, z. B. Droschkenkutscher, festgestellt haben, daß einer der obengenannten Verhafteten fünfmal am Vormittag der That auf dem Bahnhof gewesen ist. Die Papiere Seseloge's, die aus der Caserne abgeholt wurden, sollen mehrere wichtige Indicien dahin abgeben, daß er als Werkzeug einer Partei erkauft worden wäre. Seine eigene Aussage soll dahin gehen. So viel will man verstehen, daß unsere höhern Polizeibeamten sämmtlich, der Präsident an der Spitze, von der Existenz eines Complotts überzeugt seien, obwohl sie nicht leugnen, daß der Wahnsinn Seseloge's feststeht. Seit der That aber ist er durchaus gefaßt, klar, vernünftig gewesen, und alle seine Aussagen, sowie sein ganzes Benehmen zeugen von völliger Besherrschung seiner Verstandeskräfte. Auf dem Bahnhof hat man, unmittelbar nach der That, die frechsten Ausrufungen gehört. Als man sofort zu Verhaftungen schreiten wollte, stob die Masse auseinander, und es ist nicht gelungen jemandes habhaft zu werden dem eine solche Aeußerung nachgewiesen werden könnte. Doch eine Viertelstunde später, als ein Soldat des 9ten Regiments die Reitbahn besuchen wollte, fand er diese versperrt; da auf sein Klopfen und längeres Warten niemand aufthat, öffnete man mit Gewalt, und fand fünf Leute verdächtigen Ansehens die dort versteckt waren. Es sind heute sogleich strenge polizeiliche Maßregeln getroffen. Niemand durfte gestern Abend und heute ohne Paß abreisen. Auf allen Bahnhöfen wurden und werden die Reisenden aufs schärfste controllirt. Das Attentat dürfte, wenn auch nicht auf unsere äußere, so doch auf unsere innere Politik sehr entschieden eingreifen, und manche strenge Maßnahme veranlassen."

Schon wunderten wir uns, die „Neue Münchener Zeitung" in diesem würdigen Chorus zu vermissen, allein nicht der gute Wille, der Sonntag war daran Schuld. In der außerordentlichen Beilage zu Nr. 125 druckt das Hofjournal in wahrhaft bübischer Weise die Schmähartikel der N. Pr. Z., der deutschen Reform, der Spener'schen Zeitung, der Neuesten Nachrichten ab, ohne irgend eine Bemerkung hinzuzufügen, ohne der schlagenden Widerlegungen der National-Zeitung, des Frankfurter Journals, der Oberpostamtszeitung mit einer Silbe zu erwähnen.

Jeden, der nur einen Funken Gerechtigkeitsliebe hat, muß ein solches Auftreten mit Entrüstung erfüllen. Für die Acte eines Wahnsinnigen die Demokratie verantwortlich machen, ihr die Schlechtigkeit und Dummheit zutrauen, daß sie eines Verbrechens

Digitized by Google

rücken sich zum Werkzeug bediene, in der That, dazu gehört mehr als gewöhnliche Niederträchtigkeit. Die Geschichte der Democratie ist rein von dem Blute meuchlings Gemordeter, die Democratie überläßt die Ehre, den Dolch eines Ravaillac zu führen, ihren Gegnern; die Democratie hat sich nie mit Königsblut befleckt, sie hat nicht nöthig, zu solchen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Sie siegt durch die Macht der Ideen, durch die Macht der Ueberzeugung; in ihr ist die Wahrheit und die Wahrheit hat allein Kraft genug, sie bedarf des Mordstahles nicht. Seht auch die Schutzmittel an, deren man sich gegen die Democratie bedient. Panzert man etwa die Könige oder sind dieselben fortwährend von bewachenden Satrapen umgeben, um vor den Dolchen der Democratie gesichert zu sein? Gewiß nicht. Der Macht der Ideen sucht man entgegen zu treten; man sucht der Democratie die Wege zu versperren, auf denen sie sich Geltung verschaffen kann, das freie Wort aus den Versammlungen zu bannen und es durch Untersuchungen aus der Presse fern zu halten. Schon aus dieser Art der Schutzmittel gegen die Democratie muß sichtbar werden, daß man von ihr nicht die den Jesuiten so wohlbekannten Waffen „Dolch und Gift" zu fürchten hat. In der That hat auch die Wirklichkeit die Verdächtigungen des finsteren Chorus sogleich als das gezeigt, was sie sind; die verhafteten Democraten wurden nach einigen Tagen „ohne Verhör" wieder in Freiheit gesetzt. Allein bei dieser Gelegenheit ist es wieder einmal klar geworden, mit welchen Gegnern wir es zu thun haben. Die Macht der Wahrheit hat ihre Pläne durchkreuzt; und aber soll es eine Mahnung sein, fest auf der Warte zu stehen und die Gewebe zu zerreißen, die man um und zu spinnen stets bereit ist. Lassen wir sie toben, lassen wir sie zu den niedrigsten Mitteln greifen, wir bedürfen dieser Mittel nicht. Mit Zuversicht können wir der Zukunft entgegen sehen, denn unser ist die Wahrheit.

Beiträge zum Thema: Kirche und Staat.

VIII.

Blicke in die Weltgeschichte der Religion.

Motto: „Alles schon da gewesen."
Uriel Acosta.

Wer auch nur Wenigen weiß von der Weltgeschichte der Religion, d. i. von den religiösen Erscheinungen und Kämpfen bei den Völkern der Erde, dem ist es auch nicht unbekannt geblieben, daß fast jedes christliche Dogma vor dem Christenthume schon in der Religionsgeschichte da gewesen und gelehrt worden ist, nur freilich in einer andern Weise und Auffassung, als später und jetzt im Christenthume. Die Grundlage des christlich dogmatischen Systems bildet die Trinität der Gottheit und der Sündenfall der ersten Menschen, welcher den Erlösungsproceß und hiedurch die äußere Entfaltung (Emanation) des einheitlichen, persönlich selbstständigen, geistigen Gottes als nothwendig bedingt; auf diese Weise zerfällt die Menschengeschichte in zwei große Hälften, deren eine der Destructions-, deren andere der Restaurations-Proceß der Religion erfüllt. Den einen nennen wir die Geschichte des Heidenthums, — den andern die Geschichte des Christenthums. Beim Eintritte des Christenthums in die Weltgeschichte hatte das Heidenthum seinen Höhepunct, den der Selbstaufhebung und Selbstnegation, erreicht und nur in diesem Zustande lernten die ersten Christen es kennen, nämlich als Pantheismus der heidnischen Wissenschaft und Polytheismus in der Volksreligion der Griechen und Römer, während das Christenthum selbst aus dem Monotheismus des Judenthums herausgewachsen war. Erst die spätere wissenschaftliche Geschichtsforschung brachte die Religionen der ältesten Völker Asiens zu Tage und in ihren Mythen das noch ungespaltene Heidenthum mit seinem wunderbaren Inhalte, der mit dem des Christenthums so viel Aehnliches hat, denn auch dieß nulletzte Heidenthum trägt als Wurzel die Zweieinheit seines Gottes und Einführung der Sünde in die Welt als Abfall in sich. Der mosaische Monotheismus mit seinem geistvollen, wahrhaften Mythenunterbaue ist der Gegensatz jenes uralten Heidenthums und jünger als dasselbe und hat es zur Aufgabe gehabt, jener falsch entwickelten göttlichen Personen-Schöpfung, welche die einheitliche Gottheit auflöste, gegenüber die einheitliche, geistige, selbstständige, überweltliche und unmittelbare Gottheit festzuhalten, was dem Mosaismus auch vollkommen gelang; anderseits war es Aufgabe des Mosaismus, die Principien des Guten und Bösen als göttlichen Kampf zu widersprechen und die Sünde als Schöpfung der Menschen durch Mißbrauch des freien Willens darzuthun. Für die mit der alten Mythe der Ur-Religion bei den asiatischen Völkern Unbekannten führen wir beispiels halber an aus der Veda, der Bibel der Indier, daß dieselbe eine göttliche, persönliche Dreieinheit — trimurti — Brahma, Vischnu und Schiwa, lehrte. Dieselbe Trilogie finden wir in China und Japan, ja selbst bei unsern aus Asien stammenden germanischen Voreltern in den drei Gottheiten Wotan, Donar und Fro. Der abstracten Natur-Religion Hinterasiens folgte die concrete Natur-Religion Vorderasiens, Persiens und Aegyptens mit dem vorherrschenden Dual-System des guten und bösen Princips, des Lichtes und der Finsterniß, personificirt in den Gottheiten Ormuzd und Ahriman. Wie mit jener Dreieinigkeit, so ist es mit dieser ethischen Zweigetheiltheit die übersinnliche Anschauung der Weltschöpfung und Weltgeschichte verbunden; in Aegypten dagegen trafen wir an der Stelle Ormuzd's und Ahriman's Osiris und Typhon als die Repräsentanten des guten Lichts- und des bösen Finsterniß-Princips. Werfen wir noch einen Blick nach Hinterasien zurück, so finden wir im japanisch-thibetanischen Dalailamaismus eine Gottesstelle vertretende Hohepriesterschaft mit einem organisirten Priesterthume mit Sacramenten, Weihwasser, Rosenkranz, — und wir müßten sie als eine Caricatur des katholischen Papstthums mit seiner Hierarchie betrachten, wenn sie nicht um Jahrhunderte älter wäre als dieses, oder man könnte das Papstthum als eine Nachahmung des Dalailamaismus ansehen, wenn diese Religionsform Ostasiens nicht erst lange nach der Herstellung der römischen Hierarchie bekannt geworden wäre. Nachträglich bemerken wir auch noch, daß der indische Brahma dreiköpfig und vierarmig dargestellt wird und mit vier Händen, in denen er das Gesetzbuch, den Rosenkranz, das Gefäß mit dem Weihwasser und den Löffel zum Besprengen hält. Daß die Indier die Reinigungstaufe im heiligen Flusse Euphrat gebrauchen, ist bekannt. Auch eine Menschwerdung — Incarnation seiner Götter ist dem ältesten Heidenthum nicht fremd, so wenig als der Opferiod derselben; der Mahade der Indier nimmt mehrmals Menschengestalt an und opfert sich im Feuertode; auch die Absödrung der Sinnlichkeit, Askese, und die dadurch anscheinende Geistessteigerung, Extase, kömmt bei den indischen Priestern, Brahminen, vor, und die Indier der unteren Kasten fallen vor dem Brahmanen nieder und sprechen: „Du bist Gott!" Die Excremente des Dalailama, des japanischen Papstes, werden als Arzneimittel und Talismane gebraucht. Die heiligen Säulensteher, stilites, sind die reinste Wiederholung der indischen Geistesreiniger; die Brahmanen aber überhaupt Weise, Lehrer, Richter und Aerzte und allein berufen, die Veda, die indische Bibel, zu lesen und

Digitized by Google

zu deuten. Diese Parallelen ließen sich ins Unendliche vermehren; wir aber wollen die weitere und schließliche Entwicklung des Heidenthums in Betracht ziehen, wie es bei den Römern und Griechen erschien als anthropologische Natur-Religion mit ihren Gegensätzen, als eigentlicher Polytheismus mit seiner Götter-Vermenschlichung und Menschenvergötterung, Heroismus bei den Griechen, Apotheose bei den Römern, und als wissenschaftlicher Pantheismus und Deismus, durch diesen, der den Polytheismus negirte, die Aufnahme des christlichen Monotheismus vorbereitend. Alle genannten Religionen fast hatten vorerst das Menschenopfer, später erst das stellvertretende Thieropfer zur Sühnung der Götter, welch' letztere auch der Monotheismus des Judenthums adoptirt hatte. — So war das Heidenthum von der Natur-Vergötterung bis zur endlichen Menschen-Vergötterung vorgeschritten, die Sittlichkeit, Gottähnlichkeit des Menschen mit Götterschaft verwechselnd. Dem römischen Heidenthum wurde zuletzt das gesammte Götterall, als bloße Helfershelfer des irdischen Lebens, dienstbar. Dieser Entgöttlichung der Götter gegenüber entwickelte sich die heidnische Philosophie, welche in ihrem Culminationspuncte die Nichtigkeit des Heidenthums zum Bewußtsein brachte, nicht aber die Wahrheit selbst, sondern sie begriff nur die im Bewußtsein schon vorhandene geistige Welt. Hiemit schließt die passive Religionsfrist ab und die active beginnt im Christenthum aus dem Monotheismus des Judenthums, der dem Heidenthum als einziger Gegensatz gegenüberstund, sich als positive Religion zu entwickeln. Der Mosaismus stellt aber den in der Einheit beschlossenen, das Christenthum den — nicht getheilten, sondern in der Dreieinheit entfalteten Monotheismus dar, daher dessen Aehnlichkeit mit den Mythen des Urälterthums; sodann hat das Christenthum bei seiner Berührung mit dem Heidenthume es nicht verschmäht, dessen religiöse Anschauungsweisen durch christliche Ideen zu metamorphosiren, um ihnen Eingang zu verschaffen. Meiner Erfahrung nach, sagt J. Grimm, haben Christenthum und Heidenthum, seit sie sich berührten, d. h. noch der Bekehrung, wechselseitigen Einfluß auf einander geübt. So finden wir im Christenthum, resp. in dessen Dogmen die Trinität nicht bloß der Gottheit, sondern auch die Zweiheitigkeit des ethischen Prinzips, und in den untern Regionen eine Masse von derchristlichem heidnischen Aberglauben; endlich aus der dritten Periode des Heidenthums die Apotheose wieder als leicht mißverständliche Heiligen-Verehrung; das römische Pantheon wurde zum Allerheiligentempel umgestaltet; der katholische Mariendienst trägt alle Kennzeichen des nordischen Huldo- und germanischen Freia- und Herthadienstes; wird doch in der That noch ein wirkliches Ifstblüt mit dem Horos mit Lotosblume, dem Wachholderstrauche, und Schneemoy als Madonnenbild verehrt. Der ägyptischen Ifis war Juniperus phoenicea geweiht; einer keltischen Ifis in Tirol ward der Sebenbaum geweihet. Eben in Tirol. Indem aber das Christenthum seine Lehre unter Umgestaltung heidnischer Mythen einzuführen suchte, konnte es hinwieder nicht fehlen, daß diese Mythen Einfluß auf die Ausbildung des Christenthums gewannen und ihre Spuren bis zur Stunde in demselben nachweisbar sind.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CXVIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 26. Mai.

K Den einzigen Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildet die fortgesetzte Berathung über den Gesetzentwurf: „die Gerichtsverfassung betr. Es wird zuerst allgemeine Discussion über den II. Abschnitt der III. Abtheilung gepflogen; dieser Abschnitt handelt „von dem Wirkungskreise und dem Geschäftsgange der Bezirksgerichte.“ Es werden gleich Anfangs mehrere Modificationen eingebracht, wovon wir folgende bemerken. Zu Art. 30, welcher mit den außer dem Gerichtssitze vorkommenden Untersuchungshandlungen für wichtigere Fälle die Untersuchungsrichter der Bezirksgerichte und außerdem die Stadt- und Landrichter beauftragt, bringt Lerchenfeld eine Modification ein, wonach die Untersuchungsrichter jene Untersuchungshandlungen in den Fällen, in welchen besondere Gründe hiefür bestehen, den Stadt- oder Landrichtern überweisen können. Art. 35 handelt von den Fällen, in denen zur Aburtheilung eines Verbrechens die erforderliche Zahl von Bezirksgerichtsräthen nicht vorhanden ist; diese sollen nach dem Entwurfe aus den Stadt- oder Landrichtern ergänzt werden. Lerchenfeld beantragt, daß diese Ergänzung durch eigene Ergänzungsrichter zu geschehen habe. Lang beantragt hiezu die Untermodification, daß diese Ergänzungsrichter vorzugsweise aus dem Advocatenstande genommen werden sollen. Bezüglich des Art. 36, welcher von dem Geschäftskreis des Bezirksgerichtsdirectors handelt, beantragt Lerchenfeld, daß der Passus „unterzeichnet die Ausfertigungen des Bezirksgerichtes“ wegbleiben solle (es soll dieß nämlich durch den Gerichtsschreiber (bisher Protokollist genannt) geschehen) Es wird über diese und andere wenige Modificationen ziemlich lange discutirt, bis endlich zur speciellen Discussion übergegangen wird. Hier stellt Wallerstein und ein Theil der Linken zu Art. 36 eine schon in der allgemeinen Discussion angeregte Modification von wichtiger Bedeutung. Es sollen nämlich nach dieser Modification die nach dem Entwurfe den Bezirksgerichtsdirectoren zugetheilten Functionen, als: die Bildung der Senate, Benennung der zur Aushilfe und Stellvertretung nothwendigen Gerichtsmitglieder durch Collegialbeschluß ausgeübt werden, für den Staatsanwalt aber immer das jüngste Gerichtsmitglied Stellvertreter sein. Diese Modification hat den Zweck, daß die Gerichtsdirectoren durch Zusammensetzung der Senate u. keine Parteilichkeit zu üben Belegenheit haben (wie dieß namentlich schon bei politischen Processen den Verdacht auf sich zog). Bei dieser Gelegenheit ergibt sich folgender Zwischenfall. Es hatte nämlich schon in der allgemeinen Discussion der Justizminister das Jahr 32 (bekanntlich die Verwaltungsperiode Wallersteins) und die damalige Justiz (traurigen Andenkens!) erwähnt. Wallerstein entgegnet nun darauf bei der Motivirung seines Antrages, es sei nicht am Platz bei der jetzigen Lage Deutschlands und Europas überhaupt auf die Vergangenheit zurückzugreifen, aber die Geschichte werde richten über die Vergangenheit und die Gegenwart, sie werde richten über den fortgesetzten Belagerungszustand einer Provinz, über das Preßgesetz, über die deutsche Politik u. s. w. Der Ausschußreferent Appellationsgerichtsdirector Dr. Wenning entgegnet darauf, da der Vorredner des Jahres 32 erwähnt habe, so müsse er bemerken, daß, wenn ihn das Amtsgeheimniß nicht binde, er von einem richterlichen Beamten erzählen könne, der zu jener Zeit allerdings sehr in der Lage gewesen sei, sein Pflichtgefühl und seine Unabhängigkeit zu bewahren. Er zieht ein hierauf Bezug habendes Document aus der Tasche, welches er der Kammer als solches vorzeigt, und übergibt es dem Justizminister. Bei der darauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag Wallersteins jedoch nur mit geringer Majorität verworfen. Bei der schon vorher er-

Digitized by Google

folgten Abstimmung über Art. 30 wurde die Modification Lerchenfelds angenommen, ebenso bei Art. 35, hingegen die Untermodification Lang's zu diesem Artikel verworfen; zu Art. 36 wurde gleichfalls Lerchenfelds Modification angenommen. Hierauf wurde noch über Abschnitt III. „von dem Wirkungskreise und dem Geschäftsgange des Oberlandesgerichts“ in kurzer Zeit discutirt und abgestimmt und das Gesetz dadurch bis zu Art. 51 erledigt. Schluß der Sitzung ¼ nach 1 Uhr.

CXIX. allgemeine öffentliche Sitzung am 27. Mai.

Die Sitzung ist heute wieder einmal auf 10 Uhr anberaumt. Der Abg. Krämer aus Doos erhält Urlaub bis zum 24. Juni. Bevor zum eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung, zur fortgesetzten Berathung über das Gerichtsorganisationsgesetz übergegangen wird, verlangt Wallerstein das Wort über den Vorfall in der letzten Sitzung. Er ersucht den Justizminister Aufschluß darüber zu geben, ob das ihm von Dr. Wenning übergebene Papier seine Person betreffe. Justizminister Kleinschrod erwidert, das ihm übergebene Document enthalte 2 Berichte, welche im Jahre 32 an einen Gerichtsvorstand gerichtet wurden; zur Veröffentlichung des Inhalts der Briefe hält er sich übrigens nicht befugt, 1) weil die Einwilligung des Schreibers und Empfängers der Briefe dazu vorhanden sein müsse, 2) wegen des Amtsgeheimnisses, jene Briefe bezögen sich übrigens auf einen ihm nicht wichtig dünkenden Vorfall, der Verfasser der Briefe sei aber längst mit Tod abgegangen (allgemeine Ueberraschung, denn Niemand konnte nach der Art, wie Dr. Wenning jene Geschichte vorbrachte, dieselbe anders als auf Wallerstein deuten). Wenning erklärt, daß er weder direct noch indirect das in der letzten Sitzung Vorgebrachte auf Wallerstein bezogen habe. Der Präsident (Segnenberg) spricht den Wunsch aus, daß wenn künftig wieder Behauptungen mit Documenten belegt werden wollten, diese auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden möchten. — Nach Erledigung dieses Zwischenfalls wird der 5. und letzte Abschnitt der III. Abtheilung des obengenannten Gesetzes in Berathung genommen. Dieser Abschnitt (Art. 59—67) handelt „von der Zuständigkeit und dem Verfahren in Ansehung der Gerichtsablehnung und der Verweisung an ein anderes Gericht in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten“. Der ganze Abschnitt wird fast ohne Discussion angenommen. Nach dieser Abtheilung schlägt die Kammer der Reichsräthe eine neue auf die Oberstaatsanwälte und Staatsanwälte bezügliche Abtheilung vor; hienach sollen nämlich die Oberstaatsanwälte an den Kreisgerichten und dem Oberlandesgerichte unmittelbar unter den Befehlen des Justizministeriums, die Staatsanwälte an den Bezirksgerichten unter dem Oberstaatsanwalte des einschlägigen Kreisgerichtes stehen. Diese Abtheilung, welche der Ausschuß ablehnte, bringt Lerchenfeld in theilweise veränderter Fassung auf's Neue in Vorschlag. Auch Wallerstein spricht sich für Annahme dieser Abtheilung aus; der Justizminister erklärt sich dem Inhalt nach ebenfalls damit einverstanden, doch will er sie nicht in diesem Gesetz eingebracht wissen, indem er ein eigenes Gesetz über die Staatsanwaltschaft in Aussicht stellt. Bei der darauf folgenden Abstimmung wird die beantragte neue Abtheilung, welche aus drei Artikeln besteht, fast einstimmig angenommen. Die nächste (IV.) Abtheilung (aus 2 Artikeln, 58 und 59, bestehend) handelt vom Notariate. Es sollen nämlich für nicht streitige bürgerliche Rechtssachen auch bei und, wie in der Pfalz und Frankreich, Notare eingeführt werden. Nach langer Debatte wurden endlich die beiden Artikel in folgender von Paur vorgeschlagenen Fassung angenommen. Art. 58. Zur Verwaltung der Rechtspflege in nicht streitigen bürgerlichen Rechtssachen wird die erforderliche Anzahl von Notaren angestellt. Art. 59. Die Führung des Vormundschafts-, Curatel- und Hypothekenwesens steht den Stadt- und Landrichtern zu. Im Falle des Bedürfnisses wird vorzugsweise zur Führung dieses Geschäftes ein zweiter Beamter angestellt. In Städten, welche in mehrere Stadtgerichtsbezirke getheilt sind, wird das Hypothekenwesen der ganzen Stadt von einem besonders hiezu angestellten Beamten geführt. Der Wirkungskreis dieser Beamten bezüglich der Verwaltung des Vormundschafts-, Curatel- und Hypothekenwesens, der Notare und ihr Verhältniß zu dem ersteren wird durch das Notariatsgesetz bestimmt.“ Dazu wurde auch eine von Arnheim beantragte Einschaltung in Art. 59 angenommen, des Inhalts, daß Conflicte, über solche bei den Stadt- und Landgerichten eingetragene Hypotheken ꝛc. vor die Bezirksgerichte gehören. — Die Modification Lerchenfelds, wornach zur Führung der Hypothekenbücher durchgängig eigene Hypothekenbeamte angestellt werden sollten und welche besonders von Seite des Justizministers großen Widerstand erfuhr, wurde verworfen. — Die Sitzung wird hierauf geschlossen um ¼ nach 2 Uhr.

---

* München. Hr. Professor Fr. J. Schell, Prediger der Münchener deutschkatholischen Gemeinde, ist am 27. Mai Morgens 4 Uhr verhaftet und in die Frohnfeste abgeführt worden. Erst am Sonntag Abends zuvor war er nach München zurückgekehrt, nachdem er dem Concil der freien deutschen Gemeinden beigewohnt hatte, welches in Leipzig abgehalten, gesprengt, nach Köthen verlegt und da wieder gesprengt worden war. Schell's Predigten über die Nothwendigkeit und Deutsch-Katholicismus sind im Druck erschienen und sollen bei einigen Herren vom s. g. Verein für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit eine scheele Aufnahme gefunden haben. Herr Pfarrer Westermaier kaufte diese Predigten vor 14 Tagen. *)

* Der Jahrestag der bayerischen Staatsverfassung vom 26. Mai 1818, in früheren Jahren officiell und volksthümlich begangen, ging, wie der 27. Mai, sonst gefeiert als Jahrestag der Geburt des königlichen Gebers und Verkünders der Verfassung, Max I., heuer allenthalben unbeachtet und spurlos vorüber. Nur das Monument des Königs Max Joseph I. erhielt wieder in der Nacht vom 26. auf 27. Mai, wie alljährlich, eine frische Zierde mittelst eines Blumenkranzes. Im Palais des Prinzen Carl war am 27. Mai um 4 Uhr Nachm. große Tafel, wo ein Sohn des Vaters gedachte, er und seine Gäste. — Da die Revision der bayerischen Verfassungsurkunde noch immer nicht in den Kammern zur Tagesordnung kömmt, dürfte es wohl bei der 32jährigen Constitution noch länger ein Verbleiben haben. Um so mehr aber ist es auffallend, daß der s. g. Verein für s. g. constitutionelle Monarchie und für s. g. religiöse Freiheit (der nie in einen anarchisch-confussionellen Verein für religiöse Unfreiheit ausarten möge!) den Jahrestag der Constitution unbeachtet vorübergehen läßt.

* Der alte 65 jährige Christian Voglsanger, verwittweter Krämer und Austräger auf Utting, welcher hier zum Tode verurtheilt worden, ist vom öffentlichen Schwurgericht für Schwaben und Neuburg, wo ihn Hr. Dr. Völk, Adv. Conc., vertheidigte, zu 9 Jahr Zuchthaus verurtheilt worden als schuldig des Todschlages bei geminderter Zurechnungsfähigkeit.

---

*) Wir hoffen in den Stand gesetzt zu werden, morgen Näheres über diese Angelegenheit berichten zu können. D. R.

Digitized by Google

* Die Nummer 145, 146 und 147 des Gradaus sind unmittelbar hintereinander confiscirt worden angeblich wegen beleidigenden Spottes, begangen an einem Kammermitglied bezüglich seiner Berufsverrichtungen (?!) nach Art. 26, 31 und 33 des Preßgesetzes. Die Redaction des Gradaus beschwert sich nunmehr darüber, daß der mit der Confiscation beauftragte Bezirkskommissär dabei drohte, der Satz werde zerstört, wenn von der confiscirten Nummer noch weitere Exemplare gebruckt würden, wie auch die mit der Expedition betraute Person, wenn sie noch Exemplare verkaufe, werde eingesperrt werden. Gegen diese Drohungen und die weitere Aufforderung zu sofortiger Schließung des Ladens verwahrt sich die Redaction als gegen — keineswegs durch das Gesetz begründete Maßregeln.

— Der sehr conservative Vogesenbote spricht sich entschieden gegen den den Kammern vorgelegten Gesetzentwurf über Erweiterung der Reichsrathskammer aus. Letzteres Blatt findet in dem Entwurf eine Bestätigung seiner Ansicht, „daß das Ministerium die gerechten Forderungen des bayerischen Volks nur in sehr ungenügender Weise zu erfüllen geneigt sei." Uns wundert nur, daß der Vogesenbote auf diesen Angriff gegen das Ministerium hin noch nicht confiscirt wurde. Es wäre dies eine gar prächtige Erscheinung.

Verhandlung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

Sitzung vom 23. Mai.

Schwurgerichtssitzung unter dem Präsidium des Appellationsgerichts-Rathes Reuß.

Staatsanwalt: Appell.-Ger.-Assessor Wolf; Vertheidiger: Dr. J. P. Wolf.

Auf der Anklagebank sitzt Kaspar Eggensberger, 21 J. a., Bauernsohn von Festendorf, Landgerichts Miesbach, beschuldigt dreier ausgezeichneter Diebstähle, welche er selber eingestellt. Der Bursche ist gesund und stark, hat das Metzgerhandwerk erlernt, ist erst kürzlich frei geworden und besitzt ein elterliches Vermögen von 1000 fl.

Der Zeuge V. Hösch gibt an, am 16. Oct. 1848 seien ihm Sachen aus dem Kasten gestohlen worden, welcher aufgesprengt war. Auch war das Kammerfenster offen und das Gitter nachwärts gebogen. Am 18. Nov. 1848 war wieder bei seiner Nachbarsleute das Kammerfenster offen, das Gitter verbogen, der Kasten erbrochen und 15 fl. baar, dann mehrere Kleider entwendet.

Der Angeklagte gesteht beide Diebstähle ein, jedoch will er nicht 80 fl., sondern nur 15 fl. Geld nebst den andern Sachen und bei dem zweiten Einbruch nur 5 fl. gestohlen haben; der bestohlene Hösch bleibt bei seiner Angabe; Eggensberger behauptet aber doch noch theuer, es seien das erste Mal nur 15 fl. und das zweite Mal nur 5 fl. gewesen; er würde es ja sagen, wenn es 1000 fl. gewesen wären und würde ihm gern sein ganzes Vermögen bezahlen, nur könne er nicht anders sagen; er wolle seine Seele rein in die andere Welt bringen.

Der Zeuge Jos. Maier, Hausbesitzer zu Holzkirchen, gibt an, am 28. Januar v. Js. fand er bei seiner Nachhausekunft Nachts 1 Uhr eine Fensterscheibe seines Zimmers im oberen Stock ausgestoßen; sonst aber alles in Ordnung. Wie er nun am andern Morgen aufsteht, waren die Kleider, die er Nachts ausgezogen, verschwunden, nebst dem Bettek, dem Gilet, einer Haube und einer Baarschaft von 10 fl. Der Angeklagte bemerkt: Ja der sagt die Wahrheit, das ist Alles wahr, aber der Hösch hat nicht ganz wahr gesprochen.

Joh. Kirchberger, Sautreiber-Wirth und Metzger in Holzhausen, bei dem der Angeklagte in der Lehre war, bezeugt, daß Eggensberger immer redlich gewesen, daß er ihm oft viel Geld anvertraut, aber nie etwas dabei gefehlt habe; der einzige Fehler war, daß Eggensberger öfter über Nacht nicht zu Hause kam, und mit Weibsleuten viel umging. Darauf erwidert Eggensberger: „Ja, das ist Alles wahr, ich war leichtsinnig, die schlechten Kameraden waren schuld und so kam's immer weiter." Die Wirthin Theres Kirchberger fügt zu den Aussagen ihres Mannes noch hinzu, daß man in Eggensbergers Gilet einmal 2 und dann 9 Verschzettel vom Münchener Isarthor-Verschhause gefunden habe. — (Eggensberger war von Mitte October bis Weihnes einmal auf nach München geschickt worden.) Auch das gestellt Eggensberger zu. Alle gestohlenen Sachen erkennt er wieder, und meint, daß er es ja ersetzen wolle.

Auf die Frage des Präsidenten, was ihn denn dazu bewogen habe, sagte er, daß ihm seine Leute kein Geld herausgeben wollen. Der Präsident aber hält ihm entgegen, daß er ja in ein paar Monaten frei geworden wäre und dann sein Vermögen herausbekommen hätte. Darauf weiß er nicht zu antworten.

Eggensberger wurde zu 7 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

Nürnberg, 25. Mai. Gleich dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten hat sich nun auch der Magistrat — dieser mit 9 gegen 8 Stimmen — für die Aufnahme des Kaufmanns Kohn als Stadtbürger ausgesprochen.

Speyer, 23. Mai. Der Stadtrath Claus hat seine Stelle niedergelegt, wie er in seinem beifälligen Schreiben an das Bürgermeisteramt sagt, „weil er sich nicht der Gefahr aussetzen möchte, sich das von seinen Mitbürgern erhaltene Mandat durch königl. Regierung nach ihrem Gefallen oder auf irgend eine falsche Denunciation hin, durch Anwendung eines angeblich noch zu Recht bestehenden, in Wirklichkeit aber schon seit einer langen Reihe von Jahren abgeschafften Gesetzes wieder entzogen zu sehen, wie Solches kürzlich fünf verehrten Mitgliedern des Collegiums widerfuhr."

Freie Städte. Frankfurt, 24. Mai. Preußen wird durch Generallieutenant v. Peucker vertreten sein, nicht durch Hrn. Mathis, wie von mehreren Seiten gemeldet wurde. Hr. Mathis ist, für den Fall daß Hr. v. Peucker verhindert sein sollte seine Amtsverrichtungen auszuüben, zu dessen Ersatzmann bestimmt. Die erste Handlung des Congresses wird die Einsetzung eines Executivorganes sein. Preußischerseits scheint man denn doch nicht so abgeneigt zu sein auf die Formdes von Oesterreich beantragten Interims einzugehen, wie von verschiedenen Seiten her behauptet wurde. — Welcker wird, wie man vernimmt, nach Amerika übersiedeln.

Württemberg. Stuttgart, 23. Mai. Eine Ministeränderung im Sinne der äußersten Konservativen steht in Aussicht, indem die jetzigen Minister, namentlich aber die des Innern und der Finanzen, gänzlich in Ungnade gefallen sind, als zu weit links gehend (Schlayer und Herdegen zu weit links!); damit wird die Auflösung der Landesversammlung im Zusammenhange stehen. Doch wird verschiert, es solle Beides durch eine vorläufige Vertagung der Landesversammlung erst angebahnt werden.

— 24. Mai. Nach dreitägiger Verhandlung ist am vierten Tage der erste Beschluß über das Verhalten der Landesversammlung in Revision der Verfassung heute einstimmig dahin ausgefallen: daß zwar einzelne Abschnitte der letztern vorläufig berathen werden können, daß aber der Abschluß nur im ganzen vorzunehmen sei.

Hessen. Kassel, 23. März. Das Gerücht geht, der Churfurst gehe damit um, das Ministerium Hassenpflug zu entlassen und es werden schon einzelne neue Minister bezeichnet; namentlich wird Regierungsrath v. Wingingerode als bemnächstiger Vorstand des Innern genannt. (Fr. J.)

Sachsen. Leipzig, 24. Mai. In der gestrigen gemeinsamen Sitzung der deutschkatholischen und der freien Gemeinde, in welcher auf Rosmäßler's Antrag Balzer den Vorsitz führte, bemühte man sich, über die Einigungsfrage ins Klare zu kommen, und es betheiligte sich an der über drei Stunden dauernden Debatte eine beträchtliche Anzahl von Rednern auf beiden Religionsgesellschaften. In der heute Morgens nach 8 Uhr begonnenen Sitzung der deutschkatholischen

Digitized by Google

Stenbrenden erstattete Hr. Wigard Bericht über die Verhandlungen der Commission und gab die Grundzüge der von letzterer ausgearbeiteten Unionsverfassung an. Inmitten dieser Debatte trat Abg. Schell aus München, der sich schon früher eine Ausweisung von hier zugezogen hatte, auf und sagte, er sei so eben von der Polizei wegen nicht genügender Legitimation (obwohl sein Paß in Ordnung sei) mit dem Bedeuten ausgewiesen worden, er habe die Stadt bis Mittag zu verlassen, widrigenfalls er verhaftet würde. Diese Eröffnung von Seiten Schell's rief große Aufregung hervor, die noch durch seine Abschiedsworte vermehrt wurde. Nach eingenommenem Mittagsmahle reisten die Abgeordneten um 5 Uhr nach Köthen ab, um dort in einer Abendsitzung die Berathung fortzusetzen. (D.W.B.)

Anhalt. Dessau, 22. Mai. Die Leiche der verstorbenen Herzogin ist in ihrer Ruhestätte, einer Gruft in der Kirche zu Jonitz beraubt worden.

Schleswig-Holstein. Kiel, 21. Mai. Gestern Mittag lief hier beim Generalkommando von der Kommandantur zu Friedrichsort die Meldung ein, daß 4 dänische Kriegsfegelschiffe und 2 Dampfschiffe von Alsen her mit allen Segeln auf den Hafen zusteuerten. Das hier liegende Militär wurde sofort beordert, sich zur Stelle zu halten und jeden Augenblick des Generalmarsches gewärtig zu sein; Fort Delius und die Ellerbecker Schanze wurden besetzt, das Dampfschiff „Löwe" zum Rekognosziren hinausgesandt. Zwei Stunden später wurde gemeldet, daß die Schiffe, nachdem sie eine Zeitlang vor dem Hafen gekreuzt, wieder in der Richtung nach Alsen im Abregein begriffen wären. Zwei Signalschüsse, die um 11 Uhr Nachts von der Festung fielen, lassen vermuthen, daß damals wieder Schiffe in Sicht gewesen sind. (H. N.)

Preußen. Berlin, 23. Mai. Die identischen Noten gehen nach einlaufenden Nachrichten von Seiten der verbündeten Regierungen einzeln nach Wien. Es scheint als ob die Dänen ihre Entscheidung auf das Usedom'sche Ultimatum absichtlich herzögern wollen. Hr. v. Below ist schon seit zehn Tagen aus Kopenhagen zurück, und man hört und sieht noch nichts von den Nachrichten die der Kammerherr Rhedy als Antwort auf die Sendung jenes Generals hat überbringen sollen. Sie wissen, daß der Einwand der sich gegen den dänischen Agenten in Frankfurt erhob, durch Graf Thun mit dem Bemerken beseitigt wurde, daß Dänemark zur Betheiligung am Interim, also auch zu einer gleichen am Plenum berechtigt sei, und daß v. Bülow in diesem mit berätt und beschließt.

— Die Abendpost meldet die Nachmittags 2½ Uhr am 23. erfolgte Freilassung der Herren Dr. Meyen, Bernstein und Streckfuß. Ein Grund der Verhaftung sei ihnen nicht mitgetheilt worden.

— Gestern Abend ist bei Anlegung des zweiten Verbandes, wie dies bei Fleischwunden gewöhnlich der Fall, noch eine starke Blutung eingetreten. Heute hat sich bereits das Wundfieber eingestellt.

— 24. Mai. In Königsberg ist man der Fabrikation falschen Papiergeldes auf der Spur.

— Der Stadtverordnete v. Kunowsky befindet sich noch immer im Militär-Arrest, indeß soll seine Freilassung nur dadurch verzögert werden, daß die Civilbehörde dieselbe nicht unmittelbar verfügen kann.

— Der Magistrat hat dem Könige gestern Mittag in Charlottenburg, wohin er sich in Corpore hinausbegeben hatte, durch den Flügeladjutanten, Prinzen von Croy, eine Adresse überreichen lassen.

— Die Stadtverordneten-Versammlung hat eben auch eine Adresse an den König beschlossen, welche noch heut durch eine Deputation nach Charlottenburg überbracht werden soll.

— Die am 22. Mai 1849 zwischen Preußen und Mecklenburg-Schwerin abgeschlossene Militär-Convention ist nunmehr wirklich praktisch eingeführt.

— 25. Mai. Wir erfahren so eben, daß der Geh. Med.-Rath Dr. Casper bereits gestern Abend die völlige Unzurechnungsfähigkeit des Sefelage beschleinigt hat.

— Die Berliner Nationalzeitung enthält folgende dringende Aufforderung an den Herrn Staatsanwalt: Die „Neue Preuß. Zeitung" sagt in einem Artikel des Zuschauers Nr. 116 ihres Blattes wörtlich Folgendes: „Ja es geht noch weiter, — achtbare Männer befunden, daß ihnen bereits vorgestern Abend mitgetheilt worden, wie in gewissen Vereinen gesagt worden ist, am nächsten Vormittag werde auf den König geschossen werden!" Der Herr Staatsanwalt wird hierdurch dringend gebeten, zur Aufklärung der Wahrheit schleunigst untersuchen zu wollen: wer die „achtbaren Männer" sind, in welchen Vereinen die hochverrätherischen Vorte gesprochen wurden, und jene achtbaren Männer als Mitwisser eines hochverrätherischen Unternehmens gegen die Person Sr. Maj. des Königs zur Verantwortung zu ziehen, eventualiter die „Neue Pr. Zeitung" zu veranlassen, daß sie ihre Nachricht als eine böswillige Erfindung widerruft. Ein wahrheitsliebender Bürger.

— In einigen ultraconservativen Vereinen ist es unlängst von Mitgliedern zur Sprache gebracht, daß die Partei den aus dem Waldeck'schen Proceß bekannten Kaufmann Ohm, dessen Unschuld als unbedenklich anzunehmen sei und der nun bald ein Jahr seiner Freiheit beraubt wäre, bei seiner hoffentlich demnächst eingetretenen Entlassung nicht ohne Weiteres der Noth Preis geben dürfe. Diese Ansicht ist mit großem Beifall begrüßt, jedoch eben so großer Zwiespalt darüber entstanden, wie und auf welche Weise die Existenz des Herrn Ohm sichergestellt werden solle. Der von Einigen gemachte Vorschlag, ihn nach Amerika überzusiedeln, fand zwar großen Anklang, wurde jedoch von anderen Seiten mit dem Argument beseitigt, daß es dann den Anschein habe, als ob der Ohm und die Partei sich seines Aufenthalts in Deutschland zu schämen habe. Nachdem dies als nicht zutreffend bezeichnet worden war, behielt man sich die fernere Beschlußnahme vor.

— Die Arbeiten zur Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung schreiten allenthalben fort. Es sind jedoch dabei in den meisten Landestheilen nicht unbedeutende Schwierigkeiten zu überwinden. Insbesondere macht die Vereinigung der Interessen des großen und kleinen Grundbesitzes manche Mühe; nicht weniger die Beschaffung der fast überall in Aussicht stehenden größeren Kosten der Gemeindeverwaltung. (C. C.)

— 26. Mai. Auch bei mehreren Mitgliedern des Vorstandes vom Handwerker-Vereine (Pytterke, Ebel) haben Haussuchungen und Konfiskationen stattgefunden.

— Aerztlicher Bericht. Bei dem bestehenden Wundfieber haben Sr. Majestät der König in dieser Nacht nur mit Unterbrechungen und unruhig geschlafen. Die Geschwulst in der Umgebung der Wunde hat zwar nicht abgenommen, doch ist dieselbe weniger gespannt und empfindlich. Das Wundsecret nimmt eine mehr eiterige Beschaffenheit an. Schloß Charlottenburg, 25. Mai, 9½ Morgens. Schönlein. Grimm. Langenbeck.

— Wie es heißt, steht uns nächstens wieder ein Steuerverweigerungsproceß en miniature bevor, gerichtet gegen mehrere Mitglieder der Nationalversammlung, die früher angetreten waren, und gegen die noch nachträglich verfahren werden soll.

Digitized by Google

Die öffentliche Verhandlung dieses Processes wird eben so wie die des früheren derselben Art vor dem hiesigen Schwurgericht stattfinden.

— Kinkels Haft in Spandau soll im Vergleich mit der früheren in Naugardt wesentlich erleichtert sein und namentlich werden dem Gefangenen Schreibmaterialien gewährt, um seine Freistunden auszufüllen. Es ist ihm gleichfalls gestattet, an seine Gattin zu schreiben. (C. B.)

Italien.

Turin, 22. Mai. In der gestrigen Sitzung des Senates wurde die andere Abtheilung der Siccardi'schen Gesetze, und zwar mit 30 gegen 18 Stimmen, dahin angenommen, wonach allen Gesellschaften und juristischen Personen, gleichviel ob weltlichen oder geistlichen, der Erwerb unbeweglicher Güter ohne erwirkte Zustimmung der Regierung untersagt wird.

Nach der Genueser Gazzetta vom 22. d. ist der Erzbischof von Saffari wegen Widerstands gegen die Anwendung der Siccardi'schen Gesetze verhaftet worden.

Frankreich

Paris, 22. Mai. Die Démokratie pacifique, Organ des Fourierismus, kündigt heute an, daß sie, seit dem 13. Juni vorigen Jahres voeler Hauptredacteurs, die im Exil sind, und dreier anderen, die im Gefängniß sitzen, beraubt, durch die Zerstörung ihrer Druckerei durch einige Nationalgardisten in bedeutenden Verlust gerathen, in 5 Departements verboten, durch Proceße, Beschlagnahmen und andere Maßregeln benachtheiligt, mit einem Worte moralisch und materiell ruinirt, aufhören müsse, zu erscheinen.

— 23. Mai. La Patrie meldet: Lord Normanby habe eine Depesche von Lord Palmerston erhalten, worin dieser ein Vergleichsanerbieten macht.

Der Brudermörder.

8.

Der Präsident ließ ihm ein Glas Wasser bringen — er trank und nach wenigen Minuten sammelte er sich und sagte: „Mein Bruder trug an jenem Abende einen Rock mit großen, platten Hornknöpfen. Einer dieser Knöpfe war losgegangen und während wir in meiner Stube saßen, drehte ich den lockern Knopf, ohne etwas dabei zu denken, von seinem Rocke los. Man thut wohl so etwas im Laufe eines Gespräches, ohne sich dabei einer bestimmten Absicht bewußt zu sein. Ich habe von jeher meine Freude daran gehabt, mit dem Messer zu schnitzen, und das ist mir so zur Gewohnheit geworden, daß ich oft unwillkürlich mein Messer nehme und einen Namenszug oder eine Figur auf ein Stückchen Holz in Tisch oder Bank schnitze. So that ich an dem Abende auch mit dem Knopfe. Ohne etwas dabei zu denken, kritzelte ich mit dem Messer ein Jägerhorn und meinen Namenszug in den Hornknopf. Mein Bruder sah das lächelnd mit an und sagte dann: „Du hast deine alte Kunst nicht vergessen, ganz hübsch gemacht! Aber man muß sparsam sein, nur durch Sparsamkeit habe ich es in Amerika zu etwas gebracht — ich will den Knopf wieder annähen lassen. Und damit ich ihn nicht verliere, will ich ihn gut verwahren.“ Mit diesen Worten nahm er den Knopf und steckte ihn in seinen grünseidenen Geldbeutel.“ „Nun?“ fragte der Präsident, in höchster Spannung, wie alle Zuhörer. „Der Knopf sitzt auf dem Rocke dieses Zeugen, ich erkenne ihn von hier,“ rief der Angeklagte mit funkelnden Augen. Wie ein Blitzschlag wirkten diese Worte auf die Zuhörer, ein Ausruf des Erstaunens ließ sich aus dem Saale vernehmen, Aller Augen wandten sich auf den Bauer, der noch immer am Platze des Zeugen stand. Unwillkürlich hielt dieser die Hand auf einen Knopf seines Rockes und konnte eine gewaltige Erschütterung nicht verbergen. Der Präsident fragte ihn, was er auf die Aussage des Försters zu sagen habe.

„Das ist Alles nicht wahr,“ antwortete er. Der Präsident befahl dem Gerichtsvollzieher nachzusehen, ob ein solcher Knopf an dem Rocke des Zeugen sei. Es war so und er wurde abgeschnitten. Man fand wirklich, wie der Förster angegeben, seinen Namenszug und ein Jägerhorn auf den Knopf gekritzelt. Der Rock des Ermordeten lag als Beweisstück im Sitzungssaale, es fehlte an demselben ein Knopf, an derselben Stelle, wo der Förster angegeben hatte; der Knopf paßte augenscheinlich zu den übrigen und war zudem von einer Form, wie sie hier zu Lande nicht gebräuchlich ist. (Schluß folgt.)

Ausgestellte neue Bildwerke im Kunstvereine zu München.

Ausstellung vom 26. Mai.

Oelgemälde.

Schiller Felix. Abendlandschaft.
Hadenschaden. Landseite auf dem Felde.
Stanley Harold. Der erste Schritt im Leben.
Mayer Friedr. Carl. Das Sacramentshäuschen der St. Lorenzkirche in Nürnberg.
Rahl C. Eine Venetianerin.
Roack A. Der ungetreue Schatz.
Koch Joh. C. Arco scuro vor der Porta del popolo in Rom.
Palme August Die heilige Jungfrau, die der Schlange den Kopf zertritt.
„ „ Der heil. Colomannd.
Zimmermann Max. Ein Eichenwald.
Martin P. Ein Bildniß.
Lauchert M. Ein Bildniß.
Stieler Max. Fr. Schiller mit seinem Freunde Streicher auf der Flucht aus Stuttgart tief erschöpft unter einem Baume.
Werderger Jos. Ein Dünchen.

Werke der Plastik.

Lemp W. Adam und Eva. Gruppe.
Knoll Conr. Sabina Ermin die Büste ihres Vaters fertigend.
Schönland F. Die Statuette Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph I. von Oesterreich.

Radirung.

Eppdorf Ch. Eine Gebirgsgegend.

Lichtbilder auf Papier.

Löcherer. Zehn verschiedene Bildnisse.

Der Zoll-Rechnungscommissär 1. Cl. M. Maurmair wurde für immer in den Ruhestand versetzt.

Der 1. Vgds.-Assessor Ph. A. Edel zu Southofen wurde für immer in den Ruhestand versetzt, und auf dessen Stelle rückte der 2. Vgds.-Assessor zu Mindelheim J. B. Rupprecht vor, und an des Letztern Stelle wurde der gepr. Rechtspracticant K. Rothmaier aus Wasserburg, dermal zu Mühldorf, ernannt.

Der Stadtgerichts-Arzt Dr. J. B. Friedreich zu Ansbach wurde auf das erled. Stadtgerichtsphysicat zu Erlangen versetzt, und derselbe zugleich zum Professor honorarium an der dort. Universität ernannt; die erled. Landrichterstelle zu Hersbruck dem Landrichter K. E. Mayr zu Nordhalben verliehen, und auf dessen Stelle der 1. Vgds.-Assessor zu Lichtenfels, F. J. Eichinger, befördert; und die erled. 1. Assessorstelle bei dem Lrg. Immenstadt rückte der 2. Vgds.-Assessor von Gröndahl, C. Fischer, vor, und an dessen Stelle wurde der gepr. Rechtspracticant J. B. Dölzl aus Illtmoning, dermal zu Landsberg ernannt.

Der zum Rathe am Kr.- und Stadtgerichte Kempten ernannte Kr.- und Stadtgerichts-Assessor F. A. v. Fiembach zu Augsburg wurde von dem Antritte dieser Stelle entbunden und als Kr.- und Stadtger.-Assessor in Augsburg belassen, statt desselben als Rath an das Kreis- und Stadtgericht Kempten der Kr.- und Stadtgerichts-Assessor O. Seel in München befördert, und auf dessen Stelle der Kr.- und Stadtger.-Assessor A. Ch. L. Bed von Augsburg versetzt.

Der Bezirks-Ingenieur G. H. Strauß in Speier wurde mit Belassung seines Staatsgehaltes aus dem Staatsdienste entlassen.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 30. Mai: „Martha," Oper von Flotow.

Todesfälle in München.

Anton Bergbofer, pens. Baumeister von Passau, 84 J. a. Anna Biechler, Verwalters-Witwe, 69 J. a. Kath. Koch, Stadtgerichts-Bundarzens-Witwe, 76 J. a. Anna Mar. Schneider, Gärtnersfrau, 69 J. a. Elisab. Schwaiger, Privatiersdochter von Tauffirchen, Bgs. Erding, 62 J. a. Mar. Anna Landerer, Taglöhners-Witwe von hier, 75 J. a. Clif. Zoller, Secretärs-Witwe v. h., 70 J. a. Magd. Obendin, Cantellistenstochter, 63 J. a. Mich. Altmann, Schuhmachergeselle von Fürstenzell, Bgs. Wolfstein, 41 J. a. Magd. Kiener, Handschuhsmacher-Witwe v. Regensburg, 59 J. a.

†

451.

Todes-Anzeige.

Der 26. Mai bezeichnet den Trauertag, an welchem in der Nachtstunde 11 Uhr der Allweise unsern geliebtesten Gatten und Vater,

den k. Kreis- u. Stadtgerichts-Registrator

Georg Friedrich Keyl

aus Ansbach,

in seinem 50. Lebensjahre abrief von den Seinen, um, wie wir gläubig hoffen, ewiglich Ihm jene große Liebe und Treue zu vergelten, über deren unersetzlichen Verlust seine Gattin und 8 unmündige Kinder an seinem Sarge weinen.

Unaussprechlich ist der Schmerz über das frühe Dahinscheiden des liebevollsten Gatten und Vaters und ehrbentlich die Bitte um ein gütiges Andenken an den Verblichenen und um stille Theilnahme.

München den 27. Mai 1850.

Benigna Keyl,

mit ihren 8 unmündigen Kindern.

Zu der am Mittwoch den 29. Mai Nachmittags 4 Uhr erfolgenden Beerdigung werden die Freunde und Bekannten hiemit eingeladen.

446.48.a) Praes. den 27. Mai 1850.

Bekanntmachung.

Versteigerung des Brüterhofes zu Icking betr.

Dieser Hof, dessen Gebäulichkeiten am 27. April l. Js. bis auf das Maurerwerk abgebrannt sind, wurde am 3. Mai l. Jrs. gerichtlich eingesehen und geschätzt, und wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers

Freitag den 19. Juli l. J.

Nachmittags 2—4 Uhr

im Orte Icking durch eine Gerichtscommission öffentlich versteigert.

Derselbe besteht gemäß Steuercataster und Hypothekbuch, worüber am Termine beglaubigte Extracte vorgelegt werden, und bis dahin bei Gericht eingesehen werden können,

1) aus den Umfassungswänden und Mittelmauern vom Wohngebäude, Stall und Stadel, dann Remisegebäude, welche zum Wiederaufbaue benützt werden können, und einen Bauwerth haben von 1163 fl.

Da diese Gebäude um 4200 fl. der allgemeinen Brandassecuranz einverleibt waren, so sind bereits zur Entschädigungsanweisung die durch den Brand entstandnen, und auf 3037 fl. 30 kr. berechnete Schaden die Acten hoher Kreisregierungsstelle vorgelegt worden, welche Summe nach Anweisung zur Wiederherstellung der Gebäulichkeiten vom Käufer mitübernommen werden kann,

2) aus Hofraum und Garten zu 0 Tagw. 94 Decim. werth 188 fl. — kr.

3) Aecker und Wiesen 68 Tagw. 77 Decim. werth 2734 „ 48 „

4) Anger und Wies 5 Tagw. 37 Decim. werth 1074 „ — „

5) Holz (Jungholz) 47 Tagw. 86 Decim. werth 1622 „ 36 „

Summe 6782 fl. 24 kr.

mit Uebernahme der Brandassecuranz-Entschädigung werth zusammen 9819 fl. 54 kr.

Käufer, wovon dem Gerichte unbekannte, sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des § 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§ 99 bis 102 der Gerichtsordnungs-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Den 18. Mai 1850.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, Landrichter.

Wichtige Anzeige für Bruchleidende.

450. Unterzeichneter, schon seit längerer Zeit in dem Besitze eines ausgezeichneten, durch die besten Aerzte Deutschlands geprüften Heilmittels für Unterleibsbrüche, für dessen ausfallende Heilkraft eine Menge Zeugnisse ältere und jüngere Personen sprechen, hält es nun in seiner Pflicht, das'selbe auch den entfernteren Nebenmenschen bekannt und zugänglich zu machen.

Der Preis per Dose sammt Gebrauchsanweisung ist nur 3 fl. R-W.

Wenn der Bruch bei vorschriftsgemäßem Gebrauch nicht vollkommen geheilt ist, so mag der Betreffende den Betrag zurückfordern. Briefe und Gelder erbittet man sich franco.

J. H. Krüsi,

zum Löwen in Gais, Canton Appenzell in der Schweiz.

449. Sonntag Nachmittags zwischen halb 5 Uhr und 5 Uhr wurde vom Rindermarkt über den Schrannenplatz, Schwadingergasse, Ludwigsstraße bis zum Café Pez ein goldener Ehrreif mit eingefaßtem weiblichen Bildnisse verloren. Der Ueberbringer erhält in der Expedition des Eilboten ein angemessenes Honorar.

424.25.c) Ein Hausknecht, der vormals als Cavallerist diente und gut mit Pferden umzugehen weiß, nimmt ein Pferd in Pflege und Stallung. D. Uebr.

Münchner Schranne vom 25. Mai 1850 nebst Brod- und Mehltarif ꝛc.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Mindester Preis.		Gesliegen.		Gefallen.	
Waizen.	12 fl.	42 kr.	12 fl.	8 kr.	11 fl.	37 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	3 kr.
Korn.	8 „	2 „	7 „	43 „	7 „	25 „	— „	— „	— „	17 „
Gerste.	8 „	4 „	7 „	39 „	7 „	15 „	— „	— „	— „	25 „
Haber.	5 „	17 „	5 „	3 „	4 „	49 „	— „	— „	— „	2 „
Leinsamen.	16 „	49 „	15 „	4 „	14 „	32 „	— „	1 „	— „	— „
Repssamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 3773 Sch. Korn 1310 Sch. Gerste 1968 Sch. Haber 917 Sch. Leinsamen 93 Sch. Repssamen — Sch.

Rest: „ 258 „ „ 209 „ „ 574 „ „ 24 „ „ 52 „ „ —

Brodtarif vom 27. Mai bis 3. Juni. Waizen: Schäffel zu 16 fl. 57 kr. Waizenbrod: 1 Mundsemmel muß wägen 4 L. 3 D.; 4 ord. Kreuzersemmel 6 L. 1 D.; ½ Kreuzersemmel 3 L. — D.; das Spitzweckl 6 L. 1 D.; das Kreuzerlaibl 10 L. — D. Der Groschenweckn von Waizen 19 L. 3 D.; desto von Laiblaig 30 L. — D. Korn: Schäffel zu 11 fl. 24 kr. Roggenbrod: Ein Zweikreuzerstück muß wägen 29 L. 3 D.; 1 Vierkreuzerstück 1 Pf. 27 L. 2 D.; 1 Achtkreuzerlaib 3 Pf. 23 L. — D.; 1 Sechskreuzerlaib 7 Pf. 14 L. — D. Nachmehl: das Viertel 13 kr. — pf.; der Dreispfer — kr. 3 pf. **Mehltaxe.** Waizen: Schäffel zu 14 fl. 57 kr. Korn: Schäffel zu 10 fl. 24 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 36 kr.; Semmelmehl 1 fl. 12 kr.; Waizenmehl — fl. 56 kr. Einbrennmehl — fl. 40 kr. Riemischmehl — fl. 45 kr. Roggen- oder Backmehl — fl. 39 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 9 kr. Ein Ztr. Grummet 1 fl. 14 kr. Waizenstroh — fl. — kr. Roggenstroh — fl. 43 kr. Haberstroh — fl. 38 kr. Ein Klafter Buchenholz 12 fl. 54 kr. Birkenholz 10 fl. 27 kr. Föhrenholz 9 fl. 54 kr. Fichtenholz 9 fl. 54 kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gottbelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Wegen des heil. Fronleichnamsfestes wird die nächste Nummer am Mittwoch Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Donnerstag, den 30. Mai. № 65. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — ☞ Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Neue Aussichten.

Γ Die Einberufung des sogenannten Bundesplenums war das Armesünderglöckchen, welches das arme Deutschland auf den Richtplatz geleitet. Wer nicht an die Unsterblichkeit unseres Volkes glauben würde, er müßte in Verzweiflung die ermatteten Glieder niederlegen, er müßte hoffnungslos dahinsinken. Schon haben die Todtenvögel ihren Grabesgesang wieder begonnen; als die seit 23 Monden geschiedenen Freunde sich in der alten Krönungsstadt zusammenfanden, da erhob Blittersdorf seine geglättete Stimme wieder; und in der N. M. Z. läßt sich der wohlbekannte γ wieder vernehmen, um dem bayerischen Volke einige Vorschläge hergerecht zu machen. Es ist dieselbe Stimme, die wir so oft zu hören Gelegenheit hatten, als das deutsche Parlament seiner Auflösung entgegen ging; damals hat sie die Rechtskraft der deutschen Reichsverfassung bekämpft, aber eine allgemeine deutsche Volksvertretung noch als gleichberechtigten Factor anerkannt; die Zeiten sind andere geworden und der Diplomat muß sich in alle Zeiten zu schicken wissen. Wir sind nicht in der Schule der Diplomatie groß gewachsen, wir sind nicht von der in höhern Regionen wehenden Luft so angeregt, daß wir uns in einen Kampf mit jenem Ritter einlassen könnten; vermochte ja Schüler diesen Kampf nicht einmal aufzunehmen; allein zuweilen kann auch der beschränkte Unterthanenverstand einen Blick in diese oder jene diplomatische Schlangenwindung machen und von diesem Geschichtspunct aus wird uns der Diplomat einige Bemerkungen nicht übel nehmen. In einem Artikel „zur Orientirung in der gegenwärtigen Lage der deutschen Frage“ wird zuerst natürlich der von der Pforten'sche Entwurf als das Unheilbare, als das Heil der deutschen Menschheit hingestellt. Wir glauben diese Mißgeburt der Mißgeburten schon in früheren Artikeln so hinlänglich gezeichnet zu haben, daß wir hier nicht weiter darauf einzugehen brauchen. Allein über die Art und Weise, wie ein deutsches Verfassungswerk zu Stande gebracht werden soll, sowie über die Hoffnungen, welche Herr γ uns von Seite der Regierungen in Aussicht stellt, müssen wir uns schon etwas näher erklären. „Zu Recht besteht nur,“ sagt der Correspondent der N. M. Z., „die auf den Verträgen von 1815 und 1820 beruhende Bundesgesetzgebung; denn sie ist durch keine andere rechtsförmlich anerkannte ersetzt und aufgehoben und wer, wie dieß alle deutsche Regierungen erklärten, den deutschen Bund als in Kraft bestehend anerkennt, muß auch die für denselben in bundesverfassungsmäßiger Weise gegebene Gesetzgebung anerkennen. Hiernach und mit Rücksicht auf den Art. VI der deutschen Bundesacte und Art. XIII der Wiener-Schlußacte kann es nicht dem mindesten rechtlichen Zweifel unterliegen, daß, da jetzt die Abänderung, Verbesserung, Reform der zur Zeit noch zu Recht bestehenden Bundesverfassung in Frage steht, vor Allem das grundgesetzliche Organ der Bundesgesammtheit, das Plenum der Bundesversammlung wieder hergestellt werden mußte; daß dieses Plenum sofort nach Maßgabe der Grundgesetze des Bundes durch seine Beschlüsse die neue Bundesverfassung feststelle, und endlich zur Vereinbarung hierüber eine Nationalvertretung berufe. — Hiegegen kann sich nicht, selbst nur mit einem Schein des Rechtes auf die Bundesbeschlüsse vom Jahre 1848 berufen und die Unzulässigkeit eines solchen Wiederzusammentritted der Bundesversammlung behauptet werden; denn die durch jene Bundesbeschlüsse geschaffene provisorische Centralgewalt hat längst durch die Macht der Ereignisse jeden faktischen und rechtlichen Bestand verloren; der Artikel I der Bundesacte und der Artikel V der Wiener-Schlußacte erklären aber den Bund ausdrücklich als einen beständigen, unauflöslichen; er muß also stets und für alle Zeit ein Organ zur Geltendmachung und zum Vollzuge seines Willens, seiner Beschlüsse haben; und da die im Juli 1848 an die Stelle der Bundesversammlung eingesetzte provisorische Centralgewalt sich als unhaltbar erwiesen hatte, so mußte von dem Augenblicke an, wo eine Vereinbarung der Bundesglieder über eine weitere Ersetzung derselben unmöglich wurde, von selbst die rechtliche Nothwendigkeit hervortreten, das frühere gemeinsame Organ des Bundes wieder in das Leben einzuführen; die Bundesversammlung mußte von Rechtswegen und durch das Gesetz selbst wieder erstehen.“ Wir haben geglaubt, in höheren Regionen stelle man sich immer nur auf den rein rechtlichen Standpunct; wir sehen aber, daß man dort glatt genug ist, da wo es fruchtet, auch auf die Thatsachen sich zu berufen. Durch die Macht der Thatsachen hat die provisorische Centralgewalt aufgehört; was folgt daraus? Etwa daß der Bundestag wieder zu Recht erstehe? Mit Nichten. Auch der Bundestag hat durch Recht und gewiß auch durch die Macht der Thatsachen zu bestehen aufgehört. Herr γ müßte folgerichtig noch weiter zurückgreifen und das deutsche Reich wieder als zu Recht bestehend anerkennen, oder besser, er könnte, da alles Verschwundene entweder durch die Macht der Thatsachen oder durch Recht aufgelöst worden, am Ende nur auf ein Absurdum zurückkommen. Allein abgesehen von dieser unhaltbaren Ansicht, was soll denn das Plenum? Es soll eine Bundesverfassung feststellen und endlich zur Vereinbarung hierüber eine Nationalvertretung berufen. So weit unsere Kenntniß der deutschen Sprache reicht, läßt sich über das, was festgestellt ist, nichts mehr vereinbaren; wer eben das Recht hat, etwas festzustellen, der hat in dieser Beziehung absolute Gewalt; und wie die Ausschreibungen des Bundestags durch ihre diplomatisch-abschließliche Undeutlichkeit das Volk verführten, so soll auch dieser Ausdruck ein Köder sein, um die Gläubigen festzuhalten. Und wie kann das Plenum eine neue Verfassung feststellen? Zu wiederholten Malen haben wir schon darauf

Digitized by Google

hingewiesen, daß nach Bundesrecht jede Veränderung der Bundesverfassung nur durch Einstimmigkeit zum Beschlusse erhoben werden kann. Und sind es etwa deutsche Regierungen allein, die in jenem Plenum vertreten sind? Nein! der Dänenkönig, der die Fackel des Bundeskrieges angezündet, er, der gegen Deutschland so aufgetreten, daß wenn deutsche Bürger so gehandelt hätten, sie zum Tode durch Pulver und Blei und zu dem Schandpfahl verurtheilt worden wären; auch er hat Sitz und Stimme in jenem Bundesplenum; auch die Niederlande, von denen man nicht weiß, ob sie ihr Limburg als dem deutschen Bunde zugehörig betrachten oder nicht: auch sie sind im Plenum vertreten. Von dem Auslande, von zwei winzigen Nachbarländern hängt somit die ganze Zukunft Deutschlands ab; sie haben zu entscheiden, ob für Deutschland etwas geschehen soll oder nicht; mag auch das ganze Volk, mögen sämmtliche deutsche Regierungen ein Bedürfniß noch so tief fühlen, der Däne kann durch sein Veto Alles bereiteln. Schmach für ein Volk, dem man so etwas zumuthen kann; doppelte Schmach für ein Volk, das die willkürliche Erneuerung eines solchen Zustandes als Rechtszustand betrachten würde. Allein unser ⁊ Diplomat weiß sich zu helfen. Der vormärzliche Zustand kann nicht wieder zurückgeführt werden, denn: „Preußen und seine Verbündeten haben durch den Verfassungsentwurf vom 26. Mai 1849, Oesterreich, Bayern, Württemberg und Sachsen durch den Vertrag vom 28. Februar l. J. feierlich und offen vor aller Welt anerkannt, daß die beschehende Bundesverfassung einer durchgreifenden Umgestaltung dringend bedarf und daß sie der deutschen Nation ohne Verzug gewährt werden muß; von keiner Seite der deutschen Regierungen liegt auch nur die entfernteste Andeutung vor, daß ihr Streben auf einfache Wiederbefestigung des Bundesrechtes nach den Verträgen von 1815 und 1820, auf unbedingtes Festhalten an diesen gerichtet sei; alle Regierungen haben die Nothwendigkeit einer Nationalvertretung gewürdigt und zugestanden, — es ist sohin die Wiederkehr der vormärzlichen Zustände moralisch und rechtlich ebenso unmöglich und undenkbar als sie es nach den Geboten einer erleuchteten Staatsklugheit und Politik ist." Es gehört wahrlich eine sehr hochgestellte Sittne dazu, das Volk auf die alten Versprechungen hinzuweisen; in einer Zeit, wo die Thatsachen fast täglich die Versprechungen Lügen strafen, in einer Zeit, wo man fast alles auszumerzen sucht, was das Jahr 1848 geschaffen, wo man die feierlichsten Gelöbnisse mißachtet oder nur zum Scheine erfüllt: da will es in der That viel heißen, dem Volk aus den Zusicherungen dieser oder jener Regierung die Hoffnung auf eine günstige Lösung der deutschen Wirren einzuflößen. Das Volk ist auch zwei Jahre lange Täuschung etwas weniger leichtgläubig geworden. Diese glatten Zusicherungen, sie geben an tauben Ohren vorüber; nicht aus den Zusicherungen der Regierungen, ja nicht einmal aus der Zuversicht auf deren Klugheit schöpft das deutsche Volk Hoffnung; und wenn es dennoch hofft bei dem Grabgeläute, das in Frankfurt angestimmt wurde, so geschieht dieß, weil es an die Unsterblichkeit Deutschlands, weil es an die Macht der Wahrheit glaubt. Die Zusicherungen sind zerflossen, wie Spreu im Winde; das Volk ist aufgestöbert worden aus dem blinden Glauben; es hat eingesehen, wie man seine Gutmüthigkeit mißbraucht, wie man nur so lange seinem Willen nachzugeben den Anschein nimmt, als man es fürchtet. Mit einem Wort: das Volk hat etwas gelernt; ob es das Gelernte gelegentlich zu gebrauchen versteht, wird die Zukunft lehren. —

Beiträge zum Thema: Kirche und Staat.

VIII.

Blicke in die Weltgeschichte der Religion.

Motto: „Alles schon da gewesen."
Uriel Acosta.

(Schluß.)

Insbesondere treten uns aus dieser vergleichenden Betrachtung zwei Wahrheiten entgegen; erstlich ist der christliche Dogmatismus als Metaphysik und Kosmologie zur Grundlage der Ethik, Sittenlehre geworden; — dann ist in den urheidnischen Metaphysiken und Kosmologien eine Masse von objectiver Wahrheit, aber entstellt und mißdeutet, enthalten, für deren Verständniß das Christenthum, wenn es einmal wahrhaft wissenschaftlich geworden, den Schlüssel zu bieten vermag; aber in seinem jetzigen Zustande ist dem Christenthum immer noch die Naturwissenschaft und Philosophie gefährlich, jene, weil sie als Astronomie die hohe ethische Bedeutung der Erde, — als Geologie deren theologisches Alter negirt; diese, so lange sie erst nur die Offenbarung an Natur und Geist gelten läßt und von der speculativ zu entwickelnden Theologie nicht zur Aufnahme der unmittelbaren Offenbarung in das Bereich ihrer Forschung genöthigt ist. Die Natur- und die Geistes-Wissenschaft leidet in der That noch an heidnischer Feindseligkeit, d. i. Negation gegen die positive Religion, aber diese ebenso sehr an unchristlichen Beimengungen aus dem Kampfe mit dem Heidenthum und die Trinitäts- und die ethischen Begriffe haben noch den Läuterungsproceß in der fortgesetzten Dogmengeschichte zu bestehen. Noch lange wird die Weltgeschichte der Religion fortdauern, bis es hierin zur einigen, wissenschaftlichen Klarheit kömmt, bis die Wissenschaft der positiven Religion, d. i. der unmittelbaren Offenbarung — diese hinwieder der freien und speculativen Wissenschaft des menschlichen Geistes ihr Recht angedeihen läßt, — obschon Religion und Wissenschaft längst in einzelnen Geistern der Geschichte vorgreifend versöhnt sind. — Möchte das Christenthum bis dahin um so entschiedener an seiner sittlichen Aufgabe festhalten und auf diesem Gebiete wieder Eroberungen zu machen trachten; die Lehre der religiösen Liebe, die Lehre: Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst, — diese hat das Christenthum vor allen Religionen der Vorzeit voraus und mit der Verwirklichung dieser Lehre allein kann es die Welt erobern, alle anderen metaphysischen Dogmen des Christenthums kommen in den vorchristlichen Religionen des Heidenthums vor, ja in der begründenden und entstellenden Geschichte dieser vorchristlichen Dogmen besteht erst eigentlich die Geschichte des Heidenthums; die Geschichte des Christenthums aber ist ethischer, sittlicher Natur, aber es ist merkwürdig: gerade der Kampf um dogmatische Spitzfindigkeiten hat so oft das Christenthum entsittlicht. Noch ist ein großer heidnischer Staat übrig, nachdem das Christenthum das griechische, römische und germanische, — der Mosleminismus das persische und zum Theil das indische Heidenthum aufgehoben; — wir meinen das chinesische Reich, in welchem ein urheidnisches Religionssystem als Staatsreligion fortdauert und es als lebende Mumie erhält, gleichsam als Warnung für jeden politischen Staat, der versucht sein könnte, sich mit einem religiösen Dogmatismus zu amalgamiren. Das romanische Christenthum aber — der Ultramontanismus — wäre ganz geeignet, ihn zum historischen Betreff zu machen, gleich China; sein Priesterthum trägt ganz den Character des Dalailamaismus Thibet's und Japan's. Diesen Character hat das katholische Priesterthum von dem altrömischen an sich genommen, wie wir bereits nachgewiesen. Diesem Priesterthum aber hat die Geschichte das israelitische als Warnung hingestellt, das in der

Digitized by Google

Widersetzlichkeit gegen die religiöse Fortentwicklung seinen Untergang fand, nachdem es Jahrhunderte lang der alleinige Träger der ewigen Wahrheit in der Zeit gewesen; da aber die israelitische Religion des Monotheismus eine nationelle gewesen, wie jede vorchristliche, so mußte mit der Ersetzung resp. Fortentwicklung des Monotheismus naturgemäß auch die Zerstreuung der Nation erfolgen, aber sie blieb mit dem geschlossenen Monotheismus auch in der Zerstreuung erhalten, um stets als Spiegel zu dienen, der die Entfaltung des Monotheismus im Christenthum vor polytheistischer Zersplitterung sichern soll; ein polytheistisches Volk würde nach seiner Zerstreuung spurlos verschwunden sein. Kömmt der christliche, d. i. sittliche Rechtsstaat zur Begründung, alle Religionen emancipirend, so werden Judenthum und Christenthum bald zur Verschmelzung kommen, denn sie ruhen auf gleicher ethischer Basis, sie haben selbst eine dogmatische Einheit, wie Wurzel und Stamm, und mit der Feindschaft des Christenthums hört die Widersetzlichkeit des Judenthums wenigst partiell auf; gerade den besten Theil hat bisher der irdische Vortheil vom Uebertritt abgehalten. — Der „christliche" Staat hat die Macht und die schöne Aufgabe, die verschiedenen Religionsparteien zu nöthigen, sich auf ethischen Boden gleich zu achten, und im Gebiete der Dogmatik mit gleichen, nur geistigen Waffen zu streiten; die Macht, diesen Streit einestheils vor Entsittlichung zu schützen, anderntheils die wissenschaftlichen Kampfmittel von den Parteien unabhängig in ihrer fortschreitenden Ausbildung zu erhalten, und so wird der sittliche Rechtsstaat am meisten dazu beitragen können, daß die religiöse Wahrheit dem stegenden Ziele stets näher komme durch die freie Bewegung der Streitenden; seien es nun Confessionen gegen Confessionen, oder die Parteien der Einen auf dem eigenen Boden, wie z. B. die Ultramontanen und Ultramundanen im Bereiche des Katholicismus, dieser aber hat sich durch diesen Kampf von den unfreiwilligen Anelagungen auch dem Heidenthum zu läutern, und den eigenen göttlichen Universalgenius als Weltreligion entfalten zu lassen. Wenn dieser Kampf ein freier ist, nur um die höchsten Interessen allein gilt, keine irdischen Nebenheile mehr bringt und die Persönlichkeiten außer dem Spiele bleiben, — dann werden sich bald alle geistigen Kräfte daran betheiligen, und der segenreiche Erfolg für die Menschheit wird nicht auf sich warten lassen, zuerst aber wird es sich handeln um die Feststellung und Werthung der unmittelbaren und positiven Offenbarung auf dem Gebiete der Religion und der Wissenschaft, und davon in einem nachfolgenden Aufsatze.

Das germanische Christenthum hat bereits den Bund mit der freien Wissenschaft eingegangen und ist als Protestantismus dem romanischen Christenthum gegenüber getreten, das sich kaum länger gegen die Wissenschaft wird verschlossen erhalten können, was die nothwendige Folge der allmähligen Läuterung von den heidnischen mit sich sich bringen wird; — das Heidnische im romanischen Christenthum besteht, wie wir früher nachgewiesen, in dem Erheben des Unwesentlichen über das Wesentliche, das hiedurch zum Unwesen geworden ist. Eben weil das Heidenthum das Göttliche in die Natur herabzog, oder das Menschliche über das Göttliche erhob, hat es die religiösen Prinzipien verrückt und die Verleugnung der persönlichen Gottheit bewirkt. — Gott, Freiheit des Geistes und die Ordnung der Natur wieder herzustellen, ist eben Aufgabe des Christenthums, diese aber unlösbar, so lange in der Religion — Regelung — eine falsche Stellung der Weltelemente stattfindet. — Aber nur Kampf und Thätigkeit auf dem Gebiete des Geistes, — das ist sein Beruf, sein Leben; nur die geistige Freiheit kann von sich sagen: rex ego sum regum, lex est mea maxima legum; und: De l'ignorance a l'erreur et a l'iniquité il n'y a qu'un pas.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CXX. allgemeine öffentliche Sitzung am 29. Mai.

K Es wird in Berathung des Gesetzentwurfs „die Gerichts-Verfassung betr." fortgefahren. Diese beginnt heute mit der 5. Abtheilung (Art. 60—64), welche „von dem Wirkungskreise der Gerichts-Schreiber, dann von den bas Tax- und Depositenwesen betreffenden Geschäften" handelt. Zuvor wird jedoch noch der früher suspendirte Art. 21 in Berathung genommen und derselbe in folgender von Lerchenfeld beantragter Fassung angenommen. „Für jeden Stadt- und Landgerichtsbezirk ist ein Ergänzungsrichter zu ernennen, welcher im Falle augenblicklicher Verhinderung des Stadt- oder Landrichters diesen zu vertreten hat." Im Falle längerer Verhinderung des Richters oder der Erledigung seiner Stelle kann das Bezirksgericht eines seiner Mitglieder abordnen, um einstweilen die Geschäfte zu versehen. Im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung des Gerichtsschreibers hat ein beeidigter Untergerichtsschreiber dessen Stelle zu versehen." Zu der erwähnten 5. Abtheilung bringt Lerchenfeld eine Modification ein, welche dahin geht, daß die Erhebung der bei den Gerichten anfallenden Taxen, Geldstrafen u. s. w. den Rentämtern obliegen solle. Der Regierungsentwurf beauftragt mit diesem Geschäft die Gerichtsschreiber unter Aufsicht der Rentämter. Degenhart beantragt statt Rentämter zu setzen: Finanzbehörden. Diese beiden Modificationen wurden als unzweckmäßig, besonders für den Landmann, dargestellt, dem durch die hieraus entstehenden doppelten Lauferein Zeit-Verluste zugefügt würden. Beide Modificationen werden verworfen: Degenhart erklärt, daß er nach Abwerfung seiner Modificationen von der Unzweckmäßigkeit des Gesetzes so überzeugt sei, daß er gegen dasselbe stimmen werde. (Heiterkeit.) Es folgt nun die letzte Abtheilung, welche die auf die Ausführung des Gesetzes bezüglichen Schlußbestimmungen enthält. Bis Art. 74 erfolgt die Abstimmung ohne vorhergehende erhebliche Discussion. Genannter Artikel wurde bestimmt, daß die Untersuchung und Aburtheilung in Polizeistrafsachen bis zum Erscheinen eines Polizeistrafgesetzbuches den Polizeischeidehörden vorbehaltlich bleiben, ruft jedoch eine lebhafte Discussion hervor. Lerchenfeld beantragt die Streichung dieses Artikels. Gegen diesen Antrag geräth der Herr Justizminister in große Hitze; er erklärt geradezu, daß das Ministerium eine solche Bestimmung nicht sanktioniren werde, indem dadurch ein Zustand der Unordnung hervorgerufen würde, da die Polizeibehörden alsdann die Prespolizeivergehen nicht mehr bestrafen könnten und die richterlichen Behörden bei Ermanglung eines vorliegenden Gesetzes jene Vergehen unbestraft lassen würden. Wallerstein weist zwar auf das Verfassungsgesetz vom 4. Juni 1848 hin, wonach die Aburtheilung von Polizeistrafsachen nur den unteren Gerichten zusteht, der Herr Justizminister entgegnet jedoch, es sei nirgends gesagt, daß diese Bestimmung auch sogleich ausgeführt werden müsse, und es könne dies auch nur dann geschehen, wenn das Polizeistrafgesetz eingeführt sei. Nachdem beide Redner sich noch eine Zeitlang ziemlich heftig bekämpft hatten, wird der Antrag Lerchenfelds verworfen d. h. Artikel 74 angenommen. Die Berathung und Abstimmung gedeiht hierauf im kurzer Zeit bis zum Schluß des Gesetzes. Alsdann wird namentlich über das ganze Gesetz abgestimmt und dasselbe mit 105 gegen 23

Digitized by Google

Stimmen angenommen. Gegen dasselbe stimmten folgende (größtentheils der ultramontanen Partei angehörig: Weiß (aus Eggenfelden), Wolfsteiner, Schwendner, Kauschinger, Degenhart, Braun, Pröll, Doppelhammer, Mayer (Straph), Sepp, Fruth, Ks-Bestler, Hopf, Ruland, Lanner, Hegg, Koch, Westermaier, Winkler, Döllinger, Breitenbach, Demmel, Wisting. Zum Schluß brachte der Minister des Innern Zwehl 3 neue längst ersehnte Gesetzentwürfe zur Vorlage an die Kammer, wovon der erste die Revision der Gemeindeordnung (183 Paragraphen umfassend) der zweite die Districtsräthe (33 Artikel enthaltend) und der dritte die Kreisräthe (36 Artikel) betrifft. Die drei Gesetzentwürfe sollen nach den Versicherungen des Ministers, auf der Grundlage der möglichst freien korporativen Bewegung errichtet sein. Hierauf wird die Sitzung (1½ Uhr) aufgehoben, zugleich aber wird eine weitere auf heute Abends 4 Uhr anberaumt, wo die noch unerledigten Wünsche, welche die Kammer der Reichsräthe und mit ihr der Ausschuß am Schluß des Gesetzes über die Gerichtsorganisation beizufügen beantragt, in Berathung genommen werden

---

CXXI. allgemeine öffentliche (Abend-) Sitzung am 29. Mai.

K Die Abgeordneten finden sich nur allmählich ein. Die beantragten Wünsche lauten: „Es sei an seine Majestät den König die Bitte allerunterthänigst zu stellen, allergnädigst veranlassen zu wollen: 1) daß bei dem Vollzuge der Gerichtsorganisation die hohe Staatsregierung allen Bedacht darauf nehme, daß die Sitze der Kreisgerichte in Mitte der Kreise und wo möglich in die größeren Städte verlegt werden; 2) daß die Staatsregierung für den Fall, daß sich der gleichzeitigen Einführung des vorstehenden Gesetzes Schwierigkeiten entgegenstellen sollten, dieselbe successive in den verschiedenen Kreisen des Königreiches bewerkstelligen möge; 3) daß die Staatsregierung bei Bildung der Gerichtsbezirke, insbesondere der Stadt- und Landgerichte und Bezirksgerichte, dann aber auch bei Bildung der Verwaltungsbezirke, welche mit der ersteren in engstem Zusammenhange steht, Fürsorge treffen möge, daß den Staatseinwohnern eine möglichst nahe Justizpflege und Verwaltung gesichert und die Formation zu großer Gerichts- und Verwaltungsbezirke vermieden werde." Gegen den ersten Wunsch spricht der I. Sekretär Nar. Er hält die Verlegung der Kreisgerichte nach der Mitte des Kreises nicht für zweckmäßig, da solches meistens auf kleine unbedeutende Orte fallen würde; er glaubt vielmehr, daß es darauf ankomme, ob die Orte in der Mitte des Verkehrs liegen. Wallerstein erklärt, daß er gegen alle Wünsche stimmen würde; denn er wolle nicht da wünschen, wo die Kammer hätte beschließen können. — Es wird bei der Abstimmung der erste Wunsch verworfen; nach kurzer Diskussion widerfährt dasselbe Schicksal auch den beiden anderen Wünschen der Kammer der Reichsräthe. Die eingekommenen Eingaben und Vorstellungen des Unterpersonals, die der Gemeinden um Zutheilung von Gerichtsästgen, wurde beschlossen, an das Justizministerium zur geeigneten Berücksichtigung gelangen zu lassen. Ferner wurden 2 Anträge Lerchenfelds angenommen, deren Inhalt ungefähr folgender ist: 1) Es sei die Staatsregierung zu ersuchen, alsbald einen Gesetz-Entwurf über das Verfahren bei den Stadt- und Landgerichten (Einzelngerichten) auf den Grundlagen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, eventuell eine Revision der Processnovelle vom Jahr 1837 vorzulegen. 2) Es seien die in Erledigung kommenden Stellen extra statum an den Oberappellationsgerichten künftig nicht mehr zu besetzen, bei den Appellationsgerichten mit denselben über nur Assessoren zu besetzen. — Hierauf wurde noch eine Erklärung verlesen, worin die Abgeordneten, welche heute morgen gegen das Gesetz über die Gerichtsorganisation stimmten, erklären, daß sie deßhalb so stimmten, weil durch das Gesetz, wie es sich in der Berathung der Kammer gestaltet hätte, eine zu große Zersplitterung der Justiz herbeigeführt und das Landvolk belästigt, dem Staate aber zu große Kosten aufgebürdet würden. (Wir danken für die gute Meinung dieser Herren, wissen sie aber nach Gebühr zu schätzen.) Wallerstein spricht den Wunsch aus, daß das Polizeistrafgesetzbuch auch noch im gegenwärtigen Landtag vorgelegt werden möge. Der Justizminister erwidert darauf, sichthar gereizt, man solle von dem Ministerium nicht Unmögliches verlangen; dasselbe habe bereits durch die Reihe von eingebrachten Gesetzentwürfen gezeigt, wie bereit es sei, den Wünschen des Landes nachzukommen; wie er heute morgen gesagt habe, sei das Polizeistrafgesetzbuch von Seite des damit beauftragten Beamten beinahe schon zum Abschluß gebiehen; es habe aber noch die Berathung mehrerer Ministerien ꝛc. zu durchlaufen und werde wohl während des jetzigen Landtags nicht mehr vorgelegt werden können. Hierauf Schluß der Sitzung.

— R — München, 28. Mai. (Näheres über die Verhaftung Schells.) Also — es ist gelungen; die Pharisäer haben den Prediger der hiesigen deutschkatholischen Kirchengemeinde Herrn Professor Franz Jakob Schell so lange verdächtiget, bis der Staatsanwalt die Verhaftung dieses ausgezeichneten, Wahrheit liebenden und edlen Mannes veranlaßte. Seit mehr als einem Jahre predigt und wirkt Schell unter den Augen der hiesigen Behörden; seine Predigten sind von Hunderten gehört und von Tausenden gelesen worden; Niemand — außer dem ganz denkunfähigen Haufen, den Herrn Sepp Geistlichkeit in der Hand hat, und einem Theile der geistlichen Herren beider Confessionen, die nicht für ihren Glauben, sondern für ihren Geldbeutel eifrig sind und mit wüthender, wilder, ketzerblutgieriger Leidenschaft um ihrer Religion das abschreckendste Beispiel geben, Niemand — hat in diesen Predigten und Schriften etwas Staatsgefährliches gefunden. Sie enthalten auch nichts solches, sondern nur Gutes, Wahres, Staat und Volk Beglückendes! Gleichwohl confiscirte man nun diese schon seit einem Jahre im Drucke erschienenen Schriften, und verhaftete deren Verfasser am Montag 27. d. M. Morgens 4 Uhr in seiner Wohnung, nachdem er erst Abends vorher von Leipzig zurückgekehrt war. Herr Westermayer, dieser bekannte christlich-fromme Wahrheitsfreund, hat vor 14 Tagen diese Schriften gekauft, hat sie gelesen, und mit seinem helfershelfenden weinrothen Geistesadjunkten beurtheilt, und — die Verhaftung Schells und die Confiscation seiner Schriften ist bald darauf erfolgt. Der anarchisch-confusionelle Verein für religiöse Unfreiheit wird darüber lachen, — das Ergebniß der Untersuchung aber wird, dessen sind wir gewiß, die Schuldigen entlarven, die wahrlich nicht auf deutschkatholischer Seite sich befinden. Darum Muth, Deutschkatholiken! Ehret den König, gehorchet dem Gesetze; aber bleibt treu Eurer Ueberzeugung und lasset Euch nicht verdrängen aus den Rechten, die Euch gehören!

Ein Deutschkatholik.

* Es bedarf wohl keiner langen Erörterung, wie wünschenswerth besondere Hilfs- oder Aushülfsgesetze hauptsächlich für die so oft vorkommenden Fälle sind, wo Jemand nur kleinere Summen nöthig hat und diese nicht anders erhalten kann, als gegen übermäßige Wucherzinsen oder gegen eine Schuld- oder Pfandverschreibung, die so viel kostet, daß auch damit die Zinsen einige Jahre lang entrichtet werden könnten. Sehr wich-

Digitized by Google

tig sind solche Einrichtungen und Anstalten, wodurch einzelnen Personen Gelder gegen billige Zinsen unter der Bedingung verschaffen werden, daß sie zu jeder Zeit und in beliebigen Raten zurückbezahlt werden können. In München tritt nun demnächst zur Erreichung einer so heilsamen Absicht eine der allgemeinen Achtung und Dankbarkeit im hohen Grade würdige Verbindung ins Leben und wird sich der Begünstigung obrigkeitlichen Schutzes zu erfreuen haben. Der Plan dazu ist bereits zur Genehmigung vorgelegt. Es wird durch solche Anstalt der Wortheil einer zuverlässigen Hilfe gegen bestimmte, billige Vergütung ohne großen Zeitverlust gewährt. — Herr Ferdinand Maria Friedmann, Literat und Inhaber eines öffentlichen Schreibbureau's, der schon 20 Jahre mit einem solchen Plane umgeht, ist nunmehr durch die Mittel, welche dazu von menschenfreundlicher, wiedermögender Hand geboten werden, in den Stand gesetzt, einem längst gefühlten Bedürfniß durch Etablirung eines Anlehe-Bureau's für Pensionisten, Funktionäre, Diurnisten ꝛc. abzuhelfen. — Möchte es an ähnlichen Leihcassen auch zur hinreichenden Unterstützung der Gewerbe unvermögender Bürger und des Anwesens von Landleuten nicht fehlen.

* König Max hat die Gehalte der Mitglieder der neu organisirten Hofcapelle bedeutend aufgebessert.

* Die Passionsvorstellungen in Oberammergau, auf die der Gilbote bereits früher aufmerksam machte, sind sehr besucht und finden großen Beifall.

* Der Erzbischof von München-Freising ließ für die Rückkehr des Papstes in der Kirche zu U. L. Frau feierlichen Gottesdienst halten und einen solchen gleichfalls allen Parochien seiner Diöcese anempfehlen.

* Der Prediger der hiesigen „freien Gemeinde", Prof. Schell hatte bereits zwei Vernehmungen und ist am Dienstag Abends von der Frohnfeste in den Neuthurm gebracht worden, wo er das Zimmer Nro. 11 bewohnt.

* Hr. Prof. Haldig, der in Wien die Büsten des Kaisers Joseph, der Erzherzogin Sophie, des jüngern Bruders des Kaisers und des Feldmarschallieutenants Heß meisterhaft modellirte, hat vor seiner Rückkehr nach München für König Ludwig in Ischl auch den Freiherrn v. Zedlitz modellirt.

Verhandlung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

Sitzung vom 27. Mai.

Vor Beginn der Verhandlungen drückt der Präsident den Geschwornen seinen Dank aus für ihren warmen Eifer und ihr Achtung gebietendes Ausharren.

Auf der Anklagebank sitzt Joseph Eckstein, 46 J. a., verheiratheter Wirth aus Dietersdorf, Ldg. Pfaffenhofen, Vater von 5 Kindern, wegen Brandlegung.

Staatsanwalt Wolf; Vertheidiger Rath Ney.

Am 28. April v. J. zeigte der Gendarm Glas zu Kirchdorf dem Landg. Pfaffenhofen an, daß an diesem Tage der Gendarm Frankenberger einen Zettel ohne Namensunterschrift vor der Thüre des Gendarmerie-Lokales gefunden habe, worin angedeutet ist, daß demnächst der Wirth von Dietersdorf sein Haus abbrennen werde. Man trug nun Sorge, daß die Nacht- und Kirchenwachen genau abgehalten und die Löschgeräthe in Bereitschaft standen. Am 13. Juni machte die Gemeindeverwaltung Dietersdorf dem Landgerichte Pfaffenhofen die Anzeige, daß in der vorhergegangenen Nacht gegen halb 10 Uhr in dem Gebäude des dortigen Wirthes Eckstein Feuer ausgebrochen und das Wohnhaus nebst Getreidestadl und die Ställe fast gänzlich eingeäschert habe. Nur ein Wasch- oder Backhaus mit einem Wagenschuppen waren unversehrt geblieben, außerdem aber hatte die Dachung des Hauses des Andr. Rottenkolber Schaden gelitten. Der Schaden des Eckstein beträgt 3800 fl., der des Rottenkolber 15 fl. — Der Verdacht fiel natürlich gleich auf den Eckstein. Seine Dienstmagd Maria Aschert, hörte in jener Nacht des Brandes nach 9½ Uhr die Wirthin schreien: Jesus, Maria und Joseph, Kinder steht auf, es brennt! Zeugin sah zuerst den Stadel brennen, Joseph Maier, Dienstknecht bei Eckstein, hörte diesen um Hilfe rufen und sah vom Getreidestadl schon Feuer herunterfallen; dadselbe bemerkten noch mehrere Zeugen.

Die Gebäude des Eckstein waren um 6000 fl. in der Brandassekuranz, wobei zu bemerken ist, daß Eckstein erst in neuester Zeit die Versicherungssumme erhöht hatte. Max Holzmann, Agent der München-Aachener-Mobiliar-Assekuranz zu Pfaffenhofen sagt, daß der Angeklagte i. J. 1846 sich an ihn mit dem Gesuche um Aufnahme in diese Assekuranz meldete, worauf er jedoch wegen des schlechten Leumundes des Eckstein nicht eingegangen sei. Gleiches bezeugt auch Georg Nadler aus Pfaffenhofen, Agent der Hypotheken- und Wechselbank, welcher aber dem Verlangen des Eckstein endlich doch nachgab. Obige Maria Aschert sah ferner die Wirthin auf den Feuerruf sogleich aufstehen und hinausgehen, deren Tochter vollkommen angezogen zur Hausthür hinausschauen. Auch Jos. Maier bezeugt, daß das Mädchen angezogen an die Stallthüre gekommen sei und gerufen habe: Auf! brennen thut's. Die jüngere Wirthstochter Kreszenz kam am Tage nach dem Brande zur Gütlerin Ursula Giel und sagte, ihre Mutter habe gesagt, daß sie sich heute nicht ausziehen dürfe; als sie ihre Mutter hierauf fragte, „ob es denn heute schon brenne," habe diese geantwortet: man könne es nicht wissen, weil das Gered' immer so gehe. Vor dem Brande wurden von dem Eckstein fast alle beweglichen und selbst mehrere befestigte Bestandtheile des Hauses weggeschafft und in Sicherheit gebracht. Mehrere Nachbarn des Eckstein wollen gesehen haben, wie der Angeklagte sogar Thüren, Bretter, Fensterläden ꝛc. ꝛc. in das Backhaus und in den Schuppen liefere, andere Gegenstände aber, wie Getreide, kupferne Kessel und Pfannen, Sägblätter, eiserne Leuchter, messingene Werkzeuge zu verschiedenen Personen theils zum Verkauf, theils zum Aufbewahren, theils zum Austauschen brachte. Eckhein ließ aber die Gegenstände überall liegen und holte sie erst nach dem Brande ab.

Benedikt Eckstein bezeugt, daß alle werthvollen Kleider nach Freising geschafft wurden. Am Tage des Brandes war Dienstknecht J. Maier mit dem Angeklagten im Holze, wo derselbe zum Maier sagte: „Jetzt wäre es schon Zeit, daß wir anzünden thäten, denn sonst muß ich mein Zeug immer dem Hirschen auf die Hörner binden!" Einige Wochen vor dem Brande war der Gütler von Dietersdorf Leonhard Maier, in Pfaffenhofen, wo Joseph Eckstein zu ihm sagte: „Was thust denn du mit deiner Noth, — ich stelle mich sicher, träume aus und kümmere mich nicht um der Leute Geschwätz; aus der Brandassekuranz können sie mich doch nicht thun."

Die Dorfbewohner waren alle überzeugt, daß Eckhein den Brand selbst gelegt und haben ihn während des Brandes öffentlich mit den heftigsten Beschimpfungen: Lump, Spitzbube, Mordbrenner belegt, woran sich Eckstein aber gar nicht kehrte. Der Knecht Maier äußerte sich gegen den Reichelhauern Benedikt Maier: „Ich wenn reden that, dann käme der Wirth sein Lebtag nimmer heraus."

Der Angeklagte, ein Mensch mit grauem Haupte, in seiner Gemeinde als streitsüchtig und leichtsinnig bekannt, erwiedert auf all dieß nur: es habe schon längere Zeit gestehen, daß es in Dietersdorf brennen werde, deßhalb habe er so viel wie

möglich in Sicherheit gebracht; während er an jenem Abend mit dem Back in der Zechstube saß, habe der Stadel zu brennen angefangen; wie das Feuer ausgebrochen sey und alles Uebrige wisse er nicht.

Beim Brande aber habe der Gensdarm ihn geschlagen. Der Gensdarm stellt dieß in Abrede. Vom Gericht sind 41 Zeugen vorgeladen.

Advokat **Dr. Ney** zeigte nun in klarer übergreifender Rede, daß die Anklage auf ganz schwachen Füssen geht. Auf das Zeugniß des Gemeindevorstehers Faust, unbescholtet seiner Ehre, sei durchaus kein Gewicht zu legen, da derselbe in persönlicher Feindschaft mit dem Angeklagten steht. Auch die Zeugschaft des Gensdarmen Glas ist nicht zu beachten, da derselbe eidlich behauptete, daß er den Eckstein nicht geschlagen habe, während zwei Zeugen das Gegentheil aussagten. Uebrigens sei auch erwiesen, daß der Angeklagte alljährlich im Tanzsaale seines Hauses um diese Zeit die Fenster ausgehängt, sein Getreide auf die Mühle gebracht und auch sein Stroh verkauft habe; jetzt auf einmal will der Untersuchungsrichter dieß verdächtig finden. Auf solche Weise könnte man dem redlichsten Manne die Ehr' abschneiden. Daß die Schätzungen bei den Feuerversicherungs-Anstalten nie wahr seien, sei eine alte Sache. Erwiesen sei ferner, daß die junge Kreszenz, Tochter des Angeklagten, in der Nacht des Brandes im Hemde, und nicht schon angezogen war. Daß Eckstein nicht in die Mobiliar-Assekuranz aufgenommen wurde, war wohl kein Grund, daß er sein Haus anzünde, im Gegentheil mußte er sich darum um so mehr vor dem Feuer hüten. In gleicher Weise beseitigt der Vertheidiger scharfsinnig auch die andern Punkte der Anklage, so daß die Geschwornen das **Nichtschuldig** aussprachen und der Angeklagte sogleich **frei** gelassen wurde.

Württemberg. Stuttgart, **27. Mai.** Auch in Württemberg wollen die Todten auferstehen. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung wurde eine Verwahrung der Kammer der Standesherren für ihr von der Landesversammlung bezweifeltes rechtliches Fortbestehen gelesen. In der dadurch hervorgerufenen Vordebatte erklärten sich Redner aus allen Parteien gegen diese standesherrlichen Ansprüche. Man spricht von einer bevorstehenden Vertagung auf 4 Wochen.

Hessen. Fulda, **18. Mai.** Am 8. Mai stand der Kanonier Karpe vor dem Kriegsgericht. Derselbe hatte in der Kaserne zu mehreren Soldaten gesagt: „die Fürsten stammen von den Rittern ab, sie sind nicht von Gott eingesetzt und unsern Kurfürsten wollen wir nicht!" Die Vertheidigung stützte sich darauf, „daß es allerdings Fürsten gebe, welche von Rittern abstammten; unser Kurfürst aber sei Herr von Gott." Darob ergrimmte der Auditeur Rauschenbach in gewaltigen Worten. Er nannte dieß „schaamlose Ausbrüche einer verkehrten Zeit." (Allmächtiger Gott!!!) Bezüglich der weitern Aeußerung: „Unsern Kurfürsten wollen wir nicht!" erklärte der Vertheidiger: „Dieses sei reine Geschmacksache." Der Angeklagte wurde von der Anklage entbunden. (F. T.)

Kassel, 24. Mai. Hr. **Detker** hat in der heutigen Ständesitzung den Antrag gestellt, die Ständeversammlung möge erklären: daß es der Ehre des Landes, der Würde der Regierung und dem Ansehen einer unbefleckten Justiz nicht entspreche, wenn ein der Fälschung Angeklagter an der Spitze eines Ministeriums, namentlich der Justiz stehe, und wie man deßhalb die Erwartung hege, daß Hr. Hassenpflug nicht länger in einer Stellung bleiben werde, die dem Land zum größten Aergernis gereiche. Hr. **Cöster** amendirte den Antrag dahin, die Regierung zu ersuchen, dem Hrn. Hassenpflug bis zur Erledigung dieser Sache Urlaub zu ertheilen. Der Oetker'sche Antrag wurde mit dem Cöster'schen Amendement in Erwägung gezogen und an den Verfassungsausschuß zur weitern Prüfung überwiesen.

Sachsen. Die „vereinigten Vorstände des **deutsch-katholischen Konzils** und der Tagsatzung des **Vereins freier Gemeinden**" haben von Köthen (25. Mai) aus eine Ansprache „an das deutsche Volk" erlassen, worin sie anzeigen, daß beide Versammlungen, die der Abgesandten deutsch-katholischer und die der Abgesandten freier protestantischer Gemeinden, welche in diesen Tagen nebeneinander in Leipzig tagten, einen Bund unter dem Namen „Religionsgesellschaft freier Gemeinden" geschlossen haben. Dadurch sei nicht die bisher bestandene Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit beider Richtungen aufgehoben, Name und Selbstständigkeit seien vielmehr ausdrücklich gewahrt worden; wohl aber habe man sich klar gemacht, daß auf beiden Seiten große gemeinschaftliche Grundsätze vorhanden seien, und auf diesem Boden habe man sich geeinigt. Den Gemeinden komme es nun zu, das Werk ihrer Abgesandten gutzuheißen. „Von Seiten der Regierungen — fährt das Aktenstück fort — ist und Wohlwollen und Vertrauen nicht zu Theil geworden. In Leipzig wurden Einzelne von uns, sechs nacheinander, polizeilich ausgewiesen; in Köthen, wohin wir deßhalb übersiedelten, wurde und auf Anregung der Regierungen von Sachsen und Preußen jede weitere Verhandlung untersagt. Man wird dieß als thatsächliche Folge der von mehreren Regierungen ausgesprochenen Ansicht betrachten müssen, daß die freie Gemeinde nur Deckmantel politischer Gemeinschaft sei."

Ein Brief aus Leipzig meldet, daß am 24., als die nach Köthen ausgewanderten Abgeordneten der deutsch-katholischen und freien Gemeinden eben Sitzung hielten, ein köthen'scher Beamter in Begleitung eines preußischen Polizeibeamten in den Saal trat und den Versammelten erklärte, sie hätten sofort auseinander zu gehen, und zwar in Folge preuß. Requisition.

Preußen. Berlin, **24. Mai.** Die sich selbst brandmarkende Niederträchtigkeit, mit welcher „Deutsche Reform" und „N. Preuß. Ztg." der Criminaluntersuchung vorgreifend, die Demokratie ohne allen bestimmten thatsächlichen Inhalt der Mitschuld und Urheberschaft an dem fluchwürdigen Mordversuche anklagen, erregt in allen gemäßigten, demokratischen wie conservativen Kreisen gerechten Abscheu. Die „Reform" hatte behauptet, Hr. Bernstein sei während oder kurz vor dem Attentat auf dem Bahnhof gewesen. Die „Urwähler-Ztg." erklärt dies für eine Lüge. Die „N. Preuß. Ztg." ist absurde genug zu erzählen, am Abend vor dem Attentat sei daselbe in Vereinen als zum nächsten Tage bevorstehend besprochen worden. Die Böswilligkeit und Verlogenheit der Kreuzzeitung ist zu bekannt, um in diesem Fall zu überraschen; bei der „Reform" ist es offenbar wieder einmal das Uebermaß an Domestikeneifer, der sie bis zum Blödsinn treibt. (Und unsere ehrwürdige Matrone, die Neue Münchener Zeitung? Diese ist versiegt genug, jetzt, wo fast alle Blätter, sogar die Allg. Ztg. jeden Zusammenhang mit der Demokratie als Verdächtigung erklärten, der schlagenden Widerlegungen auch nicht mit einer Silbe zu erwähnen. O „gutgesinnte Presse"!)

Münster, 23. Mai. Das Gerücht von einer gegen den Direktor **Temme** eingeleiteten Disciplinaruntersuchung bestätigt sich, indem der Präsident des Appellationsgerichts zu Hamm, Herr Lent, bereits mit der Voruntersuchung beauftragt ist. Diese Nachricht hat hier eine fast allgemeine Aufregung hervorgerufen. Temme wird in einigen Tagen von Tilsit zurückerwartet. (A. Z.)

Digitized by Google

Köln, 25. Mai. Während gestern noch die Freisprechung bei einer Majestätsbeleidigung an unserem Schwurgericht erfolgte, wurde heute der Redacteur der „Westf. Ztg." zu 3 Monaten Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. Ein Artikel soll die Störung des öffentlichen Friedens und die Anreizung des einen Theils der Bevölkerung gegen den anderen bezweckt haben.

Oesterreich. **Wien**, 24. Mai. Cardinal Fürst Schwarzenberg wurde durch ein Schreiben des Papstes vom 30. April d. J. zum Erzbischofe von Prag designirt.

Italien.

Briefe aus Turin vom 24. Mai melden, daß Tags zuvor der dortige Erzbischof Monsignore Fransoni nach öffentlicher Verhandlung, an welcher er aber jede Theilnahme verweigerte, von den Geschwornen „der Verletzung der den Staatsgesetzen schuldigen Achtung durch das Rundschreiben vom 18. April" einstimmig für schuldig erklärt wurde. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf 1 Monat Gefängniß, 500 Lire Geldstrafe und Tragung der Proceßkosten.

Frankreich

Paris, 25 Mai. Mit jeder Sitzung scheint es in der Assemblée stürmischer zu werden. Noch ist keines der vielen Amendements zur Abstimmung gekommen. Gestern hatte der englische Botschafter, Lord Normanby, bei dem Präsidenten der Republik eine Audienz.

Der Brudermörder.

(Schluß.)

Jetzt gewann die Sache ein anderes Ansehen. Die Meinung der Zuhörer schlug wahrhaft um, Mitleid trat an die Stelle des Abscheues gegen den Förster. Der Präsident forderte den Bauer auf, anzugeben, woher er den Knopf habe. Seine Antwort war, er habe ihn gefunden. Das war nicht nur unwahrscheinlich, sondern fast unmöglich. Der Präsident rief die anderen Zeugen nochmals auf und es stellte sich heraus, daß der Bauer in der letzten Zeit ernstliche Anstalten gemacht habe, nach Amerika auszuwandern, obwohl Niemand begriff, wie er, ein armer Teufel, die Mittel zur Ueberfahrt erschwingen könne. Die Wittwe des Ermordeten sagte aus, daß ihr Mann, obwohl nicht geizig, doch in Kleinigkeiten unendlich haushälterisch gewesen sei, und daß sie seine ganze Art und Weise darin wieder erkenne, wie er den Knopf im Geldbeutel verwahrt habe. Die Aussage des Försters schien sich zu bewahrheiten. Der Präsident drang ernstlich in den Bauer, die Wahrheit zu gestehen und erklärte ihm endlich, daß er auf keinen Fall fortkäme und augenblicklich verhaftet werden würde. Der Bauer warf einen verlegenen Blick auf die Masse der Zuhörer, der Ernst und die Würde der Verhandlungen erschütterte ihn, und so von allen Seiten gedrängt, sagte er: „Wenn ich doch nicht fortkomme, will ich's sagen, ich bin's gewesen." Ein lautes Ah ertönte im Saale, es war, als hätte sich eine allgemeine Spannung der Zuhörer gelöst. Der Präsident gebot Ruhe und forderte den Bauer auf, sein Geständniß ordentlich abzulegen.

Dieser erzählte: „Der Fremde zog seinen Geldbeutel im Wirthshause heraus, es war viel Gold darin. Da kam mir der Gedanke, ich wollte ihn berauben. Der Förster hat mich so oft als Wilddieb vor das Gericht gebracht, daß ich ganz arm geworden bin und nicht mehr ordentlich leben kann. Ich schlich den Beiden nach, als sie vom Wirthshause weggingen. Unterwegs überlegte ich mir, wie ich an den Fremden kommen könnte. Sie bemerkten mich nicht, denn es war finster und stürmisch. Endlich nahm ich mir vor, dem Fremden mit einem Knüppel auf den Kopf zu schlagen, wenn er von dem Förster weg und allein wäre. Da blieben die Beiden bei einem Eichengebüsch stehen und umarmten sich und thaten sehr freundlich mit einander. Dann gingen sie weiter. Ich ließ sie ein Stück voraus und schnitt mir aus dem Eichengebüsch einen tüchtigen Knüppel ab. Dabei fiel mir die Hundeleine in die Hände, die bei der Umarmung losgegangen und an dem Busche hängen geblieben sein mochte. Ich folgte den Beiden wieder. Sie gingen in das Forsthaus. Ich wartete, bis der Fremde wieder heraus kam, und etwa fünfzig Schritte von dem Forsthause schlug ich ihm mit dem Knüppel auf den Kopf. Er stürzte gleich zu Boden, ich schlang ihm die Leine um den Hals und erwürgte ihn vollends. Nun wußte ich nicht, wo ich mit der Leiche hin sollte. Mir fiel gleich ein, ich wollte nach Amerika auswandern; aber ich dachte doch, es wäre besser, die Sache käme erst heraus, wenn ich fort wäre. In den Wald schleppen konnte ich die Leiche nicht, denn des Försters Hunde hätten sie bald gefunden. Lange besannen konnte ich mich nicht — also stürzte ich sie in den Brunnen, ich meinte, sie würden sie da doch nicht gleich finden. Hören konnte mich Niemand, denn es war ein gräulicher Sturm. Ich hatte den Todten vorher ausgeplündert. Wie ich aber fortgehen wollte, fiel mir ein, der Perlenbeutel, das Taschentuch und die Brieftasche könnten mich verrathen. Durch solche Dinge kommt gewöhnlich Alles heraus. Geld verräth nicht so leicht. Da vergrub ich die Sachen im Garten des Försters. Ich dachte, wenn man sie da findet, kömmt der Förster in Untersuchung und das hat er wohl nun mich verdient, denn er ist an meinem Unglücke schuld. Ich wollte nun gleich fort — aber es war Winter und sie sagten, das sei eine schlechte Zeit, um nach Amerika zu gehen. So blieb ich. Den Knopf habe ich in dem Geldbeutel gefunden und an meinen Rock genäht! Wer konnte auch das denken!"

Der Staatsprocurator ließ die Anklage gegen den Förster fallen, die Geschwornen sprachen ihr Nichtschuldig, der Präsident befahl, ihn in Freiheit zu setzen. Eine allgemeine Stille lagerte sich über die Zuhörer, als der Angeklagte seinen Platz verließ. Er grüßte die Richter und schritt auf die Wittwe seines Bruders zu, die mit ihren beiden Kindern auf der Zeugenbank saß. Ihr die Hand reichend, ergriff er eins von den Kindern, nahm es auf den Arm, küßte es und ein Strom von Thränen stürzte aus den Augen des vielgequälten Mannes. Kein Auge im Saal blieb trocken. Darauf nahm er das andere Kind, küßte es gleichfalls und schritt aus dem Saale.

Schweigend öffneten die Zuhörer eine Gasse, das tiefste Mitgefühl gab sich in diesem Schweigen kund — er schritt hindurch — ich habe ihn nicht wiedergesehen.

Der Bauer ward verhaftet. Man fand das Geld des Ermordeten auf der Stelle, die er angab. Er ward vor die Assisen gestellt und zum Tode verurtheilt. Der Landesherr wandelte das Urtheil in lebenswierige Kettenstrafe um.

Concessionsgesuche

in der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Um eine Kunstantiquitäten-Handlungs-Concession sucht nach: Jos. Otto Endres, bürgl. Haubesitzer und Kunstbildhauer dahier.

" " Rothgerbers-Concession: Leonhardt Gundler, vorm. bürgl. Rothgerbermeister dahier.

" " Stellwagenfahrts-Concession zwischen München und Ingolstadt: Max Lotter, bürgl. Lohnkutscher dahier.

" " Stellwagenfahrts-Concession zwischen München und Bad Kreuth: Max Lotter, bürgl. Lohnkutscher dahier.

Digitized by Google

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

HH. Seb. Schavel, herrschaftl. Bedienter, mit Jos. Emer, Zimmermannstochter v. Obergiesing. Bernhard Erhardt, Locomotivheizer, mit Anna Weiß, Schuhmachermeisterstochter von hier.

In der St. Peters-Pfarr.

Jos. Karr, Taglöhner, mit Frzl. Zeitelmair von Freimann.

In der St. Anna-Pfarr.

HH. Frz. Jos. Schlehuber, k. Vorreiter, mit Mar. Anna Roßkopf, Schreinerstochter von Fünfstetten, Lrgs. Wemding. Fidelis Stadelhofer, Maler von Constanz, mit Fräul. Anna Mar. Agatha Galler, Mautnerbeamtenstochter von Ufenheim.

In der St. Ludwigs-Pfarr.

Hr. Jos. Rösch, herzogl. Leuchtenbergischer Postillon, mit Frzl. Uber. Krulich v. Posteich.

Im protestantischen Pfarramte.

Hr. Carl Maxim. Bauernfeind, Professor an der polytechnischen Schule, mit Fräul. Marg. Elis. Paul. Merkel, Kaufmannstochter von Nürnberg.

Todesfälle in München.

Barb. Unger, Taglöhnersfrau von Giesing, 62 J. a. Andr. Göß, Geometer von Altenmarkt, 66 J. a. Elis. Huber, Zimmermanns-Wittwe v. d. Au, 77 J. a.

356.60.c) Praes. den 23. April 1850.

Versteigerung

eines Hauses mit Gärtchen und realer Schuhmachers-Gerechtsame zu Wolfratshausen.

Freitag den 28. Juni l. J.

Vormittags von 11—12 Uhr

wird das dem Johann und der Rosina Poller, Schuhmachers-Eheleute zu Wolfratshausen gehörige zweistöckige halbe Wohnhaus, das Gärtchen hiebei mit Hofraum zu ¼ Decim. auf 1090 fl., mit realer Schuhmacher-Gerechtigkeit auf 450 fl., zusammen auf 1540 fl. unterm 12. April l. J. gerichtlich geschätzet, und den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 99—102 der Versteigerungs-Novelle vom Jahre 1837 öffentlich versteigert und zugeschlagen, sobald der Schätzungswerth erreicht wird.

Käufer haben sich im Gerichtslocale zu melden.

Wolfratshausen am 19. April 1850.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, Landrichter.

449. Sonntag Nachmittags zwischen halb 5 Uhr und 5 Uhr wurde vom Rindermarkt über den Schrannenplatz, Schwabingerstraße bis zum Café Petz ein goldener Ansteckring eingeschlossen weiblichen Bildnisses verloren. Der Ueberbringer erhält in der Expedition des Ellboten ein angemessenes Honorar.

196.b)

Als neuer Beleg

für die vortreffliche Wirksamkeit und Heilkraft der weltbekannten und berühmten

Goldberger'schen

Kaiserl. Königl. Allerhöchst privilegirten

Galvano-electr. Rheumatismus-Ketten,

welche in München für das Ausland einzig und allein bei F. A. Ravizza stets ächt und unverfälscht zu den festgestellten Fabrikpreisen von 54 kr., fl. 1. 45 kr. und Rückseiten zu fl. 2. 38 kr., in doppelter Construction gegen derzeitige Leibl angewendet à fl. 3. 30 kr. vorräthig sind, mögen, statt jeden Eigenlobes, nachstehende Zeugnisse hochachtbarer Personen dienen.

J. T. Goldberger.

Zeugniß.

Seit einem Jahre litt einer meiner Patienten an nervösem Kopfweh und Schwerhörigkeit, namentlich war erstes sehr stark. Die verschiedensten Mittel waren gegen beide Uebel unausgesetzt angewandt, jedoch ohne den geringsten Erfolg davon zu sehen. Am 18. Januar rieth ich dem Patienten eine Goldberger'sche galvano-electrische Kette zu tragen, wonach denn schon am 15. Februar c. a. beide Krankheiten fast gänzlich gehoben zu sein scheinen, indem das Kopfweh nur noch unbedeutend, die Schwerhörigkeit gänzlich verschwunden ist. Ich bescheinige solches der Wahrheit gemäß, und unterlasse nicht, die Goldberger'schen galvano-electrischen Ketten sehr zu empfehlen.

Clausthal in Hannover, den 19. Februar 1849.

Dr. Karl Böhm, pract. Wundarzt und Geburtshelfer.

Erklärung.

452. Vor einiger Zeit gelangte von Bern nach Jena eine Aufforderung zur Unterstützung der politischen Flüchtlinge in der Schweiz, mit der Unterschrift „Komme" und dem Ersuchen, die eingesammelten Beiträge unter der Adresse: „Simon, hôtel de la couronne in Bern" einzusenden. Dieses Schreiben ist ein Fallum zum Zwecke einer Prellerei. Keiner von uns hat je eine Adresse nach dem hôtel de la couronne in Bern gegeben, und nur durch einen Zufall ist es uns gelungen, das in Jena eingesammelte Geld vor den Händen eines Betrügers, der sich als angeblicher Flüchtling in Bern aufhielt, für die Emigration zu retten. Gleichzeitig erhalten wir jedoch, daß derselbe bereits früher einen Brief mit Kassenscheinen unter der gedachten Adresse wirklich in Empfang genommen habe. Nachdem wir von diesen Vorgängen bei der zuständigen Behörde der Republik Bern die exforderliche Anzeige gemacht haben, halten wir es für Pflicht, noch außerdem zur gefälligen Nachachtung der deutschen Geber hiermit öffentlich zu erklären, daß wir über alle Beiträge, mit welchen wir bisher betraut wurden, außer der persönlichen Empfangs-Anzeige, stets auch noch die entsprechenden Quittungen des Berner Centralcomite's oder der speziell Bedachten eingesichtt haben. Wir bitten die demokratische Presse, dieser Erklärung im Interesse der Geber wie der Emigration die möglichste Verbreitung zu geben.

Neuenburg und Bern, 14. Mai 1850.

Wilhelm Löwe von Calbe, früher in Bern, Präfecturgebäude, jetzt in Neuenburg aux bains.

Ludwig Simon von Trier, in Bern neue Gasse Nro. **101.**

443.

Subscriptionen

auf die

Münchener Theater-Zeitung

werden täglich im Redactions-Bureau: Burggasse Nr. 9 zu ebener Erde und in der Expedition der Neuesten Nachrichten angenommen. Auswärtige wo en sich gefälligst an die zunächst gelegenen Postämter wenden.

388.91.b) Zur Ziehung der 118. garantirten Frankfurter Gebwerlosung, welche am 5. und 6. Juni 1850 stattfindet, und die bedeutenden Hauptgewinne von fl. 211.000, 2mal 100.000, 40.000, 20.000, 2 mal 15.000, 12.000, 4mal 10.000, 6.000 ꝛc. enthält, empfehle

Originalobligationen ½ à fl. 6, ¼ à fl. 3, ⅛ à fl. 2, ¼ à fl. 1. 30 kr.

Julius Stiebel jun.,

Bureau: Wollgraben,

Banquier in Frankfurt am Main.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Digitized by Google

Sonntag, den 2. Juni. № 66. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Will'sche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Der Ausschuß über die deutsche Frage.

Glaubwürdige Blätter bringen die Nachricht, Minister v. d. Pfordten habe dem Ausschuß über die deutsche Frage erklärt, die Instruction des bayerischen Bundesgesandten gehe nicht auf völlige Beschlußfassung über die Neugestaltung Deutschlands, sondern der Kammer bleibe das letzte Wort vorbehalten, und auf diese Erklärung hin habe der Referent Frhr. v. Lerchenfeld keinen Stoff zu einem Bericht über die deutsche Angelegenheit mehr gefunden. Bei dieser Nachricht hat sich gewiß jedem Leser sogleich die Frage aufgedrängt: Warum hat denn der Herr Minister des Aeußern in seiner Antwortnote an Oesterreich einen solchen Vorbehalt nicht ausdrücklich gemacht? In jener Note ist ganz unzweideutig erklärt, daß „Bayern" d. h. natürlich die „bayerische Regierung" keiner Verfassung ihre Zustimmung geben werde, worin Bayern, d. h. natürlich die „bayerische Regierung" nicht vertreten sei; ganz klar hat der Herr Ministerpräsident es anerkannt, daß die Bundesacte und die Wiener Schlußacte, daß sogar der Bundestag noch zu Recht bestehe; warum hat der Herr Ministerpräsident in seinen Depeschen nicht eben so klar und unumwunden die Berechtigung der Kammer anerkannt? Warum hat er diese Berechtigung nicht ebenfalls zu einer Bedingung gemacht, von deren Erfüllung die Zustimmung der bayerischen Regierung abhängt? Und diese Depeschen sind doch officielle Actenstücke, schriftlich mit dem Namen des Ministerpräsidenten hingelegt vor die ganze Welt, während die Erklärung im Ausschuß eine leicht verflüchtbare mündliche Bemerkung ist über Instructionen, deren Inhalt wohl niemals weder von der Kammer noch von dem Volk eingesehen werden kann. Freilich, die Nothwendigkeit der Zustimmung von Kammern ist etwas so Unbedeutendes und Unwesentliches, daß es sich wohl kaum der Mühe lohnt, in so großartigen diplomatischen Actenstücken darüber ein Wort zu verlieren; es ist dieß eine Bedingung, von der man die Zukunft Deutschlands natürlich nicht abhängig machen kann; hat man ja schon ähnliche weitergehende Vorschläge an Oesterreich gemacht und wenn es sich um Verkürzung der Volksberechtigung gehandelt, ist man niemals zu engherzig gewesen. Aber selbst wenn der Herr Ministerpräsident wirklich in seiner dem bayerischen Gesandten ertheilten Instruction der Kammer das Schlußwort vorbehalten, was bedeutet dieß? Ist die Kammer etwa eine Volksvertretung für Deutschland? Nein, sie ist die Vertretung eines Einzelstaates, sie vertritt der Natur der Sache nach nicht sowohl das gemeinsame Interesse des ganzen Vaterlandes, sondern das Sonderinteresse eines Sonderlandes; dasselbe Recht, das dieser Kammer vorbehalten wäre, es müßte allen Kammern in Deutschland zugeschrieben werden; wie und wann aber auf diesem Wege eine Einigung zu Stande kommen soll, das zu berechnen, muß man mehr als ein gewöhnlicher Mensch, muß man vielleicht gar der Ministerpräsident selber sein. Wohl wurde auch die americanische Verfassung, nachdem sie entworfen war, allen Einzelstaaten zur Genehmigung vorgelegt; die Union bestand damals aus nicht einer halb so großen Zahl von Staaten, als Deutschland, nirgends bestanden dynastische Sonderinteressen, nirgends stand ein Adels-, Priester- oder Beamtenstand der Einigung hemmend im Wege und dennoch dauerte es mehr als 10 Jahre, bis jene Verfassung zur definitiven Gestaltung kam. Wie wird es erst bei uns gehen? Drei und dreißig Staaten mit ihrer dynastischen Politik, mit ihren Adels- und Priesterkammern, mit ihrem Heere von Beamten, das überflüssig zu werden fürchten muß, wahrlich es bedarf eines Jahrhunderts, wenn diese Elemente in ruhigen Zeiten sich einigen sollen. Freilich man kann unter „Vorbehalt des letzten Wortes" gar viel verstehen; man kann den Kammern das Messer so nahe an den Hals stellen, daß diese gerne zu Allem „Ja" sagen; man kann eine Verfassung im Voraus „feststellen" und der Kammer nur mehr die Wahl lassen, ob sie das Geschehene ausdrücklich anerkennen oder unfruchtbare Proteste erheben soll und die Geschichte des Interims hat gezeigt, daß man auch in dem „altconstitutionellen" Bayern sich auf derartige Mittel à la Friedrich Wilhelm gar nicht übel versteht. Allein selbst wenn alle Regierungen nunmehr die Berechtigung der Kammern anerkennen, selbst wenn die Kammern hartnäckig und widerspenstig sein sollten, die Regierungen haben dabei nichts zu verlieren; denn sobald die ganze Bundesgesetzgebung als zu Recht bestehend anerkannt ist, so bleibt dieselbe, schlägt die Vereinbarung fehl, in jedem Falle fortbestehen und die Regierungen werden dann in der That keine sonderliche Mühe aufwenden, um sich aus dem sanften Kissen der Bundestagsterien selbst herauszuschleudern.

Freiherr v. Lerchenfeld hat keinen genügenden Stoff zu einem Vortrag in der deutschen Frage gefunden. Jetzt, wo es noch Zeit wäre, etwas zu retten, jetzt, wo man den finstern Gängen des Bundestages noch entgegentreten könnte, wo man noch im Stande wäre, das völlige Einlenken in die vormärzliche Zeit zu verhindern: jetzt findet man keinen Stoff zu einem Vortrag in der deutschen Frage. Ist denn alle Erfahrung spurlos vorübergegangen? Hat man aus allem Geschehenen nichts gelernt und nichts vergessen? Man hat im vorigen Jahre der Kammer die Actenstücke zur Berathung vorgelegt, nachdem die Nichtanerkennung der deutschen Verfassung von der Regierung bereits erklärt war; man hat die Verhandlungen über

Digitized by Google

das Interim vorgelegt, nachdem dasselbe hinter dem Rücken der Kammer abgeschlossen war; man hat wieder Vortrag erstattet, nachdem das Bundesplenum von der bayerischen Regierung als einzig legale deutsche Centralbehörde anerkannt war; kann die Kammer nicht in Berathung treten, kann sie nicht die Rechte des Volkes wahren, bevor neue Thatsachen jede Berathung und jeden Beschluß als leere Declamation über unabänderliche Dinge erscheinen lassen? Dreißig Jahre hat man mit Worten uns hingehalten, man hat trotz aller Täuschungen Worte für Verwirklichung genommen und der Staat ist versumpft; durch schöne Worte hat man seit zwei Jahren den Rückzug bemäntelt und trotz dieser unwiderleglichen Thatsache will man fortgehen auf dem alten Weg und erst dann die Stimme erheben, wenn Rettung unmöglich ist? Möge die Kammer bedenken, daß in ihre Hand das heiligste Interesse des Volkes gelegt ist; möge sie nicht aus den Augen verlieren, daß wenn sie auch durch das Gesetz Niemanden verantwortlich ist, sie doch eine moralische Verantwortlichkeit hat vor ihrem Gewissen, vor dem Volk und vor der Geschichte.

Die Folgen des Attentats auf den König von Preußen.

△ Nach Briefen aus Berlin hat das Sefeloge'sche Attentat auf die politischen und socialen Verhältnisse Preußens gewirkt wie ein Gift das in einen schon vorher an innerer Zerrüttung leidenden Körper geworfen wird. Bekanntlich haben nur zwei von den drei großen Parteien, welche in Preußen existiren — die reactionäre und die constitutionelle Partei — die neue preußische Verfassung als zu Recht bestehend anerkannt; die dritte und (unter der gebildeten Bevölkerung) zahlreichste — die demokratische Partei — hat sich seit der Octroyirung aus dem politischen Staatsleben gänzlich zurückgezogen. Wenn diese Partei auch gleich den andern Parteien, die gesetzlichen Bürgerpflichten erfüllt, so ist sie doch moralisch vom Staate ausgeschieden und der preußische Staat konnte somit, moralisch betrachtet, schon vor dem Attentat über höchstens zwei Drittheile seiner Staatskräfte verfügen, oder mit andern Worten, er hatte ein Drittheil seiner natürlichen Hülfsmittel eingebüßt. Ein solcher Zustand ist in einer Zeit wo die moralischen Kräfte unendlich schwerer ins Gewicht fallen als die physischen, schon an sich höchst gefährlich, wenn man auch gar nicht in Anschlag bringen will, daß gerade das ausgefallene Drittheil durch die besondere Lage des Zeitgeistes jeden Augenblick für sich allein so stark werden kann, als die zwei übrigen Drittheile. Hiernach konnte die Politik der preußischen Staatsmänner, wenn sie wirklich darauf ausging den preußischen Staat stark zu machen, nur die sein, dem Staat jenes verlorene Drittheil der Staatskraft allmälig wieder zuzuwenden, d. h. die Demokratie durch Mäßigung und Klugheit so weit zu gewinnen, daß sie sich, wenn auch als oppositionelles Element, wieder aktiv am Staatsleben betheiligte. Wäre das Attentat in diesem Sinne behandelt worden, hätte das preußische Ministerium von vorn herein nach dem Grundsatz gehandelt: „in einem constitutionellen Staat, wo der Thron allen Parteien gleich zugänglich ist weil er als Ausdruck der Nation über allen Parteien steht, kann der Königsmord von keiner Partei ausgehen", so hätte dieser traurige Zwischenfall für die innere Befriedigung von Preußen sehr fördernlich werden können. Die notorische frühere Verrücktheit des Thäters bot für eine solche Auffassung den besten Anhaltspunkt, und man sollte glauben, die officielle Presse hätte schon aus Staatsklugheit diesen Anhaltspunkt mit beiden Händen ergriffen, um das Attentat von vorn herein dem Boden der politischen Leidenschaften zu entrücken und die Würde des Thrones sicher zu stellen. Denn wir fragen jeden Unbefangenen: wohin muß es in Preußen mit dem Glauben an die Monarchie gekommen sein, wenn die Organe der monarchischen Partei ein ganzes Drittheil der Bevölkerung für — den Königsmord verantwortlich machen? Ist eine so gräßliche Supposition etwa nützlich für die Monarchie? — Trotzdem ist, wie der Elbote bereits berichtet, von Seiten der officiellen Presse diese Supposition sogleich aufgestellt worden. Man hat der gesammten demokratischen Partei den Handschuh hingeworfen; man will ein Attentat, welches nach der ersten Untersuchung als ein rein persönliches, und noch dazu als die That eines Verrückten erscheint, mit Gewalt zu einem politischen Complott stempeln. Während die Politik der preußischen Polizei gebot, das Attentat selbst wenn es ein politisches gewesen wäre, in den Augen der Welt wenigstens möglich zu einem nicht politischen zu stempeln, hat man mit eifriger Bemühung gerade das Umgekehrte getban! Die Folgen dieser Handlungsweise werden sich bald offenbaren. Erstens ist dadurch der Bruch zwischen dem gegenwärtigen System und der demokratischen Partei vor ganz Europa in der grellsten Weise besiegelt, ja man darf sagen, wenn die officielle Presse in der begonnenen Sprache fortfährt, der politische Bruch zwischen dem Ministerium und der Demokratie wird dadurch in einen persönlichen Bruch zwischen der Krone und der Demokratie verwandelt. Zweitens aber wird (durch das Verfahren der sogenannten „Kreuzzeitung", des Organs der pietistischen, alt-royalistischen Partei) in diesen Bruch auch die constitutionell-monarchische Partei hineinverflochten. Die Artikel der „Neuen Preußischen Zeitung", welche an der Spitze der den Königsmord ausbeutenden Presse steht, greifen noch weit heftiger die constitutionelle Partei als die Demokratie an, indem sie der letztern den Vorzug der Aufrichtigkeit zugesteht, jene aber als doktrinäre Urheber der Revolution und der revolutionären Oeffnungen anklagt aus denen das Attentat hervorgegangen. Natürlich wird diese Polemik von Seiten der konstitutionellen Partei aufgenommen; es handelt sich thatsächlich um Nichts Geringeres als darum: ob die Regierung der Aufforderung der Kreuzzeitung, nun endlich energische Maßregeln gegen die Revolution und den von der Revolution her noch zurückgebliebenen Rest der Errungenschaften zu ergreifen, folgen wird oder nicht. Es ist nun freilich sicher, daß das Ministerium Manteuffel sich nicht der wahnsinnigen Leidenschaft der Kreuzzeitung völlig überlassen wird, allein es ist eben so sicher, daß es der Partei dieser Zeitung die schon seit einem Jahre in den wichtigsten Augenblicken großen Einfluß auf den Hof so wie auf einen Theil des Ministeriums geübt hat, in Folge des Attentats gelingen wird, ihren Einfluß mindestens nach Außen so weit zu steigern, daß der preußische „Bundesstaat" — schon vor dem Attentat nur ein Spielball dynastischer Launen — jetzt bis auf Weiteres eingesargt wird. Wir sagen „vorläufig", weil Preußen im Interesse seiner Vergrößerungspläne wohl niemals diesen Gedanken so ganz fallen lassen wird, um nicht bei gelegener Zeit wieder daran anzuknüpfen. Aber es wird ihn gerade so weit fallen lassen, um die constitutionelle Partei, deren es sich zur angeblichen Verwirklichung desselben bedient hat, vor ganz Europa als gebrauchte Werkzeuge erscheinen zu lassen, die man nach dem Gebrauch wegwirft, und dies ist genug um die Führer dieser Partei, die bis jetzt wenigstens noch in ihrer Eitelkeit geschont worden waren, tödtlich zu verletzen. Mit der Aufgebung des deutschen Projectes spaltet sich die constitutionelle Partei auch die preußische Verfas-

Digitized by Google

sung ihren Werth — denn diese Verfassung ist ja vom König nur unter dem Vorbehalt einer Revision im monarchischen Sinne angenommen worden und zu dieser wird man vorschreiten sobald die Rücksichten, welche man bisher wegen der deutschen Frage auf die constitutionelle Partei von oben her genommen hat, nicht mehr nothwendig sind. Ziehen wir aus dieser Sache das praktische Ergebniß, so ergibt sich daraus als Schluß: daß in Folge des Attentats, resp. seiner Auffassung, nunmehr zwei Drittheile der gebildeten Bevölkerung — die demokratische und die constitutionelle Partei — dem herrschenden System aufs tiefste entfremdet worden sind und daß die Bureaukratie und der Pietismus allein noch die Staatsbrücke bilden, mit denen das preußische Staatsschiff durch die kommenden Stürme getrieben werden soll. Wie gebrechlich aber diese Anker sich im Sturm bereits erwiesen haben, ist allbekannt. Man möchte daher im Interesse des monarchischen Princips wünschen, daß von Seiten der übrigen deutschen Staaten der begonnenen entberlichen Behandlungsweise des Sefelge'schen Attentats durch freundschaftliche Rathschläge vorgebaut würde — denn wahrhaftig, diese Sache verspricht in ihren Folgen eben so wichtig zu werden, als sämmtliche gegenwärtig obschwebende diplomatische Fragen!

Noch ein Wort über die Verhaftung Schell's.

Motto: „Gleich Maß und gleich Gewicht
Ist des Richters fürnehmste Pflicht."
Altes Sprüchlein.

Γ Man hat im Mittelalter neuauftauchende Religionsmeinungen bei Einzelnen durch den Feuertod, bei größeren Körpern durch den Krieg bekämpft; jetzt gibt sich der religiöse Fanatismus nicht mehr am Scheiterhaufen, nicht mehr auf offenem Schlachtfelde kund; man hat jetzt andere Mittel zu Gebote, Verhaftung und Ausweisung. Schell wurde auf Grund der Art. 326 und 417 Thl. I des Strafgesetzbuches in Untersuchungshaft gesetzt*) Nun lautet aber Art. 326 des Strafgesetzbuches folgendermassen: „Prediger, welche in öffentlichen Vorträgen oder Schriften durch Schmähungen oder gehässige Beschuldigungen zwischen den im Staate aufgenommenen oder geduldeten kirchlichen Gesellschaften Religionshaß zu wecken, oder zu unterhalten suchen, sollen ihres Amtes entsetzt werden; — Der Art. 417 des Strafgesetzbuches handelt überhaupt nur von „Sektenstiftern", gar nicht von Predigern geduldeter Kirchen; wir müssen also den Hauptwerth auf Art. 326 legen. Selbst wenn Schell wirklich sich jenes Verbrechen zu Schulden kommen ließ, worüber natürlich erst die Geschwornen zu entscheiden haben, war es darum nöthig, ihn in Untersuchungshaft zu setzen? Und warum hat man nicht den gleichen Weg gegen jene Priester eingeschlagen, die nicht müde wurden, immer und immer wieder gegen aufgenommene und geduldete Kirchen zu schimpfen und Haß gegen dieselben zu verbreiten? Wir wollen absehen von den heftigen Kämpfen, die bereits auf Canzeln gegen den Protestantismus gekämpft wurden; wir wollen absehen davon, daß man es ruhig hinnahm, als ein gewisser Eberhard Alles, was nicht katholisch ist, in den Koth zog; konnte man vor einem halben Jahre nicht auf hundert Canzeln, in hundert öffentlichen Schriften von Geistlichen hören und lesen, wie sie das Volk gegen die Juden aufzustacheln suchten? Und doch bilden diese eine im Staat geduldete kirchliche Gesellschaft und die betreffenden Priester werden wohl kaum in die Classe „arglofer Schwärmer" fallen; hörte und hört man nicht täglich den Deutschkatholicismus von gewehrter Stätte mit Schmähungen aller Art überhäufen und doch ist dieser das Bekenntniß einer im Staat geduldeten Kirchengesellschaft; ja wer erinnert sich nicht an den Hirtenbrief, den der Erzbischof von München-Freising gegen die junge Kirche erließ; und doch war dieselbe bereits im Staat geduldet und der Herr Erzbischof Graf Reisach wird wohl selbst nicht als „arglofer Schwärmer" gelten wollen; wer endlich gedenkt nicht der Zeit, wo man von Canzeln aus den König Ludwig als Verirrten hinstellte, für den man bei dem lieben Hergott ein gutes Wort ablegen müsse? Und doch hörte man nie, daß irgend einer jener Priester wegen dieser Ausfuhrte abgesetzt wurde oder in Untersuchungshaft kam. Es scheint übrigens, daß man die „Schuld" Schell's doch nicht für so groß betrachte; denn wir wissen aus bester Quelle, daß ihm gleich die Freilassung unter der Bedingung angeboten wurde, „daß er alsbald das Land verlasse." Hielte man ihn für so verbrecherisch, man würde sich freuen, einen so guten Fang gemacht zu haben und ihn sobald nicht aus der Haft entlassen; aber hier liegt des Pudels Kern. Schell soll fort um jeden Preis; zwar ist die deutschcatholische Gemeinde geduldet; zwar hat sie ihren Prediger auf lebenslänglich aufgenommen und ist verpflichtet, ihm seinen Gehalt auch nach seiner Entfernung fortzugeben; allein was thut dies? Er muß fort; nichts fruchtet die Liebe der Gemeinde zu ihm; nichts die Hochachtung, die er persönlich bei Jedem genießt, der nicht Volksbote ist. Und doch hätten wir unsere Stimme nicht so ernst erhoben, würde es sich blos um eine Person handeln; allein es handelt sich um ein Princip, um die kirchliche Freiheit. Jene finstern Mächte wühlen und wühlen wieder, um ihre Herrschaft vollends geltend zu machen; mit einer Person haben sie begonnen, mit einem ganzen System enden sie. Allein sie bedenken nicht, daß es gerade ihr Druck ist, welcher die Bildung und Kräftigung freier Gemeinden nothwendig herbeiführen muß, und in der That fehlt es nicht an „römisch-katholischen" Geistlichen, die jede Stunde bereit sind, die Stelle Schell's einzunehmen. Die Blutsaat erzeugt junge Staaten; die Verfolgung kräftigt junge Kirchen.

*) Derselbe ist jetzt noch in Haft und die Nachricht von seiner Freilassung gegen Caution ist vorderhand noch nicht begründet.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CXXII. allgemeine öffentliche Sitzung am 31. Mai.

K Am Ministertische befindet sich heute seit geraumer Zeit zum erstenmal wieder v. d. Pfordten. Nach Verlesung des Protocolls, des Beschlusses über den Gesetzentwurf: „die Gerichtsverfassung betr." und des zu Stande gekommenen Gesammtbeschlusses beiden Kammern: „die Augsburg-Ulmer Eisenbahn betr." wird dem Abg. Henfolt ein Urlaub von acht Tagen ertheilt und der des Abg. Dr. Nar auf acht Tage verlängert. Hierauf beantwortet der Ministerpräsident zwei Interpellationen. Die erstere ist gestellt vom Abg. Schellhorn und bezieht sich auf die Concurrenz von Nichtbayern bezüglich der bei den Eisenbahnbauten vorkommenden Bauunternehmungen; der Interpellant stellt an das Ministerium die Frage, ob dasselbe nicht gesonnen sei, für die Zukunft solche Concurrenz auszuschließen. v. d. Pfordten verneint diese Frage geradezu; die Concurrenz von Nichtbayern bei solchen Bauunternehmungen stütze sich auf die hierauf bezügliche Instruction von 1841; übrigens seien von den acht Hauptbauten nur drei an Nichtbayern, die

Digitized by Google

übrigen fünf an bayerische Unternehmer überlassen worden. Die Ausschließung der Concurrenz von Nichtbayern wäre auch für den Staatshaushalt von großem Nachtheil; es werden auch nicht einmal die kleineren Gewerbe getroffen, worauf es doch hier vorzüglich ankomme, sondern nur die größeren Unternehmer, welche zur Ausführung ihrer Unternehmung doch wieder nothwendiger Weise die inländischen Kräfte benützen müßten. Die zweite Interpellation ist die schon vor längerer Zeit vom Abg. Kolb gestellte; sie bezieht sich auf mehrere bekannte Vorfälle in der Pfalz (Ausflüsse des seligen Belagerungszustandes), wie das Verbot des Singens von Heckerliedern, Schließung von Wirthschaften, Ausweisung Heimatsberechtigter aus der eigenen Heimat (Landau). Kolb hebt bei Entwicklung seiner Interpellation hervor, wie durch diese Maßregeln das Gesetz geradezu verletzt sei, so die in der Pfalz garantirte Gewerbefreiheit und das verfassungsmäßige Recht, daß kein Inländer aus einem Ort ausgewiesen werden kann, wenn er sich dort redlich ernährt. Interpellant erklärt ferner, er sei kein Freund von Excessen, er kenne auch jene Leute gar nicht, die von diesen Maßregeln betroffen wurden; es handle sich nur darum, ob constitutionelle Rechte und Gesetze verletzt werden dürfen, um so mehr, als die Regierung bei dem Einmarsch in die Pfalz erklärt habe, sie wolle die verletzte Verfassung und Gesetze wieder zur Geltung bringen. Erstellt daher die Frage, ob die Militärbehörden gesetzgebende Gewalt in der Pfalz ausüben berechtigt seien und ob die Staatsregierung eine solche Ausübung fortbestehen lassen wolle. v. d. Pfordten stützt sich auf alte Gesetze und Verordnungen, führt auch zur Rechtfertigung jener Maßregeln republicanische und revolutionäre Gesinnung der davon betroffenen Personen an und schließt mit der Bemerkung, daß die Regierung nicht die competenzmäßige Thätigkeit der Behörden angreifen wolle. Kolb erklärt, er werde in Bezug auf diesen Gegenstand einen weitern Antrag an den V. Ausschuß zu der von ihm und seinen Freunden erhobenen Beschwerde einreichen. v. d. Pfordten noch einmal das Wort ergreifend, fügt zu der bereits vom Minister des Innern erfolgten (schriftlichen) Beantwortung einer andern Interpellation des Abgeordneten Kolb, welche die Absetzung von 5 Mitgliedern des Gemeinderaths zu Speyer wegen Besuchens eines politischen Flüchtlings betrifft, hinzu, es hätten sich zu der Kreisregierung 12 angesehene Bürger von Speyer verfügt, um ihre Zustimmung zu dieser Maßregel auszudrücken; ja sie hätten sogar erklärt, es werde die Majorität der Speyerer Bürgerschaft froh sein, daß die Herrschaft jener fünf im Gemeinderathe aufgehört habe (!!). Kolb erwidert darauf ganz einfach, daß die Gemeinde Speyer nicht 12, sondern 2000 Bürger zähle. — Es wird hierauf zur Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „die definitive Häusersteuer betr." geschritten. Der Ausschuß hat bekanntlich dem Regierungs-Entwurf seine Zustimmung nicht ertheilt und dafür folgenden neuen in Vorschlag gebracht: „Art. 1. Das Verhältniß der Steuersimplen, nach welchem die Erhebung der Miethsteuer zur Areasteuer künftig stattzufinden hat, wird auf die Verhältniß-Zahl von 1 zu 3 festgestellt, so daß künftig auf ein jedes Simplum der Miethsteuer drei Simplen der Areasteuer zu berechnen und zu erheben sind. Art. 2. Die geringste Ertragsfähigkeit eines der Miethsteuer unterworfenen Gebäudes, wird statt der bisher zu Grund gelegten Ertragsfähigkeit von 5 fl. auf eine jährliche Ertragsfähigkeit von 9 fl. festgestellt, mithin das Simplum des geringstbesteuerten Miethgebäudes auf neun Kreuzer normirt. Art. 3. Die für neu aufgeführte Gebäude bewilligten Steuer-Freijahre (Ges. v. 15. Aug. 1828 § 37) werden aufgehoben." — Nachdem hierüber lange Discussion gepflogen war, werden die zwei ersten Artikel des Ausschuß-Entwurfs angenommen; den Modificationen, welche Degenhart beantragte, widersährt das gewohnte Schicksal der einstimmigen Verwerfung, wobei sich der Modificationssteller gegen seine eigenen Anträge erhebt, was schallendes Gelächter hervorruft; Artikel 3 des Ausschußentwurfs wird mit großer Majorität abgelehnt. Ein von Forndran vorgeschlagener neuer Artikel (als Artikel 4), wonach Localitäten, in so lange Gewerbe darin gräbt werden, steuerfrei bleiben sollen, wird fast einstimmig verworfen; ebenso eine von Sedlmaier beantragte, ähnliches bezweckende Modification. Ein zweiter von Forndran beantragter neuer Artikel, wonach die örtliche Revision der Häusersteuer sowohl auf Anordnung der Staatsregierung nach Vernehmung des Landraths, als auf Antrag der Gemeinden vorgenommen werden soll, wird ebenfalls fast einstimmig verworfen. Rebenat stellt den Antrag, es sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, daß die erforderlichen Einleitungen getroffen werden zur Revision des Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828, damit dieselben dem nächsten Landtag vorgelegt werden können und zwar solle dabei von der bisherigen Besteuerung nach dem Miethertrag und Bodenwerth Umgang genommen werden und dieselbe nach dem Kaufcurrentwerth stattfinden. Da die Abstimmung über diesen Antrag durch Aufstehen und Sitzenbleiben zweifelhaft blieb, so wird namentlich abgestimmt und derselbe mit 63 gegen 59 Stimmen angenommen. Ueber das ganze Gesetz wird ebenfalls mit Namensaufruf abgestimmt und dasselbe mit allen gegen 4 Stimmen (Dr. Schmidt, Borst, Hofmann, Reinhart) angenommen. Hierauf beantwortet noch der Finanzminister Aschenbreuner eine Interpellation Stöcker's, welche wegen Erhebung von Umschreibegebühren bei Zehentablösungen im Landgerichte Buchloe gestellt ist. Der Finanzminister weist nach, daß diese Erhebung eine gesetzmäßige gewesen ist, und der Interpellant selbst erklärt, daß er im Irrthum gewesen sei. Reinhart ergreift noch das Wort, um die mangelhafte Betreibung des Güterverkehrs auf unseren Eisenbahnen zu rügen, er will einen darauf bezüglichen Artikel aus den Neuesten Nachrichten verlesen, allein da es schon bald 3 Uhr ist, so wollen die Abgeordneten, bei denen der Magen sein gutes Recht geltend zu machen scheint, nicht mehr Stand halten, und Reinhart muß sich begnügen, seinen Artikel auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Darauf schließt der Präsident die Sitzung und beraumt die nächste auf morgen um 8 Uhr an, wo die Berathung über die Anträge der Linken auf Abänderung des Ablösungsgesetzes, die schon auf heute festgesetzt war, statt haben wird.

CXXIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 1. Juni.

K Die Sitzung, obgleich auf 8 Uhr anberaumt, wird erst um ½ nach 8 Uhr eröffnet. Am Ministertische bestehen sich Zwehl und Aschenbrenner. Bevor zum Hauptgegenstand der Tagesordnung: Berathung und Schlußfassung über die Anträge (der Linken) auf theilweise Interpretation und Abänderung des Ablösungsgesetzes geschritten werden kann, wird, da der Ausschußreferent Prof. Hermann wieder einmal nicht zur rechten Zeit anwesend ist, erst der Vortrag des Ausschußreferenten Reuffer über mehrere Uebereinkünfte des Zollvereins mit Belgien und der Niederlande angehört, der gestern gefaßte Beschluß über das Häusersteuergesetz verlesen und über die Bitte der Lehrer des königl. Conservatoriums für Musik in München um Dienstesstabilität Beschluß gefaßt, welcher dem Antrag des Ausschusses gemäß zu den Acten zu legen beschlossen wird. Unterdessen ist Prof. Herrmann,

Digitized by Google

nach welchem der Präsident unterdessen geschickt hatte, erschienen und es wird zu dem obgenannten Hauptgegenstand der Tagesordnung geschritten. Der Ausschuß nahm bekanntlich den Antrag Lerchenfelds an, die sämmtlichen Anträge, insoferne sie auf Abänderung des Ablösungsgesetzes gerichtet sind, als nicht zur Competenz der Kammer gehörig, zu verwerfen. Diesem Antrag gehen neben den formellen Erwägungsgründen auch materielle voran, es werden nämlich dort jene Anträge auch als rechtlich und materiell unbegründet betrachtet. Hermann hatte im Ausschuß den Antrag gestellt, es seien bei der bestehenden Incompetenz der Kammer jene Anträge der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme mitzutheilen; der Ausschuß hat diesen Antrag aber verworfen. Hermann bringt diesen Antrag heute als selbstständigen Antrag ein. In der Motivirung seines Antrags spricht er vermittelst einer wunderlichen Logik der Kammer sogar das Recht ab, Wünsche in Bezug auf diesen Gegenstand auszusprechen. — Wallerstein erklärt, Namens der Linken, daß dieselbe, wenn von der Kammer die Competenz zur Ergreifung der Initiative abgelehnt werde, ihre Anträge als einfache Anträge an die Staatsregierung einbringen werde. Dr. Schmidt hält die Kammer für competent zur Ergreifung der Initiative, und sucht dies aus verschiedenen Verfassungs-Bestimmungen nachzuweisen. Prell begründet die Berechtigung der Anträge seiner Partei (der Linken) auf die Giltigkeit der Grundrechte, die er nicht aus dem Rechte der Nationalversammlung darzuthun gewillt ist, sondern aus den Aussprüchen und Versprechungen der bayerischen Regierung und Kammer nachweist. Der Redner schließt mit der Erwahnung an die Kammer, sich durch Annahme dieser Anträge die Sympathie des Landvolkes zu erwerben, was das beste Mittel wäre, alle jene sogenannten Wühlereien zu unterdrücken; wenn aber diesen Wünschen keine Folge gegeben werde, so werde doch noch eine Zeit kommen, wo das Volk sich sein Recht auf andere Weise verschaffen werde. Lerchenfeld spricht von scandalösen Wühlereien, die wegen des Ablösungsgesetzes in allen Provinzen Bayerns stattgefunden hätten. Hierauf findet noch eine lange, sehr verwirrte Debatte über die Formfrage statt, da der Antrag Hermanns durch die Motivirung des Antragstellers den Sinn erhalten hatte, als solle die Kammer überhaupt ihre Incompetenz über diesen Gegenstand auch nur Wünsche zu äußern, aussprechen. Endlich wird über den Antrag Hermanns zuerst abgestimmt und derselbe mit großer Majorität verworfen. Als dies geschehen ist, tritt die Berathung abermals in ein Stadium großer Verwirrung, bis der II. Präsident den Antrag stellt, daß sich die Kammer als incompetent zur Ergreifung der Initiative erklären solle, sich dabei aber vorbehält, daß die gestellten Anträge zur Initiativergreifung alsdann noch vereinzelt als Anträge an die Staatsregierung zur Sprache kommen sollen. Dieser Antrag wird angenommen, die Berathung über die einzelnen Anträge der Linken aber auf 4 Uhr vertagt.

|| München, 1. Juni. Das „herrliche Kriegsheer" hat am vergangenen Sonntag in Zweibrücken seine schützenden Flügel gezeigt. In der vorigen Wirthschaft Tivoli war abonnirter Ball mit Erlaubniß der Behörden. Da kamen Chevauxlegers heran; der Wirth sagte ihnen, daß an diesem Tage abonnirter Ball sei, er ihnen aber den Saal gerne für ein andersmal einräumen wolle, falls auch sie einen Ball halten wollten. Die mächtigen Herren kümmerten sich nichts darum; sie sprengten die Gesellschaft, schlugen die Fenster zusammen, machten Zerstörungen am Hause und auch an Säbelhieben hat es nicht gefehlt. Ein dem Ball anwohnender bayerischer Oberstlieutenant war nicht im Stande, die Soldaten zu besänftigen; sie ließen Braten u. dgl. mehr mitspazieren und verfuhren ganz nach eigenem Ermessen. Daß der Ball kein Demokratenball und kein Stanislausfest war, geht daraus hervor, daß mehrere sehr hochgeste te Beamte ihm beiwohnten; dennoch ist es möglich, daß 12 Zweibrücker Bürger ihren Dank dafür abstatten und die Sache dann auf sich beruhen bleibt. Inzwischen liegt die Beschwerde gegen den Kriegszustand im V. Ausschuß begraben; auf diese Weise schafft man sich „Gutgesinnte".

* König Max und Königin Marie suchen nun Berg auf längere Zeit heim.

* Ein Herr Julius Sieber (nicht zu verwechseln mit Hrn. Siebert, dem Herausgeber des Münchener Adreßbuches!) läßt einen allgemeinen „Plakatanzeiger" täglich erscheinen. Die Probebogen im großen Format waren bereits an allen Straßenecken in München und Umgebung überall angeklebt. Andere, große, besonders Handelsstädte Deutschlands haben schon lange dergleichen Plakat-Anzeiger.

— Es hat sich dahier ein Verein von Künstlern und Handwerkern gebildet. Der Zweck desselben ist eine thätige Verbindung zwischen Kunst und Handwerk, Sorge für edle und reine Formen, vornehmlich für Durchführung des deutschen Gepräges in der Baukunst und allen mit ihr näher oder entfernter verbundenen Gewerken, somit Unabhängigkeit von fremdem Geschmack und Vorbild und gründliche Durchbildung in eigener Weise.

Freie Städte. Frankfurt, 28. Mai. Am Sonntag Nachmittag ist ein österreichischer Cabinetscourier hier eingetroffen, welcher, wie man wenigstens behauptet, eine zweite Denkschrift des Handelsministers v. Bruck, in Betreff einer Anbanung der Zoll- und Handelseinigung mit Deutschland, dem k. österreichischen Commissär v. Thun überbracht haben soll.

Baden. Rastatt, 26. Mai. Mit Genehmigung des Herrn Gouverneurs hat der hiesige Festungskommandant durch öffentlichen Anschlag an den Straßenecken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zehn Personen, welche namentlich aufgeführt sind, mit vierwöchentlicher Gefängnißstrafe in den hiesigen Casematten belegt worden sind, theils weil sie nach der Melodie des sogenannten Heckerliedes gesungen und auf Hecker ein Lebehoch ausgebracht, theils weil sie revolutionäre Abzeichen an ihrer Kleidung getragen haben. Drei andere Personen sind auf 8 Wochen in die Casematten gekommen, weil sie in noch ausgedehnterem Maße an den genannten verbotenen Handlungen sich betheiligt haben. (K. Z.)

Sachsen. Leipzig, 25. Mai. Wie man vernimmt, ist an alle Justizbeamten des Königreichs Sachsen die Weisung ergangen, in Worten und Handlungen (nicht auch in Gedanken?) sich jeder Opposition gegen die Politik der Regierung zu enthalten und desfalls, falls sie sich dazu nicht zu entschließen vermöchten, auf dem Staatsdienste zu scheiden.

Schleswig-Holstein. Der Berliner Correspondent der M. Chronicle meldet, daß im Falle eines Einbruches der Schleswig-Holsteiner in Schleswig Rußland nicht länger müßiger Zuschauer bleiben, daß die russische Flotte vor dem 1. Juni in See gehen und unter allen Umständen sich im Laufe der nächsten drei Wochen in den dänischen Gewässern zeigen werde, und zwar mit voller Zustimmung der britischen Regierung, welche ein oder ein paar Schiffe in die Ostsee schicken werde, um den Verlauf der Dinge zu beaufsichtigen. Von einer beabsichtigten Landung russischer Truppen, mit welcher von anderer Seite gedroht wird, die indeß in der Ausführung

Digitized by Google

auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen dürfte, scheint der Berichterstatter nicht zu wissen; wenigstens meldet er nichts davon.

Preußen. Berlin, 26. Mai. Dem Vernehmen nach ständen zunächst eine Anzahl Ausweisungen und ein unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums erlassenes Gesetz bevor, nach welchem niemand Herausgeber, Verleger, Redacteur einer Zeitschrift sein dürfte der bereits wegen politischer oder anderer Vergehen verurtheilt worden. Auch soll durch dieses Gesetz der Verwaltung das Recht eingeräumt werden politische Tagblätter die das Bestehen des Staates, die öffentliche Sicherheit und die Sittlichkeit gefährden, zu suspendiren. Die Freigebung oder Verurtheilung der suspendirten Blätter würde dem richterlichen Ausspruch, der bis zu einer bestimmten Frist erfolgen müßte, anheimfallen. (C. B.)

— 27. Mai. Der Prinz von Preußen ist gestern früh nach Warschau abgereist. Der Hauptzweck der Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland soll sich auf die dänische Angelegenheit beziehen. Die dänische Regierung stellt nämlich an die preußische so schamlose Forderungen, daß diese doch keine Möglichkeit sieht sich mit ihr zu einigen. Der Prinz von Preußen soll nun dem Kaiser die Lage der Dinge vorstellen um ihn zur Vermittlung im preußischen Sinne zu vermögen.

— 28. Mai. Die N. Pr. Ztg. meldet: Die kgl. sächsische Regierung hat unterm 25. Mai ihren förmlichen Rücktritt von dem Berliner Bündnisse vom 26. Mai 1849 nach Berlin erklärt.

— Der „Staatsanzeiger" meldet unter dem Datum des 29. Mai, was folgt: Dem Vernehmen nach sind neuerdings in Neuenburg Domainen-Parzellen und zum Kirchengut gehörige Grundstücke, für deren rechtmäßige Veräußerung nach den Gesetzen die Zustimmung und Mitwirkung der fürstlichen Regierung erforderlich ist, zum Verkaufe gestellt worden. Mit Beziehung hierauf spricht ein heute an den königlichen Gesandten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft gerichteter Ministerial-Erlaß aus, daß die durch die revolutionären Machthaber bereits bewirkten oder noch zu bewirkenden Veräußerungen von Staats- und Kirchengut vereinzt die Genehmigung der rechtmäßigen Obrigkeit nicht erhalten werden. (Also Preußen wieder rechtmäßige Obrigkeit von Neuenburg.)

— Ein so eben eingegangener Brief aus Schleswig-Holstein meldet, daß die Staatshalterschaft die Bürgerschaft von Rendsburg angewiesen habe, sich auf eine Zeit von 6—9 Monaten mit Proviant zu versehen.

—. In den hiesigen Buchhandlungen sind die vorhandenen Exemplare von Eugen Sue's „Geheimnissen des Volks" durch die Polizei in Beschlag genommen worden.

Königsberg, 25. Mai. Heute ergriff die Polizei auf der Post sämmtliche Exemplare der „Dorfzeitung."

Breslau, 27. Mai. Gestern Abend ist der Prinz von Preußen hier eingetroffen. Er äußerte sich über die ihm erwiesene Aufmerksamkeit beim Empfange in einigen freundlichen Worten. Seine Stimmung wurde indeß bald eine sehr ernste, als er in Bezug auf die von dem Bürgermeister Barisch ausgesprochene Condolenz über das Attentat der Stimmung und der Leiden des Königs gedachte. „Er ehre, sagte er, die Gesinnung, die er hier finde. Se. Majestät hätten vielen Schmerz zu leiden. Gern würden sie aber diesen Schmerz ertragen, könnten sie dadurch die Schmach von Preußen abwenden. Ja, mit der Gesinnung wäre es jetzt nicht abgethan. Thaten müßten jetzt gezeigt werden. Es komme eine Zeit schwerer Prüfung. Dinge würden offenbar werden, von denen man sich keine Vorstellung gemacht habe. Darum müsse jetzt gehandelt werden, und man werde handeln." (Schl. Z.)

Oesterreich. Daß man bei den Conferenzen in Warschau zunächst an Frankreich denke, darauf deuten manche Symptome. So sagt die neueste Oesterr. Corresp.: „Es gilt in Frankreich nicht bloß Frankreich, sondern Moral, Religion, Eigenthum, Familie und Bildung, mit einem Wort die heiligsten Güter der Gesellschaft zu retten. Die Umstimmung der Gemüther, die Erwärmung und Erfüllung derselben mit der religiös-politischen Idee des antirevolutionären Fortschritts muß hinzutreten, damit der dort begonnene Proceß sich glücklich vollende. Das Resultat wird sich für Europa in jedem Fall höchst folgenreich gestalten. Undet er feindlich, so kommen dem Weltheil die Folgen der natürlichen Rückwirkung und der damit verbundenen Belehrung zu gute. Verläuft er sich in einem vertheerenden Bürgerkrieg, oder glückt es sogar der socialistischen Partei, einen vorübergehenden Sieg zu erstreiten, nun, dann geht die Pflicht, Frankreich zu retten, unzweifelhaft von Frankreich auf Europa über."

Wien, 28. Mai. Die Ligorianer gehen damit um, die ihnen gehörenden Besitzungen um Wien veräußern zu lassen, was die bisher im Umlauf befindlichen Nachrichten, daß sie hieher zurückzukehren beabsichtigen, als voreilig erscheinen läßt.

Italien.

Florenz. Der Monitore Toscano bringt den Text der Militärconvention, welche am 22. d. zwischen Oesterreich und Toscana abgeschlossen worden. Als Zweck wird angegeben, daß die österreichischen Truppen „zur vollständigen Wiederherstellung und Befestigung der Ruhe und Ordnung" im Großherzogthum bleiben sollen. Vorläufig wird die Stärke des Armeecorps auf 10,000 Mann festgesetzt (Art. 1) und steht unter dem Befehl des österreichischen Commandanten in Oberitalien. Die Ziffer der Division kann nur durch Einverständniß beider Parteien, nie aber unter 6000 Mann verändert werden.

Frankreich.

Paris, 26. Mai. Die gestrige Sitzung endigte sich mit Annahme des ersten Artikels des Wahlgesetzes: „Binnen dreißig Tagen nach Verkündigung gegenwärtigen Gesetzes wird die Wahlliste aufgestellt von dem Maire, unter Zuziehung zweier Delegirter für jede Gemeinde die ein den Friedensrichter bezeichnet und im Kanton wohnhaft sind. Die Delegirten haben das Recht ihre Bemerkungen ins Protokoll einzutragen. Dieses Protokoll mit der Wahlliste wird vom Maire auf dem Secretariat der Mairie niedergelegt, wo jeder auf Verlangen davon Einsicht nehmen kann." Dieser Beschluß wurde ohne Namensaufruf, durch Aufstehen und Niedersitzen gefaßt.

— Abends 8 Uhr. Dreizehn Officiere der Nationalgarde sind als Unterzeichner der Petition gegen das Wahlreformgesetz suspendirt. An der Börse glaubte man die Differenz mit England beigelegt. Rayneval, der französische Gesandte, ist in Rom angekommen.

— Die aus den Departementen einlaufenden Petitionen fordern im Wesentlichen: 1) Achtung vor der Verfassung und der Volkssouveränetät; 2) Aufrechthaltung des allgemeinen Stimmrechts; 3) Versetzung des Ministeriums in Anklagestand.

— 28. Mai. Das Wahlgesetz hat gestern einen großen Schritt gethan, die Bestimmung über die dreijährige Ansässigmachung ist angenommen. Damit scheint der Plan des Rückschritts vollständig zu siegen.

Straßburg, 27. Mai. Das socialdemokratische Conclave hat gestern Hrn. Emil de Girardin als Candidaten für die am 9. k. M. stattfindende Wahl eines Volksrepräsentanten unseres Departements bezeichnet.

Digitized by Google

Der philharmonische Verein gewährte am Sonntag den 26. Mai abermals einen höchst angenehmen Genuß. Einige Lücken der Ausführung wurden durch den unermüdeten Eifer des Orchesters und Chalifers dieses Vereines, Hrn. C. Schuncke, auf überraschende Weise reichlich ausgefüllt. Vorzüglich war es das Concert der hier mit großem Rufe angekommenen Harfen-Virtuosin Fräul. Leonie Peters aus Paris. Sie selbst kündigte sich da auf das Großartigste an. Ihre Kunstleistigkeit mit dem angenehmsten Vortrag dewies sie in hoher Begeisterung für das ehrwürdige Instrument, durch sie Gefühl und Geistes auf außerordentliche Weise erregt hat. Vorzüglich für Musikfreunde wäre es sicher höchst merkwürdig, diese erhabene Behandlung der Musik kennen zu lernen, was sich im k. Hoftheater am besten darstellen würde, so daß der dieser seltnen Künstlerin vorausgegangene Ruf nicht höher als ihre Verdienste sich bewähren würde. Hr. Uebelacker von hier gab 1) mit dem Hh. Ernestl, Mittel und Stark auf Waldhörnern zwei Stücke ganz vortrefflich und sein Stück auf seiner rühmlichst bekannten Holz- und Strohharmonica; Ersteres um zu beweisen, daß er auf mehreren Instrumenten ein vorzüglicher Meister, und daß er schwerlich auf der Holz- und Strohharmonica seines Gleichen habe, theils im Selbstverfertigen dieser Instrumente, theils in der Kunst es zu spielen. An diese ausgezeichneten Spiele reihte sich endlich Hr. Wenzl, welcher auf dem Clarinette als Schüler des Hrn. Bärmann diesem und sich auf vorzügliche Ehre machte, theils dinsichtlich der technischen Bildung, theils der Fertigkeit, Zartheit und Kraft des Tones, wesshalb er auch den ausgezeichnetsten Beifall erwarb. Noch haben wir der früheren Production vom 5. Mai als dankbaren Nachruf an Hrn. Hofmusikus Kolb zu erwähnen, daß er da gleichsam seinen letzten Triumph mit dem von ihm bearbeiteten und von seiner Tochter würdig vorgetragenen „jüngsten Gerichte" feierte, vor welches er so bald zu treten von der Vorsehung bestimmt war. G.....

In der Militär-Justiz haben sich folgende Personalveränderungen ergeben: 1. Befördert wurden: zum Stabsauditor beim 2. Armeecorpscommando der Gentarmeriecorps-Auditor J. Kohler; zum Regim.-Auditor 1. Cl. der Reg.-Auditor 2. Cl. K. Wagenbüser bei der Stadt- und Festungscommandantschaft Würzburg; zum Reg.-Auditor 2. Cl. der Bat.-Auditor Th. Müdlbauer bei der Commandantschaft Augsburg, 4. J. bei der Festungscommandanschaft Neu-Ulm); zum Bat.-Auditor der Unterauditor J. Feilbusch beim 2. Chev Reg. 2. Ernannt werden: zum Gendarm.-Corps-Auditor der Reg.-Auditor 1. Cl. im 2. Cuir.R. K. Gehm; zu Unterauditors: der Junker im 2. J.R. und Auditoriatspract. G. Jörl und der Auditoriatspract. A. Hirsch beim 1. Armeecorpscommando, ersterer für die Garnison München, letzterer vorläufig für die Commandantschaft Augsburg. 3. Versetzt werden: der Bat.-Auditor A. Bedall vom 4. Jägerbat. zum 2. Cuir.R.; der Unterauditor M. Bedall vom 1. Armeecorpscommando zu J. 3. bei der Commandantschaft Augsburg) zum 4. Jägerbat.; der Unterauditor J. Gartner vom 1. Armeecorpscommando zu J. beim Truppencorpscommando in der Pfalz) zum 2. Kav. bei 15. J.Reg.

Die erled. Hauptzollamtsoberwalterstelle in Freylassing wurde dem Controleur daselbst, J. Miedl, verliehen, und auf dessen Stelle der Gren zobercontroleur in Reichenhall, A. Fuchs, befördert; die erled. Grenzobercontroleurstelle zu Waldhaus, gleichnamigen Hauptzollamts, dem dreitenen dienstältesten Grenzoberaufseher zu Zwiesel, M. Karmann verliehen

Lotto.

Zu Nürnberg kamen den 28. d. heraus:

71. 10. 13. 37. 67.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 2. Juni: „Tell," Oper von Rossini.

Concert-Anzeige.

Fräulein **Leonie Peters** aus Paris wird Montag den 3. d. im k. Odeon ein

Concert

veranstalten, worin sie sich auf der Doppel-Pedalharfe wird hören lassen.

Todesfälle in München.

Hr. Andr. Wallner, Rechtspractikant vom Oberschweinbach, Lgg. Bruck, 23 J. a. Andr. Hörmann, Taglöhnerstochter v. Obergiesing, 40 J. a. Andr. Emele, ehemal. Gurfürstl. Hofsagnat, 76 J a. Josepha Grünauer, Taglöhnerstochter v. d., 49 J. a. Ther. Berberich, qu. Zollbeamtens-Gattin von Simbach, 59 J. a. A. Mar. Demel, Maurerstrasse, 68 J. a. Aut. Reinhart, Schlossergeisle v. d., 28 J. a. Mary. Gerstl, Schiffbaumeisterstochter von Mitterberg, 25 J. a. Frz. Schmittner, Wirthschafts-Pächterstrau, 50 J. a.

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

456. Am Sonntag den 2. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

Gottesdienst

im Betsaale am Steigimaierplatze Nr. 1.

460. In der E. A. Fleischmann'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Compagnieschule. Anleitung aus den Waffenübungen der Infanterie (der Linie und Landwehr). Nebst einem Anhange über die Behandlung ꝛc. der Muskete und des Stutzens. 4te Aufl. broch. 15 kr.

457. Praes. den 31. Mai 1850.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers und zufolge Gerichtsbeschlusses vom 26. März l. J. ist der k. g. Schwaigerhof zu Sebastian Wirthmüller zu Lochen dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird hiemit zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung desselben im Orte Lochen Tagsfahrt festgesetzt auf

Donnerstag den 1. August l. J.

Vormittags 10—12 Uhr.

Dieser Hof besitzt nach gerichtlicher Schätzung vom 13. April l. J. einen Werth von 11,717 fl. 42 kr. und besteht aus einem zweistöckigen, theilweise von Stein, theilweise von Holz erbauten Wohnhause mit Stallung, Stadl unter einem gemeinschaftlichen Legschindeldache, einem Backhause und 127 Tagw. 51 Dezim. Grundstücken, worunter 46 Tagw. 68 Dezim. Waldungen. Die Gebäude sind der Feuerversicherungs-Anstalt mit 2000 fl. einverleibt und es haften auf diesem Anwesen als einfache Grundsteuer 6 fl. 10 kr.

454. Unter den Gaben, die dem Unterstützungs-Vereins-Ausschusse zur Verfügung gestellt wurden, ist die diesige Studentenschaft bis jetzt durch die geringste Summe vertreten, obwohl Einzelne sowohl als ganze Gesellschaften durch Zeichnung eines Beitrags sich verbindlich machten; so daß sich ihre Theilnahme fast blos auf Einreichung von zahlreichen Unterstützungsgesuchen beschränkte.

Um diese Gesuche fernerhin günstig erledigen zu können und um diesem wohlthätigen Unternehmen, dem bereits von allen Seiten große Anerkennung zu Theil wurde, Nachhaltigkeit und eine Zukunft zu sichern, ergeht wiederholt an alle Studierende die Aufforderung, eine wenn auch noch so kleine Gabe zu leisten, die unter Couvert mit Angabe des Betrages und Namen des Spenders bei Hrn. Hausmeister der Universität oder bei den Unterzeichneten zu jeder Zeit abgegeben werden kann.

Der Ausschuß des Unterstützungs-Vereines.

Dr. Schneider, Prof. p. o., d. Z. Vorsitzender.
Dr. Pözl, Cassier.
Pfeiffer Joh. Bapt., C. J., Schriftführer, Türkenstraße Nr. 60/3.
Pferl Alois, Theatinerstraße Nr. 51/1.

Jeden Mittwoch

Versteigerung

in der

Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt

im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7 zu ebener Erde.

Digitized by Google

Die alte Staatsschuld betr.

452. In der 99. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten hat der Staatsminister der Finanzen erklärt, daß in wenigen Monaten, jedenfalls im Verlaufe des Etatsjahres eine Verfassung der Staatsschuld vorgenommen werden könne. In der 103. öffentlichen Sitzung darauf hat dann jene Kammer nach dem Ausschußantrage einstimmig beschlossen, es sei an das Staatsministerium der Finanzen der Antrag zu stellen, die seit 1842 unterbrochene Verloosung der ältern Staatsschuld wieder aufzunehmen, mit solcher wo möglich noch im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahres zu beginnen, und nach Gestalt des gesetzlichen Tilgungsfonds damit fortzufahren.

Also einmal ein Antrag im Interesse der alten Staatsgläubiger auf dieser, dann eine dem Antrage entsprechende Erklärung voraus auf der andern Seite. — Zugegeben, daß eine Verloosung im Etatsjahre 1849/50 ermöglicht sei, wie die Sachen jetzt stehen, ist auf die Verwirklichung unter allen Eventualitäten in politischer Beziehung auch mit Gewißheit zu rechnen, und können die Staatsgläubiger, falls die Regierung auf diesen weiten Betrag ein Versprechen wirklich gibt, auch versichert sein, daß mit den Verloosungen richtig fortgefahren werde? Mit Nichten. Man hat sieben volle Jahre im tiefen Frieden mit den Verloosungen ausgesetzt — hinc illae lacrymae — und dreißig Jahre hindurch auf die Instandhaltung vom Kriegsmaterial soviel wie Nichts verwendet. Jetzt braucht man dazu Millionen, und nimmt sie zu leihen, und Millionen sind auf den Kriegsfall weiters bewilligt. Sieht einmal Hannibal vor den Thoren, dann werden die Kapitalien ihre Gelder geschwinde wieder hervorziehen und laufen, um sie gegen 5 pCt. Verzinsung beim Staate noch sicher unterzubringen.

Liebe Einfalt! In der Noth greift man zum nächsten besten Mittel, und so kann es ganz leicht geschehen, daß der gesetzliche Tilgungsfond der 3prozentigen Staatsschuld auf lange Zeit hinaus zu ganz fremder Gestalt mehr gelange, nach welcher mit den Verloosungen gemäß Kammer-Antrages fortzufahren wäre. Dieß ist der natürliche Gang im Staats- wie im Privat-Haushalte. Oder wäre es möglich zu glauben, der Staat werde zu einem dringenden Anwande um theure Verzinsung und nach Umständen im Wege der Negotiirung auch noch gegen Provision neue Gelder aufnehmen, um alte Schulden mit niedrem Zinsfuße zu unterbrechen wegzuzahlen? — Nein, das scheint man doch nicht, weil man jede Creditbewilligung dahin verklausulirt, daß die Schuldpapiere vom Staate unter pari nicht angegeben werden dürfen.

Umgekehrt war es ja einmal der Fall im Vaterlande Bayern, daß man Staatsschulden von höherm Zinsfuße mit neu gemachten zu geringerer Verzinsung abbezahlen und dabei auch einmal spröde thun konnte. Jene Zeiten sind vorbei, und das sie jemals wiederkehren möchten, dazu ist dermal gar keine Aussicht vorhanden.

Ungeachtet aller Versprechen, die die Regierung den alten Staatsgläubigern wegen deren Befriedigung geben mag, können also diese unter den gegenwärtigen Verhältnissen gar leicht wieder auf die lange Waribank hinausgeschoben werden, und sich an den Nägeln kauen müssen.

Jeder, der einem Andern schuldig werden will, verspricht zu Zahlung in gewissen Terminen. Wie pünktlich solche Versprechen nunmehr in der Regel gehalten werden, davon geben die Registraturen der Gerichte Zeugniß.

Da der Gläubiger bezüglich seiner Sicherstellung gegen den Schuldner nicht leicht zu vorsichtig sein, nicht leicht zu viel thun kann, und hier das: „Superflua non nocent" vorzüglich Anwendung leidet, so wäre nun im Interesse der alten Staatsgläubiger meine Ansicht folgende:

Die Lotterie soll mit Ende September nächsten Jahres 1851 aufgehoben werden. Man braucht also das Lottogefäll von jenem Zeitpunkte anfangend für die ordentlichen Staatsbedürfnisse nicht mehr, oder gleichviel, stellt sich auch nur so. Ich nehme das Erstere an im Vertrauen auf die große Einsicht- und Calculationsfähigkeit jener Herren, die dermal am Ruder sitzen, und auch Erfahrung haben werden. Alles Schlimme, was man der Lotterie in die Schuhe zu schieben gewohnt ist, haben wir schon, und schlimmer kann es, was Wohlstand und Sitten anbelangt, wahrlich nicht mehr geben. Sollte es endlich wirklich dazu kommen — was der Himmel verhüte — daß wir auch unsers Glaubens und Gottes bar würden, die Lotterie hat daran gewiß keinen Antheil; denn diese nährt und beschäftigt ja den Aberglauben, und Aberglauben ohne Glauben ist unbenbar.

Ist also von der Lotterie in unsern Verhältnissen nichts mehr zu befürchten, so kann das mit September 1851 der Staatscasse entgehende Lottogefäll von 1½ Million, wie ich irgendwo, nur nicht in den Budgets gelesen habe, von dort an ganz füglich dem Tilgungsfonde der 3prozentigen Staatsschuld jährlich angeschlagen werden, und auch aus der Lottocasse die Direction unmittelbar in die Schuldentilgungscasse, wie das Matzansschlagsgefäll, erhalten. Eine solche Bestimmung des Lotto-Ertrages ist nichts Neues. Beinahe überall wird dieses Geld zu denselben oder ähnlichen Zwecken der Wohlthätigkeit verwendet. Und diejenigen, welche unglücklich im Lotto spielen, sind dabei auch gut verwöhnt.

Die Sache ist nicht minder für die jetzigen Staatsgläubiger von Interesse. Auch ihnen kann und wird wahrscheinlich das Glück zu Theil werden, das Alter zu erreichen. Je mehr nun Fond vorhanden, desto besser auch für sie, und je prompter die Bezahlung, desto größer das Credit.

Ich hoffe mit Zuversicht, jedoch nicht mit Freudiger, auch möchte ich lieber sagen, ich fürchte, daß die Motive für das Lottogeld in kurzer Zeit von Außen her gar mächtig anwachsen, und sich gebieterisch geltend machen. Bis September 1851 wird sich jedenfalls der Erfahrungs-Kreis der großen Herren noch bedeutend erweitern. Inzwischen wäre ein Gutachten practischer Juristen darüber sehr interessant, ob denn alle, mit ihrer Befriedigung lange zur Geduld verwiesene Gläubiger rechtlich verbunden seien, auch dann noch geduldig zu sein, wenn ihr Debitor, und wäre dieser gleichwohl selbst der Staat, unter bestätigtem neuen Gebaunehmen seine alten Einkünfte verschlechtern will. Es wird kaum eine Widerrede leiden, daß ich selbst in dem Falle, daß ich meinem Privatschuldner unter hypothekarischer Versicherung Geld gegen pünktliche Verzinsung und gegen Rückzahlung nach Thunlichkeit vorgeliehen, mit einer Klage auf strafliche Rückzahlung und bis dahin auf Inhibirung gegen denselben auftreten könne, wenn ihn offenkundig später die Lust anwandelt, seine Wirthschaft in den Krebsgang zu versetzen, fort Schulden zu machen, und alle Rechte und Einkommen auf seinem Anwesen aufzugeben. Seine Läston, oder auch nur die Gefahr gewollt zu haben, kann nämlich von Niemand präsumirt werden.

Offenherz,
auch ein bemooster Staatsgläubiger.

Im Verlaufe der nächsten Monate wird eine neue Auflage der Carlsbader Beschlüsse erscheinen. D. Uebr. 453.

459.

Die 42te Versammlung

des Vereins zur Förderung des Naturheilverfahrens ohne Arznei,

welche kürzlich wegen Gewitter verschoben wurde, findet nun nächsten

Montag den 3. Juni im Paradiesgarten

statt.

Der Ausschuß.

Agentengesuch.

458. Zu einem Geschäfte, welches weder einen Fond, noch kaufmännische Kenntnisse in Anspruch nimmt, und in jeder Gegend betrieben werden kann, werden Agenten gesucht. Anfragen erbittet sich franco Joseph Heitauer in Grabenstätt.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Digitized by Google

Mittwoch, den 5. Juni. № 67. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Württemberg'sche Verfassungswirren.

Γ Wie für Deutschland im Ganzen, so wollen auch für die einzelnen Staaten von groß bis klein die Leichen wieder aus dem Sarge sich emporheben, oder dem Tode nahe Wesen durch einen entscheidenden Trank ihr Leben noch auf ein Paar Jährchen verlängern. Vergessen hat man Wort und That, vergessen Treu und Glaube und auch Württemberg, noch im Vorjahre ein Musterbild von Patriotismus, läuft jetzt mit vollen Segeln in dieses Lager ein. Beseitigt ist das Ministerium, das gestimmt die Krone gerettet, als die alten Freunde feig die Flucht ergriffen oder sich in ihren Palästen weiblich die Hände rieben, und das Ohr hat sich geöffnet den Worten des norwischen Verwandten. Man hat im vorigen Jahre nicht genug zu rühmen gewußt, welch' großer Patriotismus im Herzen der württembergischen Standesherren leben müsse, daß diese freiwillig ihre Macht und ihr Recht niederlegten, um dem Willen der Gesammtheit nicht hemmend im Wege zu stehen; allein jetzt zeigt sich jenes Manoeuvre als ein feiger Betrug; nur aus Feigheit sind sie gestohen, weil sie einen viel bedeutungsvolleren Sturz zu fürchten hatten; nur ein Trug war es, wenn sie ihren Posten verliehen, weil sie sich im Herzen den Vorbehalt machten, bei der ersten besten Gelegenheit, sobald die Gefahr beseitigt, sich dem Lande wieder aufzudrängen und wäre es auch durch Gewalt fremder Waffen. Neben der Zusammenberufung des Bundesplenums ist in der That das Actenstück, worin die württembergischen Standesherren von neuem die Anerkennung ihres alten Rechtes verlangen, eine der merkwürdigsten Erzeugnisse moderner deutsch-diplomatischer Verdrehung. Warum haben denn jene Herren im Vorjahre bei ihrer Auflösung nicht ihr sogenanntes Recht geltend gemacht? Warum haben sie geschwiegen, als die württembergische Regierung durch Anerkennung der Grundrechte das Todesurtheil der Standesherren besiegelt? Warum haben sie ihre Stimme nicht erhoben, als die württembergische Regierung mit der Volkskammer allein Gesetze schuf? Schon ihr Schweigen allein hätte sie ihres Rechtes für immer beraubt; ein Organ, das sein Recht nicht ausübt zur Zeit, wo es dasselbe ausüben sollte, verliert als Glied im Staatsorganismus dieses Recht; dazu kommt, daß die Grundrechte wirklich in Württemberg gelten und somit auch durch Gesetz die Auflösung der standesherrlichen Rechte besiegelt ist, welche schon durch die eben berührten Umstände vorhanden wäre.

Wie die Standesherren auf der einen Seite, so vergißt die Regierung auf der andern aller Thatsachen, die sie im Vorjahre noch selbst besiegelt, aller Versprechungen, die nicht etwa bloß ein Minister, die sogar der König selbst gemacht. Wer erinnert sich nicht mit gehobenem Herzen jenes großen Momentes, wo das württembergische Volk wie ein Mann sich erhob, um seine Anerkennung der deutschen Reichsverfassung zu erklären? das württembergische Volk hatte damals das ganze Heer auf seiner Seite und dennoch achtete es die bestehende Verfassung, es benützte seine Macht nicht, um an der gesetzlichen Autorität auch nur im entferntesten zu rütteln; die Krone erkannte damals selbst ausdrücklich die deutsche Reichsverfassung an; und jetzt? jetzt erklärt sie Alles, was geschehen ist, als bloße Auswüchse, die abgeschnitten werden müssen, als Abweichung vom Wege Rechtens, der wieder in seinem alten Flor hergestellt werden müsse. Das Bundesrecht, der Bundestag sollen wieder als Recht betrachtet, die Verfassungsrevision soll unterbrochen und aufgehoben werden, welche die württembergischen Gesetze mit den Bestimmungen der Grundrechte in Einklang bringen soll. Selbst die conservativsten Elemente des Volkes, selbst die Partei Reyscher und Römer erheben da ihre Stimme, selbst sie erklären jene alten Rechtsverhältnisse als erloschen; allein vergebens berufen sie sich auf die letzten Gesetze des Bundestags selbst, vergebens berufen sie sich auf die Erklärungen, die von der Krone selbst früher gegeben wurden. Es gibt eine Partei im Lande, die jener trügerischen Theorie der preußischen pietistisch-absolutistischen Treubündler huldigt, wornach eine neue Regierung an die Versprechungen der älteren gar nicht gebunden ist. Daß auf diese Weise Gesetz und Recht untergraben, daß alle politische Moral weit unter den Gefrierpunct herabsinken müßte, was kümmert sie dieses? Aber eines sollten sie doch bedenken, daß sie dem selbst das Verderben bereiten, was sie um jeden Preis retten wollen. Sie wollen die Monarchie in ihrer vollen Macht erhalten oder neu begründen; wie aber, wenn sie bewirken, daß die Krone selbst ihr Wort nicht löst? wenn sie veranlassen, daß ein Regent entweder der absichtlichen Täuschung oder des Wankelmuths mit Recht bezichtigt werden könne? Werden sie wohl dadurch das trätigen, was sie kräftigen wollen? Gewiß nicht; der Heiligenschein, der in den Augen eines großen Theils der Bevölkerung die Krone umgibt und dessen Erhaltung allein ihr eine wahre Macht verleihen kann, er wird schwinden, wenn man dem Volke solche Blößen zeigt; auch in den conservativsten Kreisen wird der Zauber fliehen, der bisher ihre Herzen gefesselt hält und was dann? Bewahre mich Gott vor meinen Freunden, vor meinen Feinden will ich mich schon selber schützen; dieser Ruf wird bald von mancher Krone vernommen werden, die sich jener Partei in die Arme geworfen und es vielleicht zu spät bereut, solchen Stimmen ein williges Ohr geliehen zu haben. Freunde der Monarchie nennen sich jene Männer und sie bahnen den Weg, auf welchem die Monarchie ihre Macht mit innerer Nothwendigkeit verlieren muß; Freunde des Gesetzes nennen sie sich und sie zertreten Gesetz und Recht; Säulen des erhaltenden Princips möchten sie heißen und sie zerstören das Geschaffene, anstatt es zu erhalten; sie geben vor, für Ruhe und Ordnung zu kämpfen, und sie erhalten die Gemüther fortwährend in unruhiger Spannung und lassen die

Digitized by Google

Verhältnisse nicht in den regelmäßigen Gang einlenken. Die Früchte werden sie selbst, wir fürchten aber auch viele Andere ärnten müssen. —

Ueber das Lotto.

R— Es scheint fast, daß man auf verschiedenen Seiten von Neuem die Hoffnung schöpft, das Lotto werde fortbestehen. Man gibt sich alle erdenkliche Mühe, um die Vortheile desselben für die Staatscasse nachzuweisen, gerade als ob nicht der Gewinn, den das Lotto abwirft, selbst wieder aus der Tasche der Unterthanen flöße. Darum erlauben Sie auch mir einige Bemerkungen über diesen so viel besprochenen Gegenstand.

Des bayerischen Volkes Erwartungen von den vorausgegangenen Landtagen haben stetsfort der Abschaffung des Lotto-Spieles entgegen gesehen, und da nun im Laufe dieses Monats nach aller Wahrscheinlichkeit das Budget für die nächste Finanzperiode zur Berathung und Feststellung gelangen wird, in welchem die Etatsection des Lotto außer Ansatz geblieben ist, so ist anzunehmen, daß es nicht mehr erforderlich sei, nachzuweisen: „wie dieses Spiel der Regierung mit dem Volke nicht nur nach den Gesetzen der Moral unzulässig ist, sondern wie es sogar dem natürlichen Rechte und den übrigen im Staate geltenden positiven Rechtssätzen entgegen ist, wie bei diesem Spiele das Verhältniß der Einsätze zu den Gewinnen so ungeheuer ungleich ist, daß jedes, auch nur einigermaßen billige Verhältniß so überschritten ist, daß der in das Lotto Spielende verlieren muß, worauf dann auch die ganze Existenz dieser Anstalt sich gründet; wie hier die Schwachheiten, die Thorheiten, die Armuth, das Unglück, die Leidenschaften der Unterthanen so mißbraucht werden, daß die Schwachen noch schwächer, die Thörichten noch thörichter, die Armen noch ärmer, die Unglücklichen noch unglücklicher, die Leidenschaftlichen noch leidenschaftlicher werden; und dieses Alles ausdrücklich mit Vorbedacht und ganz allein in der Absicht, damit der Staatscasse aus dieser Schwäche, Thorheit, Armuth, Unglück, Leidenschaft eine Einnahmsquelle für den Staat werde; — wie diese Anstalt die ungebildete Volksclasse zu Aberglauben, zu Betrügereien, zu Diebereien, überhaupt zu allen Lastern führe; wie selbst das Glück in diesem Spiele für den Gewinnenden das größte Unglück werde, weil es einen neuen Reiz zur Fortsetzung dieses unglücklichen Spieles gibt; wie einzelne Familien, vor Kurzem noch reich, brav, wohlhabend, in wenigee Zeit diesem Spiele ergeben, als entsittlichte, allem Bösen ergebene Menschen den Bettelstab ergreifen müssen; wie ganze Gemeinden, diesem Spiele ergeben, in Verfall gerathen; wie der Stand der Dienstboten hiemit demoralisirt wird und wie Treue und Glaube diesem furchtbaren Teufel geopfert, weder das Vermögen der eigenen Angehörigen, noch jenes von Wittwen und Waisen, noch das des Staates schont! —

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CXXIII. allgemeine öffentliche (Abend-) Sitzung am 1. Juni.

K Gleich nach Eröffnung der Sitzung um 4½ Uhr wird ein von Degenhart eingebrachter Antrag verlesen, dahin lautend, die Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf zur Abhilfe der Mängel des Ablösungsgesetzes vom Juni 1848 einzubringen und das gerechte Verlangen des Volkes zu befriedigen. Die Abgeordneten Prell, Dr. Schmidt, Borst, Köhl, Reinhart sich trennend von der übrigen Linken geben folgende Erklärung ab: „Die Unterzeichneten sehen sich in Erwägung, daß die hohe Kammer ihre Incompetenz, auf die Anträge wegen Abänderung des Ablösungsgesetzes in der Hauptsache einzugehen ausgesprochen hat, — in der ferneren Erwägung, daß hiedurch die Anwendbarkeit der Grundrechte auf dieselben anerkannt und der Kammer das Recht abgesprochen wurde, die von ihr ausgegangenen Gesetze zu interpretiren, — in der weiteren Erwägung, daß die Reproducirung der von uns früher gestellten Anträge in der Form von Wünschen und Anträgen im Sinne des Tit. VII. § 19 der Verf.-Urk. eine Anerkennung dieses in dem heutigen Beschlusse ausgesprochenen Grundsatzes enthalten würde, — in der endlichen Erwägung, daß Wünsche und Anträge dieser Art nie einen Erfolg hatten, und daß ein Erfolg in dem vorliegenden Falle um so weniger denkbar ist, als das Staatsministerium sich bereits dahin ausgesprochen hat, auf die Anträge wegen Abänderung des Ablösungsgesetzes nicht eingehen zu können, — zu der Erklärung veranlaßt, daß sie ihrerseits die früher in Form von Gesetzentwürfen gestellten Anträge in der Form von Wünschen und Anträgen nicht erneuern wollen." Wallerstein motivirt in einem warmen und umfassenden Vortrag die einzelnen Anträge. Er hebt die großen Ungerechtigkeiten, welche durch einzelne Bestimmungen und namentlich durch die Ausführung des Ablösungsgesetzes hervorgerufen werden, mit großer Klarheit hervor und schließt im Hinblick auf den Vorwurf, als seien die vielen an die Kammer gelangten Eingaben bloß durch Agitation (Wühlereien) hervorgerufen worden, mit der Bemerkung, daß der Bauer durchaus nicht durch Worte sich mißvergnügt machen lasse, und zwar am wenigsten sei dies der Fall bei dem deutschen, und am allerwenigsten bei den bayerischen Bauern. Degenhart motivirt seine Modification in einem ausgedehnten Vortrag, der wie gewöhnlich von ofmaliger Heiterkeit begleitet wird. Der Abg. Wagner stellt einen Antrag, dessen Zweck dahin geht, daß die Zeit abgekürzt werde, auf welche die Annuitäten zu entrichten sind. Kirchgeßner spricht sich im Ganzen den Anträgen der Linken günstig aus und vertheidigt sich gegen den im Referate Hermann's auf ihn gemachten Angriff. Forndran findet schon das Ablösungsgesetz vom Jahr 1848 höchst ungerecht, um so mehr also die Anträge der Linken, die ihm gar etwas Fürchterliches dünken. Es will nach ihm noch Weippert (von der Linken) das Wort ergreifen; allein es wird Schluß gerufen, welcher auch mit großer Majorität angenommen wird, worauf Hermann als Referent noch das Schlußwort erhält. Dieser meint, mit der Durchführung der Anträge der Linken wäre der Anfang vom Ende gemacht; es wäre nämlich dies der Anfang zur Auflösung alles Eigenthums (!). Er bekriegt in einem sehr langen Vortrag, der bis zur einbrechenden Nacht währt, alle Vorredner, besonders aber Wallerstein mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Ironie; Letzterem sucht er durch Anführung von früher gemachten Aeußerungen der Inconsequenz zu überführen. Wallerstein vertheidigt sich gegen die Angriffe Hermann's durch factische Berichtigungen. Hierauf muß die Sitzung auf einige Zeit aufgehoben werden, damit Anstalten zur Beleuchtung des Saales getroffen werden können. Als die Sitzung nach einer halben Stunde wieder eröffnet wird, ergreift noch Finanzminister Aschenbrenner das Wort. Dieser erklärt vor Allem, daß sich das Ministerium bisher nur deßhalb nicht in die Debatte gemischt habe, weil es die Kammer über ihre eigene Competenz sich habe selbstständig wollen entscheiden lassen. Er hält durchaus nicht alle jene Anträge in allen Beziehungen für ungerecht; allein da

Digitized by Google

die bis jetzt geschehenen Ablösungen schon 27 Millionen betragen, so dünken ihm nachträgliche Abänderungen an dem Ablösungsgesetz eine große Ungerechtigkeit gegen die, welche die Ablösung bereits vollzogen haben. Das Ablösungsgesetz, das er einen großartigen Act nennt, meint er übrigens, würde, wenn dies in der Gegenwart hätte geschehen müssen, wohl gar nicht zu Stande gekommen sein. Zum Schluß in den Ton der Rührung übergehend, ermahnt er noch die Kammer, sie möge doch ja nicht den ohnehin schwierigen Vollzug des Ablösungsgesetzes erschweren. Hierauf wird zur Abstimmung geschritten und zwar zuerst über die Anträge des Ausschusses, welche dieser bezüglich derjenigen Anträge gestellt hat, die ohne irgend eine Abänderung des Gesetzes bloß den Vollzug desselben betreffen; sie werden sämmtlich angenommen. Alsdann wird über die Anträge der Linken abgestimmt und **dieselben sämmtlich verworfen**, sogar das linke Centrum stimmte gegen die meisten derselben, nur den Abg. Jordan, welcher auch dieser Fraction angehört, konnte man unter denen bemerken, die sich dafür erhoben. Dabei gab es noch während der Abstimmung einen großen Tumult. Der Präsident benannte nämlich die Anträge der Linken jedesmal: Wünsche; dagegen reclamirte die Linke, welche nicht Wünsche, sondern Anträge gestellt haben wollte. Lerchenfeld, der edle Freiherr, wurde darüber sehr heftig und behauptet, die Linke habe ihre Anträge selbst in Wünsche umgewandelt. Darauf erhebt sich nun ein großer Lärm, indem man rechts laut ausruft: Wünsche, links: Anträge; dabei konnte man bemerken, daß der genannte, sonst so lispelnde Freiherr, eine sehr starke Stimme hat. Der Präsident legt den Streit endlich dadurch bei, daß er liest: Wunsch oder Antrag. Endlich um halb 10 Uhr trennt sich die Versammmlung in großer Aufregung. Am Schlusse theilen wir noch die Anträge des Ausschusses mit, welche angenommen wurden, die sehr umfassenden Anträge der Linken setzen wir als bekannt voraus; erstere lauten: 1) Die k. Staatsregierung sei zu bitten, zur Sicherung und Erleichterung des Vollzuges von Art. 5 des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten betr., einen Gesetzentwurf den Kammern vorzulegen. 2) An die k. Staatsregierung sei der Antrag zu stellen, die Erhebung des 25fachen Ablösungsbetrages von Grundrenten, die bei gemeindeweise, in Folge des Ablösungsgesetzes vom 18. Juni 1848 eingetretener Fixirung des Handlohns constituirt worden, abzustellen, und wo solche stattgefunden, den Pflichtigen das zu restituiren, was sie über den 18fachen Betrag dieser Renten gezahlt haben. 3) Die Klagen und Beschwerden über unbefugte Erhebung von Handlöhnen, von Häusern (139) Holzrechten, Gemeinderechten, Mühlwerken (131), dann über die unbefugte Erhebung des doppelten Leibgeldes als eines ganzen Leibes (50—97) seien der k. Staatsregierung zu näherer Prüfung und, soferne sie gegründet, zur Abstellung vorgekommener Mißgriffe und Unzukömmlichkeiten zuzustellen. 4) In gleicher Weise die Klagen, daß die Aufnahme angefallener Besitzveränderungen bei Gericht verzögert werde, um zu Ablösungs-Vergleichen zu nöthigen, daß den Grundholden fremde Schätzer aufgedrungen werden, (128) und daß Insinuations-Gebühren bei den Vorladungen zum Fixirungs-Verfahren erhoben werden (191). 5) Der sogenannte Zwieselhaber sei beim Vollzug zu angemessenen Preisen in Anschlag zu bringen. 6) Die unter Nro. 140 und Nro. 137 aufgeführten Eingaben seien, jene dem III., diese dem V. Ausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen. 7) Bezüglich aller übrigen Eingaben und Anträge von Kammermitgliedern sei der k. Staatsregierung der Wunsch zu äußern, eine sorgsame Prüfung und Benützung derselben bei Revision der Instructionen über den Vollzug des Ablösungsgesetzes anzuordnen. 8) Der I. und III. Ausschuß seien zu beauftragen, über das Bedürfniß und den Umfang eines Culturgesetzes nach sorgsamer Prüfung der Sache Bericht zu erstatten.

CXXIV. allgemeine öffentliche Sitzung am 3. Juni.

K Die Sitzung ist heute wieder auf 9 Uhr anberaumt; der I. Präsident eröffnet dieselbe. Die Gallerien sind fast vollends leer. Nach Verlesung des Protocolls wird über folgende abgeschlossene Verträge des Zollvereins Beschluß gefaßt: 1) über die zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und dem Königreiche Belgien „wegen gegenseitiger Behandlung der Handels-Reisenden abgeschlossene Uebereinkunft; 2) über den zwischen den Zollvereinsstaaten und dem Könige der Niederlande, Großherzoge von Luxemburg „wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und die übrigen Staaten des Zollvereins“ abgeschlossenen Vertrag; 3) über die zwischen den deutschen Zoll- und Handels-Vereinen einerseits und Belgien anderseits „wegen Unterdrückung des Schleichhandels“ abgeschlossene Uebereinkunft Denselben wird ohne Discussion, dem Antrage des Ausschusses gemäß, die Zustimmung ertheilt. Hierauf erstattet Pfarrer Ruland Vortrag über den Armengesetzentwurf des Abg. Koch; dieser Entwurf enthält so inhumane Bestimmungen gegen die Armen, daß selbst Ruland demselben nicht beitreten zu können glaubt, weßhalb auch die Verwerfung desselben vom III. Ausschuß einstimmig beschlossen wurde. Alsdann wird zur Berathung über den Gesetzentwurf, den Art. IV des Gesetzes vom 4. Juni 1848, „die Ablösung des Lehenverbandes betr.“ geschritten. Wallerstein beantragt, es solle bei der Beschlußfassung über dieses Gesetz der Tit. II §7 der Verfassung (Abstimmung nach Majorität von zwei Dritteln) zur Anwendung kommen. Dr. Schmidt spricht sich für diesen Antrag aus. Auch Cultus-Minister Ringelmann erkennt die Folgerichtigkeit desselben an, worauf demselben auch von Seite der Kammer beigestimmt wird. Bei der Discussion über den Art. 1, durch welchen Art. 4 des Gesetzes von 1848 aufgehoben werden soll, erklärt Wallerstein, daß er und seine Gesinnungsgenossen gegen den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen werden; die Majorität der Kammer habe die Anträge verworfen, welche eine Abänderung des Ablösungsgesetzes bezielten, weil sie, an dem von ihrem Referenten aufgestellten Princip der Stabilität festhaltend, ein Gesetz nicht umändern wollte, das erst vor 2 Jahren geschaffen wurde. Tausend und abermals tausend von Processen wären durch Annahme jener Anträge abgeschnitten worden. Habe man die bei jenen Anträgen Betheiligten auf den Rechtsweg verwiesen, so könne man dieß um so mehr hier thun, da die hiebei Betheiligten, weil leichter bezahlen, auch leichter Processe führen können, als die Grundbelasteten. Bei der Abstimmung stimmt die Linke gegen alle einzelnen Artikel. Stöcker beklagt bei der Discussion über den Art. 5 die Art, wie man Samstag mit den Anträgen der Linken verfahren, daß man den Antragstellern das Wort abgeschnitten. (Dagegen erhebt sich Tumult und der Ruf: das ist nicht geschehen.) Habe man aber diese auf den Rechtsweg verwiesen, so könne man auch die in dem heutigen Entwurf Aufgeführten auf den Rechtsweg verweisen. Arnheim erklärt sich auch mißbilligend gegen den Gang der Berathung über jene Anträge; findet aber darin keinen Grund, gegen den heute vorliegenden Gesetzentwurf zu stimmen. Minister Ringelmann schleudert der Linken den Vorwurf entgegen, daß diejenigen, welche gegen diesen Gesetz-

Digitized by Google

entwurf stimmen, auch die Freiheit nicht wollen (!). Wallerstein weist diesen Vorwurf zurück. Träger erklärt, da die Abstimmungen zu Verdächtigungen benützt würden, daß er aus demselben Grund wie Arnheim für das Gesetz stimmen werde (Lachen von der Linken). Ueber das ganze Gesetz wird namentlich abgestimmt, für dasselbe stimmen unter 116 Anwesenden 71, gegen dasselbe 45 (sämmtlich von der Linken). Das Gesetz ist demnach verworfen, da nicht die nöthige Anzahl von 2 Dritteln für dasselbe stimmte. Hierauf erstattet der I. Secretär Nar Namens des hiefür bestimmten Ausschusses Vortrag über die archivalischen Rechenschaftsberichte; der Ausschuß beantragt folgendes: 1) der Regiefond des Landtagsarchivariats sei, ausschlüssig der für die Bibliothek bereits bewilligten 300 fl. — auf den jährlichen Betrag von 650 fl. festzustellen. 2) Es sei ein ständiger Gehilfe des Archivars aufzustellen, und dessen Besoldung auf den Betrag von 600 fl. festzusetzen, und werde der II. Ausschuß ermächtigt, diese beiden Positionen von 600 fl. und 650 fl. in das Budget aufzunehmen. 3) Die Kammer erkennt die geschäftsordnungsmäßige Berechtigung des Directoriums an, dem Landtagsarchivar für besondere, außer seinen verfassungsmäßigen Dienstespflichten, der Kammer geleistete Dienste auch ein besonderes Honorar anzuweisen. 4) Die Frage wegen des Eigenthums an den Landtagsgebäuden sei im Hinblick auf die ministerielle Aufklärung vom 5. December 1819 als erledigt zu betrachten, ebenso habe der Antrag, für eine größere Sicherung des Kassalocales zu sorgen, zur Zeit auf sich zu beruhen. Es wird sogleich darüber in Berathung getreten. Lassaulx meint, der Archivar brauche keinen Gehülfen, überhaupt sei die Archivarstelle nichts als eine Sinecure. Er erinnere sich dabei an eine Anekdote von zwei Bauernjungen, wovon der eine den andern fragte, was er gethan, und der eine erwiderte, ich habe nichts gethan, der andere, ich habe meinem Bruder geholfen. Ruland spricht sich für die Ausschußanträge aus; Kirchgeßner ebenfalls. Die Anträge des Ausschusses werden ohne weitere Einrede angenommen. Der Präsident Hegnenberg verspricht seiner Zeit über die Thätigkeit des Directoriums bezüglich von Regieangelegenheiten Vortrag zu erstatten. Koch sieht sich aus Veranlassung des Ausschußreferats über den von ihm beantragten Gesetzentwurf zu der Frage veranlaßt, ob die Kammern ihren Mitgliedern das Recht versagen wolle, dem Ausschuß gegenüber ihre Anträge zu vertheidigen und die nöthige Aufklärung darüber zu geben. Er wird von dem Präsidenten mit dieser Angelegenheit auf die künftige Geschäftsordnung verwiesen, da die gegenwärtige hiefür keine Bestimmung enthält. Hierauf Schluß der Sitzung (vor 12 Uhr).

München, 1. Juni. Das Regierungsblatt für das Königreich Bayern enthält in Nro. 28 folgende Verordnung: I. Das Abhalten von Treibjagden an Sonn- und Feiertagen ist verboten. II. Die Distriktspolizeibehörden haben nach Maßgabe des § 91 der Instruction für die Polizeidirectionen vom 24. Sept. 1808 gegen die Zuwiderhandelnden strafend einzuschreiten. Unser Staatsministerium des Innern ꝛc. ꝛc.

— Die Gesetzentwürfe über die Gemeinde-Ordnung, die Distrikts-Räthe und die Kreis-Räthe, sind nunmehr durch den Druck veröffentlicht. Wir theilen vorerst die wesentlichsten Bestimmungen dieser Entwürfe mit und behalten uns vor, unsere Ansicht darüber später folgen zu lassen. Art. 4 Die Bildung neuer Gemeinden, dann die Vereinigung, Veränderung oder Umbildung bisher für sich bestandener Gemeinden und Gemeindebezirke kann bei ermangelndem Einverständnisse der betheiligten Gemeinden oder Individuen nur durch ein Gesetz erfolgen. Ist aber dieses Einverständniß vorhanden, so genügt die Genehmigung des betreffenden Staatsministeriums. Art. 5 Jede neu zu bildende Gemeinde soll wenigstens 50 Familien umfassen. Ausnahmen sind nur wegen besonderer örtlicher Verhältnisse zulässig. Art. 7 Die Gemeinden theilen sich a) in Städte und Märkte mit städtischer Verfassung, b) in Landgemeinden. Art. 8 Städte und Märkte, welche die Kosten eines Gemeinderathes mit ihren Verhältnissen nicht vereinbar finden, sind jederzeit befugt, in die Klasse der Landgemeinden zurückzutreten. Ihnen bleibt in solchem Falle der Name Stadt und Markt mit dem bis dahin geführten Wappen und die Befugniß, in die Klasse der Gemeinden mit städtischer Verfassung wieder einzutreten. Zu jeder derartigen Aenderung ist ein Gesammtgemeindebeschluß nach Art. 55—57 und die Anzeige an die vorgesetzte Verwaltungsbehörde erforderlich. Die Wiederannahme der städtischen Verfassung tritt sodann mit der nächsten Wahlperiode in Wirksamkeit. Die Einreihung von Landgemeinden in die Klasse von Städten und Märkten mit städtischer Verfassung findet nur mit Genehmigung des Königs Statt. Art. 9 Wirkliche Mitglieder einer Gemeinde — Gemeindebürger — sind: 1) Diejenigen, welche durch Ansässigmachung auf Grundbesitz oder Gewerbe die Aufnahme in der Gemeinde erlangt haben, so lange sie von ihrem Besitze oder Gewerbe die Steuer entrichten; 2) Diejenigen, welche durch den definitiven Eintritt in ein Gemeindeamt die Ansässigmachung in der Gemeinde erlangt haben; 3) Alle, welche in dem Gemeindebezirke, auch wenn sie dort nicht ansässig sind, ein Wohnhaus besitzen. Den Gemeinden ist gestattet, auch andern in der Gemeinde sich Ansässigmachenden oder bereits Ansässigen das Bürgerrecht durch übereinstimmenden Beschluß des Gemeinderaths und der Gemeindebevollmächtigten, in Landgemeinden durch Gemeindebeschluß zu verleihen. Außerdem können die Gemeinderäthe der Städte, unter Beistimmung der Gemeindebevollmächtigten, Gemeindebewohner oder Staatsangehörige oder auch Ausländer als Ehrenbürger aus besonderen Rücksichten für das Gemeindewohl vorbehaltlich der allerhöchsten Bestätigung aufnehmen. Art. 10 Die übrigen Angehörigen einer Gemeinde sind: 1) Schutzverwandte (Insassen in Städten und Märkten, Beisassen in Landgemeinden), welche aus einem anderen im Art. 9 nicht erwähnten Titel in der Gemeinde ansässig sind; 2) Heimathsberechtigte, welche nicht ansässig, oder zwar ansässig, aber nicht besteuert sind; 3) Mieth- und Inleute, d. h. solche, welche in der Gemeinde miethweise wohnen, ohne in derselben heimathsberechtigt zu sein; 4) Ausmärker, d. h. Diejenigen, welche in dem Gemeindebezirke besteuerte Grundstücke oder Gerechtsame besitzen, aber anderwärts wohnen und heimathsberechtigt sind. Art. 12 Jedes wirkliche Gemeindeglied ist berechtigt: a) an der Berathung und Abstimmung über gemeinschaftliche Angelegenheiten nach den Bestimmungen dieses Gesetzes Theil zu nehmen; b) zu Gemeindeämtern und Stellen unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu wählen und gewählt zu werden; c) die Gemeindeanstalten zu benützen; d) an den zum Privatvortheil aller Gemeindeglieder bestimmten Gemeindenutzungen Antheil zu nehmen. Die Ehrenbürger haben alle in dem gegenwärtigen Artikel bezeichneten Rechte zu genießen, nicht aber die im Artikel 13 aufgeführten Pflichten zu übernehmen. Art. 15 Die In- und Beisassen sind zum Mitgenuß des Gemeindeeigenthums und aller gemeindlichen Anstalten, namentlich auch der Versorgungsanstalten, berechtiget, insoweit den Gemeindebürgern nicht ausschließliche oder bevorzugte Rechte hierauf zukommen. (Fortsetzung folgt.)

* In den der Staatsregierung treu ergebensten Provinzen wiederhallt ein und derselbe Schmerzensruf des unter dem

Digitized by Google

eisernen Drucke des Feudalwesens seufzenden Landvolks über die Abweisung der die Ablösung betreffenden Fragen, da die Anträge der vielen hundert Gemeinden von der Abgeordneten-Kammer so viel als verworfen wurden. Sagt, wo soll das enden? wer den Knäuel entwirren, der sich endlos selbst vermehrend wächst?!

* Die am 17. Mai 1849 so gewiß verheißene und „obenan" gestellte „umfassende Vorlage über eine Revision der Verfassungs-Urkunde" scheint für diesen Landtag nicht mehr an der Zeit zu sein. Was aber das Budget anbelangt, so ist ja Zeit bis zum October zu dessen Berathung und die provisorische Steuererhebung ist bis zum 30. September genehmigt. Der baldigen Kammervertagung wird eine längere Urlaubs- und Erholungsreise des Hrn. v. d. Pfordten folgen.

* Am Montag wurde die hiesige Garnison zu Ehren der Anwesenheit des Prinzen Albert von Sachsen auf dem Marsfeld in großer Feldparade vom König, Feldmarschall, den Prinzen und der gesammten Generalität inspicirt. Eine von Augsburg hierher beorderte Division Chevauxlegers erhielt zur Ersparung der über tausend Gulden betragenden Transportkosten auf der Eisenbahn — Gegenordre.

* Die Telegraphendrähte sollen nunmehr durch die Stadt und vor Münchens Umgebung unterirdisch gelegt werden.

|| München, 1. Juni. (Eine Ausweisung.) Wie die Alten sungen, zwitscherten die Jungen; auch Bayern muß zeigen, daß es eine Großmacht ist; auch Bayern muß von der polizeilichen Allmacht Gebrauch machen. Vergangenen Sonntag wurde Prediger Schell, nachdem er Tags zuvor gegen Caution auf freien Fuß gesetzt worden war, auf die Polizei gerufen und ihm der Beschluß derselben mitgetheilt, daß er binnen 3 Tagen Stadt und Land zu verlassen habe und einer etwaigen Berufung eine aufschiebende Kraft nicht beigelegt werden könne; dieser Beschluß wurde auf nichts gestützt, als daß die Polizei das Recht habe, jeden Fremden auszuweisen. Wir erlauben uns hier folgende Punkte zum Nachdenken hervorzuheben: 1) Die Polizei-Direction München, deren Bereich nur München ist, verweist Schell aus Stadt und Land; 2) der Untersuchungsrichter erklärt, daß zum Behufe der über Schell schwebenden Untersuchung dessen persönliche Anwesenheit in München nicht erforderlich sei; die Polizei kann also denselben ohne Hinderniß von Seite des Gerichts zum Fortgehen zwingen; anderseits mußte Schell 500 fl. Caution erlegen, damit er dem Gerichte während der Untersuchung nicht entgehe. 3) Wenn Schell des Verbrechens schuldig befunden wird, dessen man ihn zeiht, eine Frage, die von dem ordentlichen Gericht erst zu entscheiden ist, dann wird er mit Amtsentsetzung bestraft. Nun straft die Polizei durch ihre Ausweisung ihn thatsächlich ohne Untersuchung, ohne Verhör, ohne Urtheil mit Amtsentsetzung. 4) Man hat der jungen Gemeinde die freie Wahl ihrer Prediger gestattet; weist aber dieselben ohne richterliches Erkenntniß aus. 5) Wenn man einen Engländer oder einen Franzosen aus keinem andern Rechtsgrunde, als dem car tel est notre plaisir ausweist, so nehmen sich die betreffenden Gesandten seiner an und drohen auch die Bayern aus ihren Ländern ausweisen zu lassen. Bei deutschen Fremden hat man so kräftige Verwendung nicht zu fürchten und nicht zu hoffen. — Wir begnügen uns damit, diese Punkte hervorgehoben zu haben; wir enthalten uns jeder weiteren Bemerkung, da das Gefühl, welches uns bei Betrachtung solcher Maßregeln erfaßt, uns leicht weiter führen könnte, als wir es wünschen mögen.

In Landshut ist der dortige Arbeiter-Bildungs-Verein am 18. Mai durch einen auf Grund des Art. 10 des neuen Versammlungs- und Vereinsgesetzes einstimmig gefaßten Magistratsbeschluß gänzlich aufgehoben, resp. geschlossen worden. Als Grund dieser Maßregel nennt man die von diesem Vereine angeblich stets unterhaltene Verbindung mit auswärtigen Vereinen, namentlich mit dem gleichnamigen Münchener Vereine und durch diesen mit dem Central-Arbeiterverein zu Leipzig.

Freie Städte. Frankfurt, 31. Mai. Das postalische Verhältniß zwischen Württemberg und Taxis ist nun förmlich durch Vertrag gelöst, und man steht so eben im Begriffe, die bezüglichen Urkunden gegenseitig auszuwechseln. (F. J.)

Baden. Karlsruhe, 30. Mai. Das so eben ausgegebene Regierungsblatt bringt die abermalige Verlängerung des Kriegszustandes und des Standrechtes auf weitere vier Wochen.

Württemberg. Stuttgart, 30. Mai. Der heute ausgegebene Bericht der Verfassungscommission der Landesversammlung, betreffend die Aeußerungen des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten über die Fortdauer des deutschen Bundes und der Bundesakte (Berichterstatter: Reyscher, Correferent Pfeiffer), enthält folgende Anträge: 1) Das Gesammtministerium zu ersuchen die Landesversammlung unverweilt darüber aufzuklären: ob dasselbe die Aeußerungen des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten über die Fortdauer des deutschen Bundes und der Bundesacte und aller daraus hervorgehenden Rechte und Verbindlichkeiten der Bundesglieder in ihrem ganzen Umfange theile und deren Folgen auf seine Gesammtverantwortung übernehme, andernfalls aber der Landesversammlung darüber Beruhigung zu geben, daß der in seinem Innern herrschende Zwiespalt und die Gefahr, welche aus der Führung der auswärtigen Geschäfte in einem den Volksrechten gefährlichen, wo nicht feindlichen Sinn hervorgehe, sofort beseitigt sei. 2) Gegen das Gesammtministerium die Erwartung auszusprechen, daß einer Rückkehr zum deutschen Bunde oder einer andern Verletzung der Rechte des deutschen Volkes und des württembergischen insbesondere, von seiner Seite kein Vorschub geleistet, vielmehr alles angewendet werde um in Verbindung mit den andern deutschen Regierungen das deutsche Verfassungswerk durch Wiederberufung einer Nationalversammlung zu Ende zu bringen. 3) Ueber den Protest einiger vormaligen Standesherren zur Tagesordnung überzugehen. Diese Anträge wurden angenommen. (Schw. M.)

— 31. Mai. Im Anfang der heutigen Sitzung wurde ein königliches Rescript verlesen, woraus erhellt daß die Regierung mit der Kammer über Verfassungsfragen vorerst nicht mehr verhandeln will. Dasselbe betraf den Kammerbeschluß über die Verwilligung der Steuern auf 2 Jahre; es erklärte, daß die Staatsregierung auf ihrer Forderung einer 3jährigen Finanzperiode beharre, welche der Verfassung von 1819 gemäß sei, sie fordere die Versammlung auf, ihre nächste Zeit der Etatsberathung zu widmen, da es in den letzten Berathungen über die Verfassungsrevision so weit gekommen sei, daß die Departementschefs vorerst sich nicht weiter dabei betheiligen könnten.

— 1. Juni. Der Minister des Innern erschien ungeachtet der gestrigen Erklärung, welche einen bestimmten Bruch der Regierung mit der Landesversammlung voraussetzen ließ, dennoch heute in der letztern, um einen Gesetzentwurf über Modificationen des Bürgerwehrgesetzes einzubringen, welcher nach der Verlesung der Verfassungscommission überwiesen wurde.

Sachsen. Dresden, 29. Mai. Der Staatsminister v. Beust soll in der gestrigen Sitzung des deutschen Ausschusses der zweiten Kammer erklärt haben: daß von dem Staaten-

Google

Congreß in Frankfurt ein Verfassungsentwurf für Deutschland ausgehen werde, und daß, falls derselbe nicht zur Annahme gelangen sollte, die Bundesverfassung von 1815 zu Recht bestehe. Man glaubt, daß in Folge dieser Erklärung die Kammer sich veranlaßt sehen würde, die Anleihe, über welche sie in geheimen Sitzungen berath, zu verweigern. Abermals sind Todesurtheile gesprochen, und zwar gegen den Kaufmann Lange jun., den Stubenmaler Anders und den Handlungsdiener Krahn von Dresden, sowie gegen den Handlungsdiener Wolf aus Braunschweig. Ein Ziegeldecker Biedermann aus dem Reußischen ist zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt.

Preußen. Berlin, 29. Mai. Die kriegerischen Vorbereitungen haben unter der fremden Diplomatie ein solches Aufsehen erregt, daß gestern fast sämmtliche Gesandte an den Minister des Auswärtigen deßfallsige Anfragen gerichtet haben. Der Minister hat erwiedert, der Zweck sei kein anderer, als der, den Staat gegen jeden Angriff von Außen sicher zu stellen. — Der Prinz von Preußen wird dem Kaiser erklären, daß zwischen Preußen und Oesterreich kein Einverständniß möglich, so lange in Wien die Schwarzenbergische Politik am Ruder sei, womit jedoch keineswegs eine Opposition gegen die auch hier immer als nothwendig erkannte österreichische Centralisation, sondern gegen die Politik ausgedrückt ist, welche in Widerspruch mit dem Programm von Kremsier die staatliche Koncentration Deutschlands hindern will. Nach einer andern nicht minder zuverlässigen Quelle hat der Prinz zugleich den Auftrag, den Kaiser dahin zu bestimmen, daß er, falls Oesterreich einen im Bundesrechte nicht begründeten Krieg gegen Preußen beginne, sich nicht einmische, damit dieser Krieg nicht zu einem europäischen werde. (D. Z.)

— 30. Mai. Die Spener'sche Zeitung äußert sich: „Das allzu eifrige Bestreben des Fürsten Schwarzenberg, die Organisation des deutschen Bundes rein für den Gebrauch des Central-Staates zu betreiben und weder den Regierungen, noch dem Volksbegehren und den Verheißungen Berücksichtigung dabei zu schenken, läßt ihn jetzt auch nicht mehr von Frankfurt die Erreichung seines Zieles hoffen, seit er vernommen hat, mit welchen gleichförmigen Intentionen die Fürsten der Union die dortige Versammlung beschicken werden. Sogar Bayern ist ihm nicht mehr österreichisch genug, da es irgend Etwas für sich selbst in Frankfurt gewinnen will. So wendet er sich denn nunmehr nach Warschau, und ist vielleicht schon persönlich dahin abgegangen.

— Die deutsche Cocarde ist jetzt auch von den Hüten der Berliner Schutzmannschaft abgenommen worden, womit den schwarz-roth-goldenen Farben freilich kein großer Tort geschehen ist.

— 31. Mai. Vorgestern ist hier die Nachricht von dem definitiven Abschluß einer Militär-Convention zwischen Sachsen und Oesterreich eingetroffen.

— Im heutigen Ministerrathe ist das Edict wegen Aufhebung der Arbeiter-Vereine im ganzen Umfange der Monarchie abgefaßt worden.

Erfurt, 29. Mai. Höchst unerwartet ist gestern von Berlin der Befehl hierher gelangt, schleunigst unsere Stadt und Festung in Kriegszustand zu setzen. Dieser Ordre zufolge, welche sich übrigens auf alle Festungen der Provinz Sachsen ausdehnen soll, wird bereits von den Pionieren und der Artillerie die Aufrichtung der Pallisaden, die Versenkung der Blockhäuser begonnen, das Rasiren der Wälle wird nächste Woche an die Reihe kommen. Unsere Bevölkerung ist in großer Aufregung, und es werden die verschiedensten Ansichten laut in Bezug auf die nächsten, jedenfalls inhaltsschweren Ereignisse. Die Thore werden jetzt schon um 9 Uhr Abends geschlossen.

Koblenz, 31. Mai. In den Bureaux unserer Provinzialregierung, sowie der Militärverwaltung herrscht die größte Thätigkeit; es wird theilweise sogar die Nacht hindurch gearbeitet. Gestern Morgen gingen nach allen Seiten hin Staffetten ab, welche die Einberufung der Kriegsreserven und Landwehr an die Landräthe überbrachten. Man will selbst wissen, das 2. Aufgebot der Landwehr solle einberufen werden. Nach den Erzählungen der Militärs werden drei Armeecorps, sowie das Gardearmeecorps sofort mobil gemacht und alle Festungen, mit Ausnahme der an der Weser und Elbe gelegenen, auf Kriegsfuß gesetzt. Auch hört man, daß das Gardearmeecorps von hier bis Saarlouis Stellungen beziehen werde. Der bis jetzt im Großherzogthum Baden stationirte Generalstab des Prinzen wird hierher verlegt und der Prinz selbst soll bis zum 10. Juni hier eintreffen.

Italien.

Piemont. Der Kampf zwischen der Hierarchie und der Staatsgewalt erbittert sich mehr und mehr. Dem Clerus wird von den Erzbischöfen verboten, vor dem Laienrichter zu erscheinen, und im Fall von angewendetem Zwang sich so zu benehmen, daß aus seinem Benehmen kein nachtheiliges Präjudiz für die Kirche erwachse.

Frankreich.

Straßburg, 1. Juni, Morgens. (Telegr. Depesche.) Paris, 31. Mai, 7 Uhr Abends. Das Wahlgesetz wurde so eben mit der Mehrheit von 433 gegen 241 Stimmen angenommen. Die Fonds sind gestiegen.

Großbritannien.

In London wie in Paris geht das, wohl sehr der Bestätigung bedürfende, Gerücht: der Kaiser von Rußland habe beschlossen, seinen Gesandten vom englischen Hof abzuberufen. Gewiß ist, daß Baron v. Brunnow seit dem Eintritt der Spannung mit Frankreich sich in kaltsinniger Entfernung vom englischen Ministerium hält. Das gleiche thut der k. bayerische Gesandte. Ersteres wird indessen als wichtiger betrachtet.

Die Veste Donyn.

Historisch-romantische Skizze von G. B. Wetzel.

1.

„Auch uns're Städte, Fröhnerhütten einst,
Sie dehnten sich, und weiter stets und weiter
Zog sich der Mauern und der Thürme Kreis.
Dort schafft der Fleiß, dort rührt sich das Gewerb',
Dort webt der Handel, dort erblüht die Kunst,
Dort knüpft sich der gesellige Verein,
Dort gründet sich, was tüchtig ist und frommt.
Von ihren Thoren strömt das Leben aus;
Auf tausend Straßen dringt es durch das Land,
Von Schiffen und von Flüssen wogt der Sturm
Und Bahn getreten wird durch das Gebirg
Hoch über Felsen und der Alpen Eis:
Indessen Ihr, die Ihr Euch rühmen möchtet
Des Landes Zierde, neidisch blickt Ihr nieder
Von Euren Horsten in das blüh'nde Thal;
Im Stranche lauert Ihr dem Wand'rer auf,
Den Kaufmann werft Ihr, führt das Saumroß weg,
Zerstöret Brücken, brennt Herbergen ab,
Nährt inn're Fehde, ruft den äußern Feind." —

Drei Stunden Wegs oberhalb Dresden in einer der anmuthigsten Gegenden des schönen Sachsenlandes, im Angesichte der mächtigen Bergriesen des Hochlandes, lehnt sich an sanfte waldumkränzte Hügel das romantische Städtlein Dohna.

Noch vor gar wenigen Jahren zeigte man auf einem benachbarten, von den rothen Wellen der Müglitz umspülten Felsen-

Digitized by Google

berge die Ruinen des weiland festen Schlosses, welches zu seiner Zeit der Schrecken und die Geißel des Landes war. Jetzt erheben sich daselbst freundliche Bürgerhäuser, von lachenden Gartenanlagen umgeben, zwischen dem zerbröckelten Mauerwerk wird gesäet und gepflanzt und von der alten ritterlichen Herrlichkeit ist kein Schatten mehr übrig.

Da die wenigen Ueberreste der Vergessenheit allgemach anheimzufallen drohen, so wird es vielleicht nicht uninteressant sein, ein kleines Gemälde jener Zeit, wo die stattlichen Zinnen Dohna's, der Stammsitz raufluftiger Burggrafen in trotzigem Uebermuthe in die Lüfte ragten, dem geneigten Leser vor die Seele zu führen.

Es war an einem Frühlingsabende des Jahres 1402, als in der Burgveste Dohna ein stattliches Bankett gehalten wurde. Im geräumigen, mit allerlei ritterlichem Schmuck verzierten Saale, um eine lange schwerfällige Tafel herum lag Jeschke, der Burggraf, mit seinen kecken Spießgesellen in nachlässiger Stellung. Die Sonne wollte eben zur Rüste gehen und warf einen blutigen Scheideblick, der sich durch die schmalen, buntgemalten Fenster stahl, auf die zechende Brüderschaft. Ein Becher nach dem andern wurde geleert, ein Humpen nach dem andern mit perlendem Rebensafte angefüllt, doch schien es nicht, als ob jene lärmende Fröhlichkeit sich einstellen wollte, welche sonst die Gespielin des Weinrausches zu sein pflegt. Man war augenscheinlich darauf bedacht, sich lustig und guter Dinge zu zeigen, aber eine mehr oder minder hervortretende Trübsinnswolke umflorte die markigen, sonnenrothen Angesichter. Ausbrüche des lärmendsten Jubels wechselten seltsam mit langen, dumpfen Pausen, während welcher sich nur das Klappen der Becher und der schrille Ton des Heimchens im Mauerwerk hören ließ. —

„Potz Stern!" begann endlich der Burggraf, ein hoher, stattlicher Mann, der dem Anscheine nach eben erst in den Sommer des Lebens getreten war, „Potz Stern und Kreuz! das war heut wieder einmal ein heißer Tag! Blutes ist traun genug geflossen zur Linken und zur Rechten, aber die Adler von Dohna haben scharfe Klauen!" Er begleitete die letzten Worte mit einem gewaltigen Faustschlage auf die schwereichene Tafel, daß sie mächtig erdröhnte. Ein wieherndes beifallspendendes Gelächter erhob sich stracks um die Tafel herum, welches jedoch alsbald wieder verstummte.

Nach einer neuen, beinahe peinlichen Pause fuhr der Graf, zu seinen Kumpanen gewendet, also fort: „Brüderlein, Brüderlein, ich darf es Euch kein Hehl haben, es steht uns noch ein weiblicher Strauß bevor. Unsere Schlösser Dohna, Weesenstein und Königstein sind fest, das ist wahr, vor Verrath braucht uns auch nicht zu bangen; der deutsche König, schmeichle ich mir, ist uns gnädig, schon darum, weil wir vordem der Krone Böheim unterthänige Vasallen waren, allein der einäugige Markgraf Wilhelm will uns übel; dem mögen wohl unsere stattlichen Besitzungen ein Dorn im Auge sein! Aber, wo ich ihn treffe, zu Wasser oder zu Lande, zu Schiff oder auf Klippe, zu Meer oder auf Pferderücken, will ich mit diesem meinem guten Schwert (er schlug an die Scheide, daß es klirrte), mit diesem meinem guten Schwert — doch still, was knarrt da draußen?" Bei diesen Worten erhob sich die gesammte Zechgesellschaft rührig von ihren Sitzen, mißtrauisch nach den blinkenden Waffen greifend. „Es ist nichts!" begann eine lange finstere Gestalt, welche sich zu einer Fensterbrüstung hinausbog, „es hat sich ein Wind erhoben und die Wetterfahne trillt ihr einförmliches Liedlein."

„Ja, Wind," nahm der Burggraf von Neuem das Wort, „Wind ist's! Vom Winde sollen wir zehren, da man uns unser angebornes adeliges Handwerk legen, den edlen Stegreif uns wehren will! — Ha! es soll ihnen nicht gelingen! Pfeifet nur, Winde, und trille, Wetterfahne, wenn's Euch vielleicht verdreußt, daß ich mit diesem meinem guten Schwert" —

„Mit Vergunst, Herr Graf," unterbrach ihn dieselbe Gestalt, welche noch lauernd am Fenster lehnte, „mich will bedünken, als ob jenseits des Müglitzbaches am Robisch (Raubbusch) sich etwas regte und bewegte, das just das Ansehen hat wie eine Menschengestalt; die von einem Wolkenschleier umhüllte Scheibe des eben aufgehenden Mondes leuchtet nicht hell genug, um etwas Deutliches unterscheiden zu können." — (Forts. f.)

Concessionsgesuche

in der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Um eine Gold- und Silberdrahtwaaren-Fabriks-Concession sucht nach: Theodor de Bary-Kroß, Besitzer der vormals v. Vogl'schen Gold- und Silberdrahtwaaren-Fabrik von hier.

- " Vorstadtkrämers-Concession: Anton Bastl, Vorstadtkrämerssohn von hier.
- " Kirschners-Concession: Georg Fleischmann, bgl. Kirschnermeisterssohn von hier.
- " Garkochs-Concession: Georg Gruber, lediger Bauerssohn von Heblersnicht, Ldgs. Hilpoltstein.
- " Melbers-Concession: Michael Neuschl, b. Melbersohn und Müllergehilfe von hier.
- " Vorstadtmetzgers-Concession: Conrad Steigleder, Wirthssohn und Metzgergeselle von Hofstetten, Ldgs. Hilpoltstein.
- " Zuckerbäckers-Concession: Andreas Wanney, Conditorgehilfe und bgl. Bäckerssohn von hier.

Ausgestellte neue Bildwerke im Kunstvereine zu München.

Ausstellung vom 2. Juni.

Oelgemälde.

Fohr. Die Sarsau-Bucht am Chiemsee.
Eibner. Das Rathhaus in Löwen.
Cramer. Blumen und Früchte.
Boltz Ludw. Ein Pferdemarkt.
Porchelt Friedr. Ein Bildniß.
Spengel. Landschaft.
Peckel A. Chactas und Atala nach Chateaubriand.
Peß Eugen. Scene in einem Refectorium.
" " Ballschläger.
" " Häusliche Scene.
Barthelme H. Madonna.
Seidel Franz. Die Jocheralm bei Schlehdorf.
Reusch. Partie aus der Umgebung von Meran.
Baade. Partie bei Murnau.
Bernhardt Jos. Ein Bildniß.
Reher M. Partie aus einem Landstädtchen.
Adam Albr. Spazierritt Sr. Maj. des Königs Otto bei Athen.
Berdellé. Bildniß.
Lauchert. Eine Bacchantin.
Höhlein Elise. Ländliche Familienscene.
" " Ein Bildniß.
Heintze. Ruine Karlstein bei Reichenhall.
Koch Jos. Eine Alme.
Salzer. Winterlandschaft.
Lotze M. Thierstück.
Kreitmayer. Schloß Trauenitz bei Landshut.
Bayer A. v. Der Tod des hl. Bruno.

Aquarell- und Miniaturgemälde.

Lange Ludw. Ein Grabmonument bei Athen.
Wenng C. H. Jupiter freit um Methys.
Correns C. Ein Bildniß.

Plastik.

Hagen M. Der junge Bacchus auf einem Panther in Elfenbein.
Halbig J. Eine Büste.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 5. Juni: „Die Hochzeitsreise," Lustspiel. Hierauf: „Die Flüchtlinge," Ballet.

Donnerstag den 6. Juni: „Die weiße Frau," Oper von Boieldieu.

Schweiger'sches Volkstheater.

Mittwoch den 5. Juni (zum ersten Male): „Die Geschwister."

Donnerstag den 6. Juni: „Die Raubschützen."

463. Das kunstsinnige Publicum machen wir hiemit auf die Anwesenheit der gefeierten Künstlerin Frau Hasselt-Barth aufmerksam; ihre Leistungen in der Kunst sind zu berühmt, als daß wir noch besonders auf diesen Kunstgenuß hinweisen wollten.

Todesfälle in München.

Thomas Werner, ehemal. b. Metzger, 57 J. a. Hr. Max Jos. Frhr. v. Jordan, k. Kammerjunker, 32 J. a. Cölestin Kempter, Hammerschmiedgeselle von Schwabsoien, 57 J. a. Friede. Burger, Bildhauer von Kleinheubach, 60 J. a. Ther. Ebendöch, Oberlieutenants-Wittwe v. Würzburg, 75 J. a. Frzk. Neuper, Steuercommissärstochter von Schwabach, 17 J. a. Joh. Wanninger, Zimmermann von Pachling, Ldgs. Cham, 22 J. a. Joh. Schulander, Metzgerknecht von Landshut, 20 J. a. Lieske Spandau, Kaufmannstochter von Straßburg, 38 J. a. Se. Hochw. Hr. Joh. Bapt. Scherupp, Beneficiat bei U. L. Frau, 45 J. a.

466.

Seidenraupen-Eier,

verläßige, sind beim Haupt-Frauenverein zur Beförderung des Seidenbaues in Bayern noch vorräthig. Wer noch welche wünscht, wolle baldigst sich melden: München, Briennerstraße Nro. 6 im Knorr'schen Nebengebäude über 2 Stiegen rechts.

461.62.a) Praes. den 1. Juni 1850.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wurde in Folge Gerichtsbeschlusses vom 5. October v. J. eine auf 2200 fl. gewerthete und mit 2700 fl. Hypothekschulden belastete reale Garkoch-Gerechtsame dahier dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach § 64 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 unterstellt, und wird nunmehr zur Versteigerung auf

Mittwoch den 26. Juni l. J.
Vormittags von 10—12 Uhr

im diesseitigen Gerichtslocale, Zimmer Nro. 41 zu ebener Erde, Tagsfahrt anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Beschlossen am 14. Mai 1850.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der kgl. Director:
Steyrer.

Grün.

Bekanntmachung.

468. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das halbe Wohnhaus des Seilermeisters Joseph Rubner dahier öffentlich versteigert, und hiezu Commission auf

Mittwoch den 17. Juli l. J.
Vormittags 11—12 Uhr.

in loco judicii anberaumt, wozu Steigerungslustige hiemit vorgeladen werden.

Das fragliche halbe Wohnhaus enthält 4 Wohnstuben, 2 Küchen, Keller, einen halben Backofen, 2 Kammern und einen halben Boden, sowie eine gewölbte Stallung, ist der Brandversicherung mit 550 fl. einverleibt und hat, sammt 0,03 Tagw. Hofraum und dem Forstrechte auf 2 Klafter Hausholz, einen Schätzungswerth von 600 fl.

Der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der in den §§ 98—101 der Proceß-Novelle vom Jahre 1837 enthaltenen Bestimmungen.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Waldsassen, den 16. Mai 1850.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wiedemann, Assessor.

467.

Gewinnste

aus der Ausspielung bayerischer Seidenzeuge von 1849

sind noch nicht abverlangt:

Nro. 753, 1185, 1409, 1913, 2233, 2291, 2481, 3143, 3172, 3255, 3598, 3620, 4895, 4913, 5337, 5726, 6372, 7014, 7267, 8703, 8758, 9234, 10,252, 10,255, 10,353, 11,826, 11,856, 13,153, 13,227, 13,776, 13,812, 13,845.

Diese Gewinnste müssen bis letzten Juni laufenden Jahres abverlangt sein, ausserdessen die, nach diesem Termine noch verbleibenden Gegenstände zum Besten der Seidenfabrication verwendet werden.

Dieses ist eine wiederholte Aufforderung.

469.

J. Zink,

königl. autorisirter Hühneraugen-Operateur,

wohnt Rochusberg Nro. 6 (Rückseite des Ständehauses.)

464.65.a) Ein Mädchen, welches schön weißnähen kann, findet sogleich Beschäftigung. D. Uebe.

Münchner Schraune vom 1. Juni 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif ꝛc.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Mindester Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
Waizen.	12 fl.	21 kr.	11 fl.	43 kr.	11 fl.	3 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	25 kr.
Korn.	7 „	39 „	7 „	19 „	6 „	58 „	— „	— „	— „	24 „
Gerste.	7 „	45 „	7 „	20 „	7 „	— „	— „	— „	— „	19 „
Haber.	5 „	19 „	5 „	5 „	4 „	46 „	— „	— „	— „	— „
Leinsamen.	16 „	2 „	14 „	5 „	13 „	28 „	— „	— „	— „	59 „
Reepsamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Weizen 4036 Sch. Korn 1132 Sch. Gerste 930 Sch. Haber 1019 Sch. Leinsamen 118 Sch. Reepsamen — Sch.
Rest: „ 1002 „ „ 285 „ „ 501 „ „ 40 „ „ 70 „ „ — „

Brodtarif vom 3. bis 10. Juni. Waizen: Schäffel zu 16 fl. 34 kr. Waizenbrod: 1 Mundsemmel muß wägen 5 L. — D.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 2 D.; ½ Kreuzersemmel 3 L. 1 D.; das Spitzweckel 6 L. 2 D.; das Kreuzerlaibel 10 L. 1 D. Der Groschenwecken von Waizen 19 L. 2 D.; detto von Laibltaig 30 L. 3 D. Korn: Schäffel zu 11 fl. 1 kr Roggenbrod: Ein Zweikreuzerstück muß wägen 30 L. 3 D.; 1 Vierkreuzerstück 1 Pf. 29 L. 2 D.; 1 Achtkreuzerlaib 3 Pf. 27 L. — D.; 1 Sechzehnkreuzerlaib 7 Pf. 22 L. — D. Nachmehl: das Viertel 13 kr. — pf.; der Dreißiger — kr. 3 pf. **Mehltage.** Waizen: Schäffel zu 14 fl. 34 kr. Korn: Schäffel zu 10 fl. 1 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 34 kr.; Semmelmehl 1 fl. 19 kr.; Waizenmehl — fl. 54 kr. Einbrennmehl — fl. 38 kr. Riemischmehl — fl. 43 kr. Roggen- oder Backmehl — fl. 37 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 6 kr. Ein Ztr. Grummet 1 fl. 14 kr. Waizenstroh — fl. — kr. Roggenstroh — fl. 45 kr. Haberstroh — fl. 36 kr. Ein Klafter Buchenholz 13 fl. 18 kr. Birkenholz 11 fl. — kr. Föhrenholz 10 fl. 12 kr. Fichtenholz 9 fl. 59 kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Digitized by Google

Freitag den 7. Juni. № 68. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — ☞ Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Beiträge zum Thema: Kirche und Staat.

IX.

Die Sitten- resp. Sünden-Lehre der Kirche.

Einfach und grossartig ist das dogmatische System des „Katholicismus". Die Trinitätslehre im Mittelpunct und mit ihr verbunden die Metaphysik und Kosmologie; die Sacramenten-Lehre in der Umkreisung; zwischen Mittelpunct und Umkreisung die Lehre von der Freiheit, von der Kirche als Sündenfall-Lehre mit allen Consequenzen dargestellt. Das ist der ganze Inhalt des Dogma's und es muß ihm die ganze Fülle der positiven, religiösen Wahrheiten zugestanden, aber auch ausgesprochen werden, daß erstlich alles Andere unwesentlich — und daß diese drei Hauptlehren abwechselnd entstellt und mit falschen Consequenzen entwürdigt wurden. Die Lehren des Katholicismus enthalten im Vergleiche zu den vorhergegangenen Religionssystemen, wie wir nachgewiesen, nichts Neues; sie theilen die Trinitätslehre mit den Ur-Völkern Hinterasiens; die Lehre vom Bösen und Guten mit denen Vorderasiens; die kirchlichen Formen und Bräuche mit dem Dalailamaismus Japan's und Thibet's; die edlere Sittenlehre aber und den Monotheismus mit dem Judenthume; die Eigenheit und das Verdienst des Katholicismus ist nur die organische Zusammenfassung der zerstreuten Wahrheiten in ein abgerundetes System, dessen Kern die Sittenlehre ist, denn jede Religion soll als Kirche Sittenanstalt, und Dogma und Kirchenform dieser nur dienstbar sein, das Dogma sie positiv begründend, die Verfassung aber die Bewegung des Lebens regelnd. Also gerade die Sittenlehre ist keine Schöpfung des Christenthums, sondern eine Erbschaft des Judenthums; eigentlich eine Entlehnung aus demselben, aber mit Entstellung der Wurzellehre, nicht durch Christus, sondern durch seine Nachfolger. Ein Jude ist der göttliche Stifter des Christenthums: „Ich bin gekommen, spricht er, das Gesetz zu erfüllen, nicht es aufzuheben" und siehe, er fasst das zehngliederige Gesetz des Mosaismus zusammen in den kurzen Satz: Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst; und erläutert es einfach: Was du nicht willst, daß ꝛc. — Thue Gutes denen, die dich hassen, d. i. liebe deine Feinde; dann: Bete Gott an im Geiste und in der Wahrheit und zwar: Vater unser.... vergib uns unsere Schulden, wie wir vergeben unsern Schuldigern. — Und diese ganze Sittenlehre liegt schon im Mosaismus; Christus entkleidet sie der verhüllenden Formen und spiegelt sie klar und strahlend ab in seinem eigenen Leben, an seiner Persönlichkeit und bestätigt sie durch seinen Opfertod, bei welchem er noch für seine Feinde und Mörder betet. Dieß „Beispiel", Vorspiel, geben ist auch die Hauptsache, weil es die Möglichkeit der Vollkommenheit in der Sittenlehre darthut. Jesus hat an sich dargestellt, was er gelehret. Warum aber machte diese Lehre so tiefen Eindruck auf die Heiden bei ihrer Ausbreitung — so geringen bei ihrem Entstehen auf die Juden? Weil sie den Juden in der Hauptsache nichts Neues war, die Selbstsucht des Heidenthums aber von ihr überrascht und besiegt wurde; ihren allgemeinen Sieg als Weltlehre verschaffte ihr das Gefühl und die Ueberzeugung, daß sie eigentlichst und ursprünglichst in jeder Menschenbrust geschrieben steht und diese Inschrift, dieses innerlichste Gebot des Guten, diese Grundlage, d. i. Gott- (höchstes und einziges Gut) Aehnlichkeit des Menschen, nennen wir: Gewissen. — Also für das, was gut ist, für Recht und Sittlichkeit haben wir eine eingeborne Gewißheit, eine untilgbare Erkenntnißkraft in uns, die sich bei jeder Verletzung empört und sträubt. Nicht ein Wunder ist hinreißend, sondern die Unmittelbarkeit der Wahrheit, für welche das innerste Bewußtsein widerhallend und unwillkürlich Zeugniß gibt; die Lüge können tausend Wunder nicht zur Wahrheit machen; darum bedarf die Wahrheit keiner Wunder zu ihrer Bestätigung. Das Gewissen zu stärken, zu läutern ist Aufgabe des Christenthums, denn das Gewissen ist der Führer des Menschen auf der Bahn der Freiheit, der Führer bei der Wahl zwischen Gutem, Göttlichem und Bösem, d. i. dem Selbstverletzenden; diese Bahn der Freiheit aber muß Jeder beschreiten, — die Wahl muß Jeder bestehen, der aus dem Fleische geboren, Jeder, der Natur und Geist in seiner Wesenheit verbindet, d. i. jeder Mensch (manisco, denkendes — Erkenntnißwesen). Diesen Act der Freiheit, d. i. der Selbstbestimmung, führt uns symbolisch und vorbildlich die heilige Urschrift als Sündenfall der ersten Menschen vor und stellt ihn dar unter dem Gleichnisse des Essens vom Baume der Erkenntniß. Freilich wohl hat diese Mythe eine Wahrheit in sich, — d. i. eine geistige; sie spiegelt die Weltgeschichte im Kleinen ab, sie ist der Schlüssel zum Begriffe der Freiheit. Was ist aber Essen? Essen (esse) heißt einen Stoff ausser mir verzehrend und zerstörend in mich aufnehmen und mit meinem Wesen, Leben, mit meinem Sein (esse) und mit meiner Substanz auflösend vereinigen, — ihn in mich verwandeln. Das Böse ist bestandlose Verneinung, d. i. Verleugnung des Guten, des Positiven, und wir nennen sie Sünde, sunta, (vom sun mit dem Doppelbegriffe von scheiden und erhellen, leuchten, daher sunna, die Sonne) und sonach ist wirklich in dem Worte Sünde Trennung und Erkenntniß begriffen. Der Verleugnungen, der Negationen des Guten sind aber unzählbare möglich, wie zahllose Puncte im Umfang des Kreises denkbar sind; — allein nur ein Mittelpunct desselben, ein Gutes, eine Wahrheit ist denkbar, daher sind der Verbote so viele; — aber nur ein Gebot gibt es und das lautet: Liebe! denn jede Sünde ist eine Lieblosigkeit. Moses hat die Verbote, die Negationen der Negationen, Christus hat das Gebot, das wahre Positive, verkündet: die Liebe, die dreieinige, zu Gott, zum Nächsten, zum eigenen Ich; darum hat er von sich gesagt: Ich bin gekommen, das Gesetz zu erfüllen. Jede Sünde ist Egoismus,

Digitized by Google

Selbstsucht, die sich Gott, Natur oder Geist für die Individualität mißbräuchlich dienstbar machen will; darum macht Christus die Selbstliebe zum Maßstab der Liebe überhaupt, und jede Sünde ist daher Verrückung, jede Tugend aber beruht auf Selbstbeherrschung und Aufopferung des Ichs. Christus hat neben den Baum der Erkenntniß den des Lebens gesetzt, denn Leben heißt auch Lieben und Leiden; darum hat er von sich gesagt: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, d. i. die Bahn, das Ziel und die Erfüllung; und weil in ihm das Ideal, der Gottmensch verwirklicht erschien, darum hat er als die Frucht des erfüllten und bewährten Lebens sein Wesen im Abendmahl zum symbolischen Genusse angeboten und geboten zur Communion, zur leiblichen Gemeinsamkeit der Seinigen mit den Worten: Das thut zu meinem Andenken; — das ist mein Leib, d. i. ich bin die bleibende Wahrheit, — das ist mein Blut, das Blut aber ist der Leben Träger. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CXXV. allgemeine öffentliche Sitzung am 5. Juni.

K Der II. Präsident Wels führt den Vorsitz. Am Ministertische befinden sich: v. d. Pfordten, Zwehl, Ringelmann und mehrere Ministerialcommissäre. Gleich nach Verlesung des Protokolls erstattet Ausschußreferent Burkart, Vortrag über die zweite Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs „den Geschäftsgang des Landtags betr.“ Die Kammer der Reichsräthe beharrte bekanntlich bei ihren früheren Beschlüssen bezüglich der Art. 20 und 24, welche die Bestimmung enthalten, daß die Regierungsvorlagen sobald die Regierung diese will, immer vor allem übrigen zur Berathung kommen müssen. Der Ausschuß trat einstimmig der Fassung der Kammer der Reichsräthe bei. Pfarrer Gelbert von der Linken erklärt, daß er im Ausschuß bloß deßhalb dafür gestimmt habe, damit ein Gesammtbeschluß über diesen dringenden Gegenstand zu Stande komme. Wallerstein erklärt Namens der Linken, daß diese für den Beschluß der Reichsräthe stimmen werde, was für sie ein großes Opfer sei. Die Kammer stimmt hierauf der Fassung der Reichsräthe einstimmig bei. Alsdann wird zur Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs: „die Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betr.“ geschritten. Bezüglich der Art. 1 — 10 hat die Kammer der Reichsräthe den Beschlüssen der Volkskammer in den wesentlichen Punkten so ziemlich beigestimmt. Bezüglich des Art. 2 beschloß die Kammer der Reichsräthe den ersten Theil desselben, welcher bestimmt, aus welchen Bestandtheilen die Verpflegung eines Soldaten und der tägliche Futterbedarf für ein Pferd besteht, nicht in das Gesetz aufzunehmen. Der Ausschuß beantragt ebenfalls diesen Theil des Art. wegzulassen, dagegen denselben dem Gesetze als Wunsch beizufügen. Diesem Vorschlag stimmte die Kammer zu. Bei Art. 9 hatte die Volkskammer eine Fassung angenommen, wonach es jeder Gemeinde freigestellt sein soll, nichtständige Garnisonen gegen volle Entschädigung von Seite des Staates in dazu geeigneten Lokalitäten zu kaserniren. Die Kammer der Reichsräthe beliebt hier eine andere Fassung, wonach in diesem Falle die Entschädigung von Seiten des Staates nur in dem durch Art. 2 und 3 für Einquartierung auf Dach und Fach festgesetzten Betrag bestehen soll; Heine beantragt zu diesem Art. folgenden Zusatz: „Bei Anhäufung von Truppen in Festungen, welche mit dem Festungszwecke als solchem in Verbindung stehen, und bei der hieraus wegen unzureichender Kasernirung sich ergebenden Einquartierungslast wird den Quartiergebern sowohl für Officiere als Gemeine voller Ersatz nach der Taxe der ortsüblichen Miethpreise geleistet. Die Kreisregierung entscheidet auf die Vorstellung der betreffenden Gemeinde über den Zeitraum, wann und wie lange eine solche Entschädigung statt zu finden habe, und regulirt nach dem obigen Maßstabe die verhältnißmäßigen Abstufungen des gemachten Wohnungsaufwandes.“ Ueber diesen Antrag entspinnt sich eine längere Discussion. Heine führt scharfe Streiche gegen die schlechte Fürsorge unserer glorreichen deutschen Centralgewalt, von jetzt und von ehemals, für die Bundesfestungen, wie für alle gemeinsamen Angelegenheiten; so habe die Festung Germersheim nicht eine einzige bombenfeste Caserne. Lerchenfeld tritt dem Antrag Heine's entgegen, er glaubt, man sei jetzt zu sehr verweichlicht. Gelbert spricht für den Antrag. Kirchgeßner will, daß Heine's Antrag dem Gesetz in Form eines Wunsches beigefügt werde. Heine meint, wünschen könne er zu Hause, dazu brauche er nicht in die Kammer (Heiterkeit). Morgenstern spricht sich für Heine's Antrag aus. Derselbe wird jedoch bei der Abstimmung sowohl in seiner ursprünglichen, als in der von Kirchgeßner beantragten Form eines Wunsches verworfen. In Art. 10 (früher 9) fügte die Kammer der Reichsräthe bei Aufzählung derjenigen Personen und Corporationen, welche zur Aufbringung der Einquartierungs- und Verpflegungskosten verpflichtet sind, den Beisatz hinzu: „mit Ausnahme der für Staats-, Gemeinde- und Stiftungszwecke verwendeten Gebäude.“ Die Volkskammer tritt heute dieser Fassung bei, wie es ihr Ausschuß beantragt hatte. Statt des Art. 10 des Regierungsentwurfs, welcher von der Aufbringung der Geldbeiträge für die Kosten der Einquartierung handelt, hatte die Volkskammer zwei ganz neue Artikel (11 und 12) angenommen. Die Reichsräthe haben bekanntlich diese von der Volkskammer versuchte Neuerung verworfen. Der Ausschuß schlägt nun vor, bei dem neuen Art. 11 zu beharren, dagegen bezüglich des Art. 12 eine andere Fassung anzunehmen, wonach den Maßstab für die Vertheilung der Naturaleinquartierung nicht wie es in der früheren Fassung geheißen hatte, das wirkliche Vermögen und Einkommen (wogegen bekanntlich vom Ministertische aus heftig opponirt wurde), sondern die sämmtlichen directen Steuern, womit der Quartierpflichtige angelegt ist, bilden sollen. Die Kammer stimmt dem Vorschlag des Ausschusses bei. Bei Art. 13 u 14 verwarfen die Reichsräthe ebenfalls die Fassung der Volkskammer; dieselbe beharrt aber, wie es ihr Ausschuß beantragte, auf ihrem früheren Beschluß. Eine bedeutende Differenz findet wieder bei Art. 16 statt; die Volkskammer hatte beschlossen, daß Reclamationen wegen zu hoher Einquartierungsbelastung nur an die Einquartierungscommission selbst statifinden sollen, welche alsdann verdoppelt werden solle; die Kammer der Reichsräthe hingegen will, daß diese Reclamationen an die Magistrate und Districtspolizeibehörden und gegen deren Entscheidungen an die Kreisregierungen gehen sollen. Der Ausschuß schlägt hier vor, den Reichsräthen beizustimmen, was auch von Seiten der Kammer geschieht. Bezüglich der übrigen Artikel ist keine Differenz zwischen beiden Kammern vorhanden. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung und Schlußfassung über den Armengesetzentwurf des Abg. Koch. Lerchenfeld stellt den präjudiciellen Antrag, diesen Gesetzentwurf an einen eigenen Ausschuß zu verweisen. Diesem Antrag stellt sich Ruland mit großem Eifer entgegen,

Digitized by Google

er glaubt, die Kammer dürfe über ein und dieselbe Sache nicht zweimal Beschluß fassen, denn sie habe bereits in der 82. Sitzung durch Kammerbeschluß den Gesetzentwurf des Abg. Koch an den III. Ausschuß verwiesen, eine Verweisung an einen neuen Ausschuß sei aber auch gegen die Geschäftsordnung. Lerchenfeld stellt auf diese Bedenken hin den eventuellen Antrag, die Berathung über diesen Gesetzentwurf auf vier Wochen zu vertagen. Koch beklagt sich heftig über die Art, wie der Ausschuß mit dem von ihm vorgeschlagenen Gesetzentwurf umgegangen; er gibt sich alle mögliche Mühe, das Kind seines Geistes in ein besseres Licht zu setzen und wirft dabei mit allen möglichen Vorwürfen gegen den Ausschuß und besonders gegen Ruland, den Referenten desselben um sich. Der Präsident erklärt hierauf, daß über den ersten präjudiciellen Antrag Lerchenfelds gar nicht abgestimmt werden könne, da er den verfassungsmäßigen Bestimmungen der Geschäftsordnung geradezu widerspricht. Lerchenfeld ersucht die Kammer, da seinem ersten Antrag formelle Bedenken entgegenstehen, seinem zweiten Antrag beizustimmen. Heine spricht sich gegen diesen Antrag aus; er fragt ob etwa damit dem Gesetzentwurf auf die Beine geholfen werden solle, der gar keine Beine habe (Heiterkeit). Nachdem noch Forndran und Ruland gesprochen hatten, wird über den zweiten Antrag Lerchenfelds abgestimmt und derselbe mit großer Majorität verworfen. Es wird alsdann sogleich in Berathung über den Gesetzentwurf selbst eingegangen. Ruland stellt die in dem Koch'schen Gesetzentwurf enthaltenen Bestimmungen, wodurch alle Renten der für Arme im Allgemeinen fundirten Capitalien centralisirt werden sollen, als eine Verletzung der Verfassung dar, welche das Eigenthum der Stiftungen und den Genuß ihrer Renten garantirt. — Er greift auch die inhumanen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs scharf an, worunter wir nur die hervorheben, daß dienstlose Arme und auf dem Bettel ergriffene Kinder in Zwangsanstalten kommen sollen, wo sie mit entlassenen Sträflingen, Vaganten ꝛc. zusammengeworfen werden. Er verbreitet sich so lange über diesen ganzen Gegenstand, daß, als er endlich endet, allgemein Schluß gerufen wird. Sepp will noch sprechen, allein es ertönt wiederholter Schlußruf; es wird noch Koch selbst zum Wort gelassen, welcher seinen Gesetzentwurf noch einmal vertheidigen will; seinem Vortrag wird jedoch sehr wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Der Ministerpräsident, der die guten Absichten des Antragstellers nicht verkennen will, spricht sich schließlich ebenfalls gegen diesen Gesetzentwurf aus. Es wird hierauf dem Ausschußantrag „dem vom Abgeordneten Koch eingebrachten Armengesetzentwurf die Zustimmung nicht zu ertheilen“ beigestimmt. Hirschberger erstattet nun als Referent des III. Ausschusses noch kurzen Vortrag 1) über die Anträge auf Ausscheidung aus der allgemeinen Immobiliar-Feuerversicherungsanstalt; 2) über die Vorstellung der Bewohner von Burg- und Altenkunstadt um Zulassung nicht bayerischer Mobiliarversicherungsanstalten. Hierauf schließt (vor 2 Uhr) der II. Präsident die Sitzung und beraumt die nächste auf Freitag den 7. Juni an, wo die letztgenannten Gegenstände zur Berathung kommen werden.

München. Fortsetzung der Gesetzentwürfe über die Gemeinde-Ordnung, die Distrikts-Räthe und die Kreis-Räthe. Art. 16. Die Gemeinden haben nach Maßgabe der Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes: 1) die Rechte öffentlicher, mit immerwährender Persönlichkeit ausgestatteter Körperschaften und können als solche alle Rechte ausüben und alle Verbindlichkeiten eingehen, welche nach den bürgerlichen Gesetzen den Privaten überhaupt gestattet und den Gemeinheiten insonderheit nicht versagt sind. Sie stehen aber hiebei unter der Staatsaufsicht nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes, und können daher nur unter den hierin vorgeschriebenen Voraussetzungen verbindlich gemacht werden; 2) das Recht der selbstständigen Verwaltung des Gemeindevermögens und der den Gemeinden gehörigen Stiftungen; 3) das Recht der Regelung ihrer innern Gemeindeangelegenheiten; 4) das Recht zur Erhebung von Umlagen; ferner 5) das Recht der Handhabung der Ortspolizei; endlich 6) das Recht, ihre Vorsteher und Vertreter zu wählen. Art. 19. Jede Gemeinde ist verbunden, den Grundstock ihres gesammten, zur Erreichung der Gemeindezwecke bestimmten Vermögens ungeschmälert zu erhalten. Bei jeder Veräußerung einzelner Bestandtheile dieses Vermögens soll darauf Bedacht genommen werden, daß der Gemeindecasse alsbald oder mindestens allmählig nach einem vorher festzusetzenden Plane voller Ersatz für die entgehenden Einkünfte durch Erwerbung anderer nutzbarer Liegenschaften, Renten oder Capitalforderungen gewährt werde. Der Ertrag des Gemeinde-Vermögens ist zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse bestimmt. Ergeben sich nachhaltige Ueberschüsse, so sollen dieselben so lange zur Vermehrung des Grundstockes verwendet werden, als die Gemeinde sich nicht im Besitze einer alle Gemeindebedürfnisse deckenden Rente befindet. Die Verwendung der Gemeindenutzungen zum Privatvortheile der Gemeindeglieder, findet, insolange nicht alle Gemeindebedürfnisse gedeckt sind, nur insoweit statt, als dafür ein Rechtstitel besteht. Art. 20. Die Theilung der zur Zeit noch in ungetheilter Eigenschaft vorhandenen Gemeindegründe findet nur wegen nachgewiesenen überwiegenden Vortheils für die Gemeinde und zur Beförderung der Cultur mit Zustimmung von drei Viertheilen der wirklichen Gemeindeglieder und nur dann statt, wenn keine Erhöhung der Gemeindeumlagen dadurch herbeigeführt wird ꝛc. Die Gemeindewaldungen können nur behufs der Rodung und insoferne vertheilt werden, als dieselben zur Waldcultur nicht geeignet erscheinen, oder als in der betreffenden Gegend der Ueberfluß an Waldbeständen, der Mangel an Acker- und Wiesgründen eine Theilung im Interesse der Cultur nöthig macht, und der Gemeinde für Deckung gemeindlicher Verwaltungsbedürfnisse noch ein angemessener Waldstand verbleibt. Jedenfalls muß die Abtreibung zu Gunsten der Gemeindecasse geschehen und sonach in diese der Erlös fließen. Eine Vertheilung von Gemeindegrundstücken zum unentgeltlichen Genuße der Gemeindeglieder auf bestimmte Zeit ist ebenfalls an die im ersten Absatze dieses Artikels bezeichneten Voraussetzungen gebunden. Art. 22. Bei Streitigkeiten über die Theilnahme an den Gemeindenutzungen oder darüber, ob etwas Gemeindevermögen oder Vermögen einzelner Classen von Gemeindegliedern, oder in wie weit das Verfügungsrecht der Gemeinde über das Gemeindevermögen durch besondere Rechte Einzelner beschränkt sei, hat die vorgesetzte Verwaltungsbehörde nach fruchtlos versuchter Güte unter Vorbehalt des Rechtsweges provisorische Anordnung über die Nutzung und Verwaltung zu treffen. Gegen diese provisorische Anordnung ist keine Beschwerde zulässig und dieselbe so lange aufrecht zu erhalten, bis in der Hauptsache ein rechtskräftiges richterliches Endurtheil vorliegt. Dritter Abschnitt. Von den Gemeindediensten, mittelbaren Auflagen und Gemeindeumlagen. Alle Gemeindeausgaben sind zunächst: 1) aus den Einkünften des Gemeindevermögens und der Gemeindeverwaltung, sodann aus den herkömmlichen Beiträgen für die Benutzung besonderer Gemeind-Anstalten; 2) aus den etwaigen Zuschüssen der Staats- oder anderer Cassen; 3) aus den freiwilligen Beiträgen und Leistungen der Gemeindeglieder und Gemeindeangehörigen; 4) aus den beson-

Digitized by Google

dern, den Gemeinden bewilligten Verbrauchssteuern und andern mittelbaren Abgaben zu bestreiten. Art. 25. Jede Gemeinde ist berechtigt, sobald sie es zuträglich findet, a) einen Fleischaufschlag, b) einen Getreidaufschlag einzuführen. Die Erhebung richtet sich nach den desfalls bestehenden besondern Verordnungen. Art. 26. Die Einführung anderer Verbrauchssteuern und mittelbarer Abgaben zur Deckung der Gemeindebedürfnisse, oder die Erhöhung bereits bestehender, kann auf den Grund gemeinschaftlicher Beschlüsse des Gemeinderaths und der Gemeindebevollmächtigten und in Landgemeinden auf Grund förmlichen Gemeindebeschlusses nur mit Bewilligung des zuständigen Staatsministeriums stattfinden. Art. 27. Wenn die in den vorausgehenden Artikeln bezeichneten Gemeinde-Einkünfte entweder nicht bestehen, oder für den Gemeindebedarf nicht hinreichen, so ist derselbe a) durch Gemeindedienste, b) durch Gemeindeumlagen zu bestreiten. Es ist jedoch weder die Anordnung von Gemeindediensten, noch die Erhebung von Gemeindeumlagen durch die Einführung des Fleisch- oder Getreidaufschlages oder einer andern mittelbaren Abgabe bedingt. Art. 29. Zur Leistung von Gemeindediensten sind alle wirklichen Gemeindeglieder und die ansässigen Gemeindeangehörigen mit Ausnahme der Staats- und Kirchendiener, sodann der Militärpersonen verpflichtet. Art. 36. Gemeindeumlagen dürfen nur für solche Ausgaben erhoben werden, welche den Gemeinden nach Gesetz, besondern Rechtstiteln oder gesetzmäßigen Gemeindebeschlüssen obliegen. Ueberall bleiben dabei die auf Gesetz oder sonstigen Rechtstiteln — abgesehen von dem Gemeindeverbande — beruhenden Verbindlichkeiten des Staates, dann anderer physischer oder moralischer Personen zu Beiträgen oder sonstigen Leistungen vorbehalten. Art. 37. Als Gemeindelasten sind unter diesem Vorbehalte insbesondere zu behandeln und zu bestreiten: A. Die Ausgaben für die Bewirthschaftung, Erhaltung oder Vermehrung des Gemeindevermögens, namentlich für die Gemeindeverwaltung, für die Gemeindegebäude und für Markteinrichtungen; B. die Ausgaben für die persönlichen Interessen der Gemeindeglieder und Gemeinde-Angehörigen, nämlich: 1) für die Handhabung der Ortspolizei, für Aufstellung der Dorf- und Nachtwächter; 2) für Ortsbefriedungen und Thore; 3) für Brunnen und Wasserleitungen; 4) für Straßenpflaster, Reinigung und Beleuchtung der Straßen; 5) für Orts- und Gemeindewege und für auf denselben befindlichen Brücken, Stege und Fähren; 6) für die Feuerlösch- und Rettungsanstalten; 7) für die Begräbnißorte und Leichenhäuser; 8) für die örtliche Schutzpockenimpfung und die örtliche Gesundheitspolizei; 9) für die örtlichen Schul- und Unterrichtsanstalten, vorbehaltlich der Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes; 10) für die örtlichen Wohlthätigkeitsanstalten. C. Die Ausgaben für die Bedürfnisse und Interessen der Gemeindeflur, namentlich: 1) für die Feldpolizei und Flurwächter; 2) für die Feldwege, dann die auf denselben befindlichen Brücken, Stege und Fähren; 3) für die Vermarkung der Gemeindeflur und die Erhaltung der Marksteine; 4) für die örtlichen Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft und die Unterhaltung des nöthigen Gemeindeviehes. D. Die Ausgaben für Erfüllung der den Gemeinden aus dem Districts- und Kreisverbande obliegenden Leistungen; E. die Ausgaben für Verzinsung und allmählige Tilgung der Gemeindeschulden, dieselben mögen auf dem Gemeindevermögen oder auf dem Privatvermögen der Gemeindeglieder mit Sammtverbindlichkeit ruhen. Art. 40. Niemand ist verbunden, zur Bestreitung der Bedürfnisse von Kirchen und Schulen einer Religionsgesellschaft, welcher er nicht zugehört, durch Umlagen beizutragen, soferne nicht eine Gemeinschaft der Benützung oder des Gebrauches stattfindet, oder besondere Rechtsverhältnisse eine von der Religionseigenschaft unabhängige Verbindlichkeit deßfalls begründen. Art. 41. Die Gemeindeumlagen sollen nach dem Gesammtsteuerfuße, d. h. nach dem Verhältnisse sämmtlicher directer Steuern des betreffenden Gemeindebezirks ausgeschlagen und erhoben werden. Art. 42. Umlagepflichtig sind: 1) Die wirklichen Gemeindeglieder — Gemeindebürger — nach dem Verhältnisse ihrer Gesammtsteuerschuldigkeit in der Gemeinde zu allen Gemeindeumlagen, 2) die In- und Beisassen, bloß Heimathsberechtigten und die Mieth- und Inleute nach Maßgabe ihrer in der Gemeindemarkung zu entrichtenden Haus-, Grund-, Dominicalien- oder Gewerbesteuer zu allen Gemeinde-Umlagen, und nach Maßgabe ihrer Gesammtsteuer in der Gemeinde nur zu den Umlagen für die in Art. 37 lit. B. und D. bezeichneten Zwecke, 3) die Ausmärker lediglich nach dem Verhältnisse der Steuer von ihrem Besitzthume in der Gemeindemarkung zu allen diese Steuerarten treffenden Umlagen. Bezüglich der Besitzungen des Staatsärars innerhalb der Gemeindemarkung macht es keinen Unterschied, ob hievon die Steuern wirklich erhoben werden, oder nur die Steuerverhältnißzahlen ausgemittelt sind. Die zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmten Gebäude oder Grundstücke, die k. Schlösser und Gärten, sodann die im activen Dienste der Linie stehenden Militärpersonen rücksichtlich ihrer Gagen und Löhnungen können zu Gemeindeumlagen nicht beigezogen werden. Jene Gemeindelasten endlich, welche aus den, den Gemeindebürgern ausschließlich vorbehaltenen Gemeindeanstalten und Gemeindenutzungen entspringen, sind auch ausschließlich von den Nutzungsberechtigten zu tragen. Art. 47. Die Aufnahme eines Anlehens kann nur zum Zwecke der Abtragung aufgekündeter Capitalien oder zu unvermeidlichen oder höchst nützlichen Ausgaben stattfinden, wenn die Deckung dieser Ausgaben durch andere Gemeindeeinnahmen nicht ohne Ueberbürdung der Beitragspflichtigen geschehen kann. Art. 48. Ueber alle Gemeindeschulden müssen Tilgungspläne bestehen, welche auf nachhaltigen Einnahmen für die Verzinsung und allmählige Tilgung beruhen sollen. Die Verwalter haften zunächst für die richtige Erhebung und Verwendung, und dafür, daß die Schuldentilgungsfonds zu keinen andern Ausgaben bestimmt werden. Die zeitliche Einstellung der Tilgung erfordert die vorausgehende Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten nach Berathung in öffentlicher Sitzung und in Landgemeinden einen Gemeindebeschluß. Sie darf die den Gläubigern zustehenden Rechte ohne deren Zustimmung niemals verletzen. Kein neues Anlehen darf stattfinden ohne zuvor festgestellten Tilgungsplan. Art. 49. Die Gemeindeglieder haften für Gemeindeschulden mit ihrem Privatvermögen nur dann, wenn sie diese Haftung ausdrücklich und einzeln übernommen haben. (Forts. f.)

München, 2. Juni. Dem Nürnberger Correspondenten wird geschrieben: [Die geheimnißvollen Briefe.] Ihre Leser werden sich aus der neulichen Berathung über die Gerichtsverfassung jenes Vorfalls erinnern, als der Referent v. Wening zwei Briefe dem Justizminister übergab, welche ihm von Letzterem zurückgestellt wurden, da man nicht wußte, was damit geschehen solle. Ich kann Ihnen über diese Briefe folgende Aufschlüsse geben. Dieselben rühren von dem verlebten früheren Justizminister von Schrenk her und sind an Hrn. v. Wening, als damaligen Stadtgerichtsdirector von Würzburg, gerichtet. Sie enthalten die Weisung, daß Letzterer sich ohne Zuziehung eines Aktuars zu 2 Mitgefangenen des damals in Untersuchung und Haft sich befindenden Hofraths Behr begeben solle, um dieselben über gewisse den Letzteren betreffende Punkte auszuforschen. Herr v. Wening wies dieses Ansinnen als mit der

Digitized by Google

Würde und der Pflicht eines Beamten unvereinbar zurück, was ihm alle Ehre macht. Nur verfehlte er durch die alleinige neuliche Uebergabe der Briefe seinen Zweck, die Aeusserungen des Fürsten Wallerstein über die zweifelhafte Selbstständigkeit der Richter in den dreißiger Jahren faktisch zu widerlegen; obwohl andererseits nicht verschwiegen werden kann, daß wir derartige Anspielungen auf die dreißiger Jahre nicht gerade aus dem Munde des Herrn Fürsten zu hören wünschten.

|| 6. Juni. Ein unter russischem Sold stehender Schriftsteller schreibt einem demokratischen Publicisten im Vertrauen, die russische Regierung wünsche es innigst, daß ganz Oesterreich in den deutschen Verband aufgenommen werde. Wer soll hier getäuscht werden, die russische Regierung oder der Publicist?

|| Man vernimmt, daß bald der Oberconsistorialpräsident v. Arnold seine Stelle an den durch sein Wirken in Frankfurt wohlbekannten Oberappellrath Gombart verlieren solle. Arnold ist der selbstständigste Charakter der Reichsrathskammer.

* Zufolge königl. Entschließung vom 1. Juni ist der bisherige Polizeidirector von München, Joh. Nep. Frhr. v. Pechmann, auf sein Ansuchen seiner Stelle enthoben und zum Regierungsrath bei der Regierung von Niederbayern, K. d. J., bestimmt worden (wodurch er einen bedeutenden Dienstgehalt einbüßt). Hr. Baron v. Pechmann hat bereits einen Urlaub angetreten, und dürfte den Standes- und Dienstgehalt eines Landgerichtsvorstandes mit Belassung des bereits erworbenen Ranges eines Regierungsrathes dem Antritt seiner Regierungsrathsstelle vorziehen). Die Polizeidirectorsstelle von München ist dem bisherigen Regierungsrathe August Lothar Grafen v. Reigersberg mit ausdrücklichem Vorbehalte der von demselben auf seine bisherige Stelle in München erworbenen Rechte übertragen worden. Am Mittwoch 5. Juni Vormittags 9 Uhr wurde Hr. Graf Reigersberg durch den Hrn. Regierungsrath Frhrn. v. Muffel in Anwesenheit des Polizeipersonals und einer magistratischen Deputation feierlich in sein neues Amt eingeführt (installirt).

* Noch im Laufe Juni's wird Herzog Max von Leuchtenberg in München erwartet und vielleicht bis zum Octoberfeste hier bleiben. Er ist auf der portugiesischen Insel Madeira wieder völlig genesen und von da bereits nach Lissabon abgereist.

* Prinz Albert von Sachsen, ein hübscher Mann von 22 Jahren und die jüngste Tochter der verwittweten Kaiserin von Brasilien, Herzogin von Braganza, sind so viel als Verlobte.

* Dienstag den 4. Juni Nachmittags wurden die Exemplare von Nro. 131 des Volksboten mit Beschlag belegt und zwar auf den Grund des Art. 26 des Preßgesetzes, wornach mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 9 Monaten und mit Geldbuße von zehn bis zweihundert Gulden zu bestrafen ist, wer in einer Schrift die Staatsregierung eine der Kammern des Landtags, eine öffentliche Stelle oder Behörde, eine Landrathsversammlung, eine Wahl-, Distrikts- oder Gemeindeversammlung oder ein Schwurgericht durch Schmähung, Beschimpfung, herabwürdigenden Spott, oder durch Beimessung verächtlicher Handlungen oder Gesinnungen beleidigt. Wir finden indeß gerade in der fraglichen Nummer den Volksboten weit weniger gemein, als er zu sein pflegt und glauben, daß die Beschlagnahme wohl bald aufgehoben werden dürfte.

* Die über Hrn. Prof. Schell verfügte Ausweisung ist von der Regierung bis zur Beendigung seiner stadtgerichtlichen Untersuchung vorläufig aufgehoben worden.

— Nach Angabe des „Volksboten" hat die Regierung von Schwaben und Neuburg den quiescirten Rechtsrath Waibel in Kempten, der ein oppositionelles Blatt herausgibt, „aus dem städtischen Dienst ausgemerzt."

Nürnberg, 5. Juni. Wie wir vernehmen, ist der hiesige Turnverein durch k. Regierungsentschließung aufgelöst.

Würzburg, 3. Juni. Heute wurde das Urtheil in dem Orber Tumultproceesse gesprochen. Die Berathung der Geschwornen dauerte an drei Stunden und ergab folgendes Resultat: Von aller Schuld frei wurden 10 Angeschuldigte erklärt. Schuldig des Vergehens der Widersetzung gegen obrigkeitlich beorderte Personen wurden ebenfalls 10 erklärt.

Aus der Pfalz. In der Nähe von Winnweiler macht seit einigen Tagen eine Somnambule viel Aufsehen, ein Mädchen von 11 Jahren, Tochter eines Mennoniten in Potzbach. Nachdem sie schon länger an großer Erregbarkeit der Nerven litt, ist sie nunmehr alle zwei Tage regelmäßig dem Zustande des magnetischen Schlafs ausgesetzt, in welchem sie allerlei wunderbare Dinge über die Geisterwelt berichtet, von einer Wanderung durch Mond und Sonne in's Himmlische erzählt, sich selbst ihre Arznei in der Apotheke bezeichnet und später geholt hat, über entfernte Personen manche überraschende Aufschlüsse gibt, z. B. über den Nordpolfahrer Franklin, daß er beim Aussteigen aus seinem Schiff von einem Seebär zerrissen worden, Kranken Heilmittel anräth und ebenso den Neugierigen wie den Abergläubigen viel Stoff zur Unterhaltung gibt.

Freie Städte. Frankfurt, 31. Mai. In Hessen-Darmstadt erwartet man, wie hier verlautet, von Seiten der Standesherren demnächst einen ähnlichen Schritt, wie ihn die württembergischen Standesherren soeben gethan. Die damalige erste Kammer des Großherzogthums hat bis zuletzt den parlamentarischen Kampfplatz behauptet, und sie hat ihn nur verlassen unter dem Vorbehalt des Rechtes der Landstandschaft für ihre Familien. (D. Ref.)

Württemberg. Stuttgart, 3. Juni. Die Landesversammlung wurde heute bis zum 26. d. vertagt.

— Für die Ministeranklage ergaben sich in der heutigen Abendsitzung nur 42 gegen 16 Stimmen; sie ist somit, da drei Viertheile der Stimmen nöthig sind, abgelehnt.

Sachsen. Dresden, 1. Juni. Die Kammern sind diesen Morgen aufgelöst worden. Die Erklärung des Staatsministers v. Beust in dem deutschen Ausschusse und die darauf folgende Beanstandung der Anleihe hatten die Lage der Dinge auf einen Punkt gebracht, wo der Bruch unvermeidlich erfolgen mußte. Gestern Vormittag ist Ministerrath abgehalten worden, bei welchem der König selbst zugegen gewesen sein soll. Auch waren schon gestern Abend Gerüchte von der beschlossenen Auflösung verbreitet. Ein zahlreiches Publikum hatte sich in beiden Kammern auf den Gallerien eingefunden. Das übliche Lebehoch auf den König unterblieb in beiden Kammern, sowie jede andere Demonstration sowohl von Seiten der Kammer wie des Publikums.

— Das Neue Dresdener Journal theilt eine vom deutschen Ausschusse der nunmehr aufgelösten sächsischen 41. Kammer entworfene Adresse in der Bundesangelegenheit mit, von der man glaubt, daß sie Mitveranlassung zur Kammerauflösung gewesen sei. Dieses bedeutungsvolle Aktenstück, von Professor Biedermann verfaßt, enthält zugleich höchst wichtige Aufschlüsse über die Verhandlungen in den jüngsten geheimen Sitzungen — Aufschlüsse, welche zeigen, wie nahe wir der völligen Restauration der vormärzlichen Zustände sind. Kaum sollte man es für glaubhaft halten, aber es ist dennoch wahr: der sächsische Minister des Auswärtigen hat in der Kammer erklärt, daß, wenn die Verhandlungen der „Plenarversammlung" in Frankfurt zu keinem Resultate führen sollten (wie sich fast mit apodiktischer Gewiß-

Digitized by Google

heit voraussagen läßt), alsdann der Bundesvertrag in seiner ganzen Ausdehnung, also sammt dem im Juni 1848 unter dem Jubel der Nation zu Grabe getragenen Bundestage, wieder ins Leben treten könne; er hat ferner nicht einmal eine bestimmte Erklärung abgeben wollen oder können, daß dann wenigstens zu den Beschlüssen dieses wiedererstehenden Bundestages die Zustimmung der Stände nothwendig sei. Also ganz die alte Wirthschaft, wie sie von 1815 — 1848 bestanden! Daß die sächsische Regierung mit ihren Ansichten über die Restauration des Bundestages nicht vereinzelt steht, daß dieselben vielmehr auch von andern Regierungen, die mit jener sanft Hand in Hand zu gehen pflegen, getheilt werden dürften, ist allen Umständen nach sehr wahrscheinlich.

Mecklenburg. Nach einem Bericht aus Frankfurt in der Wes. Ztg. hat sich Strelitz von der Union losgesagt, wie es in der betreffenden Erklärung heißt, weil Strelitz „kein Heil für Deutschland in der Union sehe, da sie Preußen die ihm gebührende Stellung im Bunde nicht anweise."

Preußen. Berlin, 1. Juni. Ein Artikel im gestrigen Abendblatt der Neuen Preuß. Zeitung, für welchen die Redaktion übrigens die Verantwortlichkeit ablehnt, macht Hrn. v. Radowitz für den Mordversuch auf den König verantwortlich. Die Maßregeln der Regierung, heißt es da, welche unter dem Einfluß jenes Staatsmannes ergriffen wurden, verletzen das Nationalgefühl und den Nationalstolz so tief und empfindlich, „daß es nach Allem Vorausgegangenen nicht zu verwundern ist, wenn ein politischer Fanatismus entsteht, welcher den Demokraten nicht anders als sehr gelegen kommen muß, so lange man von Oben herab das patriotische Feuer niederhält. Der Jesuitismus hat den Staaten noch nie Segen gebracht, die Jesuiten sind schon zu oft mit Königsmördern Hand in Hand gegangen, als daß man sie nicht verabscheuen sollte, auch wenn sie uns als Freunde nahen." Man sieht, Göthe's Wort: Nichts ist so dumm, das eine Partei nicht als Hokuspokus zu brauchen wüßte", hat immer noch seine Wahrheit.

— 2. Juni. Gestern haben, im Zusammenhange mit einer von der Polizeibehörde gemachten Entdeckung (!!) eine Anzahl Verhaftungen hier stattgehabt.

— Aus Warschau bringt das „Correspondenz-Bureau" folgende Nachrichten: Der Kaiser von Rußland hat sich auf's entschiedenste gegen einen Krieg zwischen Preußen und Oesterreich erklärt und für den Fall der Heraufbeschwörung eines solchen durch Oestereeich Andeutungen gemacht, die den Fürsten Schwarzenberg im höchsten Maße verstimmt zur Abreise vermocht haben. Diese aus der unmittelbarsten Quelle nach Berlin gelangte Meldung wird noch von Details begleitet, welche auf die innigsten Beziehungen zwischen dem Prinzen von Preußen und seinem kaiserlichen Verwandten schließen lassen.

Oppeln, 1. Juni. In diesem Augenblicke ist der Graf Reichenbach höchst wahrscheinlich schon der Freiheit wiedergegeben. Das hiesige Kreisgericht hat namentlich gestern in der bestimmtesten Weise von dem Stadtgericht zu Breslau die sofortige Freilassung des Grafen verlangt. Das hiesige Gericht ist in Breslau sowohl vom Schwurgericht, als vom Appellhofe für das competente Forum des Grafen anerkannt, und macht als solches seine Rechte geltend.

Langensalza, 27. Mai. Traurige Conflicte zwischen Militär (5. Landwehr) und Bauern haben am zweiten Pfingsttage Abends in Merxleben stattgefunden. Gegen 150 Soldaten, alle mit Seitengewehr, sind daselbst gewesen, um sich auf einem Tanzplatze zu vergnügen. Reibungen beiderseits arten bald in Schlägerei aus und wer sich von Bauern auf der Straße blicken läßt, bekommt Schläge. Viele Fenster sind mit dem Säbel in der Hand eingeschlagen worden, Thüren aufgebrochen u. dgl. Sieben Verwundungen haben sich ergeben, wobei Einem das Auge bald ausgehauen worden ist.

Münster, 1. Juni. Herr Director Temme ist vorgestern hierher zurückgekehrt. Es ist gegen denselben noch eine vierte Anklage, welche vor dem schon im Laufe dieses Monats zu Hamm stattfindenden Disciplinargerichte erwogen werden soll, erhoben worden. Es ist dieß der Inhalt eines Schreibens, welches Herr Temme an Herrn Waldeck von Frankfurt aus über die Wahl des Königs zum deutschen Kaiser richtete. Dasselbe figurirte auch schon als Anklage vor dem Schwurgerichte, fand hier jedoch keine Beachtung. (Köln.Z.)

Oesterreich. Wien, 2. Juni. Die heutigen Journale lassen sich aus Konstantinopel wiederholt berichten, daß Oesterreich zur Vervollständigung der Entschädigung an Rußland für die ungarische Kriegshilfe dieser Macht die Boocho di Cattaro als Stationsplatz für die russische Flotte abtreten werde.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Mai. Der Oberbefehlshaber, General v. Krogh, ist zur Armee abgereist.

Frankreich.

Paris, 31. Mai. Man liest in der Gazette des Tribunaux: „Zahlreiche Verhaftungen haben in verflossener Nacht stattgefunden und zu Haussuchungen Veranlassung gegeben, zu denen mehrere Polizeikommissäre besondere Aufträge erhalten hatten.

— Unter den Maßregeln, welche die Regierung nach dem definitiven Votum über die Wahlreform der Nationalversammlung vorschlagen wird, befindet sich auch ein Gesetz über die Reorganisation des Geschwornengerichts.

— 1. Juni. Der Papst hat dem Präsidenten der Republik ein prachtvolles Meßbuch mit Malereien im mittelalterlichen Styl zum Geschenk gemacht.

Großbritannien.

London, 30. Mai. Lord Stanley hat angezeigt, daß er die griechische Frage nächster Tage zum Gegenstand einer förmlichen Verhandlung im Oberhaus machen werde. Die Polemik darüber in der Presse dauert mit Schärfe fort, ohne daß dadurch neues Licht in die Sache selbst kommt. Vielmehr haben die in Paris und London vorgelegten diplomatischen Actenstücke nur die Folge gehabt den Streit tiefer zu verwirren.

— 31. Mai. In der gestrigen Unterhaussitzung wurde Lord John Russell ermächtigt, eine Bill zur Abänderung des parlamentarischen Eides, mit andern Worten: eine neue Bill zur Belassung der Juden ins Parlament einzubringen, deren nähern Inhalt der Minister aber erst im Stadium der zweiten Lesung erörtern will.

America.

Neuyork, 14. Mai. Die Commission der Dreizehn, welche der Senat zur Begutachtung der Sclavereifrage ernannt, hat ihren Bericht erstattet. Derselbe trägt darauf an, daß der Bildung neuer Staaten außer Texas kein Hinderniß in den Weg gelegt werde, und daß ihre Zulassung in die Union geschehe, ohne Rücksicht, ob sie die Sclaverei dulden oder verwerfen.

Die Veste Vouyn.

2.

Alles stürmte nach den Fenstern und musterte mit spähendem Auge die Gegend umher. „Entweder bin ich mit Blindheit geschlagen," sagte der Graf, „oder der lange Sebastian

Digitized by Google

drüben hat zu tief in den Becher geschaut und sieht nun mehr, als andere ehrliche Leute.“ —

„Es wird wohl eines von Beiden der Fall sein,“ murmelte der Bezeichnete in den Bart hinein. „Sei dem, wie ihm wolle,“ fuhr der Graf fort, ohne auf die zweideutige Rede zu achten, „begebt Euch Einige, die Ihr die Nüchternsten seid, auf die Lauer, ich selbst werde Euch begleiten; ich hätte Lust, diese Nacht noch ein Abenteuer zu bestehen; haltet Euch inzwischen bereit, Ihr Andern, und spitzet die Ohren wacker! Ein Trompetenstoß ist das Zeichen, daß wir Eurer Hülfe gewärtig sind.“ — —

Um dieselbe Zeit, als die eben vor Augen geführte Scene sich ereignete, wohnte ein Mann, von dessen Herkunft Niemand etwas zu sagen wußte, der aber, dem Gerede der Leute nach zu schließen, mit dem Bischof von Meißen und Markgraf Wilhelm in Verbindung stand, in unmittelbarer Nähe des Gebietes derer von Dohna auf einem hohen unwegsamen Felsen, der dicht mit alten ernsten Nadelbäumen und anderem Gehölz umfriedet war. Die Burg des ansiedlerischen Ritters war klein und unscheinbar und zum Theil ganz in den Fels hineingearbeitet. Selbst der hohe, spitze Thurm, der eine Aussicht über die Gegend umher und weit hinaus in die blaue Ferne darbot, schien, von unten gesehen, nichts weiter als die hervorragende graue Spitze des Felsen zu sein. Dieser Berg war für einen Jeden, mit Ausnahme der Bewohner, an sich völlig unzugänglich; denn es gingen inwendig Stufen durch den Berg herab bis zu einer gewissen Stelle, wo zum Herauf- und Hinabsteigen eine Leiter heruntergelassen und dann zurückgezogen wurde. In ziemlicher Entfernung befand sich erst der in einer verfallenen Bergschlucht versteckte Aus- und Eingang. Den Besitzer dieser Felsenburg hatten schlimme Erfahrungen aus dem gesellschaftlichen Verkehr zurück geschreckt; er lebte hier in der wildromantischen Einsamkeit den Wissenschaften und spähte mit frommer Theilnahme umher, wo etwa Unglückliche seiner Hülfe bedürftig wären. Er hatte sich zu diesem Zwecke mit einigen zuverlässigen Männern verbunden, zu denen unter Anderen der Burgvoigt von Dohna gehörte. Dieser Letztere hatte erst vor einiger Zeit die gedachte Stelle angenommen, um hier Gelegenheit zu haben, Beraubten, Verwundeten und Gefangenen nach besten Kräften christlichen Beistand zu leisten. Er war von weit besserem Herkommen, als man seinem Posten nach hätte muthmaßen sollen. Er hatte sich aus einem entfernten Kloster vor dem Verfolgungsgeiste eines bösen Obern, der ein freches zügelloses Leben und einen unchristlichen Wandel führte, in das Land Meißen geflüchtet. Der Burggraf war auf den eingepilgerten Fremdling gestoßen, da er eben an einem springenden Felsenbrünnlein sich mit hohler Hand Wasser schöpfte und ein gar zufrieden Gesicht dabei machte. Herr Jeschke sprach bei sich: „Das ist traun ein nüchternes Männlein, dergleichen Du unter Deinem Gelichter nicht vorfindest,“ und bot ihm Angesichts den hohen Posten als Thurmwart und Burgvoigt an; denn der selige Thor-Wärter war just vor drei Tagen in einem weinseligen Zustande, da er die blinkende Sichel des Mondes für ein silbernes Trinkhorn ansah und vom Himmel herunter langen wollte, hoch von der Thurmzinne in's tiefe Thal hinabgestürzt.

Es war den nämlichen Abend, an welchem die Herren von Dohna das oben beschriebene Gelag hielten, als der einsame Ritter von der Felsenburg, einer Verabredung mit dem Dohnaischen Burgvoigte gemäß, ein junges Mädchen aus dem Burgverliefe befreien wollte, das am kommenden Morgen einen schimpflichen Tod erleiden sollte, welcher ihr von den Schöppen zuerkannt worden war.

Hiermit hatte es nämlich folgende Bewandtniß.

Die Unglückliche, mit Namen Rosamunde, war etwa vor einem Jahre mit Vater, Bruder und Bräutigam, durch diese unheimliche Gegend gezogen, als sie sich plötzlich von dem Burggrafen und seinen Spießgesellen überfallen und angehalten sahen und in einem Nu ihre reiche Habe hinweggenommen wurde. Obschon sie sich mit ihrer kleinen Schaar gleich Verzweifelten zur Wehr setzten, so mußten sie doch der Uebermacht erliegen. Vater und Bräutigam des Mädchens blieben todt auf dem Platze und ihr Bruder wurde schwer verwundet, in die Gefangenschaft geschleppt, wo er einem martervollen Tode entgegensah. Ohnmächtig sank Rosamunde auf das bleiche Antlitz ihres entseelten Vaters hin, gleich der vom Schlage des Ruders getroffenen Wasserlilie. — Als sie wieder zu sich kam, fand sie sich von dem kecken Arm eines der Raubgesellen umstrickt. Entsetzen und Abscheu stählten ihre Kräfte, aber es war ihr doch am Ende unmöglich sich von dem Ungeheuer loszumachen. — Als sie sich allein sah, hatte sie nicht allein den Verlust ihrer Freunde und ihrer ganzen Habe, sondern auch ihre Entehrung zu beweinen.

Da packte die Riesenfaust des Wahnsinns ihr erschüttertes Gemüth; sie rannte mit aufgelöstem Haar, einer Rachegöttin gleich, durch die mondhelle Nacht über Berg und Thal, über Korn und Dorn, und rief den Mördern ihrer Blutsfreunde und Räubern ihrer jungfräulichen Ehre herzerschütternde Verwünschungen nach: „So weit der Himmel decket das Land und Morgenthau niederträuft auf das grüne Gras, so weit Christenleute in die Kirche gehen und Heidenleute in ihren Tempeln opfern, so weit Habicht fliegt den langen Frühlingstag und der Wind stehet unter seinen beiden Flügeln, so weit Mutter Kind gebiert und Kind nach Mutter schreit, so weit Schiff schreitet auf dem Wasser und Männer Korn säen auf dem platten Land, und so mich meine Füße tragen bis an der Welt Ende: will ich verkündigen Eure Schandthaten, Ihr hochnistenden, bluttriefenden Geier der Dohna! Und wenn fern vom heimatlichen Herde mein dürres Gebein am Mondschein bleichet, will ich vor den Sonnenthron des Weltenrichters treten und Klage führen und um Rache schreien, bis daß der Engel des Herrn mit dem feurigen Schwert Eure Missethaten erreicht hat.“

(Fortsetzung folgt.)

Königliches Hof- und Nationaltheater.

Im Monat Mai wurde an 21 Abenden gespielt, wobei das Lustspiel 9, Trauerspiel 2, Drama 2, Ballet und Pantomime 4 und die Oper 9 Mal an die Reihe kamen. Neu wurden gegeben ein Lustspiel von Töpfer: „Rosenmüller und Finke“, ein Trauerspiel von Ludwig: „der Erbförster“.

Mit der Aufführung von Meyerbeer's großer Oper wird es Ernst. Die Oper heißt: „der Prophet“ vom bekannten Johann Bockhold, dem 26jährigen Schneider aus Leyden, der sich 1534 als das Haupt der Wiedertäufer in Münster zum wild schwärmerischen Propheten und zum Könige und Tyrannen des neuen Zions aufwarf, sich förmlich krönen ließ, in fürstlicher Pracht und Schwelgerei lebte und zuletzt als Rebell hingerichtet wurde. — Der Maschinist des Hoftheaters Hr. Ferdinand Schütz ist bereits nach Paris abgereist; der Intendant Hr. Baron Fraps und der Hoftheater-Maler Hr. Simon Quaglio reisen noch diese Woche nach Paris, um den „Propheten“ nach dem Muster von Paris würdig in Scene setzen zu können.

Der Grenzobercontroleur K. Ripberger zu Breitenberg, Hauptzollamts Passau, wurde in den temporären Ruhestand versetzt.

Der Landrichter W. Frhr. v. Schatte zu Simbach wurde auf 1 Jahr in den Ruhestand versetzt, und auf dessen Stelle der 1. Ldgs.-Assessor zu Mitterfels, M. v. Bolthenberg, befördert.

Der Rentbeamte E. Baldauf in Dünkelsbühl wurde in den nachgesuchten definitiven Ruhestand versetzt.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 7. Juni: „Der Erbförster," Trauerspiel von Otto.

Schweiger'sches Volkstheater.

Freitag den 7. Juni: „Die 18 Mädchen in Uniform."

Samstag den 8. Juni: „Das Gut Sternberg."

Privat-Musikverein.

474. Montag den 10. Juni:

Garten- & Tanzunterhaltung.

Anfang 7 Uhr.

475.

Concert-Anzeige.

Kommenden Samstag den 8. Juni wird

Frau van Hasselt-Barth,

k. k. österr. und k. bayer. Kammersängerin,

Inhaberin der großen goldenen Salvator-Medaille der Stadt Wien,

im

großen Saale des k. Odeon

Anfang 7 Uhr

ein

Vocal- & Instrumental-Concert

unter Mitwirkung

mehrerer hiesiger Kunst-Notabilitäten

veranstalten.

Das Nähere besagt der Anschlagzettel.

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

HH. Joh. Bapt. Pierl, Branntweinbrenner, mit Elis. Zörnlein, Gastwirthstochter v. der Menterschwaige. Frz. Xav. Prändel, Registrator bei der General-Lotto-Administration, mit Fräul. Mar. Anna Wald, Hofoffizianteastochter v. h. Frz. Pet. Götz, Bedienter, mit Kath. Roth, Sergeantenstochter von Regensburg. Jos. Kotter, Taglöhner, mit Ther. Riggl, Metzgerstochter von Aibling.

In der St. Peters-Pfarr.

HH. Frz. Hang, Glasergehilfe, mit Magd. Walter, Schneiderstochter v. h. Gg. Böck, Schuhmachermeister, mit Sophia Braxl, Schuhmacherstochter von hier. Jos. Rubliuger, Magazinaufseher, mit Mar. Anna Thalhamer, Cafetierstochter v. h. Math. Prem, Bäckermeister, mit Anna Schrott, Tochter des Bäckerherbergsvaters von hier. Andr. Schmid, Milchmann, mit Magd. Eisgruber, Söldnerstochter von Oberfrohheim, Ldgs. Landshut.

In der St. Ludwigs-Pfarr.

HH. Math. Neumayr, Sergeant im 2. Infant.-Regiment Kronprinz, mit Anna Mar. Streubel, Sattlerstochter von Erotzheim, Ldgs. Heidenheim. Frz. Xav. Mich. Augustin, Milchmann und Hausbesitzer, mit Anna Setzer, Milchmannstochter v. hier.

In der heil. Geist-Pfarr.

Hr. Ferdin. Christ. Florentin Bayerlein, Wattmacher, mit Marg. Grünwald, Weißgerberstochter von Allersberg.

Im protestantischen Pfarramte.

HH. Eduard Oskar. Engelhardt, 2. Pfarrer und Subrector in Windsbach, mit Fräul. Ther. Sauter, Hofcapellmeisterstochter v. h. Johann Gottl. Zwanziger, Geometer, mit Fräul. Anna Mar. Ther. v. Orff, Zoll-Administrations-Registratorstochter v. h.

Todesfälle in München.

Kath. Gerner, Hafnergesellensfrau v. h., 39 J. a. Karl Futterer, b. Schlosser, 49 J. a. Jos. Gstrein, ehemal. Portenmachergeselle, 82 J. a. Joh. Brunner, Kutscher von Rinkam, Ldgs. Straubing, 42 J. a. Joh. Bader, Cleiceur von der Au, 29 J. a. Mar. Anna Pfreundtner, Jägerstochter von Reitern, Ldgs. Griesbach, 78 J. a. Clara Berger, Schmiedstochter von Köslarn, Ldgs. Rothalmünster, 40 J. a. Anna Schönagl, Soldatenstochter v. h., 38 J. a.

Bekanntmachung.

471. In der Nähe des Marktes Griesbach — in einer sehr volkreichen und wohlhabenden Gegend des Rothales — ist ein reales Baderrecht zu verkaufen.

Kauflustige wollen sich in frankirten Briefen an den unterzeichneten Anwalt wenden, welcher zum Verkaufe dieses Baderrechtes beauftragt ist.

Griesbach am 3. Juni 1850.

Händlmayer,
k. Advocat.

461.62.b) Praes. den 1. Juni 1850.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wurde in Folge Gerichtsbeschlusses vom 5. October v. J. eine auf 2200 fl. gewerthete und mit 2700 fl. Hypothekschulden belastete reale Garkoch-Gerechtsame dahier dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach § 64 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 unterstellt, und wird nunmehr zur Versteigerung auf

Mittwoch den 26. Juni l. J.
Vormittags von 10—12 Uhr

im diesseitigen Gerichtslocale, Zimmer Nro. 41 zu ebener Erde, Tagsfahrt anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Beschlossen am 14. Mai 1850.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der kgl. Director:
Steyrer.
Grün.

Gesuch.

470. Ein solides Frauenzimmer, welches über 400 bis 500 fl. baares Vermögen verfügen kann, könnte ein sehr schönes Zimmer als Wohnung unentgeltlich, so wie Kost und Verpflegung sehr billig, gegen sehr annehmbare und sichere Bedingungen bekommen; auch wäre Gelegenheit da, alle Gattungen Arbriten im weiblichen Putze gründlich zu erlernen. D. Uebr.

461.65.b) Ein Mädchen, welches schön weißnähen kann, findet sogleich Beschäftigung. D. Uebr.

Literatur.

Die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern

von

J. M. Daisenberger,

Verfasser vom Bayerischen Secretär und 29 andern Druckschriften,

ist nun gänzlich vergriffen und eine neue Auflage wird erscheinen, wenn sich die Kosten deckenden Subscribenten melden. Der Preis ist wieder nur 30 kr. broschirt, wofür sie jede Buchhandlung liefert. — Da die erste Auflage schon vor 34 Jahren erschienen ist, und der Verfasser jetzt im 80. Jahre noch jede Speise vertragen, auch an Einem Tage 15—20 Poststunden zurücklegen kann: so verdient diese Kunst gewiß Nachahmung.

Dessen

Geographisches Handlexicon vom Königreiche Bayern

3te verbesserte Auflage

erscheint ganz gewiß, da bereits bei 1000 Subscribenten und Pränumeranten, zum Theil aus den allerhöchsten Ständen da sind. Es ist so eingerichtet, daß man jeden Ort binnen einer Minute finden kann, und daß es auch nach 100 Jahren noch ebenso brauchbar wie jetzt ist. Der Subscriptionspreis ist 2 fl. 24 kr., Pränumeration 2 fl. Die Namen der Subscribenten und Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt. Nach der Erscheinung ist der Ladenpreis 3 fl. und alle Buchhandlungen nehmen Bestellung darauf an, in Regensburg die Daisenberger'sche.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Digitized by Google

Sonntag, den 9. Juni. № 69. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Nur zu!

Es ist eine drückende Rolle, die derjenige auszuführen hat, der sich jetzt im Sinne des Volkes mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt; täglich neue Schmach, täglich neue Gewaltstreiche hereinbrechen zu sehen, täglich neue Leichenreden halten zu müssen, in der That, eine solche Lage ist keine beneidenswerthe. Wer einige Jahre vom Schauplatz völlig abtreten könnte, er würde bei seinem Wiedererwachen staunen ob der Veränderungen, die in Deutschland, die in Europa vorgefallen. Allein man muß auch des Lebens Wermuth genießen; die Wogen des Schicksals gehen auf und ab, man muß den Sturm durchkämpfen, will man an das grüne lachende Ufer gelangen.

Um sich in ihrer Eigenmacht wiederherzustellen, haben die Regierungen ihre dem deutschen Volke gegebenen Versprechungen zertreten; sie haben dem Volke die Macht entrissen, die ihm gelobt war: bereits haben sie aber ihre Selbstständigkeit einer andern Macht geopfert; nicht in Deutschland, nicht von dem deutschen Volke, nicht von den deutschen Regierungen soll die Zukunft Deutschlands entschieden werden; in Warschau entscheidet man darüber, das Wort des Czaars lenkt unser Schicksal. Von Rußland aus wurde die deutsche Verfassung und Verwaltung bis zum Jahre 1848 geleitet und Deutschland stand da verachtet, zersplittert, entkräftet; wieder gilt des Russen Machtgebot als Gesetz; wird die Folge eine bessere sein? der russische Czaar er sorgt für sich; er, der absolute Herrscher eines halben Welttheils, er wird wahrlich den constitutionellen Ideen an seinen Gränzen keinen Vorschub leisten; er, dessen Reich sich noch weiter ausbreiten soll, er wird nicht dahin wirken, daß in Mitteleuropa ein einiges kräftiges Reich erwachse; Rußland hat in Deutschland das entgegengesetzte Interesse als Deutschland selbst; um so größer ist die Schmach, die jene Regierungen uns bereiten, welche Rußlands Einmischung in die deutschen Angelegenheiten herbeigeführt und fortwährend herbeiführen. Von dem großen Frankreich bis herab zu dem kleinen Belgien und der winzigen Schweiz hat jedes Volk unbekümmert um die Ansicht anderer Völker sich selbst seine Verfassung gegeben; Deutschland allein kriecht wie ein Hund zu den Füßen des Auslandes und wagt keinen Schritt zu thun wenn der Herr im Osten es nicht erlaubt. Eine Schamröthe muß sich jedes Deutschen bemächtigen, wenn er liest, wie man jeden Wink, jeden freundlichen Blick des Kaisers Nikolaus als eine besondere Gnade ausposaunt; man jubelt in Preußen, wenn er den Planen Oesterreichs „die Genehmigung“ nicht ertheilt; man hofft in Oesterreich, der Prinz von Preußen werde einen geringen Eindruck auf ihn machen; und Kaiser und Prinz, die dem Volke gegenüber bis an den Himmel emporragen, sie sind glücklich wenn der Czaar ihnen zulächelt. Oesterreich hat diesen schmachvollen Weg begonnen, Preußen ist in seine Fußstapfen getreten und Deutschland kömmt darüber neuerdings an den Rand des Verderbens. Wer sollte auch ein Volk von 40 Millionen achten, das seine eigene Selbstständigkeit opfert? Wer sich selbst zum Sklaven erniedrigt, der verdient die Fußtritte, die ihm jeder Vorübergehende gibt; ein von der Höhe bis zur Tiefe herab knechtisches Volk ist nicht werth ein Volk zu sein. Aber nicht genug!

Man hat zuerst die Versprechungen in einem anderen Geiste erfüllt, als sie gegeben oder vielmehr abgedrungen waren; nicht genug! man hat sie sodann gar nicht mehr erfüllt; nicht genug! man hatte es doch immer nur mit moralisch-politischen Sünden zu thun, man hatte wenigstens noch den Schein der Gesetzlichkeit gewahrt; bereits ist auch hierin die Maske gefallen; ohne Standrecht, ohne Verschwörungen hebt man einseitig bereits in Dresden verfassungsmäßige Gesetze auf; man bricht das Wahlgesetz von Seite der Regierung, das doch auf gesetzlichem Wege zu Stande gekommen war; man bricht das Vereinsgesetz, man bricht das Preßgesetz, mit einem Worte, die sächsische Regierung ist bereits offen zum Rebellen im eigenen Lande geworden; wie lange Württemberg noch auf einen ähnlichen Schritt warten läßt, wird die Folge lehren. Die Kammern haben doch fast einmüthig ihre Stimme erhoben, sie haben mit aller Kraft „des Wortes“ Verwahrung eingelegt für das Recht ihrer eigenen Sender, für das Recht des deutschen Volkes überhaupt. Was feuchtet es? Als das Volk im vorigen Jahre eine Revolution machte, da kamen schnell preußische Truppen zu Hülfe und auch in den übrigen Ländern rüstete man zum Kampfe gegen die Revolution von Unten. Hat man auch so schnelle sich zum Kampfe gegen die Revolution von Oben gerüstet? Hat man aufgehört, der Bundesgenosse einer verfassungsbrüchigen Regierung zu bleiben? Wenn irgend ein Organ der Volkspartei dem unberechtigten Despotismus die Spitze bietet, gleich ruft der Chorus der feilen Knechte: das heißt Königsmord predigen; was heißt es denn predigen, wenn man willkürlich sanktionirte Gesetze aufhebt?

Die württembergische, die sächsische Kammer, sie haben wenigstens so viel in ihrer Macht lag, das Recht des Volkes gewahrt; und unsere Kammer? Seit anderthalb Monaten liegen die Beschwerden gegen den Kriegszustand in der Pfalz im Ausschuß begraben; seit mehreren Wochen befinden sich dort die Anträge in der deutschen Frage; kein Bericht, keine Entscheidung. Indeß sehen wir rings umher Halm um Halm

Digitized by Google

abmähen; auch das letzte Körnchen droht ausgejätet zu werden und die Kammer schweigt. Allein wie dem auch sei, den Gegnern des Volkes möchten wir zurufen: nur zu auf dieser Bahn! noch fester die Fesseln gezogen, noch größere Schmach dem Volke bereitet, noch mehr das Gesetz mit Füßen getreten! Wen Gott vernichten will, den schlägt er mit Blindheit; auch denen, die bis vor kurzem noch unbedingt vertrauten, auch ihnen öffnen sich die Augen und der Bogen bricht, wenn er zu straff gespannt ist. Ja, ja, nur zu auf diesem Wege! nur zu!

Beiträge zum Thema: Kirche und Staat.

IX.

Die Sitten- resp. Sünden-Lehre der Kirche.

(Schluß.)

So beginnt die Bahn der Freiheit mit dem Verbote — das Ziel aber steht als Gebot vor uns und Anfang und Abschluß sind unter dem Symbol des Essens dargestellt; zwischen Beiden aber bewegt sich wie die Weltgeschichte so auch das Leben jedes Individuums, und die Leitung des individuellen Lebens auf dem Wege der Freiheit ist Aufgabe der Kirche als Sittenanstalt und hinsichtlich der Sittenlehre nur kann sie sich berufen auf das innewohnende Zeugniß des Gewissens, der Gewißheit; darum muß sie aber auch Jedem die Wahl seiner Bahn nach der Lehre oder gegen die Lehre zwanglos anheimstellen, denn nur die Freiheit, d. i. die Selbstbestimmung, führt zur Freiheit; frei aber macht nur die Liebe, d. i. die Erfüllung des Gebotes (?). Die Sittenlehre, Ethik, ist von Christus als Liebeslehre vollendet worden; für sie ist kein Fortschritt, keine Potenzirung weiter möglich; nur ihre Begründung in der Menschheit zu deren Veredlung ist denkbar: „Werdet vollkommen!“ Die metaphysische Glaubenslehre, das Dogmensystem, wird sich ewig fort als Wissenschaft ausbilden, weil ihr die irdischen Erkenntnisse allenthalben für die Auffassung, Läuterungen und Darstellungen zu Hilfe kommen Das Gebot: die Liebe muß vor allem die Kirche selbst erfüllen, — sie erfüllt es nur durch die Lehre, Wissenmachen, Unterweisen, Wege zeigen (ducere und docere). Aber erfüllt sie es denn in ihren Lehren? Lieben diese ihre Feinde? Thun sie Gutes ihren Verfolgern? Werfen sie die Güter der Welt von sich, um dem Vorbilde zu folgen? Sind sie demüthig, wie der Herr, der den Jüngern die Füße wusch? Freilich, ja wohl, sie setzen sich unten an, aber warum? Weil der Herr gesagt hat: Die Letzten werden die Ersten werden. Wem sollen wir nachfolgen? Den Schmeerbäuchen, den Schwelgern oder den hyppokratischen Geschiern der Asketen? Wenn die Kirche selbst den Weg der Liebe verläßt und der Weisheit, — wenn sie Zwang und Willkür übt, — dann freilich wehe ihr! und wie oft ist sie nicht selbst auf Abwege gerathen, auf Abwege, insbesondere in der Principienlehre vom Guten und Bösen. Erstlich hat sie das Symbol der ersten Sünde, statt es als Gleichniß für die Entwicklung aller Individuen durch die Freiheit aufzufassen, als ein geschichtliches Ereigniß genommen; sie hat die mythisch-symbolische zur geschichtlich-wirklichen Wahrheit gemacht und die principielle Sünde als primitive sich forterbend gelehrt. Hiedurch hat sie den Dualismus des Guten und Bösen fälschlich als einen objectiven dargestellt, während doch nur das Gute objectiv und positiv ist, nie aber das Böse, denn jede Negation ist eine zeitliche, vergängliche, sich selbst zerstörende Erscheinung, das ist — stets nur subjectiv; hiedurch hat sie die Freiheit des Individuums entwerthet, eigentlich aufgehoben, und die Selbstbestimmung, also auch die Zurechnungsfähigkeit widersprochen. Wenn aber das Böse objectiv wäre, was die Negation, Gott sei Dank! nie sein kann, — so müßte es auch wurzelhaft im [illegible]en Subject — Objecte sein, d. i. in der Gottheit, und [illegible]trenge Consequenz zur persischen Ormuzdlehre, — [illegible] — zur grausamen Vorherbestimmung, — zur Blasphemie des Gottes der Liebe, — zur Negation des Christenthums selbst*). Thun wir dem ultramontanen Orthodoxismus (denn dieser treibt die Sündenfallslehre auf die Spitze) Unrecht, wenn wir ihn bezichtigen, daß er heidnische Schlacken unter das christliche Gold gebracht hat? Aber noch mehr! Er ist es, der die Lehre vom Glauben als Gnadengeschenk (welche Lehre der orthodoxe Protestantismus als Lehre vom rechtfertigenden Glauben zum Absurdum ausgebildet) eingeführt und über die Liebe gestellt hat, welche doch allein die Mutter aller guten Werke und Thaten ist; und diese Lehre steht erstlich im Widerspruche mit dem ganzen Judaismus, der nur von der Erkenntniß Gottes weiß und den Sinn des Wortes Glauben gar nicht kennt; sodann ist diese Lehre das ewige Hinderniß der Erkenntniß der Wahrheit auf dem Wege des Denkens, das Hinderniß der Versöhnung von Wissen und Glauben und eine Verleugnung der Bestimmung des Menschen überhaupt, denn die ganze Weltgeschichte ist ein großartiger Erkenntniß- und Verständniß-Proceß, so daß selbst das große Buch der Weisheit in seinen Uranfängen schon den geisterschaffenden Act der Geschlechtsliebe: Erkenntniß nennt. Erkenntniß ist Richtigstellung der Begriffe aus der Verrückung. Wenn also das Heidenthum Gott, Natur und Geist mißkannt hat, so soll das Christenthum die Begriffe wieder zurecht rücken und dieß am Leben zeigen; nicht aber Geist und Natur verleugnen und in anderer Weise mißdeuten. Freilich, wenn die Zahl der begnadigten Gläubigen, der Auserwählten, abgezählt war vom Anfang schon im Herzen Gottes, wenn die Sünde und Verdammung eine objective Nothwendigkeit: dann haben die Gläubigen, die Seligen, ein Recht, die Ungläubigen, Andersgläubigen und Wissenden, zu hassen, zu verfolgen, und der Mord dieser Typhonskinder ist eine gottgefällige That; aber was wird so aus dem Gesetze der Liebe? der Freiheit? So lehren sie den Leuten ihre theologischen Alfanzereien statt des Christenthums. Das Einfache, Begreifliche genügt ihnen nicht; sie vermauern Thüren und Fenster und lassen nur ein Gnadenpförtlein, und dahin stellen sie sich als allmächtige Pförtner; aber der Herr hat gesagt: Kommet Alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid; nicht hat er gesagt: Kommet zu ihnen, die wir meinen. So muß man die Thorheit in ihren Consequenzen zum Absurdum führen, damit die Verständigen erschrecken vor dem Treiben der Lieblosen. Können aber die Lieblosen, die ewig Verdammten — Nachfolger — Priester Christi sein? So ist denn die Lehre vom Gnadengeschenk des Glaubens, von der Prädestinationssünde eine Erfindung und Abirrung durch Selbstsucht und Hochmuth derer, die sich für bevorzugt halten und das Recht der Bevorzugung willkürlich üben möchten, die statt es dem Allwissenden zu überlassen, Herz und Nieren einst zu prüfen, — ihm vorgreifend hier schon die Schafe und die Böcke scheiden und Heilige creiren. — „Du leugnest das Gebet und die Gnade.“ Gott bewahre mich davor, aber das weiß ich, daß dem, der sich erhebend Gott darbietet, sich die Wahrheit angezogen naht, denn auch das redliche Denken und Forschen nach ewiger Wahrheit ist begnadetes Gebet. — Wer die Möglichkeit der

---

*) Um wie viel weiser ist der Heide Epiktet, indem er sagt: So wie kein Ziel zum Fehlen gesetzt wird, also entstehet auch nicht die Natur des Bösen.

(Ὥσπερ σκοπὸς τὸ ἁμαρτεῖν οὐ τίθεται·
οὕτως οὐδὲ κακοῦ φύσις ἐν κόσμῳ γίνεται.
Epict. Enchr. XXXIV.)

Digitized by Google

Erkenntniß, die Weisheit verleugnet, — dem kömmt die Liebe abhanden, aber nur Liebe und Weisheit erzeugen die Macht; und so ließe sich das Datum fast in der Kirchengeschichte nachweisen, an welchem der Fortgang des Christenthums in der Geschichte ins Stocken gerathen; gehemmter Fortschritt ist Rückschritt, — und es ist eine tiefe Wahrheit: wo der Ultramontanismus herrscht, da geht es mit der Sittlichkeit rückwärts, da führt die Leidenschaft heute den Dolch (Italien, Spanien, Corsica, Altbayern) und morgen kriecht sie in der Buße der Scheinheiligkeit und die Frömmigkeit besteht in eitlem Formelwesen; aber die Kirche soll sein keine Dogmen-, sondern eine Sittenanstalt. Doch das sind die Consequenzen des Mißverständnisses in der Lehre der Liebe und der Freiheit, und weil sich dieselbe nach Christus nicht mehr vervollkommnen ließ als Lehre, hat man sie in der Anwendung verdorben und entwürdigt.

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CXXVI. allgemeine öffentliche Sitzung am 7. Juni.

K Die Gallerien sind fast ganz leer. Der I. Präsident eröffnet um halb 10 Uhr die Sitzung. Gleich nach Verlesung des Protocolls interpellirt Wallerstein den Ausschuß über die deutsche Frage, wann von seiner Seite ein Bericht zu erwarten sei; in dem Zeitpunct, wo eine deutsche Kammer, als sie über diesen Gegenstand Fragen an das Ministerium stellte, aufgelöst wurde und diesem Acte zugleich Schritte folgten, die nichts anderes als Staatsstreiche sind, wo in Warschau die deutschen Großmächte theils in der Person eines Souverän, theils in der eines hochgestellten Mitgliedes einer Dynastie über die deutschen Angelegenheiten Unterhandlungen pflegen, sei es höchst wichtig zu wissen, wie sich die Regierung gegenüber dem schon früher gefaßten Beschlusse der Volksvertretung verhalte. Thinnes als Vorstand des deutschen (!) Ausschusses stellt ein baldiges Erscheinen des Berichtes in Aussicht, glaubt übrigens, daß die Dinge in Frankfurt nicht so schnell gehen. (Er ist doch ein großer Politiker dieser Herr Vorstand des deutschen Ausschusses.) Wallerstein erwidert darauf: in Frankfurt geht es langsam, im Osten schnell. Der anwesende Minister-Präsident v. d. Pfordten bemerkt, er habe im Ausschusse erklärt, daß die Regierung jeder Zeit bereit sei, auf diese Frage einzugehen. Der Präsident Hegnenberg fügt hinzu, der Referent werde im deutschen Ausschuß noch heute Bericht erstatten. — Nach Verlesung mehrerer früher gefaßten Beschlüsse wird zur Berathung und Schlußfassung über die Gesuche um Ausscheidung aus der allgemeinen Immobiliar-Feuerversicherungsanstalt, beziehungsweise Abänderung des Gesetzes vom 1. Juli 1834 „die allgemeine Brandversicherungs-Ordnung betr." geschritten. Es wurden nämlich schon vor langer Zeit Eingaben von verschiedenen Seiten an die Kammer über diesen Gegenstand eingereicht, als: von den Städten Augsburg, Ansbach und Lindau, dann von der Stadt Nürnberg, von Würzburg und 132 unterfränkischen Gemeinden; sämmtliche Eingaben wollen im Ganzen die Aufhebung der Centralisation der allgemeinen Brandversicherungsanstalt, nur mit dem Unterschiede, daß die unterfränkischen Eingaben und die der Stadt Nürnberg nur eine Ausscheidung nach Kreisen, die ersteren hingegen die Aufhebung jeden Zwanges, und Zulässigkeit von jeder beliebigen Versicherung in anderen Privatanstalten bezwecken; sie gehen dabei von dem Grundsatze aus, daß bei der großen Ungleichheit der vorkommenden Brände in den verschiedenen Gegenden und der Feuergefährlichkeit in denselben die trotzdem überall gleichmäßig zu leistenden Beiträge ungerecht seien. Der III. Ausschuß beantragt hierüber folgendes: „I. den Anträgen auf Aufhebung der allgemeinen bayerischen Immobiliar-Versicherungs-Anstalt sowohl, als auf bloße Ausscheidung nach Kreisen und Städten sei nicht statt zu geben, dagegen II. an die königl. Staatsregierung unter Mittheilung sämmtlicher Original-Vorstellungen die Bitte zu stellen, 1) die dermalen geltende Brandversicherungsordnung unter besonderer Rücksichtsnahme auf die erhobenen Beschwerden a) über mangelhafte Classifikation, b) über Ueberschätzungen des Gebäudewerthes, c) über Mangel an Controlle durch die Betheiligten, d) über mangelhafte Handhabung der Feuerpolizei, und e) über Mängel im Vollzug überhaupt, einer gründlichen Revision zu unterstellen, und einen hierauf gegründeten Gesetzentwurf dem nächsten Landtage vorzulegen: 2) die Abstellung jener Gebrechen, deren Beseitigung schon nach den gegenwärtig geltenden Gesetzen und Verordnungen verfügt werden kann, sofort anzuordnen. Träger, der sich die Vorstellung der Stadt Nürnberg angeeignet hat, stellt 2 Anträge, Folgendes enthaltend: 1) es solle jedem Kreise gestattet sein aus der allgemeinen Versicherungsanstalt auszutreten und eigene Versicherungsanstalten zu bilden, 2) eventuell: es solle der Kreis Mittelfranken eine eigene Versicherungsanstalt erhalten. Kirchgeßner stellt einen Antrag, wonach ebenfalls jedem Kreise der Austritt aus der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt und die Bildung einer eigenen Brandversicherungs-Gesellschaft jedoch unter der bestehenden und resp. gesetzlich zu revidirenden Versicherungsordnung gestattet sein soll. Es erhebt sich darüber eine mehr als zwei Stunden währende Discussion, worin die einen Redner für, die anderen gegen die Centralisation und für die Ausscheidung nach Kreisen sprachen. Als endlich abgestimmt wird, werden die Anträge Trögers und Kirchgeßners verworfen, die des Ausschusses aber angenommen. Hierauf wird zur Berathung über die Vorstellung von Bewohnern von Burg- und Altenkunstadt um Zulassung von nichtbayerischen Mobiliarversicherungsanstalten geschritten; der III. Ausschuß, der dieses Gesuch zu behandeln hatte, beantragt: 1) das vorliegende Gesuch sei der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme und Würdigung mitzutheilen; 2) Die königl. Staatsregierung wolle den beteeffenden Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaften die Auflage machen, gegen bestimmte billige Prämien und sonst nothwendige Cautelen kein Gesuch um Versicherung abzuweisen, — eventuell, — wenn diese Gesellschaften dieser Auflage nicht nachkommen sollten, neue Gesellschaften für den Zweck der Mobiliar-Feuerversicherung unter solchen Bedingungen zu autoristren. Kirchgeßner beantragt, die kgl. Regierung wolle durch Concessionirung noch einiger Mobiliarversicherungsanstalten die nöthige Concurrenz herstellen. Morgenstern beantragt, es solle jede Mobiliar-Versicherungs-Anstalt, welche die nöthige Garantie bietet, die Concession von der Regierung erhalten. Nach längerer Discussion wird der Antrag Kirchgeßner's nach Verwerfung des Morgenstern'schen angenommen. Zum Schluß erklärt noch v. d. Pfordten, er habe sich wegen der von Wallerstein heute am Anfang der Sitzung gemachten Aeußerung, die auch mehrere Zeitungen durchlaufen habe, als hätte sich ein deutscher Souverän (der Kaiser von Oesterreich) nach Warschau begeben, bei der österreichischen Gesandtschaft erkundigt und dort erfahren, daß der Kaiser nicht nach Warschau gereist sei. (Freilich äußerst wichtig für Deutschland, ob der Kaiser von Oesterreich in eigener Person oder Fürst Schwarzenberg für ihn in Warschau war). Hierauf

Digitized by Google

schließt der Präsident die Sitzung (nach 1 Uhr) und beraumt die nächste auf Montag an.

München. Fortsetzung der Gesetzentwürfe über die Gemeinde-Ordnung, die Distrikts-Räthe und die Kreis-Räthe. Art. 53. Neue örtliche Stiftungen, sowie onerose Stiftungszuflüsse bedürfen die Bestätigung der Staatsregierung; andere Stiftungszuflüsse sind der vorgesetzten Verwaltungsbehörde lediglich anzuzeigen. Art. 58. Die ordentlichen Vertreter der Gemeinde sind die Gemeinderäthe mit den Gemeindebevollmächtigten und in Landgemeinden die Gemeindeausschüsse. Art. 60. Der Gemeinderath soll bestehen: 1) aus einem, oder in Städten von mehr als 15,000 Einwohnern, aus zwei Bürgermeistern; 2) aus den rechtskundigen Gemeinderäthen nach Bedürfniß; doch soll die Zahl derselben ein Viertheil der übrigen Gemeinderäthe nicht übersteigen; 3) aus den bürgerlichen Gemeinderäthen nach folgendem Verhältnisse: in den Städten und Märkten bis 10,000 Seelen aus sechs bis zehn; von 10,000 bis 20,000 Seelen aus acht bis zwölf; von über 20,000 Seelen aus zwölf bis achtzehn; 4) in den größeren Städten, wo das Bauwesen von Bedeutung ist, aus einem technischen Baurathe. Die wirkliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderathes innerhalb obiger Bestimmungen wird durch Beschluß des Gemeinderathes und der Gemeindebevollmächtigten festgesetzt. Bei einem großen Stadtvermögen kann auch ein eigener Stadtkämmerer, sowie bei bedeutenden örtlichen Stiftungen eigene Stiftungsverwalter und bei größeren Gemeinde- und Stiftungswaldungen ein eigener Förster, nach den näheren Vorschriften des Forstgesetzes angestellt werden. Die untergeordneten Geschäfte werden in Städten und Märkten unter 5000 Seelen von den Stadt- und Marktschreibern mit Beigebung des nöthigen Schreiberpersonals, in den größeren Städten von dem hiefür ständig oder functionsweise aufgestellten Personal besorgt. Art. 61. Die Aufstellung rechtskundiger Bürgermeister und rechtskundiger Gemeinderäthe ist den Gemeinden überlassen. Dieselben können auch statt eines rechtskundigen Gemeinderathsmitgliedes einen Rechtsconsulenten aufstellen. In allen diesen Fällen ist ein übereinstimmender Beschluß des Gemeinderaths und der Gemeindebevollmächtigten und die Genehmigung der vorgesetzten Verwaltungsbehörde erforderlich. Die Rechtsconsulenten müßen dieselbe Befähigung besitzen, welche zur Wählbarkeit eines rechtskundigen Gemeinderaths erfordert wird (Art. 142). Sie erhalten einen Functionsgehalt und haben in allen Rechtsangelegenheiten der Gemeinde auf Verlangen den Sitzungen des Gemeinderaths und der Gemeindebevollmächtigten mit berathender Stimme beizuwohnen, und die ihnen übertragenen Rechtsgeschäfte zu besorgen. Den mit Dienstesstabilität vorhandenen rechtskundigen Bürgermeistern und rechtskundigen Gemeinderäthen verbleiben ihre erworbenen Rechte. Art. 62. Die für die Stelle eines rechtskundigen Bürgermeisters oder Gemeinderaths Gewählten müssen in der Gemeinde ihren Wohnsitz nehmen. Sie erhalten bei ihrer Anstellung eine verhältnißmäßige Besoldung, und treten nach drei Jahren, wenn sie zu derselben Stelle wieder gewählt worden sind, analog in die Verhältnisse und Rechte der unmittelbaren administrativen Staatsdiener. Art. 63. Die übrigen Bürgermeister und Gemeinderäthe werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt, die letzteren in der Art, daß alle drei Jahre die Hälfte derselben nach der sie treffenden Reihenfolge, das Erstemal nach dem Loose, austritt, und durch neue Wahl ersetzt wird. Die Bürgermeister erhalten einen auf die Dauer ihres Amtes beschränkten Functionsgehalt. Die Gemeinderäthe können für die Verwaltung ihres Amtes eine verhältnißmäßige Entschädigung erhalten. Art. 67. Die gewählten Bürgermeister und rechtskundigen Gemeinderäthe bedürfen der Bestätigung. Dieselbe steht den unmittelbar vorgesetzten Verwaltungsbehörden zu. Art. 69. Der Gemeinderath übt als Vorsteher der Gemeinde alle ihr zustehenden Rechte im ganzen Umfange des Gemeindebezirkes aus, und sämmtliche Gemeindeeinwohner sind ihm in dieser Beziehung untergeben. Durch seine Handlungen kann die Gemeinde aber nur insoweit verbindlich gemacht werden, als solche den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes entsprechen. Art. 70. Alle öffentlichen Anstalten, die zur Erreichung des gesellschaftlichen Zweckes der Gemeinde errichtet sind, und aus Gemeindemitteln erhalten werden, stehen mit dem dabei angestellten Personale unter seiner Aufsicht und Leitung. Art. 71. Er wählt in Uebereinstimmung mit den Gemeindebevollmächtigten die Rechtsconsulenten, die Stadt- und Marktschreiber, sowie die höheren städtischen Bediensteten und setzt in gemeinschaftlicher öffentlicher Sitzung die Zahl des erforderlichen Canzleipersonals an Secretären und Schreibern, sodann der Diener und Boten, nach den Bedürfnissen und den finanziellen Kräften der Gemeinde fest. Die Anstellung dieses Personals kommt ihm allein zu. Art. 72. Ihm liegt ob, ein allgemeines Regulativ für die Besoldungen und Functionsgehalte sämmtlicher Gemeindebediensteten in gemeinschaftlicher öffentlicher Sitzung zu entwerfen. Diese Regulative sollen binnen 6 Monaten nach Einführung des gegenwärtigen Gesetzes für alle Städte und Märkte mit städtischer Verfassung durch den Kreisausschuß festgestellt sein, und bei künftigen Anstellungen zur Richtschnur dienen. Art. 73. Der Gemeinderath verwaltet das gesammte Gemeinde- und das örtliche Stiftungsvermögen (Art. 50 und folgende) durch die aus seiner Mitte aufgestellten oder die besonderen Verwalter. Dem Bürgermeister ist untersagt, eine Verwaltung selbst zu führen, oder Einnahmen und Ausgaben für den aufgestellten Verwalter zu besorgen. Art. 77. Der Gemeinderath sorgt bei persönlicher Verantwortlichkeit und Haftung seiner Mitglieder für die Erhaltung des Gemeindevermögens und für die Erfüllung der Gemeindeverbindlichkeiten. Art. 78. Er ordnet an und vertheilt die Umlagen, sowie die übrigen Gemeindelasten nach den hierüber bestehenden Gesetzen. Art. 79. Er hat die Aufnahme der Gemeindeglieder und Insassen, ertheilt die Heirathsbewilligungen, und verleiht die Gewerbsconcessionen im Gemeindebezirke, insoferne die Verleihung derselben nicht den Landesbehörden unmittelbar oder ausschließend vorbehalten ist. Die Aufnahmsgebühren bei Ansäßigmachungen werden von ihm von 10 zu 10 Jahren innerhalb des gesetzlichen höchsten Maßes festgesetzt. Art. 80. Es stehen unter seiner Aufsicht und Leitung: 1) das gesammte städtische Bauwesen, 2) die Leihanstalten, 3) die Feuerlöschanstalten, 4) die Beleuchtungsanstalten. Art. 81. Er sorgt für die Herstellung und Unterhaltung der Gemeindewege, Brücken und Stege, der Brunnen- und Wasserleitungen. Art. 82. Er nimmt Antheil an der Armenpflege, wie auch an dem Kirchen- und Schulwesen nach den hierüber bestehenden Gesetzen und Verordnungen. Art. 83. Die Ortspolizei ist dem Bürgermeister als Regierungsbeamten übertragen, und nach den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Anleitungen der vorgesetzten Behörden zu üben. Nach seiner Anordnung und unter seiner Leitung haben sich die Gemeinderaths-Mitglieder zu den polizeilichen Geschäften verwenden zu lassen. Art. 88. Die Bürgermeister oder die mit der örtlichen Polizeiverwaltung beauftragten Beamten sind befugt, nach Berathung mit dem Gemeinderathe ortspolizeiliche, für den Umfang der Gemeinde giltige Vorschriften zu erlassen, und deren Uebertretung mit Stra-

Digitized by Google

fen bis zu 3 Tagen Arrest oder 9 fl. in Geld zu bedrohen. Solche Polizeivorschriften dürfen den Gesetzen und Verordnungen nicht zuwiderlaufen, und treten außer Wirksamkeit, sobald das Gesetz oder eine höhere Behörde über denselben Gegenstand verfügt. Sie müssen, soferne nicht Gefahr auf dem Verzuge haftet, vorher acht Tage lang an dem Gemeindehause angeheftet werden, damit etwaige Erinnerungen dagegen übergeben und gewürdigt werden können. Sie sind mit den etwa vorgebrachten Erinnerungen an die vorgesetzte Polizeibehörde in Abschrift einzusenden, und gleichzeitig dem mit der Strafgerichtsbarkeit in der Gemeinde bekleideten Gerichte zur Kenntnißnahme und Anwendung in vorkommenden Fällen mitzutheilen. Die Obliegenheiten und Befugnisse der vorgesetzten Polizeibehörden bemessen sich nach den Vorschriften des Art. 135. Art. 93. Die Sitzungen des Gemeinderathes sind öffentlich, soweit diese Oeffentlichkeit dem Staate, der Gemeinde oder den Einzelnen nicht nachtheilig zu werden droht. Die Frage, ob ein solcher die Oeffentlichkeit ausschließender Fall vorliege, wird von dem Gemeinderathe in geheimer Sitzung selbst beurtheilt und entschieden. Die Oeffentlichkeit darf jedoch niemals ausgeschlossen werden, wenn sie durch das Gesetz ausdrücklich vorgeschrieben ist. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen, eröffnet und schließt die Sitzungen und handhabt die Ordnung in der Versammlung. Er kann jeden Zuhörer aus dem Sitzungszimmer entfernen lassen, welcher öffentliche Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens gibt, oder Unruhe irgend einer Art verursacht. Art. 95. Die Gemeindebevollmächtigten werden von den stimmberechtigten Gemeindegliedern gewählt. Ihre Zahl soll immer dreimal so groß sein, als die Zahl der Gemeinderäthe mit Ausschluß der als rechtskundig Angestellten. Sie werden auf 9 Jahre in der Art gewählt, daß immer nach drei Jahren das ältere Drittheil austritt, und durch neue Wahl ersetzt wird. Der erste Austritt nach Verlauf des dritten und sechsten Jahres geschieht durch das Loos. Die Gemeindebevollmächtigten vertreten die Gesammt-Gemeinde gegenüber dem Gemeinderathe. Ihnen steht die Wahl der Mitglieder des Gemeinderaths zu. Bei Besetzung des höheren städtischen Dienstpersonals haben sie in der Art mitzuwirken, daß der Gemeinderath die von ihm ausgewählten Personen für die zu besetzenden Stellen ihnen bekannt macht, und ihre Zustimmung erholt. Im Falle der Nichtvereinigung tritt das im Art. 98 vorgeschriebene Verfahren ein. Art. 97. Der Gemeinderath ist befugt, mit den Gemeindebevollmächtigten in allen wichtigen Gemeindeangelegenheiten ins Benehmen zu treten. Er ist hiezu verpflichtet: 1) bei Veräußerungen oder Verpfändungen unbeweglicher Gemeinde- und Stiftungsgüter oder nutzbarer Rechte, bei Veränderungen in der Substanz oder bei Beschwerung derselben mit ständigen Ausgaben; 2) bei Erwerb von Realitäten oder Rechten; 3) bei Neubauten; 4) bei allen Verpachtungen oder Geldvorleihen aus Gemeinde- oder Stiftungsmitteln an Mitglieder des Gemeinderaths oder ihre Verwandte in auf- oder absteigender Linie, dann Seiten-Verwandte im ersten Grade; 5) bei Capitalaufnahmen; 6) bei Uebernahme der Garantie für Anstalten in der Gemeinde; 7) bei Lieferungs-Verträgen und Veraccordirungen; 8) bei Anträgen auf Einführung mittelbarer Abgaben; 9) bei Anordnung und Regulirung der Gemeindedienste und Umlagen; 10) bei Feststellung der Gehalte und Functionsbezüge der Gemeindebeamten und Bediensteten; bei Abschluß von Dienstverträgen oder Verleihung von Pensions-Ansprüchen; Bewilligung von außerordentlichen Zulagen und Unterstützungen, bei Vermehrung, Quiescirung oder Pensionirung der Gemeindebeamten oder Bediensteten; 11) bei Regulirung der Aufnahmsgebühren bei Ansäßigmachungen; 12) über alle Ausgaben außer den Etats; 13) über die Zulässigkeit eines Rechtsstreits und bei Vergleichen; 14) bei Verwandlung der bisherigen Selbstverwaltung bedeutender Oeconomiegüter oder nutzbarer Rechte in Verpachtung und dieser in Selbstverwaltung; 15) über die entworfenen Schuldentilgungspläne und Rechnungsüberschläge (Etats) und bei zeitlicher Einstellung der Schuldentilgung; 16) über die Gemeinde- und Stiftungsrechnungen; endlich 17) bei Ansäßigmachungs- und Verehelichungsgesuchen. Art. 98. Der Gemeinderath ist verpflichtet, da, wo das Einvernehmen der Gemeindebevollmächtigten gesetzlich erforderlich ist, deren Erklärungen möglichst zu berücksichtigen. Abweichende Ansichten des Gemeinderaths und der Gemeindebevollmächtigten werden in den Fällen des Art. 97 Ziff. 1—15 in gemeinschaftlichen Sitzungen mündlich berathen, und soferne auch hiebei nicht die Mehrheit jedes der beiden Körper sich für dieselbe Ansicht ausgesprochen hat, der vorgesetzten Verwaltungsbehörde zur Entscheidung im Distriets- oder Kreisausschuße vorgelegt. Die Befugniß des Gemeinderaths zur Anordnung von Provisorien ist in solchen Fällen auf das Vorhandensein einer absoluten Verzugsgefahr beschränkt. Art. 99. Auch außer den in Art. 97 angeführten Fällen sind die Gemeindebevollmächtigten berechtigt, dem Gemeinderathe eine schriftliche Erinnerung zu übergeben, so oft sie einen bedeutenden Nachtheil für das Gemeindewohl wahrnehmen, oder einen das Beste der Gemeinde fördernden Vorschlag machen zu müssen glauben. Ebenso steht es ihnen frei, Beschwerden über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten, wenn sie von dem Gemeinderathe nicht beseitiget werden, bei der vorgesetzten Verwaltungsbehörde durch schriftliche Vorstellung anzubringen. (Forts. f.)

|| München, 8. Juni. Der offenbare Verfassungsbruch in Sachsen, der hauptsächlich darum so großes Aufsehen macht, weil er als eine Art Vorposten erscheint, er wird von dem Vertreter der Gesetze, von unserem Hofjournal in Schutz genommen. Nachdem die „Neue Münchener Zeitung" ihre Hiebe gegen die sächsischen Kammern und namentlich gegen die liberal-conservative Biedermann'sche Partei geschleudert, fährt sie fort: „Die heute Mittag von Dresden eingegangene Berufung eines Landtags nach der Verfassung von 1831 hat rasch die völlige Aufklärung über den Gang der Regierung gebracht. Es ist eine Berufung an die Intelligenz, an die Treue zum Sachsenlande, zu Thron und Verfassung. Wer weiß, wie schwer höchsten Orts diese Entschließung geworden sein muß, der wird die ganze Bedeutung derselben zu würdigen wissen. Es müßte Alles trügen, wenn dieser Aufruf an die Tüchtigen, Treuen und Redlichen im constitutionell-monarchischen Sachsen nicht vollen Wiederhall fände." Die Niederträchtigkeit des hündischen Servilismus kennt doch gar keine Grenzen.

|| Wir vernehmen aus zuverlässiger Quelle, daß die Commission zur Entwerfung der Verfassungsrevision ihre Arbeit bereits vollendet und dem Ministerrath unterbreitet hat. — Das Ministerium hat an mehrere Rabbinate ganz detaillirte Fragen gestellt, auf deren Begutachtung bei der Revision des Religionsedictes geeignete Rücksicht genommen werden soll.

|| Nr. 122 der Leuchtkugeln wurden confiscirt. Die Leuchtkugeln scheinen sich der besonderen Aufmerksamkeit der Behörden erfreuen zu dürfen. Der englische „Punch" und der französische „Charivari" sind weit stärker und beißender, aber man wird noch nicht gehört haben, daß man in London oder Paris diese Blätter confiscirt hätte. Man sollte doch bedenken, daß solche Erzeugnisse der Presse nur von gebildeten, nicht allzu schnell entzündlichen Leuten gelesen und verstanden werden.

Digitized by Google

* München. König Max und Königin Marie haben am Donnerstag Vormittags das Schloß Berg am Starnbergersee auf längere Zeit bezogen.

* Schlichte Bürger sprechen sich in München dahin aus, gewisse Blätter täuschten sich entweder selbst oder wollten Andere täuschen, wenn sie mit scheinbarem Ernste „telegraphischer Depeschen“ erwähnen, als ob der Kaiser von Rußland die österreichische Regierung von einem Kriegsvorhaben gegen Preußen ernstlich zurückhalte. Sollte man denn wirklich wähnen, die preußische Truppenaufstellung an der Nordgrenze Sachsens und die österreichische sächsisch-böhmische Grenzwacht seien gegeneinander bestimmt?! — Nichts weniger, als so Etwas! Damit eben die sächsische Regierung die durchgreifendsten Maßregeln gegen die Preßfreiheit, gegen das Vereins- und Versammlungs-Recht, dann die Wiedereinführung der im vorigen Jahre aufgehobenen Todesstrafe und endlich die Wiedereinführung des vormärzlichen Wahlgesetzes ohne gesetzlichen Widerstand durchsetzen könne ꝛc., — deßhalb umstarren Preußens und Oesterreichs Bajonnette das der Willkür und Contrerevolution Preis gegebene Sachsenland!! Wer zweifelt denn noch daran, daß trotz jener scheinbaren Drohungen und Spiegelfechtereien Niemand einiger ist, als die preußische und österreichische Regierung im Bunde mit Rußland, wenn es soll gelingen, sich die Völker zu bezwingen? Darum fürchtet auch der Präsident mit der Majorität der französischen Nationalversammlung keineswegs die ausgesprengten Heereszüge verbündeter Regierungen des Festlandes; denn sie kämen nur, um gewisse Absichten zu unterstützen und eine etwaige Volkserhebung in Frankreich niederzuhalten! Das sind nur „Auftritte“ des „öffentlichen Geheimnisses!“

— Das Gesetzblatt für das Königreich Bayern enthält in Nro. 18 das Gesetz, die Herstellung eines telegraphischen Netzes für Bayern betr. In Nro. 19 veröffentlicht es das Gesetz, die Einleitungen zu der Erbauung einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betr.

* Der Landtag ist durch k. Entschließung bis 15. Juli verlängert.

* Ein Actuar des Kriegsministeriums wurde Abends bei der Residenz von einem Fiaker überfahren und stark am Kopfe verletzt. — Ein Cuirassier hat sich bei Tivoli gestern (7.) ertränkt.

— Freitag den 7. Juni hat sich der Candidat der Philosophie Eberle in seiner Wohnung in der Amalienstraße mit Arsenik vergiftet; trotz der schnell angewandten Rettungsmittel starb der Unglückliche noch im Laufe des Vormittags.

— Ueber den Stand der Beschwerde, den Kriegszustand in der Pfalz betr., vernimmt man, daß der Referent Dr. Arnheim die ministeriellen Rechtfertigungsschriften als ungenügend erachtet und den Vorschlag gemacht habe, auf den frühern Anträgen zu beharren. Ob der Ausschuß dieser Proposition beitreten wird, steht noch in Frage.

— [Einschreitungen gegen Vereine.] Durch Beschluß der k. Regierung von Schwaben und Neuburg ist auf Grund des Art. 19 Ziff. 4 des Gesetzes vom 26. Febr. dieses Jahres (die Versammlungen und Vereine betr.), die Schließung des Arbeiter-Bildungs- und des Wander-Unterstützungs-Vereines zu Augsburg, des Arbeiter-Bildungs- und Unterstützungs-Vereines zu Kempten, dann des Arbeiter-Bildungs- und Unterstützungs-Vereins zu Memmingen verfügt worden. Dem Augsburger Turnerbunde ist von Seite des Magistrats eröffnet worden, daß er nach dem Gesetze über Vereine als ein politischer Verein betrachtet werde, daher bei ihm der Art. 15 dieses Gesetzes, gemäß welchem Minderjährige weder Mitglieder sein noch den Versammlungen beiwohnen dürfen, auch in Anwendung komme.

Augsburg. Bis zum 10. d. wird die Telegraphenlinie von München bis Bamberg dem Publikum zur Benützung eröffnet sein.

Nürnberg, 7. Juni. Zufolge Beschlusses des hiesigen Stadtmagistrats ist der Centralschullehrerverein aufgelöst worden.

Freie Städte. Frankfurt, 5. Juni. Die HH. Liebe und v. Seebeck sind als Bevollmächtigte Braunschweigs, der thüringischen Staaten u. s. w., die HH. Lappenberg und Smidt für Hamburg und Bremen angekommen, so daß nur noch wenige Unionsstaaten der Vertretung am Congreß entbehren.

Sachsen. Leipzig, 4. Juni. Die conservative Deutsche Allg. Ztg. sagt über den sächsischen Verfassungsbruch u. A. „Mit dem heutigen Tage ist Sachsen vorläufig aus der Reihe der constitutionellen Staaten gestrichen. Das Ministerium wagt es, als gesetzgebende Gewalt eine Kammer nach einem nicht mehr rechtsgültigen Wahlgesetz zusammenzuberufen, wagt es sich dabei auf § 88 der Verfassung zu berufen, welcher ausdrücklich besagt: „Der König erläßt auch solche, ihrer Natur nach der ständischen Zustimmung bedürfende, aber durch das Staatswohl dringend gebotene Verordnungen, deren vorübergehender Zweck durch Verzögerung vereitelt werden würde; mit Ausnahme aller und jeder Abänderung in der Verfassung und dem Wahlgesetze.“ Das Ministerium wagt es, Preßvergehen, welche nach § 5, Art. 1, des von den Ständen beschlossenen, und von dem König genehmigten Preßgesetzes vom 18. Nov. nach dem Criminalgesetzbuch bestraft werden müssen, mit offenster Verhöhnung des § 44 der Verfassungsurkunde, welcher besagt: „Kein Unterthan darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden, außer in den von den Gesetzen im voraus bestimmten Fällen“, und des § 5 des Preßgesetzes, welcher die Beschlagnahme einer Druckschrift von dem Urtheile des Untersuchungsgerichts abhängig macht, die Verurtheilung von Preßvergehen dem Ermessen der Polizeibehörden anheimzugeben, welche nach dem Wortlaut des Gesetzes blos „die in der Herstellung und Veröffentlichung eines Preßvergehens etwa enthaltene Uebertretung von polizeilichen oder andern Verwaltungsvorschriften“ zu ahnden haben, Verwaltungsvorschriften, welche sich nach §§ 8 und 10 des Preßgesetzes blos auf dieses Vorhandensein der Unterschrift eines verantwortlichen Verlegers oder Druckers beziehen. Minister, die sich so grober Verletzungen der von ihnen beschworenen Verfassung schuldigmachen, sind nicht weniger strafbar als Diejenigen, welche mit frevelhafter Hand im vorigen Frühjahre die Regierung mit Waffengewalt zu stürzen versuchten, und wir hoffen zu Gott, sie werden der Strafe, die Jene jetzt leiden, nicht entgehen ꝛc. ꝛc. Das Ministerium möge seine Bahn gehen. Daß es sie nicht zum Heile des Landes gehen wird, wissen wir. Daß es sich bewußt ist, die öffentliche Meinung nicht für sich zu haben, zeigt es dadurch, daß es das Vereinsgesetz beschränkt, die Preßfreiheit aufhebt, die gesetzmäßige Landesvertretung verstümmelt. Die gerufenen Stände werden zusammenkommen, aber nur um gegen den Verfassungsbruch zu protestiren, und zu erklären, daß sie nicht das Recht besitzen, eine legislative Thätigkeit auszuüben. Was wird das Ministerium dann thun? Es wird immer noch nicht überzeugt sein, daß es nicht bloß die Schlechtgesinnten gegen sich hat, es wird immer fort und fort octroyiren müssen, bis die materiellen Kräfte des Landes erschöpft, der Rechtssinn des Volks untergraben, das Vertrauen in die Regierung vernichtet, die Liebe zu der Dynastie, mit deren geheiligter Sache ein volksfeindliches Ministerium seine Halsstarrigkeit zu bemänteln wagt, auf Null gesunken ist. Und vor solchen Räthen wird ein Fürst berathen, der einst in schöne

Digitized by Google

Eintracht mit seinem Volke sein Land zu einem der glücklichsten in Deutschland zu machen wußte. Armer König, armes Sachsen!"

Dresden, 4. Juni. Das Ministerium hat das mit den Ständen verabschiedete Wahlgesetz vom 15. Nov. 1848 beseitigt, das Wahlgesetz vom Jahr 1831 für wiederhergestellt erklärt, und „die nach der Verfassungsurkunde vom 4. Oct. 1831 bestehenden Stände, in derselben Zusammensetzung in der sie zu dem außerordentlichen Landtag des Jahres 1848 versammelt waren" auf den 1. Juli d. J. zu einem ordentlichen Landtag einberufen. — Der Belagerungszustand in Dresden wurde aufgehoben.

Preußen. Berlin, 4. Juni. Durch Cabinetsordre vom 1. Juni ist dem Generallieutenant v. Radowitz die Vollmacht ertheilt als Vertreter Preußens im Fürstencollegium Sitz und Stimme zu führen.

— Die Ernennungen zum Fürstencollegium sind zum bei weitem größten Theile eingetroffen. So für die Hansestädte, Braunschweig, Oldenburg, die thüringischen Herzogthümer, für Nassau ꝛc., Baden ist noch im Rückstande.

— Ein Circularschreiben des Schul-Collegiums der Provinz Preußen erklärt „das bloße Verdächtigsein" für strafbar.

— Laut Nachrichten aus Greifswalde ist zur Entscheidung des Hassenpflug'schen Fälschungsprocesses Termin auf den 12. Juni angesetzt.

Koblenz, 1. Juni. Die Einwohner von Koblenz haben dem in München verstorbenen Professor Joseph v. Görres ein Denkmal in der hiesigen St. Castorkirche zu errichten beschlossen.

Italien.

Turin, 3. Juni. Monsignor Franzoni ist, nach Erstehung der Strafe zu der er verurtheilt war, gestern wieder in Freiheit gesetzt worden. (Risorgimento.)

Frankreich.

Paris, 2. Juni. Es wird die Vorlage neuer strenger ministerieller Gesetzprojecte, das Paßwesen und das Domizil betreffend, erwartet. — Morgen bringt der Moniteur das neue Wahlgesetz, und es ist bereits der Befehl ertheilt, die Wahllisten nach demselben anzufertigen.

— Es soll die feste Absicht des Cabinets sein, in kurzer Zeit der gesetzgebenden Versammlung einen Antrag um Verlängerung der Regierungsdauer des Präsidenten der Republick vorzulegen. Der Antrag soll aber nicht von dem Ministerium, sondern von einem Mitgliede der Mehrheit ausgehen.

Die Veste Donyn.

3.

Ein kräutersuchendes Weib fand am dämmernden Morgen, da die Stimmen der Waldvöglein erwachten, die arme Verlassene in sichtbarer Erschöpfung auf einen epheuumrankten Granitblock unter einer einsamen Tanne sitzen und frug sie theilnehmend, um wen sie etwa Leid trage in dieser Wildniß und wie sie ihr vielleicht beistehen möchte nach ihren geringen Kräften. Da begann die Aermste mit großer Klage und schmerzlichen Geberden: „Höret Ihr nicht das Wettmeer brausen? Sehet Ihr nicht, wie das Schiff meines Lebens an den zackigen Klippen zerschellt? — Schwarz ist die Farbe des Schiffes gleich dem Fittig des mitternächtigen Raben, schwarz die Flaggen und das Takelwerk! Höret Ihr nicht die dunkelen Wogen an das Deck schlagen und schauet Ihr nicht die Schlangen der hochrothen Blitze, die um den Mastbaum zucken und ein Kreuz um das andere schlagen vor den Schreckaissen? — Vernehmet Ihr nicht die kreischende Stimme der weißen Seevögel, die gespenstisch das Schiff umkreisen und wie im schwellenden Segel die finstern Sturmwinde ein Todtenlied singen? — Das Schiff zerbrach im Kampfe mit den stolzen Wellen; es liegt begraben hundert Faden tief im dunkelen Meer!" — —

Da nun die Alte ihres verwirreten Seelenzustandes inne ward, erbarmte sie sich ihrer und nahm sie mit sich in ihre kleine Hütte. Das gute Mütterchen theilte mit ihr was sie hatte, pflegte und hegte sie wie eine Mutter ihr Kind und da sie in der Kräuterkunde tief erfahren war und ihre verschiedenen Tugenden und Kräfte wohl kannte, so bewirkte sie es durch ihre weise Kunst, daß die Anfälle des Wahnsinns das arme Mägdlein nicht so häufig und schrecklich heimsuchten und ihre ganze Gemüthsstimmung einen mildern Charakter annahm. — So weilte die Arme wie ein gescheuchtes Reh unter dem Strohdach der mitleidigen Frau und wagte sich nicht hervor aus ihrem Versteck. —

Als aber ihre Zeit erfüllet war, wurde sie mit vielen Schmerzen von einem Knäblein entbunden, just um die Zeit, da ihre Pflegerin eine Reise in's Land gethan.

Beim ersten Schrei des Kindes sträubte sich ihr Haar mächtig empor, in höchster Furie ergriff sie das Würmlein, warf es mit wüthender Geberde zu Boden und schrie in tollem Wahnsinn mit furchtbarer Stimme: „Fahre hin, verworfener Bankard!" — —

Als sie aus ihrer Raserei erwachte, fand sie das mit Kontusionen bedeckte Kind todt und kalt neben sich. Mit irrem Auge betrachtete sie es eine Zeit lang, nahm es dann in den zitternden Arm, trug es hinaus in den finstern Wald und grub ihm mit ihren zarten Händen ein Grab. Dabei sang sie mit monotoner, geisterhafter Stimme:

„Nun schlaf', mein Kind, holdselig,
Dem Höchsten Dich befehl' ich;
Der Abend brach Dir früh herein,
Hast weder Kranz noch Todtenschein —
Doch schlaf', mein Kind, in süßer Ruh' —
Der Himmel deckt Dich mit seinen Sternen zu!" —

Ueber dieser rührenden Beschäftigung ward die Aermste von den Dohnaischen Strauchkleppern ergriffen und vor den Burggrafen gebracht. Keinen ihrer Richter würdigte sie einer Antwort, nur dem Burgpfaffen hatte sie in einem lichten Augenblicke gebeichtet. Die Blutrichter aber sprachen ihr das Urtheil: „Der Meister Hämmerling soll sie nach dreien Tagen führen an einen grünen Baum; da soll er sie aufknüpfen mit ihrem besten Hals, daß der Wind über ihr und unter ihr zusammenschlage und soll Sonne und Mond anscheinen bei dreien Tagen." — —

Den Bruder der unglücklichen Rosamunde hatte der fromme Burgvoigt aus dem Gefängnisse zu entführen gewußt und zu dem ihm befreundeten einsamen Ritter gebracht, wo ihn die Nachforschungen wegen des Schicksals seiner Schwester im Lande zurückhielten. Als er jetzt die Schreckenskunde vernahm, beriethen sich die treuverbündeten Männer wegen der Befreiung der Unglücklichen, und eben der Abend, womit diese kleine Erzählung anhebt, war zur Ausführung jenes Anschlages bestimmt. Der einsame Ritter und Rosamunda's Bruder hatten sich in die Nähe der Burg gelegt und warteten nun auf einen Augenblick, wo der treue Burgvoigt, sicher vor den mißtrauischen Beobachtungen der durstigen Zechgesellschaft die Unglückliche aus der Burg entfernen und dem Arm ihrer Befreier überantworten möchte. Sie waren jene Gestalten, welche man von der Burg aus bemerkt hatte, doch das Spähen der Dohnaischen Spießgesellen war vergeblich, da ein glücklicher Zufall oder vielleicht noch richtiger der Geist des Weines ihr Auge umnebelte und ihr Ohr täuschte. — — (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Lotto.

Zu München kamen den 6. d. heraus:
5. 28. 86. 60. 61.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 9. Juni: „Othello," Oper von Rossini.

Schweiger'sches Volkstheater.

Sonntag den 9. Juni (zum ersten Male): „Der Diamant des Geisterkönigs."
Montag den 10. Juni: Wiederholung desselben Stückes.

Privat-Musikverein.

474. Montag den 10. Juni:
Garten- & Tanzunterhaltung.
Anfang 7 Uhr.

Todesfälle in München.

Appolonia Götz, Geometerstochter von Altenmarkt, 28 J. a. Alois Kammerer, Steuercataster-Functionär v. h., 40 J. a. Marg. Lanzlott, Balletänzerin, 36 J. a. Jacob Domei, Stadthaus-Oberknecht v. d. Au, 43 J. a. Hr. Martin Kiesweiter, bgl. Wundarzt, 51 J. a. Lnzie Siller, Schuhmacherstochter von Friedberg, 55 J. a. Hr. Joh. Bapt. Eberle, Candidat der Philosophie v. Wertach, Lgs. Sonthofen, 20 J. a. Kath. Fleischmann, Magistrats-Botensfrau, 68 J. a.

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

477. Am Sonntag den 9. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr
Gottesdienst
abgehalten von Hrn. Prediger Ruf von Schwabach
im Betsaale am Stieglmaierplatze Nr. 1.
Hierauf:
Gemeindeversammlung.

Bekanntmachung.

Den Verkauf der Detail-händler auf den Dulten in München betr.

Die unterfertigte Behörde bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß den die hiesigen Dulten (Messen) besuchenden en Detail Verkäufern künftighin der Verkauf, resp. das Feilhalten, nur auf dem zur Abhaltung der Dult bestimmten Platze (Maximiliansplatz) und zwar in den dort befindlichen Marktbuden, nicht aber an einem andern Orte der Stadt werde gestattet werden.

Den 31. Mai 1850.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Dr. Bauer.
Lachmayr, Secr.

Bekanntmachung.

478. Zwei von einer Versammlung hiesiger Hauseigenthümer beschlossene Vorstellungen an den hiesigen Stadtmagistrat in Betreff der drückenden Belastung derselben durch die jährlichen Zahlungen an die

„allgemeine Brandversicherungs-Anstalt und an die Kaminkehrer",

damit auf gesetzlichem Wege Abhilfe getroffen werde, liegen von
Freitag den 7. und Samstag den 8. dieß jedesmal von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im kleinen Rathhaussaale zur Einsicht und beliebigen Unterzeichnung vor.

München, den 6. Juni 1850.

Der von einer Versammlung Hauseigenthümer gewählte Ausschuß.

Dr. v. Nibler, Privatier.	v. Himbsel, k. Baurath.	Christian Glaser, Privatier.
Friedrich Meyer, Privatier.		Leo Haenle, Fabrikbesitzer.

Aachener Bade-Saison.

476. Aachen mit seinen weltberühmten alcalisch-muriatischen Schwefel-Thermen, deren spezifische Wirkungen gegen Hautkrankheiten, Gicht und Rheumatismus und deren Folgen, gegen Schleimflüße, Mercurial-Leiden, sowie gegen Reste eingewurzelter Krankheiten u. s. w. von den ausgezeichnetsten Aerzten von jeher anerkannt ist; hat schon seit dem Beginne der bessern Jahreszeit eine große Anzahl fremder Badegäste an seinen Quellen vereinigt.

Die in neuerer Zeit entdeckten Eisenbäder vervollständigen noch den so kräftigen Heilapparat der Schwefelbäder.

Die schöne Lage, mit allseitig reizender und für den Freund der Naturwissenschaften äußerst interessanter Umgebung, machen den Aufenthalt in der alten Kaiserstadt für den Gesundheit und Erheiterung bedürftigen Fremden gleich empfehlenswerth.

Mit dem 1. Juni wird in den Sälen des großartigen Curhauses und dessen Garten ein Casino eröffnet, mit ausgewähltem Lese- und artistischem Cabinet, täglicher Orchester-Musik unter Leitung des städtischen Capellmeisters, und sonstigen Unterhaltungen. Opern, Bälle, Concerte und andere durch den Verein zur Belebung der Badesaison zu veranstaltende Feste, Landpartien ꝛc. werden auch in dieser Saison zur Zerstreuung der Curgäste wesentlich beitragen.

Das städtische Cur-Comite.

Jeden Mittwoch
Versteigerung
in der
Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt
im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7
zu ebener Erde.

19. f)
Schriften und Abschriften
werden gefertiget im
Oeffentlichen Schreibbureau.
Schäfflergasse Nr. 18 über 2 Stiegen.

480. In dem sehr gewerbsamen Markte Kraiburg am Inn ist eine reale
Hafner-Gerechtsame
nebst gut gebautem, 2stöckigem Wohnhause um den Werth von 3000 fl., wovon 1000 fl. als erste Hypothek gegen halbjährige Aufkündung liegen bleiben können, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslustbabende wollen sich in frankirten Briefen wenden an Jacob Fries, Hafnermeister.

470. Ein solides Frauenzimmer, welches über 4—500 fl. baares Vermögen verfügen kann, könnte ein sehr schönes Zimmer als Wohnung unentgeltlich, sowie Kost und Verpflegung sehr billig, gegen sehr annehmbare und sichere Bedingungen bekommen; auch wäre Gelegenheit da, alle Gattungen Arbeiten im weiblichen Putze gründlich zu erlernen. D. Uebr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Digitized by Google

Mittwoch, den 12. Juni. № 70. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Wer untergräbt das Vertrauen?

Seit Jahr und Tag wird man nicht müde, alles Unglück, das in Deutschland, das in Europa sich ereignet, der Demokratie in die Schuhe zu schieben. Von den niedrigsten Vergehen bis hinauf zu den größten Verbrechen, Alles muß die Demokratie verschuldet haben; selbst der Meuchelmord eines Verrückten muß durch sie veranlaßt worden sein. Seit vielen Monden liegen Handel und Gewerbe darnieder; in ängstlicher Spannung verharren die Gemüther; das Schiff läuft nicht in den Hafen der Ordnung ein; das Vertrauen will nicht wiederkehren; wer anders als die Demokratie muß die Schuld tragen? Sie, der moderne Prügeljunge, ist ja die Erbsünde, die sich von den Schlangen des Paradieses bis auf die Neuzeit fortgepflanzt; sie ist der giftige Same, der alles Unkraut emporkeimen macht. So laßt uns doch sehen, ob es denn wirklich die Demokratie ist, welche die Verhältnisse nicht in ihr Geleise kommen läßt, die alles Vertrauen so mächtig untergräbt.

War es die Demokratie, welche bewirkte, daß die deutsche Einigung nicht zu Stande kam? Die Demokratie hat ihre heißesten Wünsche zum Opfer gebracht; sie war bereit, einem Manne als Kaiser zu gehorchen, dessen Name gerade für sie wahrlich keinen allzu guten Klang hat; sie war bereit, Institutionen anzuerkennen, die den demokratischen Grundsätzen geradezu widersprechen; sie that es, weil die gesetzliche Gewalt es so beschlossen, weil sie wollte, daß Ruhe und Vertrauen sich wieder herstellten. Kann man von den Gegnern der Demokratie dasselbe sagen? Waren nicht sie es, die eine gesetzgebende Gewalt der Nation anerkannten und dann sich im Geheimen gegen dieselbe verschworen? Waren nicht sie es, die Ketten und den Tod denen bereiteten, welche sich dem Vaterlande hingegeben?

War es die Demokratie, die eine freie Gesetzgebung versprochen und als es galt, das Wort zu halten, entweder es bloß zum Scheine hielt, oder es vollständig brach? War es die Demokratie, welche die alten vernunftwidrigen Einrichtungen aufzuheben versprach und dann von neuem sie kräftigte? Gewiß es geschah dieß von einer ganz anderen, als der demokratischen Partei.

War es die Demokratie, die in Ungarn die Verfassung zerbrochen und den blutigen Bürgerkrieg angezündet? War es die Demokratie, die in Oesterreich gesetzwidrige Octroyirungen hervorrief? War es die Demokratie, die in Preußen die Vertreter des Volkes mit den Waffen auseinander trieb und sie wegen ihrer Handlungen als Vertreter in Untersuchungen zog? Hat die Demokratie das feige Lügengewebe gegen einen Waldeck gesponnen, hat sie aus jedem Bändchen, aus jeder Mütze „Enthüllungen" herausgesucht, die Hunderte unverschuldet ins Unglück stürzten?

Hat die Demokratie jene verabscheuungswürdige Anstalt wieder hervorgerufen, die jetzt in Frankfurt sich zusammenhäufen will? Hat sie trotz aller Versprechungen, trotz aller Gesetze ein Institut willkürlich eingesetzt, das seit seinem Bestehen nur zur Schmach des Vaterlandes gereicht? War sie es, welche den schandvollen Frieden im Norden geschlossen und garantirt? war sie es, welche die Einmischung des Auslands in die Geschicke Deutschlands herbeigeführt?

Ist es endlich die Demokratie, welche heute mitten im Frieden Verfassungen bricht? Ist sie es, die in Sachsen hochverrätherisch das Wahlgesetz aufgehoben; ist sie es, die eine Regierung von Rebellen vertheidigt?

Wir könnten dieses Register noch weiter führen; allein das Gesagte wird genügen. Nicht die Demokratie, ihre Gegner haben alles das hervorgerufen, was wir eben erwähnten. Durch Versprechen und Nichthalten, durch Wiederherstellungen des Alten, durch Verfolgungen und Verfassungsbrüche haben sie die Gemüther in unruhige Spannung versetzt und alles Vertrauen gänzlich zerstört. Wie ist Vertrauen möglich, wenn Wortbruch an der Tagesordnung ist, wenn man jede Gesetzes-Verletzung vertheidigt sieht, die von den Machthabern ausgeht? Lesen wir, wie unsere Hofjournale den Verrath der sächsischen Regierung auffassen. Da sagt die Neue Münchener Zeitung: „Die von der offenbaren Nothwendigkeit gebotenen, von der Königl. Sächs. Regierung gegen eine so unfähige Landesvertretung, daß die darin vereinzelte Geschäftskenntniß und Intelligenz nicht zur Geltung und fruchtbaren Anwendung gelangen konnte, ergriffenen Maßregeln, haben hier auch nicht eine Spur von Aufregung zu Wege gebracht. Die Unfähigkeit der aufgelösten Kammern in ihrer Mehrheit ist so notorisch, daß irgend verständige Leute über die Beseitigung des Hemmnisses, welches uns selbst das jetzt Mögliche vorenthielt, instinktartige Befriedigung empfinden, und dieses Gefühl bei näherer Prüfung der Verhältnisse nur sich befestigen sehen. Das schließt ein Bedauern, ein inniges Bedauern nicht aus darüber, daß auch wir in Sachsen dahin gekommen sind, aus vollständiger Erfahrung zugeben zu müssen, daß bürgerliche und politische Mündigkeit nur unter kräftiger Unterstützung durch sehr bestimmte und wirklich sichernde Gesetze sich bewähren, daß sie nicht rücksichtslos den Schwätzern und falschen Führern, denen die auf den Mangel an selbstständiger Ansicht bei der Menge speculiren, überlassen werden dürfen" ꝛc. „Im Uebrigen paßt auf unsere Zustände, auch die allgemein deutschen, vollständig, was der brit. Geschichtsschreiber Macaulay bei Gelegenheit der Berufung des Parlamentes durch Richhard Cromwell in alter Weise mit Restitution der kleinen Burgflecken ꝛc. sagt: die ganze Nation sehnt sich nach der Regierung durch das Gesetz, so daß selbst die (vorübergehende) Herstellung von Anomalien, die in genauer Uebereinstimmung mit dem Gesetz durch Gewalt vernichtet gewesen waren, zur Befriedigung gereichte." Derartigen Beweisführungen entgegnen wir wohl am besten, wenn wir ihnen

Digitized by Google

mit den Worten antworten, die der Abgeordnete Schwindel im Jahre 1837 anwandte, als der König von Hannover die dortige Verfassung beach. „Wenn die Fürsten so mir nichts dir nichts die Verfassung aufheben", dieß ungefähr sind seine Worte, „auf was wollen sie sich dann stützen, wenn es einmal dem Volke einfallen sollte, die Fürsten aufzuheben?" Nicht die Demokratie, ihre Gegner haben alles Vertrauen untergraben. Der Same ist in einen Boden gefallen, der nur langsam seine Früchte treibt, aber desto sicherer. Die gesäet, sie werden ärndten. —

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CXXVII. allgemeine öffentliche Sitzung am 10. Juni.

K Die Gallerien sind heute mehr als gewöhnlich stark gefüllt; auch der Ministertisch ist wieder zahlreich besetzt. Der I. Präsident eröffnet um halb 10 Uhr die Sitzung. Nach Verlesung des Protocolls verliest der Präsident das k. Decret für die Verlängerung des Landtags auf 4 Wochen; es wird in demselben die Erwartung ausgesprochen, daß die Kammern bis zu dieser Zeit mit den allerhöchsten Vorlagen fertig sein werden. Hierauf erklärt Zwehl, Minister des Innern, sich bereit zur Beantwortung einer Interpellation des Abg. Morgenstern; sie lautet, wie folgt: „Ist dem k. Staatsministerium bekannt, daß Landwehr-Commando's wegen angeblicher Preßcontraventionen Untersuchungen einleiten und daß namentlich das hiesige Landwehr-Regiment eine solche wegen eines Artikels in der hier erscheinenden „Volksbibin" führt, und daß dasselbe Zeugen, welche dessen Competenz bestreiten, deßhalb mit Arrest bestraft? 2) Welche Maßregeln gedenkt das k. Staatsministerium zur Einstellung dieses, dem Art. X des Edicts vom 11. Juni 1848, die Freiheit der Presse betreffend, geradezu entgegenstehenden Vorschreitens des hiesigen Landwehrregiments zu ergreifen?" Der Minister des Innern beantwortet dieselbe dahin: es sei ihm nichts Amtliches bis jetzt über diesen Vorfall bekannt geworden, wohl aber sei ihm eine Beschwerdeschrift des Rechtspractikanten Hector Stunz zugekommen; sobald er die darauf bezüglichen Acten erhalten habe, werde er ausführliche Antwort ertheilen. Der Kriegsminister beantwortet alsdann auch eine Interpellation des Abg. Dr. Jäger, welche das Verhältniß der Militärärzte zum Kriegscommando betrifft und die Frage enthält: ob das Kriegsministerium gesonnen sei, eine Vorlage über Reorganisation der Militärsanität zu machen? Die Antwort des Kriegsministers ist kurz abfertigend; er erklärt die Behauptungen des Interpellanten für grundlos und spricht mit Bestimmtheit aus, daß das Kriegsministerium in der Stellung der Militärärzte zum Kriegscommando keine Aenderung treffen werde. Alsdann wird zur Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Wildschadengesetzes geschritten; dieselbe hat den Art. 8 des Entwurfs, welchen die Volkskammer verwarf, angenommen. Der Ausschuß beantragt, diesem Beschluß beizustimmen, was auch von Seite der Kammer sogleich geschieht. — Hierauf wird zum Hauptgegenstand der Tagesordnung, zur Berathung und Schlußfassung über die deutsche Frage geschritten. Die Linke hat schon vor geraumer Zeit folgenden Antrag eingereicht: „Die hohe Kammer möge 1) gegen die dem bayerischen Bevollmächtigten einseitig ertheilte Vollmacht zur Schlußfassung in der deutschen Verfassungsfrage feierliche Verwahrung einlegen, und 2) erklären, daß über die Zukunft des deutschen Volkes ohne seine ausdrückliche Beistimmung weder in Form einer revidirten Bundesverfassung, noch sonst irgendwie verbindlich verfügt werden könne." Dr. Schmidt hat einen eigenen Antrag gestellt, welcher eine Verwahrung gegen alle auf Grund der Uebereinkunft vom 27. Februar gepflogenen Unterhandlungen enthält. Der Ausschuß nahm mit allen gegen 2 Stimmen den Antrag seines Referenten Lerchenfeld an; dieser Antrag besteht nämlich in der Erklärung, daß er in den vorgelegten Actenstücken keine Veranlassung gefunden, Anträge an die Kammer zu stellen und daß den gestellten Anträgen keine Folge zu geben sei. Lerchenfeld als Ausschußreferent beteilt zuerst die Teibüne. Ee meint, das Ministerium sei mit den Kammerbeschlüssen vom 7. November vorigen Jahres über die deutsche Frage nicht in Widerspruch getreeten und deßhalb sei kein Anlaß zu neuen Beschlüssen gegeben. Der Antrag des Ausschusses sei von den verschiedenen Ausschußmitgliedern aus veeschiedenen Motiven angenommen worden, man möge ihm jetzt gestatten, die seinigen vom Standpunct des Abgeordneten, nicht des Referenten, anzugeben. Die Größe und Macht Deutschlands, beginnt er, wen sollte bei diesen Worten nicht ein wehmüthiges Gefühl übeeschleichen? Das Wachsthum, die Jugendkraft Deutschlands, sie habe bestanden zur Zeit der Hohenstaufen, jetzt sei sie vorüber; Deutschland sei beeeits in die Phase des Mannesalters getreten. Der Particularismus der beiden deutschen Großmächte sei auf den höchsten Punct gediehen und bedrohe die Zukunft Deutschlands. Redner geht alsdann auf die Natur der beiden Großmächte ein. Preußen sei groß geworden durch das Genie seiner Fürsten, es sei ein Militärstaat; Oesterreich habe seine Größe erlangt durch Nothwendigkeit, aber nicht durch das Genie seiner Fürsten. Oesterreichs Existenz sei bedingt durch sein Deutschthum; bei einer Oberherrschaft Preußens aber müßte Oesterreich ausscheiden; der Pöbel von Berlin habe über die Siege der Magyaren gejubelt, weil er richtig gefühlt, daß nur durch die Vernichtung Oesterreichs die Oberherrschaft Preußens möglich werde. Die Frankfurter Reichsverfassung sei hauptsächlich daran gescheitert, daß sie an Preußen die Oberherrschaft übertrug und doch zugleich auf den Grundlagen der Freiheit gebaut gewesen sei. Er kommt alsdann auch auf die preußische Union; diese lasse nichts von der Freiheit übrig und verewige den Dualismus. Preußen mediatisire nicht sowohl die ihm verbündeten Fürsten, als vielmehr die Staaten; die Fürsten würden sich unter seiner Militär- und Polizei-Aufsicht gar nicht so übel befinden. — Der sogenannten Münchener Uebereinkunft spendet er alles mögliche Lob. — Eine Wiedererstehung des Bundestags dünkt ihm das größte Unglück, das Deutschland seit 1813 hätte treffen können. Nach seiner Meinung ist nur die Ueberstürzung der Demokratie Schuld, an dem Wiedererstarken der Reaction, welche jetzt überall an's Ruder zu kommen suche. Wenn der alte Bundestag wieder restaurirt werde, so müsse Bayern wenigstens an dem verfassungsmäßigen Rechte festhalten, daß kein Bundesbeschluß für dasselbe Gültigkeit habe ohne Zustimmung seiner Stände (süßer Trost!). Der Präsident verliest hierauf einen Antrag des linken Centrums, Lang an der Spitze, welcher an den Beschlüssen vom 27. November, nämlich an einer Volksvertretung für Gesammtdeutschland festhält, gegen jeden definitiven Abschluß der deutschen Verfassung, ohne Zustimmung der Volksvertretung, insbesondere aber gegen die Wiedeeberstellung des alten Bundestags unter was immer für einer Farm feierlichst Verwahrung einlegt; ein eigentlich definitiver Antrag aber wird dabei nicht gestellt. Jordan (vom l. Centrum) spricht im Sinne des von ihm unterzeichneten Antrags. Man mache

Digitized by Google

einem Theil der Demokratie den Vorwurf, daß die Reichsverfassung an ihren Ueberstürzungen gescheitert sei; allein das sei unrichtig, denn die Regierungen berathen sich nun schon 14 Monate und haben nichts zu Stande gebracht. Oesterreichs Fortbestand mit seinen vielen Nationalitäten hält er für unmöglich; Bayern, glaubt er, habe die Rolle, das constitutionelle Veineip in Deutschland zu verfechten. Nach ihm ergreift Prof. Hermann das Wort. Derselbe findet natürlich, gleich Lerchenfeld, keinen Grund zur Stellung von Anträgen. Ihm dünkt das Ministerium sei van dem Beschlusse der Kammer vom 7. Nov. nicht abgewichen. (Nach diesem Beschluß wird Einigung des gesammten Deutschlands, Wahrung der constitutionellen Bürgschaft und der Rechte der Volksvertretung verlangt!) Die Münchener Uebereinkunft, der er übrigens sehr geneigt ist, stellt er als eine bloße Ausführung der Vorschläge des Wienercabinets dar. (Sehr richtig!) Was den Bundestag betreffe, so seien die Befugnisse desselben auf den Reichsverweser übertragen worden, einen Beschluß wegen Aufhebung des Bundestags aber könne man nirgends aufweisen; es handele sich nicht darum ob der deutsche Bund aufgehoben sei, **denn er bestehe noch!** (dies ist doch zu viel aus dem Munde eines ehemaligen Frankfurter Linksmannes). Die Einberufung des Bundesplenums von Seite Oesterreichs ist in seinen Augen eine pflichtgemäße und edle Handlung. Einen Krieg über die deutschen Verfassungsangelegenheiten fürchtet er nicht, obgleich gerüstet wird, wohl aber, meint er, wird die Verfassung Deutschlands durch einen neuen europäischen Kongreß geordnet werden. (Schöne Aussichten!) Dr. Heine, welcher im Ausschuß einen eigenen Antrag stellte und auch hier wieder einbrachte, entwickelt seine eigenthümlichen Ideen von einem abgesonderten Nord- und Süddeutschland in einem langen, mit dem gewohnten Aufwand von aller ihm inwohnenden Kraft gehaltenen Vortrag und lobt unser Ministerium, daß es die Anmassungen Preußens zurückgewiesen habe. Dr. Schmidt tadelt das Ministerium wegen der von ihm in der deutschen Frage verfolgten Politik und insbesandere die sogenannte Münchener Uebereinkunft; er sagt man schließe sich an denjenigen an, der am wenigsten biete und deßhalb schließe man sich auch an Oesterreich an, weil dies den Bundestag wolle. Er zieht seinen von ihm eigens gestellten Antrag zurück und schließt sich dem der Linken an. Es erhält nun Wallerstein das Wort. Er wünscht, daß der Minister des Aeußern noch während der Debatte das Wort ergreife, dies wesentlich zur Förderung der Discussion beitragen werde, deren Zweck die Aussprechung der gegenseitigen Ansichten sei. Er richtet hierauf drei Fragen an den Minister des Aeußern: 1) Ist die Versammlung der Bevollmächtigten in Frankfurt das Plenum des alten Bundes? 2) Bindet sie die einzelnen Regierungen oder nicht? und 3) Bleibt die definitive Genehmigung ihrer Beschlüsse in Verfassungsangelegenheiten der Volksvertretung vorbehalten? v. d. Pfordten nimmt keinen Anstand die erste Frage mit Ja zu beantworten; es seien zweierlei Meinungen, ein Theil der Regierungen betrachten die Versammlung als das Plenum des Bundes, andere als eine bloße Zusammenkunft zur Regelung der Verfassungsangelegenheiten; unter den ersteren befinde sich Bayern, was die zweite Frage betreffe, so kenne der Fragesteller die Bundes-Verfassung hinlänglich genug, daß er dieselbe sich selbst beantworten könnte; die dritte Frage bejaht er. Als Wallerstein über letztere Frage noch ausführlichere Erörterung wünscht, erklärt Herr Ministerpräsident zornig: er antworte auf gestellte Fragen, in sokratische Erörterungen aber lasse er sich nicht ein. Er verläßt in Aufregung hierauf den Saal. Wallerstein setzt dieser Antwort ein beredtes Schweigen entgegen und fährt alsdann in seiner Rede weiter fort. Er hält für sich und die Linke an der constituirenden Gewalt des Volkes fest und behauptet, daß die deutsche Verfassung nur durch eine constituirende Nationalversammlung endgiltig geordnet werden könne. Nachdem er der Münchener Uebereinkunft erwähnt, kommt er auf das Verhältniß der beiden Großmächte zu einander. Dieselben seien nicht so frei in ihren Entschlüssen, als sie glauben oder andern glauben machen wollen; sie wollen beide den Autokraten für sich haben; in Wien glaube man, ihn für sich zu haben, in Berlin ebenfalls; er aber glaube, der Autokrat sei für keinen von beiden. Ein Krieg zwischen beiden werde nicht zu Stande kommen, wenn man auch noch so sehr mit einander hadere. Er schließt mit einer Betrachtung über Reaction. Wer jetzt die Reaction nicht sehe, der müsse vollständig blind sein. Er fragt: Ist es nicht Reaction, wenn man in Sachsen ein verfassungsmäßiges Wahlgesetz umstoßt und das alte vormärzliche dafür ins Leben ruft? Sind die neuen Octroyirungen, welche uns seit gestern durch eine telegraphische Depesche der alten Vertrauten der Cabinete (der Allg. Zeitung) bekannt sind, nicht flammende Reaction? Nach ihm sprechen noch Dr. Jäger, welcher als ein Anhänger des preußischen Bündnisses die Politik unseres Ministeriums scharf tadelt und sich dem Antrag des linken Centrums anschließt und Lang, welcher ebenfalls der großdeutschen, österreichischen Politik wenig geneigt ist und sich besondees gegen die Restauration des alten Bundestages verwahrt. Döllinger geht heute an der Linken ziemlich schnell vorüber und bemerkt nur, daß ihm das Festhalten an der Frankfurter Reichsverfassung mit dem Eid auf die bayerische Verfassung unvereinbar erscheine; dafür wendet er die ganze Kraft seiner Dialectik gegen das linke Centrum auf; er zieht auch besonders gegen das preußische Bündniß zu Felde. Ein Zweifel an dem Fortbestand des alten Bundes dünkt ihm etwas ganz Wunderbares; ja er sucht denselben sogar als etwas sehr Annehmbares und Preiswürdiges darzustellen; freilich, meint er, dürfe der Bund seine alten Mißbräuche nicht mehr beibehalten. Nachdem er geendet, schließt der Präsident die Sitzung und vertagt die Fortsetzung der Debatte auf morgen.

München. Fortsetzung der Gesetzentwürfe über die Gemeinde-Ordnung, die Distrikts-Räthe und die Kreis-Räthe. Art. 100 Die Gemeinde-Bevollmächtigten versammeln sich in dem für ihre Sitzungen bestimmten Lokal so oft, als es die Erfüllung ihrer gesetzlichen Obliegenheiten nothwendig macht. Sachverständige können zu den Sitzungen mit berathender Stimme beigezogen werden, wenn dieses ohne Geschäftsverzögerung und ohne Kosten thunlich ist. Art. 101 Die Sitzungen der Gemeindebevollmächtigten sind öffentlich nach Maßgabe der Vorschriften des Art. 93. Zu allen Beschlüssen derselben wird wenigstens die Anwesenheit von zwei Drittheilen und von diesen die absolute Stimmenmehrheit erfordert. — Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Art. 103 Die größeren Städte sollen von dem Gemeinderathe in Bezirke nach den verschiedenen Straßen und Plätzen eingetheilt, und für diese eigene Bezirksvorsteher bestellt und dem Gemeinderathe zur Beihülfe untergeordnet werden. Art. 105 Das Amt des Bezirksvorstehers besteht: 1) in der Besorgung aller Gemeindeangelegenheiten, die ihren Bezirk betreffen, und ihnen von dem Gemeinderathe im Allgemeinen oder Besondern aufgetragen werden; sie führen Aufsicht auf Brücken, Wege, Stege, Brunnen- und Wasserleitungen, sie wachen für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung in ihrem Bezirke, für die Abwendung Unglück drohender Gefahren; alle polizei-

Digitized by Google

lichen Vorfälle, deren Abstellung nöthig ist, oder die sonst den Polizeibehörden zu wissen erforderlich sind, haben sie denselben sogleich anzuzeigen. 2) Sie wirken zur Abschaffung des Bettels, nehmen Theil an der Armenpflege ihres Bezirkes nach Maßgabe der bestehenden Verordnungen und erheben die Gemeindebeiträge für sie, wenn nicht hiefür besondere Einnehmer aufgestellt sind. Art. 106 Die Verwaltung der Landgemeinden erfolgt durch den Gemeinde-Ausschuß unter Mitwirkung der Gesammtgemeinde in den gesetzlich bestimmten Fällen. Art. 107 Der Gemeinde-Ausschuß wird gebildet: 1) aus dem Gemeindevorsteher, 2) aus dem Gemeindepfleger, 3) aus dem Stiftungspfleger, wo ein solcher bezüglich der Verwaltung des örtlichen Stiftungsvermögens erforderlich ist; 4) aus vier Gemeinde-Bevollmächtigten. Das Amt des Gemeinde- und Stiftungspflegers kann bei nicht bedeutendem Vermögen der Gemeinde und der örtlichen Stiftungen in einer Person vereinigt werden. Die Vermögensverwaltung hat jedoch auch in diesem Falle mit abgesonderter Rechnungsführung stattzufinden. In den Art. 6 bezeichneten Orten sind zur Verwaltung des getrennten Gemeinde- oder Stiftungsvermögens von den wirklichen Gemeindegliedern dieser Orte aus ihrer Mitte eigene Pfleger und zwei bis vier Bevollmächtigte zu wählen, welche unter dem Vorsitze des Gemeinde-Vorstehers die Verwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften zu führen haben. In den von dem Wohnsitze des Gemeindevorstehers entfernten Orten kann ein daselbst wohnender Stellvertreter desselben für eilende Fälle von dem Gemeindeausschusse, wo möglich aus seiner Mitte, aufgestellt werden. In allen Gegenständen des Stiftungs- und Schulwesens, dann der Armenpflege in der Gemeinde wohnt der Ortspfarrer oder dessen Stellvertreter dem Ausschusse mit entscheidender Stimme bei. Der Gemeindeschreiber führt das Protokoll und besorgt alle Schreibereien; — auch die Anfertigung der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen kann demselben anvertraut werden, wenn der Pfleger hiezu nicht befähigt ist. Die Wahl des Gemeindeschreibers steht dem Ausschusse zu. Die gewählten Gemeindevorsteher bedürfen der Bestätigung der unmittelbar vorgesetzten Verwaltungsbehörde. Art. 110 Dem Gemeindeausschusse sind als Vorstand der Gemeinde die sämmtlichen Gemeindeeinwohner in dieser Beziehung untergeben. Das Hauptorgan desselben ist der Gemeindevorsteher. Er allein ist berechtigt, die Gemeinde zu einer Versammlung zu berufen, diese zu leiten und ihre Beschlüsse zu erholen. Er verkündet die Gesetze und Verordnungen, sowie die Entschließungen der Behörden und hat für deren Vollzug zu sorgen. Ihm liegt ob, die Führung und Bewahrung: a) des Gemeindebuchs, oder der Beschreibung der Gemeindegränzen, der Rechte und Gerechtigkeiten und Besitzungen derselben; b) der Grundsteuer-Kataster-Auszüge und des Steuergemeinde-Planes; c) des Inventars über alles bewegliche Vermögen der Gemeinde, der Feuerlösch-Geräthschaften u. dergl.; d) der Beitrags-Rollen für die Gemeindeumlagen und für die Gemeindedienste; e) des Lagerbuchs über alle im Gemeindebezirke liegenden Häuser und Besitzungen der Privateigenthümer, unter Bemerkung der darauf haftenden Lasten und Steuern; f) des Verzeichnisses der Gemeindeglieder und der sonstigen Gemeindeangehörigen; g) der Wahllisten und der Urlisten für die Wahl der Geschwornen. Er hat zu sorgen, daß die Veränderungen, welche mit den Besitzungen in der Gemeinde durch Kauf, Tausch u. dgl. sich zutragen, in dem Lagerbuche bemerkt und nachgetragen werden. Er hat die Aufbewahrung der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen nebst Belegen. Art. 111 Die Verwaltung der eigentlichen Gemeindeangelegenheiten ist dem gesammten Ausschusse anvertraut. Diesem steht sonach zu: 1) die Aufnahme und Anstellung des Gemeindedieners, Flur-, Dorf- und Nachtwächters, des Gemeindeviehhirten u. dgl.; 2) die Besorgung der Armenpflege in dem Gemeindebezirke nach den hierüber bestehenden Gesetzen und Verordnungen; 3) die Mitwirkung in der Aufsicht auf das Schulwesen in der Gemeinde; 4) die Besorgung der öffentlichen Bauten und Arbeiten der Gemeinde unter Beiziehung von Sachverständigen; 5) die Regulirung und Vertheilung der Gemeindedienste und Umlagen; 6) die Einwilligung der Gemeinde zur Aufnahme der Gemeindeglieder und Beisassen, nach Maßgabe der Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung. Art. 112 Ein vorzüglicher Gegenstand der Pflichten und Obliegenheiten des Gemeindeausschusses ist die Verwaltung des Gemeinde- und örtlichen Stiftungsvermögens. Diese wird durch die aufgestellten Pfleger als Mitglieder des Ausschusses vollzogen, welche jedoch in allen Fällen mit Ausnahme der ständigen Einnahmen und Ausgaben an die Beschlüsse des gesammten Ausschusses gebunden sind. Art. 113 In folgenden Fällen ist die Mitwirkung der Gesammtgemeinde durch Fassung eines Gemeindebeschlusses erforderlich: 1) bei Erwerbung, Vertheilung, Veräußerung und Vertauschung von Gemeinderealitäten und nutzbaren Rechten; 2) bei Regulirung neuer Gemeindedienste und Gemeindeumlagen; 3) bei Feststellung der Aufnahmsgebühren für Ansässigmachung innerhalb des gesetzlichen höchsten Maßes unter der Beschränkung des Art. 79.; 4) bei Aufnahme eines Passivcapitals und bei zeitlicher Einstellung der Schuldentilgung; 5) bei Festsetzung der Belohnungen des Gemeindevorstehers und der Pfleger; 6) bei Veränderungen in der Bildung der Gemeinde- und in der Verwaltungsform; 7) bei Feststellung der Etats, der Schuldentilgungspläne und bei der Rechnungsabhör; 8) bei Verpachtungen oder Geldvorleihen aus Gemeinde- oder Stiftungsmitteln an Mitglieder des Gemeindeausschusses oder ihre Verwandten in auf- oder absteigender Linie, dann Seitenverwandte im ersten Grade; 9) über die Zulässigkeit eines Rechtsstreits, endlich 10) bei Ansässigmachungen mit Begründung eines neuen Anwesens. In denjenigen Fällen, in welchen die höhere Genehmigung einzuholen ist, muß der gefaßte Gemeindebeschluß den von dem Gemeindeausschusse zu erstattenden Berichte beigelegt werden. F. f.

* München, 11. Juni. Das Staatsministerium des Handels ꝛc. hat die vom Münchener Magistrate begutachtete Errichtung einer zweiten Unterstützungscasse für einen Theil der Gewerbetreibenden, die sich dem Gewerbeverein noch nicht anschlossen, dann für Privilegiums- und Lizenz-Inhaber des Bezirks München und Au genehmigt.

K In ihrer heutigen Sitzung nahm die Volkskammer in ihrer Majorität den Antrag des Ausschusses über die deutsche Frage an; v. d. Pfordten zog gegen die Gothaer Partei so stark zu Felde, daß er Manteuffel weit hinter sich läßt.

* So eben ist im Druck und Verlag der Franz'schen Buchhandlung zu München erschienen und macht außerordentliches Aufsehen: „Rechtfertigung gegen die vom Minister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Dr. Ringelmann officiell ausgesprochenen Ansichten über — und Anschuldigungen gegen die Deutschkatholiken in Bayern, der Staatsregierung und den beiden Kammern überreicht von der deutsch-katholischen Kirchengemeinde in München." — Es ist diese sehr billige Druckschrift zugleich ein Nachtrag zur biblischen, kirchengeschichtlichen und staatsrechtlichen Denkschrift, die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Deutsch-Katholiken in Bayern mit allen anderen Confessionen betr.

* Für den auf 14 Tag beurlaubten Generallieutenant

Digitized by Google

Grafen Pfenburg hat Generallieutenant Freiherr v. Hohenhausen das Commando des I. Armeecorps übernommen.

* Die Garnisonstruppen von München sollen auf Kriegsministerialbefehl in diesem Monat wöchentlich dreimal in einfachen und dann größern Feldmanövern sich zum Felddienst einüben.

* Der neue österreichische Gesandte, Graf Vincenz Esterhazy ist bereits in München eingetroffen.

* Der Kunstfeuerwerker Lukaszy aus Ungarn hat vom hiesigen Artillerie-Commando, welches nach dessen Anleitung Leuchtkugeln und Congreve'sche Raketen ꝛc. weefen ließ, die ehrendsten Zeugnisse erhalten, seine Reise nach Wien angetreten und wird einer andern Regierung nunmehr wieder Proben und Unterweisung geben, wie mit seinen Feuerwaffen umzugehen sei.

* Die vor das Centraluntersuchungsgericht in Augsburg gezogenen Liberalen sollen endlich vor die im August stattfindenden Schwurgerichtssitzungen kommen.

* Die Ursache zum Selbstmord des Studenten Eberle soll sich daher schreiben, weil er den älterlichen Zwang, Theologie zu studiren, nicht ertagen konnte.

* Zum Präsidenten für die am 5. August in München beginnenden Schwurgerichtssitzungen wurde Appellrath Schab und zu dessen Stellvertreter Kreisrath Frhr. v. Feuri ernannt.

* Von den Münchener Großbrauern haben im letzten Subjahre zehn etwa 68,286 Schäffel Malz verbraut und dafür an Aerarial- und Localmalzaufschlag 512,070 fl. entrichtet! Also zehn Bräuer allein zahlten über eine halbe Million Aufschlag. Der Löwen- und Wagnerbräu verbraut jeder 10 bis 9000 Schäffel, der Hacker-, Pschorr- und der Spatenbräu an oder über 8000 Schäffel, die übrigen (Zenger-, Stubenvoll-, Faber-, Mader- und Augustinerbräu) zwischen 5,781 bis 4,069 Schäffel. Die Aufschlagsumme betrug beim Höchsten dieser Decemvirn 75,915 fl. beim Schwächsten 30,517½ fl.! —

— Der Assessor am hiesigen Kreis- und Stadtgericht, Hr. Dr. Schmidt, auch in weitern Kreisen als talentvoller Bühnendichter bekannt und als solcher vor Kurzem vom König Ludwig mit einem höchst schmeichelhaften Handschreiben beehrt, zugleich aber seit längerer Zeit Mitglied der deutschcatholischen Gemeinde, ist plötzlich pensionirt worden.

— Hr. v. Blöz, der bekannte Verfasser des „Verwunschenen Prinzen" ist zum Mitglied des bei dem Münchener Hoftheater bestehenden Prüfungscomité's gewählt worden. (A. Abz.)

Von der „Kemptner Zeitung" sind, wie dieselbe anzeigt, am 5. Juni drei Nummern, nämlich Nr. 130 vom 10 Mai und Nr. 156 und 157 vom 5. und 6. Juni confiszirt worden.

Württemberg. Der Redacteur des illustrirten Witzblattes „Eulenspiegel", L. Weisser, ist von den Geschwornen der Majestätsbeleidigung für schuldig erklärt und darauf von dem Gerichtshofe zu einer auf der Festung zu erstehenden Arbeitshausstrafe von 8 Monaten verurtheilt worden.

Hessen. Mainz, 8. Mai Nachmittags. Die in dem Freischaarenproceß Angeklagten wurden von den Geschwornen sämmtlich für nichtschuldig erklärt und sofort auf freien Fuß gesetzt. Auf den Strassen empfing und begleitete sie freudiger Zuruf der Massen.

Preußen. Berlin, 6. Juni. Wir hören, meldet die Const. Correspondenz, daß hinsichtlich der Vertretung der hohenzollern'schen Länder die Absicht besteht, denselben die Wahl eines Abgeordneten für jede von beiden Kammern zuzugestehen. Die Wahl selbst kann, da die Zahl der Mitglieder beider Kammern in der Verfassung festgesetzt ist, erst nach Aenderung der betreffenden Bestimmung der letzteren, also erst nach Erlaß eines unter Mitwirkung der Kammern selbst zu Stande zu bringenden Gesetzes vorgenommen werden. Da es aber im Interesse der neuen Landestheile liegt daß deren Abgeordnete an den Kammerdebatten möglichst bald theilnehmen, so dürfte das betreffende Gesetz den Kammern gleich am Anfang ihrer nächsten Sitzung vorgelegt, und vor allen andern Vorlagen discutirt, inzwischen aber die Einleitungen der Wahl dergestalt getroffen werden, daß die hohenzollern'schen Abgeordneten gleich nach Erlaß des Gesetzes gewählt, und zu den folgenden Kammerberathungen zugezogen werden können.

— 7. Juni. (Telegrahische Depesche über Wien. Angekommen in Augsburg am 8. Juni Abends 7 Uhr 45 Minuten.) Die erwartete Preßverordnung ist erschienen. Die königliche Postverwaltung kann die Versendung der Zeitungen ablehnen (den Postdebit versagen). Nichtpreußische Druckschriften können einfach vom Minister des Inneen verboten weeden. Es wird für die Blätter das System der Cautionen eingeführt. Bei einer dritten Verurtheilung verfällt die ganze Caution. (Fast alle die Presse betreffenden Paragraphen der preußischen und der Unionsverfassung sind also auf dem Verordnungsweg zurückgenommen.)

Breslau, 5. Juni. Heute Morgen 11 Uhr wurde Graf Reichenbach endlich seiner Haft entlassen. Das Appellationsgericht hatte nämlich den Beschluß gefaßt, dem Stadtgerichte aufzugeben, ihn aus der Haft zu entlassen. Das durch den Beschluß des Appellationsgerichts gesicherte Stadtgericht kam dieser Weisung nach. So geht nun Graf Reichenbach mit einem „Schuldig wegen Hochverrath" umher, ohne daß sich ein Gericht findet, welches das Erkenntniß ausspricht. Sollte aber auch das Obertribunal selbst das Erkenntniß aussprechen, so würde sich wahrscheinlich kein Gericht finden, welches das Erkenntniß executirt. (N.O.Z.)

Italien.

Neapel. Die amtliche Zeitung, das „Giornale delle due Sicilie", erscheint seit dem 21. Mai ohne den Beisatz „Costituzionale". Also, seit Einziehung der deutschen schwarzroth-goldenen Fahnen, eine zweite officielle Lüge weniger in der Welt.

Palermo, 1. Juni. (Durch den Telegraphen über Wien.) Laut dem Costituzionale fand ein Aufstandsversuch statt, und es entspann sich in Folge dessen ein mehrstündiges Gefecht vor der Stadt. Der Aufstand ward niedergeschlagen.

Frankreich

Paris, 5. Juni. Heute wurde der Proceß des Hrn. E. Girardin (wegen polizeiwidrigen Drucks einer Petition gegen das Wahlgesetz) und des Druckees der „Presse" Hrn. Plon, vor dem Polizeigericht verhandelt. Der erstere ist freigesprochen, letzterer zu einer Buße von 3000 Fr. verurtheilt.

— 6. Juni. Der Hauptgegenstand des Tagesgespräches ist der Gesetzentwurf, welcher für den Präsidenten der Republik eine Civilliste von drei Millionen verlangt.

— (Abends 8 Uhr.) Die gesetzgebende Versammlung hat das Clubgesetz mit 469 gegen 190 Stimmen angenommen. Die Commission zur Prüfung der Pensionen für die Februarverwundeten hat sich für deren gänzliche Unterdrückung ausgesprochen, und befürwortet die Belohnung derjenigen Soldaten die gegen die Revolution gekämpft.

Großbritannien.

London, 31. Mai. Man will in England das Mittel entdeckt haben, die Luftballone nach Belieben zu lenken. Der Erfinder soll ein Herr Bell sein.

Digitized by Google

Die Veste Donyn.

4.

Mürrisch kehrten die ritterlichen Zechbrüder von ihrer vergeblichen Wegelagerung zurück. Doch die klappenden Deckelkrüge und Humpen brachten bald Alles wieder in das vorige Geleis; denn diese Herren waren gewohnt nach Art der eitlen Weltkinder ein gar epikurisch Leben zu führen und sich um der Seele Seligkeit erst auf dem Sterbekissen zu kümmern. —

Im tollen Uebermuthe schrie Jeschke: „Beingt mir die Maid aus dem Burgverließ herauf; ich will ihr ein gut Stündlein bereiten vor ihrem Hingange!“ —

Man kam unverzüglich seinem Geheiß nach und wenige Minuten darauf ward eine hohe weibliche Gestalt in den Saal geführt von ungemein edlen einnehmenden Zügen; aber eine finstere Wolke der Melancholie beschattete ihre sanftgewölbte Stirn und aus dem großen braunen Auge zuckte der Wetterschein des Wahnsinns.

Eine tiefe Stille flog über das Gemach. „Höre mein Dirnlein,“ hub der Graf an, mich will bedünken Dein Köpflein habe ein überaus wackeliges Ansehen!“ —

Eine Purpurröhe goß sich bei diesem Ausbruch ritterlicher Roheit über ihr geisterbleiches Antlitz. „Herr Graf,“ begann sie, „laßt nur meinen Kopf; er sitzt wohl fester denn der Eurige. Die Stunde naht, wo aller Uebermuth Euch fliehen wird, wie Schaafe fliehen vor des Drängers Stab, wie Wolken weichen vor des Sturmes Macht! Denkt an die Stunde dann der Mitternacht, wo ihr ein armes Weib so keck verhöhntet und es zur Scheibe Eures Spottes machtet, nachdem Ihr sie entehrt und ihren Stamm mit räuberischen Händen ausgerodet. Rohedommeln wissen, wo sie bauen ihr Nest, doch Eure Hoffnung wird verloren sein. Des Himmels Wolken säeben sich mit Blitzen, Der Donner rollet schwer ob Eurem Haupt! Ehe Ihr es ahnet, wie ein Dieb der Nacht, wird kommen über Euch der Tag des Zornes. Alle diese Heerlichkeit wird in die Hölle fahren, der Zinnen stolze Pracht wird schmettern in das Thal, der Klang der Seiten und der Pfeifen wird verstummen wie der Zug des Abendwindes. In Euren Schlössern werden Eulen singen und Motten werden ihre Decke sein, ihr Bette Stürme, und der Distel rothes Haupt wird einsam aus den grauen Steinen nicken. Denn Euer Maß ist voll und Eure Zeit wird kommen schier und Eure Tage werden sich nicht säumen. Blitzt der Vergeltung Schwert ob Eurem Haupt: dann denkt an diese mitternächt'ge Stunde, dann schweb Euch vor die arme Rosamunde!“ —

Als sie so gesprochen hatte, verließ sie das Tafelgemach mit demselben edlen Anstande, mit welchem sie hereingetreten war, und Keinem, auch dem Keckſten nicht, kam es in den Sinn, sie zurück zu halten. Ein dumpfes Schweigen brütete auf der leblosen Versammlung; nur die Todtenuhr tikte gespenstisch in den alten Mauern. Alle Anwesenden, den sonst so hoffärtigen Grafen nicht ausgenommen, überlief bei dem seltsamen Auftritte ein heimliches Grauen, dessen sie sich nicht bemeistern konnten. Es überkam sie eine Furcht, wie wenn ein böser Geist die Gestalt eines Weibes angenommen, um sie zu ängstigen, und ihre umnebelten Sinne zeigten ihnen jetzt in jeder Zimmerecke Schreckgestalten. —

Man rieth dem Grafen, die Gefangene augenblicklich in Freiheit zu setzen, damit der Burg kein unverhoffter Unfall widerfahren möchte. Sogleich erhielt der Burgvoigt den gemessenen Befehl, die Arrestantin sofort ihrer Haft zu entlassen. Dieser benachrichtigte aber den Grafen in sichtbarer Verwirrung, daß es mit dieser Frauensperson wohl nicht recht richtig gewesen sein müsse, indem dieselbe, da er sie über den langen Korridor geführt, plötzlich seinen Augen entschwunden sei. Da fesselte Alle ein namenloses Staunen und der Burgherr, mit entgeistertem Angesichte, bekreuzte sich drei Mal aufs Feierlichste. —

Während er und seine lockeren Genossen, des Schwärmens und Bankettirens nicht mehr froh, die Lagerstatt suchten: hallten an den schroffen Felsenwänden gen Morgen hin die kurzen Hufschläge der beiden Reiter wieder, welche die beklagenswerthe Rosamunda durch die dunklen Waldpfade zu der wildverwachsenen Felsschlucht brachten, die zu dem festen Schlosse des einsiedlerischen Ritters führte. — —

(Fortsetzung folgt.)

|| **Concert der Frau van Haffelt-Barth.** Samstag den 8. d.M. gab diese Künstlerin im großen Odeonsaale ein Concert, das an Großartigkeit das Meiste übertraf, was wir hier noch sahen. Die Concertgeberin selbst sang etwa 8 Pieeen; diese Kraft der Stimme, diese Zartheit, dieses Gefühl, diese Festigkeit — in der That, Alles vereinigt sich, um Frau Haffelt-Barth als vollendete Künstlerin erscheinen zu lassen. Wir heben hier einen Gesang besonders hervor. Als die Concertgeberin die berühmte Cavatina aus Robert sang, da fühlte sich Alles mächtig emporgehoben; jene Cavatina, die wir schon so oft zu hören Gelegenheit hatten, erschien uns ganz neue. Auch die übrigen Mitwirkungen zeigten wahre Meisterschaft, so die Herren Heinrich Schönchen, Menter ꝛc. Möchte doch die k. Hoftheater-Intendanz die berühmte Künstlerin für eine Reihe von Gastrollen unserer Bühne gewinnen.

|| **Isar-Vorstadttheater.** Sonntag den 9. d. Mts. der Diamant des Geisterkönigs von Raimund. Die Posse selbst ist zu bekannt, als daß wir über sie des Nähern zu sprechen brauchten, wir wollen daher nur auf die wichtigsten Darsteller aufmerksam machen. Hr. Dor (Longimanus) machte wie immer lachen; doch schien uns, daß er für diese Rolle des phlegmatischen, schläfrigen Geisterkönigs etwas zu schnell spreche und gehe. Hr. und Frau Prechl (Florian, Marianna), die Perlen des Volkstheaters) führten ihre Rollen vortrefflich aus. Prechl ist ein wahrer Comiker, jedes Wort ist ein Witz, jede Miene reizt zum Lachen; man weiß oft selbst nicht, warum man lacht, aber man lacht eben und gerade diese unwiderstehliche Wirkung charakterisirt den Comiker. Frau Prechl ist noch weit mehr Sängerin als Schauspielerin; sie hat eine so zarte, liebliche Stimme und singt dabei so sicher, daß sich der Zuhörer stets aufs freudigste bewegt fühlt. Des Beifalls und Hervorrufens war aber auch keine Ende. Möchte stets durch zahlreichen Besuch diesem talentvollen Künstler-Paar, sowie dem, der sie hiedergerufen, die Aufmerksamkeit geschenkt werden, die sie in der That verdienen.

Ausgestellte neue Bildwerke im Kunstvereine zu München.

Ausstellung vom 8. Juni.

Oelgemälde.

Robert Leopold. Der sterbende Räuber und sein Weib.
Willie D. Die unerwartete Heimkehr.
Verboeckhoven. Ein Schimmel.
Van Hove. Ein Mann in seiner Stube schreibend.
Brtas Ch. Häusliche Scene.
Waldorp. Partie an einem Kanal.

Sämmtliche genannte Gemälde im Besitze Sr. Erlaucht des Hrn. Grafen von Schönborn.

Brizzi Carl. Zügen im Zillerthale.
Ezdorf Ch. Strandpartie.
Baade. Eine Mondnacht.
Spengel. Anbrechender Morgen.

Gouachegemälde.

Nach Guido Reni. Aurora und Phöbus von den Horen begleitet.

Werke der Plastik.

Halbig Joh. Die Büste des Dichters Frhrn. v. Zedlitz. Gefertigt im Auftrage Sr. Maj. des Königs Ludwig I.
Kirchmayer Fr. Die hl. Thekla.
Lewy W. Die Mährchen-Erzählerin.

Digitized by Google

Todesfälle in München.

Wald. Sellis, Taglöhnerstochter von Hohenwarth, 23 J. a. Anna Keferlocher, Bäckerstochter v. d., 70 J. a. Hr. Joh. Nepom. Strebl, gn. Salinen-Hauptcassier, 75 J. a. Anna Mar. Piller, Zimmermanns-Wittwe, 48 J. a. Urs. Schindler, Taglöhnersfrau, 64 J. a. Hr. Adolph Schuster, Regierungs-Accessist von Ansbach, 31 J. a. Elis. Lippert, Sergeantenstochter von hier, 48 J. a. Hr. Frz. Xav. Kircher, b. Bäcker, 56 J. a. Barb. Spahn, Hof-Bergolderstochter, 46 J. a. Hr. Anton Schützinger, b. Bräuer, 77 J. a.

486. Praes. den 9. Juni 1850.

Bekanntmachung.

Das Anwesen der Andreas und Maria Leitner'schen Eheleute zu Halbergsmoos wird der gerichtlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 8. Juli l. J.

Nachmittags von 2—3 Uhr

anberaumt in loco Halbergsmoos.

Das Anwesen besteht gegenwärtig aus der Brandstätte, den Gebäulichkeiten Nr. 24 zu Halbergsmoos mit 11 Tagw. 34 Decim. Culturgründen, im Gesammt-Schätzungswerth von 1970 fl. 57 kr.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Pinschlag gemäß § 62 des Hypotheken-Gesetzes und den §§ 96—98 der Novelle vom Jahre 1837 erfolgen wird, und daß sich gerichtsunbekannte Käufer über Leumund und Vermögen geeignet auszuweisen haben.

Freysing den 18. Mai 1850.

Königl. Landgericht Freysing.

Der k. Landrichter beurlaubt:
Der Verweser:
Moser, Assessor.

---

485. Eine Krämerei auf dem Lande, wo möglich mit Oeconomie, wird unter billigen Bedingnissen zu kaufen oder zu pachten gesucht. Offerte beliebe man unter Ziffer A. Z. der Expedition des Eilboten einzusenden.

---

487. Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in der Nähe von Karpfham gelegenes ludeigenes

Grosträuker-Anwesen

mit 61 Tagwerk Feld-, Wies- und Holzgründen aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufslustige wollen sich in frankirten Briefen an ihn wenden.

Karpfham am 10. Juni 1850.

Georg Huber,
Grosträuker bei Karpfham

482.81.a)

Für 1850

werden nunmehr wieder die bekannten

Jodwasser von Krankenheil

versendet. Dieses zur gefälligen Notiz auf mehrfache Anfragen, sowie daß sie sich von den andern deutschen Jodquellen in chemischer Beziehung und wesentlich dadurch unterscheiden, daß es keine jodhaltigen Kochsalz- sondern jodhaltige Sodawasser sind (jodinisch-alcalischer Säuerling und jodin.-alcal. Schwefelwasser) und sich also vorzugsweise bei sehr geschwächten oder sehr zarten Constitutionen und bei Frauenkrankheiten geeigneter Art empfehlen und heilkräftig erwiesen haben. — Die Trinkuren an den Quellen selbst sowohl, als in den benachbarten höchst romantisch und reizenden Gebirgsorten: Tölz, Sauersberg, Wackersberg, Zollhaus, wohin jeden Morgen die Mineralwasser und auf Verlangen dazu auch Molken von einer nahe gelegenen Alm geliefert werden, begannen im Monat Mai d. Jrs. — Das Nähere über Gebrauch und Wirkung dieser Quellen besagt der Bericht, der durch jede Mineralwasserhandlung gratis bezogen werden kann und über ihre chemische Beschaffenheit s. m. Journal für practische Chemie der Analysen des Hrn. Prof. Dr. Fresenius und des Hrn. Dr. Barth.

Die Brunnendirection
p. a **Joh. Kießling** in Augsburg.

In **München** bei Hrn. Flad am Dultplatz; H. Goldschmidt am Rindermarkt; Jos. Karl am Karlsthor; A. Dreyer Kaufingerstraße; in **Freysing** Apotheker Suttner; in **Landshut** Himmelstoß; Laun; in **Rosenheim** J. B. Mussinan's Wittwe; in **Wasserburg** J. M. Rothmair.

Beachtenswerth!

488.92.a) Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

Heil Bayern dir! das Lotto hört auf!

481. Ein Herr Reichsrath hat in der 44. Kammersitzung den Lotto-Nagel dadurch so ganz sicher auf den Kopf zu treffen vermeint, daß er die Staatsregierung bei dem point d'honneur packend an erster Stelle hervorhob, welche schändliche Abgabe das Lotto sei, die der Staat schon so viele Jahre durch Täuschung der Leichtgläubigen erhebt — wie derselbe um eine jährliche Summe von mehr als einer Million Hoffnungen gewährt, die er fast nie erfüllt, und nur in fürchterlicher Täuschung enden läßt, wie überdieß beim Lotto öfters Manipulationen statt finden, welche der Würde des Staates nicht angemessen sind, nämlich man streiche Numern, wenn man großen Gewinn für die Spieler fürchtet, — und schließt, nachdem er Eingangs seiner Rede über die vom Throne aus erhaltene Hoffnung der Aufhebung des Lotto im nächsten Jahre seine Freude ausgedrückt, mit einer zweiten Hoffnung, daß nämlich die erwähnten Täuschungs-Manipulationen, deren man sich außer der ohnehin schon in der Natur des Lotto liegenden Täuschung noch weiters schuldig macht, nicht werden fortgesetzt werden, indem er sehr wohl erkenne, daß die Aufhebung des Lotto für die Gegenwart gefährlich scheine, und die Staatseinnahmen bedeutend vermindern würde u. s. f.

Ei was Excellenz nicht Alles sagen! Sie selbst ergeben sich in Lotto-Hoffnungen und haben Ihre Freude daran.

Wie können Sie es mit dem Christenthume, mit dem Gebote der Liebe, an welchem das ganze Gesetz hängt und die Propheten, und insbesondere mit Ihrer Stellung und Würde eines Vorstandes der obersten Kirchenbehörde einer christlichen Confession vereinbaren, dem christlichen Arbeitsmenschen so mißgünstig zu sein, und dem ärmeren Stande, der nach Ihrer Behauptung zur Lotto-Einnahme des Staates gerade das Meiste beitragen soll, und gleichviel selbst dem Bettler die oft einzige Hoffnung entreißen zu wollen, um einige Kreuzer oder Pfennige im Lotto ein Glück zu machen? — Daß der ärmere Stand gerade das Meiste in die Lotterie setze, das können Sie nicht wissen; das haben Sie blos vom Sagenhören, allein vom Sagenhören ꝛc. Sie werden sich darüber aus den Lottorechnungen gar keine Aufschlüsse holen, und aus den Lottolisten, wenn sie Ihnen zur Einsicht offen stehen würden, nur so viel orientiren können, daß die allermeisten Einsätze in Groschen, Sechsern und Zwölfern geschehen.

Wie nun aber Excellenz dieser Umstand zu Ihrem Schlusse berechtigen könnte, ist mir nicht begreiflich. Sehen Sie! meine Frau setzt zeitweise auf einen guten Traum hin auch ihren Batzen oder Sechser in die Lotterie; höher läßt sie sich nicht ein. Und dennoch kann ich es bei meinen vielen Kindern, um hie und da wegen

Digitized by Google

Schulgeldes ꝛc. leichter durchzukommen, nicht dahin bringen, daß mir die Polizei ein Armuthszeugniß ausstellt. Dieß im Vorbeigehen. Wenn also, wie es herauskommt, andere Leute durchaus keine Lotto-Hoffnung mehr haben sollen, so werden mir Excellenz doch eine Lotto-Furcht gütigst erlauben, und diese ist, daß Sie mit vielen Andern bezüglich Ihrer sanguinischen Lotto-Hoffnungen sich zu enttäuschen weit früher Gelegenheit finden dürften, als sich das bayerische Lotto-Publicum der Hoffnung auf einen Gewinnst im bayerischen Lotto, selbst bei der hohen Wahrscheinlichkeit getäuscht zu sein, noch zu erfreuen haben wird. Denken Sie später daran.

Eine Staatsabgabe, wie Sie sich ausdrücken, ist übrigens das Lotto im strengen Begriffe nicht; das ist aus den Doctrinen über Staatsrecht, Staats- und Finanzwirthschaft hinlänglich bekannt.

Mit mehr Fug, jedoch immer unrichtig, könnte man ein Zwangs-Anleben so nennen, wo der Geber auf Rückgabe in derselben Größe rechnet, während der Lottospieler seine Einlage 15mal bis 60,000mal zurück zu erhalten die Absicht hat.

Das Lotto ist bei mir eine Finanz-Unternehmung in der Absicht, durch Contracte, von beiden Seiten freiwillig und nach feststehenden Grundregeln abgeschlossen, im Ganzen zu gewinnen, und mit diesem Gewinn in den Staatscassen eine Lücke auszufüllen, welche außerdessen durch Staatsabgaben (Auflagen) zugedeckt werden müßte, einerseits, und anderseits wohl allerdings auch eine Repressiv-Maßregel gegen die Lotto's anderer Staaten im Interesse der eigenen Nationalöconomie. Auch bin ich der Meinung, daß es immer und ganz besonders bei den dermaligen Begriffen von Freiheit und Mündigkeit der Völker, worauf ein anderer Herr Reichsrath treffend hingedeutet, ganz unbillig und auch ungerecht wäre, das Lottospiel zu verpönen, ohne im Lande selbst auf Staatsrechnung eine Lotterie zu halten.

Sie heißen ferner das Lotto eine schändliche Abgabe. Nun ja, die Begriffe von Ehre und Schande waren eben schon von jeher bei verschiedenen Völkern verschieden, und sind es noch heute selbst in der nämlichen Staatsgesellschaft bei den obern, mittlern und untersten Schichten der Mitglieder. Wortbrechen ist bei den Deutschen immer Schande gewesen und wird sie bleiben. Sehen Sie gefälligst um sich; was haben wir nicht für ein frappantes Beispiel bezüglich des Schuldenmachens und Täuschens im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts bei einem deutschen Staate erlebt? Hat er sich geschämt?

Und wenn Sie in diesem Punkte so überaus delicat gesinnt sind, wie Sie es scheinen zu wollen wenigstens mir vorkommen, so muß ich Sie nach Ihren Begriffen von Ehre und Schande um ein Urtheil über den Staatspapierhandel bitten. Bekanntlich kann man mit diesem Handel viel gewinnen und viel verlieren; er ist mit Risiko verbunden. Wo aber dieß der Fall, da setzt es auch viele Hoffnungen und viele Täuschungen ab. Offenbar ist, was Sie mir wohl nicht widersprechen werden, der Staat der Gelegenheitsmacher dazu. Halten Sie nun dieß der Würde des Staates für angemessen, für honorisch oder schändlich? Und für was vollends, wenn solche Waaren noch in den Händen der ersten redlichen, vielleicht gar dienstbaren Abnehmer aus der Fabrike her schon zur Pasel werden wollen?

Da Sie Richter waren, so wird Ihnen als solcher auch zu Zeiten der Fall vorgekommen sein, daß z. B. durch Versäumung einer Frist im Civilproceßverfahren, nicht selten noch obendrein aus fremder Schuld, also jedenfalls durch einen bloßen Verstoß gegen die Form das materiellste Recht, ja ein ganzes Vermögen verloren ging, und dieß nach dem trockenen Buchstaben des Gesetzes. Gerecht dieß dem Gesetze und den Gesetzmachern zur Ehre oder Schande?

Haben Sie nie gehört, daß ein dürftiger Söldenbauer um rückständige Staatsabgaben an der Kuh, an nachgezogenen jungen Rindern ꝛc. ausgepfändet worden sei, und man die Pfandobjecte an Markttagen öffentlich versteigert habe? Ich habe mich vor 40 Jahren nicht selten als Handlanger dabei gebrauchen lassen müssen, auch beobachtet, wie der Ausgepfändete bei dem Wegtreiben seiner Viehstücke vom Marktplatze durch die Käufer bittere Thränen vergossen. Ist so was schön oder schändlich? Traurig gewiß jeden Falles.

Wann haben dagegen die Lottobeamten einen Lottospieler um die schuldigen Spielgelder (die schändliche Staatsabgabe) exequiren oder gar auspfänden lassen? Belieben Excellenz nur ein Beispiel anzugeben!

Da Sie als Criminalrichter erfahren, welche fürchterlichen Folgen das Lotto für Einzelne und für Familien hatte, so seien Sie auch so gerecht, redlich und unparteiisch, und sagen Sie uns offen, wie viele Diebe, Betrüger und sonstige Verbrecher nur in Ihrer Richter-Erfahrung allein nicht schon ihren verdächtigen Geldbesitz durch einen gemachten Lottogewinnst erklären wollten, der sich endlich als leerer Vorwand erwies? Aus der nämlichen Erfahrung werden Sie auch wissen, wenn es nicht schon a priori vom Menschen überhaupt feststände, daß der Verbrecher, so lange nur immer möglich, stets einem Andern auf die Schulter zu legen oder einem Verdältnisse außer sich zuzuschieben strebe. Es hat hier schon einige öffentliche Strafverhandlungen gegeben, worin die Vertheidiger das ganze Unglück ihrer Clienten der Lotterie zugeschrieben und in Ihrer Tendenz vom Lotto räsonnirt haben. Wollen Sie bezüglich einer gewissen solchen Person einen lebenden Zeugen darüber hören, daß dieselbe von jeher leichtsinnig gewesen, und vor mehr als zwanzig Jahren schon in einem ihr best bekannten und befreundeten Hause dahier die goldene Repetiruhr des Familienvaters von der Zimmerwand hinweg escamotirt habe? O glauben Excellenz ja nicht, daß die Vorwände der bayerischen Verbrecher, sie haben im Lotto gewonnen, oder ihr Unglück gefunden, mit der bayerischen Lotterie auch aufhören werden. Täuschen Sie sich nicht so groß!

(Schluß folgt.)

Münchner Schranne vom 8. Juni 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif ꝛc.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Mindester Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
Waizen.	11 fl.	55 kr.	11 fl.	16 kr.	10 fl.	44 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	27 kr.
Korn.	7 „	8 „	6 „	45 „	6 „	27 „	— „	— „	— „	34 „
Gerste.	7 „	14 „	6 „	55 „	6 „	26 „	— „	— „	— „	25 „
Haber.	5 „	9 „	4 „	53 „	4 „	29 „	— „	— „	— „	12 „
Leinsamen.	16 „	26 „	15 „	27 „	14 „	9 „	1 „	22 „	— „	— „
Repssamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 3698 Sch. Korn 1117 Sch. Gerste 396 Sch. Haber 1130 Sch. Leinsamen 75 Sch. Repssamen — Sch.
Rest: „ 1425 „ „ 313 „ „ 268 „ „ 133 „ „ 101 „ „ — „

Brodtarif vom 10. bis 17. Juni. Waizen: Schäffel zu 16 fl. 7 kr. Waizenbrod: 1 Mundsemmel muß wägen 5 L. 1 D.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 3 D.; ½ Kreuzersemmel 3 L. 1 D.; das Spitzwecken 6 L. 3 D.; das Kreuzerlaibel 10 L. 2 D. Der Groschenwecken von Waizen 20 L. 1 D.; detto von Laiblitaig 31 L. 2 D. Korn: Schäffel zu 10 fl. 28 kr. Roggenbrod: Ein Zweikreuzerstück muß wägen 32 L. 1 D.; 1 Vierkreuzerstück 2 Pf. — L. 2 D.; 1 Achtkreuzerlaib 4 Pf. 1 L. — D.; 1 Sechzehnkreuzerlaib 8 Pf. 2 L. — D. Nachmehl: das Viertel 13 kr. — pf.; der Dreißiger — kr. 3 pf. **Mehltaxe.** Waizen: Schäffel zu 14 fl. 7 kr. Korn: Schäffel zu 9 fl. 28 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 32 kr.; Semmelmehl 1 fl. 18 kr.; Waizenmehl — fl. 52 kr. Einbrennmehl — fl. 36 kr. Riemischmehl — fl. 41 kr. Roggen- oder Backmehl — fl. 36 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 4 kr. Ein Ztr. Grummet 1 fl. 10 kr. Waizenstroh — fl. — kr. Roggenstroh — fl. 42 kr. Haberstroh — fl. 34 kr. Ein Klafter Buchenholz 13 fl. 3 kr. Birkenholz 10 fl. 36 kr. Föhrenholz 10 fl. — kr. Fichtenholz 9 fl. 30 kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Digitized by Google

Freitag, den 14. Juni. № 71. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Ankündigung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf den „Bayerischen Eilboten.“

Das Preßgesetz hat so manche Stimme verstummen gemacht, wir aber haben uns trotz aller Gefahr von der betretenen Bahn nicht abbringen lassen. Wir werden fort und fort die öffentlichen Verhältnisse im Interesse des Volkes besprechen; mag es auch den Machthabern noch so unlieb sein, wir werden unter keiner Bedingung das Knie ihnen beugen. Wir haben stets uns bemüht, auf dem Boden der Wahrheit uns zu bewegen, wir werden dieß auch fortwährend thun und so lange es Geschworne gibt, wird man vergebens die Wahrheit mit Verfolgung bedrohen.

Der Preis des Eilboten macht es leicht möglich, sich denselben anzuschaffen. Er kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die große Verbreitung des Eilboten macht ihn für Inserate besonders geeignet. Es kostet die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum nur 2 kr.

Es ist Vorsorge getroffen, daß der Eilbote an demselben Tage schon, von welchem aus er datirt ist, auch in Franken zu haben ist.

Die Redaction.

Rede des Fürsten v. Wallerstein am 11. Juni 1850 über die deutsche Frage. *)

Meine Herren! Mir ist in dieser Debatte eine sehr peinliche Aufgabe gegeben. Statt einzustimmen in die glänzenden Reden, welche wir vernommen haben und vielleicht noch vernehmen werden, statt in Forschungen einzugehen über die Natur der Slowaken und Tschechen, statt zu untersuchen, ob die deutsche Bewegung im Jahre 1848 eine Kartoffelkrankheit war, welchen Falles Deutschland natürlich die Kartoffel gewesen sein müßte, obliegt mir die Pflicht, immer wieder zurückzugreifen auf das Positive unserer Anträge. Ja, verzeihen Sie mir die Bemerkung, mir scheint beinahe, als wären unsere geehrten Gegner, so weit es ihre Corpulenz und Fähigkeit gestattet, beharrlich im Fluge über uns hinweggegangen, mit alleiniger Ausnahme einer gestern ganz positiv aufgetretenen Stimme, um gerade das Positive des Berathungsgegenstandes mehr in den Hintergrund zu drängen. Eben deßhalb will ich nicht fragen, ob die deutsche Trias von der goldenen Bulle abstammt. Meines Erachtens stammt sie aus der Arche Noah's, worin Cham, Sem und Japhet vereinigt saßen. Ebenso wenig will ich untersuchen, inwiefern es uns gar so schlimm ergehen würde, falls Magyaren und selbst die Süd- und West-Slaven mit uns in einem Parlament vereinigt wären.

Ich weiche hierin vielleicht von der Ansicht mancher meiner Freunde ab und habe meine abweichende Ansicht auch öffentlich ausgesprochen. — Ohne wie ein geehrter Herr die Impfung durch slavische Pfropfreiser zu wünschen, erblicke ich in diesem Volksstamme vielleicht mehr ächten naturwüchsigen Freiheits-Sinn, als in manchem jener deutschen Stämme, welchen die Bureaukratie seit Jahrhunderten bis auf den letzten Tropfen Saft auspreßte. — Meiner Aufgabe genügend, möchte ich, wie gesagt, die Debatte wieder einfach zu den Anträgen zurückführen. Sie kennen unsere Anträge, meine Herren! Um zu wissen, ob wir recht oder unrecht beantragen, handelt es sich um sehr wenige Fragen, und ich bin um so mehr genöthigt, sie zu erfassen, da jener geehrte Referent von ehemals, dessen Referat uns allen noch in lebendigem Gedächtniß ist, eben behauptet hat, wir begnügten uns mit dem Aufstellen bloßer Mißtrauenssätze, ohne irgendwie zu beweisen, daß Seitens der Regierung dem Kammerbeschluß vom 7. November zuwider gehandelt worden sei.

Was wollte der Beschluß vom 7. November, der den Ausgangspunct der ganzen Debatte bildet, da, wie ich gestern bereits erinnerte, diese Seite des Hauses in der vorliegenden Frage sich ganz auf den Beschluß der Majorität von damals gestellt hat? Der Kammerbeschluß vom 7. November wollte, daß die bayerische in allen ihren Bestrebungen eine „wahrhafte und unverkümmerte Volksvertretung für Deutschland“ erziele, und daß die Ergebnisse der Verhandlungen nicht etwa als vollendete Thatsache, sondern „rechtzeitig“, ich bitte Sie, den Ausdruck recht sehr ins Auge zu fassen, „rechtzeitig“ der Kammer zur Kenntniß „und Zustimmung“ vorgelegt werden.

Also die Kammer hat verlangt eine deutsche Verfassung mit wahrhafter, unverkümmerter Volksvertretung, und diese Art von Vertretung hat sie verlangt Angesichts feierlicher Erklärungen unserer Regierung, Angesichts veröffentlichter Documente, worin ausdrücklich ausgesprochen war, das Programm von

*) Wir lassen dießmal statt eines leitenden Artikels den Wortlaut der Rede Wallerstein's folgen. Sie drückt gewiß das aus, was die liberale Partei fühlt. D. R.

Digitized by Google

Kremſier wolle ein Staatenhaus ohne Volkshaus, und ein Staatenhaus *ohne Volkshaus ſei keine wahre Volksvertretung*. Alſo ſich ausſprechend, hat die Kammer am 7. November wiederholt verlangt, was ſie kurz zuvor auch mittelſt der Adreſſe begehrt hatte, eine Volksvertretung mit zwei Kammern. Sie hat ferner verlangt, daß das Ergebniß der Verhandlungen ihr rechtzeitig zur Kenntniß und Zuſtimmung vorgelegt werde. Was that nun die bayeriſche Regierung ſeit jenen Beſchlüſſen? — Ihre diplomatiſchen Verhandlungen kenne ich nicht; ich kann dieſelben nicht beurtheilen, denn ich bin nicht ſo eingeweiht, wie der Redner von geſtern mir gegenüber, der zeug desjenigen, was er uns über den Inhalt der Inſtruction an den Vertreter in Frankfurt ſagte, dieſe Inſtruction ſo ziemlich zu kennen ſcheint. Indeſſen dem ſei wie ihm wolle, die Regierung hat zwei Acte erlaſſen, die auch wir kennen dürfen, da ſie uns officiell zukamen:

1) die Münchener Convention,

2) die bayeriſche Zuſtimmung zu der Berufung des Bundestagsplenums.

Meine Herren! Vor allem die Münchener Convention! Was gibt ſie? — Ich habe es geſtern bereits berührt; ſie gibt beſtimmte Normen, wornach die deutſche Verfaſſung ins Leben geführt werden ſoll; dieſe Normen denken Deutſchland buchſtäblich die Volksvertretung des Kremſierer Programms zu, eine Delegation der einzelnen Kammern, alſo gerade das, was noch am 7. Nov. v. J. die Majorität des Hauſes in Uebereinſtimmung mit der Regierung als keine wahrhafte Volksvertretung anſah. Ferner iſt in dieſer Convention von einer Zuſtimmung der Kammern nicht im Entfernteſten die Rede, vielmehr ſetzt Art. 18 ausdrücklich feſt: Das von den Bundesregierungen verabredete Grundgeſetz ſolle den einzelnen deutſchen Volksvertretungen lediglich behufs der Abgeordnetenwahl mitgetheilt werden. Iſt das nicht Widerſpruch gegen den Beſchluß vom 7. Nov., dann ſage auch ich, was ein verehrter Herr Redner uns ſoeben in ſeiner äſthetiſchen Rede zurief: Dann weiß ich wahrlich nicht mehr, was Widerſpruch heißt.

Weiter, meine Herren! Die Berufung des Plenums. Herr Abg. Heine, mit dem wir auf dieſer Seite des Hauſes, wie überhaupt, ſo auch in der vorliegenden Frage nicht zuſammentreffen, hat Ihnen denn doch klar den unheilbaren Widerſpruch nachgewieſen zwiſchen der erſten und zweiten öſterreichiſchen Depeſche. In der erſten eignete ſich Oeſterreich im Weſentlichen die Vorſchläge der Münchener Convention an als das Programm von Kremſier verwirklichend und unter der ausdrücklichen Vorausſetzung, daß ja um kein Haar breit weiter gegangen werde. Vermöge der zweiten berief daſſelbe Oeſterreich einfach das Plenum des Bundestages nach Frankfurt mit der Bemerkung, es ſchmeichle ſich durch dieſen Schritt das Vertrauen zu rechtfertigen, welches von Begründung des Bundes an die deutſchen Regierungen ihm zugewendet. — Die bayeriſche Regierung erwiderte, dieſe Berufung ſei etwas Vortreffliches und Oeſterreich habe durch dieſen Schritt allerdings das ſeit 1818 in daſſelbe geſetzte Vertrauen der Regierungen glänzend gerechtfertigt. — Was iſt aber die Berufung des Plenums? — Ich will heute eine Aeußerung nicht beantworten, die geſtern einem andern Redner mir gegenüber entfallen iſt, die Hindeutung auf unſern Eid. Unſere Grundſätze ſind klar; wir kennen jene Lehre der Mentalreſervation nicht, worin vielleicht manche Geſellſchaft ſich als in ihrem Eigenthume ergeht; was meine Freunde und ich denken, ſagen wir offen. Wir haben ſtets erklärt, daß wir noch an jene conſtituirende Gewalt der Nationalverſammlung glauben, woran Redner mir gegenüber früher auch ihrerſeits glaubten; wir haben erklärt, daß wir die Acte dieſer Verſammlung als grundſätzlich geltend anerkennen und zwar für Bayern um ſo mehr anerkennen, als ja die bayeriſche Regierung durch ein eigenes verabſchiedetes Geſetz die Delegirung zur conſtituirenden Verſammlung ſelbſt hervorgerufen und herwirklicht hatte. — Wir haben aber auch erklärt, und zwar in Uebereinſtimmung mit der Reichsverfaſſung und den Grundrechten, daß deren Einführung verabſchiedete Geſetze oder eigene Landesverſammlungen in den einzelnen Staaten vorausſetzen. — Wir bewegen uns alſo in dieſem Sinne heute wie früher ganz conſequent auf dem Boden der bayeriſchen Verfaſſung, bewahren dabei als Deutſche unſere Ueberzeugung und können ſie um ſo mehr bewahren, da die bayeriſche Verfaſſung ſelbſt den Fortſchritt zum Beſſern vorbehält, und ſogar die Vertretung dieſes Beſſeren in geſetzlichem Wege jedem Kammermitgliede zur Pflicht macht. — Aber wenn wir zurückgehen auf das Gehörte, ſo erlaube ich mir eine Frage. Bezüglich der Sache ſelbſt aber wiederholen wir, meine Freunde und ich, was wir ſchon gelegenheitlich einer andern Debatte ausgeſprochen haben; wie wir denn überhaupt nicht wanken in unſerer Ueberzeugung. — Wir erkennen den Regierungen das Recht zu, ſich unter einander über Vorſchläge zu vereinbaren und dieſe der deutſchen Nation vorzulegen; denn gerade bei der Autorität, welche wir dieſer Nation zuerkennen, dürfen wir auch der Regierung das Recht nicht verſagen, von den Ausſprüchen der Volksvertreter an die vollmachtgebende Nation ſelbſt zu appelliren; wäre nach Frankfurt bloß eine Verſammlung von Regierungsbevollmächtigten berufen worden, beſtimmt, einfache Vorſchläge behufs der Vorlage an ein freigewähltes deutſches Parlament auszuarbeiten, ſo wäre unſererſeits keine Erinnerung dagegen zu vernehmen! Doch! was iſt nach Frankfurt berufen worden? — Berufen worden iſt das Plenum der alten Bundesverſammlung. — Und was iſt das Plenum der alten Bundesverſammlung? — Es iſt jene Verſammlung, berechtigt, in allen hochwichtigen Fragen organiſcher Geſetzgebung bindende Beſchlüſſe zu faſſen. — Meine Herren! Dieſes Plenum iſt ſogar rein undenkbar ohne den engern Rath, weil gemäß der Bundesacte und den darauf gefolgten Urkunden der engere Rath als der vorarbeitende und mitwirkende zu allen und jeden Beſchlüſſen des Plenums erſcheint. Nun frage ich Sie einfach, meine Herren! Die bayeriſche Regierung hat das Plenum als grundgeſetzlich geltend anerkannt; wenn nun alſo dieſes Plenum Beſchlüſſe faßt, wo bleibt gegenüber einer derartigen Anerkennung ein Widerſpruchsrecht bezüglich der Plenarbeſchlüſſe? — Noch mehr! — Wenn dieſes Plenum nicht einig wird über die deutſche Verfaſſung, was haben wir dann? — Nichts anderes, als den alten Bundestag, und wenn auch der geehrte Herr Miniſterpräſident meine Fragen von geſtern etwas zu weit greifend fand, wenn er dieſelben zuletzt unter Hinweiſung auf die ſokratiſche Methode ablehnte, ſo antworte ich, was der Herr Miniſterpräſident geſtern nicht ſagte: ſeine Collegen haben es in andern deutſchen Staaten bereits ausgeſprochen und zwar Namens von Mitcontrahenten der Münchener Convention. Ich werde nichts Beleidigendes gegen auswärtige Regierungen ſagen, obwohl England, welches uns vom Miniſtertiſche aus ſo oft als Muſterland entgegengehalten wird, im Parlamente ſehr freie Aeußerungen über auswärtige Regierungen von ſich gibt, und obwohl, wenn von jener deutſchen Frage die Rede iſt, bei welcher die deutſchen Regierungen collectiv betheiligt ſind, beinahe unmöglich über die eigene Regierung ein Urtheil gefällt werden kann, ohne auf die mitwirkenden Regierungen einen Blick zu werfen. — Ich werde bloß erzählen. — Der ſächſiſche Miniſter des Aeußern, befragt, ob die deutſche Verfaſſung, wie ſie in Frankfurt projectirt wird, den Einzelkammern zur An-

Digitized by Google

nahme vorgelegt werden soll, entgegnete einfach: „es falle bedenklich, hierauf eine Erklärung abzugeben.“ Der württembergische Minister des Aeußern, in der Landesversammlung darüber zur Rede gestellt, was kommen müsse, wenn das Frankfurter Plenum sich nicht einige, wenn z. B. nur Lichtenstein oder Reuß-Schleitz „Nein“ sagen, antwortete kurzweg: „Ja, dann kömmt am Ende der alte Bundestag.“

Dieser Herr hatte ganz Recht; was er sagte, ist reine Consequenz der Vorgänge seines und unseres Cabinets. Aber eben darum hat unsere Regierung durch Anerkennung der Frankfurter Versammlung als Bundesplenum abermals dem Kammerbeschlusse vom 7. Nov. zuwider gehandelt. Man antwortete: „Der Bund war nicht erloschen.“ — Nicht erloschen?! Der Bund als solcher, ich gebe das in gewisser Hinsicht zu, aber die Bundesverfassung! Bezüglich letzterer weise ich Sie vor Allem hin auf jenen bekannten Bundesschluß, wenn ich nicht irre, vom 30. März 1848, worin gesagt ist: „zu beschleunigter Entwerfung der Grundlagen einer neuen Bundes-Verfassung.“

Wo man etwas Neues entwirft, da handelt es sich nicht um bloße Revision.

Ich weise Sie ferner hin auf das Gesetz über die Centtal-Gewalt. Der Bundestag ward in voller Rechtsform aufgelöst, selbst nach den Theorien der Vereinbarer durch einen von allen Regierungen anerkannten Act. Er wurde aufgelöst und an dessen Stelle trat bis zum Zustandekommen der definitiven deutschen Reichsverfassung ein Reichsverweser. Das treffende Gesetz wurde in Bayern sogar durch eine eigene königliche Proclamation veröffentlicht und von der Staatsgewalt mit Jubel begrüßt. Was erloschen ist, existirt nicht mehr. Wessen Macht in voller Rechtsform an einen Andern übergeht, der zählt nicht mehr unter den Machtberechtigten.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CXXVIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 11. Juni.

K Die Gallerien sind gefüllt. Nach Verlesung des Protokolls erstattet Hirschberger Vortrag Namens des III. Ausschusses über den Gesetzentwurf „die Einrichtung des die Kunststraßen im Königreich Bayern befahrenden Fuhrwerks betr.“ Hierauf wird in der Berathung über die deutsche Frage fortgefahren. Wallerstein verzichtet auf das Wort, da er doch noch Gelegenheit erhalten werde, öfters erwidern zu müssen. Jäger erwidert die gestrigen Angriffe Döllingers. Der Redner habe davon gesprochen, daß man vom Bundestage so vage Begriffe habe; allein darüber müsse er sich wundern, denn bisher habe er immer geglaubt, den Bundestag kenne jedes Kind auf der Straße, ja fast der Sperling auf den Dächern. Redner unterscheidet zwischen Bundestag und Bundesregierung, vom ersteren will er nichts wissen, letztere zu erlangen ist er bestrebt. Hr. Döllinger, der schon so oft ein Kapitel über parlamentarische Sitte gelesen, habe selbst sich des unparlamentarischen Ausdrucks: Verläumdung, bedient. Er geißelt Döllingers Vortrag noch weiter in schneidender Rede und zugleich auch die österreichische Politik die jener in Schutz genommen. Lang greift ebenfalls Döllinger mit den Waffen des Humors und Witzes an. Hr. Döllinger habe den Antrag des linken Centrums den Character der bloßen Negation, ein Feld auf dem übrigens dieser Redner selbst schon oft zur Bewunderung Gelegenheit gegeben habe, vorgeworfen; allein Vorschläge zu machen, sei Sache der Regierung, nicht der Volksvertretung (??). Man habe geglaubt, der Bundestag sei todt und so mancher, der jetzt wieder von seinem Dasein spreche, sei mit seinem Leichenbegängniß gegangen; allein er müsse bloß scheintod gewesen sein, denn der Todgeglaubte zeige sich jetzt wieder und trete in Frankfurt als Prätendent auf. (Anhaltende Heiterkeit.) Ein Beitritt Gesammtösterreichs zu Deutschland nebst einem damit verbundenen Parlament, welches 70 Millionen Seelen zu vertreten habe, dünkt ihm rein unmöglich. Döllinger sucht sich wie gewöhnlich dadurch zu helfen, daß er die Worte seiner Gegner verdreht und sich nur an einzelnen aus dem Zusammenhang gerissenen Sätzen hält, während er die ihm, übrigens wohlbekannten Hauptsätze ignorirt; weßhalb ihm Jäger die beißende Bemerkung macht, es scheine als ob Hr. Döllinger nicht recht höre. Dr. Heine macht darauf aufmerksam, daß in der österreichischen Einberufungsnote des Bundesplenums ausdrücklich gesagt sei, es müsse die vorzunehmende Revision der Bundesverfassung durchaus nur im Sinne des Art. 4 derselben vorgenommen werden, dessen Inhalt ist, daß keine Veränderung mit dem Charakter und Geist der Bundesakte in Widerspruch stehen dürfe. Nun betritt Lassaulx die Rednerbühne. Wer mehr will, als er kann, sagt er im Eingang seiner Rede, der gibt ein Zeichen von seiner Ohnmacht und der Schwäche seines Verstandes; dies sei vorzüglich im politischen Leben der Fall. Die Volksvertretung müsse deßhalb mit der Regierung Hand in Hand gehen. Zur Berathung über die deutsche Frage liege durchaus kein Gegenstand vor; wenn man der Regierung aber doch entgegen treten wolle, so möge man den Antrag des Fürsten Wallerstein und seiner Genossen annehmen. Er wirft alsdann der Linken vor, sie beobachte das Princip der Rache in ihrer politischen Handlungsweise, dies habe Stöcker bei der Berathung über Ablösung des Lehenverbands in offener, gerader, Wallerstein in schlängelnder, diplomatischer Redeweise zugestanden. Nachdem er so im Kurzen Ausfälle auf die Linke gemacht, verwendet er den ganzen übrigen Theil seiner Rede zu Angriffen gegen das linke Centrum. Von der österreichischen Regierung behaupten, sie wolle den alten Bundestag wieder herstellen wie er früher bestanden, sei Verläumdung. Die deutsche Bewegung beliebt er wieder einmal mit einem neuen Namen mit dem der politischen Kartoffelkrankheit zu belegen. Daß der russische Czaar sich in die deutschen Angelegenheiten mischt, findet er ganz natürlich; hat ja nach seiner Meinung nur allein die slavische Macht Napoleon besiegt und verdanken wir ja nur allein dem russischen Kaiser Alexander, daß Deutschland existirt. Oesterreich sei von Deutschland immer verlassen worden; habe man sich ja, als Oesterreich in der Lombardei von einem verrätherischen König angegriffen wurde, erfrecht, in einer deutschen Versammlung (Frankfurter Parlament) von der Tribüne herab zu sagen, Radezky müsse geschlagen werden; (es war dies bekanntlich Ruge, dem aber das Urtheil eines Lassaulx ziemlich gleichgültig sein wird) zum Glück sei dies bübische Gebet nicht erhört worden, sondern Radezky habe die Räuber gezüchtigt (vgl. Volksbote). Als Oesterreich in Ungarn von einer Hand voll räuberischer Magnaten angegriffen wurde, (o wie blind macht doch der Fanatismus!) da habe sich in Deutschland keine Hand gerührt, da habe der ritterliche Czaar zu Hülfe kommen müssen. Wenn man der Einverleibung Gesammtösterreichs in den deutschen Bund entgegentrete und wolle das politischen Verstand nennen, so wisse er nicht was politische Thorheit sei. Ein Engländer würde einen solchen Menschen ausla-

Digitized by Google

chen, nein, er würde ihn durch seinen Bedienten auslachen lassen (Allgemeines, lang anhaltendes Gelächter). Lassaulx scheint nach weiterem solch zweifelhaftem Beifall lüstern zu sein und fährt weiter; das sei noch zu wenig, er würde es machen, wie der Löwe im Don Quixote der dem Junker die hintere Fronte zeigte (Allgemeine Entrüstung; ironisches Bravo von der Linken und Pfuiruf). Der Präsident (Hegnenberg) bemerkt, es sei jedem Mitglied gestattet, seine Individualität hier frei zu entfalten; aber der politische Verstand müsse auch jeden lehren, die Grenze zwischen Rohheit und der dem Hause geziemenden Sitte einzuhalten (Bravo). Lassaulx hält dies für Zimpferlichkeit, da das was der größte Dichter ausgesprochen, man sich auch nicht geniren dürfe, in einer Gesellschaft von Männern zu sagen. Er läßt sich jedoch dadurch nicht weiter beirren und kommt im weiteren Verlauf auf den Bundestag; dieß sei ein Name, mit dem man die Kinder schrecke; allein wenn man sich bloß an Namen halte, dann müßte man auch das Königthum abschaffen, weil es unter den Königen viele Halunken gegeben (Gelächter). Niemand wolle den alten Bundestag wieder mit seinen Mißbräuchen, sondern nur den verbesserten Bundestag wolle man; und er nenne es wiederholt Verläumdung, wenn man von Oesterreich behaupte, es wolle den Bundestag wieder in seiner alten Form; man solle froh sein, irgend ein schirmendes Dach zu finden. Nach Beendigung dieser Capucinade folgt Reinhart: Er erwartet nichts von den Diplomaten und Fürsten, von denen schon mancher eine Verfassung beschworen und dann den Eid gebrochen. Der Herr Ministerpräsident sieht sich ob dieser Aeußerung veranlaßt, Censur zu üben; es seien schon mehrmals Regierungshandlungen anderer Länder berührt worden; wenn aber die Rücksichten nicht mehr eingehalten werden, die der Staat dem Staate das Volk dem Volke schuldig sei, so könne die Regierung solchen Verhandlungen nicht mehr beiwohnen. Der Präsident der Kammer bemerkt hierauf, es seien bis jetzt solche Bemerkungen immer bloß allgemein gehalten worden und er habe darin keine Veranlassung zu einer Rüge gefunden. Reinhart schließt seine Rede mit dem Zuruf an das Volk: Hilf dir selbst und Gott wird dir helfen! Link ergreift das Wort, man entfernt sich schaarenweise; er erwähnt seines früheren Referats in der deutschen Frage, (Lautes Gelächter) rühmt sogar seine Gründlichkeit, leitet die Trias, für die er ist, aus der goldenen Bulle ab und kommt zuletzt darauf hinaus, daß nur Gott allein noch helfen könne. Wallerstein führt die Debatte wieder auf ihr Thema zurück. (Den Wortlaut seiner Rede siehe an der Spitze des Blattes). Hierauf betritt Ministerpräsident v. d. Pfordten die Tribüne. Auf das, was vor dem 7. November geschehen ist, will er nicht eingehen, das sind vollendete Thatsachen; sondern nur auf einige in dieser Beziehung gemachte Bemerkungen. Man habe gesagt, die deutschen Regierungen haben nichts zu Stande gebracht; allein es sei leicht eine Verfassung zu Stande zu bringen, die keinen Halt habe, wie dieß bei der Frankfurter Reichsverfassung der Fall gewesen sei. Eine lebensfähige Verfassung zu Stande zu bringen, erfordere Zeit und Anstrengung, das habe man in der Schweiz und Amerika gesehen; und von diesem Standpunkt aus müsse man auch die Bemühungen der deutschen Regierungen betrachten. Man habe Klagen darüber angestellt, daß die conservativen Parteien unter sich selbst zerrissen seien. (Dies hat Dr. Jäger in seiner gestrigen Rede gethan.) Allein zuerst handle es sich darum, zu wissen, was ist conservativ und was revolutionär. So lange hierüber noch eine solche Begriffsverwirrung bestehe, sei für Deutschland kein Heil zu erwarten. Nun folgt eine äußerst leidenschaftliche Kriegserklärung à la Manteufel gegen die Gothaer Partei, wovon wir hier die hauptsächlichsten Sätze hervorheben: Conservativ ist, wer am bestehenden Rechte festhält, wer dasselbe verläugnet, ist revolutionär. Es gibt aber eine Revolution mit und ohne Inhalt; diejenigen, welche etwas anderes an die Stelle des Umgestürzten zu setzen wissen, beabsichtigen eine Revolution mit Inhalt; diejenigen, welche blos das bestehende Recht verläugnen, sind inhaltslos revolutionär. Die Partei, welche sich gerühmt hat, die Throne gerettet zu haben (Jäger rühmte dieß von der Gothaer Partei) ist revolutionär, sie hat nur eine conservative Maske. Zwischen ihr und der andern revolutionären Partei ist in der That kein Unterschied. Nicht sie war die Ursache, daß das Volk vor den Thronen stehen geblieben; das Volk wollte nicht weiter gehen. Aber auch sie will die bestehenden Throne stürzen, um ganz Deutschland zu einer Einheitsmonarchie unter der preußischen Hegemonie zu machen. Die Partei, welche die Republik wollte, hat sich offen vor die Macht gestellt und sich todtschießen lassen; während die andere revolutionäre (Gothaer) Partei in Glacéhandschuhen und Salonfräcken umherschlich. Diese Wölfe in Schafspelzen, die schon seit 2 Jahren herumschleichen, müssen entkleidet werden, früher ist kein Heil zu erwarten. Sie handeln nicht wie Männer, sie handeln wie Knaben, sie sind mir aus dem Grunde der Seele zuwider und verächtlich. Conservativ ist nur der, welcher das alte Bundesrecht anerkennt, wer dies nicht thut, der ist revolutionär, er gestehe sich's nur und nehme nicht die conservative Maske und dieses Tugendgesicht an. Nicht in den Fürsten, im Volke, das sich nach Ruhe sehnt, ist die Reaction. Dem entschiedenen Gegner biete ich Verständigung, aber nicht dem Heuchler, denn er verdient sie nicht. — Er kommt nun auf das, was nach dem 7. November vorgegangen. Er behauptet, das was die Regierung nach dem 7. November gethan, stehe nicht in Widerspruch mit dem Kammerbeschluß vom 7. November. Die Münchner Uebereinkunft dünkt ihm gut, weil sie von beiden entgegengesetzten Parteien angegriffen wurde. Das darin enthaltene Projeet, der Beitritt Gesammtösterreichs zum deutschen Bunde zeige sich schon deswegen als vortheilhaft für Deutschland, weil es am meisten Opposition in der südslavischen Presse gefunden habe. (!!) Er hofft auf Verwirklichung dieses Planes. Gegen den Antrag des linken Centrums spricht er sich entschieden aus. Die Instructionen des bayerischen Gesandten in Frankfurt enthalten nichts anderes, als das, was in den Noten der bayerischen Regierung gesagt sei, nämlich es solle die deutsche Verfassungsangelegenheit im conservativ-reformatorischen Sinne abgemacht werden. Einen Bund ohne Bundesverfassung gebe es nicht, dies wäre ein Geist ohne Körper; nur das Organ des Bundes, der Bundestag sei berechtigt, die Bundesverfassung abzuändern. Bayern wolle den alten Bund nicht wieder, Oesterreich ebenfalls nicht. Oesterreich hat seinen Vorschlag schon gemacht, es will eine Bundesregierung, weil der Name Bundestag verhaßt sei. (Also nur um den Namen handelt es sich; o Hohn!) Die Befürchtung, daß man entweder den alten Bundestag oder gar nichts erhalten werde, theile er nicht, er habe die Hoffnung, daß etwas zu Stande komme. Das werde die bayerische Regierung nicht zugeben, daß Preußen und Oesterreich mit einander immer die Majorität haben. (Man wird danach natürlich ebenso wenig fragen als bei Errichtung des Frankfurter Interims.) Was die Mitwirkung der Volks-

Digitized by Google

vertretung zur Bildung einer deutschen Verfassung betreffe, so könne die Kammer ihre allenfallsige Ablehnung dadurch zu erkennen geben, daß sie die nach dem Münchener Vertrage vorgeschriebene Wahl verweigere. (Doch sehr gütig!) Die Rede des Ministerpräsidenten geht nun in ein förmliches Gebet über. Auch er glaubt an die Zukunft Deutschlands; aber es müsse erst sittlich gereinigt werden, der individuelle Hochmuth müsse weichen. Zu Gott müssen wir zurückkehren, von dem wir uns frevelnd abgewendet; zur göttlichen Autorität, folglich auch zu der eingesetzten Obrigkeit (d. h. zum Gottesgnadenthum). Er rühmt alsdann, wie er dies schon mehrmal gethan, daß die bayerische Regierung Deutschland vom Abgrund gerettet habe und ermahnt zuletzt noch mit ziemlich matter Rührung die Kammer, ja der Regierung in Allem beizustimmen. — Es erfolgt nun stürmischer Schlußruf von der Rechten; noch Wallerstein macht darauf aufmerksam, daß zu jeder Zeit das Wort zu thatsächlichen Berichtigungen gegeben worden sei; er und Dr. Jäger hätten sich zum Wort gemeldet und müßten es erhalten. Jäger ergreift hierauf das Wort: Ich müßte denken, der Würde eines Gagern und Dahlmann zu nahe zu treten, wenn ich die eben vernommenen Angriffe und Anschuldigungen einer Erwiderung würdigen wollte (Lärm von der Rechten); ich lege dagegen einfache Verwahrung ein und erkläre diese Angriffe für unerhört in den parlamentarischen Annalen. Nun tritt auch Wallerstein noch gegen die Pfordtensche Rede auf (auch dies wird im Eilboten wörtlich mitgetheilt). Nachdem noch Lerchenfeld als Referent das Schlußwort gehabt hat, wobei aber wenig Aufmerksamkeit herrscht, wird zur Abstimmung geschritten; der Antrag der Linken sowohl, als des linken Centrums wird verworfen; **nicht einmal namentliche Abstimmung**, welche Arnheim über den Antrag des linken Centrums beantragte, **wurde von der Majorität zugelassen**; der Heine'sche Antrag erhielt nur wenige Stimmen, der Antrag des Ausschusses ward angenommen; der II. Präsident Weis stimmte mit dem linken Centrum und sogar für den zweiten Antrag der Linken.

CXXIX. allgemeine öffentliche Sitzung am 12. Juni.

K Nach Verlesung des Protokolls erstattet der Referent des Petitionsausschusses Harhammer Vortrag über die geprüften Anträge der Abgeordneten, dieselben werden an die betreffenden Ausschüsse verwiesen. (Das Nähere bei der speciellen Berathung hierüber.) Hierauf wird zur Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf „die Einrichtung des die Kunststraßen im Königreich Bayern befahrenden Fuhrwerks" geschritten. Zu Art. 6 wird ein Antrag des Abgeordneten Reinhart angenommen, wonach die Landwirthe, welche ihre eigenen landwirthschaftlichen Produkte auf vierräderigen, zweispännigen Fuhrwerken zu Markte bringen, von den in Art. 1 in Bezug auf die Breite der Radfelgen enthaltenen Beschränkungen befreit sind. Ueber diese Modification, welche für die ärmeren Landbewohner von großer Wichtigkeit ist, erhebt sich eine ziemlich ausgebreitete Discussion. Der ganze Gesetzentwurf wird mit allen gegen 2 Stimmen (Hafenbrädl und Hensolt) angenommen. Wallerstein erklärt, daß er die im Art. 6 den landwirthschaftlichen Produkten zu Theil gewordene Begünstigung auch auf den Holztransport ausgedehnt wissen wolle und daß er beim Budget, wenn dort die Summe für die Erhaltung der Kunststraßen festgesetzt werde, hierauf zurückkommen werde. Hafenbrädl erklärt, er habe bloß deswegen gegen den Gesetzentwurf gestimmt, weil unter der Modification zu Art. 6 der Holztransport, welche den ärmsten Theil der Bevölkerung treffe, nicht mitbegriffen sei. Hierauf wird noch über die zwischen beiden Kammern bezüglich des Einquartierungsgesetzes herrschende Differenz Berathung gepflogen und nach längerer Discussion der Kammer der Reichsräthe beigestimmt (die Linke stimmte dagegen). Zum Schluß erstattet Henne als Referent des III. Ausschusses Vortrag 1) über die Anträge bezüglich der Aufhebung oder Revision des Biertarifs und über das Verhältniß der Bräuer zu den Wirthen; (das nähere bei der Berathung.) 2) über einen Antrag der Bräuer von Tölz wegen Verleitgabe des Bieres um den Schenkpreis. Der Ausschuß beantragt es sei der Antrag der Bräuer von Tölz für beruhend zu erklären. Hierauf schließt der Präsident die Sitzung und beraumt die nächste auf übermorgen um 9 Uhr an.

|| München, 13. Juni. Die Nationalzeitung, von der mehrere Blätter berichten, daß ihr bereits die Versendung durch die Post versagt sei, ist heute wie sonst hier angekommen. — Die Nachricht in der vorigen Nummer dieses Blattes, daß Stadtgerichtsassessor Dr. Schmidt pensionirt worden sei, bestätigt sich zur Zeit nicht.

* Die Exemplare von Nro. 164 des Gradaus für Donnerstag den 13. Juni sind — confiscirt worden. Die Beschlagnahmen deß Gradaus folgen auffallend rasch aufeinander. Weniger auffallend ist der fragliche Grund, aus welchem nach dem Preßgesetz eine Confiscation der letzten Nummer stattfinden konnte. —

* Jene verwahrende Erklärung Bayerns bezüglich des dänischen Gesandten wurde zurückgenommen, nachdem der österreichische Präsidialgesandte in der am 6. Juni stattgefundenen Plenarsitzung der Bundesbevollmächtigten zu Frankfurt darauf hinwies, daß es sich hier um bestimmte Bundeszwecke handle, worüber nicht zuzusprechen dem König von Dänemark als anerkannten (?!?) Souverän von Holstein-Lauenburg nicht verwehrt werden könne, ohne dieses Land vom Bunde auszuschließen. — Nun liegt natürlich auch der aus dem Gesetze der Uebereinstimmung auffindbare Schluß und Aehnlichkeitsbeweis nicht mehr ferne, daß die Schleswig-Holsteiner nur — Rebellen (?) und die, welche ihnen halfen, bloß als Solche zu betrachten sind, die sich der sträflichen Begünstigung des Verbrechens des Hochverrathes ersten Grades schuldig gemacht haben, indem sie sich mit Rebellen (!) in eine gewaltsame Revolution und in thätliche Angriffe zur Aenderung der damals bestehenden Staatsverfassung einließen ꝛc. Inzwischen dürfte fraglichen Betheiligten nicht das Loos eines Fugger oder Greiner zu Theil werden. Möchte aber auch nie der biblische Spruch vergessen bleiben: Was Du nicht willst, daß es Dir geschehe, das thue Andern auch nicht! Begierig dürfte man sein, in welche Klasse Hr. v. d. Pfordten die Begünstiger der Rebellen Schleswig-Holsteins (!) zu setzen belieben würde!

* Das Gerücht, als ob Hr. v. Lüder Festungscommandant von Landau und Hr. v. Harold Kriegsminister werde, hat neuerdings an Wahrscheinlichkeit gewonnen.

* Mit der Gasbeleuchtung wird demnächst in der Ludwigsstraße der Anfang gemacht.

Regensburg, 10. Juni. Laut Entschließung der kgl. Regierung der Oberpfalz wurden der Arbeiter-Bildungsverein, der Turnverein, dann der Pinsverein nebst dem in demselben bestehenden Arbeiter-Unterstützungsverein als politische Vereine erklärt. (R.Z.)

Nürnberg, 8. Juni. Es scheint, als sollte nun auch in Franken der Kreuzzug gegen die freie Presse begangen werden. Die jüngste Nummer vom „Fränkischen Kurier" ist heute aber-

Digitized by Google

mals einer Beschlagnahme unterlegen, und zwar für die hohe Polizei mit etwas günstigerem Erfolge als die vorgestrige. Die Gefährlichkeit des Blattes muß sehr erheblich gewesen sein, denn der hiesige Stadtcommissär begab sich persönlich auf die Oberpostamts-Zeitungsexpedition und (da die betreffenden Blätter bereits expedirt waren) mit besonderer Ordre des Oberpostmeisters auf den Eisenbahnhof, um dort die Confiscation zu vollenden, bei welcher Gelegenheit alle Postpaquette wieder aufgerissen wurden. Wahrscheinlich gab zu dieser wiederholten Beschlagnahme der leitende Artikel „Deutschland und Frankreich" Veranlassung, der die Solidarität der Völker gegenüber der solidarischen Contrerevolution in Besprechung gezogen hatte. Als Ursache der vorgestrigen Confiscation dieser Nummer soll eine Uebertretung des Artikels 16 des Preßgesetzes (Angriffe gegen das Rechtsinstitut des Eigenthums) zu Grunde liegen, enthalten in dem Feuilleton-Artikel: „A. Grün, über Abschaffung der Zinsen." Wir glauben nicht, daß die demokratische Presse in der jetzigen Rückfallsperiode der alten Staatssünder ihre ernste Aufgabe vergessen und durch derartige Verfolgungs-Maßregeln sich einschüchtern lassen wird, wenn nur der Kern des Volkes ausharrt bis an's Ende in der kräftigsten, nachhaltigsten und unermüdlichsten Unterstützung derjenigen, welche in eben dieser Volkspresse noch das einzige unzerreißbare Band und Einigungsmittel wahrer Volksfreunde erkennen, diesen mächtigen Hebel und Stützpunct jeder Errungenschaft sich nicht mehr entreißen lassen, vielmehr auch unter den schwierigsten Verhältnissen mit männlichem Muthe vertheidigen wollen, was jedem Deutschen eben so heilig und theuer sein sollte, als es den Engländern längst war: die Preßfreiheit. (N. Fr. Z.)

Speyer, 4. Juni. Auf Grund der bekannten Stadtrathsangelegenheit sind weitere 9 Mitglieder aus dem hiesigen Stadtrath getreten, so daß nur noch eine nach dem Gesetz nicht beschlußfähige Minorität übrig bleibt. (Sp. Z.)

Freie Städte. Frankfurt, 9. Juni. Die „N.P.Z." erzählt „aus sicherer Quelle" Folgendes: „Bei seiner Rückkehr aus Warschau vernahm der Ministerpräsident Schwarzenberg zuerst die Kunde der großen preußischen Rüstungen. Befragt, was Oesterreich hierauf thun würde? entgegnete er: Wahrscheinlich einen Theil seiner Truppen entlassen, denn da beide Staaten nur einen gemeinsamen Feind haben, gegen welchen sie gerüstet sein müssen, die Demokratie in Deutschland und den Socialismus in Frankreich, so kann es Oesterreich nur lieb sein, wenn Preußen durch Vermehrung seiner Kriegsmacht ihm die Verminderung der eigenen ermöglicht."

— 10. Juni. Die Bevollmächtigten für den Congreß der deutschen Staaten sind nun alle hier eingetroffen.

Hessen. Die Ständeversammlung hat heute den Gesetzentwurf wegen Emission von weitern 760,000 Thalern Staatsschuldscheinen gegen eine Stimme (des Abg. Lieberknecht) abgelehnt. Alsbald nach erfolgter Abstimmung überreichte der Landtagscommissär und zwar bereits in gedruckten Exemplaren den Entwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben bis Ende 1850, nach dessen Annahme oder Ablehnung alsbald die Auflösung erfolgen wird.

Mecklenburg. Rostock, 3. Juni. Es ist uns die vertrauliche Mittheilung geworden, daß die Compromißinstanz sich zu Gunsten der Ritterschaft ausgesprochen habe, und daß es demzufolge im Werke sei, die alten Stände zur Berathung eines neuen Wahlgesetzes zusammenzuberufen.

Preußen. Berlin, 8. Juni. Man erzählt sich, daß die Vorschläge, welche für die Eröffnung der Frankfurter Conferenzen von den Unionsbevollmächtigten gemacht worden, von den Bevollmächtigten Oesterreichs und seinen Genossen zurückgewiesen sind. Hrn. Dalwigk's Verhalten, dessen Instruction nicht bekannt ist, deutet darauf hin, daß das Großherzogthum Hessen eine Doppelrolle zu spielen und gleichzeitig im Fürstencollegium und im Bundestag zu verhandeln gedenkt.

Oesterreich. Wien. Der Lloyd, der die preußischen Verordnungen noch nicht kannte, aber ahnte, scheint in einem Artikel auch auf weitere Preßbeschränkungen in Oesterreich, Einführung des Stempels ꝛc. vorbereiten zu wollen.

— Die ungarisch-österreichische Zwischen-Zolllinie wird am 1. Oct. aufgehoben.

— Radetzky hat seine Entlassung genommen!

Frankreich

Paris, 10. Juni. (Telegraphische Depesche aus Wien vom 12. Juni.) Die Abstimmung in den Bureaux ist gegen die Gehaltserhöhung des Präsidenten ausgefallen.

Die Veste Donyn.

6.

Rosamunda genas unter der sorgsamen, liebevollen Pflege ihres Bruders und des fremden Ritters allgemach von ihrer Geisteszerrüttung. Als sie so das Leben wieder lieb gewonnen, verband sie sich mit dem gastfreien Manne, ihrem edelmüthigen Beschützer, den sie wahrhaft hochachten gelernt hatte, und ward ihm eine treue Hausfrau. Ihre Prophezeihung in jener Mitternachtsstunde sollte nur zu bald in Erfüllung gehen, und vielleicht trug die Beschwerdeschrift, welche der einsame Ritter wegen des grausamen Verfahrens gegen Rosamunda und ihre Angehörigen bei dem Landesfürsten eingereicht, dazu bei, daß das lang unterdrückte Zornfeuer in lichten Flammen ausbrach. Mit einem Worte, die Herren Burggrafen fingen an, es dem Markgrafen Wilhelm ein wenig zu bunt zu machen, und weit entfernt, des Landesfürsten Friedegebot zu respectiren, handelten sie demselben schnurstracks entgegen und fuhren fort mit Sengen und Brennen, Raub und Mord, Plünderung und Vergewaltigung der Reisenden auf Land und Straßen. Ihre Unternehmungen glückten fast immer, und sie gelangten dadurch zu einen fast unermeßlichen Reichthum. — Sie waren gleicherweise ein Gegenstand des Schreckens bei dem Volke, ein Gegenstand des Neides bei dem Adel, und ein Gegenstand des Aergernisses bei dem Landesfürsten. —

Schon im Jahre 1385 begannen die Körbitze die Herren Dohna zu befehden. Burggraf Heyde (der diesen Namen erhalten hatte, weil er lange in der Heidenschaft herumgezogen) gab einen prächtigen Kindtaufschmaus, da ihm ein Kindeskind geboren war. Indem nun Alles sich lustig bezeigte und guter Dinge war, verwandelte sich plötzlich der Jubel in Schrecken und kriegerischen Tumult. Man war an diesem Tage der Freude auf keinen feindlichen Ueberfall gefaßt gewesen, hatte unkluger Weise die Eingänge zur Burg unverschlossen und unverwahrt gelassen, und der lauersame Burgwart hatte seiner Gewohnheit nach mehr in den Keller als in's Thal hinab geschaut. Diesen Umstand machte sich Hans v. Körbitz schlau zu Nutze und der Streich, den er auszuführen gedachte, gelang ihm wider Erwarten vollkommen. Mit zahlreicher Mannschaft überfiel er an dem festlichen Tage die sorglose Burg und führte, neben vieler beweglicher Habe und vierundzwanzig Pferden, die beiden Burggrafen, Vater und Sohn, als Gefangene mit sich. Der Vater verstarb in der Gefangenschaft, der Sohn aber, welcher seine Freiheit wieder erlangte schwur allen Körbitzen einen unversöhnlichen Haß. —

Sechzehn Jahre nach diesem Begebniß (1401) kam die

Digitized by Google

fortglimmende Zwietracht der beiden Geschlechter Dohna und Körbitz aufs Neue zum Ausbruch. Es war dazumal Brauch, auf dem Rathhause zu Dresden, wo viele adelige Familien mit Gütern und in Neu-Dresden mit Burglehen-Häusern seß- und wohnhaft waren, alljährlich um Martini einen glänzenden Tanz zu halten, der, da nur Standespersonen und die hochgeborne Ritterschaft daran Theil nahmen, der Adeltanz genannt wurde. In gedachtem Jahre nun begab sich's, daß bei erwähntem Tanze Rüzschel (Rudolph) v. Körbitz, zu Meusegast gesessen, der sich, wie verlautet, mit seinem Weibe „etwas zu vertraut gemacht," während des Tanzens ein Bein unterschlug und solcher Schimpf von dem Burggrafen mit einem Backenstreich geahndet wurde. Es kam nun zu einer langwierigen offenen Fehde, in welcher Körbitz den alten Burggrafen Otto in Gefangenschaft bekam, worin derselbe auch, gleich dem älteren Heyde, verstarb. Jeschke aber sahe sich genöthigt, sich auf seinen festen Thurm zu Dohna zurückzuziehen, wo ihn der v. Körbitz in Frieden lassen mußte. Es war aber um dieselbige Zeit die Burg Donyn in drei Theile getheilt, wovon den einen Burggraf Otto's Söhne, Jeschke und Maul, den andern Heyde und den dritten Jahn inne hatten, welche letztere Jeschke zu Hülfe nahm, um gemeinschaftlich des v. Körbitz Unterthanen mit Rauben und Morden zu placken und zu befehdigen. Markgraf Wilhelm's wiederholtes Friedensgebot verfing bloß bei den Körbitzen, die Dohnaischen hingegen gingen so weit, daß sie dem Markgrafen selbst allen Gehorsam aufkündigten und ihn und die Seinigen mit Feuer und Schwert zu befehden drohten.

So zog sich das Ungewitter immer mehr und mehr über dem Hause Dohna zusammen; der zündende Strahl blieb nicht außen, und die hohen mächtigen Eichen prasselten bald zersplittert in das Thal hinab.

Weil nämlich solchergestalt die Burggrafen von Donyn sich wider des Landesfürsten Gebot legten, und theils aus angeerbtem Hochmuth, theils aus einem allzugroßen Vertrauen auf die mit interessirte Krone Böhmens öffentlich wider des heiligen römischen Reichs Landfrieden handelten und Graf Jeschke insbesondere diejenigen zu hausen und zu beherbergen anfing, welche des Markgrafen Beschädiger waren, auch ohne Aufhören Mann und Weib, welche aus Böhmen Handel und Wandel trieben, gefangen nahm, auf's Schloß Dohna führte und schätzte, wodurch die Straßen völlig unsicher gemacht wurden; so sahe sich Markgraf Wilhelm nothgedrungen, die Sache mit mehr Ernst anzugreifen, zu welchem Ende er die Brücke am Wasser Müglitz bei Luga über den tiefen Grund, damit kein Wagen mehr auf Dohna zufahren könne, abwerfen, und die Straße nahe an den Elbstrom nach der Stadt Pirna zu, welcher Ort mit Kriegsvolk besetzt war, verlegen ließ. Die Burggrafen suchten jedoch die Leute wiederum auf die alte Straße zu nöthigen, und Markgraf Wilhelm besetzte demzufolge das Dorf Heydenau und das Schloß Maxen um den Burggräflichen das Ausstreifen zu verwehren. Indem nun die Parteien öfters zu Roß aufeinander stießen, gab es verschiedene Reibungen und Neckereien, wobei es einst in der Fichte, einem Eisenhammerwerk oberhalb Pirna, so scharf herging, daß Herr Maul, Burggraf zu Donyn, erschossen wurde, wie denn auch, nicht gar lange nach der Zeit, bei einem solchen Zusammentreffen im Dörflein Burkhardswalde der Burggraf Heyde (der Jüngere) auf dem Platze blieb.

(Fortsetzung folgt.)

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 13. Juni: „Ein Abentheuer in Florenz," Posse mit Gesang. Hierauf: „Der Magier," Ballet.

Sonntag den 16. Juni 1850

Production

im

Philharmonischen Verein.

(Königl. Odeon.)

Frau van Hasselt-Barth, die gefeierte Gesangskünstlerin, wird durch ihre achtungswerthe Gefälligkeit diese Production verherrlichen, sowie sich auch der junge Joseph Walter, Mitglied der k. Hofmusik, vor seiner Abreise nach Belgien produziren wird.

Eintrittskarten für Nichtabonnirte sind in den Musikalienhandlungen bei HH. Falter und Sohn und bei Hrn. Aibl bis Samstag Abends à 30 kr. zu haben.

Anfang 12 Uhr, Ende nach 1 Uhr.

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

HH. Jos. Zelzer, herrschaftl. Bedienter, mit Cäcilia Obermüller, d. Schuhmacherstochter von hier. Andr. Zelzer, Handlungsreisender von Augsburg, mit Fräul. Glas, Dompfarr-Schullehrerstochter v. h. Barth. Chicheret, herrschaftl. Kammerdiener, mit Ant. Joh. Pabern, Productenhändlerstochter von Wien.

In der St. Anna-Pfarr.

HH. Leo Kreppmayer, Taglöhner, mit Mar. Anna Baumann, Häuslerstochter von Ottmaring, Ldgs. Friedbrg. Gg. Zaska, Sergeant im Infant.-Leib-Regiment, mit Creszc. Lechenberger, Wäscherstochter v. h.

In der St. Ludwigs-Pfarr.

Hr. Frz. Xav. Knorr, gräfl. Renienverwalter, mit Louisa Camilla Wetzel, Schneidermeisterstochter v. h.

In der heil. Geist-Pfarr.

HH. Mich. Karl, Hausknecht, mit Anna Mar. Birk, Schuhmacherstochter von Holzkirchen, Ldgs. Miesbach. Jos. Huber, Briefträger, mit Jacobine Eisenhut, Schuhmachermeisterstochter von Markt Hungen im Großherzogthum Hessen-Darmstadt.

Im protestantischen Pfarramte.

Hr. Joh. Gasser, Bauer von Pasing, mit Mar. Apoll. Wörle, Taglöhnerstochter von Baldingen bei Nördlingen.

Im Stadtbezirke Sendling.

In Neuhausen: HH. Ant. Erhard, Hausbesitzer, mit Urs. Pabst, Bauerstochter von Pellheim, Ldgs. Dachau. Vincenz Forster, Fabrikarbeiter, mit Monica Mieling. Jac. Haas, b. Hausbesitzer, mit Anna Stallmaier, Gütlerstochter von Dietersheim. In Sendling: Hr. Ant. Knoll, Glaser bei der kgl. Glasmalerei, mit Franziska Hausmann, Sailerstochter von Siegenburg, Ldgs. Landsberg.

In der deutschcatholischen Gemeinde.

Hr. Peter Huber, Gigibauer von Kapfing, Ldgs. Erding, mit Mar. Schwabersberger, Taglöhnerstochter von Wattendorf, Ldgs. gl. Namens.

Todesfälle in München.

Ulrich Gastl, Garten-Pächter dahier, von Waldkirch, 40 J. a. Josepha Gimpl, Schreinerstochter von Weißenhorn, 21 J. a. Frzk. Deprosse, Maurerstochter von Badenhausen, 29 J. a. Ther. Haberl, Gärtners-Wittwe v. h., 58 J. a. Johanna Bachmann, Hartschiersfrau, 38 J. a. Jos. Lechner, Zimmerwann, 72 J. a. Jos. Huber, ehemal. Schneider, 58 J. a. Mar. Bachdaller, Webers-Wittwe, 80 J. a.

Einladung zu einem Pferde-Rennen.

490. Mit hoher Genehmigung des kgl. Landgerichts Vilsbiburg wird die Bürgerschaft des Marktes Velden

am Montag den 1. Juli,

wo bedeutender Viehmarkt ist, ein

Pferderennen

unter folgenden Gewinnsten halten:

1.	Preis	1 seid. Fahne	nebst	15	Guldenstücken.
2.	"	"	"	12	"
3.	"	"	"	10	"
4.	"	"	"	8	"
5.	"	"	"	6	"
6.	"	"	"	5	"
7.	"	"	"	4	"
8.	"	"	"	3	"
9.	"	"	"	2	"

Die Rennbahn beträgt 1½ Stunde, und muß 2mal umritten werden. Zu bemerken ist, daß die Rennbahn bereits Hälfte Straße und Feldweg ist, und die vorschriftsmäßigen Regeln genau zu beobachten sind; es ladet hiezu höflichst ein

Velden am 11. Juni 1850.

Das

Rennsgericht des Marktes Velden.

Albin Burghaber, } d. Bierbräuer,
Georg Raithmaier, }

Rennmeister.

Digitized by Google

Heil Bayern dir! das Lotto hört auf!

(Schluß.)

Merkwürdig, daß die allgemeine Brandassecuranz-Anstalt noch keine Anfechtung erlitten aus dem Grunde, weil sie ihren Assecurirten Gelegenheit läßt, betrügliche Versuche zu machen und sich und andere Leute dadurch ins Unglück zu stürzen. Und noch merkwürdiger, daß man den communistischen Socialismus nicht willkommen heißt und mit offenen Armen im Vaterlande aufnimmt. Denn nach solchen Lehren wäre unser Aller Besitzstand immer gleich. Einer hätte so viel wie der Andere, entweder was oder nichts. Ersterm Falles gäbe es keinen Neid, kein Gelüsten nach fremdem Eigenthum, letztern Falles wäre ein Angriff auf solches von vorneherein unmöglich. Dem Diebstahle, Betruge und überhaupt allen Verbrechen von der Tendenz, fremdes Eigenthum sich zuzueignen, wären die Thore ganz verschlossen. — Welche Geschäftserleichterung für alle Criminalrichter!!

Bezüglich der Schande des Lotto schließlich nur noch die Bemerkung: Schon Päbste, die sichtbaren Oberhäupter der allgemeinen christlichen Kirche hatten sich noch von Justi's Zeugnisse bewogen gefunden und es für keine Schande gehalten, das Zahlen-Lotto neben andern Lotterien auf Staatsrechnung im Kirchenstaate selbst zu unterhalten.

Hoffnungen beim Lottospiel macht der Staat den Spielern keineswegs. Sie, die Lottospieler, machen sich die Hoffnungen und nicht selten ganz unförmlich groß, worin ihnen der Staat nicht entgegen tritt. Ebenso wenig täuscht der Staat, wenn diese Hoffnungen fehlschlagen. Sie nur selbst, die Spieler, haben sich in solchen Fällen getäuscht. Ol distinguiren Excellenz nur gefälligst! ich bitte. Versprechen gibt die Lotterie dem Lotto-Publicum je nach seinen Einlagen in eventum und bedingungsweise, und diese Versprechen, wobei sich nach dem Beispiele des soliden Geschäftsmannes, nicht des Schwindlers, über das Maß nie eingelassen wird, werden auch von der bayerischen Lotterie, so viel ich weiß, gewissenhaft und redlich gehalten, wenn die Bedingung zutrifft. O Excellenz! wirken Sie gefälligst nach Ihrer Vollmacht dahin, daß es in diesem Punkte überall eben so accurat und gewissenhaft wie beim Staatslotto zugehen möge!

Alles in der Welt hat seine Grenzen, und jede Uebertreibung führt zum Bösen. Das Lotto soll dem Staate was eintragen, und weil es denn wirklich so ist, deßwegen kann man auch den Stein nicht heben. Würde nur bei den meisten Versprechen die Bedingung immer zutreffen, ich sage nicht, würden nur die meisten Hoffnungen erfüllt werden sollen; der Staat dürfte in einem einzigen Jahre seine jährlichen Einkünfte zehnmal der Lottocasse zuschießen. Oder wissen Sie da anders zu helfen?

„Was die Lotto-Manipulationen des Numernstreichens, wenn man großen Gewinn für die Spieler fürchtet," anbelangt, — diene zur Aufklärung, die Ihnen, wie es scheint, sehr noth thut:

Die Freiheit der Lotto-Aemter, offerirte Lottosätze zu acceptiren oder nicht zu acceptiren, oder auch unter einer besondern Bedingung, die der andere Theil re adhuc integra anschlagen mag, zu acceptiren, kann gegenüber der Freiheit der Lottospieler, zu spielen oder nicht zu spielen, oder ihr Spiel wie immer zu formiren, gewiß nicht unbillig, geschweigens eine Täuschung genannt werden. Ein Unrecht ist sie einmal durchaus nicht, denn sie ist in dem Lottoplane und in den Spielgrundregeln ausdrückliches Reservat, und auch hier gilt: lex scripta est, quamquam dura.

Um 4 Kreuzer erhalten Excellenz einen Lottokalender vom J. 1849 zur Auskunft; einen solchen für 1850 wieder drucken zu lassen, hat eine andere Excellenz sich nicht zu den Mitteln herbeigelassen.

Wenn nun in einzeln vorkommenden Fällen die Lottobeamten in Folge dieses lottogesetzlichen Reservates nach usus und Herkommen zur Aufrechthaltung des Credites der Anstalt, und um Verlegenheiten der Staatscasse zu begegnen, zum Theil auch, um nicht über außerordentliche Gewinnstziehungen für das Publicum sich verantworten zu müssen, oder gar durch einen Commissär visitirt zu werden, wie es schon geschehen, sich pflichtmäßig bewegen; wie kann da von einem: „sich schuldig machen" die Rede sein? Welchen Rcat haben die Lottobeamten dadurch auf sich geladen, einen polizei- einen vergehens- oder gar einen verbrechensstrafrechtlichen?

Wie können Excellenz einen solchen gewagten Vorwurf gegen die Lottobeamten (denn diese manipuliren, nicht der Staat, der keine Hände hat) mit Ihrem Staatsrathe, mit Ihrem Reichsrathe, mit Ihrer Stellung am obersten Kirchen-Gouvernement einer von mir immer hochgeachteten christlichen Confession im Staate, mit Ihrem ehemaligen Richteramte, und endlich mit Ihrem Sentiment und Zartgefühl, was Schand und Ehre anbelangt, in Uebereinstimmung bringen? Die Ruslizität, will ich glauben, ist Excellenz nur im Fluß der extemporirten Rede entschlüpft; ich gehe daher auch darüber weg und denke mir: quandoque bonus ꝛc.

Wenn es übrigens Excellenz mit Ihrem Erkennen noch nicht weiter gebracht haben, als daß der Lotto-Ertrag nur für die gegenwärtige Zeit und höchstens bis Ende September 1851, und wäre es auch 1852, im Staatshaushalte noch unentbehrlich sei, so ist das zwar bedauerlich, aber doch noch keine Schande wie für andere Leute. Ich habe mich in meinem Leben schon recht viel mit Combiniren beschäftiget, und ich wette darauf, daß die Unentbehrlichkeit des Lotto-Ertrages, wie sie in der Vergangenheit bestand, und in der Gegenwart doch schon wieder Anerkennung findet, auch in der Zukunft noch lange fortdauern werde. Halten Sie nur an Ihrem Vertrauen auf die Rechnungskünste Dritter sich recht fest ein. Die Zukunft wird die Böcke im Argumente schon aufdecken und unter die Augen stellen, vielleicht gar einmal auch einen Cervantes für den dreißigjährigen Windmühlenkampf der Lotto-Abenteurer wecken, die unnütz auf Landeskosten nun schon eine Unzahl von Lanzen gebrochen, und eine Menge von Pfeilen verschossen haben.

Daß der Fluch auf dem Lottogelde hafte, davon empfindet der Handelsmann Nichts. Daß der leichtsinnige Verschwender endlich um sein Geld komme, er mag es ererbt, erheirathet oder aus der Lotterie gewonnen haben, was denn auch öfters der Fall ist, weil die Frau Fortuna nur nach Launen handelt, sowie selbst der liebe Gott seine Sonne über die Felder der guten wie der bösen Menschen scheinen läßt, — dieß ist gewiß, und daß in der Staatscasse sammt dem Segen Gottes, den Excellenz für sie erwarten, wenn das Lotto aufgehoben ist, aus einem Kreuzer kein Gulden werde, darauf dürfen Sie sich auch verlassen. Oder wollten Excellenz etwa gar auf ein Wunder, und wäre es auch auf Ihr brünstiges Gebet hin, antragen?

Das übrige schon hundertmal ab- und ausgedroschene Stroh, daß Dienstboten ihre Herrschaften betrügen, und wie die Schlagphrasen der Eiferer gegen das Lotto alle heißen, welches man neuerdings auf die Tenne zu bringen sich anwandeln läßt, auch der R— Correspondent dieses Blattes Nro. 67 wieder anzulegen sucht, nochmal in die Arbeit zu nehmen, kann ich mich nicht entschließen; der Gegenstand ist zu abgeschmackt und auch der Raum in diesen Spalten zu kostbar. Hr. v. Justi, welcher im Uebrigen nichts weniger als Freund des Zahlen-Lotto war, urtheilt davon wie folgt:

> „Es würde eine vortreffliche Einrichtung der Republiken
> „sein, wenn man eitel solche Abgaben einführen könnte,
> „die von den Unterthanen mit Freuden und gleichsam
> „aus eigener Bewegung entrichtet würden."

Ein dritter Herr Reichsrath kann nicht zugeben, daß kein Mittel denkbar wäre, den Ausfall des Lotto-Ertrages in der Staatscasse zu decken, und glaubt vielmehr, man könnte dieser Mittel viele finden, ja jeder gutdenkende Mann würde sich zu jedem Opfer gerne und willig bereit zeigen, wenn es darauf ankäme, diesem verderblichen Spiele endlich einmal ein Ziel zu setzen.

Nun wohlan, wenn dem so ist, was man bisher seit 30 Jahren nicht geahnet, so wollen die Herren Reichsräthe und Abgeordneten mit dem Beispiel dieser guten Denkart nur gleich voranglänzen, und eine von ihnen allen zuerst und auf ordentlich fleckende Summen unterzeichnete Liste an alle Gutdenkenden dieser Art in Umlauf setzen. Das erforderliche Geld wird durch freiwillige (?) Subscription alle Jahre gewiß (?) zusammen kommen, so lange nämlich der Staatscasse der Lotto-Ertrag noch unentbehrlich sein mag. — Leisten dann einige Banquierhäuser auch noch annehmbare Sicherheit für den richtigen Einfluß des Geldes in jedem Jahre in die Staatscasse, muß es ja um das Lotto augenblicklich geschehen sein, und das Eifern dagegen und Debattiren auf den Landtagen hat ein Ende. Nur einige Nachwehrn werden sich dennoch einstellen. *)

Scripsi, probavi.

*) Die Redaction verwahrt sich feierlichst gegen die in diesem Inserat ausgesprochenen Ansichten und pflichtet vollständig ihrem verehrlichen R— Correspondenten bei.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Digitized by Google

Sonntag. den 16. Juni. № 72. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden

Rede des Fürsten v. Wallerstein am 11. Juni 1850 über die deutsche Frage.

(Schluß.)

Man wird mir antworten: Die provisorische Centralgewalt sei erloschen. Natürlich! Man hat ihr von Seite der Diplomatie ebenso ein Ende gemacht, wie der Frankfurter Versammlung selbst. Aber das hindert nicht, daß rechtlich der Bundestag todt und abgethan ist, und daß, was jetzt in Frankfurt versucht wird, wie bereits Hr. Lang gesagt hat, nicht die Wiedererweckung eines Todten, nicht ein Lazarusgeschäft, sondern das Erschaffenwollen eines neuen lebendigen Mannes nach dem Ebenbilde des Verblichenen ist.

Und wäre das Alles nicht, wer hat denn eigentlich die alte Bundesverfassung thatsächlich aufgehoben? Wer hat dieselbe geradezu unmöglich gemacht? Gerade Oesterreich — Oesterreich, welches uns so oft als Schirmherr der fortgesetzten Bundesverfassung bezeichnet wird. Oesterreich hat sich eine Einheitsverfassung gegeben, eine Einheitsverfassung, in deren Folge, die österreichischen Staatsmänner leugnen es nicht, — von Erfüllung der alten Bundespflichten, namentlich von Geltung organischer Bundesgesetze durchaus nicht mehr die Rede sein kann. — Ja wohl! Oesterreich hat eine und dieselbe Landesverfassung proclamirt für die Czechen und Slowaken, wie für seine deutsch-österreichischen Staaten; es hat gerade durch seine Acte eine totale Veränderung der Bundesverfassung zur absoluten Nothwendigkeit gestaltet. Und nun, meine Herren! was ist die Consequenz des Princips, wonach der Bundestag wieder ins Leben gerufen wurde. Wie schon ein Redner vor mir gesagt hat, mit dem alten Bundestage treten auch die alten Competenzbestimmungen wieder in ihre Rechte ein, die Bestimmungen des früheren Bundes über den Umfang der organischen Gesetze, die Bestimmungen des früheren Bundes über die Ermächtigung, wider Willen der Landesregierungen einzugreifen in das innere Leben der Einzelstaaten, namentlich unter dem Vorwande eines diesen Regierungen angethanenen moralischen Zwanges, ja sogar die alte Bundesexecutionsordnung, wornach Bayern gerade so gut wie Lippe durch Bundesmacht zur Erfüllung dessen gezwungen werden kann, was es etwa nicht vollziehen will. Diese Consequenzen gehen ins Unendliche und gegenüber solcher Thatsachen fordert man Sie auf, Ihre Verwahrung nicht zu erneuern! Man sagt Ihnen: es ist Nichts geschehen, die Regierungen haben bloß unter sich verhandelt und diplomatische Sitte bringt mit sich, daß Verträge, wenn auch ohne Vorbehalt abgeschlossen, den Rechten Dritter nicht zu nahe treten. — Ich will in dieser Beziehung nicht zurückgreifen auf das alte Bundesrecht und auf die dort sehr bestimmt gelöste Frage, ob und in wie ferne den einzelnen Volksvertretungen eine Einwirkung auf Bundesangelegenheiten zukomme, Haben wir den alten Todten wieder, so haben wir mit ihm auch diese Arme, diese Hand, oder diesen Finger seines Körpers und, meine Herren! hier ist die Auslegung wahrlich nicht für Ihren Beschluß vom 7. Nov. v. J., sondern leider auf das Entschiedenste dagegen.

Zugegeben also, obwohl ich Manches dagegen einzuwenden hätte, zugegeben die Referatsbehauptung über die Tragweite und über die stillschweigenden Vorbehalte diplomatischer Verträge, bleibt ewig eines wahr: Ist der alte Bund durch unsere Regierung heraufbeschworen und billigen Sie dieß, so hat auch Ihr am 7. Nov. beschlossenes Dareinreden bundesgesetzlich ein Ende. — Meine Herren! Der Ausschuß verlangt, Sie sollen einfach zur Tagesordnung übergehen. Diese Tagesordnung wird eine ganz eigenthümliche sein, denn die sehr geehrten Herren sind selbst nicht einig über das, was sie wollen.

Der Herr Referent bietet eine Motivirung dar, fügt aber sorgfältig hinzu, seine Motivirung sei nicht die Motivirung des Ausschusses; andere Ausschußmitglieder erklären ausdrücklich, für Tagesordnung aus den Gründen des Hrn. Heine zu stimmen, wieder andere haben wahrscheinlich abermals ihre eigenen Ansichten.

Also ich nehme Act von der Thatsache, daß wenn Sie den Ausschußantrag annehmen, weder die Kammer als Corporation, noch die Nation wissen kann, aus welchen Gründen Sie zur Tagesordnung übergehen, zumal nicht eine motivirte Tagesordnung, sondern eine unmotivirte vorgeschlagen ist.

Abgesehen jedoch hievon, meine Herren! was ist denn die Folge eines Uebergehens zur Tagesordnung? Nachdem Sie nun einmal die Acte des Ministeriums geprüft haben, nachdem Sie die Tragweite dieser Acte durchaus nicht mehr mißkennen können, umschließt, Sie mögen Sich dagegen sträuben wie Sie wollen, Ihre Tagesordnung eine wenigstens scheinbare Zustimmung zu den ministeriellen Acten. Ob Sie sich zu dieser Zustimmung entschließen, ich vermag es nicht zu entscheiden, denn ich gehöre nicht zur Majorität. Aber soviel sage ich: Viel besser — gerade heraus! Wer den Bundestag will, der sage es, wer ihn nicht will, stimme dagegen. Kaum wüßte ich die Urbanität und die ästhetische Dinte einer vorher gehaltenen Rede zu rühmen, dem ohngeachtet habe ich meine innigste Freude an dieser Rede gehabt; denn das war denn doch so etwas aus Einem Gusse; es war Etwas ohne allen Rückhalt. Noch mehr! Es war, aufrichtig herausgesagt, das Programm jener Partei, von der

Digitized by Google

ich gestern sagte, daß sie hinter den gegenwärtigen Ministerien Deutschlands steht, meine Herren! es war die Reaction in ihrer vollen Entwickelung, die Reaction, sich uns mit größter Ehrlichkeit zu erkennen gebend. Wir begrüßen diese Ehrlichkeit und ich hätte gewünscht, daß das Land die Rede nicht nur zu hören, sondern auch zu sehen bekäme, denn auch die Mimik gehört zur vollen Beurtheilung des uns Bevorstehenden.

Meine Herren! Man hat nur gesprochen von politischem Marasmus und wenn ich nicht irre, glaubt selbst der geehrte Referent von ehemals an den Marasmus des deutschen Volkes. Diese Episode in der heutigen Debatte war der Wiederhall eines dumpfen Klageliedes von gestern. — Ich, meine Herren! ich glaube nicht an diesen Marasmus, ich glaube an etwas ganz Anderes; ich glaube, daß das deutsche Volk seit Jahrhunderten von seinen Ammen in einen künstlichen Schlummer eingewängt, noch nicht zu vollem Erwachen gekommen ist; ich glaube, daß man in dem gegenwärtigen Momente ihm wieder eine Art von Ermattungsschlaf beibringen könne; aber ich glaube auch, daß dieser schlummernde deutsche Geist noch frisch und lebendig ist, daß er voll erwachen und bei seinem Erwachen als Riese vor den Augen der Welt stehen werde.

Deutschland, sagte man uns, habe seine Rolle zur Zeit der Hohenstaufen gespielt. Deutschland hat zur Zeit der Hohenstaufen Poesie getrieben, eine gewisse Einwirkung auf Europa geübt und nebstbei das Raubrittertum nebst tausenderlei ähnlichen Instituten gehabt. Die Vorsehung, meine Herren! welche heute Hr. v. Link so feierlich anrief, sie schafft ein großes Volk, das Volk der Mitte, wie ein anderer geehrter Redner sich ausdrückte, nicht, damit es Rollen vollbringe, wie die von unsern Vorvordern zur Zeit der Hohenstaufen versuchten. — Meine Herren! Deutschland hat seine Rolle noch nicht ausgespielt, die Aufgabe der Weltgeschichte scheint zu sein, erst die Peripherien von Europa sich in Bewegungen und Anstrengungen abmühen zu lassen, damit dann im Herzen, im Kerne des Welttheiles die Mission der Zukunft sich vollende.

Meine Herren! Das ist mein Glaube von Deutschland und von diesem Glauben kann mich nichts losreißen. — Uebrigens, meine Herren! wiederhole ich und wiederhole es ernstlich: Nehmen Sie die Frage in ihrer ganzen Tragweite! Wähnen Sie ja nicht, daß ich die Bedeutung Bayerns überschätze. Ohne für den Augenblick näher einzugehen auf gewisse Definitionen von Kraft ohne Einsicht und von Einsicht ohne Kraft, ohne mich einzulassen auf die ganz eigenthümliche Censur eines angeblichen Racheactes, bezüglich dessen der Hr. Redner, wie ihm oft geschieht, mit der Bibel in grellen Widerspruch gekommen ist, indem die ganze, dem auserwählten Volke gegebene Mission mehr oder weniger eine Mission der Rache war; ohne im Mindesten darauf einzugehen, möchte ich Sie doch auf Eines aufmerksam machen: Bayern hat eine gewisse Bedeutung in Deutschland, ich füge bei, Gottlob hat es sie! Wir haben heute nicht zu fragen, wie groß oder wie klein sind wir, wir haben auch nicht zu fragen, welchen Grad von Einfluß unsere Beschlüsse auf Deutschlands Schicksal üben können; wir haben einfach unsere Pflicht zu erfüllen. Unsere Pflicht ist, die Interessen Deutschlands zu wahren, Deutschland zu retten vor der Wiederkehr des alten Bundestages, dessen Wiederauftauchen in der Berufung des Plenums durch Oesterreich und in Anerkennung dieser Berufung durch die bayerische und andere Regierungen liegt. Ich wiederhole. Ist das Plenum des Bundestages als solches wieder berufen, existirt es, so tritt namentlich im Falle des Nichtzustandekommens einer neuen Verfassung der engere Rath ganz von selbst ins Leben. Eine Brücke baut ihm bereits das Referat durch die Andeutung, wie es eben nicht schlimm wäre, wenn dem Plenum in Frankfurt schon jetzt auch die übrigen deutschen Angelegenheiten interimistisch übertragen würden. — Meine Herren! Der erneute Bundestag wird strenge, er wird energisch sein, er wird, wie ein sehr geehrter Redner es treffend nannte, mit Macht und Kraft fortschreiten, viel mehr als der alte, folgend dem Beispiele der Regierungen, welche gewarnt durch das Jahr 1848 gegenwärtig ihre Aktion um das Zehnfache gegen früher verschärfen, ihre Ruthe weit gewaltiger schwingen, und Bayern wird am meisten zu beklagen haben, daß es diesem nicht entgegentrat; denn Bayern als ein centraleuropäischer Continentalstaat ohne Küsten, ohne Seehandel, mit kaum 4½ Millionen Menschen ist keine eben großartige Erscheinung in der Politik; aber Bayern, aufrichtig an die freisinnigen Ideen appellirend, auf die Sympathien und die patriotischen Gefühle Deutschlands sich stützend, ist eine moralische Macht, eine Macht, die zu rechter Zeit in deutschen Dingen es mit jeder der deutschen Großmächte aufzunehmen vermag.

Nach dem Vortrage des Ministers, welcher hier folgte, sprach der Fürst:

Meine Herren! Sie sind die Majorität, darum sind Sie gerecht, und werden gestatten, daß auf die von der Rednerbühne durch den Hrn. Minister vorgebrachten Thatsachen und Anschuldigungen von unserer Seite noch einmal das Wort genommen werde. — Meine Herren! Jüngst in einer bekannten Debatte ist der Hr. Minister als Sigurd im Schlangenkampfe aufgetreten und hat in unserer Mitte den Schlangen den Kopf zertreten. Wir haben damal nur leise darauf geantwortet. Soviel sich damals vernehmen ließ, sollten die Schlangen die äußerste Spitze der freisinnigen Richtung sein; heute hielt der Hr. Minister eine Wolfsjagd ab, und zwar gegen Wölfe in Glacehandschuhen und gewichsten Stiefeln und haben wir recht verstanden, so ist sein Wolf jene Partei Gagern, welche im Frankfurter Parlament als die Rechte galt. Meine Herren! Diese Partei, die sogenannten Gothaer, hat für das, was sie an Deutschland gesündigt, bereits schwer gebüßt; das schwerste ist meines Erachtens, daß nach dem Hohne, welchen Minister Manteuffel in Erfurt gespendet, ihr heute auch noch harte Worte von unserm Ministertische aus zuschallen. Meine Herren! Der Hr. Minister hat uns heute dargelegt, was er unter revolutionär und unter conservativ verstehe; er hat als revolutionär jeden erklärt, welcher nicht unbedingt das bestehende Recht und zwar dasjenige anerkennt, was er, der Hr. Minister, unter bestehendem Rechte versteht. Ihm ist — revolutionär, wer die durch die Münchener Convention vorgeschlagene Volksvertretung als keine ächte, vollgenügende Volksvertretung ansieht. Da muß ich bemerken, daß der Hr. Minister selbst einmal revolutionär gewesen ist, denn in einer Erklärung der bayerischen Regierung an die österreichische hat er ausdrücklich ausgesprochen: eine Delegation der Einzelkammern allein sei durchaus keine Volksvertretung." — Ebenso ist ihm revolutionär, wer an dem rechtlichen Bestehen des Plenums der Bundesversammlung und der alten Bundesverfassung zweifelt. — Da muß ich abermals fragen: „wie steht es mit demjenigen, was der Hr. Minister der österreichischen Regierung zugeschrieben hat, nämlich mit dem Satze, die alte Bundesverfassung könne nicht wieder hergestellt werden, so wahr sie einmal todt, und glauben wir noch an eine Wahrheit, welche das Ministerium selbst damals feierlich aussprag, so sieht es denn doch nicht so furchtbar aus, mit unserm Revolutionärismus." — Weiter hat der Hr. Minister uns erzählt: die Reaction sei im Volke und als Beweis dessen rief er an das Steigen der Fonds.

Digitized by Google

Meine Herren! Ist es dahin in Deutschland gekommen, daß den Cabinetten als Barometer der öffentlichen Meinung die Speculationen der Geldmacht gelten, so bedauere ich die Cabinette sehr; dann leben sie in gewaltiger Täuschung. Ebenso bedauere ich die Cabinette, wenn sie die frühere Gesinnung im Volke erloschen wähnen. Diese Gesinnung ist durch Bajonette nieder gehalten, sie ist niederterrorisirt. Aber ich wünsche aufrichtig, daß die Regierungen sich über die wahre Gesinnung des Volkes allenthalben genauen Aufschluß verschafften! Ich wünsche dieß aus dem conservativsten aller Standpunkte; denn leicht könnte eine Enttäuschung erfolgen, wie wir solche am wenigsten wünschen. In einer Beziehung bin ich jedoch, und glaube ich, sind alle meine politischen Freunde dem Hrn. Minister zu lebhaftestem Danke verbunden, er hat die Stellungen genau bezeichnet; was auf meine gestrige Frage verschwiegen blieb, das ist heute an den Tag gekommen. Der Herr Minister hat uns gerade herausgesagt, die künftige Verfassung mit den Kammern berathen, das geht nie und nimmer an. — Will das deutsche Volk überhaupt die Verfassung nicht, welche wir ihm zubereiten, so senden eben seine Kammern keine Abgeordneten zur Volksvertretung nach Frankfurt. Wissen Sie, meine Herren! was das heißt? Es heißt einfach: Wir Minister bieten euch eine Verfassungsform, die uns gefällt; nehmt ihr diese Form nicht an, so bekommt ihr, deutsches Volk! gar keine. — Der Hr. Minister hat uns ferner gerade herausgesagt, wenn die bayerische Kammer mit dem, was in Frankfurt ausgemacht wird nicht zufrieden ist, so wählt sie nicht; mit andern Worten, der bayerischen Kammer bleibt die Wahl, die Verfassung zu billigen, oder Bayern unvertreten zu lassen; hier tritt das Sprichwort ein: „Vogel friß, oder stirb!“ — Nach dieser Erklärung des Hrn. Ministers haben wir auf dieser Seite des Hauses nichts mehr zu reden. Wir haben nur durch unsere Abstimmung zu protestiren, wie, Dank der zweitägigen Debatte, die Dinge liegen, weiß nun Jeder. Wir wissen, was von dem Ministerium unter „dem Beschluß vom 7. Nov. zu stimmen“, verstanden ist. Nochmals, ich danke aufrichtig für diese unumwundene Erklärung. — Jeder weiß, wie er abzustimmen hat, und welche Tragweite seine Abstimmung behauptet. — Ich glaube, daß nach solchen Vorgängen von unserer Seite nur noch zum schweigenden Proteste durch das Votum das Wort ergriffen wird.

Deutschland.

Bayern. Fortsetzung der Gesetzentwürfe über die Gemeinde-Ordnung, die Distrikts-Räthe und die Kreis-Räthe. Art. 116. Die Handhabung der Dorf- und Feldpolizei, unter der Aufsicht und Leitung der Districts-Polizeibehörde, ist dem Vorstande des Gemeinde-Ausschusses allein übertragen. Für böswillige Beschädigungen an dem Eigenthume des im Amt befindlichen und des zuletzt abgetretenen Gemeindevorstehers haftet, wenn der Thäter nicht entdeckt wird, die Gemeinde. Art. 117. Der Gemeindevorsteher sorgt für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Ruhe in der Gemeinde, er verhindert öffentliche Zusammenrottungen, Raufhändel, verbotene Spiele, Ueberschreitung der Polizeistunde in den Wirthshäusern, er entfernt Bettler, Landstreicher, Hausirer und unberechtigte Arzneihändler; verdächtige und gefährliche Personen sollen von ihm mit Hilfe der Dorf- und Flurwächter, dann der Gemeindeglieder selbst, welche ihm dabei den erforderlichen Beistand zu leisten schuldig sind, verhaftet und sogleich oder längstens in 24 Stunden an die zuständige Behörde abgeliefert werden. Art. 118. Er hat die Handhabung der Fremdenpolizei in der Gemeinde; fremde Reisende müssen ihm von den Wirthen angezeigt werden; verdächtige und der öffentlichen Sicherheit gefährliche Personen dürfen von den Gemeinde-Einwohnern nicht beherbergt, sondern müssen dem Gemeindevorsteher sogleich angezeigt werden. Art. 119. Er forscht verübten Verbrechen und Vergehen und Polizeiübertretungen nach, sammelt die Beweismittel und übergibt sie der zuständigen Behörde; er verhaftet die auf frischer That betretenen Verbrecher, und liefert sie sogleich, oder wenn dies unmöglich ist, in längstens 24 Stunden an die zuständigen Gerichte ab, und hat überhaupt jeder gesetzmäßigen Aufforderung zur Verfolgung und Aufgreifung des Thäters zu entsprechen. Er hat zu wachen, daß die von dem Verbrecher zurückgelassenen Spuren bis nach genommenem gerichtlichen Augenschein unverändert erhalten werden; in eilenden Fällen, wenn wegen Entfernung des Gerichtssitzes die Erlöschung oder Veränderung der Spuren des Verbrechers zu besorgen wären, Alles, was zu deren unverzüglichen Erforschung gehört, zu veranlassen, und die Behörden ungesäumt hievon in Kenntniß zu setzen. Art. 120. Er hat gegen medizinische Pfuscher und gegen Ausübung der Geburtshilfe durch Unberechtigte, sowie gegen zu frühe Beerdigungen zu wachen, zur Vollziehung der Vorschriften über Schutzpocken-Impfung mitzuwirken, bei Unglücksfällen die erforderlichen Rettungsmittel anzuwenden, bei entstehenden ansteckenden Krankheiten und Viehseuchen schleunige Anzeige an das einschlägige Amt zu machen und einstweilen die geeigneten Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Art. 121. Er hat die Sorge gegen Feuersgefahr, die Handhabung der Kaminkehrer-, Feuerbeschau- und Feuerlösch-Ordnung in der Gemeinde, die Sorge für die Anschaffung und Erhaltung der nöthigen Löschgeräthschaften und Rettungsmittel, ferner für ordnungsmäßiges Einschreiten während des Brandes. Art. 122. Es gehört zu seinen Pflichten: a) die Aufsicht auf öffentliche Reinlichkeit, auf Wege, Stege, Brücken, Brunnen, Cisternen und Wasserleitungen; b) die Aufsicht auf gesunde Beschaffenheit der Lebensmittel und auf Richtigkeit der Maaße und Gewichte; c) die Aufmerksamkeit auf Mühlen und andere der polizeilichen Aufsicht unterworfenen Gewerbe und schleunige Anzeige an die vorgezeigte Polizeibehörde über wahrgenommene Gebrechen und Mißbräuche; d) die Handhabung der Dienstbotenordnung und Aufsicht auf das Gesinde, die Geltendmachung der Vorschriften über Handwerkslehrlinge und Gesellen, sowie Aufsicht auf die öffentliche Sittlichkeit. Die Leumundszeugnisse sollen von dem gesammten Gemeindeausschusse, gemeinschaftlich mit dem Pfarramte, und unentgeldlich ausgestellt werden. Art. 123. Todesfälle in der Gemeinde hat der Vorsteher sogleich dem zuständigen Gerichte anzuzeigen und, besonders wenn keine Erben im Hause sind, Sorge zu tragen, damit bis zur gerichtlichen Versiegelung von dem Nachlasse nichts entwendet werde. Art. 124. Der Vorsteher hat die Aufsicht auf die richtige Erhaltung der Flur- und Markungsgrenzen, welche er deßhalb zu gewissen Zeiten mit Zuziehung der Gemeindebevollmächtigten und einigen jungen Gemeindemännern zu umgehen hat. Die dabei allenfalls vorgefundenen Mängel und Anstände sind unverzüglich der einschlägigen Behörde anzuzeigen. Er hat die Beförderung des Acker- und Wiesenbaues, die Cultur der öden Gründe, die Abstellung der Brache, wo die climatischen Verhältnisse es gestatten, die Pflanzung von Obst- oder anderen nützlichen Bäumen auf Gemeindeplätzen, Straßen und Wegen, die Aufnahme der Viehzucht, die Einführung der Stallfütterung, die Verbesserung der Dungstätten, sich besonders angelegen sein zu lassen, und so viel möglich dabei mit eigenem Beispiele voranzugehen. Art. 125. Die Siebnerei soll in den Gegenden, wo sie besteht, erhalten werden. Die Siebnerei-Ordnungen

Digitized by Google

unterliegen der distrietspolizeilichen Prüfung und Bestätigung. Die von den Gemeindeausschüssen aufgestellten Flurwächter sollen von der vorgesetzten Polizeibehörde verpflichtet werden, und haben sodann den amtlichen Glauben öffentlicher Diener, und dürfen Pfändungen vornehmen. Art. 126. Der Gemeinde-Ausschuß kann ortspolizeiliche Anordnungen treffen und deren Uebertretung mit Geldstrafe bis zu 1 fl. bedrohen. Solche Anordnungen dürfen den Gesetzen nicht zuwiderlaufen, und müssen vor ihrer Giltigkeit acht Tage lang an dem Gemeindehause angeheftet und sodann mit den etwa dagegen vorgebrachten Erinnerungen der vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Die genehmigten Anordnungen sind durch diese Behörde dem mit der Polizeistrafgerichtsbarkeit in der Gemeinde bekleideten Gericht zur Anwendung in vorkommenden Fällen mitzutheilen und treten nach Maßgabe des Art. 87 außer Wirksamkeit. Geringe Dorf- und Feldfrevel, besonders solche, welche durch Ueberackern, Uebermähen, durch unbefugtes Einhuten, durch Nachtweiden u. dgl. geschehen, werden von dem Gemeindeausschusse bestraft, wenn der Frevler der Gemeinde angehört und in derselben sich nicht der Sitz eines Untergerichtes befindet. Die Strafen können nur in Geldbußen bis zu 1 fl. bestehen, womit jedoch die Verurtheilung in den Schadensersatz verbunden werden kann, wenn er nicht mehr als 3 fl. beträgt. Art. 129. Die Verwaltung der Polizei in den Gemeinden unterliegt der ununterbrochenen Aufsicht und Leitung der Landesbehörde. Beschwerden werden in dem für diese Gegenstände vorgeschriebenen Instanzenzuge erledigt. Hinsichtlich der eigentlichen Gemeindeangelegenheiten wird die Staatsaufsicht nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes ausgeübt; bezüglich der den Gemeindebehörden zu übertragenden Verrichtungen in Gegenständen der gerichtlichen Polizei, der Rechtspflege und der Finanzverwaltung sind die deßfallsigen gesetz- und verordnungsmäßigen Bestimmungen maßgebend. Art. 130. Diejenigen Städte, welche am Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes den Kreisregierungen unmittelbar untergeordnet sind, verbleiben in diesem Verhältnisse vorbehaltlich ihrer Befugnisse, zu jeder Zeit in eine andere Classe der Gemeinden zurückzutreten. Alle übrigen Gemeinden sind den einschlägigen Distriets-Polizeibehörden untergeordnet. Die Einreihung in die Classe der erstern findet nur mit Genehmigung des Königs statt. Art. 131. Alle Beschwerden in Gemeindeangelegenheiten gehen in den einer Distrikts-Polizeibehörde untergeordneten Gemeinden an diese Behörde, und von dieser an die Kreisregierung in letzter Instanz; in den einer Kreisregierung unmittelbar untergebenen Städten an die Kreisregierung und von dieser an das betreffende Staatsministerium in letzter Instanz. Die definitiven Beschlüsse in solchen Beschwerdesachen werden bei den Districtspolizeibehörden durch die Districtsausschüsse; bei den Kreisregierungen durch die Kreisausschüsse, in allen Fällen gefaßt, wo es sich handelt: 1) von Gemeindewahl-Angelegenheiten, von dem Austritt oder der Entlassung aus Gemeindeämtern und Diensten, 2) von Aufnahmsgebühren bei Ansässigmachungen, 3) von Gemeindediensten und Umlagen und der Beitragspflichtigkeit hiezu, 4) von der Theilnahme an Gemeindeanstalten, 5) von Vertheilung von Gemeindevermögen und von Gemeindeschulden, 6) von Herstellung und Unterhaltung von Gemeindewegen und gemeindlichen Anstalten. Art. 132. Bezüglich der Beschlüsse der einer Districtspolizeibehörde untergeordneten Gemeinderäthe in Gegenständen der Strafpolizei, der Ansässigmachungen und Verehelichungen, sodann der Gewerbsverleihungen, gegen welche die Berufung bisher unmittelbar an die vorgesetzte Kreisregierung, als die gesetzliche zweite und letzte Instanz erging, bilden auch fortan die Kreisregierungen die Berufungsinstanz. Art. 134. In Bezug auf die Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens sind die Gemeindeverwaltungen verbunden, die Genehmigung des Districtsausschusses und in den einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten jene des Kreisausschusses durch die vorgesetzte Behörde in folgenden Fällen zu erholen: 1) bei Veräußerungen und Verpfändungen von Realitäten und Rechten, wenn der Werth den zehnten Theil der ordentlichen Jahreseinnahmen der Gemeinde übersteigt, oder mehr als 2000 fl. beträgt; 2) bei Capitalsaufnahmen, wenn der Betrag aller in demselben Rechnungsjahre entstehenden Schuldposten den zehnten Theil der Jahreseinnahmen oder die Summe von 2000 fl. übersteigt, soferne die aufzunehmenden Gelder nicht zur Tilgung aufgekündeter Capitalien wirklich verwendet werden; ferner bei Feststellung der desfallsigen Tilgungsplane, sodann bei zeitlicher Einstellung der Schuldentilgung überhaupt; 3) bei Theilung von Gemeindegründen; 4) bei Anordnung neuer Gemeindeumlagen; 5) bei Verwendung von Bestandtheilen des Grundstockvermögens zu den laufenden Ausgaben; 6) bei Quiescirung oder Pensionirung eines Gemeindebeamten oder Bediensteten.

(Fortsetzung folgt.)

|| München, 15. Juni. Die Nachricht von der Quiescirung des Stadtgerichtsassessors Dr. H. Th. Schmid, die dieses Blatt zuerst gebracht und dann widerrufen, bestätigt sich nunmehr doch. Die Neue Münchener Zeitung bringt folgende amtliche Anzeige: „S. M. der König haben Sich unterm 12. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den Assessor des Kreis- und Stadtgerichtes München, Dr. Hermann Thaddäus Schmid, aus administrativen Erwägungen nach § 19 der Beilage IX zur Verfassungsurkunde mit Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Functionszeichens in Quiescenz zu versetzen.

|| Der Hofdecorationsmaler Herr Quaglio ist nicht nach Paris gereist, wie in Nr. 68 d. Bl. S. 547 irrthümlich berichtet wurde, sondern nur Herr Intendant Frays und Herr Maschinist Schütz.

* Als Ursache von der Versetzung des Frhrn. v. Pechmann wird von einem noch nicht widerlegten Grunde dessen Weigerung bezeichnet, den hiesigen Arbeiterverein, der sich nicht mit Politik beschäftiget, aufzulösen.

* Die auffallende Ausschreibung eines stadtgerichtlichen Urtheils in öffentlichen Blättern geschah deßhalb, weil der Angeklagte (Paul Vitus, lediger Dienstknecht von Zell, nunmehr wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu 4 Jahren Arbeitshaus verurtheilt) sich durch die Flucht der gerichtlichen Verfolgung entzog und abwesend war.

* Der Frhr. Friedrich v. Beust, vormals Geschäftsträger des Königs von Sachsen am Münchener Hofe, jetzt Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sachsens, hat München wieder heimgesucht und wird von hier nach Stuttgart sich begeben. Ihm folgt hierher der russische Minister Nesselrode.

* Noch vor Ende der neueingegangenen Woche wird der Herzog von Leuchtenberg hier erwartet.

* Dem am Samstag 15. Juni abgehaltenen großen Feld-Manöver der hiesigen Garnisonstruppen zwischen der Georgenschwaiger und Ingolstädter Staatsstraße wohnte der König Max, der am Donnerstag hier ankam, in Marschallsuniform bei.

* Der Eigenthümer und Director des Volkstheaters in der Isarvorstadt, Hr. Max Schweiger, hat in der öffentlichen Magistratssitzung wieder die Bewilligung erhalten, auch im Winter Vorstellungen zu geben.

* Das Loos der amtlichen Hinwegnahme traf nicht bloß die Donnerstags-Nummer, sondern auch die für Freitag den

Digitized by Google

14. Juni treffenden Exemplare der Nr. 165 des Gradaus. Die Nr. 165 des Gradaus enthält eine die häufigen Confiscationen betreffende Ansprache der Redaction an ihre Leser.

— Sonntag den 9. d. wurden zu Oberamergau die Passionsvorstellungen zu drittenmale trotz des schlechten Wetters unter Zudrang von Tausenden gegeben.

|| Die Berliner Nationalzeitung bringt eine bezeichnende Aeußerung des Herrn v. d. Pfordten. Dieser soll nämlich in einem Privatgespräche folgende Worte gebraucht haben: „In Bayern kann ich den Ultramontanen gegenüber die Religions-Freiheit nicht einführen; in Sachsen konnte ich es."

△ Aus Schwaben. Durch den Wiederbeginn des Baues der königlichen Eisenbahnen auf der Strecke von Kaufbeuern nach Kempten, sowie durch den in Aussicht stehenden Bau der München-Salzburger, dann der Augsburg-Ulmerbahn, dann dem Baue der Westbahn ist einem großen Bedürfnisse der Zeit, nämlich dem Mangel an Verdienst für die ärmere arbeitende Klasse abgeholfen worden; und wird die, durch diesen Bau hervorgerufene Geldzirkulation nur von den wohlthätigsten Folgen für diejenigen Gegenden sein, welche durch diesen Bau berührt werden. Obwohl es eben nicht zu den zu wünschenden Verbesserungen menschlicher Einrichtungen gehört, daß bei diesen Arbeiten noch immer der Weg der Verakkordirung, derselbe auf dem Submissionswege eingehalten wird, wodurch sich einzelne Unternehmer wohl bereichern, die eigentlichen Arbeiter aber kaum das Leben zu fristen im Stande sind, so dürfte wohl von Seite k. Eisenbahnbau-Commission ein anderes Mittel gefunden werden, wodurch der eigentliche Zweck des Bahnbaues, der ärmeren Menschenklasse Arbeit und Verdienst zu verschaffen, erreicht würde, und nicht einzelnen Speculanten die Möglichkeit gegeben werde, sich auf Kosten ihrer armen Nebenmenschen zu bereichern. Eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit dürfte aber von Seite k. Eisenbahnbaucommission, dem seit einiger Zeit eingerissenen Unfuge, durch Vergebung dieser Arbeiten an sogenannte Unteraccordanten zugewendet werden, und zwar aus dem Grunde, weil hiedurch der redliche, fleißige Steuern und Abgaben zahlende Gewerbsmann (Maurer-, Steinhauer-, und Zimmermeister) umgangen, und diese Unteraccorde größtentheils von Maurer- und Steinhauergesellen eingegangen werden, wodurch nicht selten Processe entstehen und unangenehme Einschreitungen herbeigeführt werden. Es erscheint daher dringend nothwendig, daß dieses Unteraccordwesen von Seite k. Commission gänzlich verboten und in die bestehenden Vorschriften und Baubedingungen aufgenommen werde, denn wohin soll es am Ende noch kommen, wenn sich der berechtigte Steuer und Abgaben zahlende Geschäftsmann ganz ohne Arbeit und Verdienst befindet, und es mit ansehen muß, wenn ihm von größtentheils im Concubinate lebenden Gesellen die Arbeit entzogen wird? Möchten diese Zeilen genügen, diesen Uebelstand auf immer zu beseitigen!

Speyer, 11. Juni. Das hiesige Stadtrathscollegium, welches schon lange nicht mehr beschlußfähig ist, schreitet immer weiter in seiner Auflösung; es sind abermals zwei Mitglieder ausgetreten und jetzt besteht es nur noch aus 10, wovon zwei, Kolb und Rebenack, sich in München befinden. (N. Sp. Z.)

Hessen. Worms, 11. Juni. Die Landtagswahlen sind vor der Thür. Der sogenannte Bürgerverein hat in seiner gestrigen Sitzung eine Eingabe an das großh. hessische Staatsministerium in Darmstadt, die Abänderung des Wahlgesetzes betreffend, gerichtet, welche mit den Worten schließt: „Es wolle großh. Staatsministerium gefallen, für die bevorstehenden Landtagswahlen einen provisorischen Wahlgesetzentwurf zu publiciren, in welchem 1) der indirecte Wahlmodus für die Wahlen zu beiden Kammern festgehalten, 2) bei der Wahl zur zweiten Kammer die Stimmberechtigung der Urwähler mindestens nach den Beschränkungen von Art. 4 und 5 des Wahlgesetzes für den Reichstag in Erfurt geregelt, und 3) bei der Wahl zur ersten Kammer die Stimmberechtigung der Urwähler nicht ausschließlich durch den Geldcensus bedingt, sondern auch durch Staatsprüfungen nachgewiesenen Intelligenz die gebührende Berechtigung eingeräumt ist. —

(Der Bürgerverein ist wahrscheinlich aus Pfordten'schen Baronetern zusammengesetzt.)

Sachsen. Von der Elster, 10. Juni. Die Aristokratie in Leipzig und andern Städten Sachsens, die sehr wohl einsieht, daß die Manöver des Ministeriums Zschinsky bloß den alten Absolutismus wieder herstellen wollen, sondern sehr handgreiflich auf den Privatsäckel der Staatsbürger fixiren, ist durchaus nicht gesonnen, auf diese Manöver einzugehen, vielmehr sehr geneigt, einer allgemeinen Steuerverweigerung nicht nur anzuschließen, sondern für dieselbe nach Kräften zu agitiren. Andeutungen in der „Deutschen Allg. Ztg." lassen vermuthen, daß es zu einer allgemeinen Steuerverweigerung wohl kommen dürfte.

Dresden, 11. Juni. Als nächsten Schritt des Ministeriums auf dem Wege zur Rettung des Staates begehrt man die Octroyirung eines neuen Geschworenengesetzes für Vergehen. Die vor wenigen Tagen einem ministeriellen entschlüpfte Aeußerung, daß das Institut der Staatsanwaltschaft so gut wie sistirt sei und sistirt werden mußte", und „daß alleinige Grund hierzu in der Unhaltbarkeit des Geschworenen Gesetzes und der Erbärmlichkeit unserer jetzigen Geschworenen zu suchen sei, deutet auf die Nähe durchgreifender Maßregeln auch in dieser Beziehung.

Preußen. Königsberg, 8. Juni. Die heute erschienenen Nummern der Neuen Königsberger Zeitung, der Zeitung, der Glocke und das Weltblatt der Hartungschen Zeitung sind wegen eines Inserates des Herrn Sommerfeld polizeilich mit Beschlag belegt worden.

Köln, 10. Juni. Die „Westdeutsche Ztg." enthält folgende Erklärung: „Unsere Leser werden es sich wohl selbst gesagt haben, daß die „Westdeutsche Ztg.", wenn der Benutzung der Post ausgeschlossen wird, nicht mehr in den Stand gesetzt sein kann. Wir werden mit Ablauf dieses Monats einige Zeit zur Ruhe begeben." — Nr. 136 der „Westd. Ztg." (2. Ausgabe) und Nr. 32 des „Rhein. Echos" auf Befehl des Oberprocurators mit Beschlag belegt. (1. Fall in diesem Quartal.)

Oesterreich. Wien, 10. Juni. Die Einberufung der Landesversammlungen wird vermuthlich nicht mehr lange sich warten lassen, da es, wie man verläßlich vernimmt, des Kaisers entschiedener Wille sein soll, daß dieselben noch in diesem Jahre zusammenkommen.

— 11. Juni. Morgen wird ein kais. Patent im Reichsgesetzblatt publicirt, womit die Zwischenzoll-Linie zwischen Ungarn, Croatien, Slavonien, Siebenbürgen und den übrigen Kronländern vom 1. Oct. 1850 und dann der Einfuhr- und Ausgangszoll für Ochsen, Stiere, Kühe und Kälber, die lebend über die Zwischenzoll-Linie gebracht werden, allsogleich aufgehoben wird.

Schweiz.

Bern, 11. Juni. Nachdem in der gestrigen Sitzung des G. Rath heute constituirt und den Regierungsrath gewählt. Die conservative Partei hat den vollständigen Sieg errungen und alle ihre Candidaten im ersten Wahlgang durchgesetzt.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, 10. Juni. Man soll im Elysee sehr aufgebracht sein über die Legitimisten, welche das Dotationsgesetz am entschiedensten in Frage stellen. Der Präsident sieht ein, daß ihn diese Partei nur als Brücke benutzen will. Ihre Haltung in der Dotationsfrage wird entscheiden, wie weit sie gegen ihn gehen wollen.

Straßburg, 11. Juni. (Abgeordnetenwahl.) Schon gestern Abend wurden die Wahlzettel der vier Cantone unserer Stadt enthüllt. Sie thaten dar, daß Hr. Girardin dahier 4311, Hr. Liechtenberger 2007 und Hr. Müller 1604 Stimmen erhielt. Wir haben bis diesen Mittag die Abstimmung von 30 anderen Wahlsectionen des Departements's erfahren, und das Gesammtergebniß weist bis jetzt 11,330 Stimmen für Girardin, 5570 für Müller und 4520 für Liechtenberger nach. Die Mehrzahl der hiesigen Besatzung hat für den socialdemocratischen Kandidaten gestimmt. (Fr. J.) (Girardin ist der Candidat der Socialdemocraten, Liechtenberger der gemäßigten Republicaner und Müller der Legitimisten.

Die Veste Donyn.

6.

(Fortsetzung und Schluß.)

Da aber durch diese anhaltenden Unruhen der benachbarten Kröne Böhmens nicht weniger als dem Lande Meißen wegen Sperrung der Kommerzien beträchtlicher Schade erwuchs, so kam es endlich dahin, daß, diesem verderblichen Unwesen zu steuern, Markgraf Wilhelm das Schloß Donyn mit Heereskraft persönlich überzog, mit dessen Belagerung er vierzehn Tage hindurch, nicht ohne merkliche Unkosten, Mühe und schwere Arbeit zubrachte. Er setzte alle damals üblichen Belagerungswerkzeuge in Bewegung und ließ an mehreren Stellen durch Burghäuer einbrechen; denn er vermaß sich hoch und theuer, den treulosen ehrvergessenen Ritter nicht von dannen zu lassen, weder um Silber noch um Gold, weder um Liebe noch um Leid.

Gleichwohl konnte er nicht verhindern, daß der Burggraf, welcher sich auf Donyn nicht länger zu halten wußte, auf sein Schloß Weefenstein (Wiesenstein) entkam, was den Markgrafen veranlaßte, sich nun eiligst auch vor dieses Raubnest zu legen. Als nun Jeschke hier nicht länger als drei Tage und Nächte hindurch ausgehalten, indem ihm der Markgraf immer schärfer und heftiger zusetzte, so wußte er doch abermals zu entrinnen. Er zog sich jetzt auf den Königsstein zurück; den er wegen des einzigen von der Natur gelassenen penibelu Zuganges für unnehmbar hielt. Vier Wochen lang wurde er hier von Wilhelm hartnäckig belagert; dennoch mußte es dieser auch hier geschehen lassen, daß der Burggraf (da die Festung vermuthlich nicht auf längere Zeit mit gehörigem Proviant versehen war) noch ein Mal entschlüpfte, indem er nach Ofen, der Residenz des Königs Sigismund, flüchtete. Hier suchte er, um seine Sache zu beschönigen, Wilhelms Unternehmungen mit den schwärzesten, gehässigsten Farben abzuschildern, konnte aber, da des Markgrafen Anklage hinzukam, nichts dadurch erlangen, vielmehr wurde ihm, als einem Uebertreter des allgemeinen Reichs- und Landesfriedens, durch einen gerechten Richterspruch das Leben abgesprochen. Wenige Tage darauf rollte sein hochadeliges Haupt unter dem Beile des Nachrichters. —

So erfüllte sich an ihm Rosamundas Weissagung. —

Markgraf Wilhelm machte sich diese Gelegenheit zu Nutze, erstieg und eroberte für's Erste den Königstein, ging dann weiter nach Donyn und nahm am Tage Gervasii und Protasii, das ist den 19. Juni, Schloß und Städtlein, so wie die ganze Herrschaft, in Besitz, ließ sich von den Unterhanen huldigen und blieb zugegen bis das alte Raubnest gänzlich geschleift und bis auf ein einziges Thürmlein der Erde gleich gemacht war. — Die zeitherige Dohnaische Pflege aber wurde zur Pirnaischen geschlagen.

Das blutige Feuerzeichen von Dohna leuchtete weit in das Land hinaus, und wo es von einem menschlichen Auge erschaut ward, begrüßte es der Jubel des gedrückten und nun freier aufathmenden Volkes.

So ward das Stammhaus der mächtigen Grafen von Dahna, das sie 600 Jahre hindurch, zum Schrecken des Landes, frecklich besessen, in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt. —

In Bezug auf diese Begebenheit lies't man noch heute zu Dohna am hohen Chor den alten Reim:

„Als man gezehlet, das ist war,
Eintausend vierhundert und 2 Jar:
Ist Dohna sammt dem vesten Schloß
Zustöret mit aller Macht groß." —

Das Schloß Donyn nebst seiner Belagerung und Erstürmung war ehedem an der Kirche zu Dohna auf der Außenseite gemalt zu sehen, doch durch Wind und Wetter gänzlich unkenntlich gemacht. — In Gorknitz, einem Oertchen unweit Dohna, rühmen sich ältere Leute, das nämliche Bild in einem Hofe an einer steinernen Wand sehr fein und sauber al fresco gemalt gesehen zu haben. Zwar war die Mauer vordem übertüncht gewesen, aber Regen und Wind hatten die Weiße dergestalt vertilgt und abgewaschen, daß sich das Schloß und die damalige Art Krieg zu führen mit schönen „untereinander spielenden" Farben ganz deutlich darstellte. Außerdem fand sich ebendaselbst in einer Kammer die berüchtigte Scene abgebildet, wie Burggraf Jeschke mit Rudolphs v. Körbitz Gemahlin tanzt, ihr aber dabei — „etwas zu nahe kommt." Der v. Körbitz, unmittelbar hinter ihm folgend, läßt seine Tänzerin aus der Hand und droht dem Burggrafen mit der Faust.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CXXIX. allgemeine öffentliche Sitzung am 15. Juni.

K Die Verhandlungen über das Bier zogen, wie vorauszusehen, das Münchener Publicum stark an; die Gallerien sind dicht angefüllt. Der I. Präsident eröffnet die Sitzung. — Nach Verlesung des Protocolls und mehrerer in den letzten Sitzungen gefaßten Beschlüsse erstattet Neuffer Vortrag über den zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und Hannover und den übrigen Staaten des Steuervereins andererseits wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse abgeschlossenen Vertrag. Es wird dem Antrag des Ausschusses auf Zustimmung zu diesem Vortrage einstimmig beigestimmt. Hierauf der Hauptgegenstand der Tagesordnung: Berathung und Schlußfassung über die Anträge bezüglich der Aufhebung oder Revision des Biertarifs und über das Verhältniß der Bräuer zu den Wirthen. Der Ausschuß stellt folgende Anträge: 1) auf die Anträge wegen gänzlicher Aufhebung der Biertaxe sei zur Zeit nicht einzugehen, dagegen an Seine Majestät den König die Bitte zu bringen: a) die vom königlichen Staatsministerium angeordneten Erhebungen bezüglich der Zweckmäßigkeit der Aufhebung oder Beibehaltung der Biertaxe schleunig vollenden und je nach dem Erfolg derselben dem nächsten Landtag die geeigneten Vorlagen machen zu lassen. b) Insoferne auf den Grund der gepflogenen Erhebungen die königliche Staatsregierung sich nicht veranlaßt sehen sollte, einen Gesetzentwurf über Aufhebung der Biertaxe einzubringen, so mögen doch alsbald zum Zweck der Revision des Tarifs Untersuchungen

Digitized by Google

und Erhebungen in verschiedenen Theilen des Königreiches vorgenommen und die Resultate den Kammern vorgelegt werden. 2) Auf die Anträge der Bräuer, das Bier beim Detail-Verkauf über die Gasse gleich den Wirthen um den Schenkpreis abgeben zu dürfen, bis zur Beschlußfassung über die ad 1 a und b gewünschten Vorlagen, sei nicht einzugehen. Für diesen vom Ausschußreferenten gestellten Antrag stimmten nur 4 Ausschußmitglieder. Für den nachfolgenden Antrag des Abg. Hirschberger: „es sei den Anträgen der Wirthe und Bräuer auf Gleichstellung der Bierpreise auch bei dem über die Gasse verleitgegebenen Bier bis zur Vorlage der in den vorhergehenden Anträgen verlangten Erhebungen stattzugeben, und resp. die Bestimmung des § 40 des Landtagsabschiedes vom 29. Dec. 1831 wieder in Wirksamkeit zu setzen" stimmten ebenfalls 4 Ausschußmitglieder. 3) Dem Vorschlag der Bräuer von Regensburg: zu gestatten, beim Ausschenken des Bieres über die Gasse nur einen Pfenning als Schenkreis zu erheben, beim Verkauf in den Wirthschaftslokalitäten dagegen einen Pfenning nachzulassen, — sei nicht stattzugeben. 4) Dem Begehren der Bierwirthe von München: die Bräuer auf den Absatz des Bieres unter dem Reife zu beschränken, und ihnen die Befugniß des Ausschenkens auf den Sommerkellern zu entziehen, — sei nicht stattzugeben. 5) An S. M. den König sei die allerunterthänigste Bitte zu stellen, mit gesetzlicher Kraft auszusprechen, daß der § 10 des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes betreffend, außer Wirksamkeit gesetzt werde. 6) Der Antrag der Bräuer von Augsburg, daß eine hinreichende Anzahl von Hellermünzen ausgeprägt werde, sei als erledigt zu betrachten und auf den weitern Antrag derselben, den § 7 Abs. 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 auch fortan in Wirksamkeit zu erhalten, nicht einzugehen. 7) Dem weitern Antrag der Bierbrauer von Augsburg: für die größeren Städte rücksichtlich der Bestimmung der Biertaxe eigene Districte zu bilden, — nicht stattzugeben. 8) Die Beschlußfassung über die Anträge: a) um Beseitigung oder Minderung des ärarialischen, wie localen Malzaufschlages; b) um gesetzliche Zusicherung der vollständigen Rückvergütung vom ausgeführten Bier für die Bräuer; c) um Aufhebung der Pflasterzölle vom exportirten Bier, da wo sie bestehen; bis zur Berichterstattung über die deßfalls vorliegenden, eigens gestellten Anträge und das Gemeinde-Edict aufzuschieben. 9) Den Antrag der Bräuer: durch ein Gesetz über Entschädigung bei vorkommenden Tumulten Schutz des Eigenthums zu gewähren, als erledigt zu erachten. — Reinhart beantragt, man solle den Antrag auf Freigebung der Biertaxe fallen lassen, dagegen eine Commission niedersetzen, welche die Verordnung vom Jahre 1811 revidiren solle. Er gibt als Motiv zu diesem Antrag an, daß, wenn der Biertarif freigegeben würde, in kurzer Zeit Bierfabriken entstehen werden, welche im Stande sind, die Bräuer auf einen weiten Umkreis zu ruiniren. Derselbe spricht sich höchst tadelnd über den Pöbel aus, der sich Bier[illegible]trawalle erlaubte, und weist [illegible] bei auf die Ohnmacht der Bajonette hin. Dr. Morge[illegible] stern stellt den Antrag, die Regierung wolle beim Landra[illegible] abschiede gesetzlich aussprechen, daß der Tarif freigegeben (Darüber entsteht Heiterkeit wegen der unter den Mitglied[illegible] der Linken bestehenden Verschiedenheit der Ansichten.) [illegible] Antragsteller motivirt seinen Antrag mit Wärme, da er [illegible] Meinung ist, daß dadurch die Gewerbefreiheit angebahnt wü[illegible] ohne welche von einem einigen Deutschland keine Rede [illegible] könne. Heine stellt den Antrag, nach Absatz 1 folgen[illegible] Zusatz beizufügen: „Bei Revision des Tarifes wolle erw[illegible] werden, ob nicht eine Ausscheidung zwischen Kleinbräuern Großbräuern (Fabrikanten) vorzunehmen und als Scheidun[illegible] linie ein Maximum des bezahlten Malzaufschlags zu bestim[illegible] sei; ferner ob nicht der Minutoverschleiß den Großbräuern zogen und den Kleinbräuern gleich den Wirthen gestattet [illegible] den solle. Der Redner schwärmt bei Begründung seines [illegible] trags von Gleichheit der Nahrungsmittel im altbayerisch[illegible] Volke, welcher Hoch und Niedrig gleichstelle, ein Institut, [illegible] man nicht antasten dürfe; daher ist er auch gegen die A[illegible] hebung des Tarifs. Dr. Koller für die Ausschußanträ[illegible] Reinhart, sich auf den Antrag Morgenstern's beziehend, [illegible] merkt, er stimme dann auch für die Aufhebung des Tarif[illegible] wenn vollständige Gewerbefreiheit gegeben würde; er wünsch[illegible] immer etwas Ganzes und nichts Halbes. Bräuer Sedlma[illegible] spricht sich für die Aufhebung des Biertarifs au[illegible] Forndran, der wie gewöhnlich in Zweifeln sich befind[illegible] erklärt sich für den Antrag Heines ist aber auch den Ansic[illegible] ten Sedlmaiers nicht entgegen und empfiehlt schließlich [illegible] ganze Angelegenheit dem Ministerium zur Berücksichtigu[illegible] Der 1. Präsident, welcher den Vorsitz an den II. Präsiden[illegible] Weis abgetreten hat, verbreitet sich ziemlich ausführlich [illegible] den Gegenstand der heutigen Debatte. Ihm wäre die Au[illegible] bung des Biertarifs sehr erwünscht, wenn er bloß auf [illegible] Person sehen wollte, und so würde es auch noch vielen [illegible] deren gehen; allein man müsse auf das Interesse der Gesa[illegible] heit sehen, und von diesem Gesichtspunkte aus ist er gegen die [illegible] hebung des Tarifs. Er spricht im Laufe seines Vortrag[illegible] Revolutionären in Glacehandschuhen und lakirten [illegible] feln (Anspielung auf Pfordtens Rede), welche leide[illegible] Ministerium gesessen. Dieß ruft später eine Reclamation [illegible] Seite des Ministerialraths Bezold hervor, welcher [illegible] Anschuldigung zurückweist. Seinerseits beharrt auf [illegible] was er gesagt, führt dafür die Vorgänge des Jahres [illegible] an und bemerkt, jedes Ministerium, welches Auflehn[illegible] gegen das Gesetz duldet, ist revolutionär. (Rein Hau[illegible] Sehr richtig.) Es wird hierauf über Antrag 1 des Ausschusses [illegible] abgestimmt und derselbe nach Verwerfung des Morgenstern'schen [illegible] und Reinhartschen Antrags angenommen; seiner auch der [illegible] Zusatz, welchen Heine beantragt, angenommen. (Schluß folgt.)

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 16. Juni: „Die Hugenotten," Oper von Meyerbeer.

Sonntag den 16. Juni 1850

Production

im

Philharmonischen Verein.

(Königl. Odeon.)

Frau van Hasselt-Barth, die gefeierte Gesangskünstlerin, wird durch ihre achtungswerthe Gefälligkeit diese Production verherrlichen, sowie sich auch der junge Joseph Walter, Mitglied der k. Hofmusik, vor seiner Abreise nach Belgien produziren wird.

Eintrittskarten für Nichtabonnirte sind in den Musikalienhandlungen bei HH. Falter und Sohn und bei Hrn. Aibl bis Samstag Abends à 30 kr. zu haben.

Anfang 12 Uhr, Ende nach 1 Uhr.

Todesfälle in München.

Hr. Dominicus Storz, Ingenieur-Practicant von Deibesfeld in der Pfalz, 36 J. a. Wenzel Jotiranda, Musikant von Prag, 60 J. a. Anton Hochenleitner, Taglöhner v. h., 66 J. a. Hr. Karl Schmid, Stadtgerichts-Functionär v. h., 29 J. a. Frz. Steinhauser, b. Weber, 74 J. a. Frz. Scherbauer, Schmiedgeselle von Wisrig in Böhmen, 52 J. a. Ludw. Schmelzing, Regiments-Auditorssohn, 24 J. a. Anna Englmaier, Maurers-Wittwe, 72 J. a.

Berichtigung.

Im Eilboten Nro. 70 Seite 564 2 zweite Spalte, Zeile 34 von oben ist zu lesen: der Verbrecher seine Schuld ꝛc.

In Nr. 71 Seite 572 erste Spalte 2. Zeile von unten ist zu lesen: daß eine andere Das cellenz mit ähnlichen Vollmachtsoffnungen bezüglich des Lotto sich ꝛc.

Digitized by Google

446.48.b) Praes. den 27. Mai 1850.

Bekanntmachung.

Versteigerung des Brüderlhofes zu Icking betr.

Dieser Hof, dessen Gebäulichkeiten am 27. April l. Js. bis auf das Mauerwerk abgebrannt sind, wurde am 3. Mai l. Jrs. gerichtlich eingesehen und geschätzt, und wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers

Freitag den 19. Juli l. J.
Nachmittags 2—4 Uhr

im Orte Icking durch eine Gerichtscommission öffentlich versteigert.

Derselbe besteht gemäß Steuercataster und Hypothekenbuch, worüber am Termine beglaubigte Extracte vorgelegt werden, und bis dahin bei Gerichte eingesehen werden können,

1) aus den Umfassungswänden und Mittelmäuern vom Wohngebäude, Stall und Stadel, dann Remisegebäude, welche zum Wiederaufbaue benützt werden können, und einen Bauwerth haben von 1163 fl.

Da diese Gebäude um 4200 fl. der allgemeinen Brandassecuranz einverleibt waren, so sind bereits zur Entschädigungsanweisung die durch den Brand entstanden, und auf 3037 fl. 30 kr. berechnete Schaden die Acten hoher Kreisregierungsstelle vorgelegt worden, welche Summe nach Anweisung zur Wiederherstellung der Gebäulichkeiten vom Käufer mitübernommen werden kann,

2) aus Hofraum und Garten zu 0 Tagw. 94 Decim. werth 188 fl. — kr.
3) Aecker und Wiesen 68 Tagw. 77 Decim. werth 2734 - 48 -
4) Anger und Wies 5 Tagw. 37 Decim. werth 1074 - — -
5) Holz (Jungholz) 47 Tagw. 86 Decim. werth 1622 - 36 -

Summe 6782 fl. 24 kr.

mit Uebernahme der Brandassecuranz-Entschädigung werth zusammen 9819 fl. 54 kr.

Käufer, wovon dem Gerichte unbekannte, sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des § 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§ 99 bis 102 der Gerichtsordnungs-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Den 18. Mai 1850.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin, Landrichter.

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

496. Am Sonntag den 16. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

Gottesdienst

im Betsaale am Stieglmaierplatze Nr. 1.

Haus-Verkauf.

495. Eine äußerst solid gebaute und angenehm gelegene Behausung nebst geräumigem Garten in der Königinstrasse, unweit der Rückseite der Ludwigskirche gegen den englischen Garten gelegen, wird unter billigen Bedingungen aus freier Hand verkauft und kann der Kaufschilling bei gehöriger Sicherheit großentheils verzinslich liegen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt

München im Juni 1850.

G. v. Dessauer,
k. Hofrath und Advocat.

Jeden Mittwoch
Versteigerung
in der
Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt
im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7
zu ebener Erde.

---

494. Der schwäbische Merkur, das Frankfurter-Journal, seine Beilage, die Didascalia, und andere Blätter enthalten nachstehenden Artikel: In Tübingen ist vor einigen Tagen eine Grausamkeit ungewöhnlich böser und wilder Art verübt worden: Einige Knaben nahmen die Jungen aus einem Vogelnest, schnitten ihnen die Zungen aus, rissen ihnen die Füßchen vom Leibe und ließen sie so liegen. — Wir bringen diesen Fall zur Oeffentlichkeit, nicht, weil wir zweifelten, daß unzählige ähnliche geschehen in einem Lande, wo schon durch den täglichen Anblick der herrschenden rohen Quälerei der Zugthiere Gefühl und Mitleid im Volke sich abstumpfen muß; wir thun es nur, um einmal wieder die Frage anzuregen, ob es nicht endlich Zeit sei, daß unsere Gesetzgebung durch eine Reihe strenger Verordnungen sich der mißhandelten Thierwelt, und, was wichtiger ist, des verwilderten Menschenherzens annehme. Diese Zungenausschneider, diese Schinder, welche an überladenen Wagen ein dem Kleemeister verfallenes Gerippe langsam zu Tode hetzen, diese Teufel, die das Kalb, das kaum gehen kann, aus dem Stalle reißen, unter Stößen, Schlägen und den Bissen eines wilden Hundes Stunden weit fortschleppen, bis ihm der Schaum faustdick vor dem Maule steht: das sind die Candidaten eurer Zuchthäuser, deren scheußliche Thaten, Todschlag, Mord, Nothzucht vor euren Schwurgerichten zum Himmel schreien!' Man meint, der Staat habe jetzt zu viel mit sich selbst zu thun, um sich zu erinnern, daß die Thierwelt zu seinen Schützlingen gehört. Man vergißt, daß Grausamkeit gegen das Thier der Anfang und gewisse Schooß der Grausamkeit gegen Menschen ist. Gesetz und Polizei helfen freilich diesem Uebel nicht allein ab; der wichtigere Theil, die innere Heilung, fällt dem Stande der Volkserzieher in seinen zwei Zweigen (Kirche und Schule) zu. Wenn jeder Geistliche auch nur einmal des Jahres eine Predigt hielte über den Spruch, daß sich der Gerechte auch des Viehes erbarmt, aber eine Predigt, welche das Herz in seinen Tiefen schüttelt, wenn er zusammenwirkend mit dem Lehrer die jungen Gemüther in der Schule erfaßte, durcharbeitete, erweichte, bis auch in dem rohesten das heilige Mitleid sich entwickelte — es wäre längst anders, und wir würden nicht Scenen erleben, bei denen jeder menschliche Nerv sich empört.

Aehnliche Aufsätze in gleicher Tendenz enthielten schon die Allgemeine Zeitung, die Times, das Journal des Debats, die Gazette des Tribunaux, die Kölnerzeitung und andere hochwichtige Blätter. In den Schriften des Münchener Vereins gegen Thierquälerei und des Hofraths Perner ist derselbe Gegenstand bis zur höchsten Klarheit erörtert und mit unwiderleglichen Beweisen aus Geschichte, Criminalacten, aus einer Menge der berühmtesten Schriftsteller und aus der Natur der Sache, aus der innern psychologischen Nothwendigkeit, belegt. Aber was kümmern sich gewisse Macht- und Inhaber der Erziehungsgewalt um solche Beweise und die für sie angeführten Autoritäten! „Dieses und Aehnliches, sagt Hofrath „Perner in seinem letzten Berichte, lesen sie seit Jahrtausenden „und sie sehen und hören nicht die von ihren Augen hell und klar „hervorspringende Quelle und den rasch aus ihr anschwellenden und „immer wilder und tobender fortbrausenden Strom der menschlichen „Grausamkeit!! Ja unzählige aus ihnen lachen mit, wenn der „unverständige — hohe und niedere — Pöbel über diejenigen „lacht, die jene Quelle verstopfen, diesem Strome den Zufluß ab„schneiden wollen!!" Seit beinahe 10 Jahren wird es denjenigen, die helfen könnten, beharrlich wiederholt, und im Jahre 1847, kurz vor dem Ausbruch der Revolution von 1848, schrieb Se. Hoh. der Prinz Eduard v. Sachsen-Altenburg, der erlauchte Vorstand des Münchener Vereins, an einen Ministerverweser wörtlich (abgedruckt in obigem Berichte des Hofr. Perner): „Ich nehme keinen Anstand, meine Ueberzeu„gung dahin kund zu geben, daß mir Vermehrung der „menschl. Nahrungsmittel einerseits (bezieht sich auf den „Genuß des Pferdefleisches) und Mitleid als Grundlage „der Erziehung andererseits (welches letztere ohne Abstellung „der empörendsten öffentlichen Grausamkeiten eine Unmöglichkeit „ist), wenigstens ebenso wichtig zu sein scheinen, als die Entdeckung „eines neuen Welttheiles — besonders in einer Zeit, wie der „unsrigen, wo der mit jedem Tag sich steigernde herzlose Egoismus „das Menschengeschlecht einem Abgrund, in dessen unbe„kannte Tiefe jeder Denkende schaudernd hinab„blicken muß, mit Riesenschritten näher führt!!"

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Digitized by Google

Mittwoch, den 19. Juni. № 73. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote

Ankündigung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf den „Bayerischen Eilboten."

Das Preßgesetz hat so manche Stimme verstummen gemacht, wir aber haben uns trotz aller Ge
von der betretenen Bahn nicht abbringen lassen. Wir werden fort und fort die öffentlichen Verhält
im Interesse des Volkes besprechen; mag es auch den Machthabern noch so unlieb sein, wir werden
keiner Bedingung das Knie ihnen beugen. Wir haben stets uns bemüht, auf dem Boden der Wah
uns zu bewegen, wir werden dieß auch fortwährend thun und so lange es Geschworne gibt, wird
vergebens die Wahrheit mit Verfolgung bedrohen.

Der Preis des Eilboten macht es leicht möglich, sich denselben anzuschaffen. Er kostet in Mün
ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. Alle k. P
ämter nehmen Bestellungen an. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (
Wild'sche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die große Verbreitung des Eilboten macht ihn für Inserate besonders geeignet. Es kostet
dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 2 kr.

☞ Es ist Vorsorge getroffen, daß der Eilbote an demselben Tage, von welchem aus
datirt ist, auch in Franken zu haben ist.

Die Redaction.

Die bayerische Kammer in der deutschen Frage.

Es ist wohl das letztemal, daß während der Ruhezeit die deutsche Frage in der bayerischen Kammer zur Berathung gekommen; es ist das letztemal, daß der Kammer die Möglichkeit eines Einflusses auf die ruhige Weiterentwicklung des Vaterlandes gegönnt war; die Kammer hat die Tagesordnung angenommen. Nicht einmal durch den Namen wurde die Abstimmung besiegelt; in Württemberg und Sachsen haben die Kammern so viel an ihnen lag, gethan; die bayerische Kammer fand keinen Grund, Anträge zu stellen.

Vergebens rief man ihr zu, daß die Tagesordnung soviel bedeute, als Anerkennung des alten Bundestages; vergebens machte man sie auf die Widersprüche aufmerksam, in die das bayerische Ministerium sich verwickelt; umsonst wies man auf die erschütternden Thatsachen in Dresden, Berlin, Warschau und Frankfurt hin; umsonst entlockte man dem Herrn Ministerpräsidenten das Geständniß, daß die deutsche Frage den Kammern nimmer zur Berathung vorgelegt werden solle; die Tagesordnung ward beschlossen.

Die Schritte des bayerischen Ministeriums sollen mit den Kammerbeschlüssen vom 7. November in Einklang stehen. In der That, wir haben schon viele sonderbare Beweise versuchen sehen; schon manches ist der Sophistik gelungen; aber zwischen den Kammerbeschlüssen vom 7. November und den Schritten des bayerischen Ministeriums einen Einklang herauszufinden, das möchte selbst Herrn Döllinger zu schwer werden. Nimmermehr wird man auch nur einem mäßig gesunden Menschenverstande einzuplaudern vermögen, daß eine aus den Einzelkammern gewählte Vertretung eine wahrhafte, unverkümmerte deutsche Volksvertretung sei; nur die Mehrheiten, nur die Sonderinteressen der Einzelstaaten wären in solchen Körperschaft vertreten, nimmermehr die Gesamtheit; und wir halten den Herrn Präsidenten für einen viel zu feinen Kopf, als daß wir ihm annehmen könnten, er selbst glaube, daß die zusammengesetzten Stücke eines Körpers schon ein organischer seien. Auch das aber wird man auch dem Blödesten weiß zu machen im Stande sein, daß in einem wiederhergestellten Bundestage die constitutionellen Bürgschaften des Volkes gewahrt seien; man denke an das Hannover des Jahres 1837, man denke an das bundestreue Sachsen bei Belege überhoben.

und wir sind aller weiteren

Es war eine eigenthümliche Art des Kampfes, welche Majorität der Kammer in dieser Frage einschlug; Redner wichen dem Kernpunct der Frage aus. Hr. Fallenfeld seufzte ob der großen Ueberstürzungen der verflossenen Jahre, er jammert über die Schritte der Reaction und fand Trost in dem Gedanken, daß ein etwa wiederhergestellter Bundestag doch nicht in die bayerische Verfassung eingreifen könne; Hr. v. Lassaulx erging sich in wildromantischen Betrachtungen und sah in seinem Prometheusgeiste, daß der russische Czaar dereinst die Deutschen Gehorsam lehren werde; Hr. Döllinger verbeißt die Reden seiner Gegner zur einen Hälfte und überhört zum größeren Ruhme Gottes die andere Hälfte; Hr. v. Linder die Trias aus der goldenen Bulle her; aber keiner von ihnen weist nach, daß die Schritte der bayerischen Regierung leider mit den Beschlüssen vom 7. November in Einklang stehen, keiner zeigt, daß wirklich die Regierungen das Recht verletzen, den Bundestag wieder einzusetzen. Nur Hofrath Prof. v. Rehen, mann erkennt diese Berechtigung ausdrücklich an; aber v. Haben, sind seine Gründe? Es ist ihm kein Beschluß bekannt, durch welches

der Bundestag aufgehoben ist. Zwar wissen bereits die Kinder auf der Straße, daß der Bundestag sowohl von der deutschen Nationalversammlung als durch eigenen Beschluß aufgehoben worden ist; zwar saß Hr. v. Hermann selbst im deutschen Parlament und stimmte unseres Wissens für die Aufhebung; allein freilich das sind jetzt bald zwei Jahre und zwei Jahre sind in dem Leben eines Gelehrten ein so umfassender Zeitraum, daß Kleinigkeiten wie die in Frage stehende dem Gedächtniß leicht entfallen können. Auch Hr. v. d. Pfordten, der scharfe Pandektist, dessen Ruhe und haarspaltenden Verstand wir schon so oft zu bewundern Gelegenheit hatten, er fiel dießmal bedeutend aus der Rolle. Wir haben in der That von ihm nicht erwartet, daß ihm Beweise genügen, wie der folgende: Da die Münchener Uebereinkunft von verschiedenen Seiten angegriffen wird, so ist sie gut; oder: Da die Slaven den Eintritt von ganz Oesterreich in Deutschland auf's entschiedenste bekämpfen, so muß dieser wohl sehr zweckmäßig sein. Es kömmt uns dieß so vor, als wenn Jemand z. B. den Diebstahl dadurch vertheidigen wollte, daß die Linke und die Rechte ihn als Verbrechen erklären. Ueberhaupt vermied Herr v. d. Pfordten sorgfältig, in das Wesen der Frage einzugehen; durch ein mehr oder weniger geschicktes Plänklergefecht, durch ein großes Feuerwerk suchte er den Blick von der Hauptsache abzulenken, erging sich in Betrachtungen über „conservativ und revolutionär" und hielt einen erbaulichen Sermo à la Lassaulx über die Gottlosigkeit unserer Zeit. Allein wie der große Mann in allen Richtungen des Lebens eigenthümliche Seiten darbietet, so auch v. d. Pfordten in seinen Betrachtungen. Revolutionär ist ihm Jeder, der nicht von dem Bestehenden ausgeht (das ist im Allgemeinen wahr; es fragt sich hier lediglich, was man eben als das zu Recht Bestehende erkennt); Revolutionär ist ihm überhaupt, wer das Bundesrecht, d. h. die Bundesverfassung, d. h. den Bundestag mit allen seinen Wirkungen nicht als zu Recht bestehend anerkennt. Wir beabsichtigten anfangs, eine möglichst gedrängte Uebersicht der deutschen Revolutionäre nach der Theorie v. d. Pfordten's zusammen zu stellen, allein wir fanden, daß sich in München nicht Druckpapier genug vorräthig findet, um diese Uebersicht aufzunehmen. Wir wollen daher nur in ganz großen Zügen diese Theorie anwenden, bemerken aber, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß wir vom Standpunct v. d. Pfordten's, nicht von dem unsrigen ausgehen. Daß sämmtliche Linken und linke Centren revolutionär sind, versteht sich von selbst; revolutionär ist ferner die ganze Gothaer Parthei; revolutionär ist, wer im Frankfurter Parlamente saß, denn das Parlament knüpfte bekanntlich nicht an das Bundesrecht an; also auch die Herren Döllinger, Lassaulx, Sepp, v. Hermann ꝛc. sind Revolutionäre; revolutionär ist, wer das deutsche Parlament anerkannte, also z. B. Hr. Fornbran nebst 28 deutschen Regierungen *); revolutionär sind die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover, da sie das Dreikönigsbündniß abgeschlossen; revolutionär sind die Regierungen von Oesterreich und Bayern, da sie in ihren Depeschen von Wiederherstellung oder Nichtwiederherstellung des Bundestages sprechen, also auch sie dessen Bestehen nicht anerkennen. Dieß sind im Allgemeinen die deutschen Revolutionäre des Herrn v. d. Pfordten; die Herren Struve und Schlöffel werden ob der großen Gesellschaft sich freuen, vielleicht auch bedanken; aber diese neue Münchener Aufstellung zeigt, wie weit man kommen kann, wenn man eine gewisse Theorie ins Extrem verfolgt. So viel über die Revolutionäre des Hrn. v. d. Pfordten. Am Schlusse der Rede findet Pfordten, daß Deutschland nur dann glücklich werden könne, wenn es den individuellen Hochmuth, die Selbstvergötterung aufgebe und zu Gott zurückkehre, von dem es sich freventlich abgewandt. Wir wissen nicht, ob nicht ein so bestimmt und allgemein ausgesprochener Vorwurf selbst wieder einigermaßen den Stempel der Selbstvergötterung trage; wir wissen nicht, ob derjenige ganz frei von diesem Vorwurf ist, der die Regierung gewöhnlich mit „ich" bezeichnet und der mit vieler Selbstgefälligkeit jede Theorie, die er aufstellt, als das Recht überhaupt betrachtet. So viel aber ist gewiß, daß ein Staatsmann weit besser daran thut, wenn er das Glück des Volkes durch politische Einrichtungen, als durch derartige Betrachtungen zu fördern sucht.

Schließlich noch eine Bemerkung. Die Kammer hat, so viel an ihr lag, dazu beigetragen, daß der alte Bund mit all' seinen Wirkungen wieder ins Leben trete. Wir zweifeln nicht, daß man in Frankfurt, anstatt einen neuen festen Segler zu zimmern, das alte lecke Schiff wieder auszuflicken suchen wird; allein wir zweifeln auch nicht, daß eine Zeit kömmt, wo die Meeresfluth die Spalten dieses Schiffes durchdringt und es in den Abgrund versenkt.

*) Man könnte in diese Reihe auch sämmtliche bayerische Minister aufnehmen, da sie mit dem Parlament verkehrten und man doch, wie Herr v. Hohe in Speyer beweist, nicht einmal mit den befreundetsten Revolutionären verkehren darf.

Beiträge zum Thema: Kirche und Staat.

X.

Die Offenbarungen.

Das Bewunderungswürdigste am Menschen ist die Sprache; das Vermögen, an tönenden Zeichen geistige Begriffe auszudrücken; und wer die Sprache überhaupt begriffen, der weiß, daß in ihr alles Wissen, alle Weisheit schon gegeben ist, atomistisch aber, zerbrochen (davon Sprache). Rede nun, ratio, ist die Kunst der Anordnung der Begriffe nach dem innewohnenden geistigen Sinne der Worte (des Gewordenen, Bewährten, Wahren). Wer die Sprache versteht, kann reden; die meisten Menschen können nur sprechen, die allerwenigsten reden. Wir wollen es nun versuchen, auf dem Wege der Etymologie, d. i. durch Urbedeutungsrede klar zu machen, was Offenbarung ist.

„Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten sollen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten. So hat Christus gelehrt. Der Geist, der Urgeist kann sich aber nur dem Geiste und für Geister offenbaren wollen. Was geoffenbart eröffnet werden will, muß aber ehevor ein Verschlossenes gewesen sein, ein Geheimniß. Ehe aber der Geist sich Geistern offenbaren kann, müssen die Geister, an die geoffenbart werden soll, da sein. Dieß Daseingeben nennen wir Schöpfung, Erschaffung, Hervorbringen durch Befehl, Schaffen; darum sagt die Bibel: Er sprach: Im Worte aus des Urgeist's Mund ist Schöpferkraft. Da aber vor dem Urgeist nichts da war, so kann er die Geister nur aus sich schöpfen, und in diesem Sinne sind die geschaffenen Geister die Kinder des Urgeistes und sie müssen als solche an seinen Wesenheiten und Urkräften verhältnißmäßig Theil haben. Die Wesenheiten sind nur die Formen, die Gefäße gleichsam; die Urkräfte aber das Festhaltungs-Vermögen für den positiven Inhalt und Gehalt, der ihnen werden soll; die Erfüllung — Ausfüllung — jedoch ist die Offenbarung. Die Offenbarung selbst ist eine doppelte, eine mittelbare durch Natur und Geist und eine unmittelbare aus Gott, aus dem Urgeist an die geschaffenen Geister. Die mittelbare Offenbarung schuf nur den Schauplatz der unmittelbaren, d. i. die Natur; und die Subjecte für die Aufnahme der unmittelbaren Offenbarung, d. i. die Geister. Was geoffenbart werden soll, wird aber geoffenbart, damit es kein Geheimniß bleibe; es muß also von dem, dem

Digitized by Google

es geoffenbart wird, erkannt werden können als Wahrheit, damit es nicht vergeblich geoffenbart worden; die unmittelbar geoffenbarte Wahrheit nennen wir positive Religion; die positive Religion hat also allerdings Geheimnisse, aber geoffenbarte, also erkennbare, erfaßbare. Diese unmittelbare Offenbarung wird von den Meisten verleugnet, einestheils weil für unmöglich gehalten und unerwiesen, anderntheils weil die, welche sie annehmen, nur glauben und den Proceß dieser Offenbarung nicht begreifen, also nicht zur Erkenntniß durch die Lehre zu bringen wissen, weil sie eben nur sprechen, aber nicht reden können.

Jenen, welche eine geistige, persönliche, selbstständige, unmittelbare — nicht ausser- — aber überweltliche Gottheit, als freien, aber willenhaften Urgrund der Welt — nicht in ihrer Erkenntniß besitzen; — Jenen, welche den Menschengeist nur als das zum Bewußtsein gekommene Naturgesetz erfassen, das erscheint und vergeht wie das Sonnenbild in Thautropfen; — Jenen, welche Gott und Unsterblichkeit verleugnen, ist freilich eine unmittelbare Offenbarung nicht begreiflich zu machen; — aber auch Jene haben das Rechte und Wahre nicht, welche die mythen- und mährchenhafte Verhüllung und Schale, mit welcher das Spiel der poetischen Phantasie des noch kindischen Menschen die Wahrheiten der Offenbarung symbolisch überkleidet hat, für Geschichte nehmen und geben und für das Wesen halten, und den Geist derselben, der sich in der wirklichen Geschichte fort und fort entfaltet, in die Mythenformen gebannt wissen wollen.

Geschichte ist factisch Geschehenes, in der Zeit Aufgeschichtetes, ist Aeußerliches; Mythe ist auch Wirkliches, aber Inneres, Geistiges daher dem Inhalte nach, aber in der Hülle der Dichtung, die es nur als Geschehenes erscheinen läßt. In der Geschichte wiegt die That, in der Mythe der Sinn. Wohl erkennen die Wundergläubigen die Schwierigkeiten der Annahme und Einsicht in die unmittelbare Offenbarung, darum haben sie die Lehre der vermittelnden Wunder ersonnen; und sie wollen lieber die momentane Aufhebung der Naturgesetze zugestehen, als einsehen, daß der offenbarende Geist dieser Vermittlung nicht bedarf, um sich Geistern zu offenbaren; und indem sie eine Unzahl von Naturwundern, — eigentlich Störungen zugestehen, verleugnen sie das größte und einzige Wunder: die Mittheilung des Geistes an den Geist, und verleugnen hierin die Allmacht, diej Allweisheit, die Alliebe des Urgeistes. Die Wundergläubigen verfallen in denselben Fehler wie die Wunderleugner; während diese die unmittelbare Offenbarung verwerfen, — verkennen jene die Wesenheit des Offenbarenden und schieben ihm die Nothwendigkeit von Mitteln zu, die ihn entwürdigen. Sie wollen ihn als allmächtigen Herrn der Natur anerkannt sehen und verläugnen ihn als unmittelbaren Herrn des Geistes. Wer aber Gott als den unmittelbaren Herrn des Geistes anerkennt, der weiß zugleich, daß er der Herr der Natur ist, er anerkennt die Möglichkeit der Wunder in der Natur, — aber er muß deren Nothwendigkeit und also auch deren Wirklichkeit widersprechen, und somit sind ihm alle partiellen Wunder nur schmückende Poesien, Mythen, Symbole. Es ist ein viel bewunderungswürdigeres Wunder, wenn Gott in einem Geiste eine ewige Wahrheit unmittelbar so klar werden und von ihm lehren läßt, daß der Unmittelbarkeit und Einfachheit derselben kein Hörender widerstehen kann, — als wenn er Bäume tanzen, Thiere sprechen, Gestirne erscheinen und verschwinden ließe. Eine solche Wahrheit ist die Lehre von der Liebe, die Christus gepredigt; und mit Recht nennen wir ihn den Sohn Gottes, denn wer dieß größte Geheimniß so klar in Wort und vollkommnem Beispiel geoffenbart, der stammt aus der Heimat, dem Himmel, unmittelbar, ist ein Erzeugter des göttlich Geistes; in ihm ist das Wort, der Träger der Wahrhe Weisheit und Macht: Fleisch- Mensch geworden; für ihn gi es keine Vergangenheit, keine Zukunft, nur eine Allgegenwa denn die Liebe ist allgegenwärtig. Er ist das Centralwun der Geheimnißenthüller, der Prophet aller Zukunft, denn i ist Zeit und Raum ein Einiges in der Anschauung der ew in der Idee vollendeten Unendlichkeit; — er ist das ew Ideal, das verwirklichte in der Zeit. Darum hat das Chri thum in der That die dreihauptmerkmale der positiven Relig Geheimnisse, Wunder-Prophezeien; das ist, das Christent ist unmittelbare Offenbarung Gottes, überdieß die höchste, lendeste, denn sie bietet Erkenntniß und Liebe einheitlich wir gezeigt. Die vorhergegangenen Offenbarungen sind O barungen in der Peripherie, — die mosaische Offenbarung geschlossene Central-Offenbarung, — das Christenthum ist haltende und erfüllende General-Offenbarung, die aber fort und fort sich formell entwickelt, intensiv als rel Wissenschaft — extensiv und partiell als Sittenlehre. (Schluß fol

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CXXIX. allgemeine öffentliche Sitzung am 15. Juni. (Schlu

K Hierauf ward zur Discussion über den Antrag 2, und 4 geschritten. Bei Ziffer 2 liegt wie oben ersichtlich eigentlicher Ausschußantrag vor, da sich hier die Hälften i glieder in ihren Ansichten in 2 entgegengesetzte Hälften len. Referent Henne bevorwortet den von ihm im Ausso gestellten Antrag. Paur nimmt in Verbindung mit berger den von Letzteren schon im Ausschuß gestellten wieder auf. Nach längerer Discussion wird als Ziffer Paur-Hirschbergerische Antrag (Gleichstellung der auch bei dem über die Gasse verleitgegebenen Bier) nommen; ebenso wird Ziffer 3 des Ausschußantrags nommen. Ziffer 4 fällt als durch Annahme des Antrags erledigt von selbst. Ziffer 5, welche den litungszwang für den bei der Bierannahme abgeschl Kaufvertrag aufheben will, wird angenommen mit einem beantragt von Paur, wodurch dies auch auf die über Gegenstand anhängig gemachten Processe angewendet soll. Statt der Ziffer 6 wird folgender Antrag Paur' nommen: „Geht der Viersatz auf ungerade Viennige soll derselbe für die erste Hälfte der Zeit, für welche gelten hat um einen Pfennig hinaufgesetzt, für die Hälfte aber um einen Pfennig herabgesetzt werden.“ wird in der Fassung des Ausschusses angenommen, Ziffer 8 und 9. Bei der Discussion über Ziff. 8 gab es ebenso Ziff einen ergötzlichen Vorfall; Reinhart, der einen eigenen Antrag stellte, welcher aber nur 2 Stimmen für sich erhielt, tadelte den Münchener Magistrat bei der Erwähnung des Kalmalzaufschlages wegen Behandlung dieses Gegenstandes ziemlich derb; dagegen lehnte sich Forndran, der Bürgermeister in concreto und abstracto gewaltig auf; er glaubte unparlamentarisch gegen eine abwesende Körperschaft in dieser Kammer einziger Vertreter (Steinsdorf) heute (!) es sei einmal anwesend sei, auf solche Weise anzugreifen. Reinhart über erklärt, das sei ihm ganz gleich und wenn deren Magistrat mit allen seinen Räthen da gewesen wäre, nicht dasselbe gesagt haben. Auf die Vorstellung der Brauer ganze Regensburg um Bewilligung, ihr Malz auf ihren würde von

*

Digitized by Google

brechen zu dürfen, wird nicht eingegangen. Ebenso wird das Gesuch der Bräuer von Tölz durch Annahme des Antrags Hirschbergers als bereits erledigt betrachtet. Die Sitzung wird um 2 Uhr geschlossen.

München. Fortsetzung der Gesetzentwürfe über die Gemeinde-Ordnung, die Distrikts-Räthe und die Kreis-Räthe. Art. 135. Die Gemeindebehörden dürfen nichts beschließen, was gegen ihre Zuständigkeit, gegen das Gesetz oder gegen die allgemeine Wohlfahrt ist. Solche Beschlüsse unterliegen der Aufhebung durch die vorgesetzte Behörde, vorbehaltlich der Berufung an die höhere Behörde innerhalb 14 Tagen. Wenn die Gemeindeverwaltung unterläßt, oder verweigert, die der Gemeinde gesetzlich obliegenden Leistungen in den Etat aufzunehmen, oder gegebenen Falles (Art. 74 und 113) außer dem Etat zu erfüllen, so tritt die Ergänzung des Etats oder die Feststellung der außerordentlichen Ausgaben durch die vorgesetzte Behörde nach Anhörung des Distrikts- und Kreisausschusses ein. Art. 136. In den einer Distrikts-Polizeibehörde untergeordneten Gemeinden hat der Distrikts-Polizeibeamte jährlich wenigstens einmal eine genaue Inspection vorzunehmen, und die Kassen der Gemeinden, gemeindlichen Anstalten und Stiftungen zu visitiren. Vorgefundene Unregelmäßigkeit ist entweder sogleich abzustellen, oder deren Abstellung zu veranlassen, In den einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Gemeinden können solche Inspectionen und Kassavisitationen von Zeit zu Zeit durch Kommissäre vollzogen werden. Die Landesbehörden sollen übrigens den Gemeindeverwaltungen in Erfüllung ihrer Obliegenheiten stets Schutz und wohlmeinende Unterstützung gewähren. Art. 138. Die Disciplinargewalt über die Mitglieder der Gemeinderäthe, sowie über die Gemeindeausschüsse steht den Behörden des Staates zu. Die Disciplinarstrafen sind: Verweis, Geldbuße, Suspension vom Dienst und Gehalt, Dienstentlassung. Verweis und Geldbuße können von jeder vorgesetzten Behörde, Suspension und Dienstentlassung aber nur von der einschlägigen Kreisregierung nach Berathung und Beschlußfassung im Kreisausschusse erkannt werden. Vor der Verfügung einer Disciplinarstrafe ist der Betheiligte mit seiner Rechtfertigung zu hören. Beschwerden gegen eine Disciplinarverfügung sind an die Nothfrist von 14 Tagen gebunden und von der nächst höheren Behörde in letzter Instanz zu bescheiden. Bezüglich der in Dienstesstabilität eingetretenen Gemeinderathsmitglieder finden die Disciplinarvorschriften über die administrativen Staatsdiener analoge Anwendung. Dem Gemeinderathe, beziehungsweise dem Gemeindeausschusse, steht die Disciplinargewalt über das ihnen untergeordnete Dienstpersonal zu. Art. 139. Wahlstimmberechtigt sind alle wirklichen Gemeindeglieder. Ausgeschlossen sind: 1) Personen weiblichen Geschlechts; 2) Minderjährige und diejenigen, welche unter Curatel gestellt sind; 3) Diejenigen, welche wegen Verbrechen oder wegen des Vergehens der Fälschung, des Betrugs, des Diebstahls oder der Unterschlagung sich in Untersuchung befinden oder deshalb verurtheilt worden sind; 4) Personen, welchen die Ausübung der staatsbürglichen Rechte oder des Stimmrechtes bei Gemeindewahlen durch richterliches Erkenntniß entzogen ist; 5) Personen, gegen welche das Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, so lange sie ihre Gläubiger nicht vollständig befriedigt haben. Art. 140. Stellvertretung in Ausübung des Wahlrechtes findet außer in dem Falle des Art. 14 nicht statt. Art. 141. Weder das Wahlstimmrecht, noch die Wählbarkeit ist an ein bestimmtes Glaubensbekenntniß gebunden. Art. 142. Wählbar sind, vorbehaltlich der Bestimmungen in Art. 13 Nr. 2, alle wahlstimmberechtigten Gemeindeglieder, welche in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz haben, und das Indigenat besitzen, nach vollendetem 25. Lebensjahr zur Stelle eines Gemeindebevollmächtigten. Dagegen sind zur Stelle eines bürgerlichen Bürgermeisters und der bürgerlichen Gemeinderäthe nur diejenigen stimmberechtigten Gemeindeglieder mit vollendetem 25. Lebensjahre wählbar, welche sich in der höchst besteuerten Hälfte, und zur Stelle eines Gemeindevorstehers und eines Gemeinde- oder Stiftungspflegers nur diejenigen, welche sich unter den höchstbesteuerten zwei Drittheilen befinden. Bei Berechnung dieser Hälfte und der zwei Drittheile ist die Gesammtzahl aller wirklichen Gemeindeglieder, also mit Einschluß auch der nicht Stimmberechtigten, und die Gesammtsumme der in der Gemeinde entrichteten directen Steuern zu Grunde zu legen. Die Wählbarkeit zur Stelle eines rechtskundigen Bürgermeisters oder eines rechtskundigen Gemeinderathes, setzt die Volljährigkeit, den Besitz oder Erwerb des Indigenats, das vollendete Studium der Rechtswissenschaft und die mit Erfolg bestandene praetische Prüfung für den Staatsdienst voraus. Uebrigens schließen auch hier die Art. 139 Ziffer 2, 3, 4 und 5 aufgeführten Fälle von der Wählbarkeit aus. Art. 144. Die Stelle eines Bürgermeisters, Gemeinderathes, Gemeindevorstehers oder Pflegers ist mit der Eigenschaft eines Staatsdieners im wirklichen Dienste, eines Militärbediensteten, eines Geistlichen oder Schullehrers, endlich eines Bediensteten der Gemeinde nicht vereinbar. Staatsdiener im Pensionsstande können eine solche Stelle nur nach erhaltener k. Genehmigung antreten und bekleiden. Art. 145. Die Wahl zu Gemeindeämtern kann abgelehnt oder diese können niedergelegt werden nur: 1) wegen erwiesener körperlicher oder geistiger Unfähigkeit; 2) wegen zurückgelegten 60. Lebensjahres. Die Wahl zur Stelle eines bürgerlichen Bürgermeisters, Gemeinderaths, Gemeindevorstehers oder Pflegers kann insbesondere auch abgelehnt werden, wenn das hiezu gewählte Gemeindeglied eine solche Stelle schon einmal 6 Jahre lang ohne Unterbrechung verwaltet hat. Art. 146. Die Gemeindewahlen finden jedesmal im Monate September statt. Bis Ende Juli vor der Wahl haben a) die Gemeinderäthe im Benehmen mit den Gemeindebevollmächtigten, b) in Landgemeinden die Gemeindeausschüsse die Liste 1) aller wahlstimmberechtigten Gemeindeglieder; 2) der höchstbesteuerten Hälfte und in Landgemeinden der höchstbesteuerten zwei Drittheile herzustellen. Bei Wahlen rechtskundiger Bürgermeister oder Gemeinderäthe hat eine öffentliche Ausschreibung zur Bewerbung durch den Gemeinderath stattzufinden, soferne nicht dieser und die Gemeindebevollmächtigten übereinstimmend beschließen, von der Ausschreibung in einzelnen Fällen Umgang zu nehmen.

(Fortsetzung folgt.)

† München, 11. Juni. (Pensionen.) Im Einlaufe der Kammer der Abgeordneten vom 23. bis 24. Mai l. J., finden wir eine Vorstellung mehrerer Quiescenten aus dem Civilstaatsdienste von hier: „die Gleichstellung der von Civilstaatsdienern im Quiescenzstande geheiratheten Frauen und deren Kinder in den pragmatischen Pensionsrechten mit den Relikten der activen Staatsdiener betreffend," als Antrag angeeignet vom Herrn Abgeordneten Kirchgeßner. Wir freuen uns, daß diese unbegreifliche Härte im Leben der Staatsdiener einmal zur Sprache kommt, und einen so tüchtigen Vertreter gewonnen hat. Da bisher Frauen und Kinder eines Staatsdieners, der im Quiescenzstande heirathete, und in diesem Stande starb, keine Pension erhielten, so trat der Fall ein, daß ein solcher quiescirter Staatsdiener ohne Vermögen, wenn seine Wahl eine Frauensperson traf, die gleichfalls kein Vermögen besaß, in der Regel von der

Digitized by Google

Gemeindebehörde keine Heirathölizenz erhielt, weil der Gemeinde, im Falle der Bewilligung, die Verpflichtung oblag, Frau und Kinder zu erhalten, wenn ein solcher Staatsdiener im Stande der Quiescenz starb. In der That, wir verargen dies den Gemeinden nicht. Anfangs begnügten sich die Gemeinden, wenn der quiescirte Staatsdiener zur Sicherstellung derselben dem Unterstützungsvereine für das Kanzleipersonal beitrat, wurden aber schon bedenklicher, als dieser Verein in Folge unverschuldeter Verhältnisse die Pensionsbezüge bedeutend mindern mußte. Verliert ein Staatsdiener im temporären Quiescenzstande — auf 1 bis 2 Jahre — seine Frau durch den Tod, so kann er etwa bis zu seiner, obgleich immer noch zweifelhaften, Wiederanstellung zuwarten; geschieht dies aber in seinem definitiven Quiescenzstande, und erhält er keine Heirathölizenz von seiner eigenen Heimathsgemeinde, oder von jener seiner neuen Wahl, so ist er nicht nur zum Cölibat verurtheilt, sondern auch zur Entbehrung einer treuen Pflegerin in seinen körperlichen Leiden oder in seinem Alter, das gewöhnlich von jenen begleitet wird, und einer zärtlichen Mutter und gewissenhaften Erzieherin seiner vielleicht, wenigstens theilweise, noch unmündigen Kinder, ja, er ist übler daran, als ein armer Taglöhner, dem eine Gemeinde weit unbedenklicher ein zweites Weib vergönnt, weil sie weiß, daß es nach seinem Tode auch noch fernerhin durch Holztragen und andere ähnliche Arbeiten sich fortbringen kann. Wir vertrauen daß im Interesse der Würde des staatsdienerschaftlichen Standes dieses peinliche Verhältniß geändert werde, welcher die Wiederverehelichung quiescirter Staatsdiener von der Gnade der Gemeinden abhängig macht, und schließen mit den Worten des seeligen Rudhart, eines conservativ-liberalen Staatsmannes, die er einst in der Kammer der Abgeordneten bei den Verhandlungen über Ansässigmachung und Verehelichung sprach: „Er erwarte wenig von der Billigkeit der Gemeinden, und fürchte, daß wenn gegen die Willkürherrschaft der Lokalgewalt kein Schutz der Regierung bestehe, jene in Despotie ausarten werde. Er aber wolle lieber der Unterthan eines absoluten Monarchen, als hundert kleiner Tyrannen sein."

|| Das Regierungsblatt enthält in Nr. 32 die Verordnung, daß diejenigen, welche sich vor Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht verehelichen wollen, anstatt der bisherigen 300 fl. fortan eine Caution von 800 fl. zu stellen haben.

|| Das Gesetzblatt publizirt in Nro. 29 das Gesetz, den Ersatz des Wildschadens betreffend.

|| Wir machen darauf aufmerksam, daß die Ausstellung im Kunstverein in dieser Woche besonders interessant ist; wir weisen namentlich auf die ausgezeichneten Aquarellen von Corrodi hin, die vielleicht nur kurze Zeit ausgestellt bleiben können. Auch die interessanten Schönborn'schen Gemälde bleiben nur acht Tage ausgestellt.

* König Max gedenkt Freitag den 28. Juni eine Badreise nach Aachen zu machen.

* Viel Aufsehen macht in München das Gerücht von Erhebung des Abg. Dr. Döllinger auf den fürst-bischöflichen Stuhl in Salzburg, welchen bisher der Bruder des österreichischen Ministerpräsidenten einnahm und jüngst mit dem Erzbisthum Prag vertauschte.

* Vom österreichischen Ministerium erzählt man sich hier den Wiener Volkswitz, es lehne sich an einen schwarzen Berg; an dem fließe ein Bach vorbei, worin sich Thunfische und Schmerlinge im besten Einvernehmen herumtreiben; darüber sei eine Bruck, auf welcher das Volk verlorne Zwanziger vergebens suche, schreiend: „o Graus!" (Kraus.) —

* Der Landwehrgeneral, Hr. Graf von Bieregg wird am Sonntag früh die Münchener-Landwehr auf dem Marsf inspiciren.

* Der greise Direktor der k. Hofharmoniemusik und Of garderobier des St. Georgi-Ritterordens, Anton Flad, dem Ableben Legrand's auch Generalmusikdirektor der Arm ist, 76 Jahre alt, dahier mit Tod abgegangen.

* Gegen den Junker, Hrn. von Fach, welcher sich vorigen Jahre an der Volksbewegung betheiligte, soll da der Pfalz gefällte Urtheil, wie bei weiland Grafen Fu auf Todesstrafe ausgefallen sein. Die Mutter des Ungl chen soll sich beim König für ihren Sohn verwenden.

* Am Donnerstag war Hr. Ritter v. Maffei, der mit rastloser Thätigkeit um das von ihm projectirte Sal ger-Münchener-Eisenbahn-Unternehmen nachhaltig annimm Salzburg und wurde vom dortigen Eisenbahncomite durch Diner (Mittagsmahl) im Mirabellgarten festlich bew Hrn. v. Maffei's Hoffnung, daß die Bahnarbeiten bald be nen werden können, dürfte dadurch Nahrung bekommen die Einzahlungen in Salzburg im — österreichischen P gelde (!? —) gemacht werden dürften! Freilich möchte es quemer für die Einzahlenden sein, weil man Papier le (!) wegglebt, als baare Münze! —

* Ein am Freitag im Hoftheater zum ersten Male g benes Stück („ein Abenteuer in Florenz" von C. Wern hat nicht blos Fiasko gemacht, sondern einen öffentlichen Na ruf von Verwünschungen, den hier anwesende Italiener in Blätter nachsandten, zur Folge gehabt.

* Am Samstag Abends wurde nachträglich ein Rest Exemplaren der Abends zuvor erschienenen Nr. 142 der Bol bötin confiszirt.

|| Die Innsbrucker Zeitung, deren Muth und Ausd gewiß jeder Freund der guten Sache mit Freude begrüßt, digt ihr neues Abonnement mit folgenden Worten an: „U bisherigen Herrn Abonnenten wissen, was wir geleistet welche Opfer wir gebracht haben. Ihre Unterstützung ha nicht nur in den Stand gesetzt, die sehr bedeutenden Re sten, welche der Druck unserer Zeitung in eigener Regie erheischt hatte, zu erschwingen, sondern sie hat auch wir eben so hoch anschlagen müssen, — unseren Muth s und gehoben, indem sie uns die Beruhigung verschafft unser redliches und eifriges Streben die Anerkennung sehr ansehnlichen Theiles unser Mitbürger gefunden hat, bitten hiemit uns diese ehrenvolle Theilnahme zu ei denn nur durch sie, nur durch die vereinigte U stützung der Constitutionell-Liberalen im Vater ist es uns auch in Zukunft möglich, dieses Ihrer Sache Ihren Interessen gewidmete Organ lebendig und hängig wie bisher zu erhalten. — Den wackern Herrn Mi arbeitern und Correspondenten im Vaterlande und anderwärts, die es uns allein möglich machten, unsere so hart angefochtene Stellung mit Ehre zu behaupten, erstatten wir den wärmsten Dank. Mögen Sie uns auch künftig in unserem Bestreben unterstützen und das aus dem Saamen der kaiserlichen Freiheit rungen entsprossene Pflänzchen constitutioneller Freiheit im mächtigen Baum heranziehen helfen, der wurzelnd und ihm einst auch sein Schirmdach gewähr- — Unsern Herrn Mitarbeitern gebührt der bei weitem zum Theil des Lobes und der Anerkennung, die uns in Volke, freundlichen Zuschriften ausgedrückt wurden, und die so große mancher geachteten Zeitschrift niedergelegt fanden; wir viele machen nur Anspruch auf den kleinern Theil, den wir in so unsere Beharrlichkeit und fleißige Arbeit wohl ohne selbst für den zu sein annehmen dürfen."

Digitized by Google

Zweibrücken, 9. Juni. Das hiesige Appellationsgericht hat bis jetzt in dem Riesenprocesse über 904 Personen erkannt; davon sind 228 vor die Zuchtpolizeigerichte zur Aburtheilung verwiesen worden, gegen 136 wurde wegen nicht hinreichender Beweise das Verfahren eingestellt, und 540 Personen ist die Wohlthat des Amnestiegesetzes zu Theil geworden.

Speyer, 13. Juni. Die Speyerer Zeitung ist in eine neue Untersuchung verwickelt, und zwar wegen des in Nr. 133 abgedruckten ersten Artikels (über die Stadtrathsangelegenheit).

Freie Städte. Frankfurt, 14. Juni. Vorgestern traf ein Cabinetscourier von Wien hier ein. Wie man vernimmt, hätte das kaiserliche Cabinet dem Vorgehen seines Bevollmächtigten dahier seine vollkommenste Billigung ertheilt.

Hessen. Kassel, 12. Juni. Heute sind die Stände aufgelöst worden; die Berathung über das Budget wurde nicht abgewartet.

Sachsen. Dresden, 14. Juni. Wie wir hören sind die über Bakunin, Röckel und Heubner gesprochenen Todesurtheile in lebenslängliche Zuchthausstrafe des mildern Grades verwandelt worden.

Leipzig, 13. Juni. Das Ministerium hat eine Verordnung zur Ausführung des kürzlich octroyirten Vereins- und Versammlungsgesetzes erlassen. In derselben wird unter Anderm bestimmt, daß als „öffentliche Angelegenheiten" alle diejenigen zu verstehen sind, welche „die Politik, Staatseinrichtungen, die Religion, Kirche und Schule, das Gemeindewesen, Handel und Gewerbe, die Beförderung gewisser Richtungen des Volkslebens (wie Dieß z. B. die Turnvereine, Arbeitervereine u. Dgl. bezwecken) und sonstige ähnliche Gegenstände des öffentlichen Lebens betreffen". Das octroyirte Gesetz selbst ist übrigens mit dem den aufgelösten Kammern vorgelegten Entwurf gleichlautend und dem in Bayern kürzlich mit den Kammern verabschiedeten vollständig nachgebildet.

Preußen. Berlin, 11. Juni. Der König hat angeordnet, daß die Adressen der Stadtverordneten Berlins und Elbings denselben zurückgesandt werden sollen. Die Mißstimmung des Königs über diese beiden Adressen ist eine große. (O. P. A. Z.) (Die Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten von Elbing enthält, gleich der der Stadtverordneten von Berlin, außer Loyalitätsäußerungen auch eine Verwahrung gegen das Bestreben der Kreuzzeitungspartei, dem Attentat politische Motive zu unterschieben und die Nothwendigkeit der Beschränkung der Freiheiten des Landes daraus zu deduziren. Damit ist also Se. Majestät nicht zufrieden.)

— 13. Juni. Die Postdebitsentziehungen haben begonnen. Bis jetzt sind „wegen revolutionärer Tendenz und Sprache" vom Debit ausgeschlossen worden: aus dem Regierungsbezirk Aachen der zu Eupen erscheinende Volksfreund und das in Stolberg erscheinende Volksblatt für den Landkreis Aachen, aus dem Regierungsbezirk Danzig die neuen Elbinger-Anzeigen und der in Dirschau erscheinende Weichselbote, aus dem Regierungsbezirk Erfurt die von dem Kaufmann Krackrügge redigirte Neue Erfurter Zeitung, endlich aus dem Regierungsbezirk Posen die polnischen Blätter **Wiarus, Gazeta polska, Dzienik polski, Wielkopolanin** und **Krzyz a Miecz**, so wie das Birnbaumer Kreis- und Wochenblatt und das Schweriner Wochenblatt.

— Heute früh sind die „National-Zeitung" und der „Urwähler" polizeilich konfiscirt worden.

— 15. Juni. Der „Neuen Königsberger Zeitung" ist der Postdebit entzogen worden.

Iserlohn, 12. Juni. Im großen Maiprocesse wurden den Geschwornen 209 Fragen vorgelegt. Von den Angeklagten wurden 11 als schuldig befunden, die übrigen freigesprochen.

Brieg, 9. Juni. Aus einem so eben erhaltenen Briefe aus Amerika entnehme ich Folgendes: „Rösler aus Oels ist am 15. Mai c. in Newyork angekommen. Seine vielen Freunde hier haben ihn am 19. Mai c. feierlichst bewillkommt."

Oesterreich. Wien, 12. Juni. Der „Lloyd" und die „Ostdeutsche Post" stimmen in das Urtheil völlig ein welches die gesammte deutsche Presse, mit Ausnahme der Berliner „Reform", über die neuesten Berliner Preßverordnungen gefällt hat.

Frankreich.

Paris, 12. Juni, Abends 8 Uhr. [Telegraphische Nachricht.] Die Majorität einigte sich für eine persönliche, nicht mit der Präsidentschaft verbundene und jährlich mit dem Budget zu bewilligende Gehaltserhöhung. — Ein Manifest, daß die Versöhnung beider Bourbonen-Linien verkündet, wird erwartet. — Die Polizei hat die Aufzeichnung und Ausweisung aller gefährlichen Fremden eingeleitet.

— 13. Juni. Die Opposition hat zwei bedeutende gerichtliche Triumphe erfochten. Der National wurde gestern von der Anklage der Beleidigung des Präsidenten der Republik, und heute Hr. Proudhon freigesprochen. — Die Assemblée hat die Pensionen der Opfer der Februar-Revolution (mit 372 gegen 226 Stimmen) verworfen.

Die Konskription.

1.

Unter den Tausenden, welche das Elend beseufzten, das die Konskription über die Bewohner Frankreichs brachte, hatte wohl keiner tieferes Weh, herbere Prüfungen zu ertragen als Louise Dubois.

An einem heiteren, warmen Abend im August 18.. sah man die Bewohner des einsam liegenden Dörfchens Berny in Gruppen vereint und über die grausame Verfügung weinen und klagen, welche den folgenden Morgen alle frohen Bande des häuslichen Lebens zerreißen sollte. Väter sahen auf ihre eben dem kräftigen Mannesalter entgegen reifenden Söhne mit Schrecken, wenn sie sich dachten, wie die jetzt in Fülle der Gesundheit und Jugend strahlenden, bald kraftlos, verstümmelt vom Schlachtfelde wiederkehren würden. Den jungen Leuten selbst, die sich losreißen sollten von Allem, was ihnen bisher das Theuerste gewesen, war Ruhm ein Wort ohne Bedeutung und Ehre eine Lockung, die sie mit ihrem Schicksal keineswegs aussöhnen konnte. Die Mütter drückten mit bitterem Weinen ihren Erstgebornen an den Busen, der ihn genährt hatte, und fluchten der Grausamkeit, die ihnen jetzt den Stolz und die Stütze ihres Alters nehme. Die Mädchen kaum noch voll Hoffnung und Fröhlichkeit, blickten bleich und mit weinenden Augen auf den Verlobten, von dem jeder Zug, jeder Blick sich dem trauernden Herzen tief einprägte, weil es fürchten mußte, er würde vielleicht nie wiederkehren. Doch wenn auch der Schmerz im ganzen Dorfe seine Wohnung aufgeschlagen hatte, nirgends zeigte er sich in der tiefen Heftigkeit als in der bisher so glücklichen Hütte von Paul und Louise Dubois.

Paul und sein Weib waren verwandt und Waisen. Sie wußten nicht, seit wenn sie sich einander liebten. Als Kinder hatte er wie ein Bruder für Louisen gesorgt, mit den reiferen Jahren hatte diese brüderliche Liebe einen zärtlicheren, innigeren Character angenommen. Eifrig arbeitete er, um das Geld zu erschwingen, womit er den ersten Jahrespacht für ein Stück

Digitized by Google

Land bezahlen wollte, das sie nachher erhalten sollte. Denn ohne zu wissen, wie und wenn? hatten sie die gegenseitige Ueberzeugung gewonnen, daß sie für immer einander gehören müßten. Die Arbeit seiner Hände war mit Segen gekrönt, sie heiratheten sich und ihre kleinen Grundstücke gaben reichlichen Ertrag. Ein hübsches Kind vollendete ihr Glück. — Alles schien ihnen zu glücken, und schon wollte er mit seinem Gutsherrn einen größeren Pachtkontrakt abschließen, der seine Einnahme um das Doppelte vermehren sollte, als die Konskription alle seine Pläne vernichtete, seine Hoffnungen zerstörte und der feste Mann sah auf seine Heimath und die Güter, die er sich mit solcher Mühe gewonnen, — und weinte. Sein Kind schlief ruhig in seinen Armen, sein Weib saß zu seinen Füßen. Sie hatte keine Thräne, sie sprach kein Wort; aber ihre krampfhaft zuckende Lippe und ihr großes dunkles Auge sprachen von dem unaussprechlichen Leid, das ihre Seele erfüllte. Von Zeit zu Zeit irrte ihr Blick für einen Augenblick von dem Gesicht ihres Mannes in dem kleinen Zimmer herum, und entschlüpfte ihr ein Seufzer, tief und schwer, als müsse er ihr das Herz sprengen, denn jeder Gegenstand, den ihr Auge sah, rief ihr Stunden des Glückes zurück, die sich nimmer erneuern sollten!

(Fortsetzung folgt.)

**München, 18. Juni. Vorgestern Mittags hatten wir im philharmonischen Verein einen künstlerischen Hochgenuß. Frau v. Hasselt-Barth unterstützte durch ihren brillanten Gesang — 4 Lieder und die Arie des Sextus aus Titus — den unermüdlichen Hrn. Schönchen. Der Odeonssaal war fast überfüllt; die Begeisterung für die Meisterin allgemein und tief empfunden. Dasselt sang, als ob sie fest stünde auf dem Kothurn, mit einer Stimme, die jedenfalls stärker klang als früher, mit einer Präcision und Gewandtheit, in Piano und Forte, in der Einfachheit wie in der Coloratur, die bei jedem Hauch die vollendete Sängerin beurkundete. — Das Ensemble wurde vollendet vom virtuosen Vortrage des jungen Hrn. Walter und von der meisterlichen Fertigkeit des Hrn. Heinrich Schönchen. — Warum — fragt nun Jedermann — tritt Frau v. Hasselt nicht auf hiesiger Bühne auf? — Es wird doch wahrhaftig dies nicht Ursache sein, daß neben der Sonne kein Mond leuchten könne! — Da würden wir freilich auf alle Celebritäten verzichten müssen.

Das Regierungsblatt enthält folgende Bekanntmachung, die III. und beziehungsweise I. Verloosung der Staatsobligationen au porteur und auf Namen à 3½ pCt. mit Coupons betreffend. Gemäß der Bekanntmachung vom 2. d. M. (Regierungsbl. S. 441) ist heute die dritte Verloosung der zu 3½ pCt. verzinslichen Staats-Obligationen auf den Inhaber (au porteur) und die erste Verloosung der zu 3½ pCt. verzinslichen Staatsobligationen der Privaten, auf Namen lautend, behufs der baaren Rückzahlung vorgenommen worden, wobei folgende Zahlen zum Zuge kamen, und zwar bei der III. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden Obligationen à 3½ pCt. mit Coupons **72. 55.** bei der I. Verloosung der auf Namen ausgestellten 3½-procentigen Obligationen mit Coupons **63. 10.** (Schluß f.)

Ausgestellte neue Bildwerke im Kunstvereine zu München.

Ausstellung vom 16. Juni.

Oelgemälde.

Zimmermann Albrecht. Wilde Felsgegend; Kampf der Rauen mit Tigern.

Zimmermann Max. Eichenwald bei herannahendem Sturm. (Beide Gemälde im Besitze Sr. Maj. des Königs Ludwig I.)

Overbeck F. Heilige Familie.
Deß Peter. Italienische Scene.
v. Petbeck. Ein Stall.
Bouton. Architectur.
Koekoek. Landschaft.
van Spaendonk. Früchte.
van Os. Früchte und Blumen.
Ruyen. Fischer. (Diese acht Gemälde im Besitze Sr. Exc. des Hrn. Grafen v. Schönborn.)
Heinlein H. Der Königsee vor dem Ausbruche eines Gewitters.
Hoschelt Theodor. Ein erschossener Jäger.
Millner Karl. Partie am Hintersee.
" " Der Königsee.
" " Frühlingslandschaft.
Eberle Robert. Thierstück. Mittagsruhe.
Hagen L. v. Ein Jäger und eine Spinnerin.
Baade K. Ein Wrack an der Küste Norwegens.

Aquarellgemälde.

Prätorius Max. Das Leben eines Kriegspferdes, in 8 Blättern.
Corrodi S. Ansichten aus Italien in 39 Blättern.
" " Ansichten aus der Schweiz in 3 Blättern.

Zum 2. Ldgs.-Assessor in Wohenstrauß rückte der dort. Ldgs. Actuar K. F. Preiß, vor, und an dessen Stelle wurde der geprüfte Rechtspracticant F. Borler aus Schongau, dermal zu München ernannt.

Der Revierförster zu Bobenthal, L.A. Bergzabern, F. Gu[illegible] belf wurde auf das im Forstamte Annweiler erled. Revier Hau[illegible] stein, und an dessen Stelle der Revierförster zu Kirkel [illegible] Zweibrücken, W. A. Zalen, versetzt, sofort an des Letztern [illegible] der Forstamts-Actuar zu Starnberg in Oberbayern, B- [illegible] Haller v. Hallerstein, prov. ernannt.

Bei dem Immediat-Postamte Speyer wurde ein eigener amtscassier mit dem Gehalte und Range der Post-Spezialc[illegible] aufgestellt und auf diese Stelle der Postoffiziale M. v. Axt [illegible] zu Augsburg befördert; der Postoffizial Th. Marzell zu [illegible] zum Oberpostamte Würzburg versetzt.

Der gepr. Rechtspracticant F- Veit aus Eltmann, dern[illegible] Mitterberg, wurde zum 2. Ldgs.-Assessor von Seßlach ern[illegible] der Landrichter J. Reichart zu Dingolfing in den erb[illegible] Ruhestand für immer versetzt, und auf dessen Stelle der Land[illegible] F. Göhmann von Pemau, und auf des Letztern Stelle der [illegible] richter J. Ruggenthaler von Erding versetzt, sofort Mug[illegible] thale:'s Stelle dem Kr.- und Stadtgerichts-Rathe H. Mich[illegible] Wasserburg verliehen; der Landrichter J. N. Seiler von Gr[illegible] dach in den zeitlichen Ruhestand bis auf weiters versetzt, u[illegible] dessen Stelle dem 1. Ldgs.-Assessor von Wegscheid J. Viest[illegible] dermal Verweser des Ldgs. Passau I., verliehen; auf die Landcommissärsstelle zu Zweibrücken der Ld.Commiss.-Actuar Ottmann zu Frankenthal befördert.

Todesfälle in München.

Josepha Mondschein, d. Apothekerstochter, 23 J. a. Wolfg. Stettner, Schlossergeselle von Waldmünchen, 34 J. a. Christiane Partmann, Centralzollcassadieners-Wittwe, 62 J. a. Kath. Neuwig, Stadtkrankenwärtersfrau, 49 J. a. Joh. Bapt. Eder, d. Tändler. 51 J. a. Hr. Ant. Flad, Hofmusicus, 74 J. a. Barb. Darchinger, Zimmermannstochter von Kirchtrudering, 48 J. a. Ludw. Maier, Tapezierergeselle v. d., 40 J. a. Eder. Barb. Eiles, Professorstochter, 15 J. a. Hr. Ant. Fischer, qu. Landrichter von Bruck, 71 J. a.

Bekanntmachung.

Zu dem III. freiwilligen Anlehen nach Gesetz vom 22. Mai d. Js. können bei hiesigem Amte im Altenhofgebäude zu ebener Erde täglich

von 9 bis 1 Uhr Vormittags und
von 3 bis 6 Uhr Nachmittags

Gelderlagen gemacht werden.

München, den 15. Juni 1850.

Königliches bayr. Stadtrentamt München.
Schanzenbach.

499. Trösch.

Digitized by Google

500.01.a) Praes. den 17. Juni 1850.

Bekanntmachung.

Stürzer sc. Stürzer
pto debiti.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das reluirt eigene Anwesen des Müllers Marcus Stürzer in Anning, bestehend aus

a) dem gemauerten Wohnhause sammt Pferdstall unter Schindeldach, dann Stadel, Backofen und Holzschupfe,
b) der radizirten Mühl- und Sägmühl-Gerechtigkeit nebst den entsprechenden Gebäuden,
c) 0,55 Hofraum und Garten,
d) 30,65 Feldgründen,
e) 12,68 Wiesen,
f) 11,16 Waldung,
g) 0,48 Acker im St. Distr. Watzling,
h) 2,38 Konserhofs-Ausbruch,
i) 1,51 Acker und Wiese, Hofmaier, Hofs-Grunde,
k) 0,46 Blossfölden Grunde

59,87 in Summa,

gerichtlich geschätzt am 1. l. M. auf 12,373 fl. 18 kr. und belastet mit 7640 fl. Hypothekschulden und einem Nahrungsauskrage im jährlichen Anschlage von 100 fl. dem öffentlichen Verkaufe nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Processgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt und hiezu auf

Samstag den 24. August l. J.
Vormittags 9—12 Uhr

Tagsfahrt in loco Anning anberaumt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, bei der Tagsfahrt die letztere nachzuweisen haben, bei welchen auch die näheren Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden. Inzwischen können das Schätzungsprotokoll sowie der rentämtliche Grundsteuer-Catastr-Auszug bei Gericht eingesehen werden.

Den 12. Juni 1850.

Königl. Landgericht Erding.
dir. leg. abs.
Reinhard, 1. Assessor.

497. Praes. den 17. Juni 1850.

Subhastations-Bekanntmachung.

Am
Dienstag den 6. August l. J.
Vormittags 9 Uhr

wird im Orte Hohenenberg das auf 1256 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzte Anwesen des Schuhmachers Michael Glas von dort im Versteigerungswege verkauft.

Dasselbe besteht aus dem zweigädigen, ganz gemauerten mit Platten eingedeckten Hause Nr. 46 nebst Gärtl zu circa 40 Decimalen nebst Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindegründe und ist mit einem Bodenzinse von 45½ kr. zur Gutsherrschaft Hohenenberg belastet.

Was sonst noch von dem Anwesen gerichtsbekannt ist, kann durch Einsicht der Acten dahier täglich entnommen werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlfähigkeit nachweisen.

Dieß ist die erste Versteigerung und erfolgt der Zuschlag nach dem Hypothekengesetze § 64 vorbehaltlich der Bestimmungen §§ 98 flg. des Processgesetzes vom 17. November 1837.

Am 24. Mai 1850.

Königl. Landgericht Bruck.
(L. S.) Paur.

502 Eine ordentliche Person, welche gut kochen und auch schön weißnähen kann, und über Fleiß und Treue und sittliches Betragen gute Zeugnisse aufzuweisen hat, kann bei einer solchen Familie bis kommendes Ziel einen Platz finden. D. Uebr.

498. Ein Ruhebett mit Maschinenrückwand und Rollen, nebst einem Wiener-Divan ganz mit Rosshaaren gepolstert sind wegen Abreise billig zu verkaufen. D. Uebr.

482.81.b)

Für 1850

werden nunmehr wieder die bekannten

Jodwasser von Krankenheil

versendet. Dieses zur gefälligen Notiz auf mehrfache Anfragen, sowie daß sie sich von den andern deutschen Jodquellen in chemischer Beziehung und wesentlich dadurch unterscheiden, daß es keine jodhaltigen Kochsalz- sondern jodhaltige Sodawasser sind (jodinisch-alcalischer Säuerling und jodin.-alcal. Schwefelwasser) und sich also vorzugsweise bei sehr geschwächten oder sehr zarten Constitutionen und bei Frauenkrankheiten geeigneter Art empfehlen und heilkräftig erwiesen haben. — Die Trinkuren an den Quellen selbst sowohl, als in den benachbarten höchst romantisch und reizenden Gebirgsorten: Tölz, Sauersberg, Wackersberg, Zollhaus, wohin jeden Morgen die Mineralwasser und auf Verlangen dazu auch Molken von einer nahe gelegenen Alm geliefert werden, begannen im Monat Mai d. Jrs. — Das Nähere über Gebrauch und Wirkung dieser Quellen besagt der Bericht, der durch jede Mineralwasserhandlung gratis bezogen werden kann und über ihre chemische Beschaffenheit s. m. Journal für practische Chemie der Analysen des Hrn. Prof. Dr. Fresenius und des Hrn. Dr. Barth.

Die Brunnendirection
p. a **Joh. Kießling** in Augsburg.

In **München** bei Hrn. Flad am Dultplatz; H. Goldschmidt am Rindermarkt; Jos. Karl am Kaulthor; A. Dreyer Kaufingerstraße; in **Freysing** Apotheker Sutiner; in **Landshut** Himmelstoß; Laun; in **Rosenheim** J. B. Mussinan's Wittwe; in **Wasserburg** J. M. Rothmair.

Münchner Schranne vom 15. Juni 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif rc.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Mindester Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
Waizen.	11 fl.	35 kr.	10 fl.	58 kr.	10 fl.	21 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	18 kr.
Korn.	6 „	48 „	6 „	34 „	6 „	20 „	— „	— „	— „	11 „
Gerste.	7 „	2 „	6 „	43 „	6 „	17 „	— „	— „	— „	12 „
Haber.	5 „	7 „	4 „	48 „	4 „	27 „	— „	— „	— „	5 „
Leinsamen.	16 „	20 „	13 „	50 „	13 „	1 „	— „	— „	1 „	37 „
Repssamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 3364 Sch. Korn 960 Sch. Gerste 183 Sch. Haber 975 Sch. Leinsamen 78 Sch. Repssamen — Sch.
Rest: „ 1509 „ „ 220 „ „ 125 „ „ 139 „ „ 106 „ „ — „

Brodtarif vom 17. bis 24. Juni. **Waizen:** Schäffel zu 15 fl. 48 kr. **Waizenbrod:** 1 Mundsemmel muß wägen 5 L. 1 D.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 3 D.; 1 Kreuzersemmel 3 L. 1 D.; das Spitzweckel 6 L. 3 D.; das Kreuzerlaibel 10 L. 3 D. Der Geschenwecken von Waizen 20 L. 1 D.; detto von Laibltaig 32 L. 1 D. **Korn:** Schäffel zu 10 fl. 13 kr **Roggenbrod:** Ein Zweikreuzerstück muß wägen 33 L. 1 D.; 1 Vierkreuzerstück 2 Pf. 2 L. 2 D.; 1 Achtkreuzerlaib 4 Pf. 5 L. — D.; 1 Sechzehnkreuzerlaib 8 Pf. 10 L. — D. **Nachmehl:** das Viertel 13 kr. — pf.; der Dreißiger — kr. 3 pf. **Mehltage. Waizen:** Schäffel zu 13 fl. 48 kr. **Korn:** Schäffel zu 9 fl. 13 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 31 kr.; Semmelmehl 1 fl. 7 kr.; Waizenmehl — fl. 51 kr. Einbrennmehl — fl. 35 kr. Riemischmehl — fl. 40 kr. Roggen- oder Backmehl — fl. 34 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. 5 kr. Ein Ztr. Grummet 1 fl. 13 kr. Waizenstroh — fl. 27 kr. Roggenstroh — fl. 39 kr. Haberstroh — fl. 36 kr. Ein Klafter Buchenholz 12 fl. 33 kr. Birkenholz 10 fl. 24 kr. Föhrenholz 10 fl. 3 kr. Fichtenholz 9 fl. 36 kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Digitized by Google

Freitag, den 21. Juni. № 74. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Aemter nehmen Bestellungen an. Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16 — Promenadeplatz Nro. 15) zu we ☞ Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey,

Die Rückkehr zur Autorität.

„Wenn das deutsche Volk eine Zukunft haben will, so muß es vorerst sittlich gereinigt werden; es muß entsagen jener Herrschaft des Individuellen Hochmuthes, welcher die eigentliche Quelle unseres Elendes ist; es muß zurückkehren zur Anerkennung einer Autorität über sich, vor Allem jener ewigen Autorität, die über allen Nationen ist. Zu Gott müssen wir zurückkehren, von dem wir uns frevelhaft abgewendet haben, den wir entbehrlich glaubten und an dessen Stelle wir unsere eigene geringe Vernunft setzen zu können wähnten. Diese Selbstvergötterung des Menschen muß ein Ende nehmen in Deutschland, sonst ist das Ende unserer Geschichte gekommen. Aus dieser Anerkennung der göttlichen Autorität über die Welt wird von selbst folgen die Anerkennung der weltlichen und menschlichen Autorität der Staaten: denn jene ist die Grundlage dieser. Wer Gott nicht fürchtet, wird keine menschliche Obrigkeit fürchten; wer aber in der Furcht des Herrn lebt, wird wissen und fühlen, daß auch auf Erden ein Herr sein muß, und gehorcht werden muß, da wir nicht alle regieren können, sondern berufen sind, dem großen Ganzen zu dienen, von dem Jeder von uns nur ein kleines unbedeutendes Glied ist." So sprach der Herr Ministerpräsident in dem salbungsvollen Schlusse seiner vielbesprochenen Rede. Wer diese Worte mit so manchen Vorgängen der jüngsten Tage zusammenhält, wer die Macht bedenkt, welche die Ultramontanen in Bayern wieder erreicht haben: der wird keinen Augenblick zweifeln, daß diese eigenthümliche Wendung der politischen Rede eine dieser Partei gemachte Concession sei. Dieß geht auch aus dem Beifall hervor, den die Organe jener finstern Macht diesen Worten zugejubelt. Allein trotz des Beifalls der Ultramontanen liegt doch viel Wahres in den Worten des Herrn Ministers und es handelt sich lediglich darum, wie man dieselben auffaßt. „Wir müssen wissen und fühlen, daß auf Erden ein Herr sein muß und gehorcht werden muß, da wir nicht alle regieren können." Meint der Herr Minister damit, daß nicht Jeder unumschränkt herrschen könne, so geben wir ihm dieses unbedenklich zu; will aber der Herr Minister mit diesem Satze die Stahl'sche Lehre begründen, wornach jede Betheiligung des Volkes an der Staatsgewalt nur ein Ausfluß der Regentengnade ist, dann müssen wir ihm auf's entschiedenste entgegen treten; dann möge er aber auch sagen, daß seine Lehre folgerichtig aufhört, im Bereiche des Constitutionalismus sich zu bewegen, daß er vielmehr einer Zeitanschauung das Wort spricht, über die wir um Jahrhunderte hinausgerückt. Wir alle müssen wissen und fühlen, daß auf Erden ein Herr sein muß und gehorcht werden muß; das ist wahr. Wer aber ist der Herr, dem gehorcht werden muß, das ist die Frage? Es gibt Regierungen, die sich selbst als die unfehlbare Autorität hinstellen; die wähnen, was sie Recht aufstellen, dem müssen Alle blindlings das Knie beug will Herr v. d. Pforten dies mit seinen Worten bezeich dann müssen wir ihn mit aller Kraft bekämpfen; al auch wir glauben, daß ein Herr sein muß und gehorcht wer muß, dieser Herr aber ist uns das Gesetz; ihm müssen a alle Glieder des Ganzen fügen, seiner Autorität müssen die diejenigen sich beugen, die das Ruder in der Hand, die Schwert zur Seite haben und will Herr v. d. Pfo für diese Autorität Gehorsam in Anspruch nehmen, dann wir vollkommen mit ihm einverstanden. Allein wer hat de in Deutschland von dieser Autorität sich abgewandt? Wer die Selbstvergötterung so weit getrieben, daß Niemand me weiß, was Recht ist? Wahrlich das Volk nicht. Nach ein kurzen Gewitter, hervorgerufen durch die verpestete Luft höheren Regionen, lenkte das Volk vollständig in die Ba des Gesetzes ein; das Volk mißbrauchte seine Macht nicht, es gebrauchte sie nicht einmal; das Volk vergötterte nicht sich sel An der Selbstvergötterung der Höfe vielmehr ist das Deutschlands gescheitert; sie bedachten nicht, daß Alle nur sind, dem großen Ganzen zu dienen, von dem Jeder unbedeutendes Glied ist. Und wer hat sich denn von der der wahren Autorität, von der Bahn des Gesetzes abgew Wer hat die verschiedenen Parlamente gesprengt? Wer Abgeordneten des Volkes im Kerker geschleudert? Wer Verfassungen octroyirt? Wer hat Gesetze willkürlich aufgeh Wer hat Kriegszustände auch da eigenmächtig verkündet, dem Gesetze schnurstracks widersprechen? das Volk wi nicht. Ja dieses Zertreten aller Autorität hat Deutsc an den Rand des Verderbens gebracht; dieses Mißachten Gesetze hat Wunden geschlagen, die in Jahrzehnten nicht len werden, und so lange diese Autorität nicht ins Le gerufen und erhalten wird, so lange wird aus Deutschlan nichts werden. Wenn Herr v. d. Pfordten dieser tät das Wort geredet haben will, dann müssen wir ihm Autorit innigsten Dank aussprechen, dann müssen wir ihn aber unseren bitten, so weit sein großer Einfluß sich erstreckt dahin zu wirken, daß diese Autorität auch zur Anerkennung gelange.

Beiträge zum Thema: Kirche und Staat.

X.

Die Offenbarungen.

(Schluß.)

Die Gotterkenntniß des Heidenthums ist ganzheitlicher Art im Durcheinander; die weltlich-wissenschaftliche ist gegensätzlicher Art im Ineinander; die mosaische ist zeitlicher Art im Nacheinander (Jehova, der war, ist, sein wird); die christliche ist räumlicher Art im Nebeneinander (Vater, Sohn, Geist). Endlich die unmittelbare Offenbarung kann mit der mittelbaren

an der Natur als Gesetz weiser Nothwendigkeit und durch den Geist in dem Kampfe der Freiheit nicht im Widerspruche stehen, — und je tiefer der Geist in die Gesetze der Natur eindringt, — je klarer er die sittlichen Gesetze der Freiheit erfaßt, um so mehr wird er sich fort und fort von der Harmonie zwischen mittel- und unmittelbarer Offenbarung überzeugen, und der Proceß der Ueberzeugung ist die Erfüllung, der Inhalt der Religions-Geschichte des Geistes als innere Geschichte der Menschheit. An dieser Geschichte aber wirkt stets eingreifend mit der Urgeist, doch ohne die Freiheit des Einzelnen oder des Ganzen zu beschränken, und diese ewige Einwirkung und Mitthätigkeit nennen wir Vorsehung, — die auf das Specielle gehende Allwissenheit, welche die Vollendung während des Werdens schon erkennt. Denn der, welcher zuhöchst über dem Mittelpuncte steht, überschaut die Bewegungen im Kreise und ihr Ziel am Ende; dadurch ist er ordnender Geist, der die Willigen leitet, die Widerstrebenden zieht und zuletzt Alles in Harmonie und Erfüllung ausgleicht, indem er das Gute wie Böse für die Erreichung seiner Rathschlüsse bevorsichtet und gebraucht. Und in diesem Sinne ist diese Welt die beste vom höchsten geistigen Standpuncte aus betrachtet. Und wie Alles aus dem Urgeiste ausgeht, so ist Alles geistigem Zwecke dienstbar und fährt durch die Geister zum Urgeiste zurück. Er selbst oder ist der unmittelbare Leiter und Lenker und der Dichter hat recht, welcher sagt:

Seit das Werde Gottes schuf,
Zehrte, mehrte dieser Ruf
Fort, ein Palindrome;
Durch die Geister zahllos
Schafft der Meister Geister bloß,
Körper sind Phantome.

Und ferner:

Er hat an Alle vertheilt das Licht und den
Stoff mit der Weisung:
Presset das Licht aus dem Stoff, härtet
zum Stoffe das Licht.

So lange die Geheimnisse der Offenbarung als unerforschlich gelehrt werden; — so lange die Vermittlungen der Offenbarung als Störung der Naturgesetze, d. i. als Wunder sollen erfaßt werden; — so lange die Weisesage als Wahrsagerei erfaßt wird, d. i. so lange die Begriffe von Zeit, Raum und Ewigkeit nicht geläutert sind: — so lange wird sich die Weltwissenschaft, welche ihre Wahrheiten aus den Gesetzen der Natur und des Geistes, d. i. aus der mittelbaren Offenbarung abstrahirt, die unmittelbare Offenbarung, die des Geistes an die Geister, nicht aufdrängen lassen und es entgeht ihr dadurch die ganze Lichtseite der Offenbarung und sie vermag nur leere, wenn auch regelrechte Formen zu gewinnen, — Zellen; die Füllung, der Honig der Erkenntniß, die Wonne, — das einzige Wunder des Urgeistes entgeht ihr; sie vermag stets nur stammelnd zu sprechen, aber nicht zu reden als Gottes-Weisheit. Darum will die positive Religion nichts von ihr wissen und Wissenschaft und Religion stehen sich feindselig gegenüber, und beide verlieren dabei und die Menschheit das Meiste, den wahren fruchtbringenden Fortschritt der Offenbarung. Die Versöhnung aber wird darin bestehen, daß die Wissenschaft der Religion die Formen, — diese der Wissenschaft den Inhalt bietet; darin, daß die Wissenschaft, als geläuterter Verstand, als Kraft die Religion, das Ewige von den Zeitschlacken reinigt und das lautere Gold ausschmilzt, — daß dagegen die Religion die Wissenschaft mit diesem reinen Gold erfüllet und durch den unmittelbaren Glanz der Wahrheit sieghaft macht. Dadurch wird das negative, zerstörende Feuer der Wissenschaft zum positiven Lichte, das fort und fort zu erzeugen und zu beleben vermag. Die Befreiung der Wissenschaft und Religion kann allein dem stockenden Fortgang der Offenbarung die Bahn wieder öffnen, d. i. der Fortentwicklung des Christenthums die Wege bereiten. Aus der passiven Religiosität des Heidenthums, durch die active des Judenthums und Christenthums geht der Weg in die absolute Religiosität, welche die der Zukunft ist und in welcher das Meinen untergehen, Glauben und Wissen aber aufgehen in der Harmonie Einer Erkenntniß. Wir stehen am Puncte einer neuen Weltepoche, deren Beginn gehemmt, verzögert werden kann, aber nicht verhindert wedee durch den Geisterzwang der Kirche, — noch durch die Gewaltthaten der weltlichen Macht. Es ist die verläumderische Einbildung des Pfaffenthums, den fortschreitenden Geist der Weltgeschichte als Antichrist zeichnen zu wollen; möge es zusehen, daß dieser Geist nicht es selber als Antichrist entlarvt und beleuchtet; denn Alle sind ihm verwandt, welche die Liebe und die Freiheit verleugnen und an ihnen ist eine weitere Offenbarung des Urgeistes unmöglich geworden; dieser wird unter den verläumdeten, vielleicht wirklich irrigen, aber redlichstrebenden Geistern seine Werkzeuge und Brennpuncte wählen müssen; denn aufhalten läßt er sich nicht und die Macht hat er und die Weisheit, das Böse ins Gute zu kehren und dienstbar zu machen seinem Willen; unter den Schutt der Widerstandsdämme wird er die Bauleute derselben begraben und ihre Helfer und Helfershelfer; denn es ist ein eitler Bau, den sie bauen, wie die Sprachverwirrung der Werkleute beweiset, denen der Sinn und der Geist des Wortes abhanden gekommen im Eigendünkel des Besitzes desselben; der todte Schatz darf nicht länger in ihren Händen bleiben, wenn er nicht taub und blind werden soll und unfruchtbar als Saatkern der Zukunft; von Jenen aber kann man sagen mit Salomon (B. d. W. 1. 12.): „Sie ringen nach dem Verderben durch ihrer Hände Werk."

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CXXX. allgemeine öffentliche Sitzung am 19. Juni.

K Nach Verlesung des Protocolls und mehrerer früher gefaßten Beschlüsse erstattet Lerchenfeld als Referent des II. Ausschusses Vortrag über das Ausgaben-Budget für die VI. Finanzperiode. Derselbe erstattet hierauf auch Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs: „die Capitalrenten- und Einkommensteuer betreffend"; die Berathung hierüber wird auf die nächste Sitzung verschoben. Alsdann folgt Berathung und Schlußfassung über die Rückäußernng der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Nachweisungen der Staatsgelder für die Jahre 1845/47. Die Kammer der Reichsräthe glaubte nämlich die materiellen Interessen des Volkes besser zu verstehen, als die Volkskammer selbst, indem sie die wie gewöhnlich an diese Nachweisungen gefügten Anträge der letzteren mehrentheils abgelehnt, theils derselben eine andere Fassung gegeben hat. Die Kammer der Abgeordneten stimmt nach kurzer Berathung der Fassung der Reichsräthe theils bei, theils setzt sie an deren Stelle neue Modificationen. Thinnes erstattet hierauf Vortrag über den Antrag des Abg. Rebenack und der übrigen Pfälzer Abgeordneten: „die Aufhebung des Art. XII und der Ziffer 11 des Art. II des Ausscheidungsgesetzes von 1846." (Dieser Artikel legt nämlich der Pfalz ausnahmsweise die Zahlung einer jährlichen Aversionalsumme von 253,000 fl. auf.) Die

Digitized by Google

Kammer der Abgeordneten hat nämlich, wie bekannt, schon im April d. J. über diesen Antrag Berathung gepflogen und beschlossen, denselben zu vertagen und zugleich an den II. Ausschuß zurückzuweisen, welcher genauere Untersuchungen hierüber anstellen und auf Grund derselben Ausgleichungsvorschläge an die Kammer bringen solle. Dieß hat denn der Ausschuß auch gethan und sich zu dem Antrag vereinigt, es sei an die königl. Staatsregierung der Wunsch auszusprechen, daß sie keine Erhebung des Malzaufschlages in der Pfalz anordnen solle, hingegen solle die Pfalz eine jährliche Summe von 100,000 fl. zu leisten haben, womit natürlich die Aversionalsumme von 253,000 fl. für die Zukunft wegfalle. Diesem Antrag stimmten im Ausschuß sämmtliche Mitglieder bei, die beiden Pfälzer Abgeordneten Kolb und Rebenack erklärten, sie seien zwar mit dem Antrag prinzipiell durchaus nicht einverstanden, wollten jedoch, um eine Ausgleichung zu Stande zu bringen, demselben nicht entgegen treten. Rebenack bevorwortet wiederholt den von ihm gestellten Initiativ-Antrag und verwahrt die Pfalz gegen eine allenfallsige Einführung des Malzaufschlages. Der II. Präsident Weis erklärt, er könne sich mit dem Ausschuß-Antrag nicht einverstanden erklären, da er überhaupt kein Freund von Wünschen sei, indem die Kammer das verfassungsmäßige Recht der Initiative besitze. Er stellt daher zu Art. 1 von Rebenack's Initiativ-Antrag die Modification, daß die Pfalz statt der wegfallenden 253,000 fl. eine jährliche Aversional-Summe von 100,000 fl. bezahlen solle. Dieser Antrag unterscheidet sich von dem Ausschußantrag zwar nur der Form nach, was aber hier von großer Bedeutung ist. Ruland erklärt, daß er durch das neue Ausschußreferat sich nicht klarer geworden sei, als vorher. Ministerialrath Wanner erklärt sich mit dem Ausschußreferate einverstanden. Nachdem hierüber noch länger discutirt war, wobei sich besonders die Pfälzer Abgeordneten gegen die Einführung des Malzaufschlages verwahrten, wird abgestimmt; die Majorität verwirft den Antrag Rebenack's sowohl in seiner ursprünglichen Fassung, als mit der Modification des II. Präsidenten; der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Zum Schluß erklärt sich noch der Minister-Präsident bereit zur Beantwortung einer von Prell gestellten Interpellation. Um die Stelle eines erblichen Reichsrathes zu bekleiden, ist nämlich bekanntlich nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde neben dem Besitze fideicommissarischen Eigenthums die Leistung eines bestimmten Steuerquantums nöthig. Durch das Ablösungsgesetz von 1848 aber wurde dies Verhältniß bei den Reichsräthen durchaus geändert, indem die Besteuerung auf den Dominicalien aufhörte. Die Reichsräthe blieben bisher nicht nur in ihrer früheren Stellung, sondern sollen auch nach dem neuen Gesetzentwurf über Umgestaltung der Reichsrathskammer in die neue Kammer eintreten. Prell macht aufmerksam auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes, wie derselbe in die Verfassung eingreife und daß sogar die Giltigkeit der Beschlüsse der Reichsrathskammer davon abhänge. Er fragt daher das Staatsministerium, welche Ansicht es über dieses Verhältniß hege und was es hiebei zu thun gedenke. Der Ministerpräsident gibt darauf nur eine ganz kurze und ausweichende Antwort. Prell erklärt sich mit dieser Beantwortung sehr unzufrieden, da er bei einem so wichtigen Gegenstand erwartet hätte, daß das Ministerium genauere Untersuchungen hierüber anstellen und eine ausführliche Antwort ertheilen werde. Pfordten erwidert: Gerade deswegen, weil der Gegenstand so tief in die Verfassung eingreife, habe sich das Ministerium verpflichtet gehalten, auf eine bloße Interpellation hin hierauf nicht näher einzugehen. (!) Hierauf interpellirt noch Kirchgeßner den V. Ausschuß wegen einer von Würzburg ausgehenden Beschwerde, wann über [illegible] selbe Vortrag erstattet werde. Römmich, Mitglied [illegible] Ausschusses, erklärt, es sei ein Antrag auf Interpretation [illegible] Begriffs „constitutionelle Rechte" in der Berathung des [illegible] schusses begriffen, die Minorität des Ausschusses habe die [illegible] sicht, daß auch Beschwerden wegen blos administrativer [illegible] regeln zur Competenz der Volksvertretung gehören, die [illegible] rität habe die entgegengesetzte Ansicht; (zur Minorität [illegible] Redner selbst, Arnheim und Jäger). Zugleich mit diesem [illegible] trag werde auch die von Kirchgeßner angeregte Beschw[illegible] ihre Erledigung finden. (Schluß der Sitzung ½ nach 12 [illegible]

München. Fortsetzung der Gesetzentwürfe über [illegible] Gemeinde-Ordnung, die Distrikts-Räthe und die Kreis-[illegible] Art. 148. Die Leitung der Wahl geschieht durch Wahlcommi[illegible] welche für die der Kreisregierung unmittelbar untergeordneten [illegible] meinden von dieser Kreisstelle, für die übrigen Gemeinden [illegible] der unmittelbar vorgesetzten Verwaltungsbehörde ernannt [illegible] den. Art. 149. Die Bestechung der Wähler soll die [illegible] tigkeit der Wahl, soweit sie den Bestechenden und Bestoc[illegible] betrifft, und den Verlust des Wahlstimmrechtes und der [illegible] barkeit für Beide als Strafe zur Folge haben, mit Vor[illegible] der ferneren nach den Gesetzen verwirkten Strafen. Art. [illegible] Die Wahlverhandlungen selbst beschränken sich einzig au[illegible] Gegenstand der Wahlen. Jede Einmengung von andern [illegible] genständen ist von den Wahlcommissären ohne weiteres z[illegible] zuweisen. Art. 160. Die Wahl in den Gemeinden mit [illegible] tischer Verfassung beginnt mit der Wahl der Gemeindeb[illegible] mächtigten. Dieselbe ist eine directe Wahl. Neben de[illegible] stimmten Anzahl der Gemeindebevollmächtigten sind [illegible] satzmänner zu wählen, deren Zahl stets gleich ist einem [illegible] theile der Gesammtzahl der Gemeindebevollmächtigten. [illegible] Wahl dieser und der Ersatzmänner geschieht in gesc[illegible] Wahlhandlungen. In größeren Städten können Wah[illegible] gebildet werden, deren Bewohner an dem von dem [illegible] missär im Voraus zu bestimmenden Tage ihre Stim[illegible] zugeben haben. Die Wähler sind nicht auf ihren [illegible] beschränkt, sondern wählen aus der Gesammtzahl die[illegible] baren. Bei der Wahl entscheidet durchgehends die [illegible] Mehrheit der sämmtlichen abgegebenen Wahlstimmen, [illegible] jedoch wenigstens ein Viertheil der Gesammtstimmen [illegible] muß. Art. 162. Nach vollzogener Wahl der Gemeind[illegible] mächtigten wird zur Wahl des Gemeinderathes g[illegible] Dieser wird von den Gemeindebevollmächtigten gewähl[illegible] der erforderlichen Anzahl von Gemeinderäthen sind [illegible] besonderen Wahlhandlung die Ersatzmänner zu wähle[illegible] Zahl derselben muß gleich sein der Hälfte der Gesam[illegible] der bürgerlichen Gemeinderäthe. Bei der Wahl [illegible] durchgehends die absolute Stimmenmehrheit. Diese entsc[illegible] handen, wenn ein Gewählter mehr als die Hälfte [illegible] men der Wähler, welche wirklich abgestimmt haben, der Stim[illegible] hat. So lange die Wahl die nöthige Anzahl mit [illegible] Stimmenmehrheit Gewählter nicht darbietet, ist die Wahlhand[illegible] lung fortzusetzen. Die in einem früheren Wahlgange vor[illegible] ten gehen denen aus einem spätern Wahlgange hervor[illegible] Auf die Wahl der bürgerlichen Gemeinderäthe findet [illegible] Bürgermeister, welche nicht als rechtskundige angestellt [illegible] sollen. Dieselbe geschieht durch die Gemeindebevollmächtigten [illegible] gleichfalls nach absoluter Stimmenmehrheit. Wird [illegible] germeister aus der Reihe der Gemeinderäthe oder ein Bür[illegible] meindebevollmächtigten gewählt, so tritt für ihn eine [illegible] Annahme der Wahl sogleich der treffende Ersatzmann ein. [illegible] Art. 165. Auf diese Wahl folgt jene der rechtskundigen Bür[illegible]

Digitized by Google

getmeister und Gemeinderäthe. Für jede dieser Stellen findet eine besondere Wahlhandlung statt, wobei die absolute Stimmenmehrheit erfordert wird. War der Gewählte Mitglied des Gemeinderathes oder der Gemeindebevollmächtigten, so tritt der treffende Ersatzmann an seine Stelle. Art. 166. Nach gänzlich vollendeten Wahlen werden die Wahlacten mit einer Uebersicht des gesammten Bestandes des Gemeinderathes und der Gemeindebevollmächtigten nebst ihren Ersatzmännern durch den Wahlcommissär an die vorgesetzte Verwaltungsbehörde eingesendet, welche nach Prüfung der Gesetzlichkeit der Wahl über die Bestätigung der gewählten Bürgermeister und rechtskundigen Gemeinderäthe sich sofort auszusprechen und die Einweisung und Verpflichtung der bestätigten Bürgermeister anzuordnen hat. Wird die Bestätigung versagt, so ist zu einer neuen Wahl bezüglich der Nichtbestätigten zu schreiten. Wird eine Nichtigkeit der Wahl anerkannt, so ist dieselbe in mit Entscheidungsgründen versehener Entschließung auszusprechen und gleichzeitig die Vornahme einer neuen Wahl anzuordnen. Als Nichtigkeitsgrund bei dieser Prüfung soll aber nur angesehen werden, wenn eine nicht wählbare Person gewählt wurde. In allen übrigen Fällen ist es den Betheiligten zu überlassen, ihre Beschwerden und Wahlanfechtungen an den Distrikts- oder Kreisausschuß zu bringen, welcher hierüber ohne Zulässigkeit einer Berufung zu beschließen hat. Derartige Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung. Gegen den Ausspruch der Verwaltungsbehörde dagegen findet binnen 14 Tagen sowohl von Seiten der Gemeindebevollmächtigten als der Gewählten eine Berufung zur nächst höheren Stelle statt, welche sodann in letzter Instanz erkennt. Art. 169. In den Landgemeinden wird die Wahl der Gemeindevorsteher in einer und die der Pfleger und Gemeindebevollmächtigten in einer zweiten Wahlhandlung durch die stimmberechtigten Gemeindeglieder unmittelbar vollzogen. Neben den Gemeindebevollmächtigten sind die Ersatzleute in derselben Wahlhandlung zu wählen, deren Zahl stets gleich ist der Hälfte jener. Bei diesen Wahlen entscheidet durchgängig die relative Stimmenmehrheit. Art. 173. Die Wahlperiode ist von 3 zu 3 Jahren. Erledigungen, welche während einer solchen Periode bei den bürgerlichen Gemeinderäthen oder den Gemeindebevollmächtigten in den Städten oder Landgemeinden sich ergeben, werden durch die nachrückenden Ersatzleute ergänzt. Diese sind von den Bürgermeistern unter gleichzeitiger Anzeige an die vorgesetzte Verwaltungsbehörde einzuberufen. Nur in dem Falle, wenn keine Ersatzleute mehr vorhanden wären, und die Zahl der Gemeinderäthe oder der Gemeindebevollmächtigten unter zwei Drittheile sich vermindert hätte, soll eine außerordentliche Wahl auf Anordnung der vorgesetzten Verwaltungsbehörde stattfinden. Die hiebei Gewählten haben dann nur jene Dienstszeit zu erfüllen, welche Diejenigen noch zu erstrecken gehabt hätten, an deren Stelle sie treten. Im Falle der Auflösung eines Gemeinderaths, der Gemeindebevollmächtigten oder eines Gemeinde-Ausschusses versehen die neu Gewählten ihre Stellen bis zur nächsten ordentlichen Wahlperiode. Art. 174. Erledigt sich die Stelle eines Bürgermeisters, rechtskundigen Gemeinderaths, Gemeindevorstehers oder Pflegers, so hat stets eine neue Wahl stattzufinden, wenn noch mehr als 6 Monate bis zur nächsten ordentlichen Wahl inzwischen liegen. Die gewählten Bürgermeister und rechtskundigen Gemeinderäthe erfüllen die für ihr Amt vorgeschriebene Dienstszeit; die Vorsteher und Pfleger dagegen nur jene Zeit, welche die Abgetretenen noch zu erfüllen gehabt hätten. Art. 175. Der gesetzliche Stellvertreter des Bürgermeisters ist da, wo ein zweiter besteht, dieser, außerdem einer der rechtskundigen Gemeinderäthe nach der Reihenfolge des Dienstesalters; wo aber ein solcher nicht vorhanden ist, der erste bürgerliche Gemeinderath; der Stellvertreter des Gemeindevorstehers und Pflegers, der erste Gemeindebevollmächtigte. Art. 177. Alle Wahlhandlungen und dabei nöthigen Ausfertigungen sind tax- und stempelfrei, die sonstigen Kosten hat die treffende Gemeindecasse zu bestreiten. Vorübergehende Bestimmungen. Art. 179. Bis zum Erscheinen eines Polizeistrafgesetzbuches haben die Gemeinderäthe die Strafpolizei in der bisherigen Zuständigkeit zu üben, mit Ausnahme jener Uebertretungen, welche durch besondere Gesetze den Gerichten zur Untersuchung und Aburtheilung zugewiesen sind, oder werden. Unter derselben Beschränkung bleiben die §§ 117, 118 u. 119 des Gemeinde-Edicts vom 17. Mai 1818, bezüglich des Strafrechts der Gemeinde-Ausschüsse, vorerst noch in Giltigkeit. Art. 180. Die Bestimmungen in § 12 und 21 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Revision des Gemeinde-Edictes betr., bleiben, insoweit sie die Kirchenverwaltungen betreffen, in Kraft. Schluß. Art. 181. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. October 1850, in den sieben Regierungsbezirken diesseits des Rheines in Wirksamkeit. Die gegenwärtigen Gemeindebeamten bleiben bis 1. October 1850 in Thätigkeit. Im Monate September 1850 haben die ersten Wahlen nach Vorschrift des gegenwärtigen Gesetzes stattzufinden. Vom Tage der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes sind die Verordnung vom 17. Mai 1818, die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betreffend, das Gesetz vom 1. Juli 1834, die Revision dieser Verordnung betreffend, die Gemeindewahlordnung vom 5. August 1818, das Gesetz vom 22. Juli 1819, die Umlagen für Gemeindebedürfnisse betreffend, der § 55 der vierten Beilage zur Verfassungsurkunde, und alle entgegengesetzten Vollzugsvorschriften unter Vorbehalt der Art. 179 und 180 aufgehoben. Der Staatsminister des Innern ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

(Fortsetzung folgt.)

|| (Neue Wunder.) Wenn irgend ein Blatt die Regierung ein Bißchen unzart angreift, gleich wird es confiscirt; wenn der Prediger einer freien Gemeinde die Priesterherrschaft mit den Waffen des Geistes bekämpft, gleich muß er das Land verlassen; wenn ein Beamter eine Regung zum Selbstdenken fühlt, so hängt das Schwert der Quiescirung über seinem Haupte: aber ungehindert darf ein Blatt das Volk in die alte Dummheit einwiegen, ungehindert darf man dem Aberglauben und Blödsinn neue Nahrung geben; man darf das arme Volk mit Wunderthaten betrügen, die das Mittelalter zu Schanden machen. Der Pfaffentrug hat einige Jahre sich von den Wundern abgewandt, und auf dem Felde der Politik seine Schafe ins Trockene getrieben; die Heerde ist jetzt im Stalle, jetzt ist es Zeit mit Augenverdrehungen und dergleichen den Pöbel wieder vollends in den Sack zu schieben. Man scheut sich nicht, die Gottheit zur melkenden Kuh herabzuwürdigen, man erfrecht sich, aus ihr eine Dienstmagd für die pfäffischen Interessen zu machen und wer steht in Bayern an der Spitze dieses löblichen Unternehmens? Das Blatt, das von der Kanzel als Muster empfohlen wird; das Blatt, das man in der Schule schon den Kindern aufdrängt; es ist der Volksbote. Wir befassen uns nicht gerne mit diesem rußigen Kessel, denn wie das Sprüchwort sagt, macht man sich daran nicht weiß; allein wir können es nicht mit Stillschweigen übergehen, wenn man die Leichtgläubigkeit eines im Ganzen gutmüthigen Volkes auf so schnöde Weise mißbraucht, darum diese Worte. Zur Kritik des Blattes, zur Beurtheilung seiner ganzen Partei aber gibt es wohl kein besseres Mittel, als wenn man die Wundererzäh-

Digitized by Google

lung wörtlich aus dem Volksboten abdrucken läßt; denn der Pfaffentrug wird durch sich selbst am besten geschlagen. Die erbauliche Geschichte lautet: „Die Stadt Rimini, im Kirchenstaat an der Straße von Bologna nach Ancona am adriatischen Meer gelegen, ist gegenwärtig Zeuge eines Wunders, von dem der Volksbot' bisher noch nicht hat berichten wollen, weil er's für Pflicht gehalten hat, sich erst ordentlich über die Thatsachen zu vergewissern. Jetzt hat er aber eine ganze Anzahl von Briefen und Berichten nicht bloß aus Rimini, sondern auch aus Pesaro und aus Rom vor sich liegen, welche alle gleichmäßig die Wahrheit der wunderbaren Erscheinung vollkommen bestätigen. In Rimini in der kleinen und ärmlichen Kirche des Missionshauses befand sich in einer kleinen Kapelle ein Muttergottesbild auf Leinwand in Oel gemalt. Leute, welche am Abend des 11. Mai dort beteten, gewahrten plötzlich, daß die Augen des Bildes, welche zum Himmel emporgerichtet sind, sich bewegten. Dies geschah nicht bloß einmal, sondern wiederholte sich. Die Kunde hievon verbreitete sich in der Stadt, und am folgenden Tage schon strömten die Menschen nach der Kirche, um sich von der Wahrheit zu überzeugen. Wem es glückte, in das Kapellchen zu gelangen, fand die Kunde bestätigt. Der Bischof war zur Zeit abwesend; als dem Generalvikar die Sache gemeldet wurde, begab er sich hin und überzeugte sich gleichfalls. Diese Erscheinung hat seitdem ununterbrochen fortgedauert (der letzte Bericht ist vom 3. Juni aus Rom). Da aber der Andrang der Menschen so zunahm, wurde das Bild aus der Kapelle genommen, und in die Kirche auf den Hochaltar gestellt; aber auch dort bewegten sich die Augen des Bildes. Die Anhänger des berüchtigten Mazzini, deren es auch in Rimini gibt, und andere Ungläubige verspotteten das Ganze, wie begreiflich, als „Pfaffenbetrug"; durch Spiegel im Rahmen sei die Sach' bewerkstelligt, oder ähnliche Künste seien dazu angewendet, behaupteten sie. Unterdessen traf der Bischof der Diöcese ein, und überzeugte sich alsbald gleichfalls von der Wirklichkeit des Wunders. Der ganze Rahmen wurde abgenommen, so daß die bloße Leinwand des Bildes blieb; aber die Augen bewegten sich dennoch rechts und links mit einem unbeschreiblichen Ausdruck der Andacht und des Lebens. Der Bischof und Alle, welche ganz in der Nähe das Wunder geschaut, sagen, daß die Augen nicht wie gemalt, sondern sich völlig als natürliche und lebendige Augen zeigen. Aus der ganzen Gegend strömt das Volk hinzu; Tausende auf Tausende schauen das Wunder, und sinken betend auf die Knie. Innerhalb 10 Minuten hat man die Bewegung wohl fünfmal bemerkt. Das ungewöhnliche Zusammenströmen solcher Volksmassen mußte natürlich die Aufmerksamkeit des dort befehligenden österreichischen Generals erregen; der Bischof ließ ihn und noch zwei österreichische Officiere, die sehr ungläubig waren, die Leinwand des Bildes selbst berühren und die Erscheinung in der nächsten Nähe betrachten; aber auch sie mußten sich bald überzeugen und warfen sich ehrfurchtsvoll auf die Knie. — Eine große Procession wurde veranstaltet und das Bild der Mutter der Barmherzigkeit wurde in feierlichem Umgang durch die Stadt nach der Pfarrkirche zu St. Johannes Evangelist getragen; die Straßen und Plätze waren dicht gedrängt voll Menschen und Alles war Zeuge, wie auch während dieses Umzugs das Bild mit einem nicht zu beschreibenden Ausdrucke die Augen lebendig bewegte. „Es geschehen keine Wunder mehr!" wird geschrieen; aber hier ist eines, das von mehr als fünfzigtausend Menschen mit Augen geschaut worden ist. Die todte Leinwand muß reden zur Ehre Gottes. Aber zugleich hiermit haben sich auch noch andere Wunder ereignet: denn wunderbare leibliche und geistige Heilungen sind vor dem Wunderbild geschehen. M
schen, die seit vielen Jahren keine Kirche besucht und nur
Neugier oder Spötterei jetzt hinzugegangen, haben sich plötz
bekehrt; Blinde sind sehend geworden und Andere von Kra
heiten und sonstigen Uebeln geheilt. Zur genauen Consta
rung ist, wie in solchen Fällen immer geschieht, eine eig
päbstliche Commission angeordnet, und hierbei will der Be
bot' nur anführen, was einmal ein protestantischer Engläi
der bei einem ähnlichen Fall anwesend war, gesagt hat, m
lich: „Es ist schon ein Wunder, wenn eine päbstliche Com
sion ein Wunder annimmt." — Die Ungläubigkeitsprediger h
freilich bei uns und anderwärts dem Volk immer ein
wollen, daß man in Rom gleich bei der Hand wär', bald
bald da ein Wunder auszurufen, wo keines sei; aber
beweisens eben nur ihre Unwissenheit oder ihre Bosheit —
es ist gerad' umgekehrt."

* München, 20. Juni. Heute reiste König Ma
Gebrauche der warmen Bäder nach Aachen ab. König
wig wird erst 14. Tage später, bis Freitag 5 Juli
Bad Brückenau sich begeben. Königin Marie behält
ihren beiden Prinzen den Sommeraufenthalt in Nymphen
Königin Therese besucht die böhmischen Bäder Franzen
und Marienbad. — König Max gedenkt nach Jakobi zurü
kommen. — Prinz Luitpold ist bereits am Sonntag
Juni auf dem Landgut Eschach bei Lindau am Bodensee a
kommen. — Prinz Karl weilt in Tegernsee. — A
Eduard von Sachsen-Altenburg soll an Stelle des aus
fundheitsrücksichten in Pension tretenden und deshalb be
beurlaubten Grafen Ysenburg mit dem Commando über
I. Armeecorps betraut werden.

K In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeord
wurde mit 65 gegen 53 Stimmen die Modificatio
Reichsräthe zu Art. 8, welche die Nichtbesteuerung der
auswärts bezogenen Einkommens bezweckt, verwo
dagegen die von denselben in Art. 12 neu aufgestellte
für die Erhebung der Einkommensteuer angenommen u

* Künftig soll die Markt- und Schrannengebühr
per Schäffel erhöht werden, da jährlich im Durchschnitt
Schäffel Getreide zur hiesigen Schranne gebracht wer
entziffert sich ungefähr daraus die jährliche Summe von 2
welche, weil die neue Schrannenhalle über 450
kosten wird, theils zur Deckung der Zinsen aus diesem
die zu 4 PCt. jährlich 18,000 fl. betragen, theils zu
zahlung des Kapitals selbst verwendet werden soll.

* Am 1. Juli sollen die fliegenden Postbureau
unseren Eisenbahnen wirklich ins Leben treten.

* Aus Anlaß der zwischen einem Bürgermeister und
Pfarrer wegen der Vorstandschaft bei der Armenpflege entst
denen Differenzen wurde zur richtigen Würdigung dieser Frag
in Beziehung auf sämmtliche Gemeinden mit magistratischer
Verfassung durch Ministerial-Reskript vom 29. April 1838
überhaupt bemerkt, daß dießfalls a) für die Haupt-
denzstadt München der § 25 der Verordnung vom und Resi-
1818, das Verhältniß zwischen der Polizei-Direction 15. Sept.
Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München und dem,
b) für alle übrigen Gemeinden aber, sie mögen betreffende
I., II. oder III. Classe rc. sein, der § 7 und 9 der Instruction
über die Geschäftsführung der Magistrate vom 21. September
1818 als Norm und Richtschnur anzusehen sei. Es und daß
demnach die Vorstandschaft bei den Armenpflegern sämmt-
lichen Gemeinden ohne Ausnahme weder den eintsch lägigen
Bürgermeistern, nach den Ortspfarrern als solchen ipso

Digitized by Google

zukommt, sondern vielmehr durch das Ergebniß der von den Mitgliedern des Armenpflegschaftsrathes vorzunehmenden Wahl sich bestimme. — Was den speciellen Bestand der Armenpflege in München betrifft, so besteht der Armenpflegschaftsrath nach obenerwähnten § 25 der Verfassung vom 15. Sept. 1818 aus: 1) dem jedesmaligen Polizeidirector, 2) aus einem der beiden Bürgermeister u. s. w. Die Neue Münchener Ztg. meldet, der königl. Polizeidirector Hr. Graf von Reigersberg sei in der letzten Sitzung des Armenpflegschaftsrathes als II. Vorstand genannten Collegiums gewählt und in der am Montag stattgehabten öffentlichen Sitzung der Localschulcommission als Vorstand dieser Commission durch den Hrn. Bürgermeister Dr. Bauer eingeführt worden.

— In der Plenarversammlung des Oberappellationsgerichts wurden als ständige Mitglieder des oberstrichterlichen Senates zur Entscheidung der Competenzconflicte zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden diesseits des Rheins die Räthe Eisenhart, Schwertfellner und Cucumus, als Stellvertreter die Räthe Herrschmann, Lauk und Schauer gewählt. Für den Senat zur Entscheidung der Competenzconflikte in der Pfalz fiel die Wahl auf die Räthe Ruppenthal, Petersen und Pixis als Mitglieder, dann auf die Räthe Dettenhofer, Rineker und Schrauth als Stellvertreter.

— Auch Nr. 170 des Gradaus ist confiszirt.

Freie Städte. Frankfurt, 16. Juni. Zwischen den Regierungen von Bayern und Churhessen ist ein Vertrag zum Abschlusse gelangt, nach welchem die Bamberg-Würzburg-Aschaffenburger Eisenbahn nach Hanau, zum Anschlusse an den Frankfurt-Hanauer Schienenweg, weitergeführt werden und im Jahr 1855 in ihrer ganzen Ausdehnung vollendet sein soll.

— Gestern hat die herzoglich nassauische Regierung das angekündigte große Turnerfest in der Nähe von Wiesbaden verboten.

— Der Bevollmächtigte Preußens zu dem Staatencongresse hat, wie man vernimmt, noch nicht die Instruktionen erhalten, um welche er in Berlin nachsuchte, nachdem seine Beglaubigungsschreiben, weil auf gewisse Bedingungen und Vorbehalte gestützt, von dem Vorsitzenden des Congresses, dem Grafen Thun, nicht angenommen worden waren. Graf Thun hatte, wie versichert wird, dem preußischen Bevollmächtigten zugleich bei der Ablehnung der Beglaubigungsschreiben erklärt, daß, bis dieser aus Berlin weitere Instructionen erhalten haben könne, das Plenum keine Beschlüsse zur Lösung der gestellten Aufgabe fassen werde; es wäre jedoch dabei von dem Grafen Thun angedeutet worden, daß er bei dieser Einräumung von der sicheren Erwartung ausgehe, daß die weiteren Instructionen, um welche der preußische Bevollmächtigte in Berlin nachsuchen würde, demselben binnen zwei Wochen würden zugekommen sein. Dieser Termin, welcher übrigens nicht in formeller Weise als eine Präclusivfrist gestellt wurde, würde gegen Ende dieser Woche abgelaufen sein. (N. Corr.)

Baden. Rastatt, 15. Juni. Das heutige Standgericht hat den Schuster J. J. Straub von Stockach der Verbreitung einer revolutionären Flugschrift für erwiesen erklärt und in die zweite Strafscala — 10jährige Zuchthausstrafe — verurtheilt.

Preußen. Von Berliner Blättern sind vom Postdebit mit dem 1. Juli c. ausgeschlossen: die Nationalzeitung (das beste, besonnenste, demokratische Blatt in Deutschland), die Abendpost, die Urwählerzeitung, die Bürger- und Bauernzeitung, der Berliner Volksbote, die ewige Lampe („Kladderadatsch" ist nach wie vor gestattet). Ferner von Provinzialblättern: das Potsdamer Tageblatt, das Teltower Kreisblatt, das Spandauer Wochenblatt, die Zehdenicker neue Zeit, die Königsberger neue Zeitung, die Dorfzeitung für Preußen, die Königsberger fliegenden Blätter. Weitere Verbote werden folgen.

Elberfeld, 15. Juni. Heute ist der Spruch des hiesigen Assisenhofes in Betreff der Solinger Maiangeklagten erfolgt. Einer derselben ist zum Tode, ein Anderer zu 6 und einer zu 5 Jahren Zwangsarbeit, ein vierter zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt, während 6 Andere auf 5 Jahre unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden sind. Die vier ersten sind von den Geschwornen der Gnade des Königs empfohlen worden.

Frankreich.

Paris, 15. Juni. Der Dotationsausschuß hat sich für eine Bewilligung von 1,600,000 Francs (statt 3 Millionen) entschieden.

Straßburg, 14. Juni. Heute wurde Hr. Emil de Girardin als Volksrepräsentant des niederrheinischen Departements amtlich verkündet. Von 145,995 eingeschriebenen Wählern haben nur 81,100 gestimmt. Girardin erhielt im Ganzen 37,566, Müller 29,539 und Liechtenberger 13,057 Stimmen.

Die Konskription.

2.

Paul fing von Neuem seine schon oft wiederholten Trostsprüche an: „Sieh nicht traurig, liebste Louise; Dein schmerzlicher Blick wird mich immer umschweben und zu Allem untauglich machen. Laß uns muthig sein! Bedenke, wie schnell die Zeit vergeht. Sind uns doch die beiden Jahre, daß wir verheirathet sind, fast nur wie so viel Monate verflossen?"

Aber hier mußte der arme Paul aufhören; es schien ihn etwas zu beengen. Ach, in seiner Bereitwilligkeit, sie zu trösten, hatte er unwillkürlich eine Saite berührt, die nur schmerzlich tönte, denn wie sehr kontrastirten die jetzt vergangenen heiteren Stunden, auf die er angespielt, mit der schreckenvollen Zukunft! Er nahm sie in seine Arme, und als wenn er es erkenne, wie unwirksam jeder Versuch wäre, sie oder sich mit dem grausamen Looſe zu versöhnen, küßte er sie und ließ dem Gefühl des eigenen Schmerzes, den er so lange zu unterdrücken versucht hatte, freien Lauf.

Dreißig Konskribirte verließen das Dorf Bernh unter den schrillen Tönen der Pfeife und dem Geräusch der Trommel. Diese fröhliche Musik traf die Herzen der Zurückbleibenden mit Hohngelächter. Viele Tage nach ihrem Abmarsche gab sich die arme Louise nun ihrem verzehrenden Schmerze hin; ohne Theilnahme für irgend etwas, das sie umgab, für Freunde oder Verwandte, starrte sie regungslos auf einen Punkt, nur ihr Kind konnte sie auf Augenblicke dem dumpfen Jammer entziehen, der sie umfaßt hielt. Endlich trat ein Gedanke vor ihre Seele, der sie mit inniger Hoffnung erfüllte, wenigstens schnellere Kunde von dem Geliebten zu erhalten. Sie wollte dem Heere folgen, wenigstens bis nach Straßburg, und dieser Plan hatte für sie so viel Tröstendes und Lockendes, sie glaubte dann erst die Entfernung so wenig zu empfinden, daß sie eilig ihr kleines Eigenthum veräußerte und das friedliche Dörfchen verließ, ihr Kind auf dem Arm, um fern davon das Glück zu suchen, das ihr hier ein feindliches Geschick vernichtet hatte.

Aber der Weg war weit und ihr Körper schwach. Sie mußte oft rasten und bald sah sie mit Entsetzen, daß ihre kleine Baarschaft mehr und mehr zusammenschmolz und ihr nur wenig für Straßburg, wo sie zu bleiben gedachte, übrig blieb. Doch sie war ja geschickt in manchen feinen Arbeiten und Straßburg war groß und viele reiche Leute lebten darin — sie vertraute auf Gottes freundliche Führung und guter Menschen Beistand

Digitized by Google

und schritt rüstig weiter. Endlich stieg der Münsterthurm majestätisch aus der Ebene hervor und nur eine Sorge erfüllte sie noch, wie sie, fremd in einer großen Stadt, ein passendes Unterkommen finden sollte. Mit diesen Gedanken beschäftigt trat sie in die Vorstadt und überlegte, indem ihr Blick die Reihe von Häusern hinglitt, wo sie wohl eine mitleidige Seele antreffen möchte, die ihr mit Rath beistehen könne. Indem sah sie eine bejahrte Frau an der Thür eines kleinen anmuthigen Häuschens stehen, die mit Vergnügen ihr Kind zu betrachten schien. Ihr Äußeres war nett und sauber, und ihr Blick so voll Gutmüthigkeit und Freudlichkeit, daß Louise sich ein Herz faßte und ihr Alles sagte, was sie hergeführt habe und wie sie denke sich bis zur Zurückkunft ihres Mannes zu erhalten.

„Mein Kind," sagte die Alte, „vor Allem komm herein und ruhe Dich aus, Du wirst müde sein. Im traulichen Stübchen können wir mehr darüber sprechen."

Gern folgte Louise der freundlichen Einladung und als sie und ihr Kind gelabt waren und sie der alten Frau gegenüber saß und noch einmal alle den Jammer erzählte der sie ergriffen, als ihr geliebter Paul von ihr gegangen sei, da schien es, als wenn sie noch einmal alle das Peinliche der Trennung erlebe und sie brach in bitteres Weinen aus; darauf erwähnte sie ihre Hoffnung, daß sie hier an der Grenze leichter und schneller Nachricht von der Armee erhalten werde und legte alle ihre Erwartungen, alle Hoffnungen der Frau so beredt vor, daß diese ihr mit freundlicher Miene bis zu Ende zuhörte. Dann aber sprach sie:

„Du hast einen schweren, einen bedenklichen Schritt gethan, Kind. Straßburg ist wohl groß und viele reiche und vornehme Leute wohnen wohl darin, die gern von Deiner Kunstfertigkeit, auf die Du rechnest, Nutzen ziehen möchten, aber wer kennt Dich? Du bist eine Fremde in der Stadt und bedarfst doch so nöthig, gekannt zu sein, um den Schutz zu finden, denn Du zu verlangen kommst.

(Fortsetzung folgt.)

Concessionsgesuche

in der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Um eine Cafeschenks-Concession sucht nach: Martin Bichl, Bürger und vorm. Weingastgeber dahier.

- " Salzstößlers-Concession: Joh. Bapt. Benedikt, Privatiersohn und geprüfter Salzstößler von hier.
- " Bäckers-Concession: Jos. Deutelmoser, Bäckermeisterssohn von hier.
- " Spielwaarenfabriks-Concession: Anton Edel, bürgl. Drechslermeister dahier.
- " Drechslers-Concession: Michael Flegl, Drechslermeisterssohn von hier.
- " Glasers-Concession: Franz Hang, geprüfter Glasergeselle und Insasse dahier.
- " Graveurs- und Ciseleurs-Concession: Theodor Heyden, Graveur und Ciseleur dahier, beheimathet zu Ansbach.
- " Küchelbäckers-Concession: Mathias Huß, hiesiger Briechlersohn.
- " Tischlers-Concession: Joh. Sauermann, geprüfter Kistlergeselle aus Pörmbach, königlichen Landgerichts Pfaffenhofen.
- " Tabak- und Cigarren-Fabriks-Concession: Aron Schwab, Fabriksbesitzer in Ichenhausen.
- " Brantweinbrenners-Concession: Georg Stoffel, vorm. Bürger und Brantweinbrenner dahier.

Schluß der Bekanntmachung, die III. und beziehu
I. Verloosung der Staatsobligationen au porteur und au
à 3½ pCt. mit Coupons betreffend. Gemäß dem Verloosu
sind nach den vorstehenden Ergebnissen alle Obligationen
wähnten beiden Schuldgattungen, einschlüssig der hiezu g
von 3½ auf 4 pCt. arrosirten Schuldurkunden, zur Heir
bestimmt, deren Commissionscataster-Nummer Groß
mit einer der gezogenen Zahlen endet, z. B. die Obligatio
den Inhaber (au porteur) Nr. 72. 172. 272. 372. 472. 57
Nr. 55. 155. 255. 355. 455. 555. u. s. w., die Obligatio
Namen Nr. 63. 163. 263. 363. 463. 563. u. s. w. Nr.
210. 310. 410. 510. u. s. w.

Die k. Staatsschuldentilgun
beginnen mit der Zahlung der verlooseten Obligationen folge
vergüten dabei die noch treffenden Zinsen in vollen Monat
nämlich jederzeit bis zum Schlusse desjenigen Monats, in w
die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den letzten
des laufenden Jahres hinaus, da vom 1. September 1850 a
Berufung der gezogenen Obligationen aufhört. Die Zahlun
verlooseten Capitalien nebst Zinsraten findet in folgender
statt, und zwar für 1. Obligationen auf den Inha
(au porteur): a) Bei der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptcass
München bezüglich aller Obligationen der k. Specialcassen Au
burg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, deren Capitalbetr
in loco München erhoben werden wollen. b) Bei der k. Speci
casse München werden nur diejenigen Obligationen bezahlt, we
diese Casse selbst ausgestellt hat. c) Die auswärtigen, oben unte
genannten k. Specialcassen zahlen für einander gegenseitig und a
für die k. Specialcasse München die au porteur-Obligationen,
doch insoferne es sich um größere Beträge solcher Obligatio
handelt, welche nicht von einer dieser Cassen selbst ausgef
sind, nur auf 14 Tage vorher gemachte Anmeldung. II. Für
auf Namen lautenden Obligationen kann die Zahl
der Regel nach nur bei denjenigen kgl. Staatsschuldentilgun
Specialcassen erhoben werd n, welche solche ausgestellt ha
Würde jedoch die Zahlung bei einer andern Staatsschuldentilgu
Casse gewünscht, so ist es zur Sicherheit der Gläubiger, wi
k. Staatsschuldentilgungsanstalt unerläßlich, daß die einz
gigen Nominalobligationen vorher (ohne Abquittirung des C
tals und der Zinsen) den k. Specialcassen vorgelegt werden, n
solche ausgestellt haben, woselbst alsdann, wenn kein An
obwaltet, die Zahlungsanweisung auf die von den Gläubiger
zeichnete Casse — für Zinsen bis zum letzten des le
mal laufenden Monats — beigefügt und die Rückgabe
zogen wird. Schließlich fügt man noch die Bemerkung bei
alle verlooseten Obligationen, auf welchen eine Dispos
beschränkung vorgemerkt ist, erst nach unbedingter und l
ler Beseitigung derselben durch die betheiligten Gl
ger heimbezahlt werden können, etwaige Verzögerung d
aber die Zinsensistirung vom 1. September l. Jrs. nicht b
könne. München ꝛc. ꝛc.

Der Gymnasialprofessor und Lehrer der Mathematik
Studienanstalt zu Zweibrücken wurde in den nachgesuchten v
ten Ruhestand versetzt, und dessen Stelle dem Subrector und
dienlehrer A. Durig an der Lateinschule zu Dürkheim ver

Auf die erled. Stelle eines Assessors der Regg. von
bayern, K. d. J., wurde der Ministerial-Secretär im Staa
sterium des Innern, P. Fleischmann, berufen, und au
Stelle mit dem Range eines Regg.-Assessors der Regg.-S
2. Cl. von Niederbayern, F. D. Rickels, befördert, so
dessen Stelle der Regg.-Secretär 2. Cl. zu Ansbach, L.
versetzt, endlich des letztern Stelle dem Accessisten der Reg
Oberbayern, Dr. J. B. Höfele prov. verliehen.

Die durch die Ernennung des Grafen v. Reigersbe
Polizeidirector in München erled. Rathstelle bei der Reg
Oberbayern, K. d. J., wurde dem Assessor daselbst, F. Gr
Rambaldi, verliehen. Dem Registraturgehilfen der Staatsc
Tilg.-Comm. L. Doll wurde der Titel eines k. Registrators ver

Der Civiladjunct des Landgerichts Berneck wurde auf
in den Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle rückte der
Actuar F. Ed. W. H. Heyde zu Naila vor, und an des L
Stelle wurde der gepr. Rechtspracticant Th. G. Barth aus
reuth, dermal zu Windsheim, ernannt.

Auf das durch den Tod des Rentbeamten Glaser erled.
und Hofökonomie-Rentamt Würzburg wurde der Rentbeam
Ph. Schierlinger vom Landrentamte Würzburg l. J. M.
dessen Stelle der Rentbeamte Ph. Geigel zu Ippesen versc

Lotto.

Zu Regensburg kamen den 18. d. heraus:
77. 78. 69. 19. 52.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 21. Juni: „Der Juhschroa," Alpenscene mit Gesang. Hierauf: „Ihr Bild," Lustspiel.

Getraute Paare.

HH. Sebast. Stiglmaier, Müllergeselle, mit Anna Sommer, Söldnerstochter von Inkofen, Ldgs. Mosburg. Anton Gregor Härtl, Getreidesäckmacher, mit Anna Frzl. Schardt, Anstreicherstochter v. h.

In der St. Anna-Pfarr.

Hr. Jacob Denk, b. Schweinmetzger, mit Barb. Mangold, Victualienhändlerstochter von Haidhausen.

In der heil. Geist-Pfarr.

Hr. Peter Schulander, Taglöhner, mit Ther. Renner, Arbeiterstochter von hier.

Im protestantischen Pfarramte.

Hr. Emil Schutz, Geschäftsführer, mit Anna Mar. Louise Knode, Buchbinderstochter v. h.

Todesfälle in München.

Georg Erckenbrecher, Soldat im 1. Cuir.-Regim., von Weiltingen, Ldgs. Dinkelsbühl, 23 J. a. Joseph Gerner, Glasschneider von Lam, Ldgs. Kötzting, 79 J. a. Frau Amalie Heim, qu. Appellationsgerichts-Canzelistens-Gattin von Bamberg, 41 J. a. Crese. Aulinger, Bilderhändlerstochter v. h., 65 J. a. Benedict Rorz, pens. Werkmeister von Landshut, 75 J. a. Frz. Xav. Schön, ehemal. Gesellschaftsdiener v. h., 82 J. a. Alois Simbeck, Sailergeselle v. h., 62 J. a. Anna Schorner, Silberarbeiters-Wittwe v. h., 76 J. a. Frau Friederike Strube, Hauptmanns-Wittwe v. h., 70 J. a. Frau Mauritia Kultner, qu. Landrichters-Gattin, 63 J. a.

Bekanntmachung.

607. Auf creditorschaftliches Andringen wird das Haus Lit. A. Nr. 90 dahier, um 2000 fl. der Brandassecuranz einverleibt und um 2500 fl. gerichtlich geschätzt, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 11. Juli l. J.
Vormittags von 11—12 Uhr

bei hiesigen Gerichte anberaumt.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Pinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich §§ 98—101 der Processnovelle vom 17. November 1837, und nur dann geschieht, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Regensburg den 24. Mai 1850.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Ebnet.
Beck.

Einladung zum Abonnement.

603. Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf das täglich erscheinende **„Fränkische Tagblatt".**

Im Vereine mit tüchtigen Mitarbeitern, mit Männern, deren rastloses Streben Aufklärung und Heranbildung des Volkes ist, wird die Redaction bemüht sein, stets eine umfassende politische Uebersicht, sowie belehrende gründliche Leitartikel zu liefern.

Das Beiblatt „Fränkisches Unterhaltungsblatt" liefert fortwährend des Mannichfaltigen in Erzählung, pikanten Aufsätzen und andern Artikeln so viel Gewähltes, daß jede Empfehlung überflüßig sein wird.

Auch wird in diesem Vierteljahr wieder das wohlausgeführte Porträt eines Volksmärtyrers (das gelungenste, welches bisher beigegeben wurde) als Gratis-Beilage unsere Leser überraschen. Es soll dies jedoch durchaus kein Lockmittel zum Abonnement sein, sondern wir bezwecken damit das ehrende Andenken der edelsten Opfer für die Volkssache, und verweisen vielmehr auf den Inhalt unseres vielgelesenen Blattes.

Zugleich verbinden wir mit dem Fränkischen Unterhaltungsblatt als Anhang einen volksthümlich bearbeiteten „politischen Katechismus". Es ist solcher unstreitig das nothwendigste Bedürfniß im gegenwärtigen Zeitpunkte, denn Viele sind noch nicht von der Klarheit der Ideen über die wichtigsten Lebensfragen der Menschheit durchdrungen. Wir wollten denselben in einer eigenen Ausgabe erscheinen lassen; um ihn aber Jedermann auf billigstem Wege zugängig zu machen, so verzichten wir auf dieses gewinnversprechende Unternehmen im Interesse der Gemeinnützigkeit.

Vierteljähriger Abonnementspreis 54 kr. durch ganz Bayern.

Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an, wozu wir alle Freunde des entschiedenen Fortschrittes einladen.

Kitzingen, den 14. Juni 1850.

Die Redaction des Fränkischen Tagblattes.

Beachtenswerth!

488.92.b) Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den **15.** Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

604.

Klettenwurzel Ext. Oel

in Flacon mit Gebrauchsanweisung 1 fl bei Th. Holze, Frauenplatz Nro. 7 in München.

Unter allen bisher angepriesenen Haar-Beförderungsmitteln hat sich dieses Oel als das kräftigste und wirksamste bewährt, indem es nach nur kurzer Frist eine Fülle junger Haare hervorbringt, die Haarwurzeln ungemein stärkt, und somit nicht nur das Ausfallen der Haare verhindert, sondern denselben neues Leben und den üppigsten Wachsthum ertheilt. Dasselbe empfiehlt der Erfinder

Reinhold von Dresden
in Sachsen.

605. Das schon früher angekündigte Werk:

Der gefundene Edelstein,

ein Haus-Betrachtungsbuch für alle Stände, auch für Studirende und die erwachsene Jugend geeignet,

ist erschienen und bei der Herausgeberin Wittwe Flinois, geb. Lotter, in Freysing zu haben.

Auch kann man bei der Expedition des Eilboten Bestellungen machen.

606. Ein braves sittsames Mädchen, welches gut kochen, nähen und stricken kann, und sich den übrigen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet bei einer ruhigen kleinen Herrschaft ein gutes Unterkommen. D. Uebr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Digitized by Google

Sonntag, den 23. Juni. № 75. München, 1

Der Bayerische Eilbot

An Kündigung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf den „Bayerischen Eilboten.“

Das Preßgesetz hat so manche Stimme verstummen gemacht, wir aber haben uns trotz aller Ge von der betretenen Bahn nicht abbringen lassen. Wir werden fort und fort die öffentlichen Verhält im Interesse des Volkes besprechen; mag es auch den Machthabern noch so unlieb sein, wir werden u keiner Bedingung das Knie ihnen beugen. Wir haben stets uns bemüht, auf dem Boden der Wahrh uns zu bewegen, wir werden dieß auch fortwährend thun und so lange es Geschworne gibt, wird m vergebens die Wahrheit mit Verfolgung bedrohen.

Der Preis des Eilboten macht es leicht möglich, sich denselben anzuschaffen. Er kostet in Münch ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. Alle k. Po ämter nehmen Bestellungen an. — Wegen allen fallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (L Wild'sche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die große Verbreitung des Eilboten macht ihn für Inserate besonders geeignet. Es kostet dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 2 kr.

☞ Es ist Vorsorge getroffen, daß der Eilbote an demselben Tage, von welchem aus datirt ist, auch in Franken zu haben ist.

Die Redaction.

Die Kammer der Reichsräthe und die Einkommen-Steuer.

I Wenn irgend eine Steuer gerecht genannt werden kann, so ist es die Capitalrenten- und Einkommensteuer in der Art, wie die Kammer der Abgeordneten sie bestimmt hatte. Zwar hat man von sehr gewichtiger Seite in einer nach dem Verhältniß mögen steigenden Scala den Anfang des Communismus erblickt; allein wenn der scharfe Denker, der diese Ansicht aufgestellt, consequent sein will, so muß er überhaupt in jeder höheren Besteuerung des Reichen den Beginn des Communismus finden. In der That ließ sich auch die II. Kammer durch diesen Popanz nicht abschrecken; muß es ja auch dem einfachsten Menschenverstande klar sein, daß derjenige, welcher Tausende mehr einnimmt, als für die nothwendigen Bedürfnisse erforderlich sind, auch in einem weit höheren Maßstab größere Steuern bezahlen kann, als der, welcher nur so viel erwirbt, um seine Familie mit harter Mühe ernähren zu können. Mit einem Worte, die Gerechtigkeit erfordert, daß der Staat die Abgaben in der Weise vertheile, wie sie am leichtesten getragen werden können. Allein den Herren Reichsräthen wollte dieß nicht recht eingehen; die Scala fand ihre Gnade nur bis zu einer geringeren Höhe; sie wollen nicht, daß Jemand in Bayern auch von demjenigen Einkommen Steuern entrichten müsse, welches er aus dem Ausland bezieht; sie wollen, daß diese Steuer so bald als möglich wieder verschwinde. Wiederholt ward zwischen den zwei Kammern hin und her geschickt und noch ist ein einheitlicher Beschluß nicht erzielt. Wir begreifen es recht wohl, wie Männer, die nur den Reichthum repräsentiren, die Lasten so viel wie möglich von ihren Schultern abzuwälzen suchen; wir begreifen recht wohl, daß man es viel lieber sieht, wenn derjenige alle Bürden trägt, der im Schweiß seines Angesichts sich sauer Brod erwirbt, als wenn man auch von Jenen verhältnißm Leistungen fordert, denen Paläste und Güter in Mass Gebote stehen; wir finden es erklärlich, daß Cicero für eigenes Haus spricht; allein wir können doch nicht umhin, Thatsache zu benützen, um daran noch einige andere Thats und erläuternde Worte zu knüpfen.

Alle Gesetzentwürfe, die gegen den Wunsch des V oder doch wenigstens nicht für denselben waren, wurden Kammer der Reichsräthe in wenigen Stunden erledigt. provisorischen Steuererhebungen wurden fast ohne Debat willigt; das Preßgesetz, wenn man auch dessen Mängel anerk ward über Bausch und Bogen angenommen. Kam aber ein Gesetzentwurf, der Freiheit und Fortschritt bezweck mußte um jeden Schritt gemarktet und gefeilscht w wiederholt wurde zwischen den Kammern hin und her g wiederholt mußten die Minister sich ins Mittel legen u kam das Gesetz erst zu Stande, wenn die fettesten herausgenommen waren. Sollen wir Beispiele nennen? Amnestiegesetz kam erst nach dreimaligen Rückäußerun Stande; die Emancipation fiel durch; das Gesetz über Einquartie Geschäftsgang des Landtags, das Gesetz über Einquartie und Vorspannslasten: sie alle traten erst nach den hef Kämpfen ins Leben. Und diese Thatsachen berechtigen u folgenden Bemerkungen.

Man sagt oft, die erste Kammer koste nichts. Fr wer bloß das als Ausgabe betrachtet, was man einer A direct zu leisten verbunden ist, der hat recht. Allein derjenige kostet, der verursacht, daß man Andern mehr bez muß, als man außerdem bezahlen müßte; diese zwei- bis maligen Rückäußerungen dehnen auch die Arbeiten der

Kammer bedeutend aus und verursachen somit nicht unerhebliche Ausgaben. — Allein abgesehen davon, beweist dieses Markten um jeden Schritt, der vorwärts gemacht werden soll, daß die Grundlage der jetzigen ersten Kammer nicht so ist, wie die jetzige Zeit ihrer bedarf. Der Herr Ministerpräsident hat bei Ueberreichung des Gesetzentwurfs über die Erweiterung der Kammer der Reichsräthe nachzuweisen versucht, daß die Grundlagen der jetzigen Reichsrathskammer beibehalten werden müssen. Wir glauben, daß Thatsachen die beste Widerlegung sind und wünschen nur, daß man nicht erst zu spät in eine Veränderung der Grundlagen dieser Kammer willige.

Beiträge zum Thema: Kirche und Staat.

XI.

Die Sittenkirche und der Rechtsstaat.

Sittenanstalt, nicht Sündenanstalt sei die Kirche, Lehrerin der Religion der Liebe, durch welche alle Menschen Kinder Gottes und unter einander Brüder sind. Nichts von Bevorzugungen, Nichts von Kastenwesen hat Christus gelehrt. Diese Gleichheit Aller untereinander hat er nicht vom Jenseits verstanden wissen wollen; denn er hat zum Vater beten heißen: „Dein Reich komme zu uns"; und gelehrt hat er: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist." Wenn aber Jemand in der Kirche bevorzugt ist, so sind es die Verpflichteten zur Lehre und zum Beispiele. Warum wollen gerade diese die Worte nicht auf sich beziehen: „Willst du vollkommen sein, so verkaufe Alles, was du hast und gib es den Armen"; — die Worte: „Ihr sollt nicht Gold, nicht Silber haben" ꝛc. — „keine Taschen zur Wegfahrt" ꝛc. — „Umsonst habt ihr's empfangen, umsonst gebt es auch." — Haben es etwa die Apostel, deren Nachfolger die Priester, vorzüglich die Bischöfe sein wollen, je anders gehalten? Hat nicht Paulus von seiner Hände Arbeit gelebt? Haben die ersten Gemeinden nicht in Gütergemeinschaft gelebt? Wer waren die ersten Communisten? — War die Verfassung der ersten Kirche nicht rein demokratisch? Sollte bei der inneren göttlichen Werthsgleichstellung Aller vor einem ewigen Vater nicht die ganze Kirche eine Demokratie der Liebe sein? — Wie aber eine Demokratie der Liebe, so ist auch eine Demokratie des Rechtes denkbar und diese ist das Ideal des Staates für alle Denkenden; erst wenn das Recht mit dem Sittengesetz der Liebe nicht mehr im Widerspruche steht, dann erst ist der Gesetzesstaat erreicht. Also das Gesetz der Liebe, wie es die Grundlage der Kirche sein soll, so soll es das Strebe-Ziel des Staates sein als Rechtsanstalt, und was die Kirche durch die freie Lehre, das soll der Staat durch harmonische Gesetze bezwecken, und wie in der Kirche, so kann es im Staate auch keine Bevorrechtete, sondern Bevorpflichtete geben, und diese sind die Obrigkeiten und die Fürsten. Wenn aber keines Menschen Werth vor Gott ein höherer, keines Menschen Recht ein größeres ist, wenn Könige und Bettler als Menschen vor Gott Brüder sind, wenn ihnen die Erlangung derselben Tugend und Weisheit möglich ist, wenn sie durch Liebe nach derselben Vollkommenheit trachten sollen, — wenn das Reich Gottes, wo Alle gleich und über Allen nur ein Herr und Vater herrschet, zu uns kommen soll: — dann ist das Ideal und die Aufgabe des Staates, die Aufgabe der Gesellschaft eine ganz andere, als sie bisher angestrebt worden; dann muß das Recht der Ausbeutung durch Bevorzugte aufhören, d. i. das Recht der Ungerechtigkeit unter dem Schutze der Gewalt. Gerade als die Kirche die größte Macht besaß, den Staat zum Umbau aus dem Gewaltstaat in den Rechtsstaat zu nöthigen, hat sie diese ihre schönste Pflicht nicht allein versäumt, sie hat sich sogar mit dem Gewaltstaat zur Theilung der Willkür verständigt, hat den Stab an sich genommen und ihm das Schwert zugewiesen; Kirche und Staat haben sich in die Seelen und Körper der Völker zu theilen gesucht und diese mit doppelter Herrschaft belastet; statt daß die Kirche die Freiheit der Geister beförderte, hat sie die Jochung der ganzen Menschen mitbewirkt und ist aller Sünden und Laster des Gewaltstaates theilhaftig geworden. Aber dieser Mißbrauch und Mißgriff hat sich furchtbar bestraft. Sie ist für's erste sogleich mit dem Staate, dem sie sich vertragen glaubte, in Kampf gerathen, und dieser Kampf erfüllte das ganze Mittelalter mit seinen Gräueln und die da befreien sollte ihrem schönsten Berufe nach, wurde geknechtet und gewaltigt vom Staate, von dem sie Gewalt entlehnt und geraubt hatte; und trotz ihrer Bannflüche gegen die Schwertträger, — trotz ihrer Interdicte gegen die unschuldigen Völker ist sie äußerlich erlegen zur gerechten Züchtigung für ihre Ungerechtigkeiten. Oder ist es Aufgabe der Kirche als Sitten-Anstalt gewesen, Aufgabe der Kirche als Liebes- und Segens-Anstalt, Aufgabe der Kirche als werdendes Gottesreich und Friedensreich, Jahrhunderte lang Fürsten und Fürsten, Völker und Fürsten, Völker und Völker zu den grauenhaftesten Kriegen gegeneinander zu hetzen? Ist es Aufgabe der Kirche gewesen, den furchtbarsten Tyrannen ihre geistlichen Waffen zu leihen zur Verwirklichung der Despotie um den Preis des Beuteantheils und weil die Despoten die kirchlichen Zwecke zu fördern heuchelten? „Es hat sich um das Fortbestehen der Kirche, um die Aufrechthaltung ihrer Institute gehandelt!" erwidert ihr; ich aber frage euch, welchen Schutz hat der Herr seiner Kirche verheißen? Und Ihr müßt mir, — ihr könnt nicht anders antworten, als: „Den Schutz seines göttlichen Geistes!" Ihr aber habt zu hundertmalen diesen Geist und das Vertrauen in ihn verleugnet und eure eigenen Worte Lügen gestraft, — habt die weltliche Gewalt angerufen und euch selbst angeeignet, — und dann, wenn sie euch über den Kopf gewachsen war und euch demüthigte und eure Institute aufhob, — da habt ihr gejammert: „Der Staat, der Staat knechtet die Kirche; die Kirche ist unfrei." Wißt ihr, wann die Kirche am freiesten war? Als sie sich um den Staat nichts bekümmerte; — in ihren Verfolgungen, als die Fürsten noch nicht Christen und die christliche Religion noch nicht und nirgends Staatsreligion war, damals war sie noch rein geistige Anstalt und Gottesreich, damals war sie frei im Geiste Gottes, damals war sie durch Liebe allmächtig. Als aber die Fürsten sich ihrer annahmen, als die Fürsten Dogmen machen halfen und beschützten, als di. Fürsten die Kirche gestalten halfen: damals hat sie sich losgesagt von der Herrschaft des heiligen Geistes in ihr, von der Herrschaft durch die Macht des Geistes und seitdem hat sie zu kämpfen gegen die weltliche Gewalt, seitdem trägt sie den Fluch, daß sie die Völker zu knechten mithelfen muß, statt sie geistig zu befreien, und ihr Gebet: „Dein Reich komme zu uns!" ist zur Ironie geworden. Das sind die frommen Thaten des ultramontanen Romanismus, wie wir ihn in seinen andern Folgen schon geschildert. Die Bekehrungen mit dem Schwerte, die blutigen Kämpfe um die Weltmacht zwischen Kirche und Staat, die Hinschlachtungen der sogenannten Ketzer, sind sein Werk und er ist es, der die Kirche, den wahren Katholicismus, an den Rand des Verderbens gebracht hat; alle Sünden und Laster hat er verschuldet, die er an Völkern und Individuen verdammen will; und wer wissen will, welche völkerbeglückende Früchte seine unbeschränkte Herrschaft trägt, der blicke auf die fast tausendjährige Geschichte des Kirchenstaates. Wo sollte es ein freieres, glücklicheres, edleres

Digitized by Google

Volk geben, als im römischen Staate? Wo sollten die Staatsformen vollkommener sein, als in dem Reiche, wo Priesterliebe und Weisheit Jahrhunderte Gelegenheit hatten, unbeschränkt das Reich Gottes auf Erden zu realisiren? Dieß Volk konnte sich ja seit dreißig Generationen am Wandel der heiligen Kaste erbauen; sollte das fromme Beispiel in seiner fast ewigen Dauer so fruchtlos gewesen sein? Sendet doch alle Staatsmänner auf die hohe Schule zu Rom, damit sie lernen, wie man den Rechts- und Sitten-Staat, den Staat der Liebe, das Reich Gottes auf Erden aufbauen soll! (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CXXXI. allgemeine öffentliche Sitzung am 20. Juni.

K Der I. Präsident eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Der einzige Gegenstand der Tagesordnung ist Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Kapital- und Einkommensteuergesetzes. Die Herrn Reichsräthe haben bekanntlich diesen Gesetzentwurf mit großem Verdruß aufgenommen und denselben mit einer Reihe von Modificationen beglückt, wobei die reichen Herren so gut als möglich wegkommen sollen. In Art. 1 hat die Kammer der Abgeordneten in ihrer ersten Berathung den Satz: „Von der steuerbaren Kapitalrente dürfen jedoch die von den Pflichtigen zu zahlenden Passivkapitalzinsen in Abzug gebracht werden" zu streichen beschlossen; die Reichsräthe aber wollen die ursprüngliche Fassung des Entwurfs aufrecht erhalten wissen. Es wird in dieser Beziehung der Kammer der Reichsräthe ohne Discussion beigestimmt. Bis zu Art. 8 bestehen nur einige unwesentliche Differenzen, welche ohne Discussion beseitigt werden. — Eine große Differenz hingegen besteht bei Artikel 8 zwischen beiden Kammern. Die Volkskammer hat nämlich in einer Modification zu diesem Artikel die Bestimmung getroffen, daß auch die Renten des im Ausland befindlichen Vermögens der Einkommensteuer unterworfen werden sollen. Dieser Modification haben die Reichsräthe ihre Zustimmung versagt. Der II. Ausschuß beantragt mit 5 gegen 3 Stimmen den Reichsräthen nachzugeben und Lerchenfeld Referent dieses Ausschusses bevorwortet diesen Antrag. Kirchgeßner spricht sich für das Beharren bei dem früheren Beschluß aus. Bei der darauf folgenden Abstimmung beharrt die Kammer bei ihrem früheren Beschluß mit 65 gegen 53 Stimmen. Die nächste Differenz von großer Wichtigkeit ist vorhanden bezüglich des Art. 12, welcher die progressive Skala für die Erhebung der Steuer festsetzt. Hier hat die Kammer der Reichsräthe eine gänzlich von der Volkskammer abweichende Fassung beschlossen, dieselbe lautet: „Jedes reine fatirte Einkommen wird nach seinem jährlichen Betrage in folgender Weise besteuert: 1) von denselben bleiben immer die ersten 200 fl. unbesteuert, die weiteren 800 fl. werden mit einer Steuer von ½ pCt. 3) die nächst weiteren 4000 fl. mit einer Steuer von 1 pCt. 4) die hiernach kommenden 5000 fl. mit 1½ pCt. 5) endlich jeder weitere Betrag mit 2 pCt. besteuert." Der II. Ausschuß beantragt auch hier den Reichsräthen beizutreten und Lerchenfeld bevorwortet diesen Antrag; er fürchtet es werde das Gesetz gar nicht zu Stande kommen, wenn man den Reichsräthen hier nicht nachgebe. Kolb spricht im entgegengesetzten Sinne, er hebt hervor, daß die von der Reichsrathskammer beschlossene Fassung hauptsächlich den Mittelstand drücke und macht auf die Inconsequenz der Herren Reichsräthe aufmerksam, welche, obgleich sie das Princip der progress... als communistisch verdammten, dasselbe doch auch i... fung, wenngleich auf andere Weise aufnahmen. K... Würzburg) zeigt, daß die Einkommensteuer schon de... steuer zu Grunde liege und daß dort oft 5 und 6 ... ben werden und stellt gleich Kolb das Nachtheilige ... räthlichen Fassung für den Mittelstand dar. Die z... sichten jener Herren, bemerkt er ferner, fangen erst ... die hohen Pensionen beginnen, für die Gewöh... wenig geleistet wird. Er schließt: „Wenn Sie die S... des conservativen Pfahlbürgers gründlich ruiniren w... nehmen sie die Fassung der Reichsrathskammer an... Reinhart spricht sich mit der gewöhnlichen Gerad... Beharren bei dem früheren Beschluß aus. Er wirft d... Reichsräthen vor, daß sie wieder nur ihre eigenen ... füllen wollen. Aber diese eindringlichen Reden der Linke... sen nichts. Der Herr Finanzminister kommt zum Schluß ... in rührendem Tone, und ersucht die Kammer, sie möge ... Ministerium doch ja keine Schwierigkeiten bereiten und nachg... damit das Gesetz zu Stande komme, besonders da auch ... Kapital- und Einkommensteuer schon im Budget mit einge... net sei. Die Kammermehrheit, von Rührung ergriffen, nis... die Fassung der Reichsrathskammer an; die Linken und ... Theil des linken Centrums stimmen dagegen. Bei Art. ... hatte die Volkskammer bestimmt, daß die Aufforderung ... Steuererklärung „auf Bürgerpflicht" geschehen solle; ... klang den Herren Reichsräthen wahrschrinlich zu demokrat... sie beschlossen deßhalb, es solle „auf Ehre und Gewiß... heißen. Wallerstein, von welchem erstrrr Fassung herrü... glaubt bei derselben beharren zu müssen, da er in der Er... rung „auf Bürgerpflicht" die Gleichheit vor dem Gesetze erk... Er macht auch darauf aufmerksam, wie man an jenem W... stertische, von welchem sonst so furchtbare Blitze ausgingen ... Finanzfragen so zahm, so sanft und so mild sei. (Heiter... Es wird jedoch, als hierauf abgestimmt wird, den Reichsrä... nachgegeben. Die Reichsrathskammer hat ferner drei G... noch einen Wunsch (ausgehend von Graf Karl v. Seinsh... beigefügt: „Es sei die königl. Staatsregierung zu bitten, ... vor Ablauf des Etatsjahres 1850/51 nach vorausgegan... Revission der Häuser- und Gewerbssteuer auch das Gesetz ... Einkommensteuer einer Revision rechtzeitig zu unterwerfen ... auf Mittel zu sinnen, selbe wieder beseitigen zu ... nen (!)." Dieser Antrag findet natürlich nur von we... Seiten Unterstützung. Nur Dr. Heine, der überhaupt ... Feind der Einkommensteuer ist, spricht sich für denselben ... und gibt wieder seine barocken Ansichten auf noch ba... Weise zum Besten, was oftmalige Heiterkeit erregt. ... Reinhart unterstützt diesen Antrag aber aus entgegen... ten Gründen da ihm das Gesetz, wie es von beiden Kam... angenommen wurde nicht genügt. Der Antrag wird abge... es erheben sich außer Reinhart und Heine nur ... Ultramontane (wie Lassaulx, Sepp sc.) für denselben. (S... der Sitzung etwas vor 12 Uhr.)

München. Aus dem Gesetzentwurf, die Distr... Räthe betr. heben wir folgende Punkte hervor: Art 1. J... Amtsbezirk einer Distriktspolizeibehörde bilde eine Distri... Gemeinde und in einem jeden derselben besteht als Vertr... dieser ein Distriktsrath. Art. 2. Derselbe wird gebildet: ... aus den Vertretern sämmtlicher zu dem Polizeidistrikte ... gen Gemeinden in der Art, daß jede dieser Gemeinden ... Abgeordneten zu wählen hat, b) aus den Eigenthümern ... Waldungen, Seen und Freigebirge, welche gemäß Art. 2 b...

Gemeindeordnung keiner Gemeindemarkung zugetheilt sind, oder deren gehörig bevollmächtigten Vertretern. Art. 3. Die Vertreter der Gemeinden werden a) in Gemeinden mit städtischer Verfassung von den in einen Wahlkörper vereinigten Gemeinderäthen und Gemeindebevollmächtigten, b) in den Landgemeinden von dem Gemeinde-Ausschusse aus den wahlstimmberechtigten Gemeindegliedern, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und das Indigenat besitzen, nach absoluter Stimmenmehrheit auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Mitglieder des Gemeinderathes und des Gemeindeausschußes und der Beamten der vorgesetzten Distriktspolizeibehörde können nicht zugleich Mitglieder des Distriktsrathes sein. Eine auf sie gefallene Wahl ist daher als nicht geschehen zu betrachten. Art. 5. Bei eintretender Erledigung der Stelle eines Distriktsrathes findet eine neue Wahl statt. Der Gewählte tritt an die Stelle des Austretenden auf die Dienstesdauer, welche dieser noch zu erfüllen gehabt hätte. Die ordentliche Erneuerung der Wahl geschieht alle 3 Jahre nach vollendeten Gemeindewahlen. Die Austretenden sind wieder wählbar, sofern sie die, die Wählbarkeit bedingenden Eigenschaften nicht verloren haben. Art. 7. Der Wirkungskreis des Distriktsrathes besteht: a) in der Berathung und Beschlußfassung über den jährlichen Voranschlag — Etat — aller Distriktsausgaben; b) in der Beantragung und Vertheilung der nöthigen Distriktsumlagen; c) in der Abhör und Feststellung der Distrikts-Cassarechnung; d) in der Berathung und Beschlußfassung über die Aufnahme von Passivcapitalien zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse des Distrikts; e) über die Erwerbung oder Veräußerung von Realitäten oder nutzbaren Rechten für den Distrikt; f) über die Zulässigkeit eines Rechtsstreites; g) in der Befugniß von den Rechnungen aller Distriktsanstalten und der der Verwaltung einer Religionsgellschaft nicht unterliegenden Distriktsstiftungen Einsicht zu nehmen und die das Interesse des Distrikts wahrenden Anträge zu stellen; h) in der Befugniß, die dem Interesse des Distriktes zusagenden Einrichtungen und Anstalten, soweit sie nicht schon gesetzlich erforderlich sind, zu bewilligen; i) in der Aeußerung über den Zustand des Distrikts und über etwa wahrgenommene Gebrechen der Verwaltung, sowie in der Befugniß, hierauf bezügliche Anträge und Beschwerden zu stellen; in der Abgabe von Gutachten über Gegenstände, welche die Verwaltung und Wohlfahrt des Distriktes betreffen, auf Veranlassung der vorgesetzten Kreisregierung. Art. 8. Der Distriktsrath versammelt sich alljährlich einmal und zwar im Monate November am Sitze der Distriktspolizeibehörde unter dem Vorsitze und der Leitung des Distriktspolizeibeamten oder dessen Stellvertreters. Der Distriktsrath kann übrigens bei dringender Veranlassung auch zu außerordentlichen Sitzungen berufen werden. Der König kann den Distriktsrath auflösen, in welchem Falle binnen 8 Wochen eine neue Wahl stattzufinden hat. Art. 9. Zu einem giltigen Beschlusse des Distrikts-Rathes ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen seiner Mitglieder und die absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Art. 11. Der Distriktsrath hat aus seiner Mitte einen Ausschuß nach absoluter Stimmenmehrheit zu wählen. Derselbe besteht aus 4 bis 6 Mitgliedern, für welche gleichzeitig eben so viele Ersatzleute zu wählen sind, und wird alle drei Jahre erneuert. Art. 13. Der Distriktsausschuß hat a) in allen Gemeindeangelegenheiten, bei welchen die Gemeindeordnung es bestimmt, zu beschließen; b) alle an den Distriktsrath zu bringenden Gegenstände vorzuberathen und vollständig vorzubereiten; c) das Vermögen der Distriktsgemeinde zu verwalten und die übrigen Angelegenheiten derselben zu besorgen; d) die Zahlungsanweisungen an den Distriktscassier zu erlassen; e) bei diesem und den sonstigen Distriktsanstalten wenigstens einmal im Jahre unvermuthet Cassesturz durch eines oder mehrere seiner Mitglieder vorzunehmen und den Zustand dieser Anstalten zu untersuchen; f) die Rechnung des Distrikts-Cassiers vor der Vorlage an den Distriktsrath zu revidiren; g) jährlich den Bedarfs-Voranschlag (Etat) herzustellen, und denselben mit allen nöthigen technischen Erhebungen zu belegen, sodann mit dem vollständigen Repartitionsentwurfe der Distriktsumlagen zu begleiten; h) bei unvorhergesehener Erledigung der Stelle eines Distriktscassiers einen andern vorbehaltlich der Bestätigung des Distriktsrathes bei seiner nächsten Versammlung aufzustellen; i) dem Distriktsrathe alljährlich über seine Verwaltung Rechenschaft abzulegen. Art. 14. Der Distriktsausschuß darf nichts beschließen, was gegen seine Zuständigkeit, gegen das Gesetz, oder gegen die allgemeine Wohlfahrt ist. Glaubt der vorsitzende Distriktspolizeibeamte nach pflichtmäßiger Ueberzeugung annehmen zu sollen, daß ein Beschluß des Distriktsausschusses der vorstehenden Bestimmung widerstreitet, so ist derselbe berechtigt und verpflichtet, die Ausfertigung des Beschlusses zu vertagen, und die Verhandlungen der vorgesetzten Kreisregierung binnen 8 Tagen vorzulegen. Art. 16. Neben dem Distriktsausschusse wählt der Distriktsrath mit absoluter Stimmenmehrheit auf die Dauer von 3 Jahren einen Distriktscassier für die Erhebung, Verwendung und Verrechnung des Distriktsgemeinde-Einkommens.

(Fortsetzung folgt.)

— Die Beschwerde der abgesetzten Speyerer Stadträthe ist vom Ministerium des Innern durch folgendes Rescript abgewiesen worden: „Die Beschwerde der Stadträthe Eberle, Ußlaub und Müller zu Speyer gegen die Entschließung der königl. Regierung vom 16. v. Mts. kann als begründet nicht erachtet werden, da die fortwährende Giltigkeit der hier einschlägigen Bestimmungen des Art. 20 des Gesetzes vom 28. Pluviose VIII, wie selbst aus der Fassung des Gesetzes vom 17. Nov. 1837, „den Bestand und die Wahl der Gemeinderäthe im Rheinkreise betr.", ab initio, deutlich hervorgeht, keinem begründeten Zweifel unterliegt und die der Staatsverwaltung hienach zustehende Befugniß nach vielfach vorliegenden Beispielen bisher auch unbestritten ausgeübt worden ist. Die königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, hat unter Rückempfang der mit Bericht vom 8. d. M. vorgelegten Akten das weitere zu verfügen. München, 14. Juni 1850. Auf Seiner Majestät Allerhöchsten Befehl, gez. Zwehl."

|| Die Neue Fränkische Zeitung, ein entschiedenes und dabei gemäßigtes Organ der Demokratie Unterfrankens geht von diesem Semester an ein. Sie kündigt ihren Tod mit folgenden beachtenswerthen Worten an: „Unseren verehrlichen, trotz aller Trübsal der Zeiten treu gebliebenen Abonnenten haben wir am Schlusse dieses Quartals die schmerzliche Mittheilung zu machen, daß unser Blatt mit diesem Semester aufhören wird, zu erscheinen. — Wir sind außer Stande, den zahlreichen, von allen Seiten sich häufenden Schwierigkeiten weiter zu widerstehen. Wir wollen unseren Lesern aus vielen nur eine Schwierigkeit entgegenhalten, die unabänderlichste von allen, daß sich mit einer nach so vielfachen Opfern auf wenig über 700 herabgeschmolzenen Abonnentenzahl, und besonders unter unserem unterfränkischen Inserationsinterdikt, ein größeres Journal nicht halten kann. Wir stehen nicht mehr der Reaktion, der Gewalt, der Verfolgung gegenüber, sie würden uns nicht erschrecken; wir sind an der Grenze des uns Möglichen angelangt. — Viele Mitstreiter sind vor uns gefallen, viele werden uns noch folgen, wo deutsche Männer nicht

Digitized by Google

Character und Ueberzeugungstreue, nicht einmal den Wunsch oder Muth genug besitzen, ihre vorkämpfende Presse zu unterstützen, wo, statt mit der steigenden Reaction sich fester an ihre Bekämpfer anzuschließen, mit ihr nur die Gleichgültigkeit und die Trägheit wächst. Nicht die Reaction ist des deutschen Volkes Schande, diese hat es zunächst nicht zu verantworten, aber die Characterlosigkeit ist es, welche es unverantwortlich unter dieser Reaction zeigt. Wir haben unsere Befürchtungen schon in der letzten Quartals-Einladung deutlich genug ausgesprochen; sie sind eingetroffen und werden noch weiter eintreffen. — Doch wir wollen nicht ungeeigneten Orts, vor unseren Abonnenten, die consequent bei ihrer Ueberzeugung beharrten, die alten Klagelieder anstimmen. Traurig, daß es wahr, und wahr, daß es traurig ist!"

|| Die Gesetzentwürfe über eine neue Gemeindeverfassung ꝛc. haben von allen Seiten eine solche Legion von Abänderungs-Vorschlägen hervorgerufen, daß man an einflußreichem Orte geneigt zu sein scheint, auf eine Annahme oder Verwerfung en bloc anzutragen. Da aber eine solche unserer Verfassung vollkommen zuwiderläuft, so könnte man etwa eine Annahme der einzelnen Artikel ohne Discussion in Anregung bringen. Wir haben indeß doch von der Gewissenhaftigkeit auch unserer politischen Gegner eine zu gute Meinung, als daß wir glauben könnten, sie werde einem solchen Gemeindegesetzentwurf unverändert ihre Zustimmung geben. Dieser Entwurf gibt mit einem Finger und nimmt mit einer Hand und wir halten die bereits bestehende Gemeindeverfassung für weit liberaler, als die, welche das Ministerium bietet. Eigenthümliche Schwierigkeiten werden sich ergeben, wenn man den Landrath braucht, da das Landrathsgesetz aufgehoben ist, ohne daß bis jetzt ein neues an seine Stelle getreten wäre. Doch davon mehr im nächsten Blatte.

* Am Sonntag 23. Juni wird König Max in Aachen erwartet.

* Im Herbst, wenn der Hof wieder hier zusammenkömmt, wird Prinz Adalbert im Residenzprivattheater den Osmin in der „Entführung aus dem Serail", Oper von Mozart singen. Auch Gluck's „Iphigenia" wird gegeben werden.

* Durch Reskript des Staatsministeriums der Justiz vom 3. Juni würde die durch Beförderung des Assessors Seel erledigte Funktion, eines vierten Staatsanwaltes am Kreis- und Stadtgericht München dem Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Wilhelm Rupprecht übertragen.

* Für die durch Schell's Abgang erledigte Predigerstelle bei der deutsch-katholischen Gemeinde in München sollen sich über ein paar Dutzend Bewerber gemeldet haben.

* Der Volksbote bezeichnet die Sage, daß Stiftspropst Döllinger Erzbischof von Salzburg werde, als ein unverbürgtes Gerücht, indem der Hr. Döllinger und er, der Volksbote noch Nichts davon wissen.

* Die Volksbötin eifert mit Recht sehr dagegen, daß die Unheil verkündenden Eiferer, genannt Redemptoristen in München und Umgegend ihre sogenannten „Missionen" zu halten gedenken. Es ist ohnehin schon finster genug in und um München. Sonst könnte es gewissen Herren vom löblichen Magistrate und bei noch höheren Stellen gehen, wie dem Bürgermeister von Ingolstadt, dem das bischöfliche Ordinariat eine andere als Ordinarinase, nämlich einen Verweis, der übrigens zurückgewiesen wurde, zu ertheilen beliebte, weil er zu Ostern nicht gebeichtet hatte.

* Dem Besitzer der Gebhardtbräuerei Nr. 1 in der Fabrikstraße ist bereits das Sommerbier vor Anfang des eigentlichen Sommers umgestanden und sind davon 600 Eimer amtlich versiegelt worden. Gleiches geschah bei den Wirthen, die von dieser Bräuerei Bier beziehen. Leider kann man daß die Arbeiter, welche sich soviel verdienen, um das Bier trinken zu können, sich ihren Trunk diesen Sommer manchem Bräuer — sauer verdienen müssen.

* München hat seit 20 Jahren mehr als eine Brandassekuranzbeiträge geleistet, während es innerhalb den Zeit nur mit 106,000 fl. entschädigt zu werden Wegen solchen Mißstandes wird von den Betheiligten die hebung des Assekuranz-Zwangs es beantragt.

* Wie bereits in der Ludwigsstraße so werden auch in den anderen Hauptstraßen Münchens die Kand (Leuchter) zur Gasbeleuchtung prangen.

* Das Siegesthor wird im October feierlich er werden. Mit Aufstellung der Bavaria auf der Sendl Anhöhe über der Theresienwiese ist man bereits beschäftigt.

|| Wir machen einstweilen darauf aufmerksam, daß bekannte Herr Hanisch im Verlauf der nächsten Tage großes Vocal- und Instrumental-Concert geben wi

Freie Städte. Hamburg, 17. Juni. Folgende B kanntmachung hat heute der Senat durch die hiesigen Blätt erlassen: „Durch den Rath- und Bürgerschluß vom 13. d. ist die in Folge Rath- und Bürgerschlusses vom 7. Sept. 184 zusammenberufene constituirende Versammlung für aufgel erklärt, welches hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebra wird. Gegeben in unserer Rathsversammlung. Hamburg, 14. Juni 1850."

— Die Hanisch-oldenburgische Militärconvention ist Seit des Hamburger Gouvernements bereits gekündigt und arbeitet auf eine engere militärische Verbindung mit Preußen

Frankfurt, 19. Juni. Der Entwurf der künft Verfassung Frankfurts ist heute von dem betreffenden Aus dem Senat übergeben worden, der ihn zunächst der gesetzgeber Versammlung zur Berathung vorlegen wird. In der heut Sitzung bewilligte die Versammlung einen Credit von 30,00 für Verpflegung der Bundesbesatzung.

— Von hier wird der „Kölner Ztg." unterm 16. berichtet: „Wir erfahren soeben von Darmstadt den Ei der längst erwarteten Minister-Krisis. Herr Ja durch alle Diejenigen, welchen Ehre und Wohlergehen Landes am Herzen liegen, zum Verlassen einer unredlichen gefahrvollen Politik gedrängt, hat sich endlich für entsch Erklärungen zu Gunsten der Union ausgesprochen und vo geforderten Maßnahmen zur Cabinetsfrage gemacht. In nächsten Tagen wird daher der Schicksalsspruch über das herzogthum und in unmittelbarer Folge auch der über Kurfürstenthum Hessen erfolgt sein.

— Der bekannte Missionär Dr. C. Gützlaff, dieser Tage (am 10. Juni) in einem öffentlichen Vortr der Jacobikirche zu Stettin, in Mitte einer überaus Zuhörerschaft, die interressante und beziehungsreiche Bemer „daß in China (das er durch und durch bereiste) voll dige Religionsfreiheit herrsche." ..... Hätte der geniale Durchforscher des himmlischen Reiches da ff von unserem deutschen Vaterlande, das immerfort „das geklärte, gelehrte, humane Deutschland" von selbst so eigenliebig-irrthümlich genannt wird, sagen könne

Baden. Mannheim, 17. Juni. Heute traf bei figer deutschkatholischen Gemeinde auch die Verweiger der fast das ganze Jahr unbenutzten hiesigen Schl kirche ein, weil die Schloßkirche zu Mannheim lich zur Disposition der Großherzogin Stephanie gestellt Es bleibt der Gemeinde nun vor der Hand nichts zu

Digitized by Google

übrig, als ihre Gottesdienste auch ferner im evangelischen Schulsaale zu halten.

Hessen. Kassel, 13. Juni. Mit dem letzten Tage des gegenwärtigen Monats läuft die sechsmonatliche Frist ab, für welche die Regierung verfassungsmäßig befugt gewesen ist, ohne Verwilligung Steuern und Abgaben zu erheben. Vom 1. Juli an kann und darf kein Erheber im Lande, ohne die ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassung zu verletzen, Steuern und Abgaben erheben. Niemand braucht dergleichen zu zahlen; Niemand würde, selbst wo man sie bezahlen wollte, einen ordnungsmäßigen Empfänger und eine ordnungsmäßige Quittung finden. Tausend und tausend Dinge, welche tief in alle Verhältnisse des Lebens eingreifen, werden stillstehen, ja es kann sogar geschehen, daß die Gerichte ihre Thätigkeit einstellen, daß die freiwillige und die streitige Civilrechtspflege aufhören müssen, weil die Stempelverwaltung die gesetzlichen Stempelabgaben nicht erheben und die Stempelbogen nicht ausgeben darf.

Sachsen. Dresden, 18. Juni. Wie man vernimmt, ist der frühere Präsident der II. Kammer, Stadtrath Hensel in Zittau, zu zwölfjähriger und der Advokat Just daselbst zu achtjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Schleswig-Holstein. Der frühere Parlamentsabgeordnete Hans v. Raumer aus Dinkelsbühl in Bayern ist jetzt zum Secondelieutenant in der schleswig-holsteinischen Armee befördert.

In Rendsburg hat eine israelitische Wittwe ihren hundertjährigen Geburtstag gefeiert. Diese Frau trat mit dem vierzehnten Jahre in den Ehestand; sie hat drei Kinder, wovon das älteste zwei und achtzig Jahre alt ist, das zweite siebenzig und das dritte sechzig. Eine ihrer Enkelinnen hat einen Sohn von zwanzig Jahren.

Preußen. Berlin, 18. (20.?) Juni. (Telegr. Bericht über Wien.) Der Prinz von Preußen begibt sich nach London.

— Was die Unterhandlungen mit Oesterreich betrifft, so sollen sie sich von Frankfurt abwenden und in mehr directer Weise gepflogen werden.

— Die „Nationalzeitung" kündigt ihren Abonnenten an, daß sie sowohl für Berlin als für die Provinzen im nächsten Vierteljahre fortersheinen werde.

— Heute Nachmittag fand im Bureau der „National-Zeitung" eine Conferenz derjenigen Redacteure statt, deren Organe vom Postdebit ausgeschlossen sind. Wie bereits mitgetheilt, ist es in Absicht, eine förmliche Privat-Transport-Anstalt zu errichten. Man beabsichtigt, dieselbe über den ganzen Staat auszudehnen und namentlich auch auswärtigen Zeitungen, denen der Postdebit entzogen ist, zugänglich zu machen. Wir hören, daß dann auch die „Bürger- und Bauern-Zeitung" und vielleicht auch die „ewige Lampe" fortersheinen will, so daß also zunächst in Berlin kein einziges Organ durch die Preßgesetzgebung vernichtet würde. Am Wenigsten wird durch den entzogenen Postdebit die „Urwählerzeitung" berührt, da sie außerhalb lange nicht so viele Hunderte von Abonnenten hat, als hier am Platz Tausende. (A.-Z.-K.)

Oesterreich. Wien, 17. Juni. Heute findet nach gepflogenen Vorberathungen die erste Sitzung mit den italienischen Vertrauensmännern zur Berathung der Landesverfassung für die italienischen Provinzen statt.

— 21. Juni. Das Theißregulirungsgesetz ist erschienen. 200 Quadratmeilen Culturboden sollen gewonnen werden. Es sind 500,000 Gulden Vorschuß bewilligt, und es soll eine Staatscentralcommission dafür errichtet werden.

— Die Oesterreichische Reichszeitung sagt trocken heraus: wenn das preußische Cabinet das stete Oscilliren zwischen Anerkennung und Nichtanerkennung des Bundes nicht aufgebe, so bleibe nichts übrig, als Preußen außerhalb Deutschland zu lassen. Das möchte aber doch etwas schwer erfunden werden.

Griechenland.

Athen, 10. Juni. Aus Petersburg war die wichtige Meldung eingelaufen, daß das russische Cabinet auf seinen Antheil an den Zinsen der griechischen Anleihe auf so lange verzichte, bis sich Griechenland von den Leiden erholt habe, die ihm der strenge Winter und die ungerechte englische Blocade gebracht. Der Czaar wird in diesem Falle durch seine wohlberechnete Milde weiter kommen, als Lord Palmerston mit seiner brutalen Gewalt.

Frankreich.

Paris, 17. Juni. Der Präsident beharrt auf unveränderter Annahme des Dotationsgesetzes und erklärt, bei Verwerfung desselben wie ein einfacher Privatmann ohne Repräsentation seine zwei Präsidentschaftsjahre vollends hinbringen zu wollen. Der Ministerrath hat heute unter seinem Vorsitz im Elysee sich versammelt und erklärt, im Falle der Verwerfung des Gesetzes zurückzutreten. Hr. Fould würde jedoch wahrscheinlich bleiben.

— 18. Juni. Nichts Neues. Einiges Aufsehen hat gemacht, daß, nach dem ministeriellen Abendblatt La Patrie, die HH. O. Barrot und Dufaure erklärt haben, daß sie gegen die Dotation stimmen werden.

— 19. Juni. (Telegr. Depesche.) Das brittische Oberhaus hat Lord Stanley's gegenministerielle Motion in der griechischen Sache angenommen.

Die Konskription.

3.

Es ist eine schwierige Sache, das! Ich zwar habe Dich gleich beim ersten Blick lieb gewonnen und biete Dir gern Wohnung und jede Unterstützung an, die ich gewähren kann. Aber das ist nur wenig. Ich bin alt und lebe selbst nur zum großen Theil von dem, was meine Tochter mir gibt, — ja, wahrhaftig, das ist ein guter Gedanke, Du sagst, Du kannst sticken?"

„Man ist mit meinen Arbeiten stets zufrieden gewesen," entgegnete Louise schüchtern; „und es waren vornehme Damen, die sie bestellten."

„Das müßte gehen, gewiß, das ließe sich vielleicht machen;" sprach die Alte, indem sie an das Fenster trat, und die Straße hinabsah, als wenn sie Jemand erwarte. Indem ließen sich Schritte vor der Thür vernehmen, die sich öffnete und ein junges wohlgekleidetes Mädchen trat in das Zimmer. Es war die Tochter der Alten.

Nach gegenseitigen Begrüßungen erzählte Frau Barle ihrer Tochter, was Louise ihr eben gesagt und gern erbot sich Therese, welche Kammermädchen bei der Marquise v. S . . . war, ihren Einfluß zu versuchen, der interessanten Fremden Arbeit zu verschaffen. Auch war sie glücklich genug, schon am folgenden Tage ihr sagen zu können, daß ihre Herrin sie bei sich erwarte und Louise eilte frohen Herzens mit ihr in das Haus der Marquise, wo ihr ein Kleid zum Sticken übergeben ward. Während sie noch im Zimmer der Marquise stand, trat ein Mann herein, der sie mit einem stechenden Blicke lange beobachtete, bis Louise, verlegen durch dies Betragen gemacht, das Gespräch zu enden eilte und das Zimmer verließ. Auf dem Wege nach der Zofe Zimmer fragte sie, wer der Herr sei, dessen Augen einen so unglücklichen Ausdruck hatten. „Ich könnte mich vor ihm fürchten," setzte sie hinzu.

„Es ist ein gefährlicher Mann," meinte Therese lächelnd,

Digitized by Google

„der Sohn unseres Hauses. Nehmen Sie sich vor ihm in Acht, liebes Kind, er ist sehr gefährlich."

„Gefährlich?" fragte Louise. „Ja wohl, ich fürchte ihn mehr als ich noch irgend etwas gefürchtet habe. Doch nicht in dem Sinne, den Sie anzudeuten scheinen."

„Ja, manches Mädchen hat schon so gesprochen und manche junge hübsche Frau, und sind später anderer Meinung geworden."

Louise entgegnete nichts, sondern ging. Ihre Arbeit erfüllte jetzt alle ihre Gedanken. Mit Eifer ging sie in dem Hause der Wittwe ans Werk und schon nach acht Tagen angestrengter Arbeit konnte sie das gelungene Werk der Marquise übergeben, die sehr zufrieden mit der Arbeit war und neue Stickereien mit ihr besprach. Als sie sie verließ, trat ihr der Marquis im Hausflur entgegen und wieder begegnete sie dem kalten, höhnenden Blick, der sie schon früher geängstigt hatte.

„Sie sind unglücklich," sagte er, ich helfe gern dem Unglücklichen!" und wollte ihr einige Goldstücke in die Hand drücken. Louise trat zurück. „Ihre Frau Mutter hat mich eben bezahlt," sagte sie. „Ich bedarf nichts mehr."

„So!" entgegnete er lächelnd und steckte das Geld wieder ein. Louise eilte nach Hause an die Arbeit.

Noch an demselben Abend kam Therese zu ihrer Mutter und benachrichtigte sie, daß sich die Marquise schnell entschlossen habe, nach Paris zu gehen und bestellte bei Louisen die Arbeit ab.

Louise war sehr betroffen. Am anderen Morgen reiste die Marquise ab und die Arme war sich selbst überlassen. Wohl versuchte sie es, bei der oder jener Dame Arbeit zu erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Königliches Hof- und Nationaltheater.

[Verspätet.] Es liegt uns in den letzten Nummern der „Theaterpfeife" eine Reihe von Opernrecensionen vor, deren Verfasser, ein Herr H. sich in den Kopf gesetzt zu haben scheint, unser Opernpublicum, das nach seiner Ueberzeugung in Bezug auf Geschmack sehr im Argen liegt, um jeden Preis zu seinen geläuterten Ansichten zu bekehren.

Merkwürdigerweise nun soll diese Geschmacksverschlimmerung im hiesigen Publicum seit etwa 15 Jahren eingetreten sein, also ungefähr zur selben Zeit begonnen haben, wo Hr. H. von München nach Wien übersiedelte, und zu gleicher Zeit Capellmeister Lachner an die Spitze des hiesigen Orchesters trat. Damit ist eigentlich die ganze so traurige Erscheinung erklärt; denn wie konnte es unter den gegebenen Verhältnissen anders kommen? Lachner, wie gesagt an der Spitze dieser sogenannten Musiker-von Fach, welche er in ihrer lächerlichen Vorliebe für sogenannte classische Musik noch mehr befestigt; weiß auch das betörte Publicum für diese Geschmacksrichtung zu gewinnen, und so sehen wir es nun bei Mozarts, Beethovens und ähnlichen Werken Opernhaus und Concertsaal füllen, und Bellini, Donizetti und andern honigüberfließenden Componisten ziemlich kalt den Rücken weisen, während Hr. H. nicht vermuthend, was hinter seinem Rücken hier vorgeht, in Wien und London in den Genüßen der italienischen Oper schwelgt, und wie er uns ahnen läßt, sogar mit Donizetti persönlich bekannt wurde. Nun kommt er vor einigen Jahren zurück nach München, sieht was hier vorgegangen, predigt von der Unfehlbarkeit seiner Ansichten innigst überzeugt, jedem der ihn hören oder nicht hören will über die Verkehrtheit des hiesigen Kunstgeschmackes und über die Vorzüge des Verdi, Donizetti ꝛc. und findet sich endlich veranlaßt, um seiner Weisheit die möglichste Gemeinnützigkeit zu geben, Recensionen zu schreiben. Warum sollte er auch nicht? Hr. H. hat sich schon so vielfältig mit mehr oder weniger Glück versucht; er hat als Commis voyageur, als Commissionär u. dgl. in verschiedenen Städten debütirt, hat in Cigarren, englischen Rasirmessern und vielen andern Dingen gemacht, warum soll er jetzt nicht auch in Opernkritik machen? Wir wünschen Hrn. H. guten Absatz in seinen Artikeln, nur muß er solide Waare liefern und hübsch mit gleichem Maaße messen.

Möge Hr. H. nicht zweifeln, daß auch wir von den künstlerischen Leistungen der Frau Biala-Millermater vollkommen durchdrungen sind, wenn wir es auch dieser Künstlerin selbst lassen müssen, sich der ekelhaften Lobhudeleien zu erwehren, sie Hr. H. bei jeder Gelegenheit überschüttet, und ihr dadurch der guten Meinung des ruhigen Beurtheilers nur schadet. Brandes wirklich von einem so eifrigen Streben nach Kunst freuen wir uns recht sehr, wenn auch ihn, dem Lobe des Hrn. H.'s Versicherung befeilt ist; doch warnen wir wenn dieser versichert nicht blind zu vertrauen, namentlich schreie. Hr. Brandes beim Singen niemals durch seine Hr. H. die Frau Diez immerhin zu heben sucht", „harmScherze, mit denen er die Künstlerin kränken suchen; diese so seine anmaßende Protectormiene zu die allgemeinste Anerkenwerthe Künstlerin wird sich durch entschädigt finden. ihres vielseitigen Talentes hinreichend Hrn. Härtinger bitten wir, sich durch die offenen und versteAngriffe des Hrn. H. nicht beirren zu lassen; denn wenn Hr. z. B. Hrn. Härtinger's Eleazar, ein Leistung über deren Wedas allgemeine Urtheil längst entschieden hat, zu „jüdisch" fin(was freilich auch Hr. H. wieder zuerst entdeckt hat), dann ma er sich wirklich lächerlich. Weiß denn Hr. H. nicht, daß die Judzur Zeit, wo Eleazar in Oel gesotten wurde, Hoffnung auf Emancipation begend, streng geschieden von ihrchristlichen Zeitgenossen, den Typus ihrer Race in Kleidung, Sprach und Sitten auf die unverkennbarste Weise an sich trugen?

Unter Anderm wünscht Hr. H. auch die ältern Figurantinnen des Ballets mehr in den Hintergrund gestellt zu sehen. Dagegen läßt sich nichts einwenden; nur hätten wir gewünscht, daß Hrn. der Schönheitssinn in dieser Beziehung um ein paar Jahre früher aufgegangen wäre, dann wäre uns auch das unangenehme Begnügen erspart worden, eine ci-devant Solotänzerin aus dem tiefen Hintergrunde der Vergessenheit, in welchem sie von Rechtswegen seit vielen Jahren schon verschwunden war, neuerdings vorne an den Lampen zum allgemeinen Entsetzen wieder auftauchen zu sehen, und zwar wieder mit Hilfe des Hrn. H. und einer besprochenen Person.

Da uns Hr. H. schon mit Motto's aus allen Sprachen gedient hat, so sei ihm hiemit auch ein altes lateinisches Sprüchlein gewidmet: Sutor nec ultra crepidam; zu deutsch: Man kann recht gut auf den Handel verstehen, und doch ein schlechter Recensent sein.

Zur Nachricht diene noch Hrn. H., daß nach seinem Wunsche mit dem Auswendiglernen seiner Recensionen von Seite des Opernpersonals bereits begonnen wurde, und dasselbe eifrigst fortgesetzt werden wird.

Schweiger'sches Volkstheater.

Donnerstag den 20. d. M. sahen wir auf dieser Bühne zum ersten Male: „Das letzte Fensterln" und Jahre nach dem letzt'n Fensterln". Mit inniger Freude begrüßten wir diese von ächter Poesie durchwebte Alpenscene. Die Musik von Müller ist größtentheils aus dem reichen Schatz der Gebirgslieder herübergenommen. Hr. Preschl, dessen wir zu mehrern Malen schon rühmlich erwähnten, hätte bei seiner bedeutenden Kraft als Matthis mehr leisten können. Es ist bei einer durch und durch warmen, charakteristischen Rolle unumgänglich nothwendig, daß der Schauspieler sich die ganze Partie vollständig eigen mache; dann nur können die Worte, dann nur kann das Lied sich aus dem Herzen des Darstellers neu erzeugen und Brust des Hörers mit Wärme erfüllen. Zur Entschuldigung mag es allerdings dienen, daß Hr. Preschl an die Alpenmelodien ihrer ursprünglichen Gestalt, sowie an den in Oesterreich üblichen Text gewöhnt ist; nichts desto weniger hielten wir die gemachten freundlichen Bemerkungen für nothwendig und sind überzeugt, daß Hr. Preschl sie auch berücksichtigen werde. Ganz ausgezeichnet aber war Frau Preschl (Rosl); sie sang so gefühlvoll, spielte naiv-liebenswürdig, daß kein Auge trocken blieb; die gespannte Aufmerksamkeit herrschte und nur eines blieb uns zu wünschen übrig, Frau Preschl recht oft in dieser und ähnlichen Partien auftreten zu sehen. Schließlich Hrn. Max Schweiger unsern innigsten Dank dafür, daß er uns diese herrlichen Scenen gegeben, unsern Dank auch dafür, daß er eine so bedeutende Einnahme Armen der Stadt zugewandt. Möge er die betretene Bahn muthig weiter verfolgen.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 23. Juni: „Die Stumme von Portici," Oper von Auber. (Hr. Dill als Gast.)

Montag den 24. Juni: „Eine Posse als Medizin."

Todesfälle in München.

Anna Altenedor, Hammerschmiedstochter von Haibach im Innviertel, 66 J. a. Gg. Schlembach, Schneidergeselle von Friedritt, Ldgs. Minnerstadt, 23 J. a. Kath. Stupp, geb. Registrators-Gattin, 45 J. a. Kath. Weigl, Maurers-Wittwe, 55 J. a. Sebast. Königsbauer, bgl. Krauthändler, 47 J. a. Elisab. Eder, Rathdienerstochter von Belden,, Ldgs. Bilsbiburg, 57 J. a. Agnes Pfadisch, Geometers-Wittwe v. h., 56 J. a.

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

611. Am Sonntag den 23. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

Gottesdienst

im Betsaale am Stieglmaierplatze Nr. 1.

616. Praes. den 22. Juni 1850.

Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Hamberger'schen Gärtners-Eheleute an der Bogenhauserstraße Nro. 116½ öffentlich von Gerichtswegen versteigert und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 26. Juli l. J.
Nachmittags von 3—4 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer genügend über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag gemäß § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Processnovelle vom 17. November 1837 erfolge.

Das Anwesen besteht:

a) aus dem Wohngebäude Hs.Nro. 116½ an der Bogenhauserstraße, 34' lang 30' breit, ist einstöckig, gemauert, mit Platten eingedeckt, mit Keller, 3 Zimmern, Küche und Hausflez, in gut erhaltenem Zustande und im Werthe zu 1200 fl.,

b) aus dem Garten zu 5730 □' mit Schöpf- (Gump-) Brunnen und Einzäunung auf 200 fl. geschätzt.

München, den 15. Juni 1850.

Königliches Landgericht.
Eder, Landrichter.

Bräuhaus-Verkauf.

613.15.a) Die Erben des verstorbenen Herrn Joseph Burgschwaiger senior verkaufen das von Seligem besessene Brau-Anwesen in der Stadt Tittmoning in Oberbayern, bestehend in Wohn- und Bräuhause, den Utensilien zum Braubetriebe, Oeconomiegebäuden am Brauhause, Hauseinrichtung, dann einem schön gelegenen guten Sommerkeller, einem schönen Oeconomiegute im Burgfrieden der Stadt, einem großen Stadel für Holz und Fäßer, alles im besten Bauzustande, dann an Wiesen und Aeckern über 30 Tagbau von vorzüglicher Bonität.

Kaufsliebhaber wollen sich an Unterfertigten wenden, brieflich frankirt, welcher über alles Auskunft gibt; hiezu wird bemerkt, daß ein namhafter Theil des Kaufschillings liegen bleiben kann.

Tittmoning den 20. Juni 1850.

Jos. Burgschwaiger,
k. Posterpeditor.

Jeden Mittwoch

Versteigerung
in der
Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt
im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7 zu ebener Erde.

605. Das schon früher angekündigte Werk:

Der gefundene Edelstein,

ein Haus-Betrachtungsbuch für alle Stände, auch für Studirende und die erwachsene Jugend geeignet,

ist erschienen und bei der Herausgeberin Wittwe Illnois, geb. Lotter, in Freysing zu haben.

Auch kann man bei der Expedition des Eilboten Bestellungen machen.

196.e)

Als neuer Beleg

für die vortreffliche Wirksamkeit und Heilkraft der weltbekannten und berühmten

Goldberger'schen

Kaiserl. Königl. Allerhöchst privilegirten

Galvano-electr. Rheumatismus-Ketten,

welche in München für das Ausland einzig und allein bei F. A. Navizza stets ächt und unverfälscht zu den festgestellten Fabrikpreisen von 54 kr., fl. 1. 45 kr. und stärkeren zu fl. 2. 38 kr., in doppelter Construction gegen veraltete Uebel anzuwenden à fl. 3. 30 kr. vorräthig sind, mögen, statt jeden Eigenlobes, nachstehende Zeugnisse hochachtbarer Personen dienen.

J. T. Goldberger.

Zeugniß.

Der Unterzeichnete hat häufig Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie hilfreich die Wirksamkeit der galvano-electrischen Ketten von J. T. Goldberger aus Tarnowitz sich gegen chronische Rheumatismen und umherziehende gichtische Schmerzen bewährt hat, nachdem er selbst durch das Tragen einer solchen Kette von hartnäckigen rheumatischen Schmerzen der Brustklemme befreit wurde.

Coblenz, den 25. September 1848.

Dr. Kalt, pract. Arzt.

608. In der **E. A. Fleischmann**'schen Buchhandlung in München, ist zu haben:

Wetzel C. J. (Glasmaler), Handbuch der Glasmalerei, oder practische Anweisung, Glasfarben von vorzüglicher Schönheit zu bereiten, aufzutragen und einzubrennen, mit genauer Angabe der Erbauung und Einrichtung der Schmelz- und Brennöfen. Mit Abbildungen. gr. 8. brosch. 1 fl. 30 kr.

Gefundenes.

609. Gestern wurde auf dem Wege zum Victualienmarkt ein Geldbeutel mit verschiedenen Sorten kleiner und großer Geldmünze nebst zwei kleinen Schlüsseln und einem blechernen Zeichen gefunden. Der Eigenthümer kann ihn, wenn er sich gehörig darüber ausweiset, in der Expedition des Eilboten abholen.

612. Die bekannten kölnischen

Brust-Caramellen

von F. Stollwerk sind immer bei Unterzeichnetem, das versiegelte Original-Päckchen mit Gebrauchszettel zu 14 kr., zu haben. Die guten Eigenschaften derselben sind bekannt und empfehle deren Abnahme bestens

F. A. Navizza,
Kaufmann in München.

610. Meinen lieben freundlichen Nachbarinnen in der Theatiner-Schwabingerstraße noch ein herzliches Lebewohl!

C....d S.....d.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Digitized by Google

Mittwoch, den 26. Juni. № 76. München, 1

Der Bayerische Eilbot

Ankündigung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf den „Bayerischen Eilboten.“
Das Preßgesetz hat so manche Stimme verstummen gemacht, wir aber haben uns trotz aller G
von der betretenen Bahn nicht abbringen lassen. Wir werden fort und fort die öffentlichen Verhält
im Interesse des Volkes besprechen; mag es auch den Machthabern noch so unlieb sein, wir werden u
keiner Bedingung das Knie ihnen beugen. Wir haben stets uns bemüht, auf dem Boden der Wahrh
uns zu bewegen, wir werden dieß auch fortwährend thun und so lange es Geschworne gibt, wird n
vergebens die Wahrheit mit Verfolgung bedroht.

Der Preis des Eilboten macht es leicht möglich, sich denselben anzuschaffen. Er kostet in Münch
ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. Alle k. Po
ämter nehmen Bestellungen an. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (L
Wild'sche Buchdruckerei, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Die große Verbreitung des Eilboten macht ihn für Inserate besonders geeignet. Es kostet
dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 2 kr.

☞ Es ist Vorsorge getroffen, daß der Eilbote an demselben Tage, von welchem aus
datirt ist, auch in Franken zu haben ist.

Die Redaction.

Der Landrath.

Es wurde schon in der vorigen Nummer dieses Blattes bemerkt, daß eine fast unbesiegbare Menge von Modificationen zu den Gesetzentwürfen über „Gemeindeordnung, Districts- und Kreisräthe“ eingebracht wurde. In der That kann uns dieser Umstand durchaus nicht Wunder nehmen; denn der Regierungsentwurf bietet auf der einen Seite nur das geringste Maß des Fortschritts, während er auf der andern Seite weit hinter den März zurückgreift. Der neue Entwurf legt es in die Willkür der Regierung, eine Gemeinde an den Bettelstab zu bringen; die Regierung kann nach Gutdünken den Gemeinden die Polizei-Gewalt geben und entziehen; sie kann unbeschränkt die gewählten Gemeindevertreter ihrer Stelle berauben und ihre disciplinarische Gewalt kennt keine Grenzen. Unmöglich können die Abgeordneten des Volkes es zugeben, daß wir anstatt in bessere Zustände, in noch schlimmere zurückversetzt werden; sie können es nicht gestatten, daß die mit so vieler Sehnsucht erwartete neue Gemeindeordnung die Freiheiten der alten nur noch verstümmle; wir glauben dieß um so weniger, als gerade in den finstersten Provinzen der Drang nach freier Gemeindeverfassung überwiegt und in dieser Frage, freilich aus verschiedenen Beweggründen, Rechte und Linke zusammentreffen werden. Wenn es bei diesem Stand der Dinge wohl möglich ist, daß der Gesetzentwurf über eine neue Gemeindeordnung auf die lange Bank geschoben wird, so verdient doch ein anderer Umstand die größte Beachtung. Der Landrath ist aufgelöst und kein Gesetz ist vorhanden, nach welchem ein neuer Landrath gewählt werden könnte. Zwar ist das Gesetz vom Jahre 1825: „die Einführung der Landräthe betreffend“, nicht durch ausdrückliche gesetzliche Erklärung aufgehoben; allein das im Jahre 1848 geschaffene neue Wahlgesetz hat das Gesetz über die Landräthe indirect beseitigt und selbst der größte Sophist möchte schwerlich den Beweis versuchen, die Zusammenberufung des Landrathes nach dem alten G
möglich sei. Man hat allerdings schon so manchen Be
versuch unternommen, bei welchem der gewöhnliche ge
Menschenverstand zurückbebte; man hat sogar die Rechtsb
digkeit des alten Bundestages schon zu beweisen versucht;
so weit wird doch selbst unser scharfer Dialektiker und Er
in spe nicht gehen, daß er auch noch die Zusammensetzu
alten Landraths für rechtsgiltig erklärt. Nach § 12 des
rathsgesetzes werden die Wahlcollegien zusammengesetzt:
Wahlmännern von der Classe der adeligen Gutsbesitze
Gerichtsbarkeit, jedoch mit Ausschluß der Standesherre
erblichen Reichsräthe. Die Wahlmänner sind von den ü
Regierungsbezirke begüterten wahlfähigen Mitgliedern d
Classe in der durch den Tit. I §§ 14 bis 17 des Edi
zur Verfassungsurkunde für die Ständewahlen vorgeschr
Form zu wählen. Die Zahl derselben soll dem 6ten
der Gesammtzahl der Wahlmänner des dritten und
Wahlcollegiums gleichkommen. II. Aus Wahlmännern
Classe der wirklichen selbstständigen Pfarrer, welche ihre
selbst versehen. Die Wahl hat durch die nach Tit. I.
des Edictes X. zur V.U. für die Ständeversammlung ern
im Regierungsbezirke wohnenden Wahlmänner der ein
Decanate und in der dort vorgeschriebenen Form aus de
sammtzahl der selbstständigen Pfarrer des Kreises zu gesc
Den Pfarrern der katholischen und protestantischen Kir
dabei der treffende Antheil in jedem Regierungsbezirke na
Zahl der Pfarreien zur besondern Ernennung auszusch
Die Zahl der Wahlmänner dieses Wahlcollegiums wird
der Mitglieder des ersten Wahlcollegiums gleich sein. III
den für die Wahlen der Abgeordneten zur Ständeversam

Digitized by Google

verfassungsmäßig berufenen Wahlmännern der Städte und Märkte. Zu diesen haben in dem Isar-, Oberdonau- und Rezatkreis Wahlmänner der Städte München, Augsburg und Nürnberg beizutreten, die nach dem Verhältnisse der Familienzahl, auf dieselbe Weise, wie in den übrigen Städten, nach den Vorschriften des Tit. I. § 21—24 des Edictes X zu wählen sind. IV. Aus den für die Wahlen der Abgeordneten zur Ständ-Versammlung verfassungsmäßig ernannten Wahlmännern der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit.' — Da nun nach dem neuen Landtags-Wahlgesetz Wahlmänner der Geistlichen, der Städte und Märkte und der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit für den Landtag nicht mehr bestehen, so können diese natürlich auch keinen Landrath wählen, dieser also auch nicht gewählt werden. Es ist aber von größter Wichtigkeit, daß die Interessen, welche der Landrath zu vertreten hat, nicht unvertreten bleiben und es ergibt sich daraus von selbst die unerläßliche Nothwendigkeit, daß vor der Vertagung dieses Landtages noch ein Landrathsgesetz zu Stande komme. Wir wissen wohl, daß der Gesetzentwurf über den Kreisrath (Name für Landrath) auf den Entwürfen über den Districtsrath und die Gemeinde-Ordnung gebaut ist; allein nichts desto weniger lassen sich entsprechende provisorische Bestimmungen finden, durch welche wenigstens für die nächste Zeit die Einberufung eines Landraths ermöglicht werde. Schlimmer als ein schlechtes Gesetz ist eine Lücke in der Gesetzgebung.

Beiträge zum Thema: Kirche und Staat.

XI.

Die Sittenkirche und der Rechtsstaat.

(Schluß.)

Die Kirche hat Fluch gesäet zu hundertmalen, und Fluch hat sie geärndtet zu tausendmalen aus Millionen brechender Herzen. Die Kirche? Nein, der Hochmuth und die Ahnheit, der Haß und die Herrschsucht ihrer Würdenträger haben es gethan, aber die Kirche hat es büßen müßen, und während ihr Segen den Völkern und der ganzen Menschheit zum Heile hätte gedeihen können und sollen — sind es nur Einzelne gewesen, die trotz der Kirche durch die Kirche glücklich sich gefühlt; — und diese hat der Geist der Kirche beseliget, der in ihr wahrhaft ausgedauert, der in ihr Wahrheit und Weisheit erhalten bis auf unsere Tage und der endlich trotz der Kirche Wahrheit und Weisheit als Erkenntniß zum Siege führen wird, frei machend die Geister. — Wie anders hätte die Weltgeschichte sich gestalten müssen, wenn die Kirche ihre göttliche Aufgabe eingesehen und muthig verfolgt hätte; dann brauchte sie nicht eine eigene Geschichte zu schreiben, um all' ihre Sünden und Mißgriffe zu bemänteln und sie dem Staate in die Schuhe zu schieben; dann könnte sie einfach sagen: „Die Geschichte der Menschenbeglückung ist die Kirchengeschichte." Dann hätte sie sich aber frei halten müssen von aller Anmaßung weltlicher Macht und weltlicher Güter, dann hätte sie als reine Sittenanstalt dem Gewalts-Staate nicht bloß als Muster dienen müssen, sie hätte ihn nöthigen müssen und können, sich in den Rechtsstaat umzuwandeln, indem sie die Völker geistig und hiedurch politisch frei gemacht hätte; sie konnte jede Despotie aus der Politik entfernen und die Völker reif machen für die Selbstbeherrschung, indem sie den Einzelnen befreite von seiner Selbstsucht durch das Gebot der Liebe. Hätte die Kirche ihre Liebespflicht erfüllt, so wäre an ihr wahr geworden, was der Herr gesagt: „Sorget vor Allem um das Himmelreich, alles Andere wird euch zugegeben werden"; aber sie war zu besorgt um die Zugaben. D'rum so hat sie es endlich dahin gebracht, daß der Staat, welcher ernstlich zum Rechtsstaat werden will, — sich frei machen muß von der Kirche in der Art, daß er der Herrschsucht ihrer Priester Dämme setzt und sie dadurch selbst befreit, während er das positive Gebot der Liebe, das die Kirche hätte verwirklichen sollen, zur Grundlage seiner Rechtsinstitute annimmt und die Grenzpfähle der Freiheit als Gesetze da aufstellt, wo die Einzelnen thatsächlich aus Selbstsucht die Liebe des Nächsten verläugnen, und nur dadurch wird der Gewaltstaat zum Rechtsstaat, daß er für alle Individuen die Gleichberechtigung herstellt; dadurch, daß er die freie Bewegung regelt, nicht hemmt; dadurch, daß er die Generationen für die Freiheit erzieht durch die Freiheit, dadurch, daß er nach dem Maßstabe des Vermögens von Allen die gleichen Opfer fordert für die Aufgabe des Ganzen, dadurch, daß er die geistigen und irdischen Güter allen seinen Angehörigen nach dem Maße der Intelligenz und des Fleißes zugänglich macht und sie frei anbietet zum Erwerb und Genuß; dadurch, daß er Gesinnung und Willen veredelt und dem Talent und der Tugend den Weg an die Spitze öffnet, — dann wird er nicht mehr nöthig haben, die Staatsabgaben zumeist den Zwangsanstalten zuzuwenden, statt dem Unterricht und der Bildung des Volkes; aber Noth wird es vor Allem thun, daß der Staat selbst in seinen stellvertretenden Behörden das Muster der Gerechtigkeit, der Gesetzes-Erfüllung und der Intelligenz aufstellt und die Ueberzeugung herrschend macht, daß er erkennt, wie die Fürsten der Völker — nicht die Völker der Fürsten willen da sind, daß Alles zum Heile des Ganzen durch das Ganze und nach dem geläuterten Willen des Ganzen geschehen soll. Dieß ist der christliche Staat, die einheitliche Demokratie der Liebe und des Rechtes, — freilich wohl als Ideal; — aber wehe der Gesellschaft, die kein Ideal hat, das sie anstrebt; das Jammervollste aber ist es, daß die Kirche nicht als das Musterbild dieses Ideals gelten kann, wie sie sollte; daß sie erst selbst geläutert werden muß von allen jenen Gebrechen, die der Staat und die Gesellschaft abzuwerfen trachtet. Möchte bald der geistesgewaltige Regenerator in ihrer Mitte aufstehen, der dieß redlich erkennt und gesteht und in ihren Namen demüthig an's Herz schlägt mit den reuigen Worten: mea culpa, mea maxima culpa. Vorerst aber mag Deutschland sich hüten vor den heuchlerischen Rathschlägen des Ultramontanismus, es möge sich warnen lassen durch seine Geschichte, welche der Abspiegel ist aller Sünden der Kirche, die das Vaterland gebracht hat um Macht und Einheit, entwürdigend vor allen Völkern der Erde; denn gerade das Umgekehrte ist die Wahrheit, nicht der Widerstand, sondern die Nachgiebigkeit gegen die Kirche hat Deutschland unglücklich gemacht und wird Deutschland nicht aufkommen lassen zum Frieden im Innern, zum Ansehen nach Außen, so lange es nicht alles Kirchliche abschüttelt und dadurch den Zwiespalt aller Gemüther löst, daß es den Glauben Aller freigibt und jede Religionsgenossenschaft zwingt, Sitten- und Rechts-Anstalt zu sein, die Dogmenstreite aber ins Gebiet der Wissenschaft verweist; aber es ist eben die Zeit der tauben Ohren, der blinden Geister und der lahmen Herzen in jenen Regionen, wo die Einsicht und die Hilfe sein könnte und sollte; doch nur Geduld: der Umschwung der Dinge ist nahe in den drei Reichen zugleich, in der Gesellschaft, der Politik und der Religion.

Deutschland.

Bayern. Aus dem Gesetzentwurf, die Distrikts-Räthe betr. heben wir folgende Punkte hervor: Art. 18. Die Sitzungen des Distriktsrathes und des Distriktsausschusses sind

Digitized by Google

öffentlich nach Maßgabe der Vorschriften über die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Gemeinderäthe. Art. 21. Ist für einzelnen Fällen im Interesse des Distrikts, oder wo der Distriktsgemeinde eine Verbindlichkeit zu leisten obliegt, die Ergreifung augenblicklicher Maßregeln zur Abwendung dringender Gefahren oder erheblicher Nachtheile erforderlich, so steht dem Distriktsausschusse die Befugniß zu, die erforderlichen Leistungen innerhalb der Grenzen des unabweisbaren Bedürfnisses sogleich anzuordnen. Die Genehmigung des Distriktsrathes muß bei seiner nächsten Versammlung eingeholt, und zu diesem Zwecke eine außerordentliche Versammlung einberufen werden, wenn wenigstens zwei Mitglieder des Ausschußes hierauf antragen. Art. 22. Die Mitglieder des Distriktsrathes verrichten ihr Amt unentgeltlich. Den Mitgliedern des Ausschußes und dem Cassier können von dem Distriktsrathe auf Verlangen angemessene Vergütungen aus Distriktsmitteln bewilliget werden. Art. 23. In Bezug auf die Bestreitung der Distriktslasten kommen insbesondere folgende Vorschriften zur Anwendung: a) jede Distriktsgemeinde ist verbunden, alle Leistungen zu bestreiten, welche ihr nach Gesetz, besonderen Rechtstiteln oder nach rechtsförmlichen Beschlüßen des Distriktsrathes obliegen; b) als gesetzliche Distriktslasten sollen insbesondere angesehen und behandelt werden: 1) die Anlegung und Unterhaltung von Distriktsstraßen; 2) die Beischaffung und Erhaltung der zu gemeinsamem Gebrauche bestimmten Feuerlöschmaschinen; 3) die Unterhaltungsbeiträge für die angestellten Hebammen, dann die Kosten des Unterrichts der Candidatinnen der Geburtshülfe; 4) die Unterhaltsbeiträge für die zufolge der Verordnung vom 29. Juni 1808 etwa noch angestellten Landärzte; 5) die Unterhaltsbeiträge für die nach Maßgabe der jeweiligen Gesetze oder Verordnungen angestellten Thierärzte; 6) die Vorspannfuhren für den Transport der Landstreicher, der Untersuchungsgefangenen und der Sträflinge, vorbehaltlich der von dem Staatsärar tarifmäßig zu leistenden Vergütung; 7) die Verzinsung und Tilgung der Distrikts-Gemeindeschulden; 8) die Ergänzung des Grundstockvermögens der Distrikts-Gemeinde; 9) die Unterhaltung bestehender oder künftig neu entstehender Distriktsanstalten. Art. 24. Als Distriktsstraßen sollen künftig nur jene Straßen erklärt werden, welchen eine besondere, jedoch nur auf den Distriktsverkehr beschränkte Wichtigkeit zukömmt. Bei eingelegtem Widerspruche des Distriktsrathes entscheidet in erster Instanz nach Vernehmung des Kreis-Ausschußes in collegialer Berathung die vorgesetzte Kreisregierung, und in zweiter und letzter Instanz das zuständige Staatsministerium. Art. 25. Zur Bestreitung anderer als der Art. 21, 23 und 24 bezeichneten Distriktslasten ist die vorgängige Zustimmung des Distriktsrathes erforderlich. Art. 26. Die Mittel zur Bestreitung der Distriktsbedürfnisse sind vor Allem a) aus den Nutzungen des Distriktsgemeindevermögens, welches jedoch im Grundstocke ungeschmälert erhalten werden soll, b) aus den, auf besondern Rechtstiteln beruhenden Leistungen des Staates, der Stiftung der Gemeinden oder anderer moralischer oder physischer Personen, c) aus den freiwilligen Zuschüßen von Staats- oder Kreisfonds oder von den Gemeinden aus der Unternehmung zunächst Vortheil ziehenden und Privaten zu schöpfen und in Ermanglung oder bei Unzureichenheit dieser Quellen durch Distriktsumlagen zu decken. Art. 27. Die Vertheilung der Distriktsumlagen geschieht vorbehaltlich der Bestimmung des Art. 28 unter sämmtliche Gemeinden des Distrikts nach dem alle directen Steuerarten umfassenden Gesammtsteuerfuße derselben, und unter die Eigenthümer der im Art. 2 bezeichneten Waldungen, Seen und Freigebirge nach dem Verhältnisse der diese Besitzungen treffenden directen Steuern, ohne irgend eine Befreiung. Bezüglich der Besitzungen des Staatsärars macht es keinen Unterschied hievon die Steuern wirklich erhoben werden, oder Steuerverhältnißzahlen ausgemittelt sind. Die Naturalwerden hiebei nach dem Geldanschlage in derselben Weise gelegt mit der Rücksicht, daß sie wo thunlich den nächsten genen Gemeinden gegen Abrechnung der sie treffenden Leistungen zugewiesen werden. Art. 28. Den Distrikts- jedoch vorbehalten, die Beitragsquote für die einzelnen Antheilnahme an den der Distriktsgemeinde je nach der Einrichtung verschiedentheilen der betreffenden Anstalt oder zuzustufen. Art. 29. Der jede Gemeinde treffende Antheil in derselben nach den für die Erhöhung der Gemeindeumgeltenden gesetzlichen Bestimmungen unter sämmtliche Pflichtvertheilt und erhoben. Art. 30. Wenn eine Distriktslast Interesse mehrerer Distriktsgemeinden berührt, so haben betheiligten Distrikte nach dem Verhältnisse ihrer Betheiligung beizutragen. Die betreffenden Distriktsausschüsse sind hierzu in einer gemeinschaftlichen Versammlung zu vernehmen, welche unter der Leitung eines von der Kreisregierung bestimmten Distriktspolizeibeamten abgehalten wird. Findet eine Vereinigung nicht statt, so entscheidet die vorgesetzte Kreisregierung nach Vernehmung des Kreisausschusses in collegialer Berathung in erster Instanz, und auf eingelegte Berufung das betreffende Staatsministerium in letzter Instanz. Gehören betheiligten Distrikte verschiedenen Regierungsbezirken an, hat das zuständige Staatsministerium diejenige Kreisregierung zu bezeichnen, welche die Abordnung des Beamten zu der Versammlung und die etwaige Beschlußfassung über die Verhandlungen zu übernehmen hat. Art. 31. In allen den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städten sind die Distriktslasten nach den für die örtlichen Gemeindelasten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln. Die Bildung von Distriktsräthen findet auf sie keine Anwendung. Im Falle des Art. 30 ist je ein Mitglied des Gemeinderathes und der Gemeindebevollmächtigten in die Versammlung der vereinigten Distriktsausschüße abzuordnen. Art. 32. Bezüglich der Behandlung der Distriktsarmenpflege, der Kriegs- und Quartierlasten und der Uferschutz- und sonstigen Wasserbauten verbleiben die besonderen Gesetze. Art. 33. Einzelnen Gemeinden vorbehalten, für Unternehmungen und Einrichtungen, die ausschließenden Gemeindenutzen betreffen, oder bezüglich welcher ihnen ausschließende Verpflichtungen obliegen, unbeschadet Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes in besondere Verbindung zu treten oder in solcher zu verbleiben. Art. Alle Beschwerden in Distriktsgemeinde-Angelegenheiten sind die Nothfrist von 14 Tagen gebunden. Das zuständige Staatsministerium bildet in solchen Angelegenheiten die

(Fortsetzung folgt.)

Instanz.

|| Die Linke hat zu den Gesetzentwürfen über „Gemeindeordnung und Distriktsräthe" eine Reihe von Modificationen eingebracht. Inzwischen hat sich der Ausschuß in Betreff des ersten Gesetzentwurf über ein Minimum von Modificationen geeinigt. Die Linke hat dazu ihre Bemerkungen über Sie theilt diese Bemerkungen in 3 Theile: „1) in solche, eine höchstmäßige Zugabe von Fortschritt bezielten; 2) in welche durch einfache Redactionsänderungen dunkler oder deutiger Stellen den präsumtiven Geist des Gesetzes klar vorheben, und die Möglichkeit eines diesem Geiste ganz sprechenden Vollzuges abschneiden sollten; 3) in solche, entschiedenen Rückschritten vorgebeugt werden wollte." In auf den 3. Punkt spricht sie sich in folgender Weise aus: offenbare Rückschritte erweisen sich: 1) die ganze Materie

der gemeindlichen Polizei; 2) die Bestimmungen rücksichtlich des gemeindlichen Vermittleramtes; 3) das der Staatsgewalt vorbehaltene Recht, freigewählte Gemeindebehörden nach Willkür aufzulösen; 4) das neugestaltete Disciplinarwesen. In Betreff der gemeindlichen Polizei drückt das Separatvotum des Herrn Abgeordneten Forndran in seiner Motivirung die diesseitige Ueberzeugung auf das Vollständigste und treffendste aus. Eben dieser Umstand aber macht die Zustimmung zu dem eventuellen Zugeständnisse des genannten Mitgliedes unmöglich. — Das gemeindliche Polizeirecht war bisher ein durch die legale Gemeindevertretung geübtes, nur staatlicher Oberaufsicht untergebenes unter keinerlei Voraussetzungen zeitlich oder bleibend entziehbares. Fortan soll dieses Recht namentlich für die städtischen Gemeinden sich thatsächlich reduziren auf das bloße Besolden von Regierungsbeamten. Dasselbe soll überdies eingezogen werden können, gemäß des Regierungsentwurfes ohne alle andere Rücksicht als jene höheren Staatsinterresses, kraft bloßen Ministerialbeschlusses, gemäß der eventuellen Forndran'schen Fassung theilweise in Zeiten allgemein oder örtlich gestörter Ruhe, auf die Dauer dieser Störung, gemäß der Ausschuß-Modification so oft das höhere Staatsinteresse es erheischt, und so lange dieses Interesse es erheischt, und diese Einziehbarkeit soll stattfinden sogar, ohne die bei derartigen außerordentlichen Maßregeln übliche Clausel des Selbstertöschens der Maßregel und voller Schadloshaltung der betheiligten Gemeinden, falls der Maßregel nicht binnen eines bestimmten Zeitraumes die Zustimmung beider Kammern zu Theile wird. Derartige Anfinnen sind so exorbitant, sie bilden einen so entschiedenen Rückschritt, sie würden sich in so hohem Maße bedrückend erweisen, sowohl für den Gesammtstaat, der dadurch mit außerordentlichen, nach Umständen sehr gewichtigen Ausgaben bedroht wird, als für die betheiligten Gemeinden, denen bei der Stabilität ihrer rechtskundigen Beamten und bei Unbestimmtheit des Zeitraumes der Entziehung eine Menge von Ausgaben ohne die correspondirenden Einnahmen verbliebe, sie stehen endlich in so schroffem Widerspruche mit jenem neuerlichen Gesetze, wodurch denselben Gemeinden die Folgen von Tumulten in furchtbarer Ausdehnung aufgebürdet wurden, daß der primäre Antrag des Herrn Forndran die §§ 67 bis 71 des revidirten Gemeindeedicts mit veränderter Fassung und Zusatz der Befugniß (Art. 88 des Entwurfes) beizubehalten, als einziger Ausweg sich darstellt, wobei sich von selbst versteht, daß gleiche Gerechtigkeit auch den Landgemeinden durch Beibehaltung der Art. 117, 118, 119 des revidirten Gemeindeedikts und durch Berücksichtigung der diesseitigen Bemerkungen zu Art. 117, 118 und 119 zu Theile werden muß. — In Betreff des gemeindlichen Vermittleramtes sagt das revidirte Gemeindeedikt von 1834 (folgt der Wortlaut, aus welchem hervorgeht, daß beide Theile verbunden sind, von den Gemeindebehörden § 63 zu erscheinen). Indem das neue den Zwang aufheben will, und einfach festsetzt, erscheine eine Partei nicht, so sei der Vermittlungsversuch als vereitelt anzusehen, zerstört dasselbe nicht nur das von der Staatsgewalt selbst als höchstwohlthätig und als eine der Grundlagen des neuen Rechtsbaues bezeichnete Vermittlungsinstitue, sondern wird überdieß namentlich in Landgemeinden die Gemeindebehörde dem Hohne der Betheiligten preis gegeben. Das angesprochene Auflösungsrecht umschließt eine doppelte Ruthe, da ihm nicht einmal als Compensation die volle Aufhebung des Bestätigungsrechtes gegenüber steht, und da durch selbes sogar auch jene Landgemeinde-Vorsteher getroffen werden sollen, deren Eintritte bereits die Bestätigung vorauszugehen hatte. Anbelangend die Disciplinargewalt über Gemeindebeamte, so entsprechen die von dem Ausschusse beabsichtigten Modificationen allerdings dem Zwecke, soferne den Worten „Schlußfassung" und „Beschlußfassung" das Wort zustimmender vorangesetzt wird. — Vermöge der Fassung des Entwurfes kann die Distriktspolizeibehörde Verweis und Geldstrafen, die Kreisregierung Suspension und Entlassung auch gegen den Antrag des Distrikts- und Kreis-Ausschusses verhängen. — Ein Gesetz aber, welches mit der einen Hand Staatsbürger zwänge, Gemeindeämter wider Willen anzunehmen, und beizubehalten, mit der andern die Staatsbehörde berechtigte, diese Männer durch bloßen Administrativbeschluß, trotz besseren Ermessens der höheren Gemeindeorgane zu strafen und zu entehren, wäre eine der bodenlosesten Anomalien."

* München. Das Generalauditoriat hat das Todesurtheil des vormaligen Junkers von Fach zwar bestätigt, jedoch den Antrag auf Begnadigung an den König gestellt.

* Seit dem Erscheinen des Preßgesetzes vom 17. März 1850 bis zum 25. Juni sind nunmehr 16 Nummern, mithin je die sechste Nummer des „Gradaus" confiscirt worden. Am Montag 24. Juni Abends wurden abermals die noch vorhandenen Exemplare von Nr. 176 des Gradaus für Dienstag den 25. Juni confiscirt und zwar vorgeblich nach Art. 16 des Preßgesetzes, wo es heißt: Wer in einer Schrift die Unverletzlichkeit des Königs, dessen verfassungsmäßige Gewalt oder die Thronfolge angreift, wer die bestehende Regierungs-Form mit Spott und Verachtung behandelt, wer die Rechtsinstitute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums angreift; wer zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder gegen die Beschlüsse oder Anordnungen der zuständigen Obrigkeit auffordert, soll mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 6 Monaten und mit Geldbuße von 10 bis 100 fl. bestraft werden." — Nun kann die Ursache der jüngsten Confiscation nicht etwa ein Gedicht im Feuilleton, behandelnd eine historische Thatsache, nämlich die Hinrichtung Ludwig XVI. von Frankreich „durch die Guillotine" sein, sondern vielmehr ein Artikel „zum Schutze der Presse, worin gleichfalls von einer Thatsache, nämlich von dem am 14. und 15. Juni zu Braunschweig aus Volksvertretern, Publicisten, Vereinsvorstehern gebildeten „deutschen Preßverein zum Schutze der Presse" gesprochen wird, und wornach die demokratische Partei solidarisch für die Aufrechthaltung der demokratischen Presse haften soll, indem die süddeutsche Presse, namentlich die Localblätter dafür sorgen sollen, daß die Anhänger der Demokratie sich zu einem regelmäßigen wöchentlichen Beitrag, und wäre es nur ein Kreuzer, verpflichten, damit der Todesstreich, den der Absolutismus in Sachsen und Preußen gegen die Presse des Volkes zu führen strebe, abparirt werde. — Es ergibt sich aus dieser Mittheilung einer Thatsache wohl keineswegs eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze, die für Bayern gelten, ebenso wenig gegen Beschlüsse oder Anordnungen der zuständigen Obrigkeit! —

* Der Gradaus glaubt es in seiner Abonnements-Anzeige zur Schande der Demokratie sagen zu müssen, daß sehr viele ihrer Jünger die reactionäre Presse dadurch unterstützen, daß sie denselben ihre Inserate zukommen lassen. Der Gradaus erklärt es für eine Ehrenpflicht, die demokratische Presse zu unterstützen, und bezeichnet solche Unterlassungsgesuche als ein Vergehen der Unterschlagung an der freien Presse! Was hier der „Gradaus" gradaus und offen sagt, dasselbe sagte so ziemlich unverblümt die nunmehr zu Grabe gehende „Neue Fränkische Zeitung" zum Abschied dem gleichgültigen Volke!

* Am Samstag Abends sah man im Wirthschaftsgarten zu den 3 Linden Knaben mit Thränen in den Augen und

Digitized by Google

mit Silhouetten in den Händen den Turnplatz verlassen, weil das Urbild des silhouettirten Abbilds, der Turnwart Edelmaier polizeilich aus- und fortgewiesen werden sollte. Der Ausweisungsbeschluß ist jedoch bereits wieder aufgehoben worden. —

— Durch Verfügung der k. Regierung von Mittelfranken werden sämmtliche in dieser Provinz bestehende Arbeitervereine en bloc geschlossen.

|| 25. Juni. Heute Abend ist große deklamatorisch musikalische Academie von Hrn. G. A. Hanisch im großen Saale des königl. Odeon unter Mitwirkung der Damen: Lenk, Auguste Wollrabe und der Herren: Ditt, Lang, Peter Moralt, Stettmayer, Vincent Geiger.

Baden. Mannheim, 21. Juni. Obergerichtsadvocat Lorenz Brentano, ist zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt. Er befindet sich indeß gesund und zufrieden in den glücklichen Gefilden Amerika's.

Die deutschen Grundrechte sind in Baden verkündet, sie haben aber doch keine Geltung, und Das verhält sich folgendermassen: „Die Grundrechte des deutschen Volks vom 27. Dec. 1848, verkündet im Regierungsblatte vom 18. Jan. 1849 — so heißt es in einem hinsichtlich der Ausweisung der Angehörigen anderer deutscher Staaten ergangenen Erlasse des Staatsministeriums vom 3. Mai d. J. — gewährleisten dem badischen Volke gegenüber nur den Unterthanen solcher deutschen Staaten Rechte, welche das Deutsche Reich bilden. (§ 2 verglichen mit dem Eingange der Grundrechte.) Da aber zur Zeit kein Deutsches Reich im Sinne der Grundrechte, sondern an dessen Stelle ein völkerrechtlicher Verein der deutschen Fürsten und freien Städte besteht, so kann der § 4 der Grundrechte zur Zeit keine Anwendung finden." Mit einer nur sehr wenig kühnern Logik würde man zu dem Schlusse gelangen, daß, da zur Zeit kein Deutsches Reich im Sinne der Grundrechte besteht, die gesammten Grundrechte zur Zeit keine Anwendung finden. (Deutsche Z.)

Sachsen. Leipzig, 20. Juni. Dem Vernehmen nach hat die Universität gestern in einer Sitzung des Senats beschlossen, einer an dieselbe gelangenden Aufforderung zur Wahl eines Mitgliedes in die I. Kammer nicht Folge zu leisten. Dem können wir noch hinzufügen, daß der Senat für den Fall, daß die Regierung dennoch auf der Vornahme der Wahl von Seiten der Universität bestehen sollte, den Hofrath Albrecht, einen der göttinger Sieben, beauftragt hat, die Gründe, welche den Senat zur Verweigerung der Wahl bestimmt haben, der Regierung ausführlich darzulegen.

Dresden, 21. Juni. Bekanntlich hat Finanzprocurator Küttner die ihm als Mitglied des außerordentlichen Landtags von 1848 neuerdings zugegangene Missive mit dem Bemerken an die Staatsregierung zurückgehen lassen, daß er es mit seinen Rechtsbegriffen nicht zu vereinen vermöge, an den Sitzungen dieses gesetzlich aufgehobenen Landtags theilzunehmen. Wie man weiter hört, hat sich sein Stellvertreter, Finanzprocurator Opitz, in gleichem Sinne erklärt. Dem Vernehmen nach ist nun von Seiten des Ministeriums an die beiden protestirenden Abgeordneten eine Rückantwort des Inhalts ergangen, daß man sich von der patriotischen Gesinnung dieser beiden Männer versehen dürfe, wie sie den beabsichtigten Schritt in nochmaliger reiflicher Erwägung ziehen würden. Wenn übrigens der auf den 15. Juli vertagte Landtag von 1848 bis dahin nicht in beschlußfähiger Anzahl zusammenkommen sollte, so soll, wie man hier in sonst gutunterrichteten Kreisen wissen will, unverweilt zur Octroyirung eines neuen, von dem des Jahres 1831 nicht sehr abweichenden Wahlgesetzes vorgeschritten werden. Selbe soll bereits fertig sein.

— Gestern wurde in den hiesigen Buchdruckereien von Polizeiwegen in Betreff des Nachdrucks von Eisenbahnbillets Nachfrage gehalten, und hat noch gestern eine jedenfalls damit in Verbindung stehende Verhaftung Beamten bei der Prag-Dresdener Eisenbahn stattgefunden. Grund zu haben, zu bezweifeln. Vermuthlich Erhaltung des Ministeriums zu Minister und Stände nach erfolgter Budgetbewilligung das, was jene in Gemeinzeitig vom Schauplatz, und über fährt vielleicht in wenigmit diesen segensreiches schufen, Wochen die Hand eines reactionären Ministeriums.

Schleswig-Holstein. Die Leipz. Ztg. theilt in einem Kopenhagener Briefe die letzten dänischen Propositionen mit, welche den Vertrauensmännern gemacht worden sind. Es sind folgende: 1) Die Statthalterschaft entwaffnet, so daß deßhalb eine gleiche Forderung an Dänemark gestellt wird. 2) Ein Statthalter für beide Herzogthümer. 3) Zwei Regierungen, vom Könige zu geben. 4) Verfassung und Verwaltung der Herzogthümer gesondert. 5) Der König gibt für die Herzogthümer zwei Wahlgesetze zur Bildung zweier Landesversammlungen, mit denen der König die Verhältnisse in den Herzogthümern ordnet. (Bemerkenswerth ist der dänenfreundliche Ton, in dem das halboffizielle Leipziger Blatt sich über die Angelegenheit ausspricht.)

Es bestätigt sich, daß Graf Reventlow-Farve's Abreise von Kopenhagen eine unfreiwillige gewesen ist. mußte trotz der Protestationen der fremden Gesandten die Stadt verlassen, ohne die Antwort auf das Bittschreiben an den König abwarten zu dürfen. Der Kopenhagener Pöbel hat ihn auf offener Straße insultirt.

Preußen. Berlin, 20. Juni. Die am 8. Juni mit Beschlag belegte Nummer 259 der National-Zeitung, ist am 19. Juni wieder frei gegeben worden.

— Aus Venedey's Feder ist soeben hier bei Duncker der erste Band eines umfassenden staatsphilosophischen Werkes „Machiavell, Montesquieu und Rousseau" erschienen.

— 21. Juni. Gestern wurden drei Broschüren in hiesigen Buchhandlungen mit Beschlag belegt. Es befindet unter ihnen das bekannte Libell „Jesus Christus, der Demokrat."

Greifswalde, 19. Juni. Der „Ostsee-Zeitung" von hier aus über den Ausgang des Hassenpflug Proceßes Folgendes geschrieben: Herr Hassenpflug ist erschienen und der Gerichtshof hat in contumaciam gegen verfahren. Der Premier Kurhessens ist, wie voraus war, seiner Strafe nicht entgangen. Des Verbrechen Fälschung schuldig befunden, zu 14tägiger Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt, Anstellungsfähigkeit für den Preußischen Staat beraubt, ist ihm ausdrücklich die Preußische Nationalcocarde nur deßhalb nicht entzogen, weil unserm Staatsverbande seit dem Februar nicht mehr angehört. Der Gerichtshof war zusammengesetzt aus dem Director Dr. Leßmann und den Assessoren Wuthenow und Sonnenschmidt. Das vom Vorsitzenden verkündete Urtheil rief ein lebhaftes Bravo des zahlreichen Publikums aller Stände und aller politischen Parteien hervor, Manifestation der öffentlichen Meinung, welche, weil sie gegen die gesetzlichen Vorschriften verstieß, Hr. Director Leßmann sich zu rügen gezwungen sah. Der Staatsanwaltsgehülfe Burch

erst seit 1½ Woche hier anwesend, hatte, anstatt des Oberstaatsanwalts Friedeberg, die Funktionen des öffentlichen Anklägers übernommen. Hr. F., der schon früher angegeben hatte, er finde keinen Grund, gegen H. die Anklage zu erheben, hatte vielleicht diese Vertretung gewünscht. Hr. Burchard beantragte übrigens das „Nichtschuldig." (Indeß ist Hasenpflug Ministerpräsident und sitzt in dem „gesetzlichen" Plenum. In der That, die Diener der Reaction machen ihrer Herrin viele Ehre.)

Oesterreich. Wien, 20. Juni. Auf dem Glacis wurden gestern zerschnittene Viertelguldenstücke für zehn Millionen Gulden in den gewöhnlichen Verbrennungshäuschen den Flammen übergeben.

Italien.

Modena, 7. Juni. Ein herzogliches Dekret setzt die Jesuiten wieder in ihre Besitzungen und Gerechtsame ein.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. Emil de Girardin erschien heute zum ersten Mal in der Nationalversammlung und nahm neben Eugen Sue und Vidal Platz. — Der Ausschuß für das Dotationsgesetz war heute versammelt, um den Bericht des Hrn. Flandin anzuhören. Dieser Bericht wurde, da man über keines der vorgeschlagenen Amendements einig werden konnte, ohne alle erheblichen Modificationen gutgeheißen.

Großbritannien.

London, 19. Juni. Die Minister ließen gestern in beiden Häusern des Parlament die Niederlage, welche das Cabinet am Tage vorher im Hause der Lords erlitten, ganz unerwähnt. Man folgert daraus, daß sie sich durch diese Niederlage nicht zu einem „weiteren Schritte" veranlaßt sehen. In der That vernimmt man, daß das Cabinet nach einer zweistündigen Berathung, welche es gestern Nachmittag im Foreign-Office hielt, den Beschluß faßte, nichts zu thun (to do nothing.) Es war indeß auch eine andere Ansicht im Cabinet vertreten. Die Börse hat die Niederlage des Cabinets leicht genommen.

— 20. Juni. Gestern Nachmittag präsidirte die Königin einer Geheimenrathssitzung, in welcher Lord Cottenham das große Siegel zurückgab.

— Eine westindische Post, welche soeben in England eingelaufen ist, meldet einen neuen Negeraufstand in Guadeloupe. Gegen hundert Häuser wurden niedergebrannt, und das Gouvernement verkündigte das Martialgesetz. Auch auf Martinique besorgte man einen Ausbruch.

Die Konskription.

4.

Der Winter war gekommen: die Reicheren hatte der Karneval nach Paris gelockt, die Personen, welche Frau Barbe kannte, waren nicht in der Lage, Louisens Kunstfertigkeit zu benutzen, und die es gekonnt hätten, scheuten sich entweder einer Unbekannten etwas anzuvertrauen, oder lehnten bald nach einigen Probearbeiten mit großem Bedauern fernere Arbeiten ab, als wären sie von äußeren Umständen in ihren gütigen Dispositionen für Louisen durchkreuzt worden. Heute traf jetzt Louise den Marquis auf ihrem Wege, so viel sie ihn auch zu vermeiden suchte; und sobald ein Versuch wieder fehlgeschlagen war, kam er immer von Neuem, ihr seine Unterstützung anzubieten.

Der Marquis gehörte zu jener Klasse von Männern, die sich nur dem Vergnügen hingeben und weil sie in ihren Kreisen nie auf Hindernisse gestossen sind, es für einen Grundsatz anerkennen, daß nirgends Hindernisse zu finden seien, die sie nicht besiegen könnten. Doch war es jetzt nicht mehr Genuß, was er suchte, es war eher Streben, seine selbstgeschaffene Theorie zu bestätigen durch immer neue Beispiele, was ihn Louisen entgegenführte; obgleich diese am Ende so wenig Mühe zeigte, seine Nähe zu vermeiden, daß er deutlich sehen konnte, er sei ihr völlig gleichgültig.

Aber der Winter wurde ungewöhnlich streng und durch ein seltsames Zusammentreffen von Umständen blieben endlich auch die geringen Zuschüsse aus, welche die Alte von ihrer Tochter aus Paris bisher regelmäßig erhalten hatte. Louise besaß nichts mehr, was sie veräußern konnte, Verdienst hatte sie längst keinen mehr gehabt — der Mangel trat ihnen furchtbar nahe.

Mit bitterem Schmerze blickte sie auf ihr Kind, das jetzt noch mit Aufopferung der eigenen Nahrung von der Mutter gepflegt worden war, und in fröhlicher Gesundheit blühte. Wie lange konnte dieses Glück noch dauern, das schon ihr entschwunden wae? Streckte nicht der Hunger mit gierigem Blick schon seine Hand nach ihr, und was sollte aus dem armen Geschöpfe werden, wenn sie ihm entrissen ward? Sie wagte nicht zu antworten und warf nur ein bittendes Auge zum Himmel, das zu sagen schien: „Gott, wenn Liebe, meine Liebe zu Paul ein Verbrechen war für das ich jetzt büßen sollte, laß mich das einzige Opfer sein, schone meinen Paul, schone mein Kind!" Oft schon hatte sie den Entschluß gedacht, ihr Kind zu nehmen und wieder nach Berny zu gehen. Denn leider hatte sie auch in Straßburg so wenig von dem Stande der Armeen vernommen und von Paul Nachricht erhalten, als in ihrem Geburtsdörfchen; aber dann zeigte ihr ein ruhiger Blick die Unmöglichkeit der Ausführung dieses Entschlusses, da sie durch die geringe Nahrung, die sie genommen, durch die Sorgen und Nachtwachen schwächer, das Kind aber stärker geworden war und verzweiflungsvoll sah sie der Zukunft entgegen.

Es trat der Marquis in's Zimmer. „Louise," begann er nach einer Weile, wo er die kleine Gruppe so nachdenklich betrachtet hatte. „Louise, ich will Dich nicht mit Vorstellungen bestürmen, Deine seltsamen Vorurtheile wankend zu machen. Bei Euch Frauen ist Alles Grimasse, Kindesliebe, Gattenliebe, jede Liebe ist nur Beschäftigung, Reizung Eures Gefühles, das Laune heute hierhin, morgen dorthin dreht. Doch ich sehe, Du machst jetzt ein großes Wesen mit Deinem Kinde. Gut. Der Mangel ist bei Dir eingekehrt; wie lange wirst Du es dagegen schützen können? Du weißt, ich will Dir wohl. Bisher hast Du allen Verkehr mit mir abgelehnt. Ich zürne Dir deßhalb nicht. Wer weiß, welche seltsamen Ideen Du von mir gehabt hast, welche sonderbare Beschreibung man Dir von mir gemacht hat. Ich bin das nicht, was Du von mir denkst. Hier ist Geld (und er legte eine kleine Rolle auf den Tisch); bediene Dich ihrer, wie und wenn Du willst, nur eine Bedingung bitte ich Dich zu erfüllen, laß mich es wissen, wenn Du Dein Vorurtheil gegen mich aufgiebst oder, wie Du es vielleicht nennen willst, wenn Du Dich mir verkaufst damit ich mich mit Dir freuen kann, daß Du Dein Vorurtheil abgelegt hast."

Mit diesen Worten verließ er sie. Louise eilte ihm nach, um ihm das Geld einzuhändigen, aber er war schon fort — sie kehrte sinnend in das Zimmer zurück und verbarg das Geld unter ihre wenigen Sachen, um den Versucher nicht vor Augen zu haben.

Bald darauf trat die alte Barbe herein, ihr Gesicht war bleich und trug den Ausdruck tiefer Schmerzen, ihr Gang schwankend und unsicher, nicht sowohl Folge des Alters als einer mehr als strengen Diät. Sie legte vor Louisen eine

Digitized by Google

kleine Summe Geld hin. „Das ist Alles," sagte sie, „was ich für mein Gespinnst habe erhalten können. Es reicht nicht aus, um wieder Flachs zu kaufen und unsere Bedürfnisse zu decken, auch für die kürzeste Zeit. Wir sind verloren, wenn Gott nicht hilft. Man hat mir einen Platz im Armenhause angeboten — Gott, daß ich in meinen alten Tagen noch so weit kommen sollte! Und doch — die strenge Kälte, der Mangel —"

Louise saß stumm, und wie in tiefem Sinnen verloren, da und schien sie nicht zu hören.

„Deinet und Deines Kindes wegen habe ich es angenommen, doch auch an meine Tochter geschrieben. Vielleicht, daß sie bald uns Hülfe schickt, bis dahin — lebe wohl, liebes Kind. Auf besseres Wiedersehen." (Fortsetzung folgt.)

Schweiger'sches Volkstheater.

Während neue Stücke bei den meisten Theatern zu den seltenen Erscheinungen gehören, ließe sich beim Hrn. Max Schweiger beinahe sagen, alte Stücke gehören zu den Seltenheiten seines an Abwechslungen überreichen Repertoirs; denn fast in jeder Woche pflegen mehr als 2 oder 4 Stücke neu einstudirt oder zum ersten Male aufgeführt zu werden.

Unter den neuen Stücken machte sich eine Posse mit Gesang und Tanz von Berla und mit heiterer Musik von Binder besonders bemerkbar, betitelt: „Die Steinbrüderln, oder der Traum vom Ritterthum." Es läßt sich fast vermuthen, als ob der Dichter mit diesem Stücke eine Reform des Geschmacks beim spectakelstückssüchtigen Theaterpublicum beabsichtigte. Zur Erreichung seines Zwecks, den Geschmack des Publicums zu läutern, hatte der Dichter wohl kaum ein anderes Mittel, als Satyre und Parodie, womit er sich aber, da aller ironische Ernst nur von den Klügern aufgefaßt wird, der Gefahr aussetzte, mißverstanden zu werden. Der Erfolg war indessen günstig, denn das Stück fand außerordentlichen Beifall und zwar weniger deßhalb, weil man hier Manches in dem Stücke suchte, was der Dichter keineswegs hatte geben wollen, als vielmehr deßhalb, weil dieses vermeintliche Ritterstück mit satyrischer Tendenz, während es die Thorheit züchtigt und spielend die vollendete Narrheit zum Spiegel der Weisheit stempelt, unvermerkt das Interesse der Zuschauer gewinnt und festhält. Die Tendenz dieser gegen Spectakelstücke gerichteten Posse enthält nicht blos das rein seiner selbst wegen behandelte Niedrig-Comische, sondern auch das Satyrisch-Comische, wo der Scherz und Wiener Humor gleichsam nur als Vermittlungsamt der Ironie dient.

Frau Schweiger hatte zum Waffentanz der 12 Amazonen, der, wie der gleichfalls neueinstudirte Fackeltanz, unter ihrer eigenen Mitwirkung sehr tactfest, sicher und gelungen ausgeführt wurde, neue schöne Costüme anfertigen lassen. Die in lächerlicher Nachäffung des Ritterthums sich gefallenden reichen Wiener Bürger auf der alten Kiepenburg (HH. Preis, Schneider C., Fehr, Ritzegg ꝛc.) und die sie zum Besten habenden jungen Freunde des obsiegenden Liebhabers (HH. Werner, Christen ꝛc.) erschienen beim Turnier in blauangelaufenen, vergoldeten und silbernen Blechrüstungen. — Hr. und Frau Preschl (Kutscher und Stubenmädchen) waren in Spiel und Gesang allerliebst und wurden mit Bravo-, Dacapo- und Hervorrufen überhäuft.

Die Sängerinnen Frau van Hasselt und Frau Diez haben die beliebte, jugendliche Volkssängerin Frau Preschl als „Sennerin" im „letzt'n Fensterln" gehört.

Armeebefehl ꝛc.

Pensionirt werden:

Der charact. Generalmajor J. Maillinger, Chef des Gendarmeriecorps, dann die Oberstlieutenants F. Tünnermann vom 9. J.R. und H. Kast vom 6. J.R.

Ernannt werden:

Zum Chef des Gendarmeriecorps der Oberstlieutenant J. Frhr. v. Gumppenberg vom 2. Chev.R., mit Beförderung zum Oberst; zum Commandanten der Stadt und Festung Landau: der Oberst Ph. Frhr. v. Brandt vom 3. Art.R.; zum Regiments-Commandanten: der Oberstlieutenant W. Caries vom 2. J.R. im 4. J.R.; zu functionirenden Majoren: die Hauptleute und funct. Richtungs-Majore F. v. Ziegler im J.Leib-R., M. Friedmann vom 11. J.R. im 12. J.R., J. Mändl im 14. J.R., J. Burgartz im 4. J.R., Ph. Mayer vom 3. J.R. im 15. J.R., K. Rauner vom 9. J.R. im 1. Jägerbat., und F. Pierling vom 6. J.R. im 12. die Rittmeister L. Ritter v. Jenisch vom 2. Chev.R., im 6. M. Frhr. v. Nesselrode-Hugenpoet im 1. Chev.R., K. Reichlin-Meldegg im 5. Chev.R., W. Zöller vom 1. Cuir. 2. Cuir.R., und K. Rittmann im 6. Chev.R., dann der mann K. v. Reck im 1. Art.R.; zu funct. Richtungs-Majore Hauptleute F. Hoffmann, Platzadjutant von der Commande Germersheim, im 14. J.R., A. Mayer im 3. J.R., K. vom 1. J.R. im J.Leib-R., G. Frhr. v. Crailsheim vom 1. im 12. J.R., A. De Ahna vom 13. J.R. im 4. J.R., K. mayer vom 7. J.R. im 11. J.R., K. Ulrich vom 15. J. 9. J.R., und B. Steinle vom 8. J.R. im 6. J.R.; zum servator bei der Zeughaus-Hauptdirection: der Hauptmann K. hamer vom 1. Art.R.; zum Kohlenhofs-Unterverwalter 2. Cl. der Functionär T. Miller beim Koblenzhof Fürstenfeld; zum närärztlichen Practicanten prov.: der Soldat P. Marggraf vo Art.R. im 2. Cuir.Reg.

Befördert werden:

Zu Obersten: die Oberstlieutenants und Regiments-Co mandanten J. Hake im 15. J.R., A. Jäger im 14. J.R., Ph. Schönhammer im 11. J.R.; die Oberstlieutenants K. Fr v. Lindenfels im 6. Chev.R., und H. Dobmayer vom 2. Cuir. im 1. Chev.R., dann die Oberstlieutenants und Regim.-Comma danten J. v. Pöllath im 2. Art.R., und F. Schnizlein im 1. Art.R.

zu Oberstlieutenants: die Majore J. Lehmair, Referent Kriegsministerium, K. v. Hagens im Generalquartiermeister-Sta A. Seyfried im topographischen Bureau des Generalquartiermeiste Stabes, J. Zehrer bei der Gendarmerie-Compagnie der Hau und Residenzstadt München, J. Frhr. v. Pfetten vom 15. J. im 1. J.R., J. Cronnenbold im 4. J.R., J. Kaiser vom 1. J gerbat. im 2. J.R., K. Frhr. v. Lottersberg vom 12. J.R. 9. J.R., M. Schropp im 6. Chev.R., F. Silverio vom 6. Chev. im 5. Chev.R., F. Graf v. Spreti vom 4. Chev.R. im 1. Cuir. W. Frhr. v. Lindenfels vom 1. Chev.R. im 2. Chev.R., X. Ha Referent beim Artill.-Corpscommando, Ch. Engelhard vom Art.R. im 2. Art.R., und J. Riepertinger vom 2. Art.R. im Art.R., mit Belassung in seiner Verwendung als Artillerie-Dir der Festung Germersheim;

zu Majoren: die Hauptleute und funct. Majore G. Bau bach und W. Merkel im 7. J.R., B. Günther im 11. J. K. Schadelock im 5. J.R., F. Merkel im 6. J.R., und K. im 2. J.R.; die Rittmeister und funct. Majore E. Ritter v. nisch im 3. Chev.R., C. Stöber im 2. Cuir.R., und O. v. im 2. Chev.R.; ferner die Hauptleute und funct. Majore A. ninger und R. Frhr. Welmann v. Weissenstein im 2. Art. dann J. Waldmann, Director der Gewehrfabrik, endlich der H mann H. Häring im Ingenieurcorps. (Fortsetzung fol

Neuestes.

Würzburg, 20. Juni. Im Hinblick auf Art. 19 1 und 2 des Gesetzes über die Vereine und Versamml ist laut amtlicher Bekanntmachung im „Int. Bl. für U franken" die dahier bestandene Studentenverbindung „Jol ter" durch Beschluß des k. Directoriums der Universität S Stadtpolizei geschlossen worden. (N. M.

Speyer, 22. Juni. Die Neue Münchener tung bringt die officielle Bekanntmachung, der Kriegszustand in der Pfalz aufgehoben ist gegen die Städte Zweibrücken, Wirmasens, Kaiserslautern, heimbolanden mit Obermoschel, Neustadt und Speyer Ludwigshafen als Kriegsplätze erklärt werden. Der comm rende General der königlichen Truppen in der Pfalz ist er tigt, auf den Grund der bestehenden Gesetze die gena Kriegsplätze nach Umständen und nach vorausgegangenem nehmen mit dem königl. Herrn Regierungspräsidenten in Kriegs- oder auch Belagerungszustand zu erklären.

London, 20. Juni. Hr. Roebuck hat seine Inte lation in Betreff des Votums des Oberhauses gestellt; Wo soll sie verhandelt werden. Man spricht von dem Rück Lord Palmerstons und seiner Ersetzung durch Lord Clare oder Lord Aberdeen.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 24. Juni: „Der verwunschene Prinz," Lustspiel von J. v. Plötz. Hierauf: „Ihr Bild."

Donnerstag den 27. Juni: „Die Bastille." Hierauf: „Der Kurmärker."

Privat-Musikverein.

618. Mittwoch den 26. Juni:
Garten- & Tanzunterhaltung.
Anfang 7 Uhr.

Todesfälle in München.

Caspar Ströbl, Corporal bei der Garnis.-Comp. Nymphenburg, 35 J. a. Jos. Meßner, ehemal. Gerichtsdienersgehilfe von Salern, Ldgs. Regenstauf, 54 J. a. Dr. Aug. Frhr. v. Reitzenstein, Cuirassier-Rittmeister von Landshut, 47 J. a. Jos. Geier, Geldgießergeselle v. h., 44 J. a. Erhard Griesbamer, b. Wagner, 39 J. a. Mar. Lindauer, Hammerschmiedstochter von der Au, 54 J. a. Frau Cresc. Freifrau v. Riedesel, pens. Majors-Wittwe, 74 J. a. Magd. Zeitler, Taglöhnerstochter v. h., 27 J. a. Peter Lechner, Taglöhner v. h., 53 J. a. Jos. Wersching, Taglöhner von Mosach, 46 J. a. Johanna Zink, Privatierstochter von Brügels in der Schweiz, 17 J. a. Bernhard Heil, Zimmerpalier von der Au, 48 J. a. Fez. Xav. Waffner, Zimmermann von Haidhau-66 J. a.

612. Die bekannten kölnischen
Brust-Caramellen
von F. Stollwerk sind immer bei Unterzeichnetem, das versiegelte Original-Päckchen mit Gebrauchszettel zu 14 kr., zu haben. Die guten Eigenschaften derselben sind bekannt und empfehle deren Abnahme bestens

F. A. Navizza,
Kaufmann in München.

Abonnements-Einladung.

617. Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die
Neue Würzburger Zeitung,
zu welchem wir hiedurch mit dem Bemerken einladen, daß alle k. Postämter des In- und Auslandes sowohl halb- als vierteljährige Bestellungen darauf annehmen.

Im ganzen Königreiche Bayern ist die Zeitung ohne allen Postaufschlag zu beziehen und kostet vierteljährlich 2 fl. — Wir bitten, die Bestellungen bald machen zu wollen, um allen resp. Abonnenten unser Blatt rechtzeitig zugehen lassen zu können.

Die Zeitung wird fortfahren, die Verhandlungen des gegenwärtigen bayer. Landtages, wie bisher, stets schnell und möglichst ausführlich zu liefern, und ebenso den übrigen Tagesbegebenheiten in unparteiischer Weise ihre Aufmerksamkeit auf das sorgfältigste widmen. — Neu zutretenden Abonnenten, welche jetzt schon ihre Bestellung für das nächste Quartal machen, liefern wir gerne unser Blatt bis zum 1. Juli gratis.

Würzburg, im Juni 1850.

Die Expedition der N. Würzb. Zeitung.

Einladung zum Abonnement.

619. Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die
Zeitung für Norddeutschland
(Redacteur J. Frese),
wozu wir das zeitungslesende Publicum hiermit einladen. Wir bitten die Bestellungen bei den resp. Postämtern recht zeitig zu machen, damit keine Verzögerung resp. Unterbrechung in der Zusendung stattfinde.

Die Zeitung für Norddeutschland, welche seit ihrer Vereinigung mit der Hannover'schen Morgenzeitung das gelesenste politische Blatt im ganzen Königreich Hannover ist, wird fortfahren, die Interessen der Gegenwart nach allen Richtungen hin und im Sinne des entschiedenen Fortschritts zu vertreten.

Alle wichtigen Nachrichten werden auf telegraphischem Wege bezogen und somit den Lesern in kürzester Zeit zugehen.

Preis bei allen Postämtern excl. Postaufschlag 1 Thlr. 11 gGr. — Insertions-Gebühr für die Petitzeile oder deren Raum 1 gGr.

Hannover, im Juni 1850.

Expedition der Zeitung für Norddeutschland.

Bräuhaus-Verkauf.

613.15.b) Die Erben des verstorbenen Herrn Joseph Burgschwaiger senior verkaufen das von Seitgem besessene Brau-Anwesen in der Stadt Tittmoning in Oberbayern, bestehend in Wohn- und Bräuhause, den Utensilien zum Brunbetriebe, Oeconomiegebäuden am Brauhause, Hauseinrichtung, dann einem schön gelegenen guten Sommerkeller, einem schönen Oeconomiegute im Burgfrieden der Stadt, einem großen Stadel für Holz und Fässer, alles im besten Bauzustande, dann an Wiesen und Aeckern über 30 Tagbau von vorzüglicher Bonität.

Kaufsliebhaber wollen sich an Unterzeichneten wenden, brieflich frankirt, welcher über alles Auskunft gibt; hiezu wird bemerkt, daß ein namhafter Theil des Kaufschillings liegen bleiben kann.

Tittmoning den 20. Juni 1850.

Jos. Burgschwaiger,
k. Postexpeditor.

Münchner Schranne vom 22. Juni 1850 nebst Brod- und Mehl-Tarif rc.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Mindester Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
Waizen.	12 fl.	11 kr.	11 fl.	30 kr.	11 fl.	1 kr.	— fl.	32 kr.	— fl.	— kr.
Korn.	7 „	31 „	7 „	9 „	6 „	51 „	— „	35 „	— „	— „
Gerste.	6 „	52 „	6 „	29 „	6 „	15 „	— „	— „	— „	14 „
Haber.	5 „	12 „	4 „	50 „	4 „	31 „	— „	2 „	— „	— „
Leinsamen.	15 „	35 „	14 „	24 „	13 „	33 „	— „	34 „	1 „	— „
Repssamen.	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 2705 Sch. Korn 875 Sch. Gerste 206 Sch. Haber 899 Sch. Leinsamen 48 Sch. Repssamen — Sch.
Rest: „ 158 „ „ 136 „ „ 31 „ „ 57 „ „ 85 „ „ — „

Brodtarif vom 24. Juni bis 1. Juli. **Waizen:** Schäffel zu 16 fl. 22 kr. **Waizenbrod:** 1 Mundsemmel muß wägen 5 L. — O.; 1 ord. Kreuzersemmel 6 L. 2 O.; ½ Kreuzersemmel 3 L. 1 O.; das Spitzweckel 6 L. 2 O.; das Kreuzerlaibel 10 L. 1 O. Der Groschenwecken von Waizen 19 L. 2 O.; detto von Laibltaig 30 L. 3 O. **Korn:** Schäffel zu 10 fl. 52 kr. **Roggenbrod:** Ein Zweikreuzerstück muß wägen 31 L. 1 O.; 1 Vierkreuzerstück 1 Pf. 30 L. 2 O.; 1 Achtkreuzerlaib 3 Pf. 29 L. — O.; 1 Sechzehnkreuzerlaib 7 Pf. 26 L. — O. **Nachmehl:** das Viertel 13 kr. — pf.; der Dreißiger — kr. 3 pf. **Mehltage. Waizen:** Schäffel zu 14 fl. 22 kr. **Korn:** Schäffel zu 9 fl. 52 kr. Mundmehl: das Viertel 1 fl. 33 kr.; Semmelmehl 1 fl. 9 kr.; Waizenmehl — fl. 53 kr. Einbrennmehl — fl. 37 kr. Riemischmehl — fl. 43 kr. Roggen- oder Backmehl — fl. 37 kr.

Ein Zentner Heu 1 fl. — kr. Ein Ztr. Grummet 1 fl. 13 kr. Waizenstroh — fl. — kr. Roggenstroh — fl. 42 kr. Haberstroh — fl. 33 kr. Ein Klafter Buchenholz 12 fl. 48 kr. Birkenholz 10 fl. 30 kr. Föhrenholz 10 fl. 6 kr. Fichtenholz 9 fl. 21 kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Digitized by Google

Freitag, den 28. Juni. № 77. München, 18

Der Bayerische Eilbote

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in Münch
ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an —
Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16.
Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wen

Die Neue Münchener Zeitung vom 21. Juni über die Rede des Herrn Staatsministers v. d. Pfordten.

△ Ein alter Schriftsteller hat gesagt: „Zweierlei macht dem Menschen verstummen: die Furcht und die Verachtung. — Dieses Wort ist nur in Erinnerung gekommen, als die Redaction des Eilboten kürzlich von den vielen Stimmen sprach, welche das Preßgesetz verstummen gemacht hat. Ohne Zweifel war in der Mehrzahl dieser Fälle die Furcht das bewegende Motiv, über die jetzigen Zustände zu schweigen; in manchen aber auch und wer weiß in wie manchen? die Verachtung. Denn die Verachtung ist schweigsam von Natur und wenn die je spricht, passen ihre Worte nicht in den Rahmen eines Preßgesetzes; sie thut daher nicht Unrecht, zu schweigen.

Indem wir, die wir nicht schweigen, diesen Vorbehalt für die Schweigenden machen, müssen wir jedoch von vorn herein dem Schluß vorbauen, als ob das Motiv unseres Redens Achtung wäre. Wir können der N. M. Z. versichern, daß weder ihre Auslegung der ministeriellen Rede, noch die That des Herrn von Gombart, mit denen sie sich dabei vorzugsweise beschäftigt, uns dieses Gefühl einflößen.

Die N. M. Z. unternimmt nämlich im deutlichen Bewußtsein des allgemeinen Widerwillens, den diese Rede hervorgebracht hat, in einem Aufsatz ihres Beiblattes vom 21. Juni eine ausführliche Rechtfertigung derselben.

„Die Rede des Herrn Ministers v. d. Pfordten vom 11. d. M." — sagt sie — „hat eine Menge Leute verdrossen, welche im sonstigen Leben dem soliden Theile der Gesellschaft angehören, weil sie das Bewußtsein in sich tragen, daß auch sie in der Periode 1848/49 nach des Ministers Definition den Revolutionären im Frack gehört haben. Sie sind sich in aller Selbstgerechtigkeit ihrer unantastbaren Legalität bewußt und wundern sich daher über den Ausspruch des Ministers, als ob ihnen das noch niemals gesagt worden wäre." Sofort führt die N. M. Z. aus dem von Herrn von Gombart am 21. Febr. 1849 gestellten Antrag, die Grundrechte den Einzelstaaten zur Annahme vorzulegen, und aus einem Aufsatz desselben über das Vereinbarungsprincip den weitläufigen Nachweis, daß jenen Leuten die Wahrheit schon öfter ebenso gesagt worden sei und schließt dann folgendermaßen: „Kein Einsichtsvoller wird läugnen können, daß vor erlangter voller Erkenntniß des Uebels an eine wahre Besserung nicht zu denken ist. So lange man jene revolutionären Pläne nur als mißlungene Bestrebungen beklagt, so lange man sich nicht gesteht, damals wirklich rechtswidrig und sogar revolutionär gedacht und gehandelt zu haben: so lange ist man noch nicht vor Rückfällen sicher und darum auch nicht geneigt, alles dazu beizutragen, solche Rückfälle zu verhüten. Darum war denn auch der Herr Minister nicht nur berechtigt, sondern sogar auf seinem Standpuncte verpflichtet, sich klar und deutlich ohne alle beschönigende Umhüllung das Verhältniß auszusprechen und dadurch diejenigen aus Schlaf zu rütteln, welche ihr damaliges Treiben entweder als süßen Traum ansehen oder einer ernsten männlichen Würdigung nicht unterziehen wollen. Die Erkenntniß seiner selbst ist der Weisheit Anfang und darum loben wir den Arzt, der uns, sei's auch durch bittere Arznei, dazu führt."

Auf diesen Artikel hin muß, um der historischen Gerechtigkeit willen, zunächst an den Umstand erinnert werden: Vom Standpuncte des Gombart'schen Antrags aus im Jahre 1848 die deutschen Regierungen nicht minder schuldig und nicht minder revolutionär wie als die Majorität der Nationalversammlung. Wenn die Majorität, weil sie „den Gelüsten nicht entsagen konnte, mitrevolutioniren und auf den Wogen der Zeit zu gehen", am Alleinbefugniß der Versammlung festhielt, so ließen dagegen die Ministerien der Einzelstaaten, obwohl sie im Herzen Vereinbarungsprincip anhingen, die schwierige Frage absichtlich unerörtert, weil sie „den Gelüsten nicht entsagen konnten, auf den Wogen der Zeit zu gehen." Wenn die Majorität der Versammlung aus Popularitätssucht revolutionirte, so sanctionirten die Regierungen aus Popularitätsfurcht diesen Vorgang durch ihr Schweigen. Ist es nicht noch Aller Erinnerung, wie der Bundestagsgesandte v. Lepel, als er in einer Note das Vereinbarungsprincip aufgestellt hatte, von seiner Regierung desavouirt wurde? Wie die Regierungen den wiederholten Beschlüssen der Versammlung gegen die Vereinbarung kein Wort des Protestes entgegensetzten? Ist nicht die bayerische Regierung im Herbst 1848 gerade wegen ihrer Zweideutigkeit in dieser Frage geklagt worden? Die Gothaische Partei hat „revolutionirt" um einen bestimmten Zweck zu erreichen; die damaligen Regierungen haben sie revolutioniren lassen — aus Feigheit. Ziemt es sich nun wohl heute für die Regierungen, sich rein und die Gothaer als unrein hinzustellen? Ziemt dieß insbesondere für die bayerische Regierung, welche, wie allgemein weiß, im Frühjahr 1848, als sie für das damals beabsichtigte Triumvirat, also für die Oberleitung Deutschlands ihrerseits drei Männer vorzuschlagen hatte, zu diesem wichtigen Posten Herrn — Matthy vorgeschlagen hat, den bekannten Häuptling der Gothaer und einen der eifrigsten Agenten jener „Revolution in Glacéhandschuhen", welche jetzt unversöhnlicher Krieg angekündigt wird?

Dieß ist es, was auf die ministerielle Rede erwidert werden müßte, wenn dieselbe von Herrn v. Abel oder irgend einem der Herren vom alten Regime, in deren Munde Phrasen vom alten Bundesrecht und das Eifern gegen revolutionäre Gesinnung einen gewissen Sinn haben, gehalten

Digitized by Google

worden wäre. Einen ganz andern Character erhält jedoch diese Rede im Munde eines Märzministers, d. h. eines an der Märzrevolution betheiligten und durch sie emporgehobenen Ministers und insbesondere im Munde des Herrn v. d. Pfordten.

Die N. M. Z. irrt sich sonderbar, wenn sie die Ursache des Unwillens über dieselbe in den Aeußerungen der Rede an sich sucht. Der Ausfall gegen die Revolutionäre im Frack ist nur eine Wiederholung dessen, was die demokratischen und die reactionären Blätter der Gothaischen Partei schon hundertmal gesagt haben; und selbst die naive indirecte Aufforderung des Herrn Ministers an die deutsche Nation, bei einer künftigen Revolution nicht in Glacéhandschuhen, sondern recht ins Grobe zu arbeiten, gehört nicht ihm, sondern der — N. M. Z. selbst an, welche den originellen Beweis, daß die Revolution von 1848 kein Volksbedürfniß war, weil in diesem Fall das Volk gewiß nicht vor den Thronen stehen geblieben wäre, schon vor geraumer Zeit geführt hat. Es hätte somit der Aufzählung der Gombart'schen Verdienste gar nicht bedurft. Die Ursache jenes Unwillens liegt vielmehr einzig in dem Widerspruch zwischen der Rede und dem Redner.

Dreierlei hat an dieser Rede das Publicum indignirt: erstens die Behauptungen über den unverrückten Bestand des alten Bundesrechtes, weil sie den früheren officiellen Darlegungen des Ministers selbst widersprechen; zweitens die salbungsreiche Schlußrede über die Rückkehr zu Gott und die Entäußerung vom individuellen Hochmuth, weil man sie im Munde des Herrn v. d. Pfordten, der für seine Person weder dem protestantischen Pietismus nach Art der Kreuzzeitung, noch dem katholischen angehört und sich keineswegs durch individuelle Demuth auszeichnet, für durchaus gemacht erschien; drittens die Stelle über die Revolutionäre in Frack und Glacéhandschuhen, weil sich — wenn anders die sächsischen Blätter uns nicht absichtlich täuschen — in der ganzen Geschichte der deutschen Märzrevolution kaum ein sprechenderer Typus dieser Gattung finden läßt, als der sächsische Märzminister v. d. Pfordten.

Was den letzten Punct betrifft, so ist dieß eine Sage, die Herr v. d. Pfordten mit sich selbst abzumachen hat. Was den Schluß der Rede betrifft, so werden wir später zeigen, daß der Sinn derselben zu Ungunsten des Herrn Ministers mißverstanden worden ist, und gehen sofort zum ersten Punct über. Der Contrast zwischen den in der Rede geäußerten Ansichten über das Bundesrecht und den früheren officiellen Aeußerungen des Ministers an das österreichische Cabinet ist allerdings so augenfällig und zugleich so tief, daß nach gewöhnlichen psychologischen Voraussetzungen das lebhafteste Schamgefühl über dieselben vorhanden sein muß.

Der Nürnb. Correspondent hat am 18. Juni in einem Aufsatze, „die jüngste Rede des Herrn Ministers v. d. Pfordten" betitelt, diese Widersprüche bereits dargestellt. Um jedoch die Rede vollständig zu begreifen, muß man sich vor allem erinnern, daß diese Widersprüche keineswegs neu, sondern schon im Münchener Verfassungsentwurf vorhanden sind. Trotz der Nothwendigkeit, mehreres bereits im Antrage der Linken Gesagte hier zu wiederholen, müssen wir daher nochmals das Verhältniß erörtern, in dem die von Herrn v. d. Pfordten entworfene Münchener Aufstellung zu seinen früheren Aeußerungen steht.

In den vom Minister des Aeußern im Mai und Juni 1849 an Oesterreich gerichteten Denkschriften treten zwischen ihm und dem österreichischen Cabinet folgende schneidende Differenzen hervor:

1) Das österreichische Cabinet wollte, wie Herr v. d. Pfordten in der Denkschrift vom 5. Mai v. J. sagt, „zwar ein Staatenhaus, gebildet durch Abgeordnete der Volksvertretungen der einzelnen Staaten, nicht aber ein Volkshaus neben diesem zulassen." Dagegen erklärte Herr v. d. Pfordten: „in der That liegt hier (in dem Volkshause) der Angelpunct der ganzen Bewegung unserer Zeit." „Der Gedanke eines deutschen Parlaments sei schon vor der Revolution gehegt worden, alle deutschen Regierungen hätten durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 seine Berechtigung anerkannt, und wenn auch das österreichische Volk nicht darauf bestehe, für jede andere deutsche Regierung sei es (nach den in den Proclamationen der Fürsten enthaltenen Zusicherungen) unmöglich, davon abzugehen." So die Denkschrift. Da Oesterreich, wie Herr v. d. Pfordten selbst sagt, ein aus Abgeordneten der Einzelkammern bestehendes Haus zuzulassen bereit war, so verstand Herr v. d. Pfordten unter dem Gedanken, der den Angelpunct unserer Zeit bildet und von dem keine deutsche Regierung abgehen kann, d. h. unter einem deutschen Parlament, einzig und ausschließlich ein direct vom Volke gewähltes Volkshaus. —

Nichtsdestoweniger hat Herr v. d. Pfordten im Münchener Verfassungsentwurf den Gedanken eines deutschen Parlaments verworfen und dafür ein „aus Abgeordneten der Volksvertretungen der einzelnen Staaten gebildetes Staatenhaus" an die Stelle gesetzt.

2) Oesterreich hegte die Absicht, mit seinen sämmtlichen Provinzen in den deutschen Bund einzutreten. Dagegen erklärte Herr v. d. Pfordten in der Denkschrift vom 5. Mai v. J. „ein Resultat der Bewegung von 1848, welches die Lombardei und Venedig als homogene Theile der deutschen Nation erscheinen ließe, als schlechthin unmöglich." Hier, sagte er, ist die Grenze, welche bei aller Berücksichtigung historischer Zustände nun einmal nicht überschritten werden kann. Es gibt physische Unmöglichkeiten, es gibt aber auch ethische und psychologische."

Nichtsdestoweniger hat Herr v. d. Pfordten in dem Münchener Verfassungsvorschlag den Eintritt Oesterreichs mit allen Provinzen eingeräumt.

3) Oesterreich zeigte Neigung, die Revision der Bundes-Verträge zu octroyiren. Dagegen hielt Herr v. d. Pfordten auf's entschiedenste das Recht des deutschen Volkes fest, mit den Regierungen eine neue Verfassung zu vereinbaren. „Eine reine Octroyirung", sagt die Denkschrift vom 5. Mai 1849, „ist nicht durchführbar. Denn selbst die conservativen Parteien Deutschlands erklären die Fürsten für hiezu nicht berechtigt und würden eine solche octroyirte Verfassung nicht anerkennen. Es würde hiedurch das Signal zu einer neuen Revolution gegeben und die Regierungen könnten dieser nicht mehr mit vollem Rechte entgegentreten, wie jetzt. Denn die Bundesbeschlüsse vom vorigen Jahre haben das Recht der Nation anerkannt, an der Begründung der Verfassung mitzuwirken." „Schon die Feststellung einer neuen Gesammtverfassung, sagt die Denkschrift vom 19. Juni 1849, kann in Folge der bestimmten Erklärungen der deutschen Regierungen im vorigen Jahre nicht mehr durch reine Octroyirung, sondern nur unter Mitwirkung einer Volksvertretung herbeigeführt werden. Da jedoch die Nationalversammlung nicht mehr besteht und auch nicht wieder berufen werden kann, so bietet sich kaum ein anderer Ausweg dar, als daß die Regierungen sich über die Berufung einer Volksvertretung auf neuen Grundlagen einigen. In dieser nach der Auflösung der Nationalversammlung geschrie-

Digitized by Google

jenen Stelle erklärte Herr v. d. Pfordten, wie man sieht, die später von der N. M. Z. gepredigte Doctrin, das deutsche Volk habe durch das Benehmen der Nationalversammlung seinen durch die Bundesbeschlüsse von 1848 errungenen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt im Bunde wieder verscherzt, als durchaus illoyal und selbst revolutionär. —

Nichtsdestoweniger ließ sich Herr v. d. Pfordten gefallen, daß das österreichische Cabinet in der Beitrittsnote zur Münchener Convention (vom 13. März d. J.) seinen Beitritt ausdrücklich an die Bedingung knüpfte: „daß die in den Münchener Vorschlägen enthaltenen Grundzüge bei der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes und nicht minder bei der Vereinbarung über denselben in ihrer Wesenheit werden beibehalten werden. Er gab also dem Beitritt Oesterreichs unter der Bedingung zu: daß der legislative Factor, mit dem die Regierungen sich zu vereinbaren hätten, nämlich das deutsche Volk, von der Münchener Convention nicht weiter abgehen dürfe, als es dem österreichischen Cabinet beliebt; oder mit andern Worten, er ließ das Vereinbarungsprincip in seiner Wesenheit fallen.

4) Oesterreich verrieth durch deutliche Anzeichen seinen Wunsch, die alte Bundesverfassung wiederherzustellen. Dagegen erklärte Herr v. d. Pfordten dem österreichischen Cabinet am 5. Mai: „Unbestreitbare und beherrschende Thatsache ist es, daß die Bundesverfassung nicht wieder hergestellt werden kann. Sie ist wirklich von der Nation verworfen und gegen eine so entschiedene Ueberzeugung eines ganzen Volkes läßt sich nicht kämpfen. — — Die deutsche Nation will eine starke Gesammtverfassung, durch welche sie als eine einige Nation sich fühlen, nach Aussen anerkannt werden, im Innern sich frei entwickeln kann. Dieser Drang nach größerer Einigung, als sie bisher bestand, kann nicht verkannt werden, man mag darüber urtheilen wie man will. Er ist da, er wird bleiben und unbefriedigt an Kraft wachsen. Er ist jetzt nur ein Drang nach größerer Einigung; er kann ein Drang nach völliger Einigung werden, wenn man ihn mißachtet." In dieser Stelle ist nicht nur der Drang der Nation nach einer starken zu wirklicher Einigung führenden Gesammtverfassung als berechtigt anerkannt, sondern auch die Thatsache documentirt, daß die Bundesverfassung erloschen ist; denn von etwas noch Bestehendem kann niemals gesagt werden: „es könne nicht wieder hergestellt werden." —

Trotzdem hat Herr v. d. Pfordten in der Münchener Aufstellung der deutschen Nation statt einer „starken" Gesammt-Verfassung einen Entwurf geboten, der im Wesen vollständig zu der Schwäche der alten Bundesverfassung zurückführen würde; trotzdem hat er in den Verhandlungen zur Ersetzung des Interims, die dem Abschluß der Münchener Aufstellung gefolgt sind, nicht nur die Wiederherstellung des Bundesplenums und des österreichischen Präsidialrechtes gefördert, sondern sogar diese Institute als natürliche Folgen der noch zu Recht bestehenden Bundesverfassung bevorwortet.

Man sieht nun leicht ein, daß im Vergleich mit diesen Widersprüchen die Widersprüche der Rede vom 11. Juni ganz in den Hintergrund treten. Hier handelt es sich nicht um eine Rede, sondern um zwei wichtige Staatsacte: eine schriftlich geführte diplomatische Unterhandlung mit Oesterreich und einen Vertrag mit Oesterreich, welche beiden Akte zu einander in dem seltsamen Verhältniß stehen, daß der sie vollziehende Minister dem Staat mit dem er kontrahirte, in dem Vertrag gerade das Umgekehrte von dem angeboten oder eingeräumt hat was er in der Unterhandlung als unerläßliche Grundlage des zu schließenden Vertrags bezeichnet hatte. Wenn der Hr. v. d. Pfordten im Mai und Juni v. J. dem österreichischen Kabinet nicht mündlich das Gegentheil von dem gesagt hat was er ihm in den Denkschriften schrieb: so mußte er dem Fürsten Schwarzenberg im Februar 1850 wie umgewechselt erscheinen, was ihm früher Recht geschienen, war nun zum Unrecht, was unmöglich war möglich geworden; der „revolutionäre" Minister vom Jahr 1848 und 1849 hatte sich in den „bundestreuen Staatsmann" von 1850 verwandelt. Und von hier aus erklärt sich dann erst das Geheimniß der Rede vom 11. Juni und namentlich ihres vielbesprochenen Schlusses. Als der Antrag der Linken aus den Denkschriften diese Umwandlung nachgewiesen hatte, trug Hr. v. d. Pfordten kein Bedenken, seine Umwandlung ganz offen zu konstatiren, indem er den Satz aufstellte: „Wer nicht meiner jetzigen (d. i. der Schwarzenbergischen) Ansicht ist, der ist ein Revolutionär." Dabei war es nun aber ganz naturgemäß, daß er mit jenem Eifer, der allen religiösen und politischen Convertiten eigen ist, sich gerade gegen die Ansicht wandte der er selbst zugethan gewesen war; nicht die demokratische Revolution deren er sich nie schuldig gemacht hatte, sondern die bundesstaatliche, die er gegen Oesterreich vertreten hatte, erschien ihm jetzt als verderblich, ganz besonders aber die preußisch-bundesstaatliche, welcher er in den Anfängen seines Märzministeriums so lebhafte Sympathien gezeigt hatte. Daher der Ausfall gegen die Gothaer. Allein eben so naturgemäß stieg ihm nun im Fluß seiner Rede der Gedanke auf: daß dieses Verdammungsurtheil gegen Richtungen denen er selbst angehört hatte, den Zuhörern erscheinen müßte, wie der bekannte Spruch: „ich danke Dir Gott, daß ich nicht bin wie diese Leute", wenn er nicht ein offenherziges Bekenntniß seiner frühern Irrthümer daran knüpfen würde. Er konnte dies um so eher thun als die berühmte Beichte, die der Graf Montalembert zu Paris abgelegt hat, diese Art von geistlichen Vorträgen bereits ins parlamentarische Leben eingeführt hatte, und er that es in dem Schlußstück seiner Rede, welches eben deßhalb den eigentlichen Kern derselben bildet. Mit Recht bediente er sich dabei, um das Anstößige was immer mit einer solchen Hervorhebung der Persönlichkeit verknüpft ist, zu mildern der Mehrzahl „Wir", anstatt der Einzahl „ich"; man substituire in den bekannten Stellen „wir müssen jener Herrschaft des individuellen Hochmuthes entsagen, welche die eigentliche Quelle unseres Elendes ist," „wir müssen zu Gott zurückkehren den wir entbehrlich glaubten und an dessen Stelle wir unsere eigene geringe Vernunft setzen zu können wähnten," dem „wir" das „ich" und dem „unser" das „mein," und man wird sogleich sehen, wie schneidend und fast unparlamentarisch das geklungen haben würde. Die erste exegetische Regel ist, sich in die Seele der Sprechenden oder Schreibenden zu versetzen. Denke man sich nun einen Minister des Aeussern, der es im vorigen Jahre noch für möglich, ja verhältnißmäßig für leicht hielt, Oesterreich die Bedingungen der deutschen Einigung vorzuschreiben und Deutschland unter Eine Verfassung zu bringen, der dagegen seither die zahlreichsten Erfahrungen darüber machte, daß Oesterreich ein ungeheueres Ganze ist, mit dem sich nicht so umspringen läßt sondern von dem sich eine so kleine Regierung wie die bayerische im Gegentheil die ihm beliebigen Bedingungen auflegen lassen muß, so wird man auch die bisher ganz unerklärte Stelle verstehen: „Wer in der Furcht des Herrn lebt, wird wissen und fühlen, daß auch auf Erden ein Herr sein muß und gehorcht werden muß da wir

Digitized by Google

nicht Alle regieren können sondern berufen sind dem großen Ganzen zu dienen, von dem Jeder von uns nur ein kleines unbedeutendes Glied ist" — eine Stelle die nach allen bisherigen Auslegungen gar keinen Sinn ergibt, während sie durch die unsrige eine überraschende Deutlichkeit gewinnt. Wir glauben damit den so vielfach mißverstandenen Schluß der ministeriellen Rede in sein natürliches Licht gesetzt zu haben, und weit entfernt, den dagegen erhobenen Tadel zu theilen, müssen wir vielmehr gestehen, daß die in dem letzten Theil bethätigte Aufrichtigkeit ganz genügend ist, um das Publicum mit der Schroffheit der vorhergehenden Theile auszusöhnen. „Die Erkenntniß seiner selbst," sagt die N. M. Ztg. mit Recht „ist der Weisheit Anfang," und darum loben wir mit ihr den, der sich, sei's auch durch bittere Arznei dazu führt."

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CXXXII. allgemeine öffentliche Sitzung am 20. Juni.

K Die Gallerien sind außerordentlich leer. Am Ministertische sämmtliche Minister mit Ausnahme Kleinschrods. Der beurlaubt gewesene Abgeordnete Crämer ist wieder anwesend. Die Sitzung auf 10 Uhr anberaumt, wird um 10¼ Uhr vom Präsidenten eröffnet. Ein Urlaubsgesuch des Abgeordneten Bruck wird genehmigt, mehrere zu Stande gekommene Gesammtbeschlüsse verlesen und alsdann zum eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung: Berathung des Ausgabenbudgets geschritten. Reinhart bringt den präjudiciellen Antrag, auf die Berathung des Budgets nicht eher einzugehen, als bis 1) das Gesetz „die Gerichtsverfassung betr." 2) das Wechselgesetz und 3) die neue Gemeindeordnung von beiden Kammern angenommen und durch das Gesetzblatt promulgirt sind. Der Antragsteller mahnt die Kammer daran, sie möge dem Volke doch etwas mehr mit nach Hause bringen als neue Schulden und schlechte Gesetze, wie das Preßgesetz, Vereinsgesetz ꝛc. ꝛc. Ruland widersetzt sich natürlich dem Reinhartischen Antrag aufs Heftigste, er glaubt, es werde noch größere Unordnung in die Staatsverwaltung gebracht, wenn sie das Budget jetzt nicht berathe. Wallerstein stimmt dem Antrag Reinharts aus dem Grunde bei, weil er die Gesetze über die Gemeindeordnung und die Gerichtsorganisation für wesentliche Grundlagen des Budget hält und weil er glaubt, daß jene Gesetzentwürfe, da solche überhaupt in sehr veränderter Gestalt von einem anderen Orte zurückzukommen pflegen, nach Erledigung der finanziellen Angelegenheiten dort noch mehr zugeschnitten würden. Lerchenfeld bemerkt, das Budget könne ohnehin eigentlich erst dann ins Leben treten, wenn das Finanzgesetz angenommen sei. Lassaulx beruft sich auf die russische Kaiserin Katharina, welche den Grundsatz gehabt habe, nie etwas auf den anderen Tag zu verschieben, er meint, man solle sich nicht von einem Weibe beschämen lassen. Wallerstein erwidert, wenn Hr. Lassaulx uns mit der Macht bekleidet, die Kaiserin Katharina besaß, so stimme ich ihm vollkommen bei. Es wird hierauf über Reinharts Antrag abgestimmt und derselbe, wie vorauszusehen, von der Majorität verworfen. Es wird nun zum ersten Capitel des Budgets, „Bedarf der Staatsschuld" geschritten. Dieser zerfällt in den Bedarf der Zinskasse, der Tilgungscasse, der Amortisationskasse, der Eisenbahnbaudotationskasse, der Ablösungskasse, was im Ganzen die Summe von 9,966,000 Gulden beträgt. Lerchenfeld als Ausschußreferent gibt eine ausführliche in's einzelne eingehende Erörterung über diesen Gegenstand. Prof. Hermann meint, es stehe doch nicht so schlimm mit unseren finanziellen Zuständen, denn das Deficit, von 2,576,360 fl., das sich herausstelle, sei eigentlich gar nicht vorhanden, da 2 Millionen zur Tilgung der Staatsschuld verwendet würden. Kolb entgegnet ihm, die Finanzlage sei noch viel schlimmer, als dies nach dem Budget den Anschein habe; denn dieser Landtag habe außer dem Budget noch 24 Millionen Schulden bewilligt von welchen nur 10 Millionen (für die Eisenbahnen) produktiv angelegt seien. Reinhart bemerkt, die Majorität dieses Hauses habe im Schuldenmachen eine Virtuosität entwickelt die jedem Schuldenmacher Ehre mache; man möge nur so fortwirthschaften, man werde alsdann mit Gewißheit dem Staatsbankerott entgegengehen. Es wird hierauf abgestimmt und die für den Bedarf der Staatsschuld vorgeschlagene Summe bewilligt (diese Abstimmung sowie die über die folgenden Positionen wird jedoch vom Präsidenten nur als eine eventuelle bezeichnet, da die definitive erst nach erfolgter Ausgleichung mit dem Einnahmen-Budget erfolgen kann). Das zweite Capitel handelt von dem Etat des königlichen Hauses und Hofes, welcher nach dem Ansatz des Ausschusses 2,953,408 fl. beträgt.*) Kolb hätte eine Revision der Civilliste gewünscht, allein er unterließ einen deraetigen Antrag zu stellen, da dessen Schicksal nach früheren Kammerbeschlüssen vorauszusehen; er zeigt, daß in keinem Staate die Civilliste im Verhältniß zu den Staatseinnahmen so groß sei, als in Bayern; er ist der Ansicht, daß die Civilliste durch Veräusserung nicht benützter Gegenstände, deren der Staat viele besitze, gedeckt werden solle. Dr. Schmidt mahnt die Kammer festzuhalten an dem, was sie selbst in ihrer Adresse an die Krone ausgesprochen habe; sie verlangte dort zeitgemäße Reformen, und daeunter gehöre hauptsächlich eine Abänderung der Civilliste. Reinhart bedaneet, daß man es im Jahre 1834 der Kammee so hinzubrechseln gewußt habe, daß sie sich auf eine permanente Civilliste einließ. Ee glaubt nicht, daß der König allein eine so große Summe in Anspruch nehme, es weede dies vielmehr größtentheils zur Erhaltung der Schmaeotzer und Pflastertreter gebeaucht, welche den Hof umschwärmen. Ee ist ferner der Meinung, man solle den jungen Prinzen nicht so große Summen geben, denn das führe auf Abwege; man möge sie lieber einschränken, alsdann weede die Maltressenwirthschaft aufhören und dem Volke mit besserem Beispiel vorangegangen werden. Lerchenfeld in seinem kindlichen Gefühle verletzt durch Reinharts Erwähnung des Jahres 34, wo sein Vater Finanzminister war, ruft mit großer Heftigkeit, er sei stolz, den Namen jenes Mannes zu tragen, und setze einem solchen Angriffe Verachtung entgegen. Der vom Ausschuß beantragte Etat des k. Hofes wird mit allen gegen wenige Stimmen genehmigt. Das III. Capitel behandelt den Etat des Staatsraths, welchen der Ausschuß auf 93,424 fl. festsetzt. Ferner wird von demselben beantragt, es seien künftig zu den in Erledigung kommenden Stellen im Staatsrath nue solche Beamte zu eenennen, welche außerdem eine solche Stellung im Staatsdienste begleiten, daß besondere Besoldungen für den Staatseath nicht mehr erwachsen und außerdem die gegenwärtigen Staatsräthe zu anderweitigen geeigneten Stellen im Staatsdienst zu beeufen. Reinhart und Dr. Schmidt sprechen sich entschieden gegen das Institut des Staatseaths aus. Pfaerer Westermaier (berühmten Andenkens!) ist für den Ausschußantrag. Der II. Präsident

*) Nach dem Ansatz der Regierung beträgt dies mehr, denn dort wae füe den Peinzen Aralbeet 100,000 fl. verlangt, für welchen dee Ausschuß nur 60,000 fl. bewilligte.

Digitized by Google

Weis will eine durchgreifende Reform des Staatsraths, kann sich aber nicht mit dem Antrag des Ausschusses resp. des Referenten einverstanden erklären, da der Staatsrath gegenwärtig oft noch über die wichtigsten Angelegenheiten in höchster Instanz zu entscheiden habe. v. d. Pfordten: Man habe die Regierung oft getadelt, daß sie das so vielfach angegriffene Institut nicht abschaffe; aber nach der gegenwärtigen Gesetzgebung sei dies unmöglich. Die Regierung sei übrigens bestrebt, in diesem Institute Reformen eintreten zu lassen, das habe sie auch in ihren Gesetzesvorlagen gezeigt, indem sie dem Staatsrath einen großen Theil seiner Functionen in der Verwaltung und Justiz abgenommen habe. Ein Hinderniß für ein Ministerium, wenn ein solches die nöthige Selbstständigkeit zu wahren wüßte, erkennt er in diesem Institut nicht; dem Antrag Lerchenfelds resp. des Ausschusses stimmt er bei. Die Position für den Staatsrath wird bewilligt. — Der Etat der Ständeversammlung im Betrag von 400,000 fl. wird ohne erhebliche Discussion genehmigt. Es kommt nun zum Etat des Ministeriums des Aeußern, worunter auch die Gesandtschaften und Oeden begriffen sind. Das Ministerium hat in seiner Vorlage für die Gesandtschaften die Summe von 288,895 fl. verlangt. Lerchenfeld beantragte im Ausschuß nur 200,000 fl. zu bewilligen, was aber dort mit 5 gegen 4 Stimmen verworfen wurde, wogegen der Ausschuß auf den Antrag von Thirnes die Summe von 250,000 fl. festsetzte. Kolb reproduzirte seine im Ausschuß gestellten, dort aber verworfenen Anträge a) auf Aufhebung aller eigentlichen Gesandtschaften und deren Ersetzung wo nöthig durch einfache Geschäftsträger, b) Aufhebung aller Orden. Bei dieser Gelegenheit nimmt Wallerstein Anlaß, von einem Artikel in einem halboffiziellen Organ der englischen Regierung, dem foreign office zu sprechen, wonach im vorigen Jahre die bayerische Regierung bei den drei auswärtigen Großmächten Frankreich, England und Rußland anfragen ließ, in wie weit sie die Bemühungen des deutschen Parlaments anerkennen. v. d. Pfordten erwidert, unter seiner Verwaltung sei nichts dergleichen vorgekommen; er hält aber selbst das, was der bayerischen Regierung hier zum Vorwurf gemacht wird, nicht für bedenklich. Er hält sich alsdann auch sehr über den Antrag Lerchenfelds auf; früher habe der Etat des Ministeriums des Auswärtigen 480,000 fl. betragen, er habe denselben auf 420,000 fl. reducirt, die verhältnißmäßig größte Reduction, welche vorgekommen und doch habe man auch dies noch beschneiden zu müssen geglaubt, hier bewähre sich das Sprüchwort, wer hat, dem wird gegeben, dem Bescheidenen (!) wird genommen. (Eigenlob!) Wenn die Kammer das Nöthige nicht bewillige, so müsse sich das Ministerium entweder Etatsüberschreitungen erlauben oder es könne nicht dem genügen, was zum Ansehen des bayerischen Staates nothwendig sei. Er verwahrt sich gegen Lerchenfelds Antrag; natürlich in noch höherem Grade gegen Kolbs Anträge; die Position für die Gesandtschaften zumal in einer so kritischen Zeit, wie die jetzige, sei nothwendig, wer dagegen sei, lege die Art an die Wurzel des bayerischen Staates. Kolb weist diesen Vorwurf zurück; er bemerkt, die übrigen kleineren Staaten warten nur auf den Zeitpunkt, wo sie das ganze lästige Institut der Gesandtschaften über Bord werfen können. — Kolbs erster Antrag wird bei namentlicher Abstimmung, (die vorhergehende durch Aufstehen und Sitzenbleiben blieb zweifelhaft) mit 54 gegen 53 Stimmen unter 107 Anwesenden angenommen (es waren also 36 Abgeordnete abwesend; darunter sowohl viele von der Linken als von der Rechten). Dieses unerwartete Resultat bringt große Ueberraschung hervor. *Der zweite Antrag Kolbs wird abgelehnt; die Sitzung schließt gegen 2 Uhr.*

CXXXIII. allgemeine *öffentliche Sitzung am 26. Juni.*

K Die Sitzung wird um *halb 9 Uhr* eröffnet; *es wird die* Berathung über das *Ausgabenbudget fortgesetzt.* Das erste, was nun an die Reihe kommt, ist der Etat des Justizministeriums, wozu auch die Gerichte, als: das Oberappellationsgericht, die Appellationsgerichte u. s. w. gehören; derselbe beträgt nach dem Ansatz des Ausschusses 1,440,853 fl. 30 kr.; er ist nach der alten Gerichtsorganisation angelegt; für die neue bleibt, wenn sie eintreten sollte, ein eigener Ansatz vorbehalten. Es betheiligen sich an der Discussion Wallerstein, Lerchenfeld und Dr. Schmidt. Letzterer erwähnt des vorjährigen oberappellationsgerichtlichen Beschlusses zur Errichtung eines Ausnahmgerichts und spricht die Ansicht aus, daß das Volk kein Vertrauen zu unserer Justiz hege. Justizminister Kleinschrod darüber heftig erzürnt, erklärt, es sei unter der Würde der Justiz, auf solche Angriffe einzugehen, dieselben seien hervorgegangen aus einem Gemisch von gänzlicher Unkenntniß der Gesetze und Begriffsverwirrung. Der von dem Ausschuß angesetzte Etat wird bewilligt. Der nächste Abschnitt handelt vom Etat des Staatsministeriums des Innern; dieser beträgt nach dem Ansatz des Ausschusses 1,031,923 fl. Wallerstein erwähnt der im Fache der Verwaltung so häufigen Vielregiererei und hält überhaupt eine gründliche Reform der Verwaltung für nothwendig, wodurch auch die großen Kosten hiefür ermäßigt würden. Kolb beantragt, es solle 1) ein Regulativ zur Festsetzung der Diäten und Reisekosten angeordnet, 2) die Auszahlung der sogenannten Repräsentationsgelder an die Regierungspräsidenten aufgehoben werden. Ruland beantragt, es möge die beabsichtigte Anstellung ständiger Canzlisten und Rechnungscommissäre bei der Kreisregierung baldigst bewerkstelligt werden. Diese drei Anträge werden angenommen und die vom Ausschuß angesetzte Summe genehmigt. Hierauf folgt der gemeinschaftliche Etat der Ministerien des Innern und der Justiz; dahin gehören die Landgerichte; derselbe beträgt nach dem Ansatz des Ausschusses 1,565,992 fl. Es wird nach längerer Discussion diese Summe genehmigt und ein Antrag des Ausschusses angenommen. „Bei Anstellungen schon jetzt auf die bevorstehende Umgestaltung der Landgerichte geeignete Rücksicht zu nehmen und sonach Personalvornehmungen nur im dringensten Bedürfnisse eintreten und wo nur immer möglich, erledigte Stellen einstweilen nur durch Verweser versehen zu lassen"; ebenso ein Antrag Kirchgeßners bei Besetzung von Gerichtsdienersgehülfen Rücksicht zu nehmen. Der nächste Abschnitt betrifft den Etat der Staatsanstalten für Gesundheit; hiezu gehören die Besoldungen der Medicinalcomités, der Stadt- und Landgerichtsärzte u. s. w.; es beträgt dies im Ganzen 206,292 fl. Hopf beantragt, noch eigens 20,000 fl. für Bildung eines ärztlichen Pensions- und Unterstützungsvereins anzusetzen. Ueber diesen Antrag entspinnt sich eine ziemlich ausgedehnte Discussion. Dr. Heine hält eine donnernde Philippika gegen die stiefmütterliche Behandlung des ärztlichen Standes. Lerchenfeld und Arnheim bekämpfen den Antrag Hopfs, indem sie dabei von der Ansicht ausgehen, daß die Aerzte nicht mehr Anspruch auf Unterstützung hätten, als irgend ein anderer Stand oder Gewerbe. Arnheim macht noch ausserdem auf das Defizit aufmerksam und bemerkt, wenn man Schulden machen müsse, so sei keine Zeit zur Genröstität. Dagegen wird der Antrag von Ruland, Dr. Rubner, Dr. Marr und Dr. Jäger mit Wärme vertheidigt. Es wird über denselben, da durch Aufstehen und Sitzenbleiben das Resultat zweifelhaft bleibt, namentlich abgestimmt und es erfolgt dessen

Digitized by Google

Verwerfung mit 60 gegen 55 Stimmen; der von dem Ausschuß festgesetzte Etat wird genehmigt. Der nächste Abschnitt handelt vom Etat der Staatsanstalten für Wohlthätigkeit, welcher auf 197,665 fl. angesetzt ist. Derselbe wird angenommen, nebst folgendem Antrag des Ausschusses: „die bewilligte Summe von 17,000 fl. für augenblickliche Unterstützung sei ausschließlich für das ohne pragmatische Rechte angestellte Personal des Staatsdienstes zu verwenden und daraus vorzugsweise solchen Individuen die Mittel zur Entrichtung der Aufnahmsgebühr in dem Pensions- und Unterstützungsverein für das Canzleipersonal zu verabfolgen." Ein Antrag Degenhart's auf Bewilligung von 6000 fl. zur besseren Fondirung der Kreisfonds, welchen derselbe wieder unter oftmaliger Heiterkeit des Hauses motivirt, wird verworfen und hierauf die Sitzung nach 12 Uhr geschlossen.

XCXXIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 26. Juni, anberaumt um 4 Uhr Nachmittags.

K Die Gallerien sind ungewöhnlich leer. Der zunächst folgende Abschnitt behandelt den Etat der Staats-Anstalten für Sicherheit. Nach dem Ansatz des Ausschusses beläuft sich derselbe auf 720,000 fl. Es sind hierunter begriffen die Kosten für polizeiliche Maßregeln, Untersuchungen, Verwahrung und Verpflegung der Sträflinge, Beaufsichtigung der Landesgrenzen ꝛc. In der Discussion kommt besonders das Verfahren bei der Behandlung der Sträflinge in den Arbeitsanstalten zur Sprache. Es wird hiefür im Ausschußreferat das Obermeyerische System empfohlen; einige Redner sprechen für, andere gegen Einführung desselben. Die Summe wird bewilligt, wie dieselbe der Ausschuß beantragt. Es folgt hierauf die Rubrik: „Besondere Leistungen des Aerars an die Gemeinden." Nach dem Ansatz des Ausschusses beträgt der hiefür festzusetzende Etat im ordentlichen Budget 97,103 fl., im außerordentlichen 50,000 fl. Reinhart beantragt, hievon 21,000 fl. zu streichen, welche die Kosten der Polizeiverwaltung in größeren Städten betreffen. Er will, daß das arme Bäuerlein nicht immer für die großen Städte, welche oft 40,000 fl. für Empfangsfeierlichkeiten ausgeben, bezahlen müsse; er kommt durch seine unumwundene Redemanier öfters mit den Bürgermeistern größerer Städte, wie Steinsdorf, Fornbran, auch mit dem Bürgermeister von Eichstädt, Nar, in Conflict. Sein Antrag wird mit 65 gegen 55 Stimmen angenommen. Der Etat des Cultusministeriums, welchen der Ausschuß auf 48,077 fl. festsetzte, wird ohne Discussion genehmigt. Für den Unterricht setzte der Ausschuß 736,765 fl. im ordentlichen, 75,894 fl. im außerordentlichen Budget fest. Hiebei sind die Schulen für Volksbildung und die Schullehrer wieder ziemlich stiefmütterlich behandelt worden. Prof. Baier beantragt, die im außerordentlichen Budget für Aufbesserung der Gehalte der Gymnasialprofessoren angesetzten 24,000 fl. ins ordentliche Budget zu setzen. Schnitzlein nimmt sich mit Wärme der Interessen der Schullehrer an; verliert sich aber in weitschweifige Deductionen über das Schulwesen. Wallerstein bedauert die armen Schullehrer, welche den einen zu viel, den andern zu wenig lernen (Heiterkeit); er erwartet, daß das vom Ministertisch aus versprochene Schulgesetz baldigst erscheinen werde. Cultusminister Ringelmann versichert, in Allem die besten Absichten zu haben. Prof. Baier zieht seinen Antrag zurück, da die Besorgnisse durch die derselbe hervorgerufen wurde, durch die Aufklärung, welche der Gang der Debatte hierüber verbreitete, beseitigt worden sind. Der Etat wird hierauf genehmigt, nach dem Ansatz des Ausschusses und die Sitzung gegen 7½ Uhr geschlossen.

** Wasserburg, 25. Juni. Eine Stunde von hier hat sich ein erschreckliches Unglück zugetragen. Als gestern Nachmittag 2 Uhr 10 Personen von einer Secundiz im Kloster Attel per Schiff auf dem hochgehenden Inn hieher zurückkehren wollten, schlug nach kurzer Fahrt der Kahn um und von den 11 auf dem Schiff befindlichen Personen ertranken sämmtliche bis auf den Brigadier Jos. Pröbstle und den Führer des Schiffes, welche Beide sich an das selbe anklammerten und erst nach einstündigem fürchterlichen Kampfe, oberhalb der Wasserburger Brücke, mit der größten Lebensgefahr gerettet werden konnten. Von den 9 ertrunkenen Personen waren 3 verheirathet. Der Brigadier und der Schiffer liegen schwer erkrankt darnieder.

Hessen. Darmstadt, 24. Juni. Die beiden Hessen werden sich von der an die Verfassungsaufstellung vom 28. Mai 1849 zu knüpfenden Union, aber noch nicht von dem Bündniß vom 26. Mai desselben Jahres lossagen, und diese Unterscheidung finde, sagt man (relata refero), die Billigung Preußens. Jaup wird abgehen und an seine Stelle Herr v. Dalwigk treten.

Preußen. Berlin, 23. Juni. Gestern ist die N. Preuß. Ztg. confiscirt worden, dem Vernehmen nach wegen der darin enthaltenen erneuerten Ausfälle gegen die neue Gemeindeordnung. Es muß nur Wunder nehmen, daß diese Strenge gegen das Organ der äußersten Rechten erst jetzt eintritt.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. In der Dotationsdebatte hat das Ministerium selbst dem Commissionsantrag (auf Bewilligung von 1,600.000 Fr.) das Amendement auf Bewilligung von 2,160,000 Fr., ein- für allemal, entgegengestellt (also seinen ursprünglichen Antrag zurückgenommen). Dieses Amendement ward mit 354 gegen 308 angenommen. Die Rente ist steigend, Abends 95.10.

Die Konskription.

5.

Louise antwortete nicht und die Alte verließ das Stübchen und das Haus, vor Kurzem noch die Wohnung stillen Friedens, jetzt der Aufenthaltsort des Jammers und der Verzweiflung.

Auch das wenige Geld, was jene zurückgelassen, war bald ausgegeben; und die Kälte und der entsetzlichste Mangel umringten Louisen. Schon hatte sie bis auf die nothdürftigsten Kleider Alles, was sie besaß, verkauft, um Nahrung für ihren Liebling einzukaufen, sie selbst hatte nur selten etwas genossen und doch war das Kind durch die dürftige und kärgliche Nahrung, die sie ihm reichen konnte, nicht ganz dem Unheil entzogen worden, das die Mutter verfolgte. Schwach und entkräftet lag es im Bett, das Einzige das sie noch zurückbehalten hatte, der Schlummer hatte sich seiner erbarmt und auch dieser ward jetzt nur zu häufig von der mahnenden Natur unterbrochen und mit einem Gefühl, das kein Wort zu bezeichnen vermag, vernahm die Mutter selbst aus dem Munde des Schlafenden die Bitte, seinen quälenden Hunger zu stillen. Sie konnte diesen Anblick nicht länger ertragen. Mit einem vorwurfsvollen Blick zum Himmel, suchte sie das Geld des Marquis hervor und eilte fort, für ihr Kind zu sorgen.

Mit Entzücken betrachtete sie die Wirkung, welche stärkende Nahrung auf ihren Liebling hervorbrachte, der, gleich einer Blume, vom erquickenden Thau erfrischt, heiter sie anlächelte. Der Gedanke an die Folgen ihrer That verwischte aber schnell dieses selige Gefühl und mit schwankendem Schritt eilte sie fort, dem Marquis anzuzeigen was sie gethan.

Er empfing sie mit demselben stechenden Lächeln, das

Digitized by Google

ihr bei seinem ersten Anblick so verhaßt gewesen war, und führte sie in ein elegant meublirtes Zimmer, wo auf seinen Wink bald ein Tisch mit erlesenen Speisen besetzt wurde.

„Komm, Louise," sagte er, als sie allein waren, „setz' Dich zu mir und iß und trink. Es freut mich, daß Du endlich der Vernunft Gehör gegeben hast. Steh nicht so fern von mir. Du wirst finden, daß ich dankbar sein kann. Lege diese ernste, feierliche Miene ab, die Deine Schönheit verschleiert. Komm, setz Dich!"

Sie wandte sich, um die hervorbrechenden Thränen zu verbergen.

„Beruhige Dich, Kleine," sagte er, „Du nimmst die Sache zu ernst. Ist der Genuß des Lebens nicht eines kleinen Opfers werth? Sammle Dich, ich kehre sogleich wieder, und hoffe Dich dann ruhiger zu finden." Er verließ das Gemach.

Sie benutzte den Augenblick, wo sie allein war, und warf in den Becher, den er für sie mit Wein gefüllt hatte, ein Pulver, das sie bei sich trug. (Fortsetzung folgt.)

Armeebefehl ꝛc.

(Schluß.)

Befördert werden:

Zu **Hauptleuten** 1. Cl.: die Hauptleute 2. Cl. M. v. Orthlieb und H. Fick im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, H. Vogt im 7. J.R., B. Jörgens im 11. J.R., J. v. Eckart im 12. J.R., L. Seutter im 2. Jägerbat., L. Kohler im 1. Jägerbat., C. R. Frhr. v. Weißenstein im 10. J.R., A. Graf v. Bothmer im 5. J.R., F. v. Sicherer im 1. J.R., K. Wigard im 2. J.R., L. Fink im 9. J.R., K. Lindner im 2. Jägerbat., L. Mändl im 11. J.R., F. v. Stockhammern im 15. J.R., X. Held im 4. J.R., H. Leers im 8. J.R., K. Graf v. Stralenheim-Wasaburg im 1. J.R., F. Fackenhofen im 2. J.R., F. Höflinger im 3. J.R., A. Haller, Adjutant des Armeecorps-Commandanten Generallieutenants Graf v. Ysenburg, im J.Leib-R., und K. v. Pfetz im 5. J.R., dann die Oberlieutenants A. Frhr. v. Feulitzsch, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Weishaupt im 1. Art.R., R. Frhr. von der Tann vom 3. Art.Reg. im 1. Art.R., E. Frhr. v. Speidl, Adjutant des Prinzen Luitpold, im 1. Art.R., W. Steinbauer im 2. Art.R., K. Wallmenich von der 2. Ouvriers-Compagnie im 2. Art.R., dann L. Löhl vom Ingenieurcorps im Genie-Regim., J. Illing, G. Graf v. Ysenburg, K. Bellville und L. Gerstner, diese sämmtlich im Ingenieurcorps;

zu Rittmeistern: die Oberlieutenants M. Frhr. v. Thüneseld vom 3. Chev.R. im 4. Chev.R., K. Frhr. v. Leonrod im 2. Chev.R., K. v. Mertz und M. Slöber vom 2. Cuir.R. im 1. Cuir.R., A. Seufferheld, Regim.-Adjutant, im 2. Chev.R., L. Frhr. v. Crailsheim im 1. Cuir.R., M. v. Wendt, Regim.-Adjutant, vom 3. Chev.R. im 6. Chev.R., A. v. Schlümbach im 1. Chev.R., und F. Himmelstoß, Regim.-Adjutant, vom 1. Chev.R. im 5. Chev.R.;

zu Hauptleuten 2. Cl.: die Oberlieutenants F. Ritter v. Zentner vom 8. J.R. im 3. J.R., F. Nar im 1. J.R., K. Bechtold vom 1. J.R. im 3. J.R., F. Seelkirchner im 13. J.R., L. Graf v. Otting-Fünfstetten vom 1. J.R. im 3. J.R., A. Frhr. v. Guttenberg im 13 J.R., H. Frhr. v. Gleissenthal im 8. J.R., J. Harrach vom 14. J.R. im 13. J.R., K. Markreither vom 8. J.R. im 10. J.R., F. Frhr. v. Reitzenstein im 13. J.R., K. Frhr. v. Reselrode-Pugenpoet im 12. J.R., G. de Bary im 2. J.R., J. Frhr. v. Riedheim im 15. J.R., E. Lindemann vom 14. J.R. im 7. J.R., G. Narciß im 4. J.R., B. v. Heeg im 1. Jägerbat., H. Schmitt im 5. J.R., J. v. Brückner vom 8. J.R. im 10. J.R., J. Hoderlein im 6. J.R., K. Roppelt vom 14. J.R. im 10. J.R., F. Frhr. v. Guttenberg vom 6. J.R. im 4. J.R., W. Frhr. v. Seckendorff vom 14. J.R. im 13. J.R., und B. Dörmühl vom 5. J.R. im J.Leib-R.

zu Oberlieutenants: die Unterlieutenants G. Liersch im 10. J.R., G. Deprer vom 4 im 3. Jägerbat., E. Graf v. Hirschberg vom 7. J.R. im 1. Jägerbat., E. Baur vom 11. J.R. im 3. Jägerbat., K. Gradinger vom 3. J.R. im 5. J.R., A. v. Gredmer im 5. J.R., M. Graf v. Tattenbach vom 3. J.R. im 8. J.R., F. Heintz vom 6. J.R. im 5. J.R., K. Warnberg vom 4. J.R. im 6. J.R., F. Van de Velde im 12. J.R., K. Frhr. v. Crailsheim im 5. J.R., J. Jouvin vom 3. J.R. im 1. J.R., A. Frellinger vom 4. im 1. Jägerbat., L. Müller vom 4. J.R. im 12. J.R., W. Eckmayer vom 7. J.R. im 14. J.R., K. Seelkirchner vom 10. J.R. im 14. J.R., E. Frhr. v. Reitzenstein, Bataill.-Adjutant, im 5. J.R., D. v. Parseval im 2. J.R., K. Frhr. v. Großschedel im 13. J.R., F. Frhr. v. Lindenfels vom 10. J.R. im 14. J.R., H. Heß vom 2. J.R. im 1. J.R., M. v. Tein im 2. Jägerbat., O. Lindig vom 10. J.R. im 13. J.R., K. Köppel, Bataill.-Adjutant, im 14. J.R., A. Bösmüller, Regiments-Adjut., im 9. J.R., E. v. Herder im 14. J.R., A. v. Seutter vom 11. J.R. im 3. Jägerbat., E. Brendel im 13. J.R., M. v. Granvogl im 14. J.R., K. Ritter v. Schmid-Kochheim im 15. J.R., Ph. Frhr. v. Guttenberg im 6. Chev.R., Ph. v. Habermann im 3. Chev.R., E. Frhr. v. Holzschuher vom 3. Chev.R. im 1. Chev.R., A. Job im 5. Chev.R., G. v. Flotow im 2. Cuir.R., W. Frhr. v. Stein im 1. Chev.R., J. Frhr. v. Leonrod vom 4. Chev.R. im 2. Cuir.Reg., E. Cronenbold im 2. Art.R., K. Frhr. v. Cöster im 1. Art.R., F. Daffner bei der 2. Ouvriers-Compagnie, E. Sommer im 1. Art.R., R. Schaal, J. Kern, M. Müller und E. Rhomberg im Ingenieur-Corps;

zu Unterlieutenants: die Junker E. Keim im 1. Jägerbat., R. Frhr. v. Lupin vom J.Leib-R. im 1. J.R., J. Pfeiffer vom topograph. Bureau des Generalquartiermeisterstabes im 4. J.R., F. Rück vom topogr. Bureau des Generalquartiermeisterstabes im 10. J.R., B. v. Schorn im 5. J.R., J. Herdig vom 9. J.R. im 5. J.R., J. Peyberger vom topogr. Bureau des General-Quartiermeisterstabes im 10. J.R., Ch. Fikenscher im 15. J.R., M. Steger im 11. J.R., O. Straub vom J.Leib-R. im 1. J.R., H. Krauseneck im 10. J.R., O. Striedinger im 7. J.R., J. Wörlein vom 4. im 1. Jägerbat., X. Jann vom 15. J.R. im 1. J.R., E. Löhr vom 8. J.R. im 1. Jägerbat., J. v. Tauch im 11. J.R., E. Abel im 14. J.R., F. v. Brenning im 4. J.R., A. von der Tann vom 9. J.R. im 5. J.R., Ch. Köppel im 2. J.R., O. Schoch im 5. J.R., Ch. Schmitt im 2. J.R., F. Korn und R. Heinz vom 6. J.R. im 14. J.R., R. v. Heffels im 2. Cuir.R., A. Falkner v. Sonnenburg vom 5. Chev.R. im 1. Chev.R., K. Saur im 3. Chev.R., F. Frhr. v. Hutten im 1. Cuir.R., E. Frhr. v. Schäzler vom 2. Chev.R. im 1. Cuir.R., L. Frhr. v. Aufseß im 4. Chev.R., L. Ott im 2. Cuir.R., J. Schulze im 1. Chev.R., H. Scheffer im 4. Chev.R., A. Frhr. v. Schrottenberg im 1. Chev.R., L. Reuß im 2. Art.R., E. Frhr. Ebner v. Eschenbach vom 3. Art.R. im 1. Artill.R., A. v. Belli de Pino und K. v. Gönner im 1. Art.Reg., L. Bauer und L. Schreiner im Ingenieur-Corps, M. Ott im Genie-Reg., A. Weber und M. Schäffer im Ingenieur-Corps, dann A. v. Schellerer im Genie-Regiment.

Ausgestellte neue Bildwerke im Kunstvereine zu München.

Ausstellung vom 23. Juni.

Oelgemälde.

Picot F. E. Raphael und Fornarina.
De P. van. Thierstück.
De G. J. Joh. van. Stillleben.
Verveer. Stadtpartie an einem Flusse.
Rottmann C. Griechische Landschaft.
Dallwig. Mühle im Gebirge.
Mecklenburg. Ansicht von Venedig.
Rahl. Eine Haarflechterin.
Dyck Herm. Falschmünzer in einer alten Capelle.
Koch J. Carl. Isola farnese bei Veji in der röm. Campagna.
Laubert. Bildniß.
Marr Heinr. Rast vor einem Wirthshause.

Zeichnungen und Aquarellgemälde.

Resch Jos. Zwei Bildnisse.
Valerio. Verschiedene Studien und Copien, zehn Blätter.

Pastellgemälde.

Lauchert. Zwei Bildnisse.

Plastik.

Harras. Erato, die Muse der lyrischen Poesie.
Halbig. Zwei Büsten.

Photographie.

Löcherer. Ein Bildniß.

Berichtigung.

In Nro. 76 des Eilboten Seite 608 Spalte 2 Zeile 7 von unten soll es: „Unterlassungs fehler" anstatt Unterlassungsgesuche heißen.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 29. Juni: „Martha," Oper von Flotow.

Sonntag den 30. Juni: „Der Sommernachtstraum."

Getraute Paare.

In der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau.

HH. Jos. Frz. Dietrich, Schriftsetzer, mit Ros. Kranz, Oberzielerstochter v. h. Jos. Aman, Taglöhner, mit Mar. Zoller, Müllerstochter von Obermenzing. Ant. Hahn, Lohnbedienter, mit Anna Kegel, Söldnerstochter von Hechlingen.

In der St. Peters-Pfarr.

HH. Gg. Eisenreich, Melber, mit Mar. Anna Reinbold, Hopfenhändlerstochter v. h. Karl Aug. Käuff, Säcklermeister, mit Franziska Lonich, Hallamts-Wagmeisterstochter von Regensburg.

Todesfälle in München.

Konrad Schwab, pens. Gensdarm von Meindeim, Ldgs. Heidenheim, 62 J. a. Hr. Friedr. Lang, Schönschreiblehrer v. h., 54 J. a. Theer. Gellinger, ehemal. Milchmannsfrau, 48 J. a. Anna Graßl, Salinenarbeitestochter von Rosenheim, 39 J. a.

---

625. Praes. den 26. Juni 1850.

Berichtigung.

Eisenhard c. Leitner
pct. deb.

Zur Ausschreibung des Anwesens der Andreas und Maria Leitner'schen Eheleute von Halbergsmoos wird berichtigend bemerkt, daß aus einem Expeditionsverstoße statt 36 Tagw. 65 Decim. Gründe nur 11 Tagw. 34 Decim. gesetzt wurden.

Den 25. Juni 1850.

Königl. Landgericht Freising.
L. Landrichter Beurl.
Moser, Assessor.

---

624. Aus Unterfranken. Seit einigen Tagen verbreitet sich im Publicum die Nachricht, daß mit Anfang des nächsten Monats der Eilwagen von Bamberg nach Neustadt a/R. eine Aenderung in der Art erleidet, daß bis Breitengüßbach die Eisenbahn benützt wird; wie man hört, soll diese Anordnung auf Ansuchen eines Gutsbesitzers getroffen werden, welcher auf der Straße in den Eilwagen steigen wollte, jedoch von dem Conducteur nicht aufgenommen wurde.

Daß dadurch den betheiligten Posthaltern, wie z. B. in Bamberg und Ebern ein Schaden in pecuniärer Beziehung erwächst, liegt zu klar am Tage, und auf der andern Seite wird sich in Breitengüßbach um so weniger Jemand zur Errichtung eines Poststalles verstehen wollen, als ja auf keine Extraposten zu rechnen ist.

Um daher die Sache im alten Geleise zu lassen, oder vielmehr den erwähnten Posthaltern keinen pecuniären Nachtheil zu verursachen, würde denselben dadurch einigermassen Entschädigung zu Theil werden, wenn selbe mit ihren Pferden die Retourfahrt des Eilwagens bewerkstelligen dürften, vorausgesetzt, daß obiges Gerücht auf Wahrheit besteht.

621.22.a) In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Nachtrag zur Schrift:

Die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Deutschkatholiken in Bayern mit allen andern Confessionen.

Enthaltend:

Rechtfertigung gegen die von Sr. Exc. dem Hrn. Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten offiziell ausgesprochenen Ansichten über — und Anschuldigungen gegen die Deutschkatholiken in Bayern.

Der hohen Staatsregierung und den beiden hohen Kammern überreicht.

gr. 8. 5½ Bogen. Preis 24 kr.

Das Exemplar der Denkschrift selbst, zu welcher dieser Nachtrag gehört, kostet 36 kr.

Beachtenswerth!

488.99.c) Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens **den 15. Juli** d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

Abonnements-Anzeige.

673. Hoch gehen die Fluthen der Reaction und drohen das Schiff der Demokratie in den Abgrund zu stürzen, sobald der Steuermann nicht mit sicherer und fester Hand das Ruder führt. Der Steuermann aber ist die demokratische Presse. Ehrenpflicht aller Demokraten ist es, alle ihre Kräfte um ihre Presse zu schaaren, damit diese nicht ganz vernichtet werde.

Mit 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf das Blatt

Gradaus.

Wir fordern alle Freunde des entschiedenen socialen wie politischen Fortschrittes auf, zur Verbreitung dieses Blattes beizutragen und es allenthalben zum Abonnement zu empfehlen. Wir enthalten uns, eine lange Lobrede auf unser Blatt zu halten. Die 16 Confiscationen seit Erscheinen des Preßgesetzes, die Verfolgungen von Seite der Geldsäcke, Ahnenstolzen und Schreibstubenmenschen sind unsere Empfehlung.

Zur Schande der Demokratie müssen wir es sagen, daß sehr viele ihrer Jünger die reactionäre Presse dadurch unterstützen, daß sie denselben ihre Inserate zukommen lassen. Ihre Pflicht gebietet ihnen, die demokratische Presse zu unterstützen; aber von kleinlicher Vortheilsucherei lassen sie sich hinreißen, ihre Pflicht zu übertreten und so, wir scheuen es uns nicht zu sagen, eine Unterschlagung an der freien Presse zu begehen.

Das Abonnement auf den „Gradaus" beträgt vierteljährlich 45 kr., bei Inserationen kostet die dreispaltige Petitzeile 2 kr. Den hiesigen Lesern zur Notiz, daß wer sich jetzt abonnirt, die Nummern bis Ende Quartal gratis erhält.

München den 24. Juni 1850.

Expedition des Gradaus.
Färbergraben Nr. 29.

Verantwortlicher Redacteur: J. Gottheif. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A. Wild).

Digitized by Google

Sonntag den 30. Juni. № 78. München, 1850.

Der Bayerische Eilbote.

Der Eilbote erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird jedesmal Tags vorher Nachmittags 4 Uhr ausgegeben, und kostet in München ganzjährig 2 fl. 24 kr., halbjährig hier sowie im ganzen Königreiche Bayern 1 fl. 20 kr. — Alle k. Postämter nehmen Bestellungen an. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum zu 2 kr. berechnet. Die Expedition ist in der Schäfflergasse Nro. 16. — Wegen allenfallsiger Anstände beliebe man sich an die Redaction (Dr. Wild'sche Buchdruckerey, Promenadeplatz Nro. 15) zu wenden.

Beiträge zum Thema: Kirche und Staat.

XII.

Der Eidschwur.

Ehe wir endlich zum Abschluß und zur Zusammenfassung dieser Aufsätze übergehen, wollen wir noch zwei Hauptberührungspuncte zwischen Kirche und Staat, eigentlich zwischen Sitten- und Rechtsanstalt einschaltungsweise in Erwägung ziehen und zwar vorerst den Eid, Schwur, Eidschwur. Eid ist die feierliche Betheuerung der Wahrheit einer vergangenen, der Aechtheit einer gegenwärtigen, der Sicherheit einer künftigen Handlung mit Berufung auf die Zeugschaft und Mitbürgschaft des höchsten Wesens, Gottes. Der Eid setzt sonach Gott und Unsterblichkeit der Seele voraus von Seite des Schwörenden, und in der That haben die Worte Eid und ewig die gemeinsame Wurzel ewa, der Bund, das Gesetz, also Verbindung, Verpflichtung auf ein höheres Unendliches. Bei allen Völkern der Welt, die irgend eine Religion haben, und welches Volk hätte keine? finden wir den Eid in dieser Bedeutung; er ist die letzte, die höchste Gewährschaft der Wahrheit. Kein Volk der Erde aber ist ob seiner Treue und Wahrhaftigkeit in der Geschichte berühmter als das Deutsche, ein Mann ein Wort ist ein deutsches Sprüchwort und vom deutschen Handschlag sagte man, er genügt als Eidschwur; man sagte es ehedem; denn von Tage zu Tage lauter wird die Klage über Wortbrüchigkeit und Meineid, und man schrint fast um eine sichere Wahrheitsbekräftigung verlegen. Der Eid ist in seinem reinsten Sinne eine religiöse Handlung, welche der Staat von der Kirche für seine Zwecke und Rechtsleistungen entlehnte und in der Anwendung durch unnöthige Vervielfältigung durch die Gesetzgebung entkräftete und entwerthete, und hierin wohl mehr als in der Constitution des Volkes muß die Unverläßigkeit des Eides in so vielen Fällen gesucht werden; sodann in der Unsicherheit unseres gekünstelten und verkünstelten Rechtsweisens überhaupt, bei welchem die Rechtsgewinnung mehr von den formellen Streitkünsten als von dem Bewußtmachen des materiellen und idellen Rechts der Partein abhängt. Besteht doch fast die Rechtskunst um's Mein und Dein im bürgerlichen Streite, wo Documente und Zeugschaften nicht ausreichen, nur darin, sich gegenseits den Eid zuzuschieben und die Gesetzgebung hat sich genöthigt gesehen, neben dem Haupteide den Calumnien-Eid zu erfinden, durch welchen der Sieger im Eidstreite sich von der Böswilligkeit zu reinigen hat. Die Verwirrung unserer Gesetzgebung und Processformen hat die Rechtsgewinnung zum Hazardspiele gemacht, indem die Parteien sich gegenseits zu überlisten suchen, nicht wenig hat hiezu die Einmengung der Rechtsgebäuten, Anwälte beigetragen, denen jeder Proceß zur formellen Ehrensache geworden. Sie treiben um Gewinn und Ruf jede Sache auf die Spitze, und wenn der Entscheidungs Moment eingetreten, in welchem der Client selbst handelnd als Eidleister aufzutreten hat, — dann handelt es sich oft um die schreckliche Alternation, Unrecht und Lüge zu gestehen, oder den Meineid zu schwören. Hunderte von gewissenhaften Richtern könnten uns Zeugniß geben, daß sie öfter als nicht bei Eidleistungen die schauderhafte Ueberzeugung haben, daß die Processformen gar Viele zum Meineid introduziren. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß die Eide unsicherer wurden, seit an die Stelle des öffentlichen und mündlichen Verfahrens das gehrime schriftliche trat; sodann hat man bei der Octroyirung des römischen Rechts ein deutsches Institut aufgegeben, welches eine große Bürgschaft gegen den Meineid gewesen, wir meinen das Institut der Eideshelfer, welche durch ihren Eid aussprachen, daß sie den Hauptschwörenden nach Kenntniß seines Charakters nicht des Meineids fähig hielten; endlich hat die Gesetzgebung den Eid allein als Beweisergänzung angenommen und das feierliche Symbol der Wortesbekräftigung, den deutschen Handschlag, mit wenigen Ausnahmen im Lebenwesen gänzlich entfernt, hiedurch aber das einfache Manneswort gleichsam mißtrauisch geächtet, so wie alle und jede Berufung auf die Würde und Ehrensymbole, z. B. den Schwur mit Anfassung des Bartes, auf den Stab des Richters ꝛc. hintangesetzt. Den schwersten und entscheidensten aller Eide, den auf die Gottheit, hat man an die Stelle aller Abstufungen und für alle Fälle gesetzt. Den mittelalterlichen Brauch, bei der Berührung der Heiligthümer, Reliquien ꝛc. zu schwören, hat man bald verlassen, als der Glaube an dieselben und ihre Verehrung allmählig schwand; endlich hat man in der Jüngstzeit die Formel des Eides verkürzt durch Weglassung des Evangeliums aus derselben, um den Eid für alle Confessionen durch die Berufung auf Gott allein — so wahr mir Gott helfe! — gleichförmig zu machen. Hiedurch hat der Rechtsstaat und mit Recht anerkannt, daß ihn der specielle Glaube des Einzelnen als Rechtsstaat nichts angehe. Wir können hier nicht die Absicht haben, eine detaillirte Kritik der Eidesanwendung im Streite um Mein und Dein zu liefern, oder eine Organisation des Eidsstaates vorschlagen zu wollen, da es nur dem Nachweis galt, wie die Vervielfältigung des Eides und unser Gerichtswesen die Unverläßigkeit förderte, und nur nebenbei sprechen wir die Ansicht aus, daß die Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in Civil-Rechtssachen, dann einer Stufenfolge von Wahrheitsbekräftigungen bis zum Eide bei entscheidender Wichtigkeit mit Eideshelfern, endlich mehr schwierichterliche Formen des Processes allmählig wieder zur moralischen und juristischen Sicherheit des Eides führen werde, zumal wenn dem falschen Ehrenworte und mißbrauchten Handgelübde die rücksichtslose und öffentliche bürgerliche Entehrung folgte. Tausende schwören in eine ungewisse Zukunft leichtsinnig und gewissenlos hinein, die sich wohl hüten, ihre

Digitized by Google

bürgerliche Existenz zu riskiren. Es würde uns zu weit abführen, wollten wir den Eidesmißbrauch in der peinlichen Rechtspflege auch nur andeutungsweise darthun, aber die Hinweisung auf die beispielsreiche Entweihung in der Staatspolitik können wir nicht übergehen, denn hierin haben nicht die Völker, nicht die gemeinen Leute, — hierin haben die Regierungen und Fürsten aller Staaten das Schauderhafteste geboten durch den Verlauf der ganzen Geschichte, um sich gleichsam vor aller Welt zu überbieten; ins Maßlose aber und über das Schamlose geht das politische Eidspiel, seit man den sogenannten Constitutionalismus, sehr oft am richtigsten mit Staatstrugform übersetzt, erfunden; da beschwören Fürsten von Gottesgnaden, nominell verantwortliche Minister und Volksvertreter die Aufrechthaltung der Verfassung, die Wahrung der Volksrechte, die Beobachtung der Gesetze, überhaupt die Förderung und Sicherheit des Nationalwohles, — um im nächsten Augenblicke mit Wissen und Willen, mit List oder Gewalt im Interesse Bevorrechteter oder egoistischer Principien die Verfassung zu untergraben, die Volksrechte zu schmälern, die Gesetze zu umgehen, das Volkswohl dem Egoismus Einzelner aufzuopfern oder Preis zu geben und zwar mit einer Ungenirtheit, die aristokratisch-naiv ist, aber natürlich mit steter Vorsicht auf die Beobachtung der Form und des Scheines. Während die obersten Staatsgewalten also stets in einer absichtlichen politischen Sophisterei und Gerechtigkeitsheuchelei, d. i. im politischen Jesuitismus befangen sind und praetisch beweisen, daß sie an die religiösen Grundlagen des Eides, an Gott, Unsterblichkeit und ewige Gerechtigkeit selbst am allerwenigsten glauben, suchen sie die in den unteren Sphären des Staates Bediensteten mit dem Mittel der speciellsten Eide in den organischen Gehorsam der Verwaltung zu verflechten, ohne einzusehen, daß der Verfassungseid allgenügend oder daß dieser und der Diensteid im Widerspruche stehen; aber noch mehr, um die Thorheit auf die Spitze zu treiben, versuchte man neben dem allgemeinen positiven Eid auf Beobachtung der Gesetze, — specielle negative Eide zu octroyiren und jedes Gesetz dahin beschwören zu lassen, daß die Betroffenen das Gesetz nicht übertreten werden. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern.

Vierzehnter Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

CXXXV. allgemeine öffentliche Sitzung am 27. Juni, anberaumt um 8 Uhr Vormittags.

K Sämmtliche Minister sind anwesend. Nach Berichterstattung über den Gesetzentwurf „Unterstützung hilfsbedürftiger und erkrankter Personen betr." wird die Berathung über das Ausgabenbudget fortgesetzt. Es kommt zunächst Fortsetzung der Discussion über die Unterrichtsanstalten. Für das Taubstummeninstitut sind vom Ausschuß 4500 fl., für das Blindeninstitut ebensoviel, für die Musikschule 5000 fl., und für Zuschüsse zu öffentlichen Lehranstalten 25,381 fl. festgesetzt. Unter letztere gehören auch die Zuschüsse für das Erziehungsinstitut für Studirende in München, im Betrage von 1712 fl., das Erziehungsinstitut für Töchter höherer Stände in München mit 19,743 fl. (!!) Die weiblichen Institute in Nymphenburg (2926 fl.) und Dietramszell (1000 fl.) Solche unzeitgemäße Positionen erfahren natürlich heftigen Widerstand. Kolb beantragt den Abstrich derselben. Reinhart unterstützt diesen Antrag und greift mit kräftigem Humor die Töchterschulen der sog. höheren Stände an. Dieselben werden in Schutz genommen von Thinnes, Döllinger und dem Cultusminister Ringelmann; Letzterer appellirt sogar an den Patriotismus der Kammer. Es werden alsdann auch besonders die kostspieligen Bauten dieser Anstalten von mehreren Rednern berührt. Wallerstein will, daß diese Schulen zu einem großen Bildungshaus für weibliche Bildung umgestaltet werden; er kündigt hiefür einen besondern Antrag an. Auch Dr. Heine legt ein großes Zartgefühl für die höheren Töchterschulen an den Tag. Nach einem Streite zwischen Döllinger und Wallerstein, welchem Ersterer den Vorwurf macht, den kostspieligen Bau des Hauses für die höhere Töchterschule veranlaßt zu haben, sprechen noch Lassaulx und Crämer, ersterer als Beschützer, letzterer als Gegner der höheren Töchterschule. Kolbs Antrag wird verworfen, dem Ausschußantrag beigestimmt. Die Berathung kommt nun an den Etat der Anstalten für höhere wissenschaftliche Bildung. Der Ausschuß beschloß für die Academie der Wissenschaften und das Generalconservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen 92,000 fl. im ordentlichen Budget und 2000 fl. für die Staatsbibliothek im außerordentlichen Budget festzusetzen, das Mehrbegehren von 8500 fl. aber zu streichen. Jäger beantragt, die Regierungsposition ganz zu bewilligen und der Regierung die Verwendung derselben anheimzustellen. Lassaulx beantragt, man solle wenigstens 96,000 fl., also 2000 fl. mehr als der Ausschuß, bewilligen. Es erhebt sich nun eine längere Discussion über den Werth dieser Anstalten, welche besonders von Wallerstein und dem Cultusminister mit Wärme in Schutz genommen werden. Jäger's Antrag wird verworfen, der von Lassaulx gestellte angenommen. Es werden nun noch kurz nacheinander 54,900 fl. für die Academie der bildenden Künste, 1316 fl. als Zuschuß an die Erzgießerei in München bewilligt und hierauf (um 12 Uhr) die Sitzung geschlossen.

CXXXVI. allgemeine öffentliche Sitzung am 27. Juni. anberaumt um 4½ Uhr Nachmittags.

K Nach Verlesung des Protocolls und des Gesammtbeschlusses über das Gesetz „die Befahrung der Kunststraßen betr." wird in der Berathung des Ausgabenbudgets fortgefahren. Der nächste Posten betrifft die Zuschüsse an die Universitäten, dieselben betragen nach dem Ansatz der Regierung 122,760 fl. Der Ausschuß beantragt diesen Etat um 10,000 fl. zu erhöhen. Prof. Dr. Narr von Würzburg beantragt, der Universität Würzburg für bevorstehende Bauausgaben einen Zuschuß von 20,000 fl. zu bewilligen. Referent Lerchenfeld widersetzt sich diesem Antrag. Ruland unterstützt denselben. Lassaulx lobt Preußen wegen der großen Summen, die dasselbe auf seine Universitäten verwendet. Dr. Baier fordert die Kammer auf, im Interesse der Wissenschaft, den vom Ausschuß beantragten Mehrbetrag zu bewilligen. Derselbe wird einstimmig bewilligt, der Antrag des Dr. Narr aber verworfen. Für „wissenschaftliche und praktische Ausbildung" (dies betrifft hier nur die Stipendien an Kandidaten der Medicin und Chirurgie) wird die Summe von 5000 fl., für Kunstausbildung von 3824 fl. festgesetzt. Für die Hebammenschulen werden 3497 fl., für die Veterinärschulen 16,021 fl., für ständige Bau-Ausgaben 4176 fl. festgesetzt. 300 fl., welche die Regierung für den historischen Verein in Würzburg ansetzte, wurden vom Ausschuß zu streichen beschlossen. Ruland beantragt, diese Summe wieder einzusetzen. Diesem Ansinnen wird

Digitized by Google

jedoch mit großer Majorität nicht willfahrt. Der Etat der Zuschüsse an die Kreisschulfonds beträgt nach dem Ansatz der Regierung 371,108 fl. im ordentlichen und 121,498 fl. im außerordentlichen Budget; der Ausschuß will nur 345,494 im ordentlichen und 93,886 fl. im außerordentlichen hiefür bewilligen. Dr. Baier stellt den Antrag, die Kammer wolle auf verfassungsmäßigem Wege beantragen, daß der Gehalt der Schullehrer in den Städten nicht unter 300, auf dem Lande nicht unter 250 fl. betragen dürfe. Der Antragsteller hebt mit gerechter Indignation hervor, daß man für das Militär über 8½ Millionen*) zur Verfügung habe, während man für die Bildung seiner Kinder nur eine so unverhältnißmäßig kleine Summe verwenden wolle. Hetterich beantragt, die Congrua der definitiven Volksschulstellen auf 300 fl. zu erhöhen, eventuell bei Erhöhung der Congrua auf 250 resp. 200 fl. die Nebenverdienste der Lehrer als Gemeindeschreiber, Kirchendiener, Organisten nicht in Anschlag zu bringen. Vom Präsidenten aufgefordert veranschlagt er die hiefür nöthige Summe auf 50,000 fl.; Lerchenfeld meint, es werde dies wenigstens 200,000 fl. erfordern. Es erhebt sich über diesen wichtigen Gegenstand eine sehr ausgedehnte Discussion, wobei von vielen Rednern, besonders denen der Linken die bedrängte Lage unseres Lehrstandes mit lebhaften Farben geschildert wird. Crämer der das Interesse der Volksschulen mit großer Wärme vertritt, bemerkt unter Anderm, wenn er das Budget anzuordnen gehabt hätte, würde er die Sache geradezu auf den Kopf gestellt haben und den für das Militär bestimmten Etat an die Stelle des für die Volksschulen bestimmten gesetzt haben. Er erwähnt einer wahrhaft schmählichen in mehreren Gemeinden Mittelfrankens bestehenden Einrichtung, wo der Schullehrer jeden Freitag zu seinem Unterhalt 2 Kreuzer von jedem Schulkinde einsammeln muß. Kolb spricht sich dahin aus, daß es Pflicht des Ministeriums sei, genaue Untersuchungen darüber anzustellen, ob die Gemeinden bezüglich der Schulen ihre Pflicht thun und sie zur Erfüllung derselben anzuhalten; bis dies aber geschehen, dürfe man die Schullehrer nicht hungern lassen, und müsse von Staatswegen für diese gesorgt werden. Crämer beantragt es solle das Ministerium aufgefordert werden genaue Untersuchung darüber anstellen zu lassen, wie viele Congrua der Schullehrer auf dem Lande die Summe von 300 fl. in den Städten von 400 fl. nicht erreichen, und die für diese Erhöhung nöthige Summe im nächsten Budget in Ansatz zu bringen. Dr. Baier schließt sich diesem Antrag an und läßt den seinigen fallen. Beim Schluß der Debatte entstand wieder einmal ein Conflikt zwischen Wallerstein und Lerchenfeld, da dieser wieder Anspielungen auf die Vergangenheit des ersteren machte. Bei der Abstimmung wird der erste Antrag Hetterichs verworfen, der vom Ausschuß angesetzte Etat angenommen, der zweite Antrag Hetterichs wird mit 65 gegen 55 Stimmen angenommen, der Antrag Crämers ebenfalls und die Sitzung um 7¼ Uhr geschlossen.

CXXXVII. allgemeine öffentliche Sitzung am 27. Juni, anberaumt auf 8 Uhr Vormittags.

Der I. Präsident eröffnet die Sitzung um 8¼ Uhr. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung erstattet Langguth Bericht über das Militärbudget; die Regierung hat für dasselbe 13,436,000 fl. postulirt, der Ausschuß aber nur 9,542,000 fl. zu bewilligen beantragt. Es wird nun in der Berathung des Ausgabenbudgets fortgefahren. Der nächste Posten ist der Etat für den katholischen Cultus nach dem Ansatz des Ausschusses im Betrag von 1,189,631 fl. Hievon treffen allein 343,503 fl. auf Reichnisse des Staats an die Domcapitel. Thinnes beantragt, die vom Ausschuß im außerordentlichen Budget als Dispositionsfond für besondere Bedürfnisse vormaliger Stifts- und Klosterkirchen gestrichenen 3000 fl. wieder einzusetzen. Pfarrer Kronberger unterhält die Kammer in einer ¾stündigen Rede mit einer grausenhaften Schilderung von dem Zustand seiner Pfarrkirche, welcher der Staat ihr ganzes Vermögen genommen habe, obgleich sie keine Klosterkirche gewesen, wo der Pfarrer im zerrissenen Meßgewande den Gottesdienst verrichten müsse, der Baldachin einem Bettuch gleiche u. s. w. Minister Ringelmann bevorwortet den von Thinnes gestellten Antrag, Wallerstein ebenfalls. Es wird noch längere Zeit fortdiscutirt, bis von mehreren Seiten Schluß gerufen wird; Westermaier und Reinhart sprechen gegen den Schluß, da beide im Interesse ihrer Partei noch etwas vorzubringen zu haben behaupten. (Diese Uebereinstimmung dieser beiden ganz entgegengesetzten Abgeordneten erregt Heiterkeit.) Es wird noch fortzudiscutiren beschlossen. Dr. Schmidt tadelt, wie er dies schon früher gethan, die hohen Dotationen der Domkapitel und Bischöfe, er fordert diese Herren auf, die von ihnen so oft im Munde geführte Entsagung jetzt auszuüben; dies ruft eine Erwiderung von Seiten des Domprobstes Thinnes hervor. Pfarrer Westermaier klagt über die Nachtheile, welche den Pfarreien aus den Zehentablösungen erwüchsen. Reinhart greift mehrfach den Clerus auf seinen verwundbaren Seiten an, er bemerkt, daß, wenn die Pfarreifassionen auf 500 fl. angegeben werden, dieselben oft 2000 fl. betragen. Mit Ruland, welcher gegen die Schätzleute für die Zehenten sich verletzende Aeußerungen hatte zu Schulden kommen lassen, kommt er in heftigen Conflict. Ruland beschuldigt ihn, er pflege stets zu schmähen; Reinhart und Dr. Schmidt beantragen, der Redner solle deßhalb zur Ordnung gerufen werden, worauf sich aber der Präsident und auch die Kammer nicht einläßt. Es wird nach wiederholtem Schlußruf die Debatte noch in mitunter sehr gereiztem Tone fortgesetzt; der edle Freiherr v. Lerchenfeld erlaubte sich sogar einmal, Reinhart wegen einer Aeußerung der Ungezogenheit zu beschuldigen, worauf eine kräftige, aber ruhige Erwiderung des Angegriffenen erfolgte. Endlich wird zur Abstimmung geschritten und der vom Ausschuß angesetzte Etat mit Hinzufügung der von Thinnes beantragten Position bewilligt. Der Etat des protestantischen Cultus im Betrag von 355,631 fl. wird ohne Discussion bewilligt. Für das Handelsministerium hat die Regierung die Summe von 63,787 fl. verlangt, der Ausschuß will nur 57,187 fl. bewilligen. v. d. Pfordten erklärt, die Differenz zwischen dem Ansatz der Regierung und dem des Ausschusses rühre daher, daß die erstere für die Vorstandschaft des Handelsministeriums einen eigenen Beamten durchaus als nothwendig erachte. Wallerstein spricht sich gegen diese Ansicht aus, er glaubt, daß es gerade in unseren Verhältnissen sehr zweckmäßig sei, das Ministerium des Aeußern mit dem des Handels zu verbinden, besonders da sich berühmte Nationalökonomen als so geschickte Diplomaten gezeigt hätten. (Anspielung auf Hermann.) Er erwähnt auch noch der Mängel, die in Betreff der statistischen Erhebungen vorhanden sind. Prof. Hermann als Vorstand des statistischen Vereins gibt hierüber gleichfalls Erörterungen. Als abgestimmt wird, erhebt sich Niemand für das vom Ministerpräsidenten bevorwortete Postulat der Regierung, es wird die vom Ausschuß

*) Wir bemerken hiezu, daß außerdem auch noch 7 Millionen Gulden Schulden gemacht wurden.

Digitized by Google

angesetzte Summe genehmigt und hierauf (um 11¼ Uhr) die Sitzung geschlossen.

CXXXVIII. allgemeine öffentliche Sitzung am 28. Juni, anberaumt um 4 Uhr Nachmittags.

K Sogleich nach Verlesung des Protocolls wird die Berathung des Ausgabenbudgets fortgesetzt. Dieselbe beginnt zuerst mit den Staatsanstalten für Industrie und Cultur und zwar kommen zunächst an die Reihe die polytechnischen Schulen, für welche der Ausschuß 39,934 fl. zu bewilligen beantragt; zugleich stellt der Ausschuß den Antrag, die polytechnische Schule in München aufzuheben; ferner gehört zu dieser Rubrik: ein Beitrag zu den Ausgaben des polytechnischen Centralvereins im Betrag von 3000 fl., für Prämien, Mustermaschinen, Industrieausstellung ꝛc. 87,500 fl. Der Ausschuß beantragt, es sei letztere Summe auf den Fond von 1 Million zur Beförderung der Industrie zu verweisen. Forndran stellt den Gegenantrag, diesen Fond auch ferner noch für seinen ursprünglichen Zweck zu verwenden, und außerdem noch 50,000 fl. für Industrie in's Budget aufzunehmen. Diesem Antrag wird von Köhl und Wallerstein beigestimmt. Den größten Widerstand erfährt die vom Ausschuß beantragte Aufhebung der polytechnischen Schule in München; am entschiedensten sprechen dagegen Reinhart, Steinsdorf und Wallerstein; letzterer weist darauf hin, daß man jetzt gar nicht in der Lage sei, diese wichtige Frage zu entscheiden, sondern, daß hierüber erst genaue Untersuchungen gepflogen werden müßten. Heine wünscht, daß nur eine polytechnische Schule in Bayern bestehe, Gelbert, daß wenigstens eine aufgehoben werde. Pfordten spricht sich übereinstimmend mit der Ansicht Wallersteins aus, daß dieser Gegenstand noch nicht reif zur Abstimmung sei und verspricht hierüber genaue Nachforschungen anstellen zu lassen, hält aber schon jetzt die Aufhebung einer polytechnischen Schule für zweckmäßig und glaubt, daß es wohl am besten sei, hiefür München auszuersehen. Lerchenfeld zieht hiefür Namens des Ausschuß den Antrag auf Aufhebung der polytechnischen Schule in München zurück. Bei der Abstimmung werden die vom Ausschuß beantragten Ansätze angenommen, dagegen der Antrag, den Ansatz von 87,500 fl. für Industrie der schon früher fundirten Summe von einer Million zuzuweisen, verworfen. Der nächste Posten betrifft die Beiträge zur Unterstützung der Landwirthschaft; hiezu werden drei Anträge eingebracht von Hirschberger, Lenger und Adam Müller, welche sämmtlich die Bewilligung einer höheren Summe theils zur Errichtung von Ackerbauschulen, theils zur Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereine beabsichtigen. Die Sitzung wird hierauf (gegen 7 Uhr) geschlossen und die Discussion über diesen Gegenstand auf Montag vertagt.

München. Aus dem Gesetzentwurf, die Kreisräthe betr. heben wir folgende Punkte hervor: Art. 1. Jeder Regierungsbezirk bildet eine Kreisgemeinde und in jedem derselben besteht als deren Vertreter ein Kreisrath. Art. 2. Derselbe wird gebildet: a) aus den Vertretern sämmtlicher Distrikts-Gemeinden des Regierungsbezirkes in der Art, daß jeder Distriktsrath mit absoluter Stimmenmehrheit durch Stimmzettel einen Abgeordneten zum Kreisrathe und einen Ersatzmann in zwei getrennten Wahlhandlungen wählt; b) aus den Vertretern derjenigen Städte des Regierungsbezirkes, welche der Kreisregierung unmittelbar untergeordnet sind, in der Art, daß für jede dieser Gemeinden ein, in Städten von mehr als 30,000 bis zu 60,000 Seelen zwei, und in Städten von 60,000 Seelen und darüber drei Vertreter und eben so viele Ersatzleute durch die in einen Wahlkörper vereinigten Gemeinderäthe und Gemeindebevollmächtigten unter Leitung des Bürgermeisters mittelst Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit in zwei getrennten Wahlhandlungen gewählt werden. Wählbar sind alle bei den Gemeindewahlen stimmberechtigten Gemeindeglieder des Distrikts oder der Stadt, für welche die Abordnung zu geschehen hat, wenn sie das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und das Indigenat besitzen. Art. 5. Bei eintretender Erledigung der Stelle eines Kreisrathes tritt für den Ausgeschiedenen dessen Ersatzmann auf die Dienstesdauer ein, welche jener noch zu erfüllen gehabt hätte. Ist kein Ersatzmann vorhanden, so findet eine außerordentliche Wahl statt. Art. 6. Die Kreisräthe werden auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Die Erneuerung der Wahl findet nach vollendeten Wahlen der Distriktsräthe in deren ordentlichen Jahresversammlung statt. Die Austretenden sind wieder wählbar, sofern sie die zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften nicht verloren haben. Art. 8 Den Mitgliedern des Kreisrathes, welche nicht am Sitze desselben wohnen, ist die Hälfte der den Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten zum Landtage zustehenden Reise- und Taggebühren und zwar die ersten für die Reise dahin und zurück aus Kreisfonds bewilligt. Art. 9. Zum Wirkungskreise des Kreisrathes gehört: a) bei eingeführten Repartitionssteuern die Vertheilung derselben unter die Steuer-Gemeinden, dann die Bescheidung der desfalls unter den letztern sich ergebenden Reclamationen mit Vorbehalt des Recurses zum Staatsministerium des Innern in letzter Instanz innerhalb der Nothfrist von 14 Tagen. Von der Theilnahme an der Bescheidung solcher Reclamationen sind jedoch jene Mitglieder des Kreisrathes ausgeschlossen, welche entweder selbst dabei betheiligt oder mit einem Mitgliede der betheiligten Gemeinde in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade bürgerlicher Berechnungsweise verwandt sind; b) die Prüfung des jährlichen Voranschlags aller nach Maßgabe der bestehenden Gesetze von den Kreisgemeinden zu tragenden Ausgaben, der Antrag auf Feststellung der zur Deckung derselben erforderlichen Kreisumlagen, dann die Vertheilung der genehmigten Umlagen mit Vorbehalt des Recurses zum Staatsministerium des Innern. Hinsichtlich der Ausgleichung der Kriegslasten kommen die dießfallsigen besondern Gesetze zur Anwendung; c) die Prüfung der von den zuständigen Behörden nach den bestehenden Bestimmungen über das Rechnungsverfahren beschiedenen Rechnungen über die Erhebung und Verwendung der Umlagen und über die Verwaltung anderer besonderer Fonds und Anstalten der Gesammtheit des Regierungsbezirks, dann die Beschwerdeführung bei den einschlägigen Staatsministerien gegen die hiefür, sowie für die Einhaltung der Etats verantwortlichen Verwaltungsstellen; d) die Befugniß von den Rechnungen aller der Verwaltung einer Religionsgesellschaft nicht unterliegenden, für den ganzen Regierungsbezirk oder in mehr als einer Distriktsgemeinde in demselben bestimmten Stiftungen Einsicht zu nehmen, und die das Interesse der Kreisgemeinde wahrenden Anträge zu stellen; e) die Befugniß, die aus Kreismitteln zu bestreitenden Kreiseinrichtungen und Anstalten, so weit sie nicht schon gesetzlich von der Kreisgemeinde getragen werden müssen — lit. b — zu beantragen, und mit Zustimmung der Landesbehörden oder auf den Antrag der letzteren zu bewilligen. Wo nicht die Gesetze oder besondere Rechtstitel die Kreisgemeinde zu bestimmten Leistungen verpflichten, kann überhaupt die Verwendung der Kreisfonds nur mit Zustimmung des Kreisrathes geschehen. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

|| Die in mehreren Blättern gemeldete Nachricht, als sei der hiesige Turnverein aufgelöst worden, beruht auf einem leicht erklärbaren Irrthum. Bekanntlich hat die Polizei früher schon dem Turnverein die Ertheilung des Unterrichts untersagt; in den letzten Tagen nun hat die Regierung, an welche appellirt worden war, den Beschluß der Polizei bestätigt. So viel wir übrigens erfahren, soll wiederholt zum Recurs geschritten werden. Was die Ausweisung Sedlmaiers betrifft, so ist der betreffende Beschluß nicht eigentlich aufgehoben, sondern bloß sistirt, bis die Regierung zu Gunsten oder Ungunsten des Verfolgten entschieden haben wird.

|| 29. Juni. Heute Morgens 9 Uhr wurden die Papiere der Ausschußmitglieder des Arbeitervereins mit Beschlag belegt. Die beschlagnehmenden Bezirkscommissäre waren unter Andern bei Arbeiter Spengler, Redacteur Vecchioni, Rechtspractikant Maierhofer, im Locale des Kreuzbräu; merkwürdigerweise wurden auch die Papiere des Buchhandlungscommis August Bogner mit Beschlag belegt, welch Letzterer diesem Vereine gar nicht angehört. Im Kreuzbräu fragten die Herren auch, wo der Secretär des Fürsten Wallerstein wohne. Aus welchen Gründen, ist uns zur Zeit unbekannt. — Auch bei dem Vorstand und Schriftführer des Turnvereins wurden diesen Morgen (5 Uhr) sämmtliche Papiere mit Beschlag belegt. Letzterer erhielt Zimmerarrest (!!). Die Bezirkscommissäre sind wohl alle gleichzeitig in Activität gewesen, als Andere noch in Ruhe lagen.

|| Das Regierungsblatt enthält in Nr. 35 folgende Bekanntmachung, die theoretische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betr. Se. Maj. der König haben allerhöchst zu beschließen geruht, 1) daß der Schlußtermin für jene Gesuche, welche von den zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten bezüglich ihrer Zulassung zur theoretischen Prüfung nach § 7 der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 über die Concursprüfung einzureichen sind, an den drei Hochschulen Bayerns in Abänderung der allerhöchsten Verordnung vom 7. August 1831 fortan auf den 20. Juli jedes Jahres festgesetzt werde; 2) daß die Eröffnung der nach § 2 der Verordnung vom 6. März 1830 im laufenden Jahre abzuhaltenden Prüfung an den Universitäten Erlangen und Würzburg am 8. October l. J. stattzufinden habe, bezüglich des Beginnes dieser Prüfung zu München aber weitere allerhöchste Beschlußfassung bis nach Feststellung der Zahl der admittirten Prüfungscandidaten vorbehalten bleibe. Dieß wird hiemit zur Nachachtung bekannt gegeben. München, den 23. Juni 1850. ꝛc. ꝛc.

* König Ludwig läßt an der Briennerstrasse bei der Glyptothek ein neues Thor im griechischen Baustyl „die Propyläen" gleichsam als einen zum Eingange nach den dortigen Kunst- und Prachttempeln leitenden Säulengang aufbauen.

* König Max ist am Montag 24. Juni Abends halb 9 Uhr in Aachen angekommen und wird demnächst auch auf nahem belgischen Boden erwartet.

* Der Herzog von Leuchtenberg, der am Donnerstag früh von Stuttgart her in München ankam, wird nur sehr kurze Zeit hier verweilen.

* Der Magistrat hat das lebensgroße Bild des Königs Max II. von einem hiesigen Künstler für den Sitzungssaal anfertigen lassen, wo des Königs Vorfahrer seit Churfürst Max III. sich bereits befinden.

* Jenen 8 Landwehrofficieren, die den Eid auf Befolgung zukünftiger, ihnen noch unbewußter Anordnungen verweigerten, ist nunmehr bekannt gegeben worden, daß ihr Antrag auf Enthebung von den Officierstellen angenommen, ihnen aber freigestellt sei, binnen 8 Tagen unters Gewehr in die Reihen der Mannschaft zurückzutreten oder zu reluiren (d. i. für die Enthebung vom Landwehrdienste zu zahlen).

* Bei der am 26. Juni stattgefundenen Stiftungsfeier der Ludwigs-Maximilians-Universität München (die von 98 Lehrern und z. B. von 1872 Studenten belebt ist) wurde bekannt gegeben, daß die Preisfrage bei der theologischen Facultät „Geschichte der Mission in Ostindien" vom Hrn. Candidaten Max Mühlbauer aus München gelöst, daß zur Lösung der juridischen Preisfrage „Historisch-dogmatische Darstellung der rechtlichen Stellung der Juden in Bayern" vier Preisbewerbungen einliefen, aber nur die Preisschrift des Rechtscandidaten Jacob Gotthelf aus Kleinerdlingen gekrönt wurde, während noch die Bearbeitung des Hrn. Rechtscandidaten Ignatz Ortenau von Fürth die öffentliche Belobung erhielt. Die Bearbeitungen der Aufgaben der staatswirthschaftlichen und der philosophischen Facultät, je ein Versuch, wurden nicht als preiswürdig erachtet, auch nicht belobt. Um die Preisfrage der medicinischen Facultät bewarb sich Niemand.

Freie Städte. Frankfurt, 23. Juni. Vor einiger Zeit wurden die Acten der schwurgerichtlichen Verhandlungen von Hanau in dem Processe Auerswald-Lichnowsky in beglaubigter französischer und englischer Uebersetzung nach Paris und London geschickt, nebst einem Gesuche an die französische und englische Regierung, um Auslieferung mehrerer bei der Ermordung der beiden Reichstagsabgeordneten betheiligten Individuen. Beide Regierungen haben nun dem Auslieferungsbegehren Folge geben zu wollen erklärt, nachdem sie durch die Acten die Ueberzeugung erhalten, daß es sich hier nicht um ein politisches Vergehen, sondern um einen Mord handle.

Sachsen. Meißen, 23. Juni. Von hier wird an den Redacteur des Neuen Dresdener Journals Folgendes geschrieben: Seit zwei Jahren wird hier auf der Fürstenschule das Dresdner Journal mit Erlaubniß des Rectors gelesen. Als Sie nun zu Ostern von der Redaction des Teubner'schen Journals abtraten und ein „neues" gründeten, wurde in Folge einmüthigen Beschlusses das alte abbestellt und das neue angeschafft, wozu auch der Rector seine Erlaubniß gab. Die Schüler hielten vier Exemplare Ihres Blattes auf ihre Kosten. Da wurde plötzlich am 22. Juni sämmtlichen Schülern bekannt gemacht, daß das Ministerium das Fortlesen des neuen Journals verboten habe. Als Grund ist in der Verordnung ausdrücklich angegeben gewesen, daß auf der Schule überhaupt keine Blätter gelesen werden sollen, die „Opposition gegen die Regierung machen." Aber nicht genug, daß auf Ihr Blatt nicht wieder abonnirt werden darf, so scheinen die Schüler nicht einmal die noch in diesem Jahre erscheinenden, aus ihrer Tasche bezahlten Nummern des Blattes erhalten zu sollen, wenigstens ist die Sonntagsnummer vom Rector confiscirt worden.

Dresden, 26. Juni. Die gestrige Nummer des Neuen Dresdener Journals ist kraft der Preßverordnung mit Beschlag belegt worden, aller Wahrscheinlichkeit nach wegen eines von Leipzig datirten Leitartikels, in welchem das Votum der Universität über unsere schwebende Verfassungsfrage besprochen wird.

Preußen. Berlin, 25. Juni. Die Neue Preußische Zeitung richtet jetzt ihre Angriffe nicht bloß direct auf das Ministerium, auch das Polizeipräsidium speciell ist Gegenstand des Gödsche'schen Zuschauers. Seitdem Hr. v. Hinckeldey, durch Erfahrung belehrt, die Gödsche'schen Denunciationen bei Seite legt, ist Hr. v. Hinckeldey ein Demokrat und die glühende Gödsche'sche Phantasie bemüht sich bereits um einen neuen Präsidenten.

Digitized by Google

— **27. Juni.** In der gestrigen Sitzung des provisorischen Fürsten-Collegiums wurden die in Gemäßheit früheren Beschlusses zur Ergänzung des Bundesschiedsgerichts in Erfurt vorgenommenen Ernennungen angezeigt.

— Dem preussischen Gesandten in London, Ritter **Bunsen**, welchen Lord Brougham kürzlich im Oberhause Großbritanniens in seiner Weise verletzte, ist von Seiten des dortigen Ministeriums Genugthuung geworden.

— Die kleinern deutschen Staaten scheinen mit der Zeit sämmtlich zum Abschluß von **Militär-Conventionen** mit Preußen kommen zu wollen. So steht zunächst wieder der Abschluß einer Militär-Convention mit Sachsen-Meiningen bevor. (C. V.)

— Geh. Rath Dr. Casper läßt sein Gutachten über den Geisteszustand Seiler's im Druck erscheinen. (C. V.)

Posen, 23. Juni. Man hatte hier geglaubt, daß die frühere beabsichtigte, aber als unzweckmäßig und unausführbar erkannte Demarcation der Großherzogthümer als aufgegeben und vergessen betrachtet werden dürfe, nachdem das Staatsministerium von den Kammern die Autorisation zur Einverleibung der ganzen Provinz in Deutschland gefordert und erlangt; man scheint sich hierin jedoch geirrt zu haben, denn die mit den Vorbereitungen zur Gemeindeordnung beauftragten Commissarien sind jetzt dahin instruirt worden, bei Bildung und Abgrenzung der Gemeinden auf die Demarcationslinie Rücksicht zu nehmen, damit nicht Ortschaften und Etablissements mit einander zu Gemeinden verbunden werden, die durch die Demarcationslinie getrennt sind. Man bringt hiermit das schon länger umlaufende Gerücht in Verbindung, daß der östliche Theil des Großherzogthums an Rußland werde abgetreten werden. Außerdem spricht man auch, daß auf dem Congresse zu Warschau die Abtretung Galiziens an Rußland beschlossen worden sei, wogegen Oesterreich durch Toscana entschädigt werden solle.

— Eine directe Nachricht aus **Warschau** theilt uns mit, daß während der Anwesenheit des Kaisers in Warschau von den angesehensten Polen Schritte wegen Erlaß einer General-Amnestie für alle polnischen Flüchtlinge gethan worden seien, und daß man mit Sicherheit solche binnen Kurzem erwarte. (Ostsee-Ztg.)

Oesterreich. **Wien**, 24. Juni. Wie wir vernehmen, ist ein Erlaß des Finanzministeriums vom 16. Juni l. Js. bevorstehend, der mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches für alle Kronländer wirksam eine **Verfügung über die Behandlung der dreiprocentigen Kassenanweisungen** mit dem Ausfertigungstage vom 1. Juni 1849 derartig trifft, daß dieselben gegen Reichsschatzscheine umgewechselt werden sollen.

Großbritannien.

London, 22. Juni. Der Globe theilt auszüglich Stimmen der Provinzialpresse über das vielbesprochene **Oberhausvotum** gegen Lord Palmerston mit unter der Aufschrift: „Die Nation contra Lords." Es sind deren 30, und darunter nur eine einzige für die Lords und gegen die Minister.

— Ungefähr 100 Unterhausmitglieder erschienen gestern Mittag in **Palmerston's** Wohnung, Carlton Gardens, um seiner Gemahlin ein lebensgroßes Oelbild des edlen Lords zu überreichen, als ein Zeichen ihrer Hochachtung für seinen persönlichen und staatsmännischen Charakter.

Persien.

Englische Blätter berichten: „In **Tebris** hat man eine Verschwörung entdeckt. Fünf der Verschworenen wurden am 31. Mai enthauptet, und ihre Körper, jeder mit dem Kopf unter dem linken Arm, über den Stadtthoren ausgesetzt. Neun waren schon vorher hingerichtet. Salar, das Haupt der Empörung in Khorassan und, soviel wir wissen, ein Oheim des Schah, ist ebenfalls hingerichtet; vor seiner Enthauptung riß man ihm beide Augen aus."

Die Konskription.

6.

(Fortsetzung und Schluß.)

„Louise!" ertönte es hinter ihr, „was willst Du thun?" — Sie schwankte, suchte die Lehne eines Stuhls zu erfassen und sank ohnmächtig nieder.

Der Marquis, der sie aus dem Nebenzimmer beobachtet hatte, eilte zu ihrer Hülfe herbei, er klingelte nach seinen Dienern, ließ die Ohnmächtige auf ein Lager bringen und übergab sie der Pflege der alten Barbe, die er gezwungen hatte, Louisen zu verlassen, und sich in seinem Hause zu verbergen. Die alte Frau warf ihm einen vorwurfsvollen Blick zu, als sie das Opfer seiner grausamen Handlungsweise bleich und regungslos vor sich liegen sah. Der Marquis verstand sie; er wollte lächeln, doch wandte sie ihm stumm den Rücken und beschäftigte sich mit Versuchen, die Bewußtlose in's Leben zurückzurufen. Einsten Blickes erwartete er den Erfolg ihrer Bemühungen. Sie waren glücklich. Louise schlug nach einiger Zeit die Augen auf; aber ihre Worte waren unzusammenhängend, Fieberphantasieen trugen sie in die vergangenen glücklichen Zeiten zurück, versetzten sie in die Zeit der Trennung von ihrem Gatten — und der reiche Mann fühlte zum ersten Mal, daß er ein Lebensglück zerstört hatte, das vergeblich seine Börse wieder herzustellen versuchte.

Er sandte nach einem Arzte, und stand in düstern Gedanken versenkt neben dem Lager der Unglücklichen, deren herzzerreißende Klagen ihm ein früher nie gekanntes Gefühl erregten. Der herbeigerufene Arzt erklärte die Krankheit für gefährlich, doch nicht für hoffnungslos und als er das Krankenzimmer verlassen hatte, sprach der Marquis, überwältigt von der Ueberzeugung seiner Schuld: „Gott, kröne seine Bemühungen mit reichem Erfolg und ich will wieder gut machen, was ich verbrochen habe!"

Mit diesen Worten verließ er das Zimmer. Frau Barbe sah ihm bitter lächelnd nach. „Geld!" seufzte sie leise für sich, „Geld für unerträgliche Seelenqual! Den Knaben trifft die Ruthe, der einen Käfer martert, und der schuldbewußte Mann will gut machen, was seine Sünde verbrochen."

Sie hatte aber doch den Marquis falsch beurtheilt. Als Louise nach langer Krankheit, in der mehr als einmal ihr Leben in Gefahr geschwebt hatte, das Krankenzimmer verließ und der Arzt ihr Zerstreuung und die gesündere Luft des Landes zur völligen Genesung verordnete, trat der Marquis wieder zu ihr, der zwar seit jenem Auftritt sich nicht wieder im Zimmer sehen ließ, das er Louisen in seinem Hause eingeräumt, aber sich mit reger Theilnahme beim Arzte nach dem Gang ihrer Krankheit erkundigt hatte. Er schien ein Anderer geworden, eine seltsame Befangenheit herrschte in seinem Wesen, als er freundlich sich der Tieferröthenden näherte.

„Ich bin Ihnen vielen Dank schuldig," begann er nach einigem Zögern, indem er die durch die letzten Spuren der Krankheit noch reizender gewordene Frau mit inniger Theilnahme betrachtete, „und habe viel zu thun, um die Erinnerung an das von meinem Eigensinn Ihnen zugefügte Unrecht wieder zu vertilgen. Erlauben Sie mir wenigstens, zu versuchen,

Digitized by Google

ob es mir möglich ist. Der Arzt hat Ihnen den Genuß der Landluft verordnet, gestatten Sie mir daher, Sie auf ein Landgut meiner Mutter zu führen, wo sie Ruhe und vielleicht Erholung finden werden."

Louise sah Frau Barbe betroffen an, ergab sich aber in jede Anordnung des Marquis, als dieser die freundliche Aire zur Begleidung aufforderte.

Der Frühling hatte sein reiches Füllhorn wieder über die Erde ausgegossen. In Blüthen prangten Wald und Flur und der Vögel munterer Chor belebten die Luft mit tausendstimmigem Gesange. Louise mit ihrem kleinen Liebling an der Seite, den sie seit Kurzem wieder erhalten hatte, und der durch die treue Pflege der Frau Barbe in der Fülle der Gesundheit sie anlächelte, schwelgte in dem neuen Gefühl der wiederkehrenden Gesundheit und nur die Erinnerung an ihren treuen Paul zog von Zeit zu Zeit wie eine flüchtige Wolke an einem heitern Sommertage einen trüben Schleier über den Sonnenschein ihres Glückes. Die wiederkehrende Kraft des Körpers führt ja sogar die Hoffnung in ihrem Geleite.

Eine kurze Fahrt brachte sie in die Nähe der Vogesen, an deren Fuß das Landgut gelegen. Vor einem kleinen, doch eleganten Landhause hielt der Wagen. Der Marquis reichte Louisen beim Aussteigen die Hand und führte sie im Hause und Garten herum und zeigte ihr von einem Ruhesitze aus die grünenden Aecker und Wiesen, die zu dem kleinen Besitz gehörten. Sie sah mit lächelndem Blick auf die reizende Gegend. „So sah der Edelhof in Berny aus," sagte sie halb für sich. „Dort hinter den Bäumen lag unser kleiner Pachthof. Wann werde ich ihn wiedersehen und ihn, mit dem ich so glücklich war?" Sie verdeckte ihr Gesicht mit dem Tuche, um ihre Thränen zu verbergen.

„Und könnten Sie Berny vergessen und an der Seite Ihres Mannes hier sich glücklich fühlen?" fragte der Marquis. Louise sah erstaunt auf. „Meine Mutter will einen Theil meiner Schuld übernehmen und Ihnen dieses kleine Gut zum Eigenthum überlassen."

„Und mein Paul!" rief Louise. „Wo ist er? Lebt er? und wie?"

Der Marquis sah sie lächelnd an. „Sie wollten früher von mir nichts annehmen," begann er nach einer kleinen Pause. „Wie, wenn ich ihn vom Dienste befreien und gesund Ihnen wieder zuführen könnte, würden Sie noch auf Ihrem eigensinnigen Köpfchen bestehen und auch diese Gabe von meiner Hand verschmähen?"

Louise sah aufgeregt bald auf ihn, bald auf die alte Barbe, die freundlich ihre Hand ergriff und sie bat, sich zu beruhigen, es werde ja Alles noch gut werden; der Marquis aber erhob sich von seinem Sitze und trat den Rückweg nach dem Wohnhause an; die Frauen folgten; Louise in sichtbarer Unruhe und Erwartung, die dadurch noch vermehrt wurde, daß sie sich scheute, den Marquis nach ihrem Gatten zu fragen. Dieser hatte sie einige Zeit beobachtet und fing endlich an: „Sie sollten sich nicht sehr diesem ängstigenden Gefühle ergeben, wie wollten Sie es denn ertragen, wenn Ihnen Paul plötzlich hier entgegenkäme?"

„Er ist hier! Mein Paul!" rief Louise, indem sie dem Hause zueilte.

„Louise! Mäßigung!" rief der Marquis ihr lächelnd nach. In der Hausthür aber erschien ein Soldat, in dessen Zügen Louise die ihres geliebten Paul erkannte. „Louise!" rief er. Die plötzlich erfüllte Hoffnung lähmte ihre Kräfte, von der Krankheit ohnedem geschwächt. Sie blieb wie angefesselt stehen, streckte ihm stumm die Arme entgegen, er eilte zu ihr und kam noch zu rechter Zeit, die Schwankende in seine Arme aufzufassen.

Der Marquis sah mit Rührung auf die Gruppe treuer Liebe und noch in späteren Jahren war seine süßeste Erholung ein Aufenthalt in dem schönen Familienkreise Paul's und Louisen's, wo man ihn als den Gründer ihres Glückes mit dankbarer Verehrung achtete und liebte.

Concessionsgesuche

in der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Um eine Buchbinders-Concession sucht nach: Max Heidinger, Buchbindermeisterssohn von hier.

" " Schneiders-Concession: Dominikus Kummerer, Schneidermeisterssohn von hier.

" " Strumpfwirkers-Concession: Georg Karl Scheer, v. h.

Königliches Hof- und Nationaltheater.

* Im Monat Juni wurden an 20 Abenden 26 Stücke gegeben, wobei die Oper 8, Posse 3, das Trauerspiel 1, Lustspiel 7, Schauspiel 1, die Muse des Tanzes selbstständig 3 Mal vertreten waren und noch ein Lebens-, 1 Genrebild und 1 Alpenscene an die Reihe kamen. Neu einstudirt zu werden verdiente das Berger'sche Lustspiel: „die Bastille". Neu gegeben wurde als comisches Lebensbild: „Ein Abenteuer in Florenz," von Werner; dann ein Lustspiel: „Ihr Bild," nach Scribe von Schneider. Ersteres ist —, letzteres hat — gefallen!

Der Hoftheater-Maschinist, Hr. Ferdinand Schütz ist aus Paris, wo er mehrmals der Aufführung der großen Oper von Meyerbeer: „der Prophet" beizuwohnen und die dortige musterhafte, scenische Ausstattung kennen zu lernen Gelegenheit hatte, zurückgekommen. — Der Hr. Intendant ist zur Zeit noch in Paris und die Intendanz der hiesigen Hofbühne wird inzwischen noch von einem aus den Regisseurs der Oper, des Schau- und Lustspiels, dem Balletmeister, Oeconom ꝛc. bestehenden Theater-Comité vertreten.

Max Schweiger'sches Volkstheater.

Eine zum Besten der Armen gegebene Vorstellung ergab eine Einnahme von 220 fl. 31 kr. Hievon betrugen die Tageskosten 45 fl. 7 kr. Da also der Reinertrag nur 175 fl. 24 kr. war, so legte der Director 24 fl. 36 kr. darauf, um dem Armenfond die vollen 200 fl. übergeben zu können.

„Der Hausknecht als Politiker." Hr. Dor in der baemlosen Titelrolle, die HH. Desloges und Prescl (Herr und Diener, die sich zur comischen Verwechslung ähnlich sehen), die Frauen Desloges und Prescl (Baronin und Dienstmädchen), Hr. Werner (Baron) und die Uebrigen spielten recht gut zusammen. Die Gesangstücke fanden großen Beifall. Die Hauptpersonen wurden wiederholt und zuletzt Alle hervorgerufen.

Ein Gast, Hr. Burmeister fand günstige Aufnahme und bis zum 6. Juli tritt ein neu engagirter jugendlicher Liebhaber, Hr. Nell ein, dem ein guter Ruf vorangeht.

Todesfälle in München.

Mathias Betz, Milchmann v. d., 40 J. a. Magd. Rosenlehner, d. Eisenhändlersfrau, 39 J. a. Hr. Christ. Friedr. Voigt, k. Hauptmann, 60 J. a. Jos. Engel, Trainer von der Au, 72 J. a. Phil. Schwarz, ehemal. Cafetier, 79 J. a. Genovefa Seemüller, Güllersfrau von Frieding, Ldgc. Starnberg, 42 J. a. Catafter-Functionär Steitner, ehemaliger Uri. Brunner, Magazinaufseher-Wittwe von Haidhausen, 48 J. a. Söldnerstochter v. d., Söldnerstochter von Karl Scheerer, Steuerv. d., 58 J. a. Math. Bierwirth, 73 J. a. Magd. Kreck, Taglöhnerstochter v. d., 75 J. a. Anna Stoll, Perlach, 75 J. a.

Deutschcatholische Kirchengemeinde.

628. Am Sonntag den 30. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

Gottesdienst

im Betsaale am Stiglmaierplatze Nr. 1.

Digitized by Google

Lotto.

Zu Nürnberg kamen den 27. d. heraus:
68. 7. 20. 3. 11.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 30. Juni: „Der Sommernachtstraum."

626. Praes. den 28. Juni 1850.

Bekanntmachung.

Pöllner und Tischner
pct. deb.

Auf wiederholtes Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das in der Ortschaft Rinnberg gelegene Anwesen der Gütlers-Eheleute Philipp und Johanna Tischner dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, bestehend in einem Wohnhause, Stalle und Stadel, dann Backhause, aus einem

1 Tagw. 63 Decim. Garten,
16 Tagw. 21 Decim. Aeckern,
16 Tagw. 70 Decim. Waldung und
5 Tagw. 22 Decim. Wiesen,

welches insgesammt auf 3099 fl. 6 kr. gerichtlich geschätzt ist.

Zu obigem Zwecke ist auf
Donnerstag den 1. August l. J.
Vormittags von 9—12 Uhr
im Wirthshause zu Waal mit dem Anhange Termin anberaumt, daß sich dießmal das Verfahren nach § 99 des Proceßgesetzes richtet, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Im Uebrigen wird sich auf die frühere am 29. März v. Js. deßhalb erfolgte Ausschreibung bezogen.

Am 16. Juni 1850.

Königl. Landgericht Pfaffenhofen.
Frhr. v. St. Marie, Landrichter.

Jeden Mittwoch
Versteigerung
in der
Mathes'schen Commissions-Licitations-Anstalt
im Knorrbräuhause, Briennerstraße Nr. 7
zu ebener Erde.

Bräuhaus-Verkauf.

613.15.c) Die Erben des verstorbenen Herrn Joseph Burgschwaiger senior verlassen das von Seligem besessene Brau-Anwesen in der Stadt Tittmoning in Oberbayern, bestehend in Wohn- und Bräuhause, den Utensilien zum Braubetriebe, Oeconomiegebäuden am Bräuhause, Hauseinrichtung, dann einem schön gelegenen guten Sommerkeller, einem schönen Oeconomiegute im Burgfrieden der Stadt, einem großen Stadel für Holz und Fäßer, alles im besten Bauzustande, dann an Wiesen und Aeckern über 30 Tagbau von vorzüglicher Bonität.

Kaufsliebhaber wollen sich an Unterzeichneten wenden, briefflich frankirt, welcher über alles Auskunft gibt; hiezu wird bemerkt, daß ein namhafter Theil des Kaufschillings liegen bleiben kann.

Tittmoning den 20. Juni 1850.

Jos. Burgschwaiger,
k. Posterpeditor.

627. Die freiwillige Subscription [illegible] Gutdenkenden auf den Betrag [illegible] Million Gulden als Ersatz des Lottog[illegible] an die Staatscasse nach der Anregun[illegible] Appellation eines Herrn Reichsrathes [illegible] 44. Sitzung soll bereits geschlossen se[illegible]

Weil nun dieß so gut und wide[illegible] hoffen schnell gegangen, so besteht, wie [illegible] heißt, der Antrag zur Eröffnung einer [illegible] ten freiwilligen Geld-Subscription fi[illegible] satz des die handarbeitenden und dü[illegible] Classen so überaus drückenden Malzau[illegible] ges. Werden wohl auch daran, wie [illegible] Lotto-Subscription, wieder blos Re[illegible] täten, die Herren Landstände, die ha[illegible] sittenbankerotten Volks-Moralisten, di[illegible] meesatten geistlichen Ultras ꝛc. Theil [illegible] dürfen, und Gutdenkende gemeiner [illegible] ganz ausgeschlossen bleiben müssen? [illegible] verdrießlich in einer Zeit, wo es kei[illegible] Bevorrechtung mehr geben soll!

Ein Gutdenkender ohne Na[illegible]

629.34.a)

Kgl. Bayer. 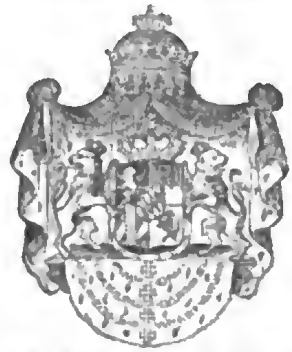 **privilegirter**

Hofmann'scher Zahnbalsam.

Durch viele Studien und Versuche ist es mir gelungen, einen Zahnbalsam zu erfinden, welcher die heftigsten Zahnschmerzen in einer Minute stillt. Der Verkauf desselben ist mir durch Allerhöchstes Königliches Privilegium, nach vorausgegangener Prüfung durch die einschlägigen Königl. Stellen, bewilligt worden.

Indem ich dieß hiemit zum Wohle der Leidenden bekannt mache, zeige ich zugleich an, daß ich die Hauptniederlage bei Herrn Georg Wilhelm Lenhard, Theatinerstraße Nr. 9 in München, errichtet habe, und mein Zahnbalsam ausschließlich nur da zu haben und zu beziehen ist.

Preis des Glases 36 kr.

München, Monat Juni 1850.

Joseph Hofmann,
herzogl. bayer. Hofmaler und Chemiker.

635. In der **E. A. Fleischmann**'schen Buchhandlung in München erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der aufrichtige Franzose oder die Kunst, in erstaunlich kurzer Zeit so viel Französisch zu sprechen zu lernen, daß man sich über das Nöthigste verständlich machen kann. 13te verbess. Aufl. broch. 18 kr.

Münchner Schranne vom 22. Juni 1850.

Getreidearten.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niederster Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
Waizen.	11 fl.	55 kr.	11 fl.	21 kr.	10 fl.	44 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Korn.	7 „	25 „	7 „	5 „	6 „	44 „	— „	— „	— „	— „
Gerste.	6 „	37 „	6 „	18 „	5 „	51 „	— „	— „	— „	— „
Haber.	5 „	30 „	5 „	10 „	4 „	46 „	— „	20 „	— „	— „
Leinsamen.	16 „	31 „	14 „	48 „	13 „	44 „	— „	24 „	— „	— „
Repssamen.	— „	„	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „	— „

Neue Zufuhr: Waizen 2739 Sch. Korn 754 Sch. Gerste 142 Sch. Haber 496 Sch. Leinsamen 20 Sch. Repssamen —
Rest: „ 698 „ „ 104 „ „ 74 „ „ 90 „ „ 50 „ „ —

Verantwortlicher Redacteur: J. Gotthelf. Druck und Verlag der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei (A.

Schluß der ersten Jahreshälfte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google